dup

EUROPA-ARCHIV

Herausgegeben von Wilhelm Cornides

in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft

ZEHNTES JAHR

JULI - DEZEMBER 1955

INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE POLITIK UND WIRTSCHAFT
FRANKFURT AM MAIN

Inhalt

Erläuterungen

Im Sachverzeichnis sind die Seitenzahlen des zu einem Stichwort gehörenden Hauptbeitrages sowie des Wortlauts zugehöriger Dokumente durch fetteren Druck hervorgehoben; ein Stern vor der Seitenzahl verweist auf Notizen in der Zeittafel; die Zahlen in Klammern sind Hinweise auf die Nummern der entsprechenden Dokumente der 7. Sitzungsperiode (1955) der Beratenden Versammlung des Europarats.

Berichtigungen

Folge 14/1955, S. 8027, linke Spalte, Abschnitt VIII, 1. Absatz, 3./4. Zeile: Der in Klammern stehende Nebensatz heißt richtig: (deren Organisation beratenden Status B beim Europarat hat).

Folge 15/1955:

S. 8067 (Zeittafel): Unter **Belgien,** 2./3. Zeile, lies richtig: „. . . tritt in Brüssel der Ausschuß der Regierungsvertreter und Sachverständigen für die Weiterführung der europäischen Integration zusammen, der von der Außenministerkonferenz in Messina eingesetzt wurde."

S. 8069 (Zeittafel): Unter **Sowjetunion,** 18. Zeile, lies richtig: „Zwischen dem 4. und 12. Juli . . ."

Folge 16/1955:

S. 8081, rechte Spalte, 2. Zeile: Lies richtig: „Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945".

S. 8088, linke Spalte, 20. Zeile: Lies richtig: „Zäsur des 5. Mai 1955".

Folge 17/1955:

S. 8147, linke Spalte, 4. Zeile von unten: Streiche das Wort „nicht".

S. 8176, rechte Spalte, 6. Zeile: Lies richtig: „FAO".

Folge 18/1955, S. 8215, linke Spalte, 8. Zeile: Lies richtig: „Uebereinkommen".

Folge 19/1955, S. 8288 (Zeittafel): In der Notiz unter „Organisation der Vereinten Nationen", 8. September, lies richtig: „Der Sicherheitsrat . . ."

Folge 23—24/1955, S. 8495, Abschnitt „Patente": Vgl. die Berichtigung in den „Mitteilungen des Europarats" in Folge 4/1956 des Europa-Archivs.

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co.) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (H. V.).

Anschrift der Schriftleitung: Frankfurt a. M., Myliusstr. 20, Telefon 77 80 21.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst, Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstr. 20, Telefon 77 33 47.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Verzeichnis der Beiträge und Dokumente

Verzeichnis der Beiträge

Verzeichnis der Dokumente

(nach der Zeitfolge)

Aus dem Zeitgeschehen

Informationen und Berichte

Zeittafeln

Mitteilungen des Europarats

Sachverzeichnis

Personenverzeichnis

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 5. JULI 1955 13. FOLGE

Die Eingliederung der Streitkräfte in das Staatswesen der Bundesrepublik

Eine Untersuchung von Arnold Bergsträßer und Theodor Eschenburg

Die Professoren Arnold Bergsträßer, Freiburg, und Theodor Eschenburg, Tübingen, haben unter Mitarbeit mehrerer Sachkundiger ein Memorandum zu dem für die innere Politik entscheidend wichtigen Problem der *Eingliederung der Streitkräfte in das Staatswesen der Bundesrepublik* ausgearbeitet, das im Hinblick auf die Diskussion dieses Themas in Parlament und Oeffentlichkeit besondere Beachtung verdient.

Vorwort

Das vorliegende Memorandum entwickelt Gedanken zur Organisation der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik und insbesondere zur Eingliederung der von ihr im Rahmen der NATO aufzustellenden Streitkräfte in den Staatsverband. Es beruht auf Voraussetzungen, die gegeben sind

1. durch die mit den Pariser Verträgen eingegangenen Verpflichtungen und die in ihnen vorgesehene übernationale Verteidigungsorganisation,

2. durch die verteidigungspolitische Lage der NATO-Staaten und

3. durch die Verfassungsstruktur der Bundesrepublik als eines freien demokratischen Rechtsstaates.

Das Memorandum sucht Wege zu zeigen, auf denen es möglich ist, den sachlichen Erfordernissen der Verteidigungsbereitschaft im Rahmen der NATO zu genügen und zugleich die Erhaltung der demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassung wie der sie tragenden politischen Gesinnung zu sichern. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn die der gesetzgebenden Körperschaft obliegende politische Willensbildung und die dem Bundeskanzler zustehende Formulierung der Richtlinien der Politik auch organisatorisch eindeutig als die politischen Akte gesichert bleiben, denen die Streitkräfte als ausführendes Organ unterworfen sind. Es wurden deshalb Vorschläge verfassungsändernder Maßnahmen möglichst vermieden.

Für die Organisation der Streitkräfte und ihre Stellung im Staatswesen sowie für ihre Verwaltung müssen Formen gesucht werden, welche Garantien dafür bieten, daß die Durchführung der Verteidigungspolitik von ihrer sachbedingten Aufgabe aus, aber nicht von Gruppeninteressen her, bestimmt wird.

Da eine deutsche Verteidigungsorganisation bisher nicht besteht, kann sie den heutigen gesellschaftlichen und politischen Strukturverhältnissen der Bundesrepublik angepaßt und mit den Organen und Kommandoinstanzen der NATO in die erforderliche Uebereinstimmung gebracht werden.

Die geschichtlichen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sollten bei dieser Aufgabe nicht dazu verführen, Gefahren für den Bestand des demokratischen Rechtsstaates und für den verfassungsmäßig notwendigen Vorrang des zivilen politischen Urteils über das militärische nur dort zu vermuten, wo die Vergangenheit auf solche Gefahren hinweist.

Die Streitkräfte sind ein Organ der politischen Exekutive, aber sie sollen weder zum Organ einer besonderen ständischen Gruppe oder einer Partei, noch zu einer eigenständigen Macht im Staat überhaupt werden. Deshalb muß die strikte Trennung von Legislative und politischer Exekutive einerseits und militärischer Durchführung andererseits für die Organisation der Verteidigung maßgebend sein. Da der Kontrollierte nicht zugleich Kontrolleur werden darf, obliegt die Kontrolle der Verteidigungsorganisation der gesetzgebenden Körperschaft.

Die Aufgabe der Verteidigung im modernen Krieg erzwingt die Vorbereitung einer Totalmobilisation von Staat und Gesellschaft. Die dazu notwendigen Organisationsformen stehen zu dem Wesen des demokratischen Staates, der kein Militärstaat sein will und darf, in Widerspruch. Sie bedürfen deshalb besonderer Aufmerksamkeit schon in ihrem Vorbereitungsstadium. Angesichts der gesellschaftspolitischen und ideologischen Methoden des „kalten Krieges" muß für bürgerkriegsähnliche Situationen durch eine Notstandsgesetzgebung Vorsorge getroffen werden.

Das vorliegende Memorandum beschäftigt sich in erster Linie mit der Eingliederung der Streitkräfte in die verfassungsmäßigen Organe der Bundesregierung und Bundesverwaltung. Eine besondere Aeußerung über die Probleme des Notstandsrechtes und andere Fragen bleibt vorbehalten.

Der Bundespräsident

1. Der *Bundespräsident* ist als Staatsoberhaupt zugleich der repräsentative Oberbefehlshaber der Streitkräfte.

Die Uebertragung des repräsentativen Oberbefehls an den Bundespräsidenten erscheint sinngemäß und sachgerecht, weil er entsprechend seiner im Grundgesetz festgelegten Stellung Treuhänder des deutschen Volks auch gegenüber den Streitkräften ist. Er soll über den Parteien stehen. Als Wahrer der Autorität des Staates ist er zugleich Wahrer der Autorität der Streitkräfte. Sie bedürfen einer solchen Autorität besonders in unserer innen- und außenpolitischen Situation, vor allem in den ersten Jahren ihres Aufbaues. Der Bundespräsident kann diese Aufgabe aber nur mit Mitteln seiner amtlichen und persönlichen auctoritas wahrnehmen. Mittel der potestas stehen ihm nur in begrenztem Umfange bei der Gesetzgebung und bei der Personalpolitik (s. u.) zur Verfügung. Ein regelmäßiger unmittelbarer Vortrag von Inhabern militärischer Kommandostellen beim Bundespräsidenten und eine regelmäßige unmittelbare Beratung durch militärische Dienststellen würden dem Grundgesetz widersprechen. Vortrag und Beratung im Einzelfall sind nur mit Zustimmung des Bundeskanzlers und des Verteidigungsministers möglich (s. a. § 5 der Geschäftsordnung der Bundesregierung).

Der Bundespräsident repräsentiert die Staatshoheit gegenüber den Streitkräften und die Streitkräfte nach außen, auch im Sinne des Art. 59, 1 GG.

Dazu gehört auch das Recht der repräsentativen Besichtigung der Streitkräfte.

2. Die im Grundgesetz festgelegten Befugnisse des Bundespräsidenten erstrecken sich auch auf den Bereich der Verteidigungspolitik und der Streitkräfte, nämlich

a) gemäß Art. 59 GG auf den Abschluß von Friedensverträgen und von Staatsverträgen, welche die Verteidigung betreffen;

b) gemäß Art. 60 GG auf die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Offizieren.

Das Verfahren der Ernennung, Beförderung und Entlassung von Offizieren ist das gleiche wie bei Beamten im entsprechenden Rang. Der Vorschlag zur Ernennung vom Obersten an aufwärts muß deshalb gemäß § 15 der Geschäftsordnung der Bundesregierung zur Beratung und Beschlußfassung der Bundesregierung unterbreitet werden. Der Bundespräsident hat die Möglichkeit, sich durch den an Kabinettssitzungen teilnehmenden Chef des Bundespräsidialamtes über die in der Beratung vertretenen Auffassungen der Bundesminister informieren zu lassen. Für Ernennung, Beförderung und Entlassung von Offizieren in niedrigeren Rangstufen gilt § 18 der Geschäftsordnung der Bundesregierung sinngemäß.

Der Bundespräsident ist in Personalfragen nicht Vollzugsorgan im notariellen Sinne, sondern hat ein materielles Prüfungsrecht, zu dessen Ausübung er sich Personalakten vorlegen lassen und Einzelauskünfte verlangen kann. Da Bundeskanzler und Bundesminister sich parlamentarischen und außerparlamentarischen Einwirkungen auch im Personalwesen der Streitkräfte, soweit sie von funktionsfremden Motiven herrühren, nicht unter allen Umständen entziehen können, vermag hier das materielle Prüfungsrecht und Mitwirkungsrecht des Bundespräsidenten als ein institutionelles Gegengewicht zu wirken.

Die bisherigen Erfahrungen in der Personalpolitik haben gezeigt, daß das materielle Mitwirkungsrecht des Bundespräsidenten dadurch geschmälert werden kann, daß hohe Amtsstellen mit Beamten besetzt werden, deren Rang der Amtsstelle nicht entspricht, oder mit Personen, die nicht Beamte sind und für deren Ernennung daher die Zustimmung des Bundespräsidenten (wohl aber die der Bundesregierung gemäß § 16 b und 18 der Geschäftsordnung) nicht erforderlich ist. Gesetzlich könnte das personalpolitische Mitwirkungsrecht des Bundespräsidenten auch de facto dadurch gesichert werden, daß die Besetzung bestimmter, namentlich aufzuführender Amtsstellen im Verteidigungsministerium und in den Streitkräften von seiner Zustimmung abhängig gemacht wird;

c) auf die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Angehörige der Streitkräfte;

d) gemäß § 60 GG auf das Begnadigungsrecht gegenüber Angehörigen der Streitkräfte.

e) Die Wahrnehmung der unter Ziff. 1 und 2 a—d genannten Befugnisse des Bundespräsidenten macht die Einrichtung einer Adjutantur erforderlich, die auch die diesbezüglichen Entscheidungen des Bundespräsidenten vorzubereiten hat. Der Präsident der französischen Republik verfügt zum gleichen Zweck über eine ähnliche Einrichtung im maison militaire, das einem General untersteht. Da der Bundespräsident keine politischen Entscheidungsbefugnisse hat, ist es ausgeschlossen, daß die Adjutantur sich zu einer Art Militärkabinett entwickelt.

3. Der Bundespräsident kann auf Antrag der Bundesregierung den Notstand verkünden. Der Notstand muß befristet sein. Die Frist darf nur durch eine erneute, gemeinsame Aktion von Bundespräsident und Bundesregierung und wiederum nur befristet verlängert werden. Alle Maßnahmen der Bundesregierung, die auf Grund eines noch zu schaffenden Notstandsrechtes getroffen werden, insbesondere der Einsatz von Streitkräften, bedürfen der Zustimmung des Bundespräsidenten (nähere Ausführungen über das Notstandsrecht bleiben vorbehalten).

Da die Einführung des Notstandsrechtes ohnehin nur durch Aenderung des Grundgesetzes möglich ist, kann bei dieser Aenderung die Einschaltung des Bundespräsidenten entsprechend berücksichtigt werden.

4. Der Bundespräsident soll das Recht haben, in

bestimmten Fällen den Verteidigungsrat unter seinem Vorsitz einzuberufen (s. auch Abschnitt „Bundesregierung“, Ziff. 4 b).

5. Die Treueverpflichtung des Soldaten gilt dem Bundespräsidenten und der Verfassung. Durch sie wird der Soldat an das Staatswesen gebunden, und umgekehrt bindet dadurch der Bundespräsident als Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber das Staatswesen an die Treueverpflichtung des Soldaten.

Bezüglich der Möglichkeit, durch eine Aenderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung den Bundespräsidenten an der Organisation des Verteidigungswesens, soweit diese rechtlich den gesetzgebenden Körperschaften nicht vorbehalten ist, zu beteiligen, vgl. Abschnitt „Bundesregierung“, Ziff. 3e.

Die Bundesregierung

1. Der *Bundeskanzler* bestimmt gemäß Art. 65 GG die Richtlinien der Politik und sorgt gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Einheitlichkeit der Geschäftsführung der Bundesregierung. Dies gilt auch für die Verteidigungspolitik und ebenso für die mit der Verteidigung zusammenhängenden Aufgaben, die von anderen Ministerien wahrgenommen werden (s. a. § 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung).

2. Der *Bundesregierung* sind gemäß § 15 der Geschäftsordnung alle Angelegenheiten von allgemeiner verteidigungspolitischer Bedeutung zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Die Bildung eines kleinen Verteidigungskabinettes erscheint im Frieden nicht erforderlich, wenn der im Abschnitt „Bundesregierung“ Ziff. 4 behandelte Verteidigungsrat gebildet wird.

3. Der *Verteidigungsminister* steht zum Bundeskanzler, zur Bundesregierung und zu den gesetzgebenden Körperschaften in dem gleichen Verhältnis wie jeder andere Bundesminister. Er übt in seinem Amtsbereich die gleichen Befugnisse aus wie jeder andere Bundesminister.

Eine Konstruktion, wonach der Verteidigungsminister — im Gegensatz zu allen übrigen Bundesministern — unmittelbar dem Parlament verantwortlich wäre, würde die im Grundgesetz und in der Geschäftsordnung vorgesehene Einheitlichkeit der Bundesregierung und das dem Bundeskanzler zustehende Recht der Bestimmung der Richtlinien der Politik beeinträchtigen, sowie das Verhältnis von Regierung und Parlament in dem Sonderfall der Verteidigung zueinander verschieben.

a) Im Verteidigungsministerium sind zivile und militärische Abteilungsleiter, Referenten usw. tätig. Ein Dualismus zwischen militärischem und zivilem Personal soll auch institutionell, und zwar sowohl in der Sache wie in der Erscheinung, vermieden werden.

b) Der Verteidigungsminister hat einen einzigen Stellvertreter. Dieser Stellvertreter muß ein ziviler, unparlamentarischer Staatssekretär sein, der über die Begabung und Erfahrung verfügt, die nötig ist, um eine große Behörde unter dem Minister zu leiten und zu beaufsichtigen.

Eine starke zivile Führung und Kontrolle der Streitkräfte setzt voraus, daß zumindest institutionell ihr sachlicher Erfolg gewährleistet ist. Die Stellung des Ministers in seinem Ministerium und gegenüber den Streitkräften muß dadurch verstärkt werden, daß der Staatssekretär nicht nach koalitionspolitischen Gesichtspunkten ausgewählt wird, weil dadurch eine sachfremde, mittelbare Nebenverantwortlichkeit geschaffen und die Führungskraft geschwächt werden könnte. Vielmehr muß dem Verteidigungsminister ein weitgehender persönlicher Einfluß auf die Bestellung seines Staatssekretärs eingeräumt werden und ebenso auf dessen Entlassung. Der Staatssekretär sollte weder Kontrolleur noch Rivale des Ministers sein, noch als dessen politisches Gegengewicht eingesetzt werden. Geschieht dies, so könnte bei dem Minister ein berechtigtes Mißtrauen gegen seinen Staatssekretär entstehen, das dazu führen müßte, diesen Staatssekretär innerhalb des Ministeriums in eine wirkungsschwache Position zu drängen. Es muß durchaus vermieden werden, daß durch Gegensätze zwischen Minister und Staatssekretär ein Führungsvakuum entsteht, das nachgeordnete Dienststellen sich zunutze machen. Der Staatssekretär muß als verlängerter Arm des Ministers wirken. Der Einsatz mehrerer Staatssekretäre ist deshalb nicht zu empfehlen, weil in diesem Fall die Kraft des Ministers durch die notwendige Koordinierung ihrer Tätigkeit zu stark in Anspruch genommen würde. Er würde dadurch in der Wahrung seiner anderen Aufgaben behindert werden. Das Schwergewicht der Tätigkeit des Staatssekretärs soll im Innendienst liegen, damit der Minister für die Erfüllung seiner Aufgaben außerhalb des Ministeriums frei wird.

c) Dem Büro des Staatssekretärs ist das politische Referat des Verteidigungsministeriums angegliedert. Die Aufgabe dieses Referates besteht darin, bei der Integration der Streitkräfte in die Gesamtpolitik der Bundesregierung behilflich zu sein. Es bearbeitet einen dem Verteidigungsminister kraft seines verfassungsmäßig erteilten Auftrages unmittelbar zustehenden Tätigkeitsbereich. Es kann demgemäß nur an dieser Stelle des Behördenaufbaues seine Aufgabe sinngemäß erfüllen. Die allgemeinen politischen Angelegenheiten sowie die, die sich aus den Verteidigungsaufgaben ergeben, dürfen nur in diesem Referat bearbeitet werden.

Zur Aufgabe des politischen Referates gehört die Pflege der Beziehungen zwischen Streitkräften und öffentlicher Meinung. Deswegen werden von ihm auch sämtliche Pressefragen bearbeitet. Soweit Pressefragen für Spezialbereiche der militärischen Verteidigung von anderen Stellen bearbeitet werden müssen, geschieht das nach Weisung und unter Aufsicht des politischen Referates. Das Referat „Fremde Heere“, das den Ver-

kehr mit den ausländischen und deutschen Militär-Attachés bearbeitet, kann dem Inspekteur der Streitkräfte oder aber nach dem Vorbild des NATO-Generalsekretariats als gesondertes Referat dem Staatssekretär unmittelbar unterstellt werden. Im letzteren Falle ist die engste Beziehung zum politischen Referat festzulegen. (Vgl. 3d, aa.)

d) Die dem Verteidigungsminister und seinem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Teile des Ministeriums sind einander gleichgeordnet. Eine gegenseitige gleichberechtigte Einflußnahme der Leiter dieser Aufgabenbereiche muß sichergestellt werden. Die Gliederung erfolgt nach den wesentlichen Aufgabenbereichen:

aa) Inspekteur der Streitkräfte. Diesem unterstehen die Streitkräfte.

Der Inspekteur der Streitkräfte hat innerhalb des Ministeriums die Stellung eines Abteilungsleiters. Die Ausgliederung des Inspekteurs der Streitkräfte aus dem Ministerium würde dazu führen, daß die Streitkräfte zu einer selbständigen Institution neben dem Ministerium sich entwickeln, wodurch die politische Führung und Kontrolle beeinträchtigt oder gar in Frage gestellt werden könnte.

Der Inspekteur hat einen Stellvertreter und einen Chef des Stabes. Ihm unterstehen:

I. Die Truppenvorgesetzten für Heer, Marine und Luftwaffe.

II. Die Unterabteilungen „Allgemeine Fragen“, „Planung“, „Organisation“, „Nachschub“ (Logistik) und „Nachrichten“.

bb) Allgemeine Verwaltung einschließlich Liegenschaftsverwaltung.

cc) Haushaltsabteilung.

Unter Umständen kann auch hier die Liegenschaftsverwaltung eingegliedert werden.

dd) Rechtsabteilung, die auch Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit bearbeitet, soweit für sie das Ministerium zuständig ist.

ee) Personalabteilung.

Sie bearbeitet die militärischen und zivilen Personalbelange, soweit sie nicht für die Beamten des gehobenen mittleren und unteren Dienstes und die entsprechenden militärischen Rangstufen dezentralisiert bearbeitet werden. Die Personalabteilung ist auch Verbindungsstelle zu den Behörden des Wehrersatzes und der Wehrversorgung. Ihre Unterstellung unter den Inspekteur (aa) ist zu vermeiden.

ff) Abteilung für Planung der zivilen Verteidigung.

Die moderne Verteidigungsplanung greift in fast alle zivilen Bereiche ein. Es wird daher kaum ein Ministerium geben, das nicht auch zivile Verteidigungsaufgaben zu bearbeiten hat. Diese Aufgaben stehen wiederum im engsten Zusammenhang mit der laufenden zivilen Verwaltung. Die Bearbeitung der zivilen Verteidigungsfragen durch ein besonderes, dafür zu schaffendes Ministerium würde die Wahrnehmung der zivilen Verwaltungsaufgaben in den anderen Ministerien beeinträchtigen. Es würde eine Fülle von Ueberschneidungen und Doppelzuständigkeiten entstehen sowie eine Aufteilung zusammenhängender ziviler Betrauungsbereiche z. B. in der Ernährungswirtschaft, im Straßenbau, im Güterkraftverkehr usw. Aber auch die Bildung eines auf Planung beschränkten, jedoch über die anderen Ministerien auf dem Gebiete der zivilen Verteidigung aufsichtsführenden Ministeriums wäre verfassungswidrig. Es würde dadurch entweder ein Superministerium oder mangels Exekutivgewalt und -wirkung ein Scheinministerium entstehen, was beides unerwünscht wäre.

Die zivile Verteidigungsplanung muß orientiert sein an der militärischen Planung. Die Gesamtplanung muß also in einer Hand liegen. Die Ausklammerung der zivilen Verteidigungsplanung aus dem Verteidigungsministerium und deren Uebertragung auf ein selbständiges Ministerium muß zu Störungen und Reibungen zwischen diesen beiden Ministerien führen und würde zu einer übermäßig starken Inanspruchnahme der Koordinierungsfunktion von Bundeskanzler und Bundesregierung Anlaß geben. Die Abteilung Planung der zivilen Verteidigung hat die Pläne auszuarbeiten und sich über sie mit den zuständigen Ministerien, bei denen eigene Verteidigungsreferate einzurichten wären, zu verständigen. Auf diese Weise wird eine Vereinfachung der Koordinierung erreicht. Ueber Meinungsverschiedenheiten zwischen militärischer und ziviler Verteidigungsplanung innerhalb seines Ministeriums entscheidet der Verteidigungsminister zunächst allein. Bei der Errichtung eines besonderen Ministeriums für die zivile Verteidigung müßte zunächst eine Koordinierung zwischen diesem und dem Minister der Streitkräfte erfolgen und außerdem eine zweite zwischen beiden und den übrigen Ministerien.

e) Zur institutionellen Sicherung des Verteidigungsministeriums sollte erwogen werden, an dessen Organisation in den Grundzügen den Bundespräsidenten zu beteiligen.

Die Organisation des Verteidigungswesens sollte vor allem während ihres Neuaufbaues ausschließlich nach institutionellen Bedürfnissen, nicht nach taktischen, koalitions- oder parteipolitischen Interessen erfolgen, und das gleiche gilt für etwaige Aenderungen. Nach § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung wird der Geschäftsbereich der einzelnen Bundesminister in den Grundzügen durch den Bundeskanzler festgelegt. „Bei Ueberschneidungen und sich daraus ergebenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den einzelnen Bundesministern entscheidet die Bundesregierung durch Beschluß.“ Bundesregierung und Bundeskanzler können, da sie mitten in der Auseinandersetzung des politischen Kräftefeldes stehen, aus taktischen Erwägungen oder funktionsfremden Motiven koalitions- und parteipolitischer Art gezwungen sein, persönlichen Forderungen bezüglich institutioneller Regelungen und Aenderungen zu entsprechen. Tatsächlich sind im Amtsbereich der Bundesministerien institutionelle Regelungen und Aenderungen aus rein taktischen Gründen getroffen worden. Die Einschaltung des Bundespräsidenten nach dem Muster der Weimarer Bestimmung würde Bundeskanzler und Bundesregierung vor funktionsfremden

taktischen Forderungen zumindest bis zu einem gewissen Grad schützen. Sie würde die Geltendmachung und Realisierung funktionsfremder, taktischer Forderungen hemmen.

Die Einschaltung des Bundespräsidenten nach Weimarer Vorbild könnte ohne Grundgesetzänderung möglich sein. In diesem Fall müßte an Stelle des § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung der § 8 der Geschäftsordnung der Reichsregierung gesetzt werden: „Der Geschäftsbereich der einzelnen Reichsminister wird, soweit erforderlich, durch Verordnung des Reichspräsidenten in den Grundzügen festgelegt. Einzelne Aenderungen in dem Geschäftsbereiche können, wenn sie die Grundzüge nicht berühren, nach Einwilligung der beteiligten Reichsminister, andernfalls auf Beschluß der Reichsregierung vom Reichskanzler festgesetzt werden."

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß der Art. 87 des Grundgesetzes (Neuerrichtung von Bundesoberbehörden sowie bundeseigener Mittel- und Unterbehörden) durch eine solche Regelung nicht berührt wird. Auch der institutionelle Charakter des Amtes des Bundespräsidenten würde dadurch nicht geändert werden.

4. Der *Verteidigungsrat.* Zur Unterstützung des Bundeskanzlers und der Bundesregierung in der Aufgabe der Gesamtverteidigung ist ein Verteidigungsrat zu bilden.

a) Aufgabe des Verteidigungsrates ist die beratende Mitwirkung bei allen zivilen und militärischen Verteidigungsvorbereitungen, insbesondere bei der Koordinierung der Verteidigungspolitik mit den Aufgaben der übrigen Ressorts. In Angelegenheiten der Verteidigung hat er das Informationsrecht gegenüber allen Bundesministerien und Landesregierungen.

b) Der Bundeskanzler leitet den Verteidigungsrat; bezüglich seines Stellvertreters gilt § 8 der Geschäftsordnung der Bundesregierung, wonach der Bundeskanzler seinen Stellvertreter selbst bestellt und im übrigen den Umfang seiner Vertretung allein bestimmt. Jedoch kann der Bundespräsident den Verteidigungsrat unter seinem Vorsitz einberufen. Auf Wunsch des Bundeskanzlers oder des Verteidigungsministers muß der Bundespräsident den Verteidigungsrat unter seinem Vorsitz einberufen.

Die hier für den Bundespräsidenten vorgesehenen Befugnisse ergeben sich aus den oben (Abschnitt „Bundespräsident" Ziff. 1) vorgetragenen Ueberlegungen. Da der Bundeskanzler das Kabinett leitet, kann er sich partei- und koalitionspolitischen Interessen gegenübersehen, die, soweit sie die Schlagkraft und überparteiliche Stellung der Streitkräfte gefährden könnten, nicht in den Bereich der Verteidigung hineingetragen werden dürfen. So erwünscht die starke Stellung des Bundeskanzlers auch für die Verteidigungspolitik ist, so sprechen solche möglichen Rücksichten für die Betrauung des Bundespräsidenten mit den hier vorgesehenen Befugnissen. Andererseits müssen der Bundeskanzler und der Verteidigungsminister in der Lage sein, gemäß der mit dem Amt des Bundespräsidenten verknüpften Schlichtungsaufgaben in Sachen der Verteidigung den Bundespräsidenten anzurufen. Auch der Präsident der Französischen Republik führt den Vorsitz im obersten Verteidigungsrat und im Ausschuß der nationalen Verteidigung.

c) Ständige Mitglieder des Verteidigungsrates sind
der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten,
der Bundesminister des Innern,
der Bundesminister für Wirtschaft,
der Bundesminister für Finanzen,
der Bundesminister für Verteidigung,
der Inspekteur der Streitkräfte,
der Chef des Bundespräsidialamtes.

Der Verteidigungsrat ist nur dann funktionsfähig, wenn er auf eine kleine Zahl von Mitgliedern und Teilnehmern beschränkt bleibt. Jede Erweiterung aus politischen Gründen nimmt ihm seine Funktionskraft.

d) Der Vorsitzende kann nach Maßgabe der sachlichen oder politischen Notwendigkeit von Fall zu Fall Nichtmitglieder zu den Beratungen hinzuziehen. Im übrigen gilt § 23, 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung sinngemäß.

e) Die Geschäftsführung des Verteidigungsrates liegt beim Bundeskanzleramt, in dem ein ständiges Sekretariat einzurichten ist.

Die Einrichtung eines Sonderministeriums als Geschäftsführung des Verteidigungsrates erscheint nicht zweckmäßig. Sie könnte zur Bildung eines Superministeriums oder einer mit dem Verteidigungsministerium rivalisierenden Institution führen. Die Richtlinienfunktion des Bundeskanzlers und damit seine Gesamtverantwortlichkeit für die Koordinierung der Politik der Bundesregierung darf nicht beeinträchtigt werden (vgl. oben d) ff). Hingegen bestehen keine Bedenken, daß der Bundeskanzler gemäß § 8 der Geschäftsordnung der Bundesregierung einen Bundesminister als seinen ständigen Stellvertreter im Verteidigungsrat bestellt.

f) Die Institution des Verteidigungsrates muß in die Geschäftsordnung der Bundesregierung aufgenommen werden. Der Verteidigungsrat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Bundespräsidenten und der Bundesregierung bedarf.

Bundestag und Bundesrat

1. Gesetzgebung

Die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes haben das Recht der Gesetzgebung über Verteidigung und Streitkräfte gemäß Art. 72 Abs. 2 GG.

Nach der hier vorgeschlagenen Organisation der Verteidigung und der Streitkräfte erscheint eine Aenderung des Grundgesetzes nicht erforderlich. Wieweit durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die in der Verfassung garantierten Grundrechte beschränkt werden und daher besondere Verfassungsänderungen erforderlich sind, bedarf besonderer Prüfung.

2. Haushalt

a) Es ist zu unterscheiden zwischen jenen Verteidigungsausgaben, die im Haushalt des Verteidigungsministeriums erscheinen, und den für die Verteidigung notwendigen Ausgaben, die in den entsprechenden Einzelplänen der anderen Bundesministerien ausgewiesen werden müssen.

b) Der gesamte Verteidigungshaushalt unterliegt als ein Teil des Staatshaushaltes dem Gebot der Publizität und der parlamentarischen Kontrolle. Bei Ausgaben, die ihrer Natur nach geheimgehalten werden müssen, darf weder die Mitwirkung noch die Kontrolle der gesetzgebenden Körperschaften ausgeschaltet werden, sondern es ist nur im Interesse der Geheimhaltung die Zahl der Beteiligten im Bundestag und Bundesrat zu beschränken.

c) Es ist ein besonderer Haushaltsunterausschuß für die Ausgaben der Verteidigung zu bilden, für den die gleichen Bestimmungen gelten müssen, wie sie im Beschluß des Bundestages vom 11. November 1953 gemäß § 73 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages geschaffen worden sind.

Die Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften an der Verteidigungspolitik und ihre Kontrolltätigkeit auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik und der Streitkräfte sind nur möglich, wenn zur Wahrung der Geheimhaltung durch Minister und Abgeordnete die erforderliche Sicherung getroffen wird. Diese Sicherung wäre am besten durch eine wirksame Ehrenordnung des Bundestages, wie eine besondere Gesetzesregelung für Bundesminister und Landesminister, die nicht dem Parlament angehören, zu treffen. Bundeskanzler und Verteidigungsminister müssen dagegen gesichert werden, daß aus ihrer pflichtgemäßen Auskunftserteilung gegenüber Bundesregierung und gesetzgebenden Körperschaften der Erfüllung ihrer Regierungs- und Verwaltungsaufgaben Nachteile erwachsen. (Vgl. § 22 der Geschäftsordnung des Bundestages.)

3. Kontrolle

a) Der Bundestagsausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit wird seine Arbeit, die sich auf die gesamte Verteidigung erstreckt, fortsetzen. Ein entsprechender Ausschuß im Bundesrat ist vor kurzem gebildet worden. Für diesen gilt dasselbe.

b) Es wird zur Erwägung gegeben, daß für die Befugnisse des Sicherheitsausschusses als Untersuchungsausschuß nötigenfalls ein Unterausschuß zu bilden ist. Es wird ferner zur Erwägung gegeben, daß der Ausschuß des Bundestages die gleichen Befugnisse erhält wie der ständige Ausschuß gemäß Art. 45 GG, nämlich auch nach der Beendigung der Legislaturperiode des Bundestages oder dessen Auflösung bis zum Zusammentritt des neuen Bundestages zusammentreten und ohne besondere Ermächtigung des Bundestagsplenums als Untersuchungsausschuß wirken zu können. Diese Befugnisse können auch einem ständigen Unterausschuß für die Dauer einer Legislaturperiode übertragen werden.

Die besondere Lage des deutschen Volkes in der Gegenwart erfordert, daß ein geordnetes Verfahren den Verteidigungsminister in den Stand setzt, sowohl zum Schutz der Streitkräfte wie zu ihrer Ueberwachung alle sie betreffenden Informationen und Auffassungen zur Kenntnis zu nehmen. Das hierfür geeignete Organ wäre der vorgeschlagene Untersuchungsausschuß.

Die Einschaltung eines mit Vetorecht ausgestatteten Parlamentsausschusses bei Ernennung und Beförderung von Offizieren in den hohen Rangstufen vom Obersten an aufwärts erscheint vor allem unter dem Gesichtspunkt einer Kontrolle ihrer politischen Verantwortlichkeit naheliegend. Es ist aber die Frage, ob die Mitglieder des Ausschusses überhaupt in der Lage sein können, sich von den zur Beförderung vorgeschlagenen Offizieren ein für diese Beurteilung ausreichendes Bild zu machen. Dann wäre die Gefahr einer funktionsfremden Beurteilung gegeben, um so mehr, als die Mitglieder des Ausschusses zwar nicht rechtlich, aber doch de facto ihrer Fraktion und evtl. auch außerparlamentarischen Gruppen gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Gruppenmäßige Interessen, die häufig nicht immer den Funktionsbelangen entsprechen, könnten dann überwiegen, vor allem, wenn Mehrheiten durch interfraktionelle Vereinbarungen erzielt werden müssen, die zum personalpolitischen Aushandeln zwingen. Die persönliche Verantwortung der Entscheidenden ist bei Ausschußbeschlüssen kaum zu kontrollieren, bei geheimer Abstimmung, wie sie wohl bei dem hier vorliegenden Gegenstand der Beschlußfassung erforderlich ist, besteht eine kontrollierbare Verantwortlichkeit praktisch überhaupt nicht. Die Nebeneinanderschaltung von mehreren vorschlagenden und entscheidenden Einzelpersönlichkeiten bietet hier mehr Aussicht auf einwandfreie funktionsgerechte Behandlung. Aber auch die Ersetzung des Vetorechtes durch einen Anhörungsanspruch wäre bedenklich, da erfahrungsgemäß sich in einem politisch mächtigen Ausschuß der Anhörungsanspruch in ein praktisches Vetorecht allmählich verwandeln kann. Die gleichen Bedenken gegen die Einschaltung eines parlamentarischen Ausschusses in der militärischen Personalpolitik bestehen aber auch gegen die Mitwirkung der Landesregierungen bei Bestellungen von leitenden Offizieren innerhalb eines Landesgebietes.

Die Mitwirkung von parlamentarischen Ausschüssen und Landesregierungen bei Beförderung und Einstellung kann unerwünschte Rückwirkungen auf die Haltung der zu Befördernden ausüben. Hingegen ist die Einrichtung eines außerparlamentarischen Ausschusses von nicht parteigebundenen und gruppenunabhängigen Mitgliedern unentbehrlich, der bei der personellen Erstausrüstung mitwirkt, dessen Tätigkeit aber auf diese beschränkt ist.

Staatliche Exportförderung - Symptom unserer Zeit

Von Dr. Hannedore Kahmann und Dr. Lutz Köllner

Die Gründe für die Begünstigung des Ausfuhrgeschäfts

Die staatliche Exportförderung ist gewiß ein Symptom der europäischen Gegenwart. Aber unsere Zeit hat die Begünstigung des Ausfuhrgeschäftes seitens des Staates so wenig erfunden wie die hoheitlichen Einwirkungsmöglichkeiten auf das Wirtschaftsleben selbst. Wohl hat sie den Katalog der möglichen Mittel der „inproper incentives“ für die Ausfuhr im Rahmen überaus komplizierter Wirtschafts-, Währungs- und Finanzsysteme fast unübersehbar erweitert; im Grunde genommen bietet dieser Vorgang aber nur die Wiederholung eines geschichtlichen Vorbildes, nämlich das der europäisch-merkantilen Epoche im 17. und 18. Jahrhundert.

Die moderne Exportförderung ist nicht an eine bestimmte Wirtschaftsordnung gebunden. Die zentrale Lenkungswirtschaft kennt sie ebenso wie das im Prinzip marktwirtschaftliche System. Aber in beiden Wirtschaftsordnungen hat die Exportförderung ein anderes Gesicht und eine unterschiedliche ökonomische Bedeutung.

Der breite Hintergrund für die exportfördernden Bestrebungen der europäischen Volkswirtschaften muß in den räumlichen und sachlichen Verlagerungen des Welthandels der letzten Jahre und Jahrzehnte gesehen werden. Diese Verlagerungen sind wiederum eine Folge der zunehmenden Industrialisierung in Uebersee, in den bisher halbkapitalistisch organisierten Ländern und in den „unterentwickelten“ Gebieten. Einerseits wird die europäische Wirtschaft von Ländern, die verhältnismäßig spät in den Industrialisierungsprozeß eingetreten sind (Japan, Südamerika usw.), zur Konkurrenz und damit zu einer steten Ueberprüfung und Verbesserung ihrer Exportpreise gezwungen. Andererseits führt eben dieser außereuropäische Wettbewerb auf überseeischen Drittmärkten auch zu einer Intensivierung der innereuropäischen Konkurrenz, und zwar insoweit, als sich die Leistungsfähigkeit der europäischen Industrie außerhalb des Kontinents als unterlegen erweist. Der interne europäische Absatz muß daher als Ersatz für vorübergehend verlorene oder endgültig aufgegebene außereuropäische Märkte erweitert werden.

Angesichts dieser Entwicklung, die die europäischen Volkswirtschaften als Folge ihres vorgeschrittenen kapitalistischen Reifeprozesses in den weltwirtschaftlichen Hintergrund zu rücken droht, veranlaßt eine Reihe von aktuellen Gründen eine Besinnung auf Wesen und Bedeutung der staatlichen Exportförderung. Solange bilaterale Verrechnungs- und Zahlungsabkommen den Außenhandel in Fesseln legen, spürt der Exporteur die kosten- und preisbeeinflussenden Maßnahmen der Partnerländer nicht tagtäglich und zumeist auch nicht in ihrer vollen Schärfe. Mengen und Werte des internationalen Güteraustausches sind a priori festgesetzt, und die unterschiedliche Anbieterposition wird beim Aushandeln der Handelsverträge nur für einen kleinen Kreis von Beteiligten voll sichtbar.

Liberalisierung des Warenverkehrs und Konvertierbarkeit der Währungen sind entscheidende Schritte zur Verwirklichung eines echten internationalen Leistungswettbewerbes. Der Wettbewerb aber spiegelt sich im Preis, seiner Höhe und seiner Anpassungsfähigkeit an wechselnde Situationen wider. Im freien Wettbewerb lenkt der Preis die zwischenstaatlichen Güterströme. Dabei tritt die Bedeutung von Exportförderungsmaßnahmen mit ihren, die Marktverhältnisse verzerrenden Wirkungen für jedermann klar zutage. Nicht von ungefähr hat sich die Diskussion um Wert oder Unwert der staatlichen Ausfuhrförderung gerade in einer Zeit belebt, in der Europa die ersten Schritte zu einem wenigstens innereuropäischen freien Güter- und Dienstleistungsverkehr unternimmt und gleichzeitig die Einführung einer beschränkten Konvertierbarkeit der Währungen erfolgt. Dabei zeigen sich erstmalig in voller Schärfe die Auswirkungen der fast zwanzigjährigen autonomen Wirtschafts- und Währungspolitik in den einzelnen europäischen Ländern.

Hinzu kommt, daß Europa seine ehemalige Stellung als Financier der industriellen Entwicklung in der Welt an die Vereinigten Staaten verloren hat und selbst verschuldet ist. Die „Dollarlücke“ der ersten Nachkriegsjahre beginnt sich gerade erst zu schließen. Darüber hinaus bestehen noch abzutragende Schulden aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Gerade die Bundesrepublik hat in dieser Hinsicht durch das Londoner Schuldenabkommen erhebliche Verpflichtungen übernommen. Schulden aber können auf lange Sicht nur durch Exporte „bezahlt“ werden. Ausfuhrüberschüsse sind also schon aus diesem Grunde ein dringendes Gebot für Europa. Was liegt näher,

als solche Ueberschüsse durch künstliche Staatseingriffe zu schaffen oder zu erhöhen?

Es ist vorgeschlagen worden, auf dem Wege zur vollen Konvertierbarkeit erst die exportfördernden Maßnahmen abzubauen, damit die Wechselkurse sich von Anfang an „richtig", d. h. etwa im Sinne der dahinterstehenden Kaufkraftverhältnisse, einspielen können. Es fehlt auch nicht an Hinweisen und Empfehlungen internationaler Stellen, die Exportsubsidien möglichst schnell und gleichmäßig abzuschaffen. Sowohl der internationale Währungsfonds als auch die OEEC haben sich gegen das System der staatlichen Exportförderung ausgesprochen und seinen Abbau verlangt. Aber es scheint so, als ob die europäischen Volkswirtschaften gewisse Mittel in der Hand behalten möchten, um sie bei zunehmender Konvertibilität zur Sicherung des Zahlungsbilanzausgleiches einzusetzen. Denn niemand weiß genau, wie flexible Wechselkurse einmal aussehen werden. Es gibt nur Vermutungen über ihre Höhe und ihren künftigen Einfluß auf die Zahlungsbilanz. Gegenwärtig sieht es nicht so aus, als ob die Staaten Europas mit dem vollständigen Abbau ihrer Exportförderungsmaßnahmen den ersten Schritt zur vollen Konvertierbarkeit ihrer Währungen einschlagen wollten. Schritt für Schritt wird in internationalen Gremien auf jeder Ebene um einen zugweisen Abbau des einen und des anderen gerungen.

Die Schwierigkeiten einer Definition der „Exportförderung"

Der Begriff „Exportförderung" läßt sich nicht fest umreißen. Wo es dennoch versucht wird, sein Wesen in einem knappen Satz auszudrücken, gelingt es nicht umfassend. Praktisch ist es eine Frage der Konvention, was unter Exportförderung verstanden werden soll — aber diese Konvention müßte erst noch geschaffen werden.

Ein Beispiel soll das Gesagte erläutern. Die Bemühungen um eine Erhöhung der Exporte in den Dollarraum, der sogenannte Dollardrive, stehen, soweit es sich dabei um Beratungsdienst, Marktforschung und Marktanalysen handelt, zumeist außerhalb der Diskussion über die Zulässigkeit staatlicher Exportförderung. Im Grunde genommen dehnt man nur Reklame, Werbung und Verbrauchsforschung über die nationalen Grenzen hinweg aus. Das ist marktwirtschaftlich gedacht und gehandelt. Der Beratungsdienst, die Marktforschung, die Verbraucheranalyse im Auslande werden aber mit Devisen bezahlt. Das heißt im System einer mehr oder weniger strengen Devisenbewirtschaftung durch freie Devisen, die als Währungsprämie für bereits erzielte Exporterfolge vergütet werden. Der Dollarbonus gehört jedoch nach Ansicht vieler Fachleute bereits zu den wettbewerbsverzerrenden Ausfuhrförderungsmaßnahmen, da er nicht ausschließlich für Zwecke der Marktforschung Verwendung finden muß.

An Hand weiterer Beispiele ließe sich die Unmöglichkeit beweisen, den Sachverhalt „Exportförderung" eindeutig und allgemeingültig zu definieren. Denn im Grunde wissen wir von der übergroßen Fülle aller „inproper incentives" nur, daß sie Ergebnis staatlicher Bemühungen sind und daß sie ganz allgemein eine Exportsteigerung anstreben, vom Wunsche nach einer verbesserten Zahlungsbilanz getragen. Eine spezielle Exportförderung hingegen, etwa die durch Marktforschung, bedeutet stets ein individuelles Vorgehen des einzelnen Exporteurs. Staatlich und allgemein, diese allein umfassenden Kriterien des Begriffes besagen nun wahrhaftig nicht viel. Die einzige Möglichkeit, Ordnung in das Mosaik der sich ergänzenden, der zum Teil widerspruchsvollen, der sichtbaren und unsichtbaren, der beabsichtigten und nicht beabsichtigten, der erfolgreichen und der mißglückten Maßnahmen zur Begünstigung des Exportgeschäftes hineinzubringen, bietet sich vom System her. Jede Wirtschaftsordnung, jedes Währungs- und jedes Finanzsystem verfügt über spezifische Möglichkeiten der Exportförderung. Aus systemtreuer Logik bringt es nur diejenigen Maßnahmen zur Anwendung, die sich in sein Gesamtkonzept möglichst organisch einfügen. Und jede einzelne Maßnahme kann nur verstanden werden aus dem System heraus, aus dem sie kommt.

Exportförderung und Währungssystem

Als Exportförderung im engeren Sinne, also direkter Natur, könnten die nunmehr anzuführenden Maßnahmen kreditpolitischer und steuerlicher Art bezeichnet werden. Die öffentliche Diskussion beschränkt sich vielfach nur auf sie. Bedauerlicherweise, denn keine der im Folgenden skizzierten Einzelmaßnahmen darf isoliert gesehen werden[1].

Für viele europäische Staaten war die Abwendung von der Goldwährung zu Beginn der 30er Jahre zugleich der erste Schritt zur Einführung der Devisenbewirtschaftung. Das gilt vornehmlich für Deutschland. Mit der Einführung des „Neuen Plans" von 1934 begann die dann immer strenger werdende Lenkung der außenwirtschaftlichen Verhältnisse. Eine wirklich funktionierende Papierwährung mit freien Wechselkursen als einer echten Alternativlösung zum Goldmechanismus hat es praktisch kaum gegeben, nicht zuletzt deshalb, weil die Folgen der Weltwirtschafts-

[1]) Eine vollständige katalogisierte Uebersicht der einzelnen Maßnahmen bringt die Schrift: „Direkte Exportförderungsmaßnahmen konkurrierender europäischer Länder" von Dr. H. *Bräker*, Köln 1953.

krise in den meisten europäischen Staaten erst in der zweiten Hälfte der 30er Jahre mühsam überwunden wurden.

Ohne auf die teilweise recht unterschiedlichen Formen der Devisenbewirtschaftung in den europäischen Volkswirtschaften einzugehen, genügt es, an dieser Stelle festzustellen, daß der zwischenstaatliche Zahlungsverkehr in den vergangenen zwei Jahrzehnten für kein europäisches Land frei von staatlicher Kontrolle verlief. Die ersten Pariser Zahlungsabkommen der Jahre 1948/49 und die Gründung der EZU 1950 machten die ungewöhnlichen Schwierigkeiten deutlich, denen man selbst bei einer auch nur schrittweisen und zaghaften Lockerung der internationalen devisenrechtlichen Bestimmungen gegenüberstand.

Sicherlich bildet ein staatlich reguliertes Außenwährungssystem einen ständigen Anreiz zur Exportförderung. Solange die Wechselkurse fest sind, die knappen Devisen bewirtschaftet werden, ist es verständlich, wenn einzelne Länder ihre zu schmale Devisendecke zu vergrößern versuchen, indem sie die Ausfuhr anregen. Sind die Wechselkurse nur beschränkt beweglich und wird die nationale Geldpolitik weiterhin autonom betrieben, so geschieht das erfahrungsgemäß weiterhin zu Lasten der Zahlungsbilanz. Soweit der nur in Grenzen bewegliche Wechselkurs im Falle seines Absinkens noch keinen genügenden Exportanreiz bietet, sollen wiederum exportfördernde Maßnahmen helfen. Ein Wandel in der geldpolitischen Grundeinstellung der beteiligten Volkswirtschaften wäre erforderlich oder — ein Stillhalteabkommen, wie es im Frühjahr 1954 abgeschlossen wurde. Hierin verpflichteten sich die einzelnen Länder, keine neuen exportfördernden Maßnahmen einzuführen. Aber auch das ist nur eine Notlösung, die den inneren Beschleunigungsprozeß des Begünstigungssystems wohl zeitweise aufhalten, die Wirkungen der im einzelnen bereits getroffenen Maßnahmen aber nicht zu beseitigen vermag.

Zinssubvention, Exportversicherung und Ausfuhrprämien

Der Zweite Weltkrieg und die schweren Jahre des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Europa haben dazu beigetragen, daß die gebundenen Wechselkurse den echten Kaufkraft- und Preisrelationen nicht mehr in allen Fällen entsprachen. Die Wechselkurse untereinander und alle zusammen gegenüber dem Dollar zeigten ein unrealistisches Bild. Die offenen und (durch feste Inlandpreise) zurückgestauten Inflationen in allen europäischen Staaten hatten ein Dutzend Währungssysteme zerrüttet, ohne daß die administrativ festgesetzten Wechselkurse die Kaufkraftverschlechterungen genügend zum Ausdruck brachten. Auch nach der Abwertungswelle vom Herbst 1949 lagen die Wechselkurse vielfach weiterhin zu hoch. Die Koreakonjunktur mit ihren enormen Rohstoffpreissteigerungen (teilweise bis zu 400 vH) kam, die Valutakurse des stark rohstoffabhängigen, hochindustrialisierten Westeuropa blieben jedoch die gleichen. Der Ausgleich der in einzelnen Ländern besonders hoch bewerteten Wechselkurse durch Exportförderungsmaßnahmen wurde als wichtige Begründung einer Fülle von wirtschaftspolitischen Eingriffen in den OEEC-Staaten angeführt. Während das System der EZU seine ersten Erfolge zeitigte, wurde durch eine Reihe handelspolitischer, währungs- und kreditpolitischer sowie auch steuerrechtlicher Maßnahmen der inner- und außereuropäischen Warenfluß in Bewegung gesetzt. Das anfänglich recht krasse Verhältnis von Schuldner- und Gläubigerstaaten innerhalb der EZU entspannte sich, um den Preis der Einführung exportstimulierender Sondermaßnahmen der einzelnen Teilnehmerstaaten. Belgien zum Beispiel entwickelte sich recht schnell aus seiner ursprünglichen Schuldnerstellung heraus und wurde ein bedeutsames Gläubigerland im Rahmen des Verrechnungssystems. Zeitweise wurden deshalb die besonderenbelgischen Exportanreize wieder aufgehoben.

Frankreich führte eine Staatsgarantie zur Sicherung der Exportpreise gegenüber inländischen Preissteigerungen ein, womit der Exporteur nur noch das Kursrisiko trug. Hiergegen konnte er sich jedoch bei der französischen Außenhandelsversicherung ebenfalls schützen. Da nach dem letzten Kriege das gesamte kontinentaleuropäische Zinsniveau höher lag als in der angelsächsischen Welt, gingen fast alle europäischen Länder zu einer staatlichen oder halbstaatlichen Begünstigung der Exportfinanzierung über. Kreditsubventionen, die sich zumeist weniger in einer absoluten Zinsverbilligung als vielmehr in einer freizügigeren Fristigkeit der Kreditierung ausdrücken, wurden allgemein üblich. Frankreich gewährt zum Beispiel über die erleichterten Exportwechsel bei der Banque de France hinaus noch Fabrikationskredite, wenn feste Auslandsabschlüsse mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren vorliegen. Bei Forderungen an das Ausland von zwei bis fünf Jahren Frist kann bei der Exportversicherungsgesellschaft ein Vorschuß von 80 bis 90 vH des Exportwertes gegen einen jährlichen Zinssatz von 6,4 vH in Anspruch genommen werden. Neben diesen offensichtlich das Kostenniveau des französischen Exporteurs direkt begünstigenden Maßnahmen übernimmt der Staat die Kosten der Marktforschung und Werbung sowie gewisse Verluste in der Lagerhaltung auf bestimmten Auslandsmärkten.

Die Bundesrepublik schuf sich die *Ausfuhr Kredit AG* und die *Industriekreditbank*, die mittelfristigen Exportkredit gewähren. Das Zentralbanksystem

nimmt Wechsel der Exporteure mit verlängerter Laufzeit (180 Tage) entgegen. Es handelt sich also um Maßnahmen, die bei der Unabhängigkeit des deutschen Zentral- und Geschäftsbankensystems kaum als staatlich im eigentlichen Sinne angesprochen werden können.

Belgien gründete das *Institut de Réescompte et de Garantie*, das zeitweise für die Ausfuhrfinanzierung bedeutsam wurde. Die Niederländische Regierung bevorzugt solche Exportaufträge, die, langfristig und kapitalintensiv, eine möglichst nachhaltige Wirkung auf die niederländische Zahlungsbilanz ausüben. Dem britischen Exporteur steht für das traditionell wichtige Ausfuhrgeschäft des Inselreiches der gesamte gut funktionierende Londoner Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung, der seit jeher die Führerstellung der „City" im britischen Commonwealth begründete. Der weltwirtschaftlich noch immer bedeutsame Londoner Zinssatz liegt unter dem der übrigen europäischen Länder. Eine staatliche Zinssubventionierung fehlt daher in England. Der englische Geldapparat ist stets eine privatwirtschaftliche Institution gewesen. Daran hat sich auch nach der späten Verstaatlichung der Bank von England nach dem letzten Kriege nichts wesentlich geändert. Seit 1945 arbeitet zusätzlich das *Export Credits Guarantee Department* (der deutschen *Hermes* ähnlich) mit einem ungewöhnlich umfangreichen Versicherungsschutz. In den Jahren 1952/53 sollen etwa 15 vH des Exports auf diese Weise versichert worden sein.

Aber auch alle übrigen Staaten des Kontinents kennen Exportgarantien, die zum Teil zumindest halbstaatlichen Charakter tragen. Es ist unmöglich, die im einzelnen recht unterschiedlichen Beleihungsvorschriften und die ungleiche Risikoverteilung zwischen Exporteur und Versicherungsgesellschaft auch nur annähernd erschöpfend aufzuzählen. Innerhalb der währungspolitischen Systeme gehört die Exportgarantie in den Bereich der offiziösen, nicht der offiziellen Exportförderung. Häufig ist sie ein echtes privatwirtschaftliches Versicherungsgeschäft nach privatwirtschaftlichen Spielregeln für beide Partner. Alle derartigen Versicherungen genießen aber auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung für die Sicherung der Zahlungsbilanz das Wohlwollen der Regierungen, und damit rücken sie häufig genug in den zwielichtigen Bereich einer zwar nicht sichtbaren, aber vorhandenen staatlichen Rückendeckung.

Der häufig mit Agiogewinn gehandelte Dollarbonus ist in mehreren europäischen Volkswirtschaften als zusätzlicher Exportanreiz zu finden. Die allgemeine Dollarknappheit der Nachkriegsjahre hat diese Einrichtung recht wirksam werden lassen. Ob der Dollarbonus tatsächlich zu einer kostenwirksamen Wettbewerbsverbesserung eines Landes führt, ist abhängig vom Verwendungszweck. Es darf auch nicht übersehen werden, daß dem Dollardrive an sich, gleich in welcher Form er sich vollzieht, gewisse Grenzen durch die in den Vereinigten Staaten stets wirksamen protektionistischen Bestrebungen gesetzt sind. Der Dollarbonus selbst verliert für die Gläubigerländer der EZU (und das ist vor allem die Bundesrepublik selbst), immer mehr an Bedeutung, da sie ihre Ueberschüsse in Gold oder US-Dollar ausbezahlt bekommen. Eine künftige, unbeschränkte Konvertierbarkeit der europäischen Währungen auch gegenüber dem Dollarraum würde die Einrichtung des Exportbonus als einzige exportfördernde Maßnahme demnach a u t o m a t i s c h hinfällig werden lassen.

Exportförderung und Steuersystem

Die Steuerprivilegien für den Exporteur gehören in allen europäischen Staaten zu den umstrittensten Maßnahmen der Exportförderung. Mit Recht ist darauf verwiesen worden, es sei sinnvoller, von fiskalischer als von bloßer steuerlicher Exportförderung zu sprechen. In der Tat umfassen die (zumeist umsatz-) steuerlichen Vergünstigungen nur einen Teil der praktizierten fiskalischen Ausfuhrprämiierung. Vor allem wird häufig übersehen, daß nicht nur im Erlaß von Kostensteuern, sondern darüber hinaus durch sehr differenzierte Bewertungsvorschriften, zum Beispiel steuerfreie Rücklagen für Investitionszwecke, wettbewerbsbeeinflussende Exportanreize geschaffen werden. Neue Investitionen können später zu einer Kostensenkung und damit zu einer verbesserten Angebotsposition am Auslandsmarkt führen. Erfüllt das bereits den Tatbestand der staatlichen Exportförderung?

Steuersystem und Sozialsystem sind eng miteinander verknüpft. Diejenigen Länder, in denen an Stelle der von der Privatwirtschaft getragenen Sozialaufwendungen der Fiskus die Zahlung sozialer Unterstützungen und Beiträge an die arbeitende Bevölkerung übernimmt, geraten leicht in den Verdacht, einen zu niedrigen „betrieblichen Sozialaufwand" auszuweisen. Die unterschiedlichen „Sozialkosten" der Exportindustrien sind aber nicht nur abhängig vom vorherrschenden Lohnsystem und der gesamtvolkswirtschaftlichen Einkommensverteilung, sie sind darüber hinaus Ergebnis völlig ungleicher Sozialsysteme. Erinnern wir uns daran, daß es eigentlich keine wirtschaftspolitische Maßnahme gibt, die nicht in irgendeiner Weise die Wettbewerbsfähigkeit einer Industrie nach außen hin beeinflußt. In Deutschland gibt es seit Bismarck eine umfassende Sozialgesetzgebung. In Großbritannien wurde erst in neuerer Zeit durch die Einführung des *Beveridge-Planes* die Regelung der Frage der „sozialen Sicherheit" und damit ihr Einfluß auf die betriebliche Sozialbelastung und deren Einwirkung auf die betriebliche Preis-Kostengestal-

lung zu einem gewissen Abschluß gebracht. In Belgien und Frankreich wurden nach dem letzten Kriege neue sozialpolitische Systeme eingeführt, während in Italien die Sozialgesetzgebung der korporativen Wirtschaftsordnung auf das heutige Sozialsystem noch immer einwirkt. Allein die Bestimmungsgründe der sozialkostenmäßigen Belastung eines Unternehmens wachsen so bei näherem Hinsehen ins Unermeßliche. Das gilt erst recht für alle übrigen direkt preiswirksamen Einflüsse, die irgendwann einmal Ergebnis staatlicher wirtschaftspolitischer Eingriffe gewesen sein mögen. Das Problem weitet sich unübersehbar aus.

Die Frage der unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Belastung hat nicht von ungefähr bei der Verwirklichung der ersten europäischen Teilintegration, der Montanunion, aktuelle Bedeutung erlangt. Wirtschaftspresse und Wissenschaft haben lebhaft auf die dabei erstmals zutage tretenden Probleme der Koordination verschiedener europäischer Steuersysteme hingewiesen (vgl. das sogenannte Tinbergen-Gutachten zur Montanunion).

Die westdeutsche umsatzsteuerliche Belastung dürfte, vornehmlich in höheren Verarbeitungsstufen, höher sein als zum Beispiel in Frankreich. Das ist eine Folge des Allphasencharakters der deutschen Umsatzsteuer, die nach dem Willen des Gesetzgebers jeweils voll übergewälzt werden soll. Nur der letzte Umsatzakt, d. h. der Verkauf an das Ausland selbst, ist aber in der Bundesrepublik von der Umsatzsteuer befreit. Der Exporthändler erhält die sogenannte Ausfuhrhändlervergütung – eben in Höhe der Umsatzsteuer –, wobei aber die Umsatzsteuerzahlungen früherer Verarbeitungsstufen unberücksichtigt bleiben. Eine nach Vergütungsstufen gestaffelte Ausfuhrvergütung (bemessen nach 92 vH des Entgeltes frei deutsche Zollgrenze) soll hier einen Ausgleich schaffen.

Frankreich befreit den Exporteur gleich von mehreren Steuern:

der „taxe sur la transaction" (Art. 290 § 12 des Code général des Impôts) ca. 1 vH

der „taxe sur la valeur ajoutée" (als Nachfolgerin der früheren „taxe sur la production") von 15,3 vH (gemäß Art. 271 § 21) ca. 7,5 vH

und einer Reihe von weiteren kleineren Steuern.

Der durch den Erlaß dieser nur zum Teil kumulativ wirkenden Steuern erreichte Kostenvorteil für die Industrie ist verschiedentlich auf etwa 20 vH geschätzt worden.

Frankreichs Steuersystem ist immer überaus ertragsteuerlich orientiert gewesen – eine Folge der französischen Revolution, die die individuellen Verhältnisse der Zensiten nicht zum Gegenstand fiskalischer Einnahmegewinnung machen wollte. So knüpfen die französischen Steuerbefreiungen an der Vorstellung an, daß es möglich sei, die steuerliche Vorbelastung einigermaßen genau festzustellen und zurückzuerstatten, wenn die Waren ausgeführt werden. Mehr noch: auch die sozialen Lasten übernimmt der Staat, eine für europäische Verhältnisse einmalige exportfördernde Maßnahme. Diese Einrichtung, die ursprünglich nur als eine Prämiierung des Dollargeschäftes gedacht war, wurde später auf alle Länder ausgedehnt. Sie ist der umstrittenste Punkt im Komplex der europäischen Ausfuhrförderung. Seit die Regierung Pinay im Jahre 1952 die staatliche Exporthilfe verstärkte, wird von französischer Seite immer wieder erklärt, die Rückerstattung der Sozial- und eines Teiles der fiskalischen Lasten sei zur Kompensation der nachteiligen Wirkungen des überhöhten Franc-Kurses erforderlich. Da eine Abwertung aber durch die bindenden Vorschriften des Weltwährungsfonds nur sehr bedingt in Frage käme, müßten derartige ausgleichende Maßnahmen ergriffen werden.

Belgien wiederum besitzt eine der deutschen Konstruktion ähnliche Umsatzsteuer, von der die Ausfuhr selbst befreit ist. Es fehlt hingegen eine den deutschen Verhältnissen entsprechende Ausfuhrhändlervergütung. Auch Großbritannien kennt keine Besteuerung des Exportumsatzes, aber nicht als Folge einer besonderen Begünstigung des Ausfuhrgeschäftes, sondern weil die Umsatzsteuer Einphasencharakter besitzt; sie wird lediglich beim Großhandel erhoben. Eine direkte Exportförderung wird man im englischen Steuersystem nicht feststellen können; die wettbewerbsbegünstigenden Vorteile Englands liegen nun einmal auf geldpolitischem Gebiet. Die starke Progression der britischen Einkommensteuer soll allerdings zeitweise den Außenhandel zu niedrigen Preisen bei gleichzeitiger Vermeidung hoher steuerbarer Gewinne im Inland nicht unbeträchtlich gefördert haben. Indien rückvergütet unter anderem eine Art von Verbrauchssteuer, die auf der Produktionsstufe einbehalten wird. Die steuerliche Befreiung von besonderen Verbrauchssteuern ist stets als eine interne Angelegenheit eines Landes angesehen worden. Sie ist also eine der sehr wenigen Maßnahmen, deren Berechtigung allgemein anerkannt wird, weil sie nicht als staatliche Exporthilfe gilt.

Ein Abbau der exportfördernden Maßnahmen setzt die Kenntnis der Währungs- und Finanzsysteme voraus. Nur so können unbegründete Verdächtigungen und unmäßige Forderungen vermieden werden. Nur wenn man die Einordnung einer einzelnen Maßnahme in das Ganze eines ordnungspolitischen Konzeptes kennt, vermag man über ihre systemkonforme Berechtigung zu urteilen. Nur wer mehr sieht als die im Augenblick als wettbewerbsverzerrend empfundene Maßnahme irgendeines Landes, vermag sinnvolle Beschränkungen in den exportbegünstigenden Staatseingriffen zu fördern.

Selbst wenn es gelingen sollte, die skizzierten Einzelmaßnahmen allmählich abzuschaffen (wobei nicht übersehen werden darf, daß für alle Importbeschränkungen grundsätzlich das gleiche gilt), tauchen neue, von der öffentlichen Diskussion bisher stark vernachlässigte Fragen auf. Je mehr die als „künstlich“ und „marktinkonform“ empfundenen Exportbegünstigungen fortfallen, desto mehr gewinnen die übrigen Maßnahmen der nationalen Wirtschaftspolitik und besonders die klassischen Mittel der Außenhandelspolitik wieder an Bedeutung.

Klassische Handelspolitik als Exportförderung

Wenn in den derzeitigen Diskussionen über die ökonomische Bedeutung von Exportförderungsmaßnahmen die Wirksamkeit der traditionellen, der sogenannten klassischen handelspolitischen Instrumente in der Regel keinerlei Beachtung findet, so überrascht das um so mehr, als auch sie gerade in den letzten Jahren in hohem Maße exportfördernden Charakter gewonnen haben. Wettbewerbsbedingungen modifizierende, einseitig festgesetzte oder vertraglich vereinbarte Zölle, besondere Produktions- und Ausfuhrsubventionen, Präferenzen irgendwelcher Art und staatliche Außenhandelsmonopole sind gegenwärtig welthandelspolitische Fakten, denen eine exportfördernde Intention nicht abgesprochen werden kann.

Der Hinweis auf die derzeitige speziell exportbegünstigende Handhabung der klassischen handelspolitischen Mittel erscheint auch schon deshalb notwendig, weil sie erste Ansatzpunkte geboten haben, die isolierten exportfördernden Bestrebungen der konkurrierenden europäischen Länder, die allzu oft diskriminierend wirkten, zu überwinden und auf internationaler Ebene zu einer multilateralen Ausweitung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs zu gelangen.

Die in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen und Probleme sind so vielschichtig, daß hier nur einige von ihnen aufgegriffen und andeutungsweise behandelt werden sollen:

a) die innereuropäischen und die weltweiten Zollunionsbestrebungen und die Mittel zu ihrer beschleunigten Verwirklichung;

b) die extrem andere Erscheinung einer staatlichen Regie des Außenhandels mit exportfördernden Zielen in den sich industrialisierenden südamerikanischen, vorderorientalischen und ostasiatischen Ländern, soweit sie auf die außenwirtschaftliche Situation der alten Industrieländer Europas zurückgewirkt und zu devisenwirtschaftlichen Gegenmaßnahmen klassischen Stils geführt hat.

Das zollpolitische Instrument wird in Zukunft für die europäischen Länder und die Vereinigten Staaten gerade auch als exportfördernde Maßnahme indirekter Art zunehmend an Bedeutung gewinnen, je weiter die Liberalisierung des Handels und die freie Konvertierbarkeit ihrer Währungen fortschreitet. Vor allem wird das in allen den westeuropäischen Staaten der Fall sein, die infolge ihrer Uebervölkerung stets auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen angewiesen sind, deshalb naturnotwendig Exportländer bleiben müssen und ihre Ausfuhr durch Zollzugeständnisse, das heißt durch Herabsetzung der eigenen Importzölle, sichern oder sogar fördern können. Diese Ueberlegungen fanden ihren bisher deutlichsten Niederschlag in den nach dem letzten Weltkrieg auftauchenden Bestrebungen, eine Europäische Zollunion zu gründen. Ihre Aufgabe wäre es, in echtem europäischem Bewußtsein den Warenverkehr unter den ihr angehörenden Ländern durch den Abbau nationaler Zollunterschiede und der damit verbundenen Verfälschung des freien Wettbewerbs zu erleichtern. Gerade darin darf eine sehr bewußte, zielstrebige Förderung des Außenhandels unter den europäischen Ländern gesehen werden, jedoch nicht – wie bisher – von nationalen Belangen, sondern von einem überhöhten wohl noch weiter zu festigenden europäischen Gedanken getragen.

Aehnlich sind auch die im GATT niedergelegten Ziele einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Handelspolitik ausgerichtet, wozu auch der allgemeine Abbau von Handelsschranken, einschließlich der Zölle, und die Beseitigung von Diskriminierungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gehören. Wie schwierig es ist, diese Ziele zu erreichen und wie weit man noch von ihnen entfernt ist, beweist, daß in den Statuten dieser beiden internationalen Abkommen die Schutzbestimmungen gegen einzelstaatliche, isolierte exportbegünstigende Maßnahmen, speziell in der Form des „Dumping“ und der „Subventionszahlungen“ eine hervorragende Stellung einnehmen.

Sowohl die Subvention wie auch das Dumping unterscheiden sich sehr wesentlich von den in den vorangegangenen Abschnitten behandelten Exporthilfen. Die vielfach vertretene Ansicht, jede Exportförderung sei mit „Dumping“ identisch, ist keineswegs gerechtfertigt. Denn nach den Bestimmungen des GATT[2] liegt Dumping nur dann vor, wenn ein einzelner Exporteur seine Ware zu niedrigeren Preisen als den für bestimmte Qualitäten geforderten Inlandspreisen ausführt und wenn dadurch der ausländischen Industrie Schaden zu erwachsen droht. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob die einzelbetriebliche, ganz zweifellos exportbegünstigende Preisdifferenzierung zwischen Inlands- und Auslandsgeschäften auf Grund einer staatlichen Exporthilfe oder ob sie ganz unabhängig davon auf Grund der Produktionskostendegression möglich ist, in die ein Betrieb durch Mehrerzeugung infolge

[2]) Vgl. GATT, Art. VI.

größerer Exportabschlüsse hineinkommen kann. Das Dumping ist also eine rein privatwirtschaftliche exportbegünstigende Preismanipulation, die ihre Stütze zwar in staatlicher Exportförderung haben kann, aber keineswegs haben muß. Die Signatarländer finden im GATT-Abkommen die rechtliche Grundlage, preisbegünstigte Lieferungen aus dem Ausland, sofern sie die Entwicklung der eigenen Industrie zu beeinträchtigen vermögen, durch die Erhebung eines die Preisdifferenzen ausgleichenden Antidumpingzolls abzuwehren. Das Bedürfnis des einen Landes, seinen Export selbst unter Preisopfern zu erweitern, kann also auf diese Weise seine natürliche Grenze in dem international anerkannten Schutzbedürfnis eines Partnerlandes finden.

In den letzten Jahren ist zur Erleichterung der Ausfuhr in vielen Ländern auch wieder das handelspolitische Mittel der „Exportprämie" und der „Subvention" angewendet worden. Diese Maßnahmen unterscheiden sich von den üblichen fiskalischen Exportbegünstigungen, mit denen sie oftmals verwechselt werden, wesentlich: Während die fiskalischen Exportbegünstigungen generell jedem Exporteur für jedes Exportgeschäft zugute kommen, das den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, werden Prämie und Subvention nur einzelnen Unternehmungen oder Wirtschaftszweigen zwecks Preis- und Exportstützung gewährt.

In Produktionsbereichen, in denen es in den letzten Jahren zu Ueberkapazitäten gekommen war und in denen sich der internationale Wettbewerb ständig verschärfte, wurden kartellmäßige Bindungen häufig dazu benutzt, von der wettbewerblichen Preiskalkulation abzuweichen, um die ausländischen Zollschranken durch Preismanipulationen zu überspringen. Diese Tendenzen wurden oft durch die handelspolitische Unterstützung in Form von offenen oder versteckten staatlichen Subventionen gefördert oder erst ermöglicht. Aber auch diese exportfördernden staatlichen Hilfeleistungen in einem Lande können von den anderen Partnern im Welthandel, wenigstens soweit sie dem GATT angehören, rechtmäßig[8] durch die Erhebung eines besonderen Subventionsausgleichzolles bis zur Höhe der geschätzten Prämie aufgefangen werden, wenn durch den begünstigten Export des Handelspartners die Entwicklung ihrer eigenen Industrie verzögert wird. Diese beiden exportfördernden, privatwirtschaftlich oder staatlich eingesetzten Mittel, das Dumping und die Subvention, die auf Grund ihrer besonderen Eigenarten nicht zu den landläufigen Ausfuhrförderungsmaßnahmen gezählt werden, sind die beiden einzigen, denen mit Exportvorteile ausgleichenden Zöllen begegnet werden kann.

Eine ganz besondere Stelle unter den exportbegünstigenden Maßnahmen haben auch die bilateralen Präferenzen inne, die sich zumeist – wie das britische Präferenzsystem – auf Zollsätze erstrecken. Sie werden nicht einseitig von einem einzelnen Lande gewährt. Im Gegensatz zu allen anderen handelspolitischen Mitteln, die der Exporterleichterung dienen, bestehen sie auf zwischenstaatlichen Abkommen mit dem Ziel, den Warenverkehr zwischen zwei oder mehreren sich wirtschaftlich ergänzenden Ländern zu fördern. Gegenwärtig ist es den GATT-Mitgliedern versagt, derartige Handelsbevorzugungen innerhalb von Teilräumen der Weltwirtschaft neu zu schaffen. Die bereits bestehenden Präferenzsysteme des Commonwealth und des französischen Kolonialreichs haben sich gerade in der jüngsten Vergangenheit auf Grund verschärften Wettbewerbs nicht selten zuungunsten der außenstehenden Exportländer ausgewirkt und diese dazu veranlaßt, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Exportförderungsmaßnahmen zu stützen. Dadurch, daß die in Präferenzsystemen zusammengeschlossenen Länder im gegenseitigen Warenaustausch Zollvorteile genießen, können sie nämlich häufig, ohne ihre Exportaussichten einzubüßen, etwas höhere Preise fordern als die von den Zollpräferenzen ausgeschlossenen Staaten. Die besseren Gewinnchancen im Handelsverkehr innerhalb des Präferenzraumes versetzen die Mitgliederstaaten häufig in die Lage, die Preise für Exporte nach dritten Ländern niedriger zu halten als die Konkurrenten. Speziell im Güteraustausch mit ihren Kolonien ist es den zollpräferierten Mutterländern während der nachkoreanischen Depression möglich gewesen, eine solche eigenständige, durch Vorzugszölle vor dem Wettbewerb Dritter abgeschirmte Preispolitik zu betreiben. Indirekt wurde hierdurch auch das Exportgeschäft mit anderen Ländern gefördert. Insbesondere zur Ausweitung der Ausfuhr von Konsumgütern konnte man ein solches Vorgehen seitens der über Kolonialbesitz verfügenden Länder beobachten. Ihr überreichliches Angebot am Weltmarkt erschwert mehr und mehr den Absatz zu rentabilitätssichernden Preisen. Auch diese Erscheinung ist eine Folge des weltweiten Industrialisierungsprozesses, in dessen Verlauf manche Länder von Nachfragern zu Anbietern wurden, die bei niedrigem Lohnniveau kostenbegünstigt und dadurch wettbewerbsfähiger sind als die traditionellen Industriestaaten. Gerade dadurch erklärt sich die schon oben erwähnte Verlagerung des Wettbewerbskampfes in den europäischen Raum hinein und der Versuch eines jeden Landes, ihn durch spezifische Exportförderungsmaßnahmen zu seinen Gunsten zu entscheiden.

Weitere außenwirtschaftliche Möglichkeiten, durch markt- und währungspolitische Eingriffe die Ausfuhr zu lenken und zu fördern, sind die Systeme der Einfuhr- und Ausfuhrregulierung zwecks vollständiger Uebernahme der Inlandsmarktversorgung

[8]) Vgl. GATT, Art. VI.

durch den Staat. Häufig nehmen diese den Charakter staatlicher Außenhandelsmonopole an. Der Anlaß zu derart weitgehenden Einschränkungen des privaten Außenhandelsgeschäftes ist zumeist der Wunsch, die eigene wirtschaftliche Entwicklung in bestimmte Bahnen zu lenken und die Inlandsmarktversorgung mit den dafür als notwendig erachteten Gütern zu garantieren. Die exportwirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen sind in diesen Fällen also binnenwirtschaftlichen Belangen untergeordnet. Um so strenger werden sie im allgemeinen gehandhabt und um so differenzierter sind ihre Mittel: Einfuhr- und Ausfuhrlizensierungen, Verbote und Kontingente als unmittelbare Mengenbeeinflussung, Wechselkursmanipulationen als indirekte Preisbeeinflussung oder streng bilaterale Verrechnung zur Regelung des Zahlungsverkehrs. In vollem Verständnis für diese im Interesse der Entwicklung jener Volkswirtschaften betriebenen Außenhandelspolitik haben Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland ein kühnes devisenwirtschaftliches Experiment gewagt, durch das man den Außenhandelswünschen jener Nationen entgegenkommt und zugleich einer Ausweitung der eigenen Exporte dienen zu können hofft. Gemeint ist die Einbeziehung des devisenwirtschaftlichen Verkehrs mit jenen selbst nur bilateral verrechnenden Ländern in das Zahlungssystem des transferierbaren Pfund Sterlings bzw. der beschränkt konvertierbaren Deutschen Mark. Dadurch können diese Staaten ihre Forderungen nun nicht mehr nach den Vereinbarungen der bestehenden bilateralen Verrechnungsabkommen einbringen, sondern auch durch Einzahlung auf „beschränkt konvertierbaren DM-Konten“ bzw. auf „transferable Sterling accounts“ begleichen lassen. Sie sind auf diese Weise einseitig in den multilateralen Zahlungsausgleich der EZU einbezogen.

Gewisse Entwicklungslinien lassen sich bei vorsichtiger Beobachtung bereits erkennen. Sie scheinen zu dem Optimismus zu berechtigen, daß es auf diese Weise auf die Dauer gelingen kann, den Warenverkehr zwischen Volkswirtschaften extrem unterschiedlicher, nämlich einerseits streng planwirtschaftlicher und andererseits weitgehend liberaler Außenhandelspolitik zahlungstechnisch und devisenwirtschaftlich so aufeinander abzustimmen, daß für beide Partner auf folgende Weise eine exportfördernde Wirkung zu erwarten ist: Wenn die Importe aus jenen nur bilateral verrechnenden Ländern mit beschränkt konvertierbarer DM- oder Sterling-Währung bezahlt werden, so können diese die erworbenen Beträge transferieren und in einem anderen EZU-Land verwenden. Von dieser Möglichkeit werden sie dann Gebrauch machen, wenn die westdeutschen oder die britischen Warenangebote für ihre Importwünsche uninteressant sind. Das jedoch ist wiederum nur dann der Fall, wenn einem dritten Land am Import aus Großbritannien bzw. aus der deutschen Bundesrepublik gelegen ist. Die Lieferbereitschaft der in das System beschränkt konvertierbarer Währungen einbezogenen Länder ist deshalb zukünftig nicht mehr allein von den westdeutschen und britischen Verkaufsmöglichkeiten in diesen Ländern, sondern von den westdeutschen und britischen Exportchancen schlechthin abhängig. Die Einbeziehung dieser bilateral verrechnenden Länder in das mit beschränkt konvertierbaren Währungen geschaffene Zahlungssystem kann deshalb nur zu einer weiteren Verbesserung westdeutscher und britischer Exportaussichten führen. Je besser diese aber werden, um so begehrter werden die Deutsche Mark und das Pfund Sterling auch für die bilateral verrechnenden Länder sein. Diese werden um die Wahrung ihrer Absatzmöglichkeiten in der Bundesrepublik bzw. in Großbritannien besonders bemüht sein. Da es sich bei den bilateral verrechnenden Ländern fast ausschließlich um Rohstoff- und Agrarländer handelt, dürften die Bundesrepublik und Großbritannien dadurch in die Lage versetzt werden, nicht unbeträchtliche Preisnachlässe für Rohstoffe und Lebensmittel zu erhandeln. Die auf diese Weise niedrig gehaltenen Produktionskosten der Industrien beider Länder dürften mindestens zur Sicherung, wahrscheinlich aber zu einer Erweiterung der Ausfuhrmöglichkeiten auch in die bilateral verrechnenden Länder beitragen.

Dieses hier nur andeutungsweise skizzierte Experiment, planwirtschaftliche Außenhandelspolitik einer Ländergruppe und liberale Devisenpolitik europäischer Länder zu einem großangelegten Exportförderungssystem zu kombinieren, wird hoffentlich dazu beitragen, die Einsicht zu festigen, daß echte, erfolgreiche Exportförderung auf die Dauer nur durch eine großzügige liberale Konzeption der Handelspolitik möglich ist. In ihrer konsequenten Durchführung liegt der Beitrag der einzelnen Nationen darin, alle doch mehr oder weniger lückenhaft bleibenden „direkten“, „künstlichen“ Exportförderungsmaßnahmen unnötig und gegenstandslos zu machen.

Dokumente zur Einberufung einer Viermächtekonferenz auf höchster Ebene

Einladung der Regierungen der Westmächte vom 10. Mai 1955 an die Regierung der Sowjetunion zu einer Viermächtekonferenz

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs halten den Zeitpunkt für gekommen, eine neue Anstrengung zur Lösung der vor uns liegenden großen Probleme zu unternehmen. Wir laden daher die sowjetische Regierung ein, sich unseren Bemühungen zur Beseitigung der Ursachen des zwischen uns bestehenden Konfliktes anzuschließen.

Wir sind der Ansicht, daß die Lösung dieser Probleme Zeit und Geduld erfordern wird; sie werden nicht in der Eile des Verlaufs einer einzigen Konferenz gelöst werden können. Jeder derartige Versuch könnte einen wirklichen Fortschritt auf dem Wege zu ihrer Lösung nur verzögern. Wir glauben daher, daß es zweckmäßig wäre, eine neue Methode zur Behandlung dieser Probleme zu versuchen.

Wir schlagen vor, daß sie wegen ihrer Kompliziertheit und Bedeutung in zwei Phasen erörtert werden. Unseres Erachtens wäre es zweckmäßig, zur Aufnahme eines Meinungsaustausches mit einer Zusammenkunft der Regierungschefs unter Teilnahme der Außenminister zu beginnen.

In der kurzen Zeit, die den Regierungschefs für das Treffen zur Verfügung steht, würden sie nicht versuchen, sich über die grundlegenden Lösungen der hauptsächlichsten in der Welt bestehenden Schwierigkeiten zu einigen. Ihr Treffen könnte jedoch einen neuen Anstoß geben, die Grundlagen für die detaillierte Arbeit zu schaffen, die zu erfüllen notwendig sein wird.

Zu diesem Zweck könnten die Regierungschefs die zu behandelnden Fragen formulieren und sich über die zu befolgenden Methoden bei den Lösungsversuchen einig werden. Wir schlagen gleichzeitig zwecks Unterstützung der Regierungschefs bei ihrer Aufgabe vor, daß die Außenminister wenige Tage vor dem Treffen der Regierungschefs am gleichen Ort zusammenkommen.

Diese erste Phase würde die Grundlage für die zweite Phase schaffen, in deren Verlauf die Probleme im einzelnen mit Hilfe geeigneter Methoden, Organe und Teilnehmer geprüft würden, je nach Art der zur Debatte stehenden Probleme. Diese Arbeit müßte so bald wie möglich nach dem Treffen der Regierungschefs in Angriff genommen werden.

Ein solches Verfahren würde die Vorbereitung und die Weiterführung der Verhandlung im Rahmen einer guten Organisation sehr erleichtern und den geeignetsten Weg darstellen, um schrittweise zu einer Einigung zu gelangen.

Wichtig ist, diese Arbeit schnell in Angriff zu nehmen und sie mit Geduld und Entschlossenheit fortzusetzen.

Wir hoffen, daß diese Vorschläge als eine nützliche Grundlage für die Förderung besserer Beziehungen zwischen uns bei der sowjetischen Regierung Anklang finden werden.

Wenn die Sowjetunion mit uns die Ansicht teilt, daß ein baldiges Treffen der Regierungschefs zum Studium eines solchen Programms nützlich ist, so meinen wir, daß die Außenminister auf diplomatischem Wege oder auf jede andere Weise die Frage des Ortes und des Zeitpunktes für eine solche Zusammenkunft regeln könnten.

Das bevorstehende Treffen der Außenminister in Wien zur Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages könnte ohne Zweifel die Gelegenheit für eine Vorbesprechung unseres Vorschlages bieten.

Quelle: Documentation Française, Articles et Documents, Textes du jour, Nr. 206 vom 12. Mai 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Note der Sowjetunion an die drei Westmächte vom 26. Mai 1955

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bezeugt der Französischen Botschaft seine Hochachtung und beehrt sich, im Zusammenhang mit der Note der Botschaft vom 10. Mai über die Einberufung einer Konferenz der Regierungschefs Frankreichs, der USA, Englands und der Sowjetunion folgendes mitzuteilen.

Wie bekannt, ist die Sowjetregierung zur Einberufung einer Konferenz der Regierungschefs der genannten Mächte positiv eingestellt, wobei sie davon ausgeht, daß eine solche Konferenz zur Minderung der internationalen Spannungen und zur Festigung des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen beitragen muß. Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß eine Begegnung der führenden Staatsmänner dazu beitragen kann, die Bedingungen zur Regelung der offenstehenden internationalen Probleme zu schaffen, wenn alle Interessierten wirklich danach streben.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, daran zu erinnern, daß es die seinerzeitige Bereitschaft der interessierten Staaten, zur Regelung solcher Probleme beizutragen, gestattete, dem Blutvergießen in Korea ein Ende zu machen wie auch unter Anerkennung der legitimen Rechte der Völker Indochinas auf unabhängige nationale Entwicklung die Feindseligkeiten in Indochina einzustellen. So gelang es, zwei gefährliche Kriegsherde im Fernen Osten und in Südostasien zu löschen.

In letzter Zeit gelang es auch, eine der akutesten Fragen in Europa, nämlich die Frage des österreichischen Staatsvertrages, unter Anerkennung der immerwährenden Neutralität Oesterreichs, zu regeln, was ein ernster Beitrag zur Festigung des Friedens und zu einer internationalen Entspannung ist.

Ausgehend von ihrer unwandelbar auf die Sicherung des Friedens gerichteten Politik und in ihrem Streben nach Festigung des Vertrauens zwischen den Staaten und

nach Einstellung des „kalten Krieges“ hat die Sowjetregierung am 10. Mai ihre Haltung zu den Fragen der Rüstungseinschränkung, des Verbots der Atomwaffe und der Bannung der Gefahr eines neuen Krieges besonders dargelegt. Könnte in diesen Fragen, vor allem zwischen den Großmächten, die entsprechende Einigung erzielt werden, so würde es dies gestatten, dem gegenwärtigen Wettrüsten, darunter auf dem Gebiet der Atom- und Wasserstoffwaffen, ein Ende zu machen, die Völker von der wachsenden Last der militärischen Ausgaben zu befreien und die Voraussetzungen für ein friedliches und ruhiges Leben der Völker zu schaffen.

Dementsprechend akzeptiert die Sowjetregierung den Vorschlag der Regierung Frankreichs sowie der Regierungen der USA und Großbritanniens, in nächster Zeit eine Begegnung der Regierungschefs der vier Mächte unter Beteiligung der Außenminister durchzuführen.

Hierbei kann die Sowjetregierung jedoch nicht umhin, die Aufmerksamkeit auf einige Erklärungen zu lenken, die von führenden Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten von Amerika abgegeben wurden, nachdem die Sowjetregierung die erwähnte Note der Französischen Regierung erhalten hatte.

In diesen Erklärungen heißt es, die Regierung der USA spreche sich zwar für eine Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte aus, gehe aber an diese Konferenz „von der Position der Stärke“ heran; darin äußert sich das Bestreben, auf die Konferenz einen unzulässigen Druck auszuüben. Das geschieht, obwohl schon wiederholt bewiesen ist, daß derartige Versuche bei Verhandlungen mit der Sowjetunion nichts fruchten.

Die erwähnten Persönlichkeiten in den USA haben sich sogar zu Erklärungen verstiegen, man müsse sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischen, wobei sie sich verschiedene Angriffe und Ausfälle gegen die volksdemokratischen Länder erlaubten, die die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Völker verteidigen. Indessen ist es völlig klar, daß derartige mit den Grundsätzen der Organisation der Vereinten Nationen unvereinbare Versuche, sie in die inneren Anlegenheiten anderer Staaten einzumischen, zurückgewiesen werden müssen als ein Ausdruck der aggressiven Bestrebungen bestimmter Kreise, die sich die weitere Verstärkung des Wettrüstens, die Fortsetzung des „kalten Krieges“ sowie eine noch größere Verstärkung der internationalen Spannungen zum Ziele setzen. Derartige Erklärungen können nur als eine Tendenz beurteilt werden, die eigentliche Idee der Einberufung einer Viermächtekonferenz zu diskreditieren.

Die USA-Regierung schlägt also einerseits eine Begegnung der Regierungschefs der vier Mächte zur Prüfung der offenstehenden internationalen Probleme vor, tritt aber andererseits schon jetzt mit Plänen hervor, die die Viermächtekonferenz offenkundig zum Scheitern verurteilen. Das ist nur darauf zurückzuführen, daß die Regierung der USA entgegen ihren Erklärungen in Wirklichkeit offenbar nicht nach einer Regelung der spruchreif gewordenen internationalen Probleme strebt.

Unter solchen Umständen könnte die Viermächtekonferenz nicht die positiven Ergebnisse zeitigen, auf die die Völker natürlich rechnen; die schon jetzt in Vorbereitung befindlichen Torpedierung dieser Konferenz würde vielmehr zu einer weiteren Vertiefung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mächten und zu einer Verschlechterung der internationalen Lage führen.

Wie die Sowjetregierung annimmt, wird auch die Französische Regierung kaum der Meinung sein, daß die erwähnten Erklärungen führender Persönlichkeiten der USA zur Schaffung der entsprechenden Atmosphäre für eine Viermächtekonferenz beitragen, deren Zweck die Regelung der offenstehenden internationalen Probleme sein muß*.

Wie die Sowjetregierung schon wiederholt erklärt hat, betrachtet sie es als die Aufgabe einer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte, die internationalen Spannungen zu mindern und das Vertrauen zwischen den Staaten zu festigen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn alle interessierten Staaten es anstreben. Nur in diesem Fall kann eine Konferenz der Regierungschefs positive Ergebnisse zeitigen.

Was die auf der Konferenz zu prüfenden Fragen angeht, so könnten die Regierungschefs diesen Fragenkreis wie auch die Wege zur Regelung dieser Fragen unter Berücksichtigung des Obenerwähnten selbst festlegen und den Außenministern die entsprechenden Weisungen geben.

Die Sowjetregierung hält Wien für den geeignetsten Ort einer Konferenz der Regierungschefs, was auch der Einladung des österreichischen Bundeskanzlers J. Raab entspricht.

Die Sowjetregierung geht davon aus, daß der Zeitpunkt des Zusammentritts der Konferenz der Regierungschefs zusätzlich zu vereinbaren ist.

Entsprechende Noten der Sowjetregierung gehen auch den Regierungen der USA und Großbritanniens zu.

Moskau, den 26. Mai 1955.

Quelle: *Prawda* vom 27. Mai 1955. Deutscher Text aus Beilage zu *Neue Zeit*, Nr. 22 vom 28. Mai 1955.

Note der drei Westmächte an die Sowjetunion vom 6. Juni 1955

Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten beziehen sich auf ihre an die sowjetische Regierung gerichteten Noten vom 10. Mai 1955, in denen sie ein baldiges Treffen der vier Regierungschefs vorschlugen. Sie erinnern daran, daß sich die vier Außenminister im Laufe ihrer inoffiziellen Gespräche vom 14. und 15. Mai in Wien über die Erwünschtheit eines solchen Treffens einig wurden; sie stellen mit Befriedigung fest, daß ihre Ansicht in der Note des Außenministeriums der Sowjetunion vom 26. Mai bestätigt wird.

Hinsichtlich des Ortes des Zusammentreffens der vier Regierungschefs haben die Außenminister der drei Regierungen in Wien, wie erinnerlich sein wird, Lausanne vorgeschlagen, während der sowjetische Außenminister Wien vorschlug; dieser Vorschlag wurde von der sowjetischen Regierung in ihrer Note vom 26. Mai bestätigt. Angesichts dieser Meinungsverschiedenheit über den Verhandlungsort schlagen die Regierungen Frankreichs, des

*) Dieser Absatz aus der Note an die Französische Regierung wie auch aus der Note an die Regierung Großbritanniens ist in der Note an die Regierung der Vereinigten Staaten nicht enthalten.

Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten nunmehr vor, daß sich die vier Regierungschefs in Genf treffen, einer Stadt, die ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Zusammenkunft von solcher Wichtigkeit bietet

Die drei Regierungen schlagen somit vor, daß die vier Regierungschefs vom 18. Juli bis zum 21. Juli einschließlich in Genf zusammentreffen.

Sie würden es sehr begrüßen, sobald wie möglich eine Antwort zu erhalten, damit die notwendigen Vorbereitungen mit der schweizerischen Regierung getroffen werden können, die die drei Regierungen hat wissen lassen, daß sie mit der Zusammenkunft in Genf zu dem angegebenen Zeitpunkt einverstanden sei.

Quelle: *Le Monde* vom 8. Juni 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Note der Sowjetregierung an die Westmächte vom 13. Juni 1955

Die Sowjetregierung hat bereits in ihrer Note vom 26. Mai als Antwort auf die Note der Regierung Frankreichs vom 10. Mai ihre positive Haltung zur Einberufung einer Konferenz der Regierungschefs Frankreichs, der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens bekundet, wobei sie davon ausging, daß das Ziel der erwähnten Konferenz die Minderung der internationalen Spannung und die Festigung des gegenseitigen Vertrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten sein wird.

Die Sowjetregierung ist damit einverstanden, daß die Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte am 18. Juli in Genf eröffnet wird. Die Sowjetregierung kann dabei nicht unerwähnt lassen, daß in der Note der französischen Regierung vom 6. Juni darauf Wert gelegt wird, daß die Konferenz drei bis vier Tage dauern soll, wobei die in der Note der Sowjetregierung vom 26. Mai gestellte wichtige Frage der Aufgaben dieser Konferenz umgangen wird. In der gegenwärtigen Lage müssen die Bemühungen der Regierungen aller vier Mächte, die an der Konferenz teilnehmen, in erster Linie darauf gerichtet sein, die Erfüllung der Grundaufgabe der Konferenz — die Minderung der Spannung in den internationalen Beziehungen — zu sichern.

Die Sowjetregierung nimmt mit Befriedigung das Einverständnis der Regierung der Schweiz zur Kenntnis, die Konferenz in Genf durchzuführen.

Quelle: *Tägliche Rundschau*, Nr. 136, vom 14. Juni 1955.

Zu den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland

Note der Sowjetregierung an die Regierung der Deutschen Bundesrepublik vom 7. Juni 1955

Die Botschaft der UdSSR in Frankreich überreichte am 7. Juni der Botschaft der Deutschen Bundesrepublik in Paris eine Note der Sowjetregierung an die Regierung der Deutschen Bundesrepublik. Die Note hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung der UdSSR hat die Ehre, der Regierung der Deutschen Bundesrepublik folgendes mitzuteilen:

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß die Interessen des Friedens und der europäischen Sicherheit ebenso wie die nationalen Interessen der sowjetischen und des deutschen Volkes die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik erfordern. Die Erfahrung der Geschichte lehrt, daß die Erhaltung und Festigung des Friedens in Europa in entscheidendem Maße von dem Vorhandensein normaler guter Beziehungen zwischen dem sowjetischen und dem deutschen Volk abhängt. Andererseits muß das Fehlen solcher Beziehungen zwischen beiden Völkern Unruhe in Europa hervorrufen und die allgemeine internationale Spannung verschärfen. Eine solche Lage ist nur für die aggressiven Kräfte von Vorteil, die an der Aufrechterhaltung der Spannung in den internationalen Beziehungen interessiert sind. Indessen muß aber jeder, der für die Aufrechterhaltung und Festigung des Friedens ist, eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik wollen.

An einer solchen Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Deutschen Bundesrepublik sind die Völker der Sowjetunion und Deutschlands am meisten interessiert. Es ist bekannt, daß in den Jahren, als zwischen unseren Völkern freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit bestanden, beide Länder für sich einen großen Nutzen daraus zogen, und umgekehrt brachten feindliche Beziehungen und Kriege zwischen unseren Völkern, die es in der Vergangenheit gab, unsägliches Elend, Entbehrungen und Leiden.

In den beiden letzten Weltkriegen haben gerade das sowjetische und das deutsche Volk die größten Opfer gebracht. Die Verluste der Völker der Sowjetunion und Deutschlands in diesen Kriegen zählen nach Millionen Menschen und übertreffen um ein Vielfaches die Verluste aller übrigen Staaten zusammen, die am Kriege teilgenommen haben. Die Ruinen der Städte, die in Asche liegenden Dörfer, die Vernichtung riesiger Reichtümer beider Völker, das waren die Folgen der Kriege zwischen unseren Staaten.

Die Sowjetregierung muß die Aufmerksamkeit der Regierung der Deutschen Bundesrepublik darauf lenken, daß gegenwärtig in gewissen aggressiven Kreisen einiger Staaten Pläne ausgeheckt werden, die darauf gerichtet sind, die Sowjetunion und Westdeutschland gegeneinander auszuspielen und eine Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern zu stören. Die Verwirklichung der Pläne dieser aggressiven Kreise kann zu einem neuen Kriege führen, der diesmal das Territorium Deutschlands unvermeidlich in ein Schlachtfeld verwandeln und zerstören würde. Ein solcher Krieg auf dem Territorium Deutschlands unter Einsatz der neuesten Mittel zur Massenvernichtung würde in seinen Folgen noch grausamer und verheerender sein als alle früheren Kriege.

Es darf nicht zugelassen werden, daß die Ereignisse einen solchen Verlauf nehmen. Die drohende Gefahr kann abgewendet werden, wenn zwischen unseren Ländern normale Beziehungen hergestellt werden, die auf

gegenseitigem Vertrauen und friedlicher Zusammenarbeit beruhen. Was den Sowjetstaat betrifft, so hat er sich trotz aller ihm während des vergangenen Krieges zugefügten Leiden niemals von Rachegefühlen gegenüber dem deutschen Volk leiten lassen. Dies wird durch die Haltung der Sowjetunion bewiesen, die den ureigensten nationalen Interessen des deutschen Volkes bei der Lösung der Deutschlandfrage in der Nachkriegszeit entspricht, sowie auch durch die guten gegenseitigen Beziehungen, die zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik hergestellt wurden und die sich auf der festen Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten entwickeln.

Die Sowjetregierung geht hierbei davon aus, daß die Herstellung und Entwicklung normaler Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik zur Lösung der ungeregelten Fragen beitragen werden, die ganz Deutschland betreffen, und somit zur Lösung des gesamtnationalen Hauptproblems des deutschen Volkes — der Wiederherstellung der Einheit des deutschen demokratischen Staates — beitragen sollen.

All das zeigt, daß die Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Ländern nicht nur den nationalen Interessen Deutschlands und der Sowjetunion vollauf entspricht, sondern auch den Interessen der Festigung des Friedens und der Sicherheit aller europäischen Staaten.

Die Sowjetregierung mißt auch der Herstellung festerer Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik große Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang ist es angebracht, daran zu erinnern, daß die Sowjetunion und Deutschland in der Vergangenheit einen ausgedehnten, für beide Seiten vorteilhaften Handel getrieben haben, wobei der Handelsumsatz zeitweilig ein Fünftel des gesamten Außenhandelsumsatzes sowohl der Sowjetunion als auch Deutschlands erreichte. Zur Zeit unterhält die Sowjetunion umfangreiche Handelsbeziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik. Der Handel zwischen der UdSSR und der Deutschen Bundesrepublik vollzieht sich in engem Rahmen und trägt labilen Charakter.

Beim Bestehen normaler Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik wären die Voraussetzungen gegeben, zwischen ihnen auch einen ausgedehnten Warenaustausch zu entwickeln und beiderseitig vorteilhafte Wirtschaftsverbindungen herzustellen.

Die Sowjetunion, die über eine hochentwickelte Industrie und über eine wachsende Landwirtschaft verfügt, hält es für möglich, das Niveau ihres Handels mit westdeutschen Firmen bedeutend zu heben, was besonders unter den Verhältnissen der wachsenden wirtschaftlichen Unbeständigkeit in einigen Ländern von großer Bedeutung sein muß.

Bei der Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Ländern können die kulturellen Verbindungen eine große Rolle spielen. Die Verbindungen auf wissenschaftlichem, kulturellem und technischem Gebiet zwischen den Völkern der UdSSR und Deutschland haben bekanntlich alte Traditionen. Die Aufrechterhaltung dieser Verbindungen bereicherte das geistige Leben beider Völker und wirkte sich befruchtend auf die allgemeine Entwicklung der europäischen Kultur aus. Natürlich können und müssen diese Traditionen der Entwicklung der wissenschaftlichen, kulturellen und technischen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern dienen.

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß die Aufhebung des sogenannten Besatzungsstatuts für Westdeutschland, das seine außenpolitischen Beziehungen beschränkte, wie auch das vom Obersten Sowjet der UdSSR erlassene Gesetz über die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der UdSSR und Deutschland und über die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen ihnen gegenwärtig die notwendigen Voraussetzungen für die Normalisierung und Herstellung unmittelbarer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik schaffen.

Dementsprechend schlägt die Sowjetregierung der Regierung der Deutschen Bundesrepublik vor, direkte diplomatische und Handelsbeziehungen sowie kulturelle Beziehungen zwischen beiden Ländern herzustellen.

Da die Regierung der Sowjetunion die Herstellung eines persönlichen Kontakts zwischen den Staatsmännern beider Länder für wünschenswert hält, würde sie es begrüßen, wenn der Kanzler der Deutschen Bundesrepublik, Herr K. Adenauer, und andere Vertreter, welche die Regierung der Bundesrepublik nach Moskau entsenden möchte, in nächster Zeit nach Moskau kämen, um die Frage der Herstellung der diplomatischen und Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik zu besprechen und die damit zusammenhängenden Fragen zu erörtern.

Quelle: *Tägliche Rundschau*, Nr. 131 vom 8. Juni 1955.

Die Ergebnisse des Besuchs einer sowjetischen Regierungsdelegation in Belgrad und Brioni sowie in Sofia und Bukarest

Erklärung der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Sowjetunion vom 2. Juni 1955

Die Delegation der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien aus Josip Broz Tito, Präsident der FVRJ, Edvard Kardelj, Vizepräsident des Bundesexekutivrates, Aleksandar Rankovic, Vizepräsident des Bundesexekutivrates, Svetozar Vukmanovic-Tempo, Vizepräsident des Bundesexekutivrates, Mijalko Todorovic, Mitglied des Bundesexekutivrates, Koca Popovic, Staatssekretär für Auswärtiges der FVRJ, Veljko Micunovic, Unterstaatssekretär für Auswärtiges,

und die Delegation der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken aus N. S. Chruschtschow, Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR und Erster Sekretär des ZK der KPdSU, N. A. Bulganin, Vorsitzender des Ministerrats der UdSSR, A. I. Mikojan, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, D. T. Schepilow, Vorsitzender der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten des Nationalitätensowjets des Obersten Sowjets der UdSSR, Mitglied des ZK der KPdSU und Chefredakteur der Zeitung „Prawda", A. A. Gromyko, erster Stellvertreter des Außenministers der

UdSSR, P. M. Kumykin, Stellvertreter des Außenhandelsministers der UdSSR, führten vom 27. Mai bis zum 2. Juni 1955 in Belgrad und Brioni Besprechungen.

Während der Besprechungen, die im Geiste der Freundschaft und des gegenseitigen Verstehens verliefen, fand ein Meinungsaustausch über die internationalen Probleme statt, die die Interessen Jugoslawiens und der Sowjetunion berühren, und ebenfalls wurden allseitig Fragen der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern behandelt.

I

Ausgangspunkt der Besprechungen war der beiderseitige Wunsch beider Regierungen, im Interesse einer friedlichen Lösung der internationalen Fragen und der Stärkung der Zusammenarbeit unter den Völkern und Staaten die Methode der Verhandlung anzuwenden.

Die Völker beider Länder und ihre bewaffneten Streitkräfte haben ihre Freundschaft und kämpferische Zusammenarbeit besonders in den Jahren des Krieges entwickelt, den sie gemeinsam mit den anderen freiheitsliebenden Völkern gegen die faschistischen Eroberer führten.

Beide Regierungen sind übereingekommen, weitere Maßnahmen zur Normalisierung ihrer Beziehungen und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern zu treffen, in der Ueberzeugung, daß dies im Interesse der Völker beider Länder liegt und einen Beitrag sowohl zur Verringerung der internationalen Spannung als auch zur Festigung des Weltfriedens darstellt.

Im Verlauf der Besprechungen zeigte sich das aufrichtige Bemühen der Regierungen beider Länder um den weiteren Ausbau einer allseitigen Zusammenarbeit zwischen der FVRJ und der UdSSR, was mit den Interessen der beiden Länder wie auch mit den Interessen des Friedens und des Sozialismus voll übereinstimmt und wofür heute die objektiven Voraussetzungen gegeben sind.

Bei der Behandlung der Fragen, über die die Gespräche geführt wurden, und um das Vertrauen und die Zusammenarbeit unter den Völkern zu stärken, gehen beide Regierungen von folgenden Prinzipien aus:

Unteilbarkeit des Friedens, auf den allein sich die kollektive Sicherheit gründen kann;

Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit, Integrität und der Gleichberechtigung unter den Staaten in den gegenseitigen Beziehungen und in den Beziehungen zu anderen Staaten;

Anerkennung und Ausbau der friedliebenden Koexistenz unter den Völkern ohne Rücksicht auf ideologische Unterschiede und Unterschiede in der Gesellschaftsordnung, was die Zusammenarbeit aller Staaten auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen allgemein und besonders der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen einschließt;

Beachtung des Grundsatzes der gegenseitigen Achtung und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, gleichgültig aus welchen Gründen, wirtschaftlicher, politischer oder ideologischer Natur, da die Fragen der inneren Ordnung, der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme und der unterschiedlichen Entwicklungsformen des Sozialismus Angelegenheit ausschließlich der Völker in den einzelnen Ländern sind;

der Förderung der gegenseitigen und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Beseitigung aller jener Faktoren in den Wirtschaftsbeziehungen, die den Güteraustausch erschweren und die Entwicklung der Produktivkräfte in der Welt und im Rahmen der nationalen Wirtschaften hemmen;

der Hilfeleistung über die entsprechenden Organe der UNO, wie auch in anderen Formen, die mit den Prinzipien der UNO übereinstimmen, sowohl für die nationalen Wirtschaften als auch für die wirtschaftlich unentwickelten Gebiete im Interesse der Völker dieser Gebiete und der Entwicklung der Weltwirtschaft;

der Beseitigung jeglicher Formen der Propaganda und falschen Information sowie auch sonstiger Handlungen, die Mißtrauen säen und in irgendeiner Form die Schaffung einer Atmosphäre für eine konstruktive internationale Zusammenarbeit und friedliebende Koexistenz unter den Völkern erschweren;

der Verurteilung jeglicher Aggression und jedes Versuches, anderen Ländern eine politische und wirtschaftliche Vorherrschaft aufzuzwingen;

der Anerkennung, daß die Politik militärischer Blöcke die internationale Spannung erhöht, das Vertrauen unter den Völkern untergräbt und die Kriegsgefahr vergrößert.

II

In ihrer Politik gehen beide Regierungen von den in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Prinzipien aus und stimmen darin überein, daß weitere Anstrengungen gemacht werden sollten, um Rolle und Autorität der UNO zu stärken, was besonders bestätigt würde, wenn man der Volksrepublik China den Platz eines legitimen Vertreters in der UNO gewährte. Bedeutsam wäre auch die Aufnahme in diese Organisation und die Mitgliedschaft in ihr für alle anderen Staaten, die den Forderungen der Charta der UNO entsprechen.

Beide Regierungen stimmen überein, daß alle Völker neue Anstrengungen machen sollten, um zu positiven Ergebnissen und zu einer Einigung in Verhandlungen über so wichtige Fragen für den Weltfrieden zu gelangen, wie es folgende sind: die Frage einer Verringerung und Begrenzung der Rüstungen und des Verbots der Atomwaffen, der Herstellung einer allgemeinen kollektiven Sicherheit und in diesem System einer kollektiven Sicherheit in Europa, die sich auf Absprachen gründet, sowie die Frage der Verwendung der Atomenergie für Friedenszwecke.

Durch solche Anstrengungen würde eine Atmosphäre geschaffen, die gleichzeitig die Lösung so erstrangiger internationaler Probleme mit friedlichen Mitteln ermöglichen würde, wie es eine Lösung der deutschen Frage auf demokratischer Grundlage auf dem Verhandlungswege und im Einklang sowohl mit den Wünschen und Interessen des deutschen Volkes als auch mit den Interessen der allgemeinen Sicherheit und die Befriedigung der legitimen Rechtsansprüche der Volksrepublik China auf Taiwan (Formosa) sind.

Beide Regierungen begrüßen die Ergebnisse der Konferenz in Bandung als wichtigen Beitrag zum Gedanken der internationalen Zusammenarbeit, als Unterstützung für die Bemühungen der Völker Asiens und Afrikas um die Festigung ihrer politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit und sind der Ansicht, daß all dies zu einem Erstarken des Weltfriedens beiträgt.

III

Volle Aufmerksamkeit wurde einer Analyse der bisherigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und den

Perspektiven ihrer weiteren Entwicklung geschenkt. Eingedenk dessen, daß es in den letzten Jahren zu schweren Störungen in den gegenseitigen Beziehungen gekommen war, was sowohl beiden Seiten als auch der internationalen Zusammenarbeit geschadet hat, und fest entschlossen, ihre künftigen Beziehungen im Geist der freundschaftlichen Zusammenarbeit und unter Stützung auf die in der Deklaration enthaltenen Prinzipien aufzubauen, sind die Regierungen der FVRJ und der UdSSR über folgendes übereingekommen:

1. Alle notwendigen Maßnahmen für die Herbeiführung eines normalen Vertragszustandes zu treffen, auf Grund dessen sie die normale Entwicklung der Beziehungen zur Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auf allen Gebieten, an denen die beiden Regierungen interessiert sind, regeln und sichern werden;

2. Ueber die Notwendigkeit einer Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen und der Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern.

Zu diesem Zweck sind die beiden Regierungen übereingekommen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, durch die die Folgen beseitigt werden, die durch eine Verletzung des normalen Vertragszustandes in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern entstanden sind.

Sie sind ebenfalls übereingekommen, zum Abschluß der notwendigen, darunter auch langfristiger, Verträge zu schreiten, durch die die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen in der oben angeführten Richtung geregelt und erleichtert werden soll.

3. Um die kulturellen Beziehungen zu fördern, haben beide Regierungen die Bereitschaft ausgesprochen, eine Konvention über die kulturelle Zusammenarbeit abzuschließen.

4. Beide Regierungen messen der Informierung der Oeffentlichkeit in der Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit unter den Völkern große Bedeutung bei und wünschen, daß die Oeffentlichkeit genau und objektiv informiert werde. Sie sind sich daher einig über die Notwendigkeit, eine Konvention über einen Informationsdienst im Geiste der Beschlüsse der UNO und auf der Grundlage der Reziprozität im Hinblick auf die Stellung und die Privilegien für die Organe dieser Dienste auf dem Gebiet eines jeden der Vertragspartner abzuschließen.

5. Sie unterstützen die Empfehlungen der UNO über den Ausbau der Zusammenarbeit unter allen Ländern über die Verwendung der Atomenergie für Friedenszwecke, was von wesentlichem Interesse für die Stärkung des Friedens und den Fortschritt in der Welt ist, und die beiden Regierungen sind übereingekommen, auf diesem Gebiet eine gegenseitige Zusammenarbeit herzustellen.

6. Die beiden Regierungen sind übereingekommen, Schritte zu unternehmen für den Abschluß eines Vertrages zur Lösung der Fragen der Staatsangehörigkeit oder der Repatriierung von Staatsangehörigen des einen Vertragspartners, die sich auf dem Gebiete des anderen Partners befinden. Beide Regierungen sind übereingekommen, daß die Verträge von einer Achtung des Prinzips der Humanität wie auch der allgemein anerkannten Prinzipien der Freiwilligkeit für die in Frage stehenden Personen ausgehen müssen.

Die beiden Regierungen sind sich ebenfalls über die Sicherung der Rechte und den Schutz der Staatsbürger des anderen Vertragspartners auf ihrem Staatsgebiet einig, worunter sie auch das Recht der Staatsbürger verstehen, die Staatsangehörigkeit beizubehalten, die sie vor dem Uebertritt auf das Staatsgebiet des anderen Vertragspartners hatten.

7. Im Geiste der in dieser Erklärung niedergelegten friedliebenden Prinzipien wie auch zu einem besseren Kennenlernen und Verstehen der Völker ihrer Länder sind die Regierungen übereingekommen, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftsorganisationen der beiden Länder durch Herstellung von Kontakten, Austausch sozialistischer Erfahrungen und einen freien Meinungsaustausch zu unterstützen und zu erleichtern.

8. Die beiden Regierungen sind übereingekommen, im Interesse eines weiteren Ausbaus der gegenseitigen Beziehungen und im Interesse einer Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Stärkung des Weltfriedens höchste Anstrengungen für die Durchführung der Aufgaben und Beschlüsse zu machen, die in dieser Deklaration niedergelegt sind.

Für die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien	Der Präsident der FVRJ gez. Josip Broz *Tito*	Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	Der Präsident des Ministerrates der UdSSR gez. N. A. *Bulganin*

Quelle: *Borba* vom 3. Juni 1955. Deutscher Text: Presse- und Kulturabteilung der Jugoslawischen Botschaft, Mehlem.

Kommuniqué über den Besuch der Regierungsdelegation der Sowjetunion in der Volksrepublik Bulgarien am 3. Juni 1955

Während des in der Volksrepublik Bulgarien auf Einladung der Regierung der Volksrepublik Bulgarien erfolgten Besuchs der Regierungsabordnung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, bestehend aus dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, N. S. Chruschtschow, dem Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, N. A. Bulganin, und dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, A. I. Mikojan, hat ein Meinungsaustausch zwischen der Regierungsabordnung der UdSSR und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die internationale Lage und über die Festigung der Sache des Friedens stattgefunden, der die völlige Einmütigkeit der beiden Länder hinsichtlich der Auffassungen und der Beurteilung dieser Lage erwies.

Die Mitglieder der sowjetischen Abordnung informierten die Führer Bulgariens über ihre Verhandlungen mit Jugoslawien, und im Verlauf des Meinungsaustausches ergab sich eine völlige Uebereinstimmung hinsichtlich der Herbeiführung einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und Jugoslawien wie auch zwischen Bulgarien und Jugoslawien.

Während der Verhandlungen erzielten die Seiten darüber Uebereinstimmung, daß die freundschaftliche Zu-

sammenarbeit der Sowjetunion und Bulgariens mit Jugoslawien dazu beitragen wird, die Beziehungen Bulgariens sowie diejenigen der Sowjetunion zu deren Nachbarländern wie Griechenland und der Türkei zu verbessern.

Der Meinungsaustausch zwischen der Regierungsabordnung der UdSSR und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien verlief im Geiste vollsten gegenseitigen Verständnisses und in einer freundschaftlichen und herzlichen Atmosphäre.

Quelle: *Neuer Weg* (Bukarest), Nr. 1910 vom 7. Juni 1955.

Kommuniqué über den Besuch der Regierungsdelegation der Sowjetunion in der Rumänischen Volksrepublik am 4. Juni 1955

Die in Bukarest eingetroffene Regierungsdelegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, bestehend aus dem Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR und Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, N. S. Chruschtschow, dem Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. A. Bulganin, und dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, A. I. Mikojan, hatte Zusammenkünfte und nahm einen weitgehenden Meinungsaustausch vor mit dem Vorsitzenden des Ministerrates der Rumänischen Volksrepublik, Gheorghe Gheorghiu-Dej, dem Vorsitzenden des Präsidiums der großen Nationalversammlung, Petru Groza, dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei, Gheorghe Apostol, und anderen Führern der Rumänischen Volksrepublik, sowie auch mit dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Partei der Ungarischen Werktätigen, Mátyás Rákosi, und dem Vorsitzenden des Ministerrates der Ungarischen Volksrepublik, Andràs Hegedüs, dem Ersten Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Antonin Novotny, und dem Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Jiri Hendrich, die zu einem Freundschaftsbesuch in die Rumänische Volksrepublik gekommen waren.

Die Regierungsdelegation der Sowjetunion berichtete im Rahmen dieser Zusammenkünfte über den Verlauf der von ihr in Jugoslawien geführten Verhandlungen. Es wurden alle in der gemeinsamen Deklaration der Regierungen der Sowjetunion und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien berührten außenpolitischen Fragen geprüft.

Im Ergebnis des in Bukarest vorgenommenen offenen Meinungsaustausches wurde die völlige Einstimmigkeit mit den Führern Rumäniens, Ungarns und der Tschechoslowakei in allen auf die Interessen dieser Staaten bezughabenden internationalen Probleme festgestellt und der Genugtuung über die erzielte freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und Jugoslawien Ausdruck verliehen.

Die Führer Rumäniens, Ungarns und der Tschechoslowakei begrüßten das zwischen der UdSSR und Jugoslawien erzielte Abkommen und äußerten ihre Hoffnung sowie ihre Ueberzeugung, daß zwischen ihren Ländern und Jugoslawien eine freundschaftliche Zusammenarbeit im Interesse der weiteren Festigung des Friedens und des Sozialismus erreicht werden wird.

Der Meinungsaustausch in Bukarest entfaltete sich im Geiste völligen gegenseitigen Verständnisses, in einer herzlichen und freundschaftlichen Atmosphäre.

Quelle: *Neuer Weg* (Bukarest), Nr. 1910 vom 7. Juni 1955.

Die Ergebnisse der Konferenz des Rates der Außenminister der Länder der Montanunion in Messina vom 1. bis zum 3. Juni 1955

Kommuniqué vom 1. Juni 1955 über die Ernennung von René Mayer zum Präsidenten der Hohen Behörde für Kohle und Stahl

Die Außenminister der sechs Mitgliedstaaten der EGKS haben die Frage der Ernennung eines Präsidenten der Hohen Behörde geprüft.

Sie haben sich über die folgenden Grundsätze geeinigt:

1. Keiner der an der EGKS teilnehmenden Staaten hat das Recht, irgendeinen Posten in der Verwaltung der Montanunion ständig zu beanspruchen.

2. Es ist jedoch nicht möglich, ein rein turnusmäßiges System anzuwenden.

3. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß, ungeachtet der Nationalität, immer die qualifizierteste Persönlichkeit ernannt wird.

Die Minister sind übereingekommen, den ehemaligen französischen Ministerpräsidenten René Mayer an Stelle des zurückgetretenen Jean Monnet zum Mitglied der Hohen Behörde zu ernennen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten beabsichtigen, für die am 10. Februar 1957 ablaufende Periode Herrn René Mayer zum Präsidenten und die Herren Etzel und Coppe zu Vizepräsidenten der Hohen Behörde zu bestimmen.

Die Minister haben die Hohe Behörde gebeten, zu den oben erwähnten Ernennungen Stellung zu nehmen.

Herr Bech, der den Vorsitz bei der Tagung der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten führt, hat die folgende Erklärung abgegeben, der seine Kollegen einmütig beipflichteten:

„Ich bin sicher, im Namen aller zu sprechen, wenn ich die Gefühle der Dankbarkeit ausdrücke, die wir für die von dem großen Pionier der europäischen Idee, dem Präsidenten Jean Monnet, geleisteten Dienste empfinden.

Seinen hervorragenden Fähigkeiten und seiner unermüdlichen Arbeit verdanken wir zum großen Teil den schönen Erfolg der von Robert Schuman verfochtenen Idee.

Seit der Zeit der ersten Versuche, in der es schwierige Verhandlungen zu führen galt, und besonders während der beiden ersten Jahre der Anwendung des Vertrages hat Jean Monnet außerordentliche Qualitäten an Energie und Aufopferung bewiesen.

Er hat sich sehr um Europa verdient gemacht."

Quelle: Documentation Française, Articles et Documents (Textes du jour) Nr. 215 vom 4. Juni 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schlußkommuniqué der Konferenz von Messina vom 3. Juni 1955

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande glauben, daß der Augenblick gekommen ist, um eine neue Phase auf dem Wege zur Schaffung Europas einzuleiten. Sie sind der Ansicht, daß Europa zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet gebaut werden muß.

Sie erachten es als notwendig, die Schaffung eines vereinigten Europa durch die Weiterentwicklung gemeinsamer Institutionen, durch die schrittweise Fusion der nationalen Wirtschaften, durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und durch die schrittweise Harmonisierung ihrer Sozialpolitik fortzusetzen.

Eine derartige Politik erscheint ihnen unerläßlich, um Europa den Platz zu erhalten, den es in der Welt einnimmt, um ihm seinen Einfluß und seine Ausstrahlungskraft zurückzugeben und um den Lebensstandard seiner Bevölkerung stetig zu heben.

Zu diesen Zwecken haben sich die sechs Minister über die folgenden Ziele geeinigt:

I.

1. Die Steigerung des Warenaustausches und der Freizügigkeit der Personen verlangen den gemeinsamen Ausbau großer Verkehrswege. Zu diesem Zweck soll eine gemeinsame Prüfung von Entwicklungsplänen vorgenommen werden, die ein europäisches Verkehrsnetz von Kanälen, Autostraßen und elektrifizierten Eisenbahnlinien und die Standardisierung der Ausrüstung zum Ziele haben. Ebenso soll die bessere Koordinierung des Luftverkehrs geprüft werden.

2. Reichlichere und billigere Energie ist ein fundamentales Element des wirtschaftlichen Fortschritts. Deshalb muß alles getan werden, um den Austausch von Gas und elektrischem Strom zu fördern, der geeignet ist, die Rentabilität der Investierungen zu erhöhen und die Preise für die Versorgung zu senken. Es soll untersucht werden, mit welchen Methoden die Entwicklung der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs unter gemeinsamen Gesichtspunkten koordiniert und die allgemeinen Richtlinien einer gemeinsamen Politik festgelegt werden können. (Dabei wird die Entschließung berücksichtigt, die der Besondere Rat der Montanunion am 12./13. Oktober 1953 gefaßt hat.)

3. Die Entwicklung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken eröffnet binnen kurzem die Aussicht auf eine neue industrielle Revolution von ungleich größerem Ausmaß als jene der letzten hundert Jahre. Die sechs Signatarstaaten erachten es als notwendig, die Frage einer gemeinsamen Organisation zu untersuchen, die mit der Verantwortung und den Mitteln für die Gewährleistung der friedlichen Entwicklung der Atomenergie auszustatten wäre, wobei die besonderen Vereinbarungen einzelner Regierungen mit dritten Staaten berücksichtigt werden müßten.

Diese Mittel müßten einbegreifen:

a) Gründung eines gemeinsamen Fonds mit Beiträgen jedes Mitgliedstaates zur Finanzierung des Baues von Atomanlagen und der laufenden oder künftigen Forschung.

b) Freier und hinreichender Zugang zu den Rohstoffen, freier Austausch von Informationen und der Techniker, der Nebenprodukte und Spezialausrüstungen.

c) Verfügbarkeit der erzielten Ergebnisse ohne Diskriminierung und Gewährung finanzieller Hilfe für die Auswertung dieser Ergebnisse.

d) Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedstaaten.

Die sechs Regierungen stellen fest, daß das Ziel ihres Vorgehens auf wirtschaftspolitischem Gebiet in der Bildung eines von allen Zollschranken und mengenmäßigen Beschränkungen freien gemeinsamen europäischen Marktes besteht. Sie sind der Ansicht, daß dieser Markt schrittweise geschaffen werden muß. Seine Verwirklichung erfordert die Untersuchung folgender Fragen:

a) Die Frage, wie und in welchen Zeiträumen bei der schrittweisen Beseitigung der Handelsschranken in den Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten zu verfahren ist und welche Maßnahmen anzuwenden sind, um eine schrittweise Vereinheitlichung des Zollsystems gegenüber dritten Staaten zu erreichen.

b) Maßnahmen zur Harmonisierung der allgemeinen Politik der Mitgliedstaaten auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet.

c) Die Frage, welche Methoden angewandt werden müssen, eine Koordination der Währungspolitik der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, die hinreichend ist, um die Errichtung und Entwicklung eines gemeinsamen Marktes zu ermöglichen.

d) Ein System von Schutzklauseln.

e) Gründung und Gebrauch eines Anpassungsfonds.

f) Stufenweise Einführung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte.

g) Ausarbeitung von Regeln, welche das Spiel der Konkurrenz im Rahmen des gemeinsamen Marktes sicherstellen derart, daß insbesondere jede nationale Diskriminierung ausgeschlossen ist.

h) Institutionelle Modalitäten, die für die Verwirklichung und das Funktionieren des gemeinsamen Marktes geeignet sind.

Die Schaffung eines europäischen Investitionsfonds soll untersucht werden. Dieser Fonds würde der gemeinsamen Entwicklung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in Europa und insbesondere der weniger begünstigten Gebiete der beteiligten Staaten dienen.

Auf sozialem Gebiet erachten es die sechs Regierungen für unerläßlich, die Frage der fortschreitenden Harmonisierung der in den verschiedenen Ländern geltenden Regelungen zu untersuchen, namentlich in bezug auf Arbeitszeit, Lohn für zusätzliche Leistungen (Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen), Urlaubsdauer und Urlaubsbezahlung.

II.

Die sechs Regierungen haben sich über das folgende Verfahren geeinigt:

1. Es sollen Konferenzen einberufen werden, um die Verträge oder Vereinbarungen über die in Aussicht genommenen Problemkreise auszuarbeiten.

2. Die vorbereitenden Arbeiten werden geleistet von einem Komitee von Regierungsdelegierten und ihren Sachverständigen unter dem Vorsitz einer politischen Persönlichkeit, welche die verschiedenen Arbeiten zu koordinieren hat.

3. Das Komitee wird die Hohe Behörde der Montanunion sowie die Generalsekretariate der OEEC, des Europarates und der europäischen Verkehrsministerkonferenz um die erforderliche Mitarbeit ersuchen.

4. Der Gesamtbericht des Komitees wird den Außenministern spätestens am 1. Oktober 1955 unterbreitet.

5. Die Außenminister werden bereits vor diesem Zeitpunkt erneut zusammentreten, um von Zwischenberichten Kenntnis zu nehmen, die das Komitee vorlegen wird, und ihm die erforderlichen Richtlinien zu erteilen.

6. Die Regierung des Vereinigten Königreichs als Mitgliedstaat der Westeuropäischen Union und als assoziiertes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wird eingeladen, sich an diesen Arbeiten zu beteiligen.

7. Die Außenminister werden im geeigneten Zeitpunkt darüber entscheiden, ob auch andere Staaten eingeladen werden sollen, sich an den in Punkt 1 vorgesehenen Konferenzen zu beteiligen.

Quelle: La Documentation Française, Articles et Documents No. 216 (Textes du jour) vom 7. Juni 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Die Ergebnisse der sowjetisch-österreichischen Besprechungen in Moskau vom 12. bis zum 14. April 1955

Von der Nachrichtenagentur TASS am 15. Mai 1955 veröffentlichtes Memorandum

I

Im Zuge der Besprechungen über den ehesten Abschluß des österreichischen Staatsvertrages in Moskau vom 12.—14. April 1955 wurde zwischen der sowjetischen und der österreichischen Delegation Einverständnis darüber erzielt, daß im Hinblick auf die von den Mitgliedern der sowjetischen Regierung — dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR und Außenminister der UdSSR, W. M. Molotow, und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, A. I. Mikojan — abgegebenen Erklärungen Herr Bundeskanzler Ing. Julius Raab, Herr Vizekanzler Dr. Adolf Schärf, Herr Außenminister Dr. Leopold Figl, Herr Staatssekretär Dr. Bruno Kreisky im Zusammenhang mit dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages für die Herbeiführung folgender Beschlüsse und Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung Sorge tragen werden.

1. Im Sinne der von Oesterreich bereits auf der Konferenz von Berlin im Jahre 1954 abgegebenen Erklärung, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht zuzulassen, wird die österreichische Bundesregierung eine Deklaration in einer Form abgeben, die Oesterreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird.

2. Die österreichische Bundesregierung wird diese österreichische Deklaration gemäß den Bestimmungen der Bundesverfassung dem österreichischen Parlament unmittelbar nach Ratifikation des Staatsvertrages zur Beschlußfassung vorlegen.

3. Die Bundesregierung wird alle zweckdienlichen Schritte unternehmen, um für diese vom österreichischen Parlament bestätigte Deklaration eine internationale Anerkennung zu erlangen.

4. Die österreichische Bundesregierung wird eine Garantie der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit des österreichischen Staatsgebietes durch die Vier Großmächte begrüßen.

5. Die österreichische Bundesregierung wird sich für die Abgabe einer solchen Garantieerklärung durch die Vier Großmächte bei den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika einsetzen.

6. Die Bundesregierung wird nach Uebergabe der deutschen Vermögenswerte in der sowjetischen Besatzungszone an Oesterreich Maßnahmen herbeiführen, die eine Ueberführung dieser Vermögenswerte in das Eigentum ausländischer Staatsangehöriger einschließlich juristischer Personen privaten oder öffentlichen Rechts ausschließt. Ferner wird sie dafür Sorge tragen, daß gegen die bei den früheren USIA-Betrieben, bei den Betrieben der ehemaligen sowjetischen Mineralölverwaltung, der Aktiengesellschaft OROP und bei der DDSG Beschäftigten keine diskriminierenden Maßnahmen ergriffen werden.

II

Die Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, W. M. Molotow und A. I. Mikojan, haben namens der Sowjetregierung im Hinblick auf die Erklärungen der österreichischen Regierungsdelegation folgende Erklärungen abgegeben:

1. Die Sowjetregierung ist bereit, den österreichischen Staatsvertrag unverzüglich zu unterzeichnen.

2. Die Sowjetregierung erklärt sich damit einverstanden, daß alle Besatzungstruppen der Vier Mächte nach Inkrafttreten des Staatsvertrages, nicht später als am 31. Dezember 1955, aus Oesterreich abgezogen werden.

3. Die Sowjetregierung hält die Artikel 1, 11, 15, 16 bis und 36 für überholt oder überflüssig und ist bereit, diese Artikel fallen zu lassen. Sie ist überdies bereit, auch den Artikel 48 bis bei gleichzeitigem Verzicht Oesterreichs auf die Forderungen an die Sowjetunion aus den sogenannten „zivilen Besatzungskosten" fallen zu lassen. Sie wird überdies die österreichische Regierung in ihren Bemühungen, weitere mögliche Aenderungen des Staatsvertragsentwurfes zu erreichen, unterstützen und solchen Aenderungen zustimmen. Jedoch besteht Einverständnis darüber, daß durch Vorschläge zur Aenderung des Vertrages die Verhandlungen zum Abschluß des Staatsvertrages zwischen den Vier Mächten und Oesterreich nicht unnötig verzögert werden sollen.

4. Die Sowjetregierung ist bereit, die Deklaration über die Neutralität Oesterreichs anzuerkennen.

5. Die Sowjetregierung ist bereit, an einer Garantie der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit des österreichischen Staatsgebietes durch die Vier Großmächte — nach dem Muster der Schweiz — teilzunehmen.

III

Als Ergebnis des stattgefundenen Meinungsaustausches sind die Delegationen zu folgendem gelangt:

Ueber die Lieferung von Waren an die UdSSR zur Ablösung des Wertes der gemäß dem österreichischen Staatsvertrag (Artikel 35) übergebenen sowjetischen Unternehmen in Oesterreich*

1. Die Sowjetregierung ist im Sinne ihrer auf der Konferenz in Berlin 1954 gemachten Zusage bereit, den Gegenwert der in Artikel 35 angeführten Pauschalsumme von 150 Millionen amerikanischer Dollar zur Gänze in österreichischen Warenlieferungen entgegenzunehmen.

2. Die sowjetische Delegation nimmt die Erklärung der österreichischen Delegation zur Kenntnis, daß diese die Liste der Waren, welche sie von der sowjetischen Delegation erhalten hat, als Grundlage annimmt und in diesem Zusammenhang Bevollmächtigte der österreichischen Regierung nicht später als bis Ende Mai dieses Jahres sich nach Moskau begeben werden.

3. Die sowjetische Delegation nimmt auch die Erklärung der österreichischen Delegation zur Kenntnis, daß die österreichische Regierung eine besondere Kommission bilden wird, welche sich mit den Terminen und der Qualität der Lieferung der Waren an die Sowjetunion befassen wird, und zwar in den vereinbarten Mengen für die allgemeine Summe von 150 Millionen amerikanischer Dollar, das heißt, 25 Millionen amerikanischer Dollar jährlich.

4. Die österreichische Delegation hat sich bereit erklärt, den Vertretern des sowjetischen Bestellers die Möglichkeit zu gewährleisten, bei Uebernahme der Waren, die zur Lieferung an die Sowjetunion auf Rechnung der obigen Summe bestimmt sind, Prüfungen durchzuführen.

Es besteht Einverständnis darüber, daß die Lieferung der Waren franko österreichische Grenze zu Weltmarktpreisen erfolgen soll. Die Preise und die Menge der Waren werden durch die beiden Parteien jährlich, drei Monate vor Beginn eines jeden Jahres, abgesprochen werden. Die Oesterreichische Nationalbank wird Garantiewechsel zur Sicherstellung der obigen Warenlieferungen auf die im Staatsvertragsentwurf erwähnte Summe von 150 Millionen amerikanischer Dollar ausfolgen. Die Wechsel der Oesterreichischen Nationalbank werden nach Maßgabe der Tilgung der Wechselsumme durch Warenlieferungen zurückgegeben werden.

Zur Uebergabe der von der UdSSR in Oesterreich innegehabten Oelunternehmungen an Oesterreich

1. Die sowjetische Delegation nimmt den Vorschlag der österreichischen Delegation an, wonach die österreichische Regierung für die an Oesterreich übergebenen und von der UdSSR innegehabten Oelfelder und Oelraffinerien eine Bezahlung durch Lieferungen von Rohöl im Ausmaß von einer Million Tonnen jährlich innerhalb von zehn Jahren, also von insgesamt zehn Millionen Tonnen, an die Sowjetunion leisten wird.

Die sowjetische Delegation nimmt die Erklärung der österreichischen Delegation zur Kenntnis, daß die österreichische Regierung sich das Recht vorbehält, die Lieferungen der angeführten Menge von Rohöl an die Sowjetunion auch in kürzeren Fristen durchzuführen. Das Rohöl wird zu folgenden Bedingungen geliefert werden: franko österreichische Grenze, frei von Abgaben und Zöllen.

2. Die österreichische Delegation hat die Erklärung der sowjetischen Delegation zur Kenntnis genommen, daß zu den von der Sowjetunion an Oesterreich übergebenen Oelunternehmen und Oelfeldern auch die Raffinerien und die Aktiengesellschaft für Handel mit Oelprodukten (OROP) gehören.

Zur Uebergabe der Vermögenswerte der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im östlichen Oesterreich an Oesterreich

Die sowjetische Seite übergibt an Oesterreich alle Vermögenswerte der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die sich im östlichen Oesterreich befinden, einschließlich der Schiffswerft in Korneuburg, der Schiffe und Hafenanlagen, wofür die österreichische Regierung gleichzeitig mit der Uebergabe dieser Vermögenswerte an Oesterreich den Betrag von zwei Millionen amerikanischer Dollar an die Sowjetunion auszahlen wird.

Zur Frage des Handels zwischen der Sowjetunion und Oesterreich

1. Es wurde zwischen der Sowjetunion und Oesterreich Einverständnis erzielt, einen Handelsvertrag für die Dauer von fünf Jahren abzuschließen, mit automatischer Verlängerung, sofern keine Kündigung des Vertrages von einer der beiden Parteien erfolgt.

2. Weiters wurde auch Einverständnis darüber erzielt, daß ein Vertrag über den Warenaustausch und den Zahlungsverkehr zwischen Oesterreich und der Sowjetunion für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wird, wobei die Mengen der Waren jährlich vereinbart werden.

Ausgefertigt in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und russischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Zur Beurkundung des oben Angeführten wird dieses Memorandum paraphiert.

Für die Regierungsdelegation der Sowjetunion:

W. *Molotow*
A. *Mikojan*

Für die österreichische Regierungsdelegation:

J. *Raab*
A. *Schärf*
L. *Figl*
B. *Kreisky*

Moskau, 15. April 1955.

Quelle: Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 22 vom 28. Mai 1955.

*) Im endgültigen Wortlaut des Staatsvertrages: Artikel 22.

Informationen und Berichte

Vorschläge und Pläne zur Weiterführung der europäischen Integration

Unter dem Vorsitz des luxemburgischen Außenministers, Joseph *Bech*, trat der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 1. bis 3. Juni 1955 in Messina zusammen. Seit seiner letzten Konferenz in Brüssel vom 19. bis 22. August 1954 (vgl. Europa-Archiv 17/1954, S. 6869) und der Zurückweisung des EVG-Vertrages durch die französische Nationalversammlung (vgl. Europa-Archiv 23/1954, insbesondere S. 7120) war die Frage, wie die Politik der europäischen Integration weitergeführt werden solle, in der Schwebe geblieben.

Die in der folgenden Zeit einsetzenden Bemühungen, die Integrationspolitik neu zu beleben (sie wurden in der französischen Presse mit dem Begriff „relance européenne“ umschrieben), gingen vor allem von dem niederländischen Außenminister Johan Willem *Beyen* und den Beneluxländern aus. „Angesichts des von den Regierungen betriebenen neuen Starts der Europa-Politik“ erklärte sich der im November 1954 zurückgetretene Präsident der Hohen Behörde, Jean *Monnet*, in einem Schreiben an die Regierungen der Mitgliederländer der EGKS vom 21. Mai 1955 bereit, „an der Weiterentwicklung des unternommenen Werkes unmittelbar teilzunehmen, falls die Regierungen den Wunsch bestätigen, den mehrere von ihnen mir gegenüber mit Nachdruck geäußert haben“. Die Konferenz von Messina sollte nun die Frage eines „neuen Starts“ klären.

Die Tagesordnung der Sitzung des Ministerrats umfaßte zwei Punkte, die in einem inneren Zusammenhang standen: die seit dem 10. Februar fällige Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Hohen Behörde und die Weiterentwicklung der europäischen Intregration. Da die französische Regierung die Kandidatur für den bisherigen Präsidenten Monnet nicht unterstützte, wählte der Ministerrat René *Mayer* zum neuen Präsidenten. Die Minister bestätigten Franz *Etzel* und Albert *Coppé* in ihren Aemtern.

Als Verhandlungsunterlagen zum zweiten Punkt der Tagesordnung dienten dem Ministerrat ein Memorandum der Beneluxländer, das den Regierungen der Bundesrepublik, Frankreichs und Italiens am 20. Mai überreicht worden war; ein Memorandum der Bundesrepublik Deutschland; ein italienisches Memorandum sowie eine Entschließung des Montanparlaments.

Entschließung des Montanparlaments

Die Gemeinsame Versammlung der EGKS hat in einer am 14. Mai 1955 gefaßten Entschließung die Außenminister gebeten,

„a) die Organe der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Ausarbeitung von Vorschlägen über die Erweiterung der Zuständigkeit und der Befugnisse aufzufordern, die unerläßlich sind, um der Gemeinschaft die wirksame Erfüllung der ihr vom Vertrag zugewiesenen Aufgaben zu ermöglichen,

b) eine oder mehrere Regierungskonferenzen zu beauftragen, unter geeigneter Mitwirkung der Organe der Gemeinschaft, die Vertragsentwürfe auszuarbeiten, die für die Verwirklichung der nächsten Etappe der europäischen Integration, die mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl eingeleitet worden ist, notwendig sind.“

Das Memorandum der Beneluxländer

Das Memorandum (vgl. *Le Monde* vom 26. Mai 1955, *Neue Zürcher Zeitung* vom 1. Juni 1955) geht davon aus, daß die europäische Einigung durch Entwicklung gemeinsamer Institutionen, fortschreitende Verschmelzung der Volkswirtschaften, Schaffung eines gemeinsamen Marktes und fortschreitende Harmonisierung der Sozialpolitik der beteiligten Länder weitergeführt werden müsse. Im Verlaufe der Tätigkeit der Montanunion habe sich die Notwendigkeit herausgestellt, den gemeinsamen Markt auf die dem Wirkungsbereich dieser Union benachbarten Gebiete auszudehnen. Eine solche Erweiterung könne nur dann erfolgreich sein, wenn man zu einer umfassenden wirtschaftlichen Integration schreite. Im einzelnen werden dazu folgende Vorschläge gemacht:

1. Erweiterung der gemeinsamen Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Gebiete des Transportwesens, der Energiewirtschaft und der Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke.

a) Es wäre ein Organ für gemeinsame Untersuchung von Entwicklungsplänen zu schaffen, die auf der Errichtung eines europäischen Netzes von Kanälen, Autostraßen und elektrifizierten Eisenbahnlinien und auf einer Standardisierung der Ausrüstung beruhen. Diesem Organ wäre gleichzeitig die Aufgabe zu übertragen, Mittel und Wege für eine bessere Koordinierung des Luftverkehrs zu suchen. Ein Fonds für Verkehrsausrüstung müßte geschaffen werden.

b) Es sollten alle für den Ausbau des Austausches von Gas und elektrischem Strom nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Möglicherweise wäre ein Organ zu schaffen, dem die einzelnen Länder ihre Programme mitteilen müßten, damit es sich darüber äußern kann, ob diese Programme angebracht sind.

c) Zur Entwicklung der Atomenergie für friedliche Zwecke halten die Beneluxländer eine gemeinsame Behörde für nötig, die mit Verantwortung und Mitteln ausgestattet ist (gemeinsame, aus Beiträgen aller beteiligten Länder gespeiste Fonds, freier Austausch der Kenntnisse und der Verfahren, der Rohstoffe und der Spezialwerkzeuge, Zusammenarbeit mit Ländern, die nicht zu den Mitgliedern zählen, und technische Hilfe für unterentwickelte Länder).

2. Umfassende wirtschaftliche Integration. Durch fortschreitende Aufhebung der mengenmäßigen Beschrän-

kungen und der Zölle sei ein gemeinsamer Markt zu schaffen. Das setze notwendigerweise die Errichtung einer gemeinsamen Behörde voraus. Außerdem müßten in einem Uebereinkommen festgelegt werden:

a) das Verfahren und das Tempo für die fortschreitende Beseitigung der Handelshindernisse,

b) die Maßnahmen, die zu treffen sind, um die allgemeine Politik der beteiligten Länder auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu harmonisieren,

c) ein System von Schutzmaßnahmen,

d) die Schaffung eines Anpassungsfonds.

3. Unerläßlich halten die Beneluxländer eine fortschreitende Harmonisierung der in den beteiligten Ländern bestehenden sozialen Regelungen (Arbeitszeit, Ueberstunden, Urlaubsdauer).

4. Eine Konferenz solle einberufen werden, um diese Fragen zu untersuchen und Vertragstexte auszuarbeiten. Die Verträge würden sich auf das Gebiet des Verkehrs, der Energie und der sozialen Regelungen beziehen, wobei die dank des Bestehens der Montanunion bereits erzielten Ergebnisse zu berücksichtigen wären. In einem weiteren Vertrag wären die Voraussetzungen und das Programm der umfassenden europäischen Wirtschaftsintegration festzulegen. Ein anderer Vertrag hätte den gemeinsamen Verfassungsrahmen abzustecken, innerhalb dessen die vorgesehenen Aufgaben auszuführen wären.

An der vorgeschlagenen Konferenz sollten auch jene Länder teilnehmen, die mit der Montanunion ein Assoziierungsabkommen geschlossen haben. Ferner wäre zu prüfen, ob es angebracht sei, auch die übrigen Mitgliedsländer der OEEC als Beobachter oder Teilnehmer einzuladen.

Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen der Beneluxländer warf *Le Monde* am 26. Mai die Frage auf, ob durch die Anwendung von zwei oder drei verschiedenen Integrationsverfahren Europa entstehen könne und hielt dies nicht für unmöglich. Sie vertrat dabei aber die Ansicht, daß Edgar *Faure* im Gegensatz zu Antoine *Pinay* nicht bereit sein werde, bei Ausdehnung der europäischen Zusammenarbeit auf andere Sektoren neue Teile der französischen Souveränität abzugeben.

Das deutsche Memorandum

Das Memorandum der Bundesregierung über die Fortführung der Integration (veröffentlicht durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 8. Juni 1955), das von Staatssekretär Prof. Dr. *Hallstein* am 1. Juni dem Ministerrat überreicht wurde, spricht einleitend die Ueberzeugung aus, daß der Zeitpunkt gekommen sei, eine weitere Etappe auf dem Wege zur Errichtung eines politisch und wirtschaftlich geeinten Europa in Angriff zu nehmen. „Diese Entwicklung müßte in allmählichem, jedoch gesichertem Fortschreiten erfolgen, um die gebotenen Maßnahmen und Organisationsformen zu verwirklichen.“ Insbesondere sei eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig.

Die Bundesregierung teilt, was das Verkehrswesen betrifft, die Ansicht der Beneluxländer und schlägt vor, daß die notwendigen Studien unter Leitung des Ministerrates der EGKS in ständiger Zusammenarbeit mit den auf diesen Gebieten schon arbeitenden Gremien stattfinden sollen. Sie ist ferner bereit, sich über eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Energiewirtschaft mit den Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten und der Hohen Behörde laufend zu beraten. Hinsichtlich der Atomenergie verweist die Bundesregierung auf das deutsch-französische Kommuniqué vom 30. April 1955 (vgl. Europa-Archiv 10/1955, S. 7562) und erklärt sich mit den Grundgedanken des Memorandums der Beneluxländer zu dieser Frage voll einverstanden. Auf die darin angeregte Schaffung einer gemeinsamen Behörde wird jedoch nicht eingegangen.

Die Bundesregierung nimmt dann zur fortschreitenden Schaffung eines freien gemeinsamen Marktes zwischen den Mitgliedstaaten Stellung und bekennt sich in vollem Umfange zu den Bestrebungen der OEEC und des GATT nach möglichst weitgehender Beseitigung der Hemmnisse, die einem freien wirtschaftlichen Verkehr entgegenstehen. Die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit solle folgende Maßnahmen umfassen: fortschreitende Liberalisierung des Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehrs, fortschreitenden Abbau der Zölle, schrittweise Herstellung der Freizügigkeit innerhalb des Gebietes der Gemeinschaft und Ausarbeitung von Regeln für einen nicht verfälschten Wettbewerb, der insbesondere nationale Diskriminierung ausschließt. Die Frage der Konvertibilität der Währungen wird nicht besonders angeschnitten. Um anhaltende und tiefgreifende Störungen zu vermeiden, könnten Uebergangs- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden. Auch die gemeinsame Errichtung eines Kapitalfonds zur Förderung produktiver Investitionen wird befürwortet, die insbesondere der Angleichung zu starker und sozial gefährlicher Kontraste in den Lebensbedingungen in einzelnen Gebieten dienen sollen. Abweichend vom Benelux-Memorandum, das die Errichtung einer gemeinsamen Behörde als Voraussetzung für die Schaffung eines gemeinsamen Marktes bezeichnet, schlägt die Bundesregierung zunächst nur die Bildung eines ständigen Konsultativorgans unter der Verantwortung des Ministerrats der EGKS vor. Dieses Organ solle Vorschläge für die institutionelle Ausgestaltung entsprechend den Fortschritten der Integration machen. Ferner hätte es die Aufgabe, Regeln für die Verwirklichung der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaftsstaaten und gegenüber dritten Ländern aufzustellen sowie das Verhalten der Staaten bei der Befolgung dieser Regeln und bei der Erhaltung der jeweils erreichten Fortschritte zu koordinieren und hierzu Empfehlungen abzugeben.

In dem folgenden Teil des Memorandums wünscht die Bundesregierung die Gründung einer Europäischen Universität und einen verstärkten Austausch der berufstätigen Jugend, insbesondere zur Förderung ihrer Ausbildung.

Die abschließenden Vorschläge zum Verfahren decken sich teilweise mit denen der Beneluxländer. Vor dem Zusammentreten einer Regierungskonferenz, an der außer den Vertretern der Mitgliedstaaten der EGKS auch die Hohe Behörde beteiligt wäre, sollte jedoch die bereits vorhandene Organisation der EGKS mit den neu anfallenden Aufgaben in geeigneter Weise befaßt werden. Die Behandlung der erwähnten konsultativen Aufgaben sollte im Ministerrat erfolgen, während ihre verwaltungsmäßige Behandlung in einer noch zu bestimmenden Form im Rahmen des Verwaltungsapparates der Hohen Behörde stattfinden könnte.

Zu dem deutschen Memorandum stellte die *Süddeutsche Zeitung* am 2. Juni fest: „Es wäre erfreulich, wenn diese Linie — sie läßt die Handschrift Erhards erkennen — den Verzicht auf weitere supranationale Experimente im gegenwärtigen Augenblick zugunsten der Lösung des entscheidenden Problems: der Konvertibilität der Währungen, bedeuten würde."

Das italienische Memorandum

Aus dem italienischen Memorandum (vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 4. Juni 1955) sind bisher folgende Auszüge bekannt geworden:

1. Die Methode der Integration nach Sektoren scheint weder leicht noch rasch zur gewünschten allgemeinen Integration zu führen. Die italienische Regierung ist immerhin bereit, auf dem Gebiet des Transportwesens und der Energieversorgung die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zu studieren.

2. Der Gedanke einer schrittweisen Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes findet die grundsätzliche Unterstützung der italienischen Regierung. Sie weist immerhin auf die Notwendigkeit hin, die entsprechenden Arbeitsmethoden gründlich zu prüfen und dabei die im Rahmen bereits bestehender europäischer Organisationen gesammelten Erfahrungen zu berücksichtigen. Der gemeinsame Markt darf nicht auf einzelne Sektoren der Wirtschaft beschränkt bleiben, er muß sich auf das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben der beteiligten Staaten erstrecken und sollte auch eine Koordinierung der Währungspolitik der verschiedenen Länder bringen. So erachtet Italien die Schaffung eines europäischen Wiederangleichungsfonds als notwendig. Die Mitgliedstaaten des gemeinsamen Marktes sollten ferner eine Politik der vermehrten Investitionen, namentlich im Hinblick auf die kapitalschwachen Länder, begünstigen.

3. Die Hohe Behörde sollte aufgefordert werden, ihre Arbeit auf allen Gebieten fortzusetzen, die ihr zugewiesen sind, namentlich auch auf sozialem Gebiet.

4. Die Regierungen sollten sodann die Aufgabe der Hohen Behörde erleichtern. Italien erachtet es als nützlich, an den Studien auch andere europäische Staaten, besonders England, zu beteiligen, während die deutsche Delegation die Ausarbeitung der neuen Methoden und Maßnahmen dem Ministerrat der Montanunion und der Hohen Behörde überlassen möchte. Italien ist der Ansicht, es wäre angezeigt, eine Sachverständigengruppe mit der Ausarbeitung einer Traktandenliste zu betrauen und eine Konferenz vorzubereiten.

Die Beschlüsse von Messina

Wie das Schlußkommuniqué von Messina (vgl. S. 7974 dieser Folge) zeigt, haben die Minister versucht, die verschiedenen Auffassungen der Regierungen auf einen Nenner zu bringen, indem sie die Nah- und Fernziele auf wirtschaftlichem Gebiet herausstellten, ein Studienprogramm festlegten und sich auf ein Verfahren einigten. Das Kommuniqué lehnt sich weitgehend an die Memoranden der Regierungen an, enthält jedoch keinen Hinweis auf die Schaffung von gemeinsamen Behörden. Es spricht im wesentlichen von einer Koordinierung oder Harmonisierung der Politik auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet und weist allein bei der Frage der Atomenergie auf die Bildung einer gemeinsamen Organisation hin. An eine Erweiterung der Zuständigkeiten und Befugnisse der Hohen Behörde, die von der Gemeinsamen Versammlung gefordert worden war, scheint also, zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt, nicht gedacht zu sein. Dieses behutsame Vorgehen von seiten der durch ihre Außenminister in Messina vertretenen Regierungen ist einerseits als eine Schwäche und ein nicht zu verantwortendes Zögern, andererseits als kluge Politik bezeichnet worden.

Jean *Monnet* bedauerte, daß der Ministerrat die kritische Entscheidung vertagt habe, gemeinsamen Institutionen die Verantwortung zu übertragen, für die Mitgliedstaaten als ein Ganzes zu handeln. Es bestehe die Gefahr, daß unter dem Begriff der „Zusammenarbeit" nun wieder die alte nationale Politik fortgesetzt werde. Das Programm von Messina müsse durch die Uebertragung von nationalen Befugnissen an gemeinsame Institutionen ergänzt werden. Auch auf der Tagung des Internationalen Rates der Europäischen Bewegung (vgl. S. 7980 dieser Folge) wurde festgestellt, daß die Beschlüsse von Messina hinter den Zielen der Europäischen Bewegung zurückblieben. Das Mindeste, was sie fordere, sei, daß die Benelux-Vorschläge als Grundlage genommen werden. Robert *Schuman* versicherte in diesem Zusammenhang, daß die französische Regierung, wie er bezeugen könne, das Benelux-Memorandum als Diskussionsgrundlage akzeptiert habe, und das gelte auch für die kommenden Verhandlungen. Demgegenüber hatte Franz *Etzel* am 6. Juni in Bonn erklärt: „Die politischen Kräfte in Europa sind nicht bereit, neue Vollmachten für supranationale Behörden zu geben, daraus müssen Konsequenzen gezogen werden." Am folgenden Tage wies *Etzel* vor der Industrie- und Handelskammer Essen darauf hin, daß in Messina „konkrete Ziele und ein konkreter und positiver Weg verabredet worden" seien. Der Weg sei behutsamer als der bisher beschrittene, da er nicht mit Zwang von oben, sondern mit Verabredung von unten beginne, und weitergehend als der mit der Teilintegration beschrittene Weg, indem er nicht einzelne Branchen, sondern die gesamte Volkswirtschaft in fortschreitender Anpassung mit allen ihren Funktionen und in vollem Umfang erfasse. Aus Behutsamkeit und Weite könne Europa genau so gut gebaut werden wie aus der unvermeidlichen Enge des bisherigen Weges, vorausgesetzt, daß die Völker und ihre Politiker den Weg der Integration wirklich wollten. In den jeweils erreichten Anpassungsstadien, sagte *Etzel* bei gleicher Gelegenheit, müßten Vorschläge für die institutionelle Ausgestaltung der erreichten Fortschritte gemacht und den Regierungen vorgelegt werden.

Welche Maßnahmen im einzelnen ergriffen werden sollen, wird das zu bildende Komitee von Regierungsdelegierten und ihren Sachverständigen unter dem Vorsitz einer politischen Persönlichkeit nach den Richtlinien der Außenminister zu untersuchen haben. Spätestens am 1. Oktober 1955 soll der Gesamtbericht des Komitees den Außenministern unterbreitet werden. Als Vorsitzender des Komitees ist inzwischen Paul Henri *Spaak* benannt worden. Während des zweiten Teils ihrer Sitzungsperiode vom 21. bis 24. Juni vertrat die Gemeinsame Versammlung der EGKS die Ansicht, daß die gleiche politische Persönlichkeit wie im Komitee auch den Vorsitz bei den vorgesehenen Regierungskonferenzen führen solle. Sie bestand weiterhin darauf, „daß jede zukünftige Organisation mit einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle ausgestattet wird".

Hans Walder

Tagung des Internationalen Rates der Europäischen Bewegung in Versailles

Am 11. und 12. Juni 1955 tagte der Internationale Rat der Europäischen Bewegung* der seit Mai 1952 erstmals wieder zusammentrat, unter dem Vorsitz von Robert *Schuman* in Versailles (vgl. den ausführlichen Bericht im Informationsdienst des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung vom 18. Juni 1955). Die Delegierten, einschließlich der Vertreter der Exilgruppen, kamen aus 22 Ländern. Auf der Tagesordnung standen 1. die Frage einer europäischen Hilfeleistung an die unterentwickelten Gebiete Europas, 2. die internationale Lage im Hinblick auf die bevorstehenden Ost-West-Verhandlungen und 3. die Ergebnisse der Außenministerkonferenz von Messina.

Zu Punkt 1 referierte Edmond *Giscard d'Estaing*, Vorsitzender der französischen Sektion der Europäischen Liga für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (ELEC), über einen von der ELEC vorgelegten „Plan europäischer Solidarität" zugunsten der unterentwickelten Gebiete Europas, der auf die 2. Wirtschaftskonferenz von Westminster im Januar 1954 zurückgeht (vgl. Europa-Archiv 7/1954, S. 6473). Der Internationale Rat stimmte diesem „praktischen Programm" zu und machte einige ergänzende Vorschläge.

Nach einem Referat des Holländers Alfred *Mozer* „Europa zwischen Ost und West" nahmen die Delegierten zu den bevorstehenden Verhandlungen mit der Sowjetunion Stellung**. An der Diskussion beteiligten sich auch Vertreter der Exilgruppen. Der Internationale Rat nahm folgende Entschließung an:

„Der Internationale Rat der Europäischen Bewegung

Ruft in Erinnerung, stets bekräftigt zu haben, daß die Einheit eines freien und friedlichen Europa, die in sich selbst ein zwingendes Gebot darstellt, auch die unentbehrliche Voraussetzung für das Aufhören des Kalten Krieges und die Festigung des Friedens ist. Er hebt hervor, daß die jüngste Entwicklung des Kreml, durch welche die Tür zu Ost-West-Verhandlungen geöffnet wurde, dieser Politik, die ohne Unterbrechung fortgesetzt wurden muß, zur Rechtfertigung gereicht.

Jede Verhandlung mit der Sowjetunion muß also aus dem Anliegen heraus geführt werden, die Einheit Europas zu bewahren, zu verstärken und zu vollenden, um dem Frieden die Grundlage einer wirklichen europäischen Ordnung geben zu können.

Es muß also jede Lösung ausgeschlossen sein, die bewirken würde, daß sich die Spaltung Deutschlands und die Spaltung Europas verewigen.

Es muß im Gegenteil jedes Bemühen unterstützt werden, das darauf abzielt, das Reich der Freiheit auf friedlichem Wege nach Osten auszudehnen.

Der Rat ist der Ueberzeugung, daß die westlichen Nationen mit Entschiedenheit und in einer Haltung der Brüderlichkeit die Wiedervereinigung Deutschlands erstreben müssen, wobei sie jedoch größte Wachsamkeit walten zu lassen haben, um zu verhüten, daß diese Wiedervereinigung auf Kosten der westlichen Solidarität und des Rechtes der osteuropäischen Nationen auf Unabhängigkeit erfolgt.

Eine solche Politik schließt zugleich die Neutralisierung Deutschlands und den Abschluß jedes Abkommens aus, das, im Widerspruch zu der Erklärung von Potomac aus dem Juni 1954 (vgl. Europa-Archiv 14/1954, S. 6757), die Anerkennung der gegenwärtigen Lage der Länder Mittel- und Osteuropas einschließen würde.

Die Einheit eines freien und friedlichen Europa muß dazu beitragen, daß ein System allgemeiner Sicherheit geschaffen wird, das eine allgemeine und wirksam kontrollierte Abrüstung möglich macht und so die das Menschengeschlecht bedrohende Gefahr des kollektiven Selbstmordes beseitigt."

Das dritte Thema, die Außenministerkonferenz von Messina, hatte zunächst nicht auf der Tagesordnung gestanden. Da es auch nicht vorbereitet worden war, blieb die Debatte unbefriedigend und wurde vertagt. Die angenommene Entschließung stellt daher einen sehr weich formulierten Kompromiß dar:

„Der Internationale Rat der Europäischen Bewegung

Nimmt von den Ergebnissen der Konferenz von Messina Kenntnis.

Wenn der Rat es auch bedauert, daß die sechs Außenminister nicht zu positiveren Entscheidungen zu gelangen vermochten, so begrüßt er es doch, daß neue, sich auf bestimmte Zielsetzungen beziehende Verhandlungen in die Wege geleitet sind.

Besorgt darum, daß es zu einer wirklichen Wiederbelebung der europäischen Sache kommt, besteht der Rat darauf, daß bei der Ausarbeitung der ins Auge gefaßten Verträge und Abmachungen die grundlegenden Grundsätze einer wirklichen Integration zur Anwendung gelangen, namentlich durch Schaffung und Organisierung eines gemeinsamen Marktes.

Der Rat unterstreicht, daß es dringlich und notwendig ist, die bis zum 1. Oktober begrenzte Frist einzuhalten."

In einer Empfehlung hat der Rat schließlich die Vertreter der nationalen Parlamente ersucht, „Haushaltsmittel zur Förderung des europäischen Austausches von Personen und Gruppen aller Gesellschaftsschichten zu bewilligen". Er ging dabei von der Erwägung aus, „daß die Vorurteile die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern hemmen, daß alle Zusammenarbeit in besserer Kenntnis und besserem Verständnis von Mensch zu Mensch verwurzelt sein muß und daß die persönlichen Kontakte bisher zu sehr auf bevorzugte Kreise beschränkt geblieben sind".

Am Schluß der Tagung akklamierte das Plenum Robert *Schuman* als neuen Präsidenten der Europäischen Bewegung. Er übernimmt damit die Nachfolge von Paul Henri *Spaak*, der bei Uebernahme des belgischen Außenministeriums im April 1954 zurückgetreten war.

---

*) Das oberste Organ der Europäischen Bewegung trägt jetzt wieder wie früher die Bezeichnung „Internationaler Rat" und nicht mehr „Internationales Komitee".

**) Auch die Arbeitsgemeinschaft „Christliche Verantwortung für Europäische Zusammenarbeit" — ein inoffizielles Gremium europäischer christlicher Laien, das in seiner Zusammensetzung einen Querschnitt durch die politischen und sozialen Meinungen einer Anzahl westeuropäischer Länder darstellt — hatte sich auf ihrer Tagung in Berlin am 2. und 3. April 1955 mit dieser Frage befaßt und eine Erklärung „Europa vor Ost-West-Gesprächen" herausgegeben.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Juni 1955

Die Ereignisse in Europa*

Bulgarien

3. Eine sowjetische Regierungsdelegation unter Führung des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, *Chruschtschow*, trifft nach Abschluß ihres Besuches in Belgrad (vgl. Jugoslawien) zu einem Freundschaftsbesuch in Sofia ein. In einer Begrüßungsansprache erklärt Chruschtschow, die sowjetische Delegation habe festgestellt, „daß Jugoslawien trotz der Schwierigkeiten, die es infolge der Störung der Beziehungen zwischen ihm und unseren Ländern durchmachen mußte, seine Souveränität nicht aufgegeben und seine nationale Unabhängigkeit gegenüber dem imperialistischen Lager voll und ganz bewahrt hat". (Vgl. den Wortlaut des am 4. Juni veröffentlichten Kommuniqués auf S. 7972 dieser Folge.)

Deutschland

1. Der am 15. Mai neu gewählte Landtag von Rheinland-Pfalz wählt mit den Stimmen der CDU und FDP Peter *Altmeier* wieder zum Ministerpräsidenten.

1.—2. Auf der 24. Tagung des Zentralkomitees der SED erklärt der Erste Sekretär des Zentralkomitees, Walter *Ulbricht*, in einem Referat über „Die Ergebnisse der Warschauer Konferenz und die neuen Aufgaben in Deutschland", es sei charakteristisch für die Beratungen der Warschauer Konferenz, daß alle Maßnahmen dem Ziel dienten, eine Entspannung in der internationalen Lage in Europa herbeizuführen. Zu den Besorgnissen über die Gefahr einer kommunistischen Ueberschwemmung eines bündnisfreien Deutschland erklärt Ulbricht: „Die Frage der Verwirklichung des Kommunismus ist von niemandem in Deutschland auf die Tagesordnung gestellt worden." Im übrigen habe niemand die Schaffung eines neutralen Gürtels in Europa vorgeschlagen. Das Organ des Zentralkomitees der SED, *Neues Deutschland*, veröffentlicht die Rede Ulbrichts am 4. und 10. Juni.

4. Der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes verurteilt wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens die FDJ-Funktionäre Josef *Angenfort* zu fünf Jahren Zuchthaus und Wolfgang *Seiffert* zu vier Jahren Gefängnis.

5. Der FDP-Bundesvorsitzende, Thomas *Dehler*, wird auf dem 7. ordentlichen Landesparteitag der bayerischen FDP mit 212 von 268 abgegebenen Stimmen bei 53 Stimmenthaltungen zum Landesvorsitzenden wiedergewählt.

7. Die sowjetische Botschaft in Paris überreicht der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris eine Note der Sowjetregierung an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, in der Bundeskanzler *Adenauer* eingeladen wird, in nächster Zeit nach Moskau zu kommen, „um die Frage der Herstellung der diplomatischen und Handelsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und der deutschen Bundesrepublik zu besprechen und die damit zusammenhängenden Fragen zu erörtern". Zu dieser Note veröffentlicht die Bundesregierung am 8. Juni eine Stellungnahme, die folgenden Wortlaut hat: „Die Bundesregierung begrüßt den in der Note der Regierung der UdSSR an die Bundesregierung vom 7. Juni 1955 gemachten Vorschlag, die diplomatischen, Handels- und kulturellen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Die Note wirft verschiedene Fragen auf, die eine Vorprüfung notwendig machen. Diese ist eingeleitet. Es ist zu hoffen, daß sie zu dem Ergebnis führt, daß eine Aussprache des Bundeskanzlers mit den Staatsmännern der Sowjetunion zweckmäßig erscheint." (Vgl. den Wortlaut der sowjetischen Note auf S. 7969 dieser Folge.)

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Heinrich *von Brentano*, wird zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Das Amt wurde bisher von Bundeskanzler *Adenauer* wahrgenommen. Auf den neugeschaffenen Posten des Bundesministers für Verteidigung wird Theodor *Blank* berufen. An Stelle des bisherigen Bundesministers Heinrich *Hellwege*, der zum Ministerpräsidenten von Niedersachsen gewählt wurde, wird der Vorsitzende der DP-Bundestagsfraktion, Hans-Joachim *von Merkatz*, zum Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates ernannt.

9. Der niedersächsische Kultusminister, Leonhard *Schlüter*, tritt zurück, nachdem es wegen seiner Ernennung zu Protesten der Universität Göttingen und anderer Stellen gekommen war.

10. Der Bundesrat nimmt auf seiner 142. Plenarsitzung folgende Entschließung zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Freiwilligengesetz (vgl. Zeittafel EA 11—12/1955) an: „Der Bundesrat ist nicht in der Lage, bereits im ersten Durchgang abschließend zu dem Entwurf eines Freiwilligengesetzes Stellung zu nehmen, weil es in den bisherigen eingehenden Beratungen mit den Vertretern der Bundesregierung noch nicht möglich war, über eine Reihe von Grundsatzfragen die notwendige Klarheit zu erreichen. Es erscheint dem Bundesrat jedoch erforderlich, schon jetzt folgende wesentliche Gesichtspunkte hervorzuheben:

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz) versucht die Regelung eines Teilproblems ohne Klarheit über die Wehrverfassung als Ganzes und ohne die rechtlichen Möglichkeiten für die Durchführung. Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung den Gesetzentwurf vervollständigt, die rechtlichen Voraussetzungen für seine Durchführbarkeit schafft und die Grundsätze der Wehrpolitik bekanntgibt.

*) Vgl. hierzu auch die in der nächsten Folge des Europa-Archivs erscheinenden Mitteilungen des Europarats.

2. Die Aufstellung deutscher Truppen muß so erfolgen, daß sie in die rechtsstaatliche, demokratische und bundesstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik eingefügt werden. Insbesondere muß die parlamentarische Kontrolle über die Streitkräfte sichergestellt sein. Der Bundesrat erwartet, daß Soldaten ausschließlich in der Truppe verwendet werden und die Verwaltung zivilen Behörden anvertraut wird.
3. Die für die beabsichtigte Uebergangsregelung erforderlichen Rechtsverordnungen können nur mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden.
4. Der Bundesrat verweist ausdrücklich auf die vom Berichterstatter des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit vorgetragenen Bemerkungen und Bedenken und erwartet deren Berücksichtigung.
Der Bundesrat ist im übrigen mit der Bundesregierung der Auffassung, daß die Realisierung der Pariser Verträge ohne Aufschub in Angriff genommen werden muß. Er wird als Organ der Bundesgesetzgebung die ihm zukommende Verantwortung für die Verwirklichung der Pariser Verträge durch die Wehrgesetzgebung übernehmen."
Ministerpräsident Otto *Grotewohl* erklärt in einem ADN-Interview, die Aufnahme normaler Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland entspreche den Interessen aller Deutschen. „In diesem Zusammenhang erinnere ich daran", sagt Grotewohl, „daß dieser Standpunkt der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei meiner Unterredung mit dem Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, die im Juni 1954 in Moskau stattfand, bereits klar zum Ausdruck gebracht wurde. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die durch den sowjetischen Botschafter in Berlin über die Note der Sowjetregierung an die Regierung der Bundesrepublik informiert wurde, unterstützt auch jetzt entschieden den Schritt der Sowjetregierung."

12. Bundeskanzler *Adenauer* reist zum Empfang der Würde eines Ehrendoktors der Harvard-Universität nach den Vereinigten Staaten. Bei dieser Gelegenheit hat er in Washington Besprechungen mit Präsident *Eisenhower* (vgl. Vereinigte Staaten).

14. Außenminister Heinrich *von Brentano* erklärt auf einer Pressekonferenz in Bonn, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion könne nicht mit einer Anerkennung der DDR verbunden werden; die Anwesenheit von diplomatischen Missionen beider Teilstaaten in Moskau stelle jedoch keinen Hinderungsgrund dar. Ferner erklärt von Brentano, es sei nicht beabsichtigt, das Problem der Oder-Neiße-Linie in seiner ganzen Breite aufzurollen; andererseits werde man diese Frage nicht in Vergessenheit geraten lassen.

15. Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU wählt den Abgeordneten Heinrich *Krone* als Nachfolger von Heinrich *von Brentano* mit 123 Stimmen zu ihrem Vorsitzenden. Auf den Abgeordneten Kurt-Georg *Kiesinger* entfallen 82 und auf den Abgeordneten Karl *Müller* 11 Stimmen.

Frankreich

3. Die französisch-tunesischen Abkommen über die Gewährung der inneren Autonomie an Tunesien, die am 29. Mai paraphiert wurden (vgl. Zeittafel EA 11—12/1955, Frankreich), werden in Paris unterzeichnet.

9. Ministerpräsident Edgar *Faure* führt einen Meinungsaustausch mit dem sowjetischen Außenminister, *Molotow*, der sich auf der Durchreise nach San Franzisko in Paris aufhält. Nach der Besprechung erklärt Faure, man müsse nach Möglichkeiten zu einer Annäherung zwischen den Mächten suchen, die bisher voneinander getrennt waren; man dürfe es aber nicht zulassen, daß diese Versuche durch eine Abkühlung oder Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Verbündeten aufgehoben würden. Er habe Molotow darauf hingewiesen, daß der Wille zur Annäherung und Entspannung, der seitens der Sowjetunion zum Ausdruck gebracht wurde, wohl so aufzufassen sei, daß er nicht in einem Versuch ende, einen Bruch in einer bereits bestehenden Organisation herbeizuführen.

9.—10. Tagung des Ministerrates des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) in Paris. Der Rat einigt sich grundsätzlich über eine am 1. August 1955 wirksam werdende Verlängerung der EZU bis zum 30. Juni 1956. Ferner beschließt der Rat, nach dem Uebergang zur Konvertierbarkeit ein neues Konsultativorgan bei der OEEC sowie eine Kommission für europäische Energiewirtschaft und eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen ersten Bericht über das Ausmaß, die Art und Methoden einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken ausarbeiten soll.

11. Außenminister *Pinay* erklärt vor der diplomatischen Presse in Paris, eine wirkliche Sicherheit ohne kollektive Sicherheit sei heute unvorstellbar. Die kollektive Sicherheit beruhe aber nicht allein auf der Tugend eines Paktes. Die wirkliche Sicherheit der westlichen Welt bestehe vielmehr in der gemeinsamen Organisation der Verteidigung bei Anwesenheit alliierter Truppen in Europa, welche die wirkliche Garantie dieser Sicherheit bildeten. Eine Neutralität eines souveränen Deutschland sei undenkbar, denn sie würde zu einer Ueberbewaffnung Deutschlands und zum Wiedererwachen eines deutschen Militarismus führen, den man für immer zu verbannen wünsche. Ebensowenig könne man sich die Neutralisierung, das heiße Bevormundung eines Landes, vorstellen, dem der Osten wie der Westen seine Souveränität wiedergegeben haben. Von den möglichen Lösungen beruhe die beste in der Anwendung eines Systems der kollektiven Sicherheit vom Typ der Westeuropäischen Union bei einem in Freiheit wiedervereinigten Deutschland.

11.—12. Tagung des Internationalen Rates der Europäischen Bewegung in Versailles (vgl. den Bericht auf S. 7980 dieser Folge).

14. Die Nachrichtenagentur AFP erklärt zu der TASS-Erklärung vom 13. Juni (vgl. Sowjetunion), man halte es in französischen Kreisen für richtig, „daß die Regierungschefs über alle Fragen ohne irgendeinen Ausschluß diskutieren könnten". Man glaube in Paris, „daß man die besten Aussichten hat, zu einem wirklichen und dauerhaften Einvernehmen zu kommen, wenn man nichts unklar läßt". Die Hauptfrage auf

der Genfer Konferenz werde nach Ansicht französischer Kreise darin bestehen, die Mittel zu finden, um das Sicherheitsgefühl in Europa zur Zufriedenheit aller zu festigen. In diesem Rahmen sei die Lösung der deutschen Frage das Kernproblem. Dazu werde betont, daß die von Außenminister Antoine *Pinay* insoweit geäußerten Gedanken wesentlich von den von Außenminister *Molotow* auf der Berliner Konferenz dargelegten Plänen abweichen. Vom französischen Standpunkt aus sei es wesentlich, daß die militärische Organisation des Westens bestehen bleibe. Wahrscheinlich würden die Westmächte auf der Genfer Konferenz einen dem von Außenminister *Eden* auf der Berliner Konferenz vorgelegten ähnlichen Plan zur Wiedervereinigung Deutschlands unterbreiten. Es sei bleibender Grundsatz der Westmächte, daß Deutschland durch freie Wahlen wiedervereinigt werde. Andererseits sei es möglich, daß die vier Großmächte die Frage der militärischen Stärke Deutschlands erörterten.

Großbritannien

3. In London beginnen zwischen einer sowjetischen Delegation unter Führung des sowjetischen Botschafters in London, Jakob *Malik*, und einer japanischen Delegation unter Führung des ehemaligen Botschafters in London, Shinishi *Matsumoto*, Verhandlungen über die Normalisierung der sowjetisch-japanischen Beziehungen.

14. Zwischen Vertretern der Regierung und der Arbeitnehmer wird eine Verständigung über die Beilegung des Streiks der Lokomotivführer und Heizer der britischen Eisenbahnen erzielt, der am 29. Mai begonnen und am 31. Mai zur Proklamierung des nationalen Notstandes geführt hatte.

Italien

1.—3. Tagung der Außenminister der Montanunion in Messina (vgl. die Dokumente auf S. 7973 und den Bericht auf S. 7977 dieser Folge).

Jugoslawien

2. Abschluß der sowjetisch-jugoslawischen Verhandlungen (vgl. Zeittafel EA 11—12/1955 und den Wortlaut des Kommuniqués auf S. 7970 dieser Folge). Nach Beendigung ihres Besuches in Jugoslawien reist die sowjetische Regierungsdelegation nach Sofia (vgl. Bulgarien) und nach Bukarest (vgl. Rumänien).

Niederlande

2. Ministerpräsident Willem *Drees*, der am 17. Mai nach einer Abstimmungsniederlage in der zweiten Kammer zurückgetreten war, zieht seine Demission zurück.

Oesterreich

7. Der Nationalrat billigt einstimmig den am 15. Mai in Wien unterzeichneten österreichischen Staatsvertrag und den von vier Parteien gemeinsam eingebrachten Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Parlament einen Entwurf des Neutralitätsgesetzes vorzulegen (vgl. den Wortlaut des Antrages in EA 11—12/1955, S. 7941 f.). Nach der einstimmigen Billigung des Staatsvertrages durch den Bundesrat am 8. Juni wird der Vertrag am gleichen Tage von Bundespräsident *Körner* unterzeichnet und damit die Ratifikation auf österreichischer Seite abgeschlossen.

Polen

11. In einem Interview mit der sowjetischen Zeitung *Prawda* erklärt Ministerpräsident J. *Cyrankiewicz*, die polnische Oeffentlichkeit zeige volles Verständnis und Wohlwollen für die Maßnahmen der sowjetischen Politik, die das Ziel verfolgten, die Beziehungen zu Jugoslawien zu normalisieren. Die polnische Regierung werde ihrerseits danach streben, freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit mit Jugoslawien zu entwickeln.

Rumänien

4. Eine sowjetische Regierungsdelegation unter Leitung des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, *Chruschtschow*, trifft nach ihren Besuchen in Belgrad (vgl. Jugoslawien) und Sofia (vgl. Bulgarien) zu einem Besuch in Bukarest ein. Gleichfalls treffen zu einem Freundschaftsbesuch in der rumänischen Hauptstadt ein der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Partei der Ungarischen Werktätigen, Mátyas *Rákosi*, der ungarische Ministerpräsident, Andras *Hegedues*, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der CSR, Antonin *Novotny*, und der Sekretär des Zentralkomitees, Jiri *Hendrych*. In einer Begrüßungsansprache erklärt Chruschtschow, die sowjetische Delegation sei davon überzeugt, daß das rumänische Volk und die anderen Völker der Volksdemokratien zusammen mit dem sowjetischen Volk die Ergebnisse der sowjetisch-jugoslawischen Besprechungen billigen werden, „da die Freundschaft und Zusammenarbeit unserer Länder mit Jugoslawien den Interessen des Friedens und des Sozialismus entspricht". (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués über die Besprechungen der sowjetischen Regierungsdelegation mit der rumänischen, tschechoslowakischen und ungarischen Delegation auf S. 7973 dieser Folge.)

Sowjetunion

1. Eine österreichische Handelsdelegation trifft zu Wirtschaftsverhandlungen in Moskau ein. Den Verhandlungen liegt das sowjetisch-österreichische Memorandum vom 15. April 1955 zugrunde (vgl. den Wortlaut des Memorandums auf S. 7975 dieser Folge).

6. Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten schlagen der Sowjetregierung in Beantwortung der sowjetischen Note vom 26. Mai vor, die Konferenz der vier Regierungschefs vom 8. bis zum 21. Juli in Genf abzuhalten. Mit diesem Vorschlag erklärt sich die Sowjetregierung am 13. Juni in Noten an die drei Westmächte einverstanden (vgl. den Wortlaut dieser Noten sowie der Einladung der Westmächte vom 10. Mai 1955 auf S. 7967 dieser Folge).

13. Die Nachrichtenagentur TASS erklärt in einer Stellungnahme zu den Ausführungen des amerikanischen Außenminister *Dulles* vom 7. Juni (vgl. Vereinigte Staaten), Dulles und andere amerikanische Staatsmänner gingen von der Politik der Stärke aus und

wollten den Eindruck erwecken, als hinge ein Erfolg der Genfer Konferenz in erster Linie von der Haltung der Sowjetunion ab. „Damit zeigen sie, daß sie nicht bestrebt sind, die Arbeit der Konferenz zu erleichtern, sondern daß sie die Lage vor der Konferenz komplizieren und Schwierigkeiten für ihre Arbeit schaffen wollen." Im übrigen müsse es jedem klar sein, daß es kein „Problem der Länder Osteuropas" gebe, weil diese Länder „nach der Zerschlagung der Herrschaft der Ausbeuter die volksdemokratische Macht in ihren Ländern errichtet haben und eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten von irgendeiner Seite nicht dulden werden" (vgl. eine Erklärung der AFP vom 14. Juni unter Frankreich).

11. Das Präsidium des Obersten Sowjets ratifiziert den am 15. Mai 1955 in Wien unterzeichneten österreichischen Staatsvertrag.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AMERIKA

Vereinigte Staaten

2. Der Senat billigt mit 59 gegen 18 Stimmen das Ermächtigungsgesetz für das Auslandhilfeprogramm für das am 1. Juli 1955 beginnende Finanzjahr 1956 (vgl. Zeittafel EA 10/1955). Die Vorlage geht nunmehr an das Repräsentantenhaus.

7. Außenminister *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz in Washington, der Erfolg der bevorstehenden Viermächteverhandlungen werde in erster Linie von der sowjetischen Bereitwilligkeit zu einem neuen Geist der Zusammenarbeit abhängen. Die sowjetische Haltung gegenüber Jugoslawien und Oesterreich lasse ihn hoffen, daß die Sowjetunion ihre Haltung gegenüber ganz Mittel- und Südeuropa ändern könnte. Er gehe deshalb in der Hoffnung nach Genf, in bezug auf diesen Teil der Welt zu gegenseitig annehmbaren Lösungen zu gelangen. Die Moskauer Deklaration von 1943 beziehe sich nicht nur auf Oesterreich, sondern lasse es zu, daß die österreichische Regelung auch auf andere Staaten, wie die Tschechoslowakei und Ungarn, angewandt werde.

11. Präsident *Eisenhower* schlägt in einer Rede vor der Universität von Pennsylvanien vor, daß die Vereinigten Staaten den freien Nationen Atomreaktoren für Forschungszwecke sowie spaltbares Material und technische Hilfe für ihre Inbetriebnahme anbieten.

14. In Washington findet zwischen Bundeskanzler *Adenauer,* der zur Entgegennahme der Würde eines Ehrendoktors der Harvard-Universität in den Vereinigten Staaten weilt, und Präsident *Eisenhower* und anderen amerikanischen Regierungsvertretern eine Unterredung statt. Im Anschluß daran wird folgende gemeinsame Erklärung veröffentlicht: „Der Präsident, der Bundeskanzler, der Außenminister und ihre Berater trafen heute morgen zusammen und erörterten die ihre beiden Länder betreffenden Probleme. Sie besprachen die politischen Entwicklungen, die seit dem letzten Besuch des Bundeskanzlers erfolgten, und stellten mit Befriedigung fest, daß die Bande der Freundschaft zwischen ihren Völkern sehr eng geworden sind. Sie sind der Meinung, daß die kürzlichen günstigen Entwicklungen in Europa das Ergebnis der von den Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik und ihren Verbündeten verfolgten beständigen und vernünftigen Politik sind.

Ein großer Teil ihrer Besprechungen war den Beziehungen zwischen den Völkern der freien Welt und der Sowjetunion und insbesondere den jüngsten Ereignissen, so der Bereitschaft der Sowjetunion, an der Viermächtekonferenz teilzunehmen, und der Einladung der Sowjetregierung an den Bundeskanzler, gewidmet. Sie stimmten darin überein, daß eines der Ziele der bevorstehenden Viermächtekonferenz darin bestehen wird, den Weg für eine baldige deutsche Wiedervereinigung zu bereiten. Es wurde bestätigt, daß in ihrer gemeinsamen Auffassung der Begriff Neutralität in keiner Weise auf Deutschland anwendbar sei und daß Deutschland seine Unabhängigkeit nur durch ein kollektives Sicherheitssystem sicherstellen kann.

Als Ergebnis ihrer Erörterungen sind sie erneut zu dem Schluß gelangt, daß zwischen ihnen ein sehr breites Maß von Uebereinstimmung besteht. Sie sind überzeugt, daß die Vollendung der Politik, die Deutschland und die Vereinigten Staaten eingeschlagen haben, auch in der Zukunft die engste Zusammenarbeit erfordern wird. Diese Politik beruht auf einem gemeinsamen Festhalten an der Förderung eines gerechten und dauerhaften Friedens unter den Völkern der Welt."

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 20. JULI 1955 14. FOLGE

Regionale Sicherheitsbestrebungen im Mittleren Osten

Von Dr. Fritz Steppat

Vorbemerkung

„Der Mittlere Osten bildet eine Landbrücke zwischen drei Erdteilen. Wenn eine vorherrschende Seemacht ihn besitzt, kann sie dem Spielraum eines militärischen Eroberers Grenzen setzen, indem sie das Gebiet seiner Eroberungen auf einen einzigen Erdteil, seinen eigenen, beschränkt. Militärische Führer der Vergangenheit — besonders zwei Möchtegern-Eroberer, *Napoleon* und *Hitler* — haben erkannt, daß der Besitz des Mittleren Ostens der Schlüssel zur Weltmacht ist, da er den Weg zur Erwerbung so ausgedehnter Länder öffnet, daß dadurch sogar die Vorteile der Seemacht aufgewogen würden." Diese Definition der klassischen strategischen Bedeutung des Mittleren Ostens, die einem britischen Handbuch[1] entstammt, gilt bis zum heutigen Tage. Zwar hat der Zweite Weltkrieg gezeigt, daß die Beherrschung des Mittleren Ostens nicht mehr genügt, um die Verbindungslinien des Mittelmeers und des Sueskanals offen zu halten. In einem künftigen Krieg wäre es wohl auch fraglich, ob die mittelöstliche Erdölprodukten weiterlaufen könnte. Aber unvermindert bleibt die Notwendigkeit, dem Gegner die Inbesitznahme dieses Raumes zu verwehren. Hinzu kommt die hervorragende Wichtigkeit des Mittleren Ostens für die Strategie der „aero-navalen Umklammerung"[2], auf die die Westmächte für die Zukunft ihre Hoffnung bauen, die Sowjetunion von der Entfesselung eines Dritten Weltkrieges abzuschrecken.

Nach dem Zustandekommen des Atlantikpaktes im Jahre 1949 (vgl. „Die Entstehung des Westblocks", EA 1949, S. 1810 ff., und „Die sowjetische Außenpolitik und der Abschluß des Atlantikpaktes", EA 1949, S. 2093 ff., Text s. EA 1949, S. 2071 ff.) und des Südostasienpaktes im Jahre 1954 (Text s. EA 1954, S. 6948 ff.) sind daher jetzt entschiedene Bemühungen im Gange, die mittelöstliche Lücke im Verteidigungssystem der freien Welt zu schließen. Der folgende Beitrag soll einen Führer durch diese Bemühungen, ihre Problematik und ihre Vorgeschichte bieten. Dabei kann auf früheren Beiträgen über Palästina (EA 1946, S. 57 ff. und 109 ff.; 1948, S. 1191 ff.; 1949, S. 2457 ff. und 2545 ff.), Aegypten (EA 1947, S. 417 ff.), die Meerengen (EA 1947, S. 961 ff.), Iran (EA 1948, S. 1585 ff.) und Pakistans Außenpolitik (EA 1955, S. 7195 ff.) aufgebaut werden.

Mit dem Gebrauch der Bezeichnung „Mittlerer Osten" folgen wir der sich immer allgemeiner einbürgernden neuen englischen Uebung, die den gesamten Raum zwischen dem Mittelmeer und Indien so nennt und einen „Nahen Osten" nicht mehr kennt.

Das Ringen der Westmächte um eine einheitliche Linie

Großbritanniens Mittelostpolitik nach dem Kriege

Seitdem es eine „orientalische Frage" gab, das heißt seitdem auswärtige Mächte in das Vakuum einzudringen suchten, das im Mittleren Osten durch den allmählichen Niedergang und schließlichen Zerfall des Osmanischen Reiches entstand, war es eines der Hauptziele Großbritanniens gewesen, hier den anderen Mächten den Rang abzulaufen. Für wie wichtig man diesen Raum hielt, zeigte sich während des Zweiten Weltkrieges, als in der kritischen Phase des Herbstes 1940 *Churchill* den Entschluß faßte, die bedrohten britischen Inseln eines Teils ihrer knappen Verteidigungskräfte zu berauben, um Verstärkungen in den bedrohten Mittleren Osten schicken zu können[3]. Es gelang dann nicht nur, den Mittleren Osten zu halten, sondern der siegreiche Ausgang des Krieges machte es den Gegnern Italien und Deutschland auch für die Zukunft unmöglich, hier noch eine machtpolitische Rolle zu spielen. Von den Verbündeten Großbritanniens hatte überdies Frankreich mit Syrien und dem Libanon den Rest seines politischen Einflusses im mittelöstlichen Kerngebiet verloren. Die Vereinigten Staaten hatten nur in Sa'udi-Arabien festen Fuß gefaßt und zeigten keine Neigung zu weiterem Vordringen. Vor allem aber hatte die erfolgreiche Verteidigung des Mittleren Ostens durch die Kräfte Großbritanniens und des Commonwealth es den Westmächten erspart, hier — wie in Europa und im Fernen Osten — der Sowjetunion wesentliche Erweiterungen ihres Machtbereichs zu gestatten.

So mochte zu Ende des Krieges die dominierende Stellung Großbritanniens im Mittleren Osten bei oberflächlicher Betrachtung sicherer denn je scheinen. Aber zwei Faktoren hatten diese Stellung von innen ausgehöhlt. Einmal hatte der Krieg die Entwicklung des letztlich unaufhaltsamen Dranges der orientalischen Völker nach völliger Unabhängigkeit noch gefördert. Zum anderen hatte er die britische Wirtschaftskraft so entscheidend geschwächt, daß sie nicht nur selbst als Machtmittel an Wirkung verloren hatte — der Plan, die überstaatliche Organisation des *Middle East Supply Centre* im Frieden aufrechtzuerhalten, fiel ins Wasser[4] —; aus wirtschaftlichen Gründen mußte Großbritannien auch seine militärische Macht verringern und war so geradezu einem Zwang ausgesetzt, seine strategischen Interessen in der Welt abzubauen.

Diesem Zwang haben die Briten keineswegs leicht nachgegeben. Im Gegenteil, bei genauem Hinsehen erweist sich als das erste Prinzip der britischen Mittelostpolitik seit dem Kriege: Jede Stellung, die auf irgendeine Weise zu halten ist, wird gehalten. Das zweite Prinzip aber heißt: Wo die materiellen Machtmittel nicht ausreichen, muß versucht werden, die Stellung durch Gewinnung des guten Willens der Orientalen zu halten. Im Grunde war das zweite Prinzip schon seit langem vorsorglich aufgestellt worden[5]. Während des Krieges wurden die Briten der gefährlichsten Situationen im Mittleren Osten — der ägyptischen Krise vom Juni 1940, der irakischen Erhebung vom April und Mai 1941, gleich anschließend der Kollaboration der Vichy-Behörden in den Levantestaaten mit der Achse, schließlich der ägyptischen Krise vom Februar 1942 — durch Anwendung oder Androhung von Gewalt Herr. Doch daneben lief deutlich das Bestreben, den gemäßigten Elementen des arabischen Nationalismus entgegenzukommen. Markstein dieser Politik war die Erklärung des Außenministers *Eden* vom 29. Mai 1941, daß Großbritannien jeden Plan für einen engeren Zusammenschluß der arabischen Länder, der allgemeine Zustimmung finde, voll unterstützen werde — die Einleitung zur Gründung der Arabischen Liga. Aber auch die britische Förderung der Unabhängigkeitsbestrebungen Syriens und des Libanons und die britische Abneigung, den zionistischen Wünschen in Palästina nachzugeben, gehören hierher[6].

Als nach dem Kriege die inzwischen zur Macht gekommene Labour-Regierung am 7. Mai 1946 den Abzug der britischen Streitkräfte aus Aegypten, einschließlich der Stützpunkte am Sueskanal, anbot[7], war das — trotz der Kritik der Konservativen — nur eine Fortsetzung dieser Politik des guten Willens[8]. Gewiß wurde jetzt auf Grund der Erfahrungen mit dem Luftkrieg im Mittelmeer und auf Grund der Einsichten in die Wirksamkeit der Atombombe diskutiert, ob es künftig überhaupt noch Sinn habe, im Mittleren Osten militärische Basen zu unterhalten, und aus dieser Diskussion erwuchs ein Generalstabsplan, der die Verlagerung der Empire-Verteidigungslinie vom östlichen Mittelmeer nach Ostafrika empfahl; tatsächlich wurden später in Kenya Stützpunkte angelegt. Aber Aegypten sollte doch nur unter der Bedingung geräumt werden, daß es einen neuen Bündnisvertrag mit Großbritannien schloß, der die Bildung eines gemeinsamen Verteidigungskomitees vorsah. Gleichzeitig wurde an einem neuen großen Stützpunkt in Südpalästina, bei Gaza (Ghazza), gearbeitet; denn als eigentlicher Ersatz für die Sueskanal-Basen war nicht Ostafrika gedacht, sondern Palästina, dessen Aufgabe London damals noch nicht in Betracht zog[9].

Es kam der schlimme Winter 1946/47, in dem Kohlenknappheit die britische Wirtschaftskrise weiter verschärfte. Im Februar 1947 faßte London drei schwerwiegende Rückzugsbeschlüsse: Es gab bekannt, daß Großbritannien spätestens 1948 Indien verlassen würde. Es teilte den Vereinigten Staaten mit, daß Großbritannien nicht länger imstande sei, Griechenland und die Türkei zu unterstützen. Es verkündete am 14. Februar seine Absicht, die unlösbare Palästinafrage den Vereinten Nationen vorzulegen. Aber wie der Indien-Beschluß doch die Hoffnung enthielt, daß Indien freiwillig im Commonwealth bleiben würde, und wie sich der Beschluß über Griechenland und die Türkei mit der Erwartung verband, die Vereinigten Staaten in die aufgegebene Stellung einrücken zu sehen, so bedeutete auch der Palästina-Beschluß keineswegs den Verzicht auf den Mittleren Osten. Freilich mußte die Arbeit an der Gaza-Basis nun eingestellt werden. Doch mittlerweile waren die Verhandlungen mit Aegypten, in denen London den Abzug der britischen Truppen angeboten hatte, wegen der britischen Unnachgiebigkeit in der Sudanfrage zusammengebrochen[10], und dann konnte Aegypten mit seiner These, daß der britisch-ägyptische Bündnisvertrag von 1936[11] infolge der veränderten Lage nach dem Kriege null und nichtig sei, im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nicht durchdringen[12]. Als infolgedessen klar war, daß die Sueskanal-Stützpunkte britisch blieben, da drängte die konservative Opposition die Labour-Regierung geradezu zu dem Beschluß vom 20. September 1947, das Mandat über Palästina so bald wie möglich zu beenden[13].

Der Palästinakonflikt war jetzt nämlich so sehr in den Vordergrund der mittelöstlichen Politik gerückt, daß praktisch alle Staatsmänner einsahen: Die undankbaren britischen Verpflichtungen in Palästina mußten liquidiert, eine Situation, in der Großbritannien womöglich noch unpopuläre Lösungsversuche der Vereinten Nationen durchzuführen hätte, mußte vermieden werden, wenn die Hoffnung auf Gewinnung des guten Willens der Araber nicht endgültig schwinden sollte. Das war um so wichtiger, als nicht

nur die britisch-ägyptischen Verhandlungen gescheitert waren. Ein neuer britisch-irakischer Bündnisvertrag, der nach dem Vorbild des nicht verwirklichten britisch-ägyptischen Planes[14] die Räumung der britischen Stützpunkte im Irak — obschon erst nach dem in weiter Ferne liegenden Inkrafttreten aller Friedensverträge — und die Bildung eines gemeinsamen Verteidigungskomitees vorsah, wurde zwar am 15. Januar 1948 in Portsmouth unterzeichnet, aber dann nicht ratifiziert; die ungeschickt behandelte irakische Oeffentlichkeit wandte sich gegen ihn, und Unruhen zwangen den Ministerpräsidenten *Salih Dschabr*, der für seinen Abschluß verantwortlich war, zum Rücktritt[15]. Wie im Falle Aegyptens, blieb auch hier das alte Bündnis[16] formell gültig. Nur mit Transjordanien kam noch kurz vor Ausbruch des Palästinakrieges, am 15. März 1948, ein neuer Vertrag zustande, der notwendig geworden war, weil der erst am 22. März 1946 geschlossene alte[17] schon wieder zu viele Angriffsflächen für nationalistische Kritik an der Abhängigkeit König *Abdallahs* von Großbritannien bot; auch der neue erhielt aber den Briten ihre transjordanischen Stützpunkte[18].

Die Bedeutung, die Großbritannien seinen Verträgen mit den arabischen Staaten zumaß, trägt wesentlich zur Erklärung seiner proarabischen Haltung im Palästinakrieg bei. Um den Vertrag mit Aegypten zu erfüllen, den Aegypten gar nicht mehr anerkannte, drohte Großbritannien am 31. Dezember 1948 mit einer Intervention gegen israelische Streitkräfte, die auf ägyptisches Gebiet vorgedrungen waren, und setzte tatsächlich Aufklärungsflugzeuge ein – die von den Israelis abgeschossen wurden[19]. Als am 2. Januar 1949 König *Abdallah* in ähnlicher Situation den britisch-transjordanischen Vertrag anrief, wurde eine kleine britische Abteilung zum Schutz des transjordanischen Hafens Aqaba entsandt und im März noch verstärkt[20].

Bei alledem war es offensichtlich, daß auch das korrekteste Verhalten der Briten im Palästinakrieg einerseits die Verstimmung der Araber gegenüber den einstigen Mandatsherren nicht überwinden und andererseits ernste Reibungen mit der prozionistischen Politik der Vereinigten Staaten nicht verhindern konnte. Vor einer Stabilisierung im Mittleren Osten mußte mindestens der offene Konflikt um Palästina beigelegt werden.

„Kalter Krieg“ und Truman-Doktrin

Die Vereinigten Staaten hatten während des Zweiten Weltkrieges in Sa'udi-Arabien, dessen Erdöl ihnen wertvoll geworden war, festen Fuß gefaßt; das amerikanische Kriegsministerium hatte 1944 den Bau eines Luftstützpunktes in dem Hafenort Dhahran (Zahran) an der arabischen Küste des Persischen Golfes beschlossen[21]. Darüber hinaus hatte sich in Amerika jedoch noch kein allgemeines, auch von der öffentlichen Meinung gestütztes Interesse am Mittleren Osten entwickelt. Das wurde erst dann allmählich anders, als sich nach dem Kriege vor aller Augen der große Gegensatz zwischen den Westmächten und der Sowjetunion auftat — um so mehr, als dieser „kalte Krieg“ im Mittleren Osten begann.

Wir haben gesagt, daß es während des Krieges gegen die Achse den Westmächten im Mittleren Osten – anders als im Fernen Osten und in Europa – erspart geblieben war, der Sowjetunion wesentliche Erweiterungen ihres Machtbereiches zu gestatten. Zwei Ansätze zu solchen Konzessionen hatte es freilich doch gegeben: die britisch-sowjetische Einigung über die gemeinsame Besetzung Irans im August 1941 und die britisch-amerikanische Einwilligung in eine Revision des Meerengenstatuts auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945.

Daß die Sowjets sich nicht mit kleinen Zugeständnissen zufrieden geben wollten, wurde zuerst in Iran für jedermann deutlich. Sie hatten sofort versucht, ihren Einfluß auszudehnen, dabei in ihrer Besatzungszone eine völlig selbständige Politik aufgenommen und sich nur schwer damit abgefunden, daß Teheran es 1944 ablehnte, ihnen dort noch im Kriege eine Erdölkonzession zu erteilen. Als nach Kriegsende der Zeitpunkt für den Abmarsch der alliierten Streitkräfte heranrückte, arrangierten sie im November 1945 eine offene Rebellion in Azerbeidschan gegen die Zentralregierung; im Dezember folgte ein Aufstand in Kurdistan. Trotzdem zogen die Vereinigten Staaten bis zum Jahresende ihre Truppen aus Iran ab und überließen die Unterstützung Teherans zunächst Großbritannien allein. Erst als die Absicht der Sowjets klar wurde, ihre Truppen über den 2. März 1946, den vorgesehenen Endtermin, in Iran zu belassen, kam der Umschwung in Amerika. Jetzt prägte Außenminister *Byrnes* das Schlagwort „Festigkeit und Geduld“, das dann als Richtschnur für die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion galt, bis *Truman* und *Kennan* ein Jahr später noch eindeutigere Formulierungen fanden. Die Sowjets verließen zwar Iran trotzdem erst, nachdem sie die Zusicherung verschiedener Zugeständnisse erzwungen hatten, aber in der Folge wurde doch ersichtlich, daß durch das Eingreifen der Vereinigten Staaten eine Wende eingetreten war[22].

Der Istanbuler Besuch des Schlachtschiffes „Missouri“ im April 1946 brachte zum Ausdruck, daß sich auch bei der amerikanischen Unterstützung der Türkei gegenüber dem Druck Moskaus zur Geduld die Festigkeit gesellt hatte[23]. Die Sowjetunion hatte diesen Druck ganz offiziell mit der Kündigung des türkisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages von 1925[24] am 19. März 1945 eingeleitet. Sie forderte Gebietsabtretungen an der türkischen Kaukasusgrenze und Stützpunkte an den Meerengen. Wie erwähnt, hatten

daraufhin die beiden Westmächte in Potsdam immerhin einer Revision der Meerengenkonvention von Montreux zugestimmt. Das war in der Sache ein Entgegenkommen[25], aber formal bedeutete der Drei-Mächte-Beschluß doch eine positive Entwicklung, nämlich die Anerkennung eines amerikanischen Interesses an der Meerengenregelung, das bis dahin nicht bestanden hatte. Washington übernahm tatsächlich bei der Ausarbeitung von Aenderungsvorschlägen die Initiative, und es lehnte dann auch – nach dem Umschwung über Iran – die formelle sowjetische Forderung vom 7. August 1946, an der Verteidigung der Engen beteiligt zu werden, am 19. August als erster ab. Der weitere Notenwechsel verlief im Sande – hier blieb Moskau jeder Erfolg versagt[26].

Es sei noch daran erinnert, daß die Sowjetunion auf der Londoner Außenministerkonferenz im September 1945 überraschend eine Treuhandschaft über Tripolitanien gefordert und schon mit diesem Versuch, im Mittelmeerraum Fuß zu fassen, die Opposition auch der Vereinigten Staaten herausgefordert hatte. Im Mai 1946 ließ *Molotow* die hoffnungslose Forderung fallen[27].

Vor die endgültige Entscheidung über eine neue Mittelostpolitik wurde Washington durch die Note vom 21. Februar 1947 gestellt, in der die Briten mitteilten, daß sie vom 31. März an nicht mehr in der Lage sein würden, die finanzielle, wirtschaftliche und beratende Hilfe fortzusetzen, die sie seit dem Kriege Griechenland und der Türkei gewährten[28]. Jetzt war die öffentliche Meinung Amerikas so weit vorbereitet, daß Präsident *Truman* am 12. März erklären konnte, es müsse die Politik der Vereinigten Staaten sein, „die freien Völker zu unterstützen, die sich der Unterwerfung durch bewaffnete Minderheiten oder durch Druck von außen widersetzen".[29] Jetzt formulierte George F. *Kennan*, der Direktor des politischen Planungsstabes im amerikanischen Außenministerium, die Politik der „Eindämmung *(containment)*" des sowjetischen Expansionsstrebens[30]. Ueberraschend schnell stimmte der Kongreß einem Hilfsprogramm auf Grund der „Truman-Doktrin" zu, das der Türkei beim Ausbau ihrer Verteidigung im weitesten Sinne alle mögliche Unterstützung zugänglich machte[31].

Am 20. Juni 1947 gewährten die Vereinigten Staaten auch Iran den ersten Militärkredit, am 6. Oktober wurde ein neues Abkommen über die Entsendung einer amerikanischen Militärmission zur Verbesserung der iranischen Armee geschlossen[32], und mit amerikanischem Rückhalt gelang es dem iranischen Ministerpräsidenten *Qawam es-Saltaneh*, die im Vorjahr von den Sowjets erzwungenen Zugeständnisse rückgängig zu machen. Wenn es später auch noch – gerade in Iran – zu nicht unbeträchtlichen taktisch-politischen Differenzen mit den Briten kam, ist doch nunmehr über die strategische Grundlinie im Mittleren Osten zwischen Washington und London Einigkeit hergestellt: das Gebiet wird mit aller Kraft gegen sowjetische Expansionsversuche verteidigt, und die Vereinigten Staaten tragen dafür in den nördlichen Randstaaten die Hauptverantwortung.

Die Befriedung Palästinas und die Drei-Mächte-Erklärung vom 25. Mai 1950

Zunächst sorgte freilich der Palästinakonflikt dafür, daß die amerikanisch-britische Zusammenarbeit im Mittleren Osten über jene Grundlinie nicht hinausging. In den Vereinigten Staaten bemühten sich Kreise des Außen- und des Verteidigungsministeriums bis hinauf zu Verteidigungsminister *Forrestal*, bei der Festlegung der amerikanischen Palästinapolitik strategische Erwägungen zur Geltung zu bringen[33], aber innenpolitische Rücksichten und humanitäres Empfinden gaben den Ausschlag für einen prozionistischen Kurs. So entstanden ernste amerikanisch-britische Spannungen. Bei alledem verlor Washington die sowjetische Gefahr nicht aus dem Auge. Es entschied sich z. B. gegen die zwangsweise Durchführung des UN-Beschlusses über die Teilung Palästinas, den es selbst mit starken Druckmitteln zustande gebracht hatte[34], nicht zuletzt aus der Befürchtung, daß dabei auch sowjetische Truppen nach Palästina entsandt werden könnten[35].

Erst als die überlegene militärische Kraft des jüdischen Staates Israel sich durchgesetzt hatte, fanden die amerikanische und die britische Politik im Streben nach der Herstellung des Friedens auf der Basis des *fait accompli* zusammen. Um die beginnenden Waffenstillstandsverhandlungen zu fördern, erkannte Großbritannien am 29. Januar 1949 Israel *de facto* an, und am 31. Januar sprachen die Vereinigten Staaten die *de-jure*-Anerkennung Israels und Transjordaniens aus[36]. Später, am 27. April 1950, koppelte London die *de-jure-Anerkennung* Israels mit der Anerkennung des Anschlusses von Ostpalästina an Transjordanien, das dadurch zu Jordanien wurde; die Briten stellten fest, daß ihr Bündnis mit dem Staat *Abdallahs* künftig für das ganze Gebiet östlich der israelisch-jordanischen Waffenstillstandslinie gelten werde, verzichteten allerdings auf militärische Stützpunkte westlich des Jordans[37]. Am 25. Mai 1950 übernahmen die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich durch eine gemeinsame Erklärung die Garantie für den neuen *status quo;* sie verkündeten, daß sie gegen jeden Versuch einer Verletzung der Grenzen und Waffenstillstandslinien im Mittleren Osten sofort einschreiten würden[38].

Es ist bezeichnend, daß die Drei-Mächte-Erklärung – bei aller Verwahrung gegen ein Rüstungswettrennen zwischen den Arabern und Israel – den mittelöstlichen Staaten in Aussicht stellte, daß ihre Bestellungen von Waffen und Kriegsmaterial im Lichte ihrer legitimen Selbstverteidigung und ihrer Rolle in

der Verteidigung des gesamten Raumes in Erwägung gezogen werden würden. Das mochte im Augenblick wie eine Kompromißformel aussehen, welche Meinungsverschiedenheiten der Westmächte über die Waffenlieferungen an diese Staaten vertuschen sollte, die wiederaufgenommen worden waren, seitdem nach Abschluß der Waffenstillstände der Sicherheitsrat im August 1949 das Embargo zurückgezogen hatte. Aber wenn Großbritannien daraufhin Aegypten, dem Irak und Jordanien Geschütze, Panzer und Flugzeuge zugesagt hatte, so war das natürlich nicht geschehen, um die Araber für eine neue Runde des Krieges gegen Israel auszustatten, auch nicht nur um Bündnisverpflichtungen zu erfüllen. Die Briten dachten in größerem Zusammenhang an die Gefahr, die das Machtvakuum im Mittleren Osten darstellte, an die Notwendigkeit, in diesem Raum allmählich über die Unterstützung der Türkei und Irans hinaus ein tiefer gestaffeltes Verteidigungssystem aufzubauen; dabei sollten die Waffenlieferungen die arabischen Staaten gar nicht in erster Linie stärken, sondern an den Westen binden. *Acheson* war sich wohl über diese Notwendigkeit schon bald mit *Bevin* einig geworden; die Drei-Mächte-Erklärung bedeutete nun das offizielle Einverständnis der amerikanischen Regierung[39].

Die Aufnahme der Türkei und Griechenlands in den Atlantikpakt

Inzwischen hatte ja mit dem Abschluß des Atlantikpaktes am 4. April 1949 die Verteidigungsplanung der Westmächte feste Formen angenommen, und es lag nahe, daß man sich auch über die Ausdehnung der Pläne auf den Mittleren Osten Gedanken machte. Der Atlantikpakt schloß mit Frankreich nebst dessen algerischen Departements und Italien immerhin schon das westliche Mittelmeerbecken ein. Auf die Einbeziehung Griechenlands und der Türkei war jedoch vorerst verzichtet worden.

Die Türkei hatte unter dem Druck, den die Sowjetunion auf sie ausübte, nach dem Zweiten Weltkrieg sogleich Anschluß bei ihren Nachbarn gesucht. Für eine Erneuerung des Balkanpaktes bestanden anfangs keine Aussichten, waren doch alle Balkanstaaten mit Ausnahme Griechenlands unter Moskaus Herrschaft geraten. Wohl aber schien eine Blockbildung in der Richtung des Konsultativpaktes von Sa'dabad[40] möglich, den die Türkei 1937 mit dem Irak, Iran und Afghanistan geschlossen hatte und der zwar formal noch in Kraft, faktisch indessen während des Krieges eingeschlafen war. Mit dem Irak kam – unter dem Eindruck der Kurdenunruhen, die für beide Staaten ein Problem waren – am 29. März 1946 ein Freundschaftsvertrag[41] zustande (er wurde vom irakischen Parlament erst im Juni 1947 ratifiziert), mit Transjordanien am 11. Januar 1947[42]. Ein irakisch-transjordanisches Bündnis vom 14. April 1947[43] vollendete das Dreieck; Bemühungen um die Gewinnung weiterer Mitglieder, z. B. Syriens, scheiterten allerdings[44]. Dieser Mittelostblock spielte dann auch kaum eine Rolle, da der Palästinakonflikt alle Aufmerksamkeit der Araber auf sich zog und sogar zu einer arabisch-türkischen Entfremdung führte, weil die Türkei sich Israel gegenüber realistischer zeigte und den jüdischen Staat am 28. März 1949 anerkannte[45].

Aber auch sonst hätte Ankara gewiß Wert darauf gelegt, seine Beziehungen zu den Westmächten über die amerikanische Waffenhilfe und das noch bestehende britisch-französisch-türkische Bündnis von 1939[46] hinaus zu festigen. Ebenso wie die Griechen verfolgten die Türken die Einigungsbestrebungen der atlantischen Staaten mit der Befürchtung, daß dadurch das Interesse des Westens am Mittleren Osten verringert werden könnte. Bereits seit der Unterzeichnung des Brüsseler Paktes am 17. März 1948 warben sie als Gegengewicht dazu für einen Mittelmeerpakt, an dem sich außer den mittelöstlichen Staaten Griechenland, Italien, Frankreich und Großbritannien beteiligen sollten, und als der Atlantikpakt spruchreif wurde, erneuerten sie diese Bemühungen[47]. Aber sie kamen damit nicht voran, vor allem wohl deswegen, weil die Verhältnisse in der arabischen Welt für konstruktive Pläne noch nicht günstig waren.

So konzentrierten sich die Wünsche Ankaras bald ganz auf den Beitritt zum Atlantikpakt. Dem standen – abgesehen von Bedenken der skandinavischen Staaten – in erster Linie britisch-amerikanische Eifersüchteleien bei der Planung der Mittelmeerverteidigung entgegen. Großbritannien fand Gefallen an dem türkischen Projekt eines Mittelmeerpaktes, in dem es die Hauptrolle zu spielen hoffte, und wollte die Türkei für diesen Pakt reservieren, während sich die Vereinigten Staaten allmählich der Aufnahme Ankaras in den Atlantikpakt zuneigten. Nach Ausbruch des Koreakrieges stellte die Türkei sofort den Vereinten Nationen eine Brigade zur Verfügung[48], und am 1. August 1950 beantragte sie in aller Form die Mitgliedschaft im Atlantikpakt. Sie erreichte wenigstens, daß der NATO-Rat am 19. September 1950 sie und Griechenland einlud, sich mit der Verteidigungsplanung der Paktmächte im Mittelmeerraum zu „assoziieren". In der ersten Hälfte des nächsten Jahres schien noch einmal eine türkisch-arabische Annäherung in den Bereich des Möglichen zu rücken[49], aber die Illusion zerstob schnell. Dann wurden endlich alle Widerstände überwunden; am 19. September 1951 beschloß der NATO-Rat einstimmig die Aufnahme der Türkei und Griechenlands als vollberechtigte Mitglieder, und am 15. Februar 1952 trat der Beschluß in Kraft[50].

Angesichts der Gefahren des Koreakrieges hatten sich nämlich mittlerweile die Meinungsverschiedenheiten der Westmächte weiter verringert. Das Inter-

esse der Vereinigten Staaten am ganzen Mittleren Osten, nicht nur an den nördlichen Randstaaten, war gewachsen, aber sie stießen auch auf wachsende Schwierigkeiten. Im Sinne der jetzt aktuell werdenden aero-navalen Umfassungsstrategie hatten sie Ende 1950 mit dem Bau von Flugplätzen in Marokko begonnen; am 12. Juli 1951, unmittelbar vor Inbetriebnahme des ersten Platzes, gaben sie ein diesbezügliches Abkommen mit Frankreich bekannt[51]. Am 22. Januar 1951 konnten sie Sa'udi-Arabien nur zu einer sechsmonatigen Verlängerung der Vereinbarungen über die Benützung des Flugplatzes Dhahran bewegen[52]; erst am 18. Juni 1951 gelang die Verlängerung um fünf Jahre bei gleichzeitigem Abschluß eines Militärhilfeabkommens unter dem *Mutual Defense Assistance Program*[53]. Eine besondere Rolle bei der Koordinierung der Politik Washingtons und Londons scheint der Anfang 1951 geäußerte amerikanische Wunsch gespielt zu haben, amerikanische Jäger und Bomber auf den britischen Flugplätzen des Mittleren Ostens zu stationieren[54]. Dieser Wunsch mußte eine Aussprache darüber einleiten, daß die Flugplätze in Aegypten, in Jordanien und im Irak Großbritannien nur auf Grund bilateraler Verträge zur Verfügung standen, die obendrein von den arabischen Partnern mehr oder weniger heftig angefochten wurden – daß also zur Erfüllung des Wunsches die Schaffung eines neuen, multilateralen Verteidigungssystems notwendig war. Man mußte infolgedessen ein solches System nunmehr ernsthaft ins Auge fassen. Das machte es London leichter, der Aufnahme der Türkei in den Atlantikpakt zuzustimmen, da jetzt klar war, daß sie trotzdem auch bei den mittelöstlichen Plänen mitwirken würde. Außerdem zogen die Briten auf den Commonwealth-Konferenzen im Januar und Juni 1951 Südafrika, Australien und Neuseeland zur Teilnahme heran[55].

Der Vier-Mächte-Plan für ein Mittelostkommando

Der letzte Anlaß für die Konkretisierung der multilateralen Verteidigungspläne war das Scheitern der bilateralen britisch-ägyptischen Vertragsverhandlungen. Nachdem Aegypten 1947 mit seiner Beschwerde beim Sicherheitsrat nicht durchgedrungen war, hatte das Gespräch über die Sueskanal-Stützpunkte und den Sudan während des Palästinakrieges geruht und war erst 1950, nach einem Wahlsieg der *Wafd*-Partei, wieder aufgenommen worden. Es gab jedoch keinen Fortschritt. Beim Ausbruch des Koreakrieges rückte Aegypten von den Westmächten ab, indem es sich der Stimme enthielt, als der Sicherheitsrat die Vereinten Nationen zur Abwehr der Aggression aufrief[56]. Einerseits durch den inzwischen am Höhepunkt angelangten iranisch-britischen Erdölstreit ermutigt – eben verließen die Briten Abadan –, andererseits durch innenpolitische Schwierigkeiten bedrängt, legte Ministerpräsident *Nahhas* Pascha schließlich am 8. Oktober 1951 der ägyptischen Kammer einen Gesetzentwurf über die einseitige Aufhebung des Bündnisses von 1936 und des Sudanabkommens von 1899 vor[57].

Als Antwort darauf überreichten am 13. Oktober 1951 die Botschafter Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Frankreichs und der Türkei in Kairo Vorschläge für die Errichtung eines „Alliierten Mittelostkommandos", an dem sich Aegypten als gleichberechtigtes Gründungsmitglied beteiligen sollte, dessen Stellung der Frankreichs in der NATO gleichen würde[58]. Den Vorschlägen – denen Südafrika, Australien und Neuseeland zugestimmt hatten – und einer später veröffentlichten Grundsatzerklärung zufolge sollte das Mittelostkommando die Entwicklung der Wehrkraft, die Verteidigungsplanung und die Koordinierung der Rüstung im Mittleren Osten auf kooperativer Basis übernehmen. Ein „Alliierter Oberbefehlshaber Mittelost" sollte die ihm zur Verfügung gestellten Truppen kommandieren, doch sollte die Verfügbarmachung von Truppen im Frieden keine Vorbedingung für die Teilnahme an dem Plan sein. Truppenstationierungen und -verschiebungen sollten nur in Uebereinstimmung mit den betroffenen Staaten, also unter Wahrung ihrer Souveränität, erfolgen. Ueber die Verfügbarmachung von Einrichtungen sollten jeweils besondere Abkommen getroffen werden. Die Entwicklung der Wehrkraft der mittelöstlichen Staaten würde es ermöglichen, die Beteiligung der auswärtigen Mächte im Frieden entsprechend zu verringern. Unter der Voraussetzung der vollen Mitwirkung Aegyptens sagte Großbritannien seinen Verzicht auf das Bündnis von 1936 und den Abzug seiner Streitkräfte zu, soweit diese nicht in Uebereinstimmung mit den Gründungsmitgliedern, Aegypten eingeschlossen, dem Mittelostkommando überstellt würden. Die Sueskanal-Stützpunkte sollten formal den Aegyptern übergeben werden mit der Maßgabe, daß diese sie sofort in das Mittelostkommando einbrächten. Vorbedingung für die britischen Zugeständnisse und die Anerkennung als Gründungsmitglied war offenbar, daß Aegypten schon im Frieden Truppen und Einrichtungen zur Verfügung stellte und im Kriege sein Vetorecht gegen Truppenstationierungen auf seinem Gebiet preisgab[59].

Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob dieser Plan für ein multilaterales Verteidigungssystem, der den mittelöstlichen Staaten einerseits keine klaren Beistandsgarantien der Westmächte brachte, aber andererseits von ihnen – zumindest von Aegypten – immer noch beträchtliche Konzessionen verlangte[60], in einem glücklicheren Augenblick Aussicht auf Verwirklichung gehabt hätte. Die ägyptische Regierung gab jedenfalls am 15. Oktober 1951 seine Ablehnung bekannt, am gleichen Tage, da das Parlament einstimmig die Aufhebung der Verträge mit Großbritannien beschloß. In Syrien und vor allem im Irak stieß der Plan durchaus auf Interesse[61]. Aber er führte dann

doch zu keinem Ergebnis, ohne daß man die Ursache dafür in den Protesten suchen müßte, die Moskau gegen den Plan erhob[62]. Während in der Koreafrage die arabischen Staaten nicht dem ägyptischen Neutralismus gefolgt waren[63], blieb hier die britisch-ägyptische Einigung das Schlüsselproblem. Nach den blutigen Unruhen des „schwarzen Samstag" (26. Januar 1952) und dem Sturz der *Wafd*-Regierung zeigten sich zwar die folgenden Kairiner Kabinette wieder verhandlungsbereit[64], aber dann kam am 23. Juli 1952 die Revolution der Offiziere, und obwohl ein Flügel der von nun an herrschenden Militärjunta, darunter General *Nagib* und Oberst *Abdennasir**, zu einer realistischen Politik neigte, konnte sie es sich doch innenpolitisch nicht ohne weiteres leisten, dem *Wafd* an Unnachgiebigkeit gegenüber den Briten nachzustehen.

Währenddessen gab es zwischen London und Washington abermals gewisse Meinungsverschiedenheiten über die weiter zu verfolgende Politik. *Churchill*, der nach dem konservativen Wahlsieg vom 25. Oktober 1951 wieder das Steuer des britischen Staatsschiffes ergriffen hatte, gelang es nicht, die anderen Patenmächte des Mittelostkommando-Planes, vor allem die Vereinigten Staaten, zur Entsendung von „symbolischen Verbänden *(token forces)*" in die britische Stellung am Sueskanal zu bewegen, um so deutlich zu machen, daß Großbritannien hier nicht aus imperialistischer Hartnäckigkeit, sondern im Interesse der ganzen freien Welt ausharrte[65]. Im Herbst 1952 beschlossen London und Washington, statt des Mittelostkommandos eine losere „Mittelost-Verteidigungsorganisation *(Middle East Defence Organization*, MEDO)" zu gründen[66]. Aber aus dem britischen Vorschlag, zur Verwirklichung des neuen Projekts als erstes ein Planungsorgan mit dem Sitz auf Cypern zu errichten, offenbar ohne Beteiligung mittelöstlicher Staaten[67], wurde nichts. Der amerikanische Außenminister *Acheson* mag gehofft haben, daß sich das neue ägyptische Regime leichter für die Mitwirkung werde gewinnen lassen, als er dazu meinte, man solle doch lieber erst die arabischen Nationen konsultieren[68].

Die Briten bemühten sich denn auch, durch Gesten, wie die vorzeitige Freigabe blockierter ägyptischer Sterling-Guthaben und die Lieferung einiger Düsenjäger an Aegypten, ein günstigere Atmosphäre herzustellen. Schließlich fanden sie sich sogar zur Aufgabe des Sudan bereit, als Kairo immerhin so weit entgegenkam, den Sudanesen das Selbstbestimmungsrecht zuzugestehen[69]. Mit dem Sudanabkommen vom 12. Februar 1953[70] schien tatsächlich der Weg zur Einigung über Sues frei.

Schon vorher hatte London gemeinsam mit Washington für das Suesgespräch Mindestforderungen festgelegt, die offenbar darauf hinausliefen, daß britische Techniker die Stützpunkte in der Kanalzone betriebsfähig halten sollten und daß Aegypten der MEDO beitreten müßte. Die Regierung *Eisenhower*, die im Januar 1953 in Washington einzog, stimmte diesen Abmachungen zu und war sogar willens, sich an dem Gespräch mit Kairo zu beteiligen[71]. Aber am 18. März 1953 schlugen die Aegypter ein solches Gespräch zu dritt rundweg ab; denn es hätte die Ausdehnung der Diskusion auf die MEDO bedeutet, und dagegen sträubten sie sich nach wie vor, solange nicht Großbritannien die Räumung der Kanalstützpunkte konzediert hatte[72].

Die Organisierung des „Northern Tier"

Kurswechsel der Regierung Eisenhower-Dulles

Der neuerliche Mißerfolg mit Aegypten bestimmte die amerikanische Regierung zu einem Kurswechsel. Die Republikaner hatten die Wahlen am 4. November 1952 nicht zuletzt mit der Devise gewonnen, daß sie eine dynamischere Außenpolitik führen wollten als *Truman* und *Acheson*. Im Hinblick auf den Mittleren Osten erklang zum ersten Male ein neuer Ton, als Präsident *Eisenhower* bei einem Besuch Fürst *Faisals*, des sa'udi-arabischen Außenministers, am 2. März 1953 seine Sorge darüber zum Ausdruck brachte, daß nach gewissen Anzeichen „in letzter Zeit eine Verschlechterung in den Beziehungen zwischen den arabischen Nationen und den Vereinigten Staaten eingetreten sei", und programmatisch erklärte, es werde sein festes Ziel sein, „den Geist des Vertrauens wiederherzustellen, der diese Beziehungen früher gekennzeichnet habe".[73] Im Mai unternahm *Dulles* als erster amerikanischer Außenminister einen *„fact-finding trip"* durch die mittelöstlichen Hauptstädte. Auf Grund seiner dabei gewonnenen Einsicht, daß die Zeit für die MEDO noch nicht reif war, ließ Washington dann diesen Plan in der bisherigen Form fallen.

Aus der Rundfunkrede, in der Dulles am 1. Juni 1953 über seine Reise berichtete[74], vor allem aber aus dem folgenden amerikanischen Verhalten in der Praxis ist ersichtlich, daß die Mittelostpolitik der Regierung Eisenhower-Dulles zwar auf keinen Prinzipien beruht, die nicht auch schon in der Politik der Regierung Truman-Acheson enthalten gewesen wären, daß diese Prinzipien jetzt aber tatsächlich zu größerer Klarheit entwickelt werden.

Festgehalten wird – in der zweifellos richtigen Erkenntnis, daß die nationale Unabhängigkeit das Hauptanliegen der orientalischen Völker ist – an dem Grundsatz, daß die Vereinigten Staaten sich hüten müssen, in den Verdacht imperialistischer Bestrebungen zu geraten. Washington entfernt sich von dem naiven Antikolonialismus der Vergangenheit[75], übt auch z. B. Druck auf Iran aus, sich in der Erdölfrage mit den Briten zu einigen[76]. Andererseits wahrt es je-

* In der Presse übliche Schreibweise: *Abdel Nasser.*

doch eine mehr oder weniger spürbare Distanz von Großbritannien, solange dieses den nationalen Ansprüchen Irans und Aegyptens nicht entgegenkommt, und hat sich bis heute noch nicht wieder bereit gefunden, gemeinsam mit London einen Verteidigungsplan für den Mittleren Osten vorzulegen.

Zweitens ist es Washington endgültig klar geworden, daß es den Palästinakonflikt, den gefährlichsten Unruheherd im Mittleren Osten, nicht durch bedingungslose Unterstützung Israels beseitigen kann. Die amerikanische Regierung hat in verschiedenen Fällen das Verhalten Israels bei Waffenstillstandsverletzungen scharf kritisiert und am 20. Oktober 1953 sogar die Wirtschaftshilfe für Israel für einige Tage unterbrochen, bis dieses der Aufforderung des Stabschefs der Organisation der Vereinten Nationen für die Ueberwachung des Waffenstillstands nachkam, die Arbeit an einem umstrittenen Jordankanal einzustellen[77]. Der Leiter *(Assistant Secretary)* der Nahostabteilung im amerikanischen Außenministerium, Henry A. *Byroade,* ist so weit gegangen, Israel eine Beschränkung der jüdischen Einwanderung nahezulegen, um die arabische Furcht vor israelischen Expansionsbestrebungen zu beschwichtigen[78]. Den Israelis mochte das im Kontrast zu der amerikanischen Haltung bei der Gründung ihres Staates unfreundlich erscheinen, doch ist darin nichts anderes zu sehen als ein Bemühen um Objektivität und um die Beseitigung der Faktoren, die die Beilegung des arabisch-israelischen Konfliktes verhindern. Hierher gehört auch, daß die Vereinigten Staaten wesentliche Beiträge für die Betreuung der arabischen Flüchtlinge aus Palästina leisten[79] und daß Eisenhower am 16. Oktober 1953 Eric *Johnston* als seinen Sonderbotschafter damit beauftragt hat, Israel und dessen arabischen Nachbarn zu einem gemeinsamen Projekt für die Ausnützung der Gewässer des palästinischen Raumes zusammenzubringen[80].

Was schließlich die militärischen Pläne betrifft, so fand sich Dulles in seiner Rede vom 1. Juni 1953 damit ab, daß angesichts der Streitigkeiten der arabischen Länder mit Israel, Großbritannien und Frankreich[81] „eine Mittelost-Verteidigungsorganisation eher eine Möglichkeit der Zukunft als der unmittelbaren Gegenwart sei". Er sprach indessen davon, daß im Mittleren Osten ein unbestimmter Wunsch vorhanden sei, ein System kollektiver Sicherheit zu erhalten. Aber ein solches System könne nicht von außen auferlegt werden; es müsse von innen, aus einem Gefühl gemeinsamen Schicksals und gemeinsamer Gefahr, geplant werden und wachsen. Bis zu seiner Errichtung könnten die Vereinigten Staaten immerhin bereits die voneinander abhängige Verteidigung *(the interrelated defense)* derjenigen Länder stärken, die Stärke wünschten — nicht gegeneinander oder gegen den Westen, sondern um der gemeinsamen Bedrohung aller freien Völker zu widerstehen. Und als Ansatzpunkt für diese Politik nannte Dulles „die nördliche Reihe *(the northern tier)*" der Nationen des Mittleren Ostens, die sich wegen der Nähe der Sowjetunion der Gefahr schon bewußt sei.

Militärhilfe für Pakistan und Irak und der Bagdader Pakt

Die Organisierung des *„northern tier"* wurde unverzüglich in Angriff genommen. Als natürliche Eckpfeiler boten sich im Westen das Atlantikpakt-Mitglied Türkei und im Osten Pakistan an, das als islamischer Staat am Mittleren Osten interessiert war und durch seinen Gegensatz zu Indien zu einer stärkeren Anlehnung an die Westmächte getrieben wurde[82]. Amerikanische Weizenlieferungen während der Hungersnot im Sommer 1953 gaben den Ausschlag. Im November wurde bekannt, daß sich die amerikanisch-pakistanische Annäherung auf den militärischen Sektor ausdehnen würde. Indien reagierte mit heftigen Protesten, worauf dementiert wurde, daß die Vereinigten Staaten Stützpunkte in Pakistan wünschten. Aber im übrigen ließen sich die beiden Regierungen nicht in ihren Plänen beirren und unterzeichneten am 19. Mai 1954 ein *Mutual Defense Assistance Agreement*[83]. Kurz davor, am 2. April 1954, hatte Pakistan mit der Türkei ein Abkommen über freundschaftliche Zusammenarbeit geschlossen, das Konsultierung und Zusammenarbeit auch auf dem Gebiete der Verteidigung vorsah[84]; es hat den Anschein, als ob die Unterzeichnung dieses Abkommens Voraussetzung für die Gewährung der amerikanischen Waffenhilfe an Pakistan war[85]).

Inzwischen hatte sich schon die Einordnung eines dritten Gliedes in den *„northern tier"* angebahnt: Mit dem Irak, der bereits am 21. März 1953 um amerikanische Militärhilfe nachgesucht hatte, war am 21. April 1954 ein entsprechendes Abkommen zustande gekommen[86].

Anmerkungen zu nebenstehendem Schaubild

1. Türkisch-irakischer Freundschaftsvertrag vom 29. März 1946.
2. Türkisch-transjordanischer Freundschaftsvertrag vom 11. Januar 1947.
3. Transjordanisch-irakisches Bündnis vom 14. April 1947.
4. Britisch-transjordanisches Bündnis vom 15. März 1948 (Ausdehnung auf das westjordanische Gebiet am 27. April 1950).
5. USA-sa'udi-arabisches Abkommen über den Flugplatz Dhahran und Militärhilfeabkommen vom 18. Juni 1951.
6. USA-äthiopisches Stützpunkt- und Militärhilfeabkommen vom 22. Mai 1953.
7. Britisch-libysches Bündnis vom 29. Juli 1953.
8. USA-spanische Abkommen vom 26. September 1953 über gegenseitige Verteidigungshilfe, Wirtschaftshilfe und Verteidigung.
9. Türkisch-pakistanischer Freundschaftsvertrag vom 2. April 1954.
10. USA-irakisches Militärhilfeabkommen vom 21. April 1954.
11. USA-pakistanisches Militärhilfeabkommen vom 19. Mai 1954.
12. Britisch-ägyptisches Abkommen über die Sueskanal-Stützpunkte vom 27. Juli 1954.
13. USA-libysches Stützpunkt- und Wirtschaftshilfeabkommen vom 9. September 1954.

Das militärische Paktsystem im Mittleren Osten

"Northern tier" (9)
JUGOSLAWIEN
TÜRKEI
IRAK
IRAN
PAKISTAN
GRIECHENLAND
JORDANIEN
AFGHANISTAN
SYRIEN
ISRAEL
LIBANON
Groß-Britannien
ÄGYPTEN
LIBYEN
SAUDI ARABIEN
YEMEN
USA
ÄTHIOPIEN
SPANIEN
NATO
SEATO
NATO
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13

(Graphische Darstellung: Ilse Haucke, Frankfurt.)


Mitglied der Arabischen Liga. Gegründet am 22. März 1945. Beitritt Libyens am 28. März 1953.

NATO — Nordatlantikpakt (NATO). Am 4. April 1949 unterzeichnet von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den Vereinigten Staaten. Beitritt Griechenlands und der Türkei am 18. Februar 1952. Beitritt der Bundesrepublik Deutschland am 9. Mai 1955.

SEATO — Südostasiatischer Kollektiver Verteidigungspakt (SEATO). Am 8. September 1954 von Australien, Frankreich, Großbritannien, Neuseeland, Pakistan, den Philippinen, Thailand und den Vereinigten Staaten unterzeichnet.

Jugoslawisch-griechisch-türkischer Freundschaftsvertrag vom 28. Februar 1953 und Bündnis vom 9. August 1954 (Balkan-Pakt).

Vertrag über gemeinsame Verteidigung und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Arabischen Liga vom 17. Juni 1950. Beitritt des Irak am 2. Februar 1951 und Jordaniens am 16. Februar 1952.

Pakt von Bagdad über gegenseitige Zusammenarbeit zwischen dem Irak und der Türkei vom 24. Februar 1955. Beitritt Großbritanniens am 5. April 1955.

Ägyptisch-syrisches Grundsatz-Abkommen über einen arabischen Pakt vom 2. März 1955. Beitritt Sa'udi-Arabiens am 6. März 1955, des Yemen am 26. März 1955.

Der erste arabische Staat war gewonnen — das bedeutete zugleich einen überraschenden Erfolg der amerikanischen Politik und ihre Rückkehr auf das Glatteis der Auseinandersetzung mit den Konflikten der arabischen Welt, die sie durch den Plan des „*northern tier*" eigentlich hatte umgehen wollen. Neben dem irakischen hatte offenbar auch ein sa'udi-arabisches Ersuchen um Waffenlieferungen vorgelegen, das Anfang 1954 die Hoffnung erweckte, Sa'udi-Arabien könnte ebenfalls zu der geplanten Verteidigungsorganisation herangezogen werden[87]; aber das erwies sich bald als Irrtum. Als sich dann Aegypten im Juli prinzipiell und im Oktober in allen Einzelheiten mit Großbritannien über Sues einigte, nahm Washington mit Kairo Waffenhilfeverhandlungen auf[88]; gleichzeitig schien sich eine Annäherung zwischen Kairo und Ankara anzubahnen[89]. Doch Ende Dezember 1954 stellte sich endgültig heraus, daß Aegypten sich nicht an den Westen binden wollte, und alle diese Fühlungnahmen brachen zusammen[90]. Seither haben sich die Vereinigten Staaten tatsächlich jedes auffälligen Eingriffs in die mittelöstlichen Bündnispläne enthalten.

Der Irak und die Türkei verkündeten am 12. Januar 1955 ihre Absicht, durch Abschluß eines Verteidigungsabkommens den Ausbau des „*northern tier*" fortzusetzen[91], schufen dann aber mit ihren in Bagdad am 24. Februar 1955 unterzeichneten Vertrag doch wieder den Rahmen für einen umfassenden Mittelostpakt. Der Bagdader Pakt sieht vor, daß ihm jedes Mitglied der Arabischen Liga und jeder Staat beitreten kann, der aktiv mit der Verteidigung des Mittleren Ostens befaßt ist und von den Partnern voll anerkannt wird (Artikel 5). Neben anderen Zugeständnissen an die arabische öffentliche Meinung, von denen noch zu sprechen sein wird, verzichtet der Vertrag auf detaillierte Abmachungen über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit und Verteidigung, um ja kein potentielles Mitglied abzuschrecken; solche Abmachungen bleiben Sonderabkommen vorbehalten (Artikel 1). Wohl aber bestimmt Artikel 6, daß ein Ständiger Rat auf Ministerebene errichtet werden soll, wenn mindestens vier Staaten dem Pakt beigetreten sind. Das Ziel ist also deutlich eine große mittelöstliche Verteidigungsorganisation[92].

Spaltung der Arabischen Liga

Die türkisch-irakische Initiative zur Gründung eines Mittelostpaktes hat eine scharfe Gegenaktion Aegyptens ausgelöst, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß Aegypten durch sie seine Führerstellung in der Arabischen Liga bedroht sieht[93]. Aegypten hat auf diese Führerstellung seit der Gründung der Liga Anspruch erhoben. Es hat sie dank seinem natürlichen Gewicht und mittels geschickter Ausnützung der Differenzen zwischen den arabischen Staaten zu behaupten und für seine nationale Politik zu verwerten gewußt[94]. Während der Verhandlungen mit Großbritannien hatte es seine Position dadurch gestärkt, daß es die Mitglieder der Liga zu der Erklärung bewegte, sie würden sich für eine neutralistische Politik entscheiden, wenn die Suesfrage nicht im ägyptischen Sinne gelöst werde[95]. Inzwischen waren die grundsätzliche Einigung vom 27. Juli 1954[96] und der endgültige Vertrag vom 19. Oktober 1954 zustande gekommen, in dem Großbritannien die Räumung der Kanalstützpunkte binnen zwanzig Monaten zugestand, ohne von den Aegyptern den Beitritt zu einem neuen Verteidigungssystem zu verlangen; immerhin mußte sich Aegypten verpflichten, einen Teil der Stützpunkte sieben Jahre lang mit Hilfe ziviler britischer Techniker instand zu halten und im Falle eines Angriffs auf ein Mitglied des kollektiven Sicherheitspaktes der Arabischen Liga oder auf die Türkei wieder den Briten zur Verfügung zu stellen[97]. Diese Konzession ist angesichts der innenpolitischen Schwierigkeiten Aegyptens gar nicht gering einzuschätzen, und es klang keineswegs unglaubwürdig, wenn die ägyptische Regierung versicherte, sie könne nicht weiter gehen, ehe das jahrzehntelang gegen die Westmächte aufgehetzte Publikum sich in einer Uebergangsperiode an den Gedanken einer gutwilligen Zusammenarbeit mit dem Westen gewöhnt hätte[98]; Meinungsverschiedenheiten in der Offiziersgruppe, die die Regierung trägt, mögen noch hinzugekommen sein. Aber es sollte auch kein anderer arabischer Staat auf dem Wege der Annäherung an den Westen den Vortritt haben. Bei den Kairiner Liga-Konferenzen im Dezember 1954 schien Einigkeit darüber erzielt worden zu sein, daß Aegypten gegen ein irakisch-britisches Abkommen nach dem Muster des Sueskompromisses nichts einwenden würde[99]; den türkisch-irakischen Plan eines Mittelostpaktes jedoch lehnte es dann in heftigster Form ab.

Als Ersatz für den großen Mittelostpakt hatte Kairo den kollektiven Sicherheitspakt der Arabischen Liga anzubieten. Aegypten hatte diesen Pakt 1949 vorgeschlagen, um die syrisch-irakischen Unionsbestrebungen zu hintertreiben, die sich nach der Niederlage der Araber im Palästinakrieg angebahnt hatten[100]. Es hatte erwirkt, daß am 17. Juni 1950 Syrien, der Libanon, Sa'udi-Arabien und der Yemen mit ihm den „Vertrag über gemeinsame Verteidigung und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Arabischen Liga" unterzeichneten[101] — als Ersatz für den nicht zu erwirkenden Beschluß, Jordanien aus der Liga auszustoßen, weil es sich Ostpalästina einverleibt hatte; mit Jordanien war damals auch der Irak dem Pakt ferngeblieben. Der Irak trat dann am 2. Februar 1951 bei, nachdem es ihm gelungen schien, der Politik der Arabischen Liga eine realistischere, prowestliche Richtung zu geben[102], und am 16. Februar 1952 — nach der Ermordung König *Abdallahs* — unterzeichnete auch Jordanien. Erst am 23. August 1952 trat der Pakt

in Kraft, nachdem die geforderte Mindestzahl von vier Ratifizierungen erreicht worden war[103]. Erst im Mai 1953, nach dem Fehlschlag der ersten Suesverhandlungen zwischen London und der ägyptischen Offiziersregierung, begann diese auf die Errichtung der Paktorganisation zu drängen[104], erst im August und September 1953 konstituierten sich die Ständige Militärkommission und der Gemeinsame Verteidigungsrat[105], der mit Zweidrittelmehrheit bindende Beschlüsse über die arabische Verteidigungspolitik fassen sollte (Artikel 6). Und selbst jetzt kam es nicht zu irgendwelchen konkreten Ergebnissen. Als der ägyptische Propagandaminister *Salah Salim* Anfang Juni 1954, kurz vor dem Grundsatzabkommen über Sues, nach er-Riyad reiste und dann mitteilte, Aegypten und Sa'udi-Arabien hätte beschlossen, ihre militärischen Kräfte zusammenzulegen und ein Vereinigtes Oberkommando zu bilden, deutete das an, daß sogar Aegypten die Hoffnung auf den Pakt zu verlieren begann[106]. Kein Wunder, daß der Irak bereits im März 1953 um amerikanische Waffenhilfe nachgesucht und sich mittlerweile am 21. April 1954 mit den Vereinigten Staaten darüber geeinigt hatte — nicht ohne vorher, im Januar 1954, noch einmal vergebens vorgeschlagen zu haben, der Arabischen Liga eine stärkere föderative Struktur zu geben und so auch die Voraussetzungen für eine wirkliche militärische Zusammenarbeit zu schaffen[107].

Die Enttäuschung durch die Arabische Liga tritt also beim Irak zu der Erkenntnis der maßgeblichen Politiker, daß ihr Land mit seinen Oelschätzen und in seiner exponierten strategischen Lage etwas für seine Verteidigung tun müsse und dies nur in Zusammenarbeit mit dem Westen könne. Das Jahr 1954 hat dann noch der innenpolitischen Stabilisierung gedient; der Aufruhr, der 1948 zum Scheitern des Vertrages von Portsmouth geführt hatte, sollte sich nicht wiederholen. Nachdem sich der große alte Staatsmann *Nuri es-Sa'id* bei den Wahlen im September 1954 eine unangreifbare Stellung geschaffen hatte[108], konnte er den Kurs auf den Mittelostpakt festlegen. Das heißt aber nicht, daß Nuri, der aus der panarabischen Nationalbewegung hervorgegangen ist, dem Gedanken der arabischen Solidarität abschwüre. Der Bagdader Pakt vom 24. Februar 1955 soll den Pakt der Arabischen Liga nicht verletzen; seine Präambel beruft sich in Verbindung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, der den Staaten das Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung zugesteht[109], auf Artikel 11 des Liga-Paktes, wonach dieser die aus der UN-Charta abgeleiteten Rechte seiner Partner nicht beeinträchtigt. Eine Konzession an die arabische öffentliche Meinung ist auch die leichte Wendung des Bagdader Paktes gegen Israel, das durch die Klausel in Artikel 5, weitere Mitglieder müßten vom Irak und von der Türkei anerkannt sein, ausgeschlossen wird. Außerdem haben sich Nuri und der türkische Ministerpräsident *Menderes* in einem Briefwechsel im Anschluß an den Vertrag verpflichtet, auf die Verwirklichung der Palästina-Beschlüsse der Vereinten Nationen hinzuwirken[110]. Das bezieht sich auf die Teilung Palästinas und die Internationalisierung Jerusalems[111], die 1947 von den Arabern schärfstens zurückgewiesen worden waren, heute aber die Situation wesentlich zu ihren Gunsten verbessern würden.

All dies mag wohl einige Argumente Aegyptens entkräften, berührt aber seine Motive nicht und hat infolgedessen nichts an seiner ablehnenden Haltung geändert. Den alten Liga-Pakt als vom Irak gebrochen abtuend, stellt die Kairiner Regierung dem Bagdader Pakt einen neuen rein arabischen Paktplan entgegen, der am 6. März 1955 in der Form eines ägyptisch-syrischen Grundsatzabkommens offiziell bekanntgegeben worden ist[112]. Der Plan sieht vor, daß sich jedes Mitglied des Paktes verpflichtet, ohne Zustimmung der übrigen kein internationales Militär- oder politisches Abkommen zu schließen. Dafür werden alle Mitglieder an der Abwehr jeder Aggression gegen eines von ihnen teilnehmen. Ferner sind ein gemeinsames militärisches Oberkommando mit eigenem Hauptquartier und ein gemeinsamer Verteidigungsplan in Aussicht genommen. Das gemeinsame Oberkommando soll für die Ausbildung, Bewaffnung, Organisierung und Verteilung der Truppen zuständig sein, die ihm von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, und die arabischen Rüstungsindustrien koordinieren. Aehnlich wie der alte Liga-Pakt setzt auch der neue außerdem die arabische Wirtschaftseinheit als Ziel. Er unterscheidet sich von dem alten vor allem durch die supranationale Tendenz des gemeinsamen Oberkommandos. Die endgültige Form soll er auf einer Konferenz der interessierten Staaten erhalten, die noch für denselben Monat vorgesehen war, freilich bisher nicht stattgefunden hat.

Gegen einen solchen rein arabischen Pakt sprechen der Mißerfolg des alten und die Tatsache, daß die arabischen Länder selbst bei rasch fortschreitender industrieller Entwicklung kaum je in der Lage sein werden, sich aus eigener Kraft mit der notwendigen modernen Rüstung zu versehen. Dagegen spricht auch, daß er durch den Ausschluß des Irak, der am Bagdader Pakt festhält, die arabische Solidarität durchbricht. Der ägyptische Plan hat sich von Anfang an der Unterstützung Sa'udi-Arabiens erfreut, das aus dynastischen Gründen Antipathien gegen den Irak hegt und vielleicht auch das Scheitern der eigenen Waffenhilfegespräche mit den Vereinigten Staaten Anfang 1954 noch nicht verwunden hat[113]. Am 2. März 1955 ist es Kairo weiter gelungen, Syrien für das erwähnte Grundsatzabkommen zu gewinnen. In diesem Land, wo die innenpolitischen Verhältnisse seit dem Sturz des Diktators *Schischakli* am 25. Februar 1954 wieder sehr labil geworden sind, war vorher ein irak-

freundliches Kabinett gestürzt worden[114], und dann schufen der schwere Zusammenstoß israelischer und ägyptischer Truppen bei Gaza am 28. Februar 1955 und das folgende Aufleben der Furcht vor einem neuen Palästinakrieg eine für das Kairiner Projekt günstige Stimmung. Als vierter arabischer Staat hat am 26. März 1955 der Yemen seine Zustimmung zu dem ägyptischen Plan erklärt[115]. Syrien hat sich mittlerweile jedoch wieder dem Irak genähert[116] und bleibt um eine Aussöhnung zwischen Kairo und Bagdad bemüht. In derselben Richtung bemühen sich auch der Libanon und Jordanien, die ägyptisch-syrische Anträge, dem neuen arabischen Pakt beizutreten, höflich abgelehnt haben. Ohne Jordanien — das sich von Großbritannien nicht leicht lösen könnte, selbst wenn es das unter dem Einfluß der palästinischen Nationalisten wollte — vermag der neue arabische Pakt nicht einmal eine gebietsmäßige Geschlossenheit zu erreichen.

Allerdings darf man vorerst auch kaum erwarten, daß sich weitere arabische Staaten dem Bagdader Pakt anschließen werden — so viel hat die ägyptische Gegenaktion doch bewirkt. Um so wichtiger ist für das Schicksal dieses Paktes die Haltung der Großmächte.

Beitritt Großbritanniens zum Bagdader Pakt

Der Sues-Kompromiß vom Sommer 1954 bedeutete eine starke Annäherung der britischen Mittelostpolitik an den Kurs, den für die Vereinigten Staaten Außenminister *Dulles* nach seinem *„fact-finding trip"* ein Jahr vorher festgelegt hatte. Großbritannien verzichtete auf die MEDO und auf sein ewiges Bündnis mit Aegypten, um eine Atmosphäre herzustellen, in der ein mittelöstliches „System kollektiver Sicherheit von innen geplant werden und wachsen" sollte. Außerdem griff es den Gedanken des *„northern tier"* auf. In Unterhauserklärungen am 29. Juli 1954[117] wiesen Kriegsminister *Head* und Außenminister *Eden* auf die erhöhte Bedeutung der Türkei hin, deren Rüstung seit ihrem Eintritt in die NATO beträchtlich verbessert worden war, die außerdem am 28. Februar 1953 den Balkanpakt mit Griechenland und Jugoslawien geschlossen hatte[118] und sich gerade anschickte, diesen Pakt zu einem regelrechten Verteidigungsbündnis auszubauen[119]. Head sprach von einer wesentlich verstärkten Wahrscheinlichkeit, daß Großbritannien in der Lage sein werde, bei der Verteidigung des Mittleren Ostens an einer weiter vorgeschobenen Strategie (*a more forward strategy*) an der rechten Flanke der Türkei teilzunehmen, und Eden spielte auf neue Pläne für vorgeschobene Stützpunkte an. An der rechten Flanke der Türkei waren inzwischen das pakistanisch-türkische Verteidigungsabkommen und das irakisch-amerikanische Waffenhilfeabkommen geschlossen worden; man darf vermuten, daß London nun schon an ein festeres, multilaterales System dachte, bei dem es selbst mitwirken wollte.

Wenn London neben dem *„northern tier"* die Tiefe des mittelöstlichen Raumes im Auge behielt, so konnte es sich dabei noch auf eine Reihe zweiseitiger Verträge stützen, entweder langfristige Bündnisse alten Stiles oder kurzfristige Abkommen nach dem Muster desjenigen mit Aegypten vom 19. Oktober 1954, das die Suesstützpunkte immerhin bis 1961 sicherstellte. Mit dem neuen arabischen Königreich Libyen, das zwar am 28. März 1953 der Arabischen Liga[119a], aber nicht deren Verteidigungspakt beigetreten war, hatte Großbritannien am 29. Juli 1953 einen zwanzigjährigen Bündnisvertrag schließen können, der ihm gegen Zahlung von Hilfsgeldern die Aufrechterhaltung von Stützpunkten auf libyschem Gebiet erlaubt[120]. Das Bündnis mit Jordanien gilt noch bis 1968. Zwar drängten die Jordanier auf eine Revision, die nach dem Vertragstext erst von 1963 an vorgesehen war, aber diese Revision sollte sich im wesentlichen auf finanzielle Fragen beschränken; im Hinblick auf die Spannung mit Israel wünscht die jordanische Regierung keine Veränderung an den britischen Flugplätzen Amman und Mafraq und auch keinen Abzug der britischen Landstreitkräfte in Aqaba, die gerade im Zusammenhang mit der Räumung der Suesstützpunkte auf Regimentsstärke gebracht worden waren[121]. Das Ende des britischen Bündnisses mit dem Irak stand im Oktober 1957 bevor; hätte sich kein anderer Weg ergeben, so wäre London wohl willens gewesen, es durch ein Abkommen zu ersetzen, das die Instandhaltung der britischen Flugplätze Habbaniya und Schaiba (Schu'aiba) zivilen Firmen übertragen hätte, um der irakischen Regierung nicht weniger entgegenzukommen als der ägyptischen. Auf längere Sicht mußten diese zweiseitigen Verträge allerdings in ein multilaterales System hineinwachsen. Am günstigsten wäre es gewesen, wenn sich die arabischen Staaten sofort zur Teilnahme an einer auch andere Mächte umfassenden Verteidigungsorganisation bereit gefunden hätten; zweifellos sah London die in diese Richtung zielende Tendenz des türkisch-irakischen Abkommens gern. Für den Fall, daß dies nicht glückte, erwog die britische Regierung offenbar die Möglichkeit, abseits vom *„northern tier"* nach einem der realistischen Partei in Kairo zusagenden Rezept den kollektiven Sicherheitspakt der Arabischen Liga zu stärken und ihn dabei allmählich in die Verteidigungsfront des Westens einzugliedern[122]. Nicht umsonst war der Liga-Pakt in das Suesabkommen eingebaut worden.

Als das türkisch-irakische Paktprojekt dann die Arabische Liga zu sprengen drohte, sah es einen Augenblick lang fast so aus, als ob die Briten ein Scheitern des Projekts vorgezogen hätten; die *Times* meinten in einem Leitartikel, der Schaden würde nicht irreparabel sein[123]. Aber die Reaktion der anderen arabischen Staaten fiel im ganzen doch wohl weniger scharf aus, als man befürchtet hatte. *Eden*

konnte nach Besuchen in verschiedenen mittelöstlichen Hauptstädten Ende Februar und Anfang März 1955, wobei er auch mit dem ägyptischen Ministerpräsidenten *Abdennasir* zusammengetroffen war, erklären, er habe im Mittleren Osten eine allgemeine Anerkennung der Notwendigkeit vorgefunden, einen sicheren Verteidigungsschild für den Schutz des Gebietes gegen Aggression von außen zu organisieren[124], und bei der Durchführung des Suesabkommens ergaben sich keinerlei Reibungen[125]. Am Ende ist es nicht ausgeschlossen, daß der neue arabische Pakt, wenn er überhaupt zustande kommt, ebenso allmählich zum Westen hingelenkt werden kann, wie es mit dem alten Liga-Pakt geplant war[126]. Auf der anderen Seite erschienen die Möglichkeit zur Ablösung des alten britisch-irakischen Bündnisses und die Aussicht, die Verteidigung des Mittleren Ostens endlich konkret voranzutreiben, als Chancen, die zu verpassen Großbritannien sich nicht leisten konnte.

So ist es am 5. April 1955 dem Bagdader Pakt beigetreten. Am Tage zuvor hat es in einem Sonderabkommen mit dem Irak nach Artikel 1 des Paktes die Einzelheiten der künftigen militärischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern festgelegt[127]. Danach werden die britischen Luftwaffenverbände, die auf Grund des alten Bündnisses auf irakischem Gebiet stationiert sind, dieses binnen eines Jahres verlassen (Memorandum zu Note Nr. 1, 1). Andererseits sieht das neue Abkommen neben einer Beistandsverpflichtung für Großbritannien im Falle eines Angriffs auf den Irak (Artikel 8) engstes Zusammenwirken der beiden Länder bei der Verteidigungsplanung, der Ausbildung der Streitkräfte und der Schaffung militärischer Einrichtungen vor (Artikel 5 und 6; Memoranden); zu diesen Zwecken bleibt britisches Personal im Irak, und britische Militärflugzeuge dürfen weiterhin irakische Flugplätze benützen (Artikel 7; Memorandum zu Note Nr. 1, 10). Diese Abmachungen gehen weit über die des britisch-ägyptischen Suesabkommens hinaus — nicht zuletzt dadurch, daß sie nicht befristet sind, sondern sich automatisch mit dem Bagdader Pakt alle fünf Jahre erneuern werden.

Aussichten für die Zukunft

Nun wäre natürlich der Anschluß weiterer Staaten an den Bagdader Pakt erwünscht, schon damit der in Artikel 6 vorgesehene Ständige Rat gebildet werden kann. Dieser Schritt könnte bereits nach dem Beitritt Pakistans erfolgen, der wohl nur wegen der Verfassungskrise in diesem Land und wegen des Paschtonistan-Streits mit Afghanistan zurückgestellt worden ist, in dem Karatschi die Unterstützung Sa'udi-Arabiens in Anspruch nimmt.

Darüber hinaus erscheint die Mitgliederwerbung allerdings schwierig. Die Lage bei den anderen arabischen Staaten ist oben geschildert worden. London hält es offensichtlich für unangebracht, sie stärker unter Druck zu setzen, und wirkt in dieser Hinsicht auch mäßigend auf Ankara ein[128]; solcher Druck würde höchstens den emotionalen Widerstand in jenen Ländern noch stärker herausfordern. Ob der Beitritt Irans erstrebenswert wäre, ehe dort nicht die inneren Verhältnisse stabiler geworden sind, ist umstritten[129]. Das Abkommen über die amerikanische Militärmission in Iran ist 1952 von *Mosäddeq* nicht verlängert worden[130]; das Militärhilfeabkommen wurde zwar verlängert[131], doch scheint die seit Mosäddeqs Sturz im August 1953 sehr verstärkte amerikanische Hilfe für Iran keinen militärischen Charakter mehr zu tragen[132]. Immerhin verdient es Beachtung, daß Teheran sich weigert, in dem iranisch-sowjetischen Freundschaftsvertrag von 1921 eine Behinderung seiner Handlungsfreiheit zu sehen[133]. Afghanistan ist um gute Beziehungen zur Sowjetunion bemüht und kommt gegenwärtig auch wegen seiner Streitigkeiten mit Pakistan nicht als Mitglied des Bagdader Paktes in Betracht.

Nicht in Betracht kommt ferner Israel, obwohl es zu seiner Sicherung aus eigenem Antrieb engere Anlehnung an die Westmächte sucht und ein beträchtliches militärisches Potential zu bieten hat. Um den Besorgnissen Israels wegen der arabischen Bündnispolitik der Westmächte entgegenzuwirken, hat *Eden* am 2. November 1954 die Drei-Mächte-Erklärung vom 25. Mai 1950 ausdrücklich dahin interpretiert, daß sie die Unterzeichner zur Hilfe für Israel verpflichte, falls dieses von einem arabischen Staat angegriffen würde[134]. Im selben Monat fanden sich Großbritannien und die Vereinigten Staaten trotz arabischer Proteste zu der entgegenkommenden Geste bereit, ihre neuen Botschafter in Israel die Beglaubigungsschreiben in Jerusalem überreichen zu lassen[135], obwohl sie dieses nach wie vor nicht als Hauptstadt Israels anerkennen[136]. Bei der Vorlage des Bagdader Paktes im Unterhaus betonte Eden dann, der Beitritt bedeute nicht, daß Großbritannien sich auch dem irakisch-türkischen Briefwechsel anschließe, wonach die Verwirklichung der UN-Beschlüsse über Palästina angestrebt werden soll[137]. In der Ratifizierungsdebatte am 4. April 1955 bekannte er sich abermals zu seiner Erklärung vom 2. November 1954 und verkündete außerdem die Bereitschaft der britischen Regierung, eine Einigung zwischen Israel und den arabischen Staaten zu garantieren. Ein von der Labour-Opposition angeregtes zweiseitiges britisch-israelisches Verteidigungsbündnis hat er jedoch abgelehnt[138]. Inzwischen hat der israelische Ministerpräsident *Scharett* am 1. Juni 1955 öffentlich den Wunsch seiner Regierung bekanntgegeben, ein solches zweiseitiges Bündnis zu schließen; als erhofften Partner nannte er freilich vor allem die Vereinigten Staaten[139].

Diese haben bisher nicht mehr Neigung als Großbritannien gezeigt, einen Pakt mit Israel einzugehen. Andererseits ist das Israel-Problem — neben einem allgemeinen Widerstreben gegen weitere formelle Bündnisverpflichtungen und der Scheu vor einer Verwicklung in die innerarabischen Differenzen — wohl der Hauptgrund, warum die amerikanische Regierung dem Bagdader Pakt, dem sie ohne Zweifel positiv gegenübersteht, vorläufig nicht beitreten will. Washington scheint es für nötig und vielleicht für nicht ganz unmöglich zu halten, zuerst noch die Palästinafrage einer Lösung näherzubringen — eine Hoffnung, die sich wohl vor allem auf gewisse Fortschritte bei *Johnstons* Jordanprojekt stützt[140]. Die Politik der Regierung *Eisenhower-Dulles*, den arabischen Staaten Waffenlieferungen anzubieten (obschon diese sich bisher in sehr bescheidenem Rahmen gehalten haben), jedoch Israel (das fraglos immer noch stärker als seine Nachbarn ist) zunächst keine Militärhilfe zu gewähren, stößt naturgemäß auf die heftige Kritik der amerikanischen Zionisten[141]; je näher die Präsidentschaftswahl von 1956 rückt, desto mehr schreckt man vor einem demonstrativen proarabischen Schritt zurück[142].

Frankreich wahrt gegenüber dem Bagdader Pakt Zurückhaltung, nachdem es auf ihn anfangs sogar mit einiger Verstimmung reagiert hatte, weil es an der Planung nicht beteiligt worden war[143].

Die neue Strategie

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es über die Grundzüge der Mittelost-Strategie keine tiefgreifenden britisch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten mehr gibt. Großbritannien betrachtet den Mittleren Osten nicht mehr zuerst unter dem Gesichtswinkel der Empire-Interessen, unter dem man noch 1939 gemeint hatte, ein Verlust der Linie Mittelmeer—Sues—Indischer Ozean würde das System der imperialen Verteidigung schwer erschüttern, wenn nicht zerstören, das bis dahin auf der Fähigkeit beruht hatte, jeden bedrohten Teil des Empire mit Truppen, Material und Lebensmitteln zu verstärken[144]. Heute gehen die Verteidigungspläne des Commonwealth von auf sich selbst gestellten *„areas of power“* anstatt von *„lines of communication“* aus. Nach der Commonwealth-Konferenz vom Februar 1955 sind die militärischen Verpflichtungen Australiens und Neuseelands vom Mittleren Osten auf Malaya übertragen worden; neben Pakistan scheint als einziges Mitglied des Commonwealth noch Südafrika unmittelbar an der Verteidigung des Mittleren Ostens beteiligt zu sein[145]. Großbritannien hat dadurch, daß es als erste Großmacht dem neuen Mittelostpakt beigetreten ist, wieder den alten Anspruch auf die führende Rolle in diesem Raum bekräftigt, aber es spielt sie heute weniger im imperialen Interesse als in dem der ganzen freien Welt.

Das wird gewiß auch von den Vereinigten Staaten anerkannt. Dort hatte man ursprünglich geglaubt, im Mittleren Osten die Stellung des Schiedsrichters zwischen Großbritannien und der Sowjetunion, Kolonialmächten und Nationalbewegungen einnehmen zu können[146]; später, als die Gemeinsamkeit der Hauptinteressen klar geworden war, scheute man doch vor einer offenen Identifizierung mit der immer noch des Imperialismus verdächtigen und obendrein anscheinend „bankrotten“ britischen Politik zurück[147]. Kennzeichnend für die heutige amerikanische Einstellung ist es, daß sich Washington, das noch im Zusammenhang mit der Verkündung der Truman-Doktrin seine Sympathien für die griechisch-cyprischen Anschlußbestrebungen hatte durchblicken lassen[148], im Dezember 1954 gegen die Diskussion eines entsprechenden griechischen Antrags in der UN-Vollversammlung aussprach[149]; Cypern ist ja infolge der Räumung der Sueskanalzone Sitz des britischen Hauptquartiers im Mittleren Osten geworden[150], und der britische Wunsch, diesen wichtigen Stützpunkt unter eigener Souveränität zu behalten, findet bei den amerikanischen Strategen heute Verständnis[151].

Noch vor kurzem mochten sich die Briten darüber beklagen, daß ihre Neigung, von den mittelöstlichen Ländern feste vertragliche Verpflichtungen zu verlangen, immer wieder von den Amerikanern durchkreuzt werde, deren einzige Alternativpolitik es sei, „sich hindurchzulächeln *(to smile their way through)*“ und zu hoffen, daß das Ergebnis im Augenblick der Krise gut sein werde[152]. Aber dort, wo die Vereinigten Staaten ohne besondere Schwierigkeiten einen Stützpunktvertrag bekommen konnten, haben sie die Gelegenheit gern ergriffen: bei den Dhahran-Abkommen mit Saʿudi-Arabien, bei den generellen Stützpunktabkommen mit Aethiopien vom 22. Mai 1953[153] und mit Griechenland vom 12. Oktober 1953[154] sowie bei dem Vertrag mit Libyen vom 9. September 1954, der ihnen gegen Gewährung von Wirtschaftshilfe die Aufrechterhaltung ihres Luftstützpunktes Wheelus Field (Mellaha) bei Tripolis bis Ende 1970 gestattet[155]. Die Gründe der amerikanischen Zurückhaltung gegenüber weiteren Bindungen sind oben erörtert worden; sie sprechen nicht gegen die Vermutung, daß Washington mit der Rollenverteilung, die Großbritannien die Führung im Mittelostpakt überläßt, zufrieden ist.

Rein militärisch geht die Strategie der Westmächte heute offenbar von der Voraussetzung aus, daß der Mittlere Osten in einem künftigen Kriege wahrscheinlich kein Schauplatz großangelegter Landfeldzüge sein wird[156]. Im Zeitalter der Wasserstoffbombe machen die langen und exponierten Anmarschwege zu diesem Raum — für die Westmächte über See, für die Sowjetunion über die vorderasiatischen Gebirge — die Entsendung starker Armeen unzweckmäßig. Die Großmächte werden hier voraussichtlich

nur verhältnismäßig kleine, dafür aber leicht bewegliche, weder auf viel Nachschub noch auf große technische Einrichtungen angewiesene Verbände einsetzen. Um so mehr Gewicht gewinnen die an Ort und Stelle befindlichen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen. Hauptpfeiler der Mittelost-Verteidigung ist die Türkei, deren militärische Stärke die Vorverlegung der Verteidigungslinie in den *„northern tier"* überhaupt erst ermöglicht. Die Türkei verfügt über ein stehendes Heer von 375 000 Mann, das schon verhältnismäßig modern bewaffnet ist; die Reserve wird auf 4 Millionen Mann geschätzt[157]. Selbst wenn es gelingen sollte, das traditionsreiche Heer Pakistans, das zur Zeit 200 000 Mann umfaßt[158], entsprechend zu verstärken und zu verbessern und aus den 40 000 Mann des Irak[159] vier moderne Divisionen zu machen[160], würde der *„northern tier"* dadurch freilich noch nicht zu einer festen Abwehrfront, zumal Iran als Verbindungsstück zwischen Pakistan und den westlichen Verbündeten fehlt.

Aber die Strategie der Westmächte beruht ja auch nicht in erster Linie auf der Schaffung einer solchen Front, sondern auf der Hoffnung, den möglichen Gegner durch Bedrohung mit tödlichem Wasserstoffbombardement von einem etwa geplanten Angriff abzuschrecken. Nun könnte heute bereits jeder Punkt der Sowjetunion von Flugplätzen auf dem amerikanischen Kontinent aus angeflogen werden. Die Länder des *„northern tier"* kommen wegen ihrer exponierten Lage für die Stationierung von Verbänden der strategischen Luftwaffe keinesfalls in Betracht. Wohl aber bieten sie eine äußerst wichtige Möglichkeit zum Nachtanken der Bomber unmittelbar vor dem Verlassen der von den Westmächten beherrschten Bodenzone und gegebenenfalls Basen für ihren Jagdschutz[161]. Hierin liegt die Hauptbedeutung des Umstandes, daß den Westmächten die elf NATO-Felder und der große türkisch-amerikanische Luftstützpunkt Adana in der Türkei, die irakischen Flugplätze, die amerikanische Station Dhahran in Sa'udi-Arabien, die britischen Felder in Jordanien, Aden und Libyen, die amerikanischen in Libyen, Marokko und Spanien jederzeit verfügbar sind. Zweifellos werden die Westmächte bemüht bleiben, die politischen Schwierigkeiten zu überwinden, die einer Erweiterung des mittelöstlichen Verteidigungssystems im Wege stehen. Aber schon mit dem Bagdader Pakt in seiner jetzigen Gestalt ist etwas anzufangen.

Angesichts der strategischen Erwägungen, die der Mittelost-Politik der Westmächte zugrunde liegen, versteht es sich von selbst, daß Moskau diese Politik mit allen Mitteln bekämpft — ist es doch sein erstes großes Ziel, die Stützpunkte der Westmächte aus dem Umkreis der Sowjetunion zu entfernen und deren „aero-navale Umklammerung" zu verhindern. Deshalb hat sich die Sowjetregierung in zahllosen Protesten, die hier nur gelegentlich Erwähnung finden konnten, gegen die westlichen Pläne gewandt. Außerdem versucht sie immer wieder, freundlichere Beziehungen zu den mittelöstlichen Staaten herzustellen und diese womöglich auf ihre Seite zu ziehen oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen. So hat sie nach *Stalins* Tod in einer Note vom 30. Mai 1953 formell den sowjetischen Anspruch auf osttürkisches Gebiet widerrufen[162]. In einer Erklärung vom 16. April 1955 — am Vorabend der asiatisch-afrikanischen Konferenz von Bandung — hat sie den mittelöstlichen Staaten ihre Hilfe gegen die Bemühungen der Westmächte um ihre Einbeziehung in den Bagdader Pakt angeboten[163].

Diese diplomatischen und propagandistischen Schritte haben offensichtlich so gut wie keinen Erfolg gezeitigt. Gefahr droht der westlichen Politik im Mittleren Osten nicht in erster Linie von der Sowjetunion, sondern von den inneren Mißständen der mittelöstlichen Staaten. Die Westmächte sind sich dieses Umstandes bewußt und suchen wirtschaftliche Entwicklung und soziale Reformen nach Kräften zu fördern[164], obschon solcher Förderung von außen Grenzen gesetzt sind.

Quellenhinweise und Anmerkungen

Survey = Survey of International Affairs, issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs, London. Insbesondere George *Kirk:* The Middle East in the War (*Survey: War*), und The Middle East 1945—1950 *(Survey: 1945—1950).*

Documents = Documents on International Affairs, issued under the auspices of the *RIIA.*

USWA = The United States in World Affairs, published for the Council on Foreign Relations, New York.

Howard = Harry N. *Howard:* The Development of United States Policy in the Near East, 1945—1951, in *Bulletin* XXV, S. 809 ff. und 839 ff. (Sonderdruck als Department of State publication 4446).

Ders.: The Development of United States Policy in the Near East, South Asia, and Africa, 1951—1952, in *Bulletin* XXVII, S. 891 ff. und 936 ff. (Sonderdruck als Department of State publication 4851).

Ders.: The Development of United States Policy in the Near East, South Asia, and Africa During 1953, in *Bulletin* XXX, S. 274 ff., 328 ff. und 365 ff.

Ders.: The Development of United States Policy in the Near East, South Asia, and Africa During 1954, in *Bulletin* XXXII, S. 256 ff., 301 ff. und 338 ff.

Bulletin = *The Department of State Bulletin,* Washington.

COC = *Cahiers de l'Orient Contemporain,* Paris.

EA = *Europa-Archiv,* Frankfurt am Main.

ME = The Middle East. A political and economic survey. *RIIA.* Second edition, 1954.

MEJ = *The Middle East Journal,* Washington.

OM = *Oriente Moderno,* Rom.

TIAS = Treaties and Other International Acts Series Washington, U.S. Government Printing Office.

1) *ME,* S. 3.

2) Frido von *Senger und Etterlin:* Die aeronavale Um-

klammerung und der Landkrieg, in *Außenpolitik* VI (1955), S. 303 ff.

[3]) *Survey: War*, S. 1 f.

[4]) *Survey: War*, S. 169 ff.; *Survey: 1945—1950*, S. 3.

[5]) Middle Eastern Defence, in *The Round Table* No. 178 (März 1955), S. 130.

[6]) Zu den Kriegsereignissen vgl. insbesondere *Survey: War*.

[7]) *EA* 1947, S. 424; *Survey: 1945—1950*, S. 120; *RIIA*: Great Britain and Egypt, 1914—1951 (Information Papers No. 19), S. 86 ff.

[8]) Die Regierung *Attlee-Bevin* arbeitete ihre Mittelostpolitik natürlich mit den alten Beamten aus, die vorher der Regierung *Churchill-Eden* gedient hatten; vgl. M. A. *Fitzsimons*: Britain and the Middle East, in *The Review of Politics* XIII (1951), S. 21 ff.

[9]) *EA* 1947, S. 428; 1949, S. 2052 ff.; Elizabeth *Monroe*: British Interests in the Middle East, in *MEJ* II (1948), S. 129 ff.

[10]) *EA* 1947, S. 426; *RIIA*: Great Britain and Egypt, S. 99.

[11]) Text s. *EA* 1947, S. 422 f.

[12]) *RIIA*: Great Britain and Egypt, S. 99 ff.

[13]) *EA* 1948, S. 1197; *Survey: 1945—1950*, S. 7 f. und 19.

[14]) Text s. *EA* 1947, S. 425.

[15]) Text s. Cmd. 7309; vgl. *Survey: 1945—1950*, S. 153 ff.; Majid *Khadduri*: Independent Iraq (London, New York, Toronto 1951), S. 268 ff.; Stephen Hemsley *Longrigg*: 'Iraq, 1900 to 1950 (London, New York, Toronto 1953), S. 344 ff.

[16]) Text des Bündnisvertrages vom 30. Juni 1930 s. Cmd. 3627; Georg *von Gretschaninow*: Traités politiques (Berlin 1936) I, S. 293 ff. *OM* X (1930), S. 427 ff.

[17]) Text s. Cmd. 6916.

[18]) Text s. Cmd. 7404; *MEJ* II (1948), S. 469 ff.

[19]) *Survey: 1945—1950*, S. 13, 144 f. und 292 ff.

[20]) *Survey: 1945—1950*, S. 13 und 296 f.

[21]) *Survey: War*, S. 354 ff.

[22]) *EA* 1948, S. 1585 ff.; *USWA* 1945—1947, S. 103; 1948—1949, S. 2.

[23]) *Survey: 1945—1950*, S. 27 f.

[24]) Text s. *Gretschaninow* a. a. O. I, S. 168 ff.

[25]) Die türkische Regierung akzeptierte den amerikanischen Aenderungsvorschlag vom 2. November 1945 als Diskussionsgrundlage, ließ aber inoffiziell ernste Bedenken durchblicken; vgl. *Survey: 1945—1950*, S. 24.

[26]) *EA* 1947, S. 968 ff.

[27]) *EA* 1949, S. 2105 f.; *USWA* 1945—1947, S. 66, 112 und 120; C. Grove *Haines*: The Problem of the Italian Colonies, in *MEJ* I (1947), S. 417 ff.

[28]) *Survey: 1945—1950*, S. 36.

[29]) Text s. *EA* 1947, S. 819 f.; vgl. S. 973.

[30]) X (George F. *Kennan*): The Sources of Soviet Conduct, in *Foreign Affairs* XXV, S. 566 ff.

[31]) *Howard* in *Bulletin* XXV, S. 812.

[32]) Text s. TIAS 1666; vgl. *EA* 1948, S. 1596; *Survey: 1945—1950*, S. 8, 86 und 89; *ME*, S. 386; *Howard* in *Bulletin* XXV, S. 812 f.

[33]) *USWA* 1947—1948, S. 311 und 339; *Survey: 1945—1950*, S. 10.

[34]) *EA* 1948, S. 1199; *USWA* 1947—1948, S. 331; Kermit *Roosevelt*: The Partition of Palestine, in *MEJ* II (1948), S. 1 ff.; *Survey: 1945—1950*, S. 250 f.

[35]) *USWA* 1947—1948, S. 339; *Survey: 1945—1950*, S. 257; Sir Reader *Bullard*: Britain and the Middle East (London 1951), S. 151 und 156.

[36]) *Survey: 1945—1950*, S. 294.

[37]) *Survey: 1945—1950*, S. 311.

[38]) Text s. u. S. 8007.

[39]) *The Economist* CLVIII, S. 522 (11. März 1950), dazu Korrektur S. 647 (25. März 1950), S. 1203 f. (3. Juni 1950); *Survey: 1945—1950*, S. 312 f.

[40]) Text s. *OM* XVII (1937), S. 368 ff.

[41]) Text s. *COC* XI—XII, S. 149 f.

[42]) Text s. *MEJ* I (1947), S. 212 f.

[43]) Text s. *MEJ* I (1947), S. 449 ff.

[44]) *Survey: 1945—1950*, S. 30 und 151; *Khadduri*: Independent Iraq, S. 261 ff.; ders.: The Scheme of Fertile Crescent Unity, in The Near East and the Great Powers, ed. Richard N. *Frye* (Cambridge, Mass., 1951), S. 152.

[45]) *MEJ* III (1949), S .321 und 328; Ernst *Schmidt*: Schutz der Meerengen durch NATO oder durch Nahostpakt?, in *Zeitschrift für Geopolitik* XXVI (1955), S. 164.

[46]) Text s. *OM* XIX (1939), S. 579 f.; vgl. *EA* 1947, S. 968 f.

[47]) *EA* 1949, S. 1765; *Survey: 1945—1950*, S. 51 ff.; *Schmidt* a. a. O., S. 164.

[48]) George C. *McGhee*: Turkey Joins the West, in *Foreign Affairs* XXXII, S. 623; deutsche Uebersetzung in *Außenpolitik* VI (1955), S. 871.

[49]) *Schmidt* a. a. O., S. 166; *MEJ* V (1951), S. 199, 484 und 496.

[50]) *EA* 1952, S. 4622 f. und 4757 ff.; *USWA* 1951, S. 332 ff.; *Survey* 1951, S. 30 ff.; Hamilton Fish *Armstrong*: Eisenhower's Right Flank, in *Foreign Affairs* XXIX, S. 651 ff.; Halford L. *Hoskins*: Some Aspects of the Security Problem in the Middle East, in *The American Political Science Review* XLVII (1953), S. 191 f.

[51]) *Survey* 1951, S. 25; *MEJ* V (1951), S. 493.

[52]) *MEJ* V (1951), S. 212; *Hoskins* a. a. O., S. 192 f.

[53]) Text s. TIAS 2290; vgl. *Bulletin* XXV, S. 150; *Survey* 1951, S. 25 f.

[54]) *MEJ* V (1951), S. 200; *Hoskins* a. a. O., S. 192 f.; *Survey* 1951, S. 26.

[55]) *EA* 1951, S. 3730 und 4214; *USWA* 1951, S. 265; *Survey* 1951, S. 258, Anm. 6, und S. 260. Australien entsandte daraufhin ein Düsenjäger-Geschwader nach dem Mittleren Osten (*The Economist* CLXIII, S. 575 — 31. Mai 1952), Neuseeland eine Jagdbomber-Staffel (*The Times*, 9. Februar und 25. März 1955).

[56]) *EA* 1950, S. 3222; *MEJ* IV (1950), S. 467.

[57]) *RIIA*: Great Britain and Egypt, S. 115 ff.; *ME*, S. 192 ff.

[58]) *USWA* 1951, S. 287.

[59]) Texte s. Cmd. 8419; *Bulletin* XXV, S. 647 f. und 817 f.; *Documents* 1951, S. 425 ff.; *EA* 1951, S. 4554.

[60]) Besonders problematisch wurde der Plan für die arabischen Staaten durch die anscheinend vorgesehene Beteiligung Israels; vgl. *The Economist* CLXI, S. 1028 (3. November 1951) und S. 1120 (10. November 1951).

[61]) *Survey* 1951, S. 259 f.; 1952, S. 236; *MEJ* VI (1952), S. 81.

[62]) Texte s. *Documents* 1951, S. 429 ff.

[63]) *MEJ* IV (1950), S. 467; V (1951), S. 199 und 200 f.; The International Studies Group of the Brookings Institution: The Security of the Middle East (Washington 1950), S. 33.

[64]) *ME*, S. 198 f.; *Survey* 1952, S. 204 ff.

[65]) Rede vor dem amerikanischen Kongreß am 17. Januar 1952; Text s. Cmd. 8468; *Documents* 1952, S. 46 ff.; vgl. *Survey* 1951, S. 287; 1952, S. 30.

[66]) *Hoskins* a. a. O., S. 195.

[67]) *The Economist* CLXIV, S. 682 (20. September 1952).

[68]) Erklärung vom 1. Oktober 1952; vgl. *Howard* in *Bulletin* XXVII, S. 938.

[69]) *ME*, S. 199 f.; *Survey* 1952, S. 220 ff.; *T. R. L.*: Britain, Egypt, and the Canal Zone since July 1952, in *The World Today* X (1954), S. 186 ff. Die realistische Politik Aegyptens in bezug auf den Sudan war schon im Mai 1952 von Ministerpräsident *Nagib el-Hilali* eingeleitet worden; vgl. *Survey* 1952, S. 206 ff.

[70]) Text s. Cmd. 8904; *ME*, S. 555 ff.

[71]) Vgl. *Churchills* Unterhausrede vom 11. Mai 1953; Text s. Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 515, Sp. 889 ff.; *COC* XXVII, § 37.

[72]) *The Economist* CLXVI, S. 787 (21. März 1953); *EA* 1953, S. 5651.

[73]) *Bulletin* XXVIII, S. 440.

[74]) Text s. *Bulletin* XXVIII, S. 831 ff.

[75]) Vgl. die Rede des Assistant Secretary for Near Eastern, South Asian and African Affairs, Henry A. *Byroade*, vor dem World Affairs Council of Northern California in Asilomar am 31. Oktober 1953 und die Erklärung der amerikanischen Vertreterin Frances P. *Bolton* vor dem Treuhandschaftsausschuß der UN-Vollversammlung am 19. Oktober 1953; Texte s. *Bulletin* XXIX, S. 655 ff. und 686 ff.

[76]) Vgl. *Eisenhowers* Weigerung vom 29. Juni 1953, Iran unter der Regierung *Mosäddeq* weitere Wirtschaftshilfe zu gewähren, da es sich durch eine vernünftige Einigung mit Großbritannien die benötigten Mittel selbst verschaffen könnte; Text s. *Bulletin* XXIX, S. 74. Das gleiche Argument war zwar auch schon von der demokratischen Regierung verwendet worden, z. B. in der Erklärung des State Department vom 20. März 1952, aber doch mit weniger Nachdruck; Text s. *Bulletin* XXVI, S. 494.

[77]) *Howard* in *Bulletin* XXX, S. 328 ff.

[78]) Reden vom 9. April und 1. Mai 1954; Texte s. *Bulletin* XXX, S. 628 ff. und 708 ff. Vgl. *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 301 ff., und *The Economist* CLXXI, S. 515 f. (15. Mai 1954).

[79]) *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 306.

[80]) *Howard* in *Bulletin* XXX, S. 368.

[81]) Frankreich hatte seit dem Abzug aus Syrien und dem Libanon keine direkte Reibungsfläche mit den Staaten der Arabischen Liga, wurde aber von diesen wegen seiner Nordafrika-Politik angegriffen; für den MEDO-Plan hatte also seine Patenschaft eine zusätzliche Belastung dargestellt.

[82]) *EA* 1955, S. 7195 ff.; James W. *Spain:* Middle East Defense: A New Approach, in *MEJ* VIII (1954), S. 253 ff.; *Schmidt* a. a. O., S. 168. Schon am 26. Juli 1951 hatte Pakistan mit der Türkei einen Freundschaftsvertrag geschlossen.

[83]) Text s. *EA* 1954, S. 6902 f.

[84]) Text s. *EA* 1954, S. 6901 f.

[85]) Auch während der Verhandlungen war dem formalen Gesuch Karatschis um amerikanische Waffenhilfe vom 21. Februar 1954 die Erklärung Pakistans und der Türkei vom 19. Februar vorausgegangen, daß die beiden Staaten Methoden für eine engere Zusammenarbeit studieren wollten; vgl. *COC* XXIX, §§ 19—20; *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 338 ff. und 348 f.

[86]) Text s. TIAS 3108.

[87]) *The New York Times*, 16. und 17. Januar 1954; *COC* XXIX, § 42; *Spain* a. a. O., S. 257.

[88]) *The New York Times*, 5. September und 14. November 1954, 27. Februar 1955. Vgl. auch die Rede des israelischen Ministerpräsidenten *Scharett* vom 15. November 1954; Text s. *Israel-Informations-Dienst*, 14. Dezember 1954, S. 3. Am 3. August hatte *Abdennasir* in einem Presseinterview erklärt, Aegypten wünsche amerikanische Militärhilfe und zähle bei der Verteidigung gegen eine etwaige Aggression auf die USA; vgl. *OM* XXXIV (1954), S. 370; *COC* XXX, § 337. Als die USA am 6. November 1954 Aegypten 40 Millionen Dollar Wirtschaftshilfe gewährten, zeichnete sich aber schon ab, daß Aegypten für Militärhilfe nicht in Betracht kam; vgl. *The New York Times*, 7. November 1954.

[89]) *The New York Times*, 2. und 6. November; *The Times*, 3., 10. und 11. November; *The New York Times*, 21. Dezember 1954; *Schmidt* a. a. O., S. 171 f.

[90]) Vgl. die Rede des türkischen Ministerpräsidenten *Menderes* am 27. Dezember 1954; *The New York Times*, 28. Dezember 1954; ferner *The Times*, 29. Dezember 1954.

[91]) Text des Kommuniqués s. *The Times*, 13. Januar 1955.

[92]) Text s. u. S. 8003; vgl. *The Times*, 26. Februar 1955, und die Erklärung Staatsminister *Nuttings* am 4. April 1955 in Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 539, Sp. 836 f.

[93]) *G. E. K.:* Iraq, Egypt, and the Arab League, in *The World Today* XI (1955), S. 145 ff.

[94]) *A. D.:* The Arab League: Development and Difficulties, in *The World Today* VII (1951), S. 187 ff.

[95]) Resolution der Arabischen Liga Nr. 595 vom 11. Januar 1954; vgl. B. Y. *Boutros-Ghali:* The Arab League 1945—1955, in *International Conciliation* No. 498, S. 399 f.; *COC* XXIX, § 78.

[96]) Text s. *EA* 1954, S. 6906 f.

[97]) Text s. Cmd. 9298; *EA* 1955, S. 7252 ff.

[98]) Vgl. besonders die Presseerklärung des Revolutionsrates vom 2. September 1954; *COC* XXX, § 339; *The New York Times*, 5. September 1954; Moshe *Perlmann:* Agreements and Aftermath in the Near East, in *Middle Eastern Affairs* V (1954), S. 354 f. Ferner *Abdennasirs* Interview vom 3. April 1955 in *The New York Times*, 4. April 1955.

[99]) *The Times*, 14. und 29. Dezember 1954, 14. Januar 1955.

[100]) *MEJ* IV (1950), S. 87; *USWA* 1949, S. 404; *The Economist* CLXVII, S. 521 (23. Mai 1953); *Khadduri:* Fertile Crescent a. a. O., S. 165 f.; *Longrigg* a. a. O., S. 357 f.

[101]) Text s. *EA* 1953, S. 5564 ff.

[102]) *MEJ* V (1951), S. 200 f.

[103]) *Survey* 1951, S. 256 f.; 1952, S. 237.

[104]) Vgl. das Kommuniqué der Arabischen Liga vom 11. Mai 1953; Text in *COC* XXVII, § 76.

[105]) *COC* XXVIII, § 327; *Boutros-Ghali* a. a. O., S. 392.

[106]) *MEJ* VIII (1954), S. 449 und 457; *OM* XXXIV (1954), S. 272 f.; *The Economist* CLXXI, S. 965 (19. Juni 1954).

[107]) *OM* XXXIV (1954), S. 2 f.; *Spain* a. a. O., S. 255 f.

[108]) *The Times*, 23. Februar 1955.

[109]) Text s. *EA* 1947, S. 348.

[110]) Text s. u. S. 8004; vgl. *The Times*, 28. Februar 1955.

[111]) *EA* 1948, S. 1200 und Karte S. 1199.

[112]) Text s. u. S. 8006.

[113]) Im Sommer 1954 mußte die amerikanische Hilfsmission in Sa'udi-Arabien auf Wunsch der Regierung von er-Riyard geschlossen werden; Sa'udi-Arabien will künftig von den Vereinigten Staaten keine wirtschaftliche und technische Hilfe mehr in Anspruch nehmen; vgl. *MEJ* VIII (1954), S. 457; *COC* XXX, § 361; *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 346. Die antiamerikanische Wendung der sa'udi-arabischen Politik mag mit dem großen Einfluß zusammenhängen, den palästinische Flüchtlinge heute in Sa'udi-Arabien ausüben; vgl. *The Round Table* No. 178, S. 135 f.

[114]) *MEJ* IX (1955), S. 175; Edouard *Sablier:* La montée des périls en Syrie, in *Le Monde*, 21. April 1955; Heinrich L. *Kaster:* Die Paktsysteme im Mittleren Osten, in *Außenpolitik* VI (1955), S. 321.

[115]) *The New York Times*, 27. März 1955.

[116]) Vgl. vor allem das Kommuniqué vom 19. März 1955 über die Bagdader Besprechungen des syrischen Außenministers *Chalid el-Azm; The Times*, 21. März 1955; *OM* XXXV (1955), S. 110; ferner *Sablier* in *Le Monde*, 23. April 1955.

[117]) Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 531, Sp. 726 ff. und 810 ff.

[118]) Text s. *EA* 1953, S. 5563 f.; vgl. *B. S.-E.:* Athens, Ankara and Belgrade — Implications of the Balkan Pact, in *The World Today* IX (1953), S. 286 ff.

[119]) Unterzeichnet am 9. August 1954; Text s. *EA* 1954, S. 6904 ff.

[119a]) *COC* XXVII, § 65; *MEJ* VII (1953), S. 352 und 355; *OM* XXXIII (1953), S. 132.

[120]) Text s. *COC* XXVIII, S. 119 f. Die Hilfszahlungen belaufen sich für die ersten fünf Jahre auf jährlich 3 750 000 Pfund; vgl. *Chronology of International Events and Documents* IX, S. 478 und 655.

[121]) Jordanien wünschte vor allem, daß die britische Jahressubvention von 7 500 000 Pfund für die Arabische Legion nicht mehr auf ein Londoner Konto der Legion gezahlt werden sollte, wodurch Großbritannien eine gewisse Kontrolle darüber behielt, sondern direkt an die Ammaner Regierung. Alle britischen Gelder, auch der Zuschuß zum Staatshaushalt von jährlich 750 000 Pfund und die unverzinslichen Entwicklungsanleihen, sollten künftig nicht mehr als Hilfszahlungen, sondern als Entgelt für geleistete Dienste, d. h. für die britischen Stützpunkte im Lande erscheinen. Bei Verhandlungen in London vom 21. bis 23. Dezember 1954 gestand die britische Regierung nur eine Erhöhung der Entwicklungsanleihen auf 1 750 000 Pfund im Jahre 1955/56 und die Zahlung einer besonderen jährlichen Subvention von 350 000 Pfund für die jordanische Heimwehr in den nächsten fünf Jahren zu. Vgl. *The Times*, 12. und 22. November, 18., 20., 22., 23. und 24. Dezember 1954 sowie 10. und 11. Februar 1955.

[122]) *The Times*, 2., 3. und 12. November, 14. und 16. Dezember 1954; *The New York Times*, 9. Januar 1955.

[123]) *The Times*, 21. Januar 1955; *The Round Table* No. 178, S. 186 f.

[124]) Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 538, Sp. 157 und 164.

[125]) *The Times*, 18. und 21. Februar, 12., 14. und 22. März 1955.

[126]) *The New York Times*, 13. März 1955. Daß die Aufrechterhaltung des Liga-Paktes angestrebt wird, zeigt die irakische Einladung an die Mitglieder dieses Paktes von Ende Juni 1955, über Hilfsmaßnahmen für Aegypten im Falle einer israelischen Aggression bei Gaza zu konferieren; vgl. *The Times*, 28. Juni 1955.

[127]) Text s. u. S. 8004.

[128]) *The New York Times*, 31. März 1955. Während sich die *New York Times* (1. Mai 1955) aus Ankara berichten lassen, Großbritannien und die Türkei suchten Jordanien für den Bagdader Pakt zu gewinnen, melden die Londoner *Times* (2. Mai 1955) aus Bagdad, Jordanien brauche vorerst keine zusätzlichen Bindungen an den Westen. Ueber Libyens Haltung vgl. die Erklärung des Ministerpräsidenten *Mustafa Ben Halim* in *The Times*, 10. Mai 1955.

[129]) *Spain* a. a. O., S. 255.

[130]) *ME*, S. 386.

[131]) *Bulletin* XXVI, S. 746; *Survey* 1952, S. 47 und 248 f.; *Documents* 1952, S. 333 f.; *ME*, S. 389.

[132]) *Howard* in *Bulletin* XXVII, S. 940 f.; XXX, S. 280 und 366; XXXII, S. 339 und 345.

[133]) Vgl. das Interview des *Schahs* vom Juli 1950 (*EA* 1950, S. 3300) und den Brief eines Beamten der iranischen Botschaft in London, *The Economist* CLXXV, S. 564 (14. Mai 1955). Den Text des Vertrages von 1921 und des für die Interpretation wichtigen Briefwechsels dazu s. *EA* 1948, S. 1598 f. Vgl. auch *The Times*, 25. Januar 1955; *The New York Times*, 3. und 10. April 1955; *The Economist CLXXV*, S. 185 (16. April 1955) und S. 275 (23. April 1955); *The Times*, 9. Mai 1955.

[134]) Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 532, Sp. 326.

[135]) *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 305 f.

[136]) *Howard* in *Bulletin* XXX, S. 328 f.

[137]) Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 539, Sp. 881.

[138]) Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 539, Sp. 894 ff.

[139]) *Israel-Informations-Dienst*, 20. Juni 1955, S. 8. Israel würde in ein solches Bündnis den Stützpunkt Haifa einbringen; vgl. *The New York Times*, 5. April 1955.

[140]) *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 346 f.; *The New York Times*, 6. März und 3. April 1955; *The Times*, 18. Mai 1955.

[141]) Vgl. den Protest von 6 Senatoren und 29 Abgeordneten im Februar 1954 (*The New York Times*, 7. und 9. Februar, 7. März 1954) und den Briefwechsel des Abgeordneten Emanuel *Celler* mit dem Außenministerium vom August 1954 (*Bulletin* XXXI, S. 316 ff.); ferner *The New York Times*, 6. März 1955; *The Times*, 9. März 1955. Eine Aeußerung von *Dulles*, daß Israels Verhalten bei Gaza die USA gezwungen habe, den Zeitplan für ihre Verteidigungsabmachungen umzustoßen, löste scharfe Vorwürfe aus; vgl. *The Economist* CLXXV, S. 110 (9. April 1955); *The New York Times*, 25. März 1955.

[142]) *The New York Times*, 4. April 1955.

[143]) *The New York Times*, 6. März 1955; *The Times*, 18. und 21. März 1955; *The New York Times*, 4. und 10. April 1955; *The Times*, 21. April 1955. Ein anderes mittelöstliches Problem, das Mißstimmung zwischen Frankreich und den angelsächsischen Mächten verursacht, ist die Tatsache, daß Libyen zwar mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten Verträge geschlossen hat, die diesen die Unterhaltung von Stützpunkten auf libyschem Gebiet erlauben, einen solchen Vertrag mit Frankreich jedoch ablehnt, obwohl es dabei nur um 400 französische Soldaten und zwei Flugplätze in der südlibyschen Provinz Fezzan geht; vgl. *The Times*, 10. und 30. Dezember 1954; *Le Monde*, 8. Januar 1955. Im Hinblick auf Libyen, aber auch Tunesien, Algerien und Marokko haben die Ministerpräsidenten *Mendès-France* und *Faure* seither die Forderung erhoben, daß die Westmächte im Rahmen des Atlantikpaktes auch in Afrika eine gemeinsame Politik treiben sollten; vgl. *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 307; *The Times*, 17. März 1955; *The New York Times*, 26., 28. und 29. März 1955; *The Times*, 4. Mai 1955.

[144]) Political and Strategic Interests of the United Kingdom, by a Study Group of the *RIIA* (London 1939), S. 281 f. Dieser und die folgenden Chatham-House-Berichte British Security (1946) und United Kingdom Policy (1950) geben einen guten Einblick in die Entwicklung britischen strategischen Denkens. Vgl. auch W. Gordon *East:* The Mediterranean: Pivot of Peace and War, in *Foreign Affairs* XXXI, S. 619 ff.

[145]) *The Economist* CLXXIV, S. 379 f. (29. Januar 1955); *The Times*, 31. Januar, 2., 3., 8. und 9. Februar, 25. März, 21. April 1955; *The Economist* CLXXV, S. 131 f. (9. April 1955). Allem Anschein nach waren Australien und Neuseeland die Verpflichtungen im Mittleren Osten gemeinsam mit Südafrika auf der Verteidigungsministerkonferenz im Juni 1951 eingegangen; s. Anm. 55.

[146]) E. A. *Speiser:* The United States and the Near East, mit Einleitung von Sumner *Welles* (Cambridge, Mass., 1947), S. ix f., 182 und 229 ff.

[147]) Brookings Institution a. a. O., S. 41 f.; *USWA* 1952, S. 241; *Hoskins* a. a. O., S. 190.

[148]) *Survey: 1945—1950*, S. 17, 167, 172 f.; *Monroe* a. a. O., S. 131.

[149]) *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 261 ff.

[150]) Seit 1. Dezember 1954; vgl. *The Times*, 2. Dezember 1954.

[151]) *Hoskins* a. a. O., S. 196.

[152]) *The Economist* CLXXIII, S. 624 (20. November 1954); *The Round Table* No. 178, S. 133 ff.

[153]) Text s. TIAS 2964. Dieses „Abkommen über die Benützung von Verteidigungseinrichtungen" wurde gleichzeitig mit einem *Mutual-Defense-Assistance*-Abkommen (TIAS 2787) geschlossen, das einen ähnlichen Vertrag vom 13. Juni 1952 (TIAS 2751) ablöste. Das Stützpunktabkommen scheint vorsorglich geschlossen worden zu sein und bisher nur zur Uebernahme der alten italienischen Funkstation in Asmara (Erythräa) durch die Amerikaner geführt zu haben; Meldungen über die zusätzliche Unterzeichnung eines amerikanisch-äthiopischen Bündnisses im Mai 1954 sind unbestätigt geblieben. Vgl. *Le Monde*, 12., 16. und 18. Mai 1954; *The New York Times*, 15. Mai 1954.

[154]) Text s. *EA* 1953, S. 6102 f.

[155]) *Bulletin* XXXI, S. 396 f. und 792 f. sowie *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 351. Die Vereinigten Staaten verpflichteten sich, Libyen im laufenden Haushaltsjahr 7 Millionen Dollar für Entwicklungsprojekte und 24 000 Tonnen Getreide zur Verfügung zu stellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kongresses wurden für die nächsten sechs Jahre je 4 Millionen Dollar, für die anschließenden elf Jahre je 1 Million Dollar zugesagt. Zur Vorgeschichte vgl. den sowjetisch-amerikanischen Notenwechsel über Mellaha von Anfang 1948; Text in *Bulletin* XVIII, S. 220.

[156]) Vgl. hierzu vor allem die erwähnte Unterhausrede des britischen Kriegsministers *Head* vom 29. Juli 1954; Text in Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 531, Sp. 726 ff. Ferner Sir Brian *Horrocks:* Middle East Defense — British View, in *Middle Eastern Affairs* VI (1955), S. 33 ff.

[157]) *Spain* a. a. O., S. 261; *ME*, S. 519 f.; *McGhee* a. a. O., S. 617 f.

[158]) *Spain* a. a. O., S. 262.

[159]) *Spain* a. a. O., S. 263; *ME*, S. 271; vgl. auch den Irak-Artikel in der Serie „Defenders of the Middle East" in *The Economist* CLIX, S. 177 f. (22. Juli 1950).

[160]) Vgl. die Angabe des britischen *Labour*-Abgeordneten R. H. S. *Crossman* im Unterhaus am 4. April 1955; Parliamentary Debates, House of Commons, Bd. 539, Sp. 867.

[161]) *Senger* a. a. O., S. 305 ff.; *The New York Times*, 13., 20. und 27. März 1955.

[162]) *Howard* in *Bulletin* XXX, S. 277 ff.

163) Text s. *EA* 1955, S. 7567 ff. Kurz vorher soll die Sowjetunion Afghanistan militärische Hilfe in den Grenzstreitigkeiten mit Pakistan angeboten haben; vgl. *The New York Times*, 13. April 1955.

164) Eine anschauliche Uebersicht über die Hilfsgelder und Kredite, die die Vereinigten Staaten von 1945 bis 1954 mittelöstlichen Ländern gegeben haben, bringt eine Tabelle bei *Howard* in *Bulletin* XXXII, S. 339.

Dokumentarischer Anhang

Der Bagdader Pakt über gegenseitige Zusammenarbeit zwischen dem Irak und der Türkei vom 24. Februar 1955*

In Anbetracht dessen, daß die freundschaftlichen und brüderlichen Beziehungen zwischen dem Irak und der Türkei in ständigem Fortschritt sind, und um den Inhalt des Vertrages über Freundschaft und gute Nachbarschaft zu ergänzen, der zwischen Seiner Majestät dem König des Irak und Seiner Exzellenz dem Präsidenten der Türkischen Republik geschlossen und in Ankara am 29. März 1946 unterzeichnet worden ist und der die Tatsache anerkannte, daß Frieden und Sicherheit zwischen den beiden Ländern ein integrierender Teil des Friedens und der Sicherheit aller Nationen der Welt und insbesondere der Nationen des Mittleren Ostens sind und daß sie die Grundlage ihrer Außenpolitik sind;

in Anbetracht dessen, daß Artikel 11 des Vertrages über gemeinsame Verteidigung und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Arabischen Liga[1] vorsieht, daß keine Bestimmung dieses Vertrages in irgendeiner Weise irgendeines der Rechte und irgendeine der Verpflichtungen, die den Vertragschließenden Parteien aus der Charta der Vereinten Nationen erwachsen, beeinträchtigen soll oder zu beeinträchtigen beabsichtigt;

und da sie die großen Verantwortungen erkennen, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Vereinten Nationen tragen, welche mit der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region des Mittleren Ostens befaßt sind, und die es notwendig machen, die erforderlichen Maßnahmen in Uebereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen zu ergreifen;

sind sie völlig von der Notwendigkeit überzeugt, einen Pakt zu schließen, der diese Ziele verwirklicht, und haben zu diesem Zweck als ihre Bevollmächtigten ernannt —

Seine Majestät König Faisal II., König des Irak:

Seine Exzellenz General Nuri es-Sa'id, Ministerpräsidenten;

Seine Exzellenz Burhaneddin Basch-A'yan, amtierenden Minister für auswärtige Angelegenheiten;

Seine Exzellenz Celal Bayar, Präsident der Türkischen Republik:

Seine Exzellenz Adnan Menderes, Ministerpräsidenten.

Seine Exzellenz Professor Fuat Köprülü, Minister für auswärtige Angelegenheiten;

die nach Austausch ihrer als gut und gehörig befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

In Uebereinstimmung mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen werden die Hohen Vertragschließenden Parteien für ihre Sicherheit und Verteidigung zusammenarbeiten. Diejenigen Maßnahmen, die zu ergreifen sie übereinkommen, um diese Zusammenarbeit in die Tat umzusetzen, können Gegenstand von Sonderabkommen miteinander sein.

Artikel 2

Um die Verwirklichung der im obigen Artikel 1 vorgesehenen Zusammenarbeit sicherzustellen und ihre Anwendung zu bewirken, werden die zuständigen Stellen der Hohen Vertragschließenden Parteien die Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind, sobald der vorliegende Pakt in Kraft tritt. Diese Maßnahmen werden wirksam werden, sobald sie von den Regierungen der Hohen Vertragschließenden Parteien gebilligt worden sind.

Artikel 3

Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, von jeder wie auch immer gearteten Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen abzustehen. Sie werden jeden Streitfall untereinander auf friedlichem Wege in Uebereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen regeln.

Artikel 4

Die Hohen Vertragschließenden Parteien erklären, daß die Bestimmungen des vorliegenden Paktes keiner der internationalen Verpflichtungen widersprechen, welche die eine oder andere von ihnen mit irgendeinem oder irgendwelchen dritten Staaten eingegangen ist. Sie beeinträchtigen die besagten internationalen Verpflichtungen nicht und können nicht als Beeinträchtigung ausgelegt werden. Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, keine internationale Verpflichtung einzugehen, die mit dem vorliegenden Pakt unvereinbar ist.

Artikel 5

Dieser Pakt soll für den Beitritt jedes Mitglieds der Arabischen Liga oder jedes anderen Staates offenstehen, der aktiv mit der Sicherheit und dem Frieden in dieser Region befaßt ist und von beiden Hohen Vertragschließenden Parteien voll anerkannt wird. Der Beitritt soll von dem Datum an in Kraft treten, an dem die Beitrittsurkunde des betreffenden Staates beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten des Irak hinterlegt wird.

Jeder Staat, der dem vorliegenden Pakt beitritt, kann in Uebereinstimmung mit Artikel 1 Sonderabkommen mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten des vorliegenden Paktes schließen. Die zuständige Stelle jedes beitretenden Staates kann Maßnahmen in Uebereinstimmung mit Artikel 2 bestimmen. Diese Maßnahmen werden wirksam werden, sobald sie von den Regierungen der betreffenden Parteien gebilligt worden sind.

*) Großbritannien ist dem Pakt am 5. April 1955 beigetreten.

1) Vgl. den Wortlaut des Vertrages über gemeinsame Verteidigung und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Arabischen Liga vom 17. Juni 1950 in Europa-Archiv 6/1953, S. 5564 ff.

Artikel 6

Ein Ständiger Rat auf Ministerebene wird errichtet werden, um im Rahmen der Ziele dieses Paktes zu wirken, wenn wenigstens vier Mächte dem Pakt beigetreten sind.

Der Rat wird seine eigene Geschäftsordnung entwerfen.

Artikel 7

Dieser Pakt bleibt für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft und ist um weitere Zeiträume von fünf Jahren zu erneuern. Jede Vertragschließende Partei kann sich aus dem Pakt zurückziehen, indem sie ihre diesbezügliche Absicht sechs Monate vor Ablauf eines der oben erwähnten Zeiträume den anderen Parteien schriftlich mitteilt, in welchem Falle der Pakt für die anderen Parteien gültig bleibt.

Artikel 8

Dieser Pakt soll von den Vertragschließenden Parteien ratifiziert werden, und die Ratifikationsurkunden sollen so bald wie möglich in Ankara ausgetauscht werden. Danach soll er vom Datum des Austausches der Ratifikationsurkunden an in Kraft treten.

Zu Urkund dessen haben die besagten Bevollmächtigten den vorliegenden Pakt in Arabisch, Türkisch und Englisch unterzeichnet, wobei alle drei Texte in gleicher Weise authentisch sind außer im Zweifelsfall, in dem der englische Text verbindlich sein soll.

Geschehen in doppelter Ausfertigung zu Bagdad am heutigen zweiten Tage des Radschab 1374 nach der Hidschra, der dem vierundzwanzigsten Tage des Februar 1955 entspricht[2].

Quelle: Cmd. 9429; *OM* XXXV (1955), S. 105 f. (mit Vergleich des türkischen und arabischen Textes); *MEJ* IX 1955), S. 177 f.; *La Documentation Française* No. 0.177, 5. 3. 55.

Irakisch-türkischer Briefwechsel im Zusammenhang mit dem Bagdader Pakt über gegenseitige Zusammenarbeit vom 24. Februar 1955

Exzellenz,

im Zusammenhang mit dem heute von uns unterzeichneten Pakt habe ich die Ehre, unser Einverständnis festzustellen, daß dieser Pakt es unseren beiden Ländern ermöglichen wird, beim Widerstand gegen jede Aggression zusammenzuarbeiten, die gegen eines von ihnen gerichtet wird, und daß wir, um die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region des Mittleren Ostens sicherzustellen, übereingekommen sind, in enger Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß die Beschlüsse der Vereinten Nationen betreffend Palästina ausgeführt werden.

Ich bitte Ew. Exzellenz, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen.

gez. *Nuri es-Sa'id*

Exzellenz,

ich habe die Ehre, den Empfang des Briefes Ew. Exzellenz vom heutigen Datum anzuzeigen, der wie folgt lautet:

(Folgt Text des obigen Briefes)

Ich möchte meine Uebereinstimmung mit dem Inhalt des besagten Briefes bestätigen.

Ich bitte Ew. Exzellenz, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen.

gez. *Adnan Menderes*

Quelle: *OM* XXXV (1955), S. 106 f.; MEJ IX (1955), S. 178; *La Documentation Française* No. 0.177, 5. März 1955.

Sonderabkommen zwischen Ihrer Majestät Regierung im Vereinigten Königreich und der Regierung des Königreichs Irak vom 4. April 1955

Die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und die Regierung des Königreichs Irak,

in Anbetracht dessen, daß das Vereinigte Königreich beabsichtigt, dem Pakt über gegenseitige Zusammenarbeit zwischen dem Irak und der Türkei beizutreten, der am 24. Februar 1955 in Bagdad unterzeichnet worden ist; und

in dem Wunsch, als gleiche und souveräne Partner in dem Pakt ein Sonderabkommen in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 1 des Paktes zu treffen;

haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die beiden Vertragschließenden Regierungen werden Frieden und Freundschaft zwischen ihren beiden Ländern aufrechterhalten und entwickeln und werden in Uebereinstimmung mit dem Pakt über gegenseitige Zusammenarbeit für ihre Sicherheit und Verteidigung zusammenarbeiten.

Artikel 2

Der in Bagdad am 30. Juni 1930 unterzeichnete Bündnisvertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Irak mit Anhang und Notenwechsel soll mit dem Datum des Inkrafttretens des vorliegenden Abkommens beendet werden.

Artikel 3

Die Regierung des Irak übernimmt durch das vorliegende Abkommen keine Verpflichtungen außerhalb der Grenzen des Irak.

Artikel 4

Die Regierung des Irak übernimmt volle Verantwortung für die Verteidigung des Irak und wird alle Verteidigungseinrichtungen im Irak befehligen und bewachen.

Artikel 5

In Uebereinstimmung mit Artikel 1 des Paktes soll enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der beiden Regierungen für die Verteidigung des Irak bestehen. Diese Zusammenarbeit soll Planung, gemeinsame Ausbildung und die Vorsorge für diejenigen Einrichtungen einschließen, die die beiden Vertragschließenden Regierungen zu diesem Zweck und mit dem Ziel vereinbaren, die Streitkräfte des Irak jederzeit in einem Zustand der Leistungsfähigkeit und Bereitschaft zu halten.

---

[2]) So in den Quellen, obwohl der 2. Radschab 1374 eigentlich dem 25. Februar 1955 entspricht. Vermutlich hat die Unterzeichnung am 24. Februar nach Sonnenuntergang stattgefunden; nach der islamischen Zeitrechnung hatte da bereits der neue Tag begonnen.

Artikel 6

Die Regierung des Vereinigten Königreichs soll auf Ersuchen der Regierung des Irak ihr Bestes tun,

(a) dem Irak Hilfe zu leisten:

(i) bei der Schaffung und Unterhaltung einer leistungsfähigen irakischen Luftwaffe mittels gemeinsamer Ausbildung und Uebungen im Mittleren Osten; und

(ii) bei der wirksamen Unterhaltung und beim wirksamen Betrieb derjenigen Flugplätze und anderen Einrichtungen, deren Notwendigkeit von Fall zu Fall vereinbart wird;

(b) gemeinsam mit der Regierung des Irak:

(i) ein leistungsfähiges System der Warnung gegen Luftangriffe aufzubauen;

(ii) sicherzustellen, daß die Ausrüstung für die Verteidigung des Irak im Irak in einem Zustand der Bereitschaft gehalten wird; und

(iii) irakische Streitkräfte für die Verteidigung ihres Landes auszubilden und auszurüsten; und

(c) im Irak technisches Personal der britischen Streitkräfte zum Zweck der Verwirklichung der Bestimmungen in Absatz (a) und (b) dieses Artikels verfügbar zu machen.

Artikel 7

Dienstflugzeuge der beiden Länder sollen auf dem Gebiet des anderen Zwischenlandungs- und Ueberfliegungsrechte genießen.

Artikel 8

Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf den Irak oder der Drohung eines bewaffneten Angriffs, die nach Ansicht der beiden Vertragschließenden Regierungen die Sicherheit des Irak gefährdet, soll die Regierung des Vereinigten Königreichs auf Ersuchen der Regierung des Irak Unterstützung verfügbar machen, wenn nötig mit Einschluß von Streitkräften zur Hilfe bei der Verteidigung des Irak. Die Regierung des Irak soll alle Einrichtungen schaffen und Unterstützung leisten, um zu ermöglichen, daß diese Hilfe schnell und wirksam erfolgt.

Artikel 9

(a) Das vorliegende Abkommen soll von dem Datum an in Kraft treten, an dem das Vereinigte Königreich Mitglied des Paktes wird.

(b) Das Abkommen soll so lange in Kraft bleiben, wie sowohl der Irak wie das Vereinigte Königreich Mitglieder des Paktes sind.

Zusammenfassung des anschließenden Notenwechsels mit Memoranden

Im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Sonderabkommens fand ein Notenwechsel zwischen dem irakischen Ministerpräsidenten und dem britischen Botschafter in Bagdad statt, in dem die Bestimmungen zweier irakischer Memoranden als Abkommen anerkannt worden sind, die so lange wie das Sonderabkommen gelten sollen.

Memorandum zu Note Nr. 1

1. Das Kommando von Habbaniya, Schaiba (Schu'aiba) und Margil[3] geht mit der Unterzeichnung des Sonderabkommens an die irakische Regierung über; diese ernennt dafür am 2. Mai 1955 irakische Offiziere angemessenen Ranges. Alle fliegenden Einheiten der Royal Air Force in Habbaniya und Schaiba werden binnen eines Jahres abgezogen, ebenso das technische und Verwaltungspersonal sowie das Personal der autorisierten Dienstorganisationen, bis nur des Personal im Irak bleibt, das für die Zwecke des Sonderabkommens und dieses Memorandums benötigt wird.

2. Kommando und Verwaltung des britischen Personals und der britischen Einrichtungen, die unter dem Sonderabkommen im Irak bleiben, fallen unter die Verantwortung der britischen Regierung. Die dafür zur Verfügung gestellten britischen Offiziere erfüllen diese Aufgabe unter der obersten Autorität des irakischen Offiziers, der jeden Posten befehligt. Der dienstälteste britische Offizier soll in enger Verbindung mit dem befehlshabenden irakischen Offizier handeln.

3. Für die britischen Streitkräfte auf irakischem Boden und umgekehrt gelten die Bestimmungen des Londoner Abkommens vom 19. Juni 1951 über den Status der Streitkräfte der Mitgliedstaaten des Atlantikpakts. Bis weitere Einzelabmachungen zustande kommen, bleiben die bisher für die britischen Streitkräfte im Irak geltenden Bestimmungen in Kraft.

4. Die irakische Wehrmacht übernimmt die einheimischen Hilfstruppen der Royal Air Force (R.A.F. Levies of Iraq), soweit diese darin einwilligen. Die beiden Regierungen bemühen sich, von den Zivilangestellten in Habbaniya, Schaiba und Margil so wenig wie möglich zu entlassen.

5. In Uebereinstimmung mit Artikel 6 (a) und (c) des Sonderabkommens und im Interesse der engsten Zusammenarbeit zwischen den Luftwaffen der beiden Länder tut die britische Regierung ihr Bestes, Fachleute und Hilfe für die Unterhaltung und Erweiterung der irakischen Flugplätze und für die Ausbildung der irakischen Luftwaffe zu stellen; Besuche von Geschwadern der Royal Air Force und anderer britischer Flugzeuge im Irak zu Zwecken der gemeinsamen Ausbildung zu arrangieren; britisches Personal für die Bedienung britischer Flugzeuge im Irak verfügbar zu machen; nötigenfalls für die Ausbildung irakischen Personals außerhalb des Irak Sorge zu tragen; soweit wie möglich die Lieferung von Flugzeugen und moderner Ausrüstung zu erleichtern.

6. Die britische Regierung tut ihr Bestes, um gemeinsam mit der irakischen Regierung so schnell wie möglich eine Luftabwehr mit Radar- und Flugmeldesystem aufzubauen.

7. Im Sinne von Artikel 8 des Sonderabkommens werden die irakischen Landstreitkräfte unter Mitwirkung britischen Personals so ausgebildet, daß sie engstens mit britischen Landstreitkräften zusammenarbeiten können. Die britische Regierung erleichtert die Lieferung von Waffen und moderner Ausrüstung.

8. Die britische Regierung unterstützt die irakische Regierung bei der Einrichtung von Werkstätten, u. a. für die Reparatur von Panzern.

9. Die beiden Regierungen arbeiten bei der Einrichtung eines Minensuch- und -räumdienstes im Schatt el-Arab zusammen. Die irakische Regierung gestattet weiterhin den Besuch britischer Marineeinheiten im Schatt el-Arab nach vorheriger Anmeldung.

[3]) Vielleicht ein Druckfehler für Ma'qil, Hafen im Gebiet von Basra.

10. Die bestehenden Verfahren und Einrichtungen für den Durchgangsverkehr von Flugzeugen unter der Kontrolle der Royal Air Force im Irak werden beibehalten. Flugzeuge unter der Kontrolle der Königlich Irakischen Luftwaffe genießen ähnliche Vorrechte im Vereinigten Königreich und in dessen abhängigen Gebieten.

11. Die beiden Regierungen arbeiten bei der Anlegung militärischer Vorratslager im Irak zusammen. Die irakische Regierung stellt die Lagerplätze und ist für deren Sicherheit verantwortlich.

12. Die irakische Regierung macht die notwendigen Einrichtungen für das britische Personal verfügbar, nötigenfalls auch Wohnungen für dessen Familien. Die beiden Regierungen einigen sich von Fall zu Fall über neue Einrichtungen, die für die Zwecke des Sonderabkommens und des Memorandums benötigt werden.

Memorandum zu Note Nr. 2

(a) Alle Immobilien, die britisches Eigentum sind, bleiben britisches Eigentum oder werden der irakischen Regierung übergeben, oder die britische Regierung verfügt frei darüber. Gewisse Einrichtungen, die den Bedürfnissen beider Regierungen dienen, werden der irakischen Regierung kostenlos übertragen; alle anderen übertragenen Immobilien werden gemäß ihrem örtlichen Wert bezahlt.

(b) Die kostenlos übertragenen Einrichtungen darf die britische Regierung weiter frei benützen. Wo die irakische Regierung für Immobilien bezahlt hat, darf sie für deren weitere Benützung von der britischen Regierung vernünftige Gebühren fordern, die durch Uebereinkunft zu regeln sind.

(c) Jede Regierung ist für den Betrieb und die Instandhaltung ihres unbeweglichen Besitzes verantwortlich. Die Maßstäbe und gegebenenfalls die Kostenteilung werden durch Uebereinkunft festgelegt.

(d) Bewegliches Eigentum, das für den Betrieb von Einrichtungen benötigt wird, die unter Absatz (a) übertragen werden, werden von der irakischen Regierung bezahlt. Alles andere bewegliche Eigentum kann die britische Regierung behalten und im Irak oder anderswo frei darüber verfügen.

(e) Die irakische Regierung trägt die Kosten für das Luftwarnsystem und für die Verbesserung ihrer Militärflugplätze gemäß den zu vereinbarenden Maßstäben.

(f) Jede Regierung trägt die Kosten ihrer Streitkräfte und des beschäftigten Zivilpersonals. Was für Kosten der irakischen Regierung dadurch entstehen, daß britisches Personal den irakischen Streitkräften leihweise überlassen oder zu ihnen abgeordnet wird, wird durch Uebereinkunft festgelegt

(g) Alle anderen finanziellen Fragen werden durch Uebereinkunft zwischen den beiden Regierungen geregelt.

Quelle: Cmd. 9429; *Manchester Guardian* vom 31. März 1955.

Ägyptisch-syrische Erklärung vom 2. März 1955
über die politische, militärische und wirtschaftliche Stärkung der arabischen Position*

Die Herren Sabri el-Asali, der Ministerpräsident Syriens, und Chalid el-Azm, Außenminister und Verteidigungsminister in Vertretung, von syrischer Seite, sowie Major des Generalstabs Salah Salim, Minister für Volksaufklärung, von ägyptischer Seite, sind in Damaskus vom 26. Februar bis zum 1. März 1955 zusammengetroffen.

Da zwischen der ägyptischen und der syrischen Regierung vollkommene Einigkeit über die Außenpolitik bestand, berieten die beiden Parteien über die arabische Lage unter den gegenwärtigen Umständen und tauschten ihre Meinungen über die Mittel zur Stärkung der arabischen Position (al-kiyān al-ʿarabi) in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht aus. Sie haben festgestellt, daß die folgenden Grundlagen die Verwirklichung dieser Ziele verbürgen:

I. Nichtanschluß an das türkisch-irakische oder irgendein anderes Bündnis.

II. Schaffung einer gemeinsamen arabischen Organisation für Verteidigung und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die sich auf folgende Punkte stützt:

a) Verpflichtung zur gemeinsamen Abwehr jeder Aggression gegen einen Staat der Organisation.
b) Errichtung eines ständigen gemeinsamen Kommandos mit eigenem Hauptquartier; das Kommando beaufsichtigt die Ausbildung, Bewaffnung, Organisierung und Verteilung der militärischen Kräfte, die jeder Staat ihm zur Verfügung stellt, gemäß dem gemeinsamen Verteidigungsplan, und übernimmt die Disposition über die Rüstungsindustrien und die für militärische Zwecke notwendigen Verbindungsmittel.
c) Kein Mitgliedstaat der Organisation schließt internationale militärische oder politische Abkommen ohne Zustimmung der übrigen Mitglieder der Organisation.
d) Förderung der Wirtschaft zwischen den Staaten der Organisation, um die Verwirklichung der umfassenden Wirtschaftseinheit vorzubereiten. Die beiden Parteien bekennen sich zu den folgenden Punkten:
   1. Gründung einer arabischen Bank, die eine arabische Währung herausgibt; zur Vorbereitung dieses Projekts wird eine technische Kommission gebildet, die die Richtlinien dafür aufstellt;
   2. Ueberprüfung des gegenwärtigen Systems des Handelsaustauschs zum Zwecke seiner Verstärkung und Festigung durch die Befreiung der einheimischen Produkte und Fabrikate von Zollgebühren oder durch deren Herabsetzung auf den tiefstmöglichen Stand;
   3. Ermutigung der Gründung von Aktiengesellschaften mit gemeinsamem arabischem Kapital zur Durchführung von umfangreichen landwirtschaftlichen und industriellen Projekten sowie von Luft- und Seeschiffahrts-, Versicherungs- u. a. Unternehmen;
   4. Bildung eines arabischen Wirtschaftsrates zur Lenkung und Beaufsichtigung dieser Wirtschaftspolitik.

III. Fühlungnahme mit den arabischen Regierungen zur Unterbreitung der in dieser Erklärung aufgeführten Grundlagen und Prinzipien, und Einladung der ihnen zustimmenden arabischen Staaten zu einer Konferenz, auf der die Texte in allen Einzelheiten festgelegt wer-

*) Veröffentlicht in Kairo und Damaskus am 6. März 1955.

den, um beschlossen und sofort nach ihrer Ratifizierung durchgeführt zu werden.

Diese Konferenz soll im März 1955 stattfinden, und die Regierungschefs, die Minister des Auswärtigen, der nationalen Verteidigung, der Finanzen und der Wirtschaft sowie die Generalstabschefs sollen daran teilnehmen.

Quelle: *el-Ahram*, Kairo, 7. März 1955; *OM* XXXV (1955), S. 109.

Sa'udisch-syrisch-ägyptische Erklärung vom 6. März 1955

Am Sonnabend, dem 10. Radschab 1374 nach der Hidschra (5. März 1955)[4], fand in er-Riyad eine Zusammenkunft unter dem Vorsitz Seiner Majestät König Sa'uds, des Königs des Sa'udi-arabischen Königreiches, statt, der Seine Königliche Hoheit Fürst Faisal, der sa'udische Ministerpräsident und Außenminister, Herr Chalid el-Azm, der syrische Außenminister und Minister für nationale Verteidigung in Vertretung, und Herr Major Salah Salim, der ägyptische Volksaufklärungsminister, beiwohnten.

Auf der Zusammenkunft wurde das Uebereinkommen dargelegt, das die syrische und die ägyptische Regierung in der gemeinsamen Erklärung erzielt haben, die Syrien und Aegypten am 7. Radschab 1374 nach der Hidschra (2. März 1955) unterzeichnet haben. Im Namen des Sa'udi-arabischen Königreiches gab Seine Majestät König Sa'ud dem gesamten Inhalt der gemeinsamen Erklärung vorbehaltlos seine volle Zustimmung und bekundete seinen dringenden Wunsch, daß die Konferenz, zu der die Erklärung einlädt, um die Bestrebungen und Ziele der Nation zu verwirklichen, beschleunigt stattfinden solle.

Gott aber ist es, der Erfolg verleiht!

Quelle: *el-Ahram*, Kairo, 7. März 1955.

Drei-Mächte-Erklärung über die Sicherheit im Nahen Osten vom 25. Mai 1950

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, Frankreichs und der Vereinigten Staaten, die während des kürzlichen Außenministertreffens in London Gelegenheit hatten, gewisse Fragen zu prüfen, die den Frieden und die Stabilität der arabischen Staaten und Israels berühren, besonders die Frage der Lieferung von Waffen und Kriegsmaterial an diese Staaten, haben beschlossen, die folgenden Erklärungen abzugeben:

1. Die drei Regierungen erkennen an, daß sowohl die arabischen Staaten wie Israel in einem gewissen Umfang bewaffnete Streitkräfte unterhalten müssen zu dem Zweck, ihre innere Sicherheit und ihre legitime Selbstverteidigung sicherzustellen, und um ihre Rolle in der Verteidigung des Gebietes als Ganzen spielen zu können. Alle Anforderungen von Waffen und Kriegsmaterial für diese Länder werden im Licht dieser Prinzipien erwogen werden. In diesem Zusammenhang wünschen die drei Regierungen die Formulierungen der von ihren Vertretern im Sicherheitsrat am 4. August 1949 abgegebenen Erklärungen ins Gedächtnis zu rufen und zu bekräftigen, in denen sie ihre Opposition gegen die Entwicklung eines Rüstungswettrennens zwischen den arabischen Staaten und Israel verkündeten.

2. Die drei Regierungen erklären, daß von allen in Frage stehenden Staaten, an die sie die Lieferung von Waffen aus ihren Ländern gestatten, Versicherungen[5] eingegangen sind, daß der kaufende Staat keinen Aggressionsakt gegen irgendeinen anderen Staat zu unternehmen beabsichtigt. Aehnliche Versicherungen werden von jedem anderen Staat des Gebietes verlangt werden, an den sie in Zukunft die Lieferung von Waffen gestatten werden.

3. Die drei Regierungen ergreifen diese Gelegenheit, um ihr tiefes Interesse und ihren Wunsch zu verkünden, die Herstellung und Erhaltung von Frieden und Stabilität in dem Gebiet zu fördern, sowie ihre unveränderliche Opposition gegen die Anwendung oder Androhung von Gewalt zwischen irgendwelchen Staaten in jenem Gebiet. Sollten die drei Regierungen feststellen, daß irgendeiner dieser Staaten sich anschickt, Grenzen oder Waffenstillstandslinien zu verletzen, so würden sie in Uebereinstimmung mit ihren Verpflichtungen als Mitglieder der Vereinten Nationen unverzüglich, sowohl innerhalb wie außerhalb der Vereinten Nationen, Maßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern.

Quelle: *The Department of State Bulletin*, XXII (1950), S. 886.

---

[4]) Das Datum ist nicht ganz klar. Der in *el-Ahram* wiedergegebene Text hat „11. Radschab", was aber weder zu „Sonnabend" noch zu „5. März" paßt. In der auch sonst ein wenig anderen Form, in der die Erklärung *OM* XXXV (1955), S. 126, auf Grund der sa'udi-arabischen Zeitung *Umm el-Kura* vom 11. März 1955 erscheint, heißt es: „11. Radschab 1374, 6. März 1955".

[5]) Versicherungen gemäß Punkt 2 erhielten:
Großbritannien von Aegypten, Jordanien, dem Irak und Sa'udi-Arabien;
die Vereinigten Staaten von Aegypten, Sa'udi-Arabien, Israel und Syrien;
Frankreich von Syrien und vom Libanon (The Middle East, 1954, S. 41, Anm. 1).

DOKUMENTATION

10. JAHR 20. JULI 1955 14. FOLGE

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe vom 30. Juni 1955

In Bonn wurde am 30. Juni 1955 durch den Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Dr. von Brentano, sowie den amerikanischen Botschafter, Herrn James B. Conant, ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe unterzeichnet.

Das Abkommen bildet die Rechtsgrundlage für die militärische Hilfeleistung der Vereinigten Staaten von Amerika, die den neu aufzustellenden Streitkräften der Bundesrepublik gewährt werden soll. Das Abkommen stellt, wie alle die bilateralen Abkommen, die die Vereinigten Staaten von Amerika mit anderen Staaten über die Lieferung militärischer Ausrüstung abgeschlossen haben, ein Rahmenabkommen dar, das den Umfang sowie die Art und Weise der einzelnen Lieferungen weiteren Verhandlungen und Absprachen vorbehält.

Das Abkommen bedarf vor seinem Inkrafttreten der Zustimmung des Bundestages.

Wortlaut des Abkommens

Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika,

als Parteien des am 4. April 1949 in Washington unterzeichneten Nordatlantikvertrags,

in Anbetracht ihrer gemäß Artikel 3 des Nordatlantikvertrags einzeln und gemeinsam mit den anderen Parteien eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen, die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung zu erhalten und fortzuentwickeln;

eingedenk des Wunsches, den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit durch Maßnahmen zu festigen, welche die Fähigkeit derjenigen Völker fördern, die sich die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen zu eigen gemacht haben, sich in wirksamer Weise an Abmachungen über kollektive Selbstverteidigung zur Unterstützung dieser Ziele und Grundsätze zu beteiligen, und eingedenk der Entschlossenheit, ihre volle Mitarbeit den kollektiven Sicherheitsabmachungen und -maßnahmen sowie den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Erzielung eines Einvernehmens über eine allgemeine Regelung und Verminderung der Rüstung unter ausreichenden Garantien gegen einen Verstoß oder eine Umgehung zuteil werden zu lassen;

unter Berücksichtigung der Unterstützung, welche die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika diesen Grundsätzen dadurch zuteil werden ließ, daß sie das Gesetz über gegenseitige Sicherheit von 1954 erlassen hat, das die militärische Hilfeleistung an bestimmte Nationen genehmigt;

in dem Wunsche, die Bedingungen festzulegen, welche für diese Hilfeleistung bestimmend sein werden;

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel I

1. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wird der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der zu vereinbarenden Modalitäten und Bedingungen die Ausrüstung, das Material, die Dienstleistungen oder sonstige Hilfe zur Verfügung stellen, die die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gegebenenfalls genehmigt. Diese Hilfe, die nach diesem Abkommen gegebenenfalls von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gewährt wird, wird auf Grund der Genehmigung und nach Maßgabe aller Modalitäten, Bedingungen und Beendigungsbestimmungen des Gesetzes über die gegenseitige Sicherheit von 1954, der Gesetze zu dessen Aenderung und Ergänzung und der Bewilligungsgesetze auf Grund dieses Gesetzes geleistet werden. Die Leistung und Verwendung jeder derartigen Hilfe muß vereinbar sein mit den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen und mit den Grundsätzen des Artikels 3 des Nordatlantikvertrags.

2. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird die auf Grund dieses Abkommens erhaltene Hilfe wirksam verwenden, um eine integrierte Verteidigung des nordatlantischen Gebiets im Einklang mit den von der Organisation des Nordatlantikvertrags ausgearbeiteten Verteidigungsplänen zu fördern; sie wird diese Hilfe nicht für eine Handlung, die mit dem reinen Verteidigungscharakter des Nordatlantikvertrags unvereinbar ist, oder ohne vorherige Einwilligung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für sonstige Zwecke verwenden. Die beiden Regierungen werden miteinander Abmachungen treffen, damit auf Grund dieses Abkommens gelieferte Ausrüstung und Materialien, die für den Zweck, für den sie geliefert wurden, oder im Einklang mit den Modalitäten und Bedingungen, unter denen sie geliefert wurden, nicht mehr benötigt oder nicht mehr ausschließlich gebraucht werden, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur entsprechenden Verfügung wieder angeboten werden; hiervon ausgenommen sind Ausrüstung und Materialien, die auf Grund des Abschnitts 106 des Gesetzes über die gegenseitige Sicherheit von 1954 entgeltlich überlassen worden sind.

3. Im gemeinsamen Sicherheitsinteresse der Parteien wird die Regierung der Bundesrepublik Deutschland keiner Person, die nicht Bedienstete oder Beauftragte dieser Regierung ist, und keiner Nation außer den Vereinigten Staaten von Amerika, Rechte oder Besitz an Ausrüstung, Material, Vermögen, Informationen oder Diensten, die auf Grund dieses Abkommens geliefert wurden, ohne vorherige Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika übertragen.

4. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland kann Ausrüstung, Material oder Dienstleistungen, die sie von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf Grund des Abkommens (Notenwechsel) vom 23. November 1953 auf Erstattungsgrundlage erworben hat, für denselben Zweck benutzen, wie die auf Grund dieses Abkommens erworbene Ausrüstung, Materialien oder Dienstleistungen.

Artikel II

1. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und denjenigen Regierungen, über die sich die Parteien dieses Abkommens jeweils einigen, die Ausrüstung, Materialien, Dienstleistungen oder sonstige Hilfe, die sie gegebenenfalls genehmigt, im Einklang mit den zwischen den beiden Regierungen zu vereinbarenden Modalitäten und Bedingungen zur Verfügung stellen.

Die Lieferung und Verwendung dieser Hilfe muß vereinbar sein mit den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen und mit den Verpflichtungen aus Artikel 3 des Nordatlantikvertrags.

2. Im Einklang mit dem Grundsatz der gegenseitigen Hilfe wird die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Produktion von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die von den Vereinigten Staaten von Amerika infolge unzureichender oder möglicherweise unzureichender eigener Hilfsquellen benötigt werden und gegebenenfalls im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind, sowie deren Ueberlassung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraums und in zu vereinbarenden Mengen und nach zu vereinbarenden Modalitäten und Bedingungen erleichtern. Abmachungen müssen den Bedarf der Bundesrepublik Deutschland für den Inlandsverbrauch und die Ausfuhr dieses Materials zu Handelszwecken gebührend berücksichtigen.

Artikel III

Auf Ersuchen einer der beiden Regierungen werden die beiden Regierungen geeignete Abmachungen über den Austausch von Patenten und technischen Erfahrungen für Verteidigungszwecke treffen, um diesen Austausch zu beschleunigen sowie hierbei die Privatinteressen zu schützen und die notwendigen Sicherheitsgarantien aufrechtzuerhalten.

Artikel IV

1. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird die Sicherheitsmaßnahmen treffen, die gegebenenfalls zwischen den beiden Regierungen vereinbart werden, um Angaben über und die Preisgabe von geheimen Ausrüstungsgegenständen, Materialien, Dienstleistungen oder Informationen zu verhindern, die auf Grund dieses Abkommens geliefert wurden.

2. Jede Regierung wird in Uebereinstimmung mit den Sicherheitserfordernissen geeignete Maßnahmen treffen, um die Oeffentlichkeit über die Durchführung dieses Abkommens zu unterrichten.

Artikel V

Die beiden Regierungen werden Verfahren festlegen für die von der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmende Verwahrung, Absonderung und rechtliche Sicherstellung aller einem Hilfsprogramm der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zugewiesenen oder aus einem solchen stammenden Mittel, damit sie nicht der Pfändung, dem Arrest, der Beschlagnahme oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen durch Personen, Firmen, Dienststellen, Körperschaften, Organisationen oder Regierungen unterliegen, es sei denn, daß später etwas anderes vereinbart wird.

Artikel VI

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird für die Betätigung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des vorliegenden Abkommens oder gleichartiger Abkommen zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und den Regierungen anderer Länder, die militärische Hilfeleistung erhalten, Abgabenvergünstigungen gewähren nach Maßgabe des in Bonn am 15. Oktober 1954 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die von der Bundesrepublik zu gewährenden Abgabenvergünstigungen für die von den Vereinigten Staaten im Interesse der gemeinsamen Verteidigung geleisteten Ausgaben.

Artikel VII

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu ihrer Verwendung deutsche Zahlungsmittel in angemessener Höhe für ihre Verwaltungs- und Betriebskosten im Zusammenhang mit diesem Abkommen zur Verfügung stellen. Es werden unverzüglich Besprechungen eingeleitet, um die Art der Ausgaben und die Höhe dieser Währungsbeträge festzusetzen.

Artikel VIII

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird in ihrem Gebiet Personal der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, auch zeitweilig zugeteiltes Personal, aufnehmen, das für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Hinblick auf die von dieser Regierung gelieferten Ausrüstungsgegenstände, Materialien und Dienstleistungen verantwortlich sein wird. Dieses Personal wird als Teil der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika unter der Leitung und Kontrolle des Chefs der Diplomatischen Mission der Vereinigten Staaten von Amerika arbeiten. Diesem Personal werden Befugnisse und Erleichterungen gewährt, damit es eine ständige Beobachtung und Ueberprüfung der Maßnahmen auf Grund des in diesem Abkommen vorgesehenen Hilfsprogramms einschließlich der Verwendung der von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gelieferten militärischen Hilfe durchführen kann; die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird in diesen Angelegenheiten alle von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gegebenenfalls erbetenen Auskünfte geben.

Das Personal gliedert sich unter Einschluß der Angehörigen in zwei Gruppen:

a) Nach entsprechender Notifizierung durch den Chef der Diplomatischen Mission der Vereinigten Staaten von Amerika wird dem leitenden militärischen Mitglied und dem für diese Aufgaben zugeteilten höheren Armee-, Marine- und Luftwaffenoffizier sowie deren unmittelbaren Stellvertretern voller diplomatischer Status zuerkannt.

b) Die zweite Personalgruppe genießt die gewissen Personalgruppen der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika nach dem von jeder Regierung anerkannten internationalen Brauch gewährten Vorrechte und Befreiungen, wie z. B. Befreiung von der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Gastlandes, Freistellung amtlicher Schriftstücke von Durchsuchung und Beschlagnahme, Recht der ungehinderten Ausreise, unter Beachtung der geltenden Devisenbestimmungen, Freistellung von Zöllen oder ähnlichen Abgaben oder Beschränkungen bezüglich des von derartigem Personal für seinen persönlichen Gebrauch und Verzehr eingeführten persönlichen Eigentums, Freistellung der Dienstbezüge derartigen Personals von der innerstaatlichen Besteuerung durch das Gastland. Auf die mit dem diplomatischen Status verbundenen Vorrechte und Vergünstigungen wie diplomatische Kraftwagenkennzeichen, Aufnahme in die „Diplomatenliste" und gesellschaftliche Vorzugsstellungen kann von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für diese Personalgruppe verzichtet werden.

Zwischen den beiden Regierungen besteht Einvernehmen darüber, daß das Personal der beiden vorgenannten Gruppen zahlenmäßig möglichst niedrig zu halten ist. Falls der Statuts, die Vorrechte und Befreiungen derartigen Personals in irgendeinem anderen Staat des Nordatlantikvertrags auf Grund einer Vereinbarung mit diesem Staat geändert werden, wird die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika einer Aenderung dieses Abkommens, um die über Status, Vorrechte und Befreiungen getroffenen Vereinbarungen denjenigen in dem betreffenden anderen Staat des Nordatlantikvertrags anzugleichen, nicht widersprechen.

Artikel IX

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird, in Uebereinstimmung mit ihren Rechten und Pflichten, die sie als Mitglied der Organisation des Nordatlantikvertrags sowie auf Grund des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten und seiner Zusatzverträge in der durch das Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland abgeänderten Fassung übernommen hat,

(a) an der Förderung der internationalen Verständigung und des guten Willens und der Aufrechterhaltung des Weltfriedens mitarbeiten; die Maßnahmen treffen, die gegebenenfalls gegenseitig vereinbart werden, um die Ursachen der internationalen Spannungen zu beseitigen, sowie die militärischen Verpflichtungen erfüllen, die sie auf Grund mehrseitiger oder zweiseitiger Abkommen, Verträge oder sonstiger Uebereinkünfte übernommen hat, bei denen die Vereinigten Staaten von Amerika Partei sind oder an denen die Vereinigten Staaten von Amerika ein Interesse haben;

(b) soweit mit ihrer politischen und wirtschaftlichen Stabilität und ihren internationalen Verpflichtungen vereinbar, den vollen Beitrag für die Entwicklung und Aufrechterhaltung ihrer eigenen Verteidigungskraft und der Verteidigungskraft der freien Welt leisten, den ihr Arbeitskräfte, Hilfsquellen, Einrichtungen und allgemeine Wirtschaftslage erlauben, und alle angemessenen Maßnahmen treffen, die zur Entwicklung ihrer Verteidigungsfähigkeit gegebenenfalls erforderlich sind.

Artikel X

Um die gemeinsamen Interessen und die Hilfsquellen der beiden Regierungen zu sichern, wird die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Durchführung vereinbarter oder zu vereinbarender Sicherheitskontrollen über die Ausfuhr strategischer Güter zusammenarbeiten.

Artikel XI

1. Dieses Abkommen tritt mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch die Bundesrepublik Deutschland bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft; es tritt ein Jahr nach dem Eingang einer schriftlichen Mitteilung bei der einen Partei über die Absicht der anderen Partei, es zu beenden, außer Kraft, mit der Einschränkung, daß die Bestimmungen des Artikels I Absatz 2 und 3 und der auf Grund von Artikel I Absatz 2, Artikel III, Artikel IV Absatz 1 und Artikel V vereinbarten Abmachungen weiterhin gültig bleiben, falls die beiden Regierungen nichts anderes vereinbaren.

2. Auf Verlangen einer der beiden Regierungen werden die beiden Regierungen sich in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Anwendung oder Aenderung dieses Abkommens konsultieren. Bei dieser Konsultierung sind gegebenenfalls Abkommen zu berücksichtigen, die von einer der beiden Regierungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Artikels 9 des Nordatlantikvertrags abgeschlossen wurden.

3. Die beiden Regierungen werden jeweils ins einzelne gehende Abmachungen treffen, die zur Durchführung dieses Abkommens erforderlich sind.

4. Dieses Abkommen wird bei dem Sekretariat der Vereinten Nationen registriert.

Geschehen zu Bonn am 30. Juni 1955,
in doppelter Urschrift in deutscher und englischer Sprache, wobei der Wortlaut beider Sprachen gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland	Für die Vereinigten Staaten von Amerika
gez.: *v. Brentano*	gez.: James B. *Conant*

Quelle: Pressemitteilung Nr. 675/55 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 30. Juni 1955.

Die Ergebnisse des Besuchs des indischen Ministerpräsidenten Nehru in der Sowjetunion

Gemeinsame indisch-sowjetische Erklärung vom 22. Juni 1955

Auf Einladung der Regierung der UdSSR besuchte der Ministerpräsident Indiens, Jawaharlal Nehru, die Sowjetunion. Während seines Aufenthaltes in Moskau hatte er mehrere Unterredungen mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, N. A. Bulganin, und anderen Mitgliedern der Sowjetregierung. Diese Unterredungen verliefen in einer freundschaftlichen und herzlichen Atmosphäre und umfaßten einen weiten Kreis von Fragen, die für beide Länder von gegenseitigem Interesse sind, wie auch von großen Problemen internationalen Charakters, die sich aus der gegenwärtigen internationalen Lage ergeben.

Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Indien beruhen auf der glücklichen und festen Grundlage der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses. Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident sind überzeugt, daß man fortfahren muß, sich in diesen Beziehungen von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

1. Gegenseitige Achtung der territorialen Integrität und Souveränität;
2. Nichtangriff;
3. gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten aus irgendwelchen Beweggründen wirtschaftlicher, politischer oder ideologischer Natur;
4. Gleichberechtigung und gegenseitiger Vorteil und
5. friedliche Koexistenz.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident sind überzeugt, daß diese Prinzipien, die in der letzten Zeit immer größere Anerkennung finden, in stärkerem Maße angewendet werden können und daß die Einhaltung dieser Prinzipien durch die Staaten in ihren gegenseitigen Beziehungen die größte Hoffnung darauf bietet, Furcht und Mißtrauen aus dem Bewußtsein der Völker zu bannen und auf diese Weise die internationale Spannung zu mindern. Die breite Anerkennung dieser Prinzipien wird die Sphäre des Friedens erweitern, zur Schaffung gegenseitigen Vertrauens zwischen den Völkern beitragen und den Weg zur engeren internationalen Zusammenarbeit frei machen. Unter den auf diese Weise geschaffenen friedlichen Verhältnissen wird es möglich sein, mit den Methoden der Verhandlungen und der Versöhnung zur friedlichen Lösung der internationalen Probleme zu gelangen.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident erkennen an, daß kleine und schwache Staaten in verschiedenen Weltteilen ein vage und womöglich unbegründete Furcht vor den Großmächten empfinden. Sie sind der Meinung, daß man diese Angst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zerstreuen muß. Das beste Mittel dafür ist, unentwegt an den obengenannten Prinzipien der Koexistenz festzuhalten.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident begrüßen die Ergebnisse der im April dieses Jahres in Bandung abgehaltenen Asiatisch-Afrikanischen Konferenz. Diese Konferenz war von historischer Bedeutung; sie war die erste Konferenz dieser Art, auf der sich unabhängige Staaten zweier Kontinente mit unterschiedlichen politischen und sozialen Systemen trafen und sich das gemeinsame Ziel setzten, Mittel und Wege vorzuzeichnen, die zu einer vollständigen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Zusammenarbeit führen. Die Ergebnisse der Konferenz sind beachtenswert und haben nicht allein für die Teilnehmerländer, sondern auch für die Sache des Friedens in der ganzen Welt große Bedeutung.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident wünschen insbesondere ihrer Befriedigung über die auf der Konferenz angenommene Deklaration zur Festigung des internationalen Friedens und der Zusammenarbeit, in der die Konzeption der friedlichen Koexistenz dargelegt wird, Ausdruck zu verleihen.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident stellen fest, daß Anzeichen für eine Besserung der allgemeinen internationalen Lage vorhanden sind. Im besonderen begrüßen sie die Minderung der Spannung im Fernen Osten, die Gewährung der Unabhängigkeit an Oesterreich, die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Jugoslawien, die klarere und allgemeine Erkenntnis der Gefährlichkeit des Krieges im Atomzeitalter, eine Erkenntnis, die sich überall bemerkbar macht. Nichtsdestoweniger herrschen in weiten Räumen Furcht und Mißtrauen im Bewußtsein einzelner Menschen und ganzer Völker vor, was die internationalen Beziehungen trübt. Obwohl im Fernen Osten eine Minderung der Spannung eingetreten ist, bestehen deren Ursachen noch immer.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident hoffen aufrichtig, daß es möglich sein wird, mit friedlichen Mitteln den legitimen Rechten der Volksrepublik China in bezug auf Taiwan Genüge zu tun. Zugleich bekräftigen der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident aufs neue ihre Ueberzeugung, daß die ständig wiederholte Weigerung, die Volksrepublik China zu den Vereinten Nationen zuzulassen, vielen Komplikationen im Fernen Osten und in anderen Gebieten zugrunde liegt. Sie halten es für notwendig, der Volksrepublik China ihren rechtmäßigen Platz in der Organisation der Vereinten Nationen zu gewähren; damit würden die Rolle und die Autorität der UN gefestigt werden. Sie halten es auch für wichtig, daß alle Staaten, die den Bestimmungen der Charta über die Mitgliedschaft entsprechen, in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen werden.

Die Sowjetunion, deren Vertreter einer der beiden Vorsitzenden der Genfer Konferenz war, und Indien, dessen Vertreter Vorsitzende aller drei Internationalen Kommissionen in Indochina sind, haben eine besondere Verantwortung für die Durchführung der Genfer Abkommen übernommen. Diese Abkommen sind ein hervorragendes Beispiel für die Anwendung der Methode von Verhandlungen zur Lösung internationaler Konflikte, und das Ausmaß der Erfolge, die bei der praktischen Verwirklichung

dieser Abkommen erzielt wurden, ist als Gradmesser dafür zu betrachten, welchen Wert die Methode des Verhandelns als ein Mittel zur Regelung internationaler Differenzen besitzt. Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident haben sich daher mit der Lage in Indochina besonders befaßt. Trotz der in einzelnen Fällen ernsten Schwierigkeiten sind die Abkommen alles in allem bisher befriedigend durchgeführt worden. Die weitere Durchführung der Abkommen ist jetzt durch neue und unerwartete Ereignisse einer gewissen Gefährdung ausgesetzt. Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident möchten alle Regierungen, von denen die Einhaltung der Bedingungen des Abkommens abhängt, auffordern, alles nur Mögliche zu tun, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, damit die Ziele des Abkommens restlos verwirklicht werden können. Mit besonderem Nachdruck rufen sie vor allem dazu auf, dort, wo als Voraussetzung für eine politische Regelung Wahlen durchzuführen sind, die Bemühungen der interessierten Regierungen auf die vollständige Verwirklichung der Bedingungen des Abkommens zu richten.

Unter den internationalen Problemen, die die Völker zutiefst bewegen, ist die Abrüstung in der Frage Krieg und Frieden das dringendste oder folgenschwerste Problem. Die Tendenz zum Anwachsen sowohl der herkömmlichen Rüstungen als auch des Atomrüstens hat die bestehende Furcht und das Mißtrauen zwischen den Völkern verstärkt und die nationalen Hilfsquellen von ihrer natürlichen Bestimmung — der Hebung des Volkswohlstands — abgelenkt. Nach Ansicht des Vorsitzenden des Ministerrats und des Ministerpräsidenten darf der Einführung des völligen Verbots der Produktion, der Erprobung und der Verwendung der nuklearen und thermonuklearen Waffen nichts im Wege stehen. Zugleich sind sie der Meinung, daß eine gleichzeitige bedeutende Einschränkung der herkömmlichen Rüstungen durchgeführt und eine wirksame internationale Kontrolle zur Verwirklichung dieser Abrüstung und des Verbots errichtet und aufrechterhalten werden muß. In diesem Zusammenhang wurden die jüngsten sowjetischen Vorschläge zur Abrüstungsfrage als ein wesentlicher Beitrag zur Sache des Friedens aufgefaßt.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident sind der Ansicht, daß, von den in dieser Erklärung verkündeten fünf Prinzipien ausgehend, zwischen ihren Staaten ein weites Feld für die Entwicklung der kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit entsteht. Die Tatsache, daß jedes Land dem System folgt, das durch sein eigenes Genie, seine Traditionen und seine Umgebung gestaltet wird, darf dieser Zusammenarbeit nicht im Wege stehen. In der Tat, die Grundlage echter Koexistenz, an die der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident zutiefst glauben, besteht darin, daß Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung Seite an Seite in Frieden und Einverständnis leben und für das allgemeine Wohl arbeiten können.

Zwischen den beiden Ländern ist bereits eine merkliche Entwicklung der Zusammenarbeit auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet erzielt worden; dazu hat das vor einiger Zeit abgeschlossene Handelsabkommen beigetragen. Das unlängst getroffene Abkommen über den Bau eines Hüttenwerkes in Indien mit Hilfe der Sowjetregierung ist ein charakteristisches Beispiel einer solchen Zusammenarbeit. Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident werden in Anbetracht der gegenseitigen Vorteile dieser Zusammenarbeit bemüht sein, die Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet und auf dem Gebiet wissenschaftlicher und technischer Forschungen zu entwickeln und zu festigen. Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident äußern Befriedigung über die Gelegenheit, die sich ihnen bot, die Fragen, die für sie von gegenseitigem Interesse sind, zu erörtern und ihre Meinungen auszutauschen. Sie sind überzeugt, daß die Ergebnisse ihrer Besprechungen und der hergestellte freundschaftliche Kontakt zur weiteren Festigung und Entwicklung der Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern und ihren Völkern beitragen und den Interessen des Friedens in der ganzen Welt dienlich sein werden.

N. *Bulganin*
Vorsitzender des Ministerrats
der UdSSR

Jawaharlal *Nehru*
Ministerpräsident Indiens

Quelle: *Tägliche Rundschau,* Nr. 145 vom 24. Juni 1955

Informationen und Berichte

Zehnter Jahrestag der Vereinten Nationen

In der Woche vom 20.—26. Juni fand in San Franzisko die Zehnjahresfeier der Gründung der Vereinten Nationen statt. Auf Einladung der Stadt San Franzisko nahmen außer den fünfzig Signatarstaaten die seit der Gründung neu eingetretenen zehn Mitgliedstaaten teil. In zahlreichen Ansprachen wurden Arbeit und Ziele der Vereinten Nationen gewürdigt und in einer Zusammenfassung anläßlich der Schlußversammlung ihre grundlegenden Prinzipien nochmals festgehalten.

Bei der Eröffnungssitzung ergriff Präsident *Eisenhower* als erster das Wort. Nach einer Würdigung der Gründer und Wegbereiter der Organisation ging er auf die gegenwärtige Weltlage ein. Er nannte das Jahr 1955 eine „Jahreszeit der großen Hoffnung für die Welt", in welcher der Wille für einen gerechten und dauerhaften Frieden stärker als in den vergangenen zehn Jahren zu sein scheint. Die Viermächtekonferenz, die Eisenhower nur mit großer Zurückhaltung erwähnte, könne nur dann zu einem Erfolg werden, wenn jeder Teilnehmer im Geiste der Vereinten Nationen mitzuwirken bereit sei. Die Vereinigten Staaten — so versprach Eisenhower — würden alles daransetzen, in diesem Sinne zu handeln. Schließlich setzte der Präsident sich erneut für eine friedliche Verwendung der Atomenergie ein. Das Ziel des zweiten Jahrzehnts der Vereinten Nationen sei nach wie vor der Friede, ein Friede jedoch, der zu neuem Denken und Handeln zwinge. Sicher sei dieses Ziel an sich nicht neu, neu jedoch die Feststellung, daß es tatsächlich erreichbar und durchführbar sei.

Die beiden darauffolgenden Reden des Generalsekretärs *Hammarskjöld* und des Präsidenten der Generalversammlung, *van Kleffens*, beurteilten die Möglichkeiten der Organisation sehr vorsichtig und zeigten bei aller Betonung ihrer hohen Nützlichkeit für die Erhaltung des Friedens die ihr notwendigerweise gesteckten Grenzen.

Die am zweiten Tag der Feier gehaltenen Ansprachen, darunter diejenigen der Außenminister *Spaak* und *MacMillan*, galten der Besinnung über Geschichte, Wesen und Zukunftsaussichten der Vereinten Nationen. Die Redner äußerten sich dabei im allgemeinen zuversichtlich über die weitere Arbeit der Organisation als Gemeinschaft der Staaten und als wichtiges Instrument für Verhandlungen und für den Ausgleich von Gegensätzen.

In seiner mit Spannung erwarteten Rede bezeichnete Außenminister *Molotow* die Erhaltung des Weltfriedens als Hauptaufgabe der Vereinten Nationen. Dieses Ziel werde jedoch durch das in einigen Ländern entfaltete Wettrüsten gefährdet. Auf der anderen Seite gebe es aber genügend Beispiele, welche die Möglichkeit einer Entspannung der gegenwärtigen Weltlage bewiesen hätten: auf Initiative der Sowjetunion und anderer friedliebender Länder seien in jüngster Vergangenheit in dieser Beziehung beachtliche Erfolge erzielt worden. Das Prinzip der Koexistenz finde seine feste Verankerung in der Charta der Vereinten Nationen, ohne dessen Anerkennung ein Nebeneinanderbestehen von Ländern mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen nicht denkbar wäre. Eine bloße Proklamierung von Grundsätzen könne aber heute nicht mehr genügen, vielmehr sei die Beendigung des Kalten Krieges und die Wiederherstellung des Vertrauens unter den Staaten das wichtigste Ziel, das es zu erreichen gelte. Molotow nannte dann die ihm als vordringlich erscheinenden Schritte: Einstellung der Kriegspropaganda in allen Ländern, Beseitigung der Militärstützpunkte auf fremden Territorien, friedliche Ausnutzung der Atomkräfte, Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland — mit Ausnahme temporärer kleiner Kontingente —, Regelung der Fernostprobleme, Beseitigung jeder Art von Diskriminierung, die die Entwicklung einer umfangreichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit behindert, und Erweiterung der internationalen kulturellen Beziehungen durch großzügige Austauschprogramme. Molotow vermied dabei jegliche Anspielung auf die Frage der deutschen Wiedervereinigung und die Aufnahme neuer Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen. Bezüglich einer wirksamen Abrüstung machte der russische Außenminister den Vorschlag, eine Weltkonferenz einzuberufen, die sich mit diesen Fragen zu befassen hätte. Er forderte die westlichen Staaten auf, nun ihrerseits die Initiative zu weiteren Schritten zu ergreifen, nachdem die Sowjetunion ihr Entgegenkommen in diesen Fragen gezeigt hätte.

Der französische Außenminister, Antoine *Pinay*, bekannte sich in seiner Ansprache eindeutig zur westlichen Bündnispolitik, ließ dann aber eine vorsichtige Befürwortung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems folgen. Das Schwergewicht der Bedeutung für eine engere Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa wird nach Pinays Ansicht jedoch zunächst auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen sein.

Die Antwort auf die von Molotow vorgebrachten sieben Punkte zur Beendigung des Kalten Krieges gab in einer vielbeachteten Rede der amerikanische Außenminister, Staatssekretär *Dulles*. Um einen Kalten Krieg zu beenden — so führte er aus —, seien keine sieben Punkte notwendig, sondern lediglich die Beachtung der Satzungen der Vereinten Nationen. In diesem Geiste würden die Vereinigten Staaten an der kommenden Viermächtekonferenz in Genf teilnehmen. Eine bedeutsame Entwicklung habe sich aus den jüngsten weltpolitischen Ereignissen — Kriegsende in Korea und Indochina, Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages, Verbesserung der Beziehungen zwischen Sowjetrußland und Jugoslawien — ergeben. Dies sei in erster Linie dem Festhalten vieler Staaten an den Grundsätzen der Vereinten Nationen zu verdanken. Man vergesse zu leicht, daß einige von denen, die heute die jüngsten Ereignisse priesen, gerade jene gewesen seien, welche die Ereignisse seit Jahren zu blockieren versucht hätten. Dulles nannte sodann die ihm wirklich wesentlich erscheinenden Probleme: die Wiedervereinigung Deutschlands, das Schicksal der osteuropäischen Staaten, die Lage in Ostasien, die kommunistische „Weltverschwörung", die Frage der Atomwaffen und der Abrüstung. Sein Land sei bereit,

mit allen Mitteln zur Entspannung der Weltlage beizutragen. Um dem Frieden zum Durchbruch zu verhelfen, seien aber anhaltende Bemühungen, Opfer und Aufrechterhaltung der Solidarität notwendig.

Die auf Anregung von Außenminister *Molotow* von der Konferenz der Außenminister der vier Großmächte vorgeschlagene und von der Versammlung angenommene *grundsätzliche Erklärung* bekräftigt die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten, künftigen Generationen die Geißel des Krieges zu ersparen. Die Staaten gaben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß ein neuer Krieg der Menschheit bisher nie erlebtes Leid bringen würde. Ein Frieden müsse auf den Prinzipien der Vereinten Nationen — Sicherheit, Gerechtigkeit und Freundschaft unter den Nationen — beruhen. Im Hinblick darauf seien neue Anstrengungen zu unternehmen, um die internationalen Streitfragen zu erledigen, zu diesem Zwecke friedliche Mittel zu verwenden und eine Verständigung über die Abrüstung anzustreben.

Anläßlich der Zehnjahresfeier der Vereinten Nationen fand unmittelbar nach der Eröffnungssitzung eine auf Einladung von Präsident *Eisenhower* einberufene *Sitzung der Außenminister der vier Großmächte* statt. Ihre Besprechungen galten in erster Linie der Vorbereitung der Viermächtekonferenz in Genf. Die Außenminister der Westmächte überreichten *Molotow* einen schriftlichen Vorschlag für das in Genf einzuschlagende Verfahren, worauf eine gemeinsame Aussprache über die Einzelheiten des für die Konferenz in Aussicht genommenen Vorgehens folgte. Außenminister Molotow verschob eine endgültige Stellungnahme zu den ihm unterbreiteten Vorschlägen auf später, erklärte aber, daß er auf den ersten Blick keinerlei Schwierigkeiten zu deren Durchführung sehe.

In einer nach Abschluß der Jubiläumsfeier der Vereinten Nationen überraschend einberufenen *Pressekonferenz* nahm Außenminister *Molotow* zu zahlreichen Fragen, darunter dem deutschen Problem, der Frage von Formosa und der Genfer Konferenz, Stellung. Er erklärte, daß bei einer deutschen Wiedervereinigung weder das gegenwärtige Regime in Ostdeutschland noch dasjenige in Westdeutschland zur Anwendung kommen könnten. Es sei vielmehr Sache des deutschen Volkes, sich darüber in freien und gesamtdeutschen Wahlen zu entscheiden. An dem von der Sowjetunion vorgeschlagenen europäischen Sicherheitssystem wäre zunächst eine Teilnahme beider Teile Deutschlands möglich; nach seiner Wiedervereinigung sei dies Sache des ganzen Landes. Sowohl die Vereinigten Staaten wie auch Kanada könnten Mitglieder dieses Systems werden, sofern sie dies wünschten. Auf die Frage von Formosa und die der chinesischen Küste vorgelagerten Inseln zu sprechen kommend, betonte Molotow die Zuständigkeit der Vereinten Nationen in dieser Angelegenheit, wies aber vor allem auf die große Bedeutung der Vorschläge *Tschu En-lais* für direkte Verhandlungen zwischen den USA und China hin. Ueber die Tagesordnung und die Dauer der Genfer Konferenz befragt, antwortete Molotow, daß darüber die Regierungschefs selbst zu entscheiden hätten; im übrigen sei beschlossen worden, die Konferenz nicht von vornherein auf eine bestimmte Anzahl von Tagen festzulegen.

Die Ergebnisse der Ministerratstagung der OEEC vom 9. und 10. Juni 1955

Der Ministerrat des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) hielt am 9. und 10. Juni 1955 unter dem Vorsitz des britischen Schatzkanzlers, Richard *Butler*, in Paris eine Sitzung ab. Erstmalig nahmen an dieser Ratssitzung auch Vertreter Jugoslawiens und Spaniens als Beobachter teil.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen das Problem einer nochmaligen *Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion* (EZU) und die Fragen des allmählichen Uebergangs der europäischen Währungen zu einer vollen *Konvertierbarkeit*. Von besonderem Interesse war in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit die Aufrechterhaltung eines multilateralen Verrechnungssystems mit der Rückkehr zur Konvertibilität vereinbar ist. Dabei hatte der Ministerrat eine Bilanz der seit Anfang dieses Jahres innerhalb des EZU-Direktoriums sowie innerhalb der übrigen sich um eine Neuorientierung der westeuropäischen Währungspolitik bemühenden Organe der OEEC (vgl. hierzu auch Europa-Archiv 3/1955, S. 7283 „Wichtige Beschlüsse des Ministerrates der OEEC“) stattgefundenen Verhandlungen zu ziehen und Entscheidungen über die strittig gebliebenen Punkte zu fällen. Dank eines allseitigen Entgegenkommens gelang es, die Grundlagen für eine Weiterführung der EZU zu legen, deren Bestand vorübergehend durch den von verschiedenen Ländern und insbesondere von Großbritannien angestrebten Uebergang zur Konvertibilität gefährdet zu sein schien.

Der Ministerrat beschloß, die Europäische Zahlungsunion, deren Arbeit bis zum 30. Juni 1955 befristet war, zunächst um einen Monat zu verlängern (vgl. OEEC Press A (55)27 "Decision of the Council concerning the Renewal of the European Payments Union, the Establishment of a European Fund, and the Rules of Commercial Policy to be followed by Member Countries in Connection with the Return to Convertibility"). Durch ein Zusatzprotokoll vom 29. Juni 1955 wurde diese Entscheidung inzwischen rechtswirksam (vgl. OEEC Press A (55)31 "E.P.U. Renewed until 31st Juli"). Während des Monats Juli erfolgt der Zahlungsausgleich nach der bisher gültigen Gold-Kreditrelation, d. h. also, daß Debet-Salden zu 50 Prozent durch Goldzahlungen abgedeckt werden müssen, während für die restlichen 50 Prozent seitens der EZU Kredite gewährt werden. Entsprechendes gilt auch für die Aktivsalden. Gleichzeitig wurde eine Uebereinstimmung darüber erzielt, daß die EZU vorbehaltlich einer Einigung über die noch schwebenden Probleme noch ein Jahr bis zum 30. Juni 1956 weiterarbeiten soll. Die Tätigkeit der EZU soll jedoch auch vorzeitig beendet oder verändert werden können, wenn eine Gruppe von Mitgliedstaaten, die mindestens 50 Prozent der gesamten Quoten repräsentiert, dies verlangen sollte. Dieser Prozentsatz würde schon mit den Quoten Großbritanniens, der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens und der Niederlande überschritten werden (2730 Millionen Verrechnungseinheiten [VE] von insgesamt 4986 Millionen VE). Damit ist praktisch die Entscheidung über das Schicksal der EZU einer Gruppe von Ländern überlassen worden, deren Währungen bereits die vergleichsweise günstigsten Voraussetzungen für einen Uebergang zur Konvertibilität bieten. Die erwähnte Klausel soll

allerdings nur dann in das Vertragswerk über die EZU-Verlängerung aufgenommen werden, wenn bis dahin eine Einigung über die zahlungspolitischen Vereinbarungen erzielt wird, die beim Uebergang zur Konvertibilität an die Stelle der EZU treten sollen. Die zuständigen Organe, also namentlich das EZU-Direktorium und das Handelsdirektorium der OEEC, wurden angewiesen, bis zum 15. Juli konkrete Vorschläge für die endgültige Verlängerung der Zahlungsunion sowie für die im Falle des Uebergangs zur Konvertibilität zu treffenden Vorkehrungen auszuarbeiten. Wann der Zeitpunkt dieses Uebergangs gekommen sein wird, läßt sich aber noch nicht übersehen.

Die Organisation, die nach der Wiederherstellung der Konvertibilität in Tätigkeit treten soll, wird sich aus drei Bestandteilen zusammensetzen:

1. einem europäischen Fonds, der nicht mehr automatisch, sondern nur noch von Fall zu Fall an Länder Kredite gewähren wird, die in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten sollten (der europäische Währungsfonds soll mit 271 Millionen Dollar aus den jetzt der EZU zur Verfügung stehenden amerikanischen Mitteln sowie mit 329 Millionen Dollar von den Mitgliedstaaten der EZU im Verhältnis ihrer Quoten bereitzustellenden Mitteln, also mit insgesamt 600 Millionen Dollar, ausgestattet werden);

2. einem multilateralen Zahlungs- bzw. Clearingssystem, das für alle Länder annehmbar sein muß, gleichgültig, welcher Methode sie sich bei der Festsetzung ihrer Wechselkurse bedienen, d. h. ob sie das System fester oder dasjenige flexibler Währungskurse zur Anwendung bringen. (Die Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit fester oder flexibler Währungskurse konnten offenbar durch die Ministerratstagung nicht beseitigt werden. Während Großbritannien und die skandinavischen Staaten nach der Wiederherstellung der Konvertibilität für ihre Währungen bewegliche Wechselkurse mit Schwankungsmargen von ca. 3 Prozent nach oben und unten zulassen möchten, treten andere Länder, wie z. B. die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz, für feste Wechselkurse ein, wobei die gegenwärtig bestehenden eng begrenzten Manipulationsmargen beibehalten werden sollen.) Das Clearingsystem soll unter Heranziehung von Notenbankexperten aus allen Mitgliedsländern ausgearbeitet werden und die Zwischenfinanzierung der Emissionsbanken, die Kursabrechnung und einen eventuellen multilateralen Spitzenausgleich der Zahlungssalden regeln;

3. einem bei der OEEC neu zu schaffenden Konsultativorgan, das aus den leitenden Beamten der beteiligten Länder bestehen soll und das alle nach dem Uebergang zur Konvertibilität und der Einführung des neuen Zahlungssystems aufgeworfenen Probleme zu behandeln haben wird. Die besondere Aufmerksamkeit dieses neuen Gremiums wird dabei u. a. den möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten im Handelsverkehr zu gelten haben, die durch die verschiedenartige Handhabung der Devisenkurspolitik der Mitgliedsstaaten entstehen könnten.

Neben dieser organisatorischen Regelung ist eine Absicherung der konvertierbar gewordenen europäischen Währungen durch eine gemeinsame Handelspolitik vorgesehen, die durch den Fortbestand des entsprechend abgeänderten Liberalisierungskodex der OEEC sichergestellt werden soll.

Als eine Vorstufe zur angestrebten Konvertibilität soll ab 1. August 1955 innerhalb der EZU der Anteil der Goldrimessen auf 75 Prozent erhöht und derjenige des Kredits auf 25 Prozent herabgesetzt werden. Dabei wurde allerdings durch den Ministerrat in Aussicht genommen, Italien Sonderkredite bis zu einer Höhe von 50 Millionen Dollar zur Verfügung zu stellen.

Der Ministerrat hat ferner von einem Gutachten über die *europäische Energiewirtschaft*, das vom Generaldirektor der französischen Staatsbahnen, Louis *Armand*, verfaßt wurde (der Bericht wurde unter dem Titel "Intra-European Economic Co-operation in the Production and Distribution of Power" von der OEEC am 11. Juni 1955 veröffentlicht) Kenntnis genommen und beschlossen, innerhalb der OEEC einen besonderen *Ausschuß für Energie* zu schaffen (OEEC Press A (55)23 "Resolution of the Council concerning the Setting up of a Commission for Power" — adopted by the Council at its 289th meeting on 10th June, 1955).

Die Zusammensetzung und der Aufgabenkreis dieses Komitees sollen jedoch erst später festgelegt werden. Daneben wurde eine aus drei Mitgliedern (einem Briten, einem Belgier und einem Griechen) bestehende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die konkrete Vorschläge über die *wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie* vorbereiten soll (OEEC Press A (55)24 "Resolution of the Council concerning Methods of Co-operation in the Peaceful Use of Nuclear Power" — adopted by the Council at its 289th meeting on 10th June, 1955).

Außerdem haben sich die Minister mit dem italienischen auf 10 Jahre abgestellten Entwicklungsprogramm *(Vanoni-Plan)* befaßt und eine Entschließung gebilligt, die Italien die Hilfe des europäischen Wirtschaftsrates sowie der übrigen Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieses Programms in Aussicht stellt (OEEC Press A (55)26 "Resolution of the Council concerning Co-operative support for the Italian Economic Development Programme" — adopted by the Council at its 289th meeting on 10th June, 1955. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Dr. Horst Männel: „Der Vanoni-Plan. Ein Aktionsprogramm für die Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Expansion Italiens für den Zeitraum 1955—1964" in Europa-Archiv 10/1955 S. 7553—7558). Dem Ministerrat lag für seine Beratungen ein Bericht des am 14. Januar eingesetzten Sonderausschusses zugrunde (OEEC Press A (55)25 "First Report of Working Party No. 9 to the O.E.E.C. Council on the Italian Development Programme").

Schließlich wurde allen OEEC-Mitgliedstaaten, die zugleich auch dem GATT angehören, in einer Resolution des Ministerrats empfohlen, innerhalb des GATT zugunsten der Annahme eines auf die allgemeine *Senkung der Zolltarife* abzielenden Planes hinzuwirken (OEEC Press A (55)28 "Recommendation of the Council concerning Tariff Policy").

Der Stand der internationalen Gewerkschaftsbewegung nach dem Vierten Weltkongreß des IBFG

Der vom 20. bis zum 28. Mai 1955 in Wien abgehaltene Vierte Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) bietet Gelegenheit, einen Ueberblick über die Aenderungen und Wand-

lungen zu geben, die sich während der letzten drei Jahre vollzogen haben. (Vgl. den Beitrag von Dr. J. W. *Brügel* „Die internationale Gewerkschaftsbewegung" in Europa-Archiv 2/1952, S. 4663—4670.)

Dem im Dezember 1949 in London gegründeten IBFG gehörten zur Zeit seines dritten Kongresses (Stockholm, 4.—11. Juli 1953) 97 Organisationen in 73 Ländern und Gebieten mit einer Gesamtmitgliederzahl von rund 53 200 000 an. Am 1. Januar 1955 waren ihm 108 Organisationen in 75 verschiedenen Ländern und Gebieten mit einer Gesamtmitgliederzahl von 54 525 000 angeschlossen. (Zu den neu zum IBFG gestoßenen Landeszentralen gehört auch der Gewerkschaftsbund von *Israel* mit 500 000 Mitgliedern.) Die Gesamtmitgliederzahl der Europäischen Regionalorganisation (ERO) der Internationale ist seit ihrer Gründung um 3 Millionen auf 23,7 Millionen gestiegen. *Europa* und die *Vereinigten Staaten* (AFL 9,6 Millionen, CIO 6,3 Millionen und Bergarbeiterverband 600 000) stellen also nach wie vor die Hauptkader der Mitgliedschaft des IBFG. Die stärksten Mitgliedsverbände Europas sind der *Britische Gewerkschaftsbund* (TUC) mit 8 093 000 und der *Deutsche Gewerkschaftsbund* (DGB) mit 6 051 000 Mitgliedern. Das seit langem anhängige Aufnahmegesuch der *Deutschen Angestelltengewerkschaft* (DAG) wurde bis zur Erzielung einer Einigung zwischen DGB und DAG zurückgestellt.

Mit Ausnahme von *Finnland* und *Irland* gehören dem IBFG in allen freien Ländern Europas Mitgliedsverbände an, und dank der alten gewerkschaftlichen Tradition dieser Länder kann sich die ERO vorwiegend mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Integration Europas beschäftigen. Nichtsdestoweniger gibt es auch in Europa ernste Probleme politischer und organisatorischer Natur, die sich vor allem aus der andauernd schwierigen Lage der freigewerkschaftlichen Organisationen in *Frankreich* und *Italien* ergeben. Trotz mancher besonders in Italien erzielter Fortschritte der freien Gewerkschaften sind die kommunistisch orientierten und dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) angeschlossenen Verbände noch immer die stärksten, und in Italien ist es bisher nicht gelungen, eine Verschmelzung der beiden dem IBFG angeschlossenen Zentralen, der *Confederazione Italiana Sindicati Lavoratori* (CISL), die sich vorwiegend, aber nicht ausschließlich auf christlich-demokratisch orientierte Mitglieder stützt, und der *Unione Italiana Lavoratori* (UIL) herbeizuführen, deren Mitglieder sich meist aus Anhängern der Sozialdemokratischen und der Republikanischen Partei rekrutieren.

Das entscheidende Problem für den IBFG, das ihn von Anbeginn beschäftigt und auch den Wiener Kongreß beherrscht hat, ist aber die Aufrichtung starker und schlagkräftiger Gewerkschaften, die die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer der unentwickelten und unterentwickelten Länder wahrnehmen und dadurch als Schutzwall dagegen wirken sollen, daß die erwachenden Nationen aus dem Regen des Kolonialismus in die Traufe kommunistischer oder anderer totalitärer Gewalten kommen. Der IBFG bemüht sich, dieser durch die großen räumlichen Entfernungen wesentlich erschwerten Aufgabe durch ein die ganze Welt umspannendes Netz von Regional- und Zweigbüros sowie von Sonderbeauftragten gerecht zu werden. Die Finanzierung dieser Tätigkeit erfolgte zunächst auf Grund von freiwilligen Beiträgen der angeschlossenen Organisationen an einen 1951 errichteten Regionalfonds; der damals ausgegebene Appell brachte weit mehr als die erwarteten 700 000 Dollar ein. Der Wiener Kongreß hat hier insofern eine grundlegende Aenderung eintreten lassen, als er den Vorstand für die Zukunft zur Erhebung einer Sonderabgabe im Betrage von 10 Dollar für 1000 angeschlossene Mitglieder pro Jahr ermächtigte. Das Erträgnis dieser Abgabe soll zu den ordentlichen Einnahmen des IBFG geschlagen werden; es handelt sich also hier um eine Erhöhung der Beiträge der vorwiegend europäischen und nordamerikanischen Mitgliedsorganisationen zur Finanzierung der regionalen Tätigkeit in Asien, Afrika und Südamerika. Man rechnet mit einem Erträgnis von etwa 300 000 Dollar jährlich, das die bisherigen Jahreseinnahmen des Bundes in der Höhe von etwa 400 000 Dollar wesentlich zu erhöhen geeignet ist. Auf Drängen der in dieser Sache besonders ungeduldigen Gewerkschaften der Vereinigten Staaten, die knapp vor dem organisatorischen Zusammenschluß der beiden Zentralen auf dem Kongreß geschlossen auftraten, hat die in Wien abgehaltene Vorstandssitzung des IBFG die Bestellung eines Organisationsdirektors zur Leitung der Regionalarbeit und zur „Planung gemeinsamer Bestrebungen zur Bekämpfung und Ausschaltung der totalitären Bedrohung sowie zur Förderung des Einflusses des freien Gewerkschaftswesens als organisierte Weltbewegung" beschlossen. Er wird nicht dem Generalsekretär, sondern direkt dem Vorstand unterstellt sein.

Die Gewinnung der Arbeitnehmer in den heute noch weniger entwickelten Ländern ist jedoch nicht nur ein finanzielles und organisatorisches Problem, sondern hat zur Voraussetzung, daß sich die Gewerkschaftsorganisationen der fortgeschrittenen Länder mit den nationalen Aspirationen der erwachenden Nationen identifizieren. Von Anfang an hat der IBFG über seine Haltung gegenüber dem Kolonialismus und gegenüber rassischer Unduldsamkeit keinen Zweifel gelassen und wiederholt die französische Politik in *Tunis* und *Marokko* scharf kritisiert. Diese Haltung wurde auf dem Wiener Kongreß noch unterstrichen, der sich überdies in einer Resolution zugunsten der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes für *Cypern* aussprach.

Der IBFG als die numerisch stärkste in allen fünf Erdteilen verwurzelte Massenorganisation, über die die freie Welt verfügt, nimmt natürlich regelmäßig zur politischen Situation unter dem Gesichtswinkel der Aufgaben der freigewerkschaftlichen Bewegung Stellung. Der Stockholmer Kongreß im Juli 1953 stand so stark unter dem Eindruck der Juni-Ereignisse in der Sowjetzone Deutschlands und in der Tschechoslowakei, daß die gegensätzlichen Auffassungen der der Internationale angeschlossenen Verbände dadurch kaum zum Ausdruck kamen. In Wien war das wesentlich anders. Der Gewerkschaftsbund von Kuba (1,2 Millionen Mitglieder) hatte einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der auf dem Gedanken aufgebaut war, „daß die dem kommunistischen Joch unterworfenen Länder durch die demokratischen Nationen befreit werden sollen". Dieser Auffassung trat der Vorsitzende des Britischen Gewerkschaftsbundes und der ERO, Charles *Geddes*, entgegen, der darauf hinwies, daß die freien Gewerkschaften die zur Verteidigung gegen

totalitäre Angriffe bestimmte Aufrüstung unterstützen, aber darüber hinaus alles ablehnen, was als Angriffsabsicht ausgelegt werden könnte. Während George *Meany* und Irving *Brown* namens der AFL die Ansicht verfochten, daß demokratische Gewerkschaften in einem Kampf um die Freiheit nicht neutral sein können (Brown hatte vorgeschlagen, den 17. Juni zu einem internationalen Arbeiterfeiertag zu machen), vertrat K. P. *Tripathi,* der Sprecher des größeren der beiden dem IBFG angeschlossenen indischen Gewerkschaftszentralen *(Indian National Trade Union Congress),* die Gedankengänge, von denen sich Nehrus Politik leiten läßt: die Differenzen zwischen den beiden ideologischen Blöcken könnten niemals mit Waffengewalt ausgetragen werden. „Indien versucht nicht etwa, einen dritten Block zu schaffen, der Gewaltanwendung in sich schließen würde. Es versucht vielmehr, einen Bereich des Friedens in der Welt zu errichten. In einigen Gebieten mag der Abschluß von Militärbündnissen notwendig sein, aber die Inder verlangen das gleiche Verständnis für ihre Bemühungen. Friedliche Koexistenz kann dazu beitragen, daß aus allen Systemen Ungerechtigkeiten beseitigt werden." (Die zehnköpfige Delegation des DGB beteiligte sich an diesen Auseinandersetzungen nicht.)

Die politische Resolution, die der Kongreß schließlich annahm, vermeidet es, zur Problematik der Pariser Verträge Stellung zu nehmen, spricht sich für das von den demokratischen Mächten vorgeschlagene System einer allgemeinen Abrüstung mit entsprechenden internationalen Kontrollen aus und klingt in einer Aufforderung an die Demokratien aus, „ihre Wachsamkeit beizubehalten, ihre Einheit zu verstärken und ihre Fähigkeit, Aggressionen und Krieg aufzuhalten und zu verhindern, durch angemessene Verteidigungsmaßnahmen, verbunden mit einer fortschrittlichen, sozialen und diplomatischen Politik, zu steigern, so daß die Aufrechterhaltung des Weltfriedens gesichert wird und Freiheit und menschliches Wohlergehen vorwärtsschreiten".

Die vom Kongreß beschlossene Ermächtigung an den Vorstand, den Sitz des IBFG von Brüssel nach Paris zu verlegen (eine Ermächtigung, von der bald Gebrauch gemacht werden dürfte), ist vor allem eine politische Entscheidung, die den Wünschen der amerikanischen Mitgliedsverbände nach stärkerer Aktivität des IBFG entgegenkommt, der in Paris sowohl der Kampffront gegen den Kommunismus als auch der Kampffront gegen den Kolonialismus näher sein wird.

Mit einer Gesamtmitgliederzahl von über 16 Millionen stellen die Verbände der Vereinigten Staaten das weitaus stärkste Mitgliederkontingent. Nichtsdestoweniger haben sie auch diesmal wieder sowohl auf die Funktion des Präsidenten als auch auf die des Generalsekretärs des IBFG verzichtet, um dem Eindruck einer „amerikanischen Vorherrschaft" vorzubeugen. Als Präsident wurde der Belgier Omer *Becu,* der dem Vorstand als Vertreter der Internationalen Transportarbeiter-Föderation angehört, als Generalsekretär J. H. *Oldenbroek* (Niederlande) bestätigt. Untergeneralsekretär ist seit 1952 der aus der deutschen Angestelltenbewegung hervorgegangene Hans *Gottfurcht.* In Wien wurde Walter *Freitag* als einer der sieben Vizepräsidenten des IBFG sowie als Mitglied des siebengliedrigen engeren Ausschusses des Vorstandes wiedergewählt.

Die Zahl der im Rahmen des IBFG, aber organisatorisch vollkommen selbständig arbeitenden internationalen Zusammenfassungen von Fachgewerkschaften (Internationale Berufssekretariate) hat sich in den letzten Jahren um eine Internationale der *Lehrer* (Sitz Brüssel) und eine Internationale Föderation der *Petroleumarbeiter* (Sitz Denver in den Vereinigten Staaten mit einem Zweigbüro in Paris) vermehrt. Ein 1952 in London gegründeter Internationaler Verband der *Bühnenkünstler* steht außerhalb des Rahmens des IBFG, da er auch Organisationen umfaßt, die kommunistisch-orientierten Landeszentralen angehören.

Neben dem IBFG besteht als internationale Zusammenfassung der konfesionell orientierten Gewerkschaften weiter der *Internationale Bund Christlicher Gewerkschaften* (IBCG), der in den letzten Jahren seinen Sitz von Utrecht nach Brüssel verlegt hat. Ihm gehören Verbände mit einer Gesamtmitgliederzahl von etwa 2,8 Millionen an, die sich zum größten Teil auf Frankreich, Belgien und die Niederlande verteilt. Versuche, diese Verbände zum Anschluß an den IBFG ohne Aufgabe ihrer Identität zu bewegen, sind bisher immer gescheitert und haben jetzt angesichts der Propaganda, die der Generalsekretär des IBCG, *Vanistendael* (Belgien), für die Wiederaufrichtung von deutschen Gewerkschaften auf konfessionellen Grundlagen macht, noch weniger Aussicht auf Erfolg. Zwischen den beiden Internationalen besteht aber eine Verständigung sowohl in bezug auf die den Gewerkschaftsfunktionären vorbehaltenen Sitze in den Organen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) als auch in bezug auf die Zusammensetzung des bei dieser sowie des bei der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) bestehenden Gewerkschaftlichen Beratungsausschusses.

Der *Weltgewerkschaftsbund* (WGB) ist seit dem Ausscheiden der demokratischen Verbände und dem Abbruch der Beziehungen zu den jugoslawischen Gewerkschaften nichts als ein kominformistisches Propagandainstrument an der Gewerkschaftsfront, was durch seinen Kongreß in Wien (Oktober 1953) und die letzte Generalratstagung (Warschau, Dezember 1954) nachdrücklich bestätigt wurde. Als Kurosium sei angeführt, daß die Warschauer Tagung eine „Charta der Gewerkschaftsrechte der Arbeiter" beschlossen hat, die als unveräußerliches Recht gerade das proklamiert (Streikrecht, Recht der freien Wahl von Organisationen), was in den kommunistisch regierten Staaten als „Sabotage des sozialistischen Aufbaus" bestraft wird. Der WGB behauptet, einen Gesamtmitgliederstand von 88 Millionen zu haben, wovon aber zugegebenermaßen der Großteil auf den kommunistischen Machtbereich entfällt. Von allen freien Staaten Europas gibt es nur in Frankreich und Italien zahlenmäßig starke Gewerkschaftszentralen, die dem WGB angehören. Seit 1951 hat der WGB seinen Sitz in Wien, doch ist er erst 1955 nach der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages wegen der hierfür nötigen Bewilligungen an die österreichischen Behörden herangetreten.

Eine Schlußbemerkung sei den europäischen Gewerkschaftszentralen gewidmet, die der internationalen Verbindung entbehren. Abgesehen von den beiden Zentralen *Irlands,* in deren Fall das Abseitsstehen auf die Gegner-

schaft gegen die Teilung der irischen Insel zurückzuführen ist, sind die *finnischen* und die *jugoslawischen* Verbände keiner Internationale angeschlossen. Die Zentrale Gewerkschaftsföderation Finnlands (SAK) ist vor einigen Jahren aus dem WGB ausgeschieden, ohne in den IBFG einzutreten. Komplizierter liegt der Fall der jugoslawischen Gewerkschaftszentrale, deren Bemühungen, Anschluß an den IBFG zu finden, an dem entschiedenen Widerstand der AFL gescheitert sind, die darauf hinwies, daß die jugoslawischen Verbände, was immer sich in Jugoslawien seit 1948 verändert haben mag, nicht als „freie, demokratische und in jeder Beziehung von äußeren Einflüssen (Arbeitgeber, Regierungen) unabhängige Gewerkschaften" angesehen werden können. Nichtsdestoweniger hat es in den letzten Jahren manche lose Kontakte zwischen dem IBFG angeschlossenen Landeszentralen und jugoslawischen Verbänden gegeben, und zwei im Rahmen des IBFG arbeitende Internationale Berufssekretariate (der Internationale Bergarbeiterverband und der Internationale Bund der Bau- und Holzarbeiter) haben jugoslawische Organisationen als Mitglieder aufgenommen, was vom Wiener IBFG-Kongreß ausdrücklich mißbilligt wurde. Gleichzeitig mit diesem hat in *Prag* ein Kongreß des tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden, an dem zum erstenmal seit 1948 zwei Delegierte des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes teilnahmen. Aus der Begrüßungsansprache des einen der beiden Jugoslawen wurde nur ein unverbindlicher Satz über die Notwendigkeit der Erhaltung des Friedens veröffentlicht. Wenn man auch aus dieser Delegierung keine weitreichenden Schlüsse ziehen muß, stellt sie doch den ersten Fall dar, in dem das Werben Moskaus um Belgrad zu der in Moskau offenbar gewünschten jugoslawischen Initiative führte.

J. W. Brügel (London)

Stellungnahmen europäischer Föderalisten zu Fragen der Einigung Europas

Eine Entschließung der UEF

Das Zentralkomitee der Union Europäischer Föderalisten trat am 24. und 25. Juni in Paris zusammen. Es stellte in einer Entschließung fest, daß die Vier Großen in einer durch die Atomrüstung aufgezwungenen Atmosphäre der Entspannung „in Europa über Europa — aber ohne Europa verhandeln" werden. Da es kein geeintes Europa gibt, müsse die freie öffentliche Meinung Europas durch ihre Wachsamkeit verhindern, daß unser Kontinent untätig eine Politik des Feilschens oder der Balkanisierung erduldet. „Das Recht, sich zu vereinen, zunächst für Westeuropa, danach für Gesamteuropa, und die Wiedervereinigung Deutschlands sind drei Aspekte desselben Problems." An diesem Grundsatz müsse festgehalten werden. Die Messina-Konferenz, heißt es weiter, habe dem europäischen Gedanken keinen neuen Auftrieb gegeben. „Es besteht die Gefahr, daß der Ministerausschuß der EGKS allmählich die Oberhand über die Hohe Behörde gewinnt und daß die privaten Kartelle demnächst über die Montanunion selbst die Oberhand gewinnen." Eine Volkskampagne der UEF, „Europäische Front", werde das Ziel verfolgen, die Schaffung föderaler Einrichtungen zu erlangen.

Jahreskongreß der „Fédération"

Auf ihrem Jahreskongreß am 25. und 26. Juni in Blois an der Loire nahm auch die französische föderalistische Bewegung „La Fédération" mit ihrer über die UEF der Europäischen Bewegung angeschlossenen Organisation „Mouvement Fédéraliste Français" insbesondere zur „relance européenne" Stellung. Die Entwicklung der internationalen Lage, so wird in einer Entschließung erklärt, habe die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines föderierten Europa offensichtlicher gemacht denn je. Zu den Zuständigkeiten einer europäischen Autorität, die in wirtschaftlichen und sozialen Fragen obligatorisch die Meinungen der Berufsorganisationen der verschiedenen Länder einholen soll, müsse von Anfang an und auf jeden Fall die fortschreitende wirtschaftliche Integration der beteiligten Länder gehören. Der konstituierende Vertrag solle festlegen, daß der gemeinsame europäische Markt innerhalb von höchstens 15 Jahren tatsächlich zu verwirklichen sei. Außenminister *Pinay* hatte dem Kongreß eine Botschaft übermittelt, in der er besonders auf die Konferenz von Messina eingeht.

Tagung des Internationalen Büros für Föderalistische Studien

Am 24. Juni tagte ebenfalls in Blois das „Bureau International d'Études Fédéralistes", das auf Initiative der „Fédération" gegründet worden war und von Professor *Brugmans* und Max *Richard*, dem Direktor der Zeitschrift „La Fédération", geleitet wird. Es hat sich zur Aufgabe gestellt, die Grundlagen einer föderalistischen Ordnung Europas zu untersuchen. In einer Erklärung gab das Studienbüro eine Definition der wesentlichen Elemente einer wirklich föderalen Konstruktion Europas, „ohne sich für einen der verschiedenen öffentlichen oder privaten Vorschläge zu entscheiden, die zur Zeit diskutiert werden". Es schlägt zur Durchführung des Programms der „relance européenne" den Abschluß eines Föderalen Paktes zwischen den interessierten Ländern vor, der ein demokratisch kontrolliertes Exekutivorgan mit folgenden Anfangskompetenzen erhalten soll: die gegenwärtigen Aufgaben der Hohen Behörde der EGKS; Organisierung eines gemeinsamen Verkehrssektors; Entwicklung des energetischen Potentials; schrittweise Errichtung eines gemeinsamen Marktes; Entfaltung der unterentwickelten Gebiete; Koordinierung der Außenpolitik und Ausarbeitung einer gemeinsamen Diplomatie; Organisierung der gemeinsamen Verteidigung.

Zeittafel vom 16. bis zum 30. Juni 1955

Die Ereignisse in Europa*

Deutschland

16. Wie das Presseamt beim Ministerpräsidenten der DDR mitteilt, begrüßt die Regierung die bevorstehende Zusammenkunft der Regierungschefs der vier Mächte in Genf. Sie erblickt darin neue Möglichkeiten zur weiteren Entspannung der internationalen Lage und zur Förderung der Regelung ungelöster internationaler Probleme.

17. Der Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Johannes *Dieckmann*, stellt anläßlich einer Tagung des „Ausschusses für Deutsche Einheit" in Berlin folgende Bedingungen für die Wiedervereinigung Deutschlands: allgemeine Abrüstung und Abzug der Besatzungstruppen und Errichtung des auf friedlichem Wege wiedervereinigten Deutschland auf nur antifaschistisch-demokratischer Grundlage.

20. In Berlin geht der 4. Bundeskongreß des FDGB nach sechstägiger Dauer zu Ende. In der konstituierenden Sitzung des Bundesvorstandes wurde Herbert *Warnke* einstimmig als Vorsitzender des FDGB wiedergewählt. Die Delegierten billigten ebenfalls einstimmig die neuen Satzungen und faßten einen Beschluß, in dem die Aufgaben des FDGB bei der Stärkung der DDR und im Kampfe um die Wiedervereinigung Deutschlands festgelegt sind.

In Bonn tritt der „Ausschuß für wirtschaftliche Fragen der Verteidigung" zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Ausschuß arbeitet nach Leitsätzen, die im November vergangenen Jahres von dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Verteidigungsressort vereinbart wurden. Die Leitsätze bestimmen die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und Verteidigungsministerium in Verteidigungsfragen. Danach entscheidet das Bundeswirtschaftsministerium in grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Fragen sowie über die Form seiner Mitwirkung bei der Beschaffung.

23. Nach mehrtägiger Debatte verabschiedet der Bundestag in seiner 91. Sitzung den Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955/56 und das Haushaltsgesetz in dritter Lesung gegen die Stimmen der SPD. Die Budgetsumme von 30,6 Milliarden DM ist um 3,4 Milliarden höher als diejenige des Vorjahres. Im Verlaufe der Beratung des Haushaltes des Bundeskanzlers und der Verteidigungslasten kommt es zu einer Debatte über die mit der Aufrüstung zusammenhängenden Grundsatzfragen.

27. Bundesverteidigungsminister *Blank* eröffnet im Bundestag die Debatte über das Freiwilligengesetz mit einer Rede über die Grundsätze der deutschen Wehrpolitik. Das Freiwilligengesetz soll, so erklärt Blank, eine Einleitung der zahlreichen folgenden Gesetze sein und lediglich für einen engbegrenzten Zeitraum eine Uebergangsregelung schaffen. Diese soll es der Bundesregierung ermöglichen, mit den ersten Maßnahmen der Auswahl und Ausbildung von Freiwilligen zu beginnnen. Blank betont die Schwierigkeit der Aufgabe, die ein Zusammengehen aller Parteien erfordere. Die zu bildenden Streitkräfte müßten sich dem demokratischen Staate ein- und unterordnen, die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit achten und die staatsbürgerlichen Grundrechte und Grundpflichten beachten. Die Armee dürfe kein Staat im Staate sein, sondern müsse der Zivilgewalt in politischen Fragen den Vorrang überlassen. Die Bundesregierung wende sich deshalb vor allem an die deutsche Jugend, welche sich der politischen Notwendigkeit des Wehrdienstes bewußt werden müsse, ohne dabei seine Bedeutung überzubewerten. Blank erklärt einige Grundzüge der Wehrverfassung, von welchen er in erster Linie die politische Kontrolle sowie die Kompetenzen des Parlaments, des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers erwähnt. Hierbei sei aber die Einordnung in das westliche Paktsystem zu berücksichtigen. Nach einem Ueberblick über Stärke und Gliederung der Streitkräfte und der Versicherung, daß nach Möglichkeit die landsmannschaftlichen Gesichtspunkte bei ihrer Aufstellung berücksichtigt werden sollen, betont Blank die Notwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht. Die Streitkräfte würden sich somit aus Soldaten zusammensetzen, die auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht dienen, und aus solchen, die auf Grund freiwilliger Wehrpflicht auf Zeit oder als Berufssoldaten dienen. Ihre Rechtsstellung richte sich nach dem Soldatengesetz, die sich aber — mit den notwendigen Ausnahmen — auf den Grundsätzen des Beamtenrechts aufbaue. Das Freiwilligengesetz, das bis zum 31. März 1956 gelten solle, sehe die Einstellung von 6000 Personen vor, welche im wesentlichen für die Uebernahme der amerikanischen Außenhilfe, die Aufstellung der bodenständigen militärischen Einrichtungen, für die Verstärkung des Verteidigungsministeriums und für die Besetzung der Stellen in internationalen Stäben bestimmt seien. In der diesen Ausführungen folgenden Debatte vertritt Abgeordneter Dr. Richard *Jäger* den Standpunkt der CDU/CSU und gibt deren grundsätzliche Zustimmung zu der Regierungsvorlage bekannt. Der Führer der Opposition, Erich *Ollenhauer*, kritisiert die Art und Weise der Ausarbeitung und Einbringung dieses „Blitzgesetzes". In der anschließenden Diskussion werden vor allem die Fragen der Befugnisse des Bundespräsidenten, der parlamentarischen Kontrolle des Personalausschusses, welcher für die Auswahl der Spitzenstellen verantwortlich sein soll, und der Kriegsdienstverweigerung erörtert. Dabei werden von allen Parteien die Bedenken um die Auswirkungen der Aufrüstung auf die innenpolitische Entwicklung der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht. Bundeskanzler *Adenauer* weist die Vorwürfe Ollenhauers,

*) Vgl. hierzu auch die auf S. 8025 dieser Folge erscheinenden Mitteilungen des Europarats.

daß der Zeitpunkt für die Beratung des Gesetzes denkbar ungünstig sei, zurück und erklärt, daß sich die bisherige Außenpolitik entgegen der Ansicht der SPD als richtig erwiesen habe. Nachdem der sozialdemokratische Abgeordnete Fritz *Erler* die grundsätzliche Bereitschaft seiner Partei zu einer Mitarbeit in der Wehrgesetzgebung bejaht hat, schließt der Bundestag die Beratung ab. Der Gesetzesentwurf wird gegen die Stimmen der SPD an den Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit und an die Ausschüsse für Beamtenrecht und für Rechtswesen und Verfassungsrecht überwiesen. (Vgl. den Wortlaut der Stellungnahme des Bundesrates zum Freiwilligengesetz in EA 13/1955 S. 7981 f.)

30. Das Auswärtige Amt stellt der sowjetischen Botschaft in Paris eine Antwort der Bundesregierung auf die sowjetische Note vom 7. Juni an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland (vgl. EA 13/1955 S. 7969) zu. Die Antwort hat folgenden Wortlaut:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Beantwortung ihrer Note vom 7. Juni 1955 folgendes mitzuteilen:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist mit dem Vorschlag der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken einverstanden, die Frage der Herstellung diplomatischer, kommerzieller und kultureller Beziehungen zwischen beiden Ländern zu erörtern und die damit verbundenen Fragen zu prüfen. Nach der Lage der Verhältnisse erscheint es der Bundesregierung zweckmäßig, wenn zunächst die Themen, die den Gegenstand dieser Erörterung und Prüfung bilden sollen, präzisiert werden und ihre Reihenfolge geklärt wird. Sie schlägt deshalb vor, daß zwischen den Botschaften der Bundesrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris informelle Besprechungen stattfinden, die der Klärung dieser Fragen dienen sollen."

Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (vgl. den Wortlaut des Abkommens auf S. 8008 dieser Folge).

Finnland

22.—29. In Helsinki findet ein von rund 2000 Delegierten und Gästen aus 68 Ländern besuchtes Weltfriedenstreffen statt. In einem einstimmig angenommenen Appell wird die Politik der Stärke und des Wettrüstens verurteilt und die Hoffnung ausgedrückt, daß die Viermächtekonferenz in Genf die erste Etappe zur Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems bilden möge.

Frankreich

20. Der Ministerrat ernennt den Botschafter im Saargebiet, Gilbert *Grandval*, zum neuen Generalresidenten in Französisch-Marokko. Grandval löst den Diplomaten Francis *Lacoste* ab.

Großbritannien

16. Der Rat der WEU beschäftigt sich auf einer Sitzung in London mit der Frage der Zusammenstellung der Internationalen Kommission für die Saar und ernennt zu Mitgliedern der Kommission: M. F. *Dehousse* (Belgien), P. *De Paolis* (Italien), M. A. *Kunnen* (Luxemburg), Baron A. W. C. *Bentinck* (Niederlande) und Sir George *Rendel* (Großbritannien). Die Kommission, die auf Grund einer Resolution des Rates der WEU am 11. Mai (vgl. EA 11—12/1955 S. 7924) gebildet wurde, ist für die Ueberwachung der Volksbefragung an der Saar zuständig. Am 24. Juni tritt die Kommission in London zu ihrer ersten Sitzung zusammen und wählt Senator *Dehousse* zu ihrem Vorsitzenden und den stellvertretenden Generalsekretär der WEU, Peter *Frazer*, zum Leiter des in Saarbrücken zu errichtenden Kommissionssekretariats.

Das Unterhaus lehnt mit 339 gegen 258 Stimmen einen Abänderungsantrag ab, den die Labourfraktion zur Thronrede eingebracht hatte. In dem Antrag äußerte die Opposition ihr Bedauern, daß die in der Thronrede umrissenen Regierungsmaßnahmen unzureichend seien, um die Vollbeschäftigung zu sichern, die Preise zu stabilisieren und eine gleichmäßige Verteilung des Wohlstandes unter der Bevölkerung sicherzustellen.

17. Der burmesische Ministerpräsident *U Nu* trifft, aus Jugoslawien kommend, in London zu einem offiziellen Besuch ein.

19. Bundeskanzler *Adenauer* hat während eines Aufenthaltes in London auf der Rückreise von New York (vgl. Vereinigte Staaten) eine Unterredung mit Premierminister Sir Anthony *Eden*. Nach der Besprechung wird folgendes Kommuniqué veröffentlicht:

„Der deutsche Bundeskanzler war heute Gast des Premierministers in Chequers. Dr. Adenauer benutzte die Gelegenheit, um Sir Anthony Eden über seine Unterredungen mit der amerikanischen Regierung zu informieren und die bevorstehende Viermächtekonferenz sowie die jüngste Sowjetnote an die Bundesrepublik zu erörtern.

Zu einer Zeit, in der die Westmächte ständige Anstrengungen unternehmen, um die Einheit Deutschlands zu sichern, ist es wesentlich, daß sie in fortgesetztem Kontakt mit der Bundesrepublik bleiben; der Premierminister und der Bundeskanzler beabsichtigen, im Zuge der weiteren Entwicklung den heutigen Meinungsaustausch zwischen den beiden Regierungen fortzusetzen."

29. Das Unterhaus nimmt ohne Abstimmung das Gesetz über die Ratifizierung des österreichischen Staatsvertrages an.

Italien

20. Die Mitglieder des Kabinetts stellen ihre Aemter zur Verfügung, um dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit zu einer Umbildung der Regierung zu geben. Am 23. Juni unterbreitet Ministerpräsident Mario *Scelba* dem Präsidenten der Republik seinen Rücktritt.

Jugoslawien

16. Zum Abschluß eines elftägigen Staatsbesuches des burmesischen Ministerpräsidenten, *U Nu*, in Jugoslawien wird ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem die Regierungen Burmas und Jugoslawiens ihre Entschlossenheit bekräftigen, die Bestrebungen zu einer möglichst vollkommenen Verwirklichung der Koexistenz durch Verhandlungen über alle internationalen Fragen weiterzuführen, in erster Linie durch Vermittlung der Vereinten Nationen und im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen dieser Organisation. Durch diese Bemühungen sollen auf der

Grundlage der Gleichheit der Völker friedliche Beziehungen unter allen Staaten geschaffen werden.

24.—27. In Belgrad findet eine Konferenz der Botschafter Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs mit dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, M. *Prica*, statt, auf der die allgemeine internationale Lage und Fragen von direktem gegenseitigem Interesse besprochen werden. In einem Abschlußkommuniqué heißt es: „Die vier Regierungen sprechen ihre feste Ueberzeugung aus, daß der Bestand eines starken und unabhängigen Jugoslawien und eine fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen ihnen unter Bedingungen völliger Gleichheit ein Beitrag zum Frieden und zur Stabilität sind. Sie sind der Ansicht, daß die fruchtbare Zusammenarbeit, die auf allen Gebieten in der Balkanallianz entwickelt wird, ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit in diesem Teile der Welt darstellt."

29. Einer Meldung der Nachrichtenagentur Jugopress zufolge hat Staatspräsident *Tito* eine Einladung zu einem Besuch in der Sowjetunion angenommen.

Oesterreich

22. Der Nationalrat billigt mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien das Wehrkompetenzgesetz. Das Gesetz gibt der Bundesregierung die Möglichkeit, die Aufstellung eines Bundesheeres vorzubereiten. Entsprechend diesem Rahmengesetz wird der Aufbau des künftigen Bundesheeres in den Händen eines Amtes für Landesverteidigung liegen, das dem Bundeskanzleramt unterstellt wird. Der Bundesrat billigt das Gesetz am 23. Juni.

26.—27. Der indische Ministerpräsident, Pandit Jawaharlal *Nehru*, weilt zu einem Staatsbesuch in Oesterreich.

Polen

23.—25. Der indische Ministerpräsident, *Nehru*, weilt zu einem Staatsbesuch in Polen. Am 26. Juni veröffentlichen *Nehru* und der polnische Ministerpräsident, *Cyrankiewicz*, eine gemeinsame Erklärung, in der die sogenannten fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz bekräftigt werden.

Schweiz

21. Nach der Zustimmung des Nationalrates vom 9. Juni genehmigt der Ständerat die Bundesbeschlüsse über die Verlängerung der Gültigkeit der Mitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion und ihren Beitritt zu dem noch zu gründenden Europäischen Fonds.

Sowjetunion

22. Zum Abschluß eines zehntägigen Staatsbesuches des indischen Ministerpräsidenten, *Nehru*, wird eine gemeinsame Erklärung des Vorsitzenden des sowjetischen Ministerrates, *Bulganin*, und des indischen Ministerpräsidenten unterzeichnet (vgl. den Wortlaut auf S. 8011 dieser Folge).

30. Nach einer Meldung von Radio Moskau beschloß der Oberste Sowjet der UdSSR den Beitritt zur „Interparlamentarischen Union".

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AMERIKA

Argentinien

16. In Buenos Aires werden das Palais des Präsidenten Juan *Perón* und das Stadtzentrum von Militärflugzeugen bombardiert. In der Stadt kommt es zu Schießereien zwischen Regierungstruppen und Marineeinheiten. Die Regierung erklärt im ganzen Lande den Belagerungszustand. Am Abend wendet sich Präsident *Perón* in einer Rundfunkansprache an das Volk. Darin führt er aus, daß Luftstreitkräfte der Flotte versucht hätten, sich gegen die Regierung zu erheben. Als Führer der Bewegung nennt er Konteradmiral Torenzo *Calderon*. — Nach dem Zusammenbruch des Aufstandes flüchtet ein Teil der Rebellen nach Uruguay. — Als Folge der Ausweisung der beiden römisch-katholischen Bischöfe Msgrs. *Tato* und *Novoa* exkommuniziert der Heilige Stuhl am 16. Juni alle diejenigen argentinischen Persönlichkeiten, welche die Verantwortung für die Maßnahmen gegen die katholische Kirche in Argentinien tragen. — Am 23. Juni reichen alle Minister Präsident Perón ihren Rücktritt ein, um eine Reorganisation des Kabinetts zu ermöglichen. Diese soll sich vor allem auf die Ministerien beziehen, deren Leiter in der Regierungspolitik gegenüber der Kirche eine aktive Rolle gespielt haben. Am 29. wird der Rücktritt des Innenministers Angel *Borlenghi* offiziell bekanntgegeben. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.

Vereinigte Staaten

16.—17. Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten führen in New York Besprechungen über internationale Fragen. An den Besprechungen nimmt auch Bundeskanzler *Adenauer* teil, der zum Empfang der Würde eines Ehrendoktors der Harvard-Universität in den Vereinigten Staaten weilt. Die drei Außenminister veröffentlichen am 17. Juni folgendes Kommuniqué:

„Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten traten am 16. und 17. Juni 1955 in New York zu einem Meinungsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse zusammen. Sie nahmen Kenntnis von der formellen Annahme ihrer Einladung vom 10. Mai durch die Sowjetregierung (vgl. EA 13/1955 S. 7967) und bekräftigen die darin zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß die Zeit für neue Bemühungen zur Beseitigung von Konfliktherden jetzt gekommen sei. Das Zusammentreffen bot auch Gelegenheit für die drei einladenden Mächte, zur Vorbereitung ihres Treffens mit dem sowjetischen Außenminister am 20. Juni in San Franzisko (vgl. den Bericht auf S. 8013 dieser Folge) Vorkehrungen für die bevorstehende Genfer Konferenz zu erörtern. Die Außenminister begrüßten die Gelegenheit, zusammen mit Bundeskanzler Dr. Adenauer Probleme von besonderem Interesse für Deutschland zu erörtern. Es wurden Pläne für eine Konsultierung mit anderen NATO-Mitgliedstaaten erörtert, die vor der Genfer Konferenz in Paris stattfinden soll. An der Schwelle des zehnten Jahrestages

der Gründung der Organisation der Vereinten Nationen sind die Außenminister zuversichtlich, daß die gemeinsame Politik, die sie und ihre Verbündeten in der letzten Zeit erfolgreich verfolgt haben, die Grundlage für einen weiteren Fortschritt bei der Regelung offener Probleme bieten wird. Sie hoffen, daß mit Beharrlichkeit in den kommenden Monaten viel auf dem Wege zu einem Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit erreicht werden kann, welches Ziel sie und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sich gesetzt haben."

17. Der Senat ratifiziert den österreichischen Staatsvertrag mit 63 gegen 3 Stimmen.

21. Präsident *Eisenhower* unterzeichnet das am 15. Juli vom Senat angenommene Außenhandelsgesetz. Das Gesetz sieht eine dreijährige Verlängerung des Reciprocal Trade Agreements Act bis zum 30. Juni 1958 vor und ermächtigt den Präsidenten, die meisten Zölle während dieses Zeitraumes in jedem Jahr um fünf Prozent gegenüber dem Satz vom 1. Januar 1955 zu senken.

Der Senat billigt das Gesetz über den Beitritt der Vereinigten Staaten zur International Finance Corporation (IFC). Die Gesellschaft, die der Internationalen Bank für Wiederaufbau affiliert ist, soll die Investitionen in unterentwickelten Gebieten fördern.

22. Armeeminister Robert T. *Stevens* tritt zurück. Zu seinem Nachfolger wird Wilbur M. *Brucker* ernannt.

28. Außenminister *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz, die Bereitschaft der sowjetischen Delegation, auf der Genfer Konferenz die Frage der deutschen Wiedervereinigung zu erörtern, werde eine Probe für die Ernsthaftigkeit der Friedensbeteuerungen der Sowjetunion sein. Dulles betont, die Vereinigten Staaten würden darauf bestehen, daß eine Lösung der deutschen Frage unabdinglicher Teil der Vereinbarung über ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem sei. Am 29. Juni erklärt Präsident *Eisenhower* auf einer Pressekonferenz, er habe mehr Hoffnung als vor zwei Monaten, daß die Konferenz der Regierungschefs in Genf dazu beitragen werde, die internationale Spannung zu vermindern. Durch einen freimütigen Austausch der Absichten mit der Sowjetunion werde es vielleicht möglich sein, für die Lösung der Weltprobleme neue Wege zu finden, auf denen wirkliche Fortschritte erzielt werden könnten.

30. Das Repräsentantenhaus billigt die Ermächtigungsvorlage für das Auslandhilfeprogramm für das am 1. Juli 1955 beginnende Rechnungsjahr in Höhe von 3,2858 Milliarden Dollar mit 273 gegen 128 Stimmen. Die Kürzungen gegenüber der am 2. Juni vom Senat angenommenen Vorlage betragen 139,2 Millionen Dollar. Zusatzanträge, die Wirtschaftshilfe an Indien in Höhe von 70 Millionen Dollar und jegliche Finanzhilfe an Jugoslawien zu streichen, wurden abgelehnt.

Senat und Repräsentantenhaus billigen das Bewilligungsgesetz für den Militärhaushalt für das am 1. Juli 1955 beginnende Rechnungsjahr in Höhe von rund 31,9 Milliarden Dollar.

Das Amt für Auslandhilfe (Foreign Operations Administration, FOA) beendet sein Tätigkeit. Seine Funktionen werden von dem Amt für Internationale Zusammenarbeit (International Cooperation Administration, ICA) unter der Leitung von John B. *Hollister* übernommen. Der bisherige Direktor der FOA, Harold *Stassen*, wird sich nach der Auflösung des Amtes ganz seiner Aufgabe als Sonderbeauftragter Präsident Eisenhowers für Abrüstungsfragen widmen.

ASIEN

Chinesische Volksrepublik

22. Der Ministerpräsident der Demokratischen Republik Vietnam, *Ho Tschi-minh*, trifft zu einem Besuch in der Volksrepublik China ein.

Israel

29. Die Regierung tritt zurück, nachdem gegen sie am 28. Juni wegen des Prozesses *Kastner—Grünwald* im Knesset zwei Mißtrauensanträge gestellt worden waren. Ministerpräsident Moshe *Sharett* bildet eine vorläufige Regierung, die bis zu den Neuwahlen in das Knesset am 25. Juli die Geschäfte führen soll.

Die Organisation der Vereinten Nationen

20.—25. Jubiläumstagung der Vereinten Nationen in San Franzisko aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Organisationen (vgl. den Bericht auf S. 8013 dieser Folge).

23. In Genf wird die seit dem 1. Juni tagende 38. Session der Internationalen Arbeitskonferenz, an welcher insgesamt über 700 Delegierte, Berater und Beobachter teilnahmen, abgeschlossen. Die Grundlage für die allgemeine Diskussion bildete der Bericht des Generaldirektors der Organisation, David A. *Morse*. Im Mittelpunkt dieses Berichtes stand die Frage der Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Versammlung billigte Resolutionen über Frauen- und Mütterarbeit, Schutz der gewerkschaftlichen Rechte, Verwendung der Atomenergie, Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Arbeitssicherheit sowie Fragen der Abrüstung; außerdem wurde die neue Konvention zur Abschaffung der Strafmaßnahmen für Arbeitsvertragsbruch gegen eingeborene Arbeitnehmer in überseeischen Gebieten mit 206 gegen 1 Stimme bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. Die Konferenz gab damit der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Zeitpunkt zur Abschaffung von Strafmaßnahmen gekommen sei, deren Beibehaltung im Widerspruch zur modernen Auffassung des Vertragsverhältnisses und ganz allgemein zu den Menschenrechten stehe. Ferner wurden zwei Empfehlungen angenommen, welche den Schutz der Wanderarbeiter in den unterentwickelten Staaten und die berufliche Wiedereingliederung und Rehabilitierung der Körperbehinderten zum Inhalt haben. Weiterhin befaßte sich die Konferenz mit der Berufsausbildung in der Landwirtschaft und mit betrieblichen Sozialeinrichtungen. Die Frage der Zulassung von Arbeitgeberorganisationen in osteuropäischen Staaten wurde erneut diskutiert; man beschloß, deren Delegierte an den Arbeiten der Fachausschüsse als beigeordnete Mitglieder zuzulassen.

Bücher und Broschüren

Bilanz der Arbeiten des Europarates (1949—1954). (Herausgeber:) Europarat, Presse- und Informationsabteilung. Straßburg Mai 1954. 68 S.

Brinton, Crane: Westeuropa wohin? (Titel der amerikanischen Originalausgabe: The Temper of Western Europe). Frankfurt a. M.: Nest Verlag (1955). 118 S. DM 5.80.

The British Year Book of International Law 1953. Thirtieth Year of Issue. (Herausgeber:) Royal Institute of International Affairs. London, New York, Toronto: Geoffrey Cumberlege. Oxford University Press 1954. 591 S. 75 s.

Das nun schon seit langer Zeit bewährte Jahrbuch des Chatham House bringt wiederum eine ganze Reihe wertvoller Beiträge für Probleme des allgemeinen Völkerrechts.

Für den Bereich der internationalen Gerichtsbarkeit behandelt *Fitzmaurice* Recht und Verfahren des Internationalen Gerichtshofes im Zeitraum von 1951—1954, indem er an Hand der aufgetretenen Fälle die Fragen der Leitgrundsätze herausstellt, die von allgemeinem Interesse sind. *Johnson* bringt aktuelle Probleme des Schiedsgerichtsverfahrens und Vorschläge der International Law Commission.

Auf dem Gebiete des Kriegsrechts behandelt *Lauterpacht* die Grenzen seiner Wirksamkeit, in dem er besonders auf den illegalen Krieg abstellt.

Für das Recht der internationalen Organisationen ist der Beitrag von *Schwebel* über den internationalen Charakter des Sekretariates der Vereinten Nationen bemerkenswert.

Im übrigen sollen hier besonders erwähnt werden die Beiträge von *Fawcett* über den Rechtscharakter internationaler Abkommen, von *Blix* über das Erfordernis der Ratifikation, von *Jenks* über die Problematik der rechtsetzenden Verträge und von *Gibbon* über den diplomatischen Protest im internationalen Recht. Spezielle Artikel, die aber von allgemeinem Interesse sind, behandeln das bundesstaatliche Problem der „self-executing treaties" in den USA (*Evans*) und das Commonwealth innerhalb des Völkerrechts (*Jennings*) sowie die Probleme der Nationalität und der Staatsbürgerschaft innerhalb des Commonwealth (*Parry*).

Ferner sei noch hingewiesen auf die Entscheidungen englischer Gerichte 1952/53 zum öffentlichen und privaten internationalen Recht. *Dr. Walter Genzer*

Deutschland — Frankreich. Ludwigsburger Beiträge zum Problem der deutsch-französischen Beziehungen. Herausgegeben vom Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt (1954). 378 S. DM 12.50.

Das Deutsch-Französische Institut hat in dieser Ausgabe zweierlei vereinigt: eine Sammlung von politischen, pädagogischen und historischen Beiträgen über die Beziehungen beider Länder mit einer ansehnlichen Bibliographie deutscher und französischer Literatur der Zeit von 1945 bis 1952.

Auf die politischen Beiträge folgen zwei Aufsätze über die Revision des deutsch-französischen Geschichtsbildes, in denen zweisprachig die Ergebnisse der Historikertreffen 1945 und die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen über strittige Fragen der Geschichte enthalten sind. Der Abdruck an dieser Stelle ist bemerkenswert, da hiermit ein größerer Kreis der Oeffentlichkeit Kenntnis von den konkreten Bemühungen der Verbesserung des deutsch-französischen Verhältnisses erhält. Die im dritten Teil enthaltenen Aufsätze zu den „geistig-kulturellen Wechselbeziehungen" beschäftigen sich vorwiegend mit literarhistorischen und philosophischen Fragen und schließen mit der Darstellung der Aufgaben des „Comité Français d'Échanges avec l'Allemagne Nouvelle" und des „Deutsch-Französischen Instituts".

Die Bibliographie beider Teile enthält 500 deutsche und über 1200 französische Titel der Buch- und Zeitschriftenliteratur zur Geschichte, Außen- und Innenpolitik, Belletristik und Philosophie. *Dr. Walther Karbe*

Economic Survey of Europe in 1954 including Studies of Regional Problems in European Countries and the Structure of the French Economy. Prepared by the Research and Planning Division, Economic Commission for Europe. Geneva: United Nations, Department of Economic and Social Affairs 1955. 315 S. (Zu beziehen über Alexander Horn, Wiesbaden). sfrs. 10,—.

Dies ist bereits der achte in der Reihe der ECE-Berichte über die wirtschaftliche Entwicklung in Europa, deren Ziel es ist, die großen Trends und ihre konjunkturellen und strukturellen Hintergründe zu untersuchen und auf dieser Grundlage gleichzeitig die Aussichten für die künftige Entwicklung darzulegen. Der vorliegende Bericht widmet sich ausführlich den zyklischen Produktionsbewegungen der Zeit zwischen 1950—1954 und untersucht hierbei vor allem den Rückschlag in der europäischen Textilindustrie 1951/52, das Auf und Ab am Holzmarkt, die Recession in der stahlverbrauchenden Industrie und jene in der Grundstoffindustrie selbst während der Jahre 1952/53/54, schließlich die für die letzten Jahre typische und insofern konjunkturpolitisch hochinteressante Expansion auf dem Markt für langlebige Konsumgüter. Die besonderen Untersuchungen über die Aenderungen in den Volkswirtschaften Osteuropas und der Sowjetunion sind teilweise auf den inzwischen ja wieder revidierten „neuen Kurs" mit der Schwergewichtsverschiebung auf die Konsumgüterproduktion abgestellt und entsprechen insofern nicht dem letzten Stand. Sie geben jedoch einen interessanten Ueberblick über die Förderungsmaßnahmen für die Agrarerzeugung und ihre schon erzielten oder voraussichtlichen Erfolge auch auf dem Gebiet der Baumwollproduktion sowie über die Entwicklung der industriellen Produktion und ihrer Kosten. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit Handels- und Zahlungsproblemen West- und Osteuropas sowie mit dem Problem der regionalen industriellen Entwicklung. In einem besonderen Kapitel wird schließlich die Reihe der Untersuchungen über spezielle Wirtschaftsräume, die im Vorjahr Südeuropa gewidmet war, mit einem detaillierten Studium über die Wirtschaftsprobleme Frankreichs fortgesetzt.

Die Untersuchungen über die konjunkturelle Entwicklung der Produktion in Westeuropa haben die ECE zu dem Ergebnis geführt, daß allgemein in Europa, und voraussichtlich auch noch auf Jahrzehnte hinaus, die Bauindustrie als der praktisch einzige Zweig anzusehen ist, auf den mit Sicherheit als konjunktureller Stabilisierungsfaktor gerechnet werden kann; zumal selbst in Ländern mit nur wenig kriegszerstörten Wohnungen die Bestrebungen nach einer allgemeinen Verbesserung des Wohnstandards stark genug sind, um die Bautätigkeit auf hohem Stand zu halten. Die ECE unterstreicht dies mit der Feststellung, daß in fast allen Ländern heute die Zahl der fertiggestellten Wohnungen generell als Maßstab für den Erfolg oder Mißerfolg der Wirtschaftspolitik einer Regierung angesehen werde.

Eines der schwierigsten Probleme vom Standpunkt einer antizyklischen Konjunkturpolitik ist demgegenüber die Konjunkturstabilisierung auf dem dem Wohnungsbau in mancher Hinsicht verwandten Gebiet der langlebigen Konsumgüter, die von dem die Konjunkturlage normalisierenden Rückschlag nach dem Korea-Boom am stärksten betroffen wurden und daher an dem gegenwärtigen Aufschwung auch wieder maßgeblich teilnehmen. Diese Güter tragen wie die Kapitalgüter in sich den Keim zur, je nach Sättigung des Marktes, zyklisch auf und ab schwingenden Konjunktur.

Das zweite große Problem, das die Wirtschafts-, insbesondere die Investitionsentwicklung in Europa in den folgenden Jahren entscheidend beeinflussen wird, ist der wachsende Mangel an Arbeitskräften, der sich, mit Ausnahme von Italien und in gewissem Maße auch Frankreich, in fast allen anderen europäischen Ländern zunehmend bemerkbar macht. Die an vielen Plätzen die Expansionsinvestitionen übersteigenden Rationalisierungsinvestitionen sind nach Ansicht der ECE nur zum Teil vom Wettbewerb am Weltmarkt, dagegen zunehmend vom Mangel an Industriearbeitern diktiert. Insgesamt gesehen, glaubt die ECE nicht, daß das Jahr 1955 die gleiche Zuwachsrate der industriellen Produk-

tion bringen wird wie 1954, als sie im groben Durchschnitt in Westeuropa acht Prozent betrug und damit die Expansion des Jahres 1951 wieder erreichte. Der Bericht macht deutlich, daß ein weiterhin befriedigender Fortschritt in der industriellen Erzeugung in weitgehendem Maße von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abhängt, wie eine stärkere Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte, Mobilisierung tatsächlich noch vorhandener männlicher Reserven, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Verbesserung der Berufsausbildung und Eindämmung der Saisonarbeitslosigkeit.

Die auf die Hintergründe, den Umfang und die ersten Erfolge der Maßnahmen zur Steigerung der Konsumgüter- und Agrarproduktion abgestellten Untersuchungen über die Wirtschaftsentwicklung in Osteuropa und der Sowjetunion sind deshalb so besonders zu begrüßen, weil sie außerordentlich weitgehend mit detailliertem und vielseitigem, wenn auch in vielen Fällen nicht ganz komplettem Zahlenmaterial versehen sind, wie es sonst wohl nirgendwo in dieser Form zugänglich ist. Man findet getrennt in Osteuropa-Länder und Sowjetunion zum Teil absolute, zum Teil relative Angaben über die Produktion von Kohle, Erdöl, Energie, Stahl und Zement; man findet Angaben über Beschäftigungszahlen, über Investitionen, über die Verbrauchsanteile am Volkseinkommen, über Agrarerzeugung und Ernten, über den Pro-Kopf-Verbrauch von Nahrungsgütern, über den Wohnungsbau, über Gesundheits- und Erziehungswesen, über Bevölkerungsbewegung und über wesentliche Budgetposten. Starkes Interesse dürften unter anderem auch die Berichte über die riesigen landwirtschaftlichen Kultivierungsprojekte der Sowjetunion in Sibirien und Kazakhstan finden. Es geht hier um 28 bis 30 Millionen Hektar, zu deren Urbarmachung an die 200 000 Arbeitskräfte angesetzt sind.

Die Untersuchungen über Frankreich gehen von den ersten großen Nachkriegsmaßnahmen, so dem Monnet-Plan zur Wiederankurbelung der Wirtschaft des Landes, aus und widmen sich dann den Gründen, die zu den Schwierigkeiten der letzten Jahre geführt haben. Es werden Vergleiche über die Beschäftigung in Industrie und Landwirtschaft in Frankreich und anderen westeuropäischen Ländern angestellt. Ausführliche Studien sind der niedrigen Rate der industriellen Expansion, den regionalen Unterschieden in der Produktivität und den Problemen der Modernisierung der französischen Wirtschaft und ihrer schwachen Exportstruktur gewidmet. Die ECE ist der Ansicht, daß die bisherigen Maßnahmen nicht den Anschein erwecken, Teil eines integrierten Schemas zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme in den unterentwickelten Gebieten Frankreichs zu sein. Die Möglichkeit zur Überwindung der Schwierigkeiten wird in einem umfassenden Entwicklungs- und Industrialisierungsplan für Westfrankreich gesehen. Nach Überwindung der Nahrungsmittelknappheit müsse jetzt der industrielle Engpass in diesem Gebiet beseitigt werden, da die Industrieerzeugnisse sowohl auf dem einheimischen Markt als auch zur Belieferung der überseeischen Gebiete der Französischen Union und als Basis für eine generelle Ausweitung der französischen Ausfuhren benötigt würden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß den 200 Seiten Textteil des Gesamtberichts ein 65 Statistiken umfassender Anhang beigegeben wurde, der mit seinen Angaben über Produktionen, Beschäftigung, Außenhandel, Zahlungsbilanzen, Wohnungsbau, Vorratsentwicklung usw. schon für sich ein detailliertes Bild europäischer Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren vermittelt.

Dr. Erwin Weghorn

Riphagen, W.: De juridische structur der Europese gemeenschap voor kolen en staal. (Herausgeber:) Cornelis van Vollenhoven Stichting. Leiden: Universitaire Pers Leiden 1955. 49 S. DM 2.90.

Srzentić, Nikola: Aufbau des Gerichtswesens in Jugoslawien. Beograd: Verlag „Jugoslavija“ 1955. 41 S.

Totalitarianism. Proceedings of a conference held at the American Academy of Arts and Sciences March 1953. Edited with an introduction by Carl J. Friedrich. Cambridge, Mass.: Harvard University Press 1954. 386 S. $ 6.50.

Das Buch enthält die Referate und Diskussionen einer Tagung über das Thema „Totalitarismus“, die vom 6. bis 8. März 1953 unter Teilnahme von Soziologen, Psychologen, Historikern und Wirtschaftlern in Boston stattfand. Die 19 Referate gliedern sich in die Abschnitte: Totalitarismus und Freiheit — Die Natur des Totalitarismus — Totalitarismus und Ideologie — Psychologische Aspekte des Totalitarismus — Totalitarismus und Geistesleben — Totalitäre soziale und wirtschaftliche Organisation — Totalitarismus und die Zukunft. In einer Einführung gibt Prof. *Friedrich*, der die Konferenz leitete, einen Ueberblick über den Inhalt der Referate und der Diskussion. Von einzelnen Referaten sind zu nennen „Totalitarismus und Geschichte“ von Bertram D. *Wolfe*, eine Arbeit über „Entwicklungsmöglichkeiten der Desintegration totalitärer Systeme“ von Karl W. *Deutsch* und ein Essay von *Laswell* über die Situation der Weltrevolution. Alle drei Referate zeichnen sich durch ihre bleibende Aktualität aus; sie geben gute Einblicke in das Wesen des kommunistischen Staates. *Laswell* beschreibt zwei Entwicklungsmöglichkeiten der menschlichen Gesellschaft: ein Commonwealth der Freien und die Errichtung eines oder mehrerer Polizeistaaten, deren Charakteristikum die Wiederbelebung des Kastensystems in neuen Formen wäre. Laswell gibt der letzteren Entwicklungsmöglichkeit mehr Wahrscheinlichkeit.

Ernst Wallrapp

Weinhold, Gerhard: Kleines Wörterbuch der Wirtschaftsstatistik. Stuttgart, Köln: W. Kohlhammer Verlag (1955). 209 S. DM 15.80.

Die Veröffentlichung bringt in alphabetischer Anordnung eine gute Auswahl an Erklärungen und Bestimmungen von Begriffen, die in der Wirtschaftsstatistik laufend angewandt werden. Darüber hinaus enthält das Buch eine kurze Beschreibung der wichtigsten Indices und deren Gewichtsschemata. Theoretische Erörterungen sind bewußt nicht aufgenommen worden. Das kleine Wörterbuch wird der vom Verfasser gestellten Aufgabe, eine Lücke in der statistischen Literatur zu füllen, durchaus gerecht.

Wiedervereinigung durch Verständigung. Diskussionsbeiträge westdeutscher Gäste und Delegierter auf dem 7. Parteitag der Christlich-Demokratischen Union in Weimar. Berlin W 8: Christlich-Demokratische Union (1954). 24 S.

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

Juli 1955

5. Jahrgang — Nr. 7

Die Tätigkeit des Europarats im Juni 1955

VORSCHAU

auf die Sitzungsperioden des Ministerkomitees und der Beratenden Versammlung.

Die 16. Sitzungsperiode des Ministerkomitees des Europarates wird unter dem Vorsitz des Außenminister von Island, Herrn Kristinn *Gudmundssen*, am 4 und 5. Juli in Straßburg stattfinden.

Der erste Teil der siebenten Ordentlichen Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung wird am 5. Juli eröffnet.

Nach der Wahl des Präsidenten und der sechs Vizepräsidenten wird die Versammlung in ihre Tagesordnung eintreten, die vor allem den von dem Präsidenten des Ministerkomitees, Herrn *Gudmundssen*, zu erstattenden Bericht des Ministerkomitees umfaßt.

Die politische Debatte wird eingeleitet werden mit den Ausführungen des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs, Herrn Harold *Macmillan*, des Außenministers von Frankreich, Herrn Antoine *Pinay*, und des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten von Belgien, Herrn Paul-Henri *Spaak*, sowie mit den Berichten von Fräulein M. *Klompé* (Holländerin) über die europäische Integration und von Herrn François *de Menthon* (Franzose) über die Ost-West-Beziehungen.

Die Versammlung wird außerdem den Bericht von Herrn Pierre *Schneiter*, Sonderbeauftragter des Europarates für die nationalen Flüchtlinge und die Bevölkerungsüberschüsse, entgegennehmen. Der Bericht der OEEC wird von dem belgischen Minister für Außenhandel, Herrn Victor *Larock*, und der Bericht über die Europäische Konferenz der Verkehrsminister von dem französischen Minister für öffentliche Arbeiten und Transport, Herrn *Corniglion-Molinier*, erstattet werden.

Der erste Teil der Sitzungsperiode wird am 9. Juli beendet.

Der zweite Teil ist für die zweite Oktoberhälfte vorgesehen.

I. TAGUNGEN DES RATES

Vertreter der Minister

Die Vertreter der Minister tagten in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn *Haraldur Kröyer*, dem Ständigen Vertreter Islands, vom 15. bis 21. Juni.

Die Sitzung galt vor allem der Vorbereitung der 16 Sitzungsperiode des Ministerkomitees. Die Stellvertreter haben den Entwurf der Tagesordnung für diese Sitzungsperiode angenommen. Im Auftrag der Minister haben sie die Punkte der Tagesordnung des Gemischten Ausschusses geprüft und ihre Beratungen über den Entwurf des Jahresberichts der Minister abgeschlossen, den der Präsident des Ministerkomitees der Beratenden Versammlung am 5. Juli vorlegen wird. Schließlich haben sie den Bericht über die Rolle des Europarates und seine Stellung unter den internationalen Organisationen angenommen, um den sie die Minister ersucht hatten.

Präsidium der Versammlung

Am 17. Juni trat das Präsidium der Beratenden Versammlung unter dem Vorsitz von Herrn *Guy Mollet* in Paris zusammen, um die Sitzungsperiode der Versammlung und die Sitzung des Gemischten Ausschusses vorzubereiten.

Des weiteren begab sich Herr Guy *Mollet* in Begleitung des Generalsekretärs des Rates, Herrn Léon *Marchal*, und des Leiters des Versammlungsdienstes, Herrn Arnold *Struycken*, zu einer Besprechung mit dem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Harold *Macmillan*, nach London. Zweck dieses Besuchs war die Koordinierung der Tagungen des Ministerrats der Westeuropäischen Union, des Ministerkomitees des Europarates, der Beratenden Versammlung und der Versammlung der Westeuropäischen Union im Straßburger Europahaus am 4. und 5. Juli.

II. POLITISCHE FRAGEN

Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten

Der Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung trat am 3. und 4. Juni unter dem Vorsitz von Herrn *de Menthon* (Franzose) in Paris zusammen.

Der Ausschuß nahm den Entwurf einer Direktive über die Beziehungen zwischen den Mitgliedern des kanadischen Parlaments, des Kongresses der Vereinigten Staaten und der Beratenden Versammlung an, der der Versammlung vorgelegt werden soll. Zur Darlegung der im Ausschuß vertretenen Auffassung über die Politik des Europarates wurden zwei Berichterstatter ernannt: Fräulein *Klompé*, das sich mit der europäischen Integration befassen wird, und Herr *de Menthon*, der über die auswärtigen Beziehungen, insbesondere mit dem Osten, sprechen wird. Ferner wurden der Entwurf einer Direktive über die Wahl der Delegierten nach dem allgemeinen direkten Wahlrecht sowie ein Entschließungsentwurf über die Beziehungen zwischen der Versammlung und den nationalen Parlamenten verabschiedet.

III. WIRTSCHAFTSFRAGEN

Gemischter Ausschuß des Wirtschafts- und Sozialrats

Am 3. Juni trat in Paris unter dem Vorsitz von Herrn Henri *Heyman* (Belgier) der aus Vertretern der Ausschüsse für Wirtschafts- und soziale Fragen bestehende Gemischte Ausschuß zusammen.

In dieser Sitzung sollte die Frage der Errichtung eines Wirtschafts- und Sozialrats im Rahmen des Europarates erörtert werden. Der Ausschuß beauftragte Herrn Fernand *Dehousse* (Belgier), für die Herbsttagung der Versammlung einen Bericht vorzubereiten, in dem die Bildung dieses Rates befürwortet wird. An den Arbeiten des Ausschusses nahmen Beobachter des internationalen Bundes freier Gewerkschaften teil.

Ausschuß für Wirtschaftsfragen

Der Ausschuß für Wirtschaftsfragen hat unter dem Vorsitz von Herrn Per *Federspiel* (Däne) am 22. und 23. Juni in Straßburg getagt.

Der Ausschuß befaßte sich mit einem Bericht über den derzeitigen Stand der wirtschaftlichen Integration in Westeuropa. Dieser Bericht war auf Ersuchen der Versammlung von dem Generalsekretariat des Europarates unter Mitwirkung hoher Beamter der OEEC, der Montanunion, der Wirtschaftskommission für Europa und des Europäischen Büros des Internationalen Währungsfonds vorbereitet worden.

Der Ausschuß prüfte den Jahresbericht der OEEC, der der Versammlung in der Wirtschaftsdebatte am 8. Juli vorgelegt werden wird. Die Antwort an die OEEC wird von Herrn Sean *MacBride* (Ire) vorgetragen werden.

Herr Maurice *Lemaire* (Franzose) legte dem Ausschuß seinen Entwurf einer Antwort auf den ersten Bericht über die europäische Konferenz der Verkehrsminister vor, welcher der Versammlung am 9. Juli unterbreitet werden soll. Der Ausschuß nahm diese Antwort an.

Der Ausschuß gab seinen Mitgliedern, die ihn im Gemischten Ausschuß vertreten werden, einige Hinweise. Der Gemischte Ausschuß wird vor allem über den Straßburger Plan beraten, der sich mit den wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Länder zu den Überseegebieten befaßt.

Schließlich prüfte der Ausschuß einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe der Beratenden Versammlung, die vor kurzem die Türkei zum Studium der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes bereist hatte.

IV. JURISTISCHE FRAGEN

Menschenrechte

Am 14. Juni hinterlegte der vorläufige Vertreter Belgiens beim Europarat, Herr Jacques *Gérard*, beim Generalsekretär die Ratifikationsurkunde der Europäischen Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des Zusatzprotokolls.

Mit diesen Hinterlegungen ist nunmehr die Europäische Konvention der Menschenrechte von 13 der 15 Staaten ratifiziert, die sie unterzeichnet haben. Sie ist schon seit September 1953 in Kraft Auf Grund der belgischen Ratifikation wird das Mandat des belgischen Mitglieds der Europäischen Menschenrechts-Kommission wirksam.

Patente

Am 15. Juni hinterlegte der Ständige Vertreter Griechenlands beim Europarat, Herr Hadji *Vassiliou*, beim Generalsekretär die Ratifikationsurkunde der Konvention über die vorgeschriebenen Formalitäten bei Patentanmeldungen. Damit haben sechs Länder die Konvention ratifiziert: die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Irland, Norwegen, die Saar und das Vereinigte Königreich. Die Konvention ist seit dem 1. Juni 1955 in Kraft.

V. SOZIALE FRAGEN

Arbeitsgruppe des Ausschusses für soziale Fragen

Die mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs einer europäischen Sozialcharta beauftragte Arbeitsgruppe tagte unter dem Vorsitz von Herrn Henri *Heyman* (Belgier) am 4. Juni in Paris.

Während sich der Gemischte Ausschuß am Vorabend mit gewissen Abschnitten der Charta befaßte, die unmittelbar auf den Wirtschafts- und Sozialrat Bezug hatten, beriet die Arbeitsgruppe andere Teile des Entwurfs, der dem Sozialausschuß auf dessen nächster Sitzung vorgelegt werden soll.

VI. KULTURELLE FRAGEN

Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse

Am 14. Juni hinterlegte der vorläufige Vertreter Belgiens, Herr Jacques *Gérard*, beim Generalsekretär die Ratifikationsurkunde zur Konvention über die Gleichwertigkeit der zum Hochschulstudium berechtigenden Schulabgangszeugnisse. Diese Konvention ist nunmehr von 10 der 15 Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert: Belgien, Dänemark, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Island, Irland, Luxemburg, Norwegen, Saar und Vereinigtes Königreich.

Arbeitsgruppe Fernsehen

Unter dem Vorsitz des Direktors der Presse- und Informationsabteilung, in Vertretung des Generalsekretärs des Europarates, tagte am 14. und 15. Juni in den Räumen des französischen Fernsehwesens in Paris eine Arbeitsgruppe, die mit dem Studium der durch die Entwicklung des Fernsehens entstandenen kulturellen Probleme beauftragt ist.

Die Gruppe bestand aus Sachverständigen des dänischen, französischen, deutschen und italienischen Fernsehwesens, der Europäischen Rundfunk-Union, der Westeuropäischen Union und der UNESCO. Sie arbeitete für den Ausschuß der Kultursachverständigen des Europarates Vorschläge für die Entwicklung des europäischen Austausches auf dem Gebiet des Fernsehens aus und schlug Richtsätze für die internationale Übertragung dieser Programme vor.

VII. FLÜCHTLINGE UND ÜBERBEVÖLKERUNG

Ausschuß hoher Beamter

Die erste Sitzung des auf Grund der Entschließung des Ministerkomitees vom 19. Dezember 1954 ins Leben gerufenen Ausschusses von hohen Beamten, die

sich auf das Problem der Flüchtlinge und der Überbevölkerung spezialisiert haben (siehe Mitteilung des Europarates, 5. Jahrgang, Nr. 1), fand auf Ersuchen des Sonderbeauftragten des Europarates für die nationalen Flüchtlinge und der Bevölkerungsüberschüsse in Europa am 15. und 16. Juni in Paris im Haus des Präsidenten der Nationalversammlung statt.

Der Ausschuß beschäftigte sich mit den Vorschlägen von Herrn Pierre *Schneiter*, die auf die Errichtung eines europäischen Fonds für die Wiederansiedlung und die Bildung eines europäischen Koordinierungsorgans auf dem Gebiet der Bevölkerungsüberschüsse abzielen.

Herr Schneiter will diese beiden Vorschläge dem Ministerkomitee des Europarates auf seiner Sitzung vom 4. Juli unterbreiten.

VIII. VERSCHIEDENES

Zehnter Jahrestag der Befreiung aus Konzentrationslagern

Am Pfingstmontag wurde ein von der Internationalen Vereinigung der deportierten und internierten Widerstandskämpfer (deren Organisation beratendes Statut B beim Europarat hat) organisiertes internationales Treffen in dem ehemaligen Konzentrationslager von Struthof-Natzwiller bei Straßburg abgehalten.

Die Feier fand unter dem Vorsitz des Mitglieds der Beratenden Versammlung und französischen Ministers für ehemalige Frontkämpferfragen, Herrn Raymond *Triboulet* statt. An dem Treffen nahmen Delegationen ehemaliger politischer Gefangener und Verschleppter aus Belgien, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Luxemburg, Holland, Spanien, Österreich, Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei teil. Nach der von Herrn *Degois*, dem Generalsekretär der FILDIR (Internationale Vereinigung der deportierten und internierten Widerstandskämpfer), gehaltenen Rede wurden Kränze, insbesondere im Namen des Generalsekretärs des Europarates am Fuß des Struthof-Kreuzes niedergelegt.

Am Nachmittag wurden die Teilnehmer im Europahaus empfangen, wo der Präsident der FILDIER, Herr Martin *Dehousse*, eine Ansprache hielt.

Internationaler Juristenkongreß

Am 13. Juni wurde der internationale Juristenkongreß in Athen abgehalten, an dem hundert Juristen aus fünfzig Ländern teilnahmen Auf der Tagesordnung dieses Kongresses stand die allgemeine Prüfung der sowjetischen Gesetzgebung Herr Poly *Modinos*, Leiter der Abteilung Menschenrechte beim Europarat nahm als Beobachter an diesem Kongreß teil.

Internationales Büro für Föderalistische Studien

Das internationale Büro für föderalistische Studien tagte am 24. Juni in Blois.

Am 25. und 26. Juni hielt die „Föderation" ihren 7. Kongreß ebenfalls in Blois ab. Herr Antoine *Pinay* übersandte den Kongreßteilnehmern eine Botschaft über die Wiederankurbelung des europäischen Aufbaus.

Europäische Bewegung

Der internationale Rat der Europäischen Bewegung tagte am 11. und 12. Juni in Versailles.

Herr Robert *Schuman*, Ehrenpräsident seit 1950, erklärte sich bereit, künftig an Stelle von Herrn Paul-Henri *Spaak* die Präsidentschaft der Bewegung zu übernehmen. Im Verlauf seiner Arbeiten nahm der internationale Rat mehrere Entschließungen, besonders über die Ost-West-Verhandlungen, die Hilfe für die unterentwickelten Gebiete in Europa und die Konferenz von Messina an.

Europäisches Transportwesen

Unter dem Vorsitz des Generalsekretärs des französischen Verkehrsministeriums, Herrn *Dorges*, wurde in Rimini eine europäische Konferenz über Transportmittel eröffnet. Die Konferenz befaßte sich mit der Ausarbeitung mehrerer Konventionsentwürfe über den Straßen-, Eisenbahn- und Wasserverkehr sowie mit der Errichtung einer internationalen Gesellschaft „Eurofima" zur Finanzierung der Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Material für die Eisenbahnen.

Versammlung der Union der internationalen Verbände

Die Generalversammlung der Union der internationalen Verbände legte auf ihrer kürzlich abgehaltenen Tagung in Paris ihr Arbeitsprogramm für ihre zukünftigen Studien und Veröffentlichungen fest. Sie wählte ihren Vorstand für das Rechnungsjahr 1955—57: Präsident Herr Etienne *de la Vallée Poussin*, belgischer Delegierter bei der Beratenden Versammlung; Vizepräsidenten: Sir Ramaswami *Mudaliar* (Indien) und Herrn Pierre *Vasseur* (Frankreich); Generalsekretär Herr *Speeckaert* (Belgien).

Sie beschloß, den *Henri-La-Fontaine-Preis* in Höhe von 1000 Dollars zu stiften, der im Jahre 1957 dem Verfasser der besten Studie über die internationalen privaten Organisationen verliehen werden soll.

Umbildung des Kabinetts in der Bundesrepublik Deutschland

Am 6. Juni legte *Dr. Adenauer*, der Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, den Posten des Außenministers nieder und schlug dem Bundespräsidenten Herrn Heinrich *von Brentano* als seinen Nachfolger in diesem Amt vor. Er übertrug ferner Herrn Hans-Joachim *von Merkatz* das Ministerium für Angelegenheiten des Bundesrates. Der Präsident nahm diese beiden Vorschläge an.

Herr *von Brentano* war seit dem Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat Delegierter bei der Beratenden Versammlung. Im Jahre 1951 wurde er zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählt, und dieses Mandat ist seitdem jedesmal bestätigt worden.

Herr *von Merkatz* war Mitglied der Beratenden Versammlung, zunächst als Stellvertreter und ab 1951 als ordentlicher Vertreter.

Sir Peter Scarlett

Nach Beendigung ihrer Norwegen-Reise ernannte Ihre Majestät die Königin von England Herrn Peter *Scarlett* zum Ritter des Royal Victoria Ordens; Sir Peter war Ständiger Vertreter des Vereinigten Königreichs beim Europarat vom Oktober 1952 bis Dezember 1954.

ANDERE ORGANISATIONEN

Westeuropäische Union (WEU)

Rat der WEU

Am 9. Juni fand in London die erste Sitzung des Rates der Westeuropäischen Union unter dem Vorsitz ihres Generalsekretärs, Herrn Louis *Goffin*, statt.

Der Rat prüfte die Probleme, die sich aus der Errichtung der mit der Kontrolle der Volksbefragung im Saarlande beauftragten internationalen Kommission der fünf Mächte ergeben.

Die Kontrollkommission für die saarländische Volksbefragung

Am 24. Juni hielt die internationale Kontrollkommission für die saarländische Volksbefragung unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, Herrn *Goffin*, ihre erste Sitzung in London ab. Sie wählte Herrn Fernand *Dehousse* (Belgier) zu ihrem Präsidenten. Die nächste Sitzung der Kommission wird am 1. Juli in Saarbrücken stattfinden. Sie setzt sich aus den von Belgien, Italien, Luxemburg, Holland und dem Vereinigten Königreich ernannten Mitgliedern zusammen.

OEEC

Ministerrat

Der Ministerrat des europäischen Wirtschaftsrates trat am 9. und 10. Juni unter dem Vorsitz von Herrn Richard *Butler* (Vereinigtes Königreich) in Paris zusammen. Er beschloß die Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion um ein weiteres Jahr und erhöhte den Rückzahlungssatz der in Gold- oder Dollarwährung zu leistenden Kredite von 50 auf 75%. Es wurden Vorkehrungen für die etwaige Beendigung der EZU zu einem gegebenen Zeitpunkt und deren Ersetzung durch einen europäischen Fonds getroffen.

Weitere Punkte, die auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen, wurden einer Prüfung unterzogen. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, den italienischen Plan für die wirtschaftliche Entwicklung zu studieren, während eine andere Gruppe die Maßnahmen prüfen wird, mit denen Italien auf dem Gebiet des Austauschs unterstützt werden könnte.

Nach einer Prüfung des Berichts des Präsidenten der SNCF (Nationale Eisenbahn-Gesellschaften), Herrn Louis *Armand*, beschloß der Rat, eine Energie-Kommission zu errichten. Er beschloß ferner die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit Problemen der Atomenergie befassen soll. Diese Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn *Nicolaides* (Grieche) setzt sich aus Herrn *Ockrent* (Belgier) und Herrn *Hartham* (Vereinigtes Königreich) zusammen.

Im Verlauf der Sitzung gab der holländische Wirtschaftsminister, Herr *Zijlstra*, eine Erklärung ab, in der er die Hinterlegung einer gemeinsamen Liberalisierungsliste für die Benelux-Staaten ankündigte.

Montanunion

Präsident der Hohen Behörde

Die auf der Konferenz in Messina vom 1. bis 3. Juni versammelten Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ernannten Herrn René *Mayer* als Nachfolger für Herrn Jean *Monnet* zum Präsidenten der Hohen Behörde. Gleichzeitig bestätigten sie die Herren *Etzel* und *Coppé* als Vizepräsidenten.

Herr René *Mayer* hat sein Amt am 10. Juni angetreten.

Europäische Wiederankurbelung

Am 3. Juni haben die in Messina versammelten Außenminister der Sechs den von den Benelux-Staaten vorgelegten Entwurf geprüft. Sie gaben ihre Zustimmung zu folgenden Punkten:

1. Entwicklung und Stärkung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl durch die wirtschaftliche Integration der in dem Vertrag vorgesehenen Sektoren;

2. horizontale Integration der europäischen Wirtschaft durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes;

3. Entwicklung der Integration auf dem Gebiet des Transportwesens und der Energiequellen;

4. Koordinierung der Finanzpolitik;

5. Errichtung eines europäischen Investitionsfonds;

6. Integration Europas auf sozialem und kulturellem Gebiet.

Die von den Ministern angenommene Entschließung sieht u. a. folgendes zur Erreichung dieser Ziele anzuwendende Verfahren vor:

„Eine oder mehrere Konferenzen einzuberufen, um die Verträge oder Maßnahmen bezüglich der in Frage kommenden Gegenstände auszuarbeiten."

Diese Konferenzen sollen von einem Ausschuß von Regierungsvertretern vorbereitet werden, die von Sachverständigen unter dem Vorsitz einer mit der Koordinierung der verschiedenen Arbeiten beauftragten politischen Persönlichkeit unterstützt werden.

Dieser Ausschuß wird um die Unterstützung durch die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die OEEC, den Europarat und die europäische Konferenz der Verkehrsminister nachsuchen. Der Bericht dieses Ausschusses wird den Außenministern bis spätestens 1. Oktober 1955 vorgelegt werden. Die Regierung des Vereinigten Königreichs soll zur Teilnahme an diesen Arbeiten eingeladen werden. Andere Länder könnten gleichfalls hierzu eingeladen werden.

Besonderer Ministerrat

Die 25. Sitzung des Besonderen Ministerrats fand am 8. Juni unter dem Vorsitz des luxemburgischen Wirtschaftsministers *Rasquin* in Paris statt. Die Hohe Behörde war durch die Herren *Coppé*, *Finet* und *Spierenburg* vertreten. Der Rat beschloß, den Regierungen zu empfehlen, die Entsendung eines Vertreters der Hohen Behörde in den Sachverständigen-Ausschuß zu unterstützen, den die OEEC auf dem Gebiete der Energie-Politik errichten muß.

Ausschuß von Regierungs-Sachverständigen

Der Sachverständigen-Ausschuß, der die in der Entschließung von Messina vorgesehene Konferenz oder Konferenzen vorbereiten soll, wird seine erste Sitzung am 1. Juli in Brüssel unter dem Vorsitz von Herrn Paul-Henri *Spaak* abhalten, der sich bereit erklärt hat, die Aufgabe der gemäß der Entschließung mit der Koordinierung der Arbeiten beauftragten politischen Persönlichkeit zu übernehmen.

Der holländische Außenminister, Herr *Beyen*, der seit dem 8. Juni den Vorsitz im Ministerrat führt, hat sich nach London begeben, um die englische Regierung einzuladen, an den Sitzungen dieses Ausschusses teilzunehmen.

Gemeinsame Versammlung

Von Dienstag, den 21. Juni, bis Freitag, den 24. Juni, fand im Europahaus in Straßburg der zweite Teil der am Samstag, dem 14. Mai, unterbrochenen Ordentlichen Sitzungsperiode der Gemeinsamen Versammlung für das Rechnungsjahr 1954/55 statt (siehe Mitteilungen des Europarates, 5. Jahrgang, Nr. 6).

Am Nachmittag des 21. Juni hielt der Präsident der Hohen Behörde, Herr René *Mayer*, eine Rede vor der Versammlung, um dieser seine Auffassung über die der Hohen Behörde zufallenden Aufgaben mitzuteilen. Am gleichen Tag umriß der Präsident der Versammlung, Herr *Pella*, die Ergebnisse seiner Fühlungnahme mit den Regierungen und politischen Persönlichkeiten der Mitgliedstaaten während seiner Reise zu Beginn des Jahres im Anschluß an die Entschließung der Gemeinsamen Versammlung vom 1. Dezember 1954.

Die Versammlung nahm mehrere Entschließungen an, die sich mit folgenden Themen befassen:

Fragen der Betriebssicherheit, der Arbeitshygiene und der Berufskrankheiten;

Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer;

Entschließung von Messina;

Verkehrsfragen und Transportprobleme;

Allgemeine Ausweitungspolitik und Konjunkturentwicklung;

Gesamtheit der in die Zuständigkeit des Investitionsausschusses fallenden Fragen der Investitionen, der Finanzierung und der Entwicklung der Produktion.

Vor Schluß der Tagung setzte die Versammlung den Termin für den Beginn der ersten Sitzung der ersten Außerordentlichen Sitzungsperiode für das Rechnungsjahr 1955/56 auf Dienstag, den 22. November, 16.00 Uhr, fest.

ECE

Wasserstraßen

Vom 31. Mai bis 3. Juni fand im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa in Genf eine Sondersitzung von Vertretern aus allen europäischen Ländern statt, um die Probleme der Binnenwasserstraßen zu untersuchen.

Besteuerung von Privatkraftwagen

Vom 6. bis 8. Juni tagte in Genf eine Arbeitsgruppe der Wirtschaftskommission für Europa, um die Frage der Besteuerung von Automobilen zu prüfen, die in fremden Ländern verkehren. Es wurden Entscheidungen bezüglich der Erleichterung und Vereinheitlichung der Bestimmungen für Privatwagen, Lastkraftwagen und Autobusse in Europa getroffen.

CCD

Zollvereinigung

Der Rat der Brüsseler Zollvereinigung, der 17 Staaten angehören, hielt vom 13. bis 17. Juni seine 6. Tagung ab. Herr *Jacchia* vom Generalsekretariat hat als Beobachter des Europarates an den Arbeiten teilgenommen. Der Rat hat an Stelle von Herrn *Degois* (Franzose), der den Vorsitz seit der Gründung des Rates führte und nunmehr zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden ist, den Vertreter des Vereinigten Königreichs, Herrn A. D. *Owen*, zu seinem Präsidenten gewählt.

Der Rat nahm Kenntnis von dem von seinem ständigen technischen Komitee ausgearbeiteten Arbeitsprogramm, um dann das methodische Studium aller Gebiete der Zolltechnik zwecks Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verfahren und zur Erleichterung der Entwicklung des internationalen Austauschs in Angriff zu nehmen. Er billigte den endgültigen Text des Brüsseler Verzeichnisses. Dieser revidierte Text wird ergänzt durch ein Berichtigungsprotokoll zu der Brüsseler Konvention vom 15. Dezember 1950, das den Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 1955 zur Unterzeichnung offensteht.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER FÜR KOMMENDE TAGUNGEN

1 Juli:	Eröffnung der europäischen Ausstellung „Triumph des Manierismus" von Michelangelo bis Greco (Amsterdam)
2. Juli:	Tagung der Vertreter der Minister (Straßburg)
2—4. Juli:	Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten (Straßburg)
4 Juli: vormittags:	Ministerrat der WEU (Straßburg)
nachmittags:	Ministerkomitee (Straßburg)
abends:	Gemischter Ausschuß (Straßburg)

4 Juli:	Ausschuß für Fragen der Flüchtlinge und der Überbevölkerung (Paris)
4. Juli:	Kulturausschuß (Straßburg)
4.—11. Juli:	Lehrgang über die Universität und die europäische Idee (Saarbrücken)
5 Juli:	Ministerkomitee (Straßburg)
5.—9. Juli:	1. Teil der 7. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung (Straßburg)
7. u. 8. Juli:	Stipendienwahlausschuß des Europarates (Straßburg)
11.—13. Juli:	Sachverständigenausschuß für Fragen der öffentlichen Gesundheit (Straßburg)
25. Juli:	Treffen der Preisträger des Tages der Schulen (Straßburg)
24.—31. August:	Studienausschuß des Europäischen Runden Tisches (Straßburg)
6.—10. September:	Sachverständigenausschuß für Fragen der sozialen Sicherheit (Straßburg)
3.—10. Oktober:	Sachverständigenausschuß für das Patentwesen (Straßburg)
24.—29. Oktober:	Ausschuß der Kultursachverständigen (Straßburg)

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 5. AUGUST 1955 15. FOLGE

Die Stellung Indiens in der Weltpolitik

Eine Übersicht über die indische Außenpolitik 1947-1955

Von K. P. Karunakaran, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Indian Council on World Affairs, New Delhi

Innenpolitische Probleme als bestimmende Faktoren der Außenpolitik in der Zeit von 1947 bis 1949

Viele mögen die Weisheit derjenigen in Frage stellen, die für die gegenwärtige indische Außenpolitik verantwortlich sind, aber nur wenige werden die Tatsache bestreiten, daß Indien in den sieben oder acht Jahren seit Erlangung seiner Unabhängigkeit zu einem bedeutsamen Faktor der Weltpolitik geworden ist. Das ist nicht überraschend, denn die Größe des Landes und die Zahl seiner Einwohner, über die die indische Regierung verfügen kann, sind dazu angetan, Indien einen hervorragenden Platz in der Welt einzuräumen. Seine strategische Lage bedingt es, daß es bei keinem Problem im Zusammenhang mit Verteidigungsfragen, dem Handel oder der wirtschaftlichen Entwicklung irgendeiner Ländergruppe auf dem asiatischen Kontinent außer acht gelassen werden kann. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Menschenreserven Indiens, die Großbritannien während der beiden Weltkriege und in deren Zwischenzeit mobilisieren konnte, dessen Position im Kampf gegen seine Feinde und bei der Bekämpfung der Freiheitsbestrebungen in seinen Kolonien wesentlich verstärkten. So war es ganz natürlich, daß, nachdem Indien seine Freiheit erlangt hatte und Herr seines eigenen Schicksals geworden war, sein Standort und seine Rolle auf Weltkonferenzen mit Aufmerksamkeit beobachtet wurden. Auffallend aber war, daß Indien über den Rang hinaus, der ihm auf Grund seiner geographischen Lage und seiner Bevölkerung zukam, allmählich dazu überging, einen Einfluß auf die Weltpolitik auszuüben, der das erwartete Maß weit überschritt. Diese Tatsache war die Folge einiger historischer Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Landes.

Worin bestanden diese? Die wichtigste war die Aufteilung einer großen Zahl von Staaten in zwei entgegengesetzte Blöcke, die unter der Führung der Sowjetunion einerseits und der Vereinigten Staaten andererseits stehen. Dieses Ereignis überschattete alle anderen Entwicklungen der Nachkriegszeit. Man erhob gegenseitige Beschuldigungen: Während die Staaten des Sowjetblocks den anderen vorwarfen, Mitschuldige oder Sklaven des anglo-amerikanischen Imperialismus zu sein, wurde die Sowjetunion von den anderen beschuldigt, überall „totalitäre Regimes" einführen zur wollen. Dieser Kampf der beiden Mächteblocks um die Vorherrschaft in der Welt wurde als „Kalter Krieg" bekannt. Man bereitete sich sogar für einen heißen Krieg vor. Von dieser Bildung von Gruppen und Mächteblocks in der internationalen Politik hat der indische Premierminister wiederholt erklärt, daß Indien sich keinem von beiden anschließen und eine unabhängige Außenpolitik verfolgen werde. Es handelte sich hierbei nicht um eine negative oder passive Neutralitätspolitik, sondern um ein positives Bemühen um die Förderung des Weltfriedens. Es entsprang dem Wunsch Indiens, sich aus den beiden Blocks herauszuhalten und die Kluft zwischen beiden zu überbrücken, soweit es in seiner Macht lag. War die Aufteilung einer großen Zahl von Staaten in zwei „Lager des Kalten Krieges" eine wichtige Entwicklung der Nachkriegszeit, so war die Entscheidung Indiens und einiger anderer Staaten, sich keinem dieser Lager anzuschließen, von nicht geringerer Bedeutung. Dieser Aspekt der indischen Außenpolitik ist eine der Ursachen für die hervorragende Stellung Indiens in der Weltpolitik.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die unabhängige Außenpolitik Indiens zum Teil die Folge des bewußten Entschlusses der indischen Führer war, dem Weltfrieden zu dienen. Dieser Entschluß — und das sollte besonders hervorgehoben werden — entsprach im großen und ganzen dem Wunsch der großen Mehrheit des Volkes. Zu diesem Aspekt der Angelegenheit erklärte der indische Premierminister: „Jeder Versuch unsererseits, das heißt von seiten der gegenwärtigen Regierung, zu weit in einer Richtung zu gehen, würde zu innenpolitischen Schwierigkeiten führen. Er würde Unwillen hervorrufen und weder uns noch anderen Ländern von Nutzen sein[1]."

Warum ist das indische Volk gegen den Anschluß an einen Mächteblock oder, wie einige es definieren, „gegen eine Beteiligung am Streit anderer Leute"? Die Antwort auf diese Frage ist darin zu erblicken,

[1]) Jawaharlal *Nehru:* „Independence and After". Publications Division, the Government of India, New Delhi 1952. S. 257.

daß die Grundprobleme, vor die die Regierung des unabhängigen Indiens gestellt ist, innenpolitischer und nicht außenpolitischer Natur sind. Die indische Regierung war sich der wirtschaftlichen Schwäche des Landes und ihrer gewaltigen Aufgabe, ihre große Bevölkerung mit dem Lebensnotwendigen wie Nahrung, Kleidung und Wohnungen zu versorgen, voll bewußt. Auch in militärischer Hinsicht war Indien schwach. Der noch in seinen Kinderschuhen steckende unabhängige indische Staat hatte gerade erst seinen Weg zu politischer Konsolidierung und einer Besserung der wirtschaftlichen Lage seiner Bevölkerung angetreten. Indien kann es sich zur Zeit nicht leisten, in einen großen bewaffneten Konflikt verwickelt zu werden oder sich auch nur an Kriegsvorbereitungen zu beteiligen.

Aber auch andere Faktoren bestimmten Indien, keinem der beiden Mächteblocks beizutreten. Zwei Hauptziele der indischen Außenpolitik wurden von Pandit *Nehru* folgendermaßen definiert: „Indien wird den Grundsatz der Freiheit für abhängige Völker vertreten und jeglicher Rassendiskriminierung überall entgegentreten." Bei der Verfolgung dieses Zieles mußte Indien unvermeidlich in Konflikt mit den Westmächten geraten. Die schlimmste Form der Rassendiskriminierung bestand in der Südafrikanischen Union, die selbst westlich orientiert war und ein zuverlässiger Verbündeter anderer Westmächte im Kalten Krieg war. In anderen Teilen Afrikas und auch in den Vereinigten Staaten waren die Farbigen den Weißen gegenüber benachteiligt, was tiefe Empörung in Indien und anderen asiatischen Ländern auslöste. Unter diesen Umständen wäre es für jede asiatische Regierung, die ihren Charakter einer echten Volksvertretung beibehalten möchte, schwierig, begeisterten Herzens mit den Westmächten gemeinsame Sache zu machen.

Die Frage der Freiheit in den abhängigen Gebieten war ebenfalls ein Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Indien und den Westmächten. Im Freiheitskampf der Indonesier gegen die niederländische Vorherrschaft lagen die Sympathien des indischen Volkes bei den Indonesiern, sie galten den Indochinesen in ihrem Kampf gegen die Franzosen und gelten ganz allgemein den verschiedenen Gruppen von Afrikanern, die gegen die sie beherrschenden westeuropäischen Mächte rebellieren. Es wurde in Indien sogar häufig Kritik erhoben gegen den Atlantik-Pakt mit der Begründung, daß er indirekt zum Fortbestehen der Kolonialherrschaft in Asien und Afrika beitrage.

Wenn diese Faktoren es Indien schwer machen, sich mit dem Westen zu verbünden, so gab es andere, die es ihm so gut wie unmöglich machten, Verbündeter der kommunistischen Mächtegruppe zu werden. In den Jahren 1947 bis 1948 war die sowjetische Außenpolitik so sehr darauf bedacht, weitere Eroberungen für den Kommunismus zu machen, daß sie zu keinem Kompromiß mit den nicht-kommunistischen Ländern bereit war. In Indien fürchtete man ebenso wie in anderen Ländern eine expansive und aggressive Außenpolitik der Sowjetunion. Ereignisse wie die Berliner Krise und der Staatsstreich der Tschechoslowakei stärkten nur noch diese Furcht. Man hatte den Eindruck, daß die Sowjetunion nicht einmal bereit war, eine kommunistische Regierung wie das Tito-Regime in Jugoslawien zu dulden, weil dieses sich nicht nach der Linie der Kommunistischen Internationalen ausrichten wollte. Deswegen kam damals ein Zusammengehen zwischen Indien und den kommunistischen Staaten nicht in Frage. In den Jahren 1947/1948 beschuldigte die den Geist der sowjetischen Außenpolitik widerspiegelnde Sowjetpresse die indische Regierung einer „reaktionären Politik" und einer „Hörigkeit gegenüber anglo-amerikanischem Imperialismus". Die indischen Kommunisten behaupteten, die damaligen Meinungsverschiedenheiten zwischen der indischen Regierung und den Westmächten trügen nur den Charakter innerer Streitigkeiten im Lager der nicht ernst zu nehmenden Bourgeoisie.

Die von der indischen Regierung unter diesen Umständen formulierte und seitdem verfolgte Außenpolitik war fest verankert in dem Grundsatz, sich aus jedem Machtblock herauszuhalten.

Aber im Laufe der Jahre und nachdem sich einige neue Entwicklungen angebahnt hatten, trat eine leichte Verlagerung des Schwerpunktes auf einigen Aspekten dieser Politik ein. Von 1947 bis 1949 beschränkte sich die Tätigkeit indischer Diplomaten und Staatsmänner in der internationalen Politik mehr oder weniger darauf, für die hohen Ideale Indiens einzutreten und entsprechend diesen auf internationalen Konferenzen abzustimmen. Nur bei einigen wenigen Anlässen ging die indische Regierung einige Schritte weiter und ergriff die Initiative, indem sie einige Fälle vor die Vereinten Nationen brachte und bestimmte Lösungen für einige der internationalen Probleme vorschlug. Der Kaschmir-Konflikt zwischen Indien und Pakistan und die Behandlung von Personen indischer Herkunft in der Südafrikanischen Union waren ein Hauptanliegen Indiens, da es direkt davon betroffen war. Eine andere Frage, in der Indien ein energisches Einschreiten der Vereinten Nationen forderte, stand im Zusammenhang mit der Freiheit Indonesiens. Es handelte sich hierbei um eine Angelegenheit von lebenswichtigem Interesse für die meisten Völker Asiens; es nimmt daher nicht wunder, daß Indien ein aktives Interesse dafür aufbrachte. Aber abgesehen davon, gab es nur wenige internationale Probleme, bei deren Behandlung Indien vor 1950 eine prominente Rolle spielte. Es muß ferner festgestellt werden, daß alle Fragen, für die Indien vor 1950 ein lebhaftes Interesse zeigte, nicht in den Bereich der Großmachtpolitik und des Kalten

Krieges fielen. Dieser und andere Gründe veranlaßten viele neutrale Beobachter der internationalen Lage zu dem Schluß, daß die unabhängige Außenpolitik Indiens, die sich aus jedem Mächteblock heraushalten wollte, trotz allen Beteuerungen nicht sehr ernst zu nehmen sei. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch das Festhalten Indiens an seinen traditionellen Bindungen an das Britische Commonwealth und seinen Wunsch, technische und wirtschaftliche Hilfe aus Amerika für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in Anspruch zu nehmen. Gegen Ende 1949 bemerkte ein kritischer Beobachter der politischen Entwicklung in Indien: „Unter dem Schatten zweier Riesen erklärt Indien seine Unabhängigkeit von beiden Mächteblocks, neigt aber in einigen wichtigen Fragen zum Westen hin[2].“

Schwerpunktverlagerung der indischen Außenpolitik nach Ausbruch des Korea-Krieges

Es ist fraglich, ob heute noch jemand das gleiche Urteil über Indiens Außenpolitik fällen würde. Seit 1950 wird die Unabhängigkeit, in der Indien seine Außenpolitik formuliert und zur Ausführung bringt, weitgehend anerkannt, selbst in den Kreisen, die sie bedauern. Die Erklärung der indischen Regierung, daß sie eine unabhängige Außenpolitik verfolgen und alles tun wolle, was der Sache des Weltfriedens dient, ist jetzt nicht nur der Ausdruck eines vagen Wunsches, sondern ist auch zur Grundlage für konkrete Aktionen Indiens in der internationalen Politik geworden.

Diese Schwerpunktverlagerung in der indischen Außenpolitik war teilweise die Folge des schnellen Gangs der Ereignisse auf der internationalen Ebene. Mit dem Ausbruch des Korea-Krieges im Juni 1950 wurde es klar, daß sich der Kampf um die Vorherrschaft in der Welt nicht mehr auf den Kalten Krieg beschränkte. Als die Chinesische Volksrepublik in den Krieg eintrat, fürchtete man sogar, daß es zu einem dritten Weltkrieg käme. Das Beispiel des Korea-Krieges machte es aber auch allen Beteiligten klar, daß das Kriegspotential der kommunistischen Staaten im Falle eines großen Krieges ungefähr dem der Westmächte gleichkommt. Außerdem war es eine bekannte Tatsache, daß Atom- und Wasserstoffbomben nicht mehr das Monopol eines einzigen Machtblocks waren. Alle diese Aspekte der Weltlage ließen den Gedanken an einen großen Weltkrieg schrecklich erscheinen, und so ergab sich für Länder wie Indien, die an keinen der beiden Blocks gebunden waren, die unbedingte Notwendigkeit, ihren Einfluß im Sinne einer internationalen Entspannung geltend zu machen.

Seit 1950 ließ sich Indien durch innenpolitische Erwägungen nicht davon abhalten, eine hervorragende Rolle in der internationalen Politik zu spielen. Die politische Stabilität unseres Landes und die stetige, wenn auch langsame Aufwärtsentwicklung der wirtschaftlichen Lage seiner Bevölkerung seit 1950 standen im Gegensatz zu den Verhältnissen in Indien vor diesem Wendepunkt und denjenigen, die allgemein in vielen anderen asiatischen Ländern nach dem Kriege herrschten. Die friedliche Uebertragung der Macht aus britischen in indische Hände ermöglichte es der neuen indischen Regierung, ihren Lebensweg mit der Hilfe eines erfahrenen Beamtenapparates und einer gut organisierten Armee zu beginnen. Das freie Indien erbte auch ein politisches System von den Engländern, das dem Land irgendwie angepaßt war. Die Erfahrungen seit Erlangung der Unabhängigkeit haben deutlich gezeigt, daß die in der indischen Verfassung vorgesehene parlamentarische Demokratie gute Aussichten hatte, sich in Indien zu bewähren, obwohl die wirtschaftliche Unterentwicklung des Landes eine Belastung für sie darstellte. Die bisher größte Leistung des unabhängigen Indiens auf diesem Gebiet waren die allgemeinen Wahlen des Jahres 1950/51. Die Wählerschaft bestand aus 170 Millionen Menschen, von denen 75 vH Analphabeten waren. Die Wahlbeteiligung war sehr groß. Diese Wahlen brachten die Kongreßpartei wieder an die Macht und sicherten gewissermaßen ihre Stellung. Darüber hinaus garantierten sie zu einem gewissen Grade die Stabilität der bestehenden politischen Struktur Indiens, denn die Wahlen wurden unparteiisch, gut organisiert und ohne größere Zwischenfälle durchgeführt. Im Jahre 1950 leitete die indische Regierung auch Maßnahmen ein, um das Wirtschaftsleben des Landes zu reorganisieren. Sie ernannte einen Planungsausschuß, der die Hilfsquellen Indiens abschätzen und einen Plan für ihre wirksamste und gleichmäßigste Ausnutzung aufstellen sollte. Diese Entwicklungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet sicherten dem Lande eine begrenzte Stabilität und Einigkeit und trugen dazu bei, das Prestige der Regierung *Nehru* zu erhöhen, die dafür verantwortlich war.

Aktives Eingreifen in die Weltpolitik

Wie schon erwähnt, erforderte die gesamte Weltlage ein positives Handeln im Interesse des Friedens von seiten derjenigen, die an keinen der Mächteblocks gebunden waren. Wir stellten ferner fest, daß es die innenpolitische Lage des Landes erlaubte, eine aktive Rolle in der Weltpolitik zu übernehmen. Diese aktive Rolle übernahm die indische Regierung unter der Führung *Nehrus*, wodurch wiederum das Ansehen des

[2]) L. K. *Rosinger:* „India in World Politics“ in *Far Eastern Survey*, Vol. XVIII, No. 20 vom 5. Oktober 1949.

indischen Premierministers in den Augen seines eigenen Volkes noch mehr stieg. Nur wenige andere Aktionen der indischen Regierung fanden soviel Beifall beim indischen Volk wie diejenigen, die auf internationaler Ebene unternommen wurden. Es war stolz darauf, daß seine Regierung eine von den Mächteblocks unabhängige Außenpolitik verfolgte und so energisch für den Weltfrieden eintrat.

Die Haltung gegenüber dem kommunistischen China

Untersuchen wir einmal einige der besonderen Aktionen, die die indische Regierung auf internationaler Ebene unternommen hat. Zu den bedeutsamsten gehört ihre Haltung gegenüber dem kommunistischen China. Die indische Regierung hatte erkannt, daß in China im Jahre 1949 nach der Niederlage der Streitkräfte *Tschiang Kai-scheks* und mit der Schaffung der Volksrepublik unter kommunistischer Führung eine politische und militärische Großmacht im Fernen Osten entstanden war, die von niemandem übersehen werden konnte, der an jenem Teil der Welt interessiert war. Indien zögerte nicht, das neue Regime anzuerkennen und diplomatische und freundschaftliche Beziehungen zu ihm herzustellen. Auch Großbritannien sprach ohne große Verzögerung seine Anerkennung aus. Aber die Vereinigten Staaten und eine große Zahl unter ihrem Einfluß handelnder Staaten lehnten es nicht nur ab, Rotchina anzuerkennen, sondern widersetzten sich auch dem Anspruch der neuen Regierung, China in den Vereinten Nationen und anderenorts zu repräsentieren. Seitdem ist die Frage des internationalen Status der neuen chinesischen Regierung ein Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten und manchmal auch zu Reibungen zwischen den Vereinigten Staaten und Indien.

Die Haltung zum Korea-Krieg

Indiens Einstellung zum Korea-Krieg war ebenfalls weitgehend von seiner Politik China gegenüber bestimmt. Selbst im Juni 1950 vertrat die indische Regierung den Standpunkt, daß die Fernostkrise letzten Endes nur durch die Zulassung Chinas zur Weltgemeinschaft behoben würde. Diese Ansicht brachte *Nehru* in Briefen an den amerikanischen Außenminister und den sowjetischen Premierminister unmittelbar nach Ausbruch des Korea-Krieges zum Ausdruck. Als diese und andere Bemühungen um eine Beilegung der Streitigkeiten im Fernen Osten durch Verhandlungen scheiterten, wurde Indien sehr besorgt um die internationale Lage. In den Jahren 1951 und 1952 nahm der Korea-Krieg eine neue Wendung. Die Ueberschreitung des 38. Breitengrades durch die Streitkräfte der Vereinten Nationen und ihr Vormarsch auf die chinesische Grenze ließen die Befürchtung aufkommen, daß der Krieg zu einem großen Weltkrieg ausarten würde, anstatt auf Korea beschränkt zu bleiben. Die Erklärungen General *McArthurs* und die spätere Beteiligung rotchinesischer Streitkräfte an den Kämpfen auf seiten der Nordkoreaner bestärkten noch diese Furcht. Bei dieser Konstellation fing die indische Regierung an, ganz energisch und eindeutig ihre unabhängige Außenpolitik zu verfolgen, die darin bestand, sich von den Mächteblocks fernzuhalten und eine Friedenszone zu schaffen.

Aus dieser Zeit stammt auch der Begriff der „Friedenszone". Der indische Premierminister fing dann an, von der Schaffung und Ausweitung einer Friedenszone zu sprechen. Indonesien, Burma und gelegentlich auch Aegypten leisteten Indien hierbei Unterstützung. Auch dann, wenn Indien von keiner Seite Unterstützung erhielt, nahm es ganz entschieden Stellung gegen Maßnahmen, die seiner Meinung nach zur Verschärfung der internationalen Spannung führten. Am 7. Oktober 1950 stimmte der indische Delegierte in der Vollversammlung der UNO gegen eine Resolution, die eine indirekte Billigung der Ueberschreitung des 38. Breitengrades durch die Streitkräfte der Vereinten Nationen darstellte. Indiens Opposition gegen die Annahme einer Resolution durch die Vollversammlung, in der China als Angreifer gebrandmarkt wurde, entsprang der gleichen Haltung. Indien schickte sich auch an, Widerstand gegen Methoden zu leisten, die ihm als Versuche der Vereinigten Staaten erschienen, die Vereinten Nationen zu einem Instrument einer antikommunistischen Allianz zu machen. Man war in Indien der Meinung, daß die Ausübung von Polizeifunktionen durch die Vereinten Nationen gegen den Widerstand einer Großmacht den Zusammenhalt der Weltorganisation eher schwächen als stärken würde. Nach Ansicht der indischen Regierung erforderte es die internationale Lage, daß die Vereinten Nationen mehr Nachdruck auf ihre Vermittlerrolle als auf ihre militärischen Pflichten legten. Ein Krieg eines Mächteblocks gegen einen anderen würde, selbst wenn er im Namen der Vereinten Nationen geführt wird, doch nur zu weltweiter Zerstörung und nicht zur Beilegung internationaler Streitfälle führen. Diese Auffassung, daß die Vereinten Nationen in erster Linie eine Plattform für Verhandlungen, Versöhnung und Vermittlung sein sollten, stellte nur eine Ausweitung der indischen Politik dar, die Friedenszone auch auf das Gebiet internationaler Organisationen auszudehnen, wobei sie natürlich mit der Einstellung derjenigen in Konflikt kam, die die Vereinten Nationen als eine Waffe im Arsenal des Kalten Krieges ansahen.

Bemühungen um eine Beendigung der Feindseligkeiten in Korea

Zunächst fand Indien bei anderen nicht viel Unterstützung für die Politik, die es in dieser Frage in der UN eingeschlagen hatte. Später stellten sich einige Staaten auf seine Seite und bemühten sich ebenfalls um eine Beilegung der Fernoststreitigkeiten durch Verhandlungen. Am 12. Dezember 1950 legte Indien

gemeinsam mit anderen arabisch-asiatischen Staaten eine Resolution vor, in der der Präsident der Vollversammlung darum gebeten wurde, drei Personen zu ernennen, die die Grundlage für eine Feuereinstellung feststellen und der Vollversammlung Empfehlungen unterbreiten sollten. Schließlich kam es auch zur Bildung einer solchen Gruppe, der auch B. N. *Rao*, der Führer der indischen UN-Delegation, angehörte. Diese Gruppe als Ganzes und der indische Delegierte im besonderen taten ihr möglichstes, um eine friedliche Lösung für den Konflikt zu finden. Die meisten dieser Bemühungen der indischen Regierung führten nicht zu dem gewünschten Erfolg. Aber mit ihrer Hilfe gelang es, einen bedeutenden Teil der arabisch-asiatischen Staaten sowie einige Commonwealth-Länder für die Vorschläge Indiens zu gewinnen. Sie führten aber auch dazu, daß Indien allmählich eine versöhnende, wenn nicht vermittelnde Rolle übernahm, wenn es sich um die Konflikte unter den Großmächten handelte. So war es Indien möglich, den größten Beitrag zum Frieden zu leisten, indem es zuerst eine Lösung für das Problem der koreanischen Kriegsgefangenen vorschlug und später den Vorsitz der neutralen Repatriierungskommission übernahm, unter deren Obhut die Kriegsgefangenen standen. Die wichtige Rolle, die Indien auf der Genfer Konferenz und in der Internationalen Indochina-Kommission spielte, ist ebenfalls auf das Ansehen zurückzuführen, das Indien als neutraler Staat im Kalten Krieg genoß.

Indisch-amerikanische Gegensätze

Nach Beendigung der Kriege in Korea und Indochina war Indien in der Lage, in Zusammenarbeit mit den Großmächten andere in Zusammenhang mit diesen Kriegen stehende Probleme in Angriff zu nehmen. Aber die Gegensätzlichkeit der indischen und der amerikanischen Einstellung zu einigen wichtigen Fragen trat anderweitig offen zutage. Gleichzeitig nahmen die Entschlossenheit Indiens, durch Schaffung einer Friedenszone eine positive Politik zu betreiben, und die Versuche der Vereinigten Staaten, „Stärkepositionen" und Militärbündnisse in Asien zu schaffen, im Jahre 1952 konkrete Form an. Nach Ansicht der indischen Regierung führte die Aktivität der Amerikaner in dieser Richtung zu einer Projizierung des Kalten Krieges auf die Friedenszone. Indische Sprecher erhoben heftige Kritik gegen den Vorschlag, eine Verteidigungsorganisation des Mittleren Ostens unter westlicher Führung zu schaffen. Am 15. Januar sprach der Präsident der indischen Republik in einer Rundfunkansprache an das indische Volk von der Möglichkeit, daß Pakistan einer solchen Organisation beitritt, und erklärte, Indien werde keine Maßnahme billigen, die dazu angetan sei, die Kriegsgefahr näher an den indischen Subkontinent heranzutragen. In noch schärferen Worten verurteilten prominente Inder das amerikanisch-pakistanische Militärbündnis und die Südostasiatische Verteidigungsorganisation (SEATO). Das erstere wurde als eine Bedrohung Indiens angesehen, während die SEATO als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder dieses Gebietes bezeichnet wurde.

In scharfem Gegensatz zu diesen Militärbündnissen standen die „Panch-Sila", die fünf Grundsätze, auf denen die Freundschaft zwischen Indien und China beruhte.

Die Konferenz von Bandung

Der nächste Schritt in gleicher Richtung erfolgte auf der asiatisch-afrikanischen Konferenz, die in Bandung in Indonesien im April 1955 stattfand. Sie beschäftigte sich eingehend mit dem Problem des Weltfriedens und der Zusammenarbeit und betrachtete das gegenwärtige Stadium der internationalen Spannung sowie die Gefahr eines Atomweltkrieges mit großer Besorgnis. Die Konferenzteilnehmer erklärten: „Frei von Mißtrauen und Furcht und mit Vertrauen und gutem Willen anderen gegenüber sollten die Nationen Toleranz üben und in Frieden miteinander leben als gute Nachbarn und freundschaftlich zusammenarbeiten..." Einige Grundsätze, die als Grundlage für diese Zusammenarbeit dienen sollten, wurden folgendermaßen präzisiert: „Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller Nationen; Anerkennung der Gleichheit aller Rassen und Nationen, klein oder groß; Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder; Nichtbeteiligung an kollektiven Verteidigungsorganisationen, die den besonderen Interessen irgendeiner Großmacht dienen; Vermeidung eines Druckes auf ein anderes Land."

Die asiatisch-afrikanische Konferenz, zu deren Veranstaltern Indien gehörte, gab auch einen Hinweis auf einen anderen Aspekt der indischen Außenpolitik: In der Schlußsitzung der Konferenz am 24. April 1955 erklärte der indische Premierminister: „Wie wir wissen, verhält sich Asien heutzutage nicht mehr passiv. Es war passiv genug in der Vergangenheit. Es ist nicht mehr unterwürfig. Es hat die Unterwürfigkeit allzu lange geduldet. Das heutige Asien ist dynamisch, es ist voller Vitalität... Wenn Asien der Welt etwas sagen will, dann ist es das: In Zukunft wird es kein Diktieren und kein „Ja-Sagen" mehr geben, nicht in Asien und, wie ich hoffe, auch nicht in Afrika. Wir hatten genug davon in der Vergangenheit. Wir wissen die Freundschaft der großen Länder zu schätzen und, was mich anbetrifft, so möchte ich sagen, daß wir mit den großen Ländern der Welt auf der Basis brüderlicher Gleichberechtigung zusammen konferieren, in Europa wie auch in Amerika[3]." Die Bandung-Konferenz war nur die jüngste Aeußerung des Wiedererwachens von Asien, von dem der indische Premierminister in seiner Rede sprach. Die nichtoffizielle Asiatische Konferenz

[3]) „Asian African Conference". Publications Division, the Government of India, New Delhi 1955. S. 8.

(Asian Relations Conference) vom März 1947 war der erste Ausdruck dieses asiatischen Erwachens und des Bedürfnisses der asiatischen Länder, sich in der veränderten Atmosphäre der Nachkriegszeit eng zusammenzuschließen. Eine weitere Station war die Asien-Konferenz, die im Jahre 1949 in New Delhi auf der Ebene der Regierungen zusammentrat, um über die Lage in Indonesien im Licht der militärischen Aktionen der Niederlande gegen die junge indonesische Republik zu diskutieren. Gewöhnlich erstreckte sich die Zusammenarbeit der afrikanisch-asiatischen Länder nur auf asiatische oder afrikanische Fragen. Selbst ein Thema von so internationaler Tragweite wie die Aufrüstung Deutschlands fand praktisch kein Interesse in diesen Ländern.

Indiens Interesse an Problemen außerhalb Asiens und Afrikas

Aber allmählich begann Indien, sich lebhaft für die Entwicklungen außerhalb Asiens und Afrikas zu interessieren. In der Sitzungsperiode der UNO-Vollversammlung vom Jahre 1954 sprach der Delegierte Indiens zum ersten Male von dem Status Deutschlands[4]. Der Besuch des jugoslawischen Staatschefs in Indien stärkte die Freundschaft Indiens mit diesem Lande. Die Rundreise, die Premierminister Nehru kürzlich durch die Sowjetunion und die osteuropäischen Länder unternahm, eröffnete neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Indien und diesen Ländern. Bei den bereits bestehenden Bindungen zwischen Indien und dem Britischen Commonwealth und der engen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet werden diese neuen Fühlungnahmen die internationalen Beziehungen Indiens immer weltumspannender gestalten.

Man geht nicht fehl mit der Behauptung, daß diese jüngste Entwicklung der indischen Außenpolitik von der großen Mehrheit der politisch denkenden Inder mehr oder weniger begrüßt wird. Die geringe Kritik, die gegen die richtungweisenden Politiker erhoben wird, richtet sich im allgemeinen nur gegen einige Einzelheiten der Ausführung oder die Anwendung eines bestimmten Gesichtspunktes der Außenpolitik. Es scheint, daß Indien in den acht Jahren seiner Unabhängigkeit allmählich eine nationale Außenpolitik entwickelt hat, von der das Volk den Eindruck hat, daß sie den Interessen der Nation als Ganzes am besten dient und die deshalb auch im großen und ganzen gebilligt wird.

Uebersetzung des Manuskriptes aus dem Englischen: Margret Völker, Bonn.

[4]) Vgl. den Bericht über die Neunte Vollversammlung der Vereinten Nationen in Europa-Archiv 8/1955, S. 7279—7283, insbes. S. 7282 rechte Spalte.

Das Ende des Kolonialismus und der Aufstieg neuer Nationen in Südostasien

Vorbemerkung

Die nachstehend veröffentlichten Beiträge sind das Ergebnis von Untersuchungen, die das New Zealand Institute of International Affairs der 12. Konferenz des Institute of Pacific Relations als Berichte vorgelegt hat. Diese Konferenz, an der Gruppen aus Australien, Frankreich, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Neuseeland, Pakistan, den Philippinen, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten sowie Beobachter des Pacific and Asian Affairs Council in Hawaii, des Carnegie Endowment for International Peace, der ILO und der UNESCO teilnahmen, fand vom 27. September bis zum 8. Oktober 1954 in Kyoto (Japan) statt.

Die Tagesordnung der Konferenz sah die Behandlung folgender Themen vor:

1. Die Lage in Asien;
2. Wirtschaftliche Entwicklung und Lebensstandard der asiatischen Länder und
3. Einflüsse äußerer Faktoren auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Lebensstandard in den asiatischen Ländern.

Jedes dieser Themen wurde in Arbeitsgruppen und Vollsitzungen der Konferenz erörtert. Entschließungen und Empfehlungen sind nicht das Ziel einer solchen Konferenz; ihr Nutzen liegt in den Erörterungen der Arbeitsgruppen und in dem Material der Vorberichte.

Folgende Vorberichte lagen der Arbeit der Konferenz zugrunde:

Australian Policies Toward Asia. Edited by Gordon Greenwood. (Australia)

Canadian Policies in Asia. By Charles J. Woodsworth. (Canada)

La fin des illusions (Indochine). By Robert Guillain. (France)

Communist China's Economic Development Program. By B. N. Ganguli. (India)

Security and Defence Problems in the Indian Ocean Region. (India)

Community Development Programs in India. (India)

Japan's Standards of Living, Population Trends and Foreign Trade. A Symposium by Hiromi Arisawa, Kazushi Okawa, Yuzo Morita, Ayanori Okazaki and Shigeru Fujii. (Japan)

Political Problems of Japan. A Symposium by Yoshitake Oka, Hanji Kinoshita, Kiyoaki Tsuji, Yoshitatsu Oka, Junichi Kyogoku and Junnosuke Masumi. (Japan)

"Colonialism" in Southeast Asia. By Members of the Otago Branch, New Zealand Institute.

Some Social Aspects of Economic Development in Underdeveloped Countries in Asia. By H. Belshaw. (New Zealand)

Conflicts Between Capitalism, Communism and the Indigenous Culture. By Members of the Auckland Branch, New Zealand Institute.

International Consequences of Economic, Social and Political Changes in Asia. By Ormond Wilson. (New Zealand)

Pakistan's Foreign Relations. By K. Sarwar Hasan. (Pakistan)

The Colombo Plan. An Economic Survey. By A. L. Minkes. (United Kingdom)

United States Policy in Southeast Asia, 1950-54. By Miriam S. Farley. (United States)

Problems of Economic Development in Asia. By Maurice Zinkin. Revised edition. (Secretariat)

Economic Planning in Communist China. By Ronald Hsia. (Secretariat)

Toward a Welfare State in Burma. By Frank Trager. (Secretariat)

Economic Reconstruction Problems in South Korea. By A. W. Zanzi. (Secretariat)

The Viet Minh Regime. By Bernard B. Fall. (Secretariat: Supplementary Paper)

Von diesen bisher unveröffentlichten Berichten hat das Neuseeländische Institut für Internationale Angelegenheiten dem Europa-Archiv die beiden nachfolgenden Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Untersuchungen ist in den seit der Konferenz vergangenen Monaten bestätigt worden. *H. V.*

I. Internationale Folgeerscheinungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwandlung in Asien

Von Ormond Wilson
Neuseeländisches Institut für Internationale Angelegenheiten, Wellington, Neuseeland

Zum Begriff des Kolonialismus

Der Aufstand Asiens gegen den westlichen Kolonialismus hat internationale Auswirkungen von sehr erheblicher Bedeutung. Demgemäß ist es erforderlich, daß hier über den Begriff des Kolonialismus Einigkeit besteht. Aus der Untersuchung der Dunedin-Gruppe*) läßt sich der Schluß ziehen, daß keine Gemeinsamkeiten in den Beziehungen zwischen den verschiedenen europäischen und asiatischen Nationen im späten neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert bestehen. Träfe dies zu, so ließe sich schwerlich Allgemeingültiges über die Veränderungen der jüngsten Zeit in Asien aussagen. Vielleicht ist es richtig, daß vom westlichen und insbesondere britischen Standpunkt aus die Beziehungen zu Indien, das wir als „unser" Reich betrachteten, wesentlich anderer Natur waren als die zu unabhängigen Ländern wie China oder Japan. Wieder anders geartet mag das Verhältnis zu kleineren Kolonialgebieten wie Borneo gewesen sein, oder zu strategisch und kommerziell wichtigen Punkten wie Hongkong und Singapur. Es fragt sich aber, ob die Unterschiede, deren man sich westlicherseits bewußt ist, von Asien aus gesehen, ebenso klar in Erscheinung traten. Handelte es sich dabei nicht eher um Nuancen? Und stellten nicht die gegensätzlichen Merkmale der britischen, französischen, niederländischen, portugiesischen und amerikanischen Kolonialverwaltung, vom asiatischen Standpunkt aus betrachtet, lediglich Unterschiede in Einzelheiten dar?

Es soll hier unterstellt werden, daß den Beziehungen zwischen dem Westen und Asien ein allgemeines Schema zugrunde lag und daß die Uebereinstimmung in den verschiedenen Beziehungen von größerer Bedeutung war als die Unterschiedlichkeit im Detail. Da das Schema allgemein als Kolonialismus bezeichnet wird, soll dieser Ausdruck verwandt werden, und zwar in einer Definition, die direkte und indirekte politische Herrschaft, wirtschaftliche Ausbeutung und Kontrolle sowie die besonderen und vielfältigen Situationen einschließt, die aus der den Abendländern vertraglich zugestandenen Vorrechtstellung erwuchsen. Mit der alleinigen Ausnahme Japans war der Status jedes asiatischen Landes in seinem Verhältnis zum Westen bei Ausbruch des letzten Krieges in diesem Sinne kolonial oder halbkolonial.

Gemeint ist hier nicht nur die in gewissem Maße zwangsläufige Abhängigkeit schwächerer und kleinerer von mächtigeren Nationen, deren Einfluß sie mehr oder weniger unterliegen. Zum Beispiel sind Neuseeland oder Siam nicht in gleicher Weise fähig, ihr Geschick zu bestimmen, wie Großbritannien oder China — unabhängig von dem Stimmrecht in den Vereinten Nationen. Das besagt nicht mehr als eine Anerkennung der Tatsachen des Daseins — oder jedenfalls der Weltsituation. Von dieser Art der Einflußnahme unterschied sich der Kolonialismus, dem asiatische Nationen in mindestens zwei maßgeblichen Punkten ausgesetzt waren.

Der erste und keineswegs bedeutendere Unterschied lag darin, daß die politische und wirtschaftliche Beherrschung durch fremde Rassen mit anderer Kultur und Zivilisation ausgeübt wurde. Dieser Tatsache sollte, obwohl sie die Begegnung Europas mit Asien von allem vorher Bekannten abgrenzt, nicht allzuviel Bedeutung beigemessen werden. Wir wissen, daß die Japaner nicht beliebter als europäische Völker waren, als sie asiatische Kolonien von der westlichen Herrschaft befreiten und diese durch ihre eigene ersetzten. Das ausschlaggebende Merkmal des Kolonialismus in Asien war, daß er nicht aus einem normalen Wanderungs- und Siedlungsprozeß erwachsen war, sondern von außen her Menschen auferlegt wurde, die bereits auf eine lange Geschichte eigenständiger Kultur und Zivilisation zurückblickten. Diejenigen, die ihn aufzwangen, brachten eine fremde Zivilisation mit und bestanden in der einen oder anderen Form darauf, ihre „Ueberlegenheit" zu betonen. Den Beweis der Ueberlegenheit lieferte letztlich die Gewalt der Waffen. Als Japan sich dieses Mittels bediente, um dem Westen gegenüber seinen Anspruch auf Gleichberechtigung geltend zu machen, brach es damit aus der Einfriedung des Kolonialismus aus, die sich um den Rest Asiens schloß. Deshalb weicht der Wechsel, der sich heute in Japan mit vielleicht ebenso tiefgreifender Wirkung wie in anderen asiatischen Ländern vollzieht, in seinem Wesen von jenen Veränderungen ab, die den Gegenstand dieses Aufsatzes bilden. Wohl aber gilt das im weiteren Dargelegte für jene Halbkolonien, obschon dem Namen nach unabhängige Länder, zu

*) Vgl. die Untersuchung der Dunedin-Gruppe des Neuseeländischen Instituts für Internationale Angelegenheiten auf S. 8045 dieser Folge.

denen China, Siam und Persien gehörten, wo westliche Völker und westliche Wirtschaftsinteressen besondere Vorrechte erworben hatten; und zwar in kaum geringerem Maße als für ehemalige Kolonialgebiete wie Indien, Indonesien und Indochina. In alledem lag nichts Absonderliches.

Die Wechselwirkungen des Kolonialismus

Wie in der Untersuchung der Dunedin-Gruppe dargestellt wird, war dieser Zustand jedoch von überaus kurzer Dauer. Die Veränderungen in Asien während des letzten Jahrhunderts waren umwälzend und unterwarfen diese Beziehungen immer neuen Wandlungen. Dennoch haben die Wechsel, die sich in Asien besonders während der letzten fünfzig Jahre zutrugen, auf den Westen bei weitem noch nicht derart tiefgreifende Wirkungen ausgeübt wie die, welche die westliche Expansion während des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts in Asien hervorgerufen hatte. Ebenso kann angenommen werden, daß alle womöglich noch bevorstehenden Umwälzungen in Asien — wie etwa die Ausbreitung des Kommunismus über ganz Süd- und Südostasien — für die übrige Welt keine Konsequenzen von so großer Tragweite haben werden, daß sie mit denen vergleichbar wären, die in der Folge der politischen und wirtschaftlichen Expansion des Westens in Asien wirksam waren.

Diese Annahme erscheint aus zwei Gründen berechtigt. Erstens war, was der Westen nach Asien brachte, etwas von den bestehenden Kulturen und Zivilisationen des Ostens völlig Verschiedenes. Was sich dagegen heute in Asien ereignet, ist durch westliche Einflüsse in weitaus stärkerem Maße als durch rein asiatische inspiriert worden. Es stellt daher zum großen Teil eine Erweiterung westlicher Entwicklungstendenzen und keinen Bruch mit ihnen dar. Infolgedessen ist zweitens das heutige Geschehen in Asien nicht wesentlich verschieden von den Veränderungen, die sich in der ganzen Welt vollziehen. Sie sind ein Teil derselben, und ihre Wirkung läßt sich nicht von der unterscheiden, die das Resultat der Umwälzungen im Mittleren Osten, in Lateinamerika und in Afrika ist.

Diese beiden Punkte sind vielleicht einer näheren Betrachtung wert. So klar sie auch zweifellos sind, werden sie doch häufig übersehen. Die gegenwärtige Lage in Asien leitet sich einerseits vom positiven Einfluß westlicher Ideen, westlicher Technik und westlicher politischer Experimente her und andererseits von einem Aufstand gegen die Herrschaft des Westens. Vielleicht ist aber selbst der Gedanke des Aufstandes zum Teil vom Westen inspiriert worden, vornehmlich durch die westliche Erziehung einer beträchtlichen Anzahl asiatischer Intellektueller. Die Tatsache, daß ein bedeutender und womöglich überwiegender Teil der asiatischen Umwälzung sich unter kommunistischer Führung und Inspiration vollzieht, ändert an dieser grundsätzlichen Feststellung nichts. Rußland mag zur Hälfte asiatisch sein, es steht jedoch auch in Berührung mit Europa. Davon abgesehen, entspringt der russische Kommunismus unmittelbar westlichem Denken, und die Urheber der russischen Revolution waren in ihrer Konzeption viel mehr Europäer als nur Russen.

Der Westen ist daher in der Hauptsache selbst für die revolutionären Umwandlungen verantwortlich, die sich derzeit in Asien zutragen; und mögen diese auch in mancher Hinsicht unerwünscht sein, so läßt sich doch nicht sagen, daß sie gänzlich unvorhergesehen kamen. In mindestens einigen früher von Europäern regierten Gebieten verfolgte die westliche Politik bewußt das Ziel, soziale und wirtschaftliche Wandlungen zu bewirken und die Idee der Selbstregierung in Zivilisationen einzuimpfen, die sich zuvor unter patriarchalischer Herrschaft in einem Zustand verhältnismäßiger Statik befunden hatten. Was überrascht haben mag, ist die Schnelligkeit, mit der Asien auf diesen Impuls reagierte. Man hätte jedoch nicht erwarten sollen, daß der Verlauf der Umwandlung in Asien genau dem westlicherseits beabsichtigten Kurs folgen würde. Selbstbestimmung und Selbstregierung hätten keinen Sinn, wenn ihr Resultat lediglich die von außen errichtete Ordnung verewigen würde. Bemerkenswert ist nicht, daß Asien sich in einer anderen Richtung als der Westen bewegt, sondern daß so viele westliche Einrichtungen bewahrt und westliche Gedanken übernommen wurden.

Die Kräftegruppen der Neuordnung in Asien

Hier ergibt sich die Verbindung zum zweiten Punkt. Das Schema der asiatischen Revolution ist der Entwicklung, die sich in Afrika sowie in Kolonialgebieten andernorts abzuzeichnen beginnt, verblüffend ähnlich. Von Ostindien um den ganzen Erdball herum stehen Kolonialmächte und derzeitige oder frühere Kolonialgebiete den gleichen Problemen gegenüber und reagieren im allgemeinen in der gleichen Art. Die Schwierigkeiten, denen die Briten in Malaya, Uganda und Guayana begegnen, sind trotz örtlicher Abwandlungen und Komplikationen grundsätzlich die gleichen, wie auch die innere Auseinandersetzung in Guatemala sich von der in Indochina nicht wesentlich unterscheidet — und die Haltung der Vereinigten Staaten im einen Falle war derjenigen Frankreichs im anderen äußerst ähnlich. In all

diesen Gebieten finden sich — sehr allgemein gesehen — drei Machtgruppen, deren jede auf der gesamten Welt die gleichen Anschauungen vertritt und ähnliche Reaktionen zeigt. Es sind dies die Kolonialmächte, die in erster Linie an wirtschaftlicher Ausbeutung interessiert sind; daneben die eingesessenen herrschenden Klassen des jeweiligen Gebietes, die in der Regel von der Kolonialmacht unterstützt werden und deren Ziel die Erhaltung ihrer Vorrechtstellung ist; und letztlich die revolutionären Bewegungen, deren Träger gewöhnlich Intellektuelle mit einem mehr oder weniger großen Anhang in der Masse der Bevölkerung sind und die bestrebt sind, die derzeit herrschenden Klassen zu stürzen und die Kolonialmächte hinauszutreiben.

Was das Stärkeverhältnis dieser drei Mächte betrifft, so scheint nicht der geringste Zweifel daran möglich, daß die Revolutionäre sich durchsetzen werden und daß der Kolonialismus des neunzehnten noch vor Ende des zwanzigsten Jahrhunderts tot sein wird. Zwei der Gründe, die unter anderem diese Meinung nahelegen, sollen hier angeführt werden: die Revolutionäre verfügen einerseits über das zahlenmäßige Uebergewicht und andererseits über die festere Entschlossenheit. Die Frage der Zahl mag in einigen Fällen zweifelhaft sein. Wie groß ist beispielsweise der Rückhalt der chinesischen Kommunisten in Malaya? Hierauf kann nicht mit Sicherheit geantwortet werden. So viel scheint jedoch klar: Mag auch in den meisten Kolonialgebieten die Mehrheit der Bevölkerung apathisch sein — die Zahl derer, die bereit sind, an dem Aufstand aktiv mitzuwirken, überwiegt gegenüber denen, die aus freien Stücken die Kolonialmächte unterstützen. Ueber die Entschlossenheit und den Willen zu siegen, kann kein Zweifel bestehen. Ein Erfolg nährt den anderen, und in dem Maße, wie ein koloniales oder halbkoloniales Land nach dem anderen seine Unabhängigkeit erlangt, werden die revolutionären Bewegungen in anderen Ländern gestärkt. Gleichzeitig wird der Wille der westlichen Mächte, in anderen Gebieten ihre Vorrangstellung zu behaupten, durch das Bewußtwerden ihrer Unfähigkeit geschwächt, in einem Gebiet den Aufstand zu unterdrücken oder gegen die Flut des Aufstands einen Damm zu bauen. Der Imperialismus als politisches Bekenntnis ist im Verfall begriffen, und das ältere abendländische Sendungsbewußtsein ist heute von Zweifeln durchsetzt. Es scheint, als seien von allen westlichen Mächten allein die Vereinigten Staaten noch frei von dem allgemeinen Unbehagen oder, anders ausgedrückt, als hätten sie noch nicht aus den Erfahrungen anderer gelernt oder aus ihrem eigenen Verhältnis zu Georg III.

Triebkräfte für die Aufrechterhaltung des Kolonialismus

Wirtschaftliche Interessen

Mag nun auch der Glaube an eine imperialistische Vorbestimmung kein bedeutsamer Faktor mehr sein, so bleiben doch wirtschaftliche Erwägungen starke Triebkräfte für die Bewahrung. Das britische Interesse am wirtschaftlichen Potential Malayas ist für die Erhaltung der britischen Herrschaft gewichtiger als die Verantwortung für die Bewahrung des Friedens zwischen Chinesen und Malayen. Es kann angenommen werden, daß die Interessen der *United Fruit Company* in Guatemala und der englischen Zuckerfirma *Tate & Lyle* in Britisch-Guayana einen erheblichen Einfluß auf die amerikanische und britische Opposition gegen kommunistische — oder mindestens sozialistische — Maßnahmen linksgerichteter Regierungen in beiden Ländern hatten. Die französische Besorgnis über den Verlust Indochinas und die Abneigung in den Niederlanden gegen die Gewährung der Unabhängigkeit Indonesiens waren durch wirtschaftliche Faktoren in stärkerem Maße bedingt als durch das Bestreben, europäische Kultur zu verbreiten oder ein Reich um seiner selbst willen zu erhalten. Dagegen ist der antikolonialistische Aufstand ebenso gegen wirtschaftliche Ausbeutung wie gegen die imperialistische Herrschaft gerichtet und wird von der Forderung nach höherem Lebensstandard und einer neuen Gesellschaftsordnung begleitet. Der Sauerteig westlicher und kommunistischer Ideen bewirkt das Verlangen nach einem radikalen Wechsel, dem sich nur die alten herrschenden Klassen entgegenstellen. In dieser Lage finden die Kolonialmächte sich mit reaktionären Gruppen verbündet und den Kräften Widerstand leistend, die sie selbst schufen — alles, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu behaupten.

Es liegt Ironie darin, daß das gleiche Land, welches seiner Geschichte und Ueberlieferung nach dem Imperialismus und der alten Gesellschaftsordung am feindlichsten gegenüberstand, heute die Welt in dem Bemühen anführt, die unausbleibliche Revolution zu verhindern. Die Besorgnis der Vereinigten Staaten wird natürlich nicht nur durch den Verlust an wirtschaftlichen Ausbeutungsmöglichkeiten erregt, sondern auch durch die Ausbreitung des Kommunismus oder genauer: des sowjetischen Einflusses als solchen. Bleibt man aber zunächst beim wirtschaftlichen Motiv, so fragt es sich, ob die Nationen des Westens ihrem eigenen Interesse in einer wahrhaft aufgeklärten Deutung dienen, wenn sie die Erfüllung des wachsenden Verlangens nach Unabhängigkeit zu verhindern, mindestens aber zu verzögern suchen. Auch ohne eine erschöpfende Antwort auf diese Frage lassen sich mit Rücksicht auf den Rahmen dieser Ausführungen einige allgemeine Beob-

achtungen über die wirtschaftlichen Wirkungen anstellen, die mit einiger Sicherheit aus dem Verfall des Kolonialismus in Asien folgen werden oder schon gefolgt sind.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Asien ebenso wie der Westen wirtschaftlich durch den Handel gewonnen hat, der sich in der Zeit des Kolonialismus entwickelt hat. Welchem Partner dabei der größere Gewinn erwuchs, kann hier unerörtert bleiben. Dem Westen brachte der Asienhandel Nahrungsmittel und Rohmaterialien sowie Absatzmärkte für seine Industriewaren. Asien empfing westliche Waren und erlangte daneben die Kenntnis westlicher Technik und industrieller Produktion. War das auch kein eindeutiger Segen, so ist damit immerhin ein höherer Lebensstandard in den Bereich des in Zukunft Möglichen gerückt worden. Und als eine der Folgen asiatischer Unabhängigkeit ist dem Drang nach industrieller Expansion, Kapitalbildung und verbesserten Verkehrsbedingungen ein starker Auftrieb gegeben worden. Dies muß dazu führen, daß bis in die weite Zukunft hinein eine starke und zweifellos steigende Nachfrage nach westlichen Waren, darunter besonders nach Investitionsgütern, bestehen wird. In der Handelsstruktur werden zwangsläufig Veränderungen auftreten. Es besteht jedoch Grund zu der Annahme, daß das gesamte Handelsvolumen eher steigende als fallende Tendenz zeigen wird, es sei denn, daß nicht-wirtschaftliche Faktoren dies verhindern würden.

Die Veränderung der Handelsstruktur

Die veränderte Handelsstruktur wird sich jedoch in zweierlei Hinsicht zeigen und tut dies jetzt schon. Zum einen mag die Industrialisierung Asiens ein mindestens relatives Sinken der Einfuhr von Gebrauchsgütern bewirken, entsprechend dem Zuwachs an Investitionsgütern. Die Baumwollindustrie Lancashires beispielsweise erleidet Schaden, Maschinenbaufirmen aber haben den Nutzen. Veränderungen dieser Art gehen zu allen Zeiten und ohne Beziehung zum Verfall des Kolonialismus vor sich. Soweit dagegen die Politik der Kolonialmächte bewußt die Protektion ihrer eigenen Industrien zum Ziele hatte, bedeutet das Ende des Kolonialismus, daß die Industrien in diesen Ländern die Vorrechtstellung verlieren, deren sie sich zuvor erfreuten. Gleichgültig, ob derartige restriktive Praktiken zur Anwendung kamen oder nicht, sicherte ein gewisses Maß an Zollprotektion der Ausfuhr der Kolonialmacht im Vergleich mit anderen Ländern immer eine vergünstigte Behandlung im Kolonialgebiet. Indien trieb in der Hauptsache mit Großbritannien Handel, Indonesien mit den Niederlanden, Indochina mit Frankreich. Die Bande, die aus diesen Beziehungen erwuchsen, brauchen nicht alle gelöst zu werden, und ein erheblicher Teil des Handels mag sich weiterhin in der gleichen Form abspielen. Aber die Entscheidung über die Handelspolitik liegt jetzt nicht mehr bei der Kolonialmacht, sondern bei der unabhängig gewordenen Kolonie. Es wurde neulich berichtet, daß die indische Regierung beim Einkauf neuer Lokomotiven für die von Briten gebauten indischen Eisenbahnen die Mehrzahl aus Deutschland, eine geringere Anzahl anderswoher und keine einzige aus Großbritannien bezogen hatte. Ohne Zweifel waren der Preis und die Qualität die entscheidenden Faktoren; aber das Band des Weltreiches war zerrissen.

Insgesamt darf also erwartet werden, daß der Handel zwischen Asien und der übrigen Welt unter normalen Umständen an Umfang beträchtlich zunehmen würde. In seinem Aufbau und in seiner Richtung ist jedoch ein Wechsel sicher. Dieser Wechsel ist unausbleiblich wegen der in Asien stattfindenden Industrialisierung sowie infolge des Fortfalls der politischen Druckmittel des Imperialismus. Es ist aber keineswegs sicher, daß die unmittelbaren Gewinne des erweiterten Handels den bisherigen Kolonialmächten selbst zufließen werden. In einigen Fällen, wie zum Beispiel den Niederlanden und Frankreich, ist wahrscheinlich das Gegenteil der Fall. Andererseits sieht es aus, als gewinne Deutschland, das seine Kolonien schon lange verloren hat, mehr als einen proportionalen Anteil. Der Kampf gegen den Kolonialismus mag auch zu einer zeitweiligen Schrumpfung des Handels führen, die beiden Seiten Verluste einbringt. Ein Beispiel dafür ist der Fall des persischen Oels. Auch andere mittelbare Folgen mögen sich einstellen. Das Ausscheiden westlicher Techniker mag einen zeitweiligen oder sogar langfristigen Leistungsrückgang zur Folge haben. Die Unabhängigkeit Malayas mag dem Westen vielleicht keinen Verlust an malayischen Gummi- und Zinnlieferungen einbringen, aber sie könnte das Dollareinkommen des Sterlingraumes ernsthaft aus dem Gleichgewicht bringen. Es läßt sich lediglich sagen — und dies ist der springende Punkt —, daß, von anderen politischen Einflüssen abgesehen, ein gesteigerter Nettogewinn für die Welt als Ganzes zu erwarten ist, mögen auch einige Länder Verluste zu tragen haben.

Politische Erwägungen

Die wirtschaftlichen Veränderungen in Asien werden international jedoch im allgemeinen als weniger bedeutend erachtet als die politischen. Beide sind natürlich unlösbar ineinander verschlungen, wie in Persien, wo der Oelstreit einen politischen Hintergrund hatte, und in Malaya, wo wirtschaftliche und strategische Interessen die bestimmenden Faktoren der britischen Politik sind. Die Handelsstruktur unterliegt ebenfalls Aenderungen und gewaltsamen Umleitungen durch politischen Druck, der mit normaler industrieller Entwicklung oder den natürlichen Fol-

gen asiatischer Unabhängigkeit nichts zu tun hat. Es war zu erwarten, daß eine nationalistische chinesische Bewegung sich bemühen würde, westliche Investierungen in China einzuschränken; aber nicht aus diesem Grunde versuchten die Amerikaner, eine Handelsblockade über China zu verhängen. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß die Beseitigung japanischer Konzessionen in der Mandschurei in jedem Falle den Handel zwischen China und Japan beträchtlich verringert hätte. Daß aber in letzter Zeit jeglicher Handel zwischen den beiden benachbarten Ländern unterblieb, hat andere Gründe. Ferner läßt sich annehmen, daß das Handelsabkommen zwischen der Sowjetunion und China nicht auf rein wirtschaftliche Ueberlegungen zurückging. Der Kommunismus ist als anziehende wie abstoßende Kraft tätig. Er leitet seinen Handel in die Richtung anderer kommunistischer Länder und verursacht die Errichtung von Handelsschranken zwischen kommunistischen und nicht-kommunistischen Staaten. Es läßt sich vielleicht darüber streiten, inwieweit die Bemühungen des Westens, den Kommunismus durch Handelsrestriktionen zu schwächen, erfolgreich waren. Jedenfalls aber hat diese Politik dazu beigetragen, die wirtschaftlichen Bande zwischen China und der Sowjetunion zu stärken. Die Ausdehnung des Kommunismus über Südostasien würde, falls sich die westliche Politik weiter in der bisherigen Richtung bewegt, diese Tendenz vermutlich weitertreiben. Da aber der Westen durch seine restriktive Politik an dieser Umorientierung des Handels beteiligt ist, läßt es sich nicht mehr feststellen, inwieweit die russischen Bemühungen in dieser Richtung selbst auch ohne eine derartige Hilfe von außen erfolgreich gewesen wären. Ist die magnetische Kraft des Kommunismus so stark, daß alle kommunistischen Länder automatisch in politische und ebenso wirtschaftliche Verbindung miteinander treten würden? Oder würde ein Kurswechsel in der Politik des Westens dazu beitragen, zwischen die Sowjetunion und einige ihrer kommunistischen Verbündeten „einen Keil zu treiben"? Und inwieweit würde schließlich ein politischer Keil sich auf den Handelsablauf auswirken?

Alle Fragen dieser Art sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt rein spekulativ. Beobachten lassen sich lediglich die Tatsachen, daß infolge sowohl der westlichen als auch der russischen Politik ein erheblicher Teil des chinesischen Handels von Japan und dem Westen nach Rußland umgeleitet worden ist, und daß dies wiederum die politischen Bande des Kommunismus gestärkt hat. Die auf die Schwächung des Kommunismus in Asien gerichtete Politik des Westens bewirkte wahrscheinlich gerade das Gegenteil. Und soweit diese Politik sich vornehmlich nicht gegen den Kommunismus selbst richtete, sondern in erster Linie die Abwehr jeglicher Aggressionspläne russischerseits zum Ziele hatte, ist sie in zweifacher Weise fehlgeschlagen.

Die Eindämmung des internationalen Kommunismus

Abgesehen von diesen Erwägungen politischer Taktik, erscheint die Frage von größerer Bedeutung, ob sich der Unterschied zwischen kommunistisch und nicht-kommunistisch, der in Europa so offensichtlich zu sein scheint, in Asien unbedingt machen läßt (obgleich man nebenbei fragen mag: Wie steht es mit Jugoslawien?). Sind die Vietminh und die chinesischen Kommunisten in Malaya in ihrer Zielsetzung und Politik so völlig von der Kongreß-Partei in Indien oder den Nationalisten in Indonesien verschieden? Die Kongreß-Partei steht natürlich in Gegnerschaft zur kommunistischen Partei Indiens, und die Kommunisten sind in Indonesien noch in der Minderheit, während sie unter den verschiedenen Gruppen, aus denen sich die Vietminh zusammensetzt, längst die Oberhand gewonnen haben. Was aber die internationalen Wirkungen all dessen angeht (und mit denen befaßt sich dieser Aufsatz), so fragt es sich, ob die Rückwirkungen, die der Kommunismus in Asien mit sich bringt, in ihrer Substanz und nicht nur im Ausmaß unweigerlich von denen verschieden sind, die sich allgemein im Gefolge von Unabhängigkeit und nationalen Bewegungen einzustellen pflegen.

Nach den Begriffen des politischen Spektrums steht, wenn China an der äußersten Linken ist, Pakistan weit zur Rechten und Indien irgendwo in der Mitte. Aber die Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder (ebenso wie anderer unterentwickelter Gebiete überall in der Welt) weist in ihren Plänen für Kapitalbildung und Industrialisierung Uebereinstimmung auf. Das Tempo der Wandlung und der Spannungsgrad mögen in China am größten sein, aber die Planung im großen, die Sozialreform-Bewegungen und das Gefühl nationaler Errungenschaft scheinen einander in jedem Fall zu ähneln. Abgesehen von den üblichen Uebertreibungen kommunistischer Propaganda, läßt sich von vielen Berichten über den Fortschritt dieser oder jener Aufbauprojekte, wenn sie aus dem Zusammenhang genommen werden, nicht ohne weiteres sagen, ob sie aus der Feder von indonesischen Nationalisten, chinesischen Kommunisten oder gar aus der von Amerikanern geflossen sind, die über ein Punkt-Vier-Projekt in Indien berichten.

Hier wird der Boden, auf dem sich diese Ausführungen bewegen, offensichtlich gefährlich. Wer die Wirkungen des Kommunismus herabsetzt, zieht sich den Zorn beider Seiten zu. Hier geht es jedoch nicht um den Fall marxistischen Materialismus gegen westliche Demokratie — zur Diskussion steht hier die Situation in Asien. Die aufgestellte These besagt,

daß der überwiegende Teil Asiens in einer Revolution ist oder an ihrer Schwelle steht; daß der Anstoß hierzu in großem Maße von der Begegnung mit dem Westen herrührt; und daß das Schema der Revolution, wie man es auch beschreiben mag, in den einzelnen Ländern nicht allzu unterschiedlich ist, während die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzungen ziemlich die gleichen sind. Soviel zumindest liegt auf der Hand: Welcher Meinung man auf westlicher Seite auch sein mag, die Völker Asiens sehen die Frage des Kommunismus nicht in dem gleichen grellen Licht, in dem sie dem Westen oder Rußland erscheint. Ihnen erscheint nicht alles schwarz oder weiß, und es handelt sich nicht um absolutes Recht oder Unrecht. Falls sie vor eine klare Entscheidung gestellt sind, so ist es die zwischen sich selbst und dem Westen. Ungeachtet der zwischen ihnen bestehenden politischen Differenzen, ist ihnen allen das Ressentiment gegen den westlichen Kolonialismus oder gegen die wirtschaftliche Herrschaft des Westens gemein und kann zu einer Kraft mit stark vereinender Wirkung werden. Die einzigen Ausnahmen sind diejenigen Nationen oder Gruppen, die immer noch gegen die Flut der Revolution kämpfen und sich daher notgedrungen Hilfe von außen suchen. Es fehlen jedoch jegliche Anzeichen dafür, daß die Regierungen oder die herrschenden Gruppen Nationalchinas, der koreanischen Republik, Siams oder der malayischen Staaten (oder vielleicht sogar Japans) begieriger sind, die westliche Machtstellung in Asien wiederaufzurichten, als *Nehru* oder *Mao Tse-tung*. Wenn sie um ihrer eigenen Erhaltung willen auch bereit sind, westliche Hilfe anzunehmen, so zählen sie doch nicht notwendigerweise zu den Staaten, mit denen der Westen als zuverlässige Verbündete rechnen kann. Auch gehören keineswegs alle unter ihnen zu den in sich selbst gefestigten Staatswesen.

Die revolutionären Bewegungen Asiens stehen noch in ihrem Anfangsstadium. Gegenwärtig scheinen sie hauptsächlich zum Kommunismus hin zu tendieren. Wohin aber wird der Kommunismus selbst führen? Es muß angenommen werden (es sei denn, man bekenne sich zum marxistischen Dogma), daß selbst die chinesische Revolution weit von der Vollendung ihres Laufes entfernt ist. Das einzig Sichere in der Zukunft ist, daß eine Rückkehr in die Vergangenheit ausgeschlossen ist. Von dieser Voraussetzung muß die westliche Politik ausgehen, wenn sie wirksam sein soll.

Der Aufstieg des Nationalismus

Es hat den Anschein, als verleite die volle Beanspruchung der Aufmerksamkeit durch den Kommunismus den Westen dazu, Asien durch eine Zerrbrille zu sehen, die einige, nicht notwendigerweise wichtigsten Aspekte der sich dort zutragenden Wandlungen übermäßig betont und andere, bedeutendere verdunkelt. Insbesondere ist man im Westen geneigt, eine Entwicklung zu übersehen, die möglicherweise gewichtigere Wirkungen auf die Außenwelt zeitigen wird als die Ausbreitung des Kommunismus, nämlich der Aufstieg des Nationalismus. Es ist gewiß sehr gefährlich, diese allgemeinen und ungenauen Ausdrücke immer wieder zu verwenden („Kommunismus" zählt letztlich nicht weniger zu ihnen als „Nationalismus"), doch scheint es, als gäbe es keinen anderen Weg. Offenbar geht in Asien ein neuer Gemeinschaftssinn um, der zu allen möglichen historischen, kulturellen, rassischen und religiösen Bindungen in Beziehung steht, aber zum Unterschied von ihnen geographisch enger begrenzt ist, mehr oder weniger mit dem Nationalstaat zusammenfällt und daher die allgemeine Formulierung „Nationalismus" nötig macht.

Das Erscheinen des Nationalismus in Asien war in diesem Stadium nicht unbedingt zu erwarten. Die Kräfte, die in dem ganzen unermeßlichen Kontinent am Werke sind, setzen sich über rassische, kulturelle und historische Grenzen hinweg. Man hätte also annehmen können, daß das gemeinsame Verlangen, der westlichen Herrschaft Widerstand zu leisten und gleichzeitig westliche Technik und westliche Institutionen zu übernehmen, die Entstehung großer Staatenbünde zur Folge haben würde. Man hätte annehmen können, daß diese sich über die bisherigen Grenzen hinwegsetzen würden, die sich vornehmlich nicht aus der historischen Aufteilung Asiens, sondern aus dem Wirken des Zufalls in der europäischen Eroberung ergeben hatten. Das große rote Band, das sich auf der Karte Asiens südlich des Himalaja von Persien bis nach Siam erstreckte, bezeichnete keine politische oder kulturelle asiatische Gemeinschaft, sondern lediglich ein Reich, das durch Großbritannien regiert wurde. Andererseits bestand einige Affinität zwischen Britisch-Malaya und Niederländisch-Indonesien. Der Rückzug des Westens führte jedoch nicht zur Vereinigung von Gebieten, die ehemals von verschiedenen europäischen Nationen regiert worden waren, sondern zu ihrer Zersplitterung. Neue Staaten und Grenzen wurden geschaffen und zerstörten die politischen Einheiten, die unter dem Kolonialismus geschaffen worden waren, und dieser Vorgang geht weiter. An die Stelle des in Auflösung begriffenen französischen Kolonialreiches in Indochina scheinen nicht ein, sondern drei souveräne Staaten zu treten.

Es ist offenbar, daß diese neuen politischen Einheiten in mehr oder weniger starkem Maße durch Nationalstolz und Ausschließlichkeitsansprüche inspiriert werden. Woher kam dieser nationalistische Geist? Die Erklärung des englischen Historikers *Toynbee*, daß Asien mit der Aufnahme der politischen Institutionen des Westens bedauerlicherweise auch die westliche

Idee des Nationalismus übernommen habe, wird der Wirklichkeit wohl kaum gerecht. Es scheint vielmehr, als wäre der Nationalismus untrennbar von Unabhängigkeit und Selbstregierung, mag er daneben auch in kultureller oder ethischer Affinität wurzeln; und als sei der Nationalstaat aus eben dieser Bewegung erwachsen, die sich auf den Sturz des Kolonialismus und der alten Feudalordnung richtete. So wurde die europäische Erfahrung zwar praktisch auf den Kopf gestellt, das Ergebnis aber ist das gleiche. In Europa hat, allgemein gesehen, der Nationalismus zu Unabhängigkeit und Selbstregierung geführt; in Asien führen Unabhängigkeit und Selbstregierung zum Nationalismus.

In dem tragischen Krieg zwischen Indien und Pakistan findet die dunklere Seite des Nationalismus ihren Ausdruck. Es besteht aber Grund zur Hoffnung und kann gegenwärtigem Augenschein nach sogar erwartet werden, daß das Wachstum des Nationalstaates in Asien von weniger Blutvergießen und Verderben begleitet sein wird, als der gleiche Vorgang in Europa bewirkte. Das Hauptinteresse dieser Studie richtet sich jedoch nicht auf die Wirkung des Nationalismus auf die Beziehungen der asiatischen Länder untereinander, sondern vielmehr auf die Folgen für die Außenwelt.

Die erste Erscheinung dieser Folgen hat hier bereits Ausdruck gefunden. Die neuen Nationen Asiens sind geboren worden, als der Kolonialismus im Begriff stand, abgeschüttelt zu werden. Sie werden gegen jeden Versuch, sich in ihre eigenen Angelegenheiten zu mischen, empfindlich bleiben. Indonesien und Burma haben amerikanische Hilfe abgelehnt, weil ihnen die damit verbundenen Bedingungen ihre nationale Unabhängigkeit zu verletzen schienen. Es ist bezeichnend für die Intensität des Nationalgefühls und die von ihm erzeugte Rivalität, daß Indien (nach den Worten *Nehrus*) glaubt, der Beweggrund für die Annahme militärischer Hilfe durch Pakistan sei die Stärkung nicht des westlichen Bündnissystems gegenüber der Sowjetunion, sondern der Macht Pakistans gegenüber Indien gewesen (wobei dahingestellt bleiben möge, welches die tatsächlichen Motive waren).

Für den Westen ist die zweite Folgeerscheinung von gleicher Wichtigkeit. Mögen auch die neuen Nationen Asiens die stärkste Abneigung gegen jede Andeutung westlicher Einmischung hegen, da sie mit ihr vielfache Erfahrungen gemacht haben — es finden sich auch Anzeichen dafür, daß sie gegenüber der Herrschaft anderer und stärkerer asiatischer Nationen ebenso empfindlich sind. Hierfür ist die in Pakistan herrschende Bitterkeit gegenüber Indien ein Beispiel. Die Malayen scheinen sogar die britische der chinesischen Herrschaft vorzuziehen. Die Japaner waren ebenso verhaßt wie westliche Imperialisten. Am Ende des Krieges gegen Japan nahmen die Vietminh britische und amerikanische Hilfe an, um sich von ihren chinesischen Befreiern zu befreien. Es läßt sich vermuten, daß das Fehlen jeder direkten Unterstützung seitens der chinesischen Kommunisten im Krieg der Vietminh gegen Frankreich nicht weniger darauf zurückzuführen war, daß die Vietminh sich der Gegenwart chinesischer Armeen auf ihrem Gebiet widersetzten, als auf das chinesische Bedürfnis, nicht in einen neuen Krieg verwickelt zu werden.

Für den Westen hat dieser Geist nationaler Unabhängigkeit und Empfindlichkeit gegen äußere Einmischung insofern besondere Bedeutung, als die Beziehungen zwischen Rußland und China durch ihn betroffen werden. Beobachtern in Genf fiel auf, daß dort das Verhältnis zwischen den beiden Delegationen, und insbesondere die persönliche Haltung *Molotows* gegenüber *Tschu En-lai*, sich von dem Verhältnis zwischen Rußland und seinen europäischen Satelliten erheblich unterschied. Die Idee, zwischen China und seinen Nachbarn „einen Keil zu treiben", mag in gewisser Weise primitiv sein und ihre Verwirklichung nicht wahrscheinlicher als die des Zieles, die russische Macht von Europa „zurückzuschieben". So viel scheint jedoch klar, daß das kommunistische China, ungeachtet amerikanischer Ansichten, nicht einfach eine Schachfigur der Sowjetunion ist oder jemals war. Die westliche Politik wäre wohlberaten, wenn sie dieser Tatsache Rechnung tragen würde. Auf lange Sicht ist der Sache des Weltfriedens am besten nicht mit der Stärkung einer Seite im Kalten Krieg gedient, sondern mit der Auflösung dieser gigantischen und gefährlichen Bündnissysteme. Der Nationalismus kann eine unberechenbare Kraft sein und löst eher Kriege aus, als daß er sie verhindert. Trotzdem ist es nicht unmöglich, daß die Entwicklung des asiatischen Nationalismus als Gegengewicht zwischen den beiden Großmächten wirken wird. Im asiatischen Selbstbewußtsein mag die Kraft heranwachsen, die im zwanzigsten Jahrhundert das Gleichgewicht der Welt wiederherstellt.

Schlußbetrachtung

Ein letzter Gedanke mag diesen Aufsatz zum Abschluß bringen. Es wurde vorhin die Behauptung aufgestellt, die westliche Einwirkung auf Asien wäre bisher stärker gewesen als die Einwirkung Asiens auf den Westen. In dem Maße, wie das Gravitationszentrum der Welt nach Osten wandert, kann erwartet werden, daß der Einfluß Asiens wächst. Die besonderen Werte asiatischer Zivilisation und ihre Lebensformen und Denkweisen mögen dabei ebenso tiefgreifende, wenn auch nicht so gewaltsame Folgen für die Welt haben wie die westliche Expansion während der letzten vier oder fünf Jahrhunderte. Es läßt sich bereits beob-

achten, daß alles, was der Westen nach Asien gebracht hat — mag es sich um die christliche Religion, politische Institutionen oder landwirtschaftliche und industrielle Technik handeln —, im Verlauf seiner Uebernahme in gewissem Maße gewandelt wurde. Diese Erfahrung wird natürlich allgemein gemacht. Aber in der Anpassung westlicher Gedanken und Methoden an Zivilisationen, die sich vom Westen so grundlegend unterscheiden wie die Asiens, wird dieser Vorgang der Uebertragung viel weitgehender wirken, und die Entwicklung des asiatischen Nationalismus wird die Vielfalt noch reichhaltiger werden lassen. Insbesondere kann der Kommunismus, diese große bekehrerische Macht, sich in Asien nicht weiter ausbreiten, ohne selbst grundlegendem Wechsel unterworfen zu werden. Diese Feststellung scheint jedoch nicht allgemein anerkannt zu werden. Das Mißverständnis dürfte in der verbreiteten Annahme begründet sein, daß sowohl die westliche Demokratie als auch der russische Kommunismus sich in Asien in ihrer ursprünglichen Form einpflanzen lassen. Wir können vielleicht beobachten, daß die Funktionsformen der westlichen Demokratie Veränderungen durchmachen. Daß dasselbe für den Kommunismus zutrifft, ist nicht in gleicher Weise einleuchtend. Es ist jedoch nicht unmöglich, daß in der Umwandlung des einen wie des anderen ein Ausgleich in irgendeiner Form erzielt werden mag. Für den internationalen Bereich wären die Folgeerscheinungen einer solchen Entwicklung noch weittragender als die, von denen hier die Rede war.

Uebersetzung des Manuskripts aus dem Englischen: Friedrich K. Böttcher, Frankfurt am Main.

II. Der „Kolonialismus" in Südostasien

Untersuchung einer Arbeitsgruppe des Neuseeländischen Instituts für Internationale Angelegenheiten, Dunedin, Neuseeland

Zum Begriff des Kolonialismus

Obgleich der Ausdruck „Kolonialismus" derzeit in politischen Diskussionen gebräuchlich ist, mag man bei ernsthafter Beschäftigung mit internationalen Angelegenheiten an ihm mit gutem Grund Anstoß nehmen. Er deutet an, daß sich aus den Kolonialbeziehungen allgemeine Gesetzmäßigkeiten ableiten lassen, die für alle Kolonialmächte und -gebiete Gültigkeit besitzen. Die Methoden der einzelnen Kolonialmächte und die Lebensumstände der einzelnen Kolonien weichen jedoch so stark voneinander ab, daß Aussagen über den Kolonialismus, die Allgemeingültigkeit beanspruchen, sich jeweils nur auf einen Teil des Bereiches der Kolonialpolitik beziehen können. „Kolonialismus" deutet Einheit an, wo fast unbegrenzte Vielfalt herrscht. Er deutet Beharrung und Starrheit an, während die Politik im Verlauf der Geschichte tiefgreifende Wandlungen durchgemacht hat.

Noch mehr Vorsicht ist bei der Bewertung des Kolonialismus in dem Sinne geboten, der ihm nach diesen Einschränkungen bleibt. Das Kolonialproblem enthält quantitative Elemente. Statistische Unterlagen über Ausfuhr und Einfuhr, Investierungen usw. sind zwar nützlich und als Kontrolle gegenüber weitgehenden Verallgemeinerungen über materiellen Fortschritt unerläßlich; sie sind jedoch nur ein Teil des Materials der Kolonialgeschichte: Wie hoch ist der Wert des Friedens oder der Freiheit von fremder Invasion? Wie veranschlagen wir die Fortschritte der Erziehung und Gesundheitsfürsorge, wie die Einführung der materiellen Güter der westlichen Zivilisation einerseits und die psychologischen Probleme andererseits, die sich aus dem Zerfall der einheimischen Gesellschaft ergeben? Hierüber eine Bilanz aufzustellen, geht über Menschenkraft hinaus.

Die Aufteilung Südostasiens zwischen den Kolonialmächten

Die Anfänge der Kolonisation

Der Kontakt Europas mit Südostasien begann zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Dreieinhalb Jahrhunderte lang blieb er jedoch, mit der Ausnahme weniger Gebiete, auf Handel und christliche Missionstätigkeit beschränkt. Römisch-katholische Orden und privilegierte Handelsgesellschaften waren die typischen Institutionen, die in dem Raum tätig waren. Die Molukken waren das erste Ziel europäischer Abenteurer, und viele dieser kleinen Inseln fielen erst unter portugiesische und dann unter niederländische Herrschaft. Die Niederlande übten über Djakarta, das sie in Batavia umtauften, volle Souveränität aus und machten es zum Hauptquartier ihrer ostindischen Handelsgesellschaft. Im allgemeinen war damals ihre Politik ebenso wie die der Portugiesen und Engländer, ihre Herrschaft auf einige Häfen zu beschränken, Handelsprivilegien von örtlichen Herrschern zu erlangen und sich auf die Seemacht zu verlassen, um das weitverstreute Wirtschaftsreich zusammenzuhalten. Solche Politik mußte im indonesischen Archipel wirkungsvoller sein als auf dem asiatischen Festland. Die erste europäische Macht, die auf systematische Eroberung ausging, war Spanien auf den Philippinen (1565); und

vielleicht ist die Tatsache nicht bedeutungslos, daß die Philippinen der erste unabhängige Staat wurden, der nach der Periode der Kolonialherrschaft in der südostasiatischen Geschichte erstand.

Es ist fraglich, ob diese frühe Form europäischer Tätigkeit, soweit sie außerhalb der Philippinen stattfand, von Bedeutung für diesen Bericht ist. Der Handel war seit jeher in der Geschichte eine Hauptursache wirtschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Wandlungen und eines der Mittel, durch das Zivilisationen einander beeinflußten. Die Ausbreitung der großen Weltreligionen war ein noch mächtigerer Einfluß, indem sie den geistigen Erlebnisbereich des Menschen vertiefte und sein Weltbild erweiterte. Beide Erscheinungen, der Handel wie der Missionseifer, waren zwar Beweggründe der europäischen kolonialen Expansion. Als ausgesprochene koloniale Betätigung können sie jedoch nur in Verbindung mit politischer Intervention bezeichnet werden. Indische und chinesische Kaufleute gab es in Südostasien schon, bevor europäische auftraten; und lange vor der Zeit des Heiligen *Franz Xaver* drangen drei andere Religionen — Hinduismus, Buddhismus und Islam — in den Raum ein und übten einen tiefen und dauernden Einfluß auf ihn aus. Auf diesem Gebiet waren die Kolonialmächte Nachzügler.

Die Erweiterung des niederländischen Wirtschaftsreiches zu einem wirklichen Kolonialreich war ein langsamer Prozeß, den man zeitlich nicht genau fixieren kann. Dagegen kann der politische Eingriff Großbritanniens datiert werden, und zwar auf die Gründung von Penang (1786) und Singapur (1819), aber beide waren zunächst als Handelsstationen gedacht. Die ersten Gebiete von erheblicher Ausdehnung, die Großbritannien erwarb, waren Arakan und Tenasserim (nach dem ersten englisch-burmesischen Krieg 1824 bis 1826). Sie wurden als Erweiterung der Gebiete der Ostindischen Kompanie betrachtet, die sie unter der allgemeinen Aufsicht der britischen Krone verwaltete, wie auch Penang und Singapur. Die Aufteilung Südostasiens zwischen den Kolonialmächten fand, ebenso wie die Aufteilung Afrikas, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts statt.

Die Rolle Frankreichs

Frankreich begann mit der Aufteilung. Indochina war seit dem 17. Jahrhundert von französischen und spanischen Missionaren bearbeitet worden, und die Mißhandlung von Christen war einer der Gründe für die französisch-spanische militärische Expedition von 1858 (obgleich die Hoffnung, in den südchinesischen Handel einzudringen, wahrscheinlich der wichtigste Grund war). Diese erste Phase der französischen kolonialen Ausdehnung in Indochina endete mit der Erwerbung Cochinchinas (1862) und der Errichtung des Protektorats über Kambodscha auf dem westlichen Ufer des Mekong-Deltas (1863). Nachdem der Mekong als Weg nach China sich als ungeeignet herausgestellt hatte, begann eine zweite Phase mit der *Garnier*-Expedition nach dem Delta des Roten Flusses (1873). Die oberflächliche Vereinbarung über das Protektorat, das der Kaiser von Annam 1874 anerkannt hatte, führte zu weiteren Verwicklungen nicht nur mit Annam, sondern auch mit China. Das Resultat dieser unsicheren Verhältnisse war die französische Eroberung von Tongking (1882—1885), sodann die schrittweise Befriedung des Hochlandes bis zur chinesischen Grenze. Der Handel mit China stellte sich jedoch nicht in dem Umfange ein, wie man erwartet hatte. Frankreich wendete sich nun westwärts nach dem Hinterland von Siam und erwarb 1893 das Protektorat über Laos. Abgesehen von einigen Männern an Ort und Stelle, besaß Frankreich kein geschlossenes Programm einer Expansionspolitik und hatte gleichwohl ein großes koloniales Reich erobert.

Die britische Expansion

Ebenfalls von Privatleuten kam der hauptsächliche Impuls der britischen Ausdehnung, wenngleich die Intervention in Malaya (1873) auf Grund einer telegraphischen Ermächtigung des Kolonialministers Lord *Kimberley* erfolgte, um dem eingewurzelten Piratenunwesen in der Straße von Malakka ein Ende zu machen. Die erste Phase begann mit einem Vertrag mit Perak (1874) und erreichte den Höhepunkt mit der Föderation der vier Malayenstaaten Perak, Selangor, Negri Sembilan und Penang unter britischer Aufsicht (1895). Siam trat 1909 die Oberhoheit über vier weitere Malayenstaaten (Kedah, Perlis, Trengganu und Kelantan) an Großbritannien ab. Seitdem James *Brooke* von dem Herrscher von Brunei zum Gouverneur von Sarawak ernannt worden war (1841) — in Anerkennung seiner Verdienste um die Niederwerfung der Piraten —, regierte ein Engländer über einen Teil Borneos. Ein Menschenalter später sicherte die britische Nordborneo-Kompanie sich verschiedene Konzessionen von den Sultanen von Brunei und Sulu. 1888 wurde ein britisches Protektorat über Nordborneo, Brunei und Sarawak errichtet, gleichzeitig aber wurde die einzige Kronkolonie, die kleine Insel Labuan, der Verwaltung durch die Nordborneo-Kompanie unterstellt. Systematische Eroberungen fanden nur in Burma statt. Lord *Dalhousie* annektierte Pegu nach dem zweiten burmesischen Krieg (1852/53), aber er marschierte nicht Irawadi-aufwärts in das Zentrum von Burma. Indessen führte der Niedergang der burmesischen Verwaltung, die Besteuerung einer britischen Handelsgesellschaft und die Sorge vor einem französischen Eingriff im Falle, daß Großbritannien die Gelegenheit nicht wahrnahm, 1885 zum Sturz des burmesischen Königtums. Die Oberherrschaft über die Shan-Staaten ging damit von Burma in britische Hände über, und das burmesische Hinterland wurde nicht ohne Schwierigkeiten unter britische Kontrolle gebracht. So waren Malaya, Nordborneo und Burma die britische Beute bei der Teilung geworden.

Die Stellung der Niederlande in Südostasien

Eine neue Phase der niederländischen Expansion in Indonesien begann mit der Kündigung des Vertrages mit Atjeh in Nord-Sumatra, einer Brutstätte der Piraterie (1871). Ein Vertrag mit Großbritannien gab den Niederlanden freie Hand in dieser Gegend in Anbetracht der Abtrennung niederländischer Festungen an der Goldküste, doch wurden die fanatischen Muselmanen erst am Ende des Jahrhunderts besiegt. Oertliche Herrscher an anderen Stellen wurden zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhun-

derts aufgefordert, die niederländische Oberhoheit anzuerkennen. Die meisten taten es; nur wenige leisteten Widerstand. Sie wurden unterworfen, und die niederländische Herrschaft war damit zum erstenmal im Inneren der großen Inseln Celebes und Borneo und in einigen der bis dahin vernachlässigten östlichen Inseln aufgerichtet. Stärker als im Falle Großbritanniens und Frankreichs war dies die logische Folge eines langen Aufstieges.

Die europäische Vorherrschaft in Südostasien

Die Periode der uneingeschränkten europäischen Vorherrschaft in Südostasien, während der allein Siam seine Unabhängigkeit bewahrte, dauerte nur wenig länger als eine Generation, denn der japanische Eroberungszug 1941 bis 1942 setzte ihr ein Ende. Die Kürze dieser kolonialen Periode muß bei der Bewertung des in ihr Erreichten im Auge behalten werden. Sie war das Ergebnis außergewöhnlicher geschichtlicher Umstände. In der Epoche des rapiden technischen Fortschritts im Westen, der als „industrielle Revolution" bekannt ist, befanden die großen Mächte des Ostens sich im Zustand des Verfalls. Mit dem Zerfall des Mogulenreichs schwand die indische Macht dahin. Sie wurde durch das starke, zentralistische und aufgeblähte britische Regime allmählich wiederaufgerichtet, aber während des gesamten neunzehnten Jahrhunderts war Indien ein Bollwerk nicht östlicher, sondern westlicher Macht und diente als Ausgangsstellung weiterer Expansion. Dem Verfall chinesischer Macht unter den letzten Kaisern der Mandschu-Dynastie folgte zwar keine Eroberung, sondern lediglich kommerzielle Durchdringung. China hatte jedoch nicht die Macht, um in Südostasien wirksam einzugreifen. Jedenfalls war in diesem Gebiet der Flußtäler und Inseln, das vom übrigen Asien durch Gebirgsketten abgeschlossen ist, die nur an ein oder zwei Stellen überschreitbar sind, der Besitz der Seemacht die notwendige Voraussetzung des Gebrauchs der Landmacht. Seemacht aber befand sich seit der Seeniederlage Frankreichs im späten achtzehnten Jahrhundert unanfechtbar in den Händen Großbritanniens, bis die Japaner im Dezember 1941 die britische Fernostflotte übermannten. In der dazwischenliegenden Zeit waren die Königreiche und Sultanate Südostasiens gegen jede mögliche Ausübung westlicher Macht schutzlos. Das beispiellose Anwachsen der Weltbevölkerung und der steigende Nahrungsmittelbedarf, die fortdauernde, von unstillbarem Hunger nach Rohmaterial begleitete industrielle Expansion des Westens und die Verbesserung des Verkehrs mit Südostasien nach der Eröffnung des Sueskanals waren die Faktoren, die seit etwa 1870 den Gebrauch der Macht des Westens lohnend machten.

Elemente des Kolonialismus

Machtfaktor als Voraussetzung

Diese Analyse läuft darauf hinaus, daß der „Kolonialismus" aus der überlegenen Macht der Kolonialmächte erwuchs. Das bedeutet nicht unbedingt, daß er in der Form ausgesprochener Aggression auftrat. In mindestens einem Falle kam die Aggression von der anderen Seite her. Der erste britisch-burmesische Krieg entstand aus der Bedrohung Indiens durch den burmesischen Angriff auf Assam. Im ganzen wurden die Herrscher, die im Innern ihrer Reiche einigermaßen gut Ordnung hielten, in Frieden gelassen.

Die Protektorate auf Britisch-Borneo, einige der Malayenstaaten, Kambodscha, Laos und viele der indonesischen Inseln wurden von den betreffenden Herrschern aus freien Stücken abgetreten. Allerdings waren diese sich zweifellos über das Kräfteverhältnis im klaren, das den Hintergrund der Verhandlungen bildete. Im Falle der Shan-Staaten Burmas sowie in einigen der malayischen Staaten, Kambodscha, Laos und sogar Annam ging die Oberherrschaft von einer östlichen Macht an eine westliche über. Im allgemeinen erwarben die Kolonialmächte ihre Gebiete auf dem Verhandlungswege und nicht durch Gewalt; Burma, Atjeh und Annam bilden augenfällige Ausnahmen. Niemals wurden große Armeen verwendet. Wäre das geschehen, so dürfte die öffentliche Meinung in den Heimatländern in Protest ausgebrochen sein. Jules *Ferry* wurde in der Kammer wegen einer geringfügigen französischen Niederlage in Tongking gestürzt. Trotz allem, was heute in der Ueberreizung von Krieg und politischer Auseinandersetzung gesagt werden mag, erscheint es unzweifelhaft, daß es dem Westen unmöglich gewesen wäre, seine Kolonialbeziehungen zu Südostasien so lange aufrechtzuerhalten, wenn dort ein allgemeines Verlangen bestanden hätte, sich ihrer zu entledigen.

Wirtschaftliche Motive

War die Ueberlegenheit der Gewalt, ob nun genutzt oder nicht, eine unentbehrliche Voraussetzung kolonialer Expansion, so bildeten wirtschaftliche Vorteile im allgemeinen den Beweggrund. Diese Feststellung ist nicht gleichbedeutend mit einer Verdammung der Expansion, denn in der Eroberung seiner Umwelt durch den Menschen zählte der wirtschaftliche Anreiz zu den stärksten Motiven, und der „friedliche Handel" ist eine achtbarere Tätigkeit als das Streben nach Macht um der Macht willen. Während der ersten Jahrhunderte nach der Fühlungnahme Europas mit Südostasien griffen die Kaufleute aus dem Westen kaum in die Wirtschaftsordnung ein, die sie im Osten vorfanden. Den ersten bewußten Eingriff

im südostasiatischen Raum bildete das „Kultursystem" der Niederlande auf Java in der Zeit von 1830 bis 1870. „Das Wesen des ‚Kultursystems' war, daß die Bevölkerung, anstatt Landabgaben in bar zu zahlen, gleichwertige Naturalabgaben von solchen Produkten, üblicherweise exportfähigen Ernten, zu entrichten hatte, welche die Regierung bestimmte." *(Furnivall)*. Java wurde zu einer unermeßlichen Regierungsplantage, die großenteils von Zwangsarbeitern und Sklaven bewirtschaftet wurde. Liberale Prinzipien in den Niederlanden und die humanitäre Gesinnung der Beamten auf Java vereinten sich, um dem System ein Ende zu bereiten. Im übrigen Südostasien ist etwas Derartiges nie versucht worden. Andere Regierungen waren bereit, diese Dinge dem freien Spiel wirtschaftlicher Kräfte zu überlassen. Nach 1870 waren dagegen, wie gezeigt wurde, starke wirtschaftliche Kräfte am Werk, um die einmal erworbenen Kolonialgebiete durch die Anlagen von Kapital in neuzeitlichen Verkehrswegen und neuen Exportindustrien in die Weltwirtschaft einzubeziehen. Genau die gleichen Kräfte wirkten im unabhängigen Siam.

Entwicklung von Verkehr und Handel

Die Entwicklung des Verkehrs vollzog sich in einigen Gebieten um vieles schneller als in anderen. In Nordborneo und Sarawak reichten die Geldmittel für wenig mehr als die wesentlichsten Regierungsfunktionen aus. Der Verkehr beschränkte sich praktisch auf die Küste. In Burma konnten die Wasserstraßen den größten Teil des Verkehrs tragen. Abgesehen von einer Eisenbahnlinie, die von der Küste in das Herz des Landes und von dort nach Myitkyina an die chinesische Grenze führte, schritt der Eisenbahnbau nur langsam voran. Im wirtschaftlich blühenden Malaya wurde dagegen eine Hauptverbindungslinie abseits der Westküste am Vorgebirge entlang stetig erweitert und wurde zur Achse des Gummiplantagengürtels. Die Franzosen führten zunächst den Bau einer ersten Eisenbahn nach Kunming in Yunnan durch und setzten dann ihre Kräfte daran, Hanoi mit Saigon durch eine Bahnlinie zu verbinden, die 1936 fertiggestellt wurde. Inzwischen bauten die Holländer auf Java das beste Verkehrsnetz Südostasiens. Die Straßen dienten dabei zunächst nur der Zufuhr für die Eisenbahnen. Als aber das Zeitalter der Motorisierung anbrach, begann ein Netz moderner Straßen neben den Eisenbahnen zu erstehen. Indonesien und Indochina standen im Gegensatz zum straßenarmen Siam.

Diese neuzeitliche Organisation des Verkehrs war jedoch nur Mittel zum Zweck, nämlich der Entwicklung großer Exportindustrien. Das Reisanbaugebiet in Cochinchina vervierfachte sich zwischen 1870 und 1930; damit wurde das fruchtbare Mekong-Delta in die Lage versetzt, dem Reismangel im überbesiedelten Tongking abzuhelfen und daneben das größte Reisausfuhrgebiet der Welt zu werden. Das Irawadi-Delta bestand, als es nach dem zweiten burmesischen Krieg in britische Hände fiel, aus weiten Strecken dünn besiedelten Sumpflandes, während es 1941 von fünf Millionen Menschen bewohnt wurde, die hauptsächlich Reisbau betrieben. Als die Automobilindustrie des zwanzigsten Jahrhunderts sich entwickelte, bezog sie aus Südostasien den größten Teil ihres wichtigen Rohmaterials: Gummi. Der brasilianische Gummibaum wurde auf Grund britischer botanischer Forschungen und britischen Unternehmertums mit Unterstützung der Regierung eingeführt. Innerhalb einer Generation war die Erzeugung malayischer Plantagen auf ein Drittel der Weltgummiproduktion angewachsen. Malaya lieferte außerdem ein Drittel der Zinnerzeugung der Welt. Die Chinesen hatten mit der Gewinnung malayischen Zinnes den Anfang gemacht; aber unter der britischen Kolonialherrschaft wurde diese Produktion gewaltig erweitert. Unter allen Kolonialmächten waren die Niederlande auf Indonesien in der Einführung neuer Erzeugnisse die Tätigsten. Dies ist das beste Erbteil aus dem Nachlaß des so sehr umstrittenen Kultursystems, in dessen Rahmen die Tabakpflanze, die Oelpalme und der Chinarindenbaum sowie die Teepflanze erstmals in diesem Gebiet angebaut wurden, während der Zuckeranbau stark erweitert wurde. 1939 lieferte auch Indonesien ein Drittel des Gummis der Welt. Die schon lange bestehende Zinnindustrie von Billington und Banka war erweitert worden, bis sie ein Sechstel der Weltzinnerzeugung bestritt. Indonesien produzierte ungefähr ein Viertel des Weltbedarfes an Palmöl und Kokosnußprodukten und ein Fünftel des Tees der Welt. Daneben lieferte Indonesien eine beträchtliche Menge an Petroleum, Zucker, Kaffee, Sisal, Kapok, Pfeffer und Chinin; Burma war mit Petroleum, Silber und dem Hartholz des tectona grandis beteiligt und Indochina mit Gummi, Mais und hochwertiger Kohle. Ein Teil der Naturerzeugnisse kam von Plantagen, die Europäern gehörten oder von ihnen gepachtet waren. Dies galt vor allem für Gummi. In letzter Zeit ist dagegen der Anteil malayischen Gummis, der aus Kleinbetrieben kommt, auf fast die Hälfte angestiegen. Das Kapital für die Oelfelder und Bergwerke war größtenteils in europäischen Händen und, wo dies nicht der Fall war, in chinesischen. Chinesen stellten einen großen Teil des Kapitals für die wachsende Reiswirtschaft Cochinchinas. Die burmesische Reiswirtschaft wurde größtenteils von Indern finanziert. In Burma als auch auf den malayischen Gummiplantagen bestand die Arbeiterschaft zum Teil aus Indern. In den Bergwerken und Fabriken war sie oft chinesisch. Alles in allem haben diese großen Exportindustrien nicht nur die Märkte der Welt beliefert, sondern haben daneben auch Südostasien dazu verholfen, eine um vieles größere Bevölkerung zu erhalten als vor der Kolonialzeit.

Folgen der Industrialisierung

Fraglos hat dieser Bevölkerungszuwachs in dichtbesiedelten Gebieten wie Java oder dem Delta des Roten Flusses in Tongking schwerwiegende Probleme mit sich gebracht. Die Verdrängung einer mehr oder weniger autarken Landwirtschaft durch die von Weltmärkten abhängigen Exportindustrien hat die Völker Südostasiens überall Gefahren ausgesetzt, gegen die sie nur schlecht gewappnet waren. Die Verschuldung der burmesischen Bauern im Irawadi-Delta an indische Geldgeber war deprimierend. Das jahrhundertealte Problem der bäuerlichen Verschuldung ist nicht leicht zu lösen. Landwirtschaftliche Genossenschaften zeitigten z. B. im Panjab gute Resultate, aber in Burma waren die Umstände der Kreditgewährung auf genossenschaftlicher Grundlage nicht günstig. Auch der Uebergang von Land in europäische oder indische Hände gab in Burma Anlaß zur Unzufriedenheit in der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Vielleicht waren die Niederlande weiser, als sie durch ihr Agrargesetz von 1870 den Landverkauf von Indonesiern an Nichtindonesier verboten, gleichviel, ob Chinesen oder Europäer, und damit solchen Schwierigkeiten aus dem Wege gingen. Java hatte aber damals schon eine große Bevölkerung. Wie der malayische Urwald je erschlossen worden wäre, falls in Malaya ein solches Gesetz bestanden hätte, läßt sich schwer vorstellen. Selbst in Indochina hielten sich die Vietnamesen vom Hochland fern, auf dem die Franzosen Plantagen erwarben und sie von Vertragsarbeitern bewirtschaften ließen. Den Unternehmergeist zu hemmen, weil er für einige Schichten des Volkes Härten mit sich bringen könnte, ist ein Rat, den die Verzweiflung gibt. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, diesen Geist in produktive Bahnen zu leiten und seine nachteiligen Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Die europäischen Kolonien in Südostasien haben zeitweise unter Unbeständigkeit, Vernachlässigung und politischen Fehlern zu leiden gehabt. Es war ein Fehler, Burma bis 1937 als eine Außenprovinz Indiens zu verwalten. Es hatte für die Bevölkerung Indochinas unselige Folgen, daß die fähigsten Gouverneure auf Schritt und Tritt durch die Verständnislosigkeit der Politiker und der Oeffentlichkeit des französischen Mutterlandes gehemmt wurden. Unter derartigen Umständen war eine weitblickende, Abhilfe schaffende Politik nicht zu erwarten. Sogar in Malaya wurde den Wirkungen der wirtschaftlichen Expansion auf das Verhältnis zwischen Malayen und Chinesen zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt. Setzt man hingegen als gegeben voraus, daß die alte Abgeschlossenheit und Selbstgenügsamkeit sich nur noch in ganz vereinzelten Winkeln der Welt erhalten läßt (in Südostasien bieten die Bergstämme Borneos und vielleicht Niederländisch-Neu-Guineas Beispiele solcher Ausnahmen), dann muß der Produktionsanstieg, der hier beschrieben wurde, ebenso wie die Ausrüstung dieser Kolonialgebiete mit der Apparatur moderner Staaten den Kolonialmächten fraglos zur Ehre angerechnet werden.

Entwicklung der gesellschaftlichen und strukturellen Ordnung

Die alten Dynastien

Wirtschaftlicher Fortschritt ist nur in Verbindung mit einem gewissen Maß an Sicherheit möglich. Als es noch keine Kolonien in der Gegend gab, waren die Gesellschaftssysteme südostasiatischer Gebiete wohlgeordnet, aber räumlich engbegrenzt. Ihre Grundlage bildeten gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen, und untereinander gerieten sie leicht in Konflikt. Sie besaßen die Mittel, um die Probleme der Welt, in der sie herangewachsen waren, nicht aber die der neuen industriellen Welt zu lösen. Burma, Siam und Annam brachten alle fähige Dynastien hervor, deren Herrschaft sich jeweils auf eine homogene Bevölkerung von wenigen Millionen erstreckte, um die sich ein Saum anderer, in kleinen tributpflichtigen Staaten organisierter Völkerschaften schloß. Diese Stabilität hatte jedoch nur bedingte Geltung. Burma war ein aggressives Königreich. Zweimal, 1569 und 1767, nahmen burmesische Armeen die Hauptstadt Siams ein und zerstörten sie. Beide Male aber warf Siam das burmesische Joch wieder ab. Siam selbst raffte von Osten her und Annam von der entgegengesetzten Seite in dem verfallenden Königreich Kambodscha nach Beute. Das Königreich Madjahpahit regierte während fast des ganzen vierzehnten Jahrhunderts über den größeren Teil des indonesischen Archipels. Dann brach es zusammen, und bis zum Beginn des siebzehnten Jahrhunderts war die Zahl der bedeutenderen Mächte auf dem Archipel auf etwa ein Dutzend angewachsen. Man darf sich unter der alten Zeit in Südostasien nicht eine Zeit idyllischen Friedens vorstellen.

Ordnungsprinzipien der kolonialen Herrschaft

Es ist wahr, daß Recht und Ordnung der Kolonialmächte selbst auch Probleme in ihrem Gefolge mitbrachten, insbesondere ein epidemisches Anwachsen der Rechtsstreitigkeiten. In Burma wirkte sich das stärker aus als etwa auf Java, wo sich einiges an altem Gewohnheitsrecht erhielt. Rechtsstreitigkeiten bilden jedoch den Lebensunterhalt der Anwälte und nicht das Leben des Rechtes. Die größte Erfindung des englischen Rechts war die Idee des ‚king's peace' (Landfrieden). Der vielleicht größte Dienst, den die Engländer Indien geleistet haben, war die Verhinderung von Unruhen und die Gewährung von Sicher-

heit in weiten Gebieten. Eine solche Politik läuft, wenn sie genügend lange fortgeführt wird, darauf hinaus, Völker verschiedenen Ursprungs zu einer politischen Einheit zu verschmelzen. Auf der indischen Halbinsel hat sie allerdings nicht einen, sondern zwei große Staaten hervorgebracht. Aehnliche Experimente werden in Afrika durchgeführt, derzeit besonders an der Goldküste und, unter wesentlich anderen Umständen, in der neuen Föderation von Rhodesien und Njassaland. In Südostasien stand hingegen nur wenig Zeit zur Verfügung, und die Verschiedenartigkeit der Völkerschaften war groß. Ueberall wurde die Aufgabe durch die Existenz chinesischer und indischer Minderheiten noch erschwert, die sich im Handel und in der Industrie eingenistet hatten und ein beträchtliches Maß wirtschaftlicher Macht ausübten.

Das Autonomiestreben der Kolonien

Die wirksamste Vorbereitung für die Selbstregierung ist die allmähliche Errichtung von Repräsentativvertretungen, die dem jeweiligen Lande angepaßt sind. Es wurde jedoch erst 1917 zugestanden, daß die Selbstregierung das Ziel der britischen Politik in Indien sei. Burma war in der Erklärung vom 20. August 1917, die dies feststellte, miteinbegriffen, aber an eine Trennung von Indien wurde damals noch nicht gedacht. Den Philippinen wurde ihre Unabhängigkeit durch die *Tydings-McDuffie*-Akte des Jahres 1934 gewährt, und Burma erhielt 1937, nach viel zu kurzer Vorbereitung, eine verantwortliche Selbstregierung. In keiner anderen Kolonie war jedoch die Selbstregierung das anerkannte Ziel der Politik vor Ausbruch des Krieges gegen Japan im Jahre 1941.

Den Kolonialadministratoren einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie es versäumten, die südostasiatischen Völker zu lehren, wie sie sich in Unabhängigkeit regieren könnten, ist kaum gerechtfertigt. Verwaltungsbeamte können nicht andere lehren, was sie selbst nicht wissen. Ueberlieferte Institutionen an die Erfordernisse einer neuen und in raschem Wandel begriffenen Gesellschaft anzupassen, ist eine Aufgabe, die unermeßliche Schwierigkeiten in sich birgt. Sie löste in China und Siam Revolutionen aus, ganz zu schweigen von Rußland. Um Erfolg zu haben, bedarf es einer tiefen Einsicht in das Alte ebenso wie in das Neue. Ein gründliches Verständnis für die Institutionen Indonesiens begann erst in den Jahren zwischen 1890 und 1910, dank Wissenschaftlern wie *Snouk Hurgronje* und *van Vollenhoven*. Noch ehe die Verwaltungsbehörden dieses Wissen verarbeitet hatten, war unter dem Einfluß des japanischen Sieges über Rußland eine nationalistische Bewegung erstanden. Besonders auf Java gab es in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts ein reges politisches Leben, und die Niederlande räumten einige Zugeständnisse ein. Im Jahre 1918 wurde ein Volksrat konstituiert, der allerdings nicht in direkter Wahl gewählt wurde und sich in seiner Mehrheit aus Niederländern zusammensetzte. In der folgenden Zeit wurden Einrichtungen der lokalen und provinzialen Selbstverwaltung geschaffen, und 1930 wurden zwei Indonesier in den Exekutivrat für Indonesien berufen. Indonesien war jedoch auf dem Wege zur Selbstverwaltung weit hinter Indien zurückgeblieben und wurde schließlich auch von Burma überholt. In Burma jedoch waren die Voraussetzungen in geringerem Maße vorhanden. Die leitenden Beamten der britisch-indischen Kolonialverwaltung neigten dazu, Burma den indischen Verhältnissen anzugleichen. Ungewohnte Einrichtungen, wie die städtische Selbstverwaltung, wurden dabei der Oeffentlichkeit durch Korruption in den unteren Verwaltungsstufen schmackhaft gemacht. Burma mußte die japanische Invasion abwarten, ehe es seine politischen Führer fand, und ging damit durch eine harte Schule. In Indochina erwies sich die traditionelle französische Politik der „Assimilation" zumindest außerhalb Cochinchinas als undurchführbar. Den Administratoren, die durch den zentralistischen Geist des französischen Verwaltungssystems und vielleicht auch durch das merkwürdig komplexe Verhältnis zum Kaiserreich Annam gehemmt waren, fiel es andererseits schwer, die offiziell gutgeheißene Alternativpolitik der „Assoziation" in die Wirklichkeit umzusetzen. Damit war der Weg für einen schlauen kommunistischen Führer, *Ho Tschi-minh*, offen, um unter den schützenden Fittichen der Vietminh eine vielfarbige Gruppe junger Politiker zu sammeln. Nur auf den Philippinen war eine wirkliche Vorbereitungszeit für die Selbstregierung gegeben. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Kolonialperiode gerade dort weitaus länger als in irgendeinem anderen Lande andauerte. Als die starke Hand des Präsidenten *Quezon* aus dem politischen Leben verschwand, kehrte die im Osten bekannte Korruption ein. Mit der Wahl des Präsidenten *Magsaysay* im vorigen Jahr gegen den offiziellen Kandidaten scheint sich eine gesunde Reaktion der Bevölkerung anzudeuten. Sogar in Burma und Indochina scheint die Selbstregierung trotz aller bestehenden Schwierigkeiten seit dem Kriege einigermaßen erfolgreich gewesen zu sein. Es läßt sich aber nur schwer bestimmen, wie weit die Autorität der Regierungen dieser Länder reicht, und noch ist es zu früh, um beurteilen zu können, was für ein Gebäude sie auf dem Fundament errichten werden, das in der Zeit europäischer Vorherrschaft gelegt wurde.

In Britisch-Malaya und Borneo dauert die Kolonialherrschaft weiter an, ganz abgesehen vom unruhereichen Uebergang Indochinas durch Krieg zur Un-

abhängigkeit. Es ist daher zu früh, dem Zeitalter der Kolonialherrschaft die Grabrede zu halten. Die Furcht ist nur allzu begründet, daß sich der Indochinesische Bund, das Kind der französischen Kolonialpolitik der Nachkriegszeit, als eine Totgeburt erweisen wird. Allerdings ist zu beachten, daß ein durch die Vietminh beherrschtes Indochina oder auch nur Vietnam nicht im eigentlichen Sinne des Wortes unabhängig wäre und Frankreichs Versuch gerechtfertigt ist, einen Teil zu retten, selbst wenn es das Ganze nicht retten kann. Britisch-Borneo ist von nationalen Bewegungen und dem Streben nach Selbstregierung praktisch noch nicht erfaßt worden. Selbst die dort ansässigen Chinesen erscheinen als brave und friedliche Untertanen der Kronkolonie. In Malaya ist dagegen ein höchstverwickeltes Problem zu lösen. Die Verschiedenheiten zwischen den modernisierten malayischen Staaten des Südens, den weniger fortgeschrittenen des Nordens, den Straits Settlements und dem großen Freihafen Singapur wären allein schon groß genug. Dazu kommt die Teilung der Bevölkerung in Chinesen und Malayen, und schließlich, um das Maß voll zu machen, eine indische Minderheit. Großbritannien ist erst nach dem Kriege ernsthaft an dieses Problem herangegangen und hat sich die Schaffung einer alle Teile umfassenden malayischen Staatsbürgerschaft zum Ziel gesetzt, welche die Grundlage für ein zukünftiges, selbständig regiertes Malaya bilden soll. Nach anfänglichem Pfuschen, in dessen Verlauf sie sich die Malayen fast entfremdet hätte, schuf die britische Regierung 1948 den Malayischen Bund und daneben eine separate Regierung für Singapur. Die gesetzgebende Versammlung des Bundes wird zwar von einer nichtoffiziellen Mehrheit beherrscht; die Regierung ist ihr aber nicht verantwortlich. Diese Projekte fanden bei den Chinesen Kritik und lieferten der Kommunistischen Partei Malayas (einer trotz ihres Namens chinesischen Partei) den Vorwand zu einem Aufstand mit dem Ziel, in einem Zuge britische Imperialisten, malayische Sultane, chinesische Kapitalisten und indische Geldverleiher allesamt auszuschalten. Seither ist die Regierung Malayas bemüht, dieses Aufstandes Herr zu werden, in letzter Zeit mit wachsendem Erfolg. Der Notstand hat jedoch natürlicherweise den Fortschritt auf dem Wege zur Selbstregierung gehemmt. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Regierung die Zeit finden wird, um dieses schwierige Experiment zu Ende zu führen.

Die Forderung nach sozialer Sicherheit

Eine aufgeklärte öffentliche Meinung fordert heute von den Kolonialmächten, daß ein unter ihrer Obhut geschaffener Staat nicht nur der Selbstregierung fähig, sondern auch, daß er ein Wohlfahrtsstaat sei. Damit ist viel verlangt, wenn man bedenkt, wie späten Ursprungs der Wohlfahrtsstaat ist. Auch werden zur wirksamen Durchführung jeder Sozialpolitik Aerzte, Schwestern, Lehrer, Sozialarbeiter und forschende Naturwissenschaftler benötigt. Ideen, Einrichtungen und Anleitung können zwar von den Kolonialmächten gestellt werden — die erforderlichen Hilfskräfte, die der Wohlfahrtsstaat benötigt, können jedoch aus den betreffenden Gebieten selbst kommen. Die Niederlande haben in dieser Hinsicht ansehnliche Leistungen vollbracht. Gerechterweise sollte jedoch nicht vergessen werden, daß Indonesien ungeteiltere Aufmerksamkeit seitens der Niederlande genoß, als Großbritannien und Frankreich sie je Gebieten zuwenden konnten, die nur einen Teil ihres Kolonialreiches bildeten.

Gesundheitswesen

Das öffentliche Gesundheitswesen und die Kanalisation gewannen durch das Anwachsen der Städte natürlich steigende Bedeutung, und Maßnahmen auf diesem Gebiet wurden energisch vorangetrieben. In Burma stieß die öffentliche Gesundheitspolitik auf Schwierigkeiten, die mindestens teilweise daher rührten, daß in allzu vielen Fällen indische Ärzte und Beamte mit ihrer Durchführung betraut wurden, denen die Burmesen wenig Vertrauen entgegenbrachten. Bei alledem hat anscheinend keine Kolonialmacht es verstanden, eine genügende Anzahl von Südostasiaten dazu zu veranlassen, einen medizinischen Beruf zu ergreifen. Darüber hinaus schuf die Gesundheitspolitik gerade dort, wo sie Erfolg hatte, ein weiteres Problem, zumindest in den dichter besiedelten Gebieten wie Java und den indochinesischen Deltas; denn besonders durch die Senkung der Kindersterblichkeit, die alle Regierungen anstrebten, trägt sie zur Ueberbevölkerung mit ihren niederdrückenden Auswirkungen auf den Lebensstandard bei. So erwächst aus der Gesundheitspolitik die Notwendigkeit für eine Bevölkerungspolitik (wobei dies selbstverständlich kein hinreichender Einwand gegen eine Gesundheitspolitik sein kann). Da aber jede Bevölkerungspolitik mit einer Einmischung in die Gewohnheiten des Volkes verknüpft ist, wird sie kaum je von einer Regierung in Angriff genommen werden, die sich nicht von weiten Schichten getragen weiß.

Erziehung

Die zweite wichtige Komponente jeder Wohlfahrtspolitik ist das Erziehungswesen. In einem Land buddhistischer Tradition wie Burma oder chinesischer wie Vietnam war der Bereich begrenzt, in dem sich die Erziehungspolitik bewegte. Die Erziehung, die geboten wurde, entsprach aber immerhin den Wünschen der Bevölkerung. Für die Erziehungspolitik neuzeitlicher Kolonialverwaltungen muß dagegen das Bedürfnis bei den breiten Massen überhaupt erst geweckt werden. Aus diesem Grunde und

im Hinblick auf die Kosten blieb die allgemeine Schulbildung ein Ideal und wurde nicht zu einem praktischen Ziel. Die Anwendung neuzeitlicher Methoden der Massenerziehung wurde nicht ernsthaft erwogen, und ob diese Mittel in nicht-totalitären Staaten halten, was sie versprechen, muß sich noch erweisen. Die hartnäckige Forderung nach eigenen Schulen durch die chinesischen Minderheiten schuf ein weiteres Problem. Der Eindruck, den Statistiken vermitteln mögen, daß die Kolonialmächte die Elementarerziehung nicht ernsthaft behandelten, ist daher kaum gerechtfertigt. Es war zwar eine starke Nachfrage nach Erziehung durch höhere Schulen und Universitäten, aber meistens aus falschen Ursachen. Was die Eltern für ihre Kinder erstrebten, war nicht ein Schlüssel zum Wissen, sondern die Befähigung für einen Beamtenposten oder für die Ausübung juristischer Berufe. In allen Gebieten, außer Borneo, wurden nach 1920 Universitäten gegründet und mit einem Stab fähiger Lehrkräfte ausgestattet. Sie fanden es jedoch nicht leicht, ihr Niveau zu halten. Das war jedoch kein ausgesprochenes Kolonialproblem — es kann unter einer Selbstregierung sogar noch größere Schwierigkeiten bereiten. Auch war es für die Studenten nicht einfach, nach Abschluß ihres Studiums ein Unterkommen zu finden, und arbeitslose Akademiker bildeten für die Kommunisten ein vorzügliches Werbefeld.

Zwischenbilanz der Kolonialpolitik

Mit der Bildungsfrage nähert sich die Diskussion dem Kern ihres Gegenstandes. Denn was immer die Gründe kolonialer Expansion sein mögen — sie erhält ihre Rechtfertigung durch ihren großen erzieherischen Zweck, die Kolonialvölker in die Lage zu versetzen, in der Welt des zwanzigsten Jahrhunderts auf eigenen Füßen zu stehen. Was hat der Westen, vertreten durch die Kolonialmächte, die Völker Südostasiens tatsächlich gelehrt? Man mag sagen: die moderne Technik, obgleich die Völker einiges auch ohne den Kolonialstatus gelernt haben mögen, wie Siam es getan hat. Andererseits bleibt abzuwarten, ob sie ihre neuzeitliche Ausrüstung für wissenschaftliche Landwirtschaft, Industrie und Verkehr auch ohne westliche Hilfe instand halten können. Unter der Belastung durch den Bürgerkrieg hat jedenfalls in Indochina und wahrscheinlich auch in Burma und Indonesien eine ernste Verschlechterung stattgefunden. Deiche sind eingerissen und Flüsse über ihre Ufer getreten, Bahnlinien wurden zerstört und Straßen sind in den Zustand von Urwaldpfaden zurückgefallen. Es wird den unabhängigen Regierungen nicht leicht fallen, einen Rückschritt zu vermeiden. Vielleicht sind die Schwingungen, in die die Völker dieser Gebiete durch die Kolonialverwaltungen versetzt wurden, zu hoch, um erhalten werden zu können. Soweit diese Ueberspannung nicht mit Mitteln der Gewalt erzeugt wurde, erwächst den Kolonialverwaltungen daraus kein Vorwurf. Unzulänglichkeiten im Erreichten zu entdecken, ist zwar einfach, aber es ist eine Menge uneigennütziger Arbeit geleistet worden, die nicht in Vergessenheit geraten kann. Ebensowenig hat der Triumph nationaler Bewegungen die Dienste einer langen Folge von Kolonialbeamten nutzlos werden lassen. Wo im Uebergang vom alten zum neuen Regime wirkliche Kontinuität gewahrt blieb, werden sich die neuen Regierungen die Gewinne nicht entgehen lassen, die durch das Kolonialregime erworben wurden. In Gebieten wie den Philippinen, Burma und Indonesien vermochte es auch die Eroberung durch Japan nicht, diese Kontinuität zu durchbrechen. Was dort unter der Kolonialherrschaft durch die Erweiterung des Herrschaftsbereiches, die Begründung von Institutionen und das Lehren politischer Verfahrenstechnik erreicht wurde, wird erhalten bleiben. Ohne Zweifel hat die westliche Zivilisation mehr zu bieten als industrielle und politische Verfahrenstechnik. Selbst in einem Zeitalter der Glaubenslosigkeit müssen geistige Werte in ihr stecken, sonst könnte sie nicht bestehen. Das Christentum erzielte seine Haupterfolge auf den Philippinen, wo die Mehrheit der Bevölkerung, abgesehen von den mohammedanischen Moros, zu römisch-katholischen Gläubigen wurden. Auch in Vietnam beläuft sich die Zahl der Katholiken auf etwa zwei Millionen oder mehr, und die ehemals unterdrückte Minderheit der Karenier Burmas ist großenteils zum Christentum bekehrt worden. Es ist gut möglich, daß die römisch-katholische Kirche sich als die dauerhafteste westliche Institution im Fernen Osten erweisen wird. Auch einem Mohammedaner oder Buddhisten, der seinem Bekenntnis treu bleibt, ist es möglich, geistige und geistliche Nahrung aus der westlichen Ueberlieferung zu schöpfen, die Elemente des Rationalismus und Humanismus neben solchen des Christentums enthält. Die Führer der neuen Staaten, die sich aus dem Kolonialsystem herausgelöst haben, sind in ihrer Mehrzahl Männer westlicher Bildung. Bewußt oder unbewußt sind sie und ihresgleichen für ihre Völker Missionare aus dem Westen. Sollten sie in der Ausführung ihrer Aufgaben Erfolg haben, so wird ein Stück des Westens in Südostasien fortleben, und dem Kolonialismus wird an seinen Erben eine Rechtfertigung zuteil werden.

DOKUMENTATION

10 JAHR 5. AUGUST 1955 15. FOLGE

Von der Berliner Konferenz (1954) zur Genfer Konferenz (1955)

Die wichtigsten Ereignisse und Erklärungen

25. Januar bis 18. Februar 1954

Berliner Konferenz der Außenminister Großbritanniens, Frankreichs, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten. (Vgl. die Beiträge in EA 8—9/1954, S. 6489 ff., die Dokumente in EA 5/1954, S. 6397 f., 6/1954, S. 6435 ff. und 8—9/1954, S. 6525 ff. sowie die Zeittafel über den Verlauf der Berliner Konferenz in EA 4/1954, S. 6372 f. und 5/1954, S. 6409 ff. Vgl. hierzu auch die Zeittafel „Der Weg zur Berliner Viermächtekonferenz 1954" in EA 2/1954, S. 6307 f.)

25. März 1954

Erklärung der sowjetischen Regierung über die Souveränität der DDR. (EA 8—9/1954, S. 6534 f.)

31. März 1954

Die Sowjetunion richtet eine Note an die drei Westmächte, in der unter Hinweis auf den sowjetischen Vorschlag auf der Berliner Konferenz „über die Gewährleistung der Sicherheit in Europa" (EA 8—9/1954, S. 6529 f.) erklärt wird, der Atlantikpakt lasse die Aufgabe der Verhütung einer deutschen Aggression außer acht. Von den Großmächten, die gegen Hitler kämpften, gehöre ihm lediglich die Sowjetunion nicht an. Der Atlantikpakt könne daher nur als aggressiver, gegen die Sowjetunion gerichteter Pakt angesehen werden. Der Atlantikpakt könne aber unter entsprechenden Bedingungen seinen aggressiven Charakter verlieren. Die Sowjetunion sei bereit, gemeinsam mit den interessierten Regierungen die Frage der Beteiligung der Sowjetunion am Atlantikpakt zu erörtern. (EA 8—9/1954, S. 6532 ff.)

7. April 1954

Der deutsche Bundestag erklärt in einer einstimmig gefaßten Entschließung zur sowjetischen Erklärung vom 25. März 1954 über die Souveränität der DDR, das deutsche Volk werde sich niemals mit der Spaltung abfinden und niemals die Existenz zweier deutscher Staaten hinnehmen. (EA 8—9/1954, S. 6537 f.)

26. April bis 31. Juli 1954

Genfer Ostasienkonferenz. Vereinbarung über einen Waffenstillstand in Indochina. (Vgl. die Zeittafel zur Genfer Ostasienkonferenz in EA 11/1954 bis EA 16/1954 sowie die Dokumente in EA 16/1954, S. 6822 ff.)

7. Mai 1954

Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt in Hamburg, er halte es für möglich, daß diplomatische Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland in einer nicht zu fernen Zukunft hergestellt würden.

8. Mai 1954

In ihrer Antwort auf die sowjetische Note vom 31. März 1954 erklären die Westmächte, die NATO sei rein defensiv. Alle Beschlüsse der NATO würden einstimmig gefaßt. Die Sowjetunion würde daher als Mitglied der Organisation in der Lage sein, jeden Beschluß der Organisation durch ihr Veto unmöglich zu machen. Keiner der Mitgliedstaaten sei bereit, die Zersetzung des gemeinsamen Verteidigungssystems auf diese Art zuzulassen. (EA 11/1954, S. 6618 f.)

11. Juni 1954

In einer Unterredung mit Ministerpräsident *Grotewohl* in Moskau erklärt Ministerpräsident *Malenkow*, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Westdeutschland entsprächen den Interessen beider Seiten.

29. Juni 1954

Präsident *Eisenhower* und Premierminister Sir Winston *Churchill* veröffentlichen in Washington nach Besprechungen über internationale Fragen eine gemeinsame Grundsatzerklärung. Darin heißt es: „Wir glauben, daß die Sache des Weltfriedens durch eine allgemeine und drastische, unter wirksamen Sicherheitsgarantien stehende Beschränkung der Rüstungen aller Klassen und Arten in der Welt gefördert würde ... Wir werden zusammen mit unseren Freunden die geistige, wirtschaftliche und militärische Stärke entwickeln, die nötig ist, um diese Ziele zu verfolgen." (EA 14/1954, S. 6757 f.)

24. Juli 1954

Die sowjetische Regierung schlägt den drei Westmächten eine Konferenz aller interessierten Mächte und der Vereinigten Staaten von Amerika über die europäische Sicherheitsfrage vor. In der Note heißt es, ein kollektives europäisches Sicherheitssystem an Stelle der EVG würde die Neutralisierung Deutschlands gewährleisten. (EA 19/1954, S. 6943.)

4. August 1954

Die Sowjetunion schlägt den Westmächten vor, zur Vorbereitung der in der Note vom 24. Juli 1954 vorgeschlagenen europäischen Sicherheitskonferenz eine Tagung der vier Außenminister einzuberufen. (EA 19/1954, S. 6946.)

9. August 1954

In Bled (Jugoslawien) wird ein „Vertrag über Bündnis, politische Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe" zwischen Griechenland, der Türkei und Jugoslawien unterzeichnet. (EA 18/1954, S. 6904 ff.)

19. bis 22. August 1954

Die Brüsseler Konferenz der Außenminister Frankreichs, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland über Abänderungsvorschläge der französischen Regierung zum EVG-Vertrag endet ohne Ergebnisse. (EA 17/1954, S. 6869 ff.)

30. August 1954

Die französische Nationalversammlung lehnt den EVG-Vertrag ab. (Vgl. den Beitrag in EA 23/1954, S. 7115 ff.)

8. September 1954

In Manila wird ein kollektiver Verteidigungspakt (SEATO) zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Australien, Neuseeland, den Philippinen, Thailand und Pakistan unterzeichnet. (EA 19/1954, S. 6948 ff.)

10. September

Die Westmächte schlagen in Beantwortung der sowjetischen Note vom 24. Juli vor, statt Verhandlungen über ein kollektives Sicherheitssystem, wie sie von der Sowjetunion vorgeschlagen wurden, möge die Sowjetunion ihre Zustimmung zum Abschluß des österreichischen Staatsvertrages und zur Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland geben. Mit einer Verständigung über diese Fragen sowie über die Abrüstung wäre der europäischen Sicherheit am besten gedient. (EA 19/1954, S. 6947 f.)

18. September 1954

Nach einem Besuch des britischen Außenministers *Eden* in den Hauptstädten der EVG-Staaten und anschließenden britisch-amerikanischen Beratungen lädt die britische Regierung zu einer Neunmächte-Konferenz nach London ein.

24. September 1954

Der SPD-Vorsitzende Erich *Ollenhauer* nennt zu den bevorstehenden Londoner Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Westen drei Hauptforderungen seiner Partei: 1. Gemeinsame Bemühungen, um mit den Sowjets in Verhandlungen über ein allen beteiligten Mächten annehmbares europäisches Sicherheitssystem und über die Lösung des deutschen Problems durch freie Wahlen einzutreten. 2. Zusammenarbeit der freien europäischen Länder auf der Grundlage der Gleichberechtigung und 3. Erwägung eines militärischen Beitrages nur dann, wenn nachweisbare ernste Anstrengungen in Europa durch neue Besprechungen mit den Sowjets gemacht werden und wenn dabei die Einheit Deutschlands in einem System der kollektiven Sicherheit nicht erreicht werden kann.

28. September bis 3. Oktober 1954

In London findet eine Konferenz der EVG-Staaten mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Kanada statt, auf der beschlossen wird, nach dem Scheitern des EVG-Vertrages die Brüsseler Paktorganisation durch die Hinzuziehung der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zu erweitern und dadurch sowie durch die Aufnahme der Bundesrepublik in den Atlantikpakt die Beteiligung Deutschlands am westlichen Verteidigungssystem zu ermöglichen. (EA 20/1954, S. 6978 ff.)

5. Oktober 1954

In London wird ein Verständigungsmemorandum zwischen Vertretern Jugoslawiens, Italiens, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten über Triest paraphiert. Die Sowjetunion billigt diese Regelung in einem Schreiben an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 14. Oktober 1954. (EA 8/1955, S. 7461 ff.)

6. Oktober 1954

Außenminister *Molotow* erklärt am fünften Jahrestag der Gründung der DDR anläßlich eines Staatsaktes in Ost-Berlin, daß unter den gegebenen Umständen die Wiederherstellung der deutschen Einheit unaufschiebbar und das wichtigste Problem sei. Er drückt die Bereitschaft der Sowjetunion zu Viermächteverhandlungen aus. Die Sowjetunion sei auch willens, neue Vorschläge zum Problem gesamtdeutscher Wahlen zu erörtern.

12. Oktober 1954

Abschluß chinesisch-sowjetischer Verhandlungen in Peking über eine engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der Volksrepublik China. (EA 22/1954, S. 7097 f.)

23. Oktober 1954

In Paris werden als Folge der Londoner Vereinbarungen vom 3. Oktober 1954 die Verträge über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland, die Erweiterung der Brüsseler Paktorganisation sowie den Beitritt der Bundesrepublik zum Nordatlantikpakt (Pariser Verträge) unterzeichnet. (EA 23/1954, S. 7124 ff. und 24/1954, S. 7171 ff.)

Die Sowjetregierung schlägt den Westmächten die Einberufung einer Außenministerkonferenz im November 1954 vor, auf der über die Wiedervereinigung Deutschlands, die Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen, den Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland sowie über die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz verhandelt werden soll. (EA 1/1955, S. 7206.)

13. November 1954

Die Sowjetregierung schlägt in Noten an die Vereinigten Staaten von Amerika und 23 europäische Staaten, zu denen die Sowjetunion diplomatische Beziehungen unterhält, die Einberufung einer Sicherheitskonferenz zum 29. November 1954 nach Moskau oder Paris vor. Auf dieser Konferenz soll über ein kollektives europäisches Sicherheitssystem beraten werden. (EA 1/1955, S. 7209.)

21. November 1954

Außenminister *Molotow* erklärt in einem Prawda-Interview, die Remilitarisierung Westdeutschlands werde den Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands versperren.

22. November 1954

Ministerpräsident *Mendès-France* schlägt der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York eine Viererkonferenz im Mai 1955, nach der voraussichtlichen Ratifizierung der Pariser Verträge, vor. Gleichzeitig regt er die Bildung einer der WEU gleichgearteten osteuropäischen Verteidigungsorganisation an. Zwischen beiden Systemen könnten sodann gegenseitige Zusicherungen ausgehandelt werden.

29. November 1954

Die drei Westmächte lehnen die sowjetischen Vorschläge vom 23. Oktober 1954 zur Einberufung einer Außenministerkonferenz ab. In der Note der Westmächte heißt es, eine solche Konferenz könne erst nach der Ratifizierung der Pariser Verträge einberufen werden. Gleichzeitig lehnen die Westmächte die Teilnahme an der am 13. November von der Sowjetunion vorgeschlagenen Sicherheitskonferenz ab. (EA 1/1955, S. 7211.)

29. November bis 2. Dezember 1954

Unter Teilnahme Polens, der Tschechoslowakei, der DDR, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens, Albaniens und der Sowjetunion findet in Moskau eine „Konferenz europäischer Staaten zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa" statt. In einer Deklaration heißt es, die Teilnehmerstaaten seien übereingekommen, im Falle der Ratifizierung der Pariser Verträge „gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Organisierung der Streitkräfte und ihres Kommandos zu ergreifen, wie auch andere Maßnahmen, deren es zur Festigung ihrer Wehrfähigkeit bedarf, um die friedliche Arbeit ihrer Völker zu verteidigen, die Unantastbarkeit ihrer Grenzen und Territorien zu garantieren und den Schutz vor einer etwaigen Aggression zu sichern". (EA 1/1955, S. 7212 ff.)

9. Dezember 1954

Die Sowjetregierung bedauert in Noten an die drei Westmächte, daß diese die sowjetischen Vorschläge vom 13. November 1954 zur Teilnahme an einer Konferenz über die europäische Sicherheit abgelehnt haben, und übermittelt ihnen die Deklaration der Moskauer Sicherheitskonferenz vom 2. Dezember 1954. (EA 1/1955, S. 7219.)

15./16. Dezember 1954

Erste Lesung der Pariser Verträge im Deutschen Bundestag.

16. Dezember 1954

Die sowjetische Regierung erklärt in einer Note an Frankreich, die Ratifizierung der Pariser Verträge werde zur Annullierung des französisch-sowjetischen Bündnisvertrages vom 10. Dezember 1944 führen.

17. Dezember 1954

Die Sowjetunion richtet Noten an Norwegen, Dänemark, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Italien, Griechenland, die Türkei und Island, in denen auf die ablehnende Haltung dieser Staaten zur sowjetischen Einladung vom 13. November 1954 für eine europäische Sicherheitskonferenz eingegangen und erklärt wird, eine wirkliche Sicherheit für alle Völker Europas sei nur durch einen Verzicht auf die Remilitarisierung Westdeutschlands zu erreichen. Am gleichen Tage richtet die Sowjetregierung Noten an Finnland, Jugoslawien, Schweden, die Schweiz und Oesterreich, in denen bedauert wird, daß diese Staaten an der Konferenz nicht teilgenommen haben.

20. Dezember 1954

Die sowjetische Regierung stellt in einer Note an Großbritannien fest, die Ratifizierung der Pariser Verträge werde zur Annullierung des britisch-sowjetischen Beistandsvertrages vom 26. Mai 1942 führen.

30. Dezember 1954

Die französische Nationalversammlung ratifiziert die Pariser Verträge.

1. Januar 1955

Der sowjetische Ministerpräsident *Malenkow* erklärt in einem Interview, die Erhaltung des Friedens zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion erfordere, daß beide Staaten in ihren Beziehungen von der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer friedlichen Koexistenz ausgingen. Die Hauptursache der Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion beruhe auf dem von „gewissen amerikanischen Kreisen eingeschlagenen Kurs auf die Wiederaufstellung einer revanchelüsternen deutschen Armee", dem Wettrüsten und der Schaffung eines Netzes amerikanischer Militärstützpunkte rings um die Sowjetunion. Seitens der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens werde „alles getan, um die Möglichkeit einer positiven Regelung der Frage einer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte auszuschließen".

15. Januar 1955

In einer Erklärung zur Deutschlandfrage, die von der Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht wird, stellt die sowjetische Regierung fest, die Lösung der Aufgabe der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands sei das wichtigste und dringlichste Problem für die Regelung der deutschen Frage. Zur Lösung dieser Aufgabe seien Viermächteverhandlungen „über die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf der Grundlage der Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen erforderlich". Die Sowjetunion halte es für möglich, sich über die „Einrichtung einer entsprechenden internationalen Aufsicht über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zu einigen". Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands verlören jedoch dann ihren Sinn und seien unmöglich, wenn die Pariser Verträge ratifiziert würden. Die sowjetische Regierung spricht ferner den Wunsch aus, die Beziehungen der Sowjetunion zur Bundesrepublik Deutschland zu normalisieren. (EA 4/1955, S. 7345 f.)

20. Januar 1955

Der Ministerrat der DDR erklärt, nach der Ratifizierung der Pariser Verträge seien Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands nicht mehr möglich.

22. Januar 1955

Dr. *Adenauer* erklärt in einer Rundfunkansprache zu den sowjetischen Deutschland-Vorschlägen vom 15. Januar 1955, die Sowjetunion scheine zu beabsichtigen, die Teilung Deutschlands auf unbestimmte Zeit aufrechtzuerhalten.

25. Januar 1955

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion veröffentlicht ein Dekret zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland. (EA 4/1955, S. 7347.)

31. Januar 1955

Außenminister *Eden* erklärt im britischen Unterhaus, die sowjetische Deutschlanderklärung vom 15. Januar 1955 enthalte so viele Zweideutigkeiten und Lücken, daß daraus nicht geschlossen werden könne, die sowjetische Regierung sei zur Gestattung freier Wahlen in ganz Deutschland bereit.

8. Februar 1955

Der sowjetische Ministerpräsident *Malenkow* tritt zurück.

Außenminister *Molotow* erklärt vor dem Obersten Sowjet der Sowjetunion, die Sowjetunion verlange die Erfüllung der Prinzipien von Jalta und Potsdam, wenn auch einzelne Bestimmungen dieser Abkommen längst überholt seien. Das Hauptproblem sei die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, die jedoch durch eine Ratifizierung der Pariser Verträge unmöglich gemacht werde. Dagegen würde eine Ablehnung der Pariser Verträge die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen noch im Jahre 1955 ermöglichen.

24. bis 27. Februar 1955

Zweite und dritte Lesung der Ratifizierungsgesetze zu den Pariser Verträgen im Deutschen Bundestag. In einer einstimmig angenommenen Entschließung nach der Ratifizierung der Verträge stellt der Bundestag fest, daß die Wahrung der Einheit und Freiheit Deutschlands die vordringlichste Aufgabe der deutschen Politik sei. Das deutsche Volk erwarte von den beteiligten Mächten alle Anstrengungen für die Herbeiführung der Wiedervereinigung Deutschlands. Der Bundestag fordere Viermächteverhandlungen mit diesem Ziel sowie den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages. Die Bundesregierung müsse zu diesen Verhandlungen hinzugezogen werden.

17. März 1955

Veröffentlichung eines Briefwechsels aus dem Sommer 1954 zwischen Premierminister Sir Winston *Churchill* und Außenminister *Molotow* zur Frage einer Zusammenkunft der Regierungschefs Großbritanniens und der Sowjetunion. (EA 8/1955, S. 7486 ff.)

18. März 1955

Der Bundesrat verabschiedet die Vertragsgesetze zu den Pariser Verträgen und zum deutsch-französischen Saarabkommen vom 23. Oktober 1954.

22. März 1955

Veröffentlichung eines Briefwechsels zwischen Premierminister Sir Winston *Churchill* und dem französischen Ministerpräsidenten Pierre *Mendès-France* über die Frage einer Viermächtekonferenz. (EA 8/1955, S. 7488 ff.)

24. März 1955

Der sowjetische Delegierte im Unterausschuß der UN-Abrüstungskommission gibt in einem Interview mit TASS bekannt, daß die sowjetische Delegation dem Unterausschuß am 18. März 1955 in London Vorschläge über den Abschluß einer internationalen Konvention zur Einschränkung der Rüstungen und zum Verbot der Massenvernichtungswaffen vorgelegt habe. Diese Vorschläge, die auf den Plänen Großbritanniens und Frankreichs vom 11. Juni 1954 beruhten, seien jedoch von den Westmächten hinhaltend aufgenommen worden.

26. März 1955

In einer Regierungserklärung der DDR zur Billigung der Pariser Verträge durch den Bundestag in Bonn wird betont, die Ratifizierung und die Durchführung der Pariser Verträge werde Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands unmöglich machen.

27. März 1955

Der Rat der Französischen Republik billigt ohne Abänderung die Ratifikationsgesetze für die Pariser Verträge.

29. März 1955

Premierminister Sir Winston *Churchill* erklärt im britischen Unterhaus, er habe seine Ansicht, daß eine Konferenz auf höchster Ebene ohne im voraus festgelegte Tagesordnung ein hoffnungsvoller Weg zur Lösung der Weltprobleme sei, niemals geändert.

18. bis 24. April 1955

Afrikanisch-asiatische Konferenz in Bandung (EA 10/1955, S. 7563 ff.)

21. April 1955

Der Ministerrat der DDR schlägt vor, die sich anbahnende Lösung des Oesterreich-Problems auch auf Deutschland anzuwenden.

5. Mai 1955

Die Pariser Verträge treten nach Ratifikation durch alle Teilnehmerstaaten in Kraft.

Bundeskanzler *Adenauer* teilt dem Bundestag in einem Schreiben mit, daß die Bundesregierung fortan ein souveräner Staat sei. (EA 11—12/1955, S. 7921 ff.)

7. Mai 1955

Der Rat der Westeuropäischen Union hält in Paris seine konstituierende Sitzung ab. (EA 11—12/1955, S. 7923 ff.)

Bei einem Staatsakt der DDR erklärt der sowjetische Delegationsführer *Perwuchin*, die Vereinigung der „friedliebenden DDR“ mit dem „militaristischen Westdeutschland“ sei unmöglich.

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Sowjetunion annulliert den britisch-sowjetischen Bündnisvertrag vom 26. Mai 1942 und den französisch-sowjetischen Beistandsvertrag vom 10. Dezember 1944. In der Begründung heißt es, die Verträge seien gegenstandslos geworden, nachdem Großbritannien und Frankreich durch die Ratifizierung der Pariser Verträge ihre Verpflichtungen gegenüber der Sowjetunion gebrochen hätten.

9. Mai 1955

Auf einer Tagung des Atlantikrates in Paris in Anwesenheit von Bundeskanzler *Adenauer* wird die Bundesrepublik Deutschland als neues Mitglied der NATO begrüßt. (EA 11—12/1955, S. 7927.)

Der Vorstand der SPD veröffentlicht ein Programm zu Viermächteverhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung. (EA 11—12/1955, S. 7932 ff.)

10. Mai 1955

Die Westmächte schlagen in einer Note an die Sowjetregierung vor, eine Konferenz der vier Regierungschefs abzuhalten. In der Note der Westmächte heißt es: „Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs halten den Zeitpunkt für gekommen, eine neue Anstrengung zur Lösung der vor uns liegenden großen Probleme zu unternehmen. Wir laden daher die sowjetische Regierung ein, sich unseren Bemühungen zur Beseitigung der Ursachen des zwischen uns bestehenden Konfliktes anzuschließen.“ (EA 13/1955, S. 7967.)

11. Mai 1955

Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht Vorschläge zur Abrüstung, die der sowjetische Delegierte im Unterausschuß der UN-Abrüstungskommission dem Ausschuß auf einer Tagung in London am 10. Mai 1955 in Form einer Deklaration vorlegte.

11. bis 14. Mai 1955

In Warschau findet die zweite „Konferenz europäischer Länder zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa“ statt. Die Konferenz endet mit der Unterzeichnung eines Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen Albanien, Bulgarien, Ungarn, der DDR, Polen, Rumänien, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei. Ferner unterzeichnen die Teilnehmerstaaten einen Beschluß über die

Bildung eines vereinigten Oberkommandos. Dabei wird vereinbart, die „Frage der Teilnahme der DDR an Maßnahmen, welche die Streitkräfte des vereinigten Kommandos betreffen", später zu erörtern. (EA 11—12/1955, S. 7928 ff.)

13. Mai 1955

Das amerikanische Außenministerium veröffentlicht in Washington Dokumente über die Beratungen des Unterausschusses der UN-Abrüstungskommission in London vom 25. Februar bis zum 9. Mai 1955, darunter einen gemeinsamen britisch-französischen Vorschlag vom 21. April 1955 über die Schaffung einer internationalen Kontrollbehörde für die Ueberwachung der Abrüstung.

15. Mai 1955

Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages in Wien. Bei dieser Gelegenheit besprechen die vier Außenminister auch Fragen der geplanten Konferenz der Regierungschefs.

18. Mai 1955

Präsident *Eisenhower* erklärt auf einer Pressekonferenz auf die Frage, was er von einem Gürtel neutraler Staaten zwischen Ost und West halte, die Vereinbarungen über die Neutralität Oesterreichs bedeuteten nicht, daß Oesterreich waffenlos und zu einem militärischen Vakuum werde. Desgleichen werde die Schweiz nach seiner Ansicht, wenn nötig, bis zum letzten kämpfen, um ihre Neutralität zu verteidigen. Diese Art der Neutralität sei sehr verschieden von einer Neutralität, die ein militärisches Vakuum schaffe.

24. Mai 1955

Außenminister *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz, er habe dem deutschen Botschafter in Washington auf dessen Anfrage nach Rücksprache mit Präsident Eisenhower versichert, die Erklärungen des Präsidenten vom 18. Mai 1955 bedeuteten nicht, daß die Vereinigten Staaten eine Neutralität Deutschlands befürworteten. Die Vereinigten Staaten seien der Ansicht, daß eine Politik der Neutralität auf ein Land wie Deutschland keine Anwendung finden könne. Dies treffe sowohl für die Bunrepublik Deutschland als auch für ein wiedervereinigtes Deutschland zu.

26. Mai 1955

Die Sowjetunion nimmt den Vorschlag der Westmächte vom 10. Mai 1955 zur Einberufung einer Konferenz der vier Regierungschefs an. (EA 13/1955, S. 7967.)

27. Mai 1955

Der deutsche Bundestag billigt gegen die Stimmen der SPD die Außenpolitik der Bundesregierung. In einer Regierungserklärung stellt Bundeskanzler Dr. *Adenauer* fest, die Abhaltung freier gesamtdeutscher Wahlen bleibe nach wie vor der einzige Weg zur deutschen Wiedervereinigung. Vor der Bildung einer legitimen gesamtdeutschen Regierung könnten keine Verhandlungen über den Inhalt eines Friedensvertrages stattfinden. Eine Neutralisierung Deutschlands als Voraussetzung für die Wiedervereinigung sei nicht annehmbar. Ein Antrag der Opposition, die Bundesregierung möge alle Maßnahmen zurückstellen, die in den Bereich der militärischen Folgerungen aus den Pariser Verträgen gehören, wird vom Bundestag abgelehnt. In dem Antrag der SPD war die Bundesregierung auch aufgefordert worden, darauf hinzuwirken, daß in den bevorstehenden Viermächteverhandlungen die in den Pariser Verträgen und im Warschauer Vertrag vorgesehenen „einseitigen militärischen Bindungen der beiden Teile Deutschlands durch Einbeziehung des wiedervereinigten Deutschlands in ein kollektives Sicherheitssystem im Rahmen der Vereinten Nationen ersetzt" werden.

28. Mai 1955

Das Bundeskabinett leitet dem Bundesrat in Bonn den Entwurf eines Freiwilligengesetzes zu.

2. Juni 1955

Zum Abschluß des Besuches einer sowjetischen Regierungsdelegation in Belgrad unter Führung des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, *Chruschtschow*, wird eine gemeinsame sowjetisch-jugoslawische Erklärung veröffentlicht, mit der die normalen Beziehungen zwischen beiden Ländern wiederhergestellt werden. (EA 13/1955, S. 7970 ff.)

6. Juni 1955

Die Westmächte schlagen der Sowjetunion vor, die Konferenz der Regierungschefs vom 18. bis zum 21. Juli in Genf abzuhalten. (EA 13/1955, S. 7968.)

7. Juni 1955

Die Sowjetregierung ladet Bundeskanzler Dr. *Adenauer* ein, in nächster Zeit nach Moskau zu kommen, „um die Frage der Herstellung der diplomatischen und Handels-Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik zu besprechen und die damit zusammenhängenden Fragen zu erörtern". (EA 13/1955, S. 7969.)

Außenminister *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz in Washington, der Erfolg der bevorstehenden Viermächteverhandlungen werde in erster Linie von der sowjetischen Bereitwilligkeit zu einem neuen Geist der Zusammenarbeit abhängen. Die sowjetische Haltung gegenüber Jugoslawien und Oesterreich lasse ihn hoffen, daß die Sowjetunion ihre Haltung gegenüber ganz Mittel- und Südeuropa ändern könnte. Er gehe deshalb in der Hoffnung nach Genf, in bezug auf diesen Teil der Welt zu gegenseitig annehmbaren Lösungen zu gelangen. Die Moskauer Deklaration von 1943 beziehe sich nicht nur auf Oesterreich, sondern lasse es auch zu, die österreichische Regelung auf andere Staaten wie die Tschechoslowakei und Ungarn anzuwenden.

8. Juni 1955

Die deutsche Bundesregierung begrüßt den sowjetischen Vorschlag vom 7. Juni 1955 zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland. „Die Note", so heißt es in der Stellungnahme der Bundesregierung, „wirft verschiedene Fragen auf, die eine Vorprüfung notwendig machen. Diese ist eingeleitet. Es ist zu hoffen, daß sie zu dem Ergebnis führt, daß eine Aussprache des Bundeskanzlers mit den Staatsmännern der Sowjetunion zweckmäßig erscheint." (EA 13/1955, S. 7981.)

13. Juni 1955

Die Sowjetunion erklärt sich mit dem Vorschlag der Westmächte vom 6. Juni 1955 über Ort und Zeitpunkt des Beginns der Konferenz der vier Regierungschefs einverstanden. (EA 13/1955, S. 7969.)

13. Juni 1955

Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS erklärt in einer Stellungnahme zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers *Dulles* vom 7. Juni 1955, Dulles und andere amerikanische Staatsmänner gingen von der Politik der Stärke aus und wollten den Eindruck erwekken, als hinge ein Erfolg der Genfer Konferenz in erster Linie von der Haltung der Sowjetunion ab. Damit zeigten sie, daß sie nicht bestrebt seien, die Arbeit der Konferenz zu erleichtern, sondern daß sie die Lage vor der Konferenz komplizieren und Schwierigkeiten für ihre Arbeit schaffen wollten. Im übrigen müsse es jedem klar sein, daß es kein „Problem der Länder Osteuropas" gebe.

14. Juni 1955

Die französische Nachrichtenagentur AFP erklärt zu der TASS-Erklärung vom 13. Juni 1955, man halte es in französischen Kreisen für richtig, „daß die Regierungschefs über alle Fragen ohne irgendeinen Ausschluß diskutieren könnten". Die Hauptfrage auf der Genfer Konferenz werde darin bestehen, die Mittel zu finden, um das Sicherheitsgefühl in Europa zur Zufriedenheit aller zu festigen. In diesem Rahmen sei die Lösung der deutschen Frage das Kernproblem. Dazu werde in französischen Kreisen betont, daß die von Außenminister *Pinay* insoweit geäußerten Gedanken wesentlich von den von Außenminister *Molotow* auf der Berliner Konferenz dargelegten Plänen abwichen. Vom französischen Standpunkt aus sei es wesentlich, daß die militärische Organisation des Westens bestehen bleibe. Wahrscheinlich würden die Westmächte auf der Genfer Konferenz einen ähnlichen Plan zur Wiedervereinigung Deutschlands unterbreiten, wie ihn Außenminister *Eden* auf der Berliner Konferenz vorgelegt habe. Es sei bleibender Grundsatz der Westmächte, daß Deutschland durch freie Wahlen wiedervereinigt werde. Andererseits sei es möglich, daß die vier Großmächte die Frage der militärischen Stärke Deutschlands erörterten.

Nach einer Unterredung zwischen Präsident *Eisenhower* und Bundeskanzler *Adenauer* in Washington wird eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, wonach die beiden Staatsmänner darin übereinstimmen, „daß eines der Ziele der bevorstehenden Viermächtekonferenz darin bestehen wird, den Weg für eine baldige deutsche Wiedervereinigung zu bereiten. Es wurde bestätigt, daß in ihrer gemeinsamen Auffassung der Begriff Neutralität in keiner Weise auf Deutschland anwendbar sei und daß Deutschland seine Unabhängigkeit nur durch ein kollektives Sicherheitssystem sicherstellen könne". (EA 13/1955, S. 7984.)

20. Juni 1955

Anläßlich der Zehnjahresfeier der Vereinten Nationen treffen die Außenminister der vier Großmächte in San Francisco zu einer vorbereitenden Besprechung über die Genfer Konferenz der Regierungschefs zusammen. Dabei wird eine Einigung über das einzuschlagende Verfahren erzielt. (Vgl. den Bericht in EA 14/1955, S. 8013 f.)

27. Juni 1955

Bei der ersten Beratung des Freiwilligengesetzes im Deutschen Bundestag erklärt Bundeskanzler *Adenauer* die bisherige Außenpolitik der Bundesregierung habe sich entgegen der Ansicht der SPD als richtig erwiesen.

28. Juni 1955

Außenminister *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz, die Bereitschaft der sowjetischen Delegation, auf der Genfer Konferenz die Frage der deutschen Wiedervereinigung zu erörtern, werde eine Probe für die Ernsthaftigkeit der sowjetischen Friedensbemühungen sein. Die Vereinigten Staaten würden darauf bestehen, daß eine Lösung der deutschen Frage nur zusammen mit einer Vereinbarung über ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem erfolge.

29. Juni 1955

Präsident *Eisenhower* erklärt auf einer Pressekonferenz, er habe mehr Hoffnung als vor zwei Monaten, daß die Konferenz der Regierungschefs dazu beitragen werde, die internationale Spannung zu vermindern. Durch einen freimütigen Austausch der Ansichten mit der Sowjetunion werde es vielleicht möglich sein, für die Lösung der Weltprobleme neue Wege zu finden, auf denen wirkliche Fortschritte erzielt werden könnten.

30. Juni 1955

Die deutsche Bundesregierung erklärt sich in einer Antwort auf den sowjetischen Vorschlag vom 7. Juni 1955 einverstanden, „die Frage der Herstellung diplomatischer, kommerzieller und kultureller Beziehungen zwischen beiden Ländern zu erörtern und die damit verbundenen Fragen zu prüfen". (EA 14/1955, S. 8020.)

4. Juli 1955

Auf einem Empfang in der amerikanischen Botschaft in Moskau betont der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, *Chruschtschow*, mit Bezug auf westliche Presseberichte über die angebliche „innere Schwäche der Sowjetunion", die Sowjetunion sei noch nie so stark gewesen wie heute und werde ungeschwächt nach Genf gehen.

6. Juli 1955

Präsident *Eisenhower* spricht sich in einer Stellungnahme zu den Bemerkungen Chruschtschows vom 4. Juli für die Verwirklichung eines Abrüstungsplanes aus. Er betont, daß er persönlich mit großen Hoffnungen nach Genf gehe.

7. Juli 1955

Der britische Premierminister Sir Anthony *Eden* erklärt vor der „English Speaking Union", das europäische Problem sei das deutsche Problem. In ganz Deutschland müßten freie Wahlen abgehalten werden, und nach diesen Wahlen werde das vereinte Deutschland über seine Zukunft selbst entscheiden. Er könne durchaus die sowjetischen Befürchtungen verstehen, daß sich ein freies Deutschland wahrscheinlich mit dem Westen vereinen würde. Er glaube, daß es das auch tun werde. Die Befürchtungen der Sowjetunion, daß eine solche Verbindung gefährlich für ihre Sicherheit werden könnte, brauchten sich aber nicht zu bewahrheiten. Großbritannien jedenfalls sei bereit und, wie er glaube, auch die anderen westlichen Nationen einschließlich Deutschlands, „allen vernünftigen Abmachungen zuzustimmen, welche der Sowjetunion in dieser Hinsicht Beruhigung" verschafften. „Für uns bestehen", so führte Eden aus, „drei Grundsätze: Wir sind nicht bereit, die NATO aufzugeben; wir werden uns nicht von den Vereinigten Staaten trennen lassen; wir werden für die Wiedervereinigung Deutschlands arbeiten. Auf der Basis dieser Grundsätze sind wir

zu Verhandlungen bereit." Oberstes Ziel der britischen Delegation in Genf werde es sein, das Mißtrauen auf beiden Seiten zu zerstreuen. Als erstes müsse man versuchen, die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen und Pläne für die Sicherheit Europas und, wenn möglich, auch gleich an Ort und Stelle Pläne für eine konkrete Begrenzung der Rüstungen auszuarbeiten.

12. Juli 1955

Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS erklärt, einige führende amerikanische und britische Politiker hätten in ihren Erklärungen zu der bevorstehenden Genfer Konferenz die Dinge so dargestellt, als habe die Sowjetunion das Interesse an der Wiedervereinigung Deutschlands verloren und sehe in einem wiedervereinigten Deutschland eine Bedrohung für ihre Sicherheit. „Derartige Erklärungen über die Haltung der Sowjetunion zur Deutschlandfrage entsprechen nicht den Tatsachen. Es ist allgemein bekannt, daß die Sowjetunion unablässig die Frage der Vereinigung Deutschlands in den Vordergrund gestellt hat... Die Sowjetunion ist nicht deshalb ein Gegner der Politik der Wiedererrichtung des deutschen Militarismus und der Einbeziehung Westdeutschlands wie auch eines vereinigten Deutschlands in militärische Gruppierungen, weil sie ein militaristisches vereinigtes Deutschland fürchtet, sondern weil eine solche Politik zur Verstärkung der Gefahr eines neuen Krieges führt... Die Lösung der Deutschlandfrage ist untrennbar mit der Gewährleistung der Sicherheit für ganz Europa verbunden... Wenn es unter den gegenwärtigen Umständen nicht gelingen sollte, sofort ein Uebereinkommen über die Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu erreichen, so wird es notwendig sein, Schritt für Schritt die Lösung dieser Aufgabe auf dem Wege der Milderung der internationalen Spannungen anzustreben. Diesem Zweck würde die Schaffung eines gesamteuropäischen Systems der kollektiven Sicherheit entsprechen, an dem die europäischen Staaten, ungeachtet der Unterschiede in ihrer Gesellschafts- und Staatsordnung, beteiligt wären."

13. Juli 1955

Der französische Ministerpräsident Edgar *Faure* schlägt auf einer Pressekonferenz in Paris vor, die vier Großmächte sollten sich zusammenschließen, um ihre Ausgaben für die Sicherheit zu verringern und die eingesparten Mittel zu einem gemeinsamen Fonds einzubringen, der zur Förderung der ungenügend entwickelten Länder sowie zur Besserung der Lebenshaltung der ungenügend entwickelten Völker verwendet werden soll. Auf der gleichen Pressekonferenz erklärt Außenminister *Pinay*, das Problem der europäischen Sicherheit könne leicht gelöst werden, wenn die Kräfte in einem vernünftigen Ausmaß in ein Gleichgewicht gebracht werden und wenn darüberhinaus ein Abkommen über die erwünschten Garantien für die Stabilisierung eines solchen Gleichgewichts zustande komme. Wenn man dann auf diesem Wege fortschreite, werde die Frage der deutschen Wiedervereinigung weniger kompliziert sein, sofern Deutschland sich bereit finde, in eines der auszuarbeitenden Systeme der Rüstungsbeschränkung und Kontrolle einzuwilligen.

15. Juli 1955

Präsident *Eisenhower* erklärt vor seiner Abreise nach Genf zur Konferenz der vier Regierungschefs, das gemeinsame Ziel sei, den Geist zu ändern, der die zwischenstaatlichen Beziehungen in der Welt in den vergangenen zehn Jahren charakterisiert habe. Zu den Fragen, welche die Welt bedrückten, gehörten: die Rüstungslasten, das Problem der unterjochten Staaten, das Problem der geteilten Länder und das Problem der ausländischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten freier Regierungen.

Auf einer Pressekonferenz der sowjetischen Delegation für die Genfer Konferenz der vier Regierungschefs gibt der Leiter der sowjetischen Delegation, Ministerpräsident *Bulganin*, eine Erklärung ab. Darin heißt es: „Die sowjetische Regierungsdelegation begibt sich nach Genf, um aufrichtig mit den anderen Großmächten die wichtigsten internationalen Fragen zu erörtern, um eine gemeinsame Sprache zu finden, um durch gemeinsame Bemühungen eine Minderung der internationalen Spannung und eine Festigung des Vertrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten zu erreichen." Der Streit darüber, was besser sei, Kapitalismus oder Sozialismus, könne nicht durch Gewalt, durch einen Krieg, gelöst werden. Die ungelösten Fragen in der Welt müßten geduldig und loyal am runden Tisch erörtert werden.

16. Juli 1955

Sitzung des Atlantikrates in Paris (vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. 8065 dieser Folge). Im Anschluß an die Sitzung wird auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben, daß über vier Punkte volle Uebereinstimmung erzielt worden sei: 1. Der Hauptgegenstand der Genfer Konferenz soll die Wiedervereinigung Deutschlands sein; 2. Deutschland soll durch die freie Wahl einer gesamtdeutschen Regierung die Wahl seiner Allianzen selbst treffen; 3. Es soll kein europäisches Sicherheitssystem geschaffen werden, das ausdrücklich oder stillschweigend die Teilung Deutschlands anerkennt; 4. Während der Genfer Konferenz werden die drei Westmächte die Verbindung mit den anderen Mitgliedstaaten der NATO zum Zwecke der Erleichterung gegenseitiger Konsultationen wahrnehmen.

Der Bundestag verabschiedet gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Opposition in Ausführung der Pariser Verträge das Freiwilligengesetz. Die ursprüngliche Regierungsvorlage wurde auf Empfehlung des Bundesrates vom 10. Juni 1955 (vgl. EA 13/1955, S. 7981 f.) und des Sicherheitsausschusses des Bundestages wesentlich abgeändert. Das Gesetz sieht die Einstellung von 6000 Freiwilligen vor.

17. Juli 1955

Der Leiter der sowjetischen Delegation für die Viererkonferenz der Regierungschefs, N. A. *Bulganin*, erklärt bei der Ankunft in Genf, die Sowjetunion halte es für ihre Pflicht, die jetzt vorhandenen günstigen Vorbedingungen für Verhandlungen voll auszuschöpfen. Die sowjetische Delegation werde ihrerseits alles tun, um die Hoffnungen, die auf die Genfer Konferenz gesetzt würden, zu rechtfertigen.

Der Verlauf der Genfer Konferenz der Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten vom 18. bis zum 23. Juli 1955

18. Juli 1955

Zusammensetzung der Delegationen

Eröffnung der Konferenz der Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten im Palais des Nations in Genf. Die einzelnen Delegationen setzen sich wie folgt zusammen:

Frankreich: Ministerpräsident Edgar *Faure;* Außenminister Antoine *Pinay;* Roland *de Margerie,* Leiter der Abteilung für politische Angelegenheiten; Louis M. *Joxe,* französischer Botschafter in Moskau; Etienne *Dennery,* französischer Botschafter in Bern; *de Crouy Chanel,* Vizedirektor der Abteilung für politische Angelegenheiten; Jacques *Roux,* Direktor der Asienabteilung; *de Menthon,* Bevollmächtigter Minister im Konferenzdienst; *Gros,* Rechtsberater; Pierre *Baraduc,* Leiter des Presse- und Informationsdienstes; *Soutou,* Vizedirektor der Osteuropa-Abteilung; *Joergensen,* Vizedirektor der Mitteleuropa-Abteilung; *Fontaine,* Generalsekretär der französischen Delegation.

Großbritannien: Premierminister Sir Anthony *Eden;* Außenminister Harold *Macmillan;* Sir Ivone *Kirkpatrick,* Ständiger Unterstaatssekretär im Foreign Office; General Sir Nevil *Brownjohn,* Stellvertretender Kabinettssekretär; Sir William *Hayter,* britischer Botschafter in Moskau; Sir Harold *Caccia,* politischer Berater des Außenministers; Sir Geoffrey *Harrison,* Leiter der Abteilung West im Foreign Office; Sir George *Young,* Leiter der Presseabteilung im Foreign Office; Lord *Hood,* parlamentarischer Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten.

Sowjetunion: N. A. *Bulganin,* Vorsitzender des Ministerrates; N. S. *Chruschtschow,* Erster Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der UdSSR; Außenminister W. M. *Molotow;* General G. K. *Schukow,* Verteidigungsminister; A. A. *Gromyko,* Erster Stellvertreter des Außenministers; und als Berater: Jakob *Malik,* sowjetischer Chefdelegierter bei den Vereinten Nationen und Botschafter in London; Sergej *Winogradow,* sowjetischer Botschafter in Paris; Georgij *Zarubin,* sowjetischer Botschafter in Washington; Gregorij *Puschkin,* sowjetischer Botschafter in der Deutschen Demokratischen Republik; Wladimir *Semjonow,* Leiter der Abteilung Zentraleuropa im sowjetischen Außenministerium.

Vereinigte Staaten: Präsident Dwight D. *Eisenhower;* Außenminister John Foster *Dulles;* Dillon *Anderson,* Sonderberater des Präsidenten für Fragen der nationalen Sicherheit; Charles *Bohlen,* Botschafter der Vereinigten Staaten in Moskau; Robert *Bowie,* Direktor des Amtes für Politische Planung; James *Hagerty,* Pressesekretär des Weißen Hauses; Douglas *MacArthur,* Beamter des Staatsdepartements; Livingston *Merchant,* Assistierender Staatssekretär für Europäische Fragen; Herman *Pfleger,* Rechtsberater des Staatsdepartementes; Llewellyn *Thompson,* Botschafter der USA in Wien.

Als Generalsekretär der Konferenz wurde der britische Diplomat Peter *Wilkinson* bestimmt.

Erste Sitzung der Regierungschefs (Vormittag)
Eröffnungsreden

Unter dem Vorsitz von Präsident *Eisenhower* wird die Konferenz mit einer kurzen Begrüßungsansprache des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* eröffnet. Darauf ergreift als erster der Regierungschefs Präsident *Eisenhower* das Wort. In seiner Ansprache nennt er die Themen, die seiner Ansicht nach während der Konferenz besprochen werden sollten. Es sind dies:

1. Die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und der Bildung einer aus freien Wahlen hervorgegangenen gesamtdeutschen Regierung.
2. Die Frage der europäischen Sicherheit.
3. Die Frage der unter kommunistischer Herrschaft stehenden osteuropäischen Staaten.
4. Das Problem des Austausches zwischen West und Ost.
5. Die Frage des Weltkommunismus und seiner subversiven Tätigkeit.
6. Die Abrüstungsfrage und die damit verbundene Frage der Hilfe an unterentwickelte Gebiete.
7. Die Frage der Anwendung der Atomenergie für konstruktive Zwecke. Im Zusammenhang mit dieser Frage bedauert Präsident Eisenhower, daß die Sowjetunion zu dem von ihm im Dezember 1953 vorgeschlagenen „Atompool" (EA 1/1954, S. 6275 ff.) noch keine Antwort gegeben habe.

Ministerpräsident *Faure* analysiert darauf die Probleme, welche sich nach Auffassung der französischen Regierung stellen. Im ersten Teil seiner Rede äußert er sich über die Beendigung des Kalten Krieges und das deutsche Problem. Er gibt dabei seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß ohne eine Lösung der deutschen Frage eine Entspannung der Weltlage nicht möglich sei. Nachdem er die Notwendigkeit der deutschen Wiedervereinigung und den von Premierminister Eden dafür eingebrachten Plan (EA 8—9/1954, S. 6525 f.) grundsätzlich bejaht hat, stellt Faure die Frage, in welchem Umfange und in welcher Weise eine solche Wiedervereinigung Deutschlands sich auf die internationale Sicherheit auswirken würde. Nach der Ansicht Faures ist eine Neutralisierung Deutschlands unmöglich. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde Deutschland auch nach seiner Wiedervereinigung Mitglied der WEU und der NATO bleiben. Hier erhebe sich nun allerdings die Frage, ob damit die Sicherheit der Sowjetunion gefährdet würde. Faure verneint diese Frage, indem er auf die Rüstungsbeschränkungen innerhalb der WEU und den Verteidigungscharakter der beiden westlichen Militärbündnisse hinweist. Im übrigen schlägt er ein allgemeines Sicherheitssystem mit Einschluß beider Teile Deutschlands vor, welches die bereits bestehenden Organisationen überspannen würde. Der französische Ministerpräsident entwickelt sodann seine Idee von der Verwendung der durch die Abrüstung frei gewordenen Mittel für die Hilfe in den unterentwickelten Gebieten.

Nach einigen mehr allgemeinen Bemerkungen über die historische Bedeutung der Konferenz kommt Premierminister *Eden* auf die Frage der deutschen Wiedervereinigung, welche für ihn das Hauptproblem ist, zu sprechen. Solange Deutschland geteilt sei, werde es auch Europa sein. Die Ablehnung des auf der Berliner Kon-

ferenz vorgebrachten sogenannten Eden-Plans habe diese Konferenz zum Scheitern gebracht. Die Frage sei deshalb heute dringend geworden, auf welche Weise der Prozeß der Verminderung der Spannungen und der Beseitigung von Mißtrauen und Furcht eingeleitet werden könne. Eden nennt einige Wege, die die Wiedervereinigung Deutschlands ermöglichen sollen, ohne daß diese Gefahren für die übrigen Länder mit sich bringe: Abschluß eines Sicherheitspaktes mit Beteiligung der Großmächte und Deutschlands („Fünfmächtepakt") — Schaffung eines Kontrollsystems über die Gesamtstärke der Streitkräfte und Rüstungen — Prüfung der Möglichkeit einer entmilitarisierten Zone in Ost und West.

Zweite Sitzung der Regierungschefs (Nachmittag)
Fortsetzung der Eröffnungsreden

Der sowjetische Ministerpräsident *Bulganin* zählt in seiner Rede zunächst die Ereignisse auf, welche zu einer Entspannung der internationalen Lage geführt haben. Trotz dieser Erfolge dürfe nicht übersehen werden, daß der Kalte Krieg weitergehe. Er macht deshalb Vorschläge zur Abrüstung und zur Frage der friedlichen Verwendung der Atomenergie, wobei er mitteilt, daß die Sowjetunion beschlossen habe, dem Fonds des internationalen Amtes für Atomenergie beizutreten. (Vgl. den Vorschlag Präsident Eisenhowers an die Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 8. Dezember 1953 über die Schaffung einer Atomenergie-Behörde in EA 1/1954, S. 6275 ff.)

Die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems könne angesichts der bestehenden militärischen Verpflichtungen der anwesenden Staaten in zwei Etappen erfolgen: Im Laufe der ersten Etappe sollen die beteiligten Staaten sich verpflichten, die Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen; im Laufe der zweiten Phase würden sich die Staaten auf Grund eines Vertrages bereit erklären, alle Verpflichtungen zu respektieren, die sich aus der Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems ergeben würden, wobei gleichzeitig die NATO, die Westeuropäische Union und der Warschauer Vertrag hinfällig werden sollten. Das Endziel sei die Zurückziehung aller in Europa befindlichen fremden Truppen.

Die Schaffung eines solchen Sicherheitssystems würde auch die Lösung der deutschen Frage — wofür sich die Sowjetunion immer eingesetzt habe — in großem Ausmaße erleichtern, auch wenn es nicht gelinge, sie auf den ersten Anhieb zu finden. Das Haupthindernis einer Wiedervereinigung sei die Remilitarisierung Westdeutschlands und seine Einbeziehung in militärische Gruppierungen der Westmächte.

In seinen weiteren Ausführungen nennt Bulganin die Möglichkeit eines Nichtangriffspaktes zwischen den NATO-Ländern einerseits und den Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages andererseits sowie die Möglichkeit gegenseitiger Konsultationen im Falle von Streitigkeiten. Nachdem sich Bulganin für eine Unterstützung der Neutralitätsbestrebungen einiger europäischer Staaten ausgesprochen hat, lehnt er die Behandlung der von Präsident Eisenhower aufgeworfenen Fragen der osteuropäischen Staaten und des internationalen Kommunismus ab. Schließlich setzt er sich für eine Erörterung der Probleme des Fernen Ostens und der Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten ein. Die im Laufe der vergangenen Jahre aufgerichteten künstlichen Beschränkungen in den internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen stellten eines der ernstesten Hindernisse auf dem Wege zur Minderung der Spannungen dar. Gleichermaßen sei die Sowjetunion Befürworter einer engeren Zusammenarbeit auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet.

19. Juli 1955

Erste Sitzung der Außenminister
Festlegung der Tagesordnung

Die Außenminister legen die Tagesordnung für die Beratungen der Regierungschefs fest; sie umfaßt folgende Punkte:

1. Wiedervereinigung Deutschlands;
2. Europäische Sicherheit;
3. Abrüstung;
4. Förderung der Kontakte zwischen Westen und Osten.

Zusätzliche Diskussionspunkte sollen den Regierungschefs unterbreitet werden.

Die Reihenfolge war von den drei westlichen Außenministern vorgeschlagen worden. Außenminister *Molotow* wollte ursprünglich die Deutschlandfrage erst nach dem Problem der europäischen Sicherheit und der Abrüstung besprochen haben.

Dritte (geschlossene) Sitzung der Regierungschefs

Nach der Sitzung veröffentlicht entgegen der vereinbarten Nachrichtensperre die sowjetische Nachrichtenagentur TASS den Wortlaut der Erklärungen von Ministerpräsident *Bulganin.* Daraus geht hervor, daß dieser den Vorschlag machte, die Fernost-Fragen ebenfalls auf die Traktandenliste zu setzen. Neben den vier Punkten, welche bereits in der Tagesordnung vorgesehen seien, sind nach der Ansicht von Bulganin noch folgende drei Punkte von entscheidender Bedeutung: Das Problem der Einstellung des Kalten Krieges, die Frage der Politik der Neutralität und die Frage Asiens und des Fernen Ostens.

Zur Deutschlandfrage erklärt Bulganin, daß diese ohne eine Behandlung der Remilitarisierung in Westdeutschland und dessen Beteiligung an militärischen Blöcken nicht erwogen werden könne. Die Zeit der Wiederherstellung der deutschen Einheit sei noch nicht reif, diese Frage müsse vielmehr im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung schrittweise gelöst werden. Bulganin setzt sich dann erneut für die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems mit Einbeziehung der beiden Teile Deutschlands und einer darauffolgenden Auflösung der gegenwärtigen Staatengruppierungen ein. Der Eden-Plan sei wichtig und würde zu gegebener Zeit erwogen werden; vielleicht gelinge es dann, ohne Schwierigkeiten eine Einigung über die Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen zu erzielen. Am Ende seiner Ausführungen verteidigt Bulganin die Haltung der Sowjetunion gegenüber der NATO, indem er erklärt, daß die Sowjetunion alle Entwicklungen dieser Organisation mit „gewissen Befürchtungen und großer Wachsamkeit" beobachte. Wenn man auch den Worten Präsident Eisenhowers über den defensiven Charakter des Atlantikpaktes Glauben schenke, so gebe es andere Militärs, deren Erklärungen von den Worten Eisenhowers weit abwichen. Der Vorschlag der Sowjetunion für einen Beitritt zur NATO sei abgelehnt worden (vgl. S. 8053 dieser Folge), womit die wahren

Ziele der NATO erneut bestätigt worden seien. Der Warschauer Vertrag hingegen trage tatsächlich rein defensiven Charakter, da er erst geschaffen wurde, nachdem die Aktionen der NATO unzweideutig enthüllt worden seien.

20. Juli 1955

Zweite Sitzung der Außenminister
Behandlung der Deutschlandfrage

Ueber den Inhalt der Besprechungen wird nichts bekanntgegeben.

Vierte Sitzung der Regierungschefs
Thema: Europäische Sicherheit

Ministerpräsident *Bulganin* ergreift als erster das Wort und unterbreitet einen Plan für die Schaffung eines kollektiven Sicherheitspaktes, welcher 15 Punkte umfaßt:

1. Teilnehmer: alle europäischen Staaten sowie die Vereinigten Staaten; bis zur Wiedervereinigung Deutschlands die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik.

2. Die teilnehmenden Staaten verpflichten sich, auf jede Aggression gegeneinander zu verzichten. Beilegung der Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln, entsprechend der Charta der Vereinten Nationen.

3. Gegenseitige Konsultation im Falle der Gefahr eines Angriffs.

4. Ein Angriff in Europa gegen einen oder mehrere Mitgliedstaaten wird als eine Aggression gegen alle übrigen betrachtet. Die Staaten verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung.

5. Die Modalitäten des dafür notwendigen Verfahrens sollen so bald als möglich gemeinsam ausgearbeitet werden.

6. Mitteilung über die jeweils ergriffenen Maßnahmen an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

7. Verpflichtung der Mitgliedstaaten, an keinem Bündnis teilzunehmen, welches mit den Zielen dieses Paktes in Widerspruch steht.

8. Verpflichtung zu einer erweiterten wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten.

9. Im Hinblick auf die Verwirklichung der Vertragsbestimmungen wird in Aussicht genommen: a) die Abhaltung periodischer und gegebenenfalls spezieller Konferenzen, b) die Schaffung eines ständigen politischen Konsultativkomitees, c) die Schaffung eines militärischen Konsultativorgans.

10. Anerkennung der besonderen Verantwortung der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und Einladung an die Volksrepublik China zur Entsendung von Beobachtern in die Organe der vorgesehenen Paktorganisation.

11. Der Vertrag soll die bestehenden internationalen Verträge nicht beeinträchtigen, soweit sie mit seinen Grundsätzen übereinstimmen.

12. Vereinbarung der Mitgliedstaaten, daß sie im ersten Stadium der Verwirklichung der im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Maßnahmen von den durch die bestehenden Verträge auferlegten Verpflichtungen nicht entbunden sind.

13. Im Hinblick auf den zu erwartenden Abschluß eines Vertrages über die Beschränkung der Rüstungen, das Verbot der Atomwaffen und die Zurückziehung fremder Truppen aus Europa sollen keine neuen Maßnahmen zur Verstärkung der Streitkräfte getroffen werden.

14. Außerkrafttreten der Verträge über die WEU, die NATO und des Warschauer Vertrages nach einer vereinbarten Frist.

15. Die Dauer des Vertrages soll 50 Jahre sein.

Präsident *Eisenhower* sichert eine sorgfältige Prüfung des von Ministerpräsident Bulganin vorgeschlagenen Projektes zu. Eisenhower hebt in seiner Ansprache vor allem zwei Punkte hervor:

1. Die Teilung Deutschlands trage wesentlich dazu bei, das Unsicherheitsgefühl in Europa aufrechtzuerhalten, weshalb konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die Wiedervereinigung Deutschlands ergriffen werden müßten.

2. Hauptaufgabe der vier Großmächte sei, Mittel und Wege zu finden, um die Unterschiede zwischen West und Ost zu überbrücken.

Premierminister *Eden* weist auf zwei wichtige Aspekte aller Sicherheitsvorschläge hin: die Frage des Umfanges der Mitgliedschaft innerhalb des Sicherheitssystems und die der zeitlichen Abstufung bei dessen Durchführung. Nach Eden scheint eine alle europäischen Staaten umfassende Mitgliedschaft kaum möglich, andererseits eine Erweiterung des von britischer Seite vorgeschlagenen Fünfmächtepaktes denkbar. *Bulganin* erwidert darauf, daß hier eine Mittellösung zwischen dem britischen und dem sowjetischen Projekt gefunden werden könnte.

Der französische Ministerpräsident *Faure* entwickelt sein eigenes Sicherheitsprojekt: 1. Festsetzung eines Plafonds der Rüstungen, 2. deren Abbau und 3. Schaffung eines internationalen Kontrollorgans.

Zum Abschluß der Sitzung wird ein Auftrag an die Außenminister erteilt, der folgende vier Punkte enthält:

1. Prüfung der Fragen der deutschen Wiedervereinigung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Sicherheit aller europäischen Staaten zu garantieren.

2. Prüfung eines Planes für einen Sicherheitspakt, welcher alle oder einen Teil der europäischen Staaten umfaßt.

3. Begrenzung und Kontrolle der bewaffneten Streitkräfte in Deutschland und den benachbarten Ländern.

4. Prüfung der Frage der Schaffung einer entmilitarisierten Zone.

21. Juli 1955

Dritte Sitzung der Außenminister

Ausarbeitung von Direktiven für die Fortsetzung der Besprechungen über die Wiedervereinigung Deutschlands und die europäische Sicherheit.

Da die Außenminister ihre Aufgabe in der vorgesehenen Zeit nicht erledigen können, bewilligen die Regierungschefs eine Verlängerung der Frist.

Fünfte Sitzung der Regierungschefs
Thema: Abrüstung

Ministerpräsident *Bulganin* legt den Entwurf einer Entschließung zum Abschluß einer internationalen Konvention über die Herabsetzung der Rüstungen und das Verbot der Atomwaffen vor. Dieser Entwurf sieht folgende Punkte vor:

1. Festsetzung des Umfangs der Streitkräfte der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und der Volksrepublik China auf 1 bis 1,5 Millionen Mann, für Großbritannien

und Frankreich auf je 650 000, für alle anderen Staaten auf 150 000 bis 200 000 Mann.

2. Vollständiges Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen.

3. Verpflichtung der vier Mächte, vor dem Inkrafttreten des unter 2) vorgesehenen Abkommens die Atomwaffen nicht zu verwenden.

4. Einstellung der Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen.

5. Schaffung einer wirksamen internationalen Kontrolle der Abrüstung.

6. Die Regierungen erhalten den Auftrag, über diese Fragen baldmöglichst eine Einigung zu erzielen.

Präsident *Eisenhower* erklärt, das amerikanische Volk sei entschlossen, seine Streitkräfte so lange aufrechtzuerhalten, als dies für die Sicherung des Friedens notwendig erscheine. Ein gemeinsames System für Rüstungsbeschränkungen sei jedoch ein noch besseres Mittel für die Festigung von Frieden und Sicherheit. Deshalb schlage er folgende Regelung vor:

1. Austausch vollständiger Pläne der militärischen Einrichtungen.

2. Bereitstellung von Einrichtungen für Luftaufnahmen innerhalb der betreffenden Staatsgebiete, wodurch Vorkehrungen gegen die Möglichkeit eines Ueberraschungsangriffs getroffen und erste Schritte für ein wirkungsvolles System der Ueberwachung getan seien.

3. Auftrag an die Vertreter der vier Mächte in dem Abrüstungsunterausschuß der Vereinten Nationen, der Frage der Ueberwachung und Berichterstattung von Abrüstungsmaßnahmen den Vorrang zu geben.

Im übrigen seien die Vereinigten Staaten bereit, ihre Untersuchungen über die Erprobung von verläßlichen Ueberwachungssystemen fortzusetzen.

Ministerpräsident *Faure* bezeichnet die Frage eines wirksamen Inspektionssystems ebenfalls als die eigentliche Kernfrage jeder Abrüstungsdiskussion. Er schlägt folgenden Arbeitsplan für die Außenminister vor:

1. Prüfung des Vorschlages von Präsident Eisenhower betreffend den Austausch von Informationsmaterial über militärische Einrichtungen.

2. Prüfung des Vorschlages von Premierminister Eden über die Schaffung einer entmilitarisierten Zone in Deutschland.

3. Prüfung des Vorschlages von Ministerpräsident Bulganin betreffend die Nichtanwendung der Atomwaffen.

4. Prüfung des französischen Vorschlages betreffend die allgemeine Veröffentlichung und die Reduktion der Bestände der Streitkräfte und Rüstungen.

Premierminister *Eden* erläutert darauf seinen Vorschlag für die Ueberwachung eines bestimmten Gebietes beiderseits des Eisernen Vorhanges durch die beiden Machtblöcke. Die dafür eingesetzten Inspektionsgruppen hätten die Befugnis, auf dem Rüstungssektor Kontrollen vorzunehmen. Ein solcher Plan könne, falls er in Europa erfolgreich sei, auf andere Gebiete ausgedehnt werden.

22. Juli 1955

Vierte Sitzung der Außenminister

Gegenstand der Sitzung ist wiederum der Auftrag der Regierungschefs zur Ausarbeitung von Direktiven für die weitere Behandlung des Wiedervereinigungs- und des europäischen Sicherheits-Problems.

Sechste Sitzung der Regierungschefs
Themen: Abrüstung und Fragen des Austausches zwischen Ost und West

Außenminister *Dulles* erstattet einen Zwischenbericht und ersucht um erneute Fristverlängerung für die Arbeit der Außenminister.

Ministerpräsident *Faure* erläutert einen von der französischen Delegation am Vormittag veröffentlichten Abrüstungsplan, welcher drei wesentliche Punkte enthält:

1. Abrüstungsprogramm auf Grund der im Abrüstungsunterausschuß der Vereinten Nationen gemachten Vorschläge.

2. Verwendung eines Teils der durch die Verminderung der Militärausgaben frei werdenden Gelder für die Hebung des Lebensstandards rückständiger Länder.

3. Bekanntgabe der Militärausgaben jedes Landes.

Diese Vorschläge sind von einem Memorandum begleitet, welches die Gründe sowie die Einzelheiten der Durchführung des französischen Abrüstungsplanes enthält.

Zu Punkt vier der Tagesordnung (Förderung der Kontakte zwischen West und Ost) nennt Präsident *Eisenhower* drei Punkte, in welchen er sich für einen vermehrten Austausch von Informationen, die Förderung des gegenseitigen Reiseverkehrs und die Ausdehnung des Handels mit Friedensgütern ausspricht. Sowohl Ministerpräsident *Faure* wie Premierminister *Eden* (in seinem schriftlich niedergelegten Exposé) unterstützen die Anregungen Eisenhowers, wobei der erstere noch einen vermehrten Austausch von Zeitungen und Zeitschriften, Eden einen solchen von beruflichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gruppen zwischen Ost und West anregt.

Ministerpräsident *Bulganin* ergreift in dieser Sitzung das Wort nicht.

Nachtsitzung der Außenminister

Nach einer Nachtsitzung der vier Außenminister wird bekanntgegeben, daß die Besprechungen über die Direktiven ergebnislos verlaufen sind und daß die Außenminister ihren Auftrag an die Regierungschefs zurückgegeben haben.

23. Juli 1955

Sitzung der Regierungschefs im engeren Kreise

Nach einer kurzen Sitzung der drei westlichen Regierungschefs mit ihren Außenministern treten die vier Regierungschefs zu einer Sitzung im engeren Kreise zusammen, um den endgültigen Text der Direktiven für die Wiedervereinigung Deutschlands und die europäische Sicherheit auszuarbeiten. Nach mehrstündiger Beratung wird eine allgemeine Einigung über die Weisungen erzielt, die den Außenministern für eine zum Oktober 1955 nach Genf einzuberufende Konferenz als Grundlage dienen soll. (Vgl. den Wortlaut der „Richtlinien“ auf S. 8064 dieser Folge).

Schlußsitzung der Regierungschefs

In der abschließenden Plenarsitzung würdigen die drei westlichen Regierungschefs in einer kurzen Schlußerklärung die Arbeit der Genfer Konferenz. Ministerpräsident *Bulganin* erläutert nochmals in einer längeren Erklärung die im Laufe der Konferenz zutage getretenen Ansichten der sowjetischen Regierung zu den Fragen der

europäischen Sicherheit, der Abrüstung und der Wiedervereinigung Deutschlands. Zur deutschen Frage bemerkt Bulganin, daß die Sowjetregierung überzeugter Anhänger der Wiedervereinigung sei. Es existierten aber gegenwärtig zwei durch ihre wirtschaftliche und soziale Struktur verschiedene Teile Deutschlands, deren „mechanische Verschmelzung" unrealistisch wäre. Das Deutschlandproblem könne nicht ohne Beteiligung von Vertretern der Bundesrepublik und der DDR erörtert werden. Für die Vereinigung Deutschlands sei vom Gesichtspunkt der inneren Bedingungen aus eine Annäherung der beiden Teile von größter Bedeutung. Schließlich bedauert Bulganin, daß den Problemen Asiens und des Fernen Ostens auf der Konferenz nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden sei.

Auf diese Bemerkungen antwortet Präsident *Eisenhower* mit dem Hinweis, daß ihm eine Erörterung dieser Fragen in der Schlußsitzung inopportun erscheine. Sein Stillschweigen zu gewissen Aeußerungen Bulganins dürfe in keiner Weise als Zustimmung seinerseits ausgelegt werden. Der Standpunkt der Vereinigten Staaten in diesen Fragen sei seiner Meinung nach bereits genügend klar zum Ausdruck gekommen.

Mit dieser Erklärung wird die Sitzung abgeschlossen. Die Konferenz ist damit beendet.

Richtlinien der Regierungschefs der vier Mächte für die Außenminister vom 23. Juli 1955

Die Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten, von dem Wunsche geleitet, zur Verminderung der internationalen Spannungen und zur Festigung des Vertrauens zwischen den Staaten beizutragen, beauftragen ihre Außenminister, die Behandlung folgender Fragen fortzusetzen, über die ein Gedankenaustausch an der Genfer Konferenz stattgefunden hat, und wirksame Mittel für ihre Lösung vorzuschlagen, wobei sie die enge Verbindung zwischen der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Problem der europäischen Sicherheit und die Tatsache berücksichtigen sollen, daß eine erfolgreiche Regelung eines jeden dieser Probleme dem Interesse der Festigung des Friedens dienen würde.

I. Europäische Sicherheit und Deutschland

Zum Zwecke der Schaffung europäischer Sicherheit bei gebührender Berücksichtigung der rechtmäßigen Interessen aller Nationen und ihrem unveräußerlichen Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung werden die Minister angewiesen, verschiedene, diesem Ziele dienende Vorschläge zu prüfen, darunter die folgenden:

einen Sicherheitspakt für Europa oder für einen Teil Europas einschließlich einer Klausel, derzufolge die Mitglieder die Verpflichtung übernehmen, keine Gewalt anzuwenden und einem Angreifer Unterstützung zu versagen,

Begrenzung, Kontrolle und Inspektion der bewaffneten Streitkräfte und der Rüstung,

Schaffung einer zwischen dem Osten und dem Westen liegenden Zone, in der die Stationierung bewaffneter Streitkräfte gegenseitiger Zustimmung unterliegt,

und andere mögliche Vorschläge zur Lösung dieses Problems zu erwägen.

Die Regierungschefs sind in Erkenntnis ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Regelung des deutschen Problems und die Wiedervereinigung Deutschlands übereingekommen, daß die Lösung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutschlands mittels freier Wahlen im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit herbeigeführt werden sollen. Die Außenminister werden die nach ihrem Ermessen erforderlichen Vorkehrungen für die Teilnahme oder für die Konsultation anderer interessierter Parteien treffen.

II. Abrüstung

Die vier Regierungschefs, von dem Wunsche beseelt, die Kriegsgefahr zu beseitigen und die Rüstungslasten zu vermindern, im Interesse der Sicherung des Friedens und der Wohlfahrt der Menschheit von der Notwendigkeit überzeugt, ein System für die Kontrolle und die Verminderung jeglicher Rüstung und bewaffneter Streitkräfte unter wirksamen Garantien zu erzielen, und im Bewußtsein, daß Erfolge auf diesem Gebiet gewaltige materielle Hilfsquellen für die friedliche wirtschaftliche Entwicklung der Nationen, für die Hebung ihres Wohlstandes und für die Unterstützung unterentwickelter Länder freimachen würden, kommen überein:

1. zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten, um ein annehmbares Abrüstungssystem durch den Unterausschuß der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen zu entwickeln;
2. ihre Vertreter im Unterausschuß zu beauftragen, in Erfüllung des ihnen von den Vereinten Nationen übertragenen Mandats bei ihrer Arbeit den Ansichten und Vorschlägen Rechnung zu tragen, die von den Regierungschefs bei dieser Konferenz vorgetragen worden sind;
3. vorzuschlagen, daß die nächste Sitzung des Unterausschusses am 29. August 1955 in New York stattfindet;
4. die Außenminister zu beauftragen, sich über die Arbeit der Abrüstungskommission zu unterrichten, den Auffassungen und Vorschlägen der Regierungschefs bei dieser Konferenz Rechnung zu tragen und zu erwägen, ob die vier Regierungen eine weitere brauchbare Initiative auf dem Gebiet der Abrüstung unternehmen können.

III. Entwicklung von Ost-West-Kontakten

Die Außenminister sollten mit Hilfe von Sachverständigen Maßnahmen prüfen — einschließlich solcher, die im Rahmen der Organe und Institutionen der Vereinten Nationen möglich sind —, die

a) eine fortschreitende Beseitigung der Schranken bringen können, die den freien Verkehr und den friedlichen Handel zwischen den Völkern stören und
b) freie Kontakte und einen Austausch herbeiführen, die zum beiderseitigen Vorteil der betroffenen Länder und Völker gereichen.

IV.

Die Außenminister der vier Mächte werden im Oktober in Genf zusammentreffen, um mit der Erörterung dieser Fragen zu beginnen und das Verfahren ihrer Arbeit festzulegen.

Quelle: *The Times*, vom 25. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Die Tagungen des Ministerrates der WEU vom 4. und 15. Juli und des Nordatlantikrates vom 16. Juli 1955

Das WEU-Kommuniqué vom 4. Juli 1955

Der Ministerrat der Westeuropäischen Union trat am 4. Juli um 11 Uhr unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers P. H. Spaak in Straßburg zu einer Sitzung zusammen. Die Vertreter der übrigen Staaten waren Außenminister Pinay (Frankreich), Unterstaatssekretär im Außenministerium Benvenuti (Italien), Ministerpräsident Bech (Luxemburg), Außenminister Beyen (Niederlande), Staatssekretär Hallstein (Bundesrepublik Deutschland) und Außenminister Macmillan (Vereinigtes Königreich).

Der Generalsekretär, M. Louis Goffin, erstattete dem Rat einen Bericht über die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um die von den Ministern auf den Sitzungen vom 7. und 11. Mai in Paris angenommenen Beschlüsse zu verwirklichen. Diese Maßnahmen betreffen das Funktionieren des Rüstungskontrollamtes, des Ständigen Rüstungskomitees und der Europäischen Kommission für das Saarreferendum. Der Rat nahm Kenntnis von der Nominierung der Vertreter der einzelnen Länder für das ständige Rüstungskomitee. Diese sind: A. de Staercke (Belgien), Bron (Frankreich), Capponi (Italien), N. Hommel (Luxemburg), G. J. H. de Graaff (Niederlande), W. Schmid (Bundesrepublik Deutschland), C. E. F. Gough (Vereinigtes Königreich).

Der Rat empfing die Mitglieder der Europäischen Kommission für das Saar-Referendum, die während der letzten drei Tage im Saargebiet getagt haben: M. F. Dehousse (Belgien), M. P. de Paolis (Italien), M. A. Kunnen (Luxemburg), Baron A. Bentinck (Niederlande) und Sir George Rendel (Vereinigtes Königreich). Der Vorsitzende der Kommission, M. Dehousse, berichtete über die Fortschritte im Studium der Gesetzentwürfe, die von der Saarregierung bezüglich der Organisation der Volksabstimmung und der Anwendung demokratischer Freiheiten ausgearbeitet worden sind.

Was die soziale und kulturelle Zusammenarbeit innerhalb der Westeuropäischen Union angeht, so wird die neue Organisation gemeinsam mit den Regierungen der Bundesrepublik und Italiens die Tätigkeit fortsetzen, die bereits von den Brüsseler-Pakt-Staaten auf der Fünf-Mächte-Ebene in Angriff genommen wurde.

Der Rat wird am 15. Juli in Paris zu seiner nächsten Sitzung zusammentreten, um den weiteren Bericht der Europäischen Kommission für das Saar-Referendum entgegenzunehmen und entsprechende Entscheidungen zu fällen.

Quelle: Union de l'Europe Occidentale. Communiqué vom 4. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Das WEU-Kommuniqué vom 15. Juli 1955

Die Außenminister der sieben Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union traten am Freitag im Palais de Chaillot in Paris zusammen. Der belgische Außenminister Paul Henri Spaak führte an der Versammlung den Vorsitz, an der Frankreich durch Außenminister Antoine Pinay vertreten war, Italien durch Außenminster Gaetano Martino, Luxemburg durch Ministerpräsident Joseph Bech, die Niederlande durch Außenminister Johan Beyen, die Deutsche Bundesrepublik durch Außenminister Heinrich von Brentano und Großbritannien durch Außenminister Harold Macmillan.

Der Vorsitzende der Kommission für die Volksbefragung im Saargebiet erstattete im Namen der Kommission einen mündlichen Bericht. Die Kommission stellt fest, daß die vom saarländischen Landtag am 8. Juli angenommenen Gesetze, die Bestimmungen des französisch-deutschen Abkommens vom 23. Oktober 1954 und die Resolution des Rates vom 11. Mai 1955 miteinander übereinstimmen. Die Kommission wird am 23. Juli zusammentreten, um ihren Beschluß über die Verkündung der erwähnten Gesetze durch die Saarregierung zu fassen. Da eine Delegation verlangte, daß der mündlich erstattete Bericht schriftlich unterbreitet wird, wurde diesem Begehren entsprochen.

Die Ministerstellvertreter kommen spätestens am 28. Juli zusammen, um festzustellen, ob und wann die in Artikel 10 des französisch-deutschen Abkommens vorgesehene dreimonatige Frist zu laufen beginnt.

Quelle: Neue Zürcher Zeitung (Fernausgabe) vom 18. Juli 1955, Blatt 2.

Das NATO-Kommuniqué vom 16. Juli 1955

In Paris fand am 16. Juli 1955 unter dem Vorsitz des griechischen Außenministers Stephanos Stephanopoulos eine Sitzung der Minister des Nordatlantikrates statt, an welcher vierzehn Außenminister und der Stellvertretende Ministerpräsident der Türkei teilnahmen. Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten besprachen die Vorbereitung der Genfer Konferenz mit ihren Kollegen. Damit fanden die Beratungen, welche bereits durch die Ständigen Vertreter im Rate geführt worden waren, ihre Fortsetzung.

Die Ratsmitglieder befanden sich in ihrer Bekräftigung der einheitlichen Zielsetzung der Atlantischen Gemeinschaft in voller Uebereinstimmung. Die gegenseitigen Besprechungen werden fortgesetzt.

Quelle: NATO, Information Division, Press Release M 2(55)1 vom 16. Juli 1955.

Gemeinsames sowjetisch-österreichisches Kommuniqué vom 12. Juli 1955 über die Wirtschaftsverhandlungen in Moskau

Entsprechend dem österreichisch-sowjetischen Memorandum vom 15. April 1955 (vgl. den Wortlaut in EA 13/1955, S. 7975) haben in Moskau Wirtschaftsverhandlungen zwischen dem Außenhandelsministerium der UdSSR und einer österreichischen Delegation stattgefunden.

Diese Verhandlungen, die in einer freundschaftlichen Atmosphäre und im Geiste gegenseitigen Verständnisses vor sich gingen, haben am 12. Juli 1955 zur Unterzeichnung eines Abkommens über Warenlieferungen an die Sowjetunion als Ablöse des Vermögens, das an Oesterreich gemäß den Bestimmungen des Artikels 22, Absatz 6, des Staatsvertrages (USIA-Betriebe) übergeben wird, geführt. Oesterreich wird gemäß diesem Abkommen an die Sowjetunion im Laufe von sechs Jahren Waren im Wert von jährlich 25 Millionen Dollar, somit in einer Gesamtsumme von 150 Millionen Dollar, liefern.

Zur gleichen Zeit mit den Verhandlungen über die beiden angeführten Abkommen wurden auch Besprechungen über den Abschluß eines Handelsvertrags sowie über Abkommen zur Regelung des Warenaustausch- und des Zahlungsverkehrs zwischen Oesterreich und der UdSSR geführt. Für den Handelsvertrag und die beiden Abkommen ist eine Laufzeit von fünf Jahren in Aussicht genommen. Bei diesen Besprechungen haben die beiden vertragschließenden Teile den einvernehmlichen Wunsch zum Ausdruck gebracht, einen den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen dienenden Handel aufzunehmen.

Die beiden vertragschließenden Teile sind dahingehend übereingekommen, diese in Moskau begonnenen Besprechungen fortzusetzen, damit in nächster Zeit ein Handelsvertrag, ein Warenaustauschabkommen und ein Zahlungsabkommen abgeschlossen werden können.

Bei diesen Waren handelt es sich um Walzwerks-, papiererzeugende und holzverarbeitende Einrichtungen, Kompressoren, chemische Apparate, Spezialkraftwagen, Kontroll- und Meßgeräte, Stahlbleche und verzinkte Bleche, gewalztes Kupfer, Kabel, Erdöl, Nitrolacke, Garne und Stoffe aus Kunstseide sowie Schuhe.

Gleichzeitig wurde in Durchführung des Moskauer Memorandums vom 15. April 1955 ein Abkommen über die Lieferung von Rohöl an die Sowjetunion als Ablöse für die Oelfelder und Raffinerien, die durch die Sowjetunion an Oesterreich übergeben werden, unterzeichnet. Nach diesem Abkommen wird Oesterreich im Laufe von zehn Jahren je eine Million Tonnen Rohöl, sonach eine Gesamtmenge von zehn Millionen Tonnen, liefern.

Die beiden Abkommen wurden auf sowjetischer Seite von dem Minister für Außenhandel der UdSSR, I. G. Kabanow, auf österreichischer Seite von Gesandten Dr. Platzer unterzeichnet.

Quelle: *Oesterreichische Volksstimme*, Wien, (Zentralorgan der Kommunistischen Partei) vom 13. Juli 1955.

Gemeinsame Erklärung der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik zur Oder-Neiße-Grenze vom 9. Juli 1955

Das Presseamt beim Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik teilt mit: Anläßlich des 5. Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze an der Oder und Lausitzer Neiße wurden zwischen der Regierung der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik Delegationen ausgetauscht. Ueber die in diesem Zusammenhang in der Hauptstadt Deutschlands, Berlin, und in der Hauptstadt der Volksrepublik Polen, Warschau, geführten Besprechungen wurde folgende Erklärung vereinbart:

„Die aus Anlaß des 5. Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze zwischen der Delegation der Volksrepublik Polen und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik geführten Besprechungen standen im Zeichen herzlichen Einvernehmens. Sie waren Ausdruck der bestehenden und sich festigenden freundschaftlichen und gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern.

In den Besprechungen wurde erneut zum Ausdruck gebracht, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern von erstrangiger Bedeutung für den Frieden und die Sicherheit in Europa sind und daß das Verhältnis zu der beide Völker verbindenden Oder-Neiße-Grenze das Kriterium für die Stellung zur Sache des Friedens und der Sicherheit ist. Es besteht volle Uebereinstimmung darüber, daß mit der Festlegung der Oder-Neiße-Friedensgrenze die Grenze zwischen Deutschland und Polen endgültig bestimmt ist. Beide Regierungen dokumentierten ihren unbeugsamen Willen, allen Versuchen der Störung der freundschaftlichen Beziehungen entsprechend dem Warschauer Vertrag gemeinsam entgegenzutreten.

Es wurden Maßnahmen zur Vertiefung der Freundschaft und zur Verstärkung der weiteren Zusammenarbeit zwischen dem deutschen und polnischen Volk erörtert und der gemeinsame Standpunkt beider Regierungen in den Fragen der friedlichen und demokratischen Wiedervereinigung Deutschlands, der Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der Minderung der internationalen Spannungen bekräftigt."

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 159 vom 10. Juli 1955.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Juli 1955

Die Ereignisse in Europa*

Belgien

9. Unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Paul Henri *Spaak* tritt in Brüssel das Expertenkomitee der Westeuropäischen Union zusammen. Anläßlich dieser Sitzung gibt Staatssekretär *Hallstein* eine Erklärung ab, in welcher es heißt, daß die Bundesrepublik nach wie vor mit Ueberzeugung für die Einigung Europas eintrete und den Augenblick für gegeben erachte, einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung zu tun.

Deutschland

1. Wie das Presseamt beim Ministerpräsidenten mitteilt, hat der Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats, Willi *Stoph*, auf seinen Antrag von seinen Funktionen als Innenminister entbunden. Als sein Nachfolger wird der Chef der Deutschen Volkspolizei, Karl *Maron*, berufen.

4. Zum Abschluß einer Besuchsreise in allen fünfzehn NATO-Ländern trifft der Generalsekretär der Atlantikpakt-Organisation, Lord *Ismay*, in Bonn ein, wo er mit Bundeskanzler *Adenauer* und den Ressortministern Besprechungen über die Beziehungen der Bundesrepublik zur atlantischen Organisation führt.

5.—9. Anläßlich des fünften Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens über die Markierung der Oder-Neiße-Grenze werden zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen Delegationen ausgetauscht. In Berlin trifft am 5. Juli unter Führung des ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Vereinigten Arbeiterpartei, Boleslaw *Bierut*, eine polnische Regierungsdelegation zu einem viertägigen Staatsbesuch ein. Zum Abschluß des Treffens wird von beiden Regierungen eine Erklärung veröffentlicht, welche die Bedeutung der freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder für den Frieden und die Sicherheit in Europa hervorhebt. (Vgl. den Wortlaut der Erklärung auf S. 8066 dieser Folge.)

8. Der Bundestag billigt in seiner 96. Sitzung mit großer Mehrheit das Landwirtschaftsgesetz, durch das die Bundesregierung verpflichtet wird, Maßnahmen zur Herstellung gesunder Paritätsverhältnisse zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Kreisen zu ergreifen.
Der saarländische Landtag billigt in dritter Lesung die von der Regierung unterbreiteten vier Gesetzesvorlagen über die Organisation der Volksabstimmung, die Tätigkeit der Vereine, die öffentlichen Versammlungen und die Pressefreiheit.

11. Die Bundesminister des Gesamtdeutschen Blocks/BHE, Theodor *Oberländer* und Waldemar *Kraft*, erklären ihren Austritt aus der Bundestagsfraktion des Blocks und stellen dem Bundeskanzler ihre Ministerämter zur Verfügung. Gleichzeitig tritt Dr. *Oberländer* vom Parteipräsidium des BHE zurück. Die beiden Minister bilden mit fünf weiteren ebenfalls aus dem Block ausgetretenen Bundestagsabgeordneten eine neue parlamentarische Gruppe, die sich als Hospitant der CDU-Fraktion anschließt. Zwei weitere ehemalige BHE-Abgeordnete treten der Freien Demokratischen Partei bei. Damit reduziert sich die Anzahl der BHE-Abgeordneten im Bundestag von 27 auf 18.

15. Der Bundestag nimmt gegen die Stimmen der Deutschen Partei und einiger Sozialdemokraten bei einigen Enthaltungen als erstes Wehrgesetz das Gesetz über den Personalausschuß an und bestätigt die Vorschlagsliste der Bundesregierung über die Zusammensetzung dieses Ausschusses.

Frankreich

1. Ministerpräsident Edgar *Faure* empfängt den algerischen Generalgouverneur Jacques *Soustelle*, den Generalresidenten Tunesiens, General Pierre *Boyer de Latour*, und den Generalresidenten in Marokko, Gilbert *Grandval*, zur Berichterstattung über die Lage in ihren Gebieten. Dem Treffen wohnt auch Marschall *Juin*, der alliierte Oberkommandierende in Mitteleuropa, bei.

2. Die mehrwöchigen Verhandlungen zwischen Vertretern der vietnamesischen Regierung des Ministerpräsidenten *Diem* und Mitgliedern des französischen Kabinetts finden in Paris ihren Abschluß, wobei Ministerpräsident Edgar *Faure* erneut die Bereitschaft Frankreichs zum Rückzug seines Expeditionskorps aus Vietnam bekräftigt.

3. Der viertägige Jahreskongreß der Sozialistischen Partei Frankreichs geht mit der Wahl des Vorstandes und der Annahme einer Reihe von Entschließungen zu Ende. Guy *Mollet* wird in seinem Amte als Generalsekretär bestätigt, ebenso werden u. a. Christian *Pineau*, René *Naegelen*, Albert *Gazier* und Robert *Contant* als Mitglieder des Exekutivkomitees wiedergewählt. Neben verschiedenen Entschließungen, die vor allem eine bessere Verteilung des Volksvermögens und Garantie der Vollbeschäftigung fordern, lehnt der Kongreß in einer mit starker Mehrheit angenommenen Resolution jedes Zusammengehen mit den Kommunisten ab.

4. Tagung des Ministerkomitees des Europarates in Straßburg.
In Straßburg findet eine Sitzung des Ministerrates der Westeuropäischen Union unter Vorsitz des belgischen Ministerpräsidenten Paul Henri *Spaak* statt. In einem vom Rat veröffentlichten Kommuniqué heißt es u. a., daß er von der Zusammensetzung des Ständigen Rüstungskomitees und der Arbeit der Europäischen Kommission für das Saar-Referendum Kenntnis genommen habe (vgl. S. 8065). Am 5. Juli tritt zum ersten Male die Versammlung der Westeuropäischen Union zu ihrer Eröffnungssitzung zusammen. Sie wählt als Präsidenten John Scott *Maclay* (Großbritannien) und als Vizepräsidenten Boggiano

*) Vgl. hierzu auch die in der nächsten Folge des Europa-Archivs erscheinenden Mitteilungen des Europarats.

Pico (Italien), Dr. Gerhard *Lütkens* (Bundesrepublik Deutschland), Georges *Bohy* (Belgien), J. J. *Fens* (Niederlande), Eugène *Schaus* (Luxemburg) und Robert *Bichet* (Frankreich).

5. Der Rat der Republik bestätigt im zweiten Wahlgang und mit 169 von 205 abgegebenen Stimmen den bisherigen Präsidenten Gaston *Monnerville* als Ratsvorsitzenden.
Der Ministerausschuß für Landwirtschaft und Ernährung, der seit Beginn des Jahres im Rahmen der OEEC besteht, schließt seine zweite Tagung, die am Vortage begonnen hatte, ab. Auf dieser Tagung wird der Arbeitsplan für die landwirtschaftlichen Instanzen der OEEC, dessen Ausarbeitung dem Ausschuß der Stellvertreter obgelegen hatte, angenommen, sowie die Art der zukünftigen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Regierungs- und berufsständischen Organisationen festgelegt. Der Arbeitsplan bezeichnet als hauptsächlichste Aufgabe: Gegenüberstellung und stufenweise Koordinierung der Agrarpolitik der OEEC-Länder, Maßnahmen auf dem Gebiete des Verbrauchs, der Verteilung sowie des Außenhandels, Steigerung der Produktivität in der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Stellvertreter der Minister sollen vor Ende dieses Jahres über die konkreten Anregungen einig werden, zu deren Prüfung der Ministerausschuß zu Beginn des Jahres 1956 einberufen werden soll.

5.—9. Erster Teil der 7. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg. Die Grundlagen der Beratungen, bei welchen auch die Außenminister Großbritanniens und Frankreichs das Wort ergreifen, bilden zwei Vorarbeiten der Allgemeinen (politischen) Kommission und des Ausschusses für Flüchtlingsfragen. Das von der Politischen Kommission vorgelegte „Projet de directives" sieht vor, eine gemeinsame europäische Stellungnahme zur Genfer Viermächtekonferenz auszuarbeiten. Dieser Entwurf sowie verschiedene Empfehlungen, darunter eine Resolution über die enge Zusammenarbeit mit der OEEC und der EGKS, werden angenommen. Ebenso billigt die Versammlung den Beschluß, die Parlamente der Vereinigten Staaten und Kanadas zu einer gemeinsamen Tagung mit der Konsultativversammlung des Europarates einzuladen. Anläßlich der 7. Sitzungsperiode übergeben die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und Belgiens die Erklärungen, in welchen die beiden Länder die Kommission für individuelles Beschwerderecht und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkennen.

6. An Stelle des zum französischen Generalresidenten in Marokko ernannten Gilbert *Grandval* wird Eric *de Carbonnel* zum Chef der französischen Mission im Saargebiet ernannt. *De Carbonnel* war bisher stellvertretender Direktor für bilaterale Abkommen in der Wirtschaftsabteilung des Außenministeriums.

8. Der im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister bestehende Engere Ausschuß, welchem die Verkehrsminister von Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Italien, Luxemburg, Oesterreich, Spanien und der Schweiz angehören, tritt in Paris zusammen, um seine Vorarbeiten für die Gründung einer europäischen Finanzierungsgesellschaft für den Ankauf von rollendem Eisenbahnmaterial (EUROFIMA) abzuschließen.

9. Die französische Nationalversammlung spricht sich mit einer Mehrheit von 540 gegen 43 Stimmen für die Ratifikation des französisch-tunesischen Abkommens aus. Das Abkommen, das am 3. Juni dieses Jahres unterzeichnet wurde, bringt Tunesien die innere Autonomie. Die Landesverteidigung und die äußeren Beziehungen Tunesiens werden weiterhin durch Frankreich wahrgenommen; doch soll der Bey von Tunis bei internationalen Verhandlungen, die ausschließlich Tunesien betreffen, konsultiert werden. Der französische Generalresident wird Hochkommissar Frankreichs; er gewährleistet den Schutz und die Vertretung der in Tunesien lebenden Franzosen. Das Arabische ist die amtliche und nationale Sprache, während das Französische als „Arbeitssprache" verwendet werden kann. Schließlich sieht das Abkommen vor, daß Tunesien zoll- und währungsmäßig mit Frankreich verbunden bleiben soll.

12. Der Ständige Rat der NATO hält in Paris unter dem Vorsitz des Generalsekretärs, *Lord Ismay*, eine Sitzung ab.
Die französische Nationalversammlung billigt die Ratifizierung des österreichischen Staatsvertrages mit 613 gegen null Stimmen.

13. Im Rahmen einer Pressekonferenz erläutert Ministerpräsident Edgar *Faure* die Stellungnahme seiner Regierung zur Viermächte-Konferenz in Genf. Er erwähnt dabei vor allem sein Projekt eines durch Abstriche an den Militärbudgets der Großmächte zu finanzierenden Fonds, welcher für die Förderung wirtschaftlich zurückgebliebener Länder verwendet werden soll.

15. In Paris versammeln sich die Außenminister der drei Westmächte, um das Ergebnis der Vorarbeiten der Experten für die Genfer Konferenz zu prüfen und einen abschließenden Gedankenaustausch vor dem Treffen zu pflegen.

Großbritannien

7. In einer Rede vor der „English Speaking Union" umschreibt Premierminister Sir Anthony *Eden* seine persönliche Einstellung und die der Regierung zu der bevorstehenden Viermächtekonferenz in Genf. *Eden* nennt dabei eine feste Haltung der Westmächte in prinzipiellen Fragen als unerläßlich für die kommenden Verhandlungen und plädiert für eine verständnisvolle Einstellung gegenüber dem russischen Sicherheitsbedürfnis.

9. Der indische Ministerpräsident Jawaharlal *Nehru* und der britische Premierminister, Sir Anthony *Eden*, treffen sich auf dem Landsitz Edens zu einer Besprechung, welche vor allem einer Erörterung asiatischer Probleme dient.

11. Der sowjetische Landwirtschaftsminister *Benediktow* trifft in London ein, wo er sich einer bereits in Großbritannien weilenden sowjetischen Landwirtschaftsdelegation anschließt.

Italien

6. Das neue italienische Kabinett, eine aus Mitgliedern der Christlich-demokratischen, der Liberalen und der

Sozialdemokratischen Partei bestehende Koalition, setzt sich u. a. wie folgt zusammen: Ministerpräsident: Prof. Antonio *Segni* (Christlich-Demokrat); Vizeministerpräsident: Giuseppe *Saragat* (Sozialdemokrat); Außenminister: Gaetano *Martino* (liberal); Verteidigungsminister: Paolo Emilio *Taviani* (Christlich-Demokrat).

8. Der indische Premierminister *Nehru* erklärt auf einer Pressekonferenz in Rom, daß die Aussichten für eine friedliche Lösung der internationalen Spannungen heute größer seien als je. Man könne annehmen, daß auf die Genfer Viermächtekonferenz eine Reihe weitere Konferenzen folgen werde.

Jugoslawien

8. In Belgrad und Neu-Delhi wird gleichzeitig eine Erklärung des indischen Ministerpräsidenten *Nehru* und des jugoslawischen Präsidenten *Tito* veröffentlicht, in welcher die engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die durch die Prinzipien der friedlichen und aktiven Koexistenz geleitet seien, betont werden. Die Erklärung unterstreicht die Bedeutung, welche die Schaffung einer Atmosphäre von immer größerem Vertrauen für die Lösung internationaler Probleme habe.

Oesterreich

8. In Wien wird amtlich bekanntgegeben, daß die seit dem 2. Juni in Moskau geführten österreichisch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen, die sich mit den sogenannten Reparationslieferungen beschäftigt haben, erfolgreich abgeschlossen werden konnten. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. 8066 dieser Folge.)

Polen

5. Aus Anlaß des fünften Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens über die Oder-Neiße-Grenze trifft unter Leitung des Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Otto *Grotewohl*, eine Regierungsdelegation in Warschau ein (vgl. Deutschland).

Sowjetunion

5. Anläßlich eines Empfanges bei der amerikanischen Botschaft in Moskau nimmt der Erste Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU, *Chruschtschow*, Stellung zu den in der westlichen Presse geäußerten Ansichten über die „innere Schwäche der Sowjetunion". Er betont, daß die Sowjetunion noch nie so stark gewesen sei wie jetzt und daß die sowjetische Delegation bereit sei, auf der Genfer Konferenz das Ihre zur Lockerung der internationalen Spannung beizutragen.

12. Die Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht im Hinblick auf die Viermächtekonferenz in Genf eine Erklärung zur Frage der deutschen Wiedervereinigung. Darin wird der Vorrang der Wiedervereinigung Deutschlands und die Bereitschaft der Sowjetunion zur Lösung der internationalen Probleme betont.
Zwischen dem 4. und 12. Mai findet in Moskau die Sitzung des Zentralkomitees der KPdSU statt. Es wird unter anderem beschlossen, die Zahl der Mitglieder des Präsidiums von neun auf elf zu erhöhen. Neu ernannt werden: T. T. *Kiritschenko*, bisher Erster Parteisekretär in der Ukraine, und M. A. *Suslow*, einer der Sekretäre des Zentralkomitees. Ueberdies werden drei neue Sekretäre des Zentralkomitees ernannt. Das ZK der Partei billigt in der gleichen Sitzung die in Belgrad am 2. Juni unterzeichnete sowjetisch-jugoslawische Erklärung. (Vgl. EA 13/1955, S. 7970 f.)

13. Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion, K. J. *Woroschilow*, und der Vorsitzende des Ministerrates der Sowjetunion, N. A. *Bulganin*, empfangen den zu einem Besuch in der UdSSR weilenden Präsidenten der Demokratischen Republik Vietnam, *Ho Tschi Minh*.

15. Im Kreml empfängt Ministerpräsident *Bulganin* Vertreter der Presse und verliest eine Erklärung der Regierungsdelegation der Sowjetunion vor der Abreise der Delegation nach Genf. (Vgl. den Bericht auf S. 8059 dieser Folge.)

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Aegypten

11. Der indische Ministerpräsident *Nehru* trifft aus Düsseldorf kommend, in Kairo ein, wo er von Ministerpräsident *Nasser* empfangen wird. Am Abschluß seines Besuches wird eine gemeinsame Erklärung der beiden Regierungschefs veröffentlicht, in der sie ihre Ueberzeugung aussprechen, daß eine Beteiligung an Militärallianzen und eine Anlehnung an die Politik der Großmächte der Sache des Friedens in der Welt abträglich wäre. Sie betonen die Notwendigkeit einer allgemeinen Abrüstung und von Verhandlungen an Stelle kriegerischer Maßnahmen.

Marokko

7. Der zum neuen französischen Generalresidenten in Marokko ernannte Gilbert *Grandval* trifft in Rabat ein. Einige Tage später kommt es zwischen Marokkanern und Angehörigen der europäischen Kolonie zu schweren Zusammenstößen.

AMERIKA

Argentinien

1. Als Folge der Ereignisse im vorangegangenen Monat wird das argentinische Kabinett umgebildet. Die Umbildung betrifft das Innen-, das Unterrichts-, das Verkehrs- und das Landwirtschaftsministerium.

15. Präsident *Perón* legt die Leitung seiner Partei nieder. Er bleibt ausschließlich Präsident der Republik. Vor Kongreßvertretern erklärt er, das Land werde nun in eine neue Phase einer konstitutionellen Regierung eintreten mit völliger politischer Freiheit für alle Parteien und für die Presse.

Vereinigte Staaten

3. Auf Einladung von Präsident *Eisenhower* trifft der Premierminister von Burma, *U Nu*, zu einem Besuch in Washington ein.

6. Ein gemeinsamer Ausschuß von Repräsentantenhaus und Senat einigt sich über die Gesamtbewilligung von 3,2858 Milliarden Dollar für das Auslandhilfe-

programm 1955/56. Das Programm sieht eine Kürzung von 122 Millionen Dollar gegenüber dem Voranschlag von Präsident Eisenhower vor.

In einer Pressekonferenz antwortet Präsident *Eisenhower* auf Bemerkungen, welche der Erste Parteisekretär *Chruschtschow* am 4. Juli in Moskau an die Adresse der Vereinigten Staaten gerichtet hat (vgl. Sowjetunion). Der Präsident spricht sich dabei ausdrücklich für die Möglichkeit eines Abrüstungsplanes aus. Zu den Bemerkungen Chruschtschows über die Gesinnung, mit der die Teilnehmer an der Konferenz an ihre Aufgabe herantreten sollten, meint Eisenhower, er persönlich gehe mit großen Hoffnungen nach Genf.

Der Senat ratifiziert mit 97 gegen null Stimmen die vier Genfer Konventionen aus dem Jahre 1949 über den Schutz der Zivilbevölkerung und der Verwundeten und über die Behandlung der Kriegsgefangenen.

7. In Washington wird ein Abkommen über den Luftverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten unterzeichnet. Das Abkommen regelt unter anderem das Recht des Ueberfliegens, der Landung, des Ein- und Ausfluges und die Post- und Frachtlieferungen.

13. An Stelle des zurückgetretenen stellvertretenden Verteidigungsministers Robert *Anderson* wird der Industrielle Reuben *Robertson* ernannt. Am 15. Juli wird zum Stellvertretenden Verteidigungsminister für internationale Sicherheit Gordon *Gray* bestimmt.

ASIEN

Cypern

9.—10. Der britische Kolonialminister *Lennox-Boyd* weilt auf der Insel Cypern, wo er mit dem die Enosis-Bewegung führenden Erzbischof *Makarios* und dem Vertreter der türkischen Minderheit Besprechungen führt.

Indonesien

14. Nachdem es zwischen den Führern der indonesischen Armee und dem Verteidigungsminister *Kusumasumantri* im Kabinett *Sastroamidjojo* zum offenen Konflikt und zum Rücktritt des Verteidigungsministers gekommen war, übernimmt Ministerpräsident *Sastroamidjojo* selbst provisorisch das Verteidigungsministerium.

Laos

8. Drei Bataillone der kommunistischen Bewegung „Pathet Lao“ (Freies Laos) greifen in den laotischen Provinzen Sam Neua und Xieng Khoang Regierungstruppen an.

Pakistan

1. Der pakistanische Premierminister *Mohammed Ali* bestätigt den Entschluß Pakistans, dem türkisch-irakischen Verteidigungspakt beizutreten.

Volksrepublik China

5. Anläßlich der zweiten Tagung des Nationalen Volkskongresses erstattet der stellvertretende Vorsitzende des Staatsrates und Vorsitzende der staatlichen Plankommission, *Li Futschun*, den Regierungsbericht zum ersten Fünfjahrplan.

8. Der Präsident der Demokratischen Republik Vietnam, *Ho Tschi-minh*, hat nach einer Meldung von Radio Peking die Hauptstadt verlassen und sich in die Mongolische Volksrepublik begeben. Als Resultat der einwöchigen Besprechungen in Peking wird ein von *Mao Tse-tung* und *Ho Tschi Minh* unterzeichnetes Kommuniqué veröffentlicht. Darin werden die Vereinigten Staaten der Verletzung des Genfer Abkommens über Vietnam beschuldigt. Die Politik der Stärke, die durch die Errichtung von Militärblöcken wie die SEATO unterstützt würde, stehe im Widerspruch zu dem gemeinsamen Wunsch der Völker nach internationalem Frieden. Die Volksrepublik China verpflichtet sich in der Erklärung, der Regierung von Nordvietnam eine Wirtschaftshilfe für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung in Höhe von 800 Millionen chinesischen Yuan jährlich zu gewähren.

Hinweis der Redaktion

Infolge eines technischen Versehens ist die Paginierung der Zeitschrift Europa-Archiv in der Folge 10/1955 im Anschluß an die Seite 7582 irrtümlich mit den Seiten 7883/84 erfolgt. Die Paginierung der weiteren Folgen schließt sich an diese Zahlen an.

Wir machen unsere Leser hiermit auf dieses bedauerliche Versehen aufmerksam und bitten um Entschuldigung.

Bei der Auslieferung des Registers wird ein entsprechender Vermerk für den Buchbinder erfolgen.

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 20. AUGUST 1955 16. FOLGE

Voraussetzungen und Verfahren der Wiedervereinigung Deutschlands

Von Prof. Dr. Ulrich Scheuner, Bonn

Wiedervereinigung als Teil der internationalen Entspannung

Auf der Genfer Konferenz vom Juli 1955[1] sind die Fragen einer deutschen Wiedervereinigung nur als ein Teilpunkt des gesamten europäischen Sicherheitssystems erörtert worden. Ebenso wie für die Regelung der Sicherheit in Europa und der Rüstung sind dabei während der kurzen Dauer dieser einleitenden Zusammenkunft Einzelheiten gar nicht zur Sprache gekommen. Dennoch haben die Genfer Verhandlungen ihren Teil zur Klärung der deutschen Lage beigetragen. Deutlicher als jemals zuvor ist hervorgetreten, daß jeder Schritt zur deutschen Wiedervereinigung von der voraufgehenden Annäherung und Verständigung der vier beteiligten Mächte, damit also von einer wirklichen internationalen Entspannung abhängig ist. In manchen der bisherigen Beiträge zur Wiedervereinigung von deutscher Seite ist diese Tatsache in ihrem Gewicht nicht voll erkannt worden. Die Ueberwindung der deutschen Trennung umfaßt zwei miteinander eng zusammenhängende, aber dennoch in einer gewissen Selbständigkeit zu behandelnde und zu lösende Aufgaben. Die erste betrifft die Herbeiführung einer Bereitschaft der beteiligten Mächte in Ost und West, im Rahmen einer allgemeinen Entspannung und Regulierung ihrer Beziehungen ihren Zugriff und ihre Aufsicht über den deutschen Raum so weit umzugestalten und zu lockern, daß der Weg zu einer Vereinigung der beiden Teile im Wege freier Wahlen und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung frei wird. Die deutsche Wiedervereinigung setzt eine klare Lösung des Status Deutschlands innerhalb eines umfassenderen europäischen Ausgleichs zwischen den beiden Machtbereichen voraus. Damit erweisen sich alle jene in früherer Zeit vorgetragenen Auffassungen als irrig, die eine Vereinigung durch irgendeine Art von Verfahren unter Umgehung der vorherigen Klärung der deutschen Gesamtlage erzielen wollten. Und ebensowenig führt die Meinung weiter, es komme in diesem Zusammenhange nicht in erster Linie auf eine in die Zukunft weisende Neugestaltung der deutschen Situation an, sondern auf irgendein Dokument der Vergangenheit, sei dies das Potsdamer Abkommen[2] oder seien es sonstige Erklärungen der Verbündeten, in denen eine rechtliche Verpflichtung der Siegermächte enthalten sei, die deutsche Einheit zu erhalten oder wiederherzustellen[3]. Die Bereinigung der deutschen Frage kann nicht auf dem Boden der Abmachungen der siegreichen Mächte untereinander im Augenblick der deutschen Niederlage, von Jalta bis Potsdam, sondern allein im Blick auf eine künftige europäische Zusammenarbeit, das heißt als eine politische Lösung gefunden werden. Der moralische Anspruch der Deutschen auf Wiedervereinigung als eine Grundlage und Garantie des europäischen Friedens ist in Genf von westlicher Seite stark betont worden[4]. Aber die Verwirklichung dieser Forderung ist nicht die Erfüllung eines Rechtsanspruchs, sondern eine der staatsmännischen Gestaltungskraft gestellte Aufgabe.

Neben der Notwendigkeit, die internationalen Vorbedingungen für eine Ueberwindung der deutschen Trennung zu schaffen, steht dann das zweite Problem, in einem solchen völkerrechtlichen Rahmen den Weg der Verbindung und Verschmelzung der beiden Teile zu bereiten. Es ist diese zweite Frage, die hier den Gegenstand unserer Ueberlegungen vor allem bildet. Sie ist der Herbeiführung eines freundlicheren internationalen Klimas und dem Zustandekommen internationaler Abmachungen über Sicherheit und über den Status Deutschlands untergeordnet, aber sie ist doch weit entfernt, etwa eine bloße Ausführung solcher zwischenstaatlicher Abreden zu bilden. Die Trennung der beiden Teile Deutschlands besteht schon zehn Jahre. Sie hat heute in zwei staatlichen Gebilden ihren Ausdruck gefunden, und in den beiden Teilgebieten haben sich durchaus verschiedene ideologisch-politische und wirtschaftlich-soziale Systeme befestigt. Die Errichtung einer gesamtdeutschen Verfassung und einer Regierung oberhalb der beiden bestehenden politischen Regime und die Zusammenführung des unter so gegensätzlichen Ordnungen lebenden deutschen Volkes in einen aus freier Selbstbestimmung gestalteten Gesamtstaat stellt im Vollzuge der Vereinigung eine Aufgabe von ganz eigenem

Gewicht dar, die von den internationalen Rahmenabreden nicht bewältigt werden kann. Ein Fehlgreifen oder Versagen in diesen Fragen des Vereinigungsverfahrens könnte sogar auf die vorgegebene internationale Einigung nachteilig zurückwirken. Behält man diese gegenseitige Abhängigkeit der beiden Seiten der deutschen Frage, der internationalen Einfügung in einen weiteren Zusammenhang auf der einen und der Form der innerdeutschen Zusammenführung auf der anderen, im Auge, so tritt die besondere Eigenart jedes dieser beiden Momente des Wiedervereinigungsproblems ins Licht: dort seine Einbettung in weitere internationale Verflechtungen, hier seine verfassungsrechtliche und administrative Seite, die Gewinnung eines Verfahrens, um dem freien Willen des ganzen Volkes in einem erst aufzurichtenden Gesamtstaat Raum zu schaffen, ohne auch nur einen Augenblick die bestehende Ordnung vorzeitig aufzuheben oder sonst ein verwaltungsmäßiges Vakuum zuzulassen. Gegenstand dieser Ausführungen ist in erster Linie die zweite Frage, in deren Behandlung zugleich zu den Ausführungen Stellung genommen werden soll, die Helmut R. *Külz* kürzlich in diesen Spalten den Problemen gewidmet hat[5].

Die internationalen Vorbedingungen der Wiedervereinigung

Die Genfer Konferenz hat die Bedeutung der internationalen Voraussetzungen für die Wiedervereinigung unterstrichen, obwohl nach wie vor eine Klärung dieser Bedingungen im einzelnen aussteht. In der Vergangenheit hat manchmal die Diskussion nur den Gedanken der freien Wahlen in den Vordergrund gerückt und damit den Eindruck erwecken können, als komme es allein auf das Verfahren der Vereinigung an. Genf jedenfalls hat mit der in den Richtlinien an die Außenminister vom 23. Juli 1955[6] enthaltenen Wendung von der „engen Verbindung zwischen der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Problem der europäischen Sicherheit" den Zusammenhang mit den internationalen Grundlagen sichtbar gemacht.

Welches sind nun diese Voraussetzungen? Wenn die Genfer Erklärung von der Verbindung mit der Frage der europäischen Sicherheit ausgeht, so sind damit die Vorbedingungen nicht erschöpfend bezeichnet. In Wirklichkeit lassen sich hier vier Punkte anführen:

a) Verbindung der deutschen Wiedervereinigung mit einem allgemeinen europäischen Sicherheitssystem und der Festigung des Friedens;

b) Begrenzung der Rüstungen bzw. Abrüstung und in diesem Rahmen Einfügung einer defensiven deutschen Verteidigung in eine solche Begrenzung und einen solchen Plafond;

c) Festlegung einer freien Entscheidung, die dem deutschen Volke bei der Bestimmung seiner politischen Linie und bei der Richtung seiner wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Berücksichtigung der bestehenden völkerrechtlichen Bindungen verbleibt;

d) Abschluß oder jedenfalls Vorbereitung einer Friedensregelung.

Wenn wir genauer zusehen, so sind alle diese Punkte bereits in früheren Zeitabschnitten in der Diskussion aufgetreten. In der Behandlung, die die deutschen Fragen am Ausgang des Weltkrieges erfuhren, stand noch der Gedanke an einen Friedensschluß in absehbarer Zeit voran. Wenn noch während des Kampfes die Pläne einer Aufteilung Deutschlands bis zur Konferenz in Jalta erhalten blieben[7], so wissen wir doch andererseits, daß die Europäische Beratende Kommission schon im November 1944 ein Abkommen über eine gemeinsame Kontrolle ganz Deutschlands und eine deutsche Zentralverwaltung vorbereitet hatte[8]. Im Moment des Kriegsendes waren die Teilungspläne — vor allem auch bei der Sowjetunion[9] — zurückgetreten. Aber es ist dann doch weder zur Einrichtung der vorgesehenen deutschen Staatssekretariate noch zur Vorbereitung eines Friedensschlusses gekommen. Es kann dahingestellt bleiben, welchen Einfluß hierauf der französische Widerstand gegen die Einrichtung zentraler deutscher Organe gehabt hat[10]. Entscheidend ist das Zutagetreten der Uneinigkeit unter den Alliierten gewesen, die von dem Beginn der politisch-sozialen Umgestaltung der sowjetischen Zone begleitet war. Als die deutschen Länder 1947/48 eine gewisse Selbständigkeit erlangten, waren die Kräfte der Trennung bereits zu stark geworden, und mit der Errichtung der Bundesrepublik und der DDR trat die Zerreißung sichtbar in Erscheinung.

Als mit der Erklärung der Bundesregierung vom 22. März 1950 die Bestrebungen zur Wiederherstellung der deutschen Einheit einsetzten, ist hier wie in den Beschlüssen des Bundestages vom 9. März 1951 zunächst allein auf die Abhaltung freier Wahlen als Mittel zur Beseitigung der Trennung abgestellt worden[11]. Auf die internationale Seite der Frage nahmen diese Erörterungen ebensowenig wie der Grotewohl-Brief vom 30. November 1950[12] Bezug. Sowie indes die sowjetische Regierung selbst die Frage der Einigung Deutschlands in ihrer Note vom 10. März 1952 zur Sprache brachte[13], geschah dies in Verbindung mit den internationalen Voraussetzungen einer gesamtdeutschen Einigung. Zwar ist in der sowjetischen Note wie in dem gesamten bis September 1952 sich hinziehenden Notenaustausch mit den drei Westmächten[14] beiderseits von einem Sicherheitssystem noch nicht die Rede; dieser Gedanke erscheint erst in dem Vorschlage, den *Molotow* am 10. Februar 1954 der Berliner Viermächtekonferenz unterbreitete[15]. Aber die sowjetischen Erklärungen umrissen in den

anderen Punkten des internationalen Rahmens bereits den Standpunkt, der seither die Linie der sowjetischen Deutschlandpolitik bestimmt hat: eine begrenzte Bewaffnung Deutschlands wurde zugestanden, dafür aber Freiheit von Koalitionen oder Militärbündnissen gefordert[16].

Der Abschluß eines Friedensvertrages sollte am Ende der Wiedervereinigung stehen[17]. Demgegenüber haben die westlichen Mächte die Handlungsfreiheit einer gesamtdeutschen Regierung hervorgehoben[18]. Zeigten sich die entscheidenden Differenzen zwischen dem westlichen und dem sowjetischen Standpunkt auch bereits in der Frage des Verfahrens der Wiedervereinigung — der Westen hielt an dem Primat freier Wahlen, die Sowjetunion an der Forderung einer vorherigen Bildung einer gesamtdeutschen Regierung fest[19] —, so gingen damals doch auch die Vorstellungen über die einer deutschen Regierung zu gewährende Handlungsfreiheit zur Entscheidung zwischen Ost und West und über die Bildung nationaler oder europäisch-integrierter Streitkräfte auseinander.

Die Berliner Konferenz (25. Januar bis 18. Februar 1954) zeigte in diesen gegensätzlichen Auffassungen kaum wesentliche Veränderungen[20]. Für das Verfahren der Wiedervereinigung brachte sie im Edenplan[21] eine klare Formulierung der westlichen Vorstellungen von der zentralen Bedeutung der freien Wahlen und der Reihenfolge der Tätigkeit der Nationalversammlung und der nach Erledigung von deren Aufgabe zu bildenden gesamtdeutschen Regierung. Ihr stellte *Molotow* seine Ablehnung dieses Planes und die Forderung der vorherigen Bildung einer gesamtdeutschen Regierung entgegen[22]. Erst in der Note vom 23. Oktober 1954 hat dann die Sowjetunion diese Reihenfolge fallen lassen und sich mit dem Vorrang der freien Wahlen einverstanden erklärt[23], ohne aber ein klares Verfahrensbild zu entwickeln. In den internationalen Fragen herrschte in Berlin Einigkeit über die Verbindung der Wiedervereinigung mit einem abzuschließenden Friedensvertrage. Die Sowjetunion brachte aber nun die Einberufung einer Friedenskonferenz noch vor der Vereinigung und unter Beteiligung von Vertretern Ost- und Westdeutschlands in Anregung[24]. Die Westmächte dagegen hatten sich im Bonner Vertrag vom 26. Mai 1952 auf eine mit Deutschland frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung festgelegt[25]. Als neues Element führte die Sowjetunion auf der Berliner Konferenz den Gedanken eines kollektiven europäischen Sicherheitssystems ein, den sie schon damals, wie heute wiederum in Genf, auf den vorläufigen Fortbestand der Teilung Deutschlands gründete[26]. Beide Teile Deutschlands, in ihrem Rüstungsstande begrenzt und unter einer verminderten Besatzung, sollten in dies System einbezogen werden.

So offenbarte die Berliner Konferenz bereits die doppelte Linie der sowjetischen Politik. Auf der einen Seite trachtete sie, in ihren Vorschlägen über die Form der Wiedervereinigung möglichst in der Richtung einer Anerkennung der DDR und einer Abschwächung der Wirkung der freien Wahlen Raum zu gewinnen. Auf der anderen Seite baute sie in ihren Plänen für eine kollektive Sicherheit auf der Fortdauer der deutschen Teilung auf. Die westlichen Mächte haben sich in Berlin wie auch noch in Genf dieser Loslösung der Sicherheitsfrage von der Wiedervereinigung widersetzt und haben ihren Standpunkt in den Weisungen für die Oktoberkonferenz der Außenminister aufrechterhalten[27].

Zum Inhalt eines mit Deutschland abzuschließenden Friedensvertrages hat die Sowjetunion wiederholt Erklärungen abgegeben[28]. Besonders deutlich ist auch bereits früher der Gegensatz zwischen der westlichen und der sowjetischen Auffassung über die einem wiedervereinigten Deutschland zu gewährende politische Handlungsfreiheit hervorgetreten. Wo die Sowjetunion diesen Begriff verwendet, meint sie damit die Herauslösung aus allen Bündnissen und Koalitionen, in Wirklichkeit also ganz bestimmte internationale Bindungen. Die westlichen Mächte verstehen hingegen darunter eine echte Freiheit der politischen Entscheidung. Es kann hier nicht auf die weitläufigen Debatten um die Auslegung des Artikels 7 des Generalvertrages eingegangen werden. Daß er in seiner ersten Fassung bereits im Falle der Wiedervereinigung praktisch eine Handlungsfreiheit gewährte, ist von dem französischen Außenminister *Bidault* auf der Berliner Konferenz festgestellt worden[29]. Dasselbe gilt aber auch für die nunmehr nach Streichung des Artikel 7 Absatz 3 des Generalvertrages bestehende Rechtslage[30]. In diesen beiden Punkten hat die Genfer Erörterung keine neuen Züge gebracht.

Fassen wir den Stand der Diskussion zu jenen vier Punkten eines internationalen Rahmens der Wiedervereinigung zusammen, so läßt sich sagen:

a) Sicherheitssystem:

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß hier ein entscheidendes Moment liegt. Die Verbindung der deutschen Frage mit dem Sicherheitsproblem stand im Mittelpunkt der Genfer Konferenz. Während aber die sowjetrussische Auffassung dahin ging, die mit der Lösung der deutschen Frage verbundenen Schwierigkeiten dürften die Errichtung der europäischen Sicherheit nicht beeinträchtigen[31], die Tendenz also sichtlich auf die Schaffung eines auf der Teilung Deutschlands — wenigstens vorläufig — aufbauenden Sicherheitssystems gerichtet war, haben die Westmächte an der notwendigen Verknüpfung beider Fragen bis in die Richtlinien für die Außenminister festgehalten. Liegen im Aufbau eines Sicherheitsabkommens zwischen zwei Machtbereichen, zwischen denen keine dritte Macht durch ihre Garantie eine tatsächliche Gewähr

der Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen sicherstellen kann, bereits erhebliche Schwierigkeiten, so würde ein solches System sich sichtbar von dem Boden einer dauernden Befriedung entfernen, wenn es auf die Aufrechterhaltung einer gewaltsamen Teilung des deutschen Volkes gegründet wäre.

Ein grundlegend neues Moment ist in die Sicherheitsfrage in Genf durch den Vorschlag von Sir Anthony *Eden* hineingetragen worden, zwischen Ost und West in Europa, das heißt in Deutschland und den angrenzenden Ländern, eine Zone zu errichten, in der nur beschränkte Streitkräfte stehen sollen[32]. Die Sowjetunion hat diesen Versuch, ihrer Sicherheitsforderung entgegenzukommen, nicht aufgegriffen.

b) Rüstungsstand und Abrüstung:

Von den allgemeinen Ideen einer Untersagung der Atomwaffen und einer generellen Abrüstung ist hier nicht zu sprechen, sondern nur von der deutschen Stellung innerhalb einer solchen Rüstungsbegrenzung. Sowohl die Sowjetunion wie der Westen — dieser auch rechtlich seit den Pariser Verträgen — sind mit einer deutschen Bewaffnung vertraut, beide aber auch einig in dem Wunsche, sie durch internationale Abreden begrenzt zu sehen. Es ist hervorzuheben, daß eine solche Begrenzung in dem Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union[33], vor allem aber in der dem Protokoll Nr. III vom gleichen Tage beigefügten Erklärung des Bundeskanzlers über die deutscherseits übernommenen Beschränkungen hinsichtlich der atomaren und chemischen Kriegführung und bestimmter Waffengattungen enthalten ist[34] und daß der Westeuropäischen Union an sich bereits die Bedeutung eines internationalen Rahmens der Rüstungsbeschränkung leicht durch eine Ergänzung ihrer Aufgaben beigelegt werden kann. Darüber hinaus hat der französische Ministerpräsident Edgar *Faure* in Genf angeregt, in jedem Falle den Bewaffnungsstand Deutschlands innerhalb der WEU als verbindlich für ein wiedervereinigtes Deutschland festzulegen[35]. Die Rüstungsfrage dürfte demnach grundlegende Schwierigkeiten für die Wiedervereinigung nicht enthalten.

c) Handlungsfreiheit eines wiedervereinigten Deutschland:

Es bedarf keiner Ausführung, daß eine auferlegte Bündnislosigkeit keine Handlungsfreiheit bedeutet. Das wird schon im Blick auf den österreichischen Staatsvertrag deutlich. Wenn auch Österreich die Erklärung seiner Neutralität aus sich allein heraus abgibt, so ist doch die Tatsache, daß es sich hierzu in den sowjetrussisch-österreichischen Verhandlungen in Moskau vom 12.—14. April 1955 besonders verpflichtet hat und daß es dort ferner übernommen hat, für die Deklaration die Anerkennung der Mächte zu erwerben[36], geeignet, den grundlegenden Unterschied dieser mit internationalen Bindungen begleiteten Neutralität von der aus freiem Entschluß aufrechterhaltenen schweizerischen Neutralität klarzustellen. Daß eine Handlungsfreiheit in mancher Hinsicht, zum Beispiel hinsichtlich des Rüstungsstandes oder der Beteiligung an einem allgemeinen Sicherheitssystem, Schranken auf sich nehmen kann, liegt auf der Hand. Wichtig dürfte auch die Frage sein, inwieweit eine Handlungsfreiheit vor allem auch die freie Entscheidung über die Wahl der wirtschaftlichen Beziehungen einschließlich der Teilnahme an engeren europäischen integrierenden Abmachungen und Organisationen umfaßt und dabei auch Staatenorganisationen allgemeinpolitischer Zweckrichtung, wie den Europarat, im Auge hat.

d) Friedensvertragliche Regelung:

In den Erörterungen sind die Ansichten über den Zeitpunkt einer solchen Regelung nicht immer klar zum Ausdruck gekommen. Es darf indes betont werden, daß wichtige Gründe dafür sprechen, daß eine frei vereinbarte Friedensregelung erst nach der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung verhandelt werden kann. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß gewisse Fragen eines solchen Abschlusses der Vergangenheit zu den Voraussetzungen gehören mögen, von deren Klärung die Erreichung einer Bereitschaft zur internationalen Mitwirkung an der Vereinigung abhängt. Die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme eines Friedensvertrages sind dem Westen gegenüber durch das Überleitungsabkommen der Pariser Verträge bereits vorweggenommen. Das japanische Beispiel zeigt indes, daß eine Friedensregelung auch durch mehrere Verträge mit den verschiedenen Partnern — dem Abkommen von San Francisco[37] wird ein solches mit der Sowjetunion erst folgen — angestrebt werden kann. Die sowjetische Seite hat in ihren früheren Vorschlägen zu einem Friedensvertrage die territorialen Fragen stets energisch betont[38]. Aber auch von französischer Seite ist darauf hingewiesen worden, daß ein Offenlassen der territorialen Regelung der Sowjetunion gefährliche Mittel der Verlockung für Deutschland in der Hand lassen könne[39]. Jede Gefahr einer aggressiven Wendung in dieser Frage ist freilich durch die Erklärung der Bundesregierung in Teil V der Londoner Schlußakte vom 5. Oktober 1954 ausgeräumt, wonach sich die Bundesrepublik verpflichtet, „die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen".[40] Der österreichische Staatsvertrag mag übrigens beleuchten, welche wirtschaftlich-finanziellen Fragen sich im Rahmen einer solchen Regelung hinsichtlich solcher Gebiete und Betriebe ergeben können, deren wirtschaftliche Ausbeutung im letzten Jahrzehnt tatsächlich der Sowjetunion offengestanden hat.

Es ist sicher, daß die hier angeführten vier internationalen Vorbedingungen einer Wiedervereinigung nicht alle Probleme erschöpfen, die der Vorgang der Überwindung der deutschen Trennung im zwischenstaatlichen Rahmen hervorruft. Aber sie bezeichnen doch die Hauptlinien. Es bleibt das schwere Problem zu lösen, eine Wiedervereinigung Deutschlands im Zusammenhang mit einem Sicherheitssystem auf der einen Seite für die Sowjetunion unbedenklich zu machen, auf der anderen Seite aber die politische Freiheit Deutschlands und die daraus folgende Entscheidung zugunsten der westlichen Lebenssphäre nicht einer für den Westen unerträglichen Bedrohung auszusetzen.

Die völkerrechtliche und staatsrechtliche Beurteilung der Lage Deutschlands

In der Behandlung der Wiedervereinigung wird meist die Schwierigkeit übersehen, die in der weitgehenden Verschiedenheit der rechtlichen Würdigung der deutschen Verhältnisse durch die einzelnen Mächte liegt. In Deutschland stelbst stehen sich zwei Ansichten gegenüber, deren eine die Fortdauer des deutschen Staatswesens und seine Verkörperung (Identität) in dem freibestimmten größeren Teile, der Bundesrepublik, bei faktischer Verhinderung der Ausdehnung dieser Selbstbestimmung auf den anderen Teil annimmt, während die andere von einer fiktiven Fortdauer eines über zwei gleichgeordneten „Teilordnungen" schwebenden Gesamtstaates ausgeht. Im Blick auf die im Ausland vertretenen Auffassungen erscheinen indes diese Unterschiede relativ. Im Grunde kann man vier Anschauungen einander gegenüberstellen: eine angelsächsische, eine französische, eine sowjetrussische und eine deutsche. Es ist hier nicht möglich, einen ausführlicheren Überblick über die Gegensätze zu geben[41]. Es muß genügen, die für die Frage der Wiedervereinigung wichtigen Grundzüge hier zu erwähnen.

a) *Die englische These* ging von der völligen Niederwerfung Deutschlands und der dadurch erlangten vollen Verfügungsgewalt der Siegermächte aus. Indes bekannte sich seit 1949 die offizielle Haltung zu einer Fortdauer des Kriegszustandes und demzufolge einer Weiterexistenz des deutschen Staates; so jedenfalls die Auskunft, die das *Foreign Office* in dem Verfahren über die Klage eines deutschen Kriegsgefangenen dem Gericht gab, der wegen Kriegsendes seine Entlassung forderte[42]. Die 1951 ausgesprochene Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland wird man, ebenso wie dies in den Vereinigten Staaten geschehen ist[43], nur als eine für die Klärung des innerstaatlichen Rechts maßgebliche Deklaration ansehen müssen[44]. Auch wenn also die Fortdauer des deutschen Staates angenommen wird, bleiben doch die näheren Fragen, wer oder welche Regierung hier in Frage steht, offen. Über die bereits in einer Note vom 23. Oktober 1950 ausgesprochene Anerkennung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinaus „als die einzige deutsche Regierung, die frei und rechtmäßig gebildet und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen" (so die Fassung in Abschnitt V des Londoner Schlußprotokolls vom 5. Oktober 1954), sind die westlichen Mächte nicht hinausgegangen. Die von deutscher Seite eingenommene These der Identität ist damit nicht bestätigt, aber ebensowenig abgelehnt. So bleibt die angelsächsische Haltung beweglich und offen.

b) *Die französische Auffassung* nahm einen Untergang des deutschen Staates durch debellatio an und zog bei der Beendigung des Kriegszustandes 1951 daraus auch deutlich die Folgerung, nur rein innerstaatliche Wirkungen auszusprechen[45]. Die französische Politik hat aus dieser Ansicht gelegentlich die Folgerung abzuleiten gesucht, die Autorität der Bonner Regierung beschränke sich auf das dem Grundgesetz unterstehende Gebiet[46]. In neuerer Zeit neigt die französische Anschauung dazu, von der Bundesrepublik als einem neuen Staate zu sprechen und auch im Falle der Wiedervereinigung — soweit sie nicht gemäß Artikel 23 GG als bloße Erweiterung erscheinen würde — wiederum eine staatliche Neugründung anzunehmen[47].

Über diese offizielleren Stellungnahmen hinaus macht sich im Schrifttum des Westens in neuerer Zeit eine Neigung bemerkbar, ohne Unterschied der Auffassungen über die Deutung der Ereignisse von 1945 für die Gegenwart eine Trennung Deutschlands in zwei de facto bestehende staatliche Gebilde zu behaupten. Diese Linie hat auch *Kelsen*[48] heute betreten, und andere haben ähnliche Vorstellungen ausgesprochen[49].

c) *Die sowjetische Haltung* ist lange undeutlich gewesen. Eine Identität und Kontinuität hat man in der Rechtslehre der DDR nur für das Volk, nicht aber für den Staat beansprucht, dessen Untergang dort angenommen wird[50]. Da in der Sowjetunion eine Kontinuität des russischen Staatswesens über 1917 hinweg heute bejaht wird[51], so könnte zwischen den in der DDR vertretenen Ansichten und denen der Sowjetunion ein Unterschied bestehen. Eine entscheidende Neuorientierung erfolgte mit der Zubilligung der Souveränität an die DDR in der Erklärung vom 25. März 1954[52]. Auch diese Deklaration läßt eine doppelte Deutung zu. Sie kann einmal ihre Bedeutung als eine an ganz Deutschland gerichtete Zubilligung einer souveränen Existenz haben, wie sie die damalige Vertragslage der Bundesrepublik mit

dem Westen noch nicht enthielt. Sie stellte andererseits aber eine Aktion im Sinne der mindestens faktischen Anerkennung der deutschen Trennung durch Betonung der Souveränität eines Teiles, der DDR, dar. In den letzten Monaten ist diese zweite Linie in der sowjetischen Politik immer stärker betont worden; die Erklärungen von *Chruschtschow* und *Bulganin* auf ihrer Rückreise von Genf in Ostberlin sind hiervon nur ein neues Zeugnis.

d) *In Deutschland* vertritt die Mehrheit des Bundestages und die Bundesregierung die Meinung, daß eine Fortführung der deutschen Staatlichkeit seit 1945 anzunehmen ist, aber nur in dem frei bestimmten Teile Deutschlands eine echte Staatlichkeit wieder zur Geltung gelangen konnte; die Bundesrepublik wird daher als derzeit faktisch begrenzte, aber allein freibestimmte Gemeinschaft Gesamtdeutschlands angesehen, der die Wahrung der deutschen Interessen zusteht[53]. Wenn demgegenüber von anderer Seite an einer Betrachtung der Bundesrepublik und der DDR als Teilordnungen unter einem nur noch ideell zu denkenden Gesamtstaat oberhalb beider politischer Regime festgehalten wird[54], so sieht sich diese These durch die Tatsache, daß die DDR immer mehr eine selbständige staatliche Existenz und Souveränität für sich in Anspruch nimmt, ohne sich einer gesamtdeutschen Einheit unterzuordnen, in eine mehr oder weniger hilflose Lage versetzt.

Allen diesen Auffassungen ist ein starkes politisches Moment zu eigen. Die Deutung der deutschen Gegenwart ist eine Aufgabe der Erkenntnis eines in Bewegung befindlichen Gegenstandes[55]. Auch die hier dargelegten Thesen der einzelnen nationalen Richtungen sind daher Teile der um Deutschland und die Wiedervereinigung geführten Diskussion.

Wiedervereinigung und Grundgesetz

Wenn sich die Fragen der Form der Wiedervereinigung in diesen internationalen Rahmen einfügen, so doch als durchaus selbständige Probleme, in denen es um praktische Auswirkung der freien Wahlen als Katalysator einer gesamtdeutschen Zusammenführung geht. Die Gestaltung dieser Vorgänge und die Reihenfolge des Vorgehens hat immer wieder den Gegenstand der Ueberlegung gebildet. Die Vorschläge, die *Külz* neuerdings unterbreitet hat, suchen die Lösung auf dem Wege einer möglichst raschen Bildung einer gesamtdeutschen Regierung. Es ist der Vorzug des Königsteiner Kreises, der sich wiederholt mit diesen Problemen befaßt hat, daß er seinen Mitgliedern volle Freiheit der Stellungnahme offenläßt, auch wenn ihre Gedanken, wie die von *Külz*, im Kreise dieser Arbeitsgemeinschaft nicht auf allgemeine Zustimmung zählen können.

Ehe auf die Ausführungen von *Külz* näher eingegangen wird, mag eine Frage noch kurz vorweggenommen sein. Was sagt das Grundgesetz zu dem Verfahren einer Wiedervereinigung? Auch wenn man die Vereinigung in erster Linie als Werk des souveränen deutschen Volkes als eines Ganzen ansieht, wird man doch im Blick auf die verfassungsrechtlichen Pflichten der Bundesorgane bei allen Verhandlungen diese Frage nicht beiseite schieben dürfen. Sie ist neuerdings gründlich von Friedrich *Klein*[56] erörtert worden, und ich freue mich, daß er in der Hauptsache zu den gleichen Folgerungen gelangt, die ich früher auch gewonnen hatte[57]. Es mag ausreichen, ohne nähere Diskussion die Grundlinien dieser Ergebnisse hier anzudeuten:

a) Für die Wiedervereinigung sieht das Grundgesetz zwei verschiedene gleichwertige Möglichkeiten vor, die Ausdehnung des Grundgesetzes und der Staatsorganisation des westlichen Teiles auf die hinzutretende Sowjetzone nach Art. 23 Satz 2 GG und die auf dem Wege plebiszitärer Selbstbestimmung sich vollziehende Wiedervereinigung der beiden Teile nach Art. 146 GG. Die erste Möglichkeit dürfte heute tatsächlich im Hintergrund stehen[58].

b) Art. 146 GG gilt nur für den Fall der Wiederzusammenführung der beiden Teile Deutschlands, nicht für andere Vorgänge, und bildet insbesondere keine Grundlage für Verfassungänderungen im Rahmen der Bundesrepublik allein[59]. Art. 146 steht aber nicht im Wege bei einer Vereinigung, Teile des Grundgesetzes oder dessen Gesamtrahmen in freier Entscheidung zu übernehmen[60].

c) Art. 146 erlaubt nur einen solchen Weg der Wiedervereinigung, der vom deutschen Volke „in freier Entscheidung" beschritten wird, d. h. er setzt freie Wahlen als Mittelpunkt und Ausgang voraus und verbietet jede Form undemokratischer administrativer Bildung provisorischer Organe[61].

d) Das Grundgesetz tritt erst außer Kraft an dem Tage, an dem die freibestimmte neue Verfassung ihre Wirksamkeit beginnt[62].

e) Das Grundgesetz enthält keine Vorschrift über Verhältnis und Reihenfolge von Nationalversammlung und gesamtdeutscher Regierung oder über Zeitpunkt und Reihenfolge ihrer Bildung[63].

Im ganzen enthält also das Grundgesetz für das Verfahren der Wiedervereinigung nur eine, freilich die grundlegende Bindung: Es gestattet nur einen Modus der freien Entscheidung, das heißt einen in voller demokratischer Freiheit sich vollziehenden Vorgang. In der Einzelgestaltung und Reihenfolge dagegen läßt es Bewegungsfreiheit.

Nationalversammlung und gesamtdeutsche Regierung

Es wird heute Einigkeit bestehen, daß am Anfang der Wiedervereinigung die freie Entscheidung des Volkes zu stehen hat, nicht aber Verhandlungen zwischen den Teilen Deutschlands, die die Frage einer gegenseitigen Anerkennung aufwerfen würden und die vor allem der Weisung, daß eine freie Volksentscheidung die Lösung zu bringen habe, entgegenhandeln würden. Eine gesamtdeutsche Regierung kann nicht vor freien Wahlen gebildet werden und ebensowenig auf andere Weise als durch Einsetzung durch die gewählte Nationalversammlung. Der Zeitpunkt der Bildung einer solchen gesamtdeutschen Exekutive, darauf hat *Külz* mit Recht aufmerksam gemacht, ist in den Aeußerungen, die in der Bundesrepublik vor sich gegangen sind, nicht immer gleichmäßig beurteilt worden. Während im Anfang der Ueberlegungen, der durch eine gewisse Ueberschätzung der rechtlichen Stellung und der tatsächlichen Möglichkeiten der Nationalversammlung gekennzeichnet war, von einer vollen Entscheidungsgewalt dieser Versammlung und einer alsbaldigen Bildung einer provisorischen Zentralgewalt ausgegangen wurde, haben spätere Erwägungen die Notwendigkeit einer sorgfältig überlegten Reihenfolge eingesehen. Der Eden-Plan der Berliner Konferenz[64] sah als Stadien vor:

a) Wahlen;

b) Aufnahme der verfassunggebenden Tätigkeit der Nationalversammlung und zugleich Einsetzung einer vorläufigen gesamtdeutschen Instanz zur Unterstützung der Verfassunggebung und Vorbereitung der gesamtdeutschen Regierung;

c) Bildung einer gesamtdeutschen Regierung nach Annahme der Verfassung.

Je länger die Fragen der Wiedervereinigung durchdacht worden sind, um so klarer ist es geworden, daß hier nicht bloß die Aufgabe einer Verfassunggebung und der Einsetzung einer Regierung besteht, sondern daß es sich bei der Zusammenfügung der beiden Teile um eine administrative Aufgabe von höchster Komplexität und Verantwortlichkeit handelt. Die beiden Teile Deutschlands treten in einem sehr verschiedenen wirtschaftlich-sozialen und politischen Zustand zusammen, und es bedarf zur Ueberwindung dieser Unterschiede und des Gefälles der Lebenshaltung sorgsam durchdachten Verwaltungshandelns. Ganz verfehlt wäre es freilich, daraus einen Vorwand zur Hinauszögerung einer Vereinigung entnehmen zu wollen, wie dies nun die sowjetische Taktik der neuesten Erklärungen andeutet. Wenn *Bulganin* sich in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet am 4. August 1955 gegen eine „mechanische Fusion" der beiden Teile des Landes ausgesprochen und eine schrittweise Annäherung der beiden Regierungen in Bonn und Pankow gefordert hat, so liegt die politische Tendenz dieser Erklärung deutlich zutage. In einer solchen Vorschaltung einer Periode der Annäherung liegt entweder überhaupt ein Ausweichen vor der Vereinigung oder der in dieser Gestalt erneuerte Versuch, doch eine administrative Etappe vor die freien Wahlen zu rücken. Richtig bleibt an diesen Zusammenhängen, daß die hier aufgewiesene administrative Aufgabe nicht von der Nationalversammlung bewältigt, ebensowenig aber bis zu der Vollendung des Verfassungswerkes aufgeschoben werden kann. Mit dem Beginn der Zusammenführung treten alsbald unaufschiebbare Entscheidungen heran, vor allem auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Sie müssen sorgsam vorbereitet, durchdacht und ausgeführt werden. Ich erinnere an die Währungsangleichung, die Anbahnung eines freien Wirtschaftsverkehrs unter Vermeidung plötzlicher Störungen, das Problem der territorialen und administrativen Neugliederung — das im Blick auf eine mögliche Festwurzelung bestehender Einrichtungen nicht aufgeschoben werden kann —, die Lenkung der Bevölkerungsbewegung, die Arbeitsvermittlung (Freizügigkeit), die Kreditversorgung und anderes mehr. Alles dies kann nur ein eingespielter Verwaltungsapparat vorbedenken, planen, als Gesetz vorbereiten und vor allem auch dann nachher durchführen. Die Nationalversammlung kann von sich aus diese Fragen weder klären noch lösen, wohl entscheiden, aber nicht steuern und überwachen.

Damit aber rückt die Bedeutung der Bildung einer Zentralgewalt gleichzeitig mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung in den Vordergrund. Mit Recht weist *Külz*[65] auf die Notwendigkeit hin, die gesetzgeberische — neben der verfassunggebenden einhergehende — Zuständigkeit der Nationalversammlung und diese zentralen administrativen Aufgaben zu lösen. Es hängt hiermit zusammen, daß der Eden-Plan während des Stadiums der Verfassunggebung die bestehenden Organisationen der beiden Teile erhalten wollte. Daß gegen einen solchen, möglicherweise doch etwas längeren Uebergangszustand so verschiedener Systeme nebeneinander erhebliche politische Bedenken bestehen können, liegt freilich auf der Hand[66]. Eine verfrühte Bildung der gesamtdeutschen Regierung auf der anderen Seite dürfte keine Lösung darstellen. Stellt man diese zugleich vor die bezeichneten administrativen Aufgaben zusammen mit der Notwendigkeit, ihre Behörden erst aufbauen zu müssen, so können jene bedenklichen Spannungen eintreten, so kann es zu jenem Verwaltungsstillstand kommen, den zu vermeiden die ernsteste Sorge jedes Planes der Wiedervereinigung sein muß. Zum mindesten muß eine gesamtdeutsche Zentralgewalt mit Sicherheit darauf zählen können, daß die Ministerien der Bundesrepublik und die Zentralbehörden der östlichen Gebiete ihr zur Verfügung stehen und ihren

Weisungen und Eingriffen innerhalb des notwendigen — nicht zu eng gespannten — Rahmens unterliegen. Die beiden Teile als vollständige Staatsgewalten neben der Nationalversammlung fortbestehen zu lassen, bietet manche Bedenken. Eine Ueberhöhung durch eine zentrale Entscheidungsgewalt, die bereits aus freier Wahl hervorgegangen ist, dürfte der Forderung nach möglichster Abkürzung jedes Uebergangszustandes mit Aufrechterhaltung der alten Scheidungen entsprechen.

Man könnte hier an die Möglichkeit denken, daß im Interesse rascher Herstellung einer solchen zentralen Instanz der Beginn der ganzen Entwicklung in der freien Wahl einer Vorversammlung bestehen könnte, deren Aufgabe es wäre, zwar noch nicht die Verfassung vorzubereiten, wohl aber eine vorläufige kurze Ordnung für das Wirken der Nationalversammlung und einer vorläufigen Zentralgewalt zu entwerfen und vielleicht auch bereits ein Gremium zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes einzusetzen. Die Vorschaltung einer solchen Vorversammlung, der dann die auf freien Wahlen beruhende Nationalversammlung folgen würde, böte den Vorteil, daß die Nationalversammlung bereits eine Vorordnung vorfände und auch die Ausarbeitung des Wahlgesetzes für sie von jenem vorbereitenden Gremium bewirkt werden könnte. Muß man nicht damit rechnen, daß erst auf Grund einer solchen erkennbaren Vorarbeit die Voraussetzungen für eine freie Wahl in vollem Umfang gegeben sein würden und damit etwaige Unvollkommenheiten einer ersten Stufe der freien Wahl, die sowieso mehr einen plebiszitären Charakter als den der Auswahl bestimmter Gruppen tragen würde, überwunden werden könnten? Der Einwand, daß man das Verfahren der Zusammenführung verlängere, dürfte kaum durchgreifen. In jedem Falle wird es auch einer alsbald gewählten Nationalversammlung aufgegeben sein, einer solchen Vorordnung noch vor Inangriffnahme der verfassunggebenden Arbeit den Vorrang zu geben. Das Beispiel des Frankfurter Vorparlaments von 1848 gibt ein Muster einer solchen Vorversammlung aus der deutschen Verfassungsgeschichte, freilich ohne voraufgehende Wahl des ganzen Volkes[67].

In jedem Falle wird neben der verfassunggebenden Tätigkeit alsbald eine tätige Inangriffnahme der Zusammenfügung hergehen müssen. Da die Nationalversammlung dies Werk nicht, auch nicht einmal die Fülle der selbst bei Begrenzung auf das laufend Erforderliche andringenden legislativen Aufgaben wird leisten können, werden Ermächtigungen an eine Zentralgewalt notwendig werden, deren Verordnungen gegebenenfalls einer Genehmigung der Nationalversammlung unterworfen sein könnten. Man wird also — und hier scheint die im Eden-Plan vorgesehene vorbereitende Behörde noch zu schwach ausgeprägt — eine solche Zentralgewalt alsbald zu bilden haben, wobei es nicht als notwendig erscheint, ihr alsbald schon den Charakter einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung zu geben. Aber sie wird bestimmte, in der vorläufigen Ordnung festgelegte wirtschaftlich-soziale Vollmachten haben müssen, sie wird auch über den administrativen Apparat der beiden Teile alsbald sachlich, weisungsmäßig und personell verfügen müssen. Die aus der Verschiedenheit der Regime sich ergebenden Unterschiede dürfen dabei sich nicht als Hindernis erweisen; sie werden es auch dann nicht tun, wenn — und anders ist es nicht denkbar — man Diskriminierungen und Zurücksetzungen der Beamtenkörper der einen oder anderen Seite vermeidet und den Zeitpunkt der Vereinigung als den einer umfassenden inneren Neuformung und Aussöhnung betrachtet.

Es versteht sich freilich, daß jedes zentrale Organ nur aus freier Wahl durch die Mehrheit einer freigewählten Versammlung gebildet werden kann. Ein Vorschlag, wie der von *Külz* (Art. 10), der die gesamtdeutsche Regierung aus allen Fraktionen der Nationalversammlung mit mehr als 40 Mitgliedern, also in einer Art Blocksystem bilden lassen will, entspricht den Grundanforderungen nicht, die an eine freibestimmte Vereinigung zu stellen sind. Sie führen auch nicht zu einem zentralen Verwaltungskörper, der arbeitsfähig und in sich geschlossen wäre.

Ein Problem für sich stellt die Vertretung der Länder bei der Verfassunggebung dar. Es wäre auch nur zu lösen, wenn man auch im östlichen Teile alsbald zu einer Einrichtung von Ländern kommen könnte, die in die Lage versetzt sein würden, Vertreter zu entsenden. Auch hierfür wird eine Vorordnung und werden vordringliche Maßnahmen nötig werden, die über nur gesetzliche Verfügungen hinaus eine administrative Tätigkeit erfordern. Ob dann neben einer bestehenden Nationalversammlung einer Ländervertretung mehr als ein aufschiebender Einspruch zustehen könnte, bedarf auch unter dem Gesichtspunkt des erhöhten Ranges einer konstituierenden Versammlung der Prüfung. Im Zeitpunkt einer Vereinigung jedenfalls muß der Weg zu wirklichen Neugestaltungen des demokratischen Staatsgefüges offenstehen, die eine dauerhafte Ordnung verbürgen.

Ein ernstes Problem bildet auch die in allen internationalen und deutschen Entwürfen, oft als gleichzeitig nebenhergehend, vorgesehene Beteiligung einer vorläufigen Zentralgewalt an Friedensverhandlungen. Hier liegt die Gefahr vor, daß im Augenblick vorwiegend innerer Beanspruchung und dementsprechender politischer Unbeweglichkeit schwerwiegende Entscheidungen vorweggenommen werden könnten, die den Gesamtstatus Deutschlands belasteten. In jedem Falle wird man wünschen müssen, daß der Abschluß solcher Verhandlungen erst nach Vollendung der Annahme der Verfassung — so wie

es auch der Edenplan vorsieht — sich vollzieht. Schon einer provisorischen Regierung während der Verfassungsberatung und der Nationalversammlung die Annahme des Friedens zuzuweisen (*Külz* Art. 12), erscheint bedenklich.

Wie auch das Verfahren der Wiedervereinigung gestaltet sein mag, es setzt stets ein festes und wohlberechtigtes Zutrauen in die Einigkeit und freiheitliche Gesinnung des ganzen deutschen Volkes voraus, und es wird niemals der Risiken entbehren. Es wäre irrig anzunehmen, daß sie durch eine internationale Vorlösung ganz beseitigt werden könnten, so sehr diese sie in erheblichem Maße mindern kann. Neben dem freiheitlichen Schwung und der Einigkeit einer Nationalversammlung wird es daher stets auch auf die Tatkraft alsbald zu bildender zentraler Stellen und ihre sorgsame administrative Planung und Arbeit ankommen.

Anmerkungen

[1]) Vgl. hierzu die Uebersicht „Von der Berliner Konferenz (1954) zur Genfer Konferenz (1955). Die wichtigsten Ereignisse und Erklärungen" in *Europa-Archiv* (künftig zitiert EA) 15/1955, S. 8053—8064, sowie die Dokumentation zur Genfer Konferenz auf S. 8098 dieser Folge.

[2]) Vgl. Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Band 6, Oberursel 1948, S. 78 ff.

[3]) Auf solchen Grundlagen baut die Vorstellung von Abendroth auf. Vgl. *Abendroth*, Wolfgang: „Die aktuelle Tragweite und die Fortgeltung des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945" in: „Untersuchungen zur Lösung der deutschen Frage" Hrsg. vom Königsteiner Kreis. Göttingen 1952. S. 9 ff., 25 ff. Vgl. auch „Gegenwartsprobleme des internationalen Rechts und der Rechtsphilosophie. Festschrift für Rudolf Laun". Hamburg 1953, S. 150 ff.

[4]) In seiner Eröffnungsrede am 18. Juli 1955 erklärte Präsident *Eisenhower:* „Zehn Jahre sind seit dem deutschen Waffenstillstand vergangen — und Deutschland ist immer noch geteilt. Diese Teilung fügt einem Volke ein schweres Unrecht zu, das ebenso wie jedes andere berechtigt ist, geeint ein gemeinsames Schicksal zu verfolgen. Solange diese Trennung besteht, schafft sie eine maßgebliche Quelle der Unsicherheit in Europa." (Vgl. den Wortlaut der Rede auf S. 8098 dieser Folge.) Aehnlich bemerkte Sir Anthony *Eden* bei der gleichen Gelegenheit: „Solange Deutschland geteilt ist, wird Europa geteilt bleiben. Bis nicht die Einheit Deutschlands wiederhergestellt ist, kann es in diesem Erdteil weder Vertrauen noch Sicherheit geben." (Vgl. den Wortlaut der Rede auf S. 8104 dieser Folge.)

[5]) Vgl. den Beitrag „Probleme der Wiederherstellung einer deutschen Staatsgewalt" in EA 9/1955, S. 7509—7522.

[6]) Vgl. den Wortlaut der Richtlinien an die Außenminister in EA 15/1955, S. 8064.

[7]) Vgl. *Churchill*, Sir Winston: „The Second World War". Vol. VI. London 1954. S. 306 f.; *McNeill*, William Hardy: „America, Britain and Russia, their co-operation and conflict 1941—1946". Oxford 1953. (Survey of International Affairs. 1939—1946.) S. 562.

[8]) Vgl. die Nachweisungen und Texte bei *Altmeyer*, Klaus: „Die Dokumente vom 5. Juni 1945 und die politische Einheit Deutschlands" in EA 5/1955, S. 7365—7378.

[9]) Vgl. *McNeill*, a. a. O., S. 586.

[10]) Vgl. die französischen Noten an die anderen Verbündeten vom 7. August 1945 in *La Documentation Française*, Principaux Textes de politique internationale de l'année 1945, Paris 1952, S. 135 (deutscher Wortlaut in EA 14/1954, S. 6744—6746) und die Erklärung des französischen Oberkommandierenden in Deutschland vor dem Alliierten Kontrollrat über die Schaffung deutscher Zentralverwaltungen vom 1. Oktober 1945 in *La Documentation Française*, Notes Documentaires et Etudes, No. 582, S. 6 (deutscher Wortlaut in EA 14/1954, S. 6748).

[11]) Vgl. „Die Bemühungen der Bundesrepublik um Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen. Dokumente und Akten". 4. erweiterte Auflage. Hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Bonn, Oktober 1953, S. 7—49. (Künftig zitiert „Bemühungen".)

[12]) Vgl. „Bemühungen", S. 21.

[13]) Vgl. den Wortlaut der Note der Sowjetregierung vom 10. März 1952 mit Entwurf über die Grundlagen eines Friedensvertrages in EA 7/1952, S. 4832 ff.

[14]) Vgl. die Antwortnote der Westmächte vom 25. März 1952 in EA 7/1952, S. 4833; Note der Sowjetregierung vom 9. April 1952 in EA 8—9/1952, S. 4866; Antwortnote der Westmächte vom 13. Mai 1952 in EA 11/1952, S. 4963; Dritte Deutschlandnote der Sowjetregierung vom 24. Mai 1952 in EA 12/1952, S. 4985; Antwortnote der Westmächte vom 10. Juli 1952 in EA 15/1952, S. 5093; Vierte Deutschlandnote der Sowjetunion vom 23. August 1952 in EA 18/1952, S. 5180; Vierte Deutschlandnote der Westmächte vom 23. September 1952 in EA 19/1952, S. 5207.

[15]) Vgl. den Vorschlag des sowjetischen Außenministers *Molotow* vom 10. Februar 1952 in EA 8—9/1954, S. 6529.

[16]) Vgl. EA 7/1952, S. 4833; 8—9/1952, S. 4866/67; 18/1952, S. 5181; ferner später den Vorschlag des sowjetischen Außenministers *Molotow* und den Entwurf der Sowjetregierung für den Friedensvertrag mit Deutschland vom 1. Februar 1954, Ziffer 7 der politischen Leitsätze, in EA 8—9/1954, S. 6526 bis 6528.

[17]) Vgl. die sowjetische Note vom 9. April 1952 in EA 8—9/1952, S. 4866; ferner später die Erklärung *Molotows* vom 1. Februar 1954 in EA 8—9/1954, S. 6526.

[18]) Vgl. die Note der Westmächte vom 13. Mai 1952, insbesondere Ziffer 7, in EA 11/1952, S. 4963; ferner später die Erklärung des amerikanischen Außenministers *Dulles* vom 3. Februar 1954 in: „Die Viererkonferenz in Berlin 1954. Reden und Dokumente". Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Berlin 1954. S. 122. (Künftig zitiert „Viererkonferenz"), und die Rede des französischen Außenministers *Bidault* vom 4. Februar 1954 in: „Viererkonferenz", S. 128.

[19]) Vgl. die sowjetische Note vom 9. April 1952 in EA 8—9/1952, S. 4866, und die sowjetische Note vom 23. August 1952 in EA 18/1952, S. 5180, und später die Erklärung *Molotows* vom 4. Februar 1954 in EA 8—9/1954, S. 6528.

[20]) Vgl. hierzu auch den Beitrag „Das Problem der europäischen Sicherheit auf der Berliner Viermächtekonferenz 1954" in EA 8—9/1954, S. 6489—6524.

[21]) Vgl. den Vorschlag des britischen Außenministers *Eden* für die Wiedervereinigung Deutschlands vom 29. Januar 1954 in EA 8—9/1954, S. 6525.

[22]) Vgl. „Viererkonferenz", S. 136, 141 f., 138 ff.

[23]) Vgl. hierzu *Külz* in EA 9/1955, S. 7517.

[24]) Vgl. die Rede des sowjetischen Außenministers *Molotow* vom 9. Februar 1954 in: „Viererkonferenz", S. 172 ff.

[25]) Präambel zum Generalvertrag, Absatz 3; jetzt dort weggefallen, aber in Abschnitt V, Ziffer 4, der Londoner Schlußakte vom 3. Oktober 1954 und Artikel 7, Absatz 1, des Generalvertrages wiederholt. Vgl. dazu Deutscher Bundestag, Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (2. Wahlperiode, Drucksache 1200), S. 7 (Berichterstatter: Abg. Dr. *Furler).*

[26]) Der sowjetische Außenminister *Molotow* erklärte in seiner Rede vom 10. Februar 1954: „Es versteht sich von selbst, daß man bei der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit dem Umstand Rechnung tragen muß, daß Deutschland vorläufig in zwei Teile gespalten bleibt." („Viererkonferenz", S. 188.) Entsprechende Aeußerungen in der Eröffnungsrede von Marschall *Bulganin* in Genf vom 18. Juli 1955 (vgl. S. 8105 dieser Folge) und in seinem Bericht vor dem Obersten Sowjet in Moskau vom 4. August 1955 (vgl. *Neues Deutschland*, Nr. 181 vom 5. August 1955).

[27]) Vgl. die Rede des amerikanischen Außenministers *Dulles* vom 15. Februar 1954 („Viererkonferenz", S. 250) sowie den Wortlaut der Richtlinien für die Außenminister (EA 15/1955, S. 8064).

[28]) Vgl. den sowjetischen Entwurf vom 1. Februar 1954 in EA 8—9/1954, S. 6526 ff.

[29]) Vgl. die Rede des französischen Außenministers *Bidault* vom 1. Februar 1954 in „Viererkonferenz", S. 76. Uebereinstimmend die Auffassung von Jules *Moch* in seinem Bericht für die Nationalversammlung vom 9. Juni 1954 (Assemblée Nationale, Session de 1954, Annexe No. 8620, Vol. I, S. 219) und von *Isorni* in seinem Bericht für die Nationalversammlung vom 11. Dezember 1954 (Annexe No. 9704, S. 15).

[30]) So der Berichterstatter des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, Abg. Dr. *Furler*, in seinem Bericht (2. Wahlperiode, Drucksache 1200, S. 8/9). Vgl. aber die Ansicht des Abg. Dr. *Arndt*, ebenda, S. 35. Von französischer Seite hat Maurice *Schumann* sich in der Kammer (8. Oktober 1954, *Journal Officiel*, S. 4629) dahin ausgesprochen, daß es von der Art der Wiedervereinigung (Bildung eines neuen Staates oder Aufgehen der sowjetischen Besatzungszone in die Bundesrepublik) abhänge, ob eine Bindung des wiedervereinigten Deutschland bestehe. (Zustimmend *Isorni* in seinem Bericht No. 9704 der Nationalversammlung, S. 17.)

[31]) So besonders die Erklärung von Marschall *Bulganin* vor dem Obersten Sowjet vom 4. August 1955 *(Neues Deutschland*, Nr. 181, vom 5. August 1955).

[32]) Vgl. die Vorschläge von Sir Anthony *Eden* vom 18. Juli 1955 auf Seite 8104 dieser Folge.

[33]) Vgl. EA 23/1954, S. 7129.

[34]) Vgl. EA 23/1954, S. 7130.

[35]) Vgl. den Wortlaut der Eröffnungsrede des französischen Ministerpräsidenten Edgar *Faure* auf S. 8100 dieser Folge.

[36]) Vgl. den Wortlaut des Memorandums über die sowjetisch-österreichischen Besprechungen in EA 13/1955, S. 7975 bis 7976.

[37]) Vgl. den Wortlaut des Friedensvertrages mit Japan vom 8. September 1951 in EA 21/1952, S. 5267—5275.

[38]) Vgl. EA 7/1952, S. 4833. Das steht im Einklang mit der Ansicht der Sowjetunion, das Potsdamer Abkommen habe insoweit einen festen rechtlichen Boden geschaffen; die westliche Auffassung lehnt diesen Standpunkt bekanntlich ab.

[39]) Als Beispiel etwa die Ausführungen des Abg. *Lebon* in der Sitzung des auswärtigen Ausschusses der französischen Nationalversammlung vom 5. Mai 1954 (Bericht Jules *Moch*, Assemblée Nationale, No. 8620, Vol. II, S. 18/19) zur Gefahr einer deutsch-russischen Verständigung: „Die Gefahr wäre groß, aber es besteht eine Gegenwehr. Sie bestünde darin, den Deutschen ihren Kaufpreis *(monnaie d'échange)* zu nehmen; wenn die westlichen Mächte ohne weiteres Zuwarten die östlichen Grenzen Deutschlands anerkennen würden, hätten jene den Russen nichts mehr in Austausch für eine Handlungsfreiheit im Westen anzubieten."

[40]) Vgl. den Wortlaut der Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland in EA 20/1954, S. 6981—6982.

[41]) Zusammenfassende Ueberblicke (mit Literatur) bei *Scheuner*, Ulrich: „Die Entwicklung der völkerrechtlichen Stellung Deutschlands seit 1945" in *Friedenswarte*, Band 51 (1951/53), S. 1 ff.; *Ottensooser*, D.: „Termination of war by unilateral declaration", in *The British Yearbook of International Law*, 29 (1952), S. 435 ff.; Kunz, Josef L.: „The London and Paris Agreement on West Germany", in *American Journal of International Law*, Vol. 49 (1955), No. 2, S. 210 ff.

[42]) „Rex v. Bottril es parte Küchenmeister", Ct. of Appeal, King's Bench (1947) K. B. 41. Da das englische Gericht an eine Auskunft des Ministeriums gebunden ist (vgl. *Cheshire:* „Private International Law", 4. Auflage 1952, S. 96), so kommt dem Urteil selbst für die Frage keine selbständige Bedeutung zu. Es kann gegebenenfalls auch nur als Ausspruch zur innerstaatlichen Rechtslage angesehen werden. Zur Fortdauer des deutschen Staates über die Kapitulation hinweg siehe „Schifffahrt Treuhand GmbH. v. H. M. Procurator General", Urteil des Privy Council (1953) 1 All. E. R. 364.

[43]) *Wright*, Quincy, in *American Journal of International Law*, Vol. 46 (1952), S. 303; *Bishop*, Joseph W.: „The 'contractual Agreements' with the Federal Republic of Germany" in *American Journal of International Law*, Vol. 49 (1955), No. 2, S. 127. Anders für England (auch internationale Wirkung), vgl. *Ottensooser*, D., in *The British Yearbook of International Law*, 29 (1952), S. 437 ff.

[44]) Vgl. meine Ausführungen „Anmerkungen zur Frage der Beendigung des Kriegszustandes" in *Archiv des öffentlichen Rechts*, Band 77, 1951, S. 318 ff.

[45]) Vgl. Rapport zum französischen Dekret vom 9. Juli 1951 in *Journal Officiel*, 1951, S. 7502.

[46]) Mit der Unterzeichnung der Londoner Schlußakte von 1954 sollte dieser Standpunkt überholt sein.

[47]) So *Delbez* in *Revue Général de droit international public*, 54 (1950), S. 4; Maurice *Schumann* in der Nationalversammlung am 8. Oktober 1954, *Journal Officiel*, S. 4660—4661.

[48]) Vgl. *Kelsen*, Hans: „Principles of International Law", New York 1952, S. 263: „Die westliche und die östliche deutsche Republik sind zwei neue Staaten, vorausgesetzt, daß sie wirkliche Staaten im Sinne des Völkerrechts sind."

[49]) Vgl. *Plischke*, Elmer: „The 'contractual agreements' and changing allied-west-German relations" in *Political Science Quarterly*, Vol. 69 (1954), S. 262 ff.; *Voigt*, F. A., in *Quarterly Review* 1953, No. 595, S. 105 ff.; *Kunz*, Josef L., in *American Journal of International Law*, 46 (1952), S. 117; 47 (1953), S. 108 f.; 49 (1955), S. 213; *Rousseau*, Charles: „Droit international public". Paris 1953, S. 127.

[50]) Vgl. Urteil des Obersten Gerichts vom 31. Oktober 1951 — 1 Zz 78/51 — in *Neue Justiz*, 1952, Nr. 5, S. 222; *Henrich* in *Neue Justiz*, 1954, Nr. 7, S. 195; vgl. auch Urteil des Obersten Gerichts vom 30. März 1953 — 1 Uz 1/53 — in *Neue Justiz*, 1953, Nr. 12/13, S. 417. Zur Souveränität der DDR siehe *Polak*, Karl: „Die Souveränität der DDR und die deutsche Staatsfrage" in *Neue Justiz*, 1954, Nr. 11, S. 317 ff.

[51]) Vgl. *Calvez*, Jean Yves: „Droit international et souverainité en U.R.S.S.", Paris 1953, S. 187 ff. Daneben besteht die Anerkennung der Nation als Völkerrechtssubjekt oder dessen Grundlage fort; vgl. *Lapenna*, Ivo: „Conceptions soviétiques de droit international public", Paris 1954, S. 204.

[52]) Vgl. den Wortlaut der sowjetischen Erklärung vom 25. März 1954 in EA 8—9/1954, S. 6534.

[53]) Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (2. Wahlperiode, Drucksache 1200) vom 16. Februar 1955, S. 9 (Berichterstatter: Abg. Dr. *Furler)*.

[54]) Vgl. *Heydte*, Friedrich August Frhr. von der: „Deutschlands Rechtslage" in *Friedenswarte*, Band 50 (1950/51), S. 323 ff.; *Klein*, Friedrich: „Das Bonner Grundgesetz und die Wiedervereinigung Deutschlands" in: Forschungen und Berichte aus dem öffentlichen Recht. Gedächtnisschrift für Walter Jellinek. München 1955. S. 120 ff.

[55]) Entfällt.

[56]) Vgl. *Klein*, a. a. O., S. 124 ff.

[57]) Vgl. meine Ausführungen „Art. 146 GG und das Problem der verfassunggebenden Gewalt" in *Öffentliche Verwaltung*, 1953, S. 581 ff.

[58]) Vgl. *Klein*, a. a. O., S. 125 f.

[59]) Vgl. *Klein*, a. a. O., S. 129 f.

[60]) Vgl. Meine Ausführungen, a. a. O., S. 582 f.; mit fehlgreifender Kritik am Grundgesetz dagegen *Klein*, a. a. O., S. 130.

[61]) Insofern liegt eine rechtliche Bindung vor. Vgl. meine Ausführungen, a. a. O., S. 582; *Klein*, a. a. O., S. 132.

[62]) *Klein*, a. a. O., S. 136.

[63]) So wohl auch *Klein*, a. a. O., S. 133 f.

[64]) Vgl. den Eden-Plan vom 29. Januar 1954 in EA 8—9/1954, S. 6525—6526.

[65]) Vgl. EA 9/1955, S. 7519.

[66]) Vgl. auch *Klein*, a. a. O., S. 136.

[67]) Vgl. hierzu *Hartung*, Fritz: „Deutsche Verfassungsgeschichte". 6. neubearb. Auflage. Stuttgart 1954, S. 188.

Die Ablösung des Besatzungsstatuts in der Bundesrepublik Deutschland

Von Dr. Hedwig Maier und Dr. Achim Tobler
Institut für Besatzungsfragen, Tübingen

Vorbemerkung des Herausgebers

Über die Entwicklung des Besatzungsregimes in Deutschland haben wir in den letzten Jahren ausführlich berichtet*. Der nachfolgende Beitrag, der die Ablösung des Besatzungsstatuts behandelt, erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem sich manche Deutsche schon nicht mehr daran erinnern können, daß die Bundesrepublik noch bis zum Inkrafttreten der Pariser Verträge im Mai 1955 besetztes Gebiet war. Ähnlich konnten viele sich schon kurz nach der Währungsreform nicht mehr an die Zeiten des Schlangestehens und des Schwarzen Marktes erinnern. So wenig aber die Währungsreform sich als ein „Wunder" auf die Bundesrepublik herabsenkte, so wenig ist auch das Ende der Besetzung als ein unverdientes Geschenk des Schicksals zu betrachten. Außerdem sind, wie der folgende Beitrag zeigt, auch durch die Pariser Verträge keineswegs alle Spuren der Besatzungszeit beseitigt worden. Insbesondere die Vorbehalte, die bezüglich Berlins, der Wiedervereinigung und der friedensvertraglichen Regelung für Deutschland als Ganzes gemacht wurden, erinnern daran, daß das Ringen um die politische Stellung Deutschlands in Europa auf dem Boden der durch die Besatzungszeit geschaffenen Tatsachen ausgetragen wird.

Die einheitliche Grundlinie der westlichen Deutschlandpolitik, die sich, trotz aller Schwankungen und Widersprüche im einzelnen, seit 1947/48 verfolgen läßt, ist das Ergebnis einer nahezu zwangsläufigen Entwicklung. Man muß in diesem Rahmen, obgleich es nicht zartfühlend ist, von einem politischen Geschäft sprechen, bei dem die Ablösung des Besatzungsregimes durch die Bindung Westdeutschlands an das Staatensystem des Westens erreicht wurde. Die verschiedenen „Zwischenbilanzen" auf dem Wege Westdeutschlands von der Berliner Erklärung vom 5. Juli 1945 — die als erstes Besatzungsstatut betrachtet werden kann — bis zur Erreichung der formalen Souveränität im Jahre 1955 waren nichts anderes als Kodifizierungen einer jeweils bereits abgeschlossenen Phase dieser Transaktion. Dies gilt für die Pariser Verträge so gut wie für das Besatzungsstatut von 1949 und die „Kleine Revision" vom März 1951.

Eine solche nüchterne Betrachtung der außenpolitischen Bewegungsfreiheit der Bundesrepublik wird nicht dem Wahn verfallen, man könne in Bonn nach Erreichung der Souveränität an die Tradition der Bismarckzeit anknüpfen, ohne zugleich alles aufs Spiel zu setzen, was seit 1945 an politischem Kapital geschaffen wurde. Die eindeutige Bindung an die westliche Welt war die Voraussetzung nicht nur für den politischen, sondern auch für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau. Die ersten deutschen Schritte in dieser Richtung wurden nicht etwa erst mit der Gründung der Bundesrepublik getan. Wir sehen sie schon im Spätsommer 1945, als die deutsche Sozialdemokratie unter dem persönlichen Einfluß Kurt *Schumachers* die zunächst auch von den Besatzungsmächten teilweise begünstigten Bemühungen der Kommunisten um die Bildung einer Volksfront in Deutschland ablehnte. Mit dieser entscheidenden innerpolitischen Wendung fiel auch schon eine Vorentscheidung für die außenpolitische Grundrichtung, die Westdeutschland einschlagen mußte, nachdem eine einheitliche Deutschlandpolitik der vier Besatzungsmächte nicht zustande kam. Es war die persönliche Tragik Kurt *Schumachers*, daß nicht er, sondern Konrad *Adenauer* diese Außenpolitik bestimmte und gestaltete. Der Unterschied wäre aber auch dann, trotz mancher anderer Akzente, wesentlich geringer gewesen, als man heute im Zeichen des innerpolitischen Haders in der Bundesrepublik annehmen könnte. *Co.*

*) Vgl. unter anderem *Schmoller*, Gustav von: „Die Befugnisse der Besatzungsmächte in der Bundesrepublik Deutschland". Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Band 8. Oberursel 1950; sowie die Beiträge des gleichen Verfassers „Grundzüge des neuen Besatzungsregimes in Westdeutschland" in EA 20/1949, S. 2535—2544, und „Die Revision des Besatzungsstatuts" in EA 9/1951, S. 3919—3932.

I. Die Entwicklung von der „Kleinen Revision" (März 1951) bis zum Inkrafttreten der Pariser Verträge (Mai 1955)

Der Beginn der Verhandlungen über die Einbeziehung der Bundesrepublik in die westliche Verteidigung

Als am 4. April 1949 der Nordatlantikpakt[1] abgeschlossen wurde, war von einer Beteiligung der Bundesrepublik an den Verteidigungsmaßnahmen des Westens offiziell noch nicht die Rede. Lediglich eine Neuordnung des Besatzungsregimes in den drei westlichen Zonen wurde damals erörtert und der Erlaß des Besatzungsstatuts beschlossen[2]. Im September 1950 stellten die drei westlichen Außenminister auf der New Yorker Konferenz[3] unter dem Eindruck der Vorgänge in Korea fest, daß eine Einbeziehung der Bundesrepublik in den Rahmen des westlichen Verteidigungssystems unumgänglich notwendig sei. Nach französischer Auffassung konnte diese Beteiligung jedoch nur im Rahmen einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft erfolgen, wie sie bald darauf im Plevenplan näher umrissen wurde[4]. Gleichzeitig mit den Vorschlägen über die Einbeziehung der Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem wurde auf der New Yorker Konferenz von 1950 eine Revision des ein Jahr zuvor erlassenen Besatzungsstatuts beschlossen[5].

Im Dezember 1950 stimmte der Nordatlantikrat dem New Yorker Beschluß der Außenminister zu, und auf der Brüsseler Außenministerkonferenz[6] wurde am 19. Dezember 1950 vereinbart, daß Verhandlungen mit der Bundesrepublik über einen deutschen Verteidigungsbeitrag aufgenommen werden sollten. Schon am 9. Januar 1951 begannen daraufhin die deutsch-alliierten Vorbesprechungen über die Verteidigungsfragen, und am 15. Februar 1951 nahm in Paris auch die Konferenz über die europäische Armee ihre Arbeit auf[7]. Obwohl von vornherein feststand, daß die Beteiligung der Bundesrepublik am westlichen Verteidigungssystem die Beendigung des Besatzungsregimes voraussetzte, kam es am 6. März 1951 doch noch zu der sogenannten „kleinen Revision" des Besatzungsstatuts, da man sich bewußt war, daß sich die Verhandlungen über die gemeinsame Verteidigung und die Ablösung des Besatzungsstatuts über längere Zeit hinziehen mußten. Über die Bedeutung der „kleinen Revision" im Zusammenhang der alliierten Besetzung Westdeutschlands wurde das Erforderliche bereits in früheren Beiträgen gesagt[8].

Das Besatzungsregime bis zum Inkrafttreten der Pariser Verträge

Die Auswirkungen der „kleinen Revision" machten sich vor allem auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik bemerkbar. Am 4. April 1951 überreichten die ersten diplomatischen Vertreter ausländischer Staaten dem Bundespräsidenten ihre Beglaubigungsschreiben. Der Schumanplan wurde am 18. April 1951 unterzeichnet[9]. Die Zollkonferenz in Torquay stimmte am 21. April 1951 dem Beitritt der Bundesrepublik zum GATT zu[10], der am 1. Oktober 1951 wirksam wurde[11]; damit entfiel ein weiterer Teil der alliierten Kontrolle über den deutschen Außenhandel; am 22. Oktober 1951 verzichtete die Alliierte Hohe Kommission (AHK) auch auf ihr Einspruchsrecht gegenüber den von der Bundesrepublik abgeschlossenen Handelsabkommen; damit war die deutsche Handelspolitik praktisch frei; lediglich für den Handel mit den Staaten des Ostblocks behielten die Alliierten gewisse Rechte, von denen sie jedoch mit der Zeit kaum mehr Gebrauch machten[12].

Nachdem die Bundesrepublik am 30. März 1950 zunächst eingeladen wurde, als assoziiertes Mitglied an den Arbeiten des Europarats teilzunehmen[13], wurde der Antrag der Bundesrepublik auf volle Mitgliedschaft im Europarat nach Einholung der Ansicht des Ständigen Ausschusses der Beratenden Versammlung vom Ministerausschuß auf seiner 8. Sitzung im Mai 1951 genehmigt[14]. Im Dezember 1952 ratifizierte die Bundesrepublik die Konvention der Menschenrechte[15].

Die aktive Einschaltung in die Arbeit der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen hatte mit der Aufnahme der Bundesrepublik in die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) im Oktober 1950 begonnen. Am 16. Mai 1951 erfolgte der Beitritt zur Weltgesundheitsorganisation (WHO), am 12. Juni 1951 zur Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und am 21. Juni 1951 zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Im Verlauf des Jahres 1952 trat die Bundesregierung dem Internationalen Fernmeldeverein (ITU), dem Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Internationalen Bank für Wiederaufbau (IBRD) bei[16]. Im Oktober 1952 nahm erstmals ein deutscher Beobachter an der Vollversammlung der Vereinten Nationen teil[17].

Am 28. Mai 1951 wurde der erste deutsche Botschafter ernannt[18]. Im Juli des gleichen Jahres wurde der Kriegszustand mit Deutschland von einer Reihe von Staaten als beendet erklärt[19].

Abgesehen von allen diesen Schritten, die der Wiedereingliederung der Bundesrepublik in den diplo-

matischen Verkehr dienten, brachte das Jahr vom Inkrafttreten der „kleinen Revision" (1951) bis zur Unterzeichnung der Bonner Verträge (1952) kaum noch andere nennenswerte Entwicklungen auf besatzungsrechtlichem Gebiet. Zu erwähnen wäre allenfalls die Tatsache, daß am 31. August 1951 durch alliierte Verordnungen den deutschen Gerichten die Gerichtsbarkeit in Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit entzogen wurde; da auch die Besatzungsgerichte die entsprechenden Verfahren abgeschlossen hatten, endeten damit die Strafprozesse wegen dieser Art von Verbrechen[20]. Mit der am 28. September 1951 erfolgten Eröffnung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe entfiel der Vorbehalt des Besatzungsstatuts hinsichtlich der Beachtung des Grundgesetzes und der Länderverfassungen[21]. Im Oktober 1951 wurde die Kehler Hafenfrage geregelt[22]. Im Februar 1952 erfolgte die Freigabe von Helgoland[23]. Am 29. März 1952 wurde die Allied Bank Commission (ABC) aufgelöst[24]; ihre restliche Funktion übernahm die AHK. Am 23. Mai 1952 wurde schließlich die Bundesrepublik mit den übrigen ECA- und MSA-Ländern im Rahmen des Marshallplanes gleichgestellt[25].

Die Unterzeichnung der Bonner Verträge im Mai 1952 brachte in der Besatzungspolitik keinen fühlbaren Einschnitt. Laufende Maßnahmen, wie die Kontrolle der deutschen Gerichtsbarkeit, wurden weitergeführt; gewisse Funktionen der Besatzungsbehörden erschöpften sich durch Beendigung der Aufgaben, so die Durchführung der Entflechtung. Eingriffe in den deutschen Hoheitsbereich erfolgten nur noch selten. Einen Verzicht auf wesentliche Funktionen sprachen die Besatzungsmächte in dieser Zeit nicht mehr aus. Man gewinnt den Eindruck, daß die Besatzungsmächte in dieser Zeit die ihnen noch verbliebenen Kompetenzen als Pfänder für die sich schon bald als notwendig abzeichnenden neuen Regelungen behalten wollten. Trotz dieser Zurückhaltung der Besatzungsmächte wuchs die politische Selbständigkeit der Bundesrepublik stetig und automatisch mit der Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Auslandsbeziehungen und ihres, wenn auch zunächst im wesentlichen nur potentiellen Gewichts im Spiel der politischen Kräfte.

An wesentlichen Fakten aus dieser Zeit ist nur weniges zu nennen: Mit dem Inkrafttreten der Montanunion am 23. Juli 1952[26] wurde das Ruhrabkommen vom 28. April 1949[27] zum 25. Juli 1952 beendet[28]. Am 1. September 1952 übernahm die Bundesrepublik die Kontrolle des Auslandsreiseverkehrs, und der Combined Travel Board beendete seine Tätigkeit[29].

Im März 1952 wurde die Aufteilung des Kruppvermögens beendet und die I. G.-Entflechtung endgültig geregelt. Im April wurde die Thyssen-Entflechtung genehmigt. Am 23. Juni 1953 und später nochmals am 10. Dezember 1953 wurde die deutsche Gerichtsbarkeit in der amerikanischen Zone erweitert[30], und im gleichen Monat stellten die amerikanischen Besatzungsgerichte ihre Tätigkeit in Zivilsachen ein[31]. Im September 1953 erfolgte die Bildung der Begnadigungsausschüsse für Kriegsverbrecher, im November entfielen die Interzonenpässe. Das Jahr 1954 brachte bis zur Londoner Neunmächtekonferenz überhaupt keine nennenswerten Ereignisse mehr auf besatzungsrechtlichem Gebiet.

Die Londoner Schlußakte[32] jedoch führte einen wesentlichen Schritt weiter, indem die Besatzungsmächte eine Grundsatzerklärung über die Ausübung der Besatzungsgewalt in der Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten der neuen Verträge abgaben. Hiernach verpflichteten sich die Besatzungsmächte, die Hohen Kommissare unverzüglich anzuweisen, mit sofortiger Wirkung im Sinne der in London vereinbarten Politik zu handeln und insbesondere — abgesehen von einigen näher bezeichneten Ausnahmen — keinen Gebrauch mehr von den Befugnissen zu machen, die aufgegeben werden sollten, es sei denn im Einvernehmen mit der Bundesregierung. De facto erhielt damit die Bundesrepublik bereits damals weitgehende Handlungsfreiheit[33].

Unmittelbar nach der Londoner Konferenz leitete die amerikanische Besatzungsmacht das Besatzungsschädenverfahren auf deutsche Behörden über[34]; im Februar 1955 erfolgte eine ähnliche Regelung in der britischen[35] und am 21. April 1955 auch noch in der französischen Zone[36]. Anfang März erteilte die Alliierte Hohe Kommission schließlich noch die Genehmigung zur Aufnahme des Flugdienstes der deutschen Lufthansa ab 1. April 1955[37].

Der Gang der Verhandlung in Bonn und Paris

Nachdem im Januar 1951 die Vorbesprechungen zwischen den deutschen und alliierten Sachverständigen begonnen hatten, war man am 10. Mai 1951 in die eigentliche Verhandlung eingetreten. Vorsichtig wurde hierbei zunächst das Gelände abgetastet. Die alliierte Verhandlungsgruppe, die sich im wesentlichen aus Mitgliedern der Besatzungsverwaltung zusammensetzte, ließ erkennen, daß sie zunächst keineswegs gewillt war, den auf deutscher Seite gewünschten Schlußstrich unter die Besetzung zu ziehen. In der ersten Periode der Verhandlung entstand im Gegenteil vielfach der Eindruck, das Ziel der alliierten Seite sei in erster Linie, das bestehende Besatzungsregime ohne allzu tiefgreifende Veränderungen in eine vertragliche Regelung zu überführen. Am 3. August 1951 wurden die Verhandlungen vorläufig unterbrochen.

Vom 10. bis zum 14. September 1951 wurde auf der Dreimächte-Außenministerkonferenz eine neue Erklärung abgegeben, die die Ablösung des Besatzungsstatuts und die Beteiligung der Bundesrepublik innerhalb der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung sowie die künftige Einfügung dieser Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in die Atlantikgemeinschaft vorsah. Hinsichtlich der Sicherheit der alliierten Streitkräfte und Berlins wurden hierbei gewisse Vorbehalte gemacht[38].

Am 24. September 1951 begannen die am 3. August 1951 vorläufig unterbrochenen deutsch-alliierten Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts erneut[39] und traten damit in die Phase der konkreten Formulierungen ein[40], die schließlich am 26. Mai 1952 zur Unterzeichnung der Bonner Verträge und am 27. Mai 1952 zur Unterzeichnung des EVG-Vertrages in Paris führten[41]. Bei der Unterzeichnung der Verträge wurde noch mit der raschen Ratifizierung und Inkraftsetzung gerechnet; verschiedentlich wurden hierfür noch im Herbst des Jahres 1952 liegende Termine genannt. In der französischen Kammer stießen die Verträge jedoch auf so große Schwierigkeiten, daß sich die Ratifizierung immer wieder verzögerte. Der Versuch, auf der Brüsseler Konferenz vom 18. bis zum 22. August 1954 einen für Frankreich annehmbaren Kompromiß zu finden, scheiterte. Schließlich lehnte die französische Kammer am 30. August 1954 die Ratifizierung des EVG-Vertrages endgültig ab[42]. Damit entstand eine akute Krise. „Die Einheit der freien Welt, die die wirksamste Garantie für die Erhaltung ihrer Sicherheit und Freiheit darstellt, war ernsthaft bedroht[43]."

Großbritannien ergriff hierauf die Initiative und lud zum 28. September 1954 zu einer Neunmächtekonferenz in London ein, die zur Londoner Schlußakte vom 3. Oktober 1954 führte[44]. Hiernach sollte die Bundesrepublik in die NATO aufgenommen werden. Gleichzeitig sollte der Brüsseler Pakt vom 17. März 1948[45] durch Aufnahme der Bundesrepublik und Italiens erweitert und durch Aenderungen seiner der politischen Lage nicht mehr entsprechenden Bestimmungen zu einem brauchbaren Instrument der europäischen Verteidigung gemacht werden. Des weiteren wurde beschlossen, das Besatzungsregime in der Bundesrepublik zu beenden und die Bonner Vertragstexte in einer Reihe von Punkten zu ändern, um sie mit der neuen Lage in Einklang zu bringen. Die Bundesrepublik ihrerseits verzichtete feierlich auf die Herstellung atomarer, bakteriologischer und chemischer Kampfmittel sowie auf einige sonstige Waffen, wie zum Beispiel strategische Bomber; des weiteren verzichtete sie darauf, gewaltsam die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der jetzigen Grenzen der Bundesrepublik herbeizuführen. Von großer Bedeutung war schließlich noch die von Großbritannien abgegebene Erklärung, seine Truppen in derzeitiger Stärke für die Dauer der Laufzeit des Brüsseler Vertrages[46] auf dem europäischen Festland zu belassen. Wenige Wochen später wurden nach kurzen Vorverhandlungen eines Sachverständigenausschusses, der vom 8. bis zum 16. Oktober in Bonn tagte, die Londoner Beschlüsse in Paris bestätigt; das Bonner Vertragswerk wurde in der geänderten Form der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954 unterzeichnet und trat mit dem 5. Mai 1955 nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft[47].

Bedeutung der Pariser Verträge in der Gesamtentwicklung

Als am 5. Mai 1955 die drei Hohen Kommissare der westlichen Besatzungsmächte ihre Proklamation verkündeten, wonach an diesem Tage mittags 12 Uhr die Alliierte Hohe Kommission und die Dienststellen der Landeskommissare in der Bundesrepublik aufgelöst sind[48], hatte damit nach zehnjähriger Dauer das Besatzungsregime in Westdeutschland sein Ende gefunden. Weder in der Weltöffentlichkeit noch in der Bundesrepublik wurde dieser Tag als eine wesentliche Zäsur empfunden, mit der eine Epoche der deutschen Nachkriegsgeschichte endete und eine neue begonnen hat. Dieses Gefühl konnte, jedenfalls in der Bundesrepublik, schon deshalb nicht entstehen, weil die zentrale Forderung Deutschlands auf Wiederherstellung seiner Einheit unerfüllt blieb[49]. Aber nicht allein aus diesem Grunde löste das Inkrafttreten der Verträge nicht die Empfindung aus, einem epochalen Ereignis gegenüberzustehen. Hier, wie in der gesamten Besatzungsgeschichte Deutschlands, folgte die juristische Fixierung der tatsächlichen politischen Entwicklung in so weitem Abstand, daß sie jedenfalls politisch betrachtet mehr oder weniger die rechtliche Feststellung von tatsächlich bereits Bestehendem bedeutete und kaum als entscheidender Fortschritt empfunden wurde. Nicht anders war es am 21. September 1949, als das Besatzungsstatut in Kraft trat und als eineinhalb Jahre später am 6. März 1951 die „kleine Revision" dieses Statuts folgte. Beide Male war auch damals eine Entwicklung vorausgegangen, die in oft kaum fühlbaren Übergängen den Druck der Besatzung gelockert hatte, bis schließlich ein neuer Stand erreicht war, der nun auch seinen dokumentarischen Niederschlag fand. Gleichzeitig — und auch dies gilt für das Pariser Vertragswerk in ähnlicher Weise wie für das Besatzungsstatut und die „kleine Revision" — blieben manche Erwartungen der deutschen Seite unerfüllt, indem Restbestände der vergangenen Epoche in den jeweiligen neuen Abschnitt mit hinübergenommen wurden, Restbestände, auf die die alliierte Seite, jedenfalls nach

deutscher Ansicht, hätte verzichten können und sollen, da sie in dem neuen Abschnitt der gegenseitigen Beziehungen als Anachronismen ohnehin keine nennenswerte Lebensfähigkeit mehr hatten. Sie starben dementsprechend auch meist schon bald nach der getroffenen Fixierung ab oder wurden bis zur Bedeutungslosigkeit ausgehöhlt, womit sich die gleitende Entwicklung, von der oben die Rede war, alsbald wieder fortsetzte und der de facto-Stand der gegenseitigen Beziehungen der juristischen Fixierung erneut davonlief. Es genügt, was im folgenden im einzelnen belegt werden wird, auf die Entwicklung hinzuweisen, wie sie sich zwischen der Bonner und Pariser Fassung der Verträge zwischen der Bundesrepublik und den drei westlichen Besatzungsmächten einspielte. Zwar ist die Periode zwischen der „kleinen Revision" und der Proklamation vom 5. Mai 1955, was die eigentliche Besatzungspolitik anbelangt, eine Periode des Stillstands gewesen, die jedenfalls bis zur „Grundsatzerklärung" in der Londoner Schlußakte keine größeren Wandlungen des Besatzungsregimes brachte. Die allgemeine politische Entwicklung ging jedoch auch in dieser Periode rasch voran. Die seinerzeit geäußerte Befürchtung, daß mit der in den Bonner Verträgen getroffenen erstmaligen vertraglichen Fixierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und den drei ehemaligen Besatzungsmächten eine Erstarrung auf dem auch von der Bundesregierung als vielfach unbefriedigend angesehenen Stand der Verträge eintreten könne, sollte sich nicht bewahrheiten. Genau so wie zuvor, erwies sich auch hier der Gang der politischen Entwicklung als stärker als die Texte der Bonner Verträge und Zugeständnisse, die der Bundesrepublik in Bonn noch abgerungen werden konnten, sie waren in Paris bereits ein Opfer dieser Entwicklung geworden. So konnten in Paris wesentliche Korrekturen der Bonner Texte auch dort erreicht werden, wo die deutschen Unterhändler in Bonn noch auf völlige Unnachgiebigkeit gestoßen waren. Es sei nur an die Souveränitätsfrage, die Notstandsklausel, den Stationierungsvorbehalt usw. erinnert.

Trotz alldem enthält aber auch das Pariser Vertragswerk wiederum einen Restbestand, einen Überhang der Vergangenheit, dessen Beseitigung zunächst nicht möglich war. Allgemein kann jedoch hinsichtlich dieser Residuen des Besatzungsregimes gesagt werden, daß sie, jedenfalls zum Teil, weniger auf dem Widerstand beruhen, den die ehemaligen westlichen Besatzungsmächte den deutschen Forderungen entgegensetzten, als vielmehr auf der allgemeinen politischen Lage, vor allem im West-Ost-Konflikt, das heißt auf Umständen, deren freie Gestaltung außerhalb der Möglichkeiten der Pariser Vertragspartner lag. Daß auch das Pariser Vertragswerk durch die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse möglicherweise ebenso rasch überholt wird wie Besatzungsstatut, „kleine Revision" und Bonner Text, ist durchaus denkbar. An einigen Stellen sieht das Pariser Vertragswerk, ganz abgesehen von den Revisionsklauseln, eine solche Fortentwicklung schon selbst vor, so zum Beispiel der Truppenstationierung.

II. Die Beendigung des Besatzungsregimes nach den Pariser Verträgen

Die Übersicht über den Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen zur Beendigung des Besatzungsregimes ist dadurch erschwert, daß nicht ein einheitlicher Vertrag geschlossen wurde, sondern daß schon in Bonn vier Vereinbarungen unterzeichnet wurden:

Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (Generalvertrag[50]);

Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag);

Finanzvertrag;

Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Ueberleitungsvertrag).

Zu jedem der Verträge gibt es einen oder zwei Anhänge. Außerdem wurden einzelne Fragen in einem Notenwechsel, der gleichfalls ratifiziert und daher geltendes Recht ist, näher geklärt.

Zu diesem schon nach der Bonner Fassung komplizierten Vertragswerk kam in Paris noch ein weiterer Vertrag hinzu, der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, sowie ein Protokoll und vier Zusatzprotokolle. Einige Noten fielen fort, die Mehrzahl blieb jedoch aufrechterhalten. Einige neue kamen hinzu[51].

Das Vertragswerk[52] regelt vier Fragengruppen:

1. Die Wiederherstellung der Souveränität der Bundesrepublik (Generalvertrag);

2. Die einseitigen Vorbehalte der drei Mächte: Berlin und Deutschland als Ganzes (Generalvertrag); Abrüstung und Entmilitarisierung (Protokoll vom 23. Oktober 1954); Truppenstationierung (Generalvertrag, Truppenvertrag und Finanzvertrag);

3. Die Verpflichtung der Bundesrepublik zur Abwicklung bestimmter Besatzungsaufgaben (Ueberleitungsvertrag Teil II—XII);

4. Das Schicksal der Besatzungsgesetze, Besatzungsurteile und Besatzungsverwaltungsakte sowie der auf Grund von Besatzungsakten entstandenen Rechte und Pflichten (Ueberleitungsvertrag Teil I).

Im Mittelpunkt des Interesses steht an sich die Frage der Souveränität der Bundesrepublik. Da die Beantwortung dieser Frage aber davon abhängig ist, wie weit die Beschränkungen reichen, die der Bundesrepublik noch auferlegt sind und welche Bedeu-

tung insbesondere den Vorbehalten der drei Mächte zukommt, ist zunächst der Umfang dieser Vorbehalte und die Bedeutung der in ihnen enthaltenen Beschränkungen der Souveränität der Bundesrepublik zu prüfen. Auf die Frage, ob die Bundesrepublik trotz dieser Beschränkungen als souveräner Staat zu betrachten ist oder nicht, ist erst am Schluß dieser Untersuchung einzugehen.

Die Vorbehalte der drei Mächte

Im Bonner Generalvertrag hatten sich die drei Mächte auf vier Gebieten Rechte vorbehalten:

1. Die bisher ausgeübten und innegehabten Rechte in bezug auf Berlin[53];
2. Die bisher ausgeübten und innegehabten Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung[54];
3. Die bisher ausgeübten und innegehabten Rechte in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland[55];
4. Das Notstandsrecht[56].

Von diesen vier Vorbehalten sind die beiden ersten betreffend Berlin und Deutschland als Ganzes unverändert beibehalten worden.

Das Truppenstationierungsrecht ist im Pariser Vertrag nur für eine vorübergehende Zeit als einseitiges Recht vorbehalten worden, nämlich nur bis zum Inkrafttreten einer Vereinbarung über den deutschen Verteidigungsbeitrag. Nach dessen Inkrafttreten erfolgt die Truppenstationierung auf vertraglicher Grundlage[57].

Auf die vertragliche Verankerung des Notstandsrechts wurde verzichtet. Bei den Befugnissen, die in Artikel 5 Absatz 7 Bonner Generalvertrag den Militärbefehlshabern zum Schutze ihrer Streitkräfte eingeräumt worden waren, handelt es sich nach einem an die Minister des Auswärtigen der drei anderen Vertragsstaaten gerichteten Schreiben des Bundeskanzlers vom 23. Oktober 1954 „um ein nach Völkerrecht und damit auch nach deutschem Recht jedem Militärbefehlshaber zustehendes Recht“, dessen Erwähnung im Vertrag nur deklaratorische Bedeutung hatte[58].

Neu hinzugekommen ist der Vorbehalt hinsichtlich der bisher innegehabten und ausgeübten Rechte auf den Gebieten der Abrüstung und Entmilitarisierung, der in Artikel 2 des Protokolls über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland enthalten ist. Auch dieser Vorbehalt ist, wie der der Truppenstationierung, nur ein vorläufiger, der mit Inkrafttreten einer Abmachung über den deutschen Verteidigungsbeitrag hinfällig wird.

Die genannten Vorbehalte wurden von den drei Mächten einseitig in Anspruch genommen, so daß, jedenfalls formell, keine vertragliche Grundlage gegeben ist[59]. Es läge nahe, im Gegensatz zu den aufgezählten einseitigen Vorbehalten von „vertraglich zugestandenen Vorbehalten“ zu sprechen, soweit sich die Bundesrepublik im Überleitungsvertrag zur Abwicklung und restlichen Durchführung bestimmter Besatzungsaufgaben verpflichtet hat. Diese Verpflichtungen der Bundesrepublik begründen aber keine „vorbehaltenen Gebiete“ der drei Mächte. Während diese auf dem Gebiet der Entmilitarisierung und der Truppenstationierung und in Fragen betreffend Berlin oder Deutschland als Ganzes an Stelle der Bundesrepublik handeln, steht ihnen ein unmittelbares Eingriffsrecht auf den im Überleitungsvertrag geregelten Gebieten nicht zu[60]. Bei den im Überleitungsvertrag von der Bundesrepublik übernommenen Verpflichtungen spricht man daher besser nicht von Vorbehalten der drei Mächte, sondern von Verpflichtungen der Bundesrepublik zur Abwicklung von Besatzungsaufgaben.

Vorbehalte betreffend Berlin und Deutschland als Ganzes

Nach Artikel 2 der Pariser Fassung des Generalvertrages behalten die Vertragsmächte

> „die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung“.

Zur Begründung wird auf die internationale Lage verwiesen, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert habe. In Artikel 6 verpflichten sich die drei Mächte, die Bundesrepublik hinsichtlich der Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Berlin zu konsultieren, während umgekehrt die Bundesrepublik zusagt,

> „mit den drei Mächten zusammenzuwirken, um es ihnen zu erleichtern, ihren Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin zu genügen“.

In Artikel 7 wird das Ziel der alliierten Politik in bezug auf Deutschland als Ganzes vertraglich festgelegt:

> „Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.“

Auch bei Ausübung des Vorbehalts betr. Deutschland als Ganzes haben die drei Mächte die Bundesrepublik zu konsultieren.

Fragt man sich, welche praktische Bedeutung diesem Vorbehalt zukommt, so lassen sich drei Fragenkomplexe feststellen, über die die Bundesrepublik

mit anderen Staaten weder verhandeln noch Vereinbarungen schließen kann:

(1) *Die Festlegung der deutschen Grenzen:* Auch eine Abänderung der durch die Besatzungsmächte herbeigeführten Grenzänderungen ist nicht möglich. Die Rechtsvorschriften, die zu diesem Zweck erlassen wurden, sind durch den Ueberleitungsvertrag Teil I Art. 1 Abs. 1 „versteinert" worden, das heißt, sie dürfen nur mit Zustimmung der drei Mächte aufgehoben oder abgeändert werden.

(2) *Friedensvertragliche Regelung:* Gedacht ist hier nur an Gesamtregelungen. Einzelfragen, auch wenn sie normalerweise erst in einem Friedensvertrag geregelt werden, können sehr wohl Gegenstand einer besonderen bilateralen Vereinbarung sein. So ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Frage der Reparationen und speziell die Frage der Behandlung des deutschen Auslandsvermögens durch vertragliche Vereinbarungen geregelt werden[61].

(3) *Die deutsche Wiedervereinigung:* Aus dem Vertrag ist nicht zu entnehmen, wie weit die Befugnisse der drei Mächte gehen, ob sie sich auf das Recht der Zustimmung zu endgültigen Neuregelungen beschränken oder jeden Verkehr mit den nicht zur Bundesrepublik gehörenden deutschen Gebieten umfassen oder ob sie jede innerdeutsche Planung einer Wiederherstellung Gesamtdeutschlands ausschließen. Auch gegenständlich ist der Vorbehalt nicht näher bestimmt, so daß er sich möglicherweise nicht nur auf politische, sondern auch auf wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten bezieht.

Wahrscheinlich werden die Vertragsmächte keinen so weitreichenden Gebrauch von ihrem Vorbehalt machen, sondern der deutschen Initiative bis zu einem gewissen Grade freie Hand lassen; ob aber ein Anspruch der Bundesrepublik auf Nichtausübung und auf freie Hand bei Verhandlungen über Gesamtdeutschland besteht, kann nach dem Vertragswortlaut zweifelhaft sein.

Artikel 7 Absatz III der Bonner Fassung des Vertrages, der eine Erstreckung des Vertragswerkes auf das vereinigte Gesamtdeutschland vorsah, ist weggefallen. Das ist zu begrüßen, da er vielfach als Erschwerung der Wiedervereinigung angesehen wurde.

Abrüstung und Entmilitarisierung

Die Entmilitarisierung war in den Bonner Verträgen nicht erwähnt. Die Bundesrepublik sollte durch Anschluß an die EVG in ein gemeinsames europäisches Verteidigungssystem eingeordnet werden. Damit wäre gleichzeitig eine Kontrolle über die deutschen Rüstungen verbunden gewesen. Mit dem Scheitern der EVG fiel diese Sicherung gegen die Gefahr einer deutschen Remilitarisierung fort. Im Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954[62] behielten sich daher die drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten Rechte auf dem Gebiet der Abrüstung und Entmilitarisierung bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag vor. Die auf diesem Gebiet erlassenen Rechtsvorschriften, die in einer Note der drei Hohen Kommissare im einzelnen aufgezählt sind, wurden aufrechterhalten. Die Mehrzahl der dort genannten Gesetze wurde aber dann doch noch kurz vor Beendigung der Besetzung von den Besatzungsmächten selbst aufgehoben. Versteinert sind nur das Gesetz der Alliierten Hohen Kommission (AHKG) Nr. 7 über Uniformen und militärische Abzeichen und das AHKG Nr. 22 über die Atomkontrolle. Durch die Protokoll-Nr. II—IV[63] über die Streitkräfte der Westeuropäischen Union, die Rüstungskontrolle und das Rüstungskontrollamt sind Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtstärke der Streitkräfte und ihrer Bewaffnung vereinbart worden. Das militärische Sicherheitsamt wurde aufgelöst. An seine Stelle tritt ein „Gemeinsamer Vier-Mächte-Ausschuß", in den jeder der Vertragsstaaten einen Vertreter entsendet und der mit Stimmenmehrheit entscheidet.

Das Besatzungsziel „Entwaffnung und Entmilitarisierung" umfaßte nach Ziffer 1 a des Besatzungsstatuts „die damit in Beziehung stehenden Gebiete der wissenschaftlichen Forschung, Verbote und Beschränkungen der Industrie und die zivile Luftfahrt".

Die *Kontrolle der wissenschaftlichen Forschung* ist durch die Aufhebung bzw. Außerwirksamkeitsetzung des Kontrollratsgesetzes Nr. 25, des AHKG Nr. 17 und der zonalen Gesetze über die Überwachung der wissenschaftlichen Forschung fortgefallen[64].

Die *Industriekontrolle* ist durch die Aufhebung der hierzu ergangenen AHK-Gesetze Nr. 24/61 (mit zahlreichen Durchführungsverordnungen) gleichfalls fortgefallen[65]. Doch hat sich die Bundesrepublik im Zusatzprotokoll Nr. III verpflichtet, in ihrem Gebiet keine Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen herzustellen. Die verbotenen Waffen sind in mehreren Anlagen zum Protokoll III näher definiert.

Auf dem Gebiet der *zivilen Luftfahrt* hatten die Besatzungsmächte schon nach Abschluß der Bonner Verträge das ursprüngliche Verbot jeder Ausübung ziviler Luftfahrt gelockert. Seit dem 1. April 1955 ist der Bundesrepublik, wie bereits oben ausgeführt, der zivile Luftverkehr gestattet. Teil XII des Überleitungsvertrages regelt den Beitritt der Bundesrepublik zu internationalen Vereinbarungen und sieht gewisse Sonderbestimmungen im Luftverkehr nach Berlin vor.

Welche Bedeutung dem Vorbehalt der Abrüstung und Entmilitarisierung zukommt, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Dies wird in erster Linie davon abhängen, ob es bald zum Abschluß der Vereinbarung über den deutschen Verteidigungsbeitrag kommt. Bis dahin können die drei Mächte auf Grund dieses Vorbehalts die Truppenstärke und ihre Bewaffnung bestimmen. Wie diese Entscheidungen ausfallen, hängt von der internationalen Lage ab.

Truppenstationierung

Das Ende einer Besetzung kommt, jedenfalls nach außen hin, im Abzug der Besatzungsstreitkräfte am augenfälligsten zum Ausdruck. Selbst wenn die Funktionen der Besatzungstruppen im Laufe einer sich lange über das Ende der Kampfhandlungen hinaus fortsetzenden Besetzung an Bedeutung verlieren, weil es zur Sicherung der Besatzungsgewalt keiner militärischen Machtentfaltung gegenüber dem besetzten Lande mehr bedarf, bleibt die fremde Uniform das Symbol der Besetzung, und zwar auch dann, wenn die Ausübung der Besatzungsgewalt längst in die Hände einer nach außen viel weniger in Erscheinung tretenden zivilen Besatzungsbürokratie übergegangen ist. Das Ende der alliierten Besetzung der Bundesrepublik brachte zwar das Ende der Tätigkeit der Besatzungsbürokratie, nicht aber den Abzug der Besatzungstruppen, sondern lediglich eine sich zudem nur schrittweise vollziehende Wandlung ihrer rechtlichen Stellung. Gerade dies mußte schon rein optisch die Zäsur des 5. Mai 1950, wie eingangs angedeutet, verwischen, ganz abgesehen davon, daß auch aus der bloßen Tatsache des Verbleibs der Truppen Beschränkungen des Gastlandes erwachsen, die in manchen Punkten ihre Parallele im Besatzungsregime haben. Wie groß die Verwandtschaft oder Verschiedenheit zwischen Besetzung und Truppenstationierung ist, hängt von der vertraglichen Ausgestaltung des Stationierungsrechts ab. Im Falle der Bundesrepublik konnte das Stationierungsrecht der Bonner Vertragsfassung die Herkunft aus dem Besatzungsrecht nicht verleugnen. Erst das Pariser Vertragswerk brachte hier eine gewisse Wandlung, teils unmittelbar, teils aber auch in der Form der Stipulierung von Richtlinien, nach denen die weitere Ausgestaltung der Stationierung erfolgen soll. Diese Entwicklung vom Bonner zum Pariser Text zeigt sich einmal in der Rechtsgrundlage, auf der die Stationierung beruht (Stationierungsrecht), und zum anderen in der Ausgestaltung der Rechte und Pflichten der Stationierungstruppen selbst.

Das Stationierungsrecht

Das Stationierungsrecht ist im Generalvertrag verankert. Während jedoch sonst das Recht der Stationierung fremder Truppen in befreundeten Staaten vom Gastland vertraglich dem Entsendestaat eingeräumt wird, vermied der Bonner Text diese im Verkehr souveräner Staaten übliche Form der rechtlichen Fundierung der Truppenstationierung. In Artikel 2 des Bonner Generalvertrages wurde das Stationierungsrecht nicht vertraglich eingeräumt, sondern es wurde einseitig von den bisherigen Besatzungsmächten als Vorbehaltsrecht beibehalten. Es beruhte damit auf den Vier-Mächte-Vereinbarungen von 1945 und stellte somit in seiner rechtlichen Begründung einen Überhang aus der Besatzungszeit dar, dessen Fortbestehen von seiten der Bundesrepublik lediglich hingenommen wurde.

Auch das Pariser Vertragswerk geht zunächst von einem auf diesem einseitigen Vorbehalt beruhenden Stationierungsrecht aus. Anders als der Bonner Text sieht aber das Pariser Vertragswerk diese Regelung nur für eine Übergangszeit vor, die bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag, also bis zum Beitritt der Bundesrepublik zum Atlantikpakt, gelten soll (Generalvertrag Artikel 4 Absatz 1). Mit dem Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag ändert sich die Rechtsgrundlage für den Aufenthalt fremder Streitkräfte in der Bundesrepublik grundlegend. An die Stelle des einseitig proklamierten Stationierungsvorbehalts, den die Bundesrepublik lediglich zur Kenntnis genommen, nicht aber auch vertraglich ausdrücklich anerkannt und damit gebilligt hat, erklärt sich die Bundesrepublik nach Ablauf der Übergangsperiode

„... damit einverstanden, daß vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik stationiert werden dürfen".[66]

Die Stationierung erhält damit eine normale vertragliche Grundlage, wie sie den allgemeinen völkerrechtlichen Gepflogenheiten zwischen souveränen Staaten entspricht. Der Vertrag bringt dies in seiner Pariser Fassung deutlich zum Ausdruck, indem er an der bereits zitierten Stelle fortfährt[67]:

„... Im Hinblick auf die in Art. 1 Abs. (2) dieses Vertrags umschriebene Rechtsstellung der Bundesrepublik und im Hinblick darauf, daß die Drei Mächte gewillt sind, ihre Rechte betreffend die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik, soweit diese betroffen ist, nur in vollem Einvernehmen mit der Bundesrepublik auszuüben, wird diese Frage in einem besonderen Vertrag geregelt."

Dieser besondere „Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland" wurde in Paris zusammen mit den übrigen Texten am 23. Oktober 1954 unterzeichnet. Er darf nicht mit dem Truppenvertrag verwechselt werden, mit dem er weder identisch ist und den er auch nicht ersetzen soll. Der Truppenvertrag befaßt sich, wie schon seine volle Bezeichnung besagt, mit den „Rechten und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland", d. h. also mit der Rechtsstellung der Stationierungstruppen, nicht aber mit dem „Recht betreffend die Stationierung von Streitkräften", also der Rechtsgrundlage, auf der die Stationierung selbst beruht.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, daß für den Aufenthalt fremder Truppen im Gebiet der Bundesrepublik die entscheidende Zäsur zwischen Besetzung und Stationierung nicht der 5. Mai 1955 ist, sondern der

Tag des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag. Bis dahin beruht die Stationierung noch auf einem besatzungsrechtlichen Überhang, erst danach ist ein von allen besatzungsrechtlichen Reminiszenzen freies Stationierungsrecht gegeben, wie es zwischen souveränen Staaten üblich ist.

Die Rechtsstellung der Stationierungstruppen

Von der Rechtsgrundlage der Stationierung ist die Rechtsstellung zu unterscheiden, die den Stationierungstruppen in der Bundesrepublik eingeräumt wird. Ebenso wie beim Stationierungsrecht selbst finden sich auch bei der Regelung der Rechtsstellung der Stationierungstruppen noch Ueberhänge aus der Besatzungszeit. Im Gegensatz zum Stationierungsrecht handelt es sich hierbei aber nicht um einseitige Vorbehalte. Der gesamte Komplex der Rechtsstellung der Stationierungstruppen ist vielmehr — und zwar schon im Bonner Vertragswerk — im „Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland" (Truppenvertrag) im Wege gegenseitiger Vereinbarung geregelt worden. Der Bonner Text wurde nach Streichung der auf die EVG bezüglichen Bestimmungen[68] im wesentlichen unverändert in die Pariser Fassung übernommen, obwohl man auf deutscher Seite eine völlige Ueberarbeitung auch dieses Teils des Vertragswerks im Hinblick auf die seit der Redaktion der Bonner Texte geänderte Situation für dringend erforderlich hielt. Wenn eine sofortige Neufassung des Truppenvertrages in Paris unterblieb, so nur deshalb, weil auch auf deutscher Seite erkannt wurde, daß eine Neufassung dieses so komplexen Teilstückes des Vertragswerks langwierige Verhandlungen vorausgesetzt hätte, die den Abschluß der Pariser Verhandlungen erheblich verzögert hätten, während es im politischen Interesse aller Beteiligten einschließlich der Bundesrepublik lag, rasch zu greifbaren Verhandlungsergebnissen zu kommen. So kam es in Paris hinsichtlich des Truppenvertrags zu einem Kompromiß: die Bundesrepublik akzeptierte die alte Fassung des Truppenvertrages, jedoch mit der Einschränkung, daß der Truppenvertrag nur als Uebergangsregelung gilt und neue Vereinbarungen

> „auf der Grundlage des in London am 19. Juli 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über den Status ihrer Streitkräfte unterzeichneten Abkommens getroffen werden, ergänzt durch diejenigen Bestimmungen, die im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in bezug auf die in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte erforderlich sind".[69]

Mit anderen Worten: Der Truppenvertrag gilt als Provisorium. Er wird durch einen neuen Truppenvertrag ersetzt, der sich an das NATO-Truppenstatut[70] anschließt.

Ebenso wie beim Stationierungsrecht würde somit hinsichtlich der Rechtsstellung der Stationierungstruppen nach einer Uebergangsperiode der Zustand voller Gleichberechtigung der Bundesrepublik erreicht, sofern sich nicht über den in der oben genannten Textstelle ausgesprochenen Vorbehalt der „erforderlichen Ergänzungen" wiederum Bestimmungen in das neue Truppenstatut einschleichen, die ihrem Wesen nach besatzungsrechtlicher Natur sind. Dies zu verhüten wird Aufgabe der deutschen Delegation in den neuen Verhandlungen über den Truppenvertrag sein.

Der Truppenvertrag der jetzigen provisorischen Fassung enthält eine ganze Anzahl von Bestimmungen, die von der deutschen Seite schon bei den Verhandlungen von 1951/52 als unbefriedigend empfunden wurden. All diese einzelnen Beanstandungen gehen letzten Endes auf eine prinzipielle Frage zurück, die von den beiden Vertragspartnern — der Bundesrepublik einerseits und den Drei Mächten andererseits[71] — völlig verschieden gesehen wurde: Das gesamte Bonner Vertragswerk sollte zur Ablösung des Besatzungsregimes und zur Wiederherstellung der deutschen Souveränität führen, auch wenn zunächst der Begriff der Souveränität im Bonner Text vermieden wurde. Insbesondere beim Truppenvertrag ging die alliierte Seite hierbei von dem bestehenden Besatzungszustand aus, der durch Abschwächung der Besatzungsbefugnisse einem Verhältnis angenähert werden sollte, wie es für Stationierungsverträge zwischen souveränen Staaten üblich ist. Die deutsche Seite dagegen sah sich bereits in der Stellung eines souveränen Staates, der aus der Fülle der eigenen Kompetenz den Stationierungstruppen vertraglich gewisse Rechte einräumt und die Uebernahme gewisser Verpflichtungen fordert. Da die Alliierten in der Lage waren, ihre eigene Auffassung durchzusetzen, was schon aus dem einseitigen Stationierungsvorbehalt resultiert, mußten sich notwendigerweise wesentliche und schwerwiegende Abweichungen der Bestimmungen des Truppenvertrags von denjenigen anderer Stationierungsverträge ergeben, wie sie zwischen gleichberechtigten souveränen Staaten üblicherweise geschlossen werden. Der Versuch der alliierten Seite, diese Abweichungen mit der großen Zahl der in der Bundesrepublik stationierten Einheiten und der „Frontnähe" zu erklären und ihnen damit den Charakter der Diskriminierung zu nehmen, kann nicht überzeugen.

Folgende Bestimmungen des Truppenvertrags enthalten Beschränkungen der Bundesrepublik oder Verpflichtungen, die über den Rahmen dessen hinausgehen, was üblicherweise in Stationierungsverträgen vereinbart wird:

Art. 1 III — Hiernach muß die Bundesrepublik die Anwesenheit von Truppen auch solcher Entsendestaaten dulden, die selbst in keinerlei Vertragsverhältnis zur Bundesrepublik stehen[72]. Diese Bestimmung ist allerdings durch Art. 5 Ib wesentlich gemildert worden.

Art. 1 VI Der Kreis der weitgehend der deutschen Hoheitsgewalt entzogenen Mitglieder der Streitkräfte ist wesentlich weiter gefaßt als sonst üblich.

Art. 2 Die Durchsetzung des deutschen Rechtes gegenüber den Mitgliedern der Streitkräfte ist der deutschen Exekutive entzogen.

Art. 3 Die Versorgung der Stationierungstruppen erhält hier eine weitreichende Priorität vor dem Eigenbedarf der Bundesrepublik.
Die Verpflichtung zum Erlaß besonderer Strafbestimmungen zugunsten der Streitkräfte geht über den Rahmen des Ueblichen hinaus.

Art. 6—16 Die Beschränkung der deutschen Gerichtsbarkeit reicht vielfach weiter als in anderen Stationierungsverträgen.

Art. 17—36 Die auf den einzelnen Verwaltungsgebieten eingeräumten Befugnisse überschreiten die sonst üblichen Grenzen: z. B. unbeschränktes Verkehrsrecht und Zulassung von Privatfahrzeugen durch die Streitkräfte statt durch die deutschen Behörden (Art. 17); nahezu unbegrenzte Manöverrechte (Art. 19); weitgehende Rechte der Streitkräfte in bezug auf Anlagen (Art. 31); Kompetenzen der Militärpolizei (Art. 23); weitgehende Bindung der deutschen Stellen bei der Ueberwachung der Ein- und Ausreise von Personen, die die Entsendestaaten „als der Sicherheit der Streitkräfte abträglich erachten" (Art. 26); Zulassung zahlreicher Organisationen und Unternehmungen, die den Streitkräften dienen.

Art. 37—46 Besonders deutlich zeigt sich die Anlehnung des Truppenvertrags an das bisherige Besatzungsregime in den Versorgungsbestimmungen. Hier wird eine allgemeine Versorgungspflicht der Bundesrepublik statuiert, die durch die Schutzklausel in Art. 3 I nur ungenügend abgeschwächt wird. Eine ganze Reihe militärischer Prioritätsrechte mußte von der Bundesrepublik anerkannt werden. Die Regelung des Truppenvertrags geht damit erheblich über das hinaus, was sonst in Stationierungsverträgen üblich ist.

Verpflichtungen der Bundesrepublik zur Durchführung gewisser Besatzungsaufgaben

Die Verfolgung gewisser politischer Aufgaben als Besatzungsziele hat die Besetzung Deutschlands so wesentlich von der normalen occupatio bellica der Landkriegsordnung (LKO) unterschieden, daß sie von Anfang an als Besetzung „sui generis" angesehen wurde[73]. In Deutschland wurde durch die Bezeichnung der Besetzung als „Interventionsbesetzung"[74] zum Ausdruck gebracht, daß sich die Besatzungsmächte über das im Völkerrecht allgemein geltende Verbot der Intervention, das für die kriegerische Besetzung in Art. 43 LKO ausdrücklich festgelegt ist, hinweggesetzt haben. Es war in der Tat das Besondere der Besetzung Deutschlands, daß bestimmte Besatzungsziele, die nichts mit der Sicherheit der Besatzungstruppen oder ihren militärischen Zielen zu tun hatten, in den maßgeblichen Erklärungen der Besatzungsmächte wie beispielsweise in den Potsdamer Beschlüssen, der Kontrollratsproklamation Nr. 2 oder den an den amerikanischen Befehlshaber gerichteten Direktiven verkündet wurden. Noch das Besatzungsstatut enthielt in dem Katalog der Ziffer 2 die meisten dieser Besatzungsziele als sogenannte „Vorbehaltsgebiete", auf denen sich die Besatzungsmächte nach wie vor Zuständigkeiten bewahrten. Fortgefallen sind im Besatzungsstatut nur die Ziele mit ausgesprochener pädagogischer Tendenz: Demokratisierung und Entnazifizierung. Der Vorbehalt der Ueberwachung des Grundgesetzes und der Länderverfassungen[75] enthielt aber immer noch die Möglichkeit zu Eingriffen in rein innerpolitische Maßnahmen zu Demokratisierungszwecken.

In der Zeit zwischen dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts und dem Inkrafttreten der Verträge haben die Besatzungsmächte die Durchführung der noch vorbehaltenen Besatzungsziele schrittweise in die deutsche Verantwortung übertragen, so daß zum Ende der Besetzung nur noch ein kleiner Rest eigener Zuständigkeit übriggeblieben war, der den eigentlichen Inhalt der noch verbliebenen Besatzungsgewalt bildete. Die Beendigung des Besatzungsregimes durch die Verträge hat die Besatzungsziele nicht völlig verschwinden lassen, ihre restliche Durchsetzung wurde aber unter Aufgabe eigener Funktionen der drei Mächte auf die Bundesrepublik übertragen. Dies geschah in dreifacher Weise: durch Aufrechterhaltung (Versteinerung) von Besatzungsgesetzen, durch Uebertragung bestimmter Aufgaben in die Verantwortlichkeit der Bundesrepublik und durch Abschluß zusätzlicher Vereinbarungen.

Die meisten Besatzungsziele tauchen in einer dieser Formen in den Verträgen und Zusatzprotokollen wieder auf. Es fehlen nur diejenigen, auf die bereits vor Inkrafttreten der Verträge verzichtet war oder die durch vertragliche Vereinbarungen abgelöst wurden, wie die Ruhrkontrolle durch den Vertrag über die Montanunion, die Kontrolle des Außenhandels durch die Uebernahme der Bundesrepublik in die verschiedenen Wirtschaftsunionen.

Für die einzelnen Besatzungsziele gilt das in den folgenden Abschnitten gesagte.

Entmilitarisierung

Die Entmilitarisierung, die Besatzungsziel Nr. 1 war, ist vorläufig einseitiges Vorbehaltsgebiet der Drei Mächte geblieben und daher bereits in dem Abschnitt über die Rechtsstellung der Stationierungstruppen behandelt worden.

Dekartellierung

Unter Dekartellierung im weitesten Sinne verstand man drei verschiedene Besatzungsziele:

Die Konzernentflechtung

Die Besatzungsgesetze über die Entflechtung der kohle- und eisenschaffenden Industrie und des I.G.-Farben-Konzerns werden bis zur völligen Durchführung der Entflechtung versteinert[76].

Verbot der marktregelnden Vereinbarungen

In den Bonner Verträgen waren die zonalen Gesetze, die marktregelnde Vereinbarungen verboten[77], versteinert[78]. In der Pariser Fassung der Verträge ist diese Versteinerung fortgefallen. Der Bundeskanzler hat sich jedoch namens der Bundesregierung verpflichtet,

> „sich gegen alle Bestrebungen zu wenden, die alliierten Vorschriften, welche jetzt Wettbewerbsbeschränkungen und Monopole verbieten ... aufzuheben oder zu ändern, bevor ein deutsches Gesetz in Kraft tritt, das allgemeine Bestimmungen gegen Wettbewerbsbeschränkungen enthält".

Damit ist zwar keine unmittelbare Verpflichtung der Bundesrepublik und damit des Parlaments eingetreten, doch ist nicht anzunehmen, daß das Parlament der Bundesregierung die Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtungen unmöglich machen wird.

Gewerbefreiheit

Unter den Begriff der Dekartellierung im weitesten Sinne fällt schließlich auch die Herstellung und Sicherung der Gewerbefreiheit, in deren Interesse in der amerikanischen Zone eine Reihe von Direktiven von OMGUS und den Landesmilitärregierungen ergangen ist. Die Bundesrepublik hat sich im Grundgesetz zum Prinzip der Gewerbefreiheit bekannt. In Noten, die im Zusammenhang mit den Bonner Verträgen gewechselt wurden, nahmen die Drei Mächte ausdrücklich davon Abstand, Bestimmungen über die Gewerbefreiheit in die Verträge aufzunehmen, sprachen aber die Erwartung aus, daß die nach dem Grundgesetz streitigen Fragen bald durch das Bundesverfassungsgericht geklärt werden sollten[79].

Wiedergutmachung

Das gesamte Gebiet der Wiedergutmachung ist nunmehr deutsche Angelegenheit, doch hat sich die Bundesrepublik gewissen Verpflichtungen hinsichtlich der Durchführung unterwerfen müssen. Die bisherige Unterscheidung zwischen äußerer und innerer Restitution und der innerdeutschen Entschädigung wurde beibehalten.

Aeußere Restitution ist die Erstattung feststellbarer Vermögenswerte, die während der Besetzung eines Gebietes durch deutsche Truppen, deutsche Behörden oder Angehörige von Truppen oder Behörden mittels Zwang erworben wurden.

Die äußere Rückerstattung, die bisher überhaupt nicht durch veröffentlichte Gesetze geregelt war, und ausschließlich in den Händen der Besatzungsmacht lag, wird nunmehr in die deutsche Zuständigkeit übertragen. Teil V des Ueberleitungsvertrages enthält materiellrechtliche Vorschriften über die Rückerstattungspflicht sowie Verfahrensvorschriften. Vorgesehen ist ein Verfahren von Staat zu Staat sowie die Möglichkeit einer Klage vor deutschen Gerichten. In beiden Verfahren kann gegen letztinstanzliche Entscheidungen die „Schiedskommission für Güter, Rechte und Interessen in Deutschland" angerufen werden, eine gemischte Beschwerdeinstanz, die auch bei Streitigkeiten über ausländische Interessen in Deutschland zuständig ist.

Innere Rückerstattung ist die Rückgabe feststellbarer Vermögensgegenstände an Personen, denen sie in der Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen entzogen wurden.

Die innere Rückerstattung war durch Besatzungsgesetze geregelt, die Durchführung lag bei den deutschen Behörden und Gerichten, als oberste Instanz fungierten zonale Besatzungsgerichte, bei denen nur in der französischen Zone deutsche Beisitzer mitwirkten. Durch Teil III des Ueberleitungsvertrages werden die Besatzungsgesetze über die innere Rückerstattung versteinert. Mit der Kontrolle der Durchführung der Rückerstattungsverfahren wird eine neu zu errichtende Bundesdienststelle betraut. Die in der Bonner Fassung der Verträge noch vorgesehene Berichtspflicht der Bundesrepublik und die dort vereinbarten Kontrollrechte der Drei Mächte sind in der Pariser Fassung fortgefallen, doch hat sich der Bundeskanzler namens der Bundesregierung in einer Note verpflichtet, die bis zum Inkrafttreten der Verträge erstatteten Berichte, Auskünfte und Statistiken weiter zu liefern.

Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ist die Wiedergutmachung aller Schäden, die aus rassisch, religiös oder politisch bedingter Verfolgung entstanden sind mit Ausnahme der Schädigung durch Wegnahme feststellbarer Vermögenswerte, die der inneren Rückerstattung unterliegt.

Die innerdeutsche Entschädigung war schon bisher durch deutsche Gesetze geregelt. Die Bundesrepublik verpflichtet sich in Teil IV des Ueberleitungsvertrages, die bestehenden deutschen Gesetze aufrechtzuerhalten und den darin gewährten Standard nicht zu unterschreiten. Sie verpflichtet sich weiter zu beschleunigter Durchführung der Entschädigungsverfahren und zur Berücksichtigung des Beweisnotstandes der Anspruchsberechtigten. Diesen Verpflichtungen ist durch die inzwischen erlassenen Durchführungsvorschriften zum Bundesentschädigungsgesetz Rechnung getragen worden. Eine Verpflichtung zur Erstattung von Berichten und Statistiken besteht

bei der innerdeutschen Entschädigung nicht, doch hat sich der Bundeskanzler, auch hier in einer Note, verpflichtet, den Drei Mächten „angemessene Möglichkeiten zu gewähren", die Durchführung der Entschädigung zu beobachten, soweit nichtdeutsche Staatsangehörige oder nicht im Bundesgebiet wohnhafte Personen betroffen sind.

Flüchtlinge

Die Erinnerung an den Vorbehalt „Verschleppte Personen und Flüchtlinge" lebt nur noch in der Ueberschrift des VII. Teils des Ueberleitungsvertrages fort. Die Bestimmungen der Bonner Verträge, die noch gewisse Besatzungsgesetze über die Rechtsstellung der Flüchtlinge versteinerten, sind fortgefallen. Aufrechterhalten sind nur noch die Vereinbarungen über die Fortführung des Suchdienstes und die Pflege der Kriegsgräber, die mit dem Flüchtlingsproblem nichts oder nur wenig zu tun haben.

Reparationen

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Besatzungsmächte Reparationen in Form von Demontagen, äußerer Restitution und Beschlagnahme des deutschen Auslandsvermögens und der Handelsflotte genommen. Die Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen hatten die Drei Mächte schon durch das AHKG Nr. 63 gesichert, das die Enteignungmaßnahmen legalisieren sollte und die Bundesrepublik verpflichtete, keine Klagen aus Enteignungshandlungen zuzulassen. Dieses Gesetz wird in Teil VI des Ueberleitungsvertrages versteinert, der Ausschluß der Klagbarkeit nochmals wiederholt[80]. Ein Verzicht auf diese Ansprüche sollte, wie in der Begründung zum Vertragswerk hervorgehoben wird, hierdurch nicht ausgesprochen werden. Die endgültige Regelung wird dem Friedensvertrag vorbehalten. Teil VI enthält einen ausdrücklichen Verzicht auf Entnahmen aus der laufenden Produktion, dem sich erstmalig auch Frankreich anschließt.

Die Bundesrepublik wird ermächtigt, mit anderen Staaten Verhandlungen über das deutsche Auslandsvermögen zu führen, wobei der Gegenstand, über den Vereinbarungen erfolgen können, verschieden ist, je nach dem, ob es sich um neutrale Staaten handelt, um Staaten, die der Inter-Allied-Reparation Agency (IARA) angehören, oder um sonstige Staaten. Die Entschädigung der Enteigneten ist Sache der Bundesrepublik, wobei diese Bestimmung so gefaßt ist, daß sich Rechte der einzelnen auf Entschädigung daraus nicht herleiten lassen werden.

Ausländische Interessen in Deutschland

Die Besatzungsmächte hatten diese Interessen durch einige besondere Gesetze gesichert, die eine Sonderstellung der Ausländer bei der Währungsumstellung, der Durchführung der Bodenreform und der Wiederherstellung von gewerblichen Schutzrechten gewährleistete. Diese Gesetze werden, soweit sie sich auf Bodenreform und gewerbliche Schutzrechte beziehen, in Teil X des Ueberleitungsvertrages versteinert, und es werden Vereinbarungen über die Durchsetzung der gesicherten Rechte der Ausländer im Prozeß getroffen. Auch hier kann, wie bei der äußeren Restitution, gegen letztinstanzliche Entscheidungen die „Schiedskommission für Güter, Rechte und Interessen in Deutschland" angerufen werden.

Postliminium

Beim Ende jeder Besetzung taucht die Frage auf, was mit den während der Besetzung erlassenen Gesetzen und Urteilen geschieht und wie die Rechtsverhältnisse zu beurteilen sind, die unter der Besetzung entstanden. In Anlehnung an das schon im römischen Recht vertraute Rechtsinstitut des jus postliminii — des Rechts des aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Soldaten auf Wiedereinsetzung in seine Rechte — nennt man diesen ganzen Fragenkomplex noch heute „Postliminium". Er wird üblicherweise im Friedensvertrag geregelt, wenn nicht bei einem endgültigen Sieg des besetzten Staates dieser nach Belieben über das Schicksal der Besatzungsakte bestimmen kann. Im Pariser Vertragswerk ist das Postliminium im Teil I des Ueberleitungsvertrages geregelt.

Besatzungsgesetze gelten auch nach der Beendigung des Besatzungsregimes fort; es steht aber grundsätzlich im Ermessen des deutschen Gesetzgebers, sie aufzuheben oder abzuändern. Ausgenommen sind bestimmte Gesetze, die üblicherweise als „versteinert" bezeichnet werden. Die Dauer der Versteinerung ist verschieden: manche Gesetze sind bis auf weiteres der Disposition des deutschen Gesetzgebers entzogen, andere nur bis zur Durchführung von Uebergangsregelungen (Besatzungsgerichtsbarkeit) oder bis zur Abwicklung gewisser von den Besatzungsmächten eingeleiteter und deutscherseits zu Ende zu führender Maßnahmen (Entflechtung und Wiedergutmachung, Abgeltung von Requisitionen).

Verschieden ist auch die Intensität der Versteinerung. Am schwächsten ist sie für die Mehrzahl der Kontrollratsvorschriften, die deutscherseits „nach Konsultation" der Drei Mächte „außer Wirksamkeit gesetzt" werden können. Auch die Besatzungsmächte haben Kontrollratsvorschriften nie aufgehoben, sondern nur für das Gebiet der drei Westzonen außer Wirksamkeit gesetzt und damit an der Fiktion einer Vier-Mächte-Besetzung festgehalten. Einzelne im Art. 1 des Ueberleitungsvertrages Teil I aufgezählte Kontrollratsvorschriften sind schlechthin von der Aufhebung ausgenommen. Sie betreffen überwiegend interne Fragen des Kontrollrats, so daß ihre Versteinerung bedeutungslos ist. Einige beziehen sich auf den Interzonenverkehr und damit auf den Vorbehalt

betr. „Deutschland als Ganzes". Eine Konkretisierung dieses Vorbehalts ist auch die Versteinerung der Vorschriften über Grenzänderungen, die nur mit Zustimmung der Drei Mächte aufgehoben werden können. Schlechthin ausgenommen von der Aufhebung durch den deutschen Gesetzgeber sind auch die im Zusammenhang mit der in Paris beschlossenen Rüstungskontrolle versteinerten Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Abrüstung und der Entmilitarisierung; mit Ausnahme von zwei Gesetzen sind aber diese Vorschriften noch von den Besatzungsmächten selbst aufgehoben worden[81]. Der Rest der versteinerten Gesetze, zu dem die Mehrzahl gehört, ist im Ueberleitungsvertrag aufrechterhalten. Ueberwiegend handelt es sich bei ihnen um die Gesetze, die die Abwicklung jener Besatzungsaufgaben enthalten, die nunmehr von der Bundesrepublik zu Ende zu führen sind. Sie werden nur aufrechterhalten bis zur endgültigen Abwicklung. Danach steht der Aufhebung durch den deutschen Gesetzgeber nichts im Wege.

Die besatzungsgerichtlichen Urteile „bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln" (Art. 5 und 7 des Ueberleitungsvertrages). Die rechtliche Bedeutung dieser Bestimmung ist zweifelhaft. Während für Zivilurteile die Rechtskraft im Sinne eines Verbrauchs des Klagerechts anerkannt wird, kann es zweifelhaft sein, ob die Strafurteile die gleiche Wirksamkeit haben. Nach fester Rechtsprechung der deutschen Gerichte, der die Besatzungsmächte nicht widersprachen, haben besatzungsgerichtliche Urteile nicht die gleichen Nebenfolgen wie deutsche Urteile, etwa in bezug auf rückfallbegründende Wirkung, Bildung einer Gesamtstrafe, beamtenrechtliche Folgen usw.

Die Vollstreckung der Urteile erfolgt durch die deutschen Gerichte und Behörden. Ebenso liegt die Begnadigung in deutscher Hand. Erfolgte die Verurteilung wegen einer gegen Interessen der Besatzungsmächte gerichteten Handlung, so ist vor der Begnadigung ein „gemischter beratender Gnadenausschuß" zu hören. Nur für von den Besatzungsgerichten verurteilte Ausländer steht die Begnadigung in diesen Fällen den Drei Mächten zu.

Ausgenommen von der deutschen Vollstreckung bleiben nach wie vor die Kriegsverbrecher. Auch ihre Begnadigung steht den Drei Mächten zu, die aber vorher einen „Gemischten Ausschuß" zu hören haben, an dem die Bundesrepublik paritätisch beteiligt ist. Diese Ausschüsse wurden übrigens schon im Anschluß an die Bonner Verhandlungen gebildet. Die Strafvollstreckung gegenüber Kriegsverbrechern ist das einzige Gebiet, auf dem die Drei Mächte noch Hoheitsgewalt gegenüber einzelnen deutschen Staatsangehörigen ausüben. Deutscherseits wurde die Uebernahme der Strafvollstreckung in eigener Verantwortung abgelehnt, weil die von der Bundesrepublik gestellte Bedingung der Zulässigkeit einer Ueberprüfung der Strafverfahren nicht erfüllt wurde.

Was aus den Verwaltungsakten der Besatzungsmächte wird, ist im Ueberleitungsvertrag nicht ausdrücklich geregelt. Da sie im Gegensatz zu Besatzungsgesetzen und Besatzungsurteilen nicht aufrechterhalten sind, werden sie mit Inkrafttreten der Verträge hinfällig. Dagegen bleiben ihre Wirkungen bestehen: nach Art. 2 des Ueberleitungsvertrags Teil I „sind und bleiben" . . .

> „alle Rechte und Verpflichtungen in Kraft, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsmächte . . . begründet oder festgestellt worden sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Uebereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt wurden".

Damit ist es deutschen Gerichten und Verwaltungsbehörden verwehrt, nachzuprüfen, ob besatzungsrechtliche Maßnahmen im Einklang mit deutschem Recht einschließlich des Grundgesetzes oder mit Völkerrecht standen. Dagegen können sie entscheiden, ob besatzungsrechtliche Maßnahmen vorgelegen haben und welchen Inhalt und Zweck diese hatten.

Die Wiederherstellung der Souveränität der Bundesrepublik

Im Mittelpunkt jeder Betrachtung des Pariser Vertragswerks steht die Frage, ob die Bundesrepublik durch die Verträge die Souveränität erlangt hat.

Allerdings erfolgt diese Prüfung weniger wegen der praktischen Folgerungen, die sich aus der Feststellung der Souveränität ergeben. Diese sind nur gering. Praktische Bedeutung hat die Souveränität nur insofern, als nur souveräne Staaten Mitglieder der Völkerrechtsgemeinschaft sind, nichtsouveräne Staaten im internationalen Verkehr durch andere Staaten, unter deren Protektion sie stehen, vertreten werden. Die Bundesrepublik ist aber zweifellos ein sich nach außen hin selbst vertretender Staat, der mit anderen Staaten diplomatische Beziehungen unterhält[82].

Die Bundesrepublik ist also Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft und die Frage nach der Souveränität wird nicht gestellt, um rechtliche Konsequenzen aus deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein zu ziehen, sondern weil die Souveränität „nun einmal in der modernen Geschichte als das staats- und völkerrechtliche Symbol einer vollgültigen Staatsbildung angesehen wird[83]."

Der Wortlaut der Verträge

Auf keinem Gebiet hat die politische Entwicklung in der Zeit zwischen den Bonner und den Pariser Ver-

trägen deutlicheren Ausdruck gefunden als in der verschiedenen Regelung der Frage der Souveränität in der Bonner und der Pariser Fassung. Im Bonner Generalvertrag wurde das Wort „Souveränität" noch geflissentlich vermieden. Nach Art. 1 Abs. 1 sollte die Bundesrepublik „volle Macht über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten, vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages" haben. Es fällt auf, daß nicht nur nicht von Souveränität gesprochen wird, sondern daß selbst der Ausdruck „oberste Gewalt" (supreme authority), wie sie in der Berliner Erklärung und noch im Besatzungsstatut für die Besatzungsmächte in Anspruch genommen wird, durch den schwächeren Ausdruck „volle Macht" ersetzt ist. Die Vermeidung des Ausdrucks „Souveränität" erfolgte durchaus bewußt, wie die dem Bonner Vertragsabschluß vorangehenden Verhandlungen beweisen. 1952 wurde die Bundesrepublik von den Drei anderen Vertragsmächten noch nicht als souveräner Staat anerkannt. Was den „Drei Mächten" damals bei der Formulierung von Art. 1 Abs. 1 des Generalvertrags vorschwebte, war wohl ein actus contrarius zu jenem Teil der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945, der besagte, daß die alliierten Regierungen die „Oberste Regierungsgewalt in Deutschland", die „supreme authoritiy with regard to Germany" übernähmen. Diese Erklärung sollte, allerdings mit gewissen Vorbehalten, zurückgenommen werden. Ob damit die Bundesrepublik wieder zum vollsouveränen Staat wurde, ist zunächst ausdrücklich weder bejaht noch verneint, sondern der weiteren politischen Entwicklung und Entscheidung überlassen worden. Diese Entscheidung ist in der Pariser Fassung zugunsten der Souveränität getroffen worden. Der Art. 1 Abs. 2 des neuen Generalvertrages lautet nunmehr:

> „Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben."

Die eindeutige Stellung der Vertragspartner hinsichtlich der Souveränität der Bundesrepublik findet ihren Ausdruck auch in der Sprache des Vertragswerkes. Während man noch in den Texten von 1952 zwei Vertragspartner einander gegenüberstellte, die Bundesrepublik auf der einen und die „Drei Mächte" auf der anderen Seite und die Gleichordnung der Beteiligten durch Verwendung der üblichen Begriffe wie die „Vertragschließenden" oder die „Unterzeichnerstaaten" vermied, spricht der Pariser Text dort, wo vom Zusammenwirken und von gemeinsamen Zielen und Aufgaben die Rede ist, von den „Unterzeichnerstaaten". Die „Drei Mächte" tauchen nur noch dort auf, wo dies aus sachlichen Gründen praktischer ist, um lange Aufzählungen zu vermeiden, oder wo es sich um die verbliebenen Vorbehaltsrechte handelt[84].

Auch die Streichung der Präambel, die den Bonner Verträgen vorangestellt war, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Der Abs. 6 der Präambel, der auf die „freiheitlich-demokratische und bundesstaatliche Verfassung" der Bundesrepublik Bezug nahm, zu deren Aufrechterhaltung sie entschlossen sei, haben Anlaß zu der Erwägung gegeben, ob damit die Bundesrepublik gewisse innerstaatliche Verpflichtungen übernehme und deren Einhaltung unter die Kontrolle der Drei Mächte stelle. Aehnlich liegen die Dinge bei Abs. 7 der Präambel, der sich mit der europäischen Integrationspolitik befaßte. Auch hier sollte zwar die in der Bonner Vertragsfassung gewählte Formulierung nicht mehr als eine bloße Deklaration sein, man konnte aber auch versucht sein, Verpflichtungen aus ihr herauszulesen, die die außenpolitische Entscheidungsfreiheit der Bundesrepublik in einem bedenklichen Maße beschränkt hätten.

Der Generalvertrag in seiner Pariser Fassung geht also eindeutig von der Souveränität der Bundesrepublik aus. Trotzdem wird inner- und außerhalb der Bundesrepublik häufig bestritten, daß sie durch die Verträge die Souveränität erlangt habe. Zur Begründung wird auf die Vorbehalte der Drei Mächte verwiesen, sowie auf die zahlreichen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik in den Verträgen übernommen habe.

Begriff und Wesen der Souveränität

Befaßt man sich auf Grund des Inhalts der Verträge näher mit der Frage, ob sie derartige Beschränkungen enthalten, daß die Souveränität der Bundesrepublik ausgeschlossen ist, so steht man zunächst vor der Schwierigkeit, Begriff und Wesen der Souveränität zu bestimmen.

Gemeinhin wird Souveränität definiert als höchste, von jeder anderen Rechtsnorm unabhängige Gewalt. Souverän ist der Staat, der sich selbst regiert und der nicht von anderen Staaten abhängig ist. Die Abhängigkeit kann politischer oder rechtlicher Art sein. Politisch unabhängig sind heute allenfalls die wenigen wirklichen Großmächte. Alle übrigen Staaten sind nicht in der Lage, eine selbständige Politik zu führen, sei es, daß sie rechtliche Bindungen durch Bündnisse oder Verträge übernommen haben, sei es, daß sie in wirtschaftlicher Abhängigkeit von anderen Staaten stehen. Die Bundesrepublik ist keine Großmacht, und es muß bezweifelt werden, daß selbst ein wiedervereinigtes Deutschland in absehbarer Zeit wieder zur Großmacht werden könnte. Wenn die Pariser Verträge diese politische Unabhängigkeit näher präzisieren, indem sie die Entscheidungen, die „Berlin und Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung" (Generalvertrag Art. 2) betreffen, den Drei Mächten vorbehalten, so schaffen sie damit keine politischen Abhängigkeiten, sondern sie stellen nur die vorhandene Abhängigkeit im Vertrage fest. Auch wenn der Vorbehalt nicht in die Verträge aufgenommen worden wäre, könnte die Bundesrepublik

keinen Sonderfriedensvertrag mit Staaten des Ostblocks schließen, weil die westlichen Staaten dies bei der augenblicklichen Weltlage nicht zulassen würden. Solch politische Abhängigkeit, wie sie für die Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten vertraglich festgelegt ist, besteht tatsächlich für fast alle Staaten, ohne daß es notwendig und üblich wäre, ihre Souveränität zu bestreiten. Die Forderung nach restloser politischer Unabhängigkeit ist heute eine Utopie und Ausfluß einer überwundenen nationalstaatlichen Gesinnung.

Auch die Souveränität im Rechtssinne ist im Grunde nicht viel greifbarer und wesenhafter als die politische Souveränität. Die internationale Verflechtung der Staaten hat zu zahllosen Verträgen und Gemeinschaftsorganisationen geführt, von denen jede einzelne die rechtliche Freiheit des Handelns beschränkt. Freiwillig übernommene vertragliche Bindungen beeinträchtigen die Souveränität nicht, vorausgesetzt, daß die Bindungen nicht derart weit gehen, daß die Eigenstaatlichkeit entfällt. Der Ständige Internationale Gerichtshof hält eine vertragliche Bindung nicht für unvereinbar mit der Souveränität, wenn der Vertrag ein Kündigungsrecht, wenn auch nur für eine Partei, vorsieht[85]. Der Pariser Generalvertrag enthält zwar kein Kündigungsrecht, immerhin aber die Möglichkeit einer Revision, die gegenüber dem Bonner Generalvertrag weiter ausgebaut wurde[86]. Außerdem ist der Vertrag seiner Natur nach zwar für unbestimmte, aber doch beschränkte Dauer geschlossen. Er soll eine vorübergehende Regelung darstellen, die durch eine friedensvertragliche Regelung abgelöst wird.

Vertraglich übernommene Verpflichtungen können also die Souveränität im Rechtssinne nicht beeinträchtigen. Auch die als einseitige Vorbehalte formulierten Reservate der Drei Mächte sind nur formal einseitig. In Wahrheit handelt es sich um vereinbarte Vorbehalte, sonst wären sie nicht in einem Vertrag oder in einem von der Bundesrepublik mitunterzeichneten Protokoll aufgenommen. Die einseitige Formulierung wurde aus politischen, nicht aus rechtlichen Gründen gewählt. Nach den Erfahrungen mit den diskriminierenden Bestimmungen des Versailler Vertrages wollte man der Bundesrepublik nicht zumuten, derartigen Vorbehalten ausdrücklich zuzustimmen und sich damit wiederum, wie die Weimarer Republik nach 1918, innerpolitischen Schwierigkeiten auszusetzen.

Die Merkmale der Souveränität der Bundesrepublik

Die tatsächliche politische Abhängigkeit oder die Uebernahme vertraglicher Bindungen steht also der Souveränität an sich nicht entgegen. Sie wäre ausgeschlossen, wenn die bestehenden Bindungen die Freiheit der Bundesrepublik so stark beschränken würden, daß wesentliche Funktionen der Staatsgewalt nicht mehr von ihr selbst ausgeübt werden könnten. Nicht die Tatsache, daß ein Staat gewisse Bindungen eingegangen ist, schließt seine Souveränität aus, sondern es kommt auf die rechtliche und politische Bedeutung der Einschränkungen und der übernommenen Verpflichtungen an.

Unter dem Gesichtspunkt der Souveränität interessieren nur die als einseitige Vorbehalte formulierten Beschränkungen. Die Regelung des Postliminiums und die vertragliche Verpflichtung, gewisse Besatzungsaufgaben in einem bestimmten Sinne zu Ende zu führen, berührt die Souveränität der Bundesrepublik zweifellos nicht. Die Bedeutung der einseitigen Vorbehalte darf sicherlich nicht unterschätzt werden. Die Vorbehalte betr. Truppenstationierung, Abrüstung und Entmilitarisierung können aber schon deshalb die Souveränität nicht ausschließen, weil sie nur eine Zwischenlösung darstellen, bis eine vertragliche Regelung dieser Fragen erfolgt ist. Der Vorbehalt betr. Berlin und Deutschland als Ganzes ist so sehr durch die tatsächliche politische Situation bedingt, außerdem eingeschränkt dadurch, daß den drei Mächten das Ziel ihrer Politik auf diesem Gebiet vorgeschrieben wird, daß auch sie die Souveränität der Bundesrepublik nicht ausschließen können.

Daß die Bundesrepublik trotz der Vorbehalte souverän ist, wird deutlich, wenn man diesen Beschränkungen gegenüberstellt, auf welchen Gebieten die Bundesrepublik völlig unbeschränkt ist. Sie ist frei in der Ausübung der wesentlichen Staatsfunktionen, der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Sie unterliegt keinen Weisungen und keinem Veto. Sie kann ihre Verfassung ändern und Verträge mit auswärtigen Staaten schließen, soweit es sich nicht um „Deutschland als Ganzes" handelt. Neben dieser Freiheit in allen wesentlichen Funktionen spielen die Beschränkungen keine entscheidende Rolle.

Ein weiteres Kriterium für die Souveränität der Bundesrepublik ist der Fortfall des allgemeinen Notstandsrechts, wie es im Art. 5 der Bonner Fassung des Generalvertrags vorgesehen war. Wer im Falle der Gefahr die Macht in der Hand hat, ist der eigentliche Herr des Staates, ganz besonders, wenn auch die Feststellung des Vorliegens eines Notstandes einseitig möglich ist. In der Pariser Fassung ist das allgemeine Notstandsrecht weggefallen. Der Bundeskanzler hat, wie bereits oben erwähnt, in seinem Schreiben vom 23. Oktober 1954[87] zum Ausdruck gebracht, daß die im Bonner Generalvertrag Art. 5 Abs. 7 vorgesehene Befugnis des Militärbefehlshabers, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte Schutzmaßnahmen zu treffen, ein jedem Militärbefehlshaber nach Völkerrecht zustehendes Recht ist, das daher auch ohne seine Festlegung im Vertrage besteht. Wenn aber dieses Recht ipso jure bei allen Truppenstationierungen besteht, kann es die Souveränität des Aufenthaltsstaates nicht beschränken.

Ferner ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung des Schiedsgerichts zu erwähnen, das unter gleichmäßiger Besetzung von deutscher und alliierter Seite und unter dem Vorsitz eines Neutralen über alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten entscheidet. Eine solche unabhängige Instanz war schon bei den vorbereitenden Verhandlungen vor Erlaß des Besatzungsstatuts von deutscher Seite angestrebt worden, ohne daß sie damals erreicht werden konnte. Das nach der Bonner Vertragsfassung vorgesehene Schiedsgericht hatte noch gewisse autoritäre Funktionen, die es von anderen internationalen Schiedsgerichten wesentlich unterschied und die einen unmittelbaren Eingriff in die deutsche Hoheitsgewalt ermöglichten. Entscheidungen des Gerichts, deren Anerkennung und Durchführung die Bundesrepublik ablehnte, konnten vom Gericht mit unmittelbarer Wirkung für und gegen alle in Kraft gesetzt werden. Diese Rechte des Schiedsgerichts, die es zu einer Art Organ der innerdeutschen Staatsgewalt machten, sind in der Pariser Fassung fortgefallen, und das Schiedsgericht unterscheidet sich nunmehr in keinem Punkte von anderen internationalen Gerichten.

Die Entscheidung über die Souveränität hängt sehr maßgebend davon ab, ob ein Staat von dem anderen als souverän betrachtet wird.

Durch die Fassung des Vertrags ist klargestellt, daß die Vertragsstaaten die Bundesrepublik als souveränen Staat anerkennen. Zweifellos ist eine solche Anerkennung auch durch die Mitglieder des Atlantikpaktes erfolgt, die zwar nicht den Generalvertrag in der Pariser Fassung unterzeichnet haben, die aber in Paris teils zusammen mit der Bundesrepublik, teils ohne sie eine Reihe weiterer Protokolle unterzeichnet haben, die das Ziel der Einfügung der Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem zum Ziele haben. Die anderen Mitglieder des Atlantikpakts, die keine Vereinbarung mit der Bundesrepublik getroffen haben, und die sonstigen, nicht zum Ostblock gehörenden Staaten werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach hinsichtlich der Anerkennung der Bundesrepublik den Atlantikpaktstaaten anschließen, was sie auch schon durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu der Bundesrepublik bekundet haben.

Nicht anerkannt als souveräner Staat wird die Bundesrepublik von den Ostblockstaaten. Das beruht aber weniger darauf, daß die Staaten des Ostblocks der Bundesrepublik die Souveränität abstreiten, sondern es geschieht deshalb, weil sie aus politischen Gründen der Bundesrepublik das Recht bestreiten, sich als selbständiger Staat zu konstituieren, wie umgekehrt auch die Bundesrepublik und die Staaten des Westblocks der DDR die Anerkennung als Staat versagen[88].

Letzten Endes ist aber die Souveränität eine Frage des Selbstverständnisses der Staaten. Ein Staat, der sich souverän fühlt, ist es in aller Regel; ein Staat, der seine eigene Souveränität bezweifelt, bezweifelt sie mit Recht. Wenn daher die Bundesrepublik auf ihre Souveränität Wert legt, muß sie sie in erster Linie selbst bejahen.

Anmerkungen

1) Vgl. *Europa-Archiv* (im folgenden: EA) 8/1949, S. 2071 ff.

2) Vgl. EA 8/1949, S. 2074; *v. Schmoller-Maier-Tobler:* „Handbuch des Besatzungsrechts". Tübingen 1951—1954 (im folgenden abgekürzt: Handbuch), § 100, S. 10.

3) Vgl. EA 19/1950, S. 3405 ff.; Handbuch § 110, S. 72.

4) Vgl. EA 22/1950, S. 3518 ff.

5) Vgl. EA 9/1951, S. 3922.

6) Vgl. EA 1/1951, S. 3639 f.

7) Eine ausführliche Schilderung der Verhandlungen über einen deutschen Verteidigungsbeitrag enthalten die Beiträge: „Schuman-Plan und Atlantikpakt" (EA 13/1950, S. 3147 ff.; 21/1950, S. 3464 ff.; 22/1950, S. 3503 ff.; 10—11/1951, S. 3961 ff.) und „Atlantikpakt und Europäische Verteidigungsgemeinschaft" (EA 1/1952, S. 4613 ff.; 5/1952, S. 4745 ff.; 13—14/1952, S. 5020 ff).

8) Vgl. *v. Schmoller:* „Grundzüge des neuen Besatzungsregimes in Westdeutschland" in EA 20/1949, S. 2535 ff. und „Die Revision des Besatzungsstatuts" in EA 9/1951, S. 3919 ff.

9) Vgl. EA 10/1951, S. 3991 ff.

10) Vgl. *v. Mickwitz:* „Von Annecy nach Torquay" in EA 20/1951, S. 4439 ff.; Handbuch § 110, S. 80.

11) Vgl. die Bekanntmachung in BGBl II, Nr. 14, vom 6. November 1951, S. 200.

12) Vgl. *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* (im folgenden zitiert *Bulletin*), 1955. S. 1064.

13) Vgl. „Dokumente zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland in den Europarat" in EA 12/1950, S. 3127.

14) Vgl. EA 12/1951, S. 4141.

15) Vgl. den Wortlaut der Konvention in EA 1/1951, S. 3620. Ueber den Beitritt vgl. *Bulletin*, 1952, S. 1745.

16) Vgl. hierzu *Weber*, Wilhelm: „Die Bundesrepublik und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen" in EA 8/1955, S. 7492 ff.; *Thomas*, Fritz: „Die Mitarbeit der Bundesrepublik in der Internationalen Arbeitsorganisation" in EA 1/1955, S. 7221 ff.; *Möller*, Hans: „Die Beziehungen der Bundesrepublik zum Internationalen Währungsfonds und zur Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung" in EA 20/1954, S. 6959 ff.; *Black*, Eugene R.: „Deutschland und die Weltbank" in EA 6/1955, S. 7389 ff., und *Rooth*, Ivar: „Der Internationale Währungsfonds" in EA 6/1955, S. 7393 ff.

17) Vgl. *Riesser*, Hans: „Stellung und Aufgaben des Beobachters der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen" in *Mitteilungsblatt der DGVN*, Nr. 2, August 1953, S. 4.

18) Ernennung von Dr. Clemens *von Brentano* zum Botschafter bei der italienischen Regierung in Rom.

19) 9. Juli 1951 Großbritannien; 13. Juli 1951 Frankreich, Norwegen, Dänemark; vgl. EA 15/1951, S. 4238.

20) Vgl. Handbuch § 110, S. 84.

21) Vgl. Schreiben der AHK, Alliiertes Generalsekretariat bei der AHK (AGSEC). (51) 1583; *Bundes-Anzeiger*, 1951, Nr. 248.

22) Vgl. EA 21—22/1951. S. 4512.

23) Vgl. EA 6/1952, S. 4776.

24) Vgl. Handbuch § 110, S. 92.

25) Vgl. EA 12/1952, S. 4972.

26) Vgl. BGBl II, S. 978; EA 10/1951, S. 3991.

27) Vgl. EA 11/1949, S. 2197 ff.; vgl. hierzu auch *Sahm*, Ulrich: „Die internationale Kontrolle des Ruhrgebietes" in EA 7—8/1950, S. 2957 ff.

28) Vgl. EA 16/1952, S. 5097.

29) Vgl. EA 19/1952, S. 5194; *Bulletin*, 1952, S. 1180.

30) Vgl. Gesetz der amerikanischen Hohen Kommission (im folgenden abgekürzt US-HK) Nr. 35, *Amtsblatt der Alliierten*

Hohen Kommission (im folgenden abgekürzt AHK-ABl), S. 2514, und Gesetz Nr. 39, AHK-ABl, S. 2792.

[31]) Vgl. US-HK-Gesetz Nr. 38, AHK-ABl, S. 2791, und US-HK-Gesetz Nr. 40, AHK-ABl, S. 2813.

[32]) Vgl. EA 20/1954, S. 6978 ff.

[33]) Vgl. die Begründung der Bundesregierung zum Entwurf des Gesetzes betreffend das Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagsdrucksache Nr. 1000 (2. Wahlperiode).

[34]) US-HK-Gesetz Nr. 43 vom 28. Oktober 1954, AHK-ABl, S. 3127.

[35]) Britische HK-Verordnung Nr. 258 vom 12. Februar 1955, AHK-ABl, S. 3214.

[36]) Französische HK-Verordnung Nr. 287 vom 21. April 1955, AHK-ABl, S. 3229.

[37]) Vgl. EA 7/1955, S. 7455.

[38]) Vgl. hierzu die Dokumente zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz in Washington vom 10. bis zum 14. September 1951 in EA 19/1951, S. 4397 f.

[39]) Vgl. hierzu und zum folgenden den Beitrag „Atlantikpakt und Europäische Verteidigungsgemeinschaft", Erster Teil, in EA 13—14/1952, S. 5020—5040, insbes. S. 5031—5032.

[40]) Vgl. Handbuch § 110, S. 87.

[41]) Vgl. Texte in BGBl II, 1954, S. 57 ff, und S. 342 ff. sowie „Die Vertragswerke von Bonn und Paris vom Mai 1952", Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Band 10. Frankfurt am Main 1952.

[42]) Vgl. den Beitrag „Die Agonie der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Eine Uebersicht über die Entwicklung vom Juni bis zum September 1954" in EA 23/1954, S. 7115 bis 7126.

[43]) Vgl. Anmerkung 33.

[44]) Vgl. den Beitrag „Die britische Europapolitik nach dem Scheitern der EVG. Eine Uebersicht über die Entstehung der Londoner Vereinbarungen" in EA 2/1955, S. 7231—7242, sowie den Wortlaut der Schlußakte der Londoner Neunmächtekonferenz in EA 20/1954, S. 6978—6987.

[45]) Vgl. den Wortlaut des Brüsseler Paktes in EA 4/1948, S. 1263. Der Vertrag ist mit Wirkung vom 25. August 1948 in Kraft getreten. Vgl. hierzu auch den Beitrag „Die Vorgeschichte des Brüsseler Fünfmächtepaktes" in EA 1/1949, S. 1755—1767.

[46]) 50 Jahre ab 1948; vgl. Brüsseler Pakt, Art. 10.

[47]) Vgl. die Dokumentation in EA 23/1954, S. 7127—7139, und 24/1954, S. 7171—7181. Das Pariser Protokoll enthält in fünf Listen die einzelnen Aenderungen zum Bonner Vertragswerk sowie einen Briefwechsel. Im BGBl II, 1955, S. 301 ff. finden sich die Bonner Verträge in der durch das Protokoll von Paris geänderten Fassung nebst den ergänzenden Dokumenten. Es empfiehlt sich, bei Zitierung des Vertragswerks diese vollständigen Texte zu benutzen.

[48]) Vgl. AHK-ABl, S. 3272; EA 11—12/1955, S. 7921.

[49]) Auch in der Proklamation der Bundesregierung, die diese zum 5. Mai 1955 herausbrachte, kommt diese Einschränkung deutlich zum Ausdruck; vgl. EA 11—12/1955, S. 7923.

[50]) Die vielfach übliche, aber wenig glückliche Bezeichnung lautet „Deutschlandvertrag".

[51]) Vgl. BGBl II, 1955, S. 477—576.

[52]) Text vgl. BGBl II, 1955, S. 301—576.

[53]) Vgl. Art. 2 und 6 Bonner Generalvertrag.

[54]) Vgl. Art. 2 und 7 Bonner Generalvertrag.

[55]) Vgl. Art. 2 und 4 Bonner Generalvertrag.

[56]) Vgl. Art. 5 Bonner Generalvertrag.

[57]) Vgl. Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 in BGBl II, 1955, S. 253—255.

[58]) Vgl. BGBl II 1955, S. 481.

[59]) Daß in Wahrheit auch insoweit eine gegenseitige Vereinbarung vorliegt, weil diese einseitigen Vorbehalte in den Verträgen enthalten sind und sich die Zustimmung der Bundesrepublik eindeutig auch auf die Vorbehalte bezieht, wird unten bei der Prüfung der deutschen Souveränität noch näher ausgeführt werden.

[60]) Eine Ausnahme ist nur die Strafvollstreckung gegenüber Kriegsverbrechern, die durch die Drei Mächte erfolgt. Dies beruht aber darauf, daß sich die Bundesrepublik geweigert hatte, die Vollstreckung in eigener Verantwortung zu übernehmen, da es ihr nicht gestattet sein sollte, Verfahren wieder aufzurollen, bei denen es zu schweren Verfahrensverstößen gekommen war. Hier haben sich also nicht die Drei Mächte Zuständigkeiten ausbedungen, sondern die Bundesrepublik hat die Uebernahme abgelehnt.

[61]) Vgl. Ueberleitungsvertrag, Teil VI, Art. 4.

[62]) Vgl. BGBl II, 1955, S. 215—241; Briefwechsel dazu S. 242—246.

[63]) Vgl. BGBl II, 1955, S. 262—280.

[64]) Vgl. AHK-Gesetz Nr. A 37 und A 38, beide vom 5. Mai 1955 in AHK-ABl, S. 3267 und S. 3271.

[65]) Vgl. AHK-Gesetz Nr. A 38.

[66]) Vgl. Art. 4, Abs. II, Satz 2 des Generalvertrages, Pariser Fassung.

[67]) Vgl. Art. 4, Abs. II, Satz 3 des Generalvertrages, Pariser Fassung.

[68]) Es sind dies die Art. 17, Abs. 8; 38, Abs. 1; 39, Abs. 2; 44, Abs. 10; 47, Abs. 2; 49 und 50.

[69]) Vgl. Generalvertrag, Pariser Fassung, Art. 8, Abs. 1b.

[70]) Vgl. Abkommen zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen vom 19. Juni 1951; deutsche Uebersetzung in *Archiv des öffentlichen Rechts*, Band 78, 1953, Heft 3/4, S. 474 ff.; englischer und französischer Text in „Treaties and other International Acts". Series 2846. Washington: Department of State.

[71]) Diese Frontstellung ist trotz der Gleichordnung der vier Unterzeichnerstaaten auch in der Pariser Fassung erhalten geblieben.

[72]) In der Pariser Fassung ist nach einer Uebergangsperiode die Zustimmung der Bundesrepublik vorgesehen; vgl. unten S. 8093 f.

[73]) Vgl. *Sauser-Hall:* „L'Occupation de l'Allemagne", in *Schweizer Jahrbuch für internationales Recht*, Band III, 1946, S. 36.

[74]) Vgl. Handbuch, § 6, S. 4 ff., mit weiteren Literaturangaben.

[75]) Vgl. Ziffer 2 f des Besatzungsstatuts.

[76]) Vgl. Ueberleitungsvertrag, Teil I, Art. 9—12.

[77]) Vgl. US-Gesetz Nr. 56; britische Verordnung Nr. 78; französische Verordnung Nr. 96.

[78]) Vgl. Ueberleitungsvertrag, Teil II, Art. 1, Bonner Fassung.

[79]) Vgl. Schreiben des Bundeskanzlers und der drei Hohen Kommissare vom 25./27. Mai 1955 in BGBl II, 1955, S. 568 f.

[80]) Ein Ausschluß der Klagbarkeit erfolgte auch für die Ansprüche gegen die Drei Mächte und ihre Staatsangehörigen aus allen im Zusammenhang mit Krieg und Besetzung erfolgten Maßnahmen gegen deutsche Personen und deutsches Eigentum (Teil IX des Ueberleitungsvertrages).

[81]) Vgl. hierzu den Abschnitt Abrüstung und Entmilitarisierung.

[82]) Daß vorläufig keine diplomatischen Vertretungen mit den Staaten des Ostblocks ausgetauscht werden, ist nicht Ausfluß mangelnder Souveränität der Bundesrepublik, sondern beruht darauf, daß die Bundesrepublik von den Ostblockstaaten überhaupt nicht als Staat anerkannt wird. Vgl. hierzu den weiter unten folgenden Abschnitt über die Merkmale der Souveränität der Bundesrepublik.

[83]) Vgl. *Grewe*, W.: „Der neue Deutschland-Vertrag", in *Bulletin*, 1954, S. 1919.

[84]) Vgl. *Grewe*, W.: a. a. O., S. 1917 f.

[85]) Vgl. das Gutachten des SDGI über die österreichisch-deutsche Zollunionsfrage, zitiert bei *Mosler*, Hermann: „Die Großmachtstellung im Völkerrecht". Heidelberg 1949. (Schriften der Süddeutschen Juristenzeitung, Heft 8, S. 43.)

[86]) Vgl. Art. 10, Pariser Fassung, im Verhältnis zu Art. 10, Bonner Fassung.

[87]) Vgl. BGBl II, 1955, S. 481.

[88]) Es ist übrigens der Bundesrepublik nicht verboten, diplomatische Beziehungen zu den Ostblockstaaten aufzunehmen. Doch geht der Generalvertrag offenbar davon aus, daß vorläufig keine diplomatischen Beziehungen zu den Ostblockstaaten aufgenommen werden. Nach Art. 3, Abs. 3, haben die drei Vertragsstaaten bei Verhandlungen mit Staaten, zu denen die Bundesrepublik keine Beziehungen unterhält, diese in Fragen zu konsultieren, die deren politisches Interesse unmittelbar berühren.

DOKUMENTATION

10. JAHR 20. AUGUST 1955 16. FOLGE

Dokumente zur Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte vom 18. bis zum 23. Juli 1955 *

Eröffnungsansprache des amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower vom 18. Juli 1955

Uns führt ein einfaches Ziel hier zusammen. Wir haben uns eingefunden, um eine Basis der Anpassung zu finden, die nicht nur das Leben der von uns vertretenen Nationen, sondern aller Völker sicherer und glücklicher gestalten wird.

Wir sind hier auf Grund einer weltweiten Forderung zusammengekommen, die von Ministerpräsident Bulganin in seiner Rede vom 15. Juli 1955 anerkannt wurde, daß die führenden Politiker unserer großen Länder einen Weg zum Frieden finden müssen.

Wir dürfen nicht erwarten, daß wir hier in den wenigen Stunden einiger weniger Tage all die Probleme der ganzen Welt lösen können, die gelöst werden müssen. Wir vier, die wir hier zusammengekommen sind, haben im übrigen auch nicht die Vollmacht anderer bekommen, daß wir dies auch nur versuchen dürften. Die Wurzeln vieler dieser Probleme liegen tief in Kriegen, Konflikten und in der geschichtlichen Entwicklung begraben.

Sie werden sogar noch schwieriger durch die Unterschiede in den Ideologien und Ambitionen der Regierungen. Ohne Zweifel liegt es auf der Hand, daß in der kurzen Zeit, die den hier zusammengekommenen Regierungschefs zur Verfügung steht, die Gründe und Ursprünge dieser Probleme nicht ins einzelne zurückverfolgt und Abkommen ausgearbeitet werden können, die mit voller Fairneß gegenüber allen diese Probleme beseitigen würden. Trotzdem können wir vielleicht einen neuen Geist wachrufen, der die zukünftige Lösung von Problemen möglich machen wird, die im Bereiche unserer Verantwortung liegen. Von gleicher Bedeutung ist, daß wir hier in Genf versuchen können, die ersten Schritte auf einem neuen Wege zu einem gerechten und dauerhaften Frieden zu unternehmen.

Die Probleme, die uns betreffen, sind nicht von sich aus unlösbar. Sie sind natürlich schwierig, ihre Lösung steht jedoch nicht jenseits menschlicher Weisheit. Sie scheinen unlösbar unter Bedingungen der Furcht, des Mißtrauens und gar der Feindschaft, wo jeder Schritt danach bemessen wird, ob er einem potentiellen Feind hilft oder ihm schadet. Wenn diese Bindungen geändert werden können, dann kann viel getan werden. Ich bin davon überzeugt, daß unsere Außenminister unter solchen Umständen später in der Lage sein werden, von dem Punkt aus, wo wir aufhören, weiterzuarbeiten, um entweder allein oder mit Hilfe anderer Lösungen für unsere Probleme zu finden.

Ohne Zweifel hegen unsere Völker weltanschauliche Ueberzeugungen, die in mancher Hinsicht unvereinbar miteinander sind. Nichts, was wir hier sagen oder tun können, wird diese Tatsache ändern. Es ist jedoch nicht immer notwendig, daß Leute das gleiche denken und das gleiche glauben, bevor sie zusammenarbeiten können. Das Entscheidende ist, daß keiner durch Gewalt oder List versucht, seine Ueberzeugungen durchzusetzen und damit sein System dem Unwilligen aufzuzwingen.

Der neue Weg, den wir hier auf dieser Konferenz suchen sollten, kann nicht in der Weise gefunden werden, daß wir uns nur in abstrakten Begriffen und Gemeinplätzen ausdrücken. Es ist vielmehr angebracht, daß wir offen über konkrete Probleme sprechen, die zu Spannungen zwischen uns führen, und daß wir Wege erörtern, auf denen wir sie lösen können.

Darf ich hier als eine Art Vorspruch einige der Themen anführen, die wir meiner Meinung nach besprechen sollten.

Da ist zunächst einmal die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und der Bildung einer aus freien Wahlen hervorgegangenen Gesamtdeutschen Regierung. Zehn Jahre sind seit dem Waffenstillstand in Deutschland vergangen — und Deutschland ist noch immer ein geteiltes Land. Diese Teilung stellt ein bitteres Unrecht einem Volke gegenüber dar, das wie andere Völker ein Recht darauf hat, ein gemeinsames Schicksal gemeinsam zu erfüllen. Solange diese Teilung fortbesteht, wird sie eine wesentliche Quelle der Unruhe in Europa darstellen. Unsere Friedensgespräche haben nur wenig Gehalt, wenn wir gleichzeitig Verhältnisse fortbestehen lassen, die den Frieden gefährden. Wir vier hier tragen gegenüber Deutschland eine besondere Verantwortung. Da nun einmal jede von uns hier getroffene Entscheidung nichtig wäre, wenn sie nicht die Billigung der Mehrheit der Deutschen findet, sollte dieses Problem ein zentrales Thema unserer Konferenz bilden. Müssen wir da nicht Wege finden, um dieses Problem prompt und gerecht zu lösen?

Im Interesse eines dauerhaften Friedens sollte die von uns getroffene Lösung den legitimen Sicherheitsinteressen aller Betroffenen Rechnung tragen. Das ist der Grund, weshalb wir darauf bestehen, daß ein geeintes Deutschland freie Hand haben solle, das ihm zukommende Recht auf eine kollektive Selbstverteidigung nach eigenem Gutdünken auszuüben. Im gleichen Sinne sind wir bereit, den berechtigten Sicherheitsinteressen der Sowjetunion Rechnung zu tragen. Die Pariser Abkommen enthalten manchen Passus, der diesem Zweck dient. Wir sind jedoch durchaus bereit, weitere Sicherheitsvorkehrungen auf Gegenseitigkeit zu erörtern, soweit sie vernünftig und mit der Sicherheit aller Beteiligten vereinbar sind.

Auf einer noch breiteren Basis steht das Problem, das Recht der Völker zu respektieren, die Regierungsform zu wählen, unter der sie zu leben wünschen; und die Rechte der Oberhoheit und Selbst-Regierung jenen zurückzugeben, denen sie bisher vorenthalten worden sind. Das amerikanische Volk ist sich zutiefst der Tatsache be-

---

*) Vgl. hierzu auch die Dokumentation „Von der Berliner Konferenz (1954) zur Genfer Konferenz (1955)" in EA 15/1955, S. 8053—8064.

wußt, daß gewisse Völker Osteuropas, viele davon mit einer langen und stolzen nationalen Geschichte, noch immer nicht in den Genuß dessen gekommen sind, wozu sich unsere Nationen in ihrer während des Krieges formulierten — und durch andere aus der Kriegszeit stammende Vereinbarungen verankerten — Deklaration gemeinsam verpflichtet haben.

Da ist ferner das Problem des Nachrichtenverkehrs und der Kontakte von Mensch zu Mensch, wie es zwischen unseren Völkern besteht. Wir sagen es offen: Wir fürchten die Konsequenzen aus einer Situation, in der ganze Völker von der Außenwelt abgeschnitten sind. Das amerikanische Volk wünscht freundschaftliche Beziehungen zu den Völkern der Sowjetunion. Es gibt nichts, was von Natur aus unsere Völker oder unsere Nationen trennen würde. Es gibt keine territorialen Konfliktstoffe oder einen Konkurrenzneid auf dem Gebiet des Handels. Geschichtlich gesehen, haben unsere beiden Länder stets in Frieden miteinander gelebt. Aber es entwickelt sich eben nicht leicht ein freundschaftliches Verstehen zwischen den Völkern, wenn künstliche Barrieren, wie beispielsweise jetzt im Nachrichtenverkehr, zwischen ihnen errichtet werden. Es ist an der Zeit, daß alle Vorhänge der Kanonen, Gesetze oder Vorschriften allmählich beseitigt werden. Aber dies kann nur in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Vertrauens geschehen.

Da ist das Problem des Weltkommunismus. Seit nunmehr 38 Jahren stört er mit seinen Aktionen die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und anderen Völkern. Seine Aktionen beschränken sich nicht auf Bemühungen, die Kraft des Wortes wirken zu lassen. In der ganzen Welt versucht er, die auf der Basis eines Rechtsstaates eingesetzten Regierungen zu stürzen und Völker einer Fremdherrschaft zu unterwerfen. Wir können das Mißtrauen, das durch die Unterstützung solcher Aktionen geschaffen worden ist, nicht einfach ignorieren. In meinem Volk, wie auch woanders, schürt er nur das Mißtrauen und damit die internationalen Spannungen.

Und schließlich ist da noch das alles überschattende Problem der Rüstungen. Es entspricht direkt den bestehenden Spannungen und dem Mißtrauen und ist gleichzeitig ihre Ursache. Ganz im Gegensatz zu den grundlegenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen wird heute infolge der Rüstungen ein gut Teil der menschlichen Arbeit zu unproduktiven Zwecken aufgewendet. Wir alle wünschen diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Aber offensichtlich kann sich niemand aus Furcht vor einem Angriff dazu entschließen.

Heute tragen Ueberraschungsangriffe Zerstörungsmöglichkeiten in sich, die über alles bisher Bekannte hinausgehen. Aus diesem Grunde erachtet es jeder von uns als lebensnotwendig, die Mittel zu besitzen, um einen solchen Angriff zu verhindern. Wir sollten uns daher vielleicht mit der Frage befassen, ob das Problem der Begrenzung der Rüstungen nicht am besten auf dem Wege angegangen werden könnte, daß man, als einen ersten Schritt, verläßliche Möglichkeiten für eine Ueberwachung und Inspektion der militärischen Einrichtungen schafft, um entsetzliche Ueberraschungen auszuschließen, gleichgültig, ob diese Ueberraschung als plötzlicher Angriff kommt oder die Form geheimer Verstöße gegen die gegenseitig anerkannten Begrenzungen annimmt. Auf diesem Gebiet gibt es nichts Wichtigeres, als daß wir gemeinsam das zentrale und uns alle angehende Problem einer wirksamen gemeinsamen Inspektion erörtern. Ein solches System ist die Grundlage für eine echte Abrüstung.

Wenn wir uns mit dem Abrüstungsproblem befassen, dann dürfen wir nicht die Tatsache aus dem Auge verlieren, daß die gegenwärtigen Lasten für die teuren Rüstungen unseren Völkern nicht nur den Weg zu einem höheren Lebensstandard verbauen, sondern auch den Völkern der wirtschaftlich weniger entwickelten Gebiete den Zugang zu den Hilfsquellen versperren, die sie zur Verbesserung ihres Daseins benötigen.

In diesen Gebieten lebt ein Großteil der Bevölkerung der Erde und zahlreiche Nationen, die heute zum ersten Male ihre politische Unabhängigkeit erwerben. Sie ringen mit der dringenden Aufgabe der Ausdehnung ihrer Wirtschaft. Normalerweise würden sie von den weiterentwickelten Nationen der Welt Unterstützung, besonders für wirtschaftliche Großprojekte, erhalten. Jedoch wird dieser normale Prozeß durch die Tatsache wesentlich aufgehalten, daß die weiterentwickelten Industrieländer einen so hohen Prozentsatz ihrer Produktion für die Rüstung verwenden. Die Beschränkung der Rüstungen muß und soll sicherstellen, daß ein Teil der Ersparnisse in die weniger entwickelten Gebiete der Welt zur Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung fließen würde.

Darüber hinaus müssen wir die Entwicklung zur Anwendung der Atomenergie für konstruktive Zwecke vorantreiben. Wir bedauern, daß die Sowjetunion unseren Vorschlag vom Dezember 1953 niemals angenommen hat, demzufolge sich alle Staaten, die Vorräte an spaltbarem Material besitzen, zusammenfinden sollten, um zu einer „Atom-Weltbank" beizutragen, damit so in ständig steigendem Maße an Stelle eines Wettstreits zur Erfindung immer neuer Mittel der Vernichtung der Menschheit eine Zusammenarbeit zum Wohle der Menschheit treten kann. Wir glauben nach wie vor, daß ein derartiger Schritt, sofern die Sowjetunion nach ihren Kräften zu diesem Vorhaben beitragen würde, die Weltlage verbessern könnte.

Ich habe in dieser ersten Erklärung auf unserer Konferenz in aller Kürze einige der Probleme angeschnitten, die mein eigenes Denken und das Denken des amerikanischen Volkes erfüllen und für deren Lösung wir vier weitgehend zuständig sind. Ich hoffe, daß wir alle im Verlauf unserer Arbeit hier Vorschläge machen werden, in welcher Weise wir diese Probleme einer Lösung näherbringen können.

Es wäre vielleicht richtig, wenn jeder von uns seinerseits eine ähnliche Zusammenfassung des Standpunktes seines Landes vortragen würde. Auf diese Weise können wir rasch den Umfang jener Probleme absehen, die hier zu besprechen von Vorteil wäre, und unsere Zeit dann entsprechend einteilen.

Lassen Sie mich wiederholen. Ich vertraue darauf, daß wir nicht hier sind, um lediglich unsere Meinungsverschiedenheiten zu registrieren. Wir sind nicht hier, um den ermüdenden Ablauf zu wiederholen, der während der vergangenen zehn Jahre die meisten Verhandlungen zwischen uns gekennzeichnet hat. Wir sind hier auf Grund der friedlichen Hoffnungen der Menschheit, um die Art von Erörterungen zu beginnen, die unserer Diplo-

mátie einen neuen Geist einhauchen wird, und um unter den Bedingungen günstiger Vorzeichen neue Verhandlungen zu eröffnen.

Auf diese Weise und vielleicht nur auf diese Weise kann unsere gezwungenermaßen kurze Konferenz dazu dienen, die neuen Kräfte zu schaffen und in Bewegung zu setzen, die nötig sind, um uns wirklich auf den Weg zum Frieden zu bringen. Ich bin sicher, daß dafür die ganze Menschheit inständig beten wird.

Quelle: Press Release US Del/PR/1. July 18, 1955. Deutscher Text: *Amerika Dienst*, Beilage zu VIII. Jahrgang Nr. 30 vom 20. Juli 1955.

Eröffnungsansprache des französischen Ministerpräsidenten Edgar Faure vom 18. Juli 1955

Meine Herren,

unsere Konferenz trägt einen ganz außerordentlichen Charakter.

Bis heute hat niemand von uns sagen können, er sei auch nur einzeln mit den drei anderen zusammengekommen.

Im Laufe von zehn Jahren hat keine einzige derartige Konferenz der Regierungschefs stattgefunden.

In dieser zehnjährigen Zeitspanne hat sich das entwickelt, was man den Kalten Krieg nennt. Unsere Konferenz kann dieser besonderen Geschichtsperiode und folglich auch dem Kalten Krieg ein Ende machen. Das ist es, worauf die Völker hoffen. Wir haben die Pflicht, sie nicht zu enttäuschen.

Aber so bedeutend, umfangreich und schwierig diese Aufgabe auch erscheinen mag, sie ist nicht unsere einzige. Vor zehn Jahren sprachen die von uns vertretenen Mächte die Absicht aus, den Frieden zu organisieren und eine Zusammenarbeit miteinander anzubahnen, um gute Taten in der Welt zu vollbringen.

Die nachfolgenden Ereignisse haben diesen Geist auf lange Zeit umdüstert und die Ausführung dieser Projekte zum Stillstand gebracht. Ich will in dieser Rede absichtlich nicht auf jene Geschehnisse eingehen und werde nichts über irgendwessen Verantwortung sagen, denn ich bin der Auffassung, daß eine solche Auseinandersetzung unsere gemeinsamen Bemühungen beeinträchtigen würde. Wenn wir jetzt der Zeit der Spannung ein Ende machen und zu unserem Ausgangspunkt zurückkehren können, werden wir dort wieder die allgemeine Perspektive finden, die wir 1945 sowohl für wichtig als auch für erreichbar ansahen.

Dem Kalten Krieg ein Ende machen.

Den Frieden und die friedliche Zusammenarbeit der Mächte organisieren.

Das sind die beiden großen Aspekte, aus denen uns heute Probleme und Verpflichtungen erwachsen. Diese Aspekte ergänzen einander und sind unteilbar.

Es wäre falsch, wollte man danach streben, die Ursachen der internationalen Gespanntheit getrennt oder nur eine von ihnen zu erörtern, denn es können immer neue Ursachen entstehen, und andererseits ist jedes Problem leichter zu lösen, wenn man sich auf eine Stufe erheben kann, auf der eine Synthese möglich ist.

Gelingt es uns vieren, in einer bestimmten Frage das gemeinsame Streben nach einer positiven friedlichen Tätigkeit zu materialisieren, so wird alles bedeutend leichter sein.

Im ersten Teil meiner Rede will ich auf das Problem des Kalten Krieges und die Behebung der internationalen Gespanntheit eingehen, im zweiten Teil auf das allgemeinere Problem der Friedensorganisierung. Es sind das recht ausgedehnte Gebiete. Faktisch wird der erste Teil — der auf die heutige Gespanntheit bezügliche — in der Hauptsache dem deutschen Problem gelten.

Der zweite Teil, über die Organisierung des Friedens, wird die Abrüstung betreffen.

Ich bin der Ansicht, daß mit diesen beiden Fragen die Debatten nicht erschöpft sind. Gelangen wir aber zu ihrer Lösung, so werden wir zweifellos die schwierigste Etappe eines weiten Weges zurückgelegt haben.

Beendigung des Kalten Krieges
Das deutsche Problem

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich eingangs bemerken, wie zweckmäßig die neuen Aeußerungen von Initiative auf wirtschaftlichem, kulturellem und informatorischem Gebiet sind.

Der bestehende Eindruck von der Teilung der Welt in Blocks erklärt sich nicht nur mit den zwischenstaatlichen Beziehungen. Veranschaulicht und verstärkt wird er durch die Schwierigkeiten, die sich den Beziehungen zwischen den Völkern, d. h. in der Hauptsache dem Zirkulieren von Waren, Personen, Ideen und Nachrichten, entgegenstellen.

Quer durch Europa verläuft eine ausgesprochene Demarkationslinie. Es gibt ein Osteuropa und ein Westeuropa. Jederlei Verkehr zwischen den verschiedenen Ländern ist schwierig und schwach, gerade dort, wo traditionelle Wege und geographische Anziehungsfaktoren vorhanden sind.

Meiner Meinung nach müssen unsere Bemühungen darauf gerichtet sein, auf diesen drei Gebieten — Wirtschaft, Kultur und Information — die Freiheit und Leichtigkeit des Austausches herzustellen bzw. wiederherzustellen. Fassen wir in dieser Frage einen grundsätzlichen Beschluß, so werden unsere Sachverständigen ihn in die Form einer Reihe praktischer Vorschläge kleiden können; diese werden wir entweder im Rahmen unserer jeweiligen Kompetenz ausführen oder aber anderen Instanzen anempfehlen können mit der gesteigerten Autorität, die bei allgemeinem Einverständnis je nach dem betreffenden Fall außer dem Einfluß jedes einzelnen geltend gemacht werden kann.

Die durch Europa verlaufende Demarkationslinie geht auch quer durch Deutschland. Es gibt ein Ostdeutschland und ein Westdeutschland. Es handelt sich hier nicht nur um geschwundene Bequemlichkeiten oder erschwerte Regelungen. Ist die Teilung des Kontinents etwas Abstraktes, so ist die Teilung Deutschlands eine brutale Tatsache.

Die heutige Lage Deutschlands ist nicht die Ursache der internationalen Gespanntheit; in gewissem Grade ist sie ihre Folge. Aber sie ist die Ursache dessen, daß die Gespanntheit dazu tendiert, eine Dauererscheinung zu bleiben; die erwähnte Lage behindert die Entwicklung dessen, was man „Entspannung" nennt.

Ich bin der aufrichtigen Meinung, daß, solange dies deutsche Problem nicht gelöst ist, selbst dann, wenn

irgendwelche Besserungen eintreten, das internationale Leben nicht wirklich harmonisch gestaltet werden kann.

Erste Frage:

Soll Deutschland wiedervereinigt werden? Unstreitig. Es gibt keinen einzigen triftigen, weder politischen noch ökonomischen, sozialen oder sonstigen Grund, der die ständige Zweiteilung eines Staates, die ständige Teilung eines Volkes in zwei Gruppen rechtfertigen könnte.

Zudem konstatiere ich, daß die anderen hier vertretenen Mächte diese Einheit Deutschlands befürwortet haben. Zwar sind sie verschiedener Ansicht über die zu wählenden Methoden für die Vereinigung oder über die Folgen, die diese Tatsache haben kann, aber grundsätzlich bestehen keine Meinungsverschiedenheiten.

Zweite Frage:

Wie soll die Vereinigung bewerkstelligt werden?

Ich halte die Festsetzung des Verfahrens in Wirklichkeit weder für sehr wichtig noch für sehr schwierig.

Der Edenplan in seinen Hauptlinien — Wahlen, eine gemeinsame Regierung, ein Friedensvertrag — entspricht der unumstößlichen Logik, obwohl er nicht in allen seinen Einzelheiten als unantastbar angesehen zu werden braucht.

Ich halte es für eine klipp und klare Wahrheit, daß, wenn wir alle vier die Wiedervereinigung Deutschlands anstreben, nicht Fragen der Methoden uns dabei hindern werden.

Man muß den Dingen auf den Grund gehen, und gerade das führt uns zur dritten Frage.

Dritte Frage:

Hängt die Wiedervereinigung Deutschlands mit einem Sicherheitsproblem zusammen? Auf diesem Boden gerade muß eine wirkliche Diskussion, die einzig reale Diskussion stattfinden. Tatsächlich hat die Sowjetunion ja gerade unter Berufung auf Sicherheitsgründe die These abgelehnt, die die anderen drei Mächte annahmen; ebenso haben die Vereinigten Staaten, England und Frankreich gerade aus Sicherheitsgründen den sowjetischen Gegenvorschlag abgelehnt.

Aber niemand hat jemals behauptet, daß die bestehende Teilung Deutschlands an sich die Sicherheit aller garantiere.

Es fragt sich also, in welchem Grade und auf welche Weise die Wiedervereinigung Deutschlands in den Gegebenheiten des Sicherheitsproblems, wie es jetzt aussieht, eine Wandlung herbeiführen würde.

Um das zu beantworten, muß man feststellen, welchen Status das wiedervereinigte Deutschland vom militärischen Standpunkt aus hätte.

Hier kommen wir zu unserer *vierten Frage*. Sie teilt sich in zwei Unterfragen:

1. Kann Deutschland neutralisiert werden?
2. Sollte das nicht der Fall sein, welchen Status wird es haben?

I. Die Neutralisierung Deutschlands

Das ist vorgeschlagen worden. Es vereinfacht das Problem für manche, die der Ansicht sind, daß ein neutralisiertes Deutschland eine Friedensgarantie wäre. Andere meinen im Gegenteil, ein neutralisiertes Deutschland würde ein Kräftevakuum entstehen lassen und die Konfliktgefahr erhöhen.

Ich bin der Ansicht, daß Deutschland nicht neutralisiert werden kann noch soll, und dies aus folgenden Erwägungen:

a) Laut Völkerrecht ist es unstatthaft, Diskrimination und Zwang an einem Land zu üben, das mit einem Friedensvertrag seine Souveränität und seine Rechte hypothetisch neu erworben hätte.

b) Die Neutralisierung als Sanktion wegen der Verantwortung für die Kriegszeit festsetzen hieße die These der Alliierten umstoßen, die diese Verantwortung dem Nazistaat und nicht dem deutschen Volke selbst auferlegt haben. Es hieße in Schmälerung seiner Interessen den ideologischen Imperativ und das Rassenprinzip anerkennen, das wir jedoch im Gegenteil angeprangert und bekämpft haben.

c) Zudem ist ja gegen andere kriegführende Parteien keinerlei analoge Maßnahme ergriffen worden.

d) Außer rechtlichen sprechen gegen die Neutralisierung faktische Erwägungen.

e) Macht man aus dem deutschen Volk ein Objekt des Argwohns, so besteht die Gefahr, einen nationalen Komplex der Kränkung, Rachsucht oder Revanche zu wecken.

f) Es wäre materiell und moralisch unmöglich, einen Zwangs- und Kontrollmechanismus vorzusehen und in Aktion zu setzen, wie er zur Aufrechterhaltung der Neutralisierung erforderlich wäre.

g) Man kann feststellen, daß bisher nur kleine Staaten neutral waren, noch dazu aus eigenem Wunsch. Unmöglich ist Neutralität für einen Staat wie Deutschland mit großem Landesgebiet, geographischer Sonderlage und einer großen Bevölkerung.

2. Da also die Neutralisierung Deutschlands nicht in Frage kommt, welches Regime soll dieses wiedervereinte Land im Hinblick auf die militärischen Kräfte haben?

Ich meinerseits vertrete die Annahme, daß ein wiedervereinigtes Deutschland nach wie vor zum System der Westeuropäischen Union und der NATO (Nordatlantischen Union — d. Red.) gehören würde. Diese Annahme scheint mir am plausibelsten, sowohl rechtlich als auch faktisch gesehen.

In diesem Fall muß die Sicherheitsfrage vom Standpunkt der Sowjetunion erörtert werden, da die Westmächte offenbar nichts daran auszusetzen hätten.

Fünfte Frage:

Ist die Wiedervereinigung Deutschlands mit einem Risiko für die Sicherheit der UdSSR verbunden? Falls ja, können dann Garantien und Beruhigungsmaßnahmen vorgesehen werden?

Von meinem persönlichen Standpunkt aus wäre ein wiedervereinigtes Deutschland, das in der Westeuropäischen Union und in der NATO bliebe, keineswegs ein sicherheitsstörender Faktor und brächte keinerlei erhöhtes Risiko mit sich.

Tatsächlich tragen diese Abkommen reinen Verteidigungscharakter und sind andererseits mit einer Beschränkung und Bekanntgabe der für Deutschland vorgesehenen Rüstungen verbunden. Unter solchen Umständen wächst für niemand das Risiko, während eine Ursache der Gespanntheit behoben wird.

Aber ich gebe zu, daß sich in unserer Versammlung jeder bemühen muß, die Probleme nicht nur von seinem persönlichen Standpunkt zu sehen, sondern sich auch in die Lage der andern Parteien zu versetzen.

Ich gebe ferner zu, daß die Sowjetunion über ihre Sicherheit ihre eigene Meinung haben und daß diese Meinung viel höhere Anforderungen stellen kann als diejenige, die ich in aller Aufrichtigkeit hierüber formuliert habe. Die Antwort auf meine Frage kann deshalb keine objektive sein; es ist eine subjektive Antwort, die gesucht werden muß, indem man sich in die Lage des meistinteressierten Staates versetzt.

Von diesem Standpunkt gesehen, würde eine Wiedervereinigung Deutschlands das Gesamtpotential eines am System westlicher Abkommen beteiligten Landes erhöhen und damit also auch das dem Westlichen System verfügbare Potential. Doch dieses Resultat ist unausbleiblich; es fragt sich deshalb, ob man das sogenannte Risiko, das hieraus erwachsen kann, verringern oder aufheben und eventuell entstehende Befürchtungen beschwichtigen könnte.

Ich kann jetzt hierzu nur einige Bemerkungen und Wünsche formulieren.

1. Vor allem muß diese Steigerung des Potentials nicht mit einer Erhöhung des rein militärischen Potentials verbunden sein. Hierzu brauchen wir uns nur über die Einhaltung der von der Westeuropäischen Union vorgesehenen Beschränkungen zu verständigen. Mit anderen Worten, Deutschland wird nach der Wiedervereinigung insgesamt nicht mehr Kräfte haben, als sie die zur Westeuropäischen Union gehörenden zwei Drittel von Deutschland hätten.

2. Zweitens müssen die Westmächte bereit sein, mit allen entsprechenden Mitteln den Verteidigungscharakter dieser Abkommen zu bekräftigen:

In diesem Sinne schlage ich vor, daß sie unmittelbar mit der Sowjetunion Verpflichtungen eingehen sollen, wie sie in den Pariser Abkommen vorgesehen sind, die jeder der Gewaltanwendung schuldigen Regierung die im Nordatlantikvertrag vorgesehene Garantie und militärische Hilfe entziehen.

Andrerseits ist in den Pariser Abkommen die Erklärung der Regierung der Bundesrepublik zur Kenntnis genommen, nicht zur Gewalt zu greifen, um die Wiedervereinigung Deutschlands oder eine Veränderung seiner Grenzen zu bewirken.

Diese Verpflichtung muß auch der UdSSR gegenüber eingegangen werden.

3. Drittens schlage ich vor, daß wir die Einbeziehung Deutschlands in eine allgemeine Sicherheitsorganisation vorsehen. Diese Organisation könnte sich auf alle zum Beitritt gewillten Staaten Europas erstrecken. Sie könnte auch neue Verteidigungsverpflichtungen über die schon bestehenden hinaus auferlegen.

Diese Entscheidung würde allen interessierten Mächten gerecht.

Deutschland soll eine doppelte Beschränkung auferlegt werden, aber keineswegs diskriminierenden Charakters.

Die Westmächte behalten die von ihnen unterzeichneten Abkommen und die von ihnen gebildeten Körperschaften bei.

Die Sowjetunion wird eine andere Garantie genießen, als durch das System der Westeuropäischen Union gewährt wird, dem gegenüber sie eine gewisse Unsicherheit empfinden mag.

Nichts spricht gegen die Annahme, daß diese beiden Sicherheitssysteme in Zukunft zu einem einzigen verschmelzen können. Dann wird diesem einzigen System zugleich auch die in Osteuropa geschaffene Organisation beitreten müssen.

Ich muß daran erinnern, daß eine Deutschland einschließende gesamteuropäische Sicherheitsorganisation besonders dann von Nutzen sein wird, wenn meine hier ausgesprochene Mutmaßung sich nicht bewahrheitet, d. h. wenn Deutschland nicht in der Westeuropäischen Union bleibt.

*

Meine hier vorgebrachten Erwägungen sind rein skizzierend. Es können andere Vorschläge eingebracht werden. Mir scheint es wichtig, die Bedeutung der drei folgenden Grundsätze anzuerkennen:

1. Deutschland muß wiedervereint werden.
2. Deutschland kann nicht neutralisiert werden.
3. Die rechtmäßige Sorge jeder Macht für ihre eigene Sicherheit muß größte Berücksichtigung finden, und dementsprechend müssen alle Garantien geboten werden, die sich mit den beiden ersten Grundsätzen vereinbaren lassen.

II. Eine konstruktive Friedensorganisierung
Die Abrüstung

Die Abrüstung ist der Angelpunkt der allgemeinen Friedensorganisierung.

Lange Zeit wurde die Abrüstung als Utopie angesehen.

Heutzutage haben die Skrupel der Staatsmänner und die Furcht der Oeffentlichkeit vor der neuen Zerstörungstechnik diese Skepsis weichen lassen.

Die im UN-Unterausschuß vorgenommenen Untersuchungen haben einen wesentlichen Fortschritt ergeben. Eine Verständigung über die Festsetzung der Höchststärke scheint nahe. Wir sehen aber vorläufig noch nicht, wie die beiden Haupthindernisse zu nehmen wären: die Kontrolle und die Sanktionen.

Wie könnte man im Namen einer äußeren Behörde innerhalb jedes Landes die militärischen Mittel kontrollieren, die über ein großes Areal verstreut oder getarnt sind?

Sollte es jedoch gelingen, eine solche Kontrolle einzusetzen, wie sind dann bei eventuell festgestellten Uebertretungen Sanktionen zu ergreifen?

Ein solches Verfahren kann kaum im Rahmen eines Kontrakts festgelegt werden, den man eigens zu diesem Zweck schlösse. Eine wirksame Rüstungseinschränkung kann nur im Rahmen einer internationalen Organisation mit weitergesteckten Zielen und geeigneter Struktur gewährleistet werden.

Es kann sich um eine Militärorganisation wie die Westeuropäische Union handeln.

Es kann sich auch um eine Wirtschaftsorganisation handeln (denn die Abrüstung ist nicht nur eine rein militärische Angelegenheit).

Gerade so können wir einen Ausweg aus den Schwierigkeiten finden, die bisher unüberwindlich schienen.

Tatsächlich können gegenwärtig die vier von uns vertretenen Mächte wohl kaum in einer Organisation mit gemeinsamen strategischen Mitteln vereint werden. Umgekehrt scheint es mir möglich, eine Zusammenarbeit von wirtschaftlichem und sozialem Interesse anzubahnen.

*

Wie kann eine Wirtschaftsorganisation die militärische Abrüstung gewährleisten?

Hierzu braucht man nur der Abrüstungsfrage ihre volle Bedeutung beizumessen und darf sie nicht von dem herkömmlichen negativen, sondern muß sie von einem positiven Standpunkt aus betrachten, der seine notwendige Ergänzung ist.

Man muß das Abrüstungsproblem mit dem Problem der anderwärtigen Verwertung der dadurch frei werdenden Möglichkeiten verbinden.

Die Verwertung der unproduktiven Aufwendungen für produktive Zwecke ist im Rahmen eines einzelnen Staates schwierig, denn die Einschätzung der Sicherheit hängt nicht von ihm ab. Im Gegenteil, diese Verwertung wird möglich bei kollektiver Sicherheit, die die Sicherheitsunkosten herabsetzt.

Jede Senkung des Rüstungspotentials läßt Budgetkredite und Produktionsmittel frei werden, die von Fall zu Fall Arbeitsstunden, Energie und materielle Werte sein können.

Jeder Staat ist zu der Einsicht fähig, daß er durch Senkung seiner Sicherheitsaufwendungen seine Mittel für Produktion und Wohlergehen mehrt. Er kann aber nicht das Risiko eingehen, die Sicherheitsausgaben als einziger einzuschränken. Das Sicherheitsproblem ist international. Man muß also gleichzeitig die Einschränkung der Sicherheitsaufwendungen und die Verwertung der dadurch frei werdenden Energie internationalisieren, die sonst fruchtlos bliebe.

Die internationale Organisation würde alle finanziellen und materiellen Mittel, die durch die laut Vereinbarung vorzunehmenden Rüstungseinschränkungen frei würden. verwerten und kreditieren. Ich schlage vor, daß diese einer gemeinsamen Sonderverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel der Ausrüstung unterentwickelter Gebiete und der Hilfe für unglückliche Völker zugewendet werden.

Wir begrüßen also die Idee, die Präsident Eisenhower am 16. April 1953 vorgebracht hat.

Ein solches System ermöglicht die Lösung des Problems der Kontrolle und der Sanktionen.

Die Kontrolle wird zu einer allgemeinen finanziellen und budgetmäßigen Kontrolle. Sie ist leichter auszuüben als eine materielle Kontrolle, da das Budget ein einziges Dokument ist.

Anderseits wären Sanktionen, selbst wenn die Kontrolle nicht tadellos wäre, automatisch gewährleistet, und das ist die Hauptsache.

Tatsächlich würden die gemeinsamen Fonds über Mittel verfügen, die laut Vereinbarung festgesetzten Beiträgen entsprächen. Würde also ein Teilnehmer sein Potential auf höherem Stand halten, so würde er in Höhe einer Summe bestraft werden, die dem Verstoß oder der hinterzogenen Summe gleichkäme.

Die Sanktion ist somit gewährleistet. Sollte sie anfangs auch schwach sein, so würde sie durch alljährliches Progressieren, wie es sich aus der Logik des Systems selbst ergibt, sehr bald ganz erheblich werden.

Dies neue System soll die gegenwärtigen Untersuchungen über die technische Seite der Kontrolle, namentlich im Rahmen der UN, keineswegs einstellen. Diese Bemühungen sollen nicht unterbrochen werden, und sie sind mit der von uns vorgeschlagenen neuen Formel durchaus vereinbar.

Das internationale Transfer-Verfahren schließt außerdem eine Garantie gegen eine befürchtete Wirtschaftsflaute ein, wie sie bei einer Politik der Rüstungseinschränkung häufig eintritt, wenn nämlich vorgesehen wird, daß jeder Teilnehmer seinen Beitrag zum gemeinsamen Fonds in Form von Landeserzeugnissen leisten kann.

Schließlich hat dies System außer technischen Vorzügen auch einen großen moralischen Vorzug. Es würde das Interesse der Weltöffentlichkeit an der Abrüstung steigern, da es an andere Gefühle als die Angst und den Selbsterhaltungstrieb appelliert und zum internationalen Wettbewerb in menschlicher Großzügigkeit herausfordert.

Ich weiß, es können Einwände kommen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen. Der wichtigste betrifft die Verwertung der Fondsmittel.

Manche Staaten werden enttäuscht sein bei dem Gedanken, daß die bei ihnen vorgenommenen Einziehungen von fremden Völkern oder in fernen Gegenden verwendet werden sollen, statt ihrer eigenen Ausrüstung oder Steuersenkung zu dienen. Hierauf können zwei Antworten gegeben werden:

1. Nichts hindert jeden Staat daran, seine Rüstungsausgaben soviel er will zu kürzen und die Mittel nach eigenem Wunsch zu verwenden. Hier ist ausschließlich von den laut Vereinbarung und gleichzeitig vorgenommenen Einschränkungen die Rede, die sonst nicht vorgenommen worden wären. Hier ist die Rede von einer Art Sondereinsparung. Die nationale Produktion wird sich auf gleicher Stufe abwickeln; ein Teil ihrer Erzeugnisse wird Wohltätigkeitszwecken dienen, statt für eine fruchtlose Maßnahme draufzugehen.

2. Nichts hindert anderseits daran, diese Mittel zur Unterstützung einiger Teilnehmer verwenden zu lassen, entweder weil sie selbst für unterentwickelte Völker sorgen oder weil andere Umstände vorliegen mögen, die zu definieren wären. Diese Bittstellerstaaten werden also, nachdem sie beitragleistende Staaten gewesen waren, die notwendige Kontrolle sowohl hinsichtlich der Rüstungseinschränkung als auch hinsichtlich der Verwendung der Fonds über sich ergehen lassen müssen.

Sollten diese allgemeinen Ideen allseitige Billigung finden, so schlage ich vor, daß unsere Konferenz sie annimmt und somit eine neue Abrüstungsdoktrin verkündet. Wir können sie dann den Mächten, deren Rüstungspotential eine vereinbarte Abrüstung rechtfertigen mag, entweder unter unserer gemeinsamen Garantie im Rahmen der UN präsentieren oder sogar — und das scheint mir vorzuziehen — über das Prinzip der Schaffung einer gemeinsamen Organisation und entsprechenden Verwaltung selbst entscheiden.

Man hat gesagt, unsere Konferenz sei eine Konferenz erster Möglichkeiten. Sie kann eine Konferenz des ersten Schritts werden.

Wenn wir unsere Gedanken über die Abrüstung darlegen, dürfen wir nicht vergessen, daß fast auf den Tag vor zehn Jahren die erste Atombombe explodiert ist. Diese grauenhafte und geniale Erfindung wird vielleicht dazu beitragen, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Jedenfalls darf es nicht sein, daß sie den Frieden bedrohen kann. Wir wollen hier der Besorgnis der Menschen eingedenk sein, die sich über ihr Geschick Sorgen machen und fürchten, der von ihnen geschaffenen Wis-

senschaft gegen ihren Willen zum Opfer zu fallen. Frankreich hat keine Atombombe, aber meine Regierung hat beschlossen, die Atomforschungen auf friedliche Zwecke zu richten. Ihm geziemt es am besten, Ihnen mit gewisser Feierlichkeit die gemeinsame Ausfindigmachung von Mitteln zur Atomwaffenkontrolle vorzuschlagen. Mir scheint, wir haben kein Recht, die Besorgnis der Welt, die von jetzt ab ein gemeinsames Geschick hat, ohne Antwort zu lassen.

Der Geist, der die außerordentlichen Vernichtungsmittel hervorgebracht hat, kann diese Vernichtung verhüten und die Mittel zum Guten wenden.

Aber der wahre Feind des Menschen ist nicht die Vernichtung. Es ist die Angst. Sie und ich, wir können jetzt viel dazu tun, ihn von dieser Angst zu befreien.

Quelle: Pressemitteilung der französischen Delegation in Genf vom 18. Juli. Deutscher Text: Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte (I), Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 30 vom 21. Juli 1955.

Eröffnungsansprache des britischen Premierministers Sir Anthony Eden vom 18. Juli 1955

Diese Konferenz ist in der Geschichte ohne Beispiel, weil die Bedingungen, unter denen wir zusammenkommen, in der menschlichen Erfahrung keine Parallele haben. Wir alle wissen, welche unvergleichlichen Hilfsmittel die wissenschaftlichen und technischen Forschungsergebnisse unseres Zeitalters uns zur Verfügung gestellt haben. Wir brauchen nur die Hand auszustrecken, und die Menschheit kann in ein Zeitalter des Wohlstandes eintreten, wie man es nie gekannt hat. Es ist ebenso klar, wie ungeheuer zerstörerisch die Folgen jedes Konflikts sein müssen, an dem die Großmächte beteiligt sind.

Es gab eine Zeit, in der der Angreifer in einem Kriege hoffen mochte, durch eine militärische Aktion für sein Land einen Vorteil und politischen Gewinn ziehen zu können. Je überwältigender die militärische Macht war, desto verführerischer war auch der erhoffte Gewinn und desto geringer waren die eigenen Opfer, mit denen der Aggressor rechnen mußte. Jeder von uns kann Beispiele dafür aus der Geschichte anführen.

Heute ist dergleichen nicht mehr möglich. Kein Krieg kann dem Sieger Gewinn einbringen. Er kann nur für ihn und für seine Opfer die vollständige Vernichtung bedeuten. Die Neutralen würden ebenso leiden wie die kriegführenden Mächte.

Das sind harte Tatsachen, aus denen wir aber vielleicht endlich den Frieden gewinnen können. Die „Abschreckung" gegen kriegerische Aktionen bedeutet eine Warnung, aber die „Abschreckung" als solche vermag keine internationalen Probleme zu lösen oder die Differenzen zu beseitigen, die zwischen uns bestehen. In dem Versuch, bei der Lösung dieser Probleme Fortschritte zu machen, sind wir hier zusammengekommen. Und auf dieser Konferenz haben wir mit ihnen vor allem im europäischen Rahmen zu tun.

Welches ist das wichtigste unter ihnen? An der Antwort kann kein Zweifel bestehen: die Einheit Deutschlands.

Solange Deutschland gespalten ist, wird Europa gespalten sein. Solange die Einheit Deutschlands nicht wiederhergestellt ist, kann es weder Vertrauen noch Sicherheit auf diesem Kontinent geben. Innerhalb der Grenzen unserer westlichen Zone haben wir alles in unserer Macht Stehende für die Wiedervereinigung Deutschlands getan. Wir haben die Grenzen zwischen unseren Zonen beseitigt. Wir haben die drei Westzonen als wirtschaftliche Einheit behandelt und ihnen eine Bundesregierung gegeben. Wir haben die Besatzung beendet.

Ganz abgesehen von den wichtigeren Problemen der deutschen Wiedervereinigung würde es einen wirklichen Fortschritt bedeuten, wenn — solange unsere Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands nicht abgeschlossen sind — die sowjetische Regierung dazu in der Lage wäre, die konkreten Beschränkungen zu lockern, welche gegenwärtig die Spaltung Deutschlands vertiefen und einen Kontakt zwischen den Deutschen in Ost und West verhindern.

Jetzt muß ich mich dem umfassenderen Problem der deutschen Wiedervereinigung zuwenden. Aus welchem Grunde war die Berliner Konferenz vor einem Jahr ein Mißerfolg? Wir müssen diese Frage so leidenschaftslos wie nur möglich prüfen, um zu erkennen, welchen Fortschritt wir jetzt gegenüber der offensichtlich starren Haltung machen können, die einzunehmen die Großmächte damals sich verpflichtet fühlten. Auf der Berliner Konferenz schlug der Westen die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen vor und forderte das freie Recht für Deutschland, seine eigene Außenpolitik zu bestimmen. Nach dem sogenannten Eden-Plan hätte Deutschland die Assoziation mit dem Westen oder dem Osten oder die Neutralität wählen können. Aber die Sowjetunion war nicht in der Lage, diesen Plan anzunehmen.

Doch wissen wir alle im Grunde, daß Deutschland vereinigt werden muß und daß man ein großes Land nicht ewig daran hindern kann, über seine eigene Außenpolitik frei zu entscheiden.

Der Grund, warum die Berliner Konferenz erfolglos ausging, war, daß eine der dort anwesenden Mächte glaubte, daß ein vereinigtes Deutschland, das wiederbewaffnet ist und von seiner Möglichkeit, der NATO beizutreten, Gebrauch macht, eine wachsende Bedrohung für ihre Sicherheit bedeuten würde.

Ich habe nicht die Absicht, mich darüber zu äußern, ob diese Befürchtungen berechtigt sind. In diesen letzten zehn Jahren gab es vielerlei Anlaß zu Mißtrauen und Beunruhigung. Dies fand in den großen Rüstungsprogrammen seinen Ausdruck. Um diese Probleme in ihren weiteren Aspekten zu bewältigen, sind wir alle übereingekommen, uns der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen zu bedienen. Wir begrüßen den beachtlichen Fortschritt, der unlängst dort erreicht worden ist. Ebenso begrüßen wir das wichtige Ausmaß gemeinsamen Denkens, das sich jetzt zwischen den verschiedenen Vorschlägen der Westmächte und denen der Sowjetunion herauskristallisiert hat. All diese Diskussionen werden fortgesetzt, aber wie wir alle wissen, besteht in erster Linie die Notwendigkeit, einen praktischen Anfang zu machen.

Das dringende Problem lautet, wie der Prozeß der Verminderung der Spannungen und der Beseitigung von Mißtrauen und Furcht eingeleitet werden kann. Da ist ferner die praktische Frage, wie wir gemeinsam eine

wirksame Kontrolle der Rüstungen und der Streitkräfte ausarbeiten und verwirklichen können.

Die Wiedervereinigung Deutschlands wird als solche eine eventuell als vorhanden angesehene Bedrohung der europäischen Sicherheit weder vergrößern noch verringern. Alles hängt von den Umständen ab, unter denen die Wiedervereinigung stattfindet. Ich möchte daher nun vorschlagen, daß wir eine Reihe von zusammenhängenden Vorschlägen prüfen, durch die zweierlei erreicht werden soll.

Erstens sind sie dazu bestimmt, die Befürchtungen vor einer erhöhten Gefahr zu beseitigen, die sich, wie manche in Berlin glaubten, aus der Billigung unseres Plans ergeben könnten. Zweitens bezwecken sie eine praktische Erprobung der wirksamen Rüstungskontrolle. Eine solche könnte, wenn sie in Europa erfolgreich ist, allmählich vom Zentrum zur Peripherie hin weiter ausgedehnt werden. Wenn es uns gelingt, einmal ein Gefühl der Sicherheit auf dem europäischen Kontinent zu schaffen, wenn wir hier ein wirksames System zur Verminderung der Spannungen zustande bringen — können wir dann nicht hoffen, daß dieser erste Erfolg der Vorläufer einer weiteren und umfassenderen Verständigung sein wird? Wir tragen uns deshalb mit gewissen Gedanken, die — wie wir glauben — in diesem Zusammenhang von Nutzen sein könnten.

Wie ich schon sagte, ist es unser Ziel, dafür zu sorgen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands und sein Recht, sich nach eigener Wahl mit anderen Ländern zusammenzuschließen, keine Gefahren für irgend jemand sonst mit sich bringt. Es gibt zweifellos viele Wege, dieses Ziel zu erreichen. Um zu illustrieren, was ich mir vorstelle, möchte ich einige Beispiele anführen. Diese sehen zum Teil Maßnahmen, zum Teil Zusicherungen vor. Wollen wir die letzteren zuerst betrachten. Wir wären bereit, einem Sicherheitspakt beizutreten, dem die hier am Tisch vertretenen Mächte und ein wiedervereinigtes Deutschland als Mitglieder angehören könnten. Durch Abschluß dieses Paktes würde sich jedes Land bereit erklären, dem Opfer einer Aggression zur Hilfe zu eilen, wer dieses auch sein möge. Es gibt viele Formen, die für einen solchen Pakt denkbar sind. Wir wären bereit, sie zu prüfen und unsere Ansichten über sie auszusprechen. Wir würden vorschlagen, jedwedes solches Abkommen unter die Autorität der Vereinten Nationen zu stellen. Es entspräche ferner unseren Absichten, daß ein Land, welches den Frieden bricht, aller Rechte verlustig gehen würde, deren es sich gegenwärtig unter dem bestehenden Abkommen erfreut.

Zweitens wären wir bereit, über die Gesamtstärke der Streitkräfte und Rüstungen auf beiden Seiten in Deutschland und in den Deutschland benachbarten Ländern zu verhandeln und in dieser Hinsicht ein Uebereinkommen zu suchen. Dazu wäre es notwendig, sich in einem System der gegenseitigen Kontrolle zur wirksamen Ueberwachung der Abmachungen zusammenzuschließen. Alle hier vertretenen Mächte würden, so hoffen wir, zusammen mit einem wiedervereinigten Deutschland Partner eines solchen Systems sein. Selbstverständlich dürften alle Vorschläge auf diesem Gebiet die Arbeit der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen, der wir große Wichtigkeit beimessen, weder ausschließen noch verzögern.

Gibt es noch einige andere Zusicherungen, die wir einander geben können? Zweifellos gibt es viele Vorschläge oder Gedanken, die im Verlaufe unserer Besprechungen auftauchen werden. Einer müßte meiner Ansicht nach erörtert werden: Wir sollten bereit sein, die Möglichkeit eines entmilitarisierten Gebietes zwischen Ost und West zu prüfen.

Zwar sind diese Ideen in erster Linie auf das Gebiet von Europa beschränkt, aber ich bin sicher, daß sie uns hier praktisch helfen und vielleicht als Beispiel dienen können. Ich möchte sie zusammenfassen.

Da ist der Vorschlag eines gegenseitigen Sicherheitspakts. Da ist die Aussicht auf ein Abkommen über die Gesamtheit der Streitkräfte und Rüstungen der beiden Gruppen sowohl innerhalb Deutschlands als auch in den Deutschland benachbarten Ländern. Dies würde einer gegenseitigen Ueberwachung unterliegen. Da ist die Vorstellung von einer entmilitarisierten Zone.

Wenn wir auf dieser Linie zu arbeiten beginnen könnten, dürften wir Aussicht haben, einen konstruktiven und ermutigenden Plan zur Sicherung des Friedens in Europa zu entwickeln. Diese Gedanken würden echte Sicherheit bieten, und es ist gerade wegen des Fehlens solcher Sicherheit, daß Deutschland heute immer noch geteilt ist. Ich schlage vor, daß sie näher geprüft werden. Ich habe sie nur in großen Zügen umrissen.

Es gibt andere Aspekte unserer gemeinsamen Arbeit, die ich hätte erwähnen können. Zum Beispiel würden wir warm jegliche Vorschläge begrüßen, die größere Bewegungsfreiheit und vermehrte Kontakte zwischen unseren Völkern zur Folge haben würden.

Aber es scheint mir, daß der Erfolg dieser Konferenz danach beurteilt werden wird, ob wir einige praktische Resultate hinsichtlich der Zukunft Deutschlands und der europäischen Sicherheit erzielen. Wir wollen uns über zwei Dinge einigen: die dringende Notwendigkeit einer Wiedervereinigung Deutschlands und in großen Zügen die Mittel, durch die diese erreicht werden kann.

Ich gebe nicht vor, daß unsere Ideen auch nur irgendwie einen vollständigen Plan darstellen, aber sie sind die Umrisse, die nach erfolgter Einigung sicherlich im einzelnen ausgefüllt werden können. Wenn wir etwas dieser Art erreichen können, bevor wir Genf am Ende der Konferenz verlassen, dann werden die Völker der Welt nicht enttäuscht sein.

Quelle: Pressemitteilung der britischen Delegation in Genf vom 18. Juli 1955. Deutscher Text: *Englische Rundschau* Nr. 29 vom 22. Juli 1955.

Eröffnungsansprache des Vorsitzenden des Ministerrats der Sowjetunion Nikolaj A. Bulganin vom 18. Juli 1955

Herr Vorsitzender!

Es ist mir eine Freude, im Namen der Sowjetregierung den Präsidenten der USA, Herrn D. Eisenhower, den Ministerpräsidenten Frankreichs, Herrn E. Faure, und den Ministerpräsidenten Großbritanniens, Herrn A. Eden, wie auch die Mitglieder ihrer Delegationen begrüßen und unserer Konferenz aufrichtig eine ersprießliche Arbeit wünschen zu können. Ich verleihe meiner großen

Genugtuung über die Möglichkeit Ausdruck, auf dieser Konferenz mit den Regierungschefs der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und Großbritanniens persönlichen Kontakt aufnehmen zu können.

Die auf Wunsch aller interessierten Seiten einberufene Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte findet zu einer Zeit statt, da in der Welt eine gewisse Minderung der internationalen Spannungen bemerkbar ist und sich günstigere Bedingungen für die Regelung der ungeregelten internationalen Probleme eingestellt haben.

Welche Fakten sind es, die zur Minderung der internationalen Spannungen beigetragen haben?

Vor allem muß in diesem Zusammenhang die Einstellung des Blutvergießens in Korea wie auch der Feindseligkeiten in Indochina vermerkt werden, die zweifellos einen großen Erfolg der Friedenskräfte bedeutet.

Ferner muß die große Bedeutung von Ereignissen hervorgehoben worden, wie dem Abschluß des Oesterreichischen Staatsvertrags, der Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und Jugoslawien, die den Weg zur Entwicklung von Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern geebnet hat, der erfolgreichen Durchführung der Konferenz von 29 asiatischen und afrikanischen Ländern in Bandung, dem Besuch des Ministerpräsidenten Indiens, Herrn J. Nehrus, in der Sowjetunion, dank welchem sich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der UdSSR und Indien noch mehr gefestigt haben, und dem Vorschlag der Regierung der Sowjetunion an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Aufnahme diplomatischer, kommerzieller und kultureller Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik.

Besonders hervorgehoben werden muß auch die Bedeutung, die der Vorschlag der Sowjetregierung vom 10. Mai d. J. zu Fragen der Rüstungseinschränkung, des Verbots von Atom- und Wasserstoffwaffen und der Bannung der Gefahr eines neuen Krieges für die Minderung der internationalen Spannungen hat.

Es gibt jedoch Probleme, die trennend zwischen uns stehen und ihre unverzügliche Lösung erheischen. Weil diese Probleme nicht bereinigt sind, ist die internationale Lage trotz gewisser Verbesserungen im ganzen immer noch gespannt, ist das Vertrauen zwischen den Staaten noch nicht geschaffen, ohne welches die Völker dem kommenden Tag nicht ruhig entgegensehen können.

Bekanntlich geht der sogenannte Kalte Krieg immer noch weiter, und man kann sich dabei nicht der Feststellung enthalten, daß in den letzten Jahren bei weitem nicht alles getan wurde, um die vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern auszunutzen, und daß angesichts des Mißtrauens und der gespannten Beziehungen seitens der Regierungen Schritte vorgekommen sind, die unsere Beziehungen noch mehr verschlechterten.

All dies verpflichtet uns, die hier versammelten Staatsmänner der vier Mächte, die entstandene Lage mit allem Ernst zu prüfen und alles nur mögliche zu tun, um zur Schaffung des erforderlichen Vertrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten, ob groß oder klein, beizutragen.

Es war uns angenehm, hier die folgende Erklärung des Herrn Präsidenten D. Eisenhower zu vernehmen:

„Das amerikanische Volk möchte ein Freund des Sowjetvolkes sein. Es bestehen keine naturgegebenen Streitigkeiten zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen Volk, sie haben miteinander keine territorialen Konflikte, keine Handelszwistigkeiten. Historisch gesehen, haben unsere Völker stets in Frieden miteinander gelebt."

Der Herr Präsident hat ferner auf die Notwendigkeit hingewiesen, alle künstlichen Schranken zwischen den beiden Völkern zu beseitigen.

Damit sind wir vollkommen einverstanden, denn die Beseitigung der erwähnten Schranken entspräche sowohl den nationalen Interessen des sowjetischen und des amerikanischen Volkes als auch den Interessen des Weltfriedens.

Nach Ansicht der Sowjetregierung besteht die Aufgabe der gegenwärtigen Konferenz keineswegs darin, gegeneinander diese oder jene Anschuldigungen zu erheben, sondern darin, nach Mitteln und Wegen zur Minderung der internationalen Spannungen und zur Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen zu suchen.

Es ist die Hauptaufgabe unserer Konferenz, Wege zu der notwendigen Einigung über die lösungsbedürftigen Probleme zu finden. Die Delegation der Sowjetunion ist zu dieser Konferenz gekommen, von dem Wunsch erfüllt, durch gemeinsame Bemühungen sämtlicher Konferenzteilnehmer Lösungen für die ungeregelten Probleme zu finden, und sie ist ihrerseits bereit, die Vorschläge der anderen Konferenzteilnehmer aufmerksam zu prüfen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Völker, deren Blicke heute auf Genf, auf diese Konferenz gerichtet sind, ebendies von uns erwarten. Nicht von ungefähr setzen sich viele Staatsmänner, die dem unbeugsamen Friedenswillen der Völker Rechnung tragen, immer entschlossener für die Bereinigung der ungeregelten Probleme unter gebührender Berücksichtigung der legitimen Rechte aller Interessierten ein.

Wir neigen nicht dazu, die Schwierigkeiten zu bagatellisieren, die der Regelung dieser Probleme, darunter der ungeregelten Probleme Europas und Asiens, im Wege stehen. Schwierigkeiten sind vorhanden, und zwar nicht geringe Schwierigkeiten. Sind wir aber alle zu dieser Konferenz mit dem Willen gekommen, Wege zur Ueberwindung der Schwierigkeiten zu finden, so ist das eine verläßliche Gewähr für den Erfolg der gegenwärtigen Konferenz. Die Sowjetregierung ist der Auffassung, daß die jetzige Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte, die zum erstenmal in den zehn Nachkriegsjahren zusammengetreten sind, eine historische Rolle spielen kann, wenn wir alle wirklich bestrebt sein werden, die internationalen Spannungen zu mindern und in den zwischenstaatlichen Beziehungen Vertrauen zu schaffen.

Was die Sowjetregierung anbelangt, so ist sie bereit, gemeinsam mit den Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zur Erreichung dieses erhabenen Ziels beizutragen.

Die Außenpolitik der Sowjetunion ist klar. Wir waren und sind für den Völkerfrieden und die friedliche Koexistenz aller Staaten, unabhängig davon, welche innere Ordnung in diesem oder jenem Staat besteht, unabhängig davon, ob er monarchistisch oder republi-

kanisch, kapitalistisch oder sozialistisch ist, da die Frage, welches soziale und wirtschaftliche System in einem beliebigen Staat besteht, eine interne Angelegenheit seines Volkes ist.

Die Anerkennung dieses unstrittigen Prinzips ist für die erfolgreiche Lösung der ungeregelten internationalen Probleme von größter Bedeutung.

Wer sich wirklich Sorgen macht um die gegenwärtige Lage, die gekennzeichnet ist durch das Wettrüsten, durch das Auftauchen immer gefährlicherer und verheerenderer Arten von Massenvernichtungswaffen, was die Gefahr eines neuen Krieges mit den unermeßlichen Opfern, die er die Völker kosten würde, außerordentlich verstärkt, der muß notwendig einstimmen in die Forderungen, dem Wettrüsten ein Ende zu machen, die Atomwaffen zu verbieten und dafür zu sorgen, daß die Atomenergie lediglich zu friedlichen Zwecken, zum Wohle der Menschheit, zum Wohl der Zivilisation ausgenutzt werde.

Was die Sowjetunion angeht, so war und ist sie für umfassende internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Atomenergieverwendung, deren Wichtigkeit Herr Präsident Eisenhower in seiner bekannten Erklärung betont hat. Die Sowjetregierung hat das in der UN wie auch bei den sowjetisch-amerikanischen Atomfragenverhandlungen wiederholt erklärt.

Die Sowjetregierung hat beschlossen, das entsprechende Quantum spaltbarer Stoffe zum Internationalen Atommaterialfonds bei der Internationalen Atomenergiebehörde beizusteuern, sobald man sich über die Bildung einer solchen Behörde geeinigt haben wird.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß die Sowjetunion es für richtig hält, für die fünf Mächte jene Niveaus der Streitkräfte festzusetzen, die von den Vereinigten Staaten, England, Frankreich und Kanada vorgeschlagen worden sind. Es wäre sehr wichtig, wenn sich die gegenwärtige Konferenz für den Abschluß eines internationalen Abkommens ausspräche, das unserem gemeinsamen Einverständnis Ausdruck verliehe, das Niveau der Streitkräfte der USA, der UdSSR und Chinas auf ein bis anderthalb Millionen Mann für jede der genannten Mächte und für England und Frankreich auf je 650 000 Mann festzusetzen, und daß die Streitkräfte jedes der übrigen Staaten 150 000—200 000 Mann nicht überschreiten dürften.

Ich möchte noch einmal betonen, daß die Sowjetregierung den Dreimächtevorschlag über die konventionellen Rüstungen angenommen hat. Wir sind jetzt berechtigt, seitens dieser Mächte einen Schritt zu erwarten, der ein Abkommen zur Frage des Atomwaffenverbots sichert, was es erlauben würde, die gesamte Abrüstungsfrage auf eine reale Grundlage zu stellen.

Der Ministerpräsident Frankreichs, Herr E. Faure, hat sich in seiner Rede über die Notwendigkeit geäußert, die Haushaltsbewilligungen für militärische Zwecke abzubauen, und er hat seine hierfür sprechenden Erwägungen angeführt. Wir sind der Ansicht, daß diese Erwägungen interessant sind und ein aufmerksames Studium verdienen.

Außerdem würden die vier Mächte nach Ansicht der Sowjetregierung eine gute Initiative ergreifen, wenn sie sich schon jetzt einverstanden erklärten, ihre Truppenkontingente, die im Zusammenhang mit dem Abschluß des Oesterreichischen Staatsvertrags vom österreichischen Territorium zurückgenommen werden, zu demobilisieren, und wenn sie ihre Streitkräfte dementsprechend einschränkten. Die Sowjetregierung hat sich zu einer solchen Maßnahme entschlossen und fordert die Regierungen der USA, Frankreichs und Großbritanniens auf, diesem Beispiel zu folgen.

Man braucht sich nicht lange darüber auszulassen, wie wichtig die Frage der europäischen Sicherheit der Gewährleistung des Friedens in Europa ist. Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß sich die blutigsten und verheerendsten Kriege in Europa abgespielt haben. Das heißt, daß die Sicherung des Friedens in Europa von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung des Weltfriedens ist.

Die Sowjetregierung ist überzeugt, daß der beste Weg zur Sicherung des Friedens und zur Abwendung einer neuen Aggression in Europa die Organisierung eines kollektiven Sicherheitssystems unter Beteiligung sämtlicher europäischer Staaten und der Vereinigten Staaten von Amerika ist. Die Annahme entsprechender, diesen Zweck verfolgender Beschlüsse würde die ganze Lage in Europa sanieren und den europäischen Völkern normale Lebensbedingungen schaffen. Statt militärischer Gruppierungen der einen europäischen Staaten gegen andere europäische Staaten muß ein sich auf die gemeinsamen Bemühungen aller Staaten Europas gründendes Sicherheitssystem geschaffen werden, dessen Prinzipien in den bekannten Vorschlägen der Sowjetregierung formuliert sind.

Die Schwierigkeiten, die der Schaffung eines solchen Systems im Wege stehen, und namentlich die Tatsache, daß die an den gegenwärtigen Verhandlungen beteiligten Mächte durch militärische Verpflichtungen Bindungen mit anderen Staaten eingegangen sind, können nicht außer acht gelassen werden. Zwecks Einigung ist die Sowjetregierung deshalb der Ansicht, daß die Schaffung des kollektiven Sicherheitssystems in Europa in zwei Zeitabschnitte eingeteilt werden könnte.

Während des ersten Abschnitts sind die Teilnehmerstaaten des Vertrags der Verpflichtungen, die sie auf Grund der bestehenden Verträge und Abkommen übernommen haben, nicht enthoben, doch wird für sie die Verpflichtung bindend sein, sich des Einsatzes von Waffengewalt zu enthalten und alle Streitigkeiten, zu denen es zwischen ihnen kommen kann, mit friedlichen Mitteln beizulegen.

Man könnte übereinkommen, daß die Teilnehmerstaaten des Vertrags sich verpflichten, bis zur Einigung über die Rüstungseinschränkung und das Atomwaffenverbot wie auch über die Zurücknahme der fremden Truppen vom Territorium europäischer Länder keinerlei weitere Maßnahmen durchzuführen, die auf die Verstärkung ihrer Streitkräfte auf dem Territorium anderer Staaten Europas gerichtet sind und gemäß früher von ihnen abgeschlossenen Verträgen und Abkommen erfolgen.

Im zweiten Abschnitt übernehmen die erwähnten Staaten laut Vertrag in vollem Umfang die Verpflichtungen, die mit der Schaffung des kollektiven Sicherheitssystems in Europa verbunden sind, wobei der Nordatlantikvertrag, die Pariser Abkommen und der Warschauer Vertrag gleichzeitig vollinhaltlich außer Kraft treten und die auf ihrer Grundlage gebildeten Staaten-

gruppierungen aufgelöst und durch das gesamteuropäische kollektive Sicherheitssystems ersetzt werden. Herr Ministerpräsident Eden hat sich in seiner Erklärung für die Notwendigkeit einer Einigung unserer Länder über die Sicherheit in Europa ausgesprochen. Das ist sehr wichtig. Eben danach strebt die Sowjetunion.

Dieser Schritt der Sowjetregierung bezeugt erneut ihr Streben, zur Lösung der Aufgabe beizutragen, die in der Schaffung einer wirklich effektiven Sicherheit in Europa besteht.

Nach Auffassung der Sowjetregierung müssen wir in letzter Instanz danach streben, daß auf dem Territorium europäischer Staaten keine fremden Truppen verbleiben.

Die Zurücknahme der fremden Truppen vom Territorium europäischer Staaten und die Wiederherstellung der Lage, die in dieser Hinsicht vor dem zweiten Weltkrieg bestand, wäre an und für sich bereits von großer Bedeutung für die Festigung des Friedens; sie würde die Lage in Europa gründlich verbessern und eine der wichtigsten, wenn nicht die Hauptursache des gegenwärtigen Mißtrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen beseitigen.

Die Bedeutung dieses Schrittes tritt noch deutlicher hervor, wenn man ihn im Zusammenhang mit der notwendigen Einschränkung der Rüstungen und Aechtung der Atomwaffen betrachtet. Die Zurücknahme fremder Truppen vom Territorium europäischer Staaten würde eine Einigung sowohl über die Einschränkung der konventionellen Rüstungen der europäischen und nicht nur der europäischen Staaten wie auch über das Verbot des Kernwaffeneinsatzes in vieler Hinsicht erleichtern.

Wenn die Sowjetunion diesen Erwägungen Ausdruck verleiht, so fordert sie selbstverständlich für sich keinerlei Sonderbestimmungen, obwohl die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß sie nicht geringeren, sondern größeren Grund hat, um ihre Westgrenze besorgt zu sein, als manche andere Staaten. Es ist allbekannt, daß der Aggressor bei einem Ueberfall auf unser Land sich wiederholt den Weg durch das Territorium von Staaten bahnte, die westlich der Grenze der Sowjetunion liegen.

Es wäre uns daran gelegen, die Einstellung der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zu den von mir vorgetragenen Erwägungen der Sowjetregierung über die Rüstungseinschränkung und das Atomwaffenverbot wie auch über die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa und die Zurücknahme der fremden Truppen vom Territorium europäischer Staaten zu erfahren.

Selbstverständlich kann die Erzielung der notwendigen Einigung über die eine oder andere dieser Fragen, von denen jede für die Weltgeschicke große Bedeutung hat, Zeit erfordern, selbst wenn wir uns über die Grundprinzipien ihrer Entscheidung verständigen. Angesichts dieses Umstands wie auch der Tatsache, daß die auf der gegenwärtigen Konferenz vertretenen Staaten im Rahmen von Verträgen und Abkommen mit anderen Ländern bestimmte Verpflichtungen übernommen haben, erhebt sich die Frage nach den Schritten, die getan werden müssen, damit die Bemühungen der vier Mächte bis zur Erzielung der notwendigen Uebereinkunft gerichtet seien auf eine Entspannung der Beziehungen zwischen den Ländern und somit auf die Schaffung der gebotenen Voraussetzungen für die Regelung der ungelösten Probleme unter Einschluß der Abrüstung und der Schaffung kollektiver Sicherheit in Europa, inbegriffen die Lösung des Deutschlandproblems, das für die europäische Sicherheit die wichtigste Frage war und bleibt.

Schlägt die Sowjetregierung ein Programm für die Abrüstung und die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems vor, so geht sie dabei davon aus, daß eine Minderung der internationalen Spannungen und die Schaffung eines wirksamen Sicherheitssystems in Europa die Lösung des Deutschlandproblems in hohem Maße erleichtern, daß sie die notwendigen Voraussetzungen für die Vereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage schaffen würden.

Die Sowjetregierung war und bleibt Anhänger der Vereinigung Deutschlands in Uebereinstimmung mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der Sicherheit Europas. Eine Vereinigung Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat hätte gewaltige Bedeutung für die Geschicke des Friedens in Europa und auch für die deutsche Nation selbst, der Kriege schon mehr als einmal schwere Opfer und Verheerungen auferlegt haben. Sie würde dem deutschen Volk umfassende Möglichkeiten zur Entwicklung einer friedlichen Wirtschaft und Kultur Deutschlands, für die Hebung des Wohlstands seiner Bevölkerung eröffnen.

Es muß festgestellt werden, daß das Haupthindernis einer Vereinigung Deutschlands gegenwärtig die Remilitarisierung Westdeutschlands und dessen Einbeziehung in die Militärgruppierungen der Westmächte ist. Hierzu bedürfte es eines Meinungsaustausches, denn man muß dessen eingedenk sein, daß die Lösung des deutschen Problems auch dann angestrebt werden muß, wenn es unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht gelingen sollte, ein sofortiges Abkommen über die Wiedervereinigung Deutschlands zu erzielen. In diesem Fall muß diese Aufgabe schrittweise gelöst werden.

Ich halte es für notwendig, auch auf einige andere Fragen einzugehen.

Die Sowjetregierung ist der Auffassung, daß die Teilnehmerstaaten des Nordatlantikvertrags und der Pariser Abkommen einerseits und die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags andererseits gegenseitig Verpflichtungen übernehmen könnten, keine Waffengewalt gegeneinander einzusetzen. Selbstverständlich dürfen solche Verpflichtungen das in Artikel 51 der UN-Satzung vorgesehene unabdingbare Recht der Staaten auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung bei einem bewaffneten Ueberfall nicht beeinträchtigen.

Sie könnten ferner die Verpflichtung übernehmen, einander zu konsultieren, wenn es zwischen ihnen zu Meinungsverschiedenheiten oder Streitfällen kommen sollte, die eine Gefahr für die Erhaltung des Friedens in Europa heraufbeschwören könnten.

Die Sowjetregierung möchte die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA auf eine wichtige Frage aufmerksam machen, die immer aktueller wird.

Bekanntlich verstärkt sich in letzter Zeit in einigen Staaten fortschreitend die Bewegung für eine Neutralitätspolitik, eine Politik der Nichtbeteiligung an militärischen Blocks und Koalitionen. Die Erfahrung zeigt, daß manche Staaten, die zu Kriegszeiten eine neutrale Politik durchführten, ihren Völkern Sicherheit gewährleistet und eine positive Rolle gespielt haben. Das wird auch durch

die Erfahrungen im zweiten Weltkrieg bekräftigt, obwohl die Neutralität mancher Staaten nicht makellos war.

Die Sowjetregierung ist auch der Ansicht, daß, wenn diese oder jene Staaten den Wunsch haben sollten, eine Politik der Neutralität und der Nichtbeteiligung an Militärgruppierungen zu betreiben, solange diese Gruppierungen bestehen, und die Frage aufwürfen, man möge ihnen ihre Sicherheit und territoriale Unantastbarkeit garantieren, die Großmächte solchen Wünschen entgegenkommen sollten. Was die Sowjetunion angeht, so ist sie auf jeden Fall bereit, an solchen Garantien teilzunehmen, wie sie dies zum Beispiel in bezug auf Oesterreich erklärt hat.

Hier wurde die Frage der Länder Osteuropas, der Länder der Volksdemokratie, angeschnitten. Diese Frage auf der gegenwärtigen Konferenz stellen, heißt uns zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten drängen.

Indessen ist gut bekannt, daß das volksdemokratische Regime in diesen Ländern von den Völkern selber auf Grund ihrer freien Willensbekundung errichtet worden ist. Außerdem hat uns niemand bevollmächtigt, die Lage in diesen Ländern zu behandeln.

Somit besteht kein Grund, diese Frage auf unserer Konferenz zu erörtern.

Hier wurde auch die Frage des sogenannten „internationalen Kommunismus" berührt. Es ist jedoch bekannt, daß unsere Konferenz zur Erörterung von Problemen der zwischenstaatlichen Beziehungen, nicht aber zur Erörterung der Tätigkeit dieser oder jener politischen Parteien in verschiedenen Ländern oder der Beziehungen zwischen diesen Parteien einberufen ist. Deswegen sind wir der Ansicht, daß man eine Erörterung dieser Frage auf der Konferenz der Regierungschefs nicht für angebracht halten kann.

Die Sowjetregierung hat wiederholt ihre Einstellung zur Notwendigkeit der Regelung der Probleme Asiens und des Fernen Ostens geäußert. Sie hat namentlich die entsprechenden Staaten auf die ernste Lage aufmerksam gemacht, die sich im Raum von Taiwan herausgebildet hat, der zu einem gefährlichen Herd von Komplikationen im Fernen Osten geworden ist. Die Regelung der Lage in Asien und im Fernen Osten, darunter auch im Raum von Taiwan, auf Basis der Anerkennung des unstrittigen Rechtes Chinas auf diese Insel hätte große Bedeutung für die Verbesserung der gesamten internationalen Situation.

In diesem Zusammenhang halte ich es für notwendig, an das wohlbekannte Streben der Regierung der Chinesischen Volksrepublik nach einer Regelung der Taiwanfrage durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den USA und der Chinesischen Volksrepublik zu erinnern.

Es ist auch notwendig, die Wichtigkeit der Wiederherstellung der legitimen Rechte der Chinesischen Volksrepublik in der UN hervorzuheben. Die bestehende Lage, bei der in dieser Organisation immer noch ein Vertreter Tschiang Kai-scheks sein Wesen treibt, während die große Chinesische Volksrepublik der Möglichkeit beraubt ist, ihren Platz in der UN einzunehmen, ist nicht nur anomal, sondern auch unzulässig. Es gilt, dieser Ungerechtigkeit zu steuern, und je eher, desto besser.

Die Sowjetregierung erachtet, daß die Viermächtekonferenz, indem sie sich um die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten bemüht, auch der Festigung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen, und namentlich der Erweiterung des Handels, Aufmerksamkeit schenken muß. Die jetzige Lage, bei der in einer Reihe von Staaten künstliche Restriktionen verschiedener Art eingeführt sind, als deren Ergebnis die im Laufe einer langen Zeit zustande gekommenen wirtschaftlichen und kommerziellen Verbindungen zwischen vielen Staaten der Welt abgebrochen sind, ist eines der ernsten Hindernisse einer Minderung der internationalen Spannungen. Derartige Restriktionen, die geübt zu werden pflegen, wenn die Wirtschaft von Staaten Interessen der Kriegsvorbereitung unterordnet ist, sind durch nichts zu rechtfertigen, wenn man sich vom Streben nach Einigung über die ungeregelten internationalen Probleme und nach Einstellung des Kalten Krieges leiten läßt. Wenn wir hierauf aufmerksam machen, so nicht etwa, weil die Wirtschaft der Sowjetunion ohne Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher und kommerzieller Beziehungen zu den Staaten, zu denen sie keineswegs unseretwegen gestört sind, nicht auskommen könnte. Wir sprechen davon, weil in dieser Sphäre bedeutende Möglichkeiten zur Anbahnung normaler und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Ländern bestehen, die sich günstig auf die Hebung des Wohlstands der Völker, auf die Minderung der internationalen Spannungen und auf die Festigung des Vertrauens zwischen den Staaten auswirken können.

Wir waren und sind Anhänger einer weitgehenden Entwicklung internationalen Kontakts und Zusammenwirkens im Bereich von Kultur und Wissenschaft, Anhänger der Beseitigung jener Schranken, die den Beziehungen zwischen den Völkern hinderlich sind. Wir sind überzeugt, daß eine umfassende Entwicklung der internationalen kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit dem gleichen Zwecke entspräche: der Minderung der Spannungen in den zwischenstaatlichen Beziehungen und der Herstellung des notwendigen Vertrauens zwischen den Staaten.

Das sind die wichtigsten Fragen, die nach Auffassung der Sowjetregierung auf unserer Konferenz behandelt werden müßten, und die Erwägungen, die die Sowjetregierung zu diesen Fragen schon zu Beginn unserer Arbeit äußern möchte.

Wir haben hier die Erklärungen der Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens vernommen. In diesen Erklärungen wurden viele wichtige Fragen aufgeworfen, zu denen wir unsere Meinungen äußern müssen, um die Grundlagen für die notwendige Einigung über diese Fragen zu finden. Unter den erwähnten Fragen sind auch solche, die eines zusätzlichen Studiums bedürfen. Es gibt auch Fragen darunter, in denen wir auf verschiedenen Standpunkten stehen, aber dieser Umstand dürfte unserer Meinung nach den Erfolg unserer Konferenz nicht beeinträchtigen.

Was die Sowjetregierung anbelangt, so wird sie alles von ihr Abhängige tun, damit die gegenwärtige Konferenz den Hoffnungen der Völker gerecht werde, die sich nach einem friedlichen, ruhigen Leben sehnen.

Quelle: *Prawda* vom 19. Juli 1955. Deutscher Text: Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte (I), Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 30 vom 21. Juli 1955.

Gesamteuropäischer Vertrag über kollektive Sicherheit in Europa (Grundprinzipien)

Von der sowjetischen Delegation am 20. Juli 1955 vorgetragener Entwurf

I.

Zwecks Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit und zwecks Verhütung einer Aggression gegen irgendeinen Staat in Europa,

zwecks Festigung der internationalen Zusammenarbeit gemäß den Prinzipien der Achtung für die Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten sowie der Nichteinmischung in deren interne Angelegenheiten,

bestrebt, vereinbarte Bemühungen aller europäischen Staaten um die Gewährleistung der kollektiven Sicherheit in Europa herbeizuführen, statt daß Gruppierungen von Staaten Europas gegen andere Staaten Europas gebildet werden, die Zuspitzungen und Reibungen in den Beziehungen zwischen den Ländern verursachen und das gegenseitige Mißtrauen steigern,

in Anbetracht dessen, daß die Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa zur baldigsten Lösung der Deutschlandfrage durch Vereinigung Deutschlands auf friedensdienlicher und demokratischer Grundlage beitragen würde,

schließen die Staaten Europas, von den Zielen und Prinzipien der UN-Satzung ausgehend, einen gesamteuropäischen Vertrag über kollektive Sicherheit in Europa auf folgenden Grundlagen:

1. Vertragspartner können alle Staaten Europas sein, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, wie auch die Vereinigten Staaten von Amerika, die die Ziele des Vertrages anerkennen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen übernehmen.

Bis zur Schaffung eines einheitlichen, friedliebenden, demokratischen deutschen Staates können die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland gleichberechtigte Vertragspartner sein. Hierbei ist vorgesehen, daß nach der Vereinigung Deutschlands der einheitliche deutsche Staat auf der für alle geltenden Grundlage am Vertrag teilnehmen kann.

Der Abschluß des Vertrages über die kollektive Sicherheit in Europa berührt nicht die Kompetenzen der vier Mächte — der UdSSR, der USA, Englands und Frankreichs — in der deutschen Frage, die nach dem früher von den vier Mächten festgesetzten Verfahren zu regeln ist.

2. Die Signatarstaaten übernehmen die Verpflichtung, jedweden Ueberfall aufeinander zu unterlassen, ferner sich in ihren internationalen Beziehungen der Gewaltandrohung oder -anwendung zu enthalten und im Einklang mit der UN-Satzung alle etwaigen Streitigkeiten untereinander mit friedlichen Mitteln beizulegen, um den Weltfrieden und die Sicherheit Europas nicht zu gefährden.

3. Die Signatarstaaten werden einander jedesmal konsultieren, wenn nach Ansicht irgendeines von ihnen die Gefahr eines bewaffneten Ueberfalls in Europa auf einen oder mehrere Signatarstaaten entstehen sollte, damit wirksame Maßnahmen zur Behebung einer derartigen Gefahr und zur Erhaltung der Sicherheit in Europa getroffen werden.

4. Ein bewaffneter Ueberfall irgendeines Staates oder einer Staatengruppe auf einen oder mehrere Signatarstaaten in Europa wird als Ueberfall auf alle Vertragsteilnehmer angesehen werden. Bei einem solchen Ueberfall wird jeder Vertragspartner in Ausübung des Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung dem Staat oder den Staaten Beistand leisten, die von einem solchen Ueberfall betroffen worden sind, und zwar mit allen ihm verfügbaren Mitteln einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, um den Weltfrieden und die Sicherheit in Europa wiederherzustellen und zu erhalten.

5. Die Signatarstaaten verpflichten sich, in kürzester Frist gemeinsam zu erörtern und festzusetzen, nach welchem Modus die Beistandsleistung, auch die militärische, von seiten der Signatarstaaten erfolgt, falls in Europa eine Situation entsteht, die kollektive Bemühungen zur Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens in Europa notwendig machen sollte.

6. Die Signatarstaaten werden den Sicherheitsrat der UN, gemäß den Bestimmungen der Satzung der Organisation der Vereinten Nationen, sofort über Maßnahmen informieren, die sie in Ausübung des Selbstverteidigungsrechts oder zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in Europa getroffen haben bzw. zu treffen beabsichtigen.

7. Die Signatarstaaten verpflichten sich, an keinerlei Koalitionen oder Bündnissen teilzunehmen und keinerlei Abkommen zu schließen, deren Ziele den Zielen des Vertrages über die kollektive Sicherheit in Europa zuwiderlaufen.

8. Die Signatarstaaten übernehmen die Verpflichtung, zu einer ausgedehnten wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit miteinander wie auch mit den anderen Staaten beizutragen durch Entwicklung des Handels und anderer wirtschaftlicher Verbindungen, durch Ausbau der Kulturverbindungen auf einer Grundlage, die jede einer solchen Zusammenarbeit hinderliche Diskrimination und Restriktion ausschließt.

9. Zwecks Durchführung der im Vertrag vorgesehenen Konsultationen der Signatarstaaten und zwecks Erörterung entstehender Fragen im Zusammenhang mit der Aufgabe, die Sicherheit in Europa zu gewährleisten, wird vorgesehen:

a) regelmäßige und erforderlichenfalls spezielle Beratungen abzuhalten, bei denen jeder Staat durch ein Regierungsmitglied oder einen anderen besonders bestellten Vertreter repräsentiert wird;

b) einen ständig funktionierenden politischen Konsultativausschuß zu bilden mit der Obliegenheit, entsprechende Empfehlungen an die Regierungen der Signatarstaaten vorzubereiten;

c) eine militärische Konsultativinstanz zu bilden, deren Vollmachten noch zu präzisieren sind.

10. In Anerkennung der besonderen Verantwortung, die die ständig zum Sicherheitsrat der UN gehörenden Staaten für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit tragen, werden die Signatarstaaten die Regierung der Chinesischen Volksrepublik auffordern, in die laut Vertrag zu bildenden Körperschaften ihre Vertreter als Beobachter zu entsenden.

11. Dieser Vertrag beeinträchtigt in keiner Weise die Wirkungskraft der Verpflichtungen aus denjenigen in-

ternationalen Verträgen und Abkommen zwischen den Ländern Europas, deren Prinzipien und Ziele mit denen dieses Vertrages in Einklang stehen.

II.

12. Die Signatarstaaten kommen überein, daß sie im Laufe des ersten Zeitabschnitts (zweier bis dreier Jahre), in dem laut diesem Vertrag Maßnahmen zur Schaffung des Systems kollektiver Sicherheit in Europa getroffen werden, ihrer Verpflichtungen aus den geltenden Verträgen und Abkommen nicht entledigt sind.

Zugleich werden Staaten, die an militärische Verpflichtungen enthaltenden gültigen Verträgen und Abkommen beteiligt sind, die Anwendung von Waffengewalt unterlassen und alle etwaigen Streitigkeiten untereinander mit friedlichen Mitteln beilegen. Hierbei sollen Konsultationen zwischen den Teilnehmern der betreffenden Verträge und Abkommen gepflogen werden, falls zwischen ihnen Differenzen oder Streitigkeiten entstehen, die die Erhaltung des Friedens in Europa gefährden könnten.

13. Bis zur Erzielung eines Abkommens über Rüstungseinschränkung und Atomwaffenverbot sowie über Zurücknahme der fremden Truppen aus Ländern Europas verpflichten sich die Signatarstaaten, keinerlei weitere Maßnahmen zu treffen, die die Verstärkung ihrer Streitkräfte im Landesgebiet anderer Staaten Europas zum Ziel hätten und aus ihren früher geschlossenen Verträgen und Abkommen erwachsen.

14. Die Signatarstaaten kommen überein, daß nach Ablauf einer vereinbarten Frist vom Inkrafttreten dieses Vertrages an die Geltung des Warschauer Vertrages vom 14. Mai 1955, der Pariser Abkommen vom 23. Oktober 1954 und des Nordatlantikvertrags vom 4. April 1949 erlischt.

15. Geltungsdauer des Vertrages: fünfzig Jahre.

Quelle: Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte (II), Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 31 vom 28. Juli 1955.

Grundprinzipien des Vertrags zwischen den in Europa bestehenden Staatengruppierungen

Von der sowjetischen Delegation am 21. Juli 1955 vorgelegter Entwurf

Veranlaßt von dem Streben, den Frieden zu festigen, und in Anerkennung der Notwendigkeit, mit allen Mitteln zur internationalen Entspannung und zur Herstellung von Vertrauen in den zwischenstaatlichen Beziehungen beizutragen,

sind die Regierungen der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und Großbritanniens übereingekommen, daß es im Interesse der Friedenserhaltung in Europa läge, wenn die Signatarstaaten des Nordatlantikpakts und der Westeuropäischen Union einerseits und des Warschauer Vertrags andererseits einen Vertrag schlössen. Ein solcher Vertrag könnte auf folgenden Prinzipien basieren:

1. Die Signatarstaaten des Nordatlantikvertrags und der Pariser Abkommen einerseits und des Warschauer Vertrags andererseits verpflichten sich, gegeneinander keine Waffengewalt zu gebrauchen. Diese Verpflichtung darf das Recht der Staaten auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung bei einem etwaigen bewaffneten Ueberfall, wie es in Artikel 51 der UN-Satzung vorgesehen ist, nicht schmälern.

2. Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, falls Differenzen und Streitigkeiten zwischen ihnen entstehen, die die Erhaltung des Friedens in Europa gefährden könnten, einander zu konsultieren.

3. Der Vertrag trägt zeitweiligen Charakter und ist so lange gültig, bis ein anderer Vertrag über die Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa an seine Stelle tritt.

Quelle: Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte (II), Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 31 vom 28. Juli 1955.

Entwurf für einen Beschluß der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte zu den Fragen der Rüstungseinschränkung und des Atomwaffenverbots

Vorschlag der sowjetischen Delegation vom 21. Juli 1955

I.

Zwecks Entspannung der Beziehungen zwischen den Staaten, zwecks Festigung ihres Vertrauens zueinander und Bannung der Gefahr eines neuen Krieges erachten es die Regierungschefs der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs für notwendig, sich um den baldigsten Abschluß einer internationalen Konvention über die Rüstungseinschränkung und das Atomwaffenverbot zu bemühen.

Im Ergebnis des Meinungsaustausches zur Frage der Rüstungseinschränkung und des Atomwaffenverbots haben sie folgendes vereinbart:

1. Das Niveau der Streitkräfte der USA, der UdSSR und Chinas wird mit je 1 000 000 bis 1 500 000 Mann festgesetzt; für England und Frankreich mit je 650 000 Mann, wobei die Frage des für China vorgesehenen Niveaus ebenso wie die anderen hiermit zusammenhängenden und die Streitkräfte Chinas betreffenden Fragen unter Teilnahme der Regierung der Chinesischen Volksrepublik zu erörtern sind.

Das Niveau der Streitkräfte aller übrigen Staaten wird 150 000—200 000 Mann nicht übersteigen und ist auf einer entsprechenden internationalen Konferenz zu vereinbaren.

2. Das völlige Verbot der Atom- und der Wasserstoffwaffe tritt in Kraft nach Einschränkung der konventionellen Rüstungen und der Streitkräfte um 75 Prozent der vereinbarten Gesamteinschränkungen. Die Ausschaltung dieser Waffe aus den Rüstungsbeständen der Staaten und ihre Vernichtung wird abgeschlossen im Laufe der Rüstungseinschränkung um die restlichen 25 Prozent der vereinbarten Gesamteinschränkungen. Alle Atommaterialien werden dann ausschließlich für friedliche Zwecke verwandt werden.

3. Gleichzeitig mit der Inangriffnahme der Maßnahmen zur Einschränkung der Rüstungen und Streitkräfte übernehmen die vier Mächte bis zum Inkrafttreten des Ab-

kommens über das völlige Verbot der Atom- und der Wasserstoffwaffen die feierliche Verpflichtung, die Kernwaffe nicht zum Einsatz zu bringen und sie als für sich verboten anzusehen. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur zur Verteidigung gegen eine Aggression zulässig, wenn der Sicherheitsrat einen entsprechenden Beschluß faßt.

4. Als eine der ersten Maßnahmen im Rahmen des Programms für die Rüstungseinschränkung und das Atomwaffenverbot verpflichten sich die Staaten, die über die Atom- und die Wasserstoffwaffe verfügen, die Erprobung dieser Waffenarten einzustellen.

5. Die Ausführung der Maßnahmen zur Rüstungseinschränkung und zum Atomwaffenverbot wird unter wirksame internationale Kontrolle gestellt.

6. Die Regierungschefs der vier Mächte haben die Außenminister beauftragt, sich um die erforderliche Verständigung über die noch nicht vereinbarten Fragen der genannten Konvention zu bemühen, die in der Organisation der Vereinten Nationen erörtert zu werden hat.

II.

Gleichzeitig geben die Regierungschefs der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs — entschlossen, den Einsatz der Atom- und der Wasserstoffwaffe als Waffen der Massenvernichtung von Menschen nicht zuzulassen und die Völker aus der Gefahr eines verheerenden Atomkrieges zu erlösen — die folgende feierliche Erklärung ab:

Bis zum Abschluß der internationalen Konvention über die Rüstungseinschränkung und das Atomwaffenverbot verpflichten sich die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich, die Atom- und die Wasserstoffwaffe gegen kein Land als erste einzusetzen, und rufen alle übrigen Staaten auf, sich dieser Deklaration anzuschließen.

Quelle: Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte (II), Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 31 vom 28. Juli 1955.

Vorschläge des amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower zu den Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle

Erklärung vom 21. Juli 1955

Die Abrüstung ist eines der wichtigsten Themen unserer Tagesordnung. Sie ist auch ein äußerst schwieriges Thema. In den letzten Jahren haben die Wissenschaftler Methoden gefunden, mit denen Waffen hergestellt werden können, die auf die Streitkräfte des Gegners — aber auch auf Wohnstätten, Industrien und Menschenleben — viel, viel zerstörender wirken, als man es bisher kannte oder auch nur sich vorstellen konnte. Eben diese wissenschaftlichen Entdeckungen haben die Probleme der Begrenzung, Kontrolle und Verringerung der Rüstungen viel komplexer gemacht.

Nach unserem Siege als Alliierte im Zweiten Weltkriege hat mein Land schnell abgerüstet. Innerhalb einiger weniger Jahre war unsere Rüstung auf einem sehr niedrigen Stand. Dann traten jenseits unserer Grenzen Ereignisse ein, die uns erkennen ließen, daß wir zu stark abgerüstet hatten. Um unserer eigenen Sicherheit willen und zur Sicherung des Friedens brauchten wir größere Stärke. Daher begannen wir, wieder zu rüsten und uns mit anderen zu einer Partnerschaft für den Frieden und gegenseitige Sicherheit zu assoziieren.

Das amerikanische Volk ist entschlossen, diese bewaffnete Stärke aufrechtzuerhalten und wenn nötig zu erhöhen, solange es notwendig sein wird, den Frieden zu sichern und unsere Sicherheit zu erhalten.

Aber wir wissen, daß ein gegenseitig verläßliches System für eine Rüstungsbeschränkung auf seiten aller Nationen ein besserer Weg zur Sicherung des Friedens und zur Erhaltung unserer Sicherheit wäre.

Es würde die Kriegsfurcht aus den Herzen aller Menschen wegnehmen. Es würde die Lasten auf den Schultern der Menschheit erleichtern. Es würde jeder Nation, ob groß oder klein, entwickelt oder weniger fortgeschritten, ermöglichen, den Lebensstandard ihrer Bevölkerung zu erhöhen, bessere Lebensmittel und Kleidung, Unterkunft, Erziehung und ein glücklicheres Leben zu erzielen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist daher bereit, einem gesunden und verläßlichen Abkommen beizutreten, das die Verminderung der Rüstung ermöglicht. Ich habe Anweisung gegeben, diesen Gegenstand innerhalb unserer Regierung intensiv und gründlich zu prüfen. Aus dieser Prüfung, die fortgesetzt wird, hat sich ein sehr wichtiger Grundsatz ergeben, auf den ich in meiner Eröffnungserklärung am Montag (vgl. S. 8098) hinwies.

Es ist kein gesundes und verläßliches Abkommen möglich, wenn es nicht völlig durch ein System der Inspektion und Berichterstattung gedeckt wird, das zur Stützung jedes Teils des Abkommens ausreichend ist.

Die Erfahrungen der Geschichte lehren uns, daß Abrüstungsabkommen ohne ausreichende wechselseitige Inspektion die Kriegsgefahr erhöhen und die Aussichten für den Frieden nicht verbessern.

Ich bin deshalb der Ansicht, daß wir bei der gemeinsamen Prüfung der Abrüstung unsere Aufmerksamkeit zuerst den Themen der Inspektion und Berichterstattung zuwenden sollten.

Die Fragen selbst:

Wie wirksam kann ein System der Inspektion gestaltet werden, das gemeinsam und wechselseitig innerhalb unserer Länder und der anderen Nationen der Welt annehmbar wäre? Wie würde ein solches System arbeiten? Was könnte es erreichen?

Ist eine Sicherheit gegen Ueberraschungsangriffe durch Inspektion zu erhalten? Könnten Verletzungen prompt entdeckt und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden?

Wir waren bisher nicht in der Lage, irgendeine wissenschaftliche oder andere Inspektionsmethode zu entdecken, die mit Sicherheit zur Abschaffung der Atomwaffen führt. Soweit uns bekannt ist, hat keine andere Nation eine solche Entdeckung gemacht. Wir prüfen dieses Problem weiter. Wir haben bisher noch keine Methode der Buchführung oder eine andere Methode gefunden, um die wahren budgetmäßigen Tatsachen der Gesamtausgaben für die Rüstung festzustellen. Wir befassen uns weiter mit dieser Frage. Wir schließen unter keinen Umständen die Möglichkeit aus, daß auf diesen Gebieten brauchbare Kontrollen gefunden werden können.

Wie Sie aus diesen Erklärungen ersehen können, haben wir den Eindruck, daß viele frühere Vorschläge zur Abrüstung weitgehender sind, als durch eine wirkungsvolle Inspektion sichergestellt werden kann.

Meine Herren, seitdem ich an diesem Memorandum für die Konferenz arbeite, habe ich mir überlegt, was ich hier sagen könnte, um jedermann von der großen Ernsthaftigkeit zu überzeugen, mit der die Vereinigten Staaten das Problem der Abrüstung betrachten.

Ich möchte mich einen Augenblick hauptsächlich den Delegierten der Sowjetunion zuwenden, weil unsere beiden Länder zugegebenermaßen neue schreckliche Waffen in einem Ausmaße besitzen, welches in anderen Teilen der Welt, oder gegenseitig, Anlaß zu Furcht und zur Gefahr eines Ueberraschungsangriffs gibt.

Ich schlage deshalb vor, daß wir einen praktischen Schritt tun, daß wir unter uns mit einer Vereinbarung beginnen, sehr rasch, sofort. Diese Schritte sollten einschließen:

Uns gegenseitig eine komplette Aufstellung unserer militärischen Einrichtungen zu geben, von Anfang bis zum Ende; von einem Ende unserer Länder bis zum anderen diese Einrichtungen aufzudecken und die Aufstellungen gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Sodann innerhalb unserer Länder dem anderen Lande Einrichtungen zu Luftaufnahmen zur Verfügung zu stellen — daß wir Ihnen in unserem Lande weitgehende Möglichkeiten zur Luftaufklärung geben, wobei Sie alle Aufnahmen machen können, die Sie zu machen wünschen und sie in Ihr eigenes Land zur Ueberprüfung mitnehmen können, und daß Sie die gleichen Einrichtungen uns zur Verfügung stellen und wir diese Prüfungen anstellen können und durch diesen Schritt die Welt davon überzeugen, daß wir unter uns gegen die Möglichkeit eines großen Ueberraschungsangriffs Vorsorge treffen und somit zum Nachlassen der Gefahr und der Spannung beitragen.

Gleichermaßen werden wir ein umfassendes und wirksames System der Inspektion und Abrüstung leichter erreichbar machen; denn was ich vorschlage, versichere ich Ihnen, würde nur ein Anfang sein.

Aus meinen Erklärungen werden Sie meinen Vorschlag schon vorweggenommen haben. Er besteht darin, daß wir unsere Vertreter in dem Abrüstungsunterausschuß in Ausübung ihres Mandates der Vereinten Nationen instruieren, die Frage der Inspektion und Berichterstattung mit Vorrang zu prüfen. Solch eine Studie könnte sehr wohl eine schrittweise Prüfung der Methoden der Inspektion und Berichterstattung einschließen.

Die Vereinigten Staaten sind bereit, mit dem Studium und mit der Prüfung eines verläßlichen Systems der Inspektion und Berichterstattung fortzufahren und, wenn sich das System bewährt haben wird, mit allen anderen Nationen die Rüstung so weit herabzusetzen, wie das System gesicherte Ergebnisse verbürgt.

Die erfolgreiche Ausarbeitung eines solchen Systems würde viel zur Entwicklung des gegenseitigen Vertrauens beitragen, das die Wege zum Fortschritt unser aller Völker weit öffnen wird.

Die Suche nach dem Frieden ist die vornehmste Pflicht des Staatsmannes. Die Sicherheit der seiner Fürsorge anvertrauten Nationen ist seine größte Verantwortlichkeit. Der praktische Fortschritt zu einem dauerhaften Frieden ist seine liebste Hoffnung. Doch darf er in der Verfolgung dieser Hoffnung nicht das Vertrauen mißbrauchen, das auf ihn als Wächter der Sicherheit seines Volkes gesetzt wurde. Ein gesunder Friede — mit Sicherheit, Gerechtigkeit, Wohlergehen und Freiheit für die Völker der Welt — kann erreicht werden, aber nur, wenn man geduldig und bedachtsam einem harten und sicheren und erprobten Wege folgt.

Quelle: *The New York Times* (International Edition) vom 22. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Vorschläge der britischen Delegation zur Frage der Abrüstung

Memorandum vom 21. Juli 1955

Die Delegation des Vereinigten Königreichs schlägt vor, als Mittel zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens in Europa die Errichtung eines Systems der gemeinsamen Inspektion der Streitkräfte in Erwägung zu ziehen, die sich jetzt in Europa gegenüberstehen.

Dieses Projekt würde — in beschränktem Ausmaße — die Gelegenheit für die praktische Erprobung einer internationalen Inspektion der bestehenden Streitkräfte bieten und wertvolle Erfahrungen und Lehren für ihre künftige Anwendung auf einem weiteren Gebiete erbringen.

Die Bereitwilligkeit der vier Regierungen, eine solche Inspektion anzunehmen, würde darüber hinaus ihre Entschlossenheit zeigen, die internationale Spannung in Europa zu vermindern.

Das hier vorgeschlagene System der Inspektion präjudiziert nicht die Arbeit des Unterausschusses der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen. Es ist auch von den Vorschlägen zu unterscheiden, welche die Delegation des Vereinigten Königreichs im Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheit für die Begrenzung, Kontrolle und Inspektion der Streitkräfte und Rüstungen vorgelegt hat.

Quelle: Pressemitteilung der britischen Delegation in Genf CF/DOC/14 vom 21. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Vorschlag der französischen Delegation zur Frage der Abrüstung

Memorandum vom 22. Juli 1955

Der französische Ministerpräsident hat im Laufe der Eröffnungssitzung der Genfer Konferenz die Ueberlegungen dargelegt, die ihn glauben lassen, daß für die Sicherung eines dauerhaften Friedens eine erste Bedingung sei, auf dem Wege der Abrüstung fortzuschreiten. Eine zweite Bedingung stellt die Hilfeleistung für die Bevölkerung in unterentwickelten Gebieten zur Verbesserung ihrer allgemeinen Lebensbedingungen dar.

Die französische Regierung glaubt, daß es wünschbar wäre, diese beiden Aktionen parallel durchzuführen und die Möglichkeit der Schaffung einer organischen Verbindung zwischen ihnen zu untersuchen. Diese Ver-

bindung soll erlauben, das Problem der Kontrolle und der Sanktionen bei der Abrüstung zumindest teilweise zu lösen.

Die französische Regierung schlägt vor, daß von den Staaten eine Reduktion des Umfanges der von ihnen aufgewandten Militärausgaben beschlossen werde und daß die dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel ganz oder teilweise den internationalen Ausgaben für Ausrüstung und gegenseitige Hilfe zugewandt werden.

Der wesentlich finanzielle Gesichtspunkt dieser Vorschläge muß unterstrichen werden. Er wird erlauben, einen Gesamtüberblick der militärischen Probleme von hoher Warte aus zu unternehmen und auf internationalem Gebiet die Uebertragung von militärischen in produktive Ausgaben zu verwirklichen, für die der nationale Rahmen sich als zu eng erweist.

Die Durchführung dieser Vorschläge stellt mehrere Probleme — Sammlung der finanziellen Mittel, Verteilung dieser Mittel — Art der Verwaltung —, über welche das vorliegende Memorandum einige Hinweise zu geben bezweckt.

1. Um eine Aufteilung der Beitragsleistungen festzusetzen, würde jede der betreffenden Regierungen jährlich den Betrag ihrer Militärausgaben angeben, welche sie während einer Periode von zwölf Monaten — die im Prinzip eine durch ein Budget gedeckte wäre — zu realisieren beabsichtigt.

Die erste solche Erklärung würde die Zwölf-Monate-periode betreffen, deren Budget im Stadium der Durchführung ist.

Ein internationales Sekretariat würde die Erklärungen der Staaten entgegennehmen. Es hätte namentlich dafür besorgt zu sein, daß die gemeinsame Definition der militärischen Ausgaben von allen Staaten im gleichen Sinne ausgelegt wird. Zu diesem Zwecke würde es Kenntnis von den zivilen und militärischen Budgetunterlagen erhalten, welche durch die Regierungen den parlamentarischen Organen unterbreitet werden, die entsprechend den Verfassungen der einzelnen Länder über das Budget abzustimmen oder es zu genehmigen haben. Das Sekretariat würde eine für alle Staaten gemeinsame Nomenklatur aufstellen, welche die Liste der Ausgabenkategorien militärischen Charakters festhält, unter Vorbehalt eventuell getroffener Vereinbarungen, und bezüglich des Abrüstungsprogramms, seiner Aufteilung und Kontrolle.

Die Prozentsätze der Reduktion der Militärausgaben eines Rechnungsjahres im Verhältnis zum vorhergehenden könnten für die folgenden Jahre durch eine Uebereinkunft der betreffenden Regierungen festgelegt werden. Sie würden eine Berechnung der Beiträge erlauben, welche dem internationalen Fonds für Ausrüstungen und gegenseitige Hilfe zugewandt werden sollen.

Die Ansätze der im Laufe der in Frage kommenden Jahre vorgesehenen Umlage müßten progressiv sein, um die Aufforderung zur Abrüstung zu unterstreichen. Sie könnten sich entweder nach der Höhe der tatsächlichen Militärausgaben richten oder — falls die Mächte gemeinsam eine als im Verhältnis zu ihrem Nationaleinkommen oder jedem anderen Kriterium regulär beurteilten Höhe der Militärausgaben festsetzen würden — nach dem Ueberschuß dieser Ausgaben über den so definierten normalen Betrag. Diese zweite Formel hätte den Vorteil, die Bedeutung der Umlage enger mit der übermäßigen Höhe der von gewissen Staaten aufrechterhaltenen Militärausgaben in Zusammenhang zu bringen.

2. Die Verwendung der Mittel des internationalen Fonds für Ausrüstung und gegenseitige Hilfe würde durch das internationale Sekretariat kontrolliert werden. Dieses hätte ihre Anlage nach vier Kriterien zu gewährleisten:

Um die Bevölkerung der betreffenden Staaten mit den Resultaten der Abrüstung in Zusammenhang zu bringen, würde die Höhe des von jedem Lande zu leistenden Beitrags reduziert werden um einen Teil der zwischen einem Rechnungsjahr und dem nächsten erzielten Verminderung der militärischen Budgets, entsprechend einer noch festzusetzenden Formel. Jedes Land könnte so entsprechend den ihm gemäßen Modalitäten interne Transfers verwirklichen.

Jeder Staat, der zur Speisung des Fonds beiträgt, sollte in der Folge die Möglichkeit vorsehen, einen zu bestimmenden Teil seines Beitrags zugunsten von Staaten oder Gebieten, mit welchen er verfasssungsrechtlich verbunden ist, zu verwenden. In diesem Falle hätte er gegenüber dem internationalen Sekretariat lediglich die Pflicht, die erfolgten Ausgaben zu rechtfertigen.

Ein Teil der verbleibenden verfügbaren Mittel müßte obligatorisch für Aufträge aller Art verwendet werden, die in den Ländern erfolgen, von wo die finanziellen Mittel stammen. Diese Bestimmung würde vermeiden, daß sich die Reduktion der Rüstungsausgaben ungünstig auf den Stand der wirtschaftlichen Tätigkeit jedes Landes auswirkt, indem das Bestehen einer gewissen Anzahl von Aufträgen garantiert wird, die an Stelle der militärischen Erzeugnisse treten.

Schließlich wäre der Rest auf internationaler Ebene und ohne besondere Einschränkung für Ausgaben für Ausrüstungen in unterentwickelten Gebieten bestimmt. Diese Zuwendung würde in enger Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen im Rahmen der Vereinten Nationen oder selbst durch deren Vermittlung erfolgen. Es sollte jedoch betont werden, daß diejenigen Staaten, welche ihre militärischen Ausgaben erhöhen würden, sich selbst von den Vergünstigungen der Teilnahme am internationalen Fonds ausschlössen.

3. Die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und Frankreich würden, wohlgemerkt, an dem auszuarbeitenden Verfahren beteiligt sein. Indessen, da diese Nationen im Rüstungsunterausschuß der Vereinten Nationen vertreten sind, wo auch Kanada einen Sitz hat, wäre es ohne Zweifel das beste, diesem Unterausschuß die Aufgabe der Bestimmung und der Anwendungsweise dieses Planes für Abrüstung und Transfer anzuvertrauen.

Ich möchte jedoch die folgenden Punkte als Vorschläge anführen:

a) Die Verwaltung des Fonds könnte durch ein Lenkungsorgan besorgt werden, welches dem bereits erwähnten internationalen Sekretariat beigegeben wäre. Diese beiden Körperschaften wären einer gemeinsamen politischen Behörde unterstellt, welcher beispielsweise die verantwortlichen Minister der vier Mächte angehören würden.

b) Die Verwendung der Mittel des Fonds würde von dem Lenkungsorgan kontrolliert werden, das nicht notwendigerweise allein aus Vertretern der vier Mächte und

derjenigen der Nationen bestehen würde, welche den in diesem Memorandum entwickelten Grundsätzen zuzustimmen bereit wären, sondern auch aus Vertretern anderer Länder, die unter denjenigen ausgewählt würden, welche von den Hilfsmitteln profitieren könnten.

c) Was die Durchführung anbetrifft, so soll die Heranziehung bestehender Organisationen, wie die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und gewisse Organe der Vereinten Nationen, erwogen werden, um die Schaffung einer internationalen Verwaltung zu vermeiden, die gleiche Arbeit leisten würde wie diejenigen, die bereits zur allgemeinen Zufriedenheit arbeiten.

d) Die politische Behörde allein wäre zuständig, um die Höhe der Beitragsleistung jedes Staates festzusetzen. Das Verfahren könnte zwei Möglichkeiten vorsehen, je nachdem der betreffende Staat es annimmt, sich einer gewissen finanziellen Kontrolle zu unterziehen, oder nicht. Lehnt er ab, so würde der Beitrag durch Anwendung der progressiven Rate der Umlage auf den Betrag der militärischen Ausgaben, wie sie für das erste Jahr deklariert wurden, berechnet werden. Nimmt er an, würde der Betrag, ausgehend von der Summe der militärischen Ausgaben für das laufende Rechnungsjahr und vom internationalen Sekretariat geprüft, fixiert werden. Die politische Behörde könnte, gemäß eines zu bestimmenden Abstimmungsverfahrens, nur zwischen den durch das internationale Sekretariat bestimmten Betrag und, im Falle der Ablehnung, der Rückkehr zu einem Pauschalbeitrag wählen.

Die im vorliegenden Memorandum enthaltenen Vorschläge könnten Gegenstand eines sofortigen Studiums durch den Unterausschuß des Abrüstungsausschusses der Vereinten Nationen sein, wobei die hier anwesenden vier Mächte zu diesem Zwecke ihren entsprechenden Delegierten die erforderlichen Instruktionen erteilen.

Quelle: Pressemitteilung der französischen Delegation in Genf vom 22. Juli 1955 (Französisch und Englisch). Uebersetzung des Europa-Archivs.

Erklärung des amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower zur Frage der Förderung der Kontakte zwischen Westen und Osten vom 22. Juli 1955

Gemäß der gebilligten Tagesordnung sind wir heute zusammengekommen, um Methoden zur Normalisierung und Verstärkung der Kontakte zwischen unseren Nationen auf vielen Gebieten zu erörtern. Ich bin ermutigt durch das tiefe Interesse für diese Frage, welches auf eine gemeinsame Absicht hindeutet, sich gegenseitig besser zu verstehen. Unglücklicherweise bestehen für den Austausch von Ideen, Sachen und Personen zwischen uns unnötige Einschränkungen.

Wie andere Fragen, die wir in den letzten vier Tagen erörtert haben, kann auch diese Frage nicht unabhängig oder isoliert betrachtet werden. Allen ist die unmittelbare Bedeutung für das allgemeine Ziel der Verminderung der Furcht und Spannung in der Welt gemeinsam.

Um das Ziel eines Friedens zu erreichen, der auf Gerechtigkeit, Recht und gegenseitigem Verstehen beruht, gibt es gewisse konkrete Schritte, die unternommen werden könnten:

1. Die Schranken herabzusetzen, die jetzt den Austausch von Informationen und Ideen zwischen unseren Völkern hindern.

2. Die Schranken herabzusetzen, die jetzt der Möglichkeit entgegenstehen, überall in der Welt zu friedlichen, freundschaftlichen Zwecken zu reisen, so daß jeder Gelegenheit hat, den anderen von Angesicht zu Angesicht kennenzulernen.

3. Bedingungen zu schaffen, welche die Nationen ermutigen, den Austausch von Friedensgütern in der ganzen Welt zu verstärken.

Ein Erfolg in diesen Bemühungen würde die Lebensbedingungen für alle unsere Bürger und sonst in der Welt verbessern. Indem wir mithelfen, Armut und Unwissenheit zu beseitigen, können wir einen neuen Schritt in Richtung auf den Frieden tun.

Einschränkungen des Verkehrs auf jedem Gebiet, einschließlich des Rundfunks und der Reisen, die an einigen Orten in extremer Weise herrschen, haben als Ursachen gegenseitigen Mißtrauens gewirkt. In Amerika ist der glühende Glaube an die Freiheit des Denkens, der Meinungsäußerung und die Freizügigkeit ein lebenswichtiger Teil unseres Erbes. Aber während der vergangenen zehn Jahre waren selbst wir gezwungen, zum Schutze unserer eigenen Interessen der freien Bewegung von Personen und dem Verkehr über unsere Grenzen einige Einschränkungen aufzuerlegen.

Auf dieser Konferenz besteht, glaube ich, die Gelegenheit, einige konkrete Schritte zum Abbruch sowohl der geringfügigen als auch der ernsthaften Schranken gegen das gegenseitige Verständnis und Vertrauen einzuleiten.

Nun möchte ich mich der Frage des Handels zuwenden. Ich setze voraus, daß sich jeder von uns der Verbesserung der Lebensbedingungen seines Volkes widmet. Der Handel mit Friedensgütern ist ein wichtiger Faktor, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn der Handel in dieser Beziehung seine maximale Wirkung erreichen soll, muß er sowohl umfangreich als auch weltweit sein.

Die Vereinten Nationen haben sich mit Recht darum bemüht, den Völkern der unterentwickelten Gebiete die moderne Technik, organisatorische Fähigkeiten und sowohl Kapital als auch Kredit zu vermitteln. Mein Land unterstützt nicht nur diese Bemühungen, sondern hat außerhalb der Vereinten Nationen parallele Projekte in Angriff genommen.

In diesem Zusammenhang birgt die neue Atomwissenschaft ein gewaltiges Potential für die Hebung des Lebensstandards und die Vermehrung der Chancen aller in der Welt. Das Interesse in der ganzen Welt an der Ueberwindung der Armut und Unwissenheit wächst gewaltig an, und jede der großen Nationen sollte ihr Aeußerstes tun, um diese Entwicklung zu fördern.

Als eine Folge davon tauchen fast überall in der Welt, wo der Mensch den Weg seines Schicksals nach oben geht, neue Wünsche, neue Bedürfnisse und neue Ziele auf. Am meisten ermutigt die Tatsache, daß nach Jahrhunderten des Fatalismus und der Resignation die Hoffnungslosen dieser Welt zu hoffen beginnen.

Aber ungeachtet des Ergebnisses der Bemühungen der Vereinten Nationen und einzelner hilfreicher Nationen bleibt der Handel doch das nicht hinwegzudenkende Arteriensystem einer blühenden Weltprosperität.

Wenn wir Bedingungen schaffen könnten, unter denen die unnötigen Handelsschranken progressiv abgebaut werden und unter denen ein freier und freundschaftlicher Austausch von Gedanken und Personen herrschen würde, hätten wir viel getan, um die Wege zu unseren gemeinsamen Zielen abzustecken.

Durch Zusammenarbeit auf alle diese Ziele hin können wir viel dazu beitragen, um dieses Jahrhundert wiederkehrender Konflikte in ein Jahrhundert dauernden, stärkenden Friedens zu verwandeln. Ich versichere Ihnen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika dieses Ziel von ganzem Herzen erstreben — wie ich weiß, daß es jeder von uns tut.

Quelle: *The New York Times* (Int. Edition) Nr. 35 609 vom 23. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Vorschlag des französischen Ministerpräsidenten Edgar Faure zur Frage der Förderung von Kontakten zwischen Westen und Osten vom 22. Juli 1955

Die französische Regierung unterbreitet die folgenden Vorschläge, die zum Ziele haben, den freien Austausch von Personen, den freien Austausch von Gedanken und den freien Austausch von Gütern zu erleichtern:

1. Erleichterung der Besuche von Einzelreisenden;
2. Austausch zwischen beruflichen, wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Gruppen;
3. Austausch von Professoren, Studenten und Rednern;
4. Austausch von Büchern, Zeitungen, wissenschaftlichen Zeitschriften und Dokumentarfilmen;
5. Freier Zugang zu den Informationsquellen in den einzelnen Ländern, insbesondere Erleichterungen für die Presse;
6. Austausch von Statistiken jeder Art zwischen den einzelnen Ländern;
7. Entwicklung internationaler Handelsbeziehungen im gegenseitigen Interesse der beteiligten Länder;
8. Zusammenschluß von Ländern im Osten und im Westen Europas in gemeinsamen Organisationen, insbesondere auf dem Gebiete des Transports und der Energie;
9. Schaffung eines gemeinsamen Investitionsfonds in Europa für die Durchführung öffentlicher Arbeiten allgemeinen Interesses, die dem gemeinsamen Vorteil der einzelnen Länder dienen.

Quelle: *Le Monde* Nr. 3265 vom 24./25. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Erklärung des britischen Premierministers Sir Anthony Eden zur Frage der Förderung der Kontakte zwischen Westen und Osten vom 22. Juli 1955

Während der Diskussion über die größeren Probleme, mit denen wir uns beschäftigt haben, war es eine ausgemachte Sache zwischen uns, daß Lösungen leichter zu finden seien, wenn es unter den Nationen ein stärkeres Gefühl des Vertrauens gäbe. Aus dem, was auf dieser Konferenz gesagt wurde, ist offenbar, daß wir alle eine Verminderung der internationalen Spannung wünschen. Das bedeutet — wenn ich den gleichen Gedanken in etwas weniger negativer Weise ausdrücken darf —, daß wir alle eine Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Nationen wünschen.

Dieses gegenseitige Vertrauen muß auf das Wissen und das Verständnis des Lebensstils und der Ansichten des anderen gegründet sein. Auf was es hier ankommt, ist nicht nur das Verständnis zwischen den Regierungen, sondern das Verständnis zwischen den Völkern in allen Lebensformen.

Dies kann nicht gewährleistet werden, solange künstliche Schranken zwischen Ost und West aufrechterhalten werden. Es sollte unser Ziel sein, diese Schranken niederzureißen, so daß ein viel freierer Verkehr auf allen Gebieten möglich wird. Ohne das wird es unmöglich sein, jenes Wissen und jenes Verständnis für den Gesichtspunkt des anderen zu schaffen; dies ist für die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Ost und West notwendig.

In den letzen Jahren wurde ein nützlicher Start hinsichtlich der Schaffung technischer und kultureller Kontakte gemacht. Wir glauben, daß diese vorteilhaft ausgebaut werden könnten. Wir wären glücklich, wenn engere Beziehungen zwischen beruflichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gruppen aller Arten geschaffen werden könnten. Wir würden den Besucheraustausch zwischen Studenten und Lehrern begrüßen. Wir glauben, daß mehr getan werden könnte, um den Austausch von Büchern, wissenschaftlichen Zeitschriften und Dokumentarfilmen zu fördern.

Alles das sind Dinge, die am besten zwischen den einzelnen Ländern in Ost und West abgemacht werden. Wir haben vor kurzem einen besonderen Ausschuß zur Förderung dieser Ziele gebildet.

Außerdem kann ein technischer Austausch unter den Auspizien internationaler Körperschaften wie die Wirtschafts-Kommission für Europa (ECE) erfolgen.

Die Entwicklung solcher Vereinbarungen würde eine verstärkte Gelegenheit zu Kontakten zwischen Personen schaffen, die ein gemeinsames Interesse auf einem bestimmten Gebiet haben. Wir wissen, daß dies von besonderem Wert als Grundlage für die Entwicklung weiterer Kontakte ist. Daneben möchten wir aber auch einen normalen Touristenverkehr zwischen Ost und West fördern. Wir sind durchaus bereit, gewöhnliche Sowjetbürger frei durch die Länder des Westens reisen zu lassen. Wir würden uns freuen, wenn Einrichtungen geschaffen würden, um gewöhnlichen Touristen aus dem Westen Einzelreisen, nicht nur organisierte Gesellschaftsreisen nach der Sowjetunion zu ermöglichen. Die Sowjetregierung könnte viel dazu beitragen, um solches zu fördern, insbesondere durch eine weniger restriktive Visapolitik.

Wenn sich ein echtes Verständnis zwischen den Völkern des Ostens und des Westens entwickeln soll, dann

müssen neue Anstrengungen gemacht werden, um den freien Austausch nicht nur von Personen, sondern auch von Gedanken und Meinungen zu erleichtern. Dem würde viel geholfen, wenn den Journalisten größere Freiheit gegeben würde, innerhalb der Sowjetunion zu reisen und ihre Ansichten und Eindrücke den Zeitungen zu übermitteln, die sie vertreten. Den sowjetischen Journalisten ist dies in den westlichen Ländern bereits gestattet. Es müssen auch bessere Einrichtungen für den freien Austausch von Zeitungen und Büchern geschaffen werden. Die Presse- und Rundfunkzensur muß gemildert werden.

Verstärkte Handelsbeziehungen würden ebenfalls Vorteile bringen, nicht nur durch eine Vergrößerung des Handelsvolumens, sondern auch durch die sich ergebenden Beziehungen zwischen einzelnen und Firmen. Wir unsererseits begrüßen jede Erweiterung der bestehenden Handelskanäle zwischen Ost und West. Ich glaube nicht, daß alle bestehenden Einschränkungen für den freien Verkehr zwischen Ost und West mit einem Schlage beseitigt werden können. Noch möchte ich den Eindruck erwecken, daß es sich hier um Dinge handelt, hinsichtlich derer diese Konferenz ins einzelne gehende Entscheidungen treffen könnte. Zweifellos wird Zeit nötig sein, um den freien Austausch zu entwickeln, von dem ich sprach. Ich möchte Sie aber auffordern, mir darin zuzustimmen, daß es sich hier um ein wünschenswertes Ziel handelt. Ich schlage ferner vor, daß wir nach dieser Konferenz alle geduldig an der Abschaffung der Schranken arbeiten, welche heute den Austausch hindern. Ich bin sicher, daß wir damit viel zum Aufbau eines gegenseitigen Vertrauens zwischen den Völkern des Ostens und des Westens beitragen könnten, das von so großer Bedeutung für die Minderung der internationalen Spannung sein wird.

Quelle: Pressemitteilung der britischen Delegation in Genf vom 22. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schlußerklärung des britischen Premierministers Sir Anthony Eden vom 23. Juli 1955

Wir haben jetzt die Konferenz der Regierungschefs abgeschlossen, die so viel erörtert und so ernsthaft befürwortet worden ist, insbesondere von Sir Winston Churchill vor zwei Jahren.

Diese Konferenz setzte sich eine begrenzte Aufgabe. Diese ist mehr als erfüllt worden. Vor zehn Jahren wurde der Krieg in Europa zu Ende gebracht. Jetzt haben wir endlich einen Anfang mit der Arbeit gemacht, mit der wir eigentlich schon 1945 hätten beginnen sollen.

Was wir jetzt vereinbart haben, ermöglicht es, die Zwillingsprobleme der Einheit Deutschlands und der europäischen Sicherheit anzupacken. Niemand erwartet, daß es leicht sein werde, jede Einzelheit dieser komplizierten Fragen zu regeln. Aber es bestehen heute bessere Möglichkeiten, als wir sie zu irgendeiner Zeit seit dem Kriege gekannt haben, mit der Arbeit über praktische Vorschläge zur Lösung der Meinungsverschiedenheiten zu beginnen, die Europa in all diesen Jahren geteilt haben.

Bei dieser Konferenz haben wir nicht versucht, in wenigen Tagen einen detaillierten Plan aufzustellen. Man wird feststellen, daß wir in dieser Beziehung das Wesentliche einer umfassenden Regelung in unseren Richtlinien an die Außenminister berücksichtigt haben. Die Welt wird den Ton und die Art bemerkt haben, mit der unsere Arbeit geführt worden ist. Diejenigen von uns, die an den derzeitigen Verhandlungen teilgenommen haben, konnten einen neuen Geist der Versöhnlichkeit bei unserem Zusammentreffen feststellen.

Ueber diese formale Arbeit hinaus hatten wir viele Gelegenheiten zu persönlichen Kontakten, die wir alle, wie ich weiß, von unschätzbarem Wert gefunden haben. Ich bin ganz sicher, daß die Meinungsaustausche außerhalb des Konferenzraumes uns allen ein weit besseres Verstehen unserer gegenseitigen Standpunkte und der Probleme, denen jeder gegenübersteht, ermöglicht haben. Wenn wir unsere Arbeit gemeinsam im Geiste dieses Zusammentreffens fortsetzen können, dann sollte das, was heute hoffnungsvolles Versprechen ist, im Verlaufe der Ereignisse echte Erfüllung werden.

Quelle: *The Times* No. 53 281 vom 25. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schlußerklärung des Vorsitzenden des Ministerrats der Sowjetunion Nikolaj A. Bulganin vom 23. Juli 1955

Herr Vorsitzender!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Genfer Zusammenkunft der Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion für die Entspannung in den zwischenstaatlichen Beziehungen, für die Wiederherstellung des notwendigen Vertrauens der Staaten zueinander positive Bedeutung hat. Hierzu beitragen wird vor allem der in Genf hergestellte persönliche Kontakt zwischen den führenden Politikern der vier Mächte. Wir haben einander hier besser kennengelernt und haben zu einer Anzahl wichtigster internationaler Probleme unsere Meinungen ausgetauscht. Obwohl wir in einigen Fragen nicht den gleichen Standpunkt vertraten, verlief die Konferenz im großen und ganzen in einer Atmosphäre der Aufrichtigkeit und stand im Zeichen des Strebens ihrer Teilnehmer nach Herstellung gegenseitigen Verständnisses.

Die Genfer Konferenz hat die Aufmerksamkeit der Völker der ganzen Welt auf sich gelenkt und sie in ihrem Willen zur internationalen Entspannung, zur Einstellung des Kalten Krieges noch bestärkt. Wir hoffen, dies alles wird noch seine positive Rolle spielen und zur Erreichung eines hohen Zieles beitragen: zur Gewährleistung eines festen und langwährenden Friedens.

Die Delegation der Sowjetunion kam zur Genfer Konferenz in der guten Absicht, zur Organisierung der praktischen Arbeit an der Lösung vor allem so grundlegender internationaler Probleme beizusteuern, wie es die Schaffung der kollektiven Sicherheit in Europa und die Abrüstung sind. In der heutigen Lage sind diese Fragen für die Festigung des Weltfriedens von ausschlaggebender Bedeutung.

Die wichtigste Frage auf der Genfer Konferenz war die der europäischen Sicherheit. Nach Ansicht der Sowjetregierung läge es im Interesse einer Festigung des Friedens, wenn ein auf der Teilnahme aller europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Amerika beruhendes kollektives Sicherheitssystem in Europa zustande käme. Unseren auf der Genfer Konferenz eingebrachten neuen Vorschlägen zu dieser Frage liegt die Rücksicht darauf zugrunde, daß unter den heutigen Verhältnissen, wo in Europa einander entgegengestellte Staatengruppierungen geschaffen sind, vor allem die Beziehungen zwischen den diesen Gruppierungen angehörenden Staaten in die Bahnen einer normalen friedlichen Zusammenarbeit, einer friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten gelenkt werden müssen. In dieser ersten Etappe der Schaffung eines Systems gesamteuropäischer Sicherheit sehen die sowjetischen Vorschläge eine Liquidierung des Nordatlantikblocks, der Westeuropäischen Union und der Organisation des Warschauer Vertrags nicht vor. Mit der Zeit könnten in der zweiten Etappe, bei erfolgreicher Entspannung in Europa und Herstellung des Vertrauens zwischen den Staaten, die genannten Gruppierungen liquidiert werden, und an ihre Stelle könnte ein System kollektiver Sicherheit in Europa treten.

Daneben hat die Sowjetdelegation den Vorschlag eingebracht, bis zur Schaffung des Systems kollektiver Sicherheit in Europa den Abschluß eines Vertrags zwischen den Teilnehmerstaaten der Gruppierungen in Europa zu vereinbaren, eines Vertrags über beiderseitige Unterlassung der Gewaltanwendung und über die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln.

Der Meinungsaustausch über die Frage der europäischen Sicherheit hat gezeigt, daß alle Konferenzteilnehmer eine vereinbarte Lösung für dieses wichtige Problem angestrebt haben. Wir erhoffen für die weitere Erörterung dieses Problems noch wesentlichere Erfolge.

Zur Abrüstungsfrage hatte die Sowjetregierung schon vor der Genfer Konferenz, am 10. Mai, konkrete Vorschläge über Rüstungseinschränkung, Atomwaffenverbot und Bannung der Gefahr eines neuen Krieges gemacht. Auf der Genfer Konferenz haben wir vorgeschlagen, die bereits erzielte Verständigung in Fragen, in denen sich unsere Standpunkte entweder völlig decken oder wesentlich nähergekommen sind, zu fixieren. Das gilt in erster Linie für die Festsetzung des Rüstungsniveaus der Staaten, für das Atomwaffenverbot und die Notwendigkeit, ein wirksames internationales Kontrollsystem einzuführen. Die Abrüstungsdebatte hat ergeben, daß alle Konferenzteilnehmer dafür waren, eine vereinbarte Lösung auch dieses wichtigen, für die Sicherheit der Völker ausschlaggebenden Problems ausfindig zu machen.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß die Konferenzteilnehmer in der Abrüstungsdebatte Vorschläge gemacht haben, die bei weiterer Erörterung dieses Problems zweifellos zur Berücksichtigung kommen und die nötige Verständigung zwischen uns erzielen helfen werden.

Die Sowjetregierung erklärt, daß sie bei weiterer Erörterung des Abrüstungsproblems alles daransetzen wird, eine Lösung für dies Problem ausfindig zu machen, wie die Völker sie erhoffen.

Wir haben einen Meinungsaustausch zur deutschen Frage gepflogen. Hierbei hat es sich herausgestellt, daß wir verschieden an sie herangehen. Die Delegationen der USA, Großbritanniens und Frankreichs sind, als von der Wiedervereinigung Deutschlands die Rede war, davon ausgegangen, daß ein laut Pariser Abkommen remilitarisiertes Westdeutschland und später auch ein vereinigtes Deutschland der Nordatlantikgruppierung und der Westeuropäischen Militärunion angehören soll.

Die Sowjetregierung, die sich konsequent für die Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands einsetzt, hat auch schon, bevor die Pariser Abkommen ratifiziert waren, darauf aufmerksam gemacht, daß ein Inkrafttreten dieser Abkommen in der deutschen Frage schwere Verhandlungsbedingungen schaffe und eine Diskussion über die Vereinigung Deutschlands gegenstandslos machen werde.

Die Sowjetregierung geht davon aus, daß man bei der Lösung der Deutschlandfrage den Tatsachen Rechnung tragen muß.

Der Krieg in Europa war schon vor zehn Jahren zu Ende. Inzwischen haben sich zwei Deutschland gebildet — die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland —, jedes mit seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur. Außerdem hat die Bundesrepublik Deutschland kraft der Pariser Abkommen den Weg der Remilitarisierung eingeschlagen und ist in die Militärgruppierungen der Westmächte eingegliedert worden. Was die Deutsche Demokratische Republik betrifft, so hat sie, veranlaßt durch den Abschluß der Pariser Abkommen, beschlossen, sich an der Organisation des Warschauer Vertrags zu beteiligen.

Es ist klar, daß die Frage einer mechanischen Verschmelzung der beiden Teile Deutschlands, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, unter solchen Umständen nicht angeschnitten werden kann, da das eine unrealistische Fragestellung wäre.

Die Sowjetunion war und ist auch weiter ganz dafür, daß Deutschland als friedliebender, demokratischer Staat vereinigt wird. Unserer festen Ueberzeugung nach kann das deutsche Problem ohne eine Teilnahme von Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland nicht erörtert werden.

In der Lage, wie sie sich in Europa herausgebildet hat, besteht der einzig reale Weg zur Vereinigung Deutschlands in gemeinsamen Bemühungen der vier Mächte und auch des deutschen Volkes um die Entspannung in Europa, um die Herstellung des Vertrauens zwischen den Staaten. Gerade diesem Ziel entspräche am besten die Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa, dem bis zur Vereinigung Deutschlands dessen beide Teile mit gleichen Rechten angehören könnten. Da dies den Frieden in Europa festigen und das Wiedererstehen des deutschen Militarismus hindern würde, so fielen mit der Zeit die Schranken, die sich jetzt der Vereinigung Deutschlands entgegenstellen.

Anderseits hätte eine Annäherung zwischen beiden Teilen Deutschlands — zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland — für Deutschlands Vereinigung vom Standpunkt seiner inneren Voraussetzungen größte Bedeutung.

Zum Bedauern der Sowjetdelegation ist den Problemen Asiens und des Fernen Ostens auf unserer Konferenz nicht die gebührende Beachtung geschenkt worden. In-

dessen dulden Fragen wie die Wiedereinsetzung der Chinesischen Volksrepublik in ihre legitimen Rechte in der UN, wie die Regelung der Lage im Taiwanraum auf Grund einer Anerkennung der unstreitigen Rechte des chinesischen Volkes, wie die Einhaltung der Genfer Indochina-Abkommen und andere keinen Aufschub. Diese Probleme können wir nicht umgehen, sie werden im Interesse des Friedens und der Sicherheit in Asien und im Fernen Osten, im Interesse des Weltfriedens gelöst werden müssen.

Die Genfer Konferenz hat zur weiteren gemeinsamen Erörterung und Lösung der lösungsreifen internationalen Probleme den Weg gebahnt. Wir haben auch die wichtige Entschließung gefaßt, daß es notwendig ist, die Kontakte zwischen Ost und West zu entwickeln, die wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen unseren Staaten auszubauen und zu festigen. Damit haben wir für eine Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern das Fundament gelegt.

Die Sowjetregierung ist ihrerseits bereit, mit allen Mitteln zu einer solchen Zusammenarbeit beizusteuern. Sie rechnet darauf, daß auch die anderen an der Konferenz beteiligten Staaten diesen Weg gehen werden, der den Interessen der Völker unserer Länder, den Interessen des Weltfriedens entspricht.

Wir alle erkennen die große Bedeutung der hier gefaßten Beschlüsse an. Sie bilden den Anfang einer neuen Etappe in den Beziehungen zwischen unseren Ländern. Sie werden dazu beitragen, unser Vertrauen zueinander, das Vertrauen unserer Völker zueinander zu festigen. Diese Beschlüsse werden auch für die anderen Länder, für die Festigung des Weltfriedens positive Bedeutung haben.

Das innigste Streben aller Völker ist das Streben nach Frieden. Die Sowjetregierung wird alle erforderliche Mühe daransetzen, daß unsere Beschlüsse, die die internationale Entspannung und die Festigung des Weltfriedens zum Ziel haben, in die Tat umgesetzt werden. Das erheischt eine geduldige und loyale Erörterung jener Fragen, die uns noch zu erörtern und zu lösen bleiben. Aber wenn wir alle den gleichen Willen zur Zusammenarbeit aufbringen, der hier, in Genf, geherrscht hat, so ist das ein sicheres Unterpfand dafür, daß das edle Ziel der Friedenserhaltung erreicht wird und daß die Völker unbesorgt ihrer Zukunft entgegensehen werden.

Quelle: Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte (II), Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 31 vom 28. Juli 1955.

Schlußansprache des amerikanischen Präsidenten Dwight D. Eisenhower vom 23. Juli 1955

Herr Vorsitzender, meine Herren,

Ich begrüße und bezeuge auch meinerseits wärmstens den Geist der Freundschaft und der guten Absicht, der die Erklärungen meiner beiden Vorredner charakterisiert hat. Ich hoffe jedoch, daß mein Schweigen im Hinblick auf gewisse Erklärungen meines unmittelbaren Vorredners auf keinen Fall als Zustimmung meinerseits interpretiert wird. Ich bin weit davon entfernt.

Es scheint mir jedoch, daß es in diesen letzten Minuten dieser Konferenz nicht notwendig ist, daß ich der Konferenz und der Welt den Standpunkt der Vereinigten Staaten zu den wichtigen Fragen, die wir erörtert haben, noch einmal darlege. Diese Fragen, so hoffe und glaube ich, sind bereits klargestellt worden. Daher scheint es mir nicht besonders passend zu sein, wenn ich sie nochmals in allen Einzelheiten wiederhole; ich werde mich vielmehr mit einigen Betrachtungen unserer Arbeit der letzten Woche und dem Ausdruck einiger Hoffnungen hinsichtlich unserer künftigen Arbeit begnügen.

Diese Konferenz war ein historisches Treffen. Alles in allem war es eine gute Woche. Aber nur die Geschichte wird über die wahre Bedeutung und den wirklichen Wert unserer Konferenz Aufschluß geben. Es wird für die Bewertung dieser Konferenz entscheidend sein, welchen Kurs unsere einzelnen Regierungen nach diesem Anfang weiterverfolgen werden.

Wir haben offen über eine Anzahl der schwierigsten und kompliziertesten Fragen gesprochen, die unsere einzelnen Völker und praktisch die Völker der ganzen Welt angehen.

Wir sind nicht hierher gekommen, um endgültige Lösungen zu erreichen. Wir kamen hierher, um zu sehen, ob wir zusammen den Weg finden könnten, der zu Lösungen führen und die Aussichten für den Weltfrieden heller gestalten würde.

In dieser letzten Stunde unserer Konferenz möchte ich sagen, daß die Aussichten für einen dauerhaften Frieden in Gerechtigkeit, Wohlstand und größerer Freiheit nach meiner Beurteilung heller sind. Die Gefahren einer vernichtenden Tragödie des modernen Krieges sind geringer geworden.

Die Arbeit unserer Außenminister wird — wenn sie sich um die Durchführung unserer Direktiven bemühen — von großer Bedeutung sein, vielleicht sogar wichtiger als das, was wir hier geleistet haben. Ihre Aufgabe ist es, entsprechend der grundlegenden Politik ihrer Regierungen, eine Einigung über Wege und Maßnahmen zu erreichen, die wir hier nur in allgemeinen Begriffen erörtern konnten. Ich weiß, daß wir alle ihnen Erfolg wünschen.

Ich vertraue darauf, daß wir alle die notwendigen Maßnahmen unterstützen werden, die unsere Regierungen nach Ansicht der Außenminister treffen müssen, wenn wir unsere Meinungsverschiedenheiten in diesen Fragen lösen wollen.

Wenn unsere Völker in den vor uns liegenden Monaten und Jahren ihr Wissen umeinander und ihr Verständnis füreinander vertiefen, wie wir im Verlaufe dieser Woche unser Wissen umeinander vergrößerten, dann wird dadurch eine weitere Einigung zwischen unseren Regierungen vielleicht gefördert. Möge dies in einem Geiste der Gerechtigkeit geschehen. Möge das Ergebnis besseres Wohlergehen, größere Freiheit und weniger Furcht oder Leiden oder Not für die Menschheit sein. Und möge es noch mehr an gutem Willen unter den Menschen nach sich ziehen. Dann wird man sich wirklich immer an diese Tage hier erinnern.

Ich bin nach Genf gekommen, weil ich glaube, daß die Menschheit sich danach sehnt, von Kriegen und Kriegs-

gerüchten frei zu sein. Ich bin hierher gekommen, weil ich fest an die anständigen Gefühle und den gesunden Verstand der Völker glaube, die auf unserer Welt leben. Diese Ueberzeugung ist nicht erschüttert, wenn ich heute abend nach Hause zurückkehre, und ich werde darum beten, daß die Hoffnung der Menschheit eines Tages Wirklichkeit wird.

Quelle: Pressrelease by James C. *Hagerty*, Press Secretary to President Dwight D. Eisenhower. The White House Office, Geneva, July 23, 1955. Deutscher Text: *Amerika-Dienst*, Beilage zu VIII. Jahrgang Nr. 31 vom 28. Juli 1955.

Schlußerklärung des französischen Ministerpräsidenten Edgar Faure vom 23. Juli 1955

Unsere Konferenz geht ihrem Ende entgegen. Gleichwohl müssen wir aber nicht auseinandergehen. Ich meine damit, selbst wenn wir alle vier uns persönlich in einem Raum nicht wiederbegegnen sollten, müssen wir doch im Geiste durch das Wollen vereint bleiben.

Gestatten Sie mir die Erwägung, daß über die zwischen uns über verschiedene Punkte, Texte und Direktiven getroffenen Vereinbarungen hinaus die Tatsache unseres Zusammentreffens als solche, der Geist, der unsere Erörterungen beherrscht hat, und das gegenseitige Verstehen, das sich daraus ergeben hat, die internationalen Beziehungen kennzeichnen und ihre weitere Entwicklung günstig beeinflussen werden.

Wir haben hier eine gemeinsame Entschlossenheit gezeigt. Jetzt ist es an uns, die für die Verwirklichung notwendigen Mittel zu finden. Auf diesem Wege ist ein erster Schritt getan worden. Aber noch stehen uns Hindernisse im Wege. Wir haben nicht versucht, sie zu verbergen. Denn nur durch die Aufrichtigkeit kann ein Erfolg erzielt werden.

Falls es zutrifft, daß das Leben aus Spannungen besteht, die stets auf Stärke beruhen, dann mögen diese Spannung und diese Stärke die der Verständigung und der Freundschaft sein und nicht mehr die der Feindseligkeit und des Mißtrauens. Wir müssen in der Lage sein, den Völkern, deren Blicke auf uns gerichtet sind — und zwar nicht nur denen, für die wir die Verantwortung tragen — klarzumachen, daß es jenseits der noch immer notwendigen Sicherheitsvorkehrungen die konstruktiven und nützlichen Arbeiten für den Frieden gibt.

Quelle: *Le Monde* No. 3266 vom 26. Juli 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Richtlinien der Regierungschefs der vier Mächte für die Außenminister vom 23. Juli 1955

(Vgl. den Wortlaut in Europa-Archiv 15/1955, S. 8064.)

Stellungnahme der deutschen Bundesregierung vom 27. Juli 1955 zur Genfer Konferenz

Die Bundesregierung nimmt zur Genfer Konferenz wie folgt Stellung:

Die Viermächtekonferenz der Regierungschefs, die in der Zeit vom 18. bis 23. Juli 1955 in Genf getagt hat, sollte nach Auffassung der beteiligten Mächte begrenzten Zielen dienen: Es kam darauf an, in den Erörterungen Klarheit über die großen Spannungsprobleme zu gewinnen und ihre Ursachen und Gründe festzustellen. Darüber hinaus war der Konferenz die Aufgabe gestellt, das Verfahren für die weitere Behandlung dieser Probleme festzulegen. Die Westmächte haben sich mit der Sowjetunion über eine Konferenz der vier Außenminister geeinigt, die im Oktober in Genf stattfinden soll. Dabei ist es gelungen, eine gemeinsame Direktive der Regierungschefs an die vier Außenminister zu vereinbaren, in der die Verknüpfung der Wiedervereinigung mit dem Problem der Sicherheit festgelegt worden ist.

In einem umfassenden Meinungsaustausch sind Gründe und Charakter der Spannungsprobleme geklärt worden. Die Westmächte haben in überzeugender Weise nachgewiesen, daß es keine Sicherheit und damit auch keine friedliche Entwicklung in Europa geben kann, wenn nicht zuvor das Problem der Spaltung Deutschlands und damit Europas überwunden wird. Die Westmächte haben in den Verhandlungen weiter bewiesen, daß für sie die in den Pariser Verträgen übernommene Verpflichtung, mit der Bundesrepublik an der Wiedervereinigung zusammenzuwirken, eine lebendige politische Aufgabe bedeutet. Sie haben schließlich durch vielfältige konstruktive Vorschläge für ein umfassendes Sicherheitssystem außer Zweifel gestellt, daß das vornehmste Ziel des Westens die Herstellung eines dauerhaften Friedens ist. Die Bundesregierung sieht es als ihre Pflicht an, den Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs für ihre auf der Konferenz eingenommene konsequente Haltung zu danken.

Die Bundesregierung muß andererseits mit schmerzlichem Bedauern feststellen, daß die Kluft zwischen den Auffassungen der Westmächte und denen der Sowjetunion, vor allem hinsichtlich der Ueberwindung der Spaltung Deutschlands, noch außerordentlich weit ist und daß die Sowjetunion bis jetzt keinen Fortschritt in ihrer auf der Berliner Konferenz eingenommenen Haltung in dieser Frage hat erkennen lassen.

Ein neuer Verhandlungsabschnitt ist nunmehr eröffnet. Es muß mit äußerst schwierigen Verhandlungen gerechnet werden. Es bedarf großer Zähigkeit und großer Geduld, damit der Westen seine Ziele erreicht. Ein gutes Vorzeichen ist die Einmütigkeit, die die Regierungschefs der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs auf der soeben beendeten Konferenz in so eindrucksvoller Weise bekundet haben.

Die Bundesregierung wird in der großen Frage der deutschen Wiedervereinigung unbeirrt das Ziel weiterverfolgen, das in den wiederholten Entschließungen und Stellungnahmen des Deutschen Bundestages, insbesondere auch in seiner Sitzung vom 16. Juli dieses Jahres, einmütig kundgetan worden ist: ein in Frieden und Freiheit wiedervereinigtes Deutschland in einer Welt, in der die Sicherheit aller Völker gewährleistet ist.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 138 vom 28. Juli 1955, S. 1165.

Zeittafel vom 16. bis zum 31. Juli 1955

Die Ereignisse in Europa

Belgien

21. Der belgische Senat nimmt das von der Kammer Mitte Juni gebilligte Schulgesetz mit 91 Stimmen an. Die christlich-soziale Minderheit hatte vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen. Das Gesetz bringt eine neue Regelung in der Organisation der Staatsschulen und der Kontrolle der sogenannten „freien" (katholischen) Privatschulen.

Deutschland

16. Anläßlich der Debatte des Bundestages über das Freiwilligengesetz ergreifen Bundeskanzler *Adenauer* und der Führer der Opposition, Erich *Ollenhauer*, das Wort, um ihre Stellungnahmen zur Genfer Viermächtekonferenz bekanntzugeben. Beide erklären dabei, daß ein europäisches Sicherheitssystem, welches die Beibehaltung der Teilung Deutschlands vorsehe, für die Bundesrepublik unannehmbar sei. *Ollenhauer* lehnt erneut die Pariser Verträge ab und erklärt, wer den gegenwärtigen status quo überwinden wolle, müsse die völkerrechtlichen Bindungen sowohl der Bundesrepublik wie auch der Deutschen Demokratischen Republik zur Erörterung stellen. Die Zeit zum Handeln sei für die Regierung gekommen.
Der Bundestag billigt in dritter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten das Freiwilligengesetz. Am 22. Juli stimmt der Bundesrat dem Gesetz zu, welches am folgenden Tage von Bundespräsident *Heuss* unterzeichnet wird und damit in Kraft tritt.

21. Der Vertreter der Bundesrepublik im Rat der Westeuropäischen Union überreicht den Vertretern der übrigen Mitgliedstaaten ein Memorandum zur Volksabstimmung im Saargebiet. In dieser erst einige Tage später veröffentlichten Denkschrift heißt es, daß die Bundesregierung bei der Prüfung der Texte der vom saarländischen Landtag verabschiedeten Gesetze eine Anzahl von Punkten festgestellt habe, „die ihr Anlaß zur Sorge gegeben" hätten. Vor allem gäben „in bemerkenswerter Abweichung von den Bestimmungen, die sich in der entsprechenden Gesetzgebung der WEU-Staaten finden . . ., insbesondere die saarländischen Gesetze über das Vereinswesen und über das Pressewesen den Organen der Saar unter sehr allgemein gefaßten Voraussetzungen weitgespannte Befugnisse, mit Verboten tief in die freie Entwicklung des politischen und öffentlichen Lebens an der Saar einzugreifen". Die Bundesregierung gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß alles vermieden werde, was einen Einwand gegen die faire Durchführung der Volksabstimmung rechtfertigen könnte.
In einem „Beschluß des Ministerrates über Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der DDR" heißt es, daß „der weitere Aufschwung der Volkswirtschaft, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Hebung des Lebensstandards der Werktätigen und die Organisierung der Verteidigung der DDR" besonders die Entwicklung von Wissenschaft und Technik erforderten.

23. Der saarländische Ministerrat beschließt, die Volksabstimmung über das neue Saarstatut auf den 23. Oktober 1955, den Jahrestag der Unterzeichnung des deutsch-französischen Abkommens, festzusetzen.
Unter dem Vorsitz des Belgiers Fernand *Dehousse* tritt in Saarbrücken die Europäische Kommission für die Volksabstimmung an der Saar zusammen. Sie billigt den Erlaß der saarländischen Gesetze über die Vorbereitung und Organisation dieser Volksabstimmung.

24. Auf Einladung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik treffen, aus Genf kommend, der Vorsitzende des Ministerrates der Sowjetunion, N. A. *Bulganin*, und das Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion, N. S. *Chruschtschow*, in Berlin ein. Zum Abschluß des Besuches hält am 26. Juli *Chruschtschow* anläßlich einer Kundgebung in Ost-Berlin eine Rede, in welcher er den Geist der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses als das wesentliche Merkmal der Genfer Konferenz bezeichnet. Diese habe seiner Ansicht nach eine historische Bedeutung, da wichtige positive Ergebnisse erzielt worden seien und damit hoffentlich ein weiterer Schritt zur Verminderung der Spannungen getan sei. Für eine deutsche Wiedervereinigung gebe es zwei Wege: der erste, derjenige der Remilitarisierung Deutschlands, sei von den Westmächten vorgeschlagen worden und voll gefährlicher Folgen. Der andere, von der Sowjetunion unterstützte Weg sei derjenige einer Vereinigung Deutschlands als eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Staates, welcher seinen Beitrag zur Gewährleistung der kollektiven Sicherheit leiste. Die mit der Verwirklichung der Pariser Verträge eingeleitete „Politik der Stärke" habe sich als falsch erwiesen. Das beste wäre es, wenn die deutsche Frage von den Deutschen selbst gelöst werden würde, was jedoch nicht auf Kosten der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik geschehen dürfe. Der einzige Weg zur Vereinigung sei die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit und die Festigung und Entwicklung wirtschaftlicher und politischer Kontakte zwischen beiden Teilen Deutschlands. Einer gegenseitigen Annäherung komme große Bedeutung für die Vereinigung zu. Außer einer Festigung der freundschaftlichen Bande zwischen der Sowjetunion und der DDR habe die Sowjetunion die Absicht, normale diplomatische, Handels- und kulturelle Beziehungen mit der Bundesrepublik herzustellen und somit einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zu leisten. Schließlich sprach sich *Chruschtschow* für eine möglichst baldige Lösung der Fragen im Fernen Osten aus. — In einem gemeinsam veröffentlichten Kommuniqué bekräftigen die Vertreter der Sowjetunion und der DDR ihr „unabänderliches Streben nach der Wieder-

vereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage", die jedoch ohne die Annäherung der beiden Teile unmöglich sei.

27. Die Bundesregierung gibt eine Stellungnahme zur Genfer Konferenz heraus. (Vgl. den Wortlaut auf S. 8120 dieser Folge.) Auf einer Pressekonferenz erklärt Außenminister *von Brentano*, Ministerpräsident Bulganin habe in seiner Genfer Schlußrede „deutlich wie bisher noch nie" von den beiden deutschen Staaten gesprochen. Die Genfer Konferenz habe aber andererseits in überzeugender Weise herausgestellt, daß die Auffassungen der westlichen Welt darin voll übereinstimmten, die Wiedervereinigung Deutschlands gemeinsam mit der Bundesrepublik als Ziel ihrer eigenen Politik weiterzuverfolgen. Direkte Verhandlungen Bonns mit der Regierung der DDR lehnt von Brentano ab.

Als erste der drei deutschen Oppositionsparteien im Saarland vollziehen die Sozialdemokraten (DSP) und die Freien Demokraten (DPS) offiziell die Wiedergründung.

Frankreich

16. Im Palais de Chaillot in Paris versammelt sich der Atlantikrat zu einer Sitzung, auf welcher ein Meinungsaustausch über die bevorstehende Viermächtekonferenz in Genf stattfindet. (Vgl. das Kommuniqué in EA 15/1955, S. 8065.)

18.—22. Die in Paris versammelten Parlamentarierdelegationen sämtlicher NATO-Staaten beschließen, einen ständigen Ausschuß zu bilden und jährliche Zusammenkünfte in Paris abzuhalten. Die Bildung einer parlamentarischen Konsultativversammlung der NATO wird als vorläufig nicht aktuell abgelehnt.

21. Der Rat der Republik genehmigt mit 315 gegen 0 Stimmen das Gesetz, welches Präsident *Coty* ermächtigt, die Ratifikationsurkunde zum österreichischen Staatsvertrag zu unterzeichnen.

27. Vor der Außenpolitischen Kommission der Nationalversammlung erstattet Ministerpräsident Edgar *Faure* Bericht über die Genfer Viermächtekonferenz. Seinen Eindruck darüber faßt er wie folgt zusammen: „Es ist kein großer Erfolg, aber es ist auch kein Mißerfolg. Ein größerer Erfolg war nicht zu erreichen, da er die Niederlage eines der beiden Lager oder die Opferung eines dritten, nämlich Deutschlands, bedeutet hätte." — In einer Pressekonferenz erklärt *Faure*, daß die Genfer Konferenz nach seiner Ansicht das Ende des „Kalten Krieges" bedeute. Der Vorschlag Präsident Eisenhowers für gegenseitigen Austausch militärischer Informationen (vgl. S. 8112 dieser Folge) sei bemerkenswert besonders da damit der Friedenswille der westlichen Demokratien unter Beweis gestellt worden sei. Zur bevorstehenden Außenministerkonferenz meint Faure, daß in der Frage der Beziehungen zwischen Ost und West leicht ein Fortschritt erzielt werden könne, ebenso hinsichtlich der Abrüstung. Hingegen halte er eine erfolgreiche Behandlung der beiden übrigen miteinander verbundenen Probleme, der Wiedervereinigung Deutschlands und der europäischen Sicherheit, für schwieriger. Die NATO könne erst dann aufgelöst werden, wenn vorher die Sicherheit aller Staaten garantiert worden sei. Dies sei aber in naher Zukunft nicht zu erwarten.

28.—29. Auf einer Sitzung des Ständigen Rates der OEEC in Paris wird die Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion für das Jahr 1955/56 gemäß den Vorschlägen des EZU-Direktoriums unter Aenderung der Abrechnungsbedingungen mit nunmehr 75 % Goldausgleich und 25 % Kreditgewährung beschlossen. Gleichzeitig wurde Uebereinstimmung über das Europäische Währungsabkommen erzielt, das für den Fall der Auflösung der EZU bei Uebergang von OEEC-Ländern zur Konvertierbarkeit in Kraft treten soll. Ferner beschließt der Rat, den Liberalisierungskodex an die neuen Vorschläge anzupassen.

Großbritannien

16. Unter dem Vorsitz von Morgan *Philips* geht der in London seit dem 12. Juli tagende vierte Kongreß der Sozialistischen Internationale zu Ende. Der Kongreß bestätigt Morgan *Philips* (Großbritannien) als Vorsitzenden der Internationale und die beiden bisherigen Vizevorsitzenden Guy *Mollet* (Frankreich) und Erich *Ollenhauer* (Bundesrepublik Deutschland). (Vgl. den in einer späteren Folge des EA erscheinenden Bericht).

27. Vor dem Unterhaus äußert sich Premierminister Sir Anthony *Eden* über die Ergebnisse der Genfer Viermächtekonferenz. Ihm zufolge besteht trotz der veränderten Atmosphäre eine große Kluft zwischen den westlichen und östlichen Auffassungen. Es unterliege keinem Zweifel, daß die deutsche Frage im heutigen Europa das überragende Problem bilde. Es wäre unvereinbar mit der Möglichkeit einer freien Wahl für Deutschland, von ihm eine Entscheidung für das westliche Paktsystem zu verlangen. Nach wie vor sei er der Auffassung, daß der Plan, Deutschland nach seiner Wiedervereinigung die Freiheit der Entscheidung zu überlassen, der beste sei. Abschließend gibt *Eden* bekannt, daß *Bulganin* und *Chruschtschow* die Einladung zu einem Besuch im Vereinigten Königreich im kommenden Frühjahr angenommen haben.

Italien

18. Die Kammer spricht mit 293 gegen 265 Stimmen der neugebildeten Regierung unter Ministerpräsident Antonio *Segni* das Vertrauen aus. Am 22. Juli spricht sich der Senat mit 121 gegen 100 Stimmen für die Regierung aus.

Jugoslawien

27. In einer Rede in Karlovac erklärt Präsident *Tito*, die Sowjetunion sei ein friedliebendes Land, welches die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen gedenke. Hingegen gebe es in den Satellitenstaaten Persönlichkeiten, die sich gegen eine Wiederannäherung an Jugoslawien sträubten. Er fordert deshalb die Sowjetunion auf, einen Personalwechsel in Regierung und Parteileitung in gewissen Staaten vorzunehmen. Der Beitrag des Westens für die Industrialisierung Jugoslawiens sei im Vergleich zu den eigenen Anstrengungen verschwindend gering gewesen. Zu der Haltung der Bundesrepublik Deutschland in der Frage der jugoslawischen Wiedergutmachungsansprüche erklärt Tito, bisher sei jeder Versuch, mit

Deutschland zu einer Einigung zu kommen, vergeblich gewesen. Jugoslawien werde deshalb fortfahren, auf der Bezahlung der Schuld zu bestehen. Ueber das Ergebnis der Genfer Konferenz sagt Tito, er sei überzeugt, daß es zu einer Lösung der strittigen Fragen auf friedlichem Wege kommen müsse. In der Zeit der gegenwärtigen Entspannung wäre es deshalb falsch, den militärischen Charakter des Balkanpaktes noch zu verstärken. Er würde durch die Schaffung einer beratenden Balkanversammlung und die verstärkte wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit in den Hintergrund treten.

Oesterreich

27. Nachdem Frankreich als letzter der fünf Unterzeichnerstaaten die Ratifikationsurkunde zum österreichischen Staatsvertrag in Moskau hinterlegt hat, tritt der Staatsvertrag in Kraft. In Wien treten die vier Hochkommissare zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Der Alliierte Rat billigt zum Abschluß seiner Tätigkeit in Österreich folgende Resolution: „Da der Staatsvertrag, der ein unabhängiges und demokratisches Österreich wiederherstellt, heute in Kraft tritt, geht das Abkommen vom 28. Juni 1946 über die Kontrolle in Österreich zu Ende. Der Alliierte Rat erklärt, daß die Tätigkeit der alliierten Kommission für Österreich beendet ist. Er hat die ihm gestellte Aufgabe erfüllt und entbietet Volk und Regierung Österreichs die besten Wünsche für eine glückliche Zukunft in Freiheit und Frieden."

Schweiz

18.—23. Konferenz der Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten in Genf. (Vgl. die Zeittafel zur Genfer Viermächtekonferenz in EA 15/1955, S. 8060—8064, sowie die Richtlinien der Regierungschefs an die Außenminister der vier Mächte vom 23. Juli 1955 auf S. 8064 derselben Folge sowie die Dokumentation auf S. 8098 bis S. 8120 dieser Folge.)

25. Bundeskanzler *Adenauer* gibt in einer Pressekonferenz in Mürren seiner Genugtuung über den Ausgang der Genfer Konferenz Ausdruck. Er stellt fest, daß sich die Großmächte über zwei Dinge einig gewesen seien: einmal, daß die Wiedervereinigung Deutschlands eine Grundfrage der Stabilisierung Europas sei, und zum andern, daß diese Stabilisierung Europas eine unerläßliche Vorbedingung für die Einleitung einer weltumfassenden Entspannung sei. Mit großem Nachdruck weist Adenauer auf die während der Konferenz zutage getretene Einigkeit des Westens hin. Die drei Westmächte hätten bewiesen, daß sie loyal zu den in den Pariser Verträgen eingegangenen Verpflichtungen stünden, so daß nun auch diejenigen Teile des deutschen Volkes diese Loyalität anerkennen müßten, die bisher in dieser Hinsicht gewisse Zweifel gehegt hätten. Adenauer nennt die von Präsident *Eisenhower* vorgebrachte Idee der „Abrüstung aus der Luft" (vgl. S. 8113 dieser Folge) einen neuen, vielversprechenden Weg zur Lösung des schwierigen Kontrollproblems. Zur Frage der Förderung der Kontakte zwischen der Bundesrepublik und der DDR sagt *Adenauer*, seine Regierung habe den dringenden Wunsch, daß die Bewohner der Sowjetzone in vollem Umfang über alles, was in Westdeutschland geschehe, Kenntnis erhielten, und umgekehrt die westdeutsche Bevölkerung wahrheitsgetreu über die Ereignisse in der DDR informiert werde.

Sowjetunion

18. Der Präsident der Demokratischen Republik Vietnam, *Ho Tschi Minh*, tritt nach einem sechstägigen Besuch in der Sowjetunion die Rückreise an. In einem in Moskau veröffentlichten gemeinsamen Kommuniqué treten die beiden Regierungen für eine genaue Durchführung der Genfer Abkommen über Indochina ein. Die sowjetisch-vietnamesischen Beziehungen sollen durch Ausbildung von vietnamesischen Fachleuten in der Sowjetunion und durch eine Erweiterung des Handels zwischen den beiden Ländern gefördert werden.

Türkei

27. Der bisherige stellvertretende Ministerpräsident Fatin Rüstü *Zorlu* wird zum interimistischen Außenminister ernannt. Der frühere Außenminister Fuad *Köprülü*, der diesen Posten am 15. April 1955 niedergelegt hat, wird zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt.

Ungarn

16. Kardinal Joseph *Mindszenty*, das frühere Oberhaupt der katholischen Kirche Ungarns, wird aus der Gefangenschaft entlassen. Er war im Februar 1949 von einem Volksgerichtshof wegen Hochverrates, Spionage und illegaler Währungstransaktionen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AMERIKA

Vereinigte Staaten

24. Nach seiner Rückkehr aus Genf erklärt Außenminister *Dulles*, daß auf der Genfer Konferenz die begrenzten Ziele erreicht worden seien, die sich die Vereinigten Staaten gesetzt hätten. Man werde jedoch erst später wissen, ob die Tagung die Lösung der Probleme ermögliche, mit welchen der Westen sich auseinanderzusetzen habe.

25. Der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Senats, Senator Walter *George*, spricht sich in einer Fernsehsendung für eine Zusammenkunft der Außenminister der Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China aus. Dabei sollten die Probleme des Fernen Ostens und der Minderung der Spannung in der Welt besprochen werden.

In einem Bericht über die Genfer Konferenz betont Präsident *Eisenhower*, daß eine Woche freundlicher und fruchtbarer Diskussion niemals den Abgrund zu überbrücken vermöge, der die beiden Welten trenne. Diese Kluft sei besonders tief in bezug auf die Auffassungen über die Freiheit und die menschliche Würde. Andererseits dürfe man deshalb nicht entmutigt sein. Eisenhower versichert, daß während der Konferenz keine geheimen Abmachungen getroffen worden seien. Unter den Themen der Konferenz

hätten sich die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und die eines europäischen Sicherheitssystems als die schwierigsten erwiesen. Ein Ergebnis der Konferenz sei auch die Herstellung eines engeren Einvernehmens zwischen den Mitgliedern der NATO gewesen. Sie habe aber vor allem die Feststellung erlaubt, daß es von jetzt an möglich sei, ohne Propaganda und ohne Drohungen zu verhandeln.

26. Außenminister *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz, die Genfer Konferenz habe gute Resultate gezeigt und die Kriegsgefahr vermindert. Sie habe eine gewisse Umwandlung in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Westmächten gebracht, die nun weniger gespannt seien. Auf der Konferenz habe sich die Fähigkeit des Westens gezeigt, neue Gedanken vorzubringen; Dulles weist in diesem Zusammenhang auf den amerikanischen Vorschlag für den Austausch militärischer Informationen (vgl. S. 8112 f.) hin. Zur Wiedervereinigung Deutschlands erklärt Dulles, diese „liege in der Luft", müsse aber im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems gedacht werden. Zur Genfer Zusammenkunft der vier Außenminister im Oktober bemerkt er, eventuelle sowjetische Forderungen in bezug auf die europäische Sicherheit und die Wiedervereinigung Deutschlands müßten vom Westen geprüft werden. Die den Außenministern erteilten Direktiven ließen die Hoffnung zu, daß eine Verständigung erzielt werden könne. Zum Vorschlag von Senator *George* vom 25. Juli für die Abhaltung einer amerikanisch-chinesischen Konferenz meint Dulles, er nehme für den Augenblick solche Beratungen noch nicht in Aussicht.

26. Der Kongreß billigt endgültig das Gesetz über die militärischen Reserven, welches zum ersten Male eine Pflicht zur Dienstleistung in den Reserveformationen einführt.

27. In einer Pressekonferenz äußert sich Präsident *Eisenhower* nochmals zur Genfer Konferenz. Dabei deutet er die Möglichkeit eines Austauschs von Besuchen hoher amerikanischer und sowjetischer Regierungsmitglieder an.

29. Im Weißen Haus wird eine Erklärung veröffentlicht, nach welcher Präsident *Eisenhower* die Pläne für einen künstlichen Erdsatelliten genehmigt habe. Dieser Satellit, der von Amerika aus in etwa zwei Jahren in den Weltraum geschossen werde, stelle einen Beitrag zum internationalen geophysikalischen Jahr von 1957/58 dar.

ASIEN

Indien

19. Nach seiner Rückkehr von seiner Weltreise nimmt Premierminister J. *Nehru* zu zahlreichen aktuellen Fragen der internationalen Politik Stellung. Er führt dabei aus, daß die Existenz der Kominform mit dem auch von der Sowjetunion gebilligten Fünfpunktprogramm über die friedliche Koexistenz unvereinbar sei; es sei daher eine logische Folge, daß die Kominform automatisch verschwinden werde.

Israel

26. Die Wahlen zum dritten Knesset (Parlament) ergeben eine Verschiebung zugunsten der rechtsextremen Cherut-Partei und der religiösen Parteien, während die unter Leitung von *Ben Gurion* und Ministerpräsident Moshe *Sharett* stehende sozialistische Partei (Mapai) und die bürgerlich-liberale Partei der Allgemeinen Zionisten erhebliche Verluste erleiden.

Vietnam

20. In Saigon kommt es anläßlich des ersten Jahrestages des Genfer Abkommens über die Teilung Indochinas zu schweren Ausschreitungen.

Volksrepublik China

30. Ministerpräsident und Außenminister *Tschu En-lai* legt in einer Rede vor dem Nationalen Volkskongreß den chinesischen Standpunkt zu den wichtigsten Weltproblemen dar. Die Genfer Konferenz, so führt er aus, bedeute einen positiven Schritt in der Richtung zum Frieden. Die Völker verlangten jedoch nicht nur eine Lösung der internationalen Fragen auf dem Verhandlungswege, sondern auch konkrete Handlungen, wie die Aufhebung der Militärstützpunkte auf fremden Territorien, die Abschaffung der militärischen Blöcke und die Beseitigung der Schranken, die einem friedlichen Verkehr und Handel unter allen Staaten noch entgegenständen. Gleichfalls forderten die Völker ein Verbot der Waffen zur Massenvernichtung. Die Volksrepublik China unterstütze nach wie vor die Bemühungen des deutschen Volkes für die Wiedervereinigung ohne Remilitarisierung. Die japanische Antwort auf Chinas Bemühungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern sei nicht in allen Teilen befriedigend. Die Tatsache, daß in Genf die Probleme des Fernen Ostens nicht besprochen worden seien, bedeute noch nicht, daß die Spannungen in diesem Teile der Welt nachgelassen hätten. Diese seien im Gegenteil noch sehr stark. So versuche Südvietnam, den Waffenstillstand zu sabotieren, indem es sich weigere, einer Wiedervereinigung durch freie Wahlen zuzustimmen. Auch die Anwendung der Genfer Abkommen in Kambodscha und Laos gebe keinen Anlaß zu Optimismus. Die an der Genfer Konferenz beteiligten Mächte sollten sich daher angesichts der Bedrohung ihrer Abkommen gegenseitig konsultieren. Zum Verhältnis zu den Vereinigten Staaten führt Tschu En-lai aus, sein Land habe im Einklang mit dem Grundsatz der Beilegung von Konflikten auf dem Verhandlungswege eine Reihe von Schritten unternommen; er erinnert dabei an die am 1. August in Genf beginnnenden chinesisch-amerikanischen Verhandlungen. Sodann könnten Vorbereitungen für Verhandlungen zur Lösung der Spannung im Gebiete von Formosa getroffen werden. Sein Land sei nach wie vor zur Befreiung Formosas durch Verhandlungen oder durch Gewalt entschlossen. Unter Umständen könne die chinesische Regierung sich mit der Aufnahme von Besprechungen mit lokalen und verantwortlichen Behörden einverstanden erklären. Abschließend schlägt Tschu En-lai die Schaffung eines kollektiven Friedenspaktes unter den asiatischen Ländern, den Gebieten der pazifischen Region und den Vereinigten Staaten vor.

Bücher und Broschüren

Auboin, Roger: The Bank For International Settlements, 1930—1955. Princeton, New Jersey: International Finance Section, Department of Economics and Sociology. Princeton University 1955. 38 S. (Essays in International Finance, No. 22).

Bracher, Karl Dietrich: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. Stuttgart, Düsseldorf: Ring-Verlag 1955. XXIII, 754 S. (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, Band 4).

Carlton, Richard K.: Forced labor in the "people's democracies". New York: Mid-European Studies Center, Free Europe Committee, Inc. 1955. 177 S. (Mid-European Studies Center Publication, No. 23).

The Challenge of Socialism. Edited by Henry Pelling. London: Adam & Charles Black (1954). XVIII, 370 S. 18 s. (The British Political Tradition Series. General Editors Alan Bullock and F. W. Deakin).

Mit diesem Buch legen die Herausgeber, Alan *Bullock* und F. W. *Deakin*, den 7. Band der Reihe „The British Political Tradition" vor. Der erste Teil des Werkes enthält eine Entstehungsgeschichte des britischen Sozialismus, der zweite Teil verfolgt die Entwicklung seiner tragenden Ideen. Die Darstellung gibt einige gute Einblicke in die Besonderheiten des britischen Sozialismus: seine geistige Auseinandersetzung mit dem Liberalismus und seine institutionelle Abhängigkeit von den Gewerkschaften. Die Eigenart der Schilderung besteht darin, daß der Bearbeiter die führenden Männer der englischen Arbeiterbewegung selbst zu Wort kommen läßt. Briefe, Pamphlete, Zeitungsartikel, Parlamentsreden und Auszüge aus anderen Veröffentlichungen der verschiedenen Sprecher werden sachlich geordnet und die einzelnen Abschnitte jeweils mit einer kurzen Einführung versehen, die den Zusammenhang zwischen den Quellen herstellt und die geschichtliche Situation aufzeigt, in der sie entstanden sind. *Ernst Wallrapp*

Coester, Franz: Die Vierzigstundenwoche und ihre volkswirtschaftliche Realisierbarkeit. Köln: Institut für Wirtschaftspolitik 1955. 63 Bl. (Hektographiert). (Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln, 9).

Dänemark. Herausgegeben vom Kgl. Dänischen Ministerium des Aeußern und vom Staatlichen Statistischen Amt. Kopenhagen: Buchdruckerei Bianco Luno A-S 1955. 331 S.

Deutschland im Wiederaufbau. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung. Herausgegeben von dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 1953. 1954. (Bonn: Deutscher Bundesverlag G.m.b.H. 1954/1955). 346 S.; 380 S.

Europäisches Wörterbuch. Das System der westlichen Zusammenarbeit in Stichworten. Zusammengestellt von Helmut Grosse unter Mitarbeit von Gerhard Falk, Klaus Schubert, Max Graf zu Trauttmannsdorff (Neubearbeitung). Aschaffenburg: Panorama-Verlag, Rudl & Co. K.G. (1955). 60 S. DM 1,40.

Friedrich, Carl J.: Das Zeitalter des Barock. Kultur und Staaten Europas im 17. Jahrhundert. (Titel des Originals: The Age of the Baroque 1610—1660). Uebersetzung von Dr. Friedrich Schöne. (Stuttgart): W. Kohlhammer Verlag 1952. 384 S., 28 Tafeln. DM 18.80.

Der Titel des Buches kann dazu verleiten, anzunehmen, es handle sich vorwiegend um eine kunstgeschichtliche Darstellung. Zwar behandelt der Verfasser auch die Kunst des Barock, aber eben nur als den künstlerischen Lebensbereich des Zeitalters neben denen der Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft. Ihnen sind jeweils weitere Abschnitte gewidmet, die in konzentrierter Form das Wesentliche darstellen, was das 17. Jahrhundert bewegt hat. Eine Fülle von Literaturhinweisen führt weiter zu Quellen und Bearbeitungen dieser Zeit durch andere. Der Leser vermißt den Bezug auf die Gegenwart, insbesondere in der Darstellung der damaligen naturwissenschaftlichen, wahrhaft umwälzenden Erkenntnisse. *Dr. Walther Karbe*

Ganguli, B. N.: Economic Development in New China. (Herausgeber:) Indian Council of World Affairs. Bombay, Calcutta, Madras, London: Oxford University Press (1955). 92 S. Rs. 3/—.

Das Bändchen wird mit einer erläuternden Betrachtung der Ursachen eingeleitet, die China zur wirtschaftlichen Revolution geführt haben. Man gewinnt einen Einblick in die Ziele des Fünf-Jahres-Planes der Regierung Mao Tse-Tungs, dem die sogenannte „General Line" zugrunde liegt, die Linie, auf der schrittweise auf das Ziel eines industriell erschlossenen Landes hingearbeitet werden soll.

Das grundsätzliche Wohlwollen, mit dem der Autor — weit davon entfernt, ein Kommunist zu sein — an die Untersuchung und Beurteilung der Probleme herangeht, vermittelt dem Leser den gerade im Fall des „Neuen China" oft so sehr vermißten Eindruck der Objektivität. Deutlich wird, daß die nach westlich-demokratischen Begriffen mehr kolonialistische als kapitalistische Wirtschaftsform in diesem riesigen Land mit seiner großen, teilweise versteckten Arbeitslosigkeit, der rückständigen, vielfach extrem feudalistischen Agrarverfassung, dem verschwindend geringen Pro-Kopf-Einkommen und dem erschreckend niedrigen Lebensstandard versagte und zwangsläufig dahin führen mußte, daß Mao Tse-Tung das heute durchaus noch nicht getötete kapitalistische Element in den Dienst der sozialistischen Wirtschaftsform stellt.

Der Schwerpunkt des Bändchens liegt auf der Untersuchung und Erläuterung der wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme und der Methoden, mit denen die Regierung an ihre Lösung herangegangen ist. Der Leser erfährt über die Ernährungsprobleme, über die Arbeitsmarktlage, über die Methoden der Geldschöpfung zur Befriedigung der aus Kriegsschäden und wirtschaftlicher Erschließung erwachsenden finanziellen Aufgaben, er erhält eine Analyse des Staatsbudgets wie der Kontrollmaßnahmen auf finanziellem und wirtschaftspolitischem Gebiet. Ein breiter Raum ist schließlich den industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklungsaussichten gewidmet. *Dr. Erwin Weghorn*

George, Pierre et Jean Tricart: L'Europe Centrale. Tome 1: Géographie physique et humaine. Tome 2: Les états. Paris: Presses Universitaires de France 1954. 753 S. Tome 1 frs. 1.200.—, Tome 2: frs. 1.800.—. („Orbis". Introduction aux études de géographie. Collection dirigée par André Cholley).

Die beiden Verfasser, Professoren an den Universitäten Paris bzw. Straßburg, haben in den vorliegenden beiden Bänden ein sehr detailliertes geographisches Werk über Mitteleuropa erarbeitet, dem sie ein umfangreiches Schrifttum, auch aus dem deutschsprachigen Raum, zugrunde legten. Beide Bände enthalten viele gut gestaltete Illustrationen und präzises Zahlenmaterial. Befremdlich ist, daß in einem derartigen Werk Deutschland und Polen in ihrer gegenwärtigen Form und Gestalt als gewissermaßen feststehend dargestellt werden. So wird beispielsweise in der Darstellung der polnischen Grenzen nicht mit einem Wort erwähnt, daß die gegenwärtige „polnische Westgrenze" nach den Beschlüssen von Potsdam keineswegs als eine feststehende Grenze, sondern lediglich als eine „Demarkationslinie" zur Scheidung des polnisch-verwalteten und des sowjetisch-besetzten deutschen Gebietes gedacht war. *Dr. Erwin Weghorn*

Goormaghtigh, John: European Coal and Steel Community. New York: (Marstin Press, Inc.) May 1955. S. 343—408. (International Conciliation. Carnegie Endowment for International Peace, No. 503).

Gorter, Wytze: United States merchant marine policies: some international economic implications. Princeton, New Jersey: International Finance Section, Department of Economics and Sociology. Princeton University 1955. 16 S. (Essays in International Finance, No. 23).

Grunwald, Gunter: Die Vereinten Nationen. (Düsseldorf: Druckhaus Deutz) o. J. 127 S. (Auslandsschriften des DGB).

Herzog, Robert: Grundzüge der deutschen Besatzungsverwaltung in den ost- und südosteuropäischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges. Tübingen: Institut für Besatzungsfragen Mai 1955. 208 S. (Hektographiert). (Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im Zweiten Weltkrieg, Nr. 4).

Herzog, Robert: Die Volksdeutschen in der Waffen-SS. Tübingen: Institut für Besatzungsfragen Mai 1955. 17 S. (Hektographiert). (Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im Zweiten Weltkrieg, Nr. 5).

Von der Heydte, Friedrich August Freiherr, und Karl Sacherl: Soziologie der deutschen Parteien. München: Isar Verlag 1955. XVI, 367 S. DM 16.80.

Ausgehend vom Begriffsproblem entwickeln die Verfasser eine Typenlehre der Parteien, um deren Stellung im Gefüge der Gesellschaft zu skizzieren. Vor dem allgemeinen Hintergrund der freiheitlich demokratischen Grundordnung wird die Stellung der Parteien in der Bundesrepublik im einzelnen dargestellt und der Versuch unternommen, sie als „sozialer Faktor" zu sehen. Diese Betrachtungsweise führt zu der gegenläufigen Fragestellung nach dem „Gefüge der Gesellschaft in den Parteien", wobei ihre innere Struktur analysiert wird. Die Arbeit schließt mit einer Uebersicht über die soziale Struktur der Wähler und des Parteiapparates selbst.

Den Kapiteln, die einzeln vom jeweiligen Verfasser abgezeichnet sind, sind 50 Seiten Anmerkungen mit reichen Quellen- und Literaturhinweisen angefügt.

Dr. Walther Karbe

Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. Mai 1954—30. April 1955, vorgelegt der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung in Stuttgart am 17. Mai 1955. (Bergisch-Gladbach: Joh. Heider, Druckerei und Verlag G.m.b.H. 1955). 232 S. (Drucksache Nr. 34).

Koschaker, Paul: Europa und das Römische Recht. Zweite, unveränderte Auflage. München, Berlin: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1953. XVI, 378 S. DM 16.50.

Was ist Europa? „Europa ist in erster Linie ein kulturelles Phänomen, eine eigentümliche Verbindung germanischer und klassischer, unter diesen vorzugsweise römischer Kulturelemente, von denen das Christentum nicht zu trennen ist . . ." Die Krise des römischen Rechts und das heutige Europa: „Vielleicht gelingt es . . ., Elemente einer übernationalen Rechtsdogmatik zu bilden, wie es früher die romantische Dogmatik getan hatte." — Diese Themenstellungen am Anfang und am Schluß dieses einzigartigen Werkes zeigen, unter welchem aktuellen Spannungsbogen der Verfasser seine Betrachtung über Schicksale und Wirkungen des römischen Rechts bereits 1947 gestellt hat. Denn die vorliegende 2. Auflage bringt die noch vom Autor selbst eingeleitete Auflage von 1947 erneut heraus. Hier wird von hoher Warte und mit der Reife des schöpferischen Gelehrten keine bloße Geschichte der europäischen Rechtswissenschaft dargebracht, sondern darüber hinaus ein kulturhistorisches und kritisches Werk, das außer den nachdenklichen Juristen jeden interessieren muß, der sich über die Wurzeln und verbliebenen Möglichkeiten für eine universelle Richtung der Zukunft Europas Gedanken macht. Der Jurist fühlt sich naturgemäß besonders dort angesprochen, wo vom „Juristenrecht" und der Soziologie des Juristenstandes gehandelt wird, auch das auf der Basis der Rechtsvergleichung.

Territorial gesehen, beschränkt sich der Verfasser übrigens nicht stets und allein auf die Wirksamkeit des römischen Rechts im westeuropäischen Kontinent, sondern widmet ein besonderes Kapitel auch dem Studium des römischen Rechts in den rezeptionsfreien Ländern England, USA, Balkan, Rußland und Japan. Und das alles wird in einer Sprache vorgetragen, die das Studium dieses umfangreichen Werkes zu einer besonderen Freude macht. Das Buch verdient es daher — alles in allem — wie wenige Bücher, nicht nur gelobt, sondern auch gelesen zu werden.

Dr. Walter Genzer

Osterheld, Horst: Die Vollstreckung von Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann (1954). 105 S. DM 9.50. (Schriften des Instituts für Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht Frankfurt am Main, Band 5).

Da die Effektivität eines Rechtssystems von den Möglichkeiten, die darin vorgesehenen Gestaltungen auch durchzusetzen, abhängig ist, kommt der Regelung der Vollstreckungsverfahren stets besondere Bedeutung zu. Dies muß um so mehr gelten, wenn die Verpflichtungen nicht nur Individuen und Unternehmen, sondern auch Staaten sind. Für das Recht der Montanunion hat es begrüßenswerterweise das genannte Institut unternommen, die Arbeit von *Osterheld* herauszubringen. Der Autor stellt sowohl die vollstreckbaren behördlichen Anordnungen wie die vollstreckbaren gerichtlichen Entscheidungen nach dem Recht der Montanunion dar und bringt in einer kritischen Abhandlung über die Art und Weise der Vollstreckung in Deutschland auch Vorschläge für das für die Montangemeinschaft geeignetste Verfahren sowie Grundlagen für ein deutsches Rahmengesetz.

Dr. Walter Genzer

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH. Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR | 5. SEPTEMBER 1955 | 17. FOLGE

Schweden und die Gemeinschaft des Westens*

Von Professor Dr. Elis Håstad

Der historische Hintergrund der schwedischen Neutralität

Nach 1945 pflegte man die schwedische Außenpolitik zuweilen als eine Politik der Bündnisfreiheit, manchmal auch als eine Neutralitätspolitik zu bezeichnen. Zum besseren Verständnis derartiger Auffassungen dürfte es angebracht sein, einmal ihren historischen Hintergrund aufzuzeigen.

Der Napoleonische Krieg war der letzte, in den sich Schweden verwickelt sah. Seit 1814 hatte es Schweden stets verstanden, sich aus allen kriegerischen Auseinandersetzungen herauszuhalten. Alle politischen Parteien von Einfluß und Macht haben, rund gesagt, wenigstens in den letzten hundert Jahren vorwiegend die gleiche Friedenspolitik verfolgt. Das soll nicht heißen, daß die schwedische Außenpolitik zu Beginn oder gegen Mitte des neunzehnten Jahrhunderts eine bewußte und überlegte Neutralität gewahrt hätte. Während des Krim-Krieges trug sich die schwedische Regierung mit dem Gedanken, die Erfolge der Westmächte für eine Wiedereroberung Finnlands beziehungsweise seine Befreiung von Rußland zu benützen. Und im Deutsch-Dänischen Kriege von 1864 trat der König von Schweden im Namen des Pan-Skandinavismus den deutschen Plänen entgegen; er drängte auf den Abschluß eines Verteidigungsbündnisses mit Dänemark. Aber er fand bei seinen Beratern keine Unterstützung, und es gelang ihm auch nicht, ein neues Kabinett zu schaffen, das einer Kriegspolitik geneigt war.

Von dieser Zeit an gewann die schwedische Außenpolitik den Charakter einer Neutralitätspolitik. Diese hatte im neunzehnten Jahrhundert eine starke Stütze an der Landwirtschaftspartei, die in der Zweiten Kammer lange den Ton angab. Später war es die neue und kraftvolle Sozialdemokratische Partei, die sich ebenfalls allen Anzeichen einer „aktiven" Außenpolitik widersetzte. Selbstverständlich haben immer wieder Gruppen aller gesellschaftlichen und politischen Richtungen den Anschluß an den einen oder anderen Mächteblock angestrebt, so zum Beispiel im Zweiten Weltkrieg. Auch im Finnisch-Russischen Winterkrieg von 1939/40 erhoben sich viele Stimmen für eine militärische Hilfeleistung an Finnland. Die große Mehrheit des schwedischen Volkes und die verantwortlichen Parteiführer waren aber keineswegs bereit, ein ihrer Meinung nach so gefährliches Abenteuer zu begünstigen. Man darf wohl wirklich sagen, daß der Ausgang beider Weltkriege sehr dazu beigetragen hat, in Schweden das Gefühl hervorzurufen, die Regierung hätte mit ihrer Beurteilung der Lage nur allzu recht gehabt, als sie dem zeitweiligen Sturm der Empfindungen nicht nachgab, sondern unbedingt an ihrer Neutralitätspolitik festhielt.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen stand die schwedische Politik unter den Auspizien des Völkerbundes. Schwedens Mitgliedschaft bedeutete ohne Zweifel eine gewisse Preisgabe der Neutralität zugunsten einer Solidarität der Teilnehmerstaaten. Andererseits gab die schwedische Regierung diesem Vertrag von Anfang an eine sehr einschränkende Auslegung. Sie erklärte, daß Schweden nicht automatisch dazu verpflichtet sei, an militärischen oder sonstigen Sanktionen teilzunehmen, jedoch das Recht habe, sich von Fall zu Fall frei zu entscheiden. In dieser Beziehung war Schweden im großen und ganzen nicht viel anders gestellt als auch die übrigen Mitgliedstaaten, und so stand dem auch nichts im Wege, sich während des Italienisch-Abessinischen Krieges freiwillig an der Blockade gegen Italien zu beteiligen oder bei den allgemeinen Aufgaben des Völkerbundes sehr positiv mitzuwirken. Als unmittelbar nach dem Weltkriege, vor allem nach Verabschiedung des neuen Wehrgesetzes von 1925, die schwedischen Streitkräfte verringert wurden, hieß es oft, diese reduzierte Wehrmacht sei nur noch eine Neutralitätswehr, das heißt eine Wehrmacht, die im Falle eines Krieges in erster Linie Schwedens Neutralität schützen sollte. Nach dem Zusammenbruch der wirtschaftlichen Sanktionen im Jahre 1935 maß man der Neutralität sogar einen noch größeren Wert bei. Als die Welt durch

*) Vom 18. bis zum 21. Juni fand in Oslo auf Einladung des Norwegischen Nobel-Institutes eine Konferenz der europäischen und nordamerikanischen Institute für Internationale Angelegenheiten zu dem Thema „Die westlichen Demokratien und die Probleme der Welt" statt. Der hier wiedergegebene Beitrag wurde der Konferenz als Vorbericht des Schwedischen Instituts für Internationale Angelegenheiten in Stockholm unterbreitet.

die ideologische Blockbildung aufgespalten wurde und die Gefahr eines Krieges immer näher rückte, erklärte die schwedische Regierung wiederholt, daß sie nicht gewillt sei, an militärischen Sanktionen oder irgendwie an einer Einkreisung teilzunehmen. Diese feste Entschlossenheit, Schweden aus einem neuen Kriege herauszuhalten, gab sie den ganzen Zweiten Weltkrieg nicht auf. Daß dieses Kunststück gelang, verdankt Schweden zweifelsohne nicht zuletzt seiner Wiederaufrüstung seit den dreißiger Jahren sowie der umfassenden und außerordentlich kostspieligen Mobilisierung während des ganzen Krieges. Im Winterkrieg leistete der schwedische Staat umfangreiche Hilfe an Finnland, wobei die Lieferung von Kriegsmaterial keine geringe Rolle spielte. Diesmal sah Schweden von einer Proklamierung seiner Neutralität ab und zog es vor, seine Haltung als nicht-kriegführend zu bezeichnen. Die schwedische Neutralitätspolitik im Zweiten Weltkriege wurde nun von einer Regierung geübt, die sich aus allen Parteien, mit Ausnahme der sehr kleinen Kommunistischen Partei, zusammensetzte. Bei Neuwahlen sprachen sich 95 Prozent der Bevölkerung für diese Politik aus, die von der überwiegenden Mehrheit als ein kategorischer Imperativ angesehen wurde.

Vor diesem Hintergrund ist es leicht begreiflich, daß die Politik der Neutralität oder Bündnisfreiheit ihre festen Wurzeln im schwedischen Volke gefaßt hatte. Man war der Meinung, daß Schweden in keiner Weise für das Aufkommen totalitärer Ideen verantwortlich sei — trotz des Verhältniswahlsystems gelang es den Nationalsozialisten niemals, einen Sitz im schwedischen Reichstag zu erhalten — oder daß es irgend etwas mit den territorialen und nationalen Streitigkeiten zu tun habe, die zu heftigen Auseinandersetzungen geführt hatten beziehungsweise den Keim dazu in sich trugen. Schweden war sich natürlich seiner internationalen Verpflichtungen voll bewußt, glaubte aber diesen nachkommen zu können, ohne im Kriegsfall auf Betreiben von außen der einen oder anderen Partei militärische Hilfe leisten zu müssen. Das waren Inbegriff und Fazit aller Ueberlegungen in den verschiedenen Schichten und Gruppen der Bevölkerung.

Schweden und die Organisation der Vereinten Nationen

Nach dem Zusammenbruch Deutschlands machte sich Christian *Günther*, Außenminister während des Zweiten Weltkrieges, zum Sprecher dieser Stimmungen und Meinungen. Er empfahl wärmstens den Anschluß Schwedens an die neue Weltorganisation, die im Entstehen begriffen war, und aus der dann die Vereinten Nationen hervorgehen sollten. Zugleich war es für ihn aber eine Selbstverständlichkeit, daß Schweden im Falle eines Konfliktes zwischen den Großmächten zu seiner Neutralitätspolitik zurückkehren würde, für die er sich selber in den sechs Kriegsjahren so unbeirrt eingesetzt hatte.

Zufolge des auf allen Gebieten zu verzeichnenden Fortschrittes der Technik, unter anderem auch der Kriegstechnik, war nun aber Schweden nicht mehr so isoliert wie früher; es war nicht nur dem Kontinent, sondern auch der übrigen Welt nähergerückt. Als die neuen Mächtegruppen in Ost und West zu einer ernsten und alles überschattenden Realität geworden waren, bezweifelte niemand mehr, daß schwedisches Gebiet unter Umständen zu einem Anziehungspunkt für kriegführende Großmächte werden könnte, die vor allem daran interessiert sein mochten, Schweden als Basis für ihre Luftwaffe zu benutzen. Diese immer stärker werdende Abhängigkeit von der Außenwelt führte zu einer gewissen Neubewertung der Situation durch jene politischen Gruppen, die — wie besonders die schwedischen Konservativen — im Jahre 1920 Schwedens isolierte Stellung für einen sehr wirksamen Schutz hielten und damals auch dem Völkerbund gegenüber eine recht negative Haltung einnahmen, da er ihnen nicht universal genug war. Im Zweiten Weltkriege und in den Jahren danach betonten nun diese Kreise mit Nachdruck, daß es Schwedens Pflicht sei, im eigenen Interesse und auch zum Wohle der anderen Länder an dem Wiederaufbau einer neuen Weltorganisation mitzuarbeiten. Im Zeitalter des Atomkrieges war ja die Erhaltung des Friedens zu einem Anliegen aller Völker der Welt geworden. Andererseits hatte die Sozialdemokratische Partei, die seit 1910 stets die größte politische Partei Schwedens war und seit 1932 fast durchweg eine entscheidende Rolle in der Regierung spielte, nunmehr ihren traditionellen Internationalismus ein wenig zurückgestellt. Veranlassung dazu gaben die vielen Fehlschläge während der Aera des Völkerbundes. Die wachsende Spannung zwischen Ost und West trug ebenfalls dazu bei, in dieser Partei die Neigung zur Neutralität zu bestärken, die in der teils pazifistischen, teils antimilitaristischen Vergangenheit der Sozialdemokratie ihre Wurzeln hat. Dennoch blieb der Internationalismus der Partei noch so lebendig, daß sie 1946 Schwedens Eintritt in die Vereinten Nationen voll und ganz unterstützte. Der Reichstag billigte den Beitritt fast einstimmig, während noch im Jahre 1920 die große Mehrheit der Konservativen und des Bauernbundes, aber auch die Kommunisten und einige andere Gruppen der extremen Linken gegen den Eintritt in den Völkerbund gestimmt hatten. Schwedens Mitgliedschaft im Völkerbund wurde damals von den Sozialdemokraten und den Liberalen durchgesetzt.

Man darf aber nicht vergessen, daß die Einmütigkeit im Reichstag im Jahre 1946 hauptsächlich auf die

Struktur der neuen Weltorganisation zurückzuführen war. Zwar verlangte die neue Charta von jedem Mitgliedstaat die Beteiligung an den wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen, die vom Sicherheitsrat in Uebereinstimmung mit der Charta beschlossen werden. Da aber derartige Sanktionen nur bei Einmütigkeit aller fünf Großmächte zustande kommen, kann das Problem, ob Schweden im Falle eines Konfliktes der Großmächte automatisch an Sanktionen teilzunehmen hat, gar nicht auftauchen. Mit anderen Worten, Schweden braucht niemals das Risiko zu fürchten, wegen seiner Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen in einen neuen Weltkrieg verwickelt zu werden. Zwei prominente sozialdemokratische Politiker haben später nachdrücklich darauf hingewiesen, daß sie nur auf Grund dieser Lage bereit gewesen sind, der Mitgliedschaft Schwedens zuzustimmen. Als sich der schwedische Außenminister Östen *Undén* anläßlich dieses Beitritts dafür aussprach, daß Schweden im Kampf der neuen Weltorganisation gegen den Krieg seinen Pflichten nachkommen sollte, betonte er zugleich, daß eine Solidarität jetzt wichtiger sei als die bisherige Neutralitätspolitik. Seiner Meinung nach könne sich Schweden nicht der Verpflichtung entziehen, diesem neuen Weltinstrument des Friedens seine Unterstützung zu gewähren. Er wies aber in seiner Rede zugunsten des Regierungsvorschlages auch darauf hin, daß Schweden im Falle eines Konfliktes zwischen den „Großen Fünf" das Recht hätte, zu seiner alten Neutralitätspolitik zurückzukehren. Und je stärker die Spannungen zwischen dem Ost- und dem Westblock wurden, um so öfter griff der Außenminister wieder den Neutralitätsgedanken auf.

Die von Schweden vertretene Außenpolitik der Bündnisfreiheit im Rahmen der Vereinten Nationen ging seit 1945 Hand in Hand mit der Unterhaltung starker Verteidigungsstreitkräfte, die im Zweiten Weltkriege und auch schon in den vorangehenden Jahren aufgestellt worden waren. Die einstigen, zum Teil sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien über die Verteidigungsfrage haben praktisch ein Ende gefunden. Angesichts der neuen Lage hielt es die sozialdemokratische Regierung für unerläßlich, Schweden zu Lande, zur See und in der Luft in einen so guten Verteidigungsstand zu setzen, daß selbst die stärkste Großmacht mit einem sehr intensiven Widerstand Schwedens bei einem etwaigen Invasionsversuch rechnen müßte. Das heißt, Schweden sollte in der Lage sein, den Angriff einer Großmacht abzuwehren, selbst wenn sich auf die Dauer die Hilfsquellen seiner dünn bevölkerten Gebiete als unzureichend erweisen würden. In dieser Beziehung sind die weite Ausdehnung des Landes und die Unzugänglichkeit des Geländes ein äußerst wichtiger Hilfsfaktor. Die Forderung nach eigenen starken Verteidigungskräften erhob sich natürlich immer lauter, seit Schweden sich entschlossen hatte, dem Verteidigungssystem des Atlantikpaktes fernzubleiben. Die finanzielle Belastung, die seit 1945 dem Steuerzahler mit den Verteidigungskosten aufgebürdet wurde, war so schwer, daß das soziale Reformwerk darunter litt und teilweise sogar zurückgestellt werden mußte. Schweden hat aber noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob in diese Verteidigung auch die Atomwaffen einbezogen werden sollen. Dank seiner Munitionsindustrie und seiner Schiffswerften kann Schweden sein Rüstungsmaterial zum großen Teil selber beschaffen, obwohl es auf wirtschaftlichem Gebiet in gewissem Umfang von Lieferungen aus dem Ausland, besonders aus den Vereinigten Staaten und Großbritannien, abhängig ist.

Vergebliche Bemühungen um eine gemeinsame nordische Verteidigung

In den Jahren 1948/49 versuchte Schweden, sein Sicherheitsproblem durch ein örtliches und streng begrenztes Verteidigungsabkommen im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen zu lösen. 1948 bemühte sich Schweden lebhaft um die Gründung eines gemeinsamen Verteidigungsausschusses des Nordens. Im Jahre 1949 bot es dann Norwegen und Dänemark ein Verteidigungsbündnis an, wonach jedes der drei Länder im Fall eines Angriffs automatisch zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet sein sollte. Besonders in den Jahren vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatten sich gelegentlich einige bedeutende Politiker und eine Anzahl von Militärexperten für ein solches Verteidigungsbündnis des Nordens eingesetzt, an dem seinerzeit auch Finnland teilnehmen sollte — aber dieser Gedanke fand niemals ein verständnisvolles Echo. Im Gegenteil, man kann sagen, daß in Schweden das Mißtrauen gegenüber jeder Zusammenarbeit des Nordens auf dem Gebiete der Verteidigung überwog. Keine politische Partei verschrieb sich dieser Idee. Nach dem Kriege tauchte diese Frage in den Debatten über die unverzüglich einzuschlagende realistische Politik überhaupt nicht auf. Nachdem im Zweiten Weltkriege die vier nordischen Länder so verschiedene Schicksale erlitten und sich dadurch auseinandergelebt hatten, schien die Pan-Skandinavien-Idee in ebenso weite Ferne gerückt zu sein wie zuvor. Für die öffentliche Meinung kam es daher völlig überraschend, und auf manchen wirkte es wie ein Schock, als die schwedische Regierung eine Zusammenarbeit mit Norwegen und Dänemark auf dem Gebiete der Verteidigung vorschlug. Dies um so mehr, als weder Norwegen noch Dänemark nach Beendigung des Krieges Zeit gefunden hatten, sich mit den eigenen Verteidigungsproblemen zu befassen, vielmehr in hohem Maße demilitarisiert waren. Es war

daher völlig klar, daß Schweden für den Anfang nahezu die gesamte Verantwortung für die Sicherheit der drei Länder hätte tragen müssen. Trotz alledem billigte aber die öffentliche Meinung Schwedens den Gedanken eines engen Verteidigungsabkommens, obwohl die damalige Situation und der ungleiche Stand der Verteidigung in den drei benachbarten Ländern alles andere als einen unkritischen Enthusiasmus in Schweden zu entfachen vermochten. Schweden hielt es aber für eine unerläßliche Bedingung, daß ein solches Verteidigungsbündnis sich selber genügen sollte, und vertrat die Auffassung, daß jedes reguläre Abkommen mit fremden Staaten oder Mächteblocks dem Sinn dieser Verteidigungsunion, nämlich den Norden aus einem etwaigen Kriegsbrand zwischen den Großmächten herauszuhalten, widersprechen würde. Hierüber gingen vor allem in Schweden und Norwegen die Meinungen auseinander; gerade in Norwegen war man sich völlig im klaren darüber, welch außerordentlich dringender Bedarf an Lieferungen von Rüstungsmaterial aus dem Ausland bestand und welche Möglichkeiten sich boten, durch ein Bündnis mit den Vereinigten Staaten militärische Hilfe und Garantien nebst finanzieller Unterstützung zu erlangen. Da die Auffassungen Norwegens und Schwedens auf keinen gemeinsamen Nenner zu bringen waren, scheiterte schließlich der Plan eines Verteidigungsbündnisses. Möglicherweise hatten die Westmächte, und besonders die Vereinigten Staaten, diesen Ausgang sogar erhofft, um dem Atlantikpakt einen möglichst weiten Rahmen zu sichern. Man hatte, wie es Ministerpräsident Tage *Erlander* im Reichstag ausdrückte, eine außergewöhnliche Chance vergeben. In einer Beziehung waren nämlich die politischen Voraussetzungen ungemein günstig gewesen: in allen drei Ländern herrschte eine sozialdemokratische Regierung, und es mag eine Laune des Schicksals gewesen sein, daß sich gerade jenen Parteien die historische Gelegenheit zur Verwirklichung eines alten pan-skandinavistischen Traumes bot, die vor dem Zweiten Weltkriege diesem Plan mit größerer Skepsis und Ablehnung gegenüberstanden als alle anderen politischen Parteien.

Der Nordische Rat, der sich im Jahre 1953 als eine Beratende Versammlung für die Parlamente dieser drei Länder und Islands konstituiert hatte, gab dem Pan-Skandinavismus neuen Auftrieb. Es scheint, als wäre in den ersten Jahren seines Bestehens der Gedanke einer Nordischen Zollunion zum Hauptthema geworden. Die Aufhebung des Paßzwanges innerhalb Skandinaviens und der gemeinsame skandinavische Arbeitsmarkt stellten bereits wesentliche Fortschritte auf dem Wege der praktischen Zusammenarbeit Skandinaviens dar. Der Rat ist offiziell befugt, Fragen der Verteidigung und der Außenpolitik aufzuwerfen, doch hat er bisher von seinen Rechten noch keinen Gebrauch gemacht. Noch ist die Kluft zwischen den drei skandinavischen Ländern zu groß, seit vor sechs Jahren das Projekt einer Verteidigungsgemeinschaft scheiterte.

Die Haltung Schwedens zum Nordatlantikpakt

Das Problem, in welcher Stellung sich Schweden dem Westen gegenüber befand, rückte in den Jahren um 1949, als der Atlantikpakt abgeschlossen wurde, in den Vordergrund. Die Teilnahme an diesem Pakt hätte einen Verzicht auf die Bündnisfreiheit bedeutet; und wenn man in Schweden von Bündnisfreiheit spricht, so meint man damit immer die Unabhängigkeit von den großen Machtblöcken. Abgesehen von der Kommunistischen Partei und manchen Einzelpersönlichkeiten, empfand man in Schweden ohne Zweifel allgemeine Genugtuung darüber, daß die Verteidigungskräfte des Westens miteinander koordiniert wurden, womit ein stärkeres Gegengewicht gegen den fortschreitenden Zusammenschluß des Ostblocks garantiert wurde. Es fehlte nicht an Stimmen, die es für Schwedens Pflicht hielten, gemeinsam mit Dänemark und Norwegen dem Atlantikpakt beizutreten, im eigenen Interesse sowohl als auch im Interesse der westlichen Zivilisation. Die Überzeugung, daß Schweden auf lange Sicht niemals in der Lage sei, sein Gebiet gegen eine Großmacht zu verteidigen, war ihrer Ansicht nach ein weiteres Argument zugunsten dieses Schrittes. Hinzu kam noch die Tatsache der sowjetrussischen Aggressivität, die sich nachdrücklich in der Eroberung der baltischen Länder und anderer Gebiete Finnlands, Polens, der Tschechoslowakei und Rumäniens bekundete und auch in der Errichtung eines Systems von immer enger mit der Sowjetunion zusammenarbeitenden Satellitenstaaten zum Ausdruck kam. Die öffentliche Meinung in Schweden zeigte sich stark von den krassen Methoden beeindruckt, die die Sowjetunion in diesen Satellitenstaaten anwendete, etwa bei dem Verbot der Landwirtschaftsparteien und bei dem Kommunistenputsch in der Tschechoslowakei. Immer wieder wurde auch betont, daß Schweden sich selber von der westlichen Welt isoliert habe, weil es der Verteidigungsgemeinschaft der NATO fernblieb und damit vor allem Gefahr lief, im Falle eines Angriffs aus dem Osten keine militärische Hilfe zu erhalten. Die Befürworter des Atlantikpaktes gehörten meist den nicht-sozialistischen Parteien an. In der Hauptsache vertraten die beiden großen liberalen Tageszeitungen, *Dagens Nyheter* in Stockholm und *Göteborgs Handels och Sjöfartstidning*, diesen Gedanken, der in Professor Herbert *Tingsten*, dem Herausgeber von *Dagens Nyheter*, den stärksten Verfechter fand. In zahlreichen Aufsätzen bemühte er sich in den folgenden Jahren unablässig darum,

das militärische Risiko und die ideologische Selbstverneinung, die in der schwedischen Politik der Bündnisfreiheit enthalten war, aufzuzeigen. Es sei darauf hingewiesen, daß Professor *Tingsten* bereits im Jahre 1944 ein Zusammengehen Schwedens mit den Westmächten nach dem Kriege vorschlug.

Im Jahre 1949 und unmittelbar danach neigte sich die Stimmung in Schweden ohne Zweifel einem Anschluß an die NATO zu. Die Wahlstimmenuntersuchungen des Gallup-Instituts bieten in dieser Hinsicht die beste Informationsquelle; ihnen zufolge war sogar eine ganze Anzahl von Sozialdemokraten für eine Revision der schwedischen Außenpolitik. Im Laufe der Zeit, vor allem nach dem Friedensschluß in Korea, ging aber das öffentliche Interesse an diesen Fragen stark zurück. Es steht wohl einwandfrei fest, daß es in der öffentlichen Meinung niemals eine Mehrheit zugunsten des Anschlusses an die NATO gab. Bei der Regierung und im Reichstag war das Vertrauen in die Politik der Bündnisfreiheit die ganze Zeit über unerschüttert. Seltsamerweise ergab sich im Reichstag nie eine Gelegenheit, über eine Aenderung des außenpolitischen Kurses zugunsten der NATO abzustimmen, denn von keinem ihrer Befürworter wurde ein direkter Antrag gestellt, der als Abstimmungsgrundlage hätte dienen können. Es ist aber bekannt, daß sich nur fünf oder sechs von den dreihundertundachtzig Mitgliedern des schwedischen Reichstages direkt für eine Teilnahme Schwedens am Atlantikpakt ausgesprochen haben. Kein einziger Parteiführer hat sich in der Oeffentlichkeit für diesen Gedanken eingesetzt, und seit 1952 gibt es im Reichstag keine Diskussionen mehr über die NATO.

Nichtsdestoweniger spricht vieles für eine Fortsetzung der Politik der Bündnisfreiheit. Vielfach wurde der Gedanke einer Beteiligung am Atlantikpakt lediglich mit dem Hinweis darauf verworfen, daß Schwedens Politik der Bündnisfreiheit unter allen Umständen zweckmäßig sei. Die Errichtung eines westlichen Verteidigungssystems konnte daher die Grundsätze der schwedischen Außenpolitik nicht berühren, um so weniger, als Schwedens Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen nach weitverbreiteter Ansicht nur unter der Bedingung erfolgt war, daß Schweden in Übereinstimmung mit der neuen Charta das Recht hatte, sich aus Konflikten der Großmächte herauszuhalten. Mit diesem Argument operierte in erster Linie die Regierung, und zwar sowohl die Sozialdemokraten als auch später die Koalitionsregierung, die sich im Herbst 1951 nach Eintritt des Bauernbundes gebildet hatte. Unter diesem Gesichtspunkt hatte man daher eine Verfechtung des Atlantikpaktsystems nie für notwendig erachtet. Andererseits wurde aber auch erklärt, daß die Haltung Schwedens nicht als ein ideologischer Verzicht auf die Beziehungen zum Westen ausgelegt werden dürfe. Die Führer der Liberalen und der Konservativen, Bertil *Ohlin* und, nach 1950, Jarl *Hjalmarsson*, hoben besonders hervor, daß Schweden niemals seine engen Bindungen an die Demokratien des Westens leugnen könne. Und da außerdem die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Demokratien eine Vorbedingung auch für Schwedens Freiheit und Unabhängigkeit seien, hätte Schweden an einem möglichst starken Atlantikpaktsystem besonderes Interesse; seine eigene Sicherheit wäre damit in erhöhtem Maße gewährleistet.

Alle politischen Parteien, zumal die nicht-sozialistischen, verwiesen häufig auf die Situation Finnlands; es wurde behauptet, daß Schwedens Beteiligung am Atlantikpakt aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen könnte, daß die Sowjetunion ihren Griff um Finnland noch verstärken würde, vor allem auf militärischem Gebiet, und daß es daher auch für den Westen nur von Vorteil sei, wenn Schweden seine Bündnisfreiheit beibehielte.

Die Stellung Schwedens im Ost-West-Konflikt

Differenzen prinzipieller Natur ergaben sich zwischen der Regierung und der nicht-sozialistischen Opposition während des Korea-Krieges. Zunächst war man sich — abgesehen von den Kommunisten — völlig einig darüber, daß Schweden die Vereinten Nationen bei ihrer Intervention gegen Nordkorea mit allen Mitteln, außer militärischen, unterstützen sollte. Die politischen Parteien begrüßten diese Intervention der Vereinten Nationen als ein Zeichen ihrer Lebenskraft und als eine Großtat für das Prinzip der kollektiven Sicherheit. Als sich aber China in den Korea-Krieg einmischte, kamen bei den Regierungsparteien Zweifel daran auf, ob die Vereinten Nationen in der Lage seien, ihr Unternehmen durchzuführen oder gar noch auszudehnen. Nach Auffassung der Regierung hatte sich eine neue Situation ergeben, die eine ernsthafte Gefahr für den Weltfrieden bildete. Schweden sollte sich daher, gemäß den übereinstimmenden Erklärungen der politischen Parteien anläßlich des Anschlusses an die Vereinten Nationen, nicht so weit in diese Angelegenheit einlassen, daß es Gefahr lief, in den Konflikt hineingezogen zu werden. Aus diesem Grunde sah die Regierung auch keine Möglichkeit, der Brandmarkung Chinas als Aggressor oder den Sanktionen gegen dieses Land zuzustimmen. Demgegenüber betonten die nicht-sozialistischen Oppositionsparteien, daß Schwedens Interessen eine Unterstützung der Vereinten Nationen erforderten, indem man der Ächtungsresolution zustimmte, obwohl es nach den Erklärungen von 1946 am besten wäre, wenn sich Schweden an keinen Sanktionen beteiligen würde. Es sei darauf hingewiesen, daß die Regierung in ihrer

Abstimmungserklärung vor den Vereinten Nationen das Verhalten Chinas zwar unbedingt verurteilte, sich einer Stimmabgabe aber enthielt. In der ausdrücklichen Ächtung Chinas wollte sich die schwedische Regierung nicht der Mehrheit des Westens anschließen, weil sie damit zugleich eine Bereitschaft zur Teilnahme an den Sanktionen bekundet hätte. Und als die Regierung es ablehnte, für die Sanktionen zu stimmen, erklärte sie gleichzeitig, daß Schweden keine Konterbande an China geliefert und im Augenblick auch keinerlei Handelsinteressen in Erwägung zu ziehen hätte.

Die gleiche Diskussion über das Ost-West-Problem lebte anläßlich des sogenannten Catalina-Zwischenfalls wieder auf, als im Sommer 1952 zwei Flugzeuge der schwedischen Luftwaffe über neutralem Gewässer der Ostsee abgeschossen wurden. Regierung und Opposition nahmen in der Verurteilung der sowjetrussischen Handlungsweise die gleiche entschlossene Haltung ein. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich erst dann, als die Sowjetunion sich weigerte, an Schweden eine Entschädigung zu zahlen und den Vorfall von einer internationalen Kommission untersuchen zu lassen. Damals forderte die Opposition, daß die Angelegenheit vor den Sicherheitsrat oder wenn möglich sogar vor die Generalversammlung gebracht werden sollte. Die Regierung wollte diese Frage offenlassen, erklärte aber, daß ein Appell an eine dieser beiden Körperschaften der Vereinten Nationen leicht zu einer politischen Behandlung dieser Rechtsfrage führen könne, ohne daß damit irgend etwas gewonnen wäre. Schließlich einigte man sich auf einen Kompromiß, und Außenminister *Undén* trug die Angelegenheit in der Generaldebatte der Vereinten Nationen vor, wo man dem jetzigen Verhalten der Sowjetunion die besonders auf der Haager Konferenz so erfolgreichen Bemühungen des zaristischen Rußlands um die Schaffung eines internationalen Rechts gegenüberstellte.

In den vierziger Jahren erklärte der Außenminister einmal mit Nachdruck, daß Schwedens Außenpolitik nicht nach ideologischen Gesichtspunkten geführt werden könne. Der Streit zwischen verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Systemen dürfe niemals die Verfolgung des Kurses der Bündnisfreiheit beeinflussen. Es wäre aber falsch, diese Erklärung so zu deuten, als hätte die schwedische Regierung die Tatsache übersehen, daß sowohl die Verfassung als auch die demokratische Regierung Schwedens ein sehr wesentliches Bindeglied zu den meisten Ländern des Westens darstellen. Kulturell und wirtschaftlich liegen die Wurzeln und Hauptinteressen Schwedens in der westlichen Welt. Während des Korea-Krieges hat Ministerpräsident *Erlander* diese Tatsache sehr stark hervorgehoben. In der Mehrzahl der Auseinandersetzungen, die zwischen Ost und West vor den Vereinten Nationen geführt wurden, hat sich Schweden auf die Seite des Westens gestellt. Es mag hier der Hinweis genügen, daß Schweden für die Annahme des Achesonplanes stimmte und sich auch sonst bei Rechtsfragen und ähnlichen Problemen immer für eine Festigung der Stellung der Vereinten Nationen einsetzte. Dennoch wich der Außenminister niemals von dem Grundsatz ab, daß sich Schweden als bündnisfreies Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet fühlt, alle Probleme im Rahmen dieser Organisation objektiv zu betrachten. Und an und für sich ist ein Puffer zwischen den beiden Mächteblocks auch keineswegs fehl am Platze; eine freie Haltung kann im Gegenteil oftmals zu einer Minderung der Spannungen beitragen und damit dem Frieden dienen. Die Politik der Bündnisfreiheit führte ferner dazu, daß sich Schweden auch jeder regulären Bindung an andere Länder enthielt, die ebenso ungebunden waren. Wenn Schweden gelegentlich im gleichen Sinne abstimmte wie beispielsweise Indien oder die arabischen Staaten, so bedeutete das nicht eine gemeinsame Blockbildung, sondern besagte lediglich, daß sie eine bestimmte Streitfrage mehr oder weniger unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachteten. Es sei erwähnt, daß sich die von dem Außenminister vertretene Partei 1951 mit den Arbeiterparteien in Norwegen und Dänemark in Verbindung setzte, um eine gemeinsame Entschließung auszuarbeiten, wonach in einer neu zu schaffenden Organisation der Vereinten Nationen die Rechtsidee stärker zu verankern wäre und wonach auch die Großmächte den gemeinsamen Sanktionen der übrigen Mitgliedstaaten unterworfen sein sollten. Der Außenminister hat aber immer wieder betont, daß eine wirklich befriedigende Lösung der Weltprobleme nur Schritt für Schritt erfolgen könne. Der politische Realismus verlangt also, daß den gegenwärtigen Machtpositionen Rechnung getragen wird, das heißt, daß ein solches Ziel nicht eher zu erreichen ist, als bis die im Augenblick noch so scharfen und unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den beiden Mächteblocks bereinigt sind. Schweden hat fast ohne Ausnahme in allen Organen der Vereinten Nationen aktiv mitgewirkt, und sehr viele Schweden bekleiden dort mehr oder weniger wichtige Ämter.

Die Mitgliedschaft Schwedens im Europarat

Von Anfang an war Schweden Mitglied des Europarates; nur die Kommunisten hatten sich dieser Mitgliedschaft widersetzt. Im großen und ganzen verfolgte Schweden in Straßburg die gleiche Politik der Zurückhaltung wie etwa Großbritannien und die übrigen skandinavischen Länder. In Anbetracht seiner zuvor relativ isolierten Stellung und der Tatsache, daß es von beiden Weltkriegen verschont blieb, finden alle

Föderalisierungsbestrebungen in Schweden keinen guten Nährboden. Gemeinsam mit den anderen skandinavischen Ländern beschuldigte man Schweden in Straßburg der Indifferenz. Wenn mit dieser Beschuldigung Schwedens Einstellung zu den Plänen einer Europa-Armee oder zur Föderalisierung Europas gemeint war, dann enthielt sie ohne Zweifel ein Körnchen Wahrheit. Als sich Schweden dem Europarat anschloß, geschah das unter ausdrücklicher Berufung auf das Statut, das die Behandlunng von Verteidigungsfragen nicht zu dem Aufgabenkreis des Rates rechnete. Mit anderen Worten: die Mitgliedschaft Schwedens brauchte nicht mit seiner Politik der Bündnisfreiheit zu kollidieren, und darin sah die Regierung eine unerläßliche Vorbedingung für den Beitritt. Was die Föderalisierung anbetrifft, so hat Schweden alle diesbezüglichen Bemühungen der Kontinentstaaten mit Genugtuung aufgenommen. Nach vorherrschender Ansicht aller Gruppen sollte die europäische Einigung mit der Bildung eines Kernes beginnen, um den herum sich im Laufe der Zeit die Zusammenarbeit kristallisieren würde und dem sich dann auch die übrigen, mehr am Rande gelegenen Länder allmählich anschließen könnten. Eine intensivierte Zusammenarbeit sollte daher nicht erzwungen werden, sondern man müßte sie, sobald die Erfahrung gelehrt hat, welche Form der Zusammenarbeit die beste und wirkungsvollste ist, in dem Maße reifen lassen, wie man von ihrer Notwendigkeit überzeugt ist.

Im Zusammenhang mit der internationalen Verteidigungsgemeinschaft stand Schweden erneut vor gewissen Schwierigkeiten, als der Edenplan im Europarat erörtert wurde, das heißt, bevor sich das Projekt einer Europa-Armee zerschlug. Nach dem Edenplan sollten sowohl die Verteidigungsstreitkräfte als auch die Gemeinschaft für Kohle und Stahl und ähnliche Sonderprojekte im Europarat integriert werden. Der schwedische Außenminister erklärte sowohl im Ministerrat als auch im Reichtstag, daß eine Integration dieser Art unvereinbar sei mit der von Schweden betriebenen Politik der Bündnisfreiheit. Schweden wäre berechtigt gewesen, sein Veto gegen den Edenplan einzulegen, wollte von diesem Recht aber keinen Gebrauch machen, um nicht einen Plan, der wahrscheinlich die überwältigende Mehrheit der europäischen Länder hinter sich haben würde, zu Fall zu bringen. Schweden sähe sich daher wohl gezwungen, erklärte *Undén,* auf eine Teilnahme im Europarat zu verzichten. Andererseits waren Sprecher der nicht-sozialistischen Opposition der Meinung, daß es auch noch andere Wege gäbe, um Schwedens Politik der Bündnisfreiheit mit der Integrierung der Verteidigung im Europarat in Einklang zu bringen. Die beste Lösung für Schweden wäre es, in unmißverständlicher Zurückhaltung demonstrativ den Sitzungen des Europarates fernzubleiben, sobald Verteidigungsfragen zur Diskussion stünden. Ernste Besorgnis äußerten auch Kreise der Sozialdemokratie angesichts der Aussicht, daß Schweden sich auch von der Organisation der westeuropäischen Staatengemeinschaft und von allen dort geübten Tätigkeiten auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet werde zurückziehen müssen. Nach dem Scheitern der Europa-Armee sah sich Schweden aber nie in diese Lage versetzt.

Schweden hielt es ferner für eine schwache Stelle des Europarates, daß sich die Versammlung zu wenig auf naheliegende und realisierbare Aufgaben konzentrierte und zu sehr mit unklaren, weitschweifigen Zukunftsprojekten beschäftigt war. Große Reden schätzt Schweden weder in der Außen- noch in der Innenpolitik. Ihr gemeinschaftsbildender Wert wird hier anders beurteilt als mancherorts auf dem Kontinent. Außenminister *Undén* hat verschiedentlich die Überzeugung ausgesprochen, daß der Europarat besser einige klar umrissene, sachliche Aufgaben in Angriff nehmen und sich dann für den Augenblick ganz auf sie konzentrieren sollte.

Als eine praktische Aufgabe dieser Art schlug Schweden die engere Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der OEEC vor; dies geschah, wenn auch nicht in dem vollen Umfang, den Schweden erhofft hatte. Schweden war auch stets bemüht, in der vordersten Linie zu stehen, wenn es galt, den Menschenrechten eine größere Geltung zu verschaffen. Als erster Mitgliedstaat ratifizierte es jenen Teil der Europäischen Konvention der Menschenrechte, der dem Individuum bei Verletzung dieser Rechte die Anrufung eines europäischen Ausschusses zugestand; nur wenige Länder sind bisher dem schwedischen Beispiel gefolgt. Weiterhin war es das Anliegen Schwedens, im Rahmen des Europarates einem verbindlichen Schiedsgericht bei internationalen Konflikten ein größeres Betätigungsfeld einzuräumen, unter Aufgabe der üblichen Souveränitätsforderungen. Der einzige Vorbehalt Schwedens war, daß der Ministerausschuß gewisse Entscheidungsvollmachten haben sollte, ob eine nichtgerichtliche Streitfrage durch Schiedsspruch zu klären sei oder nicht. Schweden hoffte, damit den Boden für eine völlig neue Entwicklung des Systems der Schiedsgerichtsbarkeit zu bereiten, das in erster Linie für die Mitgliedstaaten des Europarates Geltung haben sollte. Schweden fand aber keine nennenswerte Unterstützung für diesen ebenso kühnen wie weittragenden Plan, der mit seinen schon zuzeiten des Völkerbundes unternommenen Anstrengungen im Einklang steht, Schritt für Schritt den Bereich einer internationalen Rechtspflege zu erweitern.

Übersetzung des Manuskriptes aus dem Englischen: Dr. Willy Schulz-Weidner, Frankfurt am Main.

Informationen und Berichte

Die Errichtung des Ständigen Rüstungsausschusses der Westeuropäischen Union

Vorgeschichte

Im Zuge der europäischen Integrationsbestrebungen nach dem Zweiten Weltkrieg mußte zwangsläufig auch der Gedanke an eine Integration der europäischen Rüstungswirtschaft aufkommen. Dies geschah endgültig, als mit der Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl diese beiden gerade für die Rüstungsproduktion essentiellen Grundstoffe vergemeinschaftet worden waren und als man dann daran ging, auch die Verteidigungsanstrengungen der Schumanplan-Länder — in Gestalt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft — zu integrieren. So sah der Entwurf des Vertrages über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft eine weitgehende funktionelle und institutionelle Integration der Rüstung der sechs Vertragsstaaten vor. Das supranationale Kommissariat sollte die gemeinsamen Programme für die Bewaffnung, Ausrüstung, laufende Versorgung und für die Wehrbauten (Infrastruktur) der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte vorbereiten und die Ausführung dieser Programme übernehmen. Außerdem sollte das EVG-Kommissariat für **alle Fragen der der Gemeinschaft in Material oder Geld gewährten Außenhilfe zuständig sein. Schließlich hätte** eine besondere Machtfülle dieses supranationalen Amtes darin gelegen, daß es ausschließlich dafür zuständig gewesen wäre, Genehmigungen auszustellen für die Erzeugung sowie für die Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmaterial, das auf den ausgedehnten Verbotslisten des EVG-Vertrags stand.

Nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft infolge der Ablehnung durch die französische Nationalversammlung in der Nacht vom 30. zum 31. August 1954 war eine derartige Form der Verwirklichung einer Europäischen Rüstungsgemeinschaft, wie sie im EVG-Rahmen vorgesehen war, vorerst nicht erreichbar. Der Gedanke an eine europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung war damit jedoch nicht fallengelassen.

In der Tat spielte der Gedanke an eine europäische Rüstungsgemeinschaft in anderer Form schon vor und auch nach dem Scheitern der EVG als auf den Rüstungsbereich beschränkte Ersatzlösung oder Teillösung an Stelle der das gesamte Gebiet der Verteidigung umfassenden Gemeinschaft eine Rolle. So schlug der französische Abgeordnete *Lapie* nach Ablauf des ursprünglich für die Ratifizierung des EVG-Vertrags ungefähr vorgesehen gewesenen Zeitraums vor, ein Abkommen zu treffen über die Errichtung einer „Communauté Européenne de l'Armement" in Gestalt einer Rüstungsagentur (Agence Commune d'Armement) und unter teilweiser Verwirklichung des EVG-Vertrags, nämlich seiner materiell-wirtschaftlichen Bestimmungen. Lapie, der später entgegen der Anordnung seiner sozialistischen Fraktion gegen den EVG-Vertrag stimmte, ging dabei von der Ueberlegung aus, **daß ein Pool von Soldaten, also von Menschen, das Nationalgefühl** insbesondere der Franzosen zu sehr verletze und daß man deshalb den notwendigen Zusammen**schluß Europas auf dem Wege über Spezialgemeinschaften (Kohle, Stahl, Rüstungsmaterial) zu erreichen trachten müsse. Lapie hielt dabei an dem Grundsatz der Supranationalität fest (er hatte auch für die Montangemeinschaft gestimmt), während er das Ausmaß der Supranationalität gegenüber der EVG-Lösung stark ab**schwächen wollte, um eine Assoziation dritter — ins**besondere Großbritanniens** — zu erleichtern. Lapie sah als Verwaltungsorgan **ein Generalsekretariat vor, das „sous les ordres" eines Ministerrats seine dem EVG-Vertrag entnommenen, also eher umfassenden Kompetenzen ausüben sollte. Ein beratendes Organ sollte dem** Ministerrat für dessen Arbeit zur Seite stehen[1].

Wie die anderen vor und nach dem Scheitern der EVG für ähnliche Lösungen plädierenden Franzosen (z. B. Parodi, der französische NATO-Botschafter), ging auch Lapie bei alledem von der Tatsache aus, daß der wirtschaftliche Teil des EVG-Vertrags im französischen Parlament und in der französischen Oeffentlichkeit keinen oder nur unwesentlichen Widerspruch gefunden hatte. Mit dieser Begründung wurden in den französischen Plänen auch durchweg das supranationale Element und das **Kontrollelement herausgestellt.**

Als die Außenminister der EVG-Länder sowie der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Kanadas zur schnellen Beendigung der mit der Verwerfung des EVG-Vertrags eingetretenen allgemeinen politischen Krise auf englische Einladung zur Londoner Konferenz zusammentraten (28. September bis 3. Oktober 1954), fanden die französischen Vorstellungen über die Möglichkeiten einer neuen Lösung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungen ihren Niederschlag in einer „Note der französischen Delegation vom 29. September 1954 über das Problem der Rüstungsproduktion"[2]. Diese in der Plenarsitzung am 30. September 1954 vorgelegte und diskutierte Note enthielt einen umfassenden Plan über die Zusammenfassung der Rüstungsaktivität der sieben Teilnehmerstaaten, insbesondere auf dem Gebiet der Rüstungsstandardisierung und der Großserien-Produktion. Eine zu errichtende Rüstungsagentur sollte — mit der Begründung, daß damit eine größere Durchschlagskraft erreicht werde — für die Aufstellung und Ausführung der gemeinsamen Rüstungsprogramme sowie die Verteilung der aus dritten Ländern kommenden Rüstungslieferungen (der sogen. „Außenhilfe") zuständig sein. Zusammen mit ebenfalls vorgesehenen weitgehenden Kontrollbefugnissen und der Einführung eines Lizensierungssystems für neu zu errichtende Rüstungsbetriebe

[1]) Vgl. P.-O. Lapie: L'Europe de Demain. Armées Intégrées ou Communauté d'Armement. Centre d'Études de Politique Étrangère, Paris.

[2]) Documents Relatifs à la Conférence des Neuf. La Documentation Française. Notes et Études Documentaires, 6. Octobre 1954.

handelte es sich um eine außerordentlich weitgehende Konzeption einer Rüstungsgemeinschaft.

In London kam es dann lediglich zu einer Vereinbarung über die Rüstungskontrolle, während im übrigen (Abschnitt II Ziff. 14 der Londoner Schlußakte vom 3. Oktober 1954[3]) die Errichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen wurde, „um den von der französischen Regierung vorgelegten Entwurf und sonstige Dokumente zu prüfen, die gegebenenfalls zur Frage der Rüstungsproduktion und -normung vorgelegt werden".

Die Ausführung der in der Londoner Schlußakte enthaltenen Beschlüsse erfolgte, nach zwischenzeitlicher Tätigkeit mehrerer Sachverständigenausschüsse, in der Pariser Außenministerkonferenz vom 20. bis 23. Oktober 1954. Im Rahmen der Ausgestaltung des aus den fünf Staaten England, Frankreich, Holland, Belgien und Luxemburg bestehenden Brüsseler Pakts zur auch Italien und die Bundesrepublik Deutschland umfassenden Westeuropäischen Union wurde das Gebiet der Rüstungskontrolle abschließend geregelt, während zur Frage der Produktion und Standardisierung der Rüstung eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

1. Die *Rüstungskontrolle* wurde Gegenstand zweier Protokolle zum Brüsseler Vertrag. In einem Protokoll (Nr. III)[4] sind Bestimmungen getroffen über unzulässige Rüstungsproduktion und über kontrollierte Rüstung, unter Beifügung (in vier Anlagen) von Listen der verbotenen und der kontrollierten Waffen; diese Listen sind im Verhältnis zum EVG-Vertrag bedeutend aufgelockert. Durch das andere Protokoll (Nr. IV)[5] wird ein Amt für Rüstungskontrolle errichtet, das dem Rat der Westeuropäischen Union verantwortlich ist. Das Protokoll regelt Satzung, Verfahren und Zuständigkeiten des Amtes und sieht für den Schutz von Privatinteressen die Schaffung eines besonderen Gerichtsverfahrens vor.

Damit war das Gebiet der Rüstungskontrolle geregelt und aus dem allgemeinen Rüstungsbereich ausgeklammert. Hinsichtlich der Fragen der Produktion und Standardisierung der Rüstung wurde folgende

2. *Entschließung über Rüstungsproduktion und -standardisierung* von der Pariser Neun-Mächte-Konferenz am 21. Oktober 1954 angenommen:

„Die Regierungen des Königreichs Belgien, der Französischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs der Niederlande und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland

Sind bemüht, die Kampfkraft ihrer gemeinsamen Verteidigungsstreitkräfte auf den Höchststand zu bringen,

Sind bestrebt, die ihnen zur Verfügung stehenden Rüstungskredite durch rationelle Gestaltung der Produktion bestmöglich zu verwenden,

Sind sich der Bedeutung bewußt, die der Standardisierung von Waffen und Waffenteilen in diesem Zusammenhang zukommt,

Und sind bestrebt, den Abschluß entsprechender Abkommen zwischen allen oder einigen der Sieben Mächte zu erleichtern.

Daher:

(1) Weisen sie auf den auf der Londoner Konferenz gefaßten Beschluß hin, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit den von der französischen Regierung am 1. Oktober 1954 vorgelegten Entwürfen von Richtlinien und mit den Dokumenten zu befassen hat, die gegebenenfalls zur Frage der Produktion und Standardisierung der Rüstung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden;

(2) Vereinbaren sie, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und des Vereinigten Königreichs für den 17. Januar 1955 nach Paris einzuberufen, damit diese sich mit den in vorstehender Ziffer genannten Entwürfen von Richtlinien und Dokumenten befaßt, um dem Rat der Westeuropäischen Union, sobald dieser besteht, diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten."

Die Verhandlungen in der Arbeitsgruppe für Rüstungsproduktion und -standardisierung

Die in der Entschließung vom 21. Oktober 1954 konstituierte Arbeitsgruppe nahm ihre Tätigkeit planmäßig am 17. Januar 1955 in Paris auf. Während die Delegationen der anderen Teilnehmerstaaten von ihren Vertretern bei der Nordatlantikpaktorganisation geführt wurden, stand an der Spitze der deutschen Delegation Bundesminister Prof. Dr. *Erhard;* sein Stellvertreter war der damalige Leiter der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Botschafter Frhr. *von Maltzan;* das Generalsekretariat der NATO nahm an den Arbeiten der Arbeitsgruppe ständig teil.

Ausgangspunkt der Verhandlungen waren zwei Vorlagen der französischen und der deutschen Delegation.

Der französische Vorschlag vom 3. Januar 1955 legte zunächst in einer einleitenden Darstellung die Ziele dar, denen die Schaffung einer Rüstungsgemeinschaft dienen sollte:

auf militärischem Gebiet eine Erhöhung der Schlagkraft der Streitkräfte und eine Verbesserung ihrer Logistik;

auf budgetärem und industriellem Gebiet bessere Ausnutzung der Rüstungskredite und Senkung der Gestehungskosten;

auf wirtschaftlichem Gebiet Aufteilung der Rüstungsaufgaben zum gemeinsamen Nutzen der beteiligten Länder.

Diese Ziele wurden unter dem höheren Gesichtspunkt vorgetragen, daß ihre Verwirklichung einen beträchtlichen Fortschritt auf dem Wege zu einer größeren Einheit Europas bedeuten würde. Die im übrigen in dieser einführenden Darstellung angedeuteten Grundzüge der französischerseits vorgesehenen Rüstungsorganisation bildeten in ihren Einzelheiten den Inhalt eines längeren Memorandums. Darin wurde die Einrichtung einer Rüstungsbehörde vorgeschlagen, deren Aufgabe die Organisation der gemeinsamen Rüstungsproduktion sein sollte, die für die Ausrüstung der der NATO zur Verfügung gestellten Streitkräfte der Westeuropäischen Union erforderlich ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sollte die Rüstungsbehörde mit Kompetenzen auf folgenden Gebieten ausgerüstet werden:

Standardisierung der Rüstung;

Aufstellung der Programme für Rüstungsproduktion;

Durchführung der Rüstungsprogramme, unter Aufteilung der Rüstung auf die Streitkräfte der Mitgliedstaaten und Vergabe von Rüstungsaufträgen an die Mitgliedstaaten;

[3]) Europa-Archiv, 20/1954, S. 6979.
[4]) Europa-Archiv, 23/1954, S. 7130.
[5]) Europa-Archiv, 23/1954, S. 7131.

Planung und Koordinierung der zur Entwicklung der Produktionskapazitäten bestimmten Investitionen.

Der Charakter der Rüstungsbehörde sollte ausgesprochen supranational sein. Es war alternativ daran gedacht, entweder eine Kollegialbehörde einzusetzen, deren Mitglieder vom Ministerrat der WEU ernannte und ihren Regierungen nicht unterstehende Kommissare sein sollten, oder die Rüstungsbehörde zwei Gremien zu unterstellen: einem permanenten Ausschuß und dem WEU-Ministerrat. In beiden Gremien sollte die Beschlußfassung mit Zweidrittelmehrheit erfolgen. In jedem Falle sollte die Behörde selbständig unter einem mit ausgedehnten Vollzugsbefugnissen ausgerüsteten Direktor tätig sein. Die Behörde sollte ihre volle Tätigkeit, d. h. die Wahrnehmung der geschilderten Aufgaben und Kompetenzen, nach einer kurzen Uebergangsperiode beginnen. Diese Periode sollte mit dem Inkrafttreten des WEU-Vertrages einsetzen und spätestens am 31. Dezember 1956 beendet sein. Während dieser Uebergangsphase sollten die Entscheidungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Standardisierung und der gemeinsamen Produktion in einer Kommission von Regierungsvertretern getroffen werden, die aus zwei Ausschüssen bestehen sollte:

einem militärischen Standardisierungsausschuß und
einem Rüstungs- und Produktionsausschuß.

Die Rüstungsbehörde sollte während ihrer Anlaufzeit die Arbeit dieser beiden Ausschüsse weitestgehend koordinieren, wobei für den Direktor starke Leitungsmöglichkeiten für die Arbeit der Ausschüsse vorgesehen waren.

Der deutsche Vorschlag vom 14. Januar 1955 enthielt Anregungen des Bundeswirtschaftsministers zu einer Kooperation auf dem Gebiete der Rüstung im Rahmen der WEU. Auch in diesem deutschen Dokument wurde von der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet im Rahmen der WEU ausgegangen. Abgestellt auf die Probleme der Deckung des Rüstungsbedarfs wurde darauf hingewiesen, daß diese Zusammenarbeit so gestaltet werden müsse, daß es Ländern mit einer ausgesprochen wettbewerblichen Wirtschaftsordnung möglich ist, mit Ländern einer zentralen Verwaltungswirtschaft zusammenzuarbeiten. Eine etwaige nationale Rüstungsautarkie wurde ausdrücklich abgelehnt, zugleich wurde die offenbare Notwendigkeit der Arbeitsteilung bei der Deckung des Rüstungsbedarfs bejaht. Unter Betonung des Charakters der Rüstungsproduktion als einer Aufgabe für die private Unternehmerwirtschaft wurden behördliche Eingriffe in diese Wirtschaft — etwa im Wege einer Genehmigungspflicht für Investitionen und Kapazitätserweiterungen — abgelehnt. Ebenso wie die Notwendigkit einer Arbeitsteilung in der Rüstungswirtschaft der WEU wurde eine gewisse Form der Mitwirkung durch die Regierungen bei der Deckung des Rüstungsbedarfs anerkannt. Auf der Basis dieser prinzipiellen Ueberlegungen wurde schließlich vorgeschlagen, einen Austausch der Rüstungsprogramme mit dem Ziel einer multilateralen Abstimmung innerhalb des WEU-Bereichs vorzusehen, wobei man sich ständig insbesondere über die Auswirkungen der Deckung des Rüstungsbedarfs auf die Zahlungsbilanzen der einzelnen Länder konsultieren sollte. Eine ebensolche Konsultation wurde für eine Abstimmung der auf lange Frist zu planenden Konjunktur- und Beschäftigungspolitik angeregt.

Als Form einer derartigen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten war in erster Linie an eine beratende Konsultation und gemeinsam zu beschließende Vorschläge gedacht. Es wurde die Errichtung eines permanenten Gremiums ins Auge gefaßt, unter möglicher Aufgliederung in einen Ministerausschuß und in einen engeren Arbeitsausschuß.

Nach einer ersten Debatte über die Grundsatzfragen und die beiden Vorschläge beschloß die Arbeitsgruppe die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses zur Feststellung der gegenwärtig bestehenden Situation auf dem Gebiet der Standardisierung und der Deckung des Rüstungsbedarfs. Später wurde von der Arbeitsgruppe ein Organisationsausschuß gegründet, um die institutionelle Seite des Problems zu bearbeiten.

Der Sachverständigenausschuß hatte zur Aufgabe, die schwierigen und unübersichtlichen Vorfragen für die Gestaltung einer gemeinsamen Rüstungsproduktion und -standardisierung nach Möglichkeit zu klären. Er sollte insbesondere untersuchen, welche Bedingungen für die Durchführung von Standardisierungsmaßnahmen Geltung haben und deshalb zu berücksichtigen sind, auf welchen Gebieten sich eine Standardisierung besonders anbietet und in welcher Reihenfolge die Standardisierung eines bestimmten Ausrüstungsgegenstandes zweckmäßig erfolgt. Auf dem Gebiet der Deckung des Rüstungsbedarfs mußte zunächst untersucht werden, welche Methoden in den einzelnen Ländern zur Zeit für die Deckung ihres Rüstungsbedarfs angewendet werden, um auf Grund dieser Kenntnis die Möglichkeiten für eine gemeinsame Bedarfsdeckung beurteilen zu können. So bemühte sich der Sachverständigenausschuß, eine Art Photographie der Situation innerhalb der WEU auf diesen beiden Gebieten Standardisierung und Deckung des Rüstungsbedarfs zu erarbeiten.

Dem Organisationsausschuß war zur Aufgabe gemacht, die Möglichkeiten einer Organisationsform für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der WEU auf den Gebieten der Rüstungsstandardisierung und der Rüstungsproduktion zu untersuchen. Nach eingehenden Beratungen einigte sich der Organisationsausschuß auf eine Organisationsform, der alle Delegationen ihre Zustimmung geben konnten.

Die Errichtung des Ständigen Rüstungsausschusses

Der Ministerrat der WEU behandelte und billigte in seiner ersten Sitzung nach Inkrafttreten des WEU-Vertrages am 7. Mai 1955 das Ergebnis der in der Arbeitsgruppe geführten Verhandlungen und beschloß die Errichtung eines Ständigen Rüstungsausschusses der WEU[6]. Dieser Ausschuß ist ein Organ der WEU; er besteht aus Regierungsvertretern, die teils ständig in Paris sind, teils ad hoc zu den Sitzungen des Ausschusses reisen. Der Ausschuß bedient sich eines internationalen Sekretariats, an dessen Spitze ein stellvertretender Generalsekretär der WEU steht.

Aufgabe des Ständigen Rüstungsausschusses soll sein, die Zusammenarbeit der sieben Mitgliedstaaten der WEU auf dem Gebiet der Rüstung wirkungsvoll zu gestalten.

[6]) Vgl. das Schlußkommuniqué der Sitzung des Rats der WEU (Ziffer 5) vom 7. Mai 1955 in Europa-Archiv, 11—12/1955, S. 7923.

Zu diesem Zweck soll der Ausschuß den Abschluß von Abkommen zwischen allen oder auch nur zwischen einigen Mitgliedstaaten — insbesondere auf den Gebieten der Entwicklung, Standardisierung, Produktion und Beschaffung von Rüstungsmaterial — fördern. Eigene sachliche Entscheidungsbefugnisse wird der Ausschuß nicht haben. Definitive Abgrenzungen des künftigen Wirkungsbereichs des Rüstungsausschusses wurden also nicht getroffen, vielmehr wird das geschilderte Aufgabengebiet eine Betätigung auf dem gesamten Gebiet der Rüstungsproduktion und -standardisierung möglich machen.

Den Vorsitz im Ausschuß führt der Vertreter der Regierung, die jeweils den turnusmäßig wechselnden Vorsitz im Rat der WEU inne hat. Zur NATO soll enge Verbindung gehalten werden. Zu diesem Zweck ist

Sitz des Ausschusses in Paris;

angeregt, daß die ständigen Vertreter bei dem Ausschuß den nationalen Delegationen bei der NATO angehören;

vorgesehen, daß Beobachter der NATO an den Arbeiten des Ständigen Rüstungsausschusses teilhaben;

möglich, daß andere NATO-Staaten an den im Ausschuß verhandelten Abkommen zwischen allen oder einigen WEU-Staaten teilnehmen.

Dem Ständigen Rüstungsausschuß wird das Arbeitsergebnis des Sachverständigenausschusses der Arbeitsgruppe als Arbeitsunterlage für seine Tätigkeit dienen.

In der gleichen Sitzung des WEU-Ministerrats wurde als Leiter des internationalen Sekretariats des Ständigen Rüstungsausschusses der Franzose M. *Cristofini* bestellt, der zugleich zum stellvertretenden Generalsekretär der WEU ernannt wurde.

Die ersten Sitzungen des Ständigen Rüstungsausschusses haben zwischenzeitlich in Paris stattgefunden.

Dr. Hans Joachim Heiser, Bonn

Zehnter Jahresbericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

Der Jahresbericht der Vereinten Nationen (Annual Report of the Secretary General on the Work oft the Organization. 1 July 1954—30 June 1955), welcher den Zeitraum vom 1. Juli 1954 bis zum 30. Juni dieses Jahres umfaßt, gibt einen detaillierten Ueberblick über die Tätigkeit dieser Organisation und wird damit eine der wesentlichen Grundlagen für die Generaldebatte der zehnten Session der Generalversammlung im kommenden Herbst. Besondere Beachtung verdient beim Studium dieses Berichtes die Einleitung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld,* die seine persönliche Auffassung von Wesen und Aufgabe der Organisation enthält.

Hammarskjöld betont zu Beginn seines Berichtes die Bedeutung des zehnjährigen Bestehens der Weltorganisation und damit auch der nach Artikel 109 der Charta gegebenen Möglichkeit einer Revision ihrer Satzungen. Die Erfahrungen aus der zehnjährigen Tätigkeit und die wünschbaren Ergebnisse für die Zukunft müßten notwendigerweise wohl abgewogen werden, bevor auf eine solche Revision eingegangen werden könne, die ihrerseits Zeit für eine Diskussion und Analyse der damit verbundenen Probleme brauche. Den Zeitpunkt für eine Zusammenkunft einer Revisionskonferenz läßt Hammarskjöld dabei noch offen.

Nach dieser recht vorsichtigen Beurteilung der Charta-Revision kommt der Generalsekretär auf die Weltlage zu sprechen, wobei er zunächst eine allgemeine Entspannung feststellt. Beispiele wie der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages und die Bandung-Konferenz gäben Anlaß zur Hoffnung auf weitere Fortschritte im politischen Bereich. Falls die Frage einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sicherheit auf einer umfassenderen Basis geprüft werde, müsse auch der Rolle der Vereinten Nationen notwendigerweise eine größere Bedeutung zukommen. Dies führt Hammarskjöld dazu, die Aufgabe der Vereinten Nationen als Vermittlerin und Plattform für zwischenstaatliche Gespräche erneut zu betonen. Als repräsentativstes Organ des internationalen Lebens sei sie in ihren Möglichkeiten zur Beseitigung des gegenseitigen Mißtrauens und zur Bewahrung des Friedens bei weitem noch nicht ausgenutzt. Die Vereinten Nationen sollten mehr als nur ein „Instrument der Konferenzdiplomatie" sein, und selbst innerhalb des ihr durch die Charta gegebenen Rahmens ließen sich Möglichkeiten für neue Kontaktnahmen und neue Methoden der Beratung finden. Mit nur geringfügigen Aenderungen könnten so Aussprachen von größerer Tragweite innerhalb der Vereinten Nationen stattfinden und damit zu deren Bedeutung und Stärkung erheblich beitragen. Als Beispiel nennt Hammarskjöld die Inanspruchnahme der bislang überhaupt noch nicht benutzten Institution der periodischen Treffen des Sicherheitsrates. Solche und ähnliche Bestimmungen könnten vermehrt angerufen und damit den Vereinten Nationen die Handhabe der vollen Ausnutzung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel für die friedliche Lösung der Weltprobleme gegeben werden.

In Zusammenhang damit steht nach Ansicht Hammarskjölds die Lösung des Problems der universellen Mitgliedschaft, ohne die die Organisation ihrer Aufgabe nicht gerecht werden könne. Eine weitere und sehr wichtige Aufgabe für das kommende Jahr müsse die Vorantreibung der Abrüstung sein. Der Meinungsaustausch und das Kennenlernen der gegenseitigen Standpunkte im Abrüstungsunterausschuß und der Generalversammlung hätten Wesentliches zur Schaffung von Vertrauen und Verständnis auf diesem Gebiete beigetragen. Hierzu gehöre auch die friedliche Verwendung der Atomenergie: das Zustandekommen der diese Fragen behandelnden Genfer Atomkonferenz sei hier einer der ermutigendsten Fortschritte gewesen. Zuhanden der Generalversammlung der Vereinten Nationen wird von Hammarskjöld ein besonderer Bericht mit Vorschlägen für eine weitere Fortführung dieses vielversprechenden Anfangs in Aussicht gestellt.

Allein, eine Welt, in der Ordnung und Gerechtigkeit herrschen sollten, könne nur auf den sicheren Grundlagen des Völkerrechts aufgebaut werden. Der Generalsekretär, der diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zuzumessen scheint, stellt hierzu fest, daß während der vergangenen Jahre der Fortschritt auf dem Gebiet zur Verwirklichung des Völkerrechts „enttäuschend langsam und unsicher" war. Dabei gäbe es manche Wege zu seiner Entwicklung: innerhalb der Vereinten Nationen zeige sich bereits das Entstehen eines „common law"; dazu hätten die Gutachten des Internationalen Gerichtshofes viel beigetragen, und seine vermehrte Anrufung zur Beilegung von zwischenstaatlichen Streitigkeiten sei deshalb wünschenswert: all dies

könnte im Sinne einer friedlichen Lösung der strittigen Fragen nutzvoll und von Bedeutung sein.

Neben diesen mehr allgemein politischen Fragen enthält der Bericht des Generalsekretärs eine kurze Erwähnung seiner im Dezember 1954 mit der Regierung der Volksrepublik China abgehaltenen Besprechungen über die Freilassung von amerikanischen Fliegern sowie der Palästinafrage, welche leider noch keine Lösung gefunden habe. Eine der vordringlichsten Aufgaben der Vereinten Nationen müsse deshalb — so postuliert Hammarskjöld — die Schaffung einer allgemein annehmbaren Grundlage für die Lösung des dortigen Konfliktes sein. Ueber der Beschäftigung mit diesen unmittelbar dringlichen Fragen hätte man sich andererseits zu wenig mit dem Studium der auftauchenden Probleme in Afrika befaßt. Die großen Umwälzungen, die dort zu erwarten seien, stellten eine Mahnung an die übrige Welt dar, diese künftigen Entwicklungen zu beachten, um sie in geregelte und konstruktive Bahnen lenken zu können. Ganz offensichtlich würden im Laufe der nächsten zehn Jahre Frieden und Stabilität der Welt von den Umwandlungen auf dem afrikanischen Kontinent stark beeinflußt werden.

Längere Ausführungen widmet Hammarskjöld sodann der weltwirtschaftlichen Situation. Er erinnert dabei zunächst an die drei untereinander zusammenhängenden Ziele der Vereinten Nationen: höherer Lebensstandard, Vollbeschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung. Jedes wirtschaftliche Gleichgewicht, welches keinen befriedigenden Fortschritt in Richtung dieser Ziele bringe, wäre unrichtig und könnte nicht aufrechterhalten werden. Solange die Möglichkeit von wenn auch kurzen Perioden wirtschaftlichen Rückgangs oder Inflation bestünde, könne die Aufrechterhaltung eines internationalen Gleichgewichts nicht als dauerhaft angesehen werden. Ganz allgemein fordert Hammarskjöld größere Anstrengungen auf den sozialen und wirtschaftlichen Gebieten, der technischen Hilfe — die ihrerseits noch nicht in genügendem Ausmaße gewährt worden sei — und der Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Hierbei erwähnt er die Aufgaben der in naher Zukunft zu gründenden „Internationalen Finanzierungsgesellschaft" und den „Fonds der Vereinten Nationen für wirtschaftliche Entwicklung". In einem Abschnitt über die regionale Wirtschaftsplanung, in welchem u. a. die gesteigerte Beteiligung der osteuropäischen Länder an der Wirtschaftskommission für Europa Erwähnung findet, kommt der Generalsekretär auf die stagnierende politische Lage im Mittleren Osten zurück, welche den Vereinten Nationen eine wirtschaftliche Hilfeleistung verunmöglicht habe. Außer dem auch in diesem Zusammenhang wichtigen Flüchtlingsproblem sei es eine Aufgabe der Organisation, die entsprechenden Heilmittel für die gegenwärtige Lage zu finden. Eine der vielversprechendsten Tätigkeiten der Vereinten Nationen liege auf dem Gebiet des sogenannten „Community Development", welches auf lokaler Ebene die Förderung der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung der Gemeinden zum Ziele habe. Dies geschehe durch Erhöhung der Produktivität zur Steigerung der sozialen Wohlfahrt und die Förderung einer direkten Teilnahme der Bevölkerung an den Plänen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Das Gewicht dieses Projektes liege dabei besonders auf Verbesserungen im lokalen Rahmen, doch dürfe hierbei nicht übersehen werden, daß ein auf Gemeindeebene erreichter Fortschritt in mancher Weise von nationalen oder internationalen Aktionen abhängig sei. So hätten in vielen Gebieten Entwicklungsprogramme mit internationaler Beteiligung Eingang gefunden und verdienten die wachsende Unterstützung der Regierungen, sei es allein oder mit Hilfe der Institutionen der Vereinten Nationen.

Nach einer kurzen Erwähnung des neuesten Projektes des Kinderhilfswerkes (Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation zur Bekämpfung der Malaria) kommt Hammarskjöld auf die Schwierigkeiten eines umfassenden Schutzes der Menschenrechte zu sprechen. Die Vereinten Nationen sollten bei der Durchführung ihrer Verpflichtungen auf diesem Gebiet versuchen, erfolgversprechende Initiativen zu fördern, ohne daß die ohnehin schon bestehenden Kontroversen vermehrt würden, was lediglich zu fruchtlosen Diskussionen führe.

Die Reorganisation des Sekretariates — so wird im letzten Abschnitt der Einleitung von Hammarskjöld ausgeführt — habe im vergangenen Jahr beachtenswerte Fortschritte gemacht. Das Sekretariat könne durch weitere Verbesserungen im Hinblick auf die weltweiten Aufgaben der Vereinten Nationen ausgebaut werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Arbeit der überseeischen Dienststellen und ihrer Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat gerichtet worden sei.

In einer nichtöffentlichen Sitzung des Sicherheitsrates vom 11. August wurde der Jahresbericht von 1954/55 zuhanden der Generalversammlung einstimmig gebilligt.

Dr. Curt Gasteyger

Der Londoner Kongreß der Sozialistischen Internationale

Die bisherigen Kongresse der 1951 neuerstandenen Sozialistischen Internationale waren jeder der Lösung langfristiger ideologischer und organisatorischer Probleme der internationalen sozialistischen Bewegung gewidmet. Der Kongreß von Frankfurt (1951) legte die organisatorischen Grundlagen und faßte zum erstenmal Ziele und Aufgaben des demokratischen Sozialismus in einer Deklaration zusammen. Der Kongreß von Mailand (1952) ergänzte diese Erklärung durch ein Programm der sozialistischen Politik für die unterentwickelten Länder. In Stockholm hat man 1953 die Folgerungen aus der unmittelbar vorher erfolgten Gründung der Asiatischen Sozialistischen Konferenz gezogen und mit dieser neuen, neben der Internationale, aber nicht im Wettbewerb mit ihr stehenden Zusammenfassung von demokratisch-sozialistischen Parteien im Raum zwischen Tel-Aviv und Tokio ein Uebereinkommen über gegenseitige Zusammenarbeit geschlossen. Einige der der Asiatischen Sozialistischen Konferenz angehörenden Parteien (wie die Israels, Indiens und Japans) sind zugleich Mitglieder der Sozialistischen Internationale, andere — wie die Parteien Burmas und Indonesiens — halten sich vorläufig von ihr fern. Der von den europäischen Parteien angestrebte volle organisatorische Zusammenschluß aller sich zum demokratischen Sozialismus bekennenden Parteien der ganzen Welt wird erst erfolgen können, wenn die sozialistischen Parteien Asiens den Zeitpunkt für gekommen erachten.

Unter diesen Umständen hatte der vierte Internationale Sozialistische Kongreß, der vom 12. bis 17. Juli 1955 in London tagte, keine langfristigen Probleme zu lösen und

konnte sich nahezu ausschließlich den Besprechungen der weltpolitischen Lage am Vorabend der Genfer Konferenz widmen. Man konnte natürlich nicht erwarten, daß alle sozialistischen Parteien die Ursachen des Wandels in der sowjetischen Politik und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, gleichartig beurteilen. In der Internationale sind Parteien vereinigt, die seit langem allein für die Geschicke ihres Landes verantwortlich sind, Parteien, die die Regierung ihres Landes mitbestimmen, andere, die, wie die Labour Party und die SPD, zwar in Opposition stehen, aber sowohl im eigenen Lande als auch international eine starke Stellung einnehmen, und schließlich viele, die es weit, aber verschieden weit zur Regierungsverantwortung haben. Die meist aus der innenpolitischen Konstellation, in der die einzelnen Parteien wirken, stammenden gegensätzlichen Auffassungen kamen sowohl in den einleitenden Referaten von Clement *Attlee*, Jules *Moch* und Erich *Ollenhauer* als auch in den Debattereden zum Ausdruck, doch waren es, genauer genommen, mehr Nuancierungen und Schattierungen als grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. Zumindest soweit die europäischen Parteien in Frage kommen, ergab sich eine ziemliche Uebereinstimmung in den grundlegenden Ansichten. Man war sich darin einig, daß nichts verabsäumt werden dürfe, um die Möglichkeiten für eine friedliche Lösung der Streitfragen bis zur Neige auszunützen, was immer die Ursachen für die veränderte Haltung Moskaus sein mögen. Hugh *Gaitskell* (Großbritannien) schrieb sie weitgehend auf das Konto der festen Haltung des Westens. Man war sich aber auch einig, daß der Kampf um die grundlegenden Menschenrechte der Völker, die ihrer beraubt wurden, weitergeführt werden muß und daß die Prinzipien von Freiheit und Gleichberechtigung nicht geopfert werden dürfen. wenn die Welt wahren Frieden erlangen soll. Das wurde auch von Erich *Ollenhauer* unterstrichen, der in seinem Referat über europäische Sicherheit die Forderung nach der Wiedervereinigung Deutschlands in den Vordergrund stellte und eine Ueberprüfung der deutschen Verpflichtungen der NATO gegenüber anregte. Die schließlich einstimmig — bei Stimmenthaltung der Schweiz — angenommene Resolution nimmt in dem Deutschland gewidmeten Absatz zur Frage der Pariser Verträge nicht Stellung, sondern sagt:

„Ebenso (wie Oesterreich gegenüber) sollte die Sowjetunion das Recht des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung in Freiheit anerkennen, indem sie der Schaffung einer gesamtdeutschen Regierung im Wege freier Wahlen in ganz Deutschland keine Hindernisse in den Weg legt. Ein wiedervereinigtes Deutschland soll mit anderen Ländern gleichberechtigt sein, ohne durch Neutralisierung oder auf andere Weise diskriminiert zu werden. Es soll nicht verpflichtet werden, einer militärischen Gruppierung beizutreten, sondern es muß die Freiheit haben, seine eigene Methode der Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen zu bestimmen und mit anderen demokratischen Staaten eine engere Zusammenarbeit einzugehen."

Ein gewisser Gegensatz ergab sich auf der Konferenz, als Jules *Moch*, der Vertreter Frankreichs in der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen ist, am Abschluß eines Referats über den gegenwärtigen Stand der Abrüstungsfrage eine Bemerkung machte (ähnlich wie einen Monat vorher beim Parteitag der französischen Sozialisten), man solle sich bei Verhandlungen mit der Sowjetunion im Augenblick auf die Möglichkeiten eines Uebereinkommens über die Abrüstung konzentrieren und nicht die Frage freier Wahlen in den Satellitenländern in die Debatte werfen, weil in dieser keine direkte Bedrohung des Friedens darstellenden Frage jetzt nichts erzielt werden könnte. Ihm widersprachen Percy *Knight*, ein Gewerkschaftsvertreter im Parteivorstand der Labour Party, Alfred *Mozer* (Niederlande) und Hugh *Gaitskell*, die mit verschiedenen Begründungen die These der Einheit von Frieden und Freiheit verfochten. In der Resolution des Kongresses heißt es dazu:

„Die Sozialistische Internationale bekräftigt ihre Solidarität mit ihren Genossen in diesen (den faschistischen und kommunistischen) Ländern und wird auch weiterhin danach streben, den Völkern aller Länder die grundlegenden Menschenrechte sowie ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern."

Eine ganz andere Welt schien sich zu eröffnen, als die Probleme Asiens und Afrikas (dieser Kontinent war nicht vertreten) zur Behandlung kamen und den europäischen Delegierten zu Bewußtsein gebracht wurde, daß es heute in Asien demokratisch-sozialistische Parteien mit einem Millionenanhang gibt, die in vielen Dingen von Grund auf anders denken als die Europäer. Madhav *Gokhale* (Indien), einer der Sekretäre der Asiatischen Sozialistischen Konferenz, entwickelte in längeren Ausführungen die Grundauffassungen der Sozialisten Asiens, die sich „fern von den beiden Machtblöcken" halten wollen. Die Sozialistische Internationale lege mehr Nachdruck auf den Kampf gegen den Kommunismus, während der Nachdruck der Sozialisten Asiens nach wie vor auf dem Kampf gegen den Kolonialismus liege. Es gelte. sagte er, diese beiden Haltungen zu harmonisieren. Vielleicht ist es ein gewisser Schritt nach dieser Richtung, daß der Londoner Kongreß einer von der Asiatischen Sozialistischen Konferenz ausgearbeiteten Stellungnahme zu den Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen für die unterentwickelten Gebiete (SUNFED) vollinhaltlich zustimmte und daß sich beide Organisationen auf eine gemeinsame Erklärung gegen den Kolonialismus einigten.

Eine Diskussion über die Fragen der Vereinheitlichung Europas wurde von Guy *Mollet* (Frankreich), dem Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarates, eingeleitet und brachte in der Form einer Stellungnahme zu den Empfehlungen des Ministerausschusses der „Sechs" in Messina die alten Gegensätze zwischen „Föderalismus" und „Funktionalismus" neuerlich zum Vorschein. Während André *Philip* in leidenschaftlichen, aber mit praktischen Vorschlägen gespickten Ausführungen nach unmittelbaren gemeinsamen Aktionen der sozialistischen Parteien auf europäischer Ebene rief, vertraten Herbert *Morrison* (Großbritannien) und Finn *Moe* (Norwegen) den anglo-skandinavischen Standpunkt des behutsamen Vorgehens. Mollets Appell an die Briten und Skandinavier, den Widerstand gegen „supranationale" Lösungen aufzugeben, beantwortete Moe mit der Feststellung, daß die norwegische Arbeiterpartei überstaatlichen Lösungen auf dem Gebiet der Abrüstung zuzustimmen bereit sei. Die Gegner einer europäischen Zusammenarbeit auf der Regierungsebene sollten, meinte er, eine solche immerhin dem Fehlen jeder Zusammenarbeit vorziehen. Willi *Birkelbach* (Deutschland) erklärte, daß Vorschläge für weitere Teilintegrationen darauf ge-

prüft werden sollten, ob sie in der Lage sind, zur Erhöhung des Lebensstandards in Europa beizutragen. Was nötig sei, wären nicht überstaatliche Institutionen, sondern eine gemeinsame, aufs gleiche Ziel ausgerichtete Wirtschaftspolitik der europäischen Staaten. Im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion habe sich echte europäische Solidarität bewährt. Er und andere Redner hoben die gute Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Mitgliedern sowohl der Beratenden Versammlung des Europarates als auch der parlamentarischen Versammlung der Montanunion hervor. Der Absatz der politischen Resolution des Kongresses, der sich mit der europäischen Einheit beschäftigt, beginnt mit der Feststellung:

„Die sozialistische Bewegung erstrebt eine internationale Zusammenarbeit im weitesten Umfang, von der kein Land ausgeschlossen werden soll. In diesem Rahmen bemüht sie sich um die Verwirklichung eines starken, in Freiheit geeinten Europa, damit seine Völker sich größerer Sicherheit und größeren Wohlstands sowie der persönlichen Rechte und Freiheiten erfreuen können, auf die alle Menschen Anspruch haben."

Die Resolution unterstreicht dann die Unterstützung, die die sozialistischen Parteien der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) leihen, und fährt fort:

„Der Europarat stellt ein nützliches parlamentarisches Forum für einen europäischen Meinungs- und Informationsausschuß sowie für die gegenseitige Anpassung der Gesetzgebung der einzelnen Länder dar. Die Sozialisten erstreben, daß er zum Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern und Organisationen wird.

In einem engeren Rahmen hat die Europäische Kohle- und Stahlgemeinschaft gezeigt, daß eine überstaatliche Organisation arbeitsfähig ist und gute Ergebnisse hervorbringen kann. Die Sozialisten befürworten die engstmögliche Verbindung anderer Länder mit der Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft — wofür der Vertrag zwischen der Gemeinschaft und Großbritannien ein willkommenes Beispiel bildet — mit dem Ziel der weitesten Ausdehnung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter demokratischer Kontrolle."

Eine von Finn *Moe* eingeleitete Diskussion über die Vereinten Nationen erörterte das Für und Wider eines Beharrens auf einer Revision der Charta. Die zu diesem Punkt angenommene Erklärung des Kongresses spricht sich für die Universalität der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen und für die Abschaffung des Vetorechtes im Falle von Aufnahmegesuchen von Staaten aus. Sie befürwortet weiter eine Verstärkung der Möglichkeiten für die internationale Ueberwachung der Entwicklung in Gebieten ohne Selbstverwaltung.

Zur Zeit des Londoner Kongresses gehörten der Sozialistischen Internationale 40 sozialistische Parteien in Europa, Asien, Amerika und im Stillen Ozean (Neuseeland) mit einer Gesamtmitgliedschaft von fast 10 Millionen an. Eine dieser Parteien (der jüdische „Bund") hat eine weltweite Mitgliedschaft. Ueberdies steht das Sekretariat der Internationale mit 35 weiteren sozialistischen Parteien und Organisationen in Asien, Afrika und Lateinamerika in Verbindung und bereitet die Schaffung eines eigenen Büros für Lateinamerika mit dem Sitz in Uruguay vor. Der Londoner Kongreß hat die Nationale Volkspartei Jamaikas und die Arbeiterpartei Maltas — beide Parteien tragen Regierungsverantwortung — neu als Vollmitglieder und die Sozialistische Liga Griechenlands sowie die Sozialistische Partei Vietnams als Mitglieder mit beratender Stimme aufgenommen. Die Sozialistische Partei von Triest, die bisher Mitglied der Internationale war, ist in der Sozialdemokratischen Partei Italiens aufgegangen.

Die Londoner Tagung des Generalrats der Internationale hat Morgan *Phillips* (Großbritannien) im Amte des Präsidenten und Guy *Mollet* (Frankreich) sowie Erich *Ollenhauer* (Deutschland) als Vizepräsidenten bestätigt. Julius *Braunthal*, der Sekretär der Internationale, hat seine Absicht bekanntgegeben, mit Erreichung des 65. Lebensjahres 1956 in den Ruhestand zu treten. Das Amt dürfte in den nächsten Monaten neu besetzt werden.

Dem Kongreß der Internationale ging eine Tagung der „Sozialistischen Union Mittel- und Osteuropas" voraus, der die Exilsozialisten der drei baltischen Staaten, Bulgariens, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens, der Tschechoslowakei, der Ukraine und Ungarns angehören. (Mit der Ausnahme der rumänischen und ukrainischen Exilsozialisten sind diese Parteien Mitglieder der Internationale mit beratender Stimme.) Die Konferenz protestierte gegen die anhaltende Verfolgung von Sozialisten und Demokraten in kommunistisch regierten Ländern und appellierte in einer Resolution an die freie Welt, auf freien Wahlen in den Satellitenstaaten zu bestehen. „Sie spricht die Hoffnung aus", heißt es in der Resolution, „daß angesichts der engen Verbindung der deutschen Frage mit der Mittel- und Osteuropas das Verlangen nach Wiederherstellung der Freiheit in den sowjetisch beherrschten Ländern mit der gleichen Entschiedenheit und Dringlichkeit erhoben werden wird wie die Forderung nach der Wiedervereinigung Deutschlands."

J. W. Brügel (London)

Zu den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland

Note der Regierung der Sowjetunion an die deutsche Bundesregierung vom 3. August 1955*

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bestätigt den Empfang der Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Juni 1955. Die Sowjetregierung stellt mit Befriedigung fest, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland durch diese Note ihre Zustimmung zu der Erörterung der Frage der Herstellung von diplomatischen Beziehungen, Handelsbeziehungen und kulturellen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland sowie zu der Prüfung der damit verbundenen Fragen zum Ausdruck gebracht hat.

Da damit das Einverständnis beider Seiten hinsichtlich der Führung von Verhandlungen über die angegebenen Fragen vorliegt, könnten diese Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland nach Ansicht der Sowjetregierung Ende August/Anfang September dieses Jahres in Moskau stattfinden, wenn dieser Termin der Regierung der Bundesrepublik Deutschland genehm ist.

Nach Auffassung der Sowjetregierung könnten im Verlauf der Verhandlungen zwischen der Sowjetregierung und der von Bundeskanzler Adenauer geführten Delegation der Bundesrepublik Deutschland nachstehende Fragen geprüft werden:

Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland und Austausch entsprechender Dokumente;

Herstellung von Handelsbeziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland und Abschluß eines Handelsvertrages; Herstellung und Entwicklung kultureller Verbindungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland und Abschluß eines entsprechenden Abkommens zu diesem Zweck.

Die Sowjetregierung geht davon aus, daß die Herstellung von diplomatischen Beziehungen, Handelsbeziehungen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern selbstverständlich weder von der einen noch von der andern Seite an irgendwelche Vorbedingungen geknüpft werden wird.

Was den Wunsch der Regierung der Bundesrepublik Deutschland anbelangt, vorgängige inoffizielle Verhandlungen zwischen den Botschaften der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland in Paris zum Zwecke der Präzisierung der Fragen zu führen, die bei den Verhandlungen in Moskau Gegenstand der Erörterung und Prüfung sein sollen, so hat die Sowjetregierung keinerlei Einwände gegen einen derartigen vorgängigen Meinungsaustausch zu erheben. Sowjetischerseits wird an diesem Meinungsaustausch der Botschafter der UdSSR in Frankreich, S. A. Winogradow, teilnehmen.

*) Die Note wurde vom Botschafter der Sowjetunion in Paris dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland am 3. August 1955 in Paris übergeben.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 144 vom 5. August 1955, S. 1215. Uebersetzung des Auswärtigen Amtes, Bonn.

Note der deutschen Bundesregierung an die Regierung der Sowjetunion vom 12. August 1955*

Die Bundesregierung bestätigt den Empfang der Note der Regierung der UdSSR vom 3. August 1955, die den Wunsch der Sowjetregierung zum Ausdruck bringt, die vorgesehenen Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland Ende August bis Anfang September in Moskau zu führen.

Die Bundesregierung möchte diesem Wunsche entsprechen. Da die Reise gewisser Vorbereitungen in Bonn bedarf, die durch die Parlamentsferien im August erschwert sind, schlägt die Bundesregierung für den Beginn der Besprechungen in Moskau etwa den 9. September 1955 vor.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Note vom 30. Juni 1955 ihr Einverständnis mit dem sowjetischen Vorschlag vom 7. Juni 1955 ausgesprochen, die Frage der Herstellung diplomatischer, kommerzieller und kultureller Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu erörtern und die damit verbundenen Fragen zu prüfen. Im Hinblick darauf, daß die Sowjetregierung in ihrer Note vom 3. August 1955 angeregt hat, auch die Frage des Austausches von Dokumenten zur Herstellung diplomatischer Beziehungen, des Abschlusses eines Handelsvertrages und des Abschlusses eines Kulturabkommens zu prüfen, erklärt sich die Bundesregierung damit einverstanden, daß im Laufe der Besprechungen auch die Mittel und Wege erörtert werden, die geeignet erscheinen, den Austausch solcher Dokumente und den Abschluß entsprechender Abkommen auf den genannten Gebieten vorzubereiten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Erörterung der Aufnahme diplomatischer, kommerzieller und kultureller Beziehungen die Erörterung anderer Fragen notwendig macht, die mit den von der Sowjetregierung benannten Fragen in politischem Zusammenhang stehen und insbesondere nicht von der Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern getrennt werden können. Dazu gehört die Frage der staatlichen Einheit Deutschlands, von deren Lösung die Schaffung eines Systems zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit abhängt. Weiterhin gehört hierzu die Frage der Freilassung derjenigen Deutschen, die sich gegenwärtig noch im Gebiet oder im Einflußbereich der Sowjetunion in Gewahrsam befinden oder sonst an der Ausreise aus diesem Bereich verhindert sind. Eine alsbaldige Regelung dieser Frage wird vom ganzen deutschen Volk sehnlichst erwartet und als ein

unerläßliches Element der Normalisierung seiner Beziehungen zur Sowjetunion betrachtet.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß eine befriedigende Lösung der von der Sowjetregierung in den Vordergrund gestellten Fragen eine freimütige Aussprache und eine Verständigung der beiden Regierungen über die ebengenannten damit verbundenen Probleme erfordert.

*) Die Note wurde vom Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris dem Botschafter der UdSSR am 12. August 1955 in Paris übergeben.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 151 vom 16. August 1955, S. 1269.

Note der Regierung der Sowjetunion an die deutsche Bundesregierung vom 19. August 1955*

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bestätigt den Empfang der Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 12. August 1955 und beehrt sich mitzuteilen, daß sie mit dem Beginn der Verhandlungen mit der Regierungsdelegation der Bundesrepublik Deutschland unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers K. Adenauer am 9. September in Moskau einverstanden ist.

Die Sowjetregierung nimmt davon Kenntnis, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland damit einverstanden ist, die Aufnahme diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen zu erörtern. Was die Frage der nationalen Einheit Deutschlands anbelangt, die in der Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland erwähnt ist, so hat die Sowjetregierung keinen Zweifel darüber, daß die Stellung der UdSSR in dieser Frage der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bekannt ist. Die Sowjetregierung sieht selbstverständlich kein Hindernis für einen Meinungsaustausch über diese Frage, wie auch über die anderen internationalen Fragen, die für beide Teile von Interesse sind.

*) Die Note wurde vom Botschafter der UdSSR in Paris dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland am 19. August 1955 in Paris übergeben.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 156 vom 23. August 1955, S. 1309.

Stellungnahmen der Sowjetunion und der DDR zu den Ergebnissen der Genfer Konferenz

Kommuniqué vom 28. Juli 1955 über den Aufenthalt der sowjetischen Regierungsdelegation in der DDR

Auf Einladung des Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Otto Grotewohl, weilten der Vorsitzende des Ministerrates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, N. A. Bulganin, und der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, N. S. Chrustschow, auf der Rückreise von der Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte vom 24. bis 27. Juli in der Deutschen Demokratischen Republik.

Während ihres Aufenthaltes in der Deutschen Demokratischen Republik besuchten sie eine Reihe von Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben sowie einige Kulturstätten der Republik und machten sich mit dem Leben und den Arbeitserfolgen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik bekannt.

Zwischen N. A. Bulganin und N. S. Chrustschow einerseits und O. Grotewohl andererseits fand ein umfassender Meinungsaustausch statt. An den Verhandlungen nahmen teil: der Erste Stellvertreter des Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, H. Matern, die Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates O. Nuschke, H. Loch, P. Scholz, L. Bolz, die Mitglieder des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands F. Ebert, F. Oelßner, K. Schirdewan, sowie der Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Deutschen Demokratischen Republik, G. M. Puschkin.

Die Regierungsdelegation der Sowjetunion informierte die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik eingehend über die Ergebnisse der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte in Genf. Besondere Aufmerksamkeit wurde der deutschen Frage und den Problemen der Gewährleistung der europäischen Sicherheit geschenkt. Es wurde volle Uebereinstimmung darin festgestellt, daß die Genfer Konferenz zur Minderung der Spannung in den internationalen Beziehungen beigetragen hat und daß es zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit der Völker notwendig ist, im Geiste des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit weitere Verhandlungen zu führen, um über die ungelösten internationalen Probleme Uebereinkommen zu erzielen.

Beide Seiten bekräftigten ihr unabänderliches Streben nach der Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage. Dabei sind sie der Ansicht, daß in der in Europa entstandenen Lage der einzig reale Weg zur Vereinigung Deutschlands in gemeinsamen Anstrengungen der vier Mächte sowie des deutschen Volkes zur Minderung der Spannung in Europa und zur Herstellung des Vertrauens zwischen den Staaten liegt. Der Erreichung dieses Zieles würde am besten die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa unter gleichberechtigter Beteiligung zunächst beider Teile Deutschlands und dann des vereinigten Deutschlands dienen. Dieser Weg der Lösung der deutschen Frage berücksichtigt die realen Bedingungen des Bestehens zweier deutscher Staaten: der Deutschen Demokratischen Republik und der deutschen Bundesrepublik, die verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnungen haben.

Beide Seiten halten es für unzulässig, daß die deutsche Frage zu einem Hindernis dafür wird, die Aufgabe der Gewährleistung der europäischen Sicherheit zu lösen. Die Deutsche Demokratische Republik und die deutsche Bundesrepublik müssen ihren Beitrag zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit leisten und dadurch

die Lösung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands fördern.

Beide Seiten gehen davon aus, daß die Lösung der deutschen Frage ohne die Beteiligung der Deutschen selbst, ohne die Annäherung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der deutschen Bundesrepublik unmöglich ist. Ministerpräsident O. Grotewohl betonte den Willen und die Bereitschaft der Deutschen Demokratischen Republik, in einem System der europäischen Sicherheit mitzuwirken, und verwies auf die Entschlossenheit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, mit allen Kräften zur Annäherung beider Teile Deutschlands und zur Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Staates beizutragen.

Auf Initiative der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fand ein Meinungsaustausch über den verbliebenen Teil der ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen statt, die eine Strafe für von ihnen gegen das Sowjetvolk begangene Verbrechen verbüßen. Es wurde beschlossen, die Erörterung dieser Frage unter Berücksichtigung der Wünsche der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fortzusetzen.

Die Verhandlungen zeigten volle Uebereinstimmung in den Auffassungen der Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sowohl in den Fragen der internationalen Lage als auch auf dem Gebiet der weiteren Vertiefung und Erweiterung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik.

Beide Regierungen verständigten sich über die weiteren Schritte zur Entwicklung und Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung, der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten.

Quelle: *Neues Deutschland,* Nr. 174 vom 28. Juli 1955.

Beschluß der Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR zum Bericht des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR über die Ergebnisse der Genfer Konferenz vom 5. August 1955

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken genehmigt nach Anhörung und Erörterung des Berichtes des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Gen. N. A. Bulganin, über die Ergebnisse der Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte — Frankreich, das Vereinigte Königreich, die UdSSR und die USA — die von der Regierungsdelegation der UdSSR bei der erwähnten Konferenz entfaltete Tätigkeit vorbehaltlos.

Der Oberste Sowjet der UdSSR hebt hervor, daß die sowjetische Regierungsdelegation auf der Genfer Konferenz konseqent die Leninsche friedliche Außenpolitik des Sowjetstaates vertreten hat, die den lebenswichtigen Interessen des Sowjetvolkes, den Interessen der Festigung des Friedens und der Sicherheit in der ganzen Welt entspricht.

Der Oberste Sowjet der UdSSR stellt fest, daß in letzter Zeit als Folge der ersprießlichen Tätigkeit der Sowjetunion und der anderen friedliebenden Staaten eine gewisse Minderung der internationalen Spannung eingetreten ist, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in den zwischenstaatlichen Beziehungen ergeben hat. Zu dieser Minderung der Spannung trugen in erster Reihe bei: die Einstellung des Krieges in Korea und der Kampfhandlungen in Indochina; der Abschluß des Staatsvertrages mit Oesterreich; die Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und Jugoslawien, die den Weg zur Entwicklung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Ländern eröffnet hat; der erfolgreiche Verlauf der Bandung-Konferenz der Länder Asiens und Afrikas; der Besuch des indischen Ministerpräsidenten, J. Nehru, in der Sowjetunion, durch den die Freundschaftsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und Indien eine weitere Festigung erfahren haben. Große Bedeutung für die Minderung der internationalen Spannung kommt dem Vorschlag der Sowjetregierung vom 10. Mai in den Fragen der Rüstungseinschränkung, des Verbots der Atom- und Wasserstoffwaffen und der Beseitigung der Gefahr eines neuen Krieges zu.

All das sowie der mächtige Einfluß der Friedensbewegung aller Völker auf die Außenpolitik der Regierungen hat eine günstige Atmosphäre für den erfolgreichen Verlauf der Genfer Konferenz geschaffen.

Die Völker der Welt, die die Tagung der Konferenz mit außerordentlicher Aufmerksamkeit verfolgten, haben sich in ihren Hoffnungen nicht getäuscht. Die Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte spielte eine wichtige Rolle für die weitere Minderung der Spannung in den zwischenstaatlichen Beziehungen und in erster Reihe in den Beziehungen zwischen den Großmächten, die an der Konferenz teilnahmen. Diese Konferenz ist von historischer Bedeutung und stellt den Beginn einer neuen Etapppe in der Besserung der Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Ordnungen auf Grund der friedlichen Koexistenz und der Herstellung des zwischenstaatlichen Vertrauens dar, ohne die die Einstellung des „kalten Krieges“ und die Gewährleistung eines festgefügten und dauerhaften Friedens zwischen den Völkern nicht möglich sind.

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken stellt mit Befriedigung fest, daß das Hauptmerkmal der Genfer Konferenz im Geist der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses bestand, die für die Herstellung des Vertrauens zwischen den Staaten notwendig sind. Die Regierungschefs der vier Mächte haben den guten Willen zur Zusammenarbeit bekundet und waren bestrebt, den Weg zu einvernehmlichen Lösungen zu finden.

Der Oberste Sowjet der UdSSR gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die für Oktober dieses Jahres einberufene Außenministerkonferenz der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika, Englands und Frankreichs, von den durch die Regierungschefs ausgearbeiteten Direktiven geleitet, einen neuen Schritt zur Regelung der ungelösten internationalen Fragen machen wird.

Der Oberste Sowjet der UdSSR ist der Meinung, daß die auf der Genfer Konferenz hergestellte persönliche

Fühlungnahme der Regierungschefs der vier Großmächte zur Schaffung einer Atmosphäre konkreter Zusammenarbeit zwischen den Ländern beitragen wird. Die ständige Entwicklung dieser persönlichen Fühlungnahme wird zweifellos den Interessen der Festigung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit entsprechen.

Ein positives Moment für die Besserung der internationalen Lage bildet auch die Herstellung unmittelbarer Beziehungen zwischen den Parlamenten und der auf Anregung des Obersten Sowjets der UdSSR durchgeführte Austausch von Parlamentsdelegationen. Man darf hoffen, daß auch diese Fühlungnahme sich entwickeln wird.

Der Oberste Sowjet der UdSSR gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Herstellung umfassenderer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen und politischen Ordnung, auf Grund der Respektierung der souveränen Rechte und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, den Interessen der Völker entspricht und zur Festigung des Friedens, der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen ihnen führen wird.

Der Oberste Sowjet der UdSSR ist überzeugt, daß die Genfer Konferenz und die Direktiven der Regierungschefs der vier Mächte an die Außenminister eine neue Anregung zur weiteren Intensivierung des Kampfes der Völker für die Festigung des Weltfriedens bilden werden. Die friedliebenden Völker werden zweifellos die gebotene Wachsamkeit und die notwendige Ausdauer bekunden, daß die in Genf von den Regierungschefs der vier Mächte vorgezeichneten Aufgaben in konkreten Beschlüssen im Interesse des Friedens und der allgemeinen Sicherheit der Völker Verkörperung finden.

Der Oberste Sowjet der UdSSR erklärt, daß die Sowjetunion nach wie vor eine Politik des Friedens, der internationalen Zusammenarbeit und der Minderung der internationalen Spannung führen und für die Herstellung des zwischenstaatlichen Vertrauens im Interesse der friedlichen Regelung der wichtigen internationalen Fragen durch Verhandlungen kämpfen wird. Der Oberste Sowjet der UdSSR gibt der Hoffnung Ausdruck, daß er sich auf diesem Weg der Unterstützung aller Parlamente und Regierungen erfreuen wird.

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist zutiefst überzeugt, daß das Sowjetvolk, durchdrungen vom heißen und aufrichtigen Streben, mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft zu leben, in einmütiger Unterstützung der friedlichen Außenpolitik seiner Regierung und von dem erhabenen Gedanken des kommunistischen Aufbaus beseelt, auch weiterhin mit ungeschwächter Energie für das ständige Wachsen der Stärke seines Vaterlandes kämpfen wird.

Quelle: *Neuer Weg*, Nr. 1963 vom 7. August 1955, S. 3.

Gemeinsames Kommuniqué über die Verhandlungen der Sowjetregierung und der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam in Moskau vom 12. bis zum 18. Juli 1955

Vom 12. bis zum 18. Juli 1955 weilte auf Einladung der Sowjetregierung eine Regierungsdelegation der Demokratischen Republik Vietnam unter Führung des Präsidenten und Ministerpräsidenten der Demokratischen Republik Vietnam, des Genossen Ho Tschi Minh, in der Sowjetunion. In dieser Zeit fanden zwischen der Regierung der Sowjetunion und der Regierungsdelegation der Demokratischen Republik Vietnam Verhandlungen statt.

Sowjetischerseits waren an den Verhandlungen beteiligt: der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, K. J. Woroschilow, der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. A. Bulganin, der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, N. S. Chrustschow, die Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR L. M. Kaganowitsch, A. I. Mikojan, W. M. Molotow und M. G. Perwuchin.

Seitens der Demokratischen Republik Vietnam waren an den Verhandlungen beteiligt: der Präsident und Ministerpräsident der Demokratischen Republik Vietnam, Ho Tschi Minh, der Generalsekretär der Vietnamesischen Partei der Werktätigen, Truong Chinh, Finanzminister Le Van Hien, Industrie- und Handelsminister Phan Anh, Volksbildungsminister Nguyen Van Huyen, Minister für Ackerbau und Forstwirtschaft Nghiem Xuan Yem, Chef der Präsidialkanzlei Nguyen Duy Trinh, Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Ung Van Khiem, Stellvertreter des Ministers für Gesundheitswesen Pham Ngoc Thach und der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der Demokratischen Republik Vietnam in der UdSSR, Nguyen Luong Bang.

Die Verhandlungen verliefen in einer Atmosphäre aufrichtiger Herzlichkeit und Freundschaft.

Im Laufe der Verhandlungen wurden die Fragen der weiteren Festigung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Demokratischen Republik Vietnam wie auch internationale Probleme von gemeinsamem Interesse für beide Länder erörtert. Bei den Verhandlungen trat wie im Hinblick auf die Fragen der internationalen Lage so auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Demokratischen Republik Vietnam volle Einstimmigkeit in den Ansichten der Regierungen der Sowjetunion und der Demokratischen Republik Vietnam zutage.

Die Regierungen der UdSSR und der Demokratischen Republik Vietnam bekräftigten einmütig ihre Bereitschaft, unablässig die genaue Durchführung der Genfer Abkommen über Indochina anzustreben. Beide Regierungen messen der Erfüllung der Bedingungen der Genfer Abkommen über Vietnam besondere Bedeutung bei, wobei sie davon ausgehen, daß der Friede in Indochina nur nach der in den Genfer Abkommen festgesetzten Vereinigung Vietnams auf Basis der Achtung seiner Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität konsolidiert werden kann.

Beide Regierungen haben mit Genugtuung den erfolgreichen Abschluß der in den Genfer Abkommen vorgesehenen Truppenumgruppierung und die Ausführung der anderen militärischen Bestimmungen der Genfer Abkommen über Vietnam konstatiert, was durch die gemeinsamen Bemühungen der interessierten Staaten erzielt worden ist. Sie haben anerkannt, daß dieser Erfolg bei der Durchführung der Genfer Abkommen ein bedeutender Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Indochina und in der ganzen Welt ist. Es wurde die fruchtreiche Arbeit der aus Vertretern Indiens, Polens und Kanadas zusammengesetzten und von Vertretern Indiens geleiteten Internationalen Ueberwachungs- und Kontrollkommissionen in Vietnam, Laos und Kambodscha anerkannt und der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß diese Kommissionen auch bei der Herbeiführung der politischen Regelung gemäß den Genfer Abkommen ihre Mission erfolgreich erfüllen werden.

Beide Regierungen haben einmütig hervorgehoben, wie wichtig es ist, daß die Konsultationen, die zwischen kompetenten Vertretern der Demokratischen Republik Vietnam und Südvietnams zur Vorbereitung der für Juli 1956 zwecks Vereinigung Vietnams angesetzten allgemeinen Wahlen vorgesehen sind, termingerecht nach den Genfer Abkommen abgehalten werden.

Die Regierungen der Sowjetunion und der Demokratischen Republik Vietnam sind der Ansicht, daß die Unterzeichnerstaaten der Genfer Abkommen wie auch alle Staaten, die mit der Durchführung dieser Abkommen zu tun haben, die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung ergreifen müssen.

Beide Regierungen haben mit Genugtuung festgestellt, daß den Beschlüssen der Bandung-Konferenz der Länder Asiens und Afrikas, bei der die Chinesische Volksrepublik und die Republik Indien eine besonders ersprießliche Rolle gespielt haben, große positive Bedeutung zukommt. Diese Konferenz war ein anschauliches Beispiel erfolgreichen Zusammenwirkens von Ländern mit verschiedener politischer, sozialer und wirtschaftlicher Struktur im Interesse des Friedens.

Bei den Verhandlungen wurde konstatiert, daß sich beide Regieruugen in ihren Beziehungen von den Prinzipien gegenseitiger Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, des Nichtangriffs und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer, der Gleichheit und des wechselseitigen Vorteils sowie der friedlichen Koexistenz leiten lassen, und es wurde mit Genugtuung festgestellt, daß die erwähnten Prinzipien von verschiedenen Staaten in ständig wachsendem Maße als Basis einer umfassenden und fruchtbaren internationalen Zusammenarbeit anerkannt und akzeptiert werden.

Beide Regierungen erachten, daß die sich auf die obenerwähnten Prinzipien gründenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Demokratischen Republik Vietnam und anderen Ländern Asiens zur Schaffung und Erweiterung einer Friedenszone in Südostasien und damit zur Festigung des Weltfriedens beitragen werden.

Die Regierungen der UdSSR und der Demokratischen Republik Vietnam verurteilen entschieden die den Genfer Abkommen zuwiderlaufenden Versuche, Südvietnam, Laos und Kambodscha in den Wirkungsbereich des aggressiven Militärblocks in Südostasien (der SEATO) einzugliedern. Sie haben ferner darauf Aufmerksamkeit gelenkt, daß die Versuche einiger ausländischer Mächte, sich in die inneren Angelegenheiten Südvietnams, Kambodschas und Laos' einzumischen, wie auch die Versuche, diesen Ländern Abkommen militärischen Charakters aufzuzwingen, mit den Genfer Abkommen unvereinbar sind.

Beide Regierungen sind der Ansicht, daß die Regelung der internationalen politischen Probleme gegenwärtig voll und ganz von der Bereitschaft der interessierten Staaten abhängt, auf Grund der Achtung der berechtigten Interessen einer jeden Seite Uebereinkommen zu erzielen.

Die Regierungen der Sowjetunion und der Demokratischen Republik Vietnam haben mit Genugtuung festgestellt, daß die auf die Sicherung des Friedens gerichtete Aktivität der Völker im Wachsen begriffen ist und bereits zu einer gewissen Minderung der internationalen Spannungen geführt hat.

Das hat seinen Ausdruck insbesondere in der Einberufung der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte gefunden. Beide Regierungen haben der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Großmächte ihre Bemühungen um die Regelung der strittigen Fragen durch Verhandlungen fortsetzen werden, was zweifellos zur Schaffung einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und zur Festigung des Weltfriedens beitragen würde.

Beide Regierungen stellen mit Genugtuung fest, daß die zustande gekommenen freundschaftlichen Beziehungen und die sich erweiternde wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Chinesischen Volksrepublik und der Demokratischen Republik Vietnam den Interessen des chinesischen und des vietnamesischen Volkes entsprechen und einen wichtigen Faktor der Erhaltung und Festigung des Friedens im Fernen Osten darstellen.

Die Regierungen der UdSSR und der Demokratischen Republik Vietnam haben mit großer Genugtuung festgestellt, daß die Grundlage der zwischen der UdSSR und der Demokratischen Republik Vietnam bestehenden Beziehungen das beiderseits empfundene Gefühl der Freundschaft und der Solidarität zwischen dem sowjetischen und dem vietnamesischen Volke ist.

Beide Regierungen sind sich einig in ihrem Streben, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der Demokratischen Republik Vietnam zu entwickeln und zu festigen.

Im Zuge der Verhandlungen wurden die Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der UdSSR mit der Demokratischen Republik Vietnam geprüft, deren Volkswirtschaft durch den langjährigen Krieg schweren materiellen Schaden erlitten hat.

In diesem Zusammenhang hat die Sowjetregierung zur Hebung des Lebensniveaus der Bevölkerung und zur Wiederherstellung der Wirtschaft der Demokratischen Republik Vietnam, darunter zum Wiederaufbau bzw. Bau von 25 Industrie- und Kommunalwirtschaftsbetrieben, 400 Millionen Rubel als nicht abzugeltende Hilfe bewilligt.

Die Regierung der UdSSR wird der Demokratischen Republik Vietnam bei der Ausbildung von vietnamesischen Fachleuten an technischen Hoch- und Mittelschulen der UdSSR wie auch bei der Organisierung der Ausbildung von Fachleuten in den Lehranstalten Viet-

nams helfen; sie wird bei geologischen Prospektierungsarbeiten und bei der Durchführung von Heil- und Vorbeugungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten Hilfe leisten usw.

Beide Regierungen sind einmütig zu der Ansicht gekommen, daß es einer Erweiterung des Handels zwischen ihren Ländern bedarf, und haben zu diesem Zweck ein Handelsabkommen geschlossen.

Beide Regierungen verleihen der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß ihr Meinungsaustausch zweifellos die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der UdSSR und der Demokratischen Republik Vietnam zum Wohle der Völker beider Länder fördern und den Interessen der Festigung des Friedens und der Sicherheit in der ganzen Welt dienen wird.

Moskau, den 18. Juli 1955.

Quelle: *Prawda* vom 19. Juli 1955. Deutscher Text: Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 30 vom 21. Juli 1955.

Aide-Mémoire der Bundesregierung an den Rat der WEU vom 21. Juli 1955

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der von der Europäischen Kommission für die Volksabstimmung an der Saar dem Rat erstattete Bericht wesentliche Elemente der Garantie für eine einwandfreie Durchführung der Volksabstimmung enthält. Die Bundesregierung wünscht ihre Dankbarkeit gegenüber der Kommission hierfür zum Ausdruck zu bringen.

Die Bundesregierung verhehlt nicht, daß sie bei der Prüfung der Texte der vom saarländischen Landtag verabschiedeten Gesetze eine Anzahl von Punkten festgestellt hat, die ihr Anlaß zur Sorge gegeben haben. In bemerkenswerter Abweichung von den Bestimmungen, die sich in der entsprechenden Gesetzgebung der WEU-Staaten finden, geben insbesondere die saarländischen Gesetze über das Vereinswesen und über das Pressewesen den Organen der Saar unter sehr allgemein gefaßten Voraussetzungen weitgespannte Befugnisse, mit Verboten tief in die freie Entwicklung des politischen und öffentlichen Lebens an der Saar einzugreifen.

Die Bundesregierung mißt dem besonders aus psychologischen Gründen große Bedeutung zu. Gesetzgebung und Praxis an der Saar haben bisher nach Auffassung der Bundesregierung nicht den Anforderungen an die Freiheit politischer Willensbildung entsprochen, die den in der westlichen Welt gültigen Normen gemäß sind. Dies hat bekanntlich der Bundesregierung wiederholt zu Vorstellungen Anlaß gegeben. Es hat auch sonst zu Kritik geführt. Eben hieraus erklärt sich auch die Aufnahme des Artikels VI Absatz 1 in das Saarabkommen. Darin kommt der Wille der Kontrahenten zum Ausdruck, hier Wandel zu schaffen und auch an der Saar die politische Betätigung von obrigkeitlichen Einwirkungsmöglichkeiten in demselben Umfange freizumachen, wie dies in den Ländern der westlichen Welt üblich ist. Aus demselben Grunde hat der Rat der WEU auf gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag in Artikel 8 seines Beschlusses vom 11. Mai an die Spitze der Prinzipien für die Volksabstimmung den Satz gestellt, daß die Freiheit der politischen Betätigung zu gewähren ist. Dieser Gesichtspunkt erscheint der Bundesregierung nicht nur als eine selbstverständliche Folgerung aus der politischen Grundhaltung der westlichen Welt wichtig, sondern auch deshalb, weil nur dann erwartet werden kann, daß für die Saarbevölkerung die Entscheidung in der Volksabstimmung eine echte innere Autorität gewinnt, wenn sie von ihr als gültiger Ausdruck des wirklich freien Willens der Bevölkerung angesehen werden kann.

Aus diesen Gründen hält die Bundesregierung den Teil des Berichts der Kommission für besonders wichtig, wonach festgelegt ist, daß die Saarregierung die Stellungnahme der Kommission abwarten wird, ehe sie in wichtigen politischen Fragen die ihr auf Grund der Gesetze zustehenden Befugnisse zum Eingriff in das politische und öffentliche Leben ausübt. Die Kommission selbst sieht hierin eine zusätzliche Garantie. Die Bundesregierung teilt diesen Standpunkt. Sie hofft, daß die sich auf Grund dieser Regelung entwickelnde Praxis bei der ganzen Bevölkerung des Saargebiets das Gefühl der Sicherheit erwecken wird, daß nunmehr die politische Freiheit an der Saar nur den Einschränkungen unterliegen wird, wie sie in allen Ländern der westlichen Welt bestehen. Es ist in der Hauptsache diese Erwartung, die nach Auffassung der Bundesregierung einen Beschluß des Rates rechtfertigen kann, der das Inkrafttreten der vier vorliegenden saarländischen Gesetze als Zeitpunkt für den Beginn der in Artikel X des Saarabkommens vorgesehenen Frist festsetzt.

Auf einen Einzelpunkt möchte die Bundesregierung noch im besonderen hinweisen. Wie die Kommission mitteilt, entspricht es ihrem Willen, daß gemäß § 31 des Volksabstimmungsgesetzes keine der Parteien Zugang zum saarländischen Rundfunk hat. Die Bundesregierung zögert, diese Bestimmung als mit Artikel 8 des WEU-Ratsbeschlusses vom 11. Mai 1955 in vollem Einklang befindlich zu bezeichnen. Sie glaubt sich aber in jedem Falle mit der Kommission in der Auffassung einig, daß dann auch keine der Parteien auf einem Umweg den Rundfunk als Propagandainstrument benutzen darf. Insbesondere darf dies nicht auf dem Weg von Regierungserklärungen oder einseitig orientierten Kommentaren oder sonstiger Auslassungen der Rundfunkgesellschaft selbst geschehen. Andernfalls wäre der Gleichheitsgrundsatz beeinträchtigt, der dem Arikel 8 des Ratsbeschlusses zugrunde liegt. Auch hier gilt das oben allgemein Ausgeführte, daß alles vermieden werden muß, was einen Einwand gegen die faire Durchführung der Volksabstimmung rechtfertigen könnte.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 144 vom 5. August 1955, S. 1217.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. August 1955

Die Ereignisse in Europa*

Deutschland

2. Der Regierende Bürgermeister Berlins, Prof. Otto *Suhr*, nimmt in einer Rede vor den Abgeordneten des Stadtparlamentes zu den Ergebnissen der Genfer Konferenz Stellung. Die unterschiedliche Beurteilung des Resultates dieser Konferenz — so führt er aus — ergebe sich daraus, daß nicht die gemeinsamen Direktiven an die Außenminister, sondern die Schlußrede Bulganins als Maßstab genommen worden sei. In einer solchen Verschiebung liege jedoch eine Gefahr; die nachträgliche Rede Chruschtschows in Berlin habe das Bestreben Moskaus deutlich gezeigt, daß es der Sowjetregierung zunächst darauf ankomme, „die Stellung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik als selbständiger Staat zu unterstützen und den Weg zur Wiedervereinigung auf eine falsche Ebene zu schieben, wenn nicht gar unmöglich zu machen".

4. Vizekanzler Franz *Blücher* gibt in Berlin eine Regierungserklärung ab, die sich vor allem mit dem Problem der Herstellung von normalen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion befaßt. Im Namen der Bundesregierung nennt Blücher, nachdem er sich mit den von der Sowjetunion vorgeschlagenen Verhandlungsgegenständen für den Besuch Bundeskanzler Adenauers in Moskau einverstanden erklärt hat, folgende Richtlinien der Politik der Bundesregierung: gemeinschaftliche Bemühungen mit den Westmächten, um zu einem Sicherheitssystem zu gelangen; Bereitschaft zur Erneuerung der Versicherung, die Verwirklichung des deutschen Anspruchs auf Wiedervereinigung nicht mit den Mitteln der Gewalt zu suchen; Bereitschaft zu offenem Gespräch mit der sowjetischen Regierung; Entschlossenheit, die zukünftigen Verhandlungen der vier Mächte in enger Gemeinschaft mit den befreundeten Staaten zu fördern. Schließlich betont Blücher, daß eine solche Aussprache auch für die Verwirklichung der europäischen Einigung fruchtbar sei.

5. Veröffentlichung eines Berichtes der Europäischen Kommission für die Volksabstimmung im Saargebiet vom 15. Juli 1955 und eines Memorandums der Bundesregierung an den Rat der WEU vom 21. Juli 1955. (Vgl. den Wortlaut des Memorandums auf S. 8146 dieser Folge.) In dem Bericht der Kommission wird festgestellt, daß die vom saarländischen Landtag vorgenommenen Aenderungen der vier Gesetze über die Volksabstimmung sämtlich eine Liberalisierung der ursprünglichen Texte darstellten. Die Behauptungen der Opposition, die neuen Gesetze verletzten die Grundfreiheiten, könnten nur begründet sein, wenn die Saarregierung nicht die Absicht hätte, hierbei nicht nach Treu und Glauben zu verfahren. Nichts gestatte aber eine solche Annahme. Ferner wird festgestellt, daß zwecks Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, wozu die Kommission ihre Mitarbeit angeboten habe, die Saarregierung in wichtigen politischen Fragen die Stellungnahme der Kommission einholen werde. Die Kommission habe allen Anlaß zu glauben, daß die zwischen ihr und der Saarregierung getroffene Regelung das Unterpfand einer fruchtbaren Zusammenarbeit bilden werde. Die Kommission betont, sie werde den ihr erteilten Auftrag voll und ganz erfüllen und sich dabei von drei Grundsätzen leiten lassen: Schutz der Saarbevölkerung, die ein Recht auf Ruhe und Frieden habe; Ehrlichkeit der Volksabstimmung, aus der sich in gültiger Weise der Wille der Bevölkerung ergeben müsse; Bestreben, den Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Erhaltung der deutsch-französischen Beziehungen in Gegenwart und Zukunft beizutragen.

8. In Saarbrücken konstituiert sich als dritte der deutschen Oppositionsparteien an der Saar die Christlich-Demokratische Union, die sich auf ihrer Gründungsversammlung einstimmig gegen das Saarstatut ausspricht.

12. Der Botschafter der Bundesrepublik in Paris, *von Maltzan*, überreicht der sowjetischen Botschaft die Antwortnote der Bundesregierung auf die sowjetische Note vom 3. August 1955. Darin vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß außer den vorgeschlagenen Themen die Frage der staatlichen Einheit Deutschlands und der Freilassung der noch im Gebiet oder im Einflußbereich der Sowjetunion in Gewahrsam befindlichen Deutschen behandelt werden müsse. (Vgl. den Wortlaut der Note der Bundesregierung auf S. 8141 dieser Folge.)
Ministerpräsident *Grotewohl* macht in einer Regierungserklärung vor der Volkskammer der DDR, in der er sich an das ganze deutsche Volk wendet, vier Vorschläge, deren Verwirklichung „zur unmittelbaren Annäherung zwischen der DDR und der Bundesrepublik führen würde": systematische Milderung der bestehenden Spannungen, Erweiterung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, allseitige Förderung der Entwicklung kultureller Beziehungen und Verbesserung der Bedingungen für den Verkehr der Bevölkerung zwischen beiden Teilen Deutschlands. Nachdem sich die „Politik der Stärke" als falsch erwiesen habe, so führt Grotewohl aus, müßten strittige Probleme durch Verhandlungen gelöst werden. Durch seine Politik habe Bundeskanzler Adenauer die Lösung der Deutschlandfrage erschwert. Ein Versuch, das wiedervereinigte Deutschland den Pariser Verträgen zu unterwerfen und in das Atlantikpaktsystem einzubeziehen, sei für das deutsche Volk für alle Zeiten unannehmbar. Angesichts der Existenz von zwei deutschen Staaten sei es völlig klar, daß die Vereinigung Deutschlands nicht auf eine mechanische Weise erfolgen könne. Zum Schluß erklärt Grotewohl, daß alle Spekulationen „auf eine Ausschaltung der DDR und auf Liquidierung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Errungen-

* Vgl. auch die in dieser Folge erscheinenden Mitteilungen des Europarates.

schaften keinen Pfifferling wert" seien. Die Regierung der DDR sei bereit, für die Genfer Außenministerkonferenz mit der Bundesrepublik einen gemeinsamen Standpunkt auszuarbeiten oder, falls diese auf ihrer ablehnenden Haltung beharre, die Interessen des deutschen Volkes selbständig in Genf zu verfechten. In einer Entschließung der Volkskammer wird die Regierungserklärung gebilligt und die Regierung ersucht, alle Schritte zu unternehmen, die der Entspannung und der Wiedervereinigung Deutschlands dienen.

13. In Saarbrücken setzt sich Ministerpräsident Johannes *Hoffmann* in einer öffentlichen Kundgebung für die Annahme des Saarstatuts ein. Er bestreitet dabei, daß es im Falle einer Ablehnung des Statuts die Möglichkeit neuer Verhandlungen mit Frankreich gebe. Bei der Kundgebung kommt es zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und Teilen der Bevölkerung.

Frankreich

2. Der Botschafter der Sowjetunion, *Winogradow*, überreicht dem französischen Ministerpräsidenten, Edgar *Faure*, und Außenminister Antoine *Pinay* eine Einladung der sowjetischen Regierung zu einem Besuch in Moskau. Am 4. August erklären *Faure* und *Pinay*, daß sie die Einladung annehmen.

4. Der Rat der Republik nimmt mit 254 gegen 25 Stimmen die bereits von der Nationalversammlung verabschiedete Gesetzesvorlage über die Ratifizierung des französisch-tunesischen Abkommens an.

5. Ministerpräsident *Faure* gibt vor der Nationalversammlung eine Erklärung über die bisherige Tätigkeit seiner Regierung ab. Zur außenpolitischen Lage erklärt Faure, die Genfer Konferenz der Regierungschefs habe neue Perspektiven eröffnet, was bereits die amerikanisch-chinesischen Verhandlungen in Genf bewiesen. Die Lage in Nordafrika und vor allem in Marokko sei die Fortsetzung einer Entwicklung, die sich seit längerer Zeit angebahnt habe. Frankreich werde keinem Druck weichen, sondern seine Politik der fortschreitenden Entwicklung des Landes und der Reformen fortsetzen.

Oesterreich

13. Die Sowjetunion übergibt die ehemaligen deutschen Vermögenswerte im Osten Oesterreichs sowie die Erdölquellen der österreichischen Regierung.

Rumänien

11. In einem telegraphischen Interview erklärt Ministerpräsident *Gheorghiu-Dej*, die Anwesenheit sowjetischer Truppen auf rumänischem Boden stehe in Einklang mit dem rumänischen Friedensvertrag, um die Verbindung zu den Sowjetstreitkräften in Oesterreich zu gewährleisten. Ein Rückzug dieser Truppen komme erst in Betracht, wenn die fremden Truppen aus den westlichen Ländern zurückgezogen und die im Westen errichteten Militärblocks aufgelöst worden seien. Dann falle auch die Notwendigkeit des Warschauer Vertrages und der Anwesenheit sowjetischer Truppen in Rumänien dahin.

Schweiz

1. In Genf werden die amerikanisch-chinesischen Besprechungen über die Heimschaffung amerikanischer Zivilisten aus der Volksrepublik China und „andere praktische Fragen" eröffnet. Die amerikanische Delegation steht unter der Leitung von Botschafter Alexis *Johnson*, die chinesische Delegation unter der Leitung von Botschafter *Wang Ping-nan*.

8. In Genf wird die auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 4. Dezember 1954 einberufene internationale Konferenz für die friedliche Nutzung der Atomenergie eröffnet. (Vgl. den Wortlaut der Resolution der Vollversammlung vom 4. Dezember in Europa-Archiv 3/1955, S. 7280.) Die unter dem Vorsitz des indischen Professors Dr. Homi J. *Bhabha* stehende und von 1260 Delegierten und über 800 Beobachtern besuchte Konferenz wird mit Ansprachen des Schweizer Bundespräsidenten, *Petitpierre*, und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, *Hammarskjöld*, eröffnet.

Sowjetunion

3. In ihrer Antwort auf die Note der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Juli (vgl. den Wortlaut der Note auf S. 8141) schlägt die Sowjetregierung Verhandlungen von Regierungsdelegationen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Ende August oder Anfang September dieses Jahres vor.

4. Ministerpräsident *Bulganin* gibt vor dem in außerordentlicher Sitzung zusammengerufenen Obersten Sowjet einen Rechenschaftsbericht über die Genfer Konferenz der Regierungschefs. Im ersten Teil seiner Rede über die internationale Lage am Vorabend der Genfer Konferenz faßt Bulganin die wichtigsten weltpolitischen Ereignisse und Probleme der letzten Jahre zusammen und zählt die Bemühungen der Sowjetunion zur Entspannung der internationalen Lage auf, die im Geiste der Politik der friedlichen Koexistenz und des Kampfes für den Frieden erfolgt seien. Die Sowjetregierung — so führt Bulganin im zweiten Teil seiner Rede über die Genfer Konferenz und die Vorschläge der Sowjetregierung aus — sei von der Annahme ausgegangen, daß die Hauptaufgabe der vier Mächte darin bestehen müsse, die internationale Spannung weiter zu mindern und zur Schaffung des erforderlichen Vertrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten beizutragen. Leider sei der Vorschlag der Sowjetunion für eine Erörterung der Probleme Asiens und des Fernen Ostens nicht angenommen worden. Es verstehe sich andererseits von selbst, daß einer Diskussion über die Situation in den osteuropäischen Ländern und der Fragen des „internationalen Kommunismus" nicht zugestimmt werden konnte, da dies eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der betreffenden Staaten bedeutet hätte und eine Erörterung der Tätigkeit von Parteien nicht vorgesehen worden sei. Die Sowjetregierung sei nach wie vor der Ansicht, daß der zuverlässigste Weg zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa der Abschluß eines kollektiven Sicherheitspaktes sei, der an Stelle der bestehenden militärischen Gruppierungen treten würde. Bulganin wiederholt darauf die von der Sowjetunion auf der Genfer Konferenz gemachten Vorschläge im Hinblick auf die Schaffung eines solchen Paktes (vgl. EA 16/1955, S. 8110 f.) und erklärt seine Bereitschaft, die

von den Westmächten auf diesem Gebiete vorgebrachten Anregungen zu prüfen. Der von dem britischen Premierminister, *Eden*, unterbreitete Vorschlag für einen Fünfmächtepakt (vgl. EA 16/1955, S. 8104 f.) könne „positive Bedeutung" haben. Die Sowjetregierung halte die darin vorgesehene Verbindung der Interessen der gesamteuropäischen Sicherheit mit den Interessen der Entwicklung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland für durchaus möglich. Es sei anzunehmen, daß auf der im Oktober vorgesehenen Konferenz der vier Außenminister neue Möglichkeiten eines Uebereinkommens in dieser wichtigen Frage erörtert würden. *Bulganin* betont im weiteren die Bedeutung der Unterstützung derjenigen Staaten durch die vier Mächte, die eine Politik der Neutralität durchzuführen wünschen. Diese Frage verdiene auf der kommenden Konferenz „ernste Aufmerksamkeit". Zur Deutschlandfrage erklärt Bulganin, daß die Sowjetunion der Eingliederung eines wiedervereinigten Deutschland in ein westliches Paktsystem aus Sicherheitsgründen nicht zustimmen könne. Ohne die Beteiligung des deutschen Volkes könne aber die Frage der Wiedervereinigung nicht gelöst werden. Auch sei eine mechanische Verbindung Deutschlands unter den entstandenen internationalen und inneren Bedingungen nicht durchführbar, sondern nur durch eine allmähliche Annäherung der beiden Teile. Was die Frage der Abrüstung betreffe, so halte er, Bulganin, die Vorschläge der Sowjetunion immer noch für die wirksamsten, da der reale Effekt der von Präsident *Eisenhower* vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kontrolle und Inspektion der Abrüstung nicht groß wäre. Die vierte in Genf behandelte Frage sei diejenige der Entwicklung des Kontakts zwischen Ost und West gewesen, den die Sowjetunion seit jeher bejaht habe. In inoffiziellen Unterredungen seien schließlich auch die Probleme des Fernen Ostens besprochen worden, wobei das Hauptaugenmerk auf die Formosa-Frage und die Rechte der Volksrepublik China in den Vereinten Nationen gerichtet gewesen sei. — Nachdem verschiedene Redner zu den in Bulganins Rede geäußerten Fragen Stellung genommen haben, wird eine Resolution eingebracht, in der das Verhalten der Sowjetregierung an der Genfer Konferenz einstimmig gebilligt wird. (Vgl. S. 8143 f. dieser Folge.)

5. In einer Schlußrede vor dem Obersten Sowjet gibt Ministerpräsident *Bulganin* auch im Namen der Sowjetregierung der Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Regierungschefs der Westmächte nach der Genfer Konferenz den Wunsch zum Ausdruck gebracht hätten, den Geist der Zusammenarbeit auch in weiteren Verhandlungen beizubehalten. Die kommende Außenministerkonferenz solle wirksame Maßnahmen für die Lösung der Fragen vorschlagen, welche von den Regierungschefs erörtert worden seien. Seine Ausführungen über den Abrüstungsvorschlag Präsident *Eisenhowers* präzisiert er dahingehend, daß sich die Sowjetregierung — obgleich starke Befürworterin des eigenen Vorschlags — nicht weigere, „jegliche andere Vorschläge, die von dem Streben nach Lösung der Probleme erfüllt seien, ernsthaft zu erörtern". Ein solcher Vorschlag sei gerade derjenige von Präsident Eisenhower.

13. Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht ein Kommuniqué mit folgendem Wortlaut: „Die Ereignisse der letzten Zeit und insbesondere die Ergebnisse der Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte beweisen, daß eine gewisse Entspannung in den internationalen Beziehungen erzielt wurde. Im Hinblick auf die weitere Minderung der internationalen Spannung und die Herstellung des zwischenstaatlichen Vertrauens hat die Sowjetregierung beschlossen, den Effektivbestand der Streitkräfte der Sowjetunion bis zum 15. Dezember um 640 000 Mann herabzusetzen. Den abgerüsteten Angehörigen der Armee und Flotte wird, unter Berücksichtigung ihres Wohnsitzes, Arbeit in den Betrieben, Sowchosen und Kolchosen gewährleistet."

Ungarn

8. Der erste Sekretär des Zentralkomitees der Partei der ungarischen Werktätigen, Matyas *Rakosi*, hält in Csepel eine Rede, in welcher er die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Jugoslawien begrüßt. Die feindliche provokatorische Tätigkeit des ehemaligen Leiters des staatlichen Sicherheitsdienstes Ungarns, Gabor Peter, und seiner Anhänger habe zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen Ungarn und Jugoslawien beigetragen. Tito könne sicher sein, daß von seiten Ungarns alles getan werde, um die freundschaftlichen Kontakte wiederherzustellen. Ebenso werde sich das Verhältnis zum freien und neutralen Oesterreich gestalten.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Libyen

11. In Tripolis wird zwischen Frankreich und Libyen ein Freundschaftsvertrag unterzeichnet, welcher den Rückzug der französischen Truppen aus der libyschen Provinz Fessan sowie die Bereitstellung von Stütz- und Landungspunkten in Libyen für die französischen Luftstreitkräfte vorsieht.

AMERIKA

Vereinigte Staaten

2. In einer Pressekonferenz erklärt Außenminister *Dulles*, daß die Rede des chinesischen Ministerpräsidenten *Tschu En-lai* vom 30. Juli weiter als jemals gegangen sei, was den Verzicht auf Gewaltanwendung anbetreffe. Er, *Dulles*, hoffe, die Lage werde sich auf Grund der jüngsten Ereignisse im Fernen Osten so entwickeln, daß auch hier die Drohung eines Krieges verschwinde.

4. Präsident *Eisenhower* erklärt auf einer Pressekonferenz, daß die Vereinigten Staaten immer noch bereit seien, alle Vorschläge zur Abrüstung entgegenzunehmen und zu prüfen, welche ihnen aufrichtig und für beide Teile annehmbar erschienen. Man könne verstehen, wenn *Bulganin* seine Vorschläge

für besser halte, er — *Eisenhower* — könne nicht glauben, daß *Bulganin* mit dieser Feststellung die „Türe geschlossen habe“ und damit die Bereitschaft für eine Erörterung dieser Fragen ausschließe. Die Genfer Konferenz der Außenminister lasse für die Beratungen genügend Spielraum zur Besprechung der ungelösten Probleme. Die Idee eines Treffens auf höchster Ebene aller durch die Spannungen in Asien betroffenen Staaten lehnt *Eisenhower* als verfrüht ab.

6. In Washington wird ein Briefwechsel zwischen Präsident *Eisenhower* und Bundeskanzler *Adenauer* veröffentlicht. Adenauer spricht in seinem Schreiben Eisenhower den Dank für dessen Haltung in Genf aus und gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß bei einer gemeinsamen Zusammenarbeit des Westens die Sowjetunion zu einer vernünftigen Lösung der die ganze Welt betreffenden Probleme zu bringen sei. Eisenhower betont seinerseits die Bedeutung der Wiedervereinigung Deutschlands für die Errichtung eines dauernden Friedens.

10. Außenminister *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz, die Vereinigten Staaten verstünden die Gefühle der Südkoreaner gegenüber den kommunistischen Mitgliedern der „Neutralen Ueberwachungskommission“, könnten aber die gegen sie angewandten Methoden nicht billigen. Auch die Vereinigten Staaten seien geneigt, eine Verlängerung der Tätigkeit der Kommission als inopportun anzusehen, doch bedürfe diese Frage eines genauen Studiums, das viel Geduld erfordere. Es dürfe jedoch nicht versucht werden, die Teilung des Landes, so bedauerlich sie auch sei, mit Gewalt zu überwinden.

11. An Stelle des am 1. August zurückgetretenen Ministers für die Luftwaffe, Harold *Talbott*, ernennt Präsident *Eisenhower* zu dessen Nachfolger Donald *Quarles*.

ASIEN

Chinesische Volksrepublik

11. In einer Erklärung der volkschinesischen Regierung wird gegen die Versuche der Regierung Südkoreas, die „Neutrale Ueberwachungskommission“ (vgl. Korea) auszuweisen, Stellung genommen. In der von der Nachrichtenagentur „Neues China“ veröffentlichten Meldung werden die Vereinigten Staaten sowie alle auf der Seite des Kommandos der Vereinten Nationen stehenden Länder für den Schutz der Kontrollorgane und die Beachtung des Abkommens verantwortlich gemacht. Alle interessierten Länder werden zudem aufgefordert, an einer Konferenz zur friedlichen Regelung der koreanischen Frage „unter starker Beteiligung der asiatischen Länder“ teilzunehmen.

Indien

15. Anläßlich des achten Jahrestages der Unabhängigkeit Indiens überschreiten zahlreiche Inder die Grenzen nach Goa, um für dessen Anschluß an Indien zu demonstrieren. Dabei kommt es zu schweren Zusammenstößen zwischen der portugiesischen Polizei und den Demonstranten. In einer Rede vor dem Parlament versichert Premierminister *Nehru*, daß eine militärische Aktion zur Befreiung Goas nicht in Frage komme, dies müsse vielmehr auf friedlichem Wege geschehen.

Indonesien

11. Nachdem am 22. Juli die Regierung Ali *Sastroamidjojo* wegen Auseinandersetzungen mit der Armee zurückgetreten ist, wird die neue Regierung unter Burhanuddin *Harahap* gebildet.

Japan

15. Der japanische Ministerpräsident *Hatoyama* veröffentlicht eine Erklärung, in welcher die Notwendigkeit betont wird, die Streitkräfte Japans neu aufzubauen. Die gegenwärtige Armee soll zunächst auf einen Stand von 160 000 Mann gebracht werden.

Korea

7. Die südkoreanische Regierung richtet an die „Neutrale Ueberwachungskommission“ in Korea ein Ultimatum, in welchem die Kommission aufgefordert wird, bis zum 13. August das Land zu verlassen. Dieses Ultimatum wird nach Ablauf der Frist verlängert. In einer Pressekonferenz am 13. August erklärt Präsident *Syngman Rhee*, seine Regierung betrachte sich nicht mehr an das Waffenstillstandsabkommen gebunden. Er befürworte deshalb den Vorschlag der Schweiz auf Auflösung der Kommission.

Pakistan

12. Nachdem am 7. August der Premierminister Pakistans, *Mohammed Ali*, zurückgetreten ist, wird die Zusammensetzung des neuen Kabinettes unter Leitung von *Chavary Mohammed Ali*, der zugleich das Finanzministerium und provisorisch das Außen-, das Verteidigungs- und das Wirtschaftsministerium übernimmt, bekanntgegeben.

Die Organisation der Vereinten Nationen

5. In Genf geht die zwanzigste Session des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen mit der Annahme einer Anzahl von Empfehlungen und Resolutionen zu Ende. (Vgl. den Bericht über die Tagung in einer der nächsten Folgen des EA.) In seiner Schlußansprache weist der Präsident des Rates, Sir Douglas *Copland* (Australien), auf den Fortschritt in der wirtschaftspolitischen Aktivität und in der technischen Hilfe hin. Nach der Genfer Konferenz der Regierungschefs könne man hoffen, daß die Tätigkeit des Rates während des zweiten Jahrzehnts seines Bestehens von besseren Arbeitsbedingungen getragen sei.

9. Der türkische Delegierte bei den Vereinten Nationen teilt dem Vorsitzenden der asiatisch-afrikanischen Gruppe mit, daß er von seiner Regierung ermächtigt sei, die Einladung zum Beitritt in diese Gruppe anzunehmen.

11. Nach einer Mitteilung des Sekretariats des GATT hat Japan die notwendige Zahl von Stimmen für seinen Beitritt zum GATT erhalten und wird somit ab 10. September Mitglied dieses Abkommens.

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

10. JAHR 5. SEPTEMBER 1955 17. FOLGE

Bücher und Broschüren

The Cement industry in Europe. A Study by the Working Party on Cement. Published by the Organisation for European Economic Co-operation. Paris: OEEC (May 1955). 68 S. $ 1,00. (Trends in economic sectors 1954).

Vom künftigen deutschen Soldaten. Gedanken und Planungen der Dienststelle Blank. Bonn: Verlag Westunion/Offene Worte (1955). 111 S.

Lukas, Richard: Zehn Jahre Sowjetische Besatzungszone. Politik — Wirtschaft — Kultur — Rechtswesen. Mainz-Gonsenheim, Wiesbaden-Kastel, Düsseldorf: Deutscher Fachschriften-Verlag 1955. 215 S.

Lukić, Radomir: The State Organization of Yugoslavia. Beograd: (Publicity and Publishing Enterprise) 1955. 54 S.

Morrison, Herbert: Government and parliament. A survey from the inside. London, New York, Toronto: Geoffrey Cumberlege, Oxford University Press 1954. XIII, 363 S. 21 s.

Herbert Morrison, der unter der Regierung Clement Attlees in den Jahren 1945 bis 1951 die Posten des stellvertretenden Premierministers, des Lordpräsidenten und des Außenministers bekleidete, hat dieses Buch geschrieben, um einer breiteren Oeffentlichkeit klare Vorstellungen vom „inside working" der britischen Regierung sowie von der Arbeit und dem Funktionieren des britischen Parlamentes zu geben. Morrison ist der Autor eines derartigen Buches, der sich auf jahrelange Erfahrungen an verantwortlicher Regierungsstelle berufen kann. Daher ist seiner Darstellung der britischen Monarchie in ihrer gegenwärtigen Form, der Arbeit des Kabinetts und seiner Ausschüsse, der beiden Häuser des Parlamentes, der wichtigsten Ministerien und der politischen Parteien, die er mit großer Sachlichkeit kommentiert, ein besonderer Wert beizumessen. Die übersichtliche Anlage des Werkes und der ihm beigegebene Index ermöglichen es allen Interessenten am innenpolitischen Geschehen Großbritanniens, dieses Buch auch als ein Nachschlagewerk über Regierung und Parlament dieses Landes zu benutzen. *Dr. Erwin Weghorn*

Mosely, Philip E.: Russia after Stalin. (New York: Foreign Policy Association) 1955. 62 S. 35 cts. (Headline Series, No. 111).

Neuordnung der sozialen Leistungen. Denkschrift auf Anregung des Bundeskanzlers erstattet von Hans Achinger, Joseph Höffner, Hans Muthesius, Ludwig Neundörfer. Köln: Greven Verlag Mai 1955. 136,50* S.

The Political economy of American foreign policy, its concepts, strategy, and limits. Report of a study group sponsored by the Woodrow Wilson Foundation and The National Planning Association. New York: Henry Holt and Co. (1955). XV, 414 S. $ 6,00.

Povolny, Mojmir: The U.S.S.R. and disarmament 1945—1955. Chicago: Czechoslovak Foreign Institute In Exile May 1955. 24, VII S. (Hektographiert). (Studies of the Czechoslovak Foreign Institute In Exile).

Premier rapport sur l'activité de la conférence. First report of the activities of the conference. Conférence Européen des ministres des transports. o. O. 25 janvier 1955. 41 S. (Doc. 353).

Report on the economic situation 1954 in food and agriculture. Paris: Organisation for European Economic Co-Operation 24th June 1955. 84,47 S. (Hektographiert).

Résolutions adoptées par le Quinzième Congrès de la Chambre de Commerce Internationale, Tokio, 15—21 Mai 1955. Paris: Chambre de Commerce Internationale 1955. 95 S. (Brochure 196).

Review of international commodity problems 1954. New York: United Nations, Interim Co-Ordinating Committee for International Commodity Arrangements 1955. VIII, 42 S. $ 0,40. (Hektographiert). (United Nations Publication, Sales No. 1955. II. D. 1).

Der Bericht gibt einen zusammengefaßten Abriß der Maßnahmen, die im Verlauf des letzten Jahres im Zusammenhang mit den internationalen Warenabkommen, wie dem Weizenabkommen, dem Zuckerabkommen, dem Zinnabkommen und dem Teeabkommen, getroffen wurden, sowie der Maßnahmen der für die Beobachtung des Baumwoll-, Kautschuk-, Reis- und Wollmarktes eingesetzten internationalen beratenden Organisationen. Besondere Kapitel sind den Bestrebungen zur Errichtung internationaler Körperschaften zur Markt- und Preisregulierung bei Kaffee und Olivenöl gewidmet. Ein umfangreicher Anhang enthält detaillierte statistische Angaben.

Schaanning, Hedvig: Bokstavsignaturer for internasjonale organisasjoner og foreninger politiske partier m.m. (Nebst Nachtrag). Oslo: Utenriksdepartementets Bibliotek 1953, Nachtrag 1955. II, 187 S.; 50 Bl. (Hektographiert).

Sözeri, Salâhaddin: Der Wirtschaftsaufbau der Türkei nach dem Zweiten Weltkrieg. Kiel: Institut für Weltwirtschaft 1955. VI, 128 S. DM 10.—. (Kieler Studien. Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausgegeben von Fritz Baade. 34).

Die soziale Sicherheit in Frankreich. (Herausgegeben:) Haut Commissariat de la République Française en Allemagne (Division Travail). (Koblenz: Service des Imprimes) 1954. 63 S.

Splett, Oskar: Afrika und die Welt. München: Lehnen Verlag (1955). 199 S. DM 2,80. (Dalp-Taschenbücher, Band 314).

Dieses sehr sorgfältig aufgebaute und mit reichem und aktuellem Zahlenmaterial belegte Buch gibt eine Darstellung der in Afrika gestaltend tätigen nicht-afrikanischen Kräfte, der Nationalbewegungen, der sozialen Gegebenheiten und Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt der Auflösung der Stämme, schildert die Ansätze einer neuen Gesellschaftsordnung sowie die wirtschaftlichen Grundlagen des Kontinents mit einer Untersuchung der wirtschaftlichen Kräfte und der bisher auf wirtschaftlichem Gebiet erzielten Erfolge.

Dem materialreichen, politisch-soziologisch außerordentlich interessanten Band ist eine Analyse des „geschichtlichen Augenblicks" vorangestellt, in der die sonderbar widersprechende Vielfalt der Zustände und Gesichter des heutigen Afrika, in der die Gärung eines ganzen Erdteils zum Ausdruck kommt. Hier schon wird dem Leser klar, wie sehr der Verfasser angesichts des immer stärker werdenden Wettbewerbs zwischen Europa, Amerika und Asien — dem kommunistischen Asien und dem Asien Pandit Nehrus — um den entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung Afrikas mit der Feststellung recht hat, daß das vor dem letzten Weltkrieg noch so naheliegende Schlagwort „Eurafrika" heute nur noch „ein wehmütiger Wunschtraum" ist. An diesem Wendepunkt der Zeitgeschichte setzt das Buch an, das eine sehr begrüßenswerte Ergänzung der zahlreichen, fast ausschließlich geographischen und völkerkundlichen Werke über Afrika nach der politisch-soziologischen Seite hin ist.

Dr. Erwin Weghorn

Study of the iron and steel industry in Latin America. Volume 1. Report on the meeting of the Expert Working Group, held at Bogotá. Sponsored by the Secretariat of the Economic Commission for Latin America and the Technical Assistance Administration. New York: United Nations, Department of Economic Affairs 1954. XI, 123 S. $ 1,25. (United Nations Publication, Sales No. 1954. II. G. 3, Vol. 1).

Diese Analyse der Eisen- und Stahlindustrie Lateinamerikas führt den Nachweis, daß es in den vergangenen 25 Jahren den meisten lateinamerikanischen Ländern nicht möglich war, ihren Stahlbedarf zu decken. Die bestehende Stahlindustrie verfügt über eine zu geringe Kapazität, um eine wirklich rentable Produktion zu ermöglichen. Dazu kommt, daß die Verbrauchsrate an Stahl selbst in denjenigen lateinamerikanischen Ländern, die den höchsten Verbrauch aufweisen, wie Argentinien und Brasilien, noch viel zu gering ist, um den Bau moderner Werke zu rechtfertigen. Dennoch wird eine Expansion dieses Industriezweiges als dringend notwendig bezeichnet, weil sie geeignet wäre, entscheidend zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards und des Realeinkommens der lateinamerikanischen Bevölkerung beizutragen.

Survey of world iron ore resources, occurence, appraisal and use. Report of the committee of experts appointed by the Secretary-General. New York: United Nations, Department of Economic and Social Affairs 1955. XI, 345 S. $ 3,50. (United Nations Publication, Sales No. 1954. II. D. 5).

Im Auftrage des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) hatte Generalsekretär Dag Hammarskjöld eine Gruppe internationaler Sachverständiger mit der Schaffung eines weltumspannenden Ueberblicks über die Eisenerzvorräte beauftragt, der, ausgestattet mit 65 statistischen Tabellen und 70 Karten und Diagrammen, Auskunft über Vorräte und wirtschaftliche Nutzung des Eisenerzes in aller Welt gibt. Die Berichterstatter verweisen nicht ohne Sorge auf die ständige Zunahme des Eisenerzverbrauches, der zwischen 1850 und 1950 insgesamt 9254 Millionen Tonnen umfaßte, wobei in den letzten 30 Jahren erheblich mehr verbraucht wurde als in den vorangegangenen 70 Jahren. Es wird als „nahezu unmöglich“ bezeichnet, zuverlässige Voraussagen bezüglich der Lösungen zu machen, die angesichts des ständig weiter steigenden Eisenerzverbrauches gesucht und gefunden werden müssen. Als eine der Voraussetzungen der Erarbeitung künftiger Lösungen wird die Schaffung eines klaren Ueberblicks über die vorhandenen Vorräte genannt, der nicht existiere. Die genannten Schätzungen der Eisenerzvorräte seien vielfach äußerst widersprechend und keineswegs zuverlässig. In den meisten Fällen hatten Staatsmänner und Wirtschaftler die Voraussetzungen von Bergbautechnikern unbesehen übernommen und sie zur Grundlage ihrer Planungen gemacht, deren Konsequenzen oftmals sehr weitreichend gewesen seien. Die Verfasser des vorliegenden Berichtes schätzen die Welt-Eisenerzvorräte auf 84 580 Millionen Tonnen bei 41 700 Millionen Tonnen Eisengehalt, während Schätzungen anderer Fachleute zwischen 35 und 95 Milliarden Tonnen schwanken.

Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen in der Sowjetzone Deutschlands. Zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen. Teil 2: 1952—1954. Bonn: Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen 1955. 293 S.

Völkerrechtliche Forschung. Herausgegeben von Georg Erler. Göttingen: Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen 1955. 102 S.

Voting procedure on questions relating to reports and petitions concerning the territory of South-West-Africa. Advisory opinion of June 7th 1955. Leyden: A. W. Sijthoff's Publishing Comp. 1955. 60 S. (International Court of Justice. Reports of judgements, advisory opinions and orders. Sales No. 132).

Was ist die E.G.K.S.? (Herausgegeben:) Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Gemeinsame Versammlung, Studien und Dokumentationsdienst. o. O. (1955). 16 S.

Bibliographien

Dallin, Alexander: The German occupation of the USSR in world war II. New York: Columbia University 1955. 75 S. (Hektographiert). (External Research Staff Office of Intelligence Research, Department of State. Paper No. 122).

Atomenergie 1946—1955. (Luxemburg:) E.G.K.S., Hohe Behörde 1955. 11 Bl. (Hektographiert). (Bibliographien der Hohen Behörde, 1).

International Bibliography of economics. Bibliographie internationale de Science économique. Vol. 1. (Paris:) UNESCO (1955). 429 S. $ 7,50. (Documentation in the social sciences).

Diese Bibliographie, die von der französischen Stiftung für politische Wissenschaften (Paris) in Zusammenarbeit mit der Internationalen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft und dem Internationalen Komitee für sozialwissenschaftliche Dokumentationen vorbereitet wurde, umfaßt in 7106 Titeln die im Jahre 1952 erschienenen wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen, und zwar sowohl Buchtitel als auch Artikel in Fachzeitschriften. Sie gibt einen weltweiten Ueberblick, weil sie auch die Publikationen des Ostblocks einbezieht. Eine Liste der berücksichtigten Fachzeitschriften, ein Autoren-Index, ein Themen- und schließlich noch ein geographischer Index erleichtern die Benutzung dieses Bandes.

Kucherov, Bertha: Aeronautical sciences and aviation in the Soviet Union. Washington: Library of Congress, Reference Department 1955. XX, 274 S. $ 2,00.

Wojcicka, Janina: Polish Abbreviation. A selective list. Washington: Library of Congress, Reference Department, Slavic and East European Division 1955. 122 S. 90 cts.

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

August 1955 5. Jahrgang — Nr. 8

Die Tätigkeit des Europarats im Juli 1955

16. Sitzungsperiode des Ministerkomitees

Erster Teil der 7. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung

I. TAGUNGEN DES RATES

Ministerkomitee

Die 16 Sitzungsperiode des Ministerkomitees des Europarates fand am 4. und 5 Juli 1955 in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn Kristinn *Gudmundsson*, des Außenministers von Island statt Der Präsident begrüßte besonders die drei neuen Mitglieder des Komitees Herrn Antoine *Pinay*, Herrn Heinrich *von Brentano* und Herrn Harold *MacMillan*, die beiden letztgenannten als ehemalige Delegierte bei der Beratenden Versammlung.

Am Schluß der Sitzungsperiode wurde ein Kommuniqué herausgegeben. (Vgl. weiter unten.)

Vor und nach der Tagung des Ministerkomitees fanden Sitzungen der Stellvertreter der Minister statt, in denen Herr Haraldur *Kröyer*, der Ständige Vertreter von Island, den Vorsitz führte.

Gemischter Ausschuß

Der Gemischte Ausschuß, der aus Vertretern des Ministerkomitees und der Versammlung besteht, trat am Abend des 4. Juli unter dem Vorsitz des Präsidenten der Versammlung, Herrn Guy *Mollet*, zusammen. Nach der Prüfung verschiedener Verwaltungsfragen fand ein Meinungsaustausch statt über die Beziehungen zwischen den beiden Organen des Rates, die Übermittlung der Entschließungen der Versammlung an die Regierungen der Mitgliedstaaten und an die internationalen Organisationen sowie über die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Ministerkomitees, um auf diese Weise dessen Beziehungen zu der Beratenden Versammlung enger zu gestalten und diese in die Lage zu versetzen, ihre beratende Funktion voll und ganz auszuüben. Ferner wurden drei Texte geprüft, die die Versammlung im vorigen Jahr angenommen hatte: Die Empfehlung 61 (den Sonderbericht der OEEC über den Straßburg-Plan betreffend) sowie die Entschließungen 47 (Zukunft der unterdrückten europäischen Nationen) und 59 (religiöse Verfolgung in Mittel- und Osteuropa).

In der Nachmittagssitzung am Dienstag, dem 5. Juli, erstattete Herr *Mollet* der Versammlung einen Bericht über diese Ausschußsitzung Nachdem er den Delegierten mitgeteilt hatte, daß bei den behandelten Verwaltungsfragen u. a. auch die Frage der Ernennung eines neuen Stellvertretenden Generalsekretärs als Nachfolger für Herrn *Lincoln* erörtert worden sei, dessen Rücktritt vor dem Vorstand im Namen der Versammlung am 17. Juni gebilligt worden war, erwähnte der Präsident die Maßnahmen, um welche die Mitglieder der Versammlung die Minister zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen ersucht hatten. Der satzungsgemäß von den Ministern vorgelegte Jahresbericht sollte einen politischen Charakter haben und sich nicht auf eine bloße Aufzählung der im vergangenen Jahr gefällten Entscheidungen beschränken. Die Versammlung habe das Recht, den internationalen Organisationen die von ihr angenommenen Stellungnahmen und Entschließungen als Antwort auf die von diesen Organisationen überreichten Berichte direkt zu übermitteln. Die Ausschußvorsitzenden und Berichterstatter müßten berechtigt sein, an den Beratungen teilzunehmen, in denen Sachverständige die betreffenden Empfehlungen der Versammlung behandeln Die Versammlung sollte häufiger bei wichtigen Angelegenheiten konsultiert werden. Zweckmäßigerweise sollten die Sitzungen des Gemischten Ausschusses so wenig formell wie möglich sein und die Minister nicht von einer allzu großen Zahl von Referenten begleitet werden.

Beratende Versammlung

Am Dienstag, dem 5. Juli, wurde der Erste Teil der 7. Ordentlichen Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten, Herrn Boggiano *Pico* (Italiener) eröffnet. In seiner Eröffnungsansprache begrüßte dieser die Errichtung der WEU, „dieses neuen und starken Unterpfandes

des Friedens und der Verständigung", und lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Bemühungen, die nunmehr von dem Ministerkomitee gemacht werden, um zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Versammlung zu gelangen. Hierauf widmete er dem verstorbenen Grafen Alexandre *Casati*, der von 1949 bis 1953 der Beratenden Versammlung angehört hatte, einen Nachruf.

Anschließend bestätigte die Versammlung die Mandate ihrer 131 Mitglieder (ein Mandat blieb bisher unbesetzt).

Wahl des Präsidiums

Herr Guy *Mollet* (Franzose), als einziger Präsidentschaftskandidat, wurde durch Zuruf zum Präsidenten der Versammlung wiedergewählt. In seiner Eröffnungsrede erwähnte er die Aufgaben, die er dem neuen Präsidium vorlegen will: Stärkung der Unabhängigkeit der Versammlung durch eine endgültige Festlegung ihrer Sitzungstermine; Herstellung engerer Beziehungen zu dem Ministerkomitee, Beteiligung der afrikanischen Gebiete an den Arbeiten des Europarates, insbesondere der Gebiete mit vollständiger oder teilweiser Autonomie. „Der Europarat ist heute die einzige Organisation, die den Rahmen für eine aufrichtige und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Parlamentariern Europas und Afrikas liefern könnte, einer Zusammenarbeit, die den Grundstein für eine eurafrikanische Gemeinschaft legen würde. Es liegt an uns, diese Gelegenheit auszunutzen."

Hierauf wurden folgende sechs Vizepräsidenten ebenfalls durch Akklamation gewählt: die Herren Antonio Boggiano *Pico* (Italiener), Fehti *Celikbas* (Türke), Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher), Lord *Layton* (Engländer), Nicolas *Margue* (Luxemburger), Herman *Smitt-Ingebretsen* (Norweger).

Bericht des Präsidiums

Am Nachmittag des 5. Juli legte Herr Marinus *van der Goes van Naters* (holländischer Sozialist) den Tätigkeitsbericht des Präsidiums (Dok. 355) und des Ständigen Ausschusses vor. Er stellte fest, daß der Bericht, trotz seiner Überschrift („Die Organe der Beratenden Versammlung"), eigentlich aus einer allgemein gehaltenen Untersuchung über die Organe der Versammlung im Vergleich und im Gegensatz zu den entsprechenden Einrichtungen in den nationalen Parlamenten bestünde. Auf diesem Gebiet berührten Form und Technik den eigentlichen Kern der Dinge. Ein gutes Verfahren bedeute nicht eine einfache Frage der Form, sondern stelle ein sehr wichtiges politisches Mittel dar.

Es wäre zu einfach, zu sagen, daß im Europarat keine parlamentarische Kontrolle möglich sei, weil keine Exekutive vorhanden sei: „Das Organ ist noch nicht vorhanden, aber die Funktion besteht bereits." Konventionen wie die zur Wahrung der Menschenrechte und die geplante Sozialcharta bewiesen dies, denn ihr Kern und ihr Ausgangspunkt seien genaue Texte, die von den Parlamentariern der 15 Länder beraten und beschlossen wurden. Die Versammlung habe in steigendem Maße eine gesetzgebende Funktion, ohne bisher allerdings gesetzgebende Vollmachten zu besitzen.

Das Präsidium vertrete die Versammlung und leite ihre Arbeit: seine Mitglieder müßten daher mehrere Jahre im Amt bleiben. Der Ständige Ausschuß müsse in erster Linie verbinden und vermitteln. Neuerdings habe er ein großes Interesse für die regionalen Versammlungen bekundet (Nordischer Rat, Parlamentarischer Rat der Beneluxstaaten und Balkan-Pakt); dabei habe er sich für die möglichen Folgen für das eine Land interessiert, das zwar einer dieser Teilversammlungen angehört, jedoch nicht Mitglied des Rates ist, nämlich Jugoslawien. Der Gemischte Ausschuß sei nötig für die weitere Entwicklung der europäischen Gesetzgebung, die ein System der wechselseitigen Beziehungen zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee erfordere. Schließlich spiegelten die Ausschüsse der Versammlung die dezentralisierenden Tendenzen wider, die zur Erhaltung des Gleichgewichts in jedem parlamentarischen Betrieb unerläßlich sind. Sie seien nicht einfache Vorbereitungsorgane, sondern autonome Einrichtungen, die aus eigener Initiative handeln und ihre speziellen Verantwortlichkeiten unter dem Vorbehalt des Einspruchrechtes der Versammlung herleiten.

Rede des Präsidenten des Ministerkomitees

Ebenfalls am Nachmittag des 5. Juli legte der derzeitige Präsident des Ministerkomitees, Herr Kristinn *Gudmundsson*, der Versammlung den Jahresbericht vor, den das Ministerkomitee gemäß Artikel 19 der Statuten der Versammlung erstatten muß.

Herr *Gudmundsson* erinnerte an die bereits unternommenen Bemühungen um genauere Definition der in einem Aktionsprogramm festgelegten nächsten Ziele des Europarates. Dieses Dokument habe die Versammlung dazu geführt, ihre Arbeitsmethoden und ihre zukünftigen Möglichkeiten zu überprüfen, während die Minister ihrerseits ihre eigene Aufgabe und die des Rates einer Prüfung unterzogen hätten — eine Frage, zu der sie nun die Stellungnahme der Versammlung erbäten. Sie seien entschlossen, die beratende Funktion der Versammlung voll und ganz auszunutzen, und die Regierungen seien ersucht worden, zu diesem Zweck Listen mit genau formulierten Fragen über besondere Probleme anzufertigen.

Der Redner befaßte sich dann mit den Leistungen des Rates auf den verschiedenen Gebieten und erwähnte die Unterzeichnung von zwei weiteren Konventionen (der europäischen Kulturkonvention und der Konvention über die internationale Klassifizierung der Patente) sowie die zahlreichen inzwischen eingegangenen Ratifizierungen. Die europäische Konvention zur Wahrung der Menschenrechte sei nunmehr von 13 Regierungen ratifiziert worden, während sechs der vertragschließenden Parteien das Recht zur Einbringung von Einzelbeschwerden und fünf die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte anerkannt hätten. Eine multilaterale Konvention über die gegenseitige Behandlung von Staatsangehörigen, die erste Konvention dieser Art, sei bald unterzeichnungsreif.

Im Hinblick auf die internationale Lage hätten es die Minister vorgezogen, auf die übliche Botschaft zu verzichten; jedoch würden sich einige Minister persönlich an der politischen Debatte beteiligen.

Herr James *Crosbie* (Fine Gael-Ire) drückte die Hoffnung aus, daß drei weitere Annahmeerklärungen bald die Errichtung des Europäischen Gerichtshofes ermöglichen würden und daß die Länder, die die Konvention noch nicht ratifiziert haben (Frankreich und Italien), diese so bald wie möglich ratifizieren möchten. Die Mitglieder der Versammmlung müßten ihre Regierungen ersuchen, das Recht zur Individualbeschwerde anzuerkennen und, ganz allgemein, alle europäischen Konventionen zu ratifizieren. Danach sollten sie prüfen, ob diese Konventionen wirklich die Lebensbedingungen ihrer Völker gebessert und diese einander näher gebracht hätten und ob sie überprüft werden sollten, um einen weiteren Fortschritt auf dem Wege zur europäischen Integration zu gewährleisten.

Herr Hermod *Lannung* (dänischer Sozialliberaler) protestierte gegen die mangelnde Initiative von ministerieller Seite auf dem Gebiet der Vereinfachung der Grenzformalitäten. Weitere Reformen in dem Kontrollsystem, die neuerdings von den skandinavischen Ländern eingeführt wurden, sollten auch auf andere Mitgliedstaaten ausgedehnt werden. Die Parlamentarier müßten den Bürokratismus überwinden, denn auf diesem Gebiet seien Reformen möglich, die die Vorstellung der Öffentlichkeit in Staunen versetzen und wesentlich zu einem besseren Verständnis unter den Völkern beitragen würden.

Herr Giuseppe *Bettiol* (italienischer christlicher Demokrat) teilte mit, daß der italienische Senat die Europäische Menschenrechtskonvention gebilligt hätte und daß auch die Kammer die Konvention bald ratifizieren werde.

Präsidien der Ausschüsse

Nach der Konstituierung der verschiedenen Ausschüsse haben diese ihren jeweiligen Vorstand gewählt.

Allgemeiner Ausschuß:

Präsident: Herr François de *Menthon* (Franzose),
Vizepräsidenten: Herr Paul *Struye* (Belgier), Herr Philip *Noel-Baker* (Engländer).

Ausschuß für Wirtschaftsfragen:

Präsident: Herr Per *Federspiel* (Däne),
Vizepräsidenten: Sir Robert *Boothby* (Engländer), Herr P. J. *Kapteijn* (Holländer).

Ausschuß für Rechtsfragen:

Präsident: Herr Henri *Rolin* (Belgier),
Vizepräsidenten: Herr Antonio *Azara* (Italiener), Herr Hermann *Kopf* (Deutscher).

Ausschuß für soziale Fragen:

Präsident: Herr Henri *Heyman* (Belgier),
Vizepräsidenten: Fräulein Elaine *Burton* (Engländerin), Herr André *Mutter* (Franzose).

Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen:

Präsident: Herr *Smitt-Ingebretsen* (Norweger),
Vizepräsidenteu: Herr Bortolo *Galletto* (Italiener), Herr William *van Remoortel* (Belgier).

Eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Arbeiten des Ausschusses zwischen den Sitzungsperioden ist aus folgenden Mitgliedern gebildet worden:

Herr Fritz *Erler* (Deutscher), Herr Declan *Costello* (Irländer), Herr Nigel *Nicolson* (Engländer), Herr William *van Remoortel* (Belgier).

Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunitäten:

Präsident: Herr Frans *van Cauwelaert* (Belgier),
Vizepräsidenten: Herr Ole Björn *Kraft* (Däne), Herr Hendrie Dudley *Oakshott* (Engländer).

Ausschuß für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen:

Präsident: Herr Georges *Pernot* (Franzose),
Vizepräsidenten: Herr Antonio Boggiano *Pico* (Italiener), Herr Robert *Mellish* (Engländer).

Ausschuß für Haushalts- und Verwaltungsfragen:

Präsident: Herr Hermann *Pünder* (Deutscher),
Vizepräsident: Herr Peter *Smithers* (Engländer),
Berichterstatter: Herr Robert *Bichet* (Franzose).

Sonderausschuß für die Landwirtschaft:

Präsident: Herr Heinrich *Gerns* (Deutscher),
Vizepräsidenten: Herr Roberto *Lucifero* (Italiener), Herr Roger *de Kinder* (Belgier).

Sonderausschuß für die nicht im Europarat vertretenen Nationen:

Präsident: Herr Karl *Wistrand* (Schwede),
Vizepräsidenten: Herr Ernest *Pezet* (Franzose), Herr F. J. *Goedhart* (Holländer).

Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten

Präsident: Herr Jacques *Chaban-Delmas* (Franzose),
Vizepräsidenten: Herr J. J. R. *Schmal* (Holländer), Herr David Thomas *Jones* (Engländer).

Sonderausschuß für europäische Hilfe in Katastrophenfällen

Präsident: Herr James *Dickson* (Schwede),
Vizepräsidenten: Herr Stamatis *Mercouris* (Grieche), Herr Hermod *Lannung* (Däne).

Ernennung des stellvertretenden Generalsekretärs

Am Freitag, dem 8. Juli, nachmittags, ernannte die Versammlung einen neuen stellvertretenden Generalsekretär als Nachfolger für Herrn Anthony *Lincoln* (Engländer). Eine einzige Kandidatur, die von Herrn Dunstan *Curtis* (Engländer) Conseiller in der Abteilung Versammlungsdienst, war von den Ministern vorgeschlagen worden. Nachdem die Versammlung

einen Vertagungsantrag mit 43 gegen 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt hatte, wählte sie Herrn *Curtis* mit 58 von 78 abgegebenen Stimmen auf diesen Posten. Eine Zusammenfassung der Debatte, die dieser Abstimmung vorausging, befindet sich in dem Abschnitt über „Juristische und Verwaltungsfragen".

Abschluß des 1. Teils der Sitzungsperiode

Am 9. Juli, 16.10 Uhr, vertagte der Präsident der Versammlung die 7. Ordentliche Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung. Der 2. Teil der Sitzungsperiode wird vom 14. bis 29. Oktober stattfinden, wobei zwei Tage für eine Sitzung der Versammlung der WEU freigehalten werden.

Ständiger Ausschuß

Der Ständige Ausschuß trat kurz nach Beendigung der Sitzungsperiode unter dem Vorsitz von Herrn Guy *Mollet* zusammen. Er ernannte Herrn *Kiesinger*, Lord *Layton* und Herrn *Smitt-Ingebretsen* zu Mitgliedern der geplanten gemischten Arbeitsgruppe zur Prüfung der Stellung und Pflichten der höheren Beamten des Generalsekretariats. Auf Ersuchen der Versammlung prüfte er einen Entschließungsentwurf (Dok. 376) über die Stiftung eines europäischen Preises, der von dem Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen vorgelegt worden war. Die gebilligte Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Entschließung 74 (1955)

„Nach der Prüfung der Satzung des von einer Hamburger Familie unter der Schirmherrschaft der FVS-Stiftung geschaffenen europäischen Preises, der für eine hervorragende wissenschaftliche, schriftstellerische, organisatorische oder publizistische Leistung im Sinne der europäischen Einigung verliehen werden soll;

in der Erwägung des Vorschlages, daß sich die Beratende Versammlung mit der Verleihung des Preises befassen soll;

drückt die Versammlung dem Stifter und den Förderern des Preises ihren wärmsten Dank aus;

nimmt den Vorschlag an, daß die Beratende Versammlung sich an der Verleihung des Preises beteiligen sollte."

Ein von Herrn *Mommer* (Deutscher) vorgelegter Antrag einer Direktive (Dok. 372) über die Verwendung der durch die Abrüstung ermöglichten Ersparnisse zugunsten der unterentwickelten Gebiete wurde in folgender Fassung angenommen:

Direktive 75

„In der Erwägung, daß ein demnächst bevorstehender Abschluß eines allgemeinen Abkommens über die Beschränkung und Verminderung der Rüstungen durchaus nicht ausgeschlossen erscheint;

im Hinblick auf die Ersparnisse, die die Nationen auf Grund eines derartigen Abkommens erzielen würden;

im Hinblick auf die günstige politische und moralische Wirkung, die eine wirksame Hilfsaktion auf die unterentwickelten Gebiete der Erde erzielen könnte;

beauftragt die Versammlung ihren Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten, ihr nach erfolgter Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses einen Bericht über folgenden Vorschlag vorzulegen:

Der Europarat schlägt den Nationen, die sich an einem Abrüstungsabkommen beteiligen, vor, sich gleichzeitig zu verpflichten, einen bestimmten Teil der auf diesem Gebiete erzielten Einsparungen in ihrem Haushalt für einen Investitionsfonds zugunsten der unterentwickelten Gebiete in Europa und in anderen Erdteilen zur Verfügung zu stellen."

Ein ähnlicher von Herrn *Kalbitzer* (Deutscher) vorgelegter Antrag einer Direktive (Dok. 374) über die Zusammenarbeit der Beratenden Versammlung mit dem Ausschuß für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, der von den Mitgliedstaaten der Montanunion gebildet worden ist, wurde in folgender abgeänderter Form angenommen:

Direktive 76

„In der Erwägung, daß in seiner Konferenz von Messina vom 1. bis 3. Juni der Rat der Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl eine Erklärung veröffentlicht hat, in der ausgeführt wird, daß nach Ansicht des Rates der europäische Aufbau in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiet erreicht werden müsse;

in der Erwägung, daß die Minister einen Ausschuß ernannt haben, der mit der Ausarbeitung diesbezüglicher Vorschläge beauftragt wurde, und den Generalsekretär des Europarates ersucht haben, einen Beitrag für diesen Ausschuß zu liefern;

ersucht der Ständige Ausschuß den Generalsekretär, dem von der Konferenz in Messina gebildeten vorbereitenden Ausschuß die Stellungnahme der Beratenden Versammlung im Einvernehmen mit den zuständigen Ausschüssen zu den Problemen mitzuteilen, mit denen dieser vorbereitende Ausschuß befaßt ist."

II. POLITISCHE FRAGEN

Ministerkomitee

Rolle des Europarats

Nach Prüfung des nach seinen Anweisungen durch die Stellvertreter der Minister ausgearbeiteten Berichts über die *Rolle des Europarats und seine Stellung unter den anderen internationalen Organisationen* und nach Kenntnisnahme von dem durch das Generalsekretariat abgefaßten Bericht über den *gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen Integration in Westeuropa* nahm das Ministerkomitee folgende Entschließung an:

Entschließung (55) 11

„Im Hinblick auf die Empfehlung 23 (1950) der Beratenden Versammlung;

im Hinblick auf ihre am 19. Dezember 1954 angenommene Entschließung (54) 26;

im Hinblick auf den Bericht über den gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen Integration Westeuropas;

beschließt das Ministerkomitee:

1. die Beratende Versammlung über die Fortschritte der europäischen Zusammenarbeit und ganz besonders über die Rolle des Europarats zu konsultieren;

2. der Versammlung einen durch die Stellvertreter der Minister erarbeiteten Bericht über die Rolle des Europarats zu übermitteln."

Französisch-deutsches Saarabkommen

Auf einen gemeinsamen Vorschlag der Vertreter Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland hin hat das Ministerkomitee:

„von dem am 23. Oktober 1954 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik geschlossenen Abkommen über den Status der Saar Kenntnis genommen.

Das Komitee drückt den unmittelbar beteiligten Regierungen seine Befriedigung über den erfolgreichen Ausgang der Saarverhandlungen aus und beglückwünscht die Versammlung zu dem Beitrag, den sie zu der Lösung dieses schwierigen Problems geleistet hat.

Das Komitee billigt die gemeinsamen Vorschläge der beiden Regierungen, die ihm gemäß Artikel III des genannten Abkommens unterbreitet wurden, und in denen vorgesehen ist, daß während der Geltungsdauer des Statuts die Vertretung der Interessen der Saar beim Europarat folgendermaßen sichergestellt sein soll:

1. *Ministerkomitee: der europäische Kommissar soll darin einen Sitz mit beratender Stimme haben.*
2. *Beratende Versammlung: die Vertretung der Saar soll unverändert andauern."*

Beratende Versammlung

Politik des Europarats

Am Mittwoch, dem 6. Juli, morgens, eröffnete die Versammlung unter Vorsitz von Herrn Guy *Mollet* ihre allgemeine politische Debatte über das Thema der *Politik des Europarats im Licht der letzten Entwicklung der internationalen Lage*. Die Debatte wurde durch zwei von dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten ernannte Berichterstatter eingeleitet: Fräulein *Klompé*, die den Entwurf einer Empfehlung und einer Direktive über die *Europäische Integration* (Dok. 362) vorlegte, und Herrn *de Menthon*, der einen Bericht mit dem Entwurf einer Direktive für eine *gemeinsame europäische Politik bei zukünftigen Ost-West-Konferenzen* (Dok. 361) vorlegte.

Fräulein *Klompé* (Holländerin, Katholische Volkspartei) sagte, daß die Pariser Verträge das militärische Hindernis von dem Weg zur europäischen Einheit weggeräumt hätten, und daß dieser Weg nun frei sei für neue Bemühungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Alles hänge jedoch von der Haltung der französischen und der deutschen Regierung ab, und die erstere zeige eine besonders unschlüssige Haltung. Die öffentliche Meinung zögere ebenfalls; aber die Masse der Bevölkerung unterstütze die Schaffung einer europäischen Gemeinschaft und bedürfe nur der Führung. Sie könne bis zur Begeisterung angefeuert werden durch die Vorstellung des Einflusses, den ein Vereinigtes Europa, *„zur dritten Weltmacht geworden"*, auf internationalen Konferenzen ausüben, und des Beitrags, den es zur Erhaltung des Friedens leisten könnte. Auch Asien und Afrika würden Nutzen daraus ziehen; denn die erst kürzlich unabhängig gewordenen Länder, die zögern würden, ihre früheren Mutterländer oder die Vereinigten Staaten um Hilfe zu bitten, würden gern ein Vereinigtes Europa um diese Hilfe ersuchen.

Unter den europäischen Völkern müsse eine *„Interessengemeinschaft"* errichtet werden. Solch eine Gemeinschaft hänge von der Schaffung eines wirtschaftlichen Ganzen ab, das allgemeingültigen Bestimmungen unterliege, deren Befolgung durch eine unabhängige, demokratisch kontrollierte Behörde gewährleistet würde. Wirtschaftliche und politische Integration gingen Hand in Hand, so daß die Autorität, die der Ausdruck einer wirtschaftlichen und sozialen Interessengemeinschaft wäre, ebenfalls die politische Autorität sein würde, welche die Versammlung im Jahr 1949 als das Ziel des Rates verkündet hätte.

Während jedoch über dieses Endziel allgemeine Übereinstimmung herrsche, so beständen doch verschiedene Meinungen über die Wahl der Methoden. Der einzig mögliche Weg sei deshalb, jeden Dogmatismus zu vermeiden und sich über die Notwendigkeit klar zu sein, sowohl die Teilnahme der größtmöglichen Anzahl von Staaten an allen neuen Vorhaben zu sichern, als auch denjenigen, die diesen Wunsch haben, seine Verwirklichung zu ermöglichen, ohne daß sie dabei von den anderen gehindert würden. Sowohl die horizontale Integration, wie sie bezüglich der sozialen Gesetzgebung in Messina vorgeschlagen worden sei, als auch die vertikale Integration sollten angestrebt werden, wenn auch die letztere weniger dazu beitrage, das Gefühl der Interessengemeinschaft zu festigen. Was den notwendigen institutionellen Aufbau betreffe, so seien hier drei Typen zu unterscheiden. Der *supranationale* Typ sei ihrer Ansicht nach der wirksamste und komme am meisten der demokratischen Kontrolle entgegen: der Gegensatz zwischen der unmittelbaren Kontrolle der Hohen Behörde durch die Gemeinsame Versammlung und der Machtlosigkeit der nationalen Parlamente hinsichtlich der OEEC und der NATO sei bezeichnend. Ein zweiter Typ behalte die Regel der Einstimmigkeit bei, habe aber *gemeinsame Exekutiv-Organe*; Beispiele hierfür seien die NATO und SHAPE oder die WEU, und das Rüstungskontrollamt, die OEEC und die EZU: dies sei eine Lösung, die wohl besonders den skandinavischen Staaten und Großbritannien zusage. Der dritte Typ sei die *klassische zwischenstaatliche Organisation*. Jeder Typ könne bei einem beschleunigten Versuch der europäischen Integration angewandt werden.

Der eigene Beitrag des Europarats könne durch die Ernennung von „Sonderbeauftragten" oder „Europäischen Kommissaren" vermehrt werden, unabhängigen Persönlichkeiten, die nur beratende Funktion hätten, aber einer europäischen Konzeption fähig wären. Nachdem es einen Sonderbeauftragten für Flüchtlinge und Überbevölkerung gebe, warum nicht auch für kulturelle, soziale oder Gesundheits-Fragen? Auf der Ebene der Sechs sei aus der Konferenz von Messina ein Vorschlag von besonderem Interesse hervorgegangen: der Vorschlag der Schaffung einer „gemeinsamen Organisation" für den industriellen Gebrauch der Atomenergie. Der Ausschuß teile ihren eigenen Standpunkt, daß solch eine Organisation nur supranational sein könne. Die Frage einer europäischen Atombehörde sei ein wirklicher Test, denn hier seien noch keine festbegründeten Privatinteressen zu überwinden: die Ablehnung der Supranationalität in diesem Bereich ließe sich nur aus nationalistischer Haltung erklären. Der Entwurf der Direktive fordere eingehendes Studium dieser beiden Punkte im Ausschuß: „Europäische Kommissare" und eine „Europäische Atombehörde".

Es sei bedauerlich, daß die Sechs den Europarat nicht offiziell über die Ergebnisse von Messina informiert oder konsultiert hätten. In dem Empfehlungsentwurf komme dieses Empfinden zum Ausdruck, wenn darum ersucht werde, daß die Ergebnisse des Ausschusses von Regierungssachverständigen der Versammlung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt übermittelt würden.

Herr François *de Menthon* (Franzose, MRP) sprach die Ansicht aus, daß der Zweck der Debatte sein sollte, den Außenministern von Großbritannien und Frankreich zu ermöglichen, in Genf für sämtliche in Straßburg vertretenen Staaten zu sprechen. Die Minister sollten den Willen zum Erfolg auf die Konferenz mitbringen, aber sie sollten nicht Frieden um jeden Preis gewinnen wollen: Genf dürfe nicht ein zweites München werden. Ein Fehlschlag wäre bedenklich, aber ein Übereinkommen um den Preis des Nachgebens in wesentlichen Punkten wäre verhängnisvoll.

Drei vordringliche europäische Probleme verlangten eine Lösung: Sicherheit, Wiedervereinigung Deutschlands und europäische Einheit. Diese drei Probleme seien eng miteinander verknüpft, und ihre Erledigung, die zwar allmählich vor sich gehen könne, müsse doch parallel laufen. Die *Sicherheit* sei abhängig von der Abrüstung, die ihrerseits von echter Kontrolle, ohne Bestehen des Vetorechts, abhänge. Ein europäisches Sicherheitssystem erfordere die *Wiedervereinigung Deutschlands* und dessen Recht, über seine Außenpolitik und seine Teilnahme an europäischen oder weltweiten Organisationen selbst zu bestimmen: die Neutralisierung eines so großen Landes sei unmöglich. Schließlich sei ein *Vereinigtes Europa* eine wesentliche Voraussetzung für den Frieden. In der Entschließung 44 vom 26. September 1953 war die Feststellung gemacht worden: *„Ein Vereinigtes Europa stellt als solches einen wesentlichen Faktor für die Begründung eines dauerhaften Friedens dar."* Das Vereinigte Europa würde eine Zone bilden, innerhalb deren ein bewaffneter Konflikt oder auch nur eine den Frieden bedrohende stark gespannte Lage in zunehmendem Maße unmöglich würde. Diese Zone müßte sich auf Ost- wie auch auf Westeuropa erstrecken; die gegenwärtige Teilung des Kontinents sei eine der ernstesten Ursachen der internationalen Unsicherheit. Der Westen habe die moralische und politische Verpflichtung zu erklären, daß er keinerlei Regelung als endgültig anerkennen könnte, die für mehrere europäische Staaten den Verlust der nationalen Unabhängigkeit und der politischen Freiheit nach sich ziehen würde. Es sollte allen europäischen Ländern, die die Bedingungen für die Mitgliedschaft erfüllten, freistehen, europäischen Organisationen von politischem, wirtschaftlichem oder kulturellem Charakter beizutreten.

Das Endziel müsse ein echter Friede sein, nicht nur eine kurze Atempause. Der Weg sei nicht durch Schwäche und Nachgeben gekennzeichnet, sondern durch Festigkeit und Entschlossenheit, langsam aber sicher wirkliche Fortschritte zu machen.

Herr Harold *MacMillan*, der Außenminister des Vereinigten Königreichs, sagte, daß es ihn erstaune, wenn er nun nach vier Jahren wieder nach Straßburg komme, wieviel in der Zwischenzeit erreicht worden sei. Auf politischem Gebiet sei zu erwähnen, daß entsprechend dem Ersuchen von Herrn Churchill in der Versammlung die Deutschen zum Europarat hinzugekommen seien. Der endgültige Schritt in der Aussöhnung der westeuropäischen Staaten sei auf politisch-militärischem Gebiet durch die WEU vollzogen worden, aus deren erster Tagung das Rüstungskontrollamt hervorgegangen sei, während auf der zweiten das Saarabkommen endgültig bestätigt worden sei. Auf wirtschaftlichem Gebiet sei die EGKS nun in voller Tätigkeit und das Vereinigte Königreich mit ihr assoziiert. Innerhalb der OEEC seien die EZU und die Handels-Liberalisierungsliste geschaffen worden, während die Arbeit der OEEC und diejenige des Europarats aufeinander abgestimmt worden seien. Die britische Regierung werde an der Arbeit des von der Messina-Konferenz eingesetzten Vorbereitenden Ausschusses teilnehmen, der über eine noch stärkere Integration beraten werde. Das von dem Generalsekretariat in Konsultation mit den Verwaltungsstellen anderer internationaler Organe ausgearbeitete Dokument über die wirtschaftliche Integration sei ein bemerkenswertes Beispiel der Zusammenarbeit. Außerdem sei die ständige Arbeit der Versammlung in kulturellen, sozialen und humanitären Angelegenheiten zu nennen.

Straßburg sei im wesentlichen ein Forum, vor dem zwei- oder dreimal im Jahr die Arbeit von Fachleuten, die nicht vom Volk gewählt sind, durch so gewählte parlamentarische Abgeordnete überprüft werden könne. Es bestehe keine andere europäische Institution, wo das geschehen könne. Die Versammlung solle sich in erster Linie „als eine große Zusammenkunft privater Mitglieder" ansehen. „Laßt die Versammlung über die großen Fragen beraten; so werden sie am besten ihre europäische Aufgabe erfüllen." Damit sie dies erfolgreich tun können, müsse die Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und den Ministern verbessert werden. Er könne versichern, daß seine Kollegen und er selbst alles tun würden, was sie in dieser Richtung tun könnten.

Die europäischen Minister sollten versuchen, als europäisches Kabinett zu denken und zu handeln, und sollten selbst über die großen Fragen beraten, die Europa beträfen. Diejenigen, die nach Genf zu gehen hätten, fühlten die Last ihrer Verantwortung angesichts Europas und der ganzen Welt. Das Gefühl der moralischen Unterstützung, das ihnen durch den Rat zuteil werde, würde ihnen in hohem Maße Kraft geben, und die Ansichten der Versammlung würden nicht nur für sie selbst, sondern auch für die europäische öffentliche Meinung wertvoll sein, von der allein sie getragen werden könnten.

Die Versammlung müßte auch „das Prinzip der Universalität" verkörpern. Europa habe trotz seines Geteiltseins eine historische und unzerstörbare Einheit. Obwohl es nicht für alle europäischen Bemühungen zweckdienlich wäre, unter die alleinige Kontrolle des Europarats gestellt zu werden, da die Mitgliedstaaten nicht die genau gleichen Ziele oder Methoden verfolgten, so sei der Rat doch das einzige bestehende Forum für eine gesamteuropäische Meinungsäußerung

und dazu das alleinige, das überhaupt Aussichten auf weiteres Anwachsen habe. Die Möglichkeit neuer Assoziationen sollte nicht zurückgewiesen werden. In der OEEC gebe es einen jugoslawischen Beobachter. Wie stehe es damit beim Europarat? Der Rat sei von einer gewissen Art, die eine rein wirtschaftliche, militärische oder kulturelle Gruppe nicht haben könne; etwas, das alle ansprechen und auch die Hoffnung haben könne, alle zu umfassen. In San Francisco habe er über das Problem der Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen gehört, was ihn dazu veranlaßt habe, Überlegungen über den Europarat anzustellen. Ob dieser zu exklusiv sei? Die Minister würden gern die Ansichten der Versammlung kennenlernen: der Rat dürfe sich nicht selbst widerlegen, indem er in dem Punkt der Berechtigung zur Mitgliedschaft allzu pedantisch sei.

Die Funktionen der Versammlung seien nicht nur bedeutend, sondern sogar einzigartig; denn sie sei „zugleich das Symbol und die Stütze der ursprünglichen Einheit Europas und der europäischen Zivilisation".

Herr J. W. *Beyen*, der Außenminister der Niederlande, wies auf drei Ereignisse verschiedenen Charakters hin: die Eröffnung der Amsterdamer Kunstausstellung, die Vorlage des Berichts der ad-hoc-Versammlung und die erste Tagung der Versammlung der WEU. Angesichts dieser drei Tatsachen müßten alle anerkennen, in welchem Ausmaß der Europarat „Mittelpunkt und Rahmen aller Bemühungen um die Vereinigung und Integration Europas" sei. Das Problem der europäischen militärischen Integration sei nun gelöst, aber die wirtschaftliche Integration sei vernachlässigt worden — daher die Konferenz von Messina (die übrigens nicht eine Konferenz der EGKS als solcher gewesen sei). Auf der Konferenz seien zwei Kategorien von Problemen untersucht worden: solche von speziellem Charakter (im Zusammenhang mit Energie aus anderen Quellen als Kohle, Atomenergie für friedliche Zwecke und die Koordinierung des Transportwesens) und solche von allgemeinem Charakter, bezüglich der „horizontalen Zusammenarbeit" und des gemeinsamen Marktes. Es hätte zugegeben werden müssen, daß bestimmte Fragen einige Staaten stärker beträfen als andere; in bezug auf das Transportwesen zum Beispiel sei Großbritannien in einer anderen Lage als der Kontinent. Wenn aber einige Staaten bereit seien, weiter zu gehen als die anderen, so sei dagegen nichts einzuwenden, und es könnten verschiedene Typen der Assoziation mit anderen Staaten gefunden werden. Der Supranationalismus sei weder notwendigerweise die beste Form der Zusammenarbeit, noch sei er aber auch nur ein idealistischer Traum. Er sei eine der Antworten für eine durchaus praktische Frage, die zwei Aspekte habe. Könnte ohne ein gemeinsames, den Regierungen verantwortliches Exekutivorgan gearbeitet werden? Wie würde die demokratische Kontrolle von Regierungsbeschlüssen funktionieren, wenn eine Zusammenarbeit zwischen den Staaten stattfände?

Die sechs Minister hätten eines gemeinsam: sie allein seien einer supranationalen Gemeinschaft beigetreten. Sie hielten es nicht für klug, auf dieser Stufe der Entwicklung eine allzu große Gruppe aufzufordern, die verschiedenartigen Probleme zu studieren, festzustellen, was getan werden sollte, und die institutionellen Probleme aufzuzeigen, die entstehen könnten. Sie hätten Großbritannien zur Teilnahme aufgefordert und um die Unterstützung der verschiedenen westeuropäischen Organisationen gebeten. Der Vorbereitende Ausschuß würde die sechs Minister, wenn sie im September zusammenträten, darüber beraten, welche anderen Länder zu den verschiedenen geplanten Konferenzen eingeladen werden sollten. Für sie alle, die sie sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen hätten, sei es ein guter Gedanke, daß sie schließlich im Europarat zusammentreffen könnten, um zu versuchen, alle jene Meinungsverschiedenheiten zu klären, die Zusammenarbeit erforderten.

Herr Antonio *Azara* (Italiener, Christlich-Demokratische Partei) äußerte, die WEU und das Saarabkommen stellten bedeutende Fortschritte dar; beide hätten im Europarat ihren Ursprung genommen, der keineswegs nur ein Forum für müßige Reden sei: die Konvention über die Menschenrechte sei dafür schon der Beweis. Aber nur ein Teil der Aufgabe des Rates sei mit der Errichtung der WEU durchgeführt. Mit dem Tag, da die Versammlung ein europäisches Parlament von direkt gewählten Abgeordneten würde, von denen ein jeder nicht nur für sein eigenes Land, sondern für Europa sprechen würde, wäre für sie die Zeit gekommen, auf ihre Leistung stolz zu sein.

Herr Heinrich *von Brentano*, der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, sagte, wenn er auch heute als Minister spräche, so bleibe seine Entschlossenheit, die europäische Einheit zu fördern, doch die gleiche wie zu der Zeit, da er Abgeordneter war. Es sei notwendig, einen neuen Schritt vorwärts zu tun, und die Bundesregierung billige den Beschluß von Messina, besonders insofern er auf die Behandlung von Fragen der Atomenergie in Europa Bezug nimmt. Ebenso wünschenswert sei es, einen gemeinsamen Markt herbeizuführen, und dies erfordere nach Auffassung der Bundesregierung die Schaffung von gemeinsamen Institutionen. Die sozialen Probleme dürften ebenfalls nicht vernachlässigt werden, denn die Wirtschaft sei kein Selbstzweck, sondern dazu bestimmt, dem Menschen zu dienen. Er stimme mit Herrn MacMillan darin überein, daß der Europarat der allgemeine Rahmen all ihrer Bemühungen sein solle. Dieses sei die Politik der Bundesregierung, die sie in der Versammlung und im Ministerkomitee vertreten werde. Er beglückwünschte Herrn de Menthon und den Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten dazu, das deutsche Problem mit Wohlwollen und Verständnis behandelt und es in eine europäische Perspektive gestellt zu haben.

Herr Max *Becker* (Deutscher, FDP) meinte, daß nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa vereinigt werden müsse, wenn ein dauerhafter Frieden begründet werden sollte. Zweimal, nach dem ersten Weltkrieg und im Jahre 1939, habe Deutschland eine unabhängige Stellung zwischen Ost und West eingenommen, und das deutsche Volk werde nicht die Katastrophe vergessen, die darauf folgte. Es wünsche keine

Wiederbewaffnung, wünsche aber ebenfalls nicht, neutral zu sein. Es werde mit der westlichen Welt verbunden bleiben. Die russischen Befürchtungen einer Aggression seien ungerechtfertigt im Lichte der deutschen Verpflichtungen nach den Pariser Verträgen. Es scheine jedoch, daß Rußland heute unter dem Einfluß der Roten Armee stärker von nationalen als von ideologischen Erwägungen geleitet werde. Fühlte es nicht schon einen zunehmenden Druck von seiten Chinas — vielleicht auch durch die Existenz amerikanischer Stützpunkte? Wenn dies der Fall wäre, so könnte es sich wohl der Notwendigkeit bewußt sein, nach der einen oder der anderen Seite den Druck zu vermindern. Vielleicht seien die Russen jetzt eher bereit, dem Verzicht auf die Satellitenstaaten zuzustimmen und dort freie Wahlen unter internationaler Kontrolle zu gestatten. Wenn ein Vereinigtes Europa der UdSSR einen Nichtangriffspakt anböte, könnte eine wirkliche europäische Gemeinschaft errichtet werden, und die russische Sicherheit wäre garantiert. Vor 130 Jahren habe Präsident Monroe erklärt: „Amerika für die Amerikaner" — in Genf im Jahre 1954 habe Tschu En Lai gesagt: „Asien für die Asiaten." Sei nicht der Zeitpunkt gekommen, nach einem „Europa für die Europäer" zu rufen?

Die Debatte wurde um 13 Uhr unterbrochen und um 15 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Halvard *Lange*, der norwegische Außenminister, war der Ansicht, daß der Augenblick gekommen sei, um die Rolle und die Funktionen des Rates zu definieren. Über die Frage sei kürzlich auf einer Tagung der skandinavischen Außenminister und durch das norwegische Parlament beraten worden: beide hätten den Wunsch ausgedrückt, daß der Europarat erneut die vorliegenden Probleme prüfen möchte, in einem Versuch, der ferneren Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit klare Richtlinien zu geben.

In der letzten Vergangenheit habe sich der Mittelpunkt der europäischen politischen Aktivität vom Europarat hinwegbewegt, zum großen Teil, weil das Hauptanliegen des Westens — ein deutscher Verteidigungsbeitrag — nicht unter die Zuständigkeit des Rates gefallen sei. Dieses Problem sei nun durch den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und WEU geregelt; es bleibe aber die Gefahr von Kompetenzstreitigkeiten zwischen der letzteren und dem Europarat. Die norwegische Regierung hoffe, die WEU werde sich auf Fragen im Zusammenhang mit der Saar, der Rüstungskontrolle und der gemeinsamen Verteidigung beschränken: die Mitgliedsregierungen der Union würden sicherlich nicht wünschen, eine Spaltung in der europäischen Zusammenarbeit herbeizuführen, indem sie anders handelten.

Der Redner sagte, er habe mit großem Interesse von den Versicherungen der Herren Beyens und von Brentanos Kenntnis genommen, daß die Sechs nicht beabsichtigten, Organisationen zu errichten, die für neue Mitglieder geschlossen wären. Wenn jedoch die Zusammenarbeit auf Gebieten, die schon durch die OEEC bearbeitet würden, von Anfang an von zwischenstaatlicher auf supranationale Ebene verlegt werde, so würde eine große Zahl von westeuropäischen Ländern praktisch an der Teilnahme daran verhindert werden. Dies würde ein schlechter Dienst für die Sache der europäischen Einheit sein, ebenso wie jeder Versuch, „genaue Direktiven" herauszugeben, deren Auswirkung es sein würde, die neutralen Länder und andere solche, die eines Tages vielleicht dem Europarat beitreten würden, von der Beteiligung auf Gebieten, wo Zusammenarbeit mit Neutralität vereinbar sei, auszuschließen.

Es sei äußerst notwendig, die europäische Zusammenarbeit zu koordinieren und zu rationalisieren. Der Rat müsse sich bescheiden: die Zahl von Projekten praktischer Zusammenarbeit, die er in Angriff nehmen könne, ohne auf die Tätigkeit anderer Organisationen überzugreifen, sei beschränkt, und wenn auch die Minister die Anschauung der Versammlung, daß der Rat den allgemeinen Rahmen der europäischen Politik bilden müsse, gebilligt hätten, so bedeute das doch nicht, daß er eine höhere Autorität darstelle, der die anderen untergeordnet seien.

Die Minister hätten gerade gewisse Vorschläge angenommen, die dazu bestimmt seien, ihre Arbeitsmethoden und ihre Beziehungen zu der Versammlung zu verbessern. Dennoch sei die „Krise" des Europarats nicht durch bloße Abwandlungen seiner Organe und seiner Methoden zu überwinden. „Eine internationale Organisation wird und bleibt das, was die beteiligten Regierungen aus ihr machen — nicht mehr noch weniger. Es sind die Realitäten des politischen Lebens, die die Beziehungen zwischen den Regierungen und der Organisation bestimmen." Die Beziehungen zwischen den Ministern und der Versammlung — „den Tatsachen, wenn nicht dem Buchstaben nach das wichtigste Organ des Rates" — seien von entscheidender Bedeutung. Die Erfahrungen beim Nordischen Rat hätten gezeigt, daß Empfehlungen mit viel größerem Realismus entworfen würden, wenn Minister aktiv an der Debatte teilnähmen. Ein Meinungsaustausch zwischen Ministern und Parlamentariern über die Berichte, die die Versammlung jedes Jahr von anderen Organisationen erhält, oder über die in ihnen angestrebte Zusammenarbeit würde besonders fruchtbringend sein.

Die europäische Zusammenarbeit hätte auf beinahe allen Gebieten Fortschritte in einem Ausmaß gemacht, das man vor zehn Jahren kaum für möglich gehalten haben würde. Gleichzeitig sei eine enge Zusammenarbeit mit Nordamerika erzielt worden. Wenn man fortfahre, auf diesen Grundlagen aufzubauen, würde man es leichter finden, die Probleme sowohl Europas wie auch einer Welt zu lösen, von der Europa „nur einen zerrissenen und noch geschwächten Teil bilde — aber einen Teil, der immer stärker werde und sich bereitmache zu neuer Aufwärtsentwicklung".

Herr Antoine *Pinay*, der Außenminister der Französischen Republik, sagte, daß Europa zurzeit zwar vielerlei Mittel bei seinem Streben nach Einheit anwende, daß aber wenigstens alle seine Aktionen dieses gleiche Ziel hätten. „Europa erscheint uns wie ein großer Bauplatz, auf dem Reihen von Gebäuden Seite an Seite hochwachsen. Einige dieser Gebäude mögen in Größe oder Bauart voneinander abweichen, aber es ist doch die gleiche Stadt, die da gebaut wird."

Das jüngste dieser Gebäude sei die Westeuropäische Union. In bezug auf die Rüstung sei die WEU ein Instrument, das dazu bestimmt sei, Begrenzung, Kontrolle und Gleichgewicht zu gewährleisten: zu dieser Aufgabe sollte noch eine andere hinzugefügt werden — diejenige der Einführung „einer gemeinsamen Produktion der wichtigsten Verteidigungsmittel". Die andere bedeutende Funktion der Union betreffe die Saar. Hier habe sie unter guten Vorzeichen begonnen, denn auf der Sitzung am 11. Mai hätten die Beratungen eines einzigen Tages zur Einigung über gewisse besonders heikle Bestimmungen des französisch-deutschen Vertrages geführt. Die WEU würde dem Europarat nichts entziehen; sie dürfte ihm im Gegenteil neue Aktionsmittel verschaffen. Ebenfalls halte sie nicht ihre Tore geschlossen. Sie würde auf einem Spezialsektor einen Teil der Aufgabe durchführen, die der Rat nach mehreren Richtungen hin und auf weiteren Gebieten verfolge.

Die höchste Aufgabe Westeuropas sei es, „den Geist von Straßburg zu stärken und zu verbreiten". Dieser Geist habe die Schaffung der WEU angeregt, und er sei in den Beratungen von Messina lebendig gewesen. Derselbe Geist würde die Außenminister in Genf anfeuern — „denn wir gehen in Wirklichkeit nicht nach Genf, um zu handeln. Es wird kein Verkaufen von Europa, noch einen Kuhhandel auf dem Rücken Europas geben". Europa sei eine bleibende Realität. Der europäische Zusammenschluß, mit Rückendeckung durch den atlantischen Zusammenschluß, sei eine Notwendigkeit geworden, denn es dürfe nirgends in der Welt „eine Zone der Ungewißheit, das heißt eine Zone der Schwäche geben, die letzten Endes nur eine böse Versuchung für die Kräfte der Gewalt darstelle".

Wenn man positive Garantien für die Sicherheit abmachen könnte, dann würde es möglich werden, eine gesunde, gerechte und demokratische Lösung für das Problem Deutschlands und seiner Wiedervereinigung zu finden. Abkommen, die auf regionaler Ebene geschlossen seien, könnten den Weg für zwischenregionale Abkommen frei machen, die auf Gleichheit der Pflichten und wirksamen Garantien beruhen müßten. Später könne vielleicht auch Osteuropa an dem großangelegten Plan teilhaben, der gegenwärtig von Westeuropa ausgearbeitet werde. Wenn diese Hoffnungen sich verwirklichten, würde der Europarat eine erstrangige Rolle zu spielen haben — nämlich zur Verwirklichung seiner in dem Statut festgelegten Ziele alle Staaten zu vereinigen, die innerhalb eines elastischen und an Möglichkeiten reichen Rahmens zur Zusammenarbeit bereit sind. „Bei der Organisation Westeuropas haben wir nicht daran gedacht, einen abgeschlossenen Raum zu bilden und eine vollständige Welt aufzubauen; wir können den lebendigen Funken einer Welt einhauchen, die von neuem erstehen muß; wir sind bereit, Völker zu vereinigen, die ihren Antrieb aus gemeinsamen Werten empfangen."

Aber der Aufbau Europas könnte nicht den Ereignissen überlassen bleiben. Alles hänge von der öffentlichen Meinung ab, und hier sei ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Europa habe aufgehört, Gegenstand der intellektuellen Spekulation einiger weniger zu sein, und sei der Mittelpunkt einer allgemeinen Debatte geworden, an der sowohl das Gefühl wie die Vernunft beteiligt seien: es sei in den Bewußtseinsbereich aller Menschen eingetreten. Zu dieser geistigen Entwicklung habe die Straßburger Versammlung einen entscheidenden Beitrag geleistet. Außerdem sei sie das Forum der europäischen öffentlichen Meinung und vor allem „der Brennpunkt, in dem Europa sich seiner selbst bewußt wird". Im Fortschreiten auf dem Weg, den sie vorgezeichnet habe, schaffe die Versammlung eine neue Welt, in der Europa seinen ihm gemäßen Platz wiedergewinnen werde, um voll und ganz seine Mission zu erfüllen.

Sir Robert *Boothby* (Engländer, Konservative Partei) erläuterte die Gründe, aus denen er Gegner der EVG gewesen sei, und warum er die Vereinbarungen vorzöge, die auf sie gefolgt wären. Die EVG habe die französische Nation von oben bis unten gespalten. Da sie weder durch die Geschichte noch durch die Geographie gerechtfertigt gewesen sei, habe sie die französisch-deutschen Beziehungen geschädigt; ihre Errichtung würde darüber hinaus die gegenwärtige Teilung Europas erst recht hervorgehoben haben. Schließlich würde sie Großbritannien ausgeschlossen haben, ohne dessen Beteiligung es keine wirksame europäische Einheit oder Verteidigung geben könne. Die augenblickliche Lage sei weit ermutigender. Großbritannien sei wieder dabei; Frankreich brauche nicht zu befürchten, daß es jemals mit einem möglicherweise sich wiedererhebenden Deutschland alleingelassen werde; Deutschland sei als gleichberechtigtes Mitglied in das westliche Bündnis aufgenommen worden. Vor allem aber sei die französisch-deutsche Aussöhnung, die einmal ins Stocken gekommen sei, nun wieder im Fortschreiten.

Die „Times", eine nicht zur Überschwenglichkeit neigende Zeitung, habe den Europarat als „die lebendigste und umfassendste der europäischen Organisationen" bezeichnet. In sieben Jahren seien die Fundamente für eine Struktur gelegt worden, die geeignet sei, die Erfordernisse der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu erfüllen, selbst wenn niemand sagen könnte, welche endgültige Form das Gebäude annehmen werde. Die Versammlung sei „in einem noch nie dagewesenen Versuch" begriffen, „eine wirkungsvolle internationale Arbeit auf Regierungsebene mit demokratischer Beratung auf Parlamentsebene zu kombinieren". Wenn aber die Versammlung ein Forum der europäischen Meinung von tatsächlicher Wirkungskraft geworden sei, so sei das Ministerkomitee jedoch noch nicht die Exekutivbehörde mit begrenzten Funktionen, aber wirklichen Vollmachten, für die er im Jahr 1950 eingetreten sei. Eine wirksame Verbindung der Art, die schon zwischen dem Ausschuß für Wirtschaftsfragen und der OEEC bestehe, müsse mit allen europäischen Spezialorganisationen hergestellt werden: gemeinsame Arbeit von Politikern und Fachleuten in der Frage der Investierungen scheine besonders wichtig. Die Beziehungen zwischen dem Europarat und der WEU schließlich enthielten gewisse Gefahren: die WEU müsse sich an ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich die Verteidigung und die Saarfrage, halten.

Die Versammlung sehe sich zwei lebenswichtigen Fragen gegenüber: der Zukunft der osteuropäischen Länder und der Entwicklung der Atomenergie. In dem ersten Punkt könne sich eine Lösung sehr wohl durch den Europarat ergeben, der Deutschland zu einer Zeit in den westlichen Kreis zurückgeführt habe, als dies schwieriger erschien, als es heute sein würde, Jugoslawien oder sogar Polen zurückzuführen. Die Tür müsse offen bleiben; vielleicht habe das Wirken für wirtschaftliche Integration, Handel und Kultur nicht einmal in Rußland Feindseligkeit hervorgerufen. Was die Atomenergie betrifft, drängte er zur Eile: „Wir haben nicht viel Zeit übrig, das Problem fest anzupacken. Lassen Sie uns das tun, bevor die Privatinteressen zum Zug kommen."

Der Redner sagte, er sehe eine neue Renaissance kommen, die erste Renaissance, „die eine recht angenehme Zeit für Europa" sei. Wenn seine Hoffnungen sich als gerechtfertigt erwiesen, würde der Europarat eine bedeutende Rolle dabei gespielt haben, sie herbeizuführen.

Herr Gérard *Jaquet* (Franzose, Sozialistische Partei) war der Meinung, die Debatte sei zu diesem Zeitpunkt besonders angebracht. Die Vertreter der Parlamente des freien Europas hätten die Pflicht, vor der Eröffnung internationaler Konferenzen ihre Meinung klar zu äußern, und es sei eines der großen Verdienste des Europarats, daß er dies ermögliche. Die Versammlung könne trotz all ihres Mangels an tatsächlichen Vollmachten einen entscheidenden Einfluß auf die Regierungen ausüben, wenn sie in gemeinsamem Beschluß eine Erklärung über die internationale Politik herausgäbe, die sowohl logisch als auch wirkungsvoll wäre, und wenn sie diese politische Auffassung mit ausreichender Kraft und Autorität vertrete.

Rußland suche offensichtlich, eine angenehmere Atmosphäre zu schaffen. Bevor die Pariser Verträge ratifiziert gewesen seien, habe es erklärt, daß die Ratifizierung die Tür für Verhandlungen zuschlagen werde, aber kaum daß sie zur Tatsache geworden seien, habe es auch schon der Genfer Konferenz zugestimmt, in der Londoner Abrüstungs-Kommission Fortschritte zugelassen, sich bei Tito entschuldigt, den österreichischen Friedensvertrag unterzeichnet und Dr. Adenauer nach Moskau eingeladen. Kamen diese Anzeichen einer wirklichen Veränderung aus ehrlicher Überzeugung? Hatte Rußland — vielleicht durch die rasche Aufwärtsentwicklung Chinas beunruhigt — begriffen, daß es nicht länger ohne Gefahr eine Expansionspolitik im Westen betreiben konnte? Oder handelte es sich nur um eine Änderung der Taktik mit dem Zweck, das atlantische Bündnis zu sprengen? Wahrscheinlich trafen beide Annahmen zum Teil zu; auf jeden Fall hatte es sich als richtig erwiesen, daß die Versammlung in den dunkelsten Stunden des Kalten Krieges für eine Politik des Aufbaus der westlichen Verteidigungskraft und gleichzeitiger Bemühungen um Verhandlungen eingetreten war.

Bevor die Konferenz beginne, sei es unbedingt notwendig, gewisse Illusionen zu zerstören. Erstens sei dies keine Konferenz der „letzten Chance", die in wenigen Tagen zu konkreten Ergebnissen führen müßte. Sie würde nur einen Teilerfolg erzielen, und die Beratungen müßten unermüdlich fortgesetzt werden. Zweitens müßte dagegen gewarnt werden, die Lösung besonderer Einzelprobleme herbeizuführen zu suchen. Sie hingen alle zusammen: wenn der Westen freie Wahlen in ganz Deutschland verlangte, wie er es sollte, und wenn Rußland zustimmte, aber Entschädigung in Form eines neutralisierten Deutschlands forderte, was würde dann gewonnen sein? Ein neutralisiertes Deutschland bei einem Zurückgehen der Russen um einige Meilen und ein Zurückgehen der Amerikaner um viele Meilen — vielleicht bis jenseits des atlantischen Ozeans — sei vollkommen unannehmbar. In ähnlicher Weise sei dieses Problem mit dem des Fortbestehens der Teilung von Europa verknüpft. Die französische sozialistische Partei habe auf ihrem letzten Kongreß versichert, daß das richtige Vorgehen darin bestehe, sich um erste Lösungen des allgemeinen Weltproblems zu bemühen, vor allem um die Abrüstungsfrage. Fortschreitende, gleichzeitige, kontrollierte und sowohl auf die traditionellen als auch die Atomwaffen anwendbare Abrüstung würde die hervorragendste Garantie des Friedens darstellen. Wenn dieser einmal gesichert wäre, würde er die Lösung des deutschen Problems weitgehend erleichtern, denn dann könnte ein wiedervereinigtes Deutschland innerhalb eines allgemeinen Sicherheitssystems seinen Platz einnehmen.

Die friedliche Koexistenz sollte nur eine Etappe auf dem Weg zu weltweiter Zusammenarbeit sein, die vor allem erforderlich wäre, um den Lebensstandard der unterentwickelten Staaten zu heben. Es sei ein altes Problem, in dem es aber einen neuen Faktor gebe: diese Staaten seien sich nun ihrer Armut bewußt geworden. Ein internationaler Entwicklungs- und Hilfeleistungs-Fonds sei erforderlich, zu dem die reicheren Staaten Beiträge leisteten, und den sie auch teilweise verwalteten, aber an dessen Verwaltung auch die unterentwickelten Länder selbst beteiligt wären. Der friedliche Gebrauch der Atomenergie verlangte ebenfalls Zusammenarbeit auf Weltebene. Bei der Prüfung dieser Punkte sollten andere nicht ausgeschlossen werden: was von dem Westen in Genf verlangt werde, sei die Aufstellung eines Planes, der ein zusammenhängendes, konstruktives Ganzes bilde und in dessen Verfolg die endgültige Lösung der hauptsächlichsten Weltprobleme auch die Regelung besonderer Fragen, wie der Deutschlands, ermöglichen würde.

Schließlich sei zu sagen, daß nichts die Integration Europas, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, aufhalten dürfe. Sie bilde einen wesentlichen Bestandteil der „Konturen des Friedens", die zu diesem entscheidenden Zeitpunkt von der Versammlung festgelegt werden müßten.

Herr *Smitt Ingebretsen* (Norweger, Vizepräsident) übernahm nun den Vorsitz.

Herr Bortolo *Galletto* (Italiener, Christlich-Demokratische Partei) äußerte, daß ihm die Einstellung der Presse und des Publikums zu der Arbeit des Europarats Sorgen mache. Das Präsidium der Versammlung müsse mehr Gebrauch von Rundfunk und Fernsehen machen und mit der Presse ein Abkommen treffen. Die Reden und Abstimmungen von Straßburg würden in Genf einen gewissen Einfluß ausüben; es sei wichtig, daß sie bekanntgemacht würden.

In der wirtschaftlichen Intregration Europas seien gewisse Fortschritte erzielt worden, aber es bleibe doch noch sehr viel zu tun. Es sei lächerlich, von wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu reden, da doch den unterentwickelten Ländern noch so wenig Hilfe geleistet worden sei und Italien zwei Millionen Arbeitslose und keine Möglichkeiten habe, sie unterzubringen.

Von den drei von Herrn de Menthon behandelten Fragen (Sicherheit; deutsche Wiedervereinigung; Abrüstung) halte er die erste für im wesentlichen geregelt dank der Errichtung der WEU und der Rolle, die Großbritannien übernommen habe, wenn auch die russische militärische Macht immer noch die größte Besorgnis des Westens bleibe. Die Wiedervereinigung Deutschlands hänge von Rußlands gutem Willen ab: hier werde die Haltung der UdSSR in Bezug auf die Satellitenstaaten einen Test abgeben. Eine kontrollierte Abrüstung erscheine schließlich möglich, denn der Wahnsinn eines mit Atomwaffen geführten Krieges sei allen klar.

Die Haltung des Westens in Genf müßte Vorsicht mit Entschlossenheit vereinigen. Es sei kein Grund dazu vorhanden, sich Illusionen zu machen — zwischen der christlichen und der kommunistischen Welt bestehe wirklich ein Abgrund —, aber auch kein Grund zum Pessimismus. Genf könne mehr bedeuten als nur eine Atempause in einem endlosen Kampf.

Herr Hermod *Lannung* (Däne, Sozial-Liberale Partei) war der Meinung, das wichtigste in Herrn de Menthons Bericht sei seine nachdrückliche Betonung des Willens des Westens, die Verhandlungen zum Erfolg zu führen. Rußland sei sich nun wahrscheinlich ebenso klar wie der Westen darüber, daß es in dem Zeitalter der Atomwaffen keine Alternative für den Frieden gebe, so daß der Westen sich erlauben könne, in wirklich positivem Geiste zu handeln. Die Verhandlungen müßten zu dem Übereinkommen führen, daß die deutsche Wiederbewaffnung begrenzt und mit einer allmählichen Verminderung aller Streitkräfte unter der Autorität eines internationalen Kontrollorgans verknüpft werden sollte. Die Vereinten Nationen müßten zu einer durch universell geltendes Recht gebundenen Gemeinschaft gemacht werden, die allen offenstehe und zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit in der Welt fähig wäre.

Es könne für den Europarat nicht in Betracht kommen, darauf zu verzichten, als Bedingung für die Mitgliedschaft auf der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu bestehen. Solch ein Kurs würde seine Daseinsberechtigung selbst gefährden.

Wenn eine Angelegenheit drohe, die guten Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten zu trüben, so sei es die Pflicht der Abgeordneten, sie zu eingehender und freimütiger Diskussion vor die Versammlung zu bringen. Aus diesem Grund habe er zweimal die Frage der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein angeschnitten. Dieses Problem sei nun in echt europäischem Geiste gelöst worden, zum großen Teil dank der Bemühungen mehrerer seiner deutschen Kollegen, insbesondere des Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Bundestags, Herrn Kiesinger. Es würden jedoch vor 1958 keine Wahlen zum schleswig-holsteinischen Landtag stattfinden, und die dänische Minderheit bliebe also noch drei Jahre lang ohne Vertretung. Wäre nicht eine Übergangsregelung möglich entsprechend den Bestimmungen über beratende Mitglieder in dem 1953 im Bundesrat eingebrachten Bundeswahlgesetz? Die Lösung dieses Problems würde dazu beitragen, zwei andere zu lösen: das der staatlichen Beihilfen für dänische Schulen in diesem Gebiet und das Problem, das sich für die Jugend der dänischen Minderheit ergeben würde, wenn die Bundesrepublik die Militärdienstpflicht einführte.

Herr Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher, CDU) sagte, die Deutschen seien sich darüber klar, daß Fortschritte nur im Zusammenwirken mit dem Westen möglich wären. Sie hätten versucht, das französische Vertrauen wiederzugewinnen, indem sie das Saarabkommen im Geiste der europäischen Zusammenarbeit abgeschlossen hätten; die Frage von Schleswig-Holstein sei in nicht-offizieller Art, vermittels freundschaftlicher Beziehungen, die in Straßburg entstanden seien, in Angriff genommen worden, und diejenigen Seiten des Problems, die noch unerledigt seien, würden eine ebenso befriedigende Lösung finden.

Die Sicherheit des Westens sei nicht unvereinbar mit dem deutschen Wunsch nach Wiedervereinigung. Die Neutralisierung Deutschlands, die die Schaffung einer militärisch schwachen Zone mit sich bringen würde, sei unannehmbar. Die Solidarität und Festigkeit des Westens, verbunden mit der Bereitschaft, jederzeit konstruktive Vorschläge zu erwägen, bedeute für seine Landsleute hinter dem Eisernen Vorhang eine gewaltige Ermutigung und diene ihnen als Beispiel: die Bewohner der Ostzone würden im Falle der Wiedervereinigung den Prinzipien der Freiheit und der Demokratie ebenso unerschütterlich treu sein wie diejenigen der Bundesrepublik. Deutschland werde niemals von seiner gegenwärtigen Politik abgehen, noch würde es sich von der Idee der europäischen Einheit lossagen. Diese müsse mit undogmatischen Methoden angestrebt werden; die kooperativen und die institutionellen Methoden sollten gleichzeitig angewandt werden. Auf dieser Grundlage und unter voller Mitwirkung des Volkes bei den Bemühungen der Regierungen und Parlamente würde Europa seine Einheit erlangen und in der Welt wieder eine ebenso große Rolle wie in der Vergangenheit spielen.

Herr Hellmut *Kalbitzer* (Deutscher, SPD) hatte einzuwenden, daß es falsch sei, der Bevölkerung Ostdeutschlands die eine oder die andere Einstellung zuzuschreiben, da sie keine Gelegenheit habe, ihre Meinung frei zu äußern. Er könne Herrn Kiesingers angeblich auf Augenzeugen-Berichten beruhende Behauptung, daß dieses Volk die Pariser Verträge begrüßt habe, nicht gelten lassen: andere und ebenso zuverlässige Zeugen hätten das Gegenteil versichert.

Herr Stamatis *Mercouris* (Grieche, Sammlungspartei) riet zur größten Vorsicht und Zurückhaltung angesichts der neuesten sowjetischen Friedensoffensive. Abgesehen von dem kalten Krieg habe der internationale Kommunismus die schwachen Punkte des Westens durch bewaffnete Angriffe in Griechenland, Korea und Indochina sondiert. Nun handele es sich um eine politische Offensive, die dazu bestimmt sei, die Wieder-

bewaffnung Westdeutschlands zu verhindern. Der Westen müsse die Organisation seiner Verteidigung fortsetzen und auf der Regelung nicht nur des Problems der deutschen Wiedervereinigung bestehen — die nicht hemmenden Bedingungen unterliegen dürfe und sich auf das deutsche Volk wie auch auf den deutschen Boden erstrecken müsse —, sondern auch auf der Regelung des Problems der Satellitenstaaten. Wie lange könnten noch von den freien Völkern Opfer verlangt werden, während hinter dem Eisernen Vorhang die Tyrannei herrsche und eine fortwährende Drohung für die Nachbarländer darstelle? Die Hälfte von Griechenlands Etat werde für die Unterhaltung seiner Streitkräfte verwendet, zum Schaden der wirtschaftlichen Entwicklung und des Lebensstandards.

Es müsse der Versuch gemacht werden, das Europa der sechs oder sieben Mächte so schnell wie möglich zu einem Europa der Vierzehn auszugestalten, um so allen Mitgliedern des Europarats Gelegenheit zu geben, in die Gemeinschaft einzutreten und ihren Beitrag zu der gemeinsamen Aufgabe zu leisten.

Herr Ludovico *Montini* (Italiener, Christl.-Demokr. Partei) äußerte die Ansicht, daß die Erfahrungen mit früheren Konferenzen der Großen Vier wenig hoffnungsvoll stimmen könnten. Allerdings sei der Geist von Jalta und Potsdam jetzt tot. In Genf würden Großbritannien und Frankreich alle Mitgliedstaaten des Europarats vertreten; schließlich sei es ja dessen Funktion, eine für alle freien Nationen Europas geltende Politik festzulegen.

Er sei dankbar, daß der Bericht über die europäische Integration sich nicht auf wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem einzigen Thema der Konferenz von Messina, beschränkt habe. Jedoch sei die wirtschaftliche Integration sehr wichtig. Die Abschaffung der wirtschaftlichen Grenzen könne zum Wohlstand führen und zu der Lösung von Problemen beitragen, die zurzeit internen Charakters wären, wie diejenigen, denen die unterentwickelten Länder gegenüberständen, und viele Probleme auf sozialem Gebiet.

Lord *Layton* (Engländer, Liberale Partei), der zwar die Tatsache begrüßte, daß von nun an die Staatsbürger von Ländern, die das Recht der Individualbeschwerde anerkannt hätten, Fälle des angeblichen Bruches der Menschenrechte vor die europäische Kommission bringen könnten, bedauerte jedoch, daß „das Werk noch nicht vollendet sei". Wenn alle Signatarstaaten der Konvention über die Menschenrechte sie ratifizierten und das Beschwerderecht und die obligatorische Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes anerkennten, bevor die Konferenz der Großen Vier eröffnet werde, würde der Westen ungeheuer gestärkt nach Genf gehen. Die Errichtung der NATO habe die Russen veranlaßt, ihre Haltung zu ändern, und das gleiche könne der Fall sein in bezug auf jene andere gemeinsame und kollektive Garantie, welche die Konvention über die Menschenrechte biete. Er unterstütze nicht die Prioritäten, die von einigen Mitgliedern des Allgemeinen Ausschusses angeregt worden seien. Die Freiheit müsse an erster Stelle stehen, selbst vor dem Frieden und der Sicherheit. Die deutsche Einheit würde zu teuer erkauft sein, wenn der Preis dafür die Freiheit wäre, und die europäische Einheit selbst wäre ein Hohn, wenn sie Einheit unter der Herrschaft des Totalitarismus wäre.

Herr MacMillan habe die Frage aufgeworfen, ob die Bedingungen für die Mitgliedschaft beim Europarat nicht allzu streng und exklusiv seien. Wenn zwischen Ost- und Westeuropa grundsätzliche Übereinstimmung herrsche, dann könne ihre Verschmelzung ins Auge gefaßt werden; aber solange es sich um eine Frage von Beziehungen zwischen demokratischen und nichtdemokratischen Staaten handele, sei es unmöglich, an Einheit zu denken. Anscheinend sei eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Lagern nicht ausgeschlossen: sie könne sich auf wirtschaftliche Dinge erstrecken, und in Genf könnte ein Übereinkommen über die Lockerung der Spannung erzielt werden. Bei Ländern wie Jugoslawien und Spanien wäre es möglich, auf der Basis des eigenen und des gemeinsamen Interesses recht weit zu gehen. Dies bedeute aber nicht, daß die Grundlagen für die Mitgliedschaft beim Rat erweitert werden sollten. Die Vereinten Nationen böten trotz der Versicherung in ihrer Charta betreffs des „Glaubens an die menschlichen Grundrechte" keinen brauchbaren Präzedenzfall.

Vielleicht liege die Antwort auf die von Herrn MacMillan angeschnittene Frage im Abschluß von Assoziations-Verträgen gemäß den Richtlinien für diejenigen, die in dem Verfassungsentwurf einer europäischen politischen Gemeinschaft vorgesehen oder mit der EGKS abgeschlossen worden seien. Es könne eine Basis gefunden werden, auf der mit Staaten, die andere Anschauungen verträten, Beziehungen unterhalten werden könnten. „Über die Frage der Grundrechte allerdings könne es kein Kompromiß geben." Die Versammlung würde mit überwältigender Mehrheit gegen jeden Vorschlag stimmen, der darauf hinausginge, die Bedingungen für die Mitgliedschaft oder die Konvention über die Menschenrechte zu modifizieren: „der eigentliche Kern der Mitgliederschaft des Europarats sollten diejenigen Mitgliedstaaten sein, die die gegenseitige Verpflichtung eingegangen sind, die Grundrechte aller Menschen zu wahren, die innerhalb jenes Kreises leben."

Herr Herbert *Morrison* (Engländer, Arbeiterpartei) äußerte Zweifel daran, ob der Europarat wirklich positive Arbeit leiste. Während er dem Ministerkomitee angehört habe, habe er das Verfahren eingeführt, wonach Außenminister oder Wirtschaftsminister der Versammlung Bericht erstatteten, die danach über diese Berichte diskutierte. Dieses Verfahren sei fortgesetzt worden und habe nützliche Ergebnisse erzielt; aber es mache der Versammlung offenbar immer noch Schwierigkeiten, sich auf bestimmte konkrete Probleme zu konzentrieren, während sie doch nicht vorgäbe, die Exekutivarbeit von Regierungen zu leisten. Versuche die Versammlung nicht, zu viele unbestimmte und allgemeine Fragen gleichzeitig zu behandeln? Als das Beispiel eines Organs mit spezialisierten Aufgaben nannte der Redner die WEU. Er freue sich, daß Großbritannien Vollmitglied der Union sei und daß auch die Vereinigten Staaten durch die NATO mit ihr assoziiert seien. „Die Dinge werden schlecht für Europa stehen, wenn es keine angemessene Zusammenarbeit zwischen Europa und den Vereinigten Staaten mehr gibt. Sie werden noch schlechter stehen, wenn die ameri-

kanischen Streitkräfte eines Tages den europäischen Kontinent verlassen sollten."

Er wünschte den Außenministern größtmöglichen Erfolg auf der kommenden Genfer Konferenz. Rußlands positivere Einstellung zur Abrüstung sei, ebenso wie der Wandel in seiner Politik Österreich gegenüber, ein hoffnungerweckendes Zeichen. Im Westen wünsche niemand den Krieg: es gebe keine Verschwörung des Westens gegen die Sowjetunion, und es bestehe auch keinerlei Verlangen, sich in ihre internen Angelegenheiten einzumischen. Die Abrüstung würde von dem Westen als eine Befreiung von vielen wirtschaftlichen Lasten begrüßt werden; andererseits würde sie ein unschätzbarer Segen für das russische Volk und die Völker der Satellitenstaaten sein. Die sowjetischen Führer planten zweifellos keinen Krieg, aber der Wunsch, den Kommunismus auch in anderen Ländern zu verbreiten, kompliziere die Dinge. „Wie die Sowjetunion regiert wird, ist die Angelegenheit der Völker der Sowjetunion. Aber wir müssen darauf bestehen und ausdrücklich erklären, daß die Art, in der wir regiert werden, unsere Angelegenheit ist, daß wir es vorziehen, unter demokratischen Verhältnissen und in Freiheit regiert zu werden, und daß wir diese Demokratie und Freiheit nicht verlieren werden, einerlei, wer auch wünschen mag, daß wir sie verlieren. Das muß klar verstanden werden."

In der deutschen Frage sollte es keine Auseinandersetzung und kein Handeln über zwei Punkte geben: Deutschland habe ein Recht auf Wiedervereinigung und ein Recht auf freie Wahlen, Rede- und Pressefreiheit. Dies seien die ursprünglichen Rechte des Menschen, die ursprünglichen Merkmale der Menschenwürde. Eine Neutralisierung Deutschlands komme ebenfalls nicht in Betracht; eine solche Lösung würde weder dauerhaft noch irgendeinem der Beteiligten gegenüber fair sein. Er hoffe, nicht nur die Wiedervereinigung und Freiheit Deutschlands, sondern auch die Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten und des Rechts der Selbstbestimmung in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang zu erleben. Die Sowjetunion sowohl als auch Westeuropa würden davon profitieren.

Rußland brauche sich über diese Entwicklung nicht zu beunruhigen. Es könne durchaus möglich sein, einen Sicherheitspakt zwischen ihm, den organisierten Westmächten und vielleicht auch anderen Ländern abzuschließen. Der Westen und der Osten müßten zusammenarbeiten, um eine neue Ära der Abrüstung, des Friedens und des guten Willens zu sichern.

Die Sitzung wurde um 18.35 Uhr unterbrochen und um 21.05 Uhr unter dem Präsidium von Herrn *Margue* (Luxemburger) fortgesetzt.

Herr Giuseppe *Bettiol* (Italiener, Christl.-Dem. Partei) beglückwünschte die beteiligten Parlamente zu ihrer schnellen Ratifizierung der Pariser Verträge, bemerkte aber, daß noch mancherlei Gefahren vorhanden seien. Westliche Freimütigkeit und gute Absichten ständen Verschlagenheit und schlechter Absicht seitens des Ostens gegenüber. Vielleicht beruhe der Unterschied auf philosophischer Grundlage — für den Westen sei der aristotelische Geist ein Vorbild, für den Osten die Dialektik Hegels. Der Westen, der an den Sieg der Wahrheit glaube, müsse darin fortfahren, sie für die Sache des Friedens einzusetzen.

Wenn auch innerpolitische Schwierigkeiten die russischen Führer veranlassen könnten, sich um eine Ruhepause zu bemühen, so sei für sie die gegenwärtige Periode doch nur ein Waffenstillstand zwischen zwei Kriegen. Der Westen müsse diese Ruhepause benutzen, um ein Bollwerk der Verteidigung zu bauen, das so stark wäre, um einer zukünftigen Aggression zu widerstehen. Der Redner sagte, er könne den österreichischen Vertrag nicht durchaus billigen, denn die Neutralität Österreichs lasse eine Lücke in der westlichen Verteidigung offen, besonders vom Standpunkt Italiens aus gesehen. Außerdem könne Jugoslawien nicht als integrierender Bestandteil des Westens angesehen werden; sein Regierungssystem sei im Grunde den Leitsätzen der westlichen Demokratie feindlich. Vor allem aber sei eine Neutralisierung Deutschlands unannehmbar.

Die Genfer Konferenz werde, so sei zu hoffen, in einer Atmosphäre des guten Willens stattfinden und die Grundlage für eine gut abgestimmte Koexistenz schaffen. Aber der Westen müsse vorsichtig sein: es dürfe kein neues München geben.

Herr *Goedhart* (Holländer, Arbeiterpartei) meinte, es sei wesentlich, klar auszusprechen, was Europa wolle. Die Versammlung sei kein Instrument der Diplomatie; sie sei ein politisches Organ, das die Pflicht habe, unzweideutig die Wünsche der in ihm vertretenen Völker zu verkünden. Was Europa zur Zeit wolle, sei die Beendigung der Spannung und der sowjetischen Bedrohung, die Beseitigung des sowjetischen Haltes über Mittel- und Osteuropa. Rußland müsse die Beute wieder hergeben, die es seit Beendigung des Krieges gegen Hitler an sich gerissen habe. Herr Pinay habe gesagt, es werde keinen Kuhhandel auf dem Rücken Europas geben. Das hieße, daß keine Verträge mit der UdSSR abgeschlossen werden würden, durch welche die sowjetische Herrschaft in Osteuropa legalisiert oder garantiert würde.

Schließlich wünsche Europa, daß Rußland aufhöre, sich in die innerpolitischen Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen, und daß es das Kominform auflöse.

Der Westen müsse auch in bezug auf asiatische Fragen Festigkeit zeigen. Bandung habe gezeigt, daß Asien nicht ausschließlich von Kommunisten und zweifelhaften Neutralen regiert werde, und daß manche Länder sich eine gründliche Meinung über das russische Kolonialsystem gebildet hätten. Auf der Genfer Konferenz dürfe nichts getan werden, was die Annexion weiterer Gebiete und Völker Asiens durch die kommunistische Großmacht begünstige. Diejenigen, die es sich offenbar so angelegen sein ließen, Mao Tse-tung Geschenke anzubieten, müßten sich darüber klar werden, daß es sich nicht darum handele, ob Formosa eine chinesische Insel sei, sondern darum, ob sie zu der freien oder der kommunistischen Welt gehören solle.

Die Ziele der Russen hätten sich nicht geändert. Die Veränderung ihrer Taktik sei ihr zum Teil durch den Aufbau der NATO und die Zulassung der

Bundesrepublik zur WEU, zum Teil auch durch interne wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgezwungen worden, die durch die Lebensmittelknappheit infolge des Kollektivsystems, durch zu schnelle Industrialisierung und durch die Hilfe, zu der Rußland China gegenüber verpflichtet gewesen sei, verursacht worden seien. Darüber hinaus sei es wahrscheinlich, daß der Kampf um die Macht im Kreml noch nicht seine Endphase erreicht habe, während in der von ihm beherrschten Bevölkerung eine beträchtliche soziale und wirtschaftliche Spannung bestehe. In den Satellitenstaaten sei die Lage durchaus nicht gut, und Chruschtschows Besuch in Jugoslawien kündige wahrscheinlich einen Versuch an, Tito zur Förderung gewisser zweifelhafter Projekte in bezug auf diese Staaten zu benutzen.

Der Westen müsse sich davor hüten, wie in Jalta und Teheran in eine Falle zu gehen. Die Rüstung sei nicht die Ursache, sondern die Folge der internationalen Spannung; daher sei Vorsicht im Hinblick auf eine Abrüstung angebracht. Gewisse konkrete Fragen müßten erst geregelt werden; die Vorstellung, daß mit der Abrüstung der Anfang gemacht werden müsse, könne nur zu Enttäuschungen führen. Gewiß sollten die Vertreter des Westens mit dem Willen und der Hoffnung nach Genf gehen, die Verhandlungen zum Erfolg zu führen, aber sie müßten auch „ein Maximum an Mißtrauen" dorthin mitnehmen.

Herr Natale *Santero* (Italiener, Christl.-Dem. Partei) war der Meinung, daß sowohl Rußland als auch der Westen größeres Vertrauen zeigen müßten; es sei durchaus möglich, daß die Sowjets aufrichtig eine Entspannung und eine Herabsetzung der Rüstungsausgaben wünschten. Die Abrüstung sei auch nicht unvereinbar mit der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Kräfte, das von Stufe zu Stufe beibehalten werden könnte. Die Versammlung müsse ihren Vertretern in Genf, Großbritannien und Frankreich empfehlen, auf der Konferenz Vorsicht mit gutem Glauben zu vereinigen. Selbst eine vorübergehende Periode der Zusammenarbeit würde von Nutzen sein, denn sie gäbe der Demokratie eine Chance, ihre Überlegenheit zu erweisen. Deutschland müsse in Freiheit wiedervereinigt werden, und zwar müsse es ihm auch freistehen, sich mit dem Westen zu verbinden, und die Regelung des ganzen Problems könne zum Gegenstand einer gegenseitigen Sicherheitsgarantie gemacht werden, die ihrerseits vielleicht die russische Opposition gegen die europäische Vereinigung beseitigen würde.

Um die Integration Europas herbeizuführen, müsse sowohl nach supranationalen Gesichtspunkten als auch auf funktionellem Wege vorgegangen werden. Die Konferenz von Messina bezeichne einen Schritt vorwärts, aber wirkliche wirtschaftliche Integration und ein gemeinsamer Markt hingen von der Existenz einer überstaatlichen Behörde ab, die einer demokratischen Kontrolle unterworfen wäre. Der Europarat und die Gemeinschaft der Sechs müßten für alle Staaten offenbleiben, die ihnen beizutreten wünschten. Alle Beiträge zur Schaffung der Einheit wären willkommen, denn der wirtschaftliche und soziale Fortschritt, den sie mit sich brächte, müßte eine Hauptwaffe im Kampf gegen den Kommunismus sein.

Herr Karl *Böghölm* (Däne, Konservative Partei) begrüßte es, daß Herr MacMillan die Bedeutung der europäischen Einheit unterstrichen habe, und sagte, er sei überzeugt, daß dessen Worte auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs sehr wohl verstanden würden. Der sowjetische Einfluß sei über einem weiten Gebiet vorherrschend, das historisch und geographisch zu Europa gehöre. Aber nun könne der Westen, der einst der schwächere Teil gewesen sei, als gleichwertiger Partner mit Rußland verhandeln. Dank der NATO und des Aufbaus der westeuropäischen Solidarität, die es der Bundesrepublik ermöglicht habe, ihren Platz unter den westeuropäischen Staaten einzunehmen, und die die Lösung von Problemen wie dem der dänischen Minderheit in Südschleswig in freundschaftlichem Geiste erlaubt habe, sei die Aussicht vorhanden, daß Europa eines Tages seine lange verlorene Einheit wiedergewinnen könnte.

Es sei an der Zeit, die Frage der Assoziation anderer Länder mit dem Europarat zu erwägen. Der Redner sagte, er sei gerade von Jugoslawien zurückgekehrt und wisse, daß dieses Land großes Interesse an der Arbeit des Rates nehme. Da in den Satellitenstaaten Jugoslawien vielfach als der natürliche Führer im Kampf um die Freiheit hinter dem Eisernen Vorhang angesehen werde, sei diese Tatsache sicherlich bedeutungsvoll. Die Frage von Beobachtern müsse daraufhin untersucht werden; man dürfe es nicht zulassen, daß der Entwicklung des Europarates starre Vorschriften im Wege ständen. „Wenn wir unsere Aufgabe erfüllen sollen, müssen wir eine zu ständiger Erweiterung bereite Organisation sein."

Der Rat müsse in mehr als einer Hinsicht über die Grenzen des gegenwärtigen demokratischen Europas hinausblicken. Seine Arbeit müsse mit derjenigen anderer Kontinente verknüpft werden. Besonders sei hier Afrika zu berücksichtigen; es sei an der Zeit, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Kontinenten im einzelnen zu untersuchen. Man solle eine Wirtschaftskonferenz von Vertretern des Europarats und von parlamentarischen Vertretern aus Afrika nach Straßburg einberufen.

Herr Paul *Struye* (Belgier, Christlich-Soziale Partei) billigte die Schlußfolgerungen des Berichts von Fräulein Klompé, bedauerte aber, daß darin die Überschneidungen zwischen verschiedenen Organisationen, auf die Herr Lange hingewiesen habe, nicht zur Sprache gekommen seien. Das Kommuniqué von Messina enthalte zwei besonders bedeutungsvolle Elemente: die Tür sei für alle Möglichkeiten, die zur Vereinigung führen können, offen geblieben, und es gebe keine dogmatischen Bestimmungen bezüglich der Mittel; und an Großbritannien sei von neuem herangetreten worden, woraus hervorgehe und sich erweise, daß die Sechs wünschten, ihre Gemeinschaft zu erweitern, wann immer und wo immer das möglich sei.

Herrn de Menthons Bericht sei so gemäßigt, objektiv und vollständig, daß er auf allen Seiten Zustimmung gefunden habe. „Ist nicht diese allgemeine Zustimmung eine Demonstration dessen, daß Europa bei uns im Geiste und im Herzen schon eine Wirklichkeit geworden ist?" Die Versammlung habe seit 1953 eine Entspannung und die Abhaltung einer Kon-

ferenz der Großen Vier angestrebt. Nun sei die Entspannung Tatsache geworden; was auch immer die Gründe für die russische Haltungsänderung und deren Bedeutung seien — die Unterzeichnung des österreichischen Friedensvertrages biete einen zufriedenstellenden Beweis, dessen Wert in Zweifel zu ziehen nicht ratsam sei. Nach seiner Ansicht, sagte der Redner, sei die Sinnesänderung der Russen erstens auf den Umstand zurückzuführen, daß im Kreml ein Kollegium an die Stelle eines einzigen Diktators getreten sei, und zweitens auf die politische Stabilität Westeuropas. In allen Ländern, in denen kürzlich Wahlen stattgefunden hätten, habe die kommunistische Partei Stimmen verloren. „Es ist offenkundig, daß der Westen seine Wahl getroffen hat: er hat die Freiheit gewählt." Vielleicht habe diese Einsicht die heutigen Führer Rußlands dazu geführt, die Nutzlosigkeit einer Politik des Kalten Krieges zu erkennen.

Die Haltung des Westens in Genf müsse durch weitgehendste Einheitlichkeit der Auffassungen und durch große Festigkeit in wesentlichen Fragen gekennzeichnet sein. In weniger wesentlichen Fragen könne er sich Versöhnlichkeit leisten, wobei klar zu unterscheiden sei zwischen dem Möglichen, nämlich der friedlichen Koexistenz auf der Grundlage von Abkommen über entscheidende Probleme, und dem Unmöglichen, nämlich einer Idealwelt, in der Rußland sich in seine Grenzen zurückzöge, die Würde und die Rechte des Menschen überall anerkannt wären und auf dem ganzen Erdball vertrauensvolle Zusammenarbeit herrschte. Solch eine Welt könnte es vielleicht eines Tages geben, aber sicherlich war sie nicht in greifbarer Nähe. Der Gedanke, allen Menschen die politische Freiheit zu verschaffen, hieße ein Ideal verfolgen, dem man gewiß treu bleiben müsse, aber das nicht zur ersten Voraussetzung der friedlichen Koexistenz gemacht werden könne. Westeuropa habe eine doppelte Pflicht den Satellitenstaaten gegenüber: sie in Gedanken mitzuberücksichtigen und zu wiederholen, daß vollständige weltweite Zusammenarbeit unmöglich sei, solange bestimmten Ländern die politische Freiheit versagt werde, aber gleichzeitig nicht mehr zu versprechen, als man halten könne. Man müsse realistisch sein; es dürfe einerseits nicht vergessen werden, daß logischerweise auch für das russische Volk Freiheit gefordert werden müsse, andererseits aber daß der Westen diplomatische Beziehungen mit Staaten unterhalte, deren Bewohner gewiß nicht vollkommene Freiheit genössen. Weder Gewalt noch Verhandlungen würden die unterworfenen Völker frei machen. Ihre Befreiung werde erst dann kommen, wenn der Eiserne Vorhang beseitigt worden wäre und ein freier Austausch von Menschen und Kapital stattfinden könnte.

Die Konferenz dürfe nicht zu viele Probleme zu bewältigen suchen. In der Entschließung 44 vom September 1953 sei gesagt worden, die Großen Vier sollten die Regelung der deutschen und der österreichischen Fragen anstreben, „in der Voraussetzung, daß das Arbeitsgebiet der Konferenz fortschreitend erweitert werden könnte". Dieser Grundsatz behalte seine Gültigkeit; mit Herrn Jaquet zu sagen, daß die Konzentration auf der deutschen Wiedervereinigung die Verhandlungen zum Fehlschlagen verurteile, hieße, dem Westen von vornherein die Hände binden. Die Wiedervereinigung Deutschlands müsse erreicht werden, und zwar nicht um den Preis vollständiger Neutralisierung. Aber es gebe viele Formen der Neutralität. Diejenige der Schweiz, Schwedens und nun auch Österreichs zum Beispiel könne gebilligt werden; und wer würde dagegen sein, wenn Polen ganz oder zum Teil neutralisiert würde? Herr Bettiol habe Bedenken wegen der Neutralität Österreichs geäußert, da sie eine Lücke in der westlichen Verteidigung lasse, aber Düsenflugzeuge und Atombomben ließen territoriale Fragen viel weniger wichtig erscheinen als früher. Eine Teillösung für eine Neutralisierung Deutschlands dürfe nicht unbedingt ausgeschlossen werden.

Die deutsche Einheit sei der Schlüssel zu einem echten Frieden in Europa, und die europäische Einheit sei eine historische Notwendigkeit. Diese Punkte müßten festgehalten werden. Aber der Westen sollte bereit sein, in weniger wichtigen Angelegenheiten, wenn notwendig, nachzugeben, um sich in den wichtigsten durchzusetzen. Er sei erstaunt gewesen, sagte der Redner, daß die Befreiung Österreichs nicht mit mehr Freude begrüßt worden sei, nachdem sie doch in der Entschließung 44 an allererster Stelle gestanden habe. Dieses Ereignis sei nur wenige Monate nach der Annahme der Entschließung durch die Versammlung eingetreten. Er wünsche sehr, daß der diesjährigen Debatte ein zweiter Triumph für die Gerechtigkeit und die Freiheit folgen werde — die Wiedervereinigung Deutschlands und die Befreiung von 17 Millionen Männern und Frauen, die jetzt in Abhängigkeit lebten und ihr Vertrauen auf den Westen setzten.

Die Generaldebatte wurde damit geschlossen. In Abstimmung durch Handaufheben nahm die Versammlung die beiden folgenden Entwürfe von Direktiven an:

Direktive Nr. 59

„Die Versammlung

beauftragt die zuständigen Ausschüsse, deren Arbeit durch ein Übereinkommen zwischen ihren Präsidenten koordiniert werden sollte, im Laufe des Monats, welcher der Eröffnung der zweiten Hälfte der siebten ordentlichen Sitzungsperiode vorausgeht, einen Entschließungsentwurf über den weiteren Verlauf der Integration Europas vorzulegen, in dem ganz besonders die Stellungnahme der Versammlung zu definieren wäre hinsichtlich

I. der Arbeit des in dem Kommuniqué von Messina vorgesehenen vorbereitenden Ausschusses, an dem das Generalsekretariat mitwirken soll;

II. der allgemeinen Richtlinien für die Schaffung einer gemeinsamen Autorität auf dem Gebiet der Atomenergie, der wirkliche Entscheidungsbefugnisse übertragen würden, und die einer angemessenen demokratischen Kontrolle unterstellt würde;

III. der Modalitäten, nach denen auf jedem besonderen für die Integration vorgesehenen Gebiet Persönlichkeiten ernannt werden sollen, die von einer bestimmten Regierung unabhängig und der europäischen Behörde, unter deren Auftrag sie stehen, verantwortlich sind, damit hier ein

anhaltender politischer Impuls für die Vereinigung Europas gegeben werde."

Direktive Nr. 60

„Die Versammlung

beauftragt den Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten, im Laufe des Monats, welcher der Eröffnung der zweiten Hälfte der siebten ordentlichen Sitzungsperiode vorausgeht, einen Entschließungsentwurf vorzulegen, in dem eine gemeinsame europäische Politik bei den Ost-West-Verhandlungen im einzelnen dargelegt wird."

Am Nachmittag des 7. Juli nahm die Versammlung einstimmig folgende Empfehlung an:

Empfehlung 72

„Die Versammlung

empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten die an dem in dem Kommuniqué von Messina vorgesehenen vorbereitenden Ausschuß beteiligt sind, aufzufordern, die Schlußfolgerungen dieses Ausschusses, die spätestens am 1 Oktober veröffentlicht werden sollen, der Beratenden Versammlung mit der Bitte um ihre Stellungnahme zu übermitteln."

Übermittlung von Dokumenten an die Regierungen der Mitgliedstaaten

Gemäß der von der Versammlung am 9. Juli angenommenen Direktive 74 in der die Versammlung ihren Präsidenten beauftragt den Regierungen aller Mitgliedstaaten den Bericht über die internationale Politik (Dok 361) und den Bericht über die europäische Integration (Dok 362) sowie den wörtlichen Bericht der Sitzungen vom 6. Juli zu übermitteln, hat der Präsident der Beratenden Versammlung am 12. Juli die betreffenden Dokumente den Außenministern der Mitgliedstaaten zugesandt.

Am 16 beziehungsweise am 21. Juli bestätigten der französische Außenminister Herr Antoine *Pinay* und der luxemburgische Außenminister Herr *Bech* mit Schreiben an den Präsidenten der Versammlung, Herrn Guy *Mollet*, den Empfang der Dokumente.

Arbeitsweise des Europarats

Am Donnerstag dem 7. Juli morgens, debattierte die Versammlung unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Herrn Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher CDU) über die Arbeitsweise des Europarats Sie prüfte drei Dokumente über folgende Frage: Dok. 334 über die Rolle und die Arbeitsmethoden des Europarats (Diskussion über die Stellungnahme zu gewissen Absätzen der Sonderbotschaft des Ministerkomitees hinsichtlich eines Aktionsprogramms); Dok. 335 über die Überschneidungen der Tätigkeit bei den europäischen Organisationen, Dok 349 Entschließungsentwurf über die Modalitäten der Durchführung der Entschließung 61 über die Beziehungen zwischen der Beratenden Versammlung und den nationalen Parlamenten.

Herr Karl *Mommer* (Deutscher, SPD) als Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten bedauerte, daß die Konferenz von Messina außerhalb des Rahmens des Europarats stattgefunden habe, obwohl dieser die Möglichkeit habe, der europäischen Einigungsbewegung neue Impulse zu geben. Man müsse die Tatsache begrüßen, daß die Mitglieder des Ministerkomitees, die nicht an der Konferenz von Messina beteiligt waren, das Recht beansprucht hätten, in den damit zusammenhängenden Fragen konsultiert zu werden. Der Europarat allein könne den Kontakt zwischen den Mitgliedstaaten, die zum Voranschreiten entschlossen seien, und den anderen Staaten aufrechterhalten.

Der Europarat sei ein Apparat, mit dem Konventionen fertiggestellt, Abkommen geschlossen und die allgemeinen politischen Linien der verschiedenen Länder koordiniert werden könnten. Er habe sich sogar als besonders wirkungsvoll erwiesen, um Ideen einen ersten Antrieb zu geben, die dann weiter fortgeschritten wären, aber dieser Apparat müsse noch mehr hervorbringen können, und man müsse deshalb darauf bedacht sein, daß das Ineinandergreifen der beiden wichtigsten Teile besser funktioniere als in der Vergangenheit. Gewiß habe man feststellen können, daß Fortschritte gemacht worden sind und die Versammlung und das Ministerkomitee sich einander annähern. Die Minister hätten kürzlich beschlossen, die Versammlung über die Fortschritte der europäischen Zusammenarbeit und die eigentliche Rolle des Europarats zu konsultieren, und sie schienen bereit, ihre Ratschläge zu beachten. Diese Konsultationen der Versammlung müßten jedoch von der Übermittlung des geeigneten vollständigen Aktenmaterials und von Hinweisen über die Stellungnahmen der Sachverständigen der nationalen Regierungen begleitet sein. Außerdem müsse die beratende Funktion der Versammlung auf alle anderen zwischenstaatlichen Organisationen ausgedehnt werden. Mehrere dieser Organisationen, vor allem die OEEC, übermittelten regelmäßig Berichte, und die Versammlung gewinne dadurch einen gewissen Einfluß auf deren Arbeit. Sie müsse jedoch auch ihre Stellungnahme zu neuen Projekten äußern können. Die Versammlung müsse das parlamentarische Organ der betreffenden Organisationen werden ebenso wie sie dasjenige des Ministerkomitees sei. Aber auch die Minister sollten ihre Tätigkeit weiter ausdehnen. Sie hätten gerade eine politische Debatte abgehalten; dies müsse zum regelmäßigen Brauch werden, denn wenn es wichtig sei, daß die Versammlung sich auf eine bestimmte gemeinsame europäische außenpolitische Linie festlege, sei es noch wichtiger, daß die Minister dasselbe versuchten.

Aus der Frage der Teilnahme von Nichtmitgliedstaaten ergäben sich sehr wesentliche Probleme, und der Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten habe angeregt, daß diejenigen Länder, die aus dem einen oder anderen Grund nicht Vollmitglieder des Europarates werden können, die Möglichkeit haben sollten, auf bestimmten Gebieten an der Arbeit des Rates teilzunehmen. Jedes Gesuch um Beteiligung sollte geprüft werden. Der Rahmen des Europarats und seiner allgemeinen Grundsätze könne erweitert werden, um eine Zusammenarbeit mit den Nichtmitgliedstaaten zu ermöglichen, ohne daß aber dabei die grundlegenden Regeln geändert würden. Der Artikel 1 des Statuts mit seinem Gebot der „Freiheit innerhalb der Länder" läge ihm besonders am Herzen, wie der Redner sagte. „Würde es nicht heißen, den Europarat von Grund auf zu verändern, wenn wir beschlössen, in anderer Weise vorzugehen und aus ihm eine

Organisation machten, die nicht ausschließlich aus demokratischen Ländern besteht, sondern eine Organisation, die sich um die innerpolitischen Angelegenheiten der Mitgliedstaaten nicht kümmert."

Der Redner kam dann auf die Beziehungen zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee zu sprechen und erinnerte an den Beschluß vom vergangenen September, das Präsidium zu beauftragen, dem Komitee die Dokumente der Ausschüsse zuzustellen und die Teilnahme der Stellvertreter der Minister an der Arbeit der Ausschüsse zu erleichtern. Die Minister hätten ihrerseits auch der Versammlung gewisse Zugeständnisse gemacht. Sie hätten der Übermittlung der Dokumente der Sachverständigenausschüsse zugestimmt, aber die Versammlung erhalte sie nicht jeweils zur rechten Zeit. Die Versammlung müsse darauf bestehen, sie auf den entsprechenden Entwicklungsstufen zu erhalten. Sehr oft seien die Empfehlungen der Versammlung beim Ministerkomitee gescheitert, weil die Sachverständigenausschüsse sie verworfen hätten. Diese, die weit davon entfernt seien, selbst Lösungen vorzuschlagen, begnügten sich in Wirklichkeit damit, vorgeschlagene Lösungen zu erschweren. Deshalb sei es wichtig, daß die Minister der Anwesenheit von Vertretern der Versammlung, von Ausschußvorsitzenden und von Berichterstattern bei der Arbeit der Sachverständigenausschüsse zustimmten, wenn Beschlüsse gefaßt werden müßten, und noch mehr, wenn diese Beschlüsse der politischen Linie widersprächen, welche die Minister sich in ihren nationalen Regierungen aufgezeichnet hätten.

Das Sekretariat habe die Liste der Tätigkeits-Überschneidungen der verschiedenen europäischen Organisationen fertiggestellt. Diese Untersuchung enthülle eine erschreckende Tatsache: Dem Berichterstatter des Ausschusses sei es nicht gelungen, alle diese in der Untersuchung enthaltenen Initialen, alle diese Abkürzungen zu entziffern. Wie müßte es in diesem Fall dem unglücklichen, durchschnittlichen Zeitungsleser ergehen?

Die Abgeordneten müßten das größte Maß an Klugheit und gutem Willen aufbieten, um in ihren nationalen Parlamenten zu verteidigen, wofür sie in Straßburg gestimmt hätten. Der wesentlichste Punkt des Dokuments 349 sei derjenige, nach dem vorgesehen werde, daß sich in jeder nationalen Delegation ein oder zwei Mitglieder ganz besonders damit befassen sollten, mit Hilfe eines ständigen Sekretärs die Straßburger Texte ihren nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Der Redner schloß mit der Versicherung, der Erfolg des Europarats hänge zwar von einer ganzen Anzahl von Faktoren ab, aber er sei sicher, daß ein wirksamer Ansatzpunkt in den nationalen Parlamenten liege. Wenn man wolle, daß in Zukunft die Leistungen des Europarats sich steigerten, müßten die Abgeordneten lernen, sich dieses Ansatzpunktes in ihren betreffenden Parlamenten zu bedienen.

Herr Nicolas *Manoussis* (Grieche, Sammlungspartei) war der Meinung, daß es ein Ergebnis der Arbeit des Europarates sei, wenn Europa heute frei und stark im Angesicht der Gefahr und ohne jede Furcht sei. Wenn man auf anderen Gebieten ähnliche Resultate erzielen wolle, müßten drei Maßnahmen zum Zwecke einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Ministern und der Versammlung ergriffen werden: Jedem Ersuchen um Stellungnahme müßten alle einschlägigen Dokumente beigegeben werden; das Ministerkomitee oder in ihrem eigenen Namen sprechende Minister sollten an den Debatten der Versammlung teilnehmen, während ihre Stellvertreter den Ausschußsitzungen beiwohnen sollten; schließlich sollten die Regierungen Staatssekretäre oder Unterstaatssekretäre ernennen, die sich mit europäischen Angelegenheiten befassen und die Tätigkeit der Regierungen in allen internationalen Organisationen koordinieren würden.

Herr Morgan *Thomson* (Engländer, Arbeiterpartei) bezweifelte nicht die Nützlichkeit der Beratenden Versammlung, war aber der Meinung, daß für den Europarat der Zeitpunkt gekommen sei, seine Mission im Verhältnis zu derjenigen anderer europäischer Organisationen zu überprüfen. Er wies besonders auf die Überschneidung bei den internationalen Organisationen hin und erwog Mittel zur Koordinierung ihrer Tätigkeit. Er warf die Frage auf, ob es nicht von großem Vorteil wäre, eine atlantische Versammlung zu schaffen, der auch Amerikaner und Kanadier angehörten und die mit dem Europarat verknüpft wäre. Er wünsche sich mehr Ordnung in den verschiedenen Organisationen und glaube, daß in diesem Fall die Versammlung eine wirksamere Rolle spielen, das wahrhafte Parlament Europas werden und auf die nationalen Parlamente und über sie auch auf die europäische öffentliche Meinung einwirken könne.

Herr Charles *Fletcher-Cooke* (Engländer, Konservative Partei) billigte den Bericht von Herrn Mommer, war aber bezüglich der Zulassung von Nichtmitgliedstaaten in zwei Punkten anderer Ansicht. Einerseits könnten die westlichen Parlamentarier einen günstigen Einfluß auf die Abgeordneten aus nichtdemokratischen Ländern ausüben, aber andererseits würde man das Prestige des Europarats herabsetzen, wenn man den Beitritt zum Rat erleichterte.

Der Redner billigte ebenfalls den Vorschlag von Herrn Mommer, die Stellungnahmen der Versammlung durch die betreffenden Regierungen weiter zu vermitteln. Er ziehe dieses Verfahren demjenigen vor, diese Aufgabe den Mitgliedern der Versammlung selbst anzuvertrauen; denn die Parlamente seien Vorschlägen gegenüber, die durch die Regierung übermittelt würden, viel zugänglicher als gegenüber Stellungnahmen, die durch die Abgeordneten vorgelegt würden.

Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß die Versammlung nicht zuviel Zeit mit der Diskussion der Modalitäten ihrer Arbeitsweise verlieren möge. Der Rat könne und müsse im gemeinschaftlichen Interesse funktionieren, so wie er geschaffen worden sei.

Herr Henri *Heyman* (Belgier, Christlich-Soziale Partei) äußerte die Ansicht, daß es an der ausreichenden Koordination zwischen den Ausschüssen der Versammlung und den Sachverständigen-Ausschüssen fehle. Die Rolle der letzteren sei unerläßlich, aber die Verbindung zwischen ihnen und den Organen der Versammlung sei trotz kürzlicher ministerieller Konzessionen unzureichend. Zum Beispiel hätten die Minister

ein Sozialkomitee gegründet, das „unter anderem" für die Ausarbeitung einer Sozialcharta verantwortlich sei, nachdem die Frage seit zwei Jahren von dem Ausschuß für soziale Fragen der Versammlung studiert worden sei und ein Entwurf einer Charta bald fertiggestellt sein werde. Sollten die beiden Texte nebeneinander herlaufen? Es wäre wünschenswert, daß das Sozialkomitee seine Ergebnisse nicht dem Ministerkomitee vorlegte, ohne dem Ausschuß für soziale Fragen darüber Bericht erstattet zu haben.

Die Anwesenheit von Beobachtern anderer internationaler Organisationen in den Ausschüssen der Versammlung bringe Schwierigkeiten mit sich, die zu lösen wären, wenn die Versammlung im Oktober die Vorschläge des Generalsekretariats prüfte, in denen die Aufgabe dieser Beobachter definiert werde.

Um die Tätigkeits-Überschneidungen zu verringern, könnte eine Tagung von Delegierten der verschiedenen Organisationen unter der Leitung des Europarats stattfinden. Der Redner schloß mit einem besonderen Hinweis auf die Pflicht der Regierungen und der Abgeordneten, für die rasche Ratifizierung der Konventionen und Abkommen Sorge zu tragen.

Mit diesen Ausführungen wurde die Debatte beendet.

Am Donnerstag, dem 7. Juli, nachmittags, billigte die Versammlung in namentlicher Abstimmung die drei vorgeschlagenen Texte: Entwurf einer Stellungnahme zu dem politischen Teil der Sonderbotschaft des Ministerkomitees bei 89 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen; Empfehlungsentwurf über die Überschneidung der Tätigkeit bei den europäischen Organisationen bei 87 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen und Entschließungsentwurf betreffs die Modalitäten der Durchführung der Entschließung 61 über die Beziehungen zwischen der Beratenden Versammlung und den nationalen Parlamenten bei 84 gegen 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Stellungnahme Nr. 13 zu dem politischen Teil der Sonderbotschaft des Ministerkomitees

A. Funktionen der Versammlung einerseits und des Ministerkomitees andererseits

Die Versammlung ist der Auffassung, daß ihre beratenden Funktionen durch das Ministerkomitee in folgenden Punkten weiterentwickelt werden sollten: Konsultation in jedem Falle, da eine oder mehrere Regierungen beschließen, Vorschläge europäischen Charakters, die in den Tätigkeitsbereich des Rates fallen, zu unterbreiten; jedes Ersuchen um Stellungnahme sollte von einer ins Einzelne gehenden und auf den Berichten der nationalen Verwaltungen beruhenden Dokumentation begleitet sein; die Versammlung müßte bei der Ausarbeitung ihrer Stellungnahmen von der Mitarbeit von Regierungssachverständigen Gebrauch machen können; die Stellungnahme der Versammlung müßte jedem nationalen Parlament durch Vermittlung der betreffenden Regierungen übermittelt werden.

Die Versammlung sollte nicht nur von dem Ministerkomitee, sondern auch von den ministeriellen Ausschüssen der zwischenstaatlichen europäischen Organisationen konsultiert werden, und diese sollten ihr jährliche Berichte unterbreiten und um ihre Stellungnahme zu speziellen Fragen ersuchen. „Im gleichen Maße wie die Versammlung dazu aufgerufen werden wird, als parlamentarisches Organ dieser zwischenstaatlichen Organisationen zu dienen, sollen deren ministerielle Organe miteinander Fühlung aufnehmen und werden so ihre Tätigkeit koordinieren können. Die ideale Lösung wäre, jeden ministeriellen Rat als ein Sonder-Ministerkomitee anzusehen, wobei über allen diesen Komitees ein Komitee der Regierungschefs als koordinierendes Organ stände. Solange ein solches Organ nicht besteht, kommt es der Versammlung zu, darüber zu wachen, daß die Tätigkeit der verschiedenen ministeriellen Komitees nicht auseinanderstrebt, sondern von einer alleinigen Konzeption der europäischen Zusammenarbeit getragen wird."

Nichtmitgliedstaaten sollten von der Möglichkeit Gebrauch machen, mit der Arbeit des Rates assoziiert zu werden, entweder durch Unterzeichnung einer Konvention oder durch Mitgliedschaft in einer der europäischen zwischenstaatlichen Organisationen, denen die Versammlung als parlamentarisches Organ dient. Das Problem der Vertretung der so assoziierten Nichtmitgliedstaaten beim Ministerkomitee und bei der Versammlung müßte durch die beiden Organe geregelt werden, und zwar gesondert für jeden einzelnen Fall. Die Versammlung teilt die Auffassung der Minister, nach der der Europarat berechtigt ist, sich für alle, selbst technische, Probleme zu interessieren, deren Lösung einen engeren Zusammenschluß unter seinen Mitgliedern bewirken kann, einerlei ob sie auf der Tagesordnung einer internationalen Organisation stehen oder nicht. Die Minister sollten sie im Voraus in allen Fragen konsultieren, die gerade von diesen Organisationen beraten werden sollen; insbesondere wünscht sie, zu gegebener Zeit über das Thema der Revision der Charta der Vereinten Nationen konsultiert zu werden.

Die Versammlung schlägt vor, direkte Beziehungen mit den Versammlungen der europäischen regionalen Vereinigungen herzustellen, die schon bestehen oder geschaffen werden sollen. Sie ist der Meinung, daß es angebracht wäre, ebenfalls Kontakte auf Regierungsebene aufzunehmen. Das durch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei den regionalen Vereinigungen erzielte Ergebnis könnte so auch dem Europarat nutzbar gemacht werden.

B. Zusammenarbeit zwischen der Beratenden Versammlung und dem Ministerkomitee

Die jährlichen Debatten über die allgemeine Politik würden viel an Bedeutung gewinnen, wenn das Ministerkomitee mit der Versammlung zusammenarbeitete sie um ihre Stellungnahme zu einem oder mehreren politischen Problemen ersuchte und ihr die notwendige Dokumentation und die zur Bewertung notwendigen Hinweise zur Verfügung stellte. Andererseits sollten die Minister an den politischen Debatten teilnehmen, sei es in persönlicher Eigenschaft, sei es als Vertreter des Komitees. Dieses sollte außerdem seinerseits eine Diskussion über die politischen Entschließungen der Versammlung abhalten.

Die Versammlung ist der Auffassung, daß die europäischen Länder im größtmöglichen Maße zu jedem bedeutenden weltpolitischen Problem einen gemeinsamen Standpunkt festlegen sollen, wofür der Europarat als Forum geeigneter sei als die NATO. Die Versammlung schlägt vor, eine Ministerbank im Halbkreis aufzustellen: gegebenenfalls könnten sich die Minister durch Stellvertreter im Rang eines Staatssekretärs oder Unterstaatssekretärs vertreten lassen.

Die Minister müßten den Präsidenten der Versammlung, dem gegebenenfalls der Vorsitzende oder Berichterstatter des zuständigen Ausschusses assistieren würde, darum ersuchen, vor dem Komitee die Empfehlungen der Versammlung zu erläutern. Dieses Verfahren könnte die schon durch den Gemischten Aus-

schuß angeregten Verbesserungen vervollständigen, besonders wenn die Versammlung wünscht, den Ministern in den Vollsitzungen Erläuterungen zu geben. Der Gemischte Ausschuß müßte mehrmals im Jahr, unabhängig von den Tagungen der Minister, Sitzungen abhalten und von einem Sekretär unterstützt werden, der durch den Generalsekretär ernannt und ihm direkt verantwortlich wäre.

Die Versammlung legt besonderen Nachdruck auf die Notwendigkeit besserer Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedern und den Sachverständigenausschüssen. Die Kontakte dieser Art, zu denen die Minister ihr Einverständnis gegeben haben, haben sich als ungenügend herausgestellt. Wenn die Regierungen eine Tagung der Sachverständigen zur Vorbereitung von Entwürfen für Abkommen oder Konventionen einberufen, sollten Abgeordnete der Versammlung daran teilnehmen können. Den Sachverständigen, deren Instruktionen in den meisten Fällen von der Sorge um die Wahrung der Interessen der betreffenden Länder bestimmt sind, sollten ständig die von der Versammlung auf weite Sicht geplanten Vorhaben zum Bewußtsein gebracht werden. Diese Aufgabe würde den parlamentarischen Vertretern als Politikern obliegen; und diese hätten ihrerseits Gelegenheit, besser die Schwierigkeiten zu verstehen, denen sich die nationalen Verwaltungen gegenüberstehen.

C. Arbeitsmethoden des Ministerkomitees

In geeigneten Fällen sollten die Mitgliedstaaten einseitige Initiativen zur Anwendung der Empfehlungen der Versammlung ergreifen. Viel größerer Gebrauch sollte von der Möglichkeit des Abschlusses von Teilabkommen gemacht werden: das Ministerkomitee dürfte den Abschluß solcher Abkommen nicht von einer vorherigen Abstimmung abhängig machen. Das Ministerkomitee müsse berücksichtigen, daß sich die Mitgliedstaaten, wenn sie für eine Empfehlung abstimmen, von dem Augenblick ihrer Zustimmung an als untereinander durch ein Teilabkommen gebunden fühlen. Die ministerielle Prüfung einer Empfehlung der Versammlung dürfte niemals in negativem Sinne durch das Ministerkomitee abgeschlossen werden, ohne daß dieses die Möglichkeit untersucht hätte, ein Teilabkommen zu schließen. In seinem üblichen Bericht müßte das Ministerkomitee die Gründe für seine Ablehnung einer Empfehlung anführen.

Die Stellvertreter der Minister sollten alle 14 Tage unter Vorsitz des Generalsekretärs zusammentreten: Die Mitgliedstaaten, die noch keinen Ständigen Vertreter in Straßburg haben, sollten eingeladen werden, noch vor dem kommenden Oktober einen solchen zu ernennen. Die Versammlung vertritt weiter die Auffassung, daß ein Unterstaatssekretär für europäische Angelegenheiten ernannt werden sollte, der für die Koordinierung der Tätigkeit der Regierungen bei den verschiedenen europäischen Organisationen verantwortlich wäre.

Uberschneidungen der Tätigkeit bei den europäischen Organisationen

Empfehlung 73

„In der Erwägung, daß die gegenwärtigen Beziehungen zwischen den europäischen Organisationen in ihrer Gesamtheit geprüft werden müssen, um Kraft- und Arbeitsvergeudungen zu vermeiden und für diese Organisationen ein parlamentarisches Forum zu schaffen,

empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, zum Studium der verschiedenen Aspekte dieser Frage einen Untersuchungsausschuß zu schaffen, der aus den Leitern bestimmter nationaler Verwaltungszweige, den Generalsekretären einiger der betreffenden Organisationen und aus unabhängigen, besonders qualifizierten Mitgliedern bestehen und unter dem Vorsitz eines Parlamentariers mit internationaler Erfahrung tagen würde."

Beziehungen zwischen der Versammlung und den nationalen Parlamenten

Entschließung 70

„In der Erwägung, daß es für die wirksame Durchführung der Entschließung 61 angebracht ist, die Beziehungen zwischen der Beratenden Versammlung und den nationalen Parlamenten zu organisieren und systematisch zu gestalten,

A — fordert die Versammlung die Abgeordneten eines jeden Mitgliedstaates auf:

1. alle Mittel einzusetzen — Gründung eines Sonderausschusses für Fragen des Europarates, Intervention in einer Generaldebatte, Vorlage einer mündlichen oder schriftlichen Frage, Anmeldung einer Interpellation, Vorlage eines Gesetzentwurfs usw. — um zu erreichen, daß in den Fällen, wo dies angezeigt erscheint, in den nationalen Parlamenten eine Debatte über die Empfehlungen stattfindet, in denen die Beratende Versammlung das Ministerkomitee oder die nationalen Parlamente ersucht, zu einer bestimmten Frage Stellung zu nehmen;

2. die notwendigen Maßnahmen dafür zu treffen, daß die von der Beratenden Versammlung über eine bestimmte Frage gebilligten Texte ihren Parlamenten zur besonderen Kenntnis gebracht werden, wenn dort eine Debatte über das gleiche Thema stattfindet;

3. ihren betreffenden Parlamenten nach jeder Sitzungsperiode oder Teil einer Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung einen Bericht über deren Arbeit vorzulegen;

4. Vorkehrungen zu treffen, daß die oben empfohlenen Maßnahmen zur rechten Zeit ergriffen werden; zu diesem Zweck könnten die Abgeordneten eines jeden Mitgliedstaates einen oder mehrere Abgeordnete ernennen, die mit Unterstützung eines ständigen Verwaltungssekretärs und unter Mitwirkung des Schriftführers der Versammlung über die Ausführung der genannten Maßnahmen wachen würden;

B — fordert die Versammlung ihren Präsidenten auf,

den nationalen Parlamenten zusammen mit dem geeigneten Kommentar die von der Versammlung angenommenen Texte zuzusenden, deren Mitteilung an die nationalen Parlamente nach Ansicht des Präsidiums von besonderm Interesse ist;

C — beauftragt die Versammlung ihren Schriftführer,

alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Durchführung der vorliegenden Entschließung zu erleichtern und insbesondere den Abgeordneten der Versammlung zur Verfügung zu stellen:

a) die Texte, deren Mitteilung an die nationalen Parlamente in den Absätzen 1 und 2 des obenstehenden Abschnitts A vorgesehen ist;

b) die notwendigen Unterlagen für die Abfassung der in Absatz 3 des Abschnitts A vorgesehenen Berichte.

Beziehungen zwischen den Mitgliedern des kanadischen Parlaments, des Kongresses der Vereinigten Staaten und der Beratenden Versammlung

Am Donnerstag, dem 7. Juli, nachmittags, legte Herr Frode *Jakobsen* (Däne, Sozialistische Partei) der Versammlung einen durch den Allgemeinen Ausschuß ausgearbeiteten Entwurf einer Direktive vor, der die Beziehungen zwischen den Mitgliedern des kanadi-

schen Parlaments, des Kongresses der Vereinigten Staaten und der Beratenden Versammlung betrifft (Dok. 348).

Der Redner erinnerte daran, daß im November 1951 eine erste Tagung stattgefunden habe, bei der Vertreter des Kongresses und des Senats der Vereinigten Staaten und Mitglieder der Beratenden Versammlung zugegen gewesen seien, um über die Vereinigung Europas zu diskutieren, und daß die beiden Delegationen später den Erfolg der Tagung bestätigt hätten. Es sei nun die Zeit für eine neue Tagung gekommen, deren Zweck die Diskussion von konkreten Problemen sein sollte, die Anlaß zu Mißverständnissen zwischen den beiden Teilen der freien Welt geben könnten, wie beispielsweise der Kalte Krieg.

„In einer wichtigen Tatsache würde sich diese Tagung von derjenigen des Jahres 1951 unterscheiden. 1951 war das kanadische Parlament nicht vertreten. Ich bin überzeugt, daß dies ein Fehler war, denn Kanada kann eine Art von Brücke zwischen Europa und den Vereinigten Staaten darstellen."

In der letzten Zeit sei öfters die Meinung vertreten worden, daß eine engere Assoziation zwischen den europäischen und den nordamerikanischen Mitgliedern des Atlantik-Pakts wünschenswert sei, und mehrere private Vereinigungen bemühten sich um die Errichtung einer atlantischen Gemeinschaft. Die Arbeit der privaten Organisationen müsse eine Anregung für den Rat sein, der sich jetzt an die Spitze der Bewegung stellen solle, und das müsse schnell geschehen, oder, so sagte der Redner, „ich fürchte, daß uns eine Sache von großer Bedeutung entgeht". Die geplante Tagung müsse im Dezember 1955 oder im Januar 1956 stattfinden, da sich die kommenden Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten bis zum Sommer 1957 hinauszögern könnten. Ort und Zeitpunkt dieser Tagung könne man jetzt noch nicht festlegen, aber Straßburg, Washington oder Ottawa seien Städte, die in Betracht kämen.

Die Versammlung nahm darauf folgende Direktive an:

Direktive Nr. 70 der Versammlung

„Unter Hinweis auf die Konferenz, die im November 1951 Delegationen des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika und der Beratenden Versammlung des Europarates vereinigte;

in der Erwägung, daß eine zweite Tagung dieser Art unter Beteiligung einer Delegation des kanadischen Parlaments stattfinden sollte,

beauftragt die Versammlung

den Präsidenten der Versammlung, mit den Präsidenten der beiden Kammern des Kongresses der Vereinigten Staaten und den beiden Kammern des kanadischen Parlaments Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Tagung der Delegationen des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika, des kanadischen Parlaments und der Beratenden Versammlung zu organisieren, deren Zeitpunkt und Ort in gemeinsamem Abkommen festzulegen wären, und der eine Tagesordnung zugrunde gelegt würde, die im Voraus von den drei beteiligten Parteien vereinbart würde."

Zukünftige Arbeit des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten

Vor der Eröffnung des zweiten Teils der siebten ordentlichen Sitzungsperiode sind zwei Tagungen dieses Ausschusses vorgesehen: die erste wird am 14. und 15. September in Paris stattfinden, die zweite entweder in den ersten Tagen des Oktober oder unmittelbar vor der Sitzung. Die Berichte, die von den Mitgliedern des Ausschusses im Hinblick auf die Sitzung ausgearbeitet werden müssen, werden folgende Themen behandeln: *Politik des Europarats im Licht der letzten Entwicklung der internationalen Lage* (Berichterstatter für *auswärtige Beziehungen:* Herr *de Menthon*, Franzose); (Berichterstatter für die *europäische Integration:* Fräulein *Klompé*, Holländerin); *Beziehungen zwischen den Mitgliedern des kanadischen Parlaments, des Kongresses der Vereinigten Staaten und der Beratenden Versammlung* (Berichterstatter: Herr *Jakobsen*, Däne); *Wahlkampf für die Volksabstimmung an der Saar* (Berichterstatter: Herr *van der Goes van Naters*, Holländer); *Beziehungen zwischen der Westeuropäischen Union und dem Europarat* (Berichterstatter: Herr *Maclay*, Engländer); *erzielte Fortschritte auf dem Gebiet der europäischen Verteidigung* (Berichterstatter: Herr *Fens*, Holländer). — Herr *Bettiol* (Italiener) wird eine Erklärung vorlegen über *die Beziehungen, die zwischen der Beratenden Versammlung und den europäischen regionalen Versammlungen herzustellen sind* Die Frage der *Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke* wird im Rahmen des Berichts von Fräulein *Klompé* behandelt werden.

III. WIRTSCHAFTSFRAGEN

Wirtschaftliche Integration Europas

Am Freitag, dem 8. Juli, morgens, begann die Versammlung unter dem Vorsitz von Herrn Guy *Mollet* eine allgemeine Wirtschaftsdebatte über die „Wirtschaftliche Integration Europas" Drei Dokumente waren zu diesem Thema vorgelegt worden: Der Sechste Jahresbericht der OEEC, ein Entschließungsentwurf, der von dem Wirtschaftsausschuß des Europarats ausgearbeitet worden war und eine Antwort auf diesen Bericht darstellte (Dokument 360), sowie der Entwurf einer Empfehlung, der ebenfalls von dem Wirtschaftsausschuß vorbereitet worden war und sich mit allgemeinen Problemen der wirtschaftlichen Integration befaßt (Dokument 358).

Herr Victor *Larock*, der belgische Minister für den Außenhandel, der den Sechsten OEEC-Bericht vorlegte, sagte, daß schon alles Wesentliche im ersten Teil des Berichts enthalten sei. Der zweite Teil (eine Analyse der einzelnen Länder) sei jedoch als Beispiel für den internationalen Fortschritt erwähnenswert: Jeder Mitgliedstaat der OEEC hätte die Fragen und die Kritik aller übrigen Länder aufgegriffen, und die Schlußfolgerungen seien gemeinsam gezogen worden — ein Verfahren, das noch vor 10 Jahren gewagt und vor dem Krieg unvorstellbar gewesen wäre.

Nach einer zusammenfassenden Darstellung des Fortschritts, der im ersten Teil beschrieben ist (siehe „Mitteilungen des Europarats", 5. Jahrgang, Nr 5), führte er aus, daß die Ende 1954 geäußerten Bedenken der Sachverständigen nicht berechtigt gewesen seien. Die Ausweitung der Produktion habe in der ersten Hälfte des Jahres 1955 angehalten und liege in der Industrie um 10% höher als in dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1954. Die Preise der Einfuhrerzeugnisse

hätten nur wenig geschwankt; die Einfuhren seien mehr gestiegen als die Ausfuhren, jedoch seien die Gold- und Dollarreserven noch in einem — wenn auch langsameren — Steigen begriffen. Unter diesen Umständen sei ein allgemeines Gefühl des Vertrauens und des gemäßigten Optimismus aus drei Gründen möglich: Erstens habe die europäische Wirtschaft ein unerwartetes Maß von Anpassungsfähigkeit gezeitigt. Zweitens hätte die Erfahrung sowohl die Vereinigten Staaten als auch Europa viel gelehrt. Drittens eröffneten sich neue Möglichkeiten: Bedarf und Nachfrage könnten auf weiten Gebieten gesteigert werden.

Auf das Vertrauen müßten Taten folgen, und die OEEC ergriffe die Initiative in verschiedenen Richtungen. In der Landwirtschaft sei ein neuer ministerieller Ausschuß errichtet worden, dessen Programm die Koordinierung der nationalen Politik, Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage und zur Verbesserung der Verteilung sowie die Ausweitung des Handels mit Agrarerzeugnissen innerhalb Europas umfasse. Man sei besonders um die Steigerung der Produktivität bemüht. Dieses Problem berühre auch die Industrie. Überkommene Vorstellungen und Vorurteile müßten preisgegeben und die Öffentlichkeit entsprechend geschult werden: die Opposition würde durch eine internationale Strömung überwunden, die von den technischen Hilfsmissionen ausgehe und in der die Europäische Produktionszentrale eine entscheidende Rolle u spielen habe.

Vier weitere Hauptprobleme hätten den Rat der OEEC in letzter Zeit beschäftigt. Im Januar habe er beschlossen, die Gesamthöhe der Liberalisierung des Handels von 75 auf 90% zu erhöhen und seine Bemühungen um die Beseitigung anderer Hindernisse fortzusetzen: es seien auch Fortschritte auf dem Wege zu einer allgemeinen Liberalisierung, der unsichtbaren Transaktionen und der sich hieraus ergebenden laufenden Überweisungen erzielt worden. Bezüglich der Zahlungen würde die EZU, die von allem Anfang an als eine zeitweilige Einrichtung gedacht war, mit dem Eintritt der Konvertierbarkeit verschwinden, obgleich ihre drei Hauptfunktionen — als ein kurzfristiges europäisches Kreditinstitut, ein internationales Abrechnungsbüro und als zentrale Beratungsstelle für geld- und finanzpolitische Fragen — unter neuen Formen beibehalten würden, die mit dem Vorhandensein von konvertierbaren und nicht konvertierbaren Währungen vereinbar sind. Wenn die EZU aufgelöst würde, würde ein europäischer Fonds mit einem Kapital von rund 600 Millionen Dollars die von ihr bisher gewährten Kreditmöglichkeiten übernehmen; Abschlüsse zwischen Zentralbanken würden auf multilateraler Ebene getätigt; die Verpflichtungen des Kodex der Liberalisierung des Handels würden auch weiterhin gelten. Inzwischen würden, ab 1. August, Abschlüsse bis zu 75% in Goldwährung getätigt. Das dritte Problem sei die Koordinierung auf dem Gebiet der Energiewirtschaft im allgemeinen und der Atomenergie im besonderen. Ein neuer Energieausschuß sei gebildet worden, um die Koordinierung der allgemeinen Energiewirtschaft sicherzustellen, und es sei außerdem eine aus 3 Mitgliedern bestehende Arbeitsgruppe gegründet worden, um bei allen Regierungen die besten Formen der Koordinierung der Atomenergiewirtschaft zu prüfen. Schließlich hätte der Rat den Plan des italienischen 10-Jahresprogramms für die wirtschaftliche Entwicklung gebilligt, das von Anfang an mit der Unterstützung internationaler Organisationen und ausländischer Spezialisten aufgestellt wurde (eine Methode, die in sich etwas völlig Neues darstellt), weil er überzeugt sei, daß die Ziele des italienischen Plans durchführbar seien und ihre Verwirklichung nicht nur für Italien, sondern auch für Europa entscheidend sei. Die Regierungen seien eingeladen worden, bei der Durchführung des Plans durch die Gewährung von technischer Hilfe, durch Liberalisierungsmaßnahmen, Schritte zur Förderung von privaten Investierungen und durch ständige Bemühungen um eine Erleichterung der Auswanderung aus Italien mitzuarbeiten.

Über die *Rolle der OEEC beim Bau Europas* führte der Redner aus, daß viele internationale Probleme, die als politische Angelegenheiten angesehen werden, in Wirklichkeit wirtschaftliche Probleme und zudem so dringlich und wichtig seien, daß sie nach gemeinsamen Entscheidungen der Regierungen verlangten: „Die Rolle der OEEC besteht darin, diese Entscheidungen vorzubereiten, so daß sie für Gesamteuropa annehmbar sind." Es sei jetzt ganz natürlich, daß die europäischen Finanzminister ihre Entscheidungen, Pläne und Vorschläge nicht nur ihren eigenen Parlamenten, sondern auch einer europäischen Institution, und damit auch der europäischen Öffentlichkeit, unterbreiteten, so daß — ganz gleich, wie die Entscheidung ausfiele diese nicht mehr völlig einseitig wäre. Dieser Stand der Entwicklung sei erreicht worden auf Grund der immer stärker werdenden Verbindungen zwischen den nationalen Delegationen und der europäischen Einstellung des Sekretariats, das so lange von Herrn Robert Marjolin meisterhaft geleitet wurde. Der von der OEEC eingeschlagene Weg sei manchmal breiter und manchmal schmaler als derjenige, der von der EGKS, der Konferenz der Verkehrsminister, der WEU und von der in Messina geplanten neuen Organisation verfolgt wird. „Aber die Richtung, in der wir gehen, und das Ziel, auf das wir zusteuern, sind ganz klar dieselben — sie sind für alle diejenigen bestimmt, die ein glücklicheres und enger zusammengeschlossenes Europa wollen."

In Erwiderung auf drei an ihn von Herrn *Rolin* (belgischer Sozialist) gerichtete Fragen sagte Herr *Larock*, daß, obwohl sich die Einstimmigkeitsklausel oft dann als Nachteil erwiese, wenn der gute Wille fehlte, diese Klausel in der OEEC keine Erschwerung bedeutet hätte, weil keine Regierung von den anderen beschuldigt oder verurteilt werden wolle und sich daher ihrer Verpflichtung, den Fortschritt nicht zu hemmen, voll und ganz bewußt sei. Sicherlich studiere die OEEC alle Seiten des Protektionismus, jedoch sei dieses Problem äußerst kompliziert: Jeder Fall müsse auf seine Vor- und Nachteile hin untersucht werden. Schließlich glaube er nicht, daß die Bemühungen der OEEC um einen vollständigen Informationsaustausch über die Herstellung und die friedliche Verwendung der Atomenergie mit einem vor kurzem in Belgien eingebrachten Gesetz unvereinbar sei, wonach die Veröffentlichung von Informationen aus den Vereinigten Staaten als ein Verbrechen gewertet werden soll.

Keine Regierung könne die Tatsache außer Acht lassen, daß das Problem der Atomenergie von militärischen und defensiven Überlegungen beherrscht ist.

Herr Séan *MacBride* (Ire, Clann na Poblachta), Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, drückte seine Genugtuung über die Zusammenarbeit der OEEC mit dem Ausschuß und verschiedenen Organen des Rates aus. Der Bericht ließe erkennen, daß ungeheure Fortschritte erzielt worden seien und daß dies der OEEC hoch angerechnet werden müsse: Übertriebener Optimismus dürfe jedoch nicht zu einem Nachlassen in dem Bestreben nach wirtschaftlicher Integration führen.

Bezüglich der *Beziehungen zwischen der OEEC und der Versammlung* meinte er, daß viele Ursachen für frühere Reibungen ausgeschaltet werden könnten, wenn ein Vertreter der Versammlung den Sitzungen des Rates der OEEC auf ministerieller Ebene und ein Mitglied des Sekretariats den offiziellen Tagungen beiwohnte. Der Vertreter der Versammlung würde im Prinzip der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses sein.

Die augenblickliche verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage Westeuropas sollte dazu benutzt werden, größere Fortschritte in Richtung auf eine Integration zu erzielen Es bliebe noch viel zu tun übrig. Die Verbesserung im Dollar-Zahlungsausgleich sei hauptsächlich bedingt durch außergewöhnliche amerikanische Ausgaben in Europa, die eines Tages wieder gesenkt würden, sowie durch diskriminierende Bestimmungen gegen Dollar-Einfuhren, die mit der Konvertierbarkeit wieder verschwinden würden. Der private Verbrauch in Europa sei zweifellos gestiegen, allerdings weit weniger als er in den Vereinigten Staaten angewachsen ist. Jeder Delegierte sollte den von dem Sekretariat ausgearbeiteten Bericht über „Der derzeitige Stand der wirtschaftlichen Integration in Westeuropa" — „nach unserer Ansicht eines der wichtigsten Dokumente, die über dieses Thema herausgebracht worden sind" —, lesen und darum bemüht sein, daß er in seinem heimischen Parlament Beachtung findet. Auf Grund dieses Berichts hätte der Ausschuß einen Entschließungsentwurf ausgearbeitet, dessen Grundtendenz ein Versuch sei, die freiwillige Tätigkeit der Mitgliedstaaten bei der Beseitigung von Hindernissen für den gemeinsamen Markt und den freien Güteraustausch sicherzustellen. Die Regierungen sollten ein stufenmäßiges Programm von Maßnahmen entwerfen, die geeignet wären, die Wirtschaften ihrer Länder besser mit den wirtschaftlichen Interessen eines als eine Einheit gesehenen Gesamteuropas abzustimmen. Die Entwicklung und Verwendung der Atomenergie und anderer Energiequellen müssen in gemeinsamer Arbeit durchgeführt werden; ferner sollten die Auswirkungen, die die Verwendung der Atomenergie in der Industrie und im Verkehr mit sich bringen, einer sorgfältigen Prüfung und vorausschauenden Untersuchung unterworfen werden. Schließlich sei die Zeit für einen Angriff auf den Protektionismus in all seinen Aspekten gekommen: Das Streben nach Liberalisierung würde von nun an schwieriger sein, und es sei wichtig, die Ursachen für das Bestehen der Handelsschranken zu prüfen. Einige würden beibehalten, auch nachdem ihre Notwendigkeit entfallen wäre, andere würden neu errichtet, um die nationalen Wirtschaften vor unerwünschten Handelspraktiken zu schützen (unterschiedliche Preisgestaltung bei Rohstoffen, Dumping, Ausfuhrsubventionen), die aufgegeben werden müßten, wenn mengenmäßige Beschränkungen und Zolltarife gesenkt werden sollten.

Herr René *Charpentier* (Franzose, MRP) bedauerte die Entscheidung, wonach die Organisation der Agrarmärkte von der OEEC durchgeführt werden soll. Entweder die OEEC oder die Landwirtschaftsminister schienen die Versammlung und besonders ihren Landwirtschaftsausschuß mit Verachtung zu strafen: Die Bitten der Versammlung, es einem Delegierten zu ermöglichen, an den Sitzungen der Minister in beratender Funktion teilzunehmen, seien unbeachtet geblieben, ja sogar die Protokolle dieser Sitzungen seien nicht zugänglich. Wenn die OEEC sich weigere, die ihr auf diesem Gebiet übertragene Aufgabe zu erfüllen, müsse die Versammlung zu dem Gedanken einer Sonderbehörde zurückkehren.

Herr Heinrich *Gerns* (Deutscher, CDU) teilte diese Auffassung. Hinsichtlich der Fragen der Landwirtschaft sei der OEEC-Bericht in bedauerlicher Weise unbestimmt: Die Landwirtschaft würde auch weiterhin als Stiefkind behandelt, obwohl ihr politische wie wirtschaftliche Bedeutung zukomme; das Ergebnis von drei großen Konferenzen sei lediglich die Errichtung eines Fernschreibsystems zur Veröffentlichung von Marktpreisen. Der Europarat hätte zu wiederholten Malen die Initiative ergriffen; es seien ihm jedoch der Zutritt zu diesen Konferenzen verwehrt und wichtige Informationen vorenthalten worden. Zwischen den beiden Organisationen müßten viele Verbindungen zwecks Prüfung landwirtschaftlicher Probleme hergestellt werden. Dem neu errichteten ministeriellen Ausschuß sollten unabhängige Sachverständige beigegeben werden, und die OEEC sollte klugerweise die Bildung weiterer Institutionen erwägen.

Herr Tassis *Droulias* (Grieche, Sammlungspartei) meinte, wenn der von Gesamteuropa erzielte Fortschritt zum Optimismus berechtigte, so gäbe es doch drei Mitgliedstaaten, in denen sich die wirtschaftliche Lage nicht gebessert hätte und wo der Lebensstandard den von vor dem Kriege nicht überschritte. Das Vereinigte Königreich hätte ein nationales Einkommen von 810 Dollars, Frankreich von 700 Dollars pro Kopf der Bevölkerung, aber für Italien, die Türkei und Griechenland lägen die entsprechenden Zahlen nur bei 300, 170 und 160 Dollars. Die Wurzel allen Übels in Italien sei die Überbevölkerung und die Unterbeschäftigung, in der Türkei eine Kapitalknappheit; Griechenland hätte sowohl mit dem Problem der Überbevölkerung als auch mit dem Fehlen von Geldmitteln zu kämpfen. Aus einer ganzen Reihe von Gründen — starker jährlicher Anstieg der Bevölkerung in Verbindung mit einem breiten Zustrom von Flüchtlingen, mehrere aufeinanderfolgende Erdbeben, erhebliche Kriegs-, Besatzungs- und Guerillakriegsschäden, dringende Notwendigkeit, die amerikanische Hilfe für militärische Zwecke zu verwenden und die militärischen Ausgaben auf einem hohen Stand zu halten, um den NATO-Verpflichtungen nachkommen zu können — herrschten in weiten Teilen Griechenlands furchtbare

Armut und völlige oder teilweise Arbeitslosigkeit. Der Fall Griechenland sei typisch für die Schwierigkeiten, mit denen die Mittelmeerstaaten zu kämpfen hätten, „wo der Lebensstandard, der einem Drittel oder einem Viertel des der übrigen europäischen Länder entspricht, hinter dem Lebensstandard der Völker jenseits des Eisernen Vorhangs zurückbleibt, deren Lage auf diese Weise beneidenswert erscheint."

Unter diesen Umständen sei es für die reichen Länder wichtig, ein zeitweiliges wirtschaftliches Opfer zu bringen. Der Rat könnte zu einer Lösung beitragen, indem er seine Mitgliedstaaten auffordere, eine 10-Jahres-Anleihe von insgesamt 100 Millionen Dollar für jedes der drei in Frage kommenden Länder zu zeichnen, deren Kapital von einer internationalen Bank oder Körperschaft zu verwalten wäre. Zu einem späteren Zeitpunkt könnten Anleihen in einzelnen Ländern aufgelegt werden, denn eine offizielle Hilfeleistung würde bei privaten Investoren größeres Vertrauen wecken. Nur die Kapitalbeschaffung für produktive Investierungen würde es den drei Nationen ermöglichen, ihr Expansionsprogramm fortzusetzen und sich zu erholen von „einer Krankheit, die auf die Dauer für die ganze europäische Gemeinschaft, der wir angehören, nur schädlich sein kann".

Herr Roy *Jenkins* (Engländer, Labour) sagte, daß, obwohl Westeuropa sich rühmen könnte, dem amerikanischen Konjunkturrückgang von 1953—54 erfolgreich widerstanden zu haben und stolz sein könnte auf das sehr beachtliche Anwachsen des Handels zwischen seinen Mitgliedstaaten, äußerste Vorsicht beim Streben nach einer vollen Konvertibilität und Vielseitigkeit doch geboten sei. Der Konjunkturrückgang sei sehr schwach und seine zeitliche Abstimmung, vom europäischen Standpunkt aus gesehen, ungewöhnlich günstig gewesen; überdies hätten die Vereinigten Staaten auch weiterhin Dollars in Form von militärischer Hilfe gezahlt. Europa wehre sich gegen Dollar-Lieferungen: In dem Vereinigten Königreich seien 50% der Einfuhren aus Ländern mit Dollar-Währung einer Beschränkung unterworfen. Wenn eine derartige Diskriminierung weiter fortgesetzt würde, sei Konvertibilität sinnlos — allerdings würde Nichtdiskriminierung zweifellos eine Verschiebung der Einfuhren aus europäischen zu Gunsten von Importen aus Dollarländern bedeuten. Wenn man bedenke, daß eine volle Sterling Konvertierbarkeit schwankende Wechselkurse mit all ihren Nachteilen für viele europäische Länder mit sich bringe, daß kein grundlegender Wechsel in der amerikanischen Einfuhrpolitik stattgefunden habe und daß die Goldreserven Europas noch völlig unzureichend für seine Gesamtbedürfnisse, insbesondere hinsichtlich des Vereinigten Königreichs und des Sterlingblocks seien, sei es klar, daß die europäischen Länder zweckmäßigerweise ihren Handel untereinander aufbauen und die Investierungsquoten erhöhen sollten, als voreilige Schritte in Richtung auf eine Nichtdiskriminierung zu unternehmen.

Herr Roger *de Kinder* (Belgier, Sozialist) drückte sein Bedauern darüber aus, daß die Versammlung über die Arbeit der OEEC auf dem Gebiet der Landwirtschaft nicht auf dem Laufenden gehalten werde. Die Versammlung könnte ebenso viel aus den Zeitungen erfahren wie aus den geplanten Jahres- oder Halbjahresberichten, und die Beratung in den Europäischen Verbindungs-Ausschüssen des Rates der OEEC sei keine befriedigende Lösung: „Andere große Wirtschaftssektoren haben Informationsmittel, die den Bauern versperrt sind. Er wendet sich sofort und ganz selbstverständlich an seinen Abgeordneten." Westeuropa umfasse 80 Millionen Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus der Bebauung des Landes bestritten und Wesentliches zum Bau Europas beitragen könnten. Die europäischen Parlamentarier hätten das Recht und die Pflicht, sich um die Interessen der Bauern zu kümmern und ihre Fragen zu beantworten; aber dies wäre nur möglich, wenn sie selbst hinreichend informiert würden.

Herr Hellmut *Kalbitzer* (Deutscher, SPD) führte aus, daß die Montanunion für die Durchführung der in Messina festgelegten Aufgaben nicht zuständig sei, die jedenfalls einen weiter gesteckten Rahmen erforderten. Die Tätigkeiten der Montanunion und der OEEC müßten aufeinander abgestimmt werden: Dies sollte keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, denn beide hätten praktisch in ungefähr der gleichen Weise gearbeitet, nämlich die Hohe Behörde hätte gezögert, ihre supranationalen Vollmachten zu gebrauchen, während die OEEC sich einige Freiheiten mit dem Prinzip des strikten Internationalismus erlaubt hätte. Die Tätigkeit der OEEC müßte derselben genauen parlamentarischen Prüfung unterworfen werden, wie die von der Gemeinsamen Versammlung an der Arbeit der Montanunion ausgeübte Kontrolle. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit müßte auf möglichst viele Länder ausgedehnt werden: Die starre Organisation der Montanunion könnte durch Assoziationsverträge für andere Staaten geöffnet werden.

Der in Messina angeregte europäische Investitionsfonds zur Unterstützung unterentwickelter Gebiete sei äußerst wichtig. Die reicheren Länder müßten die ärmeren, insbesondere durch Abzweigung von Geldsummen, die zu diesem Zwecke aus der Abrüstung eingespart würden, unterstützen.

Herr Guido *Basile* (Italiener, Liberaler) lenkte die Aufmerksamkeit auf die ungleiche Entwicklung der Landwirtschaft in Europa. Es sei eine größere Koordinierung nötig, und die ärmeren Gebiete müßten mit Kreditmöglichkeiten und neuesten Informationen unterstützt werden. Augenblicklich gäbe Europa Millionen von Dollars für Nahrungsmittel aus, die es selbst herstellen könnte, wenn es eine gemeinsame Anstrengung mache. Er befürwortete die Errichtung eines europäischen Fonds, der aus den für Agrarerzeugnisse erhobenen Zollgebühren, herabgesetzten Transportsätzen, Einsparungen aus verbesserten Konservierungsmöglichkeiten und den Mehreinnahmen durch die Ausweitung der Märkte gespeist würde.

Herr Constantin *Maris* (Grieche, Liberaler) bemerkte, daß die großen Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern Europas noch weiter wüchsen, da die Industrieländer bei ihrem Handel mit Agrarländern die Oberhand hätten und sich einen weit höheren Stand der Investitionen leisten könnten. Die Atomenergiewirtschaft würde die Kluft nur noch vertiefen. Jedoch genau wie in einem Staat die auf dem Interesse der Allgemeinheit beruhende Gesetzgebung die Ungleichheiten zwischen Stadt und Land und Industrie und Landwirtschaft verringerten, so könnte ein ähnlicher Versuch auf europäischer

Ebene unternommen werden. Die Länder Westeuropas hätten in ihrer Gerechtigkeits- und Freiheitsliebe einen gemeinsamen Nenner: Würde ihr Solidaritätsgefühl stark genug sein, um die reicheren Länder zu den nötigen Konzessionen und Opfern zu bewegen? Das Problem der wirtschaftlichen Zukunft Europas brauche zu seiner Lösung die Annahme eines leitenden moralischen Prinzips.

Herr Peter *Smithers* (englischer Konservativer) war der Auffassung, daß die europäische Integration sorgfältig abgestuft sein müsse, und daß Europa sich nunmehr auf eine wirtschaftliche Integration als ein Beitrag zu der Integration auf allen Gebieten konzentrieren müsse. Der OEEC-Bericht und der des Sekretariats zeigten, daß trotz eines beachtlichen bisher erreichten Maßes an Liberalisierung und trotz der Stärkung der europäischen Wirtschaft noch unzählige Hindernisse für eine weitere Integration bestünden: Selbst heute seien die Länder weniger miteinander integriert als vor 1914. Hierzu sei kein weiterer internationaler Apparat erforderlich. Die beiden Hauptorganisationen, von denen Europas Fortschritt abhängt, bestünden schon, nämlich die OEEC und der Europarat. Ihre Funktionen seien klar und deutlich: Die engste Assoziation zwischen den beiden sei nötig, aber ihre Fusion wäre schädlich und ein Rückschritt.

Es gäbe keinen Widerstreit zwischen den wirtschaftlichen Interessen und eines vereinigten Europas und des Britischen Commonwealth oder zwischen der Integration der europäischen Wirtschaft und derjenigen der freien Welt. Eine wirtschaftliche Integration, die von internationalen Organisationen ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden könnte, käme jedoch zu Ende; deshalb könnten nur die nationalen Regierungen weitere Fortschritte erzielen. Der von dem Wirtschaftsausschuß ausgearbeitete Entschließungsentwurf schlüge vor, daß jeder Mitgliedstaat des Rats in Zusammenarbeit mit der OEEC selbst Vorschläge entwerfen sollte, um seine Wirtschaft noch mehr auf die Wirtschaftsinteressen Gesamteuropas abzustimmen. Eine gewisse Änderung der nationalen Politik und Verwaltung sei zwar ohne peinliche Folgen möglich, aber die Regierungen könnten dies nicht erreichen, wenn die Abgeordneten ihren Parlamenten und ihren Wählern nicht sagten, daß die wirtschaftlichen Interessen Gesamteuropas vor den unmittelbaren Interessen eines einzelnen Landes den Vorrang hätten.

Herr Lodovico *Montini* (italienischer christlicher Demokrat) war der Meinung, der Entschließungsentwurf sollte in der Weise abgeändert werden, daß darin der Vanoni-Plan für die wirtschaftliche Entwicklung Italiens Erwähnung fände. Der Rat der OEEC hätte diesen Plan gebilligt und festgestellt, daß er als Mustervorschlag für andere Gebiete dienen könnte.

Herr Nicolas *Manoussis* (Grieche, Sammlungspartei) meinte, die wirtschaftliche Lage Europas sei alles andere als befriedigend. Die ärmeren Länder verharrten in einem Zustand der Stagnation, und das Problem der Arbeitslosigkeit sei nicht gelöst, sondern sein Schwergewicht sei lediglich von Nordwesteuropa auf den Süden und Osten verschoben. Die Hauptursache der Stagnation sei die dauernde Teilung Europas in eigentliche Autarkien, die durch den Druck von Verordnungen, Zollvorschriften und der Diskriminierung vernichtet würden. Der neue in Messina begonnene Versuch einer Integration sollte nach Sektoren durchgeführt und dabei der Landwirtschaft, in der sich über die Hälfte der Bevölkerung Westeuropas ihren Lebensunterhalt verdiente, ein Vorrang eingeräumt werden. Da die Bemühungen der F.O.A. und der OEEC bisher fehlgeschlagen seien, sei es Aufgabe des Rats, das Problem zu untersuchen und eine Lösung vorzuschlagen.

Herr Fritz *Hellwig* (Deutscher, CDU) führte aus, daß im Hinblick auf die Aufgaben des modernen Staates jeder Vergleich mit der Lage vor 1914 irreführend sei. Die Verantwortlichkeiten des Staates in Wirtschaftsfragen seien jetzt ungleich größer als in den Tagen des laisser-faire; jedoch könnten viele dieser Verpflichtungen von einer supranationalen Körperschaft übernommen werden, die hierzu besser geeignet wäre als die voneinander abhängigen nationalen Wirtschaften. Die internationale Zusammenarbeit könnte auf einigen Gebieten noch wertvolle Erfolge erzielen; aber auf anderen hätten sie schon alles erreicht, was von ihr erwartet werden kann; überdies wäre es schwerer, die Tätigkeiten der verschiedenen internationalen Organisationen zu koordinieren als diejenigen der beteiligten Regierungen selbst. Die Hilfe der öffentlichen Meinung sei entscheidend notwendig, und der Europarat habe eine zweifache Rolle zu spielen: Er könnte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Arbeit der Wirtschaftsorganisationen lenken, die in den nationalen Parlamenten keine Zuhörerschaft fänden; und er wäre der einzige Ort, an dem Mitglieder der Montanunion mit anderen Abgeordneten debattieren und einig werden könnten, die, obwohl sie nicht zu der Kohle- und Stahlgemeinschaft gehörten, trotzdem nicht weniger an der Koordinierung der europäischen Wirtschaft interessiert seien.

Herr Per *Federspiel* (Däne, gemäßigter Liberaler), Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, sagte, daß es trotz der in dem OEEC-Bericht gegebenen Zusicherungen nicht überall gut um die europäische Wirtschaft stünde: Es könne beispielsweise durch nichts bewiesen werden, daß die verborgene Dollarlücke verschwinden würde, wenn nicht ganz besonders offensichtliche Besserungen einträten. Unter diesen Umständen sei sein Ausschuß bestrebt gewesen, nicht etwa einen Plan oder ein Programm zu entwerfen, sondern die Hauptprobleme aufzuzeigen, auf die sich die europäische Politik konzentrieren sollte und anzudeuten, wie diese Politik durchgeführt werden müßte. Eine der Schlußfolgerungen, die man ziehen könnte, wäre die Erkenntnis, daß keine weiteren zwischenstaatlichen Organisationen in Europa nötig sind. Außerdem könne man feststellen, daß weder der Weg der Gesamtintegration und die Lösung über die Sektoren noch die supranationale und die internationale Methode streng voneinander zu trennende Möglichkeiten bedeuteten: Jedes einzelne Problem würfe vielmehr die Frage auf, welche der bereits bestehenden Organisationen am besten geeignet sei, sich damit zu befassen und nach welcher Methode der beste Fortschritt erzielt werden könnte. Schließlich handele es sich nicht darum, zwischen einem mehr oder weniger autarken europäischen Markt einerseits und einem weltweiten Markt andererseits

zu wählen, sondern vielmehr darum, „auf europäischer Ebene das zu erreichen, was auf nationaler Ebene nicht mehr und auf weltweiter Basis noch nicht durchgeführt werden kann".

Die Aufgabe der Versammlung und ihres Wirtschaftsausschusses bestünde nicht darin, sich über die Vor- und Nachteile dieses oder jenes bestimmten Planes auszusprechen, sondern „sich die Wirtschaft anzusehen und zu sagen, wie sie in die europäische Tendenz hineinpaßt" und sie auf politischer Ebene zu formen. Im Grunde sei es eine Frage der Verteidigung der europäischen Zivilisation. „Wir verteidigen diese Zivilisation auf militärischem und strategischem Gebiet. Tun wir dasselbe auch im wirtschaftlichen Bereich?"

Bezüglich der Landwirtschaft habe die Versammlung möglicherweise in einer unrealistischen Richtung tendiert: Die sich einander widersprechenden Charpentier-Eccles-Pläne von 1951 hätten besser zu einer Synthese geführt werden sollen, die zu einem Verfahren für die allmähliche Errichtung eines gemeinsamen Marktes geführt hätte. Augenblicklich sei man auf einem toten Punkt angelangt. Der Versuch der Integration des landwirtschaftlichen Marktes sei fehlgeschlagen, und die supranationalen Behörden seien unmodern. Die Versammlung sollte die Angelegenheit dort belassen, wo sie schließlich gelandet sei, „auf den Hintertreppen irgendwo in der OEEC", bis eine neue und bessere Lösung gefunden werden könne.

Obwohl es nicht zu den Aufgaben eines Parlamentariers gehöre, eine unmittelbare Rolle in der Verwaltung zu spielen, wäre es sowohl für die OEEC als auch für die Versammlung äußerst nützlich, wenn — wie der Ausschuß angeregt habe — ein Delegierter an den Arbeiten des Rates der OEEC beteiligt würde. Europa hätte keinen Grund zur Selbstgefälligkeit, und seine wirtschaftlichen Probleme könnten mit Hilfe der bestehenden Organisationen gelöst werden, wenn diese zu dem gleichen Zweck und in dem Geiste des guten Willens zusammenarbeiteten.

Am Samstag, dem 9. Juli, morgens, nahm Herr Victor *Larock* zu den in der Debatte vorgetragenen Auffassungen Stellung.

Die an der Arbeit der OEEC geübte Kritik mit Bezug auf die Landwirtschaft sei ungerechtfertigt. Der ministerielle Ausschuß sei erst vor 6 Monaten in die OEEC integriert worden: Er beabsichtige, ernsthaft zu arbeiten, um den Schwierigkeiten zu begegnen und die Agrarpolitik der einzelnen Staaten aufeinander abzustimmen, den Verbrauch durch eine Senkung der Kleinhandelspreise und die Verbreitung von Marktinformationen zu steigern, wie dies bei Früchten und Gemüsen bereits der Fall wäre und nunmehr für Milchprodukte vorgeschlagen würde, sowie die Produktion durch verbesserte Verkaufsbedingungen zu erhöhen. Der Protektionismus würde bekämpft, aber diese Bemühung sollte sich nicht nur auf den Landwirtschaftssektor beschränken.

Es sei richtig, daß die allgemeine Produktivität in den Vereinigten Staaten mehr gestiegen sei als in Europa, jedoch sei nicht zu vergessen, daß jenes Land nicht unter Kriegsschäden gelitten habe; überdies sei neuerdings das Anwachsen des Verbrauchs größer als in den Vereinigten Staaten. Die OEEC sei sich völlig der Gefahren bewußt, die ihr mit der Konvertibilität drohen: Eine ständige Konsultation zwischen den Regierungen würde die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung unterstützen, und die Konvertierbarkeit hinge zugegebenermaßen von der Befolgung einer liberaleren Einfuhrpolitik der Vereinigten Staaten ab. In bezug auf die Liberalisierung des Handels seien die Einfuhrsubventionen verurteilt und den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern empfohlen worden, einen automatischen Plan für eine allgemeine Senkung der Zolltarife anzunehmen: Eine gemeinsame Liste der Erzeugnisse, auf die gegenseitige Zollkonzessionen gewährt werden könnten, würde in Kürze dem Rat der OEEC unterbreitet. Soziale Probleme und verwandte Gebiete, wie beispielsweise voneinander abweichende Finanzsysteme und Abgaben zur sozialen Sicherheit sowie die Freizügigkeit der Arbeiter seien von der OEEC ebenfalls untersucht worden, die der Ansicht sei, daß viele Schwierigkeiten auf diesem Gebiet verschwinden würden, wenn der Handel liberalisiert, die Währungen stabilisiert und vor allem das Realeinkommen erhöht werden könnte: „Das Hauptziel der OEEC besteht darin, die Erreichung eines allgemeinen Wohlstandes in Europa zu beschleunigen." Er sei bewegt gewesen von den Darstellungen der Delegierten über die Not in Griechenland und in der Türkei und stimme der Auffassung zu, daß der Europarat und die OEEC die „gebieterische Pflicht" hätten, den unterentwickelten Ländern zu helfen. Der italienische 10-Jahresplan sei ein Beispiel, das zweckmäßigerweise befolgt werden könnte.

Nachdem Herr *MacBride* und Lord *Layton* die Arbeit des ehemaligen Generalsekretärs der OEEC, Herrn Robert *Marjolin*, gewürdigt und seinen Nachfolger, Herrn René *Sergent*, begrüßt hatten, wurde die Debatte abgeschlossen.

Am Ende der Sitzung nahm die Versammlung nach namentlicher Abstimmung eine Empfehlung über „die allgemeinen Probleme der europäischen Integration in Europa" mit 83 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung (Empfehlung 77), eine Empfehlung über „die Beziehungen zu dem ministeriellen Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und der ihr unterstellten Abteilung" mit 78 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Empfehlung 78) sowie eine Entschließung über „die Antwort auf den 6. OEEC-Bericht" mit 83 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung (Entschließung 72) mit folgendem Wortlaut an:

Empfehlung 77

„Die Versammlung,

die von dem ständigen Fortschreiten auf die politische und wirtschaftliche Konsolidierung der europäischen Gemeinschaft Kenntnis nimmt, das bezeugt wird durch die Schaffung der Westeuropäischen Union, die Beschlüsse vom 3. Juni 1955 des Ministerrats der EGKS in Messina, sowie die Liberalisierung und Stärkung der Wirtschaft Westeuropas, wie dies aus dem sechsten Jahresbericht der OEEC hervorgeht,

1. Begrüßt mit Befriedigung den Bericht der Forschungsabteilung des Generalsekretariats des Europarats über den „Gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen Integration Westeuropas" und empfiehlt ihn der besonderen Beachtung der Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten;

In der Erwägung, daß man die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die zurzeit in Europa herrschen, für die Förderung der wirtschaftlichen Integration als einer dauerhaften Grundlage für die politische Konsolidierung Europas ausnutzen sollte;

Außerdem in der Erwägung, daß es unerläßlich ist, die Wirtschafts- und Finanzpolitik der westeuropäischen Staaten auf der Basis gegenseitiger Hilfe, mit besonderem Bemühen um Hilfeleistung für die am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten, zu koordinieren, um zur vollständigen Abschaffung der künstlichen Schranken zu gelangen und die Vorteile eines gemeinsamen Marktes zu verwirklichen,

2. Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats und der OEEC aufzufordern, mit erneutem Nachdruck eine tätige Politik zu verfolgen, um in Westeuropa ein höheres Maß an wirtschaftlicher Zusammenarbeit, gegenseitiger Hilfe und Integration zu erreichen, unter Berücksichtigung vor allem von folgenden Erwägungen:

a) Zweckmäßigkeit, günstige Bedingungen für die Förderung der Konvertierbarkeit zu schaffen, und Notwendigkeit, im voraus Vorkehrungen zu treffen, um Problemen zu begegnen, die sich aus der Konvertierbarkeit in bezug auf die Vollbeschäftigung, den Zahlungsausgleich und die Liberalisierung des Handels ergeben könnten;

b) Im Verfolg der Liberalisierung des Handels und der Senkung der Zolltarife, die Notwendigkeit, auf die Abschaffung von Handelspraktiken in Westeuropa hinzuwirken, wie zweierlei von Preisen bei der Ausfuhr von Rohstoffen, Dumping der Fertigwaren und Subventionen für die Ausfuhr, die oft das Ergreifen oder Aufrechterhalten von Schutz-Gegenmaßnahmen hervorrufen;

c) Einführung eines freiwilligen Verfahrens, nach dem die Mitgliedstaaten aufgefordert würden, in bestimmten Fällen ihre Wirtschaftspolitik und ihre Schutzmaßnahmen zu überprüfen im Hinblick darauf, anderen Mitgliedstaaten, die in bezug auf Arbeitslosigkeit oder Zahlungsausgleich Schwierigkeiten haben, Hilfe zu leisten;

d) Vorsorgliche Planung eines gemeinsamen Vorgehens, um etwaigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begegnen, die durch inflationistischen oder deflationistischen Druck entständen;

e) Entwicklung und Verwertung der Atomenergie und anderer Energiequellen für friedliche Zwecke durch die Mitgliedstaaten auf kooperativer Basis; Untersuchung der wirtschaftlichen und industriellen Rückwirkungen, die sich als Folge der Einführung der Atomenergie in der Industrie und im Transportwesen ergeben werden, und gleichzeitige Vorsichtsmaßregeln dagegen;

f) Notwendigkeit, eine rationellere Ausnutzung der landwirtschaftlichen Hilfsquellen Europas durch Verbesserung der Produktionsmethoden und stärkere örtliche Spezialisierung zu erzielen, verbunden mit vervollkommneten Methoden und gemeinsamer Aktion in der Verteilung und Umsetzung auf internationaler Ebene;

g) Harmonisierung und Koordinierung des Transportwesens, besonders auf dem Gebiet der Investierungen und der internationalen Tarife;

h) Mit Rücksicht auf die Vielzahl und die heterogene Struktur der zahlreichen internationalen Organisationen, die sich mit analogen Seiten der westeuropäischen Wirtschaft befassen, dringende Notwendigkeit, die Tätigkeit dieser Organisationen, soweit sie sich auf Westeuropa bezieht, im Rahmen des Europarats und der OEEC zu koordinieren;

i) Herstellung einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der OEEC, und insbesondere die Annahme von Bestimmungen, die ermöglichen:

I) daß ein Vertreter der Versammlung an den Tagungen des Rates der OEEC auf ministerieller Ebene teilnehmen kann;

II) daß ein Vertreter des Generalsekretariats des Europarats an den Tagungen des Rates der OEEC in der Eigenschaft eines hohen Beamten teilnehmen kann;

3. Empfiehlt die Versammlung außerdem, daß im Licht des oben erwähnten Berichts über den gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen Integration Westeuropas das Ministerkomitee jeden Mitgliedstaat des Europarats auffordern möge, in Konsultation mit der OEEC ein Programm von fortschreitenden Maßnahmen zur besseren Harmonisierung der Wirtschaft dieses Staates mit den Wirtschaftsinteressen Europas in seiner Gesamtheit aufzustellen, um so die Integration einer wahrhaft europäischen Wirtschaft zu erleichtern."

Empfehlung 78

„Die Versammlung,

die in ihrer Empfehlung 67 darum ersucht hatte, auf politischer und administrativer Ebene so eng wie möglich mit der Arbeit des im Rahmen der OEEC geschaffenen ministeriellen Ausschusses für Landwirtschaft assoziiert zu werden,

Stellt mit Bedauern fest, daß dieser Empfehlung in keinerlei Weise entsprochen wurde, und daß sie nicht einmal über die kürzlich abgehaltenen Beratungen über europäische Landwirtschaftsprobleme informiert worden ist;

Ist der Meinung, daß eine solche Haltung, die sich leicht wiederholen kann, wegen ihres systematischen Charakters dazu angetan ist, sowohl der Idee der europäischen Zusammenarbeit als auch gleichzeitig dem Prinzip der Zusammenarbeit der internationalen Organe Abbruch zu tun;

Bemerkt mit Beunruhigung die offensichtliche Absicht der OEEC, jeden Kontakt mit parlamentarischen Elementen zu vermeiden, und möchte betonen, daß eine solche Haltung wegen der Atmosphäre, die sie in landwirtschaftlichen Kreisen hervorruft, dazu führt, jede Aktion zum Zweck besserer größerer Zusammenarbeit zu beschränken, wenn nicht ganz zu unterbinden;

Protestiert energisch gegen eine Politik, die am Ende zur Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung führen muß und die wesentlichen Vorrechte der Beratenden Versammlung beeinträchtigt;

Empfiehlt dem Ministerkomitee:

— die notwendigen Dispositionen zu treffen, um den Europarat mit der Arbeit des ministeriellen Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährung und des Ausschusses der Stellvertreter der OEEC zu assoziieren;

— den Generalsekretär des Europarats aufzufordern, mit dem Generalsekretär der OEEC dahin übereinzukommen, daß einer der Fachreferenten des Sekretariats ständig die Arbeit der Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft der OEEC verfolgen kann, um die Gegenseitigkeit der Informierung und der Beschlüsse sicherzustellen."

Entschließung 72

„1. Die Beratende Versammlung des Europarats drückt der OEEC ihren Dank für deren sechsten Jahresbericht aus und dankt ebenso dem belgischen

Außenhandelsminister, Herrn Larock, für seine Übermittlung dieses Berichts.

2. Die Versammlung spricht außerdem ihre Genugtuung über die Zusammenarbeit aus, die zwischen der OEEC und dem Ausschuß für Wirtschaftsfragen sowie anderen Organen des Europarats stattgefunden hat.

3. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung von den in dem Bericht verzeichneten wirtschaftlichen Fortschritten Westeuropas Kenntnis, warnt aber vor jedem übertriebenen Optimismus, der zu irgendeinem Nachlassen der Bemühungen der Regierungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration führen könnte. Die Versammlung möchte vor allem folgende Punkte, die sich aus dem Bericht ableiten, unterstreichen:

(a) Die Verbesserung des Zahlungsausgleichs in Dollars beruht in gewissem Maß auf außerordentlichen Ausgaben der Vereinigten Staaten in Westeuropa, und eine Verminderung dieser Ausgaben könnte die Fortsetzung dieser günstigen Entwicklung verhindern. Außerdem sollte man sich darüber klar sein, daß die Verwirklichung der Konvertierbarkeit das Ausmaß des „versteckten Dollar-Defizits" enthüllen würde, das bis jetzt durch das Bestehen von diskriminatorischen Maßnahmen gegen Dollar-Einfuhren verschleiert gewesen ist.

(b) Wenn auch die Zunahme der industriellen Produktivität in Europa befriedigend ist, so ist sie doch noch weit von derjenigen in den Vereinigten Staaten während des gleichen Zeitraums entfernt; außerdem ist zu beachten, daß, während von 1938 bis 1954 der Verbrauch pro Kopf in Europa um 12% gestiegen ist, der Verbrauch in den Vereinigten Staaten in dem gleichen Zeitraum um 45% gestiegen ist.

(c) Wenn auch die in der allmählichen Herabsetzung der mengenmäßigen Beschränkungen erzielten Fortschritte als solche befriedigend sind, so ist jetzt doch eine große Anstrengung in bezug auf die noch bestehenden Einschränkungen erforderlich, die sich im wesentlichen auf landwirtschaftliche Produkte beziehen. In dieser Hinsicht unterstreicht die Versammlung, daß sie der gleichzeitigen Abschaffung anderer Handelsschranken als Vorbedingung für weitere Fortschritte in der Liberalisierung des Handels große Bedeutung beilegt und regt an, die bestehenden Handelspraktiken zu prüfen, um festzustellen, in welchem Ausmaß zweierlei Preise, Dumping und Subventionen für die Ausfuhr in sich selbst für die Errichtung oder Aufrechterhaltung von Handelsschranken verantwortlich sind.

(d) Die Notwendigkeit, außerordentliche und beschleunigte Maßnahmen zu ergreifen, um den unterentwickelten Gebieten Südeuropas Hilfe zu leisten.

(e) Die Zweckmäßigkeit, die Auswirkungen der zwischen den Systemen der Besteuerung und der sozialen Sicherheit bestehenden Unterschiede zu untersuchen, insofern sie einen Einfluß auf den Prozeß der Liberalisierung des internationalen Handels ausüben.

4. Die Versammlung empfiehlt der Aufmerksamkeit der OEEC die in ihrer Empfehlung bezüglich der wirtschaftlichen Integration Westeuropas enthaltenen Vorschläge."

Europäische Konferenz der Verkehrsminister

Der französische Minister für Öffentliche Arbeiten, Transport und Verkehr, Herr *Corniglion-Molinier*, legte am Samstag, dem 9. Juli, der Beratenden Versammlung den ersten Bericht der europäischen Konferenz der Verkehrsminister vor. Der Redner erklärte, daß auf jedem Zweig des Verkehrswesens Koordinierungspläne ausgearbeitet worden seien, die jetzt der Unterstützung durch die Öffentlichkeit und der Billigung der Parlamente bedürften, um ausgeführt werden zu können. Auf dem Gebiet der *Eisenbahnen* sei ein erstes greifbares Ergebnis erreicht worden, indem die Minister von neun Ländern die Statuten der europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von rollendem Material angenommen hätten (EUROFIMA): drei weitere Länder hätten schon um Beitritt zu dieser Gruppe ersucht. Bezüglich der Schaffung eines *internationalen Organs zur Finanzierung des Straßenbaus* seien Untersuchungen im Gange. Jedes Land solle sein Fünfjahresprogramm für das Verkehrs- und Transportwesen festlegen und den anderen Ländern bekanntgeben, so daß diese Programme aufeinander abgestimmt werden können. Besondere Aufmerksamkeit sei den Unterschieden zwischen den *Frachtsätzen der Binnenschiffahrt* gewidmet worden, die auf internationaler Ebene stärker gebunden seien. Die Konferenz halte eine Koordination der Arbeit der zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen, die sich mit dem Transportwesen befassen, für notwendig: mit der EGKS, der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt und der ECE sei eine enge Verbindung hergestellt worden, und es sei beschlossen worden, schnell zum Abschluß von Konventionen zu gelangen. Die Konferenz habe die Schlußfolgerungen der internationalen Eisenbahnunion bezüglich der Standardisierung und Modernisierung des rollenden Materials gebilligt, ebenso wie die gemeinsame Nutzung eines Parks von 160 000 Waggons, die mit der Bezeichnung „Europ" versehen auf den Strecken von 10 Ländern verkehren. Schließlich seien Projekte zur Verringerung der Verzögerungen beim Grenzübertritt der europäischen Produktivitäts-Zentrale zum Studium übergeben worden.

Die Konferenz mißt der Zusammenarbeit mit der Versammlung große Bedeutung bei, da sie die Entwicklung einer europäischen Wirtschaftspolitik fördern würde, bei der die Fragen des Verkehrswesens einen integrierenden Bestandteil darstellen.

Herr Maurice *Lemaire* (Franzose, Soz.-Republ. Partei) als Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaftsfragen meinte, die Einrichtung dieser Konferenz habe einen Fortschritt in der wichtigen Frage des Transportwesens ermöglicht. Wenn aber auch die Grundsätze und Absichten für eine Koordination auf jedem Zweig des Transportwesens gut seien, so scheine es doch, daß die Ergebnisse, die man im Umriß darstelle oder mutmaße, weder den Grundsätzen noch der Notwendigkeit entsprächen. Wenn diese Koordination innerhalb der europäischen Wirtschaft ein erreichbares Ziel sei, so dürfe man doch nicht glauben, daß eine einfache interne Harmonisierung jedes Transportmittels das Problem lösen könne: eine Koordinierung, die erst nach dieser Harmonisierung einträte, würde zu spät kommen und sicherlich zu bedeutenden Über-Investitionen führen.

Man müsse das Problem in seiner Gesamtheit betrachten. Der Vorschlag des Ausschusses sei es, ein Ständiges Komitee für europäisches Transportwesen zu bilden, dessen Mitglieder durch die Regierungen ernannt würden, aber das später unabhängig von diesen sei; am Anfang würde dieses Komitee keine Vollmachten haben, seine Aufgabe würde vielmehr sein, Beschlüsse der europäischen Konferenz vorzubereiten,

aber erst nachdem die Regierungen sich bereit erklärt hätten, ihm später ihre Vollmachten zu übertragen. Bei Sitzungen mit genügender Beteiligung würde die Beratende Versammlung die notwendige Rolle der parlamentarischen Kontrolle erfüllen. Die Hauptaufgabe des Komitees würde sein, auf der Grundlage der Schlußfolgerungen besonderer Arbeitsgruppen und nationaler und internationaler Gruppen die Prinzipien einer wirklichen europäischen Politik für das Transportwesen zu bestimmen: als ein Organ von mehr als nur beratendem und beinahe von supranationalem Charakter würde es die ihm übertragenen Aufgaben wohl zum Gelingen führen können. Die EGKS sollte darin vertreten sein.

Herr Walter *Sundström* (Schwede, Soz.-Dem. Partei) sagte, er könne dem Vorschlag für ein Ständiges Komitee nicht zustimmen; er erklärte, diese Idee sei schon von der Brüsseler Konferenz im Jahre 1953 verworfen worden, und es sei tatsächlich gerade die Aufgabe der Konferenz der Minister, sich mit der notwendigen Koordinierung des Transportwesens zu befassen.

Ebenso wäre es nicht möglich, einen europäischen Straßenfonds zu bilden. Was die Koordinierung des Lufttransportwesens betreffe, müsse sie auf zwischenkontinentaler Ebene im Rahmen der ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) erreicht werden.

Herr David *Jones* (Engländer, Arbeiterpartei) äußerte die Meinung, die Konferenz habe ausgezeichnete Arbeit geleistet wenn man ihre Befugnisse und die kurze Zeit, die ihr zur Verfügung stand, berücksichtige. Jedoch halte er einen Optimismus im Sinne des Berichts nicht für gerechtfertigt, sofern er die Erwägungen über die internationale Koordinierung der nationalen Investitionen betreffe: Austausch von Informationen genüge nicht, man müsse auch Kriterien zur Unterscheidung derjenigen Investierungen festlegen, die für die Allgemeinheit nutzbringend wären. Was die Konferenz tun könne, wäre, einer ungerechtfertigten Konkurrenz zwischen Frachten oder Transportmitteln ein Ende zu machen. Schließlich müßten die Minister, wenn sie Europa ein wirklich rationelles Transportsystem geben wollten, einen folgerichtigen Plan entwerfen. Die Integration des Transportwesens sei ohne Zweifel die Voraussetzung für jeden neuen Fortschritt auf dem Wege zu der wirtschaftlichen Integration. Aus diesem Grund habe die internationale Transportarbeiter-Vereinigung die Schaffung einer Transportbehörde vorgeschlagen. Die europäische Konferenz der Verkehrsminister bedürfe der Unterstützung aller, um die ihr gestellten Probleme zu lösen.

Herr P. J. *Kapteijn* (Holländer, Arbeiterpartei) war der Meinung, das vorgeschlagene Ständige Komitee ermögliche eine Zeitersparnis für die Lösung der Transportfragen, die dann immer an gleicher Stelle anstatt nacheinander in Genf, Brüssel, Luxemburg und Paris untersucht würden. Besonders notwendig sei dieses Komitee, weil die Mitglieder der europäischen Konferenz der Verkehrsminister nicht wirklich den Wunsch hätten, das Transportwesen zu koordinieren: sie nähmen an dieser Konferenz nicht als Europäer, sondern als Vertreter der nationalen Interessen teil.

Herr Per *Federspiel* (Däne, Gemäßigte Liberale Partei), der Präsident des Ausschusses, versicherte, daß das Ständige Komitee kein neues Organ sein würde, sondern daß es einfach beauftragt wäre, in vollkommener Unabhängigkeit die Verkehrsminister zu beraten. Es müsse nicht unbedingt Entscheidungsvollmachten haben: *die größte Stärke eines Organs dieser Art liege in der Logik seiner Schlußfolgerungen*; aber seine Bildung sei wesentlich, es sei in der Tat nötig, daß unabhängige Männer, die keine nationalen Interessen verträten, ihre Stimme zu Gehör bringen und wirklich europäische Lösungen vorschlagen könnten.

Herr Maurice *Lemaire* (Franzose, Soz.-Republ. Partei) antwortete auf die erhobenen Einwände und betonte, daß es für die Regierungen schwierig wäre, irgendeine reale Politik zu definieren, wenn sie dabei die Verpflichtung hätten, sich mit vielen verschiedenen Organisationen ins Einvernehmen zu setzen; die Wahrnehmung dieser Verbindungen sollte einem unabhängigen und ständigen Organ überlassen werden, das mit seiner neuartigen Struktur das verbindende Element zwischen allem schon Bestehenden wäre. Der Ausschuß für Wirtschaftsfragen habe übrigens nicht gesagt, daß ein internationaler Straßenfonds geschaffen werden müsse; dies sei eine besondere Seite der Frage, in der das vorgeschlagene Ständige Komitee entscheiden solle, was zu tun sei.

Herr Jacques *Chaban-Delmas* (Franzose, Soz.-Republ. Partei) war der Meinung, daß es in dieser Angelegenheit keinen Streit zwischen den Funktionalisten und den Institutionalisten geben sollte, sondern daß man sich entschließen müßte, Fortschritte zu erzielen. Die Annahme der Entschließung würde das ermöglichen.

Die Diskussion wurde darauf geschlossen. Am Ende der Sitzung billigte die Versammlung mit 70 gegen 1 Stimme bei 12 Enthaltungen eine Entschließung (Nr. 73) mit einer *Stellungnahme über den ersten Bericht der europäischen Konferenz der Verkehrsminister:*

Die beiden ersten Abschnitte der Entschließung behandeln einige besondere in dem Bericht angeschnittene Probleme. Die Versammlung drückt den Wunsch aus, über die Ergebnisse der von der Internationalen Eisenbahnunion unternommenen Prüfung des Problems der Defizite der Eisenbahnen laufend informiert zu werden; sie schlägt eine Untersuchung über die Entwicklung des privaten Transportwesens und ihrer Auswirkungen auf die anderen Transportmittel vor. Sie hält die Schaffung eines europäischen Straßenfonds, der teilweise durch eine europäische Steuer für Straßenbenutzer finanziert würde, für empfehlenswert; die Konferenz sollte den Auswirkungen der von der EGKS bezüglich direkter Tarife ergriffenen Maßnahmen auf die Wirtschaft der sechs Länder eine Studie widmen; „die Mitgliedstaaten der europäischen Konferenz der Verkehrsminister sollten auf europäischer Ebene für Boden- und Lufttransporte, unter Berücksichtigung der notwendigen technischen Unabhängigkeit der letzteren, die gleiche Aktionseinheit sicherstellen, die in den meisten Mitgliedstaaten die Regel ist".

Im dritten Abschnitt schlägt die Versammlung die Bildung eines Ständigen Komitees für europäisches Transportwesen vor, „das aus einer sehr begrenzten Anzahl hervorragender Persönlichkeiten bestände...

die in gegenseitigem Übereinkommen durch die Regierungen ernannt würden." Die Delegierten würden keinerlei Instruktionen von ihren Regierungen erhalten und diesen nicht verantwortlich sein: ihr Präsident, gleichfalls durch die Regierungen ernannt, würde als außerordentliches Mitglied an den Tagungen der Verkehrsminister teilnehmen.

Das Komitee würde selbst sein Aktionsprogramm festlegen, aber die europäische Konferenz der Verkehrsminister, die Beratende Versammlung und die Sonderorganisationen könnten Fragen zur Prüfung vorschlagen. Unter Berücksichtigung der Standpunkte der Vertreter zuständiger Organisationen, der Fachleute aus den verschiedenen Staaten und der Stellvertreter der Verkehrsminister würde das Ständige Komitee seine eigenen Schlußfolgerungen ziehen, die in Berichten veröffentlicht würden. Diese Schlußfolgerungen würden der Versammlung zur Stellungnahme unterbreitet werden; Berichte und Stellungnahmen würden den Ministern übermittelt werden, denen es freistünde, die Empfehlungen anzunehmen oder abzulehnen, im Falle der Ablehnung aber sollten sie ihre Gründe dafür der Versammlung darlegen.

In einer Direktive beauftragt die Versammlung ihren Präsidenten, diese Entschließung, mit einer beigefügten Erläuterung der europäischen Konferenz der Verkehrsminister sowie den Außenministern der EGKS zu übermitteln, „damit diese sie der ad hoc-Konferenz vorlegen könnten, die als Ergebnis der Tagung von Messina den Auftrag hat, die Probleme der europäischen Integration zu studieren".

Abkommen mit der Organisation der U.N. für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)

Nach Prüfung des Entwurfs einer an das Ministerkomitee gerichteten Stellungnahme (Dok. 382) bezüglich des geplanten Abkommens zwischen dem Europarat und der FAO, der von Herrn Pierre *de Félice* (Franzose, Rad.-Soz. Partei) im Namen des Sonderausschusses für Landwirtschaft vorgelegt wurde, und nach Ausführungen von Herrn *Charpentier* (Franzose) und Herrn *Jeger* (Engländer), die dieses Abkommen befürworteten, nahm die Versammlung einstimmig die Stellungnahme (Nr. 17) an, nach der „die Beziehungen zwischen der Beratenden Versammlung und der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft auf der von dem Ministerkomitee vorgeschlagenen Grundlage aufgebaut werden sollen".

Postwesen

Am Samstag, dem 9. Juli, vormittags, hörte die Versammlung einen Bericht, den ihr Herr Edouard *Bonnefous*, stellvertretender französischer Abgeordneter bei der Versammlung (Demokr. Widerstandsunion) und Minister für Post- und Fernmeldewesen, über einen Plan für Erweiterung der europäischen Zusammenarbeit und Koordination auf dem Gebiet des Postwesens vorlegte.

Der Plan umfaßt sechs Punkte. Der *Austausch von Auskünften und Informationen* soll eine ständige Einrichtung werden. Die Postverbindungen sollen vereinfacht werden, und die den Reisenden gebotenen Erleichterungen sollen vermehrt werden, vor allem durch die Einführung von *internationalen Reiseschecks*, die auf Postämtern und Banken eingelöst werden können. Durch die Post sollen neue Erleichterungen bezüglich der Geldüberweisungen zwischen den Postsparkassen der verschiedenen Länder geschaffen werden. Europa soll sich seinen Platz an der Spitze des *technischen Fortschritts* erhalten, besonders durch Einrichtung einer europäischen Nacht-Luftpost, durch die Entwicklung des europäischen Selbstwähl-Telefons und durch bessere Ausnutzung der Radiotelegrafie und des Fernsehens. Ein ständiges Sendenetz ist in Vorbereitung, und die Verbindung Paris—Straßburg wird Ende 1955 in Betrieb genommen werden, wodurch ermöglicht wird, die Debatten der Versammlung im Fernsehen über ganz Europa zu übertragen. Solche Verbindungen könnten bis nach Afrika, vielleicht sogar nach Mittel- und Osteuropa ausgedehnt werden. Ein *Investierungs-Programm für gemeinsame* Zwecke wird zur Zeit geplant. Ein Ausrüstungsplan von europäischem Charakter, verbunden mit einer europäischen Anleihe für das Post- und Fernmeldewesen, würde eine Anziehungskraft haben, die nationale Anleihen niemals für sich erwarten könnten. Die Herausgabe einer *europäischen Briefmarke* könnte entweder in Form einer einzigen Marke mit dem gleichen Bild oder einer Serie von gleichzeitig herausgegebenen Marken erfolgen, die in der besten Weise die westliche Kultur und Zivilisation versinnbildlichten. Heute ist es möglich, solche Briefmarken herauszugeben.

Das Verfahren und die Organisation, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind, müssen geschmeidig gestaltet werden. Eine *europäische Konferenz der Postminister* nach Art derjenigen der Verkehrsminister würde den nötigen Impuls geben und zwei Sonderkomitees zulassen: eins für Postwesen und ein anderes für Fernmeldewesen. Mit dem Europarat würden enge Beziehungen unterhalten und der Versammlung würden jährlich Berichte vorgelegt werden.

In Beantwortung der Fragen, die ihm Herr *Mommer* stellte, erklärte der Redner, daß er für die Idee eines einheitlichen Posttarifs in Westeuropa und eines Teilabkommens, das die Errichtung einer Postunion unter den zum Beitritt bereiten Mitgliedstaaten ermöglicht, eintreten werde. Er werde sein Möglichstes tun, um zu erreichen, daß der Europarat mit einem Fernschreiber versehen wird.

Ausschuß für Wirtschaftsfragen

Im Laufe des ersten Teils der Sitzungsperiode beauftragte die Versammlung den Ausschuß für Wirtschaftsfragen mit der Untersuchung folgender Fragen: *Fortsetzung der Integration Europas*, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des vorbereitenden Ausschusses, dessen Schaffung in Messina beschlossen wurde, und der Hauptgrundsätze, die bei der Schaffung einer gemeinsamen Behörde auf dem Gebiet der Atomenergie maßgebend sein sollen; *Verwendung der Einsparungen, die sich aus der Abrüstung ergeben, zugunsten der unterentwickelten Gebiete* (der Ausschuß hat den Auftrag, in dieser Frage dem Allgemeinen Ausschuß seine Stellungnahme mitzuteilen); ein Antrag für eine Empfehlung, vorgelegt von Herrn *Struye* (Belgier), bezüglich der *Herabsetzung der Zölle* zwischen den Mitgliedstaaten; und ein Empfehlungsentwurf zu der gleichen Frage, der von dem Ausschuß selbst vorgelegt wurde.

IV. RECHTS- UND VERWALTUNGSFRAGEN

Friedliche Beilegung von Streitigkeiten

Am Samstag, dem 9. Juli, beriet die Versammlung über den von dem Ausschuß für Rechts- und Verwaltungsfragen vorgelegten Empfehlungsentwurf zum Thema der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten.

Herr Henri *Rolin* (Belgier, Sozialistische Partei), der Präsident des Ausschusses, eröffnete die Debatte, indem er betonte, daß der von dem Ausschuß vorgelegte Konventions-Entwurf den Zweck habe, eine Lücke im Statut des Europarats zu füllen. Tatsächlich sei in dem Statut vorgesehen, daß die Mitglieder des Europarats ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege regeln sollen; dieser Weg sei darin aber nicht näher erläutert.

Der Redner wies auf die Parallele zwischen dem vorgelegten Entwurf und der Europäischen Konvention der Menschenrechte hin. Er machte dann auf die Unterschiede zwischen dem Entwurf und der Genfer Konvention vom September 1928 aufmerksam und erläuterte die Beweggründe der der Versammlung vorgeschlagenen Empfehlung. Er schloß mit dem Ausdruck seiner Überzeugung, daß die Konvention, wenn sie einmal unterzeichnet und ratifiziert sei, ein wichtiges und haltbares Glied in der Kette darstellen werde, die die Mitgliedstaaten des Europarats verbinden soll.

Herr Bengt *Elmgren* (Schwede, Soz.-Dem. Partei) begrüßte die Tatsache, daß der Text, welcher der Versammlung vorliege, zum großen Teil die von der schwedischen Regierung den Sachverständigen unterbreiteten Vorschläge wiederaufnähme. Er unterstrich als größtes Verdienst des von Herrn Rolin übermittelten Textes, daß er vom Geiste friedlichen Ausgleichs getragen sei.

Herr Hermod *Lannung* (Däne, Soz.-Liberale Partei) bedauerte, daß die Mehrheit des Ministerkomitees dagegengestimmt habe, den Text der schwedischen Regierung der Versammlung zu unterbreiten. Er wünschte, daß die Konvention, die teilweise an die Stelle der Genfer Konvention vom Jahre 1928 treten solle, sehr bald ratifiziert werde, und erwog, ob es nicht angebracht sei, den nicht dem Europarat angehörenden Staaten auf ihren Wunsch und auf Einladung des Ministerkomitees hin den Beitritt zu der Konvention zu gestatten. Er stellte fest, daß der Konventionsentwurf und die Charta der Vereinten Nationen sehr gut miteinander harmonisierten, da ja die Charta die Beschwerde bei regionalen Institutionen als Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staaten empfehle.

Herr Hans-Joachim *von Merkatz* (Deutscher, DP) betonte die Bedeutung des Artikels 1 der Konvention, durch den die vertragschließenden Teile die obligatorische Gerichtsbarkeit des Haager Gerichtshofes anerkennten. Die Konvention ermögliche auf diese Weise der Bundesrepublik Deutschland, Irland und Italien, die weder Mitglied der Vereinten Nationen noch Vertragspartner an dem Statut des Internationalen Gerichtshofes seien, gleichberechtigt mit den anderen Ländern Zugang zu dem Gerichtshof zu haben. Der Redner wies darauf hin, daß die öffentliche Meinung dringend verlange, daß die Konflikte zwischen den Staaten durch friedliche Mittel beigelegt würden. Der Konventionsentwurf in seiner durch den Ausschuß abgeänderten Form biete diese Mittel.

Die Debatte wurde am Nachmittag des 9. Juli fortgesetzt.

Herr René *Radius* (Franzose, Soz.-Republ. Partei) fragte Herrn *Rolin*, ob die Konvention Handhaben für die sofortige Lösung von Problemen enthielte, die schnell gelöst werden müßten. Er erläuterte seine Frage an dem Beispiel eines Vorfalles die Saar betreffend.

Herr Hermann *Kopf* (Deutscher, CDU) unterstrich die Bedeutung der Konvention und erinnerte daran, daß eine rechtzeitige Intervention oft einen Krieg verhindern kann. Wenn im Jahr 1928 der Völkerbund die in die von ihm erarbeitete Konvention gesetzten Hoffnungen enttäuscht habe, dann sei der Grund dafür gewesen, daß viele Staaten ihr nicht angehört hätten. Viele Staaten hätten die in der Konvention von 1928 vorgesehene Schiedsrichterschaft abgelehnt, weil kein Spruch nach Recht und Billigkeit „ex aequo et bono" gefällt werden konnte. Der Ausschuß habe in dem von ihm vorgelegten Entwurf diese Einschränkung nicht beibehalten. Der Redner schloß mit der Versicherung, daß eine Generation, die zwei Weltkriege habe erleiden müssen und das Aufkommen der Atomwaffen miterlebt habe, alles tun müsse, um den Frieden zu erhalten.

Herr *Rolin*, der auf zwei in der allgemeinen Debatte angeschnittene Fragen antwortete, fand die Anregung von Herrn *Lannung* beachtenswert: den Beitritt zu der Konvention den Staaten, die dem Europarat nicht angehören, freizustellen. Er bezweifle nicht, daß das Ministerkomitee oder seine Sachverständigen sie prüfen würden. Er glaube, daß die Genfer Konvention für die friedliche Beilegung von Streitfragen, obwohl sie sich von der Konvention des Europarats unterscheide, ihre Bedeutung beibehalte, und daß sie allein die Möglichkeit biete, Verbindungen zwischen Staaten des Europarats und dritten Staaten herzustellen.

Auf die Frage von Herrn *Radius* erwiderte er, daß es in Verfahrensfragen immer den Konflikt zwischen dem Wunsch nach Schnelligkeit und dem Wunsch, alle Garantien für volle Informierung der Richter zu erhalten, geben werde, den Garantien des entgegengesetzten Verfahrens. In diesem Geiste sei die Regelung auf dem Gebiet von Vergleich und Schiedsspruch durch die Haager Konvention von 1899 ausgearbeitet worden. In dringenden Fällen sei es immer möglich, hiergegen zu verstoßen und die Vergleichskommission und den Schiedsgerichtshof zu ersuchen, das Verfahren und die Verzögerungen abzukürzen und beschleunigt vorzugehen.

Nachdem die Debatte geschlossen war, wurde folgende Empfehlung, abgesehen von 4 Enthaltungen, einstimmig angenommen:

Empfehlung 79 (1955) über den Entwurf einer europäischen Konvention für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

„Die Versammlung,

die von dem Ministerkomitee über den Text des Entwurfs einer europäischen Konvention für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten (Dokument 271), der gemäß den Empfehlungen 56 (1950) und 36 (1952) der

Versammlung ausgearbeitet wurde, konsultiert worden ist;

die von neuem ihre Überzeugung bekräftigt, daß die Annahme von weitgehenden Verpflichtungen in Fragen der friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten durch die Mitgliedstaaten des Europarats geeignet ist, die europäische Einheit zu festigen und die internationale Sicherheit zu verstärken;

die es begrüßt, daß der durch das Ministerkomitee übermittelte Konventions-Entwurf einen bemerkenswerten Fortschritt auf diesem Weg bezeichnet, indem er für die Unterzeichner die Verpflichtung, die in Artikel 3, Absatz 2 des Statuts des internationalen Gerichtshofes aufgeführten Streitfälle einer gerichtlichen Regelung zu unterwerfen, allgemein gültig macht,

stellt gleichwohl fest, daß die erneute Prüfung, die von dem Ausschuß für Rechts- und Verwaltungsfragen, namentlich im Licht der durch die schwedische Regierung und die schwedischen Abgeordneten bei der Versammlung vorgebrachten Bemerkungen, durchgeführt wurde, diesen Ausschuß zur Formulierung verschiedener Abänderungsvorschläge veranlaßt hat, die zum großen Teil beträchtliche Bedeutung haben;

billigt die von dem Ausschuß für Rechts- und Verwaltungsfragen vorgelegten Abänderungsvorschläge;

empfiehlt, daß der hier beigefügte Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verwaltungsfragen durch das Ministerkomitee den Regierungssachverständigen vorgelegt wird, die den Auftrag erhielten, die Konvention unter endgültiger Revision ihres Textes fertigzustellen, und drückt den Wunsch aus, daß die Unterzeichnung und das Inkrafttreten der Konvention bald eine neue Etappe auf dem Weg zur Bildung eines vereinigten Europas bezeichnen möge."

(Anschließend folgt der Text des Berichts des Ausschusses.)

Inkrafttreten des individuellen Beschwerderechts der Konvention für Menschenrechte

Am 5. Juli 1955 hat der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Herr Heinrich *von Brentano*, bei dem Generalsekretär des Europarats die feierliche Erklärung hinterlegt, durch die sein Land für die Dauer von drei Jahren das individuelle Beschwerderecht und die obligatorische Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes, die in der europäischen Konvention der Menschenrechte vorgesehen sind, anerkennt.

Am gleichen Tag hat Herr Paul-Henri *Spaak* im Namen der Regierung des Königs der Belgier die gleichen Erklärungen abgegeben, wobei das individuelle Beschwerderecht für die Dauer von 2 Jahren und die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes für die Dauer von 5 Jahren anerkannt werden. Der vollständige Text dieser beiden sowie der vier vorausgehenden Erklärungen befindet sich in dem Anhang zu vorliegender Nummer.

Nach Abgabe dieser Erklärungen ist das in der europäischen Konvention der Menschenrechte des Europarats vorgesehene individuelle Beschwerderecht sofort in Kraft getreten, da sechs Länder es angenommen haben: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Island, Irland und Schweden. Für die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes, die acht Zustimmungen erfordert, um in Anwendung zu kommen, fehlen noch drei Zustimmungen. Die Länder, die diesem Punkt der Konvention zugestimmt haben, sind: Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland Irland und die Niederlande.

Ernennung des stellvertretenden Generalsekretärs

Am Freitag, dem 8. Juli nahm die Versammlung die Ernennung eines stellvertretenden Generalsekretärs anstelle von Herrn Anthony *Lincoln* vor.

Der Präsident der Versammlung, der die Debatte einleitete, verlas ein Schreiben, das er von Herrn *Gudmundsson*, dem amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees, erhalten hatte. Herr *Gudmundsson* gab vor allem bekannt, daß von den vier Kandidaturen für den freigewordenen Posten drei zurückgezogen worden seien. Er betonte, daß also nur noch die Kandidatur von Herrn Dunstan *Curtis* bleibe, nachdem auf die drei anderen Kandidaturen in voller Unabhängigkeit durch die Regierungen, die sie eingereicht hätten, verzichtet worden sei.

Herr Guy *Mollet* verlas darauf die Entschließung des Ministerkomitees mit dem Beschluß, der Beratenden Versammlung die Bewerbung von Herrn Dunstan *Curtis* zu empfehlen.

Nach Erhalt des Schreibens und der Entschließung hatte das Präsidium eine Beratung abgehalten und Herrn Guy *Mollet* beauftragt, dem Präsidenten des Ministerkomitees zu antworten. In diesem Schreiben stellt das Präsidium mit Bedauern fest, daß entgegen dem Wunsch der Versammlung das Ministerkomitee nicht in der Lage gewesen ist, mehr als eine einzige Bewerbung zu unterbreiten, hält es für unerläßlich, daß der Versammlung für die ihr durch das Statut anvertrauten Ernennungen die Freiheit der Wahl gegeben werde, und nimmt von der Versicherung Kenntnis, daß die Zurückziehung von drei Kandidaturen keineswegs bedeute, daß das Ministerkomitee diese Freiheit der Wahl für spätere Ernennungen dieser Art einzuschränken gedenke.

Nach der Verlesung dieser Dokumente durch Herrn Guy *Mollet* stellte Herr Henri *Rolin* (Belgier, Soz. Partei) der Versammlung den Ernst des Problems vor und schlug vor, den Präsidenten zu ersuchen, die mit dem Ministerkomitee gewechselten Schreiben dem Ausschuß für Geschäftsordnung zuzustellen, damit der Ausschuß gegebenenfalls Vorschläge machen könne, wie mit der Art von Praktik, die sich hier gezeigt habe, endgültig zu brechen sei.

Diesem Vorschlag wurde zugestimmt; der Präsident gab dann aber bekannt, daß Herr Stamatis *Mercouris* (Grieche, Sammlungspartei) einen Vertagungsantrag bei ihm eingebracht habe.

Herr Charles *Fletcher-Cooke* (Engländer, Konservative Partei) schlug vor, daß die Versammlung ihr Präsidium beauftragen sollte, das Ministerkomitee zu bitten, in Zusammenarbeit mit ihr eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Statut und die betreffenden Prärogativen des Generalsekretärs, des stellvertretenden Generalsekretärs und des Schriftführers (greffier) der Versammlung zu prüfen hätte, um dann dem Ministerkomitee Bericht zu erstatten.

Die Versammlung billigte diese Verfügung.

Herr Stamatis *Mercouris*, der seinen Vertagungsantrag erläuterte, betonte, daß der Versammlung meh-

rere Bewerbungen vorgelegen haben müßten damit sie wirklich eine Wahl hätte treffen können Dabei hob er jedoch hervor, daß sein Antrag nicht in Beziehung mit der Person des vorgeschlagenen Kandidaten stehe.

Sir Robert *Boothby* (Engländer, Konserv. Partei) sprach sich gegen die Vertagung aus.

Mit 43 gegen 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

Herr Gerhard *Lütkens* (Deutscher SPD) wandte sich gegen gewisse im Laufe der Debatte geäußerte Bemerkungen, die ein ungünstiges Urteil über die Beamten, deren Bewerbungen zurückgezogen worden sind, anzudeuten schienen.

Bei 90 an der Abstimmung Beteiligten und von 76 abgegebenen Stimmen erhielt Herr Dunstan *Curtis* sodann 58 Stimmen und wurde damit zum stellvertretenden Generalsekretär des Europarats ernannt

Inkrafttreten der Konvention über die internationale Klassifizierung von Patenten

Am 1. Juli hat die französische Regierung bei dem Generalsekretär des Europarats die Ratifikationsurkunde der Konvention über die internationale Klassifizierung der Erfinderpatente hinterlegt.

Da die französische Ratifizierung die vierte war wird die Konvention am 1. August 1955 in Kraft treten. Diese Konvention wurde von allen Mitgliedstaaten des Europarats mit Ausnahme von Island und Luxemburg unterzeichnet.

Haushalt der Beratenden Versammlung

Am Samstag, dem 9. Juli, nachmittags, wurde der Versammlung durch Herrn Peter *Smithers* (Engländer Konserv. Partei) der Bericht des Ausschusses für Haushaltsfragen und Verwaltung vorgelegt, worauf sie eine Stellungnahme (Nr. 16) bezüglich des Titels II des Haushalts des Europarats für 1956 annahm (Ausgaben die Beratende Versammlung betreffend) Die Versammlung billigte die Mehrzahl der durch den Generalsekretär vorgeschlagenen Artikel, forderte jedoch die Erhöhung des Betrags zur Deckung der Repräsentativ-Ausgaben des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Versammlung sowie von Ausgaben gleicher Art der Präsidenten und Berichterstatter der Ausschüsse (in einer Gesamthöhe von 3 Millionen ffrcs.), der Reisekosten und Tagegelder der Sachverständigen (in einer Gesamthöhe von 3 Millionen ffrcs., einschließlich der Deckung der Sachverständigen-Honorare) und der Erstattung gewisser Dienstausgaben (in einer Gesamthöhe von 2,5 Millionen ffrcs.).

V. SOZIALE FRAGEN

Antwort auf den Bericht der IAO

Am 7. Juli legte Herr André *Mutter* (Franzose, Unabhängige Bauernpartei) als Berichterstatter des Ausschusses für soziale Fragen der Versammlung den Entwurf einer Antwort auf den vierten Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation vor.

Der Redner verwies auf die vorläufige Antwort auf den vierten Tätigkeitsbericht der IAO, die von der Versammlung im September 1954 gebilligt worden war. Er legte den Entwurf einer Entschließung vor, die zwei Teile umfaßt: der erste Teil betrifft die Prüfung der Fragen von gemeinsamem Interesse für den Europarat und die IAO, der zweite Teil enthält die allgemeinen Regeln oder Grundsätze, von denen die Zusammenarbeit des Rates mit der IAO geleitet werden soll.

Im Lauf der Debatte betonte Frau Luise *Schröder* (Deutsche, SPD) die Notwendigkeit, das Prinzip gleicher Löhne für männliche und weibliche Arbeitskräfte anzuerkennen Sie wünschte, daß die internationalen Arbeits-Konventionen bald durch alle Mitgliedstaaten des Europarats ratifiziert werden möchten.

Mit 85 Stimmen bei 6 Enthaltungen nahm die Versammlung die von dem Berichterstatter vorgelegte Entschließung 69 (Dok. 336) an, welche die Antwort auf den Bericht der IAO enthält. Anschließend wird hier eine kurze Zusammenfassung gegeben:

Nachdem die Versammlung betont hat, daß „die Gründe für eine Zusammenarbeit zwischen der IAO und dem Europarat ständig zunehmen" und daß „der Versuch des internationalen Arbeitsamtes, einige Klarheit in die Prinzipien zu bringen, die diese Zusammenarbeit leiten sollen, zum richtigen Zeitpunkt kommt" geht sie zu der Prüfung der Fragen von gemeinsamem Interesse über, darunter: das Aktionsprogramm des Europarats auf sozialem Gebiet; die Bildung eines Wirtschafts- und Sozialrates im Rahmen des Europarats, der der Versammlung und dem Ministerkomitee ermöglichen würde, „die Auffassungen auf bestimmten Sektoren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Europas kennenzulernen, mit denen die IAO zum Teil keinen Kontakt unterhält"; der europäische Kodex der sozialen Sicherheit; die europäische regionale Konferenz der IAO; die soziale Sicherheit der Wanderarbeiter; das Problem der Industriearbeiter, bezüglich dessen die Versammlung „der Ansicht ist, daß eins der ersten Anliegen der europäischen Regierungen sein sollte, daß die Arbeiter niemals unter den Wiederumstellungsmaßnahmen zu leiden hätten, und wünscht, daß die Staaten mit Hilfe des Internationalen Arbeitsamtes sich darum bemühten, die Mittel zur beruflichen Umschulung im größtmöglichen Maße zu vervollkommnen"; die 37 Sitzung der internationalen Arbeitskonferenz — wobei die Versammlung die Empfehlung bezüglich bezahlten Urlaubs begrüßt; und die Ratifikation internationaler Arbeits-Konventionen, mit der Bemerkung, daß sie beabsichtigt, „eine neue gründliche Prüfung der Frage vorzunehmen und eine neue Liste von Konventionen aufzustellen, deren baldige Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten des Europarats ihr sehr erwünscht wäre".

Indem sie dann die Prinzipien für die Zusammenarbeit des Europarats und der IAO prüft, „teilt die Versammlung voll und ganz das Bestreben des Verwaltungsrates des internationalen Arbeitsamts, die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Institutionen, die soziale Fragen behandeln, auf einer gesunden Koordinierung der Bemühungen begründet zu sehen, so weit wie möglich gesichert durch die Respektierung der Zuständigkeitsbereiche".

Während nach Ansicht des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamts die Zuständigkeit der IAO auf drei Prinzipien beruht: Notwendigkeit, zur

Lösung der internationalen sozialen Fragen die technischen Mittel anzuwenden, über die die IAO verfügt; Notwendigkeit, grundsätzliche Entscheidungen in diesen Fragen durch die Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer fällen zu lassen; und Notwendigkeit, diese Fragen in weltweitem Rahmen zu prüfen, in den sie eingefügt werden müssen, lenkt die Versammlung ihrerseits die Aufmerksamkeit des Verwaltungsrates auf drei Prinzipien, die im eigentlichen die Existenz des Europarats und der Beratenden Versammlung rechtfertigen, insbesondere: Die regionalen Institutionen haben ihre Vorteile, da sie vor allem mehr Erfolgsmöglichkeiten bieten als Versuche auf weltweiter Ebene, wobei die westeuropäischen Staaten ein Ganzes von verhältnismäßig homogener sozialer Struktur, wenn auch nicht sozialen Niveaus, bilden und einen geeigneten regionalen Rahmen darstellen; der Europarat soll als der allgemeine Rahmen der europäischen Politik, einschließlich der Sozialpolitik, angesehen werden, und jedes Integrations-Vorhaben, jede europäische zwischenstaatliche Aktivität, außer auf militärischem Gebiet, fällt unter seine Zuständigkeit; und schließlich die Rolle der Beratenden Versammlung hinsichtlich der Tätigkeit der Mitgliedstaaten für die Verwirklichung der Ziele des Europarats. Die Versammlung weist auf ihre doppelte Rolle hin: Initiative zu Empfehlungen und Kontrolle über deren Ausführung. Sie wünscht, über die europäische Aktivität der IAO laufend informiert zu werden, nicht um die Tätigkeit dieser Organisation zu überwachen, die zu diesem Zweck über andere konstitutionelle Verfahren verfügt, sondern um die Haltung der Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats hinsichtlich von Empfehlungen und internationalen Arbeitskonventionen im Auge behalten zu können, sowohl wenn es sich um ihre Ausarbeitung, ihre Ratifizierung oder ihre Durchführung handelt.

Europäische Konvention über soziale und medizinische Hilfe

Am 20 Juli hat Herr H. Th. A. M. *van Rijckevorsel*, der ständige Vertreter der Niederlande beim Europarat, im Namen der holländischen Regierung die Ratifikationsurkunde der europäischen Konvention über soziale und medizinische Hilfe und ihres Zusatzprotokolls, das ihre Vorteile auf die Flüchtlinge erstreckt, niedergelegt. Die Konvention ist im Juli 1954 in Kraft getreten; sie ist bis jetzt von sechs Mitgliedstaaten des Rates ratifiziert worden: Dänemark, Irland, Niederlande, Norwegen, Saar und Vereinigtes Königreich.

Öffentliche Gesundheit

Das Sachverständigenkomitee des Europarats für öffentliche Gesundheit hat vom 11. bis 13. Juli in Straßburg seine dritte Sitzung abgehalten.

Professor *Delaet*, Generalsekretär im belgischen Ministerium für öffentliche Gesundheit, wurde zum Präsidenten des Komitees und Dr. M. *Tottie*, Generaldirektor des schwedischen Gesundheitswesens, zum Vizepräsidenten gewählt. Österreich, die Schweiz, die WHO und das regionale Büro der IAO waren bei dieser Tagung durch Beobachter vertreten.

Die Sachverständigen arbeiteten den Text einer Konvention über den Austausch von Kriegsversehrten zum Zweck medizinischer Behandlung aus sowie einen Entwurf der Bewilligung von Studienstipendien für Angehörige des medizinischen Berufs und des Gesundheitswesens, einschließlich des halbmedizinischen Personals, um diesem zu ermöglichen, sich über neue Techniken auf dem laufenden zu halten. Zu diesem Zweck schlugen sie die Schaffung eines Sonderfonds vor, der jährlich 50 Stipendien verteilen würde. Die beiden Entwürfe werden dem Ministerkomitee zur Billigung vorgelegt werden. Außerdem drückten sie einstimmig den Wunsch aus, daß die erforderlichen Maßnahmen ergriffen würden, um Prothesen und orthopädische Ausrüstung von Zöllen und Einfuhrverboten und -beschränkungen zu befreien, und daß bezüglich der Verschickung von therapeutischen Substanzen menschlichen Ursprungs ähnliche Maßnahmen getroffen würden. Endlich äußerten sie ihre Genugtuung darüber, daß zwischen dem Europarat und der Gemeinschaft für Kohle und Stahl erste Verbindungen aufgenommen worden sind, um die Koordinierung der Arbeit ihrer beiden Sachverständigenkomitees für Gesundheitswesen sicherzustellen.

Berichtigung

In den „Mitteilungen des Europarats" vom Juli 1955 wurde bekanntgegeben, daß an der Tagung des Gemischten Ausschusses des Wirtschafts- und Sozialrats Beobachter des internationalen Bundes freier Gewerkschaften teilgenommen hätten. Tatsächlich waren die beiden großen internationalen Gewerkschafts-Organisationen, denen der Europarat den beratenden Status zuerkannt hat, bei dieser Tagung vertreten; der Beobachter des internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften war Herr *Kulakowski*.

VI. KULTURELLE FRAGEN

Rolle des Europarats auf kulturellem Gebiet

Am Donnerstag, dem 7. Juli, nachmittags, hielt die Versammlung eine große Debatte über kulturelle und wissenschaftliche Fragen ab, in der sie über die Stellungnahme beriet, die sie zu den Abschnitten 67 bis 80 der Sonderbotschaft des Ministerkomitees, diese Fragen betreffend, geben wollte (Dok. 238 und 334, Kapitel IV und V). Ebenfalls prüfte sie den Entwurf einer Empfehlung, die auf die Schaffung eines Kulturfonds des Europarats abzielt, und den Entwurf einer Entschließung, die im Hinblick auf die Bildung dieses Fonds eine Abänderung des Artikels 38 der Statuten anstrebt (Dok. 354), sowie den Entwurf einer Stellungnahme über die Organisation eines Europatages (Dok. 338 und 369).

Herr Fritz *Erler* (Deutscher, SPD), der Berichterstatter des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Fragen, eröffnete die Debatte, die die erste in diesen Fragen seit mehreren Jahren war. Er sprach die Ansicht aus, daß das kulturelle Gebiet günstiger für konkrete Leistungen als die anderen Gebiete sei, aber er wisse, daß man nicht auf äußerlich eindrucksvolle Ergebnisse rechnen könnte. Die Idee von Europa in die Köpfe und Herzen der Europäer fest einzupflanzen, sei ein schwieriges Werk und viel mehr als eine einfache Frage der Propaganda.

Der Ausschuß habe zwischen zwei Gruppen von Fragen unterschieden: einerseits kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten, andererseits Fragen

der Propaganda und Information zwecks Ausbreitung der europäischen Idee. Der Ausschuß habe erwogen, die zweite Gruppe aus seinem Zuständigkeitsbereich auszuschließen, aber dieser Punkt bleibe einer mit den anderen Ausschüssen der Versammlung gemeinsam durchgeführten Untersuchung vorbehalten. Der Ausschuß habe es nicht für richtig gehalten, den Gedanken eines Europatages zu befürworten, so viel auch für ihn sprechen möge.

Am wichtigsten sei offenbar die Finanzierungsfrage. Der Redner sagte, daß der Haushalt für kulturelle Angelegenheiten sich zur Zeit auf 19 Millionen ffrcs. belaufe und die Verwirklichung zahlreicher Punkte des Programms ermögliche, das die Versammlung vor fünf Jahren dem Ministerkomitee vorgelegt habe. Er nannte vor allem Studienstipendien, die durch den Europarat und die EGKS finanziert sind; die Revision der historischen Lehrbücher; die Organisation von Studienkursen; Kunstausstellungen unter der Schirmherrschaft des Europarats; die Arbeit des Runden Tisches Europas; Austausch von Angehörigen der geistigen Berufe, Lehrern, Studenten und jungen Arbeitern; den Kulturausweis, der jetzt in allen Mitgliedstaaten gültig ist. Er wies auf die unterzeichneten Konventionen hin, die es nun anzuwenden gelte. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung bestand der Redner auf der Notwendigkeit einer methodischen Arbeitsweise. „Es kommt darauf an, eine Art von festem Unterbau auf kulturellem Gebiet zu schaffen. Es kommt darauf an, die Mittel, die der Versammlung zur Verfügung stehen, und die Werkzeuge, die zur weiteren Durchführung der Arbeit erforderlich sind, zu vervollkommnen."

Er erläuterte dann alle Pläne, die der Europarat auf kulturellem Gebiet in Angriff nehmen kann, und sagte zum Schluß, daß man zur Verwirklichung dieser Vorhaben neue Finanzierungsmethoden finden müsse: Gründung eines Kulturfonds des Europarates. Andererseits sei es notwendig, eine systematische Zusammenarbeit mit den nichtamtlichen Organisationen aufzubauen und Sonderorganisationen ins Leben zu rufen.

Der Ausschuß habe einen Bericht von Herrn Denis *de Rougemont* über die Beziehungen angehört, die zwischen dem zukünftigen Fonds und der soeben in Genf unter der Leitung des Kulturzentrums geschaffenen Stiftung hergestellt werden sollen. Das Ministerkomitee habe dem Vorschlag des Ausschusses für die beim Europarat nicht vertretenen Nationen, einen Kulturfonds für die im Exil lebenden Personen zu gründen, nicht entsprochen. Der Redner sagte, er halte diesen Gedanken für wertvoll und glaube, daß der Kulturfonds, wenn er einmal bestehe, gleichzeitig auch kulturelle und wissenschaftliche Werke für die nationalen Kulturen der Emigranten mittragen könnte. Um den Kulturhaushalt des Europarates zu erweitern, könnte man vielleicht den gemeinsamen Gebrauch gewisser Teile der nationalen Kulturhaushalte erwägen, und zwar für Zwecke, wie den Schüleraustausch und die Darstellung der europäischen Kultur in Ländern außerhalb Europas.

Herr Herman *Smitt-Ingebretsen* (Norweger, Konservative Partei) äußerte die Meinung, daß die unterbreiteten Vorschläge von großer Bedeutung seien. Die Gründung eines europäischen Kulturfonds, die Zusammenarbeit mit den nichtamtlichen Organisationen und die Schaffung von Sonderorganisationen sollten in Zukunft Operationen von großer Reichweite ermöglichen. Der Europarat müsse eine koordinierende Rolle spielen; dann könne er später die treibende Kraft werden. Die europäische Bewegung hat einen Rückschlag erlitten; der Europarat könne ihr aber ermöglichen, eines Tages zu der europäischen Vereinigung zu führen, indem er durch die kulturelle Zusammenarbeit die geistige Vorbereitung schaffe.

Herr Karl *Mommer* (Deutscher, SPD) als Berichterstatter für die Stellungnahme des Allgemeinen Ausschusses teilte der Versammlung mit, daß dieser Ausschuß sich der Auffassung des Berichterstatters des Ausschusses für kulturelle Fragen bezüglich des Plans eines Europatages angeschlossen habe.

Fräulein Elaine *Burton* (Engländerin, Arbeiterpartei) billigte die Anregungen des Ausschusses und zeigte sich besonders an der europäischen Erziehung der Jugend interessiert. Die Entwicklung des Sportes würde Gelegenheit geben, Zusammenkünfte zu veranstalten, bei denen die jungen Europäer sich kennenlernen könnten, und das Fernsehen würde in ihnen den Wunsch aufkommen lassen, andere Länder zu besuchen.

Herr J. J. R. *Schmal* (Holländer, Hist. Christl. Partei) dankte dem Berichterstatter des Ausschusses, befürchtete aber, daß es nicht angebracht sei, einen Kulturfonds des Europarates zu gründen, da erst am 16. Dezember 1954 eine europäische Stiftung in Genf geschaffen worden sei. Er beantragte die Zurückstellung der Abstimmung über den Entschließungsentwurf des Ausschusses, bis Verhandlungen mit der Genfer Stiftung stattgefunden hätten, bei denen die Voraussetzungen für eine gemeinsame Politik, die beiden Fonds zugute kommen würde, erörtert werden könnten.

Frau Luise *Rehling* (Deutsche, CDU) stellte fest, daß die europäische Idee auf kulturellem Gebiet im Fortschreiten begriffen sei. Sie hielt den Abschluß von zweiseitigen Abkommen entsprechend demjenigen, das zwischen Frankreich und der Bundesrepublik geschlossen worden sei, für wünschenswert. Sie stimmte den Vorschlägen des Ausschusses zu und unterstrich die Bedeutung der Gründung eines Kulturfonds.

Herr Frode *Jakobsen* (Däne Sozialistische Partei) betonte, daß er volles Vertrauen in die Genfer Kulturzentrale setze, dabei aber doch den Gedanken eines Kulturfonds des Europarates billige, der dem auf dem Haager Kongreß geäußerten Wunsch entspreche, daß die Sache der europäischen Vereinigung den Regierungen und den Parlamenten anvertraut werde. Er wünschte, daß Herr *de Rougemont* die Leitung des Fonds übernehme, und forderte eindringlich, daß der Europarat sich unter keinem Vorwand der Verantwortlichkeit entziehe, die ihm rechtmäßigerweise zukomme.

Herr William *van Remoortel* (Belgier, Sozialist. Partei) gab seiner Befriedigung über die Schaffung eines ständigen gemischten Ausschusses von Abgeordneten und Sachverständigen Ausdruck, die das Ministerkomitee angekündigt habe. Für die Zukunft

müsse eine erneute Anstrengung um das Aufblühen einer neuen europäischen Kultur organisiert werden, die aus der Kraft des Geistes und den Wünschen der Europäer hervorginge. Es sei Sache des Europarates, zu einer neuen Entfaltung beizutragen.

Herr Paul *Leverkuehn* (Deutscher, CDU) teilte nicht die ablehnende Haltung des Ausschusses gegenüber der Organisation eines Europatages und wünschte, daß der diesbezügliche Entwurf einer Stellungnahme zu gründlicherer Prüfung an den Ausschuß zurückverwiesen werde.

Frau Eva *von Finckenstein* (Deutsche, BHE) forderte die Versammlung auf, die negative Schlußfolgerung des Ausschusses bezüglich der Organisation eines Europatages abzulehnen.

Herr *Erler* (Deutscher, SPD), der Berichterstatter des Ausschusses, beschloß darauf die Debatte mit der Beantwortung der Einwände von Herrn Schmal gegen den Kulturfonds des Europarates und von Frau von Finckenstein und Hern Leverkuehn gegen den Entwurf der Stellungnahme bezüglich des Europatages.

Herr Aldo *Spallici* (Italiener, Republikanische Partei) regte an, daß die Versammlung sich für die Abfassung neuer, von nationalistischen Vorurteilen befreiten Lehrbücher einsetze; diese Anregung wurde dem Ausschuß für kulturelle Fragen zum Studium überwiesen.

Die Versammlung nahm darauf die verschiedenen Vorschläge des Ausschusses an, und zwar:

1) Mit 85 Stimmen bei sieben Enthaltungen die beiden Entwürfe von Stellungnahmen bezüglich der Kapitel über Kultur und Wissenschaft der Botschaft des Ministerkomitees, von denen: die erste die kulturelle Tätigkeit des Europarates, die zweite die Rolle des Europarates auf wissenschaftlichem Gebiet betrifft. Eine kurze Zusammenfassung folgt weiter unten;

2) Mit 75 gegen 6 Stimmen bei 11 Enthaltungen die *Empfehlung 74*, die die Einrichtung eines Kulturfonds des Europarates anstrebt;

3) Mit 69 gegen 6 Stimmen bei 16 Enthaltungen die *Entschließung 71*, die eine Abänderung des Artikels 38 des Statuts im Hinblick auf die Einrichtung eines Kulturfonds des Europarates bezweckt;

4) Mit 60 gegen 24 Stimmen bei 8 Enthaltungen die *Stellungnahme Nr. 15* bezüglich der Organisation eines Europatages.

Der Wortlaut wird weiter unten gegeben.

Stellungnahme zu dem Kulturkapitel der Sonderbotschaft des Ministerkomitees

Die Versammlung, die das Kapitel IV der Sonderbotschaft geprüft hat, begrüßt den Geist der Initiative, der das darin enthaltene Programm charakterisiert. Damit jedoch die kulturelle Tätigkeit des Europarates dem Wesen und der Bedeutung dieser Organisation entspricht, muß sie der Ausdruck einer einheitlichen, klar definierten Kulturpolitik sein.

Diese Tätigkeit liegt auf drei verschiedenen Ebenen:

1. Betätigungen, die der Rat selbst ausführt: Vorbereitende Arbeiten für eine Konvention, Organisation von Kursen, Erteilung von Stipendien;

2. Betätigungen, die durch den Rat entworfen, aber durch die Regierungen verwirklicht werden: Weiterentwicklung der europäischen Kulturkonvention;

3. Betätigungen auf nichtamtlicher Ebene: Durchführung von Projekten, die von dem Europarat ausgehen, aber durch unabhängige ausführende Organe in die Tat umgesetzt werden.

Die Versammlung ist der Auffassung, daß es ein großer Gewinn für das Kulturprogramm wäre, wenn bei seiner Verwirklichung der von Grund aus verschiedene Charakter dieser drei Arten der Betätigung berücksichtigt würde.

Zuvor sei es notwendig, zwei Probleme von fundamentaler Bedeutung zu lösen: die systematische Koordination aller internationalen Kulturorganisationen unter der Ägide des Europarats; die Bereitstellung neuer Finanzierungsmethoden.

Die Versammlung bestätigt von neuem, daß sie den Methoden der Zusammenarbeit zwischen den Sachverständigen-Ausschüssen und ihren eigenen Ausschüssen große Bedeutung beimißt, und nimmt Kenntnis von der in diesem Sinn, insbesondere durch die Sonderkulturtagung vom April 1955, schon geleisteten positiven Arbeit. In dem Wunsch, dieser Zusammenarbeit dauerhaften Charakter zu geben, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee: die Bildung eines ständigen gemischten Ausschusses, die Einführung eines regelmäßigen Aktenaustausches zwischen dem Sachverständigenausschuß und dem Ausschuß für kulturelle Fragen, eine Anpassung der Termine der Tagungen der beiden Organe durch den Generalsekretär.

Was die Zusammenarbeit auf zwischenstaatlicher Ebene betrifft, verweist die Versammlung auf ihre Grundsatzerklärung, der gemäß der Europarat als der allgemeine Rahmen der Tätigkeit der Mitgliedsregierungen auf europäischer Ebene angesehen werden soll. Das beste Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, wäre die Schaffung eines Koordinierungsausschusses, der dem Europarat erlaubte, einen engen und regulären Kontakt mit der WEU, dem Nordischen Rat, der Versammlung des Balkanpaktes und anderen regionalen Gruppierungen sowie mit der UNESCO zu unterhalten. Dieser Ausschuß würde den Auftrag haben, zur Unterrichtung aller in ihm vertretenen Organisationen jährlich einen Bericht vorzulegen, der einen Gesamtüberblick über ihre Tätigkeit gäbe und geeignete Maßnahmen vorschlagen würde, um ihr den Erfolg zu erleichtern und sie im Sinne einer auf der europäischen Kulturkonvention beruhenden gemeinsamen Kulturpolitik zu harmonisieren. Was im besonderen die UNESCO betrifft, schlägt die Versammlung vor, daß die Prüfung der jährlichen Tätigkeitsberichte dieser Organisation auf die Tagesordnung des ständigen gemischten Ausschusses gesetzt werden solle, und regt an, daß in den Delegationen der Mitgliedstaaten bei den allgemeinen Konferenzen der UNESCO wenigstens eine der Persönlichkeiten vertreten sein solle, die regelmäßig an der Arbeit des Ausschusses

der Kultursachverständigen oder des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Fragen des Rates teilnehmen.

Die Zusammenarbeit auf nichtamtlicher Ebene dürfe nicht vernachlässigt werden, denn die Versammlung ist der Auffassung, daß die nichtamtlichen Organisationen dazu berufen sind, eine immer wichtigere Rolle in der internationalen Zusammenarbeit zu spielen. Die Versammlung glaubt, daß man für dieses Ziel im stärksten Maße die durch den beratenden Status gebotenen Möglichkeiten ausnutzen sollte. Auf jedem der Hauptsektoren des Kulturprogramms gebe es zahlreiche weitverzweigte internationale Institutionen und Organisationen von nichtamtlichem Charakter. Der Europarat sollte sie, wo immer möglich, um Unterstützung ersuchen. Die Versammlung wird demnächst Vertreter dieser Organisationen zu einer gemeinsamen Tagung mit ihrem Ausschuß für kulturelle Fragen einladen; sie hofft, von ihnen zu erfahren, wieweit sie an der Verwirklichung des Kulturprogramms mitwirken können, und möchte sie fragen, in welcher Weise der Europarat sie bei ihrer eigenen Tätigkeit fördern könnte.

Um eine weitläufige Kulturpolitik, wie die Versammlung sie wünscht, durchzuführen, müssen Mittel zur Finanzierung gefunden werden. Die Lösung bestehe in der Schaffung eines Kulturfonds des Europarates, der unterhalten wird durch: Beiträge von Privatpersonen, industriellen und Handelsorganisationen, Gewerkschaften, Institutionen, Vereinigungen oder öffentlichen oder privaten Körperschaften, städtischen Behörden sowie Beiträge der Regierungen. Das Hauptziel des Fonds wird sein, den kulturellen und wissenschaftlichen Betätigungen, deren Ausführung über die nationalen Möglichkeiten hinausgeht, wirksame Hilfe zukommen zu lassen. Die Verwaltung dieses Fonds würde einem Ausschuß anvertraut werden, der aus mindestens je einem Vertreter aller Staaten bestände, die an seiner Gründung beteiligt waren.

Um zu ermöglichen, daß die Bemühungen der Regierungen und die privaten Bemühungen sich in einem institutionellen europäischen Rahmen treffen können, empfiehlt die Versammlung die „Schaffung europäischer spezieller Institute auf kulturellem Gebiet". Diese speziellen Stiftungen hätten den Auftrag, jeweils auf ihrem eigenen Sektor, soweit angebracht, alle Tätigkeiten, sowohl seitens der Regierungen wie von privater Seite, die zur Verwirklichung einer europäischen Politik auf diesem Sektor beitragen können, anzuregen, aufeinander abzustimmen, zu kontrollieren und zu lenken. Sie wären zwar durch den Europarat geschaffen, würden aber eine weitgehende Autonomie erhalten. Ihre endgültige Einrichtung könnte in drei Abschnitten vor sich gehen: (i) die nichtamtlichen Organisationen könnten die Gebiete umreißen, auf denen die Schaffung von speziellen Stiftungen eine bessere Kräftekonzentration begünstigen würde; (ii) die Regierungen würden ihrerseits ihren Beitrag festlegen; (iii) eine Sonderkonvention würde ausgearbeitet werden, um den erforderlichen Verwaltungsapparat einzurichten und die Aufgaben der so geschaffenen speziellen Stiftungen zu bestimmen.

Die Konventionen zur Schaffung der speziellen Stiftungen sollen nach Ansicht der Versammlung als das Mittel angesehen werden, um die europäische Kulturkonvention auf bestimmten spezifischen Gebieten zur Anwendung zu bringen.

Auf wissenschaftlichem Gebiet hat die Versammlung durch Vermittlung ihres Ständigen Ausschusses eine Direktive angenommen, in der der Generalsekretär ersucht wird, mit Hilfe von Persönlichkeiten der Wissenschaft eine Studie über die Probleme bezüglich der Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke abzufassen.

Empfehlung 74 (1955) zum Zwecke der Einrichtung eines Kulturfonds des Europarates

„Unter Hinweis darauf, daß der Artikel I der europäischen Kulturkonvention vorsieht, daß jeder Mitgliedstaat des Europarates die geeigneten Maßnahmen ergreifen soll, um seinen Beitrag zu dem gemeinsamen kulturellen Erbe Europas zu sichern und seine Weiterentwicklung zu fördern;

In der Überzeugung, daß das Interesse der europäischen Bürger für die Sache der europäischen Einheit gehoben würde, wenn sie die Möglichkeit hätten, persönlich zu gewissen Maßnahmen beizutragen, die zu Gunsten dieser Sache unternommen werden;

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

Unter der Leitung des Europarates einen Kulturfonds zu schaffen, der nach den im folgenden definierten Methoden gespeist und verwaltet würde:

Zwecke

1. Dem Europarat zu ermöglichen, solche kulturellen und wissenschaftlichen Betätigungen, die über den nationalen Rahmen hinausgehen, wirksam zu unterstützen.

2. Durch Vermittlung des Europarates die Schaffung von speziellen Stiftungen und die Unterhaltung von europäischen kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen zu erleichtern.

3. Abkommen mit anderen speziellen Stiftungen abzuschließen, die sich mit Aufgaben von europäischer kultureller Bedeutung befassen, und zwar sowohl bezüglich der Verwendung verfügbarer Kredite, als auch bezüglich der Verteilung oder Koordinierung der kulturellen Arbeit, die geleistet werden soll.

4. Den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch unter den Mitgliedstaaten und mit anderen Ländern und Gebieten der Welt zu erleichtern.

Beiträge

5. Der Fonds soll durch Beiträge von wirtschaftlichen Organisationen, öffentlichen oder privaten Institutionen, Vereinigungen oder Körperschaften, von Privatpersonen, Gewerkschaften sowie der Regierungen und städtischen Behörden unterhalten werden.

6. Die Liste der Spender soll einmal im Jahr durch die Beratende Versammlung veröffentlicht werden, die auch die Stiftungen offiziell bestätigen wird.

Das in Artikel 15 erwähnte Verwaltungskomitee soll über jede geeignete Maßnahme zur Erfüllung der besonderen Wünsche der Spender entscheiden können.

7. Die Erhebung der Beiträge soll unter Leitung des Europarates stattfinden.

8. In jedem Land, das sich zur Beteiligung an der Bildung des Fonds bereit erklärt hat, soll ein nationales Komitee gegründet werden; dieses Komitee soll sich aus mindestens drei von der Beratenden Versammlung ernannten Vertretern und aus hervorragenden Persönlichkeiten, die von ihnen dazugewählt werden, zusammensetzen.

9. Dieses nationale Komitee soll für die Einleitung und Ausführung von Werbemaßnahmen zu Gunsten des Fonds verantwortlich sein.

10. Der Werbefeldzug für Zeichnungen soll in den verschiedenen Ländern gemäß den dort bei öffentlichen Zeichnungen üblichen Methoden durchgeführt werden.

Die nationalen Komitees können um die Unterstützung von nichtamtlichen Organisationen ersuchen und sich an Sachverständige mit besonderen Kenntnissen in diesen Methoden mit der Bitte um Beratung wenden.

Die Regierungen sollen den Werbefeldzug offiziell unterstützen können.

11. Die nationalen Komitees sollen der Versammlung in regelmäßigen Zeitabständen Bericht erstatten.

Rechtliche und fiskalische Maßnahmen

12. Der Kulturfonds wird ein Guthaben des Europarates darstellen; er soll von dem übrigen Besitz und den anderen Guthaben des Europarates abgetrennt sein und entsprechend den Bestimmungen der untenstehenden Paragraphen 15 bis 20 verwaltet werden.

13. Die Mitgliedsregierungen sollen soweit wie möglich den Beiträgen zu dem Kulturfonds die gleichen fiskalischen Vorteile und Befreiungen zukommen lassen, die in ihren betreffenden Ländern für soziale, kulturelle, wissenschaftliche und andere zu gemeinnützigen und nicht zu gewinnbringenden Zwecken durchgeführte Betätigungen gelten.

Verwendung

14. Die in den Fonds eingezahlten Beträge sollen gemäß den in den obenstehenden Absätzen 1, 2 und 3 angeführten Zielen für jede kulturelle und wissenschaftliche Tätigkeit verwendet werden, die von dem Verwaltungskomitee des Fonds gebilligt wird.

Verwaltung

15. Die Verwaltung des Fonds soll einem Verwaltungskomitee anvertraut werden, dem mindestens je ein Vertreter aller Länder, die an dem Fonds beteiligt sind, angehören soll.

Die Zusammensetzung des Komitees soll in drei Etappen erfolgen.

Als erste Etappe soll das Ministerkomitee drei Vertreter des Kultursachverständigen-Ausschusses zu Mitgliedern des Komitees ernennen.

Als zweite Etappe soll der Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen der Beratenden Versammlung drei seiner Mitglieder zu Mitgliedern des Komitees wählen.

Schließlich sollen die übrigen Mitglieder des Komitees durch das Ministerkomitee nach einer Liste von auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet hervorragenden Persönlichkeiten gewählt werden; diese Liste soll durch die sechs Mitglieder des gemäß oben erwähntem Verfahren ernannten Komitees zusammengestellt werden, und zwar so, daß eine möglichst gleichmäßige geographische Verteilung gesichert wird, und nachdem die nationalen Komitees der beteiligten Länder konsultiert worden sind.

Der Generalsekretär des Europarates soll ex officio Mitglied des Komitees sein.

16. Das Verwaltungskomitee soll selbst seine Geschäftsordnung aufstellen.

17. Die Verwaltung des Fonds soll elastisch genug sein, um dem Fonds die Erfüllung seiner Aufgabe mit einem Minimum an Verwaltungsformalitäten zu erlauben.

18. Der Jahresbericht und der Finanzbericht des Fonds sollen nach Prüfung, gemäß dem beim Haushalt des Europarates angewandten Verfahren, dem Ministerkomitee und der Versammlung unterbreitet werden (s. Finanzordnung, Artikel 10).

19. Das Ministerkomitee soll den Jahresbericht und Finanzbericht auf Empfehlung der Versammlung billigen.

20. Die Kosten für den notwendigen Verwaltungsdienst des Fonds sollen durch den Europarat gedeckt und auf Vorschlag des Verwaltungskomitees in seinen Haushalt aufgenommen werden, gemäß dem für die Aufstellung dieses Haushalts vorgeschriebenen Verfahren.

Datum der Gründung des Fonds

21. Der Kulturfonds soll als gegründet gelten, sobald fünf Mitgliedstaaten ihren Beitritt dazu beschlossen haben."

Entschließung 71 (1955)

über die Abänderung des Artikels 38 der Statuten zum Zweck der Einrichtung eines Kulturfonds des Europarates

„Nach Annahme der Empfehlung 74, in der die Einrichtung eines Kulturfonds des Europarates angestrebt wird;

Im Hinblick auf Paragraph 12 dieser Empfehlung;

Im Hinblick außerdem auf die Bestimmungen des Absatzes b) des Artikels 38 und des Absatzes d) des Artikels 41 der Statuten des Europarates;

In Erwägung der Notwendigkeit, den Artikel 38 der Statuten abzuändern, um die Einrichtung spezieller Fonds im Rahmen des Europarates zu ermöglichen, die für besondere Zwecke bestimmt sind und durch freiwillige Zuwendungen unterhalten werden,

nimmt die Versammlung nachstehende Abänderung an, die dem Ministerkomitee zur Billigung vorgelegt wird:

Der Artikel 38 der Statuten des Europarates wird durch folgende zwei Absätze vervollständigt:

f) Das Ministerkomitee kann mit Zustimmung der Beratenden Versammlung spezielle Fonds einrichten, die zu besonderen Zwecken bestimmt sind, soweit sie nicht den Rahmen des Artikels 1 überschreiten.

g) Das Ministerkomitee nimmt mit Zustimmung der Beratenden Versammlung für jeden gemäß dem vorstehenden Absatz eingerichteten speziellen Fonds eine Verwaltungsverordnung an. Diese Verordnung kann aus den Bestimmungen der Absätze a), b) und c) dieses Artikels hervorgehen."

Stellungnahme Nr. 15 (1955)
über die Organisation eines Europatages

„In der Erwägung, daß ein Europatag die in dem Vorschlag für eine Empfehlung und in dem Vorschlag der Sonderbotschaft des Ministerkomitees angestrebten Ziele nur erreichen könnte, wenn er mit gebührender Feierlichkeit und gleichzeitig in allen Mitgliedstaaten des Europarates begangen würde;

In der Erwägung, daß die öffentliche Meinung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in allen Ländern die Einrichtung eines solchen Tages in gleicher Weise zu begünstigen scheint;

Vor allem in der Erwägung, daß häufig die zu große Anzahl der schon bestehenden Feiertage kritisiert worden ist;

In der Erwägung, daß die bisherigen Bemühungen der Informationsabteilung des Generalsekretariates, den 5. Mai, den Gründungstag des Europarates, zu feiern, zufriedenstellende Ergebnisse hatten und beachtet werden sollten;

In der Erwägung, daß weitere Bemühungen in dieser Richtung, mit Hilfe aller verfügbaren Mittel, den Leistungen des Europarates zur Anerkennung verhelfen und seine Ziele in Erinnerung bringen würden,

drückt die Versammlung die Auffassung aus, daß es zur Zeit nicht angebracht ist, einen besonderen, auf den 21. März festgelegten Tag »der europäischen Solidarität« einzurichten."

Zweite europäische Ausstellung

Die zweite europäische Ausstellung „Triumph des Manierismus von Michelangelo bis El Greco" im Rijksmuseum in Amsterdam wurde durch den Präsidenten des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Fragen der Beratenden Versammlung, Herrn Herman *Smitt-Ingebretsen* (Norweger), am 1. Juli eröffnet. Der holländische Außenminister, Herr Johan *Beyen*, hielt die Begrüßungsansprache. Ein Vertreter Ihrer Majestät der Königin der Niederlande, das diplomatische Corps und der Generaldirektor des Rijksmuseums, Jonkheer D. C. *Röell*, wohnten der Feierlichkeit bei.

Die Ausstellung wird bis zum 16. Oktober geöffnet sein. In dem Katalog sind 517 Kunstwerke aus 12 Ländern aufgeführt. Ihre Majestät die Königin der Niederlande und Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Nordirland haben zu der Ausstellung beigetragen. Es sind Gemälde, Stiche, Zeichnungen, Wandteppiche, Skulpturen, Möbel und Werke der angewandten Kunst ausgestellt. Zwei illustrierte Kataloge in Französisch und Holländisch sind herausgegeben worden.

Tagung von Kunstfachleuten

Am 2. Juli hat in Amsterdam unter Vorsitz des Generalsekretärs des niederländischen Kultusministeriums, Dr. H. J. *Reinink*, eine Tagung von Kunstfachleuten stattgefunden. Ziel dieser Tagung war, gewisse Anregungen bezüglich des Stoffes für zukünftige europäische Ausstellungen sowie die Möglichkeit weiterer Fortschritte in der materiellen Frage der Organisation dieser Ausstellungen zu prüfen. Es wurde beschlossen, im Oktober eine weitere Tagung abzuhalten, um die dritte europäische Ausstellung vorzubereiten, die im Oktober 1956 in Italien stattfinden und das Barock des 17. Jahrhunderts zum Gegenstand haben soll.

Hochschule und europäische Idee

Ein europäisches Kolloquium über Hochschule und europäische Idee, das von der Saarregierung veranstaltet wurde und unter Leitung des Europarates stand, hat vom 4. bis 9. Juli unter Vorsitz des Rektors der Universität der Saar, Herrn J. F. *Angelloz*, in Saarbrücken stattgefunden. Hauptberichterstatter war Herr Paul *Imbs*, Professor an der Universität Straßburg.

An diesem Kolloquium haben Vertreter aus Hochschulkreisen aller Mitgliedstaaten des Europarates teilgenommen, ebenso wie österreichische Vertreter und Beobachter, die von der UNESCO, der Westeuropäischen Union und der Columbia-Universität in New York entsandt waren.

Es wurden sechs Ausschüsse geschaffen: Zivilisation und Kultur (Berichterstatter Herr *McHugh*, University College Dublin); politische Integration (Berichterstatter Herr *Socini*, Professor an der Universität Cagliari); Geschichte (Berichterstatter Herr *Stadtmüller*, Professor an der Universität München); wirtschaftliche und soziale Integration (Berichterstatter *Dr. Meyer*, Universität des Südwestens, Exeter); Rechtsfragen (Berichterstatter Herr *Roling*, Professor an der Universität Groningen); Beziehungen zwischen den Hochschulen (Berichterstatter Herr *Seni*, Professor an der Universität Saarbrücken).

Das Ergebnis des Kolloquiums war: Schlußfolgerungen bezüglich des Systems des Hochschulstudiums; Empfehlungen, die sich mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Universitäten in europäischem Rahmen befassen; Anregungen für die Schaffung von ständigen europäischen Organen, die mit Verwaltungs- oder Koordinationsvollmachten ausgestattet wären. In dem Abschlußbericht wird unterstrichen, „daß keine Rede davon sein würde, unsere Universitäten zu Propagandazentren umzugestalten: zwischen dem Geist der Universität und dem Geist der Propaganda besteht eine grundsätzliche Unvereinbarkeit". In dem Bericht wird empfohlen, daß jeder Studierende die Gelegenheit haben soll, über die grundlegenden Fragen der europäischen Zusammenarbeit und Integration unterrichtet zu werden. Weiter wird angeregt, daß die Gelegenheiten für Studierende, zeitweise in europäischen Organisationen zu arbeiten, vermehrt werden sollen. Das Kolloquium hat empfohlen, daß seine Schlußfolgerungen dem Rektorenkongreß in Cambridge zur Kenntnis unterbreitet werden sollen.

Bewilligung des Beratenden Status für bestimmte internationale nichtamtliche Organisationen

Am Samstag, den 9. Juli, nachmittags legte Herr Herman *Smitt-Ingebretsen* der Versammlung den Bericht des Ausschusses vor, der beauftragt war, die Gesuche von internationalen nichtamtlichen Organisationen um beratenden Status zu prüfen (Dok. 385).

Von den 12 Gesuchen, die dem Ausschuß vorlagen, stellte er zwei für eine zusätzliche Prüfung zurück und bewilligte die zehn anderen Gesuche, mit der Empfehlung, daß zwei von ihnen den Status der Kategorie A, sechs den Status der Kategorie B und zwei den Status der Kategorie C erhalten sollten.

Die Versammlung nahm einstimmig folgenden Empfehlungsentwurf an:

Empfehlung 80

„Die Versammlung

empfiehlt dem Ministerkomitee, auf nachstehender Grundlage einen beratenden Status folgenden Organisationen zu bewilligen:

a) Status der Kategorie A

— *Vereinigung der Institute für europäische Studien (AIEE)*

— *Internationaler Verband der nationalen Ingenieur-Vereinigungen*

b) Status der Kategorie B

— *Weltversammlung der Jugend*

— *Europäisches Büro für Kinder und Jugendliche*

— *Internationaler Verband für Dokumentation*

— *Internationaler Verband der katholischen Jugend*

— *Welt-Touring- und Automobil-Klub*

— *Internationale Union der katholischen Frauenverbände*

c) Status der Kategorie C

— *Internationales Institut für historische Schlösser*

— *Internationale Union der Gerichtsdiener und Justizbeamten*

Zuteilung von zwanzig Forschungsstipendien des Europarates und der EGKS

Das Auswahlkomitee für Forschungsstipendien des Europarates hat unter Vorsitz des norwegischen Außenministers, Herrn *Lange*, am 7. Juli in Straßburg getagt. An dieser Tagung nahmen teil: Herr B. W. *Downs*, Master am Christ's College, Cambridge; Professor *Rüstow*, emeritierter Professor der Soziologie in Heidelberg; Herr *Jouve*, Vertreter des Kultursachverständigen-Ausschusses des Europarates; Herr *Margue* (Luxemburger), Abgeordneter der Beratenden Versammlung; Herr *Crivon*, Vertreter des Generalsekretariats des Europarats; Herr *Rabier*, Vertreter der Hohen Behörde der EGKS.

Das Komitee hat 4 Stipendien der EGKS und 16 Stipendien des Europarats zugeteilt; von den letzteren sind drei für Flüchtlinge bestimmt. Die Höhe dieser Forschungsstipendien beträgt je 300 000 ffrcs.

Die Arbeit des Auswahlkomitees hat darin bestanden, die Stipendiaten aus 115 bei der EGKS eingereichten Bewerbungen und aus 86 Bewerbungen beim Europarat auszuwählen.

VII. BEVÖLKERUNG UND FLÜCHTLINGE

Ministerkomitee

Am 5. Juli hat Herr Pierre *Schneiter*, der Sonderbeauftragte des Europarats für die nationalen Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse in Europa, über die ihm durch das Ministerkomitee übertragene Mission Bericht erstattet. Er stellte im Umriß die Prinzipien eines europäischen Wiederansiedlungs-Fonds und eines koordinierenden Organs dar, deren Schaffung er vorgeschlagen hat.

Nach einer Debatte nahm das Ministerkomitee folgende Entschließung an:

„Das Ministerkomitee

beglückwünscht Herrn Schneiter zu der von ihm geleisteten Arbeit;

nimmt mit Interesse davon Kenntnis, daß Herr Schneiter, der Sonderbeauftragte des Europarats für die nationalen Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse in Europa, die in der Entschließung Nr. 29 von 1954 vorgesehenen Konsultationen mit dem Komitee der hohen Beamten aufgenommen hat;

stellt ebenfalls fest, daß Herr Schneiter Vorschläge für die Lösung des Problems der nationalen Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse, vor allem Pläne für die Schaffung eines europäischen Wiederansiedlungs-Fonds und eines europäischen Koordinierungs-Organs, vorgelegt hat;

bekräftigt seine Auffassung, daß die Lösung dieses Problems von großer Bedeutung für die Sicherheit Europas und für seine wirtschaftliche und politische Stabilität ist;

stellt jedoch fest, daß die Mitgliedsregierungen noch nicht die Möglichkeit hatten, die Vorschläge von Herrn Schneiter einem eingehenden Studium zu unterziehen;

ist der Ansicht, daß diese Vorschläge eine aufmerksame Prüfung verlangen können;

ist außerdem der Ansicht, daß bei einer solchen Prüfung die Tätigkeit der Organisationen berücksichtigt werden sollte, die sich mit analogen Fragen befassen, insbesondere die Tätigkeit des zwischenstaatlichen Ausschusses für europäische Wanderung, des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen und den Ausschuß der OEEC für Arbeitskräfte, und zwar um so mehr, als sich die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten berechtigterweise über die Vermehrung der Organisationen, die sich mit verschiedenen Formen europäischer Zusammenarbeit befassen, zu beunruhigen beginnt, und daß es äußerst wichtig ist, eine Überschneidung ihrer Betätigungen zu vermeiden;

BESCHLIESST:

1. das Mandat des Sonderbeauftragten zu verlängern,

2. die Mitgliedsregierungen aufzufordern,

a) sich unter Mitwirkung von Herrn Schneiter einen Überblick über die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Organisationen, die sich mit den Problemen der Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse beschäftigen, zu verschaffen, um eine bessere Koordinierung der Anstrengungen zu erreichen;

b) ein sorgfältiges und wohlwollendes Studium der von Herrn Schneiter unterbreiteten Vorschläge vorzunehmen;

3. Herrn Schneiter zu bitten, bei der nächsten Tagung des Ministerkomitees eine Untersuchung über die Möglichkeiten der Koordinierung der verschiedenen besonderen Organisationen für Fragen der Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse vorzulegen, ganz besonders über den vollen Umfang der finanziellen Verpflichtungen, die eine Regelung dieser Probleme den Mitgliedstaaten auferlegt."

Beratende Versammlung

Am Donnerstag, den 7. Juli, nachmittags beriet die Versammlung über den Bericht, den ihr der Sonderbeauftragte des Rates für nationale Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse vorlegte (Dok. 331 und 367 revidiert).

Nachdem der Präsident der Versammlung Herrn Pierre *Schneiter* gedankt und zu seinem Bericht beglückwünscht hatte, erinnerte dieser daran, daß er am 24. Mai 1954 der Versammlung seine ersten Eindrücke nach Inangriffnahme der Aufgabe, die ihm am 12. Dezember 1953 durch das Ministerkomitee übertragen wurde, mitgeteilt habe. Was vor 15 Monaten gegolten habe, das gelte mindestens grundsätzlich auch jetzt noch, denn wenn auch gewisse Zahlen in dem Bericht nicht mehr genau zuträfen, so sei die Situation im Prinzip doch die gleiche geblieben. Seine Studie enthalte heute zwei positive Anregungen, die nicht darauf hinausliefen, neue komplizierte Verwaltungsapparate zu schaffen, sondern im Gegenteil zwei ernste Lücken in dem Aufbau der verschiedenen Sonderorganisationen zu füllen: eine Aktionsmöglichkeit auf politischem Gebiet und die Möglichkeit zu Aktionen auf finanziellem Gebiet, die nicht den Charakter der Wohltätigkeit hätten. Der Redner sagte, er sei anscheinend mißverstanden worden, und betonte noch einmal seine Schlußfolgerungen: Es handle sich nicht darum, ein neues Organ zu schaffen, das die Rechte und Verantwortlichkeiten jedes Staates bei der Planung und Durchführung seiner Bevölkerungspolitik übernehmen könne; die Souveränität der Staaten in dieser Beziehung bleibe unverletzt. Was er ein koordinierendes Organ nenne, sei — in Form eines Sonderbeauftragten, unterstützt durch qualifizierte Räte oder Ausschüsse — ein Antriebszentrum, um unter Benutzung von zweiseitigen, mehrseitigen und, soweit möglich, allgemeinen Konventionen den Abschluß von Abkommen zur Regelung von Bevölkerungsproblemen zwischen den Staaten zu fördern und zu erleichtern. Es handle sich darum, eine Politik einzuleiten, die bestrebt wäre, in den verschiedenen Ländern Europas auf einem besonderen Feld der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Tätigkeit — nicht etwa über einen Kommissar, sondern einfach über einen Beamten verfügen zu können, das heißt über eine Persönlichkeit, die sich mit Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit dafür einsetzen würde, die bestehenden Theorien einander gegenüberzustellen, Schwierigkeiten zu glätten, Kontroversen zu lösen und auf einen Ausgleich hinzuwirken. Eine solche Institution stelle den vernünftigen Beginn des europäischen Zusammenschlusses von morgen dar. Die Regierungen seien sich nicht immer der praktischen Möglichkeiten für die Regelung eines bestimmten Problems klar bewußt, was sie dazu führe, die Lösung auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Was den Wiederansiedlungs-Fonds betrifft, betonte Herr *Schneiter* nachdrücklich daß er von besonderem Charakter sei. Sein Ziel sei nicht, Subventionen zu gewähren oder Geschenke zu machen, sondern zurückzahlbare Anleihen zu bewilligen, um die Durchführung von Wiederansiedlungsprojekten zu erleichtern. Mehr noch als ihre Geldleistungen, die eine Grundlage schafften, sei es die moralische Garantie der Mitgliedstaaten, die das geeignete Instrument zum Appell an Hilfeleistungen von außen sein würde. Diese Form der Wiederansiedlung, die in gewisser Weise kaufmännisch wäre, sei derart, daß sowohl die Würde des Individuums geachtet als auch die rechtmäßigen Interessen der Verleiher gewahrt würden. Dies seien die wesentlichen Elemente der beiden konstruktiven Vorschläge, die der Bericht enthalte.

Der Redner kam dann darauf zu sprechen, daß das Ministerkomitee das Projekt eines koordinierenden Organs und den Entwurf einer Satzung für einen Wiederansiedlungsfonds beifällig aufgenommen habe. Wenn er auch die Anerkennung, die aus der letzten Entschließung des Ministerkomitees hervorgehe, zu schätzen wisse, und wenn er auch nach gewissem Zögern die neue Mission annehme, die ihm übertragen worden sei, so könne er doch nicht eine gewisse Betrübnis angesichts der Verzögerung einer positiven Lösung unterdrücken. Es dürfe kein Zweifel darüber sein, daß er nicht die geringste Ungewißheit wegen des endgültigen Erfolges aller Unternehmungen des Europarates hege, aber er müsse nachdrücklich betonen, daß auf dem besonderen Gebiet, das ihm zugeteilt worden sei, dringende Notwendigkeit zum Handeln bestehe. Man habe viel von der Europäischen Gemeinschaft gesprochen; er, Herr Schneiter, glaube seinerseits an die Gemeinschaft der Hoffnungen und beklage diejenigen, die sich den notwendigen Realisationen entgegensetzten.

Er wünsche, daß das Ministerkomitee, die Versammlung und der Sonderbeauftragte gemeinschaftlich denjenigen, die in der Ferne unter schwierigen Verhältnissen warten, die Lösung ihrer Probleme bringen würden, die sie erhoffen.

Der Präsident der Versammlung dankte dem Sonderbeauftragten im Namen der Versammlung für alles, was er gesagt, und für den Mut, mit dem er es gesagt habe.

Herr Etienne *de la Vallée Poussin* (Belgier, Christl.-Soziale Partei), der Berichterstatter des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge, war der Meinung, daß seine Aufgabe durch die Ausführungen von Herrn Schneiter erleichtert werde, glaubte aber, einige Dinge hinzufügen zu müssen, die vom Standpunkt des Europarates und seiner Arbeitsmethoden aus wichtig seien.

Er wies auf das hin, was der Europarat seit seinem Bestehen im Interesse der Flüchtlinge getan habe: Die Entschließung der Versammlung von 1949 bezüglich der „Displaced Persons", die Entschließung

der Versammlung von 1950, in der eine internationale Zusammenarbeit in Flüchtlingsfragen verlangt, die sofortige Schaffung einer vorläufigen Dienststelle gefordert und dem Ministerkomitee die dringende Notwendigkeit, allen Flüchtlingen Hilfe zu leisten, nahegelegt wird. Bis zum 12. Dezember 1953 hätten jedoch die ausgezeichneten Absichten des Europarates nicht in Form einer konkreten und wirksamen Aktion Gestalt angenommen. Der Europarat habe nichts zu den gemeinsamen Anstrengungen der Internationalen Flüchtlingsorganisation, des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen und des zwischenstaatlichen Ausschusses für europäische Wanderung beigetragen. Das Problem der Flüchtlinge bleibe nichtsdestoweniger beängstigend, um so mehr, als eine akute Bevölkerungskrise in Europa hinzukäme.

Herr de la Vallée Poussin führte dann die verschiedenen Stufen der Organisationsarbeit des Europarates für die Flüchtlinge an: Bildung des Ausschusses für Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse; Schaffung des Verbindungsausschusses mit drei Vertretern des Ministerkomitees und drei Vertretern des Ausschusses, Studie des Generalsekretariates in enger Verbindung mit den interessierten internationalen Organisationen, Tagungen der Sachverständigen im Jahr 1951, und schließlich die Ernennung von Herrn Pierre Schneiter zum Sonderbeauftragten des Europarates, der rasch die Synthese der bisher geleisteten Arbeit herbeiführen könne.

Der Redner wandte sich dann heftig gegen das Ministerkomitee, das, indem es sich stets für ungenügend informiert halte, den Sonderbeauftragten mit zusätzlichen und ergänzenden Berichten beauftrage und so die erwarteten Beschlüsse hinausschöbe.

Der Redner beendete seine Ausführungen mit einer vollen Zustimmung zu den Schlußfolgerungen des Berichtes von Herrn Schneiter.

Herr Halvard *Lange*, der norwegische Außenminister, antwortete auf die Angriffe von Herrn de la Vallée Poussin und erklärte die Langsamkeit der Arbeiten des Ministerkomitees mit der Tatsache, daß es kein Exekutivorgan, sondern einfach ein zwischenstaatliches Organ sei und daß der Bericht von Herrn Schneiter die verschiedenen Minister nicht vor dem 27. Juni erreicht habe.

Außerdem habe das Ministerkomitee seine Entscheidung vertagen müssen, um seinen Mitgliedern zu ermöglichen, ihre betreffenden Regierungen zu konsultieren. Herr Lange erinnerte schließlich an die beträchtlichen finanziellen Opfer, zu denen die Regierungen schon zu Gunsten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen zugestimmt hätten, und an ihren Wunsch, sich darüber zu vergewissern, daß es keine Überschneidung zwischen dem Europarat und dem zwischenstaatlichen Ausschuß für europäische Wanderung gebe.

(Es muß betont werden, daß dies das erste Mal in der Geschichte der Beratenden Versammlung war, daß ein Minister im Laufe einer Debatte das Wort ergriff, um auf eine gegen das Ministerkomitee gerichtete Kritik zu antworten.)

Herr *de la Vallée Poussin*, der Herrn Lange antwortete, machte ihn darauf aufmerksam, daß er ein Plädoyer zu Gunsten einer supranationalen oder föderalen Behörde gehalten habe. Übrigens stelle er mit Bedauern fest, daß die Minister in viel engerem Kontakt mit den Vereinten Nationen als mit dem Europarat zu stehen schienen.

Herr Gerald *Boland* (Irländer, Fianna Fail) erklärte, daß nach seiner Ansicht die Europäer in von Weißen bewohnte Länder und nicht nach Afrika, wie Herr de la Vallée Poussin vorschlage, auswandern sollten, um das Eintreten ähnlicher Ereignisse, wie sie sich in China zugetragen haben, zu vermeiden.

Herr Robert *Mellish* (Engländer, Arbeiterpartei) stellte fest, daß trotz der ausgezeichneten von Herrn Schneiter geleisteten Arbeit infolge der Haltung des Ministerkomitees noch nichts geschehen sei, und daß der Europarat wieder einmal das Ziel einer unglücklicherweise berechtigten Kritik sein werde. Da Länder wie Griechenland und Italien dringend der Lösung ihrer Probleme bedürften, war der Redner der Auffassung, daß das Ministerkomitee eine strafbare und beinahe schimpfliche Lässigkeit gezeigt habe, und daß die Versammlung ihm, wenn möglich in Form eines offiziellen Antrages, ihre Unzufriedenheit ausdrücken sollte.

Herr Stamatis *Mercouris* (Grieche, Sammlungspartei) würdigte die Objektivität und Unparteilichkeit, mit der Herr Schneiter die Lage in Griechenland beschrieben habe, und begrüßte die zur Lösung des Problems der überschüssigen Bevölkerung empfohlenen Maßnahmen. Der Redner glaubte, daß jede der parlamentarischen Vertretungen bei der Beratenden Versammlung an ihre Regierung herantreten müsse, damit die seit 1949 ausgesprochenen Wünsche verwirklicht werden könnten.

Herr Zeyyat *Mandalinci* (Türke, Demokratische Partei) erinnerte daran, daß er als ehemaliges Mitglied des Ausschusses für Bevölkerungsüberschüsse und Flüchtlinge verschiedene Länder besucht habe, um das Problem der bäuerlichen Flüchtlinge zu studieren. Wenn auch Herr Lange darauf aufmerksam gemacht habe, daß eine Reihe von Ländern ihre Zuwendungen an den Flüchtlingsfonds des Hohen Kommissars der UNO erhöht hätten, so treibe dies doch in keiner Weise die Lösung des Problems der nationalen Flüchtlinge, die der Gegenstand des Berichtes von Herrn Schneiter sind, voran.

Herr Ernst *Paul* (Deutscher, SPD) machte die wirtschaftliche Bedeutung der Kredite, die den Flüchtlingen gewährt würden, geltend. Ein kleiner Betrag könne zu wirtschaftlichen Ergebnissen führen, die in keinerlei Maßstab zu ihm ständen. Anleihen an Flüchtlinge seien also ein günstiges finanzielles Unternehmen, und die Regierungen dürften nicht zögern, den von Herrn Schneiter vorgelegten Plan anzunehmen.

Herr James *Dickson* (Schwede, Konservative Partei) betonte, daß es sich bei dem Problem der Übervölkerung um ein Weltproblem handle. Eine der Ursachen dieser allgemeinen Zunahme sei der Geburtenzuwachs. Diese Ursache dürfe nicht ignoriert werden, und wenn man nicht etwas unternehme, um den Zuwachs zu beschränken, könnte das Problem nicht gelöst werden.

Herr Lodovico *Montini* (Italiener, Christl.-Dem. Partei) wünschte zu wissen, welchen juristischen Status der Sonderbeauftragte habe, und welchen Status die Koordinierungsorgane haben würden, deren Schaffung er vorschlägt. Er betonte, daß Italien einen Bevölkerungsüberschuß habe, der es vor ernste Probleme stelle: es könne ihm nur durch den Europarat geholfen werden, denn eine Schwierigkeit dieser Art falle nicht in den Aufgabenbereich irgendeiner anderen Organisation. In der gleichen Lage befänden sich übrigens Griechenland und die Türkei.

Herr Guiseppe *Bettiol* (Italiener, Christl.-Dem. Partei) äußerte die Meinung, daß das Problem der Flüchtlinge vor allem ein moralisches Problem sei. Eine Lösung müsse hier herbeigeführt werden, wenn man die soziale und politische Sicherheit Italiens und des ganzen europäischen Kontinents gewährleisten wolle. Eine solche Lösung könne nur durch internationale Zusammenarbeit und die Einheit Europas erzielt werden.

Herr Philip *Noel-Baker* (Engländer, Arbeiterpartei) erinnerte daran, wie Nansen in seiner Eigenschaft als Hoher Kommissar des Völkerbunds für Flüchtlingsfragen mit bescheidenen finanziellen Mitteln den Bevölkerungsaustausch und die Zurückführung der Gefangenen, die auf den ersten Weltkrieg gefolgt seien, erfolgreich durchgeführt habe. Seine Aktion habe den Vereinten Nationen als Vorbild gedient, als sie die Lage von Millionen von „displaced persons“ zu regeln hatten. Seine Erfahrung beweise, daß das Problem, an das der Europarat sich herangewagt habe, nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden könne.

Der Redner ermahnte die Versammlung, daß sie an ihrer Aufgabe festhalten müsse, gegen diese „Geißel der Menschheit“ anzukämpfen, nicht allein aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vor allem aus Gründen der Humanität, denn wenn einerseits die in Lagern lebenden Flüchtlinge eine Vergeudung an menschlichem Potential seien, so müsse man außerdem bedenken, daß viele aus Verbundenheit mit der Demokratie alles geopfert und ihr Vaterland verlassen haben. Herr Noel-Baker äußerte schließlich seine Besorgnis wegen der Haltung des Ministerkomitees und sagte insbesondere, daß diese Argumente erst Gültigkeit haben würden, wenn die Mitgliedsregierungen alles in ihrer Macht Stehende für die Zwecke des zwischenstaatlichen Ausschusses für europäische Wanderung getan hätten.

Herr *de la Vallée Poussin* (Belgier) erwiderte auf die Ausführungen verschiedener Redner und dankte ihnen für die genauen Angaben, die sie zu der Debatte beigesteuert hätten. Besonders versicherte er Herrn Boland, daß der Ausschuß dem von ihm angeschnittenen Problem große Aufmerksamkeit widme, und daß ohne „Unterstützung oder Billigung der betreffenden eingeborenen Bevölkerungsteile“ keinerlei Beschluß bezüglich der Verschickung von Siedlern nach Afrika gefaßt würde.

Herr Pierre *Schneiter* nahm gern den Dank an, den die Redner ihm ausgesprochen hatten, erklärte jedoch, daß er vor allem gekommen sei, um Unterstützung zu suchen. Der Sonderbeauftragte erläuterte dann genau die ihm übertragene Rolle, um eine gewisse Verwirrung hinsichtlich etwaiger Überschneidungen zwischen der UNO und dem Europarat zu beheben. Er erklärte im einzelnen, daß das Problem der internationalen Flüchtlinge in das Arbeitsgebiet des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen gehöre, während er, der Sonderbeauftragte des Europarats, mit der Frage der nationalen Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse beauftragt sei.

Diese Lösung, die man durchzuführen trachten müsse, sei in Wirklichkeit die Lösung des Problems der europäischen Bevölkerungslage, für die in einer der drei folgenden Formen Abhilfe geschaffen werden könne: die Integration an Ort und Stelle — bei weitem das beste und wirksamste Mittel die Öffnung der europäischen Grenzen —, eine noch verfrühte Lösung, und schließlich Auswanderung innerhalb Europas oder aus Europa hinaus. Durch die innereuropäische Wanderung könne die Schwächung Europas vermieden werden, die sich als Folge ergäbe, wenn zu viele Europäer ihren Kontinent verlassen würden. Für die Auswanderung nach anderen Kontinenten sei der zwischenstaatliche Ausschuß für europäische Wanderung zuständig.

Herr Schneiter gab schließlich seinem Glauben an eine gerechte und baldige Lösung der Probleme Ausdruck, mit denen er beauftragt ist.

Zum Abschluß der Sitzung nahm die Versammlung die Abstimmung über den Entwurf der *Empfehlung bezüglich des Berichts des Sonderbeauftragten des Europarats, vorgelegt durch den Ausschuß für Bevölkerung und Flüchtlinge* (Dok. 367 revidiert) vor. Bei dieser Abstimmung wurde mit 85 gegen 3 Stimmen und 4 Enthaltungen bei 92 Abstimmenden die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht.

Empfehlung 75

„Nach Prüfung des von dem Sonderbeauftragten des Europarats für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung, Herrn Pierre Schneiter, vorgelegten Berichts;

mit dem Ausdruck des Dankes dafür, daß Herr Schneiter den wiederholt von der Versammlung geäußerten Wünschen gemäß einfache und wirksame Methoden ausgearbeitet hat, die es ermöglichen, ohne Zeitverlust ein Problem zu lösen, das für Europa von größter Bedeutung ist;

in der Erwägung, daß die von dem Sonderbeauftragten unternommene Aktion nur bei Verlängerung seines Auftrages wirksam fortgesetzt werden kann,

empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

1. unverzüglich einen Fonds zu bilden, der aus von den Mitgliedstaaten zu erhebenden Beiträgen unterhalten würde und dazu bestimmt wäre, die Wiederansiedlung von nationalen Flüchtlingen oder Bevölkerungs-Überschüssen vermittels zurückzahlbarer Anleihen zu finanzieren;

2. die dem Sonderbeauftragten anvertraute Mission zu verlängern;

3. den Plan zur Schaffung eines koordinierenden Organs anzunehmen, wie er von Herrn Schneiter vorgelegt ist."

VIII. NICHT VERTRETENE NATIONEN

Der Sonderausschuß zur Wahrung der Interessen der beim Europarat nicht vertretenen Nationen hat dreimal, am 6., 8. und 9. Juli, unter dem Vorsitz von Herrn Karl *Wistrand* (Schwede, Konserv. Partei) in Straßburg getagt.

Der Ausschuß empfing eine Delegation der Versammlung der Unterdrückten Nationen Europas unter Führung des Präsidenten dieser Versammlung, Herrn Villis *Masens*, der Herrn *Wistrand* die von der Versammlung der Unterdrückten Nationen Europas während ihrer Tagung vom 1. bis 4. Juli 1955 angenommenen Entschließungen und Berichte sowie andere Dokumente zur Informierung des Ausschusses übergab.

Der Ausschuß prüfte die Mitteilung des Ministerkomitees bezüglich des Projekts eines europäischen Kulturfonds für die im Exil lebenden Personen (Dok. 341). Er hörte den mündlichen Bericht seines Präsidenten über die Diskussion, die sich während der Sitzung des gemischten Ausschusses zu dem Thema der Entschließung 47 der Versammlung über die Zukunft der unterworfenen europäischen Nationen und der Entschließung 59 über die Frage der religiösen Verfolgungen in Mittel- und Osteuropa entwickelt hatte.

Über andere Fragen wird bei späteren Tagungen des Ausschusses beraten werden: Teilnahme der europäischen Nichtmitgliedstaaten an bestimmten Betätigungen des Europarats (Berichterstatter: Herr *Bögholm*); Erklärung über die Politik des kulturellen Ost-West-Austausches, vorgelegt durch die Komission für Mittel- und Osteuropa (Berichterstatter: Herr *Bögholm*); Verschickung von Paketen mit pharmazeutischen Produkten nach Ländern in Mittel- und Osteuropa (Berichterstatter: Herr *de la Vallée Poussin*).

IX. GESCHÄFTSORDNUNG

Ausschuß der Versammlung

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Privilegien hat unter dem Vorsitz von Herrn Frans *van Cauwelaert* (Belgier, Christl.-Soz. Partei) am Abend des 5. Juli in Straßburg getagt. Er nahm einen Bericht an, welcher der Versammlung im Laufe des zweiten Teils der Sitzungsperiode unterbreitet werden wird und Vorschläge hinsichtlich der Abänderung bestimmter Verfahrensvorschriften der Versammlung enthält. Der Entwurf wurde durch den Berichterstatter, Herrn Morgan *Thomson* (Engländer, Arbeiterpartei) ausgearbeitet. Er hat die verschiedenen vorgeschlagenen Entwürfe für eine Fahne des Europarates geprüft und demjenigen den Vorzug gegeben, der auf azurblauem Grund einen Kreis von 12 goldenen Sternen zeigt, deren Spitzen sich nicht berühren.

Die Versammlung hat außerdem mehrere Fragen zum Studium an den Ausschuß verwiesen: Rationalisierung des Verfahrens zur Bildung der Ausschüsse der Versammlung und Entscheidung über ihre Mandate; ein von Herrn *Crosbie* (Irländer) vorgelegter Entschließungsentwurf hinsichtlich der Erhöhung der Zahl der Vizepräsidenten der Versammlung; Briefwechsel zwischen dem Präsidenten des Ministerkomitees und dem Präsidenten der Versammlung, die Ernennung des stellvertretenden Generalsekretärs betreffend; Möglichkeit der Beteiligung in beratender Eigenschaft von Mitgliedern der Gemeinsamen Versammlung der EGKS an bestimmten Tagungen der Beratenden Versammlung.

X. KOMMUNALE UND REGIONALE ANGELEGENHEITEN

Neue Aufgaben der örtlichen Behörden

Am Donnerstag, dem 8. Juli, abends, legte Herr René *Radius* (Franzose, Sozial.-Republik. Partei) der Beratenden Versammlung den Bericht des Sonderausschusses für kommunale und regionale Angelegenheiten über die Maßnahmen vor, die zu empfehlen wären, um den örtlichen Behörden zu ermöglichen, den neuen Aufgaben zu begegnen, die ihnen infolge der Tätigkeitsaufnahme der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zufallen.

Nachdem der Redner darauf hingewiesen hatte, daß die Probleme, die unmittelbar die Kohle- und Stahlindustrie betreffen, unter die Zuständigkeit der Organe der EGKS fallen, dagegen aber die Rückwirkungen der Tätigkeit der Gemeinschaft auf das Leben, die Struktur und die Aufgaben der örtlichen Behörden Fragen von unmittelbarem Interesse für den Rat sind, meinte er, daß das Schicksal ganzer Gemeinden, ja sogar ganzer Gebiete, von den Maßnahmen der Hohen Behörde abhänge. Der Ausschuß habe die Probleme in zwei Gruppen eingeteilt, nach dem Gesichtspunkt, ob entweder die direkten Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes auf die Betätigungen der örtlichen Gemeinden sich als günstig, oder ob sie sich als ungünstig für diese erwiesen. In bestimmten Gegenden, wie den französischen Cevennen, würden zahlreiche Bergarbeiter oder Arbeiter der

Stahlindustrie ihre Beschäftigung verlieren; es sei also notwendig, sie beruflich umzuschulen und neue Arbeitsplätze für sie zu finden. Nach den Bestimmungen des Artikels 56 des Vertrages der EGKS solle die Hohe Behörde auf Ersuchen der Regierungen die Finanzierung von Programmen zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten vorsehen; sie solle außerdem zu den Kosten der beruflichen Umschulung beitragen. In beiden Fällen hätten die örtlichen Behörden eine wesentliche Rolle zu spielen, und es wäre angebracht, wenn die zuständigen zentralen Verwaltungsstellen sich mit ihnen in Verbindung setzten.

Andere Gebiete, die zu der zweiten Gruppe gehören — wie das Ruhrgebiet, Lothringen, die Campine, das holländische Limburg, als Nutznießer der Schaffung des Gemeinsamen Marktes —, ständen anderen Problemen gegenüber, die durch den Zustrom von, zum Teil ausländischen, Arbeitskräften verursacht seien und Wohnungs- und Anpassungsschwierigkeiten mit sich brächten. Die Versammlung müsse die beteiligten Regierungen ersuchen, die örtlichen ländlichen und städtischen Behörden und regionalen Verwaltungen auf deren Wunsch hin zu bevollmächtigen, mit der Hohen Behörde Kontakt aufzunehmen, um im Übereinkommen mit ihr und mit ihrer finanziellen Unterstützung, die in Artikel 54 des Vertrages vorgesehen ist, den Bau von Wohnungen für Arbeiter der Kohle- und Stahlindustrie vorzunehmen, wobei diesen die Möglichkeit gegeben würde, entweder ganz oder wenigstens zum Teil Eigentümer ihrer Wohnungen zu werden. Die Anpassung neuer Arbeiter würde erleichtert werden, wenn zwischen den Herkunftsgemeinden und -gebieten und den Aufnahmegemeinden und -gebieten enge, anhaltende und vielfältige Beziehungen hergestellt würden: „Paarungen" zwischen diesen Gemeinden und Provinzen, regelmäßiger Austausch von Besuchern und von Kindern in den Schulferien und Sportveranstaltungen würden einen zu scharfen Bruch für die Ausgewanderten zwischen ihrer alten und neuen Heimat verhindern.

Bei der Lösung aller dieser Probleme müsse ein Hauptgrundsatz maßgebend sein: von keiner zentralen Behörde dürfte irgendeine Maßnahme, die die Zukunft einer örtlichen Gemeinde mitbetrifft, ergriffen werden, ohne daß die Vertreter dieser Gemeinde vorher konsultiert würden.

Nach Ausführungen von Herrn Natale *Santero* (Italiener, Christl.-Demokr. Partei) Herrn Peter *Smithers* (Engländer, Konserv. Partei) und Herrn Jacques *Chaban-Delmas* (Franzose Soz.-Republ. Partei), dem Präsidenten des Sonderausschusses, die alle drei den Schlußfolgerungen des Berichterstatters zustimmten, nahm die Versammlung mit 78 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Empfehlung 76 an, von der nachstehend eine Zusammenfassung gegeben wird:

In der Präambel weist die Versammlung auf die möglichen Rückwirkungen der Errichtung der EGKS auf bestimmte örtliche Gemeinden hin, Rückwirkungen, die zum Teil oder ganz den Fortfall der Haupttätigkeit gewisser Gemeinden oder gelegentlich ganzer Gebiete zur Folge haben können, dazu die Entvölkerung bestimmter Bergbaugebiete, Arbeitslosigkeit für längere oder kürzere Dauer bei wichtigen Bevölkerungsschichten, sowie in den Gebieten mit höherer Förderung schwierige Probleme des Sicheinlebens und der Unterbringung neuer Arbeitskräfte. Die örtlichen Behörden stehen in diesen Gebieten Schwierigkeiten gegenüber, die den Europarat, „die einzige politische Instanz in Europa, die geeignet ist, sich erfolgversprechend mit den Problemen zu befassen, die sich auf örtlicher Ebene durch die Tätigkeit der europäischen Institutionen ergeben" nicht gleichgültig lassen können. Die EGKS darf sich nicht dahin auswirken, daß „gewisse Tendenzen der modernen Welt zur Zentralisation und Konzentration, die den charakteristischen Eigenschaften der westlichen Zivilisation entgegengesetzt sind, verstärkt werden"; „in dem Rahmen dieser neuen Institution" muß „die besondere Aufgabe der örtlichen Gemeinden, sich, wo es angebracht ist, zwischen den Menschen und den Mechanismus einer zentralen Behörde zu stellen", segensreich zur Geltung gebracht werden. Das Statut der EGKS steht nicht einer Intervention seitens der örtlichen Behörden und der Organisation neuer Arbeitsmöglichkeiten zur Sicherung der Wiederbeschäftigung der Arbeiter entgegen. Das wirtschaftliche Fortbestehen besonderer Gebiete soll unter ihre Zuständigkeit fallen, da ja die Aufnahme neuer Arbeitszweige ständig in Beziehung zu den örtlichen Verhältnissen stehen soll. Die örtlichen Behörden sind auch als einzige dazu in der Lage, „die gefährlichen Folgen der Entwurzelung der Arbeiter zu verhindern", indem sie Kontakte, ja sogar freundschaftliche Beziehungen zwischen Herkunftsgemeinden oder -gebieten und Aufnahmegemeinden oder -gebieten herstellen können. Schließlich „kann von keiner zentralen Behörde irgendeine Maßnahme ergriffen werden, welche die Zukunft einer örtlichen Gemeinde mitfestlegt, ohne daß die Vertreter dieser Gemeinde vorher konsultiert worden sind".

Die Versammlung empfiehlt also dem Ministerkomitee, sich von den betreffenden Regierungen zusichern zu lassen:

— hinsichtlich *der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten*, daß die Programme in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden örtlichen Behörden ausgearbeitet werden sollen, und zwar durch Vermittlung entweder der Gewerkschaften oder regionaler Verteilungs-Komitees, die zu diesem Zweck gebildet würden und deren Aufgabe sein würde, diese Programme der Umformung und der Schaffung von Arbeitsmög-

lichkeiten in dem Gebiet, für das sie zuständig sind, zu lenken und zu überwachen;

— hinsichtlich der *Neuanpassung*, daß sie den örtlichen Behörden dieser Gebiete die Verantwortung für die Organisation von Zentralen für berufliche Umstellung überlassen, die für die Umschulung der zum Beschäftigungswechsel veranlaßten örtlichen Arbeitskräfte erforderlich sind, und daß sie die Hohe Behörde auffordern, diesen Zentralen die durch den Vertrag und die Konvention über die Übergangsbestimmungen vorgesehene finanzielle Unterstützung zu gewähren;

— hinsichtlich des *Arbeiter-Wohnungsbaus*, daß sie den örtlichen Behörden (städtischen und Bezirksverwaltungen) der Bergbau- oder Stahlindustriegebiete, die Bedarf an Arbeitskräften haben, gestatten, mit der Hohen Behörde in Verbindung zu treten zu dem Zweck, daß diejenigen von innen, die es wünschen, ermächtigt würden, mit der finanziellen Hilfe der Hohen Behörde Wohnungen für Arbeiter der Kohle- und Stahlindustrie zu bauen, unter den gleichen Bedingungen wie für Dienststellen, kooperative Gesellschaften und private Unternehmen oder sogar unter noch größeren Vergünstigungen. Die Hohe Behörde sollte aufgefordert werden, die schon getroffenen Maßnahmen dieser örtlichen Behörden hinsichtlich des Baus von Arbeiterwohnungen zu billigen. Die örtlichen Behörden sollten in den in jedem Gebiet eingesetzten gemischten Komitees vertreten sein, um die Baukosten in den verschiedenen Gebieten der Gemeinschaft vergleichen zu können, und diese gemischten Komitees sollten eine enge Verbindung mit derjenigen Behörde unterhalten, in deren Bezirk das betreffende Komitee zu bauen beabsichtigt;

— hinsichtlich der *moralischen und psychologischen* Probleme, die sich durch die Verpflanzung von Arbeitskräften ergeben, daß sie die Behörden dazu anregen, sowohl die Arbeiter, die zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle bereit sind, darauf vorzubereiten, als auch Arbeiter aus anderen Gebieten willkommen zu heißen; daß sie die Behörden der Gebiete, aus denen Arbeiter kommen, und diejenigen der Bezirke, in denen sie sich neu niedergelassen haben, dazu anregen, untereinander im Rahmen des „Paarungs"-Systems enge Beziehungen, ständigen Austausch und freundschaftliche Verbindungen zu unterhalten. Die Hohe Behörde sollte ermächtigt werden, diesen Maßnahmen und „Paarungen" ihre Förderung und die erforderliche materielle Unterstützung zuzusichern;

— im *allgemeinen*, daß sie die Gewähr dafür leisten, daß keine Maßnahme, die die wichtigsten Interessen einer örtlichen Gemeinde berühren, durch die Hohe Behörde ergriffen würde, ohne daß vorher die Vertreter dieser Gemeinde konsultiert worden wären, und daß sie ab sofort eine Prüfung der Maßnahmen vornehmen, die ergriffen werden müßten, um eine Vertretung oder Beteiligung der durch die Tätigkeit der EGKS betroffenen örtlichen Gemeinden bei dem beratenden Komitee der EGKS selbst oder andernfalls im Rahmen der in Artikel 46 des Vertrags vorgesehenen Konsultationen einzurichten.

Die Empfehlung schließt mit folgender

Direktive 71

„Die Versammlung beauftragt den Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und mit der Arbeitsgruppe der Vereinigungen der örtlichen Behörden der Mitgliedstaaten — deren Bildung sie in ihrer Empfehlung 53 gefordert hat, und die ihrer Ansicht nach baldigst geschaffen werden sollte —, eine Aktion einzuleiten, um die in Frage kommenden örtlichen Behörden über die möglichen Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes und über die Hilfeleistung zu informieren, die sich mit der Zustimmung ihrer Regierungen durch die Hohe Behörde im Hinblick auf die neuen Aufgaben, die ihnen die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl auferlegt oder noch auferlegen wird, erhalten könnten."

Europäischer Preis

Die Anordnungen betreffs der jährlichen Verleihung eines Europäischen Preises in Höhe von 250 000 ffrcs. als Anerkennung für diejenige örtliche Verwaltungsbehörde, „die am meisten für die Propagierung des Ideals der europäischen Einheit geleistet hat", sind gebilligt worden. Der Preis wird durch den Sonderausschuß der Beratenden Versammlung für kommunale und regionale Angelegenheiten verliehen und dem Führer der Delegation der betreffenden Behörde während einer Sondersitzung der Versammlung übergeben werden. Der Artikel 4 der Verordnung sieht vor, daß die Verwaltungsbehörden, die sich um den „europäischen Preis" bewerben möchten, ihre Gesuche vor dem 1. Mai eines jeden Jahres bei dem Generalsekretär des Europarats einreichen sollen. Im Jahr 1955, dem ersten Jahr, in dem der Preis verliehen wird, ist jedoch als Schlußtermin der 1. September festgesetzt worden.

XI. EUROPÄISCHE SOLIDARITÄT IN KATASTROPHENFÄLLEN

Der Sonderausschuß für die Sicherung der europäischen Solidarität in Katastrophenfällen hat am 9. Juli unter Vorsitz von Herrn James *Dickson* (Schwede, Konservative Partei) in Straßburg getagt.

Herr *Dickson* erstattete Bericht über die Unterhaltungen, die er mit führenden Persönlichkeiten der Insel Ithaka hatte die Gegenstand einer von der Beratenden Versammlung am 25. September 1953 einstimmig angenommenen Empfehlung gewesen war. Der Ausschuß nahm einen von Herrn Dickson zu diesem Thema vorgelegten Entschließungsentwurf an. Ein auch von Herrn Dickson vorgelegter Empfehlungsentwurf bezüglich der Hilfeleistung im Falle einer Naturkatastrophe in einem der Mitgliedsländer wurde ebenfalls von dem Ausschuß angenommen. Außerdem regte der Ausschuß an, daß im Falle einer Katastrophe dasjenige Mitglied des Ausschusses, das sich dem Schauplatz des Unglücks am nächsten befände, sich dorthin begeben sollte, um die moralische Unterstützung des Europarats zu bringen und später den Ausschuß informieren zu können.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER FÜR KOMMENDE TAGUNGEN

5. September	Haushaltsausschuß (Straßburg)
5. u. 6. September	Präsidium des Kultursachverständigen-Ausschusses (Straßburg)
6.—10. September	Sachverständigenausschuß für die soziale Sicherheit (Straßburg)
7. u. 8. September	Unterausschuß für die Vereinfachung der Grenzformalitäten (Paris)
9. u. 10. September	Ausschuß für soziale Fragen (Paris)
13. September	Sonderausschuß zur Wahrung der Interessen der nicht vertretenen europäischen Nationen (Paris)
14. u. 15. September	Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten (Paris)
15.—22. September	Lehrgang über die Darstellung der europäischen Idee im Geschichtsunterricht (Rom)
19.—24. September	Menschenrechts-Kommission (Straßburg)
22. September	Präsidium der Beratenden Versammlung (Paris)
22. September	Ständiger Ausschuß (Paris)
23. u. 24. September	Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten (Rom)
23. September	Unterausschuß für den europäischen Preis (Rom)
23. u. 24. September	Gemeinsame Tagung über die Auslieferung (Paris)
3.—10. Oktober	Sachverständigenausschuß für Patentfragen (Straßburg)
4.—13. Oktober	Stellvertreter der Minister (Straßburg)
14.—19. Oktober	Zweiter Teil der 7. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung (Straßburg)
24.—29. Oktober	Ausschuß der Kultursachverständigen (Straßburg)
22. November	Gemeinsame Versammlung der EGKS (Straßburg)
29. November (etwa 14 Tage)	Konferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (Straßburg)

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 20. SEPTEMBER 1955 18. FOLGE

Die Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Verkehr

Im Rahmen seiner Materialsammlung über Probleme der europäischen Zusammenarbeit hat das Institut für Europäische Politik und Wirtschaft in Frankfurt am Main in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen des In- und Auslandes eine Bibliographie über das europäische Verkehrswesen zusammengestellt. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit hat das Frankfurter Institut das Bundesministerium für Verkehr in Bonn um die Anfertigung einer Uebersicht über die Entwicklung der Zusammenarbeit im europäischen Verkehrswesen gebeten. Diese Arbeit ist dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft in dankenswerter Weise zur Veröffentlichung in der Zeitschrift „Europa-Archiv" zur Verfügung gestellt worden.

Die erwähnte Bibliographie wird demnächst als Heft 10 der Reihe „Aktuelle Bibliographien des Europa-Archivs" erscheinen. *H. V.*

Einleitung

Eine lange Tradition internationaler Zusammenarbeit hat dem europäischen Verkehr sein vielgestaltiges und charakteristisches Gepräge gegeben. Seine zahlreichen Impulse haben die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas nachhaltig beeinflußt und dem Gedanken der Verständigung und Verbindung der Völker sichtbaren Ausdruck verliehen. Lange bevor die Forderung nach einer engeren Gemeinschaft der Staaten des Kontinents laut wurde, hat er sich als völkerverbindendes Element bewährt und praktische Erfolge erzielt, die bis in die jüngste Gegenwart nutzbringend gewirkt haben.

Diese Zusammenarbeit entsprang aus dem zwingenden Bedürfnis, die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere des internationalen Güteraustauschs, durch ein großräumiges Verkehrssystem zu fördern. Begünstigt wurden diese Bestrebungen durch die geographische Lage des Kontinents, dessen vielseitige Struktur und differenzierte Standortbedingungen einen Zusammenschluß nahelegen, um die Vorteile einer engen wirtschaftlichen Verflechtung allen Völkern zugute kommen zu lassen. Die raschen Fortschritte der Verkehrstechnik leisteten hierbei wertvolle Hilfe und eröffneten neue Möglichkeiten, Grenzen und Entfernungen zu überwinden sowie eine sichere und rasche Beförderung von Menschen und Gütern über große Räume zu gewährleisten.

Diese Bestrebungen brachten in den vergangenen 150 Jahren eine ständige Verdichtung der europäischen Verkehrsbeziehungen auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt, der Eisenbahnen, des Straßenverkehrs und der Luftfahrt. Sie führten zu bedeutenden internationalen Uebereinkommen und zur Bildung einer Vielzahl von internationalen Organisationen und Verbänden, welche die Voraussetzungen für die heutige Situation des europäischen Verkehrs in Europa geschaffen haben[1].

Eine starke Stütze fand die Ausgestaltung der multilateralen Zusammenarbeit in Europa in den zahlreichen bilateralen Vereinbarungen, die von den interessierten Staaten zur Erleichterung des Grenzübergangs und des Transits im Laufe der Zeit getroffen wurden.

In diesem bedeutsamen Prozeß des Suchens und Reifens ist zugleich die wichtigste Grundlage für die Beurteilung und Behandlung der modernen europäischen Verkehrsprobleme zu erblicken, deren Lösung über den rein fachlich-technischen Bereich hinaus zu einer politischen und wirtschaftlichen Forderung geworden ist.

Erster Teil: Die Entwicklung des europäischen Verkehrs bis 1939

I. Binnenschiffahrt

Die Regelung durch den Wiener Kongreß

Verstärkte Bestrebungen für eine engere Zusammenarbeit im europäischen Verkehr setzten zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein. Anknüpfend an gewisse Bestimmungen älterer Verträge, die durch die Tendenzen des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus eine neue Belebung erfuhren, wurde die Forderung nach Freiheit des Verkehrs zu Lande und zu Wasser gestellt. Dem Stand der technischen Entwicklung entsprechend, erhielten diese Bestrebungen besondere Bedeutung zunächst auf dem Gebiete der

[1]) Die Seeschiffahrt ist mit Rücksicht auf den weltweiten Charakter ihrer internationalen Zusammenarbeit in die vorliegende Darstellung der europäischen Verkehrsentwicklung nicht mit aufgenommen worden.

Binnenschiffahrt. Unter dem Einfluß der naturrechtlichen Ideale der Französischen Revolution fanden diese Gedanken eine erste theoretische Begründung in der Lehre von dem gemeinschaftlichen und unveräußerlichen Eigentum der Uferstaaten eines Mehrstaatenstromes. Aber der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und anschließend der Octroi-Vertrag von 1804 sahen nur eine Verwaltungsgemeinschaft der beteiligten Uferstaaten vor; diese hatte sich in erster Linie mit einer Regelung der Schiffahrtabgaben zu befassen.

Im Pariser Friedensvertrag von 1814 wurde der Grundsatz der Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein niedergelegt. Der Kongreß der europäischen Staaten in Wien erhielt die Aufgabe, die Grundsätze aufzustellen, nach denen die Erhebung der Schiffahrtabgaben durch die Uferstaaten auf eine möglichst gleichmäßige und für den Handel aller Nationen günstige Weise geregelt werden sollte.

So kam es zu der Aufstellung der Art. 109—117 der *Wiener Schlußakte* vom 9. Juni 1815. In diesen Artikeln sind die wesentlichen Grundsätze niedergelegt worden, die das internationale Recht der Binnenwasserstraßen in den folgenden Jahrzehnten beeinflußten. Sie enthielten zwar keine unmittelbar anzuwendenden Rechtsnormen. Aber auch als Richtlinien und Empfehlungen sind sie zum Ausgangspunkt und zur Basis für die Rechtsordnungen auf den großen europäischen Wasserstraßen geworden.

Der Grundgedanke der im wesentlichen von Wilhelm von Humboldt gestalteten Prinzipien der Wiener Kongreßakte ist, daß sich die Staaten, deren Gebiet von einem schiffbaren Fluß getrennt oder durchflossen wird, verpflichten, „in gemeinsamer Uebereinkunft alles zu regeln, was die Schiffahrt auf diesem Fluß betrifft“. Die Schiffahrt soll auf den in Frage kommenden Wasserstraßen von der Stelle an, wo sie schiffbar werden, bis zur Mündung frei sein und im Interesse des Handels niemandem verwehrt werden können, sofern er sich den für die Schiffahrt geltenden Vorschriften unterwirft. Diese sollen für alle gleichmäßig aufgestellt und für den Handel aller Nationen möglichst förderlich sein.

Ferner verpflichteten die Artikel der Akte die vertragschließenden Regierungen, das System zur Erhebung von Abgaben und zur Aufrechterhaltung der Ordnung für den ganzen Lauf des Stromes einschließlich seiner Mündungen einheitlich zu gestalten; sie fordern gleichmäßige und unveränderliche Abgaben, die von der Beschaffenheit der beförderten Güter weitgehend unabhängig sein sollen und nur durch gemeinsame Beschlüsse aller Uferstaaten erhöht werden dürfen. Neue Stapel- und Umschlagrechte sollen grundsätzlich nicht eingerichtet werden. Die Uferstaaten werden zur Unterhaltung der Leinpfade und zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Flußbett in ihrem Gebiet verpflichtet. Schließlich soll durch geeignete Maßnahmen eine übermäßige Verzögerung der Schiffahrt bei der Zollabfertigung vermieden werden. Wenn auch diese Grundsätze der Freiheit der Schiffahrt keine unmittelbare Rechtsordnung für die internationalen Binnenschiffahrtsbeziehungen geschaffen haben, so war mit der Aufstellung der Empfehlungen doch eine Arbeit von weittragender Bedeutung für Europa geleistet worden. Nicht ganz mit Unrecht hat man sie zuweilen als den fruchtbarsten Erfolg des Wiener Kongresses bezeichnet.

Regionale Konventionen

Die Forderung nach Freiheit der Flußschiffahrt sollte nach dem Willen der Wiener Kongreß-Akte in regionalen Konventionen ihre Verwirklichung finden. Zu diesem Zweck wurden in den späteren Jahrzehnten die folgenden Verträge für die einzelnen europäischen Ströme von internationaler Bedeutung geschlossen:

1. für die Elbe die *Elbschiffahrtsakte* vom 23. Juni 1821 und die Elbschiffahrtsadditionalakte vom 18. April 1844;
2. für die Donau das *Abkommen über die Donauschiffahrt* zwischen Rußland und Oesterreich vom 13./25. Juli 1840, zwischen Oesterreich und Bayern vom 2. Dezember 1851, der *Pariser Vertrag* vom 30. März 1856 zwischen Oesterreich, Großbritannien, Rußland und der Türkei, ferner die *Donauschiffahrtsakte* vom 7. November 1857, der Schiffahrtsvertrag zwischen Oesterreich, Ungarn und Serbien vom 10./22. Februar 1882 und der *Vertrag über die 1. internationale Regelung der Donau* vom 2. November 1865 sowie die Verträge vom 13. März 1871, 3. März 1878, vom 13. Juli 1878 und die Zusatzakte von 1881;
3. für die Oder die Verträge zwischen Preußen und Oesterreich vom 7. Dezember 1818 und 11. März 1825,
4. für den Pruth der österreichisch-russisch-rumänische Vertrag vom 3./15. Dezember 1866;
5. für die Weser die *Weserschiffahrtsakte* vom 10. September 1823 und die Additionalakte vom 13. April 1844.

Eine besondere Betrachtung verdient die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im Gebiete des Rheins. Der im Jahre 1816 durch die beteiligten Uferstaaten gebildeten *Zentralkommission für die Rheinschiffahrt* (Commission Centrale pour la Navigation du Rhin — CCNR) war die Aufgabe übertragen worden, auf der Basis der Empfehlungen des Wiener Kongresses eine Rheinschiffahrtsakte auszuarbeiten.

Da die Niederlande sich zunächst gegen eine Einbeziehung des Mündungsgebiets in den Bereich des konventionellen Stromes wandten, gelang es erst nach langwierigen Verhandlungen, 15 Jahre später dem Rhein in der *Mainzer Schiffahrtsakte* vom 31. März 1831 eine Rechtsordnung zu geben, deren wesentliche Bestimmungen bis in die Gegenwart maßgebend geblieben sind.

Da in den folgenden Jahrzehnten bedeutsame Aenderungen der politischen und wirtschaftlichen

Verhältnisse in Europa eintraten, kamen die beteiligten Regierungen überein, die Akte von 1831 „unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Prinzips der Freiheit der Rheinschiffahrt in bezug auf den Handel“ einer Revision zu unterziehen. Als Ergebnis wurde am 17. Oktober 1868 in Mannheim die *Revidierte Rheinschiffahrtsakte* (MA) unterzeichnet. Die Grundsätze der Mainzer Akte wurden aufrechterhalten. Die Schiffahrt auf dem Rhein und seinen Ausflüssen von Basel bis in das offene Meer wurde den Fahrzeugen aller Nationen zum Transport von Waren und Personen gestattet, wobei das Recht zur Führung eines Schiffes von der Erteilung eines besonderen Patents durch einen Uferstaat abhängig gemacht war. Die Vertragsstaaten sicherten sich Gleichbehandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen in jeder Hinsicht zu. Die Bestimmungen über die Erhebung von Abgaben und Gebühren wurden beseitigt.

Die Aufgaben der Zentralkommission blieben bestehen. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf die Behandlung aller Beschwerden und Mängel, die die Durchführung der Bestimmungen der Mannheimer Akte und die von den Uferregierungen gemeinsam vereinbarten Maßnahmen betreffen, auf die Beratung der zur Förderung der Rheinschiffahrt und zur Aenderung der Akte gemachten Vorschläge sowie auf die Entscheidung über die Berufung gegen Urteile der Rheinschiffahrtgerichte. Ihre Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Im Falle eines Mehrheitsbeschlusses ist die Regierung, deren Vertreter sich der Stimme enthalten haben, nicht an die Durchführung des Beschlusses gebunden.

Nach diesen Grundsätzen wurden seit dem 1. Juli 1869 die zur Förderung der Schiffahrt für nötig gehaltenen Maßnahmen durchgeführt und der Rheinstrom unterhalten. Bis zum Ausgang des Ersten Weltkrieges ist die Mannheimer Akte fast unverändert in Kraft geblieben und hat sich bis heute als beispielgebend für eine wirksame internationale Zusammenarbeit im Verkehr bewährt.

Abkommen nach dem Ersten Weltkrieg

Im Jahre 1919 brachte der *Versailler Vertrag* (VV) bedeutsame Veränderungen für die großen Wasserstraßen Europas. Er enthielt in seinem Artikel 338 die Verpflichtung, daß die Alliierten Mächte ein allgemeines Uebereinkommen über die schiffbaren Wasserstraßen von internationalem Charakter entwerfen und dem Völkerbund zur Genehmigung vorlegen sollten. Hierbei war an die Flüsse Elbe, Oder, Donau, Memel gedacht, die durch den VV den Status eines internationalen Stromes erhielten und dem Grundsatz der Freiheit von Schiffahrt und Flagge unterworfen wurden. Die für den Rhein geschaffene Rechtsordnung der Mannheimer Akte wurde grundsätzlich aufrechterhalten, jedoch sollten die Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens bei etwaigen Widersprüchen zu den Regelungen der Mannheimer Akte den Vorrang erhalten. Ferner wurde ausdrücklich festgelegt, daß die Schiffe aller Nationen und ihre Ladungen dieselben Rechte und Vorteile genießen sollten wie die lediglich zur Rheinschiffahrt bestimmten Schiffe und deren Ladungen.

Auf den gleichen Prinzipien beruht auch die *Schiffahrtsakte für die Donau* vom 23. Juli 1921 und *für die Elbe* vom 22. September 1922. Die für diese Flüsse gebildeten Kommissionen übten das Recht der Beschlußfassung auf Grund des Mehrheitsprinzips aus. Jedoch waren die Beschlüsse nicht an eine Bestätigung durch die Regierungen gebunden und konnten daher auch gegen den Willen der Minderheit verbindlich werden.

Auch der *Völkerbund* war bemüht, an der Schaffung einheitlicher Rechtsgrundsätze für die Wasserstraßen mitzuwirken. In dem *Abkommen und Statut über die Rechtsordnung der international bedeutsamen Schiffahrtswege* von Barcelona vom 20. April 1921 (Convention et statut sur le régime des voies navigables d'interêt international) wurde der Begriff der „Wasserstraßen von internationaler Bedeutung“ festgelegt und die Freiheit der Schiffahrt sowie die Gleichbehandlung der Schiffahrttreibenden proklamiert. Jedem Vertragsstaat wurde ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, für den innerstaatlichen Verkehr auf den eigenen Stromabschnitten Ausnahmeregelungen zu treffen.

Das Ziel, eine generelle Regelung für schiffbare Flüsse zu verwirklichen, ist durch die Konvention nicht erreicht worden, da den unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Wasserstraßen nicht genügend Rechnung getragen werden konnte. Sie wurde daher nur von 26 der 41 Teilnehmerstaaten unterzeichnet.

Im Jahre 1930 berief der Völkerbund eine Konferenz zur Vereinheitlichung des Binnenschiffahrtsrechts nach Genf ein, die drei Konventionen ausarbeitete, und zwar

1. Abkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Folgen des Schiffszusammenstoßes in der Binnenschiffahrt;
2. Abkommen über Verwaltungsmaßnahmen zum Nachweis des Rechts auf Führung der Flagge für die Schiffe der Binnenschiffahrt;
3. Abkommen über die Eintragung von Binnenschiffen, dingliche Rechte an solchen Schiffen und andere hiermit zusammenhängende Angelegenheiten.

Die Abkommen waren neuerdings Gegenstand von Erörterungen einer Sonderkonferenz über Binnenschiffahrtsprobleme, die im Mai 1955 im Rahmen des Binnenverkehrsausschusses der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in Genf stattfand. In den Besprechungen ist ein Interesse der in Genf vertretenen Staaten allein an dem ersten und dritten Abkommen festgestellt worden (vgl. Zweiter Teil, III).

II. Eisenbahnen

Mit dem Aufkommen der Eisenbahn und der rapiden Ausweitung ihrer Netze in Europa erhielt die völkerverbindende Bedeutung des Verkehrs einen starken Auftrieb. Trassierung und Ausbau der nationalen Eisenbahnsysteme begannen in den großen europäischen Ländern mit nur geringen zeitlichen Verschiebungen: 1826 in England, 1827 in Frankreich, 1835 in Deutschland und Belgien. Die Niederlande folgten wegen ihrer zahlreichen Wasserläufe erst etwas später, während im Süden und Südosten Europas die wirtschaftliche Struktur zu einem langsameren Vorgehen zwang. Diese weitgehende Uebereinstimmung in technischer Hinsicht, die auch in der — mit wenigen Ausnahmen — einheitlichen Spurweite der Eisenbahnen zum Ausdruck kommt, führte dazu, daß sich die nationalen Eisenbahnverwaltungen Europas und später auch die Regierungen in wesentlichem Umfang auf internationaler Ebene zusammenschlossen, um die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen zu verbessern und dem grenzüberschreitenden Verkehr gemeinsame Grundlagen zu geben. In jenen Bestrebungen kam ein Denken in großen Maßstäben und Räumen zur Geltung, das der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas weit vorauseilte. Hier liegen auch die Wurzeln einer europäischen Solidarität der Eisenbahnen, die in zahlreichen internationalen Organisationen und in dem Abschluß wichtiger Uebereinkommen praktischen Ausdruck gefunden hat. Auf dieser Grundlage wurde im Laufe der Jahrzehnte eine internationale Rechtsordnung für das Eisenbahnwesen entwickelt, die zu einem bedeutenden Bestandteil des modernen Völkerrechts gezählt werden kann.

Eine Darstellung der engen und vielseitigen Verflechtungen der europäischen Eisenbahnen geht zweckmäßig von der Tatsache aus, daß ihre Zusammenarbeit sowohl auf der Ebene der Regierungen als auch der Verwaltungen erfolgt.

a) Internationale Organisationen und Uebereinkommen auf Regierungsebene

Beförderungsrechtliche Uebereinkommen

Eine entscheidende Voraussetzung für die Steigerung des grenzüberschreitenden Verkehrs war die Schaffung eines internationalen Eisenbahn-Frachtrechts, um Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit für internationale Transporte zu gewährleisten. Nach langwierigen Vorarbeiten wurde im Jahre 1890 die erste Fassung des *Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr* (Convention internationale concernant le transport des marchandises par chemins de fer — CIM) unterzeichnet, das am 1. Januar 1893 in Kraft trat. Seine Bestimmungen haben den internationalen Güteraustausch in vielfacher Hinsicht gefördert und dem Gedanken der europäischen Zusammenarbeit wertvolle Dienste geleistet.

Inhalt und Ziel der Konvention ist es, für den internationalen Eisenbahnverkehr ein einheitliches Beförderungsrecht zu schaffen und vor allem sicherzustellen, daß beim Grenzübertritt des beförderten Gutes nicht der Abschluß neuer Frachtverträge nach dem jeweiligen innerstaatlichen Recht erforderlich ist. Im einzelnen trifft das Uebereinkommen Regelungen für folgende Gebiete:

Beförderungspflicht, Tarifzwang und Veröffentlichung der Tarife für internationale Beförderungen,
Frachtbriefzwang unter Verwendung eines einheitlichen internationalen Frachtbriefs,
Inhalt des Frachtvertrags,
Festsetzung von Lieferfristen für die Zuführung des Gutes an den Empfänger,
Rechtsnormen für die Haftungsgemeinschaft der am Transport beteiligten Eisenbahnverwaltungen,
Bestimmungen über die Abrechnung der Frachten,
Reklamationen usw.

In Verbindung mit diesen Maßnahmen für den Güterverkehr waren auch für den internationalen Personen- und Gepäckverkehr gemeinsame Vereinbarungen notwendig geworden. Die Vorarbeiten hierfür begannen bereits im Jahre 1896. Jedoch erst 1924 konnte das *Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr* (Convention internationale concernant le transport des voyageurs et des bagages par chemins de fer — CIV) abgeschlossen werden; es trat am 1. Oktober 1928 in Kraft. Auch für diesen Verkehr gilt der Grundsatz der Veröffentlichung der Tarife und der Gleichbehandlung der Reisenden in tariflicher Hinsicht. Das Uebereinkommen enthält ferner Bestimmungen über die Regelung der Haftung bei Schadensfällen, über internationale Fahrausweise und die Beförderung des Reisegepäcks.

Beide Konventionen sind völkerrechtliche Verträge auf multilateraler Basis, die allen Ländern zum Beitritt offenstehen. Sie gelten in den beteiligten Staaten als Landesrecht. Mitgliedstaaten sind alle europäischen Festlandstaaten (außer der Sowjetunion und Albanien).

Der Weiterbildung und Abänderung der Übereinkommen dienen die *Revisionskonferenzen*, die als diplomatische Konferenzen der beteiligten Regierungen spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der auf der letzten Konferenz beschlossenen Aenderungen stattfinden müssen. Für die Fortentwicklung der in Anlagen zu den Uebereinkommen geregelten Einzelfragen sind *Fachmännische Ausschüsse* eingesetzt.

Im Laufe der Jahre sind die vorstehend genannten Berner Uebereinkommen mehrfach revidiert worden,

um sie den Fortschritten des Eisenbahnwesens anzupassen und die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsmitteln zu erleichtern.

Auf der Revisionskonferenz von 1952 erhielten sie ihre neueste, verbesserte Fassung, die nach Abschluß des Ratifikationsverfahrens am 1. März 1956 in Kraft treten wird. Diesen Uebereinkommen ist nunmehr auch das Vereinigte Königreich beigetreten.

Um die Ausführung der Uebereinkommen zu erleichtern und zu sichern, wurde das *Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr* in Bern geschaffen, das der Aufsicht des schweizerischen Bundesrates untersteht. Seine Bediensteten gelten als internationale Beamte, die keinen Weisungen der Regierungen ihrer Länder unterliegen und sich politisch nicht betätigen dürfen. Die leitenden Persönlichkeiten genießen, soweit sie nicht schweizerische Staatsangehörige sind, die gleichen Vorrechte wie die Mitglieder des Diplomatischen Korps.

Das Zentralamt hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

die Mitteilungen der Vertragstaaten und der beteiligten Eisenbahnen entgegenzunehmen und sie den übrigen Staaten und Eisenbahnen zur Kenntnis zu bringen,

die Liste der den Uebereinkommen unterstehenden Eisenbahn-, Schiffs- und Kraftverkehrsstrecken aufzustellen und auf dem laufenden zu halten,

Nachrichten aller Art, die für das internationale Beförderungswesen wichtig sind, zu sammeln und zu veröffentlichen,

Gutachten zur Auslegung und Anwendung der Uebereinkommen abzugeben, auf Verlangen der Beteiligten auch Entscheidungen über Streitigkeiten der Eisenbahnen untereinander zu treffen,

die durch den internationalen Verkehr bedingten finanziellen Beziehungen zwischen den Eisenbahnen zu erleichtern,

die geschäftliche Behandlung der Anträge zur Abänderung der Uebereinkommen vorzubereiten.

Technische Uebereinkommen

Das Bestreben, auch in technischer Hinsicht eine reibungslose und sichere Durchführung der internationalen Eisenbahntransporte zu gewährleisten, ließ schon frühzeitig regionale Vereinbarungen entstehen, die im Jahre 1886 zu dem Berner Uebereinkommen über die *Technische Einheit im Eisenbahnwesen* (L'Unité technique des chemins de fer — UT) führten, dem sich fast alle Regierungen Europas anschlossen. Es enthält die technischen Bedingungen, denen die Eisenbahnfahrzeuge im internationalen Durchgangsverkehr entsprechen müssen. Weiterhin sind wesentliche Maße, beispielsweise über die Spurweite und den lichten Raum, sowie Bestimmungen über Achsdruck, Bremsen und den Unterhaltungszustand der Wagen festgelegt. Die „Technische Einheit" wird durch Konferenzen weiterentwickelt und jeweils dem Fortschritt der Technik angepaßt. Ihre Vorschriften, deren letzte Fassung im Jahre 1938 beschlossen wurde, gelten in allen europäischen Ländern außer im Vereinigten Königreich und den Staaten mit abweichender Spurweite.

b) Internationale Organisationen und Uebereinkommen der Eisenbahnverwaltungen

Der Verein Mitteleuropäischer Eisenbahnverwaltungen (VMEV)

Als erster bedeutender Zusammenschluß mehrerer europäischer Eisenbahnverwaltungen ist der in den Jahren 1846/47 gebildete *Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen* anzusehen. Er stand allen Verwaltungen im Gebiet des Deutschen Bundes offen, umfaßte also auch die Oesterreichischen Staatsbahnen. 1849 schlossen sich die Ungarischen Staatsbahnen an, später folgten Luxemburg, die Niederlande und Rumänien. 1929 traten die Dänischen, Norwegischen und Schwedischen Staatsbahnen sowie auch die Schweizer Bundesbahnen bei. Im Jahre 1933 umfaßte der Verein ein Streckennetz von fast 95 000 km Betriebslänge. Diese Ausweitung führte zur Umbenenung in *Verein Mitteleuropäischer Eisenbahnverwaltungen* (VMEV). Die durch den Zweiten Weltkrieg eingetretene Entwicklung setzte seinem Wirken ein Ende.

Der VMEV hat während vieler Jahrzehnte eine beispielhafte Pionierarbeit für die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens in seinem Bereich geleistet, die mit der Initiative der deutschen Eisenbahnverwaltungen besonders eng verbunden ist. Es wird ihm daher mit Recht ein geschichtliches Verdienst für die internationale Zusammenarbeit zuerkannt. Seine Bemühungen richteten sich vor allem auf die Schaffung einheitlicher Beförderungsbedingungen für den Güterverkehr, die eine direkte durchgehende Güterbeförderung auf Grund eines einzigen Frachtbriefes ermöglichten, ein Fortschritt, der als wesentliche Grundlage für das Berner Uebereinkommen von 1890 diente. Ferner erfolgten zahlreiche Vereinbarungen auf dem Gebiet des Personen- und Gepäckverkehrs, der gegenseitigen Benutzung von Fahrzeugen und Anlagen sowie der Festlegung technischer Richtlinien für den Bau und Betrieb von Haupt- und Nebenbahnen.

Durch diese vielseitigen Arbeiten wurden wesentliche Voraussetzungen für die in späterer Zeit auf einer breiteren Basis getroffenen internationalen Regelungen geschaffen.

Das Internationale Eisenbahn-Transport-Komitee (CIT)

Die Berner Konventionen stellten die Eisenbahnverwaltungen der beteiligten Staaten vor die Aufgabe, einheitliche Zusatzbestimmungen zu erlassen. Sie gründeten zu diesem Zweck im Jahre 1902 das *Internationale Eisenbahn-Transport-Komitee* (Comité

International des Transports par Chemins de fer — CIT) und schufen damit einen Verband aller Eisenbahnverwaltungen, die den Berner Regierungsabkommen unterliegen.

Die Arbeiten des Komitees erstreckten sich auf zahlreiche Einzelfragen des Eisenbahngüterverkehrs, deren Ergebnisse in fünf Uebereinkommen zusammengefaßt und der späteren Entwicklung laufend angepaßt wurden. Sie beinhalten eine Regelung der gemeinsamen Rechte und Pflichten der Eisenbahnverwaltungen, welche diesen aus den Berner Uebereinkommen erwachsen sind.

Fahrplankonferenzen

Die Ausweitung des internationalen Zugverkehrs machte auch eine Abstimmung der Fahrpläne erforderlich und führte bereits in den Jahren nach 1870 zu regelmäßigen Konferenzen zwischen Deutschland, Oesterreich und den angrenzenden Nachbarländern. Aus diesen Anfängen entstand in den Jahren 1890/91 die jetzige *Europäische Reisezug-Fahrplankonferenz* (Conférence Européenne des Horaires des Trains de Voyageurs — CEH). Im Zusammenwirken mit den Schlafwagen- und Speisewagengesellschaften, den Dampfschiffverwaltungen und den internationalen Luftverkehrsunternehmungen obliegt ihr in jährlichen Sitzungen die Festlegung und Abstimmung der Fahrpläne im internationalen Reisezug- und Schlafwagenverkehr und im Eisenbahn-Schiffsverkehr. Darüber hinaus ist sie um Erleichterungen der Zollabfertigung und Paßkontrolle bemüht. Ihr gehören sämtliche west- und osteuropäischen Eisenbahnverwaltungen an.

Auch die Intensivierung des internationalen Güterverkehrs zwang zu einer Planung und Vereinbarung durchgehender Verbindungen. Aus den bereits bestehenden Absprachen und Konferenzen einzelner Verwaltungen entstand allmählich eine festere Form der Zusammenarbeit, die im Jahre 1930 durch eine Satzung ihre bleibende Grundlage erhielt. Diese *Europäische Güterzug-Fahrplankonferenz* (Conférence Européenne des Horaires des Trains de Marchandises — LIM[2]) befaßt sich in erster Linie mit der Festlegung internationaler Güterzugverbindungen und der Bestimmung rationeller Leitungswege und setzt sich für eine Beschleunigung der Abfertigung an den Grenzbahnhöfen ein. Zu ihren Mitgliedern gehören alle europäischen Eisenbahnverwaltungen außer denjenigen der Sowjetunion und Spaniens.

Abkommen über die Benutzung des Wagenmaterials

Die immer stärkere Ausweitung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs brachte schließlich auch eine umfassende Regelung über die gegenseitige Benutzung des Wagenmaterials. Die bereits vor dem Ersten Weltkrieg bestehenden Vereinbarungen zwischen einzelnen Ländern führten auf Anregung Italiens im Jahre 1921 zur Bildung des *Internationalen Güterwagenverbandes* (RIV-Verband), dem alle europäischen Länder gleicher Spurweite, also mit Ausnahme Spaniens, Portugals und der Sowjetunion, anhören. Sie beschlossen im gleichen Jahre das *Uebereinkommen über die gegenseitige Benutzung von Güterwagen im internationalen Verkehr* (Regolamento internazionale veicoli — RIV), das Regelungen für den Uebergang, die Benutzung und die allgemeine Behandlung der Wagen sowie Vereinbarungen über die Abrechnung bei gegenseitiger Benutzung und Bestimmungen über Bauart, Unterhaltungszustand und Ausrüstung der Wagen enthält. Es ist inzwischen mehrfach revidiert und den veränderten Bedingungen angepaßt worden.

In diesem Zusammenhang ist auf das 1953 zwischen zehn europäischen Eisenbahnverwaltungen abgeschlossene *EUROP-Uebereinkommen* hinzuweisen, das die gemeinschaftliche Benutzung eines bestimmten Wagenparks vorsieht und der Vermeidung von Leerläufen sowie der Beschleunigung des Wagenumlaufs dient (vgl. Zweiter Teil, IV).

Auch für Personen- und Gepäckwagen wurden internationale Regelungen getroffen, die auf den Erfahrungen früherer, regional begrenzter Vereinbarungen fußten. Zu diesem Zweck schlossen sich die europäischen Eisenbahnverwaltungen zu dem *Internationalen Personen- und Gepäckwagenverband* (RIC-Verband) zusammen und regelten in dem *Uebereinkommen für die gegenseitige Benutzung der Personen- und Gepäckwagen im internationalen Verkehr* (Regolamento internazionale carozze — RIC) vom 1. Januar 1923 die gegenseitige Wagenbenutzung sowie die damit zusammenhängenden technischen Fragen; seine letzte Fassung datiert aus dem Jahre 1955.

Der Internationale Eisenbahnverband (UIC)

Während die bisher genannten Organisationen mehr oder weniger speziellen Zwecken dienen, kommt dem *Internationalen Eisenbahnverband* (Union Internationale des Chemins de fer — UIC) eine weitreichende allgemeine Bedeutung zu. Diese Institution wurde im Jahre 1922 auf Anregung der Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes gegründet. Sie umfaßt heute 36 Eisenbahnverwaltungen mit 310 000 km Betriebslänge. Ihr gehören fast alle europäischen sowie eine große Zahl afrikanischer und asiatischer Verwaltungen an.

Die UIC entstand aus dem Bestreben, eine ständige Vereinigung der europäischen und außereuropäischen Verwaltungen zu schaffen, um alle aktuellen Probleme des Eisenbahnwesens gemeinsam zu behandeln und eine Vereinheitlichung und Verbesserung auf möglichst breiter Basis zu erreichen. Zu diesem Zweck sollen Forschungsergebnisse und praktische Erfahrungen allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkte Be-

[2]) Livret-indicateur international marchandises.

mühungen einsetzten, ein engeres Zusammenwirken des gesamten binnenländischen Verkehrs in Europa zu verwirklichen, erwuchs der UIC die wichtige Aufgabe, den Arbeiten der zahlreichen internationalen Eisenbahnorganisationen eine einheitliche Richtung zu geben und die Belange der Eisenbahnen bei der Behandlung internationaler Verkehrsfragen gegenüber den anderen zwischenstaatlichen Organisationen wirksam zu vertreten.

Als wichtigste Organe der UIC sind hervorzuheben:

a) die Generalversammlung als jährliche Zusammenkunft aller Mitgliedsverwaltungen,
b) der Geschäftsführende Ausschuß, der aus 16 Mitgliedsverwaltungen besteht und die Geschäfte des Verbandes mit Hilfe eines Generalsekretariats führt,
c) das „Büro für gemeinsame Angelegenheiten" als Arbeitsgremium einer begrenzten Anzahl von Generaldirektoren der europäischen Eisenbahnen, die alle aktuellen Eisenbahn- und Verkehrsprobleme untersuchen und die Arbeiten der übrigen Organe vorbereiten.

Hierzu treten noch eine Anzahl Ständiger Ausschüsse für bestimmte Fachgebiete, ferner das Zentral-Ausgleichsbüro zur Regelung der Abrechnung zwischen den Eisenbahnverwaltungen, die Informationszentrale der europäischen Eisenbahnen (CICE) für Zwecke der Information und Werbung und schließlich das Forschungs- und Versuchsamt zur Durchführung gemeinsamer Untersuchungen und Forschungen (ORE). Diese Arbeiten sollen im Zusammenwirken mit den in den Mitgliedsverwaltungen bestehenden Einrichtungen vor allem der Kostensenkung, der Rationalisierung und der Vereinheitlichung dienen.

Schlafwagen- und Speisewagendienste

Eine besonders wichtige Rolle für die Förderung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs in Europa hat die Entwicklung der internationalen Schlafwagen- und Speisewagendienste gespielt. Schon im Jahre 1873 rief ein belgischer Ingenieur eine Gesellschaft ins Leben, welche die Einrichtung internationaler Schlafwagenverbindungen zum Ziele hatte. Aus diesen Anfängen entstand im Jahre 1876 die *Compagnie Internationale des Wagons-Lits et des Grands Express Européens* (CIWL) als Gesellschaft des belgischen Aktienrechts mit dem Sitz in Brüssel. 1883 erfolgte die Einrichtung internationaler Luxuszüge mit Speisewagen und wenig später die Inbetriebnahme der über den ganzen Kontinent hinwegführenden Expreßzüge. 1898 verfügte die Gesellschaft in Europa über ein vollständiges Netz von Luxuszügen, Schlafwagen und Speisewagen; sie dehnte in den folgenden Jahren ihre Dienste auf Rußland, Aegypten, Algerien und Tunesien aus. Nach fast 40jähriger Entwicklung, im Jahre 1914, verfügte die Gesellschaft über 1600 Schlaf- und Speisewagen.

Auch die deutschen Eisenbahnen, insbesondere die Preußischen Staatsbahnen, richteten schon frühzeitig Speisewagendienste und einen Schlafwagenbetrieb in eigener Regie ein, der nicht nur dem inneren Verkehr diente, sondern auch zu wichtigen Verkehrsknotenpunkten in den angrenzenden Ländern führte. Im Jahre 1916 erfolgte die Gründung der *Mitteleuropäischen Schlafwagen- und Speisewagen-Aktiengesellschaft* (Mitropa), deren Tätigkeitsbereich sich zunächst auf Deutschland, Oesterreich und Ungarn erstreckte. Nach dem Ersten Weltkrieg arbeiteten die CIWL und die Mitropa nebeneinander und bemühten sich, eine Abgrenzung ihrer Interessenbereiche herbeizuführen. Ein 1925 zwischen ihnen geschlossener Vertrag regelte diese Fragen und gestattete der deutschen Gesellschaft die Bedienung bestimmter wichtiger Verkehrslinien in die Nachbarländer, insbesondere nach den Niederlanden, Skandinavien, der Schweiz, Oesterreich und der Tschechoslowakei.

III. Straßenverkehr

Mit der Erfindung des Kraftfahrzeugs wurde eine tiefgreifende Wandlung der Beförderungstechnik eingeleitet, die auch auf den internationalen Verkehr ausstrahlte. Die raschen Fortschritte dieses neuen Verkehrsmittels führten bald zu einer gesteigerten Entwicklung im grenzüberschreitenden Verkehr und legten eine einheitliche Regelung auf internationaler Basis nahe. Das älteste internationale Abkommen auf diesem Verkehrssektor ist das *Internationale Abkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen* vom 11. Oktober 1909, das erstmalig die Anforderungen festlegte, denen Kraftfahrzeuge für eine Zulassung im internationalen Verkehr genügen mußten.

Die nach dem Ersten Weltkrieg in ungeahntem Tempo fortschreitende Ausdehnung der Motorisierung machte es notwendig, auch im internationalen Bereich den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Da der Betrieb von Kraftfahrzeugen jedoch vorwiegend auf privater Grundlage erfolgte, waren die Voraussetzungen für eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und die Bildung von entsprechenden Organisationen nicht so günstig, wie es bei den Eisenbahnen der Fall war. In dem Bestreben, gemeinsame multilaterale Regelungen zu treffen, wurde das Abkommen von 1909 revidiert und am 24. April 1926 von den meisten europäischen Staaten das *Internationale Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr* (Convention internationale relative à la circulation automobile) in Paris unterzeichnet. Es enthielt Bestimmungen für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugführer im internationalen Verkehr, insbesondere Anforderungen für die Ausstellung und Anerkennung internationaler Zulassungsscheine, die eine freie Zulassung zum Verkehr in den Vertragsstaaten ohne neue Prüfung er-

möglichten. Es regelte ferner die Anerkennung der internationalen Führerscheine und legte die Verpflichtung der Kraftfahrzeugführer fest, die in den Vertragsstaaten geltenden Gesetze und Bestimmungen über den Verkehr zu beachten. Weiter wurde in dem Abkommen die Kennzeichnung gefährlicher Straßenstellen vereinbart und die Verpflichtung der Vertragsstaaten festgelegt, sich bei der Ausstellung internationaler Zulassungs- und Führerscheine gegenseitig Auskunft zu erteilen.

Weiteren Fortschritten in der Vereinheitlichung des Straßenverkehrs diente eine Europäische Konferenz für den internationalen Straßenverkehr, die auf Anregung des „Comité de la circulation routière" des Völkerbundes im Jahre 1931 in Genf abgehalten wurde. Sie hatte den Verkehr mit privaten Personenkraftwagen zum Gegenstand und führte zu einer Reihe von Uebereinkommen, darunter zu der *Konvention über die Vereinheitlichung der Verkehrszeichen* (Convention sur l'unification de la signalisation routière) vom 30. März 1931.

Während zwischen den einzelnen europäischen Nachbarstaaten weiterhin zahlreiche bilaterale Vereinbarungen über den Straßenverkehr bestanden, sollte die Schaffung einer umfassenden internationalen Ordnung auf diesem Verkehrssektor erst der nach 1945 einsetzenden Epoche der europäischen Zusammenarbeit vorbehalten bleiben.

IV. Luftfahrt

Als sich im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die Aussicht eröffnete, mit Hilfe des Luftfahrzeugs Grenzen und Räume zu überwinden, galt es zunächst, die Probleme zu lösen, welche die Sicherheit eines überflogenen Staates und seiner Bevölkerung betrafen. Demgegenüber war die Bedeutung des Luftfahrzeugs als internationales Beförderungsmittel naturgemäß zunächst noch begrenzt. Das Hauptproblem bestand in der Frage, ob die Lufthoheit, d. h. das Recht eines Staates, die Benutzung des Luftraumes über seinem Gebiet durch ein fremdes Luftfahrzeug von seiner Genehmigung abhängig zu machen, sich bis in die Unendlichkeit erstrecken oder ob der Luftraum von einer bestimmten Höhe ab für ein fremdes Luftfahrzeug frei sein soll (l'Air est libre). Bereits im Jahre 1910 wurde eine Konferenz der europäischen Staaten nach Paris einberufen, um eine internationale Regelung des Luftverkehrs zu ermöglichen. Sie blieb jedoch ergebnislos, da über die Frage der Lufthoheit keine Uebereinstimmung erzielt werden konnte.

Die Entwicklung der Luftfahrt während des Ersten Weltkrieges führte dazu, daß im *Pariser Luftverkehrsabkommen* (Convention internationale portant réglementation de la navigation aérienne — CINA) vom 31. Oktober 1919, das als ein Abkommen auf weltweiter Basis gedacht war, jedem Staate die unumschränkte Lufthoheit zugesprochen wurde. Damit war der Grundsatz festgelegt, daß das Einfliegen in den Luftraum eines anderen Staates nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung — sei es als Einzelgenehmigung oder auf Grund multilateraler oder bilateraler staatlicher Abkommen — gestattet ist.

Diese Regelung ließ für den europäischen Luftverkehr, der auf kurze Entfernungen zahlreiche Landesgrenzen zu überfliegen hatte, besonders enge internationale Beziehungen notwendig werden. Die in dem CINA-Abkommen vorgesehene Zusammenarbeit der Regierungen beschränkte sich unter Führung der europäischen Staaten in der Hauptsache auf die Festlegung der technischen Voraussetzungen, die an ein Luftfahrzeug zu stellen waren, um in einen fremden Luftraum einfliegen zu können. Hierfür diente der Entwurf des Abkommens der Pariser Konferenz vom Jahre 1910 als Vorbild. Der Verwendung des Luftfahrzeugs als Beförderungsmittel im internationalen Verkehr wurden von den Staaten im allgemeinen keine Schwierigkeiten bereitet, sofern nur die Genehmigung zum Ein- und Ueberflug vorhanden war.

Besonders intensiv gestaltete sich die Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf dem Gebiete der Flugsicherung, d. h. — dem damaligen Stande der Technik entsprechend — hinsichtlich der Sicherung der Luftfahrt durch Wetter-, Fernmelde- und Peildienst, zu deren Regelung die beteiligten Betriebsverwaltungen regelmäßige Konferenzen abhielten.

Die von den europäischen Regierungen einberufenen *Luftprivatrechtskonferenzen* (Paris 1925, Warschau 1929, Rom 1933, Brüssel 1938) führten zum Abschluß einer Reihe von Abkommen über die Vereinheitlichung des Luftprivatrechts. Sie beinhalteten vor allem Regelungen für die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschau), für die Sicherungsbeschlagnahme von Luftfahrzeugen (Rom), für Schäden, die Dritten auf der Erdoberfläche durch ausländische Luftfahrzeuge zugefügt werden (Rom), sowie für die Hilfeleistung und Bergung von Luftfahrzeugen oder durch Luftfahrzeuge zur See (Brüssel). Diese Abkommen waren nicht auf Europa beschränkt, wirkten sich aber in erster Linie im europäischen Luftverkehr aus.

In Ergänzung dieser Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene schlossen sich die europäischen Luftfahrtunternehmen, die fast ausschließlich mit öffentlichen Mitteln aufgebaut wurden, in der *International Air Traffic Association* (IATA) zusammen, um Vereinbarungen über Flugpläne, Flugpreise, Beförderungsbedingungen und die zu befliegenden Strecken im europäischen Luftverkehr zu treffen.

Neben diesen Maßnahmen im europäischen Bereich verdienen die Pionierarbeiten Erwähnung, die von

den belgischen, englischen, französischen, holländischen Luftfahrtunternehmen zur Verbindung ihres Mutterlandes mit seinen Kolonien und von der Deutschen Lufthansa zur Verbindung Europas mit Süd- und Nordamerika für die Entwicklung des transkontinentalen und transatlantischen Luftverkehrs geleistet wurden.

Damit war in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen eine sehr rege und fruchtbare europäische Zusammenarbeit entwickelt worden, die der Aufstellung von Grundsätzen für den internationalen Luftverkehr und der Verständigung über seine Durchführung diente.

Darüber hinaus befaßte sich auch der Völkerbund in den Jahren 1931/32 im Rahmen der Abrüstungsverhandlungen mit der Zivilluftfahrt. Es wurde eine Internationalisierung der Zivilluftfahrt durch Bildung eines internationalen staatlichen Organs vorgeschlagen, das unter der Kontrolle des Völkerbunds allein berechtigt sein sollte, Luftverkehrslinien einzurichten und zu genehmigen, die Art des zu verwendenden Materials vorzuschreiben, die Bauaufträge für dieses Material unter den Mitgliedstaaten zu verteilen und die Durchführung des Betriebs der Luftverkehrslinien einer gemeinsamen Organisation der Luftverkehrsunternehmen zu übertragen. Infolge des Scheiterns der Abrüstungsverhandlungen des Völkerbunds wurden diese Ziele jedoch nicht weiter verfolgt.

V. Die Tätigkeit des Völkerbunds auf dem Gebiet des Verkehrs

Die bisher geschilderte Entwicklung des europäischen Verkehrs läßt erkennen, daß sich die internationalen Beziehungen vorwiegend auf die einzelnen Verkehrsmittel beschränkten und eine „horizontale" Verflechtung im allgemeinen noch nicht erfolgte. Ein Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrssektoren ist nur insoweit anzutreffen, als die Verkehrsverhältnisse, wie beispielsweise bei der Gestaltung internationaler Fahrpläne im Uebergang auf Flugzeug oder Schiff, es erfordern. Der Grund hierfür ist nicht zuletzt darin zu sehen, daß die Position der Eisenbahnen auch nach dem Verlust ihrer Monopolstellung noch sehr stark war und die Aufgabe einer Verkehrsordnung zur Regelung der Wettbewerbsverhältnisse, vor allem zwischen Schiene und Straße, noch nicht vorlag.

Der — heute selbstverständlich gewordenen — Form der Zusammenarbeit aller Verkehrsmittel wurde nach dem Ersten Weltkrieg erstmalig durch den Völkerbund praktische Gestalt gegeben. In seinem Artikel 23 e bestimmt der Völkerbundspakt, daß die Mitgliedstaaten Anordnungen treffen sollten, „um die Freiheit des Verkehrs und der Durchfuhr sowie die gerechte Regelung des Handels aller Mitglieder zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten". Diese Forderung sollte sich auf alle Verkehrsarten und den Transit erstrecken.

Auf dieser Grundlage ergriff der Völkerbund die Initiative für umfassende allgemeine Regelungen im europäischen Verkehr und bildete am 17. März 1920 einen provisorischen Verkehrsausschuß mit der Bezeichnung *Comité Provisoire des Communications et du Transit de la Société des Nations.* Seine Tätigkeit galt der Ausarbeitung verschiedener Abkommensentwürfe, die der Verwirklichung der genannten Ziele dienen sollten und auf der *ersten Allgemeinen Verkehrs- und Transitkonferenz* vom 10. März bis zum 20. April 1921 in Barcelona zur Beratung kamen. Die Konferenz, an der 44 Länder teilnahmen, brachte folgende Ergebnisse:

1. Umwandlung des Comité Provisoire in eine *Beratende Fachkommission für Verkehr und Transit* (Commission consultative et technique des Communications et du Transit — CCT); zur Bearbeitung der ihr gestellten Aufgaben konnte sie ständige und temporäre Unterkommissionen bilden, die sich mit den zahlreichen Einzelfragen der verschiedenen Verkehrszweige befassen sollten. Auf Grund dieser Ermächtigung wurden im Laufe der Zeit sieben ständige Komitees gebildet.
2. Abschluß eines *Uebereinkommens und Statuts über die Freiheit des Durchgangsverkehrs* (Convention et Statut sur la liberté du transit) vom 20. April 1921, das grundlegende Bedingungen des Transitverkehrs festlegte und die Verpflichtung zu seiner größtmöglichen Erleichterung begründete.
   Die Freiheit des Durchgangsverkehrs sollte ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, der Flagge, des Abgangs- oder Bestimmungsortes oder der Eigentumsverhältnisse der Güter- und Beförderungsmittel allen Verkehrsteilnehmern zugute kommen.
3. Schaffung eines *Wasserstraßen-Statuts* vom 20. April 1921, dessen grundlegende Bestimmungen bereits in Abschnitt I erwähnt wurden.
4. Beratung eines Entwurfs über die internationale Rechtsordnung der Eisenbahnen.

Das letztgenannte Ziel fand seine Verwirklichung mit der Unterzeichnung des *Uebereinkommens und Statuts über die internationale Rechtsordnung der Eisenbahnen* (Convention et Statut sur le régime international des voies ferrées), das am 9. Dezember 1923 von 24 Staaten auf der *zweiten Allgemeinen Verkehrs- und Transitkonferenz* in Genf unterzeichnet wurde. Das Abkommen enthält eine Kodifikation der allgemeinen Betriebs- und Verkehrsvorschriften für die Eisenbahnen und war als Rahmen für bereits bestehende oder künftige Vereinbarungen gedacht, die seinem Geiste entsprechen sollten. Es forderte u. a. Verbot der unterschiedlichen Behandlung in betrieblicher und tariflicher Hinsicht, Verstärkung und Ausbau des internationalen Verkehrs und der hierfür notwendigen technischen Einrichtungen, Durchführung der Transporte von Reisenden und Gütern auf Grund

eines einzigen Kontrakts und einer einheitlichen internationalen Rechtsordnung, Verlegung der Grenzkontrollen in Gemeinschaftsbahnhöfe zur rascheren Abwicklung des Verkehrs, Verbesserung der internationalen Fahrpläne usw.

Seine Bedeutung und Wirkung ist jedoch weniger in den materiellen Einzelbestimmungen zu erblicken, die in den traditionellen Konventionen der Eisenbahnen bereits zu einem großen Teil verwirklicht waren, als vielmehr in der Forderung nach Freiheit und Gleichbehandlung im internationalen, d. h. in erster Linie im europäischen Verkehr.

Auf die der Initiative des Völkerbunds entspringenden Bemühungen zur Vereinheitlichung des Binnenschiffahrtsrechts (1930), des Straßenverkehrs (1931) und der Zivilluftfahrt (1931/32) ist bereits in den Abschnitten I, III und IV hingewiesen worden.

Weitere Verkehrs- und Transitkonferenzen des Völkerbunds fanden in den Jahren 1927, 1931 und 1935 in Genf statt.

Zweiter Teil: Die Zusammenarbeit im europäischen Verkehr seit 1945

I. Die Beteiligung internationaler Organisationen und Institutionen

Das Ende des Zweiten Weltkrieges kann für das Verkehrswesen in Europa als Beginn eines neuen Abschnittes in dem Bestreben zu seiner Vereinheitlichung angesehen werden. Durch den Krieg und seine Folgen war die Tätigkeit der meisten staatlichen und nichtstaatlichen internationalen Institutionen der verschiedenen Verkehrsmittel weitgehend unterbrochen worden, so daß dieser — vom Standpunkt der Kontinuität der internationalen Zusammenarbeit wohl bedauerliche — Umstand die Möglichkeit eröffnete, auf breiterer Basis neue Wege einzuschlagen. Dieser Gedanke wurde dadurch gefördert, daß auf die jahrelange Abschließung und Trennung der Völker der Wunsch nach engeren internationalen Beziehungen um so lebhafter in Erscheinung trat und sich die Bereitschaft zeigte, nationalstaatliche Eigeninteressen der Verwirklichung dieser Zielsetzung in gewissem Umfange unterzuordnen.

Diese Tendenzen waren nach 1945 auch auf dem Gebiete des Verkehrs wirksam und führten zu einem intensiven Suchen und Ringen, um dem im Zuge des technischen Fortschritts vielseitig entwickelten europäischen Verkehrssystem eine zweckmäßige organisatorische Grundlage für die Lösung seiner Probleme zu geben. Es erwies sich nunmehr als notwendig, eine Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrszweige auf internationaler Ebene einzuleiten und sie in den Rahmen der allgemeinen europäischen Kooperation zu stellen. So entstanden neue Institutionen mit politischen und wirtschaftlichen Zielen, die ihre Tätigkeit auch auf den Bereich der Verkehrspolitik ausdehnten.

Als wichtigste Gremien sind zu nennen:

1945: die *Zentrale Europäische Binnentransport-Organisation* (European Central Inland Transport Organization — ECITO),

1947: die *Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa* (Economic Commission for Europe — ICE) in Genf,

1948: der *Europäische Wirtschaftsrat* (Organization for European Economic Cooperation — OEEC) in Paris,

1949: der *Europarat* (Conseil de l'Europe) in Straßburg,

1952: die *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier — CECA) in Luxemburg

und als spezifisches Organ für die Zusammenarbeit im Verkehr:

1953: die *Europäische Konferenz der Verkehrsminister* (Conférence Européenne des Ministres des Transports — CEMT) in Paris.

In diesen Jahren entschlossen sich — dem Beispiel der Eisenbahnen folgend — auch die anderen binnenländischen Verkehrsmittel dazu, durch Zusammenschlüsse auf internationaler Ebene der Vertretung ihrer internationalen Interessen stärkeren Nachdruck zu verleihen.

Während sich die Union Internationale des Chemins de fer (UIC) zum führenden Organ sämtlicher Fachverbände der Eisenbahnen entwickelte, schlossen sich die Verbände des gewerblichen Straßenverkehrs im Jahre 1948 zum *Internationalen Straßenverkehrsverband* (International Road Transport Union — IRU) zusammen. Die Automobilverbände bildeten den *Weltverband für Fremdenverkehr und Kraftfahrwesen* (World Touring and Automobile Organization — OTA). Ferner wurde im Jahre 1948 auch eine Organisation für die Förderung des Straßenbaus, die *Internationale Straßenliga* (International Road Federation — IRF) geschaffen. 1952 erfolgte die Gründung der *Internationalen Binnenschiffahrts-Union* (Union Internationale de la Navigation fluviale — UINF), die einen Zusammenschluß der Berufsvereinigungen der westeuropäischen Binnenschiffahrt darstellt.

Dazu trat — den veränderten technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen des Verkehrs entsprechend — eine Reihe neuer Organisationen der drei Verkehrszweige, die auf internationaler Basis der Erfüllung bestimmter Einzelaufgaben dienen. Hier sind u. a. zu nennen:

die *Internationale Eisenbahn-Gesellschaft für den Transport von wärme- und kälteempfindlichen Gütern*

(Société Ferroviaire Internationale des Transports Frigorifiques — Interfrigo),
die *Europäische Güterwagengemeinschaft* (Communauté Européenne des Wagons à Marchandises — EUROP[3]),
die *Arbeitsgemeinschaft der Rheinschiffahrt;* ihre Aufgabe besteht in der freiwilligen Ordnung des Rheinschiffahrtsgewerbes auf Grund der Empfehlungen der Rheinschiffahrt-Konferenz von 1952,
die *Internationale Föderation der Spediteurorganisationen* (Fédération Internationale des Associations des Transporteurs et Assimilés — FIATA),
die *Transfrigoroute Europe* als internationaler Zusammenschluß der nationalen Organisationen des Kühlverkehrs auf der Straße,
das *Internationale Behälterbüro* (Bureau International des Containers).
Ferner ist die „Deutsche Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft m. b. H." (DSG) zu nennen, die als Nachfolgerin der Mitropa im Bereich der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1950 gegründet wurde. Ein im Oktober 1954 zwischen der Compagnie Internationale des Wagons-Lits (CIWL) und der DSG geschlossener Vertrag führte zu einer Interessenabgrenzung der beiden Gesellschaften und ermöglicht der DSG neben der Wahrnehmung ihrer innerdeutschen Aufgaben auch die Bedienung einer Reihe von Verbindungen in benachbarte Länder.

Zunehmende Bedeutung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im Verkehr hat auch die Tätigkeit der 1919 gegründeten *Internationalen Handelskammer* (Chambre de Commerce Internationale — CCI) gewonnen, die sich der Behandlung aller aktuellen Verkehrsfragen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten widmet und insbesondere die Interessen der Verkehrsnutzer wahrnimmt.

Die Vertretung der im Verkehrswesen tätigen Arbeitskräfte erfolgt durch den *Internationalen Transportarbeiterverband* (International Transport Workers' Federation — ITF). Im Jahre 1896 gegründet, hat er sich auf seinem Kongreß von 1946 den Zusammenschluß der Transportarbeiter aller Industrien und Länder zum Ziele gesetzt. Er wird bei Behandlung von Fragen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, von den internationalen Organisationen des Verkehrs zur Mitwirkung herangezogen.

II. Zentrale Europäische Binnentransport-Organisation (ECITO)

Die *Zentrale Europäische Binnentransport-Organisation* (European Central Inland Transport Organization — ECITO) wurde am 29. Juli 1945 auf Grund eines in London unterzeichneten Abkommens ins Leben gerufen, an dem zwölf europäische Länder und die Vereinigten Staaten beteiligt waren. Ihr war die Aufgabe zugedacht, die schweren Folgen des Krieges zu überwinden, die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems zu steigern und damit zur Wiederherstellung normaler Bedingungen im Wirtschaftsleben beizutragen. Dabei war die Ueberlegung maßgebend, daß es bisher keine internationale Organisation auf staatlicher Basis gab, die allgemeine Befugnisse für den gesamten Verkehr besaß und in der Lage war, beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas in der erforderlichen Weise mitzuwirken. Diese Lücke machte sich um so stärker bemerkbar, als die große Zahl schwieriger Probleme, welche nun der Lösung harrten, über die Zuständigkeit der administrativen oder beruflichen Verbände der Verkehrsträger hinausgingen und in die Verantwortung der Regierungen fielen. Nur eine organisatorische Form auf staatlicher Grundlage schien daher geeignet, die neuen umfangreichen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. Diesen Erkenntnissen sollte die ECITO Rechnung tragen. Sie war bewußt als zeitbedingte Institution geschaffen und auf die Dauer von zwei Jahren begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist war man zu der Auffassung gelangt, daß die inzwischen in den meisten Ländern eingetretene Normalisierung des Verkehrs eine umfassendere Ausgestaltung der Zusammenarbeit wünschenswert erscheinen ließ.

III. Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Diesem Gedanken kam die Bildung der *Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa* (ECE) entgegen, die im Mai 1947 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurde. Auf Grund ihres Statuts hat sie die Aufgabe, „Maßnahmen anzuregen und an ihnen mitzuwirken, die den wirtschaftlichen Aufbau Europas erleichtern, um den Stand der europäischen wirtschaftlichen Aktivität zu heben und die wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Länder untereinander und mit der übrigen Welt zu stärken".

Die Verwirklichung dieses Hauptziels soll durch Untersuchungen und Studien der wirtschaftlichen und technischen Probleme und Entwicklungen innerhalb der Mitgliedsländer erleichtert und durch Erarbeitung und Austausch wissenschaftlicher, technischer und statistischer Informationen gefördert werden.

Bei dieser Aufgabenstellung lag es nahe, daß sich die ECE mit besonderer Intensität des Verkehrswesens annahm; sie bildete dazu einen *Binnenverkehrs-Ausschuß* (Inland Transport Committee — ITC) als beratendes Organ, der das Mandat erhielt, für die Regierungen ein Forum zur Erörterung gemeinsam interessierender Probleme zu bilden und die internationale Zusammenarbeit des Verkehrs zu fördern.

[3]) Näheres siehe VI (3).

Der Ausschuß befaßt sich mit allgemeinen Fragen des europäischen Binnenverkehrs und den aktuellen Problemen auf dem Gebiete der Eisenbahnen, der Straßen und der Binnenschiffahrt; er will mit seinen Empfehlungen der Verwirklichung eines den Bedürfnissen der Wirtschaft des gesamteuropäischen Raumes angepaßten Verkehrsapparates dienen. Zur Zeit arbeiten in ihm 30 west- und osteuropäische Regierungen mit, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie den Vereinten Nationen angehören oder nicht. Die Behandlung der zahlreichen Einzelprobleme erfolgt in den Unterausschüssen für Schienenverkehr und für Straßenverkehr, auf den Sondertagungen für Binnenschiffahrtsfragen sowie in zahlreichen Arbeits- und Sachverständigengruppen, deren Struktur beweglich gehalten ist und dem Stand der Arbeiten jeweils angepaßt werden kann. Dem Bestreben, eine möglichst umfassende Wirksamkeit zu entfalten, wird durch ständigen Kontakt mit sämtlichen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit Verkehrsfragen befassen, Rechnung getragen.

Die Zuständigkeiten des Ausschusses erstrecken sich im wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

Unterstützung der Arbeiten der Wirtschaftskommission in allen Fragen des binnenländischen Verkehrs, die einen unmittelbaren Einfluß auf das europäische Wirtschaftsleben ausüben können;

Studium der Koordinierung zwischen den verschiedenen Arten des internationalen Binnenverkehrs und Ausarbeitung von Empfehlungen, die zu entsprechenden Maßnahmen in dieser Richtung anregen sollen;

Abgabe von Empfehlungen, die der Beseitigung diskriminierender Maßnahmen und Beschränkungen im europäischen Verkehr dienen sollen;

Erstattung von Gutachten über eine Revision der im europäischen Verkehr bestehenden Konventionen, soweit dies von den beteiligten Regierungen gewünscht wird, und Vorbereitung neuer Abkommen;

Studium aller Fragen, die den europäischen Verkehr betreffen, Annahme von gemeinsamen Empfehlungen an die mitarbeitenden Regierungen und Veröffentlichung von Untersuchungen, an denen ein öffentliches Interesse besteht;

Förderung der Vereinheitlichung und des Ausbaus der statistischen Berichterstattung und gegenseitiger Austausch der veröffentlichten Unterlagen.

Die Arbeiten des Binnenverkehrs-Ausschusses haben in den vergangenen Jahren zu einer Reihe von multilateralen Regelungen geführt, die als bedeutender Fortschritt für den europäischen Verkehr anzusehen sind. Besondere Hervorhebung verdienen folgende *Abkommen:*

Abkommen über die Aufhebung der Beschränkungen in der Freiheit der Straße vom 10. Dezember 1947 (Accords relatifs à la suppression des restrictions à la liberté de la circulation routière);

Abkommen über die vorläufige Anwendung der internationalen Zollkonventions-Entwürfe über den Touristenverkehr, über Straßennutzfahrzeuge und über den internationalen Straßengüterverkehr vom 16. Juni 1949 (Accord relatif à l'application provisoire des projets des Conventions internationales douanières sur le tourisme, sur les véhicules routiers commerciaux et sur le transport international des marchandises par la route);

Abkommen über den Straßenverkehr vom 19. September 1949 (Convention sur la circulation routière); durch dieses mit weltweiter Geltung abgeschlossene Abkommen wurde das „Internationale Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr" vom 27. April 1927 ersetzt;

Protokoll über Straßenverkehrszeichen vom 19. September 1949 (Protocole relatif à la signalisation routière);

Zusatzprotokoll über den internationalen Güterverkehr mit Behältern vom 11. März 1950 (Protocole additionnel sur le transport international des marchandises au moyen des containers);

Erklärung über den Bau internationaler Hauptverkehrsstraßen vom 16. September 1950 (Déclaration sur la construction des grandes routes de trafic international);

Europäische Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Straßenverkehr und zum Protokoll über die Straßenverkehrszeichen vom 16. September 1950 (Accord européen complétant la Convention sur la circulation routière et le Protocole relatif à la signalisation routière de 1949);

Europäische Vereinbarungen über die Anwendung des Artikels 23 und des Artikels 3 der Anlage 7 des Abkommens über den Straßenverkehr von 1949, betr. die Maße und Gewichte von Fahrzeugen, denen der Verkehr auf bestimmten Straßen der Vertragsstaaten gestattet ist, vom 16. September 1950 (Accords européens portant application de l'article 23 et de l'article 3 de l'annexe 7 de la Convention sur la circulation routière de 1949, concernant les dimensions et poids des véhicules admis à circuler sur certaines routes des parties contractantes);

Internationales Abkommen zur Erleichterung des Grenzübergangs im Eisenbahngüterverkehr vom 10. Januar 1952 (Convention internationale pour faciliter le franchissement des frontières aux marchandises transportées par voie ferrée);

Internationales Abkommen zur Erleichterung des Grenzübergangs im Eisenbahnpersonen- und -gepäckverkehr vom 10. Januar 1952 (Convention internationale pour faciliter le franchissement des frontières aux voyageurs et aux bagages transportées par voie ferrée);

Allgemeines Abkommen über die wirtschaftliche Regelung des internationalen Straßenverkehrs vom 17. März 1954 (Accord général portant réglementation économique des transports routiers internationaux).

Auch das gegenwärtige Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses der ECE weist eine Vielzahl aktueller Fragen auf, die im Zusammenwirken mit den internationalen Organisationen behandelt werden:

Eisenbahnen:

Normung des Materials,

Vereinfachung der Grenzformalitäten zur Verminderung der Haltezeiten auf den Grenzbahnhöfen,

Untersuchungen über die Harmonisierung der Tarifstrukturen und die Vereinheitlichung der Tarifelemente,

Beseitigung von Diskriminierungen, Entwicklung direkter internationaler Tarife,
Konzentrierung des internationalen Güterverkehrs auf die wirtschaftlichsten Beförderungswege.

Straßenverkehr und Straßenbau:
Ausbau und Verbesserung des Personen- und Güterverkehrs auf der Straße,
Schaffung eines Abkommens über einen einheitlichen Beförderungsvertrag für den internationalen Straßen-Güterverkehr,
weitere Ausgestaltung des Allgemeinen Abkommens über die wirtschaftliche Regelung des internationalen Straßenverkehrs vom 17. März 1954 und des dazu gehörigen Pflichtenheftes für Straßenverkehrsunternehmer,
jährliche Vereinbarungen über die an internationale Omnibuslinien zu erteilenden Konzessionen,
Verhütung von Straßenverkehrsunfällen,
Vereinheitlichung technischer Anforderungen an Kraftfahrzeuge (Beleuchtung, Fahrtrichtungsanzeiger, Bremsen usw.),
Ausbau von internationalen Hauptverkehrsstraßen.

Binnenschiffahrt:
Ausarbeitung eines Abkommens über einen einheitlichen internationalen Beförderungsvertrag für die Binnenschiffahrt,
Vereinheitlichung polizeirechtlicher Vorschriften,
Vereinheitlichung der Verkehrszeichen,
Aenderung und Inkraftsetzung zweier auf der Konferenz für die Vereinheitlichung des Binnenschiffahrtsrechts von 1930 (vgl. Erster Teil, I) angenommener Abkommen, und zwar des
Abkommens zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Folgen des Schiffszusammenstoßes in der Binnenschiffahrt
und des
Abkommens über die Eintragung von Binnenschiffen, dingliche Rechte an solchen Schiffen und andere hiermit zusammenhängende Angelegenheiten.

Sonstige allgemeine und besondere Probleme:
Entwicklung der Verkehrs-Statistik für alle Verkehrsmittel und Schaffung einer internationalen Güterbewegungs-Statistik,
Studium der Selbstkosten und Vereinheitlichung des Rechnungswesens für alle Verkehrsarten,
Entwurf eines internationalen Abkommens über selbsttätige Signalanlagen an schienengleichen Wegübergängen,
internationale Regelung für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und in der Binnenschiffahrt,
Entwurf zweier europäischer Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von Straßennutzfahrzeugen und Behältern sowie von Privatflugzeugen und Sportbooten,
internationale Vereinheitlichung der technischen Bedingungen für Kühlfahrzeuge und -behälter im Schienen- und Straßenverkehr,
technische, rechtliche und tarifliche Fragen des Behälterverkehrs und Mechanisierung der Güterbehandlung.

Besonderen Wert gewinnen diese Arbeiten des Binnenverkehrs-Ausschusses dadurch, daß der ständige Kontakt der Mitgliedsländer und der Austausch von Erfahrungen in zahlreichen technischen Einzelfragen auf eine Annäherung der national verschiedenen Regelungen hinwirkt und auf diese Weise das Ziel einer internationalen Vereinheitlichung fördert.

IV. Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

Im Zuge der großzügigen materiellen Hilfe, die Europa durch den Marshallplan zuteil wurde, erhielt der Gedanke einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den europäischen Völkern einen starken Auftrieb. Maßgebenden Anteil hieran hatte die Initiative der Vereinigten Staaten, die ihre Leistungen für das „Europäische Wiederaufbau-Programm" (European Recovery Program — ERP) davon abhängig machten, daß sich die teilnehmenden Staaten über ein gemeinsames Vorgehen einigen würden, um dem Programm volle Wirksamkeit zu geben. Diese Bestrebungen führten zu dem „Abkommen über die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit" vom 16. April 1948, auf Grund dessen der *Europäische Wirtschaftsrat* (Organization for European Economic Cooperation — OEEC) in Paris von 16 europäischen Staaten sowie den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands gegründet wurde.

Da mit dem Programm bedeutende Transportleistungen verbunden waren und der Verkehr infolge der Kriegseinwirkungen noch an bedenklichen Engpässen litt, wurde die Bewältigung dieser schwierigen Probleme zwei besonderen Ausschüssen anvertraut. Hervorragende Bedeutung hatte in den ersten Jahren der Seeverkehrs-Ausschuß (Maritime Transport Committee). Er befaßte sich zunächst mit den durch die Europahilfe gestellten Verschiffungsaufgaben, entwickelte sich dann aber zu einer Institution, in der die schiffahrttreibenden Länder gemeinsam bemüht sind, für einen zweckmäßigen Einsatz der Tonnage sowie für Ratendisziplin in der Schiffahrt zu sorgen.

Demgegenüber hatte der *Binnenverkehrs-Ausschuß* (Inland Transport Committee — ITC) vor allem die innereuropäischen Transportprobleme zu lösen. Er sah hierbei im allgemeinen von Einzeluntersuchungen ab, sondern konzentrierte sich in erster Linie auf folgende drei Hauptaufgaben:

Beseitigung von Beschränkungen und Diskriminierungen im zwischenstaatlichen Verkehr,
Anpassung des europäischen Verkehrsapparates an das allgemeine ökonomische Niveau,
Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität im europäischen Binnenverkehr.

Der Ausschuß setzte sich dafür ein, im Rahmen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der OEEC den Verkehr mit in die Liberalisierung einzubeziehen,

devisenrechtliche Hindernisse abzubauen sowie Zoll- und Paßschwierigkeiten zu vermindern.

Besonders dankenswert sind die großzügigen Bemühungen des Ausschusses, im Zuge der technischen Hilfeleistungen der Vereinigten Staaten einen umfangreichen Erfahrungsaustausch durchzuführen und europäischen Verkehrsexperten die Möglichkeit zu geben, im Wege längerer Studienreisen die inneramerikanischen Verkehrseinrichtungen eingehend kennenzulernen.

V. Europarat

Auch der *Europarat* (Conseil de l'Europe) hielt es aus politischen Gründen für notwendig, sich mit dem Verkehrswesen zu befassen, und hat das Problem einer europäischen Verkehrspolitik vor allem von der organisatorischen Seite her betrachtet. In den Jahren, welche die EZU, die wirtschaftliche Einigung der Benelux-Länder, die Konzeption der Montan-Gemeinschaft und anderes mehr brachten, schien die Schaffung einer europäischen Instanz für den Verkehr mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnissen nicht nur im Hinblick auf das immer dringender werdende Koordinierungsproblem, sondern auch aus allgemeinen wirtschaftlichen Erwägungen heraus besonders naheзuliegen.

In diesen Diskussionen trat zunächst der französische Abgeordnete Edouard *Bonnefous* hervor, der der Beratenden Versammlung am 16. August 1950 einen Plan für die Errichtung einer „Europäischen Verkehrsbehörde" vorlegte. Grundlage seiner Forderungen war, dieser Institution Entscheidungsvollmachten zu übertragen, um die wirtschaftliche Ausnutzung und rationelle Entwicklung aller Verkehrsmittel zu gewährleisten.

Da der Plan mit Rücksicht auf seine weitreichenden Konsequenzen für das gesamte Wirtschaftsgefüge der beteiligten Länder bei den europäischen Regierungen keine ungeteilte Zustimmung fand, schlug der Ausschuß für Wirtschaftsfragen der Beratenden Versammlung — einer Anregung des holländischen Abgeordneten *van de Kieft* folgend — am 24. Juli 1951 die Bildung eines „Europäischen Transportamtes" vor, dessen Zuständigkeiten in der Ausarbeitung von Empfehlungen für den Bereich von Schiene, Straße und Wasserwegen bestehen sollten. Diese Empfehlung des Wirtschaftsausschusses konnte jedoch im Jahre 1951 von der Beratenden Versammlung wegen der anstehenden großen politischen Probleme nicht mehr behandelt werden; zudem wurden damals weitere Fortschritte der Integration auf politischem Gebiete erwartet, so daß man eine gleichzeitige Lösung des Verkehrsproblems auf dieser Basis erhoffte.

Im Herbst des folgenden Jahres wurde der Gedankenaustausch über die Organisation des europäischen Verkehrs erneut aufgenommen. Der französische Abgeordnete *Lemaire* legte der Beratenden Versammlung am 28. September 1952 einen Empfehlungsentwurf vor, in welchem er die Schaffung eines „Europäischen Verkehrsrates" zur Koordinierung des Eisenbahnverkehrs, Straßenverkehrs sowie der Binnenschiffahrt vorschlug. Gedacht war, daß dieser Rat sich auf die Abgabe von Empfehlungen zu beschränken hätte, wobei die Arbeit von den großen internationalen Verbänden der drei Verkehrsträger geleistet werden sollte. Dieser Lösungsvorschlag wurde von der Beratenden Versammlung am 26. September 1952 in Gestalt einer Empfehlung angenommen und auf Anregung des Ministerkomitees dem Europäischen Wirtschaftsrat in Paris zur Prüfung und Stellungnahme übermittelt.

VI. Europäische Konferenz der Verkehrsminister (CEMT)

Die Gründung der Verkehrsministerkonferenz

Der Rat der OEEC sah sich daraufhin veranlaßt, für März 1953 eine *Europäische Binnenverkehrs-Konferenz* zum Studium dieses Fragenkomplexes einzuberufen, die in den Monaten März bis Juni 1953 unter Beteiligung von 16 OEEC-Staaten sowie Jugoslawiens und Spaniens abgehalten wurde. Ihr waren folgende Aufgaben gestellt:

Studium der gegenwärtigen Organisation und Regelung des internationalen Verkehrs auf Schiene, Straße und Wasserwegen,

Prüfung, ob diese Organisation und Regelung genügt, um das bestehende Transportsystem voll nutzbar zu machen und seine Rationalisierung zu fördern und,

wenn dies nicht der Fall ist, entsprechende Empfehlungen für eine geeignete Lösung abzugeben.

Die Konferenz ging diesen Fragen sehr gründlich nach und konnte auch die auf einer Studienreise europäischer Sachverständiger in den Vereinigten Staaten gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen und ihre mögliche Nutzanwendung auf europäische Verhältnisse berücksichtigen. Man kam zu dem Ergebnis, daß die bestehenden Formen und Methoden der internationalen Zusammenarbeit im Verkehr zwar zahlreiche Fortschritte gebracht, sich aber doch nicht als stark genug erwiesen hätten, um die Lösung der wichtigsten Fragen, wie beispielsweise der Koordinierung der Investitionspolitik, der Rationalisierung, der Vereinheitlichung der Tarifstrukturen, der gemeinsamen Finanzierung usw., voranzutreiben.

Die Konferenz hielt es daher für angezeigt, ein ständiges Organ der Zusammenarbeit auf Regierungs-

ebene zu schaffen. Man kam zu der Auffassung, daß diese Institution keinen zentral lenkenden Charakter erhalten sollte, sondern im Rahmen einer freiwilligen Kooperation die Arbeiten aller internationalen Verkehrsorganisationen zu koordinieren und die gegenseitige Anpassung des europäischen Verkehrs zu fördern hätte.

Bereits im Januar 1953 war von einigen europäischen Verkehrsministern die Initiative in gleicher Richtung ergriffen worden. Auf Anregung des damaligen französischen Verkehrsministers, André *Morice*, wurde nach längeren deutsch-französischen Vorbereitungen ein erstes Verkehrsministertreffen in Paris veranstaltet, an dem acht Länder teilnahmen. Diese Zusammenkunft ließ die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines engen und ständigen Gedankenaustauschs auf der Ebene der Minister erkennen. Man kam daher überein, die gegenseitigen Beziehungen zu vertiefen und die begonnene Zusammenarbeit zur Lösung aktueller verkehrspolitischer Probleme von europäischer Bedeutung auf erweiterter Basis fortzusetzen und auszubauen.

Die beiden Pariser Konferenzen, denen wichtige Erkenntnisse über die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Verkehrsgebiet zu danken sind, haben wesentlich dazu beigetragen, daß im Oktober 1953 die Verkehrsminister von 16 europäischen Ländern und des Freien Territoriums von Triest[4] einer Einladung des belgischen Verkehrsministers *Segers* folgten, um ihr weiteres Vorgehen zu erörtern.

Dabei brachte man alle verkehrspolitischen Probleme von internationaler Bedeutung zur Sprache und vermochte einen Ueberblick über den weitgespannten Aufgabenkreis zu gewinnen.

Als Resultat dieser Ueberlegungen wurde am 17. Oktober 1953 ein Protokoll unterzeichnet, das die *Europäische Konferenz der Verkehrsminister* (Conférence Européenne des Ministres des Transports — CEMT) ins Leben rief und am 31. Dezember 1953 in Kraft trat.

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist als assoziiertes Mitglied durch einen Beobachter vertreten. Jedes europäische Land kann der CEMT beitreten, sofern alle Teilnehmerländer einverstanden sind. Einem Antrag Jugoslawiens vom 10. Januar 1955, in die Konferenz aufgenommen zu werden, ist von allen Mitgliedsländern zugestimmt worden.

Aufgaben und Organisation

Das Brüsseler Protokoll legt den Aufbau der Konferenz, ihre Ziele und ihre Arbeitsmethoden fest. Ihre Bestrebungen richten sich auf zwei Hauptziele:

1. Ergreifung aller Maßnahmen, um die beste Ausnutzung und rationellste Weiterentwicklung des europäischen Binnenverkehrs, soweit ihm internationale Bedeutung zukommt, im allgemeinen oder regionalen Rahmen zu verwirklichen;
2. Koordinierung und Förderung der Arbeiten der internationalen Organisationen, die sich mit Fragen des europäischen Binnenverkehrs befassen, unter Berücksichtigung der Tätigkeit der supranationalen Behörden auf dem Verkehrsgebiet.

Hinsichtlich des organisatorischen Aufbaus der Konferenz bestimmt das Protokoll, daß sich die Verkehrsminister mindestens einmal im Jahr in dem „Rat der Verkehrsminister" zu gemeinsamer Arbeit versammeln. Ein „Ausschuß der Stellvertreter", der aus den Vertretern der Minister besteht, tritt mehrmals jährlich zusammen, um — unterstützt von den fachlichen Beratern aus den Verkehrsministerien — die ihm vom Ministerrat übertragenen Aufgaben und dessen Beschlüsse durchzuführen sowie die Tagungen des Ministerrats vorzubereiten.

Die laufenden administrativen Geschäfte werden von einem Verwaltungssekretariat geleistet, das seinen Sitz in Paris hat und verwaltungstechnisch der OEEC angeschlossen ist.

Die Konferenz stellt keine übernationale Behörde dar; die von ihr gefaßten Beschlüsse werden in den Ländern durchgeführt, die sie angenommen haben. Die Konferenz bildet somit einen ständigen Rahmen, in dem die Verkehrsminister in den Grenzen ihrer eigenen Befugnisse handeln. Ihr wesentlicher Beitrag besteht einerseits in der Ausrichtung des Denkens und der Entwicklung einer gemeinsamen Politik der Minister, andererseits in der Verwirklichung dieser Politik auf nationaler Ebene im Rahmen der ihnen verfassungsmäßig gegebenen Möglichkeiten. In dem Bemühen, der Konferenz ein elastisches Arbeiten zu ermöglichen, hat man auch der Tatsache Rechnung getragen, daß nicht wenige Verkehrsprobleme von internationalem Charakter nur eine begrenzte Anzahl von Ländern interessieren, bei denen besondere geographische oder wirtschaftliche Verhältnisse ein enges Zusammenwirken nahelegen. Daher hat man im Protokoll die Möglichkeit der Bildung von sogenannten „Besonderen Gruppen" („Groupes restreints") vorgesehen, zu denen sich die an einer Frage unmittelbar interessierten Länder zusammenschließen können.

Die Bedeutung dieser Gruppen liegt vor allem darin, daß Lösungen im regionalen Rahmen erfolgen können, ohne daß die Arbeit der Gesamtkonferenz dadurch eine Störung erfährt. Die Gruppen sind in ihren Arbeitsmethoden völlig selbständig, haben jedoch — um die Gemeinschaft der Konferenz zu wahren — die Tatsache ihrer Bildung der Konferenz anzuzeigen, womit allen Teilnehmerländern die Möglichkeit gegeben wird, sich ihrerseits für interessiert zu erklären und in den Kreis der an der Gruppe beteiligten Staaten einzutreten.

[4]) Seit Oktober 1954 wird die Vertretung des Teils des Freien Territoriums von Triest, den Italien verwaltet, von der italienischen Delegation wahrgenommen.

Die Verbindung zwischen den Gruppen und der Konferenz wird weiterhin dadurch gewährleistet, daß diese den Ministerrat über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Arbeiten auf dem laufenden zu halten haben.

Besonderer Wert wird auf engen Kontakt zu den bestehenden supranationalen und internationalen Organisationen, die sich mit Verkehrsfragen befassen, gelegt, um Doppelarbeiten zu vermeiden und eine zweckmäßige Abstimmung zu ermöglichen. Dies gilt vor allem für die Verbindung mit der Hohen Behörde der Montan-Gemeinschaft, mit der OEEC und der ECE sowie mit den großen Organisationen der verschiedenen Verkehrsträger. Ohne in die Tätigkeit dieser Organisationen eingreifen zu wollen, ist die Konferenz bemüht, deren Arbeiten zu koordinieren, ihnen bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen sowie die Durchführung getroffener Maßnahmen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Die bisherige Tätigkeit der Konferenz

Bei der Auswahl und Festlegung der verkehrspolitischen und verkehrswirtschaftlichen Probleme, mit denen sich zu befassen die Konferenz bisher für notwendig hielt, ist sie zunächst von einer Betrachtung und Beurteilung der gegenwärtigen Situation des europäischen Verkehrs ausgegangen. Sie konnte feststellen, daß die Beseitigung der Kriegsschäden in Europa — mit gewissen Ausnahmen — im wesentlichen als abgeschlossen angesehen werden kann oder zumindest so weit fortgeschritten ist, daß der reibungslose Ablauf des Verkehrs aus diesen kriegsbedingten Ursachen nicht mehr ernsthaft gefährdet wird. Die gewaltigen Lasten, die hier zu tragen waren, ließen es jedoch nicht zu, dem Streben nach Modernisierung und Rationalisierung die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben, so daß heute in allen europäischen Ländern Anstrengungen gemacht werden, um den Verkehrsapparat technisch auf das Niveau der industriellen Produktionsausrüstung zu heben. Hier sind in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte erzielt worden, so daß die Verkehrsmittel — wenn man von einigen zum Teil sehr ernsthaften Engpässen, beispielsweise dem unzulänglichen Straßennetz und dem überalterten Wagenpark der Eisenbahnen, absieht — auch zur Bewältigung größerer, konjunkturell bedingter Transportaufgaben imstande sein dürften.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation des europäischen Verkehrs ist dagegen weit weniger erfreulich und in den meisten Ländern ein Gegenstand schwerer Sorge. Die Entwicklung neuer Verkehrsformen, wie beispielsweise des Kraftwagens und des Flugzeugs, hat die alten, traditionellen Verkehrsmittel Eisenbahn und Binnenschiffahrt nicht überflüssig gemacht, ihnen aber gewisse Verkehrsaufgaben und damit auch Einnahmequellen entzogen. Zudem sind der Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre und die Erhöhung der Produktionszahlen nicht von einem äquivalenten Anstieg des Transportvolumens begleitet gewesen, so daß gegenüber Kraftwagen und Flugzeug eine relativ sinkende Tendenz der Kapazitätsausnutzung der Eisenbahnen und zum Teil auch der Binnenflotten zu verzeichnen ist. Die Regierungen der Mitgliedsländer der CEMT sehen sich daher fast ausnahmslos vor das Problem der Schaffung einer tragbaren und dauerhaften Ordnung des Verkehrs gestellt.

Wenn auch diese Fragen in Europa sehr viele gemeinsame Züge aufweisen, so darf doch nicht verkannt werden, daß die Problematik in ihren Einzelheiten und Ausstrahlungen von Land zu Land verschieden geartet ist. Die Konferenz hat es daher nicht für zweckmäßig gehalten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Gesamtproblem der Koordinierung in ihrem Rahmen aufzugreifen. Sie hat es vorgezogen, sich bei diesem Komplex vorerst nur auf bestimmte Sektoren — wie beispielsweise die Koordinierung der Investitionen von europäischer Bedeutung — zu beschränken und die Lösung von wichtigen und aktuellen Einzelfragen der verschiedenen Verkehrsträger in Angriff zu nehmen.

In diesem Sinne hat die Konferenz im Zusammenwirken mit den internationalen Organisationen des Verkehrs bisher u. a. folgende Fragen behandelt:

Eisenbahnen

1. Standardisierung des rollenden Materials:
   Die von der UIC seit einigen Jahren betriebene und von den Verkehrsministern sehr geförderte Standardisierung der Güterwagen erstreckt sich auf die Vereinheitlichung der Hauptabmessungen und der austauschbaren Teile für Güterwagen der einzelnen Verwaltungen, auf die vollständige Standardisierung bestimmter Güterwagentypen („Standardwagen") und die Entwicklung des „Güterwagens der Zukunft".
   Die Vereinheitlichung der Hauptabmessungen und der austauschbaren Teile ist abgeschlossen. Von den „Standardwagen" sind gegenwärtig sechs Wagentypen untersucht worden. Für den Entwurf des „Güterwagens der Zukunft" hat man einen Wettbewerb ausgeschrieben.
2. Weiterentwicklung des EUROP-Güterwagen-Pools:
   In Fortentwicklung des RIV-Abkommens (vgl. Erster Teil, II) waren die Eisenbahnverwaltungen Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschlands im Jahre 1950 übereingekommen, einen sogenannten EUROP-Güterwagenpark zu gemeinsamer Benutzung zu schaffen. Diesem Uebereinkommen schlossen sich im Jahre 1953 weitere acht europäische Eisenbahnverwaltungen an. Insgesamt werden von den zehn Verwaltungen zur Zeit etwa 165 000 Güterwagen gemeinsam benutzt, in denen

50—60 vH aller Wagenladungen zwischen den einzelnen Mitgliedsverwaltungen befördert werden. Das EUROP-Uebereinkommen dient der rationelleren Ausnutzung des europäischen Güterwagenparks. Die Zahl der Leerläufe ist gegenüber dem RIV-System erheblich zurückgegangen; der Wagenumlauf wurde wesentlich beschleunigt. Ferner ermöglicht das Untereinkommen eine gegenseitige Wagenhilfe bei Wagenhochbedarf.
Für die weitere Ausgestaltung des Uebereinkommens, die von den Verkehrsministern nachdrücklich unterstützt wird, bildet die Entwicklung einheitlicher Wagentypen, die in allen beteiligten Ländern verwendet werden können, eine besonders wichtige Voraussetzung.

3. Förderung der „Verdieselung":
Die in den meisten europäischen Ländern zunehmende Anwendung der Dieselzugförderung bedeutet einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des Eisenbahnbetriebs. Der Ministerrat läßt diesen Bemühungen seine volle Unterstützung zuteil werden und hat die Anregung gegeben, in Verbindung mit den Lieferfirmen eine möglichst weitgehende Standardisierung des Diesellokbaues vorzubereiten, um später bei etwaigen großen Aufträgen eine Serienherstellung zu ermöglichen.

4. Ausbau der Elektrifizierung:
Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Ländern verwendeten Stromsysteme und Lichtraumprofile hat der Ministerrat der CEMT im Oktober 1953 empfohlen, in den noch nicht elektrifizierten Gebieten zweckmäßige Lösungen zu treffen, wobei vor allem die Elektrifizierung der Lücken zwischen den bereits elektrifizierten Abschnitten großer Linien sichergestellt werden soll.
Zur Erleichterung des Betriebs von Netzen mit verschiedenen Stromsystemen soll auch der Bau von Triebfahrzeugen beitragen, die für den Betrieb unter mehr als einem Stromsystem geeignet sind.

5. Untersuchungen über die Ursachen der ungünstigen Finanzlage der meisten europäischen Eisenbahnen:
Die schwierige finanzielle Lage, der sich die Mehrzahl der europäischen Eisenbahnverwaltungen gegenübersieht, hat die Verkehrsminister veranlaßt, diesem Problem ihre erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie haben die UIC beauftragt, eine eingehende Untersuchung über die Ursachen dieser Situation vorzunehmen, deren Ergebnisse voraussichtlich im Jahre 1956 vorliegen werden.

6. Bildung einer internationalen Gesellschaft für die Beschaffung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA):
Dieses Vorhaben verfolgt den Zweck, für eine größere Anzahl von Eisenbahnverwaltungen Material von vereinheitlichtem Typ zu möglichst günstigen Bedingungen zu beschaffen.
Nach Abschluß der vorbereitenden Arbeiten, die im Rahmen der Verkehrsminister-Konferenz im Zusammenwirken mit der UIC und den beteiligten Eisenbahnverwaltungen durchgeführt wurden, sind die Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Oesterreichs, Spaniens und der Schweiz am 8. Juli 1955 in Paris zusammengetreten und haben die ausgearbeiteten Entwürfe des Gesellschaftsstatuts sowie eines Basisabkommens, das die Grundsätze für die finanzielle und wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft festlegt, gebilligt. Ein zwischen den beteiligten Regierungen abzuschließendes internationales Abkommen wird den rechtlichen Status der Gesellschaft regeln und ihr die Erleichterungen gewähren, deren sie nach den Besonderheiten ihrer Organisation und Arbeitsweise für eine erfolgreiche Betätigung bedarf. Die Minister beschlossen, daß die Gesellschaft ihren Sitz in der Schweiz nehmen soll· Als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist für die 1. Wahlperiode der Generaldirektor der Belgischen Staatsbahnen vorgesehen. Das Regierungsabkommen über die Errichtung der EUROFIMA soll auf der Konferenz der europäischen Verkehrsminister unterzeichnet werden, die im Oktober 1955 in Bern stattfinden wird. Inzwischen haben auch Jugoslawien, Dänemark und Portugal den Wunsch bekundet, sich an der EUROFIMA zu beteiligen.

7. Schaffung eines Netzes von Trans-Europ-Expreßzügen:
Der Ministerrat hat seine intensive Mitarbeit an dem Plan einiger Eisenbahnverwaltungen in Aussicht gestellt, die Verbindungen zwischen den großen Städten europäischer Länder auf Grund einheitlicher Richtlinien erheblich zu beschleunigen und den Komfort für die Reisenden zu erhöhen.
Dieses Vorhaben wird durch die von den beteiligten Verwaltungen gebildete Trans-Europ-Expreß-Gruppe (T.E.E.) in Verbindung mit den bestehenden Organisationen vorbereitet und im Rahmen der UIC und der Europäischen Fahrplan-Konferenz verwirklicht werden. Der erstmalige Einsatz von T.E.E.-Zügen ist für Juni 1956 vorgesehen.

Straßenbau und Straßenverkehr

1. Koordinierung des Ausbaus von internationalen Hauptverkehrsstraßen:
Auf der Grundlage der Genfer Deklaration über den Ausbau von internationalen Hauptverkehrsstraßen vom 16. September 1950 hat sich die Verkehrsminister-Konferenz mit der Koordinierung des Ausbaus der sogenannten Europa-Straßen beschäftigt. Sie ist zu der Auffassung gekommen, daß für dieses umfassende Vorhaben praktische Fortschritte, die in Anbetracht der unzulänglichen Straßennetze Europas dringend erforderlich sind, am raschesten durch eine vorläufige Beschränkung auf den Ausbau der wichtigen internationalen Teilstrecken erwartet

werden können. Zu diesem Zweck wurde von der Möglichkeit der Bildung „Besonderer Gruppen" der an bestimmten Projekten interessierten Länder Gebrauch gemacht, um die geplanten Vorhaben nach technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten gemeinsam zu untersuchen. So hat die Bundesrepublik mit Belgien eine solche Gruppe für die Autobahnverbindung Aachen—Lüttich und mit den Niederlanden für die Autobahnstrecke Arnheim—Emmerich—Oberhausen gebildet.

2. Förderung einer einheitlichen wirtschaftlichen Regelung des internationalen Güter- und Personenverkehrs auf der Straße:

Das immer stärkere Anwachsen der Motorisierung hat zu der Notwendigkeit geführt, gemeinsame Maßnahmen für den internationalen Güter- und Personenverkehr mit dem Ziele einer möglichst einheitlichen Regelung zu treffen. Der Ministerrat hat daher die Mitgliedsländer aufgefordert, das am 17. März 1954 in Genf geschlossene „Allgemeine Abkommen zur wirtschaftlichen Regelung des internationalen Straßenverkehrs" mit allen seinen Anlagen zu unterzeichnen und es, falls erforderlich, zu ratifizieren. Ferner unterstützt der Ministerrat jede Initiative, die von den Regierungen zur Verbesserung der an den internationalen Hauptverkehrsstraßen gelegenen Grenz-Zollstellen ergriffen wird.

Binnenschiffahrt und Wasserbau

1. Harmonisierung der nationalen und internationalen Binnenschiffstarife:

Hierbei handelt es sich um die Beseitigung der Disparitäten, die zwischen den im allgemeinen mehr oder weniger geregelten nationalen und den freien internationalen Frachten auftreten.

Der Ministerrat der Europäischen Verkehrsministerkonferenz hat auf Grund der Untersuchungen seines Unterausschusses Wasserstraßen in einem Beschluß vom Oktober 1954 zum Ausdruck gebracht, daß eine Lösung gefunden werden muß, die sich grundsätzlich auf alle auf dem Wasserweg beförderten Güter und alle Binnenwasserstraßen Westeuropas erstreckt sowie dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung trägt. Dieses Ziel schließt die allmähliche Aufhebung der noch bestehenden Kabotage-Bestimmungen ein, wobei im Wege entsprechender Abkommen ernsthafte Beeinträchtigungen des Verkehrswesens der beteiligten Länder vermieden werden müssen. Gleichzeitig wird angestrebt, die Harmonisierungsfrage in ihrer Gesamtheit zu regeln, ohne Rücksicht darauf, ob die in Frage kommenden Wasserstraßen einem besonderen internationalen Statut, wie es beispielsweise beim Rhein der Fall ist, unterliegen oder nicht.

Diese Probleme werden zur Zeit durch einen ad hoc-Ausschuß, in welchem die beteiligten Länder, die Hohe Behörde der Montan-Gemeinschaft und die Internationale Binnenschiffahrt-Union vertreten sind, geprüft.

Hierbei wurde als bisheriges Ergebnis festgestellt, daß die Beschlüsse der Europäischen Verkehrsministerkonferenz erstmalig zu einer intensiven Zusammenarbeit des internationalen Binnenschiffahrtsgewerbes über den Bereich eines Stromgebietes hinaus geführt haben und daß es sich bei den bereits erarbeiteten und in Aussicht genommenen Lösungen um eine erste Etappe auf dem Wege der europäischen Freizügigkeit der Binnenschiffahrt handelt.

Zur Durchführung und Kontrolle der vorgesehenen Regelungen soll das Mandat des Stellvertreterausschusses an den ad hoc-Ausschuß verlängert werden mit dem Ziele, im Rheingebiet sowie in den Gebieten der Wasserstraßen östlich und westlich des Rheins eine gleichzeitige Einführung im Herbst 1955 zu ermöglichen.

2. Wasserbau:

Zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt haben die Minister eine Liste von 12 Wasserstraßenprojekten erstellt, die einer einheitlichen Prüfung unterzogen werden sollen. Um hierfür einheitliche Grundlagen zu schaffen, ist eine Reihe von Vorarbeiten in Angriff genommen worden, u. a. die Herstellung einer auf einheitlichen Grundlagen beruhenden Karte des europäischen Wasserstraßennetzes mit dem Ziel einer genauen Inventarisierung der Wasserstraßen von internationaler Bedeutung und die Festlegung von Normen für den künftigen Bau von Kanälen, denen das 1350-t-Schiff nach dem Rhein-Herne-Kanal-Typ zugrunde gelegt werden soll. Ferner ist die Bildung von Sachverständigen-Gruppen zum Studium der genannten Projekte vorgesehen, die sich aus Sachverständigen der Fachverwaltungen der jeweils beteiligten Länder zusammensetzen sollen und die Vorhaben im zweiseitigen oder mehrseitigen Rahmen weiter zu prüfen haben.

Allgemeine Probleme

1. Koordinierung der Verkehrsinvestitionen:

Dieses Problem wird von den Ministern als ein wesentliches Element für eine geordnete Verkehrspolitik angesehen und legt unter den modernen Verhältnissen auch im internationalen Bereich eine allgemeine Abstimmung nahe, damit Fehlinvestitionen jeder Art vermieden werden. Der Ministerrat hat daher beschlossen, daß wichtige Projekte von europäischem Interesse durch die beteiligten Länder der Konferenz mit allen erforlichen technischen und wirtschaftlichen Angaben mitgeteilt werden sollen, um eine Prüfung und Beurteilung der Vorhaben zu ermöglichen. Diese

Stellungnahme der Konferenz ist für die beteiligten Länder nicht bindend und schränkt ihre Handlungsfreiheit nicht ein. Dennoch wird dieses Verfahren, das noch in der Entwicklung begriffen ist, dazu beitragen, das gemeinschaftliche Planen und Handeln der Mitgliedstaaten zu fördern.

2. Maßnahmen für eine engere Zusammenarbeit zwischen Binnenverkehr und Luftverkehr:

Zu diesem Problem ist zu bemerken, daß die technische Entwicklung der Luftfahrt die Möglichkeit eröffnet hat, das Flugzeug als Beförderungsmittel auf weiteste Entfernungen einzusetzen. Dies führte zu einer internationalen Zusammenarbeit der Staaten und Luftfahrtunternehmen auf weltweiter Basis, so daß eine Betrachtung unter rein europäischen Gesichtspunkten den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprach. Die Erfahrungen, welche die Vereinigten Staaten während des Zweiten Weltkrieges mit ihren Lufttransportflotten gesammelt hatten, veranlaßten sie, sich in die bisher hauptsächlich für den europäischen Luftverkehr geltende Regelung einzuschalten und 1944 eine Weltkonferenz nach Chicago einzuberufen, um das CINA-Abkommen von 1919 durch ein erweitertes neues Abkommen zu ersetzen. Der bei den Beratungen dieses Abkommens unternommene Versuch, neben den aus dem CINA-Abkommen übernommenen und weiterentwickelten technischen Voraussetzungen für den Einflug eines Luftfahrzeugs in den Luftraum eines anderen Staates auch die Freiheit des Luftverkehrs für die gewerbliche Beförderung von Personen, Gütern und Post auf weltweiter Grundlage zwischen den Vertragsstaaten multilateral festzulegen, scheiterte. Auch die später vom Verwaltungsorgan dieses Abkommens, der *International Civil Aviation Organization* (ICAO), in dieser Richtung unternommenen Versuche mißlangen. Die Folge ist, daß für den Betrieb internationaler Luftverkehrslinien viele Hunderte bilateraler Luftverkehrsvereinbarungen zwischen einzelnen Staaten abgeschlossen werden müssen. Diese bilateralen Luftverkehrsabkommen beziehen sich auf die Einräumung von Beförderungsrechten, während die früheren Abkommen im allgemeinen nur die Benutzung des Luftraumes zum Gegenstand hatten.

Gleichzeitig erweiterte sich der auf europäischer Grundlage aufgebaute Verband der Luftverkehrsunternehmen, die *International Air Transport Association* (IATA) zu einer fast alle Luftverkehrsunternehmen der Welt umfassenden Organisation, die nunmehr auf weltweiter Basis einheitliche Tarife und Beförderungsbedingungen im internationalen Luftverkehr festlegt. Dieser Lage sah sich der Europarat gegenüber, als er im Zusammenhang mit dem sogenannten „Sforza-Plan“ von 1951 die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit im europäischen Luftverkehr behandelte. Im Hinblick auf die weltweiten Verflechtungen der Luftfahrt beschloß das Ministerkomitee des Europarats am 19. März 1953, die ICAO zu bitten, eine europäische Konferenz einzuberufen, um auf regionaler, d. h. europäischer Basis die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit der europäischen Regierungen und Luftverkehrsunternehmen zu erörtern. Diese Konferenz, die im Frühjahr 1954 in Straßburg stattfand, empfahl die Einrichtung einer *Europäischen Zivilluftfahrtkommission* (European Civil Aviation Conference), die die Aufgabe erhielt, die Arbeiten der Konferenz fortzusetzen und die Entwicklung des innereuropäischen Luftverkehrs zu überprüfen, um seine Koordinierung, bessere Ausnutzung und geregelte Entwicklung zu fördern. Gleichzeitig wurde die ICAO gebeten, Entwürfe für multilaterale Abkommen für den gewerblichen Luftverkehr auf europäischer Basis aufzustellen, um eine Lockerung der Verkehrsbeschränkungen zu erreichen. Mit diesen Fragen wird sich auch die für November 1955 einberufene erste Konferenz der Europäischen Zivilluftfahrtkommission befassen.

Der Ministerrat der CEMT hat von diesen Bestrebungen Kenntnis genommen und ist zu der Auffassung gelangt, daß die mit der Zivilluftfahrt zusammenhängenden Probleme nicht ohne Berücksichtigung ihrer möglichen Auswirkungen auf die übrigen Beförderungsmittel behandelt werden sollten. Da der zunehmende Wettbewerb des Flugzeugs gegenüber der Eisenbahn und zum Teil auch gegenüber dem Kraftwagen in wachsendem Umfange Interessenüberschneidungen hervorrufen kann, hat es der Ministerrat für notwendig befunden, den Luftverkehr in seine Ueberlegungen mit einzubeziehen, um eine engere Zusammenarbeit zwischen Luftfahrt und Landverkehr anzustreben.

VII. Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Auch die im Jahre 1952 geschaffene *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier — CECA) hat für den europäischen Verkehr erhebliche Bedeutung gewonnen. Der Vertrag über die Gründung der EGKS enthält in seinem Artikel 70 und in § 10 des Übergangsabkommens Bestimmungen über die Verkehrstarife. Da die Frachten Bestandteile der Preise sind, hat man folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:

a) Beseitigung der Frachten-Diskriminierung im internationalen Verkehr durch Gleichbehandlung der Montan-Güter innerhalb der Gemeinschaft,

b) Aufstellung direkter Eisenbahntarife mit durchgerechneter Entfernungsstaffel, die die Gesamtentfernung berücksichtigen und degressiven Charakter tragen,
c) wechselseitige Anpassung der heute noch sehr unterschiedlichen Tarife sowohl in den verschiedenen Mitgliedsländern wie auch zwischen den Verkehrsträgern in der Gemeinschaft, soweit dies für ein reibungsloses Arbeiten des Gemeinsamen Marktes notwendig ist.

Die Beseitigung der Frachten-Diskriminierung war im wesentlichen mit der Bildung des Gemeinsamen Marktes am 10. Februar 1953 durchgeführt, so daß heute im Binnenverkehr der Montan-Gemeinschaft tariflich keine Unterschiede mehr bestehen, ob die Montan-Güter — d. h. Kohle, Erz, Schrott, Roheisen, Halbzeug und gewisse Fertigerzeugnisse — im Inland befördert oder aus einem anderen Mitgliedstaat eingeführt werden.

Die Aufstellung direkter Tarife mit durchgerechneter Staffel ist ein weiteres Mittel, um den durch den Vertrag geschaffenen Gemeinsamen Markt zu fördern. Ihr wesentliches Merkmal ist eine durchgehende, fallende Entfernungsstaffel. Dadurch wird der „Frachtenbruch" beseitigt, der bisher bei der im internationalen Verkehr üblichen Tarifierung an der Grenze entstand, weil die den Transport übernehmende Bahn ihre hohe Anfangsfracht und eine neue Abfertigungsgebühr berechnete. Am 20. Januar 1955 haben sich die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nach außerordentlich schwierigen Verhandlungen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife geeinigt, die für Kohle und Erz am 1. Mai 1955 in Kraft getreten sind. Die Tarife für Eisen und Schrott werden erst zum 1. Mai 1956 eingeführt.

Das dritte Ziel des Montan-Vertrags, die Harmonisierung der Frachten und Beförderungsbedingungen, erfordert sorgfältige wirtschafts- und verkehrspolitische Untersuchungen, die sich auf die Eisenbahn-, Binnenschiffs- und Lastkraftwagentarife der Mitgliedstaaten erstrecken. Ein besonderes Problem bildet dabei der Umstand, daß die Maßnahmen zum Teil auch die Koordinierung zwischen den Verkehrsmitteln berühren, eine Aufgabe, die von den Mitgliedstaaten in eigener Zuständigkeit behandelt wird. Es ist daher ein besonders enges Zusammenwirken zwischen der Hohen Behörde und den beteiligten Regierungen erforderlich, damit durch die Harmonisierung keine Störungen im Verkehrs- und Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten entstehen.

VIII. Neuere Entwicklungen

In dem Bestreben, dem Gedanken der politischen und wirtschaftlichen Integrierung Europas neue Impulse zu geben, wurden im Frühjahr 1955 mehrere Pläne zur Diskussion gestellt, die auch den Verkehr in ihre allgemeinen Zielsetzungen einbezogen. Neben den Anregungen, welche von der Beratenden Versammlung des Europarats, der Gemeinsamen Versammlung der Montan-Gemeinschaft, den Benelux-Staaten und einzelnen politischen Persönlichkeiten ausgingen, sind hier vor allem die Beschlüsse der Außenminister-Konferenz der Montan-Staaten zu nennen, die am 1./2. Juni 1955 in Messina stattfand.

Im Rahmen der beschlossenen Maßnahmen wurde für den Verkehr die Entwicklung großer Verkehrswege in Aussicht genommen. Dazu soll „eine gemeinsame Beurteilung von Entwicklungsplänen stattfinden, und zwar für die Errichtung eines europäischen Netzes von Kanälen, Autobahnen, elektrifizierten Eisenbahnlinien, für die Normung des Materials sowie die Auffindung von Mitteln und Wegen zu einer besseren Koordinierung des Luftverkehrs".

Zur Durchführung der Messina-Beschlüsse ist die Einberufung einer oder mehrerer Konferenzen in Aussicht genommen. Die vorbereitenden Arbeiten hierzu wurden Anfang Juli 1955 in Brüssel durch einen Ausschuß von Regierungsvertretern der Montan-Staaten und des Vereinigten Königreichs unter Leitung von Paul Henri *Spaak* aufgenommen.

Die Behandlung der Verkehrsfragen erfolgt in einem „Ausschuß für Verkehr und Verkehrswege" sowie in einem Unterausschuß für Luftverkehr. Da auf die enge Mitwirkung aller in Betracht kommenden internationalen Organisationen an den Arbeiten der Regierungsvertreter besonderer Wert gelegt wird, ist auch die Europäische Konferenz der Verkehrsminister um Mitarbeit gebeten worden, um ihre Erfahrungen auf dem Gebiete des Verkehrs voll zur Geltung zu bringen.

Es ist vorgesehen, die Außenminister über die Beratungen des Ausschusses der Regierungsvertreter auf dem laufenden zu halten und ihnen bald einen Gesamtbericht über die Ergebnisse der Arbeiten vorzulegen.

Zusammenfassung

Versucht man, diese Gesamtschau über die Entwicklung des internationalen Verkehrs in Europa und seine gegenwärtigen und künftigen Probleme zusammenfassend zu beurteilen, so ist die Feststellung nicht unberechtigt, daß auf diesem wichtigen Teilgebiet des Zusammenlebens der Völker und Staaten bedeutende Leistungen erreicht worden sind.

Diese — im besten Sinne — europäische Gemeinschaftsarbeit hat jedoch nicht nur für den Verkehr selbst zu fruchtbaren Ergebnissen geführt, sondern auch dazu beigetragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den europäischen Nationen zu stärken und damit die Bestrebungen um die politische und wirtschaftliche Integration Europas zu fördern.

Dokumente der Verhandlungen einer Regierungsdelegation der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetregierung in Moskau vom 9. bis zum 13. September 1955*

Gemeinsames Kommuniqué

Vom 9. bis 13. September 1955 fanden in Moskau Besprechungen zwischen den Regierungsdelegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion statt.

Von der Bundesrepublik Deutschland nahmen an den Verhandlungen teil: Bundeskanzler Dr. K. Adenauer (Delegationsführer), Bundesminister des Auswärtigen, Dr. von Brentano, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Professor Dr. Hallstein, Staatssekretär des Bundeskanzleramtes, Dr. Globke, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates, Ministerpräsident Arnold, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Abgeordneter Kurt Kiesinger, stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Professor Carlo Schmid, Botschafter Blankenhorn, Botschafter von Eckardt, Ministerialdirektor Professor Grewe.

Von sowjetischer Seite nahmen an den Besprechungen teil: der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Bulganin, das Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets, Chruschtschow, der erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Obersten Sowjets und Außenminister der UdSSR, Molotow, der erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR, Perwuchin, der Außenhandelsminister der UdSSR, Kabanow, der erste Stellvertreter des Außenministers der UdSSR, Semjonow.

Im Verlauf der Besprechungen, die von gegenseitigem Verständnis getragen waren, fand ein umfassender und freimütiger Meinungsaustausch zur Frage der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion statt.

Während der Verhandlungen wurde die Frage der Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erörtert. Es wurde ein Uebereinkommen erzielt, das in entsprechenden Briefen, die von beiden Seiten ausgetauscht wurden, seinen Ausdruck findet. Es sieht vor (vorbehaltlich der Zustimmung des Bundeskabinetts und des Bundestages sowie des Präsidiums des Obersten Sowjets), diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion aufzunehmen und zu diesem Zweck jeweils Botschaften in Bonn und Moskau zu errichten und diplomatische Vertreter im Range außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter auszutauschen. Beide Delegationen stimmten darin überein, daß die Herstellung diplomatischer Beziehungen der Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion im Interesse des Friedens und der Sicherheit in Europa dienen werde.

Beide Seiten gehen davon aus, daß die Herstellung und Entwicklung normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zur Lösung der ungeklärten Fragen, die das ganze Deutschland betreffen, beitragen und damit auch zur Lösung des nationalen Hauptproblems des gesamten deutschen Volkes — der Wiederherstellung der Einheit eines deutschen demokratischen Staates — verhelfen wird.

Zur Bestätigung des erreichten Uebereinkommens haben der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR Briefe gewechselt, deren Text nachfolgend veröffentlicht wird. Beide Seiten einigten sich ferner darüber, daß in nächster Zeit zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland Besprechungen über die Frage der Entwicklung des Handels geführt werden sollen.

Briefwechsel

Seiner Exzellenz, dem Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Marschall Bulganin, in Moskau.

Herr Ministerpräsident!

Auf Grund der Uebereinstimmung, die im Laufe der Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion erzielt wurde, habe ich die Ehre, Ihnen zu bestätigen, daß die Bundesregierung den Beschluß gefaßt hat, diplomatische Beziehungen mit der Sowjetunion aufzunehmen und diplomatische Vertreter im Range von außerordentlichen Botschaftern auszutauschen.

Die Bundesregierung bringt die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die nunmehr herzustellenden diplomatischen Beziehungen der Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion im Interesse des Friedens und der Sicherheit in Europa dienen werden.

Die Bundesregierung geht hierbei davon aus, daß die Herstellung und Entwicklung normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zur Lösung der ungeklärten Fragen, die das ganze Deutschland betreffen, beitragen wird und damit auch zur Lösung des gesamtnationalen Hauptproblems des deutschen Volkes, der Wiederherstellung der Einheit eines deutschen demokratischen Staates, verhelfen wird. Diese Erklärung tritt in Kraft, sobald das Bundeskabinett und der Deutsche Bundestag sich damit einverstanden erklärt haben. Genehmigen Sie, Herr Ministerpräsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) *Adenauer*

Der Brief Bulganins ist mit dem des Bundeskanzlers identisch, nur daß bei ihm an Stelle der Worte „Bundesregierung" und „Bundestag" die Worte „Sowjetische Regierung" und „Oberster Sowjet" treten.

Quelle: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, D-Ausgabe, vom 15. September 1955.

*) Der Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers vom 14. September über die Vorbehalte der Bundesrepublik wird zusammen mit einer sowjetischen Gegenerklärung vom 15. September in der nächsten Folge des Europa-Archivs veröffentlicht.

Kommuniqué der amerikanisch-japanischen Besprechungen in Washington vom 29. bis zum 31. August 1955

Der stellvertretende Ministerpräsident und Außenminister Japans, Mamoru Schigemitsu, hat dreitägige Besprechungen mit Staatssekretär John Foster Dulles und anderen hohen Regierungsbeamten der Vereinigten Staaten beendet.

(folgt Liste der beiderseitigen Delegationen)

Es wurde ein freimütiger Meinungsaustausch aus globaler Sicht gepflegt, der die jüngsten internationalen Entwicklungen betraf, insbesondere die Folgerungen der Konferenz der Regierungschefs in Genf, die gegenwärtig bei den Vereinten Nationen stattfindenden Diskussionen über die Abrüstung und die kommende Außenministerkonferenz in Genf. Die Lage im Fernen Osten wurde ebenfalls erörtert.

Staatssekretär Dulles erläuterte die Politik der Vereinigten Staaten, die darauf gerichtet ist, die Sache der Freiheit kräftig zu unterstützen und gleichzeitig geduldig jeden Weg zu erforschen, der zur Einkehr eines allgemeinen Friedens führen kann. Außenminister Schigemitsu stützte sich auf seine Erfahrungen in der Sowjetunion und China in der Darlegung der Politik seines Landes. Der Staatssekretär und der Außenminister stimmten in der Ansicht überein, daß, wenn auch die unmittelbare Gefahr eines großen Krieges vielleicht vermindert ist, immer noch Elemente der Ungewißheit in der internationalen Lage bestehen — besonders im Fernen Osten — und daß es der Aufrechterhaltung der Solidarität der freien Welt bedarf, um die verbesserten Aussichten auf den Frieden zu bewahren.

Der Außenminister gab der Entschlossenheit Japans Ausdruck, die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und der freien Welt als das Grundelement seiner Außenpolitik aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang anerkannten der Staatssekretär und der Außenminister die Wünschbarkeit engerer Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern zum Zwecke der Sicherung der Stabilität und des dauernden Friedens im Fernen Osten; sie vereinbarten, daß die Konsultationen zwischen ihren Regierungen über verschiedene Probleme von beiderseitigem Interesse fortgesetzt werden sollen.

Die Grundprobleme der Sicherheit Japans wurden erörtert. Der Außenminister wies darauf hin, daß Japans Verteidigungskraft jetzt einen beachtlichen Stand erreicht hat, und gab der festen Entschlossenheit Ausdruck, die Politik ihrer fortschreitenden Steigerung innerhalb der Grenzen der japanischen Kapazität fortzusetzen. Er erläuterte die Pläne für die Vergrößerung des japanischen Verteidigungspotentials, die kürzlich von den japanischen Verteidigungsbehörden ausgearbeitet wurden. Es wurde vereinbart, daß diese Pläne im Verlauf der weiterhin in Tokio stattfindenden Konsultationen über die amerikanisch-japanischen Verteidigungs-Beziehungen erörtert und von Zeit zu Zeit im Lichte der strategischen Erfordernisse überprüft werden sollen.

Es wurde vereinbart, daß alle auf der Grundlage der Zusammenarbeit möglichen Anstrengungen unternommen werden sollen, um Bedingungen herbeizuführen, unter denen Japan so bald wie möglich die Hauptverantwortung für die Verteidigung seines Landes übernehmen kann und in der Lage ist, zur Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit im westlichen Pazifik beizutragen. Es bestand auch Uebereinstimmung darüber, daß nach der Herbeiführung solcher Bedingungen es angemessen wäre, den gegenwärtigen Sicherheitsvertrag durch einen auf einem größeren Maße von Gegenseitigkeit beruhenden zu ersetzen.

Im Hinblick auf das Ziel des Abschlusses eines solchen Vertrages wurde weiterhin vereinbart, daß in Tokio zwischen Vertretern Japans und der Vereinigten Staaten Besprechungen über Verteidigungsfragen stattfinden sollen, in denen der Aufstellung von Plänen für den schrittweisen Rückzug der amerikanischen Landtruppen in dem Maße, in dem Japans Verteidigungspotential sich vergrößert, und unter Berücksichtigung der Lage in Asien Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

Hinsichtlich der Frage des japanischen finanziellen Beitrags zum Unterhalt der Streitkräfte der Vereinigten Staaten in Japan bestand Einvernehmen, daß die Aufstellung einer allgemeinen Formel für deren schrittweise Herabsetzung im Laufe der nächsten paar Jahre wünschenswert ist.

Der Außenminister unterstrich Japans Bedürfnis, seinen Handel mit anderen Ländern, besonders in Asien, auszudehnen; er gab der Anerkennung Ausdruck für die amerikanische Hilfe bei dem Bemühen Japans, ein vollberechtigtes Mitglied des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens zu werden.

Staatssekretär Dulles legte die gegenwärtigen Gedankengänge über die Hilfe für die wirtschaftliche Entwicklung der freien Nationen Asiens gemäß der amerikanischen Gesetzgebung dar. Es wurde anerkannt, daß die geplanten Maßnahmen Japans Anstrengungen zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Position und zur Erringung eines höheren Lebensstandards erleichtern werden. Der Staatssekretär hob den Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung hervor, den ausländische private Investitionen sowohl in Japan als auch in anderen Ländern der Region leisten könnten.

Der Außenminister ersuchte um die baldige Entlassung der unter amerikanischer Jurisdiktion befindlichen Kriegsverbrecher. Der Staatssekretär legte die Kompliziertheit dieses Problems dar und kündigte an, daß die Frage der Entlassung der Kriegsverbrecher unter dauernder und dringlicher Prüfung bleiben werde.

Es bestand Einvernehmen, daß der Abgeltung der Japan während der Besetzung geleisteten Wirtschaftshilfe keine wesentlichen Hindernisse mehr im Wege stehen und daß die äußersten Anstrengungen unternommen werden sollen, um die in Tokio zwischen den beiden Regierungen vor sich gehenden Verhandlungen über diese Frage zum baldigen Abschluß zu bringen.

Während dieser ganzen Besprechungen erkannten die Vertreter der Vereinigten Staaten und Japans an, daß Japan als eine der größeren Mächte Asiens eine aktive Rolle in der freundschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen asiatischen Nationen spielen muß, um zur Stabilität und zum Frieden in Asien beizutragen.

Sie stimmten darin überein, daß im Hinblick auf Japans Anstrengungen zur Errichtung innerer Stabilität, zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft und zur Stärkung seines Verteidigungspotentials eine festere Grundlage für fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Japan besteht. Außenminister Schigemitsu und Staatssekretär Dulles bekräftigten erneut die Entschlossenheit ihrer Regierungen, diese Beziehungen weiter auszubauen, damit sie gemeinsam und zusammen mit anderen ihre Arbeit für die Konsolidierung von Frieden und Freiheit in der Welt fortführen können.

Quelle: *The New York Times*, International Edition, vom 1. September 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Informationen und Berichte

Internationale Gewerkschaftskonferenz für die Wiederbelebung des europäischen Gedankens

Die Europäische Regionalorganisation (ERO) des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, die gegenwärtig in den freien Ländern Europas insgesamt 23,7 Millionen Mitglieder hat, beschäftigt sich seit ihrer 1950 erfolgten Gründung mit der Ausarbeitung eines gewerkschaftlichen Programmes für die Vereinheitlichung Europas. Die Schwierigkeiten, innerhalb einer Organisation, die sowohl glühende Verfechter der Errichtung überstaatlicher Einrichtungen umfaßt als auch Landesverbände, die diesem Gedanken skeptisch oder mindestens abwartend gegenüberstehen, zu einer programmatischen Einigung zu gelangen, liegen auf der Hand. Darum konnte man sich auf den Regionalkonferenzen der ERO in Lugano (Oktober 1952) und Straßburg (November 1954) immer nur auf allgemeine Resolutionen einigen, die die Notwendigkeit des immer engeren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenschlusses der demokratischen Länder Europas betonten, ohne sich auf bestimmte praktische Lösungen festzulegen. Immerhin haben die Vorstudien, die der Ausschuß der Wirtschaftssachverständigen der ERO sowohl für ein kurzfristiges als auch für ein langfristiges Programm der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas gemacht haben, die nötigen Unterlagen für eine im geeigneten Augenblick zu ergreifende Initiative der Gewerkschaften bereitgestellt.

Diesen Augenblick hielt man mit den Beschlüssen der letzten Konferenz der Außenminister der sechs in der Montanunion zusammengeschlossenen europäischen Staaten (Messina, 1. bis 3. Juni 1955) für gekommen. In der Entschließung (vgl. Europa-Archiv 13/1955, S. 7974/75) hatten sich die sechs Außenminister dahin entschieden, den durch die Schaffung der Montanunion beschrittenen Weg weiterzugehen und ein vereinigtes Europa „durch die Weiterentwicklung gemeinsamer Institutionen, durch die schrittweise Fusion der nationalen Wirtschaften, durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und durch die schrittweise Harmonisierung der Sozialpolitik" aufzubauen. Im Wesen deckt sich das mit den Bestrebungen eines großen Teiles der in der ERO zusammengeschlossenen Organisationen. Man kam daher überein, für den 25. bis 27. August 1955 nach Brüssel eine Europäische Gewerkschaftskonferenz „für die Wiederbelebung des Europa-Gedankens" einzuberufen und dort die praktischen Möglichkeiten und Aussichten weiterer Teilintegrationen zu prüfen. Im Einklang mit der Resolution von Messina faßte man vor allem eine Vereinheitlichung des Verkehrs in Europa sowie eine Integrierung auf dem Gebiete der Energiewirtschaft im allgemeinen und der Atomenergie im besonderen ins Auge.

An der Konferenz, die unter Vorsitz des Präsidenten der Regionalorganisation, Charles *Geddes* (Großbritannien), stattfand, waren dreizehn europäische gewerkschaftliche Landeszentralen, die sieben am stärksten interessierten Berufs-Internationalen (Transport-, Berg-, Metall- und Bauarbeiter, chemische Arbeiter, öffentliche Angestellte, Privatangestellte) sowie der Gewerkschaftliche Verbindungsausschuß zur Montanunion (der sogenannte Einundzwanziger-Ausschuß) vertreten. Die beiden gewerkschaftlichen Kreisen entstammenden Mitglieder der Hohen Behörde der Kohle- und Stahlgemeinschaft, Paul *Finet* und Heinz *Potthoff*, nahmen an den Verhandlungen aktiv teil.

Der erste Verhandlungstag war der Entgegennahme von Referaten und einer allgemeinen Aussprache gewidmet. Walter *Schevenels* (Belgien), der Generalsekretär der ERO, erläuterte zunächst die allgemeinen Aspekte der europäischen Integration und der Entwicklung eines gemeinsamen Marktes. Die ERO, sagte er, die sich dem Europagedanken verbunden fühle, werde die in der Entschließung von Messina niedergelegten Zielsetzungen aus allen Kräften unterstützen. Die Liberalisierung des Handels durch Aufhebung der Kontingente habe mit 90 vH den Höchststand erreicht, und man könne sich nach dieser Richtung weitere Fortschritte kaum versprechen. Der Abbau der Zollschranken habe, so wünschenswert er an sich sei, im Augenblick auch wenig Aussicht auf Verwirklichung, jedenfalls weniger als eine Vereinheitlichung des Verkehrs und der Energiewirtschaft. Man solle sich daher, führte Schevenels aus, auf jene Integrationsprojekte konzentrieren, die in den Beschlüssen von Messina genannt sind und verhältnismäßig am leichtesten in die Tat umgesetzt werden können. Es habe wenig Wert, die Vor- und Nachteile weiterer Teilintegrationen nach dem Muster der Montanunion gegenüber denen einer durchgehenden Vollintegration abzuwägen, da die Gewerkschaften in ihrer Taktik von den gegebenen Tatsachen ausgehen müßten. Die günstige Gelegenheit müsse ergriffen werden, um den europäischen Gedanken vorwärtszubringen. Jeder Schritt in der Richtung eines gemeinsamen Marktes müsse Hand in Hand mit einer europäischen Investitions- und Vollbeschäftigungspolitik gehen, die eine größere Freizügigkeit der Arbeitskräfte und eine Angleichung der Löhne und sozialen Verhältnisse nach oben im Gefolge hat. Die Ausführungen Schevenels' wurden von Paul *Tofahrn* (Belgien), dem Generalsekretär-Stellvertreter der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (London), ergänzt, der die Notwendigkeit der Vereinheitlichung und einheitlichen Lenkung des europäischen Verkehrswesens darlegte. Nach ihm kam Karl *Osterkamp* (Deutschland) zu Worte, um die Möglichkeiten einer Teilintegration auf dem Gebiet der Energiewirtschaft zu begründen, deren großer Vorteil darin liegen würde, daß sie die Ueberwindung der Produktionsrückstände in den europäischen Nationalwirtschaften durch Rationalisierung der Energieerzeugung wesentlich erleichtern könnte. Ludwig *Rosenberg* (Deutschland) ergänzte diese Ausführungen durch einen Bericht über den Verlauf der Genfer Internationalen Atomkonferenz. Er sprach sich für die Errichtung einer europäischen Atombehörde aus; die Erzeugung der Atomenergie dürfe nicht privaten Händen überantwortet werden.

Die anschließende Aussprache ergab ein großes Maß an Uebereinstimmung in der allgemeinen Zielsetzung — stärkere Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene —, aber auch beträchtliche Differenzen in den grundsätzlichen Auffassungen. *Renard* (Belgien) war der Ansicht, daß die Gewerkschaften sich darauf konzentrieren sollten, die sozialen Aspekte von Integrationsprojekten zu stu-

dieren, ohne aber zu den allgemein-wirtschaftlichen Aspekten Stellung zu nehmen, deren Lösung außerhalb des Einflußbereichs der Gewerkschaftsbewegung liege. Demgegenüber hielt *Rosenberg* (Deutschland) daran fest, daß eine gewerkschaftliche Stellungnahme allen Aspekten des Integrationsproblems gerecht werden müßte. H. *Oosterhuis* (Niederlande) und andere niederländische Sprecher betonten die Wichtigkeit der Einsetzung europäischer Behörden mit supranationalen Befugnissen, während Tom *Yates* (Großbritannien) namens seiner Landeszentrale zwar weitgehende Unterstützung bei Bestrebungen zu stärkerer europäischer Zusammenarbeit zusagte, aber Zweifel an der Zweckmäßigkeit supranationaler Lösungen äußerte.

Der zweite Tag der Konferenz war Kommissionsberatungen vorbehalten. Am letzten Verhandlungstag wurde eine Deklaration einstimmig zum Beschluß erhoben, in der die ERO sich neuerlich zum Gedanken der Schaffung größerer Wirtschaftsräume bekennt. Für Europa sei nunmehr die Zeit gekommen, entscheidende Maßnahmen zu engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit und zur Schaffung eines gemeinsamen Marktes zu treffen. Die freien Gewerkschaften, heißt es in der Erklärung, sind für eine fortschreitende Liberalisierung des Handels und befürworten einen systematischen und stetigen Abbau der Zollschranken. Sie begrüßen den Vorschlag der Konferenz von Messina zur Bildung eines europäischen Investitionsfonds. Obwohl sie an sich eine Gesamtintegration der Wirtschaft aller demokratischen Länder Europas bevorzugen, erkennen sie die Vorteile von Vorhaben und Maßnahmen an, deren Ziel die Integration nur bestimmter Wirtschaftszweige ist. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens habe sich erwiesen, daß die bestehenden Organisationen und herkömmlichen Methoden der internationalen Zusammenarbeit die wirtschaftlichen Probleme nicht lösen können. Die Gewerkschaften halten es für notwendig, daß eine eigene europäische Verkehrsbehörde geschaffen werde, mit dem Auftrag, den Verkehr auf der Grundlage eines Planes zu organisieren, der zum Ziel hat, Europa „mit einem leistungsfähigen, den Erfordernissen angemessenen und wirtschaftlichen Verkehrsnetz zu versorgen, das ein einheitliches Ganzes darstellt“. (Diese Definition ist dem britischen Gesetz über die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens aus dem Jahre 1947 entnommen.)

Integrierung wird weiter auf dem Gebiete der Energiewirtschaft verlangt. Der Einsatz der Atomenergie zu friedlichen Zwecken müsse auf Grund eines europäischen Plans erfolgen; die Deklaration verweist hier auf die in der Entschließung von Messina für diesen Zweck vorgesehene gemeinsame überstaatliche Organisation. Die Erzeugung von Atomenergie sollte unter keinen Umständen privaten Interessen überlassen werden. Unter Berücksichtigung der mit der Montanunion gemachten Erfahrungen fordert die ERO Garantien dafür, daß den Beschlüssen von Messina „praktische Maßnahmen institutionellen Charakters“ folgen. Abschließend betont die Deklaration sowohl das große Interesse der Arbeiterschaft an der europäischen Zusammenarbeit als auch die Notwendigkeit, den Vertretern der Arbeiterschaft Gelegenheit zur Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung aller Integrationspläne zu geben.

J. W. Brügel (London)

Die 44. Konferenz der Interparlamentarischen Union

In Helsinki fand vom 25. bis zum 31. August 1955 die 44. Konferenz der Interparlamentarischen Union (IPU) statt. Ihr war eine Sitzung des Exekutivkomitees am 24. August vorangegangen, in der u. a. die Aufnahmegesuche der Sowjetunion, Albaniens, Liberias, Spaniens, der beiden China und der Deutschen Demokratischen Republik geprüft und der Konferenz die Aufnahme der vier erstgenannten Staaten, die Zurückstellung der Gesuche der beiden China und die Ablehnung des Aufnahmebegehrens der DDR empfohlen wurden. Die Konferenz, an der 420 Delegierte aus 41 Staaten teilnahmen, wurde durch eine Ansprache des finnischen Staatspräsidenten, *Paasikivi*, eröffnet, in der dieser seiner Hoffnung Ausdruck gab, daß das Treffen zu „einer Festigung und Entfaltung demokratischer Einrichtungen, zum Aufbau des Friedens und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit beitragen möge“.

Diese Ziele scheint die Union immer mehr durch das Mittel der Universalität der Mitgliedschaft erreichen zu wollen. Durch eine von der Konferenz beschlossene Statutenänderung wurde nämlich eine Bestimmung neu aufgenommen, nach welcher der IPU „nationale Gruppen angehören können, die von Parlamenten gebildet“ sind, während bisher nur jeweils e i n e Gruppe ein Land vertreten konnte. Dadurch wird es möglich, beispielsweise Vertreter von Nationalchina wie solche der Chinesischen Volksrepublik in die Union aufzunehmen, ein Beschluß, der allerdings in diesem Falle aus politischen Erwägungen vorläufig noch nicht gefaßt wurde.

Anlaß zu größeren Diskussionen gaben lediglich die drei Resolutionsentwürfe über die geistigen, rechtlichen, wirtschaftlichen und militärpolitischen Grundlagen einer „friedlichen Koexistenz“, ohne daß aber die Annahme der drei Entwürfe je in Frage gestanden hätte. In ihnen wird u. a. Respekt für die territoriale Integrität, Souveränität und Gleichberechtigung eines jeden Landes, Verzicht auf jede Einmischung und Aggression sowie die Abschaffung der Rassendiskriminierung gefordert. Zu einer Auseinandersetzung zwischen Vertretern der arabischen Welt und denjenigen Frankreichs gaben die jüngsten Ereignisse in Nordafrika Anlaß; die mit 272 gegen 188 Stimmen angenommene Resolution kritisiert die dortige französische Politik. Eine weitere Entschließung ruft zur Lösung des Abrüstungsproblems und zur Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit auf.

In der ersten Sitzung des neugewählten Exekutivkomitees wies der Generalsekretär der IPU auf die Notwendigkeit größerer Klarheit und einer Straffung der Organisation hin, die bei dem wachsenden Umfang der Union immer dringlicher werde. Es hatte sich auf der Konferenz gezeigt, daß mit der Universalität allein für die Arbeit noch nicht viel gewonnen war. So wurde von einigen Delegierten kritisch bemerkt, daß durch die bloße Aufnahme neuer Mitglieder ohne Rücksicht auf die in ihren Ländern bestehenden politischen Verhältnisse der in den Satzungen geforderten „Stärkung der demokratischen Einrichtungen und Förderung der internationalen Zusammenarbeit“ nicht gedient sei, sondern im Gegenteil eine fruchtbare Arbeit erschwert und aus der Union eine private Plattform für die Austragung weltpolitischer Gegensätze gemacht werde.

Zeittafel vom 16. bis zum 31. August 1955

Die Ereignisse in Europa*

Belgien

27. Der Präsident des Ministerkomitees der Westeuropäischen Union, Außenminister P. H. *Spaak*, empfängt den Präsidenten der Europäischen Kommission für die Volksbefragung an der Saar, Fernand *Dehousse*, zusammen mit dem Generalsekretär der WEU, *Goffin*, und dem britischen Mitglied der Kommission, George *Rendell*, zur Berichterstattung über die Lage im Saargebiet.

Deutschland

22. Die deutschorientierten Parteien im Saargebiet lehnen einen Vorschlag des Präsidenten der Europäischen Kommission für die Volksbefragung an der Saar, Senator *Dehousse*, ab, in welchem eine Versammlungspause von zwei Wochen und die Durchführung von kontradiktorischen Versammlungen vorgesehen waren.

24. Nach Abschluß der Besprechungen Bundeskanzler *Adenauers* mit seinen Mitarbeitern an seinem Urlaubsort in Mürren (Schweiz) wird ein Kommuniqué veröffentlicht, in welchem der zwischen dem Bundeskanzler und seinen Beratern gepflogene Meinungsaustausch über die bevorstehenden Verhandlungen in Moskau erwähnt und Besprechungen des Bundeskanzlers mit Mitgliedern seiner Regierung und den Vorsitzenden der parlamentarischen Fraktionen nach Rückkehr Adenauers nach Bonn in Aussicht gestellt werden.

27. Außenminister *von Brentano* beginnt mit einer Reihe von Konsultationen mit den Führern der westdeutschen Parteien, darunter auch mit dem Führer der Opposition, Erich *Ollenhauer*, um mit ihnen die bevorstehende Reise des Bundeskanzlers nach Moskau zu besprechen.

31. Der Leiter der Abteilung für europäische Angelegenheiten im amerikanischen Staatsdepartement, Livingston *Merchant*, trifft aus Paris kommend in Bonn ein, wo er mit Bundeskanzler *Adenauer* und Außenminister *von Brentano* Besprechungen über die Vorbereitung der Genfer Außenministerkonferenz im Oktober führt.

Der Personalausschuß für die Begutachtung des Offizierkorps der westdeutschen Streitkräfte wählt auf seiner konstituierenden Sitzung den ehemaligen Staatssekretär des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen, *Rombach*, zum Vorsitzenden und als seine Stellvertreter General *Kunzen* und den früheren Innenminister von Baden-Württemberg, *Renner*.

Finnland

25.—31. In Helsinki findet die 44. Konferenz der Interparlamentarischen Union statt. Nachdem bereits das Exekutivbureau eine Zulassung der DDR zur Konferenz abgelehnt hat, wird dieser Beschluß von der Versammlung gebilligt, während die Aufnahmegesuche der Volksrepublik China und von Formosa zurückgestellt werden. Die Sowjetunion, Albanien, Liberia und Spanien werden in die Union aufgenommen, die Sowjetunion wird zudem in das Exekutivbureau gewählt. Die Konferenz nimmt verschiedene Resolutionen an, in denen sie u. a. zu Fragen der Abrüstung, der Koexistenz, der Entwicklung des internationalen Handels und der Marokkopolitik Frankreichs Stellung nimmt.

Frankreich

22. Als Folge der andauernden schweren Unruhen, insbesondere des Aufruhrs vom 20. August, in Marokko und Algerien werden in Aix-les-Bains französisch-marokkanische Besprechungen eröffnet, die vor allem die Bildung einer neuen Regierung, die Thronfrage und die der Neubesetzung des Postens des Generalresidenten zum Gegenstand haben. Der mit den marokkanischen Unterhändlern abgeschlossene Kompromiß sieht die Abdankung des vor zwei Jahren eingesetzten Sultans *Ben Arafa* und die Einsetzung eines Thronrates vor, ferner wird eine unter Einschluß von Vertretern der nationalistischen Parteien gebildete marokkanische Regierung sowie die Ueberführung des ehemaligen Sultans *Ben Youssef* von Madagaskar nach Frankreich vorgesehen. — Am 31. August wird die Demission des Generalresidenten in Marokko, Gilbert *Grandval*, bekanntgegeben. Zu seinem Nachfolger wird General Pierre *Boyer de la Tour* ernannt. — Durch verschiedene Dekrete seit dem 24. August werden durch die Regierung größere Kontingente von Reservisten einberufen oder die Dienstzeit der bereits aktiven Einheiten verlängert. Diese Truppen sollen als Ausfüllung der durch die Entsendung von Verstärkungen nach Nordafrika verminderten Truppenbestände verwendet werden.

29. In Paris trifft der Leiter der Abteilung für europäische Angelegenheiten im amerikanischen Staatsdepartement, Livingston *Merchant*, ein, um das gemeinsame Vorgehen der westlichen Staaten an der bevorstehenden Außenministerkonferenz in Genf zu besprechen.

Großbritannien

16. Das Foreign Office veröffentlicht den Text einer britischen Note an den Generalgouverneur im Sudan, aus dem hervorgeht, daß Großbritannien den ägyptischen Vorschlag, die Bestellung einer neutralen Ueberwachungskommission dem sudanesischen Parlament zu überlassen, annimmt.

27. In einer Rede in seinem Wahlkreis erläßt Premierminister Sir Anthony *Eden* eine Warnung an die englische Oeffentlichkeit, in welcher er die Sorge um die Situation der britischen Wirtschaft zum Ausdruck bringt. Der ansteigende Lebensstandard, so führt Sir Anthony aus, bringe die Gefahr mit sich, daß mehr importiert als exportiert werde. Die Eigenproduktion müsse deshalb erhöht und die Gefahr einer Inflation bekämpft werden. Die Regie-

*) Vgl. hierzu auch die auf S. 8229 dieser Folge erscheinenden Mitteilungen des Europarats.

rung werde alles zur Durchführung dieser Maßnahmen tun, auch wenn diese manchmal als einschneidend empfunden werden sollten. Zur politischen Lage nach der Genfer Konferenz der vier Regierungschefs führt Sir Anthony aus, daß weder Gründe für einen übermäßigen Optimismus noch zu einem extremen Pessimismus über die Beurteilung dieser Konferenz gegeben seien. Mit der Außenministerkonferenz im kommenden Oktober sei die Möglichkeit neuer Verhandlungen vorhanden, wobei die britische Regierung hinsichtlich der Deutschlandfrage nach wie vor der Ansicht sei, daß es in Europa keine Sicherheit gebe, solange Deutschland geteilt bleibe. Die Sowjetunion vertrete einen anderen Standpunkt in dieser Frage, worüber gerade auf der Außenministerkonferenz gesprochen werden müsse.

29. In London beginnt eine Konferenz der Außenminister Großbritanniens, der Türkei und Griechenlands über „politische und militärische Fragen, die das östliche Mittelmeergebiet betreffen, mit Einschluß Cyperns".

Rumänien

23. Anläßlich des elften Jahrestages der Befreiung Rumäniens führt der zu Besuch weilende Erste Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU, N. S. *Chruschtschow,* in seiner Rede aus, die Sowjetunion, die Volksrepublik China und die Länder der Volksdemokratien hätten bereits unmittelbar nach der Genfer Konferenz der vier Regierungschefs Beweise ihrer friedliebenden Außenpolitik gegeben. Chruschtschow nennt den jüngsten Abrüstungsvorschlag der Sowjetunion und die Reduktion des Bestandes der sowjetischen Streitkräfte als Beispiele dieser Politik. Die Erfolge bei der Gesundung der internationalen Atmosphäre müßten jedoch nüchtern betrachtet werden, da es in der Welt immer noch Kräfte gebe, die die Erreichung von Frieden und Sicherheit zu verhindern trachteten. — In seiner darauffolgenden Rede weist der rumänische Ministerpräsident, Gheorghe *Gheorghiu-Dej,* darauf hin, daß der Beitrag der Rumänischen Volksrepublik zur Festigung des Friedens zweifellos noch größer wäre, wenn Rumänien der ihm zustehende Platz in den Vereinten Nationen nicht vorenthalten würde. Gheorghiu-Dej begrüßt darauf die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Jugoslawien und versichert, daß auch die Volksrepublik Rumänien alles tun werde, um die freundschaftlichen Beziehungen zu Jugoslawien zu festigen und zu entwickeln, auch sollten die Beziehungen zu der Türkei und Griechenland verbessert werden.

Schweiz

20. In Genf geht die Konferenz zur friedlichen Nutzung der Atomenergie mit einer Schlußansprache des Präsidenten, Prof. Homi *Bhabha,* zu Ende. Mit der Konferenz sei, so führt er aus, durch die Wiederherstellung des Kontaktes unter den Wissenschaftlern aller Nationen eines der hervorragendsten Resultate erreicht worden. — Die Besprechungen über technische Aspekte der friedlichen Verwendung der Atomenergie wurden in der darauffolgenden Woche von Vertretern von sechs Nationen, darunter auch die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, fortgesetzt.

Sowjetunion

19. In einer Note an die Bundesrepublik Deutschland erklärt sich die Sowjetregierung mit einer Erörterung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Themen, darunter der Wiedervereinigung Deutschlands, anläßlich des Besuchs von Bundeskanzler *Adenauer* in Moskau einverstanden. (Vgl. den Wortlaut der Note in EA 17/1955, S. 8142.)

Tschechoslowakei

30. In einer Rede vor dem Parlament erläutert Ministerpräsident *Široky* die Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages und ersucht das Parlament, den Beitritt der Tschechoslowakei dazu zu genehmigen. Der Abschluß dieses Vertrages bedeute einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der tschechoslowakischen Sicherheit, da damit auch die Voraussetzungen für die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern geschaffen worden seien. Vor allem böten sich auf wirtschaftlichem Gebiete größere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. — Das Parlament stimmt dem österreichischen Staatsvertrag zu und genehmigt ferner die Bildung eines Regierungsausschusses für Atomforschung und für die Gründung eines Institutes für Kernphysik.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Sudan

16. Das sudanesische Parlament nimmt in einer Sitzung eine Resolution an, in welcher der Uebergang zur Selbstverwaltung angekündigt wird und die britischen und ägyptischen Truppen aufgefordert werden, innerhalb von 90 Tagen das Land zu verlassen. — Zwei Tage später bricht im Südsudan eine Meuterei südsudanesischer Truppen gegen ihre nordsudanesischen Offiziere aus, die erst am 28. August zum größten Teile niedergeschlagen werden kann.

AMERIKA

Argentinien

25. Außenminister *Remorino* reicht seine Demission ein, die von Präsident *Perón* angenommen wird. Zu seinem Nachfolger wird Botschafter Ildefonso *Cavagno Martinez* ernannt.

31. In einem Schreiben an den Präsidenten des Obersten Rates der Peronistenpartei, Alejandro *Leloir,* bietet Präsident *Perón* seinen Rücktritt an. Im Laufe des Tages zieht er seine Demission zurück, nachdem es deswegen zu einem vom Gewerkschaftsbund organisierten Generalstreik und zu Volksversammlungen gekommen war. In einer Rede führt Perón aus, daß trotz der „Schandtaten" der Opposition, die ihre heimliche Tätigkeit zum Umsturz der Republik weiterführte, die Regierung sich ihr gegenüber loyal verhalten habe. Nun, da es sich zeige, daß die Opposition keine Befriedung wolle, gebe es nur eine Schlußfolgerung aus diesem Verhalten: der Gewalt müsse mit noch größerer Gewalt geantwortet werden.

Guatemala

18. Unter dem Vorsitz des Präsidenten von Guatemala wird in Antigua die erste Tagung der Organisation der zentralamerikanischen Staaten eröffnet. An der Tagung, an welcher die Außenminister von Honduras, Nicaragua, El Salvador und Costa Rica teilnehmen, wird u. a. zum Problem des Kommunismus in diesen Ländern Stellung genommen.

Kanada

25. Außenminister Lester *Pearson* hält vor der kanadischen Frauenvereinigung eine Rede, in der er zur Frage der Anerkennung der Volksrepublik China durch Kanada Stellung nimmt. Seit der Verbesserung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und dem Westen sei die Politik der Volksrepublik China weniger aggressiv und weniger drohend geworden, so daß die Frage ihrer Anerkennung binnen kurzem erwogen werden müsse. Diese habe aber nicht den Sinn, das dort herrschende Regime zu billigen. Eine Anerkennung liege in erster Linie im Interesse Kanadas.

Vereinigte Staaten

16. Außenminister *Dulles* begrüßt anläßlich einer Pressekonferenz mit einer von ihm abgegebenen Erklärung die Ankündigung der Sowjetunion über die Reduktion ihrer Truppenbestände. Diese Maßnahme, sofern sie überhaupt durchgeführt werde, sei in Verfolgung der Atmosphäre der Genfer Viermächtekonferenz geschehen und stelle seines Wissens die erste bedeutsame Truppenreduktion der Sowjetunion seit acht Jahren dar. Die Tatsache der Schwierigkeit einer Kontrolle dieser Maßnahme und des Bestehens einer immer noch größeren Armee, als sie die Vereinigten Staaten besäßen, unterstreiche die Bedeutung eines wirksamen Inspektionssystems. Zur Frage einer von Nordkorea und der Volksrepublik China vorgeschlagenen Konferenz über Korea (vgl. Korea) sagt Dulles, daß er, solange die Haltung dieser Länder zur Frage einer Ueberwachung der Wahlen durch die Vereinten Nationen sich nicht ändere, keinen realisierbaren Weg zur Wiedervereinigung Koreas sehe.

23. Der Vorsitzende der amerikanischen Atomenergiekommission, Admiral *Strauss*, weist anläßlich einer Unterredung mit Präsident *Eisenhower* auf den Vorsprung der Vereinigten Staaten in der friedlichen Verwendung der Atomenergie gegenüber der Sowjetunion hin. Die Genfer Atomkonferenz habe — so erklärt er in einer Pressekonferenz — Wesentliches zur Erhaltung des Friedens auf der Welt beigetragen.

24. Präsident *Eisenhower* hält vor der amerikanischen Anwaltskammer in Philadelphia eine Rede, in der er auf die Existenz zweier miteinander um die Unterstützung der Völker wetteifernder Weltanschauungen hinweist. Die Vereinigten Staaten hätten vor der Genfer Konferenz erklärt — und hielten an dieser Erklärung fest —, daß es einen wahren Frieden nicht geben könne, wenn damit die Akzeptierung eines status quo verbunden sei, in welchem viele Nationen der Ungerechtigkeit ausgesetzt seien. Wenn der Geist von Genf eine gesunde Atmosphäre für das Streben nach Frieden schaffen solle, dann müsse er zu einer Aufhebung der bestehenden Ungerechtigkeiten, der Beachtung der Menschenrechte und zu einer Beseitigung der auf weltweiter Basis unternommenen Subversionsversuche führen. Die Genfer Konferenz bedeute demnach für die Vereinigten Staaten nicht Stagnation, sondern neue Möglichkeiten. Das Bemühen zur Vermeidung eines Krieges dürfe aber nicht zu einem Handeln gegen das eigene Gewissen führen. So könne auch die Teilung Deutschlands durch keinerlei Argument, das sich auf Grenzen, Sprache oder rassische Abstammung berufe, gestützt werden. Die Unterdrückung versklavter Länder dürfe nicht länger durch den Hinweis auf Sicherheitsgründe gerechtfertigt werden. Schließlich könne man einen internationalen politischen Apparat, der innerhalb der Landesgrenzen souveräner Nationen auf einen politischen und ideologischen Umsturz hinarbeite, nicht als kulturelle Bewegung hinstellen. Die Ursache für diese oder andere Verletzungen der Rechte der Menschen und Nationen möge in einer Mischung von Mißbrauch und Furcht gesucht werden, was zwar eine Erklärung, aber keine Entschuldigung dafür sei. Durch Beharrlichkeit und Ausdauer könne ein Frieden erreicht werden — so schließt Eisenhower —, der sich auf die Gerechtigkeit und die Freiheit der Völker stütze.

25. In einer Rede vor dem „Council of Foreign Relations“ gibt Außenminister *Dulles* die Bereitschaft Präsident *Eisenhowers* bekannt, Israel und den arabischen Nachbarländern eine amerikanische Sicherheitsgarantie zu geben. Dulles umschreibt den damit verbundenen Plan wie folgt: 1. Regelung des Problems der 900 000 arabischen Palästina-Flüchtlinge. Hier würden sich die Vereinigten Staaten zur Leistung eines finanziellen Darlehens bereit erklären. 2. Lösung des Sicherheitsproblems zwischen Israel und den arabischen Staaten durch kollektive Maßnahmen. Im Falle einer Lösung der übrigen mit dieser Frage in Zusammenhang stehenden Probleme würden die Vereinigten Staaten an offiziellen Vereinbarungen teilnehmen, die dazu bestimmt wären, jeden Versuch einer gewaltsamen Aenderung des Grenzverlaufs zwischen Israel und den arabischen Ländern zu vereiteln. 3. Regelung der Frage des endgültigen Grenzverlaufs. Wenn es gelänge, diese Frage zu lösen, so schließt Dulles, dann könne man sich auch über andere Probleme, wie beispielsweise das Statut von Jerusalem, einigen.

30. Auf einer Pressekonferenz weist Außenminister *Dulles* darauf hin, daß die am 29. August beginnende Sitzung des Unterausschusses der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen die erste Zusammenkunft sein werde, welche eine Verantwortung zur Ausführung der in Genf an der Viermächtekonferenz gefaßten Direktiven trage. Wichtig sei dabei, daß man sich daran erinnere, daß die Genfer Konferenz nie als Ziel, sondern lediglich als Beginn verstanden worden sei.

In einer Rede vor dem „National Press Club“ gibt der japanische Außenminister *Schigemitsu* zu verstehen, daß die japanische Regierung die Räumung Japans durch die amerikanischen Streitkräfte wünsche. Die Zeit sei gekommen, so erklärt Schigemitsu, das Verteidigungsverhältnis zwischen den beiden Län-

dern auf die Basis der Partnerschaft und Gegenseitigkeit zu stellen. Zur Frage der japanischen Wirtschaftsbeziehungen zur Volksrepublik China führt er aus, die japanische Regierung befinde sich diesbezüglich unter starkem Druck von seiten der japanischen Oeffentlichkeit. Er selbst würde einen vermehrten Handel mit den südostasiatischen Ländern befürworten, und er frage sich, ob die Vereinigten Staaten nicht einen Gesamtplan für die Wirtschaftsentwicklung dieses Gebietes aufstellen könnten, in dessen Rahmen sich auch die Frage der japanischen Reparationen klären ließe.

31. Nach einem dreitägigen Besuch des japanischen Außenministers, Namoru *Schigemitsu*, in Washington wird ein gemeinsames Kommuniqué veröffentlicht, in welchem die Vereinigten Staaten und Japan ihre Uebereinstimmung ankündigen, Japan sobald als möglich die Verantwortung für die eigene Verteidigung zu überlassen. Die beiden Außenminister hätten sich geeinigt, so heißt es in der Verlautbarung weiter, über einen allmählichen Rückzug der amerikanischen Landtruppen in Japan zu beraten, wenn die Verteidigungskapazität Japans zunehme. Ferner soll ein Plan für die Herabsetzung des japanischen finanziellen Beitrags an den Unterhalt der amerikanischen Streitkräfte in Japan aufgestellt werden. Weiter wird zu wirtschaftlichen Fragen und zur Frage einer baldigen Freilassung der japanischen Kriegsverbrecher durch die Vereinigten Staaten Stellung genommen.

ASIEN

Chinesische Volksrepublik

17. In einem Interview mit japanischen Journalisten bringt Ministerpräsident *Tschu En-lai* die Erwartung zum Ausdruck, daß die gegenwärtig zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten in Genf geführten Verhandlungen positive Ergebnisse zeitigen und damit eine Besserung der Beziehungen zwischen beiden Ländern erreicht werde. Die Frage nach der Möglichkeit direkter Kontaktnahmen zwischen den Regierungschefs Japans und der Chinesischen Volksrepublik bejaht Tschu En-lai grundsätzlich. Abschließend wiederholt er seinen bereits am 30. Juli gemachten Vorschlag zur Schaffung eines kollektiven Friedenspaktes zwischen den Ländern Asiens und des Pazifikraumes, einschließlich der Vereinigten Staaten.

Indien

19. In einer Note Indiens an das portugiesische Außenministerium wird der Abbruch der letzten diplomatischen Kontakte zwischen beiden Ländern als Folge der Ereignisse in Goa angekündigt.

Indonesien

17. Aus Anlaß des indonesischen Unabhängigkeitstages veröffentlicht Ministerpräsident *Soekarno* eine Erklärung. In dieser heißt es, daß die Niederlande, falls sie gute Beziehungen mit Indonesien unterhalten wollten, die indonesischen Forderungen und jene der Konferenz von Bandung annehmen und Verhandlungen über den Anschluß Niederländisch-Neuguineas an die Indonesische Republik einleiten müßten.

Korea

16. Die südkoreanische Regierung lehnt den vom nordkoreanischen Ministerpräsidenten, *Kim Ir Sen*, in einer Ansprache vom 14. August gemachten Vorschlag zur Einberufung einer Dreimächtekonferenz zwischen der Volksrepublik China, Nord- und Südkorea ab. Die Konferenz sollte die Frage einer Regelung des Problems der Wiedervereinigung Koreas zum Gegenstand haben.

18. Der stellvertretende Handelsminister Südkoreas gibt bekannt, daß Südkorea mit sofortiger Wirkung jeden Handelsverkehr mit Japan, das mit kommunistischen Ländern Handel betreibe, eingestellt habe.

Die Organisation der Vereinten Nationen

25. In einer Pressekonferenz am Sitz der Vereinten Nationen in New York nimmt Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* zu den Resultaten der Genfer Konferenz zur friedlichen Nutzung der Atomenergie Stellung. Die beiden Ziele der von den Vereinten Nationen einberufenen und organisierten Konferenz, nämlich ein möglichst freier Meinungsaustausch und eine von politischen Gegensätzen unbeeinflußte rein wissenschaftliche Arbeit, seien erreicht worden. Alle Konferenzteilnehmer seien sich darüber einig gewesen, in zwei oder drei Jahren eine weitere derartige Zusammenkunft abzuhalten, um die begonnenen Arbeiten fortzuführen. Dies mache aber die Beibehaltung des Beratenden Komitees innerhalb der Vereinten Nationen notwendig, welches dem Generalsekretariat in allen mit der Atomkraft zusammenhängenden Fragen zur Seite stehen könne. Abschließend äußert sich Hammarskjöld zur bevorstehenden Vollversammlung der Vereinten Nationen, die sich seiner Ansicht nach vor allem mit den beiden Fragen der Abrüstung und der Atomenergie zu befassen habe. Die Möglichkeiten für eine fruchtbare Diskussion seien in den letzten Jahren noch nie so günstig gewesen wie dieses Jahr. So dürfe man hoffen, daß die kommende Vollversammlung der Beginn für die praktische Verwirklichung dessen sein werde, was in Genf noch Atmosphäre und Philosophie gewesen sei.

27. Der sowjetische Delegierte im Unterausschuß der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen, Arkadij *Sobolew*, führt im Hinblick auf die am 29. August beginnende Sitzung des Ausschusses Vorbesprechungen mit dem neuen amerikanischen Vertreter, Harold *Stassen*. Dieser Zusammenkunft ging eine Besprechung der Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Kanadas im Ausschuß voraus.

Bücher und Broschüren

Arnim, Wolf von: Die wirtschaftliche Entwicklung der Indischen Union unter Berücksichtigung der deutschen Beteiligungsmöglichkeiten. Kiel: Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 1955. 19 S. (Kieler Vorträge, Neue Folge, Heft 7).

Die Atomenergie im Völkerrecht und in den wichtigsten Landesrechten (Dokumentation), Teil II: Landesrechte, Anhang. Bearbeitet von Dr. Hans Kruse. o. O. 1955. 314 S. (Hektographierte Veröffentlichungen des Instituts für Völkerrecht der Universität Göttingen, Band 2) DM 20.—.

Bekenntnis zur öffentlichen Wirtschaft. Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Grundfragen der öffentlichen Wirtschaft" am 24. Juni 1955 im Städtischen Saalbau, Essen. Hrsg. Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Düsseldorf: Druckhaus Deutz 1955. 64 S.

Dirnecker, Bert: Recht in West und Ost. Pfaffenhofen/Ilm: Ilmgau-Verlag 1955. 176 S. Brosch. DM 4.20.

Der Verfasser legt zunächst die Grundzüge des auf materieller Gerechtigkeit fußenden abendländischen Rechts dar. Dem gegenüber stellt er die Theorien des Bolschewismus, durch die das Recht zu einem politischen, dem Klassenkampf dienenden Zwangsinstrument herabgewürdigt ist. Verdeutlicht werden die Gegensätze an Hand der Gegenüberstellung von westlichem und östlichem Straf-, Arbeits-, Zivil- und Wirtschaftsrecht. In mehreren Kapiteln berücksichtigt der Verfasser auch das Recht der Deutschen Demokratischen Republik.

Eesti Riik ja Rahvas teises Maailmasõjas. (Estlands Staat und Volk im Zweiten Weltkrieg). Band 1: Eesti nagu ta oli. (Estland — wie es war). Hrsg. vo R. Maasing, E. Blumfeldt, H. Kauri und V. Pekomäe. Stockholm: EMP Verlag 1954. 222 S.

Die wahre Repräsentanz des estnischen Kulturlebens befindet sich nicht in der von den Bolschewisten unterdrückten Heimat, sondern in der Emigration, hauptsächlich in Schweden. Hier entstand auch der Gedanke, eine Geschichte Estlands während des letzten Krieges herauszugeben. Der Stockholmer estnische Verlag legt nunmehr den ersten einleitenden Band hiervon vor, der von Oberst Maasing, Professor Blumfeldt und anderen redigiert wurde. Er vermittelt in Wort und Bild einen lebendigen Eindruck von der zähen, friedlichen Aufbauarbeit, die in den zwanzig Jahren von 1919 bis 1939 in Estland geleistet wurde. Die einzelnen Beiträge sind von maßgebenden Fachleuten, unter denen sich auch der letzte Außenminister des freien Estland, Karl Selter, befindet, verfaßt. Das wirtschaftliche, politische und kulturelle Niveau, das von dem strebsamen und tüchtigen estnischen Volk in dieser Zeit erreicht wurde, fordert nicht nur in historischer Sicht allen Respekt, sondern berechtigt auch zu der Hoffnung, daß dem schwergeplagten Land, ebenso wie seinen Schwesternationen, noch einmal die Stunde der Freiheit in einem neuen Europa schlägt.

Georg v. Rauch

Eyck, Erich: Geschichte der Weimarer Republik. Band I: Vom Zusammenbruch des Kaisertums bis zur Wahl Hindenburgs. Erlenbach-Zürich und Stuttgart: Eugen Rentsch Verlag 1954. 472 S. DM 13.50.

Die These des Verfassers ist, daß die Weimarer Republik mit dem Verfall der Monarchie begann, als der Kaiser auf das hartnäckige Verlangen der Heeresleitung im Juli 1917 den Reichskanzler entließ. Folgerichtig gibt das Eröffnungskapitel einen Ueberblick über die Ereignisse vom Juli 1917 bis zum November 1918. Darauf folgt die Schilderung der turbulenten Monate vor dem Zusammentreten der Nationalversammlung im Februar 1919, womit die eigentliche Geschichte der Weimarer Republik beginnt. Die Schöpfung der Verfassung sowie einige ihrer Probleme und Fehler (wie zum Beispiel Verhältniswahl und Vorschriften für die Verfassung der Länder) werden im dritten Kapitel behandelt. Nach einer Darstellung der internationalen Hintergründe der Friedenskonferenz von 1919 folgt eine sorgfältige und gewissenhafte Prüfung des Versailler Vertrages (Kapitel 4). Wie das Staatsschiff der Weimarer Republik sich durch stürmische Gewässer fast fünf Jahre lang hindurchmanövrierte, wird in den Kapiteln 5—8 berichtet: der Kampf um die Reparationen, die ständig zunehmende Zerrüttung der öffentlichen Finanzen und der Währung, die Umsturzversuche von Nationalisten und Kommunisten — um nur einige wenige aus der Menge der Probleme jener Jahre zu erwähnen. Ihren Höhepunkt erreichten sie im Jahre 1923, dem Jahr der Ruhrbesetzung, des Zusammenbruchs der Währung und der Gefahr der Auflösung des Staates. Gebührend gewürdigt wird die Staatskunst Stresemanns, der den Sturm meisterte und das Fundament für den Wiederaufbau legte. Die Reparationsregelung 1924 und die mit ihr verbundenen Fragen sind Gegenstand der Kapitel 9 und 10, die zum Tod des ersten Reichspräsidenten, zum Kampf um seine Nachfolge und zur Wahl Hindenburgs überleiten.

Eyck schreibt, wie er im Vorwort erklärt, vom Standpunkt eines liberalen und demokratischen Anhängers der Republik. Seine Darstellung vermittelt den Eindruck, daß das Versagen der Weimarer Republik nur den der Demokratie feindlichen Mächten zuzuschreiben sei. Eyck befaßt sich hauptsächlich mit den Gegnern der Republik aus dem Lager der nationalistischen Antirepublikaner; und tatsächlich kann ihr Wirken und ihre Verantwortlichkeit schwerlich überbetont werden. Indessen darf die Bedeutung der Kommunistischen Partei, so klein auch ihre parlamentarische Vertretung in den ersten fünf Jahren der Weimarer Republik war, nicht unterschätzt werden, nachdem Ruth Fischer (Stalin und der deutsche Kommunismus, Frankfurt am Main 1948) und andere zu diesem Thema reiches Material beigebracht haben. Wenn man jedoch nach den tieferen Ursachen des Versagens der Weimarer Republik sucht, so kommt man nicht an der Unfähigkeit der Parteien und Regierungen der Weimarer Koalition vorbei, die Rolle der Macht in der Politik zu begreifen. Außerdem war das Schicksal der Weimarer Republik dadurch bestimmt, daß die Verfassung der vom Mittelstand beherrschten Gesellschaft des 19. und nicht der Massengesellschaft des 20. Jahrhunderts entsprach. Schließlich kann die politische Geschichte der Weimarer Republik nur verstanden werden, wenn man die beträchtlichen und andauernden Wandlungen innerhalb der hauptsächlichen politischen Parteien berücksichtigt und die geistigen, sozialen und politischen Entwicklungen hinter der eigentlichen politischen Bühne erklärt.

Forces culturelles de l'Europe Unie. Etude réalisée par la Commission Internationale de Sociologie Appliquée. Rapporteur: André Varagnac. o. O. 1952. 32 S. (Institut International d'Archéocivilisation, Nr. 2).

Freund, Ludwig: Politik und Ethik. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Synthese. Frankfurt am Main — Berlin: Alfred Metzner Verlag 1955. 318 S. DM 16.—.

Der Verfasser untersucht in seinem Werk Wesen und Bedeutung der Politik im staatlichen und zwischenstaatlichen Leben, ihre Begriffsbestimmung und ihr Verhältnis zur Ethik. Er betont dabei bereits in seinem Vorwort, daß mit seinem Buch ein „streng empirischer Versuch" unter Verzicht auf jedes wunschbetonte Denken unternommen sei, und man ist dem Verfasser dankbar, daß er diesen Vorsatz auch wirklich durchführt.

Manchem mögen seine Betrachtungen über politische Fragen allzu „realistisch" erscheinen, sie haben aber oft genug den Vorteil, den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen. Der Behandlung eines solchen Themas sind notwendigerweise Grenzen gesetzt: es werden aber vom Verfasser einige der grundlegenden Fragen des politischen Lebens und seiner möglichen Gestaltung und — unter Heranziehung der Ethik — konkrete Vorschläge dafür gemacht.

Dabei sind die Ausführungen über das Verhältnis Demokratie und Freiheit und die Gegenüberstellung USA — Europa besonders aufschlußreich.

Dr. Curt Gasteyger

Gegenwartsprobleme der Vereinten Nationen. Vorträge, gehalten im Rahmen der vom Institut für Völkerrecht der Universität Göttingen gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Landesverband Niedersachsen, vom 25. bis 29. Oktober 1954 in Göttingen veranstalteten Seminarwoche über die Vereinten Nationen. Göttingen — Berlin — Frankfurt: Musterschmidt Verlag 1955. 196 S. (Göttinger Beiträge für Gegenwartsfragen — Völkerrecht, Geschichte, Internationalpolitik, Band 10).

Goes van Naters, M. van der: Die Entwicklung der wirtschaftlichen Integration Europas. Erster Teil: Analyse der Unterlagen. Hrsg. Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Gemeinsame Versammlung, Juli 1955. 91 S., VII Anlagen.

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. Im Auftrage der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von Albert Brackmann † und Fritz Hartung. Neue Folge, 1. Jahrgang 1949. Berlin: Akademie-Verlag 1952. 80 S.

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. Im Auftrage der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von Fritz Hartung. Neue Folge, 2. Jahrgang 1950. Berlin: Akademie-Verlag 1953. 240 S.

Kehlenbeck, Paul: Der Staatspräsident. Die Gestaltung des Präsidentenamtes in den Verfassungen seit 1945. Hrsg. Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Hamburg: 1955. 143 S. (Hektographierte Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Nr. 21).

Kelsen, Hans: The Communist Theory of Law. Published under the auspices of The London Institute of World Affairs. London: Stevens & Sons Limited 1955. 203 S. (The Library of World Affairs, No. 26). £ 1/5/—.

Die Studie enthält eine kritische Analyse der kommunistischen Rechtstheorie. Ausgehend von der Marx-Engelsschen Lehre untersucht der Verfasser die Theorien Lenins, Stuchkas, Reisners, Paschukanis', Wyschinskys, Golunskijs und Strogowitschs sowie schließlich die sowjetische Auffassung über das Völkerrecht. Das natürliche Ergebnis ist die Erkenntnis, daß die sowjetische Rechtstheorie fast ausschließlich von politischen Forderungen beherrscht wird und in ihrer den jeweiligen politischen Situationen angepaßten Konzeption nur als Waffe des Sozialismus im Kampf gegen den Kapitalismus dient.

Mammucari, Giovanni: Il Caudillo di Spagna e la sua successione. Rom: Edizioni dell'Ateneo 1955. 118 S. Lire 1000.

Menzel, Eberhard: Die Forderungsverzichtsklauseln gegenüber Deutschland in den Friedensverträgen von 1947. Rechtsgutachten. Hrsg. Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Hamburg 1955. 46 S. (Hektographierte Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Nr. 20).

Münch, Fritz: Die Bundesregierung. Frankfurt am Main: Alfred Metzner Verlag 1954. 223 S. (Völkerrecht und Politik, Band 2). DM 15.50.

Eine Habilitationsschrift, die die verfassungsrechtliche Stellung der Bundesregierung im Grundgesetz zum Gegenstand hat. Einleitung und erster Teil enthalten allgemeine Betrachtungen über das Verhältnis zwischen Staatsrecht und Politik, über die Grundzüge des Bonner Verfassungswerkes und über den Begriff der Regierung. Der zweite Teil ist der Hauptaufgabe gewidmet: der Darstellung und Erläuterung der „Bundesregierung als Organ" nach rechtlichen Gesichtspunkten. Der Verfasser beschränkt sich dabei auf die Bildung, Auflösung und innere Organisation der Regierung. Die Behandlung ihrer Funktionen und ihres Verhältnisses zu anderen Bundesorganen ist einer — beabsichtigten — späteren Veröffentlichung vorbehalten.

Nikuradse, Alexander: Zur Frage der Europa-Forschung. Aufgaben — Methoden — Organisation. Diskussionsunterlage. München: Verlag R. Oldenbourg 1955. 40 S. (Schriften des Instituts für Kontinentaleuropäische Forschung. Historisch-gegenwartskundliche Studien). Brosch. DM 2.80.

The Organisation of Applied Research in Europa. Proceedings of the Conference held at Nancy 11th—13th October 1954. Paris: OEEC 1955. 258 S.

The Realignment of Europe. Edited by Arnold Toynbee and Veronica M. Toynbee. Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs. London — New York — Toronto: Oxford University Press 1955. 619 S. (Survey of International Affairs 1939 bis 1946). £ 3/—/—.

Les Régions économiquement sous-développées de l'Europe. Paris: Editions de la Campagne Européenne de la Jeunesse 1955. 28 S. (Problèmes de Notre Temps). ffrs. 75.

Sechs Jahre Ringen um Deutschlands Wiedervereinigung. Hrsg. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Bonn 1955. 186 S. (Hektographiert). (Sopade-Informationsdienst, Denkschriften Nr. 57).

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

September 1955 5. Jahrgang — Nr. 9

Die Tätigkeit des Europarats im August 1955

ZWEITER TEIL DER SIEBTEN SITZUNGSPERIODE DER BERATENDEN VERSAMMLUNG

Das Präsidium der Versammlung hat den Entwurf der Tagesordnung und des Zeitplans für den zweiten Teil der siebten Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung ausgearbeitet, der vom 14. bis zum 29. Oktober in Straßburg abgehalten werden wird. Dieser Entwurf wird am 26. September dem Ständigen Ausschuß vorgelegt werden.

Zwei Tage sind grundsätzlich für eine Sitzung der Versammlung der Westeuropäischen Union reserviert worden. Außerdem wurde der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorgeschlagen, eine gemeinsame Sitzung abzuhalten.

Die Hauptpunkte auf der Tagesordnung der Beratenden Versammlung sind:

1. Allgemeine Politik:

a) Europäische Integration:
- Arbeit des durch die Konferenz von Messina gebildeten vorbereitenden Ausschusses,
- Schaffung einer gemeinsamen Behörde auf dem Gebiet der Atomenergie,
- Ernennung von Persönlichkeiten, die von den Regierungen unabhängig sind, für jedes besondere für die Integration vorgesehene Gebiet, um damit einen politischen Impuls zugunsten der Vereinigung Europas zu geben.

b) Allgemeine Politik des Europarats im Licht der letzten Entwicklung der internationalen Lage.

2. Wirtschaftsfragen:

a) Wirtschaftliche Entwicklung Südeuropas,
b) Nutzung der unausgebeuteten Hilfsquellen Afrikas,
c) Senkung der Zolltarife,
d) Begründung einer europäischen Konferenz der Minister für Post- und Fernmeldewesen.

3. Soziale Fragen:

a) Europäische Sozialcharta und Wirtschafts- und Sozialrat,
b) Ermittlung geeigneter Maßnahmen, um die Bürger der Mitgliedstaaten des Europarats dazu anzuregen, Reisen in andere Mitgliedstaaten im Rahmen eines Austausches oder in anderweitiger Form zu unternehmen, um das gegenseitige Verständnis zwischen der Bevölkerung der verschiedenen Mitgliedstaaten sowie die Kenntnis ihrer verschiedenen Lebensgewohnheiten zu verbessern.

4. Kulturelle Fragen:

Kulturaustausch zwischen dem Osten und dem Westen.

5. Rechts- und Verwaltungsfragen:

a) Vereinheitlichung der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten bezüglich der Pflichtversicherung der Kraftfahrer,
b) Vereinheitlichung der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten bezüglich der Verantwortlichkeiten der Gastwirte,
c) Vereinfachung der Grenzformalitäten:
- Mitteilung des Ministerkomitees,
- Formalitäten auf Flugplätzen,
- Abschaffung der Sichtvermerke für Flüchtlinge.

6. Hilfeleistung im Falle von Katastrophen in einem der Mitgliedstaaten.

7. Arbeitsweise des Europarats:

a) Revision der Geschäftsordnung der Versammlung,
b) Stellungnahme zum Haushalt für 1956,
c) Bewilligung des beratenden Status für bestimmte nichtamtliche internationale Organisationen,
d) Bewilligung des Status eines allgemeinen Ausschusses für den Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten.

8. Beziehungen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl:

- Dritter Bericht der Hohen Behörde,
- Erster und zweiter Bericht der Gemeinsamen Versammlung.

9. Beziehungen zu internationalen Organisationen:

a) Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen,

b) Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für europäische Wanderung,

c) Vierter Tätigkeitsbericht der Organisation des Brüsseler Vertrags,

d) Zweiter Tätigkeitsbericht der UNESCO,

e) Bericht der europäischen Konferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation vom April 1954.

VERSCHIEDENES

Neue ständige Vertreter

Herr Jacques *Lecompte-Boinet*, bevollmächtigter Minister, wurde zum ständigen Vertreter der französischen Regierung beim Europarat ernannt, an Stelle von Herrn Géraud *Jouve*, der französischer Botschafter in Helsinki wurde.

Außerdem wurde Herr Jean *Salmon*, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, zum ständigen Vertreter der belgischen Regierung beim Europarat an Stelle von Herrn Francis Léo *Goffart* ernannt.

Neue französische Abgeordnete bei der Beratenden Versammlung

Herr Christophe *Kalenzaga*, Senator vom Departement Haute Volta, Unabhängiger aus Übersee, und Herr Ralijaona *Laingo*, Senator von Madagaskar, überseeische Sammlungspartei (angeschlossen an die Sozialrepublikaner), sind zum Abgeordneten beziehungsweise stellvertretenden Abgeordneten bei der Beratenden Versammlung ernannt worden.

Endgültige Beisetzung von Herrn Jacques-Camille Paris

Am 8. August hat auf dem Friedhof von Martillac die endgültige Beisetzung von Herrn Jacques-Camille *Paris* in einem von den Baufirmen, die das Europahaus in Straßburg gebaut haben, gestifteten Gewölbe stattgefunden.

Tod von Herrn Jaspar

Herr E. J. E. M. H. *Jaspar*, Holländer, Generalsekretär der Benelux, ist am 15. August im Alter von 49 Jahren verstorben.

Europäische Ausstellung in Amsterdam

Das holländische Fernsehen hat am 4. August ein Programm gesendet, das der unter Leitung des Europarats im Rijksmuseum in Amsterdam veranstalteten europäischen Ausstellung über den „Triumph des Manierismus — von Michelangelo bis El Greco" gewidmet war.

Europawoche

Am 27. August wurde in Schwarzenbek bei Hamburg eine „Europawoche" durch einen feierlichen Brüderlichkeitseid beendet, der durch die Bürgermeister von vier Städten verschiedener Länder abgelegt wurde: Aubenas (Frankreich), Sierre (Schweiz), Zelzate (Belgien) und Schwarzenbek (Bundesrepublik Deutschland).

Interparlamentarische Union

Der 44. Kongreß der Interparlamentarischen Union, auf dem mehr als vierhundert Parlamentarier aus vierzig Ländern zusammenkamen, hat vom 25. bis zum 31. August in Helsinki stattgefunden. Zum ersten Male seit der Gründung der Union im Jahr 1888 waren auch die UdSSR, China, Liberia und Albanien vertreten. Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung:

— das Problem der friedlichen Zusammenarbeit unter den Nationen;

— die internationale Spannung und die Abrüstungsfrage;

— die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten.

Ein Europahaus in Bordeaux

Herr *Chaban-Delmas* hat am 2. August die Gründung einer Vereinigung in Bordeaux mit der Bezeichnung „Europahaus" bekanntgegeben, die unter der Schirmherrschaft der Europäischen Bewegung steht.

Europäische Gesellschaft für Atomenergie

Die Mitglieder der Europäischen Gesellschaft für Atomenergie, in der die acht Atom-Kommissariate von Belgien, Frankreich, Italien, Norwegen, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Schweden und der Schweiz zusammengefaßt sind, haben in Genf getagt. Bekanntlich wurde die Europäische Gesellschaft für Atomenergie geschaffen, um Informationen auf diesem Gebiet unter den acht beteiligten Kommissariaten auszutauschen.

Im Laufe dieser Tagung wurde Professor *Cockroft* (Vereinigtes Königreich) zum Präsidenten wiedergewählt, und die Herren *Goldschmidt* (Frankreich) und Dr. *Randers* (Norwegen) wurden zu Vizepräsidenten gewählt.

Französisch-saarländisches Postabkommen

Am 6. August wurde in Paris das zwischen den Verwaltungen des Post- und Fernmeldewesens Frankreichs und der Saar geschlossene Abkommen durch den französischen Postminister, Herrn Edouard *Bonnefous*, und den Staatssekretär im Wirtschafts- und Verkehrsministerium der Saarregierung, Herrn *Kurtz*, unterzeichnet. Dieses Dokument stellt einen Anhang zu der Konvention über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Frankreich und dem Saargebiet dar. Nach den Bestimmungen dieses Abkommens sind die Post-, Telegrafen- und Telefontarife für die Verbindungen zwischen den beiden Ländern die gleichen, wie sie innerhalb Frankreichs gültig sind.

Europäische Regional-Organisation

Unter der Schirmherrschaft der Europäischen Regional-Organisation des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften fand vom 25. bis zum 28. August in Brüssel eine Konferenz über die wirtschaftliche und soziale Integration Europas statt, an der Vertreter der Gewerkschaften von elf europäischen Staaten

teilnahmen. Der Generalsekretär des Europarats wurde durch Herrn Borch *Jakobsen* vertreten. Der Zweck dieser Konferenz war es, darüber zu entscheiden, in welchem Maß die europäischen Gewerkschaften zu der Wiederbelebung der Integrationsbewegung, besonders auf dem Gebiet des Transportwesens, der Energiewirtschaft und der Schaffung eines gemeinsamen Marktes, beitragen könnten.

ANDERE ORGANISATIONEN

OEEC

Energie-Kommission

Am 29. Juni hatte der Rat der OEEC die Energie-Kommission geschaffen, deren Vorsitz Sir Harold *Hartley* (Großbritannien) anvertraut wurde, der seit 1950 Präsident der Welt-Energie-Konferenz ist. Außer Sir Harold Hartley besteht die Kommission aus:

Herrn Jacques *Desrousseaux* (Frankreich), Direktor des Bergwerkswesens, Herrn H. D. *Fransen* (Schweden), Berater für Energiefragen bei der schwedischen Regierung, Professor F. *Giordani* (Italien), Präsident des italienischen Nationalrates für Kernforschung, Herrn H. *Nieß* (Schweiz), Präsident des Schweizer National-Komitees der Welt-Energie-Konferenz, Herrn G. A. *Tuyl Schuitemaker* (Niederlande), technischer Berater beim niederländischen Kriegsministerium und Vizepräsident des ständigen Rates der Welt-Ölkongresse, Dr. F. W. *Ziervogel* (Bundesrepublik Deutschland), Präsident der Essener Handelskammer und Sachverständiger für Fragen der Produktion von Steinkohlengas und der Verwendung von Kohle. Achtes Mitglied der Kommission wird Herr Pierre *Uri* sein, der von der Hohen Behörde der EGKS ernannt wurde, bei der er die Stellung des Direktors der allgemeinen Wirtschaftsabteilung hat.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat der OEEC mitgeteilt, daß sie einen Beobachter zu den Tagungen der Kommission entsenden wird.

Die Aufgabe der Kommission, so wie sie durch den Rat bestimmt wurde, besteht darin:

— alle zweckdienlichen Auskünfte über den Bedarf und die Versorgung der Mitgliedsländer in allen Arten von Energie in der jüngsten Vergangenheit und soweit wie möglich in den kommenden Jahren zu sammeln;

— die Hauptprobleme, vor allem wirtschaftlicher und finanzieller Art, zu prüfen, die sich für die Mitgliedsländer in dieser Hinsicht ergeben, und die Methoden gegenüberzustellen, welche die Mitgliedsländer zu ihrer Lösung anwenden oder anzuwenden beabsichtigen;

— Vorschläge zur Verbesserung der Lösungen dieser Probleme mittels der Zusammenarbeit innerhalb der Organisation zu machen.

Die Fragen der Verwendung der Atomenergie werden erst auf Beschluß des Rates der OEEC hin in Angriff genommen werden. Die Kommission wird im September ihre Arbeit aufnehmen und dem Rat vor dem 1. März 1956 einen Bericht unterbreiten.

Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken

Vom 8. bis zum 20. August wurde in Genf eine Konferenz über die Verwendung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken abgehalten. An der unter der Leitung der Vereinten Nationen veranstalteten Konferenz nahmen Vertreter von mehr als 80 Staaten und mehr als 3000 Beobachter von akademischen oder industriellen Institutionen und von internationalen Organisationen teil. Der Generalsekretär des Europarats wurde durch Herrn S. *Renborg*, Sekretär in der Forschungsabteilung, vertreten.

Die Konferenz war der Vorlage von etwa 450 wissenschaftlichen und technischen Dokumenten, die aus 1100 eingereichten Vorschlägen ausgewählt waren, und der Beratung darüber gewidmet. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird bei der nächsten Sitzung der Vollversammlung über die Konferenz Bericht erstatten. Bei dieser Sitzung wird ebenfalls der Entwurf der Satzung für die von Präsident *Eisenhower* vorgeschlagene Internationale Atomenergie-Behörde geprüft werden.

EGKS

Anläßlich des dritten Jahrestages der Amtsübernahme der Hohen Behörde der EGKS am 10. August hat ihr Präsident, Herr René *Mayer*, in Luxemburg eine Rede gehalten. Er unterstrich die durch die Gemeinschaft erzielten Resultate, betonte aber nachdrücklich, daß die EGKS „nur eine Etappe auf dem Weg zum Aufbau Europas ist". Er fügte hinzu: „Die Notwendigkeit dieses Aufbaus Europas erscheint heute für viele noch dringlicher, da nach der Konferenz von Genf und der Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den großen Weltmächten der Zeitpunkt gekommen ist, da Europa seine Möglichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet, den Wert seiner Technik und die Zukunft seiner Industrie bestätigen muß. Nur ein vereinigtes Europa wird in dem zukünftigen Schicksal der Welt genügendes Gewicht haben."

Sir William *Meiklereid*, der als Leiter der britischen Vertretung bei der Hohen Behörde auf Sir Cecil *Weir* folgt, hat am 17. August in Luxemburg sein Amt übernommen.

WEU

Saar

Der Wahlkampf für die Volksabstimmung am 23. Oktober ist eröffnet worden.

Der stürmische Ablauf einiger Kundgebungen hat Herrn Fernand *Dehousse*, den Präsidenten der Europäischen Kommission für die Volksabstimmung an der Saar, zum Einschreiten veranlaßt. Gegen Ende August konnte er bekanntgeben, daß zwischen den verschiedenen bestehenden Parteien ein Waffenstillstand herrsche. Bekanntlich ist die Kommission dem Rat der Westeuropäischen Union verantwortlich.

Wiederbelebung des europäischen Gedankens

Die Arbeit der durch das Komitee für die Wiederbelebung des europäischen Gedankens gebildeten Aus-

schüsse und Unterausschüsse ist in Brüssel unter der Leitung des belgischen Außenministers, Herrn Paul-Henri *Spaak*, fortgesetzt worden.

Der *Ausschuß für den gemeinsamen Markt* hat siebenmal unter Vorsitz von Professor *Verijn-Stuart* (Niederlande) und in Anwesenheit von Beobachtern der OEEC und des Europarats getagt. Herr *Nelson* vertrat dabei den Generalsekretär des Europarats. Am 6. August hat der Ausschuß seine Arbeit unterbrochen.

Zu den Problemen, die er prüfte, gehören:

1. die schrittweise Abschaffung der Zölle, Kontingente und anderer Hindernisse für den Warenaustausch zwischen den beteiligten Ländern;
2. die allmähliche Vereinheitlichung der Zollvorschriften hinsichtlich dritter Länder;
3. die Harmonisierung der allgemeinen Politik auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet;
4. die Beseitigung von Maßnahmen und Praktiken, die eine offene Konkurrenz verfälschen.

Der *Unterausschuß für Investierungen* hat unter Vorsitz von Professor *Di Nardi* (Italien) und in Anwesenheit von Beobachtern des Europarats (Herr *Nelson)* und der OEEC drei Sitzungen abgehalten. Er hat ein Arbeitsprogramm bezüglich der Bildung eines europäischen Investierungs-Fonds und eines europäischen Wiederanpassungsfonds aufgestellt. Er bemühte sich, dafür die allgemeinen Grundsätze zu entwickeln.

Der *Unterausschuß für soziale Fragen* hat unter Vorsitz von Herrn *Doublet* (Frankreich) ebenfalls drei Sitzungen abgehalten. Herr *Tennfjord* von der Forschungsabteilung vertrat dort den Generalsekretär des Europarats. Der Unterausschuß hat die grundlegenden Dokumente für die weitere Arbeit zusammengestellt. Er prüfte das Problem, das durch die allmähliche Steigerung der Freizügigkeit von Personen entsteht.

Unter Vorsitz von Herrn *Guillaumat* (Frankreich) an Stelle von Herrn *Armand* und in Anwesenheit eines Beobachters der OEEC hielt der *Ausschuß für Atomenergie* drei Sitzungen ab, die den Zweck hatten, die Anfragen und Erkundigungen zusammenzustellen, die bei allen Staaten über ihre Situation bezüglich der Atomenergie eingeholt werden sollten.

Der *Ausschuß für Transport und öffentliche Arbeiten* hat unter Vorsitz von Herrn *Laloni* (Italien) in Anwesenheit eines Beobachters des Europarats (Herr *Foch)* und von Beobachtern der OEEC und der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister fünf Sitzungen abgehalten. Der Ausschuß prüfte die Probleme der Bildung eines Straßenfonds, der Vereinheitlichung der Vorschriften, der Erleichterungen für den Grenzübertritt und der Harmonisierung der Tarife.

Der *Unterausschuß für Lufttransporte* hat einen Fragebogen zusammengestellt, der den Luftverkehrsgesellschaften der sechs Länder durch Vermittlung der betreffenden Regierungen übermittelt werden soll. Außerdem hat er eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Aufgabe hat, die Wirtschaftlichkeit der Lufttransporte zu studieren.

Zwischenstaatliche Konferenz

Die Arbeit der zwischenstaatlichen Konferenz ist am 29. August in Brüssel wiederaufgenommen worden. Während der ersten Sitzung wurde ein Zeitplan für die Tagungen der verschiedenen Ausschüsse aufgestellt. Für den 5. September ist eine Sitzung des Lenkungskomitees vorgesehen, auf der der mündliche Bericht geprüft werden soll, den der Präsident des Komitees, Herr Paul-Henri *Spaak*, grundsätzlich am nächsten Tag der Versammlung der Außenminister vorlegen soll.

GATT

Jahresbericht der Sachverständigen

Vom Sekretariat des GATT ist ein neuer Bericht über den internationalen Handel veröffentlicht worden, der sich mit der Entwicklung des Warenaustausches während des Jahres 1954 befaßt. Die Arbeit der Sachverständigen hat zu folgenden Schlußfolgerungen geführt:

1. Das Welthandelsvolumen hat im zweiten Halbjahr 1954 um beinahe 29 v. H. über dem Niveau der Zeit vor dem Korea-Krieg gelegen, während die Steigerung der industriellen Produktion nur 26 v. H. betragen hat.

2. Die Exportpreise sind im Jahre 1954 im langsamen Rückgang im Vergleich zu den Preisen im Jahr 1953 gewesen, vor allem soweit es sich um Fertigwaren handelt.

3. Der zweimalige amerikanische Konjunkturrückgang (1949 und Anfang 1954) hat zu der Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität Westeuropas beigetragen, indem er den auf die Verfügbarkeit der Grundstoffe der anderen Teile der Welt ausgeübten Druck verminderte und größere Mengen nordamerikanischer Grundstoffe für Europa verfügbar machte.

Europa nimmt heute eine Schlüsselstellung im internationalen Handel ein, die von dem hohen Verhältnis des Wertes seiner Einfuhren im Vergleich zum Wert seiner industriellen Produktion herrührt (Verhältnis 1 zu 2 in Europa und 1 zu 10 in den Vereinigten Staaten).

Die Sachverständigen stellen außerdem fest, daß die protektionistische Politik, vor allem bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, noch stark eingewurzelt ist, und daß bezüglich der Planung von bilateralen Handelsabkommen noch keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden sind. Für diese Abkommen ist heute, nach der Analyse des GATT, der Hauptbeweggrund „nicht mehr eine für die Partner bestehende Notwendigkeit, Probleme betreffs ausländischer Devisen zu lösen, sondern das Streben nach besonderen Vorteilen auf dem Gebiet des Warenaustausches. Jeder Partner bemühe sich, seine Möglichkeiten zur Ausübung einer Einfuhrkontrolle anzuwenden, um sich

damit unmittelbar Märkte für bestimmte seiner Ausfuhrerzeugnisse zu sichern".

Vereinte Nationen

Wirtschafts- und Sozialrat

Mit 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen hat der Wirtschafts- und Sozialrat der UN am 6. August eine Entschließung angenommen, in der die Teilnahme Spaniens an seiner Arbeit, in beratender Eigenschaft, gebilligt wird.

Außerdem hat am 3. August der Wirtschaftsausschuß des Rates mit 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Vereinigte Staaten und Großbritannien) eine Entschließung angenommen, in der der Vollversammlung empfohlen wird, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, den Bericht über die Bildung eines Sonderfonds der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Entwicklung der unterentwickelten Länder zu studieren. Dieser Bericht war durch Herrn Robert *Scheyven* (Belgien) vorgelegt worden. Ebenfalls wird der Vollversammlung in der Entschließung empfohlen, einen ad hoc-Ausschuß zu bilden, der die Schlußfolgerungen aus den Stellungnahmen der Regierungen zu dieser Frage zu ziehen hätte.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER FÜR KOMMENDE TAGUNGEN

5. September: (3 oder 4 Tage)	Haushaltsausschuß (Straßburg).
5. u. 6. September:	Präsidium des Kultursachverständigen-Ausschusses (Straßburg).
6. bis 10. September:	Sachverständigenausschuß für die soziale Sicherheit (Straßburg).
7. u. 8. September:	Unterausschuß für die Vereinfachung der Grenzformalitäten (Paris).
9. u. 10. September:	Ausschuß für soziale Fragen (Paris).
13. September:	Sonderausschuß zur Wahrung der Interessen der nicht vertretenen europäischen Nationen (Paris).
14. u. 15. September:	Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten (Paris).
15. bis 22. September:	Lehrgang über die Darstellung der europäischen Idee im Geschichtsunterricht (Rom).
17. September:	Gemischter Unterausschuß für die Wiedereingliederung der Landwirte unter den Flüchtlingen und überschüssigen Bevölkerungsteilen (Paris).
19. u. 20. September:	Ausschuß für Wirtschaftsfragen (Paris).
19. bis 24. September:	Europäische Kommission der Menschenrechte. (Straßburg).
23. u. 24. September:	Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten (Rom).
23. September:	Unterausschuß für die Verleihung des Europa-Preises (Rom).
23. u. 24. September:	Gemischte Tagung über die Auslieferung (Paris).
26. September:	Präsidium der Beratenden Versammlung (Paris).
26. September:	Ständiger Ausschuß (Paris).
3. bis 10. Oktober:	Sachverständigenausschuß für Patentfragen (Straßburg).
4. bis 13. Oktober:	Stellvertreter der Minister (Straßburg).
14. bis 29. Oktober:	Zweiter Teil der siebten Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung (Straßburg).
24. u. 25. Oktober:	Präsidium des Kultursachverständigen-Ausschusses (Straßburg).
26. bis 29. Oktober:	Ausschuß der Kultursachverständigen (Straßburg).
7. bis 11. November:	Internationales Kolloquium über die Ausbildung und Fortbildung der europäischen Beamten (Saarbrücken).
22. November:	Gemeinsame Versammlung der EGKS (Straßburg).
29. November: (etwa 14 Tage)	Konferenz der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (Straßburg).

Anhang zu den Mitteilungen des Europarates

Das Recht der Individualbeschwerde ist für sechs Staaten gültig

Am 5. Juli 1955 um 9.45 Uhr hat der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Herr Heinrich *von Brentano*, vor dem Generalsekretär des Europarats die feierliche Erklärung abgegeben, nach der seine Regierung für einen anfänglichen Zeitraum von drei Jahren die beiden fakultativen Bestimmungen der Europäischen Konvention der Menschenrechte annimmt: das Recht für jede natürliche Person, jede nichtstaatliche Organisation oder jede Personenvereinigung, die Europäische Kommission für die Menschenrechte mit einem Gesuch anzugehen, und die nach vollem Recht obligatorische Gerichtsbarkeit des europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte.

Am gleichen Tag um 10 Uhr gab der belgische Außenminister, Herr Paul-Henri *Spaak*, ähnliche Erklärungen ab, mit denen er im Namen der belgischen Regierung das Recht der Individualbeschwerde für einen anfänglichen Zeitraum von zwei Jahren und den Gerichtshof für einen anfänglichen Zeitraum von fünf Jahren anerkennt.

Nachdem Schweden, Irland, Dänemark und Island schon früher das Recht der Individualbeschwerde anerkannt hatten, ist die Zahl von sechs erreicht, und das Recht hat von nun an für die Länder, die es anerkannt haben, Gültigkeit.

*

Seit einem halben Jahrhundert haben Juristen darum gekämpft, zu erreichen, daß das Individuum als eine Person des internationalen Rechts angesehen werden kann. Zum ersten Male ist dieser Forderung Genüge getan worden.

Die Bestimmung der Europäischen Konvention für die Menschenrechte, welche die Individualbeschwerde vorsieht, bleibt ohne Zweifel fakultativ. Für die Unterzeichnerstaaten, welche die Konvention ratifiziert haben, ohne eine besondere Erklärung zu dem Inhalt dieser Bestimmung abgegeben zu haben, bleibt der Vorgang unverändert: ein Staat kann stets vor der Europäischen Kommission für die Menschenrechte gegen einen anderen Staat klagen, und wenn diese Kommission — nach einer gerichtlichen Untersuchung — keine friedliche Regelung herbeiführt, ist das Ministerkomitee dafür zuständig, mit Zweidrittelmehrheit darüber zu entscheiden, und zwar solange der Europäische Gerichtshof für die Menschenrechte noch nicht geschaffen ist. Er kann erst nach acht Anerkennungen als geschaffen gelten.

*

Gemäß Artikel 25, Absatz 3 der Europäischen Konvention für die Menschenrechte werden die Erklärungen über die Anerkennung bei dem Generalsekretär des Europarats hinterlegt, der den anderen vertragschließenden Teilen eine Kopie davon übermittelt und für ihre Veröffentlichung sorgt. Nachstehend werden hier die Texte dieser Erklärungen in der Reihenfolge, in der sie abgefaßt wurden, wiedergegeben.

Schwedische Erklärung

am 4. Februar 1952 in Straßburg abgegeben

„Im Namen Seiner Majestät des Königs von Schweden etc. etc. etc. gaben Wir, sein Minister des Auswärtigen, bekannt:

daß gemäß Artikel 25 der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 Seine Majestät der König durch königliches Dekret am 11. Januar 1952 erklärt hat wie folgt:

Die Regierung des Königs erkennt die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Menschenrechte dafür an, von jeder natürlichen Person, jeder nichtstaatlichen Organisation oder jeder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in der Konvention anerkannten Rechte durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile betroffen glaubt, in Form eines an den Generalsekretär des Europarats gerichteten Gesuchs angegangen zu werden.

Stockholm, den 15. Januar 1952.

Östen *Undén*,
Minister des Auswärtigen."

Irländische Erklärung

am 25. Februar 1953 in Straßburg abgegeben

„Im Namen der Regierung von Irland erkläre ich, der unterzeichnete Proinsias Mac Aogáin, Minister des Auswärtigen, gemäß Artikel 25 der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, folgendes:

Die Regierung von Irland erkennt die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Menschenrechte an, an den Generalsekretär des Europarats ge-

richtete Gesuche von jeder natürlichen Person, jeder nichtstaatlichen Organisation oder jeder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in der genannten Konvention anerkannten Rechte durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile betroffen glaubt, entgegenzunehmen.

Gegeben zu Dublin am achtzehnten Februar Neunzehnhundertdreiundfünfzig,

Proinsias *Mac Aogáin*,
Minister des Auswärtigen."

Erste dänische Erklärung

am 13. April 1953 in Straßburg abgegeben

„Im Namen der Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark erkläre ich, der Unterzeichnete, Sein Minister des Auswärtigen, gemäß Artikel 25 der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten:

Die Regierung des Königs erkennt für die Dauer von zwei Jahren die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Menschenrechte an, von jeder natürlichen Person, jeder nichtstaatlichen Organisation oder jeder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in der genannten Konvention anerkannten Rechte durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile betroffen glaubt, in Form eines an den Generalsekretär des Europarats gerichteten Gesuchs angegangen zu werden.

Kopenhagen, den 7. April 1953.

Ole Bjoern *Kraft*,
Minister des Auswärtigen."

Zweite dänische Erklärung

am 14. März 1955 in Straßburg abgegeben

„Im Namen der Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark erkläre ich, der Unterzeichnete, Sein Präsident des Ministerrates und Minister des Auswärtigen, unter Bezugnahme auf die am 7. April 1953 abgegebene Erklärung der Regierung, gemäß Artikel 25 der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten:

Die Regierung des Königs erkennt für eine weitere Dauer von zwei Jahren, beginnend am 7. April 1955, die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Menschenrechte an, von jeder natürlichen Person, jeder nichtstaatlichen Organisation oder jeder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in der genannten Konvention anerkannten Rechte durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile betroffen glaubt, in Form eines an den Generalsekretär des Europarats gerichteten Gesuchs angegangen zu werden.

Kopenhagen, den 12. März 1955.

H. C. *Hansen*,
Präsident des Ministerrates
und Minister des Auswärtigen."

Isländische Erklärung

am 29. März 1955 in Straßburg abgegeben

„Im Namen der Regierung von Island erkläre ich hiermit, daß gemäß Artikel 25 der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten die Regierung von Island die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Menschenrechte anerkennt, von jeder natürlichen Person, jeder nichtstaatlichen Organisation oder jeder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in der genannten Konvention anerkannten Rechte durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile betroffen glaubt, in Form eines an den Generalsekretär des Europarats gerichteten Gesuchs angegangen zu werden.

Die Regierung von Island sieht diese Erklärung für die Dauer von fünf Jahren, vom heutigen Tage an gerechnet, als bindend für sich an.

Reykjavik, den 25. März 1955.

Kristinn *Gudmundsson*,
Minister des Auswärtigen von Island."

Deutsche Erklärung

am 5. Juli 1955 in Straßburg abgegeben

„Im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland erkläre ich, der Unterzeichnete, Minister des Auswärtigen, wie in Artikel 25 der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten vorgesehen, folgendes:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erkennt für die Dauer von drei Jahren die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Menschenrechte an. Sie ist damit einverstanden, daß die Kommission durch ein an den Generalsekretär des Europarats gerichtetes Gesuch von jeder natürlichen Person, jeder nichtstaatlichen Organisation oder jeder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in der Konvention anerkannten Rechte durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile beschwert fühlt, angegangen werden kann.

Bonn, den 1. Juli 1955.

von Brentano,
Bundesminister des Auswärtigen."

Belgische Erklärung

am 5. Juli 1955 in Straßburg abgegeben

„Im Namen der belgischen Regierung erkläre ich die Anerkennung, gemäß Artikel 25 der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, für die Dauer von zwei Jahren vom Datum der Ratifikation der vorliegenden Erklärung an, der Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Menschenrechte, von jeder natürlichen Person, jeder nichtstaatlichen Organisation oder jeder Personenvereinigung, die sich durch eine Verletzung der in dieser Konvention anerkannten Rechte durch einen der Hohen Vertrag-

schließenden Teile betroffen glaubt, in Form eines an den Generalsekretär des Europarats gerichteten Gesuchs angegangen zu werden.

Brüssel, den 29. Juni 1955.

Der Minister des Auswärtigen,
P.-H. *Spaak.*

Baudouin, König der Belgier,

der allen Lebenden und noch Kommenden seinen Gruß entbietet,

nach Kenntnisnahme und Prüfung der Erklärung der belgischen Regierung über die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Menschenrechte, die in Artikel 25 der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten vorgesehen ist, und deren Wortlaut hier folgt:

(vgl. vorstehende Erklärung)

billigen, ratifizieren und bestätigen Wir die vorstehende Erklärung, die Wir für gut finden, und versprechen, für ihre Einhaltung in Form und Inhalt Sorge zu tragen und nicht zu gestatten, daß ihr in irgendeiner Weise zuwidergehandelt wird.

Zur Beglaubigung dessen haben Wir vorliegende Ratifikationsschreiben unterzeichnet und sie mit dem Staatssiegel versehen lassen.

Gegeben zu Brüssel, den 29. Juni 1955

Baudouin.

Für den König:

Der Minister des Auswärtigen,
P.-H. *Spaak.**

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR — 5. OKTOBER 1955 — 19. FOLGE

Das Europäische Währungsabkommen von 1955

Von Dr. Wolfdieter Wabnitz

Die Fragen der Konvertibilität der europäischen Währungen sind im Europa-Archiv als Zentralproblem der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ausführlich behandelt worden (Vgl. insbesondere Folge 4/1955, S. 7323—7344). Das in dem nachfolgenden Beitrag erläuterte Europäische Währungsabkommen von 1955 ist zunächst nur eine Art Reservestellung auf dem Wege zur Konvertibilität. Es wird nur angewandt, wenn die Europäische Zahlungsunion außer Kraft gesetzt wird und die europäischen Hauptindustrieländer gemeinsam den Uebergang zur Konvertibilität beschließen. Schon heute ist es aber von erheblicher psychologischer Bedeutung, daß für diesen Fall gemeinsame Spielregeln für das Verhalten der Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsrates gefunden werden konnten, die einer Vertrauenskrise vorbeugen.

Co

Das Währungsabkommen im Rahmen der OEEC

Am 5. August 1955 unterzeichneten die Mitgliedsländer der OEEC das *Europäische Währungsabkommen* (EWA), welches den institutionellen Rahmen und die „Spielregeln“ der internationalen Währungspolitik der Teilnehmerstaaten im Zustand der Konvertibilität der europäischen Schlüsselwährungen unter Aufrechterhaltung einer möglichst weitgehenden einzelstaatlichen Bewegungsfreiheit festlegen soll. Es handelte sich darum, den gemeinsamen Rahmen für das Zusammenleben von Ländern zu finden, deren Währungen einen unterschiedlichen Konvertibilitätsgrad aufweisen, die eine unterschiedliche Wechselkurspolitik verfolgen und die eine unterschiedliche innerstaatliche Konjunktur- und Währungspolitik durchführen. Nach seinen jetzigen Bestimmungen wird das EWA angewandt werden, sofern und sobald die EZU auf Grund einer besonderen Beendigungsklausel vor dem 30. Juni 1956 außer Kraft gesetzt wird[1].

Das Europäische Währungsabkommen umfaßt die Errichtung eines *Europäischen Fonds* (EF) im Rahmen der OEEC zur Gewährung kurzfristiger nichtautomatischer Zahlungsbilanzausgleichskredite an Stelle der automatischen Kreditfazilitäten der EZU sowie die Vereinbarung der *Bedingungen multilateraler Abrechnung* im Zustand der Konvertibilität: die autonome Festlegung maximaler Schwankungsbreiten der einzelnen Teilnehmerwährungen (An- und Verkaufsverpflichtung der eigenen Währung durch die jeweilige Notenbank), eine vornehmlich fakultative monatliche Verrechnung (Clearing) zwischen den Notenbanken der Teilnehmerländer und die Vereinbarung automatischer Zwischenfinanzierungen innerhalb der Abrechnungsperioden. Anläßlich der Ausarbeitung und Unterzeichnung des EWA legte der Rat der OEEC die unbefristete Geltung des *OEEC-Liberalisierungskodex* fest und beschloß einige Änderungen dieses „multilateralen Handelsabkommens“, die mit der Anwendung des EWA in Kraft treten und die jetzigen Bestimmungen des Liberalisierungskodex an die Konvertibilitätsbedingungen anpassen. Der *Rat der OEEC* soll durch „moralische“, politische und finanzielle Lock- und Druckmittel die Erfüllung der von den Teilnehmerstaaten übernommenen handels- und zahlungspolitischen Verpflichtungen gewährleisten; durch seine Zuständigkeit als höchstes Organ auf dem Gebiet des Handels- und Zahlungsverkehrs der Mitgliedstaaten sollen die aus der Kompetenzspaltung zwischen GATT und IMF resultierenden Schwierigkeiten und Ausweichmöglichkeiten vermieden werden.

Die Funktionsweise des Europäischen Fonds

Aufgabe des EF ist es, den Teilnehmerstaaten auf Anforderung kurzfristige nicht-automatische Kredite zum Ausgleich temporärer Defizite ihrer Gesamtzahlungsbilanz zu gewähren, sofern die Zahlungsbilanzschwierigkeiten die Aufrechterhaltung ihres innereuropäischen Liberalisierungsniveaus gefährden. Die Verwendung der Kreditmittel ist nicht, wie bei der EZU, auf den Ausgleich von Defiziten gegenüber dem OEEC-Raum beschränkt. Der EF soll ferner die Arbeitsweise des multilateralen Abrechnungsverfahrens erleichtern[2]. Bei der Prüfung eines Kreditantrages wird der Rat der OEEC, der nach Vorprüfung durch das Direktorium des EF über die Kreditgewährung entscheidet, in gebührender Form die Art und Weise berücksichtigen, in der der Antragsteller bisherige Empfehlungen der OEEC befolgt hat; er kann die Gewährung eines Kredites von handels- und zahlungspolitischen Auflagen abhängig machen. Die Kredite werden in Gold zur Verfügung gestellt, sie sind in Gold zurückzuzahlen und in angemessener Weise[3] zu verzinsen. Die Kredite werden maximal für einen Zeitraum von zwei Jahren, vom Zeitpunkt der Krediterteilung an gerechnet, gewährt; eine Verlänge-

rung ist möglich, jedoch im Prinzip an eine erneute Überprüfung des Kreditnehmers gebunden. Die Kredite können auch als „stand-by-credits" zur Verfügung gestellt werden, das heißt, dem Kreditnehmer wird gegen Entrichtung einer Bereitstellungsgebühr eine Kreditlinie ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme eingeräumt. Vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit des EF kann die OEEC „Anfangskredite" gewähren, die vom Zeitpunkt der Errichtung des EF ab innerhalb eines Jahres verfügbar sein werden und die spätestens am Ende des zweiten Fondsgeschäftsjahres zurückzuzahlen sind. Auch diese Kredite unterliegen den obengenannten Kriterien; die Gesamtbelastung des EF durch Anfangskredite soll ein Viertel seines Kapitals nicht übersteigen. Zeitliche oder Mengenbeschränkungen der Kreditinanspruchnahme des Fonds durch die Teilnehmerländer, wie sie in dem Abkommen über den Internationalen Währungsfonds an Stelle der fehlenden Möglichkeit effektiver Einwirkung auf die Währungs- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zum Zwecke des Ausgleichs einzelstaatlicher Zahlungsbilanzungleichgewichte vorgesehen sind[4], sind in dem EWA auf Grund der diesbezüglichen Erfahrungen der IMF-Praxis nicht enthalten. Noch weniger als der IMF kann jedoch der EF als ein Währungsfonds im eigentlichen Sinne[5] bezeichnet werden, er stellt vielmehr eine internationale Bank zur mittelfristigen Finanzierung (maximal zwei Jahre) von Zahlungsbilanzdefiziten — das heißt zu im allgemeinen nicht genau vorausbestimmbaren Verwendungszwecken — dar, den „general purpose loans" der Weltbank[6] nicht unähnlich. Diese Charakterisierung wird auch dadurch bestätigt, daß das EWA die Möglichkeit zur Ausstellung übertragbarer Schuldurkunden durch den Kreditnehmer vorsieht, welche der EF ohne Garantieübernahme zwecks Refinanzierung auf den Kapitalmärkten der Mitglieder (bei Einverständnis des Aussteller- und Empfangslandes) veräußern kann; die vom EF zu gewährenden Kredite können mit der Stellung von Sicherheiten verbunden werden. Im Unterschied zur Weltbank ist der EF jedoch, wie sich schon aus der Limitierung der Kredite auf maximal zwei Jahre ergibt, nicht zur Finanzierung wirtschaftlicher Entwicklungsprogramme bestimmt. Wenn auch das EWA keine ausdrückliche Bestimmung enthält, daß die Kredite nur gewährt werden dürfen zur Durchführung monetärer Stabilisierungsoperationen und unter der Voraussetzung, daß die von dem kreditnehmenden Land zu erwartenden Maßnahmen die Zahlungsbilanzschwierigkeiten während der Laufzeit des Kredits zu lösen vermögen[7], so dürfte doch die für die Krediterteilung erforderliche Einstimmigkeit im Rat der OEEC hinreichende Gewähr für einen zweckentsprechenden Einsatz der Mittel des EF bieten.

Das *Kapital* des EF wurde auf $ 600 Millionen festgesetzt, es besteht aus dem durch die EZU transferierten Restbetrag des von den Vereinigten Staaten der EZU zur Verfügung gestellten Kapitals in Höhe von $ 271,575 Millionen[8] und aus direkten Beiträgen der Mitgliedsländer in Höhe von $ 328,425 Millionen[9]. Dieses Kapital ist jedoch nicht sofort in seiner Gesamtheit einzuzahlen. Am Beginn seiner Operationen werden dem EF $ 148,037 Millionen, die sich aus transferiertem EZU-Gold in Höhe von $ 113,037 und aus von der EZU transferierten Forderungen an Norwegen und die Türkei in Höhe von $ 35 Millionen zusammensetzen, zur Verfügung stehen. Sobald der EF weitere liquide Mittel benötigt, das heißt immer dann, wenn die liquiden Mittel des Fonds weniger als $ 100 Millionen betragen, wird der Fonds zunächst Beiträge der Mitgliedstaaten in Höhe von $ 148,037 Millionen aufrufen, er wird sodann auf einer Dollar-für-Dollar-Basis die von der EZU transferierten Dollarforderungen gegen die US-Treasury in Höhe von $ 123,538 Millionen und weitere Beiträge der Mitgliedsländer in Höhe von $ 123,538 Millionen anfordern. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von $ 56,850 Millionen wird zuletzt angefordert werden, und zwar von den Ländern Österreich, Dänemark, Griechenland, Island, Italien, Norwegen und Türkei, deren Beitragsverpflichtungen gegenüber dem EF bis zu diesem Zeitpunkt ganz (bzw. im Falle Islands zum Teil) suspendiert werden. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden pro rata im Verhältnis zu ihren Beitragsquoten von dem Agenten der OEEC, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, aufgerufen werden. Sollten die liquiden Vermögenswerte des EF in einem Zeitpunkt die erforderlichen Mittel überschreiten, so können sie zeitweilig zurückerstattet werden. Die einbezahlten Beiträge werden durch den EF verzinst werden. Wie die Kredite und die Kreditrückzahlungen und -zinsen sind auch die Beitragszahlungen, die Beitragsrückzahlungen und -zinsen in Gold zu bewirken.

Die multilaterale Abrechnung

Durch autonome Entscheidung wird jedes Teilnehmerland[10] maximale *Schwankungsbreiten* für seine Währung gegenüber einer Bezugswährung, das heißt marginale An- und Verkaufspreise seiner Währung gegenüber dem Gold, dem US-Dollar oder einer anderen konvertiblen Währung, bekanntgeben. Es verpflichtet sich bis auf Widerruf, seine Währung nicht außerhalb dieser Kurslimite fluktuieren zu lassen; beim Erreichen der Grenzpunkte wird die Notenbank des betreffenden Landes durch An- oder Verkauf ihrer Währung auf dem eigenen oder jedem anderen, insbesondere dem New Yorker Geldmarkt intervenieren. Die Festlegung der Margen erfolgt durch autonome Entscheidung des einzelnen Landes. Sofern nach den Vorschriften des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds notwendig, hat das Land den IMF zu konsultieren[11]. Die Kursmargen

werden im Prinzip in Relation zum Gold oder zum US-Dollar festgelegt werden, sie können aber auch in Relation zu *jeder einzelnen* anderen konvertierbaren Währung oder in Relation zu *allen* anderen konvertierbaren Währungen[12] ausgedrückt werden[13]. Ein Land kann allerdings für die Währung eines anderen Landes keine Margen festlegen, die geringer sind als die Margen, die das betreffende Land selbst für seine Währung in bezug auf das Gold oder den US-Dollar festgesetzt hat, da das erstgenannte Land anderenfalls die Währung des zweitgenannten zu einem Kurs aufnehmen müßte, der bei der monatlichen Abrechnung[14] zu erheblichen Verlusten führen würde. Die Wahl der Bezugseinheit für die Schwankungsbreite der eigenen Währung besitzt für die Devisenarbitrage große Bedeutung: Werden die Schwankungsbreiten nicht in bezug auf alle anderen konvertierbaren Währungen, sondern nur in bezug auf e i n e konvertierbare Währung oder das Gold festgesetzt, so ergeben sich kumulative Wirkungen: Die Schwankungsbreite, die in einem gegebenen Zeitpunkt zwischen irgendwelchen zwei Währungen bestehen kann, ist gleich der Summe der Margen für jede der beiden Währungen; und die Gesamtschwankung, die während einer zeitlichen Periode zwischen den relativen Werten der beiden Währungen stattfinden kann, beträgt das Doppelte der Summe der beiden Margen[15]. Werden demgegenüber die Schwankungsbreiten in Relation zu a l l e n anderen konvertierbaren Währungen festgesetzt, so kann die in einem gegebenen Zeitpunkt mögliche Schwankungsbreite zwischen irgendwelchen zwei Währungen die größere der beiden festgesetzten Margen nicht überschreiten. Die Verpflichtung zur Intervention bei Erreichen der Grenzkurse gilt jedoch nur bis auf Widerruf: jedes Land kann jederzeit durch autonomen Beschluß[16] die für seine Währung gültigen Margen abändern. Als allgemeines Prinzip ihres künftigen Verhaltens verliehen die Vertragspartner des EWA ihrer Absicht Ausdruck, die Schwankungsbreiten so eng und so stabil wie möglich zu halten.

Jedes Land ist verpflichtet, auf Verlangen jedem anderen Teilnehmerland sogenannte *Zwischenfinanzierungen* zu gewähren, das heißt, seine Währung dem Partnerland zur Verfügung zu stellen, ohne bis zum Ende der monatlichen Abrechnungsperiode einen Ausgleich in Gold oder der Währung irgendeines anderen Landes zu verlangen. Das Ausmaß der Zwischenfinanzierungen ist für jedes einzelne der sie in Anspruch nehmenden und gewährenden Länder gegenüber der Gesamtheit der anderen Länder limitiert. Die Zwischenfinanzierungen werden direkt zwischen den Notenbanken durchgeführt, nachdem die BIZ bestätigt hat, daß die angeforderten Ziehungen innerhalb der Kreditlimite der beiden Länder liegen. Die im Rahmen der Zwischenfinanzierungen in Anspruch genommenen Beträge sind von dem Schuldner gegenüber dem Gläubiger zu verzinsen[17].

Der *multilaterale Währungsausgleich* dürfte, dem Zustand der Konvertibilität entsprechend, in erster Linie durch Arbitragetransaktionen auf den einzelnen Devisenmärkten durchgeführt werden. Die Arbitragemöglichkeit wird gesichert durch eine in US-Dollar erfolgende zentrale Abrechnung *(Clearing)* für die innerhalb eines Monats nicht ausgeglichenen Forderungen zwischen den Notenbanken: Die aus Zwischenfinanzierungen resultierenden Forderungen werden zu dem für den Schuldner ungünstigsten Kurslimit abgerechnet, die sonstigen Forderungen einer Notenbank, die aus kommerziellen Transaktionen resultieren und auf eigene Initiative des Gläubigers begründet wurden, werden zu dem für den Gläubiger ungünstigsten Kurslimit abgerechnet. Die Schuldner der Zwischenfinanzierungen und die Gläubiger der sonstigen Forderungen werden daher versuchen, ihre Verpflichtungen und Ansprüche soweit als möglich auf dem Wege freier Devisenarbitrage auszugleichen. Im einzelnen gelten für das Clearingverfahren folgende Abrechnungsvorschriften:

Verpflichtungen aus Zwischenfinanzierungen sind von dem Schuldner zu dem von dem Gläubigerland festgesetzten Verkaufspreis seiner Währung (= Ankaufspreis für US-Dollar des Gläubigers = ungünstigster Kurs für den Schuldner = günstigster Kurs für den Gläubiger) zu erfüllen: Forderungen auf fremde Währung, die nicht aus Zwischenfinanzierungen resultieren, werden dem Gläubiger zu dem von dem Schuldnerland festgesetzten Ankaufspreis seiner Währung (= Verkaufspreis für US-Dollar des Schuldners = günstigster Kurs für den Schuldner = ungünstigster Kurs für den Gläubiger) abgerechnet, das heißt, der Schuldner hat seine Währung zu diesem Kurs zurückzukaufen. Die Option für die Einbringung einer sonstigen Forderung liegt bei dem Gläubiger; macht er von diesem Recht Gebrauch, so entsteht eine entsprechende Verpflichtung des Schuldners. Aus Zwischenfinanzierungen resultierende Forderungen sind von dem Gläubiger in Höhe des bis zum Abrechnungstermin nicht auf dem Markt getilgten Betrages obligatorisch in das Clearing einzubringen. Der Natur eines Clearingverfahrens entsprechend, werden die bilateralen Einzelbeziehungen anläßlich der Abrechnung in Forderungen gegenüber der zentralen Abrechnungsstelle, als welche der Europäische Fonds fungiert, umgewandelt[18]. Sämtliche Ausgleichszahlungen an oder durch den EF sind in US-Dollar zu bewirken, und zwar unabhängig davon, ob das betreffende Land die Schwankungsbreite seiner Währung gegenüber dem Gold, dem US-Dollar oder gegenüber einer sonstigen Währung fixiert hat[19]. Falls ein Land während einer Abrechnungsperiode die Parität oder die Margen seiner Währung ändert, werden die von dem Agenten der OEEC, der BIZ, auszuführenden

Abrechnungskalkulationen in bezug auf dieses Land in zwei Teilen für die Perioden vor und nach der Notifizierung der Änderung durchgeführt. Aus den Abrechnungsbedingungen folgt, daß kommerziell erworbene „sonstige" Forderungen einer Notenbank somit nur bei anhaltend extremer Schwäche der Schuldnerwährung in das Clearing eingebracht werden; Forderungen aus Zwischenfinanzierungen werden von dem Schuldner möglichst durch Ankauf der Gläubigerwährung auf dem Markt vor dem monatlichen Abrechnungstermin getilgt werden. Für die nicht durch Devisenarbitrage getilgten Restforderungen gewährleistet das Clearingsystem die Dollar-Konvertibilität der Teilnehmerwährungen auf der Ebene der Notenbanken. Der multilaterale konvertible Zahlungsverkehr zwischen den Teilnehmerländern des EWA vollzieht sich um so befriedigender, je weniger die extremen Ausgleichsmodalitäten der zentralen Abrechnung in Anspruch genommen zu werden brauchen.

In bilateralen Zahlungsabkommen zwischen den Vertragspartnern des EWA enthaltene Kreditmargen *(Swings)* werden im Rahmen des Clearingverfahrens als bilaterale Zwischenfinanzierungskreditlinien behandelt, jedoch mit dem Unterschied, daß ihre Einbeziehung in das Clearing nicht auf Grund einer Option des Gläubigers, sondern obligatorisch erfolgt. Die Zwischenkreditgewährungsverpflichtungen bzw. -inanspruchnahmemöglichkeiten des Gläubigers und des Schuldners werden somit in bilateral gebundener Weise erhöht. Die Festlegung der Abrechnungskurse im Rahmen des Swing bleibt den bilateralen Vertragspartnern überlassen[20].

Eine *Garantiesumme* von insgesamt $ 50 Millionen wird von dem EF dazu verwandt werden, die Auszahlung der Gläubiger trotz eventueller Nichterfüllung der den Schuldnern obliegenden Verpflichtungen vorzunehmen. Über die Garantiesumme hinausgehende Verluste sind von denjenigen Mitgliedstaaten zu tragen, die bilaterale Ansprüche gegenüber dem nichterfüllenden Lande besitzen, und zwar in proportionaler Höhe ihrer bilateralen Forderungen.

Die handelspolitischen Regeln

Die von den OEEC-Mitgliedsländern untereinander zu befolgenden handelspolitischen Regeln sind in dem *Liberalisierungskodex* der OEEC festgelegt, der seinem Wesen nach ein multilaterales Handelsabkommen darstellt. Die Grundprinzipien des Liberalisierungskodex bestehen in der möglichst weitgehenden Liberalisierung (Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen der Einfuhr, verbunden mit automatischer Devisenzuteilung für die liberalisierten Güter = kommerzielle Inländerkonvertibilität auf der Einfuhrseite), in der Nichtdiskriminierung und in der Stillhaltung gegenüber erlaubten restriktiven Maßnahmen eines Mitgliedslandes. Der Rat der OEEC bestätigte am 10. Juni 1955 die unbefristete Geltungsdauer dieser Handelsregeln, sie werden somit die Grundlage der von den OEEC-Ländern auch im Zustand der Konvertibilität zu befolgenden Handelspolitik bilden (Aufrechterhaltung des hohen Grades der innereuropäischen Einfuhrliberalisierung = Vorrang der OEEC-Liberalisierung gegenüber der Dollar-Liberalisierung)[21]. Am 30. Juli 1955 beschloß der Rat gewisse Änderungen des Liberalisierungskodex, die im Zeitpunkt der Anwendung des EWA in Kraft treten. Diese Änderungen bestehen neben der Aufhebung der Bezugnahme auf die EZU-Mitgliedschaft im wesentlichen darin, daß nunmehr für die Beurteilung der Liberalisierungsmaßnahmen eines Landes dessen Gesamtzahlungsbilanzlage unter besonderer Berücksichtigung der spezifisch europäischen Faktoren, und nicht wie bisher seine Zahlungsbilanzlage gegenüber dem EZU-Raum unter Berücksichtigung seiner Gesamtzahlungsbilanz, maßgebend sein wird. Ferner wurden einige neue Kriterien festgelegt für die Beurteilung von Anträgen auf Ausnahmen von den Liberalisierungsverpflichtungen durch „unterentwickelte" Länder sowie durch Länder, die auf Grund anderer handelspolitischer Nichtdiskriminierungsverpflichtungen (insbesondere des GATT) gezwungen werden, ihr OEEC-Liberalisierungsniveau auch auf Nichtmitgliedsländer der OEEC auszudehnen.

Die Organe des Europäischen Währungsabkommens

Das höchste Organ des EF und des Clearingsystems bildet der *Rat der OEEC*, dem in allen maßgeblichen Fragen die Entscheidungskompetenz zukommt. Die Verwaltung des Fonds und des Clearingsystems liegt bei einem *Direktorium*, welches außerdem allgemeine Kontroll-, Untersuchungs- und Vorschlagsbefugnisse besitzt. Die technische Abwicklung des Clearingmechanismus und der Transaktionen des EF sowie die Verwaltung der Vermögenswerte des EF liegen bei dem *Agenten* der OEEC, der *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich* (BIZ).

Die alle Vertragspartner bindenden Entscheidungen des Rats werden im Prinzip[22] durch einstimmigen Beschluß aller Vertragspartner des EWA gefaßt. Das Direktorium besteht aus 7 Mitgliedern; seine Entscheidungen werden in der Regel durch einfachen Mehrheitsbeschluß gefaßt. Von Bedeutung erscheint insbesondere die umfassende Befugnis des Direktoriums zur Unterbreitung von Vorschlägen an den Rat, und zwar anläßlich der Überprüfung der Kreditanträge, der Ausarbeitung von Empfehlungen an das kreditnehmende Land in bezug auf die von ihm zu befolgende interne und externe Wirtschaftspolitik, der Ausarbeitung von Vorschlägen über diejenigen Maßnahmen, die von anderen Mitgliedstaaten zu treffen sind, um die Situation eines Landes, das sich in besonderen Schwierigkeiten befindet, zu erleichtern, sowie der periodischen Überprüfung der exter-

nen und internen Wirtschaftslage der Mitglieder. Hierzu werden Vertreter des überprüften Landes hinzugezogen, die die erforderlichen Auskünfte erteilen und die von ihrem Land verfolgte Wirtschaftspolitik vertreten. Diese *multilateralen Konsultationen,* die erforderlichenfalls mit Empfehlungen an das jeweilige Land verbunden werden, erwiesen sich schon unter der Geltung des EZU-Abkommens von besonderer Bedeutung. Sie geben den übrigen Vertragspartnern Gelegenheit, ihren Wünschen und Klagen gegenüber der von dem überprüften Land verfolgten Außenwirtschaftspolitik Ausdruck zu verleihen. Ihre Wirksamkeit dürfte vor allem darin zu sehen sein, daß diejenigen Regierungsbeamten und Notenbankexperten, die sich vor jenem internationalen Gremium zu verantworten haben, im allgemeinen schon vorher bemüht sein werden, in ihrem Land eine OEEC-konforme Politik durchzusetzen; diejenigen Instanzen des überprüften Landes, deren Auffassungen mit denen der OEEC übereinstimmen, werden das Konsultationsergebnis als willkommenes Druckmittel gegenüber anderen Instanzen verwenden. Die multilaterale Konsultation bildet somit eines der wesentlichsten Instrumente der OEEC zur Verwirklichung der Zielsetzungen des OEEC-Abkommens und des EWA[23].

Ein anderes wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung eines konvertiblen Systems dürfte in der dem Rat zustehenden Befugnis zu sehen sein, die Gewährung von Krediten aus dem EF von der Erfüllung von *Auflagen* abhängig zu machen und mit der Erteilung von Empfehlungen an die anderen Länder zu verbinden. Durch eine *Koordinierung* und *Harmonisierung* der währungspolitisch relevanten Maßnahmen der Mitgliedsländer, durch eine möglichst weitgehende Gewährleistung des Gleichtaktes ihrer Konjunkturpolitik, soll der Kern der im internationalen Zahlungsverkehr auftretenden Probleme, der in der unterschiedlichen Entwicklungsrichtung und/oder -geschwindigkeit der einzelstaatlichen Preis- und Beschäftigungsniveaus zu sehen ist, soweit als möglich selbst eliminiert werden; daneben bietet jenes Instrument die Möglichkeit der Bekämpfung der verschiedenartigen Symptome einzelstaatlicher Zahlungsbilanzungleichgewichte. Wenn auch angesichts der EZU-Erfahrungen ein übermäßiger Optimismus in diesem Punkte nicht am Platze ist, so scheint es doch, als ob das EWA den internationalen Instanzen (Rat und Direktorium) effektivere Einwirkungsmöglichkeiten auf die einzelnen Staaten einräumt, als sie unter dem EZU-Abkommen gegeben sind. Ursprünglich sollte auch dort das Direktorium in die Lage versetzt werden, von den Mitgliedsländern die Einhaltung der Spielregeln zu erwirken, und zwar durch die Variierung des Zugangs zu den Fazilitäten des Systems, durch die Gewährung besonderer Hilfen und die Abhängigmachung der Kreditmittel von der Erfüllung besonderer Auflagen: „... but there would be a management which would have discretionary powers to override the normal rules in order to achieve the major objectives".[24] Tatsächlich wurde jedoch das Direktorium, insbesondere auf Grund des britischen Widerstandes, nicht zu einer solchen „Supra-Zentralbank" ausgestaltet[25].

Wie schon die Praxis des EZU-Abkommens, so zeigt auch das EWA deutlich die Tendenz, die lockere Form der *Empfehlungen* an die Stelle rechtsverbindlicher Entscheidungen zu setzen. In der Regel ergehen auch unter der geltenden Rechtslage die vom Rat beschlossenen Maßnahmen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten handelt, nicht in der Form der Entscheidung, sondern der bloßen Empfehlung[26]. Der Tatsache, daß das Direktorium Mehrheitsentscheidungen treffen kann, während für den Rat im Prinzip Einstimmigkeit erforderlich ist, kommt wohl nicht die ihr in der juristischen Literatur regelmäßig gezollte Bedeutung zu[27]. Mag auch die Forderung nach größeren Einwirkungsmöglichkeiten einer unabhängigen internationalen Instanz auf die Wirtschaftspolitik der Teilnehmerländer im Hinblick auf eine weitere Integration der Staatengemeinschaft und die Verwirklichung der angestrebten internationalen Wirtschaftsordnung an sich berechtigt sein, so zeigt eine Analyse der Praxis der internationalen Organisationen jedoch sehr schnell, daß sie sich bisher auf Grund des Widerstandes der einzelnen Staaten nur unvollkommen realisieren ließ. Eine Reihe von Ausweichmöglichkeiten (Änderung der effektiven Wechselkurse, Änderung der mengenmäßigen Beschränkungen im Außenhandel) geben den Vertragspartnern des EWA die Möglichkeit, sich an sich erforderlichen internen Ausgleichsoperationen zu entziehen. Dennoch aber stellt das OEEC-Prinzip der internationalen Kooperation, der funktionalen Integration, der multilateralen Konsultation, der institutionell verankerten Zusammenarbeit wohl die Optimalform des Erreichbaren dar[28].

Rechtliche Aspekte des Europäischen Währungsabkommens

Das EWA stellt einen *multilateralen völkerrechtlichen Vertrag* zwischen den Mitgliedstaaten dar, es bildet die Grundlage der zwischen den Vertragspartnern und den einzelnen Organen entstehenden Rechtsbeziehungen. Die handelspolitischen Rechte und Pflichten der Mitglieder beruhen, soweit sie ihren Ursprung in dem Liberalisierungskodex haben, auf dem OEEC-Abkommen vom 16. April 1948. Da die Mitgliedsländer des EWA mit denen der OEEC aller Wahrscheinlichkeit nach identisch sein dürften[29], spielt es praktisch keine Rolle, ob einzelne Rechte und Pflichten aus dem OEEC-Abkommen oder dem EWA herzuleiten sind.

Das EWA tritt in Kraft, sobald alle Unterzeichnerstaaten das EWA durch die verfassungsrechtlich zu-

ständigen Organe ratifiziert (bestätigt) und die Ratifikationsurkunden bei der OEEC hinterlegt haben[30]. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das EWA auf Grund des Protokolls über die vorläufige Anwendung des EWA „vorläufig" so angewandt werden, „als ob" es seit der Beendigung der EZU nach Maßgabe ihrer besonderen Beendigungsklausel „wirksam gewesen wäre". Der Sinn der Aufnahme einer Ratifikationsklausel in das EWA erscheint somit zweifelhaft, ihre Bedeutung wird im wesentlichen nur in ihrer eventuellen Nichterfüllung zu sehen sein. Die Regierung eines Landes, welche Zweifel an der Erteilung der Ratifikation und der damit in der Regel verbundenen Zustimmung der Legislative hegt, wird jedoch im allgemeinen bestrebt sein, das Ratifikationsverfahren selbst gar nicht erst in Gang zu setzen[31]. Legt ein Land Gewicht auf die Bedeutung der Ratifikation, so wird es auch in das Protokoll über die vorläufige Anwendung des EWA einen Ratifikationsvorbehalt aufnehmen müssen[32]. Der Wert eines solchen Vorbehalts erscheint jedoch gleichfalls problematisch, denn seine Rechtswirkung besteht im Effekt darin, daß nunmehr das Protokoll über die vorläufige Anwendung des EWA vorläufig angewandt wird: Bezugszeitpunkt für die Anwendung des EWA bleibt im Prinzip der vereinbarte Termin, die Auflösung der EZU.

Der im Rahmen der OEEC zu errichtende *Europäische Fonds* besitzt weder völkerrechtliche Rechtssubjektivität, noch stellt er eine juristische Person in den Landesrechten der Mitgliedsländer dar. Er ist als zweckbestimmtes Sondervermögen der OEEC ohne eigene Rechtspersönlichkeit anzusehen. Die OEEC bildet den Träger der auf den Fonds bezogenen Rechte und Pflichten, die in den Statuten und den sonstigen Dokumenten zu findende Formulierung „Zahlungen und Transferierungen an den Fonds, Zahlungen durch den Fonds" ist rechtlich als zweckbestimmte Zahlung an oder durch die OEEC zu deuten.

Daß der EF kein Völkerrechtssubjekt ist, geht aus dem von den Gründerstaaten geäußerten Willen hervor, keine neue internationale Organisation ins Leben zu rufen. Daß er keine Rechtssubjektivität in den Landesrechten der Mitgliedstaaten besitzt, wird durch Artikel 25 EWA in Verbindung mit Teil I des Ergänzungsprotokolls Nr. 1 zum OEEC-Abkommen vom 16. April 1948 bestätigt. Daß die OEEC als Träger der Rechte und Pflichten des EF anzusehen ist, geht vor allem aus Artikel 22 EWA hervor, in dem bestimmt wird, daß die Vermögenswerte des Fonds der OEEC zu treuen Händen übereignet werden („the assets of the Fund shall be entrusted to the Organisation") und daß die Vermögenswerte des Fonds vor allem aus den an den Fonds zu leistenden Beiträgen und den Forderungen des Fonds bestehen[33]. Diese Interpretation wird ferner dadurch bestätigt, daß der EF im Rahmen der OEEC tätig wird und daß sein oberstes Organ mit dem Rat der OEEC identisch ist. Entscheidungen des Rats unter dem EWA sind allerdings durch einstimmigen Beschluß aller Vertragspartner des EWA zu fassen, sollte sich eine Nicht-Identität zwischen OEEC- und EWA-Mitgliedschaft ergeben, so bestünden für den Rat zwei verschiedene Abstimmungsgrundsätze, je nachdem, ob er in OEEC- oder EWA-Angelegenheiten tätig wird. Die Tatsache, daß das EWA einige Entscheidungsbefugnisse dem Rat, andere der OEEC vorbehält, wird jedoch auch bei Nicht-Identität der Mitgliedschaft nicht zu einem Mitsprache- und Abstimmungsrecht von OEEC-Mitgliedern, die nicht Partner des EWA sind, in EWA-Angelegenheiten führen können, da das Abstimmungs-Organ der OEEC der Rat darstellt, Artikel 18 EWA aber bestimmt: „ . . . decisions of the Council under the present Agreement shall be taken by mutual agreement of all Contracting Parties . . ." Die in der Form eines multilateralen völkerrechtlichen Vertrages zum Ausdruck gebrachte Erklärung des Artikel 1 EWA: „The Contracting Parties hereby establish between themselves a European Fund . . .", die den Anschein erweckt, als stelle der EF eine von der OEEC rechtlich verschiedene völkerrechtliche Staatenverbindung („Contracting Parties", „traité organisé", „living treaty") dar, die durch bevollmächtigte Vertreter für die Gesamtheit der Vertragspartner zu handeln in der Lage ist, wird somit nicht als rechtserheblich angesehen werden können[34].

Die OEEC selbst besitzt Rechtssubjektivität in den Landesrechten der Mitgliedsländer, sie dürfte ferner als Rechtssubjekt des Völkerrechts anzusehen sein. Sie könnte allerdings auch als ständige Delegiertenkonferenz der Teilnehmerstaaten mit eigenem Sekretariat aufgefaßt werden, die durch bevollmächtigte Vertreter für die Gesamtheit der Mitgliedstaaten zu handeln befugt ist: Im Völkerrecht besäße die OEEC den Charakter einer Staatenverbindung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Träger der einzelnen Rechte und Pflichten wären die Vertragspartner in ihrer Gesamtheit. Praktisch ergeben sich jedoch in beiden Fällen gleichartige Rechtsfolgen[35].

Zur Rechtsnatur der von dem EF abzuschließenden *Kreditverträge* ist dem EWA kein Hinweis zu entnehmen. Es dürfte davon auszugehen sein, daß sie sich aus einem völkerrechtlichen und einem privatrechtlichen Bestandteil zusammensetzen: Die Vereinbarung über den Abschluß eines Kreditvertrages, die auf Grund eines Kreditantrages eines Mitgliedstaates durch Entscheidung des Rates der OEEC zustande kommt, sowie die anläßlich der Kreditgewährung dem kreditnehmenden Land von der OEEC erteilten Empfehlungen und Auflagen werden als völkerrechtlicher Vertrag anzusehen sein; die Kreditvereinbarung selbst wie auch die erforderlichenfalls zu

stellenden Sicherheiten und die gegebenenfalls auszustellenden übertragbaren Schuldurkunden werden als dem Privatrecht zugehörig aufzufassen sein. Die Bestimmung der auf diesen Privatrechtsvertrag anzuwendenden Rechtsordnung, des „proper law of the contract", ergibt sich aus den üblichen diesbezüglichen Rechtsgrundsätzen. Ein besonderes Verfahren zur Entscheidung auftretender Konflikte ist in dem EWA und seinen Ausführungsbestimmungen nicht enthalten; es ist möglich, daß anläßlich des Vertragsabschlusses entweder besondere Schiedsklauseln vereinbart werden[36] oder daß vereinbart wird, auftretende Konflikte durch Ratsbeschluß zu entscheiden.

Zur rechtlichen Analyse des zentralen *Clearingverfahrens* darf auf die an anderer Stelle[37] gegebene Darstellung des EZU-Clearings, welches dem EWA-Clearing mit Ausnahme der Kreditelemente in den Saldoausgleichstransaktionen entspricht, verwiesen werden. Auch im Falle des EWA-Clearing werden die einzelnen bilateralen Forderungen und Verpflichtungen, die in die multilaterale Zentralabrechnung eingebracht werden, in eine Verpflichtung bzw. Forderung des EF gegenüber den einzelnen Vertragspartnern umgewandelt, sie sind zwischen den einzelnen Vertragspartnern und dem Fonds in US-Dollar auszugleichen.

Der *Agent* der OEEC, die BIZ, übernimmt auf Grund eines zwischen der OEEC und ihr geschlossenen privatrechtlichen Geschäftsbesorgungsvertrages[38] die technische Abwicklung der aus dem EWA resultierenden Zahlungen, sie übernimmt die Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds. Es dürfte davon auszugehen sein, daß die BIZ lediglich als Ausführungsorgan und in bezug auf die Hauptpflichten des EWA ohne eigene finanzielle Verpflichtung[39] tätig wird.

Innerstaatliche Rechtshandlungen zur Durchführung des EWA

Artikel 21 EWA bestimmt: „The execution of all financial operations under the present Agreement, as far as any Contracting Party is concerned, shall be carried out by its central bank . . ." Kann die BdL unmittelbar aus dem EWA zur Durchführung jener Aufgaben verpflichtet werden? Für diejenigen Rechtsordnungen, für welche das Transformationsprinzip gilt, sind die Verpflichtungen und Befugnisse der Notenbank durch innerstaatlichen Akt festzulegen. Die Verpflichtung der Vertragspartner des EWA wird dahingehend auszulegen sein, die Notenbanken durch geeignete Maßnahmen zur Erfüllung des Artikels 21 EWA anzuhalten. Eine unmittelbare Verpflichtung und Berechtigung der Notenbank durch das EWA findet nicht statt[40]. Die Verpflichtung und Berechtigung der BdL könnte anläßlich der Transformation des EWA in einem Gesetz gemäß Artikel 59, II GG erfolgen, sie könnte auch durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Bundesregierung und der BdL bewirkt werden. Für die inhaltliche Ausgestaltung dieses Vertrages kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

a) Kraft Auftrags der Bundesregierung leistet die BdL in eigenem Namen die von der Bundesrepublik an den EF zu bewirkenden Beitragszahlungen wie auch die an den EF im Rahmen des Clearing zu leistenden Saldoausgleichszahlungen, und zwar in der Form eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der BdL und dem EF (das heißt der OEEC); sie erfüllt ferner in eigenem Namen die aus der Deklarierung der Kursmargen resultierenden Verpflichtungen. Die aus dem EWA der Bundesrepublik zustehenden finanziellen Ansprüche werden an die BdL abgetreten. Auf Grund der in Artikel III, Ziffer 15b BdL-Gesetz enthaltenen Generalermächtigung bedarf die BdL zum Abschluß und zur Ausführung eines solchen Vertrages keiner besonderen Ermächtigung.

b) Kraft Auftrags der Bundesregierung handelt die BdL gegenüber der OEEC als Repräsentant der Bundesregierung, nur im Innenverhältnis zur Bundesregierung wird sie in rechtlich selbständiger Weise tätig: Sie gewährt der Bundesregierung den den anderen Mitgliedstaaten des EWA im Rahmen der Zwischenfinanzierungen zur Verfügung zu stellenden Kredit, sie bewirkt kreditorisch an die Bundesregierung die erforderlich werdenden Goldzahlungen zum Zwecke der Weiterleitung an die OEEC; lediglich als geschäftsführendes Organ der Bundesrepublik empfängt die BdL die Kreditierungen und Goldzahlungen der ausländischen Vertragspartner. Im Namen der Bundesrepublik erfüllt sie die sich aus der Deklarierung der Kursmargen ergebenden Verpflichtungen. Es dürfte davon auszugehen sein, daß die Bundesregierung als Gegenleistung die ihr auf Grund des EWA zustehenden Ansprüche gegenüber der OEEC und den anderen Mitgliedstaaten im Innenverhältnis zur BdL so behandelt, als ob sie der BdL zuständen, das heißt sie würde die in Erfüllung dieser Ansprüche jeweils eingehenden Forderungen oder Goldmengen an die BdL abtreten bzw. übereignen. Die tatsächlich abgetretenen Forderungen oder Goldzahlungen wären als partielle Rückzahlung des von der BdL der Bundesregierung gewährten Kredits anzusehen; die Rückzahlungsverpflichtung würde sich nach Maßgabe der tatsächlich abgetretenen Ansprüche vermindern. Es könnte auch vereinbart werden, den Kredit ausschließlich auf diese Weise abzudecken; eine Belastung des Bundeshaushalts würde hierdurch vermieden. Die BdL trüge dann das Risiko der Nichterfüllung seitens des Abkommenspartners wie auch das Kursrisiko. Auf der anderen Seite wäre zu vereinbaren, daß sämtliche derartigen Forderungen und Gold-

eingänge ohne Rücksicht auf die Höhe des der Bundesregierung gewährten Kredits an die BdL abgetreten bzw. übereignet werden. Die BdL käme somit in den Genuß auch des positiven Risikos. Zum Abschluß und zur Durchführung einer derartigen Vereinbarung sind zwei durch Bundesgesetz zu erteilende Ermächtigungen erforderlich, und zwar eine Ermächtigung der Bundesregierung gemäß Artikel 115 GG zur Aufnahme des Kredits bei der BdL und eine Ermächtigung der BdL zur Gewährung eines solchen Kredits. Die Ermächtigung der BdL hätte in Form einer gesetzlichen Aenderung des BdL-Gesetzes zu erfolgen.

Im Falle eines Abkommens gemäß a) wären in Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem EWA zwischen von den Völkerrechtspartnern verschiedenen Rechtssubjekten Verträge des Privatrechts abzuschließen. Die von den Unterzeichnern des EWA abgegebene Veranlassungszusage ist als Garantieerklärung anzusehen: Für den Fall der Nichterfüllung der den Notenbanken übertragenen Befugnisse besteht eine Ausfallhaftung der Vertragsstaaten. Im Falle eines Abkommens gemäß b) würden die aus dem EWA resultierenden Rechte und Verpflichtungen durch die BdL als geschäftsführendes Organ für die Bundesregierung mit rechtlicher Wirkung für und gegen die Bundesrepublik erfüllt und empfangen; die einzelnen Rechte und Verpflichtungen können sowohl dem Völkerrecht (Beitragszahlung) als auch dem Privatrecht (Saldoausgleichstransaktionen, Erfüllung der Margenverpflichtungen) zugehören.

Das der Möglichkeit a) zugrunde liegende Prinzip wurde anläßlich der Erfüllung der sich aus dem EZU-Abkommen ergebenden finanziellen Verbindlichkeiten der Bundesrepublik angewandt; für die Erfüllung der sich aus der deutschen Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds und in der Weltbank ergebenden Verpflichtungen wählte man das der Methode b) zugrunde liegende Prinzip. Es erscheint zweckmäßig, die anläßlich des EWA abzuschließende Vereinbarung soweit wie möglich dem bisherigen Rechtszustand anzupassen und für die deutschen Beitragszahlungen an den EF das Verfahren b) und für die aus dem Clearing und der Margendeklarierung resultierenden Ansprüche und Verpflichtungen das Verfahren a) zu wählen.

Die *Zustimmungsbedürftigkeit* des EWA gemäß Art. 59, II GG[41]: Nach der ersten Alternative des Art. 59, II GG ist ein Zustimmungsakt der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes erforderlich, falls das EWA die politischen Beziehungen des Bundes regelt. Angesichts der restriktiven Interpretation dieser Bestimmung durch das Bundesverfassungsgericht erscheint es zweifelhaft, ob diese Voraussetzung schlechtweg bejaht werden kann: der Abschluß des EWA müßte als eine „echte politische Entscheidung" angesehen werden können. In der Vereinbarung der Durchführung des intereuropäischen Zahlungsverkehrs auf konvertibler Basis könnte vielleicht eine solche Entscheidung gesehen werden. Die Beantwortung dieser Frage wird davon abhängen, ob das Plus, das das EWA gegenüber dem jetzigen Zustand enthält, bedeutsam genug ist, um als eine echte politische Entscheidung qualifiziert zu werden.

Ein Gesetz gemäß Art. 59, II GG ist ferner erforderlich, falls sich ein Abkommen auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht, das heißt falls im konkreten Fall ein Vollzugsakt unter Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften erforderlich ist. Falls zwischen der Bundesregierung und der BdL eine Vereinbarung in der oben unter b) skizzierten Weise abgeschlossen werden sollte, wäre wegen der Notwendigkeit einer gesetzlichen Aenderung des BdL-Gesetzes und einer gesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 115 GG ein Zustimmungsgesetz gemäß Art 59, II GG erforderlich[42].

Wird für das EWA die Zustimmungsbedürftigkeit gemäß Art. 59, II GG bejaht, so wäre auch das Protokoll über die vorläufige Anwendung des EWA der legislativen Zustimmung zu unterwerfen. Denn einmal erfolgt, falls die Zustimmungsbedürftigkeit des EWA mit der ersten Alternative des Art. 59, II GG begründet wird, die Regelung der politischen Beziehungen des Bundes bis zu dem völkerrechtlichen Inkrafttreten des EWA (falls es überhaupt völkerrechtlich in Kraft tritt) rechtlich nicht durch das EWA, sondern durch das Protokoll; zum anderen würde durch ein Zustimmungsgesetz nur zum EWA bis zum völkerrechtlichen Inkrafttreten dieses Abkommens nur eine der beiden Funktionen des Gesetzes gemäß Art. 59, II GG, nämlich die Ermächtigung der Bundesregierung zum Vertragsabschluß, nicht aber die Funktion der Transformation des Abkommenstextes in die deutsche Rechtsordnung, bewirkt[43]. Würde das Zustimmungsgesetz auch auf das Protokoll ausgedehnt, so erfolgte statt dessen im gegenwärtigen Zeitpunkt eine vorläufige Transformation des EWA[44].

Art. 26 EWA sieht die Möglichkeit umfassender *Aenderungen der Abkommensbestimmungen* vor, die durch einstimmigen Beschluß des Rats der OEEC bewirkt werden können. Durch eine Transformation des EWA wird auch diese dem Rat erteilte Ermächtigung Bestandteil der deutschen Rechtsordnung. Wird das EWA auf diese Weise abgeändert, so werden die neuen Abkommensbestimmungen automatisch Bestandteil der deutschen Rechtsordnung. Da der im Bundesgesetzblatt publizierte Abkommenstext in einem solchen Falle jedoch nicht mehr der tatsächlichen Rechtslage entspricht, wäre es begrüßens-

wert, wenn die so bewirkten Neufassungen internationaler Abkommen jeweils im Bundesgesetzblatt, im Bundesanzeiger oder im Gemeinsamen Ministerialblatt nachrichtlich bekanntgegeben würden. Unter der gegenwärtigen Praxis ist der interessierte Staatsbürger stets im ungewissen darüber, ob ein im Bundesgesetzblatt veröffentlichter Abkommenstext geltendes Recht darstellt oder nicht[45].

Anmerkungen

1) Voraussetzung für die Anwendung des EWA ist neben der am 5. 8. 1955 erfolgten Unterzeichnung des EWA und des Protokolls über die vorläufige Anwendung des EWA, daß eine Gruppe von Ländern, die mindestens 50 vH der am 1. 7. 1955 bestehenden EZU-Quoten besitzt, den Willen erklärt, das EZU-Abkommen außer Kraft zu setzen, und daß vor einer solchen Auflösung der EZU eine Gruppe von Ländern, die mindestens 50 vH der Beitragsquoten des EF (im Prinzip nach Maßgabe der EZU-Quoten festgesetzt) besitzt, ihre Absicht zur Anwendung des EWA zum Ausdruck bringt. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, sind alle Unterzeichnerstaaten des EWA mit Ausnahme derjenigen, in bezug auf welche die Anwendung des EZU-Abkommens vor der allgemeinen Außerkraftsetzung der EZU beendet wurde, verpflichtet, an dem EWA teilzunehmen. Durch die 50-vH-Klauseln wurde somit der gemeinsame Uebergang der europäischen Hauptindustrieländer zur Konvertibilität („collective approach") sichergestellt.

2) Vgl. unten S. 8241.

3) D. h. entsprechend dem auf den internationalen Kapitalmärkten für vergleichbare Transaktionen üblichen Niveau und entsprechend den Zinssätzen des Internationalen Währungsfonds (IMF).

4) Vgl. Art. V/3 und V/8 IMF-Abkommen, BGBl. II 1952, S. 638 ff., sowie *Williams:* „Testimony before the Senate Committee on Banking and Currency on the Bretton Woods Agreements (H. R. 3314) v. 21. 6. 1945" in *Williams:* „Postwar Monetary Plans", Oxford 1949, S. 331 ff. (337); und *Williams:* „The Bretton Woods Agreements", aaO., S. 125.

5) Die Bezeichnung „Währungsfonds" wird wohl einem System automatischen Zahlungsbilanzausgleichs, in dem die verfügbaren Kreditfazilitäten eine zweite Notenbankreserve darstellen, vorbehalten bleiben müssen. Eine Fixierung der verfügbaren Ausgleichsmittel ist zwar möglich, jedoch theoretisch nicht erforderlich. In diesem Sinne sind die *Keynessche* Clearing Union und die EZU als Währungsfonds zu charakterisieren, der IMF ist es in dem beschränkten Rahmen, in dem die Zur-Verfügung-Stellung fremder Währungen automatisch erfolgt. Vgl. hierzu den britischen Plan einer Internationalen Clearing-Union vom 8. 4. 1943 in: „Proceedings and Documents of the UN Monetary and Financial Conference, Bretton Woods, New Hampshire, July 1-22, 1944", Washington 1944, Vol. II, S. 1548 ff.; sowie *Williams*, Testimony, aaO., S. 338 ff.

6) Vgl. z. B. die „General Development Loan" an Norwegen vom 19. 4. 1955, in Appendix I des 10. Jahresberichts der Weltbank, Washington 1955.

7) So z. B. für den IMF die Entscheidung des Executive Board vom 13. 2. 1952, IMF Annual Report 1952, S. 87 ff., vgl. ferner die Kreditvereinbarungen IMF—Kolumbien und IMF—Peru vom Dezember 1954 bzw. Februar 1955.

8) Der Betrag von $ 271,575 Millionen setzt sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

$ 113,037 Millionen:	Goldbestände der EZU,
$ 123,538 Millionen:	Guthaben der EZU bei der US-Treasury,
$ 35,000 Millionen:	Forderungen der EZU gegenüber Norwegen und der Türkei als Folge der diesen Ländern gewährten EZU-Anfangsguthaben.

9) Anmerkung 9 auf folgender Spalte.

10) Die Verpflichtung zur Festlegung von An- und Verkaufskursen findet keine Anwendung auf ein Land, dessen Währung auf keinem einzigen Markt der Mitgliedsländer notiert wird, d. h. für dessen Währung keine Notenbank der Mitgliedsländer An- und Verkaufskurse veröffentlicht (voraussichtlich Türkei und Griechenland).

9) Beitragsquoten der Mitglieder des EF: (in Millionen Dollar)

Bundesrepublik	42,0
Oesterreich	5,0
Belgien-Luxemburg	30,0
Dänemark	15,0
Frankreich	42,0
Griechenland	2,85
Island	15.0
Italien	15,0
Norwegen	15,0
Niederlande	30,0
Portugal	5,0
Vereinigtes Königreich	86,575
Schweden	15,0
Schweiz	21,0
Türkei	3,0
	328,425

11) Vgl. Art. IV/2, IV/3 und IV/4 sowie IV/5 IMF-Abkommen.

12) Vgl. Art. IV/3 IMF-Abkommen: +/— 1 vH gegenüber allen anderen konvertierbaren Währungen; EZU-Arbitrage: +/— 3/4 vH gegenüber allen Partnerwährungen.

13) Werden die Kurslimite nicht in Relation zum US-$ festgesetzt, so ist die Angabe der Umrechnungsrelation zum US-$ für das Funktionieren des Abrechnungssystems erforderlich, vgl. unten S. 8239.

14) Vgl. unten S. 8239.

15) Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Es sei angenommen, daß Großbritannien für das Pfund Sterling eine Marge von 3 vH ober- und unterhalb seiner Goldparität festsetzt, während die Niederlande für den Gulden eine Marge von 2 vH ober- und unterhalb seiner Goldparität festlegen. Sofern das Pfund Sterling in London an einem Tage an seinem höchsten Punkt in Relation zum Gold notiert wird, während am gleichen Tage der holländische Gulden in Amsterdam zu seinem niedrigsten Punkt in Relation zum Gold notiert wird, beträgt die Differenz zwischen den beiden Währungen im Vergleich mit ihren offiziellen Paritäten 5 vH. Einige Tage später kann sich eine genau entgegengerichtete Position der beiden Währungen ergeben. Die jeweiligen Differenzen zwischen dem Pfund Sterling und dem Gulden können somit während einer gewissen Zeitspanne bis zu 10 vH betragen.

16) Vgl. jedoch oben Anm. 11.

17) Vgl. zu den EWA-Zwischenfinanzierungen die entsprechende Bestimmung des Art. 8 EZU-Abkommen (dort allerdings ohne fixierte Limitierung), sowie die diesbezüglichen Ausführungen in meiner Studie über den zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr auf der Grundlage internationaler Zahlungsabkommen, Nr. 18 der *Göttinger Rechtswissenschaftlichen Studien*, Göttingen 1955, S. 71 ff.

18) Vgl. auch unten S. 8243.

19) Vgl. oben Anm. 13.

20) Bilaterale Zahlungsabkommen mit Swingklausel werden voraussichtlich auch unter dem EWA noch zwischen einigen Ländern, deren Währungen einen geringen Konvertibilitätsgrad aufweisen, und evtl. auch zwischen Ländern mit vollkommen und solchen mit gering konvertibler Währung bestehen. Die praktische Bedeutung der Swingkredite wird allerdings durch die monatliche Rückzahlungspflicht der in Anspruch genommenen Beträge in US-Dollar im Vergleich zur gegenwärtigen Praxis sehr stark vermindert. Die Abkommen sind der OEEC zu melden; diese ist befugt, den bilateralen Vertragspartnern Revisionsempfehlungen zu erteilen. Kommen die bilateralen Vertragspartner diesen Empfehlungen nicht nach, so können die aus der Swingklausel resultierenden

Forderungen aus dem monatlichen Clearing ausgeschlossen werden (Fortfall der Dollar-Einlösung durch den EF für den Gläubiger).

[21]) Die gegenwärtige 90prozentige Liberalisierungsverpflichtung der OEEC-Länder gilt vorläufig zwar nur für einen Zeitraum von 18 Monaten seit ihrer Einführung am 20. 1. 1955; dem Handelsdirektorium der OEEC wurde jedoch der Auftrag erteilt, zu gegebener Zeit die Möglichkeiten einer Verlängerung dieser Frist zu überprüfen.

[22]) Richtet sich eine Entscheidung gegen ein bestimmtes Land, so ist dessen Zustimmung im allgemeinen nicht erforderlich.

[23]) Zur gegenwärtigen OEEC-Konsultationspraxis unter dem EZU-Abkommen vgl. *von Mangoldt:* „Die EZU und ihre Aufgaben bei der Neuordnung des internationalen Zahlungsverkehrs", *Kieler Vorträge,* NF., Heft 3, Kiel 1953, S. 8. Zu den im Prinzip gleichartigen Konsultationen unter dem IMF-Abkommen, denen wegen der größeren Mitgliederzahl des IMF (z. Z. 58) und der nur einmal jährlich erfolgenden Überprüfung ein noch größeres Gewicht zukommen dürfte, vgl. IMF: „6th Annual Report on Exchange Restrictions", 1955, S. 13 ff.; IMF: „Annual Report 1955", S. 74 ff., sowie meine Ausführungen im *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* vom 30. 7. 1955, S. 1184 f.

[24]) Vgl. OEEC: „2nd Report 1950", sec. 767 ff.: „How a European Payments Union might function" (770).

[25]) Vgl. *Emminger:* „Die EZU als Etappe der Europäischen Währungsneuordnung" in: *Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft,* Bd. 107, 1951, S. 650.

[26]) Vgl. demgegenüber die der Montanunion zugrunde liegende Konzeption. Vgl. auch die Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Wirtschaft über die Konvertierbarkeit der Währungen v. 16. 11. 1952, den Ausgleich der Währungsspannungen v. 27. 4. 1952 und die wirtschaftliche Integration Europas v. 1. 3. 1953 (herausgegeben vom Verlag Schwartz & Co., Göttingen): Forderung einer internationalen Instanz mit der Befugnis zu effektiver Koordinierung der währungspolitisch relevanten Bereiche der einzelstaatlichen Politik, eine Forderung, die auch nach Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats ohne eine politische Integration kaum erreicht werden kann; oder vgl. die Studie der CEPES v. 26. 11. 1954 über die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen für die Konvertibilität der europäischen Währungen (Frankfurt/M. 1954, Zusammenfassung in: Europa-Archiv 4/1955, S. 7342 ff.): Forderung einer völkerrechtlich fundierten übergeordneten Instanz mit dem Recht, nach Erschöpfung aller Konsultationsmöglichkeiten Regierungen, die sich nicht systemkonform verhalten, zu den erforderlichen Maßnahmen anzuhalten; vgl. ferner *Genzer:* „Rechtsfragen einer europäischen Währungsordnung" in: Europa-Archiv 4/1955, S. 7337 ff. (s. unten Anm. 27).

[27]) Vgl. z. B. *Genzer,* aaO. S. 7340: „Die völkerrechtliche Form einer Verwaltungsunion bisheriger Prägung (kann) zur Sicherung der vorgeschlagenen Währungsordnung nicht ausreichen, wenn unterstellt werden muß, daß ein beteiligter Staat sich gegebenenfalls systemwidrig verhält... Das entscheidende Kriterium (für die erforderliche Organisationsform) liegt... in der Abkehr vom Prinzip der Einstimmigkeit bei der Willensbildung." Vgl. auch aaO., S. 7341 unten. Oder vgl. *Schilling:* „Der Europäische Wirtschaftsrat und das Abkommen über die EZU" in: Europa-Archiv 8-9/1952, S. 4873 ff. (4884).

Es erscheint erwähnenswert, daß selbst in denjenigen internationalen Organisationen, die ein gewogenes Stimmrecht nach Maßgabe der Beitragsleistungen kennen (IMF und Weltbank), in der Regel versucht wird, zu einstimmigen Beschlüssen zu gelangen.

[28]) Vgl. hierzu auch die Ausführungen Bundeswirtschaftsminister Erhards im *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* vom 6. 8. 1955, S. 1221 f., sowie *Schleimiger:* „Ein Kodex für die Konvertierbarkeit" in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 11. 8. 1955, *Schmitt:* „Schrittweiser Uebergang zur Konvertibilität" in: *Volkswirt* Nr. 34 v. 27. 8. 1955, S. 10 ff., *Emminger:* EZU. aaO. S. 658; wie auch den britischen Vorschlag einer internationalen Clearing-Union v. 8. 4. 1943, s. oben Anm. 5, und *Erler:* „Staatssouveränität und internationale Wirtschaftsverflechtung", S. 31 ff. in *Erler:* „Völkerrechtliche Forschung", Göttingen 1955.

[29]) Die Unterzeichner des EWA sind mit den Vertragspartnern des OEEC- und EZU-Abkommens identisch.

[30]) Art. 27 EWA. Über weitere Voraussetzungen des Inkrafttretens und der Anwendung des EWA s. oben Anm. 1.

[31]) Eine Art. 27 EWA entsprechende Vorschrift ist in Art. 31 EZU-Abkommen enthalten. Im Dezember 1954 hatten jedoch Frankreich, Großbritannien, Österreich und Griechenland die Bestimmungen dieses Artikels noch nicht erfüllt. Es ist damit zu rechnen, daß das EZU-Abkommen nie „endgültige" völkerrechtliche Rechtsverbindlichkeit erlangen wird.

[32]) Ein entsprechender Vorbehalt wurde von der Bundesrepublik anläßlich der Unterzeichnung des EWA und des Anwendungsprotokolls zum Ausdruck gebracht.

[33]) Vgl. Art. 22 b EWA: „The assets of the Fund shall consist of amounts paid to the Fund in accordance with the present Agreement and claims of the Fund arising under the provisions of the present Agreement, as well as the proceeds of, and income from, those amounts and claims."

[34]) Zur entgegengesetzten Deutungsmöglichkeit im Falle der EZU vgl. *Wabnitz:* „Zwischenstaatlicher Zahlungsverkehr", S. 60 ff.

[35]) Vgl. im einzelnen *Wabnitz,* aaO., S. 67 ff., mit weiteren Nachweisen.

[36]) Vgl. z. B. die in den Anleiheverträgen mit der Weltbank enthaltene Schiedsklausel.

[37]) Vgl. *Wabnitz:* „Zwischenstaatlicher Zahlungsverkehr", S. 70 ff.

[38]) A. A. *Genzer:* aaO., S. 7339.

[39]) Unabhängig hiervon besteht die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der OEEC resultierende Haftung der BIZ.

[40]) Vgl. im einzelnen *Wabnitz,* aaO., S. 48 ff., 101 ff., mit weiteren Nachweisen.

[41]) Vgl. im einzelnen *Wabnitz,* aaO., S. 91 ff., 102 ff., mit weiteren Nachweisen.

[42]) Zur innerstaatlichen Realisierung der Bestimmungen des Art. 25 EWA (Privilegien und Immunitäten des EF) ist ein Mitwirkungsakt der Legislative an sich nicht erforderlich, da diese zum Teil schon im OEEC-Abkommen v. 16. 4. 1948 enthalten sind und somit geltendes Bundesrecht bilden (Transformation durch Art. 2 (1) und (2) des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen); zum Teil könnten sie durch einen Runderlaß Außenwirtschaft des BWM oder eine Mitteilung der BdL ohne Mitwirkung der Legislative erfüllt werden.

[43]) Mit dem zum EZU-Abkommen ergangenen Gesetz gemäß Art. 59, II GG v. 14. 3. 1951, BGBl. II, 1951, S. 31, erfüllte der Gesetzgeber beispielsweise nur die Zustimmungs-, nicht aber die Transformationsfunktion.

[44]) Die Transformation des Abkommenstextes erscheint im Falle des EWA allerdings nicht so erforderlich wie beispielsweise im Fall der bilateralen Zahlungsabkommen, da das EWA die Rechtsstellung der Staatsbürger nicht unmittelbar berührt und die Berechtigung und Verpflichtung der BdL in jedem Fall nicht allein durch den transformierten Abkommenstext, sondern im Rahmen des Zustimmungsgesetzes oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen ihr und der Bundesregierung erfolgen dürfte. Auch für die innerstaatliche Realisierung der Privilegien und Immunitäten des EF erscheint eine Transformation nicht unerläßlich, vgl. oben Anm. 42.

[45]) Vgl. z. B. das EZU-Abkommen, dessen jetziger Wortlaut von der im BGBl. II, 1951, S. 31 ff. abgedruckten Fassung erheblich abweicht. Die Abkommensänderungen erfolgten hier allerdings nur zum Teil durch Ratsbeschluß, zum überwiegenden Teil wurden sie durch Zusatzprotokolle bewirkt.

Dokumentarischer Anhang

Europäisches Währungsabkommen vom 5. August 1955

DIE REGIERUNGEN der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Oesterreich, des Königreichs Belgien, des Königreichs Dänemark, der Französischen Republik, des Königreichs Griechenland, Irlands, der Republik Island, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs Norwegen, des Königreichs der Niederlande, der Portugiesischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Schwedens, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Türkischen Republik HABEN

IN ERWÄGUNG der von den Vertragsparteien des Abkommens über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion vom 19. September 1950 getroffenen Abmachungen, um dieses Abkommen im Zusammenhang mit der Rückkehr einiger Vertragsparteien zur Konvertierbarkeit zu beendigen;

IN DER ERWÄGUNG, daß es zur Aufrechterhaltung eines hohen, gleichbleibenden Standes des Handels und der Liberalisierung zwischen den Vertragsparteien sowie der Beschäftigung in deren Ländern — unter Beachtung der Notwendigkeit finanzieller Stabilität im Innern — und zur gleichzeitigen Erleichterung der Rückkehr zu einem gänzlich multilateralen Handelsverkehr und zur Konvertierbarkeit erwünscht ist, bei Beendigung des Abkommens über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion einen Kreditfonds zu schaffen, den alle Vertragsparteien in Anspruch nehmen können;

IN DEM WUNSCHE, bei Beendigung der Tätigkeit der Europäischen Zahlungsunion auch ein multilaterales System des Zahlungsausgleichs einzurichten, das mit den von den Vertragsparteien vorgesehenen Devisensystemen vereinbar ist;

IN DER ERWÄGUNG, daß dieses multilaterale System den Vertragsparteien zwar gestatten sollte, unterschiedliche Methoden der Wechselkurspolitik anzuwenden, daß jedoch die Absicht aller Vertragsparteien dahin geht, die Grenzen, über die hinaus sie die Kurse ihrer Währungen nicht schwanken lassen werden, so eng und so stabil wie möglich zu halten;

IM VERTRAUEN DARAUF, daß das Funktionieren des Europäischen Fonds und des Multilateralen Systems des Zahlungsausgleichs es den Vertragsparteien erleichtern wird, in ihren gegenseitigen Handels- und Zahlungsbeziehungen auf bilaterale Abmachungen zu verzichten;

IN DEM WUNSCHE, einen institutionellen Rahmen für die Fortsetzung der monetären Zusammenarbeit in Europa zu schaffen und die Vertragsparteien bei der Durchführung der Beschlüsse der Organisation für die Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (im folgenden „Organisation" genannt) hinsichtlich der Handelspolitik und Liberalisierung des Warenverkehrs und der unsichtbaren Transaktionen zu unterstützen;

IM HINBLICK AUF die am 29. Juli 1955 erfolgte Annahme einer Empfehlung des Rates der Organisation (im folgenden „Rat" genannt), in der der Wortlaut dieses Abkommens genehmigt, seine Unterzeichnung durch die Mitglieder der Organisation empfohlen und bestimmt wird, daß die Organisation die in diesem Abkommen vorgesehenen Funktionen mit Beginn seines Inkrafttretens übernehmen soll,

folgendes VEREINBART:

Artikel 1

Europäischer Fonds
und
Multilaterales System des Zahlungsausgleichs

Die Vertragsparteien errichten hiermit untereinander einen Europäischen Fonds (im folgenden „Fonds" genannt) und ein Multilaterales System des Zahlungsausgleichs (im folgenden „System des Zahlungsausgleichs" genannt), die ihre Tätigkeit im Rahmen der Organisation ausüben.

TEIL I

Europäischer Fonds

Artikel 2

Zweck des Fonds

Der Fonds hat den Zweck:

1) die Vertragsparteien mit Kredit zu versorgen, um ihnen zu helfen, vorübergehenden Schwierigkeiten in der Gesamtzahlungsbilanz in Fällen, in denen diese Schwierigkeiten die Aufrechterhaltung des Umfanges ihrer innereuropäischen Liberalisierungsmaßnahmen gefährden, entgegenzuwirken, und
2) das Funktionieren des Systems des Zahlungsausgleichs zu erleichtern.

Artikel 3

Kapital des Fonds

Das Kapital des Fonds soll bestehen aus:

(a) Folgenden Beträgen, die von der Europäischen Zahlungsunion auf den Fonds übertragen werden:
   1) Einem Betrag von 113 037 000 Rechnungseinheiten im Sinne des Artikels 24,
   2) einem von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bindend zugesagten Betrag von US-$ 123 538 000 und
   3) Forderungen gegen Norwegen und die Türkei in Höhe von 10 000 000 bzw. 25 000 000 Rechnungseinheiten.

(b) Beiträgen der Vertragsparteien im Gesamtbetrage von 328 425 000 Rechnungseinheiten. Die Höhe dieser Beiträge ist aus Tabelle A (auf S. 8248) zu ersehen.

Artikel 4

Einzahlung des Kapitals

(a) Der im vorangehenden Artikel genannte Betrag von 113 037 000 Rechnungseinheiten wird auf den Fonds in Gold, in US-Dollar oder in konvertierbaren Währungen dritter nicht zu den Vertragsparteien des Abkommens über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion gehörenden Länder übertragen werden, sobald das vorliegende Abkommen in Kraft tritt.

(b) Die im vorangehenden Artikel genannten Forderungen in Höhe von 10 000 000 und 25 000 000 Rechnungseinheiten werden auf den Fonds übertragen werden, sobald das vorliegende Abkommen in Kraft tritt. Diese Forderungen sind mit jährlich drei vH zu verzinsen und an den Fonds in Gold und in dreizehn gleichen Jahresraten zurückzuzahlen, wobei die erste Rate am Ende des dritten Jahres nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens fällig ist. Die fälligen Zinsen für die ersten zwei Jahre nach diesem Zeitpunkt sind halbjährlich in Gold an den Fonds zu zahlen.

(c) Der im vorangehenden Artikel genannte Betrag von US-$ 123 538 000 wird gemäß den Beschlüssen der Organisation dem Fonds insoweit zur Verfügung gestellt, als es notwendig ist, die liquiden Vermögenswerte des Fonds auf einem Stand zu halten, der dem Fonds jederzeit die Erfüllung seiner Verpflichtungen ermöglicht, vorausgesetzt, daß:

1) Vor Leistung einer Zahlung aus diesem Betrag die Vertragsparteien auf ihre Beiträge einen Gesamtbetrag von 148 037 000 Rechnungseinheiten an den Fonds gezahlt haben, und daß

2) zum gleichen Zeitpunkt, zu dem eine solche Zahlung geleistet wird, die Vertragsparteien eine entsprechend große Zahlung aus ihren Beiträgen leisten.

(d) Die Beiträge der Vertragsparteien sind an den Fonds gemäß den Beschlüssen der Organisation insoweit zu zahlen, als es notwendig ist, die liquiden Vermögenswerte des Fonds auf einem Stand zu halten, der ihm jederzeit die Erfüllung seiner Verpflichtungen ermöglicht. Die Zahlungen sind in Gold, und zwar entsprechend der Höhe der einzelnen Beitragsverpflichtungen zu leisten. Die Organisation kann jedoch beschließen, daß bestimmte Vertragsparteien im Hinblick auf ihre besondere Lage nicht zur Zahlung des gesamten Beitrags oder eines Teiles davon aufgefordert werden, bevor die anderen Beiträge voll gezahlt sind; vorausgesetzt, daß die Beiträge, deren Zahlung auf diese Weise aufgeschoben wird, insgesamt 56 850 000 Rechnungseinheiten nicht überschreiten. Ein solcher Beschluß soll einer Ueberprüfung unterzogen werden, falls sich die Lage der Vertragsparteien ändern sollte.

TABELLE A

Vertragsparteien	Höhe der Beiträge (in Rechnungseinheiten)
Belgien-Luxemburg	30 000 000
Dänemark	15 000 000
Deutschland	42 000 000
Frankreich	42 000 000
Griechenland	2 850 000
Italien	15 000 000
Island	1 000 000
Niederlande	30 000 000
Norwegen	15 000 000
Oesterreich	5 000 000
Portugal	5 000 000
Schweden	15 000 000
Schweiz	21 000 000
Türkei	3 000 000
Vereinigtes Königreich	86 575 000
Insgesamt	328 425 000

Artikel 5

Rückzahlungen

(a) Soweit die auf Grund des Artikels 4 ganz oder teilweise gezahlten Beträge nicht mehr vom Fonds benötigt werden, können sie auf Beschluß der Organisation zurückgezahlt oder auf einem Sonderkonto des Fonds gesperrt werden.

(b) Rückzahlungen gemäß einem Beschlusse der Organisation sind an die Vertragsparteien im Verhältnis zu der Höhe ihrer Beitragszahlungen in Gold vorzunehmen. Die Rückzahlung von Beiträgen, deren Zahlung gemäß Beschluß nach Artikel 4 Absatz (d) aufgeschoben wurde, soll jedoch vor der Rückzahlung der anderen Beiträge erfolgen. Auf Grund dieses Artikels zurückgezahlte Beträge können gemäß den Bestimmungen in Artikel 4 wieder abgerufen werden.

(c) Ein Betrag in gleicher Höhe wie eine auf Grund dieses Artikels vorgenommene Rückzahlung ist auf einem Sonderkonto des Fonds zu sperren, es sei denn, daß diese Rückzahlung sich auf Beiträge bezieht, deren Zahlung durch Beschluß gemäß Artikel 4 Absatz (d) aufgeschoben wurde.

(d) Die auf Grund des vorangehenden Absatzes gesperrten Beträge dürfen nicht für die Zwecke des Abkommens vor deren Beendigung verwendet werden. Sollten jedoch die Vertragsparteien wieder aufgefordert werden, Zahlungen auf ihre Beiträge zu leisten, dann sind diese Beträge in gleicher Höhe, wie Zahlungen geleistet werden, dem Fonds erneut zur Verfügung zu stellen. Solange nicht alle gesperrten Beträge dem Fonds erneut zur Verfügung gestellt worden sind, können aus dem in Artikel 3 genannten Betrag von US-$ 123 538 000 keine weiteren Zahlungen an den Fonds erfolgen.

Artikel 6

Zinsen

Die auf Grund des Artikels 4 an den Fonds geleisteten Beiträge sind aus den Einnahmen des Fonds zu einem von der Organisation festzusetzenden Zinssatz zu verzinsen. Die Zahlung der Zinsen erfolgt in Gold.

Artikel 7

Kreditgewährung

(a) Der Fonds kann jeder Vertragspartei auf Antrag Kredite gewähren. Beschlüsse über die Gewährung solcher Kredite sind von der Organisation zu fassen, die auch über den Zeitraum für die Rückzahlung, den Zinssatz und die Höhe der Bearbeitungsgebühren sowie über alle mit dem Kredit verbundenen finanziellen oder sonstigen Bedingungen entscheidet.

(b) Die Kreditbeträge sind in Rechnungseinheiten festzusetzen. Sie sind in Gold in Anspruch zu nehmen und zurückzuzahlen; Zinsen und Bearbeitungsgebühren sind in Gold zu zahlen.

(c) Der Zeitraum, für welchen Kredite gewährt werden können, soll zwei Jahre nicht überschreiten. Jeder in Anspruch genommene Kredit ist innerhalb eines Zeitraums zurückzuzahlen, der vom Zeitpunkt seiner Gewährung an zwei Jahre nicht überschreitet. Er kann vor dem Fälligkeitstermin zurückgezahlt werden.

(d) In Anspruch genommene Kredite können in einer Urkunde verkörpert werden, welche die Organisation mit

Zustimmung der betreffenden Vertragspartei und der Vertragspartei, gegen deren Währung die Abtretung erfolgt, abtreten kann. Eine solche Abtretung kann nicht mit einer Garantiegewährung durch den Fonds verbunden werden.

TEIL II

System des Multilateralen Zahlungsausgleichs

Artikel 8

Zweck des Systems des Zahlungsausgleichs

Zweck des Systems des Zahlungsausgleichs ist es, den Ausgleich des Zahlungsverkehrs in den Währungen und zwischen den Währungsgebieten der Vertragsparteien zu erleichtern, indem es ihnen ermöglicht, Zwischenfinanzierung und einen regelmäßigen Ausgleich ihrer Forderungen zu im voraus festgesetzten Bedingungen zu erlangen, und ihnen so hilft, die Ziele zu erreichen und die Bedingungen zu erfüllen, die in der Präambel dieses Abkommens aufgeführt sind.

Artikel 9

Wechselkurs-Margen

(a) Jede Vertragspartei wird, um die Schwankungen ihrer Währung zu begrenzen, An- und Verkaufskurse für Gold, US-Dollar oder eine andere Währung festsetzen und wird jeder anderen Vertragspartei und der Organisation die so festgesetzten Kurse mitteilen, welche für die in diesem Teil des Abkommens vorgesehenen Berechnungen und Zahlungsausgleiche zugrunde gelegt werden sollen.

(b) Falls eine Vertragspartei einen einheitlichen Kurs für An- und Verkauf festsetzt, soll sie diesen Kurs gemäß den im vorstehenden Absatz enthaltenen Vorschriften notifizieren.

(c) Die Verpflichtungen unter diesem Artikel entfallen für die Währung einer Vertragspartei, wenn für diese Währung von keiner Zentralbank einer anderen Vertragspartei An- und Verkaufskurse veröffentlicht sind.

Artikel 10

Zwischenfinanzierung

(a) Jede Vertragspartei soll auf Verlangen einer anderen Vertragspartei Beträge in ihrer Währung in der Zeit zwischen den in Artikel 12 vorgesehenen Abrechnungsterminen zur Verfügung stellen, ohne einen Ausgleich in Gold oder in der Währung eines dritten Landes zu fordern.

(b) Eine Vertragspartei ist jedoch nicht verpflichtet, auf Grund dieses Artikels anderen Vertragsparteien Währungsbeträge zur Verfügung zu stellen, die insgesamt den Gegenwert des in Tabelle B für sie angeführten Betrages überschreiten; auch ist keine Vertragspartei berechtigt, auf Grund dieses Artikels von anderen Vertragsparteien die Zurverfügungstellung von Währungsbeträgen zu verlangen, die insgesamt den für sie in Tabelle B angeführten Betrag überschreiten.

(c) Die einer Vertragspartei auf Grund dieses Artikels zur Verfügung gestellten Währungsbeträge sollen von der betreffenden Vertragspartei zu einem einheitlichen, von der Organisation festgesetzten Satz verzinst werden.

TABELLE B

Vertragschließende Parteien	Betrag (in Mio US-$)
Belgien-Luxemburg	20
Dänemark	12
Deutschland	30
Frankreich	32
Griechenland	7,5
Island	2
Italien	13
Niederlande	22
Norwegen	12
Oesterreich	5
Portugal	5
Schweden	16
Schweiz	15
Türkei	7,5
Vereinigtes Königreich	64

Artikel 11

Forderungen und Schulden

(a) Jede Vertragspartei meldet am Ende jeder Periode, für die der Zahlungsausgleich erfolgt (im folgenden „Abrechnungsperiode“ genannt):

1) Alle Währungsbeträge, die sie auf Grund des Artikels 10 einer anderen Vertragspartei überlassen hat, und alle Währungsbeträge, die ihr von anderen Vertragsparteien zur Verfügung gestellt worden sind, soweit sie am Ende der betreffenden Abrechnungsperiode noch nicht zurückgezahlt sind;
2) Beträge, welche die betreffende Vertragspartei in der Währung jeder anderen Vertragspartei hält — unter besonderer Angabe der Währungsbeträge, die auf Grund von Ad-hoc-Vereinbarungen, welche gemäß Artikel 15 notifiziert worden sind, gekauft wurden —, soweit das betreffende Land beabsichtigt, diese Beträge unter dem vorliegenden Abkommen abzurechnen; und
3) alle Salden auf einem Konto, welches auf Grund eines bilateralen Zahlungsabkommens unterhalten wird, das gemäß den Bestimmungen des Artikels 16 gemeldet worden ist. Salden, die auf Grund dieses Unterabsatzes gemeldet werden, dürfen die Kreditgrenzen nicht überschreiten, die in dem betreffenden Zahlungsabkommen vorgesehen und gemäß Artikel 16 notifiziert sind.

(b) Für die Berechnung der bilateralen Forderungen oder Schulden jeder Vertragspartei gegenüber jeder anderen Vertragspartei am Ende einer Abrechnungsperiode sind die auf Grund des Absatzes (a) dieses Artikels für die betreffende Abrechnungsperiode gemeldeten Beträge wie folgt in US-Dollar umzurechnen:

1) Die in Absatz (a) (1) dieses Artikels genannten Beträge auf der Basis des Ankaufskurses, der gemäß Artikel 9 gemeldet wurde;
2) die in Absatz (a) (2) dieses Artikels genannten Beträge auf der Basis des Verkaufskurses, der gemäß Artikel 9 gemeldet wurde;
3) die in Absatz (a) (3) dieses Artikels genannten Salden auf der Basis des zwischen den betreffenden Vertragsparteien vereinbarten Kurses.

(c) Wenn die An- und Verkaufskurse, die eine Vertragspartei gemäß Artikel 9 notifiziert, im Verhältnis zum Gold oder zu einer anderen Währung als dem US-Dollar

festgelegt sind, wird diese Vertragspartei auch die für die Zwecke der Berechnung und den Zahlungsausgleich gemäß diesem Teil des Abkommens zugrunde zu legende Preisrelation zwischen Gold oder der Währung, für die sie die An- und Verkaufskurse notifiziert hat, einerseits, und dem US-Dollar andererseits mitteilen.

(d) Die Netto-Forderung oder -Schuld einer Vertragspartei am Ende einer Abrechnungsperiode ist gleich dem Differenzbetrag zwischen der Summe ihrer bilateralen Forderungen und der Summe ihrer bilateralen Schulden, die gemäß Absatz (b) dieses Artikels berechnet wurden.

Artikel 12

Zahlungsausgleich

(a) Die Netto-Forderung oder -Schuld jeder Vertragspartei am Ende jeder Abrechnungsperiode wird durch eine Zahlung in US-Dollar durch den Fonds oder an den Fonds ausgeglichen, und die bilateralen Forderungen und Schulden der Vertragsparteien sind dementsprechend auszugleichen.

(b) Der Wertstellungstag für den Zahlungsausgleich wird für jede Abrechnungsperiode gemäß den Beschlüssen der Organisation festgesetzt.

(c) Jeder Verzug bei einer Zahlung in US-Dollar, die gemäß diesem Artikel dem Fonds gegenüber fällig ist, muß, sofern durch den Zahlungsverzug die Gesamtsumme der dem Fonds auf Grund dieses Artikels geschuldeten und nicht gezahlten Beträge US-$ 50 Millionen übersteigt, von den Vertragsparteien getragen werden, die in der betreffenden Abrechnungsperiode bilaterale Forderungen gegenüber der in Zahlungsverzug geratenen Vertragspartei erworben haben, und zwar im Verhältnis zur Höhe dieser bilateralen Forderungen. Zu diesem Zweck haben die betreffenden Vertragsparteien an den Fonds Zahlungen in US-Dollar zu leisten und erhalten dafür Forderungen an den Fonds in gleicher Höhe; wenn die in Zahlungsverzug geratene Vertragspartei Zahlungen auf Grund dieses Artikels an den Fonds vornimmt, wird der Fonds Rückzahlungen auf die genannten Forderungen im Verhältnis zur Höhe der Ansprüche vornehmen.

(d) Die Schulden der Vertragsparteien gegenüber dem Fonds, die sich auf Grund dieses Artikels aus dem Verzug bei einer in US-Dollar an den Fonds zu leistenden Zahlung ergeben, sowie alle Schulden des Fonds gegenüber den Vertragsparteien, die sich aus der Anwendung von Abschnitt (c) dieses Artikels ergeben, werden in Rechnungseinheiten ausgedrückt.

Artikel 13

Aenderungen der Wechselkurs-Margen

Wenn die gemäß Artikel 9 gemeldeten An- oder Verkaufskurse durch eine der Vertragsparteien während einer Abrechnungsperiode geändert werden,

1) sind die in Artikel 11 Absatz (a) genannten Beträge und Salden, die den der Aenderung vorausgehenden Zeitraum betreffen, von der betreffenden Vertragspartei und, soweit sie sich auf diese Vertragspartei beziehen, von den anderen Vertragsparteien sobald als möglich nach der Aenderung zu melden; und
2) werden die bilateralen Forderungen und Schulden der betreffenden Vertragspartei in zwei Teilen errechnet, nämlich für die Zeit vor und nach der Aenderung, jeweils auf der Grundlage der für jede der Perioden gemeldeten An- und Verkaufskurse.

Artikel 14

Aenderung des Goldpreises oder der Goldpolitik der Vereinigten Staaten

(a) Im Falle einer Aenderung des von den Vereinigten Staaten von Amerika festgesetzten Goldpreises oder einer Einschränkung der Goldankaufs- oder Goldverkaufspolitik der Währungsbehörden der Vereinigten Staaten gegenüber einer Vertragspartei,

1) sollen die Vertragsparteien so bald als möglich nach einer solchen Aenderung oder Einschränkung die Beträge und Salden gemäß Artikel 11 Abschnitt (a) für den Zeitabschnitt vor dieser Aenderung oder Beschränkung melden;
2) werden die bilateralen Forderungen und Schulden der Vertragsparteien unter Ausschluß der gemäß Artikel 11 Abschnitt (a) (1) gemeldeten Beträge für den der Aenderung oder Einschränkung vorangehenden Zeitraum berechnet, und zwar auf der Basis des gemäß Artikel 9 notifizierten Verkaufskurses oder der gemäß Artikel 11 Abschnitt (b) (3) vereinbarten Kurse; die Forderung oder Schuld jeder Vertragspartei, die auf dieser Basis errechnet wird, ist an dem von der Organisation bestimmten Wertstellungstag zu regeln, und zwar im Einklang mit den in Artikel 12 festgesetzten Bestimmungen;
3) die gemäß Artikel 11 Abschnitt (a) (1) gemeldeten Beträge, die in US-Dollar auf Grund der Ankaufskurse für den Zeitabschnitt vor einer solchen Aenderung oder Einschränkung errechnet wurden, sollen auf Grund des Goldpreises (ausschließlich irgendeiner Kommissions-Gebühr), der von den Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Zeitpunkt einer solchen Aenderung oder Einschränkung festgesetzt war, in Goldeinheiten umgerechnet werden; die Forderung oder Schuld, die dem Nettobetrag gegenüber jeder Vertragspartei entspricht, soll an dem von der Organisation bestimmten Wertstellungstag in Gold ausgeglichen werden; und
4) jeder Verzug bei einer auf Grund des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlung soll als Verzug einer Zahlung in US-Dollar gemäß Artikel 12 gelten.

(b) Im Falle einer Aenderung des von den Vereinigten Staaten von Amerika festgesetzten Goldpreises,

1) soll die Organisation sobald als möglich nach dieser Aenderung eine umfassende Ueberprüfung der Bestimmungen des vorliegenden Teiles des Abkommens durchführen, um zu entscheiden, welche Aenderungen an diesen Bestimmungen vorgenommen werden sollen, um der Aenderung des Goldpreises Rechnung zu tragen;
2) wobei eine solche Entscheidung die Zustimmung von Vertragsparteien erfordert, deren Beiträge sich insgesamt auf mindestens 50 vH des Gesamtbetrages der Beiträge im Sinne des Artikels 33 belaufen. Die Bestimmungen des vorliegenden Teils des Abkommens werden am Ende der Abrechnungsperiode, in welcher diese Entscheidung getroffen wird, für eine Vertragspartei, die an dieser Entscheidung nicht mitwirkt, nicht mehr angewendet. Die Abrechnungen für diese Rechnungsperiode sind jedoch durchzuführen.

(c) Im Falle einer Einschränkung der Goldankaufs- und Goldverkaufspolitik durch die Währungsbehörden der Vereinigten Staaten gegenüber irgendeiner Vertragspartei

1) soll die Organisation so bald als möglich nach dieser Einschränkung eine umfassende Ueberprüfung der Bestimmungen des vorliegenden Teils des Abkommens

durchführen, um über die Bedingungen zu entscheiden, unter welchen diese Bestimmungen nach der Einführung einer solchen Einschränkung in Kraft bleiben können;

2) falls eine Vertragspartei an einer auf Grund des vorangehenden Unterabsatzes getroffenen Entscheidung der Organisation nicht mitwirkt, sollen die Bestimmungen des vorliegenden Teils des Abkommens für diese Vertragspartei keine Anwendung finden, jedoch unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 33 Absatz (c) zwischen den anderen Vertragsparteien zu den von diesen festzulegenden Bedingungen in Kraft bleiben. Das Ausscheiden der betreffenden Vertragspartei wird vom Tage der Beschränkung an wirksam werden. Jedoch sind die im vorliegenden Absatz vorgesehenen Abrechnungen durchzuführen.

(d) Falls eine Aenderung oder Einschränkung im Sinne des vorliegenden Artikels stattgefunden hat und die Abrechnungen für die vor dieser Aenderung oder Einschränkung liegende Rechnungsperiode noch nicht durchgeführt sind, werden die Berechnung und der Ausgleich der Forderungen und Schulden für diese Abrechnungsperiode entsprechend den Bestimmungen des Absatzes (a) dieses Artikels durchgeführt.

Artikel 15

Ad-hoc-Vereinbarungen

Die zwischen zwei Vertragsparteien getroffenen Adhoc-Vereinbarungen zum Zwecke der Stützung ihrer Währungen sowie deren eventuelle Aenderungen müssen der Organisation von den betreffenden Vertragsparteien gemeldet werden, sofern diese wünschen, daß die auf Grund der genannten Vereinbarungen entstandenen Salden in die Berechnung ihrer bilateralen Forderungen und Schulden einbezogen werden sollen.

Artikel 16

Bilaterale Zahlungsabkommen[1]

(a) Falls Bilaterale Zahlungsabkommen, welche Kredit-Margen vorgesehen, aufrechterhalten bleiben oder zwischen zwei Vertragsparteien neu abgeschlossen werden, so sind diese Abkommen der Organisation zu melden unter genauer Angabe ihrer Laufzeit und der in ihnen enthaltenen finanziellen Abmachungen, im besonderen der Höhe der Kreditgrenzen, der Verrechnungswährung und der für die Berechnungen und die Abrechnung im Rahmen des vorliegenden Teils des Abkommens vereinbarten Kursrate. Die betreffenden Vertragsparteien haben der Organisation auch alle Aenderungen zu melden, welche hinsichtlich der finanziellen Abmachungen vereinbart werden.

(b) Die Organisation kann an die betreffenden Vertragsparteien Empfehlungen hinsichtlich einer Revision der Bestimmungen eines solchen Bilateralen Abkommens richten, falls sie der Meinung ist, daß diese Bestimmungen das befriedigende Funktionieren des Abrechnungssystems beeinträchtigen könnten oder daß sie den in der Präambel dieses Abkommens angeführten Zielen zuwiderlaufen.

(c) Werden solche Empfehlungen nicht berücksichtigt, so kann die Organisation beschließen, daß Salden aus solchen Abkommen nicht in die Berechnung der bilateralen Forderungen und Schulden der betreffenden Vertragsparteien einbezogen werden dürfen. Falls jedoch in Mißachtung einer solchen Entscheidung der Organisation die in dieser Entscheidung erwähnten Salden in die Abrechnung gemäß Artikel 12 eingebracht worden sind, so hat die Vertragspartei, bei der durch die Einbeziehung dieser Salden die Netto-Forderungen erhöht oder die Netto-Schulden vermindert worden sind, an den Europäischen Fonds eine entsprechende Zahlung in US-Dollar zu leisten, und der Fonds leistet eine entsprechende Zahlung in US-Dollar an die andere betroffene Vertragspartei.

(d) Die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes finden auch Anwendung, falls ein Saldo, der in Uebereinstimmung mit Artikel 11 Absatz (a) (3) gemeldet wurde, die Kreditgrenze überschreitet, die in dem betreffenden Bilateralen Zahlungsabkommen vorgesehen und der Organisation in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen von Absatz (a) dieses Artikels notifiziert wurde.

TEIL III

Verwaltung und Finanzen

Artikel 17

Verwaltungsorgane

Die Tätigkeit des Fonds und des Systems des Zahlungsausgleichs wird nach den Weisungen und unter der Aufsicht des Rates durch ein Direktorium und durch die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich ausgeübt, die auf Grund eines Vertrages zwischen der Organisation und der Bank als Agent der Organisation (im folgenden „Agent" genannt) handelt.

Artikel 18

Der Rat

(a) Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 19 hat der Rat die Befugnis, die zur Durchführung dieses Abkommens notwendigen Entscheidungen zu treffen.

(b) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz (c) bis (f) dieses Artikels sowie der Artikel 14, 31 und 32

1) werden Entscheidungen des Rates auf Grund dieses Abkommens durch einstimmigen Beschluß aller Vertragsparteien gefaßt, mit Ausnahme derjenigen, die abwesend sind oder sich der Stimme enthalten;

2) sind diese Entscheidungen des Rates für alle Vertragsparteien rechtsverbindlich; vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 30 Absatz (e) (1) und in Artikel 33 Absatz (e) (1) verlieren sie ihre Rechtsverbindlichkeit für eine Vertragspartei, für die dieses Abkommen endigt.

(c) Die Zustimmung einer Vertragspartei ist nicht erforderlich für

1) die Annahme eines Beschlusses dahingehend, daß ihr gegenüber die Anwendung dieses Abkommens gemäß Artikel 29 Absatz (a) suspendiert wird;

[1]) *Anmerkung des Uebersetzers:* Der Rat der OEEC hat in seiner 296. Sitzung am 29. Juli 1955 folgende Erläuterung des Begriffs „Bilaterale Zahlungsabkommen" im Protokoll festgelegt: „Der Rat ist sich darüber einig, daß unter Bilateralen Zahlungsabkommen im Sinne von Artikel 11 (a) (3) und Artikel 16 des Entwurfs des Europäischen Währungsabkommens diejenigen zwischen Regierungen abgeschlossenen Abkommen zu verstehen sind, welche zur Regelung laufender Zahlungen Kreditgrenzen vorsehen, die zu den in Artikel 10 des Abkommens vorgesehenen Zwischenfinanzierungsbeträgen hinzutreten und infolgedessen das Funktionieren des im Abkommen vorgesehenen Systems des Multilateralen Zahlungsausgleichs unmittelbar berühren."

2) die Feststellung der Organisation gemäß Artikel 29 Absatz (b), daß diese Vertragspartei eine gemäß den Bestimmungen von Teil II dieses Abkommens fällige Zahlung nicht geleistet hat;
3) die Annahme eines Beschlusses, der während eines Zeitraumes gefaßt wird, in welchem die Anwendung dieses Abkommens gegenüber dieser Vertragspartei suspendiert ist; oder
4) die Annahme einer Empfehlung, daß ein Bilaterales Zahlungsabkommen, dem diese Vertragspartei als Partei angehört, revidiert werden soll; oder die Annahme eines Beschlusses, daß der Saldo eines im Rahmen eines solchen Abkommens unterhaltenen Kontos bei der Berechnung ihrer bilateralen Forderungen und Schulden nicht berücksichtigt werden soll.

(d) Die Zustimmung einer Vertragspartei, für welche die Bestimmungen von Teil II dieses Abkommens nicht mehr in Kraft sind, ist nicht erforderlich für die Annahme eines Beschlusses, der sich auf die Aenderung oder Durchführung der Bestimmungen von Teil II bezieht, mit Ausnahme von Absatz (c) des Artikels 12. Vorbehaltlich der Bestimmungen gemäß Artikel 14 Absatz (b) und (c) und Artikel 31 Absatz (b) ist ein solcher Beschluß für diese Vertragspartei nicht rechtsverbindlich.

(e) Ratsentscheidungen, welche die Liquidation des Fonds betreffen, bedürfen eines einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder der Organisation, die Vertragsparteien sind oder zu irgendeiner Zeit Vertragsparteien dieses Abkommens waren, mit Ausnahme derjenigen Mitglieder, die abwesend sind oder sich der Stimme enthalten. Diese Entscheidungen sind rechtsverbindlich für alle Mitglieder der Organisation, die Vertragsparteien sind oder zu irgendeiner Zeit Vertragsparteien dieses Abkommens waren.

(f) Jede Ratsentscheidung auf Grund von Artikel 33 Absatz (b) oder (c) erfordert den einstimmigen Beschluß aller Mitglieder der Organisation mit Ausnahme derjenigen, die abwesend sind oder sich der Stimme enthalten.

Artikel 19

Direktorium

(a) Das Direktorium soll aus höchstens sieben Mitgliedern bestehen, die der Rat aus einem Kreis von Persönlichkeiten ernennt, die von den Vertragsparteien vorgeschlagen werden. Endigt die Anwendung dieses Abkommens für eine Vertragspartei gemäß Artikel 30 oder 32, so scheidet das auf Vorschlag dieser Vertragspartei ernannte Mitglied aus dem Direktorium aus. Sofern die Organisation nichts anderes bestimmt, darf ein Mitglied, das auf Vorschlag einer Vertragspartei ernannt ist, demgegenüber die Anwendung dieses Abkommens auf Grund von Artikel 29 suspendiert ist, während der Dauer dieser Suspension an den Sitzungen des Direktoriums nicht teilnehmen. Sofern der Rat nichts anderes bestimmt, ist die Amtszeit der Mitglieder des Direktoriums ein Jahr; sie können wiederernannt werden.

(b) Jedes Mitglied des Direktoriums bestimmt mit Genehmigung des Rates einen Stellvertreter. Ein Wechsel des Stellvertreters darf nur mit Genehmigung des Rates stattfinden. Die Stellvertreter können an den Sitzungen des Direktoriums teilnehmen; sie üben die Funktionen der Mitglieder aus, falls diese an der Teilnahme verhindert sind.

(c) Der Rat bestimmt jedes Jahr aus der Mitte der Mitglieder des Direktoriums einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.

(d) An den Sitzungen des Direktoriums kann ein von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ernannter Vertreter teilnehmen, der an den Beratungen, aber nicht an der Beschlußfassung mitzuwirken berechtigt ist. Er kann einen Stellvertreter ernennen, der an den Sitzungen des Direktoriums teilnehmen kann und die Funktionen des Vertreters ausübt, falls er selbst an der Teilnahme verhindert ist.

(e) Der Vorsitzende des Ausschusses für innereuropäischen Zahlungsverkehr im Rahmen der Organisation kann ebenfalls an den Sitzungen des Direktoriums teilnehmen; er ist berechtigt, an den Beratungen, aber nicht an der Beschlußfassung mitzuwirken. Das Direktorium kann auch andere Personen zur Teilnahme an seinen Sitzungen einladen.

(f) Das Direktorium hat die Durchführung dieses Abkommens zu überwachen und übt zu diesem Zweck die Befugnisse aus, die ihm vom Rat übertragen werden. Die Tätigkeit ist gemäß den Entscheidungen des Rates auszuüben. Das Direktorium erstattet dem Rat über die Ausführung seiner Aufgaben in regelmäßigen Zeitabständen Bericht.

(g) Die Beschlüsse des Direktoriums werden mit Stimmenmehrheit der Mitglieder, jedoch mit mindestens vier Stimmen, gefaßt. Die Beschlüsse des Direktoriums können vom Rat nur geändert werden, wenn sie den Vorschriften dieses Abkommens oder früheren Ratsentscheidungen zuwiderlaufen.

(h) Die Beschlüsse des Direktoriums sind für alle Vertragsparteien rechtsverbindlich, sofern und solange der Rat nicht eine Entscheidung auf Grund von Absatz (g) dieses Artikels trifft; vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 30 Absatz (e) (1) und in Artikel 33 Absatz (e) (1) verlieren sie ihre Rechtsverbindlichkeit für eine Vertragspartei, für die dieses Abkommen endigt. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 14 Absatz (a) und (b) und Artikel 31 Absatz (b) sind jedoch die Beschlüsse des Direktoriums über die Durchführung der Bestimmungen in Teil II dieses Abkommens nicht rechtsverbindlich für eine Vertragspartei, für welche die Bestimmungen des Teil II nicht mehr in Kraft sind.

(i) Das Direktorium bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Artikel 20

Der Agent

(a) Der Agent hat in Uebereinstimmung mit den Entscheidungen des Rates und des Direktoriums für die Durchführung aller finanziellen Operationen im Rahmen dieses Abkommens zu sorgen, die sich auf den Fonds und das System des Zahlungsausgleichs beziehen, und insbesondere die in Artikel 22 erwähnten Vermögenswerte des Fonds zu verwalten.

(b) Wenn eine Vertragspartei dem Agenten Informationen für die Zwecke dieses Abkommens liefert und ihm dabei mitteilt, daß sie eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen wünscht, soll der Agent diesem Wunsche bei Verwendung der Angaben gebührend Rechnung tragen.

(c) Der Agent erstattet der Organisation in regelmäßigen Zeitabständen Bericht.

Artikel 21

Die Zentralbanken

Alle finanziellen Operationen einer Vertragspartei im Rahmen dieses Abkommens werden durch ihre Zentralbank durchgeführt. Zentralbank einer Vertragspartei im Sinne dieses Abkommens ist die Zentralbank oder die von dieser Vertragspartei bestimmte andere Währungsbehörde.

Artikel 22

Vermögenswerte des Fonds

(a) Die Vermögenswerte des Fonds werden der Organisation für die Zwecke dieses Abkommens anvertraut.

(b) Die Vermögenswerte des Fonds bestehen aus Beträgen, die auf Grund dieses Abkommens an den Fonds gezahlt werden, ferner aus Forderungen des Fonds, die sich aus den Bestimmungen dieses Abkommens ergeben, sowie aus Erlösen und Einnahmen aus diesen Beträgen und Forderungen.

(c) Die Vermögenswerte des Fonds sind für Zahlungen zu benutzen, die der Fonds auf Grund dieses Abkommens zu leisten hat, sowie zur Erfüllung von Verpflichtungen, die sich für den Fonds auf Grund der Bestimmungen dieses Abkommens ergeben. Ferner sind aus den Vermögenswerten Ausgaben zu decken, die in Verbindung mit den vorgenannten Zahlungen und aus der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds entstehen, sowie, falls die Organisation dies bestimmt, alle Ausgaben, die auf Grund der Artikel 20 und 23 entstehen.

Artikel 23

Konten

(a) Die Konten des Fonds werden von dem Agenten geführt, der jedes Jahr eine Bilanz sowie eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung aufstellt und dem Direktorium vorlegt.

(b) Die Konten und die Bilanz werden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft, die der Rat ernennt und die ihm Bericht zu erstatten haben.

(c) Die Bilanz und die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sind dem Rat durch das Direktorium zur Genehmigung vorzulegen.

Artikel 24

Rechnungseinheit

Die Konten des Fonds werden in einer Rechnungseinheit von 0,88867088 Gramm Feingold geführt.

Artikel 25

Privilegien und Immunitäten

(a) Die Bestimmungen von Teil II und III des Zusatzprotokolls Nr. 1 zur Konvention über die Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. April 1948 finden Anwendung auf den Fonds und seine Vermögenswerte, einschließlich ihrer Erträgnisse, unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (b) und (c) dieses Artikels.

(b) Die Vermögenswerte des Fonds, einschließlich ihrer Erträgnisse, wo und in wessen Besitz sie sich auch befinden, sowie die nach diesem Abkommen zulässigen Operationen und Geschäfte sind von allen Steuern und Zollabgaben befreit.

(c) Auf die zu den Vermögenswerten des Fonds gehörenden Goldbestände und auf alle Geschäfte, die diese Goldbestände betreffen, finden die Bestimmungen von Artikel 5 des in Absatz (a) dieses Artikels erwähnten Protokolls Anwendung.

TEIL IV

Schlußbestimmungen

Artikel 26

Änderung von Bestimmungen

Die Bestimmungen in Artikel 3 (einschließlich Tabelle A), 4 (d), 7, 9 bis 16 (einschließlich Tabelle B), 19, 24 und 28 bis 33 können durch Beschluß der Organisation abgeändert werden.

Artikel 27

Ratifizierung

(a) Dieses Abkommen soll von den Unterzeichnern ratifiziert werden, die es zu diesem Zweck unverzüglich ihren verfassungsmäßig zuständigen Stellen vorlegen werden.

(b) Die Ratifikationsurkunden werden beim Generalsekretär der Organisation hinterlegt, der jede Hinterlegung allen Unterzeichnern anzeigen wird.

(c) Dieses Abkommen tritt in Kraft, sobald die Ratifikationsurkunden von allen Unterzeichnern hinterlegt sind, sofern

1) das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion gemäß den Bestimmungen in Artikel 36 Absatz (c) jenes Abkommens außer Kraft gesetzt ist;
2) die in § 12 A der Anlage B des Abkommens über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion vorgesehenen Bedingungen für den Transfer der in Artikel 3 Absatz (a) des vorliegenden Abkommens erwähnten Beträge erfüllt sind; und sofern
3) Unterzeichner des vorliegenden Abkommens, deren Beiträge insgesamt mindestens 50 Prozent des in Artikel 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Beiträge ausmachen, der Organisation vor der Beendigung des Abkommens über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion ihre Absicht zur Anwendung des vorliegenden Abkommens mitgeteilt haben.

(d) Dieses Abkommen soll jedoch nicht für einen Unterzeichner in Kraft treten, für den das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion vor seiner Beendigung außer Kraft getreten ist; der Beitrag dieses Unterzeichners ist für die Zwecke des Absatzes (c) dieses Artikels nicht in Betracht zu ziehen.

(e) Genehmigen die verfassungsmäßig zuständigen Stellen eines Unterzeichners die Ratifizierung dieses Abkommens nicht, so soll dieser Unterzeichner die Organisation davon benachrichtigen; diese wird entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zu treffen sind, um das Inkrafttreten des Abkommens zu ermöglichen.

Artikel 28

Beitritt

(a) Ein Mitglied der Organisation, das dieses Abkommen nicht unterzeichnet hat, kann der Organisation mitteilen, daß es ihm beizutreten wünscht.

(b) Genehmigt die Organisation den Beitritt, so bestimmt sie, unbeschadet der Bestimmungen in Absatz (d) dieses Artikels, die näheren Bedingungen und den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts.

(c) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz (a) und (b) dieses Artikels wird der Beitritt dadurch vollzogen,

daß das beitretende Mitglied eine Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Organisation hinterlegt, der diese Hinterlegung allen Vertragspartnern anzeigen wird.

(d) Vom Tage seines rechtskräftigen Beitritts an finden die Bestimmungen von Teil I dieses Abkommens auf das betreffende Mitglied Anwendung, als ob es seit dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens Vertragspartei gewesen wäre.

Artikel 29

Suspension

(a) Sofern der Fall vom Direktorium oder einer anderen vorher von der Organisation zu diesem Zweck errichteten oder bestimmten Stelle geprüft worden ist, kann die Organisation entscheiden, daß die Anwendung dieses Abkommens gegenüber einer Vertragspartei unter Bedingungen, die von der Organisation festgesetzt werden, suspendiert wird, und zwar

1) wenn diese Vertragspartei eine Verpflichtung auf Grund dieses Abkommens oder auf Grund eines der Beschlüsse der Organisation nicht erfüllt, die im Rahmen dieses Abkommens gefaßt werden oder die sich auf die Handelspolitik oder die Liberalisierung des Warenverkehrs oder der unsichtbaren Transaktionen beziehen, oder
2) aus jedem anderen Grunde, der vorher in einem Beschluß der Organisation bestimmt worden ist.

(b) Wenn die Organisation feststellt, daß eine Vertragspartei eine auf Grund der Bestimmungen in Teil II dieses Abkommens fällige Zahlung nicht geleistet hat, ist die Anwendung dieses Abkommens gegenüber dieser Vertragspartei zu suspendieren. Diese Suspension wird nur durch Beschluß der Organisation und unter den von dieser festgesetzten Bedingungen beendigt.

(c) In Fällen, in denen die Bestimmungen dieses Artikels Anwendung finden, soll, sofern die Organisation nichts anderes bestimmt, folgendes gelten:

1) Jeder von der Organisation auf Grund des Artikels 7 im Hinblick auf die betreffende Vertragspartei gefaßte Beschluß soll hinfällig sein;
2) die vom Fonds an diese Vertragspartei gewährten und von dieser in Anspruch genommenen Kredite sind am Tage ihrer Suspension zurückzuzahlen; und
3) die Bestimmungen in Artikel 4 und 6 sind weiterhin auf diese Vertragspartei anzuwenden.

Artikel 30

Ausscheiden von Vertragsparteien

(a) Dieses Abkommen endigt für eine Vertragspartei, die aus der Organisation ausscheidet, an dem Tage, an dem ihr Ausscheiden wirksam wird, oder, falls die Bestimmungen in Teil II dieses Abkommens auf diese Vertragspartei Anwendung finden, mit dem Ablauf der Abrechnungsperiode, in der das Ausscheiden wirksam wird, sofern die Organisation nicht einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(b) Die Organisation kann dieses Abkommen unter von ihr festgesetzten Bedingungen für eine Vertragspartei beendigen, der gegenüber die Anwendung dieses Abkommens gemäß den Bestimmungen in Artikel 29 Absatz (a) oder (b) suspendiert ist.

(c) Im Einvernehmen mit der Organisation und unter von dieser festgesetzten Bedingungen kann eine Vertragspartei dieses Abkommen für sich selbst beendigen.

(d) Nach Ablauf des dritten Jahres seit dem Inkrafttreten dieses Abkommens kann eine Vertragspartei dieses Abkommen für sich selbst beendigen, indem sie dem Generalsekretär der Organisation die Kündigung mit Dreimonatsfrist mitteilt. Das Ausscheiden wird an dem Tage wirksam, an dem die Kündigungsfrist abläuft, beziehungsweise, wenn die Bestimmungen in Teil II dieses Abkommens auf die Vertragspartei Anwendung finden, mit dem Ablauf der Abrechnungsperiode, in der die Kündigungsfrist abläuft, vorausgesetzt, daß die betreffende Vertragspartei zu diesem Zeitpunkt allen ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nachgekommen ist. Der Generalsekretär hat allen Vertragsparteien vom Eingang jeder gemäß diesem Absatz ausgesprochenen Kündigung Kenntnis zu geben.

(e) Wenn die Bestimmungen von Absatz (a) oder (d) dieses Artikels Anwendung finden:

1) Sind die Abrechnungen für die Abrechnungsperiode, mit deren Ablauf dieses Abkommen im Hinblick auf die betreffende Vertragspartei endigt, gegebenenfalls durchzuführen;
2) bleiben die Bestimmungen in Artikel 4 Absatz (b) in Kraft;
3) sind die vom Fonds an diese Vertragspartei gewährten und von ihr in Anspruch genommenen Kredite an dem Tage zurückzuzahlen, an dem dieses Abkommen für diese Vertragspartei endigt, und sollen die von der Organisation auf Grund von Artikel 7 gefaßten Beschlüsse hinsichtlich dieser Vertragspartei hinfällig sein; und
4) ist der von dieser Vertragspartei geleistete Beitrag gemäß den folgenden Bestimmungen an diese zurückzuzahlen. Die betreffende Vertragspartei erhält einen Anteil an den liquiden Vermögenswerten, die sich an dem Tage, an welchem dieses Abkommen für diese Vertragspartei endigt, im Besitze des Fonds befinden, sowie einen Anteil an den nach ihrem Ausscheiden an den Fonds zurückgezahlten Beträgen, die sich auf die gemäß Artikel 7 gewährten und vor ihrem Ausscheiden in Anspruch genommenen Kredite beziehen. Die Anteile entsprechen demjenigen Teil der liquiden Vermögenswerte bzw. der zurückgezahlten Beträge, den der von der Vertragspartei gezahlte und nicht an sie zurückgezahlte Beitrag an dem gezahlten und nicht zurückgezahlten bzw. auf einem Sonderkonto gesperrten Betrag des Kapitals des Fonds zu dem Zeitpunkt ausmacht, an dem das Abkommen für die betreffende Vertragspartei endigt.

(f) Die Bestimmungen von Absatz (e) (3) und (4) dieses Artikels sollen jedoch auf eine Vertragspartei nicht angewendet werden, falls vor dem Zeitpunkt, an dem dieses Abkommen für diese Vertragspartei endigt, entweder die Organisation beschließt, dieses Abkommen zu beendigen, oder der Gesamtbetrag der Beiträge der Vertragsparteien, die keine Kündigung gemäß Absatz (d) dieses Artikels gegenüber der Organisation ausgesprochen haben, sich auf weniger als 50 vH der Summe der Beiträge beläuft.

Artikel 31

Verlängerung von Teil II des Abkommens

(a) Spätestens drei Monate vor Ablauf des ersten seit dem Inkrafttreten dieses Abkommens verflossenen Jahres

wird die Organisation unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 14 Absatz (c) eine eingehende Untersuchung über die Durchführung der Bestimmungen von Teil II dieses Abkommens vornehmen, um zu entscheiden, und zwar in Beratung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, unter welchen Bedingungen die Bestimmungen von Teil II vom Ende des genannten Jahres an weiter in Kraft bleiben können.

(b) Die Bestimmungen von Teil II dieses Abkommens finden mit Ablauf des ersten seit dem Inkrafttreten dieses Abkommens verflossenen Jahres keine Anwendung mehr auf eine Vertragspartei, die an der gemäß Absatz (a) dieses Artikels von der Organisation getroffenen Entscheidung nicht mitwirkt. Jedoch werden die Abrechnungen für die Abrechnungsperiode, mit deren Ablauf die Bestimmungen von Teil II dieses Abkommens auf die betreffende Vertragspartei nicht mehr angewendet werden, durchgeführt.

(c) Für die anderen Vertragsparteien bleiben die Bestimmungen dieses Abkommens zu den von ihnen festgesetzten Bedingungen in Kraft, sofern sich nicht aus den Bestimmungen in Artikel 33 Absatz (c) etwas anderes ergibt.

Artikel 32

Verlängerung des Abkommens

(a) Spätestens drei Monate vor Ablauf des dritten seit dem Inkrafttreten dieses Abkommens verflossenen Jahres wird die Organisation unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 31 eine eingehende Untersuchung über die Durchführung dieses Abkommens vornehmen, um zu entscheiden, und zwar in Beratung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, unter welchen Bedingungen das Abkommen vom Ende des genannten Jahres an weiter in Kraft bleiben kann.

(b) Wirkt eine Vertragspartei an der gemäß Absatz (a) dieses Artikels von der Organisation getroffenen Entscheidung nicht mit, so endigt dieses Abkommen für sie mit Ablauf des dritten seit seinem Inkrafttreten verflossenen Jahres. In diesem Fall findet Artikel 30 Absatz (e) und (f) auf diese Vertragspartei Anwendung.

(c) Für die anderen Vertragsparteien bleibt dieses Abkommen zu den von ihnen festgesetzten Bedingungen in Kraft, sofern sich nicht aus den Bestimmungen in Artikel 33 Absatz (b) etwas anderes ergibt.

Artikel 33

Beendigung des Abkommens

(a) Dieses Abkommen kann jederzeit durch Entscheidung der Organisation außer Kraft gesetzt werden.

(b) Sofern die Organisation nicht anders entscheidet, tritt dieses Abkommen jederzeit nach dem Ende des dritten seit seinem Inkrafttreten verflossenen Jahres außer Kraft, falls sich die Summe der Beiträge der Vertragsparteien auf weniger als 50 vH der Gesamtsumme der Beiträge belaufen sollte.

(c) Sofern die Organisation nicht anders entscheidet, finden die Bestimmungen von Teil II dieses Abkommens keine Anwendung mehr, wenn die Summe der Beiträge der Vertragsparteien, auf welche die Bestimmungen von Teil II Anwendung finden, sich auf weniger als 50 vH der Gesamtsumme der Beiträge belaufen sollte.

(d) Für die Zwecke des Absatzes (b) und (c) dieses Artikels sind unter Beiträgen diejenigen Beträge zu verstehen, die durch Artikel 3 am Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens hinsichtlich derjenigen Vertragsparteien festgesetzt wurden, für die dieses Abkommen in Kraft tritt.

(e) Bei Beendigung dieses Abkommens gilt, unbeschadet der Anwendung der Bestimmungen in Artikel 30 Absatz (e), folgendes:

1) die Abrechnungen für die Abrechnungsperiode, mit deren Ablauf dieses Abkommen endigt, sind gegebenenfalls durchzuführen;
2) die Bestimmungen in Artikel 4 Absatz (b) bleiben in Kraft;
3) die vom Fonds gemäß Artikel 7 den Vertragsparteien gewährten und von diesen in Anspruch genommenen Kredite sind gemäß den bei der Kreditgewährung festgesetzten Bedingungen zurückzuzahlen;
4) der Fonds ist gemäß den Bestimmungen der Anlage dieses Abkommens, die einen wesentlichen Bestandteil des Abkommens bilden und bis zur Durchführung der Bestimmungen dieser Anlage in Kraft bleiben, zu liquidieren.

ANLAGE

Liquidation des Fonds

§ 1

a) Bei Beendigung dieses Abkommens wird der Fonds zum Zwecke seiner Liquidation bis zu dem Zeitpunkt bestehen bleiben, an dem die letzte Rückzahlung aus den gemäß Artikel 7 des Abkommens gewährten Krediten fällig ist (die Rückzahlungen dieser Kredite — ausschließlich der gezahlten Zinsen — werden im folgenden „Kreditrückzahlungen" genannt).

b) Sind bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Kreditrückzahlungen erfolgt, kann die Organisation beschließen, daß der Fonds bis spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die letzte Kreditrückzahlung erfolgt, weiterbestehen soll. Diese Entscheidung ist im Einvernehmen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu treffen, falls die letztere vorher das in § 9 Absatz (c) dieser Anlage vorgesehene Optionsrecht ausgeübt hat.

§ 2

a) Die liquiden Vermögenswerte des Fonds bei Beendigung des Abkommens oder gegebenenfalls nach Abschluß der Abrechnungen für die Abrechnungsperiode, mit deren Ablauf das Abkommen endigt, sowie die den Kreditrückzahlungen entsprechenden Beträge, ferner die Beträge, die den Rückzahlungen entsprechen, die gemäß Artikel 4 Absatz (b) des Abkommens geleistet wurden, sowie die gemäß § 5 Absatz (b) und § 6 Absatz (c) dieser Anlage an den Fonds gezahlten oder ihm zur Verfügung gestellten Beträge sind zu verwenden für:

1. Die Rückzahlung der von den Vertragsparteien geleisteten Beiträge, im Verhältnis dieser Beiträge; sowie für
2. die Wiederherstellung der von der Europäischen Zahlungsunion auf den Fonds übertragenen und in Artikel 3 (a) des Abkommens erwähnten Beträge, bis zur Höhe eines Gesamtbetrages im Gegenwert von US-$ 271 575 000 (im folgenden „Restkapital" genannt).

b) Die Forderungen der Vertragsparteien bezüglich der Rückzahlung ihrer Beiträge gemäß den Bestimmungen des vorangehenden Unterabsatzes sind gegen ihre etwaigen Schulden in bezug auf Kreditrückzahlungen aufzu-

rechnen, wobei die nächstfällige Kreditrückzahlung zuerst aufgerechnet wird.

c) Vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 3 und 4 dieser Anlage soll für die Rückzahlung von Beiträgen jeweils der gleiche Betrag verwendet werden wie für die Wiederherstellung des Restkapitals.

§ 3

Vor Leistung einer Zahlung auf Grund von § 2

1. ist jeder gemäß Artikel 5 des Abkommens gesperrte und dem Fonds nicht wieder zur Verfügung gestellte Betrag zur Wiederherstellung des Restkapitals zu verwenden;
2. ist der Betrag, um den bis zur Beendigung des Abkommens oder gegebenenfalls bei Abschluß der Abrechnungen für die Abrechnungsperiode, mit deren Ablauf das Abkommen endigt, die an den Fonds gezahlten Zinsen und die Einnahmen des Fonds höher sind als die vom Fonds gezahlten Zinsen und die ihm entstandenen Ausgaben, zwischen dem Restkapital und den Vertragsparteien aufzuteilen im Verhältnis der gemäß Artikel 4 Absatz (a) bis (c) und Absatz (d) des Abkommens an den Fonds geleisteten durchschnittlichen Zahlungen, wobei die an jede Vertragspartei bereits geleisteten Zinszahlungen zu berücksichtigen sind; und schließlich
3. sind alle Beiträge, für die auf Grund eines von der Organisation gemäß Artikel 4 Absatz (d) des Abkommens gefaßten Beschlusses Zahlungsaufschub besteht, gemäß den in § 2 Absatz (a) und (b) dieser Anlage für die Rückzahlung von Beiträgen festgelegten Bestimmungen zurückzuzahlen.

§ 4

Auf Grund eines von der Organisation in der Abschlußphase der Liquidation zu fassenden Beschlusses:

1. Sind die in Artikel 4 Absatz (b) des Abkommens erwähnten Forderungen des Fonds dem Restkapital gutzuschreiben, das in Höhe des noch nicht an den Fonds gezahlten Betrages dieser Forderungen als wiederhergestellt gelten soll, sofern gleichzeitig ein gleich hoher Betrag der Beiträge der Vertragsparteien gemäß den in § 2 Absatz (a) und (b) dieser Anlage für die Rückzahlung von Beiträgen vorgesehenen Bestimmungen zurückgezahlt wird; und
2. ist gemäß den in § 2 Absatz (a) und (b) dieser Anlage vorgesehenen Bestimmungen ein Betrag der Beiträge der Vertragsparteien zurückzuzahlen oder ein Betrag zur Wiederherstellung des Restkapitals zu verwenden, und zwar so, daß der Betrag der noch nicht zurückgezahlten Beiträge dem Betrag des an den Fonds gezahlten, aber noch nicht wiederhergestellten Restkapitals entspricht.

§ 5

a) Jeder Verzug in den Kreditrückzahlungen ist zur Hälfte vom Restkapital und zur anderen Hälfte von den Vertragsparteien im Verhältnis der Höhe ihrer Beiträge zu tragen. Zu diesem Zwecke wird dem Restkapital eine Forderung zugeteilt, wobei das Restkapital bis zur Höhe dieser Forderung als wiederhergestellt gelten soll; ferner wird jeder Vertragspartei eine Forderung zugeteilt, wobei der Beitrag jeder Vertragspartei bis zur Höhe der ihr zugeteilten Forderung als zurückgezahlt gelten soll. Von der im Verzug befindlichen Vertragspartei geleistete Kreditrückzahlungen sind für Rückzahlungen auf diese Forderungen zu verwenden.

b) Soweit eine auf Grund dieses Paragraphen dem Restkapital oder einer Vertragspartei zugeteilte Forderung den an den Fonds gezahlten und noch nicht wiederhergestellten Betrag des Restkapitals oder den gezahlten und noch nicht zurückgezahlten Betrag des Beitrags dieser Vertragspartei überschreitet, ist ein Goldbetrag aus dem Restkapital dem Fonds durch Übertrag zur Verfügung zu stellen oder gegebenenfalls von der betreffenden Vertragspartei an den Fonds zu zahlen.

c) Sobald der Fonds nicht mehr besteht, sind etwaige auf Grund dieses Paragraphen zugeteilte Forderungen, soweit sie noch nicht zurückgezahlt sind, durch Forderungen gegen die im Verzug befindliche Vertragspartei zu ersetzen. Die Organisation wird einheitliche Bedingungen für solche Forderungen festsetzen.

§ 6

a) Jeder Verzug bei einer gemäß Artikel 12 des Abkommens oder auf Grund einer Entscheidung gemäß Artikel 16 Absatz (c) des Abkommens fälligen Zahlung an den Fonds ist, sobald der Fonds nicht mehr existiert, bis zur Höhe von US-$ 50 000 000 zur Hälfte vom Restkapital und zur anderen Hälfte von den Vertragsparteien im Verhältnis der Höhe ihrer Beiträge zu tragen.

b) Zu diesem Zwecke wird dem Restkapital eine Forderung gegen die im Verzug befindliche Vertragspartei zugeteilt, wobei das Restkapital bis zur Höhe dieser Forderung als wiederhergestellt gelten soll; ferner wird jeder anderen Vertragspartei eine Forderung gegen die im Verzug befindliche Vertragspartei zugeteilt, wobei der Beitrag der ersteren bis zur Höhe der ihr zugeteilten Forderung als zurückgezahlt gelten soll. Die Organisation wird einheitliche Bedingungen für solche Forderungen festsetzen.

c) Soweit eine auf Grund dieses Paragraphen dem Restkapital, beziehungsweise einer Vertragspartei zugeteilte Forderung, den an den Fonds gezahlten und noch nicht wiederhergestellten Betrag des Restkapitals, beziehungsweise den gezahlten und noch nicht zurückgezahlten Betrag des Beitrags der betreffenden Vertragspartei überschreitet, ist ein Goldbetrag aus dem Restkapital dem Fonds durch Übertrag zur Verfügung zu stellen oder gegebenenfalls von der betreffenden Vertragspartei an den Fonds zu zahlen.

d) Sobald der Fonds aufgehört hat, zu bestehen, sind etwaige auf Grund von Artikel 12 Absatz (c) des Abkommens zugeteilte Forderungen durch Forderungen gegen die im Verzug befindliche Vertragspartei zu ersetzen. Die Organisation wird einheitliche Bedingungen für solche Forderungen festsetzen.

§ 7

An eine Vertragspartei, die eine vorgeschriebene Zahlung an den Fonds in Gold oder US-Dollar nicht geleistet hat, soll keine Rückzahlung auf Grund dieser Anlage erfolgen.

§ 8

Der Betrag, um den nach der Beendigung des Abkommens oder gegebenenfalls nach der Durchführung der Abrechnungen für die Abrechnungsperiode, mit deren

Ablauf das Abkommen endigt, die Einnahmen des Fonds aus den Zinsen höher sind als seine Ausgaben, ist zwischen dem Restkapital und den Vertragsparteien im Verhältnis der gemäß Artikel 4 Absatz (a) bis (c) und Absatz (d) des Abkommens an den Fonds geleisteten durchschnittlichen Zahlungen aufzuteilen.

§ 9

a) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz (b) und (c) dieses Paragraphen sind die zur Wiederherstellung des Restkapitals verwendeten Beträge, ferner jeder Betrag dieses Kapitals, der dem Fonds gemäß den in Artikel 4 Absatz (c) des Abkommens vorgesehenen Bestimmungen noch nicht zur Verfügung gestellt wurde, sowie die gemäß § 3 Absatz 2 und § 8 dieser Anlage dem Restkapital zugeteilten Beträge unter die Mitgliedsländer der Organisation gemäß dem in Tabelle C festgelegten Schlüssel zu verteilen, wobei die Mitglieder bei jedem Vermögenswert anteilig in dem angegebenen Verhältnis zu berücksichtigen sind. Für die Zwecke dieser Verteilung ist jeder Betrag, der dem Fonds nicht gemäß den in Artikel 4 Absatz (c) des Abkommens festgelegten Bestimmungen zur Verfügung gestellt wurde, dem Fonds zur Verfügung zu stellen.

TABELLE C

Mitglieder der Organisation	Verhältniszahlen
Belgien-Luxemburg	4.883
Dänemark	2.224
Deutschland	18.902
Frankreich	17.189
Griechenland	5.088
Irland	1.146
Island	0.179
Italien	10.278
Niederlande	6.592
Norwegen	2.295
Österreich	4.252
Portugal	0.804
Schweden	1.172
Schweiz	—
Türkei	1.507
Vereinigtes Königreich	23.489
	100.000

b) Wenn jedoch ein Unterzeichner des Abkommens eine auf Grund des Abkommens oder eines von der Organisation gemäß des Abkommens gefaßten Beschlusses fällige Zahlung in Gold oder US-Dollar nicht leistet, soll er an der in diesem Paragraphen vorgesehenen Verteilung nicht teilnehmen, sofern die Organisation nicht anders entscheidet.

c) Die Anwendung der Bestimmungen in Absatz (a) und (b) dieses Paragraphen bedarf der Zustimmung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die in Beratung mit der Organisation bestimmen kann, daß die in Absatz (a) dieses Paragraphen erwähnten Beträge zum Nutzen der Mitgliedsländer der Organisation (und zwar für sie als einzelne Länder oder als Gruppe) gesondert zurückgestellt werden. Sollte die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika entscheiden, daß die Bestimmungen von Absatz (a) und (b) dieses Paragraphen keine Anwendung finden, so wird sie die Organisation innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung dieses Abkommens entsprechend benachrichtigen.

d) Die auf Grund von Absatz (a) und (b) oder von Absatz (c) dieses Paragraphen verteilten Beträge sollen dazu verwendet werden, die Aufrechterhaltung der Transferierbarkeit der europäischen Währungen zu erleichtern, die Liberalisierung des Handels der Mitgliedsländer der Organisation untereinander oder mit anderen Ländern zu fördern, die industrielle und landwirtschaftliche Produktion zu fördern und zur Erhaltung der inneren finanziellen Stabilität beizutragen.

e) Alle Forderungen der Vertragsparteien an den Fonds hinsichtlich der Verteilung von Restkapital sind gegen deren etwaige Schulden an den Fonds aufzurechnen, wobei die nächstfällige Schuldenrückzahlung zuerst aufzurechnen ist. Alle auf Grund dieser Aufrechnung einer Forderung nicht zugeteilten Beträge sind gemäß den in § 2 dieser Anlage vorgesehenen Bestimmungen zu verwenden.

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten Vertreter auf Grund gehöriger Vollmachten dieses Abkommen nachstehend mit ihren Unterschriften versehen[2].

AUSGEFERTIGT in Paris am 5. August 1955, in englischer und französischer Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise maßgebend sind, in einem einzigen Exemplar, das beim Generalsekretär der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit hinterlegt bleiben soll, der allen Parteien dieses Abkommens beglaubigte Abschriften zustellen wird.

Protokoll über die vorläufige Anwendung des Europäischen Währungsabkommens

Die Unterzeichner des heute unterfertigten Europäischen Währungsabkommens (im folgenden „Abkommen" genannt) HABEN

IM HINBLICK auf das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion vom 19. September 1950 und insbesondere auf Artikel 36 dieses Abkommens;

IN DEM WUNSCHE, das Abkommen in Kraft treten zu lassen, falls das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion gemäß den Bestimmungen in seinem Artikel 36 Absatz (c) endigt,

folgendes VEREINBART:

§ 1

a) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 3 werden die Parteien dieses Protokolls das Abkommen vorläufig so anwenden, als ob das Abkommen mit der Beendigung des Abkommens über die Gründung einer Europäischen

[2]) Irland hat das vorliegende Abkommen mit folgender Einschränkung unterzeichnet:

„Da Irland Mitglied des Sterling-Gebietes ist, bedürfen die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens unter den gegenwärtigen Umständen keiner besonderen Maßnahme seitens Irlands, und bei der Unterzeichnung geht Irland von der Voraussetzung aus, daß die Anwendung des Abkommens die gegenwärtigen Zahlungsbeziehungen zwischen Irland und den Vertragschließenden Parteien nicht verändert."

Zahlungsunion gemäß den Bestimmungen in dessen Artikel 36 Absatz (c) in Kraft getreten wäre, sofern:

1) die in Anlage B Ziffer 12 A des genannten Abkommens festgesetzten Bedingungen für den Transfer der in Artikel 3 Absatz (a) des Abkommens genannten Beträge erfüllt sind, und
2) Unterzeichner des Abkommens, deren Beiträge sich insgesamt auf mindestens 50 vH des in Artikel 3 des Abkommens festgesetzten Gesamtbetrags der Beiträge belaufen, der Organisation vor der Beendigung des Abkommens über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion ihre Absicht anzeigen, das vorliegende Abkommen anzuwenden.

b) Das Abkommen soll jedoch nicht von denjenigen Parteien dieses Protokolls angewandt werden, für welche das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion vor seiner Beendigung außer Kraft gesetzt sein sollte, und die Beiträge dieser Parteien sind nicht für die Zwecke des Absatzes (a) (2) dieser Ziffer zu berücksichtigen.

§ 2

Vorbehaltlich der Bestimmungen in § 3 tritt dieses Protokoll mit dem heutigen Tage in Kraft; es bleibt so lange in Kraft, bis das Abkommen in Kraft tritt. Die Bestimmungen der Artikel 29, 30, 31, 32 und 33 des Abkommens gelten für dieses Protokoll in derselben Weise wie für das Abkommen.

§ 3

Erklärt eine Partei dieses Protokolls bei seiner Unterzeichnung, daß das Abkommen für diese Partei nur unter der Bedingung angewendet werden kann, daß es gemäß den Bestimmungen ihrer Verfassung ratifiziert worden ist,

1) so tritt dieses Protokoll für diese Partei im Zeitpunkt der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde gemäß den Bestimmungen in Artikel 27 des Abkommens in Kraft, und
2) das Abkommen wird dann für diese Partei vorläufig angewendet, als wäre es mit dem in § 1 vorgesehenen Zeitpunkt in Kraft getreten; erklärt diese Partei jedoch bei Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde gegenüber der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (im folgenden „Organisation" genannt), daß dies nicht möglich ist, so wird das Abkommen vom Zeitpunkt der Hinterlegung der Urkunde oder gegebenenfalls vom Beginn der Abrechnungsperiode, in deren Verlauf die Urkunde hinterlegt wird, angewandt.

§ 4

Jedes Mitglied der Organisation, das gemäß den Bestimmungen in Artikel 28 des Abkommens diesem vor seinem Inkrafttreten beitritt, kann diesem Protokoll beitreten, wobei die Bedingungen dieses Beitritts und der Zeitpunkt, zu dem er wirksam wird, von der Organisation bestimmt werden.

§ 5

a) Ist eine Partei dieses Protokolls nicht in der Lage, das Abkommen zu ratifizieren, und hat sie dies der Organisation gemäß Artikel 27 Absatz (e) des Abkommens angezeigt, so kann sie von diesem Protokoll zurücktreten, indem sie ihre Rücktrittsabsicht dem Generalsekretär der Organisation (im folgenden „Generalsekretär" genannt) schriftlich mitteilt.

b) Vom Zeitpunkt dieser Mitteilung an oder gegebenenfalls mit Ablauf der ersten Abrechnungsperiode nach dem Zeitpunkt dieser Mitteilung oder zu einem darin bezeichneten späteren Zeitpunkt hört die Partei, welche die Mitteilung abgegeben hat, auf, Partei dieses Protokolls zu sein.

c) Der Generalsekretär wird alle Parteien dieses Protokolls und den Agenten (im Sinne des Artikels 20 des Abkommens) von jeder auf Grund dieses Absatzes abgegebenen Mitteilung unverzüglich unterrichten.

§ 6

Sofern die Organisation nicht anders entscheidet, tritt dieses Protokoll außer Kraft, wenn sich der Gesamtbetrag der Beiträge der Parteien dieses Protokolls auf weniger als 50 vH des Gesamtbetrages der Beiträge beläuft. Für die Zwecke dieser Ziffer gelten als Beiträge die durch Artikel 3 des Abkommens für denjenigen Zeitpunkt festgesetzten Beträge, zu dem die Anwendung des Abkommens für die Parteien dieses Protokolls, für die das Abkommen gilt, wirksam wird.

§ 7

Finden die Bestimmungen der §§ 5 oder 6 Anwendung,

1) so werden die Abrechnungen für die Abrechnungsperiode, mit deren Ablauf dieses Protokoll für die betreffende Partei oder für die Parteien dieses Protokolls allgemein endet, gegebenenfalls noch durchgeführt; und
2) werden die Rechte und Pflichten der betreffenden Partei oder Parteien nach den Vorschriften in Artikel 30 Absatz (e) und (f) des Abkommens oder nach Lage des Falles gemäß der Anlage zu dem Abkommen bestimmt.

ZU URKUND DESSEN haben die unterzeichneten Vertreter auf Grund gehöriger Vollmachten dieses Protokoll nachstehend mit ihren Unterschriften versehen.

AUSGEFERTIGT in Paris am 5. August 1955, in englischer und französischer Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise maßgebend sind, in einem einzigen Exemplar, das beim Generalsekretär der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit hinterlegt bleiben soll, der allen Parteien dieses Protokolls beglaubigte Abschriften zustellen wird.

Quelle: Organisation for European Economic Co-operation: European Monetary Agreement, Paris, 5th August, 1955. Uebersetzung der Bank deutscher Länder.

DOKUMENTATION

10. JAHR 5. OKTOBER 1955 19. FOLGE

Dokumente zu den Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland in Moskau vom 9. bis zum 13. September 1955

Der Verlauf des Besuchs der deutschen Regierungsdelegation

Am 8. September 1955 traf eine Regierungsdelegation der Bundesrepublik Deutschland unter Führung von Bundeskanzler Konrad *Adenauer* zu Verhandlungen mit der Sowjetregierung in Moskau ein. Der Delegation gehörten neben dem Bundeskanzler folgende führende Mitglieder an: Außenminister Heinrich *von Brentano*, Staatssekretär im Auswärtigen Amt Professor Walter *Hallstein*, Staatssekretär im Bundeskanzleramt Hans *Globke*, der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates, Ministerpräsident Karl *Arnold*, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Kurt *Kiesinger* und Professor Carlo *Schmid*, die Botschafter *Blankenhorn* und *von Eckardt* sowie Ministerialdirektor Professor *Grewe*. Die sowjetische Delegation bestand aus Ministerpräsident Nikolaj A. *Bulganin*, dem 1. Sekretär des ZK der KPdSU, Nikita S. *Chruschtschow*, Außenminister Wjatscheslaw M. *Molotow*, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Michail G. *Perwuchin*, Außenhandelsminister Iwan G. *Kabanow* und dem stellvertretenden Außenminister Wladimir S. *Semjonow*.

Bei der Ankunft auf dem Flughafen, wo die deutsche Delegation mit dem Zeremoniell eines großen Staatsbesuches empfangen wurde, gab Bundeskanzler *Adenauer* der Hoffnung Ausdruck, daß dieser erste Kontakt die Herstellung normaler, guter Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion einleiten möge.

Der Besuch der deutschen Delegation fand auf die Einladung der Sowjetregierung hin statt, die diese mit ihrer Note vom 7. Juni 1955 der Bundesregierung übermittelt hatte (vgl. Wortlaut in EA 13/1955, S. 7969). Nach dieser Note sah die Sowjetregierung als Zweck des Besuches die Herstellung direkter diplomatischer, kommerzieller und kultureller Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik an. Die Bundesregierung hatte jedoch in ihrer Note vom 12. August vorgeschlagen, bei den Verhandlungen auch die mit der Normalisierung der Beziehungen in politischem Zusammenhang stehenden Fragen der staatlichen Einheit Deutschlands und der noch in der Sowjetunion festgehaltenen Deutschen zu erörtern. Die Sowjetregierung hatte sich daraufhin am 19. August mit einem Meinungsaustausch über die Frage der Einheit „wie auch über die anderen internationalen Fragen, die für beide Teile von Interesse sind", einverstanden erklärt (Wortlaut beider Noten in EA 17/1955, S. 8141/42). Die Sowjetregierung war aber nicht gewillt, über einen bloßen Meinungsaustausch in der Frage der Wiedervereinigung hinauszugehen. Das ging klar aus dem Satz dieser Note hervor, in dem gesagt wurde, daß „die Stellung der UdSSR in dieser Frage der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bekannt ist". Ein am Vorabend der Moskauer Verhandlungen erschienener Leitartikel der *Prawda* machte es vollends deutlich, daß die Sowjets nicht bereit waren, die Aufnahme direkter Beziehungen von der Erfüllung von „Vorbedingungen" in der Wiedervereinigungsfrage abhängig machen zu lassen. Die Kriegsgefangenenfrage wurde in allen sowjetischen Aeußerungen vor der Konferenz überhaupt nicht erwähnt. Demgegenüber hatte der Bundeskanzler in einer Rede in Bochum am 2. September mit Nachdruck die Forderung nach der Freilassung der Gefangenen gestellt. In der Frage der Wiedervereinigung allerdings hatte er allzu große Hoffnungen durch den Hinweis gedämpft, daß angesichts der Verpflichtung der vier Mächte für die Wiedervereinigung diese Frage in Moskau nur erörtert, aber nicht gelöst werden könne.

Erster Verhandlungstag

9. September

Die Moskauer Konferenz wurde mit einer Grundsatzerklärung von Ministerpräsident *Bulganin* eröffnet (Wortlaut S. 8263). Er unterbreitete den Vorschlag der Sowjetregierung, direkte diplomatische Beziehungen zwischen beiden Ländern aufzunehmen und Botschafter auszutauschen. Außerdem empfahl er einen Meinungsaustausch über die Verstärkung der Handelsbeziehungen, die Herstellung kultureller Zusammenarbeit und den gegenseitigen Austausch von Delegationen. Zur Frage der Wiedervereinigung betonte Bulganin die Schwierigkeiten, die in dieser Hinsicht durch das Inkrafttreten der Pariser Verträge entstanden seien, und erklärte, daß man dem Bestehen zweier deutscher Staaten Rechnung tragen müsse. Das Fehlen normaler Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik schaffe in dieser Frage zusätzliche Schwierigkeiten.

In seiner Antwort (Wortlaut S. 8264) kündigte Bundeskanzler *Adenauer* an, daß er dieses Gespräch, das „die erste offizielle Begegnung zwischen den Repräsentanten der Sowjetunion und des deutschen Volkes" sei, mit rückhaltloser Freimütigkeit führen werde. Er erklärte, die Normalisierung der Beziehungen lasse sich nicht durch

die mechanische Herstellung diplomatischer Beziehungen erreichen; vielmehr müßten die Ursachen beseitigt werden, die die Lage zwischen beiden Ländern abnorm machten. Als solche Ursachen bezeichnete Adenauer die Zurückhaltung von Deutschen im Gebiet der Sowjetunion und die Teilung Deutschlands; die Lösung dieser beiden Fragen sei keine „Vorbedingung", sondern stelle die Normalisierung selbst dar. Er betonte, daß er in der Frage der Wiedervereinigung keinen neuen zweiseitigen Verhandlungsweg eröffnen wolle; es sei aber seine Pflicht, der Sowjetregierung den Ernst der Lage vor Augen zu führen: ohne die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands gebe es keine echte Sicherheit in Europa. Adenauer schloß mit der Erklärung, er hoffe, daß die gegenwärtigen Erörterungen nach Abschluß des Aufenthalts in Moskau eine Fortsetzung finden. Auf das Verlangen nach der sofortigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch den Austausch von Botschaftern antwortete der Bundeskanzler nicht.

Zweiter Verhandlungstag

10. September

Die Verhandlungen des zweiten Tages verliefen von vornherein in einer gespannten Atmosphäre. Ministerpräsident *Bulganin,* der als erster sprach (Wortlaut S. 8266), erklärte zunächst kategorisch, daß die Verhandlungen keinen Sinn haben würden, wenn jemand versuchte, dabei „von einer Position der Stärke aus" zu sprechen. Er bestritt die Anwesenheit von Kriegsgefangenen in der Sowjetunion; es befänden sich nur 9626 rechtskräftig verurteilte Kriegsverbrecher auf ihrem Gebiet — in diesem Zusammenhang führte er eine Reihe von Kriegsverbrechen an, die von Deutschen begangen wurden. Eine Erörterung dieser Frage lehnte Bulganin ab, da eine solche nur in Gegenwart auch der Regierung der DDR stattfinden könne. Bulganin erkannte die Verpflichtung der vier Mächte zur Lösung der deutschen Frage an, betonte aber, daß die „Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands vor allem eine Angelegenheit der Deutschen selbst und unter den gegenwärtigen Verhältnissen folglich eine Angelegenheit gemeinsamer Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR" sei. Die Sowjetunion sei gezwungen, der durch die Pariser Verträge — vor denen sie mehrfach gewarnt habe — geschaffenen Lage Rechnung zu tragen; der Wiedervereinigung Deutschlands müsse der Abbau der militärischen Gruppierungen in Europa vorangehen.

Als nächster hatte sich Außenminister von Brentano zum Wort gemeldet. Bundeskanzler *Adenauer,* der auf dieser Sitzung den Vorsitz führte, hielt es jedoch für angebracht, zunächst selbst auf die Erklärung Bulganins zu antworten (Wortlaut S. 8268). Er betonte, daß niemand in Deutschland daran denke, mit der Sowjetunion aus der Position der Stärke heraus zu verhandeln. Dann wies er darauf hin, daß er absichtlich nicht von „Kriegsgefangenen", sondern von allen „zurückgehaltenen Personen" gesprochen habe. Nach dem Hinweis, daß der größte Teil des deutschen Volkes sich mit Abscheu von den in Rußland begangenen Grausamkeiten distanziert habe, erwähnte Adenauer, daß auch beim Eindringen der russischen Armeen nach Deutschland „viele entsetzliche Dinge" vorgekommen seien. Darum dürfe man nicht allzu tief in die Vergangenheit hineinsehen, wenn man in eine neue Periode der Beziehungen eintreten wolle.

Außenminister *von Brentano* ergänzte die Worte des Bundeskanzlers, indem er sagte (Wortlaut S. 8269), daß das Ersuchen um die Freilassung der Gefangenen nicht aus falschem Solidaritätsgefühl ergehe, sondern im Namen von Millionen Deutschen, die um das Schicksal ihrer Angehörigen im ungewissen sind; es gehe dabei um ein rein menschliches Problem. Auf Bulganins Ausführungen zur Wiedervereinigung antwortete Brentano, ein europäisches Sicherheitssystem habe keine Grundlage, wenn es von der Teilung Deutschlands ausgehe. Für die Wiedervereinigung Deutschlands bedürfe es keiner Bundesrepublik und keiner DDR, sondern nur der Möglichkeit für ein Votum des ganzen deutschen Volkes. Zur Frage der Wiederherstellung normaler Beziehungen sagte Brentano, diese könnten nicht auf einem anomalen Zustand aufgebaut werden.

Als nächster sprach Parteisekretär *Chruschtschow* (Wortlaut S. 8270). Er bestritt in erregten Worten, daß die Sowjettruppen auf deutschem Boden Greueltaten begangen hätten: sie hätten nur ihre heilige Pflicht vor ihrem Volke erfüllt; er sprach von einem „beleidigenden Ausdruck", der gegen die Sowjettruppen gefallen sei. Nicht die Sowjetunion, sondern Hitler sei schuld am Tode von Millionen Menschen; man müsse den Mut haben, das dem deutschen Volke zu sagen. Zur Frage der Wiedervereinigung legte Chruschtschow den sowjetischen Standpunkt so eindeutig dar, daß es klar wurde, daß mit einem sowjetischen Entgegenkommen nicht gerechnet werden kann. Er erklärte rundheraus, daß die Sowjetunion auf die Lösung dieser Frage nicht unter dem Aspekt eingehen könne, unter dem die Bundesregierung sie lösen möchte: „Wir müßten Dummköpfe sein, wenn wir dazu beitrügen, daß sich ganz Deutschland der NATO anschließt." Chruschtschow machte klar, daß die Sowjetunion die Frage der Aufhebung der Pariser Verträge und des Austritts der Bundesrepublik aus der NATO jetzt nicht mehr stellt. Der einzige Ausweg sei jetzt die Aufnahme von Kontakten zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Der Vorschlag der Aufnahme normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, sagte Chruschtschow, gehe von der realen Situation aus. Diese Beziehungen, insbesondere die Ausweitung des Handels, würden beiden Ländern zum Vorteil gereichen. Wenn aber die Bundesregierung nicht bereit sei, diese Beziehungen aufzunehmen, so könne die Sowjetunion warten: „Uns bläst der Wind nicht ins Gesicht."

Außenminister *Molotow* sagte inhaltlich das gleiche wie Chruschtschow (Wortlaut S. 8272). In seiner Auseinandersetzung mit der Bemerkung Adenauers über die Handlungen der Sowjettruppen in Deutschland ging er so weit, zu sagen, daß die Sowjettruppen als Befreier nach Deutschland gekommen seien. Die Frage der Kriegsverbrecher, sagte Molotow, sei kein erstrangiges Problem, dennoch sei die Sowjetregierung bereit, diese Frage mit Vertretern der Bundesrepublik u n d der DDR zu erörtern. Er vertrat die Ansicht, daß die deutsche Delegation, im Gegensatz zu ihren eigenen Worten, mit dem Aufwerfen der Fragen der Wiedervereinigung und der Gefangenen d o c h Vorbedingungen für die Herstellung von Beziehungen stelle; es werde aber die Lösung jeder dieser Fragen verzögern, wenn man sie alle auf einmal lösen wolle.

Bundeskanzler *Adenauer* warnte in seiner Antwort (Wortlaut S. 8274), daß sich der Gesichtspunkt, unter dem die Zusammenkunft stattfindet, zu verschieben drohe. Die deutsche Delegation werde die Ausführungen der sowjetischen Staatsmänner eingehend und ernst beraten, doch solle man nun das Thema der Kriegs- und Nachkriegszeit verlassen und sich den Wirtschaftsbeziehungen zuwenden. Adenauer stellte fest, daß er nicht von „Verbrechen" der Sowjettruppen in Deutschland gesprochen habe. Die deutsche Delegation wünsche nichts anderes, als daß man wenigstens einmal über die Frage der zurückgehaltenen Deutschen spreche: „Bitte lassen Sie uns nicht nach Hause zurückfahren mit der Erklärung: Die Sowjetregierung hat es abgelehnt, in dieser Frage überhaupt mit uns zu sprechen." Der Bundeskanzler legte sodann den Standpunkt der Bundesregierung dar, daß die Regierung der DDR nicht als Vertreter der Deutschen in der Sowjetzone sprechen kann. „In dem Augenblick, in dem wir wüßten, das sind wirklich die von der Bevölkerung der Sowjetzone anerkannten Vertreter, würden wir uns jetzt mit ihnen zusammensetzen."

Dieses Argument wurde von *Bulganin* sofort scharf angegriffen (Wortlaut S. 8275): er könne das nicht anders bezeichnen denn als einen Ausfall. Er selbst habe bei seinem Besuch in der DDR im Juli festgestellt, daß die Bevölkerung der DDR ihre Regierung anerkenne und achte. Diese Haltung der Bundesregierung werde kaum zur Wiedervereinigung Deutschlands beitragen können.

Die Konferenz wandte sich dann Wirtschaftsfragen zu. Staatssekretär *Hallstein* betonte das Interesse der Bundesrepublik am Warenaustausch mit der Sowjetunion. Er schlug vor, Gespräche einzuleiten, um die materiellen und strukturellen Voraussetzungen des Warenaustausches zu klären (Wortlaut S. 8275). In einem anschließenden kurzen Meinungsaustausch befürwortete *Adenauer*, diese Gespräche durch Sonderdelegationen führen zu lassen. *Bulganin* erklärte sich damit einverstanden.

Zum Schluß sprach noch einmal *Chruschtschow* (Wortlaut S. 8276). Es mag ein Bild von der Erregung vermitteln, unter der diese Sitzung stattgefunden hat, daß er sagte, man dürfe sich nicht von Leidenschaften überwältigen lassen. Dennoch, betonte Chruschtschow, sei der Meinungsaustausch sehr nützlich gewesen. Man gehe an die Dinge von verschiedenen Standpunkten ideologischer Natur heran; man müsse aber nach gemeinsamen Berührungspunkten für eine normale Koexistenz suchen: „Wollen wir uns also verständigen!" Chruschtschow sprach mit großer Ueberzeugung von der Unaufhaltsamkeit des Sozialismus. Er verstehe zwar den Standpunkt, daß die Bundesregierung die DDR nicht anerkennen wolle. Aber auch die Sowjetunion habe lange auf ihre Anerkennung warten müssen, nicht anders ergehe es der Volksrepublik China. Seine Ausführungen brachten die Ueberzeugung zum Ausdruck — wenn er es auch nicht wörtlich sagte —, daß auch die DDR eines Tages anerkannt werden müsse. „Die Deutsche Demokratische Republik ist die Zukunft. Das ist die Zukunft nicht nur des deutschen Volkes allein. Von dieser Zukunft sprachen Marx und Engels."

Damit war der allgemeine Meinungsaustausch der Konferenz beendet. Er hatte deutlich die Unverrückbarkeit der Standpunkte beider Seiten aufgezeigt. Es war klar geworden, daß die Sowjetunion zu Verhandlungen über die Wiedervereinigung auf dieser Konferenz nicht bereit war; das Thema wurde auch, soweit bekannt, an den folgenden Tagen nicht mehr angeschnitten. Auch in der Kriegsgefangenenfrage hatte die Sowjetunion sich unnachgiebig gezeigt. Die Konferenz war in ihre Krise gelangt. Die Außenminister erhielten den kaum ausführbaren Auftrag, unter Berücksichtigung des Meinungsaustauschs konkrete Vorschläge vorzubereiten.

In seltsamem Gegensatz zu dem Klima im Konferenzraum stand die von allen ausländischen Beobachtern mit Staunen aufgenommene Geste *Adenauers*, als er nach der Gala-Vorstellung im Bolschoj-Theater am Abend dieses Tages angesichts des jubelnden Theaterpublikums demonstrativ *Bulganins* beide Hände ergriff und sie herzlich und anhaltend schüttelte. Die Szene war ein Symbol für die Atmosphäre des gesamten Besuchs: Einer hartnäckigen Unbeugsamkeit in der Sache standen ausgesprochen herzliche, ja freundschaftliche persönliche Umgangsformen zwischen den beiderseitigen Delegationsmitgliedern gegenüber. Dieser Eindruck verstärkte sich noch bei dem Essen, das der Bundeskanzler am folgenden Tage, einem Sonntag, in dem ihm von der Sowjetregierung zur Verfügung gestellten Landhaus bei Moskau für die Spitzen der Sowjetregierung gab. Eine Auflockerung der Verhandlungsatmosphäre jedoch ergab sich daraus nicht. Außenminister *von Brentano* warnte am Sonntag Pressevertreter davor, solche Gesten zu überschätzen: Die Verhandlungen stünden eher schlecht.

Dritter Verhandlungstag
12. September

Ueber die Verhandlungen am dritten Tage wurden von den Delegationen keine Protokolle veröffentlicht. Am Vormittag verhandelten die beiden Außenminister vier Stunden lang ergebnislos; sie waren gezwungen, der Plenarsitzung am Nachmittag getrennt ihre divergierenden Standpunkte darzulegen: Die Sowjetunion bestand auf der bedingungslosen sofortigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen; die Bundesrepublik erhob als Minimalforderung die vorherige Lösung des Gefangenenproblems. Korrespondentenberichten zufolge bot *Adenauer* in der Plenarsitzung den vorläufigen Austausch von Kontaktdelegationen an und erklärte sich zu Besprechungen technischer Experten der Bundesrepublik und der DDR mit der Sowjetregierung über die Gefangenenfrage bereit; solche Besprechungen dürften aber keine Anerkennung der DDR implizieren. Beide Vorschläge wurden abgelehnt. Auch eine eloquente Intervention Professor Carlo *Schmids*, man möge an die Mütter und Kinder der Gefangenen denken und diese aus Großmut freigeben, änderte nichts an der Unnachgiebigkeit der sowjetischen Vertreter.

Die deutsche Delegation hatte schon am Mittag dieses Tages den Abbruch der Verhandlungen erwogen. Die für den Rückflug vorgesehenen Flugzeuge wurden, 24 Stunden früher als ursprünglich beabsichtigt, für den Mittag des folgenden Tages nach Moskau beordert.

Am Abend des 12. September fand im Kreml ein Empfang statt, auf dem — außerhalb des Konferenzsaales — sich die entscheidende Wendung der Konferenz anbahnte. In einem Gespräch an der Bankett-Tafel boten *Bulganin* und *Chruschtschow* dem Bundeskanzler ihr Ehrenwort an, daß die 9626 von ihnen erwähnten Kriegs-

verurteilten und darüber hinaus alle Deutschen, deren Existenz in der Sowjetunion nachgewiesen werden kann, entlassen werden, falls die Bundesregierung der sofortigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zustimme. Nach diesem Gespräch wurden herzlich gehaltene Trinksprüche gewechselt, wobei *Bulganin* „auf die Herstellung normaler diplomatischer freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland" trank. *Adenauer* sagte: „Ich glaube, daß wir im Angesicht von Ihnen allen jetzt hier gerade außerordentlich wichtige Gespräche geführt haben. Ich hebe mein Glas auf gute freundschaftliche und nicht nur diplomatische Beziehungen, denn die Diplomaten sind nicht immer die besten Freunde."

Vierter Verhandlungstag
13. September

Auf Ersuchen des Bundeskanzlers fand am Vormittag des 13. September im Kreml eine persönliche Aussprache zwischen ihm und Ministerpräsident *Bulganin* statt, über deren Inhalt keine offiziellen Mitteilungen erfolgten. Zu einer Einigung ist man dabei jedoch offenbar noch nicht gelangt, worauf die eingehenden Beratungen innerhalb der deutschen Delegation schließen lassen, die sich an dieses Gespräch anschlossen und wegen derer der Beginn der Nachmittags-Plenarsitzung verschoben werden mußte. Diese Beratungen führten schließlich zu dem Entschluß, die sowjetische Forderung — Freilassung der Gefangenen gegen diplomatische Beziehungen — anzunehmen.

Die letzte Plenarsitzung der Konferenz begann um 15 Uhr und dauerte — mit einer Unterbrechung für die Redaktion des Schlußkommuniqés — bis 21.10 Uhr. Von deutscher Seite wurden auch für diese Sitzung keine Texte veröffentlicht, doch hat Bundeskanzler *Adenauer* in seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag am 22. September berichtet, daß die sowjetischen Führer ihre mündliche Zusage in der Frage der zurückgehaltenen Deutschen vor den versammelten Delegationen wiederholt haben. Die sowjetische Seite veröffentlichte zwei kurze Erklärungen von *Bulganin* und *Molotow* (Wortlaut S. 8277), in denen Bulganin die Repatriierung der in der Bundesrepublik befindlichen Sowjetbürger und Molotow die Einstellung der amerikanischen Propagandaballon-Aktionen aus dem Gebiet der Bundesrepublik forderten. Beide Forderungen fanden jedoch weder in den Konferenzdokumenten noch — soweit bisher bekannt — in den mündlichen Vereinbarungen einen Niederschlag.

Die schriftlich formulierte Übereinkunft besteht aus einem gemeinsamen Kommuniqué und dem Austausch gleichlautender Briefe (Wortlaut in EA 18/1955, S. 8219), die beide die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und den Austausch von Botschaftern, vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Parlamente, zum Gegenstand haben. (Die Zustimmung der beiden Parlamente erfolgte — beiderseits einstimmig — am 23. beziehungsweise 24. September.) In dem Kommuniqué wird außerdem die baldige Aufnahme von Handelsbesprechungen angekündigt. Zur Wiedervereinigung wird in beiden Dokumenten erklärt, daß die Herstellung normaler Beziehungen „zur Lösung der ungeklärten Fragen, die das ganze Deutschland betreffen, beitragen und damit auch zur Lösung des nationalen Hauptproblems des gesamten deutschen Volkes — der Wiederherstellung eines deutschen demokratischen Staates — verhelfen" werde. Das ist fast wörtlich die von *Bulganin* in seiner Grundsatzerklärung am ersten Tage gebrauchte Formulierung.

Die Pressekonferenz des Bundeskanzlers
am 14. September
und die Vorbehalte der Bundesregierung

Bundeskanzler *Adenauer* hielt vor seinem Abflug aus Moskau eine Pressekonferenz ab (Wortlaut S. 8278), auf der er den Inhalt eines Schreibens verlas, das er am 14. September an Ministerpräsident *Bulganin* gerichtet hatte. In diesem Schreiben wurden seitens der Bundesregierung folgende Vorbehalte geltend gemacht:

1. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen stellt keine Anerkennung des derzeitigen Besitzstandes dar; die Frage der Grenzen Deutschlands bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten.
2. Die Bundesregierung besteht auf ihrem Rechtsstandpunkt in bezug auf ihre Befugnis zur Vertretung des gesamten deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten.

Wie der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 22. September hierzu ergänzend mitteilte, handelt es sich dabei um eine einseitige Rechtsverwahrung, gegen deren Einlegung die sowjetischen Führer nichts einzuwenden gehabt hätten, ohne sie jedoch zu billigen. Die Sowjetregierung hat durch ihre Erklärung vom 15. September ihren gegensätzlichen Standpunkt in dieser Frage bekanntgegeben (Wortlaut S. 8279).

Bundeskanzler *Adenauer* gab dann in seiner Pressekonferenz erstmalig den Inhalt der mündlichen Vereinbarungen über die in der Sowjetunion zurückgehaltenen Deutschen bekannt. Er betonte, daß Ministerpräsident *Bulganin* zugesagt habe, die Entlassungsaktion in Gang zu setzen, bevor die deutsche Delegation nach Bonn zurückgekehrt sein werde. Nachdrücklich betonte der Bundeskanzler, daß keine irgendwie gearteten geheimen Abmachungen getroffen wurden und daß von sowjetischer Seite kein Ansinnen an die Bundesrepublik gestellt wurde, ihre Bindungen an ihre westlichen Vertragspartner aufzugeben.

Die ersten Reaktionen der Westmächte

Das Ergebnis der Moskauer Verhandlungen kam den Regierungen und der Oeffentlichkeit der Westmächte ziemlich überraschend. Die ersten amtlichen Erklärungen hoben jedoch übereinstimmend hervor, daß man keinen Zweifel in die Bündnistreue der Bundesrepublik setze. Während französische Regierungskreise von einem „begrenzten Erfolg" Adenauers sprachen, unterstrichen britische und amerikanische Sprecher, daß die Bundesrepublik nunmehr ihre offizielle Anerkennung durch die Sowjetunion gefunden habe. Die in der Erklärung des amerikanischen Außenministeriums gebrauchte Formulierung, daß damit die Sowjetunion den „Bankrott" ihrer bisherigen Deutschlandpolitik eingestanden habe, stieß auf heftigste Kritik in der amerikanischen Presse. Im Gegensatz zu den amtlichen Aeußerungen kam in den Kommentaren der westlichen — insbesondere der britischen — Presse nicht nur eine skeptischere Beurteilung der Moskauer Vereinbarungen zum Ausdruck, sondern auch Mißtrauen gegenüber einer möglichen Neuorientierung der deutschen Außenpolitik.

Walter Bödigheimer

Grundsatzerklärung des Vorsitzenden des Ministerrats der Sowjetunion N. A. Bulganin vom 9. September 1955

Herr Bundeskanzler, meine Herren!

Im Namen der Sowjetregierung begrüße ich Sie, Herr Bundeskanzler, und die Regierungsdelegation der Deutschen Bundesrepublik in der Hauptstadt der Sowjetunion, in Moskau.

Unseren Verhandlungen, die heute beginnen, ging der Notenaustausch zwischen der Regierung der Sowjetunion und der Regierung der Deutschen Bundesrepublik voraus. Wie Ihnen bekannt ist, hat sich die Sowjetregierung an die Regierung der Deutschen Bundesrepublik mit dem Vorschlag gewandt, die Frage der Aufnahme direkter diplomatischer, Handels- und kultureller Beziehungen zwischen unseren Ländern zu erörtern.

Die Sowjetregierung ging davon aus, daß die Aufnahme normaler Beziehungen zwischen unseren Ländern sowohl den Interessen der Sowjetunion als auch der Deutschen Bundesrepublik entspricht. Eine solche Normalisierung der Beziehungen entspricht der Aufgabe der Festigung des Friedens in Europa und der weiteren Minderung der Spannung in den internationalen Beziehungen, und unsere beiden Länder müssen zutiefst daran interessiert sein.

Während der vergangenen zwei Weltkriege haben die Völker der Sowjetunion und Deutschlands die größten Opfer gebracht und materielle Verluste erlitten. Die Folgen der riesigen Zerstörungen, die der letzte Weltkrieg verursachte, sind auch heute noch nicht völlig beseitigt. Noch schwerer sind die Verluste der Millionen von sowjetischen Familien, die ihre Nächsten durch das verbrecherische Kriegsabenteuer der Hitlerokkupanten verloren haben. Diese Abenteuer brachten Leiden auch für Millionen deutscher Familien. Diese Verluste sind unersetzlich.

Die Geschichte lehrt überzeugend, daß die Perioden der Feindschaft und Entfremdung in den Beziehungen zwischen den beiden Völkern ihnen nur Not und Elend gebracht haben. Die Völker der Sowjetunion und Deutschlands haben dagegen aus guten gegenseitigen Beziehungen und Zusammenarbeit stets einen großen Nutzen für sich gezogen.

An der Herstellung normaler Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik sind auch andere Völker Europas interessiert. Sie haben allen Grund, über die Pläne gewisser Kreise besorgt zu sein, die die Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern behindern wollen und das Fehlen normaler Beziehungen dazu ausnutzen, Feindschaft zwischen der Sowjetunion und Westdeutschland zu säen. Solche Pläne, die die Gefahr eines neuen, noch verheerenderen Krieges in Europa in sich bergen, bedrohen die Sicherheit der Völker Europas. Deshalb kann derjenige, der die Festigung des Friedens in Europa anstrebt, nur die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik wünschen.

Die Aufnahme normaler, auf Vertrauen und Achtung der gegenseitigen Interessen beruhender Beziehungen würde die Hindernisse auf dem Wege zur friedlichen Zusammenarbeit unserer Völker wegräumen und somit die Festigung der Sicherheit der europäischen Völker fördern.

Trotz der im letzten Krieg gebrachten Opfer und Zerstörungen hegt das sowjetische Volk keine bösen Gefühle gegenüber dem deutschen Volk. Dafür spricht unter anderem die Tatsache, daß zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik gute freundschaftliche Beziehungen entstanden sind, die sich auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten entwickeln und festigen. Die Sowjetregierung aber wünscht, soweit es von ihr abhängt, auch mit der Deutschen Bundesrepublik gute Beziehungen zu unterhalten. Wir sind der Meinung, daß es keine Hindernisse zur Aufnahme solcher Beziehungen geben kann, wenn wir von den Interessen der Völker der Sowjetunion und Deutschlands und von den Interessen der Erhaltung des Friedens in Europa ausgehen. Es ist allgemein bekannt, daß die Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte zur internationalen Entspannung beigetragen hat. Gegenwärtig haben sich die Möglichkeiten für eine Annäherung zwischen den Staaten und für die Herstellung des notwendigen Vertrauens zwischen ihnen gebessert. Das hat selbstverständlich eine breite öffentliche Unterstützung und Sympathie in beiden Ländern gefunden. Um so mehr erfordert das die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen unseren Staaten durch die Aufnahme direkter diplomatischer Beziehungen zwischen ihnen zu normalisieren.

Bekanntlich hat die Sowjetregierung einem Meinungsaustausch über die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zugestimmt. Dabei müssen jedoch die ernsten Hindernisse in Betracht gezogen werden, die auf diesem Wege nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge entstanden sind, denen zufolge die Deutsche Bundesrepublik den bekannten Militärgruppierungen beigetreten ist und die Politik der Remilitarisierung Deutschlands betrieben wird.

Außerdem muß folgendes betont werden: Die Sowjetregierung war stets der Meinung, daß die Lösung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands vor allem die Sache der Deutschen selbst ist. Dabei muß man die Realität des Bestehens der Deutschen Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik in Betracht ziehen und berücksichtigen, daß die Lösung dieser wichtigen Aufgabe mit den entsprechenden internationalen Abkommen über die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa übereinstimmen muß. Ihrerseits war und bleibt die Sowjetunion ein konsequenter Anhänger der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als eines friedliebenden und demokratischen Staates.

Die Sowjetregierung bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Deutschen Bundesrepublik zur Lösung der nicht geregelten Fragen beitragen wird, an denen beide Seiten interessiert sind. Man kann nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß das Fehlen normaler Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten zusätzliche Schwierigkeiten in der Lösung des nationalen Haupt-

problems des deutschen Volkes — der Wiederherstellung der Einheit des demokratischen Staates — schafft.

Von dem Vorhergesagten ausgehend, schlägt die Sowjetregierung vor, diplomatische Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik aufzunehmen und sich über die Einrichtung einer Botschaft der UdSSR in Bonn und einer Botschaft der Deutschen Bundesrepublik in Moskau sowie über den Austausch von Botschaftern zu verständigen.

Die Herbeiführung der notwendigen Verständigung zwischen uns in dieser Hinsicht wird wesentlich zur Entwicklung des Handels zwischen unseren Ländern beitragen. Wir schlagen einen Meinungsaustausch auch in dieser Frage vor. Bekanntlich ist der Handel zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik zur Zeit sehr begrenzt und unbeständig. Indessen bestehen alle Möglichkeiten, diese Angelegenheit zum Nutzen sowohl der Deutschen Bundesrepublik als auch der Sowjetunion auf eine feste Grundlage zu stellen. Auf diese Weise kann man in den nächsten Jahren eine beträchtliche Erweiterung des Warenverkehrs und eine Entwicklung beiderseitig vorteilhafter wirtschaftlicher Beziehungen auf der Grundlage entsprechender langfristiger Vereinbarungen erzielen.

Die Sowjetregierung ist ferner der Ansicht, daß die Herstellung und Entwicklung einer wissenschaftlichen, kulturellen und technischen Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Deutschen Bundesrepublik den Interessen unserer Völker entsprechen würde. Es wäre nützlich, den Austausch von Delegationen von Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, der Wissenschaft und der Kultur beider Länder sowie von Sportdelegationen und Touristen in Gang zu bringen.

Das sind die Fragen, die wir im Laufe dieser Verhandlungen besprechen möchten. Bei diesen Erwägungen gehen wir davon aus, daß bei dem Notenaustausch die Regierung der Deutschen Bundesrepublik ihre Zustimmung äußerte, die Frage der Aufnahme diplomatischer, Handels- und kultureller Beziehungen zwischen unseren Ländern sowie damit zusammenhängende Fragen zu erörtern.

Zum Schluß gestatten Sie mir, die Hoffnung zum Ausdruck zu bringen, daß unsere Verhandlungen zu fruchtbaren Ergebnissen, zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik im Interesse unserer Völker, im Interesse der Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa führen werden.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 212 vom 10. September 1955.

Grundsatzerklärung des Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer vom 9. September 1955

Herr Ministerpräsident!

Ich erfülle zunächst eine gern geübte Pflicht des Gastes, indem ich Ihnen meinen und meiner Begleitung aufrichtigen Dank ausspreche für die Einladung, die Sie an uns gerichtet haben, und für alle Gastlichkeit, mit der Sie uns hier empfangen. Die Bundesregierung und ich selbst sind uns der Bedeutung dieses Besuches wohl bewußt. Es ist eine erste offizielle Begegnung zwischen den Repräsentanten der Sowjetunion und des deutschen Volkes — ein erster Kontakt, nicht nur nach vielen Jahren, in denen keine offiziellen Beziehungen zwischen beiden bestanden haben, sondern auch nachdem vieles sich ereignet hat, was das Gefühl der Trennung und der Fremdheit erzeugt und wachgehalten hat. Ich bin mir deshalb auch bewußt, wie schwer dieser Anfang eines Gesprächs für uns alle sein muß. Aber das ändert nichts daran, daß dieses Gespräch notwendig ist. Wir sind Nachbarn, wenn auch nicht in einem streng geographischen Sinne. Es gibt viele Dinge, für die Ihre Regierung und die meinige Verantwortung tragen, Dinge, die nicht nur für das Schicksal unserer eigenen Völker von einer vitalen Bedeutung sind, sondern auch — es ist keine Anmaßung, das zu sagen — für die Lage in der Welt überhaupt. Es gibt in einer solchen Situation nur eine Haltung, in der dieses Gespräch begonnen und geführt werden kann, das ist eine rückhaltlose Freimütigkeit. Ich bitte Sie, mir zu glauben, Herr Ministerpräsident, meine Herren, daß ich hierher gekommen bin mit dem ehrlichen Willen, dieses Gespräch offen zu führen. Wenn es also auch nur ein Anfang sein kann — hoffentlich ein Anfang eines fruchtbaren und dauernden Austausches —, so lassen Sie uns doch versuchen, den Dingen sogleich auf den Grund zu gehen. Meine erste Aufgabe sehe ich darin, Ihnen ein Bild von der Grundhaltung zu machen, die das politische Verhalten des deutschen Volkes und seiner Regierung bestimmt, von den Triebkräften und Motiven, von den letzten Zielen, die uns leiten.

Das oberste Gut, das es für alle Deutschen zu wahren gilt, ist Friede. Wir wissen nur zu gut, wie sehr insbesondere das sowjetische und das deutsche Volk unter dem letzten Krieg gelitten haben, und ich glaube deshalb, daß ich Verständnis finde, wenn ich sage, daß das Grauen vor den Zerstörungen eines modernen Krieges, vor den millionenfachen Menschenopfern, vor der Vernichtung der Häuser und Arbeitsstätten, vor der Verwüstung von Städten und Landschaften sich allen tief eingeprägt hat. Auch in Deutschland weiß man zudem, daß die naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritte, die seit dem letzten Krieg auf dem Gebiet der Atomspaltung und verwandten Gebieten gemacht worden sind, den Menschen Möglichkeiten der Vernichtung in die Hand geben, an die wir nur mit Schaudern denken können. Schließlich weiß jedermann in Deutschland, daß die geographische Lage unseres Landes uns im Falle eines bewaffneten Konflikts besonders gefährden würde. Sie werden deshalb niemanden in Deutschland finden — nicht nur unter den verantwortlichen Politikern, sondern auch in der gesamten Bevölkerung —, der auch nur von ferne mit dem Gedanken spielt, irgendeines der großen politischen Probleme, die der Lösung harren, könne durch das Mittel des Krieges gelöst werden. Die Sehnsucht, die die Menschheit ergriffen hat, daß der Krieg sich durch seine eigene Furchtbarkeit überlebt haben möge, diese Sehnsucht lebt stark und tief auch in den Herzen der Deutschen. Neue Mittel zum Austrag von Differenzen und Konflikten müssen gefunden werden, Mittel, die internationales Solidaritätsgefühl und internationale Zusammenarbeit zur Grundlage haben. Das ist die vornehmste Aufgabe, die die Staatsmänner von heute zu erfüllen haben. Das alles ist für uns nicht nur Traum

oder Theorie. Wo immer die Politik meiner Regierung eine Gelegenheit fand, danach zu handeln, hat sie es getan. Ich darf daran erinnern, daß sich die Bundesrepublik durch eine ausdrückliche Erklärung des Gewaltverzichts gebunden hat. Ich darf weiter daran erinnern, daß die Bundesrepublik aus freien Stücken in den Defensiv-Verträgen, die sie abgeschlossen hat, auf die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen verzichtet hat.

Friede darf aber, wenn er seinen vollen Segen stiften soll, nicht gefährdet sein; er muß gesichert sein. Es ist eine Tragik der Weltlage, an der wir teilhaben, daß wir mit unserem neugeformten Staatswesen in eine Welt hineingestellt wurden, der durch die große Problematik des Ost-West-Verhältnisses ihr Gepräge gegeben wird. Wenn wir in dieser Lage vor allem durch die Gründung der Westeuropäischen Union und durch unseren Beitritt zum Nordatlantikpakt Anlehnung an eine größere Organisation von Staaten gefunden haben, so war dafür ausschließlich unser Wunsch, den Frieden zu stärken, maßgebend. Niemals und bei niemand hat dabei der Gedanke eine Rolle gespielt, diese westliche Organisation könne als ein Mittel des Angriffs benutzt werden. Ihrer Struktur nach sind beide Verträge ungeeignet, als Mittel zum Angriff zu dienen.

Übrigens enthält der Vertrag, der die Westeuropäische Union begründet, Klauseln, die aggressive Tendenzen mit so wirksamen Sanktionen belegen, daß sie sie praktisch vollkommen ausschließen. Ich halte die Klauseln für so bedeutend, daß ich schon vor Jahren darauf hingewiesen habe, daß hier Elemente eines Sicherheitssystems gegeben sind, die sich vielleicht zur Erstreckung auf umfassendere Verhältnisse eignen und so sehr wohl zum Aufbau eines größeren Sicherheitssystems beitragen können. Ich denke vor allem an den schon erwähnten Gewaltverzicht, an die Verwirkung von Bündnisrechten durch einen Angreifer, an eine Beistandspflicht gegenüber dem Angegriffenen, aber auch an Rüstungsbegrenzungen und ihre Kontrolle, wie wir sie uns in jenem Vertrag auferlegt haben. Wann immer die Bedingungen erfüllt sein werden, unter denen ein Sicherheitssystem zu schaffen ist, das die Kluft zwischen dem Osten und dem Westen überbrückt — die Bundesrepublik wird ihre Mitwirkung daran nicht versagen.

Sie haben, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Note vom 7. Juni, die die Einladung an uns enthält, als Ihren Leitgedanken die „Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der deutschen Bundesrepublik" betont. Ich glaube, daß Sie damit das zusammengefaßt haben, was auch wir uns für die Gestaltung unserer Beziehungen zu den Völkern der Sowjetunion wünschen: nämlich eben Frieden, Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Vermeidung von Spannungen, und es ist deshalb gewiß richtig, wenn Sie in Ihrer Note sagen, daß „die Interessen des Friedens und der europäischen Sicherheit sowie die nationalen Interessen des sowjetischen und des deutschen Volkes" diese Normalisierung „erfordern".

Was aber kann man tun, um diese Normalisierung zuwege zu bringen? Ich glaube nicht, daß es genügt, den Krieg zu ächten, Sicherheitssysteme zu schaffen und auf gewissermaßen mechanische Weise diplomatische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen herzustellen. Ich bin vielmehr tief davon überzeugt, daß man zu einer echten Normalisierung nur gelangen kann, wenn man den Ursachen nachgeht, die die gegenwärtige Lage zwischen uns abnorm machen, und wenn man alle Anstrengungen macht, diese Ursachen zu beseitigen. Ich komme damit zu zwei Fragenkomplexen, die in der Note der Bundesregierung vom 12. August als der Erörterung bedürftig bezeichnet worden sind. Wir haben der Antwort der Sowjetregierung vom 19. August dankbar entnommen, daß sich Ihre Regierung, Herr Ministerpräsident, dieser Erörterung hier nicht entziehen will.

Lassen Sie mich mit der Frage der Freilassung derjenigen Deutschen beginnen, die sich gegenwärtig noch im Gebiet oder im Einflußbereich der Sowjetunion in Gewahrsam befinden oder sonst an der Ausreise aus diesem Bereich verhindert sind. Ich stelle dieses Problem absichtlich an die Spitze, weil es sich um eine Frage handelt, von der wohl keine einzige deutsche Familie unberührt ist. Ich wünsche von Herzen, daß Sie recht verstehen, in welchem Geiste ich dieses Problem behandeln will. Es geht mir ausschließlich um die menschliche Seite der Sache. Der Gedanke ist unerträglich, daß mehr als zehn Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten Menschen, die auf die eine oder die andere Weise in den Strudel der kriegerischen Ereignisse gezogen worden sind, ihren Familien, ihrer Heimat, ihrer normalen friedlichen Arbeit ferngehalten werden. Sie dürfen nichts Provozierendes darin finden, wenn ich sage: Es ist nicht denkbar, „normale" Beziehungen zwischen unseren Staaten herzustellen, solange diese Frage ungelöst bleibt. Es ist keine „Vorbedingung", die ich damit aufstelle. Es ist die Normalisierung selbst, von der ich dabei spreche. Lassen Sie uns unter eine Angelegenheit, die eine tägliche Quelle der Erinnerung an eine leidvolle und trennende Vergangenheit ist, mit Entschlossenheit einen Strich ziehen.

Das andere Problem ist die staatliche Einheit Deutschlands. Wir sind, glaube ich, darin mit Ihnen einig, daß die Teilung Deutschlands eine unerträgliche Lage schafft und daß die Einheit Deutschlands wiederhergestellt werden muß. Ich denke, wir sind auch darin einig, daß die Herstellung dieser Einheit eine Verpflichtung ist, die den Vier Mächten, die nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Deutschlands die oberste Gewalt in Deutschland übernommen haben, aus ihrer gemeinsamen Verantwortung für Gesamtdeutschland erwächst. Ich berufe mich auf diese Verpflichtung. Ich weiß, daß ich auch und vor allem in dieser Frage für alle Deutschen spreche, nicht nur für die Einwohner der Bundesrepublik, wenn ich Sie bitte, einer raschen Lösung dieses Problems alle Kraft zu widmen. Sie haben sich in Vollzug jener Verantwortung mit den drei Westmächten zur Behandlung auch dieses Problems in Genf verabredet. Es ist nicht meine Absicht, das Verfahren, das zur Einheit führen soll, dadurch zu verwirren, daß ich einen von den Viermächteverhandlungen unabhängigen zweiseitigen Verhandlungsweg eröffne. Aber es ist meine zwingende Pflicht, die Gelegenheit dieser Begegnung zu benutzen, Ihnen den ganzen Ernst, den diese Frage hat, eindringlich vor Augen zu führen und mit Ihnen darüber zu sprechen, um Ihre Aufgabe in Genf zu erleichtern und zu fördern. Wenn die Vier Mächte den Weg freigemacht haben, wird dem deutschen Volke die Aufgabe zufallen, in freier Selbstbestimmung und im Bewußtsein seiner

Verantwortung für die Schaffung gutnachbarlicher Verhältnisse in Europa und für die Festigung des Friedens in der Welt das Haus des gesamtdeutschen Staates nach innen und außen auszustatten.

Auch hier muß ich wiederholen: Ich stelle keine „Vorbedingungen“ auf, sondern ich spreche von der Normalisierung selbst. Die Teilung Deutschlands ist abnorm, sie ist gegen göttliches und menschliches Recht und gegen die Natur. Ich kann es auch nicht nützlich finden, mit ihr als einer „Realität“ zu argumentieren, denn das Entscheidende, was daran real ist, ist die Überzeugung aller, daß sie nicht von Bestand bleiben kann und darf. Lassen Sie uns versuchen, in der Frage während unserer Gespräche einen Schritt weiterzukommen. Es besteht sonst die Gefahr, daß im Herzen Europas ein Spannungsherd erster Ordnung bestehen bleibt. Es gibt keine echte Sicherheit in Europa ohne die Wiederherstellung der deutschen Einheit. Wir müssen diesen gefährlichen Krisenherd ausräumen, an dem sich die Leidenschaften leicht entzünden könnten, und rechtzeitig Vorsorge treffen, daß ein elementares Bedürfnis des deutschen Volkes befriedigt wird.

Ich kenne den Einwand, daß ein wiedervereinigtes Deutschland eine Gefahr für die Sowjetunion sein könnte. Lassen Sie mich darauf zunächst antworten, daß es — nach übereinstimmender Auffassung aller Vertragspartner des Deutschlandvertrages, d. s. die Bundesrepublik, die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich — Sache einer völlig freien Entscheidung der gesamtdeutschen Regierung und des gesamtdeutschen Parlaments sein muß, ob und welchem Bündnissystem sie sich anschließen. Wenn die Sowjetunion als Folge der Wiedervereinigung Deutschlands eine Beeinträchtigung ihrer Sicherheit erwarten sollte, so sind wir durchaus bereit, das unsrige dazu zu tun, an einem auch diese Besorgnisse ausräumenden Sicherheitssystem mitzuarbeiten. Es erscheint mir richtig, gleichzeitig mit den Beratungen, wie die Einheit Deutschlands wiederhergestellt wird, das Sicherheitssystem für Europa zu überlegen.

Die Einsicht in diese Notwendigkeiten wird uns leiten müssen, wenn wir uns anschicken, die Fragen der Herstellung diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen gemeinsam zu behandeln. Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Herstellung solcher Beziehungen für beide Länder und für ihr Verhältnis zueinander von großem Nutzen sein kann. Ein unmittelbarer Kontakt zwischen beiden Regierungen wird sicher dazu beitragen, zu genaueren, die wechselseitigen Realitäten richtig erkennenden und bewertenden Urteilen zu kommen. In den wirtschaftlichen Verhältnissen beider Länder liegen zweifellos Möglichkeiten gegenseitiger Ergänzungen. Auch die Wiederaufnahme eines Austausches kultureller Werte und wissenschaftlicher Arbeiten ist ein begrüßenswertes Ziel.

Lassen Sie mich, Herr Ministerpräsident, folgendes als das Wesentliche meiner Gedanken zusammenfassen:

Ich begrüße dankbar die Gelegenheit zu einem freimütigen Gespräch. Ich bin mir der Schwierigkeit dieses Gesprächs bewußt, das nur ein Anfang sein kann. Ich sehe den Sinn dieses Gesprächs darin, die Aufgabe der Normalisierung unserer Beziehungen in dem von mir dargelegten Zusammenhang als ein Ganzes zu behandeln. Ich hoffe und wünsche, daß unsere gegenwärtigen Erörterungen in einer Weise, die wir noch verabreden können, nach Beendigung unseres Aufenthaltes in Moskau eine Fortsetzung finden. Ich bin gewiß, daß, wenn dies geschieht, am Ende unserer Bemühungen ein Ergebnis stehen wird, das nicht nur für die von uns repräsentierten Völker, sondern auch für den Frieden und die Sicherheit der Welt von Nutzen sein wird.

Quelle: Konferenzdokumentation der deutschen Delegation in Moskau.

Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats der Sowjetunion N. A. Bulganin vom 10. September 1955

Gestern haben wir die Erklärung von Bundeskanzler Adenauer gehört, die für uns von großem Interesse ist und ernste Beachtung verdient. Der Herr Bundeskanzler sprach von der großen Bedeutung der hier begonnenen Verhandlungen und von den mit diesen Verhandlungen verbundenen Schwierigkeiten. Wir sind uns dessen auch vollkommen bewußt.

Herr Dr. Adenauer äußerte seinen Wunsch, diese Verhandlungen im Geiste rückhaltloser Freimütigkeit zu führen. Wir möchten ihm auf die gleiche Weise erwidern. Man muß den Aeußerungen zustimmen, die gestern über die Gefahren gemacht wurden, die mit der Entfesselung eines neuen Krieges in Europa heraufbeschworen würden. Das Sowjetvolk ist sich dessen bewußt, was ein Krieg unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutet. Es hat dies unlängst erfahren, obwohl es niemanden bedroht, keinen Angriff auf ein fremdes Land unternommen hatte und mit allen Völkern in Frieden leben wollte. In den vier Jahren des Großen Vaterländischen Krieges haben die Sowjetmenschen solche Not erfahren und solche Leiden von den Eindringlingen und Kriegsverbrechern ertragen, daß man sich auch jetzt noch in jeder sowjetischen Familie mit dem Gefühl einer tiefen Bitterkeit und eines natürlichen Protestes daran erinnert.

Schwere Verluste und Verwüstungen hat der Krieg den Völkern Polens, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei, den Völkern Frankreichs und Englands, Belgiens und Hollands gebracht. Die Völker ganz Europas können und werden nicht die Verbrechen des deutschen Militarismus und Faschismus vergessen, die den Zweiten Weltkrieg entfesselt haben.

Das deutsche Volk befand sich in einer anderen Lage. Aber auch ihm hat der Krieg schließlich nichts als große Opfer und Entbehrungen gebracht. Es ist anzunehmen, daß nunmehr das deutsche Volk den Krieg ebenso haßt, wie das sowjetische Volk ihn haßt. Wenn man über das sowjetische und das deutsche Volk spricht, so kann man nicht daran zweifeln, daß ihre Gedanken und Gefühle sicher viel Gemeinsames haben. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß sie einen neuen Krieg nicht zulassen wollen, und wir denken, daß sie sich einander näherkommen müssen, um den Frieden und die Sicherheit zu gewährleisten. Daran sind alle Völker Europas interessiert, und nicht nur die Völker Europas.

Wir haben versprochen, aufrichtig zu sein, und wir müssen Ihnen, den Vertretern der Deutschen Bundesrepublik, sagen, daß die Sowjetunion nach Beendigung des Krieges mit einem Teil des deutschen Volkes bereits gute

freundschaftliche Beziehungen hergestellt hat. Diese Beziehungen zwischen der UdSSR und der Deutschen Demokratischen Republik beruhen auf der festen Grundlage einer allseitigen Zusammenarbeit, und wir zweifeln nicht daran, daß die Freundschaft und die Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sowohl im Interesse des sowjetischen als auch im Interesse des deutschen Volkes liegen. Diese Beziehungen werden sich auch weiter auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten entwickeln.

Die Sowjetunion will normale Beziehungen auch mit der deutschen Bundesrepublik aufnehmen. Wir sind der Ansicht, daß es keine ernsthaften Argumente gibt, wie geschickt sie auch gesucht sein mögen, die eine Verzögerung der Normalisierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen rechtfertigen würden. Solch eine Verzögerung wäre weder im Interesse des sowjetischen Volkes noch im Interesse des deutschen Volkes. Jeder, der nach Frieden, nach der Festigung des Friedens strebt und wirklich daran denkt, welche Opfer und welche Not ein Krieg mit sich bringt, wird darin übereinstimmen, daß es notwendig ist, die Beziehungen zwischen unseren Staaten zu normalisieren.

Manchmal wird in Westdeutschland erklärt, man solle mit der Sowjetunion von der Position der Stärke aus sprechen. Wir können nicht ohne Ironie über Argumente dieser Art sprechen. Ueber solche Argumente kann man nur lachen. Die deutsche Wehrmacht, Deutschland, das deutsche Volk wissen wohl am besten, was die Sowjetunion darstellt und welche Rolle sie gegenwärtig spielt.

Was kann man über diesese Gerede von einer Politik von der Position der Stärke aus sagen, das in Westdeutschland geführt wird? So reden wahrscheinlich auch diejenigen, die aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges keine Lehren gezogen haben. Wir Teilnehmer an diesen Verhandlungen könnten, so scheint es mir, darin einig sein, daß die Verhandlungen, die in Moskau begonnen haben, sinnlos sind, wenn heute jemand von uns eine solche Haltung einnimmt.

Die sowjetische Delegation begrüßt die Erklärung Herrn Adenauers, daß die Deutsche Bundesrepublik für die Normalisierung der Beziehungen mit der Sowjetunion „keine Vorbedingungen" stellt. Das würde auch unserem Notenwechsel widersprechen, der diesen Verhandlungen vorausging. Das wäre weder im Interesse des sowjetischen noch des deutschen Volkes.

Was die zwei Fragen betrifft, die in der Rede des Herrn Bundeskanzlers hervorgehoben wurden, so ist es notwendig, den Standpunkt der Sowjetregierung in jeder dieser Fragen darzulegen.

Die Frage der Kriegsgefangenen

Herr Bundeskanzler Adenauer hat als erste die Frage der Kriegsgefangenen aufgeworfen. Wir sind der Ansicht, daß hier ein Mißverständnis vorhanden ist. In der Sowjetunion gibt es keine deutschen Kriegsgefangenen. Alle deutschen Kriegsgefangenen sind entlassen und zurückgekehrt. In der Sowjetunion befinden sich nur Kriegsverbrecher aus der ehemaligen Hitlerarmee, Verbrecher, die von sowjetischen Gerichten wegen besonders schwerer Verbrechen gegen das sowjetische Volk, gegen den Frieden und die Menschlichkeit verurteilt wurden. Tatsächlich befanden sich in unserem Lande am 1. September 9626 solcher Personen. Aber das sind Menschen, die nach den Gesetzen und Regeln der Menschlichkeit als Verbrecher hinter Schloß und Riegel gehören. Das sind Menschen, die die Menschenwürde verloren haben. Es sind Gewalttäter, Brandstifter, Mörder von Frauen, Kindern und Greisen. Sie wurden von den sowjetischen Gerichten nach ihren Handlungen verurteilt und können nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden.

Das sowjetische Volk kann nicht solche schweren, von diesen kriminellen Elementen begangenen Verbrechen vergessen, wie die Erschießung von 70 000 Menschen in Kiew und Babi Jar. Wir können nicht die Millionen in den deutschen Konzentrationslagern erschossenen, vergasten und lebendig verbrannten Menschen vergessen. Kann man denn die Tonnen Frauenhaare vergessen, die den zu Tode gequälten Frauen abgenommen und in Maidanek gelagert wurden? Wir, die hier Anwesenden, haben selbst alles das gesehen, was in Maidanek geschah. In den Lagern von Maidanek und Auschwitz wurden über 5,5 Millionen unschuldige Menschen hingemordet. Das ukrainische Volk wird niemals die unschuldig Ermordeten in Charkow vergessen, wo viele tausend Menschen erschossen und aufgehängt wurden. Ich könnte die Konzentrationslager in Smolensk, Krasnodar, Stawropol, Lwow, Poltawa, Nowgorod, Orel, Kaunas, Riga und viele andere nennen, wo Hunderttausende Sowjetmenschen von Hitlerleuten zu Tode gequält wurden. Man darf nicht die unschuldig ermordeten, vergasten, lebendig begrabenen Menschen vergessen, man darf nicht die verbrannten Städte und Dörfer, die ermordeten Frauen, Jugendlichen und Kinder vergessen. Und diese 9626 Personen, die ich schon erwähnt habe, sind eben die Verbrecher, die diese Greueltaten begangen haben.

Ich möchte weiter folgendes bemerken: Wenn man hier die Frage dieser Verbrecher behandelt, so müßte man so verfahren, daß an dieser Verhandlung sowohl Vertreter der deutschen Bundesrepublik als auch Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik teilnehmen. Diese Frage betrifft beide Teile Deutschlands. Da wir nicht der Meinung sind, daß die Regierungsdelegation der Deutschen Bundesrepublik bei den gegebenen Verhältnissen die Behandlung dieser Frage unter Teilnahme von Vertretern der Deutschen Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik für wünschenswert erachtet, so ist es offensichtlich nicht zweckmäßig, diese Frage zum Gegenstand dieser Verhandlung zu machen.

Die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands

Wir teilen völlig die Ansicht, daß das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands eine wichtige nationale Aufgabe des deutschen Volkes ist. Die Sowjetregierung setzte sich und setzt sich unentwegt dafür ein, daß Deutschland als ein einheitlicher, friedliebender und demokratischer Staat wiedervereinigt wird. Bitte, schenken Sie denen keinen Glauben, die die Sache so darstellen, als ob die Sowjetunion bezüglich der Wiedervereinigung Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat Befürchtungen hege. Im Zusammenhang mit einer der gestrigen Aeußerungen zu dieser Frage in der Rede des Herrn Bundeskanzlers halten wir es für notwendig, diese Erläuterung zu machen.

Wir wären nicht ganz aufrichtig, wenn wir nicht gesagt hätten, daß seit der Ratifizierung der Pariser Ver-

träge für die nationale Wiedervereinigung Deutschlands Hindernisse entstanden sind, die hätten vermieden werden können. Es ist Ihnen gut bekannt, daß die Sowjetunion davor schon mehrmals gewarnt hat, als über die Pariser Verträge beraten wurde, auf Grund derer die Deutsche Bundesrepublik solchen Militärgruppierungen wie dem Nordatlantikpakt und der Westeuropäischen Union beigetreten ist und auf Grund derer die Remilitarisierung Westdeutschlands jetzt verwirklicht wird. Es ist für niemand ein Geheimnis, daß diese Militärgruppierungen gegen die Sowjetunion und gegen einige andere friedliebende europäische Staaten gerichtet sind. Man kann diese Tatsache nicht mit Worten über einen angeblich defensiven Charakter dieser Militärgruppierungen widerlegen.

Die Sowjetunion muß die geschaffene Lage berücksichtigen. Trotzdem suchen wir aber nach Möglichkeiten, die geschaffenen Schwierigkeiten zu überwinden und Wege zu finden, allen Militärgruppierungen, wenn auch allmählich, ein Ende zu bereiten.

Diesen Zielen entspricht der Vorschlag der Sowjetunion über die Schaffung eines gesamteuropäischen Systems der kollektiven Sicherheit. Auf dem Wege der Schaffung eines europäischen Systems der kollektiven Sicherheit, das zur Liquidierung der Militärgruppierungen in Europa führen würde, kann man ein besseres Mittel zur Lösung des gegenwärtigen deutschen Problems einschließlich der Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands finden.

Es wurde hier über die Verpflichtungen gesprochen, die die vier Mächte bei der Lösung der deutschen Frage haben, Man muß dem zustimmen. Die Sowjetunion hat immer anerkannt, daß die Lösung des deutschen Problems einschließlich der Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands vor allem eine Sache der Deutschen selbst, unter den gegebenen Verhältnissen also Sache der gemeinsamen Bemühungen der Deutschen Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik ist.

Bekanntlich wird diese Ansicht in der Deutschen Demokratischen Republik von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung geteilt. Es wäre ganz unbegreiflich, wenn die Deutsche Bundesrepublik dies ablehnte. Wir glauben jedoch, daß die Deutschen aus beiden Teilen Deutschlands eine gemeinsame Sprache finden können, miteinander zusammenkommen und damit beginnen, die Lösung der deutschen Frage und die Ueberwindung der dabei bestehenden Schwierigkeiten gemeinsam voranzutreiben.

Wir hoffen, daß der gegenwärtige Meinungsaustausch zwischen uns sowohl für die Behandlung des ganzen deutschen Problems als auch unmittelbar für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik einen nützlichen Dienst erweisen wird.

In dem letzten Teil seiner Erklärung brachte Herr Dr. Adenauer die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck, Fragen der Herstellung diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen der UdSSR und der Deutschen Bundesrepublik zu erörtern. Er hat aber noch nicht seine Meinung zu dem von der Sowjetregierung eingebrachten Vorschlag über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen unseren Ländern, über die Errichtung einer Botschaft der UdSSR in Bonn und einer Botschaft der Deutschen Bundesrepublik in Moskau sowie über den Austausch von Botschaftern geäußert. Wir möchten die Ansicht und die Antwort der Regierung der Deutschen Bundesrepublik zu diesem Vorschlag erfahren.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 218 vom 11. September 1955.

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer vom 10. September 1955

Herr Ministerpräsident,

Bevor ich das Wort dem Außenminister gebe, möchte ich mir erlauben, wenige Punkte aus Ihrer Erklärung herauszugreifen und darauf zu antworten. Ich begrüße Ihre Erklärung, daß auch Sie auf dem Standpunkt stehen, daß man die Dinge in vollster Freimütigkeit besprechen muß. Es ist ja in der Tat so: wenn man nach all dem, was geschehen ist, nun wieder eine Normalisierung der Beziehungen herstellen will, so muß man sich erst einmal offen aussprechen, um seinem Herzen Luft zu machen.

Sie haben, Herr Ministerpräsident, am Anfang Ihrer Ausführungen, die Leiden des Sowjetvolkes während des letzten Krieges beschrieben. Ich gestehe Ihnen aufrichtig zu, daß durch diesen Krieg das Sowjetvolk außerordentlich gelitten hat. Aber wenn Sie sagen, das deutsche Volk sei in einer anderen Lage gewesen, so darf ich doch darauf aufmerksam machen, daß man nicht Hitler und seine Anhänger gleichsetzen darf mit dem deutschen Volk. Es gibt einen sehr großen Prozentsatz des deutschen Volkes, der aus innerster Ueberzeugung den Hitlerismus verurteilt hat, der diesen ganzen Krieg verurteilt hat und der alle vom Hitlerismus begangenen Grausamkeiten verurteilt hat. Man wird hier vielleicht sagen: man könne nur vom deutschen Volk als Ganzem sprechen. Aber unsere Aufgabe ist es doch, Herr Ministerpräsident, nunmehr zu einem Uebereinkommen zwischen dem Teil des deutschen Volkes zu kommen, der sich immer und auch jetzt noch von allen diesen Dingen mit Abscheu abgewendet hat.

Sie haben dann davon gesprochen, daß in Deutschland von der „Position der Stärke“ geredet werde. Ich glaube, daß da ein sehr großes Mißverständnis vorliegt. Kein Mensch in Deutschland bildet sich etwa ein, mit der Sowjetunion aus der Position der Stärke heraus verhandeln zu können. Ich glaube, man muß bei allen diesen Dingen die gesamte Weltlage und die gesamte Lage in Europa betrachten und nicht nur das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik. Man muß auch die wehrlose und ungesicherte Lage unseres Staates bedenken. Die Bundesrepublik war völlig entwaffnet und besetzt, inmitten von Unsicherheit und drohenden Konflikten. Auch kleine Länder wie die Bundesrepublik haben ein Bedürfnis nach der Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen, genau wie auch die DDR diesem Bedürfnis nachgegeben hat.

Sie haben sodann, Herr Ministerpräsident, über Kriegsgefangene gesprochen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in meinen gestrigen Ausführungen das Wort „Kriegsgefangene“ überhaupt nicht vorkam. Dieses Wort ist von mir absichtlich vermieden worden. Bei näherer Prüfung dessen, was ich gesagt habe, werden Sie feststellen, daß ich vielmehr von allen „zurückgehaltenen“

Personen gesprochen habe. Sie haben von „Kriegsverbrechern“ gesprochen und von Urteilen der sowjetischen Gerichte. Wir haben ähnliche Fakten auch im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich; aber dort hat man eingesehen, daß die Urteile, die von den Gerichten dieser Länder in der ersten Periode der Nachkriegszeit gefällt worden sind, nicht frei waren von emotionalen Empfindungen, von der Atmosphäre dieser Zeit, daß auch die Zeugenaussagen unter demselben Einfluß standen; daß die ganze Atmosphäre damals nicht geeignet war, um Urteile so zu sprechen, wie sie nach ruhiger Prüfung des gesamten Tatbestandes gefällt worden wären. Man hat daraus die Konsequenz gezogen und im Wege von Gnadenakten bei fast allen Verurteilten die weiteren Strafen erlassen.

Herr Ministerpräsident, Sie werden vielleicht wissen, daß die Londoner „Times“ geschrieben hat, wir beiden seien bei unserem Gespräch hier gewissermaßen in der Rolle der Herolde der Antike, die sich gegenseitig zurufen, was einer am anderen auszusetzen hat. Ich meine, wir sollten diese Rollen nicht übernehmen, sondern wir sollten mit vollem Freimut nach ruhiger Aussprache versuchen, wirklich zu einem Uebereinkommen zu gelangen. Es ist wahr: deutsche Truppen sind in Rußland eingefallen. Es ist wahr: es ist viel Schlechtes geschehen. Es ist aber auch wahr, daß die russischen Armeen dann — in der Gegenwehr, das gebe ich ohne weiteres zu —, in Deutschland eingedrungen sind und daß dann auch in Deutschland viele entsetzliche Dinge im Krieg vorgekommen sind. Ich meine, wenn wir in eine neue Periode unserer Beziehungen eintreten — und das ist unser ernstlicher Wille —, daß wir dann nicht zu tief in die Vergangenheit hineinsehen sollten, weil wir dann nur Hindernisse vor uns aufbauen. Der Beginn einer Periode setzt auch eine psychologische Bereinigung voraus.

Ich darf dann noch, Herr Ministerpräsident, auf einen Satz oder mehrere Sätze meiner gestrigen Ausführungen hinweisen, in denen ich gesagt habe, daß das deutsche Volk das Unglück bei seinem politischen Wiederaufbau gehabt hat, in eine Weltlage hineinzukommen, die gekennzeichnet ist durch Auseinandersetzungen zwischen den vier großen Mächten. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil unserer Schwierigkeiten darauf zurückzuführen ist, daß nun die vier Siegermächte im Laufe der Entwicklung in ihrer Politik auseinandergegangen sind. Ich glaube, ich habe gestern sehr klar und deutlich ausgesprochen, daß auch wir die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems für notwendig halten und daß auch wir alles in unseren Kräften Stehende tun werden, damit ein solches System zustande kommt, das allen Teilen Sicherheit gewährt und wirklich den Krieg verhindert.

Wenn Sie gestatten, werde ich jetzt Herrn Bundesminister von Brentano das Wort geben.

Quelle: Konferenzdokumentation der deutschen Delegation in Moskau.

Erklärung des Bundesministers Dr. Heinrich von Brentano vom 10. September 1955

Herr Ministerpräsident, meine Herren!

Erlauben Sie mir, daß ich den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers noch einige Bemerkungen hinzufüge. Zu Eingang Ihrer heutigen Darlegungen haben Sie, Herr Bulganin, gesagt, daß sowohl nach dem vorangegangenen Notenwechsel wie auch nach der Erklärung, die der Herr Bundeskanzler gestern abgegeben hat, von Vorbedingungen für die von uns allen gewünschte Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Völkern keine Rede gewesen sei. Ich unterstreiche diese Feststellung, die ich auch an den Eingang meiner Ausführungen setzen möchte. Sie haben dann am Schluß, Herr Bulganin, gefragt, wie die Deutsche Bundesregierung nun auf die von Ihnen gestellten Fragen, auf die Fragen nach Wiederherstellung oder Aufnahme diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen, zu anworten gedenkt. Lassen Sie mich Ihnen offen sagen, Herr Bulganin, daß Sie unaufrichtige Verhandlungspartner hätten — die wünschen Sie nicht und die wollen wir nicht sein —, wenn wir etwa zugeben könnten oder würden, daß die Normalisierung der Beziehungen unserer Völker aufgebaut werden kann auf einem an sich anormalen Zustand. Das war der Grund, weswegen der Herr Bundeskanzler in seiner gestrigen Erklärung die beiden Probleme angeschnitten hat, auf die auch Sie, Herr Bulganin, heute eingegangen sind.

Ich darf Ihnen versichern, daß es auf dieser Seite des Tisches sicherlich nicht einen einzigen gibt, der nicht tief berührt war, als Sie an die schrecklichen Erlebnisse des russischen Volkes im letzten Krieg erinnerten. Und Sie sollten auch glauben, daß in dem Anliegen, das Schicksal von vielen Tausenden von deutschen Menschen zu klären, keine Identifizierung mit Verbrechen und Verbrechern enthalten ist und kein falsches Solidaritätsgefühl. Ich bitte Sie zu verstehen, daß es Millionen Menschen in Deutschland gibt, Mütter und Väter und Kinder und Frauen, die heute noch über das Schicksal ihrer nächsten Angehörigen im ungewissen sind, und ich bitte Sie zu verstehen, daß es Tausende und aber Tausende von Familien gibt, die wissen, daß ihre nächsten Angehörigen noch hier in Rußland zurückgehalten werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, und es wäre auch nicht unser Recht, die Urteile Ihrer Gerichte ohne Prüfung des Sachverhalts abzutun. Aber der Herr Bundeskanzler hat es gestern gesagt und heute wiederholt, und ich möchte auch noch einmal mit allem Ernst, mit aller Leidenschaft betonen, daß es hier um ein menschliches Problem geht, um dessen Lösung wir Sie bitten. Sie haben gesagt, Herr Ministerpräsident, die Sowjetunion könne die Verbrechen, die in diesem Krieg begangen wurden, nicht vergessen. Wir verlangen und erwarten es nicht, und ich möchte hinzufügen, wir Deutsche wollen sie gar nicht vergessen. Das wäre eine feige und unaufrichtige Haltung. Aber so sehr ich die Bitterkeit verstehe, die aus Ihren Worten gesprochen hat, so sehr fühle ich mich berechtigt, noch einmal die menschliche Seite des Problems anzusprechen und Ihnen zu sagen, daß eine echte Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern uns schwer möglich erscheint, wenn diese menschlichen Fragen nicht gelöst werden, wenn man uns nicht hilft, die Schicksale von Tausend Bekannter und von Hunderttausenden Unbekannter zu klären.

Das gleiche gilt, Herr Ministerpräsident und meine Herren, auch von der Frage der Wiedervereinigung des

deutschen Volkes. Auch hier, möchte ich unterstreichen, glauben wir in aller Offenheit und Ehrlichkeit sagen zu müssen, daß die Aufnahme von politischen Beziehungen zwischen unseren Völkern, die Errichtung des auch von uns gewünschten und in jeder Phase auch geförderten Sicherheitssystems für ganz Europa mit für alle Beteiligten wirksamen Sicherheitsgarantien keine Basis hätten, wenn sie von der Teilung Deutschlands ausgingen. Ein solches Sicherheitssystem wäre nach unserer Auffassung ungesund und würde die Gefahr nicht verringern, sondern nur verstärken.

Sie haben die Hoffnung ausgedrückt, Herr Ministerpräsident, daß die Deutschen, so etwa sagten Sie, eine gemeinsame Sprache finden könnten, um die Schwierigkeiten zu überwinden, denn in erster Linie sei es ja eine Aufgabe des deutschen Volkes eine Lösung zu finden. Unser Anliegen, das wir Ihnen hier vortragen, das wir mit dem gleichen Ernst und mit der gleichen Eindringlichkeit an die drei anderen Mächte gerichtet haben und richten werden, die auch nach Ihrer Auffassung, Herr Bulganin, verpflichtet sind, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen, ist: Geben Sie den Deutschen die Möglichkeit, ihre gemeinsame Sprache zu sprechen und ihr gemeinsames Anliegen zu betreiben. Dazu bedarf es keiner Bundesrepublik Deutschland und keiner Deutschen Demokratischen Republik. Dazu bedarf es nur eines Votums des ganzen deutschen Volkes. Und gibt es dann eine bessere und eine solidere Grundlage, eine Grundlage, die mehr Vertrauen wecken, schaffen und erhalten könnte als die demokratische Entscheidung, an deren Ende ein wirklich demokratisches Deutschland steht?

Sie sprachen, Herr Ministerpräsident, mit berechtigter Ablehnung von einer Politik der Stärke. Der Herr Bundeskanzler hat darauf schon geantwortet, und ich möchte mich darauf beschränken, auch zu sagen, es gibt niemanden bei uns, der so vermessen oder so töricht wäre, eine Politik der Stärke zu fordern oder gar zu führen. Auch aus Ihren eigenen Worten, Herr Ministerpräsident, glaube ich herausgehört zu haben, daß Sie in einer Grundfrage mit uns übereinstimmen, daß es nämlich keine echte und beständige Ordnung gibt, wenn sie nicht durch ein umfassendes kollektives Sicherheitssystem gesichert ist. Wir sind verpflichtet, dem Teil des deutschen Volkes, der in der Bundesrepublik lebt, diese Sicherheit zu verschaffen, und es ist unser Ziel, diesen Teil des deutschen Volkes in ein echtes Sicherheitssystem einzubauen, das allen Beteiligten die unmittelbare Garantie gibt, daß sie in Frieden und in Sicherheit leben können. Sie sagten, Herr Ministerpräsident, etwa folgendes: daß es keine Argumente für die Verzögerung der Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Völkern geben kann. Ich stimme Ihnen ohne Einschränkung zu. Aber ich bitte Sie, mir zu glauben, und ich bin überzeugt, daß Sie es selbst auch fühlen, daß die Normalisierung der Beziehungen unserer Völker kein mechanischer Vorgang sein kann, daß ein Beschluß, der die sogenannte Normalisierung auf anormaler Grundlage will, unaufrichtig wäre und schlecht. Darum, ich wiederhole es, hat auch der Herr Bundeskanzler keine Vorbedingungen aufgestellt, er hat aber ausgesprochen, daß wir uns beiderseits bemühen müssen, wenn wir die Normalisierung wollen, die Gravamina aus der Welt zu schaffen im tiefsten menschlichen Bereich, im psychologischen und moralischen, die dieser Normalisierung noch im Wege stehen.

Quelle: Konferenzdokumentation der deutschen Delegation in Moskau.

Erklärung des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU N. S. Chruschtschow vom 10. September 1955

Ich möchte einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers Adenauer und des Herrn Außenministers von Brentano machen. Der Herr Bundeskanzler sagte in seiner Rede, daß die Sowjettruppen bei ihrem Vormarsch auf deutschem Boden angeblich auch Greueltaten verübt hätten. Wir weisen dies kategorisch zurück. Die Sowjettruppen, die die Eindringlinge von ihrem Boden vertrieben hatten, setzten, da sie sich nicht ergaben, ihre Verfolgung fort. Hätten unsere Truppen den Feind nicht weiter verfolgt, so hätte er, nachdem er wieder Kräfte gesammelt hätte, die Invasion wiederholt. Deshalb konnten die Sowjettruppen nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Sie mußten ihr Ziel, den Feind zu vernichten, erreichen. Indem die Sowjettruppen den von den deutschen Faschisten entfesselten Krieg fortsetzten und den Feind vernichteten, erfüllten sie unter großen Blutopfern gegenüber ihrem Volk ihre heilige Pflicht. Sind das etwa Greueltaten? Hätten irgendwelche Truppen Deutschland überfallen und wären die deutschen Truppen von der Defensive zur Offensive übergegangen, könnte man das etwa als Greueltaten bezeichnen? Das ist eine heilige Pflicht des Volkes. Daher glaube ich, daß hier ein beleidigender Ausdruck gegen die Sowjettruppen gefallen ist. Und eben das hat mich zu dieser ersten Bemerkung genötigt.

Der Herr Bundeskanzler und der Herr Außenminister der Bundesrepublik haben in ihren Ausführungen erklärt, daß viele Familien nichts von ihren Nächsten wüßten. Wir verstehen die Gefühle der Familien, der Väter, Mütter, Kinder und Frauen. Haben Sie aber den Mut und nennen Sie die wirklich Schuldigen beim Namen! Wer ist denn daran schuld, daß viele Ernährer und Angehörige zu ihren Familien nicht zurückgekehrt sind? Hitler und seine Bande haben dieses Unheil heraufbeschworen. Wenn auch viele Deutsche gefallen sind, so haben noch mehr Sowjetmenschen ihr Leben gelassen. Bei wem sollen wir denn unsere Ansprüche anmelden?

Manche Staatsmänner Italiens, gegen das die Sowjetunion nie gekämpft hat, führen bei uns Klage, daß viele italienische Soldaten, die gemeinsam mit den deutschen Faschisten gegen uns kämpften, nicht heimgekehrt sind. Wo sind unsere Soldaten, fragen sie. Sie sind in sowjetischer Erde begraben.

Nicht wir haben den Krieg begonnen, deshalb sind auch wir nicht daran schuld, daß viele zu ihren Familien nicht zurückgekehrt sind. Der Tod von Millionen Menschen muß eine Mahnung sein, daß sich dies in Zukunft nicht wiederholt. Sollte in Zukunft jemand versuchen, das zu wiederholen, was Hitler tat, so wird das ein gleiches oder vielleicht noch ein schlimmeres Ende nehmen.

Ich möchte, daß mich die Herren Vertreter der Deutschen Bundesrepublik richtig verstehen. Wir müssen die Fragen in einer ruhigen Atmosphäre, offen und aufrich-

tig erörtern. Bei den Verhandlungen dürfen wir uns nicht von Gefühlen der Verbitterung und schon gar nicht von Gefühlen der Rache leiten lassen. Verbitterung und Rache sind schlechte Ratgeber und werden nie zu einer richtigen Entscheidung verhelfen. Wir müssen das verstehen. Natürlich können wir uns nicht völlig von dem frei machen, was war. Aber bei der Lösung von Fragen darf man vor allem nicht von der Vergangenheit, sondern man muß von der Zukunft ausgehen. Und die Zukunft fordert von uns die Herstellung guter, freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem sowjetischen und dem deutschen Volk.

Ich erlaube mir, auch auf die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands einzugehen, die hier aufgeworfen wurde. Wir verstehen, wie wichtig diese Frage für das deutsche Volk ist. Doch müssen auch Sie etwas anderes verstehen. Wir haben die deutsche Seite ehrlich und eindeutig davor gewarnt, daß die Pariser Verträge und der Beitritt der Deutschen Bundesrepublik zur NATO die Wege zur Lösung dieser Frage in der nächsten Zukunft versperren. Lassen Sie uns aufrichtig sein. Wir können nicht auf die Lösung dieser Frage unter dem Aspekt eingehen, unter dem Sie sie gelöst sehen möchten.

Gegenwärtig wird die Wiedervereinigung Deutschlands so aufgefaßt, daß das wiedervereinigte Deutschland der NATO beitreten müsse. Die NATO richtet sich aber gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie. Das wird durch alle bisherigen Ereignisse bestätigt. Das wurde dadurch bewiesen, daß unser Wunsch, der NATO beizutreten, abgelehnt wurde, und zwar deshalb, weil dieser Block gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie gerichtet ist. Wenn eine Organisation gegründet wird, die gegen uns gerichtet ist, dann müssen wir Staatsmänner alles daran setzen, damit sie schwächer und nicht stärker wird. Das ist ein durchaus berechtigtes Bestreben. Wenn die Deutsche Bundesrepublik der NATO beigetreten ist, die Deutsche Demokratische Republik dagegen nicht Mitglied der NATO wird, so müßten wir Dummköpfe sein, wenn wir dazu beitrügen, daß sich ganz Deutschland der NATO anschließt und sich auf diese Weise jene Kräfte festigen würden, die gegen uns gerichtet sind. Ich bin überzeugt, daß die Staatsmänner der Deutschen Bundesrepublik in einer entsprechenden Lage ebenso verfahren würden wie wir; und damit täten sie recht.

Was gibt es also für einen Ausweg aus der gegenwärtigen Lage?

Die Frage der Annullierung der Pariser Verträge zu stellen, ist zu spät. Sie bestehen, und niemand wird darauf eingehen. Die Frage des Austritts der Deutschen Bundesrepublik aus der NATO zu stellen, ist ebenfalls unreal. Das könnte als ein Ultimatum unsererseits aufgefaßt werden. Wir stellen diese Frage nicht. Deshalb ging die Sowjetunion von der gegenwärtigen realen Situation aus, als sie vorschlug, diplomatische Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik herzustellen und die Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung des Handels zwischen beiden Seiten zu schaffen. Und dazu haben wir sehr große Möglichkeiten.

Die Deutsche Bundesrepublik, die über eine leistungsfähige Industrie verfügt, könnte von der Sowjetunion vorteilhafte Aufträge erhalten. Die Sowjetunion ist reich an mineralischen und landwirtschaftlichen Rohstoffen. Deshalb sind unserer Länder, die Sowjetunion und die Deutsche Bundesrepublik, keine Konkurrenten. Sie können nicht mit allen Staaten im Westen so günstige Bedingungen für wirtschaftliche und Handelsbeziehungen haben, wie sie zwischen unseren Ländern möglich sind. Der Handel ist eine freiwillige Angelegenheit. Haben Sie Waren, die Sie verkaufen wollen, und ist es für Sie vorteilhaft zu verkaufen, so tun Sie das. Wir handeln genau so. Ist für Sie der Handel mit uns nicht von Vorteil, so lassen Sie es sein. Wir können so auskommen. Unsere Wirtschaft wird sich auch ohne Handel mit Westdeutschland erfolgreich entwickeln. Ich sage das deshalb, und Sie wissen es ja auch, weil das Sowjetland so groß ist, daß es sowohl eine eigene mächtige Industrie als auch eigene mineralische und landwirtschaftliche Rohstoffe hat, eine ruhmreiche Arbeiterklasse und Kolchosbauernschaft, gute Kader von Wissenschaftlern und Ingenieuren besitzt. Hätten wir jedoch Handelsbeziehungen mit Ihnen, so würde dies zur Entwicklung der Wirtschaft sowohl des Sowjetlandes als auch der Deutschen Bundesrepublik beitragen.

Was die Frage der kulturellen Beziehungen anbetrifft, so glaube ich, daß es nicht notwendig ist, darüber viel Worte zu verlieren. Denn es ist offensichtlich, daß solche Verbindungen für eine allseitige Entwicklung unserer Beziehungen von Nutzen sind.

Das, wie gesagt, ist unsere Haltung. Ich nehme mir die Freiheit zu sagen, daß, falls unsere verehrten Verhandlungspartner nicht darauf vorbereitet sind, gegenwärtig Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen über die Herstellung diplomatischer, Handels- und kultureller Beziehungen zu treffen und lieber abwarten möchten, ich der Ansicht bin, daß man warten kann. Uns bläst der Wind nicht ins Gesicht, obgleich ich der Ansicht bin, daß es nicht gerade vernünftig wäre, einen Zustand fortzusetzen, wo zwischen unseren großen Ländern keine diplomatischen Beziehungen bestehen. Die Interessen des deutschen Volkes und die Interessen der Völker der Sowjetunion erfordern eine Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren Ländern. Dies würde uns die Möglichkeit geben, einander besser kennenzulernen und das Mißtrauen zu überwinden. All dies würde eine Voraussetzung für die Wiedervereinigung des deutschen Staates darstellen.

Wir kennen Ihre Haltung, aber wir sind mit Ihnen an der Normalisierung der Beziehungen, an der Minderung der Spannungen interessiert. Deshalb wäre die Herstellung eines Kontaktes zwischen der Deutschen Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik nützlich. Es steht nicht uns zu, Ihnen zu sagen, wie das geschehen soll. Wenn Sie den Willen dazu haben, dann werden Sie auch den Weg finden.

Die Sowjetregierung verfolgt ein Ziel: die Gewährleistung des Friedens in der ganzen Welt. Wir suchen keine anderen Wege als die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen, und wir wollen nicht, daß diese Beziehungen gegen andere — Großbritannien, Frankreich, die Vereinigten Staaten oder gegen irgendeinen anderen Staat — gerichtet sind. Wir glauben, daß dies nicht unsere Politik ist.

Die Sowjetunion will zur Deutschen Bundesrepublik normale, freundschaftliche Beziehungen herstellen. Wir

wollen die gleichen Beziehungen herstellen zwischen unserem Staat und Großbritannien, zwischen unserem Staat und Frankreich, zwischen unserem Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu allen anderen Ländern der Welt.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 214 vom 13. September 1955.

Erklärung des Außenministers der Sowjetunion W. M. Molotow vom 10. September 1955

Wir sind zu dieser Beratung zusammengekommen, die vielleicht etwas früher hätte stattfinden können. Jedenfalls darf man jetzt nicht glauben, daß die hier begonnenen Verhandlungen nicht dringend genug wären, als daß man nicht die vor uns stehenden Probleme behandeln könnte. Da wir zum erstenmal zusammengekommen sind, müssen wir uns natürlich besonders angelegen sein lassen, einander zu verstehen, freimütig zu sagen, was wir denken und fühlen und solche Möglichkeiten der Annäherung zwischen uns ausfindig zu machen, die den Interessen sowohl des sowjetischen Volkes als auch des deutschen Volkes tatsächlich entsprechen.

In diesem Falle möchte ich nicht so sehr als Außenminister denn als ein einfacher Sowjetmensch sprechen. Dabei kann ich bereits zu Beginn sagen, daß ich vollauf das unterschreibe, was Genosse Chruschtschow soeben gesagt hat. Wir Sowjetmenschen können nicht an solchen Erklärungen vorbeigehen, in denen die Greueltaten der Hitlerleute, die unsere Gebiete besetzt hatten, mit den Handlungen der Sowjettruppen gleichgesetzt werden, die während des Großen Vaterländischen Krieges ihre Heimat ehrenhaft verteidigten. Bei der Verteidigung gegen den Aggressor waren sie gezwungen, im Laufe der Kriegshandlungen militärische Maßnahmen zu treffen, die unumgänglich waren. Es ist ganz offensichtlich, daß diese militärischen Maßnahmen der Sowjettruppen in Deutschland nicht mit Greueltaten der Eindringlinge auf dem Gebiet der Sowjetunion verglichen werden können.

Das wäre für das Sowjetvolk erniedrigend. Ich hoffe, wir können in dieser Frage eine gemeinsame Sprache bei diesen Verhandlungen finden.

Man muß heute daran erinnern, daß die Sowjettruppen, als sie im Jahre 1945 im Verlauf der Kriegshandlungen auf deutsches Gebiet kamen, im allgemeinen dasselbe taten wie die amerikanischen und englischen Truppen. Selbstverständlich bestand immerhin ein Unterschied zwischen den sowjetischen und den anderen alliierten Truppen, da die Sowjettruppen vorangingen und die Ueberwindung der Hauptschwierigkeiten des Krieges auf sich nahmen. Das erklärt sich damit, daß bis dahin der Krieg fast vier Jahre lang auf unserem, auf sowjetischem Territorium geführt wurde und die Sowjetarmee mit der nötigen Schnelligkeit und Entschlossenheit handelte, um die Beendigung des Krieges zu beschleunigen.

Hier ist es angebracht, nicht nur darüber zu sprechen, was die Sowjettruppen für ihre Heimat getan haben, sondern auch darüber, was sie für das deutsche Volk getan haben.

Der Bundeskanzler sagte uns, man dürfe das deutsche Volk nicht mit Hitler und dem Hitlerismus identifizieren. Wir sind damit völlig einverstanden. Wir gedenken sehr wohl der Worte, die J. W. Stalin bereits Anfang des Jahres 1942 sagte, daß die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt. Diese Worte drücken die Gedanken aller Sowjetmenschen aus.

Ist es denn nicht eine Tatsache, daß, wenn die Hitlerarmee die Sowjetunion nicht überfallen hätte, auch keine Leiden über das deutsche Volk gekommen wären? Ist es denn nicht eine Tatsache, daß das deutsche Volk nicht imstande war, sich selbst von Hitler und vom Hitlerismus zu befreien? Und die Sowjetmenschen wären sehr froh gewesen, wenn das deutsche Volk sich bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges von Hitler und vom Hitlerismus befreit hätte. Das deutsche Volk aber vermochte dies damals nicht zu tun.

Gestern sagte mir der Bundeskanzler, er habe Hitler nie gesehen und hätte Hitler mit eigenen Händen erwürgt, wenn er ihn gesehen hätte. Wir verstehen natürlich diese Gefühle des Herrn Adenauer. Doch müssen Sie auch uns, die Sowjetmenschen, und die Bedeutung der historischen Tat verstehen, die von unserer Armee vollbracht wurde, und zwar, daß unsere Sowjetarmee das deutsche Volk vom Faschismus, vom Hitlerismus befreit hat.

Ich zweifle nicht daran, daß Herr Adenauer nichts Beleidigendes sagen wollte, als er die Kriegshandlungen unserer Armee erwähnte, die am Ende des Krieges deutschen Boden betrat. Doch haben wir immerhin das Recht zu sagen, daß die Sowjettruppen deutschen Boden als Befreier des sowjetischen Volkes und zugleich als Befreier des deutschen Volkes betraten und dabei riesige Opfer brachten.

Sie wissen sehr wohl, daß unser Volk nicht wenig Opfer auch für die Befreiung anderer Völker Europas gebracht hat.

Ich gehe jetzt zu jenen Fragen über, die uns zur Erörterung vorliegen.

Was hat die Sowjetregierung vorgeschlagen? Die Sowjetregierung hat vorgeschlagen und schlägt vor, normale diplomatische Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik herzustellen. Das wurde klar und bestimmt gestern vom Leiter der sowjetischen Delegation, Genossen Bulganin, und heute vom Genossen Chruschtschow gesagt. Das wäre auch eine gute Grundlage für die Entwicklung sowohl wirtschaftlicher als auch kultureller Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik. Wir wissen, daß die Deutsche Bundesrepublik einverstanden ist, daß die Verhandlungen diesen sowie anderen mit der Sache verbundenen Fragen gelten sollen.

Der Delegationsleiter der Deutschen Bundesrepublik machte seinerseits den Vorschlag, auch die Frage zu besprechen, die sich auf ehemalige Kriegsgefangene bezieht, die wegen der während des Krieges begangenen besonders schweren Verbrechen von sowjetischen Gerichten verurteilt wurden, also faktisch die Frage einer bestimmten Gruppe von Kriegsverbrechern, und auch die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands.

Heute sagte hier der Herr Bundeskanzler, daß das eigentliche Wort „Kriegsgefangene" in seiner gestrigen Erklärung nicht erwähnt wurde. Das ist vollkommen richtig. Auch das Wort „Kriegsverbrecher" wurde nicht erwähnt. Das ist richtig. Ueber wen sprechen wir denn eigentlich? Was ist denn der Inhalt der Frage, die die

Delegation der Deutschen Bundesrepublik aufgeworfen hat? Bei uns sind einige tausend verurteilte Kriegsverbrecher, die in ihrer Grausamkeit außerordentliche Verbrechen am Sowjetvolk, gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit begangen haben. Andere gibt es bei uns nicht. Und von ihnen ist die Rede, da diese Frage der Sowjetregierung gestellt wurde.

Wir hörten mit Genugtuung die Bemerkung, die sowohl vom Bundeskanzler als auch vom Außenminister der Deutschen Bundesrepublik gemacht wurde, als sie sagten, sie hätten volles Verständnis für die Gefühle des Sowjetvolkes, das aufs tiefste über jene Verbrechen und Bestialitäten empört ist, die gegen Sowjetmenschen von den Eindringlingen und Kriegsverbrechern begangen worden sind.

Wir glauben nicht, daß das ganze deutsche Volk dieses Problem, das heißt die Frage, was man mit den erwähnten schwerbelasteten Kriegsverbrechern tun soll, für das Hauptproblem, für das erstrangige Problem bei einer Entscheidung über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik hält. Aber man muß andererseits anerkennen, daß diese Frage, die Frage der Kriegsverbrecher, sowohl die Deutsche Bundesrepublik als auch die Deutsche Demokratische Republik angeht. Wenn Sie einverstanden wären, diese Angelegenheit gemeinsam mit Vertretern der DDR zu besprechen, so könnte man es tun. Wir nehmen jedoch an, daß die Delegation der Deutschen Bundesrepublik dies unter den gegebenen Verhältnissen kaum für zweckmäßig halten wird. Das müssen wir in Betracht ziehen.

Es wurde auch eine andere Frage aufgeworfen — die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. Uns, den Sowjetmenschen, ist es durchaus klar, wie wichtig diese Frage für das deutsche Volk ist.

In diesem Zusammenhang können wir nicht umhin zu sagen, daß gegenwärtig durch die Pariser Verträge ernste Schwierigkeiten in dieser Frage entstanden sind. Die Sowjetunion hat seinerzeit wiederholt erklärt und gewarnt, daß der Abschluß dieser Verträge in keiner Weise den Interessen der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands entspricht, daß sie ein Hindernis bilden werden, welches es noch vor kurzem nicht gab und welches zu vermeiden gewesen wäre. Nicht nur den Sowjetmenschen, sondern auch sehr vielen Deutschen sowie den Menschen in anderen Ländern ist es vollkommen klar, daß die Beteiligung Westdeutschlands an den Militärgruppierungen, die gegen die Sowjetunion und andere friedliebende europäische Staaten gerichtet sind, sowie die Verwirklichung der Remilitarisierung Westdeutschlands nicht der Weg ist, der die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands fördern kann. Gestatten Sie mir, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß es nicht lange dauern wird, bis dies der Mehrheit des deutschen Volkes klar sein wird. Die Tatsache, daß wir gegenwärtig in einer Periode der Milderung der internationalen Spannung leben, bekräftigt Vermutungen solcher Art.

Gestatten Sie mir auch zu sagen, daß die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands nicht richtig gelöst werden kann, wenn die Deutschen nicht selbst ihre Anstrengungen vereinen und die Lösung dieser Frage in Angriff nehmen. Es wurde ganz richtig gesagt, daß in dieser Frage auch die vier Großmächte Verpflichtungen haben. Was die Sowjetunion und die Sowjetregierung anbelangt, so verstehen wir das sehr wohl. Und doch ist die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands vor allem Sache der Deutschen selbst. Ohne dies, ohne daß die Deutschen eine gemeinsame Sprache in dieser Angelegenheit finden, werden die bestehenden Hindernisse nicht beseitigt werden.

Hier wurde gesagt, daß die Delegation der deutschen Bundesrepublik keine „Vorbedingungen“ stellt. Wir verstehen das in dem Sinne, daß keine Vorbedingungen für die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der deutschen Bundesrepublik und der Sowjetunion gestellt werden. Wir würden eine solche eindeutige Erklärung des Bundeskanzlers begrüßen. In diesem Sinne begrüßen wir auch die heutige Erklärung des Außenministers der deutschen Bundesrepublik, Herrn von Brentano, der sich über sogenannte „Vorbedingungen“ ebenfalls negativ geäußert hat. Aber die gestrige Erklärung des Bundeskanzlers, daß man sowohl die in den Vorschlägen der Sowjetregierung aufgeworfenen Fragen als auch die Fragen, die in der Erklärung des Bundeskanzlers angeschnitten wurden, als „einheitliches Ganzes“ lösen müßte, bedeutet kaum etwas anderes als eine Art von „Vorbedingung“.

Ist diese Erklärung etwa so zu verstehen, daß man keine diplomatischen Beziehungen zwischen der deutschen Bundesrepublik und der Sowjetunion herstellen kann, bis die Frage der Kriegsverbrecher und die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands gelöst sind?

Wenn wir eine gleichzeitige Lösung von drei oder vier oder noch mehr Problemen, von denen jedes seine Bedeutung hat, abwarten, so taucht die Frage auf, ob dies den Interessen des sowjetischen und des deutschen Volkes entspricht oder aber im Widerspruch zu den Interessen sowohl des deutschen als auch des Sowjetvolkes steht.

Uns scheint, daß wir unsere Ergebnisse erzielen werden, wenn wir diese Fragen eine nach der anderen lösen. Wenn wir aber die Lösung einer dieser Fragen bis zur Lösung der übrigen aufschieben, verzögern wir die Lösung jeder dieser Fragen.

Wir glauben, daß die Herstellung diplomatischer Beziehungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Interessen sowohl der Sowjetunion als auch in nicht geringerem Maße den Interessen der deutschen Bundesrepublik entspricht. Wir könnten diese Frage heute schon lösen, wenn die Regierung der deutschen Bundesrepublik es für zweckmäßig hält. Das würde uns Möglichkeiten geben, die Beziehungen weiter zu verbessern und alle anderen Fragen zu behandeln. Der Aufschub der Entscheidung über die Frage der Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen sowie alle Versuche, eine halbe Lösung dieser Frage zu finden, verfehlen das Ziel und sind absolut unzweckmäßig.

Es scheint mir, wenn wir vor fünf Jahren zusammengekommen wären, so wären die Verhältnisse günstiger gewesen als jetzt, zehn Jahre nach Beendigung des Krieges. Aber auch jetzt kann man natürlich auf verschiedene Weise verfahren.

Die Sowjetregierung hat beschlossen, die Initiative in dieser Frage, und zwar in der Frage der Zusammenkunft von Vertretern der beiden Staaten, zu ergreifen. Wir glauben, daß dies von der Delegation der deutschen Bundesrepublik richtig aufgefaßt wird. Es bleibt mir nur, mich den Worten anzuschließen, die soeben von mir gesagt wurden, nämlich, daß, falls die deutsche Bundes-

republik es für nötig erachtet, die Lösung der jetzt erörterten Frage um eine bestimmte Zeit aufzuschieben, dies geschehen möge.

Ich möchte noch darauf eingehen, welche Bedeutung die vor kurzem stattgefundene Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte für die Fragen hat, die wir behandeln. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sie eine gute Voraussetzung für die Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Staaten und für die Lösung der Deutschlandfrage ist.

In der ganzen Welt wird anerkannt, daß die Genfer Konferenz ein Markstein in den Beziehungen zwischen den vier Mächten war, der den Interessen der Festigung des Friedens und den Interessen der Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten entspricht. Und doch liest man in einigen Zeitungen Westdeutschlands, und nicht nur Westdeutschlands, daß die Genfer Konferenz für die deutsche Bundesrepublik und für das deutsche Volk gewisse ungünstige Ergebnisse gezeitigt habe. Dem können wir nicht zustimmen. So können nur diejenigen denken, die keine Entspannung in den internationalen Beziehungen wünschen und in die entgegengesetzte Richtung steuern.

Die Besserung, die wir gegenwärtig in den Beziehungen zwischen den vier Mächten feststellen können, schafft eine günstigere Lage für die Regelung der übrigen ungelösten Fragen der Nachkriegszeit. Somit dient sie auch einer erfolgreichen Lösung der Deutschlandfrage.

Allein die Tatsache der gegenwärtigen Verhandlungen zeugt vom Beginn einer Besserung der Beziehungen zwischen unseren Staaten. Diese Verhandlungen müssen zur Milderung der internationalen Spannung beitragen. Das alles entspricht sowohl den Interessen des Sowjetvolkes als auch den Interessen des deutschen Volkes.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 214 vom 13. Sept. 1955

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer vom 10. September 1955

Wir hatten eine sehr ernste Unterhaltung heute vormittag, und Sie dürfen überzeugt sein, daß die deutsche Delegation sich über Ihre Ausführungen sehr eingehend und ernst beraten wird. Trotzdem muß ich sogleich auf einige Ausführungen zurückkommen, denn es scheint mir, als ob sich der Gesichtspunkt, unter dem unsere Zusammenkunft stattfindet, zu verschieben droht.

Herr Außenminister Molotow hat davon gesprochen, daß diese Verhandlung den Zweck habe, normale diplomatische Beziehungen herzustellen. Wir haben den Zweck unserer Zusammenkunft entsprechend der Note der Sowjetregierung vom 7. Juni anders aufgefaßt. Es heißt in dieser Note: „Die Sowjetregierung ist der Auffassung, daß die Interessen des Friedens und der europäischen Sicherheit sowie die nationalen Interessen des sowjetischen und des deutschen Volkes die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der deutschen Bundesrepublik fordern."

Die Note fährt dann so fort: „Die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß die Erhaltung und Festigung des Friedens in Europa in entscheidendem Maße von dem Bestehen normaler guter Beziehungen zwischen dem sowjetischen und dem deutschen Volk abhängt."

Und im Interesse des Friedens in Europa und im Interesse unserer beiden Völker sind wir hierher gekommen, um normale und gute Beziehungen zwischen den beiden Völkern wiederherzustellen, nicht nur — das würde nur ein kleiner Teil dieser Aufgabe sein — um normale diplomatische Beziehungen herzustellen. Vielmehr wollen wir auch gute Beziehungen herstellen. Das war auch der Grund, Herr Ministerpräsident und meine Herren, warum wir glaubten, das Schicksal aller Zurückgehaltenen hier zur Sprache bringen zu müssen, das war auch der Grund — um der europäischen Sicherheit willen —, um die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands zur Sprache zu bringen.

Ich wende mich einem anderen Punkt zu. Herr Chruschtschow und auch Herr Molotow haben gesagt, ich hätte davon gesprochen, daß die sowjetrussische Armee nach ihrem Einrücken auch Verbrechen begangen hätte. Ich stelle ausdrücklich fest — ich habe es in der Nachschrift von Herrn Staatssekretär Hallstein nachgelesen: ich habe dieses Wort bewußt und absichtlich nicht ausgesprochen. Ich habe gesagt, es seien beim Einrücken der Truppen auch entsetzliche Dinge geschehen, und es sei richtig, wenn man sich nicht in diese Dinge vertiefe.

Herr Außenminister Molotow hat gesagt, daß die Deutschen nicht imstande gewesen seien, sich vom Hitlerismus zu befreien. Aber, meine Herren, nehmen Sie mir nicht übel, was ich jetzt sage, es geht nicht an die Adresse der Sowjetunion allein, sondern an eine Reihe von Ländern. Warum haben die Großmächte Hitler nach 1933 so groß werden lassen? Das ist doch eine entscheidende Frage. Wenn ich daran denke, wie die Großmächte z. B. bei den Olympischen Spielen in Berlin Hitler gehuldigt haben, dann — verstehen Sie mich bitte — geht wirklich das Temperament mit mir durch. Ich vergesse nie, wie man Hitler jeden Bruch internationaler Verträge ungeahndet hat durchgehen lassen. Dadurch hat man den Mann in den Augen mancher dummer Deutscher zu einem Heros gemacht und hat bei anderen Deutschen Verzweiflung hervorgerufen. Man sah es doch kommen — ich sah es seit 1933 kommen —, wie man diesen Mann zu solcher Größe hat emporwachsen lassen, und wir, ich meine jetzt die Bundesregierung und die Herren unseres Parlaments, sind die traurigen Erben des Ganzen. Wir müssen versuchen — denn auch Deutschland hat ganz außerordentlich schwer unter dem Krieg gelitten —, wir müssen versuchen, Deutschland wieder aufzubauen; wir müssen versuchen, das Vertrauen des Auslands wiederzugewinnen, auch Ihr Vertrauen! Ich weiß, daß das eine schwere Aufgabe ist; aber sie muß gelöst werden.

Ich möchte dann ein Wort zur NATO sagen. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn die Großmächte klug weiterverhandeln, wie sie jetzt den Anfang gemacht haben, dann das, was in NATO geschaffen ist, zu einem Instrument des europäischen Sicherheitssystems gemacht werden kann und werden muß. Und ich meine, das zu erreichen, müsse das Ziel einer großen und klug angelegten Politik sein.

Meine Herren, ich möchte noch ein Wort in aller Offenheit zu Ihnen sagen. Wir glauben, Fälle zu kennen — eine nicht kleine Zahl von Fällen —, in denen Deutsche, die als Soldaten gefangengenommen wurden, verurteilt worden sind wegen Vergehen, die nach Einstellung der Feindseligkeiten begangen sein sollen. Das

sowjetrussische Volk ist ein Volk, das viel Herz und Gemüt hat. Ich kann von meinem Volk dasselbe behaupten, und deswegen spielt ja gerade diese Frage bei unserem Volk eine so ungeheure Rolle. Was wir wünschen, ist doch nichts anderes, als daß Sie mit uns gemeinsam doch einmal diese Frage nachprüfen. Ich bitte Sie sehr herzlich, doch einmal mit uns über diese Frage zu sprechen. Bitte lassen Sie uns nicht nach Hause zurückfahren mit der Erklärung: Die Sowjetregierung hat es abgelehnt, in dieser Frage überhaupt mit uns zu sprechen.

Noch ein weiteres Wort zur Deutschen Demokratischen Republik. Herr Außenminister Molotow hat davon gesprochen — und ich glaube, auch Herr Bulganin hat es gesagt —, daß die Deutschen selbst die Initiative ergreifen müßten, wieder zusammenzukommen. Darin liegt viel Wahres, das gebe ich ohne weitere zu. Aber, meine Herren, wir sind der Auffassung, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nicht für sich beanspruchen kann, Vertreter der 17 oder 18 Millionen Deutschen, die in der Sowjetzone leben, zu sein, weil sie von den Einwohnern der Sowjetzone nicht als ihr Vertreter anerkannt ist. Glauben Sie mir, es ist nicht etwa so, daß wir Ihnen gegenübersitzen und uns hoch erhaben über jene Länder vorkommen — kein Gedanke daran! In demselben Augenblick, in dem wir wüßten, das sind wirklich die von der Bevölkerung der Sowjetzone anerkannten Vertreter, würden wir uns jetzt mit ihnen zusammensetzen. Das deutsche Volk würde dann, ich bin überzeugt davon, schon wissen, was seine Aufgabe und seine Pflicht ist.

Und noch ein Wort, Herr Bulganin. Bedenken Sie bitte, daß wir Deutschen uns ganz klar über unsere geographische Lage sind und daß Sie sich keinen besseren Faktor denken können, der, wenn irgendwann versucht würde, einen Krieg in Europa zu entfesseln, dem entgegentreten würde, weil wir doch am meisten darunter zu leiden haben würden.

Nun lassen Sie mich zu dem übergehen, was Herr Chruschtschow über die wirtschaftlichen Beziehungen gesagt hat. Ich glaube auch, daß sich wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Sowjetunion und uns entwickeln können, die für beide Länder von großem Vorteil sein können. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir das Thema Kriegs- und Nachkriegszeit zur Zeit einmal verlassen, daß wir beiderseits über die Ausführungen, die wir jetzt gemacht haben, mit uns zu Rate gehen und daß wir doch auch über die wirtschaftlichen Beziehungen heute vormittag wenigstens beginnen uns auszusprechen, wenn Sie damit einverstanden sind, Herr Ministerpräsident.

Quelle: Konferenzdokumentation der deutschen Delegation in Moskau.

Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats der Sowjetunion N. A. Bulganin vom 10. September 1955

Bevor man sich den Wirtschaftsfragen zuwendet, halte ich es für notwendig, folgende Bemerkungen zu machen. Die sowjetische Delegation nimmt Ihre Erklärung zur Kenntnis, daß Sie über meine heutige Rede und die Reden meiner Kollegen beraten und die Erklärung N. S. Chruschtschows prüfen werden. Ich möchte zur Frage der Rolle der Deutschen bei der Wiedervereinigung Deutschlands übergehen. Das, was Sie über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gesagt haben, kann ich nicht anders bezeichnen denn als einen Ausfall. Um das, was Sie über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gesagt haben, zu widerlegen, genügt es, folgende Tatsachen zu nennen.

Unlängst war ich mit N. S. Chruschtschow in der Deutschen Demokratischen Republik. Wir legten etwa 500 Kilometer zurück, wir waren in Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben, wir waren auch in vielen Städten und Ortschaften. Wir sahen das wirkliche, das tatsächliche Verhalten der deutschen Bevölkerung zu ihrer Regierung, zur Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Das Verhalten der deutschen Bürger bezeugt, daß die Bevölkerung die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik achtet, anerkennt und als ihre Regierung betrachtet.

Und weiter, die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist eine souveräne Regierung, die von einer Reihe europäischer Länder anerkannt ist, die von zwei Großmächten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik China, anerkannt ist. Das genügt meiner Ansicht nach vollkommen, um Ihre Erklärung zu widerlegen. Ich glaube, daß die hier von der Delegation der Deutschen Bundesrepublik vorgebrachte Argumentation nicht zum gegenseitigen Verständnis zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik bei der Lösung der Frage der Wiedervereinigung beitragen wird. Was den Vorschlag anbelangt, jetzt zu den Wirtschaftsfragen überzugehen, so hat die sowjetische Delegation keine Einwände.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 214 vom 13. Sept. 1955.

Erklärung des Staatssekretärs Prof. Dr. Walter Hallstein vom 10. September 1955

Der Herr Bundeskanzler hat es bereits begrüßt, daß die Sowjetregierung in ihrer Note vom 7. Juni ihr Interesse an der Herstellung stabilerer Beziehungen auf dem Gebiete des Handels zwischen der SU und der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht hat.

Im Verlauf der vergangenen Jahre ist es der Bundesrepublik gelungen, ihr durch den Zusammenbruch völlig zerstörtes und desorganisiertes Wirtschaftsleben zum großen Teile wiederaufzubauen und mit dem größten Teil der Handel treibenden Länder der Welt wieder ein annehmliches Außenhandelsvolumen zu erzielen. Diese Entwicklung hat zugleich gezeigt, welche Bedeutung die Herstellung guter wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen für den allgemeinen Wohlstand und für die Verbesserung auch der politischen Beziehungen hat.

Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß eine der Voraussetzungen für einen auf Dauer angelegten und für alle Beteiligten nutzbringenden Handelsverkehr eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens ist. Die Bundesregierung geht von der Hoffnung aus, daß die Besprechungen, die hier geführt werden, dazu beitragen werden, diese Voraussetzung für die Wie-

derbelebung des traditionellen Handels zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion zu schaffen.

Wir müssen uns ferner darüber klar sein, daß unser geregelter Handelsverkehr lange Jahre unterbrochen war, wenn auch einzelne Geschäfte in den letzten Jahren zu beiderseitigem Nutzen abgewickelt werden konnten. Während dieser Zeit der Unterbrechung sind nun auf beiden Seiten die materiellen und strukturellen Voraussetzungen des Warenaustausches zwischen den beiden Ländern nicht unwesentlich verändert worden, insbesondere durch die Industrialisierungspolitik der Sowjetunion. Wir werden daher in gemeinsamem Bemühen feststellen müssen, welche praktischen Möglichkeiten bestehen, den Warenaustausch in einer für beide Teile befriedigenden Größe wiederzubeleben. In diesem Sinne würden mit der Sowjetregierung Gespräche über Art und Umfang eines solchen Warenaustausches notwendig sein.

Quelle: Konferenzdokumentation der deutschen Delegation in Moskau.

Erklärung des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU N. S. Chruschtschow vom 10. September 1955

Unsere heutige Sitzung ist sehr interessant und inhaltsreich. Läßt man sich von Leidenschaften hinreißen, so wird es schwer sein, die zur Behandlung gestellten Fragen zu lösen. Wenn wir aber die hier angeschnittenen Fragen nüchtern, staatsmännisch erörtern, wenn wir nicht zulassen, daß die Leidenschaften uns überwältigen, sondern wenn wir die Leidenschaften überwinden, so muß man anerkennen, daß jetzt vieles vorhanden ist, worüber man ernstlich nachdenken muß, da ein sehr nützlicher Meinungsaustausch stattgefunden hat.

Natürlich stehen vor uns nicht geringe Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten bestehen darin, daß wir und Sie auf verschiedenen Standpunkten ideologischer Natur stehen. Das hier ist unsere erste Begegnung, und darum stehen wir einander mit gewissen Vorurteilen gegenüber.

Daher bedarf es einiger Zeit, damit wir uns klarer dessen bewußt werden, daß wir und Sie in der gleichen Welt, auf dem gleichen Planeten leben. Sie haben das kapitalistische System, wir haben das sozialistische System. Wir unterstützen nicht Ihr System, und Sie unterstützen nicht unser System. Da aber diese Systeme nun einmal bestehen, so muß man nach irgendeinem gemeinsamen Standpunkt suchen, nach gemeinsamen Berührungspunkten für eine normale Koexistenz, man muß von der realen Lage ausgehen.

Wir haben in unserem Lande die sozialistische Wirtschaftsordnung geschaffen, bei Ihnen herrscht die kapitalistische Ordnung. Wir werden uns nicht darüber streiten, was besser ist, der Kapitalismus oder der Sozialismus. Die sozialistische Wirtschaft besteht und entwickelt sich sehr erfolgreich. Die Sowjetunion hat sich innerhalb einer kurzen Zeit aus einem rückständigen halbfeudalen Land in einen mächtigen Industriestaat verwandelt — das ist eine unbestreitbare Tatsache. Aus dem von Analphabeten bevölkerten Rußland hat sich unser Land in den Jahren der Sowjetmacht zu einem mächtigen Staat entwickelt, dessen Volk ein hohes kulturelles Niveau und ein hohes politisches Bewußtsein besitzt. Und das ist das Resultat des Sieges des Sozialismus, das Resultat des Sieges des Volkes. Uns ist die Mehrheit gefolgt. Sie wissen sehr wohl, daß auch die Völker Polens, Rumäniens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Bulgariens, der Volksrepublik China und einer Reihe anderer Länder Europas und Asiens ebenfalls diesen Weg beschritten haben. In vielen Ländern spielt sich ein innerer Kampf ab und wird von den Völkern dieser Länder die Frage entschieden, in welcher Richtung sich ihre Entwicklung weiter vollziehen soll. Der Kommunismus ist zu einer gewaltigen Kraft geworden.

An der Entstehung des Kommunismus sind auch Sie, die Deutschen, „schuld“. Marx und Engels sind doch in Deutschland geboren. Sie haben den Brei angerührt, löffeln Sie ihn also aus. (Heiterkeit)

Adenauer:

Ihnen ist wohl der Name Pferdmenges bekannt? Er ist ein Verwandter von Engels.

Chruschtschow:

Daher also kommen die Wurzeln.

Es hat sich eine Lage herausgebildet, wo nebeneinander zwei Systeme bestehen: das sozialistische System und das kapitalistische System. Von dieser Tatsache also müssen wir auch ausgehen, denn das ist die Hauptsache. Wollen wir uns also verständigen.

Ich verstehe Herrn Adenauer. Sie wollen nicht die Deutsche Demokratische Republik anerkennen. Das ist uns sehr wohl verständlich. Haben doch viele in den kapitalistischen Ländern jahrelang behauptet, Lenin sei ein Phantast. Man sagte, in Rußland werde sich die Sowjetordnung, die der große Lenin und die von ihm begründete Kommunistische Partei geschaffen haben, nicht lange halten. Im Westen sagte man, das Sowjetland sei ein großer Staat auf tönernen Füßen. Man sagte viele Dummheiten solcher Art und auch andere. Wieviel Jahre hindurch erkannte kein einziger Staat Europas uns, die Sowjetregierung, an!

Bulganin:

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben uns 16 Jahre lang nicht anerkannt.

Chruschtschow:

Jawohl, die Vereinigten Staaten haben die Sowjetunion 16 Jahre nicht anerkannt. Aber darum haben wir nicht aufgehört, zu existieren.

Es wächst und erstarkt die Volksrepublik China.

Auch sie wird von einigen kapitalistischen Staaten nicht anerkannt. Aber darum hört die Volksrepublik China nicht auf, zu existieren. Das Neue wird stets in Qualen geboren und wird vom Alten lange nicht anerkannt. In dieser Lage befindet sich jetzt auch die Deutsche Demokratische Republik.

Warum sollten wir gegen die Deutsche Demokratische Republik sein? Etwa deshalb, weil ihr Volk die Macht in seine Hände genommen hat und weil die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der Interessen des deutschen Volkes aufgebaut wird? Ist das etwa schlecht? Warum soll die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nicht die Meinung des deutschen Volkes repräsentieren, wenn sie die Interessen der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und der schaffenden Intelligenz ihres Landes vertritt und ver-

teidigt? Sie stellen das Privatunternehmertum in den Vordergrund. Warum sollten die Arbeiter Sie mehr unterstützen und begrüßen als die Regierung, die auf den Positionen der Arbeiterklasse steht und diese Position verteidigt?

Ihre Haltung gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik ist uns klar, aber mit dieser Haltung kann man sich nicht einverstanden erklären. Ihr Standpunkt ist keine absolute Wahrheit. Wir verstehen, daß dies der Standpunkt gewisser Kreise ist, und zwar im Vergleich mit der ganzen Bevölkerung des Landes, begrenzter Kreise.

Ich verlange nicht, daß Sie mir beipflichten. Ich weiß genau, daß Sie dem nicht beipflichten werden. Aber die Deutsche Demokratische Republik ist die Zukunft. Das ist die Zukunft nicht nur des deutschen Volkes allein. Von dieser Zukunft sprachen Marx und Engels. Wir unterstützten die deutschen Werktätigen, als sie anfingen, ihre Deutsche Demokratische Republik auf sozialistischer Grundlage aufzubauen. Und das gelingt ihnen gut.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 214 vom 13. September 1955.

Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats der Sowjetunion N. A. Bulganin vom 13. September 1955

In den Jahren des vergangenen Krieges wurden aus den vorübergehend besetzten Gebieten der Sowjetunion durch die Hitlerarmee gewaltsam viele Hunderttausende friedlicher Sowjetbürger nach Deutschland verschleppt. Die Mehrheit dieser Sowjetmenschen kam in den Lagern, bei der Zwangsarbeit in Deutschland, ums Leben. Nach der Zerschlagung der Hitlerarmee kehrte die Mehrzahl der am Leben gebliebenen verschleppten Sowjetbürger in die Heimat zurück. Ein nicht geringer Teil wurde jedoch hauptsächlich in Westdeutschland festgehalten.

Nach vorliegenden Informationen befinden sich auf dem Gebiet der Deutschen Bundesrepublik bis heute über einhunderttausend solcher Sowjetbürger, die in vielen Fällen als „Staatenlose“ bezeichnet werden. Die meisten dieser unglücklichen Menschen, die gewaltsam von ihrer Heimat und von ihren Familien losgerissen wurden, haben keine ständige Arbeit, keine Wohnung, keine Existenzmittel und leiden schwere Entbehrungen und Not.

Sie befinden sich in fremden Händen in der Lage rechtloser und abhängiger Menschen. Uns sind ferner viele Fälle bekannt, daß verschleppte Sowjetbürger, die mit ihrer schweren Lage unzufrieden sind, auf dem Gebiet der Deutschen Bundesrepublik in Gefängnissen festgehalten werden.

Bekannte Organisationen, die der Sowjetunion feindlich gesinnt sind, führen mit Unterstützung der entsprechenden Behörden eine böswillige Propaganda, die die Repatriierung behindert; sie schüchtern diejenigen, die in die Heimat zurückkehren wollen, ein und terrorisieren sie. Dabei werden die unzulässigen Versuche fortgesetzt, diese Personen für verbrecherische politische Zwecke zu verwenden.

Wir sind der Ansicht, daß eine solche Lage, die in der Deutschen Bundesrepublik hinsichtlich der verschleppten Sowjetbürger entstanden ist, anomal ist und im Gegensatz zu den Prinzipien der Humanität und der Freiheit der Persönlichkeit steht. Die Sowjetregierung hält es für ihre Pflicht, auch für den Schutz derjenigen Sowjetbürger einzutreten, die sich unter bestimmten Verhältnissen gegenüber ihrer Heimat schlecht verhalten haben. Wir hoffen, daß sie sich bessern, und wir werden sie nicht zur strengen Verantwortung für die von ihnen begangenen Vergehen ziehen.

Indem wir die Aufmerksamkeit der Regierungsdelegation der Deutschen Bundesrepublik darauf lenken, hoffen wir, daß die Regierung der Deutschen Bundesrepublik die entsprechenden Maßnahmen ergreifen und sich für die Rückführung der verschleppten Sowjetbürger in ihre Heimat einsetzen wird.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 215 vom 14. September 1955.

Erklärung des Außenministers der Sowjetunion W. M. Molotow vom 13. September 1955

Nach Berichten sowjetischer Piloten, die innersowjetische und internationale Routen befliegen, werden in der Luft unkontrollierte Flüge großer Ballons mit Ballast beobachtet. Diese Ballons haben ein Ausmaß bis zu acht Meter in der Breite und bis zu 16 Meter in der Länge. Die Untersuchung solcher Ballons, die auf dem Gebiet der Sowjetunion gefunden wurden, zeigte, daß ihr Ballast 300 Kilogramm erreicht.

Bekanntlich werden diese Ballons vom Gebiet Westdeutschlands aufgelassen, um in der UdSSR und in einer Reihe anderer europäischer Länder feindliche Flugblätter und Propagandaliteratur zu verbreiten.

Nach dem Gutachten kompetenter sowjetischer Luftfahrtsachverständiger stellen derartige Ballons eine Gefahr für den Flugverkehr dar. Diese Ballons, die zu verschiedenen Tageszeiten, in verschiedenen Höhen und verschiedenen Richtungen fliegen, bedrohen das Leben der Passagiere und Besatzungsmitglieder von Flugzeugen, die auf innersowjetischen und internationalen Routen verkehren.

Nach vorliegenden Informationen werden diese Ballons vom Gebiet Westdeutschlands von amerikanischen Organisationen aufgelassen. Dies erklärte unter anderem die amerikanische Rundfunkstation in München am 16. August dieses Jahres offen und verwies darauf, daß eine große Anzahl solcher Ballons am 15. August von der amerikanischen Organisation „Kreuzzug für die Freiheit“ aufgelassen wurde.

Indem die Sowjetregierung die Aufmerksamkeit des Bundeskanzlers auf die oben erwähnte Tatsache lenkt, erwartet sie, daß in der Deutschen Bundesrepublik die notwendigen Maßnahmen zur Einstellung der erwähnten Handlungen und zur Beseitigung der Gefahr ergriffen werden, die die Ballons für die Flugzeuge schaffen, die innere Routen der Sowjetunion befliegen sowie auf internationalen Routen verkehren, die über das Gebiet der UdSSR und einer Reihe anderer europäischer Staaten führen.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 215 vom 14. September 1955.

Gemeinsames Kommuniqué vom 13. September 1955 über die Moskauer Besprechungen und Briefwechsel über die Herstellung diplomatischer Beziehungen

(Vgl. den Wortlaut in Europa-Archiv 18/1955, S. 8219)

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer anläßlich einer Pressekonferenz in Moskau am 14. September 1955 mit dem Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers über die Vorbehalte der Bundesrepublik

Ueber die Vorgeschichte dieser Moskauer Konferenz möchte ich Ihnen nichts sagen, weil ich annehme, das ist bekannt. Aber immerhin empfiehlt es sich doch, durch den Notenwechsel noch einmal durchzugehen und sich die Noten durchzulesen, die zwischen der Regierung der Sowjetunion und uns gewechselt worden sind.

Die Verhandlungen haben hier drei Akte gezeitigt:

1. Ein Schreiben gleichen Wortlauts, ausgetauscht zwischen dem Ministerpräsidenten der Sowjetunion, Herrn Bulganin, und mir über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. In dem Briefe, den ich an Ministerpräsident Bulganin gerichtet habe, ist der Vorbehalt gemacht, daß eine Genehmigung durch das Kabinett und den Bundestag erfolgen müsse. Umgekehrt ist in dem Schreiben, das Herr Bulganin an mich gerichtet hat, der Vorbehalt, daß eine Genehmigung durch das Präsidium des Obersten Sowjets erfolgt. Es ergibt sich also daraus, daß unsere erste Tätigkeit nach unserer Rückkehr nach Bonn die sein wird, soweit wir Mitglieder der Regierung sind, unser Kabinett aufzuklären und ihm eine Schilderung zu geben; die anderen Herren werden ihre Fraktionen aufklären, und dann wird, wie ich annehmen darf, im Laufe der nächsten 14 Tage, sowohl im Kabinett wie im Bundestag über diese Angelegenheit gesprochen und abgestimmt werden.

2. Ein Schreiben von mir, daß Ministerpräsident Bulganin zugestellt wird und in dem ein Vorbehalt wegen bestimmter Rechte gemacht wird, auf die wir nicht verzichten können. Wir mußten bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck bringen, daß wir diese Rechte nach wie vor für uns beanspruchen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Herr Ministerpräsident, Aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR erkläre ich:

1. Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR stellt keine Anerkennung des derzeitigen beiderseitigen territorialen Besitzstandes dar. Die endgültige Festsetzung der Grenzen Deutschlands bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten.

2. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Regierung der Sowjetunion bedeutet keine Aenderung des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung in bezug auf ihre Befugnis zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten und in bezug auf die politischen Verhältnisse in denjenigen deutschen Gebieten, die gegenwärtig außerhalb ihrer effektiven Hoheitsgewalt liegen."

Ich darf folgendes hinzufügen: Sie werden gelesen haben, daß in den beiderseitigen Schreiben über die Herstellung diplomatischer Beziehungen dem Sinne nach zum Ausdruck gebracht ist, daß beide Teile sich davon auch eine Förderung des nationalen Zieles des deutschen Volkes zur Wiederherstellung seiner Einheit erhoffen. In der Erklärung, die ich namens der Delegation zur Eröffnung der Konferenz abgegeben habe, ist ausdrücklich gesagt, daß wir vermeiden wollten, daß die Verhandlungen über die Wiederherstellung der deutschen Einheit auf zwei Gleisen geführt würden, d. h. einmal hier oder direkt zwischen Moskau und uns und einmal in Genf. Es ist, wie ich hervorheben möchte, im Laufe der Debatten auch von seiten der Regierung der Sowjetunion erklärt worden, daß die vier Mächte, also Rußland eingeschlossen, die Verpflichtung hätten, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands herbeizuführen. Das bildet, wie wir hoffen, einen guten Untergrund für die Verhandlungen in Genf. Auch die drei Westalliierten stehen auf dem Standpunkt, daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit eine Verpflichtung der vier Siegermächte ist, die sie übernommen haben bei der Besetzung Deutschlands und als sie die volle Regierungsgewalt in Deutschland übernommen haben.

Sehr nachdrücklich möchte ich folgendes erklären: Es sind zwischen der Regierung der Sowjetunion und uns keine irgendwie gearteten geheimen Abkommen oder Verabredungen irgendwelcher Art getroffen worden. Es ist während der Verhandlung auch nicht das Ansinnen an uns gestellt worden, daß wir uns von unseren westlichen Vertragsverpflichtungen — Westeuropäische Union und NATO — abkehren sollten. Es hat sich daran gar nichts geändert. Ich betone ausdrücklich: Es ist das auch überhaupt nicht von uns verlangt worden. Ich glaube, es ist nötig, das sehr zu betonen und sehr nachdrücklich zu sagen.

Durch die Herstellung diplomatischer Beziehungen, die erfolgen wird, wenn Kabinett und Bundestag zugestimmt haben, wird ein Zustand beendet, der, wie ich glaube, ein starkes Moment der Unsicherheit der europäischen Lage gebildet hat. Ich will mich nicht in großen Ausführungen über Wert und Unwert historischer Tage usw. ergehen, sondern ich möchte mich darauf beschränken, zu sagen: Dieser Zustand konnte nicht ad infinitum so bleiben, wie er war. Und deswegen bin ich der Auffassung, daß durch die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland ein Faktor der Stabilisierung des Friedens in Europa hergestellt ist. Ich hoffe, daß auch Sie im gleichen Sinne diese Verhandlungen und ihr Ergebnis betrachten.

Dann komme ich zu einem sehr wichtigen und sehr erfreulichen Ergebnis. Die Sowjetregierung, und zwar sowohl Herr Bulganin wie auch Herr Chruschtschow,

haben in den Verhandlungen sehr entschieden erklärt, daß die Sowjetunion keine deutschen Kriegsgefangenen mehr habe, sondern nur 9626 Verurteilte, wie sie sich ausdrückten, Kriegsverbrecher. Die sämtlichen Leute werden schon in allerkürzester Zeit die Sowetunion verlassen. Sie werden zum Teil von den Sowjets begnadigt werden und dann nach Deutschland in Freiheit gesetzt und, soweit die Sowjetregierung glaubt, daß dort Verbrechen wirklich schlimmer Art begangen seien, werden sie den deutschen Behörden, den Behörden der Bundesregierung, übergeben, damit die Bundesregierung nach den Gesetzen unseres Landes mit ihnen verfährt. Ich glaube, daß sehr viel Leid und sehr viel Kummer und Schmerz gerade dadurch gelindert werden wird, nicht nur bei den fast 10 000 Menschen hier in der Sowjetunion, sondern bei den zahlreichen Angehörigen in der Heimat. Nun darf ich Ihnen auch sagen, daß Herr Ministerpräsident Bulganin mir gestern abend erklärt hat — er hat mich autorisiert, Ihnen das zu sagen —, daß noch, ehe wir in Bonn wieder eingetroffen seien, diese ganze Aktion in Lauf kommen wird.

Nun sind wir von der deutschen Delegation zwar der Auffassung, daß noch eine ziemlich große Zahl von Deutschen in der Sowjetunion ist, denen es nicht gestattet wird, die Sowjetunion zu verlassen, nicht etwa frühere Soldaten, sondern Personen der verschiedensten Art. Herr Bulganin und Herr Chruschtschow haben erklärt, Ihnen sei davon nichts bekannt. Sie haben aber gesagt: Wenn Sie in der Lage sind, uns Listen darüber zu geben, versprechen wir Ihnen — und sie haben das in sehr feierlicher Form erklärt —, daß wir der Sache nachgehen werden, und daß wir mit diesen Deutschen so verfahren werden wie mit den Kriegsgefangenen. Die Listen müssen wir jetzt aufstellen, und wir müssen sie, soweit sie aufgestellt sind, noch einmal nachprüfen. Die Listen sind aufgestellt auf Grund von Briefen, die die betreffenden Personen an ihre Angehörigen in der Bundesrepublik unter Angabe ihres Lagers, ihrer Nummer usw. gerichtet haben. Und nach den Erklärungen, die wir bekommen haben, zweifle ich nicht, daß die Sowjetregierung dieses ihr feierlich gegebenes Versprechen erfüllen wird. Es wird also unsere nächste Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß auch diese Menschen nun in ihre Heimat zurückkehren können.

Ueber das Klima der Verhandlungen möchte ich wenige Worte sprechen, aber einiges muß ich doch darüber sagen. Sie können sich natürlich vorstellen, daß, wenn ein Schlußstrich gezogen wird unter diesen furchtbaren Krieg, den wir doch auch mit Sowjetrußland geführt haben, Momente oder, sagen wir ruhig, Stunden gekommen sind, in denen die Luft leidenschaftlich von Erinnerungen an die Vergangenheit erfüllt war. Und es sind teilweise auch sehr leidenschaftliche und sehr harte Worte miteinander gewechselt worden. Ich halte es für besser, daß man das ausspricht, was man denkt und was man gegeneinander auf dem Herzen hat, also ob man so tut, als wenn gar nichts geschehen wäre. Ich leugne auch nicht, daß ich zeitweise, noch gestern vormittag, geglaubt habe, daß die Konferenz völlig ergebnislos auseinandergehen wird. Wie ernst wir damit rechneten, können Sie daraus sehen, daß wir die Flugzeuge früher haben kommen lassen, als ursprünglich beabsichtigt war.

Aber es ist dann anders gekommen, und wir sind zu einem Ergebnis gelangt, das, wie ich glaube, und ich darf wiederholen, was ich eben gesagt habe, zur Konsolidierung des Friedens in Europa und damit zur Konsolidierung des Friedens in der Welt beitragen wird. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser Zustand zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik beendet wurde, der aus der Kriegszeit her stammte und der, wie das überall auf der Welt auch unter anderen Völkern ist, einmal beendet werden mußte. Wir haben erreicht, daß wir die Kriegsgefangenen sofort zurückbekommen, und wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß die anderen bei Kriegsende hierhin gebrachten Personen auch zurückkommen. Ich möchte betonen, daß ausdrücklich von seiten der Vertreter der Sowjetunion gesagt worden ist: Diejenigen Deutschen, die Arbeitsverträge mit uns eingegangen sind, können nach Ablauf der Vertragszeit ebenfalls ausreisen und nach Deutschland zurückkehren.

Wir haben, um das noch einmal zu betonen, nichts getan, was etwa den Verhandlungen in Genf — und die Genfer Konferenz und die sich daran voraussichtlich anschließenden Konferenzen werden über die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands beraten und entscheiden, und hoffentlich so schnell wie möglich entscheiden, daß die Einheit Deutschlands wieder hergestellt wird — wir haben nichts getan, was diesem Lauf der Genfer Konferenz hinderlich sein könnte. Wir haben das Gegenteil getan. Und endlich: Wir sind gegenüber unseren westlichen Partnern in vollem Umfange vertragstreu geblieben; nichts ist vereinbart worden, was nicht niedergelegt und der Oeffentlichkeit übergeben worden ist.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 173 vom 15. September 1955.

TASS-Erklärung vom 15. September 1955 zu den Vorbehalten der Bundesrepublik

Bundeskanzler Adenauer hat am 14. September auf der Pressekonferenz in Moskau seine Erklärungen zur Frage der Grenzen Deutschlands und anderes mehr abgegeben.

Im Zusammenhang damit ist TASS von der Sowjetregierung beauftragt worden, folgendes zu erklären:

Die Sowjetregierung betrachtet die Deutsche Bundesrepublik als einen Teil Deutschlands. Ein anderer Teil Deutschlands ist die Deutsche Demokratische Republik.

Im Zusammenhang mit der Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik hält es die Regierung der UdSSR für erforderlich, zu erklären, daß die Frage der Grenzen Deutschlands durch das Potsdamer Abkommen gelöst worden ist und daß die Deutsche Bundesrepublik ihre Jurisdiktion auf dem Gebiet ausübt, das unter ihrer Hoheit steht.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 217 vom 16. September 1955.

Informationen und Berichte

Die neunzehnte und zwanzigste Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen

Die in zwei Teilen durchgeführte neunzehnte Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen in New York (29. März bis 7. April und 16. Mai bis 3. Juni 1955) beschäftigte sich hauptsächlich mit Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung rückständiger Gebiete, der Entwicklung des internationalen Reiseverkehrs, der Sklaverei und der Hilfe für die Flüchtlinge. Ferner nahm der Rat die Berichte der Weltbank und des Währungsfonds zur Kenntnis.

Die zu Fragen der Entwicklung rückständiger Gebiete gefaßte Resolution (560 (XIX)) beauftragte den Generalsekretär der Vereinten Nationen, ein Arbeitsprogramm für die beschleunigte Industrialisierung und Erhöhung der Produktivität in diesen Gebieten auszuarbeiten. In der Resolution zur Frage des Reiseverkehrs (563 (XIX)) werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Ein- und Ausreiseverkehr von Touristen zu erleichtern und bei der Entwicklung internationaler Vereinbarungen zur Förderung des Touristenverkehrs mitzuwirken. Der bisherige Beratende Ausschuß bei dem Hochkommissar für Flüchtlinge soll nach einer Resolution (565 (XIX)) in einen Exekutivausschuß umgewandelt werden.

Im zweiten Teil der Sitzungsperiode befaßte sich der Rat sodann vornehmlich mit Fragen der Informationsfreiheit (vgl. Resolution 574 (XIX) betreffend den Konventionsentwurf für Informationsfreiheit) sowie mit Gewerkschafts- und Bevölkerungsproblemen. Zur ersten Frage wurden Beschwerden über die Verletzung von Gewerkschaftsrechten eingebracht und eine diesbezügliche Resolution (574 (XIX)) gefaßt, die sich auf die Verletzung solcher Rechte in Spanien, Rumänien und der DDR bezieht. Zum Thema der Bevölkerungsprobleme wies der Rat in einer Resolution (571 (XI)) auf die Notwendigkeit von Studien — besonders in rückständigen Gebieten — über die Bevölkerungsbewegung hin.

Die Erörterung des ursprünglich auf der Tagesordnung stehenden Punktes einer Weltkalenderreform wurde auf Beschluß des Rates vom 16. Mai für die 21. Tagung zurückgestellt.

Die zwanzigste Tagung des Rates fand in Genf vom 5. Juli bis zum 5. August 1955 unter dem Vorsitz von Sir Douglas *Copland* (Australien) statt. Der Rat, bestehend aus Vertretern von achtzehn Mitgliedstaaten [1], befaßte sich vor allem mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Welt und Fragen der technischen Hilfeleistung der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen. Erstmals wurde auch gesamthaft über die Entwicklung und Koordinierung der Wirtschafts-, Sozial- und Menschenrechts-Programme und -Aktionen beraten. An den Sitzungen nahmen jeweils auch Delegierte der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, von privaten internationalen Organisationen und Beobachter von Nichtmitgliedstaaten teil.

Die soziale Lage der Welt

Die erste Hauptdebatte innerhalb des Rates war der sozialen Lage der Welt gewidmet, wobei drei Dokumente die Diskussionsbasis für diese Beratungen bildeten: Ein Bericht der Spezialkommission über verschiedene sozialpolitische Fragen (E/2559, E/2747 und Add. 2, E/2758), eine internationale Uebersicht über soziale Entwicklungsprogramme (E/CN. 5/301/Rev. 1 — ST/SOA/21), welche den vorläufigen Bericht über die soziale Lage der Welt (E/CN. 5/267/Rev. 1) ergänzt, und eine Expertenstudie über den Begriff und die Messung des Lebensstandards (E/CN.3/179 — E/CN. 5/299). Ein großer Teil der Redner stellte dabei fest, daß in den industrialisierten Ländern der freien Welt in sozialer Beziehung beträchtliche Fortschritte erzielt worden seien, durch die sich der Lebensstandard neuerdings gehoben habe. Auf der anderen Seite wurde die soziale Lage, besonders in den unterentwickelten Gebieten, in vielen Ländern Asiens und Afrikas, als schwierig bezeichnet und im Hinblick darauf die Probleme des sogenannten „Community Development" (vgl. den Bericht E/CN. 5/303), einer staatlich geförderten Sozial- und Wirtschaftspolitik auf gruppenmäßiger Grundlage, erörtert. Von seiten des sowjetischen Delegierten *Kumykin* wurden Ergänzungen zu den vom Sekretariat des ECOSOC unterbreiteten Unterlagen gegeben, da seiner Ansicht nach die soziale Entwicklung in der Sowjetunion und den Volksdemokratien zuwenig Berücksichtigung gefunden hätte. Kumykin gab im Laufe seiner Ausführungen bekannt, daß die Sowjetunion beabsichtige, der Weltgesundheitsorganisation, die „nützliche Arbeit" leiste, beizutreten.

In der Folge wurden vom Rat zahlreiche Empfehlungen und Resolutionen angenommen, die der kommenden Vollversammlung der Vereinten Nationen unterbreitet werden sollen. Dazu gehört ein beim Rat angeforderter Bericht (Resolution der 9. Vollversammlung 831 D (IX)) über Durchführung und Budget des Erweiterten Programmes der technischen Hilfe. In dem Bericht, der sich auf eine Studie des für diese Fragen zuständigen Beratenden Komitees stützt, werden u. a. die am Hilfsprogramm beteiligten Organisationen aufgefordert, die bestehenden Dienstzweige der Vereinten Nationen bestmöglich auszunützen, die Verwaltungsarbeiten zu rationalisieren und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Organe zu fördern. Damit könnte auch eine zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden (584 (XX) B II und Annex).

Im Zusammenhang damit wurden die Staaten aufgefordert, das Erweiterte Hilfeprogramm für eine wirtschaftliche Entwicklung unterentwickelter Länder weiterhin zu unterstützen (584 (XX) B III (Financial Arrangements for 1956)). In Verfolgung der durch die Resolution 837 (IX) gegebenen Richtlinien will der Rat der Vollversammlung drei Resolutionsentwürfe über die internationale Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und Nationen (586 (XX) D I & II) unterbreiten.

[1]) Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates sind zur Zeit folgende Länder: Aegypten, Argentinien, Australien, China, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Indien, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Türkei, Venezuela, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich.

Durch die Annahme dieser Resolutionen soll die Schaffung von Kommissionen beschlossen werden, welche eine Ueberwachung der Durchführung beziehungsweise Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes zur Aufgabe haben werden. Eine ad hoc-Kommission, bestehend aus fünf Personen, soll zudem eine Studie über Begriff und Wesen des Selbstbestimmungsrechtes ausarbeiten. Schließlich wird in einer weiteren Entschließung der Ausbau des technischen Hilfsprogramms empfohlen und der Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Ergreifung von Maßnahmen und zur Zusammenarbeit mit den Regierungen auf diesem Gebiete ermächtigt (586 (XX) E).

Der Jahresbericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (E/2746, A/2902) wurde genehmigt (589 (XX)), wobei man die Hoffnung aussprach, daß die Flüchtlinge vermehrt in die Aufenthaltsländer eingegliedert und sowohl Mitglied- wie Nichtmitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Bereitstellung der Mittel für den Flüchtlingsfonds beitrügen.

Der Bericht der Kommission über die internationale Kontrolle der Rauschgifte (E/2768 and Corr. 1) wurde zusammen mit verschiedenen Resolutionsentwürfen über deren Durchführung (588 (XX) A—G) ohne größere Diskussion angenommen. In den Entschließungen wurde u. a. eine genaue Einhaltung des Abkommens durch die Unterzeichnerstaaten gewünscht (vgl. 588 (XX) B I, III, IV) und eine Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und anderen Organisationen sowie das Sammeln von Informationen auf diesem Gebiet angeregt (588 (XX) E). Spanien erhielt hierbei die Einladung zum Beitritt zu den Protokollen über die Rauschgifte von 1946 und 1948 (588 (XX) G).

Im Anschluß an die Erörterung des sogenannten „Community Development“ und basierend auf der Resolution 496 (XVI) wurde die wichtige Rolle der Regierungen bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, vor allem in den rückständigen Gebieten, betont. Der Generalsekretär wurde aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Sonderorganisationen und, wo nötig, mit den regionalen Wirtschaftskommissionen die Regierungen in ihren Plänen zum Ausbau des Entwicklungsprogrammes zu unterstützen und anzuregen, neue Arbeitsmethoden ausfindig zu machen und die interregionale Zusammenarbeit auf diesem Gebiete zu fördern (585 (XX) C).

In mehreren Resolutionen nahm der Rat zu Fragen der Finanzierung von Wohnungsbauten und Gemeindevorhaben (vgl. 585 (XX) E) und der Hebung des Lebensstandards der Familie (585 (XX) F) Stellung. Gerade hier betonte man die Dringlichkeit von Unterstützungsmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der ILO und den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen vorbereitet werden sollen. Den mehr allgemeinen Rahmen für solche Maßnahmen bot die bereits erwähnte Uebersicht über soziale Entwicklungsprogramme (E/CN. 5/301/Reg. 1), wobei man vor allem auch an eine wirtschaftliche Verwendung der durch die Abrüstung freigewordenen Mittel dachte (585 (XX) H).

Unter Berufung auf die Menschenrechts-Charta von 1948 versuchten verschiedene Staaten eine völlige Gleichstellung von Mann und Frau ohne jegliche Differenzierung zu erwirken. Neben verschiedenen Empfehlungen über die politischen Rechte der Frau (587 (XX) B) und ihre rechtliche Stellung als verheiratete Frau (587 (XX) D), wurde ein Konventionsentwurf angenommen, welcher in drei grundlegenden Artikeln das Recht der Frau auf Beibehaltung ihrer ursprünglichen Nationalität auch nach der Verheiratung festlegt. In einem Anhang zu diesem Entwurf wird ein von Cuba vorgeschlagener Text der Schlußbestimmungen (E/CN. 6/L. 153 and Corr. 1) sowie die dazu eingegangenen Aenderungsvorschläge aufgeführt (587 (XX), Annex zu E (A und B)). Weitere Resolutionen betreffen die wirtschaftlichen Rechte der Frau (587 (XX) C und F), Möglichkeiten ihrer Ausbildung (587 (XX) G) und Anstellung (587 (XX) F).

Wirtschaftliche Fragen

Am 12. Juli wurde die Aussprache über die Weltwirtschaftslage mit einer Rede des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, eröffnet. Hammarskjöld, der den Bericht über die Weltwirtschaft von 1953/54 (E/2729) als Grundlage für seine Ausführungen nahm, stellte eine generelle Produktionserhöhung sowohl in den privatwirtschaftlich wie in den planwirtschaftlich organisierten Ländern und den unterentwickelten Gebieten fest. Indessen warnte er vor einer Ueberschätzung der eingetretenen Fortschritte: die Probleme einer systematischen Politik der wirtschaftlichen Entwicklung für die Mehrheit der Völker seien noch nicht gelöst. In den planwirtschaftlich gelenkten Ländern habe das Mißverhältnis zwischen Industrie- und Urproduktion und zwischen Kapitalbildung und -verbrauch zu neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen geführt. Auch jene Länder, in welchen das privatwirtschaftliche Prinzip vorherrsche, stünden keineswegs vor einer sorglosen wirtschaftlichen Zukunft. Der ECOSOC befände sich auf dem richtigen Wege, wenn er die Notwendigkeit einer Ausweitung des Handels unterstreiche. Ziel einer koordinierten internationalen Wirtschaftspolitik, sagte Hammarskjöld, könne nicht das „Gleichgewicht an sich“, sondern müsse die „Stabilität des Gleichgewichts“ sein. Ueberdies sei eine Dynamik nötig, wenn die drei Hauptziele der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem Gebiete — Erhöhung des Lebensstandards, Vollbeschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung — erreicht werden sollten. Die Lage der unterentwickelten Länder sei in bezug auf Wirtschaftsstabilität und -wachstum noch unbefriedigend. Die Notwendigkeit, in diesen Ländern eine planmäßige Entwicklungspolitik einzuleiten, werde wohl in der übrigen Welt eingesehen, der Dringlichkeit dieser Aufgabe sei man sich jedoch noch nicht genügend bewußt. Die wichtigste Aufgabe, welcher sich die heutige Generation gegenübersehe, sei die Ueberbrückung der Kluft zwischen Produktionskapazität und dem Bedarf der Bevölkerung in unterentwickelten Gebieten.

Ein Vertreter der europäischen Wirtschaftskommission wies ergänzend auf zwei Dokumente hin, welche sich mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa (Current Developments in Europe — ME/284/55) und den Ost-West-Handel (Recent Development in Trade between Eastern and Western Europe — ME/285/55) befassen. Ferner wurden die Berichte der beiden übrigen regionalen Wirtschaftskommissionen (Lateinamerika sowie Asien und Ferner Osten) (E/2706 und E/2712) dem Rate unterbreitet und genehmigt (580 (XX)). Eine von der Dominikanischen Republik, Ecuador und Venezuela eingebrachte Resolution forderte die Aufnahme Spaniens in die lateinamerikanische Wirtschaftskommission, was mit

der Stimmenthaltung von vier Staaten — darunter der beiden kommunistischen Länder — beschlossen wurde (581 (XX)). Die Sowjetunion wollte in diesem Zusammenhang der Frage des Beitrittes von Albanien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn in die Europäische Wirtschaftskommission (ECE) die Priorität geben, worauf der Rat entschied, über die Erweiterung des Mitgliederkreises an einer späteren Tagung zu befinden.

Eine vom Rate einstimmig gebilligte Entschließung über die Expansion des Welthandels ruft zu einer weiteren Unterstützung der Arbeit der bestehenden internationalen Wirtschaftsorganisationen auf, womit indirekt eine Antwort auf die gegen das GATT und die OEEC gerichteten Vorwürfe der Sowjetunion erfolgte (579 (XX)). Eine der vielbesprochenen Grundlagen, auf welche sich diese Resolution bezieht, bildete die Studie „The Quest for Free Trade" (E/2737), welche Ausführungen über die Möglichkeiten einer Intensivierung des Welthandels und eines Abbaus der hier noch bestehenden Restriktionen enthält.

Die wirtschaftliche Lage in den unterentwickelten Gebieten bot Anlaß zu einer ausgedehnten Erörterung, die namentlich von den Vertretern solcher Länder benutzt wurde, die gegenüber den westlichen Staaten wirtschaftlich im Rückstand sind. So wurde u. a. die Erwartung ausgesprochen, daß durch ihre günstige Wirtschaftslage sowohl Europa wie die Vereinigten Staaten den unterentwickelten Gebieten größere Unterstützung zukommen lassen könnten.

Im Zentrum der Diskussion über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung stand der sogenannte „SUNFED" (Special United Nations Fund for Economic Development), dem die Rolle eines „Marshall-Planes" für die unterentwickelten Gebiete zugedacht ist. Dabei diente der zweite revidierte Bericht und ein erläuterndes Exposé des früheren Ratsvorsitzenden R. *Scheyven* (vgl. EA 18/1954, S. 6910) als Unterlagen. Die Hauptmerkmale dieses Fonds sind regelmäßige periodische Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten — wobei eine Versuchszeit von fünf Jahren die Wünschbarkeit des Projektes zeigen soll —, Zusammenarbeit der bereits bestehenden internationalen Organisationen, darunter besonders der Weltbank, und die Beschaffung eines Anfangskapitals von mindestens 75 Millionen Dollar mit normaler Verzinsung (583 (XX) A). Ein weiteres Projekt legte ein Vertreter der Weltbank mit einem Bericht über die vorgeschlagene Internationale Finanzierungsgesellschaft (International Finance Corporation) vor. Dabei erwähnte er, daß bis jetzt 48 Regierungen bekanntgegeben hätten, daß sie die Mitgliedschaft ihrer Länder in dieser Gesellschaft befürworten würden, 15 Regierungen hätten bereits die der Gesellschaft als Statut dienende Charta unterzeichnet. Zu beiden Projekten wurde vom Rat in je einer Resolution Stellung genommen, in welchen die Realisierung dieser Pläne nachdrücklich gewünscht und die Ergreifung der dazu notwendigen Schritte gefordert wird (583 (XX) B).

Problem der Koordination und Zusammenarbeit

Erstmals wurde innerhalb des Rates eine allgemeine Uebersicht über Entwicklung und Koordination der Wirtschafts-, Sozial- und Menschenrechtsprogramme und Tätigkeiten der Vereinten Nationen zur Diskussion gestellt. Grundlage hierfür bildeten die Berichte der Sonderorganisationen und des Verwaltungskomitees für die Koordination aller Regional- und Sachkommissionen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, *Hammarskjöld*, wies in seinem einführenden Referat auf die Bedeutung einer Koordinierung der Arbeiten der verschiedenen Organisationen und Kommissionen hin. Einige Aspekte dieser Koordination seien vor allem die mannigfachen wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen der Länder innerhalb der Vereinten Nationen, sowie die Prioritätsfrage in der Verwirklichung solcher Programmpunkte. Die darüber ausgeführten Studien hätten die Notwendigkeit und Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit und deren Rationalisierung zwischen den beteiligten Organen deutlich gezeigt. Bezugnehmend auf diesen Bericht und die Rapporte des Verwaltungskomitees (E/2659 und E/2728) bestätigte der Rat die Notwendigkeit einer solchen Koordination und der Vermeidung von Doppelspurigkeiten (590 (XX) A I) und forderte die Regierungen auf, weitere Schritte in dieser Richtung zu unternehmen (590 (XX) A II).

Dr. Curt Gasteyger

Die internationalen Handelsbeziehungen in der Sicht der Vertragspartner des GATT

Zum dritten Male legt das GATT-Sekretariat einen Jahresbericht über den Welthandel*) vor, in dem errechnet wurde, daß der Welthandel wertmäßig seit Jahresbeginn 1953 ständig ansteigt und in der zweiten Jahreshälfte 1954 einen neuen Rekordumfang erreichte. Während im Jahre 1950 der Gesamtwert des Welthandels 56,36 Milliarden Dollar betrug, wurde mit dem Rekordwert des zweiten Halbjahres 1954 ein Jahresmittel von 78,43 Milliarden Dollar erreicht. Das Welthandelsvolumen stand in der zweiten Jahreshälfte 1954 nahezu 29 vH über dem „Vor-Korea-Stand", das heißt, über dem ersten Halbjahr 1950. Es wuchs damit erheblich schneller als die Industrieproduktion der Welt, die im gleichen Zeitraum nur um 19,6 Prozent zunahm.

Die Exportpreise wiesen im Jahre 1954 gegenüber 1953 allgemein einen geringfügigen Rückgang auf, der jedoch in der Hauptsache bei den Fertigwaren in Erscheinung trat. Die Rohstoffpreise blieben fast durchweg unverändert, während die Lebensmittelpreise in ihrer Gesamtheit anstiegen, was weitgehend auf Preissteigerungen bei Kaffee, Kakao und Tee zurückzuführen war.

Im Vergleich mit der ersten Jahreshälfte 1950 lagen die Rohstoffpreise sowie die Preise für Fertigwaren in der zweiten Jahreshälfte 1954 um 16 vH höher. Die Lebensmittelpreise sind in dieser Zeit sogar um 38 vH gestiegen; und selbst wenn man Kakao, Kaffee und Tee außer Betracht läßt, bleibt doch noch eine Zunahme der Lebensmittel-Exportpreise um 25 vH.

Die wertmäßige Zunahme des Welthandels seit Anfang 1953 wird nach Ansicht des GATT-Sekretariats durch zwei Entwicklungstendenzen charakterisiert: durch die merkliche Steigerung des Handels zwischen den Industrieländern bei einem gleichzeitigen relativen Rückgang des Handels zwischen industriellen und nichtindustriellen Gebieten sowie durch das Ausbleiben einer allgemeinen Rückwirkung der zweiten Nachkriegs-Rezession

*) International Trade 1954. The Contracting Parties to the General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), Genf, Juli 1955, 169 Seiten, 1,50 US-Dollars.

Nordamerikas auf die allgemeine internationale Wirtschaftsentwicklung.

Auch das GATT-Sekretariat verweist mit besonderem Nachdruck auf die bedeutsame Steigerung der industriellen Produktion Westeuropas, die seit 1952 nahezu stetig fortdauere, während in den Vereinigten Staaten im Jahre 1954 ein Produktionsrückgang um 10 vH gegenüber dem im Frühjahr 1953 erreichten Rekordstand eintrat. Das GATT-Sekretariat betont in diesem Zusammenhange noch, daß die Periode von Anfang 1948 bis Ende 1949, in der es in den Vereinigten Staaten schon einmal zu einem Produktionsrückgang um 10 vH gekommen war, in Westeuropa ebenfalls eine fühlbare Zunahme der industriellen Aktivität aufwies. So erwies es sich, daß die beiden bisherigen Nachkriegsdepressionen Nordamerikas die wirtschaftliche Aktivität Westeuropas nicht nur nicht fühlbar beeinträchtigten, sondern im Gegenteil tatsächlich zu einer Zunahme der westeuropäischen Produktion beitrugen, da in diesen beiden Perioden der Druck auf den Rohstoffmärkten in den anderen Teilen der Welt geringer wurde und Europa überdies in der Lage war, auch aus Nordamerika selbst größere Mengen Rohstoffe zu erhalten. Das GATT-Sekretariat vertritt weiter die Ansicht, daß für diese Entwicklung auch weitgehend der bedeutende Anstieg des Handels zwischen den Industrieländern Westeuropas verantwortlich ist, durch den der leichte Rückgang des Welthandelsanteils der Vereinigten Staaten mehr als aufgewogen wurde. Man dürfe daraus aber keineswegs mit Gewißheit schließen, daß diese Immunität der westeuropäischen Wirtschaft gegenüber den Schwankungen in den Vereinigten Staaten andauern werde. Es sei dennoch mit großer Sicherheit anzunehmen, daß Westeuropa auch weiterhin einen entscheidenden Einfluß auf die künftige Entwicklung des Welthandels ausüben wird.

Der Rückgang des Außenhandelsvolumens zwischen den Industrieländern und den nicht industrialisierten Ländern hat zu einer beträchtlichen Steigerung der Lebensmittelproduktion in den Industriestaaten geführt, während gleichzeitig auch die Fertigwarenproduktion in den Agrar- und Rohstoffländern weiterausgebaut wurde. Diese Entwicklung brachte sehr erhebliche Preissteigerungen in allen betroffenen Ländern mit sich, die der GATT-Bericht jedoch in erster Linie auf die protektionistische Politik dieser Staaten zurückführt. Dagegen trat in Verbindung mit der allgemeinen Stabilität der Rohstoffpreise seit 1952 ein Rückgang des Fertigwarenpreisniveaus ein, der fortdauert und zum großen Teil auch darauf zurückgeführt wird, daß es dank der gesteigerten Produktivität in mehreren Industriestaaten Europas möglich war, die Arbeitsunkosten per Produktionsgut zu senken.

Zum Außenhandel der Sowjetunion und Osteuropas im Jahre 1954 stellt der GATT-Bericht fest, daß dieser von einer fühlbaren Expansion des Warenaustausches mit der übrigen Welt gekennzeichnet werde. Dagegen sei der Außenhandel des kommunistischen China im vergangenen Jahr zurückgegangen.

In Westeuropa, wo sich die mengenmäßigen Beschränkungen des Handels im vergangenen Jahr weiter verringerten und Kontingentierungen eigentlich nur noch auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine entscheidende Rolle spielen, kann nach Ansicht des GATT-Sekretariats auch nicht mehr von einem Dollarmangel gesprochen werden. Die zunehmende Liberalisierung des westeuropäischen Handels mit dem Dollarraum wird begrüßt, jedoch wird vor einer zu optimistischen Einschätzung der diese Entwicklung ermöglichenden Lage gewarnt, da Geld- und Kapitalbewegungen sowie unsichtbare Ex- und Importe sehr leicht zu einer Änderung dieses Bildes beitragen könnten.

Die weitere Expansion des Welthandels im Jahre 1954 bezeichnet das GATT-Sekretariat als einen Erfolg der durch das GATT herbeigeführten Stabilisierung der Zölle und der zunehmenden Liberalisierung und Zollsenkungen. Man muß hier jedoch darauf hinweisen, daß die in dem GATT-Bericht registrierten Zollsenkungen verschiedener Staaten hauptsächlich Rohstoffe und Halbfertigwaren betreffen, während es auf dem Sektor der Fertigwaren anscheinend kaum Zollsenkungen gegeben hat.

Als bedauerlich sind die in dem Bericht aufgezählten Zollerhöhungen anzusehen, da sie zumeist das Ergebnis einseitiger Aktionen der betreffenden Länder mit dem Ziel des Schutzes heimischer Erzeuger vor der ausländischen Konkurrenz darstellen, während auf Grund besonderer GATT-Vereinbarungen nur wenige Zollanhebungen vorgenommen wurden.

Aus dem GATT-Bericht spricht unmißverständlich der Eindruck, daß trotz der günstigen allgemeinen Welthandelsentwicklung in immer mehr Ländern die Bereitschaft zur weiteren Außenhandelsliberalisierung nachläßt. Dies und die immer zahlreicher werdenden einseitigen Zollerhöhungen (beispielsweise Uhren- und Fahrradzölle in den Vereinigten Staaten) resultieren zweifellos aus dem sich verstärkenden Wettbewerb auf dem Weltmarkt. Das GATT-Sekretariat beobachtet diese Entwicklung mit ernster Besorgnis. *Dr. Erwin Weghorn*

Der 7. Kongreß der Liberalen Weltunion

Die Liberale Weltunion hielt vom 1. bis zum 3. September 1955 ihren 7. Kongreß in Luzern ab. Der Kongreß befaßte sich mit drei zentralen Themen, zu denen Resolutionsentwürfe vorgelegt worden waren: die sogenannte Koexistenz, die kommunistische Wühlarbeit in den freien Ländern und der Ausbau der NATO. Ueber die Freiheit der Meinung und der politischen Tätigkeit kam es bei dem zweiten Punkt der Tagesordnung zu lebhaften Auseinandersetzungen. Vor allem die skandinavischen und englischen Delegierten verwiesen darauf, daß der Kampf gegen den Kommunismus vor allem ideologischer Natur sei und mit den Mitteln der Sozialpolitik statt mit staatlichen Machtmitteln geführt werden müsse. Der überarbeiteten und erweiterten Entschließung stimmten sie jedoch zu, so daß alle Resolutionen einstimmig angenommen wurden.

Entschließung zur Frage der sogenannten Koexistenz

„Der 7. Kongreß der Liberalen Internationale hält es im gegenwärtig herrschenden politischen Klima für wesentlich, die öffentliche Meinung der freien Welt auf die Grundsätze des Handelns auszurichten, auf die sich das Verhalten der westlichen Nationen gegenüber dem Weltkommunismus und gegenüber den von den Kommunisten beherrschten Staaten gründen muß.

Der Kongreß ist der Meinung, daß, solange der Kommunismus auf die Doktrin der Weltrevolution verpflichtet ist, die kommunistischen Mächte eine ständige Bedrohung

der Lebensweise, ja selbst der Existenz der freien Welt sind. Er ist ferner der Meinung, daß kein wirklicher und dauerhafter, auf gegenseitiges Vertrauen gegründeter Friede verwirklicht werden kann, solange totalitäre Regimes, wo immer sie auch herrschen und welcher Art sie auch sein mögen, ihren Völkern das Recht auf Selbstbestimmung und die Ausübung der bürgerlichen Rechte verweigern.

Der Kongreß erklärt,

a) daß keine Anstrengung gescheut werden soll, die zu einer Milderung der gegenwärtigen internationalen Spannungen beitragen und zu einer gerechten und freiheitlichen internationalen Ordnung und zu einer Regelung der wichtigsten Streitfragen führen kann;

b) daß die Bereitschaft der Westmächte, über die wichtigsten Fragen zu verhandeln, keinen Kompromiß auf Kosten der fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der Freiheit einschließen darf;

c) daß der Grundsatz nicht preisgegeben werden darf, der von Eisenhower und Churchill am 29. Juni 1954 formuliert worden ist, der Grundsatz nämlich,

,daß wir in bezug auf die früher souveränen und jetzt versklavten Staaten keiner Regelung und keinem Vertrag unsere Zustimmung geben werden, der ihre erzwungene Unterwerfung bestätigen oder verlängern würde';

d) daß die Eröffnung von Verhandlungen und eventuell sich daraus ergebende vorläufige Resultate nicht zu einem Nachlassen der Politik des Zusammenschlusses und der gemeinsamen Verteidigung führen darf, wie sie von den westlichen Nationen bisher verfolgt wurde;

e) daß, welche Form auch immer das Nebeneinander grundsätzlich miteinander nicht vereinbarer politischer Systeme in Zukunft annehmen möge, die freie Welt immer vor Augen haben muß, daß ständige Wachsamkeit der Preis der Freiheit ist;

f) daß der Kampf gegen die Umsturzbestrebungen des Kommunismus in den freien Ländern mit ungeminderter Entschlossenheit weitergeführt werden muß."

Kommunistische Wühlarbeit gegen die freiheitliche Ordnung

Der Kongreß stellt einleitend fest, daß die liberale und demokratische Ordnung ernstlich bedroht ist und unter bestimmten Umständen besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Freiheit gegen ihren Mißbrauch zu schützen. Es müsse jedoch gewährleistet sein, daß durch solche Maßnahmen nicht „eben das gefährdet wird, was es zu erhalten gilt". Der Kongreß bekannte sich zu folgenden Grundsätzen:

„1. Jede gesetzgeberische Maßnahme, die im einen oder anderen Land für nötig erachtet wird, und die darin enthaltene Umschreibung von ‚Subversion' soll darauf angelegt sein, umstürzlerische Tätigkeit zu verhindern, nicht aber darauf, die Meinungsfreiheit einzuschränken.

2. Jegliche Sondergesetzgebung in diesem Sinne muß Garantien gegen den Mißbrauch der Vollmachten enthalten, die sie delegiert, und sollte von Zeit zu Zeit von den zuständigen legislativen Körperschaften wieder überprüft werden."

Entschließung über den weiteren Ausbau der NATO

„Der 7. Kongreß der Liberalen Internationale stellt mit lebhafter Genugtuung fest, daß die NATO einen Wall errichtet hat, hinter dem die freie Welt ihre Verteidigungskraft wieder erneuern konnte;

ruft gleichzeitig in Erinnerung, daß die Partner des Vertrages, durch den die Organisation geschaffen wurde, mit ihrer Unterschrift auch ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen bekräftigten und den Willen bekundeten, Stabilität und Wohlfahrt in den Ländern der nordatlantischen Gemeinschaft zu fördern;

empfiehlt deshalb den Mitgliedstaaten, gemäß Art. 2 des Vertrages einen Beitrag zu leisten zum weiteren Ausbau friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen, indem sie alle Anstrengungen unternehmen, ‚Differenzen in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik auszumerzen und die gegenseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit zu begünstigen'.

In diesem Geist hebt der Kongreß die dringende Notwendigkeit hervor, die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen innerhalb Westeuropas und zwischen Westeuropa und den übrigen Partnern der nordatlantischen Gemeinschaft enger zu knüpfen."

Schließlich beauftragte der Kongreß den Präsidenten der Liberalen Weltunion, Senator Roger *Motz*, einen Brief an die Außenminister der Montanunion-Staaten zu richten, in dem die Befriedigung der Liberalen Weltunion darüber ausgedrückt wird, daß ein neuer Anlauf zur Förderung des europäischen Zusammenschlusses auf Grund der Beschlüsse von Messina genommen werden soll.

Die Tagung der Außenminister der Montanunion-Staaten in Noordwijk

Am 6. September 1955 traten die Außenminister der sechs Staaten der Montanunion in Noordwijk zu einer Konferenz zusammen, um einen Zwischenbericht des belgischen Außenministers, Paul Henri *Spaak*, über den Stand der Arbeiten des Brüsseler Komitees der Regierungsvertreter und Experten für die Weiterführung der europäischen Integration entgegenzunehmen. Dieses Komitee hatte auf Grund des Auftrages der Außenministerkonferenz von Messina (vgl. Europa-Archiv 13/1955, S. 7974 und 7977 ff.) am 9. Juli seine Arbeit aufgenommen. In dem nach der Konferenz veröffentlichten Kommuniqué würdigten die Außenminister die bisherige Arbeit des Komitees. Sie bekräftigten die volle Zustimmung ihrer Regierungen zu den in Messina definierten politischen Zielsetzungen und erklärten, „daß die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa und in der Welt mehr als je den Zusammenschluß aller geeigneten Anstrengungen erfordern, um das unternommene Werk zum Erfolg zu führen". Der Termin, zu dem das Brüsseler Komitee seinen Gesamtbericht vorlegen soll — ursprünglich war der 1. Oktober vorgesehen —, wurde von den Außenministern verschoben: Die Expertenausschüsse sollen nun bis zum 30. Oktober ihre Schlußfolgerungen bekanntgeben, und „so bald als möglich nach diesem Zeitpunkt" soll der Gesamtbericht vorgelegt werden.

Diese Fristverlängerung läßt erkennen, daß noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen. In den Mittelpunkt der Diskussionen ist die Frage des gemeinsamen Marktes und der Zollunion gerückt. Außenminister Spaak wies auf die Schwierigkeit hin, eine Formel für die Schaffung des gemeinsamen Marktes zu finden, der im Prinzip von allen bejaht werde. Ergänzend dazu teilte der niederländische Außenminister, Johan W. *Beyen*, auf einer Pressekonferenz mit, daß die Klärung folgender Punkte besonders schwierig sei: Stellung des gemeinsamen Marktes im Verhältnis zu den Nicht-Mitgliedstaaten der EGKS, Kontrolle des gemeinsamen Marktes (übernationale oder internationale Behörde?), Zeitpunkt der Eröffnung des gemeinsamen Marktes.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. September 1955

Die Ereignisse in Europa*

Albanien

3. Der Ministerrat beschließt eine Reduzierung der albanischen Streitkräfte um 9000 Mann.

Deutschland

1. Nach einer Unterredung zwischen Bundeskanzler *Adenauer* und dem französischen Botschafter, André *François-Poncet*, wird in einem Kommuniqué bekanntgegeben, der Botschafter habe dem Bundeskanzler die Wünsche der französischen Regierung zum Erfolg seines bevorstehenden Besuchs in Moskau übermittelt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Gespräche die Freilassung der in der Sowjetunion zurückgehaltenen deutschen Gefangenen und einen positiven Beitrag zur Lösung des Problems der Wiedervereinigung Deutschlands mit sich bringen werden.
2. In einer Rede vor der westfälischen CDU in Bochum erinnert Bundeskanzler *Adenauer* an die Verpflichtung der vier Siegermächte, die Einheit Deutschlands in Freiheit wiederherzustellen: darum könne von seinen bevorstehenden Verhandlungen in Moskau nur eine Erörterung dieser Frage, nicht aber ihre Lösung erwartet werden. Zur Saarfrage erklärt der Bundeskanzler, er verstehe, daß die Regierung *Hoffmann* keinen Boden mehr bei der Saarbevölkerung habe; der Weg zu ihrer Beseitigung führe jedoch über die Annahme des Saarstatuts und die anschließenden Landtags-Neuwahlen. Diese Aeußerung wird am folgenden Tage seitens der SPD und der FDP scharf kritisiert.
   In einer Stellungnahme zur bevorstehenden Reise des Bundeskanzlers nach Moskau erklärt der Parteivorstand der SPD, Hauptaufgabe der deutschen Delegation sei, die Voraussetzungen zu klären, „unter denen eine Vereinbarung über die alsbaldige Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit und die Eingliederung des wiedervereinigten Deutschlands in ein europäisches Sicherheitssystem im Rahmen der Satzungen der Vereinten Nationen möglich ist". Dazu, erklärt die SPD, sei es notwendig, die Bindungen der beiden Teile Deutschlands an die Militärsysteme in Ost und West zur Erörterung zu stellen. Zum Verhandlungsprogramm wird erklärt: 1) Die Verhandlungen über diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion dürften zu keiner Anerkennung des Zustandes eines geteilten Deutschland führen; 2) die SPD unterstütze jede Bemühung der Bundesregierung um die Freilassung der gefangenen Soldaten und internierten Zivilisten.
   Bundeswirtschaftsminister *Erhard* appelliert in einer Pressekonferenz in Bonn an die Wirtschaft und die Sozialpartner, in der gegenwärtigen Zeit der Hochkonjunktur Maß zu halten. Es sei nicht daran gedacht, von Staats wegen einen Lohn- und Gehaltsstop anzuordnen, doch müßten Lohnerhöhungen sich an der Produktivität ausrichten. Auf der anderen Seite weist Erhard darauf hin, daß die allgemeine Senkung der Kosten allenthalben Raum für Preissenkungen biete. Er ermahnt die Wirtschaft, man möge „wieder zur inneren Zucht kommen".
   In einer Rede anläßlich des 10. Jahrestages der Bodenreform erklärt der stellvertretende Ministerpräsident der DDR Walter *Ulbricht* in Halle, bei einer Wiedervereinigung dürften die „fortschrittlichen Errungenschaften" der DDR keinesfalls preisgegeben werden: sie müßten durch die Kraft des Volkes auch in Westdeutschland eingeführt werden. In einem einheitlichen Deutschland werde es kapitalistische und volkseigene Betriebe, Einzelbauernwirtschaften und landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften nebeneinander geben.
3. Die drei deutschen Parteien im Saargebiet (Deutsche Sozialdemokraten, Saar-CDU und Demokratische Partei) bilden eine Arbeitsgemeinschaft „Deutscher Heimatbund". In einer gemeinsamen Erklärung bekennen sie sich zum Festhalten am deutschen Vaterland, zur Verteidigung der deutschen Kultur an der Saar und zur deutsch-französischen Verständigung auf der Grundlage einer gerechten Lösung der Saarfrage.
   Im Saargebiet wird eine „Freie Deutsche Partei" gegründet. Als ihre Ziele bezeichnet die Partei die Bejahung des Saarstatuts und die Ablehnung der Regierung *Hoffmann*, die sie als undemokratisch und den deutschen Interessen nicht entsprechend bezeichnet.
4. Der saarländische Ministerpräsident, Johannes *Hoffmann*, erklärt auf einer Kundgebung in Bous, es hänge von zwei Faktoren ab, ob es zur Volksabstimmung am 23. Oktober überhaupt kommen werde: erstens müsse der Gesinnungsterror aufhören und zweitens müsse die Freiheit des Gewissens für jeden garantiert sein.
6. Der Finanzminister der saarländischen Regierung, Professor Paul *Senf*, erklärt seinen Rücktritt. In einer Erklärung fordert er den Rücktritt der Regierung und die Durchführung von Landtagsneuwahlen vor der Volksabstimmung.
7. Bundeskanzler *Adenauer* führt vor seiner Reise nach Moskau letzte Besprechungen über das Verhandlungsprogramm mit dem Außenpolitischen Ausschuß des Bundestages. Am 8. September erklärt der Bundeskanzler bei seinem Abflug nach Moskau, er gehe mit dem festen Vorsatz, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um dem Frieden zu nützen, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen und die Rückgabe der Kriegsgefangenen zu erreichen.
8. Der stellvertretende Oberbefehlshaber der NATO-Truppen in Europa, Feldmarschall Lord *Montgomery*, führt in Bonn mit Bundesverteidigungsminister *Blank* und leitenden Beamten des Verteidigungs-

*) Vgl. hierzu auch die in der nächsten Folge des Europa-Archivs erscheinenden Mitteilungen des Europarats.

ministeriums Besprechungen über die Aufstellung und Gliederung der deutschen Streitkräfte.
Unter Vorsitz von Vizekanzler *Blücher* findet in Bonn eine Aussprache über wirtschaftliche und Lohn- und Preisprobleme statt, an der Mitglieder der Bundesregierung sowie Vertreter des Zentralbankrates, der Bank deutscher Länder und der Gewerkschaften teilnehmen. Die Aussprache ergibt Uebereinstimmung darüber, daß alles geschehen müsse, um die Stabilität der Wirtschaft zu wahren und Preissenkungen energisch zu fördern.

9. Der stellvertretende Ministerpräsident der DDR Walter *Ulbricht* erklärt in einer Rede vor der „III. Gesamtdeutschen Arbeiterkonferenz" in Leipzig, solange die Pariser Verträge in Westdeutschland in Kraft seien, könne von freien Wahlen keine Rede sein. Er fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der DDR eine gesamtdeutsche Delegation zur Außenministerkonferenz im Oktober nach Genf zu entsenden; andernfalls werde die Regierung der DDR in Genf „die gesamtdeutschen Interessen allein vertreten".

11. In einer Rede auf dem zum Gedenken an die Vertreibung aus Ostdeutschland in Berlin veranstalteten „Tag der Deutschen" spricht sich Bundesminister Jakob *Kaiser* für die Herstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen Deutschland und Rußland aus. Dieses Verhältnis könne aber nicht auf der Grundlage von Jalta und Potsdam aufgebaut werden.

13. Der Landtag von Schleswig-Holstein bildet einen parlamentarischen Ausschuß für Angelegenheiten der dänischen Minderheit, dem Abgeordnete aller Fraktionen und zwei Vertreter der Minderheit angehören. Außerdem erklärt der Landtag die Kieler Erklärung vom 29. September 1949 für gegenstandslos, da die Grundsätze der Kieler Erklärung durch die weitergehende deutsch-dänische Erklärung vom 29. März 1955 über die Rechte der beiderseitigen Minderheiten übernommen worden seien.

15. Die Nachrichtenagentur der DDR, *ADN*, veröffentlicht den Wortlaut eines Briefes, den der Präsident der DDR, Wilhelm *Pieck*, bereits am 31. August an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion gerichtet haben soll und in dem er um die Entlassung der noch in der Sowjetunion zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen ersuchte.
Das Präsidium des Nationalrats der Nationalen Front in der DDR erklärt in einem „Aufruf an alle deutschen Patrioten", die „politischen, sozialen und kulturellen Errungenschaften" der DDR seien vorbildlich für die Gestaltung des wiedervereinigten Deutschland. Der Nationalrat fordert die Verstärkung des Kampfes gegen die Pariser Verträge, die Errichtung eines europäischen Systems der kollektiven Sicherheit, die Stärkung der DDR und die Aufnahme von Verhandlungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

Frankreich

6. In Paris nimmt die deutsch-französische Kommission zum Studium der Frage der Mosel-Kanalisierung ihre Arbeit auf.

12. Nachdem eine französische und eine marokkanische Delegation in getrennten Verhandlungen mit dem nach Madagaskar verbannten ehemaligen Sultan *Mohammed ben Jussef* dessen Einverständnis mit den auf der Konferenz von Aix-les-Bains ausgearbeiteten Reformplänen (vgl. Zeittafel in EA 18/1955) eingeholt hatten, faßt der Ministerrat die zur Ausführung der Pläne notwendigen Beschlüsse. Ein entsprechendes Schreiben Staatspräsident *Cotys* an den gegenwärtigen Sultan von Marokko, *Mohammed ben Arafa*, wird jedoch in letzter Minute zurückgehalten, da es am folgenden Tage erneut zu Unstimmigkeiten über die Marokkopolitik innerhalb des französischen Kabinetts kommt. — Minsterpräsident Edgar *Faure* erklärt am Abend des 12. September im Rundfunk, die von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen stellten eine „ehrenhafte Lösung" dar und sollten ein schmerzliches Kapitel der französisch-marokkanischen Geschichte durch eine Geste der Befriedung abschließen.

13. Zum neuen Generalresidenten in Tunesien (als Nachfolger von General *Boyer de la Tour*) wird der bisherige Ministerialdelegierte in der Generalresidenz, Roger *Seydoux*, ernannt.

Großbritannien

7. Nach bisher ergebnislosen Verhandlungen wird die am 29. August begonnene Konferenz der Außenminister Großbritanniens, Griechenlands und der Türkei über die Zukunft der Insel Cypern unterbrochen. Aus den bekanntgegebenen Vorschlägen der drei Regierungen gehen folgende Standpunkte hervor: Großbritannien ist bereit, Cypern volle Selbstregierung zu gewähren, will aber auf die alleinige Verantwortung für die Insel nicht verzichten. Griechenland verlangt die volle Selbstbestimmung der cypriotischen Bevölkerung über die künftige staatliche Zugehörigkeit der Insel. Die Türkei will einer beschränkten Selbstregierung zustimmen, falls Griechenland die Forderung auf Selbstbestimmung fallen läßt. Der britische Außenminister, Harold *Macmillan*, erklärte auf der Konferenz, die britische Regierung könne das Prinzip der Selbstbestimmung nicht als universal anwendbar anerkennen; aus geographischen, traditionellen, historischen, strategischen und anderen Gründen seien Ausnahmen notwendig.

9. In Southport wird die Jahrestagung des Dachverbandes der britischen Gewerkschaften (Trade Unions Congress) beendet. Der Kongreß billigt eine Satzungsänderung, die den Generalrat des TUC bevollmächtigt, in Arbeitskonflikten zu intervenieren. Weitere Resolutionen sprechen sich für den beschleunigten Ausbau der britischen Atomkraft-Anlagen und für eine Verkürzung der militärischen Dienstzeit aus.
Der zu einem privaten Besuch in London weilende italienische Außenminister, Gaetano *Martino*, wird von Außenminister Harold *Macmillan* zu einer Aussprache empfangen. Nach einem von der Regierung veröffentlichten Kommuniqué wurden dabei die auf der Tagesordnung der für Oktober vorgesehenen Außenministerkonferenz der vier Großmächte stehenden Probleme (europäische Sicherheit, Wiedervereinigung Deutschlands, Abrüstung, Ost-West-Kontakte)

sowie die Frage der Zulassung Italiens zu den Vereinten Nationen erörtert.

Niederlande

6. In Noordwijk findet eine Konferenz der Außenminister der sechs Mitgliedstaaten der EGKS statt, um einen Bericht über die Arbeiten des durch den Beschluß der Konferenz von Messina eingesetzten Komitees von Regierungsdelegierten für die Weiterführung der europäischen Integration (vgl. Europa-Archiv 13/1955, S. 7974 und 7977 ff.) entgegenzunehmen. (Vgl. den Bericht auf S. 8284.)

Oesterreich

7. Der Nationalrat billigt mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien das Wehrgesetz. Es sieht die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für Männer vom 18. bis zum 50. Lebensjahr vor. Die militärische Dienstzeit beträgt neun Monate. Den Oberbefehl über das Bundesheer führt der Bundespräsident; beim Bundeskanzleramt wird ein Landesverteidigungsrat gebildet. Aufgabe des Bundesheeres ist der Schutz der Grenzen der Republik, der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren sowie Hilfeleistung bei Katastrophenfällen.

Polen

3. Der Ministerrat beschließt eine Herabsetzung der polnischen Streitkräfte um 47 000 Mann.

Schweiz

1.—3. Jahreskongreß der Liberalen Weltunion in Luzern (vgl. den Bericht auf S. 8283 dieser Folge).

10. Bei den seit 1. August in Genf stattfindenden Botschafterbesprechungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China erklären sich beide Seiten durch einen Austausch getrennter Erklärungen bereit, den auf ihrem Staatsgebiet befindlichen Staatsbürgern der anderen Seite die Rückkehr in ihr Heimatland zu gestatten. Die Besprechungen werden am 15. September fortgesetzt, wobei der chinesische Chefdelegierte, Botschafter *Wang Ping-nan*, die Erörterung des amerikanischen Handelsembargos und die Einleitung von Gesprächen auf höherer Ebene als Verhandlungspunkte vorschlägt.

Sowjetunion

8. In einem Leitartikel zu den bevorstehenden deutsch-sowjetischen Verhandlungen in Moskau wendet sich die *Prawda* scharf gegen die Absicht der Bundesregierung, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern von Zugeständnissen in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands abhängig zu machen.

9.—13. In Moskau finden Verhandlungen zwischen einer Regierungsdelegation der Bundesrepublik Deutschland unter Führung von Bundeskanzler Konrad *Adenauer* und einer sowjetischen Regierungsdelegation unter Führung von Ministerpräsident *Bulganin* statt. (Vgl. den Bericht und die Dokumente auf S. 8259—8279 dieser Folge.)

12. Ministerpräsident Nikolaj A. *Bulganin* und der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Nikita, S. *Chruschtschow*, empfangen eine zu einer Besuchsreise in der Sowjetunion weilende Delegation von fünf amerikanischen Senatoren zu einer Aussprache. Dabei betonen die sowjetischen Staatsmänner den Wunsch der Sowjetunion nach einer Erweiterung des sowjetisch-amerikanischen Handels. Chruschtschow ersucht die Senatoren, für die Aufhebung des amerikanischen Embargos für strategische Güter einzutreten.

14. Die Sowjetregierung lädt eine Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik zu Verhandlungen nach Moskau ein.

15. Erklärung der Sowjetregierung zur Frage der Grenzen Deutschlands und zur Jurisdiktion der Bundesrepublik (vgl. den Wortlaut auf S. 8279 dieser Folge).

Türkei

6. Nach einem Bombenanschlag auf das türkische Konsulat in Saloniki kommt es in Istanbul und Smyrna zu schweren Ausschreitungen gegen die griechischen Bevölkerungsteile. Die türkische Regierung verhängt den Belagerungszustand und ordnet die strenge Bestrafung der Schuldigen an. Am 12. September spricht sie der griechischen Regierung ihr Bedauern aus und sagt die Entschädigung der Opfer zu. Innenminister Namik *Gedik* erklärt im Zusammenhang mit den Zwischenfällen seinen Rücktritt.

Ungarn

7. Der Ministerrat beschließt eine Reduzierung der ungarischen Streitkräfte um 20 000 Mann.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

12. Die französische Regierung verfügt das Verbot und die Auflösung der Kommunistischen Partei Algeriens.

Marokko

5. Nach einer Unterredung zwischen Sultan *Mohammed ben Arafa* und dem neuen französischen Generalresidenten, General *Boyer de la Tour*, wird bekanntgegeben, daß der Sultan sich geweigert habe, den Wünschen der französischen Regierung entsprechend auf den Thron zu verzichten. Am 12. September wird in einem Kommuniqué des kaiserlichen Palastes erneut erklärt, der Sultan habe seinen Willen bekundet, „auf dem Thron zu bleiben, solange Gott nicht anders entscheidet". (Vgl. auch Frankreich.)

7. Das Exekutivkomitee der Istiqlal-Partei nimmt nach einer Sitzung in Rom zu den Ergebnissen der Konferenz von Aix-les-Bains (vgl. Zeittafel in EA 18/1955, Frankreich) Stellung. In dem Kommuniqué wird den in Aix-les-Bains ausgearbeiteten Plänen unter den Bedingungen zugestimmt, daß Sultan *Mohammed ben Arafa* abtritt und daß der ehemalige Sultan, *Mohammed ben Jussef*, nach Frankreich zurückkehren darf und dort seine freie Zustimmung gibt. Für die Einsetzung einer marokkanischen Regierung fordert der Istiqlal die Anerkennung der Souveränität Marokkos und die Bekundung des Wil-

lens Frankreichs, Marokko zu einem unabhängigen Staat im Rahmen einer frei vereinbarten gegenseitigen Abhängigkeit mit Frankreich zu machen.

AMERIKA

Vereinigte Staaten

1. Der in den Vereinigten Staaten weilende japanische Außenminister, Mamoru *Schigemitsu*, erklärt in einer Rede in New York, ein neutralistischer Kurs sei für Japan unmöglich, da er sich fatal auswirken würde. Dagegen sei für Japan der Handel mit China lebensnotwendig; darum sei Japan bemüht, eine Abschwächung der amerikanischen Embargo-Bestimmungen für den China-Handel zu erreichen.

ASIEN

Indien

4. Das Allindische Komitee der Kongreßpartei empfiehlt in einer Resolution die Einstellung der „Satyagraha"-Aktionen in Goa (Eindringen indischer Demonstranten in das Gebiet der portugiesischen Kolonie, vgl. Zeittafel in EA 17/1955). Premierminister *Nehru* erklärt in einer Rede, das Ziel Indiens sei die Beendigung des Kolonialregimes in Goa; dann müsse Goa aber selbst über seine Vereinigung mit der Indischen Union entscheiden.

Israel

3. Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission der Vereinten Nationen für Palästina, General *Burns*, erläßt einen Appell an Israel und Aegypten, die Feindseligkeiten im Gebiet von Gaza einzustellen. Der Appell wird von beiden Regierungen unter dem Vorbehalt des Rechtes der Selbstverteidigung angenommen. Am 4. September tritt die Feuereinstellung in Kraft.

Kambodscha

11. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung — den ersten der auf Grund des Genfer Abkommens vom 21. Juli 1954 in Indochina durchzuführenden freien Wahlen — erringt die Sozialistische Volksbewegung des Exkönigs *Norodom Sihanuk*, die für Zusammenarbeit mit dem Westen eintritt, sämtliche Sitze.

Die Organisation der Vereinten Nationen

1. Bei den am 29. August in New York begonnenen Verhandlungen des Unterausschusses des Abrüstungsausschusses (Frankreich, Großbritannien, Kanada, Sowjetunion, Vereinigte Staaten) wird die Diskussion über den Inspektionsplan Präsident *Eisenhowers* fortgesetzt, den der amerikanische Vertreter, Harold E. *Stassen*, am 30. August erläutert hatte. Der sowjetische Vertreter, Arkadij A. *Sobolew*, legt erneut den sowjetischen Abrüstungsplan vom 10. Mai 1955 vor (vgl. Zeittafel in EA 11-12/1955) und ersucht die Vertreter der Westmächte um ihre Stellungnahme zu den sowjetischen Vorschlägen. Am 7. September erläutert der französische Vertreter, Jules *Moch*, den Plan des französischen Ministerpräsidenten, Edgar *Faure*, für die Abrüstung auf dem Wege der Budgetkontrolle unter gleichzeitiger Zuwendung der ersparten Mittel an die wirtschaftliche Entwicklung unterentwickelter Gebiete. (Vgl. die Pläne Eisenhowers und Faures sowie den sowjetischen Plan in den Dokumenten der Genfer Konferenz der Regierungschefs in EA 16/1955, S. 8089 ff.)

3. In Genf wird nach vierzehntägiger Tagungsdauer der Erste Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechensbekämpfung und Strafvollzug beendet. Eine Reihe von Resolutionen des Kongresses, die an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen geleitet werden, befaßt sich u. a. mit einheitlichen Regeln für den Strafvollzug, mit der Jugendkriminalität sowie mit Maßnahmen zur Verhinderung von Verbrechen.

5.—8. Auf einer Tagung des Regionalausschusses Europa der WHO in Genf wird das Arbeitsprogramm der WHO für die europäischen Länder während der kommenden Jahre erörtert. Im Rahmen des intereuropäischen Programms werden u. a. erwähnt: Studium gemeinsamer Gesundheitsprobleme, Schaffung von Ausbildungsstätten für medizinisches Personal, Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen auf dem Gebiet der Gesundheit, Seuchenbekämpfung und Unfallverhütung.

8. Der Sicherheitsausschuß faßt einstimmig eine Resolution zu den jüngsten Zwischenfällen in Palästina. Darin werden Aegypten und Israel aufgerufen, unverzüglich Ruhe und Ordnung herzustellen und sich aller Gewaltakte zu enthalten. In der Resolution wird gefordert, daß die Streitkräfte beider Parteien „klar und wirksam voneinander getrennt" werden. Ferner wird unbegrenzte Bewegungsfreiheit für das Personal der Waffenstillstandskommission der Vereinten Nationen gefordert.

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 20. OKTOBER 1955 20. FOLGE

Die gegenwärtige internationale Lage und die chinesische Außenpolitik

Von Tschu En-lai,

Premier des Staatsrates und Minister für auswärtige Angelegenheiten der Chinesischen Volksrepublik

Die Genfer Asienkonferenz des Jahres 1954 (vgl. die Dokumentation in EA 16/1954, S. 6822), die auf Grund eines Beschlusses der Berliner Viermächtekonferenz (EA 8—9/1954, S. 6489) einberufen worden war, hat die Verzahnung der europäischen Fragen mit den Problemen des Fernen Ostens besonders deutlich werden lassen. Für den europäischen Betrachter trat dabei vor allem die Persönlichkeit des Außenministers der Chinesischen Volksrepublik, *Tschu En-lai,* in den Vordergrund. Seine jüngste bedeutsame außenpolitische Rede auf der Zweiten Tagung des Nationalen Kongresses der Volksvertreter in Peking hat das Europa-Archiv veranlaßt, um den nachstehenden Beitrag zu bitten. Die Schilderung der Motive und Ziele der Außenpolitik der Chinesischen Volksrepublik durch einen ihrer führenden Politiker aus der Sicht nach der Genfer Konferenz der vier Regierungschefs von 1955 erschien uns im Zusammenhang mit den bisher im Europa-Archiv veröffentlichten Beiträgen für das Verständnis der weltpolitischen Entwicklung wesentlich.

Das Europa-Archiv hat sich in den vergangenen Monaten bemüht, die Stellung und die Probleme der Länder des Mittleren und des Fernen Ostens eingehend zu behandeln. Einer Uebersicht über die pakistanische Außenpolitik aus der Sicht eines Pakistani (EA 1/1955, S. 7195) folgte eine Darstellung der indischen Außenpolitik aus der Sicht eines Inders (EA 15/1955, S. 8031). Die regionalen Sicherheitsbestrebungen im Mittleren Osten wurden in einem ausführlichen, dokumentierten Beitrag behandelt (EA 14/1955, S. 7985). Zwei Studien des Neuseeländischen Instituts für Internationale Angelegenheiten waren den Fragen des Kolonialismus und dem Aufstieg neuer Nationen in Südostasien gewidmet (EA 15/1955, S. 8037). Das Problem der unterentwickelten Länder wurde unter der besonderen Fragestellung behandelt, welche Rolle Westeuropa bei der Industrialisierung dieser Länder zu spielen vermag (EA 6/1955, S. 7398).

In dieser Folge erscheint außerdem ein Beitrag über die Konferenz von Bandung, der in Anbetracht des geringen zeitlichen Abstandes noch keine abschließende Bewertung versucht. Die ebenfalls in dieser Folge veröffentlichte Untersuchung über die wirtschaftlichen Probleme Japans knüpft an frühere Veröffentlichungen des Europa-Archivs an. (Vgl. „Die wirtschaftliche Lage Japans nach dem Zweiten Weltkrieg" in EA 5/1950, S. 2865, und „Die Entwicklungsbedingungen der japanischen Wirtschaft" in EA 21/1952, S. 5277.) Die Friedensregelung mit Japan ist im Jahre 1952 eingehend behandelt worden. Der noch ausstehenden Regelung der japanisch-sowjetischen Beziehungen wird zu gegebener Zeit ein eigener Beitrag gewidmet werden. *H. V.*

Die Ergebnisse der Genfer Konferenz der Regierungschefs

Die Genfer Konferenz der Regierungschefs der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs, die erste Konferenz solcher Art in den zehn Jahren seit Kriegsende, ist beendet worden, und zwar mit positiven Ergebnissen. Diese Konferenz fand zu einer Zeit statt, da dank einer Reihe von Anstrengungen der friedliebenden Völker und Länder der ganzen Welt die internationalen Spannungen in gewissem Maße nachgelassen hatten und günstigere Voraussetzungen für die Lösung ungelöster internationaler Streitfragen geschaffen worden waren. Die Erfolge dieser Konferenz werden wiederum positiv zur weiteren Minderung der Spannungen in der Welt und zur Wiederherstellung des notwendigen Vertrauens zwischen Staaten beitragen und die friedliebenden Völker und Länder der Welt anspornen, noch größere Anstrengungen für einen festen und dauerhaften Frieden zu unternehmen.

Die Völker aller Länder sehnen glühend den Frieden herbei. Die Völker aller Länder fordern die Beendigung des Kalten Krieges und die Beseitigung der Gefahr eines neuen Krieges. Sie fordern die Verwirklichung eines kollektiven Friedens und einer kollektiven Sicherheit, die Abrüstung, das Verbot von Massenvernichtungswaffen und die friedliche Ver-

wendung der Atomenergie. Sie fordern, daß sich die Großmächte einigen, die in anderen Ländern errichteten militärischen Stützpunkte aufzulösen. Sie fordern die Beseitigung von militärischen Gruppierungen, durch die Spaltung und Feindschaft zwischen Staaten geschaffen werden. Besonders die Völker Asiens und Afrikas lehnen derartige militärische Blockbildungen ab, denn es ist offensichtlich, daß die Kolonialisten sich solcher militärischer Gruppierungen bedienen, um eine neue Kolonialherrschaft zu errichten. Die Völker aller Länder fordern auch die Beseitigung der Schranken, die den freien Verkehr und den friedlichen Handel zwischen Staaten behindern. Sie fordern ferner, daß alle Regierungen, insbesondere die Regierungen der Großmächte, die ungelösten internationalen Fragen durch Verhandlungen lösen. Diese Forderungen der Völker aller Länder sind zu einer gewaltigen Macht geworden. Sollte irgendeine Regierung diese Forderungen ignorieren, dann würde sie sich in den Augen aller Völker der ganzen Welt moralisch und politisch isolieren. Diese Sachlage wurde bestätigt durch die Beendigung des Koreakrieges und des Krieges in Indochina, sie wurde neuerdings bekräftigt durch das Stattfinden der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte und durch die positiven Resultate dieser Konferenz.

Wir können natürlich nicht erwarten, daß alle ungelösten internationalen Probleme bei einer einzigen Konferenz gelöst werden. Die Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte hat jedoch den Weg zu einer weiteren Prüfung und Regelung der vordringlichen internationalen Streitfragen geebnet. Auf der Konferenz legte die Sowjetunion eine aufrichtige und offene Haltung an den Tag und unterbreitete reale Vorschläge zu den verschiedenen Fragen. Die Westmächte zeigten ebenfalls auf der Konferenz ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit, was dem Wunsch aller Völker der ganzen Welt entspricht. Aber die Völker der ganzen Welt wünschen nicht nur die Erhaltung dieser Bereitschaft zur Zusammenarbeit, sondern auch konkrete Handlungen auf dem freigelegten Weg, damit wirklich dazu beigetragen wird, den internationalen Frieden und die Sicherheit zu wahren und zu festigen. Nach den Verhandlungen über den Waffenstillstand in Korea, nach der Genfer Konferenz des vergangenen Jahres und nach der diesjährigen Konferenz der Länder Asiens und Afrikas beweist die Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte erneut, daß die Regelung internationaler Streitigkeiten durch Verhandlungen der richtige und wirksame Weg ist, Probleme der Beziehungen zwischen den Ländern effektiv zu lösen. Wenn sich alle interessierten Länder im Geist aufrichtiger Verhandlungen gemeinsam darum bemühen, können alle ungelösten internationalen Fragen Schritt für Schritt und im Zusammenhang miteinander gelöst werden.

Die fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz

Die chinesische Regierung und das chinesische Volk betreiben konsequent unsere in der Verfassung hinsichtlich der internationalen Angelegenheiten festgelegte Politik, nämlich das Streben nach dem edlen Ziel des Weltfriedens und des Fortschritts der Menschheit. Diese unsere Politik ist unabänderlich. Unser großer erster Fünfjahrplan zeigt anschaulich, daß wir entschlossen sind, eine lange friedliche Aufbauarbeit zu leisten. Auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen tun wir alles, um zur Minderung der internationalen Spannung und zum friedlichen Nebeneinanderbestehen der Länder beizutragen. Wir setzen uns konsequent für die Regelung internationaler Streitigkeiten auf friedlichem Wege ein. Wir begrüßen den friedlichen Wettbewerb zwischen Ländern mit verschiedenen sozialen Systemen. Es sei festgestellt, daß unsere friedliebende Außenpolitik bereits Erfolge erzielt hat.

Um das Friedensgebiet zu erweitern und das gegenseitige Vertrauen zwischen Staaten zu festigen, hat China zusammen mit Indien und Burma die fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz als grundlegende, die internationalen Beziehungen leitende Prinzipien aufgestellt und diese Prinzipien in den chinesisch-indischen und chinesisch-burmesischen Beziehungen unverzüglich verwirklicht. Jetzt sind die Beziehungen zwischen China einerseits und Indien, Burma und Indonesien andererseits zu einem Beispiel friedlicher Koexistenz von Ländern mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen geworden. Diese Prinzipien der friedlichen Koexistenz wurden nicht nur auf der asiatisch-afrikanischen Konferenz erweitert und entwickelt, sondern sie finden auch die Zustimmung von immer mehr Ländern. Dadurch wird bewiesen, daß die Erweiterung des Friedensgebietes und die Befestigung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Staaten reale und erreichbare Ziele sind. In letzter Zeit hat sich die Idee, Neutralität zu bewahren und sich an militärischen Gruppierungen und Koalitionen nicht zu beteiligen, in gewissen Ländern verbreitet. Das ist eine wichtige Entwicklung im gegenwärtigen internationalen Leben. Wir sind mit dem von der Sowjetunion auf der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte gemachten Vorschlag einverstanden, daß, wenn irgendeines dieser Länder die Frage der Garantierung seiner Sicherheit und Unantastbarkeit des Territoriums aufwirft, die Großmächte diesen Wünschen entgegenkommen müssen. Die chinesische Regierung respektiert die neutrale Stellung, die gewisse Länder des asiatischen und afrikanischen Raums und anderer Gebiete einnehmen, und ist bereit, mit diesen Ländern auf der Grundlage der fünf Prinzipien normale und freundschaftliche Beziehungen herzustellen.

Die Wiedervereinigung Deutschlands

Die chinesische Regierung und das chinesische Volk unterstützen konsequent die unablässigen Bemühungen des deutschen Volkes um die Errichtung eines geeinten, friedlichen und demokratischen Deutschland. Deutschland ist die Brutstätte zweier Weltkriege gewesen; deshalb ist die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem friedlichen und demokratischen Staat unter Ausschaltung des Militarismus von wichtiger Bedeutung sowohl für den Frieden und die Sicherheit der Welt als auch für das deutsche Volk selbst, welches von den Kriegsleiden genug hat. Eben aus diesem Grunde soll die Wiedervereinigung Deutschlands in Uebereinstimmung mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit verwirklicht werden. Dieser Grundsatz ist von den Regierungschefs der vier Mächte in den Direktiven an ihre Außenminister niedergelegt worden. Wir hoffen, daß die vier Außenminister bei ihrer Zusammenkunft im Oktober wirksame Lösungen für die Frage der europäischen Sicherheit und die Deutschlandfrage in Uebereinstimmung mit diesem Grundsatz ausarbeiten werden.

Abrüstung und Verbot von Atomwaffen

Die Abrüstung und das Verbot von Atom- und Wasserstoffwaffen ist ein Problem, dessen Lösung die Völker der ganzen Welt dringend fordern. Der von der Sowjetunion auf der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte unterbreitete Resolutionsentwurf über die Abrüstung und das Verbot von Atomwaffen stellt die ersten Maßnahmen zur Realisierung der sowjetischen Vorschläge vom 10. Mai 1955 zur Abrüstung, zum Verbot der Atomwaffen und zur Beseitigung der Gefahr eines neuen Krieges dar. Die chinesische Regierung unterstützt die sowjetischen Vorschläge vom 10. Mai. Wenn eine Weltkonferenz über die allgemeine Abrüstung und das Verbot von Atomwaffen, wie sie von der Sowjetunion vorgeschlagen wurde, einberufen werden sollte, wird China bereit sein, auf dieser Konferenz zusammen mit den anderen Ländern Verpflichtungen zu übernehmen. Wir haben in der Tat seit der Gründung der Volksrepublik China bereits mehr als 4 510 000 Mann demobilisiert, und die in unserem Budget für das Jahr 1955 vorgesehenen Verteidigungsausgaben machen nur 24,19 Prozent der Gesamtausgaben aus, was ein viel kleinerer Prozentsatz im Vergleich zu den enormen militärischen Aufwendungen der westlichen Länder ist. Gegenwärtig wird jedoch eine konkrete Lösung der Frage der allgemeinen Abrüstung noch nicht gefunden, die Gefahr eines Atomkrieges ist noch nicht beseitigt, und die Kette der militärischen Stützpunkte und Gruppierungen, von denen unser Land umgeben ist, ist noch nicht liquidiert. Wir müssen mit der Möglichkeit eines plötzlichen Angriffs rechnen. Unter diesen Umständen müssen wir wachsam bleiben und unsere notwendige Landesverteidigung stärken. Nur auf diesem Wege können wir die Errungenschaften unseres sozialistischen Aufbaus, unsere Souveränität, territoriale Integrität und Sicherheit wahren und damit zur Verteidigung der Sache des Weltfriedens beitragen.

Beziehungen zwischen Ost und West

Wir haben von dem wichtigen Beschluß der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Ost und West Kenntnis genommen. Wir hoffen, daß dies der Auftakt für eine umfassende Entwicklung der internationalen Beziehungen und Zusammenarbeit sein wird. China hat der Festigung der gegenseitigen Beziehungen und der Erweiterung des Kontaktes auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit allen Ländern stets Bedeutung beigemessen. Auf der asiatisch-afrikanischen Konferenz hat China die Vertreter aller Teilnehmerstaaten eingeladen, darunter auch die von Thailand und den Philippinen, China zu besuchen. Seit der asiatisch-afrikanischen Konferenz hat sich der Verkehr zwischen China und den asiatischen und afrikanischen Ländern bereits vermehrt. Wir sind bereit, diesen Verkehr auch weiterhin auszudehnen. Wir sind der Ansicht, daß dies allen betreffenden Parteien nützlich ist und auch zur Förderung des Weltfriedens und der Zusammenarbeit beiträgt.

Japanisch-chinesische Beziehungen

Zehn Jahre sind seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges vergangen, aber der Kriegszustand zwischen China und Japan ist bis jetzt noch nicht aufgehoben. Im Oktober 1954 ist von China und der Sowjetunion eine gemeinsame Erklärung über ihre Beziehungen zu Japan abgegeben worden, und seitdem sind von der chinesischen Regierung viele weitere Schritte unternommen worden, um die Normalisierung der japanisch-chinesischen Beziehungen zu fördern. Doch die japanische Regierung reagiert nicht ganz in derselben Richtung. Mit der Unterstützung und Hilfe der chinesischen Regierung hat das Rote Kreuz von China gemeinsam mit dem Roten Kreuz Japans, der Gesellschaft für japanisch-chinesische Freundschaft und dem Japanischen Friedensverbindungsrat bereits die Frage der Heimkehr der in China wohnhaften japanischen Staatsbürger zufriedenstellend gelöst. Aber das Schicksal einer großen Anzahl von Chinesen, die während des Krieges gewaltsam nach Japan gebracht wurden, bleibt noch unbekannt, und die chinesischen Staatsbürger in Japan werden daran gehindert, mit ihrem Vaterland in Verbindung zu treten. Die chinesische Regierung ist der Meinung, daß die künstlichen Schranken beseitigt werden sollten, um so den Handel zwischen China und Japan zu erweitern. Bis jetzt ist jedoch der Handel zwischen den beiden Ländern noch

ungerechtfertigten Beschränkungen ausgesetzt. Die chinesische Regierung hofft, daß dieser unnormale Zustand verbessert werden wird. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß im vergangenen Jahr immer häufiger Verbindungen zwischen dem chinesischen und dem japanischen Volk aufgenommen worden sind und daß durch freundschaftliche Verhandlungen zwischen den Volksorganisationen der beiden Länder ebenfalls positive Ergebnisse auf den Gebieten der Fischerei und des Handels erzielt worden sind. Das gibt Anlaß zur Zufriedenheit.

Die Rolle der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen tragen im Zusammenhang mit der Minderung der internationalen Spannung und der Herstellung des notwendigen Vertrauens zwischen Staaten eine ernste Verantwortung. Aber die Vereinten Nationen sind nicht in der Lage gewesen, die Rolle zu spielen, die sie bei der Erhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit hätten spielen sollen. Das legitime Recht der Volksrepublik China in den Vereinten Nationen ist bis jetzt nicht wiederhergestellt worden, und die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ist noch nicht allgemein. Immer mehr Länder gelangen zu der Ansicht, daß die Zeit jetzt gekommen ist, die bestehende Situation in den Vereinten Nationen zu verbessern.

Die Situation im Fernen Osten nach der Genfer Ostasienkonferenz

Obwohl die Probleme Asiens und des Fernen Ostens nicht auf der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte diskutiert worden sind, heißt das doch nicht, daß die Minderung der Spannungen in Asien und im Fernen Osten weniger dringlich geworden sei. Im Gegenteil, wie Ministerpräsident Nehru am 19. Juli 1955 in Neu-Delhi zu Korrespondenten sagte, ist die Situation im Fernen Osten mit Explosivstoff geladen. Die friedliche Wiedervereinigung Koreas ist noch nicht realisiert worden, die Genfer Abkommen über die Wiederherstellung des Friedens in Indochina werden bedroht, und im Raum von Taiwan herrscht noch eine gespannte Situation.

Indochina

In Indochina sind die Umgruppierung und Verlegung von Truppen entsprechend den Genfer Abkommen bereits abgeschlossen worden. Die internationalen Kommissionen in den drei indochinesischen Staaten, die sich aus Vertretern Indiens, Polens und Kanadas zusammensetzen und in denen die indischen Vertreter den Vorsitz führen, haben wichtige Beiträge bei der Ueberwachung und Kontrolle der Einhaltung der Genfer Abkommen geleistet. Aber die Durchführung der Abkommen wird erneut von Sabotage bedroht.

In Vietnam besteht heute die dringlichste Aufgabe darin, daß die verantwortlichen Behörden der beiden Zonen entsprechend den Bestimmungen der Genfer Abkommen am 20. Juli zu Konsultationen über die Durchführung freier allgemeiner Wahlen zusammentreten sollten, damit im Juli 1956 unter der Kontrolle einer internationalen Kommission solche Wahlen zur Vereinigung Vietnams stattfinden können. Die Demokratische Republik Vietnam hat mehrmals ihre Entschlossenheit erklärt, die Genfer Abkommen weiter gewissenhaft einzuhalten, und ihre Bereitschaft, sich mit den verantwortlichen Behörden der Südzone Vietnams über allgemeine Wahlen zu beraten. Die Behörden Südvietnams haben jedoch nicht nur Beratungen verweigert, sondern haben sogar zu Mitteln der Gewalt gegriffen und die Wohnsitze der Vertreter der internationalen Kommission am 20. Juli angegriffen. Dieser Akt offener Verletzung der Genfer Abkommen bedeutet, daß die Behörden Südvietnams keine Vereinigung Vietnams durch freie allgemeine Wahlen anstreben, daß sie solche Verhältnisse zu schaffen suchen, unter denen die internationale Kommission ihrer Arbeit nicht nachkommen kann und die südvietnamesischen Behörden ungehindert ausländische militärische Hilfe erhalten könnten.

Die Durchführung der Genfer Abkommen in Kambodscha und Laos gibt ebenfalls keinen Anlaß zu Optimismus. Der militärische Beistandspakt, der am 16. Mai 1955 zwischen der königlichen Regierung von Kambodscha und der Regierung der Vereinigten Staaten unterzeichnet wurde, ist mit der in den Genfer Abkommen für Kambodscha vorgesehenen Neutralität unvereinbar. In Laos besteht die Gefahr ähnlicher Entwicklungen. Außerdem versucht die SEATO, die mit den Genfer Abkommen vollkommen unvereinbar ist, sich in die inneren Angelegenheiten Laos' einzumischen, indem sie bewaffnete Ueberfälle der königlichen Regierung von Laos auf die Umgruppierungsgebiete der Truppen von Pathet-Laos zum Vorwand nimmt.

Die Länder, die an der Genfer Konferenz 1954 teilgenommen haben, tragen die Verantwortung für die strikte Einhaltung der Genfer Abkommen. Wir sind der Ansicht, daß die betreffenden Länder miteinander über die bestehende Gefahr eines Bruches der Genfer Abkommen beraten sollten.

Korea

Die Genfer Konferenz 1954 konnte zu keiner Uebereinkunft über die Frage der friedlichen Wiedervereinigung Koreas gelangen. Danach machte die Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik eine Reihe von Anstrengungen, um die Beziehungen zwischen Nord- und Südkorea im Interesse der friedlichen Wiedervereinigung zu fördern. Auf keine dieser Anstrengungen ist jedoch entsprechend reagiert worden. Darüber hinaus ist der Waffenstillstand in Korea noch unsicher. Die Ueberwachungskommission der neutralen Nationen, die für

die Ueberwachung des Waffenstillstandes in Korea verantwortlich ist, läuft noch immer Gefahr, daß ihre Arbeit vereitelt wird. Wir sind der Meinung, daß die interessierten Länder nicht untätig zusehen und eine weitere Entwicklung der Dinge in dieser Richtung zulassen dürfen.

Viele asiatische Länder haben die Abhaltung einer Fernost-Konferenz vorgeschlagen, damit die betreffenden Länder Verhandlungen aufnehmen können, um die Frage der Minderung der Spannungen im Fernen Osten zu regeln. Wir unterstützen diesen Vorschlag; wir sind darüber hinaus der Ansicht, daß die asiatischen Länder auf dieser Konferenz in großem Maße vertreten sein sollten.

Taiwan (Formosa)

Nach dem Waffenstillstand in Korea und nach der Wiederherstellung des Friedens in Indochina ist die Lage im Raum Taiwan die gespannteste im Fernen Osten geworden. Es sei darauf hingewiesen, daß diese Spannung durch die Besetzung des chinesischen Territoriums Taiwan durch die Vereinigten Staaten und durch deren Einmischung in die Befreiung der chinesischen Küsteninseln verursacht worden ist. Dies ist eine internationale Frage zwischen China und den Vereinigten Staaten. Die Ausübung der souveränen Rechte durch das chinesische Volk bei der Befreiung Taiwans ist eine innere Angelegenheit Chinas. Diese zwei Fragen dürfen nicht durcheinandergebracht werden. Während der Konferenz der Länder Asiens und Afrikas hat die chinesische Regierung bereits vorgeschlagen, daß China und die Vereinigten Staaten Verhandlungen aufnehmen, um die Minderung und Liquidierung der Spannung im Raum Taiwan zu erörtern. China und die Vereinigten Staaten führen keinen Krieg miteinander. Die Völker Chinas und der Vereinigten Staaten sind einander freundschaftlich gesinnt. Das chinesische Volk will keinen Krieg mit den Vereinigten Staaten. Deshalb gibt es keine Frage einer Feuereinstellung zwischen China und den Vereinigten Staaten. Nach der Konferenz der Länder Asiens und Afrikas hat die chinesische Regierung erklärt, daß es zwei mögliche Wege der Befreiung Taiwans durch das chinesische Volk gibt, nämlich den Weg des Krieges und den friedlichen Weg. Wenn die Verhältnisse es gestatten, ist das chinesische Volk bereit, Taiwan mit friedlichen Mitteln zu befreien. Während der Befreiung des chinesischen Festlands und der Küsteninseln durch das chinesische Volk gab es nicht wenig Präzedenzfälle einer Befreiung auf friedlichem Wege. Wenn sich die Vereinigten Staaten nicht in die inneren Angelegenheiten Chinas einmischen, wird die Möglichkeit der Befreiung Taiwans auf friedlichem Wege größer. Wenn möglich, ist die chinesische Regierung bereit, mit verantwortlichen örtlichen Behörden Taiwans in Verhandlungen zu treten, um konkrete Schritte zur friedlichen Befreiung Taiwans auszuarbeiten. Es muß klar und deutlich zu verstehen gegeben werden, daß dies Verhandlungen zwischen der Zentralregierung und örtlichen Behörden wären. Das chinesische Volk wendet sich entschlossen gegen alle Theorien oder Intrigen hinsichtlich der sogenannten „zwei Chinas".

Das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten

Entsprechend dem Prinzip der Minderung der internationalen Spannung und der Regelung internationaler Konflikte durch Verhandlungen hat die chinesische Regierung eine Reihe Maßnahmen getroffen, um die Spannung zwischen China und den Vereinigten Staaten zu mindern. Diese Anstrengungen der chinesischen Regierung haben bei der Weltöffentlichkeit lebhafte Zustimmung und Unterstützung gefunden. Viele Länder äußerten ihre Bereitschaft, China und den Vereinigten Staaten ihre guten Dienste anzubieten. Die chinesische Regierung begrüßt die Anstrengungen dieser Länder und spricht ihnen Dank aus.

Am 1. August beginnen China und die Vereinigten Staaten in Genf Besprechungen auf Botschafterebene. Diese Besprechungen werden das Ziel haben, die Lösung der Frage der Heimkehr von Zivilpersonen beider Seiten zu fördern und die weitere Behandlung und Lösung gewisser anderer praktischer Probleme, die jetzt zwischen beiden Seiten umstritten sind, zu erleichtern*.

Im vorigen Jahr fanden in Genf auf Konsulebene chinesisch-amerikanische Verhandlungen statt. Während dieser Verhandlungen wurden Angaben über die Zivilpersonen jeder Seite, die sich auf der anderen Seite befinden, ausgetauscht. Was unsere Seite betrifft, haben wir den Vereinigten Staaten schnell konkrete Angaben über die in China befindlichen USA-Staatsbürger übermittelt. Wir sind der Meinung, daß beim aufrichtigen Wunsch beider Seiten nach Verhandlungen und Versöhnung bei den bevorstehenden Verhandlungen auf Botschafterebene vor allem die Frage der Rückkehr der Zivilpersonen in die betreffenden Länder vernünftig geregelt werden kann. Die Zahl der amerikanischen Staatsbürger in China ist nicht groß, und diese Frage kann leicht geregelt werden. In den Vereinigten Staaten befinden sich sehr viele Chinesen, darunter allein einige tausend Studenten. Die meisten haben auf dem chinesischen Festland Verwandte. Die Lage der chinesischen Studenten entspricht nicht den Prinzipien der Menschlichkeit, weil man sie an der Heimkehr hindert

* *Anmerkung der Schriftleitung:* Am 10. September 1955 erklärten sich die Vereinigten Staaten und die Volksrepublik China durch einen Austausch getrennter Erklärungen bereit, den auf ihrem Staatsgebiet befindlichen Staatsbürgern der anderen Seite die Rückkehr in ihr Heimatland zu gestatten. Bei der Fortsetzung der Besprechungen am 15. September schlug der chinesische Chefdelegierte *Wang Ping-nan* die Erörterung des amerikanischen Handelsembargos und die Einleitung von Gesprächen auf höchster Ebene vor.

und ihre Verwandten nicht die Möglichkeit haben, ihnen finanziell zu helfen. Wir sind der Ansicht, daß, da zwischen China und den Vereinigten Staaten augenblicklich keine diplomatischen Beziehungen bestehen, jedes dieser Länder ein drittes Land beauftragen könnte, sich der Angelegenheiten seiner Staatsbürger, die in dem anderen Land weilen, und hauptsächlich der im Zusammenhang mit der Heimkehr dieser Zivilpersonen stehenden Angelegenheiten anzunehmen.

Wie es in einer von beiden Seiten vereinbarten Pressemitteilung heißt, sollen die bevorstehenden chinesisch-amerikanischen Verhandlungen auf Botschafterebene auch die „weitere Erörterung und die Regelung einiger anderer praktischer Fragen, die jetzt zwischen beiden Seiten umstritten sind, erleichtern", um zur Minderung der Spannung in den Beziehungen zwischen China und den Vereinigten Staaten beizutragen. Die Worte Präsident *Eisenhowers* anführend, erklärte Herr *Dulles* auf einer Pressekonferenz am 26. Juli, daß die Vereinigten Staaten bei den Verhandlungen in Genf auf Botschafterebene dem Prinzip der Zusammenarbeit mit allen Völkern folgen werden. Wenn diese Worte bedeuten, daß die Vereinigten Staaten bereit sind, mit China zusammenzuarbeiten, so müssen die Verhandlungen zwischen China und den Vereinigten Staaten auf Botschafterebene gestatten, Verhandlungen zwischen China und den Vereinigten Staaten zur Minderung und Beseitigung der Spannung im Raum Taiwan vorzubereiten.

Das chinesische Volk schickt auch große Aufmerksamkeit auf die ungerechte Blockade- und Embargopolitik, die den Handel zwischen Staaten beeinträchtigt. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, solche Schranken zu beseitigen, damit sie den friedlichen Handel zwischen Staaten nicht stören.

Das chinesische Volk möchte, daß die Vereinigten Staaten ihre Streitkräfte aus Taiwan und der Meerenge von Taiwan abziehen, womit der Luftraum über dem Territorium Chinas nicht mehr verletzt würde und China der Bedrohung durch demonstrative Kriegsmanöver ledig wäre, um die Bestimmung der UN-Satzungen zu verwirklichen, daß „sich alle UN-Mitglieder in ihren internationalen Beziehungen der Androhung von Gewalt oder ihrer Anwendung sowohl gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates als auch auf irgendeine andere Weise, die mit den Zielen der UN unvereinbar ist, enthalten", und um die Erklärung von Herrn *Dulles* auf der Pressekonferenz vom 26. Juli 1955 zu bestätigen, daß „die Vereinigten Staaten der Ansicht sind, daß, welche Meinungsverschiedenheiten es augenblicklich zwischen den Ländern auch geben möge, diese Meinungsverschiedenheiten nicht mit Anwendung von Gewalt ausgetragen werden dürfen, wenn dies einen allgemeinen Krieg provozieren könnte".

Das chinesische Volk fordert, daß die betreffenden Länder der umstürzlerischen Tätigkeit gegen China und der Entsendung von Saboteuren nach China, die Handlungen begehen, die das chinesische Gesetz verletzen, ein Ende setzen, damit das in der Deklaration über die Förderung des Weltfriedens und der Zusammenarbeit, die von der asiatisch-afrikanischen Konferenz angenommen worden war, enthaltene Prinzip, daß „alle Nationen das Recht haben sollten, frei ihre politischen und wirtschaftlichen Systeme und ihre Lebensweise zu wählen", aufrechterhalten werden kann*.

Das chinesische Volk hofft, daß die Länder Asiens und des Pazifikraums, einschließlich der Vereinigten Staaten, einen Vertrag über kollektiven Frieden unterzeichnen werden, der an die Stelle der in diesem Teil der Welt gegenwärtig bestehenden gegeneinander gerichteten militärischen Gruppierungen treten soll, damit der kollektive Frieden, der zuerst von der indischen Regierung befürwortet ist, verwirklicht werden kann.

Wir wissen, daß es für die Erfüllung der obigen Wünsche vor allem notwendig ist, daß China und die Vereinigten Staaten aufrichtig miteinander verhandeln, daß die beiden Seiten Verbindungen zur Förderung der gegenseitigen Verständigung und des gegenseitigen Vertrauens aufnehmen. Nur durch die Bemühungen beider Seiten und die entsprechende Demonstration des guten Willens kann die Spannung im Raum von Taiwan vermindert und schließlich beseitigt werden.

China wird von sich aus gemäß seinem konsequenten Kampfe um die Minderung der Spannung danach streben, daß die bevorstehenden chinesisch-amerikanischen Verhandlungen auf Botschafterebene den Weg für weitere Verhandlungen zwischen China und den Vereinigten Staaten freilegen.

Die chinesische Regierung und das chinesische Volk werden nach wie vor auch weiterhin unermüdlich für einen allgemeinen und dauerhaften Frieden kämpfen. Wenn jedoch irgend jemand unsere Anstrengungen als ein Zeichen der Schwäche ansehen oder sich einbilden sollte, daß er bei uns durch Druck oder Drohungen etwas erreichen könnte, wird er nicht nur auf den Widerstand der Völker der ganzen Welt stoßen, sondern schnell feststellen müssen, daß er sich zutiefst geirrt hat.

Dieser Beitrag gibt im wesentlichen die Ausführungen wieder, die Ministerpräsident *Tschu En-lai* anläßlich der 2. Tagung der 1. Legislatur-Periode des Nationalen Kongresses der Volksvertreter der Chinesischen Volksrepublik am 30. Juli 1955 gemacht hat. Die Uebersetzung des Manuskriptes besorgte die Gesandtschaft der Volksrepublik China in Bern.

---

* *Anmerkung der Schriftleitung:* Vgl. den Wortlaut der Deklaration in EA 10/1955, S. 7563 ff. sowie den Beitrag über die Konferenz von Bandung auf S. 8295 ff. dieser Folge.

Asien und Afrika in der Weltpolitik

Die Konferenz der asiatischen und afrikanischen Staaten in Bandung vom 18. bis zum 24. April 1955

Von Dr. Curt Gasteyger

Die Vorgeschichte der Konferenz von Bandung

Das Erwachen der ehemaligen Kolonialvölker

Die Konferenz von Bandung blickt auf eine Entstehungsgeschichte zurück, deren Anfänge sich nur schwer feststellen lassen. Man geht aber kaum fehl, ihren eigentlichen Ursprung wohl in erster Linie dort zu suchen, wo sich die nunmehr ganz oder doch größtenteils selbständigen Länder Asiens ihres Eigenwertes und ihres politischen Gewichtes in der Welt immer mehr bewußt werden und als Konsequenz dieser Erkenntnis versuchen, dem „Westen" (worunter man sich vornehmlich die früheren Kolonialmächte und die Vereinigten Staaten vorzustellen hat) ein irgendwie geartetes Gegengewicht gegenüberzustellen. Dabei schafft der gemeinsame Wille zur Abschüttelung der kolonialen Herrschaft eine Interessengemeinschaft — mit vorläufig negativem Vorzeichen —, die das Auffinden einer Ausgangsbasis für ein einheitliches Vorgehen zum mindesten erleichtert.

Die Konferenzen von Colombo und Bogor

Als deshalb der indonesische Premierminister, Dr. Ali *Sostroamidjojo,* im Januar 1954 einer Einladung seines ceylonesischen Kollegen, Sir John *Kotelawala,* zu einem Treffen der Premierminister von Burma, Ceylon, Indien, Indonesien und Pakistan grundsätzlich zustimmte[1], schien er bereits an eine im weiteren Rahmen abzuhaltende Konferenz asiatischer und afrikanischer Länder zu denken[2]. Er gab damals seiner Hoffnung Ausdruck, daß an dem bevorstehenden Fünf-Mächte-Treffen die Möglichkeit einer solchen Konferenz erwogen und diskutiert werde. Bereits im März 1954, also zwei Monate später, erklärte er seine Absicht, dem erwähnten Treffen der fünf Länder in Colombo Vorschläge für die Asien-Afrika-Konferenz zu unterbreiten. Zwar wurde in der Hauptstadt Ceylons anläßlich des Fünf-Mächte-Treffens vorwiegend die Indochina-Frage erörtert, doch scheint Dr. Sostroamidjojo der Konferenz tatsächlich sein Projekt vorgelegt zu haben, da in dem gemeinsam veröffentlichten Schlußkommuniqué ausdrücklich auf die Wünschbarkeit eines Treffens von asiatischen und afrikanischen Nationen hingewiesen und der indonesische Premierminister ermächtigt wird, die Möglichkeiten zu dessen Durchführung zu erwägen[3].

Der erste konkrete Beschluß zur Einberufung einer solchen Konferenz wurde anläßlich einer Zusammenkunft des indischen und des indonesischen Ministerpräsidenten anfangs Oktober 1954 gefaßt[4] und an dem Ende desselben Jahres in Bogor (Indonesien) abgehaltenen zweiten Treffen der fünf Colombo-Staaten präzisiert; es wurden Zeit und Ort der Konferenz festgelegt und vor allem die für eine Teilnahme in Aussicht genommenen Staaten bestimmt. In dem am Ende des Treffens in Bogor veröffentlichten Kommuniqué[5] sind deshalb bereits die für Bandung (dies war die zum Konferenzort gewählte Stadt) vorgesehenen Verhandlungsthemen zu finden: Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen von Asien und Afrika, Suche nach ihren gemeinsamen Interessen und Errichtung freundschaftlicher Beziehungen, Prüfung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme sowie der für die asiatischen und afrikanischen Völker wichtigen Fragen, Uebersicht über die Stellung Asiens und Afrikas in der Welt[6]. Größere Schwierigkeiten als die Festlegung der Tagesordnung dürfte wohl die endgültige Bereinigung der Einladungslisten bereitet haben. Man einigte sich in Bogor auf 25 Staaten[7], wozu sowohl die Volksrepublik China wie Japan und die Türkei, nicht aber Formosa und die Südafrikanische Union[8] zählten. Ebenso erging keine Einladung an die offenbar nicht als „unabhängige Staaten" betrachteten beiden Korea. Für die Ausschließung Israels von der Konferenz waren wahrscheinlich politische Gründe maßgebend (die Mitglieder der Arabischen Liga hätten seine Teilnahme abgelehnt[9], während die Einladung der Chinesischen Volksrepublik vor allem den Bemühungen Premierminister *Nehrus* zu verdanken war und gegen den

Widerstand Pakistans und Ceylons erfolgte[10]. Offenbar zog man — abgesehen von den erwähnten Ausnahmen — das Prinzip der möglichst umfassenden Teilnahme einer ohnehin kaum zu erreichenden politischen Homogenität unter den Teilnehmerstaaten vor. Tatsächlich war es zum damaligen Zeitpunkt schwer zu erkennen, welche realen Interessen diese (mit den fünf Colombo-Staaten) dreißig Länder miteinander gemeinsam haben sollten, die Aussicht auf eine einigermaßen fruchtbare Diskussion boten und ihnen die Teilnahme an der Konferenz wertvoll erscheinen ließen[11].

Um allfälligen Bedenken eines großen Teils der eingeladenen Staaten über die politischen Folgen ihrer Teilnahme zuvorzukommen, betonten die Initianten ausdrücklich im Kommuniqué, daß die Beteiligung an der Konferenz „in keiner Weise eine veränderte Beurteilung des Status irgendeines anderen Landes bedeute". Die zusätzliche Versicherung, die fünf Initianten „hätten auch nicht beschlossen, daß die teilnehmenden Länder sich zu einem regionalen Block zusammenschließen sollten", ließ das Bemühen erkennen, einer Tendenz zu irgendwelchen Bindungen solcher Art wenigstens nicht entgegenzukommen[12]. Darüber hinaus konnte auch nicht übersehen werden, daß die Colombo-Staaten in der Vorbereitung und Durchführung der bevorstehenden Konferenz ein Mittel sahen, ihrer eigenen, bisher sehr losen Verbindung ein festeres organisatorisches Gefüge zu geben; die im Kommuniqué von Bogor angekündigte Schaffung eines von allen fünf Staaten beschickten Sekretariates und einer Expertenkommission, welche die Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit unter den fünf Staaten studieren soll, kann ein Hinweis dafür sein. Man mag dabei in manchen Kreisen gehofft haben, daß der gemeinsamen Verfolgung einer konkret umschriebenen Aufgabe eine wesentlich größere Integrierungskraft innewohnt als bloßen Verbalerklärungen und daß durch solche Aktionen einer solchermaßen verbundenen Gruppe vermehrtes Gewicht verliehen werden kann.

Die Staatsmänner der fünf Colombo-Staaten sahen sich damit vor eine neue, ursprünglich wohl kaum in diesem Ausmaß vorgesehene Aufgabe gestellt. Mit der Colombo-Konferenz war ja zunächst lediglich an die Schaffung einer Art neutraler „Friedensregion" in Südostasien gedacht worden, um damit gleichzeitig der Möglichkeit einer Kriegsausweitung in Indochina vorzubeugen. Nicht zuletzt hatte wahrscheinlich dieser oder jener Staat die — wenn auch nicht öffentlich geäußerte — Absicht, dem im Entstehen begriffenen SEATO-Pakt ein eigenes System entgegenzustellen, ein Plan, der jedoch durch den Beitritt Pakistans zur SEATO und die sich verstärkende Westorientierung Ceylons scheitern sollte und andererseits die beiden Premierminister Indiens und Burmas veranlaßte, sich zu neuen Besprechungen nach Peking zu begeben[13]. Die in Bogor geführten Unterhandlungen mußten sich, nachdem sich die innere Struktur der Colombo-Gruppe als zu wenig kompakt erwies, nach neuen Zielsetzungen umsehen. Dafür bot die Konferenz in Bandung, auf deren Durchführung der indonesische Ministerpräsident so sehr drang, eine willkommene Gelegenheit, bei deren Gelingen nicht zuletzt die Colombo-Staaten selbst gefestigt und in ihrem internationalen Ansehen gestärkt hervorgehen würden.

Das weltpolitische Echo auf die Einberufung der Bandung-Konferenz

Das Treffen in Bogor hatte der Konferenz in Bandung die Umrisse gegeben und den sich bis dahin gegenüber diesem Projekt reserviert verhaltenden Ost- und Westmächten gezeigt, daß es den Initianten damit ernst war. Damit setzte auch gleich ein politisches „Wettlaufen" um die Sympathie der zur Konferenz geladenen Länder auf internationaler Ebene ein. Nur wenige Tage vor Beginn der Konferenz gab Präsident *Eisenhower* das von langer Hand und sehr sorgfältig vorbereitete Auslandhilfeprogramm der Vereinigten Staaten für das kommende Jahr bekannt[14], nachdem bereits der damalige Leiter des amerikanischen Auslandhilfeamtes, Harold *Stassen*, auf einer dreiwöchigen Asienreise die damit zusammenhängenden Fragen an Ort und Stelle geprüft hatte. Es war nicht zu übersehen, daß man an den maßgebenden amerikanischen Stellen hoffte, daß dieses sich durch seine Großzügigkeit auszeichnende Angebot auch in Bandung gehört und entsprechend vermerkt werde[15].

An der ersten Tagung des Rates der SEATO vom 23. bis zum 25. Februar 1955 in Bangkok wurde in einem Sonderkommuniqué Stellung zur Konferenz in Bandung genommen und ihre Einberufung begrüßt[16]. Man bemühte sich sichtlich, die ursprünglich eher skeptische, weil einen unerwünschten Angriff auf die westliche Kolonialpolitik befürchtende Haltung hinter einer „wohlwollenden Neutralität"[17] zu verbergen, um damit den ohnehin in der Frage des „Kolonialismus" sehr empfindlichen Konferenzteilnehmern keinen weiteren Vorwand zu Angriffen zu bieten.

Der kommunistischen Seite bot die Konferenz willkommenen Anlaß, das Autonomiestreben der asiatischen und afrikanischen Völker auf breitester Basis zu unterstützen und deren „Haß gegen die imperialistischen Kolonialherren"[18] zu schüren. Es darf angenommen werden, daß die nur wenige Tage vor der Konferenz nach Neu-Delhi einberufene „Konferenz asiatischer Länder zur Minderung der Spannungen in den internationalen Beziehungen"[19] vorwiegend dem Zwecke diente, eine Beeinflussung der Bandunger Zusammenkunft in diesem (kommunisti-

schen) Sinne vorzubereiten und wenn immer möglich auch zu erreichen. Premierminister *Nehru* wandte sich in Verfolgung seiner These der Neutralität gegenüber beiden politischen Weltanschauungen gegen einen solchen Versuch[20], dem in der Folge auch der Erfolg versagt bleiben sollte.

Wieviel aber in der Folge insbesondere der Sowjetunion an einem in ihrem Sinne günstigen Ausgang der Bandung-Konferenz lag, ging aus drei dem Anscheine nach wohlkoordinierten Aeußerungen hervor. In einer am 16. April abgegebenen Erklärung des stellvertretenden Außenministers der Sowjetunion, *Kusnezow*, betont dieser das volle Verständnis, welches „die Völker der Sowjetunion dem Kampf der Länder Asiens und Afrikas gegen jede Form des Kolonialismus für ihre politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit" entgegenbringen[21]. Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets, *Woroschilow*, sandte seinerseits ein Begrüßungstelegramm zur Eröffnung der Konferenz, dem Grußbotschaften von drei Sowjetrepubliken mit dem gleichen Wortlaut folgten[22]. In diesem Zusammenhang verdient gleichfalls die sowjetische Erklärung über die „Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten" Beachtung (ebenfalls vom 16. April), in welcher die Sowjetregierung scharf gegen die „Versuche gewisser Westmächte", die Länder des Nahen und Mittleren Ostens in militärische Gruppierungen einzubeziehen, Stellung nimmt und die Länder auffordert, sich an derartigen „aggressiven militärischen Blocks" nicht zu beteiligen. Abschließend bezeichnete sich die Sowjetunion als Vorkämpferin für die Unabhängigkeit der in diesem Bereiche liegenden Staaten[23]. Die Konferenz war mit solchen gegenseitigen Bezeugungen und Erklärungen, bevor sie überhaupt begonnen hatte, Gegenstand eines weltpolitischen „Tauziehens" der beiden Blöcke geworden, von denen vor allem der östliche einen Ausgang zu seinen Gunsten (wenn vielleicht auch indirekt) erhoffte. Allein schon deswegen mußte der Konferenz von Bandung eine weit über den Kreis der Teilnehmerstaaten hinausgehende Bedeutung zukommen; sie wurde in ein Spannungsfeld hineingezogen, dessen Hauptmerkmal letztlich und in irgendeiner Form doch der West-Ost-Konflikt bildete. Als ob diese Annahme noch eines sichtbaren Beweises bedurft hätte, ereignete sich ein an und für sich kaum eine besondere Beachtung verdienender Flugzeugabsturz, durch welchen einige kommunistische Delegierte umkamen und der auch gleich von östlicher Seite als „Sabotage amerikanischer Imperialisten" gebrandmarkt wurde[24].

Die Ereignisse in Asien seit der ersten Zusammenkunft der Colombo-Staaten trugen fast alle internationales Gepräge: die Unterzeichnung des Genfer Abkommens über Indochina, der Abschluß des SEATO-Paktes, der Besuch Ministerpräsident *Nehrus* in Peking am 19./23. Oktober 1954 und derjenige Marschall *Titos* am 22. Dezember 1954 in Indien; sie alle zeugten davon, daß die Interdependenz der weltpolitischen Ereignisse ein scheinbar auf einen bestimmten Rahmen beschränktes Geschehen in einen größeren Zusammenhang stellt und ihm damit eine Bedeutung gibt, die oft genug und entgegen der ursprünglichen Annahme über den normalerweise zu erwarten gewesenen Umfang hinausgeht. Die Konferenz von Bandung war, ganz abgesehen von der Erstmaligkeit dieses Treffens so zahlreicher Länder von so verschiedenartigem Herkommen[25], ein derartiges Ereignis, dessen Bedeutung durch die herrschenden politischen Verhältnisse noch erhöht erschien und vielleicht damit in ein etwas überdimensioniertes Verhältnis zu dem vorläufig absehbaren Endergebnis der Konferenz geriet.

Besprechungen am Vorabend der Konferenz

Bereits an ihrem Vorabend fanden persönliche Besprechungen unter verschiedenen an der Konferenz teilnehmenden Staatsmännern statt. Auf seiner Reise nach Bandung traf sich der ägyptische Ministerpräsident *Nasser* u. a. mit dem Premierminister Pakistans, *Mohammed Àli*, und später in Neu-Delhi mit *Nehru*[26]. Ministerpräsident *Tschu En-lai* seinerseits hielt sich zu einem dreitägigen Besuch in Rangun auf, wo er Besprechungen mit dem burmesischen Ministerpräsidenten *U Nu* führte[27] und später mit *Nasser* und *Nehru* zusammentraf. General *Romulo*, der Vertreter der Philippinen bei den Vereinten Nationen, rief am 14. April die nichtkommunistischen Delegationen auf, sich dafür einzusetzen, daß das Treffen den kommunistischen Staaten und ihren Mitläufern nicht gestatte, die der Mehrheit der vertretenen Staaten gemeinsamen Elemente der wirtschaftlichen Unterdrückung und einer kolonialen Vergangenheit als ein Mittel für die Verwandlung der Konferenz in eine antidemokratische und prokommunistische Demonstration zu verwandeln[28].

Diese rege diplomatische Tätigkeit und die unmittelbar vor der Konferenz abgegebenen Erklärungen[29] ließen die Bedeutung erkennen, welche die beteiligten Länder der Konferenz beimaßen, an der viele Teilnehmer sich überhaupt zum ersten Male trafen und ausreichende Gelegenheit zum persönlichen Kontakt finden sollten[30]. Nun sollte es sich zeigen, ob die in die Konferenz gesetzten Erwartungen gerechtfertigt oder nicht doch zu hoch gespannt waren. Vielleicht gaben sich einige Delegierte darüber Rechenschaft, daß das bevorstehende Treffen möglicherweise den Anfang für eine bedeutsame Entwicklung innerhalb der asiatisch-afrikanischen (und damit auch der ganzen) Welt bilden konnte, oder aber — in weiterem Zusammenhang gesehen — doch nur eine, wenn auch wichtige Etappe im weltpolitischen Ablauf markieren sollte.

Verlauf und Ergebnisse der Bandung-Konferenz

Teilnehmer und Gruppen

Die naturgemäß sehr heterogene Zusammensetzung der Konferenzteilnehmer läßt jede Einteilung in Gruppen oder „Blöcke“ als allzu vereinfachend erscheinen. Immerhin dürfte die Unterscheidung von vier an der Konferenz am stärksten hervorgetretenen Richtungen[31] am ehesten das Bild kennzeichnen: es waren dies die antikommunistische und die kommunistische Richtung, die Gruppe derjenigen, welche einen modus vivendi zwischen diesen beiden Polen zu finden suchten, sowie die arabische Gruppe, die sich mehr durch eine Gemeinsamkeit ihrer eigenen Interessen als durch eine besondere Stellungnahme für oder gegen den Kommunismus auszeichnete. Insgesamt waren außer den fünf einladenden Staaten (Indien, Pakistan, Ceylon, Burma und Indonesien) 24 Staaten (Afghanistan, Kambodscha, die Volksrepublik China, Aegypten, Aethiopien, die Goldküste, Persien, Irak, Japan, Jordanien, Laos, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, die Philippinen, Saudi-Arabien, der Sudan, Syrien, Thailand, die Türkei, die Demokratische Republik (Nord-) Vietnam, (Süd-) Vietnam und der Jemen) der Einladung gefolgt[32]. Ein einziges Land, die Zentralafrikanische Föderation, hatte die Teilnahme abgelehnt[33].

Die Hauptthemen der Konferenz

Die zu behandelnden Themen waren in ihren Grundzügen bereits anläßlich des Treffens in Bogor festgelegt worden[34], und auch hier schien man nicht überall auf eine strikte Beachtung der aufgestellten Traktandenliste allzu großes Gewicht zu legen. Das hatte Premierminister *Nehru* in einem Interview bereits einige Zeit vor der Konferenz angedeutet, als er betonte, daß Bandung den Teilnehmern vor allem die Möglichkeit bieten solle, sich besser kennenzulernen und die Grundlage für eine gemeinsame Annäherung sie berührender Probleme zu schaffen. Nehru schien viel daran gelegen zu sein, eine allgemeine Solidarität der beteiligten Nationen zu erreichen, und er war deshalb besorgt, diese Zielsetzung könnte durch die Einführung umstrittener Themen vereitelt werden. Doch seine Hoffnungen wurden in dieser Hinsicht von den Konferenzteilnehmern nicht geteilt, da manche von ihnen beabsichtigten, Fragen wie diejenigen der Stellung Niederländisch-Neuguineas, Französisch-Nordafrikas, Palästinas, Kaschmirs usw. auf die Tagesordnung zu setzen und wenn immer möglich zu behandeln[35]. Wieder andere glaubten von der Chinesischen Volksrepublik Zugeständnisse erhalten oder eine Art Regionalorganisation der beteiligten Staaten aufbauen zu können[36]. Diese Vielfalt der Hoffnungen und Wünsche entsprach ziemlich genau der Mannigfaltigkeit des Herkommens und der politischen Interessen der Teilnehmer und mußte notwendigerweise an deren Kompromißbereitschaft und Entgegenkommen erhebliche Anforderungen stellen, sollte ein einigermaßen positives Resultat erreicht werden. Auf der anderen Seite hielt man es für sicher, in der allgemeinen Gegnerschaft zum kolonialen System einen Ansatzpunkt für ein gemeinsames Gespräch zu finden und mit seiner Hilfe eine Interessengemeinschaft zu bilden, die die Fährnisse während der Konferenz überwinden helfen und wenn immer möglich diese selbst überdauern sollte.

Die Hauptthemen der Konferenz wurden in fünf weit gefaßte Problemkreise eingeteilt: wirtschaftliche Zusammenarbeit, kulturelle Zusammenarbeit, Menschenrechte und Selbstbestimmung, abhängige Völker, Förderung des Weltfriedens und internationale Zusammenarbeit. Die am 18. April 1955 eröffnete Konferenz wurde durch eine Ansprache des indonesischen Präsidenten *Soekarno* eingeleitet und wählte Dr. *Sostroamidjojo* zu ihrem Vorsitzenden, der zugleich auch dem politischen Ausschuß präsidierte. Neben diesem war je ein Ausschuß für kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit gebildet worden, beide von indonesischen Persönlichkeiten geleitet. Offizielle Konferenzsprache war Englisch.

Kolonialismus und Kommunismus

Bereits in den Eröffnungsansprachen der Delegationsleiter zeigte es sich, wie weit die Ansichten selbst über Themen auseinandergingen, die man bis dahin für allgemein akzeptiert gehalten hatte. Verschiedene Redner machten nämlich aus ihrer Meinung kein Hehl, daß sie den Kommunismus und die kommunistischen Absichten mit mindestens ebenso großem Argwohn betrachteten wie den Kolonialismus westlicher Prägung. So nannte der irakische Delegierte Dr. Fadhil *Jamali* den Kolonialismus „alten Stils“, den Zionismus und den Kommunismus in einem Atemzug als die den Weltfrieden gefährdenden Faktoren; Dr. Jalal *Abdo* (Persien) sprach vom Kommunismus als von einem „Kolonialismus in neuem Gewande“, während General Carlos *Romulo* (Philippinen) nicht allein den Kommunismus angriff, sondern diesem den guten Glauben und die Verdienste der Vereinigten Staaten gegenüberstellte. Im Verlaufe der Konferenz wurde diese eindeutige Stellungnahme gegen den Kommunismus noch öfters vorgebracht[37], wobei der Ministerpräsident von Ceylon, Sir John *Kotelawala,* in seiner vielbeachteten Rede einen Vorschlag vorbrachte, die Konferenz solle die Beseitigung jeglicher Art von Kolonialismus verlangen, wozu besonders auch die osteuropäischen Satellitenstaaten gehörten. Den Höhepunkt dieser gegen den Kommunismus und die ihn vertretenden Staaten gerichteten Angriffe bildete ein von acht

Staaten[38] eingebrachter Resolutionsentwurf, in welchem „alle Arten von Kolonialismus, einschließlich der internationalen Lehren, welche auf Methoden der Gewalt, Infiltration und Subversion gerichtet sind", verurteilt werden[39]. Diese in erster Linie an die Adresse des chinesischen Ministerpräsidenten, *Tschu En-lai*, abgegebenen Erklärungen wurden von ihm jedoch nicht in der erwarteten Form eines Gegenangriffes beantwortet. Tschu En-lai vermied im Gegenteil möglichst jede Auseinandersetzung über dieses Thema und bezeichnete in seinen Voten immer wieder das Suchen nach einer gemeinsamen Plattform und nicht nach Differenzen als den Sinn der Konferenz. In seinen beiden größeren Ansprachen[40] betonte er wiederholt die Bedeutung einer solchen Plattform im Kampfe für den Frieden und gegen die koloniale Unterdrückung, die das gemeinsame Schicksal der asiatischen und afrikanischen Völker gewesen und nun die Grundlage für die Auffindung einer gemeinsamen Basis zwischen den Konferenzteilnehmern sei[41]. In seinen Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Einheit und zur Ausschließung umstrittener Fragen von der Diskussion fand Tschu En-lai in Ministerpräsident *Nehru* einen überzeugten und starken Verbündeten. Es entsprach ganz der bisherigen Haltung des indischen Premiers, überall vermittelnd einzugreifen, wo sich die Gegensätze allzusehr zuzuspitzen schienen, und die von ihm wohl kaum in dieser Stärke erwarteten Angriffe gegen einen Teil der anwesenden Staaten brachten ihn mehr aus dem Konzept als Tschu En-lai selbst. So ließ er sich nach einer Rede des türkischen Delegierten zu einem scharfen Angriff gegen den von diesem verteidigten Atlantikpakt hinreißen, den er (Nehru) als einen der mächtigsten Beschützer des Kolonialismus bezeichnete[42]. Auch wenn der Kommunismus im Schlußkommuniqué nicht ausdrücklich als „neue Form des Kolonialismus" verurteilt wurde, so hatte die darüber erfolgte Auseinandersetzung doch zur Folge, ihm den Nimbus eines „Befreiers Asiens" weitgehend zu nehmen und manche Staaten zu veranlassen, seiner Ideologie künftighin etwas kritischer gegenüberzustehen.

China und Formosa

Außer dieser, durch ihre unvorhergesehene Schärfe ins Zentrum der Diskussion gerückten Auseinandersetzung wurde in privaten und öffentlichen Besprechungen nach Lösungen zahlreicher anderer Fragen gesucht. Ein Vorschlag zur Formosafrage des ceylonesischen Ministerpräsidenten sah eine Treuhandschaft der Colombo-Staaten während einer Dauer von fünf Jahren über Formosa mit darauffolgender Volksabstimmung über die Zugehörigkeit der Insel, die sofortige Uebergabe der beiden Inseln Quemoy und Matsu an die Chinesische Volksrepublik und den Abgang *Tschiang Kai-scheks* vor[43]. Eine Erörterung dieses Planes scheiterte sowohl am Widerstand der indischen Delegation wie an der Weigerung *Tschu En-lais*, die Formosafrage während der Konferenz zu diskutieren. Es war deshalb für alle Teilnehmer, nicht zuletzt aber auch für die Vereinigten Staaten, eine Ueberraschung, als der chinesische Ministerpräsident kurz vor Abschluß der Konferenz vor der Politischen Kommission eine Erklärung abgab, in der er die Bereitschaft seiner Regierung bekanntgab, mit der „Regierung der Vereinigten Staaten über die Verminderung der Spannung im Fernen Osten und insbesondere über die Frage im Gebiet von Taiwan zu diskutieren".[44] Diese in ihren tatsächlichen Absichten mit großer Vorsicht zu bewertende Erklärung wurde von der amerikanischen Regierung ungewöhnlich schnell mit einer Note beantwortet[45], die Verhandlungen mit der Volksrepublik von einer Teilnahme Nationalchinas und dem Beweis der Aufrichtigkeit des chinesischen Angebots abhängig machte und durch ihren in späteren Erklärungen abgeschwächten, lakonischen Ton die Vereinigten Staaten auf den ersten Blick ins Unrecht setzte[46]. Der dadurch erreichte Erfolg für Tschu En-lai konnte deshalb bei den in Bandung anwesenden Nationen den Eindruck nur noch verstärken, daß die chinesische Regierung tatsächlich reale Lösungen und eine allgemeine Entspannung wünsche. Wichtig in diesem Zusammenhang war wahrscheinlich weniger die wirkliche Tragweite des chinesischen Angebotes als vielmehr der damit erreichte Prestigegewinn für Tschu En-lai, der solchermaßen sein Ansehen als konzilianter und verhandlungsbereiter Staatsmann bekräftigt hatte und dem es zugleich gelungen war, mit einem solchen direkten Angebot an die Vereinigten Staaten den indischen Premierminister *Nehru* in dessen gerne ausgeübter Rolle des Vermittlers nicht in Anspruch zu nehmen. Die Formosafrage wurde, da sie über den Rahmen der in der Konferenz behandelten Themen hinausgeht, im Schlußkommuniqué nicht mehr erwähnt.

Palästina

Auf Betreiben der arabischen Staaten wurde der Palästinafrage ein besonderer Passus im Kommuniqué eingeräumt, in welchem die Teilnehmerstaaten „ihre Unterstützung für die Rechte des arabischen Volkes in Palästina" erklären und die Verwirklichung der Resolutionen der Vereinten Nationen sowie die Herbeiführung einer friedlichen Lösung dieser Frage fordern[47]. Interessant war bei der Diskussion über die Annahme der von der Politischen Kommission ausgearbeiteten Resolution die Haltung von *Tschu En-lai*, welcher den Vorbehalt anbrachte, daß sich „keine außenstehenden Kräfte" in die Palästinafrage einmischen dürften. Ohne diese Einmischung hätte sich seiner Ansicht nach „die Tragödie der Araber in Palästina" nie ereignet. Durch die Annahme dieser Re-

solution, die erstaunlicherweise von der Türkei unterstützt wurde, verzeichneten die arabischen Staaten einen Erfolg, der nicht zuletzt durch die Nichteinladung Israels vorbereitet und erleichtert worden war.

Das Schlußkommuniqué

Die Vielfalt der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen, über die in den Ausschüssen beraten wurde, spiegelt sich in dem verhältnismäßig lang ausgefallenen Schlußkommuniqué wider. Bezeichnend ist dabei, daß man keine selbständigen Resolutionen fassen wollte, sondern alle in der einen Erklärung zusammenfaßte, um jede Möglichkeit einer eventuellen Uneinigkeit auszuschließen. Das Kommuniqué[48], eingeteilt in sechs Abschnitte, befaßt sich mit — in dieser Reihenfolge — wirtschaftlicher Zusammenarbeit, kultureller Zusammenarbeit, Menschenrechten und Selbstbestimmung, Problemen der abhängigen Völker, „anderen Fragen“ (Palästina, Neuguinea, Jemen) und Fragen der Förderung des Friedens und der Zusammenarbeit in der Welt. In meist recht allgemein gehaltenen Umschreibungen wird zu den die beteiligten Staaten gemeinsam berührenden Problemen Stellung genommen, einige Male wird jedoch auf aktuelle und der Konferenz dringlich erscheinende Fragen (so beispielsweise die Rassenpolitik in Südafrika, das Nordafrikaproblem usw.) eingegangen. Auf Vorschlag *Tschu En-lais* wurde am Ende der Erklärung ein Passus hinzugefügt, in dem die fünf Colombo-Staaten eingeladen werden, „das nächste Zusammentreten der Konferenz in Beratung mit anderen in Frage kommenden Staaten zu erwägen“.[49]

Beim näheren Studium des Kommuniqués erscheinen einige Punkte besonderer Aufmerksamkeit wert. Dies betrifft zunächst einmal den umfangreichen Abschnitt über die Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die Teilnehmerstaaten waren sich ihrer wirtschaftlichen Unterlegenheit gegenüber dem Westen vollauf bewußt[50] und realistisch genug, die Begrenztheit ihrer eigenen Mittel zu erkennen. Dem Kommuniqué nach zu schließen, möchte man deshalb eine umfassende wirtschaftliche Entwicklung durch Steigerung des technischen und finanziellen Einsatzes, durch Austausch von Experten untereinander und mit den übrigen Ländern erstreben[51]. Der Wille zur Unabhängigkeit, der aus dem Text der ganzen Schlußerklärung hervorgeht, zeigt sich besonders auf wirtschaftlichem Gebiet: Die Absicht, hier durch Bildung eigener wirtschaftlicher „Kraftfelder“ so bald wie möglich eine Autonomie gegenüber den anderen Wirtschaftsgebieten zu erreichen und damit als selbständige Handelspartner anerkannt zu werden, läuft dem starken Willen zur politischen Selbständigkeit durchaus parallel. Dieses Autonomiestreben soll jedoch die weltweite Zusammenarbeit nicht ausschließen, und es ist kein Zufall, daß hierbei einerseits verschiedene Staaten an die Möglichkeit ausländischer Kapitalinvestitionen denken oder — und hierauf wird wiederholt Gewicht gelegt — andererseits an eine vermehrte Wirtschaftshilfe der Vereinten Nationen (unter Beteiligung der internationalen Organisationen) appelliert wird. Diese als Weltorganisation über den politischen Blöcken stehende und deshalb unverdächtige Institution soll durch die Universalität ihrer Mitgliedschaft einen entscheidenden Beitrag zum Weltfrieden leisten, weshalb auch der Sicherheitsrat aufgefordert wird, die Zulassung von acht von der Konferenz für die Aufnahme als „qualifiziert“ erachteten Staaten (Kambodscha, Ceylon, Japan, Jordanien, Laos, Libyen, Nepal, Vereinigtes Vietnam) zu unterstützen. Bemerkenswert dabei ist die Tatsache, daß in dieser Aufzählung die Volksrepublik China fehlt[52].

Wie sehr umstritten der Begriff des Kolonialismus war, zeigt die nach längerer Auseinandersetzung aufgenommene Feststellung, „daß der Kolonialismus in allen seinen Formen ein Übel sei“, womit einer breiten, jeweils der politischen Einstellung gemäßen Auslegung Raum gelassen wird. Vom Einfluß einiger nichtkommunistischer und durch Verteidigungsbündnisse mit westlichen Mächten verbundener Staaten zeugt auch die Tatsache, daß nicht etwa, wie manche erwartet haben mochten, regionale Sicherheitspakte wie die NATO oder SEATO verurteilt wurden, sondern man im Gegenteil „die Achtung vor dem Recht jeder Nation, sich allein oder kollektiv in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen zu verteidigen“, ausdrücklich zu einem Prinzip der Koexistenz erhebt. Daß insbesondere *Tschu En-lai* sich dieser Formulierung nicht entgegenstellte, könnte auf die Richtigkeit eines an der Konferenz geäußerten Vorbehaltes, selbst einmal mit befreundeten Nationen ähnliche Bündnisse abzuschließen, sofern weitere westliche Allianzen geschaffen würden, hinweisen. Dann käme ihm eine solche, bereits heute schon erfolgte Erklärung allerdings sehr zustatten.

Alle diese durch manchen Kompromiß ermöglichten Formulierungen — und mindestens ebenso die nicht ins Kommuniqué aufgenommen, weil nicht allgemein akzeptierten Forderungen[53] — weisen nicht nur auf die verschiedenen an der Konferenz wirksam gewesenen politischen Kräfte hin, sondern auf das Bemühen der Teilnehmer, trotzdem allgemein annehmbare Aussagen zu finden und dadurch das Hauptziel, die Geschlossenheit gegenüber außen, zu verwirklichen. Nicht zuletzt entstand gerade damit ein Ton der Mäßigung, der überspitzte Formulierungen vermied und beitragen sollte, daß die Konferenz nicht in die Kategorie einer von Ressentiments erfüllten politischen Demonstration eingereiht, sondern als ernst zu nehmende Willenskundgebung der „farbigen Völker“ gewertet werde, die sich dadurch die Beachtung für weitere Zusammenkünfte sichern wollte.

Die Beurteilung der Ergebnisse von Bandung

Entsprechend dem verschiedenen Interpretationen Platz bietenden Texte des Kommuniqués fiel die Beurteilung der Konferenz verschieden aus. Von östlicher Seite wurde sie als „bedeutsamer Erfolg der Friedenskräfte“[54] gefeiert, während man in westlichen, vorwiegend amerikanischen Kreisen den Ausgang vor allem deswegen als Erfolg (und Überraschung) betrachtete, weil der Kommunismus auf entschiedene Ablehnung seitens einer unerwartet großen Anzahl von Konferenzteilnehmern gestoßen war. Ähnlich wie zu Beginn der Konferenz versuchten so beide Seiten, der Konferenz die ihnen günstig erscheinenden Resultate abzugewinnen, wobei es tatsächlich angesichts der Vielfalt der in Bandung vorhanden gewesenen Elemente und Gesichtspunkte auch durchaus möglich war, dies ohne allzu große Schwierigkeiten mit Erfolg zu tun. Der Osten konnte so in erster Linie den Prestigegewinn *Tschu En-lais* und die Anerkennung der von ihm immer wieder propagierten Prinzipien der „friedlichen Koexistenz“ als Erfolg verzeichnen, während der Westen einen mit solcher Konsequenz verfochtenen Antikommunismus und das Festhalten am westlichen Bündnissystem durch manche Staaten kaum erwartet haben mochte[55].

Die Teilnehmer selbst zeigten sich vom Ergebnis der Konferenz ganz allgemein sehr befriedigt, wobei sich der Grad der Zufriedenheit nach dem von der jeweiligen Delegation erzielten Resultat richtete. Allen Grund zur Genugtuung durfte man in ägyptischen Kreisen über das erstmalige und gelungene Auftreten Ministerpräsident *Nassers* auf internationaler Ebene haben, der — wie man gerne betonte — „neben Nehru und Tschu En-lai zu den führenden Persönlichkeiten der Konferenz gezählt habe“. Man sah in ihm bereits einen der Hauptexponenten der nach Ansicht mancher Beobachter im Entstehen begriffenen „Achse Kairo—Delhi—Rangun—Peking“[56] und damit der Zuerkennung einer bedeutenden Rolle innerhalb der asiatisch-afrikanischen Welt an Ägypten. Falls die nächste Konferenz, wie vorgesehen, in Kairo stattfinden sollte, glaubt man darin wohl den sichtbarsten Beweis für diese Annahme zu erblicken.

Gemeinsam mit dem indischen Premierminister *Nehru* gab *Nasser* eine Reihe von Erklärungen zur Konferenz ab. Nehru bezeichnete die in Bandung erzielte Einmütigkeit als einzigartig und ohne Präzedenzfall in den internationalen Zusammenkünften[57]. In seiner Berichterstattung vor dem indischen Parlament bemerkte er, das Bekenntnis der Konferenzteilnehmer zu den fünf (erweiterten) Prinzipien der Koexistenz sei ein Anlaß zur Zufriedenheit; die Konferenz, die einen Vorstoß der Hälfte der Menschheit in den Bereich der Weltpolitik darstelle, sei damit ein Ereignis von historischer Bedeutung geworden[58]. Ministerpräsident *Tschu En-lai* erklärte nach seiner Rückkehr in Peking, die chinesische Delegation habe, „obwohl sich die Forderungen des chinesischen Volkes der Unterstützung vieler Völker Asiens und Afrikas erfreut hätten“, darauf verzichtet, irgendeinen Vorschlag betreffend die Formosafrage und die Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen[59] der Konferenz zu unterbreiten, um jede Kontroverse in Verbindung mit diesen Problemen zu vermeiden und damit die Einheit nicht zu gefährden. Die Ansprüche seines Landes seien von ihm, Tschu En-lai, öfters dargelegt und auch von keinem der anwesenden Staaten bestritten worden.

Zwei Merkmale schienen General *Romulo* für den Konferenzverlauf bedeutsam gewesen zu sein: die Feststellung, daß die demokratischen Kräfte in Asien und Afrika nicht nur stark, sondern aktiv und entschlossen seien, und zum zweiten die Tatsache, daß die für solid gehaltene Organisation der Colombo-Staaten in dem Moment entzweigebrochen sei, als die Ministerpräsidenten von Pakistan und Ceylon den Kommunismus kritisiert und sich damit in Widerspruch zu dem von Indien und Burma vertretenen Neutralismus gestellt hätten[60]. Trotz dieser Meinungsverschiedenheiten habe ein Geist des Kompromisses und des gemeinschaftlichen Interesses die Oberhand behalten, führte Sir John *Kotelawala* (Ceylon), einer der Hauptvertreter der „antikommunistischen Richtung“, aus. Wie zahlreiche andere Teilnehmer, schrieb er dies zu einem großen Teile der entgegenkommenden Haltung *Tschu En-lais* zu[61]. Allen von den beteiligten Staatsmännern zur Konferenz getanen Äußerungen ist nicht nur eine große Befriedigung über das erzielte Ergebnis anzumerken, sondern eine Stärkung des Selbstbewußtseins und der Erkenntnis, in der Gemeinsamkeit die notwendige Stärke und das Gewicht für die Verfechtung ihrer Interessen gefunden zu haben[62].

Daß man vor allem im Westen die Bedeutung der Konferenz nicht zu unterschätzen gewillt war, ging u. a. aus den Erklärungen von Außenminister *Dulles*[63] und des amerikanischen Stellvertretenden Staatssekretärs Robert *Murphy*[64] hervor. Die Konferenz habe gezeigt — so äußerte sich Dulles[65] —, daß sich „die Kommunisten dort hätten überzeugen können, daß ihr Kurs der Gewalt in Asien nicht gebilligt werde“. Er glaube zwar nicht an eine „Bekehrung“ Pekings, sei aber doch überzeugt, daß dessen Politik durch den Verlauf der Konferenz in Bandung im Sinne einer Mäßigung beeinflußt worden sei. Dabei kam in allen Äußerungen Dulles’ die Genugtuung zum Ausdruck, daß in Bandung die erwartete Kritik nicht einseitig an der Außenpolitik der Westmächte erfolgte, sondern mindestens ebensosehr die kommunistische Gefahr aufgezeigt und als Gegenkraft dazu die freiheitlich-demokratische Auffassung angeführt wurde. Es läßt sich allerdings nicht bestreiten, daß der „Westen“

manche Kritiken in dieser Hinsicht auf sich nehmen mußte, die ihn dazu veranlassen sollten, eine Überprüfung und Verbesserung der Methoden seiner Fernostpolitik vorzunehmen, an der Grundkonzeption der von ihm vertretenen Ideologie in jedem Falle aber festzuhalten. Daran konnte auch die mit Genugtuung zur Kenntnis genommene „Entspannungspolitik" *Tschu En-lais* nichts ändern, die in französischen Kreisen als „bemerkenswerte Wandlung" bezeichnet wurde[66].

Die Auswirkungen der Konferenz

Konkrete Ergebnisse

Ganz abgesehen von der Tatsache mancher neuer Kontakte unter den teilnehmenden Ländern und den vorerst überwiegend psychologischen Auswirkungen der Konferenz, sind einige konkrete Ergebnisse erzielt worden, von denen hier in erster Linie die Vereinbarung Indonesiens mit der Volksrepublik China über das bisher ungelöste Problem der in Indonesien lebenden Chinesen[67], die Einladung *Tschu En-lais* an General *Romulo* und an den Inder Krischna *Menon* zu einem Besuch der Volksrepublik[68] und der bereits angeführte Vorschlag Tschu En-lais zu direkten Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über Formosa erwähnt sein sollen. Dazu tritt ein weiterer, für China bedeutsamer Faktor: mehrere Staaten, darunter Ägypten, Syrien, Saudi-Arabien und der Jemen, äußerten ihre Absicht, in absehbarer Zeit die Volksrepublik anzuerkennen. Wahrscheinlich war man zur Einsicht gekommen, daß bereits die Teilnahme an der Konferenz als eine de facto-Anerkennung gewertet werden konnte und dieser Entschluß die logische Folgerung daraus sei.

Prestigegewinn Chinas

Durch seine versöhnliche Haltung, die in ihm kaum den bisher intransigenten Vertreter des mächtigsten kommunistischen Staates in Asien vermuten ließ, war es Tschu En-lai gelungen, einen — wenn auch schwer abzuschätzenden — Einfluß auf die „neutralen" Staaten auszuüben und damit als Gegenwert einen erheblichen Prestigegewinn für sich und sein eigenes Land entgegenzunehmen, der manche kleineren Konzessionen bei weitem wieder aufwog. Den mit dem Kommunismus in engere Berührung geratenen und deshalb skeptischeren Colombo-Staaten gab Tschu En-lai die beruhigende Versicherung ab, daß er den Kommunismus in ihren Ländern „nicht ermutigen" werde[69]. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man auch seinen — zum mindesten indirekten — Einfluß auf die Verhandlungen zwischen der Regierung von Laos und der (kommunistischen) „Freiheitsbewegung Pathet Lao" und auf die zwischen der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam und der Regierung von Laos getroffene Vereinbarung zur Förderung „gutnachbarlicher Beziehungen"[70] vermuten würde. Auf jeden Fall kann die Rolle, die der chinesische Ministerpräsident auf der Konferenz spielte, nicht übersehen werden, auch wenn beispielsweise die Probleme von Vietnam und Korea keine Lösung fanden und wegen ihrer Tragweite auch gar nicht finden konnten.

Gesteigertes Selbstbewußtsein der ehemaligen Kolonialvölker

Wie weit die Ergebnisse der Konferenz in ihrer Wirkung reichen, ist kaum abzusehen. Immerhin scheint in gewissen Kreisen bereits die Abhaltung einer zweiten derartigen Zusammenkunft noch vor Ende dieses Jahres erwogen zu werden[71]. Ganz abgesehen davon ist anzunehmen, daß die bisher höchstens latent vorhanden gewesene und in Bandung erstmals öffentlich manifestierte Solidarität der asiatisch-afrikanischen Völker in diesen genügendes Selbstbewußtsein zur Einleitung weiterer gemeinsamer Schritte geweckt hat. So hat sich im vergangenen Juli die Gruppe der asiatischen und afrikanischen Delegationen bei den Vereinten Nationen unter dem Vorsitze des irakischen Vertreters zu einer Konferenz zusammengefunden[72]. „Im Geiste der Konferenz von Bandung und der dort angenommenen Resolutionen" sprachen die anwesenden Staaten ihren Wunsch für eine Behandlung der algerischen und der marokkanischen Fragen auf der kommenden Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen aus. Gleichfalls wurde die bereits in Bandung behandelte Frage der Stellung West-Neuguineas wieder aufgegriffen; in einer am 17. August abgegebenen Erklärung des indonesischen Ministerpräsidenten *Soekarno* wurden die Niederlande aufgefordert, die in Bandung aufgestellten Forderungen über den Anschluß Neuguineas an Indonesien anzunehmen[73].

Die Einbeziehung der Türkei

Als eines der bisher wichtigsten Ereignisse in diesem Zusammenhange darf die Annahme einer Einladung zum Beitritt zu der asiatisch-afrikanischen Gruppe durch die Türkei angesehen werden, ein Land also, das durch seine Zugehörigkeit zum Europarat und zum Atlantikpakt eine durchaus „westlich" orientierte Politik geführt hat. Es wird voraussichtlich für die Türkei einer sehr zurückhaltenden und geschickten Haltung bedürfen, um die durch diesen Entschluß entstandene Doppelstellung zwischen zwei nicht immer leicht zu vereinbarenden politischen Sphären ohne Schaden behaupten zu können. Vielleicht teilt man in Ankara mit zahlreichen anderen Staaten die Ansicht, daß Bandung einen wertvollen Beitrag zur Überbrückung der Ost-West-Gegensätze und damit zur allgemeinen Entspannung geleistet hat, wobei man gern — abgesehen von der Genfer Viermächte-Konferenz — die Aufnahme direkter chine-

sisch-amerikanischer Verhandlungen in Genf zu den durch Bandung begünstigten Ergebnissen zählt.

Weltpolitische Konsequenzen

Wie groß ist nun die Bedeutung dieser ersten asiatisch-afrikanischen Konferenz, deren Resultate nicht nur vielfältig, sondern zum Teil noch unüberschaubar und in mancher Beziehung auch zeitbedingt sind? Bandung scheint in zweifacher Hinsicht von Bedeutung zu sein. Einmal ist die Konferenz ohne Zweifel nicht nur der Anfang einer Entwicklung fortschreitender Organisierung der „farbigen Völker". Sie ist zugleich, und das erstere bedingend, Abschluß einer Entwicklung, durch welche die „Weißen" ihre Vorherrschaft in diesen Gebieten immer mehr durch eine Partnerschaft ersetzen mußten. Es wäre eine Mißachtung und Fehldeutung der Tatsachen, würde man an dieser Feststellung vorbeigehen, deren Richtigkeit heute noch wegen einiger Ausnahmen angezweifelt, nicht aber widerlegt werden kann. Die Entwicklung innerhalb des britischen Commonwealth bietet dafür das greifbarste Beispiel, und die Konferenz von Bandung, an welcher ja auch drei Glieder des Commonwealth (Indien, Pakistan, Ceylon) teilnahmen, brachte für die Commonwealth-Idee ein psychologisch wertvolles Ergebnis: Sie zeigte die völlige Freiheit und Selbständigkeit seiner Gliedstaaten auf überzeugende Weise, und der Vergleich mit dem im Jahre 1949 aus dem Verbande ausgetretenen Burma fiel nicht zuungunsten der drei darin verbliebenen Staaten aus[74]. In London, wo die Konferenz von Bandung mit großer Zurückhaltung kommentiert wurde, war man sich der Tragweite dieser Tatsache wohl bewußt. Hier hatte man erkannt, daß die früher praktizierte Art des Kolonialismus in seinen Grundzügen überholt sei und neue Wege für ein gesundes Verhältnis zu den aufstrebenden Völkern Asiens und Afrikas gefunden werden müssen[75]. Die Notwendigkeit dazu hat Bandung gezeigt, indem es durch die Geschlossenheit der 29 teilnehmenden Länder diese Fragen auf eine weltweite Ebene zu stellen vermochte und durch die Mäßigung der dort aufgestellten Forderungen deutlich machte, daß man nicht nur ernst genommen werden möchte, sondern ernst genommen werden muß.

Zum zweiten aber zeigte die Konferenz, daß es auf der Welt keine politischen Ereignisse von größerer Bedeutung — auch wenn regional begrenzt — mehr gibt, die vollständig unabhängig vom übrigen Weltgeschehen vor sich gehen können. Die weltpolitischen Zusammenhänge, der überall und irgendwie sichtbare Gegensatz von Kommunismus und freier Welt und die damit verbundenen Auseinandersetzungen sind so stark, daß man sich ihnen nicht entziehen kann; ist doch selbst die gerade deswegen gewählte Politik des „Neutralismus" (z. B. Indiens) letztlich ein Versuch, mit eben diesen Fragen auf eigene Weise fertig zu werden. Die Aktualität des erwähnten Gegensatzes hat sich in Bandung ausgerechnet in einer Frage gezeigt, in der man am ehesten Einmütigkeit zu finden gehofft hatte. Der Begriff „Kolonialismus" wurde zum Ansatzpunkt für eine grundsätzliche Auseinandersetzung, in welcher die nicht eingeladene Sowjetunion genau so auf der „Anklagebank" saß wie der Westen. Es mochte für sie, deren größter Gebietsteil in Asien liegt, wohl eine peinliche Überraschung gewesen sein, sich plötzlich trotzdem zu den „weißen" Nationen gezählt und damit in unerwünschte Nachbarschaft zu den „imperialistischen" Staaten gedrängt zu sehen, während mittlerweile die Volksrepublik China selbständig handelnd die kommunistische Ideologie in Bandung vertrat. Auch diese Tatsache mag eine neue Entwicklung andeuten; entscheidend ist im Moment die Feststellung, daß man es, gleichgültig, ob die Konferenz in Bandung eine Fortsetzung findet oder nicht, mit einem Ereignis zu tun hat, dessen Bedeutung richtig wohl nur innerhalb des weltpolitischen Rahmens und als Teil der hier stattfindenden Entwicklungen ermessen werden kann. Hierzu aber bedarf es größerer Maßstäbe als lediglich eines Zeitraumes von wenigen Monaten[76].

Anmerkungen

1) Vgl. *The Times* Nr. 52 828 vom 13. Januar 1955.

2) Vgl. A. S. B. *Olver:* „The Asian-African Conference", Vorbericht des Royal Institute of International Affairs, Chatham House, London, für die Konferenz der Institute für Internationale Angelegenheiten in Oslo, 13.—21. Juni 1955; S. 1 (zit. *Olver).*

3) Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués in *The New York Times* Nr. 35 162 vom 2. Mai 1954.

4) Vgl. *Tägliche Rundschau* Nr. 232 vom 6. Oktober 1954.

5) Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués in *The New York Times* Nr. 35 404 vom 30. Dezember 1954.

6) Vgl. den Abschnitt „Purposes of the Afro-Asian Conference", a. a. O.

7) Vgl. unten S. 8298.

8) Diese wollte man vor allem wegen ihrer umstrittenen Rassenpolitik von der Konferenz ausschließen.

9) Vgl. *Neue Zürcher Zeitung,* Fernausgabe (zit. *NZZ)* Nr. 359 vom 31. Dezember 1954.

10) Vgl. *The New York Times* Nr. 35 404 vom 30. Dezember 1954 („Red China invited to Eastern Talks").

11) Vgl. den Artikel „Die Bürde des farbigen Mannes" in *Daily Telegraph* vom 30. Dezember 1954 (zit. nach *Englische Rundschau* Nr. 1 vom 7. Januar 1955).

12) Vgl. *NZZ* Nr. 359 vom 31. Dezember 1954.

13) Besuch *Nehrus* in Peking vom 19.—23. Oktober 1954 und Besprechungen *Tschu En-lais* mit *U Nu* in Rangun und *Nehru* in Neu-Delhi vom 28./29. bzw. 25./27. Juni 1954.

14) Vgl. dazu *NZZ* Nr. 337 vom 6. Dezember 1954 und Nr. 100 vom 14. April 1955; *The New York Times* Nr. 35 512 vom 17. April 1955.

15) Vgl. *The New York Times* Nr. 35 475 vom 14. März 1955.

16) Vgl. *La Documentation Française,* Articles et Documents (Textes du jour) Nr. 176 vom 3. März 1955.

17) Dazu der Artikel von H. *von Borch:* „Auf der Anklagebank" in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 89 vom 18. April 1955; *NZZ* Nr. 105 vom 18. April 1955.

[18]) Vgl. u. a. *Neuer Weg* (Organ der Volksräte der Rumänischen Volksrepublik) Nr. 1779 vom 4. Januar 1955 und *Tägliche Rundschau* Nr. 3 vom 5. Januar 1955.

[19]) Vgl. die Resolutionen der Konferenz in: *Neuer Weg*, Dokumente, Nr. 16 vom 16. April 1955.

[20]) Vgl. *The New York Times* Nr. 35 503 vom 8. April 1955 und Nr. 35 502 vom 7. April 1955 sowie *NZZ* Nr. 133 vom 16. Mai 1955.

[21]) Vgl. *Tägliche Rundschau* Nr. 90 vom 19. April 1955.

[22]) Ibid. Ebenso die Grußbotschaft des Ministerpräsidenten der DDR, *Grotewohl*.

[23]) Vgl. den Wortlaut der Erklärung in: *Europa-Archiv* 10/1955, S. 7567 ff.

[24]) Vgl. u. a. *Tägliche Rundschau* Nr. 89 vom 13. April 1955 sowie die Erklärung des Außenministeriums der Volksrepublik China in: *Neuer Weg* Nr. 1865 vom 14. April 1955.

[25]) Die an der Konferenz anwesenden 29 Staaten umfassen eine Bevölkerung von ungefähr 1 500 000 000 Menschen, d. h. die Hälfte der Menschheit.

[26]) Vgl. dazu *NZZ* Nr. 100 vom 13. April und Nr. 102 vom 15. April 1955 und die Erklärungen *Nehrus* zur Konferenz im *Bulletin der Indischen Botschaft in Bonn* Nr. 18 vom 16. April 1955. Zu den Besprechungen Nehrus mit *Tschu En-lai* in Rangun vgl. *The Times* Nr. 53 200 vom 21. April 1955.

[27]) Vgl. *The New York Times* Nr. 35 510 vom 15. April 1955.

[28]) Vgl. *NZZ* Nr. 103 vom 16. April 1955.

[29]) Vgl. dazu *NZZ* Nr. 105 vom 18. April 1955 (Erklärungen *Nehrus* und *Tschu En-lais*).

[30]) Vgl. *Bulletin der Indischen Botschaft in Bonn* Nr. 19 vom 21. April 1955.

[31]) Vgl. dazu Ueyama *Shoji*: „Afro-Asian Conference" in: *Japan Quarterly*, Vol. II, Nr. 3, S. 292.

[32]) Vgl. die Aufzählung der Teilnehmer in der Präambel des Kommuniqués in: *Europa-Archiv* 10/1955, S. 7563.

[33]) Dies mit der Begründung, daß die Föderation die Konferenz als für Afrika in keiner Weise repräsentativ halte. Eine asiatisch-afrikanische Konferenz müsse sämtliche Länder oder Staaten umfassen, die in Afrika Souveränitätsrechte hätten. Die Föderation sei ein mehr-rassiges Staatswesen; sie müsse es ablehnen, eine einseitige Rassenpolitik zu betreiben. Die Konferenz werde außerdem als Versuch betrachtet, sich in innere Verhältnisse des Landes einzumischen.

[34]) Vgl. oben S. 8295.

[35]) Vgl. dazu *Olver*, a. a. O., S. 3.

[36]) Vgl. dazu eine Aeußerung des indonesischen Botschafters in Indien, Dr. L. N. *Palar*, vom 18. Februar 1955 (zit. nach *Olver*, a. a. O., S. 3), der glaubte, die Konferenz werde ähnlich derjenigen der Premierminister des Commonwealth sein.

[37]) So u. a. vom türkischen Stellvertretenden Außenminister Fatim *Zorlu*, dem pakistanischen Ministerpräsidenten, *Mohammed Ali*, und dem thailändischen Außenminister, Prinz *Wan*.

[38]) Es waren dies Persien, Irak, Libanon, Libyen, die Philippinen, der Sudan und die Türkei.

[39]) Vgl. den Text bei *Olver*, a. a. O., S. 4, Anm. 1.

[40]) Vgl. den vollen Wortlaut der Ansprachen im *Informationsbulletin der Gesandtschaft der Volksrepublik China* in Bern, Nr. 6 vom 28. Mai 1955.

[41]) In den Beratungen der Politischen Kommission verlangte *Tschu En-lai* von den Kolonialmächten, ihre Kolonien in Asien und Afrika innerhalb von 15 Jahren aufzugeben. Vgl. u. a. *Süddeutsche Zeitung* Nr. 96 vom 24. April 1955.

[42]) Vgl. *The Times* Nr. 53 202 vom 23. April 1955.

[43]) Vgl. *Le Monde* Nr. 3185 vom 21. April 1955.

[44]) Vgl. den vollen Wortlaut der Erklärung vom 23. April 1955 in *Tägliche Rundschau* Nr. 95 vom 24. April 1955.

[45]) Vgl. den Wortlaut der Note vom 22. April 1955 in *The New York Times* Nr. 35 519 vom 24. April 1955.

[46]) Vgl. die Erklärungen Präsident *Eisenhowers* und Staatssekretär *Dulles'* in *The New York Times* Nr. 35 523 vom 28. April 1955 und Nr. 35 522 vom 27. April 1955.

[47]) Vgl. dazu *The New York Times* Nr. 35 516 vom 21. April 1955 und den Wortlaut der Resolution in *NZZ* Nr. 110 vom 23. April 1955.

[48]) Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués in: *Europa-Archiv* 10/1955, S. 7563 ff.

[49]) Vgl. den letzten Abschnitt des Kommuniqués, a. a. O., S. 7567.

[50]) So entfallen auf das Gebiet der Konferenzteilnehmer mit der Hälfte der Weltbevölkerung nur 8 vH des Welt-Sozialproduktes.

[51]) Vgl. H. *Gross*: „Die Weltwirtschaft im Spiegel von Bandung" in: *Handelsblatt* Nr. 52 vom 6. Mai 1955.

[52]) Dies wurde durch Ministerpräsident *Tschu En-lai* in seiner Berichterstattung auf der Sitzung des Ständigen Komitees der Vertreter der Allchinesischen Volksversammlung damit erklärt, daß es sich in dieser Frage nicht um einen Neueintritt der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen, sondern um die Rückgabe ihres rechtmäßigen Platzes handle. Vgl. dazu *Neuer Weg* Nr. 1894 vom 19. Mai 1955.

[53]) Das ergibt sich am deutlichsten aus einem Vergleich mit dem von der Konferenz in Neu-Delhi veröffentlichten Kommuniqué. Vgl. Anm. 19.

[54]) So *Neues Deutschland* Nr. 100 vom 30. April 1955 (nach einem Leitartikel der *Prawda)*.

[55]) Vgl. z. B. *The New York Times* Nr. 35 519 vom 24. April und Nr. 35 520 vom 25. April 1955 („U.S. Finds Support Among Afro-Asians", „Foes of Reds Gain"); *Süddeutsche Zeitung* Nr. 57 vom 25. April 1955 („Bandung und der Kommunismus"); *The Times* Nr. 53 203 vom 25. April 1955.

[56]) So nach der *Arab News Agency*, zit. nach *Süddeutsche Zeitung* Nr. 99 vom 27. April 1955. Vgl. auch *NZZ* vom 22. April 1955.

[57]) Vgl. *NZZ* Nr. 119 vom 2. Mai 1955.

[58]) Vgl. *Bulletin der Indischen Botschaft in Bonn* Nr. 22 vom 4. Mai 1955.

[59]) Vgl. Anm. 52.

[60]) Vgl. *The New York Times* Nr. 35525 vom 30. April 1955.

[61]) Vgl. *NZZ* Nr. 116 vom 29. April 1955.

[62]) Vgl. dazu u. a. *NZZ* Nr. 139 vom 22. Mai 1955 („Gestärktes Selbstbewußtsein Burmas").

[63]) Vgl. *The New York Times* Nr. 35522 vom 27. April 1955.

[64]) Robert *Murphy*: „Die Asienpolitik der Vereinigten Staaten" in: *Amerika-Dienst* vom 11. Mai 1955.

[65]) Vgl. *NZZ* Nr. 115 vom 28. April 1955.

[66]) Vgl. *Le Figaro*, zit. nach *Süddeutsche Zeitung* Nr. 98 vom 26. April 1955.

[67]) Vgl. den Wortlaut der Vereinbarung in: *Neuer Weg* Nr. 1879 vom 30. April 1955.

[68]) Vgl. die Ausführungen Premierminister *Nehrus* in: *Bulletin der Indischen Botschaft in Bonn* Nr. 22 vom 4. Mai 1955, und den Artikel „Gegenseitige Staatsbesuche" in: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 98 vom 26. April 1955.

[69]) So nach *Süddeutsche Zeitung* Nr. 98 vom 26. April 1955.

[70]) Vgl. den Wortlaut der Erklärung in *NZZ* Nr. 112 vom 25. April 1955.

[71]) Vgl. *Süddeutsche Zeitung* Nr. 97 vom 25. April 1955.

[72]) Vgl. *NZZ* Nr. 192 vom 15. Juli 1955.

[73]) Vgl. *NZZ* Nr. 227 vom 19. August 1955.

[74]) Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 108 vom 10. Mai 1955.

[75]) Vgl. die Beiträge „Das Ende des Kolonialismus und der Aufstieg neuer Nationen in Südostasien" in: *Europa-Archiv* 15/1955, S. 8037, 8052.

[76]) *Anmerkung der Schriftleitung:* Nach Redaktionsschluß ging bei uns das Heft Juli-September 1955 des *India Quarterly* (Vol. XI, No. 3) ein, das in einem Beitrag aus der Feder des Generalsekretärs des Indian Council of World Affairs, Dr. A. *Appadorai*, eine ausführliche Analyse der Ergebnisse der Konferenz von Bandung aus der Sicht eines Beteiligten enthält. Der Verfasser war Mitglied des Sekretariats der Konferenz.

Die Stellung Japans in der Weltwirtschaft

Von Dr. Lutz Köllner und Dr. Hannedore Kahmann

I. Die Besonderheiten des japanischen Industrialisierungsprozesses

Nicht freiwillig hat sich das japanische Inselreich westlichen Einflüssen erschlossen. Nicht von sich aus nahm das jahrhundertelang von der übrigen Welt hermetisch abgeschlossene „Reich der aufgehenden Sonne" die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Amerika und Europa auf. Erst unter dem Druck der Flottendemonstration des amerikanischen Admirals Perry öffnete das Land, fast genau vor 100 Jahren, 1854, seine bis dahin sorgsam verschlossen gehaltenen Tore. In einer Zeit, in der das Aufkreuzen einer machtvollen Flotte ein häufig gebrauchtes, nicht mißzuverstehendes Mittel im politischen Spiel bedeutete, konnte sich Japan dem amerikanischen Drängen nach einer Öffnung der Osthäfen seines Landes nicht widersetzen. So trat das traditionsbelastete Kaiserreich angesichts von geladenen Kanonen einer kriegsbereiten Flotte seines „Entdeckers" in einen neuen Abschnitt seiner Geschichte ein, die ein Stück Wirtschaftsgeschichte der ganzen übrigen Welt werden sollte.

Bezeichnenderweise hatte Admiral Perry den Auftrag erhalten, seine nicht ohne Drohungen geführten Verhandlungen mit dem Reichsmarschall, dem Shogun, zu führen. Dem vom Sonnengott abstammenden Kaiser war die Herrschaft längst entglitten. Ehe die klugen Reformen der Meiji-Dynastie im Jahre 1867 begannen, lebten die Kaiser des jahrtausendealten Reiches in räumlicher Distanz und geistiger Isolierung vom Volk. Die wahren Inhaber der Macht waren die jeweiligen Reichsmarschälle, deren politische Bedeutung der der Hausmeier der Karolinger entsprochen haben dürfte. Ungeklärte Kompetenzen im Innern, politische Schwäche nach außen; unter diesen Voraussetzungen wurde das Reich im Fernen Osten in die stürmische Entwicklung einer sich industrialisierenden Welt hineingezogen. Bei diesen wenig vorteilhaften Startbedingungen zum Wettlauf in einer schnell wachsenden Weltwirtschaft ist es ein bis heute kulturgeschichtlich noch immer nicht völlig geklärtes Phänomen geblieben, mit welcher Schnelligkeit, Anpassungsfähigkeit und mit welchem verbissenen Fleiß sich Japan den neuen Bedingungen einer „kapitalistischen" Ordnung unterworfen hat. Es mag sein, daß die ungeklärte innenpolitische Ordnung das Land reif erscheinen ließ für einen geschichtlichen Wandel. Gewiß mag der *bushido*-Geist, Lehnsritterideal und Moral der Samurai, *eine* geistige Vorbedingung für eine schnelle Ausbreitung kapitalistischer Wirtschaftsgesinnung gewesen sein, so wie auch in der Alten Welt der Frühkapitalismus seine ethische und religionssoziologische Verwurzelung nicht leugnen kann[1]. Auch der Konfuzianismus, der keine Religion, sondern eine Beamtenmoral ist, mag *eine* Startbedingung für einen verhältnismäßig reibungslosen Aufbau einer neuen Wirtschaftsordnung gewesen sein, soweit der Aufbau eines neuen Systems stabile Elemente der geistigen Haltung der Vorperiode beansprucht. Kein Erklärungsgrund jedoch ist für sich allein hinreichend genug, um den fieberhaften wirtschaftlichen Aufstieg eines Landes zu deuten, das weiterhin einem weitversplitterten Ahnenkultus verpflichtet blieb. Nach allen Erklärungen der Historiker und Nationalökonomen bleibt der Rest eines unerklärbaren asiatischen Rätsels zurück. In wenigen Jahrzehnten wurde Japan eine wirtschaftliche und politische Großmacht, bis es im Jahre 1945, also rund 90 Jahre nach seiner Erschließung, unter den vernichtenden Schlägen seines einstigen Entdeckers in Trümmern zusammensank[2].

Japan hat die kapitalistische Ordnung in ihrer Ausprägung des 19. Jahrhunderts nicht aus sich heraus entwickelt, aber es hat sich den Gesetzen der neuen Ordnung spontan unterworfen. Dieser zwiespältige Beginn der japanischen Wirtschaftsentwicklung, die einherging mit einer kraftvollen Erneuerung der Kaiseridee, überschattete mit ihren vielen Disproportionalitäten bis in unsere Tage hinein die industrielle Entwicklung Nippons. Das Land hatte beispielsweise ursprünglich eine Silberwährung, die neue Ordnung forderte den Goldstandard; er wurde eingeführt, aber der Japaner hat nie eine Goldmünze im Umlauf gesehen. Über eine Wirtschaftsstruktur, in der die Macht der Familienkonzerne — eine wundersame Verflechtung des sippengebundenen alten Reiches mit den Gebilden der neuen wirtschaftlichen

Ordnung — und die räumliche Konzentration um Tokio und Osaka kaum noch steuerbar anwuchsen, wurde nach angelsächsischem Vorbild ein Kredit- und Bankensystem gestülpt, das in seiner Aufgabenteilung den Erfordernissen des Landes nicht gerecht wurde. In einer eigentümlich patriarchalischen Weise übernahm häufig genug der Staat die Finanzierung des Industrialisierungsprozesses, Staatsschuldverschreibungen füllten die Safes der Bank von Japan in einem zeitweise überraschend hohen Maße; der typisch kurzfristige Wechselkredit, das Akzeptgeschäft, fehlten hingegen lange Zeit nahezu völlig[3]. Dennoch hat die Wachstumsrate der japanischen Volkswirtschaft unter dieser Disproportionalität zwischen Wirtschaftsstruktur und Bankensystem nicht gelitten: das Land zählt in der Klassifizierung der Nationalökonomen als spätindustrialisiert, ist aber von vornherein mit einer hohen Zuwachsrate seines jährlichen Volkseinkommens ausgestattet.

Der Ausgang des Zweiten Weltkrieges war für das japanische Inselreich der Beginn beispielloser struktureller Wandlungen in staatlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Das zeigt sich beispielsweise deutlich in der prozentualen Verschiebung der Verteilung des japanischen Volkseinkommens. Relative Umschichtungen zeigen sich vor allem von den früher anteilsmäßig hohen Zins- und Grundrenteneinkommen zu den Lohneinkommen und Unternehmergewinnen. Ein voreiliger Vergleich mit der deutschen Nachkriegsentwicklung zeigt zwar gewisse äußerliche Ähnlichkeiten (Demontage, Zerschlagung von Konzernen, die sich in Japan vorwiegend in Familienbesitz befanden, Zerstörung der für Japan ungemein wichtigen Handelsflotte und der lange bittere Weg von einer fernöstlichen Morgenthau-Ideologie zum wirtschaftspolitischen Klima eines von den Vereinigten Staaten gestützten wirtschaftlichen Wiederaufbaus); doch ist eine solche oberflächliche Betrachtung nicht geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung Japans hinreichend und in einer gemäß der Bedeutung der gegenwärtigen japanischen Lage befriedigenden Weise zu kennzeichnen. Die Schicksalsverwandtschaft des fernen Inselreiches mit dem zweigeteilten Deutschland der Nachkriegszeit kennt auch eine Reihe von beiderseitigen Besonderheiten. Vor allem haben sich in Japan die durch den Zusammenbruch im August 1945 ausgelösten Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur des Landes in ihren weiteren Folgen teilweise noch gar nicht voll auswirken können. Sowohl auf der Seite der Produktions- wie auch der Verbrauchsstruktur werden sich daher in Zukunft ständige Umformungen und Anpassungen vollziehen. Der westliche Einfluß auf die einheimischen Konsumgewohnheiten ist größer geworden, unterbrochen von Wellen nationaler Reminiszenzen, wie der zeitweilig in den letzten Jahren feststellbaren Rückkehr zum Kimono. Die Außenhandelsstruktur hat sich verschoben, und zwar so radikal, daß eine innere Umstrukturierung des gesamten Industriekörpers unumgänglich zu sein scheint. Japan ist heute zudem ungewollt in eine Umschichtung der die Weltgeschichte prägenden politischen Kräfte hineingestellt — nicht nur im ostasiatischen Raum selbst; eine Entwicklung, deren längerfristige Folgen noch völlig unübersehbar scheinen.

Japan steht somit im Ausstrahlungsraum nationaler Strömungen der sich auf sich selbst besinnenden Völker seiner Nachbarschaft. Die eigentliche dynamische Triebkraft im Innern, das starke Bevölkerungswachstum des Inselreiches, muß kompensiert werden durch eine mitwachsende Industrie, die in der Lage ist, die Arbeitslosen, den ständigen Bevölkerungszuwachs und den Zustrom junger Arbeitskräfte vom Lande aufzusaugen. Das alles muß in einem Lande geschehen, in dem der Tenno durch den Druck der Ereignisse nach der Niederlage im Zweiten Weltkrieg öffentlich auf den Mythos seiner göttlichen Abstammung verzichtete. Das eigenartige Gebilde der Symbiose von asiatischer Spätkultur und westlich-kapitalistischem Wirtschaftsgeist in Japan hat damit eine Entzauberung erlebt. Noch ist es aber zu früh, um behaupten zu können, das Land Nippon sei nunmehr für den europäischen Geist leichter zu begreifen[4].

II. Lebensnerv Außenhandel

Die so hektisch erfolgte industrielle Revolution hat für Japan jedoch nicht nur eine durchaus positiv zu bewertende, gewaltige Umwälzung in der Beschäftigungsart und Lebensweise seiner Bevölkerung, sondern auch die heute sehr negativ zu beurteilende unabwendbare Abhängigkeit von Nahrungsmittel- und Rohstoffzufuhren aus dem Ausland mit sich gebracht. Denn gleichzeitig mit der schnell vorangetriebenen Industrialisierung nahm auch die Bevölkerung in erstaunlichem Tempo zu. Zählte sie im Jahre 1870 etwa 32 Millionen, so erreichte sie im Jahre 1930 bereits 64 Millionen, hatte sich also innerhalb von 60 Jahren genau verdoppelt. Die damaligen Prognosen, das Wachstumstempo würde sich in den kommenden Jahrzehnten wesentlich verlangsamen, haben sich trotz der hohen Verluste an Menschenleben während der Kriege nicht bewahrheitet, und die Bevölkerung stieg 1955 bereits auf 90 Millionen an. Das an Rohstoffarmut wie kaum ein anderes Industrieland krankende ostasiatische Inselreich trägt also zudem die soziologische und sozialpolitisch immer drückender werdende Belastung einer nahezu einzig dastehenden Übervölkerung.

So ist Japan trotz intensiver landwirtschaftlicher Produktion, trotz guter Bodenerträge bei äußerster Genügsamkeit seiner Bevölkerung gezwungen, etwa

25 vH seines Nahrungsmittelbedarfs im Ausland zu decken. Und dieser Zwang zum Import an Lebensmitteln wird sich zukünftig in dem Maße verstärken, in dem die Bevölkerung weiter wächst. Ebenso aber auch die Auslandsabhängigkeit in der Rohstoffversorgung, denn die jährlich heranwachsenden berufsfähig werdenden Jugendlichen finden heute in der Landwirtschaft keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr und können nur durch eine sinnvolle Beschäftigungs- und Industrialisierungspolitik in den Arbeitsprozeß eingeschaltet werden. Andernfalls drohen die heute schon eine Million zählenden Arbeitslosen und die 10 Millionen weniger als 35 Stunden in der Woche beschäftigten Kurzarbeiter — das ist etwa ein Viertel der insgesamt Beschäftigten — zu einer schweren sozialen Belastung für Japan zu werden. Industrialisierung aber bedeutet, will sie dem mutmaßlichen Bevölkerungswachstum in etwa folgen, in den nächsten zehn Jahren eine Mehreinfuhr an industriellen Rohstoffen im Werte von einer Milliarde Dollar[5]. Diese Importquote abzudecken, hieße den Export verdoppeln zu müssen. Der Außenhandel ist damit für Japan zum Lebensnerv geworden, seine Ausweitung das gegenwärtig drückendste Problem bevölkerungspolitischer und wirtschaftsstruktureller Natur.

III. Schulbeispiel Dumping

Zugleich mit dem Eintritt Japans in die weltwirtschaftliche Verflechtung haben zwei Begriffe Eingang in die wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspolitische Diskussion oder zumindest ihre populäre Verbreitung gefunden, die beide eine wenig freundliche Charakterisierung japanischen Wirtschaftsgeistes bedeuten: Industriespionage und Dumping.

Der Nachahmungstrieb des Japaners, vornehmlich im Nachbau maschineller Anlagen, aber auch komplizierter Präzisionsinstrumente, hat die dem Inselbewohner innewohnende Anpassungsfähigkeit an die neuen Bedingungen des „Industriezeitalters" häufig genug in die fatale Nähe des unerlaubten Plagiats gerückt. Mehr als einmal ist Japan auf diese Weise in den Verdacht einer unlauteren Konkurrenz gekommen. Ob zu Recht oder zu Unrecht, ist eine zweite Frage.

Ebenso erregten die niedrigen Preise gewisser Konsumgüter, wie Fahrräder, Porzellan und vor allem Textilien, mit denen das Inselreich bereits vor Jahrzehnten an den Weltmärkten beunruhigend und verwirrend auftrat, den Argwohn seiner Handelspartner und Konkurrenten[6]. Selten freilich nur wurde die Frage gestellt, warum Japan zeitweise den Weg einer Preisdifferenzierung zwischen In- und Ausland gegangen ist. „Dumping" hieß und heißt das Zauberwort, durch das gewissermaßen mit einer Handbewegung die außenhandelspolitischen Praktiken Japans global gekennzeichnet und zugleich verurteilt wurden.

Ungeachtet der Tatsache, daß sehr wohl zwischen sozialem und währungspolitischem Dumping unterschieden werden muß, vergißt die öffentliche Diskussion zumeist, daß echtes Dumping, das heißt eine bewußt vorgenommene Preisdifferenzierung zwischen dem Inlands- und dem Auslandsabsatz, nur im Falle eines Monopols möglich ist. Denn nur der Monopolist — sei es eine machtvolle Organisation oder sei es, was ökonomisch das gleiche ist, der Staat selbst — vermag auf Grund seiner besonderen Marktmacht mit einem Gut verschiedene Käuferkreise bei unterschiedlichen Preisen zu bedienen.

In der öffentlichen Meinung hat sich im Laufe der Jahre aber ein ganz anderer Begriff des Dumpings herausgebildet, der sich zumeist an dem zum Teil tatsächlich niedrigen Lohnniveau in den japanischen Verbrauchsgüterindustrien orientiert. Richtig ist nun, wie neuere Untersuchungen ergeben haben, daß der durchschnittliche Stundenlohn in der japanischen Textilindustrie etwa nur die Hälfte des Arbeitsentgeltes beträgt, das im Durchschnitt dem deutschen Textilarbeiter ausgezahlt wird[7]. Gerade in diesem Tatbestand aber zeigt sich wieder einmal die Zwiespältigkeit der japanischen „Wirtschaftsordnung". Gewiß weisen die Textil- und die Schuhindustrie die niedrigsten Löhne innerhalb der japanischen Industrie auf[8]. Es darf aber nicht verkannt werden, daß die nominellen wie auch die realen Textilarbeiterlöhne gegenüber der Vorkriegszeit überdurchschnittlich angestiegen sind. Ebenso die gesetzlichen Soziallasten; ihre ins Auge fallende zunehmende Bedeutung in der Kostenreduzierung des japanischen Textilunternehmers ist jedoch lediglich eine Folge der Tatsache, daß es bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges nur wenige Ansätze einer staatlichen sozialpolitischen Gesetzgebung gab. Gerade in der Textilindustrie aber finden sich noch Spuren der alten feudalpatriarchalischen Wirtschaftsordnung. Hierhin gehört einmal die Unterbringung der Betriebsangehörigen in werkseigenen Unterkünften auf Kosten des Fabrikanten, der auch zum Teil erhebliche Kosten für die Verpflegung übernimmt, und zum anderen die selbst für europäische Verhältnisse erstaunlich hohe Zahl an weiblichen Arbeitskräften in nahezu allen Sparten der Textilerzeugung. Der Frauenarbeitslohn liegt nun aber verhältnismäßig besonders tief, nicht zuletzt als eine Folge einer anderen Bewertung der gesellschaftlichen Stellung der Frau in der modernen japanischen Industriegesellschaft. Die amerikanischen Bemühungen um die „Gleichberechtigung" der japanischen Frau haben nicht überall die gewünschten Wirkungen hervorgebracht. Andererseits haben die nach dem Zweiten Weltkriege erstarkten Gewerkschaften einen wesentlichen Beitrag

zur Hebung der realen Versorgungsmöglichkeiten der Industriearbeiterschaft geleistet. Es ist verständlich, daß ein Lohnkostenvergleich Japan — Europa die angeführten sozialen Tatbestände und Besonderheiten nur ungenügend zu berücksichtigen vermag und insofern von vornherein fragwürdig ist. Vor allem gelingt es nicht, die vielfältigen freiwilligen sozialen Leistungen auf beiden Seiten genau zu erfassen. Wenn dazu der Wechselkurs einer administrativ gesteuerten Zahlungsbilanz nur ein verzerrtes Bild der wirklichen Kaufkraftverhältnisse wiedergibt, so sind der Vergleichbarkeit der Lohneinkommen noch engere Grenzen gezogen. Wenn also wirklich in einzelnen Industriebranchen das Lohnniveau in Japan unter dem Vergleichsniveau in der Bundesrepublik oder in anderen westeuropäischen Ländern liegt, so darf bei der Beurteilung dieser Tatsache nicht übersehen werden, daß es sich einmal nicht um ein Dumping im Sinne des Artikels VI des GATT und schon gar nicht im Sinne der Wirtschaftstheorie handelt (sondern eher um einen „komparativen Kostenvorteil“) und daß zum anderen gerade im niedrigeren Lohnniveau der japanischen Textilindustrie soziale und soziologische Eigenheiten ihren Ausdruck finden, die zunächst mit Hilfe einer „verstehenden Nationalökonomie“ gedeutet werden müssen, ehe sie zum bloßen Anlaß handelspolitischer Abwehrmaßnahmen der anderen Länder gestempelt werden.

IV. Absatzmärkte in Bewegung

Sehen wir das Japan der Gegenwart ebenso wie das zur Jahrhundertwende aus verschiedenen binnenwirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Gründen auf die Bahn einer Industrialisierung um jeden Preis getrieben und dadurch zu einer unabdingbaren Ausweitung seiner Ausfuhr gedrängt, so erhebt sich die Frage, ob die derzeitige weltwirtschaftliche Struktur und Verflechtung die für die japanischen Expansionsbestrebungen erforderlichen Voraussetzungen bietet; ob und inwieweit es Japan gelingen wird, sich mit dem ihm auf Grund seiner augenblicklichen Industriestruktur verfügbaren Warenangebot in die spezifische Entwicklung des Welthandels der letzten Jahre einzuschleusen. Denn darin allein läge die für Japan entscheidende Hilfe bei seinem große Opfer erfordernden und sogar den Verzicht auf eine Besserung des Lebensstandards erzwingenden Versuch, seine augenblicklich so verzerrte Wirtschaftsstruktur zu einem organischen Gefüge umzugestalten und die Schwierigkeiten seiner außenwirtschaftlichen Lage zu beheben.

Wandlungen im Welthandel

Die ungewöhnlichen Eigenarten des rapiden weltwirtschaftlichen Wandlungsprozesses, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat und der sich in nächster Zukunft noch klarer konturieren wird, scheinen auf den ersten Blick jedoch kaum dazu angetan, den harten japanischen Existenzkampf zu erleichtern. Seine Besonderheiten müssen in der nur trägen Ausweitung des Handels zwischen den Industriekernen Europas und Nordamerikas einerseits und den Agrar- und Rohstoffländern andererseits und in der früher in dem erfolgten Ausmaß nie für möglich erachteten Intensivierung des echten arbeitsteiligen Austausches von Investitions- und Produktionsgütern, Patenten und Fachkräften zwischen den industriellen Kraftfeldern sowie zwischen den Ländern gleich wachsender beziehungsweise hoher Kaufkraft innerhalb der Industrieballungen gesehen werden[9].

Die Gründe liegen auf der Hand. Einmal hat sich die Rohstoff- und Agrarproduktion mit der Entwicklung der chemischen Erzeugung in den Industrieländern bei weitem mehr gesteigert als in den traditionellen Rohstoff- und Agrarländern, zum andern intensivieren diese ihren eigenen Industrialisierungsprozeß und versuchen sich durch Zölle oder sonstige Einfuhrrestriktionen gegen den Zustrom ausländischer Ware, speziell Konsumgüter, abzuschirmen.

Japan in der Weltwirtschaft

Innerhalb dieser weltwirtschaftlichen Entwicklung nimmt Japan eine höchst unglückliche Sonderstellung ein, die nur dazu angetan ist, die schon aus seiner Wirtschaftsverfassung entspringenden Schwierigkeiten im Außenhandel noch zu verschärfen. Japan liegt — rein geographisch gesehen — als einziges Industrieland inmitten einer Vielzahl von halbindustrialisierten und unterentwickelten Ländern[10]. Es ist nicht in ein Industriezentrum eingebettet, innerhalb dessen es im Zuge des oben charakterisierten Entwicklungstrends seinen Warenaustausch zu intensivieren vermöchte. Es muß deshalb, will es an dem spezifischen Wachstum des modernen Welthandels teilnehmen, den Versuch unternehmen, Handelsanschluß an das europäische und das nordamerikanische Industriegebiet zu gewinnen.

Da es aber im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern[11] und zu den Vereinigten Staaten ein Gebiet mit vornehmlich Konsumgüter-, speziell textilindustriellem Charakter ist, vermag es gegenwärtig nur Waren anzubieten, bei denen Europa selbst sehr exportorientiert ist, aber im Verlauf der oben skizzierten Welthandels-Entwicklung seine Exportchancen mehr und mehr verliert. Deshalb wird Europa, will es nicht den Bestand seiner eigenen Konsumgüterindustrie opfern, kaum in der Lage sein, japanische Verbrauchsgüter in dem für die Gesundung der japanischen Wirtschaft erforderlichen Umfang zu importieren. Dabei ist Japan gerade mit den arbeits-

intensiven Konsumgütern, wie Spielwaren, Porzellan, Glas, Keramik und Textilien, speziell auf dem europäischen, aber auch amerikanischen Markt besonders wettbewerbsfähig, weil es bei der Erzeugung dieser Produkte nicht zuletzt infolge der niedrigen Entlohnung in diesen Branchen Kostenvorteile genießt, die es ihm gestatten, zu konkurrenzlos niedrigen Preisen anzubieten.

Die mit großer Energie vorangetriebene und auch ständig verbesserte Eisen- und Stahlwarenerzeugung Japans ist heute jedoch noch nicht mit den Angeboten westeuropäischer oder amerikanischer Industrien vergleichbar, weder preislich noch qualitätsmäßig. Und damit ist ein weiterer Grund für die außenhandelspolitischen Schwierigkeiten nicht nur im Austausch mit den alten industriellen Kraftfeldern, sondern speziell auch mit den Entwicklungsländern im ostasiatischen Raum, der früheren Domäne japanischer Exportbestrebungen, aufgedeckt. Denn diese Gebiete sind natürlich darum bemüht, ihren technischen und industriellen Entwicklungsprozeß zu den im Rahmen der heutigen weltwirtschaftlichen Möglichkeiten niedrigsten Kosten durchzuführen, um sich nicht selbst von vornherein einen ungünstigen Wettbewerbsstart zu verschaffen. Deshalb bevorzugen sie grundsätzlich europäische und amerikanische Produktions- und Investitionsgüter und haben in den letzten Jahren eigentlich nur deshalb auf japanische Angebote an Maschinen und Metallwaren zurückgegriffen, weil Japan schneller zu liefern in der Lage war als die in Hochkonjunktur befindliche europäische und amerikanische Schwer- und Maschinenbauindustrie.

Allein diese augenblickliche, möglicherweise nur vorübergehende Exportchance ermöglicht es Japan, das große ostasiatische Reservoir gerade der Nahrungsmittel und Rohstoffe für sich zu erschließen, die es zur Ernährung und Beschäftigung seiner Bevölkerung einzuführen gezwungen ist. Die Zukunftsaussichten, diese Märkte mit Lieferungen von Eisen- und Stahlwaren im Wettbewerb mit den alten Industrieländern endgültig für sich zu gewinnen, sind jedoch trotz letztjähriger Erfolge denkbar gering. Denn die höchst kapitalintensive, technisch noch nicht auf den modernsten Stand gebrachte Erzeugung dieser Güter kann in dem ständig an Kapitalmangel leidenden Lande nur zu weit höheren Kosten als in den großen Konkurrenzländern erfolgen. Japans Leistungsfähigkeit wird aus eigener Kraft nie in der Herstellung hochkapitalintensiver Investitions- und Produktionsgüter, sondern immer nur in der infolge niedriger Löhne billigeren Erzeugung arbeitsintensiver Produkte liegen. Diesen Vorteil aber genießt es nur gegenüber den alten Industrieländern Europas und den Vereinigten Staaten mit ihrem hohen Lohnstand, während es gegenüber den sich erst allmählich industriell entwickelnden Nationen im pazifischen Raum fast schon ein überhöhtes Lohnniveau aufweist. Die japanischen Außenhandelschancen scheinen demnach also immer noch vor allem bei arbeitsintensiv erzeugten Verbrauchsgütern auf den europäischen und amerikanischen Märkten zu liegen. Und Japan wird sie um jeden Preis trotz mangelnder Aufnahmefähigkeit dieser Märkte zu nutzen gezwungen sein. Denn nur auf diese Weise vermag es sich die Bezugsmöglichkeiten für die Investitions- und Produktionsgüter zu erschließen, die für den Ausbau und die Rationalisierung seiner Eisen- und Stahl- und Maschinenbauindustrie erforderlich sind. Gerade die Schwerindustrie muß zur Basis der japanischen Wirtschaft werden, wenn Japan zukünftig Mitspieler im Welthandel bleiben, wenn es seine frühere Stellung als dominierender Wirtschaftsfaktor im pazifisch-asiatischen Raum wiedergewinnen und sichern will. Dabei ist dieses japanische Anliegen weniger mit dem Problem seiner politischen Machtstellung gekoppelt als aus seinem bevölkerungspolitischen und damit wirtschaftlichen Notstand erwachsen; ein Problem, mit dem sich in nicht allzu ferner Zukunft auch die jetzt noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befindlichen Nachbarländer Japans auseinanderzusetzen haben werden.

Politische Umorientierung in Ostasien

Doch nicht nur die oben angedeuteten warenmäßigen und geographischen Verschiebungen im Welthandel, denen sich der japanische Industrieorganismus nur schwerlich ganz anzupassen vermag, und nicht nur die wenn auch zögernden, so doch schon deutlich erkennbaren Wandlungen der Wirtschaftsstruktur im ganzen pazifisch-asiatischen Raum bereiten der lebensnotwendigen Expansion des japanischen Außenhandels nahezu ausweglose Schwierigkeiten, sondern ebensosehr auch die völlige Veränderung der dortigen politischen Verhältnisse und die daraus resultierende Zerstörung jeglicher wirtschaftlicher Beziehungen zu den ehemals bedeutendsten Handelspartnern Japans, nämlich zu China und zur Mandschurei. Aus China allein wurden in den dreißiger Jahren bis zu 25 vH der japanischen Gesamteinfuhren, vornehmlich Kohle, Eisenerz und Salz, bezogen, und in dieses Gebiet wurden bis zu 49 vH der japanischen Gesamtausfuhren, insbesondere Halb- und Fertigwaren, vornehmlich Leichtmetallwaren und Baumwolltextilien, geliefert. In der Nachkriegszeit betrug der chinesische Anteil am japanischen Außenhandel nur 0,4 beziehungsweise 0,6 vH[12]. Selbst im Jahre 1954 betrug der chinesische Anteil am japanischen Außenhandel nur 2 vH beziehungsweise 0,8 vH, obwohl sich der Warenaustausch zwischen beiden Ländern gerade in diesem Jahre nach Lockerung der Embargo-Bestimmungen durch Japan etwas erfreulicher gestaltete als vordem.

Bei näherem Hinsehen zeigt sich nun, daß die Aussichten, die früher engen Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern wiederherzustellen, nicht nur

aus politischen Gründen derzeit sehr gering sind, sondern weit mehr noch infolge des wirtschaftlichen Fortschritts in China, dessen Tempo nicht ohne Zusammenhang mit seiner politischen Umorientierung zu verstehen ist. Verfügte China früher über einen erheblichen Überschuß an landwirtschaftlichen Produkten und Mineralien, die es als Gegenlieferungen gegen industrielle Produkte nach Japan zu exportieren bereit und in der Lage war, so befindet es sich gegenwärtig selbst in einer Industrialisierungsphase, verarbeitet die früher nach Japan ausgeführten Rohstoffe selbst und hat bei einer Reihe von Gütern, die es früher aus Japan bezog, die angestrebte Selbstversorgung schon bis zu einem gewissen Grade erreicht. Eine Intensivierung des chinesisch-japanischen Handels darf deshalb kaum in der früheren warenmäßigen Zusammensetzung erwartet werden. Eine Verdichtung des Warenverkehrs zwischen diesen beiden Volkswirtschaften wird, den neuen Tendenzen im internationalen Handel entsprechend[13], erst wieder auf lange Sicht, d. h. nach voller Ausreifung des chinesischen Industrialisierungsprozesses und nach erfolgter Umstrukturierung der japanischen Wirtschaft möglich sein.

Können auch andere ostasiatische Länder, so Indien, Pakistan usw., in ihrem industriellen Wachstum mit China und Japan Schritt halten, so ist es nicht ausgeschlossen, daß im Fernen Osten ein neues, dem europäischen und amerikanischen ebenbürtiges industrielles Kraftfeld entsteht, innerhalb dessen eine ähnlich erstaunliche Ausweitung der Märkte denkbar ist, wie wir sie augenblicklich in den alten industriellen Kerngebieten beobachten können.

Einstweilen scheinen sich den japanischen Bemühungen um die Belebung seines Außenhandels jedoch unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenzustellen. So sind die Handelsbeziehungen Japans mit so bedeutenden Handelspartnern wie den Philippinen, Burma und Indonesien mit der Regelung der Reparationsfrage belastet. Die Philippinen und Burma melden Reparationsansprüche in Höhe von je 8 Milliarden Dollar an, und die Wiedergutmachungsforderung Indonesiens beläuft sich sogar auf 17 Milliarden Dollar. Mögen diese Wünsche auch, gemessen an den Kriegsschäden in diesen Ländern, berechtigt sein, so sind sie in bezug auf die japanische Leistungsfähigkeit völlig unrealistisch, und Japan weist jene Ansprüche strikt zurück.

Seine mangelnde Bereitschaft, berechtigte Wiedergutmachungsforderungen seiner alten Handelspartner anzuerkennen, ist natürlich nicht dazu angetan, die übrigens auch in beiden Teilen Koreas, in Formosa und Indochina gegen Japan gehegten Ressentiments und die starke Diskriminierung japanischer Waren speziell im südostasiatischen Raum abzubauen.

Politische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen im ostasiatischen Raum und neue Tendenzen in der Entwicklung des Welthandels vereinigen sich also für Japan zu einem einzigen, seinen Außenhandel und damit seine Existenz bedrohenden Faktor. Im Anrennen gegen diese unüberwindbare Barriere für seinen Export ist das ostasiatische Inselreich in den letzten beiden Jahren dazu getrieben worden, ein außerordentlich kompliziertes, kaum überschaubares System von außenhandelspolitischen Maßnahmen auszubauen.

V. Exportförderung im Kampf um die Märkte

Als augenfälligste Maßnahme zur Belebung der japanischen Exporte ist wohl die letztjährige Deflationspolitik zu nennen. Denn gerade sie, die mit binnenwirtschaftlichen Belangen motiviert wurde, hat — wie schon bei einem ähnlichen Experiment in den dreißiger Jahren — einen ganz entscheidenden Anteil an dem trotz aller Schwierigkeiten errungenen jüngsten Exporterfolg Japans gewinnen können. Die vorangegangenen, u. a. durch eine zur Förderung des Wiederaufbaues betriebene großzügige staatliche Kreditpolitik ausgelösten, inflationistischen Preisauftriebstendenzen hatten die Absatzverhältnisse am japanischen Inlandsmarkt so günstig gestaltet, daß die japanischen Unternehmungen sich dem Exportgeschäft nur insoweit widmeten, als sie dadurch ihre Produktion bis zur völligen, kostensenkenden Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu steigern vermochten. Bei durch künstlich hochgeschraubten Inlandsverbrauch anschwellendem Nahrungsmittel- und Rohstoffimport und stagnierendem Export mußte sich die Zahlungsbilanz in erschreckendem Ausmaß passivieren. Doch die daraufhin eingeleitete restriktive Budget- und Kreditpolitik erlangte innerhalb weniger Monate den gewünschten Erfolg: Der Geldumlauf hatte sich erheblich vermindert, die Spanne zwischen Inlands- und Exportpreisen hatte sich stark reduziert, und das Ausfuhrgeschäft hatte sich belebt. Durch energisch erzwungenen Konsumverzicht hatte sich die Deflationspolitik als höchst wirksames Exportstimulans bewährt.

Die wohl interessanteste, weil einmalige Exportförderungsmaßnahme hat Japan in seinem sogenannten Link-System[14] entwickelt. Es existiert für alle Industriezweige, die Rohstoffe oder Halbwaren importieren und Fertigwaren exportieren, ist aber für jede einzelne Branche unterschiedlich konstruiert. Im Prinzip bindet es die Devisenzuteilungen für die Einfuhr von Rohstoffen und Halbwaren an den Nachweis der Ausfuhr von Fertigwaren. Firmen, die auf Grund besonders qualitativer Erzeugung überdurchschnittliche Exporterfolge erzielen oder neue Märkte erschließen konnten, erhalten „Prämien" genannte Sonderzuweisungen von Importanrechten. Gerade auf diese Weise

wird ein starker Exportanreiz geschaffen, der sich um so stärker auswirken wird, je mehr sich der Binnenmarkt bei strenger Handhabung der Deflationspolitik verengt.

Ergänzt wird das Link-System durch eine Anzahl von Exportförderungsmaßnahmen, die auch in anderen Ländern bekannt sind[15], so die Zuteilung eines Devisenbonus und Gewährung von niedrig verzinslichen Exportkrediten und Steuervergünstigungen. Zeichnen sich diese japanischen Maßnahmen auch nicht wie das Link-System durch Einmaligkeit aus, so gewinnen sie in Japan durch ihre überaus geschickte, häufig raffinierte Nutzung durch Exporthändler und Unternehmer doch eine weit stärkere ausfuhrstimulierende Kraft als bei seinen Konkurrenten[16]. Die problematischste Exportförderungsmaßnahme dürfte wohl die zwar noch nicht durchgeführte, aber immer wieder diskutierte Devalvation sein. Zweifellos könnte es Japan mit einer Korrektur seines Wechselkurses gelingen, seinem Export neue Impulse zu verleihen, doch dürften sie allzu bald über zwangsläufig nachziehende Exportpreiserhöhungen verebben.

Im Maße der Abwertung verteuern sich nämlich die auch gegenüber Währungsmanipulationen völlig unelastischen Importe von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, und somit würden sich über kurz oder lang die Produktions- und Lebenshaltungskosten, dann die Löhne und schließlich auch die Ausfuhrpreise erhöhen müssen. Die mit der Devalvation zunächst verbesserten Exportaussichten wären somit durch die bekannte Preis-Lohn-Preis-Spirale wieder eingebüßt. Als Gewinn bliebe vielleicht zu verbuchen, daß einmal mit preisgünstigen, qualitativen Warenangeboten hergestellte Geschäftsverbindungen zu ausländischen Abnehmern sich erfahrungsgemäß auch nach gewissen Preisverschiebungen als beständig zeigen können.

Ganz unabhängig von diesen Überlegungen wird die Frage einer Neufestsetzung des japanischen Wechselkurses dann aktuell werden, wenn europäische Länder die freie Konvertibilität ihrer Währungen proklamieren und damit das Europäische Währungsabkommen[17] in Kraft tritt. Der Übergang zur Konvertierbarkeit europäischer Währungen dürfte nämlich die Anziehungskräfte europäischer Angebote für die überseeischen Gebiete erhöhen, und Japan — infolge der Unausgeglichenheit seiner Zahlungsbilanz nicht zu einem gleichen Schritt in der Lage — würde zwangsläufig mit einer Devalvation des Yen nachziehen müssen.

Das hier nur skizzenhaft gezeichnete System japanischer Exportförderungsmaßnahmen wird von seinen Konkurrenten in dem sich ständig verschärfenden weltwirtschaftlichen Wettbewerb nicht zu Unrecht aufs heftigste kritisiert. Man weist darauf hin, die japanischen Exporteure könnten damit ein verschleiertes Dumping betreiben, das ihnen künstliche Preisvorteile gerade bei den Gütern einräume — nämlich bei den arbeitsintensiv erzeugten Konsumgütern —, deren Absatz sich im Zuge der bekannten Umstrukturierung des Welthandels auch für die europäische und amerikanische Industrie mehr und mehr verschlechtere. Die jene Güter hervorbringenden Gewerbezweige hätten auch in den europäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten einen ganz erheblichen Anteil am Sozialprodukt und besäßen auch hier nicht nur wirtschaftliche, sondern ebenso wie in Japan große sozialpolitische und nicht zuletzt auch soziologische Bedeutung. Deshalb müsse man auch in Europa und den Vereinigten Staaten auf ihre Erhaltung bedacht sein und müsse erwarten, daß auch von Japan Fairness im internationalen Wettbewerb gezeigt werde. Mit solchen und ähnlichen Vorwürfen wurde insbesondere im letzten Jahre nicht gespart, als es Japan mit Hilfe seiner Exportförderungsmaßnahmen sehr augenfällig gelang, auf Kosten europäischer Länder in die Weltmärkte einzudringen, und es gleichzeitig auf die ihm allgemeine Meistbegünstigung gewährende Aufnahme in das GATT drängte. Ihre verschärfte Form fand die Kritik der japanischen Exportförderungsmaßnahmen in der offenen Opposition einer ganzen Reihe von Ländern gegen die Zulassung Japans zum GATT. Seit am 11. August 1955 die Aufnahme formell vollzogen worden ist, kommt die Mißbilligung darin zum Ausdruck, daß nicht weniger als 14 Vertragsstaaten des GATT die Ausweichklausel nach Artikel XXXV des GATT gegen Japan anzuwenden gedenken. Zu diesen Ländern gehören bezeichnenderweise Großbritannien, Frankreich, die Benelux-Staaten, Österreich, Australien, Neuseeland, die Südafrikanische Union, die Föderation von Rhodesien und Nyassaland, Brasilien, Kuba, Haiti und Indien. Im Handelsverkehr mit allen diesen Ländern fallen somit die Vorteile des GATT — insbesondere die Meistbegünstigung — für Japan fort.

Hat man aber einmal, wie wir es hier auch versuchten, Einblick gewonnen in das geradezu schicksalhaft abrollende weltwirtschaftliche Kräftespiel, durch das Japan unverschuldet in eine schier ausweglose schwierige wirtschaftliche Situation hineingestoßen wurde, so erkennt man, daß die Ausweitung des Exports zum unentrinnbaren Zwang, zum unerbittlichen Gesetz für Japan geworden ist. Nur auf diese Weise allein kann Japan sich die erforderlichen Importe an Nahrungsmitteln zur Ernährung seiner stark wachsenden Bevölkerung und an Investitionsgütern und Rohstoffen zur Umstrukturierung und Beschäftigung seiner Industrie sichern. Die Fortführung des Industrialisierungsprozesses und die Ausweitung des Außenhandels sind d i e Existenzprobleme Japans, doch gerade ihrer Lösung haben sich in den letzten Jahren durch die Umordnung der Weltwirtschaft und die Umorientierung des Welthandels kaum überwindbare Hindernisse entgegengestellt.

Anmerkungen

[1]) Vgl. Yasuma *Takata:* „Kulturelle und geistige Voraussetzungen für Japans Aufstieg“ in: *Weltwirtschaftliches Archiv,* 46. Bd., Seite 1 ff.

[2]) Vgl. Eduard *Spranger:* „Japan ist ganz anders“ in: *Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung* vom 3. Juli 1954, Seite 4.

[3]) Vgl. Mitsutoro *Araki:* „Kreditverfassung und Kreditpolitik im japanischen Industrialisierungsprozeß“ in: *Weltwirtschaftliches Archiv,* 46. Bd., Seite 185 ff.

[4]) Ueber die Entwicklungsbedingungen der japanischen Wirtschaft vgl. die Beiträge von Hermann *Volle* in: *Europa-Archiv* 5/1950, S. 2865—2878, und Dr. Ulrich *Küntzel* in: *Europa-Archiv* 21/1952, S. 5277—5286.

[5]) Nach Preisen von 1954 errechnet. Die Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1954: 2,4 Milliarden Dollar und die Ausfuhr 1,6 Milliarden Dollar, einschließlich der unsichtbaren Posten 2,2 Milliarden Dollar.

[6]) Vgl. Lutz *Köllner:* „Textilien in der Weltwirtschaft“ in: „Textilwirtschaft heute“, Konradin-Verlag Robert Kohlhammer, Stuttgart 1955.

[7]) Angaben nach der aus der Arbeit der Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft an der Universität Münster hervorgegangenen Denkschrift über Japan, 1955.

[8]) Anmerkung 8 nebenstehend.

[9]) Vgl. auch „International Trade 1954“, Genf 1955, und Herbert *Groß:* „Welthandel in Waren und Wissen“ in: *Handelsblatt* Nr. 105 vom 9. September 1955.

[10]) Auch die Vereinigten Staaten stellen im Gegensatz zu den europäischen Ländern ein isoliertes Industriegebiet dar, doch unterscheidet sich ihre Lage von der Japans durch die Größe und Vielschichtigkeit ihres Industriekörpers, die sie zu einer noch bedeutenderen Industrieballung werden läßt, als die vereinigten europäischen Länder es je zu sein vermöchten.

[11]) Ausgenommen wohl Italien, das sich bei ähnlicher Industriestruktur wie Japan gleichfalls mit zunehmenden Außenhandelsschwierigkeiten auseinanderzusetzen hat.

[12]) Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Durchschnitt der Jahre 1946—1954. Vgl. auch die aus der Arbeit der Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft hervorgegangene Denkschrift über Japan, 1955.

[13]) Ganz unabhängig von den einstweilig bestehenden politischen Hindernissen.

[8]) Arbeitsverdienste in der japanischen Industrie, Herbst 1954 (*in Yen*):

Sparte	Barlohn	durchschn. Arbeitszeit pro Monat	Lohn auf monatlich 192 Arbeitsstund. berechnet (48 Std. wöchentlich)
Nahrungsmittelindustrie	14 031	192,0	14 031
Tabakindustrie	26 865	192,7	26 767
Textilindustrie	8 809	189,4	8 930
Schuhindustrie	7 551	181,8	7 975
Holzindustrie	9 632	198,5	9 316
Papierindustrie	17 644	198,4	17 075
Druckereigewerbe	16 307	211,5	14 804
Lederindustrie	13 439	187,2	13 784
Gummiindustrie	12 222	187,9	12 489
Chemische Industrie	15 916	177,3	17 236
Petroleum- und Treibstoff-Industrie	18 177	186,3	18 733
Grundstoff- und Metall-Industrie	19 127	200,9	18 280
Maschinen-Industrie	15 393	200,1	14 770
Elektro-Industrie	16 092	193,7	15 911
Transportgewerbe	19 196	194,8	18 920

[14]) Der Ausdruck „link-system“ ist britischen Ursprungs. Er bedeutet soviel wie Koppelsystem, d. h. auf Grund dieses durch Gesetz eingeführten Systems werden „Importe und Exporte staatlicherseits gekoppelt“, indem die Höhe der Zuweisungen von Importanrechten, die durch das Ministerium für Internationalen Handel und Industrie erfolgen, vom Umfang der Exporte in einem vorangegangenen, genau festgelegten Zeitraum abhängig gemacht wird.

[15]) Vgl. Artikel *Kahmann/Köllner:* Staatliche Exportförderung — Symptom unserer Zeit, *Europa-Archiv* Nr. 13/1955.

[16]) Vgl. die aus der Arbeit der Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft hervorgegangene Denkschrift über Japan, 1955.

[17]) Vgl. Wolfdieter *Wabnitz:* „Das Europäische Währungsabkommen von 1955“ in: *Europa-Archiv* 19/1955, S. 8237 bis 8246, und den Wortlaut des Abkommens daselbst, S. 8247 bis 8258.

Dokumente zu den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik

Der Verlauf der Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der Sowjetunion und der DDR in Moskau vom 17. bis zum 20. September 1955

Noch am Abend des 14. September, an dem die Regierungsdelegation der Bundesrepublik unter Führung von Bundeskanzler *Adenauer* Moskau verlassen hatte[1], erging an die Regierung der DDR eine Einladung der Sowjetregierung, nun ihrerseits eine Regierungsdelegation zu Verhandlungen nach Moskau zu entsenden. Als Zweck dieses Besuches bezeichnete die Sowjetregierung die Fortsetzung der Verhandlungen, die anläßlich des Besuchs *Bulganins* und *Chruschtschows* in Berlin im Juli 1955 begonnen wurden (vgl. das Kommuniqué über diese Verhandlungen in EA 17/1955, S. 8142); nun sollten „weitere Schritte zur Entwicklung und Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR" erörtert werden.

Die Regierungsdelegation der DDR traf am 16. September in Moskau ein. Ihr gehörten unter Führung von Ministerpräsident *Grotewohl* u. a. die stellvertretenden Ministerpräsidenten *Ulbricht* und *Nuschke* sowie Außenminister *Bolz* an. Von sowjetischer Seite führten die Verhandlungen Ministerpräsident *Bulganin* und Parteisekretär *Chruschtschow*. (Vgl. die vollständige Liste der beiden Delegationen im Schlußkommuniqué auf S. 8315.)

17. September

Die Verhandlungen wurden mit Erklärungen der beiden Delegationschefs eröffnet[2]. *Bulganin* bezeichnete sie als „Verhandlungen zwischen Ländern, die die Gemeinsamkeit der Interessen vereint und die tiefe, aufrichtige Freundschaft verbindet". Er versicherte die DDR der Unterstützung ihrer „starken Freunde" und erklärte, die internationale Autorität der DDR festige sich von Jahr zu Jahr. Er betonte das Interesse der Sowjetunion an guten Beziehungen auch mit der Bundesrepublik und vertrat die Ansicht, daß die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik auch zu einer Annäherung zwischen beiden Teilen Deutschlands beitragen werde. Als Ziel der gegenwärtigen Verhandlungen bezeichnete Bulganin die Unterzeichnung eines Vertrages über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der DDR, durch den der DDR die volle Freiheit in ihren innen- und außenpolitischen Angelegenheiten, einschließlich ihrer Beziehungen zur Bundesrepublik, gewährt werden solle.

Grotewohl begrüßte in seiner Antwort diese Absicht, durch die den Beziehungen zwischen beiden Staaten eine „endgültige staatsrechtliche Form" gegeben werde. Die Regierung der DDR gehe dabei von der realen Lage aus, daß sich in Deutschland zwei Staaten mit verschiedenen gesellschaftlichen Systemen gebildet hätten. Im Hinblick auf die Wiedervereinigung Deutschlands unterstützte Grotewohl die sowjetische These, daß ihr die Bildung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems unter getrennter Teilnahme der beiden deutschen Staaten vorangehen müsse; bis zur Bildung eines solchen Systems werde die DDR nun dazu übergehen, ihre Verpflichtungen aus dem Warschauer Pakt zu erfüllen. Die Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik begrüßte Grotewohl; er forderte die Bundesregierung zu einer „Korrektur ihrer Politik" und zur Zusammenarbeit mit der Regierung der DDR auf.

Nach der Abgabe dieser Erklärungen wurde sofort eine Expertenkommission beauftragt, die Texte der beabsichtigten vertraglichen Vereinbarungen auszuarbeiten.

Schon am Abend des ersten Verhandlungstages fand zu Ehren der Delegation der DDR ein Bankett im Kreml statt. An ihm nahm auch der mit einer finnischen Regierungsdelegation zur gleichen Zeit in Moskau weilende finnische Ministerpräsident, Urho *Kekkonen*, teil, und umgekehrt war *Grotewohl* bei dem am folgenden Tage zu Ehren der finnischen Delegation gegebenen Bankett zugegen. Mit *Kekkonen* führten *Grotewohl* und *Ulbricht* — Berichten der Zeitung *Neues Deutschland* zufolge — Gespräche über die Frage der Festigung des Friedens und über die engere Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern; ebenso hatten sie — ebenfalls laut *Neues Deutschland* — „lange und freundschaftliche Gespräche" mit dem jugoslawischen Botschafter, *Vidic*, und mit dem indischen Botschafter, *Menon*. *Bulganin* sagte in seinem Trinkspruch, dem sowjetischen Volke sei die Freundschaft mit dem deutschen Volk teuer; diesem Ziel der Freundschaft hätten auch die Verhandlungen mit Bundeskanzler *Adenauer* gedient. Eine bemerkenswerte Ansprache hielt wiederum *Chruschtschow*. Er bezog sich auf das „Lächeln von Genf" und betonte, daß dieses Lächeln der sowjetischen Staatsmänner aufrichtig sei; man solle aber nicht erwarten, daß die Sowjetunion sich von den Lehren Marx', Engels', Lenins und Stalins lossage. Die Sowjetunion sei für die Koexistenz und schlage einen friedlichen Wettbewerb zwischen den Gesellschaftsordnungen vor: „Dann wird sich zeigen, wer recht hat." Mit *Adenauer* habe man „ehrlich, aber auch hart" verhandelt, das ihm gegebene Wort werde erfüllt werden. Er tröstete *Grotewohl* und *Ulbricht* über die Nichtanerkennung der DDR durch die „bürgerlichen Länder": „Die Zeit ist nicht fern, wo die Vertreter dieser Länder bei

---

[1]) Vgl. den Bericht und die Dokumente zu den Verhandlungen der Regierungsdelegation der Bundesrepublik in Moskau in EA 19/1955, S. 8259—8279.

[2]) Die im folgenden wiedergegebenen Zitate aus den Reden und Erklärungen sind den Ausgaben vom 18. und 20. September des *Neuen Deutschland* (Nr. 219 und 220) entnommen.

Ihnen Schlange stehen und sich um Ihre Anerkennung bemühen werden." *Grotewohl* beschränkte sich in seiner Ansprache im wesentlichen darauf, dem Gefühl der Freundschaft und „brüderlichen Verbundenheit" mit der Sowjetunion Ausdruck zu geben. Er zollte der Sowjetregierung hohes Lob, daß es ihrer „klugen und überragenden Außenpolitik" gelungen sei, „nunmehr ins Gespräch mit dem ganzen deutschen Volke, das heißt auch mit Westdeutschland", zu kommen. Zur Kriegsgefangenenfrage, auf die Chruschtschow mit der Erwähnung des Adenauer gegebenen Versprechens angespielt hatte, sagte Grotewohl: „Wir lehnen es ab, die Frage von 9626 Kriegsverbrechern zu der Frage zwischen dem deutschen und sowjetischen Volke zu machen. Diese Frage werden wir im Vorübergehen miteinander lösen." *Ulbricht* benutzte die Gelegenheit, wieder einmal die „Ausrottung des deutschen Militarismus" zu fordern und den Kampf „gegen die Herrschaft der großen Monopole, der Junker und der Hitler-Generäle, die in Bonn im Staatsapparat sitzen", anzukündigen.

19. September

Hatte schon die inhaltliche Uebereinstimmung der in der ersten Sitzung gehaltenen Reden gezeigt, daß diese Gespräche nicht eigentlich die Bezeichnung „Verhandlungen" verdienten, so offenbarte der Verlauf der zweiten Vollsitzung vollends eine Regie, die das Ergebnis der Verhandlungen bereits vorwegnahm. Am 18. September hatte die Expertenkommission die Texte der Abkommen ausgearbeitet, die sie nun den Delegationen vorlegte. Nach dem Bericht der Kommission, den Außenminister *Bolz* erstattete, lösten die Mitglieder der Delegation der DDR einander mit Erklärungen ab, in denen sie ihre Zustimmung zu den Entwürfen gaben und der Sowjetunion ihren Dank abstatteten. Es sprachen nacheinander *Ulbricht, Nuschke,* der Vorsitzende der Demokratischen Bauernpartei, *Rose,* Außenminister *Bolz* und der Präsident des Nationalrats der Nationalen Front, Prof. *Correns.* Sie verwiesen auf die völlige Freiheit, die ihrem Staat nun zuteil werde, und *Ulbricht* und *Nuschke* zogen Vergleiche zwischen der „wahren Souveränität" der DDR und der „Bonner Scheinsouveränität". *Nuschke* meinte, die christliche Bevölkerung ganz Deutschlands werde „die ethische und christliche Bedeutung dieses Vertrages verstehen". *Ulbricht* befaßte sich eingehend mit dem Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Er sagte, aus der staatsrechtlichen Stellung dieser beiden Staaten ergebe sich die Notwendigkeit ihrer gegenseitigen Anerkennung und einer direkten Regelung der zwischen ihnen bestehenden Fragen. Besonders die Uebertragung der Grenzbewachung und der Kontrolle der Verbindungswege nach Berlin an die DDR werde die führenden Kreise in Bonn zu offiziellen Verhandlungen von Regierung zu Regierung zwingen, „so schwer es ihnen auch fällt".

Bulganin und *Chruschtschow* ließen sämtliche Erklärungen der DDR-Vertreter vorübergehen, bevor sie selbst das Wort ergriffen. *Bulganin* bezeichnete den Vertrag als eine neue historische Etappe in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR und als einen Beitrag zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als eines friedliebenden und demokratischen Staates. Der Vertrag, der der DDR volle Freiheit gebe, trage der durch die Pariser Verträge geschaffenen Lage Rechnung. Außerdem gab Bulganin in dieser Rede die Auflösung der sowjetischen Hohen Kommission in Deutschland und die Außerkraftsetzung der Beschlüsse des Alliierten Kontrollrates für das Gebiet der DDR bekannt. (Vgl. den Wortlaut des Beschlusses des sowjetischen Ministerrates auf S. 8317.)

Chruschtschow, dessen Worte weniger an seine Gesprächspartner als an die Bundesrepublik und die Westmächte gerichtet zu sein schienen, verwies darauf, daß die Wiedervereinigung Deutschlands sowohl von der Bundesrepublik und der DDR abhänge als auch von den vier Großmächten, deren Ansichten über die Deutschlandfrage noch auseinandergingen. Durch den Wunsch der Westmächte, ganz Deutschland in die NATO einzubeziehen, und durch die Pariser Verträge sei ein ernstes Hindernis bei der Lösung der Deutschlandfrage geschaffen. Wörtlich sagte er: „Ich möchte sagen, daß man sichtlich eine gewisse Zeit damit rechnen muß, daß in Deutschland zwei Staaten bestehen." Nach einer abermaligen Wiederholung der Parole „Deutsche an einen Tisch" erklärte Chruschtschow, die Sowjetunion strebe nach freundschaftlichen Beziehungen sowohl mit der DDR als auch mit der Bundesrepublik. *Adenauer* habe erklärt, daß auch die Bundesrepublik diese freundschaftlichen Beziehungen anstrebe. „Ich habe nicht das Recht, diese Erklärung anzuzweifeln. Wir werden die Bestätigung dieser guten Worte durch gute Taten begrüßen." Das Verbleiben sowjetischer Truppen auf deutschem Boden bezeichnete Chruschtschow als eine Maßnahme, die „gewissen Verdruß" hervorrufen könne; die Sowjetunion sei jedoch zum Abzug ihrer Truppen bereit, sofern die Westmächte auch ihre Truppen abziehen. — Eingangs seiner Rede hatte Chruschtschow die „enge Zusammenarbeit" zwischen den in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien der DDR gelobt. Er hatte deutlich den Wunsch geäußert, diese Einmütigkeit auch weiterhin gewährleistet zu sehen, und dabei von der „Notwendigkeit gegenseitiger Zugeständnisse" gesprochen.

Das Schlußwort der Sitzung sprach *Grotewohl,* der den Vorsitz führte. Er erklärte, er sehe in der Aufhebung der Kontrollratsbeschlüsse den Ausdruck des Vertrauens der Sowjetunion in die gesetzgebenden Körperschaften der DDR, und versprach, daß die Regierung der DDR die freundschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion „zu einer Herzenssache des deutschen Volkes" machen werde.

Der Inhalt der Abkommen

In der letzten Sitzung, am 20. September, wurde der „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der UdSSR" unterzeichnet (vgl. den Wortlaut auf S. 8316). Durch den Vertrag erhält die DDR Freiheit in der Entscheidung über Fragen ihrer Innen- und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur Bundesrepublik und zu anderen Staaten[3]. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in der DDR stationierten sowjetischen Truppen verbleiben dort. Beide Vertragschließenden verpflichten sich zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa und für eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland und die Wiederherstel-

[3]) Die erste Auswirkung der Souveränität war die von der Volkskammer am 26. September beschlossene Verfassungsänderung, durch welche die DDR die Wehrhoheit übernimmt.

lung der Einheit Deutschlands. Durch einen Austausch von Briefen zwischen den Außenministern wurde die Befugnis zur Kontrolle der Grenzen der DDR und der Verbindungswege zwischen der Bundesrepublik und Berlin — mit Ausnahme des Verkehrs der Streitkräfte der Westmächte — der Regierung der DDR übertragen (vgl. den Wortlaut auf S. 8317). Im Schlußkommuniqué fand auch die Frage der Kriegsgefangenen Erwähnung: die Sowjetregierung habe erklärt, daß sie dieser Frage wohlwollend gegenüberstehe und dem Obersten Sowjet ihre Vorschläge unterbreiten werde (vgl. den Wortlaut auf S. 8315).

Gegenmaßnahmen der Bundesrepublik und der Westmächte

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Moskauer Vertrag unter erneutem Hinweis auf ihre anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion gemachten Vorbehalte erklärt, daß sie das Regime der Sowjetzone nicht anerkennen wird. (Vgl. hierzu den Auszug aus der Regierungserklärung Bundeskanzler *Adenauers* vom 22. September auf S. 8318.) Sie hat ferner festgestellt, daß die Uebertragung der Kontrolle der Verbindungswege nach Berlin an die Regierung der DDR im Widerspruch zu den Beschlüssen der Pariser Außenministerkonferenz vom 20. Juni 1949 steht. Sie hat in einer Note vom 22. September die drei Westmächte auf diesen Sachverhalt hingewiesen und um die erforderlichen Schritte gebeten.

Diesem Wunsche haben die Westmächte durch eine Erklärung der drei Außenminister auf ihrer New Yorker Konferenz am 28. September entsprochen, in der sie bestätigten, daß die drei Regierungen das ostdeutsche Regime nicht anerkennen werden. In einer gemeinsamen Note an die Sowjetregierung stellten die Regierungen der Westmächte am 3. Oktober fest, daß die mit der DDR abgeschlossenen Vereinbarungen die Sowjetunion niemals von den Verantwortlichkeiten entbinden könnten, die sie in bezug auf Deutschland und Berlin und insbesondere hinsichtlich des Verkehrs zwischen den Teilen Deutschlands einschließlich Berlins übernommen habe. (Vgl. den Wortlaut der New Yorker Erklärung und der Note auf S. 8318.)

Walter Bödigheimer

Schlußkommuniqué über die Verhandlungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion in Moskau vom 17. bis zum 20. September 1955

Vom 17. bis zum 20. September fanden in Moskau Verhandlungen zwischen einer Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik und einer Regierungsdelegation der Sowjetunion statt.

Von seiten der Deutschen Demokratischen Republik nahmen an den Verhandlungen teil: Der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR Walter Ulbricht, der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Willi Stoph, der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Otto Nuschke, der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission der DDR, Bruno Leuschner, der Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der UdSSR, Johannes König, der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses der Volkskammer der DDR, Peter Florin, der Vorsitzende des Präsidiums des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Professor Erich Correns, der Generalsekretär der Demokratischen Bauernpartei, Berthold Rose, der Generalsekretär der Liberal-Demokratischen Partei, Manfred Gerlach, der Sekretär der Delegation, Botschafter Fritz Grosse.

Von sowjetischer Seite nahmen an den Verhandlungen teil: Der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, N. A. Bulganin, das Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR N. S. Chruschtschow, der Minister für Außenhandel der UdSSR, I. G. Kabanow, sowie der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten W. S. Semjonow, der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der UdSSR in der Deutschen Demokratischen Republik, G. M. Puschkin, der Leiter der dritten Europäischen Abteilung des MfAA der UdSSR, S. G. Lapin.

Im Laufe der Verhandlungen wurden grundlegende Fragen erörtert, die die weitere Festigung und Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion betreffen.

Die Verhandlungen verliefen in einer freundschaftlichen und herzlichen Atmosphäre und wurden mit der Unterzeichnung des „Vertrages über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ abgeschlossen. Die beiden Seiten gaben ihrer festen Ueberzeugung Ausdruck, daß dieser Vertrag, der auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruht, zur Festigung und weiteren Entwicklung der zwischen der DDR und der UdSSR bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehungen und der engeren Zusammenarbeit beitragen wird. Beide Seiten sind davon überzeugt, daß der Vertrag ein wichtiger Faktor für die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa ist und damit die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat fördert.

Im Verlaufe der Verhandlungen fand ein Meinungsaustausch zu internationalen Fragen statt, die beide Seiten interessieren, und insbesondere zu Fragen, die mit der bevorstehenden Konferenz der Außenminister der vier Mächte in Genf im Zusammenhang stehen. Beide Seiten bestätigten, daß zur fruchtbaren Erörterung der Deutschland betreffenden Fragen auf der genannten Konferenz die Teilnahme der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ebenso wie der Regierung der Deutschen Bundesrepublik an der Erörterung dieser Fragen erforderlich ist.

Es wurde ein Meinungsaustausch geführt über die Frage des in der UdSSR verbliebenen Teils ehemaliger Kriegsgefangener, die für von ihnen begangene Verbrechen eine Strafe verbüßen. Unter Berücksichtigung des Schreibens des Präsidenten und der Regierung der Deut-

schen Demokratischen Republik sowie in Anbetracht der Bitte der Regierung der Deutschen Bundesrepublik hat die Sowjetregierung erklärt, daß sie dieser Frage wohlwollend gegenübersteht und dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR ihre Vorschläge unterbreiten wird.

Im folgenden wird der in Moskau am 20. September unterzeichnete „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken" sowie der Text von Briefen veröffentlicht, die zwischen dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Dr. Lothar Bolz, und dem Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR W. A. Sorin ausgetauscht wurden.

Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion vom 20. September 1955

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik und das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

HABEN,

geleitet von dem Wunsch nach Entwicklung einer engen Zusammenarbeit und nach der weiteren Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten,

in Anbetracht der neuen Lage, die durch das Inkrafttreten der Pariser Verträge von 1954 entstanden ist,

überzeugt davon, daß die Vereinigung der Anstrengungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion zur Mitwirkung an der Erhaltung und Festigung des Weltfriedens und der Sicherheit in Europa sowie zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat und zur Herbeiführung einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland den Interessen des deutschen Volkes und des Sowjetvolkes und gleichermaßen den Interessen der anderen Völker Europas entspricht,

unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion gemäß den bestehenden internationalen Abkommen, die Deutschland als Ganzes betreffen, haben,

BESCHLOSSEN, den vorliegenden Vertrag zu schließen, und zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik — den Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Otto Grotewohl,

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken — den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. A. Bulganin.

die nach Austausch ihrer in gehöriger Form und in Ordnung befundenen Vollmachten über folgendes übereinkamen:

Artikel 1

Die Vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen.

In Uebereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten.

Artikel 2

Die Vertragschließenden Seiten erklären ihre Bereitschaft, im Geiste aufrichtiger Zusammenarbeit an allen internationalen Handlungen teilzunehmen, deren Ziel die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt ist und die mit den Grundsätzen der Satzung der Organisation der Vereinten Nationen übereinstimmen.

Zu diesem Zweck werden sie sich gegenseitig über alle wichtigen internationalen Fragen beraten, die die Interessen beiden Staaten berühren, und alle ihnen zu Gebote stehenden Maßnahmen ergreifen, mit dem Ziel, eine Verletzung des Friedens nicht zuzulassen.

Artikel 3

In Uebereinstimmung mit den Interessen beider Länder und die Grundsätze der Freundschaft befolgend, kommen die Vertragschließenden Seiten überein, die zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bestehenden wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Verbindungen weiter zu entwickeln und zu festigen, sich gegenseitig jede mögliche wirtschaftliche Hilfe zu erweisen und die erforderliche wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu verwirklichen.

Artikel 4

Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Uebereinstimmung mit den bestehenden internationalen Abkommen auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik stationierten sowjetischen Truppen verbleiben zeitweilig in der Deutschen Demokratischen Republik mit Zustimmung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu Bedingungen, die durch eine zusätzliche Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Sowjetunion festgelegt werden.

Die zeitweilig auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik stationierten sowjetischen Truppen werden sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik und in das gesellschaftspolitische Leben des Landes einmischen.

Artikel 5

Zwischen den Vertragschließenden Seiten besteht Uebereinstimmung darüber, daß es ihr Hauptziel ist, auf dem Wege entsprechender Verhandlungen eine friedliche Regelung für ganz Deutschland herbeizuführen. In Uebereinstimmung hiermit werden sie die erforderlichen Anstrengungen für eine friedensvertragliche Regelung und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage unternehmen.

Artikel 6

Der Vertrag wird bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat, oder bis die Vertragschließenden Seiten zu einem Uebereinkommen über die Aenderung oder Außerkraftsetzung dieses Vertrages gelangen, Gültigkeit haben.

Artikel 7

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt in Kraft am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden, der in nächster Zeit in Berlin erfolgt.

Ausgefertigt in Moskau am 20. September 1955 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und russischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

In Vollmacht
des Präsidiums des Obersten
Sowjets der UdSSR
gez. N. *Bulganin*

In Vollmacht
des Präsidenten der
Deutschen Demokratischen Republik
gez. Otto *Grotewohl*

Briefwechsel über die Kontrolle der Grenzen der DDR und der Verbindungswege nach Westberlin

An Genosse Lothar Bolz
Minister für Auswärtige Angelegenheiten
der Deutschen Demokratischen Republik

Geehrter Genosse Minister,

Die Regierung der Sowjetunion hat mich beauftragt zu bestätigen, daß im Ergebnis der in Moskau vom 17. bis zum 20. September 1955 geführten Verhandlungen zwischen der Regierung der Sowjetunion und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über folgendes Uebereinstimmung erzielt worden ist:

1. Die Deutsche Demokratische Republik übt die Bewachung und Kontrolle an den Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik, an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik, am Außenring von Groß-Berlin, in Berlin sowie auf den im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik liegenden Verbindungswegen zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin aus.

In Ausübung der Bewachung und Kontrolle auf den im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik liegenden Verbindungswegen zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin wird die Deutsche Demokratische Republik mit den entsprechenden Behörden der Deutschen Bundesrepublik die Regelung aller Fragen gewährleisten, die mit dem Eisenbahn-, Kraftfahrzeug- und Schiffstransitverkehr der Deutschen Bundesrepublik oder Westberlins, ihrer Bürger oder Bewohner sowie der ausländischen Staaten und ihrer Bürger außer dem Personal und den Gütern der Truppen der USA, Englands und Frankreichs in Westberlin, worüber nachfolgend in Punkt 2 des vorliegenden Briefes die Rede ist, zusammenhängen.

In Uebereinstimmung mit dem oben Gesagten werden die Funktionen der Ausgabe und Ausfertigung von Schiffspapieren für die Schiffahrt auf den Binnenwasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik und dergleichen vollständig von den Behörden der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt.

2. Die Kontrolle des Verkehrs von Truppenpersonal und Gütern der in Westberlin stationierten Garnisonen Frankreichs, Englands und der USA zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin wird zeitweilig bis zur Vereinbarung eines entsprechenden Abkommens vom Kommando der Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland ausgeübt.

Dabei wird der Verkehr des Truppenpersonals und der Güter der Garnisonen der drei Westmächte in Westberlin auf der Grundlage der bestehenden Viermächtebeschlüsse zugelassen:

a) auf der Autobahn Berlin—Marienborn,

b) auf der Eisenbahnlinie Berlin—Helmstedt, bei Zurückführung des leeren Transportraumes auf der Eisenbahnlinie Berlin—Oebisfelde,

c) auf den Luftkorridoren Berlin—Hamburg, Berlin—Bückeburg und Berlin—Frankfurt am Main.

W. *Sorin*

Ein gleichlautendes Schreiben richtete Außenminister Bolz an den sowjetischen stellvertretenden Außenminister W. A. Sorin.

Beschluß des Ministerrats der Sowjetunion vom 20. September 1955 über die Aufhebung der Sowjetischen Hohen Kommission in Deutschland und die Außerkraftsetzung der Kontrollratsbeschlüsse

Der Ministerrat der UdSSR hat beschlossen, den Posten des Hohen Kommissars der UdSSR in Deutschland abzuschaffen.

Der Botschafter der UdSSR in der Deutschen Demokratischen Republik ist mit den Funktionen betraut, die entsprechenden Verbindungen mit den Vertretern der USA, Englands und Frankreichs in der Deutschen Bundesrepublik hinsichtlich der Fragen aufrechtzuerhalten, die ganz Deutschland betreffen und sich aus Viermächtebeschlüssen ergeben.

Die Aufrechterhaltung der entsprechenden Verbindungen mit den Oberbefehlshabern der auf dem Boden der Deutschen Bundesrepublik befindlichen Streitkräfte der USA, Englands und Frankreichs obliegt nach wie vor dem Oberbefehlshaber der Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland.

Im Zusammenhang damit, daß in der Deutschen Demokratischen Republik die Beschlüsse des Kontrollrats in Deutschland über die Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse auf friedliebender und demokratischer Grundlage ausgeführt sind, und in Anbetracht der geltenden Gesetzgebung der Deutschen Demokratischen Republik, die eine Aufrechterhaltung der genannten Beschlüsse überflüssig macht, hat der Ministerrat der UdSSR bestimmt, daß die entsprechenden Gesetze, Direktiven, Befehle und anderen Beschüsse des Kontrollrats in Deutschland, von ihm in den Jahren 1945—1948 in Ausübung der Besatzungsrechte der vier Mächte hinsichtlich

Deutschlands erlassen, auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik außer Kraft treten.

Das Erlöschen der genannten Beschlüsse des Kontrollrats auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik läßt die aus den entsprechenden Viermächtebeschlüssen erwachsenden Rechte und Verpflichtungen der Sowjetunion im Hinblick auf ganz Deutschland unberührt.

Quelle: *Prawda* vom 21. September 1955. Deutscher Text: Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 39 vom 22. September 1955.

Vorbehalte der drei Westmächte zu den Vereinbarungen zwischen der Sowjetunion und der DDR

Erklärung der Außenminister anläßlich der Besprechungen in New York vom 28. September 1955

Die Außenminister der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs möchten zu gewissen Punkten im Zusammenhang mit den Abkommen vom 20. September 1955 ihre Ansichten darlegen, die nach Pressemeldungen zwischen der Sowjetunion und dem Sowjetzonenregime in Deutschland getroffen worden sind.

Sie möchten als erstes betonen, daß diese Abkommen die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die die Sowjetunion auf Grund von Abmachungen und Vereinbarungen mit den drei Westmächten in der deutschen und Berliner Frage auf sich genommen hat, nicht berühren können. Die Sowjetunion bleibt weiterhin für die Verwirklichung dieser Ziele verantwortlich.

Zweitens bestätigen die drei Außenminister erneut, daß die Bundesrepublik Deutschland die einzige deutsche Regierung ist, die frei und auf rechtlicher Grundlage gebildet worden ist und die damit das Recht hat, in internationalen Angelegenheiten für Deutschland als der Vertreter des deutschen Volkes zu sprechen. Die drei Regierungen erkennen weder das ostdeutsche Regime noch die Existenz eines Staates in der Sowjetzone an.

Schließlich bestätigen die drei Außenminister im Zusammenhang mit einer Erklärung über die deutschen Grenzen, die unlängst in der sowjetischen Presse erschien, die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung ihrer Regierungen, daß die endgültige Festlegung der deutschen Grenzen erst in einem Friedensvertrag für Gesamtdeutschland geregelt werden kann.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 184 vom 30. September 1955.

Note der drei Westmächte an die Sowjetregierung vom 3. Oktober 1955 bezüglich der Abkommen und Vereinbarungen über das Deutschlandproblem

Die Regierung Ihrer Majestät des Vereinigten Königreiches, in Uebereinstimmung mit den Regierungen der Vereinigten Staaten und Frankreichs, gestattet sich hiermit, ihre Haltung gegenüber den Vereinbarungen zur Kenntnis zu bringen, die am 20. September 1955 zwischen Marschall Bulganin und Herrn Grotewohl in Moskau getroffen und in der Presse veröffentlicht wurden.

Die drei Regierungen erklären, daß diese Vereinbarungen in keiner Weise die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beeinträchtigen können, wie sie aus den Abkommen und Vereinbarungen über das Deutschlandproblem einschließlich Berlins resultieren, die vorher zwischen Frankreich, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abgeschlossen worden waren.

Die drei Regierungen sind der Ansicht, daß die Sowjetunion auch weiterhin an die Verpflichtungen gebunden bleibt, die sie gegenüber den drei Mächten bezüglich Deutschlands einging, und daß insbesondere die Briefe, die zwischen Herrn Sorin und Herrn Bolz am 20. September 1955 gewechselt wurden, niemals die Wirkung einer Entbindung der UdSSR von den Verantwortlichkeiten haben können, die sie bezüglich des Transport- und Verkehrswesens zwischen den verschiedenen Teilen Deutschlands einschließlich Berlins übernommen hat.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 188 vom 6. Oktober 1955.

Die Vorbehalte der Bundesrepublik anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion

Auszug aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Adenauer vom 22. September 1955

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen machte völkerrechtliche Vorbehalte notwendig, um den deutschen Standpunkt in lebenswichtigen Fragen unseres Volkes zu wahren und die Entscheidungsfreiheit einer künftigen gesamtdeutschen Regierung nicht zu präjudizieren. Diese Vorbehalte sollten sicherstellen, daß in der Erklärung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht ein Verzicht auf den bisherigen Rechtsstandpunkt der Bundesregierung bezüglich

1. der Grenzfragen,
2. des Rechts der Bundesregierung, Sprecher des ganzen deutschen Volkes zu sein,
3. der Nichtanerkennung der sogenannten „DDR“

gesehen werden kann. Wir haben mit den Vertretern Sowjetrußlands in offiziellen Verhandlungen sehr offen darüber gesprochen. Sie haben erklärt, sie hätten andere Ansichten, aber wenn wir es für notwendig hielten, völkerrechtlichen Konsequenzen vorzubeugen, so hätten sie nichts dagegen, wenn wir diese Vorbehalte machten, und zwar in einer Weise, die wir wählten, sei es in Form eines Briefes, sei es in einer Erklärung an die Presse. Ich habe infolgedessen am Tage meiner Abreise einen Brief an Ministerpräsident Bulganin gerichtet, der folgenden Wortlaut hat:

„Aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR erkläre ich:

1. Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR stellt keine Anerkennung des derzeitigen beiderseitigen territorialen Besitzstandes dar. Die endgültige Festsetzung der Grenzen Deutschlands bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten.

2. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Regierung der Sowjetunion bedeutet keine Aenderung des Rechtstandpunktes der Bundesregierung in bezug auf ihre Befugnis zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten und in bezug auf die politischen Verhältnisse in denjenigen deutschen Gebieten, die gegenwärtig außerhalb ihrer effektiven Hoheitsgewalt liegen."

Bei den Vorbehalten handelt es sich um eine deutsche Rechts-Verwahrung. Für eine solche ist eine einseitige Erklärung der Bundesregierung ausreichend. Diese Erklärung muß nur der anderen Seite zugegangen sein. Dies ist geschehen, und die deutschen Vorbehalte sind damit völkerrechtlich wirksam geworden. Die Erklärung muß nicht etwa, um völkerrechtlich wirksam zu sein, von der Gegenseite angenommen werden.

Durch diese Vorbehalte ist die Möglichkeit beseitigt worden, daß dritte Staaten unseren Entschluß, diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion aufzunehmen, mißverstehen. Alle Staaten, die zu uns diplomatische Beziehungen unterhalten, können nun klar sehen, daß sich der Standpunkt der Bundesregierung gegenüber der sogenannten „DDR" sowie zu den Grenzfragen nicht im geringsten geändert hat. Die sowjetische TASS-Agentur hat am 15. September den sowjetrussischen Standpunkt dargelegt. Die TASS-Erklärung stimmt mit dem überein, was die Sowjets auch bei den Verhandlungen gesagt haben. Was die Frage der deutschen Ostgebiete betrifft, so gehen die Sowjets indessen, wie inzwischen bereits von amerikanischer und britischer Seite festgestellt worden ist, von einer Fehlinterpretation des Potsdamer Dreimächte-Abkommens aus, zu dessen Signatarmächten Deutschland bekanntlich nicht gehört. In dem Potsdamer Abkommen ist die Festlegung der endgültigen Grenzen ausdrücklich dem Friedensvertrag vorbehalten worden. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die unter polnischer, sondern auch für die unter sowjetischer Verwaltung befindlichen deutschen Ostgebiete. Eine völkerrechtlich verbindliche Regelung des Gebietsstandes Deutschlands steht noch immer aus. Eine solche Regelung kann auch nur in einem Friedensvertrag getroffen werden, der mit einer frei gewählten gesamtdeutschen Regierung abgeschlossen wird.

Die Haltung der Bundesregierung gegenüber der Sowjetzonenregierung wird — wie aus dem ersten Vorbehalt hervorgeht — durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik nicht berührt. Die Regierung der sogenannten „DDR" ist nicht auf Grund wirklich freier Wahlen gebildet worden, sie verfügt daher über kein echtes Mandat des Volkes, ja, sie wird von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt; es herrschen in der sowjetischen Besatzungszone Rechtsunsicherheit und Unfreiheit, und die Verfassung steht nur auf dem Papier. Die Bundesregierung ist daher nach wie vor die einzige frei und rechtmäßig gebildete deutsche Regierung, die allein befugt ist, für das ganze Deutschland zu sprechen. Ich brauche bei dieser Gelegenheit kaum daran zu erinnern, daß die Regierungen der sämtlichen Staaten, die Mitglieder der Nordatlantikpakt-Organisation sind, am 23. Oktober 1954 eine gemeinsame Erklärung abgegeben haben, in der sie diesen Standpunkt übernehmen. Auch alle anderen Staaten der freien Welt, die mit uns diplomatische Beziehungen unterhalten, akzeptieren ausdrücklich oder stillschweigend unseren Anspruch. Wir haben unsere Auffassung, um jeden Zweifel an der Unveränderlichkeit unserer Haltung zu zerstreuen, auch der Sowjetregierung notifiziert, und wenn die Sowjetregierung trotzdem diplomatische Beziehungen mit uns aufnimmt, tut sie dies zwar nicht mit Billigung, aber doch in Kenntnis unseres Standpunktes gegenüber der sogenannten „DDR" und unseres Anspruches, für ganz Deutschland zu sprechen.

Auch dritten Staaten gegenüber halten wir unseren bisherigen Standpunkt bezüglich der sogenannten DDR aufrecht. Ich muß unzweideutig feststellen, daß die Bundesregierung auch künftig die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der „DDR" durch dritte Staaten, mit denen sie offizielle Beziehungen unterhält, als einen unfreundlichen Akt ansehen würde, da er geeignet wäre, die Spaltung Deutschlands zu vertiefen. In diesem Zusammenhang will ich kurz auf den zwischen der Sowjetunion und der sogenannten „DDR" am 20. September 1955 abgeschlossenen Vertrag nebst dem angeschlossenen Briefwechsel eingehen. Der Vertrag scheint wie die schon am 25. März 1954 veröffentlichte Erklärung der Sowjetregierung den Eindruck hervorrufen zu wollen, daß der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik die Souveränität gewährt sei. Der erwähnte Vertrag ändert jedoch nichts an dem bestehenden Zustand. Das sowjetzonale Regime, das, wie schon ausgeführt, in keiner Weise demokratisch legitimiert ist, hat keine Souveränität, und seine Anerkennung kommt nicht in Frage.

In dem Briefwechsel, der dem Vertrag vom 20. September angeschlossen ist, wird ferner die Ausübung der Bewachung und Kontrolle der Verbindungswege zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin mit Ausnahme des Versorgungsverkehrs für die alliierten Truppen der sogenannten „DDR" übertragen. Der Widerspruch einer solchen Uebertragung mit dem Schlußkommuniqué der Pariser Außenministerkonferenz vom 20. Juni 1949 drängt sich auf. Nach diesem Schlußkommuniqué hat die Sowjetregierung bestimmte Verpflichtungen wegen einer reibungslosen Abwicklung des Interzonen- und Berlin-Verkehrs übernommen. In dem Briefwechsel wird dagegen auf eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Bundesrepublik und der sogenannten „DDR" verwiesen. Das ist ein Versuch, Verpflichtungen der Sowjetunion gegenüber den westlichen Alliierten auf die „DDR" zu übertragen, damit in die Rechtssphäre der Alliierten einzugreifen und schließlich den Interzonen- und Berlin-Verkehr durch die an die Bundesregierung gestellte Zumutung zu behindern, darüber mit einem Staat zu verhandeln, den sie nicht anerkennt.

Die Bundesregierung hat deshalb die drei Westmächte auf diesen Sachverhalt hingewiesen und sie um die erforderlichen Schritte gebeten.

Quelle: Mitteilung an die Presse Nr. 1067/55 vom 22. September 1955. Veröffentlicht durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Entschließungen des Deutschen Bundestages vom 23. September 1955 zu den Moskauer Verhandlungen und Vereinbarungen

Freilassung der bisher in der Sowjetunion zurückgehaltenen Deutschen

Der Deutsche Bundestag hat von dem Versprechen Kenntnis genommen, das der Ministerpräsident der UdSSR dem Bundeskanzler über die Freilassung der bisher zurückgehaltenen Personen abgegeben hat. Der Bundestag gibt der sicheren Erwartung Ausdruck, daß diese Zusagen alsbald verwirklicht werden.

Vorbehalte der Bundesregierung aus Anlaß der Moskauer Vereinbarungen

Der Deutsche Bundestag macht sich die Erklärung zu eigen, die der Bundeskanzler aus Anlaß der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der UdSSR über die endgültige Festsetzung der Grenzen Deutschlands, über die Befugnisse der Bundesregierung zur Vertretung des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten und über die politischen Verhältnisse in denjenigen deutschen Gebieten, die sich gegenwärtig außerhalb der effektiven Hoheitsgewalt der Bundesrepublik befinden, abgegeben hat.

Entgegenstehende Aeußerungen der Organe der sogenannten DDR sind für das deutsche Volk ohne Verbindlichkeit, da es in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands keine frei gewählte Volksvertretung gibt und keine vom Volk bestätigte Regierung, die befugt wäre, im Namen der Bevölkerung dieses Gebietes oder gar des deutschen Volkes zu sprechen.

Der Deutsche Bundestag fordert erneut die Wiedervereinigung Deutschlands im Sinne seines Beschlusses vom 26. Februar 1955 — Drucksache 1201. Er erwartet von der bevorstehenden Außenministerkonferenz in Genf, daß sie die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben ansieht und zur Lösung bringt.

Anmerkung: Die vorstehenden, von sämtlichen Fraktionen eingebrachten Entschließungsanträge wurden in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages einstimmig angenommen.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 180 vom 24. September 1950.

Dokumente zum Besuch des finnischen Staatspräsidenten und zu den Verhandlungen zwischen Regierungsdelegationen der Sowjetunion und Finnlands in Moskau vom 16. bis zum 19. September 1955

Sowjetisch-finnisches Kommuniqué

Auf Einladung des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, K. J. Woroschilow, weilte vom 16. bis zum 20. September der Präsident der Republik Finnland, J. K. Paasikivi, in der Sowjetunion. Den Präsidenten begleiteten: der Ministerpräsident Finnlands, U. Kekkonen, Verteidigungsminister E. Skog, Minister R. Svento und der Staatssekretär im Außenministerium, R. Seppälä.

Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, K. J. Woroschilow, und der Präsident der Republik Finnland, J. K. Paasikivi, hatten einen Meinungsaustausch über Fragen der sowjetisch-finnischen Beziehungen und über einige internationale Probleme.

Sowjetischerseits nahmen an dem Meinungsaustausch teil: der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. A. Bulganin, das Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR N. S. Chruschtschow, der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR und Außenminister der UdSSR, W. M. Molotow, der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR M. G. Perwuchin.

Seitens der Republik Finnland nahmen an dem Meinungsaustausch teil: Ministerpräsident U. Kekkonen, Verteidigungsminister E. Skog, Minister R. Svento und der Staatssekretär im Außenministerium, R. Seppälä.

Die Gespräche verliefen im Geiste des aufrichtigen Vertrauens, der Herzlichkeit und des gegenseitigen Verständnisses und waren durchdrungen von dem Streben beider Seiten nach weiterer Stärkung der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Finnland und der Sowjetunion, die — in Uebereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Organisation der Vereinten Nationen — auf Gleichberechtigung, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen, gegenseitiger Achtung der staatlichen Souveränität und der nationalen Unabhängigkeit beruhen.

Beide Seiten konstatierten mit Genugtuung die Entwicklung der ersprießlichen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, die namentlich im Abschluß eines neuen langfristigen Handelsabkommens zwischen der UdSSR und Finnland wie auch des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zum Ausdruck gekommen ist, und bekundeten ihre Absicht, den Ausbau dieser Zusammenarbeit im Interesse der beiden Länder auch künftig fortzusetzen.

Beide Seiten sind einmütig der Auffassung, daß der am 6. April 1948 von der UdSSR und Finnland geschlossene Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe* eine feste Grundlage für die Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Sowjet-

*) Vgl. den Wortlaut des Vertrages in Europa-Archiv, Mai 1948, S. 1350.

union und Finnland darstellt und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit im Norden Europas beiträgt. Sie sind übereingekommen, die Gültigkeitsdauer dieses Vertrags um 20 Jahre zu verlängern, und haben hierüber ein entsprechendes Protokoll unterzeichnet.

Angesichts der ersprießlichen gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der UdSSR und Finnland wie auch in Berücksichtigung der in letzter Zeit, besonders infolge der Genfer Viermächtekonferenz der Regierungschefs, eingetretenen gewissen Minderung der internationalen Spannungen hat es die Sowjetregierung, den Interessen Finnlands entgegenkommend, möglich gefunden, den der Sowjetunion laut Friedensvertrag mit Finnland vom 10. Februar 1947 auf 50 Jahre eingeräumten Pachtrechten auf das finnische Territorium Porkkala-Udd zur Anlegung eines Marinestützpunktes auf diesem Territorium zu entsagen. In diesem Zusammenhang hat die Sowjetregierung beschlossen, ihren Marinestützpunkt in Porkkala-Udd aufzulassen, die dort befindlichen Sowjettruppen zurückzuziehen und das Pachtterritorium Porkkala-Udd Finnland zu übergeben. Die Sowjetregierung wird der Regierung Finnlands dabei unentgeltlich die sowjetischerseits auf dem Territorium Porkkala-Udd angelegten Wohn-, Kommunal-, Lager- und sonstigen Bauten, Hafeneinrichtungen samt den Piers und sonstigen Anlagen überlassen.

Die Regierung der Sowjetunion und die Regierung Finnlands haben bekräftigt, daß ihre außenpolitischen Bemühungen auch künftighin der weiteren Minderung der internationalen Spannungen und der Förderung des Werks gelten werden, das in der Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit der Völker besteht.

Bei den Besprechungen zwischen den finnischen und den sowjetischen Verhandlungsteilnehmern wurden sämtliche die finnisch-sowjetischen Beziehungen betreffenden Fragen eingehend und freimütig erörtert, wobei beide Seiten ihren Standpunkten Ausdruck verliehen.

Dieser Meinungsaustausch des Präsidenten der Republik Finnland und der ihn begleitenden Persönlichkeiten mit den führenden Staatsmännern der Sowjetunion, der in der Atmosphäre vollen Vertrauens und in dem freundschaftlichen Geist verlief, welcher dem 1948 geschlossenen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe entspricht, wird der weiteren Festigung der freundschaftlichen Verbindungen und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Finnland und der Sowjetunion zu Nutz und Frommen der Völker Finnlands und der Sowjetunion dienen.

Nachstehend die am 19. September in Moskau unterzeichneten Texte des von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Finnland aufgesetzten Protokolls über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe vom 6. April 1948 wie auch des zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Finnland geschlossenen Abkommens über den Verzicht der Sowjetunion auf die Rechte, das Territorium Porkkala-Udd als Marinestützpunkt zu benutzen, und über die Zurückziehung der sowjetischen Streitkräfte von diesem Territorium.

Protokoll über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe vom 6. April 1948

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Präsident der Republik Finnland

HABEN

in Bekundung ihres unablässigen Strebens nach Zusammenarbeit im Interesse der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit, in Uebereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Organisation der Vereinten Nationen,

in dem Wunsch, die weitere Entwicklung und Festigung der zustande gekommenen freundschaftlichen und gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der UdSSR und Finnland zu fördern,

und feststellend, daß der am 6. April 1948 in Moskau von der UdSSR und Finnland unterzeichnete Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe den Lebensinteressen der beiden Länder entspricht und die erfolgreiche Lösung der obengenannten Aufgaben fördert,

BESCHLOSSEN, vorliegendes Protokoll zu unterzeichnen, und zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken — den Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, N. A. Bulganin.

Der Präsident der Republik Finnland — den Ministerpräsidenten, Urho Kekkonen, und den Verteidigungsminister, Emil Skog,

welche nach Austausch ihrer Vollmachten, die in gehöriger Form und in Ordnung befunden wurden, über folgendes übereingekommen sind:

Artikel 1

In Abänderung der Bestimmungen des Artikels 8 über die Gültigkeitsdauer des am 6. April 1948 in Moskau von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Finnland unterzeichneten Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe bleibt dieser Vertrag im Laufe von 20 Jahren nach Inkrafttreten des vorliegenden Protokolls gültig.

Sollte keine der Hohen Vertragschließenden Seiten ein Jahr vor Ablauf der erwähnten Frist von dem Vertrag zurücktreten, so bleibt er die nächsten fünf Jahre in Kraft, und so von Mal zu Mal, es sei denn, eine der Hohen Vertragschließenden Seiten gibt ein Jahr vor Ablauf des laufenden Jahrfünfts schriftlich ihre Absicht bekannt, den Vertrag außer Kraft zu setzen.

Artikel 2

Vorliegendes Protokoll bedarf der Ratifizierung und tritt mit dem Tag des in möglichst kurzer Zeit in Helsinki vorzunehmenden Austauschs der Ratifikationsurkunden in Kraft.

In Bestätigung dessen haben die Bevollmächtigten das vorliegende Protokoll unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Abgefaßt in Moskau am 19. September 1955 in zwei Exemplaren, von denen jedes in russischer und finnischer Sprache ausgefertigt ist, wobei beide Texte die gleiche Gültigkeit haben.

In Vollmacht
des Präsidiums des Obersten
Sowjets der UdSSR
N. *Bulganin*

In Vollmacht
des Präsidenten der Republik Finnland
Urho *Kekkonen*
Emil *Skog*

Abkommen zwischen der Sowjetunion und Finnland über die Rückgabe des Territoriums Porkkala-Udd

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Präsident der Republik Finnland

HABEN

in Anbetracht dessen, daß sich die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Finnland günstig entwickeln und daß sich das gegenseitige Vertrauen zwischen ihnen ständig festigt,

im Hinblick darauf, daß der am 6. April 1948 von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Republik Finnland unterzeichnete Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe die Bedingungen für die weitere Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern gewährleistet,

in Anbetracht dessen, daß die Sowjetunion es, den Interessen der Republik Finnland entgegenkommend, möglich gefunden hat, vorfristig auf die der Sowjetunion eingeräumten Pachtrechte auf das Territorium Porkkala-Udd zu verzichten und ihre Truppen von dort zurückzuziehen,

BESCHLOSSEN, vorliegendes Abkommen zu schließen, und zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken — den Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, N. A. Bulganin.

Der Präsident der Republik Finnland — den Ministerpräsidenten, Urho Kekkonen, und den Verteidigungsminister, Emil Skog,

welche nach Austausch ihrer Vollmachten, die als gültig und in gebührender Form abgefaßt befunden wurden, folgende Vereinbarung getroffen haben:

Artikel 1

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken entsagt zugunsten der Republik Finnland allen Rechten auf die Benutzung und Verwaltung sämtlicher Land- und Seeterritorien, welche die Republik Finnland zuerst laut Artikel 8 des am 19. September 1944 in Moskau unterzeichneten Waffenstillstandsabkommens verpachtet hatte und deren Verpachtung an die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf 50 Jahre zur Anlegung eines Marinestützpunkts auf dem Territorium der Halbinsel Porkkala-Udd sie dann in Artikel 4 des am 10. Februar 1947 in Paris unterzeichneten Friedenvertrags bestätigt hat.

Gleichzeitig entsagt die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zugunsten der Republik Finnland allen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken laut Artikel 4, Punkt 2 des erwähnten Friedensvertrages garantierten Rechten auf Benutzung der Eisenbahnstrecken, Wasserstraßen, Chausseen und Luftverkehrswege nach der Halbinsel Porkkala-Udd wie auch den Rechten, die dorthin geleiteten Fernmeldemittel zu benutzen.

Artikel 2

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wird ihre sämtlichen Streitkräfte von den in Artikel 1 erwähnten Territorien zurückziehen und der Republik Finnland diese Territorien binnen drei Monaten nach Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem vorliegenden Abkommen zur vollberechtigten Verwaltung übergeben.

Artikel 3

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wird der Republik Finnland die in Artikel 1 vorgesehenen Territorien und die auf ihnen vorhandenen Vermögenswerte in der Verfassung übergeben, in der sie sich zu dem in Artikel 2 vorgesehenen Termin befinden werden, ferner frei von jeglichen Zahlungen, Steuern oder sonstigen eventuellen Belastungen oder Rechten, die während der Pachtzeit zugunsten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken oder deren Gesellschaften, Vereinigungen oder Staatsbürgern erwachsen sein können.

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken übergibt dabei der Republik Finnland unentgeltlich die Kasernen, Wohn- und Lagerbauten, Fernmeldeobjekte, Hafeneinrichtungen samt den Piers und sonstige Anlagen, die von der sowjetischen Seite auf dem Territorium Porkkala-Udd errichtet worden sind und vom sowjetischen Kommando nach der Zurückziehung der Sowjettruppen auf diesem Territorium belassen werden.

Artikel 4

Beide Vertragschließenden Seiten verpflichten sich, einander nach Ablauf der in Artikel 2 vorgesehenen Frist keinerlei Schadenersatzforderungen zu stellen, die daraus erwachsen könnten, daß sich die in Artikel 1 vorgesehenen Territorien in Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken befanden, oder daraus, daß diese Territorien laut vorliegendem Abkommen der Republik Finnland zur vollberechtigten Verwaltung zurückerstattet werden.

Artikel 5

Vorliegendes Abkommen bedarf der Ratifizierung und tritt mit dem Tage des in Helsinki in möglichst kurzer Zeit vorzunehmenden Austauschs der Ratifikationsurkunden in Kraft.

In Bestätigung dessen haben die erwähnten Bevollmächtigten vorliegendes Abkommen unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Abgefaßt in Moskau am 19. September 1955 in zwei Exemplaren, von denen jedes in russischer und finnischer Sprache ausgefertigt ist, wobei beide Texte die gleiche Gültigkeit haben.

(Unterschriften wie oben)

Quelle: *Prawda* vom 20. September 1955. Deutscher Text: Beilage zu *Neue Zeit* Nr. 39 vom 22. September 1955.

Informationen und Berichte

Die Stahlindustrie West- und Osteuropas

Zwei Studien der ECE

Mit zwei außergewöhnlich sorgfältig bearbeiteten Studien*) hat es das Sekretariat der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECE) in Genf unternommen, einen Ueberblick über die Stahlindustrie und den Stahlmarkt Europas im Jahre 1954 zu geben. Die ECE gelangt dabei zu der Feststellung, daß der Stahlmarkt Europas gegenwärtig „gesund" sei. Sowohl Produktion als auch Nachfrage seien ständig gestiegen, und es lägen keine Anzeichen für einen Abbruch der bisherigen Entwicklungstendenzen vor. Alles deute vielmehr darauf hin, daß die expansionistische Politik der Stahlproduzenten fortdauert und daß auch die Nachfrage nach Stahl und Stahlerzeugnissen weiter zunimmt. Dabei könne es in den nächsten Jahren sehr leicht geschehen, daß bei einer weiteren Expansion der wirtschaftlichen Aktivität sich die in verschiedenen europäischen Staaten in Aussicht genommene Zuwachsrate der Stahlindustrie als zu geringfügig erweist, so daß vielleicht schon jetzt die Zeit gekommen sei, um die Investierungspläne für die europäische Stahlindustrie in ihrer Gesamtheit einer erneuten Ueberprüfung zu unterziehen.

In ihrer Betrachtung der *Entwicklung der Stahlproduktion* geht die ECE davon aus, daß 1953 für die Stahlproduzenten des europäischen Kontinents ein Jahr mit gewissen Schwierigkeiten war, während in Großbritannien die Aufwärtsentwicklung auf dem Stahlmarkt anhielt. Aber schon gegen Jahresende 1953 seien eindeutige Anzeichen zur allgemeinen Lageverbesserung aufgetreten, die im Laufe des Jahres 1954 deutlich erkennbare Ausmaße annahmen. Besonders in der zweiten Jahreshälfte 1954 seien in den meisten europäischen Stahlländern Boom-Konditionen vorherrschend gewesen, wobei Rekordproduktionszahlen erreicht wurden. Die Zunahme von Produktion und Nachfrage, die in Westeuropa besonders deutlich wurde, bezeichnet die ECE als das Ergebnis einer rapiden Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen. Die Fortdauer des Booms auf dem Stahlmarkt habe jedoch auch gewisse nachteilige Begleiterscheinungen mit sich gebracht, die sich vorläufig aber noch in relativ engen Grenzen halten. Die ECE verweist in diesem Zusammenhang auf gewisse Tendenzen zu Preiserhöhungen auf Grund der steigenden Nachfrage, wobei man aber nicht sagen könne, daß die Auftragslage ungewöhnlich angespannt und die Lagerbestände ungewöhnlich niedrig seien.

Eine stetige Zunahme der Stahlproduktion berichtet die ECE auch von der Sowjetunion und Polen. Selbst im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands war 1954 eine geringfügige Produktionszunahme zu verzeichnen. Dagegen blieb die Stahlproduktion in den übrigen osteuropäischen Ländern entweder gleich. oder sie ging leicht zurück. Die Ursachen dieser uneinheitlichen Entwicklung vermochte die ECE nicht völlig zu klären. Sie hat jedoch den Eindruck gewonnen, daß die Stahl-Produktionspläne der kommunistischen Länder Europas eine gewisse Revision erfuhren.

Die Entwicklung der Rohstahlerzeugung
(in tausend Tonnen)

	1939	1951	1954	Geschätzte Kapazitäten 1955	1960
Montanunion	36 054	37 728	43 838	48 000	57 000
Großbritannien	13 433	15 889	18 816	19 800	22 600
Andere westeurop. Länder	2 943	4 494	6 087	7 400	9 150
Sowjetunion	17 600	31 400	41 000	44 200	60 000
Andere osteurop. Länder	6 522	9 790	12 769	14 000	16 500
Welt insgesamt	136 063	211 010	223 070	271 147	326 340

Die Zunahme der europäischen Stahlproduktion im Jahre 1954 hat praktisch zu keiner fühlbaren Verknappung der Rohmaterialien geführt, obwohl die osteuropäische Produktion nach Ansicht der ECE höher gewesen wäre, wenn mehr Schrott zur Verfügung gestanden hätte. In Westeuropa hatte sich gegen Jahresmitte 1954 zwar eine gewisse Verknappung auf dem Schrottmarkt bemerkbar gemacht, durch Schrotteinfuhren aus den USA im dritten und vierten Quartal wurde die Lage jedoch wieder entspannt. Diese Einfuhren wurden 1955 fortgesetzt, obwohl es angesichts der steigenden Stahlproduktion in den USA immer schwieriger wurde, Lizenzen für den Export von Schrott nach Europa zu erhalten.

Zu den *Handelstendenzen* auf dem europäischen Stahlmarkt bemerkt die ECE, daß seit der Schaffung des Gemeinsamen Marktes der EGKS der Stahlhandel innerhalb dieser Staatengruppe beträchtlich zunahm. Dabei traten gewisse neue Handelstendenzen in Erscheinung, so vor allem eine beträchtliche Zunahme der Stahlexporte Belgiens, Luxemburgs sowie Frankreichs und der Saar nach Westdeutschland. Der Ost-West-Handel mit halbfertigem und Fertig-Stahl ging 1954 beträchtlich zurück, und zwar auf knapp die Hälfte des Exportvolumens des Jahres 1953, während der Export von sowjetischen Manganerzen nach Westeuropa stark zunahm. Die lückenhaften Informationen aus Osteuropa deuten auf eine Zunahme der Eisenerzexporte der Sowjetunion in die anderen osteuropäischen Länder und auf einen weitgehend stabilen Handel mit Fertigstahl der osteuropäischen Staaten untereinander hin.

Die *Kapitalinvestierungen* waren 1954 vor allem in Großbritannien (168 Millionen Dollar) und in der deutschen Bundesrepublik (schätzungsweise 200 Millionen

*) „The European Steel Market in 1954", United Nations, ECE, Genf, Juni 1955, 144 Seiten mit 52 Tabellen, $ —,50. „The European Steel Pipe and Tube Industry", United Nations, ECE, Genf, Juni 1955, 108 Seiten mit 28 Tabellen, $ —,60.

Dollar) besonders hoch. Die ECE rechnet mit einer Fortsetzung ähnlich umfangreicher Investitionen in diesem und dem nächsten Jahr.

Die daraus resultierende Ausweitung der *Produktionskapazitäten* dürfte nach Schätzungen der ECE in den Mitgliedstaaten der Montanunion sowie in Großbritannien bis etwa 1958 jährlich zwischen 2,7 und 4,7 Prozent betragen. Während bei den anderen, kleineren Stahlproduktionsländern Westeuropas bis 1960 eine jährliche Zuwachsrate von durchschnittlich 4,3 Prozent erwartet wird, schätzt die ECE, daß die Produktionskapazitäten in der Sowjetunion in dieser Zeitspanne um etwa 6,6 Prozent jährlich zunehmen dürften.

Die ECE verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß der jährliche Stahlverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in der Sowjetunion mit 185 kg nahezu das Niveau der Montanunion in ihrer Gesamtheit — 196 kg — erreicht hat, daß diese Verbrauchsrate jedoch noch weit unter dem Niveau Großbritanniens (322 kg) und der Bundesrepublik stehe.

Zur Entwicklung der *Stahlexporte* äußert die ECE, daß diese natürlich weitgehend vom Kurs des Welthandels in seiner Gesamtheit abhängig sei. Mit Gewißheit könne aber gesagt werden, daß der allgemeine Trend zu indirekten Stahlexporten stärker werde und daß die indirekten Stahlexporte die direkten Stahlexporte immer mehr überflügeln werden. Auf lange Sicht betrachtet sei jedoch mit einem Rückgang des Anteils der europäischen Stahlexporte an der Weltstahlproduktion zu rechnen, da in vielen Teilen der Welt die Tendenz zur Produktionssteigerung deutlich vorhanden ist. Die ECE schätzt, daß einer Weltstahlproduktion von 223 Millionen Tonnen im Jahre 1954 eine Weltstahlproduktionskapazität von zwischen 313 und 326 Millionen Tonnen im Jahre 1960 gegenüberstehen wird.

In ihren Detail-Untersuchungen über die einzelnen Produktionszweige der Stahlindustrie gelangte die ECE zu der Feststellung, daß die Nachfrage nach *Flachstahlerzeugnissen*, die rund 40 Prozent der gesamten Fertigstahlproduktion ausmachen, in den beiden vergangenen Jahren ständig zunahm. Auch in den nächsten Jahren bestehe gute Aussicht auf eine steigende Nachfrage. Die ECE weist aber in ihrer zweiten Teilstudie nach, daß die Produktion von *Stahlröhren* in Europa stärker zunimmt als die Flachstahlerzeugung. Während die Stahlröhren-Erzeuger in den Jahren 1936 bis 1938 weniger als 8 Prozent der Rohstahlerzeugung der Welt beanspruchten, erhöhte sich der Anteil am Rohstahlverbrauch im Jahre 1954 auf über 10 Prozent. Die ECE schätzt, daß zwischen 1954 und 1960 der westeuropäische Bedarf an Stahlröhren von 3,7 auf 5,1 Millionen Tonnen ansteigen dürfte.

Die ECE erwartet eine beträchtliche allgemeine Zunahme der Nachfrage nach Stahlröhren und begründet diese Erwartung damit, daß ganz offensichtlich alle Länder in einem frühen Stadium der Industrialisierung große Quantitäten an Stahlröhren für die Erschließung und Nutzung von Wasserkraft und anderen Energiequellen benötigen. Sobald also die Industrialisierung in den sogenannten „rückständigen" Gebieten stärker einsetzt, müsse die Nachfrage gerade nach Stahlröhren besonders ansteigen. Dies erkläre auch, wieso die Sowjetunion pro Kopf der Bevölkerung heute schon den etwa gleich großen Verbrauch an Stahlröhren ausweise wie Großbritannien und Westdeutschland, obwohl die sowjetische Stahlproduktion in ihrer Gseamtheit dieses Niveau Großbritanniens und Westdeutschlands noch lange nicht erreicht hat. *Dr. Erwin Weghorn*

Vorschläge der europäischen Föderalisten zur Weiterführung der europäischen Integration

Zusammen mit dem französischen Verband „La Fédération" und unter Beteiligung europäischer Föderalisten aus den Benelux-Ländern hat der „Bund Deutscher Föderalisten" vom 30. September bis zum 2. Oktober 1955 in Bad Niederbreisig am Rhein eine Tagung abgehalten, die unter dem Thema „Liquidierung oder Fortführung der supranationalen Integration Europas?" stand. Auf Grund von Vorschlägen, die insbesondere von dem Rektor des Collège d'Europe in Brügge, Professor H. *Brugmans*, ausgingen, wurde folgende Entschließung gefaßt:

„Der Zusammenschluß Europas ist keineswegs eine Utopie, sondern die unabdingbare Voraussetzung für eine lebenskräftige abendländische Solidarität, für den sozialen Fortschritt und die Erneuerung unserer Kultur.

Die europäische Vereinigung bedarf, um fest und dauerhaft zu werden, übernationaler politischer Organe, damit der Widerstand eines irregeleiteten und veralteten Nationalismus ebenso überwunden werden kann wie der auf staatliche Unterstützung spekulierende Gruppenegoismus.

Gerade in der gegenwärtigen Stunde der Ungewißheit müssen daher die Bemühungen zum weiteren Zusammenschluß Europas — wenn auch in Etappen — verstärkt werden.

Der Kongreß der europäischen Föderalisten schlägt daher vor, daß das aus der Konferenz in Messina hervorgegangene Sachverständigengremium in ein ständiges Komitee umgewandelt wird, und zwar unter der Leitung der Regierungen der sechs Staaten der Montanunion und der Hohen Behörde sowie in Zusammenarbeit mit den zur Mitarbeit bereiten anderen Regierungen, Berufsgruppen und den Gewerkschaften.

Das Ständige Komitee hat seine Arbeit für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Einigung Europas im Einvernehmen mit dem Parlament der Montanunion durchzuführen. Das Parlament der Montanunion, dessen Aufgaben hierdurch beträchtlich erweitert würden, ist in ein europäisches Parlament, wenn auch mit begrenzten Befugnissen, zu verwandeln, das aus direkten Wahlen hervorgehen und seine ganze Kraft der Schaffung des gemeinsamen europäischen Marktes widmen muß."

Auf der Tagung sprach sich der Bundestagsabgeordnete der SPD Joachim *Schöne*, der eines der Referate zum Tagungsthema hielt, für eine Ergänzung und Vervollkommnung des Vertrages über die Montanunion und insbesondere für eine Weiterentwicklung durch die Realisierung wichtiger Punkte der Messina-Konferenz aus. Er vertrat die Ansicht, daß für das, was in Messina geplant wurde und jetzt in Brüssel beraten wird, dann eine echte Chance bestehe, wenn die Montanunion eine lebendige und funktionierende Institution supranationaler Art bleibe und weiterentwickelt werde. (Vgl. hierzu auch die Berichte in EA 13/1955, S. 7977, und 19/1955, S. 8284.)

Nach: Informationsdienst des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, Nr. 277 vom 13. Oktober 1955.

Zeittafel vom 16. bis zum 30. September 1955

Die Ereignisse in Europa*

Bulgarien

20. Der Ministerrat beschließt eine Herabsetzung der bulgarischen Streitkräfte um 18 000 Mann.

Deutschland

16. Bundeskanzler *Adenauer* berichtet auf einer Pressekonferenz in Bonn über seine Verhandlungen mit der Sowjetregierung (vgl. dazu den Bericht und die Dokumente in EA 19/1955, S. 8259 ff.). Er betont, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen werde nichts an den vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber dem Westen ändern. Angesichts der großen Bedeutung, welche die Sowjetunion der Aufnahme dieser Beziehungen beimesse, wäre es jedoch unklug gewesen, sie abzulehnen. Zur Kriegsgefangenenfrage sagt der Kanzler, man habe es nicht verantworten können, ohne eine Verständigung auseinanderzugehen und die Gefangenen ihrem Schicksal zu überlassen. Ueber die Wiedervereinigung habe man in Moskau keine zweigleisigen Verhandlungen beginnen wollen, welche die bevorstehende Genfer Außenministerkonferenz hätten stören können; man habe aber erreicht, daß auch die Sowjetunion die Verpflichtung der Vier Mächte zur Wiedervereinigung ausdrücklich anerkannt habe. Dr. Adenauer bezeichnet die Begegnung mit den führenden Männern der Sowjetunion als sehr wertvoll; sie habe der deutschen Delegation auch Gelegenheit gegeben, falsche Anschauungen der sowjetischen Staatsmänner über die Bundesrepublik richtigzustellen.

16.—17. Sechster Parteitag der Nationaldemokratischen Partei der DDR in Leipzig. Zum Parteivorsitzenden wird der Außenminister der DDR, Lothar *Bolz*, wiedergewählt.

18. Der Vorsitzende der SPD, Erich *Ollenhauer*, bezeichnet auf einer Wahlkundgebung in Bremerhaven das Ergebnis der Moskauer Verhandlungen als eine „hundertprozentige Pleite" der Außenpolitik der Bundesregierung. Die SPD habe stets die These vertreten, daß diplomatische Beziehungen mit der Sowjetunion aufgenommen werden müßten; nun aber entstehe die Frage, ob damit nicht auch ein Schritt zur Teilung Deutschlands getan werde. In einer Pressekonferenz erklärt Ollenhauer, die Wiedervereinigung werde sich nur erreichen lassen, wenn eine Aufhebung der Pariser Verträge zur Diskussion gestellt werde.
Ein außerordentlicher Delegiertentag der saarländischen CDU in Saarbrücken beschließt einstimmig, an der Ablehnung des Saarstatuts festzuhalten.

20. Bundeskanzler *Adenauer* kündigt vor ausländischen Journalisten in Bonn an, daß die deutschen Landstreitkräfte am 1. Januar 1959 voll ausgerüstet aufgestellt sein würden; Luftwaffe und Marine würden ein Jahr später aktionsfähig werden.

21. Im Saargebiet wird eine Christlich-Soziale Union (CSU) gegründet. Die Partei tritt für eine Verschiebung der Volksabstimmung und die vorherige Durchführung von Landtagswahlen sowie für eine Revision des Saarstatuts ein.

22. Die Bundesregierung richtet eine Note an die Westmächte, in der diese ersucht werden, ihre frühere Erklärung zu wiederholen, daß sie die Deutsche Demokratische Republik nicht anerkennen. (Vgl. diese Erklärung in EA 8—9/1954, S. 6537, sowie die neue Erklärung und die Note der Westmächte auf S. 8318 dieser Folge.)

22.—23. In einer zweitägigen Sitzung billigt der Bundestag einstimmig die Moskauer Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion. (Vgl. den Wortlaut der vom Bundestag dazu gefaßten Entschließungen und einen Auszug aus der Regierungserklärung auf S. 8318 ff. dieser Folge.)

24. Zu den nach den Moskauer Verhandlungen aufgekommenen Befürchtungen der ausländischen Flüchtlinge vor einer Zwangsrepatriierung erklärt das Bundesministerium für Vertriebene, das Asylrecht politisch Verfolgter sei eine Grundgesetznorm: kein ausländischer Flüchtling oder heimatloser Ausländer werde ausgeliefert oder abgeschoben werden.

25. Der Vorsitzende der FDP, Thomas *Dehler*, erklärt auf dem Landesparteitag der niedersächsischen FDP in Uelzen, es gebe keine deutsche Wiedervereinigung auf Grundlage der Pariser Verträge für Gesamtdeutschland. Die FDP stehe zwar zu dem Vertragswerk, aber es dürfe nicht so verbindlich sein, daß die deutsche Frage nicht mehr erörtert werden könne. Dr. Dehler tritt für ein direktes Gespräch mit der Sowjetunion über die Wiedervereinigung ein. Auf diese Aeußerungen hin fordert Bundeskanzler *Adenauer* die Bundestagsfraktion der FDP zu einer Klarstellung ihrer außenpolitischen Haltung auf. Die Fraktion erklärt am 29. September, daß sie mitverantwortlich hinter der Außenpolitik der Bundesregierung stehe.

26. Die Volkskammer der DDR ratifiziert einstimmig den Staatsvertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR (vgl. den Wortlaut auf S. 8316). In der gleichen Sitzung beschließt die Volkskammer ein Gesetz zur Aenderung der Verfassung, durch das der Verfassung folgende Ergänzungen hinzugefügt werden:
in Artikel 5: „Der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen ist eine ehrenvolle, nationale Pflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik."
in Artikel 112: „Der Republik obliegt die Gesetzgebung über den militärischen Schutz der Heimat und über den Schutz der Zivilbevölkerung."
In der Begründung dieses Gesetzes gibt der stellvertretende Ministerpräsident Willi *Stoph* mit folgenden Worten die Aufstellung von Streitkräften der DDR bekannt: „Der militärische Schutz des

*) Vgl. hierzu auch die Mitteilungen des Europarats auf Seite 8331 dieser Folge.

Vaterlandes der Werktätigen und der Schutz der Zivilbevölkerung, den der vorliegende Gesetzentwurf zum Inhalt hat, wird den bewaffneten Kräften der Republik übertragen." Er erklärt weiter, daß die DDR nun dazu übergehen werde, ihre Verpflichtungen aus dem Warschauer Vertrag (vgl. Wortlaut in EA 11—12/1955, S. 7929 ff.) zu erfüllen. Stoph weist jedoch darauf hin, daß das verfassungsändernde Gesetz „noch nicht die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht" bedeute.

28. Im Saargebiet wird eine „Deutsche Demokratische Union" gegründet. Am 30. September konstituiert sich als elfte Partei die „Saarländische Arbeiter- und Bauernpartei".

Finnland

20. Nach der Rückkehr der finnischen Regierungsdelegation aus Moskau (vgl. die Dokumente auf S. 8320 dieser Folge) betont Ministerpräsident Urho *Kekkonen*, daß in Moskau keinerlei Geheimabsprachen getroffen worden seien. Er gibt gleichzeitig bekannt, daß die Sowjetregierung eine positive Antwort auf das finnische Ersuchen gegeben habe, die zu längeren Strafen verurteilten finnischen Kriegsgefangenen freizulassen. Am 25. September erklärt der Ministerpräsident, daß Finnland jetzt unter gewissen Bedingungen auch dem Nordischen Rat beitreten könne.

Frankreich

17. In Paris beginnen neue Verhandlungen zwischen der Regierung, dem Generalresidenten in Marokko und marokkanischen Vertretern über die Lösung der Marokko-Krise.

25. Ministerpräsident Edgar *Faure* erklärt in einer Rundfunkansprache, Frankreich bestehe auf der vollständigen Integration Algeriens in das Mutterland; diese sei auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit. Faure kündigt die bevorstehende Bekanntgabe von Reformplänen für Algerien an. (Vgl. auch Algerien.)

26. In einer Rede in Metz kritisiert Justizminister Robert *Schuman* die Propaganda der deutschen Parteien im Saargebiet. Er weist darauf hin, daß es schwierig sein werde, im Falle einer Ablehnung zu neuen Lösungen zu kommen. Frankreich sei keine besiegte Nation, die sich eine Lösung gegen ihren Willen aufzwingen lasse; es gehe an der Saar um die Ehre Frankreichs und um die Verantwortlichkeit, die es dort seit zehn Jahren ausübe.

Griechenland

17. In einer Note an Großbritannien lehnt die Regierung die während der Londoner Cypern-Konferenz (vgl. Zeittafel in EA 19/1955, Großbritannien) gemachten britischen Vorschläge für die Selbstregierung Cyperns ab.

Großbritannien

22. Außenminister Harold *Macmillan* nimmt in einer Rede vor ausländischen Journalisten zur gegenwärtigen Weltlage Stellung und erklärt, die jetzt beginnende lange Verhandlungsphase müsse „aus der Position der Gleichberechtigung statt aus der Position der Stärke" geführt werden. Die Entwicklung der Wasserstoffbombe habe zu einer Situation geführt, in der keine Großmacht mehr einen Krieg gewinnen könne. Dieses Machtgleichgewicht werde politische Veränderungen nicht erleichtern.

25. Zum neuen Generalgouverneur von Cypern wird der bisherige Chef des Empire-Generalstabs, Feldmarschall Sir John *Harding*, ernannt.

26. Das Außenministerium gibt das Inkrafttreten des Assoziierungsvertrages zwischen Großbritannien und der EGKS vom 21. Dezember 1954 (Wortlaut in EA 5/1955, S. 7379) bekannt.

Italien

16. Der erste europäische Kongreß der Universitätsprofessoren in Triest beschließt die Gründung einer Vereinigung, zu deren Präsident Professor *Ruiz* (Universität Rom) und zu deren Generalsekretär Professor *Mouskhély* (Universität Straßburg) gewählt werden.

27. In einer außenpolitischen Debatte der Kammer gibt Außenminister Gaetano *Martino* bekannt, daß in der Schweiz Besprechungen zwischen Vertretern Italiens und der Volksrepublik China im Gange seien, die auf eine Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern abzielen.

Niederlande

20. Königin *Juliana* eröffnet mit einer Thronrede die neue Sitzungsperiode des Parlaments. Zur Außenpolitik heißt es in der Thronrede, trotz der Entspannung in den internationalen Beziehungen sei eine gleichgerichtete Politik der westlichen Nationen notwendig, wofür der Nordatlantikpakt unentbehrliche Funktionen erfülle. Auch die europäische Zusammenarbeit müsse weiter gefördert werden.

Oesterreich

16.—18. In Salzburg findet der 9. Jahreskongreß der Nouvelles Equipes Internationales (Internationale Union Christlicher Demokraten) statt, der unter dem Thema „Die wirtschaftliche und politische Integration Europas" steht. In einer Entschließung wird erklärt, daß sowohl die internationale Lage als auch die Entwicklung der Wirtschaft und die durch die Atomkraft ausgelöste industrielle Revolution die europäische Integration noch notwendiger machten. Weiter heißt es in der Entschließung, eine wirkliche internationale Entspannung erfordere, daß auch die heute noch unfreien europäischen Nationen an der Integration Europas teilnehmen könnten.

Schweiz

20. Der Vorsitzende der Paneuropa-Friedensbewegung, Graf *Coudenhove-Kalergi*, veröffentlicht in Bern einen Plan zur Bildung einer deutsch-französischen Union.

29. In einer außenpolitischen Erklärung vor dem Nationalrat begrüßt der Chef des Politischen Departements, Bundespräsident Max *Petitpierre*, den Abschluß des österreichischen Staatsvertrages und die Erklärung der Neutralität Oesterreichs: dadurch sei die Nützlichkeit der Neutralität erneut durch die Großmächte anerkannt worden. Die Entwicklung der letzten zwei Jahre und die internationale Entspannung ermutige die Schweiz, an ihrer Politik der

Unabhängigkeit und Neutralität festzuhalten und ihrer Zurückhaltung in politischen Kontroversen treu zu bleiben. Die notwendige Ergänzung dazu sei die Zusammenarbeit mit anderen Ländern auf europäischer und weltweiter Ebene. Petitpierre bezeichnet die Aufrechterhaltung der schweizerischen Landesverteidigung als das notwendige Instrument dieser Politik.

Sowjetunion

16.—19. In Moskau finden Verhandlungen zwischen der Sowjetregierung und einer finnischen Regierungsdelegation unter Führung von Staatspräsident *Paasikivi* und Ministerpräsident *Kekkonen* statt. (Vgl. die Dokumente auf S. 8320 dieser Folge.)

17.—20. In Moskau finden Verhandlungen zwischen einer Regierungsdelegation der DDR unter Führung von Ministerpräsident *Grotewohl* und einer sowjetischen Regierungsdelegation unter Führung von Ministerpräsident *Bulganin* statt. (Vgl. den Bericht und die Dokumente auf S. 8313 dieser Folge.)

21. Ministerpräsident *Bulganin* richtet ein Schreiben zur Abrüstungsfrage an Präsident *Eisenhower* und übermittelt Kopien davon an Premierminister *Eden* und Ministerpräsident *Faure*. In diesem Schreiben beklagt sich Bulganin über die geringen Ergebnisse der bisherigen Arbeiten des Unterausschusses der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen. Er betont, daß die Sowjetregierung den von Präsident Eisenhower auf der Genfer Konferenz vorgelegten Inspektionsplan (vgl. EA 16/1955, S. 8112) aufmerksam prüfe. Er bemängelt an diesem Vorschlag, daß er nur die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten betreffe; es müßten aber alle Staaten bereit sein, Informationen über ihren Rüstungsstand zu geben, ebenso müßten alle Staaten, auf deren Gebiet sich Streitkräfte einer der beiden großen Mächtegruppen befinden, die Inspektion aus der Luft gestatten. Bulganin erklärt, daß ein solches System ohne vorherige Beschlüsse über Rüstungseinschränkungen und Atomwaffenverbot sinnlos sei. Er ersucht Eisenhower, zunächst ein Uebereinkommen über diese beiden Punkte sowie über die Schaffung von Kontrollposten an strategischen Schlüsselpunkten zur Verhinderung eines überraschenden Ueberfalls anzustreben.

Der 1. Sekretär der KPdSU, Nikita S. *Chruschtschow*, empfängt eine japanische Parlamentarie-delegation zu einer Aussprache über die sowjetisch-japanischen Beziehungen. Er beklagt sich über die Verschleppung der in London stattfindenden Verhandlungen über die Beendigung des Kriegszustandes und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und führt als Gegenbeispiel den schnellen Abschluß entsprechender Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland an. Falls die japanische Regierung zur Normalisierung der Beziehungen bereit sei, kündigt Chruschtschow an, werde die Sowjetunion die japanischen „Kriegsverbrecher" entlassen und in den Fragen der Rückgabe der Inseln Hagomai und Shikotan sowie der Fischereirechte Entgegenkommen zeigen. Chruschtschow weist auch auf die großen Vorteile hin, die Japans exportabhängige Wirtschaft aus einer Wiederaufnahme der japanisch-sowjetischen Handelsbeziehungen ziehen könne.

24. Das Präsidium des Obersten Sowjets billigt die Moskauer Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland.

28. Das Präsidium des Obersten Sowjets beschließt die Freilassung von 9626 ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen, die in der Sowjetunion zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt waren. Sie werden in die Bundesrepublik bzw. die DDR entlassen; 749 von ihnen sollen den zuständigen deutschen Behörden übergeben werden, da das Präsidium in Anbetracht ihrer „besonders schweren Verbrechen" es für unmöglich befunden habe, sie von der Verbüßung der Strafe zu befreien.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

26. 57 algerische Abgeordnete der französischen Kammer, des Rates der Französischen Union und der algerischen Versammlung unterzeichnen einen Antrag an die algerische Versammlung, in dem sie gegen die französischen Vergeltungsmaßnahmen in Algerien protestieren. Sie erklären, daß die Politik der Integration Algeriens in Frankreich durch diese Ereignisse überholt sei; sie sähen es jetzt als ihre Pflicht an, den nationalen algerischen Gedanken zu vertreten. Generalgouverneur Jacques *Soustelle* verfügt daraufhin die Vertagung der für den 27. September anberaumten Sitzung der algerischen Versammlung, auf der die Reformpläne für Algerien vorgelegt werden sollten.

Tunesien

17. Nach dem Inkrafttreten der französisch-tunesischen Konventionen über die innere Autonomie Tunesiens wird unter Ministerpräsident *Tahar ben Ammar* die erste rein tunesische Regierung gebildet.

AMERIKA

Argentinien

16. Gruppen der Streitkräfte erheben sich gegen das Regime *Perón*. Nach zunächst wechselvollen Kämpfen setzt sich die Revolution durch. Präsident Perón erklärt am 19. September seinen Rücktritt und flieht auf ein paraguayisches Kriegsschiff. Eine von ihm eingesetzte Militärjunta kapituliert am 21. September vor den Aufständischen. Am 22. September wird eine provisorische Regierung unter dem Führer der Revolution, General Eduardo *Lonardi*, gebildet. Die neue Regierung verkündet folgendes Aktionsprogramm: Wiederherstellung der Verfassung, freie allgemeine Wahlen innerhalb von 220 Tagen, uneingeschränkte Pressefreiheit, Freiheit der Gewerkschaften. Das Parlament wird aufgelöst.

23. Die neue Regierung zieht in Buenos Aires ein. Präsident *Lonardi* legt den Amtseid ab. Anschließend erklärt er in einer Ansprache vom Balkon des Regierungsgebäudes, seine Regierung werde nicht länger im Amt bleiben, als die Umstände es erforderten;

ihr Ziel sei die Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts.

Vereinigte Staaten

18. Außenminister *Dulles* richtet eine Botschaft an die Ministerpräsidenten Griechenlands und der Türkei, in der er sie ersucht, die griechisch-türkische Spannung zu bereinigen und die Einigkeit innerhalb des Atlantikpaktes wiederherzustellen.

24. Schwere Erkrankung Präsident *Eisenhowers.*

In Washington hält der Ministerrat des Pazifischen Sicherheitspaktes (ANZUS) eine Tagung ab. In einem Kommuniqué wird die Notwendigkeit betont, auch angesichts der internationalen Entspannung die Verteidigungspositionen der freien Welt aufrechtzuerhalten.

27.—28. Konferenz der Außenminister der drei Westmächte in New York. Soweit die Besprechungen das Deutschlandproblem und die europäische Sicherheit betreffen, wird der Außenminister der Bundesrepublik, Heinrich *von Brentano,* zu den Besprechungen hinzugezogen, der dabei den drei Außenministern über die Moskauer Verhandlungen Bundeskanzler *Adenauers* berichtet. In einer Zusammenkunft mit dem sowjetischen Außenminister, Wjatscheslaw M. *Molotow,* erzielen die drei Außenminister Einigung über die Tagesordnung der bevorstehenden Genfer Außenministerkonferenz der vier Mächte. In dem Kommuniqué über die Konferenz wird erklärt, daß zwischen den drei Regierungen völlige Uebereinstimmung im Hinblick auf die Vorbereitungen der Genfer Konferenz herrsche. Insbesondere seien sie übereingekommen, daß die Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen eines europäischen Sicherheitsplanes mit Vorrang behandelt werden solle. In einer besonderen Erklärung nehmen die drei Außenminister zu dem am 20. September in Moskau unterzeichneten Vertrag zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik Stellung (vgl. den Wortlaut auf S. 8318 dieser Folge).

ASIEN

Kambodscha

25. Der Nationalkongreß beschließt, die formelle Bindung an die Französische Union aus der Verfassung zu streichen.

Pakistan

23. Pakistan vollzieht seinen Beitritt zum irakisch-türkischen Verteidigungspakt vom 24. Februar (Mittelost-Pakt). Da der Pakt damit die Zahl von vier Mitgliedern erreicht hat (Türkei, Irak, Großbritannien, Pakistan), wird die im Vertrag vorgesehene Konferenz zur Einrichtung eines ständigen Rates für Oktober nach Bagdad einberufen.

Persien

19. Der türkische Staatspräsident, Celal *Bayar,* trifft zu einem Staatsbesuch in Teheran ein. In einem Kommuniqué wird bekanntgegeben, daß beide Länder auf allen Gebieten eng zusammenarbeiten werden. Eine gemischte Kommission wird eingesetzt, die sich mit dem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und der Verbindungswege zwischen beiden Ländern befassen soll. Präsident Bayar erklärt vor der Presse, daß bei den Besprechungen auch ein möglicher Beitritt Persiens zum Mittelostpakt erörtert worden sei.

Vietnam (Nord)

20. Der bisherige Außenminister, *Pham Van Dong,* übernimmt als Ministerpräsident die Leitung der Regierung.

Die Organisation der Vereinten Nationen

16. Im Unterausschuß des Abrüstungsausschusses (vgl. tafel in EA 19/1955) erläutert der britische Vertreter, Anthony *Nutting,* den Plan des britischen Premierministers, Sir Anthony *Eden,* der eine Rüstungsbeschränkung und -inspektion in einem bestimmten Raum beiderseits des „Eisernen Vorhangs" in Europa vorsieht. (Vgl. den Plan in den Dokumenten der Genfer Konferenz der Regierungschefs in EA 16/1955, S. 8113.)

In Istanbul wird die 10. Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds beendet.

20. Die 10. ordentliche Sitzungsperiode der Vollversammlung wird in New York eröffnet. Zum Präsidenten wird einstimmig der chilenische Delegierte José *Maza* gewählt. Die diesjährigen Präsidenten der Ausschüsse sind: Politik und Sicherheit: Sir Leslie *Munro* (Neuseeland); Politischer Sonderausschuß: Prinz *Wan* (Thailand); Wirtschaft und Finanzen: Ernest *Chauvet* (Haïti); soziale, humanitäre und kulturelle Fragen: Omar *Loutfi* (Aegypten); Treuhandschaft: Luciano *Joublanc Ribas* (Mexiko); Verwaltung und Budget: Hans *Engen* (Norwegen); Rechtsfragen: Manfred *Lachs* (Polen).

22. Beginn der Generaldebatte der Vollversammlung.

23. Die Vollversammlung lehnt mit 28 gegen 22 Stimmen die Aufnahme der Cypern-Frage in die Tagesordnung ab.

26. Dem Generalsekretariat geht ein Gesuch Spaniens um Aufnahme in die Vereinten Nationen zu. Der amerikanische Delegierte Henry Cabot *Lodge* gibt bekannt, daß die Vereinigten Staaten die Kandidatur Spaniens unterstützen werden.

27. Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Heinrich *von Brentano,* stattet Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* und dem Präsidenten der Vollversammlung, José *Maza,* einen Besuch ab. Dr. von Brentano erklärt dazu, der Besuch habe ihm die Gewißheit gegeben, daß Deutschland, „das dann das ganze deutsche Volk repräsentieren wird", einmal seinen Platz im Kreise der Vereinten Nationen einnehmen werde.

30. Die Vollversammlung beschließt — entgegen der Empfehlung ihres Lenkungsausschusses — mit 28 gegen 27 Stimmen die Aufnahme der Algerien-Frage in die Tagesordnung. Der französische Außenminister, Antoine *Pinay,* bezeichnet diesen Beschluß als Verletzung der Charta und erklärt, Frankreich werde jede Empfehlung der Vollversammlung in dieser Frage als null und nichtig ansehen. Die französische Delegation verläßt den Sitzungssaal.

Bücher und Broschüren

Achinger, Hans: Zur Neuordnung der sozialen Hilfe. Konzept für einen Deutschen Sozialplan. Stuttgart: Friedrich Vorwerk Verlag 1954. 68 S.

Craig, Gordon A.: The Politics of the Prussian Army 1640—1945. Oxford: Clarendon Press 1955. 536 S. 50s.

Das vorliegende Werk ist eine politische Geschichte der preußischen und deutschen Armee. Es behandelt die politische Taktik des Kriegsministeriums, des Militärkabinetts, der Adjutantur und anderer Zweige des Militärwesens in den kritischen Perioden wie beispielsweise die Zeit der Reformen Steins und Hardenbergs, die Revolution von 1848, den Verfassungskonflikt der 1860er Jahre und die Revolution von 1918. Besondere Kapitel sind dem zunehmenden Einfluß des Generalstabs und den Auseinandersetzungen zwischen der zivilen und militärischen Führung während der Einigungskriege und des Ersten Weltkrieges gewidmet. Die Auswirkung der strategischen Planung auf die Außenpolitik der Wilhelminischen und der Weimarer Zeit werden sorgfältig analysiert. Insbesondere für die Weimarer Zeit hat der Verfasser eine Reihe bisher nicht zugänglicher Materialien verwerten können. Das Schlußkapitel des Werkes behandelt „Hitler und die Armee 1933—1945".

Das mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Sachlichkeit geschriebene Buch zieht aus der deutschen Katastrophe des Zweiten Weltkrieges folgende Schlußfolgerung:

„Bis zum letzten Ende zeigten die Befehlshaber der deutschen Armeen die technische Virtuosität und den physischen Mut, die seit der Wiederholung von Jena und Auerstädt stets charakteristisch für das preußische Offizierskorps gewesen sind. Aber was zu zeigen ihnen in diesen letzten verzweifelten Jahren nicht gelang, war das, was zu zeigen ihnen nicht gelang, als Hitler 1933 auf der Schwelle der Kanzlerschaft stand, als er im Juni 1934 seine Mörder auf das Land losließ, als Schleicher umgebracht und Fritsch entehrt wurde: nämlich jede Spur des moralischen Mutes, der geistigen Unabhängigkeit und des tiefen Patriotismus, der die Laufbahn so großer Soldaten der Vergangenheit wie Scharnhorst, Boyen und Gneisenau kennzeichnete. Ohne diese Dinge waren ihre anderen Gaben wertlos; und sie selbst waren machtlos, die Katastrophe zu vermeiden, die in so weitem Maße das Ergebnis ihrer politischen Verantwortungslosigkeit war."

Hingewiesen sei noch auf die umfangreiche Bibliographie und das Register. *H. V.*

Dänemark im 2. Weltkrieg. Die deutsche Besetzung 1940—1945. Uebersetzung (mit wenigen Aenderungen) aus Danmarks Historie, udgivet af Historikergruppen ved Johan Hvidtfeldt. Ib Koch-Olsen, Axel Steenberg. Det Danske Vorlag, København 1950—1951. o. O. u. J. 75, 7 Blatt. (Hektographiert).

Deutschland—Belgien 1830—1945. Empfehlungen der belgisch-deutschen Historikerkonferenz Braunschweig 1954. Braunschweig: Albert Limbach Verlag o. J. 88 S. (Sonderdruck aus dem Internationalen Jahrbuch für Geschichtsunterricht 1955).

Deutschlandfibel. Ein Wegweiser durch die Bundesrepublik. Herausgegeben vom Beirat für den bürgerschaftlichen Austausch mit dem Ausland. Frankfurt a. M.—Berlin: Alfred Metzner Verlag 1955. 133 S.

Dieses sehr gefällig aufgemachte Büchlein verfolgt das Ziel, ausländische Studienbesucher mit den Verhältnissen in der deutschen Bundesrepublik bekannt zu machen und dem ins Ausland reisenden Bürger zu helfen, Fragen nach dem öffentlichen Leben in Westdeutschland verständnisvoll zu beantworten. Außerdem hoffen die Herausgeber, daß diese Fibel zu einem praktischen Handwerkszeug für die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit werde. Die Fibel erscheint als eine besonders geeignete Informationsquelle für Lehrer und Schüler.

Herlitz, Nils: Der Nordische Rat. Voraussetzungen, Aufbau, Aufgaben. Bonn: Schimmelbusch & Co. 1955. 16 S. (Schriftenreihe des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung).

Jones, F. C., Hugh Borton and B. R. Pearn: The Far East 1942—1946. Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs. London—New York—Toronto: Oxford University Press 1955. XI, 589 S. 3 Karten. (Survey of International Affairs 1939—1946). 60s.

Kobata, Atsushi: Geschichte Japans. Braunschweig: Albert Limbach Verlag o. J. 36 S. (Sonderdruck aus dem Internationalen Jahrbuch für Geschichtsunterricht 1955).

Krannhals, Hanns V.: Ostdeutschland — heute. Eine Uebersicht. Hrsg. vom Nordostdeutschen Kulturwerk e. V. Lüneburg 1955. 24 S. (Ostbrief, Mitteilungen der Ostdeutschen Akademie Lüneburg).

Ledré, Charles: Robert Schuman — Pèlerin de l'Europe. Paris: Editions Spes 1954. 286 ffrs. 475.

Lochner, Louis P.: Die Mächtigen und der Tyrann. Die deutsche Industrie von Hitler bis Adenauer. (Titel des amerikanischen Originals: Tycoons and tyrant. Deutsche Ausgabe besorgt von Theodor Büchner unter Mitarbeit von J. K. Thiel.) Darmstadt: Franz Schneekluth (1955). 343 S. DM 13.80.

Das Bemerkenswerteste an Lochners Buch ist der unbedingte Wille zur historischen Wahrheit. Er hat ungezählte Interviews mit führenden Wirtschaftlern und Politikern der damaligen und der heutigen Zeit gehabt, hat sich monatelang in Archive vergraben, hat Quellen aufgespürt und ist auch dem letzten Fingerzeig eines möglichen Beweises nachgegangen.

Das Ergebnis ist ein sorgfältig zusammengestelltes vielfarbiges Mosaik von Begebenheiten, Aeußerungen, die Handlungen der Menschen beeinflussenden Umständen, Charakterbildern und Unwägbarkeiten, das trotz seiner Vielfalt nie von der klaren Linie der Zielsetzung seiner Betrachtungen abweicht und nicht der naheliegenden Gefahr der Verzettelung zum Opfer fällt.

Das Unheil der nationalsozialistischen Epoche, soweit es mit Handlungen führender Männer der Wirtschaft in Verbindung gebracht werden kann, wurzelt nach Lochners Meinung in menschlichen Unzulänglichkeiten, nicht in verbrecherischem Vorsatz. Nach seiner Ansicht, die er mit den zusammengetragenen Tatsachen wohl belegen kann, trifft die Mehrzahl der deutschen Wirtschaftsführer nicht eine unmittelbare, abwägbare, aus Absicht und Plan abzuleitende Verantwortung. Außerdem belegt Lochner mit Zahlen und Daten, daß die Industrie so starke internationale Bindungen hatte und aus dem ersten Weltkrieg auch die Unrentabilität eines Krieges überhaupt noch so gut in Erinnerung hatte, daß es sie keineswegs nach einem neuen Krieg gelüsten konnte.

Die letzten Kapitel seines Buches widmet Lochner der Frage: „Deutsche Industrie — wohin?" Hier versucht er, den Weg zu zeigen, den die Industrie, insbesondere die Ruhrindustrie, im neuen Staatswesen der Bundesrepublik auf politischem und besonders auf sozialpolitischem Gebiet eingeschlagen hat.

Eines der hervorstechendsten Merkmale des Buches von Lochner, der 1946/47 der Herbert Hoover-Kommission bei ihrer Deutschland- und Oesterreichreise angehörte, sind die Bemühungen um Objektivität: nicht nur Leuten gegenüber wie Bosch oder Bücher, die Hitler ohne Rücksicht auf die mit solchem Verhalten verbundenen Gefahren als das bezeichneten, was er wirklich war: einen Hasardeur und Verbrecher, sondern auch denen gegenüber, die begeisterte Anhänger Hitlers waren, bis das Regime die Maske fallen und sie zur Einsicht kommen ließ. *Dr. Erwin Weghorn*

Meissner, Boris: Das Ostpakt-System. Dokumentensammlung. Frankfurt a. M.—Berlin: Alfred Metzner Verlag 1955. 208 S. (Dokumente, Hrsg. Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Heft XVIII). DM 19,—.

Dieser Band stellt eine wesentlich erweiterte und umgearbeitete Neuauflage der 1951 in der Reihe der Hektographierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg erschienenen Dokumentensammlung dar. Die in erster Linie als Einführung in den Dokumententeil gedachte Einleitung zeigt, wie sich die Rechtsformen und politischen Wesenszüge des Ostpakt-Systems seit 1943 systematisch entwickelt haben. Der Dokumententeil wurde auf den neuesten Stand gebracht, wobei die politischen Verträge durch zahlreiche Vertragsbeispiele aus dem wirtschaftlichen und kulturellen Bereich ergänzt worden sind. Das der Arbeit beigegebene Vertragsregister bietet einen ausgezeichneten Ueberblick über das gesamte Ostpakt-System, sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Monnet, Jean: Les Etats-Unis d'Europe ont Commencé. La Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier. Discours et Allocutions 1952—1954. Paris: Robert Laffont 1955. 166 S. ffrs. 340.

The Present State of Economic Integration in Western Europe. Report by the Research Directorate of the Secretariat-General of the Council of Europe. Strasbourg: May 1955. 103 S. (SG/R(55) 3).

Productivity Measurement. Band I: Concepts. Hersg.: European Productivity Agency. Paris: OEEC 1955. 143 S. (Project No. 235). ffrs. 350.

The Quest for Freer Trade. New York: United Nations, Department of Economic and Social Affairs 1955. 59 S. $ 0,40. (Zu beziehen über Alexander Horn, Wiesbaden).

In dieser Studie werden die den internationalen Handel beeinträchtigenden Hindernisse und die in den Nachkriegsjahren unternommenen Versuche zu ihrer Ueberwindung analysiert. Sie diente den Teilnehmern der 20. Session des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) als Beratungsgrundlage. Sie verweist besonders auf die Aenderungen in den internationalen Handelsbeziehungen, die aus dem Zusammenbruch des Goldstandards im Jahre 1931 resultierten. Die Studie gibt einen guten Ueberblick über die großen Entwicklungslinien des Welthandels seit dieser Zeit über den Weltkrieg hinweg bis zum Frühjahr 1955.

Schwantes, Robert S.: Japanese and Americans. A century of cultural relations. Published for the Council on Foreign Relations. New York: Harper & Brothers 1955. 380 S. $ 4,00.

Ungerer, Werner: Das diplomatische Asyl in deutschen Vertretungen Lateinamerikas. Hrsg. Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Hamburg 1955. 108 S. (Hektographierte Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Nr. 22).

200 Jahre Bergbau an der Saar (1754—1954). Bearbeitet und zusammengestellt von Dipl.-Kfm. Dr. Gerd Schuster. Bielefeld 1955. 368 S. (Als Manuskript vervielfältigt).

Bibliographien

A Bibliography of the Works in English of Arnold Toynbee, 1910—1954. Compiled by Monica Popper. London — New York: Royal Institute of International Affairs 1955. 59 S. (Hektographiert). £ —/5/—.

Hecker, Hellmuth: Bibliographie des deutschen Schrifttums über Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht 1945—1954. Zweiter Teil: Einzelschriften und Dissertationen. Hamburg: Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg 1954. 153 Bl. (Hektographierte Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Nr. 18, Reihe C: Bibliographien, Abt. I: Völkerrecht und internationale Beziehungen, Band 1, Zweiter Teil).

International Bibliography of Political Science / Bibliographie Internationale de Science Politique. Vol. II. Prepared by the International Political Science Association in co-operation with the International Committee for Social Science Documentation. Paris: UNESCO 1955. 279 S. (Zweisprachig). (Documentation in the Social Science). ffrs. 950.

Auch mit diesem Band setzt die UNESCO ihre Versuche zur Verbesserung der internationalen Dokumentation über die sozialwissenschaftlichen Publikationen der Welt fort. Der vorliegende 2. Band der Bibliographie umfaßt 4863 Titel — Bücher, nationale und internationale Dokumente sowie Zeitschriftenartikel, die aus rund 400 Zeitschriften ausgewählt wurden. Die nach einem besonderen Klassifikationsplan sehr detailliert geordnete Bibliographie gliedert sich in die folgenden sechs Hauptgruppen: 1. Politische Wissenschaften, 2. Politische Theorie, 3. Regierung und öffentliche Verwaltung, 4. Das politische Leben, 5. Internationale Beziehungen und 6. Nationale und Regionale Studien. Ein Autoren- und Sachindex erleichtert die Benutzung der Bibliographie, von der man im Interesse ihrer Vervollkommnung wünschen möchte, daß in weiteren Bänden bisher nicht einbezogene, aber international ebenfalls bedeutsame Publikationen, vor allem für den Sektor der internationalen Beziehungen, mit ausgewertet werden.

Dr. Erwin Weghorn

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

Oktober 1955

5. Jahrgang — Nr. 10

Die Tätigkeit des Europarats im September 1955

ARNOLD STRUYCKEN

Arnoldus J. N. M. *Struycken*, der Direktor der Beratenden Versammlung, ist am 30. September 1955 unerwartet in Straßburg verstorben.

Der Verstorbene wurde 1900 in Den Haag geboren. Seit 1923 war er Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt und übernahm später das Sekretariat mehrerer gemischter Schiedsgerichte, die durch die Friedensverträge geschaffen wurden. Ebenfalls übernahm er das zweite Sekretariat der niederländischen Kommission für die Prüfung der Ergebnisse der Parlamentswahlen, für die Bestätigung dieser Ergebnisse und die Revision der Wahlgesetze. Von 1929 bis 1934 war er Sekretär des internationalen Büros des ständigen Schiedsgerichtshofes in Den Haag. 1936 wurde er zum Richter bei den gemischten Schiedsgerichten von Ägypten ernannt und bekleidete dieses Amt bis zu ihrer Aufhebung.

Bei der Gründung des Europarats schlug die niederländische Regierung ihn als Kandidaten für das Amt des Direktors der politischen Abteilung vor. Er kam dieser Aufgabe von 1949 bis zum Mai 1954 nach; zu jenem Zeitpunkt wurde er zusammen mit anderen Bewerbern durch das Ministerkomitee der Versammlung für das Amt des Direktors der Beratenden Versammlung im Range eines stellvertretenden Generalsekretärs vorgeschlagen. Die Versammlung stimmte mit großer Mehrheit für ihn.

In der Ausübung seiner Ämter beim Europarat hat sich Arnold Struycken durch seine Fähigkeit, seine Hingabe und seine großen menschlichen Qualitäten ausgezeichnet. Durch seinen plötzlichen Tod entsteht eine Lücke, die nur schwer wieder auszufüllen sein wird. Auf die traurige Nachricht hin sind dem Generalsekretär zahlreiche Telegramme zugegangen, die ergreifende Beweise für die Sympathie und Bewunderung sind, die er geweckt hatte.

Die Beisetzung fand in Straßburg statt. Dabei wurden Reden gehalten von einem Vertreter des Personals des Sekretariats, von dem Generalsekretär des Rates, Herrn Léon *Marchal*, von dem Stellvertreter des Präsidenten des Ministerkomitees, Herrn Haraldur *Kröyer*, und von dem Präsidenten der Beratenden Versammlung, Herrn Guy *Mollet*.

I. TAGUNGEN DES RATES

Präsidium der Versammlung

Das Präsidium der Versammlung hat am 26. September unter Vorsitz von Herrn Guy *Mollet* in Paris getagt. Die Entwürfe der Tagesordnung und des Zeitplans für den zweiten Teil der 7. Sitzungsperiode der Versammlung, der am 14. Oktober in Straßburg beginnen soll, wurden angenommen und dem Ständigen Ausschuß übermittelt.

Der Präsident teilte mit, inwieweit durch das Ministerkomitee den von den Mitgliedern des Präsidiums während ihrer Sitzung am 22. Juli 1955 beschlossenen Maßnahmen entsprochen worden sei. Ebenfalls erstattete er Bericht über die Gespräche, die er mit den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Organisation einer gemeinsamen Sitzung der Mitglieder der Beratenden Versammlung, des Kongresses der Vereinigten Staaten und des kanadischen Parlaments, gemäß der am 7. Juli von der Versammlung angenommenen Direktive 70 (siehe Mitteilungen des Europarats, 5. Jahrgang, Nr. 8) geführt hat. Das Präsidium beschloß außerdem, mehrere durch Abgeordnete der Versammlung vorgelegte Entwürfe von Empfehlungen, sowie die Berichte der Weltgesundheits-Organisation und des Internationalen Arbeitsamtes an die Ausschüsse zu verweisen.

Ständiger Ausschuß

Am 26. September hat der Ständige Ausschuß unter Vorsitz von Herrn Guy *Mollet* in Paris getagt und die durch das Präsidium vorgeschlagene Tagesordnung und den Zeitplan für den 2. Teil der 7. Sitzungsperiode der Versammlung angenommen unter Berücksichtigung der durch die Präsidenten der Ausschüsse gegebenen Hinweise.

II. POLITISCHE FRAGEN

Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten

Der Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung hat am 14. und 15. September unter Vorsitz von Herrn François *de Menthon* (Franzose) in Paris getagt.

Die Entwürfe für eine Entschließung und eine Direktive, die in dem von Fräulein M. *Klompé* (Holländerin) vorgelegten Bericht über die europäische Integration enthalten sind, wurden nach einer Beratung angenommen. Außerdem ersuchte der Ausschuß Herrn de Menthon um die Abfassung des Entwurfs eines Berichts über die auswärtigen Beziehungen im Rahmen der Politik des Europarats. Er ernannte Herrn Karl *Mommer* (Deutscher) zum Berichterstatter über die Verwendung der durch die Abrüstung erzielten Einsparungen zugunsten der unterentwickelten Gebiete und Herrn Pierre *de Félice* (Franzose) zum Berichterstatter über das Problem der Assoziation der Nichtmitgliedstaaten bei bestimmten Tätigkeiten des Europarats. Verschiedene andere Fragen wurden geprüft, vor allem die Beziehungen zwischen den Mitgliedern des kanadischen Parlaments, des Kongresses der Vereinigten Staaten und der Beratenden Versammlung, die Verbindungen zwischen der Westeuropäischen Union und dem Europarat und die auf dem Gebiet der Verteidigung erzielten Fortschritte. Herr Karl *Wistrand* (Schwede) wurde zum Berichterstatter über diejenigen Teile des Berichtes der Gemeinsamen Versammlung der EGKS ernannt, die für den Ausschuß von Interesse sind. Er wird bei der nächsten Sitzung des Ausschusses, die am 13. Oktober in Straßburg stattfinden soll, den Entwurf einer Antwort vorlegen.

III. WIRTSCHAFTSFRAGEN

Ausschuß für Wirtschaftsfragen

Der Ausschuß für Wirtschaftsfragen hat am 19. und 20. September unter Vorsitz von Herrn Per *Federspiel* (Däne) in Paris getagt.

Der Ausschuß prüfte den von dem französischen Minister für Post- und Fernmeldewesen, Herrn Edouard *Bonnefous*, auf der Juli-Sitzung der Beratenden Versammlung gemachten Vorschlag zur Gründung einer europäischen Konferenz der Minister für Post- und Fernmeldewesen. Er billigte den Entwurf einer Empfehlung zur schrittweisen Senkung der Zolltarife, der von Herrn Paul *Struye* (Belgier) vorgelegt worden war, und beauftragte Herrn Maurice *Lemaire* (Franzose), zusammen mit den zuständigen Ausschüssen der EGKS die Arbeit für die Wiederbelebung des europäischen Gedankens zu verfolgen.

IV. RECHTS- UND VERWALTUNGSFRAGEN

Grenzformalitäten

Der Unterausschuß der Beratenden Versammlung, der mit dem Studium der Vereinfachung der Grenzformalitäten für Reisende beauftragt ist, hat am 7 und 8. September unter Vorsitz von Herrn Hermod *Lannung* (Däne) in Paris getagt.

Im Laufe dieser Tagung haben die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß die Bundesregierung die Abschaffung sowohl der Sichtvermerke für Reisen von einer Dauer von mehr als drei Monaten, als auch der Verpflichtung zum Besitz eines Reisepasses für die Staatsangehörigen der Mitglieder des Europarates beabsichtige, unter der Bedingung, daß sie mit einem Personalausweis versehen sind. Die Regierungen Belgiens Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Saar haben bekanntgegeben, daß sie bereit sind, die Möglichkeit zu prüfen, den Personalausweis als gültigen Reiseausweis bei Bürgern der Mitgliedstaaten des Rates unter der Bedingung der Gegenseitigkeit anzuerkennen.

Der Unterausschuß begrüßte die beinahe vollständige Abschaffung der Sichtvermerke zwischen allen Mitgliedstaaten des Rates Das Ministerkomitee hat sich verpflichtet, die letzten noch geforderten Sichtvermerke vor dem 1. Januar 1956 aufzuheben. Der Unterausschuß wünscht außerdem daß die Sichtvermerke in Bezug auf eine möglichst große Zahl von anderen Staaten, mit denen die Mitgliedstaaten freundschaftliche Beziehungen unterhalten, abgeschafft werden, und daß die Möglichkeit geprüft wird, mit den mittel- und osteuropäischen Staaten Abmachungen zu treffen, nach denen alle Regierungen Sichtvermerke für Vergnügungsreisen mit mehr Großzügigkeit gewähren sollen.

Der Unterausschuß studierte außerdem die Frage der Vereinfachung der Formalitäten auf den Flughäfen. Er protestierte gegen die mehrfache Zahlung von Steuern oder Nutzungsgebühren und prüfte die Möglichkeit, die zur Zeit geltenden Verordnungen über die Sichtvermerkspflicht für Flüchtlinge, die in den Mitgliedstaaten ansässig sind und eine Vergnügungs- oder Geschäftsreise in einen anderen Mitgliedstaat machen wollen, zu lockern.

Er nahm den Vorschlag der Schaffung eines bei Postämtern und Banken einlösbaren Reiseschecks günstig auf, wie er von dem französischen Postminister Herrn *Bonnefous* in seiner Rede in Straßburg im vergangenen Juli empfohlen worden war. (Siehe Mitteilungen des Europarats, 5. Jahrgang, Nr. 8.)

Die besondere Lage an der Grenzübergangsstelle Kehl—Straßburg war ebenfalls Gegenstand einer Untersuchung. Von den französischen und deutschen Vertretern wurde beschlossen, daß der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Bundestags unter Vorsitz von Herrn *Kiesinger* und der französische interparlamentarische Ausschuß während der kommenden Sitzung der Versammlung im Oktober in Straßburg und in Kehl eine Sitzung abhalten sollen. Es wird vorgeschlagen werden, daß der Personalausweis als gültiger Reiseausweis für den französisch-deutschen Verkehr anerkannt wird.

Europäische Kommission für die Menschenrechte

Die europäische Kommission für die Menschenrechte hat vom 19. bis 24. September unter Vorsitz von Herrn Paul *Faber*, dem ehemaligen Präsidenten des Hohen Gerichtshofes des Großherzogtums Luxemburg, in Straßburg eine Sitzung abgehalten.

Nachdem das individuelle Beschwerderecht seit dem vergangenen 5. Juli für Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Island, Irland und Schweden in Gültigkeit ist (siehe Mitteilungen des Europarats, 5. Jahrgang, Nr. 8), sind seither 80 Beschwerden eingebracht worden. Davon wurden 63 einer ersten Prüfung unterzogen, die den Zweck hatte, zu entscheiden, ob die Beschwerden zulässig erschienen.

Diese vorläufige Prüfung hat folgende Ergebnisse:

— 44 Beschwerden sind als nicht unter die Zuständigkeit der Kommission fallend zurückgewiesen worden, entweder zum Beispiel, weil sie sich auf einen Sachverhalt beziehen, der nicht von der Konvention verurteilt wird, oder weil der Sachverhalt sich schon vor dem Inkrafttreten der Konvention ergeben hat

— 18 Beschwerden sind für eine erneute Prüfung ihrer Zulässigkeit zurückgestellt worden, nachdem eine Akte von ihnen angelegt worden ist.

— 1 Beschwerde ist dem Staat übermittelt worden, gegen den Klage geführt wird, um ihm zu ermöglichen, zu der Frage der Zulässigkeit seinerseits Stellung zu nehmen.

Die nächste Sitzung der Kommission wird im Dezember 1955 abgehalten werden.

Auslieferung

Am 23. und 24. September haben in Paris eine Gruppe von Regierungssachverständigen in Fragen der Auslieferung unter Vorsitz von Herrn *Mamopoulos* (Grieche) und ein Unterausschuß der Beratenden Versammlung unter Vorsitz von Herrn Hermann *Kopf* (Deutscher) getagt, um die Abänderungen zu prüfen, die von den Sachverständigen an dem von der Versammlung im September 1954 angenommenen Entwurf einer multilateralen Konvention über Auslieferung vorgenommen worden sind. (Siehe Mitteilungen des Europarats, 4. Jahrgang, Nr. 10.)

Die von den Abgeordneten noch gewünschten Änderungen zu dem Text der Sachverständigen werden von dem Ausschuß der Regierungs-Sachverständigen in einer Vollsitzung geprüft werden.

Die Konvention wird die erste multilaterale Konvention über Auslieferung in Europa sein: sie wird den Staaten, die dem Europarat nicht angehören, zum Beitritt offenstehen.

V. SOZIALE FRAGEN

Europäischer Kodex der sozialen Sicherheit

Der Sachverständigen-Ausschuß für die soziale Sicherheit hat vom 6. bis 10. September unter Vorsitz von Herrn L. *Watillon* (Belgien) in Straßburg getagt.

Der Ausschuß prüfte den Text der technischen Artikel des Entwurfs des europäischen Kodex der sozialen Sicherheit und den Text des Entwurfs des Zusatzprotokolls, sowie den Text der Bestimmungen über die wesentlichen Ratifikations-Bedingungen und denjenigen der juristischen Klauseln der beiden Dokumente. Den Beratungen des Ausschusses lag die Aktenzusammenstellung zugrunde, die von dem Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vorbereitet worden war. Die IAO wurde bei der Tagung durch eine Delegation unter Führung von Herrn Dr. A. *Zelenka*, dem Leiter der Abteilung für soziale Sicherheit der IAO, vertreten. Die Hohe Behörde der EGKS wurde durch Herrn J. *Hasse*, Mitglied der Abteilung für Arbeitsprobleme, vertreten. Zur Vertretung Österreichs waren bei der Tagung zwei Beobachter zugegen.

In Erwiderung eines Ersuchens des Ministerkomitees um Stellungnahme haben die Sachverständigen es für wünschenswert erklärt, die Mitgliedstaaten der OEEC, die dem Europarat nicht angehören: Österreich, Portugal und die Schweiz, dazu aufzufordern, die Interimsabkommen über die soziale Sicherheit sowie die Konvention über soziale und medizinische Hilfe zu unterzeichnen.

Ratifikation der Konventionen und Abkommen über soziale Sicherheit und Hilfeleistung

Am 2. September hat der stellvertretende Ständige Vertreter Schwedens beim Europarat, Herr A. *Fältheim*, die Ratifikationsurkunden der beiden Interimsabkommen über Soziale Sicherheit und der Europäischen Konvention über Soziale und Medizinische Hilfe, sowie der Zusatzprotokolle, in denen die Vorteile der drei Texte auf die innerhalb schwedischen Gebiets wohnenden Flüchtlinge erstreckt werden, bei dem Generalsekretär hinterlegt.

Schweden ist das siebte Land, das diese Texte ratifiziert hat, die schon in Kraft getreten waren, nachdem sie vorher durch Dänemark, Irland, die Niederlande, Norwegen, die Saar und das Vereinigte Königreich ratifiziert worden waren.

Sozialcharta

Der Ausschuß für soziale Fragen hat am 9. und 10. September unter Vorsitz von Herrn Henri *Heyman* (Belgier) in Paris getagt.

Nach Vornahme von Abänderungen billigte der Ausschuß die Entwürfe der Sozialcharta und für die Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates. Die beiden Entwürfe werden der Beratenden Versammlung im Oktober unterbreitet werden.

Er billigte außerdem den von Miß Elaine *Burton* (Engländerin) vorgelegten Bericht über die Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Förderung von Reisen. Miß Burton wird ihren Bericht im Oktober der Versammlung vorlegen.

Schließlich prüfte der Ausschuß den Stand der Ratifikationen der Internationalen Arbeitskonventionen durch die Mitgliedstaaten, sowie die Berichte, die von dem Ministerkomitee, von der IAO und von der Hohen Behörde der EGKS vorgelegt worden waren.

VI. KULTURELLE FRAGEN

Kultursachverständige

Das Präsidium des Ausschusses der Kultursachverständigen hat am 5. und 6. September unter Vorsitz von Herrn de *Novellis* (Italien) in Straßburg getagt. Diese Sitzung war ausschließlich der Vorbereitung der 11. Sitzung des Ausschusses gewidmet, die vom 24. bis 29. Oktober stattfinden soll.

Darstellung der europäischen Idee im Geschichtsunterricht

Vom 15. bis 22. September wurde in Rom ein Lehrgang über die Darstellung der europäischen Idee im Geschichtsunterricht abgehalten. Auf dieser Konferenz — der dritten, die sich der Revision der Geschichts-Lehrbücher widmete — waren 23 Historiker versammelt, welche die fünfzehn Mitgliedstaaten des Europarates vertraten. Sie befaßte sich besonders mit der Darstellung der Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Es wurden zwei Vorträge gehalten, der eine von Professor *Petrocchi* (Italiener) über „Der Humanismus und die Renaissance", und der andere von Herrn L. J. M. *van de Laar* (Holländer) über „Die Aspekte der Reformation und der Gegenreformation". Bevor die Konferenz stattfand, hatten die Teilnehmer die Lehrbücher ihrer Länder, die sich auf die behandelte Periode beziehen, analysiert. Diese Analyse wurde während der Konferenz auf internationaler Ebene fortgesetzt und führte zu einer Reihe von Empfehlungen, die die Regierungen den Verfassern oder Herausgebern der Lehrbücher übermitteln können.

Die Ausführung der Empfehlungen des 1954 in Oslo abgehaltenen zweiten Symposiums wurden ebenfalls studiert.

Die Schlußfolgerungen dieser dritten Konferenz werden durch die Kultursachverständigen während ihrer nächsten Sitzung vom 24. bis 29. Oktober geprüft werden. In diesen Schlußfolgerungen werden die Regierungen von der Konferenz darauf aufmerksam gemacht, daß es wertvoll wäre: ein von europäischem Geist getragenes Schulprogramm aufzustellen; Vereinigungen von Geschichtslehrern in den Ländern zu gründen, wo noch keine solche bestehen; nationale Studienzentren zu gründen, die die Aufgabe hätten, das Revisionswerk der Lehrbücher zu verfolgen.

VII. BEVÖLKERUNG UND FLÜCHTLINGE

Wiedereingliederung der Landwirte unter den Flüchtlingen oder Bevölkerungsüberschüssen

Der gemischte Unterausschuß für die Wiedereingliederung der Landwirte unter den Flüchtlingen oder Bevölkerungsüberschüssen hat am 17. September unter Vorsitz von Herrn Roberto *Lucifero* (Italiener) in Paris getagt.

Er prüfte den von Herrn René *Charpentier* (Franzose) vorgelegten Bericht über die Lage der Landwirtschaft in Griechenland und billigte dessen Text. Dieser Bericht folgt auf diejenigen über den Stand der Landbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien, die der Unterausschuß schon aufgenommen hatte.

Außerdem nahm er mit Befriedigung von einer Mitteilung Herrn W. *Rips* (Holländer) Kenntnis, der bekanntgab, daß sich in den Niederlanden die Lage auf landwirtschaftlichem Gebiet gewandelt habe und das augenblickliche Problem in diesem Land ein Mangel an Arbeitskräften sei.

VIII. NICHT VERTRETENE NATIONEN

Der Sonderausschuß zur Wahrung der Interessen der nicht vertretenen Nationen hat am 13. September unter Vorsitz von Herrn Karl *Wistrand* (Schwede) in Paris getagt.

Er setzte die Prüfung der Frage der Beteiligung von europäischen Nichtmitgliedstaaten an bestimmten Betätigungen des Europarats fort. Außerdem hörte er Ausführungen des Sekretärs der Untersuchungskommission für politische Entführungen, Herrn *Slavinsky*, und prüfte die Ergebnisse der Genfer Konferenz im Hinblick auf die Satellitenstaaten.

IX. KOMMUNALE UND REGIONALE ANGELEGENHEITEN

Der Sonderausschuß für Kommunale und Regionale Angelegenheiten hat am 23. und 24. September unter Vorsitz von Herrn Jacques *Chaban-Delmas* (Franzose) in Rom getagt.

Am 23. hat der Unterausschuß für den Europa-Preis die sechzig von den Gemeinden eingereichten Bewerbungen geprüft und seine Schlußfolgerungen an den Ausschuß weitergeleitet. Dieser hat den Europa-Preis für das Jahr 1955 der Stadt Coventry zuerkannt.

Der Ausschuß prüfte außerdem, welche Schritte das Ministerkomitee auf die Empfehlung 53 der Beratenden Versammlung hin unternommen hat, welche die Frage geeigneter Maßnahmen betrifft, um die nationalen oder internationalen aus den örtlichen Gemeinden hervorgehenden Organisationen und die örtlichen Behörden selbst zur Beteiligung an der Propagierung der europäischen Idee zu führen. (Siehe Mitteilungen des Europarats, 3. Jahrgang, Nr. 10.) Ebenfalls prüfte er die ihn unmittelbar interessierenden Kapitel in dem 6. Bericht des Ministerkomitees und einen durch den Präsidenten des Ausschusses vorgelegten Entschließungs-Entwurf, der die Einberufung einer Konferenz der Vertreter der nationalen Vereinigungen der örtlichen Behörden in den Mitgliedstaaten anstrebt. Schließlich nahm er das Studium der bei dem XII. Kongreß des Internationalen Gemeinde-Verbandes unterbreiteten Berichte vor.

X. ANDERE ORGANISATIONEN

OEEC

Energie-Kommission

Die Energie-Kommission der OEEC hat am 26. und 27. September unter dem Vorsitz von Sir Harold *Hartley* (Vereinigtes Königreich) in Paris ihre erste Tagung abgehalten. Herr Walker *Cisler*, der Präsident der Detroit Edison Co. und Erster Berater für Energiefragen bei dem amerikanischen Amt für Internationale Zusammenarbeit (ICA) hat an dieser Tagung in der Eigenschaft eines Beobachters der Vereinigten Staaten teilgenommen.

In Anbetracht der ihr durch Beschluß des Europäischen Wirtschaftsrats (OEEC) am 6. Juli übertragenen Aufgabe, hat die Kommission die zu klärenden Probleme in Angriff genommen und sich mit der Formulierung der Fragen befaßt, die sie stellen wird, um die Angaben zu erhalten, die für eine Schätzung der Bedürfnisse und der Produktion an Energie in Europa im Jahre 1960 und 1975 erforderlich sind. Die gestellten Fragen betreffen einerseits Probleme der Preise, der Investitionen, der Arbeitskräfte und des internationalen Austausches der verschiedenen Arten von Energie, und andererseits technische Probleme auf dem Gebiet der Produktion, des Transports und deren Anwendung. Um Antworten ist zum 10. November ersucht worden.

Außerdem hat die Kommission beschlossen, Kontakte mit bestimmten internationalen staatlichen und privaten Organisationen sowie mit den beruflichen Fachkreisen herzustellen. Auf diese Weise wird sie einen Gesamtüberblick über die Lage auf dem Gebiet der Energiewirtschaft in den Mitgliedsländern der OEEC erhalten können und damit einen Ausgangspunkt für Anregungen und Empfehlungen gewinnen, die sie formulieren soll.

EGKS

Assoziation mit dem Vereinigten Königreich

Der Assoziations-Vertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist am 23. September in Kraft getreten. Der durch den Vertrag geschaffene „Assoziations-Rat" wird im November in Luxemburg zusammentreten. Der Direktor der Abteilung für auswärtige Beziehungen bei der Hohen Behörde, Herr *Girotti* (Italiener), und Herr *Marjoribanks* (Engländer) sind zu Sekretären des Assoziations-Rates ernannt worden. Der Rat selbst setzt sich aus vier Vertretern Großbritanniens (dabei mindestens ein Mitglied der Regierung) und aus vier Mitgliedern der Gemeinschaft (dabei mindestens drei Mitglieder der Hohen Behörde) zusammen.

Ministerrat

Die 27. Sitzung des Besonderen Ministerrates wurde am 26. September unter Vorsitz von Herrn *Westrick* (Bundesrepublik Deutschland) in Luxemburg abgehalten.

Der Rat billigte einstimmig das Ersuchen der Hohen Behörde, eine Summe von jährlich 300 000 Dollar während vier Jahren für technische Untersuchungen auf dem Gebiet der Arbeits-Hygiene und -Medizin bereitzustellen. Nachdem die belgische Regierung ersucht hatte, einen Meinungsaustausch über die mögliche Einführung der Fünf-Tage-Woche in der Stahlindustrie vorzunehmen, unterstrich der Rat, daß ein gemein-

sames Studium dieser Frage von großem Interesse sei; er erkannte die Bedeutung dieses Problems für die allgemeinen Ziele der Gemeinschaft an; er beauftragte den Koordinationsausschuß zusammen mit den Vertretern der Hohen Behörde die Bedingungen zu untersuchen, unter denen dieses Studium durchgeführt werden könnte, und ihm in dieser Angelegenheit Vorschläge zu machen.

Der Rat ernannte Herrn Conrad *Gottschalck* als neues Mitglied des Konsultativ-Komitees anstelle des verstorbenen Herrn *Lange*.

Der Rat billigte außerdem die Schlußfolgerungen des 3. Berichts der Hohen Behörde über die Konjunktur sowie den Bericht von Herrn *Etzel* über die Arbeitsweise des Schrottmarktes und die Schlußfolgerungen eines Exposés von Herrn *Coppé* über die Arbeit des Steuerausschusses. Zum Thema des derzeitigen Standes der Arbeit des gemischten Ausschusses über die wirtschaftliche Expansion in den Mitgliedstaaten betonte der Rat, daß es zweckmäßig sei Investitionen zu fördern, die eine stärkere Rationalisierung ermöglichten, anstelle von Investitionen, die auf eine Erweiterung der Kapazität hinausgingen.

Hohe Behörde

Der Präsident der Hohen Behörde, Herr René *Mayer*, hat sich am 20. September nach London begeben, wo er Besprechungen mit dem Staatssekretär im Foreign Office, Herrn *MacMillan*, dem Minister für Energiewirtschaft, Herrn Geoffrey *Lloyd*, dem Präsidenten des Coal Board, Sir Hubert *Houldsworth*, dem Handelsministerium und dem Präsidenten des Iron and Steel Board hatte.

Am 24. September begab sich der Präsident der Hohen Behörde nach Bonn, wo er von Bundespräsident *Heuss*, Bundeskanzler *Adenauer*, Außenminister *von Brentano* und den Staatssekretären *Hallstein* und *Westrick* empfangen wurde.

Gemeinsame Versammlung

Das Präsidium der Gemeinsamen Versammlung hat am 9. und 10. September unter Vorsitz von Herrn Giuseppe *Pella* in der Nähe von Como getagt, um die Novembersitzung der Versammlung vorzubereiten. Nach Abschluß der Arbeit erklärte Herr *Pella*, daß die Probleme der europäischen Integration im Laufe der Sitzung zur Sprache gekommen und dabei die Möglichkeiten eines gemeinsamen Marktes und einer europäischen Integration auf dem Gebiet der Atomenergie nachdrücklich betont worden seien.

Wiederbelebung des Europäischen Gedankens

Das Direktionskomitee des durch die Konferenz von Messina geschaffenen zwischenstaatlichen Ausschusses hat am 5. September unter Vorsitz von Herrn Paul-Henri *Spaak* in Brüssel getagt, um die Ergebnisse der Arbeit seiner Ausschüsse und Unterausschüsse am Vorabend der Sitzung der Minister in Noordwijk zusammenzustellen.

Der Generalsekretär des Europarats in Begleitung von Herrn *Cavalletti* sowie Herr *Spierenburg*, Mitglied der Hohen Behörde der EGKS, und Herr *Colonna*, stellvertretender Generalsekretär der OEEC, haben an dieser Sitzung teilgenommen.

Konferenz von Noordwijk

Die erste Konferenz der Außenminister der EGKS, die auf der Konferenz von Messina geplant worden war wurde am 6 September in Noordwijk bei Den Haag unter dem Vorsitz des holländischen Außenministers Herrn *Beyen* abgehalten.

Am Schluß dieser Konferenz wurde folgendes **Kommuniqué** veröffentlicht:

„Der Zweck dieser Tagung war, einen Bericht von Herrn *Spaak* über die Fortschritte zu hören, die der Ausschuß erzielt hat, der am 2 Juni 1955 in Messina gebildet wurde, um Möglichkeiten zur Fortsetzung der Errichtung eines vereinigten Europas durch die Entwicklung gemeinsamer Institutionen, die allmähliche Verschmelzung der Wirtschaft der verschiedenen Staaten, die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und fortschreitende Harmonisierung der Sozialpolitik zu ermitteln.

Die Minister haben Herrn Spaak für den von ihm vorgelegten Bericht gedankt; sie haben mit Genugtuung festgestellt, daß sowohl auf dem Gebiet des gemeinsamen Marktes wie auf den Gebieten des Transportwesens, der Atomenergie und der klassischen Energie von dem Brüsseler Ausschuß wichtige Arbeit geleistet werden konnte.

Im Laufe des Meinungsaustausches, zu dem der Bericht von Herrn Spaak Gelegenheit gab, haben die sechs Minister das unbedingte Festhalten ihrer Regierungen an der Politik und den Zielen bekräftigt, wie sie in Messina definiert wurden.

Sie haben festgestellt, daß die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Europa und in der Welt mehr denn je den Zusammenschluß aller Kräfte erfordert, die geeignet sind, das einmal unternommene Werk zu vollenden.

Der fortgeschrittene Stand der Arbeit hat erlaubt, den 31. Oktober als den Termin festzusetzen, an dem die Sachverständigen ihre Schlußfolgerungen bekanntgeben sollen. Der Brüsseler Ausschuß wurde aufgefordert, seinen Gesamtbericht so bald wie möglich nach diesem Datum vorzulegen."

Internationaler Währungsfonds

Der 10. Kongreß des Internationalen Währungsfonds hat vom 12 bis 16 September in Istanbul stattgefunden 446 Delegierte, die 58 Mitgliedsländer des Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung vertraten, nahmen daran teil; den Vorsitz führte Herr Ahmet Zeki *Saad*, der Direktor der ägyptischen Nationalbank und Präsident des Rates der Direktoren der Internationalen Bank Der Kongreß wurde besonders bestimmt durch die Ausführungen des amerikanischen Finanzministers, Herrn *Humphrey*, des französischen Ministers für Finanzen und nationale Wirtschaft Pierre *Pflimlin*, des Wirtschaftsministers der Bundesrepublik Deutschland Dr *Erhard*, des türkischen Finanzministers Hasan *Polatkan*, des Finanzministers der Südafrikanischen Union Eric *Louw*, des britischen Schatzkanzlers *Butler* und des Präsidenten der Internationalen Bank, Eugène *Black*.

Weltgesundheitsorganisation

Die fünfte Sitzung des regionalen Komitees für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde vom 5. bis 8. September in Wien abgehalten. Der Generalsekretär des Europarats wurde dabei durch Herrn H *Pfeffermann,* Sekretär in der Studienabteilung, vertreten Die Regierungen folgender Länder hatten Delegationen zu dieser Sitzung entsandt. Belgien, Dänemark, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Türkei, Vereinigtes Königreich, Österreich Spanien, Finnland, Marokko (französische Zone), Portugal, Schweiz, Tunesien und Jugoslawien. Ebenfalls waren der Fonds der Vereinten Nationen für Kinder sowie verschiedene internationale nichtstaatliche Organisationen vertreten.

Unter den Punkten auf der Tagesordnung waren zwei von besonderem Interesse für den Europarat:

— Die Zusammenarbeit mit dem Europarat,

— die durch das höhere Alter der Bevölkerung notwendig gewordenen Änderungen bei dem öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das Komitee hat von einem Dokument, das die Arbeit des Sachverständigenausschusses des Europarats auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit behandelt, Kenntnis genommen und nach einem kurzen Meinungsaustausch einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Nachdem das regionale Komitee mit Befriedigung von dem Bericht des regionalen Direktors über den gegenwärtigen Stand der Zusammenarbeit mit dem Europarat Kenntnis genommen hat,

billigt es das von dem regionalen Direktor gemachte Angebot der Unterstützung bei der Durchführung des von dem Europarat geplanten Programms von Studienstipendien

und betont, daß es seine enge Zusammenarbeit mit dem Europarat in allen Fragen von gemeinsamem Interesse auf dem Gebiet der Gesundheit fortzusetzen wünscht."

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)

Eine diplomatische Konferenz mit der Aufgabe, die Warschauer Konvention abzuändern, die die Verantwortlichkeit der internationalen Luftverkehrsgesellschaften im Falle von Schäden, durch die Reisende, Gepäck und Güter auf internationalen Flügen betroffen werden, begrenzt, wurde am 6 September in Den Haag unter Schirmherrschaft der ICAO eröffnet. (Siehe Mitteilungen des Europarats, 5. Jahrgang, Nr. 5.)

Internationale Personenstands-Kommission

Vom 22. bis 24. September wurde in Lugano die General-Versammlung der internationalen Personenstands-Kommision abgehalten. Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, die Türkei und die Schweiz waren als Mitglieder der internationalen Kommission bei dieser Tagung vertreten, zu der die Bundesrepublik Deutschland und Italien Beobachter entsandt hatten. Der Sekretär in der Studien-Abteilung, Herr *Muller,* vertrat den Generalsekretär des Europarats.

Auf der Tagesordnung standen mehrere Punkte, die für den Europarat von Interesse waren:

— Entwurf einer Konvention über die Aushändigung gewisser Auszüge aus den für das Ausland bestimmten Personenstands-Akten.

— Beziehungen mit dem Europarat. Der Entwurf eines Abkommens wurde von der General-Versammlung gebilligt.

— Mitteilungen die Adoption betreffend.

— Vorentwurf einer Konvention über den internationalen Austausch von Informationen zwischen den Personenstands-Beamten. Nach einer Debatte wurde diese Frage an die nationalen Sektionen zur Stellungnahme verwiesen.

Außerdem wählte die General-Versammlung ihren Präsidenten: Herrn *Deltel,* den Kammerpräsidenten bei dem Appellationsgericht in Paris; und ihren Vizepräsidenten: Herrn *Delvaux,* Vertreter des Oberstaatsanwalts von Luxemburg, Mitglied des Sachverständigenausschusses des Europarats für die gegenseitige Behandlung von Staatsangehörigen.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER FÜR KOMMENDE TAGUNGEN

3.—10. Oktober:	Sachverständigenausschuß für Patentfragen (Straßburg)
4.—13. Oktober:	Stellvertreter der Minister (Straßburg)
13. Oktober:	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsfragen mit der Hohen Behörde der EGKS (Luxemburg) Ausschuß für Allgem. Angelegenheiten.
14.—23. Oktober:	Europäischer Studienlehrgang (Straßburg)
14.—27. Oktober:	Zweiter Teil der 7. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung (Straßburg)
24. u. 25. Oktober:	Präsidium des Kultursachverständigen-Ausschusses (Straßburg)
26.—29. Oktober:	Kultursachverständigen - Ausschuß (Straßburg)
27. Oktober:	Gemeinsame Sitzung der Versammlungen des Europarats und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
24. u. 28. Oktober:	Versammlung der WEU (Straßburg)
7.—11. November:	Internationales Kolloquium über die Aus- und Fortbildung der europäischen Beamten (Saarbrücken)
22. November u. folgende Tage:	Gemeinsame Versammlung der EGKS (Straßburg)
29. November (etwa 14 Tage):	Konferenz der ICAO (Straßburg)
15. Dezember u. folgende Tage:	Europäische Kommission für die Menschenrechte (Straßburg)
Ende Dezember:	Ministerkomitee (Paris)

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 5. NOVEMBER 1955 21. FOLGE

Die Revision des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)

Von Gerhard Schiffler, Bonn

I. Entstehungsgeschichte des GATT und Anlaß der Revision

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade, im folgenden GATT genannt) ist als Ergebnis der vom 10. April bis zum 30. Oktober 1947 in Genf geführten Verhandlungen über den Zollabbau und die Beseitigung anderer Handelsschranken auf der Grundlage des damaligen Entwurfs der Havanna-Charta abgeschlossen worden[1]. Seiner Entstehungsgeschichte nach stellt dieses Abkommen lediglich das handelspolitische Teilstück der weit umfassender angelegten Havanna-Charta dar. Bei dem Zustandekommen des GATT ließ man sich von der Erwägung leiten, daß es notwendig sei, die in den Genfer Zollverhandlungen erzielten Zugeständnisse in einen festen Rahmen einzufügen und dabei sicherzustellen, daß der Wert dieser Zugeständnisse nicht durch die Beibehaltung oder Errichtung anderer Handelsschranken illusorisch gemacht wird. Hinzu kam, daß man die Behandlung dringender Probleme des internationalen Handels nicht bis zum Inkrafttreten der Havanna-Charta zurückstellen wollte.

Das GATT ist seinerzeit von 23 Staaten ausgehandelt und unterzeichnet worden. Seither sind 15 Staaten neu hinzugetreten, während 3 Staaten (China, Libanon und Syrien) ausgeschieden sind. Heute gehören dem GATT insgesamt 35 Staaten an, die gemeinsam rund 80 vH des gesamten Welthandels repräsentieren. Als jüngster Mitgliedstaat ist Japan durch einstimmigen Beschluß vom 11. August 1955 mit Wirkung vom 10. September 1955 aufgenommen worden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Abkommen am 1. Oktober 1951 auf Grund der in Torquay 1950/51 als „Aufnahmeprüfung" vorgeschriebenen und erfolgreich abgeschlossenen Zollverhandlungen beigetreten. Dadurch waren für die Bundesrepublik die Voraussetzungen für eine weitgehende Lockerung der alliierten Kontrolle auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik gegeben.

Die Verbindung zwischen dem GATT und der Havanna-Charta war durch Artikel XXIX hergestellt. Danach waren die Vertragsparteien verpflichtet, die in der Havanna-Charta niedergelegten allgemeinen Grundsätze in dem vollen Maße ihrer Exekutivgewalt zu beachten. Absatz 3 dieses Artikels sieht eine Revision des GATT für den Fall vor, daß die Havanna-Charta nicht bis zum 30. September 1949 in Kraft getreten sein sollte.

Ende 1950 stand fest, daß mit der Ratifizierung der Havanna-Charta nicht mehr gerechnet werden konnte. Gemäß Artikel XXIX des GATT mußte daher eine Entscheidung über das Fortbestehen und eine etwaige Revision des GATT getroffen werden. Diese Frage wurde bereits auf der V. und VI. Tagung 1950 und 1951 erörtert. Man mußte jedoch feststellen, daß die Zeit damals für eine Prüfung noch nicht reif war. Erst auf der VIII. Tagung im Oktober 1953 wurde beschlossen, das Abkommen unter Berücksichtigung der seit seinem Abschluß gewonnenen Erfahrungen zu überprüfen und etwa notwendige Änderungen und Ergänzungen auszuarbeiten. Hierbei sollte auch eine Trennung zwischen den materiellen und den organisatorischen Vorschriften des GATT vorgenommen werden. Die Annahme des organisatorischen Teiles des GATT durch den amerikanischen Kongreß sollte hierdurch erleichtert werden.

[1]) Vgl. die bisher im *Europa-Archiv* erschienenen Beiträge von Eugen *von Mickwitz:*
„Die Welthandels-Charta", Mai 1948, S. 1329, August 1948, S. 1485, September 1948, S. 1547;
„Der Ausbau des Genfer Abkommens über Zölle und Handel", Folgen 4/1950, S. 2843, und 5/1950, S. 2879;
„Von Annecy nach Torquay", Folge 20/1951, S. 4439;
„Die internationalen Bemühungen zum Abbau der Handelsschranken", Folge 11/1952, S. 4956.
Vgl. ferner den Archivbericht „Die Liberalisierung des Welthandels" in Folge 14/1950, S. 3201.

II. Wichtigste Unterschiede zwischen „alt" und „neu"

Nach monatelangem Ringen wurden die am 8. November 1954 eröffneten Verhandlungen über die Revision des GATT am 7. März 1955 mit der Zeichnung dreier Änderungsprotokolle und eines Organisationsabkommens[2] beendet. Das Ergebnis der Revisionskonferenz ist von vielen Seiten stark kritisiert worden. Man darf jedoch nicht verkennen, wie schwierig es ist, Spielregeln für den internationalen Handel aufzustellen, die den wegen ihrer unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur vielfach gegensätzlichen Interessen der einzelnen Vertragsparteien gerecht werden. Waren manchen Kritikern die bisherigen GATT-Regeln nicht „hart" genug, so gab es hingegen eine ganze Reihe anderer Vertragsparteien, die mit dem Schlagwort einer größeren Flexibilität operierten. Insoweit kommt es bei einer Betrachtung des Ergebnisses weitgehend auf den Standpunkt des einzelnen Beobachters an. Optimisten, die etwa meinten, es würde genügen, das GATT zu reformieren, um das goldene Zeitalter des freien, jeglicher administrativen Einwirkung entkleideten Warenaustausches anbrechen zu lassen, müssen natürlich mit dem Ergebnis unzufrieden sein. Es gab jedoch nicht wenige Pessimisten, die es vor Beginn der Konferenz als befriedigendes Ergebnis ansahen, wenn man das Abkommen überhaupt am Leben erhalten könne. Für diese mag der Ausgang der Revisionskonferenz nicht ganz so unbefriedigend gewesen sein.

Nüchtern betrachtend kommt man bei Abwägung der in Genf beschlossenen Aenderungen zu der Folgerung, daß die von vielen Seiten, darunter einer Reihe von führenden Welthandelsländern, angestrebte „Härtung" des GATT ausgeblieben ist. Andererseits läßt es sich jedoch nicht bestreiten, daß die Bestrebungen für eine Anpassung des GATT an die derzeitigen wirtschaftlichen Tatbestände und für eine wirksamere Anwendung des Abkommens zum Ziele geführt haben.

Vergleicht man das revidierte mit dem alten GATT, so stellt man fest, daß sich an den grundlegenden Zielen und den Verpflichtungen der einzelnen Vertragsparteien einschließlich des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Handel und — von bestimmten Ausnahmen abgesehen — an der allgemeinen Verurteilung der Anwendung von mengenmäßigen Beschränkungen nichts geändert hat.

Auf folgenden Gebieten sind jedoch einige wesentliche Änderungen oder Neuerungen eingetreten:

Zunächst hat das Kapitel der mengenmäßigen Beschränkungen durch die Revision des Artikels XII eine Verbesserung erfahren. Dieser Artikel sieht ein neues und strafferes Konsultationsverfahren für Beschränkungen der Einfuhr vor, die von den einzelnen Vertragsparteien noch auf Grund von Zahlungsbilanzschwierigkeiten angewandt werden.

Ferner wurde der Artikel XVIII, welcher die Bestimmungen für die unterentwickelten Länder enthält, neu gefaßt. Von den Industrieländern mußten hier gewisse Konzessionen in Form von Erleichterungen gemacht werden, die den unterentwickelten Ländern im Interesse der Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gewährt werden.

Drittens wurde der Artikel XVI durch eine Stillhaltevereinbarung über Exportsubventionen erweitert.

Schließlich ist noch die Trennung des GATT in einen materiellen Teil, der die eigentlichen Handelsregeln enthält, und in einen verfahrensrechtlichen Teil mit den organisatorischen Bestimmungen hervorzuheben.

III. Die handelspolitischen Aspekte der Revision

Bei den Bemühungen um eine Verbesserung der Handelsregeln (trade rules) stand das Kapitel der mengenmäßigen Beschränkungen im Mittelpunkt der Erörterungen. Hierbei wurde unterschieden zwischen Beschränkungen zum Schutze der Zahlungsbilanz und Beschränkungen, die aus anderen Gründen angewandt werden.

Vor Betrachtung der wichtigsten Verhandlungsergebnisse auf diesen Gebieten sollen die schon bisher im GATT in den Artikeln XI—XIV niedergelegten vier Gebote des handelspolitischen Verhaltens in Erinnerung gebracht werden. Diese lauten:

Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr sind zu beseitigen.

Beschränkungen der Einfuhr sind jedoch erlaubt, wenn und solange sie durch ein Ungleichgewicht der Zahlungsbilanz gerechtfertigt sind.

In diesem Falle sind die Einfuhrbeschränkungen in nichtdiskriminierender Weise anzuwenden.

Eine Vertragspartei darf jedoch von der Regel der Nichtdiskriminierung abweichen, soweit sie dazu auch nach den Statuten des Internationalen Währungsfonds berechtigt ist.

1. *Mengenmäßige Beschränkungen aus Gründen der Zahlungsbilanz*

Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, die Bundesrepublik Deutschland und Kanada haben sich dafür eingesetzt, den Artikel XII des GATT, der

[2]) Wortlaut in: *Deutsches Handelsarchiv*, Jahrgang 1955, 2. Septemberheft, S. 2301 ff. Der Wortlaut des Abkommens über die Organisation für Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Handels ist außerdem im Anhang auf S. 8345 dieser Folge des *Europa-Archivs* abgedruckt.

die mengenmäßigen Beschränkungen aus Gründen der Zahlungsbilanz regelt, zu „härten". Diese Härtung sollte auf zwei Wegen erreicht werden. Einmal sollte die Beibehaltung von Einfuhrbeschränkungen von der Zustimmung der Vertragsparteien abhängig gemacht werden; zum anderen sollten sie auf ein Jahr befristet werden, und ihre Verlängerung sollte nur mit Zustimmung der Vertragsparteien möglich sein. Damit sollte der Boden für die Konvertierbarkeit vorbereitet werden.

Leider scheiterten diese Bemühungen an dem Widerstand der Mehrheit der Vertragsparteien. Immerhin kann man feststellen, daß bei Artikel XII durch die Einführung eines neuen Konsultationsverfahrens eine Verbesserung eingetreten ist, weil sich in Zukunft jede Vertragspartei für die noch aus Zahlungsbilanzgründen angewandten Beschränkungen zu rechtfertigen haben wird. Hierbei wird insbesondere zu untersuchen sein, inwieweit Einfuhrbeschränkungen zum Schutze der eigenen Wirtschaft mit Zahlungsbilanzgründen bemäntelt werden. Werden schwerwiegende Verstöße gegen die Verpflichtungen aus dem Abkommen festgestellt, so wird die schädigende Vertragspartei von der Organisation aufgefordert werden, diese Maßnahmen abzustellen. Kommt sie dieser Aufforderung nicht nach, so darf die geschädigte Vertragspartei etwa gleichwertige Zugeständnisse zurückziehen.

Neu ist die auf Antrag der skandinavischen Staaten aufgenommene Bestimmung, daß bei der Beurteilung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten und den im Zusammenhang damit ergriffenen Einfuhrlenkungsmaßnahmen alle besonderen Umstände zu berücksichtigen sind, die den Außenhandel der die Beschränkungen anwendenden Vertragspartei beeinträchtigen (wie „terms of trade", Einfuhrbeschränkungen anderer Vertragsparteien, überhöhte Zölle, Subventionen usw.).

Welche Bedeutung der Einfuhrlenkung aus Zahlungsbilanzgründen beizumessen ist, geht daraus hervor, daß heute noch immer 22 von 35 Vertragsparteien ihre Kontingentierung der Einfuhr mit Artikel XII begründen.

2. Mengenmäßige Beschränkungen aus anderen Gründen

Zu den Eckpfeilern des GATT gehört der Grundsatz, daß Beschränkungen der Einfuhr zu beseitigen sind. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es der Schutz der Zahlungsbilanz erfordert; das bedeutet, daß bei Fortfall der Zahlungsbilanzgründe die bis dahin angewandten Einfuhrbeschränkungen unverzüglich zu beseitigen sind. Dies würde jedoch in manchen bis zu diesem Zeitpunkt geschützten Bereichen der Wirtschaft zu großen Schwierigkeiten führen, denn es ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Aufrechterhaltung von Einfuhrbeschränkungen zum Schutze der Zahlungsbilanz zwangsläufig auch auf einen Schutz bestimmter Wirtschaftszweige durch die Ausschaltung oder zumindest Einschränkung des freien Wettbewerbs hinausläuft.

Um Störungen durch eine plötzliche Beseitigung der Einfuhrbeschränkungen zu vermeiden, wurde von einer Reihe von Vertragsparteien — darunter auch von der Bundesrepublik Deutschland — der Antrag gestellt, daß auch bei Fortfall von Zahlungsbilanzgründen Beschränkungen der Einfuhr aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen für eine Übergangszeit weiterhin gestattet sein sollen. Voraussetzung hierfür ist, daß sich die betreffende Vertragspartei zu ihrem stufenweisen Abbau verpflichtet. Da diese Schwierigkeiten im wesentlichen vorübergehender Natur sind, wurde es für unzweckmäßig, ja geradezu für bedenklich gehalten, den in Artikel XI aufgestellten Grundsatz des Verbotes der mengenmäßigen Beschränkungen aufzugeben. Als dem Geiste des GATT am ehesten entsprechende Lösung wurde daher ein Beschluß gefaßt, der im Einzelfalle ein Verfahren für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Artikel XI vorsieht. Ein entsprechender Antrag ist etwa einen Monat vor Wegfall der Zahlungsbilanzgründe, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 1957, zu stellen. Hierbei ist nachzuweisen, daß die Beschränkungen seit dem 1. Januar 1955 ununterbrochen in Kraft waren und daß es nicht möglich ist, in diesem Zusammenhang andere, mit dem Abkommen in Einklang stehende Maßnahmen zu ergreifen. Ferner muß die antragstellende Vertragspartei den interessierten Lieferländern einen angemessenen Marktanteil (fair share) zusichern und sich verpflichten, eine Politik des fortschreitenden Abbaues der Beschränkungen zu verfolgen. Die Beschränkungen sind in nichtdiskriminierender Weise anzuwenden. Die Ausnahmegenehmigung wird auf höchstens fünf Jahre gewährt. In einem alljährlich vorzulegenden Rechenschaftsbericht muß die antragstellende Vertragspartei alle Maßnahmen aufführen, die sie zur Beseitigung der Beschränkungen ergriffen hat.

Es kann nicht überraschen, daß diese Regelung erst nach Ueberwindung eines hartnäckigen Widerstandes verschiedener Vertragsparteien zu erreichen war. Es hat auch nicht an Stimmen der Kritik gefehlt, die in diesem Beschluß einen Beitrag zu einer weiteren „Aufweichung" des GATT zu sehen glaubten. Es wäre jedoch unrealistisch, wollte man verkennen, daß es in jedem Lande eine Reihe von besonders neuralgischen Produktionen gibt, die nicht von heute auf morgen dem freien Spiel der Kräfte ausgesetzt werden können. Fast jede Regierung sieht sich bei ihren Maßnahmen zur Abschaffung von mengenmäßigen Beschränkungen vor ein derartiges „Hard-core-Problem" gestellt, das nur in einem schrittweisen Vorgehen gelöst werden kann. Dem wohl richtigen, aber unter den heutigen Verhältnissen doch noch immer reichlich idealistischen Prinzip des Artikels XI ist die

nüchterne Forderung gegenübergestellt worden, die „Karten auf den Tisch zu legen“. Damit ist letzten Endes den Interessen aller Vertragsparteien am besten gedient, und es ist wohl nicht ganz abwegig, in der Methode des stufenweisen Abbaues der Beschränkungen eine gewisse Härtung des GATT, zumindest aber eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes zu erblicken.

Nicht unter die eigentlichen Änderungen des Abkommens fallend, aber doch eng mit der Revision des GATT verknüpft war ein Antrag der amerikanischen Delegation auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Artikel XI für die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die unter Abschnitt 22 des Agricultural Adjustment Act fallen. Mit der Begründung, daß die Preisstützung bestimmter Agrarprodukte in den Vereinigten Staaten einen künstlichen Einfuhrsog entfache und daß dieses System letzten Endes nicht nur der Subventionierung der inländischen Produkte, sondern auch der ausländischen Konkurrenz dienen würde, begründeten die Vereinigten Staaten die Notwendigkeit der Einfuhrkontrolle bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Nach den geltenden Bestimmungen des Artikels XI ist die Beschränkung der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nur dann erlaubt, wenn auch gleichartige inländische Erzeugnisse solchen Beschränkungen unterworfen werden. Durch einen bereits in Kraft getretenen Beschluß haben die Vertragsparteien den Vereinigten Staaten gestattet, überall dort, wo es die innerstaatlichen Gesetze erfordern, Beschränkungen der Einfuhr anzuwenden oder zusätzliche Einfuhrabgaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erheben.

IV. Die währungspolitischen Aspekte der Revision

An die Revisionskonferenz war von vielen Seiten auch die Erwartung geknüpft worden, das GATT möge sich nach „Härtung“ seiner Handelsregeln als Schrittmacher und Garant der Konvertibilität erweisen. In diesem Zusammenhang war die Forderung erhoben worden, daß die zur Konvertibilität übergehenden Vertragsparteien besonders strenge Bestimmungen in bezug auf die Liberalisierung anerkennen und auf das Recht verzichten sollten, von sich aus Einschränkungen ihrer Liberalisierung einzuführen. Selbst beim Auftreten von Zahlungsbilanzschwierigkeiten sollte ein Rückfall in diskriminierende bilaterale Praktiken vermieden werden. Auch Länder, die noch nicht zur Konvertibilität übergehen, sollten sich strengeren Regeln für die Handhabung von Einfuhrbeschränkungen unterwerfen.

Daß sich diese Forderungen nicht realisieren ließen, liegt an dem Interessenkonflikt zweier sich gegenüberstehender Gruppen, der nicht überbrückt werden konnte. Die zur Konvertibilität übergehenden Länder hatten den begreiflichen Wunsch, sich davor zu schützen, daß devisenknappe Länder durch vermehrte Exportanstrengungen in den Besitz frei konvertibler Währung gelangten, den Gegenlieferungen aus dem Gebiet der konvertierbaren Währungen jedoch Hindernisse in den Weg legten. Die andere Seite glaubte jedoch auf die diskriminierende Anwendung von Einfuhrbeschränkungen nicht verzichten zu können und vertrat hierbei die These, man könne einfach einem Kranken nicht den Stuhl vor die Türe setzen, solange er noch nicht geheilt ist.

Verlauf und Ausgang der Verhandlungen über diese Fragen haben gezeigt, daß das Ziel einer Befreiung der Währungen und einer vollständigen Liberalisierung des Warenaustausches nur Schritt für Schritt erreicht werden kann. Es hat sich die Tendenz bestätigt, daß die Konvertibilität nicht durch ein „Dekretieren“, sondern nur durch ein „Hineinwachsen“ verwirklicht werden kann. Im übrigen darf an dieser Stelle nicht übersehen werden, daß das GATT mengenmäßige Beschränkungen so lange gelten läßt, als der Internationale Währungsfonds das Vorliegen von Zahlungsbilanzgründen bescheinigt. Dort müßte demnach der Hebel angesetzt werden, wenn man diese Frage auch im GATT aufgerollt sehen will. Immerhin wird das GATT künftig bei den Konvertibilitätsbestrebungen insoweit eine wirksame Hilfestellung leisten können, als nach dem „Tage X“ (das ist spätestens der Zeitpunkt, zu dem 50 vH der Vertragsparteien des GATT, die auch dem Internationalen Währungsfonds angehören, auf die Inanspruchnahme von Artikel XIV des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds verzichten werden, was praktisch den Uebergang dieser Gruppe zur Konvertibilität bedeutet) ein strafferes Konsultationsverfahren eingeführt werden wird. Dieses wird darauf ausgerichtet sein, daß Vertragsparteien nicht wie bisher Einfuhrbeschränkungen zu protektionistischen Zwecken mit Zahlungsbilanzgründen bemänteln können und allmählich zu einem Verzicht auf diskriminierende Praktiken geführt werden.

V. Die Sonderstellung der unterentwickelten Länder

Bei der GATT-Revision kam der Behandlung der Probleme der unterentwickelten Länder eine besondere Bedeutung zu. Zu dieser Gruppe von Ländern gehören Vertragsparteien, deren Wirtschaft sich in den Anfangsstadien ihrer Entwicklung befindet und deren Bevölkerung nur einen niedrigen Lebensstandard hat. Schon im bisherigen GATT war diesen Ländern die Möglichkeit gegeben, zur Förderung

ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und zur Hebung des Lebensstandards ihrer Bevölkerung Zollzugeständnisse in einem erleichterten Verfahren zurückzunehmen und Beschränkungen der Einfuhr zum Schutze neu errichteter Industriezweige anzuwenden.

Die neuen Bestimmungen bringen den unterentwickelten Ländern zusätzliche Erleichterungen, unter genau festgelegten Bedingungen Zollzugeständnisse rückgängig zu machen und von den Bestimmungen des Abkommens über mengenmäßige Beschränkungen abzuweichen. Die Voraussetzungen für die Anwendung von mengenmäßigen Beschränkungen aus Zahlungsbilanzgründen entsprechen im allgemeinen den Bestimmungen für die übrigen Länder. Eine wesentliche Abweichung besteht jedoch darin, daß die unterentwickelten Länder Beschränkungen in der Weise anwenden können, daß in erster Linie der aus ihren wirtschaftlichen Entwicklungsprogrammen sich ergebende Einfuhrbedarf voll gedeckt wird.

Im Gegensatz zu den übrigen Vertragsparteien dürfen die unterentwickelten Länder auch mengenmäßige Beschränkungen anwenden, die nicht auf Zahlungsbilanzgründen beruhen, jedoch notwendig sind, um die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige zu fördern. Hierbei sind aber die Bestimmungen über die Nichtdiskriminierung zu beachten. Die wichtigste Aenderung gegenüber den bisherigen Bestimmungen besteht darin, daß Beschränkungen der Einfuhr bei Waren, deren Zollsatz nicht gebunden ist, der vorherigen Zustimmung der Vertragsparteien nicht bedürfen.

In Fällen einer unberechtigten Abweichung von Bestimmungen des Abkommens dürfen jedoch Vertragsparteien, die sich geschädigt fühlen, Gegenmaßnahmen treffen. Auf diese Weise und durch die Einführung eines periodischen Konsultationsverfahrens soll ein Mißbrauch dieser Regelung verhindert werden.

VI. Subventionen

Nach den bisherigen GATT-Bestimmungen bestand für Subventionen lediglich eine Meldepflicht; im Falle einer ernsthaften Schädigung einer Vertragspartei infolge der Einführung oder Aufrechterhaltung von Subventionen konnten Konsultationen beantragt werden. Das Verbot oder der Abbau dieser künstlichen Exportförderungsmaßnahmen war bisher jedoch noch nicht geregelt.

Um die schädlichen Auswirkungen der Ausfuhrsubventionen einzuschränken, hat man die bisherigen Bestimmungen durch ein allgemeines Verbot von wettbewerbverfälschenden Exportförderungsmaßnahmen erweitert. Entsprechend den früheren Bestimmungen der Havanna-Charta und auf Drängen der Vereinigten Staaten wurde jedoch zwischen Grundstoffen und übrigen Erzeugnissen dahingehend unterschieden, daß man die Grundstoffe von dem Verbot der Subventionierung insoweit ausgenommen hat, als sie lediglich die Wirkung haben, dem subventionierten Produkt einen angemessenen Anteil am Weltmarkt zu sichern. Ein Termin für das Inkrafttreten des Verbotes der Exportsubventionierung der übrigen Erzeugnisse konnte wegen des starken französischen Widerstandes nicht vereinbart werden. Als Kompromißlösung wurde daher zunächst eine Stillhaltevereinbarung bis zum 31. Dezember 1957 getroffen. Bis dahin dürfen bestehende Exportsubventionen nicht erweitert und neue nicht eingeführt werden. Ende 1957 soll über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verbots erneut verhandelt werden.

VII. Zollfragen

1. Verlängerung der festen Geltungsdauer der Zollzugeständnislisten

Eines der hauptsächlichsten Verdienste des GATT liegt darin, daß es einen wesentlichen Beitrag zur Herabsetzung der Zölle und zur Stabilität des internationalen Zollniveaus geleistet hat. Die Bedeutung dieser Aktivität wird dadurch illustriert, daß bei den bisher durchgeführten Zollverhandlungsrunden in Genf (1947), Annecy (1949) und Torquay (1950/51) insgesamt rund 58 000 Zollzugeständnisse in Form von Zollermäßigungen und Zollherabsetzungen gemacht worden sind, die wiederholt für eine längere Frist, die sogenannte Bindungsperiode, verlängert worden sind.

Anläßlich der Revisionskonferenz wurde beschlossen, die feste Geltungsdauer dieser Zollzugeständnisse, die am 30. Juni 1955 ablief, bis zum 31. Dezember 1957 zu verlängern. Gleichzeitig hat man in Aussicht genommen, diese Geltungsdauer jeweils automatisch auf weitere drei Jahre zu erstrecken.

Mit dieser Regelung dürfte den Bedürfnissen der Exportwirtschaft nach einer festen und kontinuierlichen Kalkulationsgrundlage in bezug auf den Zollfaktor weitgehend entsprochen worden sein.

2. Neuregelung für die Aenderung oder Zurückziehung von Zollzugeständnissen

Der Forderung der Exportwirtschaft nach Stabilität des internationalen Zollniveaus steht in besonderen Fällen das Bedürfnis nach einer gewissen Elastizität der Zolltarife entgegen. So bestand schon bisher bei wirtschaftlicher Notwendigkeit die Möglichkeit, mit Zustimmung der Vertragsparteien notwendige Aenderungen und Anpassungen gebundener Zölle vorzunehmen. Zu diesem Zwecke konnten jeweils vor Beginn einer neuen Verlängerungsperiode Verhandlungen über die Aufhebung von Zollzugeständnissen

beantragt werden. In diesem Falle war jedoch die betreffende Vertragspartei verpflichtet, gleichwertige Ausgleichszugeständnisse auf einem anderen Gebiet einzuräumen. Selbst während der Dauer der festen Bindung konnten bei Vorliegen besonderer Umstände und mit Genehmigung der Vertragsparteien Zollzugeständnisse geändert oder zurückgezogen werden.

Nach der bisherigen Regelung waren solche Verhandlungen nur mit der Vertragspartei zu führen, mit der das Zugeständnis ursprünglich ausgehandelt worden war; andere, an dem betreffenden Erzeugnis gleichfalls interessierte Vertragsparteien hatten nur das Recht zu Konsultationen, welches jedoch materiell von untergeordneter Bedeutung war.

Seit dem Abschluß der bisherigen drei Zollverhandlungsrunden sind jedoch in der geographischen Einfuhrstruktur einzelner Vertragsparteien mitunter recht erhebliche Verschiebungen eingetreten, wobei die damaligen Hauptlieferländer („Haupteinfuhrländer", chief importing countries, wie es in der GATT-Sprache heißt) inzwischen von anderen Lieferländern überflügelt worden sind. Dies gilt insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland, deren Industrie sich damals noch im Stadium des Wiederaufbaus befand und erst nach und nach auf den Exportmärkten stärker in Erscheinung trat.

Nach den revidierten Bestimmungen wurde das Recht zu Ausgleichsverhandlungen nunmehr auf solche Vertragsparteien ausgedehnt, die inzwischen zum Hauptlieferland aufgerückt sind. Die übrigen interessierten Lieferländer müssen sich wie bisher mit dem Konsultationsrecht abfinden.

Die Notwendigkeit, bei Verhandlungen über die Lösung von Zollbindungen Ausgleichszugeständnisse anzubieten, und die Möglichkeit für Vergeltungsmaßnahmen, wenn ein Ausgleich nicht zustande kommt, lassen erwarten, daß eine Vertragspartei wie bisher nur in besonders begründeten Ausnahmefällen von der Kündigung von Zollzugeständnissen Gebrauch machen wird.

3. Weitere Zollsenkungen

In der Präambel zum GATT wird die Herabsetzung der Zolltarife als eines der wesentlichen Ziele des Abkommens bezeichnet. Besondere Bestimmungen, daß Zollverhandlungen in bestimmten Zeitabschnitten zur Erreichung dieses Zieles stattfinden sollten, waren jedoch bisher noch nicht im Abkommen enthalten. Um diese Lücke auszufüllen, hat man an Stelle des Artikels über den Zusammenhang mit der Havanna-Charta einen neuen Artikel eingefügt, in welchem ausdrücklich anerkannt wird, daß Zölle ein Hindernis für den Warenaustausch bedeuten können. Gleichzeitig wird die Bedeutung weiterer periodischer Verhandlungen für Zollherabsetzungen und für die Ermäßigung prohibitiver Zölle hervorgehoben. Diese Verhandlungen können entweder nach der bisherigen bilateralen oder nach einer noch zu beschließenden multilateralen Verhandlungstechnik geführt werden. Eine Verpflichtung für die Teilnahme an solchen Verhandlungen wird jedoch nicht ausgesprochen.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über diesen neuen Zollartikel wurde auch die Frage der weiteren Behandlung des GATT-Planes für eine allgemeine Zollsenkung geprüft. Es wurde eine besondere Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag erhielt, Vorschläge für die Durchführung einer neuen Zollkonferenz und die dabei anzuwendende Verhandlungstechnik auszuarbeiten und diese den Vertragsparteien anläßlich der X. GATT-Tagung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Inzwischen wurde der Beginn der vierten Zollverhandlungsrunde auf den 18. Januar 1956 in Genf festgesetzt.

VIII. Organisatorische Fragen

Bei der Ausarbeitung des GATT ist man davon ausgegangen, daß die in der Havanna-Charta vorgesehene Internationale Handelsorganisation (International Trade Organization, im folgenden ITO genannt) zustande kommen und sich mit der Verwaltung der Havanna-Charta befassen wird. Somit konnte von der Errichtung einer besonderen GATT-Organisation abgesehen werden. An die Stelle der ITO hat man im GATT zunächst die kollektiv handelnden Vertragsparteien gesetzt, um auf diese Weise das Funktionieren des Abkommens zu ermöglichen.

Nach dem Scheitern der Havanna-Charta und der ITO hat sich die fehlende organisatorische Untermauerung des GATT als ernsthafter Nachteil erwiesen. Zwar hat man sich bemüht, diese Lücke durch die Einsetzung eines Intersessionalen Ausschusses zu füllen, der die Aufgabe hat, die GATT-Tagungen vorzubereiten und etwa notwendige Vorarbeiten hierfür zu leisten. Einen Ersatz für die fehlende Exekutive konnte er jedoch nicht bieten.

Ein wesentlicher Erfolg der Revisionskonferenz liegt daher darin, daß es gelungen ist, das GATT in einen materiellen und einen organisatorischen Teil zu trennen und ihm durch die Errichtung der Organisation für Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Handels (Organization for Trade Cooperation, im folgenden OTC genannt) eine feste Grundlage zu geben. Die OTC wird aus der Vollversammlung, einem Exekutivausschuß und einem Sekretariat bestehen. Sie wird in erster Linie die Aufgabe haben, das Abkommen zu verwalten und darüber zu wachen, daß die einzelnen Vertragsparteien ihren Verpflichtungen auch tatsächlich nachkommen. Andererseits kann sie jedoch auch bei Vorliegen besonderer Umstände eine Vertragspartei von bestimmten Verpflichtungen durch die Erteilung einer Ausnahmegenehmi-

gung (waiver) mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen entbinden.

Das Organisationsabkommen soll in Kraft treten, sobald es von einer Mehrheit der Vertragsparteien angenommen worden ist, die gemeinsam 85 vH des Außenhandels im GATT darstellen. Durch diese Bestimmung wird die Zustimmung der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreiches unentbehrlich, da jeder dieser Staaten mehr als 15 vH des Außenhandels im GATT tätigt und damit die Sperrminorität besitzt[3]. Da die Annahme des Organisationsabkommens durch das Vereinigte Königreich ohne weiteres vorausgesetzt werden darf, hängt das Inkrafttreten dieses Abkommens praktisch von seiner Billigung durch den Kongreß der Vereinigten Staaten ab. Wie sich seit Abschluß der Revisionskonferenz gezeigt hat, sind in den Vereinigten Staaten starke und einflußreiche Kräfte am Werk, die nach wie vor dem GATT und seinen freiheitlichen Tendenzen ablehnend gegenüberstehen. Hinzu kommt, daß die weitere Entwicklung im Lichte der November 1956 stattfindenden amerikanischen Präsidentschafts- und Kongreßwahlen gesehen werden muß. Es wäre jedoch ein schwerer Schlag für die auf eine Befreiung des Welthandels ausgerichteten Kräfte, wenn der amerikanische Kongreß seine Zustimmung zu diesem Abkommen versagen würde; dies wäre um so mehr zu bedauern, als man den Vereinigten Staaten anläßlich der Revision immerhin zwei bedeutende Konzessionen gemacht hat in bezug auf den Agrar-„waiver" und die Ausklammerung der Rohstoffe bei der Stillhaltevereinbarung und dem späteren Abbau der Exportsubventionen.

IX. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

1. GATT — Internationaler Währungsfonds (IMF)

Eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden internationalen Organisationen ist unerläßlich. Sie beruht auf folgender Arbeitsteilung: Der IMF befindet über das Vorliegen von Zahlungsbilanzgründen im Falle der Anwendung von mengenmäßigen Beschränkungen, während das GATT deren handelspolitische Auswirkungen überwacht.

Diese Arbeitsteilung hat auch in den GATT-Bestimmungen ihren Niederschlag gefunden. So heißt es in Artikel XV des GATT, daß beide Organisationen eng zusammenarbeiten werden, um eine einheitliche Politik auf dem Gebiete der Handels- und Zahlungsrestriktionen zu verfolgen. In allen Fällen, in denen sich das GATT mit Fragen des Zahlungsverkehrs zu befassen hat, sind Konsultationen mit dem IMF vorgesehen.

Da es sich eingebürgert hat, Schwierigkeiten in der Zahlungsbilanz durch Beschränkungen der Einfuhr zu begegnen, und andererseits Devisenrestriktionen nur die andere Seite der Kontingentierung darstellen, ergibt sich zwangsläufig eine enge Ueberschneidung aller Fragen der internationalen Währungs- und Handelspolitik.

Zur Klärung der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen GATT und IMF wurde daher eine besondere Arbeitsgruppe eingesetzt; sie kam zu der Feststellung, daß eine Trennung zwischen Handels- und Zahlungsrestriktionen kaum möglich ist, und empfahl eine Verbesserung der Zusammenarbeit. Der Generalsekretär des GATT wurde beauftragt, mit dem IMF Besprechungen über ein Abkommen für die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen zu führen.

2. GATT — Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

Wohl nimmt die OEEC an den Arbeiten des GATT einen regen Anteil und ist auch bei allen GATT-Tagungen durch einen Beobachter vertreten. Institutionelle Zusammenarbeit wie mit dem IMF besteht zwischen diesen beiden Organisationen jedoch nicht.

Der Revisionskonferenz lag ein Vorschlag der belgischen Delegation vor, der auf eine Klärung der Verpflichtungen abzielte, die den OEEC-Ländern aus ihrer Mitgliedschaft zum GATT erwachsen. Danach sollten Vertragsparteien, die durch frei geschlossene Vereinbarungen eine engere wirtschaftliche Integrierung ihrer Länder anstreben, nicht gehalten sein, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung unterschiedslos anzuwenden. Diesem Antrag lag die Ueberlegung zugrunde, daß die OEEC-Länder bei Fortfall von Zahlungsbilanzgründen in strenger Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung gehalten sind, ihr hohes Maß der Liberalisierung auf alle übrigen Vertragsparteien auszudehnen. Dies könnte auf bestimmten Gebieten einen Rückschritt des hohen Grades der OEEC-Liberalisierung zur Folge haben, da sich verschiedene Mitgliedstaaten der OEEC derzeit noch nicht in der Lage sehen, ihre Liberalisierungsmaßnahmen uneingeschränkt und ohne Einhaltung einer Uebergangszeit auf die übrige Welt auszudehnen.

Obwohl es nicht möglich war, eine Sonderstellung der OEEC-Länder im GATT zu verankern, wurde doch eine wohlwollende Prüfung eines später etwa auftretenden Konfliktes zugesagt.

3. GATT — Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Die Vertragsparteien haben den Mitgliedstaaten der EGKS bei Erteilung der beantragten Ausnahme-

[3]) Nach den dieser Berechnung zugrunde liegenden Durchschnittswerten der Jahre 1949—1953 und gemessen an ihrem prozentualen Anteil am Gesamtaußenhandel des GATT ergibt sich für die ersten fünf Vertragsparteien folgende Reihenfolge: 1. Vereinigte Staaten mit 20,1 vH, 2. Vereinigtes Königreich mit 19,8 vH, 3. Frankreich mit 8,5 vH, 4. Kanada mit 6,5 vH und 5. Bundesrepublik Deutschland mit 5,2 vH.

genehmigung von dem Grundsatz der Meistbegünstigung und dem Verbot der Diskriminierung (Montanunion-„waiver“) die Verpflichtung auferlegt, jährlich über alle Maßnahmen zu berichten, die sie zur Durchführung der Errichtung des Gemeinsamen Marktes ergriffen haben. Die Mitgliedstaaten der EGKS legen daher jährlich vor Beginn der Tagung einen derartigen Bericht vor, der dann im einzelnen von einer Arbeitsgruppe geprüft wird. Anläßlich der letzten Tagung ergaben sich eingehende Diskussionen über die Preisabsprachen in der Gemeinschaft sowie über die Exportpreise der Mitgliedstaaten, denen die Befürchtungen einer Reihe von Ländern zugrunde lagen, daß ihre Interessen eine Beeinträchtigung erfahren könnten.

Die Konferenz bestätigte schließlich, daß die von den Mitgliedstaaten der EGKS getroffenen Maßnahmen zur Durchführung des Gemeinsamen Marktes den Bestimmungen der Ausnahmegenehmigung entsprochen haben.

X. Inkrafttreten der neuen Vereinbarungen und endgültige Anwendung des GATT

Die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Organisationsabkommens wurden bereits an anderer Stelle dargelegt. Für das Inkrafttreten der drei Aenderungsprotokolle hat man eine andere Regelung getroffen. Hierbei ist wiederum zu unterscheiden zwischen Aenderungen, für deren Inkrafttreten Einstimmigkeit erforderlich ist (im wesentlichen gilt dies für die Meistbegünstigung und die Zollzugeständnislisten), und den übrigen Aenderungen, für deren Annahme eine Zweidrittelmehrheit ausreicht.

Das GATT ist bisher nur vorläufig angewandt worden. Nach dem „Protokoll über die vorläufige Anwendung des GATT“ haben nur Teil I (Allgemeine Meistbegünstigung, Listen der Zollzugeständnisse) und Teil III (Zollunion, gemeinsames Vorgehen der Vertragsparteien, Aenderungen der Listen, Zusammenhang mit der Havanna-Charta, Aenderungen, Beitritt, Rücktritt usw.) uneingeschränkte Geltung. Teil II, der u. a. das wichtige Kapitel über die mengenmäßigen Beschränkungen enthält, ist nur in dem Ausmaß anzuwenden, wie dies mit den zum Zeitpunkt ihres Beitritts zum GATT geltenden Rechtsvorschriften einer jeden Vertragspartei vereinbar ist. Für die Bundesrepublik Deutschland gilt hier der 21. April 1951 als Stichtag. Für die deutsche Landwirtschaft ist diese Regelung von besonderer Bedeutung, wird doch auf diese Weise die Einfuhrkontrolle der unter die Marktordnung fallenden Erzeugnisse auch dann sanktioniert, wenn Zahlungsbilanzgründe für die Anwendung von Einfuhrbeschränkungen nicht mehr geltend gemacht werden können.

Aus dem vorstehend Gesagten ergibt sich, daß das GATT in wichtigen Bestimmungen bisher nicht allgemein verbindlich angewandt worden ist. Um verschiedenen Vertragsparteien die endgültige Annahme des GATT und die volle Anwendung seiner Bestimmungen zu erleichtern, wurde vereinbart, daß die nach Artikel XXVI vorgesehene Annahmeerklärung auch dann gültig sein soll, wenn sie von dem Vorbehalt begleitet wird, daß Teil II nur insoweit angewandt werden wird, wie dies mit den zum Datum des Beitrittsprotokolls geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist. Hierbei haben sich die Vertragsparteien jedoch zu bemühen, ihre Rechtsvorschriften mit dem Abkommen nach und nach in Einklang zu bringen. Drei Jahre nach dem endgültigen Inkrafttreten des GATT soll dann erneut über die uneingeschränkte Anwendung dieses Abkommens beschlossen werden.

XI. Zusammenfassung und Ausblick

Eine zusammenfassende Bilanz des auf der Genfer Revisionskonferenz Erreichten zeigt auf der Passivseite in erster Linie die ausgebliebene „Härtung“ der Handelsregeln, die Möglichkeit zu zusätzlichen Abweichungen von Verpflichtungen im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und das unbefriedigende Ergebnis hinsichtlich des Verbotes der Exportsubventionen.

Diesen Minusposten stehen auf der Aktivseite gegenüber: Wahrung der Stabilität des Zollniveaus und damit des Zollfriedens im internationalen Handel, Zwang zur Rechtfertigung der mengenmäßigen Beschränkungen durch ein straffes Konsultationsverfahren, Konsolidierung und bessere organisatorische Fundierung des GATT.

Das GATT hat sich schon bisher als ein geeignetes Forum für die Austragung von Streitigkeiten im internationalen Handel erwiesen. Allein auf der IX. GATT-Tagung wurden 17 derartige Streitfälle behandelt und in zufriedenstellender Weise geschlichtet. Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Abkommens über die OTC wird künftig eine stärkere Einflußnahme der Organisation auf die Verwaltung des Abkommens möglich sein. So wird die Organisation in der Lage sein, eine noch wirksamere Kontrolle darüber zu führen, daß die von den einzelnen Vertragsparteien durch ihren Beitritt zum GATT übernommenen Verpflichtungen auch eingehalten werden.

Die als Ergebnis der Revision erreichte Konsolidierung des GATT gibt die Gewähr dafür, daß die 35 Mitgliedstaaten auch in Zukunft unter gemeinsamen, auf die Förderung des internationalen Warenaustausches ausgerichteten Prinzipien vereint bleiben und daß diese Organisation durch ihre Existenz, ihre Zielsetzungen und die ihren Mitgliedern auferlegten Verpflichtungen auch weiterhin dazu beitragen wird, daß Ordnung und fair play im Welthandel aufrechterhalten bleiben.

Dokumentarischer Anhang

Schlußakte der neunten Tagung der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, vom 10. März 1955

Die Vertragsparteien haben auf ihrer Achten Tagung am 24. Oktober 1953 beschlossen, auf ihrer Neunten Tagung die Durchführung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf Grund der bei seiner vorläufigen Anwendung gewonnenen Erfahrungen zu überprüfen und zu untersuchen, inwieweit es wünschenswert wäre, die Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens und die zu seiner Durchführung getroffenen Abmachungen zu ändern und zu ergänzen, damit die Verwirklichung der Ziele des Allgemeinen Abkommens beschleunigt und erleichtert wird.

Die Vertragsparteien haben auf ihrer Neunten Tagung, die vom 28. Oktober 1954 bis zum 7. März 1955 in Genf stattfand, folgende Uebereinkünfte* ausgearbeitet, die den vertretenen Regierungen vorgelegt werden:

(1) Protokoll zur Aenderung des Teils I und der Artikel XXIX und XXX des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens;

(2) Protokoll zur Aenderung der Teile II und III des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens**;

(3) Protokoll über organisatorische Aenderungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens;

(4) Abkommen über die Organisation für Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Handels.

Die Texte dieser Uebereinkünfte in englischer und französischer Sprache sind dieser Schlußakte beigefügt und werden hiermit beglaubigt.

ZU URKUND DESSEN haben die hierzu gehörig bevollmächtigten Vertreter der Regierungen, die an dieser Tagung teilgenommen haben, diese Schlußakte unterzeichnet.

GESCHEHEN zu Genf am zehnten März neunzehnhundertfünfundfünfzig in einer Urschrift in englischer und französischer Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise maßgebend sind.

Abkommen über die Organisation für Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Handels vom 10. März 1955

TEIL I

Allgemeines

Artikel 1 — Gründung

Die Organisation für Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Handels (im folgenden als „die Organisation" bezeichnet) wird hiermit gegründet, um, wie im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (im folgenden als „das Allgemeine Abkommen" bezeichnet) und in diesem Abkommen vorgesehen, die Verwirklichung der in dem Allgemeinen Abkommen dargelegten Zwecke und Ziele zu fördern.

Artikel 2 — Mitgliedschaft

Mitglieder der Organisation sind die Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens. Regierungen der Länder, die Vertragspartei des Allgemeinen Abkommens werden oder die aufhören, es zu sein, erlangen oder verlieren auch die Mitgliedschaft in der Organisation. Die Organisation kann Regierungen der Länder, die nicht oder nicht mehr Vertragspartei des Allgemeinen Abkommens sind, mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen einladen, an von ihr bestimmten Arbeiten der Organisation zu den von ihr festgesetzten Bedingungen teilzunehmen; nimmt jedoch die Organisation eine unmittelbar auf das Allgemeine Abkommen bezügliche Aufgabe wahr, so schließt diese Teilnahme in keinem Fall das Stimmrecht oder das Recht ein, bei der zahlenmäßigen Feststellung, ob die jeweiligen Abstimmungserfordernisse erfüllt sind, mitgezählt zu werden.

Artikel 3 — Aufgaben

a) Die Organisation nimmt die sich aus dem Allgemeinen Abkommen ergebenden Aufgaben wahr und erleichtert allgemein seine Durchführung.

b) Außerdem hat die Organisation folgende Aufgaben:

(i) Konsultationen zwischen den Regierungen in Fragen des internationalen Handels zu erleichtern;

(ii) Verhandlungen auf dem Gebiet des internationalen Handels zu fördern;

(iii) Fragen der internationalen Handels- und Wirtschaftspolitik zu untersuchen und gegebenenfalls Empfehlungen dazu zu erteilen;

(iv) Informationen und statistische Angaben auf dem Gebiet der internationalen Handels- und Wirtschaftspolitik zu sammeln, auszuwerten und zu veröffentlichen; hierbei ist die Tätigkeit anderer internationaler Organisationen auf diesem Gebiet gebührend zu berücksichtigen.

c) Die Organisation wird sich bei der Durchführung dieser Aufgaben bemühen, dem Artikel 1 dieses Abkommens volle Wirkung zu verleihen.

d) Die Organisation ist nicht befugt, die Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens zu ändern; durch Beschlüsse oder sonstige Maßnahmen der Versammlung oder eines nachgeordneten Organs der Organisation können einem Mitglied keine neuen Verpflichtungen auferlegt werden, zu deren Uebernahme es sich nicht ausdrücklich bereit erklärt.

*) Das Abkommen über die OTC ist nachstehend abgedruckt; den Wortlaut der Protokolle (1) bis (3) vgl. *Deutsches Handelsarchiv*, Jahrgang 1955, 2. Septemberheft, S. 2301 ff.

**) *Anmerkung des Uebersetzers:* Der vollständige Titel lautet: Protokoll zur Aenderung der Präambel und der Teile II und III des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

TEIL II

Aufbau und Verwaltung der Organisation

Artikel 4 — Allgemeiner Aufbau

Die Organisation besteht aus der Versammlung, dem Exekutivausschuß und dem Sekretariat.

Artikel 5 — Die Versammlung

a) Die Versammlung besteht aus allen Mitgliedern der Organisation.

b) Die Versammlung nimmt die Aufgaben der Organisation wahr.

c) Die Versammlung bestimmt den Sitz der Organisation.

d) Die Versammlung tritt zu ordentlichen Jahrestagungen sowie zu außerordentlichen Tagungen zusammen, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung einberufen werden.

e) Die Versammlung gibt sich eine Geschäftsordnung; sie billigt ferner die Geschäftsordnungen des Exekutivausschusses und aller sonstigen nachgeordneten Organe.

Artikel 6 — Der Exekutivausschuß

a) Der Exekutivausschuß besteht aus siebzehn Mitgliedern der Organisation, die in regelmäßigen Zeitabständen von der Versammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt für jeweils eine Wahlperiode; für jedes Mitglied ist Wiederwahl zulässig. Die Versammlung läßt sich bei der Wahl von folgenden Gesichtspunkten leiten:

(i) Dem Exekutivausschuß müssen die fünf wirtschaftlich bedeutendsten Mitglieder angehören; bei ihrer Feststellung ist ihr Anteil am internationalen Handel besonders zu berücksichtigen;

(ii) im Exekutivausschuß müssen die geographischen Großräume vertreten sein, denen die Mitglieder angehören;

(iii) im Exekutivausschuß müssen die verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung, die verschiedenen Typen der Volkswirtschaft und die verschiedenen wirtschaftlichen Interessen vertreten sein.

b) Der Exekutivausschuß übt die Befugnisse und Pflichten aus, die ihm die Versammlung mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen überträgt. Gegen Beschlüsse oder Empfehlungen des Exekutivausschusses kann jedes Mitglied nach Maßgabe der von der Versammlung aufzustellenden Regeln bei der Versammlung Beschwerde einlegen.

c) Jedes Mitglied der Organisation, das dem Exekutivausschuß nicht angehört, ist berechtigt, an der Erörterung jeder Angelegenheit, die es betrifft, im Exekutivausschuß ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Artikel 7 — Das Sekretariat

a) Die Versammlung ernennt einen Generaldirektor als obersten Verwaltungsbeamten der Organisation. Die Befugnisse, die Pflichten, das Dienstverhältnis und die Amtsdauer des Generaldirektors richten sich nach einer von der Versammlung genehmigten Regelung.

b) Der Generaldirektor und sein Vertreter sind berechtigt, an allen Sitzungen der Versammlung und der nachgeordneten Organe der Organisation teilzunehmen; sie haben jedoch kein Stimmrecht.

c) Der Generaldirektor ernennt die Bediensteten und setzt deren Pflichten und Dienstverhältnis nach einer von der Versammlung genehmigten Regelung fest.

d) Die Bediensteten werden soweit wie möglich auf breiter geographischer Grundlage und unter gebührender Berücksichtigung der verschiedenen, durch die Mitglieder vertretenen Typen der Volkswirtschaft ausgewählt. Oberster Grundsatz bei der Auswahl von Bewerbern und der Regelung des Dienstverhältnisses der Bediensteten ist die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Leistung, Eignung, Unparteilichkeit und Integrität.

e) Die Verantwortlichkeiten des Generaldirektors und der Bediensteten haben ausschließlich internationalen Charakter. Bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten dürfen sie keine Weisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle außerhalb der Organisation einholen oder entgegennehmen. Sie haben sich jeder Handlung zu enthalten, die mit ihrer Stellung als internationale Amtsträger nicht vereinbar ist. Die Mitglieder werden den internationalen Charakter der Verantwortlichkeiten dieser Personen achten und sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten nicht zu beeinflussen suchen.

Artikel 8 — Abstimmung

a) Bei den Sitzungen der Versammlung hat jedes Mitglied der Organisation eine Stimme; sofern im Allgemeinen Abkommen oder in diesem Abkommen nichts anderes bestimmt ist, werden die Beschlüsse der Versammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

b) Jedes Mitglied des Exekutivausschusses und anderer nachgeordneter Organe hat jeweils eine Stimme, sofern nicht die Geschäftsordnung vorschreibt, daß sich bei einem Streitfall die Parteien der Stimme enthalten.

Artikel 9 — Haushalt und Beiträge

a) Der Generaldirektor legt der Versammlung durch den Exekutivausschuß den jährlichen Haushaltsvoranschlag und die Haushaltsrechnung der Organisation vor. Die Rechnungslegung und der Haushalt bedürfen der Billigung der Versammlung.

b) Die Ausgaben der Organisation werden nach Maßgabe eines von der Versammlung aufzustellenden Beitragsschlüssels von den Mitgliedern anteilig getragen; jedes Mitglied hat seinen Beitrag unverzüglich an die Organisation zu leisten.

c) Ist ein Mitglied mit der Beitragsleistung im Rückstand und erreicht oder übersteigt die Beitragsschuld den Betrag der für die beiden letzten abgelaufenen Rechnungsjahre geschuldeten Beiträge, so hat dieses Mitglied in den Organen der Organisation kein Stimmrecht und wird bei der zahlenmäßigen Feststellung, ob die jeweiligen Abstimmungserfordernisse erfüllt sind, nicht mitgezählt. Kommt jedoch die Versammlung zu der Ueberzeugung, daß die Nichtzahlung auf Umstände zurückzuführen ist, die dem Einfluß des Mitglieds entzogen sind, so kann sie das Mitglied zur Stimmabgabe zulassen; in diesem Fall wird das Mitglied entsprechend mitgezählt.

Artikel 10 — Rechtsstellung

a) Die Organisation hat Rechtspersönlichkeit.

b) Die Organisation genießt in dem Gebiet eines jeden ihrer Mitglieder die Handlungsfähigkeit, Vorrechte und Befreiungen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

c) Die Vertreter der Mitglieder und die Amtsträger der Organisation genießen ebenfalls diejenigen Vorrechte und Befreiungen, die für die unabhängige Wahrnehmung

der ihnen im Rahmen der Organisation obliegenden Aufgaben erforderlich sind.

d) Die von einem Mitglied der Organisation ihren Amtsträgern und den Vertretern ihrer Mitglieder zu gewährenden Vorrechte und Befreiungen müssen den Vorrechten und Befreiungen entsprechen, die dieses Mitglied den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, ihren Amtsträgern und den Vertretern ihrer Mitglieder auf Grund des Uebereinkommens über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen oder auf Grund entsprechender Abmachungen gewährt.

Artikel 11 — Beziehungen zu anderen Organisationen

a) Die Organisation trifft mit zwischenstaatlichen Organisationen und Stellen, die ähnliche Verantwortlichkeiten haben, Abmachungen für eine wirksame Zusammenarbeit und zur Vermeidung unnötiger Doppelarbeit.

b) Auf Grund des Absatzes (a) kann die Organisation durch eine von der Versammlung genehmigte Vereinbarung als Sonderorganisation im Sinne des Artikels 57 der Satzung der Vereinten Nationen in ein entsprechendes Verhältnis zu den Vereinten Nationen treten.

c) Die Organisation kann geeignete Regelungen für Konsultationen und Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen treffen, die sich mit Angelegenheiten im Aufgabenbereich der Organisation befassen.

TEIL III

Besondere Bestimmungen über die Durchführung des Allgemeinen Abkommens

Artikel 12 — Durchführung im allgemeinen

Die Organisation führt diejenigen Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens durch, die ein Vorgehen der Organisation vorsehen; sie übt ferner die Tätigkeiten in Bezug auf das Allgemeine Abkommen aus, die ein gemeinsames Handeln erfordern. Hierzu gehören die Beschlußfassung, die Förderung von Verhandlungen und Konsultationen, die Durchführung von Untersuchungen, die Uebermittlung von Vorschlägen und die Entgegennahme von Berichten, und zwar in allen Fällen, in denen dies für die Verwirklichung der Ziele des Allgemeinen Abkommens vorgesehen oder zweckmäßig ist.

Artikel 13 — Ausnahmegenehmigungen unter außergewöhnlichen Umständen

Liegen außergewöhnliche Umstände vor, für die in diesem Abkommen oder im Allgemeinen Abkommen keine Vorsorge getroffen ist, so kann die Versammlung eine Vertragspartei von einer Verpflichtung aus dem Allgemeinen Abkommen entbinden; Voraussetzung hierfür ist, daß ein solcher Beschluß mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt wird und daß diese Mehrheit mehr als die Hälfte der Mitglieder umfaßt. Ferner kann die Versammlung nach demselben Abstimmungsverfahren

(i) bestimmte Arten von außergewöhnlichen Umständen festlegen, unter denen für die Entbindung einer Vertragspartei von Verpflichtungen aus dem Allgemeinen Abkommen andere Abstimmungserfordernisse gelten, und

(ii) die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Artikels vorschreiben.

Artikel 14 — Schutz der Zugeständnisse und sonstigen Vorteile

a) Wird auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens bei der Organisation geltend gemacht, daß Zugeständnisse oder sonstige Vorteile, die sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Allgemeinen Abkommen ergeben, zunichte gemacht oder geschmälert werden oder daß die Erreichung eines der Ziele des genannten Abkommens behindert wird, so wird die Organisation die Angelegenheit unverzüglich untersuchen und je nach Lage des Falles entweder den Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens, die sie als beteiligt ansieht, entsprechende Empfehlungen erteilen oder in der Angelegenheit eine Entscheidung treffen. Die Organisation kann mit Vertragsparteien, dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen sowie anderen zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen Konsultationen führen, soweit sie dies jeweils für erforderlich hält.

b) Die Organisation kann eine oder mehrere Vertragsparteien ermächtigen, gegenüber anderen Vertragsparteien die Anwendung von Zugeständnissen oder sonstigen Verpflichtungen aus dem Allgemeinen Abkommen in einem nach Feststellung der Organisation angemessenen Umfang auszusetzen, wenn sie der Auffassung ist, daß die Umstände schwerwiegend genug sind, um eine solche Maßnahme zu rechtfertigen. Wird gegenüber einer Vertragspartei die Anwendung eines Zugeständnisses oder einer sonstigen Verpflichtung tatsächlich ausgesetzt, so kann diese Vertragspartei spätestens sechzig Tage nach Einleitung dieser Maßnahme dem Generaldirektor der Organisation schriftlich ihre Absicht mitteilen, vom Allgemeinen Abkommen zurückzutreten; der Rücktritt wird mit dem sechzigsten Tage nach Eingang der Mitteilung beim Generaldirektor wirksam.

Artikel 15 — Weitergeltung von Bestimmungen dieses Teils

Die Mitglieder werden in ihrer Eigenschaft als Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens dieses nicht durch Aufnahme von verfahrensrechtlichen Bestimmungen ändern, die sich auf die in den Artikeln 13 und 14 behandelten allgemeinen Fälle beziehen, es sei denn, daß es sich um Bestimmungen über Konsultationen, Verhandlungen oder Empfehlungen handelt.

TEIL IV

Sonstige Bestimmungen

Artikel 16 — Aenderungen

Aenderungen dieses Abkommens treten für die Mitglieder, die sie annehmen, mit Annahme durch zwei Drittel der Organisationsmitglieder und für jedes weitere Mitglied mit Annahme durch dieses Mitglied in Kraft.

Artikel 17 — Inkrafttreten

a) Dieses Abkommen wird, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 21, bei dem Generaldirektor der Organisation hinterlegt.

b) Dieses Abkommen wird am 10. März 1955 in Genf zur Annahme aufgelegt; es kann durch Unterzeichnung oder in anderer Form von den Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens und von jeder anderen Regierung angenommen werden, die nach den von der Organisation aufgestellten Verfahrensregeln dem Generaldirektor ihre Absicht zum Beitritt notifiziert hat.

c) Unbeschadet des Grundsatzes in Artikel 2 tritt dieses Abkommen zwischen den Regierungen, die zu dem nachstehend genannten Zeitpunkt Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens sind und dieses Abkommen angenommen haben, am dreißigsten Tage nach dem Zeitpunkt in Kraft, an dem es für in der Anlage zu diesem Abkommen genannte Länder angenommen worden ist, auf deren Gebiete 85 vom Hundert des gesamten Außenhandels der dort genannten Länder entfallen; dieser Hundertsatz wird nach der in Betracht kommenden Spalte der Anlage berechnet. Für jede weitere Regierung, die Vertragspartei des Allgemeinen Abkommens ist, tritt dieses Abkommen am dreißigsten Tage in Kraft, nachdem es von ihr angenommen worden ist. Für jede sonstige Regierung, die das Abkommen angenommen hat, tritt es in Kraft, sobald sie dem Allgemeinen Abkommen beitritt.

Artikel 18 — Notifizierung und Registrierung

a) Der Generaldirektor übermittelt jeder Vertragspartei des Allgemeinen Abkommens unverzüglich eine beglaubigte Ausfertigung dieses Abkommens und notifiziert ihr das Inkrafttreten sowie jede Annahme.

b) Dieses Abkommen wird nach Artikel 102 der Satzung der Vereinten Nationen registriert.

TEIL V

Uebergangsbestimmungen

Artikel 19 — Zusammenhang zwischen diesem Abkommen und den Aenderungen des Allgemeinen Abkommens

Tritt dieses Abkommen vor den Aenderungen in dem Protokoll über Organisatorische Aenderungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 10. März 1955 in Kraft, so gelten bis zum Inkrafttreten dieser Aenderungen alle Bezugnahmen des Allgemeinen Abkommens auf „die Vertragsparteien" als Bezugnahme auf die Organisation.

Artikel 20 — Vorläufige Anwendung

Ist dieses Abkommen nicht bis zum 15. November 1955 gemäß Artikel 17 Absatz (c) in Kraft getreten, so können unbeschadet des Grundsatzes in Artikel 2 diejenigen Regierungen, die als Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens dazu bereit sind, dennoch seine Anwendung beschließen; Voraussetzung hierfür ist, daß auf die Gebiete dieser Regierungen der Anteil des Handels entfällt, der nach Artikel 17 Absatz (c) für das Inkrafttreten dieses Abkommens erforderlich ist.

Artikel 21 — Einstweilige Hinterlegungsstelle

Bis zum Inkrafttreten dieses Abkommens lautet die Bezeichnung „Generaldirektor der Organisation" in Artikel 14 Absatz (b), Artikel 17 Absätze (a) und (b) und Artikel 18 Absatz (a) „Geschäftsführender Sekretär der Vertragsparteien des Allgemeinen Abkommens".

ZU URKUND DESSEN haben die hierzu gehörig bevollmächtigten Vertreter dieses Abkommen unterzeichnet.

GESCHEHEN zu Genf am zehnten März neunzehnhundertfünfundfünfzig in einer Urschrift in englischer und französischer Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise maßgebend sind.

ANLAGE

Prozentuale Anteile am Gesamtaußenhandel für die in Artikel 17 vorgesehene Feststellung

(auf Grund der Durchschnittswerte der Jahre 1949—1953)

Ist dieses Abkommen vor dem Beitritt Japans zum Allgemeinen Abkommen von Vertragsparteien angenommen worden, deren Außenhandel nach Spalte I den in Artikel 17 Absatz (c) bezeichneten Hundertsatz erreicht, so wird für die Berechnung nach dem genannten Absatz die Spalte I angewendet. Ist das Abkommen nicht vor dem Beitritt Japans angenommen worden, so wird Spalte II angewendet.

	Spalte I (Vertragsparteien am 1. März 1955)	*Spalte II* (Vertragsparteien am 1. März 1955 und Japan)
Australien	3,1	3,0
Belgien-Luxemburg	4,3	4,2
Birma	0,3	0,3
Brasilien	2,5	2,4
Ceylon	0,5	0,5
Chile	0,6	0,6
Dänemark	1,4	1,4
Deutschland, Bundesrepublik	5,3	5,2
Dominikanische Republik	0,1	0,1
Finnland	1,0	1,0
Frankreich	8,7	8,5
Griechenland	0,4	0,4
Haiti	0,1	0,1
Indien	2,4	2,4
Indonesien	1,3	1,3
Italien	2,9	2,8
Kanada	6,7	6,5
Kuba	1,1	1,1
Neuseeland	1,0	1,0
Niederlande, Königreich der	4,7	4,6
Nikaragua	0,1	0,1
Norwegen	1,1	1,1
Oesterreich	0,9	0,8
Pakistan	0,9	0,8
Peru	0,4	0,4
Rhodesien und Njassaland	0,6	0,6
Schweden	2,5	2,4
Südafrikanische Union	1,8	1,8
Tschechoslowakei	1,4	1,4
Türkei	0,6	0,6
Uruguay	0,4	0,4
Vereinigtes Königreich	20,3	19,8
Vereinigte Staaten von Amerika	20,6	20,1
Japan	—	2,3
	100,0	100,0

Anmerkung: Bei der Berechnung dieser Hundertsätze ist der Handel aller Gebiete berücksichtigt worden, auf die das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen angewendet wird.

Quelle: Diese deutschsprachige Fassung wurde auf der in Bonn vom 10. bis zum 25. Mai 1955 durchgeführten Uebersetzungskonferenz zwischen einer deutschen und einer österreichischen Delegation unter Mitwirkung schweizerischer Beobachter vereinbart.

Die Verfahrensordnung der Europäischen Kommission für Menschenrechte

Von Heribert Golsong, Straßburg

Einleitung

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten*, unterzeichnet in Rom am 4. November 1950 von den Mitgliedstaaten des Europarats (nachfolgend „Konvention" genannt)[1], enthält in ihrem Titel II nur einige wenige Regeln betreffend die Grundzüge der Organisation der Europäischen Kommission für Menschenrechte (nachfolgend „Kommission" genannt) und das vor ihr einzuschlagende Verfahren. Die Konvention sieht daher vor, daß die Kommission die Einzelheiten ihrer Organisation und des Verfahrens selbst regelt. Art. 36 der Konvention bestimmt:

„Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung[2]."

Im Hinblick auf diese Bestimmung hat die Kommission[3] schon auf ihrer ersten Sitzung in Straßburg vom 12. bis zum 17. Juli 1954 die Grundsätze für ihre Verfahrensordnung ausgearbeitet. Ein Entwurf für die Verfahrensordnung wurde im Anschluß daran von einer Arbeitsgruppe[4] redigiert. Auf der Grundlage dieses Entwurfes hat die Kommission im Verlaufe ihrer 2. Vollsitzung in Straßburg am 2. April 1955 die nachstehend[5] in deutscher Uebersetzung abgedruckte Verfahrensordnung verabschiedet.

Die Verfahrensordnung (VO) regelt Einzelheiten und gibt notwendige Ergänzungen zu den Vorschriften der Konvention über den Aufbau der Kommission und das vor ihr einzuschlagende Verfahren. Sie hat einen eigenständigen Charakter, da eine einfache Uebernahme der Verfahrensordnung anderer internationaler Gerichte oder Schiedskommissionen, insbesondere des Internationalen Gerichtshofes, vom Gerichtshof der Montanunion[6], des vormaligen zentralamerikanischen Gerichtshofes oder des Völkerbundes im Hinblick auf das Minderheitenschutzverfahren[7], für die Kommission nicht in Frage kommen konnte.

Die Kommission ist kein Gericht, kein „rechtsprechendes Organ".[8] Nach Artikel 28 der Konvention ist sie vor allem ein Untersuchungs- und Vermittlungsorgan ohne rechtsprechende Entscheidungsbefugnis. Lediglich im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung von an die Kommission gerichteten Anträgen übt sie rechtsprechende Gewalt aus[9].

Auf der anderen Seite kann die Kommission sowohl von Staaten (Art. 24 der Konvention) als auch von Einzelpersonen, nichtstaatlichen Organisationen und Personenvereinigungen auf Grund der Fakultativklausel des Art. 25 der Konvention[10] wegen Verletzung von Bestimmungen der Konvention seitens eines ihrer Vertragspartner angerufen werden.

In der VO ist diesen Eigenarten von vornherein Rechnung getragen worden; insbesondere sieht die VO ein im wesentlichen gleichartiges Verfahren für die Behandlung von Gesuchen sowohl der Staaten als auch der Einzelpersonen vor. Das Inkrafttreten der Zuständigkeit der Kommission zur Behandlung von Individualbeschwerden nach Art. 25 der Konvention für Dänemark, Irland, Schweden, die Bundesrepublik Deutschland und Belgien am 5. Juli 1955 hat daher keine Aenderung oder Ergänzung der VO der Kommission notwendig gemacht.

Trotz dieser Besonderheiten der Aufgaben der Kommission ist eine Anlehnung der VO an die entsprechenden Regeln des Internationalen Gerichtshofes oder des Gerichtshofes der Montanunion unverkennbar.

Die VO der Kommission enthält noch einige Lücken und vielleicht manche Unebenheiten. Das wird sich erst ganz übersehen lassen, wenn die ersten Verfahren vor der Kommission durchgeführt worden sind. Dann wird sich ohne Zweifel die Notwendigkeit ergeben, auf Grund dieser Erfahrungen die VO zu ergänzen, ähnlich wie auch der frühere Ständige Internationale Gerichtshof seine Verfahrensordnung auf Grund praktischer Erfahrung wiederholt ergänzt und geändert hat[11].

---

*) Vgl. hierzu die bisher im Europa-Archiv erschienenen Beiträge und Texte: *Brügel:* „Die Straßburger Vorschläge zur Sicherung der Menschenrechte" in Folge 3/1950, S. 2794 bis 2800; „Empfehlung der Konsultativversammlung des Europarates in Straßburg an den Ministerausschuß über Menschenrechte und Grundfreiheiten" (Wortlaut) in Folge 3/1950, S. 2801—2802; *Brügel:* „Die Konvention des Europarats über die Menschenrechte" in Folge 1/1951, S. 3615—3619; „Wortlaut der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950" in Folge 1/1951, S. 3620 bis 3626; *Brügel:* „Das Zusatzprotokoll zur Straßburger Konvention über die Menschenrechte" in Folge 17/1952, S. 5137 bis 5140; „Protokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 20. März 1952" in Folge 17/1952, S. 5142—5143.

Aufbau und Geschäftsgang der Kommission

1. Der Beginn der Amtsperiode der Mitglieder der Kommission

Die Artikel 21 und 22 der Konvention enthalten die erforderlichen Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder der Kommission und ihre Amtsperiode. Die VO regelt dagegen den Zeitpunkt des Beginns der Amtsperiode der Mitglieder. Art. 1 VO enthält ausdrücklich das Datum der Wahl der ersten Mitglieder der Kommission als den Beginn ihrer Amtsperiode. Auf Grund der Bestimmung des Art. 1 VO wird sich der Beginn der Amtsperiode eines jeden, auch später gewählten Mitgliedes immer auf diesen Zeitpunkt hin beziehen und von daher berechnen lassen. Die teilweise Neubesetzung der Kommission, auf Grund der in Art. 22 der Konvention für alle drei Jahre vorgesehenen Teilwahlen, wird daher in einem ständig festliegenden Drei-Jahres-Rhythmus jeweils am 18. Mai des für die Neubesetzung in Frage kommenden Jahres wirksam, unabhängig davon, ob die Wahlen zur teilweisen Neubesetzung der Kommission vor oder nach dem 18. Mai stattfinden.

Folgendes Beispiel mag diese Regelung erläutern: Gemäß Art. 22, Abs. 1 der Konvention läuft die Amtsperiode von sieben Mitgliedern der Kommission[12] nach Ablauf von drei Jahren, also am 17. Mai 1957, ab. Erfolgt nun die Wahl der neuen sieben Mitglieder am 15. Mai 1957, so beginnt ihre Amtsperiode, nach Art. 1 VO, am 18. Mai 1957. Erfolgt die Neuwahl erst am 20. Mai 1957, so ist die neue Amtsperiode, wiederum gemäß Art. 1 VO, mit Wirkung vom 18. Mai 1957 an zu rechnen; unbeschadet der Bestimmung des Art. 22, Abs. 4, Satz 1 der Konvention, wonach die ausscheidenden Mitglieder noch bis zum effektiven Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt bleiben.

Die Kommission mag sich mit der Bestimmung des Art. 1 VO an das Beispiel des Internationalen Gerichtshofes gehalten haben, dessen Verfahrensordnung in Art. 1 eine ähnliche Regelung getroffen hat.

2. Die Verpflichtung der Mitglieder der Kommission, der Zeugen und Sachverständigen

a) Art. 2 VO verlangt von den Mitgliedern der Kommission eine Verpflichtungserklärung, daß sie ihr Amt ehrenhaft, getreulich, unparteiisch und gewissenhaft ausüben und das Beratungsgeheimnis wahren werden. Der genannte Artikel ermöglicht die Verpflichtung durch einen Eid oder die Abgabe einer „feierlichen Erklärung“[13], ohne eine Bevorzugung der einen oder anderen Form erkennen zu lassen. Es steht danach ganz im Ermessen des einzelnen Mitgliedes, die eine oder andere Form zu wählen, ohne daß es dafür besondere, beispielsweise religiöse Gründe anzugeben hätte.

Art. 55 VO trifft für die Verpflichtung der Zeugen und Sachverständigen die gleiche Regelung. Auch dort läßt die VO es im Ermessen der Zeugen und Sachverständigen, einen Eid zu leisten oder eine „feierliche Erklärung“ abzugeben[14].

Die Verfahrensordnung des Montangerichtshofes sieht sowohl für die Richter als auch für die Zeugen und Sachverständigen (Art. 2 bzw. 41) lediglich eine E i d e s leistung vor. Wenn die Kommission dagegen die Alternative „Eid/Erklärung“ gewählt hat, dann hat sie dabei offensichtlich die in Art. 9 der Konvention enthaltene Garantie der Gewissens- und Religionsfreiheit berücksichtigt, denn der Eid als solcher, auch ohne Anrufung von Gott, enthält schon ein religiöses Moment.

b) Eine Sanktion gegen die Mitglieder der Kommission im Falle der Verletzung ihrer Amtspflichten sieht weder die Konvention noch die VO vor[15]. Die in Art. 2 VO vorgesehene Verpflichtung der Mitglieder der Kommission hat daher nur moralischen Charakter.

Ebenso fehlt in der VO eine Bestimmung über Maßnahmen, die gegenüber einem Zeugen oder Sachverständigen getroffen werden können, der Tatsachen, über die er unter Eid ausgesagt hat oder über die er von der Kommission befragt worden ist, falsch dargestellt oder verschwiegen hat. Für solche Fälle hat beispielsweise der Gerichtshof der Montanunion auf Grund des Art. 28, Abs. 4 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes die Möglichkeit, sich wegen dieser Verfehlungen an den Justizminister des Staates zu wenden, dem der Zeuge oder Sachverständige angehört, damit die von den nationalen Gesetzen angedrohten Strafen verhängt werden.

Obwohl eine solche Bestimmung für die Kommission im einzelnen nicht besteht, so kann man wohl ohne Bedenken der Kommission das Recht zu einem entsprechenden Vorgehen zubilligen. Denn die in Art. 28 der Konvention enthaltene Verpflichtung der Staaten, der Kommission „alle Erleichterungen, die zur wirksamen Durchführung der Untersuchung erforderlich sind, zu gewähren“, schließt ohne Zweifel auch die strafrechtliche Verfolgung von Meineid vor der Kommission ein; eine „wirksame Durchführung der Untersuchung“ wäre ohne strafrechtliche Verfolgung von Meineid nicht denkbar[16]. Gerade deswegen wäre es notwendig gewesen, daß die Kommission eine entsprechende Androhung für Zeugen, die unter Eid falsche Aussagen machen, in die VO aufgenommen hätte.

c) Die Eidesformel des Art. 55 VO für die Zeugen entspricht derjenigen, die vor den französischen Gerichten üblich ist. Sie ist auch von der Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Montanunion übernommen worden.

Entsprechend dem ebenfalls in Frankreich üblichen Brauch verlangt die VO der Kommission die Leistung des Eides oder die Abgabe der feierlichen Erklärung vor der Vernehmung des Zeugen zur Sache oder der Anhörung des Sachverständigen[17].

3. Das Sekretariat der Kommission

Art. 37 der Konvention überträgt die Wahrnehmung der Sekretariatsgeschäfte der Kommission dem Generalsekretär des Europarats. Die VO enthält daher keine Bestimmungen über die Ernennung der Beamten und Angestellten des Sekretariats und ihre dienstliche Stellung. Die Beamten und Angestellten des Sekretariats sind solche des Generalsekretariats des Europarats, und ihr Dienstherr ist der Generalsekretär.

Die VO begnügt sich in ihren Artikeln 11 bis 14 mit einigen Vorschriften über die Ordnung der Sekretariatsgeschäfte, insbesondere über die Führung des Registers.

4. Die Unterkommissionen

a) Die Kommission übt, gemäß Art. 29 der Konvention, ihre eigentlichen Untersuchungs- und Schlichtungsaufgaben vermittels einer jeweils für jeden Streitfall „ad hoc" gebildeten Kammer (Unterkommission) aus, die aus sieben Mitgliedern der Kommission besteht.

Die Vorschriften der Artikel 15 bis 21 VO regeln ausführlich die einzelnen Phasen der Bildung einer solchen Unterkommission.

Ausgehend von Art. 29 der Konvention gibt Art. 15 VO jeder am Streit beteiligten Partei die Möglichkeit, ein Mitglied ihrer Wahl für die Unterkommission zu benennen. Die Namhaftmachung des in Aussicht genommenen Mitgliedes hat „innerhalb einer vom Präsidenten festzusetzenden angemessenen Frist" zu erfolgen (Art. 15, Abs. 1 VO). Die Nichteinhaltung dieser Frist hat die in Art. 17 VO bezeichnete Folge, daß nämlich nach ihrem Ablauf die Unterkommission ohne Berücksichtigung einer eventuell verspätet eintreffenden Benennung eines Mitgliedes durch die säumige Partei gebildet wird. Die betreffende Partei verwirkt also bei Nichteinhaltung der Frist ihr in Art. 29 der Konvention festgelegtes Recht auf Benennung eines Mitgliedes ihrer Wahl für die Unterkommission. Diese Regelung ist notwendig, da andernfalls beispielsweise die beschuldigte Partei durch Verzögerung in der Benennung eines Mitgliedes ihrer Wahl die Bildung einer Unterkommission verhindern und damit das ganze Untersuchungs- und Schlichtungsverfahren nach Art. 28 der Konvention vereiteln könnte. Auf diesem Wege könnte das ganze Garantiesystem der Konvention in Frage gestellt werden, ganz abgesehen davon, daß schon eine längere Verzögerung der Untersuchung kaum mit dem Sinn des Art. 6, Abs. 1, Satz 1 der Konvention in Einklang zu bringen wäre.

In diesem Zusammenhang mag eine Klarstellung angebracht sein: die Ausübung des Rechts jeder beteiligten Partei, „eine Person ihrer Wahl in die Unterkommission zu entsenden" (Art. 29, Abs. 2 der Konvention), kann sich nicht auf jede beliebige Person ihres Vertrauens erstrecken, sondern nur auf Personen, die Mitglieder der Kommission sind. Art. 29, Abs. 1 der Konvention legt nämlich ausdrücklich fest, daß eine Unterkommission „aus sieben Mitgliedern der Kommission besteht". Es kann dabei durchaus möglich werden, daß ein und dasselbe Mitglied der Kommission gleichzeitig zwei oder mehreren Unterkommissionen angehört.

b) Die Vorschrift des Art. 16 VO will verhindern, daß eine Unterkommission nur oder überwiegend aus Mitgliedern zusammengesetzt ist, die von den beteiligten Parteien auf Grund des Art. 29 der Konvention benannt worden sind, sofern mehrere Parteien an dem der Unterkommission überwiesenen Streitfall beteiligt sind. Es könnte sonst leicht die eine „Seite" die Zusammensetzung der Unterkommission nach ihren Gesichtspunkten bestimmen und damit den Eindruck der objektiven Führung der Untersuchung in Gefahr bringen.

Eine ähnliche Regelung im Hinblick auf die Mitwirkung von Richtern „ad hoc", auf Grund von Art. 31 seines Statuts, hat der Internationale Gerichtshof vorgesehen[18].

c) In ihrem Art. 20, Abs. 1 sieht die VO noch eine weitere Sicherung für eine objektive Durchführung der Untersuchung vor. Nach diesem Artikel werden die Arbeiten einer Unterkommission nicht von ihrem rangältesten Mitglied schlechthin geleitet, sondern von dem Rangältesten unter den durch das Los gemäß Art. 18 VO bestimmten Mitgliedern; dabei ist die weitere Einschränkung gemacht (Art. 20, Abs. 3 VO), daß das betreffende Mitglied auf keinen Fall die Staatsangehörigkeit eines vor der Unterkommission in dem Verfahren auftretenden Staates besitzen darf. Auf Grund dieser Bestimmungen kommen die von den Parteien gemäß Art. 15 oder 16 VO für die Unterkommission namhaft gemachten Mitglieder und solche Mitglieder, die die Staatsangehörigkeit eines vor der Unterkommission auftretenden Staates besitzen, für die Leitung der Arbeiten der Unterkommission in dem betreffenden Verfahren nicht in Frage.

5. Regeln über den Geschäftsgang der Kommission

a) Die Kommission ist kein „ständiges Organ", wie beispielsweise der Internationale Gerichtshof oder der Gerichtshof der Montanunion. Nach Art. 35 der Konvention tritt die Kommission nur dann zusammen, „wenn die Umstände es erfodern".

Der erwähnte Artikel gibt keine Regelung hinsichtlich der Frage, wer über das Vorliegen solcher Umstände zu urteilen und daraufhin die Entscheidung über die Einberufung zu treffen hat. Art. 35, Satz 2 der Konvention betrifft lediglich die Aus-

führung der Entscheidung über die Einberufung, das heißt die technische Seite der Einberufung durch den Generalsekretär des Europarats.

Die Kommission hat daher in Art. 23 VO die offene Frage über die Entscheidung zur Einberufung geregelt. Danach obliegt es dem Präsidenten der Kommission, festzustellen, ob die Umstände eine Einberufung der Kommission erfordern, und eine dementsprechende Entscheidung zu treffen.

Unabhängig von diesem Entscheidungsrecht des Präsidenten ist die Kommission gemäß Art. 23 VO auch dann einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder den Antrag auf Einberufung gestellt hat. Liegt ein solcher Antrag vor, dann ist er ohne Prüfung durch den Präsidenten als ein „Umstand" anzusehen, der die Einberufung erfordert.

b) Die Entscheidungen der Kommission werden gemäß Art. 34 der Konvention mit Stimmenmehrheit der anwesenden und an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder getroffen; die Entscheidungen einer Unterkommission mit der Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

Art. 29, Abs. 1 VO hat diese Bestimmung übernommen. Abs. 3 des genannten Artikels gibt aber noch eine ergänzende Regelung: die Lösung bei Stimmengleichheit. Danach gibt der Präsident mit seiner Stimme den Ausschlag[19].

Offensichtlich im Zusammenhang mit dieser Vorschrift hat die Kommission berücksichtigt, daß der Eindruck der objektiven Verhandlungsführung beeinträchtigt werden könnte, wenn der Präsident eine Verhandlung leitet, an der sein Heimatstaat beteiligt ist. Denn Art. 9 VO (und Art. 20, Abs. 3 VO für die Unterkommission) verpflichtet den jeweiligen Sitzungspräsidenten, sein Amt für die Dauer des Verfahrens abzutreten, an dem sein Heimatstaat beteiligt ist[20].

Das Verfahren vor der Kommission

1. Allgemeine Grundsätze

a) Vor der Kommission besteht grundsätzlich k e i n Anwaltszwang. Die Staaten werden durch ihre Bevollmächtigten vertreten (Art. 36 VO). Die in Art. 25 der Konvention genannten Einzelpersonen usw. können ihre Anträge ohne Vermittlung eines Rechtsbeistandes einreichen (Art. 40, Abs. 1 VO) und ihre Angelegenheit auch im weiteren Verfahren vor der Kommission selbst vertreten (Art. 37, Abs. 1 VO).

Diese Bestimmung ist sehr weittragend. Sie entspricht aber ganz den Erfordernissen einer wirksamen Garantie der Menschenrechte. Im Prinzip hatte sich schon die Beratende Versammlung des Europarats bei ihren Verhandlungen über den Entwurf einer Menschenrechtskonvention dazu bekannt[21]. Sie ist sinnvoll, weil es in Zeiten politischer Spannung für einen Antragsteller schwierig werden kann, einen Anwalt zur Vertretung seiner Interessen vor der Kommission zu finden.

Wünschen die Antragsteller jedoch eine Vertretung oder auch nur den Beistand rechtskundiger Personen, so haben sie im Rahmen des Art. 37, Abs. 1 VO die Möglichkeit dazu.

Art. 37 VO läßt jedoch nur solche rechtskundigen Personen zu, die auch in einem der Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, zugelassen sind. Danach ist beispielsweise die Vertretung durch einen bei den Gerichten in Straßburg zugelassenen Anwalt so lange nicht möglich, als Frankreich die Konvention nicht ratifiziert hat. Ob diese Bestimmung den Interessen der Antragsteller, vor allem der deutschen, dient, ist insbesondere im Hinblick auf die Regelung der Verfahrenssprache vor der Kommission fraglich.

b) Nach Art. 35 VO sind Französisch und Englisch die offiziellen Sprachen der Kommission. Der gesamte Geschäftsbetrieb der Kommission, einschließlich der kontradiktorischen Verhandlungen, wird also grundsätzlich in französischer oder englischer Sprache geführt. Die VO läßt von dieser Regel nur in folgenden Fällen Ausnahmen zu: Einmal kann der Präsident auf Grund des Art. 35, Abs. 2 VO einem Mitglied der Kommission den Gebrauch seiner eigenen Sprache gestatten. Die Genehmigung dazu steht aber ganz im Ermessen des Präsidenten. Die andere mögliche Ausnahme bezieht sich auf die Parteien und ihre Vertreter. Nach Art. 37, Abs. 2 VO kann die Kommission oder die mit der Angelegenheit befaßte Unterkommission den Parteien oder ihren Vertretern den Gebrauch einer anderen als der beiden offiziellen Sprachen der Kommission gestatten.

Eine den Art. 35, Abs. 2, und 37, Abs. 2 VO entsprechende Bestimmung fehlt leider für die Vernehmung und Anhörung von Zeugen und Sachverständigen. Das ist eine bedauerliche Lücke in der Verfahrensordnung. Im Interesse einer wirkungsvollen Beweisaufnahme müßte die Kommission insbesondere den Zeugen und Sachverständigen gegenüber eine großzügige Haltung im Hinblick auf die Regelung der Sprache, in der sie sich ausdrücken können, einnehmen.

Auch fehlt in der Verfahrensordnung eine Regelung der Frage, wer für die Uebersetzung Sorge zu tragen hat, sofern die Kommission den Gebrauch einer anderen als einer der beiden offiziellen Sprachen zuläßt.

c) Diese Frage berührt aber schon die allgemeine Regelung der Kostenfrage. Mit Ausnahme des Art. 54, Abs. 1 und 2 VO, der die Kostenlast für die Zeugen regelt, enthält die Verfahrensordnung keine Bestimmung über die Tragung der Prozeßkosten, über die

Festsetzung von Kosten usw. Soll das bedeuten, daß das Verfahren völlig kostenfrei durchgeführt wird? Sollen die Parteien auch von den Kosten befreit bleiben, die sie unnötigerweise verursacht haben[22]? Das wäre eine ungewöhnlich weitgehende und für das Verfahren selbst gefährliche Regelung. Sie bedürfte sicherlich auch der Zustimmung des Europarats, der nach Art. 58 der Konvention die Kosten der Kommission zu tragen hat. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Kommission, ähnlich wie der Gerichtshof der Montanunion[23], die Regelung der Verfahrenskosten aus der Verfahrensordnung ausgeklammert hat, um sie in einem Anhang zur Verfahrensordnung zu regeln.

d) Gemäß Art. 33 der Konvention findet das Verfahren vor der Kommission unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Die Verfahrensordnung hat diese Vorschrift in ihrem Art. 26 übernommen.

Der generelle Ausschluß der Oeffentlichkeit bei den Verfahren vor Gerichten oder Schiedsgerichten ist nicht üblich. Bei der Kommission ist aber zu berücksichtigen, daß sie kein rechtsprechendes Organ, sondern vor allem ein Untersuchungs- und Vermittlungsausschuß ist. Gerade eine Vermittlung läßt sich erfahrungsgemäß besser abwickeln, wenn sie nur in Anwesenheit der interessierten Parteien versucht wird.

2. Das eigentliche Verfahren

a) Das eigentliche Verfahren vor der Kommission beginnt mit der Prüfung der Zulässigkeit des Gesuches, und zwar in folgender Reihenfolge:

Die durch die Konvention gebundenen Staaten (Art. 24 der Konvention) und auch die Einzelpersonen (Art. 25 der Konvention) reichen ihren Antrag beim Generalsekretär des Europarats in der Form eines schriftlichen Gesuches ein (Art. 40 VO). Der Generalsekretär leitet diese Gesuche an den Präsidenten der Kommission weiter (Art. 43 VO). Damit wird die Prüfung der Zulässigkeit des Gesuches auf Grund des Art. 27 der Konvention eingeleitet, die sich dann nach besonderen Regeln gestaltet, je nachdem ob das Gesuch von einer Regierung oder von einer Einzelperson eingereicht worden ist.

Handelt es sich um ein Gesuch von seiten eines Staates, eingereicht auf Grund des Art. 24 der Konvention, so gibt der Präsident dem anderen Staat, gegen den sich das Gesuch richtet, davon Kenntnis und ladet ihn ein, seine Stellungnahme zur Frage der Zulässigkeit schriftlich einzureichen (Art. 44 VO).

Ist das Gesuch dagegen von einer Einzelperson usw. auf Grund des Art. 25 der Konvention eingereicht worden, so wird es vom Präsidenten zunächst einer Arbeitsgruppe von 3 Mitgliedern der Kommission zum Zwecke einer vorläufigen Prüfung über die Zulässigkeit unterbreitet (Art. 45 VO). Diese Arbeitsgruppe faßt das Ergebnis ihrer Vorprüfung in einem schriftlichen Bericht an die Kommission zusammen. Ist sie einstimmig der Meinung, daß das Gesuch zulässig erscheint, dann gibt der Präsident der Kommission dem „beschuldigten" Staat von dem Gesuch Kenntnis und ladet ihn — wie auch für die von Staaten eingereichten Gesuche vorgesehen — ein, der Kommission eine Stellungnahme zur Frage der Zulässigkeit einzureichen (Art. 45, Abs. 2 VO). In diesem Fall kommt es dann gleich zum eigentlichen Verfahren über die Zulässigkeit, das in Art. 46 VO für alle Gesuche, ob von Staaten oder Einzelpersonen eingereicht, vorgesehen ist. Dabei ist die Kommission in keiner Weise an das vorläufige Gutachten der Arbeitsgruppe gebunden.

Wird sich die Arbeitsgruppe in ihrem Bericht über die Zulässigkeit nicht einig, so wird das Gesuch nicht gleich dem Staat zugeleitet, gegen den es gerichtet ist, sondern erst der Kommission unterbreitet. Diese kann dann das Gesuch entweder ohne weiteres für unzulässig erklären oder aber von sich aus die Weiterleitung an den „beschuldigten" Staat zur Stellungnahme veranlassen (Art. 45, Abs. 3 VO)[24].

Das Verfahren über die Zulässigkeit wird also nur fortgesetzt, wenn das Gesuch auf Grund der Art. 44; 45, Abs. 2; oder 45, Abs. 3, Ziff. b VO an den „beschuldigten" Staat weitergeleitet worden ist. Erst dann kommt Art. 46, Abs. 1 VO zur Anwendung, auf Grund dessen die Kommission verpflichtet ist, vor der endgültigen Entscheidung über die Zulässigkeit noch einmal die Stellungnahmen der beteiligten Parteien über die Zulässigkeit einzuholen.

Dieses besondere Verfahren über die Zulässigkeitsprüfung ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil eine große Zahl der Gesuche, die der Kommission auf Grund des Art. 25 der Konvention von Einzelpersonen eingereicht werden, von vornherein als offensichtlich unbegründet oder als unvereinbar mit den Bestimmungen der Konvention (Art. 27 der Konvention) erkennbar sind. Derartige Gesuche können aber nicht ohne weiteres an die „beschuldigten" Staaten weitergeleitet werden und danach ein ausgedehntes Verfahren über die Zulässigkeit beanspruchen, eben weil sie von vornherein völlig absurd sind.

Von 63 Gesuchen auf Grund des Art. 25 der Konvention[25], die der Kommission in ihrer dritten Sitzungsperiode vom 19. bis zum 24. September 1955 vorgelegen haben, sind 45 Gesuche ohne weiteres für unzulässig erklärt worden, die Prüfung von 17 Gesuchen wurde zur Vervollständigung der Angaben des Gesuchstellers ausgesetzt, und nur ein Gesuch wurde von einer Arbeitsgruppe für zulässig gehalten und daher gemäß Art. 45, Abs. 2 VO dem „beschuldigten" Staat zur Stellungnahme weitergeleitet.

b) Ist das Gesuch nach Art. 46 VO endgültig für zulässig erklärt worden, so wird die in Art. 29 der Konvention vorgesehene Unterkommission nach den Bestimmungen der Art. 15 bis 20 VO gebildet (Art. 47

VO) und mit der Durchführung des weiteren Verfahrens betraut (Art. 49 VO).

Das Verfahren richtet sich in diesem Stadium nach den Bestimmungen der Art. 50 bis 61 VO, die keine Besonderheiten aufweisen. Es findet einen endgültigen Abschluß, wenn es der Unterkommission gelingt, ein Uebereinkommen zwischen den Parteien zu erzielen. In diesem Falle wird der in Art. 30 der Konvention (Art. 60 VO) vorgesehene Bericht abgefaßt, der dann den beteiligten Staaten sowie dem Ministerkomitee und dem Generalsekretär des Europarats übersandt wird.

c) Kommt kein Uebereinkommen zustande, so wird die Angelegenheit wieder an die Kommission zurückverwiesen (Art. 63 VO), die gegebenenfalls über die Einholung weiterer Auskünfte entscheiden kann (Art. 64 VO); es hängt in erster Linie von dem Umfang des zusätzlichen Verfahrens ab, ob die Kommission damit erneut die Unterkommission befaßt oder selbst die erforderlichen Anordnungen trifft.

Am Ende dieses Verfahrens steht dann der in Art. 31 der Konvention vorgesehene Bericht. Er muß in seinem Inhalt dem Art. 66 VO entsprechen. Wesentlich ist dabei ein mit Gründen versehenes Gutachten über die Frage, ob die festgestellten Tatsachen eine Verletzung der Bestimmungen der Konvention durch den „beschuldigten" Staat darstellen. In diesem Zusammenhang kann die Kommission dem Ministerkomitee auch Vorschläge über die weitere Behandlung der Angelegenheit unterbreiten (Art. 31, Abs. 3 der Konvention).

Die Kommission hat vor allem die Möglichkeit, die Frage der Zuerkennung von Schadenersatz zu prüfen und entsprechende Vorschläge dem Ministerkomitee zu unterbreiten (Art. 68 VO). Ein solcher Vorschlag ist nicht nur auf Grund eines entsprechenden Antrages seitens des Gesuchstellers (Art. 42 VO) möglich, sondern kann ohne Zweifel auch auf Grund eigener Initiative der Kommission erfolgen. Art. 31, Abs. 3 der Konvention gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Art der Vorschläge, die die Kommission dem Ministerkomitee machen kann[26].

Mit der Uebersendung des Berichtes nach Art. 30 oder Art. 31 der Konvention an das Ministerkomitee und die beteiligten Staaten ist das Verfahren vor der Kommission beendet. Die weitere Behandlung der Angelegenheit richtet sich nach Art. 32 der Konvention.

Anmerkungen

1) Abgedruckt im BGBl. 1952, II, 685, 953. Zum Schrifttum über die Konvention vgl. das ausführliche Verzeichnis bei Claus *Weiss:* „Die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten", Frankfurt 1954, S. 73/74. Zu ergänzen ist:

P. *Modinos:* „La Convention européenne des Droits de l'homme" in: „Annuaire européen", Den Haag 1955, S. 141—172;

K. J. *Partsch:* „Die Entstehung der europäischen Menschenrechtskonvention" in: *Zeitschrift f. ausl. öffentl. Recht u. Völkerrecht,* 1954, S. 631—660;

H. *Rolin:* „Une étape marquante dans la protection des droits de l'homme" in: *Le Monde Diplomatique,* August 1955;
C. Th. *Eustathiades:* „La Convention Européenne des Droits de l'homme et le Statut du Conseil de l'Europe" in: *Die Friedenswarte,* Bd. 52, No. 4, S. 332—361, und Bd. 53, No. 1, S. 47—69.

2) Vgl. Art. 30 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes, Art. 44 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes der Montanunion und Art. 9 der Satzungen des Schiedsgerichtshofes und der Gemischten Kommission für die in London am 27. Februar 1953 unterzeichneten Abkommen über deutsche Auslandsschulden (Anlagen IX und X des Abkommens).

3) Z. Z. besteht die Kommission aus folgenden Mitgliedern: Frau G. *Janssen-Pevtschin* (Belgien), M. *Sorensen* (Dänemark), A. *Süsterhenn* (Deutschland), C. Th. *Eustathiades* (Griechenland), H. *Jonasson* (Island), W. *Black* (Irland), P. *Faber* (Luxemburg), L. J. C. *Beaufort* (Holland), P. *Berg* (Norwegen), Frau I. *Fuest* (Saar), S. *Petren* (Schweden), M. *Akbay* (Türkei), C. H. M. *Waldock* (Großbritannien).
Die Mitglieder F. M. *Dominedo* bzw. G. *Pernot* haben lediglich bei den vorbereitenden Arbeiten der Kommission mit beratender Stimme teilgenommen, da Italien und Frankreich die Konvention noch nicht ratifiziert haben.

4 Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus: P. *Faber* (Präsident), Frau G. *Janssen-Pevtschin* und den Herren *Eustathiades, Petren* und *Waldock.*

5) Seite 8355 dieser Folge.

6) Die VO des Gerichtshofes der Montanunion ist abgedruckt im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,* 1953, S. 37—55. Ueber die VO vgl. Otto *Riese* in *NJW,* 6. Jahrg. (1953), Heft 15, S. 521.

7) Zum Minderheitenschutzverfahren des Völkerbundes vgl. Otto *Junghann:* „Das Minderheitenschutzverfahren vor dem Völkerbund", Tübingen 1934.

8) Ueber den Begriff der Rechtsprechung vgl. E. *Friesenhahn* in: Festgabe für Richard Thoma", 1950, S. 49 ff.

9) So auch *Eustathiades* in: *Die Friedenswarte,* Bd. 52, S. 356.

10) Die Fakultativklausel des Art. 25 der Konvention ist bisher von Schweden, Irland, Dänemark, Island, der Bundesrepublik Deutschland und Belgien angenommen worden.

11) Die erste Aenderung der VO ist bereits am 20. September 1955 von der Kommission beschlossen worden. Sie bezieht sich auf eine Neufassung der Artikel 44, 45 und 46 der VO.

12) Das sind die folgenden Mitglieder: Frau I. *Fuest* und die Herren *Akbay, Black, Dominedo, Faber, Jonasson* und *Petren.*

13) Vgl. auch Art. 2, Ziff. b der Verfahrensordnung des Schiedsgerichtshofes und der Gemischten Kommission für das Londoner Schuldenabkommen.

14) Vgl. Art. 31 der Verfahrensordnung des Schiedsgerichtshofes und der Gemischten Kommission für das Londoner Schuldenabkommen.

15) Vgl. dagegen die Regelung in Art. 18 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes und Art. 7 des Protokolls über das Statut in Verbindung mit Art. 4 der Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Montanunion.

16) In der Bundesrepublik erfaßt bereits § 154 StGB auch die vor ausländischen zuständigen Stellen abgelegten Meineide; vgl. dazu *Schwarz:* „Kommentar zum StGB", 18. Aufl., 1955, Anm. 2 zu § 154.

17) Anders Art. 41 der Verfahrensordnung des Gerichtshofes der Montanunion betr. die Vernehmung von Zeugen.

18) Vgl. Art. 31, Abs. 5 des Statuts in Verbindung mit Art. 3 der Verfahrensordnung des Internationalen Gerichtshofes.

19) Siehe auch Art. 55, Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes.

[20]) Ebenso Art. 13 der Verfahrensordnung des Internationalen Gerichtshofes.

[21]) Während Art. 12 des ersten Entwurfs der Beratenden Versammlung des Europarats (Doc. 77) noch die Einreichung der Individualbeschwerde durch einen Anwalt verlangte, hat die Versammlung am 25. 8. 1950 diese Bestimmung gestrichen. Vgl. Stenographischen Bericht, 2. Sitzung, Bd. 3, S. 939.

[22]) Vgl. dagegen Art. 2 der Kostenordnung des Montangerichtshofes im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl*, 1954, No. 11, S. 373.

[23]) Ibid.

[24]) Das schweizerische Bundesgericht kennt ein ähnliches summarisches Verfahren vor einem Dreierausschuß bei der Vorprüfung von Verfassungsbeschwerden; vgl. Art. 92 des schweizerischen Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege.

[25]) Bisher ist die Kommission auf Grund des Art. 24 der Konvention noch nicht angerufen worden.

[26]) Ebenso *Eustathiades*, a. a. O., S. 358.

Dokumentarischer Anhang

Verfahrensordnung der europäischen Kommission für Menschenrechte*

Die Kommission erläßt
im Hinblick auf die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und deren Zusatzprotokoll, im folgenden „Konvention" genannt;
auf Grund des Artikels 36 der Konvention;
nachstehende Verfahrensordnung:

ERSTER TITEL

Aufbau und Geschäftsgang der Kommission

ERSTES KAPITEL

Die Mitglieder der Kommission

Artikel 1

Die Amtszeit der am 18. Mai 1954 gewählten Mitglieder der Kommission beginnt mit dem Tag ihrer Wahl. Die Amtszeit der später gewählten Mitglieder der Kommission beginnt mit dem Ende der Amtsperiode ihrer Vorgänger.

Artikel 2

Jedes Mitglied der Kommission hat vor Aufnahme seiner amtlichen Tätigkeit in der ersten Sitzung der Kommission, der es nach seiner Ernennung beiwohnt, den folgenden Eid zu leisten oder die folgende feierliche Erklärung abzugeben:

„Ich schwöre" — oder „Ich erkläre feierlich —, daß ich meine Pflichten und Befugnisse ehrenhaft, getreulich, unparteiisch und gewissenhaft ausüben und das Beratungsgeheimnis wahren werde."

Artikel 3

Nach dem Präsidenten und Vizepräsidenten wird der Rang der übrigen Mitglieder der Kommission durch ihr Dienstalter bestimmt.

Der Rang der Mitglieder, die das gleiche Dienstalter haben, wird durch ihr Lebensalter bestimmt.

Der Rang der ausscheidenden Mitglieder, die gemäß Artikel 22 der Konvention wiedergewählt werden, bestimmt sich unter Berücksichtigung ihrer vorhergehenden Amtszeit.

Artikel 4

Der Rücktritt eines Mitgliedes der Kommission ist an den Präsidenten zu richten, der ihn an den Generalsekretär des Europarats weiterleitet. Der Rücktritt wird sofort wirksam.

ZWEITES KAPITEL

Das Amt des Präsidenten der Kommission

Artikel 5

1. Die Kommission wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten innerhalb des Monats, der der Aufnahme der amtlichen Tätigkeit derjenigen Mitglieder folgt, die aus Anlaß einer gemäß Artikel 22, Absatz 1, der Konvention erfolgten teilweisen Neubesetzung der Kommission gewählt worden sind.

2. Wenn der Präsident oder der Vizepräsident vor dem satzungsgemäßen Ablauf seiner Amtszeit als Präsident oder Vizepräsident aufhört, Mitglied der Kommission zu sein oder von seinem Amt zurücktritt, wählen die Mitglieder der Kommission einen Nachfolger für die restliche Amtszeit.

3. Die in diesem Artikel vorgesehenen Wahlen finden in geheimer Abstimmung durch die anwesenden Mitglieder statt; gewählt ist das Mitglied der Kommission, das die absolute Mehrheit der Stimmen erhält.

Wenn keines der Mitglieder der Kommission die absolute Mehrheit erreicht, wird erneut abgestimmt. Gewählt ist dann das Mitglied, auf das die meisten Stimmen fallen. Bei Stimmengleichheit gilt der Rangälteste als gewählt.

Artikel 6

Der Präsident leitet die Tätigkeit der Kommission und führt den Vorsitz in ihren Sitzungen.

Artikel 7

Der Vizepräsident tritt an die Stelle des Präsidenten, wenn dieser an der Ausübung seiner Amtspflichten verhindert oder das Amt des Präsidenten nicht besetzt ist.

Artikel 8

Falls der Präsident und der Vizepräsident gleichzeitig verhindert oder ihre Aemter gleichzeitig unbesetzt sind, wird das Amt des Präsidenten von einem der übrigen Mitglieder der Kommission nach der in Artikel 3 dieser Verfahrensordnung festgesetzten Rangordnung wahrgenommen.

Artikel 9

Ist der amtierende Präsident Staatsangehöriger eines Hohen Vertragschließenden Teiles, der als Partei in einer der Kommission unterbreiteten Angelegenheit auftritt,

*) Diese VO ist am 20. September 1955 zum ersten Male geändert worden. An diesem Tage hat die Kommission die Artikel 44, 45 und 46 VO neu gefaßt.

so hat das betreffende Mitglied das Präsidentenamt für die Dauer dieses Verfahrens abzutreten.

Artikel 10

Hält der Präsident der Kommission aus einem besonderen Grunde es für angebracht, das Präsidentenamt in einem bestimmten Verfahren abzutreten, so unterrichtet er davon den Vizepräsidenten oder dessen Stellvertreter.

DRITTES KAPITEL

Das Sekretariat der Kommission

Artikel 11

1. Die Sekretariatsgeschäfte werden gemäß Artikel 37 der Konvention vom Generalsekretär des Europarats wahrgenommen.
2. Der Generalsekretär bestimmt den für die Leitung des Sekretariats der Kommission verantwortlichen Beamten.
3. Das Sekretariat steht der Kommission, den Unterkommissionen und den Mitgliedern der Kommission bei der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit zur Seite.
4. Das Sekretariat ist mit der Entgegennahme und Uebermittlung aller die Kommission betreffenden Mitteilungen betraut.

Artikel 12

Das Sekretariat hat die Verantwortung für die Siegel, Stempel und Archive der Kommission.

Artikel 13

1. Das Sekretariat führt ein besonderes Register, das vom Präsidenten beziffert und paraphiert wird und in das fortlaufend, ohne Zwischenraum noch Radierungen, alle Rechtssachen, die für das Verfahren wesentlichen Schriftsätze und die zu ihrer Unterstützung eingereichten Schriftstücke in der Reihenfolge ihres Eingangs einzutragen sind.

Bei den Eintragungen im Register dürfen keine Abkürzungen verwendet und Daten nicht in Ziffern angegeben werden.

2. Die Eintragung im Register wird von dem für die Sekretariatsgeschäfte verantwortlichen Beamten auf der Urschrift und auf Antrag der Parteien auf den zu diesem Zweck vorgelegten Abschriften vermerkt.
3. Das Register besitzt Beweiskraft hinsichtlich der Eintragungen und der im vorstehenden Paragraphen 2 vorgesehenen Vermerke.
4. Die Vorschriften für die Registerführung werden vom Präsidenten in Uebereinstimmung mit dem Sekretariat der Kommission festgesetzt.

Artikel 14

Der Aufgabenbereich des Sekretariats wird des näheren vom Präsidenten in Uebereinstimmung mit dem Generalsekretär des Europarats bestimmt.

VIERTES KAPITEL

Die Unterkommissionen

Artikel 15

1. Jede Partei, die in Uebereinstimmung mit Artikel 29, Absatz 2, der Konvention das Recht auszuüben wünscht, ein Mitglied ihrer Wahl für die Unterkommission zu benennen, muß den Namen des in Aussicht genommenen Mitgliedes innerhalb einer vom Präsidenten festzusetzenden angemessenen Frist mitteilen.
2. Im Falle der Verhinderung des benannten Mitgliedes unterrichtet der Präsident die Partei und setzt gleichzeitig eine neue angemessene Frist fest, innerhalb deren die betreffende Partei, sofern sie es wünscht, ein anderes Mitglied benennen kann.

Artikel 16

Hält die Kommission bei mehreren Parteien dasselbe Interesse für gegeben, so bestimmt sie diesen Parteien eine Frist, innerhalb deren sie gemeinsam ein einziges Mitglied ihrer Wahl zu benennen haben. Bei Widerspruch über das Vorliegen eines solchen gemeinsamen Interesses entscheidet die Kommission, wenn erforderlich, nach vorheriger Einholung der Stellungnahme der Parteien.

Artikel 17

Wird kein Mitglied innerhalb der vom Präsidenten oder der von der Kommission gemäß Artikel 15 oder Artikel 16 festgesetzten Frist benannt, so wird das in Artikel 18 dieser Verfahrensordnung vorgesehene Verfahren unverzüglich durchgeführt.

Artikel 18

1. Nach Ablauf der in den Artikeln 15 und 16 dieser Verfahrensordnung vorgesehenen Fristen wird die Unterkommission durch eine vom Präsidenten vorzunehmende Auslosung gebildet oder ergänzt.
2. Durch eine weitere Auslosung werden drei stellvertretende Mitglieder bestimmt, die gegebenenfalls in der durch das Los bestimmten Reihenfolge zur Mitarbeit in der Unterkommission berufen werden.

Artikel 19

Falls nach der Bildung der Unterkommission ein von einer Partei benanntes Mitglied verhindert ist, seine Aufgaben wahrzunehmen, so wird sein Stellvertreter nach dem in den Artikeln 15 und folgende vorgesehenen Verfahren bestimmt.

Artikel 20

1. Das gemäß der in Artikel 3 dieser Verfahrensordnung festgesetzten Reihenfolge rangälteste Mitglied unter den durch die Auslosung nach Artikel 18, Absatz 1, dieser Verfahrensordnung bestimmten Mitgliedern leitet die Arbeiten der Unterkommission.
2. Hält der Präsident der Unterkommission aus einem besonderen Grunde es für angebracht, das Präsidentenamt an das im Rang nächstfolgende Mitglied abzutreten, so unterrichtet er davon den Präsidenten der Kommission oder dessen Stellvertreter.
3. Der Präsident hat das Präsidentenamt abzutreten, wenn die in Artikel 9 dieser Verfahrensordnung erwähnten Umstände vorliegen.

Artikel 21

Die Unterkommission kann eines ihrer Mitglieder mit der Durchführung einer Untersuchung oder jeder anderen zur Aufklärung einer Angelegenheit erforderlichen Maßnahme beauftragen. Sie kann ebenfalls eines ihrer Mitglieder zum Berichterstatter ernennen.

FÜNFTES KAPITEL

Geschäftsgang der Kommission und der Unterkommissionen

Artikel 22

Die Kommission hat ihren Sitz in Straßburg, dem Sitz des Europarats. Die Kommission kann jedoch, wenn sie

es für angebracht hält, ihre Amtstätigkeit auch auf jedem anderen Gebiet ausüben, auf das die Konvention Anwendung findet.

Artikel 23

Die Kommission tritt zusammen, wenn der Präsident glaubt, daß die Umstände den Zusammentritt erfordern und dementsprechend entscheidet. Die Kommission muß ebenfalls auf Antrag von mindestens einem Drittel ihrer Mitglieder zusammentreten. Gemäß Artikel 35 der Konvention erfolgt die Einberufung der Kommission durch den Generalsekretär des Europarats.

Artikel 24

1. Der Präsident bestimmt Tag und Stunde der Sitzungen der Kommission.

2. Der Präsident einer Unterkommission bestimmt Tag und Stunde der Sitzungen der Unterkommission.

Artikel 25

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Zahl ihrer Mitglieder anwesend ist.

Wird die für die Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von Mitgliedern nicht erreicht, so vertagt der Präsident die Sitzung.

Artikel 26

Die Sitzungen der Kommission und der Unterkommissionen finden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Artikel 27

1. Die Kommission sowie die Unterkommissionen beraten in nichtöffentlicher Sitzung.

2. An den Beratungen der Kommission nehmen nur die Mitglieder der Kommission teil. An den Beratungen einer Unterkommission nehmen nur die Mitglieder dieser Unterkommission teil.

3. Der als Sekretär der Kommission oder einer Unterkommission amtierende Beamte ist bei den Beratungen anwesend. Andere Personen können zu den Beratungen nur kraft einer besonderen Entscheidung der Kommission oder der Unterkommission zugelassen werden.

Artikel 28

Jedes der bei den Beratungen anwesenden Mitglieder trägt seine Auffassung vor und begründet sie. Das Wort steht zuerst bei dem, nach der in Artikel 3 dieser Verfahrensordnung festgestellten Rangordnung, jüngsten Mitglied.

Artikel 29

1. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen, gemäß Artikel 34 der Konvention, mit Stimmenmehrheit der anwesenden und an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder; die Entscheidungen einer Unterkommission werden mit der Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder getroffen.

2. Für die Abgabe der Stimmen gilt die in Artikel 3 dieser Verfahrensordnung festgestellte Rangordnung in der umgekehrten Reihenfolge.

3. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten oder dessen Stellvertreters den Ausschlag.

Artikel 30

Die Beratungen der Kommission und der Unterkommissionen sind geheim.

Artikel 31

Die Mitglieder der Kommission, die infolge Erkrankung oder anderer wichtiger Umstände verhindert sind, an den Sitzungen teilzunehmen, haben den Präsidenten umgehend zu benachrichtigen. Dieser verständigt seinerseits die Kommission.

Artikel 32

Hält ein Mitglied der Kommission oder einer Unterkommission aus einem besonderen Grunde es für angebracht, an der Prüfung eines bestimmten Falles nicht teilzunehmen, so unterrichtet es davon den Präsidenten oder dessen Stellvertreter, der auch bei Auftreten von Meinungsverschiedenheiten endgültig entscheidet.

Artikel 33

Die Mitglieder der Kommission dürfen an der Prüfung keiner Rechtssache teilnehmen, bei der sie vorher als Bevollmächtigte, Rechtsbeistände oder Anwälte einer der Parteien tätig geworden sind oder über die zu befinden sie als Mitglied eines Gerichts, eines Untersuchungsausschusses oder in irgendeiner anderen Eigenschaft berufen waren.

Artikel 34

1. Die Kommission bestimmt, je nach Notwendigkeit, eine oder mehrere Gruppen zur Ausübung der in Artikel 45 dieser Verfahrensordnung vorgesehenen Aufgaben. Jede dieser Gruppen besteht aus drei Mitgliedern der Kommission. Für jede dieser Gruppen werden zwei stellvertretende Mitglieder ernannt.

2. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder dieser Gruppen werden von der Kommission in einer Vollsitzung ernannt.

3. Die Arbeiten dieser Gruppen werden jeweils von dem, gemäß der in Artikel 3 dieser Verfahrensordnung festgesetzten Reihenfolge, rangältesten Mitglied geleitet.

ZWEITER TITEL

Das Verfahren

ERSTES KAPITEL

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 35

1. Die Amtssprachen der Kommission sind Französisch und Englisch.

2. Der Präsident kann jedoch einem Mitglied der Kommission gestatten, sich in seiner eigenen Sprache auszudrücken.

Artikel 36

Die Hohen Vertragschließenden Teile werden vor der Kommission durch Bevollmächtigte vertreten. Sie können Rechtsbeistände oder Anwälte beiziehen.

Artikel 37

1. Die in Artikel 25 der Konvention genannten Einzelpersonen, nichtstaatlichen Organisationen oder Personenvereinigungen können ihre Rechtssachen selbst vor der Kommisson vertreten; sie können sich des Beistandes eines Anwalts, der zur Anwaltschaft eines der Hohen Vertragschließenden Teile zugelassen ist, eines Rechtsbeistandes, der vor einem Gericht eines dieser Staaten auftreten darf, oder eines Professors der Rechtswissenschaft an einer der Hochschulen dieser Staaten bedienen oder sich durch diese Personen vertreten lassen.

2. Auf Antrag einer Partei oder ihres Vertreters kann die Kommission oder eine Unterkommission dieser Partei

oder ihrem Vertreter den Gebrauch einer anderen als der französischen oder englischen Sprache gestatten.

Artikel 38

1. Die Kommission behandelt die ihr unterbreiteten Rechtssachen in der Reihenfolge, in der sie bei ihr anhängig werden. Diese Reihenfolge bestimmt sich nach der Eintragung im Register.

2. Auf Grund besonderer Umstände kann die Kommission jedoch entscheiden, daß eine bestimmte Rechtssache mit Vorrang behandelt wird.

3. Beantragen die Parteien gemeinsam den Aufschub einer Rechtssache vor der Kommission oder einer Unterkommission, so kann der Präsident der Kommission oder der Präsident der zuständigen Unterkommission dem Antrag stattgeben. Einigen sich die Parteien nicht, so entscheidet der zuständige Präsident, sofern er es nicht für notwendig hält, die Angelegenheit der Kommission oder der Unterkommission zu unterbreiten.

4. Hält die Kommission es für erforderlich, so kann sie die Verbindung zweier oder mehrerer im Register eingetragener Rechtssachen anordnen.

Artikel 39

Das Sekretariat der Kommission nimmt ein Protokoll über die Sitzungen auf. Dieses Protokoll wird von dem Sitzungspräsidenten und von dem als Sekretär der Kommission amtierenden Beamten unterzeichnet. Es besitzt hinsichtlich seines Inhalts Beweiskraft.

ZWEITES KAPITEL

Die Einleitung des Verfahrens

Artikel 40

1. Jeder im Hinblick auf Artikel 24 oder Artikel 25 der Konvention eingereichte Antrag muß in der Form eines schriftlichen Gesuchs abgefaßt und vom Antragsteller oder dessen Vertreter unterzeichnet sein.

2. Ist das Gesuch von einer nichtstaatlichen Organisation oder einer Personenvereinigung eingereicht, die nach dem Recht ihres Heimatstaates rechtsfähig ist, so bedarf es der Unterschrift der zur Vertretung der Organisation oder der Vereinigung berechtigten Personen. Andernfalls ist das Gesuch von allen Einzelpersonen zu unterzeichnen, die der antragstellenden Vereinigung angehören.

Artikel 41

1. Das Gesuch muß enthalten:

a) den Namen der antragstellenden Partei;
b) die Bezeichnung des Hohen Vertragschließenden Teils, gegen den der Antrag gerichtet ist;
c) den Gegenstand des Antrages;
d) soweit als möglich die Angabe der Bestimmung der Konvention, deren Verletzung gerügt wird;
e) eine Uebersicht über die tatsächliche und rechtliche Begründung;
f) die Angabe der beigefügten Schriftstücke.

2. Im Hinblick auf die Anwendung des Artikels 26 der Konvention hat die antragstellende Partei die Erschöpfung der innerstaatlichen Rechtsmittelverfahren zu beweisen.

Artikel 42

Will eine Partei die Gewährung von Ersatz für einen angeblich erlittenen Schaden beantragen, so hat sie die Höhe des verlangten Schadensersatzes in ihrem Gesuch anzugeben.

Artikel 43

Der Generalsekretär leitet das Gesuch und die beigefügten Schriftstücke an den Präsidenten der Kommission weiter.

*Artikel 44**

Ist die Kommission auf Grund des Artikels 24 der Konvention mit einer Rechtssache befaßt worden, so gibt der Präsident der Kommission, durch Vermittlung des Generalsekretärs des Europarats, dem anderen Hohen Vertragschließenden Teil, gegen den sich das Gesuch richtet, davon Kenntnis und ladet ihn ein, der Kommission seine Stellungnahme zur Frage der Zulässigkeit des Gesuches schriftlich einzureichen.

*Artikel 45**

1. Jedes gemäß Artikel 25 der Konvention eingereichte Gesuch wird vom Präsidenten der Kommission den drei in Artikel 34 dieser Verfahrensordnung genannten Mitgliedern zum Zwecke einer Vorprüfung über die Zulässigkeit des Gesuches überwiesen. Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist Gegenstand eines Berichtes an die Kommission.

2. Sind die drei Mitglieder in ihrem Bericht einstimmig der Meinung, daß das Gesuch zulässig erscheint, so gibt der Präsident der Kommission, durch Vermittlung des Generalsekretärs des Europarats, dem Hohen Vertragschließenden Teil, gegen den sich das Gesuch richtet, davon Kenntnis und ladet ihn ein, der Kommission seine Stellungnahme zur Frage der Zulässigkeit des Gesuches schriftlich einzureichen.

3. Sind die drei Mitglieder in ihrem Bericht nicht einstimmig der Meinung, daß das Gesuch zulässig erscheint, so prüft die Kommission dieses Gesuch. Im Anschluß an diese Prüfung kann die Kommission

a) entweder das Gesuch ohne weiteres für unzulässig erklären,
b) oder, durch Vermittlung des Generalsekretärs des Europarats, dem Hohen Vertragschließenden Teil, gegen den sich das Gesuch richtet, davon Kenntnis geben und ihn einladen, der Kommission seine Stellungnahme zur Frage der Zulässigkeit des Gesuches schriftlich einzureichen.

*Artikel 46**

1. Mit Ausnahme des in Art. 45, Abs. 3, Ziff. a) dieser Verfahrensordnung erwähnten Falles kann die Kommission, bevor sie eine Entscheidung über die Zulässigkeit trifft und soweit sie es für angebracht hält, die Parteien auffordern, zusätzliche schriftliche Stellungnahmen einzureichen. Sie kann die Parteien ebenfalls zur Abgabe mündlicher Erläuterungen laden.

2. Die Kommission unterrichtet die beteiligten Parteien von ihrer Entscheidung über die Zulässigkeit des Gesuchs.

Artikel 47

1. Falls die Kommission das Gesuch für zulässig erklärt, so bildet sie eine Unterkommission gemäß den Vorschriften des Ersten Titels, Viertes Kapitel, dieser Verfahrensordnung.

2. Der Präsident bestimmt die Fristen, innerhalb deren die Parteien ihre rechtlichen Begründungen, Beweisangebote und Anträge einzureichen haben.

---

*) In der Fassung vom 20. September 1955.

Artikel 48

1. Die Urschrift eines jeden Schriftsatzes ist von der Partei oder ihrem Vertreter zu unterzeichnen.

2. Jeder Schriftsatz ist mit Datum zu versehen. Für die Berechnung der Fristen ist nur der Zeitpunkt des Eingangs im Generalsekretariat des Rates maßgebend.

3. Sind die beigefügten Urkunden in einer anderen Sprache als eine der Amtssprachen abgefaßt, so ist ihnen in jedem Falle eine Uebersetzung in eine der Amtssprachen beizugeben, sofern nicht der Präsident eine Befreiung von dieser Vorschrift erteilt. Bei umfangreichen Urkunden kann die Uebersetzung im Auszug vorgelegt werden. Die Kommission kann jedoch jederzeit eine ausführlichere oder auch beglaubigte Uebersetzung verlangen.

Artikel 49

Sobald eine Unterkommission gebildet ist, wird ihr zwecks Durchführung der in Artikel 28 der Konvention vorgesehenen Aufgaben das Aktenstück der Rechtssache überwiesen.

DRITTES KAPITEL

Das Verfahren vor den Unterkommissionen

Artikel 50

1. Zur Durchführung der ihr auf Grund des Artikels 28 der Konvention zugewiesenen Aufgaben kann jede Unterkommission alle ihr nützlich erscheinenden Anordnungen treffen.

2. Weigert sich eine Partei, eine angeordnete Maßnahme zu befolgen, so nimmt die Unterkommission das zu Protokoll.

Artikel 51

Die Unterkommission ernennt den Berichterstatter und bestimmt ihm den Zeitpunkt zur Erstattung des Berichtes.

Artikel 52

Der Präsident der Unterkommission leitet die Verhandlungen.

Artikel 53

1. Die Unterkommission kann an die Parteien Fragen stellen oder Erläuterungen von ihnen verlangen.

2. Dieselbe Befugnis steht jedem Mitglied der Unterkommission zu, das seine Absicht zur Ausübung dieser Befugnis dem Präsidenten vorher zur Kenntnis bringt.

Artikel 54

1. Falls die Unterkommission einen Beweisantrag zuläßt, so haben die Parteien für die Ladung der Zeugen und Sachverständigen zu sorgen und die entstehenden Kosten zu tragen.

2. Entscheidet die Unterkommission von Amts wegen über die Anhörung von Zeugen und Sachverständigen, so werden diese vom Generalsekretär des Europarats geladen.

3. Die im vorhergehenden Paragraphen vorgesehene Ladung muß enthalten:

— Namen, Vornamen, Beruf und Wohnsitz der streitenden Parteien;

— die Tatsachen oder Streitpunkte, über die die Zeugen oder Sachverständigen zu vernehmen sind;

— gegebenenfalls die Angabe der Anordnungen, die die Unterkommission für die Erstattung der den Zeugen und Sachverständigen erwachsenden Kosten erlassen hat.

Artikel 55

1. Nach Feststellung der Identitiät der Zeugen und Sachverständigen fordern der Präsident oder die in Artikel 21 dieser Verfahrensordnung genannten Mitglieder die Zeugen und Sachverständigen auf, nachstehenden Eid zu leisten:

a) für die Zeugen: „Ich schwöre, daß ich die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagen werde";

b) für die Sachverständigen: „Ich schwöre, daß meine Darlegungen meiner aufrichtigen Ueberzeugung entsprechen werden".

2. Die Zeugen und Sachverständigen können an Stelle der im vorstehenden Paragraphen vorgesehenen Eidesleistung eine Erklärung folgenden Wortlauts abgeben:

a) für die Zeugen: „Ich erkläre feierlich auf Ehre und Gewissen, daß ich die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagen werde";

b) für die Sachverständigen: „Ich erkläre feierlich auf Ehre und Gewissen, daß meine Darlegungen meiner aufrichtigen Ueberzeugung entsprechen werden."

Artikel 56

1. Die Parteien können auf Grund einer Ermächtigung des Präsidenten der Unterkommission oder des in Artikel 21 dieser Verfahrensordnung genannten Mitgliedes an die Zeugen und Sachverständigen Fragen richten.

2. Die Unterkommission entscheidet über die Beweiserheblichkeit der zu stellenden Fragen.

Artikel 57

Wenn ein ordnungsgemäß geladener Zeuge ohne berechtigten Grund nicht erscheint oder die Aussage verweigert, so gibt der Generalsekretär des Europarats, auf Antrag des Präsidenten der Kommission, von diesem Vorfall dem Hohen Vertragschließenden Teil Kenntnis, dessen Herrschaftsgewalt der Zeuge untersteht.

Artikel 58

Hält eine Unterkommission die Prüfung einer Rechtssache außerhalb des Sitzes des Europarats für erforderlich, so stellt sie, wie in Artikel 28, Paragraph (a) der Konvention vorgesehen, über den Generalsekretär des Europarats an die betreffenden Hohen Vertragschließenden Teile den Antrag, ihr alle Erleichterungen zu gewähren, die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Artikel 59

Das Sekretariat der Kommission nimmt ein Protokoll über die Sitzungen auf. Dieses Protokoll wird vom Sitzungspräsidenten und von dem als Sekretär der Kommission amtierenden Beamten unterzeichnet. Es besitzt hinsichtlich seines Inhalts Beweiskraft.

Artikel 60

Der in Artikel 30 der Konvention vorgesehene Bericht enthält:

— das Datum seiner Abfassung;

— die Namen des Präsidenten und der Mitglieder der Unterkommission, die bei dem Bericht mitgewirkt haben;

— die Bezeichnung der Parteien;

— die Namen der Vertreter und Rechtsbeistände der Parteien;

— eine Darstellung des Sachverhaltes;
— die Angabe der erzielten Lösung.

Artikel 61

Der im vorhergehenden Artikel genannte Bericht wird vom Präsidenten der Unterkommission und dem als Sekretär amtierenden Beamten unterzeichnet. Der Bericht ist den beteiligten Hohen Vertragschließenden Teilen, dem Ministerkomitee und dem Generalsekretär zwecks Veröffentlichung zu übersenden.

VIERTES KAPITEL
Das Verfahren vor der Kommission

Artikel 62

Die Bestimmungen des Dritten Kapitels dieses Titels finden auf das Verfahren vor der Kommission entsprechende Anwendung.

FÜNFTES KAPITEL
Der Bericht der Kommission

Artikel 63

Falls es der Unterkommission nicht gelingt, ein Uebereinkommen zu erzielen, so unterbreitet sie die Angelegenheit der Kommission.

Artikel 64

Hält die Kommission die Einholung zusätzlicher Auskünfte für erforderlich, so entscheidet sie in jedem einzelnen Fall über das einzuschlagende Verfahren.

Artikel 65

Der in Artikel 31 der Konvention vorgesehene Bericht wird auf Grund einer Beratung der Kommission in einer Vollsitzung abgefaßt.

Artikel 66

Der Bericht enthält:
— das Datum seiner Abfassung;
— die Namen des Präsidenten und der Mitglieder, die bei dem Bericht mitgewirkt haben;
— die Bezeichnung der Parteien;
— die Namen der Vertreter und der Rechtsbeistände der Parteien;
— eine Uebersicht über das Verfahren;
— eine mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission zu der Frage, ob sich aus den festgestellten Tatsachen ergibt, daß der betreffende Hohe Vertragschließende Teil seine Verpflichtungen aus der Konvention verletzt hat;
— die Angabe der Anzahl der Mitglieder, die die Mehrheit gebildet haben;
— gegebenenfalls die der Kommission geeignet erscheinenden Vorschläge.

Artikel 67

Jedes Mitglied kann gemäß Artikel 31, Absatz 1, der Konvention in dem Bericht die Darlegung seiner eigenen Ansicht aufnehmen lassen.

Artikel 68

Will die Kommission Vorschläge im Hinblick auf den in Artikel 42 dieser Verfahrensordnung erwähnten Schadensersatz machen, so folgt sie dabei der in Artikel 31, Absatz 3, der Konvention vorgesehenen Regelung.

Artikel 69

Der Bericht und gegebenenfalls die Vorschläge werden vom Präsidenten und dem als Sekretär amtierenden Beamten unterzeichnet. Durch Vermittlung des Generalsekretärs des Europarats werden Bericht und Vorschläge dem Ministerkomitee übersandt und nur den beteiligten Hohen Vertragschließenden Teilen zur Kenntnis gebracht.

Gegeben zu Straßburg, am 2. April 1955.

Quelle: „Règlement intérieur de la Commission Européenne des Droits de l'homme", Conseil de l'Europe, Service des Droits de l'homme, Oktober 1955. Uebersetzung: Heribert *Golsong.*

Kommuniqué über die Besprechungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Faure in Luxemburg am 5. Oktober 1955

Der Bundeskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland sowie der Ministerpräsident und der Außenminister der Französischen Republik sind am 5. Oktober in Luxemburg zusammengekommen. Sie haben unter Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse und im Hinblick auf die bevorstehenden internationalen Konferenzen einen Meinungsaustausch vorgenommen, aus dem sich die Uebereinstimmung ihrer Auffassungen ergab.

Es wurden die Ergebnisse der vorbereitenden Arbeiten für die Genfer Konferenz im Anschluß an die Konferenz der Außenminister in New York erörtert. Dabei ergab sich volle Uebereinstimmung ihrer Meinungen. Die beiden Regierungen haben erneut ihren Willen bekundet, auf dem Weg der deutsch-französischen Zusammenarbeit im europäischen Rahmen fortzuschreiten. Sie haben von neuem ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Einigung, der Frieden und der Wohlstand Europas nur durch den Ausbau der europäischen Institutionen und durch ein aufrichtiges Einvernehmen zwischen Deutschland und Frankreich gewährleistet werden können. Sie haben ihre Entschlossenheit bekundet, alles zu unternehmen, um zur Verwirklichung einer solchen Politik beizutragen.

In der Erwägung, daß das Abkommen über das Statut der Saar vom 23. Oktober 1954 ein Bestandteil einer solchen Politik ist, erzielten sie Einverständnis darüber, daß die Einzelheiten des Statuts, die nach dessen Annahme durch die Saarbevölkerung noch der Ausarbeitung im Einvernehmen mit ihr bedürfen, die volle Wahrung der materiellen und ideellen Interessen sowie des Charakters und der Affinität der Saarbevölkerung gewährleisten müssen. Sie haben ebenfalls anerkannt, daß nach Annahme des Statuts die politischen Freiheiten, wie sie gemäß Artikel VI des Statuts und den von der WEU erlassenen Bestimmungen festgelegt sind, weiterhin im vollen Umfange Geltung behalten sollen.

Sie haben sich schließlich bereit erklärt, die in Artikel XII des Abkommens vom 23. Oktober 1954 vorgesehenen dreiseitigen Verhandlungen im Februar zu beginnen.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 189 vom 7. Oktober 1955.

Die Antwortnote der Sowjetunion vom 18. Oktober 1955 auf den Protest der Westmächte gegen die Übertragung von Hoheitsrechten an die DDR *

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bezeugt der Botschaft Großbritanniens seine Hochachtung und hat im Zusammenhang mit deren Note vom 3. Oktober die Ehre, folgendes mitzuteilen:

Am 20. September dieses Jahres haben die Regierung der Sowjetunion und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik den „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik" abgeschlossen, der nach Ratifizierung durch die Parlamente beider Länder in Kraft getreten ist. Gemäß dem Vertrag sind die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten geregelt worden. Der Vertrag sieht die Zusammenarbeit der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik im Interesse der Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa, im Interesse einer friedlichen, vertraglichen Regelung und der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage vor.

Beim Abschluß des Vertrages mit der Deutschen Demokratischen Republik faßte die Sowjetregierung gleichzeitig den Beschluß, das Amt des Hohen Kommissars der UdSSR in Deutschland aufzuheben sowie die Gesetze, Direktiven und Verordnungen des ehemaligen Kontrollrats in Deutschland, die von den Besatzungsmächten in Wahrnehmung der Besatzungsrechte in Deutschland erlassen wurden, auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik für ungültig zu erklären.

Gleichzeitig hat die Sowjetunion unter Berücksichtigung der realen Lage, die gegenwärtig — bei Existenz zweier selbständiger, souveräner Staaten auf dem Territorium Deutschlands — entstanden ist, diplomatische Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik aufgenommen. Somit steht die Sowjetunion gegenwärtig in diplomatischen Beziehungen zu beiden Staaten, die auf dem Territorium Deutschlands bestehen.

Die Regierung Großbritanniens unterhält diplomatische Beziehungen zu einem deutschen Staat, zur Deutschen Bundesrepublik, mit der sie bestimmte Verträge abgeschlossen und damit in vierseitigen Beschlüssen hinsichtlich Deutschlands übernommene Verpflichtungen verletzt hat. Wenn normale Beziehungen Großbritanniens zum anderen Teil Deutschlands, zur Deutschen Demokratischen Republik, nicht bestehen, so kann das natürlich kein Hindernis für eine entsprechende Regelung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sein.

Bei der Unterzeichnung des Vertrages über die Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR gingen die Partner davon aus, daß die Deutsche Demokratische Republik ihre Hoheitsrechte auf dem Territorium ausübt, das ihrer Souveränität untersteht, was selbstverständlich auch für die Verkehrswege auf diesem Territorium zutrifft.

*) Vgl. den Wortlaut der Note der Westmächte vom 3. Oktober in EA 20/1955, S. 8318.

Was jedoch die Kontrolle über den Transport von Militärpersonal und Frachten der in West-Berlin stationierten Garnisonen Großbritanniens, Frankreichs und der USA zwischen der Deutschen Bundesrepublik und West-Berlin betrifft, so wurde bei den Verhandlungen zwischen der UdSSR und der DDR vereinbart, daß diese Kontrolle zeitweilig bis zur Erzielung eines entsprechenden Abkommens vom Oberkommando der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland vorgenommen wird.

Es versteht sich von selbst, daß die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik beim Abschluß des oben genannten Vertrages die Verpflichtungen in Betracht zogen, die beide Seiten gemäß den gültigen internationalen Abkommen haben, die Deutschland als Ganzes betreffen.

Im Zusammenhang mit dem oben Dargelegten hat das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR die Ehre, die Texte des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik und der damit zusammenhängenden Dokumente zur Kenntnisnahme zu übersenden.

Quelle: *Neues Deutschland,* Nr. 245 vom 19. Oktober 1955.

Der Besuch des kanadischen Außenministers in der Sowjetunion

Vom 5. bis 12. Oktober weilte der Außenminister Kanadas, Lester B. Pearson, als Gast der Sowjetregierung in der UdSSR.

Während seines Aufenthaltes in Moskau hatte L. B. Pearson Zusammenkünfte mit führenden sowjetischen Staatsmännern und führte Verhandlungen mit dem Außenminister der UdSSR, W. M. Molotow, dem Minister für Außenhandel, I. G. Kabanow, und dem stellvertretenden Minister für Kultur der UdSSR, S. W. Kaftanow.

Diese Zusammenkünfte und Unterredungen verliefen in einer herzlichen Atmosphäre und berührten einen breiten Fragenkreis, einschließlich der Fragen, die sich speziell auf die beiden Länder beziehen, sowie andere Fragen, die von großer internationaler Bedeutung sind. Der Meinungsaustausch führte dazu, daß beiden Seiten die gegenseitigen Standpunkte klarer wurden, was zur Erweiterung der guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern beitragen wird.

Es wurde anerkannt, daß beim Vorhandensein guten Willens und aufrichtigen Strebens nach Festigung des Friedens und der freundschaftlichen Beziehungen keine Probleme zwischen den Staaten oder Staatengruppen existieren, die nicht mit friedlichen Mitteln gelöst werden könnten. W. M. Molotow und L. B. Pearson äußerten ihre Befriedigung über die Tatsache, daß sich die Standpunkte im Unterausschuß der UN-Abrüstungskommission, in dem auch die UdSSR und Kanada vertreten sind, genähert haben und eine Gemeinsamkeit der Ansichten in bezug auf die Notwendigkeit festgestellt wurde, zur schnellsten Lösung des Abrüstungsproblems beizutragen. Es wurde Uebereinstimmung erzielt, daß zur Erreichung dieses Ziels die Schaffung von Vertrauen zwischen den Ländern und die Erhöhung des Gefühls der Sicherheit äußerst wichtig sind. Dazu müssen Maßnahmen dienen, die auf die weitere Entspannung in den internationalen Beziehungen abzielen. Mit Befriedigung wurde festgestellt, daß die Beschlüsse der Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte im Juli dieses Jahres zur Milderung der internationalen Spannung beigetragen haben, obgleich viele Probleme noch einer Lösung harren.

Da W. M. Molotow einer der Vorsitzenden der Genfer Konferenz war und Kanada an der internationalen Ueberwachungs- und Kontrollkommission für Indochina beteiligt ist, ergab sich die Möglichkeit, die Probleme Indochinas zu erörtern. Es wurde festgestellt, daß trotz vorhandener Schwierigkeiten die Genfer Abkommen verwirklicht werden müssen, indem der Waffenstillstand unterstützt und keine Kampfhandlungen zugelassen werden.

Die Ankunft L. B. Pearsons gab ferner dazu Gelegenheit, die Möglichkeit zum Abschluß eines Handelsabkommens zwischen der UdSSR und Kanada auf einer für beide Seiten nützlichen Grundlage bei Beachtung des Prinzips der Meistbegünstigung zu studieren.

Beide Minister erkannten die Wichtigkeit von Maßnahmen an, die auf die Beseitigung der verschiedenen Hindernisse auf dem Gebiet des internationalen Handels abzielen. Prinzipiell wurde Uebereinstimmung erzielt, daß die in Moskau begonnenen Verhandlungen in nächster Zeit in Ottawa fortgesetzt werden sollen, die, wie man hofft, positive Ergebnisse zum Nutzen beider Länder zeitigen werden.

Im Verlauf der Unterredungen kam man zu der gemeinsamen Ansicht, daß Mißtrauen und Mißverständnisse in gewissem Maße durch einen erweiterten Austausch von Besuchen, sowohl offiziellen als auch inoffiziellen, beseitigt werden können. Es wurde Uebereinkunft über die Notwendigkeit erzielt, sich um die Beseitigung der Hindernisse für einen freieren Austausch von Informationen und Ansichten zu bemühen und in möglichst großem Maße die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auf kulturellem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet zu erweitern. Dabei wurde die Notwendigkeit anerkannt, in erster Linie Maßnahmen zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der Industrie, des Transportwesens und der Landwirtschaft sowie den Austausch von Informationen über wissenschaftliche Forschungsarbeiten in den arktischen Bezirken zu erörtern.

Es wurde ferner Einverständnis darüber erzielt, daß gegenseitige Besuche von Parlamentsdelegationen zu einem besseren gegenseitigen Verstehen zwischen der UdSSR und Kanada und zur Festigung der Verbindungen zwischen beiden Ländern beitragen würden.

Die Außenminister erkannten an, daß die unterschiedlichen Auffassungen ihrer Regierungen in politischen und wirtschaftlichen Fragen kein Hindernis für eine Zusammenarbeit in vielen praktischen Fragen auf der Grundlage des beiderseitigen Interesses und des Wunsches, zur Sache des Friedens und gutnachbarlicher Beziehungen beizutragen, sein darf. Eine solche Zusammenarbeit wird das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Landes als Grundlage haben und von dem Wunsch beider Länder getragen werden, für die Herstellung des Weltfriedens und die Gewährleistung der Sicherheit zusammenzuarbeiten.

Quelle: *Neues Deutschland* Nr. 240 vom 13. Oktober 1955.

Informationen und Berichte

Zehnte Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds*

Die 10. Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds fand vom 12. bis zum 16. September 1955 in Istanbul statt. Als Routinetagung bot sie den Finanz- oder Wirtschaftsministern und den Notenbankgouverneuren der Mitgliedsländer der beiden Institutionen, wie auch den zahlreichen zu der Jahresversammlung erschienenen Vertretern der privaten Geschäftswelt Gelegenheit, in persönlichem Gespräch die aktuellen Fragen der internationalen Währungs- und Wirtschaftspolitik zu erörtern. Offizieller Verhandlungsgegenstand war, wie auch in den Vorjahren, die Entgegennahme und Billigung der Jahresberichte der Weltbank und des IMF.

Der Jahresbericht der *Weltbank* gibt einen umfassenden Ueberblick über die im letzten Geschäftsjahr (1. Juli 1954 — 30. Juni 1955) erzielten Erfolge. Die Weltbank gewährte 20 Kredite an 14 Länder und Territorien im Gegenwert von $ 410 Millionen, mehr als in irgendeinem der vorangegangenen Jahre. Hiervon entfielen $ 160 Millionen (40 vH) auf die Entwicklung und Modernisierung von Transportmöglichkeiten, $ 110 Millionen (27 vH) auf den Ausbau von Kraftwerken, $ 72 Millionen (17 vH) auf Industrieprojekte und sonstige Entwicklungsvorhaben, und $ 67 Millionen (16 vH) auf die Entwicklung der Landwirtschaft. Die Netto-Gesamtausleihungen der Bank betrugen am 30. Juni 1955: $ 2274 Millionen; $ 497 Millionen hiervon wurden für Wiederaufbaukredite, der Rest für Entwicklungskredite eingesetzt.

Bei der Beschaffung der für ihre Ausleihungen benötigten Mittel konnte die Weltbank in steigendem Maße auf private Geschäftsbanken, Versicherungsgesellschaften und andere institutionelle Investoren zurückgreifen, und zwar durch die Veräußerung eines Teiles der Kreditforderungen der Weltbank gegenüber ihren Kreditnehmern im Zeitpunkt der Kreditgewährung (Unterbeteiligung) oder in einem späteren Zeitpunkt (Portfolioverkäufe). Im letzten Geschäftsjahr der Bank wurden Unterbeteiligungen oder Portfolioverkäufe im Werte von $ 99 Millionen abgeschlossen, mehr, als die Weltbank durch die Begebung eigener Anleihen erzielte, und fast ebensoviel wie die Summe derjenigen Beträge, die die Bank in allen vorhergehenden Jahren auf diesem Wege erhalten konnte. Ursprünglich beteiligten sich ausschließlich amerikanische Banken an solchen Transaktionen, in letzter Zeit übernahm jedoch eine wachsende Anzahl europäischer Banken Kreditforderungen der Weltbank. 99 vH der im letzten Geschäftsjahr abgeschlossenen Unterbeteiligungen und Portfolioverkäufe wurden ohne eine Garantie der Weltbank durchgeführt. Die Bank betrachtet dieses als einen ihrer größten Erfolge in der Wiederbelebung des privaten internationalen Kapitalverkehrs.

Einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiet konnte die Weltbank dadurch erreichen, daß sie durch Gewährung langfristiger Kredite an Belgien und Norwegen es diesen beiden Ländern ermöglichte, kurz- und mittelfristige Obligationen, deren Erlöse zu den gleichen Finanzierungszwecken verwendet werden, auf dem US-Kapitalmarkt zu emittieren. Obgleich der amerikanische Markt in den letzten Jahren wenig Interesse an Emissionen von Auslandsbonds zeigte, wurden sowohl die belgische als auch die norwegische Auflage überzeichnet. Die Weltbank sieht hierin einen erfolgversprechenden Weg, ihren Mitgliedsländern den Zugang zu dem amerikanischen Kapitalmarkt für neue Auslandsemissionen zu eröffnen.

In ihrem Jahresbericht und auf der Istanbuler Tagung erneuerte die Bank ihre Forderung (insbesondere gegenüber ihren europäischen Mitgliedsländern), die 18%-Einzahlungsverpflichtungen durch möglichst umgehende und bedingungslose Freigabe zu erfüllen. Weltbankpräsident Eugene R. *Black* vertrat in nachdrücklicher Form die Auffassung, daß Freigaben, die Bindungen an Ankäufe in dem freigebenden Lande oder zeitliche Beschränkungen der Auszahlung enthalten und die als Instrument der Handelspolitik der Mitgliedstaaten eingesetzt werden, dem Geist der Weltbankstatuten widersprechen. Präsident Black forderte die westeuropäischen Mitgliedsländer weiterhin zu einer kollektiven Freigabe westeuropäischer Währungen im Gegenwert von insgesamt 50 Millionen Dollar auf, die der Bank für Ausleihungen an jeden beliebigen Kreditnehmer zur Verfügung stehen und in jedem beliebigen Land des EZU-Raumes auszugeben sein sollten. Bundeswirtschaftsminister Prof. *Erhard* erklärte in Istanbul die Bereitschaft der Bundesrepublik, sich an diesem Pool mit einem Anteil von 20,58 Millionen DM zu beteiligen. Großbritannien sah sich jedoch nicht in der Lage, im gegenwärtigen Zeitpunkt weitere Beträge aus seiner 18%-Quote freizugeben. Da die Errichtung des Pools an die Zustimmung aller westeuropäischen Mitgliedsländer geknüpft war, konnte er somit nicht realisiert werden. Prof. Erhard stimmte der Auffassung Präsident Blacks zu, daß bei der Freigabe von 18%-Mitteln handelspolitische Motive auszuscheiden haben. Die Bundesregierung wird den Anregungen der Weltbank folgen, obwohl einige andere Länder sich hierzu noch nicht in gleichem Maße entschließen konnten. Die Bundesrepublik wird ihre 18%-Einzahlungsverpflichtungen gegenüber der Weltbank in Höhe von insgesamt rund 250 Millionen DM laufend bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 1962 erfüllen.

Um den Gefahren eines internationalen Kreditwettlaufes in der Exportfinanzierung entgegenzuwirken, wurde zwischen der Weltbank und den wichtigsten Gläubigerländern der freien Welt die Durchführung eines vertraulichen Informationsaustausches über die mittelfristige internationale Verschuldung vereinbart. Für die Gläubigerländer dürften aus dem Trend der Entwicklung der Verschuldungszahlen wichtige Folgerungen für ihre Kreditgewährungs- und Kreditversicherungspolitik zu gewinnen sein. Die Schuldnerländer werden durch diese Informationen in die Lage versetzt, ihre Kreditaufnahme an den gegebenen Realitäten auszurichten, um

*) Vgl. den Bericht über die 9. Jahresversammlung in EA 23/1954, S. 7140.

übermäßige Belastungen ihrer Devisenpositionen zu vermeiden.

Präsident Black gab in Istanbul der Hoffnung Ausdruck, daß die zu errichtende International Finance Corporation, deren Aufgabe in der Finanzierung produktiver privater Vorhaben besteht, ihre Geschäftstätigkeit am 1. Januar 1956 aufnehmen könne. Dieses setzt voraus, daß das Abkommen über die IFC bis dahin durch mindestens 30 Mitgliedsländer mit einer Kapitalbeteiligung von mindestens 75 Millionen Dollar ratifiziert worden ist.

Auch in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Beratung, der die Weltbank eine nahezu ebenso große Bedeutung wie der Kreditgewährung beimißt, konnten beträchtliche Erfolge erzielt werden. Die Bank konnte den Entwicklungsbemühungen neue und stärkere Impulse verliehen, sie hat dazu beigetragen, neue Ideen und Einstellungen zu den Möglichkeiten wirtschaftlicher Entwicklungen zu formen. Die Bank ist insbesondere bemüht, das allgemeine Klima für private Auslandsinvestitionen zu verbessern und dem wirksamsten Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, der privaten Unternehmerinitiative, zur Entfaltung zu verhelfen. Mit besonderem Nachdruck wandte sich Weltbankpräsident Black auf der Istanbuler Jahresversammlung gegen eine Uebernahme unternehmerischer Funktionen durch Regierungen, die von privaten Unternehmern effektiver durchgeführt werden können, sowie gegen eine Verbindung von Entwicklungsprogrammen mit gewollten oder ungewollten Inflationserscheinungen. Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard unterstützte diesen Appell an die wirtschaftliche Vernunft in eindrücklicher Form. Er betonte die Notwendigkeit der privaten Initiative für die wirtschaftliche Entwicklung und die Gefahren der Theorie, daß nur aus einer fortdauernden, wenn auch nur leichten Aufweichung der Währungen jene Impulse erwachsen könnten, die eine wirtschaftliche Expansion sicherstellen.

Im Mittelpunkt der Jahresversammlung des *Internationalen Währungsfonds* stand die Erklärung des britischen Schatzkanzlers *Butler*, daß die britische Regierung in naher Zukunft keinerlei Veränderungen auf dem Gebiet der Wechselkurspolitik durchzuführen beabsichtige, da vor irgendwelchen Schritten auf dem Außenwirtschaftssektor die „innere Front" gestärkt und konsolidiert werden müsse. Alle Diskussionen und Spekulationen über bevorstehende Aenderungen der Parität oder der Schwankungsbreite des Pfundes Sterling seien irreal. Schatzkanzler Butler wiederholte seine am 26. Juli 1955 vor dem Unterhaus abgegebene Erklärung, daß die £-Parität von $ 2,80 sowohl im gegenwärtigen Zeitpunkt als auch nach dem Uebergang zur offiziellen Konvertibilität aufrechterhalten werde. Bezüglich der Schwankungsmargen des Pfundes Sterling nach dem Uebergang zur offiziellen Konvertibilität legte sich Großbritannien jedoch noch nicht fest. Die britische Haltung hatte zur Folge, daß auch die Klärung der einzelnen Aspekte des Uebergangs zur offiziellen Konvertibilität, insbesondere der Frage der Dauer der Uebergangsregelung des Artikels XIV IMF-Abkommen und der Unterwerfung der Mitglieder, oder zumindest der konvertibel gewordenen Länder, unter die strengeren Vorschriften des Artikels VIII IMF-Abkommen, verschoben wurde.

Zur Frage der Abstimmung zwischen der von dem IMF und dem künftigen Europäischen Fonds*) zu verfolgenden Kreditpolitik betonte Schatzkanzler Butler das Erfordernis enger Kooperation. Zwischen Vertretern der OEEC unter Führung von Dr. *von Mangoldt* und der Geschäftsleitung des IMF wurden erste vorbereitende Besprechungen durchgeführt. Die praktischen Vorarbeiten für eine Koordinierung der Kreditpolitik dürften in der nächsten Zeit beginnen.

In den Diskussionen zur internationalen Währungslage wies der Geschäftsführende Direktor des IMF, Ivar *Rooth*, eindrücklich auf die Notwendigkeit konsequenter fiskalischer und monetärer Maßnahmen hin, um die in einer Reihe von Ländern erkennbaren Inflationserscheinungen abzufangen. Während man sich zwar auf beiden Seiten des Ozeans über das Erfordernis, inflationäre Auswirkungen der gegenwärtigen Hochkonjunktur so zeitig wie möglich zu verhindern, im klaren sei, stelle doch für viele Länder die Eindämmung der Inflation ein Problem dar, für das noch keine praktikablen Lösungen gefunden werden konnten; ein Hauptgrund für die zu beobachtenden Störungen liege darin, daß diese Länder noch nicht gelernt haben, einen hohen Beschäftigungsstand aufrechtzuerhalten, ohne gleichzeitig in die Inflationsgefahren der Ueberbeschäftigung hineinzugeraten.

Die Transaktionen des IMF während seines letzten Geschäftsjahres waren außerordentlich gering: Der Fonds gewährte Kredite in Höhe von $ 48,7 Millionen, die Kreditrückzahlungen während des gleichen Zeitraumes betrugen $ 276 Millionen. Seit der Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit bis zum 30. April 1955 nahm der Fonds Ausleihungen im Werte von $ 1197,7 Millionen vor, die Rückzahlungen während des gleichen Zeitraumes betrugen $ 686,2 Millionen. Der Fonds ist bemüht, die in seinen Statuten vorgesehenen Beschränkungen der Inanspruchnahme seiner Mittel soweit wie möglich aufzulockern. In der gegenwärtigen Situation wird die Bedeutung des IMF vor allem in den jährlichen Konsultationen unter Artikel XIV IMF-Abkommen über die von seinen Mitgliedern verfolgte Außenwirtschaftspolitik zu sehen sein, wie auch darin, daß der Fonds von Zeit zu Zeit aktuelle Themen, wie beispielsweise das der bilateralen Abkommen, aufgreift und den Mitgliedsregierungen Empfehlungen unterbreitet, wodurch diese veranlaßt werden, die betreffenden Aspekte ihrer Außenwirtschaftspolitik erneut intern zu überprüfen.

Wenn auch noch eine gewisse Zeit vergehen dürfte, bis eine offizielle Konvertibilitätserklärung der europäischen Schlüsselwährungen erfolgt, so konnten doch vor allem die europäischen Mitgliedsländer des IMF beachtliche Fortschritte in der faktischen Konvertibilität ihrer Währungen erzielen. Zwar kann nicht geleugnet werden, daß sich das Tempo des Abbaues der Zahlungsbeschränkungen in der letzten Zeit verminderte; dieses wird jedoch vom IMF als gerechtfertigt angesehen, um die bisherigen Liberalisierungsmaßnahmen im Handels- und Zahlungsverkehr zu konsolidieren. Der Fonds ermutigte seine Mitglieder, die faktische Konvertibilität ihrer Währungen weiter auszubauen, selbst wenn sie sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage sehen, offizielle Konvertibilitätserklärungen abzugeben.

Dr. Wolfdieter Wabnitz

*) Vgl. den Beitrag zum Europäischen Währungsabkommen sowie dessen Wortlaut in EA 19/1955, S. 8237—8258.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Oktober 1955

Die Ereignisse in Europa*

Dänemark

4. In einer Regierungserklärung anläßlich der Eröffnung der neuen Sitzungsperiode des Folketing tritt Ministerpräsident Hans C. *Hansen* für die Fortsetzung der engen Zusammenarbeit der Länder des Nordatlantikpaktes ein, zu der Dänemark seinen Beitrag leisten werde. Hansen begrüßt die günstige Atmosphäre, die durch die deutsch-dänische Erklärung über die Minderheiten vom 29. März 1955 und durch die Regelung der Vertretung der dänischen Minderheit im Landtag von Schleswig-Holstein geschaffen worden sei. An die Parteien richtet der Ministerpräsident einen Appell zur Zusammenarbeit zum Zwecke der Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Deutschland

1. Bundeskanzler *Adenauer* betont vor den Führungsgremien der CDU/CSU in Bonn, daß sich am Verhältnis der Bundesrepublik zum Westen durch die Moskauer Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion nichts geändert habe; die Bundesrepublik sei ein treuer und zuverlässiger Partner des Westens. Zur Saarfrage sagt Dr. Adenauer, die weitere europäische Entwicklung, deren Grundlage das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich sei, dürfe durch die Entscheidung an der Saar nicht beeinträchtigt werden. Am gleichen Tage spricht auch der Führer der Opposition, Erich *Ollenhauer*, vor den Führungsgremien der SPD und stellt fest, daß die gleiche Lage nach der Moskauer Vereinbarung mit dem Festhalten an den bisherigen Verhandlungsvorstellungen nicht mehr gemeistert werden könne. Es sei eine Pflicht, die Konsequenzen für die Pariser Verträge zu prüfen, falls diese sich als Hindernis für die Wiedervereinigung erweisen sollten. Ollenhauer fordert ernsthafte Gespräche zwischen Regierung und Opposition, um konkrete Gedanken zur Wiedervereinigung und zum Problem der europäischen Sicherheit zu erarbeiten.

4. Der Vorsitzende der FDP, Thomas *Dehler*, erklärt in einem Interview mit der *Polnischen Presse-Agentur*, die Bundesrepublik wünsche grundsätzlich normale Beziehungen zwischen Polen und Deutschland, doch bestehe kein zeitliches Verhältnis zwischen einer Kontaktaufnahme mit Moskau und einer solchen mit Warschau. Den status quo der deutschen Ostgrenze bezeichnet Dr. Dehler als „keine Basis der Verständigung".

   Eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen ersucht die Bundesregierung um die Vorlage eines Kernenergiegesetzes, durch das die Verwendung von Kernbrennstoffen zu militärischen Zwecken verboten und eine Bundesanstalt für Kernenergie errichtet werden sollen.

   Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Fritz *Berg*, wendet sich in einer Rede vor dem Uebersee-Club in Hamburg gegen das „hektische Preisgerede". Die Reserven vieler Industriebetriebe seien so gering, daß Lohnerhöhungen zwangsläufig Preiserhöhungen nach sich ziehen müßten. Berg protestiert auch gegen eine Drosselung der Investitionstätigkeit, da die konjunkturpolitische Lage Rationalisierung und Produktivitätssteigerung verlange. Ebenso seien Zollsenkungen als Mittel der Konjunkturpolitik ungeeignet. An die Bundesregierung appelliert Berg, ihre Maßnahmen nicht von einer unzutreffenden wirtschafts- und konjunkturpolitischen Betrachtung beeinflussen zu lassen; die Unternehmer fordert er auf, Disziplin im Wettbewerb zu halten und ungerechtfertigte Lohnforderungen nicht zu bewilligen. Bundeswirtschaftsminister *Erhard* widerspricht auf einer Pressekonferenz in Bonn am 5. Oktober und in einer Rede in Essen am 6. Oktober der Meinung Bergs, daß die Lage der Industrie keinen Raum für Preissenkungen lasse. Es sei für die künftige wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik entscheidend, die Preise stabil zu halten. Erhard widerspricht Berg auch hinsichtlich der Investitionspolitik und der Zollpolitik. Vom DGB werden die Ausführungen Bergs am 6. Oktober scharf kritisiert und als ein „Querschuß gegen die Bemühungen der Bundesregierung und der Gewerkschaften" bezeichnet.

5. Deutsch-französische Erklärung zur Volksabstimmung im Saargebiet (vgl. den Wortlaut auf S. 8361 dieser Folge, vgl. ferner Luxemburg).

   Der französische Botschafter, André *François-Poncet*, der in den Ruhestand tritt, verläßt die Bundesrepublik. Geschäftsträger Frankreichs in Bonn wird Gesandter Christian *de Margerie*.

6. Das Bundeskabinett bildet einen Verteidigungsrat, dessen Vorsitzender der Bundeskanzler ist. Ihm gehören ferner an Vizekanzler *Blücher* und Bundesminister *Strauß* als stellvertretende Vorsitzende sowie die Bundesminister des Auswärtigen, für Verteidigung, für Wirtschaft, der Finanzen und des Innern.

   Die ersten auf Grund der von Bundeskanzler *Adenauer* bei seinen Verhandlungen in Moskau getroffenen Absprache entlassenen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion treffen in der Bundesrepublik ein.

   Der Vertrag über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 20. September (vgl. den Wortlaut in EA 20/1955, S. 8216) tritt nach beiderseitiger Ratifizierung in Kraft.

   Bei der Feier des 6. Jahrestages der Gründung der DDR bezeichnet Ministerpräsident Otto *Grothewohl* die „Beseitigung der Monopoldiktatur in Westdeutschland" als eine der Voraussetzungen für Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands. Die Wiedervereinigung werde keine leichte und schnelle Angelegenheit sein; noch für lange Zeit müsse die Parole „Deutsche an einen Tisch" das Leit-

*) Vgl. hierzu auch die in der nächsten Folge des Europa-Archivs erscheinenden Mitteilungen des Europarats.

motiv deutscher Politik bleiben. Grotewohl erhebt für die DDR den Anspruch, der einzig rechtmäßige Staat in Deutschland zu sein. Der Leiter der sowjetischen Gastdelegation, M. A. *Suslow*, erklärt, man müsse im Westen endlich begreifen, daß die Wiedervereinigung weder durch die Politik der Stärke noch auf Kosten der DDR zu erreichen sei.

6.—8. Besuch des indonesischen Außenministers, *Anak Agung Gede Agung*, in der Bundeshauptstadt. Auf einem von Staatssekretär Prof. *Hallstein* gegebenen Empfang erklärt der Außenminister, Indonesien fühle sich mit Deutschland in Freundschaft verbunden und erwidere die ihm entgegengebrachten Sympathien; die deutsch-indonesischen Beziehungen stellten in dieser Zeit, in der kein Kontinent mehr für sich allein leben könne, eine Brücke zwischen Europa und Asien dar.

8. Zum Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium wird Dr. Josef *Rust* ernannt.

9. Die Wahlen zur Bürgerschaft des Landes Bremen haben folgendes Ergebnis:

	Stimmen	Sitze[1]	
SPD	174 123	52	(43)
CDU	65 750	18	(9)
DP	60 557	18	(16)
FDP	31 486	8	(12)
KPD	18 229	4	(6)
GB/BHE	10 570	—	(2)
Bund der Deutschen	3 986	—	(—)

[1]) In Klammern die Zahl der Sitze nach den Wahlen vom 7. Oktober 1951.

11. In Bonn beginnen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und den Mächten, die Truppen im Gebiet der Bundesrepublik stationiert haben, über einen neuen Truppenvertrag. Der neue Vertrag soll gemäß Artikel 8 des Deutschlandvertrages den Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik ersetzen und auf den Prinzipien des NATO-Truppenstatuts beruhen.

12. Der Deutsche Bundestag berät in erster Lesung das Soldatengesetz. Bundesverteidigungsminister *Blank* erklärt dazu, daß hier zum ersten Male in Deutschland das Wesen des Soldaten, soweit es durch Normen erfaßt werden könne, in einem vom Parlament zu verabschiedenden Gesetz geregelt werden solle. Als Grundgedanken des Gesetzes hebt der Verteidigungsminister u. a. hervor: die rechtlich verbindliche Festlegung der Rechte und Pflichten des Soldaten, die Einschränkung der Unterwerfung unter die Befehlsgewalt, das Verbot der aktiven politischen Betätigung des Soldaten und der parteipolitischen Einflußnahme auf die Besetzung der Offiziers- und Unteroffiziersstellen. Blank fordert den Aufbau einer Wehrmacht des ganzen Volkes auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht; die Wehrmacht müsse in und mit der Demokratie leben.

13. Bundesaußenminister *von Brentano* nimmt in einer Pressekonferenz zur bevorstehenden Genfer Außenministerkonferenz Stellung und betont, daß seine New Yorker Besprechungen mit den Außenministern der Westmächte (vgl. Zeittafel in EA 20/1955, Vereinigte Staaten) die Gewißheit erbracht hätten, daß die Westmächte von der untrennbaren Verbundenheit der Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands und der europäischen Sicherheit überzeugt sind. Der Westen müsse die Konferenz mit einem konstruktiven Vorschlag zu diesen Fragen eröffnen; auf keinen Fall dürfe auf der Konferenz das Experiment von München wiederholt werden. Dr. von Brentano fordert die Entscheidungsfreiheit eines gesamtdeutschen Staates, räumt jedoch ein, daß dieser sich freiwillig zu gewissen Verzichten bereit erklären könne. Er bestätigt erneut die Haltung der Bundesregierung, daß sie nicht gleichzeitig mit der Regierung der DDR am Genfer Verhandlungstisch zu erscheinen wünsche; eine enge Konsultation mit den westlichen Delegationen werde aber stattfinden.

Der Vorsitzende der SPD, Erich *Ollenhauer*, sagt vor der Presse in Hannover zur Genfer Außenministerkonferenz, es sollte versucht werden, der Sowjetregierung einen weitgehenden Vorschlag für den internationalen Status Gesamtdeutschlands zu machen. Falls die Sowjetunion darauf bestehe, beide Teile Deutschlands vor der Konferenz zu hören, solle man sich nicht dagegen sperren; es müsse aber abgelehnt werden, die deutsche Frage an die beiden deutschen Regierungen zu delegieren. Ollenhauer geht auch auf die Frage einer gemeinsamen Außenpolitik von Regierung und Opposition ein und sagt, daß die Meinungsverschiedenheiten nach wie vor groß seien, doch habe Außenminister *von Brentano* den ernsten Willen zur Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Das Kuratorium „Unteilbares Deutschland" fordert in einem Schreiben die Außenminister der vier Großmächte auf, in Genf endlich erste praktische Maßnahmen zur Ueberwindung der Teilung Deutschlands zu ergreifen.

14. Die Fraktionen der SPD, der FDP und des GB/BHE bringen einen Antrag im Bundestag ein, in dem die Bildung eines Beirates für die mit einer Rückgliederung des Saargebietes zusammenhängenden Fragen beim Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vorgeschlagen wird. Ferner fordern die Antragsteller sofortige Maßnahmen zur Erleichterung des wirtschaftlichen und kulturellen Verkehrs mit dem Saargebiet.

Finnland

4. Der Reichstag ratifiziert die am 19. September in Moskau abgeschlossenen finnisch-sowjetischen Abkommen (vgl. den Wortlaut in EA 20/1955, S. 8321). In der Debatte gibt Ministerpräsident *Kekkonen* bekannt, daß die finnische Delegation in Moskau auch die Frage einer Revision der finnisch-sowjetischen Grenze angeschnitten habe, doch hätten die finnischen Wünsche kein Gehör gefunden.

11. Dem Reichstag wird eine Gesetzesvorlage über den Beitritt Finnlands zum Nordischen Rat vorgelegt.

Frankreich

2. Als Protest gegen den Beschluß der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 30. September (vgl. Zeittafel in EA 20/1955, Vereinte Nationen) beschließt der Ministerrat die Abberufung der französischen Delegation bei der 10. Tagung der Vollversammlung und der ständigen Vertretung Frankreichs bei den Vereinten Nationen. Lediglich die Vertreter im Sicherheitsrat und im Unterausschuß

der Abrüstungskommission werden angewiesen, ihre Mitarbeit fortzusetzen. Außenminister *Pinay* teilt am gleichen Tage dem sowjetischen Botschafter mit, daß der für Mitte Oktober geplante Besuch des französischen Ministerpräsidenten in Moskau verschoben werden müsse.

4. Bei den Wahlen der Präsidenten der parlamentarischen Körperschaften werden die bisherigen Präsidenten wiedergewählt: Pierre *Schneiter* (Nationalversammlung), Gaston *Monnerville* (Rat der Republik), Albert *Sarraut* (Rat der Französischen Union).

6. Das Nationalkomitee der Sozialrepublikanischen Bewegung (URAS) ersucht den Staatspräsidenten, eine „Regierung des öffentlichen Heils" unter Einschluß aller Parteien außer den Kommunisten zu bilden. Nach der Ablehnung dieser Forderung erklären vier der fünf sozialrepublikanischen Kabinettsmitglieder ihren Rücktritt, darunter Verteidigungsminister Georges *Koenig* und der Minister beim Amt des Ministerpräsidenten, Gaston *Palewski*. Zum neuen Verteidigungsminister wird noch am gleichen Tage General Pierre *Billotte* (Sozialrepublikanische Aktion, ARS) ernannt.

8. Ministerpräsident Edgar *Faure* bezeichnet in einem Rundfunkinterview das Saarstatut als eine der Grundlagen der friedlichen Organisation Europas. Im Falle einer Ablehnung des Statuts, erklärt Faure, sei es weder rechtlich noch tatsächlich möglich, eine neue Lösung zu suchen.

9. Nach dreitägiger Debatte billigt die Nationalversammlung mit 477 gegen 140 Stimmen die Marokko-Politik der Regierung. Die Entschließung fordert die Bildung eines Thronrates sowie einer repräsentativen marokkanischen Regierung und spricht die Billigung der Abkommen von Aix-les-Bains aus (vgl. Zeittafel in EA 18/1955). Für die Regierung stimmen Radikalsozialisten, MRP, UDSR, Sozialisten und Kommunisten, während der überwiegende Teil der Rechtsparteien gegen die Regierung stimmt.

10.—12. In Paris findet eine dreitägige Konferenz der Verteidigungsminister der NATO statt, in deren Verlauf die Standing Group und die Oberbefehlshaber der einzelnen Verteidigungsbereiche Berichte über die strategische Lage und den Stand der Verteidigungsanstrengungen vorlegen.

11. Die Nationalversammlung beginnt mit einer Debatte über die Algerienpolitik der Regierung. Ministerpräsident *Faure* weist im Laufe der Debatte Vorschläge zur Bildung eines algerischen Staates im Rahmen der Französischen Union zurück und spricht sich für eine Politik der Integration Algeriens in Frankreich aus. Nachdem alle zur Tagesordnung eingebrachten Entschließungsanträge zurückgestellt wurden, stellt der Ministerpräsident am 14. Oktober die Vertrauensfrage.

13. Der ehemalige Präsident der Hohen Behörde der EGKS, Jean *Monnet*, gibt bekannt, daß er die Bildung eines „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa" vorgeschlagen habe. Eine Reihe führender Politiker der Parteien und Gewerkschaften aus den Mitgliedstaaten der EGKS haben nach seiner Mitteilung ihre Mitarbeit im Komitee zugesagt.

Griechenland

4. Tod des Ministerpräsidenten Alexander *Papagos*.

6. Konstantin *Karamanlis* (Griechische Sammlungsbewegung) bildet eine neue Regierung, in der er selbst auch das Verteidigungsministerium übernimmt. Außenminister wird Spyros *Theotokis*. In seiner Regierungserklärung am 10. Oktober vor dem Parlament betont der neue Ministerpräsident, daß Griechenland allen aus seinen Bündnissen bestehenden Verpflichtungen nachkommen werde, doch seien seine Beziehungen zum Westen durch die Ablehnung der griechischen Ansprüche auf Cypern schwer erschüttert worden. Am 12. Oktober spricht das Parlament der neuen Regierung das Vertrauen aus.

Großbritannien

6.—9. In Bournemouth findet der Jahreskongreß der Konservativen Partei statt. Im Verlauf des Kongresses, auf dem Oliver *Poole* als Nachfolger des zurückgetretenen Lord *Woolton* zum Präsidenten der Partei gewählt wird, geben Regierungsmitglieder bedeutsame Erklärungen ab: Schatzkanzler *Butler* kündigt an, daß die Regierung strenge Maßnahmen ergreifen werde, um der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Herr zu werden; doch bestehe keine Absicht, zu Rationierung und Restriktionen wie in der Zeit der Labour-Regierung zurückzukehren. — Außenminister *Macmillan* warnt davor, von der bevorstehenden Genfer Außenministerkonferenz eindrucksvolle Ergebnisse zu erwarten; man müsse zufrieden sein, wenn einige praktische Fortschritte erzielt würden. Er sei sicher, daß der Westen Pläne anbieten könne, die der Sowjetunion vollen Schutz gegenüber einem wiedervereinigten Deutschland bieten, zu diesem Zweck sei man auch zu militärischen Maßnahmen und Vorkehrungen zur gegenseitigen Inspektion und Kontrolle bereit. — Auf einer Kundgebung nach Abschluß des Parteikongresses gibt Premierminister Sir Anthony *Eden* bekannt, daß die britischen Streitkräfte bis 1958 um 100 000 Mann reduziert werden sollen.

10.—14. Die Labour Party veranstaltet in Margate ihren Jahreskongreß. In einer außenpolitischen Resolution fordert der Kongreß von der britischen Regierung Anstrengungen auf eine Verminderung der internationalen Spannung und auf eine allgemeine Abrüstung. Anträge auf die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, die Einstellung der Produktion von Wasserstoffbomben und auf die Verstaatlichung weiterer Industrien werden mit großen Mehrheiten abgelehnt. Die Frage der Reorganisation der Partei nach der Niederlage in den letzten Wahlen wird in geheimer Sitzung behandelt. Bei der Wahl des Schatzmeisters unterliegt der Führer des linken Flügels der Partei, Aneurin *Bevan*, erneut gegen Hugh *Gaitskell*.

13. Der stellvertretende Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Feldmarschall Lord *Montgomery*, tritt in einer Rede vor hohen britischen Offizieren in London für eine umfassende Neugliederung der atlantischen Verteidigung ein. Er empfiehlt die Schaffung einer einheitlichen politischen Spitze für den Kriegsfall, die sich in Amerika befinden müsse. Gleichzeitig müsse eine oberste mili-

tärische Behörde geschaffen werden. Ausgehend von der Feststellung, daß es in einem künftigen Kriege auf die sofortige Erringung der Luftherrschaft ankomme, fordert Montgomery ein einheitliches Kommando für alle Luftflotten des Westens. Für die Landstreitkräfte fordert er die Aufstellung gemischter Einheiten und eine Reduzierung der Nachschubtruppen.

Italien

13. In einer außenpolitischen Debatte im Senat tritt Außenminister Gaetano *Martino* für eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Italien und der Bundesrepublik Deutschland ein. Zur Südtiroler Frage erklärt Martino, man müsse verhindern, daß diese das italienisch-österreichische Verhältnis negativ beeinflusse; die aufgetretenen Schwierigkeiten seien durch zweiseitige Verhandlungen zu beheben.

Jugoslawien

1. Nach fünftägigen Besprechungen zwischen Staatspräsident *Tito* und dem amerikanischen Unterstaatssekretär Robert *Murphy* wird in einem Kommuniqué bekanntgegeben, diese Besprechungen hätten zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten und zu einem klareren Verständnis für die Zielsetzung geführt. Murphy erklärt in einer Pressekonferenz, die Meinungsverschiedenheiten hätten sich auf die Ueberwachung der amerikanischen Waffenlieferungen an Jugoslawien bezogen.
3. In Belgrad trifft eine Delegation des Obersten Sowjets der Sowjetunion ein, die sich 22 Tage in Jugoslawien aufhalten wird.
6. Staatspräsident *Tito* erklärt in einem Interview mit der Zeitung *Narodnaja Armija*, ein Uebereinkommen über die Abrüstung könne nicht vor der Lösung der wichtigen internationalen Probleme — in erster Linie Deutschland und europäische Sicherheit — zuzustande kommen. Den sowjetischen Vorschlag vom 10. Mai (vgl. Zeittafel in EA 11—12/1955, Vereinte Nationen) bezeichnet Tito als einen sehr konstruktiven, umfassenden und klar formulierten Plan. Es sei jedoch unwesentlich, ob die Atomwaffen als erste verboten würden oder nicht.

Luxemburg

5. Nach einer Zusammenkunft zwischen dem deutschen Bundeskanzler, Konrad *Adenauer*, und dem französischen Ministerpräsidenten, Edgar *Faure*, wird in Luxemburg ein gemeinsames Kommuniqué veröffentlicht (vgl. den Wortlaut auf S. 8361 dieser Folge). Der französische Außenminister, Antoine *Pinay*, erklärt vor der Presse, die französische Regierung habe niemals aus dem Auge verloren, daß der endgültige Status der Saar die Zustimmung der saarländischen Bevölkerung finden müsse; sie beabsichtige auch nicht, durch eine Verzögerung des Friedensvertrages einen Druck auf die freie Entscheidung der Saarbevölkerung auszuüben.

Polen

12. In einer Rede anläßlich des Tages der Armee richtet der stellvertretende Verteidigungsminister, Kazimierz *Witaszewski*, an die ehemaligen polnischen Soldaten, die im Zweiten Weltkrieg auf westlicher Seite kämpften, einen Appell, wieder nach Polen zurückzukehren.

Rumänien

1. Das ZK der Rumänischen Arbeiterpartei wählt Ministerpräsident Gheorghe *Gheorghiu-Dej* zum Ersten Sekretär der Partei. Gheorghiu-Dej tritt daraufhin als Ministerpräsident zurück. Zu seinem Nachfolger wählt die Große Nationalversammlung am 3. Oktober den bisherigen stellvertretenden Ministerpräsidenten Chivu *Stoica;* neuer Außenminister wird Grigore *Preoteasa*, neuer Minister der Streitkräfte Leontin *Salajan*.

Schweden

11. Verteidigungsminister *Nilsson* erklärt in einer Rede in Stockholm, eine verhältnismäßig starke und Respekt einflößende Landesverteidigung sei die Grundlage der schwedischen Neutralitätspolitik; darum dürfe Schweden nicht den Weg der Abrüstung beschreiten.

Sowjetunion

3. Die diplomatischen Vertreter der drei Westmächte überreichen der Sowjetregierung eine Note zu den Moskauer Vereinbarungen zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 20. September (vgl. den Wortlaut der Note in EA 20/1955, S. 8318.)
   Das Präsidium des Obersten Sowjets ratifiziert den Vertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 20. September (vgl. den Wortlaut in EA 20/1955, S. 8316).
11. Abschluß eines einwöchigen Besuchs des kanadischen Außenministers, Lester B. *Pearson*, in der Sowjetunion. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. 8362 dieser Folge.)
12. In einer Note an Persien erklärt die Sowjetregierung, der Beitritt Persiens zum Pakt von Bagdad (vgl. Persien) sei mit den Interessen des Friedens und der Sicherheit im Mittleren Osten unvereinbar und stehe im Widerspruch zu „bestimmten vertraglichen Verpflichtungen" Persiens.

Spanien

15. In einer Note an Frankreich protestiert die Regierung gegen Behauptungen der französischen Presse, daß die Aufständischen in Marokko (vgl. Marokko) von spanisch-marokkanischem Gebiet aus unterstützt würden.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Aegypten

14. Das Politische Komitee der Arabischen Liga protestiert in drei Entschließungen gegen die französische Politik in Nordafrika und den Einsatz von NATO-Truppen zur Bekämpfung der Aufstände in Marokko und Algerien.

Marokko

1. Sultan *Mohammed ben Arafa* begibt sich nach Tanger ins Exil, ohne jedoch formell auf den Thron zu verzichten. Er delegiert die Rechte der Krone an seinen Vetter *Abdallah ben Abdel Hafid*.
2. In der Nähe der Grenze nach Spanisch-Marokko

bricht ein neuer Aufstand der Berber aus, der zu heftigen Kämpfen mit französischen Truppen führt. Generalresident *Boyer de la Tour* erklärt am 7. Oktober, die Aufständischen würden aus der spanischen Zone unterstützt.

15. Im Einvernehmen mit der französischen Regierung wird ein Thronrat gebildet, der die Rechte des scherifischen Thrones wahrnehmen wird. Der Thronrat besteht aus Mohammed *el Mokri,* Mohammed *Sbihi,* Si *Bekkai Ouil M'Barek* und Si *Tahar Ouassou.*

AMERIKA

Brasilien

3. Bei den Präsidentschaftswahlen wird der Kandidat der Sozialen Demokratischen Partei des verstorbenen früheren Präsidenten *Vargas,* Juscelino *Kubitschek,* zum neuen Präsidenten Brasiliens gewählt.

Paraguay

2. Der ehemalige Präsident Argentiniens, Juan *Perón,* trifft in Asunción ein. Am 4. September erklärt Perón in einem Interview mit der Nachrichtenagentur *United Press,* er habe nie seinen Rücktritt erklärt und betrachte sich nach wie vor als der verfassungsmäßige Präsident seines Landes. Auf einen Protest der neuen argentinischen Regierung hin verfügt die Regierung Paraguays am 11. September die Internierung Peróns im Landesinneren.

Vereinigte Staaten

3. Der deutsche Außenminister, Heinrich *von Brentano,* beendet einen viertägigen Besuch in Washington. In einem Kommuniqué über seine Besprechungen mit Außenminister *Dulles* wird erklärt, daß dabei die durch die Vereinbarungen zwischen der Sowjetunion und der DDR entstandene Lage in Deutschland sowie die Pläne zur Weiterführung der europäischen Integration besprochen wurden. In einer Rede vor dem National Press Club warnt Dr. von Brentano davor, der magischen Wirkung der sowjetischen „Friedenskampagne" zu sehr zu verfallen. Eine Normalisierung der Verhältnisse könne nur durch die Schaffung neuer politischer Realitäten herbeigeführt werden, wozu die Wiedervereinigung Deutschlands und die Schaffung eines Sicherheitssystems in Europa gehörten.

4. Außenminister *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz, die Erkrankung Präsident *Eisenhowers* werde auf die Außenpolitik der Vereinigten Staaten keinen Einfluß haben.

10. Die Regierung gibt die Errichtung einer ständigen Mission bei der Hohen Behörde der Montanunion in Luxemburg bekannt. Zum Chef der Mission wird Walton *Butterworth* ernannt.
Außenminister *Dulles* erklärt in einer Rede vor der American Legion in Miami, der Druck der Weltöffentlichkeit werde die Sowjetregierung eines Tages zwingen, ihren Griff auf Ostdeutschland zu lockern. Zu der versöhnlicheren Haltung der Sowjetpolitik erklärte Dulles, man müsse die westlichen Pläne so gestalten, daß sie sowohl der Möglichkeit gerecht werden, daß es sich dabei um eine wirkliche Aenderung der Ziele handelt, als auch der, daß diese Haltung nur ein Manöver ist. Neutralität lehnt Dulles ab: sie sei, von Ausnahmefällen abgesehen, heute ein veralteter und überholter Begriff.

12. Präsident *Eisenhower* antwortet kurz auf das Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten, *Bulganin,* vom 21. September (vgl. Zeittafel in EA 20/1955, Sowjetunion). Er begrüßt, daß die Sowjetregierung seinen Abrüstungsvorschlag in Erwägung ziehe, und äußert sich positiv zu Bulganins Vorschlag über die Einrichtung von Inspektionsgruppen an strategischen Schlüsselpunkten. Eine ausführliche Antwort stellt Eisenhower nach seiner Genesung in Aussicht.

ASIEN

Japan

13. Die im Jahre 1951 in eine linke und eine rechte Gruppe gespaltene Sozialistische Partei schließt sich wieder zusammen.

Persien

8. In seiner Thronrede zur Eröffnung der neuen Parlamentssession fordert Schah *Mohammed Reza Pahlevi* eine Verstärkung des persischen Verteidigungspotentials.

11. Persien erklärt seinen Beitritt zum Pakt von Bagdad (türkisch-irakischer Beistandspakt vom 24. Februar 1955).

Die Organisation der Vereinten Nationen

3. Die Vollversammlung beschließt mit 31 gegen 18 Stimmen, die Frage West-Neuguinea auf die Tagesordnung zu setzen. Ferner werden in die Tagesordnung aufgenommen der sowjetische Vorschlag „Maßnahmen für die weitere Verminderung der internationalen Spannung und die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit" sowie die Fragen der Behandlung der Inder in der Südafrikanischen Union und der „apartheid"-Politik der südafrikanischen Regierung.

5. Auf der 10. Tagung der Vollversammlung wird die am 23. September begonnene Generaldebatte abgeschlossen. Die Außenminister der vier Großmächte machten in der Debatte folgende Ausführungen:
Außenminister *Dulles* trat als einziger der „Großen Vier" für die sofortige Abhaltung einer Konferenz zur Revision der Charta der Vereinten Nationen ein. Einen großen Teil seiner Ausführungen widmete Dulles den Fragen der europäischen Sicherheit und der Wiedervereinigung Deutschlands. Er betonte, daß eine Verewigung der Teilung Deutschlands, die ein „Verbrechen wider die Natur" sei, ein ernstes Risiko wäre. Sowohl die Westmächte als auch die Bundesrepublik Deutschland seien bereit, der Sowjetunion wesentliche Garantien dafür zu bieten, daß das wiedervereinigte Deutschland keine Gefahr für die Sicherheit darstellt; darin liege eine einmalige Chance. Dulles schnitt auch erneut die Probleme der osteuropäischen Satellitenstaaten und des internationalen Kommunismus an, deren Behandlung auf der Genfer Konferenz die Sowjetunion abgelehnt hatte. Er bezeichnete die Haltung der Sowjetunion in diesen Fragen als einen Gradmesser für ihre wahren Absichten. Nachdem Dulles seiner Beunruhigung über eine Kriegsgefahr im Mittleren Osten Ausdruck ge-

geben hatte, betonte er die Bereitschaft der Vereinigten Staaten, durch eine Garantie und durch finanzielle Hilfe zur Stabilisierung der Lage in diesem Gebiet beizutragen. Im Fernen Osten begrüßte er die Entspannung zwischen der Volksrepublik China und den Vereinigten Staaten und sprach der Konferenz von Bandung das Verdienst zu, den chinesischen Kommunisten klargemacht zu haben, daß die friedliebenden Länder keine Gewaltanwendung hinnehmen würden. Zum Abrüstungsproblem empfahl Dulles den von Präsident *Eisenhower* auf der Genfer Konferenz vorgelegten Inspektionsplan, der einen Ueberraschungsangriff ausschließen und damit die Grundlagen für weitere Schritte in der Abrüstung schaffen solle.

Am folgenden Tage sprach Außenminister *Molotow*. Er begrüßte die internationale Entspannung, warnte aber — wie übrigens alle vier Außenminister — vor allzu großen Hoffnungen auf eine baldige Lösung aller Probleme. Unter den Faktoren der Entspannung hob er besonders die Rolle Indiens und anderer Staaten der asiatisch-afrikanischen Gruppe hervor und rief die Vereinten Nationen auf, diese Staaten bei der Verteidigung ihrer legitimen Rechte gegen Versuche, sie in militärische Gruppierungen einzubeziehen, zu unterstützen. Die Ausführungen von *Dulles* über die osteuropäischen Satelliten ironisierte Molotow mit der Bemerkung, man übertrage wohl seine gewohnten Begriffe auf andere Länder, wenn man diese Staaten als Satelliten bezeichne. In seinen umfangreichen Erklärungen zur Abrüstungsfrage forderte Molotow eindringlich die Beseitigung aller Militärstützpunkte auf fremdem Gebiet, worin die Sowjetunion mit der Freigabe von Port Arthur und Porkkala mit gutem Beispiel vorangegangen sei. Auch in der Herabsetzung der Truppenstärke der Sowjetunion sah Molotow ein Beispiel für die anderen Mächte und einen ersten Schritt zur Abrüstung. Im übrigen betonte er, daß die Sowjetunion in ihrem Abrüstungsvorschlag vom 10. Mai 1955 viele Pläne und Vorschläge der Westmächte berücksichtigt habe und daß sie auch bereit sei, die Vorschläge Präsident *Eisenhowers* zu prüfen; eine Einigung sollte also möglich sein. Molotow setzte sich energisch für den sowjetischen Vorschlag eines europäischen Sicherheitssystems ein und sprach die Bereitschaft aus, konstruktive Erwägungen der Westmächte zu dieser Frage zu berücksichtigen. Auf die deutsche Frage ging er nur kurz ein: Unter den gegenwärtigen Umständen werde sie ihre Lösung nur durch die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems finden. Zum Fernen Osten übergehend, vertrat Molotow, analog zur sowjetischen Haltung in der deutschen Frage, die Ansicht, daß die Wiedervereinigung Koreas und Vietnams nur durch Besprechungen zwischen den jeweiligen Teilstaaten zustande kommen könne. Der SEATO, die er scharf angriff, stellte er den Vorschlag *Tschu En-lais* für einen kollektiven asiatischen Sicherheitspakt gegenüber. Die Revision der Charta der Vereinten Nationen lehnte Molotow ab. Zum Schluß seiner Rede legte er einen Resolutionsentwurf über „Maßnahmen zur weiteren Minderung der internationalen Spannung und zur Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit" vor (vgl. oben, 3. Oktober).

Außenminister *Pinay* äußerte sich kritisch über den „Geist von Genf": Die Entspannung werde illusorisch, wenn man an einer Stelle einen Waffenstillstand schließe, nur um den Angriff auf einer anderen Front besser vortragen zu können. Die nationalistische Agitation bei den nichtautonomen Völkern sei eine wesentliche Waffe des kommunistischen Kampfes gegen die freie Welt, und es habe den Anschein, als versuchten „gewisse Kreise", in Afrika eine neue Front zu bilden. Pinay versuchte, einer Aufnahme der nordafrikanischen Fragen in die Tagesordnung (vgl. Zeittafel in EA 20/1955) vorzubeugen, indem er auf die Satzungswidrigkeit eines solchen Verfahrens hinwies. Zur europäischen Sicherheit sagte Pinay, die Voraussetzung für die Koexistenz sei das sowjetische Verständnis dafür, daß es für den Westen keine wirkliche Sicherheit ohne die NATO geben könne. Die deutsche Frage brachte er auf die Formel: „Es gibt keine Sicherheit in Europa, wenn Deutschland nicht seine Einheit wiedererhält, aber die Einheit Deutschlands ist ohne die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems nicht möglich." Frankreich sei bereit, in der Frage konkreter Garantien soweit wie möglich zu gehen. In der Abrüstungsfrage befürwortete Pinay als erste Etappe die Einrichtung einer Kontrolle, ergänzt durch die von Ministerpräsident *Faure* vorgeschlagene Budgetkontrolle. Pinay plädierte — ebenso wie nach ihm *Macmillan* — für eine Verschiebung der Charta-Revision. Außenminister *Macmillan* warnte vor großen Hoffnungen auf die Genfer Außenministerkonferenz; man hoffe aber wenigstens auf eine Verbesserung des Verständnisses für die beiderseitigen Standpunkte. Die deutsche Frage lasse sich auf einen einfachen Nenner bringen: Warum sei die Sowjetunion gegen die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen? Wenn es nur an Befürchtungen für ihre Sicherheit liege, so sei der Westen bereit, ihr soweit wie möglich entgegenzukommen. Macmillan wies darauf hin, daß der Vorschlag Premierminister *Edens* für die Schaffung einer Zone der Rüstungsbeschränkungen in Mitteleuropa das Ziel verfolge, den Garantien sofort Taten folgen zu lassen. In der Abrüstungsfrage begrüßte er, daß die Sowjetunion viele Vorschläge des Westens in ihr eigenes Programm aufgenommen habe; die unabdingbare Voraussetzung für wirkliche Fortschritte sei aber die Schaffung eines wirksamen Kontrollsystems. Bei seinen Ausführungen über den Mittleren Osten spielte Macmillan als einziger der Außenminister der Westmächte auf die Waffengeschäfte zwischen Aegypten und dem Sowjetblock an, indem er sagte, wer einen neuen Störungsfaktor in die dortige delikate Situation trage, nehme eine schwere Verantwortung auf sich.

7. Der Unterausschuß der Abrüstungskommission beendet seine am 29. August begonnene Tagung (vgl. Zeittafeln in EA 19/1955 und 20/1955). Die Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses werden dem Plenum der Abrüstungskommission übermittelt. In den Schlußansprachen erklären die Vertreter Frankreichs und Großbritanniens, daß die Arbeiten des Ausschusses nicht den erwarteten Erfolg gehabt hätten, während die Vertreter der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sich optimistischer äußern.

12. Der Handelsausschuß der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) beendet in Genf seine diesjährigen Besprechungen über den Ost-West-Handel.

14. Kuba und Australien werden von der Vollversammlung als nichtständige Mitglieder in den Sicherheitsrat gewählt; sie ersetzen Brasilien und Neuseeland, die turnusgemäß ausscheiden. Ueber die Wahl zu dem dritten freiwerdenden Sitz kommt noch keine Entscheidung zustande, da keiner der beiden Kandidaten — Polen und die Philippinen — in drei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit erreicht.

Bücher und Broschüren

Alsdorf, Ludwig: Vorderindien. Bharat — Pakistan — Ceylon. Eine Landes- und Kulturkunde. Braunschweig-Berlin-Hamburg-München-Kiel-Darmstadt: Georg Westermann Verlag 1955. 336 S. DM 22,—.

Prof. Dr. Alsdorf, Ordinarius für indische Sprachen an der Universität Hamburg, hat mit diesem von außergewöhnlicher Sachkenntnis zeugenden Buch die deutschsprachige Indien-Literatur fühlbar bereichert. Er konnte aus eigener reicher Erfahrung schöpfen und unternahm in diesem Buch den als gelungen zu bezeichnenden Versuch, die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung dieses bedeutsamen Gebietes der Erde — vor allem der letzten hundert Jahre bis in die jüngste Gegenwart — umfassend und ausgezeichnet dokumentiert darzustellen. Dabei wurden alle zugänglichen neuesten statistischen Unterlagen ausgewertet. 59 Photos, 39 Tabellen und 23 Karten vervollständigen dieses vielseitige Werk, das dank seiner übersichtlichen Gliederung und des Namens- und Sachregisters auch vorzüglich zum Nachschlagen geeignet ist.

Annuaire International de l'Education 1954. Genf: UNESCO, Bureau International d'Education o. J. 411 S. (Publication No. 160). sfrs. 10.

The Commission on Intergovernmental Relations. A Report to the President for Transmittal to the Congress. Washington: U.S. Government Printing Office, June 1955. 311 S. $ 1,25.

Heuss, Ernst: Wirtschaftssysteme und internationaler Handel. Zürich—St. Gallen: Polygraphischer Verlag AG. 1955. 224 S. (St. Galler Wirtschaftswissenschaftliche Forschungen, Band 11.) sfrs. 21,85.

Es handelt sich hier um eine Habilitationsschrift, deren Hauptanliegen es war — ausgehend von den tiefgehenden Strukturveränderungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges — den Außenhandelsbeziehungen der verschiedenen gegenwärtig dominierenden Wirtschaftssysteme nachzugehen. Sie ist das Ergebnis einer achtjährigen wissenschaftlichen Untersuchung, das durch seine wirklich übersichtliche Gliederung besticht. Der Autor unterscheidet dabei zwischen der reinen Marktwirtschaft, der Marktwirtschaft mit autonomer Geldpolitik, der monopolisierten Marktwirtschaft und den sozialistischen Wirtschaftssystemen. Er begnügt sich dabei nicht mit der getrennten Betrachtung dieser Systeme, sondern untersucht auch die Problematik des internationalen Handels zwischen Planwirtschaft und Marktwirtschaft, wobei er am Ende zu dem Ergebnis gelangt, daß die Konkurrenz-Marktwirtschaft und die Planwirtschaft die beiden Pole der aus den beiden Weltkriegen resultierenden ökonomischen Umwälzungen darstellen. Jedes dieser Systeme zeichne sich durch ein bestimmtes Ordnungsgefüge aus, von welchem der ökonomische Ablauf bestimmt wird. In der Marktwirtschaft seien es die Individualbedürfnisse, bei der Planwirtschaft sei es die Zentralinstanz, die richtungsweisend sind für Produktion und Absatz. Außer diesen beiden Grundformen seien noch andere Formen möglich, die aber eher als Modifikationen dieser beiden Ordnungsprinzipien aufzufassen seien. Der Verfasser arbeitet schließlich den funktionalen Zusammenhang zwischen Wirtschaftssystem und Außenhandel heraus und betont, daß es nicht möglich sei, eine Außenhandelspolitik zu betreiben, die im Widerspruch zum eigenen Wirtschaftssystem steht. Er erachtet es deshalb bei der Beurteilung der Außenhandelspolitik der einzelnen Wirtschaftssysteme als dringend erforderlich, klar zu unterscheiden zwischen dem, was tatsächlich wirtschaftssystembedingt und was nur scheinbar darauf zurückzuführen ist, bzw. keineswegs eine Zwangsläufigkeit bedeutet, was von zahlreichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Zwischenkriegszeit und der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gesagt werden muß, die jahrelang dem internationalen Handel ihr diskriminierendes Gepräge aufdrückten. *Dr. Erwin Weghorn*

Jaarboek van het Ministerie van Buitenlandse Zaken, Koninkrijk der Nederlanden, 1954/1955. Overgelegd aan de Staten-Generaal September 1955. o. O.: Staatsdrukkerij- en Uitgeverijbedrijf 1955. 263 S.

McKenzie, R. T.: British Political Parties. The Distribution of Power within the Conservative and Labour Parties. Melbourne—London—Toronto: William Heinemann Ltd. 1955. XIV, 623 S. 30s.

Seit Ostrogorskis „Democracy and the Organization of Political Parties" dürfte McKenzies Buch über die britischen Parteien, d. h. die Konservative und die Labour Partei, die umfassendste Darstellung des dortigen Parteiwesens sein. Der Verfasser enthält sich in seiner gut dokumentierten und auf viele Einzelheiten eingehenden Analyse der beiden heute maßgebenden Parteien Großbritanniens jeder politischen Wertung, wodurch das Buch als Informationsquelle sicher nur gewinnt. In zwei Hauptteilen werden jeweils Entstehung, Entwicklung und besondere Merkmale der Konservativen bzw. Labour Partei aufgezeigt und ihre Struktur und „innere Machtverteilung" an Hand zahlreicher, bis in die jüngste Vergangenheit gehender Beispiele dargestellt — eine Methode, die sich hier im Hinblick auf die selten an starre Regeln gebundene, sondern meist empirische Vorgehensweise der Engländer als einzig mögliche erweist. In einem Anhang findet sich zudem eine umfangreiche Bibliographie über die beiden Parteien und das britische Parteiensystem im allgemeinen. Das Buch bietet als ganzes vor allem dem mit den innenpolitischen Verhältnissen wenig vertrauten Leser eine aufschlußreiche, wenn auch oftmals fast zu detaillierte Orientierung, auch wenn er es hier und da bedauern mag, daß die allein schon wegen ihrer historischen Bedeutung wichtige Liberale Partei lediglich in einem allzu kurz ausgefallenen Anhang Erwähnung gefunden hat. *Dr. Curt Gasteyger*

Nemschak, Franz: Zehn Jahre österreichische Wirtschaft 1945—1955. Herausgeber Oesterreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wien 1955. 75 S.

Hier schildert der Leiter des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft seit Kriegsende, wobei diese in drei Phasen gegliedert wurde: In die Periode von 1945 bis 1947, die durch die Kriegsnachwirkungen gekennzeichnet war, in den Abschnitt von 1948 bis 1951, der nach den Ausführungen des Verfassers „im Zeichen eines stürmischen, allerdings von einer starken inflationistischen Welle getragenen Wiederaufbaues" gestanden habe, und in die Periode, die von einer allgemeinen Stabilisierung im Jahre 1952 zu einer Hochkonjunktur in den Jahren 1954/55 führte.

Der Bericht, der auch auf die Bedeutung der Auslandhilfe für die österreichische Nachkriegsentwicklung eingeht, enthält Berechnungen und Schätzungen über den Anteil von Industrie, Gewerbe, Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Handel am Sozialprodukt sowie Daten über Entwicklung und Zusammensetzung der Brutto-Investierungen und des Verbrauches in den Jahren 1937 bis 1954, die teilweise mit diesem Bericht erstmalig veröffentlicht wurden. Zahlreiche Statistiken und gute Schaubilder illustrieren diesen gedrängten, gut geschriebenen Bericht, der das Interesse aller beanspruchen kann, die sich schnell, aber doch zuverlässig über diese Periode der Nachkriegszeit in Oesterreich informieren wollen. *Dr. Erwin Weghorn*

Oesterreichisches Jahrbuch. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst. 1951. 1952. 1953. Wien: Oesterreichische Staatsdruckerei 1952—1954. 1951: VI, 503 S. DM 12,—; 1952: VI, 476 S. DM 14,—; 1953: VIII, 319 S. DM 12,50.

Die Serie dieser schon vor 1938 erschienenen Jahrbücher wurde mit dem Band 1945/46 wieder aufgenommen und erscheint seit dieser Zeit wieder jährlich. Die jetzt vorliegenden Bände für 1951, 1952 und 1953 geben aus der Schau des offiziellen Oesterreich einen umfassenden Ueberblick

über das Oesterreich betreffende internationale Geschehen sowie über die gesamte Tätigkeit der einzelnen Regierungsbehörden, des Parlamentes, der einzelnen Bundesländer und der einzelnen Zweige der Wirtschaft und der Oeffentlichkeit. Die Ausführungen sind streng sachlich gehalten und jeweils mit amtlichem Zahlenmaterial belegt.

Pollock, James K., Henry L. Bretton, Frank Grace and Daniel S. McHargue: German Democracy at Work. A selective Study. Edited by James K. Pollock. Michigan: The University of Michigan Press 1955. VIII, 208 S. $ 4,50.

Survey of Primary Commodity Markets, 1955. New York: United Nations, Commission on International Commodity Trade 1955. 122 S. $ 1,75. (E/Cn. 13/11, ST/ECA/35). (Zu beziehen über Alexander Horn, Wiesbaden).

United States Treaties and Other International Agreements. Hrsg.: Department of State. Volume 3, Part 2, 1952. Washington: U.S. Government Printing Office 1954. X S. 1807—2987. $ 7,75.

Weißbuch der Kommunistischen Partei Deutschlands über den Verbotsprozeß vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Herausgegeben vom Parteivorstand der Kommunistischen Partei Deutschlands. Zusammengestellt nach dem amtlichen Verhandlungsprotokoll des Gerichts. 2. überarbeitete und vervollständigte Ausgabe. Düsseldorf: Düsseldruck GmbH. o. J. 272 S.

World Economic Report 1953—1954. New York: United Nations, Department of Economic and Social Affairs 1955. 163 S. $ 1,75. (E/2729, ST/ECA/30). (Zu beziehen über Alexander Horn, Wiesbaden).

Dieser Bericht, der der 20. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) als Beratungsgrundlage diente, gipfelt in der Feststellung, daß der Umfang des Welthandels im Jahre 1954 um 7 Prozent größer war als in dem vorangegangenen Rekordjahr 1953. Dabei entfiel der größte Anteil an dieser weiteren Zunahme des Welthandels auf die westeuropäischen Industrieländer, während Produktion und Beschäftigungsstand in Nordamerika gegenüber 1953 einen Rückschlag erlitten hatten, der jedoch gegen Jahresende 1954 wieder einer Erholung wich.

Nach den Angaben des UN-Berichtes stieg die industrielle Produktion Westeuropas in ihrer Gesamtheit um 8 Prozent weiter an, während sie 1953 nur eine Zunahme um 5 Prozent erreicht hatte. An dieser Produktionssteigerung waren alle westeuropäischen Länder beteiligt, wobei jedoch Belgien, Holland, Frankreich, Italien und die deutsche Bundesrepublik eine überdurchschnitltich gute Produktionsentwicklung aufwiesen. Dabei sei — so wird betont — noch zu berücksichtigen, daß die deutsche Bundesrepublik, die Niederlande und Großbritannien auf dem Gebiet der industriellen Produktion bereits 1953 beträchtliche, die der Nachbarländer übersteigende Produktionszunahmen aufzuweisen hatten.

Auch in den kommunistischen Ländern stieg 1954 die Industrieproduktion weiter an. In der Sowjetunion betrug die Zuwachsrate im Jahre 1954 13 Prozent und war damit geringfügig höher als diejenige der Jahre 1953 und 1952. Dagegen war die Zuwachsrate der industriellen Produktion in den osteuropäischen Staaten und in China geringer als in den Vorjahren. Dies war hauptsächlich auf den im Jahre 1953 angenommenen „neuen Kurs" zurückzuführen, der zu einer Verlangsamung des Industrialisierungsprozesses zugunsten einer Steigerung der Verbrauchsgütererzeugung geführt hatte.

Dagegen hatte 1954 auch Japan einen guten Anteil an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Industrieproduktion des Landes stieg um 7 und die Agrarproduktion um 12 Prozent.

In den USA war das Nationalprodukt 1954 um 3 Prozent geringer als 1953, was von den Vereinten Nationen in erster Linie auf die Verringerung der Regierungsausgaben und der privaten Investierungen zurückgeführt wird, während in Westeuropa sowohl die öffentlichen Ausgaben als auch die private Investitionstätigkeit allgemein anstiegen.

Die Zunahme der Gold- und Dollarreserven der Länder außerhalb der USA setzte sich 1954 fort. Die Reserven erreichten Ende 1954 insgesamt 24,7 Milliarden gegenüber 15,4 Milliarden im Jahre 1949. Die Relation der Reserven zum Umfang des Welthandels war jedoch auch 1954 noch nicht so günstig wie vor dem Kriege. Nach wie vor stellten auch 1954 die staatlichen amerikanischen Investierungen und Ausgaben im Ausland einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des internationalen wirtschaftlichen Gleichgewichtes dar. Die Abhängigkeit von diesen Leistungen wird nach Ansicht der Vereinten Nationen auch erst dann aufhören, wenn sowohl die Einfuhren der USA als auch die privaten amerikanischen Auslandsinvestitionen weiter zunehmen. Die Sachverständigen der Vereinten Nationen warnen in diesem Zusammenhange vor einer Ueberschätzung der Auswirkungen der amerikanischen Zollsenkungen. Auch nach einer Senkung der amerikanischen Zölle — so betonen sie in ihrem Bericht — werde auf dem amerikanischen Markt für alle ausländischen Erzeugnisse ein scharfer Wettbewerb herrschen. Für die noch verhältnismäßig geringe private amerikanische Investitionstätigkeit im Ausland machen die Vereinten Nationen die noch nicht ermutigende allgemeine Lage verantwortlich.

Die inflationistischen Entwicklungen, die im Jahre 1953 vor allem in mehreren Ländern Lateinamerikas und Südostasiens festzustellen waren, konnten nach Ansicht der UN im Jahre 1954 fast in allen Fällen abgebremst werden. Die im Handel dieser Länder in Erscheinung getretenen Störungen seien weitgehend beseitigt worden, während die Industrieproduktion dieser Länder gegen Ende 1954 allgemein Anzeichen von Genesung aufgewiesen habe.

Die Verfasser des Berichtes erachten zur weiteren Verbesserung der allgemeinen Weltwirtschaftslage eine weitgehende Beseitigung der noch bestehenden Restriktionen als dringend erforderlich. Eine zunehmende Liberalisierung des Welthandels sei heute ohne große Schwierigkeit möglich. Sie mache jedoch eine stärkere Koordinierung der Außenhandelsmaßnahmen der einzelnen Länder erforderlich, wie es überhaupt notwendig wäre, mit größerem Verantwortungsbewußtsein an die Probleme des Welthandels heranzugehen.

Dr. Erwin Weghorn

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Dr. Walter Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 7 80 21.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 7 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 20. NOVEMBER 1955 22. FOLGE

Internationale Beziehungen als Forschungsgegenstand*

Von Dietrich Mende

In einer großen Romandichtung dieses Jahrhunderts, in Roger Martin *Du Gards* „Les Thibaults"[1] ist eine der unvergeßlichen Figuren im Panorama der Typen und Individualitäten der Diplomat Rumelles. Rumelles analysiert im Juli 1914 die Aussichten von Krieg und Frieden. Die Tatsachen, die er berichtet, sind als solche hier nicht wichtig — uns fesseln die Tatsachen als Phänomene oder die Phänomene hinter den Tatsachen. Indem Rumelles die internationale Situation am Vorabend des Ersten Weltkrieges darstellt und erklärt, legt er einen Traktat vor, in dem er die Automatik der Bündnisse lehrt, die Gefahr der Geheimverträge, die stillschweigende Verwandlung eines Defensivbündnisses in das Gegenteil. Rumelles deutet auf die Verantwortung der meinungbildenden Organe, er hat keine Illusionen über die Art, in der Schlagworte fabriziert werden, oder über die Rolle, die dem nationalen Interesse und der nationalen Sicherheit nach den Umständen zugeschoben wird. Man könnte Rumelles' Traktat nennen: Über die Mechanik der unkontrollierten Macht.

Kontrapunktisch zu dem Diplomaten Rumelles steht der außenpolitische Laie, der Arzt Dr. Philip, ein aufmerksamer, kluger Betrachter des Geschehens, der am 1. August bekennt, daß die Tatsachen jenseits seines Verständnisses liegen. In seinen Worten ist die Kritik an der Regierung, an der Diplomatie unüberhörbar. Rumelles hat sich schon am 30. Juli vorbeugend gegen solche Kritik gewehrt. Aber der Routinier, der gleichwohl hilflos außerordentlichen Situationen gegenübersteht, ist kein überzeugender Verteidiger seines Berufes: gerade weil er den Dämon der Macht kennt, verargt man ihm, daß er das Gegebene als unveränderlich hinnimmt.

Dr. Philip spricht für diejenigen, die sich mit solchem Fatalismus nicht zufrieden geben wollen. Sie möchten die Struktur und das Funktionieren der Macht kennenlernen, damit sie beitragen können, die Wiederholung einer Katastrophe zu verhindern.

Die Erfahrungen des Juli 1914 und der folgenden Jahre haben die stärksten Impulse zur Erforschung des Gebietes gegeben, das Internationale Beziehungen genannt wird. Es war ähnlich, wie *Spittler*, der einst so berühmte Lehrer der Geschichte und Politik, im Jahre 1796 in der Vorrede zu seiner Geschichte der Dänischen Revolution von 1660 schrieb:

> „Uebrigens versteht es sich wohl freilich auch von selbst, daß man jetzt die Geschichte einer jeden großen Staatsrevolution ganz anders erzählt, als vor sechs und dreißig Jahren geschehen sein mochte. Wir haben aufmerken gelernt. Die Menschen sind beim Lernen der Geschichte wie beim Lernen der Physik. In großem Maße und mit geräuschvoller Wirkung muß das Experiment vorgemacht werden, sonst ist's an der Hälfte des Publikums verloren[2]."

Auch die Erfahrungen von 1914 bis 1919 hatten die Menschen aufmerken gelehrt, und zwar Menschen auf beiden Seiten der Fronten. Für unsere Betrachtung sind drei Ergebnisse wichtig.

Ursprung der Erforschung Internationaler Beziehungen

Als man sich nach dem ersten Rausch, dem ersten Schrecken besann, fragte man, ob der Gegner vor dem Kriege richtig gesehen, seine Politik zutreffend beurteilt worden sei. Aus diesen Zweifeln ging der Wunsch nach besserer Unterrichtung über das Ausland hervor. In England verlangte man bessere Auslandkorrespondenten der Tagespresse, in Deutschland war man bemüht, die Grundlagenkenntnis über das Ausland zu erweitern — *Kjelléns* „Großmächte der Gegenwart"[3] waren 1914/15 ein einzigartiger buchhändlerischer Erfolg. Jene Bemühungen waren vor allem auf die bessere Kenntnis der Geschichte und Kultur anderer Länder gerichtet. Sie erhielten 1917 ein weiter gestecktes systematisches und metho-

*) Dieser Beitrag ist der leicht geänderte Wortlaut eines Vortrags, den der Verfasser am 29. Oktober 1955 in München auf der Jahresversammlung des Arbeitskreises Deutscher Institute für Völkerrecht, Internationale Beziehungen und Zeitgeschichte hielt. Entsprechend dem Wortlaut des Themas lagen die Organisation der Forschung und die Stellung der Internationalen Beziehungen im Universitätsunterricht außerhalb der Betrachtung.

Für Anregungen und Hinweise ist der Verfasser dankbar verpflichtet Prof. A. *Bergsträßer*, W. *von Cornides*, Prof. E. *Menzel*, Dr. E. *Rosenbaum*, Dr. B. H. M. *Vlekke*.

disches Ziel durch Carl Heinrich *Beckers* großartige Denkschrift über Auslandsstudien[4], in der das Zusammenwirken aller Fakultäten verlangt wurde.

Auf der nächsten Stufe der Besinnung wurde gefragt: Wie kann in Zukunft der Krieg verhindert, der Friede gesichert werden? So drängend wurde die Frage gestellt, daß verantwortliche Staatsmänner beider Lager den Friedensbund der Nationen in ihre Kriegsziele aufnahmen. Damit zeichneten sich neue Aufgaben für die Völkerrechtswissenschaft ab, auch für die Pädagogik, der die Aufgabe zufiel, die Voraussetzungen für die Wirksamkeit internationaler Organisationen zu schaffen, endlich neue Aufgaben für die politische Soziologie, der aufgegeben war, die Bedingungen des Funktionierens der Organisationen zu erkennen.

Und nun eine dritte Stufe der Besinnung. Sie wurde von angelsächsischen Sachverständigen auf der Pariser Konferenz 1919 erreicht. Lionel *Curtis* und Philipp *Kerr* haben überliefert[5], wie sie mit dem Problemkreis „Öffentliche Meinung und Auswärtige Politik" konfrontiert wurden, nachdem alliierte Staatsmänner einer uninformierten und urteilslosen Öffentlichkeit Versprechungen gemacht hatten und nun von der öffentlichen Meinung, die sie geschaffen hatten, bedrängt wurden, die Versprechungen einzulösen. Als Folge dieser Erfahrung wurden die ersten Institute für Internationale Beziehungen in London und New York gegründet, das Royal Institute of International Affairs und der Council on Foreign Relations. Ihnen wurde aufgegeben, die auswärtige Politik des eigenen Landes und anderer Länder, zwischenstaatliche Beziehungen und ausländische Verhältnisse, soweit sie für die auswärtige Politik und die Internationalen Beziehungen erheblich sind, zu beobachten und zu untersuchen und die Ergebnisse als Material zur Bildung der öffentlichen Meinung vorzulegen[6].

Wandlungen der auswärtigen Politik

Der Weltkrieg und die Hoffnung auf neue Formen des Völker- und Staatenlebens gaben die unmittelbaren Antriebe für die Erforschung Internationaler Beziehungen, aber sie waren nicht die einzigen Antriebe. Die Inhalte der auswärtigen Politik waren schon vorher verändert und erweitert worden. Es war die Übergangsphase von der ständisch gegliederten zur nivellierten Gesellschaft; in vielen Staaten hatten früher nicht vorhandene oder einflußlose Kräfte begonnen, auf die Zielsetzung der auswärtigen Politik einzuwirken. Jacob *Burckhardt* spürte das Wirken solcher Kräfte, die Tendenzen zu einem neuen Stil der zwischenstaatlichen Beziehungen, als sie noch durchaus von der klassischen Diplomatie gestaltet erschienen. Am Tage nach dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 schrieb er, „daß dieser Krieg, weit entfernt, einzelnen Verdrüssen zu entstammen, recht eigentlich in der Tiefe der Völkernaturen" wurzele[7] — also die Offenlegung des nationalen Gefühls- und Gedankenbereichs als eines Faktors der zwischenstaatlichen Beziehungen. Im folgenden Jahr, im Oktober 1871, schrieb er über den Zusammenhang zwischen der inneren Politik *Bismarcks* und den drei Kriegen[8], und später nimmt er dieses Thema wieder auf und deutet auf die Konsequenzen der Verbindung von nationalem Machtstaat und Massenbewegungen[9]. Und im Jahre des Berliner Kongresses stellt er fest, daß „alle Sicherheit ein Ende habe, seitdem die Politik auf die inneren Gärungen der Völker gegründet" sei[10]. Man mag das Urteil als Diagnose der Zustände im Jahre 1878 für verfrüht halten — dann ist die seherische Kraft um so bewundernswerter. Einige Jahrzehnte später waren jedenfalls die „inneren Gärungen", die sich in nationalen Leidenschaften, Verfassungskämpfen, sozialen Bewegungen manifestierten und ihre Wirkung auf die zwischenstaatlichen Beziehungen eine furchtbare Realität. Die Wandlungen der auswärtigen Politik und ihres Stils — ja, mehr: die neue Inszenierung der weltpolitischen Bühne — können bildlich am eindringlichsten erkannt werden. Die Gemälde des Wiener Kongresses und Anton von Werners Darstellung des Berliner Kongresses zeigen trotz der zwischen ihnen liegenden Spanne von über sechzig Jahren keine prinzipiellen Unterschiede, sondern eine in jedem Sinne geschlossene Gesellschaft, in der vorwiegend Angehörige der Aristokratie bemüht sind — 1814/15 ebenso wie 1878 —, die europäischen Machtverhältnisse zu ordnen.

Gegen die Szenen von 1815 und 1878 stelle man das Photo, das die Versammlung des 28. Juni 1919 in Versailles zeigt. Mit einer nicht zu überbietenden Eindringlichkeit manifestiert es die Überwindung der aristokratisch-individualistischen Epoche und die Besitznahme der für die Gestaltung zwischenstaatlicher Beziehungen maßgeblichen Ämter durch „Männer des Volkes" — Kleinbürger und Großbürger, Arbeiterführer und Intellektuelle, also die typischen Mitglieder der Regierung in Ländern demokratischer Ordnung. Und in Versailles sitzen Regierungschefs außereuropäischer Länder mit am Tisch: der Lauf der Weltgeschichte wird nicht mehr von Europa allein bestimmt.

Zwischen 1878 und 1914, seit dem Beginn der Epoche des modernen Imperialismus, hatten sich tiefgreifende Wandlungen im Inhalt und Stil der zwischenstaatlichen Beziehungen vollzogen. Zwei Erscheinungsformen dieses Prozesses seien hier vermerkt.

Erstens erfolgte die gewaltige Expansion des europäischen Finanzkapitals und der europäischen Industrieproduktion, zweitens wurde im Zusammenhang mit dieser Expansion oder als ihre Folge das außenpolitische Monopol der Regierungen in Frage gestellt.

Für die auswärtigen Beziehungen des Deutschen Reiches waren die Konzessionen und der Bau der Anatolischen Eisenbahn und der Bagdadbahn wichtiger und folgenreicher als manche Regierungshandlung, obgleich die Bahnen von einer Privatbank finanziert und von privaten Gesellschaften gebaut wurden, natürlich mit Wissen und Zustimmung der Regierung. Auf die gleiche oder ähnliche Art eroberten sich kapitalstarke oder industriell mächtige Staaten ihren Platz in der Arena, in der um die Macht in der internationalen Politik und internationalen Wirtschaft gekämpft wurde. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges war die internationale Finanz- und Wirtschaftsverflechtung durch Anleihen, Investitionen, Handelsniederlassungen, subsidiäre Produktionsstätten, Tochtergesellschaften u. a. so weit fortgeschritten, daß sie gelegentlich sogar als eine Sicherung des Friedens angesehen wurde.

Durch die Entstehung dieses internationalen Wirtschaftssystems wurden Beziehungen geschaffen, die der buchstabengetreuen Bedeutung des Wortes „international" entsprachen: Beziehungen zwischen den Nationen, nicht nur Beziehungen zwischen den Regierungen, Beziehungen von einer nationalen Gesellschaft zur anderen neben den Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten. Um die Reichweite der Wirkung deutlich zu machen, sei an politische Interventionen ausländischen Kapitals erinnert[11].

In Stichworten wenigstens einige weitere Tendenzen, die auf Inhalt und Stil der auswärtigen Politik und zwischenstaatlichen Beziehungen einwirkten: die Entstehung der Massenorganisationen, die als pressure groups bekannt sind, beispielsweise nationalistische Organisationen in Deutschland, Österreich, Frankreich, Rußland und den außerrussischen slawischen Ländern, oder Wirtschaftsorganisationen, die durch Druck auf Parlament und Regierung Handelsverträge und Zollgesetzgebung und damit die auswärtige Politik beeinflussen. Ferner die Entstehung der populären Presse (als Folge des allgemeinen Wahlrechts) und mit ihr die Möglichkeit, die uninformierten, zu ausgewogenem, kritischem Urteil nicht fähigen Massen zu jedem Heldenstück, jedem Schurkenstreich mitzureißen, sofern er anziehend dargeboten wird.

Alle diese Entwicklungen vollzogen sich vor 1914 und machten Bestandsaufnahme, Untersuchung, Erklärung der neuen Tatsachen und Tendenzen der auswärtigen Politik schon damals notwendig[12]. Max Huber wies 1910 darauf hin, daß die Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Soziologie das, was neben und außerhalb der Staaten vorgehe, vernachlässigt hätten, insbesondere die internationale Wirtschaftspolitik[13].

So wurde die Erforschung der internationalen Beziehungen auf Grund der in und nach dem Ersten Weltkrieg erkannten Notwendigkeiten mit der Erforschung der vor dem Kriege entstandenen neuen Formen zwischenstaatlicher Beziehungen verbunden.

Begriffe und Methoden

Inzwischen wird dieses Gebiet nicht mehr nur in Spezialinstituten erforscht[14]. Viele Universitäten in allen Erdteilen haben Internationale Beziehungen in den Lehrplan aufgenommen. Die Literatur über den Gegenstand kann nur noch mit Hilfe von Spezialbibliographien übersehen werden. Und mit der Sicherheit des Selbstverständlichen erklärt *Schwarzenberger* am Anfang seines bedeutenden Werkes „Machtpolitik":

> „Die Wissenschaft der Internationalen Beziehungen befaßt sich mit der internationalen Gesellschaft. Gegenstand dieser Wissenschaft sind die Entwicklung und Struktur der internationalen Gesellschaft, die Einzelpersonen und Gruppen, die aktiv oder passiv in diesen sozialen Nexus einbezogen sind, die Typen und Motive des internationalen Verhaltens und die Formen internationaler Planung[15]."

Weder ist diese Definition allgemein anerkannt noch besteht überhaupt Einverständnis darüber, daß Internationale Beziehungen eine Wissenschaft sind. Es besteht keine einheitliche Auffassung über den Gegenstand der Forschung oder über die Methode. Es gibt noch nicht einmal eine feste Terminologie — Internationale Politik, Internationale Angelegenheiten, Weltpolitik, Weltangelegenheiten werden neben ihrer eigentlichen Bedeutung gelegentlich als Synonyme für Internationale Beziehungen gebraucht.

Doch trotz der Unvollkommenheiten ist das Forschungs- und Lehrgebiet der Internationalen Beziehungen in der Ausdehnung, mit dem Inhalt und der Methode, die ihm der jeweilige Forscher oder Lehrer geben, im wissenschaftlichen Leben vieler Länder — und in den Vereinigten Staaten nicht nur im wissenschaftlichen, sondern im öffentlichen Leben überhaupt — ein Faktor geworden, dessen Bedeutung zu unterschätzen ein böser Fehler wäre[16].

Eine vollständige Übersicht über alle Richtungen, Theorien, Begriffs- und Inhaltsbestimmungen Internationaler Beziehungen kann hier nicht gegeben werden. Erstens würde sie den Rahmen dieser Darstellung sprengen, zweitens würde sie notwendigerweise mehr verwirren als erhellen. Allerdings ist die Entwicklung zur Klärung unverkennbar, wenn man auf die vergangenen dreißig Jahre zurückblickt. Vor 25 Jahren konnte eine Definition des Gegenstandes der Forschung ausdrücklich abgelehnt und erklärt werden, daß allein entscheidend sei „a certain method of approach and attitude of mind".[17]

Man kann zwischen kontinental-europäischen und amerikanischen Begriffsbestimmungen und Methoden unterscheiden. Britische Begriffsbestimmungen liegen zwischen beiden. Für die ältere britische Auffassung erscheint *Woodward* charakteristisch, der vor zehn

Jahren beim Antritt des Lehrstuhls für Internationale Beziehungen in Oxford einige Richtpunkte gab: wichtig seien für das Studium der Internationalen Beziehungen Recht, Soziologie und Psychologie. Den Nachdruck aber legte Woodward auf die Geschichtswissenschaft, insbesondere auf die Lehre moderner europäischer Geschichte. Der Katalog möglicher Forschungsthemata, den Woodward aufstellte, enthält: die Arbeit internationaler Institutionen, die Revision von Verträgen, nationale Minderheiten, die politische Bedeutung internationaler Rohstoffkontrolle, politische Folgen naturwissenschaftlicher Erfindungen. Als sein eigentlliches Forschungsgebiet aber betrachtete Woodward die politischen Beziehungen zwischen den europäischen Großmächten seit 1919[18].

Die Ansichten führender amerikanischer Experten über Inhalt, Methode und Aufgabe der Internationalen Beziehungen hat Professor Frederick *Dunn* von der Princeton University in fünfzehn Thesen formuliert[19]. Ihr wichtigster Inhalt kann folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Internationale Beziehungen sind die tatsächlichen Beziehungen „über Grenzen hinweg" oder die Gesamtheit der Kenntnisse, die wir von diesen Beziehungen zu einer gegebenen Zeit haben. Als Forschungsgebiet besteht „Internationale Beziehungen" aus einem Gegenstand und einer Reihe von Techniken und Methoden.

Das entscheidende Merkmal der Internationalen Beziehungen als eines selbständigen Forschungszweiges liegt in der Natur der Fragen, die aus den Beziehungen zwischen autonomen politischen Gruppen in einem pluralistischen Weltsystem hervorgehen. Internationale Beziehungen haben ihre eigenen und sehr besonderen Elemente. So beispielsweise beschäftigt sich Internationale Politik mit den Machtbeziehungen und Internationale Wirtschaft mit den Handelsbeziehungen über nationale Grenzen hinweg.

Das Ziel der Internationalen Beziehungen ist nicht Forschung um ihrer selbst willen, sondern Forschung zu dem Zweck, das Geschehen in bestimmte Richtungen zu lenken. Insoweit sind Internationale Beziehungen eine politische Wissenschaft.

Die Erforschung der Internationalen Beziehungen war anfänglich durch das Interesse an der Frage inspiriert, wie Kriege vermieden werden können. Gegenwärtig geht die Tendenz der Gelehrten dahin, in erster Linie Tatsachen über internationales Leben und über die Kräfte und Bedingungen zu sammeln, die das Verhalten zwischen Nationen beeinflussen. Die auswärtige Politik der Staaten kann nur im Licht ihrer inneren Zustände verstanden werden. Die Forschung über Internationale Beziehungen ist grundsätzlich die Forschung über menschliches Verhalten in einem bestimmten sozialen Milieu.

Der Kern der Internationalen Beziehungen besteht aus fünf Fächern: Internationale Politik, Internationale Wirtschaft, Völkerrecht und Internationale Organisation, Diplomatische Geschichte, Politische Geographie. Außerdem sind einige Kenntnisse erforderlich in Soziologie, Anthropologie, Psychologie und Ethik.

Soweit *Dunn*. Diese Begriffsbestimmung, Methodik und Zielsetzung werden, freilich keineswegs einheitlich, in den Vereinigten Staaten vertreten. Ein anderer amerikanischer Spezialist, Professor *Sprout*, teilt mit, daß der Begriff Internationale Beziehungen in der amerikanischen Wissenschaft und Erziehung in vielfacher Bedeutung gebraucht werde, und keine von ihnen sei scharf definiert[20]. Im weitesten Sinne sei es die Aufgabe der Internationalen Beziehungen,

„das gesamte menschliche Verhalten darzustellen, das auf einer Seite einer nationalen Grenze besteht und das menschliche Verhalten auf der anderen Seite der Grenze berührt[21].

Daher schließt der akademische Unterricht der Internationalen Beziehungen ganz oder teilweise ein: Vorlesungen über „Internationale Politik, Völkerrecht, Internationale Organisation, auswärtige Politik, politische Geographie, Weltwirtschaft, Internationale Finanzbeziehungen, Rechtsvergleichung, vergleichendes öffentliches Recht, vergleichende Wirtschaftswissenschaft, Kulturanthropologie, Demographie, vergleichende Literaturwissenschaft, diplomatische Geschichte, militärische Geschichte und noch anderes[22]."

Professor *Sprouts* Mitteilungen sind einer Schrift entnommen, welche die UNESCO im vorigen Jahre herausgegeben hat: über die Lehre von den Internationalen Beziehungen an Universitäten. Der Verfasser der Schrift ist Professor *Manning*, Inhaber des Lehrstuhles für Internationale Beziehungen an der London School of Economics. Die Publikation ist das Ergebnis der Arbeiten eines UNESCO-Ausschusses, dem Spezialisten aus Ägypten, Frankreich, Indien, Mexico, Schweden, Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Jugoslawien angehörten.

Diese Schrift läßt den Stand der wissenschaftlichen Bemühungen um Internationale Beziehungen sehr viel weniger eindeutig erscheinen, als es nach den Thesen von Professor *Dunn* erscheint, gar nicht zu sprechen von *Schwarzenbergers* Definition. Professor Manning gibt selbst zu, daß Internationale Beziehungen eine vieldeutige Bezeichnung sei. Erstens sei ein Gegenstand gemeint (also die konkreten Internationalen Beziehungen), und zweitens *eine Art Disziplin*, also eine Abstraktion, die das Verständnis des konkreten Gegenstandes fördern sollte. Für sich definiert Professor Manning, der Gegenstand sei „die Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft oder Quasi-Gesellschaft, die gewöhnlich Völkerfamilie genannt wird".[23]

Professor *Chevallier*, das französische Mitglied des Ausschusses, nannte den Gegenstand des „complexe relationnel international" ein Gewebe von Beziehungen zwischen den verschiedenen Staaten — und zwar Beziehungen auf allen Gebieten — innerhalb des Rahmens, der als internationale Gesellschaft bezeichnet werde. Dieser Komplex erfordere systematische Beschreibung und Analyse im Lichte einer Vielzahl von Disziplinen. Zu ihnen gehörten diplomatische Geschichte und Völkerrecht, politische, wirtschaftliche und Ideen-Geschichte, Demographie, Geographie, Soziologie, Wirtschaftslehre und anderes[24]. Hier ist

der Gegenstand der Forschung der aus vielen Einzelheiten zusammengesetzte „Komplex" gegenüber der Einheit des Gegenstandes, die von anderen behauptet wird.

Mit diesen Beispielen ist die Vielfalt der Aspekte und Methoden angedeutet. So verwirrend das Bild ist, man kann doch einige Folgerungen aus ihm ableiten:

1. Internationale Beziehungen als Forschungsgegenstand sind die Beziehungen zwischen Völkern, zwischen Staaten, und zwischen Staaten und internationalen Organisationen, ferner alle die Gestaltung dieser Beziehungen beeinflussenden Phänomene und Tatbestände.

2. Internationale Beziehungen als Forschungsgegenstand sind die Internationalen Beziehungen der Gegenwart.

3. Grundlage der Forschung über Internationale Beziehungen ist die Tatsachenforschung, weil erst sie Struktur-, Konstellations- und Funktionsanalysen möglich macht.

4. Die Erforschung der Internationalen Beziehungen soll die Gestaltung der Internationalen Beziehungen fördern. Dieser Aufgabe dienen insbesondere Forschungen über geistig-kulturelle Voraussetzungen für die Begegnung von Völkern, über die Stellung und Ziele einzelner Staaten im Weltsystem der Internationalen Beziehungen, über gemeinschaftliche, d. h. internationale rechtliche, kulturelle, wirtschaftliche, soziale Einrichtungen, und alle sonstigen Tatsachen und Mittel, die geeignet sind, die friedliche Entwicklung der Menschheit durch Vervollkommnung der Methoden internationaler Beziehungen zu fördern.

Die Forschung über Internationale Beziehungen in Deutschland

Jenseits dieser Feststellungen scheint es schwer, Übereinstimmung über die Gegenstände und die Methode der Erforschung Internationaler Beziehungen herbeizuführen. Wenn man, wie es gelegentlich in den Vereinigten Staaten geschieht, Internationale Beziehungen mit einer Methode erforscht, in der Empirische Sozialforschung und Psychoanalyse verbunden sind[25], so mag man Normen der Forschung finden. Es ist aber fraglich, ob solche Standardisierung weiterführen würde. Methoden, wie die eben erwähnte, kann man nicht überall verwenden, denn nicht überall sind die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen vorhanden. Außerdem ist es nun einmal so, daß wissenschaftliche Arbeiten über Internationale Beziehungen den Forschungsstil des Landes spiegeln, in dem sie ausgeführt werden. Die amerikanische Forschung über Internationale Beziehungen muß andere Probleme anfassen oder gleiche Probleme anders anfassen als etwa die deutsche oder dänische oder neuseeländische. Die Empfehlungen von Methoden wie der obengenannten mag die Ursache dafür sein, daß Internationale Beziehungen als Gegenstand der Forschung und Lehre manchmal als ein amerikanischer Exportartikel angesehen werden, der für andere Verhältnisse nicht passe. Ein solches Vorurteil kann, was Deutschland anlangt, nur bestehen, weil die Erinnerung an die deutschen Beiträge zur Erforschung und Darstellung Internationaler Beziehungen weithin verblaßt oder geschwunden ist. Unbeschadet der inhaltlichen und methodischen Entwicklungen und Veränderungen wäre es wohl möglich, an die Lehre der Internationalen Beziehungen anzuknüpfen, die am Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts an deutschen Universitäten, vor allem in Göttingen, üblich war. Daß das keine Utopie ist, zeigt die folgende Disposition eines Grundlagenkursus über Internationale Beziehungen[26].

1. Ziele, Zwecke und Objekte der auswärtigen Politik von Staaten.

2. Werkzeuge, Technik und Strategie von Staaten, um das Verhalten anderer Staaten in Einklang mit den Zielen der eigenen Politik zu bringen.

3. Faktoren, deren Zusammenwirken die Fähigkeit von Staaten bestimmt, ihre jeweiligen außenpolitischen Ziele zu erreichen.

4. Formen des Verhaltens und der Beziehungen, die sich aus der Begegnung der Außenpolitik mehrerer Staaten ergeben.

5. Normen und Mechanismen, welche die Beziehungen von Staaten regeln.

Das sind, in anderer Terminologie, dieselben Aufgaben, die einst von *Spittler*, *Koch* und *Pölitz* in Göttingen, Straßburg und Leipzig behandelt wurden. Allerdings ist der Kursus, dem diese Disposition zugrunde lag, nicht an einer deutschen Universität, sondern in Princeton gehalten worden.

In der Literaturgeschichte der Forschung über Internationale Beziehungen dürfen dann zwei Werke aus dem Anfang dieses Jahrhunderts nicht fehlen. Zuerst Walter *Schueckings* „Organisation der Welt" von 1908[27]. Schuecking beschrieb die Tatbestände, die auf eben diese Organisation hinwirkten. Er sah die Verdichtung der internationalen Rechtsbeziehungen voraus und das Werden internationaler Organisationen, und er forderte, daß die Wissenschaft die neuen Erscheinungen des internationalen Lebens untersuche und die Tendenzen und Ziele der Entwicklung fördere.

Was nun die Untersuchung konkreter internationaler Beziehungen anlangt, so ist des jüngst verstorbenen Kurt *Riezler* „Grundzüge der Weltpolitik in der Gegenwart"[28] (1913 erschienen) das unübertroffene Modell einer Gesamtdarstellung geblieben. Dieses Werk eines wissenschaftlich erzogenen Diplomaten[29] enthält auch jetzt noch wertvolle methodische Lehren und Analysen, wie die der nationalen und kosmopolitischen Tendenzen, und Darstellungen wie beispielsweise die des Verhältnisses von Kultur und Macht haben mehr als nur historisches Interesse.

Endlich gehört in diese Reihe Albrecht *Mendelssohn-Bartholdy*, der — Lionel *Curtis* freundschaftlich verbunden — der wissenschaftlichen Untersuchung

internationaler Beziehungen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg die wichtigsten Impulse gegeben hat.

Diese Hinweise sind notwendig, um der Ansicht zu begegnen, daß die Forschung über Internationale Beziehungen in Deutschland keine Wurzeln habe[30].

Forschungsaufgaben in Deutschland

Bei dem verwirrenden Bilde, das die Übersicht über den Stand der Bemühungen um die wissenschaftliche Untersuchung der Internationalen Beziehungen ergibt, und bei der Skepsis gegenüber einer möglichen Einheit der Methode sei es jedoch nicht belassen, sondern es sei die Antwort auf die Frage versucht: Welche Themata sollte die Forschung über Internationale Beziehungen in Deutschland aufnehmen?

Die erste Aufgabe ist, sichere Tatsachengrundlagen zur Erkenntnis und Beurteilung Internationaler Beziehungen zu erarbeiten. Deutschlands internationale Beziehungen sind seit dem Werk des gegenwärtigen deutschen Botschafters in Neu-Delhi, Ernst Wilhelm *Meyer*, „Der Kampf um die deutsche Außenpolitik", das 1930 anonym erschien, nicht wieder zusammenfassend dargestellt worden. Was fremde Länder betrifft, so gibt es zwar eine reichhaltige deutsche Literatur, aber ganz ausnahmsweise nur über die internationalen Beziehungen dieser Länder. Derartige Untersuchungen sind etwas anderes als landeskundliche oder auslandskundliche Darstellungen. Sie benutzen das gleiche Material, aber in einer bestimmten Blickrichtung. Ein landeskundliches Werk enthält beispielsweise die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und ihre leitenden Ideen, die Institutionen und ihr Funktionieren, Geschichte, Stellung und Soziologie der politischen Parteien. Die Untersuchung der internationalen Beziehungen des gleichen Landes muß dieselben Tatsachen- und Problemkreise einbeziehen[31] insoweit, wie sie für die Formung der internationalen Beziehungen von Belang sind, also beispielsweise die staatliche Bürokratie in dem Umfang, in dem sie die Formung der internationalen Beziehungen des Staates beeinflußt. Man kann die landeskundliche Untersuchung eines Landes als die Untersuchung seiner statischen Elemente bezeichnen, die Untersuchung unter dem Gesichtspunkt der Internationalen Beziehungen als die Untersuchung der dynamischen Kräfte.

Die zuverlässige Untersuchung der internationalen Beziehungen eines Landes verlangt also die Berücksichtigung aller am Leben und Wirken der Nation, der Gesellschaft und des Staates teilhabenden Kräfte, die auf die internationalen Beziehungen des Landes einwirken. Diese Beziehungen sind in der Regel nicht verständlich ohne Berücksichtigung der geographischen Bedingungen und der Struktur und Entwicklungstendenzen der Bevölkerung, ohne die Analyse des gesellschaftlichen Gefüges[32] und des Systems gesellschaftspolitischer Maßnahmen, das man Sozialpolitik nennt. Ohne die Wirtschaftsstruktur und ohne die innere Wirtschaftspolitik eines Landes sind seine internationalen Beziehungen überhaupt nicht zu verstehen. Unentbehrlich sind die Erziehungsideale und -systeme, deren Resultate und Nachwirkungen das Fundament der öffentlichen Meinung[33] sind. Diese selbst und die sie bildenden Organe sind etwas wie das Kleine Einmaleins bei der Untersuchung internationaler Beziehungen eines Landes. Endlich verlangt die zuverlässige Darstellung der internationalen Beziehungen eines Landes, daß die Tradition des Staates berücksichtigt wird, also die unabhängig von Veränderungen des gesellschaftlichen und politischen Kräftefeldes wirkenden und wirksam bleibenden rationalen und irrationalen Elemente der staatlichen Politik[34], zu der die Tradition des diplomatischen Stils gehört. Insgesamt sollen Untersuchungen über die Internationalen Beziehungen einzelner Länder die Fragen beantworten: Was ist? Warum ist es so geworden? Wie funktioniert es? Wie wirkt es auf die Gesamtheit der Internationalen Beziehungen? Wohin weist es?

An die Untersuchung der internationalen Beziehungen einzelner Länder schließen die Untersuchungen der verschiedenen Zweige internationaler Politik an — Politik im engeren Sinne, internationale Kulturpolitik, internationale Sozialpolitik, internationale Wirtschaftspolitik und — heute ist es eine Realität — internationale Atompolitik. Dann die Untersuchung der internationalen Organisationen[35], und zwar der gouvernementalen wie der nicht-gouvernementalen, die ja auch in das Getriebe der internationalen Interessen und Konflikte einbezogen sind[36].

Wenn alle diese Träger Internationaler Beziehungen — Staaten, Gesellschaften, internationale Organisationen — und die zwischen ihnen fließenden geistigen, sozialen, politischen Ströme untersucht sind, dann rundet sich das Bild zu dem Weltbild Internationaler Beziehungen. Man kann es dem Sternenhimmel in der Sommernacht vergleichen und den Forscher über Internationale Beziehungen dem Astronomen, der das Bild der Sterne ordnet und erklärt, damit die Menschen entsprechend disponieren können. Den Lauf der Gestirne bestimmt er nicht, die Entwicklung der Internationalen Beziehungen bestimmt der Forscher nicht. Wie das Sternbild sich wandelt, so auch die Internationalen Beziehungen, deren einzelne Komplexe immer aufs neue, entsprechend der Veränderung politischer, sozialer, psychologischer Gegebenheiten, untersucht werden müssen.

Wenn einmal die Tatbestände gesammelt und geprüft, untersucht und erklärt sind, dann sind die Voraussetzungen geschaffen für die Durchleuchtung,

Erkenntnis und Beschreibung des Motors und zugleich des Ziels alles politischen Handelns: der Macht. Im Beginn wurde von der Mechanik der unkontrollierten Macht gesprochen — unkontrolliert, weil ihre Lebensumstände nicht bekannt waren, und daher bewundert oder gefürchtet wie ein Mythos. Eine Aufgabe der Forschung über Internationale Beziehungen ist die „Entmythologisierung" der Macht. Wenn sie gelingt, dann mag die Lehre der Mechanik der kontrollierten Macht möglich sein.

Was kann die Forschung leisten?

In den Aufgaben liegt die Mitwirkung und der Anteil der Wissenschaften begründet. Welche einzelne Wissenschaft oder welche Wissenschaften an der Forschung über Internationale Beziehungen beteiligt sind, hängt von dem jeweiligen Objekt der Forschung ab. Die Fächer, die für das Studium Internationaler Beziehungen wichtig sind, wurden vorher im Zusammenhang mit dem Bericht des UNESCO-Ausschusses genannt. Eines sei hinzugefügt, nämlich die Philosophie, die in den erwähnten Katalogen nur ein einziges Mal, und zwar als ein fakultatives Randgebiet, erscheint. Internationale Beziehungen und die Forschung über Internationale Beziehungen aber verlangen ein Fundament der Werte, oder dem Forscher droht, was Hans *Morgenthau* an einem bestimmten Beispiel formuliert hat: „Es ist gefährlich, ein Macchiavelli zu sein, es ist verhängnisvoll, ein Macchiavelli ohne virtù zu sein[37]."

Was nun einzelne Fächer anlangt, so muß in *Rankes* Worten „die echte Politik eine historische Grundlage haben",[38] und die politischen Aspekte der Internationalen Beziehungen fordern geschichtliche Erklärung. Aber Internationale Beziehungen sind nicht ein Zweig der Geschichtswissenschaft. Ebensowenig sind Internationale Beziehungen ein Teil der Rechtswissenschaft. Im Hinblick auf manche zeitgenössischen Tendenzen ist es jedoch nicht überflüssig, daran zu erinnern, in welchem Umfang Internationale Beziehungen Rechtsbeziehungen sind und daß nationale und internationale Institutionen und Organisationen der rechtswissenschaftlichen und nicht etwa nur der soziologischen Beschreibung und Erklärung bedürfen. Sehr eindringlich hat der früh verstorbene Carl Georg *Bruns* in der schönen Studie über „Minderheitenrecht als Völkerrecht" ausgeführt, wie Soziographie, Soziologie, politische und juristische Theorie und die verschiedenen Zweige der Rechtswissenschaft in der Untersuchung der Minderheitenprobleme zusammenwirken müssen, um „ein volles Verständnis des Gesamtproblems und der Teilprobleme zu gewinnen".[39]

Vorher wurde versucht zu formulieren, was die Forschung über Internationale Beziehungen erreichen soll. Am Ende sei die Frage gestellt, was heute und hier mit der wissenschaftlichen Behandlung Internationaler Beziehungen erreicht werden kann — abgesehen von der Erkenntnis der Tatsachen, Probleme und Zusammenhänge an sich.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß der Forscher über Internationale Beziehungen mit dem äußersten Verantwortungsgefühl, in vollkommener innerer Unabhängigkeit, ohne Rücksicht auf Gefühle oder Illusionen seine Aufgabe erfüllt: zu sagen, was ist[40]. Was er tun kann, ist, das Material dem Staatsmann vorzulegen. Damit ist die Aufgabe des Forschers erfüllt. Der Staatsmann, der die letzte Verantwortung trägt, muß mit dem Gefühl für den „Takt des Möglichen"[41] entscheiden, ob die Umstände erlauben oder verhindern, das Ergebnis der Forschung in seine Politik aufzunehmen.

Was die Forschung über Internationale Beziehungen unmittelbar leisten kann, sind vielfältige Beiträge zu der politischen, insbesondere außenpolitischen Volkserziehung, über deren fundamentale Wichtigkeit nichts gesagt zu werden braucht. Außerdem hat sie eine nationale Erziehungsaufgabe im weitesten Sinne. Man kann unterstellen, daß Tatsachenforschung über Internationale Beziehungen die Probleme objektiviert und dadurch den Spielraum der Ideologien und Doktrinen einengt. Wenn diese Hypothese richtig ist, dann kann die Forschung über Internationale Beziehungen den Ausgleich parteipolitischer Gegensätze über die auswärtige Politik fördern.

Und nun das Letzte. Internationale Beziehungen enthalten viele irrationale Elemente. Die Forschung hat die Aufgabe, den Gefahren, die in diesen Elementen liegen, zu wehren, s o w e i t e s m ö g l i c h i s t. Diese Aufgabe erscheint besonders wichtig nach all dem Unheil, das außenpolitische Romantik in Deutschland angerichtet hat. Wenn die Forschung über Internationale Beziehungen dahin wirken kann, daß dem Goetheschen Anruf gefolgt wird: „Daß du schauest, nicht schwärmst" — dann wird sie ihren Sinn erfüllen.

Anmerkungen

1) 10 Bände; Paris 1922—1940.

2) L. T. *Spittler:* „Geschichte der Dänischen Revolution im Jahre 1660"; Berlin 1796; S. IV. Den Hinweis auf diese Stelle verdankt der Verfasser H. *von Srbik:* „Metternich", Bd. I; 1927; S. 43.

3) Deutsche Uebersetzung: Leipzig 1914.

4) Denkschrift des Preußischen Kultusministeriums über die Förderung von Auslandsstudien vom 24. Januar 1917 in: *Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik,* Jahrgang 11, Heft 5.

[5]) Philipp *Kerr* and Lionel *Curtis:* „The Prevention of War"; 1923. Siehe auch „Institutes of International Affairs"; Carnegie Endowment For International Peace (1953), S. 16.

[6]) Ebenda S. 17.

[7]) „Jacob *Burckhardts* Briefe an seinen Freund Friedrich *von Preen* 1864—1893"; Stuttgart und Berlin 1922; S. 34.

[8]) Ebenda S. 49.

[9]) Ebenda S. 93.

[10]) Ebenda S. 115.

[11]) Wilhelm *Vershofen* hat dieses Problem eindrucksvoll behandelt in seinem ersten erzählenden Werk „Der Fenriswolf" (anonym erschienen, Jena 1914): ein deutscher Industriebankier dringt in die norwegische Wasserkraftwirtschaft ein und dirigiert eine Parlamentswahl, um die Gesetzgebung gegen ausländisches Kapital zu verhindern.

[12]) wie es durch Kurt *Riezlers* Werk geschah. Siehe Anmerkung 28.

[13]) Max *Huber:* „Gesellschaftliche Grundlagen des Völkerrechts und der Staatengesellschaft" in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts,* Band IV; Tübingen 1910; Neudruck, herausgegeben von Prof. Herbert *Kraus,* Berlin 1928; wiederabgedruckt unter dem Titel: „Die soziologischen Grundlagen des Völkerrechts" in: *Huber:* „Vermischte Schriften", Bd. III; Gesellschaft und Humanität, Zürich 1948; S. 49; das hier zitierte Urteil Hubers auf den Seiten 50—54.

[14]) Vgl. „Institutes of International Affairs", a. a. O. S. 26 ff.

[15]) Georg *Schwarzenberger:* „Machtpolitik. Eine Studie über die internationale Gesellschaft"; Tübingen 1955; S. 1.

[16]) 1928 war die International Studies Conference begründet worden als eine ständige Konferenz von Anstalten zum wissenschaftlichen Studium Internationaler Beziehungen. 1948 fand in Utrecht eine Konferenz unter den Auspizien der UNESCO statt, die beschloß, alle Universitäten, die noch keine Lehrstühle für Internationale Beziehungen besaßen, aufzufordern, solche einzurichten. Die UNESCO hat sich der Forschung und Lehre Internationaler Beziehungen auch weiterhin angenommen. Ueber die International Studies Conference: „Institutes of International Affairs", a. a. O. S. 28/29.

[17]) *Zimmern:* „The Study of International Relations"; 1931; S. 12.

[18]) *Woodward:* „The Study of International Relations at a University"; 1945; S. 4, 6, 12, 13.

[19]) Frederick S. *Dunn:* „The Scope of International Relations" in: „World Politics", Volume I, S. 142.

[20]) In: C. A. W. *Manning:* „The University Teaching of Social Sciences: International Relations"; UNESCO 1954, S. 11.

[21]) Ebenda S. 10.

[22]) Ebenda S. 12.

[23]) Ebenda S. 84.

[24]) Ebenda S. 10.

[25]) *Leites:* „Psycho-Cultural Hypotheses About Political Acts" in: „World Politics", Volume I, S. 102 und Editor's Note.

[26]) *Manning* a. a. O. S. 35.

[27]) In: „Staatsrechtliche Abhandlungen. Festschrift für Paul Laband"; 1908; 1. Bd., S. 533; ferner W. *Schuecking:* „Neue Ziele der staatlichen Entwicklung"; 1913. Zum Tatbestand: „Die Organisation der Welt", S. 594/95, 598, und „Neue Ziele", S. 100. Zu den Aufgaben der Wissenschaft: „Neue Ziele", S. 101/02. — Ebenfalls 1913 forderte der Greifswalder Professor Heinrich *Pohl* „eine Völkerrechtshochschule" („Eine deutsche Auslandshochschule" in: *Das Neue Deutschland,* I, Heft 34, 24. 5. 1913, S. 421), da das Völkerrecht in Deutschland eine „ungebührlich vernachlässigte Disziplin" sei.

[28]) Erschienen unter dem Pseudonym J. J. *Ruedorffer;* Stuttgart und Berlin 1914.

[29]) *Riezler* hatte ein Jahr vorher veröffentlicht: „Die Erforderlichkeit des Unmöglichen. Prolegomena zu einer Theorie der Politik"; München 1913.

[30]) Für die Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reiche Literaturangaben bei: Rudolf *Hübner:* „Johann Gustav Droysens Vorlesungen über Politik. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte und Begriffsbestimmung der wissenschaftlichen Politik" in: *Zeitschrift für Politik,* X. Jahrgang, 1917, S. 325.

[31]) „Die ganze Verflochtenheit des modernen Verkehrs bewirkt zwingend, daß jeder Staat ein tätiges Interesse an den inneren Verhältnissen des anderen Staates hat" (Carl Georg *Bruns:* „Minderheitenrecht als Völkerrecht" in: *Zeitschrift für Völkerrecht,* Ergänzungsheft 2 zu Band XIV, 1928, S. 1). Ueber die Zusammenhänge zwischen „inneren und auswärtigen Staatsangelegenheiten": *Martens:* „Grundriß einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse"; 1807; S. 1. Ueber die Zusammenhänge zwischen Verfassung und auswärtiger Politik: Max *Weber:* „Briefe an Friedrich Naumann" vom 14. 12. 1906 und 12. 11. 1908 in: „Gesammelte Politische Schriften"; München 1921; S. 451 und 456; ders.: „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland" (1917), insbes. IV; „Die Beamtenherrschaft in der auswärtigen Politik" in: „Ges. Pol. Schriften", S. 187.

[32]) Ueber die Beziehung zwischen Sozialstruktur und auswärtiger Politik: Max *Weber:* „Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik" (1895) in: „Gesammelte Politische Schriften", S. 8 ff., insbes. S. 23 bis 29.

[33]) Ihre Bedeutung und ihre Problematik vortrefflich formuliert von Eckart *Kehr:* „Eine Außenpolitik hat nicht nur einen Gegner vor sich, sondern auch eine Heimat hinter sich ... Sie wird nicht nur nach den Schachzügen des Gegners orientiert, sondern auch — und oft noch mehr — nach dem Willen und Bedürfnis der primär nicht außenpolitisch empfindenden Heimat" (*Zeitschrift für Politik,* XVII. Jahrgang, 1930, S. 503/09).

[34]) „Alle die Staaten, die in der Welt zählen, sind erfüllt von besonderen, ihnen eigenen Tendenzen" (*Ranke:* „Politisches Gespräch"; Sämtliche Werke, 49. und 50. Band, 1887, S. 328).

[35]) Hier sei hingewiesen auf: *Gasteyger:* „Die politische Homogenität als Faktor der Föderation"; Berlin o. J., als einen inhaltlich und methodisch vorzüglichen Beitrag zur Grundlagenforschung über internationale Organisationen.

[36]) Vgl. den Bericht über den Kongreß der Interparlamentarischen Union in Helsinki in: *Neue Zürcher Zeitung,* 9. September 1955, Blatt 3.

[37]) Hans *Morgenthau:* „The Political Science of E. H. Carr" in: „World Politics", Volume I, S. 134.

[38]) a. a. O. S. 325.

[39]) *Bruns,* a. a. O. S. 1.

[40]) „Nous les hommes politiques, nous devons savoir heurter les sentimentalismes les plus touchants et les plus respectables. Nous n'avons pas le droit de laisser les foules baigner dans la chimère, l'illusion et le mensonge" (H. *de Kerillis:* „De Gaulle Dictateur"; New York 1946; S. 442).

[41]) *Cavour:* „Diario inedito"; ed. Berti, 1888, S. 54.

Die deutsche Mitarbeit in der UNESCO

Von Manfred Hättich

Die Aufnahme der Bundesrepublik in die UNESCO

Bei Vorträgen und Ausspracheabenden wird immer wieder die Frage gestellt, ob die UNESCO-Arbeit von außen an uns herangebracht oder eigener deutscher Initiative entsprungen sei. Dahinter verbirgt sich das Bedenken, es könnte sich auch bei der UNESCO um eine jener Re-Education-Aktionen der ehemaligen Besatzungsmächte handeln, denen viele Deutsche — oft zu Unrecht — mit Mißtrauen und Skepsis begegnet sind. Eine Einführung in die deutsche UNESCO-Arbeit wird zunächst an Hand der historischen Daten zu zeigen haben, wie sich in den Bemühungen um eine Aufnahme der Bundesrepublik in die UNESCO die Initiativen der UNESCO selbst und Deutschlands getroffen haben. Auch ohne genaue Kenntnis der Vorgänge ist jedoch ohne weiteres einsichtig, daß der erste konkrete Anstoß in der nach dem Kriege für uns bestehenden Situation nicht von uns selbst kommen konnte. Ebenso selbstverständlich ist, daß die UNESCO und die Besatzungsmächte nicht in eins zu setzen sind. Aber die häufig anzutreffende Redeweise, die grob vereinfachend alles, was von draußen kommt, als „die Andern" bezeichnet, übersieht diesen Unterschied gerne. Die Besatzungsbehörden waren für die UNESCO vielmehr zunächst die einzigen offiziell ansprechbaren Stellen und hatten als Inhaberinnen der staatlichen Macht Deutschland zu vertreten. Für Besatzungsmächte, die Mitgliedstaaten der UNESCO waren, bedeutete dies in der Anfangszeit eher eine Doppelrolle als eine Identität der Funktionen. Auch die von allen Besatzungsmächten in ihren Zonen schon relativ früh betriebene Kulturarbeit muß von der UNESCO-Tätigkeit unterschieden werden. So sehr diese Programme in den einzelnen Zonen sich im Grundsätzlichen gedeckt haben mögen und so sehr sie — wenigstens in den Westzonen — im Sinne der UNESCO gewirkt haben, so trugen sie doch jeweils ihre eigene nationale Prägung.

Wenn man nun die heutige, nicht mehr befriedigende Anteilnahme der öffentlichen Meinung in Deutschland an der Arbeit der internationalen Organisationen mit jener in den ersten Nachkriegsjahren vergleicht, so zeigt sich, daß die damaligen Bemühungen um eine inter- und übernationale Zusammenarbeit in der Welt von uns mit großem Interesse verfolgt und allgemein begrüßt wurden. Die internationale Kooperation drängte sich gerade uns als die einzige richtige Lehre der vorangegangenen Erfahrungen auf. Aus denselben Erfahrungen aber, die ihre Ursachen zum großen Teil leider in Deutschland hatten, ergab sich für uns auch das selbstverständliche Gebot der Zurückhaltung, was die aktive Beteiligung als Volk und Staat betraf. Um so mehr verdient die allgemeine Aufgeschlossenheit gegenüber diesen Bestrebungen als Tatsache in der Geschichte der deutschen Mitarbeit festgehalten zu werden. Diese Tatsache macht es unmöglich, ein festzustellendes Absinken des Interesses nicht auch mit Veränderungen in unserem Bewußtsein, sondern einfach so zu erklären, als habe es sich lediglich um uns aufgedrängte Ideen gehandelt, die mit dem Abbau des Besatzungsregimes naturgemäß an Aktualität verlieren mußten. Wir werden auf das Problem des nachlassenden Interesses noch ausführlicher eingehen. Zunächst sollen nun die Vorgänge, die zur deutschen Mitgliedschaft in der UNESCO führten, in groben Umrissen dargestellt werden.

Die UNESCO-Arbeit in Deutschland wurde auf allen Generalkonferenzen der UNESCO seit ihrer Gründung besprochen. Schon auf der ersten Zusammenkunft in Paris 1946 wurde von den Delegationen der Vereinigten Staaten und der Niederlande eine deutsche Beteiligung gefordert. Beide Vertreter wiesen darauf hin, daß Deutschland nicht in der geistigen Isolation verbleiben dürfte und Gelegenheit zur Mitarbeit bekommen müßte. Solche Vorschläge konnten damals verständlicherweise noch nicht auf die volle Zustimmung aller Mitgliedstaaten rechnen. Immerhin wurde schon auf der 2. Konferenz (Mexiko 1947) der Generaldirektor beauftragt, mit den Besatzungsbehörden über eine UNESCO-Tätigkeit in Deutschland zu verhandeln, da Deutschland nach außen hin ja nur durch die Besatzungsmächte vertreten werden konnte. Der Alliierte Kontrollrat lehnte jedoch ab. In Einzelverhandlungen gelang es dann, von den westlichen Besatzungsbehörden das grundsätzliche Einverständnis zur Aufnahme der Arbeit zu erhalten. Die sowjetischen Behörden lehnten nach wie vor ab.

Bei diesen Verhandlungen ging es noch nicht um die Frage einer deutschen Mitgliedschaft. Eine

deutsche Regierung, die diese hätte wahrnehmen können, gab es ja noch nicht. Es konnte sich also nur darum handeln, die Tätigkeit der UNESCO auf deutsches Gebiet auszudehnen, die Deutschen mit der Organisation und ihren Aufgaben bekannt zu machen und eine spätere aktive Mitarbeit vorzubereiten. Die Einbeziehung Deutschlands sollte sich auf Grund der Vorschläge des Exekutivrates der UNESCO auf die Verteilung der UNESCO-Publikationen, auf den Bücher- und Personenaustausch und auf die Teilnahme deutscher Beobachter an einigen Fachtagungen erstrecken. Zur Durchführung dieses Programms wurden drei UNESCO-Büros in Westdeutschland (Stuttgart, Mainz und Düsseldorf) eingerichtet. Die ablehnende Haltung der sowjetischen Besatzungsbehörden führte dazu, daß auch der an sich erfreulich frühzeitige Beginn der UNESCO-Arbeit in Deutschland von Anfang an den betrüblichen Stempel der Teilung Deutschlands trug. Die Tätigkeit konnte nur in Westdeutschland aufgenommen, und nur die Bundesrepublik konnte später Mitglied der UNESCO werden.

Von der 3. Generalkonferenz (Beirut 1948) wurde die Bildung eines Sachverständigenausschusses für deutsche Fragen empfohlen, der im Mai 1949 zum ersten Male zusammentrat. Auf seine Empfehlung hin wurde das Deutschlandprogramm auf das Buchschecksystem, auf die Vergebung von Stipendien, auf die Zulassung deutscher Experten zu UNESCO-Seminaren und auf die Unterstützung von Jugendlagern erweitert. Während der Ausschuß zunächst ohne jede deutsche Beteiligung tagte, wurde zu seiner 4. Sitzung im August 1950 Dr. Dolf *Sternberger* als erster deutscher Beobachter hinzugezogen. Auf ihrer 4. Sitzung (Paris 1949) verabschiedete die Generalkonferenz schließlich die umfangreiche Resolution 35, die für die weitere Arbeit im Bundesgebiet maßgebend wurde. Die Konferenz bestätigte ihre früheren Beschlüsse, wünschte aber besonders zu betonen, daß die UNESCO-Arbeit nur dann von Erfolg sein und fortgesetzt werden könne,

> "if German circles concerned, and in particular those responsible for education, for informing public opinion and for youth group activities, abstain from any campaign or polemic opposed to the principles of the Organization and endeavour to create the atmosphere of mutual understanding necessary to the successful development of this action."

Den in dieser Resolution niedergelegten Beschlüssen gingen heftige Auseinandersetzungen zwischen westlichen Delegationen und Vertretern der Ostblockstaaten voraus (die Sowjetunion war damals noch nicht Mitglied der UNESCO). Von der Tschechoslowakei und Polen wurde die Absetzung der Deutschlandberatungen von der Tagesordnung und die Einstellung der begonnenen Tätigkeit in den Westzonen gefordert. Zur Begründung ihres Antrages stellten sie fest: Eine UNESCO-Arbeit in Deutschland sei erst nach Abschluß eines Friedensvertrages möglich. Sie bedürfe der Zustimmung aller vier Besatzungsmächte; eine Weiterführung der Arbeit in den Westzonen verstoße gegen die Abkommen von Jalta und Potsdam und bedeute eine Anerkennung der deutschen Spaltung; und schließlich stehe das Wiedererstarken des Nazismus in Westdeutschland einer Beteiligung am UNESCO-Programm entgegen. Als der Vertagungsantrag mit 25 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen wurde, verließen die Vertreter Polens, Ungarns und der Tschechoslowakei aus Protest die Sitzung.

Durch die somit angenommene Resolution 35 war die deutsche UNESCO-Arbeit gesichert. An der darauf folgenden 5. Generalkonferenz in Florenz (1950) nahmen Vertreter der westlichen Besatzungsmächte und in deren Begleitung auch drei deutsche Beobachter teil. Eine nochmalige Einladung der UNESCO an die Regierung der Sowjetzone blieb unbeantwortet.

Nachdem eine positive Entscheidung der Generalkonferenz gesichert schien und die Bundesregierung durch die Lockerung des Besatzungsrechtes auch außenpolitisch beweglicher geworden war, stellte der Bundeskanzler am 1. Dezember 1950 den Antrag der deutschen Bundesrepublik auf Mitgliedschaft in der UNESCO, der von der Alliierten Hohen Kommission befürwortet und weitergeleitet wurde. Da die Bundesrepublik nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, mußte der Antrag gemäß Artikel 11 des Abkommens zwischen der UNESCO und den Vereinten Nationen zuerst dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt werden, der im Frühjahr 1951 gegen die Stimmen Polens, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion zustimmte. Der Exekutivrat der UNESCO schloß sich dieser Empfehlung an, und auf der 6. Generalkonferenz in Paris 1951 wurde die Bundesrepublik Deutschland mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit in die UNESCO aufgenommen.

Wo liegt in dieser Entwicklung von der ersten Fühlungnahme bis zur Mitgliedschaft die deutsche Initiative? Auf Grund der damaligen politischen, besatzungsrechtlichen und psychologischen Lage konnte diese nur die Gestalt einer Antwort auf die Bemühungen der UNESCO annehmen. Als solche war sie von Anfang an da. Bei allen Institutionen und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens war der Wunsch nach Ueberwindung der geistigen und kulturellen Isolierung groß. Von den drei UNESCO-Büros wurden Kontakte mit zahlreichen wissenschaftlichen Instituten, Organisationen und Einzelpersönlichkeiten geschaffen. Auf private Anregung hin, aber auf Einladung des Ständigen Beauftragten der UNESCO für Deutschland, Professor Dr. J. W. R. *Thompson*, trafen sich im Januar 1950 in Bad Soden 55 Persönlichkeiten, um Organisation und Form einer deutschen Mitarbeit zu beraten. Von vier Arbeitsgruppen wurden für die

Bereiche Wissenschaft, Kunst, Erziehung und Publizistik Richtlinien ausgearbeitet und als Empfehlungen für eine deutsche UNESCO-Arbeit zusammengefaßt. Hier wurde auch die Bildung eines „Deutschen Ausschusses für UNESCO-Arbeit" beschlossen und ein Gründungsausschuß eingesetzt, der die vorbereitenden Maßnahmen treffen, die Wahlkörperschaften auswählen und die Verhandlungen mit den deutschen Regierungsstellen aufnehmen sollte. Der deutsche Ausschuß trat dann im Mai 1950 in Frankfurt unter dem Vorsitz von Professor *Hallstein* zu seiner konstituierenden Versammlung zusammen. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 50 festgesetzt. Sie wurde aber im Laufe der Jahre auf 80 erhöht. Durch die Gründung dieses Ausschusses hatte die Bundesrepublik bereits eine organisatorische Form geschaffen und war somit gut auf die Mitgliedschaft in der UNESCO vorbereitet. Nachdem diese Wirklichkeit geworden war, trat der deutsche Ausschuß im Januar 1952 zum ersten Male als die „Deutsche UNESCO-Kommission" zusammen. Zu Präsidenten waren inzwischen Professor *Erbe* (Tübingen), Dr. *Sternberger* (Frankfurt) und Dr. *Küppers* (Düsseldorf) gewählt worden. An die Stelle von Professor Erbe trat 1955 Ministerpräsident a. D. Theodor *Steltzer* (Frankfurt).

Auf der letzten Generalkonferenz in Montevideo 1954 fand die aktive Mitgliedschaft der Bundesrepublik erneut ihre Bestätigung und Anerkennung, indem Deutschland einen Sitz im Exekutivrat der Organisation erhielt.

Die Organisation der deutschen Mitarbeit

Da die UNESCO eine Regierungsorganisation ist, tragen die Regierungen der Mitgliedstaaten für die Beteiligung am UNESCO-Programm die Verantwortung. Das oberste beschließende Organ ist die Generalkonferenz, die das ständige Sekretariat in Paris mit der Durchführung des Programms beauftragt. Dieses Generalsekretariat arbeitet aber wieder mit zahlreichen internationalen Organisationen der verschiedenen Kulturbereiche zusammen. Ueber 120 solche internationale nichtstaatliche Organisationen (non-governmental organizations) stehen mit der UNESCO in engem Kontakt und haben zum Teil bei ihr ständigen „beratenden Status" (consultative status). Hierin kommt eines der wichtigsten Arbeitsprinzipien der UNESCO zum Ausdruck: die Verteilung der Funktionen auf staatliche und auf nichtstaatliche Initiativen. Dieses Prinzip soll soweit wie möglich auch auf der nationalen Ebene angewandt werden. In der UNESCO-Satzung werden die Mitgliedstaaten angehalten, nationale Kommissionen zu bilden, die beratendes Organ für die Regierung sein sollen. Auch sollen sie die Durchführung des Programms übernehmen, soweit diese nicht an staatliche Funktionen gebunden ist.

Durch die Deutsche UNESCO-Kommission sind die Spitzenorgane des gesamten westdeutschen Kulturlebens an der UNESCO-Arbeit beteiligt. Zur Zeit sind 32 Wahlkörperschaften in der Deutschen UNESCO-Kommission vertreten. Die Auswahl der Wahlkörperschaften war nicht leicht und nahm in den ersten Jahren einen breiten Raum der Beratungen ein. So richtig auf der einen Seite das Bestreben sein mag, eine möglichst vollkommene und ausgewogene Repräsentation des gesamten kulturellen Lebens zu schaffen, so ist es andererseits doch nicht die Aufgabe einer solchen Kommission, alle Organisationen und Institutionen mit kultureller Wirksamkeit unmittelbar zu vertreten. Vielmehr galt es, eine Organisation zu schaffen, über die das Kulturleben des Landes in dauernden Kontakt mit der Welt gebracht und die einzelnen Kulturbereiche für eine deutsche UNESCO-Arbeit aktiviert werden können. In befriedigendem Maße ist dies noch nicht gelungen. Immer wieder schiebt sich bei einzelnen Organisationen und Verbänden der Gedanke der reinen Repräsentation oder gar der Durchsetzung von Verbandsinteressen vor den eigentlichen Sinn der organisatorischen Struktur einer Nationalkommission. Immerhin darf die deutsche Lösung des organisatorischen Problems als gut bezeichnet werden. Die Deutsche UNESCO-Kommission stellt in ihrer Zusammensetzung ein in der Bundesrepublik einmaliges Gremium dar, das ein- bis zweimal im Jahre alle Sparten des kulturellen Lebens zusammenführt. Und vor allem gewährleistet sie grundsätzlich den Vollzug der UNESCO-Arbeit in zwei Dimensionen, in der staatlichen und in der gesellschaftlichen. Die Deutsche UNESCO-Kommission ist rechtlich ein eingetragener Verein.

Die deutsche Mitarbeit kommt also zustande im Zusammenspiel der Organe der Nationalkommission und ihres Sekretariats in Köln mit den Kulturorganisationen und -institutionen einerseits und mit dem Staat andererseits. Die staatlichen Partner sind die Bundesregierung (die Kulturabteilungen im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium des Innern) und die Ständige Konferenz der Kultusminister. Von diesem Zusammenspiel hängt die Güte einer deutschen Mitarbeit entscheidend ab. Das bedeutet, daß die UNESCO-Arbeit nicht nur unter dem internationalen Aspekt, sondern auch schon im nationalen Bereich für uns ein wichtiges Übungsfeld ist. Das Zusammenspiel vieler und verschiedenartigster, sich überschneidender und überlagernder Funktionen ist ein wesentliches Moment demokratischen Lebens.

In diesem Zusammenhang kann die Frage gestellt werden, ob es gut ist, daß die UNESCO-Arbeit ausschließlich von der Bundesregierung finanziert wird. Naturgemäß ist der Geldgeber unmittelbar an der Verwendung seiner Mittel interessiert und schon von daher zum dauernden Kontakt mit der Arbeit ange-

halten. Nun ist zweifellos die Mitarbeit der Bundesrepublik in der UNESCO in erster Linie eine Angelegenheit der Bundesregierung, welche die Bundesrepublik in allen Fragen nach außen — also auch in den sonst den Ländern vorbehaltenen Kulturfragen — vertritt. Da aber die Mitarbeit selbst sich weder der Sache nach noch dem schon erwähnten Arbeitsprinzip der UNESCO nach auf Regierungsfunktionen beschränkt, vielmehr alle Kulturbereiche zu aktiver Beteiligung gewonnen werden sollen, kommt der Unterstützung durch die Länder und der Zusammenarbeit mit den Kultusministern eine besondere Bedeutung zu. Die Länder konnten sich jedoch zu einer finanziellen Beteiligung bislang nicht entschließen. Wenn hier von einer solchen Beteiligung ein stärkeres Interesse der Länder erwartet wird, so heißt das nicht, daß ihr Fehlen bisher eine Zusammenarbeit verhindert hat. Es wird bei der Darstellung der einzelnen Tätigkeitsbereiche auf die aktive Mitarbeit der Ständigen Konferenz der Kultusminister hinzuweisen sein. Allerdings kann dabei nicht verschwiegen werden, daß diese effektive Mitarbeit im wesentlichen der Initiative einzelner Persönlichkeiten zu danken ist.

Nun wird die UNESCO immer in besonderem Maße auf solche persönliche Initiative angewiesen sein. Die Abhängigkeit von der persönlichen Aktivität soll mit der obigen Feststellung auch keineswegs abgewertet werden; jede Institution wird ja immer erst durch den Menschen lebendig. Aber man darf doch auch die Gefahr nicht verkennen, die darin liegt, daß eine so wichtige Aufgabe noch nicht als selbstverständlich und außer Diskussion stehend im Gesamtgefüge der staatlichen und gesellschaftlichen Funktionen lagert. Sie ist dadurch abhängig von der Erkenntnis oder Nichterkenntnis ihrer Wichtigkeit an der jeweiligen Stelle und somit ungesichert. Wir sind auf diese Problematik kurz eingegangen, weil die Notwendigkeit des Organisatorischen und Institutionellen auch von daher gesehen werden muß. So würde beispielsweise eine finanzielle Beteiligung der Länder dazu führen, daß auch alle Länderparlamente sich einmal im Jahre — wenn auch noch so flüchtig — mit der Tatsache der deutschen UNESCO-Mitgliedschaft befassen müßten.

Der finanzielle Beitrag, den die Bundesrepublik an die UNESCO leistet, ist relativ hoch. Mit 1,6 Millionen DM jährlich steht Deutschland an vierter Stelle der Mitgliedstaaten. Der Beitrag, den die Mitglieder an die Organisation bezahlen, wird aus Einwohnerzahl und Volkseinkommen errechnet. Dazu kommt noch die Unterhaltung des Sekretariates der Deutschen UNESCO-Kommission und die Finanzierung der Arbeit dieser Kommission selbst. Zur finanziellen Beteiligung der Bundesrepublik gehört auch der jährliche Zuschuß an die in Deutschland liegenden UNESCO-Institute. Diese Institute (für Pädagogik in Hamburg, für Sozialwissenschaften in Köln und für Jugendfragen in München-Gauting) liegen aber außerhalb des organisatorischen Rahmens der deutschen UNESCO-Arbeit. Es soll hier deshalb auf eine eingehende Darstellung der Institute und ihrer Geschichte verzichtet werden. Damit soll weder die Tatsache, daß es sich bei den Instituten um einen wichtigen Faktor der UNESCO-Tätigkeit in Deutschland handelt, geschmälert noch die starke deutsche finanzielle, personelle und ideelle Beteiligung an ihnen übersehen werden. Aber man wird ihrem Charakter nicht gerecht, wenn man sie unter dem Gesichtspunkt der deutschen Mitarbeit betrachtet. So bedeutungsvoll es ist, daß sie sich auf deutschem Boden befinden, und so dankbar man allen Stellen in der Bundesrepublik sein muß, die ihre Errichtung ermöglicht haben, so ist doch immer wieder zu betonen, daß sie internationale, mit spezifisch internationalen Forschungsaufgaben betraute, unmittelbare UNESCO-Institute sind.

Die Arbeitsgebiete

A. Erziehung

Das Erziehungsprogramm der UNESCO gliedert sich in drei Aufgaben. Zunächst ist das Erziehungswesen der Länder einer der großen Kulturbereiche, die auf weltweiter Basis miteinander in Kontakt und Austausch kommen sollen. Diese Aufgabe ist für die UNESCO vornehmlich eine technisch-organisatorische. Sie beruht auf der Voraussetzung, daß ein Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen allen pädagogischen Institutionen auf übernationaler Ebene angesichts der immer kleiner werdenden Welt und der immer größeren Gemeinsamkeit der Probleme notwendig ist. Es kann heute keinem Volk mehr gleichgültig sein, wenn in anderen Ländern das Erziehungswesen im argen liegt oder gar überhaupt noch nicht vorhanden ist. Abgesehen von dem Bekenntnis zu den Menschenrechten, die für alle Menschen den Anspruch auf eine angemessene Erziehung und Ausbildung sichern wollen, liegt die gegenseitige Hilfe im Interesse der ganzen Menschheit. Daraus ergibt sich die zweite Aufgabe: die Grunderziehung in den sogenannten wirtschaftlich und technisch noch unterentwickelten Gebieten. Dieses UNESCO-Programm ist Bestandteil der umfassenden „Technischen Hilfe“ der Vereinten Nationen. Über die Hälfte der zur Zeit lebenden erwachsenen Menschen auf der Erde kann weder lesen noch schreiben. Eine andere Statistik besagt, daß die Hälfte der Menschheit unterernährt ist und in primitiven Verhältnissen lebt. Die Tatsache, daß also die Gebiete des Analphabetentums im großen und ganzen sich mit den Gebieten des Hungers und der Not decken, läßt den leichtfertigen Einwand, man würde

mit dieser Hilfe nur verderbliche Zivilisationsgüter bringen, nicht mehr zu. Ist nun die Bereitschaft zu solcher Hilfe in allen Völkern, die zu helfen in der Lage sind, in genügendem Maße vorhanden? Lebt in den Menschen wirklich schon das Bewußtsein eines gemeinsamen Menschheitsschicksals, das die Partnerschaft der Völker zu einer Selbstverständlichkeit werden läßt? Als gemeinsame Angst vor der Atombombe, ja; aber noch nicht als positives Bewußtsein im Hinblick auf eine gemeinsame Gestaltung des Lebens auf dieser Welt. Dieser Mangel an Solidarität stellt die UNESCO vor ihre dritte Aufgabe im Gebiete der Erziehung: die Erziehung zum Leben in einer Weltgemeinschaft, zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit. Während die beiden erstgenannten Aufgaben sich mehr auf die technisch-organisatorischen Voraussetzungen einer Erziehung überhaupt beziehen, erweist sich die dritte als unmittelbare pädagogische Zielsetzung.

In Erfüllung der ersten Aufgabe veranstaltet die UNESCO zahlreiche Untersuchungen über das Erziehungswesen ihrer Mitgliedstaaten, beispielsweise über die Schulverhältnisse, über die Bezahlung der Lehrer, über den Stand der Lehrmethoden. Außerdem gibt sie Handbücher heraus über die Lehrpläne, Ausbildungsstätten und anderes. Bei einer Organisation von 72 Mitgliedstaaten kann man also schon von einer Dokumentationsarbeit auf globaler Grundlage sprechen. Die meisten Statistiken und Untersuchungen haben den Zweck, Arbeitsunterlagen zu schaffen für die Verbesserung des Erziehungswesens in den einzelnen Ländern. Natürlich hat die UNESCO weder die Macht noch das Recht, in die Verhältnisse der Mitgliedstaaten einzugreifen. Aber durch das vergleichende Material werden die Regierungen auf Probleme aufmerksam gemacht und angeregt. Aufgabe der Nationalkommissionen ist es dabei, den nationalen Beitrag zu diesen Zusammenstellungen und Untersuchungen beizubringen. Da es in Deutschland keine zentrale Dokumentationsstelle für das Erziehungswesen gibt, kann die Deutsche UNESCO-Kommission diesem Auftrag nur in enger Zusammenarbeit und mit dauernder Unterstützung der Ständigen Konferenz der Kultusminister gerecht werden. Jährlicher Höhepunkt dieser UNESCO-Tätigkeit ist die internationale Erzieherkonferenz, die zusammen mit dem Internationalen Erziehungsbüro in Genf durchgeführt wird. An ihr nimmt regelmäßig der Vorsitzende des Schulausschusses der westdeutschen Kultusministerkonferenz teil.

Zu diesem Aufgabenkreis gehört aber keineswegs nur die Schulerziehung. Er umfaßt darüber hinaus die Hochschulen, die Erwachsenenbildung und die freie Jugenderziehung außerhalb der Schule. In allen diesen Bereichen wird versucht, durch Seminare, Arbeitstagungen und Untersuchungen sowohl die nationalen Bemühungen als auch die Lösung gemeinsamer Probleme zu fördern. Auch für uns in Deutschland sind die davon ausgehenden Anregungen sehr wertvoll, da auch wir in allen Erziehungsbereichen vor neuen Aufgaben stehen. Daß sich unsere Anstrengungen in dauerndem Kontakt mit der Umwelt vollziehen, würde allein schon eine UNESCO-Mitarbeit rechtfertigen. Aber es genügt nicht, daß dies von den maßgebenden Persönlichkeiten in den Regierungen und in den Spitzen der Verbände gewußt wird. Die Interdependenz aller Kulturbereiche über die nationalen Grenzen hinweg ist ein Faktum, das allen in der Erziehung Tätigen bewußt sein muß, wenn ihre Erziehung realistisch und zeitnahe sein soll.

Deshalb liegt es nahe, daß die Deutsche UNESCO-Kommission sich in besonderem Maße der spezifischen pädagogischen Zielsetzung der UNESCO, der Erziehung zum internationalen Verstehen und zur internationalen Zusammenarbeit annimmt. Es gibt für diesen Programmpunkt einen besonderen Ausschuß innerhalb der Kommission. Seine Aufgabe ist es, die Frage zu prüfen, inwieweit und auf welche Weise unsere gesamte Erziehung diesem pädagogischen Auftrag gerecht werden kann. In der ersten Phase seiner Tätigkeit versuchte der Ausschuß, sich ein Bild von der augenblicklichen Situation zu verschaffen. Der nächste Schritt wird darin bestehen, daß in Zusammenarbeit mit Pädagogen der verschiedenen Erziehungsbereiche Möglichkeiten, Mittel und Methoden gesucht werden, dieses Programm zu verwirklichen. Die UNESCO selbst hat 25 Schulen in der Welt ausgesucht, die als Modellschulen in einem zweijährigen Experiment versuchen sollen, die Erziehung zur Weltgemeinschaft in den Unterricht einzubauen. Deutschland ist an diesem Projekt durch die Helene-Lange-Schule in Hamburg beteiligt. Auch an internationalen Seminaren über dieses Thema haben deutsche Vertreter teilgenommen; so beispielsweise an den Seminaren in Woudschoten 1952 über die Erziehung zum Leben in einer Weltgemeinschaft und in Ceylon 1953 über die Bedeutung der Neueren Sprachen im Unterricht im Hinblick auf ihre völkerverbindende Funktion. Im Anschluß an dieses Seminar in Ceylon hat der Deutsche Neu-Philologenverband in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission einen Ausschuß gebildet, der das Thema weiter bearbeitet.

In diesem Zusammenhang ist auch der von der UNESCO jedes Jahr durchgeführte Austausch von Arbeiterstudiengruppen zu erwähnen. An ihm nimmt Deutschland seit einigen Jahren regelmäßig teil. Diese Studiengruppen studieren in andern Ländern vor allem die Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen ihrer Berufskollegen. Im Rahmen des Studienprogramms, in dem die Deutsche UNESCO-Kommission mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund zusammenarbeitet, kommen jedes Jahr zahlreiche Gruppen

nach Deutschland, ebenso reisen deutsche Arbeitergruppen in andere Länder.

Doch auch die Bemühungen der Deutschen UNESCO-Kommission, die Arbeit der UNESCO in Deutschland bekannt zu machen, gehören hierher. Die Vorträge, Diskussionen, Filmvorführungen und Tagungen, die mit Organisationen, Jugendgruppen, Schulen usw. durchgeführt werden, haben ihren Sinn nicht in der Eigenpropaganda der Organisation. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen: Wenn die Arbeit getan wird, ist es im Grunde belanglos, ob die Bevölkerung darum weiß oder nicht. Die Darstellung der Weltorganisationen ist aber ein Mittel, die Aufmerksamkeit der Menschen auf die Welt, die Menschheit und ihre Probleme zu lenken. Zu einer politischen Bildung, die sich an alle Realitäten unseres modernen Daseins hält, gehört heute auch das Wissen um das inter- und übernationale Leben, gehört auch die Unterrichtung über Institutionen, die nicht nur dem eigenen Volke, sondern der Menschheit dienen. Hier sieht die Deutsche UNESCO-Kommission eine bedeutende Aufgabe, die noch längst nicht gelöst ist. Vor allem fehlt es noch an deutschsprachigem Arbeitsmaterial. Falsch wäre es jedoch, wollte man von der UNESCO verlangen, alle ihre Publikationen auch in deutscher Sprache herauszugeben. Die Beschränkung auf die jetzigen Arbeitssprachen ist notwendig, weil jede weitere Sprache den ohnedies zu geringen Etat so stark belasten würde, daß die Mittel für die eigentlichen Arbeitsprojekte eine Kürzung erfahren müßten, die nicht zu verantworten wäre. Es bleibt nur der Weg, daß die Nationalkommissionen in die Lage versetzt werden, Arbeitsmaterial in ihrer Landessprache herzustellen. Das ist bei den der Deutschen UNESCO-Kommission zur Verfügung stehenden Mitteln zur Zeit noch nicht möglich.

Beim Erziehungsprogramm geht es auch darum, noch bestehende Hindernisse für das gegenseitige Verstehen der Völker wegzuräumen. Es ist bekannt, wieviele Vorurteile, falsche Ansichten und Aversionen in einem Volk durch die Erziehung gezüchtet werden können. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die UNESCO die Schulbuchvergleichung und -verbesserung in ihr Programm aufgenommen. Durch das Internationale Schulbuchinstitut in Braunschweig ist die Bundesrepublik gerade in diese Aufgabe sehr stark hineingewachsen. In den vergangenen Jahren wurden bilaterale Zusammenkünfte zwischen Historikern und Geschichtslehrern aus Deutschland, Italien, Frankreich, Skandinavien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten abgehalten, die jeweils zu konkreten Empfehlungen führten. Ein Teil dieser ausgearbeiteten Empfehlungen hat schon nachweisbare Früchte getragen. Man darf sich diese Arbeit nicht so vorstellen, als würde man in die Geschichtsbücher nun einfach eine neue Tendenz einführen, eben die versöhnliche an Stelle der feindseligen und entstellenden. Vielmehr handelt es sich darum, falsche Vorurteile und bewußte oder unbewußte Verdrehungen der geschichtlichen Tatsachen zugunsten des eigenen oder zuungunsten eines anderen Volkes, die sich in geschichtliche Darstellungen eingeschlichen haben, zu korrigieren. Inzwischen wurde der Rahmen dieses Arbeitsprogrammes erweitert. In einem großen „Europa—Asien-Gespräch" sollen diese beiden Kulturräume sich besser kennen und verstehen lernen. Zwei Tagungen mit japanischen und indischen Historikern haben bereits stattgefunden.

Alle diese Vorhaben werden mittelbar auch das Verständnis mehren für die von uns an zweiter Stelle genannte Aufgabe: die Grunderziehung in technisch und wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten. Doch nimmt Deutschland auch jetzt schon durch Entsendung von Experten an diesem Programm teil. Mitunter wird darüber geklagt, daß es noch so wenige sind. Die Deutsche UNESCO-Kommission bemüht sich zur Zeit darum, eine stärkere deutsche Beteiligung herbeizuführen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß für solche Tätigkeiten eine strenge Auswahl notwendig ist und daß die UNESCO als weltumspannende Organisation sich eine strenge Auswahl auch erlauben kann. Dieses Arbeitsfeld schafft geradezu einen neuen, mit vielseitigen Fähigkeiten ausgestatteten Berufstyp. Der „Grunderziehungsexperte" muß Pädagoge, Psychologe und Techniker in einem sein, ganz abgesehen von den sprachlichen Anforderungen. Dazu kommt, daß diese Tätigkeit wenig Sicherheit bietet, da man sich bei ihr nicht wie in der früheren Kolonialarbeit irgendwo in fernen Landen für Jahre festsetzen kann. Und schließlich kann auch nicht verschwiegen werden, daß der Anreiz für solche Aufgaben leidet, solange in ganzen Berufsgruppen eine so „aus dem üblichen Rahmen fallende" Auslandsarbeit das Weiterkommen nach Rückkehr in die Heimat eher behindert als fördert. Mit diesen Bemerkungen soll nur angedeutet werden, daß eine stärkere Beteiligung Deutschlands am Grunderziehungsprogramm nicht nur eine Frage des guten Willens der UNESCO-Behörden, sondern mindestens ebensosehr eine Frage unserer eigenen Bemühungen ist.

Wir haben die Arbeit auf dem Sektor Erziehung relativ ausführlich — wenn auch immer noch unvollständig — dargestellt, einmal, weil die Deutsche UNESCO-Kommission in diesem Bereich besonders aktiv ist, zum andern aber auch, weil in ihm die zentralen Motive am deutlichsten sichtbar werden, welche die ganze UNESCO-Arbeit durchziehen.

B. Sozialwissenschaften

Eigentlich ergibt sich die Bedeutung der Sozialwissenschaften für die UNESCO schon aus ihrer soeben aufgezeigten Erziehungsaufgabe. Die großen gemeinsamen pädagogischen Probleme erweisen sich bei näherer Betrachtung oft als soziologische und soziale, immer aber sind sie mit diesen wenigstens un-

lösbar verknüpft. Die Grunderziehung insbesondere kann überhaupt nur verantwortlich geleistet werden, wenn alles auf der Welt vorhandene Grundlagenwissen über die Stellung des Menschen in seiner Umwelt, über sein Verhalten in der Gemeinschaft, über die Gruppen- und Völkerbeziehungen und über die durch technische und zivilisatorische Entwicklungen ausgelösten Veränderungen im Gesamtgefüge des menschlichen Lebens für diese Arbeit nutzbar gemacht wird. Die flüchtige Aufzählung läßt schon erkennen, daß es sich um Fragen handelt, die heute in allen Kulturkreisen und in allen Zivilisationsverhältnissen aufgebrochen sind.

Das Schwergewicht der UNESCO-Arbeit liegt dabei auf der wissenschaftlichen Dokumentation. Periodische Zeitschriften, wie beispielsweise das *Social Science Bulletin* oder die *International Political Science Abstracts*, machen den Mitgliedstaaten Forschungsberichte aus aller Welt zugänglich. Von besonderer Bedeutung ist die kontinuierliche bibliographische Information. Bei allen diesen „Clearing-house"-Aufgaben kommt es den Nationalkommissionen zu, Umschlagplatz für den Austausch und für die Sammlung des wissenschaftlichen Materials zu sein. Nicht geringe Schwierigkeiten bereitet dabei oft die Verschiedenheit der Terminologie. Eine Gruppe deutscher Wissenschaftler ist zur Zeit an Beratungen über die Vergleichung der sozialwissenschaftlichen Terminologie beteiligt. Von den zahlreichen sozialwissenschaftlichen Publikationen der UNESCO ist bisher die Schriftenreihe über die Rassenfrage in deutscher Sprache erschienen (Colloquium-Verlag, Berlin).

C. Naturwissenschaften

Die Beispiele aus der naturwissenschaftlichen Arbeit der UNESCO zeigen vielleicht am besten, daß der Menschheit in immer stärkerem Maße Aufgaben zufallen, die nicht mehr auf nationaler Ebene gelöst werden können. Man denke nur an die friedliche Verwendung der Atomenergie. Die Tätigkeit der UNESCO in dieser Richtung ist in letzter Zeit vor allem durch die Bildung des Europäischen Rates für Kernforschung bekanntgeworden, dem auch die Bundesrepublik angehört. An der Errichtung des großen Laboratoriums in Genf sind führende deutsche Wissenschaftler beteiligt. Die Bundesrepublik leistet dazu einen jährlichen Beitrag von drei Millionen DM.

Ebenso arbeiten deutsche Wissenschaftler an dem Forschungsprogramm für die Fruchtbarmachung der Wüstenzonen mit. Es ist eine bekannte und oft besprochene Tatsache, daß durch die starke Vermehrung der Menschheit die Ernährung immer mehr zum Problem wird. Fast ein Drittel der festen Erdoberfläche besteht aber noch aus Wüsten oder wüstenähnlichen Gebieten. Die UNESCO hat internationale wissenschaftliche Kommissionen gebildet für großanlegte Untersuchungen auf den Gebieten der Pflanzen- und Tierökologie der Wüstenzonen, der Verwendung von Wind- und Sonnenenergie und der meeresbiologischen Forschung zum Zwecke der Nahrungsgewinnung.

Auch für die Naturwissenschaften wird die vorhin erwähnte Dokumentationsarbeit geleistet. Zum Teil steht sie unter pädagogischem Aspekt. Die Ergebnisse der Naturwissenschaften werden für das Alltagsleben immer bedeutsamer. Gleichzeitig aber wird die verständliche Darstellung der Fakten schwieriger. Deshalb fördert die UNESCO die Herstellung von allgemeinverständlichen Lehrbüchern und Lehrfilmen. Auch dabei wirken deutsche Verlage und Verbände mit.

D. Kulturelle Zusammenarbeit

Anläßlich des Besuches des damaligen Generaldirektors der UNESCO, Jaime *Torres Bodet*, am 14. Januar 1952 erklärte Bundeskanzler *Adenauer* in seiner Begrüßungsansprache:

> „Daß das geistige Leben aller Völker in engem Zusammenhang steht, und namentlich in unserer Zeit, in der der Raum zusammenschrumpft, das haben vor allem wir Deutsche, als wir abgesperrt waren vom geistigen Austausch mit anderen Völkern, zu unserem Schrecken und Entsetzen empfunden. Darum sind auch gerade wir Deutsche so besonders dankbar dafür, daß das Hauptziel der UNESCO ist, das geistige Leben, das in allen Völkern ist, miteinander in Verbindung und zum gegenseitigen Austausch zu bringen."

Tatsächlich hat es gerade das deutsche Volk an sich erfahren, wie falsch es ist, eine nationale Kultur zu isolieren, um sie, wie man bei uns sagte, rein zu erhalten. Die Absperrungsmaßnahmen führen unweigerlich zu einem Absterben der nationalen Kultur. Diese Erkenntnis war es ja, die gleich nach dem Kriege bei allen aufgeschlossenen Deutschen des kulturellen Lebens das Interesse an der UNESCO-Arbeit weckte. Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, alle Tätigkeiten der UNESCO auf diesem Gebiet und die jeweilige deutsche Beteiligung aufzuzählen. Die Arbeit erstreckt sich über alle Bereiche der Kunst, der Wissenschaft, des Bibliotheks- und Museumswesens, des Films und des Rundfunks. Hier macht sich vor allem die Zusammenarbeit der UNESCO mit den vielen nichtstaatlichen internationalen Organisationen und Zusammenschlüssen bemerkbar. Das Bemühen der Deutschen UNESCO-Kommission geht dahin, alle deutschen Kulturbereiche mit diesen internationalen Organisationen in Verbindung zu bringen. Wo noch kein deutscher Partner dafür besteht, soll er geschaffen werden. So wurde beispielsweise eine deutsche Sektion des Internationalen Musikrates gegründet. Nationale Sektionen des Internationalen Theaterinstituts und des Internationalen Museumsrates sind dabei, sich zu bilden.

Seit einigen Monaten sind im deutschen Buchhandel Bildbände der UNESCO-Reihe „Kunst der Welt" zu erhalten, die als Beispiel dafür stehen mögen, daß die UNESCO auch selbst versucht, die Begegnung der Kulturen herbeizuführen. Dies geschieht auch durch

Übersetzungen klassischer Werke, durch Wanderausstellungen, Bibliographien und Handbücher. An allen diesen Unternehmungen ist die Bundesrepublik beteiligt. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Deutsche UNESCO-Kommission von Anfang an dem Volksbüchereiwesen. Mit einer vielbeachteteten Denkschrift „Deutschland braucht Büchereien" trat sie 1951 zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Darüber hinaus konnte sie einigen kleinen Städten, die noch keine eigenen Büchereien besaßen, sogenannte Startbüchereien zur Verfügung stellen, die im Laufe der Zeit von den Gemeinden als Eigentum erworben werden. Schließlich wäre noch das von der Deutschen UNESCO-Kommission besorgte Europäische Volksliederbuch zu nennen, das im kommenden Jahr erscheinen wird.

E. Informationswesen

Der kulturelle Austausch ist durch Zoll- und Devisenschwierigkeiten immer noch erschwert. Auf Anregung der UNESCO wurden zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten mehrere Abkommen zur Beseitigung der Hindernisse für den freien Informationsaustausch zwischen den Völkern abgeschlossen. Den verschiedenen UNESCO-Scheckverfahren für Bücher, Filme, wissenschaftliche Geräte und Studienreisen ist die Bundesrepublik beigetreten. Mit Hilfe dieser UNESCO-Schecks ist es möglich, die kulturellen und wissenschaftlichen Hilfsmittel im Ausland mit der eigenen nationalen Währung einzukaufen.

In den deutschen Schulen ist die UNESCO in letzter Zeit vor allem durch den sogenannten Geschenkgutscheinplan bekannt geworden. Er stellt eine Hilfsaktion für notleidende Schulen in anderen Ländern dar. Durch ihn können Schulklassen und Jugendgruppen direkte Hilfe leisten. Für ihr gesammeltes Geld erhalten sie von der UNESCO einen internationalen Scheck, den sie selbst an die Empfängerschule schicken, die damit den gewünschten Gegenstand einkaufen kann.

Zur Arbeit der Informationsabteilung gehört schließlich die Verbreitung des Wissens über die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen selbst. Wir haben diese Aufgabe schon im Zusammenhang mit der Erziehung genannt und auch schon erwähnt, daß es hierfür noch an den nötigen Mitteln fehlt. Mit Hilfe anderer Stellen ist es der Deutschen UNESCO-Kommission gelungen, nun wenigstens einen UNESCO-Film zu synchronisieren. Dieser Film mit dem Titel „Welt ohne Grenzen" läuft seit Beginn dieses Jahres in vielen Schulen, Jugendgruppen und Organisationen der Bundesrepublik und hat viel zum Bekanntwerden der UNESCO-Arbeit beigetragen. Dennoch ist die Publikationsarbeit nach wie vor ein ungelöstes Problem. Zwar konnte in letzter Zeit eine etwas bessere Versorgung der Presse mit UNESCO-Material erreicht werden; seit Mai dieses Jahres gibt die Deutsche UNESCO-Kommission sogar einen hektographierten UNESCO-Dienst heraus. Im Vergleich zu zahlreichen anderen Organisationen öffentlichen Charakters in der Bundesrepublik sind die publizistischen Mittel der UNESCO aber immer noch unzulänglich. Es erhebt sich die Frage, ob trotz allen positiven Ansätzen die UNESCO-Arbeit in ihrer tatsächlichen Bedeutung schon genügend erkannt ist. Is dies nicht der Fall, dann bedarf es erst recht der vermehrten Aufklärung. Dazu braucht man wiederum Geld. Aus diesem Zirkel wird man nur ganz allmählich herauskommen. Inzwischen gilt es, die begonnene Arbeit mit viel Geduld und Zähigkeit fortzuführen.

Die öffentliche Meinung

Eine Darstellung der deutschen Mitarbeit in der UNESCO kann nicht an der Frage vorbeigehen, welchen Platz denn diese Mitarbeit und diese Weltorganisation im allgemeinen Bewußtsein des deutschen Volkes einnehmen. Das Sekretariat der Deutschen UNESCO-Kommission hat im September 1954 der 6. Hauptversammlung eine kurze Zusammenstellung von „Argumenten gegen die UNESCO" vorgelegt. Es heißt in dieser Vorlage:

> „Bei einer Zusammenstellung von Argumenten gegen die UNESCO muß zunächst bedacht werden, daß eigentlich sehr wenig gegen sie argumentiert wird. Die unten angeführten Argumente dürfen nicht als Niederschlag der öffentlichen Meinung genommen werden, weil es eine öffentliche Meinung über UNESCO in Deutschland nicht gibt."

Man wird bei dieser Feststellung berücksichtigen müssen, daß es — wenigstens in unserer Epoche — eine ausgeprägte öffentliche Meinung und ein sich aussprechendes allgemeines Bewußtsein über die UNESCO schon von der Art dieser Arbeit her wohl kaum jemals geben wird. Was von dieser Organisation berichtet werden kann, ist nicht dazu angetan, in breiten Schichten spontane Erkenntnis seiner unmittelbaren Bedeutung hervorzurufen — das liegt schon an den Arbeitsfeldern Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Dennoch sind Kenner und Besucher anderer Länder (beispielsweise der Vereinigten Staaten) immer wieder überrascht über das hohe Maß der Kenntnis und Zustimmung, das dort zu finden ist. Und es ist keine Frage, daß bei aller nüchternen Sicht dessen, was hierin überhaupt möglich ist, die Unkenntnis und die Gleichgültigkeit in Deutschland noch in einem Umfang vorhanden sind, der nicht verantwortet werden kann und der eine fruchtbare Mitarbeit auf die Dauer verhindert. (Daß dies keineswegs nur für Deutschland gilt, ist kein Grund, die Tatsache leichter zu nehmen.) Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Einsicht in die Notwendigkeit internationaler

Zusammenarbeit und die Bereitschaft zu ihr in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch recht groß waren. Sie haben mit wachsendem Wiederaufbau und mit zunehmendem Wohlstand bei vielen wieder in einem bedenklichen Maße nachgelassen. Die Frage „Was haben wir davon?" wird heute bei uns wieder viel häufiger gestellt als noch vor einigen Jahren, da wir wenig zu geben, aber viel zu nehmen hatten.

In der genannten Zusammenstellung wird darauf verwiesen, daß „Urteile und Meinungsäußerungen über die UNESCO" in der Regel auf „nahezu völliger Unkenntnis und Voreingenommenheit" beruhen. Es werden dann drei Motive solcher Voreingenommenheit genannt: Mißtrauen gegen Organisation auf kulturellem Gebiet überhaupt, ideologische und schließlich politische Voreingenommenheit. Zum Mißtrauen gegen die Organisation heißt es dort:

> „Dieses Mißtrauen enthält einerseits eine Reaktion auf die mit der Ueberorganisation gemachte Erfahrung, nimmt aber gleichzeitig ein Element dieser Erfahrung mit in die neue Vorstellung hinein, indem man sich sinnvolle Organisation nur als perfekte, absolut funktionierende und somit beherrschende denken kann. Das Mißtrauen wird besonders stark, wenn es sich um organisatorische Funktionen auf dem kulturellen Gebiet handelt. Hier wird noch ein bei uns gängiger Kulturbegriff wirksam, dem die Verbindung zum Alltagsleben fehlt. Der Akzent dieses Kulturbegriffs liegt mehr auf dem frei und rein zu erhaltenden geistigen Besitz als auf der unablässig tätigen Gestaltung des öffentlichen geistigen Lebens. Da nun in der Vorstellung die Organisation als Selbstzweck lebt, hält man jegliche Organisation auf dem Gebiet der Kultur für etwas dieser Abträgliches."

Und weiter zur ideologischen Voreingenommenheit:

> „Man hält es für unmöglich, eine so umfassende Kulturorganisation erhalten zu können ohne bewußte oder zwangsläufige Herausbildung einer eigenen, sie tragenden Ideologie. Deshalb vermutet man auch hinter der UNESCO eine solche und mißtraut ihr, sei es, weil man jeder Ideologie mißtraut oder weil man seine eigene angegriffen glaubt oder weil man der UNESCO das Bemühen um eine aus allen Religionen, Weltanschauungen und Philosophien zusammengemischte Allerweltsideologie zuschreibt."

Man weiß, daß die Vertreter der ideologischen Voreingenommenheit auf gewisse in der Anfangszeit der UNESCO sichtbar gewordene Tendenzen hinweisen können. Ein aus jener Zeit stammendes Mißtrauen vor allem auch christlicher Kreise ist mitunter noch anzutreffen. Doch kann man den heute in dieser Richtung noch vorgebrachten Argumenten den Vorwurf nicht ganz ersparen, die Entwicklung der UNESCO nicht verfolgt zu haben.

Die politisch motivierte Voreingenommenheit ist wohl die am nächsten liegende. Es konnte nicht erwartet werden, daß die politische Situation mit ihren verschiedenen Aspekten ohne Einfluß auf das Verhältnis zu solchen Unternehmungen wie der UNESCO blieb. Es ist vielleicht eine der verhängnisvollsten Seiten der deutschen Entwicklung, daß unser Bewußtsein zu einer Zeit, wo es galt, Deutschland als wirklichen und ehrlichen Partner in die Gemeinschaft der Völker einzubringen, auf eine nationale Sorge größten Ausmaßes gelenkt wurde, wie sie die deutsche Spaltung darstellt. Wenn man diese Belastung berücksichtigt, dann erscheint die deutsche Mitarbeit in den internationalen Organisationen in einem weit günstigeren Licht, zumal im Vergleich mit anderen Nationen, die, ohne solcher Belastung ausgesetzt zu sein, nicht mehr nationale Kraft in die internationale Kooperation eingebracht haben. Dennoch dürfen wir Deutsche selbst nicht an den Schwierigkeiten vorbeisehen, wie sie in der erwähnten „Argumentensammlung" formuliert sind:

> „Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben im deutschen Volk das natürliche Wachsen der Vorstellung von praktischer internationaler Zusammenarbeit verhindert. Starke Egozentrik und übliches Schwarz-weiß-Denken erschweren die Einsicht in die Methoden solcher Zusammenarbeit und das Einfühlen in eine Weltgemeinschaft als dienendes Glied. Da man über internationale Beziehungen und Zusammenarbeit nur in rein politischen Kategorien denkt, kann man sich schlecht vorstellen, daß die so verschiedenen Staaten (UNESCO als Regierungsorganisation!) anders zusammenkommen als zunächst mit der Absicht der Selbstbehauptung. Aus diesem Mißtrauen und aus der gegenwärtigen weltpolitischen Situation heraus hält man die UNESCO entweder für ein utopisches Unternehmen oder aber für ein Instrument irgendwelcher versteckter politischer Absichten."

Bei all dem muß aber auch bedacht werden, daß es im Hinblick auf die Sinngebung der UNESCO nicht von Anfang an eine außer Diskussion stehende gültige Konzeption gab. Das Selbstverständnis der Organisation hat sich entwickelt und entwickelt sich noch. Und es ist von größter Wichtigkeit, daß die Probleme der UNESCO im Gespräch bleiben. An diesem Gespräch müssen die Mitgliedstaaten teilnehmen. Es kommt deshalb nicht nur darauf an, daß die UNESCO bekannt gemacht wird, es kommt ebensosehr darauf an, daß über sie und ihre Arbeit gesprochen wird. Hier haben auch die Organe der öffentlichen Meinung eine Aufgabe. So harrt beispielsweise in fast allen Mitgliedstaaten die Frage nach dem Selbstverständnis der UNESCO noch auf Klärung. Wiegt bei der UNESCO das unmittelbar erzieherische Element vor, ist sie vornehmlich eine Idee, um die es möglichst viele Menschen zu scharen gilt, oder ist die sachliche, ideologiefreie Arbeit in klar umschriebenen Sachbereichen das Erste und das Entscheidende? Ist ihre Funktion in erster Linie eine pädagogische, die Gesinnung ansprechende, oder eine arbeitstechnische, der internationalen Zusammenarbeit dienende und diese ermöglichende? Sicherlich kann man die lebendige Wirklichkeit nicht so scharf trennen, wie wir es hier theoretisch tun. Auch im letzteren Falle stehen natürlich hinter dieser „sachlichen Arbeit" ein Ideal, eine

Idee und der pädagogische Appell zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit. Wir selbst haben dies ja als wesentlichen Teil des Erziehungsprogramms herausgestellt. Allerdings neigen wir zu der Behauptung, daß diese „Idee" nichts anderes zu sein braucht als die Einsicht in die Wirklichkeit der tatsächlichen Einheit der Welt und der Menschheit. Es war begreiflich, daß nach dem Kriege im Aufbruch der internationalen Zusammenarbeit die Versuche einer „Idealisierung" der UNESCO recht stark waren. Aber ihre Entwicklung weist sehr deutlich eine Konzentrierung auf Sachfunktionen auf. Die UNESCO ist keine „Bewegung" und kein Verein Gleichgesinnter. Sie ist und will sein eine „Organisation" im eigentlichen Sinn des Wortes, die technische Apparatur für eine internationale Kooperation. In ihrer Einseitigkeit ist auch diese Behauptung wieder nicht ganz richtig. Die Satzung der UNESCO und ihr Erziehungsprogramm lassen eine unmittelbare, pädagogische Zielsetzung nicht leugnen. Es geht um die Schwergewichte, und das Schwergewicht der UNESCO-Arbeit liegt bei der dienenden, sachlichen Arbeit — nicht ohne die Hoffnung allerdings, daß sich gerade an dieser Zusammenarbeit auch das Bewußtsein der Menschen in Richtung auf internationales Verstehen und Verhalten wandeln möge.

Das Verhältnis der Menschen zu den hochfliegenden Zielen und Idealen der ersten Nachkriegsjahre hat sich geändert. Man wurde nüchterner, skeptischer und vielfach auch ungläubiger. Im Grunde aber wirkte sich dies auf die UNESCO-Arbeit nicht störend aus, sondern führte eher zu ihrer Konsolidierung. Heute weiß man, daß das einfache Tun, die tägliche Kleinarbeit und die selbstverständliche internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten, wo sie schon möglich ist, ein zuverlässigerer Beitrag zum Frieden sind als das Auslösen großer, aber kurzlebiger Bewegungen. Auch die Deutsche UNESCO-Kommission konnte sich nicht auf die inzwischen erloschene Begeisterung für globale Einrichtungen, wie Weltstaat und Weltregierung, stützen, aber sie hat sich seit dem Beitritt der Bundesrepublik zur UNESCO durch die dauernde Kleinarbeit viele Freunde im Lande und außerhalb erworben. Es wird in nächster Zeit die Sorge aller Nationalkommissionen der UNESCO sein müsse, daß die wieder zurechtgerückte Hoffnung auf plötzliche, utopische, den Weltfrieden unfehlbar garantierende Lösungen nun in den Völkern nicht umschlägt in die Abkapselung nationaler Gefühle und Vorstellungen.

Quellenverzeichnis

Records of the General Conference:
Paris 1946, Mexico 1947, Beirut 1948, Paris 1949, Florenz 1950, Paris 1951, Paris 1952 (Resolutions, Proceedings, Reports of Member States).

Protokolle über die Hauptversammlungen, Vollzugsausschußsitzungen und Fachausschußsitzungen der Deutschen UNESCO-Kommission (nicht veröffentlicht).

Informationen zur UNESCO-Arbeit;
zusammengestellt vom Sekretariat der Deutschen UNESCO-Kommission.

Unterlagen zu den Hauptversammlungen und Vollzugsausschußsitzungen der Deutschen UNESCO-Kommission (nicht veröffentlicht).

Deutsche UNESCO-Kommission e. V.: Satzungen.

Dokumente, Heft V: „UNESCO";
herausgegeben von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Metzner-Verlag, Frankfurt/M.

„Deutschland in der UNESCO";
Ansprachen auf der Kundgebung der Deutschen UNESCO-Kommission im Plenarsaal des Bundestages am 14. Januar 1952.

„Politische Bildung";
ein Vortrag von Dolf *Sternberger*, Metzner-Verlag, Frankfurt/M. 1954.

Jahn: „Vertrauen, Verantwortung, Mitarbeit";
S. 258: „Die Arbeit der UNESCO in Deutschland", Fritz Nohr & Söhne K.-G., Oberlahnstein 1953.

10. JAHR 20. NOVEMBER 1955 22. FOLGE

Dokumente zur Volksabstimmung über das Saarstatut[1] am 23. Oktober 1955[2]

Erklärung der drei im Deutschen Heimatbund[3] zusammengeschlossenen Parteien am Abend des 23. Oktober

Die saarländische Bevölkerung hat mit überzeugender Mehrheit das ihr zur Abstimmung vorgelegte Vertragswerk abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht:

1. den Willen zur Selbstbestimmung in voller demokratischer Freiheit,
2. ihren Willen, mit Deutschland verbunden zu bleiben,
3. die Ablehnung der bisherigen einseitigen Orientierung ihrer Wirtschaft,
4. die klare Absage an das bisherige Regime.

Ihre Entscheidung ist kein Votum gegen Frankreich. Im Gegenteil, sie hat die Voraussetzungen für eine echte und dauerhafte Freundschaft mit Frankreich geschaffen und den Weg zu einer europäischen Einigung freigegeben. An das französische Volk und die Völker der westlichen Welt richten wir in dieser Stunde die Bitte, unsere Saarbevölkerung zu verstehen und die getroffene Entscheidung zu respektieren.

Nach diesem Abstimmungsergebnis erwartet die ganze Saarbevölkerung mit den deutschen Parteien an der Saar, daß der Landtag und die Regierung unverzüglich die notwendigen Folgerungen ziehen und sich auflösen und daß Neuwahlen durchgeführt werden.

Es wird Aufgabe einer dem wirklichen Willen der Saarbevölkerung entsprechenden Regierung sein, neue Verhandlungen einzuleiten und zu führen.

Die in der WEU zusammengeschlossenen Mächte bitten wir, in Weiterführung der von ihnen übernommenen Verantwortlichkeiten die Freiheiten an der Saar zu garantieren und die Beachtung der demokratischen Grundrechte zu gewährleisten sowie Landtag und Regierung aufzufordern, dem im Abstimmungsergebnis zum Ausdruck gekommenen Willen der saarländischen Bevölkerung zu entsprechen.

Quelle: *Saarbrücker Zeitung*, Nr. 247 vom 24. Oktober 1955.

Erklärung der saarländischen Regierung des Ministerpräsidenten Hoffmann am Abend des 23. Oktober

Die saarländische Bevölkerung hatte Gelegenheit, sich für oder gegen das zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte europäische Saarstatut zu entscheiden. Nach dem vorläufigen Ergebnis hat sich die Mehrheit der saarländischen Bevölkerung gegen dieses Abkommen entschieden. Die Regierung des Saarlandes respektiert diese Entscheidung der Mehrheit der saarländischen Bevölkerung. Unter Beachtung der demokratischen Gepflogenheiten erklärt die Regierung ihren Rücktritt. Bis zur Bildung einer Uebergangsregierung wird sie die Regierungsgeschäfte weiterführen. Die Neuwahl des Landtages soll nach Auffassung der Regierung baldmöglichst stattfinden. Die Regierung hat diese Auffassung der Westeuropäischen Union mitgeteilt.

Der Abstimmungskampf ist beendet. Niemand darf wegen seiner politischen Haltung in dieser Zeit zur Rechenschaft gezogen werden. Die Regierung ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande verantwortlich und wird sie mit allen geeigneten Mitteln sichern. Die saarländische Bevölkerung wird aufgefordert, den Anordnungen der Regierung und ihrer Organe unter allen Umständen Folge zu leisten und verantwortungsbewußt alles zu vermeiden, was geeignet sein könnte, die Ruhe und Ordnung im Lande zu stören.

Quelle: *Saarbrücker Zeitung*, Nr. 247 vom 24. Oktober 1955.

Kommuniqué der deutschen Bundesregierung vom 24. Oktober

Mit Zustimmung ihrer Parlamente haben sich die Regierungen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland geeinigt, das von ihnen vereinbarte Saarstatut einer freien, unbeeinflußten Abstimmung der Saarbevölkerung zu unterwerfen. Die Saarbevölkerung hat sich mit großer Mehrheit gegen das Statut ausgesprochen.

Damit stellt sich von neuem die Aufgabe, dem im Abstimmungsergebnis ausgedrückten Willen der Saarbevölkerung Rechnung tragend, eine Lösung zu finden, die der deutsch-französischen Zusammenarbeit und dem Ziel der europäischen Gemeinschaft dient.

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Mitteilung an die Presse Nr. 1216/55 vom 24. Oktober 1955.

Kommuniqué des französischen Außenministeriums vom 24. Oktober

Vor einem Jahr hatten die französische Regierung und die Regierung der Deutschen Bundesrepublik gemeinsam beschlossen, dem saarländischen Volk die Abstimmung über das europäische Regime des Saarlandes zu überlassen.

Die gestrige Abstimmung hat nicht zu der positiven Antwort geführt, die den Interessen Europas zu entsprechen schien. Die französische Regierung nimmt die Entscheidung der Mehrheit des Saarvolkes zur Kenntnis. Die dadurch geschaffene Lage kann nur im legalen Rahmen der bestehenden Einrichtungen und Strukturen betrachtet werden. Ruhe und Achtung der Legalität bleiben die notwendigen Voraussetzungen für die Ausübung der demokratischen Freiheiten.

Frankreich seinerseits bleibt seinem Ideal der europäischen Zusammenarbeit treu. Trotz aller Schwierigkeiten ist Frankreich entschlossen, deren Fortschritte zu sichern.

Quelle: *Saarbrücker Zeitung*, Nr. 247 vom 24. Oktober 1955.

---

[1]) Vgl. den Wortlaut des Saarstatuts in Europa-Archiv 21/1954, S. 7020.

[2]) Vgl. das amtliche Ergebnis der Abstimmung auf S. 8400 dieser Folge.

[3]) Deutsche Sozialdemokratische Partei (DSP), Christlich-Demokratische Union/Saar (CDU/Saar), Demokratische Partei Saar (DPS).

Telegrammwechsel zwischen Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident Faure am 24. Oktober

Telegramm des Bundeskanzlers

Nachdem ich soeben die vorläufigen Resultate der Abstimmung an der Saar erfahren habe, möchte ich Eurer Exzellenz unter Wiederholung unserer am 5. Oktober in Luxemburg abgegebenen Erklärungen meine feste Ueberzeugung zum Ausdruck bringen, daß das Abstimmungsergebnis die guten Beziehungen zwischen unseren Ländern nicht beeinträchtigen darf und wird. Aus dem Bewußtsein, daß beide Regierungen im Geiste europäischer Solidarität einen Ausgleich gesucht und loyal ihre Verpflichtungen eingehalten haben, ergibt sich mir die Gewißheit, daß sie auch in Zukunft den Weg der Eintracht und der Freundschaft gehen werden.

Antwort des französischen Ministerpräsidenten

Ich bleibe wie Sie davon überzeugt, daß die Ergebnisse der Abstimmung an der Saar unsere beiden Regierungen nicht von dem Wege abbringen dürfen, den sie beschritten haben. Die neuen Schwierigkeiten, die auf unserem Wege aufgetreten sind, werden die Erfüllung unserer Aufgabe erschweren. Sie werden indessen nicht unseren gemeinsamen Willen beeinträchtigen, der Sache Europas und der Verständigung zwischen unseren beiden Völkern zu dienen.

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Mitteilung an die Presse Nr. 1214/55 vom 24. Oktober 1955.

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der Uebergangsregierung, Heinrich Welsch, vor dem saarländischen Landtag am 30. Oktober

Aus dem Gefühl der Verantwortung für das Wohl unserer Heimat und ihrer Menschen habe ich die Wahl zum Präsidenten der Uebergangsregierung angenommen. Die Zusammensetzung des Kabinetts bildet die Gewähr, daß die Regierungsgeschäfte objektiv und fachkundig geführt werden. Für die Zeit bis zur Bildung einer neuen, parlamentarischen Regierung stellt sich das von mir gebildete, parteipolitisch nicht gebundene Kabinett zur Aufgabe, dem bei der Abstimmung zum Ausdruck gebrachten Willen der Bevölkerung zur Verwirklichung zu verhelfen. Die Regierung nimmt davon Kenntnis, daß der Landtag seine Auflösung zum 17. Dezember 1955 beschlossen und als Termin für die Wahl des neuen Landtages den 18. Dezember 1955 festgesetzt sowie verbindlich erklärt hat, daß er nur Anträge behandeln wird, die von meiner Regierung eingebracht werden.

Die Regierung wird unverzüglich den Entwurf eines Wahlgesetzes einbringen. Die Veröffentlichung dieses vom Landtag zu verabschiedenden Gesetzes erfolgt nach seiner Billigung durch die Europäische Kommission.

Die Regierung hat ferner zur Kenntnis genommen, daß die deutsche und die französische Regierung sich im Rat der WEU dafür eingesetzt haben, daß geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die gewährleisten, daß niemand wegen seiner politischen Haltung Nachteile erleidet. Die Regierung wird ihrerseits die WEU bitten, die Einführung dieser Maßnahmen zu beschleunigen, und wird ihre Durchführung unterstützen.

Alle Anstrengungen der Regierung werden darauf gerichtet sein, der Befriedung und dem Ausgleich zu dienen. Wir appellieren an alle Gutgesinnten, uns in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Quelle: *Saarbrücker Zeitung*, Nr. 253 vom 31. Oktober 1955.

Schreiben des Präsidenten der Europäischen Saarkommission an den Präsidenten des saarländischen Landtags vom 30. Oktober

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die Europäische Kommission für die Volksbefragung fühlt sich veranlaßt, Ihnen zu erklären, daß die Regierungen Deutschlands und Frankreichs sich an die WEU gewandt haben, um diese zu veranlassen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit im Saarland eine Instanz geschaffen werde, die gewährleistet, daß niemand aus seiner vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen politischen Haltung ein Nachteil erwachse.

Die Kommission fügt ferner hinzu, daß sie alles Erforderliche unternehmen wird, um die notwendigen Maßnahmen, so schnell wie irgend möglich, zu treffen.

Die Kommission verpflichtet sich, im Saarland zu verbleiben, bis eine solche Verwaltungsinstanz funktionsfähig ist. Sie verpflichtet sich ebenfalls, ihr Mandat gemäß Artikel 8 (c) des Beschlusses des Ministerrates der WEU vom 11. Mai 1955[4] auszuüben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. Fernand *Dehousse*
Präsident der Kommission

Quelle: *Saarbrücker Zeitung*, Nr. 253 vom 31. Oktober 1955.

Kommuniqué des Rates der WEU vom 30. Oktober über die Verlängerung des Mandats der Europäischen Saarkommission

Der Rat der Westeuropäischen Union hat auf seiner Sitzung in London mit Genugtuung den von der französischen Regierung gemachten und von der Bundesrepublik Deutschland bekräftigten Vorschlag angenommen, der Europäischen Kommission für das Saarreferendum eine neue Aufgabe zu geben, wenn ihr gegenwärtiges Mandat erlischt. Der Rat hat von dieser Uebereinstimmung mit Befriedigung Kenntnis genommen, da sie der Beweis für einen Geist europäischer Solidarität ist, dem sich der Rat anschließt. Im Einklang mit dem von den Ministern der Westeuropäischen Union in Paris am vergangenen Montag gefaßten Beschluß wird diese Kommission die neue Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß niemand Nachteile erleiden wird wegen seiner Haltung während der Zeit vor der Abstimmung vom 23. Oktober, während der bevorstehenden Wahlkampagne und bei der Wahl eines neuen Landtags. Darüber hinaus wird die Kommission für die Ueberwachung der Wahrung der demokratischen Freiheiten und der gesetzmäßigen und korrekten Abhaltung der Wahl eines neuen Saarlandtages verantwortlich sein. Die Kommission wird dem Rat der Westeuropäischen Union berichten, der den Termin festlegen wird, an dem das neue Mandat der Kommission erlischt.

Quelle: *Saarbrücker Zeitung*, Nr. 253 vom 31. Oktober 1955.

4) Vgl. den Wortlaut in Europa-Archiv 11—12/1955, S. 7924 bis 7926.

Informationen und Berichte

Der Verlauf der Genfer Außenministerkonferenz

27. Oktober 1955

Eröffnung der Konferenz der Außenminister Antoine *Pinay* (Frankreich), Harold *Macmillan* (Großbritannien), Wjatscheslaw M. *Molotow* (Sowjetunion) und John Foster *Dulles* (Vereinigte Staaten) im Völkerbundspalast in Genf. Der Konferenz liegen die Richtlinien zugrunde, welche die Regierungschefs bei ihrer Genfer Konferenz am 23. Juli erlassen hatten. Die Tagesordnung lautet gemäß diesen Richtlinien:

1. Europäische Sicherheit und Deutschland,
2. Abrüstung,
3. Entwicklung von Ost-West-Kontakten.

(Vgl. den Wortlaut der Richtlinien in EA 15/1955, S. 8064.)

Außenminister *Pinay* eröffnet die erste Sitzung. Er bezeichnet es als die Aufgabe der Konferenz, die durch das Genfer Treffen der Regierungschefs geweckten Hoffnungen in die Tat umzusetzen; dazu seien gegenseitiges Verständnis und echtes Zwiegespräch nötig. Während er in der Abrüstungsfrage nur von „vorläufigen Maßnahmen“ und einer „ersten Synthese“ spricht, die von der Konferenz erreicht werden sollten, fordert er in der Frage der europäischen Sicherheit und Wiedervereinigung Deutschlands die sofortige Entscheidung über die Modalitäten eines Planes, der dann schrittweise verwirklicht werden müsse.

Macmillan schließt sich den Worten Pinays an. Ebenso wie nach ihm Dulles, warnt er davor, den „Geist von Genf“ zu überschätzen und die tiefen Meinungsverschiedenheiten zu übersehen, die zwischen den Verhandlungspartnern noch bestünden. Großbritannien und das Commonwealth seien zu jedem Opfer für den Frieden bereit, außer zu dem Opfer ihrer lebenswichtigen Prinzipien.

Dulles nennt die Teilung Deutschlands ein „schweres Unrecht und eine Quelle der Unsicherheit“. Er betont, daß der Westen zu weitreichenden Sicherheitsgarantien im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands bereit sei, und stellt fest, daß alle vier Mächte darin übereingestimmt hätten, daß Deutschland durch freie Wahlen zu vereinigen sei. Zur Abrüstungsfrage betont er die überragende Bedeutung der Schaffung einer wirksamen Garantie für die Einhaltung der Abrüstungs-Uebereinkommen.

Molotow, der eine wesentlich längere Rede hält als die westlichen Außenminister, spricht ebenfalls von „gewissen Schwierigkeiten auf dem Wege zur Verwirklichung der Aufgaben der Genfer Konferenz“. Zur Sicherheitsfrage sagt er, das Haupthindernis seien die in Europa bestehenden militärischen Gruppierungen. Die deutsche Frage sei der Frage der Sicherheit untergeordnet; Deutschland könne nicht durch die „mechanische Verschmelzung“ der beiden Teile vereinigt werden. Zur Abrüstung meint Molotow, daß ein gewisses Maß an Uebereinkunft schon erreicht sei; auch er erklärt die Schaffung einer wirksamen internationalen Kontrolle für „selbstverständlich“.

Dem Vorschlag *Pinays,* sofort in Punkt 1 der Tagesordnung einzutreten und die westlichen Vorschläge entgegenzunehmen, widerspricht *Molotow,* so daß die Sitzung vertagt werden muß.

28. Oktober 1955

Punkt 1 der Tagesordnung:

Außenminister *Macmillan* legt im Namen der Delegationen der Westmächte einen Vorschlag über die Wiedervereinigung Deutschlands und die europäische Sicherheit vor, der folgenden Inhalt hat:

Präambel:

Deutschland wird durch freie Wahlen nach dem auf der Berliner Konferenz von 1954 vorgelegten Eden-Plan wiedervereinigt.

Die Westmächte sind nicht bereit, einem europäischen Sicherheitssystem beizutreten, das der Teilung Deutschlands kein Ende bereitet.

Um dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion entgegenzukommen, schlagen die Westmächte den Abschluß eines Sicherungsvertrags (treaty of assurance) gleichzeitig mit dem Abkommen über die Wiedervereinigung vor. Dieser Vertrag würde nur in Verbindung mit der Wiedervereinigung in Kraft treten und in Phasen ausgeführt werden, wobei die Schlußphase erst eintreten würde, wenn das wiedervereinigte Deutschland der NATO und der WEU beiträte.

Bestimmungen des Sicherungsvertrags:

Verzicht auf die Anwendung von Gewalt.

Versagung militärischer oder wirtschaftlicher Unterstützung für jeden Angreifer.

Schaffung einer Zone der Rüstungsbeschränkung und -kontrolle beiderseits der Ostgrenze des wiedervereinigten Deutschland. Inspektion und Kontrolle der Streitkräfte in diesem Gebiet. Errichtung eines jeweils von der Gegenseite betriebenen Radar-Warnsystems im westlichen und östlichen Teil dieser Zone.

Gemeinsames Einschreiten aller Vertragsparteien gegen einen Angriff eines NATO-Mitglieds auf ein Nichtmitglied der NATO und umgekehrt.

Schrittweise Verwirklichung des Vertrags in zu vereinbarenden Phasen.

Eden-Plan:

Der Eden-Plan wurde gegenüber der Fassung von Berlin nur geringfügig abgeändert. Er enthält jetzt eine Anmerkung, daß seine Bestimmungen allen Bestimmungen eines im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung abgeschlossenen Sicherheitsabkommens unterliegen. (Vgl. den Wortlaut des Plans in EA 8—9/1954, S. 6525.)

Molotow erklärt in seiner Antwort, daß die Verwirklichung dieses Vorschlags zur Verschärfung der Spannungen in Europa führen werde, da er die Festigung der Militärblocks vorsehe und auf die Remilitarisierung ganz Deutschlands gerichtet sei. Er gewähre dem deutschen Volke auch keine Entscheidungsfreiheit, da er im voraus festlege, daß Deutschland den westlichen Bündnissystemen angehören werde. Die sowjetische Delegation werde den Vorschlag prüfen, aber es könne „wohl kaum jemand im Ernst damit rechnen“, daß er angenommen werde. Demgegenüber legt Molotow als Sicherheitsvorschlag der Sowjetunion der Konferenz wörtlich den gleichen Entwurf noch einmal vor, den Ministerpräsident *Bulganin* der Konferenz der Regierungschefs im Juli unterbreitet

hatte (vgl. dessen Wortlaut in EA 16/1955, S. 8110). Dieser Vorschlag enthält keine Vorkehrungen für die Wiedervereinigung Deutschlands; Molotow erklärt dazu, das vorgeschlagene kollektive Sicherheitssystem könne „dazu beitragen, Voraussetzungen für die Entwicklung Deutschlands als friedliebendes Land zu schaffen".

Dulles und *Pinay* verwahren sich gegen Molotows Behauptung, daß der Vorschlag Deutschland in aggressive Militärblocks einbeziehen wolle: die NATO und die WEU seien rein defensiv. Gegenüber Molotows Auslegung, daß der westliche Vorschlag von vornherein die Einbeziehung Deutschlands in die NATO vorsehe, betont Dulles, daß diese Entscheidung ausschließlich der gesamtdeutschen Regierung anheimgestellt sei. Am Vorschlag Molotows kritisiert Dulles, daß er nichts über die Wiedervereinigung Deutschlands aussage.

29. Oktober

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Diskussion über die am Vortage vorgelegten Vorschläge beider Seiten wird fortgesetzt. Sie dreht sich in erster Linie um den Charakter der westlichen Bündnissysteme: die westlichen Außenminister weisen Molotows Behauptungen, daß es sich dabei um aggressive Gruppierungen handele, zurück. Die Westmächte seien nicht gewillt, ihre Sicherheit zum Gegenstand eines Tauschgeschäfts zu machen. Es entwickelt sich auch eine Auseinandersetzung über den Inhalt der Richtlinien der Regierungschefs für die Konferenz: Während *Dulles* behauptet, daß die sowjetischen Vorschläge den Richtlinien nicht entsprechen, weil sie die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands übergehen, ist Molotow der Ansicht, daß die Richtlinien der europäischen Sicherheit den Vorrang vor der Wiedervereinigung gäben. Molotow fordert, die Frage der europäischen Sicherheit nicht aus der Perspektive der bestehenden militärischen Blöcke zu betrachten, sondern aus der Perspektive der Staaten, die unter früheren deutschen Aggressionen gelitten hätten.

31. Oktober

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung findet eine Diskussion über die Frage der Ost-West-Kontakte statt, in deren Verlauf die Sowjetunion und die Westmächte ihre Vorschläge für diesen Punkt der Tagesordnung vorlegen. Während die westlichen Vorschläge u. a. auf den freien Austausch von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, die Einrichtung von Informationszentren, die Abschaffung der Zensur und die Förderung des privaten Reiseverkehrs abzielen, liegt das Hauptgewicht der sowjetischen Vorschläge auf der Abschaffung von Handelsbeschränkungen und dem Austausch von repräsentativen Delegationen. Für die weitere Behandlung des Punktes 3 wird ein Sachverständigenausschuß eingesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Nach der Rückkehr zu Punkt 1 der Tagesordnung stellt *Molotow* zunächst den Antrag, Vertreter der DDR und der Bundesrepublik zu den Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt hinzuzuziehen; der Vorschlag wird von den westlichen Außenministern mit dem Hinweis abgelehnt, daß allenfalls die Bundesregierung legitimiert sei, Deutschland zu vertreten. Dann unterbreitet Molotow einen Vorschlag für einen vorläufigen europäischen Sicherheitspakt, dem außer den vier Mächten die Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union und des Warschauer Vertrags angehören sollen; anderen europäischen Staaten soll der Beitritt freistehen. Dieser Vertrag sieht folgende Bestimmungen vor:

Verzicht auf Gewaltanwendung.
Allgemeine Beistandsverpflichtung im Falle eines Angriffs auf einen Mitgliedstaat.
Versagung jeglicher Unterstützung für einen Angreifer.
Bildung gemeinsamer Organe zur Konsultation und für die Durchführung von Sanktionen.
Erklärung, daß der Vertrag nicht im Widerspruch zu den bestehenden Verträgen steht (NATO, WEU, Warschauer Vertrag).
Spätere Ersetzung des Vertrags durch einen umfassenderen kollektiven europäischen Sicherheitspakt.

Molotow greift ferner den auf der Konferenz der Regierungschefs gemachten Vorschlag des britischen Premierministers für die Schaffung einer Zone der Rüstungsbeschränkung und -kontrolle auf, fordert aber, daß diese Zone beiderseits der jetzigen, durch Deutschland verlaufenden Demarkationslinie errichtet wird: sie soll die Gebiete der DDR und der Bundesrepublik und einiger ihrer Nachbarstaaten umfassen.

Die westlichen Außenminister stellen gegenüber diesem Vorschlag erneut fest, daß er keine Beziehung zur Wiedervereinigung Deutschlands enthalte, was im schroffen Gegensatz zu den Richtlinien der Regierungschefs stehe. *Dulles* erklärt, er könne sowjetische Sicherheitsvorschläge so lange nicht in Betracht ziehen, als ihm nicht die Vorschläge der Sowjetunion für die Wiedervereinigung Deutschlands bekannt seien.

Die Jahreskonferenz der britischen Konservativen Partei*

Die britische Konservative Partei hat ihre diesjährige Parteikonferenz vom 6. bis zum 8. Oktober 1955 in Bournemouth abgehalten. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen dabei die internationale Lage und die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Großbritanniens. Daneben wurde aber auch eine ganze Anzahl von Einzelfragen erörtert, so u. a. die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer, das Wohnungswesen, die Altersversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien, die angespannte Lage auf dem Kohlemarkt, Straßen- und Verkehrsverhältnisse, Erziehungsfragen, lokale Selbstverwaltung und das Problem einer Wahlrechtsreform. In ihren Entschließungen stellte sich die Konferenz in den meisten Fragen vorbehaltlos hinter die Politik der Regierung, doch wurden in einzelnen Fällen, beispielsweise beim Verkehr, Wohnungswesen und zur Kohleversorgung, „Bedauern", „Beunruhigung" und „Bedenken" über bestehende Mißstände geäußert, und die Regierung wurde zu energischen Maßnahmen und Eingriffen zu deren Beseitigung aufgefordert. Den Mitgliedern der Regierung gab die Konferenz Gelegenheit, ihre Auffassungen und Pläne, die für die britische Außen-, Innen- und

*) Diesem Bericht liegt eine Materialsammlung zugrunde, die in den von der Forschungsabteilung der Konservativen Partei herausgegebenen *Notes on Current Politics*, Nr. 15 vom 24. Oktober 1955, erschienen ist.

Wirtschaftspolitik in der nächsten Zeit bestimmend sein werden, ausführlich darzulegen.

Außenpolitik

Zur internationalen Lage und zur britischen Außenpolitik nahmen Außenminister Harold *Macmillan* in einem Referat vor dem Plenum der Konferenz und Premierminister Sir Anthony *Eden* in seiner Rede auf der Schlußkundgebung Stellung. Macmillan stellte an den Anfang seiner Betrachtungen die Tatsache, daß — so paradox dies auch klinge — die schreckliche Zerstörungskraft der modernen Waffen den Frieden wahrscheinlicher gemacht habe: man nähere sich dem Zeitpunkt, zu dem keine Macht, nicht einmal eine Großmacht, mehr hoffen könne, einen Krieg zu gewinnen. Dem britischen Commonwealth maß Macmillan eine Schlüsselstellung bei der Erhaltung des Friedens zu, da es ein Bindeglied zwischen den Vereinigten Staaten auf der einen und Europa auf der anderen Seite sei; auf der Stärke dieses Dreibundes beruhe der Weltfriede, und wer immer ihn zu schwächen oder aufzubrechen versuche, sein keim Freund des Friedens. Aehnliche Gedanken sprach Sir Anthony Eden aus, als er sagte, daß eine internationale Entspannung nur herbeigeführt werden könne, wenn der Westen in seinen Verteidigungsbemühungen nicht nachlasse und sich nicht zwingen lasse, aus einer Position der Schwäche heraus zu verhandeln. Eden formulierte folgende drei Grundsätze der britischen Außenpolitik: dauernde Einheit des Commonwealth, enge Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten, Einigkeit Westeuropas.

Im Hinblick auf die Genfer Außenministerkonferenz warnten sowohl Eden als auch Macmillan vor überspannten Hoffnungen: „Rückschläge sind unvermeidlich" (Eden); „ich erwarte keine eindrucksvollen Ergebnisse, ich werde zufrieden sein, wenn wir einige praktische Fortschritte erzielen" (Macmillan). Zur Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und der europäischen Sicherheit sagte Macmillan: „Ob wir Erfolg haben oder nicht, hängt von der Antwort auf eine einfache Frage ab: Warum widersetzt sich die Sowjetunion der Wiederherstellung eines einheitlichen Deutschland durch freie Wahlen?" Man müsse das Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion gegenüber Deutschland verstehen, aber wenn d a s die Schwierigkeit sei, so könne sie sicherlich überwunden werden: „Ich bin sicher, daß wir Pläne ausarbeiten können, von denen die Welt — und ich hoffe, auch die russische Regierung — das Gefühl haben werden, daß sie Rußland vollen Schutz gewähren gegen jede Bedrohung, die von einem wiedervereinigten Deutschland ausgehen könnte, falls dieses Deutschland die Mitgliedschaft in der NATO wählt. Es könnte selbstverständlich auch bevorzugen, neutral zu bleiben." Der Westen sei auch bereit, einen solchen Sicherheitspakt durch militärische Dispositionen und Uebereinkommen zu untermauern, beispielsweise durch gegenseitige Inspektion und Kontrolle. Daß aber auch für Großbritannien eine Sicherheitsabsprache ohne die Wiedervereinigung Deutschlands nicht in Frage kommt, sprach Eden deutlich aus: „Europäische Sicherheit kann niemals auf der andauernden Teilung Deutschlands für unabsehbare Zeit aufgebaut werden."

Die wachsende Spannung im Mittleren Osten veranlaßte beide Redner, sich eingehend mit der Lage in diesem Gebiet zu befassen, das Macmillan als „lebenswichtig für Großbritannien" bezeichnete. Macmillan begrüßte das Zustandekommen des Paktes von Bagdad und gab der Hoffnung Ausdruck, daß ihm noch weitere Nationen beitreten werden. Dieser Pakt sei, zumindest potentiell, die bedeutendste Verteidigungsorganisation neben der NATO. Macmillan betonte auch die absolute Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der britischen Position auf Cypern für die Verteidigung des gesamten Mittleren Ostens. Sir Anthony Eden bezeichnete die Lage im Mittleren Osten als ernst und gefahrdrohend. Er mißbilligte den Rüstungswettlauf zwischen Israel und Aegypten und sagte, auf die Waffenlieferungen des Ostblocks an Aegypten anspielend, die Gefahr werde verschärft, wenn eine Großmacht sich durch unverhältnismäßig große Waffenlieferungen einmische: „Hier wäre eine Gelegenheit, wo die Großmächte übereinkommen müßten, sich zurückzuhalten und gemeinsam die anderen zurückzuhalten. So sollte meines Erachtens der Geist von Genf verstanden werden."

Die Außenpolitik der Regierung fand in einer Entschließung die volle Billigung der Konferenz. In einer anderen Entschließung wurde die Regierung aber aufgefordert, „eine kühnere und einfallsreichere Politik einzuschlagen, um unsere wirtschaftlichen und traditionellen Bande mit dem Commonwealth und Empire zu stärken".

Reorganisation der Landesverteidigung und Verminderung der Streitkräfte

Unter Betonung der Verpflichtung, eine schlagkräftige Verteidigung aufrechtzuerhalten und den überseeischen Verpflichtungen Großbritanniens zu genügen, kündigte Sir Anthony *Eden* eine Reorganisation der britischen Verteidigungsorganisation an, die in Form eines Weißbuches dem Parlament Anfang 1956 vorgelegt werden soll. Er gab der Ausrüstung der Streitkräfte mit modernen Waffen den Vorrang vor ihrer zahlenmäßigen Stärke; es komme darauf an, die Kosten der Rüstung im Rahmen der verfügbaren Mittel zu halten und diese rationell einzusetzen. Darum habe die Regierung beschlossen, die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte bis zum Ende des Finanzjahres 1957/58 von 800 000 auf 700 000 herabzusetzen.

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Schatzkanzler Richard A. *Butler* befaßte sich in seinem Referat mit der wirtschaftlichen Lage Großbritanniens, die in letzter Zeit inflationistische Tendenzen zeige; solche Tendenzen seien aber eine unvermeidliche Gefahr bei einer Politik der wirtschaftlichen Expansion und der Vollbeschäftigung. Hier müsse die Regierung regelnd eingreifen, um den inländischen Konsum den gegebenen Möglichkeiten anzupassen: „Wir müssen unseren Verhältnissen entsprechend leben." Dazu solle jedoch nicht auf Rationierungs- und Kontrollmaßnahmen zurückgegriffen werden, und auch eine Beschränkung des Imports sei nicht geplant. Vielmehr müsse ein Mittelweg zwischen den Extremen des rücksichtslosen Individualismus und einer schwerfälligen Bürokratie und Staatskontrolle gefunden werden. Butler sagte, die britische Wirtschaft sei im letzten Jahre in Richtung auf die Prosperität und die Steigerung des Lebensstandards „galoppiert", und fuhr fort: „Ich sage galoppiert, denn wir sind in diesem Jahre in der Tat ein wenig zu schnell auf dieses Ziel zugeeilt. Wir müssen dem Pferd jetzt ein wenig die

Zügel anlegen.“ Er appellierte an Industrie und Arbeitnehmer, in ihren Gewinnansprüchen und Lohnforderungen Zurückhaltung zu üben. Die Erträge der gesteigerten Produktion und Produktivität müßten der Allgemeinheit zugute kommen und nicht nur den Lohnempfängern; das könne aber nur durch die Senkung der Preise erreicht werden. Die Regierung werde mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die öffentlichen Ausgaben scharf kontrolliere: der Vorrang gebühre denjenigen Aufgaben, die zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit beitragen, beispielsweise Atomenergie, Forschung und Kohleförderung. Die Konferenz versprach der Regierung in einer Entschließung die Unterstützung ihrer Maßnahmen gegen die Inflationsgefahr und betonte das Verdienst der Regierung, durch ihre Wirtschaftspolitik die jetzige Hochkonjunktur überhaupt erst ermöglicht zu haben. In einer anderen Entschließung wurde die Regierung aufgefordert, energisch gegen monopolistische Tendenzen und restriktive Praktiken auf beiden Seiten der Sozialpartner vorzugehen.

Das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern in der Industrie war Gegenstand einer speziellen Diskussion. Arbeitsminister Sir Walter *Monckton* berichtete von den auf Initiative des Premierministers eingeleiteten Gesprächen über die künftige Vermeidung unnötiger Streiks. Er hob den Geist gegenseitigen Verständnisses hervor, in dem diese Frage von allen beteiligten Partnern behandelt werde, und begrüßte besonders die verantwortungsbewußte Haltung der Gewerkschaften. Sir Walter betonte, daß eine Antistreikgesetzgebung nicht beabsichtigt sei und auch von der Arbeitgeberseite nicht gewünscht werde. Auch die Frage der Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer wurde von Sir Walter zur Diskussion gestellt: in seinem Ministerium würden darüber Untersuchungen angestellt und Vorschläge ausgearbeitet; man müsse sich aber der Grenzen bewußt sein, die solchen Regelungen gesetzt sind. Beide Initiativen der Regierung wurden von der Konferenz in zwei Entschließungen lebhaft begrüßt.

Kritischer äußerte sich die Konferenz über die Lage im Verkehrswesen und in der Kohleversorgung. In der Entschließung über das Verkehrswesen heißt es, die Konferenz sei „alarmiert“ über den antiquierten Zustand der Straßen und fordere die Regierung auf, die geplanten Ausbesserungsmaßnahmen zu beschleunigen. Das Absinken der Kohleförderung wurde von der Konferenz zum Anlaß eines scharfen Vorstoßes gegen die nationalisierten Industrien genommen, der in einer Entschließung seinen Niederschlag fand. Der Minister für Brennstoffe und Energie, Geoffrey *Lloyd*, hatte jedoch in der Diskussion erklärt, daß der konservativen Regierung keine andere Wahl bleibe, als es bei der Nationalisierung zu belassen; doch werde dafür gesorgt werden, daß der Kohlebergbau nach kommerziellen Gesichtspunkten geführt wird.

Die Jahreskonferenz der britischen Labour Party

Vom 10. bis 14. Oktober 1955 hielt die britische Labour Party in Margate ihre Jahreskonferenz ab. Der Sinn dieser Tagung war es, nach einem Führer, einer Parteipolitik und einer Parteimaschine Ausschau zu halten. Man kann zwar nicht behaupten, daß diese drei Dinge bisher gänzlich gefehlt hätten, da Mr. *Attlee* sich weigert, sich von der Presse verabschieden zu lassen, da es die Parteiverfassung auch heute noch für die Ueberzeugung der Labour Party erklärt, daß die Mittel der Produktion, der Güterverteilung und des Güteraustausches in die Hände des Staates gehören, und da außerdem der Generalsekretär, Morgan *Phillips*, immer noch über einen beachtlichen Büroapparat verfügt. Aber trotzdem waren sich die Delegierten — wenn nicht öffentlich, so doch im stillen — darüber einig, daß die Partei dringend einer Führung, neuer politischer Ziele und einer guten Organisation bedarf.

Der Kampf um Mr. Attlees Posten spielte sich in zwar höflichen, aber unmißverständlichen Formen ab. In einigen Fällen allerdings vermißte man sogar die Höflichkeit, zum Beispiel als einige Gewerkschaftsführer, die Aristokraten der Labour Party, laut sagten: „Le roi est mort, vive le roi!“ Bei einer Zusammenkunft am Sonntagabend vor Beginn der Konferenz erklärte ein Mitglied der Gewerkschaftshierarchie, Attlee sei zwar sehr beliebt, aber doch nicht unsterblich, und es sei deshalb Zeit, sich nach einem Nachfolger umzusehen. Diese Herausforderung wurde von der nächsten Sprecherin, der Bevan-Anhängerin Barbara *Castle*, aufgegriffen, die stürmisch für Attlee Partei ergriff und ausrief: „Laßt nicht die Presse unsere Führer wählen! Clem wird gehen, wann er es für richtig hält; außerdem wollen wir keine jungen Führer mit altmodischen Ansichten!“

Unter den Anwärtern auf Attlees Thron stehen *Morrison* und *Gaitskell* an erster Stelle. Für Morrison liegt jedoch eine gewisse Schwierigkeit in der Tatsache, daß er bereits allzu lange Anwärter gewesen ist und deshalb möglicherweise im entscheidenden Augenblick übergangen werden könnte. Aneurin *Bevan* gehört immer noch zur Aristokratie, doch wird er heute von vielen mit einem gewissen Unbehagen betrachtet wegen seiner zwar ganz abwechslungsreichen, aber letztlich doch recht lästigen Angriffe auf die gesetzteren und respektableren Parteimitglieder.

Und die britische Labour Party ist wirklich respektabel geworden! Die ruhigen, gesetzten und gut gekleideten Männer, die die große Mehrheit der Delegierten ausmachten, mögen sich vielleicht mit Wehmut der leidenschaftlichen Ausbrüche ihrer Jugend erinnern; heute sind es reife Männer, von denen viele an der Spitze großer Gewerkschaften stehen oder als Politiker sechs Jahre lang die Geschicke Großbritanniens geleitet haben. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Delegierten der lokalen Parteiorganisationen, die immer noch die Entschließungen des linken Flügels unterstützen und bei den Reden von Bevan und seinen Gefolgsleuten in Begeisterungsstürme ausbrechen; ihr Einfluß ist jedoch in den letzten Jahren ständig geschwunden — ein Umstand, der hauptsächlich auf die Macht der Gewerkschaften zurückzuführen ist.

Die Gewerkschaften stellen fünf Millionen von den sechs Millionen Mitgliedern der Labour Party. Dieser Tatbestand erlaubt es einigen der großen Gewerkschaften (wie zum Beispiel den Transport and General Workers, die über 20 vH der gesamten Stimmenzahl der Konferenz verfügen), am Vorabend der Konferenz Vorversammlungen abzuhalten und die politischen Richtlinien festzulegen. Wenn die großen Gewerkschaften einmal beschlossen haben, eine Resolution zu unterstützen, ist es für die

Wahlkreisdelegierten ganz unmöglich, sie zu Fall zu bringen. Die großen Gewerkschaften stimmen nicht immer zusammen; die Eisenbahnergewerkschaft zum Beispiel hielt sich in den letzten Jahren zum linken Flügel. Dieses Jahr dagegen beschloß sie, nicht *Bevan*, sondern *Gaitskell* als Kandidaten für den Posten des Schatzmeisters zu unterstützen. Dieser Beschluß, durch den die Position Bevans noch hoffnungsloser wurde als letztes Jahr, zeigt deutlich, daß Gaitskell die größten Aussichten hat, in den nächsten Jahren der Führer der Labour Party zu werden.

Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß die Anschauungen *Gaitskells* für die künftige Politik der Labour Party maßgebend werden könnten; die Schwierigkeiten und Spannungen, die in diesem Fall entstehen würden, kündigten sich bereits jetzt in den zahlreichen Entschließungen über die künftige Parteipolitik an, die von den lokalen Parteiorganisationen — nicht aber von den Gewerkschaften — eingebracht worden waren. Die lokalen Parteigruppen haben von jeher weiter links gestanden als die nationale Parteiexekutive und die Gewerkschaften. Ihre Unzufriedenheit und Enttäuschung über die gemäßigte Parteiführung sprach deutlich aus ihren Resolutionen, die Formulierungen enthielten wie „Zurück zu den Grundideen des Sozialismus!“, „kraftvoll“, „dynamisch“, „mannhaft“, während man mit Worten wie „zurück zu den ursprünglichen Grundsätzen“, „machtvolles Handeln“, „frisches neues Gedankengut“, „kämpferische Haltung“, großzügig um sich warf. Diese Vorliebe der örtlichen Parteiorganisationen für starke Adjektive könnte auch als Zeichen einer gewissen Gedankenarmut innerhalb dieser Gruppen gedeutet werden.

Die aus diesem Wortwirrwarr hervorgehende Debatte schleppte sich in einer schweren, trüben Atmosphäre dahin. Die Delegierten bestiegen das Rednerpult und riefen ihre Ansprachen ins Mikrophon — aber keine der Reden zündete. Selbst die Schlußworte von *Griffiths* mit der Mitteilung, daß man keine Parteipolitik festgelegt habe und daß die Exekutive in den nächsten drei Jahren eine Reihe von Erklärungen herausgeben würde, um „die Diskussion anzuregen“, vermochten die Delegierten nicht von den Sitzen zu bringen. In früheren Jahren hätte eine solche Erklärung einen Sturm der Entrüstung und des Widerspruchs ausgelöst.

Es mußte etwas geschehen. Eine von Erwartungen, abgestandenen Hoffnungen und frischem Gerede erfüllte Atmosphäre ließ die Spannung in der Halle fast unerträglich werden, so daß eine Explosion unvermeidlich schien. Und die Explosion kam! Aneurin *Bevan* warf den zündenden Funken, als er während einer „geheimen Sitzung“ am Dienstag in einer bemerkenswerten tour de force von fünf Minuten eine Anklagerede gegen Exekutive und Gewerkschaftsführer hielt, die die Delegierten unter lauten Rufen von ihren Stühlen aufspringen ließ und die größte Ovation der Konferenz auslöste. „Diese Konferenz“, sagte er, „ist zu einer Scharade geworden. Die Delegierten haben keinerlei Einfluß auf die Parteipolitik, die jetzt von der nationalen Exekutive und von den großen Gewerkschaftsführern bestimmt wird ... Wir sprechen die nach einer dynamischen, vorwärtsschauenden Politik verlangende Jugend nicht an. Es ist nur natürlich, daß die Jugend links steht und auch Fehler macht. Unsere Führer standen auch links, und darum sitzen sie heute auf diesem Podium.“ Er fuhr fort, wie „gedemütigt“ er sich gefühlt habe durch die kürzlich unternommenen Versuche, ihn aus der Partei auszustoßen; diese Versuche seien von Personen angeregt worden, die „selbst nicht Sozialisten“ seien. In dieser Rede zeichneten sich Stärke und Schwäche des Bevanismus deutlich ab: das Ansprechende und Fesselnde seiner radikalen Forderungen und das Fehlen von konkreten Vorschlägen. Bevan setzte zwar mit seinem Feuer die Halle in Flammen, doch verbrannte er gleichzeitig hinter sich die Brücken. Hinter dem Beifall stand das Gefühl: „Ein Mann der Inspiration, doch nicht der Führung“.

Immerhin zwang diese Rede *Morrison* und *Gaitskell* dazu, ihre sozialistische Ueberzeugung von neuem zu bekräftigen. Bei einer Konferenz der „Tribune“ erklärte Michael *Foot* in einer spritzigen, satirischen Ansprache: „Seit den Tagen jenes christlichen Chinesengenerals, der seine Truppen mit einem großen Schlauch taufte, hat es keine solchen Massenbekehrungen mehr gegeben.“ Trotz des Spottes von seiten des linken Flügels wurde den Gaitskellschen Konzeptionen lebhafter Beifall gezollt: Gleiche Möglichkeiten für alle bei besonderer Vergütung für Spezialarbeit oder familiäre Verpflichtungen; Verstaatlichungen seien zwar ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, aber nicht Selbstzweck. Gaitskell erklärte, er sei vor 30 Jahren nicht wegen der Sozialisierungen in die Labour Party eingetreten, sondern wegen Armut und Ungerechtigkeit und aus dem Wunsch heraus, eine gerechtere Gesellschaftsordnung erstehen zu sehen.

Das bedeutete eine direkte Absage und Herausforderung für diejenigen Parteimitglieder, die nach weiteren umfassenden Sozialisierungsmaßnahmen verlangten. Wahrscheinlich wird nun künftig weniger von Staatseigentum und mehr von Finanzpolitik, Erziehungswesen, Pensionsordnung und sozialer Sicherheit die Rede sein.

Diese Aenderung des politischen Kurses spiegelt sich auch in den Plänen für eine Neuordnung der Parteiorganisation wider. Die Labour Party hatte ihre politische Maschine auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut, und schlecht bezahlte Kräfte haben ihr in Ortsgruppen und Gewerkschaften lange Zeit treue Dienste geleistet. Aber die auf den Voraussetzungen der Armut, sozialen Ungerechtigkeit und Ungleichheit aufgebaute Botschaft der Partei trifft heute auf eine Wählerschaft, die sich selbst für wirtschaftlich gesichert hält, und auf einen steigenden Lebensstandard. Der Arbeiter von heute verlangt hohe Löhne und außerdem Bezahlung von Ueberstunden. Den aufopferungsvollen, an die Sache hingegebenen Arbeiter gibt es nicht mehr, und der Geist der Freiwilligkeit schwindet mehr und mehr.

Der *Wilson*-Report, der sich mit organisatorischen Fragen befaßt, zieht diese Tatsache in Betracht und empfiehlt die Einstellung von mehr hauptamtlich tätigen, politischen Funktionären mit höheren Gehältern, um jüngere und tüchtigere Kräfte anzuziehen. Die neue, mehr auf professioneller Basis aufgebaute Parteimaschine soll stärker als bisher von der nationalen Parteiführung aus geleitet werden. Dadurch wird der Exekutive die Möglichkeit einer strengeren Kontrolle über die Parteipolitik gegeben. Dies und die Tatsache, daß die Gewerkschaften einen großen Teil der benötigten zusätzlichen Mittel stellen werden, wird dazu führen,

daß die Anschauungen der großen Gewerkschaftsführer einen immer stärkeren Einfluß gewinnen. In vieler Beziehung ist der Wilson-Report nach dem Vorbild der von Lord *Woolton* nach der schweren konservativen Niederlage im Jahre 1945 durchgeführten Neuordnung der Konservativen Partei abgefaßt worden; Woolton plädierte damals für ein neues Funktionärsystem, für die Aufstellung von anderen Kandidaten als den bekannten Typen des alten Großgrundbesitzers und Geschäftsmannes und für eine Parteipolitik, die sich der neuen, auf Vollbeschäftigung und Wohlfahrtsstaat eingestellten öffentlichen Meinung anpassen sollte. Außerdem haben die Konservativen eine groß angelegte Jugendbewegung aufgebaut, die zwar den Grundsatz vertritt, daß das Anliegen „boy meets girl" wichtiger sei als Politik, die aber im Falle einer Wahl eine große Anzahl von jungen Leuten als Hilfskräfte mobilisieren kann. Die Labour Party erweist den Tories die Ehre der Nachahmung; der zu stark zentralisierte Apparat der Labour League of Youth, deren Mitglieder die nationale Exekutive mit wilden sozialistischen Ideen zu beunruhigen pflegten, soll aufgelockert werden, und zwar will man in den einzelnen Wahlkreisen Jugendgruppen bilden, die voneinander unabhängig und nicht wie bisher auf nationaler Ebene zusammengefaßt sein sollen.

Was ist die Zukunft der britischen Labour Party? Die Oktoberkonferenz des Jahres 1955 könnte aus folgenden Gründen von Bedeutung sein: 1. Die Bestimmung der Parteipolitik bleibt für die nächsten Jahre der Labour-Fraktion in ihrer täglichen Arbeit überlassen. 2. Die Idee des Pazifismus wurde entschieden abgelehnt, ebenso wie ein Antrag auf Verbot der Wasserstoffbombe. 3. Die Partei versteifte sich nicht auf weitere Sozialisierungspläne. 4. Die Konferenzteilnehmer erschöpften sich nicht in gegenseitigen Beschuldigungen über die Politik der Vergangenheit, sondern fanden sich mehr und mehr zu Diskussionen über Fragen der Zukunft zusammen.

Diese vier Punkte werden für die künftige Entwicklung der Labour Party und vielleicht sogar Großbritanniens bestimmend sein. Das Zweiparteiensystem wird in Zukunft auf einer gründlicheren Auseinandersetzung mit außen- und innenpolitischen Problemen beruhen.

Die Labour Party sieht sich der gleichen Krise gegenüber wie die anderen demokratischen sozialistischen Parteien: Wie soll es weitergehen, nachdem es kaum noch Armut gibt? Wie soll man Gleichheit predigen, wenn viele Gewerkschaftler heute größere Unterschiede zwischen den Löhnen von gelernten und ungelernten Arbeitern fordern? Wie soll man zu einem Kreuzzug für internationale Brüderschaft aufrufen, wenn die Autobusschaffner in Birmingham sich weigern, mit Menschen westindischer Herkunft zusammenzuarbeiten, und wenn die Bergarbeiter gegen die Heranziehung von italienischen Arbeitskräften protestieren? Und doch dürfen diese Parteien ihren Appell an das Gewissen der Menschheit und die Verkündung universeller ethischer Grundsätze nicht einstellen, wenn sie nicht ihren Daseinszweck verlieren wollen. Die geistigen Batterien der Labour Party sind im Augenblick bedenklich leer, und es ist noch keine Botschaft gefunden worden, mit der man sie wieder aufladen könnte. Vielleicht könnte der Ruf nach Unterstützung für die sogenannten unterentwickelten Länder dazu beitragen, die ethischen Kräfte der Labour Party neu zu beleben; das hängt jedoch von einer Steigerung der Produktion ab.

Und es ist möglich, daß sich in den nächsten Jahren die wesentlichsten Wandlungen der Labour Party gerade in ihrer Haltung gegenüber den Themen „Produktion" und „Verstaatlichung" vollziehen werden. In den vergangenen 50 Jahren war eine gerechte Verteilung des Wohlstandes das Hauptanliegen der Partei, und sie hat der Nation bewiesen, daß sie diese Aufgabe zu lösen weiß. In den nächsten 50 Jahren wird sie nun zeigen müssen, daß sie sich ebensogut auf die Schaffung von Wohlstand versteht wie auf seine Verteilung. Ihr neuerdings gezeigtes Interesse an Automatisierung und neuen industriellen Methoden gibt zu der Vermutung Anlaß, daß sie möglicherweise eine Steigerung der Produktivität zum Leitgedanken ihrer künftigen Politik machen wird. Dies, und dazu „gerechtes Erziehungswesen", „bessere Wohnungen" und einige andere Punkte könnten der Partei mehr als jedes andere Programm zu einer Rückkehr an die Macht verhelfen. Margate hat gezeigt, daß man in der Labour Party geneigt ist, über diese Dinge nachzudenken.

Campbell Balfour

(Uebersetzung: Gabriele von Falkenhausen)

Tagung der Europäischen Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (CEPES) in Palermo

Am 14. Oktober 1955 fand in Palermo (Sizilien) eine Sitzung des internationalen CEPES-Verwaltungsrats statt. Auf dieser Sitzung wurde Prof. Vittorio *Valletta*, Turin, als internationaler CEPES-Präsident wiedergewählt. Vizepräsidenten wurden Dr. Walter *Bauer*, Fulda, und François *Lehideux*, Paris.

Der Verwaltungsrat billigte außerdem das CEPES-Forschungsprogramm für das Jahr 1956.

In der Zeit vom 13. bis zum 15. Oktober fand darüber hinaus ebenfalls in Palermo die Jahrestagung 1955 der italienischen CEPES-Gruppe statt. Die Tagung beschäftigte sich mit den Problemen der staatlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben bei der Entwicklung Süditaliens und der italienischen Inseln. An der Tagung nahmen etwa 350 führende italienische Unternehmer sowie Gäste aus den Vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien, Deutschland und der Schweiz teil. Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich auch die Minister *Mattarella* (Außenhandelsminister) und *Campili* (Minister für Süditalien) sowie die ehemaligen Ministerpräsidenten *Pella* und *Scelba*.

Hauptzweck der Tagung war es, die italienische Privatwirtschaft mit den Problemen der unterentwickelten Gebiete im eigenen Land stärker vertraut zu machen und damit eine wichtige Voraussetzung für verstärkte privatwirtschaftliche Investitionen in diesen Gebieten zu schaffen. In Besprechungen, die zwischen den italienischen Industriellen und Bankiers im Rahmen des Kongresses stattfanden, wurde eine Reihe konkreter Investitionsprojekte in Angriff genommen; u. a. wurde beschlossen, auf Sizilien das erste italienische Atomkraftwerk mit einem Kostenaufwand von 25 Milliarden Lire zu bauen. Die geplante Anlage soll eine Kapazität von 25 000 kW haben und jährlich 500 Millionen kW Strom erzeugen.

Zeittafel vom 16. bis zum 31. Oktober 1955

Die Ereignisse in Europa*

Dänemark

22.—23. In Fredensborg findet eine Tagung der Ministerpräsidenten Norwegens, Schwedens und Dänemarks sowie eines Regierungsvertreters Islands über Fragen der nordischen Zusammenarbeit statt. Die Konferenz, an der auch das Präsidium des Nordischen Rates teilnimmt, befaßt sich mit dem Projekt einer nordischen Zollunion und mit der Zusammenarbeit der nordischen Staaten auf dem Gebiet der Atomforschung. Es wird beschlossen, zu beiden Themen der kommenden Tagung des Nordischen Rates im Januar 1956 einen Bericht der Regierungen vorzulegen.

Deutschland

16. Auf dem Bundesparteitag des GB/BHE in Kassel wird der Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen, Friedrich *von Kessel*, zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Der bisherige Bundesvorsitzende, Bundesminister *Oberländer*, war am 11. Juli zurückgetreten (vgl. Zeittafel in EA 15/1955). Der Parteitag beschließt endgültig das Ausscheiden des GB/BHE aus der Regierungskoalition und fordert in einer Entschließung die Entlassung der aus der Fraktion des GB/BHE ausgetretenen Minister *Kraft* und *Oberländer* aus der Bundesregierung.

In Bad Neuenahr wird ein dreitägiges „Deutsch-Französisches Gespräch" abgeschlossen, das vom Deutschen Rat der Europäischen Bewegung in Verbindung mit dem Centre d'Etudes de Politique étrangère, Paris, veranstaltet wurde. Hauptthemen der Diskussion, an der Politiker und Wirtschaftler beider Länder teilnahmen, waren die Wiedervereinigung Deutschlands und die Saarfrage.

17. Auf einer Pressekonferenz in Essen gibt der CDU-Bundestagsabgeordnete Bernhard *Winkelheide* die am 15. Oktober erfolgte Bildung eines „Ausschusses zur Gründung einer christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands" bekannt. Am 22. Oktober übermittelt der Ausschuß dem Bundesvorstand des DGB ein bis zum 5. November befristetes Ultimatum, in dem dieser aufgefordert wird, die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Bildung eines christlichen Gewerkschaftsverbandes innerhalb des DGB zu schaffen. Für den Fall der Ablehnung dieser Forderung wird die Gründung einer selbständigen christlichen Gewerkschaftsbewegung angekündigt. Noch vor Ablauf der gesetzten Frist wird am 30. Oktober in Essen die Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands (CGD) gegründet; zum Präsidenten des Hauptvorstandes wird Johannes *Even* gewählt. In einer Entschließung erklärt die Gründungsversammlung, daß mit der Gründung einer Antwort des DGB auf das Ultimatum nicht vorgegriffen werden solle.

18. In Saarbrücken wird der Deutsche Gewerkschaftsbund Saar als parteipolitisch unabhängige und konfessionell neutrale Gewerkschaftsbewegung gegründet. Zum 1. Vorsitzenden wird der bisherige Vorsitzende der Postgewerkschaft in der saarländischen Einheitsgewerkschaft, *Wenz*, gewählt.

19. In Berlin findet eine Aussprache zwischen Außenminister *von Brentano* und dem Oppositionsführer, Erich *Ollenhauer*, über die Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands und der europäischen Sicherheit im Hinblick auf die bevorstehende Genfer Außenministerkonferenz statt. Von sozialdemokratischer Seite wird nach der Aussprache erklärt, es bestünden Anzeichen dafür, daß die Bundesregierung über die Möglichkeit einer Modifikation der Pariser Verträge nicht mehr so starr denke wie bisher. Ein weiteres Gespräch zwischen Dr. von Brentano und Ollenhauer findet am 29. Oktober in Bonn statt.

19.—20. Zum ersten Male seit Bestehen der Bundesrepublik hält der Bundestag eine Arbeitssitzung in Berlin ab. Bundeswirtschaftsminister Ludwig *Erhard* gibt eine Regierungserklärung zur konjunkturpolitischen Lage ab, in der er ein Konjunkturprogramm der Bundesregierung vorlegt, das u. a. folgende Punkte enthält: Sicherung der Stabilität von Wirtschaft und Währung; Unterstützung aller Bemühungen um Preissenkungen; Appell an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Lohnbewegung in gesamtwirtschaftlich vertretbaren Grenzen zu halten; Senkung von Verbrauchssteuern; fortschreitende Liberalisierung des Außenhandels und freizügige Zollpolitik; Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte in bestimmten kritischen Arbeitsbereichen, Ersuchen um beschleunigte Verabschiedung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch das Parlament; Einführung einer Vorschrift gegen Preisüberhöhungen in das Wirtschaftsstrafrecht.

20. Bundeskanzler *Adenauer* begrüßt die Erklärung des französischen Außenministers zur Volksabstimmung im Saargebiet (vgl. Frankreich) und bekräftigt seine eigene Erklärung, die er in Bochum am 2. September zur Saarfrage abgegeben hatte (vgl. Zeittafel in EA 19/1955).

21. Der Bundesminister für besondere Aufgaben Franz Josef *Strauß* wird zum Bundesminister für Atomfragen ernannt.

22. Der Präsident der Europäischen Kommission für die Volksabstimmung an der Saar, Fernand *Dehousse*, hält eine Rundfunkansprache zur bevorstehenden Abstimmung, in der er das Saarstatut erläutert. Die Ansprache wird von den drei Parteien des Deutschen Heimatbundes als Einmischung in den Abstimmungskampf bezeichnet.

22.—23. Landesversammlung der Christlich-Sozialen Union in München. Bundesminister Franz Josef *Strauß* betont in seiner Rede, daß die CSU nicht nur eine bayerische, sondern in erster Linie eine deutsche Aufgabe zu erfüllen habe; die Bundespolitik dürfe keine Addierung regionaler Sonderinteressen sein.

*) Vgl. hierzu auch die Mitteilungen des Europarats für Oktober, die aus Termingründen erst in einer späteren Folge des Europa-Archivs erscheinen werden.

23. Die Bevölkerung des Saargebiets lehnt in einer Volksabstimmung mit Zweidrittelmehrheit das Saarstatut ab. Gegen das Statut werden bei einer Wahlbeteiligung von 97,55 vH 423 434 Stimmen (67,71 vH), für das Statut 201 973 Stimmen (32,29 vH) abgegeben. In der Nacht zum 24. Oktober erklärt die Regierung des Ministerpräsidenten *Hoffmann* ihren Rücktritt. (Vgl. die Dokumente zur Saarabstimmung auf S. 8391 dieser Folge.)

24.—27. In Berlin findet die 25. Tagung des Zentralkomitees der SED statt, auf dem der 1. Sekretär der Partei, Walter *Ulbricht*, ein umfangreiches Referat über „die Rolle der DDR im Kampf um ein friedliches und glückliches Leben des deutschen Volkes" hält. Ministerpräsident Otto *Grotewohl* spricht über die Notwendigkeit der Verbesserung der Arbeit des Staatsapparates. Das ZK faßt eine Entschließung über „die neue Lage und die Politik der SED", die der auf Ende März 1956 einberufenen 3. Parteikonferenz der SED vorgelegt werden soll.

25. Nach einer Sitzung des Fraktionsvorstandes der SPD erklärt ein Sprecher der Partei, die nächsten Ziele der Saarpolitik müßten die Aufrechterhaltung der demokratischen Freiheit im Saargebiet, die Wahl eines neuen Landtags und deutsch-französische Verhandlungen über eine bis zum Friedensvertrag gültige Uebergangslösung sein; bei diesen Verhandlungen müsse das Ergebnis der Volksabstimmung gebührend berücksichtigt werden. (Vgl. die Stellungnahme der Bundesregierung zur Saarabstimmung auf S. 8391 dieser Folge.)

Die sowjetische Delegation für die Genfer Außenministerkonferenz unter Führung von Außenminister *Molotow* unterbricht ihre Reise in Berlin, wo sie vom Präsidenten der DDR, Wilhelm *Pieck*, und Ministerpräsident *Grotewohl* empfangen wird.

27. Der Parteiausschuß der Sozialdemokratischen Partei Saar (SPS) erklärt in einer Entschließung, die SPS sei während der Volksabstimmung für das Saarstatut eingetreten, weil sie aus der Haltung Frankreichs und der Bundesrepublik den Schluß gezogen habe, daß das Statut die einzige Basis einer deutsch-französischen Versöhnung sei. Die Partei sei nun überrascht und erfreut über die Tatsache, daß Frankreich und die Bundesrepublik die Entscheidung der Saarländer anerkennen. Weiter heißt es in der Entschließung, die SPS sei durch Parteitagsbeschlüsse verpflichtet, „in dem Falle, daß Frankreich den Saarländern die freie Entscheidung über die politische Autonomie oder Rückgliederung an Deutschland zubilligt, ... zu erklären, daß wir zur Bundesrepublik gehören".

28. Der Ministerrat der DDR beschließt eine Erklärung zur Genfer Außenministerkonferenz, die am 31. Oktober den vier Außenministern überreicht wird. Die Erklärung enthält Vorschläge der DDR-Regierung zur Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems und zur deutschen Frage.

29. Der saarländische Landtag beschließt seine Auflösung zum 17. Dezember und die Durchführung von Neuwahlen am 18. Dezember. Als Uebergangsregierung wird ein Kabinett von parteilosen Fachleuten unter Ministerpräsident Heinrich *Welsch* gebildet, der gleichzeitig das Justiz- und das Arbeitsministerium übernimmt. Die übrigen Minister sind: Inneres und Kultus: Paul *Schütz*, Wirtschaft, Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft sowie öffentliche Arbeiten und Wiederaufbau: Eugen *Huthmacher*, Finanzen und Forsten: Prof. Adolf *Blind*. (Vgl. dazu auch die Dokumente auf S. 8392 dieser Folge.)

Finnland

28. Der Reichstag billigt einstimmig den Beitritt Finnlands zum Nordischen Rat.

Frankreich

18. Zum Abschluß der Algeriendebatte (vgl. Zeittafel in EA 21/1955) spricht die Nationalversammlung der Regierung mit 308 gegen 254 Stimmen das Vertrauen aus.

20. Außenminister Antoine *Pinay* gibt vor dem Außenpolitischen Ausschuß der Nationalversammlung eine Erklärung der Regierung zur Volksabstimmung im Saargebiet ab. Er erklärt darin, die französische Regierung lasse ein formelles Dementi gegenüber Behauptungen ergehen, wonach sie im Falle der Ablehnung des Saarstatuts eine Alternativlösung ins Auge fassen könnte; eine Ablehnung werde die Eröffnung neuer Verhandlungen unmöglich machen.

21. Der Ministerrat beschließt, dem Parlament die Vorverlegung der 1956 fälligen Neuwahlen auf Dezember 1955 vorzuschlagen.

24. In Paris findet eine Unterredung der Außenminister *Pinay* und *von Brentano* über die durch das Ergebnis der Saarabstimmung geschaffene Lage statt. Die Minister kommen überein, dem Rat der WEU die vorläufige Verlängerung des Mandats der Europäischen Saarkommission bis zum 7. November vorzuschlagen.

Die Außenminister der drei Westmächte führen in Paris Besprechungen über die Grundlinien ihrer Haltung auf der bevorstehenden Genfer Außenministerkonferenz. Die Besprechungen, an denen teilweise auch Bundesaußenminister *von Brentano* teilnimmt, führen einem Kommuniqué zufolge zur Billigung der westlichen Pläne, die der Außenministerkonferenz vorgelegt werden sollen.

Der Ministerrat der Westeuropäischen Union tritt in Paris zusammen und billigt die Botschaft an die erste Tagung der Versammlung der WEU. Zur Saarabstimmung erklärt der Ministerrat, das Ergebnis dürfe keinesfalls die Zusammenarbeit innerhalb der WEU beeinträchtigen.

In Straßburg wird die erste Sitzungsperiode der Versammlung der WEU eröffnet.

25. Auf einer Ministerkonferenz des Nordatlantikrates in Paris legen die Außenminister der drei Westmächte ihre Pläne für die Genfer Außenministerkonferenz dar. In einem Kommuniqué wird bekanntgegeben, daß die Minister nach einer ausführlichen Diskussion diesen Plänen ihre Zustimmung erteilt haben und daß der Nordatlantikrat von den Westmächten während der Konferenz laufend informiert und konsultiert werden wird.

26.—28. In der Nationalversammlung findet eine Debatte über die allgemeine Politik der Regierung statt. Zur Abwehr eines gegen sie gerichteten Entschließungs-

antrages der sozialistischen Fraktion sieht sich die Regierung gezwungen, erneut die Vertrauensfrage zu stellen. Mit der knappen Mehrheit von 271 gegen 259 Stimmen wird der Regierung das Vertrauen ausgesprochen.

31. Der ehemalige Sultan von Marokko, *Mohammed ben Jussef*, kehrt aus dem Exil in Madagaskar zurück und begibt sich zu Besprechungen mit der französischen Regierung nach Paris.

Großbritannien

26. Schatzkanzler Richard A. *Butler* legt dem Unterhaus ein Herbstbudget vor, durch das die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bekämpft werden sollen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen soll eine Einschränkung des überhöhten Verbrauchs erreicht werden. Das Budget wird von der Opposition scharf kritisiert, die der Regierung vorwirft, durch das im Frühjahr vor den Wahlen eingebrachte Budget das Volk über die wahre wirtschaftliche Lage getäuscht zu haben. Ein von der Opposition eingebrachter Tadelsantrag wird vom Unterhaus am 31. Oktober abgelehnt.

Italien

22.—23. Der amerikanische Außenminister, John Foster *Dulles*, führt in Rom Besprechungen mit Staatspräsident Giovanni *Gronchi* und der italienischen Regierung. In einem Kommuniqué wird erklärt, die Besprechungen hätten einem umfassenden Meinungsaustausch über die allgemeine politische Lage und über verschiedene besondere Probleme im Hinblick auf die künftigen internationalen Konferenzen gerdient; es sei eine völlige Uebereinstimmung der Ansichten festgestellt worden.

Norwegen

21. Außenminister Halvard *Lange* warnt in einer außenpolitischen Debatte des Storting vor einer Ueberschätzung der internationalen Entspannung: wirkliche Entspannung sei von der solidarischen Zusammenarbeit der westlichen Nationen abhängig. Ein europäisches Sicherheitssystem, wie die Sowjetunion es vorschlage, könne die Sicherheit im Rahmen der NATO nicht ersetzen. Lange bezeichnet die Beziehungen zwischen Norwegen und der Sowjetunion als gut, betont aber, daß ein Kurswechsel Norwegens außerhalb jeder Diskussion stehe.

Oesterreich

17. Nach Verhandlungen zwischen Vertretern des Verbandes der Unabhängigen und der Freiheitspartei wird die Gründung einer einheitlichen Rechtspartei beschlossen. Zu diesem Zwecke wird ein Gründungsausschuß gebildet.

25. Nach dem Abzug der letzten Besatzungstruppen wird die Besetzung Oesterreichs offiziell beendet.

26. Gegen die Stimmen der Rechtsopposition billigt der Nationalrat das folgende Bundesverfassungsgesetz: „Zum Zweck der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zweck der Unverletzlichkeit seines Gebiets erklärt Oesterreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Oesterreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. Oesterreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen."

Schweiz

18.—20. Auf der 3. Tagung der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) in Bern wird das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA) abgeschlossen (vgl. hierzu Europa-Archiv 18/1955, S. 8215).

27. In Genf wird die Außenministerkonferenz der vier Großmächte eröffnet. (Vgl. die Chronologie des Konferenzverlaufs auf S. 8393 dieser Folge und in den kommenden Folgen des Europa-Archivs.)
Anläßlich der Genfer Konferenz führt der israelische Außenminister, Mosche *Scharett*, in Genf getrennte Besprechungen mit den Außenministern der Westmächte und der Sowjetunion über die durch die jüngsten Entwicklungen im Mittleren Osten entstandene Spannung.

30. Die Wahlen zum Schweizer Nationalrat ergeben folgende neue Sitzverteilung (in Klammern die Zahl der bisherigen Nationalratssitze): Sozialdemokratische Partei 53 (49), Freisinnig-Demokratische Partei 50 (51), Katholisch-Konservative Partei 47 (48), Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 22 (23), Landesring der Unabhängigen 10 (10), Liberal-Konservative Partei 5 (5), Demokratische Partei 4 (4), Partei der Arbeit (Kommunisten) 4 (5), Splitterparteien 1 (1).

Sowjetunion

18. Die Regierung übermittelt den Westmächten ihre Antwort auf deren Note vom 3. Oktober zur Frage der Uebertragung von Hoheitsrechten über die Verkehrswege nach Berlin an die DDR. (Vgl. den Wortlaut der sowjetischen Antwortnote in EA 21/1955, S. 8361.) Am 27. Oktober überreichen die Vertreter der Westmächte darauf erneut eine Antwort, in der die Westmächte ihren Standpunkt, daß allein die Sowjetunion für die Aufrechterhaltung des freien Verkehrs nach Berlin verantwortlich sei, aufrechterhalten.

21. In einem Interview mit österreichischen Journalisten erklärt Außenminister *Molotow*, die Sowjetunion erwarte von der Genfer Außenministerkonferenz positive Ergebnisse. Die wichtigsten Probleme seien die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems und die Abrüstung; auf der Grundlage der Lösung dieser Hauptfragen könnte eine „weitere Entwicklung auch in der deutschen Frage" möglich sein.

Spanien

17. In einem Kommuniqué des Außenministeriums wird die Erklärung des französischen Generalresidenten in Marokko über die angebliche Unterstützung marokkanischer Aufständischer durch Spanien (vgl. Marokko) zurückgewiesen. In einer Note an die französische Regierung erklärt die spanische Regierung am gleichen Tage, daß alle Bewaffneten, welche die Grenze Spanisch-Marokkos überschreiten, entwaffnet und interniert würden.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Aegypten

27. In Kairo wird ein Verteidigungspakt zwischen Aegypten und Saudi-Arabien unterzeichnet, der gegenseitigen Beistand im Falle eines Angriffs und die Bildung eines gemeinsamen Oberkommandos vorsieht.

Marokko

16. In Rabat wird der am Vortage gebildete Thronrat (vgl. Zeittafel in EA 21/1955) in sein Amt eingesetzt.
In einer Erklärung zu der spanischen Protestnote vom 15. Oktober (vgl. Zeittafel in EA 21/1955, Spanien) hält Generalresident *Boyer de la Tour* die Anschuldigung aufrecht, daß die marokkanischen Aufständischen Hilfe und Zuflucht in der spanischen Zone Marokkos gefunden hätten.

19. Der Thronrat beauftragt Si Hadj *Fatmi ben Slimane* mit der Bildung einer Regierung, der alle marokkanischen Parteien angehören sollen. Am 25. Oktober lehnt jedoch die Istiqlal-Partei die Beteiligung an der Regierung ab.

26. Der Pascha von Marrakesch, *El Glaoui*, fordert in einer Erklärung die Rückkehr des früheren Sultans, *Mohammed ben Jussef*, auf den Thron.

30. Aus seinem Exil in Tanger gibt der bisherige Sultan, *Mohammed ben Arafa*, seine Abdankung bekannt.

AMERIKA

Argentinien

24. Die Regierung verfügt die Auflösung der peronistischen Partei.

27. Das Finanzministerium gibt eine Abwertung des Peso bekannt.

Vereinigte Staaten

26. In einer Erklärung zum Beginn der Genfer Außenministerkonferenz sagt Präsident *Eisenhower*, der durch die Konferenz der Regierungschefs im Sommer 1955 geschaffene neue Geist müsse bei den Verhandlungen der Außenminister seine Feuerprobe bestehen. An erster Stelle unter den anzustrebenden Lösungen stehe die Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems.

ASIEN

China (Formosa)

21. Die nationalchinesische Regierung erklärt den Kriegszustand mit Deutschland für beendet.

Israel

19. Außenminister Mosche *Scharett* appelliert in einer Rede vor dem Parlament an die Westmächte, Israel Waffen zu liefern. Durch die Waffenkäufe Aegyptens in Ostblockstaaten seien das Gleichgewicht im Mittleren Osten empfindlich gestört und die Sicherheitsposition Israels katastrophal verändert worden. Scharett gibt auch dem Wunsche Israels nach einem Sicherheitspakt mit den Vereinigten Staaten Ausdruck und wirft den Westmächten vor, der ägyptischen Regierung gegenüber eine Politik der Konzessionen getrieben zu haben.

Malaya

16.—21. In Singapur findet eine Tagung des Konsultativrates der Staaten des Colombo-Planes statt. Während der Tagung gibt der britische Delegierte eine Erweiterung der britischen Leistungen für das wirtschaftliche Entwicklungsprogramm bekannt: Großbritannien wird in einem Zeitraum von sieben Jahren weitere 7 Millionen Pfund Sterling beisteuern. Der amerikanische Delegierte erklärt die Bereitschaft seiner Regierung, in einem der asiatischen Teilnehmerländer am Colombo-Plan ein Ausbildungszentrum für Atomforschung zu errichten. Das ursprünglich bis 1956 befristete wirtschaftliche Entwicklungsprogramm des Colombo-Planes wird vom Rat bis 1961 verlängert.

Persien

16. In einer Antwortnote an die Sowjetunion weist die Regierung den Protest gegen den Beitritt Persiens zum Pakt von Bagdad zurück (vgl. Zeittafel in EA 21/1955, Sowjetunion).

Syrien

21. In Damaskus wird ein Verteidigungspakt zwischen Syrien und Aegypten abgeschlossen, der eine automatische Beistandsverpflichtung im Falle eines Angriffs, ein gemeinsames Oberkommando und einen gemeinsamen politischen Rat vorsieht.

Vietnam (Süd)

23. In einer Volksabstimmung wird mit 95 vH der abgegebenen Stimmen Ministerpräsident *Ngo Dinh Diem* zum Staatsoberhaupt erklärt und der bisherige Staatschef, *Bao Dai*, abgesetzt. Am 26. Oktober erklärt Ngo Dinh Diem Sütvietnam zur Republik und übernimmt das Amt des Staatspräsidenten. Ngo Dinh Diem wird am 24. Oktober durch die französische Regierung als Staatspräsident anerkannt.

Die Organisation der Vereinten Nationen

20. Bei den Wahlen für den letzten nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat verlaufen neun Wahlgänge ergebnislos, da weder die Philippinen noch das an die Stelle der Kandidatur Polens (vgl. Zeittafel in EA 21/1955) getretene Jugoslawien die erforderliche Stimmenzahl erreichen. Am 27. Oktober finden drei weitere ergebnislose Wahlgänge statt.
Für die freiwerdenden Sitze im Wirtschafts- und Sozialrat werden Brasilien, Griechenland, Indonesien, Jugoslawien, Kanada und die Vereinigten Staaten gewählt, für die freiwerdenden Sitze im Treuhandschaftsrat Guatemala und Syrien.

21. In einer auf sowjetischen Wunsch einberufenen Sitzung der Abrüstungskommission wird der sowjetische Vorschlag, eine Diskussion der Vollversammlung über die Abrüstungsfrage herbeizuführen, von den übrigen Mitgliedern abgelehnt.

26. Die Vollversammlung genehmigt ohne Diskussion die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO).

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

10. JAHR 20. NOVEMBER 1955 22. FOLGE

Bücher und Broschüren

Annuario di Politica Internazionale (1953). Volume Decimo. Milano: Istituto per gli Studi di Politica Internazionale 1955. XXXIV, 1307 S. L. 10 000.

Breitling, Rupert: Die Verbände in der Bundesrepublik. Ihre Arten und ihre politische Wirkungsweise. Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain K. G. 1955. 303 S. brosch. DM 23,60; Ln. DM 26,20. (Parteien, Fraktionen, Regierungen, eine Schriftenreihe der Vereinigung für die Wissenschaft von der Politik, Band VIII).

British Foreign Policy: Some relevant Documents, January 1950 — April 1955. London — New York: Royal Institute of International Affairs 1955. VIII, 127 S. £ —/8/6.

Demokratie und Rechtsstaat. Festgabe zum 60. Geburtstag von Zaccaria Giacometti (26. September 1953). Zürich: Polygraphischer Verlag AG. 1953. 262 S.

Zaccaria Giacometti, seit 1927 Extraordinarius, seit 1936 Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Zürich, bekannt als einer der hervorragendsten Vertreter der schweizerischen Rechtswissenschaft, konnte am 26. September 1953 seinen 60. Geburtstag feiern. Als Dank der Wissenschaft wurde die vorliegende Festgabe, an der sowohl schweizerische und ausländische Gelehrte mitgewirkt haben, veröffentlicht.

Der Inhalt der Festgabe ist thematisch auf eines der grundlegenden Probleme des schweizerischen Verfassungsrechtes und Verfassungslebens ausgerichtet. Maurice *Battelli* (Genf) geht in einer ideengeschichtlichen Untersuchung der Entwicklung des Volkssouveränitätsbegriffes in der Genfer Verfassungsgesetzgebung des 19. Jahrhunderts nach. André *Grisel* (Neuenburg) behandelt das Problem der Verantwortlichkeit des Staates für die rechtmäßige Tätigkeit seiner Organe. Hans *Huber* (Bern) gibt eine eindringende Analyse des Niederganges des Rechts und der Krise des Rechtsstaates. Max *Imboden* (Basel) weist die Zusammenhänge zwischen dem Rechtsstaat und der kleinräumigen Demokratie, der Gemeinde, auf. Werner *Kägi* (Zürich) behandelt das Thema „Rechtsstaat und Demokratie". Hans *Kelsen* (früher Berkeley University, Cal.), der Begründer der „reinen Rechtslehre", gibt hier eine neue Verteidigung seines Lebenswerkes, die zu neuen Auseinandersetzungen anregen wird. Adolf *Merkl* (Wien) befaßt sich mit der Idee und Gestalt der politischen Freiheit. Hans *Nawiasky* (St. Gallen) kontrastiert die Bereitschaft zur unmittelbaren Demokratie in der Schweiz mit der Zurückhaltung in Deutschland. Hans *Nef* (Zürich) differenziert die verschiedenen Fragestellungen, vor welche sich die älteste Demokratie bei der Fortbildung ihrer Grundordnung gestellt sieht. Die Entwicklungstendenzen der jüngsten Demokratie dagegen werden von Hans *Peters* (Köln) einer kritischen Würdigung unterzogen. Jakob *Wackernagel* (Basel) beschließt den Band mit einer Arbeit über ein Problem des Steuerrechts in rechtsstaatlicher Sicht. *H. V.*

Documents on American Foreign Relations 1954. Edited by Peter V. Curl. Published for the Council on Foreign Relations. New York: Harper & Brothers 1955. XXII, 506 S. $ 5.

Eichstädt, Ulrich: Von Dollfuß zu Hitler. Geschichte des Anschlusses Oesterreichs 1933—1938. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GmbH. 1955. 558 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 10).

Hensen, Hartmut: Die Finanzen der Sozialen Sicherung im Kreislauf der Wirtschaft. Versuch einer ökonomischen Analyse. Kiel 1955. V, 204 S. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Heft 36). DM 16,—.

Lehbert, Ben: Entwicklungstendenzen in der westeuropäischen Energiewirtschaft. Kiel 1955. VII, 84 S. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Heft 35). DM 10,—.

Diese mit 49 Tabellen und 4 Schaubildern ausgestattete Studie enthält ein sehr umfangreiches, bisher in dieser Form noch nicht veröffentlichtes statistisches Material, das einen genauen Ueberblick über die Erzeugung, den Verbrauch und den Außenhandel der einzelnen Energieträger in Europa seit dem Jahre 1920 gibt. Besonders bedeutsam an dieser Studie ist die Tatsache, daß sie im Gegensatz zu anderen Untersuchungen, die sich zumeist nur auf einzelne Sektoren der Energiewirtschaft beschränken, einen lückenlosen Ueberblick über das ganze verwirrende Bild von Produktion und Verbrauch im Bereich der Energiewirtschaft gibt, d. h. sowohl über die primären Energieträger Steinkohle, Braunkohle, Rohöl, Naturgas, Wasserkraft als auch über die sekundären Energieträger Koks, Steinkohlenbriketts, Gas, Braunkohlenbriketts, Thermoelektrizität, Motorenbenzin, Gas- und Heizöl sowie Leuchtöl.

Michel, Henri et Boris Mirkine-Guetzévitch: Les Idées Politiques et Sociales de la Résistance. (Documents Clandestins — 1940—1944). Paris: Presses Universitaires de France 1954. VI, 410 S. (Esprit de la Résistance. La Guerre — L'Occupation — La Déportation — La Libération). ffrs. 1200.

Das Buch ist eine für das Denken und Handeln des während vier Jahren besetzten Frankreichs aufschlußreiche und kennzeichnende Sammlung von Dokumenten, Briefen, Aufsätzen und Pamphleten. Sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt von Henri Michel und Boris Mirkine-Guetzévitsch. Der erstere gibt in einer Einführung einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Résistance, der zugleich auch deren Gespaltenheit in verschiedene Richtungen und Gruppen aufzeigt. Dieser Abriß wird durch einen nicht weniger interessanten Aufsatz von Boris Mirkine-Guetzévitch über die politischen und verfassungsrechtlichen Ideen innerhalb der Widerstandsbewegung ergänzt und damit ein Anfang gemacht, dieses bisher nur wenig bearbeitete, aber vom politischen Gesichtspunkt aus sehr dankbare Gebiet zu untersuchen. In den Dokumenten selbst wird zu allen damals nicht nur Frankreich bewegenden Fragen Stellung genommen; immer aber aus einer in die Zukunft, d. h. für die Zeit nach dem Kriege, gerichteten Perspektive. Es mag dabei den Leser eigenartig berühren, zu sehen, wie manche der damals gehegten Hoffnungen und Pläne — im vorliegenden Buche zu einem eindrücklichen Zeitdokument gesammelt — in der Nachkriegszeit bis heute unerfüllt geblieben sind. *Dr. Curt Gasteyger*

Most, Heinz-Bernhard: Die Einbeziehung politisch-sozialer Kräftegruppen in das Verfassungsgefüge. Dargestellt an den Wirtschaftsräten in Deutschland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden sowie denen der europäischen supranationalen Gemeinschaft. Göttingen 1954. X, 164 Bl. (Dissertation, hektographiert).

Parliamentary Path to Peace. Parliamentary Group for World Government 1947—55. o. O. 1955. 36 S.

Répertoire International des Centres d'Etude des Civilisations et de leurs Publications. International Guide to Study Centers on Civilizations and their Publications. Bruxelles: Institut International des Civilisations Différentes 1955. 156 S. bfrs. 75,—.

Research Frontiers in Politics and Government. Washington: The Brookings Institution 1955. VII, 240 S. (Brookings Lectures, 1955). $ 2,75.

Review of Economic Activity in Africa 1950 to 1954. Supplement to World Economic Report, 1953—54. New York: United Nations, Department of Economic and Social Affairs 1955. XII, 146 S. (E/2738. ST/ECA/33). (Zu beziehen über Alexander Horn, Wiesbaden). $ 1,50.

Scope and Structure of Money Economies in Tropical Africa. New York: United Nations, Department of Economic and Social Affairs 1955. VII, 52 S. (E/2739, ST/ECA/34). (Zu beziehen über Alexander Horn, Wiesbaden). $ 0,50.

Beide Berichte, die vom Bureau of Economic Affairs des Generalsekretariats der Vereinten Nationen ausgearbeitet wurden, ergänzen den letzten Weltwirtschaftsbericht der UN. Sie beleuchten — unter Auslassung Aegyptens, aber unter Berücksichtigung der dem afrikanischen Kontinent vorgelagerten Inseln — die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas in den vergangenen fünf Jahren. Dabei werden vor allem die erheblichen Unterschiede herausgearbeitet, die in der Wirtschaftsstruktur der Hauptgebiete dieses Kontinents — nördliches, tropisches und südliches Afrika — bestehen. Mehr als 100 Tabellen geben einen umfassenden Einblick in das wirtschaftliche Geschehen dieses Kontinents und zeigen auf, welch große wirtschaftliche Möglichkeiten dieses Kontinents auch heute noch ungenutzt sind, obwohl die vergangenen fünf Jahre eine bedeutende wirtschaftliche Expansion ermöglichten, durch die der Export des Kontinents wertmäßig von 3280 Millionen Dollar im Jahre 1950 auf 4680 Millionen Dollar im Jahre 1954 gesteigert werden konnte.

The State of Food and Agriculture 1955. Review of a Decade and Outlook. Rom: Food and Agriculture Organization of the United Nations 1955. XI, 236 S. (C 55/4). $ 2,50.

Ausgehend von der Lage, in der sich Land- und Forstwirtschaft sowie das Fischereiwesen in aller Welt am Ende des Zweiten Weltkrieges befanden, unternimmt es dieser Bericht, die in den vergangenen zehn Jahren eingetretene Entwicklung und die damit verbundenen Fortschritte aufzuzeigen. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die diese Entwicklung irgendwie beeinflußten, wie etwa die zunehmende Technisierung der Landwirtschaft, die regionalen und überregionalen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die Dollarknappheit oder Investitionsprogramme. Mehrere Karten, eindrucksvolle graphische Darstellungen und weit über hundert Tabellen lockern dieses Werk auf, das allen wichtigen Grunderzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Fischereiwesens separate Abschnitte widmet, aber alle die einzelnen Produkte betreffenden Entwicklungen stets im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang betrachtet. In ihrer Beurteilung der künftigen Entwicklung geht die FAO von der Notwendigkeit aus, die hauptsächlichsten Schwächen der Landwirtschaft in aller Welt zu überwinden. Dabei wird vor allem auf die gegenwärtige Stagnation des Welthandels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf das gegenüber anderen Wirtschaftszweigen relativ geringe Einkommen der Landwirtschaft, auf das vielfach ungesunde Preis-Subventionierungssystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse und auf die teilweise sehr niedrige Produktivität in der Landwirtschaft verwiesen. Für die nächsten zehn Jahre wird auf Grund der wachsenden Erdbevölkerung und der Zunahme des Realeinkommens mit einer 14- bis 22prozentigen Zunahme des Weltverbrauchs an Lebensmitteln gerechnet, allerdings unter der Voraussetzung unveränderter Preisrelationen. Zur Ueberwindung fehlender Preisstabilität bei vielen landwirtschaftlichen Erzeugnissen empfiehlt die FAO internationale Konsultationen. Eine verstärkte Mechanisierung der Landwirtschaft in den meisten Teilen der Welt wird im Interesse einer steigenden Produktivität als dringend notwendig erachtet. *Dr. Erwin Weghorn*

Strebbins, Richard P.: The United States in World Affairs 1953. Published for the Council on Foreign Relations. New York: Harper & Brothers 1955. XIV, 512 S. $ 5,—.

Bibliographien

Literatur-Verzeichnis der Politischen Wissenschaften 1955. Herausgegeben von der Hochschule für Politische Wissenschaften München. München: Isar Verlag 1955. 219 S.

Roberts, Henry L.: Foreign Affairs Bibliography. A selected and annotated List of Books on International Relations 1942—1952. Published for the Council on Foreign Relations. New York: Harper & Brothers 1955. XXII, 727 S. $ 10,00.

Den Bänden für 1919—1932 und 1932—1942 folgt nun der dritte Band, der die bedeutsame Zeitspanne von 1942—1952 umfaßt. Die Bibliographie stützt sich im wesentlichen auf die in der in Frage kommenden Zeitspanne in der Zeitschrift „Foreign Affairs" veröffentlichten bibliographischen Notizen, jedoch sind einige tausend Titel hinzugefügt worden, um eine Vervollständigung und Abrundung zu erzielen. Jede der über 9000 Eintragungen enthält neben allen erforderlichen bibliographischen Daten noch Erläuterungen und eine Wertung des Inhalts der Veröffentlichung. Die Bibliographie umfaßt das Gebiet der internationalen Beziehungen im weiteren Sinne, so daß nicht nur die Gebiete der Zeitgeschichte, Politik, Diplomatie, Wirtschaft und Finanzen, Völkerrecht und Weltorganisation berücksichtigt werden, sondern auch die wichtigen Randgebiete wie z. B. politische Philosophie, Religion, kulturelle Beziehungen, Bevölkerungs- und Rassenprobleme.

Der erste Teil der Bibliographie, die Literatur in 34 Sprachen berücksichtigt, ist den internationalen Beziehungen im allgemeinen gewidmet. Teil II befaßt sich mit der Welt seit 1914, und Teil III behandelt die Welt nach Kontinenten, Regionen und Ländern.

Zahlreiche Querverweise in der Bibliographie selbst sowie ein Autorenregister und ein Titelregister machen dieses Werk zu einem willkommenen und genau so unentbehrlichen Hilfsmittel wie die vom Council on Foreign Relations in früheren Jahren herausgegebenen Bibliographien. *H. V.*

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Prof. Dr. Walther Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 77 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 77 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

EUROPA-ARCHIV

10. JAHR 5./20. DEZEMBER 1955 23./24. FOLGE

Atomwaffen und Außenpolitik

*Von George S. Franklin, Jr., New York**

I

Die Sprengwirkung der neuen atomaren und thermonuklearen Bomben bewegt sich zwischen einigen Kilotonnen (gleichbedeutend mit einigen tausend Tonnen klassischen Sprengstoffs — TNT) für die kleineren Atombomben und vielen Megatonnen (dem Aequivalent für Millionen von Tonnen TNT) für die größeren thermonuklearen Bomben. Fiele eine einzige thermonukleare Bombe von 10 Megatonnen auf eine große Stadt, so würde sie in einem Umkreis von mindestens 5 Kilometern vom Einschlagsort alles restlos zerstören und mindestens 75 vH der Menschen in dieser Zone töten, soweit sie nicht vorher evakuiert worden wären. Außerdem würde die Bombe in einem Gürtel von etwa 5—11 Kilometern rund um den Einschlagsort schwere Schäden anrichten und mindestens 30 vH der Menschen töten. Diese Angaben stellen keine Höchstzahlen dar, sondern beruhen auf Mindestschätzungen. Die durch die Bombe ausgelösten radioaktiven Strahlungen würden vom Einschlagsort aus in Windrichtung ein zigarrenförmiges Gebiet von mehreren tausend Quadratkilometern verseuchen und das Leben der Bewohner dieser Zone ernsthaft gefährden, soweit sie keine Schutzvorkehrungen getroffen hatten. Solche Schutzmaßnahmen sollten jedoch bei rechtzeitiger Vorbereitung möglich sein.

Nach einem Atomangriff auf nur 25 oder 30 der wichtigsten Städte, selbst des größten Landes, wäre auf Wochen und Monate hinaus ein wesentlicher Teil der nationalen Kräfte absorbiert von dem Bemühen, die dringendsten Aufgaben, wie die Versorgung der Verwundeten, die Beschaffung von Nahrung und Heizmaterial für die Ueberlebenden und einen notdürftigen Wiederaufbau der wichtigsten Einrichtungen, zu bewältigen. Ein regelrechter Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete würde die Nation Jahre größter Anstrengung kosten. Die psychologischen Wirkungen eines solchen Angriffs sind schwer vorauszusagen, doch müßte man sich zumindest auf die Möglichkeit einer allgemeinen Panikstimmung in den noch nicht zerstörten Städten gefaßt machen.

Ein Atomangriff auf sowjetische Städte hätte wahrscheinlich die gleichen Folgen wie ein Angriff auf den Westen, obwohl die Sowjets hier zweifellos in mancher Beziehung im Vorteil sind: Ihre Vorräte beispielsweise an Nahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen sind zwar mengenmäßig geringer, doch im Verhältnis zu ihrem jährlichen Bedarf höher als die amerikanischen; ihre Industrie, vor allem die Rüstungsindustrie, ist stärker über das Land verstreut; außerdem gaben ihnen die vergangenen Jahre Gelegenheit, in der Frage, wie man mit den aus einer Invasion und Bombardierungen entstandenen Schwierigkeiten und Verwirrungen im Lande fertig wird, neue Erfahrungen zu sammeln; und zwar mehr als viele der westlichen Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten.

II

Soviel über die Zerstörungsgewalt der neuen Bomben. Es stellt sich nun die Frage, ob man verhindern kann, daß die eingesetzten Bomben das geplante Ziel erreichen.

Für die nächsten Jahre werden die von Piloten gelenkten Flugzeuge noch das beste Mittel sein, um die Bomben an weiter entfernte Ziele zu befördern; mit der Zeit wird man jedoch immer mehr ferngelenkte Flugzeuge herstellen, und in nicht allzu ferner Zukunft müssen wir auch mit dem Bau von Projektilen rechnen, die von einem Kontinent zum andern geschossen werden können.

Ebenso werden die Möglichkeiten der Abwehr und Verteidigung ständig weiter entwickelt. So werden beispielsweise die Vereinigten Staaten und Kanada in Kürze über eine Radar-Vorwarnungsanlage verfügen, die sich bis hinauf zur Arktis erstreckt: sie besitzen mit Radargeräten ausgerüstete Flugzeuge

*) George S. Franklin, Jr., gehört dem Council on Foreign Relations in New York als Executive Director an.

und Wachschiffe sowie ferngelenkte Flugzeugabwehrgeschosse, außerdem ist man dabei, Atomwaffen zu entwickeln, die zur Verteidigung gegen Luftangriffe eingesetzt werden können und gleich eine ganze Gruppe von Flugzeugen auf einmal zerstören. Trotz all dieser Bemühungen und bei Ausnützung aller für die nähere Zukunft voraussehbaren technischen Möglichkeiten wird es jedoch selbst den Vereinigten Staaten und Kanada nicht möglich sein, mehr als 70 bis 80 vH der angreifenden Flugzeuge abzuschießen. Dieser Prozentsatz ist bereits sehr hoch gegriffen und für uns im Augenblick noch nicht erreichbar, sondern erfordert noch mehrere Jahre intensiver Bemühungen, fortschreitender technischer Entwicklung, des zunehmenden Gebrauchs von Atom-Sprengköpfen für die Flugzeugabwehr und dergleichen mehr. Außerdem beziehen sich diese 80 vH nur auf Flugzeuge; die Verteidigung gegen interkontinentale, ferngelenkte Projektile bietet noch sehr viel größere technische Schwierigkeiten, obwohl natürlich die Möglichkeit besteht, daß in der ferneren Zukunft auch diese Probleme gelöst werden können.

Jedenfalls sollten innerhalb von wenigen Jahren entweder die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten oder die Sowjetunion so weit sein, daß sie Hunderte und vielleicht sogar Tausende von thermonuklearen Bomben gegen den Gegner einsetzen könnten. Es käme dann für jede Seite darauf an, eine ausreichende Anzahl dieser Bomben durch die Verteidigungslinien hindurchzubringen, um im Land des Gegners Millionen und aber Millionen von Menschen zu töten, Dutzende von Städten zu zerstören und die Industrie lahmzulegen.

III

Führt nun diese oben beschriebene Entwicklung zu einem atomaren Stillstand — einer Situation, in der keine Seite es wagt, den Gegner mit Atomwaffen anzugreifen aus Furcht vor den zweifellos folgenden Vergeltungsmaßnahmen — oder wird damit lediglich ein ungeheurer Siegespreis ausgesetzt für denjenigen, der den ersten Schlag führt? Wäre letzteres der Fall, so läge zweifellos der ganze Vorteil auf seiten Rußlands, denn es ist kaum vorstellbar, daß die Vereinigten Staaten oder ihre Verbündeten einen solchen Schritt tun würden, es sei denn als Verteidigung gegen einen erfolgten Angriff.

Obgleich es, wie aus dem oben Gesagten klar hervorgeht, für die Städte keinen wirklichen Schutz vor einem massiven Atomangriff gibt, so besteht doch die Möglichkeit, selbst im Falle eines solchen Angriffs einen großen Teil der westlichen strategischen Luftstreitkräfte zu schützen. Außerdem würden natürlich zumindest einige amerikanische und kanadische Flugzeuge sofort zu Vergeltungsangriffen starten, sobald unser Warnsystem das Nahen von feindlichen Flugzeugen meldete, lange bevor die Gegner amerikanisches Gebiet erreicht hätten. Natürlich müssen wir uns darüber im klaren sein, daß Rußland trotz seiner vielleicht größeren Verteidigungsprobleme, die auf die Größe des Landes und die relative Nähe der alliierten Luftstützpunkte zurückzuführen sind, ebenso wie die Vereinigten Staaten und Kanada in der Lage sein wird, zumindest einen erheblichen Teil seiner strategischen Luftstreitkräfte zu verteidigen. Man kann also zusammenfassend sagen, daß zwar die Seite, die den ersten Schlag führt, einen gewissen Vorteil erlangt, daß es ihr jedoch nicht gelingen wird, den Gegner an der Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen zu hindern.

Wenn nicht schon heute, so doch jedenfalls in wenigen Jahren muß also ein Land, das die Städte des Gegners angreift, mit solch schweren Vergeltungsmaßnahmen rechnen, daß ein derartiger Angriff praktisch nationalem Selbstmord gleichkäme. Würden also alle Länder von vernünftigen Menschen regiert — was man freilich nicht mit Sicherheit unterstellen kann —, so könnten wir daraus folgern, daß kein Land den ersten Schritt zur Entfesselung von Atomangriffen auf die Städte des Gegners tun wird.

Das würde selbst dann noch zutreffen, wenn der Gegner sich eines unmittelbaren und offenkundigen Angriffs schuldig gemacht hätte. Obwohl aus der Rede, die Außenminister *Dulles* am 12. Januar 1954 vor dem Council on Foreign Relations hielt, hervorging, daß die Vereinigten Staaten möglicherweise „umfangreiche Vergeltungsmaßnahmen" ergreifen würden, um einer örtlichen Aggression zu begegnen, scheint sich unsere Regierung jetzt über die entsetzlichen Folgen klar zu sein, die eine solche Handlungsweise heute, da auch unsere Gegner im Besitz von thermonuklearen Bomben sind, nach sich ziehen würde.

Diese Ausführungen sollen jedoch nicht besagen, daß kein vernünftiger Mensch an den Einsatz von Atombomben denken würde. Präsident *Eisenhower* hat bei seiner Pressekonferenz am 16. März 1955 ausdrücklich die Möglichkeit des Gebrauchs von Atombomben für bestimmte Ziele erwähnt; er sagte wörtlich:

„Sofern es sich um einen Kampf handelt, in dem diese Waffen (taktische Atomwaffen) für rein militärische Ziele und zu rein militärischen Zwecken eingesetzt werden können, sehe ich keinen Grund, warum man sie nicht ebenso gebrauchen sollte, wie beispielsweise Gewehrkugeln. Ich glaube, die große Problematik dieser Frage beginnt, sobald es sich um Gebiete handelt, wo man nicht mehr ganz sicher sein kann, daß lediglich militärische Ziele getroffen werden. Mit dieser Einschränkung würde ich jedoch sagen: Ja, natürlich werden wir sie einsetzen."

Angesichts der allgemeinen Ueberzeugung, daß ein begrenzter und mit herkömmlichen Waffen geführter Krieg weniger die Gefahr der Entfesselung eines weltweiten Zerstörungskrieges in sich birgt als ein Krieg mit Atomwaffen, dürfen wir hoffen, daß die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten alles tun

werden, um die Möglichkeit eines Kampfes mit herkömmlichen Waffen aufrechtzuerhalten, und daß sie zur Abwehr einer Aggression wirklich keine Atomwaffen einsetzen werden, solange einige Aussicht besteht, daß die Anwendung von herkömmlichen Waffen für diesen Zweck ausreicht. Genügen diese Waffen nicht, so scheint der Einsatz von Atomwaffen unvermeidlich zu sein.

In weiten Kreisen herrscht die Ansicht, daß mit dem Einsatz von Atomwaffen automatisch der „totale Krieg" ausbricht. Das muß jedoch nicht unbedingt der Fall sein. Der Entschluß, die Städte eines anderen Landes mit thermonuklearen Waffen anzugreifen, muß ja ganz bewußt gefaßt werden, und dabei wird der Gedanke daran, daß ein solcher Schritt mit fast unfehlbarer Sicherheit die Zerstörung der eigenen Städte zur Folge haben wird, als starkes Abschreckungsmittel wirken.

Andererseits würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen jeder örtlich begrenzte Krieg eine solche Furcht vor Atomangriffen auslösen, daß trotz des Wissens um die Konsequenzen die Versuchung übermächtig werden könnte, dem Gegner zuvorzukommen und selbst den ersten Schlag zu führen.

IV

Sowohl im Falle eines begrenzten Atomkrieges als auch eines mit herkömmlichen Mitteln geführten Krieges gibt es gewisse politische Richtlinien, deren Befolgung den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten vielleicht helfen könnte, die Gefahr der Ausweitung zu einem Weltkrieg einzudämmen.

Erstens könnten wir eine Erklärung abgeben, daß wir keinen Angriff auf sowjetische Städte unternehmen werden, solange die Sowjets nicht unsere Städte angreifen. Natürlich wiegen bloße Worte nicht allzu schwer, aber eine gewisse Wirkung würde sicher erzielt werden, da es für einen demokratischen Staat, der an die öffentliche Meinung seines Landes und an seine Alliierten gebunden ist, nicht leicht wäre, eine in dieser Form eingegangene Verpflichtung zu brechen. Außerdem wären, solange wir, wie auch die Sowjets, für den Einsatz von Atombomben weitgehend von unseren Flugzeugen abhängig sind, diese Flugzeuge und ihre Stützpunkte in einem Atomkrieg zunächst weitaus wichtigere Ziele als die Städte. Ist es erst einer Seite gelungen, die atomare Luftmacht des Gegners zu vernichten, so kann sie mit seinen Städten nach Belieben verfahren.

Zweitens könnten wir erklären, daß wir im Falle eines sowjetischen Angriffs auf unsere Städte unverzüglich Gegenangriffe auf sowjetische Städte unternehmen würden. Eine solche Drohung ist natürlich nur dann wirksam, wenn wir über eine so starke, gut placierte und wirksam verteidigte Luftmacht verfügen, daß wir die angekündigten Maßnahmen zweifellos durchführen könnten. Weiterhin setzt eine derartige Erklärung voraus, daß unser Volk die Grundlage unserer Politik versteht und zu unterstützen bereit ist.

Drittens müßten wir unsere politische Zielsetzung so begrenzen, daß für unsere Gegner die Möglichkeit einer annehmbaren Einigung über die strittigen Fragen offenbleibt. Tun wir das nicht, so könnte das verzweifelte Spiel eines umfassenden Atomangriffs eine gefährliche Anziehungskraft für sie haben, besonders dann, wenn sie die Verlierenden wären. Eine solche Einigung würde normalerweise wahrscheinlich die Wiederherstellung einer Art von status quo ante bedeuten, denn es dürfte für einen Diktator unmöglich sein, größere Zugeständnisse zu machen, ohne sich damit der Gefahr auszusetzen, gestürzt zu werden; und in diesem letzteren Fall würde er dann vielleicht versuchen, die Welt mit sich in den Abgrund zu reißen. Obwohl eine derartige Einigung weit entfernt wäre von einer bedingungslosen Kapitulation, so wie sie insbesondere das amerikanische Volk zu verlangen gewohnt ist, so könnte sie doch den Zweck erfüllen, für den wir vermutlich alle zu kämpfen bereit wären: Angriffe aufzuhalten und ihre Sinnlosigkeit deutlich zu machen. Das entspricht ungefähr dem, was wir in Korea erreicht haben. Es ist zwar die Meinung geäußert worden, Korea sei ein dürftiger Präzedenzfall — man sei hier zu einer dem status quo ante weitgehend wiederherstellenden Regelung gekommen aus dem einfachen Grunde, weil beim Ende des Krieges beide Seiten zufällig ungefähr die gleichen Gebietsteile besetzt hielten wie bei Kriegsausbruch. Aber war das wirklich Zufall? Lag der Grund nicht vielmehr darin, daß wir bewußt auf den Einsatz einer Macht, die wir sehr wirksam hätten anwenden können, verzichtet haben, weil wir fürchteten, einen örtlich begrenzten Krieg zu einem Weltkrieg auszuweiten? Und hat nicht aus genau dem gleichen Grund Rußland auf den Versuch verzichtet, uns durch einen offenen Einsatz seiner Macht über den 38. Breitengrad hinaus nach Süden zurückzudrängen? Wenn das der Fall ist, dann dürfte die Regelung der Koreafrage weniger ein Zufall als vielmehr ein Beispiel für die Zukunft sein — ein Beispiel dafür, daß ein Krieg keiner Seite Vorteile bringen kann, weil keiner der Gegner es wagt, Vorteile erzwingen zu wollen, die schwere Vergeltungsmaßnahmen und völlige Vernichtung zur Folge hätten.

Natürlich kann niemand mit Sicherheit voraussagen, ob die Städte der Welt nicht doch eines Tages einer allgemeinen entsetzlichen Vernichtungswelle zum Opfer fallen werden. Immerhin geben aber die in diesem Beitrag dargelegten Erwägungen Anlaß zu einer gewissen Hoffnung, wenn nicht gar zu einem vorsichtigen Optimismus, vorausgesetzt, daß wir die Kraft haben, entschlossen an der dafür notwendigen Politik und Strategie festzuhalten.

Aus dem Englischen übersetzt von *Gabriele von Falkenhausen*, Frankfurt.

Auf der Suche nach einer Abrüstungspolitik*

Ausgetretene Pfade und neue Wege

Von Pierre Genevey, Contrôleur Général, Paris

Der Papst? Wieviel Divisionen hat er?
Stalin

Die Fehlschläge, die den bisherigen Abrüstungsbemühungen beschieden waren, haben durch ihre Folgen in der Geschichte tiefe Spuren hinterlassen.

Die Frage stellt sich, ob dies auch in Zukunft so sein wird oder ob die Abrüstung, deren Verwirklichung gestern noch unerreichbar war, morgen Tatsache werden kann. An der Prüfung dieser Frage müssen gerade auch die Kreise beteiligt sein, die für die Landesverteidigung zuständig sind. Denn wenn die Welt den Weg der Abrüstung beschreiten soll, so muß dies durch ein technisch wirksames System geschehen, das alle Länder umfaßt und die Gefährdung der Sicherheit eines Landes unmöglich macht.

Abrüstungsformen der Vergangenheit

Zu allen Zeiten hat der Sieger den Besiegten entwaffnet, er hat dessen Verteidigungsmöglichkeiten beschränkt und dessen Festungen schleifen lassen. Diese einseitig auferlegte Abrüstung als Folge eines Krieges war stets eine Bedingung, auf welcher der Sieger beim Abschluß der Waffenstillstands- oder Kapitulationsverträge bestand. In dieser Form stellt sich die Abrüstung als einen Kriegsakt dar, durch den die siegreiche Seite gewisse Gefahren zu beseitigen und ihre eigene Sicherheit zu erhöhen sucht; auf lange Sicht hin erwies sich diese Abrüstung jedoch als wenig wirksam, sie hat niemals einen wirklich dauerhaften Schutz gewähren können.

Einer anderen Konzeption entspringt dagegen die allgemeine, gegenseitige Abrüstung, zu der sich die Regierungen freiwillig mit dem Ziel der Friedenssicherung bereit finden. Unterscheidet sich diese auch in ihrem Geiste von der ersteren, so ist sie doch in ihrer Anwendung durchaus ähnlich, denn in beiden Fällen führt sie zur Begrenzung der Souveränität der Staaten und dem Zwang, sich einer Kontrolle zu unterwerfen.

Dieser Gedanke einer allgemeinen Abrüstung liegt den Bestrebungen zugrunde, die im 19. Jahrhundert von Monarchen wie *Alexander I.* nach dem Wiener Kongreß, von *Louis Philippe* 1831, von *Napoleon II.* im Jahre 1863 und von *Nikolaus II.* im Jahre 1899 ausgingen, die jedoch weder Anklang fanden noch zu Ergebnissen führten. Ihr Fehlschlag ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß damals noch keine internationale Organisation bestand, die eine entsprechende und ständige Verhandlungsführung erlaubte.

Dank der universellen Institutionen, die wie der Völkerbund und die Vereinten Nationen aus den beiden letzten Weltkriegen hervorgingen, sollten dann die späteren Versuche zur Abrüstung mehr Gestalt gewinnen.

In der Friedensregelung von 1919 zeichneten sich zwei einander entgegenlaufende Tendenzen ab: Der ursprüngliche Entwurf des Präsidenten *Wilson* sah eine allgemeine, durch den Völkerbund gewährleistete Abrüstung vor. *Clemenceau* stellte diesem die Sicherheit weit mehr nur juristisch als faktisch verbürgenden Gedanken auf der Friedenskonferenz ein Sicherheitssystem gegenüber, das auf festen, gegen ein entwaffnetes Deutschland gerichteten Bündnissen beruhte. Zwischen den Anhängern dieser beiden Richtungen kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Im Sinne Wilsons sollte die sofortige Abrüstung die Bedingungen schaffen für Frieden und Sicherheit, während seine Gegner umgekehrt die bewaffnete Sicherheit in den Vordergrund stellten und in der allgemeinen Abrüstung nicht die Grundlage, sondern nur die in weiter Ferne liegende Folge eines gefestigten Friedens sahen. Diese letztere Auffassung sollte sich durchsetzen, während die Ideale des Präsidenten Wilson lediglich als Willenserklärungen in den Völkerbundspakt aufgenommen wurden.

Der Kompromiß, der zwischen den Großmächten zustande kam, war daher eine seltsame Mischung dieser beiden Formen der Abrüstung: als Gebot der Stunde legte man Deutschland den Zwang zur Abrüstung auf, während die Forderung der allgemeinen, vertraglichen Rüstungsbeschränkung nur als Zukunftsmöglichkeit erschien.

Der Versailler Vertrag legte in seinen militärischen Bestimmungen die Entwaffnung Deutschlands in präziser Form fest. Zunächst sollten die Sieger-

*) Dieser Beitrag ist mit freundlicher Genehmigung der Redaktion der Zeitschrift *Revue de défense nationale*, Paris (Nouvelle Série, II. Année, Novembre 1955), entnommen. Die Uebersetzung besorgte *Walter Schütze*, Paris.

mächte, dann der Rat des Völkerbundes für eine unbeschränkte Zeitdauer die deutsche Abrüstung überwachen. Diese diskriminierende Bestimmung, die das einzige war, was von dem Gedanken einer wirksamen Durchführung der Abrüstungskontrolle für alle Staaten übriggeblieben war, ist jedoch niemals in Kraft getreten.

Die allgemeine Abrüstung war lediglich Gegenstand einer in Artikel 8 des Völkerbundpaktes aufgenommenen Grundsatzerklärung; den Mitgliedstaaten wurde weder die Verpflichtung auferlegt, innerhalb bestimmter Zeiträume abzurüsten, noch wurde ein Organ zur Kontrolle der Abrüstung geschaffen. Die einzige feste Bindung, die die Völkerbundsmitglieder eingingen, sah den Austausch aller Informationen über ihren Rüstungsstand, ihre Militärbudgets und -programme sowie über ihre Kriegsindustrien vor.

Der Völkerbundsvertrag stellte indessen eine Verbindung her zwischen diesen so grundverschiedenen Systemen, indem die Deutschland auferlegte Pflicht zur Abrüstung zur Voraussetzung einer Rüstungsbeschränkung aller anderen Staaten erklärt wurde. Ein solches Prinzip zu verkünden, konnte aber nur die Wirkung haben, den deutschen Thesen Vorschub zu leisten. Die Tatsache, daß die allgemeine Abrüstung ein reines Projekt blieb, wurde von Deutschland als Vorwand benutzt, die Gleichberechtigung zu fordern und sich dem Zwang zur Abrüstung, dem es als einziges Land unterworfen war, zu entziehen.

In der Abrüstungsfrage hat der Versailler Vertrag so letzten Endes zu sehr enttäuschenden Ergebnissen geführt. Die Entwaffnung Deutschlands, die unter alliierter Kontrolle zunächst wirksam durchgeführt werden konnte, stieß später infolge des deutschen Widerstandes auf immer größere Schwierigkeiten, und schließlich wurden die militärischen Bestimmungen des Vertrages einseitig verletzt.

Der im Artikel 8 des Völkerbundpaktes vorgesehene Informationsaustausch erfolgte in Genf, wo in eingehenden Untersuchungen eine methodische, für alle Länder einheitliche Darstellung der Militärbudgets — und damit die wesentlichste Voraussetzung für deren nutzbringenden Vergleich — erreicht wurde.

Auch in der Frage der Durchführung von Rüstungsbeschränkungen kam es auf Einzelgebieten zu Uebereinkommen. So einigten sich die großen Seemächte im Washingtoner Abkommen von 1922 auf eine Festsetzung ihrer Flottenstärken und auf die Tonnagehöchstgrenze der jedem Lande zugestandenen Schlachtschiffe und Kreuzer. Auf diesem Sektor, wo zumindest in den Teilen der Welt, in denen die Freiheit der Information und des Verkehrs besteht, die Rüstungen so leicht zu erkennen sind, daß Vertragsumgehungen praktisch unmöglich werden, kann man auch leichter zu einem Abkommen kommen, weil seine Durchführung keine Ueberwachung erforderlich macht.

Die Möglichkeit einer allgemeinen Abrüstung wurde in Genf vor den Augen der Weltöffentlichkeit eingehend diskutiert; die Gegensätzlichkeit der Auffassungen kam hier klar zum Ausdruck. In der Resolution zur sofortigen und bedingungslosen Abrüstung, die *Litwinow* 1928 vorlegte, sah man allgemein nur einen reinen Akt der Propaganda. Die französischen Vertreter, an ihrer Spitze *Briand,* wünschten dagegen den Aufbau eines umfassenden Sicherheitssystems, an dessen Ende die Abrüstung stehen sollte. In diesem Sinne traten sie für den Ausbau des Genfer Bundes zu einer wirksamen internationalen Organisation ein. Die französische These ließ sich in einem drei Etappen umfassenden Programm zusammenfassen, das in logischer Folge über die Schiedsgerichtsbarkeit zur Sicherheit und dann zur Abrüstung führen sollte. Die Abrüstung war also gebunden an die vorhergehende Schaffung eines Systems der friedlichen Schlichtung von Streitigkeiten und der Verwirklichung der kollektiven Sicherheit.

In knapp zwei Jahrzehnten sollten jedoch die Wiederaufrüstung Deutschlands und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges das völlige Scheitern des Völkerbundsexperimentes zeigen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg trugen mehrere Faktoren dazu bei, den Abrüstungsverhandlungen neue Wege zu weisen und, so scheint es, größere Aussichten auf einen Erfolg zu bieten.

So hat vor allem die Atombombe, indem sie das Ende des Krieges herbeiführte, der Oeffentlichkeit einen Schrecken eingeflößt, der sich noch verstärken sollte, als die Atomversuche die wachsende Zerstörungskraft dieser neuen Waffe deutlich werden ließen. Der Krieg war mit einem Schlage des göttlichen Charakters entkleidet, den ihm noch der französische Moralist Joseph de Maistre vor vier Generationen zugesprochen hatte, er wurde zur „Wahnsinnstat der Menschen“ oder zum „Wahnwitz der Regierungen“. Die Notwendigkeit, der Wille, die Rüstungen anzuhalten, schienen alle Hindernisse hinwegfegen zu können, und der Wilsonsche Gedanke der Abrüstung als Voraussetzung des Friedens gewann seine Bedeutung zurück.

Dann war auch der Rahmen, in dem die Verhandlungen vor sich gehen können, ein anderer geworden. In der Organisation der Vereinten Nationen ist die Abrüstung nicht mehr der beherrschende Grundgedanke: die Charta von San Francisco unterscheidet sich in der Tat von dem Völkerbundpakt dadurch, daß sie Zwangsmaßnahmen des Sicherheitsrates im Falle einer Bedrohung des Friedens, eines Friedensbruches und einer aggressiven Handlung vorsieht. Statt der (platonischen) Forderung des Völkerbund-

paktes nach einer Beschränkung der nationalen Rüstungen sieht die Charta in weit praktischerer Sicht die „Schaffung eines Systems zur Festsetzung der Rüstungen“ vor. Dieser Text vermeidet so die einseitigen, auf die Spitze getriebenen Interpretationen, welche die in Genf zwar verkündete, in der Praxis jedoch wirkungslos gebliebene moralische Verpflichtung zur Abrüstung erfahren hatte.

Die enge Abhängigkeit schließlich, die 1919 zwischen deutscher und allgemeiner Abrüstung geschaffen war und die zur Vergiftung der Genfer Atmosphäre geführt hatte, wiederholte sich nach 1945 nicht. Die Meinungsverschiedenheiten traten nun nicht mehr zwischen Siegern und Besiegten auf, sondern allein zwischen den Siegermächten, und so heftig hier die Gegensätze auch zutage traten, so taten sie doch zweifellos dem Frieden weniger Abbruch als die durch die diskriminierende Behandlung hervorgerufenen Ansprüche Deutschlands.

So wurde die Abrüstung zum ersten Male sozusagen im Reinzustand, von allem Ballast befreit, von gleichberechtigten Staaten und auf dem Wege eines weltweiten Abkommens, bei dem jeder Zwang ausgeschlossen war, in Angriff genommen.

Die Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen

Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren es die Vereinigten Staaten — damals noch die einzigen, die über die Atomwaffe und die Kenntnis ihrer Herstellung verfügten —, die im Bewußtsein der gewaltigen Gefahren eines Atomrüstungswettrennens die ersten Schritte auf dem Wege einer auf diese Waffe beschränkten Regelung unternahmen.

Die von Präsident *Truman* im November 1945 dargelegte Politik der Vereinigten Staaten zielte darauf ab, nach Schaffung einer *Kontrolle,* die sich für die Sicherheit der Welt als wirksam genug erweisen würde, zunächst das Atomgeheimnis zu lüften und dann zur endgültigen Ausschaltung der Atomwaffen zu gelangen. (Bekanntlich hat das Wort „control“ im Englischen eine wesentlich stärkere Bedeutung als das entsprechende Wort im Französischen*.) Mit der Zustimmung Moskaus wurde eine UN-Kommission geschaffen: die Sonderkommission für Atomenergie, die den amerikanischen Plan weiterverfolgen sollte.

Der *Lilienthal*-Bericht, in dem die amerikanischen Vorschläge dieser Kommission unterbreitet wurden, sah hinsichtlich des Verbotes der Herstellung von Atomwaffen zwei Methoden vor: entweder sollte die Atomproduktion den Staaten verbleiben und einer internationalen Ueberwachung unterstellt werden, oder — und dieser Vorschlag fand weit mehr Anklang — es sollte die Integration der Atomerzeugung unter Leitung einer internationalen Behörde, der A.D.A. (Atomic Development Authority), ins Auge gefaßt werden. Der zwischen den beiden Systemen bestehende Unterschied ist von grundlegender Bedeutung, er verdient hier aufgezeigt zu werden: Es stehen sich hier die auf der reinen Aufsicht beruhende äußere Kontrolle und die interne Kontrolle, das heißt praktisch die Lenkungsbefugnis über die Produktion, gegenüber. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist der einer bloßen Aufsichtsführung unvergleichlich überlegen, es hat ferner den Vorteil, die nationalen Empfindlichkeiten und diejenigen der betroffenen Produktionszweige zu schonen und die wenigen überhaupt vorhandenen Atomwissenschaftler nicht mit den unproduktiven Kontrollfunktionen zu belasten.

Der Vertreter der Vereinigten Staaten, *Baruch,* legte der Atomenergie-Kommission im Juni 1946 — seit der Atomexplosion von Hiroshima hatte man sich bemüht, keine Zeit zu verlieren — den amerikanischen Plan vor, der im Rahmen eines internationalen Monopols der Anwendung der Atomenergie und nach Errichtung eines Kontrollorgans die Festsetzung und schließlich das Verbot der Atomrüstungen vorsah. Der Baruch-Plan ging jedoch über diese aus dem Lilienthal-Bericht übernommenen Grundsätze noch einen Schritt hinaus, indem er auf der Notwendigkeit wirksamer Sanktionen bestand. In diesem Sinne sah er vor, daß bei einer Verletzung der internationalen Regelung der Atomenergie der Sicherheitsrat bei der Durchführung einer kollektiven Sühneaktion nicht dem Vetorecht unterworfen sein sollte.

Die Sowjetunion stellte diesem amerikanischen Vorschlag einen Plan gegenüber, in dem sie das sofortige und bedingungslose Verbot der Atomwaffe und die Vernichtung der schon bestehenden Atombombenvorräte forderte, ohne jedoch Kontrolle und Sanktionen zu definieren. Zwischen diesen beiden Auffassungen bestand ein unüberbrückbarer Gegensatz.

Der Baruch-Plan wurde 1948 trotz der Opposition des Sowjetblocks von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen, die auch jetzt noch diesem Plan zustimmt, der darum oft „Abrüstungsplan der Vereinten Nationen“ genannt wird.

Die Vollversammlung hatte indessen parallel zu diesen Verhandlungen Ende 1946 eine zweite Kommission mit der Untersuchung des Problems der Beschränkung der klassischen Waffen beauftragt. Dieser neue Meinungsaustausch hat jedoch kein greifbares Ergebnis gezeitigt; die angespannte internationale Lage der Jahre von 1948 bis 1950 sollte dann auch sehr schnell dazu führen, daß beide Kommissionen ihre Arbeiten bis auf weiteres einstellten.

*) *Anmerkung der Redaktion:* Das gleiche gilt für den Bedeutungsunterschied von „control“ zum deutschen „Kontrolle“.

Da es sich als unmöglich erwiesen hatte, die Frage der Beschränkung der Atomwaffen von derjenigen der klassischen Waffen zu trennen, wurden die Verhandlungen 1952 im Rahmen einer einzigen Kommission wieder aufgenommen. Sie haben inzwischen fühlbare Fortschritte gemacht. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, erscheint es angebracht, die hauptsächlichsten Punkte hervorzuheben, bei denen sich zunächst Meinungsverschiedenheiten ergaben, und auf die Fragen hinzuweisen, in denen sich eine Annäherung der Standpunkte vollziehen konnte.

a) Jede Macht war zuerst um ihre eigene Sicherheit besorgt; es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß in der Frage der Atomwaffen, in der die Sowjets ein wesentliches Gefahrenmoment, die Vereinigten Staaten jedoch ihre Hauptverteidigungswaffe sehen, die Meinungen hart aufeinander stießen. Während die Sowjets das unmittelbare und bedingungslose Verbot der Atomwaffen jeglicher anderen Rüstungsbeschränkung voranstellten, wollten die Amerikaner einem solchen Verbot erst zustimmen, wenn die klassischen Streitkräfte in ihrer Gesamtheit einer kontrollierten Beschränkung unterworfen worden wären.

b) Hinsichtlich der Form, in der die Beschränkung der klassischen Waffen erfolgen sollte, ergab sich der gleiche Gegensatz: Nach russischer Auffassung sollten alle Staaten gleichzeitig eine proportionelle Herabsetzung ihrer Armeestärke und ihrer Rüstungen durchführen. Die Westmächte, die der Ansicht waren, daß das bestehende Kräfteverhältnis sich für sie bereits sehr ungünstig auswirkte und sich durch eine proportionelle Abrüstung noch weiter verschlechtern würde, wünschten in jeder Etappe ein für sie annehmbares Gleichgewicht zu erreichen.

c) In der Frage der Rüstungskontrollen traten die Gegensätze der Auffassungen in nicht geringerem Maße hervor. Nach Ansicht der Westmächte mußte jeder Abrüstungsetappe die Errichtung eines Kontrollorgans vorausgehen, das in der Lage sein müßte, die von den einzelnen Staaten gelieferten rüstungstechnischen Informationen zu überprüfen und die Durchführung der vereinbarten Beschränkungen zu beaufsichtigen. Die Sowjetunion, die offensichtlich über den Rüstungsstand des Westens besser informiert ist als der Westen über den Rußlands, sah in einem solchen System nur ein offizielles Spionagenetz und war nicht bereit, einem Kontrollorgan die hierzu notwendigen weitgehenden Vollmachten zuzugestehen.

d) Die Amerikaner hielten den militärischen Informationsaustausch — als Voraussetzung für die Herstellung eines Gleichgewichtes — gleich in der ersten Phase des Abrüstungsprozesses für unbedingt erforderlich. Die Russen wollten diese „Enthüllung" ihres militärischen Potentials erst in der letzten Phase zugestehen, obwohl, logisch gesehen, dieser Standpunkt mit ihrer These der proportionellen Herabsetzung der Armeestärken unvereinbar war: denn eine solche Herabsetzung läßt sich offensichtlich nicht ohne die genaue Kenntnis der numerischen Stärke durchführen.

Es konnte jedoch im Laufe der Verhandlungen eine wesentliche Annäherung dieser gegensätzlichen Thesen erreicht werden. Von beiden Seiten wurden Zugeständnisse gemacht, die darauf hinausliefen, in dem Abrüstungsplan eine „Ueberlagerung" und Verbindung von Atomwaffenabrüstung und gleichzeitiger Herabsetzung der klassischen Waffen zu sehen.

Der Atomabrüstungsplan sollte zunächst das Verbot der Anwendung dieser Waffen — ausgenommen im Falle einer Aggression —, dann das Verbot ihrer Herstellung und als Abschluß des Prozesses, unter dem Vorbehalt der Schaffung einer wirksamen Kontrolle, das absolute Anwendungsverbot und die Vernichtung des Atomwaffenvorrates enthalten. Da allein die letzte Phase der Forderung nach Abrüstung genügt, müßte dieser Plan notwendigerweise als ein Ganzes betrachtet werden und von der ersten bis zur letzten Phase Abrüstungsmaßnahmen sowohl auf dem Gebiet der Atomwaffen als auch auf dem Gebiet der klassischen Waffen vorsehen.

Im gleichen Maße, wie Schritte in dieser Richtung auf dem Atomsektor erfolgen, müßten die Armeestärken, und ganz allgemein die herkömmlichen Streitkräfte, fortschreitend verringert werden bis zur Erreichung des vertraglich festgesetzten Niveaus.

Diesem Prozeß einer allgemeinen Verringerung der Streitkräfte sollte außerdem eine der Kontrolle unterworfene Stabilisierung — oder, wie es jetzt im Sprachgebrauch heißt, ein „Einfrieren" — auf dem jetzigen Stand vorausgehen.

Hinsichtlich der Kontrollorgane würde es sich empfehlen, ihre Struktur und ihre Aufgaben dem jeweiligen Stadium der Abrüstung anzupassen, um so ihre Durchführung überwachen zu können.

Die Verhandlungen sind so in eine durchdachte Bahn gelenkt worden, wobei jedoch eine wirksame Kontrolle jeder der zu treffenden Maßnahmen Voraussetzung ist. Dieses Postulat wird jedoch allgemein in Frage gestellt; so erlauben es insbesondere die heute verfügbaren technischen Mittel noch nicht, verborgene atomare oder thermonukleare Bomben zu entdecken. Deshalb hat sich jetzt der Gedanke durchgesetzt, einen zu hochfliegenden Abrüstungsplan durch Teillösungen empirischen Charakters zu ersetzen, wie sie im August dieses Jahres in Genf von den Regierungschefs der Vereinigten Staaten und Großbritanniens entwickelt worden sind.

Die Hindernisse auf dem Wege zur Abrüstung

Der Geist von Genf kann gewiß einige Hindernisse, die dem Gegensatz zwischen den Staaten entspringen, überwinden. Es ist eine andere Frage, ob er genügt, auch die dem Abrüstungsproblem selbst innewohnenden Hinderungsmomente auszuschalten. Man muß sich eingestehen, daß hier noch schwerwiegende Schwierigkeiten vorhanden sind.

Schon in der grundlegenden Frage, deren Klärung Voraussetzung für einen wirklichen Fortschritt ist, nämlich der nach der Vereinbarkeit der Abrüstung mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit, treten nach wie vor die Gegensätze der Anschauungen zutage. Für die einen, die *zuerst Sicherheit* wollen, kann nur die bewaffnete Sicherheit den Frieden gewährleisten, während die Verteidiger der These *„trotzdem Abrüstung"* in der Abrüstungn die sicherste Garantie des Friedens erblicken.

Die Anhänger der ersten Doktrin vergleichen die Beziehungen zwischen den Staaten mit denen der Individuen in einer schlecht organisierten und wenig kontrollierten Gesellschaft, in der die Stärke die Grundlage aller Sicherheit ist. Der Gedanke der Abrüstung wird von ihnen zwar nicht als an sich absurd verworfen, wohl aber in der gegenwärtigen Weltlage als Wunschtraum abgetan. Die Abrüstung steht für sie erst am Ende einer langen Kette von Maßnahmen zur Friedenssicherung, während man sich in der Zwischenzeit an die Maxime halten muß: „Si vis pacem, para bellum"; in der Tat war zu allen Zeiten das beste Mittel, den Frieden zu erhalten, die Rüstung für den Kriegsfall.

Die Gegner dieser These machen geltend, daß das Wettrüsten selbst schon zu Konflikten führt: die Vorbereitung des Krieges führt zum Krieg; um Frieden zu haben, muß man den Frieden vorbereiten. Die Abrüstung stellt sich ihnen nicht als Endergebnis, sondern als Ausgangspunkt dar. Der bewaffneten Sicherheit stellen sie die durch Verträge, beschränkte Rüstungen und eine umfassend geordnete Völkergemeinschaft gewährleistete Sicherheit entgegen.

Der Gegensatz dieser beiden Anschauungen ist unauflösbar. Die des „si vis pacem, para bellum" hat ihrer Tradition und ihrem Wesen nach stets die Unterstützung und Zustimmung der Militärs gefunden, die ein Sicherheitssystem, das nicht auf der Stärke der nationalen Streitkräfte beruht, für eine reine Utopie halten. Wenn man den Zustand der Unordnung und der mangelnden Harmonisation bedenkt, in der sich die Staatengesellschaft befindet, dann kann man nicht umhin, diese Auffassung für berechtigt zu halten; obwohl allgemein ein friedliches Nebeneinanderleben angestrebt wird, fehlen heute in der Welt noch die Voraussetzungen, die einen dauernden Frieden gewährleisten können.

Die Neuartigkeit der heutigen Situation ist indessen dadurch gegeben, daß die alles bisher an Maßlosigkeit übertreffende Wirkung der neuen Waffen und die maßlose Gefahr, der die Menschheit dadurch ausgesetzt ist, ein überzeugendes Argument zugunsten der These „trotzdem Abrüstung" geworden ist.

Eine Sicherheit, die auf die Anwendung thermonuklearer Waffen gegründet ist, verdient nicht mehr — und darin sind sich alle einig — den Namen Sicherheit, sobald der Gegner mit denselben Mitteln zurückschlagen kann. Was soll man von einer Sicherheit halten, die in Wirklichkeit den beiden Gegnern nur die gleiche Vernichtung garantiert?

Es ist weiterhin nicht bestreitbar, daß die heutigen kostspieligen Rüstungen, weit entfernt davon, den Krieg abzuwenden, den Keim militärischer Konflikte in sich tragen, und das gilt für alle Waffen — Atomwaffen und andere —, zu deren Herstellung man der neuesten Errungenschaften der Technik bedarf. Im internationalen Wettlauf um die Vormachtstellung kann heute kein Staat mehr gewiß sein, den Rüstungsvorsprung, den er unter unverhältnismäßig großen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Anstrengungen erreicht hat, über eine längere Zeitspanne aufrechterhalten zu können. Wenn überdies der Krieg auf lange Sicht hin doch unvermeidlich zu sein scheint, so bleibt nur noch die Wahl, ihn auf sich zukommen zu lassen oder aber zum Präventivkrieg zu schreiten.

Kurz gesagt: die Schwierigkeiten einer allgemeinen Abrüstung sind nicht beseitigt, sondern im Gegenteil noch größer geworden, auf der anderen Seite aber stellt sich die Notwendigkeit zu ihrer Überwindung heute mit weit größerer Eindringlichkeit.

Um hier zu einem Erfolg zu kommen, muß man versuchen, eine Brücke zu schlagen zwischen den augenscheinlich miteinander unvereinbaren Theorien „Sicherheit zuerst" und „trotzdem Abrüstung". Der Weg, der bei den Verhandlungen eingeschlagen wurde, entspricht dieser Idee, und er ist auch der einzig mögliche: der Weg der Progressivität.

Es ist jedoch notwendig, den Sinn, in dem dieser Begriff der Progressivität hier gebraucht wird, klarzustellen: es muß hierunter verstanden werden ein geduldiges, etappenweises Vorgehen in Richtung auf ein fernes Ziel hin. So hat zum Beispiel der Marschall *Foch* einmal die Vorbereitung einer Offensive mit den Bewegungen eines Papageis verglichen, der erst auf einer Stufe seiner Leiter festen Halt sucht, ehe er die nächste Stufe zu erreichen sucht. Es ist dies die Methode, die alle diejenigen anwenden, die es vorziehen, statt den Sprung ins Unbekannte zu wagen, den zu beschreitenden Weg vorher sorgsam ins Auge

zu fassen. Ein solches etappenweises Vorgehen hat den Vorzug, nach Erreichen eines bestimmten Punktes eine Neukoordinierung der Partner und eine Abstimmung der zukünftig anzuwendenden Methoden auf das nun weiter gesteckte Ziel zu erlauben; es wird auch möglich, schrittweise zu Ergebnissen zu kommen, die Ausgangsprogramme den neuen Umständen anzupassen und sie den gewonnenen Erfahrungen entsprechend zu korrigieren. Es ist deshalb verständlich, daß die Fernziele eingangs weniger genau definiert werden als die Nahziele. Wenn es auch unumgänglich ist, den gesamten Abrüstungsprozeß auf das Endziel hin zu orientieren, so erlauben die mit Sicherheit noch auftretenden neuen Entwicklungsmomente doch noch keine Voraussage hinsichtlich des Ablaufes dieses Prozesses.

Die Abrüstung muß also in aufeinanderfolgenden Etappen durchgeführt werden, von denen jede einen Fortschritt gegenüber der vorangegangenen darstellt und in sich ein für alle Staaten akzeptables Ergebnis ist. Falls es notwendig werden sollte, auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen einen gewissen Stillstand im Abrüstungsprogramm eintreten zu lassen, so ist es von großer Bedeutung, daß dieser in einem Augenblick wirksam wird, in dem der erreichte Stand der Teilabrüstung dem Kräftegleichgewicht entspricht.

Diese Auffassungen finden indessen nicht allgemeine Zustimmung. So sieht eine andere Konzeption, die gleichfalls auf dem Vorgehen in Etappen beruht, einen Zeitplan vor, der jeder einzelnen Abrüstungsphase gewissermaßen einen festen Terminkalender vorschreibt. Nach dem sowjetischen Plan vom 10. Mai 1955 soll die gesamte Abrüstung innerhalb von zwei Jahren durchgeführt werden; die einzelnen Phasen bleiben hier zwar bestehen, lassen sich aber in einer derart kurzen Zeitspanne nicht voneinander trennen, so daß diese Progression automatisch wird. Niemand wird die Nützlichkeit einer beschleunigten Durchführung des Abrüstungsprogrammes bestreiten, aber es muß auch wirklich durchgeführt werden. Und wer könnte bei einem so schnellen Ablauf sicherstellen, daß die vorgesehenen Maßnahmen effektiv ausgeführt werden? Kann man im übrigen sicher sein, daß der ursprüngliche Plan keine Anpassungen erfordert? Wie der Krieg selbst beruht auch die Abrüstung auf der Kunst der richtigen Ausführung, und ihr Erfolg, so scheint es uns, wird eher durch eine überstürzte Ausführung als durch eine schrittweise, methodische, vorsichtige Ausführung in Frage gestellt.

Die Ausführung muß aber kontrolliert werden. Von diesem praktischen Gesichtpunkt aus ergeben sich neue Schwierigkeiten.

Man sollte im Hinblick auf die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen die Möglichkeiten einer derartigen Kontrolle eher skeptisch beurteilen. Obwohl die Entwaffnung 1919 in Deutschland und 1940 in Frankreich unter Anwendung weitestgehender Überwachungsbefugnisse durchgeführt worden ist, waren die Ergebnisse kaum zufriedenstellend. Gewiß ist dieser halbe Fehlschlag in beiden Fällen mit auf den Widerstand der kontrollierten Staaten und die Feindseligkeit der Öffentlichkeit zurückzuführen, und in einer Atmosphäre allgemeinen Abrüstungswillens würden derartige Reaktionen keine Rechtfertigung mehr in einer Verletzung des Nationalgefühls finden; aber sie könnten durch andere Faktoren herausgefordert werden.

Das Risiko der Abrüstung wäre in der Tat viel größer als in der Vergangenheit. Wenn nicht alle Staaten die von ihnen übernommenen Verpflichtungen streng einhalten, wäre die Sicherheit derjenigen Länder, die sie einhalten, schwer bedroht. Die Abrüstung würde sich so als ein Täuschungsmanöver darstellen, und dieses Gefühl könnte sehr wohl Feindseligkeit gegenüber den Kontrollmaßnahmen verursachen, wenn deren Wirksamkeit in Zweifel gezogen werden müßte und sie nicht mehr als neutrales, unparteiliches Instrument im Dienste der Abrüstung anerkannt werden könnten.

Die Kontrolle muß, um nicht in Zweifel gezogen oder in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt zu werden, gewisse Bedingungen erfüllen.

Als ausführendes Organ einer gemeinsam festgelegten Politik muß sie von jeglicher nationalen Bindung gelöst und einer alle Nationen umfassenden universellen Organisation unterstellt werden.

Die Funktion der Überwachung selbst muß einen universellen Charakter haben und so angewandt werden, daß sie jeden beliebigen Punkt der Erde erfassen kann, um so von vornherein die Möglichkeit von nichtkontrollierten Zonen und geheimen Waffenlagern auszuschließen. Den Kontrollbeamten müssen unbeschränkte Handlungs- und Bewegungsfreiheit und das Recht zugestanden werden, alle Gebiete zu überfliegen und alle notwendigen Überprüfungen vorzunehmen. Die optimalen Voraussetzungen können nur dann erreicht werden, wenn keinerlei militärische Einrichtungen und keine Dokumente aus Gründen der Geheimhaltung der Kontrolle entzogen werden. Sie muß Schutz und Unterstützung durch die öffentliche Gewalt in den kontrollierten Staaten genießen; sie muß im selben Ausmaß und gleichzeitig in allen Ländern durchgeführt werden und im Einklang mit den nacheinander zu erreichenden Abrüstungszielen progressiv vorgehen. Infolge der Vielfalt der anwendbaren Kontrollmaßnahmen bietet sich eine Abstufung an etwa in dem Sinne: Kontrolle der Akten (Regierungserklärungen und Originaldokumente), Kontrolle an Ort und Stelle: Armeestärken, Bewaffnung, militärische Anlagen, Produktionsstätten und -methoden.

Die Kontrolle muß in jedem gegebenen Moment wirksam sein, permanenten Charakter tragen und nach Abschluß der Abrüstung unbeschränkt fortdauern, um jede geheime Wiederaufrüstung zu

unterbinden. Auf dem Gebiet der Atomenergie muß die Kontrolle in jedem Produktionsstadium einschließlich der Einlagerung zur Anwendung kommen.

Solche ausgedehnten Befugnisse mögen als zu weitgehend betrachtet werden, und gewiß bringen sie Unannehmlichkeiten mit sich. Die Errichtung eines lückenlosen Kontrollmechanismus setzt voraus, daß man außerhalb der zu kontrollierenden Staaten auf ein hochqualifiziertes und zahlenmäßig ausreichendes Personal zurückgreifen kann, das in der Lage ist, eine derart weitgesteckte Aufgabe erfolgreich zu bewältigen, die vor allem in Ländern wie der Sowjetunion oder China wegen ihrer großen Ausdehnung und ihres schwach entwickelten Verkehrsnetzes und wegen der Sprachschwierigkeiten sehr erschwert ist. Daß ein solcher Kontrollapparat geschaffen werden kann, ist zweifelhaft. Erweist es sich als unmöglich, so wird man die Kontrollaufgaben den zur Verfügung stehenden Mitteln anpassen müssen. Daraus ergibt sich aber, daß das Abrüstungsprogramm selbst sich nach den bestehenden Überwachungsmöglichkeiten richten und in seinen Planzielen wie auch Ausführungsbestimmungen an sie angepaßt werden muß, denn es ist nicht vertretbar, eine bestimmte Abrüstungsetappe ohne die entsprechenden Kontrollen in Angriff zu nehmen.

Es wird allerdings von einigen Seiten die Auffassung vertreten, daß eine Abrüstungskontrolle auch mit weniger tiefgreifenden Maßnahmen durchzuführen ist. Laßt die Abrüstung erst einmal anlaufen, sagen sie, dann wird sich ein allgemeines Vertrauen einstellen, das es gestattet, mit leichteren Kontrollen zum Ziel zu kommen. Man sollte das eher Leichtfertigkeit nennen: die Angelegenheit ist zu ernst, um sich dabei auf Gefühlsregungen zu verlassen. Auf dem Gebiet der Abrüstung ist es gewiß nicht angebracht, in dem Mißtrauen eine verderbliche Eigenschaft und in der Vertrauensseligkeit eine Tugend zu sehen, eher trifft das Gegenteil zu. Wenn auch zunächst ein gewisser Grad von Vertrauen zwischen den Regierungen notwendig ist, um zur Übereinstimmung und zu verträglichen Abmachungen zu gelangen, so bleibt doch ein gesundes Mißtrauen — und das heißt zugleich die Schaffung einer wachsamen und wirksamen Kontrollinstanz — die Grundbedingung für eine erfolgreiche Durchführung der Abrüstung.

Die Notwendigkeit, die Kontrollinstanzen mit weitgehenden Vollmachten auszustatten, hat auch gar nichts mit gefühlsmäßigen Erwägungen zu tun, sondern ist von rein technischen Überlegungen bestimmt. Man soll sich keinen Illusionen über die Wirksamkeit selbst des bestorganisierten Überwachungsmechanismus hingeben: seine Tätigkeit unterliegt, dem Kontrollobjekt entsprechend, verschiedenen Unsicherheitsfaktoren und wird, falls uns die technische Entwicklung nicht unvorhergesehene Hilfsmittel bringt, auch kaum eine wesentliche Vervollkommnung erfahren können. Wenn wir von der Annahme ausgehen, daß der Kontrolle die weitestgehenden Möglichkeiten offenstehen, so ist sie

— sehr wirksam bei der Feststellung von Schiffseinheiten und Flugplätzen,
— wirksam bei der Zählung der Flugzeuge und der Überwachung der Atomwaffenproduktion,
— beschränkt wirksam hinsichtlich der Überprüfung der Stärke und Bewaffnung der Landstreitkräfte,
— wenig wirksam bei der Kontrolle der chemischen Kampfmittel,
— völlig unwirksam in der Erkundung von Atombombenlagern*) und der Waffen der biologischen Kriegführung.

Diese durch nichts zu beseitigende Lückenhaftigkeit der Kontrollmaßnahmen und die dadurch gegebene Unmöglichkeit, mit Sicherheit zu Feststellungen über den Abrüstungsstand zu kommen, ist von wesentlicher Bedeutung. Es ergibt sich aus dieser Tatsache eine Reihe von Folgerungen.

Einmal muß die Kontrolle in jedem der vorgesehenen Abrüstungsstadien m e h r Vollmachten und g r ö ß e r e Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben erhalten, als dies rein theoretisch als notwendig erscheint.

Zum anderen muß ein System von Sanktionen geschaffen werden, das abschreckend für jeden Versuch wirkt, die Abrüstungsbestimmungen zu umgehen.

Das Mittel, dessen sich die Regierungen bedienen, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen, wenn Kontrollen allein nicht ausreichen, sind exemplarische Sanktionen, mit denen sie die festgestellten Umgehungen ahnden. In der gleichen Weise müßte im Rahmen der Vereinten Nationen die Unzulänglichkeit der Abrüstungskontrolle durch ein entsprechendes Sanktionssystem kompensiert werden. Eine solche Analogie setzt jedoch eine mit ausreichenden Vollmachten ausgestattete internationale Behörde voraus und ist im gegenwärtigen Zeitpunkt leider nur ein Zukunftsbild.

Eine schwerwiegende Verletzung eines Abrüstungsabkommens sollte zweckmäßigerweise als eine Friedensbedrohung gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen aufgefaßt werden. Dafür ist der Sicherheitsrat zuständig. Er ist ermächtigt, wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen zu beschließen und die Mitgliedstaaten zu ihrer Anwendung aufzufordern; er kann auch militärische Sanktionen beschließen und die Mitgliedstaaten auffordern, ihm zu

*) Die ernste Bedeutung dieser Feststellung sollte nicht übersehen werden. Vom Gedanken der Abrüstung einmal ganz abgesehen, sollte sie die Staaten zu äußerster Sorgfalt in der Ueberwachung ihrer Atomindustrie veranlassen. Was würde beispielsweise geschehen, wenn es einer umstürzlerischen Gruppe gelungen wäre, einen geheimen Bestand an Atomwaffen anzusammeln? Und würde ein in dieser Weise nachlässiger Staat nicht eine schwere Verantwortung anderen Ländern gegenüber tragen? Sollte die Polizei im vorliegenden Falle nicht doch besser international sein, wie im Baruch-Plan vorgesehen?

deren Durchführung Kontingente ihrer eigenen bewaffneten Streitkräfte zu unterstellen. Ein solcher Beschluß muß einstimmig von den ständigen Mitgliedern des Rates gebilligt werden. Ist der Sicherheitsrat nicht aktionsfähig, so ist die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer allgemeinen Befugnisse ermächtigt, selbst Schritte zu ergreifen, wenn diese mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Das Vetorecht, das den Sicherheitsrat in seiner Aktionsfähigkeit zu lähmen droht, ist der Gegenstand heftiger Kritik gewesen. Aber kann man angesichts der gegenwärtigen Weltlage etwas anderes ins Auge fassen? Kann man zulassen, daß irgendeine Mächtegruppe durch Mehrheitsbeschluß den führenden Großmächten, wie der Sowjetunion oder den Vereinigten Staaten, ihren Willen aufzwingt? Ob man es will oder nicht und wie auch das geschriebene Gesetz aussehen mag — eine Uneinigkeit zwischen den Großmächten wird immer zur Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrates oder zu einem Bruch führen. Und wenn, wie es die Notwendigkeit zu diktieren scheint, die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sich an die Bestimmungen der Charta halten, so ist vorauszusehen, daß der Rat in einigen wenigen Fällen in Tätigkeit treten, in den meisten Fällen jedoch inaktiv bleiben wird. Man mag dies bedauern, man mag sich auch um eine Erweiterung der Wirkungsmöglichkeiten für den Sicherheitsrat bemühen; man muß jedoch anerkennen, daß es in der augenblicklichen Situation keine andere Grundlage für ein gemeinsames internationales Vorgehen gibt als eine Übereinstimmung unter den Großmächten. Den besten Beweis hierfür bietet das Schicksal des Baruch-Planes: Obwohl der Plan von der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit Zweidrittelmehrheit angenommen wurde, konnte er wegen der ständigen Opposition von seiten der Sowjetunion noch nicht in die Tat umgesetzt werden. Das gleiche Gewicht kann man einem Beschluß beimessen, den die Vollversammlung im Falle der Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrates zu fassen hätte; außerdem würde ein solcher Beschluß zwar die gesetzliche Grundlage für ein kollektives Vorgehen schaffen, gleichzeitig jedoch eine gewisse Gefahr bedeuten, denn man darf nicht übersehen, daß die im Falle einer Friedensbedrohung von der Mehrheit beschlossenen Zwangsmaßnahmen von der überstimmten Minderheit ihrerseits als Bedrohung des Friedens aufgefaßt werden könnten.

Man kann hier vielleicht einen — in der Praxis allerdings nur schwer durchführbaren — Unterschied machen zwischen strengen und umfassenden Sanktionen, die im Falle sehr schwerer Vertragsverletzungen anzuwenden wären, und leichteren Sanktionen bei weniger schweren Vertragsbrüchen; trotzdem bleibt jedoch das Problem der Sanktionen ungelöst, solange man sich nicht über die Frage der strengen Sanktionen geeinigt hat. Selbst wenn eine besondere Organisation geschaffen würde, die über die Durchführung von Sanktionen zu beschließen hätte, scheint es für ein solches Organ keinen Weg zu geben, auf dem die Gefahren des Vetorechtes vermieden und die Entscheidungen unabhängig vom Sicherheitsrat gefällt werden könnten.

Die einzige befriedigende Lösung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchführbar: die Schaffung einer wirklichen, nach dem Muster der A. D. A. des Baruch-Planes mit supranationalen Befugnissen ausgestatteten internationalen Behörde. Würde man gewisse Zuständigkeiten der Staaten auf eine übernationale Behörde übertragen, so könnten schwere Fälle von Vertragsverletzungen durch die Staaten selbst nicht mehr eintreten, und geringfügigere Verletzungen könnten von der Behörde durch Anwendung leichterer Sanktionen geahndet werden.

Die Schwierigkeiten, die sich der Schaffung eines wirksamen Sanktionssystemes entgegenstellen, haben also ihren Grund in der Unzulänglichkeit der bestehenden internationalen Organisationen, und sie werden erst dann überwunden werden, wenn die heute herrschende Anschauung, daß solche Lösungen zu kühn und verfrüht sind, einem fortschrittlicheren Denken gewichen ist. Die Vereinten Nationen, heute die beste der für uns erreichbaren Organisationsformen, bieten zwar einen für die Abrüstungsfrage geeigneten Verhandlungsrahmen, verfügen jedoch nicht über die zur Ausführung ihrer Beschlüsse nötige Autorität. Die Schaffung einer solchen Autorität setzt das Erwachen eines „internationalen Bewußtseins“ voraus, das stärker ist als die nationalen Eigeninteressen; sie setzt ferner die Errichtung einer Institution voraus, der die nationalen Regierungen verantwortlich wären oder der sie einen Teil ihrer Souveränitätsrechte übertragen würden. Da jedoch schon der Gedanke des Verzichtes auf gewisse Souveränitätsrechte im Rahmen eines Bündnisses und zum Zwecke der gemeinsamen Verteidigung auf solch heftigen Widerstand gestoßen ist, kann man sich ungefähr vorstellen, welches Echo der Vorschlag hervorrufen würde, diese Rechte zugunsten einer die verschiedensten Tendenzen und Interessen in sich vereinigenden Institution aufzugeben. Eine Entwicklung in dieser Richtung wäre zwar wünschenswert, doch muß man sich darüber klar sein, daß sie erst auf lange Sicht möglich sein wird.

Mittlerweile darf man von den bestehenden Institutionen nicht mehr verlangen, als sie zu geben imstande sind. Die Schlichtung von Streitfällen muß zunächst vor den juristischen Instanzen und auf diplomatischem Wege versucht werden, während man die strengen Sanktionen als ultima ratio soweit wie möglich im Hintergrund lassen sollte, da ihre Wirksamkeit zweifellos sehr viel mehr in der Androhung besteht als in der tatsächlichen Anwendung, deren Erfolg immer ungewiß bleiben wird.

Die Teillösungen

Sollte es nicht noch andere Wege zur Lösung des Abrüstungsproblems geben, die weniger von Hindernissen verbaut sind als die oben beschriebenen? Gewiß sind auch andere Methoden möglich.

Hier wäre an erster Stelle die Abrüstung auf speziellen Teilgebieten zu nennen; man hat diese Methode bereits ausprobiert und dabei sowohl Erfolge als auch Fehlschläge erfahren. Das Washingtoner Abkommen aus dem Jahre 1922 bezog sich lediglich auf eine Begrenzung der Seestreitkräfte, während die ersten Versuche einer Rüstungsbeschränkung, die nach 1945 unternommen wurden, lediglich Atomwaffen einschlossen. Solche Teilabkommen können sehr aufschlußreich sein, sofern sie sich auf sorgfältig und genau ausgewählte Rüstungsarten beziehen. Zwei Sektoren lenken hier besondere Aufmerksamkeit auf sich. Da sind zunächst die Seestreitkräfte. Ihre Schiffseinheiten sind leicht zu identifizieren und können einer Ueberwachung kaum entzogen werden; ihre Kontrolle ist einfach, erfordert nur beschränkte Mittel und führt zu sicheren Ergebnissen. Das gleiche gilt in etwas geringerem Maße auch für die Luftstreitkräfte. Ein Abkommen, das sich auf einen oder auf beide dieser Sektoren bezieht, würde sich wesentlich leichter durchführen lassen als ein Vertrag, der sämtliche Rüstungsarten einschließt, und würde gleichzeitig einen ersten Schritt auf dem Wege zu einem solchen allgemeinen Vertrag bedeuten.

Verfolgt man diesen Weg weiter, so bieten sich noch weiterreichende Lösungsmöglichkeiten an, die auf dem gewählten Sektor nicht nur eine Rüstungsbeschränkung, sondern die Errichtung eines internationalen Monopols anstreben; ein solches Monopol könnte zu friedlichen Zwecken dienen, es könnte aber andererseits auch in den Dienst einer internationalen Interventionsmacht gestellt werden. In jedem Falle setzt ein solches System jedoch die Existenz einer starken supranationalen Behörde voraus.

Eine solche Lösung könnte sowohl auf See- und Luftstreitkräfte als auch auf Rüstungsindustrie und Atomwaffen angewandt werden.

Auf dem Gebiet der Seestreitkräfte wäre ein derartiges Monopol um so leichter vorstellbar, als die territoriale Aufteilung der Erde in die verschiedenen nationalen Hoheitsgebiete sich nicht auf die Weltmeere erstreckt, sondern sie als *res nullius* bestehen läßt und damit die Schaffung einer internationalen Souveränität auf diesem Gebiet ermöglicht. Auf diese Weise könnte die Verteidigung der Küsten und Hoheitsgewässer den Staaten überlassen bleiben, während eine internationale Behörde mit der Aufgabe betraut würde, die Freiheit der Meere zu sichern und hier eine Art von Polizeigewalt auszuüben; zu diesem Zweck würde ihr das ausschließliche Recht zur Unterhaltung einer Hochseeflotte wie auch das Recht zur Kontrolle der nationalen Seestreitkräfte erteilt. Im Falle einer Friedensbedrohung könnte die Behörde auf dem ihrer Machtbefugnis unterstellten Gebiet empfindliche Sanktionen durchführen, da sie in der Lage wäre, den gesamten Schiffsverkehr zu kontrollieren und sogar Blockademaßnahmen zu verhängen. Ein solches System würde von den Staaten keinerlei Verzicht auf Souveränitätsrechte verlangen; sie müßten lediglich der internationalen Behörde einige für deren Streitkräfte unentbehrliche Flottenstützpunkte zur Verfügung stellen.

Auf dem Gebiet der Luftwaffe hat, wie erinnerlich, André *Tardieu* bereits 1933 dem Völkerbund einen Plan zur Internationalisierung der Bomberflotten vorgelegt. Dieser Gedanke könnte wieder aufgenommen werden und zur Bildung einer internationalen Luftflotte führen, die zur ständigen Verfügung des Sicherheitsrates stände und gleichzeitig zur Ueberwachung der Zivil- und Handelsluftfahrt wie auch der den einzelnen Staaten verbliebenen nationalen Luftstreitkräfte dienen könnte. Man könnte sogar noch weitergehen und eine internationale Verwaltung der Lufttransporte und Flugzeugindustrien einrichten, um damit die Möglichkeit einer internen Kontrolle auf allen mit der Luftfahrt zusammenhängenden Gebieten zu erhalten. In beiden Fällen würde allerdings die Verwirklichung eines solchen Planes auf größere Widerstände stoßen als auf dem Gebiet der Seestreitkräfte, da die Schaffung einer internationalen Luftfahrtbehörde notwendigerweise wesentliche Einschränkungen der nationalen Souveränitätsrechte erfordern würde.

Was die Atomindustrie betrifft, so hat der Gedanke eines internationalen Monopols auf diesem Gebiet bereits einen Namen: wir finden hier die Grundzüge des Baruch-Plans wieder.

Wendet man sich bescheideneren Lösungsversuchen zu, so findet man in der Geschichte Beispiele von regionalen Beschränkungen der Streitkräfte und Rüstungen in Form von Entmilitarisierung und Neutralisierung gewisser Gebiete, Begrenzung der in gewissen Zonen stationierten Truppen auf eine bestimmte Stärke und dem Verbot, in diesen Zonen Befestigungen anzulegen. So wurde zum Beispiel im Jahre 1817 durch einen derartigen Vertrag die Stärke der amerikanischen und kanadischen Seestreitkräfte auf den Großen Seen festgelegt, und 1831 verständigten sich Bolivien und Peru über eine Begrenzung ihrer Streitkräfte und die Bedingungen ihrer Stationierung und führten gleichzeitig ein System gegenseitiger Inspektion zur Ueberwachung dieser Maßnahmen ein. Ferner können in diesem Zusammenhang das im

Jahre 1902 zwischen Argentinien und Chile abgeschlossene Flottenabkommen und die 1905 zwischen Schweden und Norwegen vereinbarte Neutralisierung einer Grenzzone erwähnt werden. Derartige Abkommen, denen man bei der Ausarbeitung des Versailler Friedensvertrages im Jahre 1919 so große Bedeutung beimaß, entsprechen jedoch nicht den Forderungen einer allgemeinen Abrüstung, da sie das militärische Potential der einzelnen Machtblöcke nicht angreifen. Immerhin könnten sie aber zu einer solchen allgemeinen Abrüstung beitragen. Einige in jüngster Zeit gemachte Vorschläge gehen von dem gleichen Gedanken aus. Es wäre durchaus denkbar, daß in gewissen gefährdeten Gebieten, wo ein Zwischenfall zu einem bewaffneten Konflikt zu werden droht, die an der Erhaltung des Friedens interessierten Mächte ein Abkommen schließen, durch das ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte von beiden Seiten respektiert wird und Truppenstärke, Rüstungen und Waffenlager der Vertragspartner einer internationalen Kontrolle unterwirft. Eine derartige Konvention, die der Beseitigung von Konfliktursachen dienen soll, ist zwar kein Abrüstungsakt im eigentlichen Sinne, doch bedarf es zu ihrer Ausführung der gleichen Methoden wie bei der Abrüstung: Truppenbeschränkungen, Angabe des Rüstungsstandes und Kontrollen. Es handelt sich hier also in gewisser Hinsicht um eine partielle Abrüstung, die zur Erprobung des Kontrollsystems dienen könnte und gleichzeitig eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsgarantie für die so schwierige Zeit des Uebergangs von der bewaffneten zur abgerüsteten Sicherheit bedeutet.

Schließlich verdient noch ein anderer Gedanke hier hervorgehoben zu werden: derjenige nämlich, daß bereits eine Kontrolle an sich, selbst wenn sie ohne eine gleichzeitige Abrüstung in Kraft tritt, zur Erhöhung der Sicherheit beitragen kann. Dieser Gedanke lag dem im Sommer 1955 von Präsident *Eisenhower* in Genf gemachten Vorschlag im Hinblick auf ein bilaterales amerikanisch-sowjetisches Abkommen zugrunde. Dieses Abkommen sah den gegenseitigen Austausch von Informationen über den jeweiligen Verteidigungsstand vor und sollte außerdem jedem der Vertragspartner das Recht geben, durch Aufklärungsflüge die Wahrheit der ihm zugestellten Informationen zu überprüfen. Der sowjetische Vorschlag vom 10. Mai 1955 ging in dieser Hinsicht noch weiter, indem er die Kontrollaktion nicht nur auf die Stärke der Streitkräfte und Rüstungen, sondern auch auf deren Verwendung ausdehnen möchte. Während der ersten Abrüstungsphasen soll sich die Kontrolle auf eine Ueberwachung eventueller Angriffsvorbereitungen beschränken, und zu diesem Zweck sollen die Kontrollorgane an solchen Punkten eingesetzt werden, wo sie die Truppenbewegungen und -konzentrationen beobachten und die Vorzeichen eines geplanten Ueberraschungsangriffs rechtzeitig erkennen können.

Ebenso könnten langfristig vorbereitete Angriffspläne rechtzeitig erkannt werden; in diesem Fall müßte sich das Kontrollsystem in erster Linie auf die Rüstungsproduktion und die Entwicklung des Industriepotentials erstrecken. Man braucht sich hier nur die Entwicklung Deutschlands unter *Hitler* in den Jahren 1935—1939, in denen alle Anstrengungen des Landes der Vorbereitung des Krieges galten, in Erinnerung zu rufen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß eine derartige Kontrolle eines der sichersten Mittel darstellt, um die Möglichkeiten eines Landes und die Gefahren eines Konfliktes abzuschätzen. Natürlich wäre ein solches Vorgehen nicht dazu geeignet, die Vorbereitungen zu einem Ueberraschungsangriff aufzudecken, und deshalb mag in einer bewaffneten Welt dieser Plan nur von sekundärer Bedeutung sein; in einer abgerüsteten Welt jedoch, in der es die Aufgabe des Kontrollorgans wäre, jegliche Anzeichen für das Wiederaufleben einer militärischen Macht festzustellen, könnte ein solches System sehr wirksam sein.

Diese neuen Konzeptionen eines Kontrollsystems sind die Frucht einer geistigen Entwicklung, die hier festgehalten zu werden verdient. Zwar bleibt die grundlegende Konzeption weiterhin diejenige einer Kontrolle, die die Ausführung des Abrüstungsplans garantieren soll; die Wirksamkeit einer solchen Kontrolle und die Zuverlässigkeit der von ihr gegebenen Garantien sind jedoch dermaßen angezweifelt und in Frage gestellt worden, daß man jetzt dazu übergegangen ist, von ihr nicht mehr zu verlangen als die Ueberwachung der Verteidigungsmittel und die rechtzeitige Aufdeckung von Angriffsplänen im Geiste gegenseitiger Unterrichtung. Da man also zu einer wirksamen Kontrolle der Abrüstung nicht imstande ist und den Gedanken einer Abrüstung ohne Kontrolle ablehnt, hat man jetzt den Plan einer Kontrolle ohne Abrüstung ins Auge gefaßt. Das Bemerkenswerte an diesen neuen Gedankengängen ist die Wendung, mit der man die in ihrer Wirksamkeit so scharf kritisierte Kontrolle jetzt zum Selbstzweck erhebt.

Hat man sich damit vom Ziel entfernt? Man könnte es wohl eher so ausdrücken, daß sich zwar das Marschtempo in Richtung auf das Ziel hin verlangsamt hat, daß damit aber gleichzeitig die Aussicht, dieses Ziel auch wirklich zu erreichen, sehr viel größer geworden ist. Es ist nämlich durchaus möglich, daß die Schaffung eines Kontrollsystems mit nur beschränktem Wirkungsbereich sehr wertvoll sein kann, da sie die Möglichkeit zur Sammlung von Erfahrungen gibt, die einer späteren Ausdehnung des Systems auf seine eigentliche Aufgabe — die Kontrolle der Abrüstung — zugute kommen würden.

Die Aufzählung der Methoden, die zur Lösung des Abrüstungsproblems beitragen könnten, ließe sich

noch weiter fortsetzen. Doch haben die auf rein militärisch-technischen Erwägungen aufgebauten Verfahren nicht unbedingt die größte Aussicht auf Erfolg. Selbst wenn man von dem wirtschaftlichen und moralischen Gebiet, die beide für die Abrüstung auch von Wichtigkeit sind, ganz absieht, sollte man doch die Bedeutung des Planes erkennen, den der französische Ministerpräsident Edgar *Faure* in Genf vorgelegt hat.

Die ganze Bedeutung und Tragweite des Faure-Planes ist von der Oeffentlichkeit im allgemeinen noch gar nicht erkannt worden; das allgemeine Interesse hat sich vielmehr auf einen durch seine Neuartigkeit besonders auffallenden Punkt dieses Planes konzentriert: auf den Vorschlag nämlich, die durch Einschränkung der Militärausgaben ersparten Summen zur Bildung eines internationalen Hilfs- und Ausrüstungsfonds zugunsten der unterentwickelten Länder zu verwenden. Dieser Punkt ist jedoch nicht der wesentliche Inhalt des vorgeschlagenen Systems, sondern nur eine Folgeerscheinung; der Plan zielt nämlich nicht so sehr auf die Verwendung der eingesparten Summen ab als vielmehr auf die Tatsache der Einsparungen selbst, indem er die Staaten unter Androhung unverzüglicher und schwerer Strafmaßnahmen zu einer Einschränkung ihrer Militärbudgets verpflichten möchte. Die so erzwungenen Sparmaßnahmen würden sogar progressiv gestaffelt werden; Erleichterungen sollen nur den Staaten zugestanden werden, deren Finanzgebaren sich als einwandfrei erwiesen hat.

Der Plan befaßt sich also nicht mit der eigentlichen Technik der Abrüstung; er verfolgt nicht den Zweck, gewisse Kategorien von Militärausgaben zu beschränken, so wie es bei einem allgemeinen Abrüstungsplan der Fall wäre, sondern ist auf eine Kürzung der Gesamtausgaben ausgerichtet. Die Verwirklichung dieses Planes könnte den Auftakt bilden für den Abschluß eines allgemeinen Abrüstungsabkommens, dem er später eingegliedert werden könnte. Die Originalität dieses Planes beruht auf dem Gedanken, das Problem umzukehren und das finanzielle Argument, das bisher der ausschlaggebende Faktor der Kriegführung war, nun als entscheidenden Faktor der Abrüstung ins Feld zu führen.

Dieser Plan stellt zwar ein in sich geschlossenes Ganzes dar, sieht jedoch nicht eine Rüstungskontrolle im eigentlichen Sinne vor, und seine Ausführung könnte deshalb mit großen Risiken verbunden sein, soweit seine weitgehend auf finanziellen Erwägungen beruhenden Bestimmungen nicht durch einen Plan praktischer Abrüstung und Kontrolle ergänzt werden.

Zusammenfassung

Dieser großen Vielfalt an Lösungsversuchen steht die eine Konzeption eines auf grundsätzlichen Erwägungen beruhenden und auf alle Staaten unterschiedslos anwendbaren allgemeinen Abrüstungsplanes gegenüber, so wie man ihn von den Vereinten Nationen erwarten dürfte.

Die Schaffung einer wirklich übernationalen Weltbehörde, die allein das Problem der Abrüstung auf befriedigende Weise lösen könnte, ist für uns gegenwärtig noch ein Wunschtraum. Man kann angesichts dieser Tatsache von den im Rahmen der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen nicht mehr erwarten, als daß eine Einigung über eine progressive, in Etappen durchzuführende Rüstungsbeschränkung erzielt wird, wobei für jede dieser Etappen ein bestimmtes Ziel für die Rüstungsbeschränkung und gegebenenfalls auch für eine Beschränkung des Waffengebrauchs zu setzen wäre, zusammen mit einer entsprechenden progressiven Verstärkung der Kontrolle. Ein solcher Plan ist annehmbar, wenn er in jeder Etappe den besonderen Umständen und den bereits gewonnenen Erfahrungen angepaßt werden kann; selbst dann aber wird er nicht gegen jegliche Kritik gefeit sein.

Zunächst einmal ist die Logik der Konzeption eines solchen Plans nur eine scheinbare, denn sie beruht auf der durchaus umstrittenen Annahme, daß eine wirksame Kontrolle möglich ist. Nun aber ist eine Kontrolle zwar verhältnismäßig wirksam auf dem Gebiet der herkömmlichen Waffen, sie ist aber bisher nicht in der Lage, etwaige Bestände an atomaren und thermonuklearen Bomben ausfindig zu machen. Wenn man sich überlegt, daß ein knappes Dutzend dieser stärksten Waffen genügen würde, um die Widerstandskraft eines großen Landes entscheidend zu schwächen, so muß man zu dem Schluß kommen, daß das naturbedingte Versagen des Kontrollsystems auf diesem Sektor jegliche atomare Abrüstung verhindert. Erwiese sich eine Verbesserung der Kontrollmethoden als unerreichbar, so wäre damit auch der Weg zu einer allgemeinen Abrüstung versperrt.

Selbst unter der Voraussetzung, daß man angesichts der Unmöglichkeit einer wirksamen Kontrolle einstweilen auf die Vernichtung der Vorräte von Atombomben verzichten würde, so bliebe doch noch ihre Herstellung und Anwendung zu überwachen. Auch hier wäre das geringste Versagen der Kontrolle verhängnisvoll. Es handelt sich hier um ein technisches Gebiet, das erst noch erforscht werden muß; kann man keine befriedigenden Ergebnisse erzielen, so müßten die eigentlichen Ziele der Abrüstung unter Anwendung bescheidenerer Maßstäbe noch einmal revidiert werden.

Ferner kann man sich fragen, ob ein einziger Abrüstungsprozeß, mag er auch noch so wohl durchdacht sein, sich allen verschiedenen, örtlich oder zeitlich bedingten Umständen anpassen könnte. Wer kann zum Beispiel heute noch die Tatsache übersehen, daß das Abrüstungsproblem mit den meisten der internationalen Streitfälle, vor allem mit der Frage eines Gleichgewichtes der Kräfte in Europa und in Südostasien, in engstem Zusammenhang steht? Glaubt man, daß die zur Aufrechterhaltung des Friedens geeigneten Verfahren für diese beiden Gebiete die gleichen sind? Und ist man sicher, daß man nach der Annahme eines allgemeinen Abrüstungsplans auf Teil- oder Sonderlösungen, selbst wo sie örtlichen oder provisorischen Charakter tragen, verzichten kann?

Descartes gab den Rat, auftretende Schwierigkeiten in so viele Einzelteile zu zerlegen wie möglich und dann schrittweise vom Einzelnen zur Gesamtheit vorzudringen. Es ist dies die Methode der Progressivität, die darin besteht, daß man unter Beachtung der gegebenen Umstände stets auf dem schon Erreichten aufbaut; oder anders ausgedrückt: man sollte keine der sich anbietenden Ideen a priori und ohne Prüfung ihres Wertes verwerfen.

Unter diesen Ideen scheint diejenige besonders fruchtbar zu sein, die auf eine Erprobung des Kontrollsystems hinzielt und die Bildung der Ueberwachungsorgane, die Bestimmung ihrer Arbeitsmethoden, Untersuchungen auf dem Gebiet der Militärbudgets sowie eine Vervollkommnung der technischen Ueberprüfungsmöglichkeiten vorsieht.

So wie der Zyniker Diogenes den Beweis der Bewegung erbrachte, indem er sich in Bewegung setzte, müßte auch die Kontrolle ihre Wirksamkeit in der Praxis beweisen.

Auf diese Weise könnte die Frage beantwortet werden, ob eine allgemeine Lösung des Abrüstungsproblems möglich ist oder ob nicht zumindest Teillösungen durchführbar sind.

Nicht so sehr von der Geschicklichkeit der Diplomaten als vielmehr von der Vervollkommnung der Kontrollmethoden hängt heute das Schicksal der Verhandlungen ab, die zwar nicht zu unbegründeten Hoffnungen oder zu übermäßiger Propagandatätigkeit Anlaß geben sollten, von denen wir aber eine konkrete und dauerhafte Lösung des Abrüstungsproblems erhoffen wollen.

Die Zahlungsbilanz Großbritanniens und des Sterlingblocks als Problem der britischen Wirtschaftsentwicklung

Von Dr. Georg Bergmann

Die starke Abhängigkeit der Wirtschaft Großbritanniens vom Außenhandel wie auch die Stellung Londons als Finanzzentrum nicht nur des Sterlingblocks, sondern auch eines großen Teils der übrigen Welt läßt die Entwicklung der Zahlungsbilanz in stärkerem Maße als in anderen Ländern zum Kriterium der Stabilität der Wirtschaftsentwicklung werden. Von der Gestaltung der Zahlungsbilanz Großbritanniens wie des gesamten Sterlingblocks, im besonderen gegenüber dem Dollar-Raum, hängt aber auch entscheidend die Wiederherstellung der Konvertibilität des Pfundes ab. Letzten Endes ist davon gleichfalls der Übergang der europäischen Währungen zur Konvertibilität abhängig; denn das britische Pfund ist in der letzten Zeit immer mehr in die Rolle eines Schrittmachers auf dem von den europäischen Ländern begangenen Wege zur Währungskonvertibilität hineingewachsen. Die übrigen europäischen Länder werden den Schritt in die Konvertibilität[1] erst tun, wenn das Pfund vorangegangen ist.

Nach der Wirtschaftsübersicht[2] des britischen Schatzamtes für das Jahr 1953 war als wesentliches Ziel der britischen Wirtschaftspolitik bezeichnet worden, auf den laufenden Konten der Zahlungsbilanz, das heißt in der Waren- und Dienstleistungsbilanz (einschließlich amerikanischer Verteidigungshilfe), mit einem Überschuß von mindestens 300 bis 350 Millionen £ jährlich abzuschließen, um weitere Rückzahlungen auf die seinerzeit von den Vereinigten Staaten und Kanada gewährten Anleihen vorzunehmen, um die britische Verschuldung gegenüber der EZU wie auch die rund 4 Milliarden £ betragenden Sterling-Verbindlichkeiten abzubauen, um die für notwendig gehaltenen Auslandsinvestitionen, insbesondere die Entwicklungsprojekte in den Commonwealth-Ländern, zu finanzieren und schließlich — als eine wesentliche Voraussetzung für die Konvertibilität des Pfundes — die britischen Gold- und Dollarreserven, die bekanntlich gleichzeitig die Währungsreserven des gesamten Sterlingblocks darstellen, weiter anzureichern. Diese betrugen Ende Dezember 1952 erst 1846 Millionen $ gegenüber ihrem Höchststand von 3867 Millionen $ Ende Juni 1951. Als Betrag, der von der britischen Regierung als Gold- und Dollar-Konvertibilitätsreserve für erforderlich gehalten wird, wurden seinerzeit 5 Milliarden $ genannt. Allerdings glaubte man von vornherein nicht, daß Großbritannien und der Sterlingblock diesen Betrag aus eigener Kraft erreichen würden, sondern zog dabei in Betracht, daß Großbritannien im Falle des Übergangs zur Konvertibilität eine gewisse Dollarunterstützung von seiten des Internationalen Währungsfonds in Form sogenannter stand by-Kredite erhalten würde. Als Betrag hierfür wurden 500 Millionen $ genannt, die etwa 25 vH der Währungsfondsquoten sämtlicher Sterling-Länder entsprechen. Bei dem Anfang 1953 gesetzten Ziel wurde die wichtigste Aufgabe darin gesehen, die Zahlungsbilanz Großbritanniens gegenüber den Nicht-Sterling-Ländern zu aktivieren, die 1952 noch ein Defizit von 118 Millionen £ aufwies. Die übrigen Sterling-Länder (abhängige und unabhängige) wiesen zusammengenommen — wenigstens bis Mitte 1954 — immer einen Zahlungsbilanzüberschuß gegenüber den Nicht-Sterling-Ländern auf.

Die britische Waren- und Dienstleistungsbilanz

Im Jahre 1952 konnte die britische Waren- und Dienstleistungsbilanz im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert werden. Im Jahre 1953 verminderte sich der Zahlungsbilanzüberschuß wieder, um schließlich im 1. Halbjahr 1955 auf 17 Millionen £ abzusinken. Läßt man die amerikanische Verteidigungshilfe unberücksichtigt, so ergibt sich für das 1. Halbjahr 1955 sogar ein Defizit von 16 Millionen £ (vgl. folgende Tabelle). Für das ganze Jahr 1955 wird nach vorsichtigen Schätzungen — ohne Verteidigungshilfe — mit einem Defizit in Höhe von mindestens 100—150 Millionen £ gerechnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das zweite Kalenderhalbjahr aus saisonmäßigen und anderen Gründen (insbesondere fällige Rückzahlungen auf die seitens der Vereinigten Staaten und Kanada früher gewährten Anleihen) stets eine ungünstigere Phase für die britische Zahlungsbilanz zu sein pflegt als das erste. Im Hinblick auf das seinerzeit gesetzte Ziel muß die jüngste Entwicklung zweifellos als wenig erfreulich bezeichnet werden. Besonders schwerwiegend ist hierbei, daß die Verschlechterung der Zahlungsbilanz fast ausschließlich im Verkehr mit den Nicht-Sterling-Ländern eingetreten ist.

[1]) Für die Bundesrepublik beispielsweise gab Bundeswirtschaftsminister *Erhard* dem britischen Schatzkanzler bei dessen Besuch in Bonn im Mai 1954 die Zusicherung, daß sie in der Frage des Uebergangs zur Konvertibilität in enger Verbindung mit Großbritannien bleiben werde. (Vgl. den Bericht in Europa-Archiv 11/1954, S. 6625, und den Wortlaut des Kommuniqués in Europa-Archiv 13/1954, S. 6718.)

[2]) „Economic Survey for 1953", presented by the Chancellor of the Exchequer, Command Paper 8800, März 1953.

Die britische Waren- und Dienstleistungsbilanz 1951—1955
in Millionen £
(nach Angaben des britischen Schatzamtes)

	1951	1952	1953	1954 1. Halbj.	1954 2. Halbj.	1954 Gesamt	1955 1. Halbj.
Einfuhr (fob)	3491	2944	2886	1471	1536	3007	1667
Ausfuhr (fob)	2748	2825	2671	1424	1392	2816	1531
Warenbilanz	—743	—119	—215	— 47	—144	—191	—136
Dienstleistungsbilanz	+490	+421	+451	+264	+235	+499	+201
Regierungsausgaben	—154	—172	—158	— 76	— 96	—172	— 81
Waren- und Dienstleistungsbilanz	—407	+130	+ 78	+141	— 5	+136	— 16
Amerikanische Verteidigungshilfe	+ 4	+121	+102	+ 24	+ 26	+ 50	+ 33
Waren- und Dienstleistungsbilanz einschließl. amerikanische Verteidigungshilfe	—403	+251	+180	+165	+ 21	+186	+ 17
davon:							+119
mit den Sterling-Ländern	+335	+369	+159	+100	+161	+261	
mit den Nicht-Sterling-Ländern	—738	—118	+ 21	+ 65	—140	— 75	—102
davon:							— 77
Dollar-Raum	—436	—173	— 18	+ 21	—114	— 93	
Andere westliche Länder	+ 5	+ 91	— 25	+ 1	+ 6	+ 7	+ 7
OEEC-Länder	—197	— 26	+ 93	+ 48	— 3	+ 45	— 16
Andere Nicht-Sterling-Länder	—101	— 4	— 20	+ 2	— 27	— 25	— 11
Nicht-territoriale Organisationen	— 9	— 6	— 14	— 7	— 2	— 9	— 5

Die etwa Mitte 1954 einsetzende Verschlechterung der britischen Waren- und Dienstleistungsbilanz beruhte, wie aus der Tabelle zu ersehen ist, in der Hauptsache auf der Erhöhung des Defizits der Warenbilanz. Erhöhten Einfuhren auf Grund der steigenden industriellen Produktion, des wachsenden persönlichen Verbrauchs, zu dem nicht unerhebliche Steuererleichterungen beigetragen haben, und der erweiterten britischen Liberalisierungsquote standen geminderte Ausfuhren gegenüber, was teilweise auf den Dockarbeiterstreik im Oktober vorigen Jahres zurückzuführen war. Zu der Zunahme des Warenbilanz-Defizits im 2. Halbjahr 1954 hat auch die ungünstige Entwicklung der britischen terms of trade — erhöhte Einfuhrpreise, etwa gleichbleibende Ausfuhrpreise — beigetragen. Trotzdem war das Defizit der Warenbilanz im ganzen Jahr 1954 immer noch etwas niedriger als 1953, da es im 1. Halbjahr 1954 außerordentlich gering war. Hierauf sowie auch auf die Zunahme des Dienstleistungsbilanz-Ueberschusses beruhte im wesentlichen, daß sich von 1953 auf 1954 der Ueberschuß der Waren- und Dienstleistungsbilanz trotz Halbierung der Verteidigungshilfe noch etwas erhöhen konnte.

Im laufenden Jahr hat sich die Verschlechterung der Warenbilanz fortgesetzt. In den ersten zehn Monaten belief sich nach Angaben des britischen Board of Trade das Defizit auf 729 Millionen £, verglichen mit einem Defizit von 429 Millionen £ in der Vergleichszeit des Vorjahres. Die Erhöhung beruht ausschließlich auf der Zunahme der Einfuhr von 2737 auf 3217 Millionen £, d. h. um 18 vH, und kennzeichnet den seit etwa Anfang des Jahres bestehenden starken Einfuhrsog. Als besonders bedenklich wird die Tatsache angesehen, daß mehr als die Hälfte der Einfuhrerhöhungen auf den Dollar-Raum entfällt. Dagegen ist die Ausfuhr nur von 2309 auf 2489 Millionen £, d. h. um 8 vH, gestiegen, wogegen beispielsweise die westdeutsche Ausfuhr in der gleichen Zeit eine Zunahme um 17 vH aufwies. Des weiteren ist der Ueberschuß der Dienstleistungsbilanz nicht unerheblich zurückgegangen, wie aus der vorangegangenen Tabelle hervorgeht. Wie es heißt, ist dies vornehmlich auf die Verminderung der Nettoeinnahmen der britischen Erdölgesellschaften aus den überseeischen Erdölquellen zurückzuführen. Diese Einnahmen sind vor allem seit der Verständigung mit Persien durch vermehrte Aufwendungen zur Wiederingangsetzung der dortigen Betriebe belastet worden.

Der britische Außenhandel 1955
in Millionen £
(nach Angaben des Board of Trade)

	Einfuhr (cif)	Ausfuhr (fob)	Saldo*
Januar	332	259	— 73
Februar	310	242	— 68
März	365	273	— 92
April	318	253	— 65
Mai	290	258	— 32
Juni	294	165	—129
Juli	339	231	—108
August	342	274	— 68
September	304	254	— 50
Oktober	333	281	— 52

*) Die nicht völlige Uebereinstimmung der Summe der Salden mit der obengenannten Zahl von 729 Mill. £ beruht auf Abrundungen und nachträglichen Korrekturen der Monatsziffern.

Bemerkenswert ist, daß sich seit einigen Monaten das Defizit der Warenbilanz, wie aus der Tabelle zu ersehen ist, erheblich vermindert hat, was vornehm-

lich auf die neuerdings etwas günstigere Entwicklung der Ausfuhr zurückzuführen ist. Hieran knüpfen sich auf britischer Seite gewisse Hoffnungen auf eine Wende in der Entwicklung der Warenbilanz. Ein günstiges Moment ist hierbei, daß die britischen terms of trade sich seit Januar 1955 etwas gebessert haben. Diese Entwicklung war zweifellos günstig für die Warenbilanz; denn ohne sie wäre das Defizit im laufenden Jahr sicher höher ausgefallen. Auf der anderen Seite kann sie aber britischerseits deshalb nicht so sehr begrüßt werden, weil die Verbesserung der terms of trade, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, vornehmlich auf der Erhöhung der Ausfuhrpreise beruht und dadurch der britische Export naturgemäß erschwert wird. Auf britischer Seite ist man auch deshalb besonders besorgt hinsichtlich der Exportentwicklung, weil nach Angaben des britischen Schatzamtes der britische Anteil am Weltexport von Fertigwaren sich bereits von 25,7 vH im Jahre 1950 auf 19,9 vH in der Zeit von Oktober 1954 bis März 1955 verringert hat. In der gleichen Zeit hat sich der westdeutsche Anteil von 7,3 auf 15,3 vH erhöht.

Die britischen terms of trade 1955

	Einfuhrpreise 1954 = 100	Ausfuhrpreise 1954 = 100	terms of trade*) (Einfuhrpreise: Ausfuhrpreise)
Januar	104	100	104
Februar	105	101	104
März	104	101	103
April	103	101	102
Mai	103	101	102
Juni	103	102	101
Juli	102	103	99
August	102	102	100
September	103	103	100
Oktober	103	103	100

*) Ein Ansteigen der terms of trade bedeutet eine Verschlechterung.

Der Ausgleich der britischen Waren- und Dienstleistungsbilanz

Die Ausgleichsposten für den Saldo der Waren- und Dienstleistungsbilanz sind, wenn man von den bis 1951 seitens der Vereinigten Staaten gewährten Grants absieht: die Auslandsinvestitionen (netto), die Veränderungen der Gold- und Dollarreserven sowie die Veränderungen der Sterling-Verbindlichkeiten (einschließlich der britischen EZU-Verschuldung und der britischen Bestände an Nicht-Dollar-Devisen).

Der Ausgleich der britischen Waren- und Dienstleistungsbilanz 1951—1955
in Millionen £
(nach Angaben des britischen Schatzamtes)

	1951	1952	1953	1954 1. Halbj.	1954 2. Halbj.	1954 Gesamt	1955 1. Halbj.
Grants	+ 43	—	—	—	—	—	—
Auslandsinvestitionen (Zunahme —, Abnahme +)	—322	— 78	—163	— 75	—107	—182	+ 22
Gold- und Dollarreserven (Zunahme —, Abnahme +)	+344	+175	—240	—179	+ 92	— 87	+ 29
Sterling-Verbindlichkeiten (Zunahme +, Abnahme —)	+338	—348	+223	+ 89	— 6	+ 83	— 68
Saldo der Ausgleichsposten	+403	—251	—180	—165	— 21	—186	— 17

Die britischen Auslandsinvestitionen

Die britischen Auslandsinvestitionen netto — d. h. unter Berücksichtigung von Rückzahlungen, von ausländischen Investitionen in Großbritannien sowie hieraus erfolgten Rückzahlungen — bewegten sich nach dem Tiefstand im Jahre 1952 in den Jahren 1953 und 1954 wieder in aufsteigender Linie, wobei das Schwergewicht naturgemäß im Sterling-Raum lag. Im 1. Halbjahr 1955 übertrafen zum ersten Male seit den Jahren 1946 und 1947 die Kapitaleingänge die Kapitalausgänge, und zwar um 22 Millionen £. 1946 hatte der Ueberschuß auf Grund der Anleiheaufnahme in den Vereinigten Staaten und Kanada 324 Millionen £, 1947 21 Millionen £ betragen. Der Ueberschuß im 1. Halbjahr 1955 ist, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, in der Hauptsache auf die neuerliche Zurückhaltung Großbritanniens in der Gewährung von Anleihen an Sterling-Länder infolge der angespannten Devisenlage zurückzuführen. Teilweise dürfte aber dabei auch eine gewisse Zurückhaltung auf seiten der Anleihesucher wegen des seit den beiden Diskontheraufsetzungen zu Anfang des Jahres erhöhten Zinsniveaus in London mitgespielt haben. Sowohl die angespannte Devisenlage

Die britischen Auslandsinvestitionen 1951—1955
in Millionen £
(nach Angaben des britischen Schatzamtes)
(britische Investitionen im Ausland —, ausländische Investitionen in Großbritannien +)

	1951	1952	1953	1954	1. Halbj. 1955
Sterling-Länder	—169	— 97	—127	—231	— 31
Nicht-Sterling-Länder	—153	+ 19	— 36	+ 49	+ 53
davon:					
Dollar-Raum	— 42	+ 38	— 5	+ 30	+ 23
Andere westl. Länder	+ 29	— 3	+ 20	+ 47	+ 11
OEEC-Länder	— 63	— 13	— 32	+ 28	+ 13
Andere Nicht-Sterling-Länder	— 73	—	— 21	— 51	+ 3
Nicht-territoriale Organisationen	— 4	— 3	+ 2	— 5	+ 3
Insgesamt	—322	— 78	—163	—182	+ 22

wie auch die Zinsverteuerung haben damit die traditionelle Bedeutung des Londoner Kapitalmarktes für das anleihesuchende Ausland — zumindest im Augenblick — wesentlich beeinträchtigt. Immerhin besteht jedoch gegenüber den Sterling-Ländern noch ein Ueberschuß der Kapitalausgänge über die Kapitaleingänge.

Die britischen Gold- und Dollarreserven

Die britischen Gold- und Dollarreserven stellen, wie bereits erwähnt, die Gold- und Dollarreserven des gesamten Sterlingblocks (außer Südafrika), den sogenannten Gold- und Dollarpool, dar. In diesen Pool liefern alle Sterling-Länder außer Südafrika die über die working balances hinausgehenden Gold- und Dollarbestände ihrer Banken gegen Gutschrift in Pfund Sterling ab, die dann unter den britischen Sterling-Verbindlichkeiten erscheinen. Bei Bedarf erhalten sie wieder Gold und Dollar aus dem Pool gegen Belastung in Pfund Sterling. Die 1949 zwischen Großbritannien und Südafrika geschlossene Vereinbarung, wonach Südafrika jährlich mindestens Gold im Werte von 50 Millionen südafrikanischen Pfund (1 südafrikanisches Pfund = 1 Pfund Sterling) an Großbritannien zu liefern hat, ist Ende 1954 nicht erneuert worden. Auf Grund dieses Abkommens konnte Südafrika — abgesehen von den an Großbritannien abzuliefernden 50 Millionen südafrikanischen Pfund — frei über seine Gold- und Dollarbestände verfügen. Allerdings muß Südafrika schon aus Zahlungsbilanzgründen weiter Gold in London verkaufen. Im Jahre 1954 beispielsweise hat Südafrika allein für 100 Millionen südafrikanische Pfund Gold in London verkauft.

Nach ihrem Tiefstand Ende April 1952 haben sich die Gold- und Dollarreserven bis Ende Juni 1954 auf Grund der Besserung der Dollarbilanz stetig wieder erhöht. Seit diesem Zeitpunkt sind die Reserven infolge der Verschlechterung der Zahlungsbilanz Großbritanniens wie des gesamten Sterlingblocks, insbesondere auch gegenüber dem Dollar-Raum, wieder abgesunken (vgl. die folgende Tabelle). Ende Oktober 1955 lagen sie um 720 Millionen unter dem Höchststand des Jahres 1954. Da in der Zeit von Ende Juni 1954 bis Ende Oktober 1955 aus der amerikanischen Verteidigungshilfe 192 Millionen in die Reserve flossen, belief sich die rein kommerzielle Abnahme der Reserven in diesem Zeitraum auf 912 Millionen $. Seit Anfang März 1955 haben hieran zweifellos die Kosten der Stützungskäufe für das Pfund einen erheblichen Anteil gehabt. Sowohl aus saisonmäßigen Gründen (große Herbstkäufe aus dem Dollar-Raum) als auch im Hinblick auf die jeweils zum Jahresende fällig werdenden Schuldenrückzahlungen an die Vereinigten Staaten und Kanada (Ende 1954 181 Millionen $) ist bis zum Ende dieses Jahres mit einem weiteren erheblichen Rückgang zu rechnen. Schätzungsweise dürften die Reserven dann etwa auf den Stand von 2 Milliarden $ abgesunken sein. Bemerkenswerterweise hat sich allerdings das Abnahmetempo bei den Reserven im Oktober nicht unerheblich vermindert. Dies dürfte zum Teil auf die Verringerung des Warenbilanz-Defizits im September und Oktober, zum Teil auch auf das Aufhören der Baissespekulation gegen das Pfund zurückzuführen sein.

Die britischen Gold- und Dollarreserven
in Millionen $
(nach Angaben des britischen Schatzamtes)

1949	Ende	Dezember	1688
1950	„	„	3300
1951	„	„	2335
1952	„	„	1846
1953	„	„	2518
1954	„	Juni	3017
	„	Dezember	2762
1955	„	Januar	2763
	„	Februar	2681
	„	März	2667
	„	April	2686
	„	Mai	2686
	„	Juni	2680
	„	Juli	2544
	„	August	2457
	„	September	2345
	„	Oktober	2297

Die britischen Sterling-Verbindlichkeiten

Seit Kriegsende stellen die Sterling-Verbindlichkeiten wegen ihrer Höhe einen Faktor von wesentlicher Bedeutung im Rahmen der britischen Außenwirtschaftspolitik dar. Während sie Ende 1938 598 Millionen £ und Ende 1939 517 Millionen £ betrugen, stiegen sie bis Ende 1945 infolge auf Kredit erfolgter Kriegslieferungen, zum großen Teil seitens der Commonwealth-Länder, auf 3688 Millionen £. Es ist nicht gelungen, die Sterling-Verbindlichkeiten abzubauen, sondern sie sind bis in die Gegenwart sogar noch etwas gestiegen. Wenn einem Teil der Sterling-Verbindlichkeiten auch Gold- und Dollarbestände gegenüberstehen, so kommt die eingetretene Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Lage doch darin zum Ausdruck, daß in den letzten Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg die Sterling-Verbindlichkeiten immer etwa durch die Gold- und Dollarreserven gedeckt waren, während sie es heute nur zu etwa 20 vH sind.

Die britischen Sterling-Verbindlichkeiten 1945—1955
in Millionen £
(jeweils am Ende des Jahres bzw. des Monats)

	1945	1951	1952	1953	1954	Juni 1955
Nicht-Sterling-Länder . . .	1234	1018	754	772	856	831
Unabhängige Sterling-Länder	2007	1863	1647	1832	1823	1735
Britische Kolonien	447	928	1032	1099	1223	1294
Insgesamt	3688	3809	3433	3703	3902	3860
ferner: Nicht-territoriale Organisationen	—	566	567	511	476	479

Die beträchtliche Höhe der Sterling-Verbindlichkeiten stellt vor allem deshalb eine starke Belastung der außenwirtschaftlichen Position Großbritanniens dar, weil ein Teil davon jederzeit abgezogen werden kann, was im besonderen im Hinblick auf die angestrebte Konvertibilität des Pfundes von Bedeutung ist. Diese Belastung ist jedoch seit 1945 dadurch gemildert worden, daß die Pfund-Guthaben der Nicht-Sterling-Länder, also die potentiell „gefährlicheren" Guthaben, stark zurückgegangen sind, wie aus vorstehender Tabelle zu ersehen ist. Durch diese Verschiebung hat das Problem der Sterling-Verbindlichkeiten zweifellos etwas an Bedeutung verloren.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Sterling-Bedarf der Welt für die Finanzierung laufender Handelstransaktionen seit Kriegsende beträchtlich angestiegen ist und deshalb eine ganze Reihe von Ländern neben ihren Währungsreserven weitere Mittel in erhöhtem Maße in London anlegen. Auch kann eine Zunahme der Pfund-Guthaben auf einem auf erhöhtem Vertrauen zum Pfund beruhenden Zustrom von Auslandsgeldern nach London beruhen, wäre dann also absolut positiv auszulegen.

Die Zahlungsbilanz des gesamten Sterlingblocks mit den Nicht-Sterling-Ländern

Vom britischen Schatzamt wird laufend halbjährlich eine Zahlungsbilanz des gesamten Sterlingblocks mit den Nicht-Sterling-Ländern veröffentlicht, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Zahlungsbilanz der übrigen Sterling-Länder (außerhalb Großbritanniens) mit den Nicht-Sterling-Ländern auf Schätzungen beruht.

Die Zahlungsbilanz des gesamten Sterlingblocks mit den Nicht-Sterling-Ländern
in Millionen £
(nach Angaben des britischen Schatzamtes)

	1951	1952	1953	1954 1. Halbj.	1954 2. Halbj.	1954 Gesamt	1955 1. Halbj.
Großbritannien	—738	—118	+ 21	+ 65	—140	— 75	—102
Uebrige Sterling-Länder	+164	+162	+281	+126	+ 19	+145	+ 71
Insgesamt	—574	+ 44	+302	+191	—121	+ 70	— 31

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß sich der Ueberschuß des 1. Halbjahrs 1954 im 1. Halbjahr 1955 in ein Defizit verwandelt hat. Hierbei hat sich die Zahlungsbilanz Großbritanniens weit stärker verschlechtert als die der übrigen Sterling-Länder. Ebenso wie bei Großbritannien beruhte bei den übrigen Sterling-Ländern die Verschlechterung der Zahlungsbilanz in der Hauptsache auf der starken Zunahme der Einfuhr. Eine Verschlechterung der Außenhandels- und Zahlungsbilanzlage ist vor allem in Australien und Neuseeland, in geringerem Maße auch in Indien und Südafrika eingetreten. Auf Grund der vorliegenden Indizien ist für das 2. Halbjahr 1955 gegenüber dem 1. Halbjahr eher noch mit einer weiteren Verschlechterung der Zahlungsbilanz als mit einer Verbesserung zu rechnen.

Die Dollarbilanz des Sterlingblocks

Im Hinblick auf die angestrebte Wiederherstellung der Konvertibilität des Pfundes kommt naturgemäß der Dollarbilanz des Sterlingblocks die Hauptbedeutung zu. Hier ist seit Mitte 1954 gleichfalls eine Verschlechterung eingetreten, die etwa der Verschlechterung der Gesamtbilanz des Sterlingblocks entspricht. Bemerkenswert ist, daß, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, die seit Mitte 1954 erfolgte Verschlechterung sich fast ausschließlich auf Großbritannien bezieht.

Die Dollarbilanz des Sterlingblocks
in Millionen £
(nach Angaben des britischen Schatzamtes)

	1951	1952	1953	1954 1. Halbj.	1954 2. Halbj.	1954 Gesamt	1955 1. Halbj.
I. Transaktionen mit dem Dollar-Raum							
1. Großbritannien							
Waren- und Dienstleistungsbilanz (einschl. amerikanische Verteidigungshilfe)	—436	—173	— 13	+ 21	—114	— 93	— 77
Kapitalbilanz	— 29	+ 34	+ 23	+ 28	+ 37	+ 65	+ 12
Großbritannien insgesamt	—465	—139	+ 10	+ 49	— 77	— 28	— 65
2. Uebrige Sterling-Länder	+180	+109	+165	+ 92	+ 73	+165	+ 84
Transaktionen mit dem Dollar-Raum insgesamt	—285	— 30	+175	+141	— 4	+137	+ 19
II. Transaktionen mit dem Nicht-Dollar-Raum	— 59	—145	+ 65	+ 38	— 88	— 50	— 48
Sterlingblock insgesamt	—344	—175	+240	+179	— 92	+ 87	— 29

Gründe der Zahlungsbilanzschwierigkeiten

Seit etwa Mitte vorigen Jahres ist die britische Wirtschaft immer mehr in das Stadium der Konjunkturübersteigerung und Ueberbeschäftigung, verbunden mit zunehmenden inflationistischen Tendenzen, hineingeraten. Infolge der ständig steigenden Gesamtnachfrage, zu der in der Hauptsache der Investitionsboom und die Lohnerhöhungen sowie zum geringeren Teil auch die Steuererleichterungen beigetragen haben, sind die Preise bis in die jüngste Zeit stetig angestiegen. In den ersten neun Monaten 1955 haben sich die wöchentlichen Gesamtlohnkosten um über 4,5 Millionen £ erhöht, das ist mehr als die Zunahme im ganzen Jahr 1954. Wenn die zur Zeit anhängigen Lohnforderungen sämtlich erfüllt werden sollten, so würde dies eine Erhöhung der wöchentlichen Gesamtlohnkosten um weitere 6 Millionen £ bedeuten. Aehnliche Entwicklungen zeigen sich heute bekanntlich auch in anderen bedeutenden Ländern. Ein wesentliches Moment ist jedoch, daß die inflationistische Entwicklung in Großbritannien intensiver als in anderen Ländern verläuft und sich damit vor allem auch — durch Förderung der Einfuhr und Beeinträchtigung der Ausfuhr — in stärkerem Maße als in anderen Ländern ungünstig auf die Zahlungsbilanz auswirkt. Gerade im Hinblick auf den anhaltenden inflationistischen Auftrieb wird auch der weiteren Entwicklung der Zahlungsbilanz keine günstige Prognose gestellt. Auf der einen Seite befürchtet man eine Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der britischen Waren auf den ausländischen Absatzmärkten. Auf der anderen Seite ist wegen der Zunahme des Konsumenten-Einkommens durch die Lohnerhöhungen kaum mit einem Einfuhrrückgang zu rechnen. Aus diesen Gründen stellt die Inflationsbekämpfung heute die dringlichste Aufgabe der Wirtschaftspolitik der Regierung dar. Die gleiche Aufgabe stellt sich in einigen wichtigen Sterling-Ländern, die ebenfalls unter Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten leiden, wie insbesondere Australien und Neuseeland.

Zahlungsbilanz und Konvertibilität des Pfundes

Während noch im Frühjahr und Sommer vorigen Jahres die Aussichten der Pfundkonvertibilität in Großbritannien im allgemeinen recht günstig beurteilt wurden, waren bereits im vergangenen Herbst, mit dem Herannahen der Währungskonferenz in Washington[3], in wachsendem Maße Stimmen laut geworden, die Bedenken gegen einen schnellen Uebergang zur Konvertibilität geltend machten und um „Geduld für das Pfund“ baten. Im Laufe der folgenden Monate war eine immer größere Zurückhaltung in der Konvertibilitätsfrage in Großbritannien festzustellen. So wurde nur noch von der Inangriffnahme der Konvertibilität innerhalb der nächsten zwölf Monate gesprochen. Auch auf der Pariser OEEC-Konferenz Anfang Juni 1955 konnte man nicht den Eindruck gewinnen, daß es Großbritannien mit dem Uebergang zur Konvertibilität besonders eilig hätte. Der britische Schatzkanzler erklärte bei dieser Gelegenheit, „daß die Zeit noch nicht reif“ sei für die Konvertibilität im Sinne eines freien Währungstausches zwischen dem Pfund und dem Dollar. Inzwischen ist von britischer amtlicher Seite wiederholt erklärt worden, daß die ursprünglich wahrscheinlich bestehende Absicht, das Pfund im Laufe dieses Herbstes konvertibel zu machen, endgültig fallengelassen worden ist. Mit Schritten in dieser Richtung könne erst gerechnet werden, wenn die zur Dämpfung der inflationistischen Tendenzen und zur Verbesserung der Zahlungsbilanz getroffenen Maßnahmen durchgreifende Erfolge gezeitigt haben. Derartige Maßnahmen müssen nicht nur von Großbritannien selbst, sondern auch von einer Reihe anderer wichtiger Sterling-Länder getroffen werden, bei denen sich seit einiger Zeit, wie erwähnt, gleichfalls die außenwirtschaftliche Lage verschlechtert hat. In diesem Sinne ist auch auf der Währungskonferenz in Istanbul[4] vom britischen Schatzkanzler zur Konvertibilitätsfrage Stellung genommen worden. In der Londoner Wirtschaftspresse wird jetzt als frühester Termin für erneute Erwägungen bezüglich der Konvertibilität der Sommer nächsten Jahres genannt. Das bedeutet praktisch, daß auch die ganze europäische Konvertibilitäts-Aktion bis auf weiteres auf Eis gelegt wird; denn es ist wohl kaum anzunehmen, daß die anderen europäischen Länder Großbritannien auf dem Wege zur Konvertibilität vorangehen. Die Hauptvoraussetzung eines baldigen Uebergangs zur Konvertibilität des Pfundes ist eine wesentliche Besserung der außenwirtschaftlichen Lage. Die Zuspitzung der außenwirtschaftlichen Lage in den letzten Monaten hat einen Strich durch die Konvertibilitätsrechnungen gemacht. Hierzu haben auch die die britische Wirtschaft in der letzten Zeit erschütternden Streikwellen wesentlich beigetragen.

Der Pfundkurs

Die anhaltende Schwäche des Pfundes ist zweifellos in erster Linie auf die ungünstige Beurteilung der weiteren Entwicklung der britischen Zahlungsbilanz und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Aufschiebung der Konvertibilitätspläne zurückzuführen; denn diese hat verschiedentlich zu einer aktiven Spekulation gegen das Pfund und zu einer gewissen Flucht aus dem Pfund geführt. Im Verlauf des Jahres 1955 konnte verschiedentlich nur durch Stützungskäufe des Währungsausgleichsfonds ver-

[3]) Vgl. den Bericht über die 9. Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in Washington in Europa-Archiv 23/1954, S. 7140.

[4]) Vgl. den Bericht über die 10. Jahresversammlung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in Istanbul in Europa-Archiv 21/1955, S. 8363.

hindert werden, daß der Pfundkurs unter den unteren Goldpunkt (2,78 $) absank. Zur Pfundschwäche hat ferner beigetragen, daß von britischer Seite des öfteren ein flexibler Wechselkurs als eine wesentliche Bedingung für die Konvertibilität bezeichnet wurde, mit der Begründung, daß die Konvertibilität mit einem fixen Wechselkurs bei der derzeitigen Zahlungsbilanzlage ein zu großes Wagnis darstelle. Diese Darlegungen, die im Ausland als beabsichtigte Abwertung des Pfundes interpretiert wurden, haben zeitweise zweifellos das Vertrauen des Auslands in das Pfund erschüttert und zu Abzügen von kurzfristigen Geldern aus London geführt. Bereits Ende Juli im Unterhaus und erneut auf der Währungskonferenz in Istanbul ist allerdings vom britischen Schatzkanzler erklärt worden, daß mit einer Paritätsänderung des Pfundes gegenüber dem Dollar, insbesondere auch im Falle des Uebergangs zur Konvertibilität, nicht zu rechnen sei. *Butler* erklärte in Istanbul, „that the policy has been, and will continue to be, the maintenance of exchange parity of 2,80 dollars to the pound, either in existing circumstances or when sterling is convertible". Ferner erklärte er, daß auch bezüglich der sogenannten Bandbreite des Pfundkurses von gegenwärtig 2,78—2,82 $ keine Änderung beabsichtigt sei („it will thus be seen that all discussions and rumors about impending changes oft he parity of, or margins for, sterling are unrealistic and irrelevant"). Es scheint heute in London, im Gegensatz zu der in den letzten Monaten verschiedentlich vertretenen Auffassung, wirklich kaum noch ernstlich an eine Erweiterung der Bandbreite gedacht zu werden, wobei der Hauptgrund zweifellos die schädlichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf den Pfundkurs und damit auf die internationale Stellung des Pfundes sein dürften. Eine Erweiterung der Bandbreite, wobei der Pfundkurs angesichts der gegenwärtigen angespannten Zahlungsbilanzlage voraussichtlich auf den unteren Interventionspunkt absänke, würde im Ausland als eine verschleierte Abwertung des Pfundes angesehen werden.

Bemerkenswerterweise hat sich der Pfundkurs seit den Erklärungen des Schatzkanzlers in Istanbul Ende September wieder etwas befestigt. Anfang November hat der offizielle Kassakurs in New York zum ersten Male seit Anfang Mai dieses Jahres wieder die Parität von 2,80 $ überschritten. Als ein günstiges Zeichen ist auch zu werten, daß sich neuerdings der Deport der 3-Monats-Pfunde gegenüber den Kassa-Pfunden verringert hat. Gleichfalls ist der Kurs für Transferable Pfunde etwas angestiegen. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die Befestigung sich fortsetzt, insbesondere im Hinblick auf den zum Jahresende zu erwartenden weiteren Rückgang der Gold- und Dollarreserven.

Entwicklung des Pfundkurses in New York

	Offizieller Kassakurs	Offizieller Kurs für 3-Monats-Pfunde	Kurse für Transferable Pfunde am freien Markt
Am Tage vor der ersten Diskonterhöhung (26. 1. 55)	$2{,}78\,^{3}/_{8}$—$^{1}/_{2}$	$2{,}78\,^{3}/_{8}$—$^{1}/_{2}$	$2{,}72\,^{1}/_{8}$—$^{1}/_{4}$
Am Tage vor d. zweiten Diskonterhöhung (23. 2. 55)	$2{,}78\,^{3}/_{8}$—$^{1}/_{2}$	2,78 —$^{1}/_{8}$	$2{,}72\,^{1}/_{8}$—$^{1}/_{4}$
31. 3. 55	$2{,}79\,^{1}/_{4}$—$^{3}/_{8}$	$2{,}78\,^{1}/_{4}$—$^{3}/_{8}$	$2{,}76\,^{5}/_{8}$—$^{3}/_{4}$
29. 4. 55	$2{,}79\,^{13}/_{16}$—$^{15}/_{16}$	$2{,}78\,^{9}/_{16}$—$^{11}/_{16}$	$2{,}77\,^{1}/_{8}$—$^{1}/_{4}$
31. 5. 55	$2{,}79\,^{1}/_{4}$—$^{3}/_{8}$	2,78 —$^{1}/_{8}$	$2{,}77\,^{1}/_{8}$—$^{1}/_{4}$
30. 6. 55	$2{,}78\,^{1}/_{2}$—$^{5}/_{8}$	$2{,}77\,^{1}/_{16}$—$^{3}/_{16}$	$2{,}76\,^{3}/_{4}$—$^{7}/_{8}$
29. 7. 55	$2{,}78\,^{3}/_{4}$—$^{7}/_{8}$	$2{,}76\,^{7}/_{8}$—2,77	$2{,}76\,^{3}/_{8}$—$^{1}/_{2}$
31. 8. 55	$2{,}78\,^{1}/_{2}$—$^{5}/_{8}$	2,77 —$^{1}/_{8}$	2,76 —$^{1}/_{8}$
30. 9. 55	$2{,}78\,^{5}/_{8}$—$^{3}/_{4}$	$2{,}77\,^{3}/_{8}$—$^{1}/_{2}$	$2{,}75\,^{5}/_{8}$—$^{7}/_{8}$
30. 10. 55	$2{,}79\,^{5}/_{8}$—$^{3}/_{4}$	$2{,}78\,^{1}/_{4}$—$^{3}/_{8}$	$2{,}76\,^{7}/_{8}$—2,77
2. 11. 55	2,80 —$^{1}/_{8}$	$2{,}78\,^{13}/_{16}$—$^{15}/_{16}$	$2{,}77\,^{1}/_{8}$—$^{1}/_{4}$
21. 11. 55	$2{,}80\,^{1}/_{8}$—$^{1}/_{4}$	2,79 —$^{1}/_{8}$	$2{,}77\,^{1}/_{8}$—$^{1}/_{4}$

Die kreditrestriktiven Maßnahmen

Obwohl schon in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres die inflationistischen Tendenzen sich immer stärker bemerkbar machten, wurde mit einschneidenden kreditrestriktiven Maßnahmen, wie insbesondere Diskonterhöhungen, lange gezögert. Hemmungen schienen vor allem deswegen zu bestehen, weil die sich aus einer Diskonterhöhung ergebende allgemeine Kreditverteuerung die Exportfinanzierung und die Investitionstätigkeit hätte erschweren können, was gerade nicht in der Linie der damaligen britischen Wirtschaftspolitik lag. Seit Anfang dieses Jahres hat die Regierung dann eine Reihe von Maßnahmen zur Dämpfung der inflationistischen Tendenzen getroffen. Einmal wurde der Diskontsatz der Bank of England am 27. Januar von 3 auf 3,5 vH und am 24. Februar von 3,5 auf 4,5 vH heraufgesetzt. Dann folgte der sogenannte „credit squeeze", das heißt die systematische Verknappung des Geldmarktes durch die Bank of England im Wege der Offenmarktpolitik, wodurch die Discount Houses vielfach gezwungen wurden, sich bei der Bank of England zum offiziellen Diskontsatz, der über den Sätzen des Geldmarktes liegt, zu refinanzieren, was naturgemäß über die Kreditverteuerung eine gewisse restriktive Wirkung ausübte. Schließlich richtete die Bank of England Ende Juli einen Appell an die Banken, die Kreditgewährung an ihre Kunden, die seit Anfang dieses Jahres um 300 Millionen £ gestiegen war, bis Ende dieses Jahres um 200 Millionen £ (= 10 vH des Gesamtkreditvolumens) abzubauen. Des weiteren wurde zur Einschränkung des Teilzahlungsgeschäfts, das einen großen Anteil an der Zunahme des Kreditvolumens hatte, die vorschriftsmäßige Anzahlung für Waren des allgemeinen Komforts von bisher 15 auf $33^{1}/_{3}$ vH erhöht. Auch erging ein Appell an die Industrie, ihre langfristigen Investitionen um drei bis zwölf Monate aufzuschieben, soweit es sich nicht um

Investitionen zur Hebung des Exports handelt. Die Regierung selbst erklärte sich bereit, Einschränkungen bei ihren eigenen Investitionsplänen vorzunehmen. Ferner erfolgte ein Aufruf an die Kommunalbehörden, ihre Bauprogramme einer Revision zu unterziehen. Schließlich hat die Regierung Anfang September den Zinssatz für neue Kredite an die Kommunalbehörden von 4,5 auf 5 vH erhöht. Diese Kredite werden zum großen Teil für Wohnbauzwecke verwendet.

Insgesamt gesehen, sind die effektiven Auswirkungen der Kreditrestriktion bisher erst verhältnismäßig gering gewesen. Vielfach wird angenommen, daß der zehnprozentige Kreditabbau kaum bis zum Jahresende erreicht werden könne. Daher hat die Bank of England Anfang November die Banken erneut ermahnt, mit dem Kreditabbau eifrigst, vor allem auch im neuen Jahre, fortzufahren. Auch konnte bisher keine nennenswerte Eindämmung des Teilzahlungsgeschäfts festgestellt werden. Hier liegt das Problem vor allem darin, daß eine große Menge unkontrollierbarer Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Bankenapparates vonhanden ist. Heute besteht jedenfalls in Großbritannien — wie übrigens in anderen Ländern auch — weitgehend Klarheit darüber, daß mit kreditrestriktiven Maßnahmen allein die Inflation nicht bekämpft werden kann und daß weitere Maßnahmen auf anderen Gebieten erforderlich sind. Überdies vergeht auf Grund aller bisherigen Erfahrungen immer erhebliche Zeit, bis sich kreditrestriktive Maßnahmen, wenn überhaupt, auswirken. Gegen die vielfach diskutierte weitere Heraufsetzung des Diskontsatzes, und zwar von 4,5 auf 6 vH, wurde auch eine ganze Reihe anderer Argumente vorgebracht, so insbesondere die weiter erhöhten Zinskosten auf die rund 4 Milliarden £ Sterling-Guthaben des Auslands in London sowie die weitere Beeinträchtigung des kurzfristigen Auslandskreditgeschäfts der Londoner Banken; in beiden Fällen würde eine zusätzliche Belastung der Zahlungsbilanz erfolgen. Auch würde eine erneute Diskontheraufsetzung zu einer weiteren Belastung des öffentlichen Haushalts wegen der damit verbundenen erhöhten Kosten für Schuldaufnahmen führen.

Das Herbstbudget

Das Ziel des am 26. Oktober dem Unterhaus vorgelegten Herbstbudgets — des ersten Herbstbudgets seit dem im Jahre 1947 nach dem Zusammenbruch der kurzlebigen Pfundkonvertibilität aufgestellten — ist nach den Erklärungen des Schatzkanzlers, zwecks Zurückschraubung der Inlandsnachfrage nach Verbrauchs- und Investitionsgütern und damit Eindämmung der inflationistischen Tendenzen, die Ergänzung der bisherigen, nicht ausreichenden kreditrestriktiven Maßnahmen durch der Kaufkraftabschöpfung dienende steuerpolitische Maßnahmen sowie durch Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, dabei insbesondere der Ausgaben für Investitionen im öffentlichen Sektor der Wirtschaft. Während die bisherigen Maßnahmen in der Hauptsache den privaten Sektor der Wirtschaft betroffen hatten, soll nunmehr auch der öffentliche Sektor, der reichlich die Hälfte der Gesamtwirtschaft umfaßt, stärker bei den restriktiven Maßnahmen herangezogen werden. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß das „Overall Deficit“ im Staatsbudget, d. h. das „Ordinary Budget“ und das die öffentlichen Investitionen umfassende „Capital Budget“ zusammengenommen, in den Monaten April bis September 1955, der ersten Hälfte des laufenden Haushaltsjahres 1955/56, mit 538 Millionen £ um 146 Millionen £ höher war als in der entsprechenden Vorjahrszeit.

Die steuerpolitischen Maßnahmen umfassen die Erhöhung der Umsatzsteuer sowie die Erhöhung der Steuer auf verteilte Gesellschaftsgewinne. Hinzu tritt eine Erhöhung der Post- und Telefongebühren. Die Sätze der Umsatzsteuer werden je nach Warengattung von 25 auf 30 vH, von 50 auf 60 vH und von 75 auf 90 vH heraufgesetzt. Eine Reihe von Waren, insbesondere Bekleidung, Möbel, Haushalts- und Küchengeräte, die bisher nicht der Umsatzsteuer unterworfen waren, sind nunmehr umsatzsteuerpflichtig Allerdings beträgt der Steuersatz hier in den meisten Fällen nur 5 und 10 vH. Damit sind jetzt nahezu alle Waren umsatzsteuerpflichtig. Die Steuer auf verteilte Gesellschaftsgewinne wird von 22,5 auf 27,5 vH erhöht, während die unverteilten Gesellschaftsgewinne nach wie vor nur mit einer Steuer von 2,5 vH belastet sind. Die Gewinnsteuererhöhung bedeutet zweifellos eine Geste gegenüber den Gewerkschaften. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Umsatzsteuererhöhung sofort, die Gewinnsteuererhöhung aber erst im nächsten und übernächsten Jahr (nach den entsprechenden jährlichen Geschäftsabschlüssen) voll wirksam wird, ferner, daß die Mehrbelastung der Gewinne nur etwa halb so viel einbringen wird wie die zusätzliche Konsumbelastung. Insgesamt werden die Neubelastungen, nachdem sie voll wirksam werden, pro Jahr etwa 140 Millionen £ einbringen (75 Millionen £ Umsatzsteuererhöhung, 40 Millionen £ Gewinnsteuererhöhung und 26 Millionen £ Post- und Telefongebührenerhöhung). Damit wären die im April für das laufende Haushaltsjahr 1955/56 in Kraft gesetzten Steuererleichterungen in Höhe von etwa 155 Millionen £ im Gesamtbetrag etwa wieder aufgehoben.

Des weiteren ist ein allmählicher Abbau der Wohnungsbau-Subventionierung, die bisher 72 Millionen £ im Jahr erforderte, mit Ausnahme der Slum-Beseitigung und des Wohnungsbaus in den neuen Industriezentren, vorgesehen. Die Subventionen sollen sofort um etwa 50 vH gekürzt und in einem Jahr

ganz beseitigt werden. Ferner sollen die Investitionsausgaben der Kommunalbehörden dadurch eingedämmt werden, daß die Möglichkeiten, für diese Zwecke Mittel beim Public Works Loans Board, das heißt praktisch beim Schatzamt, aufzunehmen, eingeschränkt und damit die Kommunalbehörden gezwungen werden, im Bedarfsfall stärker auf den Kapitalmarkt zurückzugreifen. Die Investitionen der Kommunalbehörden machen etwa ein Viertel der Gesamtinvestitionen aus (im laufenden Jahr etwa 390 Millionen £ für Wohnungsbauzwecke und 200 Millionen £ für andere Investitionen). Die Kommunalbehörden sind ferner aufgefordert worden, ihre gesamten Ausgaben auf den Stand des Haushaltsjahres 1954/55, d. h. unter den Stand des laufenden Haushaltsjahres, zu senken. Schließlich wird allen Regierungsstellen und staatlichen Betrieben zur Pflicht gemacht, bei ihren Ausgaben künftig Zurückhaltung zu üben. Anfang November hat die Regierung, insbesondere auf Drängen der Banken, ferner angeordnet, daß die Bankkredite der staatlichen Betriebe, die sich auf etwa 240 Millionen £ belaufen dürften und bisher von dem allgemeinen Kreditabbau kaum betroffen worden sind, bis Ende dieses Jahres auf 58 Millionen £ zu reduzieren sind.

Eine Erhöhung der Einkommensteuer ist nicht erfolgt. Auch bleiben die steuerlichen Abschreibungsvergünstigungen der Industrie, die sogenannten investment allowances, was eine Schonung der Investitionen der Privatindustrie bedeutet. Außer der Wohnungsbau-Subventionierung laufen alle anderen Subventionen in der bisherigen Höhe weiter, vor allem die Agrar-, Brot- und Milchsubventionen. Auch die hohen Sozialaufwendungen für den Gesundheitsdienst, die im laufenden Haushaltsjahr 217 Millionen £ erfordern, will die Regierung vorläufig nicht antasten. Doch sollen die Möglichkeiten einer allmählichen Zurückstauung der Expansionstendenzen dieser Aufwendungen eingehend geprüft werden. Die konservative Regierung hat sich offensichtlich gesagt, daß es politisch zu riskant wäre, gleichzeitig an allen Pfeilern des Wohlfahrtsstaates zu rütteln. Auf die Mittel der Einfuhrbeschränkungen hat die Regierung nicht zurückgegriffen, da nach ihrer Auffassung eine Drosselung der Einfuhr die Inflation nur verschärfen sowie Rationalisierungen und Kontrollen erfordern würde.

Beurteilung der bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation

Das Herbstbudget ist in weiten Kreisen Großbritanniens auf scharfe Kritik gestoßen. Hierbei stimmt die Kritik von links mit der Kritik von rechts darin überein, daß eine höhere Verbrauchsbesteuerung nicht, wie die Regierung meint, deflatorisch wirkt, indem sie Kaufkraft abschöpft, sondern daß sie im Gegenteil letzten Endes inflationistisch wirkt, indem sie zu einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten führt und damit neue Lohnforderungen auslöst. Von seiten der Labour Party und der Gewerkschaften ist dem Schatzkanzler, wie nicht anders zu erwarten war, vorgeworfen worden, er habe ein typisches Klassenbudget eingebracht, da die Umsatzsteuererhöhung die breiten Massen zu stark treffe, während andererseits die Gewinnsteuererhöhung als zu gering bezeichnet wird. Den bisher erwähnten Argumenten könnte allerdings entgegengehalten werden, daß die zusätzliche Belastung den Massenkonsum, gemessen am Gesamtverbrauch an Massenkonsumgütern, doch nicht allzusehr trifft.

Gewichtiger erscheinen dagegen die Einwände zu sein, die von der Industrie wie auch von der Londoner Wirtschaftspresse gegen das Herbstbudget erhoben werden. Der Haupteinwand geht dahin, daß die Regierung es erneut versäumt habe, die Gelegenheit für einen gründlichen Abbau der Staatsausgaben wahrzunehmen und damit das Uebel der Inflation bei der Wurzel zu packen. Die Erklärungen des Schatzkanzlers bezüglich der vorgesehenen Kürzung der öffentlichen Ausgaben werden als „vage“ oder als „lahm“ bezeichnet. Insbesondere wird bemängelt, daß noch keine durchgreifenden Maßnahmen für einen Abbau der Subventionswirtschaft getroffen worden sind, die zur Zeit 400 Millionen £ bei einem Gesamtbudget von 5 Milliarden £ jährlich erfordert. Es wird also von der Regierung vor allem ein Frontalangriff auf den Wohlfahrtsstaat gefordert, ausgehend von der Erkenntnis, daß sich Großbritannien heute den Wohlfahrtsstaat nicht mehr leisten kann. Dies würde allerdings einen Bruch mit der ganzen seit Jahren betriebenen Wirtschaftspolitik bedeuten. Angesichts der starken Gewöhnung weitester Kreise der Bevölkerung an das System des Wohlfahrtsstaates hat die Regierung aus innenpolitischen Gründen nicht den Mut finden können, ernsthaft an seinen Abbau heranzugehen.

DOKUMENTATION

10. JAHR 5./20. DEZEMBER 1955 23./24. FOLGE

Dokumente zur Genfer Außenministerkonferenz 1955

Der Konferenzverlauf vom 2. November bis zum Abschluß*

2. November 1955

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die drei westlichen Außenminister ersuchen Molotow, seine Ansichten und Vorschläge zur Frage der Wiedervereinigung Deutschlands darzulegen. Sie betonen dabei, daß die beiderseitigen Vorschläge zur Sicherheitsfrage eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten und Annäherungsmöglichkeiten enthielten. *Dulles* nennt folgende Punkte, die im Prinzip in den westlichen und sowjetischen Vorschlägen gleichermaßen enthalten seien: Gewaltverzichtsklausel, Verweigerung von Beistand für einen Angreifer, Schaffung einer Zone mit besonderen Rüstungsbeschränkungen, Prinzip der Konsultation, Anerkennung des Rechtes auf kollektive Selbstverteidigung, Beistandsverpflichtung gegen einen Angriff. Die Sicherheit, sagt Dulles, stelle jedoch nur die eine Hälfte des Punktes 1 der Tagesordnung dar; alle noch so sinnvollen Vorschläge könnten Europa keinen dauerhaften Frieden bringen, wenn sie nicht die unnatürliche Teilung Deutschlands beseitigten. Dulles weist darauf hin, daß dies nach der Direktive der Regierungschefs durch freie Wahlen zu geschehen habe.

Molotow gibt daraufhin den Standpunkt der Sowjetregierung zur Deutschlandfrage bekannt. Er erklärt, man müsse davon ausgehen, daß heute zwei selbständige, souveräne deutsche Staaten bestehen, die verschiedene gesellschaftliche Systeme haben; man müsse ferner berücksichtigen, daß Westdeutschland remilitarisiert werde und in die militärischen Gruppierungen der Westmächte einbezogen sei. Diese Einbeziehung sei das äußere Hindernis für die Wiedervereinigung Deutschlands, es könne nur beseitigt werden, wenn die beiden deutschen Staaten an einem europäischen Sicherheitssystem teilnähmen. In diesem Zusammenhang wiederholt Molotow seine Behauptung, daß der westliche Sicherheitsvorschlag vom 28. Oktober die Einbeziehung ganz Deutschlands in die NATO zur Voraussetzung der angebotenen Sicherheitsgarantien mache. In seinen Ausführungen über die Lage innerhalb Deutschlands bezieht sich Molotow auf eine Erklärung der Regierung der DDR, die den Außenministern am 31. Oktober zugestellt wurde (vgl. den Inhalt der Erklärung unten**). Er bezeichnet unter Hinweis auf die in der Erklärung dargelegten Unterschiede in den Gesellschaftsordnungen der beiden deutschen Staaten eine „mechanische Verschmelzung" als unmöglich: die Wiedervereinigung könne nicht auf Kosten der „Errungenschaften" der DDR erfolgen. Es genüge nicht, gesamtdeutsche Wahlen durchzuführen. Die Sowjetunion sei zwar für freie Wahlen, und sie sei davon überzeugt, daß dafür „die Zeit kommen" werde; aber unter den gegenwärtigen Bedingungen dürfe die Frage der Wahlen nicht isoliert von der in Deutschland bestehenden Lage betrachtet werden: „Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist die Lösung der Deutschlandfrage und die Wiedervereinigung Deutschlands nur möglich, wenn ein wirksames System der europäischen Sicherheit geschaffen, eine weitere Minderung der Spannung in Europa sowie die Verwirklichung einer wirklichen Annäherung und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik erreicht werden." Molotow schlägt dann folgende Maßnahmen vor:

1. Abzug aller ausländischen Truppen aus Deutschland — bis auf streng begrenzte Kontingente — innerhalb von drei Monaten;
2. Verhandlungen mit der Bundesrepublik und der DDR über eine zahlenmäßige Begrenzung ihrer militärischen Formationen;
3. Bildung eines „Gesamtdeutschen Rates".

Für den Gesamtdeutschen Rat unterbreitet Molotow folgende Vorschläge:

---

*) Vgl. den Bericht über den Verlauf der Konferenz vom 27. bis zum 31. Oktober in EA 22/1955, S. 8393.

**) Die Erklärung der DDR-Regierung enthält folgende Grundgedanken:

Zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten sind erst die notwendigen äußeren und inneren Voraussetzungen zu schaffen.

Die äußere Voraussetzung ist die Schaffung eines europäischen Systems der kollektiven Sicherheit, dem die beiden bestehenden deutschen Staaten angehören. Weitere bedeutungsvolle Beiträge wären der Abzug der ausländischen Streitkräfte aus Deutschland und eine Vereinbarung über die Stärke der militärischen Formationen der beiden deutschen Staaten.

Zu den inneren Voraussetzungen gehört die Anerkennung der Tatsache, daß gegenwärtig zwei deutsche Staaten mit unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Systemen bestehen. Mit Hilfe von Wahlen haben antidemokratische und militaristische Kreise in Deutschland schon oftmals ihre Pläne verwirklicht; daher kann es unter den Bedingungen der Beherrschung Westdeutschlands durch die Militaristen, der Remilitarisierung der Bundesrepublik und ihrer Bindung an aggressive Militärblocks keine freien gesamtdeutschen Wahlen geben. Nach einer Gegenüberstellung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der DDR und der Bundesrepublik wird behauptet, daß zahlreiche fortschrittliche Gewerkschaftler und Politiker Westdeutschlands für die Bundesrepublik ähnliche Errungenschaften und Einrichtungen forderten, wie sie in der DDR bestehen. Zum Zwecke der Angleichung der Bedingungen in beiden Teilen Deutschlands muß eine Zusammenarbeit der beiden Regierungen herbeigeführt werden. Als Organ für diese Zusammenarbeit wird ein Gesamtdeutscher Rat vorgeschlagen, der den beiden Regierungen Empfehlungen zu allen Fragen der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Teilen Deutschlands erteilen soll.

Die Außenminister werden ersucht,

1. Maßnahmen zur Errichtung eines Systems der kollektiven Sicherheit zu beschließen,
2. alle Maßnahmen zu unterstützen, die einer Verständigung zwischen der DDR und der Bundesrepublik und ihrer Annäherung dienen.

1. Der Rat soll aus Vertretern der Parlamente beider deutschen Staaten gebildet werden und als beratendes Organ fungieren.
2. Innerhalb des Rates sollen gemischte Ausschüsse für Fragen der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, der Währung, des innerdeutschen Zahlungsverkehrs, der Zölle, des Post- und Fernmeldewesens und des Verkehrs gebildet werden; diese Ausschüsse sollen sich aus Vertretern der beiden Regierungen zusammensetzen.
3. Der Rat soll Vereinbarungen in Fragen der Stärke, Bewaffnung und Verteilung der beiderseitigen militärischen Einheiten treffen.
4. Der Rat soll die Teilnahme der beiden deutschen Staaten an Maßnahmen zur Festigung der europäischen Sicherheit und die Schaffung von Voraussetzungen für die Wiedervereinigung erörtern.

In ihrer Erwiderung stellen *Dulles, Pinay* und *Macmillan* fest, daß die sowjetischen Vorschläge im Gegensatz zu den Richtlinien der Konferenz stünden, die ganz klar die Wiedervereinigung durch freie Wahlen vorsähen. Pinay und Macmillan erklären in scharfen Worten, die Vorschläge zielten darauf ab, Deutschland nicht nur außenpolitisch die Handlungsfreiheit zu nehmen, sondern ihm auch von vornherein eine bestimmte Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur vorzuschreiben. „Um die Dinge beim Namen zu nennen: es handelt sich darum, diesem Volke als Ganzes die Diktatur einer Minderheit aufzuerlegen“ (Pinay). Dulles und Pinay stellen fest, daß die Sowjetregierung und die DDR-Regierung offenbar freie Wahlen in Deutschland fürchteten. Bei dem verführerischen Bild, das *Grotewohl* in seinem Memorandum von einem nach seinen Vorstellungen wiedervereinigten Deutschland gezeichnet habe, sagt Pinay, sei es schwer verständlich, daß er sich weigere, sich den Wählern zu stellen. Sowohl Dulles als auch Pinay erklären, daß Molotow sich im Irrtum befinde, wenn er glaube, daß die westlichen Sicherheitsvorschläge von der Mitgliedschaft Gesamtdeutschlands in der NATO ausgingen: sie bezweckten vielmehr eine Sicherheitsgarantie, falls Deutschland der NATO beitrete; es bleibe ihm jedoch freigestellt, sich auch anders zu entscheiden.

3. November

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Außenminister setzen die Erörterung der sowjetischen Vorschläge vom 2. November und der Vorschläge der Westmächte vom 28. Oktober fort. Dabei entwickelt sich insbesondere eine Kontroverse über die Auslegung der Direktiven der Regierungschefs, indem jede Seite behauptet, daß nur ihre Vorschläge den Direktiven entsprächen, während die der Gegenseite im Widerspruch zu ihnen stünden.

Die westlichen Außenminister stellen übereinstimmend fest, daß der sowjetische Vorschlag auf die Verewigung der Teilung Deutschlands abziele und daß dadurch die Gefahren für die europäische Sicherheit vergrößert würden, weil sich die nationale Unzufriedenheit in Deutschland steigern werde. *Dulles* interpretiert die Direktive der Regierungschefs folgendermaßen: 1. Deutschland solle wiedervereinigt werden, 2. dies solle durch freie Wahlen geschehen, 3. es müsse im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes geschehen, 4. die Interessen der europäischen Sicherheit müßten berücksichtigt werden. In keinem dieser vier Punkte, sagt Dulles, entspreche der sowjetische Vorschlag diesen Direktiven. Die Sowjetunion sei sogar noch hinter ihre Position von 1954 zurückgegangen, indem sie freie Wahlen jetzt ablehne und außerdem versuche, Deutschland ein bestimmtes soziales System vorzuschreiben. Zu diesem Versuch sagt *Pinay*, er vertrage sich schlecht mit der von der Sowjetregierung stets vertretenen These von der friedlichen Koexistenz von Staaten mit verschiedenen Gesellschaftssystemen. Er vertritt ebenso wie *Macmillan* die Ansicht, daß der von der Sowjetunion vorgeschlagene Gesamtdeutsche Rat gerade auf Grund der von Molotow so besonders hervorgehobenen strukturellen Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten kaum in der Lage sein dürfte, befriedigend zu arbeiten. Alle drei westlichen Außenminister ersuchen Molotow, nun endlich einen konkreten Plan für die Wiedervereinigung Deutschlands vorzulegen; der sowjetische Vorschlag sei — nach Macmillan — weder ein Plan zur Wiedervereinigung noch ein Plan für freie Wahlen. Dabei empfiehlt Macmillan noch einmal besonders eine eingehende Erörterung des Eden-Planes.

Molotow antwortet mit der Feststellung, daß nur der sowjetische Vorschlag sich an die Direktiven der Regierungschefs halte, weil er die Deutschland betreffenden Fragen „auf eine reale Grundlage“ stelle. Dem Vorwurf von Dulles, daß die Sowjetunion hinter ihren Standpunkt von 1954 zurückgegangen sei, begegnet Molotow mit dem Hinweis, daß inzwischen in Deutschland auch entscheidende Veränderungen vor sich gegangen seien; im übrigen seien die Westmächte auch einen Schritt zurückgegangen, indem sie die vom britischen Premierminister auf der Konferenz der Regierungschefs vorgeschlagene Zone der Rüstungsbegrenzungen zwischen Ost und West nun an die Ostgrenze Deutschlands, „das heißt nach einer noch nicht existierenden Linie“, verlegen wollten. Molotow weist dann den Sicherheits- und Wiedervereinigungsvorschlag der Westmächte mit folgenden Argumenten zurück: 1. er mache die Einbeziehung Gesamtdeutschlands in das westliche System zur Bedingung — die von Dulles am Vortage gegebene Richtigstellung weist Molotow als unbefriedigend zurück —; 2. er lasse das System der westlichen Militärstützpunkte unangetastet; 3. er stelle die Rüstungsbegrenzungen für Deutschland allein in das Ermessen der westlichen Mächtegruppe; 4. er enthalte überhaupt keine Sicherheitsgarantie für andere europäische Staaten, wie beispielsweise Polen und die Tschechoslowakei. Schließlich erklärt Molotow, der von ihm vorgeschlagene Gesamtdeutsche Rat bezwecke nicht, Westdeutschland das System der Sowjetzone aufzuzwingen. Die Ablehnung seines Vorschlags hieße, „jenen praktischen Schritt nicht zu tun, den wir gegenwärtig für die Vereinigung Deutschlands ... tun können“.

4. November

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auf gemeinsame Initiative ihrer drei Regierungen und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland legen die westlichen Außenminister der Konferenz einen Vorschlag für die Durchführung von gesamtdeutschen Wahlen vor, der folgenden Inhalt hat:

Während des September 1956 werden in ganz Deutsch-

land freie und geheime Wahlen zu einer Nationalversammlung abgehalten, die eine Verfassung auszuarbeiten und auf Grund dieser Verfassung eine Regierung für ein wiedervereinigtes Deutschland zu bilden hat.
Die vier Mächte bilden eine Kommission, die in Beratung mit deutschen Sachverständigen das Wahlgesetz unter Einschluß von Garantien zwecks Gewährleistung der Freiheit dieser Wahlen auszuarbeiten hat. Die Kommission erstattet den vier Mächten bis Januar 1956 Bericht.

In ihren Reden halten die westlichen Außenminister Molotow erneut vor, daß er von den Direktiven der Regierungschefs abgewichen sei. *Dulles* stellt fest, daß mit dem sowjetischen Sicherheitsvorschlag vom 31. Oktober eine Annäherung der Standpunkte in der Sicherheitsfrage erzielt worden sei, doch bleibe in der Deutschlandfrage der fundamentale Unterschied bestehen, daß die westliche Konzeption von der Wiedervereinigung, die sowjetische aber von der fortdauernden Teilung Deutschlands ausgehe: „Ich kann kaum glauben, daß dieser starre und unnachgiebige Standpunkt der Sowjetunion ihr letztes Wort ist." *Macmillan* setzt sich mit den Reden Molotows von den beiden Vortagen auseinander. Er sagt, es sei völlig unverständlich, warum Molotow gegen freie Wahlen opponiere, da er, seinen Worten nach zu urteilen, doch davon überzeugt sei, daß die ganze Bevölkerung Ostdeutschlands und die Mehrheit der Bevölkerung Westdeutschlands die „Errungenschaften" der DDR billige und gegen den Anschluß Deutschlands an die NATO sei. Gegenüber Molotows Behauptung, die Bundesrepublik sei „militaristisch", verweist Macmillan auf die 100 000 Mann starken bewaffneten Formationen der DDR und auf den Strom von jugendlichen Flüchtlingen aus der DDR nach Westdeutschland. Macmillan erläutert dann nochmals ausführlich den Eden-Plan für die Wiedervereinigung und stellt Molotow folgende Fragen:

1. Stimmen Sie zu, daß Deutschland so schnell wie möglich wiedervereinigt werden soll, oder glauben Sie, daß es im Augenblick besser ist, Deutschland geteilt zu halten?
2. Sind sie bereit zu erörtern, wie wir die Anweisungen der Direktive ausführen können, statt zu Verzögerungstaktiken zu greifen?
3. Stimmen Sie zu, daß die Garantien, welche die Westmächte vorgeschlagen haben, zur Sicherung echter freier Wahlen ausreichend sind?
4. Stimmen Sie zu, daß die vier Mächte die Pflicht haben, freie Wahlen nicht nur durchführen zu lassen, sondern auch dafür zu sorgen, daß sie unter freiheitlichen Bedingungen durchgeführt werden?
5. Stimmen Sie zu, daß die frei gewählten Vertreter des deutschen Volkes berechtigt sind, die Verfassung auszuarbeiten?
6. Stimmen Sie zu, daß wir sobald wie möglich mit Verhandlungen über einen Friedensvertrag beginnen sollten, und zwar gemeinsam mit Vertretern, die vom ganzen deutschen Volk dafür gewählt wurden?
7. Stimmen Sie zu, daß es jetzt, zehn Jahre nach Kriegsende, an der Zeit wäre, eine demokratische gesamtdeutsche Regierung zu errichten, die das deutsche Volk repräsentiert?

In seiner Erwiderung wiederholt *Molotow* noch einmal die Argumente seiner beiden vorangegangenen Reden. Er sagt, eine Einigung über die „organisatorisch-technischen" Seiten gesamtdeutscher Wahlen sei leicht, wenn man in der Grundfrage, der Schaffung der Sicherheit, einig sei. Hier aber hätten die Vorschläge der Westmächte das Ziel, ganz Deutschland in die NATO einzubeziehen, und das liege weder im Interesse Deutschlands noch im Interesse der Sicherheit. Molotow verspricht, den Vorschlag für freie Wahlen zu prüfen, doch sei schon jetzt zu sagen, daß er nicht den Direktiven entspreche und daß die Ansichten der Vertreter Deutschlands dazu nicht eingeholt worden seien.

8. November

Punkt 1 der Tagesordnung:

In inhaltlich weitgehend übereinstimmenden Reden versuchen *Pinay* und *Macmillan*, die Kritik Molotows an dem westlichen Vorschlag für die Wiedervereinigung Deutschlands und die europäische Sicherheit zu widerlegen. Sie betonen erneut, daß diese Vorschläge n i c h t die Bedingung der Einbeziehung ganz Deutschlands in die NATO enthalten: nur die im Falle einer f r e i e n Entscheidung Deutschlands für die NATO vorgesehenen besonderen Garantien seien an den Beitritt Deutschlands zur NATO gebunden. Pinay erläutert die einzelnen Etappen des westlichen Planes folgendermaßen:

1. gleichzeitige Unterzeichnung eines Abkommens über die Wiedervereinigung und eines Abkommens über die Sicherheit;
2. Bildung eines gesamtdeutschen Regierung nach freien Wahlen und gleichzeitiges Inkrafttreten von gewissen im Sicherheitsplan vorgesehenen Garantien;
3. freie Entscheidung der Regierung des wiedervereinigten Deutschland.

Auf die anderen Punkte der Kritik Molotows antworten Pinay und Macmillan folgendermaßen: 1. Die angebotenen Garantien gegen das Wiederaufleben einer aggressiven deutschen Politik seien endgültig und unwiderruflich, da an ihnen auch die Länder Osteuropas beteiligt seien; ferner seien die osteuropäischen Staaten direkt an der Kontrolle der Rüstungsbeschränkungen in der vorgesehenen Zone beteiligt. 2. Der Vertrag stehe auch Polen und der Tschechoslowakei zum Beitritt offen, so daß auch die Sicherheit dieser Länder garantiert sei. Macmillan sagt, Molotow möge, wenn er schon keinen eigenen Plan für die Wiedervereinigung Deutschlands vorlegen wolle, doch wenigstens den Vorschlag der Westmächte als Diskussionsgrundlage annehmen. Pinay erklärt, eine Einigung sei möglich, falls die Sowjetunion nicht versuche, die Zerstörung der Sicherheit des Westens zur Vorbedingung für ihre eigene Sicherheit zu machen.

Molotow, der während der Konferenzpause nach Moskau gereist war, ergreift daraufhin das Wort zu seiner mit Spannung erwarteten Stellungnahme. Er lehnt den Vorschlag der Westmächte vom 4. November für die Durchführung freier Wahlen in Deutschland glatt ab. Die Haltung der Westmächte in der Deutschlandfrage sei „unpraktisch", denn sie trage den wirklichen Gegebenheiten nicht Rechnung. In Westdeutschland herrschten die großen Monopole und die Junker, und die aus den Pariser Verträgen hervorgehende Wiedererrichtung des Militarismus bedrohe den Frieden. Demgegen-

über sei in der DDR der erste wirklich friedliebende deutsche Staat entstanden, und mit diesem Staate habe die Sowjetunion vertragliche Bindungen, die sie nicht verletzen werde. Unter diesen Bedingungen sei die Frage der Abhaltung freier Wahlen in Deutschland noch nicht herangereift; ein solcher Versuch würde „ernste innere Komplikationen" in Deutschland nach sich ziehen. Molotow sagt, man müsse sich darüber klar sein, daß die Wiedervereinigung Deutschlands ein „langer und schwerer Weg" sei und daß „die Deutschlandfrage nur dann mit Erfolg weiter behandelt werden wird, wenn die Deutschen selbst eine gemeinsame Sprache finden und die Vorbereitung der Lösung dieser Frage selbst in die Hand nehmen". Einen anderen Weg gebe es nicht. Darum sei der sowjetische Vorschlag für die Bildung eines Gesamtdeutschen Rates die einzige Möglichkeit, die äußeren und inneren Voraussetzungen für die Wiedervereinigung zu schaffen. In seiner außerordentlich langen Rede wiederholt Molotow noch einmal alle seine an den vergangenen Tagen vorgebrachten Argumente, u. a. stellt er erneut die Behauptung auf, daß die westlichen Pläne nur das Mittel seien, „ganz Deutschland zu remilitarisieren und in die westlichen militärischen Gruppierungen einzubeziehen".

Die drei westlichen Außenminister beantragen nach dieser Rede die vorzeitige Vertagung der Sitzung. *Dulles* erklärt, die Folgerungen aus der Rede seien so ernst, daß die Angelegenheit in Ruhe überdacht werden müsse.

9. November

Punkt 1 der Tagesordnung:

In scharfen Erwiderungen auf die Rede Molotows vom Vortage stellen die westlichen Außenminister fest, daß die Haltung der Sowjetunion unüberbrückbare Gegensätze in der Sicherheits- und Deutschlandfrage geschaffen habe. Die entscheidenden Stellen ihrer Reden folgen im Wortlaut.

Macmillan:

„Es wird jetzt klar, daß die Direktive verworfen wurde. Die Sowjetregierung akzeptiert keine freien Wahlen in ganz Deutschland mehr. Das ist eine sehr schwerwiegende Erklärung, die eine sehr ernste Lage schafft. Ich sehe nicht, wie wir die Diskussion über Punkt 1 nützlich fortsetzen könnten. Und da dieser Punkt derjenige von überragender Bedeutung ist, muß unser Fehlschlag schwerwiegend den Geist beeinträchtigen, in dem wir Punkt 2 und 3 angehen."

„Was hat die Sowjetregierung wirklich gesagt? Erstens: Deutschland kann nicht wiedervereinigt werden, solange die NATO und die Westeuropäische Union nicht aufgelöst sind. Die Sowjetregierung ist entschlossen, Glück, Einheit und Unabhängigkeit des deutschen Volkes als Pfänder in ihrem Spiel um das Aufbrechen des westlichen Verteidigungssystems zu benutzen. Zweitens: Selbst wenn die NATO und die Westeuropäische Union zerstört würden, würde die Sowjetregierung dem deutschen Volke immer noch nicht Freiheit oder Unabhängigkeit gewähren. Selbst dann hätte das deutsche Volk noch nicht die Entscheidung über seine Zukunft. Es müßte das verhaßte System akzeptieren, das Ostdeutschland auferlegt worden ist, oder geteilt bleiben. ... Die brutale Tatsache ist die, daß für die Sowjetregierung die einzige annehmbare Garantie für die Wiedervereinigung Deutschlands die Bolschewisierung des ganzen Landes ist."

„Aber ich muß Herrn Molotow versichern, daß er sich in einem schweren Irrtum befindet. Die Westmächte sind nicht bereit, die NATO und die Westeuropäische Union aufzugeben. Das deutsche Volk ist nicht bereit, ein ihm fremdes politisches und soziales System und den Verlust seiner Unabhängigkeit als Preis für seine Einheit hinzunehmen ... Solange die Sowjetregierung auf dieser Politik besteht, kann die gegenwärtige Situation mit all ihren Gefahren und mit schwindenden Hoffnungen auf eine gerechte Lösung nur andauern. Ich bitte die Sowjetregierung ernstlich, eine so schwere Verantwortung vor der Geschichte nicht auf sich zu nehmen."

Dulles:

„Die Sowjetregierung erklärt in der kategorischsten Form, daß die Sicherheit Europas am besten gewährleistet sei, wenn die Teilung Deutschlands beibehalten wird, mindestens so lange, bis Deutschland unter Bedingen wiedervereinigt werden kann, die Gesamtdeutschland sowjetisieren würden."

„Die Regierung der Vereinigten Staaten ist der Auffassung, daß die Weigerung der Sowjetregierung, die Wiedervereinigung Deutschlands auch nur ernsthaft zu erörtern, einen schweren Bruch des Uebereinkommens der vier Regierungschefs darstellt. Dies muß sich unvorteilhaft auf die gesamten Beziehungen der Sowjetunion zu anderen Mächten, einschließlich der Vereinigten Staaten, auswirken. Ich wäre alles andere als freimütig, wenn ich — soweit es die Vereinigten Staaten betrifft — nicht klarstellen würde, daß das, was hier geschehen ist, jenes Vertrauen weitgehend zerschlagen hat, das auf der Konferenz der Regierungschefs geschaffen worden war."

„Wir haben die Anweisung, jetzt zur Diskussion des Problems der Abrüstung und der Entwicklung von Kontakten zwischen Ost und West überzugehen. Ich muß allerdings dazu sagen, wie sehr ich fürchte, daß diese Erörterungen uns wenig nützen werden, wenn wir das Gefühl hegen, daß wir keinerlei zuverlässige Abmachungen untereinander treffen können."

Pinay:

„Die Deutschland-Politik der Sowjetunion läßt sich in einem Satz zusammenfassen: die kommunistische Regierung in Ostdeutschland konsolidieren und die Ausdehnung des Kommunismus auf ganz Deutschland vorbereiten."

„Die angebliche Remilitarisierung Deutschlands spielt gar keine Rolle in dieser auf rein politischen Ueberlegungen aufgebauten Argumentation, die von dem Willen getragen ist, eine aggressive Ideologie über ihre jetzigen Grenzen hinaus triumphieren zu lassen. Man rede uns nicht mehr von den Hindernissen, die der Wiedervereinigung Deutschlands durch die Pariser Verträge in den Weg gelegt worden seien; diese Verträge waren übrigens längst in Kraft, als unsere Regierungschefs ihre Direktive entwarfen."

„Herr Molotow hat erklärt, daß er um die Sicherheit Frankreichs und der übrigen Nachbarländer Deutschlands besorgt sei. Ich muß ihm rundheraus sagen, daß diese Sicherheit mir sehr ernstlich bedroht erschiene, falls der Standpunkt der sowjetischen Delegation unverändert bliebe."

Molotow antwortet mit ähnlich scharfen Formulierungen. Nachdem er erneut die westlichen Sicherheitsvorschläge kritisiert hat, sagt er:

„Somit handelt es sich hier darum, daß man ganz Deutschland, das heißt nicht nur West-, sondern auch Ostdeutschland, in seine militärische Gruppierung einbezieht und diese Gruppierung für seine eng begrenzten Ziele gegen andere europäischen Staaten ausnutzt. Allein darum handelt es sich."

„In den Direktiven ist nicht davon die Rede, wir hätten auf unserer Konferenz davon auszugehen, daß Westdeutschland, das den Weg der Remilitarisierung beschritten und sich militärischen Gruppierungen angeschlossen hat, Ostdeutschland an sich reißen und daß die Sowjetunion dabei mitwirken solle.“

„Die Notwendigkeit der Kontakte zwischen Ost- und Westdeutschland liegt auf der Hand. ... Solange sich die Deutschen untereinander in dieser Frage nicht einig werden, solange sie uns nicht ihre gemeinsamen Vorschläge vorlegen, so lange werden unsere Versuche, von außen dem deutschen Volk irgendeine Lösung aufzuzwingen, erfolglos sein.“

Molotow bestreitet im übrigen, daß seine Vorschläge auf die Sowjetisierung ganz Deutschlands abzielten: das könne man aus seinen Aeußerungen nicht folgern.

Nach diesen Reden beantragt *Macmillan* die Beendigung der Debatte über Punkt 1 der Tagesordnung. *Molotow* verhindert dies mit der Vorlage zweier neuer Vorschläge:

1. Herabsetzung der Truppenstärke der vier Mächte in Deutschland um 50 vH;
2. Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen der NATO und WEU einerseits und den Mächten des Warschauer Paktes andererseits.

Es wird beschlossen, die Debatte über Punkt 1 der Tagesordnung vorläufig zu vertagen.

10. November

Punkt 2 der Tagesordnung:

Molotow legt der Konferenz folgenden Abrüstungsplan vor:

1. Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Chinas werden auf je 1,5 Millionen Mann, die Großbritanniens und Frankreichs auf 650 000 Mann und die aller anderen Staaten auf 150 000 bis 200 000 Mann begrenzt.
2. Wenn die Herabsetzung der Streitkräfte auf diese Zahlen zu 75 vH durchgeführt ist, tritt ein Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen in Kraft. Die Vernichtung aller Bestände dieser Waffen erfolgt während der Periode der Herabsetzung der Rüstungen um die letzten 25 vH.
3. Mit Beginn der Abrüstungsmaßnahmen übernehmen die vier Mächte die Verpflichtung, keinen Gebrauch von Atom- und Wasserstoffwaffen zu machen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann Ausnahmen gestatten.
4. Alle Experimente mit Atom- und Wasserstoffwaffen werden eingestellt.
5. Es wird eine wirksame internationale Kontrolle der Durchführung dieser Maßnahmen geschaffen.

Der Vorschlag sieht ferner vor, daß für ein Uebereinkommen über die noch nicht geregelten Fragen der Abrüstungsvorschlag der Sowjetunion vom 10. Mai 1955, der Inspektionsplan Präsident Eisenhowers vom 21. Juli 1955, der Plan Premierminister Edens für eine Zone der Rüstungsbeschränkungen vom 21. Juli 1955 und der Vorschlag von Ministerpräsident Faure über die Finanzkontrolle der Abrüstung vom 22. Juli 1955* erörtert werden sollen. Bis zum Abschluß einer internationalen Konvention über die Abrüstung sollen die vier Mächte sich feierlich verpflichten, Atom- und Wasserstoffwaffen nicht als erste gegen ein Land anzuwenden.

In den Mittelpunkt seiner Rede zu diesen Vorschlägen stellt *Molotow* die Forderung nach dem Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen; der Hinweis auf die Schwierigkeiten der Kontrolle eines solchen Verbots dürfe nicht als Vorwand dafür dienen, es abzulehnen. An Präsident Eisenhowers Inspektionsplan kritisiert Molotow, daß er von praktischen Maßnahmen zur Beendigung des Rüstungswettrennens und zum Verbot von Atomwaffen völlig losgelöst sei: er könne allenfalls später in Verbindung mit diesen Maßnahmen angenommen werden. Die Vorschläge Faures und Edens bewertet Molotow positiv.

Im Namen der drei westlichen Außenminister legt *Macmillan* den Entwurf einer Viermächte-Deklaration zur Abrüstung vor, die folgenden Inhalt haben soll:

Verzicht auf die Anwendung nuklearer Waffen und aller anderen Waffen in einer nicht mit der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehenden Weise;

Anerkennung der Notwendigkeit, Rüstungen und Streitkräfte zu begrenzen und die dadurch freiwerdenden materiellen Hilfsquellen in den Dienst der friedlichen wirtschaftlichen Entwicklung zu stellen;

Anerkennung der Tatsache, daß ein wirksames Inspektions- und Kontrollsystem der Kernpunkt eines jeden Abrüstungsprogrammes ist, und folglich Fortsetzung der Suche nach einem solchen System;

Anerkennung der Tatsache, daß die Abrüstung eine Atmosphäre voraussetzt, die frei von Furcht und Mißtrauen ist;

Baldige Verwirklichung eines Kontrollsystems zur Verhinderung von Ueberraschungsangriffen unter Zugrundelegung der Vorschläge von Präsident Eisenhower für die Luftinspektion und der Vorschläge von Marschall Bulganin für die Errichtung von Kontrollposten an strategischen Schlüsselpunkten;

Prüfung der Pläne von Ministerpräsident Faure für die Finanzkontrolle der Abrüstung und von Premierminister Eden für die Errichtung einer Zone der Rüstungsbeschränkung;

Fortsetzung der Arbeit des Unterausschusses der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen.

In ihren Reden heben die westlichen Außenminister hervor, daß es nicht Aufgabe der Konferenz sein kann, konkrete Abmachungen über die Abrüstung sofort zu treffen. Unabdingbare Voraussetzungen der Abrüstung seien die Errichtung eines wirksamen Kontrollsystems und die Schaffung einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens. Alle drei Minister — besonders deutlich *Pinay* — heben hervor, daß dazu auch eine Einigung über die europäische Sicherheit und die Wiedervereinigung Deutschlands gehört. *Dulles* erklärt, der Westen werde so lange stark bleiben, bis die Sowjetunion durch ihre Handlungen zur Wiederherstellung des Vertrauens beitrage und sich Maßnahmen anschließe, die es gesund erscheinen lassen, die Rüstungen zu reduzieren. Ein Verbot der Atomwaffen ohne ein wirksames Kontrollsystem wird von den westlichen Außenministern übereinstimmend abgelehnt. *Macmillan* sagt dazu unter Hinweis auf die vielfachen Möglichkeiten der Umgehung eines solchen Verbots, ein solches Risiko sei unter den gegenwärtigen Bedingungen völlig unannehmbar. *Dulles* beschäftigt sich mit Molotows

*) Vgl. den Wortlaut des sowjetischen Vorschlags vom 10. Mai in: *Neues Deutschland*, Nr. 110 vom 12. Mai 1955; die Vorschläge von Präsident *Eisenhower*, Premierminister *Eden* und Ministerpräsident *Faure* sind in der Dokumentation des Europa-Archivs zur Genfer Konferenz der Regierungschefs in Folge 16/1955 abgedruckt.

Kritik an Präsident Eisenhowers Inspektionsplan und betont, daß dieser Plan im Gegensatz zu Molotows Auslegung gerade dazu bestimmt sei, eine der Voraussetzungen für die Vereinbarung von Abrüstungsmaßnahmen zu schaffen.

11. November

Punkt 2 der Tagesordnung:

Dulles befaßt sich mit der Kritik Molotows an Präsident Eisenhowers Inspektionsplan. Er erinnert daran, daß dieser Plan nur als ein erster Schritt zu einem umfassenden Abrüstungsabkommen gedacht sei, indem er das für ein solches Abkommen notwendige Vertrauen schaffen solle. Gegenüber Molotows Einwand, daß der Eisenhower-Plan die amerikanischen Stützpunkte in anderen Ländern außer acht lasse, betont Dulles die Bereitschaft der Vereinigten Staaten, mit diesen Ländern über eine Einbeziehung ihres Territoriums in das Inspektionsgebiet zu verhandeln; dies müsse sich dann aber auch auf die sowjetischen Truppen in Osteuropa beziehen. Zu dem sowjetischen Abrüstungsvorschlag vom Vortage erklärt Dulles, das vorgeschlagene Verbot der Atomwaffen stelle nicht mehr als ein Versprechen dar; die Vereinigten Staaten könnten ihre Sicherheit aber nicht auf Versprechen und moralische Verpflichtungen gründen, zumal der Verlauf der Sicherheitsdebatte in dieser Beziehung eine schwere Enttäuschung gezeitigt habe. Ein wirksames Abrüstungssystem, sagt Dulles, könne nur erreicht werden, wenn ihm ein wirksames System gegenseitiger Inspektion und allgemeiner Ueberwachung zugrunde liege.

Auch *Pinay* und *Macmillan* stellen sich auf den Standpunkt, daß man nicht über unkontrollierbare Abrüstungsmaßnahmen, sondern über die Errichtung eines wirksamen Kontrollsystems verhandeln solle; nur auf einer solchen Grundlage lasse sich die Abrüstung durchführen. Macmillan hält allerdings eine Reduzierung der Streitkräfte und herkömmlichen Waffen unter Wahrung des Rüstungsgleichgewichts für möglich.

Molotow lehnt den Deklarationsentwurf der Westmächte vom Vortage ab, da in ihm kein einziger praktischer Schritt zur Einschränkung der Rüstungen und zum Verbot der Atomwaffe vorgesehen sei; er enthalte nur allgemein gehaltene Wünsche. Die Westmächte hätten sich dadurch in Gegensatz zu den Beschlüssen der Vollversammlung der Vereinten Nationen von 1946 und 1954 gestellt und die im Verlauf der Abrüstungsverhandlungen gemachten eigenen Vorschläge ignoriert. Der Sinn der jetzigen Haltung der Westmächte, sagt Molotow, bestehe im Verzicht auf die Abrüstung und in dem Versuch, den Gebrauch von Atomwaffen zu legalisieren. Zur Frage der Kontrolle erklärt er, ohne Einschränkung der Rüstungen und ohne Verbot der Atomwaffen habe eine solche Kontrolle keinen Sinn.

12. November

Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Diskussion über die Abrüstung wird zu Ende geführt, ohne daß eine Einigung über eine gemeinsame Deklaration oder über einen in das Schlußkommuniqué zu übernehmenden Text erzielt werden kann. *Molotow* schlägt noch einmal vor, gemeinsam folgende Ziele zu proklamieren: Beendigung des Wettrüstens, Verbot oder zumindest moralische Aechtung der Atomwaffe, Verzicht auf Gewaltanwendung. Demgegenüber verweisen die Vertreter der Westmächte erneut auf den Vorrang der Schaffung wirksamer Kontrollen. Zum Abschluß der Diskussion stellt *Macmillan* fest, daß die vier Mächte sich wohl über das Ziel einig seien, jedoch nicht über die Wege und Mittel, es zu erreichen.

14. November

Punkt 3 der Tagesordnung:

Nachdem ein Sachverständigenausschuß seit dem 31. Oktober die an diesem Tage vorgelegten Vorschläge beider Seiten für Ost-West-Kontakte erörtert hatte, ohne zu einer gemeinsamen Empfehlung zu gelangen, greifen die Außenminister diesen Tagesordnungspunkt wieder auf.

Dulles und *Macmillan* stellen fest, daß die Haltung der sowjetischen Vertreter in diesem Ausschuß zu einem völligen Fehlschlag auch in diesem Tagesordnungspunkt geführt habe. Insbesondere kritisieren sie die sowjetische Weigerung, eine Aufhebung der Zensur und die Einstellung der Rundfunkstörungen auch nur zu diskutieren; Dulles bezeichnet diese Weigerung als „äußerst entmutigend“, sie zeige, daß das sowjetische System sich auf künstliche Fundamente stütze, die einem freien Kontakt mit der Außenwelt nicht standhielten. Die beiden Außenminister stellen fest, daß die sowjetischen Vertreter auch die übrigen westlichen Vorschläge, wie Aufhebung von Reisebeschränkungen, Errichtung von Flugverbindungen, Veröffentlichung von Statistiken, Anpassung des Rubelkurses, abgelehnt hätten. Dagegen konzentriere die Sowjetunion ihre Anstrengungen auf die Aufhebung des westlichen Embargos für strategische Güter, das eine reine Sicherheitsmaßnahme sei und hier gar nicht zur Diskussion stehe.

Molotow konzentriert sich hingegen in seiner Antwort wiederum auf die Aufhebung des Embargos, ohne die normale Ost-West-Kontakte sich seiner Meinung nach nicht entwickeln könnten. Dagegen stellten die Forderungen nach Aufhebung der Zensur eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder dar; die Sowjetunion sei nicht bereit, die Freiheit des Austauschs von Ideen zuzugestehen, die lediglich auf die Freiheit der Propaganda für Krieg und Völkerhetze hinauslaufe. Molotow, der umgekehrt den Vertretern der Westmächte im Sachverständigenausschuß eine unkonziliante Haltung vorwirft, schlägt vor, eine Reihe der von beiden Seiten vorgeschlagenen Punkte durch bilaterale Abkommen zu regeln. Die Konferenz solle jetzt lediglich einen Beschluß auf der Grundlage des sowjetischen Entwurfs vom 31. Oktober fassen, in den einige Punkte der Vorschläge des französischen Ministerpräsidenten vom 22. Juli 1955 und einige Punkte des Entwurfs der Westmächte vom 31. Oktober aufgenommen werden könnten.

Unter Berücksichtigung der letzten Vorschläge Molotows legt daraufhin *Pinay* der Konferenz einen neuen Deklarationsentwurf vor, der unter Weglassung einiger konkreter Vorschläge des Entwurfs vom 31. Oktober folgenden Inhalt hat:

Ziel der vier Mächte ist die Entwicklung des friedlichen Handels, die Aufhebung der Hindernisse des freien Verkehrs von Gedanken und Informationen und die Beseitigung der Schwierigkeiten im Verkehr von Personen.

Dazu soll besonders gefördert werden der Austausch von Filmen, Büchern, Presseerzeugnissen und Rundfunksendungen, von wissenschaftlichen und technischen Er-

fahrungen, von Studenten und Sportlern. Die Modalitäten sollen durch zweiseitige Abkommen festgelegt werden.

Als Sofortmaßnahmen werden u. a. vorgeschlagen: die Eröffnung von Lesesälen in den Hauptstädten, die Aufhebung der Beschränkungen für diplomatische Missionen, die Gewährung von Erleichterungen für Journalisten und Handelsvertreter, die Errichtung von direkten Luftverbindungen.

15. November

Punkt 3 der Tagesordnung:

In einer eingeschobenen Vormittagssitzung setzen die Außenminister die Erörterung der Ost-West-Kontakte fort. *Molotow* lehnt den Vorschlag Pinays vom Vortage ab und unterbreitet statt dessen einen eigenen Vorschlag folgenden Inhalts:

Die bestehenden Hindernisse und Beschränkungen im Handel zwischen Ost und West sollen beseitigt werden. Handelsschiffen aller Länder soll die Durchfahrt durch Meerengen und Kanäle von internationaler Bedeutung ohne Behinderung gestattet sein.

Für den Austausch von Büchern, Presseerzeugnissen, Filmen und Rundfunksendungen sollen zwei- oder mehrseitige Vereinbarungen getroffen werden.

Ueber den Austausch von Kultur- und Handelsdelegationen, Wissenschaftlern, Vertretern von Organisationen, Dozenten, Studenten und Sportlern sowie über die Entwicklung des Touristenverkehrs sollen Verhandlungen eingeleitet werden.

Die westlichen Außenminister nehmen die Ablehnung des Kompromißvorschlags Pinays zur Kenntnis und stellen fest, daß sie damit wieder ihre weitergehenden Vorschläge vom 31. Oktober als verbindlich betrachten. In einem Punkt-für-Punkt-Vergleich kommt *Dulles* zu dem Ergebnis, daß von diesen Vorschlägen nur ein ganz geringer Teil von Molotow, und der nur teilweise und bedingt, berücksichtigt worden sei.

Die Diskussion endet in einer scharfen Polemik: *Molotow* wirft den westlichen Außenministern vor, sie hätten ihre Vorschläge von vornherein so redigiert, daß sie für die Sowjetunion unannehmbar seien: sie beinhalteten unerhörte Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion und hätten die Errichtung von Spionagezentren in Moskau zum Ziele. *Dulles* erwidert, man habe im Westen angenommen, daß die Sowjetunion sich stark genug fühle, auf die erhoffte Intensivierung der gegenseitigen Kontakte einzugehen; dies sei aber offenbar nicht der Fall. Die Diskussion wird ohne Ergebnis abgeschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Am Nachmittag wird die Erörterung der Sicherheitsfrage noch einmal aufgenommen. Die drei westlichen Außenminister lehnen die beiden Vorschläge ab, mit denen Molotow am 9. November einen Abbruch der Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt verhindert hatte: Herabsetzung der Truppenstärke der vier Mächte in Deutschland und Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen der westlichen und der östlichen Mächtegruppe. Sie begründen ihre Ablehnung übereinstimmend mit der Feststellung, es handle sich dabei um Sicherheitsfragen, die nur im Zusammenhang mit dem Deutschlandproblem diskutiert werden könnten; da Molotow jedoch eine Diskussion über die Wiedervereinigung Deutschlands abgelehnt habe, sähen sie keinen Anlaß, sich mit willkürlich herausgegriffenen Fragmenten des Sicherheitsproblems zu befassen.

Molotow begründet in seiner Antwort nochmals die ablehnende Haltung der Sowjetregierung zu den westlichen Vorschlägen mit den schon mehrfach dargelegten Argumenten. Anschließend legt er den Entwurf einer Viermächte-Deklaration zur Sicherheitsfrage vor, in der festgestellt werden soll, daß hinsichtlich eines europäischen Sicherheitsvertrags Uebereinstimmung in folgenden Punkten bestehe: Verzicht auf Gewaltanwendung, Widerstand gegen eine Aggression in Europa, Verweigerung von Hilfe für einen Angreifer, Errichtung einer Zone der Rüstungsbeschränkungen, Verpflichtung zu gegenseitiger Konsultation, Anerkennung des Rechtes der Staaten auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung. Ferner soll in der Deklaration festgestellt werden, daß über die Frage einer Garantie der europäischen Sicherheit und über das Deutschlandproblem keine Einigung erzielt werden konnte und daß die vier Mächte gewillt sein, eine Einigung über diese Fragen weiterhin anzustreben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zum Abschluß der Sitzung legt *Molotow* noch den Entwurf einer Viermächte-Deklaration zur Abrüstung vor. In dieser Deklaration soll festgestellt werden, daß die vier Mächte sich in dem Ziel eines umfassenden Abrüstungsprogramms einig seien und daß ihre Standpunkte in wichtigen Fragen — Einschränkung der Rüstungen, Verbot der Atomwaffe, wirksame Kontrolle — sich einander genähert hätten. Die vier Mächte seien gewillt, gemeinsam mit anderen interessierten Staaten eine Beilegung der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu erreichen; gleichzeitig solle das Studium von Kontrollmethoden für die Abrüstung unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge* fortgesetzt werden. Die vier Mächte sollen ferner erklären, daß sie auf die Anwendung von Gewalt in ihren Beziehungen untereinander verzichten werden.

16. November

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die westlichen Außenminister lehnen den am Vortage von Molotow eingebrachten Entwurf einer Deklaration zu Punkt 1 ab. Sie begründen die Ablehnung übereinstimmend damit, daß mit der Aufzählung von gewissen Uebereinstimmungen nur die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten über die Wiedervereinigung Deutschlands verdeckt würden; der Entwurf lasse den engen Zusammenhang von Sicherheit und Wiedervereinigung außer acht. Damit wird die Erörterung des Punktes 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Außenminister der Westmächte legen einen allgemeiner gehaltenen Gegenvorschlag zu dem von Molotow am Vortage eingebrachten Entwurf einer Abrüstungs-Deklaration vor. Nach dem Entwurf der Westmächte sollen die vier Mächte erklären,

daß sie von der Notwendigkeit eines allgemeinen Abrüstungsprogramms überzeugt seien;

daß sie wohl im Ziel, nicht aber in den Methoden einig seien;

*) Vgl. die Aufzählung dieser Vorschläge in dem sowjetischen Vorschlag vom 10. November (S. 8433).

daß die Ergebnisse der Diskussionen der Genfer Konferenz dem Unterausschuß der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen zur weiteren Bearbeitung überwiesen werden;
daß das Studium von Kontrollmethoden mit dem Ziel der Erleichterung einer Abrüstungsregelung fortgesetzt werden solle;
daß die vier Mächte sich verpflichten, keine Gewalt anzuwenden, sofern dies nicht im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen steht.
Keiner der beiden Entwürfe wird angenommen.

Schlußsitzung:

Die Außenminister einigen sich auf ein kurzes Kommuniqué (vgl. den Wortlaut unten). Ein Termin für eine künftige Konferenz wird nicht vereinbart. Dann ziehen die Außenminister in ihren Schlußreden das Fazit der Konferenz:

Dulles stellt fest, daß es „wenig Uebereinstimmung zu berichten" gebe. Zur Sicherheits- und Deutschlandfrage sagt er u. a.:

„Es ist klar geworden, daß die Sicherheit nicht der Hauptgrund ist, weshalb die Sowjetunion der Wiedervereinigung nicht zustimmt. Das ist eine bedeutungsvolle Demonstration, die für die Zukunft nützlich sein kann. Die Wiedervereinigung Deutschlands ist jedoch die unabdingbare Voraussetzung unseres Sicherheitsvorschlags; ohne sie kann es unserer Meinung nach keinen soliden Frieden in Europa geben."
„Die Haltung, welche die Sowjetregierung hier eingenommen hat, wird mit ziemlicher Sicherheit die Entwicklung des Vertrauens beeinträchtigen, das die Konferenz der Regierungschefs zu pflegen suchte."

Zur Abrüstungsfrage stellt Dulles fest, daß die Konferenz zwar keine konkreten Ergebnisse gezeitigt, jedoch zum Verständnis der Standpunkte beigetragen habe. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Zusammenarbeit der vier Regierungen im Unterausschuß der Abrüstungskommission fortgesetzt werde. Dulles bedauert, daß auch hinsichtlich der Ost-West-Kontakte keine Uebereinkunft erzielt werden konnte; er kritisiert die Haltung der Sowjetunion, die einen freien Gedankenaustausch ablehne, während sie andererseits versuche, Kontakte zu ihrem einseitigen Vorteil auszunutzen. Er hoffe jedoch, daß die seit der Konferenz der Regierungschefs in der Praxis sich vollziehende Lockerung der Hindernisse für den Austausch zwischen Ost und West fortgesetzt werde. Abschließend gibt Dulles dem Willen der Vereinigten Staaten Ausdruck, die Bemühungen um die Entspannung fortzusetzen.

Macmillan sagt, das Ergebnis der Konferenz sei, „daß wir bestenfalls, statt einen Schritt vorwärts zu tun, wieder in eine Sackgasse geraten sind und schlimmstenfalls einen Schritt rückwärts getan haben". Er spricht die Ueberzeugung aus, daß Fortschritte in der Sicherheitsfrage hätten erzielt werden können, wenn man in der Deutschlandfrage hätte vorwärtskommen können. Er fährt fort:

„Die Sowjetregierung glaubt jedoch noch immer an ihr Recht, nein, ihre Pflicht, wenn irgend möglich anderen Völkern ihr politisches und wirtschaftliches System aufzuzwingen und ihnen das Recht vorzuenthalten, über ihre Zukunft selbst zu entscheiden. Es ist nicht die Furcht vor einem Wiedererstehen der deutschen Militärmacht, es ist auch nicht der Beitrag, den Deutschland zur Stärke der NATO leisten könnte, wenn es sich entschließen sollte, ihr beizutreten — es sind nicht diese Befürchtungen, weswegen die Russen beschlossen haben, dem deutschen Volke das Recht zu verweigern, seine inneren und äußeren Angelegenheiten selbst zu regeln."
„Die Deutschen haben das Recht, Freiheit zu fordern. Ich bin widerstrebend zu der Ansicht gelangt, daß die Sowjetregierung dieses Recht nicht anerkennt. Doch wenn sie ein allgemeines System der europäischen Sicherheit haben will, ist eine der Konsequenzen, die sie ziehen muß, daß dieses Recht den Deutschen gewährt werden muß."

In der Frage der Ost-West-Kontakte sieht sich Macmillan zu der Folgerung gezwungen, daß die Sowjetunion einen ungehinderten Austausch von Gedanken und Personen in Wirklichkeit gar nicht wünsche. In der Abrüstungsfrage kritisiert er, daß die Sowjetunion nur ein Lippenbekenntnis zu der Notwendigkeit von Kontrollen abgelegt habe; man müsse aber sagen, was man tatsächlich damit meine. Macmillan schlägt vor zu erwägen, ob man nicht mit einer „gewissen Abrüstung in begrenztem Ausmaß" den Anfang machen könne. Zusammenfassend stellt Macmillan fest:

„Zur Behandlung jedes einzelnen Punktes unserer Tagesordnung ... ist ein neuer Geist erforderlich. Eine vage Bonhomie und einige Redensarten sind nicht genug."

Auch *Pinay* stellt das völlige Scheitern der Konferenz in der Sicherheitsfrage fest. Er sagt, die Sicherheitswünsche der Sowjetunion konzentrierten sich auf zwei Hauptanliegen: Auflösung des Altantikpaktes und Verewigung der Teilung Deutschlands. Dieser Haltung gegenüber könnten die westlichen Völker ihre Sicherheit nur in ihren Verteidigungsorganisationen sehen. Wörtlich sagt er:

„Wenn der status quo nach dem Willen der Sowjetunion aufrechterhalten bleiben soll, hat es keinen Sinn, ein neues Sicherheitssystem auszuarbeiten, dessen einzige Konsequenz und einzige praktische Auswirkung darin bestünden, Deutschland in einer unnormalen Situation zu halten und dadurch die Gefahren zu verschärfen, die wir vermeiden möchten."

In der Abrüstungsfrage kritisiert Pinay die mangelnde Bereitschaft der Sowjetunion, sich einem Kontrollsystem zu unterwerfen. Er bedauert, daß nicht einmal über eine allgemeine Proklamierung des Willens zur Fortsetzung der Abrüstungsverhandlungen in den Vereinten Nationen und über eine Bekräftigung der unter der Charta eingegangenen Verpflichtung zum Verzicht auf Gewaltanwendung Einigkeit erreicht werden konnte. Auch die Haltung der Sowjetunion in der Frage der Ost-West-Kontakte habe enttäuscht; dennoch sei Frankreich entschlossen, seinerseits alles in seiner Kraft Stehende zur Erleichterung dieser Kontakte zu tun. Pinay schließt mit der Hoffnung, daß eine Uebereinkunft über die strittigen Probleme eines Tages möglich sein werde.

Molotow stellt an den Anfang seiner Ausführungen zur Sicherheitsfrage folgende Bemerkung:

„Es ist ganz natürlich, daß für die Völker Europas die Frage der europäischen Sicherheit an erster Stelle steht. Die Deutschlandfrage hat im Verhältnis zu diesem Problem untergeordnete Bedeutung."

Er wirft den Westmächten vor, daß sie die Einbeziehung ganz Deutschlands in ihre militärischen Gruppierungen erreichen wollten, daß sie sich geweigert hätten, Vertreter der DDR und der Bundesrepublik anzuhören,

und daß ihre Vorschläge eindeutig im Widerspruch zu der in Deutschland bestehenden realen Lage sowie zu den Interessen der Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa gestanden hätten.

Weiter erklärt er:

„Diese Erörterung hat gezeigt, . . . daß die europäische Sicherheit selbst dann gewährleistet werden kann, wenn zwei deutsche Staaten existieren. Hierzu ist aber erforderlich, daß die Pläne zur Remilitarisierung Deutschlands aufgegeben werden."

„Es ist notwendig, daß ein Anfang zur Annäherung und zur Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik gemacht wird. Ohne dies gibt es keine Möglichkeit, die Wiedervereinigung Deutschlands vorzubereiten."

In der Abrüstungsfrage beschuldigt Molotow die Westmächte, die Einstellung des Wettrüstens und die Notwendigkeit des Verbots der Atomwaffe in ihren Vorschlägen mit keinem Wort erwähnt zu haben. Demgegenüber habe die Sowjetunion die moralische Aechtung der Atomwaffe, die Verpflichtung der vier Mächte, die Atomwaffe nicht als erste anzuwenden, und einen allgemeinen Verzicht auf Gewaltanwendung vorgeschlagen; aber nicht einer dieser Vorschläge sei akzeptiert worden. In der Frage der Ost-West-Kontakte schließlich hätten die Westmächte auf Vorschlägen beharrt, die unter die inneren Angelegenheiten der Staaten fallen, wogegen sie die „realen" Vorschläge der Sowjetunion abgelehnt hätten. Molotow erklärt abschließend, wenn man in einer solchen Weise handele, könne man in eine Situation geraten, die einer Isolierung nahekommt. Er sei aber davon überzeugt, daß die Konferenz für die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit und für die weitere Minderung der internationalen Spannung von Nutzen sein werde.

Nach Beendigung der Konferenz veröffentlichen die Außenminister der drei Westmächte eine Erklärung zur deutschen Frage, die sie offiziell der Bundesregierung und dem Senat von West-Berlin übermitteln. (Vgl. den Wortlaut dieser Erklärung unten.) *Walter Bödigheimer*

Schlußkommuniqué der Genfer Außenministerkonferenz

Entsprechend der von den vier Regierungschefs nach ihrer Konferenz in Genf im Juli gegebenen Direktive haben die Außenminister der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 27. Oktober bis zum 16. November 1955 in Genf getagt. Zwischen ihnen hat eine freimütige und umfassende Erörterung der drei ihnen in der Direktive aufgetragenen Fragen stattgefunden, nämlich:

1. europäische Sicherheit und Deutschland,
2. Abrüstung,
3. Entwicklung von Kontakten zwischen Ost und West.

Die Außenminister kamen überein, über das Ergebnis ihrer Verhandlungen ihren jeweiligen Regierungschefs zu berichten und zu empfehlen, daß der künftige Verlauf der Verhandlungen der Außenminister auf diplomatischem Wege geregelt wird.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 216 vom 18. November 1955.

Erklärung der drei Westmächte vom 16. November 1955 über Deutschland und die europäische Sicherheit

In Genf haben sich die Außenminister Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika bemüht, eine Einigung mit dem sowjetischen Außenminister über die nach dem Uebereinkommen der vier Regierungschefs vom Juli eng verbundenen Probleme der deutschen Wiedervereinigung und der europäischen Sicherheit zu erreichen. Zu diesem Zwecke machten sie einen Vorschlag für die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen im Jahre 1956 und für einen Zusicherungsvertrag, welcher der Sowjetunion für den Fall der Wiedervereinigung Deutschlands weitreichende Garantien gegen einen Angriff bieten würde. Marschall Bulganin hatte im Juli anerkannt, daß die Wiedervereinigung Deutschlands die gemeinsame Verantwortung der vier Mächte sei und mittels freier Wahlen durchgeführt werden müsse.

Der sowjetische Außenminister ließ jedoch ungeachtet der Direktive der Regierungschefs klar erkennen, daß sich die Sowjetregierung weigere, der Wiedervereinigung Deutschlands zuzustimmen, da dies zur Liquidierung des ostdeutschen Regimes führen würde. Er machte Gegenvorschläge, die die Fortdauer der Teilung Deutschlands sowie die schließliche Auflösung des westlichen Sicherheitssystems bedeutet hätten. Dieses sind Gründe, aus denen die Verhandlungen gescheitert sind.

Die Außenminister Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika sind sich bewußt, daß dieses Ergebnis bittere Enttäuschung im deutschen Volke — östlich und westlich der Zonengrenze, durch die es jetzt zu Unrecht geteilt wird — auslösen muß. Die drei Außenminister glauben jedoch, daß die Sowjetregierung zu der Erkenntnis gelangen wird, daß ihren eigenen Interessen dadurch gedient werden wird, daß man der Ungerechtigkeit eines geteilten Deutschlands ein Ende bereitet. Sie glauben, daß die Sowjetregierung erkennen wird, daß keine dauerhafte Sicherheit in Europa — oder überhaupt in der Welt — herrschen kann, solange sie darauf beharrt, dem deutschen Volke die Einheit vorzuenthalten und so die Teilung Europas zu verewigen.

Die drei Mächte werden ihrerseits in ihren Bemühungen nicht nachlassen, der Ungerechtigkeit und dem Unrecht, die jetzt durch die Teilung des deutschen Volkes angerichtet werden, ein Ende zu bereiten, und sie werden weiterhin ihre Bereitschaft aufrechterhalten, ihren Beitrag zur Sicherheit zu leisten, die allen nur dann zuteil werden kann, wenn Deutschland wiedervereinigt ist.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 216 vom 18. November 1955.

Die Besuche des französischen und belgischen Außenministers bei Bundeskanzler Adenauer

Kommuniqué über die Aussprache mit Außenminister Pinay am 13. November 1955

Bundeskanzler Dr. Adenauer und der französische Außenminister Pinay hatten heute in Gegenwart von Bundesminister des Auswärtigen Dr. von Brentano eine herzliche und intime Aussprache, die erneut zu der Feststellung der völligen Uebereinstimmung der Ansichten der französischen Regierung und der Bundesregierung über die wichtigsten außenpolitischen Probleme geführt hat.

Die beiden Staatsmänner haben, ausgehend von den Ergebnissen der Volksabstimmung an der Saar, ihre Entschlossenheit erklärt, in Abstimmung mit der aus den nächsten Wahlen hervorgehenden Saarregierung eine Lösung des Saarproblems zu suchen, die den wesentlichen Interessen beider Länder, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet, ebenso Rechnung trägt wie dem gemeinsamen Willen der beiden Regierungen, ihre Bemühungen um einen europäischen Zusammenschluß fortzusetzen, der wohl ausgewogen ist und eine enge Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Grundlage hat.

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung an die Presse Nr. 1312/55 vom 13. November 1955.

Kommuniqué über den Besuch von Außenminister Spaak bei der Bundesregierung am 13. und 14. November 1955

Der Königlich Belgische Außenminister Paul-Henri Spaak stattete am 13. und 14. November dieses Jahres der Bundesregierung einen Besuch ab. Herr Spaak wurde am 14. November vom Bundespräsidenten empfangen und machte am Nachmittag des gleichen Tages dem Bundeskanzler in seinem Heim in Rhöndorf einen Besuch. Des weiteren suchte er den Stellvertreter des Bundeskanzlers, Bundesminister Blücher, auf. Herr Spaak hatte gleichfalls eine Unterredung mit dem Bundesminister für Atomfragen, Herrn Strauß.

Zwischen dem Bundeskanzler, dem Bundesminister des Auswärtigen und dem belgischen Außenminister fanden eingehende Aussprachen statt.

Bei den politischen Besprechungen ergab sich erneut volle Uebereinstimmung der Auffassungen in der Beurteilung der allgemeinen politischen Lage. Insbesondere waren sich beide Seiten einig über die Notwendigkeit, die gegenwärtigen Bemühungen um die europäische Integration zum Erfolg zu führen.

Die beiden Außenminister haben ferner die zwischen den beiden Regierungen schwebenden Fragen erörtert, die sich zum größten Teil normalerweise aus den Beziehungen zwischen zwei benachbarten Ländern mit so engen und zahlreichen Kontakten wie Deutschland und Belgien ergeben. Sie sind übereingekommen, die Regelung dieser Fragen im Geiste der Pariser Verträge und der zwischen ihren Ländern im Rahmen des Atlantikpakts bestehenden Bindungen zu beschleunigen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um einige Berichtigungen der Grenze und sich daraus ergebende Einzelfragen, z. B. Fragen des grenznahen Grundbesitzes; andere Angelegenheiten betreffen die politischen Häftlinge, die Deportierten und einige Probleme der Sozialversicherung.

Schließlich haben die Minister in der Absicht, die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auch auf weiteren Gebieten zu fördern, beschlossen, binnen kurzem in Verhandlungen über den Abschluß eines Kulturabkommens, eines Abkommens über die zivile Luftfahrt und eines Abkommens über die Doppelbesteuerung einzutreten.

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilung an die Presse Nr. 1319/55 vom 14. November 1955.

Kommuniqué über den Besuch von Bundesaußenminister Heinrich von Brentano in Wien vom 16. bis zum 18. November 1955

In Erwiderung des Besuches, den der damalige österreichische Außenminister Dr. Gruber in Begleitung des Staatssekretärs Dr. Kreisky der deutschen Bundesregierung im Mai 1953 abgestattet hat, weilte der Minister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Dr. von Brentano, auf Einladung der österreichischen Bundesregierung vom 16. bis 18. November in Wien. Der deutsche Außenminister war begleitet vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Prof. Dr. Hallstein, dem Chef des Protokolls, Dr. Mohr, den Legationsräten Knoke, Limbourg und Dr. Werner. Die Gespräche, die am 16. und 17. November d. J. geführt wurden, fanden in einer Atmosphäre herzlicher Freundschaft statt und führten zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis. Die Unterredungen, an denen auf deutscher Seite auch der Leiter der Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik Deutschland in Wien, Gesandter Dr. Müller-Graaf, teilnahm, wurden auf österreichischer Seite geführt von dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Dr.-Ing. Figl, Staatssekretär Dr. Kreisky, unter Beteiligung von dem Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, Botschafter Dr. Schöner, Botschafter Rotter, Gesandten Dr. Verosta, Legationsrat Dr. Coreth und Ministerialrat Dr. Löbenstein.

Für die deutsche Bundesregierung wiederholte Außenminister von Brentano zu Beginn der Besprechungen die schon früher von Bundeskanzler Dr. Adenauer abgegebene Erklärung, daß die Bundesrepublik Deutschland die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Oesterreichs achtet und anerkennt. Bundesminister Dr.-Ing. Figl erklärte die Bereitschaft der österreichischen Gesprächspartner, alle offenen Fragen im Geiste aufrichtiger Freundschaft zu verhandeln und — den Blick auf die Zukunft gerichtet — alles zu unternehmen, die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Oesterreich zu festigen und zu vertiefen.

In Verfolgung dieser Gedanken sind die Außenminister der beiden Staaten, die in diesem Jahr ihre Souveränität wiedererlangt haben, übereingekommen, ihren Regierungen vorzuschlagen, unverzüglich diplomatische Vertretungen im Range von Botschaften zu errichten.

Die beiden Minister nahmen mit Befriedigung von dem kürzlich ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe über die Frage der Staatsbürgerschaft der in Deutschland lebenden Oesterreicher Kenntnis, das nach ihrer Meinung geeignet ist, die rasche gesetzliche Regelung des Problems zu fördern. Im übrigen führte die Erörterung der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und rechtlichen Fragen, bei denen insbesondere die sich aus dem österreichischen Staatsvertrag ergebenden Probleme einschließlich der Gewährung der Rentenversorgung berührt wurden, zu der Uebereinkunft, eine gemischte Kommission einzusetzen. Ihre Aufgabe wird es sein, alle auf diesen Gebieten noch offenen Fragen zu prüfen, wobei sie sich von dem Gedanken des Ausbaus und der Festigung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten leiten lassen wird. Die Kommission, die ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen wird, soll alsdann den beiden Regierungen auf Grund ihrer Arbeitsergebnisse berichten.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 218 vom 22. November 1955.

Die Besuche des amerikanischen Außenministers in Spanien und Jugoslawien

Kommuniqué über die Unterredung mit Generalissimus Franco am 1. November 1955

Auf Einladung der spanischen Regierung weilte heute der amerikanische Staatssekretär, John Foster Dulles, in Madrid.

Herr Dulles hatte eine zweistündige Unterredung mit Seiner Exzellenz dem Staatschef, an der auch der Außenminister, der Botschafter der Vereinigten Staaten in Madrid und der amerikanische Unterstaatssekretär für europäische Angelegenheiten, Herr Merchant, teilnahmen. Bei diesem Gespräch wurde die gegenwärtige internationale Lage erörtert, wobei die den Frieden und die Sicherheit der freien Nationen berührenden Grundprobleme überprüft wurden. Im Hinblick auf diese Fragen bestand gegenseitiges Einvernehmen.

Gegenstand dieser Aussprache waren auch Angelegenheiten der spanisch-amerikanischen Beziehungen im Rahmen der Abkommen über gegenseitige Verteidigungshilfe, wirtschaftliche Hilfe und militärische Unterstützung, die im September 1953 in Madrid zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten abgeschlossen wurden.

Im Verlauf der Unterredung wurde der Geist der Zusammenarbeit bekräftigt, der aus der Unterzeichnung dieser Verträge zwischen den beiden Ländern erwachsen ist.

Mittags fand ein Essen im Palacio de Viana statt, bei dem die Minister für Landstreitkräfte, für Luftstreitkräfte sowie für Landwirtschaft und Handel herzliche Gespräche mit dem Staatssekretär hatten.

Die Unterredungen und alle sonstigen Veranstaltungen des Besuches fanden in einer Atmosphäre freimütigster Herzlichkeit und gegenseitigen Verständnisses statt, wie sie der beide Länder verbindenden Freundschaft entspricht.

Quelle: *New York Herald Tribune*, European Edition, vom 2. November 1955. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Kommuniqué über die Unterredung mit Präsident Tito am 6. November 1955

Am 6. November 1955 ist der Außenminister der Vereinigten Staaten, John Foster Dulles, in Brioni mit dem Präsidenten der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, Josip Broz Tito, zusammengetroffen. Der Präsident gab Minister Dulles und seiner Begleitung ein Essen. Daran schloß sich eine im Geiste der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses geführte Unterhaltung an, an der von jugoslawischer Seite der Vizepräsident des Bundesexekutivrats, Edvard Kardelj, der Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Koca Popovic, und der Generalsekretär des Präsidenten, Joscha Vilfan, von amerikanischer Seite der Botschafter in Jugoslawien, James Riddleberger, und der Berater Douglas MacArthur Droogy teilnahmen.

Nachdem ein Meinungsaustausch über die internationale Lage und die Fragen von gemeinsamem Interesse stattgefunden hatte, schilderte Minister Dulles in einer Pressekonferenz den Inhalt der Diskussionen*). Es bestand grundlegende Uebereinstimmung über alle Fragen und insbesondere über die Möglichkeit und Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Diese Zusammenkunft hat von neuem die Nützlichkeit solcher persönlichen Kontakte für das Verständnis der beiderseitigen Standpunkte und für die Festigung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit im Geiste der Charta der Vereinten Nationen unter Beweis gestellt.

Quelle: *Relazioni Internazionali*, Nr. 46 vom 12. November 1955, S. 1219. Uebersetzung des Europa-Archivs.

*) Vgl. die Zeittafel in dieser Folge, S. 8459.

Besuche ausländischer Staatsmänner in der Sowjetunion

Gemeinsame sowjetisch-burmesische Erklärung vom 3. November 1955 beim Abschluß des Besuches von Ministerpräsident U Nu in der Sowjetunion

Auf Einladung der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat der Ministerpräsident der Union von Burma, U Nu, der Sowjetunion einen Freundschaftsbesuch abgestattet. Während seines Aufenthalts in der UdSSR hatte Ministerpräsident U Nu mehrere Unterredungen mit N. A. Bulganin, N. S. Chruschtschow, L. M. Kaganowitsch, A. I. Mikojan, W. M. Molotow, M. S. Saburow und K. J. Woroschilow. Während dieser Unterredungen, die in einer freundschaftlichen und herzlichen Atmosphäre verliefen, fand ein umfassender Meinungsaustausch über Fragen statt, die von gemeinsamem Interesse für beide Länder sind. Ferner wurden einige internationale Probleme behandelt.

Der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR und der Ministerpräsident der Union von Burma stellen fest, daß in der letzten Zeit als Ergebnis der fruchtbringenden Täitgkeit der friedliebenden Völker in der ganzen Welt eine gewisse Minderung der internationalen Spannung zu verzeichnen war und daß sich die Bestrebungen zur Lösung der aktuellen internationalen Probleme auf dem Wege von Verhandlungen und Uebereinkommen verstärkt haben. Einer solchen Minderung der Spannung dienten in erster Linie die Einstellung des Krieges in Korea und der Kriegshandlungen in Indochina, der Abschluß des Staatsvertrages mit Oesterreich, die Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und Jugoslawien, die den Weg zur Entwicklung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern eröffnet hat, und der Besuch des Ministerpräsidenten Indiens, Nehru, in der Sowjetunion, durch den sich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der UdSSR und Indien noch mehr gefestigt haben.

Von großer Bedeutung für die Minderung der internationalen Spannung war die Konferenz der Länder Asiens und Afrikas, die im April dieses Jahres in Bandung stattgefunden hat. Sie war die erste Konferenz dieser Art, auf der Vertreter von Staaten mit unterschiedlichen politischen und sozialen Systemen zu einem gemeinsamen Ziel — zur Entwicklung einer engeren wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Zusammenarbeit zusammenkamen. Die Konferenz spiegelte das ständige Streben der Völker Asiens und Afrikas zur Erreichung des Friedens, der nationalen Unabhängigkeit und des Fortschritts auf den Gebieten der Wirtschaft, der Kultur und des gesellschaftlichen Lebens wider.

Dies alles schuf eine günstige Atmosphäre für die erfolgreiche Durchführung der Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte in Genf, die eine wichtige Rolle bei der weiteren Minderung der Spannung in den Beziehungen zwischen den Staaten spielte. Die Genfer Konferenz der Regierungschefs hat gezeigt, daß in unserer Zeit eine internationale Zusammenarbeit im Interesse des Friedens durchaus möglich ist. Die Herstellung des Vertrauens zwischen den Staaten ist ein reales, erreichbares Ziel.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident geben der Hoffnung Ausdruck, daß die gegenwärtig in Genf statfindende Konferenz der Außenminister alles Notwendige tun wird, um gemeinsame Beschlüsse in allen Fragen zu erreichen, die in der Direktive der Regierungschefs der vier Mächte enthalten sind.

Eines der wichtigsten internationalen Probleme der Gegenwart ist das Problem der Abrüstung. Das Wettrüsten und insbesondere die Anhäufung von Atom- und Wasserstoffwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln nimmt von Jahr zu Jahr größeren Umfang an. Das erregt bei den Völkern Besorgnis um das Schicksal des Friedens, um ihre Zukunft.

Die Zunahme der Rüstungen, sowohl der herkömmlichen als auch der Atomwaffen, zieht eine unproduktive Ausgabe der nationalen Hilfsquellen nach sich, die nach Einstellung des Wettrüstens im Interesse der Hebung des Wohlstandes der Völker verwendet werden könnten.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident sind der Ansicht, daß die Produktion der Kernwaffen und der thermonuklearen Waffen sowie Versuche mit diesen Waffen und ihre Anwendung unbedingt verboten werden müssen. Es ist auch notwendig, eine allgemeine bedeutende Einschränkung der Rüstungen herkömmlicher Art durchzuführen. Gleichzeitig muß eine wirksame internationale Kontrolle der Verwirklichung eines solchen Verbots und der Abrüstung eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang sind die Vorschläge zur allgemeinen Einschränkung der Rüstungen, zum Verbot der Atomwaffen und zur Beseitigung der Gefahr eines neuen Krieges eine reale Grundlage für die Erreichung eines Abkommens in dieser Frage.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident verurteilen einmütig die Politik des Zusammenzimmerns von Blöcken und erkennen an, daß die Politik des Nichtbeitritts zu Blöcken den Völkern Sicherheit gewährleistet und eine positive Rolle bei der Herstellung des Friedens in der ganzen Welt spielt.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident sind der Ansicht, daß gegenwärtig den Problemen Asiens und des Fernen Ostens besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Frage der Rückgabe Taiwans und mehrerer anderer Inseln, die ureigenes chinesisches Territorium sind, an das chinesische Volk muß entschieden werden. Die Ueberlassung des ihr rechtmäßig zustehenden Platzes in den Vereinten Nationen an die Volksrepublik China würde die Autorität und die Bedeutung der Organisation der Vereinten Nationen festigen, ihre Rolle im internationalen Leben stärken und zur Beseitigung der noch bestehenden Spannung im Fernen Osten beitragen.

Die Probleme einer politischen Regelung in Indochina verlangen ihre unverzügliche Lösung entsprechend den Beschlüssen der Genfer Konferenz von 1954. Alle diese Fragen sowie andere Probleme Asiens und des

Fernen Ostens müssen und können durch friedliche Mittel, auf dem Wege von Verhandlungen, entschieden werden.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident stellen mit großer Befriedigung fest, daß die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Burma immer aufrichtig und freundschaftlich waren, was den Interessen der Völker Burmas und der UdSSR in vollem Maße entspricht und zur Festigung des Weltfriedens beiträgt. Diese Beziehungen sind auf den unerschütterlichen Prinzipien der gegenseitigen Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität, des Nichtangriffs, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen, der Gleichberechtigung und des gemeinsamen Vorteils, der friedlichen Koexistenz und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit begründet; hierauf werden sie auch in Zukunft beruhen. Diese Grundsätze, die die Anerkennung vieler Staaten und Völker gefunden haben, sind auf die Festigung des Friedens und auf die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern gerichtet.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident messen einer Entwicklung der Beziehungen zwischen den Staaten, sowohl den großen als auch den kleinen, nach diesen Grundsätzen größte Bedeutung bei.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident sind der Ansicht, daß die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, die in der vorliegenden Erklärung proklamiert werden, große Möglichkeiten für die Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Union von Burma eröffnen.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident bekunden ihre Ueberzeugung, daß der Abschluß eines Handelsabkommens zwischen der UdSSR und Burma, der vor einiger Zeit erfolgte, in bedeutendem Maße zur weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Union von Burma sowie zur Erweiterung der kulturellen und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen ihnen beitragen kann.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident erklären ihre Bereitschaft, alle Bemühungen auf die weitere Festigung der Freundschaft zwischen der UdSSR und Burma, auf die Entwicklung der engsten Beziehungen zwischen ihnen zu richten.

Der Vorsitzende des Ministerrats und der Ministerpräsident bringen ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß zwischen ihnen ein persönlicher Kontakt hergestellt worden ist, und sind der Ansicht, daß ihr Meinungsaustausch über Fragen, die beide Länder interessieren, den Interessen der Festigung des Friedens und der Sicherheit in der ganzen Welt dienen werden.

Quelle: *Neues Deutschland*, Nr. 260 vom 5. November 1955.

Kommuniqué vom 15. November 1955 über den Besuch des norwegischen Ministerpräsidenten Einar Gerhardsen in der Sowjetunion

Auf Einladung der Sowjetregierung weilte vom 10. bis zum 16. November d. J. der Ministerpräsident Norwegens, Herr Einar Gerhardsen, in Moskau. Während seines weiteren Aufenthalts in der UdSSR wird der Ministerpräsident Stalingrad, Tiflis und Leningrad besuchen; am 22. November kehrt er nach Norwegen zurück.

Bei ihrem Aufenthalt in Moskau hatten Ministerpräsident E. Gerhardsen und der mit ihm eingetroffene Handelsminister A. Skaug Begegnungen mit führenden sowjetischen Staatsmännern und konferierten mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, N. A. Bulganin, dem Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR N. S. Chrustschow sowie dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR A. I. Mikojan.

Norwegischerseits beteiligten sich an den Gesprächen, die hierbei stattfanden, unter anderen Handelsrat S. Sommerfelt, Bürochef des norwegischen Außenministeriums G. Heiberg und der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter Norwegens in der UdSSR, E. Braadland.

Sowjetischerseits nahmen an den Gesprächen teil: der Außenhandelsminister der UdSSR, I. G. Kabanow, die Stellvertretenden Außenminister der UdSSR W. A. Sorin und W. S. Semjonow sowie der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der UdSSR in Norwegen, G. P. Arkadjew.

Im Laufe der Gespräche wurde ein offener Meinungsaustausch sowohl zu den Fragen der sowjetisch-norwegischen Beziehungen als auch zu einigen die Interessen beider Länder betreffenden allgemeinen internationalen Fragen gepflogen.

Beiderseits wurde der festen Absicht Ausdruck verliehen, die Entwicklung der freundschaftlichen, gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der UdSSR und Norwegen zu fördern.

Allseitig erörtert wurden die Fragen der Wirtschaftsverbindungen zwischen den beiden Ländern, die eine wichtige Voraussetzung für die Festigung der friedlichen Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses der Völker sind. Dabei wurde der Wunsch nach weiterer Entwicklung des sowjetisch-norwegischen Handels und der anderen Wirtschaftsverbindungen auf der Basis voller Gegenseitigkeit geäußert. Es wurde namentlich vereinbart, wechselseitige Besuche von Vertretern der Geschäftskreise zum Studium verschiedener Industrie- und Landwirtschaftszweige beider Länder zu fördern.

Während des Aufenthalts Ministerpräsident Gerhardsens in Moskau wurden am 15. November ein Protokoll über gegenseitige Warenlieferungen durch die UdSSR und Norwegen für 1956 bis 1958 und ein Protokoll über zusätzliche gegenseitige Warenlieferungen durch die UdSSR und Norwegen für 1956 unterzeichnet. Sowjetischerseits wurden die genannten Protokolle vom Außenhandelsminister der UdSSR, I. G. Kabanow, unterschrieben, norwegischerseits von Handelsminister A. Skaug.

Im Zuge des Meinungsaustausches wurde es für zweckmäßig befunden, wissenschaftlich-technische Verbindungen zwischen der UdSSR und Norwegen herzustellen, wobei

vereinbart wurde, die diesbezüglichen konkreten Schritte weiter auf dem diplomatischen Wege zu erörtern.

Auf einen norwegischen Vorschlag hin vereinbarten beide Regierungen die Bildung einer sowjetisch-norwegischen Sachverständigenkommission, die Vorschläge über die rationellste Verteilung der Anrechte auf die Erschließung der Wasserkraftressourcen des Paatso-Joki (Pasvik Elv), eines Grenzflusses zwischen der UdSSR und Norwegen, unterbreiten soll, damit im Grenzgebiet sowjetische und norwegische Wasserkraftwerke gebaut werden können.

Auf sowjetischen Vorschlag hin wurde ferner vereinbart, in nächster Zeit in Oslo Verhandlungen beider Regierungen über ein Abkommen, betreffend den Unfallrettungsdienst in der Barents-See, aufzunehmen.

Es wurde die Frage der Kulturzusammenarbeit geprüft, welcher die Regierungen beider Länder große Bedeutung beimessen. Es wurde festgestellt, daß sich die wechselseitigen Verbindungen auf diesem Gebiet in letzter Zeit bedeutend erweitert haben, was zu begrüßen ist.

Beiderseits war man sich einig, daß weitere Maßnahmen erwünscht sind, die das Verständnis zwischen den Völkern der Sowjetunion und Norwegens fördern sollen, sowohl durch Austausch von Delegationen als auch auf andere Weise. Es wurde hervorgehoben, daß der Austausch von Delegationen und die Zusammenarbeit auf anderen Gebieten, die als Basis für einen umfassenden Kontakt zwischen den Völkern beider Länder dienen könnte, am ersprießlichsten durch Vermittlung von repräsentativen Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganisationen, Sportvereinigungen sowie Kultur- und sonstigen öffentlichen Organisationen beider Länder in die Wege geleitet werden können. Deswegen sollte der unmittelbare Kontakt zwischen derartigen Organisationen gefördert werden, auch sollten die für Kulturverbindungen mit dem Ausland zuständigen Staatsorgane beider Länder beauftragt werden, zur Anbahnung derartiger Kontakte beizutragen.

Als positives Beispiel derartiger unmittelbarer Verbindungen zwischen repräsentativen Körperschaften beider Länder wurde die Zusammenarbeit der großen Jugendvereinigungen der Sowjetunion und Norwegens bei der Planung des Austauschs von Vertretern der Jugend beider Länder zu Zwecken des praktischen oder theoretischen Unterrichts erwähnt. Man einigte sich, eine derartige Initiative sowjetischer und norwegischer Organisationen und Aemter im Bereich von Sport, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Unterricht zu unterstützen.

Bei dem Meinungsaustausch über die internationale Lage verliehen beide Seiten ihrem Bestreben Ausdruck, zur weiteren internationalen Entspannung und zur Entwicklung friedlicher Zusammenarbeit aller Völker auf der Grundlage der Achtung vor der Unabhängigkeit und der Souveränität des anderen sowie der Nichteinmischung in die internen Angelegenheiten beizutragen.

Die Besprechungen über die internationalen Fragen ließen ein klareres Verständnis für die jeweiligen Standpunkte der Seiten aufkommen und werden zweifellos zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR und Norwegen beitragen. Es wurde namentlich konstatiert, daß sich die Standpunkte beider Regierungen zu einer Anzahl in den Organen der Organisation der Vereinten Nationen zur Debatte stehender Fragen decken.

Im Zusammenhang mit einer sowjetischerseits gestellten Frage versicherte Ministerpräsident E. Gerhardsen, daß die norwegische Regierung keine Politik fördern wird, die aggressive Zwecke verfolgt, und fremden Streitkräften keine Stützpunkte auf norwegischem Territorium zur Verfügung stellen wird, solange Norwegen keinem Ueberfall bzw. keiner Bedrohung mit einem Ueberfall ausgesetzt sein wird.

Die Gespräche Ministerpräsident E. Gerhardsens und Handelsminister A. Skaugs mit den Leitern des Sowjetstaates verliefen in einer Atmosphäre der Herzlichkeit und des freundschaftlichen gegenseitigen Verständnisses und werden nach Ueberzeugung beider Seiten die Entwicklung der freundschaftlichen, gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der UdSSR und Norwegen fördern.

Quelle: Beilage zu *Neue Zeit*, Nr. 48 vom 24. November 1955.

Das Abkommen vom 20. Oktober 1955 über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA)

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Oesterreich, des Königreichs Belgien, des Königreichs Dänemark, Spaniens, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs Norwegen, des Königreichs der Niederlande, der Portugiesischen Republik, Schwedens, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien,

in der Erwägung, daß die Eisenbahnen ihre Aufgabe in der Gesamtwirtschaft nur dann erfüllen können, wenn sie in der Lage sind, die einer normalen Erneuerung und einer unumgänglichen Modernisierung des rollenden Materials entsprechenden Investitionen durchzuführen; daß die Fortschritte, die bei der Standardisierung und bei der gemeinsamen Verwendung des Materials erzielt wurden, ihre logische Ergänzung in der Einführung eines Verfahrens zur internationalen Finanzierung der Materialeinkäufe finden;

in der Erwägung, daß ein solches Finanzierungsverfahren zur Festigung der Bemühungen auf technischem Gebiet um eine fortschreitende Integration der Eisenbahnen auf europäischer Ebene beizutragen vermag und diese Finanzierungsmethode sich auch besonders gut für genormte Fahrzeuge eignen würde, deren Eigentum leicht von einem zum andern Land übertragen werden kann;

in der Erwägung, daß die Deutsche Bundesbahn, die Nationale Gesellschaft der französischen Eisenbahnen, die

Italienischen Staatsbahnen, die Nationale Gesellschaft der belgischen Eisenbahnen, die Schweizerischen Bundesbahnen, die Niederländischen Eisenbahnen, die Schwedischen Staatsbahnen, das Nationale Netz der Spanischen Eisenbahnen, die Nationale Gesellschaft der Luxemburgischen Eisenbahnen, die Jugoslawischen Eisenbahnen, die Portugiesische Eisenbahngesellschaft, die Oesterreichischen Bundesbahnen, die Dänischen Staatsbahnen, die Norwegischen Staatsbahnen vereinbart haben, die „Eurofima", Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateral (im nachstehenden „die Gesellschaft" genannt) zu gründen;

in der Erwägung, daß die Gesellschaft sowohl nach ihrer Zusammensetzung als auch nach ihrem Zweck einem öffentlichen Interesse dient und ein Gebilde internationaler Prägung darstellt;

in der Feststellung, daß die Gesellschaft den Zweck hat, die Ausrüstung und den der Oeffentlichkeit dienenden Betrieb der Eisenbahnen der Vertragsparteien zu bestmöglichen Bedingungen zu fördern;

von dem Wunsche geleitet, unter diesen Umständen der Gesellschaft jede mögliche Unterstützung zu gewähren;

in der Erkenntnis, daß die Tätigkeit der Gesellschaft auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet durch Ausnahmeregelungen begünstigt werden muß und daß die Gründung und Tätigkeit der Gesellschaft nicht dazu führen darf, daß den beteiligten Eisenbahnverwaltungen höhere Lasten an Steuern und Abgaben erwachsen, als wenn jede von ihnen ihre Materialeinkäufe mit eigenen Mitteln finanzieren würde;

in der Erwägung, daß der Kredit der Gesellschaft, die ihre Materialeinkäufe großenteils durch Anleihen finanzieren muß, nur geschaffen und aufrechterhalten werden kann, wenn die von den Eisenbahnverwaltungen der Gesellschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen unter allen Umständen eingehalten werden;

haben die unterzeichneten Vertreter ernannt, die, ordnungsgemäß bevollmächtigt, folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

a) Die an diesem Abkommen beteiligten Regierungen billigen die Gründung der Gesellschaft, für welche die in der Anlage zum Abkommen beigefügten Statuten* (im folgenden „die Statuten" genannt) und subsidiär das Recht des Sitzstaates, insoweit es durch dieses Abkommen nicht geändert wird, maßgebend sind.

b) Die Regierung des Sitzstaates wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um gleich nach dem Inkrafttreten des Abkommens die Errichtung der Gesellschaft zu ermöglichen.

Artikel 2

a) Die Statuten sowie alle Aenderungen, die sie gemäß den Bedingungen der Statuten und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen erfahren, werden ungeachtet jeder entgegenstehenden Bestimmung des Rechtes des Sitzstaates rechtswirksam.

b) Die Zustimmung aller an diesem Abkommen beteiligten Regierungen, von welchen eine Eisenbahnverwaltung Aktionär der Gesellschaft ist, ist erforderlich für Aenderungen der Statuten betreffend

— den Sitz der Gesellschaft,
— den Zweck,
— die Dauer,
— die Bedingungen für die Aufnahme einer Eisenbahnverwaltung in die Gesellschaft als Aktionär,
— die in bestimmten Fällen erforderliche qualifizierte Mehrheit für die Abstimmung in der Generalversammlung,
— die Stimmengleichheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
— die Haftung der Aktionäre für die mit der Gesellschaft abgeschlossenen Finanzierungsverträge

(die Bestimmungen darüber sind in den Artikeln 2, 3, 4, 9, 15, 18 und 27 der beiliegenden Statuten* enthalten).

c) Aenderungen der Statuten, die sich auf die Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals, das Stimmrecht der Aktionäre, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Verteilung des Gewinnes beziehen (die entsprechenden Bestimmungen darüber sind in den Artikeln 5, 15, 18 und 30 der beiliegenden Statuten enthalten), bedürfen der Zustimmung der Regierung des Sitzstaates.

d) Die Regierung des Sitzstaates wird unverzüglich den anderen Regierungen alle von der Gesellschaft beschlossenen Statutenänderungen mitteilen. In den Fällen der Absätze b) und c) dieses Artikels werden diese Aenderungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten, gerechnet von der Bekanntgabe der Aenderungen an, wirksam, wenn keine Regierung, deren Zustimmung nach den genannten Absätzen erforderlich ist, Einspruch erhoben hat. Solche Einsprüche sind der Regierung des Sitzstaates mitzuteilen, die sie den anderen Regierungen zur Kenntnis bringt.

e) Erhebt eine Regierung Einspruch, so wird sie mit den andern Regierungen auf Ersuchen einer derselben in Beratungen eintreten, um die Zweckmäßikeit der betreffenden Aenderungen zu prüfen.

Artikel 3

a) Wenn die zwischen der Gesellschaft und den Eisenbahnverwaltungen abgeschlossenen Verträge über die Zurverfügungstellung des durch die Gesellschaft gekauften Materials dem Recht des Sitzstaates unterworfen werden, bleibt die Gesellschaft so lange Eigentümerin des betreffenden Materials, sofern darüber nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bis sie den vollständigen Kaufpreis erhalten hat, ohne daß eine Eintragung in das Register notwendig ist. In diesem Falle hat die Gesellschaft, wenn ein Vertrag wegen Verzugs einer Eisenbahnverwaltung hinfällig wird, das Recht, neben Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages auch die Rückgabe des betreffenden Materials zu verlangen, ohne die bereits empfangenen Zahlungen zurückerstatten zu müssen.

b) Werden die Gerichte des Sitzstaates angerufen, so werden sie über Streitigkeiten aus Verträgen, die zwischen der Gesellschaft und den Eisenbahnverwaltungen abgeschlossen und dem Recht des Sitzstaates unterworfen sind, erkennen.

Artikel 4

a) Die Regierungen werden ihren Eisenbahnverwaltungen die Genehmigungen erteilen, die sie für alle Hand-

*) Hier nicht veröffentlicht.

lungen, die sich auf die Gründung der Gesellschaft beziehen, benötigen.

b) Die Regierungen werden alle Handlungen ihrer Eisenbahnverwaltungen erleichtern, die sich auf die Tätigkeit der Gesellschaft beziehen.

Artikel 5

a) Falls der Staat nicht schon auf Grund bestehender innerstaatlicher Bestimmungen für die Verbindlichkeiten einer Eisenbahnverwaltung seines Landes, die Aktionär der Gesellschaft ist, sei es mit seinem ganzen oder mit einem Teil seines Vermögens haftet, so wird die Regierung die von dieser Eisenbahnverwaltung gegenüber der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten garantieren.

b) Diese Garantie wird indessen nicht ohne weiteres gewährt, wenn die oben genannte Eisenbahnverwaltung selbst zugunsten einer Eisenbahnverwaltung, die nicht Aktionär der Gesellschaft ist, oder zugunsten eines anderen Eisenbahnunternehmens die Haftung übernommen hat. Fehlt im letzteren Fall die Garantie der Regierung, zu der die Aktionärverwaltung gehört, dann übernehmen auch die übrigen Regierungen keine Garantieverpflichtung.

Artikel 6

a) Die Beschlüsse der Gesellschaft über die Errichtung von Agenturen oder Filialen unterliegen der Zustimmung aller an diesem Abkommen beteiligten Regierungen, von welchen eine Eisenbahnverwaltung Aktionär der Gesellschaft ist. Das in den Absätzen d) und e) des Artikels 2 vorgesehene Verfahren wird auf die im vorliegenden Absatz angeführten Beschlüsse der Gesellschaft angewendet.

b) Die Gesellschaft wird alljährlich den an diesem Abkommen beteiligten Regierungen, von welchen eine Eisenbahnverwaltung Aktionär der Gesellschaft ist, über die Entwicklung der Gesellschaft und ihre finanzielle Lage Bericht erstatten. Diese Regierungen werden über alle die Tätigkeit der Gesellschaft berührenden Fragen von gemeinsamem Interesse sowie über die sich hierfür notwendig erweisenden Maßnahmen beraten.

Artikel 7

a) Die an diesem Abkommen beteiligten Regierungen werden, soweit erforderlich, die notwendigen Maßnahmen treffen, damit die von der Gesellschaft getätigten Geschäfte zur Versorgung der Eisenbahnverwaltungen mit Eisenbahnmaterial, mit sofortigem oder späterem Eigentumsübergang, so durchgeführt werden können, daß sich daraus im Vergleich zum unmittelbaren Erwerb gleichen Materials durch die Eisenbahnverwaltungen keine zusätzlichen steuerlichen Belastungen ergeben.

b) In gleicher Weise werden die Regierungen, soweit erforderlich, die notwendigen Maßnahmen treffen, damit die Ein- und Ausfuhr von Eisenbahnmaterial im Rahmen der im vorstehenden Absatz umschriebenen Geschäfte so durchgeführt werden können, daß sich daraus im Vergleich zur unmittelbaren Ein- und Ausfuhr gleichen Materials durch die Eisenbahnverwaltungen keine zusätzlichen Steuer- und Zollbelastungen ergeben.

c) Die besonderen steuerlichen Vorteile, die der Sitzstaat der Gesellschaft für ihre Gründung und ihre Geschäftstätigkeit gewährt, bilden Gegenstand eines zwischen der Regierung des Sitzstaates und den übrigen am Abkommen beteiligten Regierungen abgeschlossenen Zusatzprotokolls zu diesem Abkommen.

Artikel 8

Die an diesem Abkommen beteiligten Regierungen werden, soweit erforderlich, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Ein- und Ausfuhr von Material, das der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entspricht, zu erleichtern.

Artikel 9

Die an diesem Abkommen beteiligten Regierungen werden im Rahmen ihrer Devisenvorschriften die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Durchführung der im Zusammenhang mit der Gründung und der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sich ergebenden Geldbewegungen sicherzustellen.

Artikel 10

Sollte sich später zeigen, daß die Anwendung von Rechtsvorschriften im Sitzstaat oder im Lande einer anderen am Abkommen beteiligten Regierung für die Verfolgung des Zweckes der Gesellschaft Schwierigkeiten verursachen kann, so wird die betreffende Regierung mit den übrigen Regierungen auf Ersuchen einer von ihnen in Beratungen eintreten, um diese Schwierigkeiten im Geiste der Bestimmungen dieses Abkommens und des in Artikel 7 Absatz c) erwähnten Zusatzprotokolls zu regeln.

Artikel 11

a) Jede Regierung eines europäischen Landes, die dieses Abkommen nicht unterzeichnet hat, kann diesem vom Zeitpunkt seiner Anwendung an durch eine an die Schweizerische Regierung gerichtete Mitteilung beitreten.

b) Der Beitritt einer Regierung, die nicht Mitglied der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister ist, wird jedoch erst dann wirksam, wenn die Regierungen aller am Abkommen beteiligten Staaten der Schweizerischen Regierung ihre Zustimmung angezeigt haben.

c) Der Beitritt zu diesem Abkommen hat den Beitritt zu dem in Artikel 7, Absatz c) erwähnten Zusatzprotokoll zur Folge.

Artikel 12

Dieses Abkommen ist für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft abgeschlossen.

Artikel 13

a) Eine an diesem Abkommen beteiligte Regierung, von der keine Eisenbahnverwaltung Aktionär der Gesellschaft ist oder von der alle Eisenbahnverwaltungen als Aktionär aus der Gesellschaft ausgeschieden sind, kann vom Abkommen durch eine Mitteilung an die Schweizerische Regierung, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, zurücktreten. Tritt jedoch die Regierung des Sitzstaates vom Abkommen zurück, so wird sie aus dem Abkommen so lange nicht entlassen, als der Sitz der Gesellschaft nicht in einen anderen Staat verlegt ist.

b) Ist eine Regierung gemäß diesem Artikel aus dem Abkommen ausgeschieden, so werden dadurch ihre Verpflichtungen aus Artikel 5 für die Verbindlichkeiten ihrer Eisenbahnverwaltung oder Eisenbahnverwaltungen, die diese als Aktionär der Gesellschaft eingegangen sind, nicht berührt.

Artikel 14

Jede Streitigkeit zwischen den am Abkommen beteiligten Regierungen über die Auslegung und Anwendung dieses Abkommens wird, mangels einer Einigung über ein anderes Verfahren, der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes unterworfen.

Artikel 15

a) Dieses Abkommen tritt einen Monat, nachdem es von der Schweizerischen Regierung zusammen mit dem in Artikel 7 Absatz c) erwähnten Zusatzprotokoll ratifiziert worden ist, und wenn so viel andere Regierungen entweder ohne Ratifikationsvorbehalt unterzeichnet oder ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben, daß der Aktienbesitz der Eisenbahnverwaltungen dieser Regierungen 80 % des Grundkapitals der Gesellschaft ausmacht, in Kraft.

b) Für jeden Unterzeichner, der das Abkommen später ratifiziert, tritt es mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Kraft.

c) Die Ratifikationsurkunden werden bei der Schweizerischen Regierung hinterlegt.

Artikel 16

a) Unbeschadet des vorhergehenden Artikels sind sich die Unterzeichner darüber einig, dieses Abkommen vorläufig in dem Umfange in Kraft zu setzen, als es die Verfassungsbestimmungen ihres Landes erlauben. Bei der Unterzeichnung wird jede Regierung bekanntgeben, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfange sie dieses Abkommen vorläufig in Kraft setzen wird.

b) Dieser Artikel tritt für alle Regierungen, die dieses Abkommen mit oder ohne Ratifikationsvorbehalt unterzeichnet haben, in Kraft, sobald die Schweizerische Regierung dieses Abkommen und das in Artikel 7, Absatz c) erwähnte Zusatzprotokoll ratifiziert hat.

Artikel 17

Die Schweizerische Regierung gibt allen am Abkommen beteiligten Regierungen und der Gesellschaft Kenntnis von der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, der Beitrittserklärungen und Kündigungen. In gleicher Weise gibt sie den Zeitpunkt des Inkrafttretents des Abkommens bekannt.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Vertreter nach Mitteilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten das vorliegende Abkommen unterzeichnet.

So geschehen in Bern am 20. Oktober 1955, in französischer, deutscher und italienischer Sprache, in einem einzigen Exemplar, das im Archiv der Schweizerischen Regierung hinterlegt wird, und von welchem sie allen Regierungen, die Mitglieder der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister sind, eine gleichlautende beglaubigte Abschrift zukommenläßt.

Zusatzprotokoll

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Oesterreich, des Königreichs Belgien, des Königreichs Dänemark, Spaniens, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, des Königreichs Norwegen, des Königreichs der Niederlande, der Portugiesischen Republik, Schwedens und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
einerseits, und
die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
andererseits,
die das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (im folgenden „das Abkommen" genannt) unterzeichnet haben,

im Hinblick auf Absatz c) des Artikels 7 des Abkommens,

in der Feststellung, daß die Statuten der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (im folgenden „die Gesellschaft" genannt), die dem Abkommen beigefügt sind, vorsehen, daß der Sitz der Gesellschaft in Basel (Schweiz) sein wird,

in der Erkenntnis, daß die Schweizerische Regierung bereit ist, der Gesellschaft besondere Steuervorteile für ihre Gründung und ihre Tätigkeit zu gewähren,

haben folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Gesellschaft genießt in der Schweiz, solange sie dort ihren Sitz hat und ohne daß hierdurch die Bestimmungen des Artikels 7 Absatz a) und b) des Abkommens berührt werden, folgende steuerlichen Befreiungen:

1. Befreiung von der Emissionsabgabe auf Aktien der Gesellschaft.

2. Befreiung von der Wehrsteuer vom Einkommen und vom Kapital und Reserven sowie von jeder an ihre Stelle tretenden künftigen direkten Bundessteuer.

3. Befreiung von der Emissionsabgabe, der Stempelabgabe auf Coupons und der Verrechnungssteuer für die Titel und Zinsen von Anleihen der Gesellschaft, die ausschließlich im Ausland zur Zeichnung aufgelegt, nicht an den schweizerischen Börsen kotiert werden und deren Zinsen- und Rückzahlungsdienst ausschließlich von ausländischen Stellen besorgt wird.

4. Nichterhebung der Verrechnungssteuer auf die Dividenden, welche die Gesellschaft an die Bahnverwaltungen ausschüttet.

5. Nichterhebung des Zuschlages zur Grundgebühr für die Eintragung ins Handelsregister.

6. Befreiung von der kantonalen und kommunalen Steuer vom Einkommen und vom Vermögen der Gesellschaft im Kanton Basel-Stadt.

Artikel 2

Das vorstehende Protokoll tritt mit seiner Ratifizierung durch die Schweizerische Regierung in Kraft, die ihrerseits den anderen unterzeichneten Regierungen diese Ratifikation bekanntgibt.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Vertreter nach Mitteilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten das vorliegende Protokoll unterzeichnet.

So geschehen in Bern am 20. Oktober 1955, in französischer, deutscher und italienischer Sprache, in einem einzigen Exemplar, das im Archiv der Schweizerischen Regierung hinterlegt wird, und von welchem sie allen Regierungen, die Mitglieder der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister sind, gleichlautende beglaubigte Abschrift zukommen läßt.

Unterzeichnungsprotokoll

Die Vertreter der Regierungen, die das heute abgeschlossene Abkommen über die Gründung der „Eurofima", Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (im folgenden „das Abkommen" genannt), unterzeichnet haben,

I. Haben übereinstimmend folgendes festgestellt:

a) Der in Artikel 7 des Abkommens verwendete Ausdruck „soweit erforderlich" bedeutet insbesondere, daß eine Regierung nicht gehalten ist, Bestimmungen über die steuerliche Befreiung zu erlassen, wenn nach der Gesetzgebung ihres Landes die Gesellschaft in Uebereinstimmung mit den Statuten und dem Basisabkommen ihre Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche steuerliche Belastungen ausüben kann.

b) Unter „Material" im Sinne von Artikel 8 des Abkommens ist Eisenbahnmaterial gemäß Artikel 3 der Statuten zu verstehen.

c) Unter „Rechtsvorschriften" im Sinne von Artikel 10 des Abkommens sind namentlich Steuergesetze zu verstehen.

II. Haben von folgenden Erklärungen zu den Artikeln 5, 7 und 9 des Abkommens Kenntnis genommen:

a) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Oesterreich, des Königreichs Dänemark, der Italienischen Republik, Schwedens und der Schweizerischen Eidgenossenschaft erklären zu Artikel 5 des Abkommens, daß in ihren Ländern der Staat nach der bestehenden Rechtslage für die Verbindlichkeiten seiner an der Gründung der „Eurofima" beteiligten Eisenbahnverwaltung im Sinne des Artikels 5 haftet.

b) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt unter Bezugnahme auf die Auslegung des Artikels 7 im vorliegenden Protokoll, daß die bestehende Rechtslage dem Artikel 7 entspricht, ohne daß Steuerbefreiungsmaßnahmen erforderlich sind.

c) Die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft legt Artikel 9 des Abkommens wie folgt aus:

1. Die aus der Aktienzeichnung einzuzahlenden Beträge sowie die Mietgelder für als Sacheinlage eingebrachte Güterwagen sind außerhalb des durch bilaterale oder multilaterale Abkommen geordneten Zahlungsverkehrs zu überweisen.
2. Gelder, die durch in einem andern Lande als dem Sitzstaat der „Eurofima" begebene Anleihen beschafft werden, sind nur soweit, als zur Einlösung der Verbindlichkeiten der „Eurofima" nötig, in diesen zu überweisen.

d) Die Regierung des Königreichs der Niederlande erklärt, daß sie sich nicht als an die oben von der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft dem Artikel 9 des Abkommens gegebene Auslegung gebunden betrachtet.

III. Haben von den folgenden Erklärungen zu Artikel 16 des Abkommens Kenntnis genommen:

a) Die Regierungen des Königreichs Belgien, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, des Großherzogtums Luxemburg, der Portugiesischen Republik und der Schweizerischen Eidgenossenschaft haben sich bereit erklärt, nach Inkrafttreten des Artikels 16 des Abkommens die Maßnahmen zu ergreifen, die für dessen Anwendung gefordert sind, wenn es in Kraft sein wird; ausgenommen sind

— für die Regierung des Königreichs Belgien die Artikel 5, 7 a) und b), 8 und 14;
— für die Regierung der Französischen Republik die Artikel 7 a) und b);
— für die Regierung der Italienischen Republik die Artikel 3 b), 5, 7 a) und b), 8, 9, 11 c) und 14;
— für die Regierung des Großherzogtums Luxemburg die Artikel 7 a) und b) und 8.

Bezüglich dieser Artikel haben diese Regierungen erklärt, daß sie die genannten Maßnahmen ergreifen, sobald sie das Abkommen ratifiziert haben werden.

b) Die Regierungen der Republik Oesterreich, des Königreichs Dänemark, Spaniens, des Königreichs Norwegen, des Königreichs der Niederlande, Schwedens und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien haben sich bereit erklärt, sobald sie das Abkommen ratifiziert haben werden und nach Inkrafttreten des Artikels 16 die Maßnahmen zu ergreifen, die für die Anwendung des Abkommens gefordert sind, wenn dieses in Kraft sein wird; ausgenommen ist

— für die Regierung des Königreichs der Niederlande der Artikel 5.

Bezüglich dieses Artikels erklärt die Regierung des Königreichs der Niederlande, daß sie die Maßnahmen nach Artikel 5 ergreifen wird, sobald die den Eisenbahnverwaltungen gehörenden Aktien derjenigen Regierungen, die das Abkommen entsprechend dem Artikel 16 anwenden, 80 % des Grundkapitals der „Eurofima" ausmachen.

c) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat erklärt, sie werde die Maßnahmen ergreifen, die für die Anwendung des Abkommens gefordert sind, nachdem es in der Bundesrepublik ratifiziert ist.

IV. Die Regierungen Spaniens, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, des Königreichs Norwegen, Schwedens und der Föderativen Volksrepubilk Jugaslawien erklären unter Bezugnahme auf den Beschluß der Minister der Besonderen Gruppe Nr. 1 der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister vom 8. Juli 1955, daß sie unter sich und in ihren Beziehungen zu den andern Unterzeichnern den französischen Wortlaut des Abkommens, des Zusatzprotokolls zum Abkommen und des vorliegenden, heute unterzeichneten Protokolls im Falle von textlichen Abweichungen als maßgebend ansehen.

So geschehen in Bern am 20. Oktober 1955 in französischer, deutscher und italienischer Sprache, in einem einzigen Exemplar, das im Archiv der Schweizerischen Regierung hinterlegt wird, und von welchem sie allen Regierungen, die Mitglieder der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister sind, eine gleichlautende beglaubigte Abschrift zukommen läßt.

Quelle: Amtlicher Text der Konferenz der Europäischen Verkehrsminister.

Informationen und Berichte

Die 25. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Die 25. Tagung des ZK der SED vom 24. bis zum 27. Oktober in Berlin hat durch ein mehrstündiges, ungewöhnlich langes und ausführliches Referat des Ersten Sekretärs der Partei, Walter *Ulbricht*, eine besondere Bedeutung erhalten. In seinen Ausführungen über „Die Rolle der DDR im Kampf um ein friedliches und glückliches Leben des deutschen Volkes" legte Ulbricht nicht nur die Grundzüge der künftigen Innen- und Außenpolitik der DDR dar, sondern setzte sich mit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Fragen des Staats- und Parteilebens kritisch auseinander. Dabei übte Ulbricht — wie in einem zweiten Referat auch Ministerpräsident *Grotewohl* — an bestehenden Mißständen eine mit konkreten Beispielen belegte Kritik, die keinen Zweifel daran ließ, daß man sich in den leitenden Stellen der DDR und der SED über die tatsächliche Situation, die Fehl- und Rückschläge der bisherigen Politik durchaus im klaren ist und versucht, mit allen Mitteln der Straffung der Parteidisziplin, der Hebung des „ideologischen Bewußtseins" und — auf wirtschaftlichem Gebiet — der Erhöhung der Produktivität und Rationalisierung der Verwaltung die notwendigen Verbesserungen zu erreichen. Diese Entschlossenheit kommt auch in dem vom Plenum angenommenen Beschluß des ZK über „Die neue Lage und die Politik der SED" deutlich zum Ausdruck, welcher den Ausführungen Ulbrichts als Grundlage diente und sich deshalb — in etwas konzentrierterer Form — inhaltlich mit ihnen deckt.

Auf dem Gebiete der Außenpolitik — so begann Ulbricht den ersten Teil seines Referates — habe die Lage durch die wachsende Kraft der Friedensbewegung und die Genfer Konferenz der vier Regierungschefs eine Entspannung erfahren. Während aber die Schaffung der Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung Deutschlands den vier Großmächten obliege, sei die Wiedervereinigung selbst — auf Grund des von der Sowjetunion vorgeschlagenen und von der DDR unterstützten Systems der kollektiven Sicherheit — „eine innere Angelegenheit des deutschen Volkes". In diesem Sinne setze sich die DDR für eine Annäherung der beiden bestehenden deutschen Staaten und für eine Zusammenarbeit der beiden Regierungen ein, vor allem zunächst auf wirtschaftlich-kulturellem Gebiet.

Ganz betont wandte sich Ulbricht darauf an die westdeutschen Sozialdemokraten, welche nunmehr vor der Frage stünden, ob sie sich im Hinblick auf die drohende Remilitarisierung entschließen wollten, „zu einer echten Opposition gegen die Politik der imperialistischen Bourgeoisie Westdeutschlands überzugehen". Der wachsende Widerstand selbst in nichtsozialistischen Kreisen der Bundesrepublik zeige, daß der von der DDR eingeschlagene Weg einer gegen den westdeutschen Militarismus gerichteten, friedlichen Politik der richtige sei. In diesem Zusammenhange machte Ulbricht erstmals genaue Angaben über die von seiner Regierung vertretenen Bedingungen für eine deutsche Wiedervereinigung. Ausgangspunkt dafür seien die nationalen Lebensinteressen des deutschen Volkes, an deren Spitze die Beibehaltung des Entscheidungsrechtes des „werktätigen Volkes", das Verbot der Revanchehetze, des Rassenhasses und derjenigen militärischen Organisationen, welche den „Interessen der Rüstungsmillionäre" dienten, zu stehen hätten. Der Katalog der von Ulbricht aufgeführten Bedingungen enthielt außer den bekannten Forderungen nach Nationalisierung der Grundstoffindustrie und Durchführung der Bodenreform auch diejenigen nach Sicherung des Bestimmungsrechtes der Werktätigen, Beibehaltung der führenden Rolle der Vertreter der Arbeiterklasse in Staat und Gesellschaft, Kontrolle und Garantie des Mitbestimmungsrechtes sowie Beseitigung der Vorrechte und Machtpositionen der für die beiden Weltkriege verantwortlichen Kreise.

Die Sicherung des Friedens und die Wiedervereinigung Deutschlands hängen nach Ulbricht in erster Linie von der Stärkung der DDR und der Wirksamkeit ihrer Erfolge ab. Oberstes Ziel und Ausgangspunkt für alle weiteren Schritte bleibe hierbei der Aufbau des Sozialismus. Dies könne aber — und damit kam Ulbricht auf die innenpolitischen Aufgaben der DDR zu sprechen — angesichts der erschwerenden Bedingungen der Existenz von zwei deutschen Staaten nur durch einen harten und entbehrungsreichen Kampf gegen das Einwirken der reaktionären imperialistischen Kräfte aus dem Westen und nach Beseitigung der Mißstände und Mängel geschehen. Die Veränderung der Lage erfordere eine Erweiterung des Aufgabenbereiches der „Nationalen Front des demokratischen Deutschlands": nicht die Parteifunktionäre allein seien für die patrotische Erziehung des Volkes verantwortlich, sondern „alle Menschen guten Willens". Ulbricht verhehlte dabei nicht, daß es noch manche Zweifler und Unsichere gebe, wie auch Jugendliche, welche auf die „westliche Schaufensterpolitik" hereinfielen. Sie gelte es für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen und von der Richtigkeit der Regierungspolitik zu überzeugen.

Es war in den ganzen Ausführungen Ulbrichts nicht zu verkennen, daß er besonderen Wert auf die wirtschaftlichen Aspekte der gegenwärtigen innenpolitischen Situation legte. In erster Linie ging es Ulbricht darum, durch konkrete Vorschläge den immer wieder zitierten Mängeln auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft zu begegnen. Auf die Frage „Was haben wir erreicht?" mußte er beispielsweise feststellen, daß in den letzten acht Monaten zwar die Zahl der „Verlustbetriebe" gesunken sei, doch sei die Senkung der Selbstkosten der industriellen Produktion im gleichen Zeitraum nur geringfügig; das Wachstumstempo der Produktion weise ernsthafte Mängel in der Oekonomik der DDR auf, was sich schon darin zeige, daß es von 22,6 vH im Jahre 1951 auf 10,2 vH im vergangenen Jahre gesunken und mit nur 6,5 vH in diesem Jahre geplant sei. Die vom ZK vorgeschlagenen Wege lassen sich — dies wird auch in dem eingangs erwähnten Beschluß hervorgehoben — mit den Worten „Modernisierung", „Mechanisierung" und „Automatisierung" auf allen Gebieten bezeichnen. Es gelte dabei zunächst — so führte Ulbricht aus — den bestehenden Widerspruch

zwischen dem Stand der Produktion und der Nachfrage aufzulösen. Die von Ulbricht angeführten Vorschläge für eine durchgreifende Sanierung der bestehenden Verhältnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Durchführung der in neun Programmpunkten festgelegten Sparmaßnahmen mit einer Verbesserung der Planung, Steigerung der Rentabilität der Betriebe, strengere Befolgung der Vorschläge ökonomischer Konferenzen und stärkere Heranziehung der Werktätigen bei der Beratung des Wirtschaftsplanes. Die vorhandenen, durch ungeeignete Gesetze und Verordnungen hervorgerufenen Unzulänglichkeiten und Fehler könnten nur durch eine Revision dieser Erlasse und eine stärkere Heranziehung der Ministerien in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben, Wissenschaftlern und Arbeitern behoben werden. Um eine Ueberlegenheit gegenüber dem sich momentan in einer durch amerikanische Wirtschaftshilfe ermöglichten Hochkonjunktur befindlichen Westdeutschland zu erreichen, die Disproportionen in der Wirtschaft zu vermindern und die Kräfte für die „Sicherung des Friedens“ zu sammeln, seien große Anstrengungen notwendig: Erhöhung der Arbeitsproduktivität, Rationalisierung der Betriebe, bessere Organisation der Verwaltung und Schaffung von wissenschaftlichen Instituten für Preisfragen. Diese, durch andere Programmpunkte ergänzten und präzisierten Vorschläge verband Ulbricht mit einer oftmals sehr deutlichen Kritik an dem herrschenden Bürokratismus, „mangelnden Kampfgeist“ und der „falschen Einstellung eines Teiles der Arbeiter zur Arbeit“, durch welche jährlich einige hundert Millionen Mark verlorengingen.

Neue Aufgaben kämen der Intelligenz zu: die in ihren Reihen noch vorhandene Skepsis und Kritik müsse überwunden werden und einer positiven Einstellung gegenüber dem Staate Platz machen. Auf der anderen Seite sei es aber notwendig, die Wissenschaftler von unnötigen bürokratischen Arbeiten zu befreien und ihren privaten Wünschen vermehrt entgegenzukommen.

Erst im letzten Teil seines Referates wandte sich Ulbricht der Partei und ihren ideologischen Aufgaben zu, die angesichts des wachsenden Einflusses des Spießbürgertums, der Verantwortungslosigkeit von Parteimitgliedern, der Mängel in der politischen Erziehungsarbeit und dem Fehlen einer kämpferischen Auseinandersetzung mit falschen Auffassungen besonders groß und wichtig seien. Alle die angeführten Fehler machten einen verstärkten Kampf gegen diese schädlichen Einflüsse und eine breite Propagandaarbeit unerläßlich. In diesem Zusammenhang betonte Ulbricht — veranlaßt durch eine Aeußerung Bischof *Dibelius'* — die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der religiösen Weltanschauung, welche den Fortschritt verhindere und damit die Partei verpflichte, sich mit den „religiösen Vorurteilen“ zu befassen. Ganz allgemein erforderten die gegenwärtige Lage und die Tatsache, daß es „dem Feind einige Male gelungen sei, mit seinen Argumenten in die eigenen Reihen einzudringen“, entschiedene Maßnahmen zur Verstärkung der Leitungen und der Parteiorganisation. Allen diesen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Fragen komme eine besondere Bedeutung zu, da sie im Mittelpunkt der Dritten Parteikonferenz stehen würden. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit — schloß Ulbricht — „eine kämpferische Atmosphäre in der Partei, im Staatsapparat, in den Massenorganisationen zu entfalten“, damit die auf dieser Tagung gegebenen Direktiven auch tatsächlich durchgeführt werden könnten.

Ministerpräsident Otto *Grotewohl* befaßte sich seinerseits mit den staats- und parteipolitischen Fragen in der DDR („Die Verbesserung der Arbeit des Staatsapparates zur Erfüllung der Wirtschafts- und Verwaltungsaufgaben“). Ausgehend von der Feststellung, daß das „Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus der Staat, unterstützt von der Staatsmacht der Arbeiter und Bauern“, sei, nannte Grotewohl es die primäre Aufgabe der Partei, den Werktätigen den Zusammenhang zwischen „dem Aufbau der Grundlagen des Sozialismus zur Festigung dieses Staates“ und dem „Kampf der DDR zur Erhaltung des Friedens“ darzulegen. Jeder Erfolg dieses Aufbaus sei gleichzeitig auch ein politischer Erfolg im Kampfe um die Einheit und den Frieden. Die DDR stehe — so stellte Grotewohl fest — der überlebten, faulenden kapitalistischen Wirtschaft des Westens jung und blühend gegenüber. Wie jedes Land, das den Weg des sozialistischen Aufbaus beschreite, habe auch sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die nicht etwa bloße „Unzulänglichkeiten“, sondern solche des Klassenkampfes seien, hinter dem die Klassenfeinde stünden; darum sei eine weitere erfolgreiche Arbeit der Staatssicherheitsorgane und eine Steigerung der Wachsamkeit erforderlich. Jeder hierbei erreichte Erfolg verstärke gleichzeitig den Klassenkampf, dessen eine Auswirkung sich im „Anwachsen der Republikflucht“ zeige. Dies bedinge aber auch die Verpflichtung von Regierung und Partei zur Niederschlagung der Staatsfeinde, zur Förderung des Vertrauens zwischen Bevölkerung und Staatssicherheitsdienst sowie der Entschlossenheit, den Feinden aller Art wirksamer entgegenzutreten — die Bildung und Bewaffnung der Kampfgruppen in den Betrieben sei ein guter Schritt in dieser Richtung gewesen — und schließlich, aber nicht zuletzt, zur „Abstoppung der alarmierenden rückläufigen Bewegung auf wirtschaftlichem Gebiet“. Auch Grotewohl ging auf die zahlreichen Mängel ein, die sich im Staatsapparat gezeigt hätten und denen mit durchgreifenden Maßnahmen (Rationalisierung, Aenderung der Arbeitsweise, Hebung der Arbeitsproduktivität u. dgl.) zu begegnen sei. Ganz besonderes Gewicht legte Grotewohl bei der Erörterung der gegenwärtigen Schwierigkeiten und ihrer Beseitigung auf eine Hebung des Verantwortungsbewußtseins, die Durchsetzung des demokratischen Zentralismus und, eingedenk der Maxime „Vertrauen ist gut — Kontrolle ist besser“, eine Verstärkung der Kontrolle der staatlichen Anordnungen. Entscheidend für den Erfolg der vom ZK vorgebrachten Vorschläge sei aber die „Hebung des ideologischen Bewußtseins der Massen“ als festem Fundament der Staatsmacht.

Als unmittelbare Vorbereitung für die bevorstehende Parteikonferenz mochte das dritte Referat der Tagung von Karl *Schirdewan* über „Die Wahlordnung der SED zur Vorbereitung der 3. Parteikonferenz 1956“ gelten. Schirdewan hob die Bedeutung dieser Konferenz und der dafür vorgesehenen Wahlordnung für die Wahrung und Entfaltung der innerparteilichen Demokratie hervor. Er plädierte in diesem Zusammenhange für eine „allseitige Verbesserung der ideologisch-politischen Arbeit der Partei und eine Erhöhung der Aktivität ihrer Mitglieder. Jedes Parteimitglied muß einbezogen werden in das Parteileben.“ Im Laufe seiner Ausführungen übte Schirdewan

gleichfalls Kritik an zahlreichen Mängeln innerhalb der Partei und schloß mit einem Aufruf für eine vermehrte Heranziehung und Ausbildung der Kader und eine aktive Teilnahme am gesamten Parteileben.

Das Plenum genehmigte — wie es in der anschließend an die Tagung gefaßten Schlußresolution heißt — nach einer „kritischen Diskussion" alle drei Referate und beschloß, die 3. Parteikonferenz für Ende März 1956 einzuberufen. *Dr. Curt Gasteyger, Berlin*

Dritte Tagung des Ministerrats der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister

Am 19. und 20. Oktober 1955 trat der Ministerrat der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) in Bern zu seiner 3. Tagung zusammen[1]. Von den 17 Mitgliedsländern waren 13 durch ihre Verkehrsminister vertreten. Erstmalig nahm ein Vertreter der jugoslawischen Regierung, deren Aufnahme in die Konferenz am 10. Januar 1955 beantragt und vom Ministerrat einstimmig gebilligt worden war, an der Tagung teil. Die Präsidentschaft der Konferenz ging — dem satzungsgemäßen Wechsel entsprechend — von dem französischen Verkehrsminister, General *Corniglion-Molinier*, auf den Schweizer Bundesrat *Lepori* über. Der deutsche Bundesminister für Verkehr, Hans-Christoph *Seebohm*, wurde zum 1. Vizepräsidenten und an seiner Stelle der Verkehrsminister Italiens, *Angelini*, zum 2. Vizepräsidenten gewählt. Die Herbsttagung 1956 des Ministerrats wird in der Bundesrepublik stattfinden. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Präsidentschaft der Konferenz dem Bundesminister für Verkehr zufallen.

Wichtigste Ergebnisse des Minister-Treffens waren die Unterzeichnung des EUROFIMA-Abkommens, Entschließungen zur Koordinierung der Verkehrsinvestitionen und zu Fragen der Binnenschiffahrt sowie Vorschläge für ein Arbeitsprogramm, die von den Verkehrsministern Belgiens und der Bundesrepublik vorgelegt wurden, um Einfluß und Wirksamkeit der Konferenz zu stärken.

Das EUROFIMA-Abkommen

Das Abkommen über die Gründung der „Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA)" wurde am 20. Oktober 1955 von 14 Mitgliedstaaten der Konferenz unterzeichnet.

Die Gründung bezweckt, in zunehmendem Maße einheitlich konstruiertes rollendes Material einzusetzen und die Bestrebungen nach Standardisierung durch ein Verfahren zu fördern, das auf internationaler Ebene Serienkonstruktionen und die Vergabe möglichst regelmäßiger Gruppenaufträge an die Herstellerindustrien gestattet. Maßgebend war weiter der Gedanke, große Verkehrsprojekte durch eine internationale Zusammenarbeit bei der Finanzierung zu fördern, da die Anpassung des Verkehrs an die Fortschritte der Technik Kapitalbeträge erfordert, die im allgemeinen die Finanzkraft der Verkehrsträger und die Ergiebigkeit der nationalen Kapitalmärkte übersteigen. In der EUROFIMA wurde daher der Versuch unternommen, mit geeigneten Mitteln politischer und wirtschaftlicher Art einen Anreiz zu schaffen, um den internationalen Kapitalmarkt zu erschließen.

Das Vertragswerk besteht aus drei Teilen:

1. den Statuten, d. i. der Vertrag, den die Eisenbahnverwaltungen zur Gründung der Gesellschaft abschließen;
2. dem Basisabkommen, das den Geschäftsverkehr zwischen der Gesellschaft und den Eisenbahnverwaltungen regelt;
3. dem Regierungsabkommen mit Zusatz- und Unterzeichnungsprotokoll, mit dem die Regierungen der beteiligten Länder der Gesellschaft ihre Unterstützung gewähren[2].

In den Ansprachen, die gelegentlich der Unterzeichnung des Abkommens gehalten wurden, kam einmütig die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die Gründung der EUROFIMA über ihren materiellen Zweck hinaus besonderes Gewicht für den Gedanken der europäischen Zusammenarbeit gewinne werde.

Investitionen

Der Ministerrat hat sich ferner mit dem Problem befaßt, ein Verfahren für die Koordinierung der Investitionen zu entwickeln. Im Bereiche der *Eisenbahnen* sollen vor allem die Elektrifizierungsvorhaben gemeinsam in der Konferenz behandelt werden. Zur Zeit werden etwa 50 vH der europäischen Hauptverkehrslinien elektrisch betrieben. Bis 1959 wird sich dieser Anteil auf etwa 65 vH erhöhen. Mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Stromsysteme sollen Lösungen erarbeitet werden, die von den Landesgrenzen unabhängig sind. Es ist vorgesehen, den Bau von Mehrsystem-Lokomotiven zu fördern und die Behandlung der Eisenbahnprojekte künftig auch auf den Bereich der „Verdieselung" auszudehnen.

Im *Straßenbau* sind die Mitgliedstaaten bemüht, das Netz der „Europa-Straßen" im Rahmen der nationalen Bauprogramme beschleunigt auszubauen. Daher kommt der Koordinierung, insbesondere der zeitlichen Abstimmung der Baudurchführung auf den grenzüberschreitenden Strecken, besondere Bedeutung zu. Die im Vorjahr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien sowie mit Holland für den Ausbau der Verbindungen Aachen—Lüttich und Oberhausen—Arnheim gebildeten „Besonderen Gruppen" haben ihre Arbeiten aufgenommen. Es ist beabsichtigt, diese Form der Zusammenarbeit auch noch auf andere Länder auszudehnen.

Auf dem Gebiete des *Wasserbaus* sind Richtlinien für die Bearbeitung von Wasserstraßenprojekten von europäischem Interesse erstellt worden. Die Sachverständigen-Gruppen, die für das Studium der im Jahre 1953 aufgestellten 12 Einzelprojekte vorgesehen sind, können nunmehr mit ihrer Arbeit beginnen.

Der Ministerrat hat in einer Resolution zu den gesamten Investitionsfragen Stellung genommen und sein Bestreben betont, die Durchführung der Vorhaben auf den erarbeiteten Grundlagen gemeinsam zu fördern.

Binnenschiffahrtstarife

Im Bereiche der Binnenschiffahrt ist die Konferenz bestrebt, die Frachten des innerstaatlichen Verkehrs in eine vernünftige Relation zu denen des grenzüberschreitenden Verkehrs zu bringen. Es soll vermieden werden, daß der Frachtzahler für einen Transport in derselben

[1]) Vgl. den Bericht über die zweite Tagung in EA 22/1954, S. 7098, sowie den Abschnitt über die CEMT in dem Beitrag des Verfassers „Die Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit im Verkehr" in EA 19/1954, S. 8212.

[2]) Vgl. den Wortlaut auf S. 8442 dieser Folge.

Verkehrsrichtung auf eine längere Strecke einen geringeren Frachtbetrag zu zahlen hat als für eine kürzere Strecke. Auch müssen auf Grund des Montan-Vertrages für die Binnenschiffahrt Bindungen erreicht werden, die den direkten Tarifen entsprechen, wie sie für Kohle und Stahl auf den Eisenbahnen Anwendung finden.

Da ein Teil der internationalen Schiffahrt Vereinbarungen zum Zwecke der Beseitigung der Frachtendisparitäten von der vorherigen oder gleichzeitigen Aufhebung oder Einschränkung der Kabotagevorbehalte abhängig machte, ist diese Frage einem ad hoc-Ausschuß übertragen worden, der unter deutschem Vorsitz arbeitet.

Das bisherige Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

a) Für den innerdeutschen Rheinverkehr hat die Bundesregierung mit Wirkung vom 1. Oktober 1955 die volle Gleichbehandlung der In- und Ausländer hergestellt. Die Beseitigung der Frachtendisparitäten in diesem Stromgebiet erscheint daher nach dem bisherigen Stand der Verwirklichung der Empfehlungen der Rheinschiffahrts-Konferenz von 1952 in absehbarer Zeit gewährleistet.

b) Für den Wechselverkehr zwischen dem Rhein und dem Kanalgebiet bis Dortmund—Hamm hat die Bundesregierung die Gleichbehandlung von In- und Ausländern für den Zeitpunkt der Einbeziehung der Partikulierschiffahrt in die internationalen Ordnungswerke des Rheins in Aussicht gestellt.
Verhandlungen über die Teilnahme der nicht-deutschen Flagge an sonstigen Verkehren der Wasserstraßen rechts des Rheins werden erst nach Wiederherstellung der Einheit Deutschlands möglich sein.

c) Auch für die Wasserstraßen im Gebiete links des Rheins ist dank eines französischen Entgegenkommens eine Lösung in Aussicht genommen worden.

Arbeitsprogramm und -methoden

Eingehende Erörterungen galten dem Ziel, die Aktivität der Konferenz zu verstärken und die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen enger zu gestalten. Die künftige Arbeit wird von dem Bestreben ausgehen, über den technischen Bereich hinaus in allen verkehrspolitischen Fragen zu einer Annäherung der verschiedenartigen Konzeptionen der Mitgliedsländer zu gelangen. Diesem Ziel sollen Vorschläge dienen, die der belgische Verkehrsminister *Anseele* und der deutsche Bundesminister für Verkehr der Konferenz vorgelegt haben. Von belgischer Seite wurde unter anderem angeregt, eine vergleichende Studie über die verkehrspolitischen Regelungen in den Mitgliedstaaten durchzuführen, um zu prüfen, inwieweit sie einander angenähert werden können. Ein ständiger Meinungsaustausch soll über wichtige Veränderungen stattfinden, welche die Mitgliedsländer im Bereiche ihrer innerstaatlichen Verkehrspolitik vorzunehmen gedenken.

Bundesminister *Seebohm* ergänzte diese Vorschläge durch ein umfassendes Arbeitsprogramm, das eine gemeinsame Behandlung aller aktuellen Verkehrsprobleme, die sich in den europäischen Ländern in mehr oder weniger ähnlicher Form stellen, zum Ziele hat. Als wichtigste Punkte sind zu nennen:

Abstimmung des Problems der Anlastbarkeit der Wegekosten für Schiene, Straße und Wasserstraße;
Erarbeitung internationaler Vergleiche der Belastungen von Schiene, Straße und Wasserstraße durch Soziallasten, Steuern, Kapital- und Versicherungskosten;
Förderung des Behälterverkehrs für Schiene, Straße, Binnen- und Seeschiffahrt sowie Weiterentwicklung des „Huckepack-Verkehrs“ auf den europäischen Eisenbahnen;
Studium zahlreicher Einzelprobleme auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt, deren Harmonisierung auf internationaler Ebene zweckmäßig scheint;
Vorschläge für eine Koordinierung zwischen Zivilluftfahrt und Binnenverkehr.

Ferner wurde von deutscher Seite vorgeschlagen, ein Gremium von unabhängigen verkehrswissenschaftlichen Sachverständigen zu bilden, das die Minister und Stellvertreter beratend unterstützt. Diese Anregung beruht auf den günstigen Erfahrungen, die mit der Einrichtung wissenschaftlicher Beiräte beim Bundesminister für Verkehr und anderen Bundesministerien gesammelt werden konnten.

Die Minister haben die Notwendigkeit, die Aktivität der Konferenz in diese neuen Richtungen zu lenken, im Grundsatz voll bejaht.

Der Stellvertreter-Ausschuß wurde beauftragt, binnen drei Monaten geeignete Maßnahmen zur Durchführung der gestellten Aufgaben zu erarbeiten, über die der Ministerrat zu entscheiden haben wird.

Damit hat ein neuer Abschnitt in der Tätigkeit der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister begonnen, der die Zusammenarbeit im europäischen Verkehr weiter vertiefen wird. *Christian Woelker*

Die erste Tagung des Sozialausschusses der Westeuropäischen Union

Vom 25. bis zum 28. Oktober 1955 fand in London unter dem Vorsitz des Leiters der britischen Delegation, *Veysey*, die erste Tagung des Sozialausschusses der Westeuropäischen Union statt. Zweck der Tagung war, die beiden neuen Unterzeichnerstaaten, die Bundesrepublik Deutschland und Italien, in die Arbeiten einzubeziehen, die von der Organisation des Brüsseler Vertrages seit ihrem Bestehen auf sozialem Gebiet geleistet worden sind. (Vgl. „Die Sozialarbeit der Brüsseler Paktmächte im Rahmen einer europäischen Sozialpolitik“, EA 21/1953, S. 6057—6064). Ferner sollten die neuen Aufgaben erörtert werden, die sich aus der Erweiterung des Rahmens für die soziale Arbeit ergeben.

Wie das Abschlußkommuniqué feststellt (vgl. *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 215 vom 15. November 1955), war sich der Sozialausschuß darüber einig, daß er „seine Bemühungen verstärken müsse, im Rahmen der ihm übertragenen Zuständigkeit die fortschreitende Integration der Mitgliedsländer, die Erreichung eines höheren Lebensstandards sowie die entsprechende Entwicklung ihrer sozialen Einrichtungen zu fördern“. Zunächst sollen die Bundesrepublik und Italien eingeladen werden, den zwischen den fünf Vertragsmächten bereits bestehenden Abkommen über soziale und medizinische Fürsorge, über Grenzgänger und über Gastarbeitnehmer beizutreten. Eine Beteiligung an der multilateralen Konvention über Gastarbeiter im Rahmen des Brüsseler Vertrages, die dem einzelnen Arbeitnehmer die Aufnahme einer Beschäfti-

gung im Ausland erleichtert, haben die beiden neuen Partner bereits zugesagt.

Das Kommuniqué verweist ausdrücklich auf die Präambel und den Artikel II des geänderten Brüsseler Vertrages (vgl. den Wortlaut in EA April 1948, S. 1263, und den Wortlaut des Aenderungsprotokolls in EA 23/1954, S. 7127). In Artikel II verpflichten sich die Mitgliedstaaten zur Beratung, „damit die vorgeschlagenen Maßnahmen von direktem praktischem Interesse, die sich auf soziale Fragen beziehen und die mit ihrer Zustimmung von den Sonderorganisationen beschlossen wurden, so bald wie möglich in die Praxis umgesetzt werden können". Zu diesem Zweck wurde vereinbart, ein systematisches Studium der Uebereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation durchzuführen, „das im Zusammenhang mit den Arbeiten des Ausschusses zur fortschreitenden Harmonisierung der Sozialpolitik von größtem Wert sein wird". Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Möglichkeit erhalten, sich gegenseitig über die Gesetzgebung und die sozialen Einrichtungen in ihren Ländern zu informieren. Außerdem wird das Studium verschiedener Einzelfragen, das von den bisher fünf Ländern bereits durchgeführt worden ist, auf die neu hinzugetretenen Staaten ausgedehnt werden. Es handelt sich dabei u. a. um die Regelung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und um die soziale Betreuung der Lehrlinge. Schließlich erteilte der Ausschuß den Unterausschüssen für Soziale Sicherheit und für Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der statistischen Arbeitsgruppe eine Reihe von Richtlinien.

Erörterung des Ost-West-Handels auf der vierten Tagung des Handelsausschusses der ECE*

Der Verlauf der 4. Tagung des „Ausschusses für die Entwicklung des Handels" der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), die vom 26. September bis zum 12. Oktober 1955 in Genf stattfand, hat erwiesen, daß an die Verwirklichung des Projektes einer gesamteuropäischen Clearing- und Zahlungsunion, die den Handel zwischen Westeuropa und dem Sowjetblock erleichtern und fördern würde, in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. Die an der Tagung teilnehmenden Finanz- und Wirtschaftsexperten aus West- und Osteuropa sind sich in den vom 4. bis zum 7. Oktober in der ad hoc-Arbeitsgruppe für Finanzfragen geführten Diskussionen über dieses Projekt in keiner Weise nähergekommen. Aus den Debatten war vielmehr der Eindruck zu gewinnen, daß keiner der Beteiligten angesichts des nicht abzuschätzenden Verlaufes der Genfer Außenministerkonferenz der vier Großmächte, die zur Zeit der ECE-Tagung noch nicht begonnen hatte, zu irgendwelchen konkreten Zusagen bereit war.

Vielmehr wurden gegen dieses Projekt zahlreiche Einwände vorgebracht. So wurde von westlicher Seite argumentiert, in einer derartigen Zahlungsunion würde praktisch nur der Westen der Kreditgeber sein, da ein ausgeglichener Ost-West-Handel angesichts des gegenwärtig noch mangelhaften Ost-Angebotes undenkbar erscheine. Außerdem wurde das Problem der Wechselkurse als unlösbar bezeichnet, solange vom Osten an den künstlich geschaffenen Währungsparitäten festgehalten wird, die keine Basis für multilaterale Geldgeschäfte seien. Daneben wurde von britischer Seite die Notwendigkeit einer derartigen Zahlungsunion überhaupt in Frage gestellt und erklärt, daß das Pfund Sterling als Basis für den Ost-West-Handel geeignet sei und die Sowjetunion schon jetzt 80 vH ihres Außenhandels auf Sterling-Basis abwickele. Dagegen war auf kommunistischer Seite ein stärkeres Interesse an dem Projekt feststellbar.

Die Erörterungen über die Entwicklung des intereuropäischen Handels, insbesondere des Ost-West-Handels, nahmen daneben den größten Raum der Tagung ein. Daraus war zu entnehmen, daß die Ost-West-Handelsbeziehungen im Verlaufe des vergangenen Jahres im allgemeinen besser geworden sind, daß jedoch noch zahlreiche Probleme der Lösung harren, die sich einer fühlbaren Expansion dieses Handels hemmend in den Weg stellen. Es handelt sich dabei wohl in erster Linie um administrative und handelspolitische Maßnahmen, die zumeist in der allgemeinen Politik der betreffenden Länder ihre Wurzeln haben. Andererseits konnte festgestellt werden, daß sowohl im Westen als auch im Osten das Interesse am Abschluß langfristiger Verträge zunimmt und daß Bestrebungen im Gange sind, die auf einen Niveau-Ausgleich des Ost-West-Handels abzielen, da bis jetzt die Lieferungen des Westens an den Osten noch immer überwiegen.

Uebereinstimmung bestand auch in dem Bestreben, Detailberatungen mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Lieferungsbedingungen in Fachausschüssen zu führen, die für Kohle, Stahl, Holz, Maschinen und landwirtschaftliche Erzeugnisse bereits bestehen.

An den Exekutiv-Sekretär der ECE erging die Aufforderung, die europäischen Regierungen zur Teilnahme an gegenseitigen Handelskonsultationen zwischen den ECE-Ländern und den Mitgliedstaaten der UN-Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten (ECAFE) sowie der Wirtschaftskommission für Lateinamerika (ECLA) einzuladen. Dabei soll ein Austausch von Produktionserfahrungen sowie von wissenschaftlichen, technischen und statistischen Informationen angestrebt werden. In den Diskussionen über diesen Punkt wurde von mehreren Delegierten vor allem von der Notwendigkeit eines stärkeren gegenseitigen Austausches statistischer Informationen gesprochen.

Neben den allgemeinen Beratungen fanden auf Einladung des Exekutivsekretärs der ECE, Gunnar *Myrdal*, in Genf vom 3. Oktober an nicht weniger als 118 bilaterale Konsultationen statt, an denen sich auch die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland beteiligten. Sie führten wirtschaftliche Konsultationen mit Delegierten Albaniens, Ungarns, der Tschechoslowakei, Bulgariens und Rumäniens.

Eine besondere Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, sich mit Problemen der Koordinierung internationaler Messen und Ausstellungen, administrativen Erleichterungen und Klärung der Kontingentfestlegung sowie der Transportfragen zu befassen.

Die Diskussionen in Genf haben wieder einmal gezeigt, daß weder im Osten noch im Westen wirklich grundlegende Wandlungen in den handelspolitischen Auffassungen eingetreten sind. Selbst Gunnar Myrdal äußerte sich sehr zurückhaltend und gab zu, daß eine Expansion des Ost-West-Handels keineswegs als sicher gelten könne.

*) Vgl. den Bericht über die dritte Tagung des Handelsausschusses in EA 22/1954, S. 7095.

Auch das Bundeswirtschaftsministerium in Bonn beurteilte die Genfer Ergebnisse sehr vorsichtig mit der Feststellung, daß es „in der Konstruktion des Komitees liegt, daß sich die beratenen Probleme nur schrittweise einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung zuführen lassen".

An der Tagung nahmen sowohl Vertreter der Deutschen Bundesrepublik als auch der Deutschen Demokratischen Republik teil. Dabei ergab sich, daß die beiden deutschen Teilstaaten die stärksten Delegationen aller Teilnehmerländer nach Genf geschickt hatten (Bundesrepublik 14 und DDR 10 Delegierte). Außerdem waren vertreten: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Polen, Rumänien, Schweden, die Schweiz, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei, die Türkei und Ungarn. Daneben hatten Australien, Israel, Kanada und die Vereinigten Staaten sowie die Internationale Handelskammer, der Internationale Bund Freier Gewerkschaften und der Internationale Messeverband Vertreter nach Genf entsandt.

Die Tagung wurde von Alexander *Wolynski* (Polen) geleitet. Die nächste Konferenz des ECE-Handelskomitees soll im Oktober 1956, ebenfalls in Genf, stattfinden.

Dr. Erwin Weghorn

Das ICEM und die europäische Auswanderung*

Die Herbsttagung 1955 des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Wanderung (ICEM), die vom 17. bis zum 22. Oktober in Genf stattfand, hat gezeigt, daß es unmöglich ist, das Problem der europäischen Ueberbevölkerung auf dem Wege über eine gelenkte Auswanderung zu lösen, wenn die mit einem derartigen Auftrag versehene Körperschaft nicht über genügende finanzielle Mittel verfügt. Die 26 Mitgliedstaaten des ICEM haben noch immer keinen gemeinsamen Weg zur wirtschaftlichen Sicherstellung ihres Auswanderungsprogrammes gefunden. Diese Schwierigkeiten, hauptsächlich verursacht durch die Weigerung einiger besonders wichtiger Aus- und Einwanderungsländer, ihre Beiträge für das ICEM zu erhöhen, haben dazu geführt, daß das diesjährige ICEM-Programm nicht erfüllt werden konnte. Statt der vorgesehenen 142 000 Auswanderungen wird das ICEM bis Jahresende 1955 nur 119 000 Menschen in eine neue Heimat gebracht haben. Nur durch diese Programmkürzung und mit Hilfe freiwilliger Zuschüsse einiger Staaten gelang es, das für dieses Jahr erwartete Defizit im ICEM-Budget von 2,5 Millionen Dollar auf rund 200 000 Dollar zu verringern.

Trotz dieser Schwierigkeiten wurde für das kommende Jahr ein neues, umfangreiches Aktionsprogramm erarbeitet, das 126 000 Auswanderungen vorsieht. Für die Verwirklichung dieses Projektes benötigt das ICEM jedoch neben den zu erwartenden Mitteln zusätzlich mindestens 2,7 Millionen Dollar, von denen im Augenblick niemand sagen kann, wie sie aufgebracht werden sollen. Die Kosten für die Verwirklichung des Programms werden auf 43,7 Millionen Dollar geschätzt. Die Mehrzahl der mit Hilfe des ICEM auswandernden Menschen soll aus Italien (43 000) und Deutschland (29 000) kommen. Dann folgen die Niederlande, Oesterreich und Griechenland. Als Hauptaufnahmeländer sind Australien (50 000 Einwanderer), die Vereinigten Staaten (32 000) sowie Argentinien, Brasilien, Kanada und Venezuela vorgesehen.

Für 1957 ist eine weitere Expansion des ICEM-Programmes geplant. Es soll rund 146 000 Auswanderer umfassen, was einen Kostenaufwand von mindestens 48,3 Millionen Dollar erforderlich machen würde.

Einem den Tagungsteilnehmern vorgelegten Bericht ist zu entnehmen, daß das ICEM seit seiner Gründung im Dezember 1951 insgesamt 371 000 Menschen in eine neue Heimat geführt hat. Mehr als ein Drittel dieser Auswanderer waren Flüchtlinge.

Harold H. *Tittmann,* der neue Direktor des ICEM, der in seinem Bericht die internationale Wanderungsbewegung als einen der dynamischsten Faktoren der internationalen Wirtschaftsentwicklung bezeichnete und erklärte, daß eine organisierte Auswanderung eine absolute Notwendigkeit der internationalen Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik darstelle, vermochte es nicht, die Zustimmung aller Mitglieder zu einer 10prozentigen Erhöhung der Regierungsbeiträge für das ICEM zu erlangen. Auch über eine Erhöhung der Subventionen der Ein- und Auswanderungsländer konnten keine bindenden Vereinbarungen erzielt werden. Vielmehr wurde vorwiegend von der Notwendigkeit erhöhter Eigenleistungen der Auswanderer gesprochen. Der Verlauf der Finanzdebatte hat aber schließlich doch noch Anlaß zu einer gewissen Hoffnung gegeben, daß die interessierten Regierungen in den nächsten Monaten eine stärkere Unterstützung des ICEM wenigstens erwägen werden, denn es wurde offenkundig, daß im Grunde keines der interessierten Länder auf die durch das ICEM organisierte Auswanderung verzichten möchte. *Dr. Erwin Weghorn*

*) Vgl. die früheren Berichte in EA 10—11/1953, S. 5746, und 14/1954, S. 6760.

Ein Bericht der Vereinten Nationen über die wirtschaftliche Entwicklung des Mittleren Ostens seit 1945

Die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergangenen zehn Jahre haben auch der Wirtschaft der Länder des Mittleren Ostens, d. h. des Raumes zwischen dem Mittelmeer und Indien, beträchtliche Fortschritte gebracht, die am deutlichsten an der Tatsache zu erkennen sind, daß das Volkseinkommen beträchtlich schneller zugenommen hat als die Bevölkerung. Diese Fortschritte waren jedoch keineswegs in allen Ländern dieses Raumes gleich groß. Im Gegenteil, zwischen einzelnen Sektoren dieses Raumes bildeten sich erhebliche Wachstumsdifferenzen heraus. Nicht überall trat eine wirklich entscheidende Steigerung des Lebensstandards ein, und der Verbrauch nahm keineswegs in allen Ländern im gleichen Maße zu wie das Volkseinkommen. Andererseits leisteten in gewissen Ländern die Regierungen durch Reformen des Sozialwesens entscheidende Beiträge zur Verbesserung der Lebensbedingungen weiter Bevölkerungskreise.

Dem Department of Economic and Social Affairs der Vereinten Nationen* ist eine zusammengefaßte kritische Untersuchung dieser wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen im Mittleren Osten zu verdanken. Aus ihr geht hervor, daß die wirtschaftlichen Fortschritte dieses Raumes vor allem in den letzten Jahren besonders stürmisch

*) „Economic Developments in the Middle East, 1945 to 1954", Supplement to World Economic Report 1953—54, United Nations, 1955. 236 Seiten, $ 2,50.

waren; sie sind jedoch zum großen Teil dem Vorhandensein von Erdölvorkommen zuzuschreiben. In den ersten Nachkriegsjahren hatte der Mittlere Osten zunächst erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die, wie auch in anderen Staaten der Erde, als unmittelbare Kriegsfolgen anzusehen waren und die vor allem aus inflationistischen Tendenzen, der Ueberalterung des Transportwesens und der Erschöpfung der Versorgungsquellen resultierten. In einigen Ländern, die sich in Reichweite des kommunistischen Machtbereiches befinden, kamen politische Faktoren dazu, welche die wirtschaftliche Expansion fühlbar hemmten oder störten. Dennoch brachten die ersten Nachkriegsjahre fühlbare Produktionssteigerungen, vor allem auf dem Gebiet der Erdölproduktion. Die Länder dieses Raumes profitierten in dieser Zeit auch von der Mildheit des internationalen Konkurrenzkampfes und gelangten schließlich auch in den Genuß beträchtlicher Investierungen, die sowohl zur Expansion vorhandener als auch zur Schaffung neuer Industrien beitrugen.

Die stärkste Aufwärtsentwicklung hatte die *Oelindustrie* zu verzeichnen, da die Erdölreserven dieses Raumes in immer stärkerem Maße zur Deckung des ständig wachsenden Weltbedarfes benötigt wurden. Gegen Jahresende 1954 wurden die bekannten Erdölreserven dieses Raumes auf 12,5 Milliarden Tonnen geschätzt. Dies entspricht etwa 60 vH der bekannten Welt-Erdölreserven. Das in diesem Wirtschaftszweig investierte Kapital stieg mit großer Geschwindigkeit an, und zwar von rund 1 Milliarde US-Dollars im Jahre 1945 auf 2,2 Milliarden US-Dollars im Jahre 1954. Die Rohölproduktion nahm in diesem Zeitraum ebenfalls erheblich zu (von 35,6 Millionen Tonnen 1946 auf 135,6 Millionen Tonnen 1954). Dadurch erhöhte sich der Anteil dieses Gebietes an der Weltrohölproduktion von 9,4 auf 19,7 vH.

Diese Produktionssteigerung ist um so beachtenswerter, als zur gleichen Zeit der Anteil Persiens auf Grund des bekannten Erdölkonfliktes und der damit verbundenen Verstaatlichung dieses Industriezweiges von 55 vH im Jahre 1946 auf 36 vH im Jahre 1950 und schließlich gar auf 2 vH im Jahre 1954 zurückgefallen war. Mit Hilfe des im Oktober 1954 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Regierung Persiens und einem Konsortium privater Oelgesellschaften soll das persische Produktionsniveau des Jahres 1950 (mehr als 32 Millionen Tonnen) in absehbarer Zeit wieder erreicht werden.

Die mittelöstliche Produktion an raffiniertem Erdöl nahm in den Jahren 1947 bis 1954 von 41,5 auf 62 Millionen Tonnen, d. h. um 49 vH, zu. Neue Raffinerien wurden in Aden, im Irak, in Kuweit und im Libanon geschaffen, während bestehende Anlagen in Abadan, Bahrein und Ras Tanura erweitert wurden.

Da der überwiegende Teil dieser Produktion exportiert wird, wirkte sich die erreichte Produktionssteigerung natürlich auch positiv auf den Außenhandel aus. Der gesamte Erdölexport dieses Raumes (Rohöl und raffiniertes Oel) wird für das Jahr 1954 auf 125 Millionen Tonnen geschätzt im Vergleich zu 28 Millionen Tonnen im Jahre 1946. Der Rohölanteil am Gesamt-Oelexport stieg in dieser Zeit von 22 auf etwa 80 vH. Der größte Teil geht nach Europa. Der Eigenverbrauch an Oel ist im Mittleren Osten noch immer relativ gering.

Die *industrielle Produktion* der mittelöstlichen Staaten war bereits während des Zweiten Weltkrieges um mehr als 50 vH gestiegen und hat in den Nachkriegsjahren eine weitere Zunahme erfahren. Die Mehrzahl der neuen Industriebetriebe, wie beispielsweise Montagewerke für Kraftfahrzeuge und Traktoren, chemische Werke, sowie Betriebe für die Erzeugung elektrotechnischer Geräte und von Kunstfasern, wurden in Aegypten, Israel und der Türkei geschaffen. Im Irak, in Persien, dem Libanon und Syrien wurde in der Hauptsache nur die Konsumgüterindustrie weiter ausgebaut. Wenn auch die Mehrzahl der Industrieunternehmungen im Mittleren Osten Privatbetriebe sind, so verdanken viele von ihnen ihre Existenz doch staatlichen Förderungsmaßnahmen. Eine ganze Reihe von ihnen ist vollständig von der Beibehaltung protektionistischer Maßnahmen (Schutzzoll, Steuererleichterungen usw.) abhängig.

Der Produktionsindex einiger Industriezweige dieses Raumes läßt erkennen, daß die Kriegs- und Nachkriegsentwicklung auch die Industrialisierung im Mittleren Osten beträchtlich vorwärtsgetrieben hat.

Produktionsindex
der wichtigsten Industriezweige im Mittleren Osten
(1946 = 100)

	1938	1950	1953
Elektrizitätswerke	54	165	244
Zementproduktion	76	158	196
Baumwollgarnfabrikation . . .	59	125	151
Baumwollwebereien	64	91	133
Zuckerraffinerien	94	117	171
Zigarettenfabrikation	68	113	132
Papier- und Pappe-Erzeugung . .	66	122	150
Superphosphat-Produktion . . .	67	235	451
Kunstdünger-Erzeugung . . .	100	120	4260
Stahlproduktion	—	154	276
Glas- und Glaswarenherstellung .	31	78	160

Alle Staaten dieses Raumes bemühten sich in den Nachkriegsjahren um den Ausbau von Straßen und Flugplätzen. Das Verkehrsvolumen auf den mittelöstlichen Flugplätzen stieg seit 1950 auf das Siebenfache. Dagegen wurde der weitere Ausbau des Eisenbahnnetzes, mit Ausnahme von Saudi-Arabien und Persien, leicht vernachlässigt. In Israel, Saudi-Arabien, der Türkei, Kuweit, Syrien und Jordanien wurde viel zur Modernisierung und Erweiterung der Hafenanlagen getan. Auch die Fernsprech- und Fernschreibnetze werden ständig weiter ausgebaut.

Die *Landwirtschaft* des Mittleren Ostens erzielte ebenfalls eine beachtliche Produktionssteigerung. Im Jahre 1953 lag sie mehr als 50 vH über dem Niveau der Jahre 1945 bis 1947 und beinahe um 50 vH über dem Produktionsmittel der Vorkriegsjahre 1934 bis 1938. Der Hauptanteil der Steigerung der Getreideproduktion dieses Raumes entfällt auf die Türkei, aber auch Syrien und der Irak unternahmen auf diesem Sektor große Anstrengungen. Bei Baumwolle wurde 1950 das Vorkriegsniveau wieder erreicht und inzwischen um etwa 20 vH überschritten. Diese Fortschritte sind hauptsächlich der Wiedererschließung alter ägyptischer und sudanesischer Anbaugebiete sowie neuen Pflanzungen in der Türkei und in Syrien zu verdanken. Die Olivenölerzeugung wurde in den Nachkriegsjahren stark gefördert und hat inzwischen das Vorkriegsvolumen bereits um 50 vH überschritten.

Gegenüber 1948 erhöhte sich außerdem die Produktion von Zucker um 150 vH, von Tabak um 30 bis 40 vH und von Citrusfrüchten um 50 vH.

Diese Produktionsausweitung ist vorwiegend darauf zurückzuführen, daß heute die landwirtschaftlich nutzbare Bodenfläche im Mittleren Osten um 40 vH größer ist als vor dem Krieg. Großzügige Bewässerungsprojekte und eine schrittweise Mechanisierung der Landwirtschaft haben zur Erschließung dieser neuen Nutzflächen beigetragen.

Wichtigstes Ausfuhrgut der mittelöstlichen Landwirtschaft ist nach wie vor die Baumwolle, die 1953 47 vH des Gesamtvolumens dieses Ausfuhrzweiges ausmachte. Aber auch Getreide und Citrusfrüchte nehmen eine wichtige Stellung im landwirtschaftlichen Export ein, der indes jedoch nur beschränkt ausgeweitet werden kann, da die relativ rasch zunehmende Bevölkerung dieses Raumes (seit 1938 um beinahe 25 vH) den Hauptteil der Produktionssteigerung selbst benötigt.

Auf dem Sektor der *Finanzpolitik* gab es seit Kriegsende im Mittleren Osten entscheidend wichtige Reformen. Aegypten und Israel verließen den Sterlingblock, während der Libanon und Syrien dem Währungsgebiet des französischen Franc den Rücken kehrten. Saudi-Arabien schuf eine unabhängige Währung. In Aegypten, dem Irak, Israel, Kuweit, Saudi-Arabien und Syrien wurden neue Zentralbanken geschaffen oder bereits bestehenden Institutionen die Funktionen von Notenbanken übertragen. Dazu kommt noch eine beträchtliche Zunahme von Zahl und Aktivität der Handelsbanken. In der Mehrzahl der mittelöstlichen Länder wurden durch Regierungsinitiative industrielle und landwirtschaftliche Kreditbanken ins Leben gerufen, die jedoch bisher den Bedarf an lang- und mittelfristigen Krediten nur zu einem kleinen Teil befriedigen konnten.

Das öffentliche Finanzgebaren erfuhr ebenfalls deutliche Umgestaltungen. In nahezu allen Staaten dieses Raumes wurden seit 1938 Einkommensteuern eingeführt, die im Laufe der Jahre wiederholt erhöht wurden. Das System der Grundsteuer erfuhr fast überall eine Verbesserung mit dem Ziel, die Benachteiligung der Industrie gegenüber der Landwirtschaft zu beenden und darüber hinaus neuen Industriezweigen auch von der Steuer her einen gewissen Schutz zu gewähren.

Auch auf der Ausgabenseite vollzogen sich im öffentlichen Finanzgebaren der mittelöstlichen Länder grundlegende Wandlungen, was zum Teil auf Verbesserungen in der Sozialgesetzgebung, zum anderen auch auf eine Steigerung der militärischen Aufwendungen zurückzuführen ist.

Aus dem Ausland sind dem Mittleren Osten in der Nachkriegsperiode beträchtliche Mittel zugeflossen, die in ganz entscheidendem Maße zur Konsolidierung der Wirtschafts- und Finanzlage dieser Länder beitrugen. Der größte Teil dieser Gelder kam aus den Vereinigten Staaten, wie der folgenden Tabelle entnommen werden kann.

Ausländische Kapitalinvestierungen im Mittleren Osten 1945 bis einschl. 1954 (in Millionen US-Dollars)

	aus den USA	von anderen Ländern	insgesamt
Direkte Investierungen . . .	824	695	1519
Kauf von Obligationen . . .	140	10	150
Auslandhilfe einschl. Militärhilfe	1098	452	1550
Geschenke priv. Organisationen	533	71	604
	2595	1228	3823

Der *Außenhandel* der Länder des Mittleren Ostens ist seit Kriegsende durch ein beträchtliches wert- und mengenmäßiges Ansteigen von Ein- und Ausfuhren gekennzeichnet, wobei jedoch fast in allen Fällen die Einfuhren erheblich schneller zunahmen als die Ausfuhren. In den Oelländern gelang es dabei relativ leicht, das Außenhandelsdefizit durch Einkünfte aus den Oelverkäufen abzudecken. In Israel, der Türkei und Persien machte sich die Auslandhilfe in starkem Maße vorteilhaft bemerkbar. Außerdem profitierten diese Länder von der auftretenden Preishausse bei Baumwolle und anderen Rohmaterialien, die vor allem für den industriellen Wiederaufbau Europas bedeutsam waren. Diese Entwicklung hatte während des Koreakrieges ihren Höhepunkt erreicht, während gegen Jahresende 1951 Preisrückschläge auftraten, welche die Außenhandelsposition der Länder des Mittleren Ostens fühlbar verschlechterten und zu einem erneuten Ansteigen der Einfuhrüberschüsse führten. Importrestriktionen, Schutzzölle und andere restriktive Maßnahmen waren die Folge. In den Jahren 1953/54 trat jedoch wieder eine Verbesserung der Zahlungsbilanzen der meisten Länder dieses Raumes ein. Das Außenhandelsniveau von 1950 wurde aber im allgemeinen nicht mehr erreicht. Mit Ausnahme der Oelländer sind die Devisenreserven der mittelöstlichen Staaten allgemein zu gering, um den auf dem Weltmarkt auftretenden Fluktuationen wirksam entgegentreten zu können. Angesichts der Tatsache, daß diese Länder nahezu völlig vom Export einiger weniger Erzeugnisse abhängig sind, reagiert der gesamte Mittlere Osten auf alle Schwankungen des Weltmarktes äußerst empfindlich.

Zusammenfassend gelangten die Wirtschaftssachverständigen der Vereinten Nationen zu der Feststellung, daß die ersten zehn Nachkriegsjahre den Ländern des Mittleren Ostens zu großen Fortschritten verhalfen, wenn auch auf verschiedenen Sektoren noch nicht alle wirtschaftlichen Nöte überwunden werden konnten. Von Ausnahmen abgesehen, gelang den Ländern dieses Raumes eine beachtliche Stabilisierung auf dem Geld- und Finanzsektor. Es bestehe — so wird erklärt — Grund zur Annahme, daß der Mittlere Osten auf lange Sicht noch größere Fortschritte erwarten kann, so daß diesem Raum eine günstige Wirtschaftentwicklung auch in der Zukunft vorausgesagt werden könne — vorausgesetzt jedoch, daß mit langfristigen Wirtschaftsplänen geeignete politische und administrative Reformen Hand in Hand gehen.

Dr. Erwin Weghorn

Zeittafel vom 1. bis zum 30. November 1955

Die Ereignisse in Europa*

Deutschland

2. Bundesaußenminister *von Brentano* nimmt in einer Rundfunkrede zum bisherigen Verlauf der Genfer Außenministerkonferenz Stellung (vgl. den Konferenzverlauf auf S. 8429 ff.) und bezeichnet die Deutschland-Vorschläge Außenminister *Molotows* als entmutigend und erschreckend. Diese Vorschläge ließen erkennen, daß die Mindestforderung der Sowjetunion in der unbefristeten Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands und ihre Höchstforderung in der Uebertragung des kommunistischen Herrschaftssystems auf ganz Deutschland bestehe. Gegenüber der sowjetischen Forderung nach „Verständigung" zwischen den beiden deutschen Teilstaaten erhebt Brentano erneut die Forderung nach freien Wahlen, welche die einzige echte Form des gesamtdeutschen Gesprächs seien.
   Zur Gründung der Christlichen Gewerkschaftsbewegung (CGD) (vgl. Zeittafel in EA 22/1955) veröffentlicht der Bundesvorstand des DGB eine Erklärung, in der es heißt, der Aufruf zur Bildung von christlichen Gewerkschaften gehe von einer kleinen Gruppe von „unbelehrbaren Fanatikern" aus. Die Mitglieder des DGB werden vom Bundesvorstand aufgerufen, am DGB festzuhalten und den Bestrebungen der CGD keine Unterstützung zu gewähren.

3. Die Uebergangsregierung im Saargebiet beschließt die Aufhebung der aus politischen Gründen erfolgten Ausweisungen, die Wiedereinsetzung der von der ehemaligen Regierung *Hoffmann* während des Abstimmungskampfes beurlaubten Beamten, die Auflösung des Informationsamtes der Saarregierung und die Abberufung des Generaldirektors des saarländischen Rundfunks. Auf einen französischen Protest gegen diese Maßnahme (vgl. Frankreich) antwortet Ministerpräsident *Welsch* am 9. November, die Personalveränderungen hätten sich auf ein Mindestmaß beschränkt und seien unter ähnlichen Umständen in allen demokratischen Ländern üblich; wohlerworbene Rechte seien dabei nicht verletzt worden.
   Verlängerung des Mandats der Saarkommission (vgl. Großbritannien).

5.—6. Auf dem 6. Bundesparteitag der Deutschen Partei in Bielefeld wird der niedersächsische Ministerpräsident, Heinrich *Hellwege*, zum Parteivorsitzenden wiedergewählt. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden, das Bundesminister *Seebohm* wegen Arbeitsüberlastung niedergelegt hat, übernimmt Bundesminister Hans-Joachim *von Merkatz*. In einer außenpolitischen Entschließung befürwortet die DP eine Politik der Entspannung auf der Grundlage der europäischen Gemeinschaft; sie betont das Junktim zwischen europäischer Sicherheit und Wiedervereinigung Deutschlands und lehnt sowohl die Neutralisierung Deutschlands als auch auf der Spaltung Deutschlands aufgebaute Sicherheitspläne ab. Weitere Entschließungen werden zur Wirtschafts-, Sozial-, Agrar- und Wehrpolitik gefaßt. Der Parteitag billigt ferner 20 „Thesen einer zeitnahen konservativen Politik".

6. Nachdem das an den DGB gestellte Ultimatum (vgl. Zeittafel in EA 22/1955) unbeantwortet geblieben ist, richtet die Christliche Gewerkschaftsbewegung einen Aufruf an die christlichen Arbeitnehmer, sich der neuen Bewegung anzuschließen. Demgegenüber tritt der Vorstand der Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft am 7. November in einer Erklärung für die Beibehaltung der Einheitsgewerkschaft und für die Mitarbeit aller christlich-demokratischen Arbeitnehmer im DGB ein. Ein außerordentlicher Kongreß der CGD in Bochum beschließt am 27. November eine vorläufige Satzung und ein vorläufiges Programm.

10. Die Bundesregierung verabschiedet den Entwurf des Haushaltsplanes für 1956. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt 32,576 Milliarden DM, d. s. rund 2 Milliarden mehr als im Vorjahr. Für Verteidigungszwecke sind wie im Vorjahr 9 Milliarden DM veranschlagt, wovon 8,768 Milliarden für den Aufbau der Streitkräfte vorgesehen sind.
   Als erste Offiziere der deutschen Streitkräfte werden vom Bundespräsidenten die Generalleutnante Adolf *Heusinger* und Hans *Speidel* ernannt. Am 12. November übergibt Bundesverteidigungsminister Theodor *Blank* den ersten 101 Soldaten ihre Ernennungsurkunden.
   Der Ministerrat der DDR beschließt die Bildung eines Wissenschaftlichen Rates für die friedliche Anwendung der Atomenergie, der unter dem Vorsitz von Prof. *Hertz* steht. Gleichzeitig geht aus dem Kommuniqué des Ministerrates hervor, daß der stellvertretende Ministerpräsident Willi *Stoph* im Ministerrat für alle Fragen der Kernforschung und der Kerntechnik verantwortlich ist.

10.—11. Der Generalsekretär der OEEC, René *Sergent*, stattet der Bundesregierung einen Besuch ab. Nach einem Kommuniqué des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde bei dieser Gelegenheit die Bereitschaft der Bundesrepublik zur Mitarbeit an einer weiteren Aktivierung der OEEC zum Ausdruck gebracht.

11. Die Bundesregierung beschließt, das Personal des Bundesgrenzschutzes auf der Grundlage freiwilliger Meldung in die Streitkräfte zu übernehmen.

12. Tod des Bundesministers für besondere Aufgaben Robert *Tillmanns*.

12.—13. Eine Tagung des Nationalrates der Nationalen Front der DDR in Ost-Berlin diskutiert eine vom ZK

*) Vgl. hierzu auch die Mitteilungen des Europarats für November, die in der nächsten Folge des Europa-Archivs erscheinen werden. Auf S. 8465 bis 8508 dieser Folge erscheinen die Mitteilungen des Europarats für Oktober.

der SED vorgelegte Programmerklärung. In dieser Erklärung, die zum Beschluß des Nationalrates erhoben wird und die schärfste Angriffe gegen die Bundesrepublik enthält, wird die Bundesrepublik zu Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung aufgefordert. Die Bürger der DDR werden aufgefordert, „zu Baumeistern unserer volksdemokratischen Ordnung" zu werden. Dabei übt der Nationalrat heftige Kritik an „Schundarbeit und Arbeitsbummelei" sowie an der unbefriedigenden Leistung der Landwirtschaft. In den Schlußsätzen der Programmerklärung werden u. a. die Ziele aufgestellt, ganz Deutschland frei zu machen von der „Diktatur der Konzerne" und „der Herrschaft der Junker auch westlich der Elbe" ein Ende zu machen.

13. Besuch des französischen Außenministers, Antoine *Pinay*, bei Bundeskanzler *Adenauer* (vgl. das Kommuniqué auf S. 8438).
Die Deutsche Sozialdemokratische Partei des Saargebietes (DSP) tritt als Landesverband Saar der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei.

13.—14. Besuch des belgischen Außenministers, Paul Henri *Spaak*, bei der Bundesregierung (vgl. das Kommuniqué auf S. 8438).

14. In einer Stellungnahme zu dem Mißerfolg der Genfer Außenministerkonferenz erklärt der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages, Kurt-Georg *Kiesinger* (CDU), die Konferenz habe gezeigt, daß die Frage des militärischen Status Gesamtdeutschlands bei den bisherigen Erwägungen stark überbetont worden sei; die Haltung der Sowjetunion beweise, daß ihr der politische Status viel wichtiger sei. Kiesinger tritt für die Ausführung der Pariser Verträge und die Fortsetzung der Einigung Europas ein. Er ruft die Opposition auf, nach der Klärung der Lage durch die Genfer Konferenz nun einer gemeinsamen Außenpolitik zuzustimmen. Für die SPD antwortet am 17. November der stellvertretende Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages, Professor Carlo *Schmid*. Er erklärt, den Westmächten sei der Vorwurf zu machen, daß sie in Genf die Pariser Verträge nicht ernsthaft zur Diskussion gestellt hätten; ebenso sei der Bundesregierung vorzuwerfen, darauf nicht energisch gedrängt zu haben. Gegenüber dem Appell Kiesingers zu einer gemeinsamen Außenpolitik verweist Prof. Schmid auf die Unterschiedlichkeit der beiderseitigen Auffassungen: man könne nicht einfach die Opposition vor den Wagen der Koalition spannen.

15. Das Bundesinnenministerium stellt in einer Erklärung fest, daß die Bundesregierung jedem auf dem Gebiet der Bundesrepublik befindlichen Flüchtling das Recht zuerkennt, das Bundesgebiet zu verlassen, daß sie aber andererseits keinen Zwang ausüben oder zulassen wird, um den Schutz des Asylrechts genießende Ausländer zum Verlassen des Bundesgebietes zu veranlassen. Die Erklärung erfolgt als Antwort auf ein Schreiben des sowjetischen „Komitees für die Rückkehr in die Heimat", in dem dieses die Repatriierung sowjetischer Staatsbürger gefordert hatte.

15. Im Saargebiet wird eine „Uebernationale Europäische Volkspartei" gegründet.

16. Ein Sprecher der Bundesregierung spricht in einer Stellungnahme zum Abschluß der Genfer Konferenz den Westmächten den Dank dafür aus, daß sie sich als zuverlässige Verbündete des deutschen Volkes erwiesen hätten.
Auf einem außerordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Saar (SPS) in Sulzbach wird ein Antrag auf Verschmelzung mit dem Landesverband Saar der SPD abgelehnt. Der Parteitag beschließt, für die Landtagswahlen eigene Kandidaten aufzustellen. Der geschäftsführende Parteivorsitzende, Peter *Zimmer*, rechtfertigt in seinem Referat zunächst die Haltung der SPS in der Volksabstimmung. Dann erklärt er, die Anerkennung des Ergebnisses der Volksabstimmung erleichtere es der SPS, ihre Haltung in verfassungs- und staatsrechtlichen Einzelfragen jetzt nach der Bundesrepublik auszurichten; die Bundesrepublik habe jetzt die Verantwortung für die Entwicklung der Verhältnisse an der Saar.

17. Der sowjetische Außenminister, W. M. *Molotow*, unterbricht seine Rückreise von Genf in Ost-Berlin. In einer Ansprache sagt er, die DDR habe eine ehrenvolle Rolle bei der Verteidigung der nationalen Interessen des deutschen Volkes und der Interessen der europäischen Sicherheit. Positive Ergebnisse könnten nur auf der Grundlage des „Zusammenschlusses der friedliebenden Kräfte des ganzen deutschen Volkes" erreicht werden; die Deutschen selbst müßten die Lösung der Deutschlandfrage in die Hand nehmen.

18. Der saarländische Landtag billigt gegen die Stimmen der Kommunisten das Wahlgesetz für die Landtagswahl am 18. Dezember.
Der Landesbezirksvorstand Bayern des DGB fordert in einem Schreiben an den Bundesvorstand die Beurlaubung des Bundesvorsitzenden des DGB, Walter *Freitag*.
Der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Willy *Brandt*, verliest ein von führenden Vertretern des öffentlichen Lebens West-Berlins unterzeichnetes Manifest, in dem es heißt, Berlin finde sich mit dem Ausgang der Genfer Konferenz nicht ab; es fordere, daß die Lösung der deutschen Frage nicht auf unbestimmte Zeit zu den Akten gelegt werde. Die gleiche Forderung wird am 19. November auf einer von 50 000 Berlinern besuchten Kundgebung erhoben. Der Regierende Bürgermeister, Professor *Suhr*, erklärt auf dieser Kundgebung, es gebe nur eine Form des gesamtdeutschen Gesprächs: freie Wahlen.

19. Der Vorsitzende der FDP, Thomas *Dehler*, wirft in einer Rede in Mülheim/Ruhr der Bundesregierung vor, ihre Beobachterdelegation bei der Genfer Konferenz habe sich nicht genügend in die Verhandlungen eingeschaltet und vor allem keinen Kontakt mit der sowjetischen Delegation gesucht. Dr. Dehler tritt für Verhandlungen mit der Sowjetunion über die Wiedervereinigung ein; diese könnten allerdings nur dann Erfolg haben, wenn man hinsichtlich der Pariser Verträge zu „gewissen Variationen" bereit sei. Am 21. November wiederholt Dr. Dehler auf einer Pressekonferenz in München seine Forderung nach direkten Gesprächen mit der Sowjetunion. Auf

Grund dieser Aeußerungen richtet Bundeskanzler *Adenauer* am 22. November einen Brief an die Fraktion der FDP, in dem er diese um Klarstellung ihrer außenpolitischen Haltung ersucht und die Frage stellt, ob die FDP noch auf dem Boden der unveränderten Pariser Verträge stehe. Am 24. November findet eine Besprechung Dr. Dehlers und führender Politiker seiner Partei mit Bundesaußenminister *von Brentano* statt, in deren Verlauf die FDP-Politiker die für den 1. Dezember vorgesehene außenpolitische Regierungserklärung billigen. Dr. Adenauer fordert jedoch in einem weiteren Schreiben am 25. November eine bindende Erklärung der Partei, daß sie bis zum Ende der Legislaturperiode des Bundestages hinter der Außenpolitik der Regierung stehen werde. Am 26. November versucht Bundespräsident *Heuss* in dem Koalitionskonflikt zu vermitteln. Am 29. November antwortet die Fraktion der FDP dem Bundeskanzler mit einem einstimmig gebilligten Brief, in dem sie erklärt, daß sich an ihrer Haltung zu den Pariser Verträgen nichts geändert habe; in der Frage der zukünftigen Koalitionspolitik verlangt sie jedoch eine Aussprache mit dem Bundeskanzler.

Auf dem Landesparteitag des Landesverbandes Saar der SPD kündigt der Landesverbandsvorsitzende, Kurt *Conrad*, an, daß die drei Parteien des Deutschen Heimatbundes ihre Aktionsgemeinschaft bis zu einer Eingliederung des Saargebietes in die Bundesrepublik aufrechterhalten werden. Der Vorsitzende der SPD, Erich *Ollenhauer*, der an dem Parteitag teilnimmt, erklärt in seiner Rede, die Saar dürfe niemals wieder eine Sprengbombe zwischen Deutschland und Frankreich sein, sondern müsse ein Bindeglied der Freundschaft werden.

24. Bundeskanzler *Adenauer* nimmt nach Wiederherstellung seiner Gesundheit die Regierungsgeschäfte wieder auf.

Die Bundesregierung übermittelt der sowjetischen Botschaft in Paris das Agrément für den ersten Botschafter der Sowjetunion in Bonn, Valerian A. *Sorin*. Gleichzeitig unternimmt die Bundesregierung eine Demarche wegen der Unterbrechung der Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion.

Der Ministerrat der DDR gibt eine umfangreiche Umgliederung bekannt: Beim Präsidium des Ministerrats werden Kommissionen geschaffen, deren Leitung Stellvertretern des Vorsitzenden des Ministerrats übertragen wird. Es sind dies: Kommission für Industrie und Verkehr: Fritz *Selbmann* (gleichzeitig zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats ernannt); Kommission für Fragen der Konsumgüterproduktion und der Versorgung der Bevölkerung: Fred *Oelssner* (gleichzeitig zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats ernannt); Kommission für Fragen der Landwirtschaft: Paul *Scholz*. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats Hans *Loch* wird von seiner Funktion als Finanzminister entbunden; sein Nachfolger wird Willi *Rumpf*. Das Staatssekretariat für Staatssicherheit wird in ein Ministerium unter Leitung von Ernst *Wollweber* umgewandelt. Das Ministerium für Schwerindustrie (bisher Fritz Selbmann) wird in drei Ministerien aufgeteilt: für Berg- und Hüttenwesen: Rudolf *Steinwand;* für Kohle und Energie: Richard *Groschütz;* für Chemische Industrie (Minister noch nicht ernannt).

In einer Erklärung zum Abschluß der Genfer Konferenz fordert der Ministerrat der DDR die Bundesregierung auf, sich „von der amerikanischen Bevormundung" frei zu machen und eine Politik der Entspannung in Deutschland zu treiben.

25.—27. In Berlin findet der VIII. Ordentliche Jahreskongreß der Europa-Union statt. Auf einer Kundgebung sprechen der belgische Außenminister, *Spaak*, der Präsident der Hohen Behörde der EGKS, *Mayer*, und Bundesaußenminister *von Brentano*. In zwei Entschließungen nimmt der Kongreß zur Frage der deutschen Wiedervereinigung und zur wirtschaftlichen Integration Europas Stellung.

27. Ein außerordentlicher Parteitag der Christlichen Volkspartei des Saargebiets in Saarbrücken erklärt in einer Entschließung, es müsse Ausgangspunkt der Politik sein, daß die Saar deutsches Land ist. Bei der Einordnung der Saar nach Deutschland werde die CVP die christlichen Kräfte der Bundesrepublik unterstützen; die Sonderstellung der Saar setze dabei einen „Höchststand an Selbständigkeit" voraus. In der Entschließung tritt die CVP ferner für die Wiederzusammenführung der christlichen Kräfte an der Saar ein. Der Parteivorsitzende, Johannes *Hoffmann*, verzichtet auf seine Aufstellung als Kandidat für die Landtagswahlen.

29. Der amerikanische Stadtkommandant in Berlin, General *Dasher*, richtet ein Protestschreiben gegen die vorübergehende Festnahme von amerikanischen Kongreßmitgliedern durch Volkspolizisten in Ost-Berlin an den sowjetischen Stadtkommandanten, General *Dibrowa*. In dem Schreiben wird betont, daß Organe der DDR für diese Angelegenheit nicht zuständig seien.

Der Vorsitzende der SPD, Erich *Ollenhauer*, setzt sich in einem Referat vor den Führungsgremien der Partei für eine Aktivierung der Wiedervereinigungspolitik ein. Er warnt vor der Gefahr, daß innerhalb der internationalen Entspannungstendenzen die deutsche Frage ausgeklammert werden könnte. Ollenhauer betont, die SPD sei auf keinen Fall bereit, die Wiedervereinigung unter volksdemokratischen Vorzeichen zu akzeptieren.

Frankreich

3. Die Nationalversammlung billigt mit 330 gegen 211 Stimmen die Vorlage der Regierung, die Nationalversammlung zum 2. Januar 1956 vorfristig aufzulösen. Mit der Abstimmung ist die Vertrauensfrage verbunden. Am 9. November billigt auch der Rat der Republik die Auflösung der Nationalversammlung, schlägt jedoch gleichzeitig eine Wahlrechtsreform mit der Einführung von Einerwahlkreisen vor. Dieser Vorschlag wird von der Nationalversammlung am 10. November abgelehnt. In der anschließenden Auseinandersetzung über das Wahlgesetz und den Termin der Wahlen verlangt Ministerpräsident *Faure* erneut das Vertrauen der Nationalversammlung; es wird ihm am 12. November mit 285 gegen 247

Stimmen ausgesprochen. Der Rat der Republik lehnt jedoch am 15. November den Wahlgesetzentwurf ab. Als die Nationalversammlung beschließt, die weitere Behandlung des Wahlgesetzes zunächst zu verschieben, sieht sich der Ministerpräsident gezwungen, erneut die Vertrauensfrage zu stellen. Am 29. November wird der Regierung von der Nationalversammlung mit 318 gegen 218 Stimmen das Vertrauen verweigert. Der Ministerrat beschließt daraufhin am 30. November, von dem verfassungsmäßigen Recht der Auflösung der Nationalversammlung Gebrauch zu machen.

4. Das Oberkommando der NATO-Streitkräfte gibt bekannt, daß der britische Generalleutnant Cecil *Sudgen* als Nachfolger von General Sir Robert *Mansergh* zum Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Nordeuropa ernannt wurde.

4.—7. Auf dem Parteikongreß der Radikalsozialistischen Partei in Paris kommt es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Ministerpräsident Edgar *Faure* und dem früheren Ministerpräsidenten Pierre *Mendès-France*. Während zum Parteipräsidenten wieder Edouard *Herriot* gewählt wird, der vorübergehend von diesem Amt zurückgetreten war, wird Mendès-France das einflußreiche Amt des Ersten Vizepräsidenten anvertraut. Von den 17 ins Parteibüro gewählten Mitgliedern sind 12 Anhänger von Mendès-France. Gegen den Widerstand des Ministerpräsidenten beschließt der Kongreß ferner, für die Einführung von Einerwahlkreisen einzutreten.

5. Der Ministerrat beschließt die Wiedereinsetzung von *Mohammed ben Jussef* als Sultan von Marokko. Am 6. November wird nach einer Unterredung zwischen dem Sultan und Außenminister *Pinay* ein Kommuniqué veröffentlicht, in dem der Sultan seinen Willen bekräftigt, in Marokko eine repräsentative Regierung zu bilden; diese Regierung werde die Reformen ausarbeiten, auf Grund deren Marokko ein demokratischer Staat werden solle. Marokko werde den Status eines unabhängigen, mit Frankreich durch frei vereinbarte Bindungen verbundenen Staates bekommen. In dem Kommuniqué wird ferner erklärt, daß die marokkanische Frage allein zwischen Frankreich und Marokko zu lösen sei.

7. In einer Verbalnote an die Uebergangsregierung im Saargebiet warnt die französische Regierung davor, im Saargebiet personalpolitische Maßnahmen diskriminierenden Charakters zu treffen. (Vgl. Deutschland).

9. Als Nachfolger des zurückgetretenen Generals *Boyer de la Tour* wird André *Dubois* zum Generalresidenten in Marokko ernannt.

19. Der Rat der OEEC ernennt einen „Ausschuß für unsichtbare Transaktionen", der das Problem einer vollen Liberalisierung der Dienstleistungen und des Transfers von privaten Einkünften untersuchen soll.

22.—25. In Straßburg tagt die Gemeinsame Versammlung der EGKS. In der einzigen Entschließung der Sitzungsperiode spricht sich die Versammlung im Prinzip für die Einführung der Fünftage-Woche aus. Weitere Debattenthemen sind die Neuorganisation des deutschen Kohleverkaufs und die Probleme ähnlicher Organisationen in anderen Mitgliedstaaten sowie die Frage der Erweiterung der Befugnisse der Montanunion; zur Erörterung dieser Frage wird eine Sondersitzung der Versammlung für März 1956 nach Brüssel einberufen.

Großbritannien

3. Der Rat der Westeuropäischen Union beschließt, das Mandat der Europäischen Saarkommission bis nach den Landtagswahlen am 18. Dezember zu verlängern. Die Kommission erhält die offizielle Bezeichnung „Kommission der WEU an der Saar".

9. Premierminister Sir Anthony *Eden* nimmt in einer Rede auf dem Bankett des Oberbürgermeisters von London zur Lage im Mittleren Osten Stellung und beschuldigt die Sowjetunion, durch ihre Waffenlieferungen an die arabischen Staaten das Gleichgewicht zu stören und ein Eindringen des Kommunismus in die arabische Welt vorbereiten zu wollen. Er schlägt Aegypten und Israel vor, eine neutrale Zone gemäß den Vorschlägen der Waffenstillstandskommission der Vereinten Nationen zu schaffen und sich auf eine territoriale Regelung zu einigen, die ein Kompromiß zwischen den arabischen Forderungen und der jetzigen Demarkationslinie sein müsse. Eden bietet für eine derart gezogene endgültige Grenze die Garantie Großbritanniens an. Am folgenden Tage wird der Vorschlag Edens offiziell den Regierungen Israels und Aegyptens zur Kenntnis gebracht.

14.—19. Besuch des Vizepräsidenten des jugoslawischen Exekutivrates, Edvard *Kardelj*, bei der britischen Regierung. Im Kommuniqué heißt es, die Gespräche hätten bestätigt, „bis zu welchem Maße beide Länder die gleichen Grundziele bei der Führung ihrer Außenpolitik verfolgen"; das Vereinigte Königreich und Jugoslawien mäßen der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der souveränen Staaten, der Entspannung und der Sicherung des Friedens und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern die gleiche Bedeutung bei. Ferner wird erklärt, die beiden Regierungen würden ihre Zusammenarbeit durch häufige Konsultierung weiter ausbauen.

17.—19. Der belgische Außenminister, Paul Henri *Spaak*, der zur Unterzeichnung eines britisch-belgischen Abkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie in London weilt, führt mit der britischen Regierung Besprechungen über Probleme der wirtschaftlichen Integration Europas.

22. Zu den Aeußerungen des sowjetischen Ministerpräsidenten, *Bulganin*, vor dem indischen Parlament (vgl. Indien) stellt ein Sprecher des Außenministeriums fest, es sei ausschließlich die Schuld der sowjetischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands, daß Deutschland heute noch geteilt sei. Nach der in scharfen Worten gehaltenen Erklärung fügt der Sprecher die Bemerkung hinzu, die Aeußerungen Bulganins seien „durch und durch heuchlerisch". Der Sprecher wird für diese Bemerkung später gerügt. Einen mündlichen Protest des sowjetischen Botschafters beantwortet das Außenministerium am 29. November mit einem Gegenprotest gegen eine Behauptung *Chruschtschows*, daß die Westmächte Hitler in den Krieg gegen die Sowjetunion geschickt hätten.

Italien

14.—19. In Rom findet eine internationale Konferenz über die Förderung des Warenumschlags im Freihafen Triest statt, an der Italien, die Schweiz, Oesterreich, Jugoslawien, Ungarn und die Tschechoslowakei mit Delegationen und die Bundesrepublik Deutschland durch einen Beobachter teilnehmen. Im Schlußbericht der Konferenz werden die Wünsche der beteiligten Staaten bezüglich ihrer Vorrechte im Freihafen und bezüglich der Eisenbahntarife der italienischen Regierung übermittelt.

30. Nach Abschluß eines sechstägigen Besuchs und einer Informationsreise durch Süditalien gibt der deutsche Bundeswirtschaftsminister, Ludwig *Erhard*, bekannt, daß in seinen Besprechungen mit Budgetminister Ezio *Vanoni* und anderen Regierungsmitgliedern eine intensive deutsch-italienische wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart worden sei. Die Bundesrepublik werde italienische Arbeitskräfte aufnehmen und sich an der wirtschaftlichen Entwicklung Süditaliens beteiligen.

Jugoslawien

6. Besuch des amerikanischen Außenministers, John Foster *Dulles*, auf Brioni bei Staatspräsident *Tito* (vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. 8439). In einer Pressekonferenz nach der Unterredung nimmt Dulles folgendermaßen zum Problem der osteuropäischen Staaten Stellung:
„Es bestand Uebereinstimmung in der Anerkennung der Bedeutung der Unabhängigkeit dieser Staaten, der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten und ihres Rechtes, ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung nach eigener Wahl zu bestimmen."
Präsident Tito stimmt dieser Formulierung zu. Zur deutschen Frage gibt Tito später bekannt, daß darüber keine Uebereinstimmung bestanden habe.

11. Außenminister Koca *Popovic* gibt vor dem Parlament einen außenpolitischen Rechenschaftsbericht, in dem er zu dem Schluß kommt, daß die allgemeine internationale Entspannung die Haltung bestätigt habe, die Jugoslawien schon seit Jahren einnehme. Im einzelnen erklärt Popovic, die Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion hätten sich so sehr verbessert, daß solide Grundlagen für eine freundschaftliche Zusammenarbeit geschaffen seien. Aehnlich sei es mit den übrigen osteuropäischen Staaten, doch bestehe dort noch nicht immer die Bereitschaft zur Lösung schwebender Probleme. Den gleichen Vorwurf macht Popovic der Bundesrepublik Deutschland: Jugoslawien erwarte, daß das Problem seiner alten Forderungen an Deutschland nun endlich gelöst werde; er verweist dabei auf die ständige Verschlechterung der Handelsbeziehungen. Im Hinblick auf die westeuropäische Zusammenarbeit äußert Popovic den Wunsch Jugoslawiens, in verstärktem Maße an multilateralen Abkommen beteiligt zu werden.

27. Auf einer Sitzung des Bundeskomitees des Sozialistischen Arbeiterbundes kündigt Staatspräsident *Tito* einen neuen Kurs in der Wirtschaftspolitik an. Er erklärt, die Schwerindustrie habe jetzt einen Stand erreicht, der es ermögliche, für eine gewisse Zeit mehr Gewicht auf die Entwicklung der Konsumgüterindustrie und der Landwirtschaft zu legen; entsprechend würden die Investitionen gelenkt und kontrolliert werden.

Luxemburg

17. In Luxemburg tritt der Assoziationsrat zwischen der EGKS und Großbritannien zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er beschließt sein Reglement und gründet Ausschüsse für Handelsbeziehungen, für Kohle und für Stahl.

19. Die Hohe Behörde der EGKS billigt die Vorschläge der deutschen Bergbauunternehmen für die Umgestaltung der Gemeinschaftsorganisation Ruhrkohle (GEORG). Vorgesehen ist die Bildung von drei getrennten Verkaufsgesellschaften, die ein gemeinsames Büro zum Zwecke der Koordinierung unterhalten.

Oesterreich

8. Außenminister Leopold *Figl* gibt im Ministerrat den Inhalt eines am 23. Oktober in Rom abgeschlossenen italienisch-österreichischen Abkommens über den Triester Freihafen bekannt. Das Abkommen sieht vor: die Bildung eines gemischten Ausschusses für alle mit dem österreichischen Verkehr über Triest zusammenhängenden Fragen, die Entsendung eines ständigen Vertreters Oesterreichs nach Triest, die Aufhebung aller Frachtzuschläge für österreichische Güter auf den Eisenbahnlinien nach Triest, die Benutzung Triests als Heimathafen durch österreichische Schiffe und die Zollfreiheit des Transitverkehrs über Triest.

16.—18. Besuch des deutschen Bundesaußenministers, Heinrich *von Brentano* (vgl. das Kommuniqué auf S. 8438).

Schweiz

16. Beendigung der Außenministerkonferenz der vier Großmächte in Genf (vgl. den Bericht über den Konferenzverlauf und den Wortlaut des Schlußkommuniqués auf S. 8429 bis 8437 dieser Folge).

Sowjetunion

3. Abschluß eines dreiwöchigen Besuchs des burmesischen Ministerpräsidenten, *U Nu* (vgl. den Wortlaut der gemeinsamen Erklärung auf S. 8440).

6. In seiner Festansprache zum 38. Jahrestag der Oktoberrevolution betont der stellvertretende Ministerpräsident L. M. *Kaganowitsch*, daß die Sowjetunion nicht die Absicht habe, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen. Unter Hinweis auf die Lehre Lenins sagt er, Revolutionen könnten nicht vorangetrieben werden, sondern würden sich mit der Verschärfung der Klassengegensätze von selbst entwickeln. Für revolutionäre Ideen gebe es keine Grenzpfähle, und folglich würden die Ideen Marx', Engels', Lenins und Stalins auch weiterhin siegen. Das Sowjetvolk fühle sich mit den breiten Volksmassen und der Arbeiterklasse aller Länder fest verbunden. Zur Genfer Außenministerkonferenz erklärt Kaganowitsch, die Sowjetunion werde alle Pläne ablehnen, die Deutschland in einen Militärblock einbeziehen wollen.

10.—15. Besuch des norwegischen Ministerpräsidenten, Einar *Gerhardsen* (vgl. das Kommuniqué auf S. 8441).

26. In einer Verlautbarung der *TASS* wird die schon zwei Tage früher von westlichen Stellen bekanntgegebene Explosion einer Wasserstoffbombe in der Sowjetunion bestätigt. In der Verlautbarung heißt es, die Bombe sei in großer Höhe zur Explosion gebracht worden; es sei „die mächtigste aller bisher ausgelösten Explosionen" gewesen.

In einer neuen Note an Persien wird die Antwort der persischen Regierung vom 16. Oktober auf den ersten sowjetischen Protest gegen den Beitritt Persiens zum Bagdad-Pakt (vgl. Zeittafel in EA 22/1955) als unbefriedigend zurückgewiesen. In der neuen sowjetischen Note wird u. a. behauptet, es bestünden Pläne, Nordpersien von türkischen Truppen besetzen zu lassen; weiter wird erklärt, der Anschluß wirtschaftlich schwach entwickelter Länder an die westlichen Bündnissysteme bedeute den Verlust ihrer Selbständigkeit.

Der stellvertretende Außenminister Valerian A. *Sorin* wird zum ersten Botschafter der Sowjetunion in der Bundesrepublik Deutschland ernannt.

Spanien

1. Besuch des amerikanischen Außenministers, John Foster *Dulles*, bei Generalissimus *Franco* (vgl. das Kommuniqué auf S. 8439).

Tschechoslowakei

13. Die Nachrichtenagentur der DDR, *ADN*, meldet, daß die tschechoslowakische Regierung die Freilassung von 1437 inhaftierten Deutschen verfügt habe.

Türkei

22. Es wird eine Liberale Partei gegründet, der hauptsächlich kürzlich aus der Demokratischen Partei ausgetretene Mitglieder, darunter 19 Abgeordnete, angehören.

30. Die Mitglieder des Kabinetts erklären gegenüber Ministerpräsident *Menderes* ihren Rücktritt.

Ungarn

11. Nach Verhandlungen mit der Regierung der DDR beschließt die ungarische Regierung die Freilassung der Deutschen, die von ungarischen Gerichten wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurden und sich in Ungarn in Haft befinden.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Aegypten

16. In einer Erklärung des Informationsministeriums wird den Vereinigten Staaten der Vorwurf gemacht, daß sie Israel weiterhin militärische Hilfe leisteten, obwohl sie sich der militärischen Ueberlegenheit Israels gegenüber den arabischen Staaten voll bewußt seien. Den arabischen Ländern, heißt es in der Erklärung weiter, bleibe deshalb kein anderer Weg, als sich weiter um Waffenlieferungen zu bemühen.

28. Ministerpräsident Gamal Abdel *Nasser* nimmt in einer Pressekonferenz zur Rede des britischen Premierministers vom 9. November (vgl. Großbritannien) Stellung und erklärt, Sir Anthony *Eden* habe keinen neuen Vorschlag gemacht, den man annehmen oder ablehnen könnte. Er habe lediglich die Beschlüsse der Vereinten Nationen von 1947 erwähnt, deren Ausführung die arabischen Staaten seit acht Jahren forderten; doch habe keine der Großmächte je etwas in dieser Richtung unternommen.

29. In Kairo wird bekanntgegeben, daß Großbritannien und Aegypten eine Verständigung über den Modus der Selbstbestimmung des Sudans erzielt haben. Die Abmachung sieht die Durchführung einer Volksabstimmung unter Kontrolle einer internationalen Kommission vor.

Marokko

9. Die Istiqlal-Partei erklärt ihre Loyalität gegenüber Sultan *Mohammed ben Jussef*. In der Erklärung wird ferner der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Protektoratsvertrag von 1912 jetzt durch eine neue französisch-marokkanische Vereinbarung ersetzt werde.

16. Sultan *Mohammed ben Jussef* (*Mohammed V.*) kehrt auf den Scherifenthron zurück. In einer Thronrede am 18. November kündigt der Sultan das bevorstehende „Ende des Regimes der Bevormundung und Schutzherrschaft" an. Er betont aber, daß die Unabhängigkeit nicht zu einer Lockerung der Bindung an Frankreich führen dürfe; ebenso müßten die geistigen und kulturellen Beziehungen mit den arabischen Völkern aufrechterhalten werden. Den französischen Siedlern in Marokko sichert der Sultan die Gewährleistung ihrer Interessen, Rechte und persönlichen Verhältnisse „im Rahmen der Achtung vor der marokkanischen Souveränität" zu. Er betont, daß die Reformen „tiefschürfende Aenderungen in unseren Gebräuchen, Einrichtungen und Regierungsmethoden" mit sich bringen müßten.

22. Die Mitglieder des bisherigen Thronrates und der von ihnen designierte Ministerpräsident, *Fatmi ben Slimane*, reichen ihre Demission ein. Mit der Bildung einer Regierung wird am 26. November das ehemalige Mitglied des Thronrates Si *Bekkai* beauftragt.

AMERIKA

Argentinien

13. Nach inneren Auseinandersetzungen in der Regierung erklärt Staatspräsident Eduardo *Lonardi* seinen Rücktritt. Seine Nachfolge tritt der Chef des Generalstabes, General Pedro *Aramburu*, an. Er beruft am gleichen Tage eine „Revolutionäre Junta", die aus ihm und den Ministern für die drei Wehrmachtteile besteht. Am 14. November werden die Mitglieder der Regierung ernannt; Außenminister wird Luis A. *Podesta Costa*. General Lonardi, der öffentlich erklärt, daß er zum Rücktritt gezwungen worden sei, wird unter Hausarrest gestellt.

15. Der unter peronistischem Einfluß stehende Allgemeine Gewerkschaftsbund ruft zum Generalstreik auf. Der Streikaufruf wird jedoch nur teilweise befolgt. Am 17. November erklärt die Regierung den

Streik für ungesetzlich und stellt alle Gewerkschaftsorganisationen unter Regierungskontrolle.

Brasilien

8. Präsident João *Café Filho* erklärt seinen Rücktritt. Sein Amt wird vom Präsidenten der Kammer, Carlos *Luz*, übernommen. Dieser zwingt am 10. November den Kriegsminister, General Teixeira *Lott*, zum Rücktritt.

11. Durch einen Staatsstreich der Armee unter Führung von General Teixeira *Lott* wird der amtierende Präsident zum Rücktritt gezwungen. Am folgenden Tage wählt das Parlament den Präsidenten des Senats, Nereu *Ramos*, zum interimistischen Staatspräsidenten. Am 21. November beansprucht der zurückgetretene Präsident *Café Filho* die Wiedereinsetzung in sein Amt; dies wird jedoch vom Parlament abgelehnt.

Vereinigte Staaten

3. Das Handelsministerium hebt den Lizenzzwang für den Export von nicht kriegswichtigen Gütern nach den kommunistischen Ländern auf. Ausgenommen von dieser Befreiung sind die Volksrepublik China und die übrigen kommunistischen Länder in Ostasien.

5. Das Außenministerium gibt gegenüber den Botschaftern Aegyptens und Israels eine Erklärung ab, in der es die Besorgnis der Vereinigten Staaten über die Feindseligkeiten zwischen diesen beiden Ländern zum Ausdruck bringt. Beide Länder werden aufgefordert, die Vermittlungsvorschläge der Waffenstillstandskommission der Vereinten Nationen anzunehmen.

11. Präsident *Eisenhower* nimmt nach Wiederherstellung seiner Gesundheit die Regierungsgeschäfte wieder auf.

18. Außenminister *Dulles* berichtet in Rundfunk und Fernsehen über die Genfer Außenministerkonferenz. Er stellt fest, die Konferenz habe gezeigt, daß die Sowjetunion zwar die Entspannung wolle, jedoch noch nicht bereit sei, die unerläßlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sie sei aber nicht zu den früheren Schmähungen und Drohungen zurückgekehrt, und die Gefahr eines Krieges sei gegenüber der Konferenz der Regierungschefs im Sommer nicht größer geworden; allerdings werde der Kalte Krieg im Sinne eines friedlichen Wettbewerbs weitergehen, da die Sowjetunion versuche, mit allen Mitteln außer dem Krieg ihrem System Geltung zu verschaffen. Dulles sagt, für die Vereinigten Staaten bestehe keine Notwendigkeit, ihre Verteidigungs- und Sicherheits-Programme zu revidieren. Er spricht die Hoffnung auf eine Fortführung der Verhandlungen aus, betont aber, daß sich dazu die gegenwärtigen Bedingungen wandeln müßten.

29. Außenminister *Dulles* warnt auf seiner Pressekonferenz davor, die Außenpolitik zum Gegenstand parteipolitischer Kontroversen zu machen: „Die Feinde der Vereinigten Staaten werden nicht in die Ferien gehen, damit sich die Amerikaner gefahrlos in parteipolitische Auseinandersetzungen über ihre Außenpolitik einlassen können." Zu aktuellen Fragen übergehend, sagt Dulles, die Westmächte müßten ihren Druck in Richtung auf die Wiedervereinigung Deutschlands aufrechterhalten, dann werde eines Tages — ähnlich wie beim österreichischen Staatsvertrag — eine Lösung kommen. Zu den wirtschaftlichen Hilfsangeboten der Sowjetunion an verschiedene asiatische Staaten sagt Dulles, auf die Dauer werde sich die auf lange Sicht angelegte Wirtschaftshilfe der Vereinigten Staaten für diese Länder als wertvoller erweisen als die „Improvisationen" der Sowjetunion.

ASIEN

Indien

18. Der Ministerpräsident der Sowjetunion, Nikolaj A. *Bulganin*, und der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Nikita S. *Chruschtschow*, treffen zu einem Staatsbesuch in Indien ein. Bei dem offiziellen Empfang der sowjetischen Gäste am 20. November erklärt Premierminister *Nehru*, es bestehe eine tiefe Freundschaft und gegenseitiges Verstehen zwischen den beiden Ländern, obwohl sie verschiedenartig an die Lösung ihrer Fragen herangingen. Die sowjetischen Staatsmänner halten während ihrer Reise durch Indien eine Reihe von Reden, die teilweise scharfe Kritik in westlichen Ländern hervorrufen. So gibt Bulganin am 21. November vor dem indischen Parlament einen Ueberblick über die sowjetische Haltung zu verschiedenen internationalen Problemen, wobei er u. a. feststellt, mit der SEATO und dem Bagdad-Pakt seien aggressive Militärblocks „an den Grenzen Indiens und der Sowjetunion" entstanden. Zur Deutschlandfrage wiederholt er den von *Molotow* in Genf eingenommenen Standpunkt und betont, daß die Lösung der deutschen Frage eine Sache des deutschen Volkes selbst sei. (Vgl. die britische Reaktion unter Großbritannien.)

Irak

21.—22. In Bagdad findet die erste Konferenz der Mitgliedstaaten des Bagdad-Paktes statt, an welcher der Irak, Pakistan, Persien und die Türkei durch ihre Ministerpräsidenten und Großbritannien durch seinen Außenminister, ferner die Vereinigten Staaten durch einen Beobachter vertreten sind. Es wird beschlossen, eine ständige Organisation des Paktes mit folgenden Organen zu gründen: Ständiger Rat, Ständiges Sekretariat, Ständiger Militärausschuß, Wirtschaftsausschuß; Sitz der Organe ist Bagdad. Die nächste Sitzung der Minister wird für April 1956 nach Teheran einberufen. (Das Kommuniqué über die Konferenz wird in einer künftigen Folge des Europa-Archivs veröffentlicht werden.)

Israel

2. David *Ben Gurion* bildet eine Regierung, in der er neben dem Amt des Ministerpräsidenten auch das Verteidigungsministerium übernimmt; Außenminister bleibt Moshe *Sharett*. In seiner Regierungserklärung erklärt sich Ben Gurion bereit, mit dem ägyptischen Ministerpräsidenten *Nasser* und anderen arabischen Führern zusammenzutreffen, um eine dauerhafte Friedensregelung auszuarbeiten. Er übt scharfe Kritik an den Waffenlieferungen der Tschechoslowakei an Aegypten, beschuldigt aber auch die Westmächte,

trotz ihrer Garantieerklärungen Waffen an die arabischen Länder verkauft zu haben.

3. Bei El Auja ereignet sich ein neuer schwerer Zwischenfall zwischen israelischen und ägyptischen Streitkräften.

10. Ein Sprecher des Außenministeriums erklärt zu dem Schlichtungsvorschlag des britischen Premierministers vom Vortage (vgl. Großbritannien), Israel sei allenfalls zu kleinen Grenzkorrekturen bereit, nicht aber zur Abtretung größerer Gebietsteile. Am 15. November weist Ministerpräsident *Ben Gurion* den Vorschlag *Edens* endgültig zurück: dieser Vorschlag laufe auf die Auflösung Israels hinaus und habe weder eine rechtliche noch eine moralische Grundlage.

Japan

15. Die Liberale Partei und die Demokratische Partei schließen sich zur Liberalen Demokratischen Partei zusammen. Die neue Partei verfügt im Reichstag über die absolute Mehrheit der Sitze.

22. Nach einem formalen Rücktritt bildet Ministerpräsident *Hatoyama* eine neue Regierung, der ausschließlich Mitglieder der neuen Liberalen Demokratischen Partei angehören. Außenminister bleibt Namoru *Schigemitsu.*

22.—25. Besuch des italienischen Außenministers, Gaetano *Martino*. In einem Kommuniqué wird die Uebereinstimmung der Auffassungen beider Regierungen in bezug auf die Sicherheit und den Frieden festgestellt; Italien und Japan hätten eine bedeutende Rolle bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der internationalen Kräfte. Die beiden Länder bekräftigen ihren Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit in internationalen Fragen, insbesondere im Hinblick auf ihre Aufnahme in die Vereinten Nationen.

Jordanien

3.—5. Der türkische Staatspräsident, Celal *Bayar*, weilt zu einem Besuch in Jordanien. Auf einem Bankett erklärt er, falls die jordanische Armee von irgendeiner Seite angegriffen werde, werde die Türkei an ihrer Seite stehen.

Syrien

13. Ministerpräsident Said *el Ghazzi* lehnt von irakischer Seite gemachte Vorschläge für einen zweiseitigen Beistandspakt ab. Am 22. November spricht er sich auch gegen einen Beitritt Syriens zum Bagdad-Pakt aus.

Die Organisation der Vereinten Nationen

3. Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* richtet einen Appell an Israel und Aegypten, in dem er diese beiden Staaten auffordert, ihre Feindseligkeiten einzustellen, alle Truppen aus der entmilitarisierten Zone zurückzuziehen, die Grenze durch Personal der Vereinten Nationen markieren zu lassen und den Beobachtern der Waffenstillstandskommission volle Bewegungsfreiheit zu gewähren. Aehnliche Vorschläge hatte schon einige Tage vorher der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission, General *Burns*, gemacht.
Die Vollversammlung fordert in einer Entschließung die Mitgliedstaaten auf, sich an der International Finance Corporation, die in erster Linie dem wirtschaftlichen Aufbau in unterentwickelten Gebieten dienen soll, zu beteiligen.

8. In neun weiteren Wahlgängen kann sich die Vollversammlung noch immer nicht über die Besetzung des letzten nichtständigen Sitzes im Sicherheitsrat einigen; weder die Philippinen noch Jugoslawien erhalten die vorgeschriebene Mehrheit.

9. Aus Protest gegen die Behandlung der Rassenfrage zieht die Südafrikanische Union ihre Delegation von der Vollversammlung zurück; die Ständige Vertretung Südafrikas bei den Vereinten Nationen wird geschlossen.

21. Nach viertägiger Debatte nimmt die Vollversammlung mit 43 gegen 6 Stimmen (Ostblock und Syrien) eine Entschließung an, durch die ein aus allen UN-Mitgliedern bestehender Ausschuß geschaffen wird, der die Vorbereitungen für eine Konferenz zur Revision der Charta treffen soll. Der Ausschuß soll der Vollversammlung im Jahre 1957 Bericht erstatten. Die Sowjetunion und die Tschechoslowakei geben nach der Abstimmung bekannt, daß sie in dem Ausschuß nicht mitarbeiten werden.

23. Die Abrüstungskommission tritt zusammen, um den Bericht ihres Unterausschusses über seine Tagung vom 29. August bis zum 7. Oktober (vgl. Zeittafel in EA 21/1955) zu erörtern. Nachdem die Verhandlungen der Kommission keine Veränderungen in den Standpunkten der Großmächte ergeben haben, werden die Protokolle der Sitzungen des Unterausschusses und der Kommission am 28. November dem Sicherheitsrat und der Vollversammlung übermittelt.

25. Die Vollversammlung beschließt einstimmig, die Algerienfrage wieder von ihrer Tagesordnung abzusetzen. Daraufhin kehrt am 29. November die französische Delegation wieder auf ihren Platz in der Vollversammlung zurück (vgl. hierzu Zeittafeln in EA 20/1955, Vereinte Nationen, und 21/1955, Frankreich).
Die 8. Tagung der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) wird in Rom beendet. U. a. setzte die Konferenz einen Ausschuß zur Ueberprüfung der Funktionen und Arbeitsmethoden der verschiedenen Organe der FAO ein.

Bücher und Broschüren

Babitsky, Paul, and John Rimberg: The Soviet Film Industry. Published for the Research Program on the USSR. New York: Frederick A. Praeger 1955. XI, 377 S. $ 5,50.

Backhaus, Wilhelm: Psychoanalyse der deutschen Europapolitik. Hrsg.: Felix von Eckardt. Köln: Georg Koenig o. J. 47 S. (Schriftenreihe des Diplomatischen Kuriers).

Beradis, Vincenzo: Neutralità e Indipendenza dell'Eire. Rom: Istituto Grafico Tiberino 1950. 343 S.

Berber, F. J.: Die Rechtsquellen des internationalen Wassernutzungsrechts. München: R. Oldenbourg Verlag 1955. 206 S. DM 17,50.

Brandt, Willy: Was können wir zur Wiedervereinigung Deutschlands tun? Herausgegeben von der Gewerkschaft der Polizei. Hamburg: Verlag Deutsche Polizei GmbH. 1955. 12 S.

Documents on Germany under Occupation 1945—1954. Selected and edited by Beate Ruhm von Oppen. Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs. London—New York—Toronto: Geoffrey Cumberlege, Oxford University Press 1955. XXVII, 660 S. £ 3/3/—.

Dúason, Jón: Die koloniale Stellung Grönlands. Göttingen—Berlin—Frankfurt: Musterschmidt-Verlag 1955. 60 S. (Götinger Beiträge für Gegenwartsfragen; Völkerrecht — Geschichte — Internationale Politik, Band 11).

Esprit Européen et Structures Fédérales. Conférences prononcées au cours du IVe Congrès de l'Union Fédéraliste Inter-Universitaire du 6 au 11 Septembre 1954 à Fribourg (Suisse). Paris: Union Fédéraliste Inter-Universitaire 1955. 104 S.

Forced Labor in the „People's Democracies". Editor: Richard K. Carlton. Published for the Mid-European Studies Center of the Free Europe Committee, Inc. New York: Frederick A. Praeger 1955. 248 S.

Georges, Fernand: Benelux-Erfahrungen. Ein Inventar der Schwierigkeiten. Luxemburg: Association Générale des Etudiants Luxembourgeois 1954. 21 S. (Schriften der Jungen, Heft 6).

Geyer, Dietrich: Die Sowjetunion und Iran. Eine Untersuchung zur Außenpolitik der UdSSR im Nahen Osten, 1917—1954. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung. Tübingen 1955. Auslieferung: Böhlau-Verlag Köln — Graz. 100 S. (Forschungsberichte und Untersuchungen zur Zeitgeschichte, Nr. 16).

Grindrod, Muriel: The Rebuildung of Italy. Politics and Economics, 1945—1955. London—New York: Royal Institute of International Affairs 1955. VII, 269 S. £ 1/1/—.

Haberler, Gottfried: A Survey of International Trade Theory. (A translation from the German, by W. Michael Blumenthal, of the article „Außenhandel (Theorie)"), in „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 1954"). International Finance Section, Department of Economics and Sociology, Princeton University 1955. 68 S. (Special Papers in International Economics, No. 1).

Juillard, E., und A. Meynier: Die Agrarlandschaft in Frankreich. Forschungsergebnisse der letzten zwanzig Jahre. Uebersetzung von W. Hartke. Kallmünz — Regensburg: Verlag Michael Lassleben 1955. 97 S. (Münchener Geographische Hefte, Heft 9).

Mason, Philip: A new Deal in East Africa. The basic arguments and certain implications of the Report of the Royal Commission on East Africa. London: Royal Institute of International Affairs 1955. 37 S. 2 s.

Mathisen, Trygve: Svalbard in the Changing Arctic. Oslo: Gyldendal Norsk Forlag 1954. 112 S.

Mathisen, Trygve: Svalbard in International Politics, 1871—1925. The Solutions of a Unique International Problem. Hrsg.: Det Kongelige Industri-, Handverk- og Skipsfartsdepartment. Oslo: Brøggers Boktrykkeris Forlag 1954. 211 S. (Norsk Polarinstitutt, Skrifter Nr. 101).

Meade, J. E.: The Theory of International Economic Policy. Volume II: Trade and Welfare. Issued under the auspices of the Royal Institute of International Affairs. London — New York — Toronto: Oxford University Press 1955. XIV, 618 S. £ 2/5/—.
Dazu: Mathematical Supplement. VI, 128 S. £ 1/5/—.

Menzel, Eberhard: Wehrverfassungsrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Teil B: Wehrordnung und Verfassungsstaatlichkeit. Kiel: Institut für internationales Recht an der Universität Kiel 1955. XVII, 336 S. (Hektographiert).

Mowat, Charles Loch: Britain between the Wars, 1918 to 1940. London: Methuen & Co. Ltd. 1955. IX, 694 S. £ 1/10/—.

Hier wird die erste zusammenfassende historische Abhandlung über die Entwicklung Großbritanniens von dem Waffenstillstand des Jahres 1918 bis zum Rückzug des britischen Expeditionskorps bei Dünkirchen im Zusammenhang mit der Niederlage Frankreichs im Jahre 1940 vorgelegt. Sie beschränkt sich nicht allein auf die Wertung der innen- und außenpolitischen Aspekte des Geschehens, sondern betrachtet die Entwicklung auch in ihren Zusammenhängen mit dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehen. Dabei gelangt der Verfasser zu der Feststellung, daß die Geschichte der zwanzig Jahre zwischen den beiden Kriegen eine solche der enttäuschten Hoffnungen gewesen sei. Dies wird bereits aus der Betrachtung der ersten Nachkriegsjahre deutlich, die für Großbritannien zahlreiche Auseinandersetzungen auf wirtschaftlichem Gebiet mit sich brachten, die im großen Generalstreik des Jahres 1926 einen dramatischen Höhepunkt erreichten und in denen sich Großbritannien mit dem irischen Befreiungskampf auseinanderzusetzen hatte, der zur Teilung Irlands und zur Begründung des irischen Freistaates führte. Die Ursachen der innenpolitischen Auseinandersetzungen, die weitgehend auf eine unbefriedigende soziale Lage der Arbeiterschaft zurückzuführen waren und den Aufschwung der Labour Party begünstigten, werden von dem Verfasser mit großer Sorgfalt herausgearbeitet. Er ist dabei bemüht, die in dieser Zeitspanne entscheidenden Persönlichkeiten wie Lloyd George,

Baldwin, MacDonald, Birkenhead, Austen und Neville Chamberlain objektiv zu beurteilen und ihren guten wie ihren anfechtbaren Leistungen die ihnen zukommende Position zuzuweisen. Für den ausländischen Leser ist dieses Buch auch dadurch besonders wertvoll, daß es den in den zwanziger und in den dreißiger Jahren herrschenden sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen einen breiten Raum gibt. Daneben verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß der Verfasser auch die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges mit Ereignissen wie der Abessinienkrise, Berchtesgaden, Godesberg und München sachlich darstellt und sich nicht scheut, innen- und außenpolitische Fehler der britischen Regierung als solche zu bezeichnen und dies auch präzise zu begründen.

von Nell-Breuning, S. J., Oswald: An der Grenzscheide von Sozialpolitik und sozialer Strukturpolitik. Vortrag im Institut für Sozialpolitik und Arbeitsrecht am 29. April 1954 in München. München: Institut für Sozialpolitik und Arbeitsrecht o. J. 24 S. (Kleine Schriften zur Sozialpolitik und zum Arbeitsrecht, 2. Folge, Heft 12). DM 1,50.

Schieckel, Horst: Deutsche Sozialpolitik. München: Verlag R. S. Schulz 1955. 235 S. DM 14,80.

Der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts in Darmstadt unternimmt in diesem Buch den Versuch, die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik der letzten hundert Jahre systematisch darzustellen. Er erläutert dabei zuerst den Begriff Sozialpolitik, unter dem „die Summe aller Maßnahmen" zu verstehen sei, „die ein Staat durchführt oder plant oder die von ihm gefordert werden, um die soziale Frage zu lösen oder jedenfalls zu versuchen, einer Lösung zuzuführen. Dabei wäre als ‚soziale Frage' die Frage anzusehen, wie es möglich ist, die an sich natur- und gesellschaftswidrige Abhängigkeit persönlicher und wirtschaftlicher Art, in welche die Menschen im Laufe der Entwicklung durch die Verschiebung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse ... gekommen sind, wieder zu beseitigen." Der Verfassuer untersucht dann sehr eingehend die Frage, warum es überhaupt notwendig ist, Sozialpolitik zu treiben, umreißt das Aufgabengebiet der Sozialpolitik und behandelt die Möglichkeiten einer echten Leistungssteigerung sowie die Einflüsse von Lohn-, Preis-, Steuer-, Verkehrs-, Wohnungs-, Familien-, Kultur- und Gesundheitspolitik. Sehr ausführlich werden die Aufgaben der Sozialversicherung beleuchtet. Dabei wird auch ein historischer Ueberblick über die Entwicklung der Sozialpolitik gegeben, der schließlich in einem Ausblick mündet, in dem der Verfasser mit Besorgnis feststellt, daß in Deutschland bereits wieder „starke reaktionäre Kräfte" am Werke seien, die sich jedem sozialpolitischen Fortschritt entgegenstellten.

Sultan, Herbert, und Wolfgang Abendroth: Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie. Beiträge zu Staatslehre und Staatsrecht der Bundesrepublik. Hannover — Frankfurt: Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel 1955. 128 S. DM 6,80.

The Year Book of World Affairs 1955. Published under the auspices of The London Institute of World Affairs. London: Stevens & Sons Ltd. 1955. XIII, 392 S. £ 2/2/—.

Dieses nunmehr zum neunten Male herausgegebene Jahrbuch enthält wieder eine Reihe von grundlegenden Berichten über wichtige weltpoliitsche Probleme, die mit Betrachtungen zur Außenpolitik der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion eingeleitet werden. Angesichts der gegenwärtigen internationalen Bemühungen besonders aktuell ist daneben eine kritische Auseinandersetzung mit den Problemen der modernen Waffen und der modernen Kriegführung sowie über die Konferenzen von Berlin bis Genf. Arbeiten über die sowjetische Propaganda in den Kolonialgebieten sowie über fernöstliche Probleme runden das Bild der aktuellen Weltpolitik aus den Federn bedeutender Sachverständiger in diesem Jahrbuch ab.

Bibliographien

Arab League Bibliography. Hrsg. Carnegie Endowment for International Peace, Reference & Information Service. New York: 22. August 1955. 4 S. (Hektographiert).

Sowjetische Zeitschriften in wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik und Berlins, 1945—1955. Material zu einem systematischen Verzeichnis der Bestände mit Signaturen. Bearbeitet von Dr. Georg Krause. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung. Tübingen 1955. Auslieferung: Böhlau-Verlag Köln—Graz. 92 S. (Nachweise und Dokumente zur Osteuropaforschung).

Die vorliegende dritte und vollständig umgearbeitete Fassung des Verzeichnisses der Sowjetzeitschriften — nebst Anhang über einen Bestand an Tageszeitungen aus der Sowjetunion und einer Uebersicht der Uebersetzungsliteratur — will ebenso der Forschung wie den Erfordernissen der Behörden, Wirtschaft, Technik, Politik und Diplomatie dienen. Das neue Verzeichnis der Arbeitsgemeinschaft gibt zugleich einen Ueberblick über den derzeitigen Stand dieser Forschungs- und Arbeitsgrundlagen, ihrer Konzentration an einigen besonderen Forschungsstätten, ihrer Berücksichtigung durch einzelne Forschungszweige, wie schließlich auch über die großen Nachkriegslücken der Bestände.

Redaktioneller Hinweis

Der Folge 1/1956 des Europa-Archivs wird ein Verzeichnis der in den Jahrgängen I—X erschienenen Beiträge, nach Autoren geordnet, beiliegen.

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co) in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV).

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer, Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Walter E. Genzer, Frankfurt; Prof. Dr. Walther Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Frankfurt; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Joachim Willmann, Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 77 80 21.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50 und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.— zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst. Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 77 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

November 1955 5. Jahrgang — Nr. 11

Die Tätigkeit des Europarats im Oktober 1955

Zweiter Teil der 7. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung

I. TAGUNGEN DES RATES

Stellvertreter der Minister

Die 34. Tagung der Stellvertreter der Außenminister hat vom 4. bis zum 13. Oktober unter Vorsitz des Ständigen Vertreters von Island, Herrn Haraldur *Kröyer*, in Straßburg stattgefunden. Zur Eröffnung der Sitzung begrüßte der Präsident die drei neuen Mitglieder des Komitees, Herrn Jean *Salmon* (Belgien), Herrn Jacques *Lecompte Boinet* (Frankreich) und Herrn Antoine *Poumpouras* (Griechenland).

Im Verlaufe der Prüfung der durch die Beratende Versammlung im vergangenen Juli angenommenen Texte nahmen die Stellvertreter eine Erklärung von Herrn Karl *Mommer* (Deutscher) entgegen, dem Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten in Fragen der Rolle und der Arbeitsmethoden des Rates; Zweck dieser Erklärung war es, Erläuterungen zu der Stellungnahme Nr. 13 (siehe „Mitteilungen des Europarats", 5. Jahrgang, Nr. 8, S. 18 und 19) zu geben. Herr Mommer beantwortete Fragen, die ihm zu diesem Thema gestellt wurden. Daraufhin beschlossen die Stellvertreter, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Aufgabe hat, die verschiedenen von der Versammlung in dieser Stellungnahme vorgebrachten Anregungen im einzelnen zu prüfen. Außerdem beschlossen sie, der Versammlung sofort den Bericht über die Rolle des Europarats zu übermitteln, den sie für das Ministerkomitee im Juli abgefaßt hatten. Dieser Bericht enthält eine gewisse Zahl von Fragen, die nach Ansicht einiger Regierungen zweckmäßigerweise der Versammlung zur Stellungnahme unterbreitet werden könnten: In einem Begleitschreiben wird jedoch gesagt, daß um diese Stellungnahme erst nach Prüfung der Fragen durch das Ministerkomitee gebeten werden soll, wobei die Minister sich verpflichten, jedem Ersuchen um Stellungnahme, soweit erforderlich, die darauf bezüglichen Dokumente beizufügen.

Die Stellvertreter haben den der Versammlung übermittelten Zusatzbericht des Ministerkomitees gebilligt. In diesem Bericht wird über die auf zwischenstaatlicher Ebene zwischen dem 22. Juni und 13. Oktober in Angriff genommene Arbeit und über die Ergebnisse, die in diesem Zeitraum erzielt wurden, Rechenschaft abgelegt. Erwähnt werden vor allem: eine Empfehlung an die Mitgliedsregierungen der *Europäischen Organisation für Pflanzenschutz* beizutreten, falls sie dies nicht bereits getan haben; ein *Konventionsentwurf über den Austausch von Kriegsversehrten* zum Zweck ärztlicher Behandlung; ein Abkommen, das abgeschlossen werden soll.

Auf Empfehlung der Versammlung wurde beschlossen, den beratenden Status beim Europarat folgenden Organisationen zu bewilligen:

Kategorie A:

Vereinigung der Institute für europäische Studien.

Kategorie B:

Weltversammlung der Jugend,
Internationaler Verband für Dokumentation,
Internationaler Verband der katholischen Jugend,
Welt-Touring- und Automobil-Klub,
Internationale Union der katholischen Frauenverbände.

Kategorie C:

Internationales Institut für historische Schlösser,
Internationale Union der Gerichtsdiener und Justizbeamten.

Beratende Versammlung

Die siebte ordentliche Sitzungsperiode der Beratender Versammlung, Herrn Arnold *Struycken*, gedacht war, wurde am Freitag, dem 14. Oktober, um 10 Uhr vormittags unter dem Vorsitz von Herrn Guy *Mollet* wieder aufgenommen.

Nachdem der Präsident des verstorbenen Direktors der Versammlung, Herrn Arnold *Struycken*, gedacht hatte, unterbrach er die Sitzung zum Zeichen der Trauer. Nach dem Wiederbeginn sprach Herr Marius *Moutet* (Franzose) als Ältester der Anwesenden seinerseits Gedenkworte für den Verstorbenen. Der Präsident teilte darauf der Versammlung den Tod des Bürgermeisters von Straßburg, Herrn Charles *Frey*, mit, der in der vorhergehenden Nacht verstorben war. Eine Minute des Schweigens folgte, und Herr René *Radius* (Franzose, Sozialrepublikanische Partei), Beigeordneter von Straßburg, dankte der Versammlung. Auf Vorschlag des Präsidiums beschloß die Versammlung, die Ernennung eines neuen Direktors der Versammlung auf den Anfang der Achten Ordentlichen Sitzungsperiode zu verschieben und den stellvertretenden Generalsekretär, Herrn Dunstan *Curtis*, für die Zwischenzeit mit den Funktionen des Direktors zu betrauen.

Als der Ausschuß für die Prüfung der Mandate seine Arbeit aufnehmen wollte, lenkte Herr Per *Federspiel* (Däne, Liberale Partei), Präsident des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Abwesenheit von Herrn Feridun *Ergin*

(Türke, Demokratische Partei). Er verlas einen Brief von Herrn Ergin, der besagte, daß dieser von der türkischen Regierung abberufen worden sei. Diese Feststellung wurde von Herrn Zeyyat *Mandalinci* (Türke, Demokratische Partei) bestritten. Herr Sean *MacBride* (Irländer, Clann na Poblachta) forderte, die Versammlung solle unterstreichen, daß sie in bezug auf Fragen der Immunität ihrer Mitglieder souverän sei und bleiben müsse. Der Präsident erklärte, daß der Generalsekretär der türkischen Regierung mitteilen werde, es scheine ihrerseits ein Irrtum in der Interpretation des Artikels 38 der Statuten vorzuliegen.

Am nächsten Tag wurde durch ein Telegramm des türkischen Außenministers dem Präsidenten der Versammlung bekanntgegeben, daß der Teilnahme von Herrn *Ergin* an der Arbeit der Versammlung nichts entgegenstehe, falls dieser es wünsche. Herr Ergin war bei dem letzten Teil der Sitzungsperiode zugegen.

Die aus der türkischen Demokratischen Partei ausgeschlossenen Herren *Celikbas, Ebbüzziya, Ergin* und *Günes* haben darum ersucht, künftig bei der Versammlung als Unabhängige geführt zu werden.

In der Frage einer von Herrn James *Crosbie* (Irländer, Fine Gael) eingebrachten Beschwerde über die außerordentlichen Verzögerungen beim Ministerkomitee in seiner Beantwortung von schriftlichen Anfragen stimmte der Präsident der Anregung zu, daß die Versammlung Wege finden sollte, um dieses Verfahren zu beschleunigen.

Debatten und angenommene Texte

In den verschiedenen Abschnitten weiter unten wird eine kurze Zusammenfassung der Debatten der Versammlung und der Text der angenommenen Empfehlungen und Entschließungen gebracht. Einzelheiten über die dritte gemeinsame Sitzung der Mitglieder der Beratenden Versammlung und der Gemeinsamen Versammlung der EGKS, die am Donnerstag, dem 27. Oktober, stattfand, sind in dem Abschnitt „Wirtschaftsfragen“ enthalten.

Schluß der Sitzungsperiode

Am Nachmittag des 27. Oktober wurde die Siebte Ordentliche Sitzungsperiode für geschlossen erklärt. Vizepräsident *Margue* (Luxemburger) hielt die Abschlußansprache.

II. POLITISCHE FRAGEN

Allgemeine Politik des Europarats im Licht der letzten Entwicklung der internationalen Lage

Am Donnerstag, dem 20. Oktober, vormittags, trat die Versammlung in ihre allgemeine politische Debatte zur Prüfung der Politik des Rates im Licht der letzten Entwicklung der internationalen Lage ein. Die Diskussion wurde am Nachmittag des gleichen Tages, am Freitag, dem 21., und am Samstag, dem 22., fortgesetzt und am Mittwoch, dem 26. Oktober, beendet.

Die Debatte wurde von Herrn François *de Menthon* (Franzose, MRP), dem Präsidenten und Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten, eingeleitet. Er erstattete der Versammlung den von dem Ausschuß vorgelegten einführenden Bericht (Dok. 419) und entwickelte dabei drei Hauptgedanken: 1. Die Entspannung soll zu einem wirklichen Frieden führen; 2. ohne die Wiedervereinigung Deutschlands kann man nicht von einem wirklichen Frieden in Europa sprechen; 3. man muß sich darüber klar sein, daß die schwebenden europäischen Probleme unbedingt voneinander abhängig sind.

In dem Bericht hat der Ausschuß es sich angelegen sein lassen, darauf hinzuweisen, daß „bei den kommenden Viererbesprechungen die Minister der beiden Mitgliedstaaten auch die besonderen Wünsche und Hoffnungen der bei den Viererkonferenzen nicht vertretenen Länder kennen müssen, um deren Vermittler sein zu können. Ein Viererabkommen setzt also vorherige Konsultationen der anderen beteiligten Länder voraus“.

Am Vorabend der Eröffnung der Verhandlungen sei die Frage, die man klar stellen müsse, folgende: Will die Sowjetunion einen wirklichen Frieden, der die Probleme regelt und die Ursachen des Konflikts und der Spannung beseitigt, indem sie sich bereit erklärt, so wie der Westen ihren Beitrag dazu leisten, oder sieht sie vielmehr die Entspannung als eine neue Taktik an, die geeignet ist, ihr ohne Gegenleistung und ohne Regelung irgendeines wirklichen Problems die Vorteile zu verschaffen, nach denen sie strebt? Ein solcher Vorteil scheine in einer Verminderung der militärischen Anstrengung zu liegen, die im Hinblick auf die wirtschaftlichen Aufgaben gegenwärtig zu schwer auf der Sowjetunion und ihren Satelliten zu lasten scheint; in einer Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, welche die für die wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion und ihrer Satelliten unerläßlichen Einfuhren ermöglichen würde; in vermehrter Sicherheit durch einen Nichtangriffspakt; in einer Lockerung des atlantischen Bündnisses; in einer Rehabilitierung der kommunistischen Parteien in der öffentlichen Meinung aller demokratischen Länder. In der Entspannung liege also für den Westen eine wirkliche Gefahr, und deshalb dürfe man sich nicht damit abfinden, daß sie nicht zu einem wirklichen Frieden führt, das heißt, zu einer dauerhaften Regelung der Probleme, die eine Bedrohung für die Unabhängigkeit unserer Nationen blieben.

Ohne der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands bei den Verhandlungen eine Vorrangstellung geben zu wollen, könne man doch nicht leugnen, daß, solange die deutsche Einheit das Pfand der Sicherheit und der Freiheit zwischen Osten und Westen bleibe, es nicht wirklich zum Frieden und zur Sicherheit in Europa kommen könne. Aber wenn sie auch keine Vorbedingung sei, so begrüße der Ausschuß dennoch das am Schluß der New Yorker Konferenz vom 28. September zur Vorbereitung der Genfer Verhandlungen herausgegebene Kommuniqué, nach dem die drei westlichen Minister beschlossen haben, der Wiedervereinigung Deutschlands den Vorrang zu geben.

Man werde schließlich nur zu einem wirklichen Frieden gelangen, wenn man sich dessen bewußt sei, daß die schwebenden Probleme unbedingt voneinander abhängig sind. Die Wiedervereinigung Deutschlands, die europäische Sicherheit, die Abrüstung, die etwaige Schaffung einer kontrollierten Zone, bestehend aus Gebieten, die zur Zeit auf beiden Seiten des Eiser-

nen Vorhangs liegen, die Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und den westlichen Ländern, die Gesamtregelung der Streitfragen zwischen dem Westen und dem Osten, nationale Unabhängigkeit und politische Freiheit für eine große Zahl mittel- und osteuropäischer Völker, alles dies sei miteinander verbunden. Der Ausschuß weise darauf hin, daß — wie es die Versammlung in ihrer Entschließung 44 ausgedrückt habe — die Schaffung eines vereinigten Europa, das alle europäischen Völker zusammenfaßt, sowohl für diese Völker als auch für jedes Nachbarvolk die beste Sicherheitsgarantie darstelle. Der Redner sagte, man habe seit drei Monaten einen beharrlichen Willen zur Entspannung seitens der Sowjetunion feststellen können; aber sei die Sowjetunion auch zu irgendwelchen Zugeständnissen bereit, um über den bloßen Geist der Entspannung hinauszugelangen und die Regelung der Probleme zu erleichtern? „Wir werden den Frieden haben, wenn wir klar, fest, einig, geduldig und Herr unserer Nerven bleiben, aber auch nur unter dieser Bedingung."

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland, Herr Walter *Hallstein*, legte den Standpunkt der deutschen Regierung vor Beginn der Viererkonferenz dar. Im einzelnen wies er auf die von der Sowjetunion nach den Pariser Abkommen eingeleitete Entspannungsoffensive hin: Im Januar habe die Sowjetunion die Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland verkündet. Dann habe sie den österreichischen Staatsvertrag unterzeichnet, ihre Führer seien nach Jugoslawien gereist, und sie habe diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Von diesen Anzeichen der Entspannung hätten vor allem die Russen profitiert, aber es sei jetzt klar, daß der Westen greifbare Beweise für ihren Friedenswillen zu erhalten wünsche. Tatsächlich genüge es nicht, daß sie nur ihre friedlichen Absichten bekräftigten. Wenn man die internationale Spannung in den Augen des Westens beheben wolle, müsse man zuerst die Ursachen des Übels selbst beseitigen. In Genf würden konkrete Probleme zur Sprache kommen: der Zusammenhang zwischen der Wiedervereinigung Deutschlands, der europäischen Sicherheit, der Abrüstung und der fortschreitenden Beseitigung der Schranken, die die Völker trennen. Die sowjetischen Führer schienen zu glauben, daß die neuen Grundlagen der europäischen Sicherheit auf dem status quo aufgebaut werden könnten. Das sei jedoch kein Grund, den Mut zu verlieren.

Der Westen solle seinen Standpunkt in Genf auf vier Maximen aufbauen. Der Friede sei nicht nur aus Angst vor den Schrecken des Krieges notwendig, sondern auch, damit mehr Mittel konstruktiven Zwecken zugeführt werden können. Die Kraft der Wahrheit sei letztlich sehr groß: Sogar die sowjetischen Führer könnten durch die öffentliche Meinung der Welt beeinflußt werden. Freiheit sei ein absoluter Wert; freie Wahlen in Deutschland seien unverzichtbar, nicht etwa, weil das Ergebnis günstig für die Bundesrepublik wäre, sondern weil den Deutschen der Gedanke an die fortdauernde Versklavung so vieler ihrer Landsleute unerträglich sei. Der Westen könne nur defensive Bündnisse bilden, da er auf die Gewalt als Mittel seiner Politik verzichtet und sich der auf Gerechtigkeit beruhenden Herrschaft des Gesetzes unterworfen habe. Wenn diese fundamentalen Prinzipien gültig seien, sei die Teilung Deutschlands nicht von Dauer; sie könne und dürfe es nicht sein. Die vier Erfordernisse für die Genfer Konferenz seien: guter Wille, Initiative, Verhandlungsführung aus der Position der Gleichheit, und schließlich Geduld.

Herr Nicolas *Margue* (Luxemburger, Christlich-Soziale Partei) sagte, er wolle der Meinung der kleinen Staaten Ausdruck verleihen, die wüßten, daß von einer guten Lösung der europäischen Probleme ihre Existenz abhängt. Die Russen müßten in Genf klar erfahren, was wir wollen, und wir müßten erfahren, was sie wollen.

Herr Bortolo *Galletto* (Italiener, Christlich-Demokratische Partei) äußerte die Ansicht, es sei wahrscheinlich, daß die derzeitige Situation sich nicht schnell ändern werde. Die westlichen Länder müßten sie dazu benutzen, um die europäische wirtschaftliche Integration fortzusetzen.

Herr James *Crosbie* (Irländer, Fine Gael) sagte, die Rolle des Europarats bestehe darin, die Interessenkonflikte, welche die westlichen Verhandlungspartner auf der Genfer Konferenz lähmen könnten, zu beseitigen, um ihre Position Rußland gegenüber zu stärken.

Herr Karl *Wistrand* (Schwede, Konservative Partei) führte einige Fälle an, die kürzlich in Ungarn vorgekommen seien, und die man dem Ausschuß für nicht beim Europarat vertretene europäische Nationen zur Kenntnis gebracht habe. Diese Tatsachen bewiesen, daß trotz der gegenwärtigen „Entspannung" die Unterdrückungspolitik in den Ländern auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs noch fortbestehe. Nichts wäre geeigneter, um den Frieden und die Sicherheit zu fördern, als der Geist von Genf, wenn er sich in einer freimütigen und klaren Anerkennung des fundamentalen Charakters des Rechts auf Freiheit für die Völker wie für den einzelnen Menschen äußern könnte.

Herr Frode *Jakobsen* (Däne, Sozialdemokratische Partei) betonte nachdrücklich die kommunistische Gefahr und sagte, nach seiner Ansicht könnten die freien Staaten allein durch ihren engen Zusammenschluß über die sie bedrohenden Gefahren triumphieren.

Herr Giuseppe *Bettiol* (Italiener, Christlich-Demokratische Partei) untersuchte gewisse psychologische Aspekte der Verhandlungen und schlug den Westmächten vor, dem tapferen Beispiel Bundeskanzler Adenauers bei seinem kürzlichen Besuch in Moskau zu folgen. Er unterstrich außerdem die Notwendigkeit für den Westen, einig zu sein und die Verhandlungen aufzunehmen, nachdem er sich vorher eine klare, genau definierte Position geschaffen habe.

Herr L. John *Edwards* (Engländer, Arbeiterpartei) lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung besonders auf die Frage der Abrüstung, die das Endziel bleiben müsse.

Frau Kirsten *Gloerfelt-Tarp* (Dänin, Sozial-Liberale Partei) regte die Schaffung einer neutralen Zone an, die der Sowjetunion Garantien gegen die Gefahren der

Wiederbewaffnung Deutschlands geben könnte, und erklärte, daß sie nur für einen Entschließungsentwurf stimmen könnte, in dem ein klarer und entschlossener Verhandlungswille bekräftigt würde.

Herr Sean *MacBride* (Irländer, Clann na Poblachta) forderte, daß die Minister der Westmächte, die nach Genf gehen, das Problem bewußt auf eine moralische Ebene stellen sollten. Ein auf einem einfachen Gleichgewicht der Kräfte und militärischen oder politischen Schachzügen gegründeter Friede könne nur ein ungewisser und vorläufiger Friede sein. Drei Grundsätze sollten die Verhandlungspartner leiten: die Würde und Freiheit des einzelnen Menschen, die politische und religiöse Freiheit, wie sie in der Konvention der Menschenrechte begriffen wird; das Recht der Völker, über ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu bestimmen und sie ohne fremde Einmischung zu regeln. Wenn die Entspannung anhielte, müsse der Europarat wählen: entweder ein Organ von der Art der Vereinten Nationen zu werden oder aber seine Mitgliedschaft auf diejenigen Länder zu beschränken, die die Gültigkeit bestimmter Prinzipien anerkennen. Der Redner sagte, er halte es für unerläßlich, daß das Ministerkomitee vor der Genfer Konferenz zusammenträte, um einen einheitlichen Standpunkt unter den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Herr Roy *Jenkins* (Engländer, Arbeiterpartei) war der Meinung, daß man keine Parallele zwischen Ostdeutschland und Österreich ziehen könne. Die Evakuierung Ostdeutschlands durch die Sowjets würde einen schweren Schlag für die kommunistischen Parteien der Satellitenstaaten bedeuten. Die Verhandlungen würden sehr delikater Natur sein. Um die Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen, müßten wir eine konkrete Gegenleistung bieten können. Die Neutralisierung von ganz Deutschland? Dem könnten wir jetzt nicht zustimmen. Für diesen Fall erscheine es gefährlich, die Räumung Ostdeutschlands durch die Russen zu verlangen. Man könne das nicht zur Vorbedingung machen. Der Redner stellte die Frage, ob die deutsche Wiedervereinigung sich nicht aus einem europäischen Sicherheitssystem in größerem Rahmen ergeben könnte, anstatt eine seiner Voraussetzungen zu sein. So sehr auch uns an einer Atmosphäre der Entspannung gelegen sei, müsse man doch erkennen, daß die Entspannung vor allem für die Russen von Vorteil sei und unsere Stellung schwäche.

Herr Nuhit *Tümerkan* (Türke, Republikanische Partei) äußerte die Ansicht, daß die Wiedervereinigung Deutschlands die wesentliche Frage bei den Genfer Verhandlungen sei.

Herr James *Hutchison* (Engländer, Konservative Partei) erkannte an, daß es für die Russen schwer sei, Ostdeutschland aufzugeben, aber ein Zugeständnis zu machen, bedeute weniger für eine Diktatur als für eine Demokratie. Die beiden Aufgaben der Versammlung bestünden darin, die westlichen Verhandlungspartner damit vertraut zu machen, in welchem Geist sie die kommenden Verhandlungen geführt zu sehen wünscht, und der Öffentlichkeit ihre Haltung bekanntzumachen. Der Redner äußerte den Wunsch, daß die öffentliche Meinung besser über die Arbeit des Europarats informiert sein sollte.

Herr Hans Joachim *von Merkatz* (Deutscher, DP) betonte nachdrücklich die Bedeutung der Wiedervereinigung Deutschlands, wenn man den Frieden mittels der europäischen Sicherheit erzielen wolle.

Herr M. J. F. *Goedhart* (Holländer, Arbeiterpartei) sagte, er könne einen gewissen Pessimismus nicht unterdrücken, denn die letzte Genfer Konferenz habe zu keinem konkreten Ergebnis geführt. An dem Ziel der Kommunisten, systematisch die freie Welt zu schwächen, habe sich nichts geändert. Die Sowjetunion denke gar nicht daran, Zugeständnisse zu machen. Warum sollte sie das auch, da es dem Westen ja doch nicht gelänge, eine politische Einheit zu bilden? Wenn wirklich die Wiedervereinigung Deutschlands das Wesentliche sei, so könne man bezüglich des Resultats der Verhandlungen äußerst pessimistisch sein. Was sei der „Geist von Genf" schon anderes als eine angenehme Illusion? Was würde der Wert eines europäischen Sicherheitspaktes sein? Habe Rußland nicht mit Polen, den baltischen Staaten, Ungarn und allen anderen Ländern Osteuropas Nichtangriffspakte abgeschlossen? Auf eine Frage von Herrn *Erler* antwortete der Redner, daß nach seiner Ansicht die Lösung des deutschen Problems darin bestehe, eine Delegation der NATO zu den Konferenzen zu schikken, an denen die Sowjetunion teilnimmt, und daß Deutschland dieser Delegation angehören müßte. So würde man nicht Gefahr laufen, daß Deutschland, einer der westlichen Alliierten, bei den Verhandlungen als möglicher Angreifer hingestellt würde.

Herr *Rolin* (Belgier, Sozialistische Partei) bedauerte, daß der von Herrn de Menthon vorgelegte Bericht sich auf die Beziehungen zwischen dem Osten und dem Westen beschränke. Er glaube, daß es bei dieser Frage mehr darauf ankomme, festzustellen, ob ein gemeinsames Interesse den Osten mit dem Westen verbinde, als die Beweggründe hinsichtlich der Entspannung kennenzulernen. Meinen die Sowjets es ehrlich mit ihrem Wunsch nach Abrüstung? Nachdem er einen kurzen Überblick über die sowjetischen „Gesten" gegeben hatte — österreichischer Staatsvertrag, Anerkennung der Regierung in Bonn, Herabsetzung der Streitkräfte um 10 v. H., Aufgabe des Seestützpunktes Porkkala in Finnland, Entlassung von Gefangenen — fügte Herr Rolin eine persönliche Feststellung hinzu, die er während seiner kürzlichen Reise in der Sowjetunion gemacht habe: Das sei der Friedenswille des sowjetischen Volkes. Er war bemüht, Beweise für den guten Willen der Russen zu bringen, und erklärte, er finde in dem Bericht von Herrn de Menthon zuviel Mißtrauen ihnen gegenüber. Wenn man die Wiedervereinigung Deutschlands wünsche, müsse man die Idee eines Militärbündnisses mit diesem Land aufgeben. Für diesen Fall fragte er, ob es nicht dem gemeinsamen Interesse entspreche, die Sicherheit zu verstärken, selbst wenn man für den Augenblick Deutschland nicht wiedervereinigen könne. Hätten wir außerdem das Recht, Verhandlungen über Änderungen des in der Sowjetunion oder in verschiedenen Staaten bestehenden inneren Regimes ins Auge zu fassen? Sollten wir darauf verzichten? Herr Rolin sprach die Ansicht aus, daß man die Entspannung praktisch üben und seine weiteren Hoffnungen in sie setzen solle.

Herr Charles *Janssens* (Belgier, Liberale Partei) war der Meinung, daß es ein Fehler wäre, die Stellung des Europarats zu den Problemen, über die in Genf beraten würde, nicht zu definieren. Obwohl eine Politik der Entspannung der öffentlichen Meinung zusage, müsse man sich vor einer gewissen Naivität gegenüber den Sowjets hüten. Wenn man auch die Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Osten und dem Westen für durchaus richtig halte, besonders hinsichtlich des Kulturaustausches, dürfe man doch nicht aus den Anzeichen der Entspannung die Vorstellung entnehmen, daß sie sich in eine befriedigende Regelung der ideologischen und politischen Konflikte umsetzen müßten, die den Gegensatz zwischen der Sowjetunion und den westlichen Demokratien begründen.

Herr Carlo *Schmid* (Deutscher, SPD) hielt ein wirksames Sicherheitssystem ohne die Wiedervereinigung Deutschlands für undenkbar. Die deutschen Sozialdemokraten seien nicht der Meinung, daß die Pariser Verträge ohne weiteres annulliert werden sollten; man müsse zuvor ein anderes Sicherheitssystem aufbauen.

Herr Gérard *Jacquet* (Franzose, Sozialistische Partei) bemühte sich, die wirklichen Gründe und die genaue Tragweite der Umgestaltung der Moskauer Regierung klarzulegen. Er glaube, Sowjetrußland habe begriffen, daß die Fortsetzung seines sichtlich aggressiven Vorgehens die Welt einer neuen Sintflut entgegenführen würde, aber er bezweifle, daß es seine Expansionsträume aufgegeben habe. Er unterstrich die Anstrengungen des Kremls, die neutrale Zone zwischen dem Osten und dem Westen zu erweitern. Man müsse Rußland klarmachen, daß es in seinem ebenso wie in unserem Interesse liege, eine wirksame Lösung der gegenwärtigen Probleme herbeizuführen. Die Wiedervereinigung Deutschlands könne in Genf nicht zur Vorbedingung gemacht werden. Man müsse die Probleme anders gruppieren: Sicherheit, verstärkt durch Abrüstung, und Wiedervereinigung Deutschlands dank verstärkter Sicherheit. Er sei davon überzeugt, daß Rußland, das keineswegs einen allgemeinen Konflikt wolle, sich in seinem eigenen Interesse um ein dauerhaftes Abkommen mit der westlichen Welt bemühen werde; vor allem aber müßten wir unablässig den Bau eines vereinigten Europa weiter fortsetzen.

Herr Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher, CDU) billigte voll und ganz den Bericht von Herrn de Menthon und sagte, er stimme nicht mit Herrn Rolin überein, wenn dieser versichere, das Problem der Ost-West-Beziehungen sei nur ein einfacher Interessen-Konflikt. Nachdem er Bundeskanzler Adenauer nach Moskau begleitet habe, könne er sagen, daß der Geist der sowjetischen Führer sich nicht geändert habe. Er hoffe indessen, daß die Sowjets ihr Expansions-Ideal aufgeben werden, halte aber die heutige sowjetische Politik für viel intelligenter und subtiler als die Politik Stalins. Er freue sich über den Beitritt der deutschen Sozialdemokraten zu dem von Herrn Jean Monnet geschaffenen Komitee.

Herr Karl *Bogholm* (Däne, Konservative Partei) stimmte dem Bericht von Herrn de Menthon zu und erklärte, daß er für die von Frau Gloerfelt-Tarp geäußerte Auffassung zugunsten der Neutralisation Deutschlands nicht mitverantwortlich sei. Wir erlebten augenblicklich die Liquidation des Stalinismus, aber das sei nur eine Phase der sowjetischen Politik, die immer nach der Weltherrschaft strebe. Die große Schwierigkeit bei Verhandlungen mit den Russen sei, daß wir nicht die gleichen Begriffe wie sie von den Menschenrechten und den Pflichten des Staates haben.

Lord *Layton* (Engländer, Liberale Partei) sagte, er sehe die Ursache für die Änderung der sowjetischen Taktik in dem Tod von Stalin, der Gleichheit zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Atomwaffen und der Erkenntnisse der Folgen eines Konflikts, bei dem die H-Bombe eingesetzt würde. Man könne hier noch die Lasten, die eine Rüstungspolitik mit sich bringt, und alle anderen wirtschaftlichen Probleme hinzufügen. Er sei kein Gegner von kulturellen Beziehungen mit dem Osten, solange man nicht das Ideal der Menschenrechte aus den Augen verliere. Er sprach Herrn Spaak seine Anerkennung für dessen Mut und Optimismus aus, und nachdem er versichert hatte, daß die Engländer sich mehr und mehr der Bande bewußt sind, die sie mit Europa verknüpfen, sprach er den Wunsch aus, daß das Vereinigte Königreich sich eng mit der neuen Betätigung assoziieren möge, die in Europa unternommen wird. In der Debatte, die zu dem Thema Cypern stattgefunden habe, sehe er den Unterschied zwischen dem demokratischen und dem totalitären Regierungssystem; er stellte fest, daß die öffentliche Meinung sich im günstigen Sinne entwickle. Es müsse eine der Aufgaben der Versammlung sein, zu dieser Entwicklung beizutragen.

Herr Ernest *Pezet* (Franzose, MRP) definierte die augenblickliche Spannung mit folgenden Worten: Euphorie, Unbehagen, Verwirrung. Dies ist nach seiner Ansicht das Empfinden der Öffentlichkeit Die Verwirrung ergäbe sich daraus, daß die Russen an ihrem Endziel festhalten: der Weltherrschaft. Sie ergäbe sich auch aus dem Widerspruch zwischen den Erklärungen und Verpflichtungen der Sowjets und der praktischen Politik ihrer Führer. Hielten die Sowjets etwa die Charten, die zwischenstaatlichen Erklärungen, die Verträge ein? Sie gäben sich damit zufrieden, immer wieder davon zu sprechen. In Belgrad sei eine Erklärung unterzeichnet worden, in der von der Unteilbarkeit des Friedens, der Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit, der Unverletzlichkeit, der Gleichheit der Staaten, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes, einerlei aus welchem Beweggrund, gesprochen werde, und dies alles ohne Vorbehalt und ohne Diskriminierung. Diese Belgrader Erklärung würde zu den größten Hoffnungen berechtigen, wenn sie auf die Satellitenstaaten angewandt würde. Der Redner kritisierte dann die Reisen von Parlamentariern in der Sowjetunion, denn er sehe darin praktisch eine Sanktionierung des sowjetischen Regimes der Öffentlichkeit gegenüber, und das vermehre noch die Verwirrung. Er könne seinen Pessimismus bezüglich der Zukunft nicht verbergen. Er erinnerte an einen Satz von Paul Valéry: „Um von wirklichem Wert zu sein, müßte ein Abkommen ein Bündnis der Hintergedanken zum Ausdruck bringen." Was seien unsere Hintergedanken? Sie richteten sich auf den unteilbaren Frieden, das wiedervereinigte Deutschland, auf eingehaltene Verpflichtungen, die wiedererstandene Freiheit überall dort, wo sie nicht

mehr existierte, auf die Abrüstung, auf die Sicherheit. Welches aber seien die Hintergedanken der Sowjets?

Herr Georges *Bohy* (Belgier, Sozialistische Partei) sagte, er könne nicht den Optimismus von Herrn Rolin hinsichtlich der Beziehungen zum Osten teilen aber ebensowenig könne er den Pessimismus einiger seiner Kollegen billigen. Bei dem Versuch die Schlußfolgerung aus den Debatten zu ziehen, sei er besorgt um die Entschließung, die zur Abstimmung vorgelegt und den Ministern übermittelt werden solle, die Europa in Genf verteidigen werden. Er wünschte, daß drei Dinge darin angeführt würden: die Einheit Europas, die Fortschritte in der Abrüstung, die Bedeutung des deutschen Problems.

Herr Anthony Charles *Esmonde* (Irländer, Fine Gael) wünschte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die wirtschaftlichen Folgen zu lenken, die ein Status quo in den Beziehungen mit den Ländern des Ostens mit sich brächte, wo die Arbeitskräfte billiger und infolgedessen die Herstellungskosten weniger hoch sind als in den Ländern des Westens. Dies könne eine Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der westlichen Länder nach sich ziehen. Aus diesen ebenso wie aus anderen Gründen, vor allem wegen der Menschenrechte, könne ein Status quo nur ein vorübergehender Zustand sein. Solange es unterdrückte Völker gibt, sei ein wahrhafter Friede unmöglich.

Herr *de Menthon* erinnerte in seiner Antwort daran, daß die Entspannung nicht den wirklichen Frieden, nämlich die Regelung der Probleme und die Beseitigung der Spannungsursachen, bedeute. Die Erkenntnis der Unmöglichkeit, als letztem Ausweg zu einem allgemeinen Krieg Zuflucht zu nehmen, sei eine wirkliche Revolution. Die Diplomatie müsse das berücksichtigen. Bisher hätte bei den diplomatischen Verhandlungen hinter dem Lächeln und den Worten immer eine Militärmacht gestanden, und diese habe das Ergebnis bestimmt. Von nun an würden es andere Kräfte sein, die über das Schicksal der Nationen bestimmen würden, sicherlich wirtschaftliche, und vor allem moralische und psychologische Kräfte. Der Berichterstatter versicherte erneut, daß die Wiedervereinigung Deutschlands keine Vorbedingung bei den Genfer Verhandlungen darstellen könne. In Erwiderung der Ausführungen von Herrn Spaak, der einen Appell an Frankreich gerichtet hatte, erklärte Herr de Menthon, daß Frankreich mit seiner neuen Nationalversammlung seine Antwort zugunsten des Aufbaus Europas geben werde.

Der Berichterstatter brachte dann den Entwurf einer Entschließung ein, der auf Grund eines Entwurfs von Herrn Georges *Bohy* (Belgier, Sozialistische Partei) von dem Ausschuß abgefaßt worden war. Der Ausschuß hatte diesen Entschließungsentwurf einstimmig angenommen.

Im Laufe der anschließenden Debatte wurde ein von Herrn *Federspiel* (Däne, Liberale Partei) eingebrachter Abänderungsantrag abgelehnt.

Herr Henri *Rolin* (Belgier, Sozialistische Partei) begründete seine Stellungnahme und gab bekannt, daß er nicht für die Entschließung stimmen werde. Frau Kirsten *Gloerfelt-Tarp* (Dänin, Sozial-Liberale Partei) erklärte, daß sie sich der Stimme enthalten werde.

In namentlicher Abstimmung wurde die folgende Entschließung mit 65 Stimmen bei 4 Enthaltungen von der Versammlung angenommen:

Entschließung Nr. 87

„Zum Abschluß der bei ihren Sitzungen im Juli und Oktober durchgeführten Debatten über die gemeinsame europäische Politik bei zukünftigen Ost-West-Konferenzen äußert die Versammlung die Anschauung, daß diese auf folgenden Grundsätzen beruhen sollte:

1. Die Versammlung sieht den kommenden Gesprächen in Genf hoffnungsvoll entgegen und begrüßt die gebotene Gelegenheit, eine echte Entspannung anzubahnen. Die Sicherheit aller kann nicht auf der Grundlage der gegenwärtigen Teilung Europas errungen werden. Eine gemeinsame Haltung der demokratischen Länder — versöhnlich, aber bestimmt und wachsam — ist unerläßlich, um zu diesem Ziel zu gelangen. Diese Wachsamkeit soll sich durch eine immer engere Zusammenfassung der europäischen Solidarität ausdrücken. Auf diese Solidarität gestützt, könnte die Entspannung günstige Perspektiven eröffnen. Wenn sie um den Preis einer Lockerung der europäischen Solidarität errungen würde, bestünde die Gefahr, daß sie nur von kurzer Dauer wäre und eine verschärfte Situation herbeiführen würde.

2. Der Rüstungswettlauf ist das Ergebnis des Mißtrauens und der politischen Spannung. Die Anstrengungen zur Verringerung der Spannung müssen gleichlaufend mit der Arbeit der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen durchgeführt werden, auf der Basis einer allgemeinen, gleichzeitigen und gegenseitig kontrollierten Abrüstung, die sich weder auf bestimmte Waffengattungen noch auf bestimmte Gebiete beschränkt. Die Versammlung drückt ihre Genugtuung darüber aus, daß der französisch-britische Vorschlag vom Juni 1954 eine Annäherung der Standpunkte ermöglicht hat, die vor allem in dem Briefwechsel zwischen Marschall Bulganin und Präsident Eisenhower genauer niedergelegt ist. Sie unterstreicht die entscheidende Bedeutung der Vollmachten, die dem Rüstungskontrollamt übertragen werden sollen.

3. Die Versammlung betont nachdrücklich die Notwendigkeit der baldigen Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage freier Wahlen. Sie unterstreicht den unzureichenden und gefährlichen Charakter jedes Abkommens über Europa mit der Sowjetunion, das diese Wiedervereinigung nicht miteinbegreifen würde. Durch die enge Abhängigkeit der Probleme voneinander ist zwischen der Wiedervereinigung Deutschlands und einem europäischen Sicherheitssystem eine Verbindung entstanden, die einen gleichlaufenden Fortschritt für jedes dieser Probleme erfordert.

Die Regelung dieser Fragen wird durch die Fortschritte erleichtert werden, die in Richtung auf einen allgemeinen Abrüstungspakt hin erzielt werden.

Jedes Abkommen über Europa muß dem Westen und dem Osten die gleiche Sicherheit bieten. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine Regelung des deutschen Problems zu erreichen, fordert die Versammlung, daß die Regierungen jeden Vorschlag in Betracht ziehen, welcher der von beiden Seiten geteilten Sorge um Sicherheit Rechnung trägt.

Ein wiedervereinigtes Deutschland müßte die gleichen Rechte wie die anderen Länder haben, nicht verpflichtet sein, einem Militärbündnis beizutreten, und die Freiheit haben, in seiner eigenen Weise seine Teilnahme an der europäischen und internationalen Zusammenarbeit zu bestimmen.

Die Versammlung ist der Auffassung, daß die Bildung eines vereinigten Europa mehr denn je unerläßlich bleibt, nicht allein, weil es die friedliche Beilegung jedes internen Konflikts ermöglicht, sondern auch wegen der Garantie, die der Defensivcharakter seiner Bündnisse und die Kontrolle seiner Rüstung dem allgemeinen Frieden leisten.

4. Die Versammlung weist darauf hin, daß der Westen nicht die Entziehung der nationalen Unabhängigkeit und der politischen Freiheit für eine große Zahl von Völkern Mittel- und Osteuropas als endgültig anerkennen kann.

5. Die Versammlung ist der Ansicht, daß ein durch die drei Westmächte mit der Sowjetunion geschlossenes Abkommen vorherige Konsultationen der anderen interessierten Länder durch diese drei Mächte voraussetzt. Wenn ein vorläufiges Abkommen über die allgemeinen Grundsätze zustande kommt, müssen das endgültige Abkommen und die Modalitäten seiner Durchführung mit Zustimmung aller interessierten Länder ausgearbeitet werden."

Außerdem wurde der Entwurf einer Direktive unter der Nr. 80 von der Versammlung angenommen. Dieser von dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten vorgelegte Entwurf sieht die Übermittlung der Entschließung 87 und des wörtlichen Berichts der Debatte der Versammlung sowie des von dem Ausschuß vorgelegten Berichts (Dok. 419) an die Regierungen aller Mitgliedstaaten vor.

Cypern

Am 21. Oktober wurde in einer Nachtsitzung die Frage von Cypern vor der Versammlung zur Sprache gebracht.

Herr Tassi *Droulias* (Grieche, Sammlungspartei), der die Versammlung an den Balkanpakt erinnerte, erklärte, daß die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei gestört worden seien, und sprach sein Bedauern darüber aus, daß infolge der Zusammenstöße der Südostflügel der NATO geschwächt worden sei. Diese Vorkommnisse seien nach Ansicht des Redners zum Teil der britischen Weigerung gegen eine Regelung der Cypern-Frage zuzuschreiben. Der Redner schlug der Versammlung vor, eine Entschließung anzunehmen, in der diese Vorfälle kritisiert würden, und einen Untersuchungsausschuß zu ernennen.

Herr Muzaffer *Harunoglu* (Türke, Demokratische Partei) wünschte, daß der Europarat dazu beitrüge, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Griechenland und der Türkei zu bereinigen, und sprach sich für die unerläßliche zukünftige Vereinigung Europas aus. Er erklärte, daß sein Land die Aufrechterhaltung seines Bündnisses und seiner Freundschaft mit Griechenland aufrichtig wünsche.

Herr Stamatis *Mercouris* (Grieche, Sammlungspartei) äußerte die Ansicht, daß man der Entspannung, die den örtlichen kommunistischen Parteien die Entfaltung ihrer Propaganda erlaube, mißtrauen müsse. Außerdem müsse man, um eine Zeit des wirklichen Friedens einzuleiten, sich darum bemühen, daß die Völker, denen gewaltsam ein totalitäres Regime auferlegt ist, die demokratischen Freiheiten wiedererlangen. Zu der Frage von Cypern appellierte er an die Konvention der Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Herr John *Maclay* (Engländer, National-Liberale und Konservative Partei) sagte, daß die Bedeutung dieses Flügels der NATO nicht unterschätzt werden dürfe. Er erinnerte an die abgelehnten englischen Vorschläge, nicht damit die Versammlung über sie diskutiere, sondern nur zur Information.

Herr Zeyyat *Mandalinci* (Türke, Demokratische Partei) hob das Problem von Cypern und seine Folgen für die internationale Lage hervor. Er machte Griechenland den Vorwurf, die Frage von Cypern vor die Vereinten Nationen gebracht zu haben, und verneinte das Interesse der Türkei an der Frage. Die für die Vorfälle vom 6. September Verantwortlichen würden bestraft werden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern müßten wiederhergestellt werden.

Herr Georges *Romanos* (Grieche, Fortschritts-Partei) unterstrich den Ernst der letzten Ereignisse in Smyrna und Istanbul und hielt es für angebracht, daß die Versammlung dazu Stellung nähme.

Frau Nazli *Tlabar* (Türkin, Demokratische Partei) erklärte, daß die Streitfälle zwischen Mitgliedern der NATO die westliche Welt nur schwächen könnten. Man müsse sie bereinigen und die Wunden heilen, anstatt sie weiter aufzureißen.

Herr John *Edwards* (Engländer, Arbeiterpartei) sagte, die englischen Sozialisten wünschten, daß der Bevölkerung von Cypern das Recht der freien Selbstbestimmung zugesichert würde, wobei festzulegen wäre, daß die Rechte der Minderheiten und die Interessen des Vereinigten Königreichs geachtet werden müssen.

Herr Nicolas *Manoussis* (Grieche, Sammlungspartei) hob die Vorkommnisse von Smyrna und Istanbul hervor, deren Schäden sich, wie er sagte, auf 200 Millionen Dollar beliefen. Er meinte, die Versammlung müsse Stellung nehmen und das Recht von Cypern, über sich selbst zu bestimmen, proklamieren.

Herr Georges *Bohy* (Belgier, Sozialistische Partei), der die verschiedenen Seiten des Falles von Cypern kurz analysierte und die Vorfälle in Saloniki, Smyrna und Istanbul anführte, fragte, wer ein Interesse daran habe, die Freundschaft zwischen den Griechen und Türken und das Bündnis, das sie mühsam und für lange Dauer aufgebaut hätten, zu zerstören Er stellte außerdem die Frage, ob die Lösung des Problems von Cypern wohl beim Europarat gesucht werden solle, und wies darauf hin, daß der Europarat kein internationaler Gerichtshof, sondern eine beratende Körperschaft ist. Er bemühte sich, die Griechen und die Türken zu beruhigen und bat sie, der Sache Europas keinen Schaden zu tun.

Herr H. Dudley *Oakshott* (Engländer, Konservative Partei) wünschte, daß es baldigst zu einer Lösung des Problems von Cypern käme, und betonte, daß die Vorschläge der britischen Regierung von den beteiligten Parteien eingehend geprüft werden sollten.

Herr Muhit *Tümerkan* (Türke, Republikanische Partei) glaubte, daß die türkische Regierung die energischsten Maßnahmen ergriffen habe, um die Wiederholung ähnlicher Vorfälle wie der letzten, die von

ausländischen Agenten herbeigeführt und angestiftet worden seien, zu verhindern.

Herr Reginald *Paget* (Engländer, Arbeiterpartei) äußerte die Ansicht, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker sich nicht zum Schaden des Rechtes auf Frieden und Sicherheit auswirken dürfte. Das erste, was in Cypern geschehen müsse, sei, einen cypriotischen Geist und politische Institutionen zu schaffen, die der Bevölkerung ermöglichen würden, sich mit den Angelegenheiten von Cypern zu befassen. Er forderte von allen, eine Übergangsperiode zu akzeptieren, während der die Voraussetzungen für diese Arbeit geschaffen würden. Er unterstrich, daß nur die Kommunisten ein Interesse an Unordnung und Gewalt hätten.

Herr Evangelos *Savopoulos* (Grieche, Sammlungspartei) bestand darauf, daß das Problem von Cypern baldigst geregelt werde, denn das griechische Volk wäre solange nicht zufriedengestellt, als das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung von Cypern nicht anerkannt worden sei.

Herr Baki *Erden* (Türke, Demokratische Partei) glaubte, man könne hoffen, daß in nicht zu ferner Zukunft alles in Ordnung kommen werde.

Herr Constantin *Maris* (Grieche, Liberale Partei) war der Ansicht, daß eine Intervention zur Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei im Interesse des Europarats und der Verteidigung Europas selbst liege, daß aber die einzige Lösung in der Befreiung von Cypern zu sehen sei.

Herr Ziyat *Ebüzziya* (Türke, Unabhängiger) erinnerte an die Geschichte und machte darauf aufmerksam, daß auf beiden Seiten Gewalttätigkeiten vorgekommen seien, meinte aber, man müsse sie vergessen, denn Europa müsse geeint werden. Er hoffe, daß die türkisch-griechische Freundschaft wiederaufleben werde; Europa bedürfe dieser Freundschaft.

Herr Lambros *Katsilambros* (Grieche, Sammlungspartei) bestand darauf, daß für die Anerkennung des Rechts der freien Selbstbestimmung des Volkes von Cypern gesorgt würde.

Herr Henri *Rolin* (Belgier, Sozialistische Partei) bedauerte, daß in dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten das Problem von Cypern nicht erwähnt sei.

Der Präsident und Berichterstatter des Ausschusses, Herr *de Menthon*, sagte in seiner Antwort, daß dem Ausschuß weder durch einen Text der Versammlung, noch durch irgendeines ihrer Mitglieder die Behandlung des Problems übertragen worden sei.

Kultureller Austausch zwischen dem Osten und dem Westen

Während der politischen Debatte am Donnerstag, dem 20. Oktober, nachmittags, begann die Versammlung die allgemeine Debatte über die Rolle des Europarats in der Entwicklung des kulturellen Austausches zwischen dem Osten und dem Westen.

Die Debatte wurde durch Herrn Nigel *Nicolson* (Engländer, Konservative Partei) eingeleitet, der darauf aufmerksam machte, daß das von ihm abgefaßte Dokument (410) ausschließlich persönliche Ansichten ausdrücke und dazu bestimmt sei, eine Diskussionsgrundlage darzustellen. Es handele sich auf diesem Gebiet nicht darum, einen Beschluß zu fassen, sondern durch eine allgemeine Debatte in dieser Frage die Verhandlungspartner in Genf mit dem Standpunkt der europäischen öffentlichen Meinung bekanntzumachen.

Die Schlußfolgerungen des Dokuments lauten gegen die Zulassung der Kommunisten zu gewissen Organen der Versammlung oder ihrer Ausschüsse. Aber das bedeute nicht, daß man gar nichts tun sollte, um die kulturellen Beziehungen zwischen dem Osten und dem Westen zu fördern. Warum sollten wir einen Austausch von Studierenden oder Künstlern mit den kommunistischen Ländern fürchten, wenn wir an die Kraft der Wahrheit glauben? Die gegenseitigen Besuche könnten für beide Teile nur vorteilhaft sein. Der Redner regte an, den Außenministern eine Botschaft zu senden, in der sie aufgefordert würden, über das allgemeine Prinzip des Austausches und der Besuche und über die Beseitigung der Schwierigkeiten zu verhandeln, die sie zurzeit verhindern. Die Lösung liege in dem Abschluß zweiseitiger Abkommen von der Art, wie es Frankreich und Rumänien kürzlich unterzeichnet hätten.

Der Redner wünschte, daß für Ausstellungen des Europarats Meisterwerke, die sich jetzt in Museen des Ostens befinden, unter Zusage der Gegenseitigkeit ausgeliehen werden könnten. Er regte außerdem den Austausch von Radio- und Fernsehprogrammen an, die Organisation von Film- oder Musikfestspielen, den Austausch von medizinischen Informationen usw. An diejenigen, die diese Idee nicht billigen können, richtete der Redner zum Schluß drei Fragen: Kann der kulturelle Austausch dazu beitragen, die internationale Spannung zu vermindern? Soll man in diesen Fragen dem Osten die Initiative überlassen? Haben sie die Absicht, die westlichen Minister zu bitten, sich den Angeboten des Ostens gegenüber wenig zugänglich zu zeigen und so einen Rückschritt zu verursachen?

Herr Herman *Smitt-Ingebretsen* (Norweger, Konservative Partei) hielt es für undenkbar, Sowjetrußland oder irgendeinen kommunistischen Staat zur Teilnahme an der Arbeit des Rates oder an einigen seiner Arbeiten zuzulassen; er billigte jedoch den Gedanken, den Austausch zwischen dem Osten und dem Westen zu fördern. Man müsse ihn in dem Maße fördern, als er dem Westen erlaube, den Menschen hinter dem Kommunisten zu entdecken, und dem Osten ermögliche, dem westlichen Menschen näherzukommen. Es sei indessen nicht nötig, sich in ein umfangreiches Kulturprogramm zu stürzen, solange die kommunistischen Staaten ihren Angehörigen nicht gestatteten, nach Belieben in die westlichen Staaten zu reisen. Der Redner sprach abschließend die Hoffnung aus, die Menschen verschiedener Meinungsrichtungen eines Tages Seite an Seite leben zu sehen, ohne daß sie sich gegenseitig ihre Überzeugungen aufzudrängen suchten. Der Rat müsse fest bleiben in seiner Rolle des Verteidigers der demokratischen Freiheiten.

Herr F. J. *Goedhart* (Holländer, Arbeiterpartei) machte darauf aufmerksam, daß der kulturelle Aus-

tausch sich nicht auf den Austausch von Besuchen von Sportlern, Schauspielern und Musikern beschränken könne. Es sei angebracht, vor allem fünf bestimmte Punkte in Betracht zu ziehen: Wenn die Sowjetunion wirklich einen freien Kulturaustausch wünschte, müßte sie damit einverstanden sein, daß in ihren Städten Zeitschriften, Illustrierte, Wochenschriften und Bücher der freien Welt unbehindert gekauft werden können; sie müßte die Beschränkungen hinsichtlich der Bulletins, regelmäßigen Veröffentlichungen und Propaganda-Alben, die von den Botschaften und Gesandtschaften der freien Welt auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs veröffentlicht werden, aufheben; sie müßte den Rundfunk-Wellenkrieg gegen den Westen beenden und allen Bewohnern der unter ihrer Herrschaft stehenden Gebiete erlauben, frei und ungestraft die Rundfunksendungen des Westens zu hören; sie müßte einem freien Touristenverkehr mit allen seinen Aspekten die Wege öffnen; sie müßte ein zweiseitiges und gegenseitiges Studium des Strafrechts gestatten.

Das Exposé von Herrn Nicolson zeige, daß die Frage des Kulturaustausches noch nicht genügend vorbereitet sei, um von der Versammlung behandelt zu werden. Der Redner schlug vor, sie an den Ausschuß für Kulturelle Fragen zurückzuverweisen. Der Rat schulde es den Emigranten aus dem Osten, eine feste Haltung den Sowjets gegenüber beizubehalten.

Herr Fritz *Erler* (Deutscher, SPD) meinte, man müßte die Frage an den zuständigen Ausschuß verweisen. Es sei übrigens keine Rede davon, die kommunistischen Staaten zur Teilnahme an der eigentlichen Arbeit des Europarats zuzulassen, aber sollte das gleiche bezüglich der Konferenzen von Sachverständigen und Spezialisten gelten? Der Redner war nicht dieser Ansicht und wünschte Kontakte auf dieser Ebene. Nichts würde für die Demokratien gefährlicher sein als ein Minderwertigkeitskomplex den Kommunisten gegenüber.

Frau Luise *Rehling* (Deutsche, CDU) erklärte, sie könne den Schlußfolgerungen von Herrn Nicolson nicht zustimmen. Jedes zweiseitige Abkommen mit den kommunistischen Ländern wäre ein Abkommen, das nicht mit dem Volk, sondern mit seinen kommunistischen Führern geschlossen würde. Für die Sowjets seien Kunst und Kultur nur Hilfsmittel der Propaganda. Die Rednerin sprach sich für persönliche Kontakte aus; von staatlicher Seite organisierte Tagungen könnten dagegen zu nichts führen. Jedes Opfer, zu dem der Westen sich auf kulturellem Gebiet bereit erkläre, wäre vergeblich, solange die Kommunisten keine ernstlichen Zugeständnisse machten.

Herr William *van Remoortel* (Belgier, Sozialistische Partei) definierte die westeuropäische Kultur und meinte, der Europarat könnte möglicherweise für den zweiseitigen Austausch Vorkehrungen treffen. Er schlug vor, weitgehende Verbindungen mit den Intellektuellen des Ostens zu organisieren zu suchen.

Nachdem Herr *Nicolson* auf die Ausführungen der verschiedenen Redner erwidert hatte, wurde die Frage an den Ausschuß für Kulturelle Fragen und an den Sonderausschuß für die beim Europarat nicht vertretenen Nationen verwiesen.

Wiederbelebung der europäischen Integration

Am Freitag, dem 21. Oktober, nahm die Versammlung die allgemeine Debatte über die Wiederbelebung der europäischen Integration auf. Fräulein Margarethe *Klompé* (Holländerin, Katholische Volkspartei) leitete als Berichterstatterin des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten die Debatte ein und machte darauf aufmerksam, daß, da die Arbeit des zwischenstaatlichen Brüsseler Ausschusses nicht zu dem vorgesehenen Termin beendet gewesen sei, der von dem Ausschuß vorgelegte Bericht nur einen Teil darstelle. Er beschränke sich auf die vorläufige Prüfung einer der wichtigsten in Messina angeschnittenen Fragen, nämlich der europäischen Organisation für Atomenergie. Glücklicherweise habe die Versammlung den Vorteil, Herrn Paul Henri *Spaak*, den belgischen Außenminister und politischen Koordinator der auf Grund der Beschlüsse von Messina tagenden Sachverständigen, bei sich zu begrüßen und könne von ihm Informationen aus erster Quelle über die von ihm geleitete Arbeit erhalten.

Durch den Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten werde der Versammlung ein weiteres Dokument unterbreitet, das die Ernennung von europäischen Kommissaren betreffe, die von einzelnen Regierungen unabhängig sind und die Aufgabe haben, die europäische Integrationspolitik zu fördern (Dok. 404). Eine der Schwächen der Regierungskomitees sei, daß die Delegationen, aus denen sie sich zusammensetzen, sich notwendigerweise vor allem mit der Verteidigung der Interessen des Landes befassen müssen, das sie vertreten. Was in diese Komitees und in erster Linie in den Europarat hineingehöre, das seien Wortführer des gemeinsamen Interesses, des Interesses von Europa. Die von Präsident *Schneiter* zugunsten der Flüchtlinge unternommene Aktion sei die beste Illustration dieses Vorschlags. Der Europäische Kommissar werde die Aktion der Versammlung vervollständigen. Er werde besser ausgerüstet sein als sie, um technische Studien vorzunehmen, die den Vorschlägen als Unterbau dienen würden, und könnte, da er das Vertrauen der Versammlung besitze, ihre Empfehlungen vertreten und sie bei den Regierungen verteidigen. Seine Mission beziehe sich auf ein sehr begrenztes Gebiet, aber das bedeute nicht die Aufgabe des Ziels der horizontalen Integration zugunsten einer Integration nach Sektoren. Der Ausschuß rege an, daß die europäischen Kommissare durch die Regierungen ernannt werden, da sie ja auf Regierungsebene tätig sein sollen. Die Rednerin unterstrich, daß es sich nicht darum handele, einen neuen Verwaltungsapparat zu schaffen, denn die Kommissare könnten sich praktisch auf die bestehenden Dienststellen und die schon vorhandenen Regierungskomitees stützen. Keineswegs sei die Rede davon, den Europarat mit einer Exekutive auszustatten, aber werde nicht vielleicht die Arbeit der europäischen Kommissare den Weg für eine europäische, im Übereinkommen zwischen den fünfzehn Ländern geschaffene Exekutive frei machen? Wenn die Versammlung die von dem Ausschuß vorgelegte Entschließung billige, werde sie nichts weiter als ein Prinzip billigen, denn es handele sich um eine vorläufige Arbeit, die von den Sonderausschüssen fortgesetzt werden müsse.

Der zweite Bericht betreffe die europäische Organisation für Atomenergie (Dok. 422). Er beruhe auf der Entschließung von Messina, denn die Brüsseler Arbeiten seien noch nicht genügend fortgeschritten. Die Entschließung von Messina habe übrigens auf dem Gebiet der Atomenergie einen positiven und konkreten Inhalt, und die in ihr definierte Politik stimme mit den allgemeinen Bestrebungen des Europarats überein. Wenn sie sich darauf beschränke, die politische Ausrichtung zu bestimmen, werde die Versammlung vielleicht dem Lenkungsausschuß der Konferenz nützliche Hinweise geben können.

Nachdem die Rednerin die Versammlung auf einige wirtschaftliche und wissenschaftliche Tatsachen hingewiesen hatte, welche die Bedeutung der Atomenergie in ihrem Einfluß auf den mittleren Lebensstandard der Bevölkerung anzeigten und die Weitläufigkeit der empfohlenen Investitionen unterstrichen, hob sie die Dringlichkeit der zu unternehmenden Aktion hervor. Der Ausschuß habe eine Form für eine Organisation für Atomenergie gesucht und zwei verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen: eine technische Zusammenarbeit ohne Aufgabe von Souveränität, und eine wirtschaftliche Integration. Diese beiden Aktionen könnten gleichzeitig unternommen werden, denn es bestehe zwischen ihnen kein Widerspruch. Unter technischer Zusammenarbeit könne man die Schaffung und Verwaltung von gemeinsamen Einrichtungen verstehen, wie von Anlagen zur Isotopentrennung und zur Gewinnung von Plutonium, mit radioaktivem Uran als Ausgangspunkt. Die wirtschaftliche Integration strebe danach, einen gemeinsamen Markt für die Atomindustrie zu errichten und die Festlegung einer Politik bezüglich der Entwicklung dieser Industrie sicherzustellen. Die technische Zusammenarbeit werde ohne Zweifel unter der Schirmherrschaft eines Ministerkomitees vor sich gehen, das sich ein Exekutivorgan beiordnen werde. Die wirtschaftliche Integration sei nur möglich mit Hilfe einer supranationalen Organisation, die den Auftrag hätte, die Einhaltung der Vorschriften des gemeinsamen Marktes zu überwachen, für etwaige Übergangsmaßnahmen zu sorgen und die gemeinsame Politik zu definieren. Die Aktion, welche die Versammlung baldigst einleiten sollte, würde dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten ermöglichen, einen Entschließungsentwurf auszuarbeiten, in dem die Hauptgedanken des Berichts wieder aufgenommen würden.

Der belgische Außenminister, Herr Paul Henri *Spaak*, ergriff darauf das Wort und sagte zu Anfang, daß sich seine Ausführungen auf die Wiederbelebung des europäischen Gedankens im Lichte der Konferenz von Messina beschränken würden. Um die europäische Wiederbelebung in den politischen Rahmen einzufügen, nehme er als Ausgangspunkt das Scheitern der EVG, welches das vorläufige Ende der Konzeption des politischen Europa bezeichne, wie sie in dem Entwurf der europäischen Verteidigungsgemeinschaft enthalten gewesen sei, und die Arbeit der ad-hoc-Versammlung auf dem Gebiet der europäischen Verfassung vernichtet habe. Die Pariser Verträge seien ratifiziert worden, die Gelegenheit zur Wiederbelebung der europäischen Idee habe sich mit der Konferenz von Messina ergeben, deren Hauptziel gewesen sei, für die Nachfolge von Herrn Jean *Monnet* Sorge zu tragen. Man müsse die besondere Anstrengung unterstreichen, die damals von den Benelux-Ministern gemacht worden sei, die in Anbetracht des Scheiterns auf politischem Gebiet entschlossen gewesen seien, die Frage der Integration auf wirtschaftlichem Gebiet durch die sogenannten funktionellen Methoden wieder aufzunehmen. Das zu diesem Zweck von den Benelux-Ländern ausgearbeitete Dokument umfasse drei Teile: eine Koordination des Transportwesens und der klassischen Energie, eine europäische Organisation für Atomenergie und die Schaffung eines gemeinsamen Marktes.

Was die Atomenergie betrifft, sei es klar, daß die — für die sechs Minister geltende — Tatsache, sich klar für die Schaffung einer neuen europäischen Organisation ausgesprochen zu haben, deren Einzelheiten und sogar deren große Linien noch durch die Arbeit der Sachverständigen festgelegt werden müßten, als ein gewisser Fortschritt im Sinne der Vorschläge des „Benelux"-Dokuments anerkannt werden könne.

Zum Thema des freien Marktes unterstrich Herr Spaak, daß die sechs Minister in Messina gesagt hätten: „Die sechs Regierungen stellen fest, daß die Gründung eines gemeinsamen Marktes ohne irgendwelche Zölle und mengenmäßige Beschränkungen das Ziel ihrer Aktion auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik ist." Nach Ansicht des Redners ist dieser gemeinsame Markt die wesentliche Grundlage, auf der man versuchen müsse, das neue Europa zu bauen. Bezüglich der Methode hätten die Minister in Messina bestimmt, daß die Sachverständigen-Arbeiten durch einen Politiker koordiniert würden. Die Frage, ob es möglich sei, ein neues wirtschaftliches Europa zu schaffen, sei nicht eine Frage der Technik, sondern eine Frage des politischen Willens. Was die technischen Schwierigkeiten betreffe, gebe es nicht eine, sondern mehrere Lösungen, und hier sei eine politische Entscheidung geboten.

Heute seien bis auf eine Ausnahme die Arbeiten der Ausschüsse und Unterausschüsse der Brüsseler Organisation beendet und die Berichte seit dem 15. Oktober hinterlegt; der zweite Teil der Arbeit habe erst begonnen: Es handele sich jetzt darum, daß die Delegationsleiter die politische Entscheidung träfen und ihren Ministern einen Bericht vorlegten. Zum 1. Dezember werde dieser Bericht fertiggestellt sein, und die Zusammenkunft der Außenminister könne in den ersten Tagen des Dezember stattfinden.

Auf den Gebieten des Transportwesens und der klassischen Energie brächten die Arbeiten der Ausschüsse nichts Neues. Der Ausschuß für Kernenergie habe seine Arbeit noch nicht beendet, aber die Sachverständigen hätten die Notwendigkeit der gemeinsamen Anstrengung festgestellt. Sie versicherten übereinstimmend, daß die europäischen Länder, wenn sie getrennt vorgehen wollten, niemals den zeitlichen Rückstand wieder einholen würden, in dem sie sich heute befinden.

Der Redner sagte, er zögere nicht, zu erklären, daß ihm, wenn er zwischen den beiden von Fräulein Klompé gebotenen Lösungen zu wählen hätte, die technische Zusammenarbeit unzureichend erscheine. „Es ist notwendig, daß wir wirklich unsere Kräfte integrieren."

Hinsichtlich des gemeinsamen Marktes sei die Frage für die Sachverständigen gewesen: „Wie muß man es machen?" Es bleibe nun zwischen den verschiedenen von ihnen gemachten Vorschlägen zu wählen. Zunächst müsse eine Definition des freien Marktes gegeben werden, und zwar eine für jedermann bindende Definition; dann sei die Frist festzulegen, in der der freie Markt verwirklicht werden soll. Man werde in Etappen vorgehen und die Zollfragen sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch gegenüber Dritten regeln müssen. Innerhalb der zukünftigen Gemeinschaft müßten die Zölle nach einem vollständigen Automatismus geregelt werden, gewisse besondere Fälle ausgenommen. Bei der Festlegung der Zolltarife der Gemeinschaft gegenüber dritten Staaten müsse man sich eine Verhandlungsmöglichkeit mit den letzteren schaffen. Das Problem der Harmonisierung sei nicht unlösbar, aber man dürfe daraus keine „Vorbedingung" machen. In den Benelux-Staaten sei ein gemeinsamer Markt eingeführt worden, bevor man sich mit der Harmonisierung der Politik befaßt habe. Der Begriff der Frist und der Begriff der Etappe müßten wieder aufgegriffen werden, denn es sei klar, daß man jenen, die weniger weit voran seien, gleichzeitig eine bestimmte Frist zur Angleichung ihrer Gesetzgebung gewähren und für eine bestimmte Zeit besondere Vergünstigungen zur Korrektur dessen, was man „Verzerrungen" nennt, gestatten könne.

Zu der Frage der Institutionen sagte der Redner, er habe den Sachverständigen geraten, auf die ihnen gestellten besonderen Probleme eine technische Antwort zu geben, bevor sie die Frage der Institutionen untersuchten. Wichtig sei es, die technische Antwort zu geben; danach könnten die Sachverständigen sagen, ob sie die Schaffung von Institutionen für nötig hielten. Die Sachverständigen würden sicher zu dem Schluß kommen, daß es für gewisse Institutionen keiner eigenen Behörde bedürfe, aber daß sie, wenn sie an die Notwendigkeit einer Institution glaubten, den Gedanken der Verständigung und des Kompromisses bis zur äußersten Grenze verfolgen sollten und daß sie die eigene Autorität der Institutionen erst vorschlagen sollten, wenn sie alle Möglichkeiten der Verständigung und des Kompromisses auf der Basis der nationalen Souveränität erschöpft hätten.

Die Versammlung müsse die Frage der parlamentarischen Kontrolle genau untersuchen, aber man brauche keine vierte europäische Versammlung zu erfinden! Zum 1. Dezember würden die Delegationsführer den Außenministern einen Bericht vorlegen können, und wenn es diesen gelinge, die endgültige Stellungnahme ihrer Regierungen zu erhalten, könnten sie in diesem Bericht die Grundlagen für den Vertrag oder die Verträge finden, die abgefaßt und unterzeichnet werden sollen.

Herr Spaak sprach darauf von der gegenwärtigen Entspannung und meinte, es könne zu einem großen russisch-amerikanischen Gespräch kommen. Wenn indessen die Dinge im Fall eines Abkommens zwischen diesen beiden großen Partnern sehr gut laufen könnten, so würde es sehr schlecht um sie bestellt sein an dem Tag, da das Abkommen zwischen ihnen nicht mehr existierte, und an dem niemand mehr intervenieren könnte. Deshalb müsse man Europa seine politische Kraft lassen, eine europäische „dritte Kraft" schaffen, nicht eine, die neutral gesinnt wäre, sondern die mit ihrem ganzen Gewicht, ihrer ganzen Ausstrahlungskraft und ihrer ganzen Tradition sich für die Seite einsetzen würde, auf der sie die Gerechtigkeit, das Recht und die wahren Interessen des Friedens zu finden glaubte. „Wenn wir den Platz behaupten wollen, den wir in der Welt eingenommen haben, kann das nur gelingen, wenn wir zusammen auftreten."

Was die wirtschaftliche Zukunft betrifft, seien zwei große Kräfte im Begriff, im Wirtschaftsleben vorherrschend zu werden: die Atomenergie und die neuen Prinzipien der Automatisierung. Sowohl die eine wie die andere machten den Rückstand Europas deutlich sichtbar; der Redner sagte ohne Umschweife: „Wenn wir in dem Zustand verharren, in dem wir uns jetzt befinden, werden wir in 25 Jahren zu den unterentwickelten Ländern gehören."

Der Redner sprach dann von dem letzten Aufruf von Herrn Jean *Monnet* und stellte mit Genugtuung fest, daß eine Art Einheitsfront entstanden sei: „Das ist so schön, daß man sich fragt, warum dieses Europa der Sechs nicht sofort entsteht, da ja alle übereinzustimmen scheinen." Abschließend wandte er sich an die Franzosen: „Man erwartet so viel von Ihnen, daß man immer noch mehr erwartet: Man erwartet immer jenes Sichaufschwingen, das Sie auf Ihren wirklichen Platz in der europäischen Einigungsidee stellen würde, das heißt, vielleicht auf den ersten Platz." Er wandte sich darauf an die anderen Mitgliedstaaten des Europarats, die nicht der Gruppe der Sechs angehören, und sagte zu ihnen, sie möchten sich mit den Grundsätzen einverstanden erklären, die bald die Grundsätze der Sechs sein würden.

Die Zeit arbeite nicht für Europa, und Europa könne seinen Auftrag nicht im Stich lassen: den Menschen als Individuum zu retten.

Herr Roger *Motz* (Belgier, Liberale Partei) betonte besonders die Frage der Harmonisierung der verschiedenen europäischen Wirtschaften. Wenn man aber daraus eine Vorbedingung machte, würde man niemals zu etwas kommen. Er erwähnte das Beispiel des amerikanischen gemeinsamen Marktes, der trotz der von Staat zu Staat verschiedenen Gesetzgebungen funktioniere, und den gemeinsamen Markt der Benelux-Staaten. Eine Anpassungsperiode von ausreichender Dauer werde die verschiedenen wirtschaftlichen Verzerrungen verringern und die Anpassung an die neuen Situationen erlauben.

Was die Atomenergie betreffe, sei es angebracht, sich über einige bestimmte Grundsätze zu einigen:

1. Die Anlagen, von denen in dem Kommuniqué von Messina die Rede ist, müßten ausschließlich Anlagen für Forschungs- oder Versuchszwecke, aber keine Anlagen zur Ausnutzung sein;

2. die Ausführung der laufenden Kontrakte dürfe nicht durch den freien Zugang zu den Grundstoffen gestört werden, so wünschenswert dieser auch im Prinzip sei;

3. es könne keine Rede davon sein, von den privaten Unternehmen die Herausgabe ihrer Geheimnisse und die Abtretung ihrer Betriebspatente zu verlangen;

dies seien Wirtschaftsvorrechte, die sie dank ihrer Arbeit und ihrer Gelder errungen hätten.

Wenn es notwenig sei, eine supranationale Behörde auf diesem Gebiet zu schaffen, so sei es auch unerläßlich, ihre Autorität zu beschränken.

Was die neuen Institutionen betreffe, die im Hinblick auf einen gemeinsamen Markt zu errichten wären, könnte man sie auf ein Verwaltungs-Sekretariat zur Ausarbeitung der Untersuchungen und eine Art von Schiedsgericht zur Entscheidung in Streitfällen zwischen zwei Ländern bezüglich der Interpretation des Vertrags beschränken. Es müsse vermieden werden, supranationale Institutionen zu schaffen, die in einigen Ländern ungünstige politische Reaktionen hervorrufen würden.

Herr James *Hutchison* (Engländer, Konservative Partei) meinte, daß die Versammlung sich nicht über die etwaige Schaffung eines supranationalen Organs äußern könne, solange man nicht die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe der OEEC und der Brüsseler Sachverständigen über die Frage der Atomenergie kenne. Er hoffe jedoch, daß die Versammlung die großen Linien des Berichts von Fräulein Klompé billigen werde.

Herr Antonio *Azara* (Italiener, Christlich-Demokratische Partei) äußerte die Ansicht, daß die Debatten dazu angetan seien, die Geister neu zu beleben, die durch die letzte Genfer Konferenz in eine gewisse Erstarrung geraten seien. Er forderte eine gewählte supranationale Autorität, die auf allen Gebieten das letzte Wort sprechen könnte.

Viscount *Stonehaven* (Engländer, Konservative Partei) sagte, er stimme mit den Schlußfolgerungen von Herrn Hutchison überein. Er unterstrich die finanziellen Aspekte der Atomenergie. Die Kosten der vier Fabrikationsphasen seien enorm. Um wirksam zu sein, müßten diese vier Phasen einer internationalen Kontrolle unterliegen. Er bezweifele, daß die Produktion von Atomenergie tatsächlich zu etwas anderem als zu der Erzeugung von Elektrizität dienen könne, und deshalb interessiere sie vor allem die bereits industrialisierten Gebiete und nicht die unterentwickelten Länder.

Herr Per *Federspiel* (Däne, Gemäßigte Liberale Partei) erklärte, daß die politischen Aspekte der Frage der Atomenergie nicht ausschließlich die sechs Länder, die vorangehen wollten, sondern auch die anderen Mitgliedstaaten des Europarats interessierten. Nach seiner Ansicht dürfe man nicht die Fragen der Energie in Begriffe der klassischen und der Atomenergie unterteilen. Der Ausschuß für Wirtschaftsfragen sei ebenfalls dieser Auffassung. Der Redner sprach die Hoffnung aus, daß die Art der Organisation, die gewählt würde, keine unangenehmen politischen Folgen durch die Energieerzeugung für irgendeins der beteiligten Länder mit sich bringen werde. Er kam dann auf die europäischen Kommissare zu sprechen und meinte, daß man vorsichtig sein müsse, daß man auf der notwendigen Unabhängigkeit der Kommissare bestehen und unterstreichen müsse, daß sie nur im Namen der Regierungen handeln könnten, die sie vertreten. Sie könnten nicht eine Art supranationaler Behörde bilden. Sie wären allein den europäischen Regierungen gegenüber verantwortlich. Während die politische Gewalt in den Händen der Regierungen bliebe, werde die Tätigkeit der Kommissare in dem Bemühen bestehen, die Regierungen dahin zu bringen, daß sie die verschiedenen Gesichtspunkte prüften und Mißverständnisse bereinigten. Hinsichtlich der Atomenergie wäre es wünschenswert, ein Kollegium von Kommissaren zu bilden.

In der Frage des gemeinsamen Marktes stimmte Herr *Federspiel* mit Herrn Spaak und Herrn Motz darin überein, daß die Hindernisse, welche die Interessengruppen dafür zu sehen behaupten, nur gering seien.

Herr Otto *von Bismarck* (Deutscher, CDU) billigte den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten über die Frage der Atomenergie und unterstrich die Dringlichkeit des Problems. Er wolle die Ergebnisse der Brüsseler Verhandlungen nicht vorwegnehmen, aber er rege an, sich sofort der durch die EGKS geschaffenen Einrichtungen zu bedienen, um eine gemeinsame Behörde zu errichten. Er hoffe, daß die Versammlung einstimmig den von dem Ausschuß vorgelegten Entschließungsentwurf annehmen werde.

Herr Maurice *Lemaire* (Franzose, Sozialrepublikanische Partei) hob aus der Rede von Herrn Spaak eine neue Tatsache hervor, die in Messina aufgetaucht sei: die Politik habe endgültig den Vorrang vor der Technik gewonnen. Er wünsche, daß dieser Vorrang deutlicher gemacht werde, und bat die Minister darum, in Brüssel diese Tendenz in die Tat umzusetzen. Der Redner kam dann auf die Harmonisierung zu sprechen und stellte fest, daß hinsichtlich des Transportwesens eine Harmonisierung nach Sektoren, aber nicht eine Harmonisierung des Ganzen, nicht eine wirkliche Koordination, hergestellt worden sei. Was die Atomenergie betrifft, sagte der Redner, er glaube an die Notwendigkeit einer stark betonten Assoziation, bemerkte aber, daß das Ergebnis erst in 20 Jahren zur Geltung kommen werde. Er analysierte die Energiequellen und konnte nicht umhin zu sagen, daß die Zukunft beängstigend sei.

Herr Karl *Mommer* (Deutscher, SPD) erklärte, daß die Sozialisten große Hoffnungen in die Erklärungen der Minister gesetzt hätten, die in Messina neue wirtschaftliche Ziele ins Auge gefaßt hätten. Die deutsche Sozialdemokratische Partei könne jetzt einen positiven Beitrag zu dem Bau Europas leisten. Man dürfe keinerlei Zurückweichen von der in Messina definierten Haltung billigen. Der Redner wünschte, daß die skandinavischen Länder und die unterentwickelten Staaten, wie die Türkei und Griechenland, an den kommenden Gesprächen über den gemeinsamen Markt teilnähmen.

Herr L. John *Edwards* (Engländer, Arbeiterpartei) stimmte Herrn Federspiel zu und meinte, daß der Ausschuß für Wirtschaftsfragen auch die Frage der Atomenergie und nicht nur die Probleme der klassischen Energie hätte prüfen können, wobei die institutionellen Seiten des Problems durchaus dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten vorbehalten werden könnten. Die Versammlung solle damit einverstanden sein, daß der Ausschuß für Wirtschaftsfragen die Frage untersuche. Er wandte sich gegen die Auffassung, daß die Probleme der Energie am wichtigsten seien, und forderte, daß die neue Organisation

sich nicht auf das Europa der Sechs beschränken solle. Er sprach dann über die Kosten der Atomenergie und sagte, er teile nicht den Optimismus einiger Redner hinsichtlich der Fristen, in denen die Entwicklung der Atomenergie der Industrie neue Horizonte eröffnen werde. Auf diesem Gebiet sei die parlamentarische Kontrolle mehr noch als auf jedem anderen unerläßlich.

Herr Max *Becker* (Deutscher, FDP) erinnerte an die Anstrengungen um eine europäische Vereinigung und die Enttäuschungen in der Öffentlichkeit infolge der Aufgabe des Verfassungsentwurfs der ad hoc-Versammlung und des Scheiterns der EVG, sagte aber, er habe wieder neue Hoffnung, denn die Konferenz von Messina künde eine Wirtschaftsunion an. Diese müsse unter Vermeidung aller starren Orthodoxie entstehen.

Herr Otto *Lenz* (Deutscher, CDU) erklärte, daß zwei Drittel des deutschen Volkes für eine rasche Verwirklichung der europäischen Einheit einträten. Er bedauerte, daß die öffentliche Meinung sich nicht immer des Wertes der von dem Europarat auf manchen Gebieten geleisteten Arbeit bewußt sei, und hoffte, daß die Arbeiten der Sachverständigen baldigst beendet würden.

Herr David Thomas *Jones* (Engländer, Arbeiterpartei) begrüßte die Rede von Herrn Spaak, lenkte aber die Aufmerksamkeit auf das Problem des Transportwesens. Er betonte, daß die Transportgewerkschafts-Organisationen sich darüber beklagt hätten, nicht genügend konsultiert worden zu sein. Er sei gewiß, daß die Einführung des gemeinsamen Marktes ohne Zweifel bedeutende Verschiebungen der Arbeitskräfte nach sich ziehen werde. Man müsse die Ansichten der Gewerkschaftsorganisationen kennenlernen. Wie groß auch die Bedeutung sei, welche die Frage der Atomenergie haben könnte, so müßte doch noch während mehrerer Jahrzehnte die Organisation des Transportwesens weiterentwickelt werden, so daß man über ein für das Gedeihen des gemeinsamen Marktes unentbehrliches modernes Netz verfügen würde. Man müsse die aus nationalen Gründen auferlegten diskriminatorischen Maßnahmen beseitigen und einen Finanzierungs- und Ausrüstungsplan vorbereiten, der den großen europäischen Verkehrswegen angepaßt sei. Wenn man wolle, daß der gemeinsame Markt verwirklicht werde, müsse man vor allen Dingen darum besorgt sein, sofort ein einheitliches Transportsystem in Europa einzurichten.

Fräulein M. *Klompé*, die Berichterstatterin des Ausschusses, hob hervor, daß das einzige Ziel des Ausschusses sei, den Verhandlungen und den laufenden Arbeiten einen politischen Impuls zu geben. Sie machte die Versammlung auf den Sinn der eingebrachten Entschließung aufmerksam, deren Gegenstand sehr begrenzt sei.

Herr *Spaak* antwortete den verschiedenen Rednern; er erklärte, was ihm als wirklich wichtig erscheine, das sei die Bereitwilligkeit der deutschen Sozialdemokratie zur Mitarbeit an der europäischen Wiederbelebung, so wie sie versucht werde. Er betonte außerdem, wie wünschenswert die Teilnahme der anderen von den fünfzehn Ländern wäre, und unterstrich, daß die Minister der Sechs diesen Fall vorgesehen hätten. Hinsichtlich der Atomenergie und des gemeinsamen Marktes sprach der Minister noch einmal seine Überzeugung aus, daß es unmöglich sei, die Schaffung neuer Institutionen zu vermeiden, aber er sagte nicht, daß sie auf jeden Fall supranational sein müßten. „Ich bitte ganz einfach die anderen darum, nicht gemäß einer anderen Doktrin zu erklären, daß niemals, in gar keinem Falle, diese Institutionen ihre eigene Autorität erhalten werden", betonte der Redner.

Herr Karl *Wistrand* (Schwede, Konservative Partei) erklärte, daß er besonders von den Vorschlägen von Herrn Mommer bezüglich der skandinavischen Staaten beeindruckt sei und daß er ihre Teilnahme an der Arbeit der Konferenz von Messina wünsche.

Abstimmungen

Am Mittwoch, dem 26. Oktober, stimmte die Versammlung über die von dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten vorgelegten Texte ab.

Fräulein M. *Klompé* legte die Texte über die europäische Integration vor (Dok. 404, 455, 457).

Herr *Federspiel* äußerte, daß der Entschließungsentwurf über die Atomenergie zu früh komme, und sagte, er würde es vorziehen, sich dabei an den von dem Ausschuß für Wirtschaftsfragen ausgearbeiteten Entschließungsentwurf zu halten.

Herr *Bohy* erwiderte ihm, daß die Versammlung geschlossen dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten das Mandat für die politischen Aspekte des Problems übertragen habe.

Herr *Edwards* war ebenfalls dieser Ansicht.

Im Laufe der Abstimmungsbegründungen sprach Herr *Mandalinci* den Wunsch aus, die Türkei möchte bald der im Entstehen begriffenen Organisation beitreten.

Bei der Abstimmung wurde folgende Entschließung, die sich auf die *europäischen Kommissare* bezieht, von der Versammlung mit 67 gegen 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen:

Entschließung Nr. 88

„Unter Bezugnahme auf den Bericht des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten über die Ernennung von europäischen Kommissaren, die von den einzelnen Regierungen unabhängig sind und zur Aufgabe haben, die europäische Integrationspolitik voranzutreiben,

äußert die Versammlung die Ansicht, daß es wünschenswert wäre, auf bestimmten für die Integration vorgesehenen Gebieten von den einzelnen Regierungen unabhängige Persönlichkeiten zu ernennen, um durch sie auf diesen Gebieten einen ständigen politischen Impuls zugunsten der Vereinigung Europas auszuüben, wobei das anzustrebende Ziel die Schaffung einer wirklichen Interessengemeinschaft zwischen den europäischen Ländern bleibt, die die Gesamtheit ihrer hauptsächlichen Tätigkeit auf politischem, wirtschaftlichem, finanziellem und sozialem Gebiet umfaßt (horizontale Integration).

Die Versammlung erklärt sich mit folgenden Grundsätzen einverstanden:

1. Die Persönlichkeiten, um die es sich handelt, sollen »europäische Kommissare« genannt werden.

2. Sie sollen — nach Konsultation der Versammlung, wenn von dieser die Initiative ausgegangen ist — von den ministeriellen Komitees der europäischen

Organisationen ernannt werden und diesen verantwortlich sein.

3. In Fällen, wo es angebracht ist, soll es statthaft sein, Kollegien einer beschränkten Zahl europäischer Kommissare zu ernennen.

4. Aufgabe der europäischen Kommissare soll es sein, europäische Projekte vorzubereiten, die Zustimmung der in Frage kommenden Regierungen zu diesen Projekten zu erlangen und über ihre Durchführung zu wachen.

5. Sie sollen den ministeriellen Komitees, die sie ernannt haben, Bericht erstatten.

6. Sie sollen zu den Sitzungen der ministeriellen Komitees und der Komitees der Regierungssachverständigen Zugang haben, wenn dort ihre Berichte geprüft werden, und sollen an den Beratungen und der endgültigen Abfassung ihrer Vorschläge in den genannten Komitees beteiligt sein.

7. Sie sollen die Befugnis haben, sich an die Versammlung zu wenden, wann immer sie darum ersuchen. Wenn die Versammlung einen dementsprechenden Wunsch äußert, sollen sie ihr die nötigen Erklärungen über ihre Tätigkeit geben.

8. Sie sollen von dem Generalsekretariat des Europarats in ihrer Arbeit unterstützt werden, und die Dienststellen der zuständigen internationalen Organisationen auf den Gebieten, auf denen sie ihre Funktionen ausüben, sollen aufgefordert werden, ihnen Beistand zu leisten."

Außerdem nahm die Versammlung einstimmig die Direktive 81 an, durch die sie den Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten beauftragt, nach Kenntnisnahme von der Ansicht der anderen Ausschüsse für die Sitzung im Frühjahr 1956 Entwürfe von Empfehlungen vorzulegen, die sich mit der Ernennung von europäischen Kommissaren oder Kommissar-Kollegien auf den einzelnen Sektoren der für die europäische Integration vorgesehenen Gebiete, gemäß der Entschließung Nr. 88, befassen.

Die Versammlung prüfte dann den Entwurf der Entschließung über die europäische Organisation für Atomenergie. Der Präsident verlas eine von dem Ausschuß gebilligte Abänderung, und die Versammlung nahm sie an. Die Herren H. Dudley *Oakshott*, Peter *Smithers*, Henri *Rolin* und Gerhard *Lütkens* (Deutscher, SPD) begründeten ihre Entscheidung und gaben bekannt, daß sie sich der Stimme enthalten würden.

In namentlicher Abstimmung wurde folgende Entschließung mit 57 Stimmen bei 15 Stimmenthaltungen in ihrem von dem Ausschuß abgeänderten Wortlaut angenommen:

Entschließung Nr. 89

„Im Anschluß an die Debatte über die »Wiederbelebung« der europäischen Integration und an das Exposé von Herrn Spaak, Präsident des von der Messina-Konferenz geschaffenen zwischenstaatlichen Ausschusses, und in Erwartung der Übermittlung des Gesamtberichts des genannten Ausschusses und der Ergebnisse der von der OEEC unternommenen Untersuchung über die klassische und die Atomenergie,

Indem sie mit Genugtuung feststellt, daß die Arbeit des zwischenstaatlichen Ausschusses einen günstigen Verlauf nimmt, besonders in der Frage des allgemeinen gemeinsamen Marktes und der Frage einer europäischen Organisation für Atomenergie,

In dem Wunsche, daß die Untersuchungen über den allgemeinen gemeinsamen Markt, die gemäß dem von Herrn Spaak beschriebenen neuen Verfahren unternommen wurden, zu einem günstigen Ergebnis führen mögen, das von größter Bedeutung für den Fortschritt der europäischen Integration wäre,

In der Überzeugung, daß Europa die maximale Ausweitung seiner Wirtschaft während der kommenden Jahre und die Unabhängigkeit seiner Energieversorgung nur durch ein gemeinsames Vorgehen sicherstellen kann, durch das allein ermöglicht werden kann, daß die industrielle Atomenergie allen Staaten zugute kommt,

In Anbetracht der Dringlichkeit einer Entscheidung über die Schaffung einer zu diesem Zweck bestimmten europäischen Organisation für Atomenergie,

Hält die Versammlung es für notwendig, daß sofortige Maßnahmen ergriffen werden, um:

1. gemeinsam die Einrichtung eines Zentrums für reine und für industrielle Forschung und europäischer Fabriken für die Erzeugung von Atombrennstoffen (Isotopen-Trennung des Uraniums und Gewinnung von Plutonium durch Behandlung radioaktiven Uraniums) in Angriff zu nehmen;

2. eine Organisation für Atomenergie zu beauftragen, eine gemeinsame Politik der integrierten Entwicklung auf dem Gebiet der Atomforschung und der Atomindustrie zu definieren und zu fördern; die Versammlung ist der Meinung, daß die Organisation zu diesem Zweck über wirkliche Vollmachten verfügen muß, wie sie für die Erfüllung der ihr anvertrauten Aufgaben erforderlich sind;

3. die größtmögliche Zahl von Mitgliedstaaten des Europarats an diesen verschiedenen Vorhaben zu beteiligen;

4. eine europäische parlamentarische Kontrolle zu errichten, die der Struktur der geplanten Organisation angepaßt ist; die Versammlung unterstreicht die außerordentliche Bedeutung eines europäischen parlamentarischen Einflusses auf dem lebenswichtigen Gebiet der Atomenergie;

5. die Kontinuität der in Brüssel unternommenen Studien bis zur Einberufung der in der Entschließung von Messina vorgesehenen Regierungskonferenzen — die nach dem Wunsche der Versammlung möglichst bald stattfinden soll — sicherzustellen."

Als danach der Präsident einen Entschließungsentwurf über „die Assoziierung anderer Mitgliedstaaten des Europarats bei den aus der Konferenz von Messina sich ergebenden Arbeiten" (Dok. 457) zur Abstimmung vorlegte, gab Fräulein *Klompé* bekannt, daß der Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten beschlossen habe, diesen Entwurf zugunsten der Entschließung des Ausschusses für Wirtschaftsfragen zurückzuziehen, nachdem dieser die beiden wichtigsten Absätze des Entwurfs in seine Wirtschaftsentschließung aufgenommen habe.

Die Versammlung prüfte darauf den Entschließungsentwurf über die „Tätigkeit des durch die Konferenz von Messina geschaffenen zwischenstaatlichen Ausschusses" (Dok. 466).

Herr Per *Federspiel* (Präsident des Ausschusses für Wirtschaftsfragen) machte darauf aufmerksam, daß unter den Abänderungen zu dem Entwurf eine sei, zu der der Ausschuß nicht Stellung genommen habe. Er zöge es vor, wenn sie nicht beibehalten würde. Es handele sich um die Abänderung von Herrn René

Radius (Franzose, Sozialrepublikanische Partei). Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung einen Teil dieser Abänderung an.

In namentlicher Abstimmung wurde der abgeänderte Text der folgenden Entschließung mit 69 Stimmen bei 69 Abstimmenden angenommen:

Entschließung 90

„Nachdem die Versammlung mit lebhaftem Interesse dem Bericht über die Arbeiten des von der Messina-Konferenz eingesetzten zwischenstaatlichen Ausschusses zur Kenntnis genommen hat, den der belgische Außenminister, Herr Paul-Henri Spaak, ihr erstattete;

Unter erneuter Bekräftigung ihrer Überzeugung, daß die westeuropäischen Länder ihre Stellung in den Weltangelegenheiten nur aufrechterhalten können, wenn sie ihr menschliches und materielles Potential in gemeinschaftlicher Anstrengung vereinen;

Mit Hinweis auf ihre am 9. Juli 1955 angenommene Entschließung 77 über die wirtschaftliche Integration Westeuropas;

Schließt sie sich der von Herrn Spaak ausgesprochenen Meinung an, daß die wirtschaftliche Integration Europas keine unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten bereitet, wenn der notwendige politische Wille vorhanden ist;

Fordert sie die Regierungen der sechs Länder dringend auf, alles zu tun, um die Arbeiten der Brüsseler Konferenz zu einem befriedigenden Abschluß zu führen und insbesondere alle nötige Energie für die Verwirklichung des Zieles eines allgemeinen gemeinsamen Marktes einzusetzen;

Hebt sie die wichtigen sozialen Gesichtspunkte hervor, die sich mit der Eröffnung und dem Funktionieren eines gemeinsamen Marktes ergeben, und die nicht nur Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Personen verlangen, die unter der Errichtung dieses Marktes zu leiden haben, sondern die überdies eng mit dem Zweck der Schaffung eines solchen Marktes verknüpft sind, nämlich der Hebung des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung; in dieser Hinsicht sollte man die aus dem Funktionieren des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl gewonnene Erfahrung berücksichtigen, die mit jedem Tag deutlicher zeigt, daß es notwendig ist, die Arbeitnehmer zu der Ausarbeitung und Verwirklichung jedes europäischen Integrationsplanes auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet hinzuzuziehen;

Fordert sie die Regierungen der sechs Länder, die an der Konferenz von Messina teilgenommen haben, auf, die Regierungen der Mitgliedstaaten, die an der Konferenz nicht beteiligt waren, über das Ergebnis der Arbeiten des zwischenstaatlichen Ausschusses zu unterrichten und sie einzuladen, bei den beabsichtigten Vorhaben mitzuwirken;

Fordert sie die nichtbeteiligten Regierungen auf, sich mit den Regierungen der sechs Staaten der Messina-Konferenz in Verbindung zu setzen, um an ihrer Arbeit teilzunehmen;

Fordert sie ihre Ausschüsse auf, den Ablauf der Arbeiten der Konferenz weiter zu verfolgen und ihr im Verlauf ihrer Achten Sitzungsperiode im Jahre 1956 darüber Bericht zu erstatten."

Außerdem nahm die Versammlung einstimmig folgende von dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten vorgelegte Direktive an:

Direktive 82

„Die Versammlung

beauftragt ihr Präsidium, die Entschließung Nr. 89 über die europäische Organisation für Atomenergie, die diesbezüglichen Berichte und den wörtlichen Bericht der Debatte über die Wiederbelebung der europäischen Integration dem von der Messina-Konferenz geschaffenen zwischenstaatlichen Ausschuß und den an diesem Ausschuß beteiligten Regierungen zu übermitteln."

III. WIRTSCHAFTSFRAGEN

Erschließung der afrikanischen Gebiete

Am 17. Oktober leitete Herr Roger *Motz* (Belgier, Liberale Partei) die Debatte über die Erschließung der afrikanischen Gebiete ein. Was die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gekennzeichnet habe, sei unbestreitbar der klar zu Tage getretene Wunsch der asiatischen und afrikanischen Völker, einen höheren Lebensstandard zu erreichen. Die politische Agitation in diesen Ländern sei nicht einzig gewissen nationalistischen Elementen zuzuschreiben, sondern auch dem berechtigten Wunsche der Bevölkerung, aus ihrem seit Generationen bestehenden Elend herauszukommen. Unter diesen Umständen werde es für die europäischen Nationen vom moralischen Standpunkt aus immer schwerer zu rechtfertigen, wenn sie die wirtschaftliche Entwicklung der ihnen angeschlossenen Gebiete soweit beschränkten, daß diese nur Finanzierungsquellen für das Mutterland wären. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, habe die Versammlung den Straßburger Plan und die Bildung von Europäischen Gesellschaften vorgeschlagen: Dem ersten Vorschlag habe sich die OEEC widersetzt, während die große Geschäftswelt den zweiten zurückgewiesen habe.

Für die Entwicklung der überseeischen Gebiete seien bedeutende Investierungen notwendig. Wenn sie zustande kommen sollten, müßten Garantien gegen gewisse Risiken wie die Verstaatlichung und Enteignung gegeben werden. Es müsse eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen werden. Die europäische Wirtschaft sei jedenfalls an einer freimütigen und loyalen Zusammenarbeit mit den afrikanischen Gebieten interessiert. Zwei Projekte verlangten vor allem Investierungen: das französische Projekt des Konilou-Stauwerks, dessen Kosten sich auf etwa 40 bis 50 Milliarden französische Franken belaufen würden, und das belgische Projekt des Inga-Stauwerks, das wahrscheinlich 2,5 Millionen Dollar kosten würde. Die Prüfung dieser Projekte müßte einem Sachverständigenausschuß anvertraut werden, der sich bemühen würde, die für die Anlage von außereuropäischem Kapital erforderlichen Sicherheiten zu finden. Auf der Grundlage der Arbeit der Fachleute könnte die Versammlung dann genaue Vorschläge machen.

Herr Pierre Henri *Teitgen* (Franzose, MRP), Minister für die französischen überseeischen Gebiete, hob den Geist der Freimütigkeit und der loyalen Zusammenarbeit des Europarats hervor, der unmittelbar nach der Abstimmung in der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die Algerien-Frage diese Debatte erlaube; die Abstimmung bei den UN sei unzulässig, vor allem weil sie einen Präzedenzfall schaffe, und könne zu einer Erschütterung der freien Welt führen.

Der Redner machte der Versammlung gegenüber drei grundsätzliche Feststellungen: die Probleme, die zur Debatte stünden, seien nicht nur für Frankreich und seine überseeischen Gebiete eigentümlich; Frankreich wünsche aufrichtig eine europäische Zusammenarbeit bei dem Werk der wirtschaftlichen Ausrüstung und Entwicklung dieser Gebiete — durch diese Zusammenarbeit werde die Solidarität der Mitgliedstaaten verstärkt, während sie gleichzeitig ermögliche, den Lebensstandard der überseeischen Bevölkerung rasch zu heben und die Organisation Europas zu konsolidieren. Man müsse gewissen subjektiven Erwartungen mißtrauen, die eher zu einer Hinauszögerung als zur Lösung des Problems führen würden: Man müsse in fünfzig Jahren dort unten schaffen, was Europa in zehn Jahrhunderten errungen habe!

Der Redner untersuchte die Bedingungen einer Beteiligung von ausländischem Kapital an dem Unternehmen der Modernisierung und Ausrüstung der afrikanischen Gebiete und wünschte, daß die Lösungen, die die Versammlung vorschlagen werde, von den anderen Ländern, vor allem dem Vereinigten Königreich und Belgien, angenommen werden könnten. Die europäischen Länder, die eine verantwortliche Rolle in Afrika spielten, müßten mehr denn je ihr Vorgehen koordinieren. Er nannte dann einen allgemeinen politischen Grundsatz, den Frankreich aussprechen müsse: Die wirtschaftlichen Werte, welche die überseeischen Gebiete besäßen, gehörten in erster Linie und hauptsächlich der Bevölkerung dieser Gebiete. Es sei gefährlich, davon zu sprechen, daß aus den afrikanischen Gebieten eine Art Gemeingut von Europa werden könnte. Schließlich stelle Frankreich eine dritte Bedingung für die Beteiligung von ausländischem Kapital: die absolute Nichteinmischung der Eigentümer dieses Kapitals in das administrative und politische Leben der betreffenden Gebiete. Die Bande, die die überseeischen Gebiete an das Mutterland anschlössen, seien in der Verfassung festgelegt. Diesen verfassungsmäßigen und organischen Regelungen seien alle unterworfen. Nach Prüfung der Investitions-Möglichkeiten und der Formen, die man ihnen geben sollte, machte der Minister kurze Angaben über die Projekte zur Entwicklung und Industrialisierung der genannten Gebiete.

Herr H. A. *Korthals* (Holländer, Liberale Partei) betonte, daß bei der Ermittlung einer Lösung für das Problem der überseeischen Gebiete große Vorsicht geboten sei. Das bei der Erschließung Afrikas anzustrebende Ziel müsse eine gemeinsame Verantwortlichkeit der Eingeborenen und der Europäer sein.

Herr John *Edwards* (Engländer, Arbeiterpartei) sprach den Wunsch aus, daß die Fragen, die dem Sachverständigenausschuß vorgelegt werden sollen, gut präzisiert würden.

Herr William *van Remoortel* (Belgier, Sozialistische Partei) wünschte, die Versammlung vor dem Gedanken zu warnen, die Erschließung der afrikanischen Gebiete bedeute die Sicherung Europas. Die Untersuchung der Sachverständigen müsse im Interesse eines gefestigten und durch die Reichtümer Afrikas in seiner Wirtschaft nur ergänzten Europas geführt werden.

Herr Gerald *Boland* (Irländer, Fianna Fail) wandte sich gegen die französische Versicherung, daß Algerien ein Teil Frankreichs sei. Er vertrat die Ansicht, daß die afrikanischen und asiatischen Völker durch die weiße Rasse nicht gut behandelt worden seien. Er wünsche, daß man sich über die kommunistische Durchdringung Asiens Gedanken mache.

Herr Charles *Fletcher-Cooke* (Engländer, Konservative Partei) warnte die Versammlung vor dem ausländerfeindlichen Nationalismus, der sich in bestimmten afrikanischen und asiatischen Ländern entwickle. Die Europäer und der gesamte Westen sollten gemeinschaftliche Anstrengungen in der Frage der Investitionen machen. Er führte das Beispiel des britischen Commonwealth an und forderte, daß die Europäer hinsichtlich der Entwicklung Afrikas gemeinsam vorgehen sollten.

Herr Ernest *Popplewell* (Engländer, Arbeiterpartei) erklärte, daß die nationalistischen Bestrebungen der überseeischen Gebiete, falls sie richtig gelenkt würden, zu einer engen Assoziation zwischen den Mutterländern und den afrikanischen Gebieten führen könnten.

Herr Jean *Silvandre* (Franzose, Sozialistische Partei) erinnerte an den Straßburger Plan und empfahl eine reine Wirtschaftskonferenz von der Art derjenigen, die den Colombo-Plan ins Leben gerufen hat.

Nachdem die Versammlung die Schlußfolgerungen von Herrn *Motz* aus der Debatte entgegengenommen hatte, beschloß sie, die Frage bis zu der nächsten Sitzungsperiode zu vertagen, weil ihr bis dahin der Bericht der Gruppe von unabhängigen Sachverständigen vorliegen wird, welche durch den ständigen Ausschuß gemäß der nachstehenden Direktive 77 gebildet werden soll:

Direktive 77

„In der Erwägung, daß das Ministerkomitee sich das Grundprinzip des Straßburger Plans zu eigen gemacht hat, nach dem die natürliche Ergänzung der europäischen Integrationspolitik die Zusammenarbeit der Mutterländer, der überseeischen Länder, die konstitutionelle Bindungen mit ihnen haben, und der anderen Mitgliedstaaten des Europarates im Streben nach gemeinsamer Prosperität ist;

In Anbetracht der Tatsache dagegen, daß das Ministerkomitee bis jetzt keinerlei praktische Maßnahmen ergriffen hat, um dieses Prinzip in die Tat umzusetzen,

Beauftragt der Ständige Ausschuß den Generalsekretär, eine Gruppe von unabhängigen Sachverständigen zu bilden, die sich aus Angehörigen der Mutterländer, der überseeischen Länder, die mit diesen konstitutionelle Bindungen haben und im Inneren autonom sind, und der anderen Mitgliedstaaten des Europarats zusammensetzen soll.

Diese Gruppe soll erneut die verschiedenen Maßnahmen prüfen, die in dem Straßburger Plan (Empfehlung 26) und in der Antwort der Versammlung (Empfehlung 61) auf die Stellungnahme der OEEC zu diesem Plan — von der Versammlung unter Berücksichtigung der seit Annahme dieser Dokumente eingetretenen wirtschaftlichen und politischen Ereignisse formuliert — empfohlen wurden. Sie soll jeden neuartigen Vorschlag aussprechen, der geeignet ist, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas durch eine auf Gleichberechtigung beruhenden Zusammenarbeit im Rahmen einer eurafrikanischen Gemeinschaft zu fördern.

Sie soll ihren Bericht für die Achte ordentliche Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung bereit halten."

Wirtschaftliche Entwicklung Südeuropas

Am 19. Oktober begann die Versammlung die Debatte über den von dem Ausschuß für Wirtschaftsfragen vorgelegten Empfehlungsentwurf hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung Südeuropas. Die Debatte wurde am 25. Oktober beendet.

Herr Per *Federspiel*, der Präsident und Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, behandelte die besonderen Probleme Griechenlands. Es handele sich vor allem darum, dieses Land dabei zu unterstützen, seine Währung stabil zu halten Man könne gegen die Armut der griechischen landwirtschaftlichen Gebiete nicht allein durch die Auswanderung ankämpfen. Die Industrie müsse entwickelt werden, und das setze beträchtliche Investitionen voraus. Die amerikanische Hilfe habe sich sehr verringert, und das griechische Kapital sei aus Mangel an Vertrauen in die Währung nicht an die Stelle der Vereinigten Staaten getreten, um den Wiederaufbau des Landes fortzusetzen. Es sei Sache der mehr begünstigten Länder, Griechenland zu helfen, sein Defizit zu decken. Der Ausschuß werde Maßnahmen zu diesem Zweck der Versammlung im Laufe der nächsten Sitzungsperiode vorschlagen.

Für die Türkei gelte das gleiche Problem wie für Griechenland. Es wäre zu wünschen, daß die Regierungen dieser Länder dem Beispiel der italienischen Regierung folgten, deren Plan die OEEC dazu veranlaßt habe, dem Ministerkomitee bestimmte Empfehlungen vorzulegen. Herr Federspiel betonte, daß in Südeuropa eine enge Zusammenarbeit notwendig sei, und äußerte die Ansicht, daß nur eine weitgehende europäische Integration die Überwindung dieser Schwierigkeiten ermöglichen würde.

Herr Sean *MacBride* (Irländer, Clann na Poblachta), Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, erinnerte daran, daß ohne die amerikanische Hilfe Italien, Griechenland und die Türkei den zweiten Weltkrieg und seine Folgen nicht hätten überleben können. Er ging näher auf das italienische Problem ein und hob die geschickte Initiative der italienischen Regierung hervor: den der OEEC vorgelegten Zehnjahresplan.

Eine wirtschaftliche Entwicklung der drei Länder erfordere Kapital, Maßnahmen zur Vermehrung der Ausfuhren und Kreditorleichterungen für die Einfuhren. Falls die Vereinigten Staaten zur Hilfe bereit wären, könnte man daran denken, einen gewissen Prozentsatz der Gegenwertmittel der Marshallplan-Gelder in einen europäischen Förderungs-Fonds einzuzahlen.

Herr Vittorio *Badini Confalonieri* (Italiener, Liberale Partei) billigte die Schlußfolgerungen der vorgelegten Berichte und machte genauere Angaben über den Vanoni-Plan, der nur bei Investitionen auf lange Sicht weiter durchgeführt werden könne, was durch die Anlage von ausländischem Kapital leichter möglich würde.

Herr Tassi *Droulias* (Grieche, Sammlungspartei) hob die Anstrengungen der griechischen Regierung hervor, denen jedoch der rasche Bevölkerungszuwachs entgegenarbeite. Die griechische Regierung habe einen praktischen Plan für die Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen und für die Elektrifizierung des Landes ausgearbeitet. Er regte die Einlage einer von einer internationalen Bank unter Kontrolle des Europarats oder der OEEC verwalteten Gesamtsumme von 300 Millionen Dollar an, die den drei Ländern eine in 10 Jahren rückzahlbare Anleihe von 100 Millionen Dollar gestatten würde.

Herr Helmut *Kalbitzer* (Deutscher SPD) sagte, die Hilfeleistung für die unterentwickelten Staaten sollte nach seiner Ansicht in zwei Formen vor sich gehen: ein verlorener Zuschuß für unbedingt notwendige Investierungen und, nachdem sich die wirtschaftliche Lage gefestigt habe, Anleihen auf geschäftsmäßiger Grundlage. Er sprach den Wunsch aus, die Mitglieder der Versammlung möchten bei ihren Parlamenten für Hilfeleistungs-Abkommen eintreten.

Herr P. J. *Kapteijn* (Holländer, Arbeiterpartei) sprach von der Reise durch Griechenland, die er zusammen mit mehreren Abgeordneten der Versammlung gemacht habe. Er meinte, daß die Lage der unterentwikkelten Länder so nicht andauern könne, und daß Europa durch die amerikanische Hilfe gestützt werden müsse. In dem Maße, in dem die europäische Solidarität den unterentwickelten Staaten des Südostens zugute käme, würden sie gegen den Kommunismus geschützt sein.

Herr Feridun *Ergin* (Türke, Unabhängiger) erklärte, daß die Türkei sich in einem Dilemma befinde: Sie müsse sich entscheiden, ob sie auf dem Wege der Expansion mit allen damit verbundenen Gefahren weiterschreiten solle oder ob sie haltmachen und ihre europäische Politik revidieren solle.

Herr Fethi *Celikbas* (Türke, Unabhängiger) befaßte sich vornehmlich mit dem die Türkei betreffenden Teil des Berichts. Man müsse in den südeuropäischen Ländern Lebensbedingungen schaffen, die wenigstens das Minimum des für jedes menschliche Wesen Notwendigen bedeuten. Er erhob Einspruch gegen einige Angaben in dem Bericht, die nicht exakt seien, und hielt es für angebracht, beim Europarat einen Fonds zur Förderung der Entwicklung der südeuropäischen Länder zu gründen.

Herr Server *Somuncuoglu* (Türke, Unabhängiger) bemühte sich darzulegen, daß die Türkei trotz einer angeblichen wirtschaftlichen Expansion in keiner besseren Lage als Griechenland oder Süditalien sei.

Herr Zeyyat *Mandalinci* (Türke, Demokratische Partei) hob besonders die demographische Lage und die Unterbeschäftigung in der Türkei hervor. Die ungünstige Verteilung der Bevölkerung rühre von der Unsicherheit und mangelnden Stabilität der Produktion her, und die Unterbeschäftigung beruhe auf der Unbeständigkeit der landwirtschaftlichen Produktion.

Herr Karl *Bögholm* (Däne, Konservative Partei) schloß sich der Auffassung von Herrn Mandalinci an.

Herr Paul *Leverkuehn* (Deutscher, CDU) kritisierte den Empfehlungsentwurf und war der Ansicht, daß es

vorzuziehen sei, wenn die Mitglieder der Versammlung sich an ihre betreffenden Parlamente wendeten, anstatt das Ministerkomitee in Anspruch zu nehmen.

Nachdem Herr *Federspiel* den verschiedenen Rednern geantwortet hatte, verwies die Versammlung einen von mehreren Abgeordneten vorgelegten Empfehlungsentwurf an den Ausschuß für Wirtschaftsfragen.

Am 26. Oktober nahm die Versammlung mit 70 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgende von dem Ausschuß für Wirtschaftsfragen vorgeschlagene Empfehlung an:

Empfehlung 91

„Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Artikels 1 der Satzung des Europarats,

In Anbetracht der Anregung, die der Versammlung in der Sonderbotschaft (Paragraph 28) des Ministerkomitees vom 20. Mai 1954 (Dok. 238) unterbreitet wurde, und unter Hinweis auf die von der Beratenden Versammlung am 29. Mai 1954 angenommene Direktive Nr. 57, in der der Ausschuß für Wirtschaftsfragen beauftragt wird, geeignete Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands, Italiens und der Türkei zu erwägen,

In Anbetracht des von der italienischen Regierung aufgestellten Zehnjahresplanes zur wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes,

Im Hinblick auf die Entschließungen des Ministerrats der OEEC vom 14. Januar 1955 und vom 10. Juni 1955 bezüglich des italienischen Plans (siehe Anhang),

In Erwägung der Ansichten der Arbeitsgruppe, die auf Grund des Berichts von Herrn MacBride vom 15. Oktober 1955 (Dok. 428) durch den Ausschuß für Wirtschaftsfragen gebildet wurde,

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Falle Italiens das Programm zur wirtschaftlichen Entwicklung ein Stadium erreicht hat, das es möglich macht, mit seiner Durchführung zu beginnen,

Mit besonderer Kenntnisnahme davon, daß Mitglieder des Bundestages die Absicht haben, einen Antrag abzufassen, der darauf abzielt, Beträge aus Gegenwertmitteln der Marshall-Hilfe für die Entwicklung der in Frage kommenden Länder zu bestimmen,

In Erwartung des Abschlusses der Ausarbeitung von ins einzelne gehenden Plänen für die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands und der Türkei, sowie der Prüfung dieser Pläne durch die OEEC,

Vertritt die Versammlung die Auffassung, daß es für das Wohlergehen Europas unbedingt erforderlich ist, alle nur möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Südeuropa sicherzustellen;

Billigt sie voll und ganz den Beschluß des Ministerrats der OEEC vom 10. Juni 1955 hinsichtlich des italienischen Planes;

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bemühen, die Aufmerksamkeit der Regierungen der Mitgliedstaaten auf die in der genannten Entschließung des Rates der OEEC enthaltene Empfehlung hinzulenken und sie aufzufordern, so bald wie möglich mitzuteilen, in welcher Form und in welchem Maße eine jede von ihnen die in der genannten Entschließung geforderte Hilfe leisten und in jeder anderen Weise Italien dabei unterstützen kann, sein Programm der wirtschaftlichen Entwicklung zur Durchführung zu bringen;

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

a) die Regierungen Griechenlands und der Türkei aufzufordern, der OEEC Programme für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu unterbreiten, damit diese Organisation sie unverzüglich prüfen und alle zweckdienlichen Maßnahmen für ihre rasche Durchführung ergreifen kann,

b) die Mitgliedsregierungen aufzufordern, sich mit den Regierungen Griechenlands und der Türkei in Verbindung zu setzen und den unbedingten Vorzug denjenigen geeigneten Projekten zu geben, die die Bewilligung technischer Hilfe für die genannten Länder erfordern, bevor sie technische Hilfsprogramme für die unterentwickelten Länder ausarbeiten, einerlei, ob es sich um nationale Programme oder um internationale Programme handelt, an deren Verwirklichung die Mitgliedsregierungen beteiligt sind,

c) die Mitgliedsregierungen aufzufordern, Maßnahmen anzuregen, die geeignet sind, den Warenaustausch zwischen Griechenland und der Türkei einerseits und den anderen Mitgliedstaaten des Europarats andererseits zu entwickeln, und dabei besonders danach zu streben, die Ausfuhren aus Griechenland und aus der Türkei zu beleben;

Fordert die Versammlung ihre Mitglieder auf, in ihren nationalen Parlamenten die Aufmerksamkeit auf vorliegende Empfehlung zu lenken."

Konferenz der Minister des Post- und Fernmeldewesens

Herr John *Edwards* (Engländer, Arbeiterpartei), der den Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsfragen über das Post- und Fernmeldewesen (Dok. 424) vorlegte, erklärte, daß der Bericht sich nur mit der Behandlung der Frage der europäischen Briefmarke und der Schaffung einer beschränkten Postunion befasse. Er nahm Bezug auf das von Herrn *Bonnefous* im vergangenen Juli vorgelegte Memorandum: Der Ausschuß sei weder in der Lage gewesen, es eingehend zu prüfen noch habe er eine Beurteilung der Ergebnisse der Arbeit des aus Sachverständigen der verschiedenen Regierungen zusammengesetzten Brüsseler Unterausschusses formulieren können; es sei besser erschienen, in den Bericht eine zusammengefaßte Darstellung der Arbeit und der Anregungen bezüglich der Schaffung einer beschränkten Postunion einzuschließen. Mehr sei zur Zeit nicht möglich gewesen, aber der Ausschuß beabsichtige, seine Untersuchung des Memorandums fortzusetzen und der Versammlung bei ihrer nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge vorzulegen, unter Berücksichtigung der in Brüssel erzielten Arbeitsergebnisse und der Notwendigkeit, eine Überschneidung mit den beiden jeweils auf dem Gebiet des Postwesens und dem Gebiet des Fernmeldewesens zuständigen internationalen Organisationen zu vermeiden.

Der französische Minister für Post- und Fernmeldewesen, Herr Edouard *Bonnefous*, gab bekannt, daß der Plan, den er der Versammlung im Juli vorgelegt hätte, sich schnell weiterentwickelt habe: Post- und Fernmeldewesen stellten ein besonders günstiges Gebiet für die europäische Zusammenarbeit dar, und er hoffe, daß das schon von sechs Ländern angenommene Pro-

gramm zu gegebener Zeit von allen Ländern gebilligt werde. Dieses Programm umfasse die Vereinfachung der Formalitäten und die Vermehrung des Postaustausches, die Mechanisierung des Postwesens, die Organisation einer europäischen Nacht-Luftpost zwischen den europäischen Großstädten, die Ausgabe einer europäischen Briefmarke, die Einrichtung eines automatischen Telefonnetzes zwischen den wichtigsten europäischen Städten und eines Fernsehnetzes, das die Steigerung des Programmaustausches und die Aufstellung von Investitionsplänen von gemeinsamem Interesse ermöglichen würde. Man könnte die Frage stellen, warum die Verwirklichung solcher Vorhaben nicht den schon bestehenden Organisationen wie dem Weltpostverein und der Internationalen Union des Fernmeldewesens überlassen bleiben könnte. Der Grund dafür sei, daß die europäischen Länder ein gleichartiges Ganzes darstellten, das aus einer ihnen allen gemeinsamen technischen Entwicklung hervorgegangen sei. Der Plan sehe eine elastische Struktur vor, die jedem Staat erlauben würde, den Grad seiner Beteiligung selbst zu bestimmen und seine Befugnisse auf seinem eigenen Verwaltungsgebiet nicht aufzugeben. Es werde auf diesem Sektor keine supranationale Behörde vorgeschlagen, bei der konkrete Ergebnisse nur unter Aufgabe von Souveränität erzielt werden könnten; alles, was verlangt werde, sei der gute Wille zur Zusammenarbeit. Diese Ergebnisse würden eine ungeheure psychologische Auswirkung haben, und jedermann könnte täglich die Früchte der europäischen Zusammenarbeit genießen. Deshalb solle die Versammlung den Plan der Schaffung einer europäischen Konferenz der Minister des Post- und Fernmeldewesens unterstützen.

Lord *Chesham* (Engländer, Konservative Partei) stimmte mit Herrn Edwards darin überein, daß auf diesem Gebiet beträchtliche Fortschritte erzielt worden seien. Er forderte nur, daß Überschneidungen vermieden würden, und drückte seine Zustimmung zu den Schlußfolgerungen des Ausschusses für Wirtschaftsfragen aus.

Herr Karl *Mommer* (Deutscher, SPD) teilte der Versammlung mit, daß der Auswärtige Ausschuß des Bundestags eine Entschließung gefaßt habe, in der die Bundesregierung ersucht werde, auf dem hier zur Debatte stehenden Gebiet größere Aktivität zu zeigen, neue Initiativen zu ergreifen und frühere Vorhaben wieder aufzunehmen. Er fürchte, daß der Rahmen der Konferenz von Messina für eine beschränkte Postunion zu klein sei. Man müsse versuchen, diese Zusammenarbeit in Europa zu erweitern; zu diesem Zweck ersuche er darum, daß die in dem Rahmen von Messina ausgearbeiteten Berichte und Untersuchungen der Versammlung und dem Ministerkomitee unterbreitet würden, um die Teilnahme der anderen Mitgliedstaaten des Europarats zu ermöglichen. Man müsse vermeiden, die europäischen Organisationen ständig zu vermehren, und danach streben, den Europarat zum Rahmen aller europäischen Betätigungen zu machen. Ein oder zwei Länder sollten hier die Führung übernehmen, wie zum Beispiel Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland im Bezug auf die Grenzformalitäten, und sich bemühen, die anderen nachzuziehen.

Herr *Bonnefous* stimmte Herrn Mommer zu und führte aus, daß es angebracht sei, mit einer Reihe von Teilabkommen im Rahmen der Satzung zu beginnen. Das Wort „Konferenz" bedeute nicht die Schaffung einer neuen Organisation. Es komme darauf an, die Minister des Post- und Fernmeldewesens „zusammenzubringen", damit sie gemeinsam beraten könnten.

Der Bericht wurde darauf an den Ausschuß für Wirtschaftsfragen zurückverwiesen.

Senkung der Zolltarife

Am Montag, dem 17. Oktober, legte Herr Fritz *Hellwig* (Deutscher, CDU) der Versammlung im Namen des Ausschusses für Wirtschaftsfragen den Entwurf einer Empfehlung bezüglich der Senkung der Zolltarife vor (endgültiges Dok. 408).

Der Berichterstatter erinnerte die Versammlung daran, daß keiner der Pläne zur Senkung der Zolltarife, über die schon beraten worden ist, zum Erfolg geführt habe. Er nannte besonders den im Jahr 1953 von Herrn Pflimlin gemachten Vorschlag, die Tarife um 30 v. H. innerhalb von 3 Jahren herabzusetzen. Der Plan sei durch das GATT geprüft worden, aber fehlgeschlagen, da die Vereinigten Staaten einer Herabsetzung von mehr als 5 v. H. im Jahr während dreier Jahre auf die von der amerikanischen Zollkommission angeführten Erzeugnisse ohne Anpassung an die Konzessionen der Ausfuhrländer nicht zustimmen konnten. Eine neue Konferenz des GATT könnte auf Initiative der Vereinigten Staaten für Anfang 1956 einberufen werden, aber bedeutende Ergebnisse könne man von ihr nicht erwarten.

Das Problem sei ebenfalls auf Beschwerden von Ländern mit niedrigen Zollsätzen hin durch die OEEC studiert worden; diese Länder versicherten, daß die hohen Zölle alle Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels illusorisch machten. Sie hätten die Absicht, der 90prozentigen Liberalisierung nur unter der Bedingung einer Senkung der Zolltarife zuzustimmen, und diese Drohung könne die OEEC veranlassen, auf ihre Mitglieder einzuwirken. Wenn die Senkung der Zolltarife nicht das Vorrecht der europäischen Staaten unter sich bleiben könne, was der durch das GATT vorgesehenen Meistbegünstigungsklausel widerspreche, so bestehe eine wirkliche Gefahr, daß die außereuropäischen Länder, vor allem die Vereinigten Staaten, ohne entsprechende Gegenleistung aus dieser Senkung nur Nutzen zögen. Anschließend an die Konferenz von Messina seien Pläne für eine europäische Zollunion — die ebenfalls der Genehmigung durch das GATT bedürfte — entworfen worden, aber eine solche Union bringe neue Gefahren mit sich, wenn sie nicht mit der wirtschaftlichen, der finanziellen und der Währungssituation der beteiligten Länder koordiniert würde.

In dem ersten dem Ausschuß vorgelegten Empfehlungsentwurf würden Maßnahmen für ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Länder angeregt als Etappe auf dem Weg zu einer europäischen Zollunion. Dieser Schritt scheine im Gegensatz zu der Meistbegünstigungsklausel zu stehen und sei auch durch die Beschlüsse von Messina überholt. Überdies erscheine es zweifelhaft, ob das Vereinigte Königreich, Griechen-

land und die Türkei sich beteiligen würden. Der Ausschuß schlage vor, die Verstärkung des GATT zu beschleunigen und das Hauptziel, eine allgemeine Herabsetzung der Zolltarife, weiter zu verfolgen. Die an der Konferenz des GATT beteiligten europäischen Länder wünschten nicht, ihre Tarife so weit zu senken, daß sie unterhalb der Grenze der amerikanischen Konzessionen lägen. Es wäre vorzuziehen, die durch die Konferenz des GATT gebotenen Möglichkeiten nicht auf diese Weise zu beschränken; die Regierungen müßten sich bemühen, die Unterschiede zwischen den europäischen Zolltarifen zu beseitigen: Wenn das GATT keine Lösung des Problems herbeiführe, müßte von der OEEC ein neuer Versuch gemacht werden, bei dem von einem für die stark industrialisierten Länder annehmbaren Kompromiß auszugehen wäre.

Herr Bengt *Elmgren* (Schwede, Sozialdemokratische Partei) bedauerte, daß der Pflimlin-Plan nicht habe durchgeführt werden können und daß die Anstrengungen des GATT nicht zum Erfolg geführt hätten. Man müsse die gegenwärtige günstige wirtschaftliche Lage benutzen und neue Anstrengungen machen, die von den Grundsätzen des „Low Tariff Club" und des Pflimlin-Plans ausgingen.

Herr Brendan *Corish* (Irländer, Arbeiterpartei) sagte, er könne die von dem Ausschuß vorgeschlagene Empfehlung nicht billigen, denn sie stehe im Gegensatz zu der Wirtschaftspolitik seines Landes, das gezwungen sei, Schutzmaßnahmen für seine im Entstehen befindliche Industrie zu ergreifen.

Herr Paul *Struye* (Belgier, Christlich-Soziale Partei) erklärte sich mit der vorgeschlagenen Empfehlung einverstanden, regte aber eine Abänderung an, welche systematische und fortschreitende Bemühungen um Herabsetzung der Zolltarife zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats betreffen solle.

Herr Peter *Smithers* (Engländer, Konservative Partei) billigte nicht die von Herrn Struye vorgeschlagene Abänderung und meinte, die Versammlung solle sich an den Empfehlungsentwurf des Ausschusses halten.

Herr Per *Federspiel* (Däne, Gemäßigte Liberale Partei), der Präsident des Ausschusses, unterstützte Herrn Smithers und bat Herrn Struye, seinen Abänderungsantrag zurückzuziehen. Er betonte, daß die Schaffung des gemeinsamen Marktes, den Herr Struye wünsche, nicht durch Herabsetzung, sondern durch Harmonisierung der Zolltarife zu erreichen sei.

Herr *Struye* äußerte die Ansicht, daß kein Widerspruch zwischen seinem Abänderungsvorschlag und dem Empfehlungsentwurf bestehe. Wenn die im Rahmen des GATT gemachten Versuche zur Herabsetzung der Zolltarife nicht zum Erfolge führten, müsse man dieses Ziel in einem europäischen Rahmen zu erreichen suchen.

Herr *de la Vallée Poussin* (Belgier, Christlich-Soziale Partei) schlug eine Abänderung vor, deren Zweck es sei, einen Konflikt mit den Vorschriften des GATT zu vermeiden, während sie doch eine fünf- bis zehnprozentige Herabsetzung der Zolltarife pro Jahr ermögliche.

Herr *Federspiel* sagte, er glaube nicht an die Möglichkeit, eine europäische Zollunion dadurch herbeizuführen, daß man einfach die Tarife senke: Eine Zollunion würde die Abschaffung der Zölle innerhalb der Grenzen der Union bedeuten und hätte die Senkung eines Teils der Auslandszölle und die Erhöhung eines anderen Teils zur Folge.

Herr *Smithers* erklärte, er könne die vorgeschlagenen neuen Texte nicht billigen, werde aber nicht gegen sie stimmen, wenn es feststehe, daß dem GATT ein Vorschlag zur Schaffung einer Freihandelszone vorgelegt werde.

Herr *de la Vallée Poussin* war mit diesem Gedanken einverstanden, und die Versammlung stimmte mit 70 gegen 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen für folgende Empfehlung:

Empfehlung 82

„1. Mit Kenntnisnahme davon, daß der von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten am 21. Juni unterzeichnete ‚Trade Agreements Extension Act' die Exekutive bevollmächtigt, die amerikanischen Zolltarife um 15 v. H. innerhalb von drei Jahren herabzusetzen und alle Zollsätze, die zur Zeit höher liegen, auf einen Satz von 50 v. H. ad valorem zu senken;

2. In Anbetracht dessen, daß die Regierungen einer großen Zahl von Mitgliedstaaten des Europarats im Laufe der vergangenen Jahre zu verstehen gegeben haben, daß sie nur dann eine neue Herabsetzung ihrer Zolltarife in Erwägung ziehen können, wenn die Vereinigten Staaten sich an einer solchen Maßnahme beteiligen;

3. Ferner in Anbetracht dessen, daß innerhalb der OEEC eine Reihe von deren Mitgliedstaaten bekanntgegeben haben, daß sie nicht in der Lage sein würden, ihre auf eine Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen abzielende Politik fortzusetzen, solange keine erneuten Anstrengungen hinsichtlich der Zolltarife gemacht würden;

empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern:

a) den weitgehendsten Gebrauch von den durch eine allgemeine Zollkonferenz im Rahmen des GATT gebotenen Möglichkeiten zu machen, um wirksame Senkungen ihrer auf den innereuropäischen Warenaustausch liegenden Zölle zu erzielen;

b) ihre Verhandlungen unter Anlehnung an die in dem Projekt des ‚Low Tariff Club' und in dem GATT-Plan entwickelten Methoden zur Verminderung der Ungleichheiten zwischen den europäischen Zolltarifen zu führen;

c) zu erwägen, mit dem GATT Verbindung aufzunehmen, um über die Schaffung einer Freihandelszone zu verhandeln, innerhalb der es sich durch systematische und jährliche Senkungen — zum Beispiel um 10 oder sogar 15 v. H. — der Zolltarife zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats ermöglichen ließe, allmählich zu einer europäischen Zollunion zu gelangen."

Bericht der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

Am 19. Oktober legte Herr Per *Federspiel* (Däne, Gemäßigte Liberale Partei), der Präsident und Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, den Bericht der europäischen Konferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation vor (Dok. 409). Er erinnerte daran, daß nach der Straßburger Konferenz vom April-Mai 1954 die ICAO beschlossen habe, eine europäische Konferenz zu gründen. Dieser Beschluß habe die volle Billigung des Ministerkomitees und der

Versammlung gefunden, und es wäre wünschenswert, wenn diese Konferenz nach dem Beispiel anderer europäischer Organisationen der Versammlung jährlich einen Bericht vorlegte.

Die Versammlung nahm darauf einstimmig folgende Entschließung an:

Entschließung 79

„Die Versammlung,

welcher der Bericht der Konferenz für die Koordinierung des europäischen Lufttransportwesens vorliegt,

die von den Schlußfolgerungen Kenntnis nimmt, zu denen die Arbeit der Konferenz geführt hat, darunter besonders die Bildung einer Europäischen Kommission für Zivilluftfahrt,

welche die Fortschritte begrüßt, die in Richtung auf eine zunehmende Liberalisierung des Luftverkehrs in Europa erzielt worden sind,

1. Drückt den Wunsch aus, daß die Europäische Kommission für Zivilluftfahrt das Mittel zu einer praktischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten bei der Reorganisierung und Rationalisierung des Luftnetzes des europäischen Kontinents werden möge, die nicht nur den Interessen der Staaten oder der einzelnen Fluggesellschaften, sondern auch den Interessen der europäischen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit entspräche.

2. Im Bewußtsein der Tatsache, daß die ungeregelte Konkurrenz, die manchmal unter den verschiedenen Transportmitteln entsteht, zwar von Vorteil für die Benutzer sein kann, sicherlich aber sich zum Nachteil der europäischen Steuerzahler auswirkt, die dazu herangezogen werden, verschiedene, mitunter rivalisierende, im allgemeinen verstaatlichte und im allgemeinen mit Verlust arbeitende Arten von Transportmitteln zu subventionieren,

in der Meinung, daß die grundsätzliche Einheit des Problems des Transportwesens in Westeuropa nicht *aus den Augen verloren werden sollte,*

hofft und wünscht die Versammlung, daß Maßnahmen ergriffen werden, um für das Boden- und das Lufttransportwesen — unter Berücksichtigung der notwendigen technischen Unabhängigkeit des letzteren — auf europäischer Ebene die Einheit der Planung sicherzustellen, die in den meisten Mitgliedstaaten vorherrscht.

3. Sie begrüßt den Beschluß des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation, im kommenden November in Straßburg die erste Sitzung der Europäischen Kommission für Zivilluftfahrt abzuhalten;

4. Ersucht die Europäische Kommission für Zivilluftfahrt, der Versammlung jährlich einen Bericht zu übermitteln, entsprechend dem Beispiel der OEEC, der EGKS und der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister;

5. Fordert das Ministerkomitee auf, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die Delegierten bei der Kommission aus Mitgliedstaaten des Europarats diesen Vorschlag unterstützen;

6. Beauftragt den Präsidenten der Versammlung, vorliegende Entschließung der Kommission für Zivilluftfahrt zu übermitteln."

Gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern der Gemeinsamen Versammlung

Die dritte gemeinsame Sitzung der Mitglieder der Beratenden Versammlung und der Gemeinsamen Versammlung der EGKS fand am 27. Oktober statt.

Der Präsident der Hohen Behörde, Herr Réné *Mayer*, wies auf die bei der Gemeinschaft erzielten Fortschritte hin und betonte, daß die Hohe Behörde sich bemühe, die zunehmende Anpassung der Produktion an die durch den gemeinsamen Markt geschaffenen neuen Bedingungen sicherzustellen, indem sie die Interventionen der Regierungen auf ein Mindestmaß zu beschränken suchen werde. Durchgehende Eisenbahntarife für Kohle und Eisenerze würden bald festgesetzt und sollten bis zum 1. Mai 1956 auf Stahlerzeugnisse erstreckt werden. Die Hohe Behörde setze die Untersuchung der Probleme der Harmonisierung der Transporttarife und der Frage der Kartelle fort: in bezug auf diese werde sie im November ihre Beschlüsse in den Grundzügen bekanntgeben. Die Voraussetzungen für ein besseres Funktionieren des gemeinsamen Marktes würden in enger Konsultation mit den Verbrauchern und den Arbeitnehmern ermittelt. Die Hohe Behörde setze ihre Aktion zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer fort. Schließlich berate und fördere sie die Unternehmen bei der Verwirklichung ihrer Investierungsprogramme, indem sie ihnen einen Bericht zur Verfügung stelle, der eine für die rationelle Ausrichtung der Aufbauprogramme unerläßliche Gesamtübersicht gebe, und indem sie zu der Erweiterung und Modernisierung der Produktion durch Verteilung von 100 Millionen Dollar aus ihrer ersten USA-Anleihe an die Bergbaubetriebe der Gemeinschaft beitrage.

Die Institutionen der Gemeinschaft festigten sich in ihren verschiedenen Funktionen. Die Beziehungen mit den anderen Staaten und den internationalen Organisationen entwickelten sich günstig: Der Assoziationsrat — für die Assoziation mit dem Vereinigten Königreich — werde seine erste Tagung am 18. und 19. November in Luxemburg abhalten; mit der Schweiz seien Verhandlungen im Gange bezüglich der Tariffragen für Kohle- und Stahltransporte über schweizerisches Gebiet; die amerikanische Delegation bei der Hohen Behörde sei in eine von einem Botschafter geleitete Mission umgewandelt worden. Die Kontakte mit dem Europarat seien in allen Zweigen vervielfacht worden, während mehrere technische, wirtschaftliche und soziale Probleme gemeinsam mit der OEEC untersucht worden seien.

Aus den Erfahrungen der EGKS könne man schließen, daß kein technisches Hindernis unüberwindbar ist, wenn die beteiligten Länder den Willen haben, es zu bewältigen, wenn sie Entscheidungsbefugnisse und genaue Verordnungen zur Sicherung von Übergangsmaßnahmen haben und wenn sie Gewähr dafür leisten, daß die neuen Bestimmungen endgültig sind. Man könne ebenfalls den Schluß ziehen, daß ein gemeinsamer Markt den Fortschritt anregt und schnell zu günstigen Ergebnissen führt: Die Produzenten hätten einen festeren Absatzmarkt und Garantien gegen eine unfaire Konkurrenz gefunden, die Verbraucher seien gegen Diskriminierungen und gegen Preisschwankungen geschützt. Der erheblichen Steigerung des Warenaustausches innerhalb der Gemeinschaft sei eine Zunahme des Warenaustausches mit dritten Ländern gefolgt; die durchschnittliche Abweichung der Exportpreise von den Preisen des inneren Marktes belaufe

sich nur noch auf einen Bruchteil dessen, was sie in der Zeit vor dem gemeinsamen Markt betragen habe. Schließlich habe der Begriff des Interesses der Gemeinschaft nicht nur jede ihrer Institutionen durchdrungen, sondern mache sich auch in den Verhandlungen der Regierungen und in der öffentlichen Meinung fühlbar. Selbst wenn keine allgemeine Zustimmung erreicht werde, würde doch kein Konflikt heraufbeschworen: Alle unterwürfen sich bei einem Streit obligatorisch dem Urteil eines gemeinsamen, unparteiischen und souveränen Gerichtshofes. „Wir sind der Überzeugung, daß diese letztere Lehre eine viel größere Bedeutung hat als die Kohle- und Stahlindustrie, ja selbst als unsere sechs Länder sie haben."

Herr Roger *Motz* (Belgier, Liberale Partei) erstattete den Bericht der Gemeinsamen Versammlung und betonte dabei die fruchtbare Zusammenarbeit, die sich zwischen der Versammlung und der Hohen Behörde entwickelt habe. Die Versammlung sei der Ansicht, daß sie, um ihre Kontrollbefugnisse ausüben zu können, Kenntnis von den Auffassungen des Beratenden Ausschusses und der Rechnungskommissare haben und über die Tätigkeit des Besonderen Ministerrates und der Hohen Behörde unterrichtet werden müsse. Die Gemeinsame Versammlung müsse, da sie mit konstitutionellen Befugnissen ausgestattet sei, das Interesse der öffentlichen Meinung auf sich lenken. Man könne hoffen, daß die kommenden Tagungen in allen Hauptstädten der Gemeinschaft und die Debatten der nationalen Parlamente über die Tätigkeit der EGKS dieses Interesse wecken würden.

Die Bestrebungen der Gemeinsamen Versammlung seien in dem Programm ihrer am 6. Mai 1955 gebildeten Arbeitsgruppe (siehe „Mitteilungen des Europarats", 5. Jahrgang Nr. 6, Seite 2) in konkrete Form gefaßt worden; Hauptaufgabe dieser Arbeitsgruppe sei, Möglichkeiten zur Erweiterung der Zuständigkeit der Gemeinschaft zu suchen. Die Versammlung werde im November über die Berichte von Herrn Poher und Herrn Kreyssig über die Organisation der Versammlung und über die Erweiterung der Befugnisse der Gemeinschaft auf dem Gebiet von Kohle und Stahl zum Zweck einer wirksameren Durchführung des Vertrages beraten. Fräulein Klompé habe in ihrem Bericht angeregt, daß die Gemeinsame Versammlung der parlamentarische Kern der europäischen Organisation für Atomenergie sein könne und daß der Gerichtshof der EGKS über Streitfälle zwischen den an dem gemeinsamen Markt beteiligten Staaten entscheiden könne. Man müsse die schon vorhandenen Organisationen zu benutzen verstehen.

Herr Gérard *de Geer* (Schwede, Liberale Partei), der Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaftsfragen der Beratenden Versammlung, stellte mit Genugtuung fest, daß der gemeinsame Markt eine Zunahme der Produktion und des Handels innerhalb der Gemeinschaft ermöglicht habe: Bei Kohle und Stahl seien größere Fortschritte als bei anderen Produkten zu verzeichnen gewesen. Die Beratende Versammlung werde der Hohen Behörde jede Unterstützung geben, deren sie bedürfe, um das Problem der Kartelle in befriedigender Weise zu lösen. Mit Österreich und der Schweiz sollten Abkommen hinsichtlich der Transportprobleme der Gemeinschaft geschlossen werden. Ebenso sollte die Hohe Behörde neue Abkommen mit dritten Staaten ausarbeiten.

Die Hohe Behörde müsse in Zusammenarbeit mit den anderen Regierungen die wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Investitions- und Produktionspläne auf dem Gebiet der Energiewirtschaft untersuchen. Außerdem müsse besondere Aufmerksamkeit den Exportpreisen gewidmet werden, die im letzten Jahr um 25 v. H. gestiegen seien.

Herr Karl *Wistrand* (Schwede, Konservative Partei), Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten, hob hervor, daß die EGKS die erste Verwirklichung der europäischen Idee in institutioneller Form darstelle. Sie solle eine Zusammenarbeit auf größerer Ebene ermöglichen und allen Mitgliedern des Europarats offenstehen, selbst wenn es sich nicht um eine regelrechte Assoziation handele. Die Geschichte werde die „größere und tiefere Gemeinschaft" von Herrn Schuman als den entscheidenden Schritt in der europäischen Zusammenarbeit ansehen. Durch die Messina-Konferenz, welche die Probleme von der praktischen Seite her angefaßt habe, seien die Aussichten für den Beitritt anderer Länder vermehrt worden.

Herr Hermann *Pünder* (Deutscher, CDU) wünschte, daß die gemeinsamen Tagungen zu einer dauernden Einrichtung würden; sie bewiesen, daß es keine Rivalität zwischen den beiden Versammlungen gebe. Man könne sagen, daß die durch das Scheitern der EVG hervorgerufene Krise überwunden sei: Die Arbeiten des Brüsseler Ausschusses verliefen günstig; die Zusammenarbeit zwischen der EGKS und dem Vereinigten Königreich trete in ein praktisches Stadium ein; die Vereinigten Staaten hätten ihr Vertrauen durch die Gewährung einer Anleihe zum Ausdruck gebracht. Gewiß müßten die Befugnisse und die Funktionen der Gemeinschaft noch erweitert werden. Andererseits erweise sich durch das derzeitige Bestreben der Mitglieder der beiden Versammlungen, die Probleme nicht länger vom nationalen Standpunkt aus, sondern nach ihren politischen Anschauungen zu beurteilen, daß die europäische Einigung im Fortschreiten begriffen sei.

Herr Per *Federspiel* (Däne, Liberale Partei), der Präsident des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, stellte fest, die Erfahrungen der Gemeinschaft zeigten, daß sie auch auf anderen Gebieten als dem Gebiet von Kohle und Stahl funktionieren könnte. Der gemeinsame Markt sei nicht der einzige Erfolgsfaktor hinsichtlich Kohle und Stahl, die Liberalisierung des Handels habe von außergewöhnlich günstigen wirtschaftlichen Bedingungen profitiert. Es sei jedoch notwendig, daß die Exportpreise nicht zu sehr von den innerhalb der Gemeinschaft geltenden Preisen abwichen. Deshalb müsse das Vorgehen der Ausfuhrkartelle und der Verkaufsorganisationen kontrolliert werden, um eine gerechte Konkurrenz zwischen allen europäischen Ländern herbeizuführen: Die Hohe Behörde müsse gegen die Tendenz zur Steigerung der Kokspreise ankämpfen. Die Länder mit geringem Zollschutz könnten erwarten, als gleichberechtigt mit den Mitgliedern der Gemeinschaft behandelt zu werden.

Herr Fritz *Hellwig* (Deutscher, CDU) unterstrich die Notwendigkeit einer Koordination der supranationalen Institutionen und der internationalen Beratungen in Übereinstimmung mit den Resultaten der OEEC. Man müsse den Kohlemarkt, der nicht die Folgen einer Verringerung der Vorräte tragen solle, regulieren und die Preise stabilisieren, um langfristige Investitionen vorsehen zu können. Mit Hilfe der ILO studiere und vergleiche die Hohe Behörde die Löhne und sozialen Lasten in den verschiedenen Ländern. Ihre Bemühungen, den Vergleich zwischen den nationalen Statistiken der Kohleindustrie zu ermöglichen, würden fortgesetzt und wiederholten sich auf anderen Sektoren. Die Mitglieder der europäischen Versammlungen müßten in direkter Wahl gewählt werden.

Herr John *Edwards* (Engländer, Arbeiterpartei) ersuchte die Hohe Behörde, die Schwierigkeiten anzudeuten, denen sie in der Kartellfrage begegne. Die Assoziation zwischen der EGKS und dem Vereinigten Königreich erlaube eine Gegenüberstellung der von beiden Teilen erworbenen Erfahrungen. Das Assoziations-Abkommen müsse mit den angemessenen Einrichtungen versehen werden.

Herr Karl *Mommer* (Deutscher, SPD) erklärte, daß der Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten Verbindung mit der Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Versammlung aufnehmen werde, um die Frage der Wahl der Abgeordneten nach allgemeinem Wahlrecht zu prüfen, obwohl diese Form der Wahl die Gefahr mit sich bringe, die Bande zwischen den europäischen und den nationalen Parlamenten zu lockern.

Herr P. J. *Kapteijn* (Holländer, Arbeiterpartei) machte die Versammlung auf die Lage der Bergwerke von Sulcis in Sardinien aufmerksam. Um den unterentwickelten Gebieten Europas zu helfen, müsse Europa sich nicht an die Vereinigten Staaten um Unterstützung wenden. Es solle sich seiner Solidaritätsverpflichtungen bewußt werden. Auf Grund dieses Solidaritätsbegriffes werde es sich klarmachen können, daß die Arbeitslosigkeit in Italien ein europäisches Problem ist. Die Hohe Behörde habe bei der Durchführung des Vanoni-Plans mitzuwirken, und der Besondere Ministerrat solle ihr bei dieser Aufgabe helfen.

Herr Dirk *Spierenburg* (Holländer), Mitglied der Hohen Behörde, unterstrich, daß der gemeinsame Markt eine Probe der geschmeidigen Stabilität der Preise darstelle. Bei der 25prozentigen Erhöhung der Exportpreise dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß diese früher erheblich unter dem Inlandspreis gelegen hätten; die Preise innerhalb des Marktes seien um 5 v. H. gestiegen, und zwar auf Grund der Abschaffung des Spielraums von 2,5 v. H. oder des „Monnet-Rabatts", die sich mehr oder weniger ausgewirkt hätte.

In der Frage der Kartelle werde die Hohe Behörde ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung des Standpunktes der Industriellen und der Regierungen treffen, um ein Abweichen von der Legalität zu vermeiden. In bezug auf Kohle und Koks sei die Lage schwierig, aber die Ausfuhren nach anderen Ländern seien konstant geblieben.

Es sei schwer, den Nichtmitgliedsländern, die niedrige Zollsätze hätten, die gleichen Vorteile zukommen zu lassen, wie den Mitgliedsländern, wenn man nicht die Doppelpreise abschaffe. Die ganze Frage der fairen Konkurrenz könne nur in einem größeren Rahmen als dem der EGKS behandelt werden. Ein Land könne die Früchte seiner Freihandelspolitik nur dann wirklich ernten, wenn es dem gemeinsamen Markt beiträte.

Herr René *Mayer* sagte in seiner Antwort, die Hohe Behörde sei bereit, mit dritten Ländern über alle Fragen von gemeinsamem Interesse zu beraten, besonders wegen der Schwierigkeiten der Versorgung Europas mit Kohle und im Hinblick auf die Beschlüsse der britischen Regierung über die Ausfuhr von Mineralbrennstoffen. Er wünsche, daß die öffentliche Meinung in stärkerem Maße interessiert werde. Die Hohe Behörde habe den Vanoni-Plan studiert und könne in Sardinien zusammen mit der italienischen Regierung vorgehen. Abschließend hob er die Übereinstimmung der Anschauungen hervor, die bei dieser Debatte geäußert worden seien und die den Zielen von Herrn Spaak entsprächen.

Bevor Herr *Pella* die Debatte schloß, unterstrich er, daß das Ziel der EGKS, auf dem Weg zur Verwirklichung der europäischen Einheit voranzuschreiten, zugleich eines der Ziele des Europarats sei. „Die gemeinsame Aktion der Beratenden Versammlung und der Gemeinsamen Versammlung wird von entscheidender Bedeutung für neue Fortschritte in der europäischen Integration sein."

Antwort auf die Berichte der Hohen Behörde und der Gemeinsamen Versammlung

Die Versammlung beriet am 27. Oktober über die Entwürfe der Antworten auf den dritten Gesamtbericht der Hohen Behörde und auf den ersten und zweiten Bericht der Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Dok. 463 und 435).

Fräulein Margarethe *Klompé* (Holländerin, Katholische Volkspartei) brachte einen Abänderungsantrag zu dem Absatz über das Verhältnis der Erhöhung der Exportpreise, verglichen mit den Preisen des gemeinsamen Marktes, ein.

Der Berichterstatter Herr Gérard de *Geer* (Schwede, Liberale Partei) stimmte dieser Abänderung zu, und sie wurde von der Versammlung einstimmig angenommen; darauf stimmte diese über die Entschließung 91 ab, welche die Antwort an die Hohe Behörde enthält. Sie versichert darin insbesondere, daß sie es als ihre Pflicht ansieht, die Tätigkeit der EGKS, vor allem insofern sie andere Mitgliedstaaten berührt, zu überprüfen. Sie begrüßt die im Jahr 1954 erzielten Fortschritte in der Erzeugung von Kohle und Stahl und im Handel mit diesen Produkten und äußert den Wunsch, daß die Hohe Behörde in ihrem nächsten Bericht diese Entwicklung im Vergleich mit der Steigerung der Produktion und des Warenaustausches auf anderen Sektoren sowohl im Inneren wie außerhalb der Gemeinschaft analysieren möchte. Sie hofft, daß es der Hohen Behörde gelingen wird, das Kartellproblem zu lösen. Sie nimmt die Fortschritte bezüglich der freien Beweglichkeit der Arbeitskräfte und der internationalen durchgehenden Eisenbahntarife zur Kenntnis; sie wünscht Konsultationen zwischen der Hohen Behörde und den Regierungen der Nachbarländer im Hinblick

darauf, diese Maßnahmen auf alle europäischen Länder auf der Basis der Gegenseitigkeit auszudehnen. Die Versammlung drückt ihre Genugtuung über das Assoziations-Abkommen zwischen der Hohen Behörde und dem Vereinigten Königreich aus, das am 23. September 1955 in Kraft getreten ist, und hofft, daß auch andere Länder es für möglich erachten, befriedigende Methoden zur Regelung aller zwischen ihnen und der Gemeinschaft aufkommenden Probleme zu finden. Der engere wirtschaftliche Zusammenschluß zwischen den beteiligten Ländern dürfe niemals zu einer Lockerung oder zur Stockung der Handelsbeziehungen über die Grenzen der Gemeinschaft hinaus führen. Die Hohe Behörde müßte einen Informationsaustausch mit Mitgliedsregierungen über langfristige Investitions- und Produktionsprogramme vornehmen.

Die Versammlung drückt ihre Besorgnis darüber aus, daß die Exportpreise rascher gestiegen sind als die Preise auf dem gemeinsamen Markt; sie wird die Entwicklung dieser Frage und die Beratungen darüber, ob sie nun im Rahmen oder außerhalb des GATT erfolgen, überwachen. Sie äußert sich ebenfalls beunruhigt über die gegenwärtige Koksknappheit und die Tendenz zur Preissteigerung auf diesem Sektor. Sie begrüßt die Anstrengungen der Hohen Behörde: soziale Maßnahmen, um Arbeitskräfte für die Bergwerke zu finden, Versuche zur Verkokung von bisher als für diesen Zweck unbrauchbar angesehener Kohle, Einfuhr von amerikanischem Koks, um einer etwaigen Höchstnachfrage zu begegnen.

Abschließend betont die Versammlung noch die Bedeutung, die sie dem guten Funktionieren und der günstigen Entwicklung der EGKS beilegt, „nicht allein wegen der unmittelbaren Bedeutung, die sie für die unter ihre Zuständigkeit fallenden Sektoren hat, sondern auch, weil sie ein Pionierunternehmen ist, das bereits gewisse Probleme der Gesamtintegration in Angriff nimmt und eine reiche Quelle der Erfahrung darstellt, indem sie durch praktische Beispiele die Methoden beleuchtet, die auf anderen Sektoren und, in Zukunft, bei der Gesamtintegration anzuwenden wären".

Die Versammlung nahm darauf einstimmig die Entschließung (92) mit der Beantwortung des ersten und zweiten Berichts der Gemeinsamen Versammlung an, in der vor allem gesagt wird, daß das Scheitern der EVG die Wünsche der Beratenden Versammlung für einen vollen Erfolg der EGKS noch verstärkt hat: Die EGKS ist an sich kein Endzweck, sondern eine der Etappen, über die das Endziel der europäischen Vereinigung allmählich verwirklicht werden kann. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß jeder Mitgliedstaat des Europarats jederzeit eingeladen ist, der Gemeinschaft beizutreten, und hofft, daß die Frage des Beitritts, oder auch der Assoziation, zu der EGKS für alle übrigen Länder jetzt in einem anderen Licht erscheinen wird, da die unmittelbare Koppelung mit der EVG weggefallen ist. Was die skandinavischen Länder betrifft, müßten von nun an Abkommen mit den verschiedenen Regierungen geschlossen werden, ohne die Errichtung eines gemeinsamen Marktes abzuwarten, der wahrscheinlich nicht so bald zu verwirklichen sein werde. Die EGKS sollte die Nichtmitgliedstaaten nicht in einer Weise auffordern, der Gemeinschaft beizutreten, daß sie sogar davon zurückgehalten würden, die Möglichkeit der Assoziation zu suchen. Die Gemeinsame Versammlung soll ihre Rolle als Vorkämpferin nicht nur im Rahmen der EGKS, sondern auch auf dem viel weiteren Feld des Aufbaus eines neuen Europa spielen: Ihre Bemühungen haben die Aktion der Mitgliedsregierungen der EGKS sowohl vor wie nach der Konferenz von Messina schon günstig beeinflußt.

Zwischen den Organen der EGKS und dem Europarat müßten organische Beziehungen oder mehr oder weniger enge Verbindungen bestehen. Die gemeinsamen Tagungen der beiden Versammlungen haben sich für beide Teile als fruchtbar erwiesen. Der informelle Charakter dieser Tagungen, auf dem ihr Erfolg beruht, muß aufrechterhalten werden; jedoch bedauert die Versammlung, daß es nicht möglich gewesen ist, gemeinsame Tagungen der Mitglieder der Ausschüsse der beiden Versammlungen zu organisieren, wie sie es gewünscht hatte. Die Abgeordneten Großbritanniens bei der Beratenden Versammlung sollten als eine Art Unterausschuß, der vor allem den Generalbericht des Assoziationsrates zu prüfen hätte, an den Tagungen der gemeinsamen Versammlung teilnehmen.

Die Versammlung wird über die Ergebnisse der Arbeit des Zwischenstaatlichen Ausschusses eine Debatte abhalten, sobald diese veröffentlicht worden sind; bei dieser Debatte wird sich erweisen, in welchem Maß die Abgeordneten der Nichtmitgliedsländer an dieser Arbeit in einem späteren Stadium beteiligt zu werden wünschen. Die Versammlung hält ihren Standpunkt aufrecht, daß eine Erweiterung der Zuständigkeit und der Machtbefugnisse der Organe der EGKS erforderlich ist, wenn man alle von dem Vertrag angestrebten Ziele erreichen will. Sie wünscht der Gemeinsamen Versammlung Erfolg bei ihren Bemühungen, unmittelbare Beziehungen mit dem Besonderen Ministerrat aufzunehmen, betont aber, daß sie selbst in ihrer beratenden Funktion keine erfreulichen Erfahrungen gemacht hat. Die Gemeinsame Versammlung sollte zweckmäßigerweise die Möglichkeit prüfen, denjenigen nichtstaatlichen Organisationen, die bei dem Beratenden Ausschuß der EGKS nicht vertreten sind, einen beratenden Status zu gewähren. Die Frage der Wahl der Mitglieder der Gemeinsamen Versammlung nach allgemeinem Wahlrecht wird nur in enger Verbindung mit der Arbeitsgruppe dieser Versammlung geprüft werden.

Die Antwort schließt mit dem Vorschlag an die Gemeinsame Versammlung, in ihren zukünftigen Berichten auf die Fragen hinzuweisen, zu denen sie die Stellungnahme der Beratenden Versammlung zu erhalten wünscht.

IV. RECHTSFRAGEN

Europäische Konvention über die Menschenrechte

Am Mittwoch, dem 26. Oktober, hinterlegte der italienische Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Herr *Badini Confalonieri*, beim Generalsekretär des Europarats die italienische Ratifikationsurkunde der Europäischen Konvention über die Menschenrechte und ihres Zusatzprotokolls.

Individualgesuche gemäß der Konvention über die Menschenrechte

Am Dienstag, dem 25. Oktober, vormittags, prüfte die Versammlung den Entwurf einer durch den Ausschuß für Rechts- und Verwaltungsfragen vorgelegten Empfehlung bezüglich der Erledigung von Individualgesuchen, wie sie in der Konvention über die Menschenrechte vorgesehen sind (Dok. 449).

Der Präsident und Berichterstatter des Ausschusses, Herr Henri *Rolin* (Belgier, Sozialistische Partei) bedauerte, daß im Verlauf von drei Jahren in Frankreich noch kein Fortschritt hinsichtlich der Ratifizierung der Europäischen Konvention erzielt worden sei, und bat seine französischen Kollegen, die Abstimmung über einen Gesetzentwurf für die Ratifikation an die Spitze der Tagesordnung der nächsten Legislatur-Periode zu setzen.

Der Redner kam dann auf das individuelle Beschwerderecht zu sprechen und wies darauf hin, daß Verstöße gegen die Konvention durch Länder, die es nicht anerkannt hätten, von einem der Vertragspartner vor die Kommission der Menschenrechte gebracht werden könnten. Diese Bestimmung gebe jeder Beschwerde gegen diese Länder den Charakter eines Streitfalls zwischen zwei Staaten und gehe über den als strafbar bezeichneten individuellen Mißbrauch hinaus. Dieses Verfahren lasse befürchten, daß die Regierungen davon absehen würden, eine Beschwerde einzureichen, an der keiner ihrer Bürger interessiert sei, um ihre Beziehungen zu dem in Frage stehenden Staat nicht zu „vergiften", oder aber, falls ein gewisses Ressentiment gegen diesen Staat vorhanden wäre, daß sie sich nicht allzu geneigt zeigten, Beschwerden ohne großes Interesse daran entgegenzunehmen. Es sei also zu befürchten, daß für diejenigen Staaten, die diese Bestimmung nicht ratifiziert haben, die Konvention nur toter Buchstabe bleibe. Der Völkerbund habe bei der Durchführung der Verträge über die Minderheiten einem ähnlichen Problem gegenübergestanden. Deshalb schlage der Ausschuß unter Anlehnung an die damals gefundene Lösung vor, daß jede bei der Europäischen Kommission der Menschenrechte eingehende Klage gegen einen Staat, der die Bestimmung über die Individualbeschwerde nicht ratifiziert hat, an den Präsidenten des Ministerkomitees weitergeleitet werden soll. Dieser und zwei seiner Kollegen sollen entscheiden, ob die Regierungen, welche sie vertreten, der Meinung sind, die Verantwortung übernehmen zu müssen, die Beschwerde zu vertreten, wobei zu beachten ist, daß sie natürlich weder dem Staat, von dem die Klage ausgeht, noch dem Staat, gegen den die Klage gerichtet ist, angehören dürfen.

Herr Charles *Fletcher-Cooke* (Engländer, Konservative Partei), der in dem Ausschuß Vorbehalte gemacht hatte, erklärte sich vollständig einverstanden mit dem Vorschlag, den er sorgfältig studiert habe, und dessen Annahme durch die Versammlung er wünsche.

Lord *Layton* (Engländer, Liberale Partei) war der Auffassung, daß die Annahme des Empfehlungsentwurfs eine Art Etappe auf dem Wege zur Annahme der Bestimmung über die Individualbeschwerde durch alle Unterzeichnerregierungen sein müsse. Er bedauerte, daß Frankreich die Konvention noch nicht ratifiziert habe.

Nach Abschluß der Debatte billigte die Versammlung einstimmig folgende Empfehlung:

Empfehlung 83

„In dem Bewußtsein, daß ein bedeutender Fortschritt dadurch erzielt worden ist, daß der Europäischen Kommission der Menschenrechte durch die in der Konvention vorgesehene Mindestzahl von Staaten die Zuständigkeit erteilt wurde, sich mit individuellen Gesuchen zu befassen;

Mit der Feststellung jedoch, daß mehrere Staaten bis jetzt noch keine derartige Erklärung abgegeben haben, so daß, was diese betrifft, die Kommission keine Vollmacht besitzt, ihre Aufgabe der Wahrung der Menschenrechte durchzuführen, wenn nicht Gesuche bei ihr eingereicht werden, die von anderen Vertragspartnern der Konvention ausgehen;

In der Erwägung, daß zu befürchten ist, daß es in der Praxis einer einzelnen Regierung widerstreben wird, die Verantwortung für einen Schritt zu übernehmen, der als unfreundliche Handlung erscheinen könnte, was zur Folge hätte, daß für zahlreiche Staaten die Konvention der Menschenrechte nichts als toter Buchstabe wäre;

In Anlehnung an das im Jahre 1920 durch den Völkerbundsrat angenommene Verfahren zur Überwindung ähnlicher Schwierigkeiten,

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, zu folgenden Entschließungen seine Zustimmung zu geben:

1. Nicht nur eine einzelne Regierung, sondern auch eine Gruppe von Regierungen kann, der Konvention zufolge, ein Gesuch eines Einzelklägers an die Kommission weiterleiten.

2. Zu diesem Zweck soll ein an die Europäische Kommission der Menschenrechte oder an den Generalsekretär des Europarats gerichtetes Individualgesuch, das nicht als unzulässig gemäß den Bestimmungen von Artikel 27 der Konvention der Menschenrechte erklärt worden ist, aber das von der Kommission nicht als Individualbeschwerde behandelt werden kann, weil es gegen einen Staat gerichtet ist, der die Zuständigkeit der Kommission in dieser Beziehung nicht anerkannt hat, dem Präsidenten des Ministerkomitees übermittelt werden, um durch ein Komitee aus drei Mitgliedern, das in der nachstehend erläuterten Weise zu bilden wäre, geprüft zu werden. Wenn der Präsident Angehöriger eines Staates ist, gegen den das Gesuch gerichtet ist oder unter dessen Gerichtsbarkeit der Kläger steht, soll das Gesuch an denjenigen vorhergehenden Präsidenten des Ministerkomitees weitergeleitet werden, auf den diese Umstände nicht zutreffen.

3. Das gleiche Verfahren könnte von jedem Vertragspartner der Konvention im Falle eines ähnlichen Gesuchs angewandt werden, mit dem er nicht oder doch nicht er allein, die Kommission zu befassen wünscht.

4. Der Präsident des Ministerkomitees oder die Person, die an seine Stelle tritt, ist von Rechts wegen Mitglied des Komitees, das zur Prüfung der im ersten Absatz angeführten Gesuche eingesetzt ist. Er ernennt die beiden anderen Mitglieder durch Auslosen unter seinen Kollegen vom Ministerkomitee, wobei er Sorge tragen soll, daß diejenigen ausgeschlossen werden, die entweder Angehörige des Staates, gegen den die Eingabe gerichtet ist, oder Angehörige des Staates des Klägers sind.

5. Das Komitee der Drei entscheidet darüber, ob es angebracht ist, die in dem Gesuch aufgeführten Tatsachen der Europäischen Kommission der Menschenrechte in Form einer von den drei Regierungen ausgehenden gemeinsamen Eingabe zur Kenntnis zu bringen. Bevor es einen derartigen Beschluß faßt, kann es das ihm zugegangene Dokument der Regierung übermitteln, gegen die die Eingabe gerichtet ist, um ihr zu ermöglichen, sich dazu zu äußern."

Vereinfachung der Grenzformalitäten

Am 25. Oktober erörterte die Versammlung drei von dem Ausschuß für Rechts- und Verwaltungsfragen vorgelegte Entschließungsentwürfe über die Vereinfachung der Grenzformalitäten: einen allgemein gehaltenen Text (Dok. 436); einen Vorschlag für die Vereinfachung der Formalitäten auf Flugplätzen (Dok. 437) sowie Maßnahmen zur Erleichterung der Reisen von Flüchtlingen (Dok. 438).

Herr Auguste *Pinton* (Franzose, Sammlung der Linksrepublikaner), Berichterstatter des Ausschusses, der die beiden ersten Vorschläge einbrachte, bedauerte, daß die von den Ministern unternommenen Schritte bezüglich der Empfehlungen 51 und 59 (siehe „Mitteilungen des Europarates", 3. Jahrgang, Nr. 10, S. 10—12, und 4. Jahrgang, Nr. 6, S. 15—17) unzureichend sind. Diese Texte müßten in vollem Umfang aufrechterhalten werden, und die Versammlung müßte ihre Unzufriedenheit mit der negativen Haltung und dem offensichtlichen Wunsch der Minister, nichts in dieser Angelegenheit zu tun, zum Ausdruck bringen.

Außer der Abschaffung des Visumzwangs sei nichts unternommen worden, um das Reisen zu erleichtern. Der von den Ministern im Mai gebildete Sachverständigenausschuß zur Ausarbeitung der Bestimmungen für die Regelung der Sammelpässe sei noch nicht einmal zusammengetreten.

Der Redner erinnerte daran, daß die Ziele des Ausschusses, die in einer Rückkehr zu der Situation von vor 1914 gipfelten, leichter zu erreichen seien als die Lösung der übrigen Probleme des Europarats, und daß sich ihnen niemand widersetze. Die beste Aussicht auf Erfolg bei diesem Vorhaben sei die Gewinnung der Zustimmung der öffentlichen Meinung. Deshalb sei dem Empfehlungsentwurf der Entwurf einer Direktive beigefügt, in der alle Delegierten aufgefordert werden, ihren jeweiligen Parlamenten Anträge vorzulegen, durch welche die Regierungen ersucht werden, alsbald im Sinne der Empfehlung zu handeln. Ein skandinavischer interparlamentarischer Ausschuß habe gezeigt, was trotz der Einwände der zuständigen nationalen Verwaltungen erreicht werden könnte. Ähnliche Ausschüsse hätten ihre Tätigkeit in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen, und ein weiterer Ausschuß werde gegenwärtig in Italien gebildet. Der Redner drückte den Wunsch aus, daß weitere Länder des Europarates diesem Beispiel folgen möchten. Die gemeinsame Sitzung der französischen und deutschen parlamentarischen Ausschüsse in Kehl und Straßburg (siehe unten) könne zur Erleichterung des Grenzübertritts an dieser wichtigen Stelle führen.

Bezüglich der Formalitäten auf Flugplätzen habe der Ausschuß die Erhebung von Abgaben und Sondergebühren beanstandet, die in dem Fahrpreis nicht eingeschlossen sind. Frankreich und das Vereinigte Königreich hätten neuerdings dieses System eingeführt; in anderen Ländern müßten die Reisenden ihre Fahrt zwischen dem Flugplatz und dem Stadtzentrum in einer Währung bezahlen, die sie nicht immer besäßen. Wenn die französischen und englischen Regierungen sich weigerten, diese Gebühren abzuschaffen, sollen sie wenigstens dafür Sorge tragen, daß sie in den offiziellen Preis der Fahrkarte einbezogen würden.

Herr James *Crosbie* (Irländer, Fine Gael) legte anschließend der Versammlung den Empfehlungsentwurf über die Maßnahmen zur Erleichterung der Reisen von Flüchtlingen vor. Der Ausschuß sei der Auffassung, daß das kürzlich zwischen den Beneluxstaaten unterzeichnete Abkommen, das den Visumzwang für die in ihren Ländern beheimateten Flüchtlinge aufhebt, auch von anderen Mitgliedstaaten befolgt oder daß wenigstens eine Erleichterung bei der Einholung der Sichtvermerke erreicht werden müßte. Der Ausschuß habe sich mit einem Vorschlag befaßt, wonach den Flüchtlingen ein einheitliches Reisedokument ausgestellt werden sollte. Zu diesem Zweck schlage der Ausschuß vor, daß alle Signatarstaaten der Genfer Konvention von 1951 über den Status der Flüchtlinge das von dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen vorbereitete Dokument annähmen.

Herr Georges *Pernot* (Franzose, Unabhängiger Republikaner), Präsident des Ausschusses für Fragen der Flüchtlinge und der Überbevölkerung, dankte dem Rechtsausschuß für seine Vorschläge. Der Flüchtlingsausschuß unterstütze voll und ganz den Bericht von Herrn Crosbie.

Frau Kirsten *Gloerfelt-Tarp* (Dänin, Sozial-Liberale Partei) unterstrich die politische Bedeutung der Bemühungen um die Vereinfachung der Grenzformalitäten. Sie würdigte die Arbeit des skandinavischen interparlamentarischen Ausschusses und forderte die Veröffentlichung von Fahrplänen, in denen die von den Luftfahrtgesellschaften geschaffenen Einrichtungen aufgeführt sind, wie sie bereits bei den Eisenbahnen bestehen.

Herr Karl *Mommer* (Deutscher, SPD) gab sich keinen Illusionen bezüglich der Aufnahme hin, die die Empfehlungen der Versammlung bei den Ministern erfahren würden. Es gebe jedoch zwei andere Möglichkeiten: die einseitige Methode, die in der Bundesrepublik Deutschland bereits Erfolge erzielt habe, und die interparlamentarische Methode; ein Beispiel hierfür sei die gemeinsame deutsch-französische Tagung. Er hoffte, daß ähnliche Tagungen mit italienischen und skandinavischen Parlamentariern stattfinden könnten, und forderte insbesondere die Letztgenannten auf, die Möglichkeiten einer Ausdehnung der skandinavischen Regelung auf andere Mitgliedstaaten zu prüfen. Er persönlich würde in seinem eigenen nationalen Parlament auf der Abschaffung des Visumzwanges für die Flüchtlinge bestehen.

Herr Bengt *Elmgren* (Schwede, Sozialdemokratische Partei) führte aus, daß die Abschaffung des Paßzwanges für die Angehörigen der nordischen Staaten nicht nur die Reiselust angeregt, sondern auch eine engere Zusammenarbeit gefördert hätte. Die geringe Zahl von unerwünschten Personen, die sich diese Maß-

nahmen zu Nutze gemacht hätten, rechtfertige nicht die Wiedereinführung des Paßzwanges. Er hoffte, daß die von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ergriffenen einseitigen Maßnahmen andere Regierungen anregen würden, das Gleiche zu tun.

Herr Reginald *Paget* (Engländer, Arbeiterpartei) vertrat die Auffassung, daß die Beibehaltung der Reiseformalitäten hauptsächlich in der Trägheit und den persönlichen Interessen Einzelner begründet läge. Die Pässe seien keine Sicherheitsdokumente: mit ihnen sei den Staaten kaum eine Gewähr dafür gegeben, daß den Regierungen die von ihnen gesuchten unerwünschten eigenen Staatsangehörigen ausgeliefert werden. Jedes Dokument mit dem Bild des Betreffenden und einem Dienststempel genüge voll und ganz für diese Zwecke. Die Sichtvermerke seien erforderlich, wenn es sich um Aufenthalte von mehr als drei Monaten handele, denn die Bestimmungen der Sozialversicherungen und des Arbeitsmarktes ermöglichten es den Regierungen nicht, Personen zu kontrollieren, welche die Absicht hätten, sich niederzulassen und anschließend unter zweifelhaften Bedingungen größere Geschäfte zu tätigen. Der Redner machte die Versammlung auf das komplizierte Triptyk- und Carnet-System aufmerksam, das den ins Ausland reisenden Autofahrern aufgezwungen sei und aus dem nur die Automobilklubs Nutzen zögen. Der Nachweis über die erfolgte Entrichtung der nationalen Steuern und ein internationaler Versicherungsschein, die eine Art Lizenz von dreimonatiger Gültigkeitsdauer bedeuten, müßten eigentlich genügen: Das Argument, daß die Hinterlegung einer Bürgschaft notwendig sei, um zu verhindern, daß Leute ihre Wagen bei einem etwaigen Unfall als Einzelteile verkaufen, ohne so ihren Zollverpflichtungen nachgekommen zu sein, sei einfach lächerlich.

Die Versammlung nahm folgende Texte einstimmig an:

Empfehlung 84

„Nach Prüfung der Mitteilung des Ministerkomitees über die Vereinfachung der Grenzformalitäten (Dok. 346) sowie des im Anhang beigefügten Berichtes des Ausschusses für juristische und Verwaltungsfragen

Ist die Versammlung der Auffassung, daß die Stellvertreter der Minister, indem sie sich darauf beschränken, sich von den nationalen Verwaltungen beraten zu lassen und ihre vielfach negativen Argumente zu wiederholen, die politischen Vorteile vernachlässigt haben, die die Gesamtheit der europäischen Gemeinschaft aus den von der Versammlung empfohlenen Maßnahmen ziehen könnte, und daß sie nicht alle Möglichkeiten ihrer Durchführung oder des Abschlusses von geeigneten Teilabkommen voll ausgenutzt haben;

Ist sie der Meinung, daß es für alle in Frage kommenden Stellen nützlich wäre, wenn das Ministerkomitee in einer Sitzung der Außenminister die Vorschläge der Versammlung auf ihre allgemeine Zweckmäßigkeit auf politischem Gebiet hin prüfen und seinen Stellvertretern entsprechende Anweisungen erteilen würde, um eine gründlichere und vielversprechendere Prüfung der beabsichtigten Reformen zu ermöglichen;

Betont sie erneut, daß die öffentliche Meinung in den Mitgliedstaaten nachdrücklich Lockerungen der für Reisende geltenden Formalitäten verlangt und daß eine allgemeine Prüfung dieser Frage nicht länger hinausgeschoben werden kann;

Erinnert sie das Ministerkomitee an die günstigen Auswirkungen der von der Bundesrepublik Deutschland unternommenen Schritte zur einseitigen Abschaffung der Sichtvermerke, einer Initiative, auf die alsbald entsprechende Maßnahmen seitens aller übrigen Mitgliedstaaten erfolgten, und drückt ihre feste Überzeugung aus, daß die wirksamste und am raschesten zum Erfolg führende Methode darin bestünde, daß die Staaten, die die Reiseformalitäten auflockern möchten, das Prinzip der Gegenseitigkeit nicht zu einer unbedingt notwendigen Vorbedingung für ihre Entscheidungen machen;

Bittet sie das Ministerkomitee, sich unverzüglich mit den nachstehenden Empfehlungen zu befassen, und ersucht es, ihr so bald wie möglich, jedoch spätestens bis zu ihrer Frühjahrstagung, die von dem Ministerkomitee ergriffenen Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse mitzuteilen.

TITEL A

Pässe

In der Überzeugung, daß nach wie vor das Endziel des Europarats die völlige Abschaffung des Paßzwanges bei Reisen zwischen den Mitgliedstaaten sein muß;

Unter besonderem Hinweis darauf, daß die Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, durch die gebietsmäßigen Zusammenschlüsse zur Beseitigung des Paßzwanges zwischen den skandinavischen Ländern sowie zwischen Irland und Großbritannien praktisch erwiesen worden ist und daß diese beiden Schritte von einem vollen Erfolg gekrönt worden sind;

In Kenntnis der Tatsache, daß zwischen den Beneluxstaaten, zwischen Belgien, Luxemburg, Frankreich und der Schweiz sowie zwischen Belgien, Luxemburg, Frankreich und dem Saarland Sonderregelungen bestehen, auf Grund deren der Paßzwang entfällt und Personalausweise oder abgelaufene Pässe als ausreichende Ausweispapiere gelten und daß diese Sonderregelungen vollauf zufriedenstellend sind;

Im Hinblick auf die Ankündigung, daß sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf Vorschlag des zuständigen Unterausschusses des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundestages bereit erklärt hat, nötigenfalls durch einseitigen Beschluß auf den Paßzwang gegenüber den Angehörigen bestimmter anderer Mitgliedstaaten unter der Voraussetzung zu verzichten, daß sie im Besitz eines gültigen Personalausweises sind;

Im Hinblick darauf, daß die Regierungen Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und des Saarlandes mitgeteilt haben, daß sie bereit wären, die Möglichkeit für die Ergreifung entsprechender Maßnahmen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit zu erwägen;

Vertritt die Versammlung die Auffassung, daß die befürwortende Stellungnahme dieser Länder einen günstigen Ausgangspunkt für Verhandlungen darstellt, die sofort und zumindest zwischen gewissen Nachbarländern aufgenommen werden sollten;

Empfiehlt sie dem Ministerkomitee, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit:

1. die Staaten oder Staatengruppen, die sich bereit erklärt haben, hinsichtlich einer Änderung der derzeitig geltenden Paßbestimmungen für die Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, nämlich Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Bundesrepublik Deutschland und das Saarland, unverzüglich unter der Schirmherrschaft des Minister-

komitees in zwei- oder mehrseitige Verhandlungen eintreten, um diese Vorschläge zu verwirklichen;

2. die in Absatz 1 angeführten Staaten sofort die Möglichkeit für die Ergreifung einseitiger Maßnahmen nicht nur bezüglich der Angehörigen der anderen ebenfalls angeführten Mitgliedstaaten, sondern auch bezüglich der Angehörigen aller übrigen Mitgliedstaaten des Europarates prüfen;

3. die übrigen in Absatz 1 nicht angeführten Staaten ihre Haltung zu dieser Frage sofort überprüfen, daß ihnen jede Auskunft über die zufriedenstellende Auswirkung der Maßnahmen gegeben wird, auf die im 3. Punkt dieses Titels Bezug genommen wird, und daß sie auf ihren eigenen Wunsch eingeladen werden, als Beobachter an zwei- oder mehrseitigen Verhandlungen zwischen den interessierten Parteien teilzunehmen.

TITEL B

Sichtvermerke

Mit der befriedigenden Feststellung, daß bei den Geschäfts- oder Privatreisen, die nicht mehr als drei und in einigen Fällen nicht mehr als zwei Monate dauern, der Visumzwang zwischen allen Mitgliedstaaten des Europarats, außer zwischen Griechenland und Irland und zwischen der Türkei und dem Saarland, abgeschafft worden ist, wobei diese Ausnahmen bis zum 1. Januar 1956 verschwinden werden;

In Kenntnis der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland die völlige Aufhebung des Visumzwanges ohne Rücksicht auf die Dauer des von dem Besucher beabsichtigten Aufenthaltes in diesem Land vorsieht, und daß es folglich nicht mehr nötig sein wird, die Pässe, falls sie verlangt werden, beim Eintritt in die Bundesrepublik Deutschland abzustempeln oder nach wie vor einer Prüfung zu unterziehen;

Im Hinblick darauf, daß die gewöhnlichen Sichtvermerke auch bei Reisen zwischen allen Mitgliedstaaten einerseits und Österreich und der Schweiz andererseits praktisch aufgehoben worden sind;

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit:

1. die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht durchgeführt haben, die Möglichkeit einer völligen Abschaffung der Sichtvermerke prüfen, falls diese noch für einen mehr als zwei- oder dreimonatigen Aufenthalt von Angehörigen der anderen Mitgliedstaaten gefordert werden,

2. sofern dies noch nicht geschehen ist, die Mitgliedstaaten sich sofort um die Möglichkeit bemühen, Sichtvermerke für Reisen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats und gewissen Nichtmitgliedstaaten, namentlich Spanien, Finnland, Portugal und Jugoslawien, abzuschaffen, ohne dabei notwendigerweise auf Gegenseitigkeit zu bestehen,

3. ernsthaft die Möglichkeit untersucht wird, ob die Sichtvermerke für Reisen zwischen den Mitgliedstaaten und möglichst vielen nichteuropäischen Ländern, mit denen diese Staaten freundschaftliche Beziehungen unterhalten, abgeschafft werden können, ohne notwendigerweise auf Gegenseitigkeit zu bestehen,

4. die Möglichkeit geprüft wird, ob mit den Ländern Zentral- und Osteuropas Regelungen getroffen werden können, nach denen alle Regierungen in großzügigerer Weise Sichtvermerke für Privatreisende erteilen, was dazu beitragen könnte, ein besseres Verständnis zwischen dem Osten und dem Westen zu schaffen und was einen ersten Schritt auf dem Weg zur völligen Abschaffung der Sichtvermerke mit diesen Ländern darstellen würde.

TITEL C

Kraftfahrzeuge

In Anbetracht der Stellungnahme der Regierungen der Mitgliedstaaten zu der Empfehlung 59, die Vereinfachung der Grenzformalitäten für Kraftfahrzeuge betreffend,

Drückt die Versammlung ihr Bedauern darüber aus, daß das Ministerkomitee eine Frage, der wegen des ständigen Anwachsens des internationalen Autoverkehrs in Europa die größte Bedeutung zukommt und die erfinderische Maßnahmen verlangt, nur so oberflächlich untersucht hat, und bedauert, daß vier Regierungen, nämlich Frankreich, Italien, Luxemburg und die Türkei, noch nicht einmal ihre Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Versammlung mitgeteilt haben;

Im Besitze der offiziellen Bestätigung des vollen Erfolges des vor mehr als einem Jahr in Dänemark und Schweden eingeführten Systems, nach dem Zollbescheinigungen für die zeitweilige Einfuhr von Personenkraftwagen, die Besuchern aus einem anderen skandinavischen Land gehören, nicht mehr erforderlich sind und die Grenzformalitäten sich auf vereinzelte Prüfungen der nationalen Zulassungspapiere für das Fahrzeug und des nationalen Führerscheins des Fahrers beschränken,

Bittet die Versammlung das Ministerkomitee, die verschiedenen in Titel C der Empfehlung 59 enthaltenen Vorschläge, die die Versammlung auch weiterhin voll und ganz aufrecht erhält, einer ernsthaften und eingehenden Prüfung zu unterziehen und ohne weitere Verzögerung den in dieser Empfehlung vorgesehenen Sachverständigenausschuß einzuberufen;

Fordert sie, daß die Regierungen diese neue Regelung als zeitlich begrenzte Konzession versuchsweise für sechs Monate oder ein Jahr einführen, falls einige Regierungen trotz der gegenteiligen, von den skandinavischen Staaten erbrachten Beweise wirklich der Ansicht sind, daß die Vorschläge der Versammlung die „Gefahr mit sich bringen, Gelegenheit zu ernsthafter Schmuggelei zu geben";

Und wünscht sie erneut, daß die Mitgliedstaaten jederzeit erwägen, einseitige Maßnahmen zu ergreifen.

TITEL D

Kontrolle der Reisedokumente

Unter Berücksichtigung des glänzenden Erfolges des von den skandinavischen Staaten eingeführten Systems der Grenzübergangsregelungen, in dem jede Personenkontrolle für Skandinavier an den innerskandinavischen Grenzen entfällt,

Im Hinblick darauf, daß bis zur Einführung ähnlicher Bestimmungen in den übrigen europäischen Staaten das beträchtliche Anwachsen des Fremdenverkehrs die Einführung eines Stichproben-Kontrollsystems erfordert, was bedeuten würde, daß in möglichst vielen Mitgliedstaaten, vor allem an den verkehrsreichsten Grenzübergangsstellen, wie beispielsweise in Kehl, nur ein Teil der Reisenden (z. B. 5 v. H.) tatsächlich kontrolliert würde,

Mit der Versicherung, daß in keiner Weise beabsichtigt ist, die bestehenden ordnungsgemäßen Vollmachten der Grenzpolizeibehörden einzuschränken, und daß die beabsichtigten Zugeständnisse in Fällen dringender Notwendigkeit jederzeit widerrufen werden könnten,

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Mitgliedstaaten, bis zur vollständigen Abschaffung der Personenkontrollen wenigstens zwischen Nachbar-

ländern, ihr System der Grenzkontrolle für Ausweispapiere der Reisenden aus den übrigen Mitgliedstaaten lockern und künftig nur noch gelegentliche Stichproben machen, wobei diese Regelung zwischen benachbarten Mitgliedstaaten für Angehörige dieser Staaten sofort in Anwendung kommen sollte."

Empfehlung 85

„Die Versammlung,

die den Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verwaltungsfragen über die Vereinfachung der Formalitäten auf den Flughäfen (Dok. 437) geprüft hat,

fordert das Ministerkomitee auf, unverzüglich die folgenden Empfehlungen zu prüfen und ihr spätestens bei ihrer Sitzung im Frühjahr 1956 mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Anwendung dieser Empfehlungen ergriffen wurden, wobei dieser Bericht sich nicht darauf beschränken sollte, die gegenwärtige Lage und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten darzulegen, sondern auch die Maßnahmen anführen sollte, die zur Verbesserung dieser Verhältnisse unternommen worden sind.

Formalitäten auf den Flughäfen

In Anbetracht dessen, daß die technischen und administrativen Formalitäten und Vorgänge, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem die Reisenden sich auf den Flughäfen einzufinden haben, und der Abflugszeit zu erledigen sind, für die Reisenden beträchtliche und unnötige Umstände und Zeitverluste verursachen;

In Anbetracht dessen, daß das Mißverhältnis zwischen der Dauer der Luftreise und der auf dem Weg zwischen den Bahnhöfen und den Flughäfen sowie bei der Erledigung von Formalitäten verbrachten Zeit besonders unangenehm im Fall von kurzen Reisen, wie zum Beispiel zwischen London und Paris, auffällt,

Begrüßt die Versammlung die Empfehlungen zur Vereinfachung, die von der Konferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation, die auf Initiative des Europarats vom 21. April bis 8. Mai 1954 in Straßburg abgehalten wurde, angenommen worden sind;

Stellt jedoch fest, daß viele dieser Empfehlungen entweder zum Teil oder in ihrem vollen Umfang noch nicht durchgeführt worden sind und daß eine gewisse Zahl von beteiligten Regierungen dem Generalsekretär der ICAO noch nicht mitgeteilt hat, ob sie bereit sind, sie anzuwenden oder nicht, und im negativen Falle, was die Beweggründe für ihre Haltung sind;

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

1. daß als erster Schritt zu einer wesentlichen Vereinfachung der Formalitäten auf den Flughäfen alle Mitgliedsregierungen sich bereit erklären sollten, die Empfehlungen der vom 21. April bis 8. Mai 1954 in Straßburg abgehaltenen Konferenz der ICAO ohne weitere Verzögerung durchzuführen,

2. daß die Mitgliedsregierungen sich besonders nachdrücklich damit befassen, die wichtige Untersuchung zu Ende zu führen, die in der Empfehlung Nr. 24 der ICAO vorgeschlagen wird (wiedergegeben in dem hier beigefügten Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verwaltungsfragen) mit dem Ziel, den Beginn einer Luftreise ebenso einfach zu gestalten wie den Antritt einer Eisenbahnfahrt auf einem Bahnhof, und daß sie der Versammlung die Ergebnisse dieser Untersuchung übermitteln.

Durch Reisende zu zahlende Hafengebühren

Im Hinblick darauf, daß seit dem 1. Mai 1952 auf den staatlichen Flughäfen des Vereinigten Königreichs Hafengebühren in Höhe von fünf Schillingen von Reisenden nach ausländischen Bestimmungsorten erhoben werden;

Im Hinblick darauf, daß in Anwendung einer Verordnung vom Oktober 1954, abgeändert im Dezember 1954, entsprechende Hafengebühren auf bestimmten französischen Flughäfen erhoben werden, in der Höhe schwankend zwischen 300 und 1200 Francs je nach Flughafen, Preis der Flugkarte und Bestimmungsort;

In Anbetracht dessen, daß diese Hafengebühren, obwohl sie eigentlich von den Unternehmern der Luftfahrtgesellschaften zu entrichten sind, doch den Benutzern auferlegt werden;

In der Erwägung, daß zusätzlich zu Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Polen, Portugal und Spanien, wo diese Hafengebühren zur Zeit erhoben werden, auch andere Länder zur Einführung ähnlicher Gebühren kommen könnten,

Ist die Versammlung der Meinung, daß die Erhebung solcher Hafengebühren unabhängig von dem offiziellen Preis der Flugkarte den Interessen des Luftverkehrs wegen der Verzögerungen und Unannehmlichkeiten, die sie für die Reisenden mit sich bringt, entgegensteht;

Empfiehlt sie dem Ministerkomitee, daß Frankreich und das Vereinigte Königreich unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu veranlassen, daß die Unternehmer der Fluggesellschaften die durch die Reisenden zu zahlenden Hafengebühren in den offiziellen Preis der Flugkarte einschließen, wenn nicht die Regierungen dieser Staaten in der Lage sind, sie ganz abzuschaffen."

Empfehlung 86

„Die Versammlung,

die den hier beigefügten Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verwaltungsfragen, der sich mit den Schwierigkeiten der Flüchtlinge bei der Beschaffung der notwendigen Dokumente für Auslandsreisen befaßt, geprüft und gebilligt hat,

Empfiehlt dem Ministerkomitee, daß unverzüglich folgende Maßnahmen ergriffen werden, die darauf abzielen, die Reisen der Flüchtlinge zu erleichtern, und daß die Staaten, die die vorliegenden Empfehlungen nicht anwenden können, sobald wie möglich die Gründe für ihre Haltung mitteilen.

Reisedokumente

In der Erwägung, daß es außerordentlich wünschenswert ist, eine möglichst große Einheitlichkeit der an die Flüchtlinge in Europa ausgegebenen Reisedokumente, als erste Etappe zu einer vollständigen weltweiten Vereinheitlichung, zu erzielen;

In der Erwägung, daß die von den Unterzeichnerstaaten der Konvention von 1951 bezüglich des Status der Flüchtlinge ausgegebenen Reisedokumente nicht nur dem Wortlaut der Bestimmungen dieser Konvention entsprechen, sondern auch einheitlichen Charakter haben müßten,

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

1. daß die an der Genfer Konvention von 1951 beteiligten Mitgliedstaaten so bald wie möglich Reisedokumente ausgeben, die dem Muster entsprechen, das von dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen ausgearbeitet und den Unterzeichnerregierungen unterbreitet worden ist;

2. daß die Mitgliedstaaten, die weder an der Genfer Konvention von 1951 noch an dem Londoner Abkommen von 1946 über die Festlegung eines Reise-

ausweises für die Flüchtlinge beteiligt sind, nämlich Island, Irland, die Saar und die Türkei, baldigst prüfen sollen, ob es ihnen, falls sie nicht der Genfer Konvention von 1951 beitreten könnten, möglich wäre, dem Londoner Abkommen von 1946 beizutreten, und daß sie, wenn sich dies als nicht möglich erwiese, an die Flüchtlinge Reiseausweise in der Art des Reisepasses, gemäß den Bestimmungen des einen oder des anderen dieser Abkommen, ausgeben sollten.

Sichtvermerke

In Anbetracht dessen, daß die Sichtvermerke für Reisen zwischen den Mitgliedstaaten, soweit es sich um Angehörige der Mitgliedstaaten handelt, beinahe vollständig abgeschafft worden sind, und daß die Mitgliedsregierungen sich verpflichtet haben, bis zum 1. Januar 1956 die noch bestehenden Sichtvermerke abzuschaffen;

In der Erwägung, daß die Vorteile dieser Erleichterung wenn immer möglich auch für die Flüchtlinge gelten sollten, die in den Mitgliedsländern ordnungsgemäß ansässig sind,

Begrüßt die Versammlung das kürzlich zwischen Belgien, Luxemburg und den Niederlanden geschlossene Abkommen, nach dem die Flüchtlinge, die in einem dieser Länder ordnungsgemäß ansässig sind, von der Verpflichtung befreit werden, sich für Reisen in ein anderes Benelux-Land einen Sichtvermerk zu beschaffen, unter der Bedingung, daß sie Inhaber eines gültigen Reisepasses für Flüchtlinge sind, der in dem Land ausgestellt ist, in dem sie ansässig sind, und den Bestimmungen des Londoner Abkommens von 1946 oder der Genfer Konvention von 1951 entspricht;

Empfiehlt sie dem Ministerkomitee:

3. daß alle Mitgliedstaaten, die Flüchtlings-Reisedokumente gemäß dem Londoner Abkommen von 1946 und der Genfer Konvention von 1951 ausgeben, unverzüglich Vorkehrungen treffen, um die oben erwähnten Maßnahmen der Benelux-Staaten weiter auszudehnen, und daß sie damit darauf verzichten, von Flüchtlingen, die ordnungsgemäß in den Mitgliedstaaten ansässig und Inhaber von Reiseausweisen gemäß dem Londoner Abkommen von 1946 oder der Genfer Konvention von 1951 sind, einen Sichtvermerk zu fordern;

4. daß die Mitgliedstaaten, die zur Zeit nicht bereit sind, die Flüchtlinge von der Sichtvermerkpflicht zu befreien, umgehend die Vorschläge in dem Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verwaltungsfragen, der als Anhang zu dieser Empfehlung gebracht wird, im Hinblick darauf prüfen, das Verfahren der Ausstellung von Sichtvermerken zu beschleunigen, für die Flüchtlinge die dafür fälligen Gebühren auf einen unbedeutenden Betrag herabzusetzen und dabei die Möglichkeit des vollständigen Erlasses ins Auge zu fassen, wenn diese Maßnahme gerechtfertigt ist."

Direktive 76

„Die Versammlung

beschließt, die Empfehlung 85 den Parlamentspräsidenten aller Mitgliedstaaten des Europarates zur Kenntnisnahme zu übersenden,

bittet die Abgeordneten, jeden ihnen brauchbar erscheinenden Antrag in ihren jeweiligen Parlamenten einzubringen und alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, ihre Regierungen zu einem raschen Handeln bezüglich der vorliegenden Empfehlung zu bewegen,

beauftragt den Präsidenten der Versammlung, die vorliegende Empfehlung den Regierungen von Spanien, Finnland, Portugal und Jugoslawien zur Kenntnisnahme zu übersenden."

Grenzformalitäten zwischen Frankreich und Deutschland

Am Mittwoch, dem 26. Oktober, fand eine gemischte parlamentarische Tagung statt, deren erster Teil in der Stadtverwaltung von Kehl und deren zweiter Teil im Europahaus in Straßburg abgehalten wurde. Der interparlamentarische französische Ausschuß für die Vereinfachung der Grenzformalitäten und der Unterausschuß des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundestages nahmen an dieser Tagung teil, zu der der Unterausschuß für die Vereinfachung der Grenzformalitäten der Beratenden Versammlung eingeladen hatte. Die erste Sitzung wurde von Herrn Auguste *Pinton* (Franzose, Sammlung der Linksrepublikaner) und die zweite von Herrn Karl *Mommer* (Deutscher, SPD) geleitet.

Sechs Entschließungen wurden während dieser Tagung angenommen: Durch die erste wurde beschlossen, in den beiden beteiligten Parlamenten alle zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, daß der offizielle Personalausweis baldigst von den Regierungen als gültiger Reiseausweis für den französisch-deutschen Verkehr anerkannt wird und daß hinsichtlich der Kontrolle der Grundsatz einer einfachen Stichprobe befolgt wird; durch die zweite wird der französischen und der deutschen Regierung empfohlen, unverzüglich eine neue Brücke zwischen Straßburg und Kehl zu bauen, die eine für den beträchtlichen Verkehr an dieser Stelle ausreichende Breite haben soll, und zu gestatten, daß der Fahrer eines Wagens die Pässe aller seiner Mitfahrer vorzeigt, wenn möglich sogar, ohne daß er dazu die Kontrollbüros betreten muß; die dritte Entschließung betrifft die zeitweilige Einfuhr von Personenkraftwagen und empfiehlt die Schaffung eines Sonderausweises, der nicht nur an den Grenzübergangsstellen, sondern auch auf den Post- oder Steuerämtern überall innerhalb des Hoheitsgebietes der beiden Regierungen zu erhalten wäre — dieser Ausweis würde zusammen mit den in dem Heimatland ausgestellten Zulassungspapieren ein mehrmaliges Überschreiten der deutsch-französischen Grenze erlauben und wäre für drei Monate gültig; die vierte Entschließung betrifft den Eisenbahnverkehr und fordert, daß die Prüfungen und Kontrollen sowohl von französischer als auch von deutscher Seite wenn möglich auf der Strecke zwischen Straßburg und Baden-Baden oder Straßburg und Offenburg durchgeführt werden und daß die vorgesehenen Aufenthaltszeiten an den Grenzbahnhöfen verkürzt werden; in der fünften Entschließung wird der deutschen und der französischen Regierung empfohlen, das System der Ausgabe von Grenzübertrittsausweisen zu verbessern, solange der Personalausweis noch nicht als Reiseausweis anerkannt ist; die sechste Entschließung endlich bezieht sich auf die Einrichtung einer direkten Autobusverbindung zwischen Straßburg und Kehl, der Hauptübergangsstelle an der französisch-deutschen Grenze.

Staatenlosigkeit

Am 25. Oktober nahm die Versammlung einstimmig und ohne Debatte folgende Empfehlung an, die durch den Ausschuß für Rechts- und Verwaltungsfragen vorgelegt wurde (Dok. 450):

Empfehlung 87

„Nach Prüfung des hier beigefügten Berichts des Ausschusses für Rechts- und Verwaltungsfragen;

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß durch die Vereinten Nationen eine Konferenz über den Status der Staatenlosen einberufen und im September 1954 in New York abgehalten wurde, um eine Konvention über die gegenwärtigen Fälle von Staatenlosigkeit auszuarbeiten;

Mit Genugtuung darüber, daß diese Konferenz zur Ausarbeitung einer ‚Konvention bezüglich des Status der Staatenlosen' geführt hat, die am 28. September 1954 angenommen wurde und zur Unterzeichnung durch die Staaten am Sitz der Organisation der Vereinten Nationen aufliegt;

Im Hinblick darauf, daß diese Konvention schon von einigen Mitgliedstaaten des Europarats, aber noch nicht von ihnen allen, unterzeichnet worden ist, und daß sie noch nicht ratifiziert worden ist;

Außerdem in Anbetracht dessen, daß die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Entschließung 896 (IX) angenommen hat mit dem Ziel der Einberufung einer ‚internationalen Konferenz von bevollmächtigten Ministern zum Zweck des Abschlusses einer Konvention über die Verminderung der Fälle von Staatenlosigkeit für die Zukunft oder über die Beseitigung der Staatenlosigkeit für die Zukunft, sobald mindestens zwanzig Staaten dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mitgeteilt haben, daß sie bereit sind, an dieser Konferenz teilzunehmen';

Im Hinblick darauf, daß erst einige Mitgliedstaaten des Europarats zu der Einberufung der vorerwähnten Konferenz ihre Zustimmung gegeben haben;

In der Erwägung, daß es von größter Wichtigkeit wäre, daß die Konvention bezüglich des Status der Staatenlosen unterzeichnet und ratifiziert würde und daß die internationale Konferenz von bevollmächtigten Ministern sobald wie möglich abgehalten würde,

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Regierung der Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern:

1. die Konvention bezüglich des Status der Staatenlosen, die am 28. September 1954 durch die in New York abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen angenommen wurde, unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren,

2. so bald wie möglich, gemäß der Entschließung 896 (IX) der Vollversammlung der Vereinten Nationen, ihre Zustimmung dazu zu geben, daß eine internationale Konferenz von bevollmächtigten Ministern mit dem Ziel des Abschlusses einer Konvention über die Verminderung der Fälle von Staatenlosigkeit für die Zukunft oder über die Beseitigung der Staatenlosigkeit für die Zukunft einberufen wird,

3. die Versammlung am Anfang ihrer nächsten Sitzungsperiode über die Maßnahmen zu unterrichten, die von den Mitgliedsregierungen in dieser Hinsicht ergriffen worden sind."

Patente

Vom 3. bis zum 7. Oktober tagte in Straßburg der Sachverständigenausschuß für Patentfragen unter dem Vorsitz von Herrn *Pennetta* (Italien). Auf der Tagesordnung für diese Sitzung standen die Prüfung des vom Präsidium vorgelegten Berichtes sowie gewisse Vorschläge für die Erteilung eines europäischen Patents.

Nach einer Aussprache ernannte der Ausschuß folgende Berichterstatter: die Herren *Hermans* (Belgien) für die „industrielle Gattung"; *von Zweigbergk* (Schweden) für die „Neuheiten"; *Reimer* (Bundesrepublik Deutschland) für den „technischen Fortschritt" und die „schöpferische Leistung"; *Finniss* (Frankreich) für den „Einfluß der Gebühren und früheren Ansprüche"; und *Bolla* (Schweiz) für die „Bedeutung der Beschreibung und der Zurücknahme".

An dieser Tagung nahmen Vertreter aus vier Nichtmitgliedstaaten des Europarats (Österreich, Spanien, Portugal und Schweiz) sowie Vertreter des Internationalen Instituts in Bern und des Internationalen Patentamtes teil.

Der Ausschuß nahm folgende Entschließung an:

„Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Einigung auf einige Punkte des materiellen Patentrechts eine der Bedingungen für die Schaffung eines europäischen Patents darstellt, das entweder von einem europäischen Amt oder von den nationalen Ämtern zu erteilen wäre.

Die Einigung müßte wenigstens in der ersten Phase in folgenden Punkten erfolgen:

1. Die allgemeinen Bedingungen für die Erteilung von Patenten (industrieller Charakter, Neuheiten, technischer Fortschritt, schöpferische Leistung, Einfluß früherer Patentgebühren und Ansprüche);

2. die jeweilige Bedeutung der Beschreibung und der Zurücknahme.

Der Ausschuß beauftragt seinen durch den belgischen und schwedischen Sachverständigen verstärkten Vorstand, dem Sachverständigenausschuß zu dessen nächster Sitzung Vorschläge für eine Einigung vorzulegen. Die Beobachter Spaniens und der Schweiz werden eingeladen, an diesen Arbeiten des Vorstandes teilzunehmen."

Internationale Klassifizierung der Erfinderpatente

Am 28. Oktober hinterlegte der Ständige Vertreter des Vereinigten Königreichs beim Europarat, Herr Gerald *Meade*, beim Generalsekretär die Ratifikationsurkunde Großbritanniens für die Europäische Konvention über die internationale Klassifizierung der Erfinderpatente. Ein Vorbehalt wurde gemacht: Die Konvention wird für das Vereinigte Königreich erst nach der Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande in Kraft treten. Die im Dezember 1954 in Paris unterzeichnete Konvention ist am 1. August 1955 in Kraft getreten, und das Vereinigte Königreich ist das fünfte Land, das sie ratifiziert hat.

V. SOZIALE FRAGEN

Förderung des Reiseverkehrs

Am Mittwoch, dem 19. Oktober, vormittags, erstattete Miß Elaine *Burton* (Engländerin, Arbeiterpartei) den Bericht des Ausschusses für Soziale Fragen über „die Ermittlung geeigneter Maßnahmen, um die Bürger der Mitgliedstaaten des Europarats anzuregen, Reisen in andere Mitgliedstaaten entweder im Rahmen eines Austausches oder in anderer Form zu unter-

nehmen, um das gegenseitige Verständnis der Bevölkerung der verschiedenen Mitgliedstaaten zu vermehren und die Kenntnis ihrer unterschiedlichen Lebensweise zu verbessern".

Nachdem Miß *Burton* die von anderen internationalen Organisationen, vor allem der ILO und der UNESCO, auf diesem Gebiet geleistete Arbeit gewürdigt hatte, erläuterte sie die Maßnahmen, die der Ausschuß der Versammlung vorschlug, um die von ihnen unternommene Aktion zu ergänzen. Sie regte besonders die Erhöhung der staatlichen Haushaltsmittel für Zwecke des Arbeiteraustausches an, die Schaffung von volkstümlichen Touristenorganisationen in denjenigen Ländern, wo solche noch nicht bestehen, und den Abschluß von zweiseitigen oder mehrseitigen Abkommen, um den Bürgern der anderen Mitgliedstaaten die Reiseerleichterungen zur Verfügung zu stellen, die ein bestimmtes Land seinen Bürgern gewährt. Sie hielt die Abschaffung der Reisepässe in gewissen Fällen für wünschenswert und gab bekannt, daß der Ausschuß die Einführung von Urlaubssparscheinen des Europarats vorschlage, die zum Kauf von Fahrkarten mit der Bezeichnung „Fahrkarten des Europarats" für eine Hin- und Rückreise ins Ausland in den jährlichen Ferien berechtigen würden.

Im Laufe der darauf folgenden Debatte nahmen Herr Nigel *Nicolson* (Engländer, Konservative Partei) und Herr Nicolas *Margue* (Luxemburger, Christlich-Soziale Partei) gegen den Empfehlungsentwurf Stellung; Herr Karl *Mommer* (Deutscher, SPD) hob die Notwendigkeit der Abschaffung der Reisepässe hervor.

Die Versammlung nahm darauf mit 71 gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgende Empfehlung an:

Empfehlung 81

„In der Überzeugung, daß Auslandsreisen, insbesondere der Personenaustausch von einem Mitgliedsland in das andere, das gegenseitige Verständnis der europäischen Nationen verbessern und zu der Förderung des europäischen Ideals beitragen werden,

Abschnitt A

In Ausführung der Entschließung (1952) des Ministerkomitees

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

sie eingehend und regelmäßig über die in Ausführung der Entschließung (1952) 47 unternommenen Aktionen zu informieren und insbesondere über die unabhängig durch jede Mitgliedsregierung getroffenen Maßnahmen, die über das Kulturprogramm des Europarats hinausgehen, um

I) die ihren Staatsangehörigen zum Zweck von Studienaufenthalten im Ausland gewährten Stipendien zu vermehren und zu verbessern (Punkt 1 der Entschließung 47),

II) ihren Staatsangehörigen die Teilnahme an Tagungen, Lehrgängen und internationalen Kursen, die Fragen von europäischem Interesse behandeln, zu gestatten (Punkt 2 der Entschließung 47),

III) den Austausch von Arbeitnehmern zu erleichtern (Punkt 4 der Entschließung 47);

Abschnitt B

Ausbau der bestehenden Erleichterungen

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedsregierungen aufzufordern, die gültigen Bestimmungen und Systeme zur Erleichterung des internationalen Austausches und Reiseverkehrs ihrer Staatsangehörigen zu erweitern und auf neue Gruppen der Bevölkerung auszudehnen, besonders:

I) durch beträchtliche Vermehrung der Haushaltsbeträge, die durch die Regierungen selbst oder durch internationale Organisationen, denen sie angehören, wie die UNESCO, die ILO und den Europarat, für Arbeiteraustausch-Programme und Subventionen für volkstümliche Reiseorganisationen bestimmt werden,

II) durch Förderung der Gründung von volkstümlichen Reiseorganisationen und Urlaubs- oder Reisesparkassen in den Ländern, wo derartige Einrichtungen nicht bestehen,

III) durch Anregung — mit Unterstützung des Europarats — zur Organisation von Konferenzen, auf denen diese Organisationen Ferienaustauschprogramme, vor allem den Austausch von Unterkünften, ausarbeiten könnten und die ihnen ermöglichten, die erforderlichen gegenseitigen Abkommen für Kontrakte mit den Reisegesellschaften und der Hotelindustrie vorzubereiten und ein Clearing-System aufzustellen, wie es dem Zweck entspräche,

IV) durch Verbesserung — mit Hilfe aller den öffentlichen Behörden zur Verfügung stehenden Mittel — der Informierung über die Vergünstigungen und die bestehenden Austauschsysteme, vor allem durch die Presse und den Rundfunk oder andere Veröffentlichungsmittel, zu denen die interessierten Kreise Zugang haben;

Abschnitt C

Neue Maßnahmen

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

den Mitgliedsregierungen neue Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, Auslandsreisen der bescheidensten Bevölkerungskreise zu fördern, insbesondere:

1. die in der Empfehlung 51 vom Jahre 1953, hauptsächlich in den Abschnitten B und C, und in der Empfehlung 83 vom Jahre 1955 angeführten Maßnahmen zur Vereinfachung der Grenzformalitäten, und überdies, falls aus besonderen Gründen die Reisepässe vorläufig noch beibehalten werden:

I) die unentgeltliche Ausgabe von Reisepässen,

II) die größtmögliche Beschränkung der für ihre Ausstellung erforderlichen Formalitäten,

III) die Abschaffung der Reisepässe in gewissen besonderen Fällen, vor allem bei Hin- und Rückreisen von begrenzter Dauer,

2. die Ausdehnung der Erleichterungen und Vergünstigungen, die ein Mitgliedstaat seinen eigenen Staatsangehörigen gewährt, auch auf die Bürger der anderen Mitgliedstaaten,

3. die Aushandlung der notwendigen internationalen Abkommen zwischen den Eisenbahngesellschaften über die Ausdehnung der in bestimmten Mitgliedstaaten gewährten Fahrpreisermäßigungen auf Inhaber von in einem dieser Länder gekauften Fahrkarten und auf Reisende, die ihre Fahrkarte in einem anderen Mitgliedstaat gekauft haben und das Land, in welchem die genannten Ermäßigungen gelten, besuchen oder durchreisen wollen;

Abschnitt D

Europäisches System des Reisesparens für Ferien im Ausland

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, eine Konferenz der zuständigen Behörden der Mit-

gliedstaaten einzuberufen, damit diese eine europäische Konvention über die Einführung eines Reisesparsystems vorbereiten kann, das zur Erleichterung von Auslandsreisen der minderbemittelten Bevölkerungsschichten bestimmt ist und folgende Grundsätze hätte:

I) es würden Reisespar-Gutscheine durch den Europarat herausgegeben und durch die Reisegesellschaften der Länder verkauft, deren Regierung Vertragspartner der Konvention sind;

II) diese Gutscheine würden dazu berechtigen, Fahrkarten mit der Bezeichnung ‚Europarats-Fahrkarten' zu kaufen, die für eine Hin- und Rückreise gelegentlich des jährlichen Urlaubs in einem oder mehreren Mitgliedstaaten, deren Regierungen Vertragspartner der Konvention wären, gelten würden;

III) die Zinsen der von den Reisegesellschaften durch den Verkauf dieser Spargutscheine eingenommenen Gelder würden ihnen ermöglichen, die gegen diese Gutscheine ausgegebenen Fahrkarten unter ihrem Nennwert zu verkaufen;

IV) die ‚Europarats-Fahrkarte' würde den Reisepaß ersetzen und, für die Dauer der Gültigkeit der Fahrkarte, als ‚laissez-passer' dienen. Sie würde auf den Namen ausgestellt sein und nur gegen Vorlage einer Ausweiskarte, zum Beispiel des Personalausweises oder der Sozialversicherungskarte, ausgegeben werden."

Austausch von Kriegsversehrten

Am 26. Oktober prüfte die Versammlung den Entwurf eines von einem Sachverständigenausschuß ausgearbeiteten Abkommens bezüglich des Austausches von Kriegsversehrten zwischen den Mitgliedstaaten des Rates zum Zwecke ärztlicher Behandlung. Dieser von den Ministern im Prinzip gebilligte Entwurf wurde nun der Versammlung zur Stellungnahme unterbreitet.

Herr René *Radius* (Franzose, Sozialrepublikanische Partei), der Berichterstatter des Ausschusses für Soziale Fragen, empfahl die Annahme dieses Entwurfes, der von dem Weltverband der Kriegsteilnehmer gebilligt worden sei. Der Ausschuß wünsche, daß die Bestimmungen des Abkommens so bald wie möglich auf alle Kategorien von Kriegsinvaliden erstreckt würden und daß der Austausch technischer Informationen rasch vorgenommen werde. In Erwiderung auf Ausführungen von Herrn Stefano *Perrier* wies er darauf hin, daß der Ausschuß in seinem Bericht die in den verschiedenen Ländern vorhandenen Erleichterungen angeführt habe und daß der Austausch von Informationen erlauben würde, von allen Möglichkeiten den weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Die Versammlung billigte einstimmig folgende Stellungnahme:

Stellungnahme 18

„Die Versammlung,

die von dem Ministerkomitee um Stellungnahme zu dem Entwurf des Abkommens über den Austausch von Kriegsversehrten zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats zum Zweck ärztlicher Behandlung gebeten worden ist;

die mit Genugtuung die Ausarbeitung dieses Entwurfs, dessen Bestimmungen auf die Vorschläge in der Empfehlung 65 (1954) der Versammlung zurückgreifen, begrüßt;

die überzeugt ist, daß dieses Abkommen jedem Versehrten, der Angehöriger eines Mitgliedstaats ist, ermöglichen wird, die Vorteile aller in Europa angewandten Heilmethoden zu genießen, und daß es vor allem zu einem Austausch von ärztlichem und medizinisch-technischem Personal zwischen den Mitgliedstaaten führen wird, damit dieses seine Ausbildung in der Behandlung, der Herstellung von Prothesen und der funktionellen Umerziehung der Versehrten vervollkommnen kann;

die der Meinung ist, daß dieses Abkommen in hohem Maße zu der Verstärkung der europäischen Solidarität beitragen wird und einer sozialen und menschlichen Notwendigkeit Rechnung trägt;

Bringt folgende Stellungnahme zum Ausdruck:

- *daß der Entwurf des Abkommens über den Austausch von Kriegsversehrten zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats zum Zwecke ärztlicher Behandlung vorbehaltslos unterzeichnet und, falls angebracht, in kürzester Frist durch die Mitgliedsregierungen ratifiziert werden sollte,*
- *daß der in Artikel 2 dieses Abkommens festgelegte Austausch von technischen Informationen über ärztliche Behandlung so bald wie möglich stattfinden sollte, und*
- *daß die in Absatz 2 des Artikels 1 vorgesehenen Bestimmungen baldigst auf alle anderen Kategorien von Kriegsinvaliden, die in ihrem eigenen Land die notwendige Behandlung nicht erhalten können, angewandt werden sollten."*

Antwort an die Weltgesundheits-Organisation

Am 26. Oktober legte Miß Elaine *Burton* (Engländerin, Arbeiterpartei) den Entwurf einer Entschließung vor (Dok. 432), der von dem Ausschuß für Soziale Fragen in Beantwortung des dritten Berichts der Weltgesundheits-Organisation ausgearbeitet worden war. Der Ausschuß stellt mit Genugtuung fest, daß die Weltgesundheits-Organisation der Ansicht ist, daß die Arbeit des Europarats und seiner Sachverständigen auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit sich in einer Weise entwickelt hat, die eine Zusammenarbeit erleichtert. Der regionale Direktor hat über diese Zusammenarbeit an sein Komitee einen Sonderbericht gesandt. So können die Vorbedingungen für ein fruchtbares Zusammenwirken geschaffen werden. Besondere Förderung soll der Weltgesundheits-Organisation für ihre Aufgabe der Erteilung von Stipendien zuteil werden. In acht Jahren seien 2000 Stipendien erteilt worden, davon beinahe 300 im Jahre 1954: ihre Erfahrung auf diesem Gebiet sei von großem Wert für den Europarat, der die gleichen Ziele habe. Im Hinblick auf den Ernst des Problems des Alkoholismus in mehreren Ländern plant die Weltgesundheits-Organisation eine Untersuchung über diese Frage. Das beste Mittel zur Lösung des Problems sei es, die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu gewinnen zu suchen; der Ausschuß rege an, daß die Weltgesundheits-Organisation der Versammlung die Ergebnisse dieser Untersuchung in ihrem nächsten Bericht mitteilen soll. Dieser Bericht solle schließlich alle die Gebiete anführen, die eine Hilfeleistung durch die Versammlung zuließen, ganz besonders diejenigen Punkte, mit denen sich die Weltgesunheits-Organisation auf Grund fehlender Mittel nicht befassen kann.

Die Versammlung nahm darauf einstimmig die Entschließung (Nr. 85) an, in der vor allem folgendes

betont wird: Aus der Bildung eines Sachverständigenausschusses auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit und der Aufstellung eines Arbeitsprogramms des Europarats ergeben sich naturgemäß Koordinierungsprobleme. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, daß das regionale Komitee sich mit den getroffenen Anordnungen einverstanden erklärt hat; ihrerseits ist sie der Ansicht, daß die Maßnahmen, die im Anschluß an das am 12. September 1952 zwischen dem Europarat und der WHO geschlossene Abkommen schon ergriffen wurden, derart sind, daß sie eine Verwirklichung dieses Zieles zulassen. Für den Europarat bedeutet diese Koordination keine größere Schwierigkeit als die Frage der Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeits-Organisation hinsichtlich ihres Sozialprogramms oder mit der UNESCO hinsichtlich ihres Kulturprogramms.

Die bei der Durchführung des ausgedehnten Stipendienprogramms der WHO erworbene Erfahrung werde für den Europarat bei der Gestaltung seines eigenen Programms von großem Vorteil sein: *„Die Versammlung ist überzeugt, daß der Rat in dieser Beziehung auf die volle Unterstützung der WHO zählen kann.“*

Antwort an die Organisation des Brüsseler Vertrags

In Beantwortung des Abschnitts B „Soziale Zusammenarbeit“ des vierten Tätigkeitsberichts der Organisation des Brüsseler Vertrags und nach Prüfung des Entschließungsentwurfs (Dok 425), der von dem Ausschuß für Soziale Fragen vorgeschlagen und von Herrn J. J. *Fens* (Holländer, Katholische Volkspartei) vorgelegt wurde, hat die Versammlung einstimmig den Text der Entschließung 86 angenommen, in dem vor allem versichert wird, daß die Versammlung weiter mit Interesse die Arbeit der Organisation des Brüsseler Vertrags verfolge, und daß dieses Interesse seit der Gründung der WEU noch zugenommen habe. Sie hoffe, daß die zwischen den beiden Organisationen im April 1952 geschlossenen Abkommen in Kraft bleiben würden und daß die WEU fortfahren werde, ihr Berichte über ihre Tätigkeit in Fragen, die unter die Zuständigkeit des Europarats fallen, zu übermitteln.

Die Organisation gebe für das Jahr 1954 elf neue Ratifikationen von Internationalen Arbeitskonventionen bekannt. Die Versammlung wünsche, in Zukunft im einzelnen über die Ratifikationen in Kenntnis gesetzt zu werden.

Die Versammlung würde es begrüßen, wenn sie den Bericht erhielte, der demnächst von der Organisation über die Fragen des Austausches von Arbeitskräften und der Beschäftigung von ausländischen Arbeitern veröffentlicht werden soll. Sie würde ebenfalls daran interessiert sein, zu erfahren, ob die Arbeitsvermittlungsstellen für geistige Arbeiter und Angestellte in den verschiedenen Staaten sich auch damit befassen, Beschäftigung für ausländische Arbeitskräfte unter den gleichen Bedingungen wie für ihre eigenen Staatsangehörigen zu finden.

Antwort auf den Fünften Bericht der ILO

Am Mittwoch, dem 26. Oktober, nachmittags, beriet die Versammlung über den Entwurf einer Entschließung (Dok. 446), der von dem Ausschuß für Soziale Fragen in Erwiderung auf den Fünften von der Internationalen Arbeitsorganisation übermittelten Bericht vorgelegt wurde.

Nach Schluß der Debatte billigte die Versammlung einstimmig die Entschließung Nr. 84, in der vor allem bekräftigt wird, daß die Versammlung mit Befriedigung erfährt, daß sich die Zahl der Ratifikationen seit der Zeit, da sie an der Frage der Ratifikation von Internationalen Arbeitskonventionen durch die Mitgliedstaaten des Rates Anteil genommen hat, verdoppelt hat: *„Dies läßt erkennen, wie nützlich sich für die anderen internationalen Organisationen die Rolle der Versammlung als parlamentarisches Forum auswirkt.“* Die ILO solle jedes Jahr in ihrem Bericht den Stand der Ratifikationen der Konventionen, soweit er die Mitgliedstaaten des Europarats betrifft, genau angeben.

Die Versammlung wünscht ihren Standpunkt, den sie in der Entschließung 69 vom 7. Juli 1955 („Mitteilungen des Europarats“, 5. Jahrgang, Seite 32) hinsichtlich der jeweiligen Rollen und der Zuständigkeit der beiden Organisationen ausgedrückt hat, näher zu erläutern. Die Versammlung ist gemäß der Erklärung von Herrn *Macmillan* „das Forum, vor dem ... die Arbeit der Sachverständigen, die nicht vom Volke gewählt sind, von den parlamentarischen Vertretern überprüft werden kann ..., und wo schwierige und technische Fragen in eine richtige Perspektive zu ihren tieferen politischen Auswirkungen gerückt werden können“. Darüber hinaus hat die Versammlung sich immer als berechtigt angesehen, der Tätigkeit der Weltorganisation auf europäischer Ebene Anstoß und politische Ausrichtung zu geben. Das Verfahren, nach dem solche Organisationen der Versammlung Berichte über ihre Tätigkeit übermitteln können, wird nur dann von Nutzen sein, wenn die Versammlung ihre Anschauungen offen zum Ausdruck bringen kann. Indem sie diese Anschauungen äußert, nimmt sie gleichzeitig zu den Aktionen Stellung, die durch andere Organisationen und insbesondere durch die Mitglieder des Europarats, die im Rahmen dieser Organisationen tätig sind, unternommen werden. Es ist klar, daß die Anschauungen, die die Versammlung äußert, wenn sie dieses „Recht der Überprüfung“ ausübt, keine bindende Kraft haben; andererseits können die Organisationen der parlamentarischen Meinung der Mitgliedstaaten, von der sie schließlich abhängig sind, nicht gleichgültig gegenüberstehen. Die Versammlung ist das einzige europäische parlamentarische Organ, das dieser Meinung Ausdruck verleihen kann. Die Versammlung wünscht über die europäischen Betätigungen der ILO unterrichtet zu werden, nicht etwa, um ihre Arbeit zu kontrollieren, sondern um über die Haltung der Regierungen der Mitgliedstaaten in bezug auf diese Arbeit in Kenntnis zu bleiben. Es ist Sache jeder Organisation, darüber zu entscheiden, in welchem Maß sie diese Ansichten berücksichtigen will:

„Von der Antwort, die sie auf diese Frage geben werden, wird offensichtlich das Ausmaß der Unterstützung abhängen, die sie von der parlamentarischen Meinung der Mitgliedstaaten des Europarats erhalten werden.“

Abschließend unterstreicht die Versammlung, daß die Beziehungen zwischen dem Rat und den anderen Organisationen nicht einseitig sein können, und daß sie es begrüßen würde, den Beistand und die Stellungnahme dieser Organisationen bei Fragen von gemeinsamem Interesse zu erhalten. Sie spricht noch einmal ihre Befriedigung über die wichtige Hilfe aus, die die ILO dem Europarat in bezug auf sein Sozialprogramm geleistet hat.

Sozialcharta und Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates

Am Dienstag, dem 18. Oktober, vormittags, beriet die Versammlung unter Vorsitz des Vizepräsidenten H. *Smitt-Ingebretsen* über den Entwurf einer Empfehlung für eine europäische Sozialcharta und einen Vorschlag zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates (Dok. 403); diese Texte wurden durch den Ausschuß für Soziale Fragen mit Herrn F. *Dehousse* (Belgier, Sozialistische Partei) als Berichterstatter vorgelegt. Sie hatte sich ebenfalls mit einem Schreiben zu befassen, das der Präsident des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, Herr Per *Federspiel* (Däne, Liberale Partei) in dieser Angelegenheit an den Präsidenten der Versammlung gerichtet hatte und in dem er um Vertagung der Abstimmung über die Empfehlung auf eine spätere Sitzungsperiode bat.

Der Präsident begrüßte die Minister für Soziale Angelegenheiten von Norwegen und den Niederlanden, Herrn *Harlem* und Herrn *Surhof*. Er gab außerdem bekannt, daß Herr *Corish*, Abgeordneter bei der Versammlung, in seiner Eigenschaft als Minister für Soziale Angelegenheiten von Irland das Wort ergreifen werde.

Der von dem Ausschuß für Soziale Fragen der Versammlung ausgearbeitete Entwurf der europäischen Sozialcharta setzt sich aus fünf Teilen zusammen. Der Teil I, der die Präambel darstellt. definiert die allgemeinen Grundsätze einer gemeinsamen Sozialpolitik der Regierungen der beteiligten Staaten. Der Teil II definiert die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der Menschen und legt fest, daß die Unterzeichnerregierungen in bezug auf jedes dieser Rechte sich zur Förderung oder Durchführung der notwendigen Maßnahmen verpflichten, um ihre praktische Anwendung — in veränderlichen und fortschreitenden Abschnitten — zu sichern. Der Teil III befaßt sich mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialrat, dem Organ für die Anwendung der Charta. Die Bestimmungen in diesem Teil können als ein erster Entwurf einer konstituierenden Akte dieses Rates angesehen werden. Der Teil IV enthält die für die Durchführung der Charta erforderlichen Bestimmungen, und der Teil V umfaßt eine Anzahl von allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Anwendung der in Teil II angeführten Rechte und des Verfahrens für den Abschluß, das Inkrafttreten und die Kündigung der Konvention.

Herr Henri *Heyman* (Belgier, Christlich-Soziale Partei), der Präsident des Ausschusses für Soziale Fragen, erinnerte daran, daß die Versammlung mehrmals dem Gedanken Ausdruck gegeben hat, daß jede politische, wirtschaftliche und finanzielle Integration nur in ihrer Ausrichtung auf den sozialen Fortschritt begriffen werden kann. Die Methode, die der Europarat bis jetzt bei allen sozialen Problemen angewendet habe, könne als die empirische gekennzeichnet werden. Der Entwurf der Sozialcharta versuche, die Lücken zu füllen und Unzulänglichkeiten zu beheben. Der Redner erinnerte an den früheren Beschluß der Versammlung, in dem erklärt wurde, daß die Charta eine Ergänzung auf sozialem Gebiet zu der Konvention der Menschenrechte darstellen sollte. Es müsse jedoch beachtet werden, daß es sich hier nicht um einen endgültigen Text handele. Die Charta könne nur Schritt für Schritt verwirklicht werden. Nichtsdestoweniger müsse der Text trotz seines vorläufigen Charakters die Form eines bestimmten Entwurfs für eine Sozialcharata haben, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits sei der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß es darauf ankomme, eine vollständige Liste der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte vorzulegen; andererseits müsse die Ausarbeitung des Entwurfs einer Sozialcharta juristischen, technischen und konstitutionellen Begriffen Rechnung tragen, die als unerläßlich zu betrachten gerechtfertigt erscheine.

Der Redner betonte, daß der Teil II des Entwurfs sein Kernstück sei, in dem die in der Charta anerkannten Rechte sowie die Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten aufgeführt seien. Es sei klar, daß bei den europäischen Verhältnissen die fortschreitende Entwicklung, welche die Anwendung der sozialen Rechte mit sich bringe, nur einer Spezialorganisation mit beschließenden Funktionen anvertraut werden könne, die in enger Verbindung mit sozialen Institutionen, vor allem mit den Gewerkschafts-Organisationen und mit den Regierungen stehen würde. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, einen Wirtschafts- und Sozialrat zu schaffen.

Der Redner unterstrich, daß die Artikel des Teils II zweierlei Aspekte hätten. Das ergebe sich aus der Tatsache, daß die Charta nicht nur eine Verkündung der persönlichen Rechte des Menschen enthalten, sondern daß sie auch die praktische Anwendung dieser Rechte durch grundsätzliche Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten gewährleisten müsse. Übrigens seien die sozialen Normen die gleichen, die schon in den Internationalen Arbeitskonventionen vorgesehen seien, welche die Mitgliedstaaten durch ihre Vertreter bei der ILO unterzeichnet hätten. Die Aktion des Europarats müsse notwendigerweise aber tiefergreifender sein als diejenige der internationalen Weltorganisationen. Der Entwurf der Sozialcharta würde dem Europarat erlauben, von dem Stadium des Empirismus zum Stadium der koordinierten Tätigkeit überzugehen, um seine wahre Mission zu erfüllen.

Herr Fernand *Dehousse* (Belgier, Sozialistische Partei) sagte, daß schon im Jahre 1949 auf der Konferenz der Europäischen Bewegung in Westminster der Gedanke eines Wirtschafts- und Sozialrates stark hervorgehoben worden sei. Später habe der Vertragsentwurf einer Europäischen Politischen Gemeinschaft dem Gedanken eines solchen Rates einen bedeutenden Platz eingeräumt. In dem jetzt der Versammlung vorliegenden Entwurf handele es sich um einen Wirtschafts- und Sozialrat, der einzig vermittels von Empfehlungen an das Ministerkomitee, die sich möglicherweise an die

eine oder andere interessierte Regierung richteten, seine Tätigkeit ausübe. Der Text sei so abgefaßt, daß im Falle einer Beschwerde Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen an der Durchführung der Charta beteiligten Instanzen des Europarats auf der einen Seite und der ILO auf der anderen Seite vermieden würden.

Aber so groß auch seine Verdienste seien, würde der Entwurf einer europäischen Sozialcharta doch Gefahr laufen, toter Buchstabe zu bleiben, wenn er nicht durch einen institutionellen Mechanismus wirkliches Leben erhielte.

Was die Zusammensetzung des Rates betreffe, habe der Ausschuß den Gedanken der gewichteten Sitzverteilung mit der Berücksichtigung der gegenwärtigen sozialen Struktur des Westens verbunden. Er sei zu der Zahl von 93 Sitzen gekommen: 31 für die Arbeitgeber, 31 für die Arbeitnehmer und 31 für eine dritte Gruppe, in der andere Interessen, einschließlich derjenigen des Staates, vertreten sein könnten. Aber der Wirtschafts- und Sozialrat wäre ein der Versammlung untergeordnetes Organ und würde Empfehlungen an sie oder an das Ministerkomitee richten. Der Redner äußerte die Ansicht, daß der Entwurf geeignet sei, dem Europarat die größten Dienste, der europäischen Idee und der Arbeiterschaft sogar noch größere Dienste zu leisten.

Herr Brendan *Corish*, der irländische Minister für soziale Angelegenheiten, begrüßte den Gedanken, eine Sozialcharta auszuarbeiten, in der er einen Ausdruck für die Notwendigkeit der Förderung der sozialen Gerechtigkeit sah. Er stellte mit Genugtuung fest, daß diejenigen, welche die Charta entworfen hätten, es selbst für nötig gehalten hätten, die darin festgelegten Rechte genau zu definieren, als einziges Mittel, um bedauerlichen Mißverständnissen vorzubeugen. Leider seien aber noch Ungenauigkeiten über die Tragweite gewisser in dem Entwurf der Sozialcharta enthaltenen Rechte vorhanden: seien sie als „Normen" oder tatsächlich als „Rechte" im streng juristischen Sinn anzusehen? Außerdem scheine es, daß in dem Entwurf die Befugnisse des Staates weit überwögen, was sich zum Schaden der Einzelinitiative auswirke.

Was die Bildung eines Wirtschafts- und Sozialrates betrifft, meinte der Redner, daß es angezeigt sei, eine Sonderkommission nach Art der Kommission der Menschenrechte einzusetzen. Er befürchte übrigens, daß der Entwurf der Charta, wie er jetzt abgefaßt sei, nicht die nach Artikel 47 erforderlichen Ratifikationen erhalten werde.

Der Redner sagte, er begrüße es, daß die Abstimmung auf eine spätere Sitzungsperiode verschoben worden sei. In der Zwischenzeit könnten ergänzende Studien unternommen werden, und nachdem die jetzigen Schwierigkeiten überwunden wären, werde die Versammlung das schon geleistete Werk durch Annahme einer Sozialcharta vollenden.

Herr Gudmund *Harlem*, der norwegische Minister für soziale Angelegenheiten, schloß sich im ganzen den Auffassungen des Ausschusses für Wirtschaftsfragen an und sagte, er ei überzeugt, daß die Charta in ihrer jetzigen Fassung nicht die Billigung des Ministerkomitees finden werde. Vom sozialen Standpunkt aus erscheine es ihm zunächst schwierig, einer unbedingten Festsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre zuzustimmen. Eine so strikte Regel könne leicht den eigentlichen Interessen der Arbeiter schaden oder der Wirtschaftspolitik bestimmter Staaten zuwiderlaufen. Andererseits sehe die Charta eine Beteiligung der Lohnempfänger an den Gewinnen der Unternehmen vor, was schwerwiegende Ungleichheiten zwischen gleichqualifizierten Lohnempfängern verschiedener, Unternehmen, entsprechend der Höhe der bei diesen erzielten Gewinne, nach sich ziehen könnte. Er halte es für besser, wenn Sachverständige und nicht Mitglieder der Parlamente die technischen Einzelheiten ausarbeiteten. Zwischen einigen Mitgliedern der Versammlung und den Regierungssachverständigen könnten Konsultationen stattfinden, und die letzteren könnten beauftragt werden, daraufhin einen europäischen Kodex der sozialen Sicherheit auszuarbeiten, der den Mindestbedürfnissen entspräche.

Herr Natale *Santero* (Italiener, Christlich-Demokratische Partei) hob hervor, daß das Beispiel Italiens, wo die Arbeiter mit größtem Interesse die Schaffung eines nationalen Arbeitsrates verfolgten, anzeige, daß die Gründung eines Wirtschafts- und Sozialrates den günstigsten Einfluß auf die Formung eines europäischen Gewissens bei der Arbeiterschaft haben werde.

Fräulein Elaine *Burton* (Engländerin, Arbeiterpartei) forderte, daß die Charta in solch einer Weise umgestaltet werde, daß es jedem Land möglich wäre, sie seiner eigenen Gesetzgebung entsprechend anzuwenden. Die britische Regierung könne sich nicht verpflichten, die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zu veranlassen, um „ein Einigungsverfahren" und „ein Schiedsgerichtsverfahren" zur Verhinderung von Arbeitskonflikten einzurichten. In Großbritannien gehörten diese Fragen in Wirklichkeit in das Gebiet der vertragsmäßigen Verpflichtungen und nicht in dasjenige des Gesetzes.

Fräulein Margarethe *Klompé* (Holländerin, Katholische Volkspartei) bat die Versammlung, keine trügerischen Hoffnungen aufkommen zu lassen. Warum wolle man übrigens den Wirtschafts- und Sozialrat auf die Mitgliedsstaaten des Europarats beschränken wenn andere Staaten auch wünschen könnten, ihm beizutreten?

Herr Per *Federspiel*, der Präsident des Ausschusses für Wirtschaftsfragen, sprach Herrn *Heyman* und Herrn *Dehousse* seine Anerkennung für ihre Arbeit und ihren Eifer aus. Nach den Ausführungen der Minister lasse sich indessen voraussehen, wie der vorliegende Entwurf von den Regierungen aufgenommen werden würde. Im übrigen bestehe die Gefahr, daß seine Annahme den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den europäischen Ländern beeinträchtigen würde. Die wirtschaftliche und soziale Lage sei ständig in der Entwicklung begriffen; was heute revolutionär erscheine, werde morgen gemäßigt sein. Er sei also dagegen, daß man sofort endgültige Bestimmungen festlege, die von den Regierungen befolgt werden müßten. Außerdem seien die vorgebrachten Argumente zur Rechtfertigung der Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates nicht überzeugend. Wenn man eine echte europäische Zusammenarbeit herbeiführen wolle,

so bestehe die beste Methode, wie der Minister für soziale Angelegenheiten von Norwegen vorgeschlagen habe, darin, Abgeordnete der Versammlung und den Ausschuß der Sozialsachverständigen des Europarates um einen Tisch zu versammeln Solche Diskussionen würden es ermöglichen, die Grundlagen für eine der Wirklichkeit entsprechende Charta zu legen.

Frau Kirsten *Gloerfeld-Tarp* (Dänin, Sozial-Liberale Partei) sprach sich gegen Beihilfen für werdende Mütter aus, die ihnen ermöglichen würden, während der Schwangerschaft zu Hause zu sein. Dies sollte von dem Gesundheitszustand der Betreffenden abhängig gemacht werden, wie es bei jedem anderen Arbeitnehmer der Fall ist.

Herr Willi *Birkelbach* (Deutscher, SPD) sagte, er sei überrascht gewesen, Einwendungen zu hören, die ebenso gegen gewisse schon bestehende internationale Konventionen vorgebracht werden könnten. Seien nicht zum Beispiel die Bestimmungen des Artikels 14 des Entwurfs bezüglich des Schutzes der Mutter schon in einer Konvention der ILO enthalten?

Frau Helene *Weber* (Deutsche, CDU) erklärte, daß nach den Worten ihrer Präambel die Sozialcharta ausschließlich für den Menschen und die Familie von Wert sein solle. Das würde die Vollbeschäftigung der Arbeiter und ihre Beteiligung an den Gewinnen der Unternehmen voraussetzen. Dieses Ziel müsse stufenweise, aber in absehbarer Zeit, erreicht werden.

Fräulein Edith *Pitt* (Engländerin, Konservative Partei) bat die Versammlung, in die Charta allgemeine Grundsätze aufzunehmen, die den Wünschen des einzelnen Menschen und der Familie entsprächen, anstatt Einzelbestimmungen festzulegen, die manchmal nur schwer anwendbar wären.

Herr Nigel *Nicolson* (Engländer, Konservative Partei) sagte, es sei ihm nach bestem Gewissen nicht möglich, die in der Charta vorgeschlagenen Maßnahmen zu billigen. Die Erfahrung erweise aber, daß es zwischen westeuropäischen Ländern schon möglich gewesen sei, sich über verschiedene soziale Probleme zu einigen. Der vorliegende Entwurf könne also — und müsse — umgestaltet werden, um wirklich von Wert zu sein.

Herr Ernest *Pezet* (Franzose, MRP) erklärte, daß man die Regierungen ersuchen müsse, Tagungen zu organisieren, um die Zusammenarbeit auf sozialem Gebiet zu sichern. Es sollten Abkommen auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden; schließlich könne man so zur Schaffung einer Sozialcharta und eines Wirtschafts- und Sozialrates gelangen.

Fräulein Honor *Crowley* (Irländerin, Fianna Fail) sagte, daß die Verwirklichung des Programms der Versammlung nur stufenweise erfolgen könne. Die soziale Entwicklung könne überhaupt nur progressiv sein.

Lord *Layton* (Engländer, Liberaler) erinnerte die Versammlung daran daß er immer für die Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates von beratendem Charakter eingetreten sei, weil er glaube, daß der Europarat in enger Verbindung mit der Welt der Arbeit bleiben müsse, deren Unterstützung von all denjenigen, die wirklich Europa bauen wollten, als unerläßlich angesehen werde. Das von dem Ausschuß ausgearbeitete Dokument vermenge jedoch sehr verschiedene Begriffe miteinander und rechtfertige dadurch die Kritik, die dagegen gerichtet worden sei. Man müsse diesen Teil des Entwurfes noch einmal überprüfen.

Herr Nicolas *Manoussis* (Grieche, Sammlungspartei) sagte, daß der Europarat vermittels der europäischen Sozialcharta jetzt sein institutionelles Ziel zu verwirklichen suche das auf den Fortschritt und das soziale Wohlergehen gerichtet sei. „Die notleidenden Schichten in unserem Europa werden mit tiefer Befriedigung dieses neue Evangelium begrüßen."

Herr Fritz *Hellwig* (Deutscher, CDU) stellte fest, daß im Gegensatz zu den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeitnehmer die Arbeitgeberverbände nicht an der Arbeit der Versammlung an der Sozialcharta interessiert seien. Er wünschte, daß man sie auffordern solle, diese Fragen näher zu verfolgen.

Herr Henri *Heyman* antwortete den verschiedenen Rednern und zog die allgemeinen Schlußfolgerungen aus der Debatte. Bei aller Kritik und allen Einwänden habe er kaum eine Äußerung gehört, die sich gegen den Kern des Problems richtete. Man müsse sich jetzt über den Entwurf einer Direktive einigen. Der von Herrn *Federspiel* vorbereitete Text werde als Grundlage dafür dienen und werde der Versammlung im Laufe der kommenden Woche vorgelegt werden.

Herr Muhit *Tümerkan* (Türke, Republikaner) drückte seine Befriedigung darüber aus, daß man die Debatte aufgenommen habe. Es sei offensichtlich, daß die Sozialcharta Bestimmungen enthalte, die den dringendsten Erfordernissen entsprächen, aber es sei ebenfalls klar, daß die Anwendung dieser Bestimmungen je nach dem Land, in dem die Charta in Kraft trete, verschieden sein müsse. Das Problem bestehe darin, zunächst das anzustreben, was unerläßlich ist, ohne auf das zu verzichten, was schwer zu verwirklichen ist.

Am Mittwoch, dem 26. Oktober, setzte die Versammlung die Debatte fort und nahm einstimmig folgende Direktive an:

Direktive Nr. 79

„Unter Hinweis auf ihre am 23. September 1953 angenommene und durch das Ministerkomitee in seiner Sonderbotschaft vom 20. Mai 1954 gebilligte Stellungnahme Nr. 5, in der die Versammlung sich für die Ausarbeitung einer europäischen Sozialcharta ausspricht;

Unter Hinweis auf ihre Entschließung 26 vom 17. Januar 1953, in der die Bildung eines europäischen Wirtschafts- und Sozialrates vorgeschlagen wird, und auf ihre Direktiven 9 und 10, in denen sie ihre Ausschüsse für Wirtschaftsfragen und für Soziale Fragen beauftragt, bezüglich der Bildung dieses Rates einen Empfehlungsentwurf auszuarbeiten;

Mit Kenntnisnahme von der in erster Lesung am Dienstag, dem 18. Oktober 1955, abgehaltenen Beratung;

Nach Prüfung des von dem Ausschuß für Soziale Fragen ausgearbeiteten Entwurfs einer europäischen Sozialcharta, die den Plan für die Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates enthält (Dok. 403);

Nach Prüfung der Mitteilungen des Präsidenten des Ausschusses für Wirtschaftsfragen vom 15. Oktober, in der die wichtigen wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Plans unterstrichen werden;

In Anbetracht des Ersuchens des Ministerkomitees, daß die Vorschläge der Versammlung vor ihrer end-

gültigen Annahme dem Sozialkomitee der Regierungen übermittelt werden sollen;

Mit dem Ausdruck ihrer Befriedigung über diese neue Methode der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen des Rates, vorausgesetzt, daß sie eine Gegenüberstellung der Anschauungen und nicht nur eine Übermittlung von Dokumenten bedeutet;

1. Beauftragt die Versammlung den Ausschuß für Wirtschaftsfragen, die Vorschläge des Ausschusses für Soziale Fragen in Anwesenheit von Vertretern des letzteren Ausschusses zu prüfen;

2. Beauftragt sie den Ausschuß für Soziale Fragen, die etwaigen Abänderungen des Ausschusses für Wirtschaftsfragen in Anwesenheit von Vertretern dieses Ausschusses zu prüfen, ebenso wie alle anderen Abänderungsanträge oder Vorschläge, die ihm durch andere Mitglieder der Versammlung übermittelt werden könnten;

3. Beauftragt sie die beiden Ausschüsse und andere zuständige Ausschüsse, Vertreter zu ernennen, die einen Meinungsaustausch mit dem Sozialkomitee der Regierungen vornehmen sollen;

4. Beläßt sie den Entwurf der Sozialcharta und der Vorschläge für die Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates im Hinblick auf eine zweite Beratung und eine Empfehlung auf ihrer Tagesordnung."

VI. KULTURELLE FRAGEN

Kultursachverständige

Der Ausschuß der Kultursachverständigen hat vom 26. bis zum 29. Oktober unter Vorsitz von Herrn Pierre *Winter* (Luxemburg) in Straßburg getagt und das Kulturprogramm des Europarats für das Jahr 1956 angenommen. Er billigte die Fortsetzung der in den vergangenen Jahren unternommenen Betätigungen und schlug außerdem die Durchführung von zwei besonderen Punkten aus dem der Versammlung im Mai 1954 vorgelegten Aktionsprogramm der Minister vor: die mikrophotographische Reproduktion der nichtveröffentlichten oder vergriffenen Kataloge und Indexe von Manuskripten und Dokumenten, die sich in Bibliotheken und Archiven der Mitgliedstaaten befinden, und einen durch den Europarat finanzierten Hochschulaustauschplan, der einen Austausch von Professoren zwischen geographisch weit voneinander entfernten Mitgliedstaaten des Europarats ermöglichen soll.

Das von den Sachverständigen gebilligte Programm für das Jahr 1956 umfaßt außerdem folgende Punkte:

Ausstellungen: Die dritte Europäische Ausstellung wird im Oktober 1956 in Rom stattfinden. Ihr Thema wird sein: „Die klassische, realistische und barocke Malerei des 17. Jahrhunderts." In den folgenden Jahren werden andere Ausstellungen zeigen: Das späte Mittelalter (Frankreich), Spätbarock und -rokoko (Bundesrepublik Deutschland), das Hochmittelalter (skandinavische Länder) und die romantische Bewegung (Vereinigtes Königreich).

Revision der Geschichtslehrbücher: Die vierte Konferenz über dieses Thema wird in Frankreich stattfinden und dem 17. und 18. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution von 1789 gewidmet sein.

Darstellung der europäischen Idee: Ein neuer Lehrgang wird in Großbritannien über das Thema: „Die europäische Idee in Aktion" (in der Vergangenheit und Gegenwart) abgehalten werden.

Europäische Studienlehrgänge: Der Lehrgang des Jahres 1956 wird während der Herbstsitzung der Beratenden Versammlung abgehalten werden und den Direktoren und Lehrern an Lehrerseminaren, sowohl für Volks- als auch für Mittelschulen, vorbehalten sein.

Austausch von Arbeitnehmern: Die durch den Europarat gewährte Subvention wird gleichmäßig unter die Bundesrepublik Deutschland, Island und die Türkei verteilt werden.

Stipendien des Europarats und der EGKS: Dem Auswahlkomitee für 1956 werden angehören: Herr Eelco *van Kleffens*, Staatsminister, zurzeit Gesandter der Niederlande in Lissabon; Professor H. M. *Hansen*, Rektor der Universität Kopenhagen; Professor Ugo *Papi*, Rector Magnificus der Universität Rom; Herr Ronald *Morrison*, Abteilungsleiter beim britischen Erziehungsministerium und Berichterstatter des Ausschusses der Kultursachverständigen.

Der Ausschuß empfahl außerdem, daß in jedem Jahr ein Mitgliedstaat des Europarats versuchen solle, ein Orchester zu den Straßburger Musikfestspielen zu entsenden, nachdem Italien vor zwei Jahren mit seinem Beispiel vorangegangen ist.

Die nächste Tagung des Ausschusses wird vom 2. bis zum 9. Mai 1956 in Straßburg stattfinden.

Europäischer Studienlehrgang

Der fünfte europäische Studienlehrgang wurde unter Leitung von Herrn Wilhelm *von Cornides*, Direktor des Instituts für Europäische Politik und Wirtschaft in Frankfurt, gleichzeitig mit der Sitzung der Versammlung im Europahaus abgehalten. Etwa vierzig Studenten und Lektoren von Universitäten aller Mitgliedstaaten nahmen an diesem Lehrgang teil.

Die Hohe Behörde der EGKS und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland luden die Teilnehmer ein, im Anschluß an den Lehrgang Luxemburg und Berlin zu besuchen.

Gemischter Kulturausschuß

Der gemischte Kulturausschuß hat am 17. Oktober unter Vorsitz von Herrn *van Remoortel* (Belgier) in Straßburg getagt.

Der Ausschuß begann die Prüfung der Frage des Kulturfonds des Europarats, der Darstellung der europäischen Kultur außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarats und anderer Fragen von gemeinsamem Interesse für die beiden Organe, für den Ausschuß der Kultursachverständigen und den Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen der Beratenden Versammlung.

„Das Europa des 19. und 20. Jahrhunderts"

Am 25. Oktober legte Herr Fritz *Erler* (Deutscher, SPD) der Versammlung einen von dem Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen ausgearbeiteten Entwurf einer Entschließung vor, in dem vorgeschlagen wird, daß die Versammlung dem Werk „Das Europa des 19. und 20. Jahrhunderts" ihre moralische Unterstützung gewährt. Dieses Werk war durch die italienische Delegation bereits den Kultursachverständigen vorgelegt worden und umfaßt drei Bände von insgesamt etwa 3000 Seiten, in denen Europas kulturelle, soziale und wirtschaftliche Probleme im Laufe der letz-

ten 150 Jahre behandelt werden. Dem Redaktionsausschuß gehörten namentlich Herr Max *Beloff*, Oxford, und die Professoren *Renouvin* von der Sorbonne, *Schnabel*, München, und *Valsecchi*, Mailand, an. Das Werk stelle in kultureller Hinsicht einen bedeutenden Beitrag dar und verdiene die Unterstützung der Regierungen und der Versammlung.

Herr Nigel *Nicolson* (Engländer, Konservative Partei) betonte, daß die Anlage, die Beiträge, die redaktionelle Arbeit und die Form der Veröffentlichung des Werkes von wirklicher Qualität seien: „Der Europarat könnte stolz darauf sein, mit einem solchen Werk in Zusammenhang zu stehen." Heute gebe es leider kein privates Mäzenatentum mehr, und darum könnten die Regierungen und, in diesem besonderen Falle, eine internationale Versammlung in gewissen Grenzen an dessen Stelle treten. Die Herausgeber bäten nicht um finanzielle Unterstützung, sondern nur um die Erlaubnis, auf dem Titelblatt zu erwähnen, daß das Werk die Billigung des Europarats habe. Außerdem bäten sie darum, daß Bemühungen unternommen werden möchten, um eine weite Verbreitung an den Universitäten sicherzustellen. Es könne Schwierigkeiten bereiten, diese Anregung in Großbritannien auszuführen, dessen Universitäten volle Freiheit in der Wahl der Bücher hätten. Die beste Lösung wäre vielleicht, durch den Ausschuß ein Schreiben abfassen zu lassen, in dem die Argumente von Herrn *Erler* angeführt würden und somit die Billigung der Versammlung konkrete Gestalt erhielte. Der Herausgeber könnte sich bei seiner Werbung in der Öffentlichkeit dieses Schreibens bedienen.

Herr Karl *Wistrand* (Schwede, Konservative Partei) wandte sich gegen die vorgeschlagene Entschließung, denn es sei unmöglich, ein Werk zu empfehlen, das noch nicht veröffentlicht sei, und von dem die Versammlung nur die Reklameankündigung kenne. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeige, daß nicht eins der Kapitel den Problemen oder der Geschichte der kleinen Staaten gewidmet sei. Es wäre verfrüht, den Regierungen ein Werk, das von vornherein unvollständig erscheine, zu empfehlen, zum Schaden anderer Werke, die besser sein könnten.

Herr *Erler* machte darauf aufmerksam, daß der Ausschuß der Kultursachverständigen in dieser Angelegenheit schon eine Entscheidung gefällt habe, indem er die Schlußfolgerungen der von der italienischen Delegation übermittelten Note gebilligt habe. Er betonte, daß die hervorragendsten Gelehrten Europas zu diesem Werk beigetragen hätten. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn das zeitgenössische Europa in einen noch weiteren Rahmen erfaßt worden wäre, aber er glaube, daß das Werk dennoch die Unterstützung des Rates verdiene.

Die Versammlung stimmte durch Handaufheben für nachstehende Entschließung:

Entschließung 81

„Im Hinblick auf die Artikel 1 und 2b der am 5. Mai 1955 in Kraft getretenen Europäischen Kulturkonvention, nach denen die vertragschließenden Parteien sich verpflichten, die gemeinsame kulturelle Entwicklung zu fördern und sich um die Entwicklung des gegenseitigen Studiums ihrer Geschichte und Zivilisation zu bemühen,

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, auf den Universitäten, den höheren Schulen, in kulturellen Kreisen und bei der Presse der Vertragschließenden Parteien den Gedanken der europäischen Zusammenarbeit und Informationen bezüglich dieser Zusammenarbeit zu verbreiten,

In Anbetracht des Beschlusses des Ausschusses der Kultursachverständigen auf ihrer 10. Sitzung am 27. April 1955 über die Veröffentlichung des Werkes „Das Europa des 19. und 20. Jahrhunderts — Historische Probleme und Interpretationen" durch einen internationalen Redaktionsausschuß, mit Herrn Carlo Marzorati, Mailand, als Herausgeber,

Mit Befriedigung von der privaten Initiative Kenntnis nehmend, die zu der Ausarbeitung dieses Werkes geführt hat, das von den Ideen und Zielen der europäischen Zusammenarbeit getragen wird und das für die wissenschaftliche Arbeit und den Unterricht an den Universitäten sowohl in Europa wie in der ganzen Welt ein nützliches und wichtiges Hilfsmittel sein wird,

Mit voller Billigung der Ziele dieses Werkes und seines von Herrn Marzorati vorgelegten Veröffentlichungsplans,

Beschließt die Versammlung, dem Werk „Das Europa des 19. und 20. Jahrhunderts" ihre moralische Unterstützung zu gewähren;

Fordert sie die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Werk eine weite Verbreitung zu sichern, vor allem indem sie ihm Zugang zu den Bibliotheken, Universitäten und höheren Bildungsanstalten verschaffen."

Antwort auf den Bericht der UNESCO

Am Freitag, dem 14. Oktober, nachmittags, prüfte die Versammlung den von dem Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen vorgelegten Entschließungsentwurf mit der Antwort auf den 2. Tätigkeitsbericht der UNESCO (Dok. 417).

Der Bericht des Ausschusses wurde von Herrn Fritz *Erler* (Deutscher, SPD) vorgelegt; nach den Erläuterungen des Berichterstatters nahm die Versammlung einstimmig die Entschließung 77 als Beantwortung des Berichtes der UNESCO an.

Unter Hinweis auf die Sondertagung vom 4. bis zum 6. April in Straßburg und die Kulturdebatte am 7. Juni (siehe „Mitteilungen des Europarats" 5. Jahrg. Nr. 5, S. 4 u. 5, und Nr. 8, S. 33—35) erinnert die Versammlung in dieser Entschließung an ihren „Willen, eine neue Phase in der kulturellen Betätigung des Europarates zu eröffnen". Außerdem schlägt die Versammlung die Prüfung der „periodischen Gesamtberichte des Generaldirektors über die Tätigkeit der UNESCO" durch ihre zuständigen Organe vor und regt an, daß in den Delegationen der Mitgliedstaaten bei den allgemeinen Konferenzen der UNESCO wenigstens eine der Persönlichkeiten vertreten sein soll, die regelmäßig an der Arbeit des Ausschusses der Kultursachverständigen und des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Fragen des Europarates teilnehmen. Schließlich bittet sie darum, daß in dem Jahresbericht der UNESCO Anregungen und Vorschläge ausgesprochen werden möchten.

Antwort auf den Bericht der Organisation des Brüsseler Vertrages

Während der gleichen Sitzung am Freitag, dem 14. Oktober, nachmittags, prüfte die Versammlung

außerdem den von dem Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen vorgelegten Entschließungsentwurf, der die Antwort auf den kulturellen Teil des Tätigkeitsberichtes der Organisation des Brüsseler Vertrages betrifft. Herr Fritz *Erler*, der Berichterstatter des Ausschusses, betonte, daß diese Antwort eine gewisse politische Bedeutung habe, denn es handele sich darum, zu entscheiden, ob die Westeuropäische Union die Arbeit der Brüsseler Organisation auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet fortsetzen solle, die durch die Organisation bei ihrer Gründung im Jahre 1948 geplant worden sei. Herr Erler erläuterte den Standpunkt des Ausschusses; nach Ausführungen von Fräulein Elaine *Burton* (Engländerin, Arbeiterpartei), die sich dafür einsetzte, das Interesse der Jugend zu gewinnen, nahm die Versammlung einstimmig die von dem Ausschuß vorgeschlagene Entschließung an (Entschließung 78).

Unter Bezugnahme auf die Konferenz der Rektoren und Kanzler der europäischen Universitäten in Cambridge, die auf die Initiative der Organisation des Brüsseler Vertrags einberufen worden war, erklärt die Versammlung, daß sie beabsichtige, die Schlußfolgerungen dieser Konferenz im Licht der Ergebnisse des unter der Schirmherrschaft des Europarats an der Universität Saarbrücken veranstalteten Lehrgangs zu prüfen. Außerdem erinnert die Versammlung an ihre Entschließung 67 (1954), welche die Beziehungen zwischen der WEU und dem Europarat betrifft (siehe „Mitteilungen des Europarats", 5. Jahrg. Nr. 1, S. 13).

Unterausschuß für Information

Im Laufe einer Sitzung, die während der Sitzungen der Versammlung abgehalten wurde, beschloß der Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen, eine allgemeine Debatte über die Information der Öffentlichkeit hinsichtlich der Politik und der Arbeiten des Europarates vorzuschlagen. Diese Debatte sollte im Laufe der Achten Ordentlichen Sitzungsperiode stattfinden. Der Ausschuß hat einen Unterausschuß für Information gebildet. Dieser wird zum erstenmal am 11. Dezember in Paris zusammentreten.

Kulturaustausch zwischen dem Osten und dem Westen

Auf Ersuchen von Herrn Herman *Smitt-Ingebretsen* (Norweger, Konservative Partei), dem Präsidenten des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Fragen, wurde die Debatte über dieses Thema in die allgemeine politische Debatte mitaufgenommen. Der Bericht darüber wurde demnach unter dem Abschnitt „Politische Fragen" gebracht.

VII. BEVÖLKERUNG UND FLÜCHTLINGE

Antwort auf den Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen

Bei einer Sitzung der Versammlung am 26. Oktober unter Vorsitz des Vizepräsidenten Fethi *Celikbas* (Türke, Unabhängiger) ergriff der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen, Dr. *van Heuven Goedhardt*, das Wort. Von den 2 200 000 Flüchtlingen, deren Belange der Hohe Kommissar wahrnimmt, befinden sich 1 000 000 in den überseeischen Ländern, wo sie den juristischen Schutz des Hohen Kommissars genießen; die anderen leben in Europa. Von den letzteren ist es 300 000 noch nicht gelungen, sich eine neue Existenz zu schaffen, und mehr als 100 000 leben noch in öffentlichen oder privaten Lagern. Was die Flüchtlinge betreffe, die sich in Übersee befinden, sei eine internationale Organisation erforderlich, um wenigstens die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Die Konvention von 1951 bezüglich des Status der Flüchtlinge ist durch fünfzehn Länder ratifiziert worden, einschließlich derjenigen europäischen Staaten, welche die Flüchtlinge aufgenommen haben.

Drei Lösungen seien für das Problem der internationalen Flüchtlinge möglich, besonders, was diejenigen betrifft, die aus politischen Gründen aus ihren Heimatländern geflohen sind. Die erste Lösung wäre, den Flüchtling in sein Heimatland zurückzuschicken. Es sind nur sehr wenige, die dies wünschen, und gewiß ist es nicht Aufgabe des Hochkommissariats, sie dazu zu ermutigen; die zweite Lösung wäre die Neuansiedlung in Übersee, aber die Gesuche seien so zahlreich, daß man nicht mehr als 5 v. H. dieser Flüchtlinge in die überseeischen Länder habe schicken können — diese Lösung sei also in Wirklichkeit ausgeschlossen; der dritte Weg sei die Integration in den Aufnahmeländern: dies sei eine wirksame Lösung. Aber was man auch für die Flüchtlinge tue, erfordere Geld, und die Zeit dränge. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen habe erst im Jahre 1954 ein Programm für eine Dauerlösung und -hilfeleistung gebilligt. Aber bis jetzt sei erst die Hälfte der erforderlichen Geldmittel durch freiwillige Beiträge der Regierungen aufgebracht worden. Die zur Verfügung stehende Summe habe sich indessen durch Beiträge von nichtstaatlichen Organisationen erhöht und ermögliche die Verwirklichung von 80 v. H. des vorgesehenen Programms für dieses Jahr. Die 4 200 000 Dollar pro Jahr für die Durchführung des Vierjahresprogramms ließen allerdings keine vollständige Lösung des Flüchtlingsproblems zu; deshalb würden die Regierungen derjenigen Länder, für die bestimmte Pläne bestehen, gebeten, einen Beitrag zu deren Verwirklichung zu leisten. Außerdem müsse betont werden, daß das Hochkommissariat aus psychologischen Gründen vorziehe, Darlehen an die Flüchtlinge auszugeben, anstatt „Almosen zu gewähren". Er hoffe, daß nicht allzu viele finanzielle Forderungen an die Regierungen zur Lösung von anderen Bevölkerungsproblemen gestellt würden, denn nach seiner Ansicht müsse das Flüchtlingsproblem Vorrang vor allen anderen haben.

Herr Etienne *de la Vallée Poussin* (Belgier, Christlich-Soziale Partei), Berichterstatter des Ausschusses für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen, erklärte, daß die Versammlung sich seit ihrer Gründung mit dem Problem der Flüchtlinge befaßt habe. Er forderte die Annahme des von seinem Ausschuß vorgelegten Entschließungsentwurfes (Dok. 459), in dem vor allem die Zusicherung verlangt wird, daß der Hohe Kommissar alle finanzielle Unterstützung erhalte, deren er bedarf, und in dem die Koordinierung seiner Tätigkeit mit derjenigen des Sonderbeauftragten des Europarats gewünscht wird.

Herr Morgan *Thomson* (Engländer, Arbeiterpartei) bekräftigte, daß die Flüchtlingslager in den allernächsten Jahren von dem europäischen Kontinent ver-

schwinden müßten; niemand könne dulden, daß Menschen heutzutage unter solchen Bedingungen lebten. Die Regierungen müßten großzügiger sein und die Bevölkerung besser unterrichtet werden. Der Standpunkt des Hohen Kommissars sei berechtigt: das Problem der 300 000 internationaler Flüchtlinge sei wichtiger als dasjenige der 4 000 000 Bevölkerungsüberschüsse. Die Integration der Flüchtlinge in Europa werde leichter sein, wenn man das Problem in seiner Gesamtheit erfasse, da es ja nicht nur die internationalen, sondern ebenso die nationalen Flüchtlinge angehe. Er unterstütze den Plan von Herrn *Schneiter* in der Erwägung, daß jede Lösung eine geschlossene Aktion ganz Westeuropas erfordere.

Herr Henri *Rolin* (Belgier, Sozialistische Partei) regte an, daß der Hohe Kommissar an alle Abgeordneten der Versammlung ein Exemplar seines Berichtes senden und ihnen außerdem einzelne Angaben über die Hilfe machen solle, die er von den Regierungen erbeten und die er tatsächlich von ihnen erhalten habe.

Herr *de la Vallée Poussin* stellte fest, daß einige Länder, namentlich die Niederlande, bedeutende Beiträge in Form von privaten Spenden geleistet hätten. Andererseits habe Großbritannien von den 42 bisher adoptierten Flüchtlingslagern allein 40 adoptiert.

Herr *van Heuven-Goedhardt* gab eine Aufstellung der Beiträge, die ihm durch die europäischen Regierungen zugegangen sind. Er unterstrich, daß annähernd 25 v. H. der Mittel, über die er verfüge, für die Lösung des Problems der „schwierigen Fälle" verwendet würden. Das Adoptionsprogramm von Flüchtlingslagern stelle ohne Zweifel ein Höchstmaß an Bemühungen Einzelner dar, aber sie seien nur als Ergänzung anzusehen, denn sie könnten die finanzielle Hilfe durch die Regierungen nicht ersetzen.

Die Versammlung billigte darauf einstimmig folgende Entschließung:

Entschließung 82

„Die Beratende Versammlung hat mit Interesse von dem Bericht Kenntnis genommen, der dem Europarat durch den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen übermittelt wurde, und spricht ihm ihren Dank dafür aus.

1. Sie erkennt in hohem Maße die Anstrengungen an, die unternommen wurden, um das Problem der 300 000 internationalen Flüchtlinge in Europa, deren Angleichung noch nicht möglich gewesen ist, endgültig zu lösen.

Sie ist der Meinung, daß eine besondere Aktion eingeleitet werden sollte, um Dauerlösungen für die im Zusammenhang mit den internationalen Flüchtlingen sich ergebenden Probleme zu suchen, indem man sie dabei unterstützt, sich der Wirtschaft ihrer Aufenthaltsländer einzugliedern oder sich in anderen europäischen Ländern niederzulassen. Tatsächlich sind diese Lösungen am schnellsten durchführbar und am wenigsten kostspielig, sie hofft und wünscht, daß in Erwiderung auf den Appell des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen die beteiligten Regierungen dieser Kategorie von Flüchtlingen in großzügiger Weise Gelegenheiten bieten werden.

2. Um einer Politik der Integration einen Anstoß zu geben und sie zu erleichtern, gemäß ihrer Entschließung Nr. 43 vom 20. September 1953, drückt die Versammlung den Wunsch aus, daß dem Hohen Kommissar ausreichende Summen zur Verfügung gestellt werden, um diesem zu ermöglichen, in naher Zukunft das besorgniserregende Problem der internationalen Flüchtlinge zu lösen, wie in den von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gebilligten Plänen vorgesehen ist.

3. Das Vorhandensein von annähernd 15 000 „schwierigen Fällen" unterstreicht die Notwendigkeit einer tatkräftigen internationalen Aktion. Die Versammlung ersucht demgemäß die Mitgliedstaaten, die über entsprechende Hilfsmittel verfügen, die erforderliche Anstrengung zu machen, um kranke oder sieche Flüchtlinge aufzunehmen und in Krankenhäusern unterbringen zu können.

4. Sie stellt mit Befriedigung fest, daß die Vollversammlung der Vereinten Nationen den Hohen Kommissar ermächtigt hat, sich unmittelbar an nichtstaatlichen Quellen zur Beschaffung von Geldmitteln zu wenden.

5. Sie empfiehlt den Mitgliedsregierungen dringend, den Schritt der Niederlande nachzuahmen, der zur Beschaffung von beträchtlichen Summen durch Beiträge von Privatpersonen oder wohltätigen Organisationen geführt hat, da derartige Sammlungen geeignet sind, den Geist der Hilfsbereitschaft und der internationalen Solidarität zu stärken.

6. Die Versammlung hofft, daß der Hohe Kommissar — zum Zweck einer besseren Koordination der die Flüchtlinge in Europa betreffenden Angelegenheiten — sich mit dem Sonderbeauftragten über alle Fragen der Koordinierung ihrer jeweiligen Tätigkeit auf diesem Gebiet unmittelbar ins Benehmen setzen wird. Sie gibt außerdem dem Wunsch Ausdruck, daß die verschiedenen internationalen Behörden die auf dem Gebiet des Flüchtlingsproblems tätig sind, bei ihrem Ansuchen um finanzielle Beiträge die Gelegenheit in Betracht ziehen, bei den Regierungen, an die sie sich wenden, das Gesamtproblem in seinen verschiedenen Aspekten vorzubringen."

Antwort auf den Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Europäische Wanderung

Herr *de la Vallé Poussin* legte darauf den von dem Ausschuß für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen als Antwort auf den dritten Tätigkeitsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Europäische Wanderung vorgeschlagenen Entschließungsentwurf vor (Dok. 460).

Die Versammlung nahm einstimmig folgende Entschließung an:

Entschließung 83

„Die Beratende Versammlung hat mit besonderer Befriedigung von dem 3. Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Europäische Wanderung Kenntnis genommen. Sie dankt dem Vorsitzenden für die Zusendung des Berichts und erklärt, daß sie sich ihm verbunden fühlt für die Übermittlung eines Dokuments, das ihr durch seine Knappheit und Genauigkeit ermöglicht, die von dieser Organisation geleisteten Anstrengungen voll zu würdigen.

Sie begrüßt die Tatsache, daß die Konstituierende Akte des Zwischenstaatlichen Ausschusses von 26 Regierungen ratifiziert worden ist und daß die Delegierten der drei Regierungen, die ihre Annahme der Konstituierenden Akte noch nicht bekanntgegeben haben, erklärt haben, daß das Ratifikationsverfahren im Gange ist.

Die Versammlung gibt dem Wunsch Ausdruck, daß der Ausschuß im Rahmen der Politik, die der Sonderbeauftragte des Europarats dem Ministerkomitee zur Billigung vorzulegen beabsichtigt, das Volumen der

Auswanderung mit Hilfe von großangelegten Landansiedlungsplänen zugunsten europäischer Auswanderer sowie mit allen anderen erdenklichen Mitteln noch vergrößern kann."

VIII.

GESCHÄFTSORDNUNG UND IMMUNITÄTEN

Revision der Geschäftsordnung

Herr Morgan *Thomson* (Engländer, Arbeiterpartei) legte der Versammlung einen von dem Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunitäten vorgeschlagenen Empfehlungsentwurf (Dok. 397) vor, der den Zweck hat, die in der Entschließung 62 und der Stellungnahme Nr. 12, die von der Versammlung im September 1954 angenommen wurden (s. „Mitteilungen des Europarats" 4. Jahrg. Nr. 10, S. 20 u. 21), enthaltenen Grundsätze zur Anwendung zu bringen. Durch die vorgeschlagenen Abänderungen wird beabsichtigt, die Aufstellung der Tagesordnung der Versammlung sechs Wochen im voraus zu ermöglichen; außerdem werden in ihnen diejenigen neuen Fragen festgelegt, die während der Tagung der Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Sie berücksichtigen außerdem den Beschluß, nach dem es jedem Minister eines Mitgliedslandes gestattet ist, vor der Versammlung das Wort zu ergreifen, ohne vorher um Ermächtigung durch das Ministerkomitee ersuchen zu müssen.

Auf Fragen von Herrn *Lütkens* und Herrn *de Félice* betreffs der Minister, die zugleich Abgeordnete der Versammlung sind, antworteten Herr *Thomson* und der Präsident des Ausschusses, Herr *van Cauwelaert*, und erläuterten den Sachverhalt. Sie betonten, daß nur die Außenminister nicht Mitglieder der Versammlung sein könnten.

Die Versammlung nahm einstimmig die Entschließung an, durch welche die Artikel 14, 15, 16, 27, 28, 30, 35, 39, 41, 42, 44, 45, 47, 48 und 53 abgeändert werden.

Fahne des Europarats

Am 25. Oktober beriet die Versammlung über die Wahl der Fahne des Europarats.

Die Versammlung nahm einstimmig nachstehende Empfehlung an:

Empfehlung 88

„Die Versammlung,

welche durch das Ministerkomitee ersucht worden war, erneut über die Wahl eines Emblems des Europarats zu beraten,

und welche die beiden ihr vorgeschlagenen Entwürfe geprüft hat,

empfiehlt dem Ministerkomitee:

a) als Emblem des Europarats die Fahne mit zwölf im Kreis angeordneten goldenen Sternen anzunehmen (azurblau mit einem Kreis von fünfzackigen goldenen Sternen, deren Spitzen sich nicht berühren);

b) den Generalsekretär zu beauftragen, mit den anderen europäischen Institutionen Verhandlungen aufzunehmen, um sicherzustellen, daß die Embleme, die sie annehmen werden, demjenigen des Europarats angeglichen werden."

Unvereinbarkeit eines parlamentarischen Mandats mit vom Europarat bezahlten Ämtern

Herr Robert *Bichet* (Franzose, MRP), der im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitäten den Entschließungsentwurf (Dok. 439) über die Unvereinbarkeit eines parlamentarischen Mandats mit vom Europarat bezahlten Ämtern der Versammlung vorlegte, versicherte, daß die Frage der Unvereinbarkeit im Prinzip in Artikel 36 des Statuts geregelt sei, der besage, daß kein Mitglied des Sekretariats Mitglied der Beratenden Versammlung oder eines nationalen Parlaments sein könne. Der Rat solle eine Verfügung annehmen, wie sie in einigen nationalen Parlamenten gültig ist, nach der der Rücktritt von einem Amt, das mit Nichtwählbarkeit verbunden ist, diese erst nach Ablauf einer bestimmten Frist aufheben kann. Die Funktion eines Abgeordneten bei der Versammlung sei nicht unvereinbar mit derjenigen eines Mitglieds der Europäischen Kommission der Menschenrechte, die ehrenamtlich sei.

Die Fälle von Abgeordneten bei der Versammlung, die Minister in ihren Kabinetten würden, müßten unter dem Gesichtspunkt der Unvereinbarkeit geprüft werden.

Herr Fritz *Erler* (Deutscher, SPD) war nicht der Meinung, daß man für solch einen besonderen Fall allgemeine Bestimmungen festlegen sollte; er müsse — wie sich aus der Erfahrung ergebe — getrennt geprüft werden, ohne einem allgemein gültigen Prinzip unterworfen zu sein. Es wäre höchst bedauerlich, wenn der Rat sich selbst, zum Beispiel betreffs der Wahl der europäischen Kommissare, von denen die Rede ist, durch allgemeine Regelungen Grenzen setzte.

Fräulein Margarethe *Klompé* (Holländerin, Katholische Volkspartei) war der Ansicht, daß Unvereinbarkeit zwischen der Funktion eines Mitglieds der Versammlung und eines Mitglieds der Europäischen Kommission der Menschenrechte bestehe, denn es könne für diese Person, die zugleich Mitglied einer parlamentarischen und einer juristischen Körperschaft wäre, ein Zwiespalt der Verantwortlichkeit entstehen.

Der Präsident betonte, das Präsidium habe erkannt, daß mit der Wahl von Abgeordneten der Versammlung in die Kommission der Menschenrechte Nachteile verbunden seien. Herr *Bichet* antwortete auf die Einwände, die erhoben worden waren, und meinte, daß die Frage an den Ausschuß zurückverwiesen werden solle. Es wurde ein dementsprechender Beschluß gefaßt.

Status des Sonderausschusses für kommunale und regionale Angelegenheiten

Auf Vorschlag von Herrn Frans *van Cauwelaert* (Belgier, Christlich-Soziale Partei), der als Präsident des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitäten in dessen Namen sprach, wurde die Prüfung der Bewilligung des Status eines allgemeinen Ausschusses für den Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten bis zur nächsten Sitzungsperiode vertagt. Obwohl der Ausschuß das Ersuchen des Sonderausschusses befürworte, bedaure er, daß er die Prüfung der Begründung des Mandats der Ausschüsse, mit der ihn das Präsidium beauftragt habe, nicht habe beenden können.

IX. KOMMUNALE UND REGIONALE ANGELEGENHEITEN

Austausch von Besuchen zwischen europäischen örtlichen Behörden

Gegen Ende der Vormittagssitzung am Freitag, dem 14. Oktober, nahm die Versammlung die Beratung über Maßnahmen auf, die zur Förderung des Austausches von Besuchen zwischen örtlichen Behörden der europäischen Länder zu ergreifen wären. Der Berichterstatter des Ausschusses für kommunale und regionale Angelegenheiten, Herr Peter *Smithers* (Engländer, Konservative Partei), legte der Versammlung den Bericht des Ausschusses vor sowie einen Entschließungsentwurf über den „Plan für Besuchsaustausch zwischen den europäischen örtlichen Behörden" (Dok. 395).

Herr Smithers machte darauf aufmerksam, daß der Bericht das Ergebnis einer Arbeit ist, die seit drei Jahren nicht nur durch den Ausschuß, sondern auch durch den Internationalen Gemeindeverband und durch den Rat der Europäischen Gemeinden geleistet worden sei, und hob die große Bedeutung der Beziehungen zwischen den örtlichen Behörden hervor.

Am Nachmittag desselben Tages nahm die Versammlung einstimmig den Entschließungsentwurf an, der ihr durch den Ausschuß unterbreitet worden war:

Entschließung 75

„In dem Wunsch, die Beziehungen und den Austausch zwischen örtlichen Verwaltungsstellen und -beamten in Europa zu fördern und weiterzuentwickeln, ohne den Mitgliedstaaten zusätzliche Kosten aufzuerlegen,

In der Erwägung, daß ein solcher Austausch in hohem Maße dazu beitragen wird, den Begriff einer europäischen Gemeinschaft in dem Leben der Gemeinden lebendig werden zu lassen,

Dazu in dem Bewußtsein der Vorteile, welche der Informationsaustausch und die Gegenüberstellung von Erfahrungen, ermöglicht durch diese Besuche, für die Verbesserung der örtlichen Verwaltungstechnik mit sich bringen,

Mit Kenntnisnahme davon, daß der Internationale Gemeindeverband und der Rat der Europäischen Gemeinden dem von dem Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten ausgearbeiteten Plan zur Förderung des Austausches von Besuchen zwischen örtlichen Behörden in Europa zugestimmt haben,

In der Meinung, daß die Ausführung dieses Plans dem Europarat keine zusätzlichen Kosten verursacht, die eine Erhöhung des Haushalts erforderlich machen würden,

1. Erklärt die Versammlung, daß sie den hier beigefügten Plan des Besuchsaustausches zwischen örtlichen Behörden billigt;

2. Beauftragt sie den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ihn in die Wirklichkeit umzusetzen;

3. Beschließt sie, ihn dem Ministerkomitee zur Kenntnis zu bringen, in der Hoffnung, daß die Mitgliedsregierungen ihn in der Öffentlichkeit befürworten möchten."

Der Plan des Besuchsaustausches zwischen europäischen örtlichen Behörden ist dieser Entschließung als Anhang beigefügt.

Konferenz der Vertreter der nationalen Vereinigungen der örtlichen Behörden

Die Versammlung beriet außerdem über den von dem Ausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten vorgelegten Entschließungsentwurf, in dem die Einberufung einer Konferenz der Vertreter der nationalen Vereinigungen der örtlichen Behörden der Mitgliedstaaten angestrebt wird (Dok. 406).

Nachstehende Entschließung wurde von der Versammlung, abgesehen von zwei Enthaltungen, einstimmig angenommen:

Entschließung 76

„Unter erneuter Bekräftigung ihrer Überzeugung, daß es von großer Wichtigkeit ist, die örtlichen Behörden mit dem Bau der europäischen Einheit und ganz besonders mit der Arbeit des Europarates eng zu verbinden,

In der Erwägung, daß diese Notwendigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt um so größer ist, wo alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um eine Erneuerung des Interesses an der europäischen Idee sicherzustellen;

Den vielfach geäußerten Wünschen aus Kreisen der Gemeindebehörden entsprechend, die mit erneutem Nachdruck im Laufe der eindrucksvollen Konferenzen von Versailles und Venedig, denen sie ihre Hochachtung bezeigt, ausgesprochen wurden,

Mit Hinweis auf ihre Direktive 71 (1955) und die frühere Empfehlung und Entschließung, in denen schon der Wunsch der Versammlung zum Ausdruck gebracht worden war, die Vertreter der europäischen Gemeindeverwaltungen in dem Halbkreis des Europarats versammelt zu sehen, um gemeinsam die Probleme zu studieren, die sie betreffen und die die Versammlung auch auf ihre eigene Tagesordnung gesetzt hat,

Von dem ganz besonderen Wunsch erfüllt, das in ihrer Empfehlung 76 (1955) ausgesprochene Prinzip zu wahren und anzuwenden, nach dem keinerlei Maßnahme, welche die Zukunft der örtlichen Gemeinden mitbetrifft, durch irgendeine höhere Autorität ergriffen werden sollte, ohne daß die Vertreter dieser Gemeinden zuvor konsultiert worden wären,

In dem Bestreben, die Tore des Europarats den qualifizierten Vertretern der Gemeindeverwaltungen weit zu öffnen und sie mit seiner Arbeit vertraut zu machen, in der vollen Überzeugung, daß über sie weite Kreise der Bevölkerung erreicht werden können,

Unter Gebrauch ihres Rechtes, Sachverständige heranzuziehen,

Beschließt die Versammlung:

a) jährlich eine Konferenz von Vertretern aller qualifizierten nationalen Vereinigungen der örtlichen Behörden der Mitgliedstaaten einzuberufen, deren Liste durch den Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten nach Konsultation der beiden großen internationalen Organisationen der örtlichen Behörden, dem Internationalen Gemeindeverband und dem Rat der Europäischen Gemeinden, festzulegen ist,

b) Dieser Konferenz alle diejenigen Fragen zu unterbreiten, hinsichtlich derer der Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten es für notwendig erachtet, eine von den örtlichen Behörden der Mitgliedstaaten bevollmächtigte Vertretung zu konsultieren, bevor er der Versammlung Empfehlungsentwürfe vorlegt, die fühlbare Auswirkungen

auf die Angelegenheiten der europäischen örtlichen Verwaltungen haben können,

c) ihren Sonderausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten und den Ausschuß für Haushalts- und Verwaltungsfragen zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat die notwendigen Vorkehrungen für die Einberufung dieser Konferenz zu treffen."

Europapreis der Gemeinden

Am Montag, dem 17. Oktober, um 19 Uhr, fand im Rahmen einer feierlichen Sitzung die Übergabe des Europapreises statt. Die Feierlichkeit ging in dem Halbkreis der Beratenden Versammlung unter dem Vorsitz von Herrn Guy *Mollet* vor sich. Auf Beschluß des Sonderausschusses für kommunale und regionale Angelegenheiten wurde am 29. September die Stadt Coventry unter sechzig sich bewerbenden Städten ausgewählt. (Siehe „Mitteilungen des Europarats", V. Jahrgang Nr. 10, S. 4.)

ANDERE ORGANISATIONEN

W. E. U.

Die Versammlung

Der zweite Teil der ersten Ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung der Westeuropäischen Union fand unter dem Vorsitz von Herrn John *Maclay* (Engländer, Nationalliberale und Konservative Partei) am 24. und 28. Oktober in Straßburg statt. Der Entwurf des Statuts und der Geschäftsordnung der Versammlung — ersterer enthält die politischen Prinzipien, letzterer ihre Anwendung —, der von Herrn *van der Goes van Naters* (Holländer, Arbeiterpartei), dem Vorsitzenden und Berichterstatter des Organisationsausschusses, vorgelegt worden war, wurde von der Versammlung nach Abänderung und unter Vorbehalt der Billigung einiger Teile des Textes durch den Ausschuß angenommen. Es wurde eine Entschließung gefaßt, in der der Präsident ersucht wird, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rates der Westeuropäischen Union eine gemeinsame Sitzung einzuberufen, welche die Prüfung derjenigen Artikel des Statuts der Versammlung zum Gegenstand haben wird, die zu ihrer Anwendung die Zustimmung des Rates erfordern, und dem Organisationsausschuß Weisungen zu erteilen, Vorschläge zur Verbesserung des Statuts und der Geschäftsordnung nach der gemeinsamen Sitzung zu unterbreiten. Die Versammlung beschloß, die Ernennung ihres Direktors nicht während der derzeitigen Sitzungsperiode vorzunehmen, sondern die Ernennung eines zeitweiligen Leiters der Verwaltung der Versammlung zu genehmigen.

Am Freitag, dem 28. Oktober, legte Herr J. *Beyen*, der niederländische Außenminister, gemäß Artikel 9 des abgeänderten Brüsseler Vertrags der Versammlung den ersten Jahresbericht des Rates vor. Dieser Bericht umfaßt außerdem eine Beschreibung der kulturellen und sozialen Tätigkeiten der Westeuropäischen Union, der, wie der Rat beschlossen hat, der Beratenden Versammlung übermittelt werden soll; der Bericht enthält ferner Kapitel über den Ständigen Rüstungsausschuß, das Organ zur Kontrolle der Rüstungen, die Europäische Kommission für die Saarabstimmung, die Versammlung, den Rat und das Generalsekretariat. Nach einer Aussprache, die mit einer Antwort von Herrn *Beyen* abgeschlossen wurde, beschloß die Versammlung, das Kapitel über kulturelle und soziale Fragen der Beratenden Versammlung zur Stellungnahme zu übermitteln und die Kapitel 2 und 3 dem Ausschuß für Fragen der Verteidigung und der Rüstung zu überweisen.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER FÜR KOMMENDE TAGUNGEN

14. November (etwa 8 Tage):	Stellvertreter der Minister (Straßburg)
18. November:	Verteilung der Preise des Europatags der Schulen (Straßburg)
22.—26. November:	Gemeinsame Versammlung der EGKS (Straßburg)
29. November bis 16. Dezember (ungefähr):	Europäische Konferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (Straßburg)
7.—10. Dezember (ungefähr):	Stellvertreter der Minister (Paris)
11. Dezember:	Unterausschuß für Information des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten (Paris)
12. u. 13. Dezember:	Ministerkomitee (Paris)
15. Dezember und folgende Tage:	Europäische Kommission für die Menschenrechte (Straßburg)
16. u. 17 Dezember:	Europäisches Konsultativ-Komitee der Weltjugendversammlung (Straßburg)
10. u. 11. Januar:	Jahrestagung mit dem Sekretariat der UNESCO (Paris)
13. Januar:	Vorbereitende Tagung für die 4. Konferenz für die Revision der Geschichtsbücher (Paris)
17.—20. Januar:	Sozialkomitee (Straßburg)
24. u. 25. Januar:	Unterausschuß der Kultursachverständigen (Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse) (Paris)
25.—28. Januar:	Rechtssachverständige für Fragen der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten (Straßburg)
8. u. 9. Februar:	Unterausschuß für die Darstellung der europäischen Idee und der europäischen Kultur auf anderen Kontinenten
8.—10. Februar:	Sachverständige für Fragen der öffentlichen Gesundheit (Straßburg)
10. u. 11. Februar:	Ständiger gemischter Ausschuß der Kultursachverständigen und des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Fragen (Paris)

EUROPA-ARCHIV

Herausgegeben von Wilhelm Cornides

in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft

VERZEICHNIS DER BEITRÄGE

UND ARCHIVBERICHTE

ERSTES bis ZEHNTES JAHR

1946 — 1955

INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE POLITIK UND WIRTSCHAFT
FRANKFURT AM MAIN

Die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichneten Beiträge und Berichte sind auf den Seiten 3* bis 20* in der alphabetischen Reihenfolge der Verfasser angeführt. Anschließend folgen die in Gemeinschaftsarbeit von Studiengruppen oder in redaktioneller Team-Arbeit entstandenen Berichte in der chronologischen Reihenfolge ihres Erscheinens.

Herausgeber: Wilhelm Cornides in Verbindung mit dem Institut für Europäische Politik und Wirtschaft.

Hauptschriftleiter: Hermann Volle.

Anschrift der Schriftleitung: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 778021.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst, Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 773347.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Beiträge

Archivberichte*

*) Bei diesen namentlich nicht gezeichneten Aufsätzen handelt es sich vor allem um in Gemeinschaftsarbeit von Studiengruppen bzw. in redaktioneller Team-Arbeit entstandene Beiträge.

Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Politik und Wirtschaft

(Fortsetzung)

III. Quellen für Politik und Völkerrecht

Band 1: Die Friedensverträge von 1947 mit Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Finnland. Zweisprachige Textausgabe mit einer Einführung von Eberhard Menzel, 212 Seiten, Großformat Kart. DM 18,—, Halbl. DM 20,—

IV. Aktuelle Bibliographien des Europa-Archivs

Heft 1: Dokumentation zur Berliner Frage. Januar 1949. 10 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Heft 2: Dokumentation zur Frage der Schiffahrt auf der Donau. Februar 1949. 6 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Heft 3: Dokumente zur 1. Sitzungsperiode der 3. Vollversammlung der Vereinten Nationen in Paris vom 21. September bis zum 12. Dezember 1948. März 1949. 11 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Heft 4: Quellen zur Bildung der Westeuropäischen Union (Brüsseler Pakt). März 1949. 8 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Heft 5: Dokumente zum Europäischen Wiederaufbauprogramm. April 1949. 13 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Nachtrag. April 1951. 12 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Heft 6: Reparationen und Demontagen. Juli 1949. 21 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Heft 7: Restitutionen. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Texte, Dokumente, Anweisungen und Verordnungen sowie der einschlägigen Literatur des In- und Auslandes. Mit einem Anhang: Wiedergutmachung an den Verfolgten des Naziregimes. September 1949. 23 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Heft 8: Bibliographie zum Schumanplan 1950—1952. Bibliographischer Index der amtlichen Unterlagen, Bücher, Broschüren und Beiträge in Periodica über die Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1303 Titel). 151 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Zweite, berichtigte Auflage. Februar 1954. IV, 153 Blatt. (Hektographiert) Kart. DM 9,—

Heft 9: Deutsches und ausländisches Schrifttum über die Organisation der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung des Schrifttums zur Revision der UN-Charta. (475 Titel) Juli 1955. III, 63 Blatt. (Hektographiert) vergriffen

Heft 10: Die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit internationaler und europäischer Organisationen. (639 Titel) November 1955. 216 Seiten. Kart. DM 15,—

